THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

328.43
G31
v.22

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/verhandlungendes22germ_2

Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstages.

I. Legislatur-Periode. — II. Session 1871.

29

Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 16. October und der Ersten bis Sechsunddreißigsten Sitzung am 1. December 1871.

Von Seite 1 bis 665.

Berlin, 1871.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Braß), Zimmerstraße 96.

g 328.43
G31
v.22

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Allerhöchste Präsidial-Verordnung vom 5. October 1871, die Einberufung des Deutschen Reichstages betreffend . . . VII
Namens-Verzeichniß der Mitglieder des Bundesraths und des Deutschen Reichstages IX

Eröffnungs-Sitzung
im Weißen Saale des Königlichen Schlosses in Berlin am 16. October 1871 1
Thronrede 2
Eröffnungserklärung 3

Erste Sitzung
am 16. Oktober.

Vorläufige Konstituirung des Hauses. — Vorlagen der Reichsregierung. — Verlosung der Mitglieder in die Abtheilungen. — Der Namensaufruf ergiebt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist 5

Zweite Sitzung
am 17. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Entschuldigungen und Beurlaubungen. — Konstituirung der Abtheilungen. — Neue Vorlagen. — Der Namensaufruf ergiebt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist 7

Dritte Sitzung
am 17. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Der Namensaufruf ergiebt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist 9

Vierte Sitzung
am 18. Oktober.

Neue eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Der Namensaufruf ergiebt die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Beschlüsse über Urlaubsgesuche. — Mittheilung des Präsidenten über Wahlprüfungen und über den Etat betreffende Anfragen 11

Fünfte Sitzung
am 19. Oktober.

Beurlaubungen. — Mittheilung über Wahlprüfungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Von der Reichsregierung sind eingegangen: Gesetzentwurf über das Postwesen und Gesetzentwurf über das Post-Taxwesen — Wahl der Präsidenten und Schriftführer. — Beschluß über die Wahl von Kommissionen 13

Sechste Sitzung
am 20. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Resultat der Schriftführerwahl. — Ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Biedermann aus Anlaß seiner Gehaltserhöhung wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Der Präsident spricht den Erbauern des neuen Reichtagsgebäudes die Anerkennung seitens der Versammlung aus. — Interpellation des Abgeordneten Schulze, betreffend Diäten. — Erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 nebst Gesetzentwurf über die Verwendung des Uebe schuss s aus dem Bundeshaushalt von 1870. Dieselben werden der Budgetkommission überwiesen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Kontrole des Reichshaushalts für 1871 . . 17

Siebente Sitzung
am 23. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Der Abgeordnete von Haza-Radlitz hat sein Mandat niedergelegt. — Mittheilung über die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Mohl. — Vom Reichskanzler ist ein Gesetzentwurf über die Beschränkung des Grundeigenthums bei Festungen eingebracht. — Ferner der Riß- und Kostenanschlag eines Gebäudes für die Normal-Eichungskommission. Derselbe wird zur Einsicht ausgelegt. — Ernennung der Quästoren. — Erste Berathung über einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegschatzes. Derselbe wird der Budgetkommission überwiesen. — Erste Berathung des Gesetzes über Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts für 1871. Derselbe wird nebst einer vom Abgeordneten von Benda beantragten Resolution angenommen . 23

Achte Sitzung
am 24. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend Reserven. — Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 7. Düsseldorfer Wahlbezirk. Die Wahl wird für ungültig erklärt. — Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Biedermann. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Erste und zweite Berathung der Gesetzentwürfe über das Post- und Posttaxwesen. Dieselben werden unverändert angenommen. — Zweite Berathung des Gesetzes über Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe. Dasselbe wird unverändert angenommen . . . 47

Neunte Sitzung
am 25. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Interpellation der Abgeordneten Schulze, Miquël, Hölder, betreffend die Vertheilung der vier Millionen Thaler. — Interpellation der Abgeordneten Dr. Völk, Wiggers, betreffend Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften ꝛc. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Zurückzahlung der fünfprocentigen Anleihe. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Kontrole des Reichshaushalts für 1871. Derselbe wird nebst Resolution angenommen. — Dritte Berathung der Gesetze über das Post- und Posttaxwesen. Dieselben werden angenommen. — Erste und zweite Berathung über die Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871 zu dem Friedensvertrage mit Frankreich 53

239443

Seite

Zehnte Sitzung
am 27. Oktober.

Beurlaubungen. — Mittheilung über die Bezeichnung eines Bundes-Armeekorps. — Neu eingetretene Mitglieder. — Dritte Berathung der Uebereinkunft zu dem Friedensvertrage mit Frankreich. Die Genehmigung wird ertheilt. — Erste Berathung über das Rayongesetz. Dasselbe wird einer Kommission überwiesen 59

Eilfte Sitzung
am 30. Oktober.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Erste Berathung des Haushalts-Etats des deutschen Reiches für 1872 65

Zwölfte Sitzung
am 31. Oktober.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Konstituirung der Kommission für das Rayongesetz. — Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Hänel, betreffend die zweite Berathung, wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend in Bayern und Württemberg. Erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Gotthardbahn. § 1 wird mit dem Amendement des Abgeordneten Prosch angenommen, § 2 unverändert. — Der königliche Kommissarius für die freiwillige Krankenpflege Fürst von Pleß übersendet einen Bericht über die freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—71 85

Dreizehnte Sitzung
am 2. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, in Bayern und Württemberg. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gotthardbahn. — Erste und zweite Berathung über den Antrag der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten, nebst Bericht über eine Petition von Insassen des mecklenburg-schwerinschen Domanii. Der Antrag wird angenommen 91

Vierzehnte Sitzung
am 4. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Mittheilung des Reichskanzler-Amts über die Beamten, welche mit den Kommissarien des Reichstags für die Etatberathungen in Verbindung zu treten bereit sind. — Interpellation des Abgeordneten Jacobi, betreffend eine Reichs-Gesetzgebung über das Versicherungswesen. — Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes. § 1 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen, § 2 nach dem Antrage des Abgeordneten von Bodelschwingh, § 3 nach dem Antrage der Kommission. — Für den Abgeordneten Kirsner ist ein anderes Mitglied in die Petitionskommission zu wählen 115

Fünfzehnte Sitzung
am 6. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — An Stelle des Abgeordneten Kirsner ist der Abgeordnete Fauler in die Petitionskommission gewählt. — Interpellation des Abgeordneten von Mallinckrodt, betreffend Vergütungen für die während des Krieges von den Gemeinden gestellten Fuhrwerke. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden. Zu dem Gesetze wird der Antrag des Abgeordneten von Bonin angenommen. — Bericht der II. Abtheilung über die Wahl im 8. Arnsberger Wahlkreise. Die Wahl wird für gültig erklärt. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes. Derselbe wird angenommen 139

Sechszehnte Sitzung
am 7. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Für den Abgeordneten Schels ist eine Ersatzwahl zur Petitionskommission vorzunehmen. — Dritte Berathung des Gesetzes über

Seite

die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden. Dasselbe wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden. Das Alin. 2 des § 2 wird gestrichen. — Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 und des Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalte vom Jahre 1870. Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen werden mit einer Abänderung genehmigt. Das Gesetz wird in seinen einzelnen Stücken angenommen. — Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reiches für 1872. Fortdauernde Ausgaben Kapitel 1, 2, 6, 8, 9 163

Siebenzente Sitzung
am 8. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Die Wahl im 10. Düsseldorfer Wahlkreise ist für gültig erklärt. — In die Petitionskommission ist der Abgeordnete Ulrich gewählt. — Beurlaubungen. — Der General-Postdirektor sendet Bauentwürfe ein. — Dritte Berathung des Antrags Büsing (Güstrow) und Genossen auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten. Derselbe wird angenommen. — Erster Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird mit einer Fassungsänderung angenommen. Eine Anzahl Petitionen wird zur Berathung im Plenum für ungeeignet erklärt. — Die erste und zweite Berathung des Antrags Lasker und Genossen, betreffend Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs, wird auf morgen vertagt. — Antrag von Unruh (Magdeburg) und Genossen auf Abänderung der §§ 52 und 53 der Geschäftsordnung. Derselbe wird mit dem Zusatzantrag des Freiherrn von Hoverbeck der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Antrag von Cranach und Genossen auf Rückgewährung von Unterstützungen für die Familien der Landwehrmänner und Reservisten. Derselbe wird mit dem Zusatz des Abgeordneten Grumbrecht angenommen. — Zweiter Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird angenommen mit Ausdehnung auf eine vierte Petition. Eine Anzahl Petitionen wird zur Berathung im Plenum für ungeeignet erklärt 179

Achtzehnte Sitzung
am 9. November.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Jensen. — Beurlaubungen. — Eine Frage über die Ordnung des Hauses wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden; derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 und des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870; dieselben wurden nebst den drei Resolutionen angenommen. — Erste und zweite Berathung des Antrags Lasker und Genossen, betreffend Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs; derselbe wird in zweiter Berathung angenommen 205

Neunzehnte Sitzung
am 11. November.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete von Savigny. — Beurlaubungen. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über den Betrieb des Apothekergewerbes und eines Gesetzes über gewerbliche Hülfskassen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. Die Fortsetzung der Diskussion wird vertagt. — Der Reichskanzler übersendet ein Exemplar Protokolle und Drucksachen des Bundesrathes des deutschen Zollvereins aus den Jahren 1868—1870 für die Bibliothek des Reichstages 225

Zwanzigste Sitzung
am 13. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Bemerkungen betreffend den stenographischen Bericht der 17. Sitzung. — Schluß der ersten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. — Erste und zweite Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871

Seite

nebst Separatprotokoll. — Bericht der V. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten Obermayer im 7. bayerischen Wahlkreise Rosenheim. Der Antrag der Abtheilung wird angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872. Gruppe VII, VIII, X. Der Antrag der Abgeordneten von Below und Genossen, betreffend die Denaturirung des Viehsalzes, wird angenommen. — Ein Antrag des Abgeordneten Grafen zu Solms-Laubach, betreffend Besteuerung des Biers im Großherzogthum Hessen, wird zurückgezogen. Ein Antrag des Abgeordneten Schmidt (Stettin), betreffend semaphorische Stationen, wird zurückgezogen. Der Antrag der Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend den Etat der Reichs-Telegraphenverwaltung, wird angenommen. Drei Petitionen, betreffend das Telegraphenwesen, sind erledigt . . . 249

Einundzwanzigste Sitzung
am 15. November.

Beurlaubungen. — Antrag des Abgeordneten Harkort, betreffend die Revisionen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Portugal und Ernennung eines Konsuls zu Quilimane. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schleiden auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. — Dritte Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung über den Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen, betreffend die Abänderung der Nummer 13 des Artikel 4 der Verfassung des deutschen Reichs. Derselbe wird angenommen. — Dritter Bericht der Petitionskommission. Die Petitionen Nummer 593, 649, 743 werden dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Eine Anzahl Petitionen werden zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet 273

Zweiundzwanzigste Sitzung
am 16. November.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Graf von Walderdorff. — Beurlaubungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reiches für 1872. Gruppe II. Auswärtiges Amt. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe auf Streichung einer Position in Titel I. der Einnahmen wird abgelehnt. — Vierter Bericht der Petitionskommission. Zu P. 625 wird der Antrag der Kommission angenommen. Zu P. 585 wird der Antrag des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau mit dem Amendement des Abgeordneten Overweg angenommen 295

Dreiundzwanzigste Sitzung
am 17. November.

Entschuldigungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. 25 die Münzfrage betreffende Petitionen werden als durch die zu fassenden Beschlüsse zu erledigen erklärt. § 1 wird nach der Regierungsvorlage angenommen, § 2 nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger, § 3 nach den Anträgen der Abgeordneten Dr. Bamberger und Dr. Mohl, § 4 und § 5 nach den Anträgen des Abgeordneten Dr. Bamberger 317

Vierundzwanzigste Sitzung.
am 18. November.

Beurlaubungen. — Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen § 6 und 7 werden nach der Vorlage der Bundesregierungen angenommen, § 8 mit Wegfall der letzten drei Zeilen. Die vom Abgeordneten Mosle zwischen § 8 und 9 vorgeschlagene Einschaltung wird nach dem Antrage des Dr. Bamberger angenommen. § 10 und § 11 nach den Anträgen der Abgeordneten Bamberger, Lasker und Gumbrecht. § 12 und 13 unverändert. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bamberger und Genossen (Nr. 91 der Druckfachen) wird angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Tellkampf (Nr. 90 der Druckfachen) wird mit dem Amendement des Abgeordneten von Bernuth angenommen. 341

Fünfundzwanzigste Sitzung.
am 20. November.

Beurlaubungen. — Interpellation der Abgeordneten Dr. Erhard und Hausmann (Lippe) betreffend Ausübung der Jagd ꝛc. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern. Derselbe wird unverändert angenommen. — Erste und Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend

Seite

den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für 1871. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Quartierleistung in Baden. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Unterstützung der bedürftigen Familien einberufener Mannschaften in Baden. Derselbe wird angenommen. — Einführung des Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in Bayern. Derselbe wird mit Abänderung des § 2 angenommen 363

Sechsundzwanzigste Sitzung
am 21. November.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reichs für 1872. Gruppe IV. — Marineverwaltung. — Die Anträge der Kommissarien des Reichstages Nr. I. bis V. werden unverändert, Nr. VI. mit Streichung eines Passus angenommen. — Gruppe VI. Pag. 10 der Ausgaben im Ordinarium, Besoldungsverbesserungen. Der Antrag der Kommissarien des Reichstages Nr. 73 der Druckfachen wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Generaldebatte 393

Siebenundzwanzigste Sitzung
vom 22. November.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Graf Renard. — Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für 1871. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Quartierleistung in Baden. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 8. April 1868 in Baden. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 9. November 1867 in Bayern. Derselbe wird mit Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, jedoch unter Streichung der Worte „83 Absatz 1 bis 2," angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Derselbe wird angenommen. — Bericht der III. Abtheilung über die Wahl im 7. Oppeler Wahlbezirk. Die Wahl wird für ungültig erklärt. Die Eingaben des Valentin Kocurek und des Paul Frehs werden dem Reichskanzler überwiesen. — Bericht der III. Abtheilung, betreffend die amtliche Untersuchung wegen Gesetzesüberschreitung bei der Wahl im 4. Oppeler Wahlkreise, sowie zwei hierauf bezügliche Petitionen. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Bericht der VII. Abtheilung über das Resultat der Untersuchung wegen der Proteste gegen die Wahl im 5. Gumbinner Wahlkreise. Die Anträge der Abtheilung werden angenommen. — Bericht der I. Abtheilung über die Hamburger Wahlen. Die Anträge der Abtheilung werden angenommen. — Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 2. Koblenzer Wahlbezirk. Der Antrag der Abtheilung wird angenommen. — Der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über den Antrag der Abgeordneten von Unruh und Genossen wird vertagt. — Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission Nr. 88 der Druckfachen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst wird angenommen. — Der Reichskanzler übersendet das Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude 421

Achtundzwanzigste Sitzung
am 23. November.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Fortsetzung der dritten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung der Reichs-Goldmünzen. §§ 5 und 8 werden verändert, das Uebrige wie bei der zweiten Berathung angenommen. — Der Antrag der Abgeordneten Roland und Genossen Nr. 98 der Druckfachen wird zurückgezogen. — Der Antrag der Abgeordneten Braun (Hersfeld) und Genossen Nr. 99 der Druckfachen wird angenommen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. — Schreiben des Präsidenten Dr. Simson 453

Seite

Neunundzwanzigste Sitzung
am 23. November.

Präsidentenwahl 487

Dreißigste Sitzung
am 24. November.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. — Zweite Berathung über das Rayongesetz. Dasselbe wird mit einer nachträglichen Modifikation en bloc angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reichs. Gruppe I. Kapitel 3. Bureau des Reichstags. Die Anträge der Abgeordneten von Benda, Dr. Wehrenpfennig, von Bonin und von Hennig werden angenommen. — Programm für den Entwurf eines Parlamentsgebäudes. — Der Antrag Thomas wird mit einer Modification angenommen, der Antrag Römer wird abgelehnt, der Antrag des Dr. Braun angenommen. Gruppe V., Kapitel 7 der Ausgabe im Ordinarium. — Verzinsung der Reichsschuld und Kapitel 7 der Ausgaben im Extraordinarium. Reichsschuld in Verbindung mit dem Nachtrag zum 3. Bericht der Bundesschuldenkommission. Die Anträge der Abgeordneten Lasker werden angenommen. Der Antrag der Reichsschuldenkommission wird angenommen. — Kapitel 8 der Ausgaben im Extraordinarium. Betriebsfonds der Reichskasse in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über eiserne Vorschüsse. Der Antrag Lasker wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird zurückgezogen. Die beantragte Resolution wird angenommen. Kapitel 6 der Einnahme. Verschiedene Einnahmen Nr. 1 und 5. Artikel 7 der Einnahme. Aus der Reichsanleihe. Kapitel 8 der Einnahme: Aus der französischen Kriegsentschädigung. Der Antrag Lasker wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern. Derselbe wird angenommen. — VIII. Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird angenommen. 489

Einunddreißigste Sitzung
am 25. November.

Beurlaubung. — Erklärung des Präsidenten Dr. Simson über die Annahme der Wahl. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend eine Wahluntersuchung. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. Derselbe wird mit Abänderung angenommen 515

Zweiunddreißigste Sitzung
am 27. November.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete von Lottner. — Beurlaubungen. — Der zweite Vicepräsident von Weber legt seine Stelle als solcher nieder. Von einer Neuwahl wird Abstand genommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen. Derselbe wird mit einer kleinen Fassungsänderung nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Die dieses Gesetz betreffenden Petitionen werden für erledigt erklärt. — Verhandlungen über die Tagesordnung. — Fünfter Bericht der Petitionskommission A. P. 557, 613, betreffend die öffentliche Gesundheitspflege. Der Antrag der Kommission wird angenommen. B. P. 586, betreffend die Wasserstraße. Der Antrag der Kommission wird mit dem Zusatzantrage der Abgeordneten Wiggers und Genossen angenommen. C. P. 545, betreffend die Handhabung des § 33 der Gewerbeordnung. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Sechster Bericht der Petitionskommission. A. P. 552, 720. Petition des Dr. Baumgarten. Die Weiterberathung wird vertagt. 547

Seite

Dreiunddreißigste Sitzung
am 28. November.

Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. Dasselbe wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen. Die einzelnen Theile werden angenommen 569

Vierunddreißigste Sitzung
am 29. November.

Beurlaubungen. — Schreiben des Abgeordneten Dr. Mousang, betreffend Vertheilung einer Erklärung. — Mündlicher Bericht der III. Abtheilung über die Wahl im I. Magdeburger Wahlkreise. Die Wahl wird für ungültig erklärt. Der Antrag des Abgeordneten Richter wird abgelehnt. — Dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Unterstützungen an bedürftige Familien der Reserve und Landwehr. Die Annahme erfolgt. Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und der Ausgaben für die Verwaltung desselben für 1872, 1873 und 1874 593

Fünfunddreißigste Sitzung
am 30. November.

Beurlaubung. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres u. s. w. Der Antrag der Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger, von Unruh (Magdeburg) wird abgelehnt. Alle Theile des Gesetzes werden angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872. Gruppe III, Kapitel 5 der Ausgaben im Ordinarium. Nr. 3 der verschiedenen Einnahmen. Gruppe VI, Kapitel 10 der Ausgaben im Ordinarium. Besoldungsverbesserungen bei der Militärverwaltung. Gruppe V, Kapitel 9 der Einnahme. Matrikularbeiträge. Die von den Abgeordneten Lasker und Genossen vorgeschlagene Resolution (Nr. 116 der Drucksachen N. 2) wird angenommen. — Etatsgesetz. Die einzelnen Paragraphen und die Anträge der Abgeordneten Lasker und Genossen Nr. 116 der Drucksachen IV 1, 2, werden angenommen. Ebenso die beiden Resolutionen Nr. 116 V 3a und b 625

Sechsunddreißigste Sitzung
am 1. December.

Dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres ꝛc. Dasselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 138, in Verbindung mit Nr. 140 der Drucksachen. Die Etatpositionen werden in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Abgeordneten von Benda, und mit einer vom Abgeordneten von Bernuth beantragten Fassungsänderung, die Resolutionen mit einer Modifikation der Adresse und schließlich das Etatgesetz angenommen. — Die Wahl des Abgeordneten Haanen wird für gültig erklärt. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amts verliest die Allerhöchste Botschaft über den Schluß der Session. Der Präsident schließt die Session mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Majestät den deutschen Kaiser, König Wilhelm 649

Sprech-Register 667

Sach-Register 669

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,
verordnen auf Grund der Bestimmung im Artikel 12 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 16. October d. J. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Reichs-Kanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höfteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 5. October 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des deutschen Reichstages.
Vom 5. October 1871.

Verzeichniß

der

Bevollmächtigten zum Bundesrathe, der Mitglieder und des Gesammtvorstandes

des

Deutschen Reichstages.

1871.

A.

Bevollmächtigte zum Bundesrathe.

Königreich Preußen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck
Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Graf von Roon.
Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt.
Staats- und Finanzminister Camphausen.
Staatsminister und Präsident des Reichskanzler-Amts Delbrück.
Vize-Admiral Jachmann.
Generallieutenant von Kamecke.
Präsident der Seehandlung Guenther.
Ministerial-Direktor im auswärtigen Amte von Philipsborn.
General-Direktor der indirecten Steuern Hasselbach.
Ministerial-Direktor im Handels-Ministerium Moser.
Ministerial-Direktor im Handels-Ministerium Weishaupt.
Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Nathusius.
General-Postdirektor Stephan.
Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern Bitter.
Geheimer Ober-Justizrath Dr. Falk

Königreich Bayern.

Staatsminister der Finanzen von Pfretzschner.
Staatsminister des Innern für Kirchen und Schul-Angelegenheiten von Lutz.
Reichsrath und Ober-Appellations-Gerichtspräsident von Neumayr.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr Pergler von Perglas.
Ministerialrath Berr.
Oberst des General-Quartiermeisterstabes Fries.

Königreich Sachsen.

Staatsminister Freiherr von Friesen.
Geheimer Regierungsrath Schmalz.
Geheimer Finanzrath von Nostiz-Wallwitz.
Major von Holleben.

Königreich Württemberg.

Justizminister von Mittnacht.
Kriegsminister von Suckow.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Wirklicher Geheimer Legationsrath Freiherr von Spitzemberg.
Ober-Finanzrath von Riecke.

Großherzogthum Baden.

Präsident des Staatsministeriums und Staatsminister des Innern Dr. Jolly.
Ministerial-Präsident von Freydorf.
Ministerial-Präsident Ellstätter.

Großherzogthum Hessen.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath Hofmann.
Geheimer Ober-Steuerrath Ewald.
Ober-Steuerrath Göring.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Staatsminister von Bülow.
Ober-Zolldirector Oldenburg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Geheimer Staatsrath Dr. Stichling.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Staatsminister von Bülow.

Großherzogthum Oldenburg.

Staatsminister von Rössing.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Staatsminister von Campe.
Minister-Resident, Geheimrath von Liebe.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Staatsminister Freiherr von Krosigk.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Staatsminister von Gerstenberg-Zech.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Staatsminister Freiherr von Seebach.

Herzogthum Anhalt.

Staatsminister von Larisch.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Staatsrath und Kammerherr von Wolffersdorff.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Staatsminister von Bertrab.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.
Landesdirektor von Flottwell.

Fürstenthum Reuß älterer Linie.
Regierungs-Präsident Meusel.

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.
Staatsminister von Harbou.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
Geheimer Regierungsrath Höcker

Fürstenthum Lippe.
Präsident des Kabinets-Ministeriums Heldmann.

Freie und Hansestadt Lübeck.
Ministerresident Dr. Krüger.

Freie Hansestadt Bremen.
Bürgermeister Gildemeister.

Freie und Hansestadt Hamburg.
Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

B.

Mitglieder des deutschen Reichstages.

Namen und Stand der Mitglieder.	Wohnort.	Wahlbezirk.
Ackermann, Hofrath, Finanz-Prokurator und Advokat.	Dresden.	Königreich Sachsen. 6. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Dresden links der Elbe, Willsdruff, Döhlen, Tharand, Dippoldiswalde und Altenberg.
Adickes, Gutsbesitzer.	Heuhausen bei Dorum.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 6. Wahlkreis. Aemter Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Amt und Stadt Verden, Amt Achim.
Mosig von Aehrenfeld, Advokat.	Löbau.	Königreich Sachsen, 2. Wahlkreis. Stadt Löbau und die Gerichtsamtsbezirke Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza und Ebersbach.
Albrecht, Stadt-Syndikus.	Hannover.	Königreich Preußen. Provinz Hannover, 11. Wahlkreis. Aemter u. Städte Einbeck und Northeim, Stadt Mohringen, Amt Uslar, Amt und Stadt Osterode.
Allnoch, Freischoltisei- und Gutsbesitzer.	Beigwitz bei Bösdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 4. Wahlkreis. Namslau, Brieg.
Freiherr Carl v. Aretin, Königl. Kämmerer und Reichsrath.	Haidenburg bei Altenbach (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 4. Wahlkreis: Ingolstadt.
Graf v. Arnim-Boytzenburg, Landrath.	Boytzenburg in der Uckermarck.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 3. Wahlkreis. Ruppin-Templin.
Augspurg, Rentier.	Verden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 18. Wahlkreis. Stadt Stade, Amt und Stadt Bremervörde, Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19. Wahlkreise geschlagenen Marschtheils; Aemter Hagen, Blumenthal, Osterholz, Himmelpforten.
Wilhelm Prinz von Baden, General-Lieutenant à la suite der Armee.	Karlsruhe.	Großherzogthum Baden, 10. Wahlkreis. Karlsruhe-Bruchsal.
Dr. Baehr, Ober-Appellationsgerichts-Rath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 2. Wahlkreis. Kassel - Melsungen.
Dr. Baldamus, Kommerzienrath.	Gerlebogk bei Gröbzig.	Herzogthum Anhalt, 2. Wahlkreis. Kreise Bernburg, und Ballenstedt; Theile des Köthener Kreises.

Dr. Bamberger, Schriftsteller.	Mainz.	Großherzogthum Hessen, 9. Wahlkreis. Kreis Mainz und ein Theil des Kreises Oppenheim.
Dr. Banks.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 2. Wahlkreis.
Dr. Marquard Barth, Reichs-Ober-Handelsgerichts-Rath.	Leipzig.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 6. Wahlkreis: Rotenburg a. T.
Graf Baudissin.	Dreikronen bei Friedrichsort in Schleswig-Holstein.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 3. Wahlkreis. Kreis Schleswig mit Ausnahme der Stadt Friedrichsstadt; Kreis Eckernförde.
Bebel, Drechslermeister.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 17. Wahlkreis. St. Glauchau und die Gerichtsamtsbezirke Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal Lichtenstein.
Dr. jur. Becker, Bürgermeister.	Dortmund.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 6. Wahlkreis. Dortmund.
Graf v. Behr-Negendank, Regierungspräsident und Kammerherr.	Stralsund.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 1. Wahlkreis. Rügen-Frenzburg.
v. Behr, Kammerherr und Ritterguts-Besitzer.	Schmoldow bei Gützkow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 2. Wahlkreis. Grimmen-Greifswald.
Behringer, Appellations-Gerichtsrath.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 4. Wahlkreis: Illertissen.
Bellinger, Friedensrichter. (In Folge Niederlegung seines Mandats ausgeschieden.)	Saarburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis. Saarburg-Merzig, Saarlouis.
v. Below, Rittergutsbesitzer.	Saleske bei Pustamin in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 2. Wahlkreis. Bütow-Rummelsburg-Schlawe.
v. Benda, Rittergutsbesitzer.	Rudow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 6. Wahlkreis. Wanzleben.
v. Bennigsen, Landesdirektor.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 19. Wahlkreis. Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete; Amt Dorum, Amt und Stadt Otterndorf, Amt Neuhaus an der Oste, Osten, Freiburg und Jork.
Bernards, Landgerichts-Assessor.	Düsseldorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 4. Wahlkreis. Kreis und Stadt Düsseldorf.
v. Bernuth, Staats-Minister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 8. Wahlkreis. Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode.
Graf v. Bethusy-Huc, Landesältester.	Bankau bei Creutzburg, Reg.-Bezirk Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 1. Wahlkreis. Creutzburg-Rosenberg.
Dr. Biedermann, Professor.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 15. Wahlkreis. Stadt Mittweida und die Gerichts-Amtsbezirke Limbach, Burgstädt, Mittweida, Frankenberg, Augustusberg.
Dr. Birnbaum, Professor.	Plagwitz bei Leipzig.	Königreich Sachsen, 13. Wahlkreis. Gerichts-Amtsbezirke. Leipzig I. und II., Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha.
v. Bismarck, Rittergutsbesitzer und Deichhauptmann.	Briest bei Bäthen, Kreis Stendal.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Magdeburg. 2. Wahlkreis. Osterburg-Stendal.
v. Blanckenburg, General-Landschaftsrath.	Zimmerhausen bei Plathe, Kr. Regenwalde.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Stettin. 6. Wahlkreis. Naugard-Regenwalde.

Blell, Rittergutsbesitzer.	Tüngen bei Wormditt.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Königsberg. 6. Wahlkreis. Braunsberg-Heilsberg.
Dr. Blum, Gemeinderath.	Heidelberg.	Großherzogthum Baden, 12. Wahlkreis. Amtsbezirke Heidelberg, Eberbach, Mosbach.
Dr. Bock, Gutsbesitzer.	Aachen.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Aachen. 2. Wahlkreis. Eupen-Aachen.
v. Bockum-Dolffs, Gutsbesitzer.	Völlinghausen bei Soest.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Arnsberg. 7. Wahlkreis. Hamm-Soest.
Bode, Handelsgerichts-Direktor.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig. 1. Wahlkreis. Braunschweig-Blankenburg.
v. Bodelschwingh, Staats-Minister a. D.	Haus Heyde bei Unna.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Minden. 2. Wahlkreis. Herford-Halle.
Freiherrr v. Bodenhausen, Rittergutsbesitzer.	Lebusa bei Dahme.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Merseburg. 2. Wahlkreis. Schweinitz-Wittenberg.
Dr. Boehme, Advokat.	Annaberg.	Königreich Sachsen. 21. Wahlkreis. Städte Annaberg und Eibenstock, Gerichtsamt-Bez. Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock.
Boehmer, Kreisrichter.	Neuwied.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Koblenz. 2. Wahlkreis. Neuwied.
v. Bonin, Wirklicher Geheimer Rath, Staatsminister a. D.	Brettin bei Genthin.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Magdeburg. 3. Wahlkreis. Jerichow I. u. II.
Borowski, Domherr.	Frauenburg.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Königsberg. 9. Wahlkreis. Allenstein-Rössel.
v. Brauchitsch, Geh. Regierungsrath z. D. und Rittergutsbesitzer.	Klein-Katz bei Neustadt W./Pr.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Danzig. 1. Wahlkreis. Elbing-Marienburg.
Braun, Kommerzienrath.	Hersfeld.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Kassel. 6. Wahlkreis. Hersfeld-Rotenburg-Hünfeld.
Dr. Braun, Justizrath, Rechtsanwalt bei d. Ober-Tribunal.	Berlin.	Fürstenthum Reuß j. L.
Brigleb, Rittergutsbesitzer.	Koburg.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. 1. Wahlkreis. Herzogthum Koburg.
Dr. Brockhaus.	Leipzig.	Königreich Sachsen. 20. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Langefeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg.
Bürgers, Appellationsgerichtsrath.	Cöln.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Cöln. 6. Wahlkreis. Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach.
Büsing, Bankdirektor.	Schwerin.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 5. Wahlkreis. Landwehr-Kompagnie-Bez. Rostock u. Doberan.
Büsing, Advokat.	Güstrow.	Großherzogthum Meckenburg-Schwerin. 6. Wahlkreis. Landwehr-Compagnie-Bezirke Güstrow und Ribnitz.
Dr. Buhl, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Pfalz. 5. Wahlkreis. Homburg.
Dr. Georg v. Bunsen.	Berlin.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Düsseldorf. 3. Wahlkreis. Solingen.
v. Busse, Rittmeister und Rittergutsbesitzer.	Zschortau bei Delitzsch.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Merseburg. 3. Wahlkreis. Bitterfeld-Delitzsch.

Fürst Carl zu Carolath.	Carolath.	Königreich Preußen. Reg.Bez. Liegnitz. 1. Wahlkreis. Grünberg-Freistadt.
Chevalier, Kommerzienrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 7. Wahlkreis. Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenburg.
Christensen, Kreisgerichts-Direktor.	Flensburg.	Königreich Preußen. Provinz Schleswig-Holstein. 2. Wahlkreis. Apenrade-Flensburg.
v. Cottenet, Geh. Regierungsrath.	Braunau bei Löwenberg, Reg.-Bez. Liegnitz.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Liegnitz. 5. Wahlkreis. Löwenberg.
Crämer, Partikulier.	Nürnberg.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Mittelfranken. 1. Wahlkreis. Nürnberg.
v. Cranach, Landrath,	Soldin.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Frankfurt. 2. Wahlkreis. Landsberg-Soldin.
Prinz Roman v. Czartoryski.	Rokossowo bei Punitz.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Posen. 5. Wahlkreis. Kröben.
v. Davier, Landrath.	Nordhausen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 1. Wahlkreis. Nordhausen.
Decker, Pfarrer.	Düren.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 4. Wahlkreis. Düren-Jülich.
Dennig, Fabrikant.	Pforzheim.	Großherzogthum Baden, 9. Wahlkreis. Amtsbezirke: Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim.
v. Denzin, Rittergutsbesitzer.	Lauenburg in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 1. Wahlkreis. Stolp-Lauenburg
Dernburg, Hofgerichts-Advokat.	Darmstadt.	Großherzogthum Hessen, 5. Wahlkreis. Dieburg, Offenbach.
Dickert, Stadtverordneten-Vorsteher.	Königsberg in Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 3. Wahlkreis. Stadt Königsberg.
v. Dieſt, Regierungs-Präsident.	Danzig.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig 2. Wahlkreis. Kreis Danzig.
Dietze, Amtsrath.	Barby.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 7. Wahlkreis. Aschersleben-Calbe.
Freiherr v. Dörnberg, Landrath.	Siegen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1. Wahlkreis.
Graf zu Dohna-Finkenstein, Landrath a. D. und Fideikommißbesitzer.	Finkenstein bei Rosenberg in Westpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 2. Wahlkreis. Rosenberg-Löbau
Graf zu Dohna-Kotzenau.	Kotzenau bei Heinau.	Königreich Preußen, Rg.-Bez. Liegnitz, 4. Wahlkreis. Lüben-Bunzlau.
Dr. Dove, Professor.	Göttingen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 6. Wahlkreis. Duisburg.
Düesberg, Landrath.	Wiedenbrück.	Königreich Preußen, Rg.-Bez. Minden 3. Wahlkreis. Bielefeld - Wiedenbrück.
Duncker, Buchhändler.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin. 5. Wahlkreis.
v. Dziembowski, Rittergutsbesitzer.	Roszkowo bei Schokken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 5. Wahlkreis. Gnesen-Wongrowitz.
Baron von Eckardstein, Kreis-Deputirter.	Prötzel bei Straußberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5. Wahlkreis. Ober-Barnim.
Eckard, Rechtsanwalt.	Manheim.	Großherzogthum Baden, 7. Wahlkreis. Amtsbezirke: Offenburg, Genzenbach, Oberkirch, Kork.
Dr. Edel, Professor.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben-Neuburg, 5. Wahlkreis. Kaufbeuren.
Eggert, Kaufmann.	Hamburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez Bromberg, 3. Wahlkreis. Stadt Bromberg.

Dr. Elben, Redakteur.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 4. Wahlkreis. Oberämter: Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.
Emden, Stadtverordneten-Vorsteher.	Spandau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 7. Wahlkreis. Stadt Potsdam und Kreis Ost-Havelland.
Freiherr von Ende, Regierungs-Präsident.	Schleswig.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Breslau, 8. Wahlkreis. Breslau-Neumarkt.
Dr. Endemann, Ober-Appellationsgerichts-Rath und Professor.	Jena.	Großherzogthum Sachsen-Weimar. 2. Wahlkreis. Stadtgerichtsbezirk Eisenach ꝛc.
Engel, Beigeordneter.	Leobschütz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 9. Wahlkreis. Leobschütz.
Dr. Erhard, Rechtsanwalt.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 5. Wahlkreis: Dinkelsbühl.
Erxleben, Staatsminister a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 4. Wahlkreis. Stadt Quakenbrück, Stadt u. Amt Osnabrück, Aemter Fürstenau, Bersenbrück und Iburg.
Graf zu Eulenburg, Ober-Burggraf, Regierungspräsident und Kammerherr.	Marienwerder.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 7. Wahlkreis. Schlochau-Flatow.
Evelt, Kreisgerichts-Direktor.	Hechingen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Sigmaringen.
Evers, Kreisgerichts-Rath.	Büren.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 5. Wahlkreis. Warburg-Höxter.
Dr. Ewald, Professor.	Göttingen.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 8. Wahlkreis. Amt und Stadt Hannover, vom Amte Linden die Ortschaft Linden und Vorstadt Glocksee.
Eysoldt, Advokat.	Pirna.	Königreich Sachsen, 8. Wahlkreis. Stadt Pirna und Gerichtsamts-Bezirke: Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein.
Fauler, Oberbürgermeister.	Freiburg.	Großherzogthum Baden, 5. Wahlkreis Amts-Bez.: Freiburg, Emmendingen, Waldkirch.
Fernow, Rittergutsbesitzer.	Kuglacken bei Taplacken.	Königreich Preußen, Reg.-Bezirk Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau-Wehlau.
Fier, Bürgermeister a. D.	Cues bei Berncastel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 2. Wahlkreis. Wittlich-Berncastel.
Fischer, Advocat.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 12. Wahlkreis. Amt und Stadt Göttingen, Amt und Stadt Münden, Aemter Reinhausen, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt.
Fischer, Bürgermeister.	Augsburg.	Königreich Bayern. Rg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 1. Wahlkreis: Augsburg.
Dr. Forchhammer, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 4. Wahlkreis. Kreise Tondern, Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt.
von Forckenbeck, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.	Elbing.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 5. Wahlkreis. Neuhaldensleben-Wolmirstedt.
Francke, Rittergutsbesitzer.	Lesgewang-minnen bei Rautenberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 2. Wahlkreis. Ragnit-Pillkallen.
Graf von Frankenberg.	Tillowitz bei Falkenberg in Ober-Schlesien.	Königreich Preußen, Rg.-Bez. Oppeln. 11. Wahlkreis. Falkenberg-Grottkau.

von Frankenberg-Ludwigsdorf, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Chef-Präsident z. D.	Nieder Schüttlau bei Schlichtingsheim, Kr. Guhrau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 1. Wahlkreis. Guhrau-Steinau-Wohlau.
von Freeden, Direktor.	Hamburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 1. Wahlkreis. Amt Werner, Amt und Stadt Leer, Emden, Norden.
Freytag, Advokat.	München.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 2. Wahlkreis: Amberg.
Dr. Friedenthal, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.	Gießmannsdorf b. Neiße.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln 12. Wahlkreis. Neiße.
Fries, Rechtsanwalt.	Weimar.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 1. Wahlkreis. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, der Justizämter: Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit den Flecken Oldisleben und Ilmenau.
Dr. von Frisch, Oberstudienrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 8. Wahlkreis Oberämter: Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz.
Genast, Staatsanwalt.	Weimar.	Großherzogthum Sachsen-Weimar. 3. Wahlkreis. Bezirke der Justiz-Aemter: Auma, Berga, Neustadt a./O. Weida, Berka a. J., Blankenhayn, Bügel, Dornburg und Jena.
Dr. Georgi, Stadtverordneten-Vorsteher.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 22. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke: Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Elsterberg.
von Gerlach, Landrath.	Cöslin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin. 3. Wahlkreis. Fürstenthum.
Gerlich, Rittergutsbesitzer.	Bankau bei Warlubien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 5. Wahlkreis. Schwetz.
Dr. Gerstner, Professor.	Würzburg.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. 6. Wahlkreis: Würzburg.
Dr. Gneist, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz. 7. Wahlkreis. Landshut, Jauer, Bolkenheyn.
Golsen, Gutsbesitzer.	Zell.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 6. Wahlkreis. Kaiserslautern.
Dr. Freiherr von der Goltz, Landrath.	Kreitzig bei Stolzenberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin. 4. Wahlkreis. Belgard, Dramburg, Schivelbein.
von Goppelt, Staatsrath a. D.	Heilbronn.	Königreich Württemberg, 3. Wahlkreis. Oberämter: Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm.
Graepel, Justizrath.	Elsfleth.	Großherzogthum Oldenburg, 2. Wahlkreis. Stadt und Amt Varel mit Ausnahme der Gemeinden Jever und Schweiburg; die Stadt u. das Amt Jever; die Aemter Westerstede, Elsfleth, Brake, Ovel, Jönne Stollhamm, Landwührden.
von Grand-Ry, Gutsbesitzer.	Eupen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 6. Wahlkreis, Adenau-Cochem-Zell.
Gravenhorst, Ober-Gerichtsanwalt.	Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 16. Wahlkreis, Aemter Neuhaus i. L., Bleckede, Amt und Stadt Lüneburg, Aemter Bergen und Soltau und Amt und Stadt Winsen a. d. L.

Greil, Professor.	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Nieder-Bayern, 3. Wahlkreis: Passau.
Dr. Grimm, Rechtsanwalt.	Marburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cassel, 5. Wahlkreis. Marburg, Frankenburg, Kirchhain.
Grosman, Landgerichtsrath.	Cöln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln. 1. Wahlkreis, Stadt Cöln.
Grosman, Rentner und Gutsbesitzer.	Cöln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 2. Wahlkreis. Kreis Cöln.
Freiherr v. Grote, Regierungsassessor a. D.	Schnega bei Bergen a. D.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 15. Wahlkreis, Städte Lüchow, Dannenberg, Uelzen; Aemter Lüchow, Gartow, Dannenberg, Medingen, Oldenstadt, Isenhagen.
Grumbrecht, Bürgermeister.	Harburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 17. Wahlkreis, Amt und Stadt Harburg; Aemter: Tostedt, Rotenburg, Zeven und Harsefeld; Stadt Buxtehude; Amt Lilienthal.
Günther, Rittergutsbesitzer.	Saalhausen.	Königreich Sachsen, 11. Wahlkreis, Stadt Oschatz und die Ger.-Amts-Bezirke Strehla, Oschatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln.
Guenther, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter.	Märzdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 8. Wahlkreis. Kr. D.-Crone.
Haanen, Kaufmann.	Cöln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis, Kreis Saarlouis, Merzig, Saarburg.
Dr. Hänel, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 7. Wahlkreis. Kreis Kiel, Kreis Rendsburg und ein Theil des Kreises Plön.
Freiherr von Hafenbrädl, Bezirks-Gerichtsrath.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Nieder-Bayern, 5. Wahlkreis: Deggendorf.
Hagen, Stadtrath und Kämmerer a. D. und Bankdirektor.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 1. Wahlkreis.
Freiherr von Hagke, Landrath.	Schilfa bei Straußfurth, Kreis Weißensee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 3. Wahlkreis. Mühlhausen, Langensalza, Weißensee.
Dr. Hammacher.	Essen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 4. Wahlkreis. Saalkreis und Stadt Halle.
Prinz Handjery, Dr. jur., Landrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 10. Wahlkreis. Teltow-Beeskow-Storkow.
Harkort, Hauptmann a. D.	Burg b. Dortmund.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 4. Wahlkreis. Hagen.
Harnier, Dr. jur., Justizrath, Landeskredit-Kassen-Direktor.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 4. Wahlkreis. Eschwege-Schmalkalden-Witzenhausen.
Dr. Hasenclever, Sanitätsrath.	Düsseldorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 1. Wahlkreis. Schleiden-Malmedy-Montjoie.
Hauck, Bezirksamtmann.	Scheinfeld, Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 1. Wahlkreis. Aschaffenburg.
Hausmann, Stadtrath.	Brandenburg a. H.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 8. Wahlkreis. Westhavelland.
Hausmann, Stadtrichter.	Horn in Lippe-Detmold.	Fürstenthum Lippe.
Hebting, Weinhändler.	Vöhrenbach.	Großherzogthum Baden, 3. Wahlkreis. Amtsbezirke: Jestetten, Waldshut, St. Blasien, Säckingen, Schopfheim, Schönau, Neustadt.

Freiherr von Heeremann, Regierungsassessor.	Münster.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 2. Wahlkreis. Münster-Coesfeld.
von Helldorff, Landrath.	Wetzlar.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 1. Wahlkreis. Wetzlar-Altenkirchen-Hinterlandskreis.
von Hennig, Stadtrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bz. Marienwerder, 3. Wahlkreis. Graudenz-Strasburg.
Herrlein, Gutsbesitzer.	Margarethenhaun b. Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 7. Wahlkreis. Fulda-Schlüchtern-Gersfeld.
Herz, Bezirksgerichts-Rath.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 4. Wahlkreis: Eichstädt.
Heydenreich, Rentner.	Speyer.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 1. Wahlkreis: Speyer.
Hirschberg, Bürgermeister.	Meißen.	Königreich Sachsen, 7. Wahlkreis. Stadt Meißen, Gerichtsamts-Bezirke: Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatzsch.
Hölder, Rechtsanwalt.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 10. Wahlkreis. Oberämter: Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.
von Hörmann, Königlicher Staatsrath, Regierungspräsident.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 5. Wahlkreis: Schweinfurt.
Dr. Hoffmann, Hofgerichts-Advokat.	Darstmadt.	Großherzogthum Hessen, 4. Wahlkreis. Darmstadt-Gr. Gerau.
Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Königlich Preußischer General-Lieutenant à la suite.	Slawentzitz, Kr. Cosel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 4. Wahlkreis. Lublinitz-Tost-Gleiwitz.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Kron-Oberstkämmerer, Staats- und Reichsrath.	München.	Königreich Bayern. Reg.-Bez. Oberfranken, 3. Wahlkreis: Forchheim.
Fürst von Hohenlohe-Langenburg.	Carlsruhe.	Königreich Württemberg, 12. Wahlkreis. Oberämter: Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.
Dr. Holzer, Dompropst.	Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 1. Wahlkreis. Daun-Prüm-Bitburg.
Freiherr von Hoverbeck, Landschaftsdirektor.	Nickelsdorf bei Allenstein in Ostpr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 7. Wahlkreis. Sensburg-Ortelsburg.
Freiherr von Hüllessem, Landrath.	Kuggen b. Königsberg i. Pr	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 4. Wahlkreis. Königsberg i. Pr., Fischhausen.
Jacobi, Geheimer Regierungs-Rath.	Liegnitz.	Königreich Preußen, Rg.-Bez. Liegnitz, 6. Wahlkreis. Haynau-Goldberg-Liegnitz.
von Jagow, Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Präsident.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 1. Wahlkreis. Westpriegnitz.
Jensen, Obergerichts-Rath a. D.	Glückstadt.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 6. Wahlkreis. Glückstadt-Elmshorn.
Jordan, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz 2. Wahlkreis: Landau.
Jüngken, Rittergutsbesitzer.	Reinsdorf bei Artern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 6. Wahlkreis. Sangerhausen-Eckartsberga.
Kaemmerer, Fabrikbesitzer.	Gotha.	Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. 2. Wahlkreis. Herzogth. Gotha.
von Kalckstein, Landrath u. Rittergutsbesitzer.	Wogau, Kreis Pr. Eylau.	Königreich Preußen Rg.-Bez. Königsberg, 5. Wahlkreis. Heiligenbeil-Preuß-Eylau.

von Kalkstein, Rittergutsbesitzer.	Klonowken bei Pr. Stargardt.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Danzig. 5. Wahlkreis. Berent, Pr. Stargardt.
Kanngießer, Appellations-Gerichtsrath.	Magdeburg.	Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen.
von Kardorff, Rittergutsbesitzer.	Wabnitz bei Bernstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 3. Wahlkreis. Wartenberg-Oels.
von Karsteot, Rittergutsbesitzer.	Fretzdorf bei Wittstock.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 2. Wahlkreis. Ostprignitz.
Kastner, Stadtrichter.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 2. Wahlkreis. München II.
von Kehler, Legationsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 10. Wahlkreis. Kreis Gladbach.
von Kesseler, Landgerichts-Assessor.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 4. Wahlkreis. Reinbach-Bonn.
von Keßler, Fabrik-Direktor.	Eßlingen.	Königreich Württemberg, 5. Wahlkreis. Oberämter: Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.
Freiherr von Ketteler, Rittergutsbesitzer.	Thüle b. Salzkotten.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Minden, 4. Wahlkreis. Paderborn-Büren.
Freiherr von Ketteler, Bischof.	Mainz.	Großherzogthum Baden, 14. Wahlkreis. Amtsbezirke: Buchen, Walldürn, Werthheim, Tauberbüschofsheim, Boxberg, Adelsberg.
von Keudell, Geheimer Legationsrath.	Hohen Lübbichow bei Zehden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 3. Wahlkreis. Königsberg i. N.-M.
Graf von Keyserling-Rautenburg.	Rautenberg b. Lappienen, Reg.-Bez. Gumbinnen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 1. Wahlkreis. Tilsit-Niederung.
Kiefer, Ober-Staatsanwalt.	Mannheim.	Großherzogthum Baden. 6. Wahlkreis. Amtsbezirke: Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Wolfach.
von Kirchmann, Appellationsgerichts-Vicepräsident.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 6. Wahlkreis. Stadt Breslau, östlicher Theil.
Kirsner, Hofapotheker.	Donaueschingen.	Großherzogthum Baden, 2. Wahlkreis. Amtsbezirke: Bonndorf, Engen, Donaueschingen, Villingen, Neustadt, Trieberg.
Graf von Kleist, Landrath a. D.	Tzschernowitz bei Guben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 7. Wahlkreis. Guben-Lübben.
Klotz, Kreisgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 2. Wahlkreis.
Klotz, Fabrikant.	Ober-Ursel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 1. Wahlkreis. Amt: Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim, Homburg und Ortsbezirk Rödelheim.
Knapp, Gutsbesitzer.	Dauborn bei Kirberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 4. Wahlkreis. Aemter: Diez, Limburg, Runkel Weilburg und Hadamar.
Koch, Hüttenbesitzer.	Karlshütte bei Delligsen.	Herzogthum Braunschweig, 3. Wahlkreis. Kreis Holzminden, Gandersheim mit dem Amtsgerichts-Bezirk Harzburg.
Dr. Köchly, Professor.	Heidelberg.	Königreich Sachsen, 14. Wahlkreis. Stadt Borna und die Gerichtsamts-Bezirke: Pegau, Borna, Lausigk, Colditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Pennig.

Dr. Köster, Rittergutsbesitzer.	Cottbus.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 9. Wahlkreis. Cottbus-Spremberg.
von Kommerstaedt, Rittergutsbesitzer.	Schoenfeld bei Greiz.	Fürstenthum Reuß älterer Linie.
Kottmüller, Brauereibesitzer.	Gr. Murnau, Bezirksamt: Weilheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern. 6. Wahlkreis: Weilheim.
Dr. Kraetzig, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Ministerialdirektor z. D.	Lauban.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 13. Wahlkreis. Frankenstein-Münsterberg.
Kraußold, Pfarrer.	Henfenfeld, Bezirksamt Hersbruck.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken. 2. Wahlkreis: Bayreuth.
Dr. Krebs.	Cöln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Kreis Waldbroel.
Krieger, Zollvereins-Bevollmächtigter und Königlich Preußischer Regierungsrath.	Schwerin.	Herzogthum Lauenburg.
Krüger, Hofbesitzer.	Beftoft bei Hadersleben.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 1. Wahlkreis. Hadersleben-Sonderburg.
Krug von Nidda, Ober-Berghauptmann und Ministerialdirektor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier. 5. Wahlkreis. Saarbrücken.
von Krzyzanowski, Rittergutsbesitzer.	Konarzewo bei Krotoschin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 9. Wahlkreis. Krotoschin.
von Kusserow, Legationssekretär.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Wahlkreis. Elberfeld-Barmen.
Dr. Lamey, Staatsrath.	Mannheim.	Großherzogthum Baden, 11. Wahlkreis. Amtsbezirk Mannheim, Schwetzingen, Weinheim.
Graf von Landsberg-Velen- und Gemen, Standesherr.	Schloß Gemen bei Borken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 3. Wahlkreis. Borken-Recklinghausen.
Freiherr von Landsberg, Landrath.	Lüdinghausen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 4. Wahlkreis. Lüdinghausen-Beckum-Warendorf.
Lasker, Rechtsanwalt.	Berlin.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 2. Wahlkreis. Sonneberg-Saalfeld.
Graf Lehndorff, Legationsrath z. D., Rittmeister a. D.	Steinort bei Rosengarten im Kr. Angerburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 5. Wahlkreis. Angerburg-Lötzen.
Lender, Dekan.	Schwarzach.	Großherzogthum Baden, 8. Wahlkreis. Amtsbezirke: Achern, Bühl, Baden, Rastatt.
von Lenthe, Ober-Apellationsrath a. D.	Lenthe bei Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 9. Wahlkreis. Theil des Amtes Linden; Aemter Wennigsen, Calenberg; Städte: Münder, Eldagsen u. Plattensen; Aemter: Springe, Lauenstein und Polle; Stadt und Amt Hameln; Stadt Bodenwerder.
Lentz, Obergerichts-Rath.	Eutin.	Großherzogthum Oldenburg, 1. Wahlkreis. Stadt und Amt Oldenburg, Gemeinden Jade und Schweiburg, Fürstenthum Lübeck 2c.
Lesse, Justizrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig. 3. Wahlkreis. Stadt Danzig.
Fürst von Lichnowsky, Oberst der Kavallerie à la suite der Armee.	Kuchelna bei Krzczanowitz, Kr. Ratibor.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Ratibor.
Dr. Lieber.	Camberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 3. Wahlkreis. Amt St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod, Nassau.
von Lindenau, königlich sächsischer Legationsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 10. Wahlkreis. Calau-Luckau.

Lingens, Advokatanwalt.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Waldbroel.
Löwe, Dr. med., praktischer Arzt.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 5. Wahlkreis. Bochum.
Fürst zu Loewenstein-Wertheim-Rosenberg.	Klein-Heubach, Unterfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 3. Wahlkreis: Lohr.
Lorentzen, Dr. phil.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 5. Wahlkreis. Kreis Norderdithmarschen, Kreis Süderdithmarschen und ein Theil des Kreises Steinburg.
von Lottner, Gutsbesitzer.	Herrngiersdorf.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 6. Wahlkreis: Kelheim.
Louis, Advokat.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 3. Wahlkreis: Germersheim.
Lucius, Rentner.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 5. Wahlkreis. Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz.
Dr. Lucius, Rittergutsbesitzer.	Klein-Ballhausen bei Erfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 4. Wahlkreis. Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück.
Ludwig, Advokat und Stadtrath.	Chemnitz.	Königreich Sachsen, 16. Wahlkreis. Stadt u. Gerichtsamtsbezirk Chemnitz.
Lugscheider, Pfarrer.	Lohkirchen bei Neumarkt a. d. Rott.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern. 5. Wahlkreis. Wasserburg.
Graf von Luxburg, Kgl. Bayerischer Regierungs-Präsident.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Wahlkreis: Neustadt a. S.
von Mallinckrodt, Regierungs-Rath.	Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 1. Wahlkreis. Ahaus-Steinfurt-Tecklenburg.
Graf v. Maltzan, Ober-Erb-Kämmerer von Schlesien.	Militsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 2. Wahlkreis. Militsch-Trebnitz.
Freiherr von Maltzahn, Rittergutsbesitzer.	Gültz b. Treptow a. T.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 1. Wahlkreis. Demmin-Anklam.
v. Mankowski, Rittergutsbesitzer.	Rudki b. Samter.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 7. Wahlkreis. Schrimm-Schroda.
Dr. Marquardsen, Universitäts-Professor.	Erlangen.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 2. Wahlkreis: Erlangen-Fürth.
Martin, Rentner.	Auerbach.	Großherzogthum Hessen, 6. Wahlkreis. Bensheim, Erbach, Lindenfels, Neustadt.
Dr. Mayer, Appellationsgerichts-Rath.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 2. Wahlkreis: Donauwörth.
Dr. Metz, Hofgerichts-Advokat.	Darmstadt.	Großherzogthum Hessen, 8. Wahlkreis. Bingen, Alzey und ein Theil des Kreises Oppenheim.
Dr. Meyer, Justizrath.	Thorn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 4. Wahlkreis. Thorn, Kulm.
Dr. Minckwitz, Advokat.	Dresden.	Königreich Sachsen. 19. Wahlkreis. Gerichtsamts-Bezirke Stolberg, Hartenstein, Lößnitz, Schneeberg, Grünhain, Geyer.
Baron v. Minnigerode, Rittergutsbesitzer.	Rossitten bei Reichenbach O.-Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg. 7. Wahlkreis. Pr. Holland-Mohrungen.
Miquél, Ober-Bürgermeister a. D.	Berlin.	Fürstenthum Waldeck.
Dr. jur. Moritz Mohl, Ober-Steuerrath a. D.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 13. Wahlkreis. Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.

Graf v. Moltke, General-Feldmarschall, Chef des Generalstabes der Armee.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg. 1. Wahlkreis. Memel - Heydekrug.
A. G. Mosle.	Bremen.	FreieStadtBremen.
Dr. Moufang, Domcapitular.	Mainz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz. 5. Wahlkreis. Mayen, Ahrweiler.
Muellauer, Gutsbesitzer.	Augstupönen bei Gumbinnen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen. 3. Wahlkreis. Gumbinnen-Insterburg.
Dr. phil. Müller.	Hertelsaue bei Neuwedell in der Neumark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz. 9. Wahlkreis. Lauban-Görlitz.
Müller, Geistlicher Rath. (In Folge Ungültigkeitserklärung des Mandats ausgeschieden.)	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln. 7. Wahlkreis. Pleß-Rybnik.
G. Müller, Kaufmann.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 1. Wahlkreis. Stadt Stuttgart.
Graf zu Münster, Erblandmarschall.	Derneburg bei Hildesheim.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 13. Wahlkreis. Aemter Herzberg, Zehnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöllingerode, Neck Goslar 2c.
Graf zu Münster, Amtshauptmann.	Plauen im Sächs. Voigtlande.	Königreich Sachsen. 23. Wahlkreis. Stadt Plauen 2c.
v. Niegolewski, Dr. jur., Rittergutsbesitzer.	Marownica bei Schmiegel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen. 1. Wahlkreis. Stadt und Kreis Posen.
Dr. Nieper, Landdrost a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 7. Wahlkreis. Städte Nienburg, Neustadt a. R., Wunstorf, Aemter Nienburg, Stolzenau, Neustadt a. R., Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel.
Dr. Notter.	Stuttgart.	Königreich Württemberg. 9. Wahlkreis. Ober-Aemter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.
Obermayer, Pfarrer und Geistlicher Rath.	Feichten bei Wiesmühl, Oberbayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 7. Wahlkreis: Rosenheim.
Oehmichen, Rittergutsbesitzer.	Choren bei Nossen.	Königreich Sachsen, 10. Wahlkreis. Gerichts-Amts-Bezirke: Nossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leißnig, Döbeln.
Dr. Oetker, Schriftsteller.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 1. Wahlkreis. Rinteln, Hofgeismar und Wolfhagen.
v. Oheimb, Landrath.	Holzhausen bei Hausberge.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 1. Wahlkreis. Minden, Jade-Gebiet, Lübbecke.
Graf v. Oppersdorff, Majoratsherr, Kreis-Deputirter.	Schloß Ober-Glogau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 10. Wahlkreis. Neustadt.
Overweg, Rittergutsbesitzer.	Letmathe.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 3. Wahlkreis. Altena-Iserlohn.
Freiherr v. Ow, Königlich Bayerischer Kammerherr und Regierungs-Rath.	Landshut.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 1. Wahlkreis. Landshut.
Paravicini, Bürgermeister.	Bretten.	Großherzogthum Baden, 13. Wahlkreis. Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, Bretten, Wiesloch Philippsburg (Amtsgericht).
Freiherr v. Patow, Staats-Minister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 2. Wahlkreis. Ueckermünde-Usedom-Wollin.
Pelzer, Advokat-Anwalt.	Aachen.	Königreich Preußen, R.-B. Düsseldorf, 9. Wahlkreis. Kempen.
Pfannebecker, Regierungsrath.	Worms.	Großherzogthum Hessen, 7. Wahlkreis. Heppenheim-Worms-Wimpfen.
Dr. Pfeiffer.	Burkersdorf b. Herrnhut.	Königreich Sachsen, 1. Wahlkreis. Stadt Zittau, Gerichtsamtsbezirke Zittau, Groß-Schönau, Herrnhut, Ostrau, Reichenau.

Planck, Appellationsgerichts-Rath.	Celle.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 14. Wahlkreis. Amt Fallersleben, Amt u. Stadt Gifhorn, Amt Meinersen, Amt und Stadt Peine, Amt u. Stadt Burgdorf, Amt u. Stadt Celle.
Fürst v. Pleß, Major z. D.	Pleß in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 10. Wahlkreis. Waldenburg.
Pogge, Rittergutsbesitzer.	Blankenhof bei Neubrandenburg.	Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.
Pogge, Rittergutsbesitzer.	Roggow bei Lalendorf.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 4. Wahlkreis. Landwehr-Kompagnie-Bezirke Malchin und Waren.
Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Königlich bayerischer Kämmerer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 2. Wahlkreis: Straubing.
Prince-Smith, Privatgelehrter.	Berlin.	Herzogthum Anhalt, 1. Wahlkreis. Dessau und Zerbst und ein Theil des Kreises Cöthen.
Probst, Rechtsanwalt.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 17. Wahlkreis. Oberämter Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.
Dr. Prosch, Regierungs-Rath und Geheimer Legations-Rath a. D.	Schwerin.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1. Wahlkreis. Landwehr-Kompagnie-Bezirke Hagenow und Grevesmühlen.
Graf v. Pückler, Kammerherr, Schloßhauptmann u. Landes-Hauptmann von Schlesien.	Ober-Weistritz bei Schweidnitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 9. Wahlkreis. Striegau-Schweidnitz.
v. Puttkamer, Kreisrichter.	Sorau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 8. Wahlkreis. Sorau.
Freiherr Nordeck zu Rabenau.	Friedelhausen bei Gießen.	Großherzogthum Hessen, 1. Wahlkreis. Gießen-Grünberg-Nidda.
Reichensperger, Ober-Tribunals-Rath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 2. Wahlkreis. Arnsberg-Meschede-Olpe.
Dr. Reichensperger, Appellationsgerichts-Rath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 11. Wahlkreis. Crefeld.
Freiherr von Reichlin-Meldegg, k. k. österreichischer Kämmerer und Rittmeister in der Armee.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz, 3. Wahlkreis. Neumarkt.
Graf Johannes Renard.	Groß-Strelitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 3. Wahlkreis. Gr. Strelitz-Cosel.
Dr. Reyscher, Professor.	Cannstadt.	Königreich Württemberg, 2. Wahlkreis. Oberämter Cannstadt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.
Richter, Eugen, Schriftsteller.	Berlin.	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.
Graf v. Rittberg, Appellationsgerichts-Präsident, Wirklicher Geh. Rath.	Glogau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 3. Wahlkreis. Glogau.
v. Rochau, Schriftsteller.	Heidelberg.	Herzogthum Braunschweig, 2. Wahlkreis. Kreis Helmstedt, Kreis Wolfenbüttel mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg.
Röben, Amtsrichter.	Aurich.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 2. Wahlkreis. Aemter und Städte Esens und Aurich, Aemter Wittmund, Stickhausen, Stadt Papenburg.
Roemer, Senator.	Hildesheim.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 10. Wahlkreis. Amt und Stadt Hildesheim, Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld und Bockenem.
Dr. Roemer, Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath.	Leipzig.	Königreich Württemberg, 14. Wahlkreis. Oberämter Geislingen, Heidenheim, Ulm.

Dr. v. Rönne, Appellationsgerichts-Vice-Präsident a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 2. Wahlkreis. Samter, Birnbaum, Obornik.
Freiherr v. Roggenbach.	Schopfheim in Baden.	Großherzogthum Baden, 4. Wahlkreis. Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach.
Rohland, Rittergutsbesitzer.	Etzoldshayn bei Zeitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 8. Wahlkreis. Naumburg-Weißenfels-Zeitz.
Freiherr v. Romberg, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer.	Schloß Gerdauen bei Gerdauen in Ostpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 10. Wahlkreis. Rastenburg-Gerdauen-Friedland.
Dr. Rudolphi, Gymnasialdirektor a. D.	Kalk.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 3. Wahlkreis. Bergheim-Euskirchen.
Runge, Stadtrath und Kämmerer.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 4. Wahlkreis.
Russell, Justizrath.	Damme.	Großherzogthum Oldenburg, 3. Wahlkreis. Aemter Berne, Damme, Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg, Steinfeld, Löningen und Friesoythe.
v. Rybinski, Rittergutsbesitzer.	Debenz bei Rheden, Kr. Graudenz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 4. Wahlkreis. Neustadt-Carthaus.
Graf v. Saurma-Jeltsch.	Lorzendorf bei Mettkau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 6. Wahlkreis. Beuthen südlicher Theil. (Wahlkreis Kattowitz.)
v. Savigny, Wirklicher Geheimer Rath u. Kammerherr.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 3. Wahlkreis. Koblenz-St. Goar.
Freiherr v. Sazenhofen, Gutsbesitzer.	Rothenstadt, Bezirksamts Neustadt a. W.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. 5. Wahlkreis: Neustadt a. W. N.
Graf Schaffgotsch.	Koppitz bei Grottkau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 5. Wahlkreis. Beuthen, nördlicher Theil.
Dr. Schaffrath, Rechtsanwalt.	Dresden.	Königreich Sachsen, 9. Wahlkreis. Stadt Freiberg, Gerichts-Amtsbezirke Frauenstein, Freiberg-Hainichen, Oederan, Brand.
v. Schaper, Landrath.	Falkenberg bei Liebenwerda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 1. Wahlkreis. Liebenwerda-Torgau.
Dr. v. Schauß, Rechtsanwalt u. Magistratsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 1. Wahlkreis: Hof.
Schels, Bezirksgerichtsrath.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 4. Wahlkreis: Neunburg a. W.
Schenck, Rechtsanwalt.	Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Wahlkreis. Rüdesheim-Wiesbaden.
Dr. Schleiden, Minister-Resident a. D.	Freiburg in Breisgau.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 8. Wahlkreis. Stadt Altona.
Dr. Schmid, Domkapitular und Königl. Professor.	Bamberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 3. Wahlkreis: Aichach.
Schmid, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt.	Munderkingen.	Königreich Württemberg, 15. Wahlkreis. Oberämter, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.
Schmidt, Oberlehrer.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 4. Wahlkreis. Stadt Stettin.
Schmidt, Ober-Appellationsgerichtsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 4. Wahlkreis: Zweibrücken.
G. A. Schön.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 1. Wahlkreis.

von Schöning, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Pyritz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin. 5. Wahlkreis, Pyritz-Saatzig.
Schraps, Advokat.	Crimmitschau.	Königreich Sachsen, 18. Wahlkreis. Stadt Zwickau und die Gerichts-Amtsbezirke Crimmitschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels.
Schroeder, Rechtsanwalt.	Beuthen O-S.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg. 8. Wahlkreis. Lippstadt-Brilon.
Schroeter, Major a. D. und Rittergutsbesitzer.	Wättrisch bei Nimptsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 5. Wahlkreis. Ohlau-Nimptsch-Strehlen.
Dr. Schüttinger, Advocat.	Bamberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 5. Wahlkreis: Bamberg.
Graf von der Schulenburg, Rittmeister u. Rittergutsbesitzer. (In Folge Ungültigkeitserklärung des Mandats ausgeschieden.)	Beetzendorf Alt/Mark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 1. Wahlkreis. Salzwedel-Gardelegen.
Graf von der Schulenburg, königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Filehne.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg. 1. Wahlkreis. Czarnikau-Chodziesen.
Schulze, Kreisrichter a. D.	Potsdam.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 6. Wahlkreis.
Dr. Schwarze, General-Staatsanwalt.	Dresden.	Königreich Sachsen, 4. Wahlkreis. Stadt Dresden rechts der Elbe; Ger.-Amtsbezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg.
Dr. Seelig, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 9. Wahlkreis. Kreis Oldenburg und Theile der Kreise Plön und Stormarn.
Graf von Seinsheim-Grünbach, königl. Kammerer und Gutsbesitzer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 8. Wahlkreis: Trauenstein.
Seiz, Kreisschulrath.	Constanz.	Großherzogthum Baden, 1. Wahlkreis. Amtsbez. Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Rudolfzell, Constanz.
von Seydewitz, Landes-Hauptmann und Landesältester der Oberlausitz.	Görlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 10. Wahlkreis. Rothenburg-Hoyerswerda.
von Simpson-Georgenburg, Rittergutsbesitzer.	Schloß Georgenburg Kreis Insterburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 6. Wahlkreis. Oletzko-Lyck-Johannisburg.
Dr. Simson, Appellationsgerichts-Präsident.	Frankfurt a/O	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt. 4. Wahlkreis. Stadt Frankfurt a. d. O. Kreis Lebus.
Graf Skorzewski, Rittergutsbesitzer.	Labischin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 2. Wahlkreis, Wirsitz-Schubin.
Erbgraf zu Solms-Laubach.	Arnsburg bei Lich an der Wetter.	Großherzogthum Hessen, 3. Wahlkreis. Alsfeld, Lauterbach und Schotten.
Sombart, Rittergutsbesitzer.	Ermsleben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 5. Wahlkreis. Mansfelder See- und Gebirgskreis.
Sonnemann, Eigenthümer der Frankfurter Zeitung.	Frankfurt am Main.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. Wahlkreis. St. Frankfurt a. M.
Graf v. Spee, Kanonikus.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 3. Wahlkreis. Stadt Aachen.
v. Sperber, Rittergutsbesitzer.	Kleszowen, Kr. Darkehmen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 4. Wahlkreis. Stallupönen-Goldap-Darkehmen.
Stadlberger, Oeconom.	Eggersham Bezirksamt Griesbach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 4. Wahlkreis: Pfarrkirchen.

Frhr. Schenck v. Stauffenberg, Gutsbesitzer.	Geislingen bei Ballingen in Württemberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 1. Wahlkreis. München I.
Stavenhagen, Landrath.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 3. Wahlkreis. Randow-Greiffenhagen.
v. Stein, Rittergutsbesitzer.	Grasnitz bei LockenO.-Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg. 8. Wahlkreis. Osterode-Neidenburg.
Dr. Stephani, Vice-Bürgermeister.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 12. Wahlkreis. Stadt Leipzig.
Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 5. Wahlkreis. Stadt Melle, Aemter Grönenberg, Wittlage, Diepholz, Sulingen, Uchte.
Graf Strachwitz, Landesältester und Kreis-Deputirter.	Stubendorf, Kr. Gr.-Strehlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 2. Wahlkreis. Oppeln.
Strecke, Schul-Inspektor.	Habelschwerdt Grafschaft Glatz.	Königreich Preußen, Reg.-Bz. Breslau, 12. Wahlkreis. Glatz-Habelschwerdt.
Stumm, Kommerzienrath.	Neunkirchen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier. 6. Wahlkreis. Ottweiler-St. Wendel.
v. Swaine, Bergwerksbesitzer.	Stockheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 4. Wahlkreis. Kronach.
Graf Szembek.	Siemianice bei Opatow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 10. Wahlkreis. Adelnau-Schildberg.
v. Taczanowski, Rittergutsbesitzer.	Szyplow bei Neustadt a. W.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 8. Wahlkreis. Wreschen-Pleschen.
Dr. Techow, Gymnasial-Direktor a. D. u. Stadtrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf. 1. Wahlkreis. Lennep-Mettmann.
Dr. Tellkampf, Geh. Regierungs-Rath u. Professor.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 8. Wahlkreis. Schönau-Hirschberg.
Dr. Thanisch, Rektor.	Carthause bei Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 3. Wahlkreis. Land- u. Stadtkreis Trier.
Thiel, Rechtsanwalt.	Bautzen.	Königreich Sachsen, 3. Wahlkreis. Stadt Bautzen ꝛc.
Frhr. v. Thimus, Appellations-Gerichtsrath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 12. Wahlkreis. Neuß-Grevenbroich.
Dr. Thomas, Staats-Bibliothekar u. Professor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 3. Wahlkreis. Ansbach-Schwabach.
v. Treitschke, Professor.	Heidelberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 4. Wahlkreis. Kreuznach-Simmern.
v. Treskow, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter.	Friedrichsfelde bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez.-Potsdam. 6. Wahlkreis. Nieder-Barnim.
v. Turnow, Rittergutsbesitzer.	Obierzerze bei Obornik.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 4. Wahlkreis. Inowraclaw-Mogilnow.
Uhden, Oberamtmann und Rittergutsbesitzer.	Sorge bei Crossen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt. 6. Wahlkreis. Züllichau-Crossen.
Ulrich, Ober-Bergrath.	Clausthal.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 8. Wahlkreis. Cleve Geldern.
v. Unruh, Regierungs- und Baurath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 4. Wahlkreis. Stadt Magdeburg nebst Zubehör.
Freiherr v. Unruhe-Bomst, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Wollstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 3. Wahlkreis. Meseritz-Bomst.

Valentin, Justizrath.	Kreischa bei Dresden.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 1. Wahlkreis. Meiningen-Hildburghausen.
Dr. Völk, Advokat.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 6. Wahlkreis. Immenstadt.
Wagener, Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Königl. Preußischen Staats-Ministerium.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 5. Wahlkreis. Neustettin.
Dr. Wagner, Herzoglich Altenburg. Appellations-Gerichts-Vice-Präsident.	Altenburg.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.
Wagner, Oekonom.	Dattenhausen.	Königreich Bayern, Reg.-Bez, Schwaben, Neuburg, 3. Wahlkreis. Dillingen.
Freiherr v. Wagner, General-Lieutenant a. D. und Staats-Minister.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 6. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.
von Waldaw-Reitzenstein, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.	Königswalde.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 5. Wahlkreis. Sternberg.
Fürst Wilhelm von Waldburg zu Zeil-Trauchburg.	Zeil.	Königreich Württemberg, 16. Wahlkreis. Oberämter Bieberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.
Graf von Walderdorff, königl. bayerischer Kämmerer und Gutsbesitzer.	Kürn, Bezirksamt Stadtamhof.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. 1. Wahlkreis. Regensburg.
von Watzdorff, Rittergutsbesitzer.	Wiesenburg, Reg.-Bez. Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam. 9. Wahlkreis. Zauch-Belzig, Jüterbogk-Luckenwalde.
von Weber, Ober-Tribunalsrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 11. Wahlkreis. Oberämter Backnang, Hall, Oehringen.
Dr. Webský, Fabrik- und Gutsbesitzer.	Wüste-Waltersdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 11. Wahlkreis. Reichenbach, Neurode.
Freiherr von Wedekind, Hofgerichts-Advokat.	Darmstadt.	Großherzogthum Hessen, 2. Wahlkreis. Friedberg, Vilbel, Büdingen.
von Wedell-Malchow, Ritterschaftsrath.	Malchow bei Rechlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 4. Wahlkreis. Prenzlau-Angermünde.
Dr. Wehrenpfennig.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel. 3. Wahlkreis. Fritzlar-Homberg-Ziegenhain.
Dr. Weigel, Rechtsanwalt.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 8. Wahlkreis. Hanau und Gelnhausen.
Weissich, Amtsassessor.	Stadthagen.	Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
Westphal, Bürgermeister.	Schwerin.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1. Wahlkreis. Hagenow, Grevesmühlen.
Wichmann, Direktor der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.	Lübeck.	Freie Stadt Lübeck.
Dr. Wigard, Professor.	Dresden.	Königreich Sachsen, 5. Wahlkreis. Stadt Dresden, links der Elbe.
Moritz Wiggers.	Rostock.	Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3. Wahlkreis. Landwehr-Kompapniebezirke Parchim und Ludwigslust.
Wilmanns, Stadtrichter.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 1. Wahlkreis. Arnswalde-Friedeberg.
Windthorst, Kreisrichter.	Werne a. d. Lippe.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 3. Wahlkreis.
Dr. Windthorst, Staatsminister a. D.	Celle.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 3. Wahlkreis. Aemter Aschendorf, Hümmling zu Sögel und Meppen, Amt u. Stadt Lingen, Aemter Hasselünne, Freren, Bentheim und Neuenhaus.

von Winter, Oberbürgermeister und Geheimer Regierungsrath.	Danzig.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 1. Wahlkreis. Marienwerder-Stuhm.	Dr. Wolffson.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 3. Wahlkreis.
			Freiherr von Zedlitz, Landrath.	Sagan.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Liegnitz, 2. Wahlkreis. Sagan-Sprottau.
Winter, Regierungs-Präsident a. D.	Elmshausen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 5. Wahlkreis. Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienberg, Selters, Hachenburg.	Dr. Zehrt, bischöflicher Kommissarius, Ehren-Domkapitular, geistlicher Rath.	Heiligenstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 2. Wahlkreis. Heiligenstadt-Worbis.
von Woedtke, Rittergutsbesitzer.	Woedtke bei Greifenberg in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 7. Wahlkreis. Greifenberg-Cammin.	Ziegler, Ober-Bürgermeister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 7. Wahlkreis. Stadt Breslau, westlicher Theil.
Woelfel, Rechtsanwalt und Notar.	Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 7. Wahlkreis. Querfurt-Merseburg.	von Zoltowski, Dr. jur., Rittergutsbesitzer.	Drzewce bei Kröben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 4. Wahlkreis. Buk-Kosten.

C.

Gesammt-Vorstand
des
Deutschen Reichstages.

Präsidium.

1. Herr Dr. Simson . . . . . Präsident.
2. " Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst . . I. Vice-Präsident.
3. " von Weber . . . . . II. " "

Vorsitzende der Abtheilungen.

1. Herr Graf zu Eulenburg . . . . . Vorsitzender der I. Abtheilung.
2. " Dr. von Rönne . . . . . " " II. "
3. " Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst . . " " III. "
4. " von Bonin . . . . . " " IV. "
5. " von Bennigsen . . . . . " " V. "
6. " von Frankenberg-Ludwigsdorf . . . " " VI. "
7. " von Denzin . . . . . " " VII. "

Quästoren.

1. Herr Prinz Handjery.
2. " Dr. M. Barth.

Schriftführer.

1. Herr von Puttkamer.
2. " Freiherr von Unruhe-Bomst.
3. " Stavenhagen.
4. " von Schöning.
5. " Eckhard.
6. " Eysoldt.
7. " Freiherr Schenck von Stauffenberg.
8. " Dr. Lieber.

Verhandlungen

des

deutschen Reichstages.

I. Legislatur-Periode.

Zweite Sitzungsperiode 1871.

Eröffnungssitzung

des

deutschen Reichstages

im

Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin

am Montag den 16. Oktober 1871.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 5. d. Mts. fand heute Vormittag 1 Uhr im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstages statt. Derselben war Gottesdienst vorhergegangen, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche, Allerhöchstem Befehle gemäß, um 12 Uhr in der Schloßkapelle, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigs-Kirche.

Den Gottesdienst in der Schloßkapelle hielt der Ober-Konsistorialrath und Generalsuperintendent, Hof- und Domprediger, Schloßpfarrer Dr. Hoffmann, unter Zugrundelegung des Textes 1. Petri, 4, 10—11, die liturgische Andacht in der St. Hedwigskirche der Domprobst Karger.

Nach beendigtem Gottesdienst begaben sich die Mitglieder des Bundesraths nach dem Grünen Salon. Die Abgeordneten zum Reichstage hatten im Weißen Saale in dem mittleren, dem Throne gegenüber belegenen Raum, die Staatsminister, die Generale, Wirklichen Geheimen Räthe und Räthe erster Klasse, sowie die vortragenden Räthe der Ministerien eben daselbst auf die Lustgartenseite Aufstellung genommen. Für die Mitglieder des diplomatischen Korps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage vollständig versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, die Mitglieder des Bundesrathes und stellten sich links vom Thron auf. Der Reichskanzler begab sich sodann zu Seiner Majestät dem Kaiser und dem Könige, um Allerhöchstdemselben anzuzeigen, daß Reichstag und Bundesrath versammelt seien.

Seine Majestät erschienen balddarauf in Begleitung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge, und wurden von der Versammlung mit einem dreimaligen begeisterten Hoch empfangen, welches der Präsident des Reichstages, Dr. Simson, mit den Worten ausbrachte: „Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, lebe hoch!“ Allerhöchstdieselben nahmen auf dem Throne Platz, während Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz auf der mittleren Stufe, und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des königlichen Hauses mit Allerhöchstem und Höchstem Gefolge zur Rechten des Thrones sich aufstellten.

Seine Majestät geruhten demnächst, aus der Hand des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, der, sich verneigend, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegenzunehmen und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, dieselbe wie folgt zu verlesen:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie im März d. J. zum ersten Male begrüßte, hatten die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten. Ihre Thätigkeit war vorzugsweise für diejenigen Fragen in Anspruch zu nehmen, welche sich unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands herleiteten.

Gegenwärtig wird die Ordnung des Reichshaushalts Ihre hauptsächlichste Aufgabe sein. Es kommt darauf an, durch Verwendung eines Theiles der Mittel, welche wir den Erfolgen des Krieges verdanken, die einzelnen Bundesstaaten von den Vorschüssen zu entlasten, welche sie bisher für die Zwecke des Reiches zu leisten hatten, und auf diesem Wege ein normales Verhältniß zwischen dem Haushalt des Reiches und dem Haushalt seiner Glieder herzustellen. Es kommt darauf an, die für Deutschland erworbenen Gebiete mit denjenigen Einrichtungen in den Haushalt des Reiches einzufügen, welche ihnen mit dem Reiche gemeinsam sind oder ihnen von letzterem gewährt werden. Es kommt darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß die äußere Lage der Beamten des Reiches den Anforderungen entspreche, welche im öffentlichen Interesse an sie gestellt werden müssen. Ich hatte gehofft, daß Ihnen

auch ein Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres, wie er den dauernden Bedürfnissen desselben genügt, würde vorgelegt werden können. Der Umfang, in welchem die durch den Krieg veranlaßten Arbeiten alle Kräfte der Verwaltung auch über die Dauer des Krieges hinaus in Anspruch genommen haben, und die Umgestaltung, in welcher ein Theil des Heeres begriffen ist, haben leider die rechtzeitige Aufstellung dieses Etats verhindert. Ich bin daher genöthigt, Ihre Zustimmung dafür in Anspruch zu nehmen, daß die Uebergangszeit, welche die Reichsverfassung bis zum Schlusse des laufenden Jahres für den Militäretat bestimmt, noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde.

Der Ihnen vorzulegende Etat verlangt von den Bundesstaaten keine höheren Beiträge für die Zwecke des Reiches, als der jetzt geltende. Der Haushalt des Jahres 1870 hat, ungeachtet der Wirkungen des Krieges, einen Ueberschuß gelassen, wegen dessen Verwendung Ihnen eine Gesetzvorlage zugeht.

Die Ordnung des Münzwesens, welche die Verfassung dem Reiche überweist, hat seit Jahren die Sorge der Regierungen in Anspruch genommen und das Interesse des Volkes beschäftigt. Ich habe den Augenblick für gekommen gehalten, um den Grund für diese Ordnung zu legen, nachdem eine ganz Deutschland umfassende Regelung des Münzwesens möglich geworden ist und die wirthschaftlichen Verhältnisse für dieselbe niemals günstiger waren, als jetzt. Der Bundesrath ist mit der Berathung einer Gesetzvorlage beschäftigt, welche zunächst eine umlaufsfähige Goldmünze schaffen und die Grundzüge eines gemeinsamen deutschen Münzwesens feststellen soll.

Die Sicherung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz, welche bereits im verflossenen Jahre von dem norddeutschen Reichstag beschlossen wurde, wird Gegenstand Ihrer Berathungen werden. Die Regierungen und die Volksvertretungen Italiens und der Schweiz haben die Ausführung dieses großen Unternehmens bereitwillig unterstützt. Ich bin gewiß, daß die mit demselben verbundenen wirthschaftlichen und politischen Interessen von den deutschen Regierungen und dem deutschen Reichstage nicht geringer werden gewürdigt werden, als dies in den beiden anderen Ländern geschehen ist.

Die Gewährung einer billigen Ausgleichung für die Beschränkungen, welchen die, in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, ist von den verbündeten Regierungen von neuem zum Gegenstande der Berathungen gemacht worden. Als Ergebniß derselben wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen. Auch der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsbeamten wird, wie ich hoffe, Ihnen vorgelegt werden können.

Die von Frankreich bisher gezahlte und in den ersten Monaten des künftigen Jahres zu zahlende Kriegsentschädigung wird zu einem wesentlichen Theile zur Tilgung der Anleihen verwendet werden, welche der norddeutsche Bund für die Kriegführung gemacht hatte. Für einen Theil dieser Anleihen ist die Tilgung bereis erfolgt, oder durch Kündigung vorbereitet, für einen Theil bedarf sie Ihrer Zustimmung. Es wird Ihnen deshalb eine Vorlage zugehen.

Im Vertrauen auf eine stetige Fortentwickelung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und Befestigung habe Ich es für thunlich gehalten, die Räumung der Departements, deren Besetzung nach den Friedensbedingungen bis zum Mai künftigen Jahres in Aussicht genommen war, schon jetzt eintreten zu lassen. Die Bürgschaften, welche an Stelle des aufgegebenen Pfandes treten, werden Sie aus dem am 12. dieses Monats darüber geschlossenen Abkommen ersehen, und mit demselben wird Ihnen zu Ihrer Prüfung und verfassungsmäßigen Genehmigung eine Konvention über die Zugeständnisse vorgelegt werden, welche von Deutschland für die der Industrie Elsaß-Lothringens zu sichernden Erleichterungen zu machen sein werden.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat Meine Aufmerksamkeit der Ausbildung und Befestigung des mit Frankreich neu geschlossenen Friedens um so ungetheilter gewidmet sein können, als die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Regierungen friedliche und von gegenseitigem Wohlwollen getragene sind. Meine Bemühungen bleiben dahin gerichtet, das berechtigte Vertrauen zu stärken, daß das neue deutsche Reich ein zuverlässiger Hort des Friedens sein will. In dieser Richtung ist es eine besonders wichtige, aber Mir auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe. Der Gedanke, daß die Begegnungen, welche Ich in diesem Sommer mit den Mir persönlich so nahestehenden Monarchen dieser Nachbarreiche gehabt habe, durch Kräftigung des allgemeinen Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europas,

der Verwirklichung einer solchen förderlich sein werden, ist Meinem Herzen besonders wohlthuend. Das deutsche Reich und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre geschichtliche Entwickelung so zwingend und so mannigfaltig auf freundnachbarliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbschaft tausendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird.

Daß eine solche Befriedigung, der Gesammtentwickelung des deutschen Reiches gegenüber, von der großen Mehrheit der Nation empfunden wird, dafür bürgt Mir der herzliche Empfang, der Mir in Meiner dieses Reich vertretenden Stellung in allen Gauen des großen Vaterlandes kürzlich zu Theil geworden ist, und der Mich mit freudiger Genugthung, vor Allem aber mit Dank gegen Gott für den Segen erfüllt hat, der unserem gemeinsamen redlichen Streben auch in Zukunft nicht fehlen wird.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst von Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstages mit den Worten: „Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.“ Seine Majestät der Kaiser und König verließen darauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem königlich bayerischen Bundesbevollmächtigten, Staats-Minister der Finanzen von Pfretzschner, in Begleitung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses, huldvoll nach allen Seiten grüßend, den Weißen Saal.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung“ (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

1. Sitzung

am Montag den 16. Oktober 1871.

Vorläufige Konstituirung des Hauses. — Vorlagen der Reichsregierung. — Verlosung der Mitglieder in die Abtheilungen. — Der Namensaufruf ergiebt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der § 1 unserer Geschäftsordnung schreibt vor:

> „Beim Eintritt in eine neue Legislaturperiode treten nach Eröffnung des Reichstages die Mitglieder desselben unter dem Vorsitze ihres ältesten Mitgliedes zusammen. — —
>
> Für jede fernere Session derselben Legislaturperiode setzen die Präsidenten der vorangegangenen Session ihre Funktionen bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten fort (§ 7).
>
> Der Vorsitzende ernennt provisorisch für die Frist bis zur Konstituirung des Vorstandes (§ 8) vier Mitglieder zu Schriftführern."

Auf den Grund dieser Bestimmung ersuche ich die Abgeordneten Stavenhagen, Eysoldt, Freiherr von Unruhe-Bomst und Dr. Eckhard, bis zur vollendeten Präsidentenwahl das Schriftführeramt zu übernehmen.

Ich bitte die Abgeordneten Eysoldt und Dr. Eckhard, den Namensaufruf zu vollziehen, sobald wir an denselben kommen werden, die beiden anderen Herren, das Protokoll zu führen. —

Von Eingängen, die an den Reichstag gelangt sind, bringe ich diejenigen zur Kenntniß des Hauses, die von der Reichsregierung herrühren. Es sind:

1. eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870;
2. Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes;
3. Gesetzentwurf, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen Anleihe; und
4. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes für das Jahr 1871.

Die Vorlagen sind zum Druck gegeben.

Die Urlaubsgesuche, die zur Entscheidung des Reichstages stehen, bringe ich erst dann zum Vortrag, wenn wir ermittelt haben werden, daß das Haus in beschlußfähiger Anzahl der Mitglieder versammelt ist.

Wir kommen nun zur Verlosung des Hauses in die Abtheilungen. Ich werde die Namen der sämmtlichen Mitglieder, die sich bereits auf dem Büreau gemeldet haben oder noch gegenwärtig solche Meldung vornehmen, in die Urne legen lassen, der Reihe nach immer sieben Namen ziehen um sie in derselben Reihenfolge der ersten bis siebenten Abtheilung zu überweisen. Da die Abtheilungen sich dann muthmaßlich werden vor dem nächsten Plenum konstituiren wollen, zeige ich gleich an, in welchem der Zimmer des Hauses jede einzelne Abtheilung ihre Versammlung hat: die I. Abtheilung in Zimmer 12, die II. in Zimmer 2, die III. in Zimmer 3, die IV. in Zimmer 4, die V. in Zimmer 5, die VI. in Zimmer 8, und die VII. in Zimmer 11.

(Die Verlosung in die Abtheilungen erfolgt.)

Wir kommen zu dem Namensaufruf, welchen § 7 der Geschäftsordnung durch die Worte vorschreibt:

> „Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Namensaufruf festgestellt ist, beschließt der Reichstag, an welchem folgenden Tage die Wahlen der Präsidenten und Schriftführer erfolgen sollen."

Die Herren werden bei dem Aufruf ihrer Namen mit „hier" antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Anwesend sind:

Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. von Below. von Benda. von Bennigsen. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Blell. Dr. Blum. Dr. Bock. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boehme (Annaberg). von Bonin. Borowski. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Dennig. von Denzin. Dietze. Graf zu Dohna-Finkenstein. Duncker. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Emden. Graf zu Eulenburg. Dr. Ewald. Eysoldt. Dr. Forchhammer. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gneist. von Goppelt. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Grumbrecht. Hagen. Hausmann (Westhavelland). Hebting. Freiherr von Heereman. von Helldorf. von Hennig. Heydenreich. Hirschberg. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. von Jagow. Jüngken. Kämmerer. von Kehler. Freiherr von Ketteler (Baden). von Keudell. Kirsner. Klotz (Berlin). Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Krug von Nidda. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Lasker. Graf von Lehndorff. Lentz. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Miquel. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Overweg. Planck. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Richter. Graf von Rittberg. Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Freiherr von Romberg. Runge. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schaffrath. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). von Schöning. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Dr. Schwarze. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Strecke. Dr. Tellkampf. Dr. Thomas. von Treitschke. von Treskow. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorf. von Weber. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Westphal. Wichmann. Wiggers. Wilmanns. Dr. Windthorst (Meppen). von Winter (Marienwerder). von Woedtke. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler.

Wegen Krankheit entschuldigt:

Dr. Stephani.

Präsident: Auf den Namensaufruf haben 153 Mitglieder geantwortet. Zur Beschlußfassung des Hauses gehören 192 Mitglieder, die Hälfte von 382 + 1. Das Haus ist also heute nicht beschlußfähig.

Mir bleibt nichts übrig, als die nächste Sitzung selbst anzuberaumen. Ich bitte die Abtheilungen, behufs ihrer Konstituirung morgen den 17ten Mittags 12 Uhr zusammenzutreten. Sie werden auf der Tagesordnung die Zahlen der Zimmer

vermerkt finden, in denen sie sich versammeln. Für das Plenum wird die Tagesordnung sein: Beschlußfassung des Reichstages über die Frage, an welchem Tage die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer erfolgen soll (§ 7 der Geschäftsordnung). Ich möchte das Plenum morgen um 1 Uhr abhalten.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, die Abtheilungen auf morgen 12 Uhr zu berufen. Das Haus ist nicht beschlußfähig, und kann ich es deshalb nicht in der Ordnung finden, daß man Abtheilungen konstituirt, ehe das Haus beschlußfähig versammelt, als solches konstituirt ist.

Präsident: Wenn der geehrte Abgeordnete sich um die Geschichte unserer Geschäftsordnung etwas näher zu bekümmern Gelegenheit gehabt hätte,

(Heiterkeit)

so würde er gefunden haben, daß jedenfalls so, wie heute, verfahren worden ist, auch in der Sitzung vom 14. Februar 1870, bei der, nachdem das Haus seine Beschlußunfähigkeit ermittelt hatte, die Abtheilungen gleichwohl ebenso zusammenberufen worden sind, wie ich heute gethan habe. Ich habe also nach der Praxis des Reichstages gehandelt.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Der Herr Präsident hat mich auf die Geschichte der Geschäftsordnung verwiesen. Daß es schon Geschichte ist, wenn Ein Vorgang da war, ist mir neu. Ich bin aber der Ansicht, daß ein einzelner Vorgang, wenn er ganz offenbar gegen den Sinn der Dinge liegt, niemals präjudiciell werden kann, und ich muß daher bei meiner Ansicht verbleiben, daß es nicht in der Ordnung ist, die Abtheilungen sich konstituiren zu lassen, so lange das Haus selbst nicht konstituirt ist.

Präsident: Meine Herren, ich würde mich von meiner Meinung ja nicht einmal durch den Beschluß Ihrer Majorität können abbringen lassen, eben weil das Haus nicht beschlußfähig ist. Meiner Auffassung steht — was ich noch zu meiner Vertheidigung sage — nebenher der § 2 der Geschäftsordnung zur Seite, welcher von den Abtheilungen ausdrücklich sagt, daß sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig sind. Man wird daraus, meine Herren, denke ich, mit einiger Sicherheit konkludiren dürfen,

(der Abgeordnete Dr. Windthorst bittet ums Wort)

daß die nicht von dem Hause, sondern im Hause, durch das Loos bestimmten Abtheilungen diesmal, wie im vergangenen Jahre — vielleicht auch in früheren Jahren, was ich im Augenblick zu behaupten nicht im Stande bin — trotz der Unbeschlußfähigkeit des Hauses das Recht und die Pflicht haben, sich zu konstituiren. Ich kann, meine Herren, diese meine vorläufige Bestimmung — ich wiederhole es — schon darum nicht zurücknehmen, weil leider die Instanz nicht da ist, die mich korrigiren könnte und von der ich mich gern würde korrigiren lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koekke), Berlin, Zimmerstraße 96.

2. Sitzung

am Dienstag den 17. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Entschuldigungen und Beurlaubungen. — Konstituirung der Abtheilungen. — Neue Vorlagen. — Der Namensaufruf ergibt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind in den Reichstag eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten: von Cranach, Büsing (Güstrow), Dickert, Dr. Hänel, Dr. Hoffmann, Windthorst (Berlin), Dr. Mohl, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Dr. Minckwitz, Freiherr von Maltzahn, von Kesseler, Freiherr von Patow, Engel (Leobschütz), von Blanckenburg, Oehmichen, Dr. Hammacher, Baron von Minnigerode, Dr. Mayer (Augsburg), Günther (Deutsch-Crone), Dr. Baehr, Dr. Lieber, Graf von Skorzewski.

Für die heutige Sitzung ist der Abgeordnete Runge, für die heutige und die morgende sind die Abgeordneten Dr. Stephani und Georgi entschuldigt.

Die Urlaubsgesuche, die innerhalb meiner vorläufigen Kompetenz liegen, und die ich bewilligt habe, rühren, soweit sie auf Krankheit gegründet sind, von den Abgeordneten von Puttkamer (Sorau), Metz, van Freeden, Winter (Nassau), von Karstedt, Dr. Köchli her.

Auf Familienverhältnisse, darunter auch Erkrankungen, ja Todesfälle in Familien, sind die Urlaubsgesuche der Abgeordneten Lesse, Borowski, Graf Kleist, Dr. Freiherr von der Goltz und Davier basirt.

Endlich haben wegen dienstlicher und anderer Abhaltungen Urlaub von 3, 4, 5, 6—8 Tagen nachgesucht und bewilligt erhalten die Abgeordneten: Wölfel, von Sperber, von Roggenbach, Stumm, von Stein, Röben, Dr. Harnier, Fries, Freiherr von Hagke und von Diest.

Die Urlaubsgesuche, die zur Entscheidung des Reichstages stehen, werde ich zur Kenntniß des Hauses bringen, sobald dessen Beschlußfähigkeit konstatirt sein wird. —

Die Abtheilungen haben sich konstituirt.

In der ersten ist zum Vorsitzenden gewählt der Abgeordnete Graf zu Eulenburg, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Brauchitsch, zum Schriftführer der Abgeordnete von Watzdorff und zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Landsberg.

In der zweiten Abtheilung führt den Vorsitz der Abgeordnete Dr. von Rönne, sein Stellvertreter ist der Abgeordnete Runge; das Schriftführeramt versieht der Abgeordnete von Zedlitz-Neukirch, seine Stelle vertritt der Abgeordnete Windthorst (Berlin).

In der dritten Abtheilung führt den Vorsitz der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, sein Stellvertreter ist der Abgeordnete von Benda; das Schriftführeramt versieht der Abgeordnete von Schöning und wird von dem Abgeordneten Richter vertreten.

Die vierte Abtheilung hat zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bonin, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Freiherrn Schenck von Schauffenberg, zum Schriftführer den Abgeordneten von Below und zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Lucius (Erfurt).

Die fünfte Abtheilung hat zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bennigsen, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Wiggers, zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Buhl, zum Stellvertreter desselben den Abgeordneten Grafen von Frankenberg.

In der sechsten Abtheilung führt der Abgeordnete von Frankenberg-Ludwigsdorf den Vorsitz, sein Stellvertreter ist der Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, das Schriftführeramt versieht der Abgeordnete Dr. Weigel, sein Stellvertreter ist der Abgeordnete von Lindenau.

In der siebenten Abtheilung endlich führt den Vorsitz der Abgeordnete von Denzin, sein Stellvertreter ist der Abgeordnete Dr. Friedenthal, Schriftführer der Abtheilung der Abgeordnete Koch, dessen Stellvertreter der Abgeordnete Lentz. —

Von neuen Vorlagen, die ich zum Druck befördert habe, und die heute zur Vertheilung gelangen, führe ich an:

die erste Anlage des Reichshaushalts-Etats, den Etat des Reichskanzlers;
die zweite: Etat für das Büreau des Reichstages;
die dritte: Etat für das auswärtige Amt;
die fünfte: Verwaltung der kaiserlichen Marine;
die sechste: Etat für den Rechnungshof des deutschen Reichs;
die siebente: Etat für das Bundes-Ober-Handelsgericht;
die achte: Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern;
die neunte Anlage: Etat der Einnahmen des deutschen Reichs an Wechsel-Stempelsteuer. —

Unsere Tagesordnung ist die Beschlußfassung über die Frage, an welchem Tage die Wahl der Präsidenten und Schriftführer erfolgen soll — auf Grund des vorzunehmenden Namensaufrufs im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, den Namensaufruf zu vollziehen, die Herren Abgeordneten wollen bei Nennung ihres Namens mit „hier" antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit „hier" antworten die Abgeordneten:

Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. von Blanckenburg. Dr. Blum. Dr. Bock. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boehme (Annaberg). von Bonin. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. von Cottenet. von Cranach. Prinz Roman von Czartoryski. Dennig. von Denzin. Dickert. Dietze. Graf zu Dohna-Finkenstein. Duncker. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Engel. Graf zu Eulenburg. Dr. Ewald. Eysoldt. Dr. Forchhammer. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gneist. von Goppelt. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Hebting. Freiherr von Heereman. von Helldorf. von Hennig. Heydenreich. Hirschberg. Dr. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jakobi. von Jagow. Jüngken. Kämmerer. Kastner. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn). von Keudell. Kirsner. Klotz (Berlin). Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Krug von Nidda. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Lasker. Lentz. Dr. Lieber. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Augsburg). Dr. Minckwitz. Baron von Minnigerode. Miquel. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Oehmichen. Overweg. Freiherr von Patow.

Planck. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Graf von Rittberg. Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Freiherr von Romberg. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schaffrath. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schön. von Schöning. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Schulze. Dr. Schwarze. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Strecke. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Dr. Thomas. von Treitschke. von Treskow. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Wagner (Dillingen). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorf. von Weber. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Wiggers. Wilmanns. Windthorst (Berlin). Dr. Windthorst (Meppen). von Winter (Marienwerder). von Woedtke. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler.

Krank sind:

van Freeden. von Karstedt.

Beurlaubt sind:

Borowski. von Davier. von Diest. Fries. Dr. Freiherr von der Goltz. Freiherr von Hagke. Dr. Harnier. Graf von Kleist. Dr. Köchly. Lesse. Dr. Metz. von Puttkamer. Röben. Freiherr von Roggenbach. von Sperber. von Stein. Stumm. Winter (Wiesbaden). Woelfel.

Entschuldigt sind:

Dr. Georgi. Runge. Dr. Stephani.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 175 Mitgliedern konstatirt, d. h. auch in der gegenwärtigen Sitzung fehlen noch 17 Mitglieder an der beschlußfähigen Zahl.

Ich glaube in Ihrem Sinne zu verfahren, meine Herren, wenn ich nunmehr die Sitzung auf heute Abend acht Uhr anberaume und auf die Tagesordnung setze, was auf der heutigen Tagesordnung stand:

Beschlußfassung über die Frage, an welchem Tage die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer erfolgen sollen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koehke), Berlin, Zimmerstraße 96.

3. Sitzung

am Dienstag den 17. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Der Namensaufruf ergibt, daß das Haus nicht beschußfähig ist.

Die Sitzung wird um 8 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der Mittagssitzung sind in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten: Kastner, Schulze, Günther (Sachsen), Freiherr von Ketteler (Paderborn), Kanngießer, Freiherr von Reichlin-Meldegg, Behringer, von Bismarck-Briest, Wagner (Dillingen), Uhden, Dr. Völk.

Wir gehen, meine Herren, behufs der Erledigung unserer Tagesordnung mit einem Namensaufruf vor. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C. Die Herren wollen bei der Nennung ihres Namens mit „hier" antworten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit „hier" antworten die Abgeordneten:

Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Dr. Blum. Dr. Bock. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Boehme (Annaberg). von Bonin. von Brauchitsch. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. von Cottenet. von Cranach. Dennig. von Denzin. Dickert. Dietze. Graf zu Dohna-Finkenstein. Duncker. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Engel. Graf zu Eulenburg. Dr. Ewald. Eysoldt. Dr. Forchhammer. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gneist. von Goppelt. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Günther (Sachsen). Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Hebting. Freiherr von Heereman. von Helldorf. von Hennig. Heydenreich. Hirschberg. Dr. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jakobi. von Jagow. Jüngken. Kämmerer. Kanngießer. Kastner. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Keudell. Kirsner. Klotz (Berlin). Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Krug von Nidda. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Lasker. Lentz. Lesse. Dr. Lieber. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Augsburg). Dr. Minckwitz. Baron von Minnigerode. Miquel. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Oehmichen. Overweg. Freiherr von Patow. Pfeiffer. Planck. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Graf von Rittberg. Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Freiherr von Romberg. Runge. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schaffrath. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schön. von Schöning. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Schulze. Dr. Schwarze. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Strecke. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Dr. Thomas. von Treitschke. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Wagner (Dillingen). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorf. von Weber. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Wiggers. Wilmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Windthorst (Berlin). von Winter (Marienwerder). von Woedtke. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler.

Krank sind:

van Freeden. von Karstedt.

Beurlaubt sind:

Borowski. von Davier. von Diest. Fries. Dr. Freiherr von der Goltz. Freiherr von Hagke. Dr. Harnier. Graf von Kleist. Dr. Köchly. Dr. Metz. von Puttkamer (Sorau). Röben. Freiherr von Roggenbach. von Sperber. von Stein. Stumm. Winter (Wiesbaden). Woelfel.

Entschuldigt sind:

Dr. Georgi. Dr. Stephani.

Präsident: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von nur 182 Mitgliedern ergeben. Ich beraume darum die nächste Sitzung mit derselben Tagesordnung, wie die beiden heutigen, auf morgen 2 Uhr an und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

4. Sitzung

am Mittwoch den 18. Oktober 1871.

Neue eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Der Namensaufruf ergiebt die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Beschlüsse über Urlaubsgesuche. — Mittheilung des Präsidenten über Wahlprüfungen und über den Etat betreffende Anfragen.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind in das Haus neu eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten Dr. Wigard, Decker, Dr. Georgi, Sombart, Thiel, Chevalier, Dr. Nieper, Lingens, von Rochau, Freiherr von Grote, Dr. Websky, Dernburg, Dr. Pfeiffer.

Für die heutige Sitzung ist krankheitshalber der Abgeordnete Graf zu Solms-Laubach entschuldigt; — bis zum Freitag wegen Erkrankung der Abgeordnete Dr. Endemann, — theils wegen Unwohlseins, theils wegen dringender Geschäfte auf acht Tage der Abgeordnete Pogge (Strelitz), und bis zum Ende dieser Woche wegen eines Unfalls in seiner Familie der Abgeordnete Genast beurlaubt. —

Wir kommen behufs der Erledigung unserer Tagesordnung zu dem Namensaufruf (§ 7 der Geschäftsordnung). Die Herren wollen bei dem Aufruf ihres Namens mit „Hier" antworten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit „hier" antworten die Abgeordneten:

Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Dr. Blum. Dr. Bock. Bode. von Bodelschwingh. Dr. Boehme (Annaberg). von Bonin. von Brauchitsch. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Rostock). Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. von Cottenet. von Cranach. Decker. Dennig. von Denzin. Dernburg. Dickert. Dietze. Graf zu Dohna-Finkenstein. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Emden. Engel. Graf zu Eulenburg. Dr. Ewald. Eysoldt. Fier. Dr. Forchhammer. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. Gerlich. Dr. Gneist. von Goppelt. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Freiherr von Grote. Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Guenther (Sachsen). Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Hausmann (Westhavelland). Hebting. Freiherr von Heereman. von Helldorf. von Hennig. Heydenreich. Hirschberg. Dr. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jakobi. von Jagow. Jüngken. Kämmerer. Kanngießer. Kastner. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Keudell. Kirsner. Klotz (Berlin). Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Lasker. Lentz. Lesse. Dr. Lieber. von Lindenau. Lingens. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Augsburg). Dr. Minckwitz. Baron von Minnigerode. Miquel. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Mousang. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Nieper. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Notter. Oehmichen. Overweg. Freiherr von Patow. Pfeiffer. Planck. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Dr. Prosch. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Graf von Rittberg. von Rochau. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Freiherr von Romberg. Runge. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schaffrath. von Schaper. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). von Schöning. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Schulze. Dr. Schwarze. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Graf Skorzewski. Sombart. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Strecke. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr. Thomas. von Treitschke. von Treskow. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Wagner (Dillingen). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorf. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Dr. Wigard. Wiggers. Wilmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Windthorst (Berlin). von Winter (Marienwerder). von Woedtke. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler.

Beurlaubt sind:

Dr. Birnbaum. Blell. Borowski. von Davier. von Diest. Dr. Endemann. Fernow. van Freeden. Fries. Genast. Dr. Freiherr von der Goltz. Freiherr von Hagke. Dr. Harnier. Hausmann (Lippe). von Kardorff. von Karstedt. Graf von Kleist. Dr. Köchly. von Lottner. Graf von Maltzan-Militsch. Dr. Metz. Dr. Oetker. Pogge (Strelitz). von Puttkamer. Röben. Freiherr von Roggenbach. Erbgraf zu Solms-Laubach. von Sperber. von Stein. Dr. Stephani. Stumm. Graf von Walderdorff. Winter (Wiesbaden). Woelfel.

Präsident: Das Ergebniß des Namensaufrufs ist, daß 201 Mitglieder im Hause anwesend sind; das Haus ist also beschlußfähig und wird in seiner nächsten Sitzung die Wahl der Präsidenten und Schriftführer vornehmen wollen.

Ich bringe jetzt zuvörderst die Urlaubsgesuche zur Entscheidung des Hauses, die über meine Kompetenz hinausgehen. Es sind im Ganzen 11, 6 auf Krankheit, 2 auf Familienverhältnisse, 3 auf Geschäfts- und andere Abhaltungen gegründet.

Krankheitshalber sucht einen 14tägigen Urlaub der Abgeordnete Dr. Friedrich Oetker nach, — wie ich sehe, ohne Widerspruch des Hauses. — Der Abgeordnete Fernow hat unter Beifügung eines ärztlichen Attestes eine Beurlaubung bis auf Weiteres nachgesucht; die kennt unsere Geschäftsordnung nicht; ich stelle anheim, einen 14tägigen Urlaub zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden. — Der Abgeordnete Hausmann (Lippe) bittet (ebenfalls unter Beifügung eines ärztlichen Attestes) um einen Urlaub bis zum 2. November, den ich für bewilligt erklären werde, wenn Niemand widerspricht. — Der Abgeordnete Blell sucht (ebenfalls unter Beifügung eines ärztlichen Attestes) einen Urlaub bis zum 8. November nach, — dessen Bewilligung auch nicht scheint widersprochen zu werden. — Der Abgeordnete Lottner bittet (ebenfalls unter Beifügung eines ärztlichen Attestes) um einen Urlaub von 3 Wochen, — den das Haus bewilligt. — Endlich bittet der Abgeordnete Dr. Birnbaum nach einer mehrwöchenlichen Krankheit „vor der Hand" um Beurlaubung. Auch da ist kein Maß angegeben; ich stelle anheim, den Urlaub für 14 Tage zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden. —

Der Abgeordnete Graf von Walderdorff sucht einen 14tägigen Urlaub nach, da er „durch Familienereignisse absolut verhindert ist, vor genanntem Termine in Berlin einzutreffen". Das Schreiben ist datirt von Regensburg am 16. Oktober. Ich frage, ob Widerspruch gegen die Bewilligung des Urlaubs erhoben wird, — und erkläre, da dies nicht geschieht, den Urlaub für bewilligt. —

Der Abgeordnete Graf Schaffgotsch sucht einen Urlaub vom 16. Oktober bis zum 1. November in Familienangelegenheiten nach.

(Ruf: Abstimmung!)

Es wird eine Abstimmung gefordert. Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Grafen Schaffgotsch den von ihm in Familienangelegenheiten nachgesuchten Urlaub bis zum 1. November bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Graf Seinsheim stellt vor, daß er von den dringendsten Familienangelegenheiten so sehr in Anspruch genommen werde, daß er sich veranlaßt sehe, einen vierwöchentlichen Urlaub nachzusuchen, wobei er bemerkt, „daß, sollten die Familienverhältnisse eine frühere Anwesenheit gestatten, er nicht versäumen würde, seinen Platz im Reichstage einzunehmen".

(Ruf: Abstimmung!)

Auch hier wird eine Abstimmung gefordert. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Grafen Seinsheim den von ihm nachgesuchten vierwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Abgeordnete Graf von Maltzan zeigt an, daß er durch unabweisbare Verhältnisse verhindert werde, den Sitzungen des Reichstages in der ersten Zeit beizuwohnen. Er beantragt darum die Bewilligung eines 14tägigen Urlaubes.

Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal:** Mir ist bekannt, meine Herren, daß der Graf von Maltzan erst vor kurzem von einer lebensgefährlichen Krankheit genesen ist, und daß er in der That die nächsten Wochen noch dringend zu seiner Erholung bedarf. Ich bitte Sie daher, dem Grafen von Maltzan den Urlaub von 14 Tagen nicht zu verweigern.

Präsident: Wird eine Abstimmung gefordert?

(Wird bejaht.)

Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Grafen von Maltzan den von ihm nachgesuchten 14tägigen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Der Abgeordnete Ulrich zeigt an, daß er durch unaufschiebbare Geschäfte verhindert sei, gleich bei der Eröffnung in den Reichstag einzutreten. Er bittet um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

(Ruf: Abstimmung!)

Auch hier wird eine Abstimmung gefordert. Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Ulrich den von ihm nachgesuchten dreiwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Urlaub ist abgelehnt.

Endlich sucht der Abgeordnete Dr. Becker wegen dringender Dienstgeschäfte einen 14tägigen Urlaub nach. Auch da wird eine Abstimmung gefordert. Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Dr. Becker den von ihm nachgesuchten 14tägigen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieses Urlaubsgesuch ist abgelehnt.

Meine nächste Mittheilung bezieht sich auf die uns noch obliegenden Wahlprüfungen. Acht Mandate für den Reichstag sind erledigt; Wahlprüfungen haben stattzufinden für 12 Ersatzwahlen und für 7 beanstandete Wahlen. Von den in Rede stehenden Wahlprüfungen für Ersatzwahlen können erst 9, von denen für beanstandete Wahlen erst 4 vorgenommen werden, weil in beiden Kategorien die Wahlakten noch in je drei Fällen fehlen. Außerdem ist noch über eine Wahl aus dem 4. Oppelner Wahlbezirk eine Prüfung zu veranstalten. Ich habe die Wahlakten durch das Loos unter die Abtheilungen vertheilen lassen. Dabei sind die erste, zweite, dritte, fünfte und sechste Abtheilung zu solchen Wahlakten gekommen. Mein Vorschlag geht dahin, daß die genannten fünf Abtheilungen — ich wiederhole, die erste, zweite, dritte, fünfte und sechste — sich behufs der Wahlprüfungen morgen Vormittag um 12 Uhr in den betreffenden Zimmern versammeln, und daß wir daran um 1 Uhr die Plenarsitzung mit der Tagesordnung

Wahl der Präsidenten und der Schriftführer

anschließen.

Das Haus scheint mit dem Vorschlage einverstanden.

Nachdem nun fast alle Anlagen des zu erwartenden Reichshaushalts-Etatgesetzes zur Vertheilung unter die Mitglieder gelangt sind — es wird eine von diesen Anlagen noch fehlen, oder vielleicht zwei —, hat der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts mir seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf den Etat bezügliche Anfragen der verehrten Mitglieder schon jetzt zu beantworten. Ich stelle also anheim, solche Anfragen durch meine Vermittelung an das Reichskanzler-Amt gelangen zu lassen. Ich werde dann in einem geeigneten Zimmer die Anfragen und die Antworten zur Kenntniß des gesammten Hauses auslegen.

Wenn von Seiten eines der verehrten Mitglieder nichts weiter für die heutige Sitzung anzuführen ist, — so schließe ich dieselbe.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung

In der Liste der mit „hier" antwortenden Abgeordneten ist hinzuzufügen: von Brauchitsch.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

5. Sitzung

am Donnerstag den 19. Oktober 1871.

Beurlaubungen. — Mittheilung über Wahlprüfungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Von der Reichsregierung sind eingegangen: Gesetzentwurf über das Postwesen und Gesetzentwurf über das Post-Taxwesen. — Wahl der Präsidenten und Schriftführer. — Beschluß über die Wahl von Kommissionen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Ich habe dem Abgeordneten Hasenclever bis zum Montag den 23. d. M., dem Abgeordneten von Gerlach auf acht Tage, dem Abgeordneten Probst für drei Tage Urlaub ertheilt.

Drei andere Urlaubsgesuche bringe ich zur Entscheidung des Reichstages.

Der Abgeordnete Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg bittet wegen eines Familienereignisses, das der Brief näher darstellt, da er ohne Besorgniß seinen Wohnort Schloß Zeil jetzt nicht verlassen könne, um einen Urlaub von vierzehn Tagen. Ich würde den Urlaub für bewilligt erklären, wenn mir nicht widersprochen wird.

Der Abgeordnete Erhard zeigt an, daß er durch dringende und unabweisliche Berufsgeschäfte verhindert werde, sich sofort zu den Sitzungen einzufinden; er knüpft daran die Bitte um einen Urlaub bis zum 1. November c.

(Ruf: Abstimmen!)

Es wird eine Abstimmung gefordert. Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Erhard den von ihm wegen dringender und unabweislicher Berufsgeschäfte nachgesuchten Urlaub bis zum 1. November bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Urlaub ist abgelehnt.

Der Abgeordnete Kraußold zeigt an, daß er unter dem 8. d. M. in eine neue Pfarrstelle versetzt worden sei, daß die einleitenden Vorarbeiten zur Errichtung einer neuen Schulstelle und zum Bau eines neuen Schulhauses seine Anwesenheit daselbst in Anspruch nehmen und er sich dadurch zu der Bitte um einen dreiwöchentlichen Urlaub genöthigt sehe. Wird auch hier eine Abstimmung gefordert?

(Stimmen: Ja! Andere Stimmen: Nein!

Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Kraußold einen dreiwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Urlaub ist nicht bewilligt.

Der Abgeordnete Fischer, Mitglied für den bayerischen Wahlkreis Kitzingen, hat sich durch Familien- und Geschäftsverhältnisse genöthigt gesehen, sein Mandat niederzulegen. Ich lasse die erforderliche Mittheilung von dieser Niederlegung an den Herrn Reichskanzler gelangen.

Nach den schriftlichen Mittheilungen der Abtheilungen, die heute behufs der Vornahme von Wahlprüfungen versammelt gewesen sind, ist in der I. Abtheilung die Wahl im ersten hamburger Wahlbezirk, die den Abgeordneten Kaufmann Gustav Adolph Schön in Hamburg getroffen hat, für gültig erklärt worden; ebenso von der II. Abtheilung die Wahl im ersten Arnsberger Wahlbezirk, die den Freiherrn von Dörnberg getroffen hat. In der III. Abtheilung ist die Wahl im 9. Breslauer Wahlbezirk, die auf den Abgeordneten Graf Pückler gefallen ist, gültig befunden worden; von der V. Abtheilung die Wahl im 4. Pfälzischen Wahlbezirk, die auf den Abgeordneten Karl Schmidt, und die im 6. Wahlbezirk von Mittelfranken, die auf den Abgeordneten Dr. Barth gefallen ist; endlich von der VI. Abtheilung die Wahl im 14. württembergischen Wahlbezirk, die Wahl des Abgeordneten Dr. Roemer.

Ich mache davon dem Reichstage im Sinne des § 5 der Geschäftsordnung Anzeige, wonach Wahlen, bei denen keiner der obigen Fälle (§ 4) eintritt, von dem Präsidenten nachrichtlich zur Kenntniß des Reichstages gebracht, und wenn bis dahin der zehnte Tag noch nicht verflossen ist, einstweilen nach Ablauf der zehntägigen Frist definitiv als gültig angesehen werden sollen.

Seit der gestrigen Sitzung sind in den Reichstag neu eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten Fier, Freiherr Nordeck zur Rabenau, Freiherr von Dörnberg, Fürst Pleß, Erbgraf zu Solms-Laubach, Duesberg, Graf zu Dohna-Kotzenau, Miquel, Dr. Stephani, Prince-Smith, Freiherr von Thimus, von Mallinckrodt, Graf von Behr-Negendank, Lucius, Büsing, von Behr, Schmidt (Zweibrücken), Dr. Römer (Hildesheim), Fries und Graepel. —

Von Vorlagen der Reichsregierung sind im Laufe des gestrigen Tages der Entwurf eines Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches und eines Gesetzes über das Post-Taxwesen im Gebiet des deutschen Reiches eingegangen. Sie sind zum Druck befördert und kommen wohl noch heute zu Vertheilung. —

Unsere Tagesordnung ist die

Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Ich bitte die Herren, auf einen Zettel den Namen desjenigen Mitgliedes zu vermerken, dem sie das Präsidium des Reichstages für die Dauer der gegenwärtigen Session anvertrauen wollen. Ich werde demnächst den Namensaufruf vornehmen lassen und bitte, während desselben die Zettel einzureichen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Es sind 213 Stimmzettel abgegeben worden; davon hat erhalten

Dr. Simson	205	Stimmen
von Forckenbeck	2	"
Dr. Löwe	1	"
Dr. Gneist	1	"
unbeschriebene Zettel waren	4	"

Mithin ist zum ersten Präsidenten erwählt worden der Abgeordnete Dr. Simson.

Ich fordere ihn auf, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

Abgeordneter Dr. **Simson:** Ich bin zur Annahme der Wahl bereit.

(Uebernimmt den Vorsitz.)

Meine Herren, ich nehme das Amt, zu dem Sie mich von Neuem berufen, mit dem innigsten Danke für das mir unvermindert bewahrte Vertrauen und in der Hoffnung an, dieses Vertrauens auch diesmal nicht unwerth befunden zu werden. Mich beseelt, das darf ich aussprechen, in der Handhabung meines Amtes der gute Wille, darin lediglich die Ordnung, die

Sie sich selber gesetzt haben, ohne jede andere Rücksicht zur Geltung zu bringen, als die in der Sache liegt, und ich darf gewiß sein, daß Sie es mir bei diesem meinem Bemühen an Nachsicht und Unterstützung nicht werden gebrechen lassen!

(Bravo!)

Wir gehen zu der

Wahl des Ersten Vicepräsidenten

über. Ich bitte die Herren, auf einem Zettel den Namen des Mitgliedes zu vermerken, dem Sie die Vertretung des Präsidenten in Behinderungsfällen für die Dauer dieser Sitzung zunächst anvertrauen wollen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Der Namensaufruf ist geschlossen. Ich verlese die Namen.

(Geschieht.)

Von den abgegebenen 213 Zetteln haben 3 keinen Namen enthalten, — Einer eine ungenügende Namensbezeichnung. Von den übrigbleibenden 209 Stimmen bildet die absolute Majorität 105. Hiervon sind auf den Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst 197, auf den Abgeordneten Dr. Löwe 4, auf den Abgeordneten von Weber 2, auf die Abgeordneten Ziegler, von Bonin, von Forckenbeck, Freiherr von Bodenhausen, Dr. Windthorst, Freiherr von Ketteler (Baden) je Eine Stimme gefallen. Hiernach ist der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst zum ersten Vicepräsidenten des Reichstages gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, sich über die Wahl zu erklären.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich erkläre mich bereit, die auf mich gefallene ehrenvolle Wahl anzunehmen, und sage Ihnen, meine Herren, meinen tiefgefühlten Dank für diesen abermaligen Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnung. Ich bitte Sie, meine etwaigen Leistungen in der Leitung der Debatten mit gewohnter Nachsicht unterstützen zu wollen. Diese Bitte ist keine bloße Redefigur. Sie ist begründet in dem Bewußtsein des weiten Abstandes, der mein Streben von dem Ideale trennt, von dem, ich möchte sagen, hier verkörperten Ideale eines guten Präsidenten. Meine Bitte ist ferner begründet durch einen Blick auf die Geschäftsordnung und deren Artikel 44, und die Befürchtung vor den Störungen, welche dessen Anwendung in die gute Beziehung zwischen Vorsitzendem und Mitgliedern zu bringen geeignet ist. Meine Bitte ist endlich begründet durch die Ueberzeugung, daß, je weiter der Reichstag sich von seinen Flitterwochen entfernt, um so schärfer die Gegensätze hervortreten und um so ernster die Kämpfe sich gestalten müssen, und um so schwieriger also das Amt des Präsidenten werden wird. Auf welcher Seite ich bei diesen Kämpfen stehen werde, das, meine Herren, wissen Sie; sollte ich berufen sein den Vorsitz zu führen, so werde ich es zu vergessen trachten.

Präsident: Wir gehen zur

Wahl des zweiten Vicepräsidenten

über: ich bitte die Herren, auf einen Zettel den Namen des Mitgliedes zu vermerken, dem sie dieses Amt für die Dauer der Session anvertrauen wollen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

(Der Namensaufruf beginnt.)

Der Namensaufruf ist geschlossen, ich verlese die Namen.

(Die Namensverlesung erfolgt.)

Von den abgegebenen 196 Zetteln haben 5 keine Namen enthalten. Einen Zettel glaube ich als ungültig ansehen zu müssen; er lautete auf den Abgeordneten Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst. Von den übrigbleibenden 190 Stimmen (96 die Majorität) hat der Abgeordnete von Weber 165, der Abgeordnete von Bennigsen 10, der Abgeordnete von Blanckenburg 4, der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) 3, der Abgeordnete Dr. Löwe 2, die Abgeordneten Overweg, von Forkenbeck, Bebel, Dr. Schwarze, Herzog von Ujest, Freiherr Schenk von Stauffenberg je Eine erhalten. Der Abgeordnete von Weber ist somit zum zweiten Vicepräsidenten für die Dauer der Session gewählt. Ich bitte ihn, sich über die Annahme der Wahl zu erklären.

Abgeordneter **von Weber:** Ich nehme die Wahl an und danke Ihnen, meine Herren, für diesen wiederholten Beweis Ihres ehrenvollen Zutrauens; zugleich wiederhole ich meine Bitte um Ihre wohlwollende Unterstützung und Nachsicht, falls ich einmal berufen werden sollte, Ihre Verhandlungen zu leiten.

Präsident: Wir gehen nun zur

Wahl der Schriftführer

über. Ich werde Sie nach beendigtem Namensaufruf bitten, das Resultat der Schriftführerwahl mit den heute hier befindlichen Herren Schriftführern privatim ermitteln zu dürfen, und dann noch die Entscheidung über die Frage herbeizuführen suchen, ob und welche Kommissionen jetzt gewählt werden sollen; auch möchte ich in einer andern Angelegenheit noch einige Worte an das Haus richten.

Der Namensaufruf behufs der Schriftführerwahl beginnt mit dem Buchstaben H. Es sind auf Einem Zettel die acht Namen der Mitglieder aufzuschreiben, denen Sie das Schriftführeramt anvertrauen wollen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Der Namensaufruf ist geschlossen; ich ersuche die beiden Herren Präsidenten und die Herren Schriftführer, sich um 7 Uhr Abends behufs des Depouillements des Skrutiniums auf meinem Zimmer zu versammeln.

Ich wollte nun noch die Entscheidung des Hauses über die Frage herbeiführen, ob und welche Kommissionen nach Anleitung des § 24 der Geschäftsordnung jetzt bereits gewählt werden sollen. Es werden deren dort bekanntlich sechs aufgeführt. Ich halte für selbstverständlich, daß das Haus eine Kommission für die Geschäftsordnung, und zwar aus 14 Mitgliedern, und eine für die eingehenden Petitionen (deren bereits eine Anzahl eingegangen ist), und zwar aus 28 Mitgliedern, wählen wird. Ich würde für die Wahl den Sonnabend vorschlagen, damit noch eine Verabredung darüber stattfinden kann. Es fragt sich weiter: Soll auch (drittens) eine Kommission für die Bearbeitung der den Handel und die Gewerbe angehenden Vorlagen u. s. w. jetzt schon gewählt werden? Ich werde, wenn kein diesfälliger Antrag gestellt wird, annehmen, daß das Haus diese Kommission zur Zeit nicht wählen will. — Ich richte dieselbe Frage auf die Kommission für Finanzen und Zölle — für Justizwesen — endlich für den Bundeshaushalt. — Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ich beantrage, jetzt schon für den Bundeshaushalt eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen.

Präsident: Wird dem Antrage Widerspruch entgegengesetzt? Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck beantragt, eine Kommission, und zwar von 21 Mitgliedern, für den Reichshaushalts-Etat zu wählen.

(Widerspruch.)

Wird Abstimmung verlangt, oder soll noch eine Diskussion vorausgehen?

(Rufe: Abstimmung.)

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck entsprechend eine Kommission (und

zwar von 21 Mitgliedern) für den Bundeshaushalts-Etat, (§ 24 Nr. 6 der Geschäftsordnung) jetzt bereits wählen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität. —

Diese drei Wahlen, meine Herren, werden also in einer Sonnabendstunde, über welche wir uns morgen noch verständigen wollen, vor sich gehen. —

Ich wollte dann noch anzeigen, daß eine Anzahl von Anfragen, die sich auf den Etat beziehen, bei mir eingegangen ist. Ich werde die Beantwortungen in dem Zimmer Nr. 1 auslegen lassen, und der Bureauassistent Großmann wird den Herren daselbst die erforderliche nähere Auskunft ertheilen. —

Mein Vorschlag für das nächste Plenum geht dahin, dasselbe morgen um 12 Uhr zu halten und auf die Tagesordnund zu setzen:

1. Erste Berathung über a) die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 und b) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalte für 1870 (Nr. 4)

2. Erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes für das Jahr 1871 (Nr. 7).

Ist das Haus mit dieser Tagesordnung einverstanden?

Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig:** Ich möchte mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß mir wenigstens kein Hauptetat zugegangen ist bis jetzt.

(Rufe: Mir auch nicht!)

Präsident: Es handelt sich bei meinem Vorschlage auch nicht um den Hauptetat.

Abgeordneter **von Hennig:** Ich weiß es wohl.

Präsident: Ich kann den Hauptetat noch nicht mittheilen, weil ich ihn selbst noch nicht habe;

(Heiterkeit)

ich habe nur die Anlagen desselben.

Abgeordneter **von Hennig:** Ganz recht, Herr Präsident, aber ich glaube nur, daß der Hauptetat ganz nothwendig dazu gehört, wenn man den Etat für 1870 berathen will.

(Rufe: Es ist ein Mißverständniß.)

Präsident: Ich verstand die letzten Worte nicht.

Abgeordneter **von Hennig:** Ich glaube nur, daß der Hauptetat ganz nothwendig dazu gehört, wenn man den Etat für 1871 berathen will.

Präsident: Hält der Abgeordnete von Hennig das Monitum aufrecht?

(Abgeordneter von Hennig: Ja.)

Dann verstehe ich es dahin, daß der Abgeordnete von Hennig die erste Nummer von der Tagesordnung abgesetzt wissen will.

(Abgeordneter von Hennig: Ja wohl.)

Ich will darüber die Meinung des Hauses einholen.

Ich habe vorgeschlagen, die erste Berathung über die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Etat von 1870, morgen in erster Berathung, an erster Stelle der Tagesordnung, zu erledigen.

Ich bitte diejenigen Herren, die, diesem Antrage entgegen, mit dem Abgeordneten von Hennig, diese Nummer von der morgenden Tagesordnung entfernen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Nummer soll also auf der Tagesordnung verbleiben.

Meine Herren, die Abtheilungen rufe ich nicht ein. Der § 28 der Geschäftsordnung giebt den Herren Vorsitzenden der Abtheilungen das Recht dazu, und die müssen viel besser als ich übersehen können, ob und welche Abtheilungen in ihren Vorbereitungen für die Wahlprüfungen bereits weit genug gediehen sind, um einberufen zu werden.

Ich frage, ob noch eine Bemerkung für die heutige Sitzung zu machen ist?

(Pause.)

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Zu den stenographischen Berichten
der 1. bis 4. Sitzung.

Zu den wegen Krankheit Entschuldigten ist hinzuzufügen der Abgeordnete Wagener (Neustettin).

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

6. Sitzung

am Mittwoch den 20. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Resultat der Schriftführerwahl. — Ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Biedermann aus Anlaß seiner Gehaltserhöhung wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Der Präsident spricht den Erbauern des neuen Reichtagsgebäudes die Anerkennung seitens der Versammlung aus. — Interpellation des Abgeordneten Schulze, betreffend Diäten. — Erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 nebst Gesetzentwurf über die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt von 1870. Dieselben werden der Budgetkommission überwiesen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Kontrole des Reichshaushalts für 1871.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten: Krieger (Lauenburg), Schmid (Aichach), von Oheimb, Paravicini, Grosmann (Stadt Köln), Freiherr von Roggenbach, Grosmann (Kreis Köln), Endemann, Graf von Landsberg-Velen und Gemen, Pfannebecker, Graf Saurma-Jeltsch, Stadlberger, Dr. Thanisch, von Bockum-Dolffs und Wilhelm Prinz von Baden.

Ich habe bis zum 23. den Abgeordneten Prinzen Roman von Czartoryski krankheitshalber beurlaubt; bis zum Ende der Woche aus demselben Grunde den Abgeordneten Wagener (Neustettin); wegen einer dringenden Abhaltung bis zum 23. den Abgeordneten Dr. Friedenthal; aus gleichem Grunde bis zum Eingang der nächsten Woche den Abgeordneten Dr. Rudolphi und auf 8 Tage den Abgeordneten Craemer; endlich wegen Krankheit den Abgeordneten Dr. Wagner (Altenburg) für den Rest der laufenden Woche. —

Bei der gestrigen Schriftführerwahl waren im Ganzen 198 Stimmzettel abgegeben. Stimmen haben erhalten:

der Abgeordnete	von Puttkamer	194
" "	Freiherr von Unruhe-Bomst	193
" "	Stavenhagen	193
" "	von Schöning	191
" "	Eckhardt	191
" "	Eysoldt	189
" "	von Stauffenberg . . .	188
" "	Dr. Lieber	188

Diese acht Herren, die Schriftführer der vorigen Session, sind also für die gegenwärtige in ihrem Amte bestätigt worden. Nächst ihnen hatten die meisten Stimmen der Abgeordnete Dr. Becker (Dortmund), nämlich ihrer 8; die Abgeordneten Dr. Boehme und von Bodenhausen je 2, und 14 andere Mitglieder je Eine. —

Der Professor Carl Biedermann in Leipzig, Abgeordneter zum Reichstag für den 15. sächsischen Wahlkreis, zeigt dem Präsidium in einem heut eingegangenen Schreiben an, daß, nachdem das königlich sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ihm in diesen Tagen eine Erhöhung des Gehalts als außerordentlicher Professor an der leipziger Universität habe zu Theil werden lassen, seiner Auffassung nach der Fall des Artikels 21 Alinea 2 der Verfassung des deutschen Reichs eingetreten sei. Er giebt anheim, „deshalb das Weitere zu verfügen." Ich stelle anheim, die Eingabe an die Geschäftsordnungs-Kommission zur Begutachtung abgehen zu lassen, die Sie morgen zu wählen beschlossen haben.

(Zustimmung.)

Der heute stattfindenden Sitzung des Reichstages, und zwar der Berathung des Gegenstandes unter Nr. 1 der Tagesordnung, wird der königlich preußische Regierungs-Rath Herr Dr. Michaelis als Kommissarius beiwohnen.

Von den beiden Interpellationen unter No. 11 und 12 der Drucksachen wird — nach einer Mittheilung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts — die erste am Dienstage beantwortet werden. Die andere, die von dem Abgeordneten Schultze-Delitzsch herrührt, und unter deren Unterschriften es statt „Albrecht" „Allnoch" heißen muß, wird der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts heute beantworten. Ich würde also sofort den Herrn Interpellanten ersuchen, die Begründung der Interpellation zu übernehmen, wenn ich nicht voraussetzte, daß es den Absichten dieser hohen Versammlung entspricht, wenn vor dem Eintritt in unsere eigentlichen Geschäfte der Befriedigung Ausdruck gegeben wird, mit der wir uns durch die Herstellung eines provisorischen Reichstagsgebäudes in den Stand gesetzt sehen, unsere Geschäfte in diesen neuen, edlen, zweckentsprechenden Räumen, von mannigfachen Unzuträglichkeiten der früheren Situation befreit, zu verfolgen. Wir verdanken das, meine Herren, einer energischen Initiative und der Hingebung der von ihr angeregten erfindenden und ausführenden Künstler, die mit ihren Gehülfen in kurzer Frist bei vielfachen Hemmnissen die ihnen gestellte Aufgabe so glücklich zu lösen verstanden haben. Mich auf die hervorragendsten unter ihnen beschränkend, nenne ich die Namen des Erbauers und seiner künstlerischen Genossen: Hitzig, Gropius, Schmieden. — Wenn ich mit diesen Worten dem Sinn dieser hohen Versammlung entsprochen habe, so bitte ich Sie, sich zum Zeichen Ihrer Zustimmung von Ihren Sitzen zu erheben.

(Das Haus erhebt sich.)

Der Abgeordnete Schulze hat das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abgeordneter **Schulze:** Meine Herren! Wennschon vor der officiellen Kundgebung der hohen Bundesregierungen wohl von der Mehrheit der Abgeordneten das Schicksal des Gesetzentwurfes über Gewährung von Reisekosten und Diäten an die Abgeordneten als entschieden betrachtet werden mußte, weil eben seine Publikation nicht erfolgt war vor dem Wiederzusammentritt dieses Hauses, so hat diese Interpellation, wie Sie schon aus ihrer Formulirung entnehmen mögen, doch noch durchaus andere Motive als die Feststellung dieses Schicksales gehabt, und sie ist auch nach dieser officiellen Kundgebung durchaus am Orte. Zunächst handelt es sich doch um einen Antrag, meine geehrten Herren, von dem Sie Alle leicht entnehmen werden, er wird nicht von der Tagesordnung dieses deutschen Parlamentes verschwinden, bis man ihm genügt hat! Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ihm zu genügen, scheint auch durchaus sich in Kreise hineingezogen zu haben, die bis auf diesen Augenblick der Zustimmung dazu sich noch entzogen haben. Ja, meine verehrten Herren, ich entnehme sogar aus Vorgängen, die zu unserer Kunde gekommen sind, daß selbst die hohen Bundesregierungen sich der Berechtigung dieses Antrages, dem wirklichen Bedürfnisse, welchem er Rechnung trägt, nicht ganz haben verschließen können. Wir wissen von Maßnahmen mehrfacher Art, die, freilich in dem allerbeschränktesten Maße, diesem berechtigten Bedürfnisse entgegenzukommen doch wohl bestimmt gewesen sein mögen, — in sehr beschränktem Maße, sage ich, und zum Theil sogar nicht auf Staatskosten.

Nun, meine Herren, wenn es sich um einen solchen Antrag handelt, wie ich ihn charakterisirt habe, der nicht von der Tagesordnung weichen wird, zu dessen Stellung in jeder Sessionsperiode ganz gewiß eine große Anzahl der Abgeordneten geneigt ist, weil, je weiter wir in unserem Tagen und in unseren Verhandlungen vorschreiten, um desto mehr die Nothwendigkeit

seiner Durchsetzung jedem Unbefangenen klar geworden sein muß — dann, meine ich, haben wir eben gerade bei der Wiedereinbringung des Antrages eine dringende Veranlassung, die hohen Regierungen aufzufordern, uns doch von den Schritten, die ihrerseits gethan worden sind, einige Kenntniß zu geben. Der Antrag hat ja auf der einen Seite schon das Eigenthümliche, daß er nicht im Augenblick seine Verwirklichung beansprucht hat; er soll erst in Wirksamkeit treten nach Beendigung der gegenwärtigen Legislaturperiode. Es wäre ja möglich, daß bei der Nichtannahme des Antrages nur gewisse Gründe ad hoc vorgewaltet hätten, eine zeitweise Ablehnung, keine definitive. Alles dies mag Einfluß darauf haben, ob man in dieser Periode unserer Sitzungen, ob in einer späteren mit dem Antrage wieder vorgehen soll. Ich meine also, auch in dieser Beziehung liegt es nicht blos im Interesse des Hauses und unserer gesammten Wähler, sondern auch im Interesse des hohen Bundesraths selber, daß wir einigermaßen in Kenntniß gesetzt werden, nach welcher Richtung hin etwa er, wenn auch in beschränktem Sinne, dem Antrage nachgegangen ist und Maßregeln dieser oder jener Art ergriffen hat, einen Theil davon wenigstens zu gewähren. Wir hören auch, daß einzelne deutsche Regierungen selbstständig in dieser Hinsicht vorgegangen sind, und möchten auch das Nähere darüber wissen.

Alles dies sind Momente, die zur öffentlichen Kenntniß doch auf officiellem Wege gebracht sein möchten, damit das Weitere, was in der Sache zu geschehen hat, ruhig den Erwägungen der Mitglieder dieses Hauses überlassen werden könne.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, indem ich zur Beantwortung der eben begründeten Interpellation das Wort ergreife, muß ich allerdings bekennen, daß ich sie nicht richtig verstanden habe. Als ich gestern von dieser Interpellation Kenntniß erhielt, und als ich mich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärte, ging ich davon aus, daß es dem Herrn Interpellanten darauf ankomme, officiell von dieser Stelle konstatirt zu sehen, welche Stellung der Bundesrath zu dem von dem Reichstage in seiner letzten Session angenommenen, hier erwähnten Gesetzentwurf genommen habe. Ueber diese Stellung Auskunft zu geben, war ich sofort und bin ich in der Lage; wenn der Herr Interpellant aber in der Begründung seiner Interpellation etwas Weiteres zu wissen begehrt, nämlich eine Auskunft darüber, was von Seiten der einzelnen Bundesregierungen zu einer theilweisen Erledigung des dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Gedankens geschehen sei, so bin ich, wie ich das von vorn herein zuerklären habe, nicht in der Lage zu antworten, und hätte ich die Interpellation in diesem Sinne verstanden, so würde ich mich auch nicht zur sofortigen Beantwortung haben bereit erklären können.

Dies muß ich vorausschicken, um zu erläutern, weshalb ich in dem Sinne, wie der Herr Interpellant die Interpellation gestellt hat, nicht im Stande bin zu antworten. Ich beschränke mich auf die Antwort, die ich sofort zu geben bereit und im Stande war, nämlich dahin, daß der Bundesrath die Mittheilung Ihres Herrn Präsidenten über den von dem Hause gefaßten Beschluß seinem Ausschuß für Verfassung überwiesen hat, daß dieser Ausschuß dem Bundesrath Bericht erstattet hat, und daß auf diesen Bericht der Bundesrath einstimmig beschlossen hat, dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Präsident: Die Interpellation ist für heute erledigt. — Wir kommen zu der ersten Nummer der gedruckten Tagesordnung:

der ersten Berathung über die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 und den daselbst beigefügten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870.

Ich eröffne darüber die erste Berathung, die Generaldebatte, und gebe das Wort dem Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Zunächst befremdet es mich, daß die Berechnung der Etatsüberschreitungen gemacht ist nicht nach Maßgabe der Beschlüsse, die wir zu dem Etat pro 1870 gefaßt haben, sondern auf anderen Grundlagen. Man hat bei der Berechnung der Etatsüberschreitungen nur die Titel des Hauptetats zu Grunde gelegt, wie sie in der Gesetzsammlung abgedruckt sind, hat aber nicht auf die Nummern und Positionen der Specialetats, über die hier insbesondere abgestimmt worden ist, Rücksicht genommen. Wie die stenographischen Berichte urkundlich nachweisen, und wie der Herr Präsident vielleicht auch aus seinem Gedächtniß bestätigen kann, ist damals in der Etatberathung pro 1870 bei den Etatskapiteln über das Reichskanzler-Amt, das auswärtige Ministerium, den Reichstag, das Ober-Handelsgericht und den Rechnungshof über jede Nummer und Position des Specialetats besonders abgestimmt worden. Es ist auch mehrfach in diesem Hause durch Resolutionen nachdrücklich erklärt worden, daß in solchen Fällen die Nummern und Positionen der Specialetats für die Bundesregierung maßgebend sein sollen. Danach war also die Bundesregierung nicht befugt, Etatsüberschreitungen, die sich bei einer Nummer oder Position des Specialetats ergeben, durch Ersparnisse bei einer anderen Nummer desselben Titels auszugleichen. Um dies an einem praktischen Beispiele zu zeigen, bitte ich Sie, gleich die erste Etatsüberschreitung, die auf Seite 27 aufgeführt ist, ins Auge zu fassen. Sie finden hier bei den „Anderen persönlichen Ausgaben des Bundeskanzler-Amtes" eine Etatsüberschreitung von 292 Thalern aufgeführt. In den Motiven am Rande finden Sie aber bemerkt, daß eine Etatsüberschreitung von 630 Thalern bei dem Fonds „für Kanzleidiätarien und zu Kopialien" entstanden ist, daß auf diese 630 Thaler aber 338 Thaler Ersparnisse bei dem Fonds für Annahme von Hülfsarbeitern aufgerechnet worden sind. In Folge dessen ist nur eine Summe von 292 Thalern als Etatsüberschreitung aufgeführt. Zu dieser Aufrechnung von 338 Thalern auf 630 Thaler war das Reichskanzler-Amt meines Erachtens nicht befugt; es muß die Genehmigung für die ganze Summe von 630 Thalern nachsuchen, weil wir über diese Position „für Kanzleidiätarien und zu Kopialien" selbstständig beschlossen haben.

Derselbe Fall wiederholt sich später bei dem Posten „Normal-Eichungskommission" und auch noch bei anderen. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir hinsichtlich aller dieser Etatskapitel, bei welchen der Reichstag die Specialetats seinen Beschlüssen zu Grunde gelegt hat, in eine Prüfung der Etatsüberschreitungen nicht eher eintreten können, als bis das Verzeichniß und die Berechnung der Etatsüberschreitungen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Reichstages vorgelegt worden sind.

Andererseits will ich gern anerkennen, daß diese Vorlage sich durch eine gründlichere und umfangreiche Motivirung sehr zu ihrem Vorzuge von der ähnlichen Vorlage pro 1869, welche uns in diesem Frühjahr unterbreitet worden ist, unterscheidet. Ich erblicke darin wesentlich eine Frucht der Kommissionsberathung, welcher die Vorlage pro 1869 auf meinen Antrag damals zum ersten Male unterzogen wurde. Darum will ich auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir bei beiderseitigem guten Willen schließlich für diese Vorlage zu Formen gelangen werden, bei denen eine ernsthafte Prüfung derselben möglich ist.

Was zunächst die Zeit der Vorlage anbetrifft, so erwarte ich, daß künftig ebenso wie der Etat, auch diese Vorlage schon im Frühjahr bei Beginn der Session uns zugehen wird; namentlich auch, damit wir diese Uebersicht des vorangegangenen Jahres für die Berathung des Etats im folgenden Jahre nutzbar machen können.

Sie finden, meine Herren, neben den Etatsüberschreitungen auch extraordinäre Ausgaben aufgeführt, d. h. Ausgaben, die geleistet worden sind, ohne daß für diese Zwecke ein Etatskapitel vorhanden gewesen ist. In Bezug auf diese extraordinären Ausgaben bin ich der Ansicht, daß man die Genehmigung zu denselben nicht erst nach Ablauf des Etatsjahres nachsuchen soll, sondern sobald die Nothwendigkeit der Ausgaben sich gezeigt hat, und der Reichstag versammelt ist. Sie finden, meine Herren, beispielsweise eine extraordinäre Ausgabe im Betrage von einer Million für Bekämpfung der Rinderpest. Die Rinderpest ist im Herbst vorigen Jahres ausgebrochen; der Reichstag war schon im November versammelt; meines Erachtens hätte von dem Reichstag ein Kredit zu diesem Zwecke schon im November vorigen Jahres nachgesucht werden müssen. Es befremdet mich auch, daß man sich bei einer Ausgabe von

einer Million, für die gar kein Etatstitel vorhanden gewesen, mit einer Motivirung von nur 30 Zeilen etwa begnügt hat. Ich meine, es wäre angezeigt gewesen, uns eine förmliche Denkschrift zu übergeben und darin insbesondere Nachricht zu geben über die Ausbreitung dieser Pest, auch die Ausgaben zu trennen, welche einerseits durch Tödtung von Vieh und andererseits durch militärische Maßregeln entstanden sind. Meine Meinung ist, nach Allem was ich gehört habe, daß man in Bezug auf Tödtung von Vieh nicht nur dort, wo keine militärischen Absperrungsmaßregeln getroffen werden konnten, sondern auch dort, wo diese militärische Absperrung stattfand, sehr rücksichtslos gegen die Bundeskasse verfahren hat. Es liegt mir hierfür ein Zeugniß des Führers eines solchen militärischen Kommandos vor, das in verschiedenen Distrikten nacheinander thätig war. Derselbe kommt nach einer umfangreichen Darlegung der Verhältnisse, die ich gegenwärtig nicht mittheilen kann, zu folgendem Schlußergebnisse:

> „Es ist geradezu entsetzlich, wie viel gesundes Vieh als pestverdächtig, oder um die Weiterverbreitung zu verhüten, gemordet wird. Ein Besitzer, der sein Vieh verfüttert oder überhaupt nur ein krankes Stück Vieh hat, und dessen Verlust fürchten muß, steht sich natürlich besser, wenn er den Schaden vergütigt erhält, als wenn er ihn selbst tragen muß; so hat er also ein Interesse daran, sein Vieh für pestkrank erklärt zu sehen. Sind noch dazu seine Stallutensilien schlecht, taugt sein Heu nichts, will er sein schlechtes Vieh gut bezahlt haben und Geld in die Hand bekommen, so kann er gar kein besseres Geschäft machen, als wenn bei ihm die Pest ausbricht."

Mir scheint, bei der Bedeutung dieser Ausgabe und dem großen Umfang, den die Rinderest im vorigen Jahre gewonnen hat, wäre es angezeigt, ein Enqueteverfahren einzuleiten über die Erfahrungen, die bei Bekämpfung der Seuche gemacht worden sind. Nach Allem, was ich höre, liegt der Fehler weniger im Gesetz über die Rinderpest, als in gewissen Theilen der Ausführungsinstruktion.

Was die weiteren extraordinären Ausgaben betrifft, so hebe ich heraus eine Summe von 56,959 Thlr., welche uns in Rechnung gesetzt worden sind als Erhebungskosten für Wechsel-Stempelsteuer. Als hier das Wechsel-Stempelsteuer-Gesetz berathen wurde, hieß es, die Erhebung der Wechsel-Stempelsteuer werde für den Bund keine Kosten veranlassen; die Erhebungskosten und Kontrolkosten, welche den einzelnen Staaten entständen, müßten von diesen getragen werden dafür, daß sie gewisse Procente vom Ertrag der Wechsel-Stempelsteuer vorab erhalten. In Folge dessen ist dann auch niemals ein Kostenbetrag für Wechsel-Stempelsteuer auf den Etat gekommen. Gleichwohl finden Sie in dieser Nachweisung 34,000 Thlr. an Remunerationen für Wahrnehmung der Debitsgeschäfte, 4000 Thlr. für Amtsbedürfnisse, Drucksachen u. s. w. Am meisten befremdet mich, daß man für diese Ausgabe, die doch wirklich sehr extraordinär ist, nicht einmal jetzt die Genehmigung des Reichstages einholt. Es hat fast den Anschein, daß man deshalb, weil dieser Posten vor der Linie von der Einnahme in Abzug gebracht ist, glaubt, für diese Ausgabe unserer Genehmigung nicht zu bedürfen. Wenn man das gelten lassen wollte, dann würden auch alle Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung unserer Kognition entzogen werden können.

Ich wende mich nun zu den Etatsüberschreitungen. Bei der Militär- und Marineverwaltung kommen Etatsüberschreitungen aus dem angegebenen Grunde nicht vor, weil alle Ausgaben, welche über den Friedensetat hinausgingen, auf die Kriegskosten berechnet worden sind. Ich wüßte freilich nicht, wie die Sache anders hätte gemacht werden können.

Ebenso finden wir bei der Post- und Telegraphenverwaltung eine halbe Million auf dem Kriegskosten-Fonds gebucht. Sie erscheint darum nicht als Etatsüberschreitung, weil sie angeblich durch die Kriegsereignisse entstanden ist. Ich vermisse hier die Angabe der Grundsätze, nach welchen im Ressort der Post- und Telegraphenverwaltung die Kriegskosten von den gewöhnlichen Friedenskosten getrennt worden sind. Die Kriegskosten des Reichstages, ich meine die 2700 Thaler, welche die Absendung der Adreßdeputation nach Versailles gekostet hat, sind auf den Friedensetat des Reichstags gekommen; hingegen vermisse ich die Kosten für die Absendung der Delegation des Ministeriums auf den Kriegsschauplatz in den Nachweisungen über den Friedensetat.

Es scheinen sich diese Kosten unter einer Position von 41,000 Thalern im Kriegskosten-Fonds zu verstecken, die angeführt werden als „zu sonstigen Zwecken verausgabt". Hierüber würde auch noch eine Aufklärung nöthig sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, daß dasselbe Verfahren, das wir nun bei der Etatsberathung eingeschlagen haben, ich meine das direkte Stellen von Anfragen seitens der Mitglieder an das Reichskanzler-Amt noch vor der Berathung künftig, auch bei diesen Uebersichten angewendet werde. Mag man bei dem späteren Verfahren diese Uebersicht nun erst in der Kommission oder gleich im Plenum berathen, so würde dieses Verfahren die Debatte jedenfalls sehr vereinfachen und manche Diskussion von vorn herein abzuschneiden geeignet sein.

Wir finden Etatsüberschreitungen wieder in erheblichem Maße bei der Konsulatsverwaltung. Sie betragen ungefähr 15 Prozent des Etats. Ich unterlasse, darauf näher einzugehen, weil die Ursachen, die dazu Veranlassung gegeben haben, in dem neuen Etat für 1872 mir beseitigt scheinen. Ich erkenne an, daß die Anregungen auf Umgestaltung der Konsulatsetats, welche von uns theils schon in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, theils in der Kommission des Reichstages, die in der vorigen Session die Uebersicht pro 1869 geprüft hat, gegeben worden sind, von Seiten des Reichskanzler-Amts in dem neuen Etat pro 1872 Beachtung gefunden haben.

Bei der Postverwaltung bemerken wir eine große Energie in der Einschränkung des Personenetats; ich glaube, es wird sich wohl lohnen, dem näher nachzuforschen, inwieweit diese Einschränkung wirklich nur aus der Konkurrenz der Eisenbahnen und der Privatfuhrwerke sich erklärt, und wieweit sie auf berechtigten oder auf unberechtigten fiskalischen Rücksichten beruht.

Die Telegraphenverwaltung hat keine Etatsüberschreitung aufzuweisen, im Gegentheil, wie im Vorjahre, sehr erhebliche Ersparnisse, darunter auch sehr unliebsame Ersparnisse in Bezug auf die Vermehrung des Telegraphennetzes, in Bezug auf Anschaffung von Apparaten, Ausstattung der Amtsbibliotheken u. s. w. Indessen scheint es, daß die Hungerkur, welcher der Telegraph im norddeutschen Bund bis jetzt ausgesetzt war, aufhören soll; wenigstens ist im neuen Etat pro 1872 der Grundsatz verlassen, daß der Telegraph nur in dem Maße erweitert werden soll, als der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben des laufenden Betriebs die Mittel dazu darbietet. — Trotz so vieler erheblicher Etatsüberschreitungen und extraordinären Ausgaben, namentlich der Million für die Rinderpest, schließt die Uebersicht mit einem Ueberschuß von einer Million Thaler ab. Abgesehen von den Gründen, die die Regierung dafür angiebt, namentlich dem Umstande, daß der Reichstag im Jahre 1869 zwar die Rübensteuer von $7\frac{1}{2}$ Sgr. auf 8 Sgr. erhöht hat, es aber unterlassen hat, nach dieser Erhöhung die Matrikularbeiträge entsprechend herunterzusetzen, liegen die Gründe wohl auch darin, daß man von vornherein die Erträge der Zoll- und Verbrauchssteuern zu niedrig veranschlagt hat. Was nun die Verwendung dieser Ueberschüsse betrifft, so erkläre ich mich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. Meine Freunde haben schon früher es gerügt, wie die Ausgaben für die Telegraphenverwaltung vorschußweise gebucht worden sind, und wie man die Einnahmen, die man wieder herauszahlen mußte an die süddeutschen Staaten, aus der Rübenzuckersteuer als wirklich dauernde Einnahmen in Rechnung gebracht hat. Es ist dadurch gewissermaßen eine schwebende Schuld entstanden, und diese schwebende Schuld muß, bevor die Rechnung des norddeutschen Bundes abgeschlossen wird, getilgt werden. Das geschieht am zweckmäßigsten in dieser Weise; ich möchte nur bitten, daß man uns nicht in Versuchung führt, den Posten, den man angesetzt hat für die Rübenzuckersteuer, zweimal zu decken; denn was ich in der offiziösen Presse über die Motive gelesen habe in Bezug auf den noch ausstehenden Gesetzentwurf über den Betriebsfonds sollen wir diesen Posten nachher nochmals durch Schaffung eines neuen Betriebsfonds decken. Nun ist doch klar: wenn hier eine schwebende Schuld war, die wir tilgen müssen, so kann dieser Posten nicht andrerseits noch die Stelle eines Betriebsfonds vertreten haben. Beides steht mit einander in Widerspruch. Was die Form der Verwendung der Ueberschüsse betrifft, so sehe ich nicht recht ein,

warum ein besonderer Gesetzentwurf dazu gebraucht wird. Ich würde es vorziehen, diese Verwendung in dem Etat pro 1872 auszusprechen, die entsprechenden Positionen also in die Einnahmen und Ausgaben dieses Etats aufzunehmen. Wir haben jetzt zum ersten Male einen Ueberschuß, warum sollen wir da nicht die durch die Reichsverfassung Artikel 70 getroffene Vorschrift in die Praxis einführen, wonach die Ueberschüsse in den Etat des folgenden Jahres aufzunehmen sind? Ich meinerseits will hier kein entgegenstehendes Präjudiz aufkommen lassen. Wenn wir darauf bestehen, daß die Ueberschüsse in den Etat des folgenden Jahres aufgenommen werden, so müssen diese Ueberschüsse stets, wenn über die anderweitige Verwendung derselben keine Uebereinstimmung zwischen dem Bundesrathe und dem Reichstage zu Stande kommt, zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge von selbst führen; wenn wir dagegen über solche Ueberschüsse in einem besonderen Gesetze bestimmen, das unabhängig steht vom Etatgesetze, so kann es kommen, daß, wenn über die Verwendung keine Vereinbarung getroffen wird, diese wenigstens bis zum nächsten Etatsjahre müßig liegen bleiben. Wir haben in dieser Beziehung in Preußen sehr eigenthümliche Erfahrungen gemacht, meine Herren, und wenn ich mich recht erinnere aus dem konstituirenden Reichstage, sind gerade diese Erfahrungen die Veranlassung gewesen, daß in Folge eines Amendements, ich glaube, des Abgeordneten Miquel, in der Reichsverfassung vorgeschrieben worden ist, über die Ueberschüsse soll im Etat des folgenden Jahres bestimmt werden. Ich glaube, meine Herren, diese Darlegungen genügen, um zu zeigen, daß eine eingehende Behandlung der Vorlage wohl geboten erscheint. Ich beantrage daher die Verweisung derselben an eine Kommission, und zwar an die Budgetkommission. Die Vorlage pro 1869 ist an eine besondere Kommission verwiesen worden, die Budgetkommission war damals noch nicht gewählt, man war noch nicht einverstanden darüber, ob sie überhaupt gewählt werden sollte. Außerdem stehen alle in dieser Vorlage erörterten Fragen in so innigem Zusammenhange mit den Fragen, welche uns im Etat pro 1872 beschäftigen werden, daß mir schon deshalb eine Verweisung an die Budgetkommission nothwendig erscheint.

Präsident: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, ohne auf den Inhalt der beiden Gesetzesvorlagen heute näher einzugehen, beschränke ich mich auf die Erklärung, daß ich mich im Namen meiner politischen Freunde dem Antrage auf Ueberweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission anschließe. Bei Gelegenheit der dort stattfindenden Berathung werden auch die Bedenken Erörterung finden können, welche uns der Herr Vorredner soeben vorgetragen hat. Ich beantrage daher in Uebereinstimmung mit Herrn Abgeordneten Richter die Ueberweisung dieser Vorlage an die Budgetkommission.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter das Wort; ich schließe die erste Berathung und stelle die Frage:

> Soll die Vorlage unter Nr. 4 der Drucksachen: Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 nebst dem derselben angeschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalte vom Jahre 1870, nach dem Antrag der Abgeordneten Richter und von Benda zur Vorberathung der Budgetkommission überwiesen werden?

Ich ersuche die Herren, welche das wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Ueberweisung ist mit großer Majorität angenommen. — Wir gehen zu der zweiten Nummer der Tagesordnung über, zu der

ersten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes für das Jahr 1871.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Abgeordneten von Benda das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, meine politischen Freunde werden auch in diesem Jahre gegen die Annahme dieses Gesetzentwurfs und die Verlängerung des Provisoriums auf ein Jahr nichts erinnern. Aber indem wir dieses thun, wünschten wir in gleicher Weise, wie schon im vorigen Jahre, uns loszulösen von den Motiven, welche diesem Gesetzentwurfe beigefügt sind. Die Nothwendigkeit eines guten Gesetzes für den Rechnungshof des deutschen Reiches ist völlig unabhängig von der Einbringung und dem Zustandekommen eines Gesetzes über die Ober-Rechnungskammer im preußischen Staat, und indem wir diesem Gesetzentwurfe zustimmen, thun wir es in der Voraussetzung, daß falls in der nächsten Session des preußischen Landtags dieses Gesetz über die Ober-Rechnungskammer nicht zu Stande kommen sollte, die Bundesregierung nicht zögern werde, alsdann selbstständig mit einer Vorlage über den Rechnungshof des deutschen Reiches vorzugehen. Es würde sehr erfreulich sein und würde möglicherweise die Einbringung darauf bezüglicher Resolutionen erleichtern und vielleicht entbehrlich machen, wenn der geehrte Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts in dieser Richtung eine bestätigende Zusicherung ertheilen wollte.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, ich kann über eine Eventualität, wie sie eben von dem Herrn Abgeordneten angedeutet worden, eine bindende Verpflichtung nicht übernehmen. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen — und sie hatten das volle Recht dazu, davon auszugehen —, daß die königlich preußische Regierung in der nahe bevorstehenden Session des preußischen Landtags ein Gesetz über die preußische Ober-Rechnungskammer vorlegen werde. Sie haben ihrerseits bis jetzt wenigstens keinen Grund zu der Unterstellung, daß eine Verständigung über dieses Gesetz zwischen der königlich preußischen Regierung und dem preußischen Landtag nicht zu Stande kommen werde. Das glaube ich indessen mit Bestimmtheit aussprechen zu können, daß die verbündeten Regierungen nicht minder wie der Reichstag von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, der Thätigkeit des Rechnungshofes des Reiches, den Befugnissen und Verpflichtungen dieser Behörde eine mit dem Reichstage zu vereinbarende feste Grundlage zu geben; und ich glaube hinzufügen zu können, daß sie dieses Ziel, wenn wider Erwarten äußere Hindernisse es auf dem Wege nicht sollten erreichen lassen, den sie bis jetzt in's Auge gefaßt haben, daß sie dieses Ziel dann auf einem andern Wege anstreben werden.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, wir unsererseits haben allen Grund, daran zu zweifeln, daß eine Verständigung über das Gesetz der Oberrechnungskammer im preußischen Landtage zwischen den Faktoren, dem Abgeordnetenhause und Herrenhause, erreicht werden kann. Wir haben davon, daß man die Reichsgesetzgebung von dem Herrenhause abhängig gemacht hat, schon sehr eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz war in seinen Grundprinzipien vom Reichstage festgestellt worden, und es handelte sich blos um die Einführung und Ausführung für Preußen. Gleichwohl ist dort das Einführungsgesetz nur nach langen Kämpfen zu Stande gekommen und nur unter der dem Herrenhause ziemlich unverblümt ausgesprochenen Drohung, daß, wenn es sich nicht mit dem Abgeordnetenhause vereinigen würde, die Regierung das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses auf Grund des Artikel 63 der Verfassung oktroyiren würde. Hier liegt die Sache nun gar umgekehrt. Hier soll das Herrenhaus das Hauptgesetz machen, welches wir dann für das Reich einführen sollen. Nun ist es andererseits richtig, die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, noch in dieser Session ein organisches Gesetz über die Ober-Rechnungskammer zu Stande zu bringen, sind sehr groß. Immerhin aber wäre es wohl möglich, gewisse principielle Punkte schon jetzt festzusetzen, sie gewissermaßen über den Streit der beiden gesetzgebenden Versammlungen in Preußen herauszuheben, sie als die Grundlage des künftigen Ober-Rechnungskammer-Gesetzes schon hinzustellen. Ich ziele damit auf eine Resolution, welche in dieser Beziehung das

preußische Abgeordnetenhaus nunmehr seit 9 Jahren in Uebereinstimmung aller seiner Parteien leider vergeblich gestellt hat. Noch in der letzten Session hat das preußische Abgeordnetenhaus die königliche Staatsregierung wiederholt aufgefordert, schon jetzt — also vor Erlaß des Ober-Rechnungskammer-Gesetzes — die Instruktion der Ober-Rechnungskammer dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer über diejenigen Mängel der Verwaltung, welche aus Anlaß der Prüfungen der Rechnungen entdeckt worden sind, diejenigen Abweichungen von dem gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etat und von den demselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien. — Eben weil dem nicht so ist, wie es hier in der Instruktion ausgesprochen ist, so ist die ganze Art der Rechnungskontrole in Preußen ein Gaukelspiel bisher gewesen.

(Bewegung.)

Dieser Ausdruck rührt nicht von mir, sondern bekanntlich von einem Manne her, dessen Bildniß, wenn man der offiziösen Presse Glauben schenken darf, beinahe die Ehre zu Theil geworden wäre, in die Vorhallen des Reichstages aufgenommen zu werden. Mit dem Bildniß ist natürlich auch das Sprichwort gefallen. Ich würde es sonst für sehr lehrreich für die hier Eintretenden gehalten haben, wenn dort zu lesen gewesen wäre, was unsere Rechnungskontrole bisher bedeutet hat. —

Dieses harte Urtheil stützt sich darauf, einmal — den Herren, die in Süddeutschland, Sachsen und den anderen deutschen Staaten eine wirkliche Rechnungskontrole kennen, sind diese Zustände vielleicht schwerer faßbar, als uns Preußen — daß materielle Mängel, welche die Ober-Rechnungskammer bei der Prüfung der Rechnungen entdeckt, zwar in einem geheimen Berichte dem Könige mitgetheilt werden, nicht aber zur Kenntniß der Landesvertretung gelangen. Sogar in dem kaiserlichen Frankreich hat man niemals Anstand genommen, diesen Bericht des obersten Rechnungshofes den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Der zweite Mangel, der besonders in der Resolution markirt ist, bezieht sich darauf, daß die Rechnungen beurtheilt werden nicht nach Maßgabe der Beschlüsse des Hauses über die speziellen Positionen, sondern nach Maßgabe der in die Gesetzsammlung aufgenomenen Titel. Es fällt damit zusammen, was ich schon vorher beim ersten Gesetzentwurf gesagt habe. — Dann endlich der Hauptmangel besteht darin, daß man uns in Preußen gewisse Bemerkungen verheimlicht, daß man uns diejenigen Fondsverwechselungen, Gesetzwidrigkeiten und Etatsüberschreitungen nicht mittheilt, die schon, bevor die Revision der Ober-Rechnungskammer beginnt, durch eine königliche, geheime Ordre genehmigt worden sind.

Um zu zeigen, was das zu bedeuten hat, gestatten Sie mir ein paar Beispiele. Bekanntlich ist im Jahre 1866 nach Aussage der Geschichte der Bundestag zur ewigen Ruhe eingegangen. Nach den preußischen Rechnungen wurde er aber damals nur beurlaubt; es ist wenigstens in den preußischen Rechnungen pro 1867 noch ein beurlaubter Bundestags-Gesandter aufgeführt, der für das schwere Geschäft, auf den Wiederzusammentritt des Bundestags zu warten, das ansehnliche Gehalt von 13,000 Thlr. als „Urlaubsgehalt" bezog.

(Hört! hört!)

Dieser Gehalt hat natürlich nicht im Etat gestanden, sondern er ist zusammengebracht worden von Ersparungen an den Besoldungen der übrigen Gesandten und überhaupt des Gesandtenpersonals. Wie man sich in der preußischen Budgetkommission erzählte, war es gewissermaßen ein Schmerzensgeld, das dem betreffenden Gesandten dafür gezahlt wurde, daß die ursprünglich ihm gemachten Hoffnungen, zum Bundeskanzler ernannt zu werden, sich nicht realisirt haben.

(Große Heiterkeit.)

Sei dem nun, wie ihm sei, über dieses Verhältniß ist dem preußischen Abgeordnetenhause allerdings von der Ober-Rechnungskammer eine kurze Bemerkung gemacht worden, sie ist aber nur deshalb gemacht worden, weil die Kabinetsordre, welche dieses Schmerzensgeid guthieß, erst beigebracht worden ist, nachdem die Ober-Rechnungskammer dieses Verhältniß monirt hatte. Hätte man die Kabinetsordre gleich der Gehaltsquittung beigefügt, also in dem Augenblicke beigebracht, wo die Rechnung an die Ober-Rechnungskammer gelangte, so würde der preußische Landtag niemals von diesem Verhältnisse etwas erfahren haben. Wenn beispielsweise eine königliche Orde bestimmt in Preußen, daß die Besoldung einer vakanten Gerichts-Präsidentenstelle etwa verwendet werden solle zur Bezahlung eines außeretatsmäßigen Majors, so sieht die Ober-Rechnungskammer, wenn mit dieser königlichen Ordre die Quittung des Majors über den Gerichtspräsidenten-Gehalt einläuft, ohne Weiteres diesen Major für einen Gerichtspräsidenten an,

(Heiterkeit)

das Gehalt, das der Major bekommt, wird auf dem Justizetat gebucht, und kein Mensch kann aus dieser anscheinend so gründlichen und gewissenhaften Rechnungsnachweisung erkennen, daß hier ein Major als Gerichtspräsident maskirt ist. So steht es mit der gegenwärtigen preußischen Praxis.

Wie verhält sich nun unser Herrenhaus zur Abstellung dieser vorhandenen Uebelstände? Als die von mir vorgelesene Resolution im vorigen Jahre in das Herrenhaus kam, äußerte sich der Referent des Herrenhauses, wie folgt: „diesem Antrage unsererseits beizutreten" — also auf Abstellung dieser skandalösen Zustände mit den königlichen Kabinetsordres zu dringen — „dürfte keine Veranlassung vorliegen, hat die Kommission wenigstens gemeint, es liegt aber ebensowenig auch eine Veranlassung vor, den Antrag irgendwie zu reprobiren, und das Haus würde sich seiner bisherigen Praxis gemäß gegen diese wie gegen jede andere Resolution einfach still zu verhalten haben."

(Heiterkeit.)

Meine Herren, auf eine solche Körperschaft sollen wir also in unserem Reichstage uns verlassen, solchen Finanzgelehrten sollen wir das Zustandekommen eines organischen Reichsgesetzes anvertrauen? Diese Auffassung des Herrenhauses steht etwa nicht vereinzelt da, sie steht überhaupt im Zusammenhang mit der ganzen Stellung, welche in Bezug auf die parlamentarische Kontrole über die Finanzen unser Herrenhaus eingenommen hat. Ein Beispiel! Blicken wir nur auf die letzte Budgetberathung, da traten zwei Redner auf: der erste, ein Hauptparteiführer und Vertreter einer alten pommerschen Familienverbindung, bittet den Finanzminister Camphausen inständig, darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst viel neue Steuern im Bunde eingeführt würden, damit die Matrikularbeiträge beseitigt werden könnten. Die Bewilligung der Matrikularbeiträge gebe dem Reichstage einen bestimmenden Einfluß auf die Reichsregierung. Der andere Redner hatte ein konstitutionelleres Bewußtsein; es war ein aus dem Allerhöchsten Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. berufener Obristlieutenant a. D aus Sandow bei Ziebingen.

(Heiterkeit.)

Er trägt also auf Ersparnisse an; es seien, sagt er, hauptsächlich zweierlei Ersparnisse zu machen. Zu der einen Ersparniß kommt er durch die Erwägung, daß doch ein großer Luxus darin bestehe, daß man den preußischen Landtag behufs Feststellung des Budgets vor Ablauf des Etatsjahres berufe; er meint, auf diese Weise würden die Diäten für die Weihnachtsferien unnützerweise ausgezahlt; das müsse erspart werden.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Eine andere Ersparniß könnte nach seiner Meinung darin bestehen, daß künftig keine Etats und Rechnungen mehr gedruckt würden; er wenigstens habe diese Drucksachen niemals gelesen, und die anderen Herren wohl auch nicht.

(Heiterkeit.)

Auf diese Weise ließen sich 12,000 Thaler ersparen!

Meine Herren, das ist das preußische Herrenhaus, auf dessen guten Willen wir warten sollen in Bezug auf diese Gesetzgebung. Ich halte es eben darum für nothwendig, daß wir

gewisse Punkte näher feststellen, sei es, daß in Bezug auf die Abstellung dieser Uebelstände die Vertreter des Bundeskanzler-Amts uns eine bestimmte Erklärung geben, sei es, daß wir gewisse Dinge in dieses Gesetz hineinamendiren und damit schon in dieser Session über den künftigen Streit hinausheben. Wenn wir nicht zu einer ernsthaften Kontrole des Budgets kommen, dann ist unser ganzes Finanzrecht ein Messer ohne Klinge. Wenn wir uns nicht überzeugen können, daß unsere gefaßten Beschlüsse ausgeführt werden, so sind unsere Beschlüsse und die ganze Etatsberathung leeres Gaukelspiel.

(Bravo! links.)

Präsident: Nimmt Niemand weiter in der Generalberathung das Wort?

(Pause.)

Ich stelle also die Frage:

ob die Vorlage in No. 7 der Drucksachen, betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes für das Jahr 1871 zur Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll?

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die das wollen.

(Pause.)

Das will anscheinend Niemand. Die zweite Berathung wird also ohne Kommissionsbericht stattfinden.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich will die Entscheidung des Hauses über die nächste Sitzung und deren Tagesordnung einholen. Ich nehme als feststehend an, daß das Haus an dem gestrigen Beschlusse festhält, morgen in den Abtheilungen die Wahl von drei Kommissionen vorzunehmen: von einer Kommission aus 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnung, einer aus 28 Mitgliedern für die Bearbeitung der eingehenden Petitionen, und einer von 21 Mitgliedern für das Budget. Ich stelle anheim, diese Wahlen in den Abtheilungen um 12 Uhr vorzunehmen.

Dann will ich sagen, was möglicherweise morgen, und was am Montag auf die Tagesordnung gebracht werden könnte. Für die morgende Sitzung kann ich vorschlagen: die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, und die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen Anleihe. Ich halte auch nach dem Ausgang der heutigen ersten Berathung für möglich, daß das Haus sich entschlösse, auf die morgende Tagesordnung noch die zweite Berathung über die Vorlage Nr. 7, betreffend die Ausdehnung der Befugnisse des preußischen Rechnungshofes auf ein Jahr, zu nehmen; dagegen würde es geschäftsordnungsmäßig kaum zulässig sein, morgen bereits in die Berathung der Gesetze über das Postwesen und über das Posttaxwesen einzugehen, die, soviel ich weiß, erst heut früh zur Vertheilung gekommen sind — —

(Nein! gestern Abend!)

oder gestern Abend. Bei dieser Lage der Sache bitte ich das Haus, sich darüber zu entscheiden, ob es vorzieht, sich morgen auf die beiden ersten Berathungen von Nr. 5 und 6 zu beschränken, oder das nächste Plenum auf Montag anzuberaumen und dann auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste Berathung von Nr. 5,
2. erste Berathung von Nr. 6,
3. erste und zweite Berathung der Gesetze über das Postwesen und Posttaxwesen (Nr. 9).

Ich glaube, das Letztere empfiehlt sich mehr, und würde — unter Voraussetzung Ihrer Zustimmung — mit dieser Tagesordnung das nächste Plenum auf Montag 12 Uhr anberaumen.

(Zustimmung.)

Die heutige Sitzung ist geschlossen. —

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

7. Sitzung

am Montag den 23. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Der Abgeordnete von Haza-Radlitz hat sein Mandat niedergelegt. — Mittheilung über die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Mohl. — Vom Reichskanzler ist ein Gesetzentwurf über die Beschränkung des Grundeigenthums bei Festungen eingebracht. — Ferner der Riß- und Kostenanschlag eines Gebäudes für die Normal-Eichungskommission. Derselbe wird zur Einsicht ausgelegt. — Ernennung der Quästoren. — Erste Berathung über einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegschatzes. Derselbe wird der Budgetkommission überwiesen. — Erste Berathung des Gesetzes über Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts für 1871. Derselbe wird nebst einer vom Abgeordneten von Benda beantragten Resolution angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der neulichen Sitzung sind folgende Mitglieder in das Haus eingetreten und den Abtheilungen zugelooft:

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt** (liest):

Der ersten Abtheilung die Abgeordneten: Herz, Graf von Luxburg, Greil, van Freeden, Schenck;

der zweiten Abtheilung die Abgeordneten: Gerstner, Klotz (Homburg), Lugscheider, Seitz, Genast;

der dritten Abtheilung die Abgeordneten: Dr. Müller (Görlitz), Dr. Krebs, Obermayer, Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, von Stein;

der vierten Abtheilung die Abgeordneten: Lender, Probst, Fischer (Augsburg), Dr. Harnier, Dr. Hasenclever;

der fünften Abtheilung die Abgeordneten: Hölder, von Wagner (Württemberg), Schmid (Württemberg), Marquardsen, Golsen;

der sechsten Abtheilung die Abgeordneten: Graf von Spee, von Keßler (Württemberg), Schroeder (Lippstadt), Dr. Wagner (Altenburg), Knapp;

der siebenten Abtheilung die Abgeordneten: Dr. Seelig, Dr. von Schauß, Schels, Freiherr von Hagke, (von Kalkstein (Pr. Eylau).

Präsident: Für die heutige und die morgende Sitzung sind die Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst, von Frankenberg-Ludwigsdorff und Dr. Lamey entschuldigt.

Beurlaubt habe ich wegen Erkrankung den Abgeordneten Schroeder für acht Tage; wegen eines Krankheitsfalles in der Familie für ebenso lange den Abgeordneten Augspurg, — wegen unaufschieblicher Geschäfte die Abgeordneten Boehme, Dr. Schwarze, Freiherr von Ow und von Kirchmann ebenfalls für acht Tage.

Von Urlaubsgesuchen, die zur Entscheidung des Reichstages stehen, bringe ich zuvörderst das des Abgeordneten Dr. Dove zur Kenntniß des Hauses. Er ist an einer Venenentzündung erkrankt und wünscht darum, für die nächsten vierzehn Tage beurlaubt zu sein. Ich werde den Urlaub für bewilligt erachten, wenn Niemand widerspricht. —

Der Abgeordnete Graf Kreysing stellt — unter Beilegung eines ärztlichen Attestes — dar, wie ein nicht unbedenkliches Brustleiden ihn nach dem Ausspruch der Aerzte dazu nöthige, die nächsten Monate in einem milden Klima zuzubringen. Er sucht deshalb einen Urlaub auf vorläufig sechs Wochen nach. Ich werde auch dies Gesuch für bewilligt erachten, wenn Niemand widerspricht. —

Der Abgeordnete Kiefer bittet, ebenmäßig unter Beibringung eines ärztlichen Attestes, um einen Urlaub von fünf bis sechs Wochen, um eine in Montreux begonnene Kur daselbst nach ärztlicher Vorschrift fortsetzen zu können. Ich nehme an, daß das Haus auch diesen Urlaub bewilligt. —

Endlich hat der Abgeordnete Dr. Edel ein Schreiben, das jetzt verlesen wird, an den Reichstag gerichtet.

Schriftführer Abg. **Eysoldt** (liest):

Hoher Reichstag!

Während der Sitzungen des Reichstags ist der bayerische Landtag zwar vertagt worden, aber es sind besondere Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern versammelt geblieben, welche die Aufgabe haben, in Abwesenheit des Landtags die Entwürfe jener Gesetze, welche durch die am 1. Januar 1872 bevorstehende Einführung des deutschen Strafgesetzbuchs in Baiern veranlaßt sind, zu berathen und für die sofortige Beschlußfassung der Kammern nach ihrem Zusammentritte vorzubereiten. Bereits ist der 167 Artikel umfassende Entwurf eines Polizeistrafgesetz-Buches für Bayern vorgelegt; der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Vollzuge des deutschen Strafgesetzbuches wird demnächst vorgelegt werden und in mehreren hundert Artikeln die an einer Masse von Specialgesetzen vorzunehmenden Abänderungen vorschlagen; ein dritter Gesetzentwurf wird die an der bayerischen Militär-Strafgesetzgebung vorzunehmenden Aenderungen zu regeln suchen.

Von der Kammer der Abgeordneten als Mitglied ihres Gesetzgebungs-Ausschusses erwählt, und von diesem als Referent über das Polizei-Strafgesetzbuch aufgestellt, glaube ich mich der Theilnahme an diesen ebenso wichtigen als unverschieblichen Arbeiten nicht entziehen zu dürfen, da es sich hierbei um Erfüllung eines im Einführungsgesetze vom 31. Mai 1870 § 8 vorgesehenen Postulats handelt, und da die obenerwähnten Gesetze vor dem 1. Januar 1872 publicirt sein müssen, wenn nicht die Anwendung des deutschen Strafgesetzbuches zu einer heillosen Verwirrung in dem da-

neben fortbestehenden Landesstrafrecht führen soll, glaube ich mich zu der Bitte berechtigt:

Hoher Reichstag wolle mir vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen Urlaub ertheilen.

München, den 19. Oktober 1871.

Präsident: Wenn nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß der Reichstag auch das Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Edel bewilligen will.

(Pause.)

Es ist bewilligt.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat der Abgeordnete für den 6. Marienwerder Wahlkreis, Rittergutsbesitzer von Haza-Radlitz, aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. Die erforderlichen Einleitungen für die Neuwahl sind getroffen.

Die VI. Abtheilung hat sich bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Moritz Mohl (der Wahl im 13. Württembergischen Wahlkreise) dahin entschieden, die Wahl nicht zu beanstanden, also für gültig zu erklären, wovon ich dem Hause im Sinne der Geschäftsordnung § 5 Kenntniß gebe. —

Das Ergebniß der Commissionswahlen und Commissions-Constituirungen vom vergangenen Sonnabend ist durch die Drucksachen unter Nr. 3, 3a und 3b bereits zur Kenntniß des Hauses gekommen.

Mit einem Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom gestrigen Tage ist heute der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen nebst Regulativ und Motiven, wie solcher vom Bundesrath beschlossen worden, dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt. Ich habe den Entwurf drucken lassen; er wird vertheilt werden.

Nach einer ferneren Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist in dem dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegten Etat für das Reichskanzleramt auf das Jahr 1872 unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben unter Nr. 2 behufs Herstellung eines Gebäudes für die technischen Arbeiten der Normal-Eichungskommission für Erwerbung eines Bauplatzes und an Baukosten die Summe von 51,000 Thalern in Ansatz gebracht worden. Mit Bezug hierauf legt der Herr Reichskanzler den Riß und den Kostenanschlag des projectirten Gebäudes mit dem Wunsche vor, dasselbe in geeigneter Weise zur Kenntniß der Mitglieder des Reichstages zu bringen. Ich lasse, meine Herren, die sämmtlichen darauf bezüglichen Schriftstücke in dem Zimmer Nr. 1 auslegen, in welchem die auf das Budget bezüglichen Fragen und Antworten zu Ihrer Kenntniß ausliegen. —

Die Abgeordneten Prinz Handjery und Dr. Marquard Barth ersuche ich, wie in der vorigen Session, das Quästoramt auch für die Dauer der gegenwärtigen Session zu übernehmen.

Bei der heutigen Berathung der unter Nr. 1 und 2 der Tagesordnung stehenden Gegenstände wird der königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Dr. Michaëlis als Kommissarius fungiren.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erste Nummer die

erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes
(Nr. 5 der Drucksachen)

ist. Ich eröffne darüber die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Dr. Löwe das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Meine Herren! Wir stehen einer Vorlage gegenüber, von der ich gewünscht hätte, daß sie, wenn sie überhaupt kommen sollte, in Verbindung mit der ganzen Dispositionsvorlage über die Kriegskontributionen, die uns von Frankreich gezahlt werden, vorgelegt wäre. Es ist eine so große, wichtige Frage, und nicht blos eine politisch wichtige Frage, sondern eine finanziell und wirthschaftlich wichtige Frage im eminentesten Sinne des Wortes, daß wir wohl hätten erwarten dürfen, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hätte, einen Dispositionsplan im Großen und Ganzen über diese Kontributionen vorzulegen und dann zur Frage zu stellen und bestimmen zu lassen, was das Nothwendigste ist, das unbedingt geschehen muß, und was das Nützliche, bei dem weitere Erwägungen stattfinden; dann würden wir in der Lage gewesen sein, in voller Kenntniß der Dinge unser Urtheil abzugeben.

Das Bedenken, welches ich gegen diese Vorlage habe, wird noch dadurch vermehrt, daß wir ja in Preußen einen solchen Staatsschatz, wenn Sie wollen, einen Kriegsschatz haben. Es handelt sich also nicht mehr blos darum, daß wir neue 40 Millionen den wirthschaftlichen Zwecken entziehen sollen, daß wir neue 2 Millionen oder, besser gesagt, $2^1/_2$ Millionen an Zinsen von dieser Summe verlieren sollen, daß wir also, da die Kontributionen ja doch einmal ausgegeben werden, später unsern Steuerzahlern zumuthen müssen, $2^1/_2$ Millionen Steuern mehr zu bezahlen, um die nothwendigen Erfordernisse unserer Finanzen zu decken. Es wird also von Ihnen verlangt, wie die Sache im gegenwärtigen Augenblicke liegt, auf die Gefahr hin, noch weitere 30 Millionen ebenso zu behandeln, diese Summe zu bewilligen. Ich weiß es wohl, meine Herren, daß sehr Viele von Ihnen, ich glaube sogar die meisten, die wegen allgemeiner politischer Verhältnisse dieser Vorlage zuzustimmen geneigt sind, sagen: „Das versteht sich ja ganz von selbst, daß der preußische Staatsschatz in dem Augenblick aufhören muß, wo dieser Kriegsschatz des Reiches gebildet ist." Meine Herren, ich würde Ihnen doch rathen, daß Sie die Sache umgekehrt stellen, daß Sie, selbst, wenn Sie den Kriegsschatz bewilligen wollen, sagen: „Wir sind bereit, diesen Kriegsschatz zu bewilligen, sobald der preußische Staatsschatz aufgehört hat." — Es thut mir leid, meine Herren, daß in diesem Augenblick sichere Erklärungen in dieser Beziehung gar nicht zu erwarten sind. Denn selbst wenn uns die Vertreter der preußischen Regierung versichern, daß die Regierung des Königs von Preußen auf die Anfrage der Regierung des Kaisers von Deutschland erklärt habe, sie wolle ihren Staatsschatz auflösen, so gehören zur Auflösung dieses Staatsschatzes drei Faktoren: das ist der König, das ist das Abgeordnetenhaus, das ist das Herrenhaus. Und selbst wenn Sie voraussehen könnten, daß das Ministerium und das Abgeordnetenhaus übereinstimmen, wer garantirt Ihnen, daß nicht das Herrenhaus widerspricht oder, was ebenso schlimm ist, Bedingungen an seine Zustimmung knüpft, die für das Abgeordnetenhaus, für Sie selbst vielleicht absolut unannehmbar sind? Ich glaube, meine Herren, daß selbst diejenigen, die glauben, den politischen Verhältnissen Rechnung tragen und diesen Kriegsschatz bewilligen zu müssen, aus diesen beiden formellen Gründen schon von vornherein sagen müssen: Jedenfalls ist der Zeitpunkt heute noch nicht gekommen, einen solchen Beschluß zu fassen; jedenfalls gehören Vorbedingungen dazu, die erfüllt sein müssen, ehe wir im Stande sind, ein „Ja" zu einer solchen Forderung auszusprechen. Der eine Grund ist die nothwendige Mangelhaftigkeit der Vorlage, so lange sie nicht den vollen Dispositionsplan hat über die Verwendung der Gelder. Der andere Grund ist das Bestehen des preußischen Staatsschatzes.

Was nun die Sache selbst betrifft, so wiegen für mich die wirthschaftlichen Gründe, wie ich offen sagen muß, so schwer, daß ich, ohne eines Besseren belehrt zu werden, nicht meine Zustimmung zu der Vorlage geben kann. Ich gestehe offen, es sind in erster Linie und hauptsächlich die wirthschaftlichen Gründe, die mich in dieser Beziehung bestimmen. Denn so gewichtig auch die politischen Gründe sind, die in dem alten Streite immer gegen einen Staatsschatz geltend gemacht sind, besonders der, daß ein solcher mit der konstitutionellen Praxis nicht übereinstimmt, so erkläre ich doch ganz offen: diese rein politischen Gründe haben für mich hier im Reichstag dem deutschen Kaiser gegenüber nicht das Gewicht, welches sie für mich als preußischen Abgeordneten im preußischen Abgeordnetenhaus dem König von Preußen gegenüber gehabt haben und auch heute noch haben würden. Die politischen Verhältnisse sind durch die Bildung des deutschen Staates wesentlich andere geworden. Nichtsdestoweniger aber, meine Herren, bleiben diese Gründe immer noch bestehen. Die geringste Bedeutung nun (von anderen Gründen, die dagegen geltend gemacht sind, abgesehen) — die geringste Bedeutung unter den politischen Gründen würde ich auf den legen, was das Ausland zu der Bildung eines solchen Kriegsschatzes denkt. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß das Ausland keinen Augenblick die kleinmüthigen Bedenken begreifen und an sie glauben wird in Bezug auf unsere Finanzen, die wir zu meinem Erstaunen von in dieser Branche so ausgezeichneten Staatsmännern in der Vorlage haben erwähnen hören. Das Ausland wird niemals einen Augenblick daran denken, daß das deutsche Reich

mit dem Kaiser von Deutschland an der Spitze um 40 Millionen Thaler beim Beginn eines Krieges in Verlegenheit sein würde, es wird nie daran glauben, daß das Reich irgend eine Schwierigkeit dabei finden könnte, bei Beginn eines Krieges diese oder eine höhere Summe aufzubringen. Nicht die ersten 40 Millionen sind es, meine Herren, die sehr bedenklich bei allen Kriegen zur Sprache kommen, sondern die letzten Millionen sind es, und bei den letzten Millionen, die nothwendig sind, um einen Krieg ehrenvoll zu Ende zu führen, wird es eben immer bei dem gewöhnlichen Wege der Anleihe sein Bewenden haben müssen.

Die Vorlage wird auch eigentlich nur mit dem Gedanken begründet, daß der Kriegsschatz analog dem preußischen Staatsschatze sei, eine Analogie, die um so eindringlicher geltend gemacht wird, als der preußische Staatsschatz selbst sich angeblich so außerordentlich bewährt haben soll.

Meine Herren, der preußische Staatsschatz ist, wie die Vorlage selbst sagt, unter ganz anderen Verhältnissen begründet und hat auch ursprünglich noch ganz andere Zwecke neben den Kriegszwecken gehabt. Ursprünglich war es mehr eine Erweiterung der General-Staatskasse, so daß der Staat in jedem Augenblick der Bedrängniß sichergestellt werden sollte, um, aus welchen Ursachen die Bedrängniß auch kommen möge, über Geldmittel gebieten zu können. Daß darunter der Krieg in erster Linie stand, versteht sich von selbst. Der Staatsschatz wurde geschaffen in einer Zeit, wo auch der Privatmann, wenn er sparsam war und Geld zurückgelegt hatte, nichts Besseres mit dem Gelde thun konnte, als es zu sammeln, einfach aufzuheben und, wenn eine Gefahr kam, in einen Topf zu thun und zu vergraben. Die Zeit einer solchen Finanzwirthschaft, meine Herren, wird Ihnen als Analogie für unsere heutige Finanzwirthschaft angerathen.

Nun versichert uns aber auch die Vorlage, dieser Staatsschatz habe sich auch jetzt ganz außerordentlich bewährt. Meine Herren, daran zweifelt wohl Niemand, daß man Geld immer sehr gut gebrauchen kann, und daß, wenn im Staatsschatze 40 Millionen liegen, dies ganz außerordentlich angenehm für den Finanzminister ist. Aber bestreiten muß ich doch, daß sich daraus die Nothwendigkeit ergiebt, daß wir uns dafür auf lange Zeit, mindestens gesagt, dieses Opfer auferlegen, eine so große Summe dem allgemeinen Verkehr zu entziehen, und mit Nothwendigkeit das weitere Opfer, daß unser Volk $2^1/_2$ Millionen Steuern jährlich mehr zahlen muß. Das, meine Herren, kann ich nicht zugestehn, und am wenigsten, wenn ich eben die Finanzgeschichte unseres letzten Krieges, besonders unsere eigene dabei ins Auge fasse. Große Mittel werden ohne Zweifel bei Beginn eines Krieges gebraucht, aber, daß sie im ersten Augenblicke gebraucht werden sollen, in welchem die Kriegserklärung erlassen wird, halte ich nicht für richtig, noch weniger aber, daß sie nicht aus anderen bereiten Mitteln für den Augenblick, ich will sagen für die ersten 14 Tage, höchstens 3 Wochen, gedeckt werden können; deshalb halte ich die entgegenstehende Erklärung wirklich für ein Armuthszeugniß, das unserem Kredite gegeben wird. Wie war es denn mit unseren Kreditforderungen im letzten Jahre? Der Krieg brach aus, oder vielmehr er drohte auszubrechen, denn noch war die Kriegserklärung nicht ergangen, als unsere Armee mobil gemacht und gleichzeitig der Reichstag berufen wurde. Zur Ehre des letzten Reichstags des norddeutschen Bundes konstatire ich doch hier die Thatsache: Nie ist der Reichstag so vollzählig gewesen, als am ersten Tage seiner damaligen Berufung. Er war auch eben so schnell bereit, der Regierung die Mittel für diesen Krieg zu bewilligen, und niemals sind solche Mittel mit größerer Einstimmigkeit bewilligt. Kann die Regierung zweifeln, daß in einem anderen Kriegsfalle dasselbe Resultat sich ergeben würde? Selbst wenn sie aber solchen Zweifel hätte, hält sie es dann für klug, ihn auszusprechen, und noch mehr, diesen Zweifel in einem Gesetz zum Ausdruck zu bringen? Meine Herren, ich kann mir einen solchen Gedankengang unserer Regierung gar nicht vorstellen. Die Beweise, die sie von dem Patriotismus des Volkes gerade in diesem Kriege erhalten hat, und die Beweise, die ihr von dem Patriotismus der Vertretung gegeben sind gerade in diesem Kriege, sind so klar, daß sie auch noch nie von irgend einer Seite, auch nicht von der, die sonst dem parlamentarischen System nicht günstig gesinnt ist, irgendwie in Zweifel gezogen worden sind.

Wie ging nun die Sache mit unserm Anlehn? Die Creditbewilligung wurde unmittelbar gegeben. Die Vorlage sagt nun, mit den Operationen, sie zu effektuiren, geht immer einige Zeit hin. Die Zeit, die damit hingegangen ist, betrug etwa 14 Tage. Ob es nicht möglich gewesen wäre, die Zwischenzeit zwischen der Bewilligung und der Vorlage der Anleihe noch abzukürzen, weiß ich nicht, möchte es aber doch für möglich halten. Vielleicht hat die Regierung einige Zeit zu den Verhandlungen gebraucht, die nicht zum Ziele geführt haben, und sie hat sich erst dann entschlossen, die Anleihe allgemein zur Zeichnung auszulegen. Nun klagt man allgemein darüber, daß der Ausfall der Anleihe nicht befriedigend gewesen wäre, weil nicht die volle Summe gezeichnet ist in den beiden Tagen, die zur Zeichnung gestattet waren, welche die Regierung verlangte. Ja, meine Herren, wenn Sie aber die Verhältnisse genau betrachten, wie es zugegangen ist, werden Sie sich überzeugen müssen, daß diese Anklage eine sehr ungerechte war. Man sagt, es war eine zu kühne Zumuthung an die Börsen, einem Schuldner etwas zu geben, gegen den grade selbst Krieg geführt wurde; wenn wir auch nicht ganz vernichtet worden im Kriege, wenn er unglücklich ablief, so sagte man doch, derjenige, der die Schuld kontrahirt hatte, der Norddeutsche Bund geht, wenn wir nicht glücklich sind, gewiß verloren, und wenn das Geld überhaupt einmal wieder bezahlt würde, so hat es doch immer einige Schwierigkeiten und Weiterungen, und die Börsen wollen eben nur ein ganz glattes Geschäft haben. Deshalb ging man nicht darauf ein. Der Hauptgrund aber, meine Herren, war ohne Zweifel, daß die Prozente nicht hoch genug waren, die Börse dazu zu bringen, die großen Finanzkräfte des Landes zogen es vor, lieber ein Almosen für einen Verein zu geben, als mit den Mitteln zu arbeiten, die sie durch ihr Geschäft und durch ihre Stellung in der Welt in der Hand hatten. Statt an der Börse den Kredit des Staates zu stützen und dadurch den Krieg zu unterstützen, gaben sie Beiträge für einen Verein.

Meine Herren, was würden Sie dazu gesagt haben, wenn ein alter Soldat, der doch noch immer etwas leisten kann, gesagt hätte, statt meiner Leistung als Soldat gebe ich lieber 5 Thaler, und damit ist die Sache abgemacht; oder wenn ein Arzt, statt sich um die Kranken im Hospital zu kümmern, gesagt hätte, ich gebe lieber 10 Thaler, und dann ist die Sache abgemacht, so bin ich meiner Verpflichtung ledig. Das hat damals die große Börsenwelt in Deutschland der neuen Anleihe gegenüber gesagt, und sie hat es gesagt nicht blos wegen der politischen Bedenken, sondern ohne Zweifel weil sie geglaubt hat, es kommen noch Zwischenfälle, wo der Cours der Anleihe sinkt, und dann könnten sie sie billiger kaufen, als sie jetzt zu haben wären. Meine Herren, das ist ja möglich, daß die Anleihe gesunken wäre, aber das Resultat der Zeichnung, das hat denn doch bewiesen, daß vorläufig die Regierung die Sache eine Weile mit ansehen konnte, denn sie hat nicht bloß über zwei Drittel des geforderten Betrages gezeichnet erhalten, sondern sie hat nun noch den Vortheil dabei gehabt, daß zuförderst die Börsen sich nicht mit diesen Papieren befaßt hatten, daß es nicht bloß Speculationszeichnungen waren, sondern lauter frische grüne Zeichnungen solcher, die bereit waren, mit ihrem Gelde, was sie gezeichnet hatten, dem Staate zu Hülfe zu kommen. Denn diese Leute haben das Geld eingezahlt, ehe es verlangt wurde, und es ist niemals bei einer großen Anleihe so schnell ein so großer Betrag eingezahlt worden. Also einige Wechselfälle des Krieges hätte die Regierung schon mit ansehen können. Nun sagt man: ja, wenn aber die Anleihe unter solchen kritischen Momenten gemacht wird, wird man sie zu einem schlechten Cours abschließen, aus diesem schlechten Cours werden wir aber Nachwirkungen auf die ganze Dauer haben. Glücklicherweise liefert die Finanzgeschichte dieses Krieges den Beweis, daß dies ein Irrthum ist, denn die Leute werden sich die Dinge ansehen und nach den vorliegenden Verhältnissen benutzen. Sie werden nicht sagen, daß Bayern grade in der großen Welt viel mehr Kredit hätte als wir, wir können also wohl Bayern als Beispiel annehmen, das seine Anleihe einige Tage später gemacht und viel reichlicher befriedigt erhalten hat, als wir die unsrige. Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, der Regierung irgend einen Vorwurf zu machen, daß sie etwa zu früh vorgegangen ist, daß sie nicht länger gewartet hat, obgleich sie es ja mit dem preußischen Kriegsschatze, mit dem preußischen Staatsschatze hätte thun können. Ich halte es für vollkommen recht, daß, wenn einmal eine Anleihe gemacht wurde, sie für den

norddeutschen Bund gemacht wurde. Es war politisch, sie für den norddeutschen Bund zu machen und nicht den einzelnen Staaten dieselbe zuzuweisen; es war politisch, daß man sich so früh als möglich an die Bürger wandte, um Geldmittel zu bekommen. Aber Sie sehen an dem Beispiel von Bayern, daß der gedrückte Cours, zu dem wir die Anleihe ausgegeben hatten, gar keinen Einfluß den Thatsachen gegenüber erlitten hat, die nun im Laufe des Krieges eingetreten sind. Ich muß sagen, daß ich also nach diesen Betrachtungen nicht dazu kommen kann, die Behauptung der Motive, die zu diesem Gesetze uns vorgelegt sind, anzuerkennen, daß der Kriegsschatz so außerordentlich von Wichtigkeit gewesen ist, und Thatsachen hat dafür die Denkschrift gar nicht angeführt.

Meine Herren, ein anderer Grund, der uns angegeben wird, — und der ist, glaube ich, der vorzugsweise bedeutende für eine Reihe von den geehrten Herren Kollegen, die geneigt sind, für den Kriegsschatz zu stimmen, — ist der politische Grund; der politische Grund, daß man sagt: Frage Du, welchen Soldaten Du willst, Offizier oder Soldaten, der aus Frankreich gekommen ist, der die Dinge dort in der Nähe gesehen hat, der das ganze Leben dort mitgemacht hat, und jeder wird Dir sagen, die Franzosen drängen auf einen neuen Krieg, wir müssen jeden Augenblick gewärtig sein, daß der Krieg von Neuem ausbricht; sie werden natürlich den Moment suchen, wo es uns am schlechtesten geht, und auf diese Weise sind wir genöthigt, unsere Rüstungen hier in der Weise zu halten, daß wir jeden Augenblick eintreten können. Zuvörderst bemerke ich den Herren, daß sie zu viel beweisen, sie schießen über ihr Ziel hinaus; denn was beweisen Sie eigentlich? Sie beweisen, daß wir gar nicht abrüsten dürfen. Nach Ihrer Meinung hätten wir kein Pferd verkaufen können, hätten keine Mannschaften entlassen können, oder wenn wir ein Pferd verkauft hätten, so hätten wir sogleich ein neues besseres kaufen müssen, oder neue Mannschaften einstellen müssen. Das beweisen Sie, wenn Sie auf diese Weise argumentiren. Ich glaube aber, daß die Lage der Dinge gar nicht so schlecht ist. Man rechnet da lediglich mit dem, was ausgesprochen wird, und nicht mit dem, was in Wirklichkeit auf dem Grunde des Herzens liegt. In Frankreich ist es, wie in manchen anderen Ländern, in welchen die Phantasie und der Geist sehr beweglich ist, daß hinter oder unter dem, was gesprochen und geschrieen wird, noch etwas existirt, von dem man keine Ahnung hat, bis es plötzlich machtvoll hervortritt. Für diese wechselnde politische Stimmung hat die englische Sprache ein Wort gebraucht, ein kluges Wort, weil es zugleich den Vorwurf der Wandelbarkeit der Gesinnungen vom Volke ableitet, das heißt undercurrent: der Unterstrom der öffentlichen Meinung. Der Unterstrom der öffentlichen Meinung ist nun in Frankreich entschieden friedlich; eine Reihe von Zeichen, die für einen Moment auftauchen, beweisen das, und dieser Unterstrom der öffentlichen Meinung wird sich um so mehr zur Geltung bringen, je weiter der Zeitpunkt abliegt, und je mehr die Franzosen die Schwierigkeiten erkennen, welche ein neuer Krieg ihnen bieten würde, und je eifriger sie forschen, um zu erkennen, was ihnen zu einem glücklichen Kriege gefehlt hat. Meine Herren, nachdem die Kriegsschreier schon auf den Punkt gekommen sind, daß die Soldaten und Offiziere erst deutsch lernen sollen, ehe sie wieder Krieg mit uns anfangen, können wir uns doch schon etwas beruhigen. Wollen Sie nun bis zu diesem Zeitpunkt den Kriegsschatz reserviren, wollen Sie so lange diese $2^1/_2$ Millionen jährlich bezahlen, bis Frankreich in der deutschen Sprache diese Fortschritte gemacht hat? Meine Herren, nachdem die Franzosen selbst auf so lange Vorbereitungen sich eingerichtet haben, dann, glaube ich, können Sie keine Einrichtungen treffen wollen, die wirthschaftlich so wenig gerechtfertigt sind, wie die Anhäufung zinslos daliegender Millionen. Die Franzosen werden auch keinen Krieg wieder allein anfangen, sie werden Alliancen suchen, und die Alliancen sind — ich sage der Regierung meinen Dank dafür — durch die politischen Vorgänge, die nach dem Kriege stattgefunden haben, doch schwerer für sie zu finden, als sie Louis Napoleon gefunden hätte, wenn er sie eifrig gesucht hätte. Die erste Allianz, welche man in Frankreich immer im Auge hat, ist die mit Oesterreich. Nun, meine Herren, seien Sie doch mit Ihrer Aengstlichkeit nicht undankbar gegen das Geschick, da doch die Dinge in Oesterreich sich so günstig für den Frieden gestaltet haben, wie es der wärmste Friedensfreund nur wünschen kann. Dabei habe ich nicht blos das im Auge, was die Regierung gethan hat, um ein gutes politisches Verhältniß mit Oesterreich herbeizuführen, sondern die Veränderung der Stimmung im Volke selbst, seitdem wir den Krieg gehabt haben. Dieser Krieg war die Feuerprobe für die Oesterreicher, d. h. für das Gefühl des deutschen Theiles, welcher bis dahin die Führung des österreichischen Staates gehabt hat, es war die Feuerprobe dafür, ob sie sich noch als Deutsche fühlten oder nicht, und das deutsche Volk von Oesterreich hat mit Enthusiasmus uns, die wir eben erst mit ihnen im Kriege gewesen waren, seine Sympathien zugewandt, es hat unsere Siege bejubelt und hat uns von Herzen Glück dazu gewünscht. Die Macht der deutschen öffentlichen Meinung war in jenem Augenblicke noch so stark, daß die österreichische Regierung, selbst wenn sie gewollt hätte, nicht daran hätte denken können, in den Krieg gegen uns einzutreten. Und was sehen wir nun jetzt, meine Herren? Jetzt sehen wir den Versuch im Innern von Oesterreich, die deutsche Bevölkerung, welche die relative Majorität in Oesterreich bildet, und den weitaus größeren Theil der Mittel liefert, die dem Staate zu seiner Existenz nothwendig sind, also die weitaus größte Summe der Steuern trägt, welche fast die ganze Industrie vertritt, zu unterjochen durch die Minoritäten, die ihr gegenüberstehen. Meine Herren, wird die österreichische Regierung in diesem Augenblicke in einen Kampf gegen Deutschland eintreten wollen und können, wird sie, nachdem der deutsche Patriotismus in Deutschösterreich sich so glänzend kundgegeben hat, wird sie nicht fühlen, daß wir niemals wieder in einen ernsten Konflikt mit Oesterreich kommen können, ohne daß wir die Zukunft der deutschen Bevölkerung in ernste Erwägung ziehen, und ohne daß wir uns die ernste Frage legen, ob wir für unsere großen nationalen Zwecke und Aufgaben, welche unserer Nation für die Menschheit gestellt sind, auch ferner noch die deutsche Bevölkerung Oesterreichs entbehren können? In Freundschaft können beide Staaten, Deutschland wie Oesterreich, auch getrennt, ruhig neben einander gehen, sie können sich gegenseitig stützen und helfen, und ich danke der Regierung wiederholt, daß sie Oesterreich gegenüber diesen Weg zuerst betreten hat, wie ich mich auch über die einstimmige enthusiastische Zustimmung freue, welche die Kämpfe der Deutschen in Oesterreich in ganz Deutschland gefunden haben. Meine Herren, wenn Sie das Alles wohl erwägen, können Sie nicht daran zweifeln, daß darin eine Garantie des Friedens für uns liegt, eine größere, als selbst Staatsverträge uns verschaffen könnten.

Sie erlassen mir wohl, weiter in Konjekturalpolitik in Bezug auf andere Mächte einzugehen.

(Ja wohl!)

Aber daß weder das Verhältniß zu Rußland, noch das zu England in einer Weise sich gestaltet hat, daß es uns besorgt machen müßte, daß Frankreich dort leichtsinnig eine Allianz finden würde, davon bin ich doch fest überzeugt.

Nun sagen uns die Motive, als Supplement zu unserer allgemeinen Wehrpflicht müßten wir dieses Gesetz annehmen, um dem Geiste der allgemeinen Wehrpflicht zu entsprechen, und um der Schnelligkeit zu entsprechen, mit der die allgemeine Wehrpflicht unser Heer unter die Waffen bringt. Meine Herren! Wenn ich auch den Zustand von Europa nicht so düster ansehe, wie ihn Viele ansehen, so gestehe ich doch gern zu: ja, wir müssen gerüstet sein; wir müssen aber gerade in der Art gerüstet sein, durch die wir zu den großen Akten gekommen sind, welche wir haben vollziehen können. Denken Sie doch nicht immer blos ausschließlich an die Rüstung des Staates, denken Sie doch nicht ausschließlich daran, daß Sie den Staat stärken sollen für seine Kämpfe; wichtiger ist es, das Volk zu stählen, die Volkskraft zur Entwicklung zu bringen, daß sie die Schäden, welche der letzte Krieg hinterlassen hat im Volkswohlstande, so schnell wie möglich auslösche. Thun Sie das, indem Sie 40 Millionen aus dem Verkehre herausziehen und sie zinslos niederlegen? Kennen Sie keine bessere Verwendung, giebt es nicht einen Steuernachlaß, der theilweise durch diese 40 Millionen gewährt werden würde, und zu dem wir noch aus der übrigen Kontribution hinzufügen könnten? Es giebt eine Steuer, die wirthschaftlich niemand vertheidigt, die jeder blos genehmigt hat, weil sie einmal existirt, und weil man die Lücke, die ihr Aufhören im Staatsschatze machen würde, nicht zu vertheidigen weiß. Das ist die Salzsteuer, die auf Allen gleich lastet, die Salzsteuer, gegen die sich ein großes Geschrei erhebt —,

mit deren Abschaffung Sie nicht denken können, sich populär zu machen, die aber in der That eine wirthschaftlich harte Steuer ist; denn es ist nicht blos eine gleichmäßig drückende Steuer für Arm und Reich, sondern eine Steuer, die besonders auf der Landwirthschaft lastet, eine Steuer, die Sie nicht dadurch mildern können, daß Sie verschlechtertes Viehsalz u. s. w. verkaufen. Nur durch einen vollständig freien Verkehr, nur dadurch, daß Sie das Salz zu so billigem Preise wie möglich geben, nur dadurch können Sie den Ansprüchen der Gerechtigkeit überhaupt gerecht werden, und nur dadurch können Sie die Interessen der Landwirthschaft, die in der That der Pflege bedarf, schonen. Aber eine andere Rüstung unseres Militärs ist es, auf die wir besonders stolz gewesen sind, das ist die Rüstung, die wir in der geistigen Bildung, in der Pflege des Unterrichtswesens für unser Militär gefunden haben, — das ist die Rüstung, von der unsere Feinde gesagt haben, an diesem Theile unserer Rüstung seien sie erlegen. Steht es nun also so in unsern deutschen Landen, daß wir vollständig damit zufrieden sein können? Hören Sie nicht bei den Spezialbudgets die Klage, daß die Mittel nicht ausreichen, um die Lehrer so zu stellen — daß an keine neuen Unterrichtsanstalten, an keine Erweiterung derselben zu denken sei? Wäre es nicht besser, wenn den einzelnen Ländern eine Quote mit der Bedingung überwiesen würde, daß damit neue begründet, nicht blos das Budget erleichtert, sondern das Unterrichtswesen verbessert würde? Das, meine Herren, wäre nach meiner Ueberzeugung eine viel bessere Rüstung, die Sie damit geschaffen haben, als die, daß Sie für den ersten Angriff ein großes Kapital hinlegen. So lange Sie nicht nach dieser Seite hin mit den Milliarden, die aus der Kontribution kommen, die Hülfe für das Volk geschaffen haben, so lange Sie nicht die Stärkung der Rüstung des Volkes geschaffen haben, statt der bloßen Rüstung des Staates, so lange sind wir nicht reich genug, um zwei Millionen jährlich hinzugeben.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, ich werde dem Vorredner auf das Gebiet, das er betreten hat, nur in sehr wenigen Punkten folgen. Ich weiß sehr wohl, daß man vom theoretischen Standpunkte aus für und gegen einen Kriegsschatz sehr viel Gründe beibringen kann, und ich verkenne durchaus nicht, daß einige der Gründe, welche der geehrte Vorredner vorgetragen, von großem Gewichte sind. Ja, man wird vielleicht von vornherein gestehen müssen, daß man bei genauerer Erwägung zu dem Resultate kommt, das mit der Ansammlung von 40 Millionen verbundene Opfer von 2 Millionen jährlich für zu groß zu halten, gegen die Vortheile, die ein Kriegsschatz vielleicht oder wahrscheinlich gewährt. Ich wage nicht, die politische Lage der Welt dabei in Betracht zu ziehen. Es ist das ein Feld, auf dem sich viel sagen läßt, ohne daß sich bestimmte Anhaltspunkte finden. Die Stimmung der Franzosen ist für uns nicht festzustellen. Ich weiß durchaus nicht, wie lange wir Frieden haben werden; aber das ist zweifellos, daß dieser Zeitpunkt ein ungewisser ist, und daß wir auf diesen ungewissen Zeitpunkt hin eine Maßregel treffen, die allerdings für den Volkswohlstand nicht ganz ohne Bedeutung ist. Aber, meine Herren, auf alle diese Fragen scheint es mir vorläufig, wenn man sich auf den praktischen Standpunkt stellt, gar nicht anzukommen. Wir haben einen preußischen Staatsschatz von 30 Millionen, der durch Gesetz begründet ist, und Jedermann weiß, daß nach den altpreußischen Anschauungen wir keine Hoffnung haben, diesen preußischen Staatsschatz loszuwerden, wenn wir nicht den Reichs-Kriegsschatz schaffen. Das ist für mich das Entscheidende. Ich glaube, daß es sich jedenfalls vom politischen Standpunkte aus empfiehlt, einen Reichs-Kriegsschatz zu schaffen und damit den preußischen Partikular-Kriegsschatz oder Staatsschatz zu beseitigen. Es ist das für mich so wichtig, daß alle anderen Gründe für oder gegen den Reichs-Kriegsschatz dabei wenig oder gar nicht ins Gewicht fallen. Das aber ist dann für mich allerdings von großer Bedeutung, daß in den Motiven so wenig, als, wie es sich von selbst verstand, in dem Gesetze irgend bestimmt auch nur die Absicht ausgesprochen ist, daß der preußische Kriegsschatz aufgehoben werden soll. Ich setze voraus, daß das eigentlich für Niemand zweifelhaft ist; man muß das auch aus den Motiven folgern; aber gesagt ist es nirgends, und mit wirklicher Sicherheit kann uns das auch hier wie überall nicht gesagt werden. Es ist daher für mich von der allergrößten Wichtigkeit, daß in das Gesetz in irgend einer Weise eine Bestimmung aufgenommen werde, die dasselbe erst wirksam macht, wenn der preußische Kriegsschatz aufgehoben ist. Ich weiß sehr gut, meine Herren, daß man sagt: ja, die Regierung will das offenbar; es spricht ja auch der Bundesrath in seinen Motiven sich so aus, daß man das daraus folgern kann. Aber, meine Herren, der preußische Staatsschatz als Kriegsschatz ist ein ziemlich verwickeltes Ding. Es bestehen darüber eine Menge Gesetze, die über Zuflüsse zu demselben verfügen, die über Einnahmen disponiren, die das preußische Budget hat, und man weiß nicht, ob nicht bei der einen oder andern Frage, über diese Einnahmen zu verfügen, die drei Faktoren des preußischen Staates sich nicht vereinigen können. Daraus können, wie ich zugeben will, vielleicht nur formelle Schwierigkeiten entstehen; aber Schwierigkeiten sind immer möglich, und unter diesen Umständen halte ich es für gerathen, sich zu sichern. Ich glaube auch mit dem Herrn Vorredner, daß es sich mehr empfohlen hätte, das Gesetz über den Reichs-Kriegsschatz einige Zeit auf sich beruhen zu lassen, erst einige Zeit zu warten, bis man mehr die Mittel übersehen kann, über die wir aus den französischen Kriegs-Entschädigungsgeldern zu verfügen haben werden; aber, meine Herren, da bewegt man sich in einem Cirkel, wenn man, wie der Herr Vorredner, sagt: erst muß der preußische Kriegsschatz aufgehoben werden, *dann* wollen wir an einen deutschen Kriegsschatz denken. Ja, dann könnten wir auch umgekehrt sagen — und man würde es vielleicht auf Seiten der preußischen Regierung und derjenigen Preußen, die ein Interesse dabei haben, sagen —: wir wollen erst dann den preußischen Staatsschatz aufheben, wenn wir den Reichs-Kriegsschatz haben. Und da *wir* zuerst versammelt sind, so halte ich die Vorlage für korrekt, daß man hier erst konstatiren will, ob der Reichstag auch geneigt sei, auf die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes einzugehen. Ich halte das für eine politisch nicht unbedeutsame Maßregel, daß man den partikularen preußischen Staatsschatz auf diese Weise beseitigt und für das Gesammtreich einen Schatz schafft, bei dem alle betheiligt sind, und ich muß sagen: auch diejenigen Herren, die einen solchen in baarem, gemünztem Gelde niedergelegten Staatsschatz für ein Uebel halten, müssen sich trotz des größeren Betrages von 40 Millionen statt 30 Millionen sagen, daß sie jedenfalls mit dem *Reichs*-Kriegsschatz das *kleinere* Uebel wählen. Es liegt auf der Hand, daß die Anschauungen sich in weiteren und größeren Kreisen bewegen, wenn es sich um die Nützlichkeit eines *Reichs*-Kriegsschatzes handelt; und daß man, wenn man später durch theoretische Gründe und durch die Erfahrung der Zeit sich dahin geeinigt hat, daß ein solcher Schatz für die Sicherheit des Reiches nicht absolut nothwendig sei, leichter darüber wird verfügen können, als es nach meiner Anschauung möglich sein wird, über den preußischen Staatsschatz ohne vorherige Gründung eines Reichs-Kriegsschatzes zu verfügen. Es wird sich aber auch sehr leicht machen lassen, dem Gesetze eine Bestimmnng hinzuzufügen, welche die Sicherheit gewährt, daß der preußische Staatsschatz aufgehoben wird, und mit einer solchen Sicherheit und noch mit einigen weniger erheblichen Abänderungen würde ich durchaus geneigt sein, mich für das Gesetz zu erklären, ja ich halte es sogar nach dem, was ich vorgetragen habe, für einen Gewinn, weil man bei allen solchen Fragen, wo man zwischen zwei Uebeln zu wählen hat, sich für das kleinste entscheiden muß.

Nun will ich einräumen, daß die Summe allerdings nicht eine so bedeutende ist, daß nicht ein Staat mit geordneten Finanzen sich jederzeit eine solche Hilfe sollte verschaffen können. Diese 40 Millionen sind für unsere jetzigen Zeiten, in denen wir wohl eigentlich nur nach Milliarden rechnen,

(Heiterkeit)

keine Summe, deren unmittelbare Herbeischaffung große Schwierigkeiten macht, und ich muß für das deutsche Reich behaupten, daß 40 Millionen eine Summe sind, die beim Ausbruch eines Krieges vielleicht mit Opfern, aber nicht mit zu großen, zu erlangen sein wird. Aber auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß eben unsere allgemeine Wehrverfassung es doch wünschenswerth macht, daß die Mittel, die sofort ausgegeben werden müssen, disponibel sind. Man hat freilich gesagt, daß die süddeutschen Staaten ohne diese Mittel auch kriegsbereit gewesen sind; ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich meine, daß der

preußische Staatsschatz dabei eine wesentliche Hilfe geleistet hat, und daß vielleicht nur hierdurch in Verbindung mit zufällig günstigen Kassenverhältnissen es möglich gemacht ist, so rasch die Mobilmachung zu beschaffen, als es geschehen ist.

Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, im wesentlichen die Annahme des Gesetzes über den Kriegsschatz, wünsche aber dringend — und würde nur unter dieser Bedingung dafür stimmen können —, daß die Sicherung erreicht werde, daß wirklich mit dem Inslebentreten des Gesetzes über den Reichs-Kriegsschatz der preußische Staatsschatz und die denselben betreffenden Gesetze aufgehoben werden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Greil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Greil:** Meine Herren, das Motiv, welches der Herr Vorredner eben vorgetragen hat, um die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen, bestimmt mich nicht, mich für denselben zu entscheiden. Ich stehe in dieser Beziehung für mein Theil auf einem andern Standpunkt, und gerade der Grund, welcher für Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes angeführt worden ist, nämlich, daß dann der preußische Kriegsschatz aufhören, und ein gemeinsamer deutscher hergestellt werden soll, gerade dieser Grund spricht bei mir gegen die Annahme. Ich werde später darauf zurückkommen; die Herren dürfen nicht glauben, daß das irgend welche Antipathie sei, sondern es beruht auf verfassungsmäßigen Gründen.

Zuvor aber komme ich noch auf einige andere Punkte. Ich stehe, was die volkswirthschaftliche Seite der Sache anbelangt, ganz auf dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Löwe eingenommen hat; ich glaube auch, daß es volkswirthschaftlich ein Mißgriff ist, wenn man eine Summe von 40 Millionen eine Reihe von Jahren hindurch unfruchtbar im Kasten liegen läßt. Ich sage: eine Reihe von Jahren, meine Herren, denn ich kann mir nicht denken, daß wir vielleicht in Zeit von zwei oder drei Jahren den Kriegschatz zu einem neuen Kriege brauchen werden. Es ist ja vielseitig ausgesprochen, und ist namentlich in der Thronrede betont worden, daß das deutsche Reich nach allen Seiten hin in solchen freundschaftlichen Beziehungen steht, daß die friedliche Entwicklung im Innern in keiner Weise gehemmt ist, und ich sehe auch keinen Grund ein, warum eine Aenderung in der nächsten Zeit eintreten soll, wenn man eine solche nicht etwa herbeiführen will, warum sich diese Verhältnisse wesentlich ändern sollen. Dann aber, meine Herren, unter dieser Voraussetzung müßten jedenfalls die 40 Millionen Thaler eine ziemliche Reihe von Jahren unfruchtbar in den Kästen liegen. Was hat nun das volkswirthschaftlich für eine Bedeutung? — Es ist bereits näher erörtert worden, ich will nur noch einen Punkt hervorheben. Es ist gewiß, daß z. B., wenn man auch Zinses-Zinsen gar nicht rechnet, das Capital in 20 Jahren verdoppelt ist, und nun, meine Herren, setze ich den Fall, daß wir binnen 15 Jahren genöthigt wären, neuerdings einen Krieg zu führen und dazu bedeutende Geldmittel zu gebrauchen, so ist denn doch der Entgang, der für ein Anlehen wegen des niedrigen Courses etwa eintreten müßte, in keinen Vergleich zu ziehen mit dem Entgang, der hier wegen der Unfruchtbarkeit binnen 15 Jahren eingetreten wäre. Allein, meine Herren, dieses Bedenken ist nicht das einzige, das mich bestimmt, vorläufig wenigstens, mich gegen die Vorlage auszusprechen. Es ist allerdings in den Motiven bemerkt, daß der Kriegsschatz eigentlich eine ganz unschädliche friedliche Reserve sei, allein mir will das nicht recht eingehen. Schon der Name „Kriegsschatz" scheint sich mir mit einer „friedlichen Reserve" nicht gut vereinbaren zu lassen; ich meine vielmehr, wenn das deutsche Reich jetzt, nachdem eben der Friede hergestellt worden ist, und nachdem noch vor Kurzem von anderer Seite geäußert worden ist, es könnte demnächst ein neuer Krieg ausbrechen, schon wiederum einen Kriegsschatz neu fundirt, so wird da die Beunruhigung in Deutschland und außer Deutschland nicht beschwichtigt, sondern vielmehr vermehrt, — und daß dies auch ein Grund ist, welcher eine gesunde volkswirthschaftliche Entwickelung in Deutschland vielfach hemmt, das ist doch ganz gewiß. Denn wenn man fortwährend in Angst und Furcht lebt, es möchte demnächst ein neuer Krieg ausbrechen, dann wird gar manches Unternehmen des Friedens nicht ins Werk gesetzt werden.

Nun aber komme ich auf den Grund, der mit dem zusammenhängt, was ich Eingangs bemerkt habe. Ich habe gesagt: ich kann aus dem Motive, das der Herr Vorredner angeführt hat, mich nicht für die Gesetzesvorlage begeistern, und das aus einem sehr einfachen Grunde. Wir, meine Herren, in Bayern müssen ja auch die Zahlungen mittragen, um diesen Kriegsschatz herzustellen und ihn später zu erhalten. Nun, meine Herren, für uns in Bayern hat das aus zwei Gründen doch ein etwas anderes Gesicht. Einmal bin ich der Ansicht, wir Bayern brauchen für eine Mobilmachung das Mittel eines Kriegsschatzes nicht: wir haben einen solchen Schatz, wir haben nämlich in unseren Kassen ein Verlagskapital von 7 Millionen und, nach Antrag der Regierung in kurzer Zukunft, von 8 Millionen. Nun, meine Herren, eine solche Summe reicht aus, um die ersten Bedürfnisse einer Mobilmachung zu decken; sie ist zu verwenden zu allen Zwecken, namentlich auch für Kriegszwecke. Dazu kommt aber auch ein Verfassungsbedenken. Ich war erstaunt, zu bemerken, daß im Bundesrathe die bayerischen Mitglieder keinen Grund gefunden haben, sich gegen die Vorlage irgend wie zu äußern; denn, meine Herren, in dem Vertrage über den Beitritt Bayerns zum deutschen Reiche haben wir unter Nr. III. § 5 folgende Bestimmung. Es ist Bezug genommen auf § 58 der deutschen Reichsverfassung, — § 58 beschäftigt sich nämlich mit den Kriegslasten — und da heißt es:

> Der in diesem Artikel bezeichneten Verpflichtung wird in Bayern in der Art entsprochen, daß es die Kosten und Lasten seines Kriegswesens, den Unterhalt der auf seinem Gebiete gelegenen festen Plätze und sonstigen Fortifikationen einbegriffen, ausschließlich und allein trägt.

Sie sehen, meine Herren, wir haben in Bayern noch eine selbstständige Kriegsverwaltung, und ich kann nicht einsehen, daß mit der selbstständigen Kriegsverwaltung die Sache die alte bleibe, wenn für den zu gründenden Kriegsfonds eine Summe festgesetzt wird, die für ganz Deutschland, Bayern eingeschlossen, hier im deutschen Reiche verwaltet, verausgabt und verrechnet wird ꝛc. Ich kann nicht einsehen, daß in diesem Falle in die berechtigte Stellung Bayerns keine Aenderung gebracht würde, und besonders aus diesem Grunde kann ich ein gewisses Bedenken nicht loswerden; vielleicht wird sich das in Zukunft ändern, aber ich finde keinen Grund, irgendwie zu einer anderen Ansicht mich jetzt zu bestimmen.

Dann, meine Herren, muß ich noch etwas bemerken; ich bin nämlich in einer eigenthümlichen Lage, in der Lage nämlich — ich weiß nicht, warum —, daß man mir ganz fremde Motive unterschiebt. Es ist wiederholt geschehen, daß ich z. B. ganz entschieden in den Verdacht gekommen bin, als ob ich mit unseren Feinden, den Franzosen, geliebäugelt hätte, es ist sogar in dem Saale hier vorgebracht worden. Nun, meine Herren, um einen solchen Verdacht von Anfang an nicht aufkommen zu lassen, erkläre ich: mich hat bei Dem, was ich jetzt gesagt habe, nicht etwa Rücksicht auf oder Vorliebe für die Franzosen bestimmt;

(anhaltendes Gelächter)

vielmehr, meine Herren, bestimmt mich die Rücksicht auf unser eigenes Volk sowohl in Bezug auf die politische Entwickelung als auch in Bezug auf die volkswirthschaftliche Seite. Ich betone „in Bezug auf die politische Entwickelung;" denn, meine Herren, es ist doch eine allgemein bekannte Thatsache, daß das Bestreben in Deutschland ganz wesentlich dahin zielt, den Einheitsstaat immer rascher und rascher herbeizuführen, und deshalb sträube ich mich gegen jeden Schritt, der zu diesem Einheitsstaat hinführen möchte, und ich sehe in dieser Vorlage auch die Anbahnung wenigstens zu einem solchen, wenn nicht geradezu einen Schritt dazu. Aus diesen Gründen, meine Herren, habe ich mich entschieden, in dieser Weise, wie ich es jetzt gethan habe, mich auszusprechen, und ich will jetzt schon jede Unterschiebung eines fremdartigen Motives mit Entschiedenheit zurückweisen. Ja, noch mehr, meine Herren, wenn man etwa glauben möchte, ich wäre ein Feind einer kräftigen deutschen Wehrkraft, so muß ich auch da sagen: nicht im Mindesten; im Gegentheil, wenn die 40 Millionen nothwendig wären, um die deutsche Wehrkraft kräftig zu erhalten, so würde ich nicht blos für 40 Millionen, sondern auch für 140 Millionen stimmen. Allein weil ich die Nothwendigkeit nicht erkenne, deswegen kann ich mich nicht entschließen, der Vorlage ein einigermaßen freundliches Gesicht abzugewinnen, und ich muß aus diesem Grunde wenigstens meine Bedenken zum Ausdrucke bringen.

Ich würde schließlich für Verweisung des ganzen Geschäftes in eine Kommission stimmen, damit die Sache dort gehörig erwogen und zu einer weiteren Würdigung reiflich schon vorher vorberathen werde; vielleicht wird mir dann Gelegenheit gegeben sein, über diesen Punkt mich noch genauer auszusprechen. Für diesmal glaube ich meinen Standpunkt hinlänglich klar gemacht zu haben.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen, hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Finanzminister **Camphausen:** Meine Herren, soweit der Herr Vorredner Gründe für seine künftige Abstimmung aus der staatsrechtlichen Stellung Bayerns hergeleitet hat, werde ich nicht unternehmen, ihm zu antworten; ich werde das dem Herrn bayerischen Minister überlassen, der mir bereits angekündigt hat, daß er auf diesen Punkt näher eingehen wird. Wenn aber der Herr Vorredner in der Bildung des Staatsschatzes eine Beunruhigung erblickt, wenn er die Befürchtung ausgesprochen hat, daß diese Bildung eines Reichskriegsschatzes ihren Grund nur in der Besorgniß finden könne, daß wir schon bald wieder vor einem neuen großen Kriege ständen, so muß ich diese Auffassung unbedingt bestreiten; in meinen Augen hat die Bildung eines Reichskriegsschatzes eine friedliche Bedeutung, freilich nur in dem Sinne: je stärker Deutschland in der Lage ist, eine ihm zugefügte Unbilde sofort abwehren zu können, je kräftiger seine Armee gerüstet ist, je rascher ihm die Mittel zu Gebote stehen, diese Armee auf den Kampfplatz zu führen, desto mehr wird es in Europa gefürchtet sein, und da wir den Krieg nicht wollen, so werden wir, glaube ich, dadurch den Frieden uns noch mehr sichern, als dies sonst der Fall sein würde.

(Sehr wahr!)

Ueber die wirthschaftliche Bedeutung eines Staatsschatzes, meine Herren, wird schon seit langen Jahren ein Kampf geführt, und es würde schwer möglich sein, für irgend eine Auffassung eine endgültige unanfechtbare Entscheidung hinzustellen. Ich möchte aber glauben, daß die Argumente, die gegen einen Kriegsschatz erhoben werden von dem Standpunkte der Unwirthschaftlichkeit aus, vielleicht niemals kräftiger widerlegt worden sind, als durch die Erfahrungen, die Preußen in den letzten Jahren gemacht hat.

(Sehr richtig!)

Der Abgeordnete Löwe hat mit Recht hervorgehoben, wie einmüthig die Nation zur Regierung stand, wie die Volksvertretung, und wie man in allen Kreisen der Bevölkerung, einmüthig der Regierung die Unterstützung zu Theil werden ließ. Ich stimme ihm darin vollkommen bei; aber, meine Herren, trotzdem hat es für Preußen einen nicht geringen Vorsprung gewährt, daß es am Abend des 15. Juli im Besitz der Mittel war, um vom 16. Juli ab durch alle Lande den Befehl ergehen und sofort vollstrecken zu lassen, mit der Rüstung der Armee vorzugehen.

(Sehr richtig!)

Wer da sich erinnert, mit welcher Sorge man die Tage zählte, wo unsere Armee vollständig ausgerüstet dem Feinde würde entgegentreten können, der wird begreifen, daß wir von diesen Tagen auch nicht einen einzigen einzubüßen wünschen, wenn es darauf ankommt, plötzlich die Armee ins Feld schicken zu müssen.

Nun, meine Herren, hat es vielleicht für den Einen oder Andern etwas Auffallendes, daß wir mit dem Vorschlage wegen Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes schon jetzt hervortreten; das hat aber den einfachen Zusammenhang: Wir wünschen gleich beim Beginn das Finanzwesen des Reiches in eine feste Ordnung zu bringen, wir wünschen gleich beim Beginn in den Einrichtungen des Reiches, da wo gemeinsame Zwecke verfolgt werden, die Lasten auch gemeinschaftlich tragen zu lassen. Nun war es ja ein offenbares Mißverhältniß, daß bisher lediglich Preußen sich die Last auferlegt hatte, um eintretenden Falls sofort mit seinen Mitteln beispringen zu können, einen Staatsschatz zu halten, und daß die andern Staaten eine solche Vorkehr nicht trafen. Wenn etwa gemeint wird, eine solche Vorkehr wäre in allen anderen Staaten überflüssig gewesen, so würde ich mich auch auf die Erfahrungen des vorigen Sommers beziehen dürfen. Wir haben damals bereitwillig und mit Freuden eine Unterstützung unseren Verbündeten gewährt, wir waren aber auch in der Lage, eine solche bereitwillig hergeben zu sollen. Darin stimmen also alle Staaten überein, daß im Falle eines ausbrechenden Krieges, im Falle der Nothwendigkeit einer plötzlichen Mobilmachung es sehr erwünscht sein wird, Geldmittel in einem erheblichen Umfange zur Disposition zu haben. Manche verweisen uns auf die Betriebsfonds und sind der Meinung, daß es der Staatsverwaltung möglich sein müßte, aus den ihr sonst zu Gebote stehenden Hilfsmitteln auch solche Ausgaben zu decken. Da meine ich nun, meine Herren, wir sind in Norddeutschland gewohnt gewesen, uns mit den Betriebsmitteln immer sehr knapp einzurichten. In anderen Ländern, z. B. in England, wo man die Kreirung eines Staatsschatzes völlig unbegreiflich findet, pflegt man mit viel größeren Betriebsmitteln zu wirthschaften. Sie werden, wenn Sie solchen Notizen Ihre Aufmerksamkeit schenken, die Nachricht finden können, daß die englische Regierung 6 Millionen Pfund bei der Bank zu ihrer Verfügung stehen hat. Wir in Deutschland richten uns für gewöhnliche Zeiten mit knappen Mitteln ein. Es giebt aber noch einen andern Grund, weshalb es für die Regierung wünschenswerth ist, eine Bestimmung getroffen zu sehen, wie sie hier getroffen ist, das ist der, daß für sie die freie gesetzliche Dispositionsbefugniß geschaffen wird, daß sie nicht im Zweifel darüber ist, über diese Gelder sofort verfügen zu können, und daß also nicht die Besorgniß, den Rechten der Landesvertretung entgegentreten zu müssen, sie von schleunigen Dispositionen abhalten wird.

Wenn nun gefragt worden ist, ob Preußen den Staatsschatz, den es selbst eigenthümlich besitzt, fortführen werde, nachdem das Gesetz über den Reichs-Kriegsschatz angenommen ist, so kann ich natürlich mit der größten Bestimmtheit Nein sagen. Es ist gerade der preußische Finanzminister gewesen, der darauf gedrungen hat, daß diese Last, die bis dahin von Preußen allein getragen wurde, nunmehr von sämmtlichen verbündeten deutschen Staaten getragen werde. Die preußische Regierung — und ich kann das nicht allein in meinem Namen aussprechen, sondern im Namen des Staatsministeriums, und im Namen Seiner Majestät — beabsichtigt, sobald diese gemeinschaftliche Einrichtung zu Stande gekommen sein wird, dem Landtage sofort die Auflösung des preußischen Staatsschatzes zu proponiren und dessen Bestände zu verwenden, um diejenigen Schulden zu tilgen, die den preußischen Staat am meisten belasten, also namentlich die fünfprocentige Anleihe des Jahres 1859, die zur Zeit den preußischen Staat noch mit einer jährlichen Ausgabe von 1,800,000 Thalern belastet. Und wenn eine solche Disposition getroffen wird, so wird man dann in der Lage sein, sich dem Ziele des Herrn Löwe zu nähern, zwar nicht dahin, die Salzsteuer zu beseitigen, wohl aber dahin, um für nützliche Ausgaben größere Mittel zur Verwendung zu haben.

(Zustimmung.)

Meine Herren! Ich glaube, Ihnen hiernach die Annahme des Gesetzentwurfes in jeder Beziehung empfehlen zu können; Sie werden durch diesen Schritt ein neues Band um die deutschen Staaten schlingen, Sie werden durch diesen Schritt eine neue Garantie für die Kraft und Stärke der deutschen Nation erlangen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Königlich bayerischer Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **von Pfretzschner:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Greil hat sich einigermaßen erstaunt gezeigt, daß die bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath der Vorlage über die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes ohne Anstand ihre Zustimmung ertheilt haben. Es muß, wie dem Hause bekannt ist, selbstverständlich eine vollständige Auseinandersetzung über die Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung zwischen dem norddeutschen Bunde und den im Kriege mit demselben verbündeten süddeutschen Staaten stattfinden. Ueber diese Auseinandersetzungen finden seit dem Frühjahre Verhandlungen im Schooße des Bundesrathes statt, und man war darüber einig, daß ein

erheblicher Theil der Kriegskosten-Entschädigung vorweg ausgeschieden werden müsse, um für allgemeine, der Gesammtheit des Reichs zugehörige Zwecke seine Verwendung zu finden. Im Verlauf der Frühjahrssession sind dem Reichstage deshalb bereits mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, die auch seine Zustimmung erlangt haben, und der nunmehr vorliegende ist eine Fortsetzung der damaligen Vorlagen. Wenn wir uns nun als bayerische Bevollmächtigte zu fragen hatten, ob wir zur Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes von 40 Millionen unsere Zustimmung geben sollen, so waren wir darüber keinen Augenblick in Zweifel. So eben hat der Herr Vorredner gesagt, er empfinde, daß durch die Bildung dieses Reichs-Kriegsschatzes ein neues Band um die deutschen Staaten geschlungen werde. Meine Herren, ich kann darin dem geehrten Herrn Vorredner nur vollkommen beistimmen. Wir erkannten von Anfang an den Gedanken als ganz berechtigt, daß es ein allgemeines Interesse sei, für den Fall der Wiederkehr eines kriegerischen Angriffs auf Deutschland einen Kriegsschatz zur Disposition zu haben.

Nun meint der Herr Abgeordnete Greil, in Bayern sei ja die Sache so gelagert, daß wir durch unser sogenanntes Verlagskapital, welches identisch ist mit dem, was in anderen Staaten Betriebskapital genannt wird, genügende Mittel in Händen hätten, um für derartige unvorhergesehene Fälle vollständig gerüstet dazustehen. Ich bin meinerseits verwundert, daß der Herr Abgeordnete Greil, der sich in finanziellen Dingen in Bayern vielfach bewegt,

(Heiterkeit)

den Begriff und die Bestimmung unseres Verlagskapitals einigermaßen irrig aufgefaßt hat. Das Verlagskapital, welches in dem bayerischen Staatshaushalt vorkommt und in den jeweiligen Finanzgesetzen bestimmt wird, hat nur den Zweck, jene Fluktuationen auszugleichen, welche zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben eines jeden Jahres bestehen, wenn Einnahmen erst gegen das Ende des Jahres flüssig werden, größere Ausgaben aber schon am Anfang des Jahres bestritten werden müssen. Es muß die Finanzverwaltung in dem Besitz von Mitteln sich befinden, welche sie in Stand setzen, schon zu Anfang des Jahres die budgetmäßig zu leistenden Ausgaben zu bestreiten. Einzig und allein dazu ist das bayerische Verlagscapital, welches bisher auf 7 Millionen Gulden festgesetzt war, bestimmt, und es hat sich schon zu dem von mir erwähnten Zwecke als zu gering erwiesen. Zur Bestreitung der laufenden Verwaltungsbedürfnisse des Staates mußte die bayerische Finanzverwaltung — und dieselbe hat in dieser Beziehung niemals ihren Kammern gegenüber einen Rückhalt gehabt — sich schon bisher mit außergewöhnlichen Mitteln behelfen, um gegenüber der Unzureichendheit des Betriebskapitals für die laufenden Ausgaben der Friedenszeit eine entsprechende Ausgleichung zu finden. Dieser Punkt kann also meines Erachtens hier gar nicht weiter in Berücksichtigung gezogen werden.

Etwas kritischer sieht der Angriff aus, den der Herr Abgeordnete Greil gegen die bayersche Regierung daraus ableitet, daß wir gegenüber den Bündnißverträgen uns für die Schaffung eines Reichs-Kriegsschatzes und die Betheiligung bei demselben aussprachen. Ich glaube aber auch, daß die Bestimmungen der Bündnißverträge dem nicht entgegenstehen. Der Bündnißvertrag bestimmt allerdings, daß Bayern die Kosten und Lasten seines Kriegswesens allein zu tragen habe. Er bestimmt aber auch, daß der Geldbetrag, welcher verhältnißmäßig auf die bayerische Kriegsverwaltung sich entziffert, im Reichsbudget ausgeworfen werde.

Schon daraus, meine Herren, geht hervor, daß eine gewisse innere Verbindung zwischen den Reichsfinanzen und den Armeefinanzen des bayerischen Staates besteht. Diese Verbindung ließ sich aber am allerwenigsten da lösen, wo es sich um die Bildung eines für die Gesammtheit bestimmten Schatzes, der im Falle der Noth Aushülfe zu leisten hat, handelte. Um übrigens den Herrn Abgeordneten Greil in dieser Beziehung vollständig zu beruhigen, will ich demselben keineswegs vorenthalten, daß die Frage der Betheiligung Bayerns an dem Reichs-Kriegsschatze auch im Schooße des Bundesrathes vollständig erörtert worden ist, und man war im Bundesrathe allseitig dahin einverstanden, daß im Falle der Mobilmachung den ihr Kontingent selbst verwaltenden Staaten, worunter ja Bayern in erster Linie gehört, der entsprechende Theil des Reichs-Kriegsschatzes sofort zur Verfügung zu stellen ist.

(Rufe: Hört!)

Der geehrte Herr Staatsminister Camphausen hat darauf hingewiesen, welcher Werth bei dem Beginn des letzten Krieges auf das Vorhandensein eines Kriegsschatzes zu legen war. Meine Herren, ich habe auch die Ehre gehabt, damals Finanzminister gewesen zu sein, und ich glaube, daß diejenigen Stunden, die ich in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges zu verleben hatte, wohl bei denjenigen, welche in ähnlicher Lage gewesen sind, am leichtesten Wiederhall finden werden. In entfernteren Kreisen weiß man weniger, wie in einem solchen Augenblicke Ansprüche an die Staatskasse sich erheben und von Stunde zu Stunde, ja von Minute zu Minute wachsen. Für einen solchen Moment muß die Finanzverwaltung gerüstet sein, und ich glaube, mit großer Beruhigung der Zukunft entgegensehen zu können, wenn Bayern der sicheren Gewißheit ist, aus dem Reichs-Kriegsschatze im Moment des absoluten Bedürfnisses den entsprechenden Antheil zur Verfügung gestellt zu erhalten, womit es den Verbindlichkeiten gerecht werden kann, welche es als Mitglied des deutschen Reiches auf sich genommen hat.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** Meine Herren, ich kann mich nach dem, was die beiden Herren Bundeskommissarien gesagt haben, kurz fassen. Dem Herrn Abgeordneten Greil habe ich meinen Dank dafür auszusprechen, daß er sich gegen den Verdacht aller und jeder französischen Sympathie hier so energisch zu verwahren die Güte gehabt hat. Ich unterdrücke die unwillkürliche Erinnerung an ein französisches Sprichwort, welches diese etwas akcentuirte Exkusation in meiner Seele heraufbeschworen hat.

(Heiterkeit.)

Ich stehe vollkommen in der Hauptsache mit dem Abgeordneten für Harburg auf einem Standpunkt, daß ich in der Bildung eines gemeinsamen Reichs-Kriegsschatzes, wie auch der Herr Vertreter des Bundesrathes diese Ansicht ausgesprochen hat, ein neues Bindemittel der deutschen Einheit erblicke, da, außer gemeinschaftlichen Schulden, nichts so sehr zu verbinden geeignet ist als gemeinschaftlicher Besitz. Aber ich glaube, daß er wohl zu weit geht, wenn er in diesem Gesichtspunkte allein einen Grund für die Zustimmung dem Gesetzentwurfe gegenüber erblickt. Jedenfalls ist das Wegschaffen des preußischen Kriegsschatzes von 30 Millionen, welches für ihn in dem Vordergrunde steht, ein unausreichender Beweggrund für die Herbeiführung der Todtlegung von 40 Millionen Thalern an Stelle der 30 Millionen. Ich würde mich also doch mit dem Abgeordneten Löwe materiell auseinanderzusetzen haben.

Ehe ich aber dies thue, möchte ich noch den Herrn Abgeordneten Grumbrecht auf einen moralischen Gesichtspunkt aufmerksam machen, den auch der Herr Staatsminister Camphausen uns vorgeführt hat, daß es nämlich darauf ankommt, die Regierung nicht in die Alternative zu versetzen, im gegebenen Momente entweder formelles Recht gering zu achten, worauf der Deutsche mit Recht so hohen Werth legt, daß es nicht geschieht, oder, indem sie das formelle Recht achtet, materiell größeres Unrecht zu begehen, was in meinen Augen Vaterlandsverrath sein würde. Wenn die Regierung im gegebenen Momente nicht die Mittel zur Disposition hat, welche für die Sicherstellung des Vaterlandes nothwendig sind, so würde sie in meinen Augen verpflichtet sein, zu andern Mitteln zu greifen, und dieser Verpflichtung gerade möchte ich die deutsche Regierung gern entheben. Ich möchte auch den Abgeordneten Grumbrecht bitten, ehe ich zu Herrn Löwe übergehe, die Bedingungen, unter welchen er seine Zustimmung zum vorliegenden Gesetze zugesagt hat, fallen zu lassen. Ich hoffe, daß die bestimmten Erklärungen, welche uns von Seiten des Bundesraths zugegangen sind, genügt haben, seine Bedenken zu beseitigen. Wenn es aber nicht der Fall sein sollte, wenn er auf eine Komplikation, welche auch der Abgeordnete Löwe andeutete, ein größeres Gewicht legen

sollte, und die Möglichkeit eines Widerstandes des Herrenhauses bei vorhandener Uebereinstimmung des Abgeordnetenhauses und der preußischen Regierung ins Auge fassen sollte, so muß ich erwidern zunächst, daß ich an die Möglichkeit eines solchen Widerstandes nicht glaube aus inneren Gründen, deren Auseinandersetzung Sie mich hier überheben wollen, daß aber, wenn diese inneren Gründe nicht durchgreifend wären und die Absicht eines solchen Widerstandes im preußischen Herrenhause sich einstellen sollte, auch die formelle Möglichkeit, sie wirksam zu machen, mir zweifelhaft erscheint; es würde dann der preußische Kriegsschatz in den vorzulegenden Etat aufgenommen werden müssen, und das Herrenhaus würde sich diesem gegenüber verfassungsmäßig zu beschränken haben auf eine Annahme oder Ablehnung en bloc, und es erscheint mir doch eine etwas kühne Voraussetzung, das Herrenhaus werde behufs Erhaltung des preußischen Staatsschatzes neben dem deutschen Kriegsschatze zu einer so bedenklichen Maßregel greifen, wie die en bloc-Ablehnung des preußischen Budgets wäre, und ich glaube, daß die Voraussetzung von beiden Abgeordneten, welche von jener Seite gesprochen haben, ernstlich nicht getheilt wird, daß also die Befürchtung, welche Sie bisher gehegt haben, nach der Erklärung des Staatsministers Camphausen zerstreut ist. Was nun die materielle Seite der Sache anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Todtlegung von jährlich 2 Millionen Zinsen eine entsprechende Schädigung des Nationalvermögens, des Nationalwohlstandes in sich schließt. Der gleiche Vorwurf trifft aber alle und jede Ausgabe für unser Militärbudget. Es werden dem Lande Steuern auferlegt, es werden dem Lande Intelligenzen und Arbeitskräfte entzogen. Es wird die latente Wehrkraft der Nation geschmälert, welche die ewig frische Quelle für die akute bleiben soll, sie wird geschmälert in dem Grade mit Recht, in welchem die akute Wehrkraft zur zweckmäßigen vollkommenen Darstellung dieser Schmälerung bedarf. Diesen Grad zu ermessen, darauf kommt es hier einzig und allein an. Die für das Militär nicht blos ausgegebenen Steuern, sondern auch Menschenkräfte, entzogen der Arbeit, und Intelligenzkräfte sind vom volkswirthschaftlichen, nicht einmal vom patriotischen Standpunkte, sondern rein vom volkswirthschaftlichen als eine Assekuranzprämie der Eigenthumsobjekte geistiger und materieller Art der Nation zu betrachten. Diese Assekuranzprämie wird aber zu theuer, wenn sie nicht die absolute Sicherheit gewährt, welche sie zu gewähren im Stande ist.

Es wird also eine Schmälerung des Militärbudgets über das Maß hinaus, welches zur vollkommenen Schule der Cadres, zur vollkommenen Bildung der Cadres behufs Aufnahme der ganzen latenten Wehrkraft in sich, wenn mobil gemacht wird, erforderlich ist, — es wird, sage ich, — wenn das Budget unter dieses Bedürfniß herabgedrückt wird, die dafür verwendete Summe von Millionen offenbar dem Volke entwendet, dem Volke geraubt. Mehr auszugeben, als für das Bedürfniß, rechtfertigt sich nicht; ich sage aber, daß im zweifelhaften Falle: ob zu viel oder zu wenig, es vorsichtiger, billiger, patriotischer und nationalökonomischer ist, zwei Millionen mehr auszugeben, als den Punkt auf dem „i" etwa fallen zu lassen, was den ganzen Buchstaben seiner Bedeutung, die ganze Assekuranzprämie ihres Werthes entkleidet. Es kommt also jetzt darauf an, zu erörtern, ob die Beibehaltung eines paraten Kriegsschatzes für die sofortige Inkrafttretung der Wirksamkeit der Armee nothwendig ist oder nicht. Ich mag auf das Gebiet der Conjecturalpolitik, welches Herr Dr. Löwe nicht betreten wollte, aber, wie mir scheint, doch bis zu einem gewissen Grade betreten hat, demselben nicht folgen. Alle die Komplikationen, welche dies nächste Decennium in Europa hervorrufen oder nicht hervorrufen werden, entziehen sich unsern Blicken, insoweit wenigstens, als sich eine stringente Diskussion an dieselben nun und nimmermehr wird knüpfen lassen. Wenn aber feststeht, daß zur Erhaltung des Friedens in Europa eine in jedem Augenblicke schlagfertige deutsche Armee die beste Unterlage bildet, dann glaube ich allerdings, daß die Erfahrungen der letzten Jahre uns unwiderleglich den Beweis für die Nothwendigkeit der Beibehaltung eines solchen Kriegsschatzes gegeben haben. Herr Dr. Löwe hat die Bereitwilligkeit des Reichstages, seine Eile, seine Einmüthigkeit bei der Bewilligung gerühmt; ich rühme sie mit ihm, obgleich ich sie als selbstverständlich finde. Jeder von uns würde seine Pflicht verletzt haben, der in diesem Augenblicke es an der unbedingten Hingabe der Person und des Votums hätte fehlen lassen. Aber, meine Herren, diese Bewilligung kam zu spät und mußte zu spät kommen, da wir mit dem Telegraphen nicht reisen können, sondern nur telegraphisch einberufen werden. Als wir am 19. Juli v. J. hier saßen, waren die dreißig Millionen, wenn ich recht unterrichtet bin, bis auf ein kleines Residuum schon verausgabt, und die Regierung hat sie mit formeller Berechtigung verausgaben können, weil sie zu diesem Zwecke da waren. In Ermangelung dieses Schatzes wäre die Regierung genöthigt gewesen, zu den Manipulationen zu greifen, welche ich eben derselben gern erspare.

Meine Herren, indem ich also Ihnen die Versicherung gebe, daß ich mit Ihnen zur Schonung der materiellen Kräfte der Nation Sorge zu tragen bereit bin, und das Opfer, welches die Nation in dieser Beziehung bringt, nicht geringschätze, bitte ich Sie doch, anstandslos und ohne Bedingung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben aus der Rücksicht: si vis pacem, para bellum!

Präsident: Der Abgeordnete Hirschberg hat das Wort.

Abgeordneter **Hirschberg:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich werden ebenfalls für den Gesetzentwurf stimmen. Diejenigen Gründe, welche der Abgeordneten Dr. Löwe dagegen vorgebracht hat, sind, was den ersten anbelangt, zum Theil gründlich widerlegt worden. Es kann nach dem, was wir von der Regierungsbank aus gehört haben, kein Zweifel sein, daß der preußische Staatsschatz künftig verschwinden werde. Wenn aber das auch nicht der Fall wäre, würde für den Reichstag daraus ein Grund gegen das Gesetz nicht hergeleitet werden können; denn wir haben nicht zu fragen, was die preußischen Gesetzgebungs-Faktoren thun werden, wenn künftig ein Reichs-Kriegsschatz besteht. Viel schwerwiegender sind die volkswirthschaftlichen Gründe, welche von Herrn Dr. Löwe vorgetragen wurden, und welche zum Theil in dem, was wir soeben gehört haben, ihre Widerlegung ebenfalls gefunden haben. Ich gehe aber noch weiter.

Ich finde diesen Reichs-Kriegsschatz weder bedenklich hoch, noch finde ich ihn unproduktiv. Wenn wir erwägen, welche ungeheuren Summen angelegt sind im Reichs-Kriegswesen an Ausrüstungsgegenständen aller Art, an Thieren, an Festungen, so wird sich eine Summe ergeben, gegenüber der die 40 Millionen, die wir jetzt bewilligen sollen, in der That eine sehr geringfügige ist. In jedem Geschäftsbetriebe wird vorsichtiger Weise auf einen gewissen eisernen Bestand, der nur in der Noth angegriffen wird, Rücksicht und Bedacht genommen, und wir müssen als gute Haushalter des Reichs-Kriegswesens auch auf einen solchen Bestand Bedacht nehmen, oder wir können das ganze Reichs-Kriegswesen nicht bewilligen; denn ich wiederhole, gegenüber der gesammten Summe ist dieser Theil nur eine verschwindend kleine. Ich leugne aber überhaupt, daß diese Summe unproduktiv angelegt sei. Sie produzirt allerdings nicht unmittelbar, ebensowenig wie das Reichs-Kriegswesen unmittelbar produzirt, es erzeugt nicht neue Kapitalien; aber indem unser Reichs-Kriegswesen für die äußere und innere Sicherheit des Reiches wacht und mit Erfolg für diese Sicherheit jetzt aufgetreten ist, befördert dasselbe die ruhige und sichere Produktion und trägt dadurch mittelbar zur Produktion selbst bei. Was die politischen Gründe anlangt, die vom Abgeordneten Löwe vorgeführt worden sind, so würde ich aus der Stimmung der Franzosen, einem so heißblütigen, leicht erregbarem Volke, wie wir es kennen, selbst dann keine Beruhigung schöpfen, wenn sie jetzt die Versicherung geben, daß sie vollständig mit uns in Frieden leben wollten, daß sie vollständig mit uns ausgesöhnt seien. Wir hören aber im Gegentheil noch immer vielfach in Privatkreisen und in der Presse der Franzosen so ungezügelte Ausbrüche des Hasses, der sich selbst bis zum Meuchelmorde steigert, daß ich unter solchen Umständen nicht im Stande bin, etwas dazu beizutragen, daß unsere Wehrhaftigkeit in irgend einer Weise geschmälert werde. Noch wird mir mitgetheilt, daß jener preußische Staatsschatz von 30 Millionen in dem Werke Benedettis, das jüngst erschienen ist, ganz besonders accentuirt, ganz besonders ihm große Bedeutung beigelegt, daß vor Allem das Vorhandensein dieses Schatzes als ein gewichtiger Grund reiflicher Ueberlegung vor der Kriegserklärung angesehen wird. 40 Millionen werden, wenn einmal wieder dieser Fall eintreten sollte, diesen Zweck noch mehr erreichen. Aus diesen Gründen, von Einzelheiten abgesehen, werde ich für dieses Gesetz stimmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Blanckenburg hat das Wort.

Abgeordneter **von Blanckenburg:** Meine Herren, es scheint mir wirklich die Debatte über diese Gesetzesvorlage erschöpft zu sein,

(Zustimmung rechts)

und ich würde sehr gern auf das Wort verzichten, wenn mich nicht zwei Umstände bewögen, doch ganz kurz im Namen meiner Partei unsere Akklamation zu der Gesetzesvorlage ausdrücklich zu erklären. Die sogenannte, gewiß sehr zufällige Reihenfolge der Redner hat sich heute von links, durch die liberale Partei und das Centrum bis hierher gedreht. Ich möchte doch nicht, meine Herren, daß hier auf der äußersten Rechten diese sogenannte Rednerliste auf eine Linke träfe. Das ist ein Grund, weshalb ich nicht verzichten kann. Der zweite ist, daß ich fast nie eine Gelegenheit versäume, meine Freude darüber auszudrücken, wenn gewisse Principienreitereien aufgegeben werden. Meine Herren, wir haben früher es fast als einen liberalen Grundsatz aussprechen hören, und mir gegenüber speciell ist es früher von einer sehr berühmten finanziellen Autorität oft ausgesprochen worden, daß nichts thörichter sei, als in irgend einem Staats- oder Kriegsschatze das Geld todt niederzulegen. Ich nehme davon Act, wie die bei weitem, wie mir scheint, überwiegende Majorität der liberalen Principien anhängenden Herren von diesem Grundsatze durch die Erfahrungen eines Bessern belehrt abgetreten sind,

(Widerspruch links)

und das, meine Herren, muß ich loben, und ich freue mich, wenn wir alle zusammen etwas lernen.

(Unruhe links.)

Ich brauche kein Wort dazu hinzuzufügen, nachdem der königlich preußische Finanzminister, Bevollmächtigte zum Bundesrath, auf die schlagendste Weise Ihnen vorgeführt hat, welch ein himmelweiter Unterschied es ist, ob das Geld in zinstragendem Papieren oder baar da sei. Früher war es Stichwort: in Papieren, die Zinsen tragen, jetzt in Baar, und ich freue mich darüber. — Meine Herren, wer die Julitage im vorigen Jahr mit uns durchgelebt hat, der wird daran noch gedenken, wie die Herzen voller schlugen, wenn die Mobilmachung vorwärts kam, welch ein Glück es war, daß wir die Mittel hatten, es zu ermöglichen. Aber nicht allein die Schnelligkeit wird bedingt durch bereites Geld, sondern man kann auch sagen, wir können sehr häufig in die Lage kommen, daß das bereite Geld in aller Stille verwandt werden muß, bevor dieses hohe Haus zusammen kommen kann; dann, meine Herren, wird es sehr häufig zu spät sein. Darüber, meine Herren, will ich indeß nichts mehr hinzusetzen. Das zweite, was ich aussprechen wollte, worüber ich meine Freude ausdrücken wollte, das ist die Anerkennung des Abgeordneten Dr. Löwe. Ich denke, er drückte sich so aus, es sei ja um so weniger nöthig, einen Reichs-Kriegsschatz zusammenzubringen, als die günstigen politischen Konstellationen in Europa uns den Frieden so wie so verbürgen, er wies ausdrücklich auf die jetzt zu Tage getretenen freundschaftlichen Verhandlungen zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland hin.

Meine Herren! Der geehrte Herr Redner wird sich wohl selbst mit seinen Freunden gesagt haben, daß sie in früherer Zeit zu diesem guten Einvernehmen nicht gerade allzu viel beigetragen haben.

(Heiterkeit.)

Sie haben in früherer Zeit vielleicht ihr Bedauern gerade darüber ausgedrückt, daß ein solches Verhältniß existirte. Ich acceptire bestens, daß er jetzt ausdrücklich ausgesprochen hat, daß dieses Verhältniß einen Reichskriegsschatz entbehrlich macht. Ich muß aber doch warnen, darauf allzu sehr zu vertrauen. Sie wollen nicht glauben, daß ich nach dieser Richtung hin schwarz sehe, indeß ich habe das schon häufig in meinem Leben erfahren, daß es gut ist, daran festzuhalten: „Besser vorbedacht, als nachbedacht!" Ich kann daher nur kurz bitten, ohne weitere Bedenken der Regierungsvorlage beizutreten. Wir unsererseits sind überzeugt, daß der Reichskriegsschatz am allermeisten dazu dienen wird, den Reichsfrieden zu gewinnen. Die Bedenken, die aus der Mitte des Hauses kundgegeben wurden, daß man nicht eher für die Vorlage stimmen könne, als bis eine Gewißheit herrsche, daß auch der preußische Kriegsschatz aufgegeben werden würde, halte ich für ganz hinfällig und glaube noch, daß nach den Erklärungen, die von diesem Tische gefallen sind, hierüber nicht der geringste Zweifel sein kann. Ich würde daher ohne Amendirung und ohne die Vorlage weiter an eine Commission zu geben, votiren „die einfache Annahme".

Präsident: Der Abgeordnete Miquél hat das Wort.

Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren! Als der College von Blankenburg zu reden anfing, war ich von vornherein überzeugt, daß diese Debatte schließen würde mit einigen freundlichen Bemerkungen für die liberale Partei. Man ist das einmal so bei ihm gewohnt. Man nimmt ihm das auch weiter nicht übel, denn es geschieht in liebenswürdiger Weise, aber nöthig war es nicht,

(Heiterkeit)

auf diese alten Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zurückzukommen. Ob die liberale Partei in Preußen früher durchgängig den Reichs-Kriegsschatz als eine völlig unnöthige und unwirthschaftliche Institution bezeichnet hat, weiß ich nicht, ich habe damals nicht die Ehre gehabt, zu der Kammer zu gehören. Aber das weiß ich, daß die Hauptbeschwerde der liberalen Partei in der unbegrenzten und in der völlig inkonstitutionell unbegrenzten Höhe des Staatsschatzes bestand, und daß es die liberale Partei war, welche in Uebereinstimmung mit der Regierung bewirkte, daß der Staatsschatz kontingentirt wurde; und ich meine, diese Uebereinstimmung der liberalen Partei mit der Regierung beweist das Gegentheil von dem, was der Herr Kollege v. Blanckenburg vorgetragen hat. Ob aber alle diejenigen, die den Staatsschatz früher für eine unnöthige Institution hielten, dies auch heute noch thun, das bezweifle ich sehr, und ich glaube, das Beispiel, welches der Herr Abgeordnete Löwe gezeigt hat, habe das Gegentheil dargethan. Ob nicht aber auch viele Andere, die zur Fortschrittspartei gehören, auf denselben oder einen ähnlichen Standpunkt sich zu stellen geneigt sein würden, wenn der preußische Staatsschatz nicht vorhanden wäre, wenn wir ganz tabula rasa hätten, wenn wir also ganz allein zu prüfen hätten, ob ein Reichs-Kriegsschatz von 40 Millionen nothwendig sei oder nicht, das brauche ich nicht weiter zu untersuchen. Wir haben aber keine tabula rasa, wir haben thatsächlich einen Kriegsschatz vor uns, und mit dieser gesetzlichen Institution in dem wichstigsten und zugleich leitenden deutschen Staate müssen wir rechnen, und wir haben daher nicht blos einen theoretischen Streit zu führen, sondern haben uns mit gegebenen Größen abzufinden. Nun, meine Herren, das soll nicht bedeuten, daß ich für meinen Theil einen Kriegsschatz nicht für gerechtfertigt hielte, auch nicht einen Kriegsschatz in gemünztem Gelde. Meine Herren, der Krieg von 1870 ist in Wahrheit ein Krieg, der, möchte ich sagen, alle theoretischen Streitigkeiten, die sich an die Existenz und Nothwendigkeit eines Staatsschatzes knüpften, faktisch und praktisch entscheidet. Dieser Krieg ist, könnte ich sagen, fast wie gerade dazu geschaffen und ausgesucht, jedem ad oculos zu demonstriren, in welcher Lage eine Nation in dem Momente eines so unerwartet und plötzlich hereingebrochenen Krieges ist ohne einen Staatsschatz und mit einem Staatsschatze. Wir müssen nur unsere finanzielle und wirthschaftliche Lage mit der Frankreichs vergleichen!

Meine Herren, früher hatte man gesagt: bei der heutigen Kultur ist überhaupt ein so plötzlicher Krieg gar nicht mehr möglich; das sieht man schon lange vorher, daß man Krieg haben wird; man kann sich mit seinen Finanzoperationen darauf einrichten, und es ist daher gar nicht nothwendig, daß man in der ganzen langen Friedenszeit so viel Geld unverzinst und unrentabel liegen läßt. Der Krieg von 1870 hat diese Deduktion vollständig widerlegt. Keiner von uns dachte noch am 1. Juli daran, daß wir am 14. Juli eine Mobilmachung haben und einen so gewaltigen und jahrelang dauernden Krieg führen würden. Der Krieg überraschte alle Welt, vielleicht selbst diejenigen, die ihn planten und schließlich gedrängt wurden, ihn zu erklären. Denn, meine Herren, in dem Augenblicke, wo der Krieg aus-

brach', was geschah da in Frankreich? Meine Herren, Frankreich ist ein Land, an sich viel reicher wie wir, sowohl an Kapital wie an Besitz, aber vor Allem viel reicher und viel besser situirt in Bezug auf das cirkulirende Medium. In Frankreich cirkulirt auf den Kopf der Bevölkerung eine weit größere Summe gemünzten Geldes als in Deutschland.

(Stimme links: **hat!**)

Natürlich: hat cirkulirt. — Was geschah trotzdem in Frankreich? Der Zwangscours der Bankbillets wurde erklärt, wenn ich mich recht entsinne, noch vor der Schlacht von Wörth. Vor der ersten verlorenen Schlacht also waren die Franzosen genöthigt, weil das gemünzte Geld sich verkroch und nicht mehr ausreichte, um die plötzlich hervortretenden großen Ausgaben zu decken, — ich sage, sie waren zu diesem Zwecke genöthigt, zum Zwangscours der Bankbillets überzugehen. Was aber, meine Herren, war bei uns? Vergleichen wir einmal den Wechselcours, also das Kapitals- und Verkehrsverhältniß Deutschlands zu den übrigen Staaten, so finden wir, daß, während der Wechselcours auf London am 1. Juli, also vor dem Entstehen der Kriegsgefahr, 6 Thlr. 23 Sgr. betrug, er am 16. und am 19. Juli, nach erklärtem Kriege, auf 6 Thlr. 21 Sgr. stand. Beweis also: daß unsere wirthschaftliche Lage trotz des ausgebrochenen Krieges eine ganz vorzügliche war, und Beweis: daß wir nicht genöthigt gewesen waren, zu den französischen exorbitanten Maßregeln zu schreiten, selbst nicht genöthigt waren, große Kapitalmassen plötzlich vom Auslande zu beziehen, eben weil wir einen Kriegsschatz von 30 Millionen hatten, der das sich verkriechende Geld ersetzte und plötzlich große Summen gemünzten Goldes und Silbers auf den Markt warf. Das ist nach meiner Meinung die eigentliche heilsame und wirthschaftliche Bedeutung des Kriegsschatzes. Meine Herren, in jedem Momente großer Krisen lehrt die tägliche Erfahrung, daß die Kreditzeichen aufhören, Bedeutung zu haben; das Vertrauen weicht, jeder will sich für alle Eventualitäten der Zukunft decken, jeder sucht möglichst große Summen baaren Geldes in seinem Kasten zu haben, das gemünzte Geld verschwindet aus dem Verkehr, und das macht eben die Besorgniß noch größer; der Kredit weicht mehr und mehr, die Panique bricht an. Wenn nun in einer solchen Lage bis dahin nicht im Verkehr gewesenes gemünztes Geld im Betrage von 30 Millionen plötzlich zufließt, also das gemünzte Geld nicht verschwindet, dann bleibt das Vertrauen, der Kredit stellt sich wieder her, es treten normale Zustände wieder ein. Meine Herren, früher hat man geglaubt, daß es einer Nation möglich wäre, jede beliebige Summe gemünzten Geldes im Verkehr zu erhalten; von diesem Irrthum ist man aber längst zurückgekommen. Ich weise in dieser Beziehung nur auf die ausgezeichneten Ausführungen des Engländers Stock hin. Die Masse des cirkulirenden Geldes richtet sich nicht nach der Willkür der Regierung, nicht nach der Summe des geprägten Geldes, welche die Massen in den Verkehr geben, sondern sie hängt von drei Dingen ab, und von diesen allein: nämlich von der Summe der cirkulirenden Waaren, von dem Preise der cirkulirenden Waaren und von der Schnelligkeit der Umsätze. Geld ist eben nur ein Auseinandersetzungsmittel; sofern es nicht nothwendig ist, sofern es keine Umsätze zu vermitteln hat, fällt es nothwendig aus dem Verkehr und verschwindet als solches. Es hängt also nicht von der Willkür einer Regierung ab, beliebige Summen Geldes in Friedenszeiten cirkuliren zu lassen, sondern die Summe des cirkulirenden Geldes richtet sich nach den wirthschaftlichen Verhältnissen. Wenn nun aber eine große Summe des bis dahin in Friedenszeiten cirkulirenden Geldes aus dem Verkehr verschwindet, so ist die heilsame Wirkung des Kriegsschatzes die, daß er die erste Angst überwindet, das verschwundene im Kasten, aufgehobene oder sonst verborgene Geld wieder ergänzt und gewissermaßen wie ein befruchtender Regen auf den Verkehr einwirkt. Von diesem Standpunkt aus kann man nicht bestreiten, daß der Kriegsschatz im Anfang und während des Krieges einen außerordentlich heilsamen Einfluß auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse ausgeübt hat.

Mit diesen Bemerkungen will ich aber keineswegs behaupten, meine Herren, daß ein Kriegsschatz im Betrage von 40 Millonen nothwendig unrentbar angelegt werden müsse. Die Thatsachen, die ich angeführt habe, zeigen nach meiner Meinung zugleich, daß es ohne jede Gefahr möglich wäre, einen Theil, vielleicht die Hälfte, rentbar zu machen. Die Mittel muß man allerdings haben. Ich stelle die Frage, ob man, ohne den Zweck zu gefährden, berechtigt wäre, einen Theil dieses Kriegsschatzes rentbar zu machen, und ich persönlich bejahe die Frage. Diese meine praktische und wissenschaftliche Ueberzeugung würde mich aber nicht dahin führen, das vorliegende Gesetz abzulehnen, wenn ich damit nicht durchdringe; ich will keineswegs behaupten, daß man in solchen Dingen eine so unbedingt sichere Ueberzeugung und Gewißheit haben könne, um namentlich gegenüber der Thatsache der Existenz eines Staatsschatzes von 30 Millionen in Preußen das vorliegende Gesetz zu verwerfen. Ich will aber bei dieser Gelegenheit namentlich den Herrn Finanzminister und den Herrn Reichskanzler auf einige, nach meiner Meinung, sehr eklatante thatsächliche Verhältnisse hinweisen. Es ist ja bekannt genug, daß die von mir angeregte Frage keineswegs neu ist, daß sie vielmehr auch innerhalb der preußischen Finanzkreise schon vielfach zur Erwägung gekommen ist, und daß der größere Theil der preußischen Finanzmänner früher der Ansicht war, daß ohne Gefährdung des Zweckes allerdings eine theilweise Rentbarmachung möglich sei. Aber wenn diese Ansicht schon früher aufkommen und Grund haben konnte, so sind nach den heutigen Verhältnissen meines Erachtens die Gründe, die für die Ansicht sprechen, noch viel entscheidender. Das alte Preußen war sehr kapital-arm, und zu einer Zeit, wo die internationalen Verkehrsverhältnisse noch gar nicht ausgebildet waren, wo jedes Land ausschließlich auf seine eigene Kraft im Fall eines Krieges angewiesen war, zu einer Zeit, wo das deutsche Volk noch keine Reserve in fremden internationalen Werthen hatte, wo es nur nationalen Besitz in Hypotheken, deutschen Staatspapieren u. s. w. besaß, in solchen Zeiten war der Kriegsschatz durchaus nothwendig, und war es vielleicht auch unrathsam und dem Zwecke zuwider, den Kriegsschatz rentbar anzulegen. Heute aber, wo vielleicht mehr als 100 Millionen Dollars amerikanische Staatenbons im Besitz Deutschlands sind, wo ein großer Theil der russischen Staatsschuld und russischen Prioritäten sich im Besitz des deutschen Volkes befinden, wo wir also in der Lage sind, in dem Augenblicke eines Krieges alle diese paraten Mittel hinüberwerfen zu können und uns baar zahlen zu lassen, heute steht die Lage der Dinge ganz anders. Was hat man früher für den Fall eines Krieges behauptet? Man hat gesagt, weil eben die kriegführenden Nationen große baare Geldmittel bei Mangel des Kredits erforderlich haben, da alle Welt seine Kassen zu füllen sucht, so entsteht die Nothwendigkeit, das Ausland zur Kapitalsbeschaffung heranzuziehen, folglich muß der Wechselkours im Augenblicke des Krieges gegen das Ausland ungünstig werden; es muß mit großen Opfern zu theuren Preisen das auswärtige Geld herbeigeschafft werden. Das habe ich Ihnen damals vorhergesagt; ich habe gesagt, daß mitten im Kriege am 16. und 19. Juli der Wechselkours auf Amsterdam und namentlich auf London günstiger war, als heute in diesem Moment; während er heute 6 Thlr. 19 Sgr. war, war er damals 6 Thlr. 21 Sgr. Was beweist das? Es beweist, daß wir große Summen internationaler Werthe besaßen, insonderheit Nordamerikas, welche also verkäuflich sind auf allen Börsen der Welt, wo man sich irgend einen beliebigen Kapitalmarkt aussuchen kann, der durch den Krieg wenig afficirt ist. Daß Deutschland also thatsächlich, um sich die erforderlichen Mittel zu verschaffen, in der Lage war und davon Gebrauch machte, diese nationale Reserve ins Ausland zu werfen, und sich in Folge dessen die Mittel, die jederzeit paraten Zahlmittel des Auslandes sicherte, das führte zu dem günstigen Wechselkours.

Diese Thatsachen beweisen eben nur, daß bei den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen keine Nation isolirt ist, daß die Gründe, die früher angeführt wurden für die Rentbarmachung eines solchen Schatzes, heute nicht mehr zutreffen, daß man so stark in den Kapitalverhältnissen ist, daß man sofort parate Geldmittel verschaffen kann, ohne die ganzen langen Friedensjahre hindurch ein Kapital von 40 Millionen unrentbar liegen zu lassen.

Ich würde also persönlich glauben, daß sehr wohl die Hälfte dieses Schatzes in ganz zweckmäßiger Weise rentbar gemacht werden kann in nicht nationalen Werthen, in internationalen Werthen, die man im Falle eines Krieges liquide zu machen sich nicht zu scheuen braucht, und es wird über diesen Gegenstand ja die Kommission ihre Erwägungen machen können.

Meine Herren, wenn zweitens unzweifelhaft alle Theile

darüber einverstanden sind, daß der Reichs-Kriegsschatz nur dann bewilligt werden kann in Höhe von 40 Millionen, wenn der preußische Staatsschatz aufhört, wenn die königliche Staatsregierung in dieser Beziehung die bestimmteste Erklärung abgegeben hat, so, glaube ich, kann das von dem Kollegen Grumbrecht eingebrachte Amendement, durch welches das Gesetz erst dann in Wirksamkeit tritt, wenn wirklich die Aufhebung des preußischen Staatsschatzes eingetreten ist, nach meiner Meinung auf keinen gerechtfertigten Widerstand der Bundesregierungen stoßen. Wir brauchen uns ja nicht darüber zu streiten, ob dieser Fall wahrscheinlich oder minder wahrscheinlich ist; wenn alle Welt darin einverstanden ist, daß er die unerläßliche Voraussetzung dieses Gesetzes sei, so kann man es auch in der Form eines Gesetzes aussprechen und dadurch weniger vertrauensvolle Gemüther beruhigen.

Meine Herren! Ich beantrage schließlich zur weiteren Prüfung dieses Gesetzes, dasselbe an die Budgetkommission zu verweisen. Ich glaube, wir werden nicht ohne Weiteres das Gesetz, namentlich nach den verschiedenen Ansichten, die sich hier ausgesprochen haben, votiren können; Sie werden aber auch nicht nöthig haben, eine besondere Specialkommission für dieses Gesetz einzusetzen, es gehört nach meiner Meinung naturgemäß an die Budgetkommission, und ich stelle darauf meinen Antrag.

Präsident: Der Abgeordnete Schröter (Ohlau) hat den Antrag auf Schluß der Debatte erhoben. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die die erste Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, jetzt geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Ich habe an das Haus nur die Frage zu richten:

> Soll der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, an eine Kommission — und zwar, wie der Abgeordnete Miquel vorgeschlagen hat — an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen werden?

Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich dafür entschieden.

Der Abgeordnete Greil hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Greil:** Meine Herren, der Herr Graf Bethusy-Huc hat mir in das Gesicht gesagt: qui s'accuse — s'excuse.

(Große, anhaltende Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Greil:** Meine Herren, ich habe mich einfach versprochen, ich wollte sagen: qui s'excuse — s'accuse, das ist die ganze Sache, das hat Herr Graf Bethusy gesagt in Bezug auf meine Aeußerung, daß ich nicht aus französischen Sympathien meine Stellung einnehme. Ich habe mich ausdrücklich bezogen auf einen Vorgang im Hause, der mich verpflichtete, diese Aeußerung zu thun. Wenn nun Herr Graf Bethusy dennoch mir neuerdings das ins Gesicht sagt, so muß ich das mit dem entschiedensten Protest als gänzlich ungerechtfertigt zurückweisen.

Der zweite Punkt, meine Herren, ist folgender: Es ist der Herr Staatsminister Pfretzschner nicht mehr anwesend — er hat mir nämlich gesagt, ich hätte gemeint, das Verlagskapital in Bayern reiche zur vollständigen Rüstung aus. Von dem habe ich kein Wort gesagt, ich habe vielmehr erklärt, daß dieses Kapital die Mittel darbiete, um die augenblicklich auftauchenden ersten Bedürfnisse zu decken. Das war meine Aeußerung, und sie ist von der durchaus verschieden, die Herr Staatsminister von Pfretzschner mir in den Mund legte.

Präsident: Wir kommen zu der zweiten Nummer der Tagesordnung, der

> **ersten Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe** (Nr. 6 der Drucksachen).

Eine Einleitung der Diskussion wird nicht beabsichtigt; ich eröffne dieselbe und gebe dem Abgeordneten Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren, die Vorlage ist die Erfüllung einer Zusage, die der Präsident des Bundeskanzler-Amtes in der Frühjahrs-Session auf eine von meinem Freunde Hoverbeck ausgegangene Anregung gegeben hat. Wir heißen sie willkommen. Es befremdet uns nur, daß man bei dieser Gelegenheit mit den Bundesschulden nicht vollständig reinen Tisch macht, daß ein Betrag von etwa 15 Millionen, der entstanden ist seit 1868 durch außerordentliche Aufwendungen für die Marine und für die Küstenbefestigungen, wie es scheint, nicht aus der französischen Kriegsentschädigung getilgt werden, sondern als Stamm für künftige Schulden konservirt bleiben soll. Mir scheint es ein Widerspruch zu sein, wenn man die Ueberschüsse aus der französischen Kriegsentschädigung den Einzelstaaten zuweist zu Zwecken ihrer Schuldentilgung, bevor man sämmtliche Bundesschulden getilgt hat. Ja, die Budgetvorlage deutet an, daß man gewillt ist, diese Bundesschulden noch in dem Jahre 1872 um den Betrag von rund einer Million zu erhöhen. Meines Erachtens müßten wir aus der französischen Kriegsentschädigung nicht nur diese 15 Millionen tilgen, sondern auch außerordentliche Aufwendungen, die etwa noch bis zur vollständigen Realisirung dieser Kriegsentschädigung nothwendig werden, aus den Mitteln dieser Kriegsentschädigung bestreiten. Soweit ich übersehe, nimmt man in Aussicht, daß in den Jahren 1873 und 1874 im Wege der Ausgabe von Schatzanweisungen noch etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler für die Marine beschafft werden sollen. Wenn wir nun diese 15 Millionen hier tilgen aus den Mitteln der französischen Kriegsentschädigung, so würden schon die Zinsersparungen an diesen 15 Millionen uns diese verlangten $1\frac{1}{2}$ Millionen pro 1873 und 1874 beschaffen. Diese 15 Millionen der Bundesschulden stehen doch auch in einem nahen Zusammenhange mit den Kriegskosten. Denn die Anlagen der Marine am Jahdebusen, die Ausgaben für unterseeische Hafenvertheidigung, für die Befestigungen in Kiel sind doch auch wesentlich mit Rücksicht auf einen bevorstehenden französischen Krieg gemacht worden. Ein großer Theil der Ausgaben, welche durch Schatzanweisungen gedeckt worden sind, ist gerade in den Jahren 1870 uud 1871 entstanden. Wenn wir aus der Kriegsentschädigung Betriebsfonds schaffen sollen und dadurch die Finanzverwaltung kräftigen, so empfiehlt es sich doch auch, dieselben dahin zu vereinfachen, daß wir sämmtliche Schulden tilgen. Ich weiß wohl, daß das auf den Kredit des Reiches keinen erheblichen Einfluß machen wird, dazu ist die Summe zu klein; aber ich habe andererseits ein Interesse daran, daß wir nicht einen Stamm einer künftigen größeren Schuld bestehen lassen, denn es ist ein Erfahrungssatz, daß, wo einmal Schulden sind, sehr leicht neue und größere hinzukommen; man entschließt sich weit schwieriger, das große Buch der öffentlichen Schuld erst anzulegen, als in dem bereits vorhandenen Buche eine neue Seite zu beschreiben. Nun hat zwar der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc vorher gemeint, daß nichts so sehr die Nation zusammenhalte wie gemeinsame Schulden; ich weiß aber doch nicht, ob auch gar dieser Punkt zu einer nationalen Frage gemacht werden soll, bei der Staatsschatzfrage schon sind Sie freilich im besten Begriff, es zu thun.

Ich wende mich nun zu den Motiven der Vorlage, zu der ich in dreifacher Beziehung Bemerkungen zu machen habe. Wenn ich die Uebersicht der Schulden, die uns in den Motiven gegeben ist, vergleiche mit einer ähnlichen Uebersicht aus der Frühjahrs-Session, so bemerke ich, daß zwei Posten in Abgang gestellt sind, nämlich einmal der Vorschuß, den der preußische Staatsschatz an den Bund im Betrage von 30 Millionen ge-

leistet hat. Hieran knüpft sich die Frage, ob diese 30 Millionen bereits aus den Mitteln der Kriegsentschädigung an Preußen zurückgezahlt sind, eventuell wann man diese Rückzahlung beabsichtigt. Zweitens ist ein Posten von 17 Millionen aus der Rechnung verschwunden, eine Lombardschuld bei den Darlehnskassen des norddeutschen Bundes, entstanden durch Verpfändung von fundirten Obligationen und Schatzanweisungen. Daran knüpft sich die weitere Frage: ist diese Lombardschuld vollständig abgetragen? Nach dem zuletzt Ende September gegebenen Ausweis waren noch 17 Millionen Darlehnskassen-Scheine in Umlauf. Ich frage, wann gedenkt man eventuell diese Schuld abzutragen, beziehungsweise die Darlehnskassen-Scheine nach Abtragung dieser Schuld vollständig einzuziehen?

Eine zweite Reihe von Bemerkungen betrifft das Verhältniß der Mittel, die hier für die Zwecke der Schuldentilgung in Anschlag genommen werden, zu den Mitteln, die uns aus der französischen Kriegsentschädigung überhaupt zufließen. Wir haben also bis Ende des nächsten Jahres folgende Posten zu erwarten: aus den drei ersten Halbmilliarden nach Abzug der Summe, welche als Kaufpreis für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen betrachtet wird, 1175 Millionen Francs. Dazu kommt die vierte halbe Milliarde mit 500 Millionen Francs, die Zinsen von den drei übrigen Milliarden für ein Jahr mit 150 Millionen Francs, das macht zusammen 1825 Millionen Francs, oder rund 487 Millionen Thaler. Die Entschädigungs- und Dotationsgesetze, die wir in der Frühjahrssession angenommen haben, werden, soweit ich es überschlagen kann, einen finanziellen Effekt von circa 42 Millionen Thaler haben. Man nimmt nun weiter in Aussicht die Niederlegung eines Kriegsschatzes von 40 Millionen Thalern; ferner nimmt man von Seiten des Reichskanzler-Amts in Aussicht die Bildung von Betriebsfonds, die Uebernahme der Steuerkredite auf Reichsrechnung, wodurch weitere 25 Millionen erforderlich sind. Diese 42 Millionen und 40 Millionen und 25 Millionen ergeben zusammen 107 Millionen. Von den 487 Millionen, welche uns aus den 2 Milliarden zufließen, abgezogen, bleiben 380 Millionen Thaler. Ein Sechstel von diesen 380 Millionen Thalern mit rund 64 Millionen Thalern wird den süddeutschen Staaten zur Verfügung gestellt; dann bleiben also noch 316 Millionen für Norddeutschland. Von diesen 316 Millionen Thalern legt nun diese Vorlage zum Zwecke der Schuldentilgung Beschlag auf 235 Millionen. Dann bleiben nach meiner Rechnung also noch 81 Millionen Thaler übrig, oder nach Rückerstattung der 30 Millionen an den preußischen Staatsschatz etwa 51 oder 50 Millionen Thaler. Auf diese 50 Millionen Thaler werden nun allerdings noch die Kosten des Retablissements der Armee und die noch bis zur vollständigen Tilgung der Schulden auflaufenden Zinsen angewiesen werden müssen.

Das ist also die Rechnung über die Verwendung der zwei Milliarden, wie ich sie mir nach den Andeutungen, die hier und da zerstreut gegeben sind, kombinirt habe. Mir scheint aber, daß man die Aufstellung einer solchen Rechnung nicht unserer Kombination überlassen sollte, sondern daß das Reichskanzleramt verpflichtet wäre, uns schon jetzt einen vollständigen Vertheilungsplan wenigstens über die zwei ersten Milliarden vorzulegen. Der Bundesrath hat ja am 23. Juni einen Vertheilungsplan aufgestellt, der sich sogar über sämmtliche 5 Milliarden erstreckt und durch die Presse zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. In Bayern gründet man den ganzen Finanzplan der nächsten Jahre schon auf diesen Plan des Bundesrathes. Ich meine, da wäre es doch angezeigt, daß man nun auch den vollständigen Vertheilungsplan zur Kenntniß und Genehmigung des Reichstages brächte. Es liegt mir insbesondere noch daran, nun zwei Punkte klarzustellen, aus denen sonst möglicher Weise ein Konflikt zwischen den Absichten des Reichskanzleramts und des Reichstages entstehen könnte. Ich halte die Regierung in Bezug auf das Retablissement für das Heer wohl für befugt, ohne Weiteres aus den Mitteln der Kriegsentschädigung die Vorräthe an Kleidung, Waffen und Munition, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, wieder herzustellen. Ich erachte aber die Regierung nicht ohne Weiteres für befugt, diese Vorräthe zu vermehren; ich halte sie nicht für befugt, beispielsweise principielle Aenderungen im Waffensystem, die Einführung eines neuen Infanteriegewehres oder die Einführung einer neuen Art von Geschützen ohne eine besondere Genehmigung des Reichstages vorzunehmen, schon aus dem Grunde, weil durch eine solche principielle Aenderung des Waffensystems die vorhandenen Vorräthe zum Theil werthlos werden. Den Abgeordneten aus anderen Staaten erscheint dies vielleicht selbstverständlich, aber den Traditionen des preußischen Absolutismus gegenüber ist kaum etwas in finanziellen Dingen selbverständlich. Man hat im Jahre 1866 aus den Mitteln der Kriegsentschädigungen 16 Millionen unter dem Titel des Retablissements zu einer Vermehrung des Waffen- und Munitionswesens und zu Umgestaltungen verwandt, ohne dazu die besondere Genehmigung des Landtages einzuholen.

Ein anderer Punkt ist folgender: Es cirkuliren in Börsenkreisen Gerüchte, die auch in der officiellen Presse schon Berücksichtigung gefunden haben, des Inhalts, daß die Regierung bereits Papiere für einen sogenannten Invalidenfonds ankaufe. Von dieser Absicht, einen solchen Invalidenfonds zu bilden, ist dem Reichstag in amtlicher Weise bis jetzt noch keine Kenntniß geworden. Allerdings findet sich in dem Vertheilungsplan, den der Bundesrath am 23. Juni, also nach Schluß der Session des Reichstags, aufgestellt hat, auch ein solcher Invalidenfonds im Betrag von 240 Millionen Thalern vorgesehen, ohne daß aber über die Verwendung, über die Anlage des Fonds etwas Näheres bestimmt ist. Ich halte in diesem Punkte Aufklärung für um so wichtiger, als ich nicht glaube, daß die Mehrheit des Reichstags bereit sein wird, einem so abenteuerlichen Plan, wie ihn die Bildung eines Invalidenfonds von 240 Millionen Thalern darstellt, beizustimmen. Ich kann nicht glauben, daß der Reichstag gewillt ist, dem Herrn Reichskanzler ein Effekten-Portefeuille von 240 Millionen Thalern in die Hand zu drücken und ihn dadurch zum größten Börsenmann von Europa zu machen, gewissermaßen zu einem Strousberg in der hundertfachen Potenz zu erheben,

(Heiterkeit)

zu einem Mann, der Alles kaufen kann — finanzielle Verlegenheiten à la Strousberg würden dabei gewiß nicht ausbleiben. Jedenfalls würde das Geldbewilligungs-Recht des Reichstages dabei gewiß vollständig in die Brüche gehen, und ein solcher Invalidenfonds im Verein mit dem Staatsschatz den Absolutismus im Reiche fester als jemals begründen. Meines Erachtens kann die Kriegsentschädigung mit der Invalidenversorgung nur in der Weise in vernünftige Verbindung gebracht werden, daß man diese 240 Millionen ebenso den Einzelstaaten überweist, wie die übrigen Ueberschüsse aus der Kriegsentschädigung, und dagegen die Einzelstaaten verpflichtet, die Kosten, welche die Invalidenversorgung verursacht, durch besondere Beiträge aufzubringen, welche nicht nach der Kopfzahl, wie die Matrikular-Beiträge zu bemessen wären, sondern nach dem Verhältnisse, in welchem die 240 Millionen des Invalidenfonds unter sie vertheilt würden.

Ich führe diesen Gedanken an dieser Stelle nicht näher aus. Ich meine nur, das Reichskanzler-Amt würde seine Befugnisse überschreiten, wenn es schon jetzt Ankäufe für einen solchen Invalidenfonds vornähme, wenn es die Gelder aus der französischen Kriegsentschädigung zu Börsenspekulationen benutzte, für welche das Risiko schließlich auf die Steuerzahler fiele.

Endlich habe ich Bemerkungen zu machen in Bezug auf die vorläufige Verwendung der uns aus der französischen Kriegsentschädigung zufließenden Mittel bis zu dem Moment, in welchem die definitive Verwendung zur Schuldentilgung u. s. w. stattfindet.

In Bezug auf die Finanzoperationen in dieser Richtung befinden wir uns im vollständigsten Dunkel, in einem Dunkel, das uns stellenweise durch die officiöse Presse matt erhellt wird. Beispielsweise wissen wir heute noch nicht, ob diese 1175 Millionen Francs aus den 3 halben Milliarden vollständig eingezahlt sind. Die letzte Notiz in der officiösen Presse fand sich unterm 23. September unter den Lokalnachrichten der Straßburger Zeitung. Dort war gemeldet, daß 1072 Millionen Francs berichtigt seien. Danach würden 103 Millionen Franken ausstehen. Es war dort mitgetheilt, daß diese 1072 Millionen Franken im Betrag von 722 Millionen Franken in Wechseln berichtigt sind. Wir sehen nun zwar, wie die Realisirung dieser Wechsel den Geldmarkt bewegt, wissen aber doch nicht, wann die letzten dieser Wechsel sämmtlich verfallen werden. Eine andere verlorene Notiz der officiösen Presse theilt freilich mit, daß die letzten dieser Wechsel Ende November verfallen.

Noch weniger wie über die Eingänge sind wir aber davon unterrichtet, wo das Geld, welches aus der Realisirung fließt, vorläufig bleibt. Die englische Presse klagt mit großer Lebhaftigkeit unsere Finanzverwaltung an, daß sie mehr, als der Uebergang zur Goldwährung und die Reservirung der Mittel im Staatsschatze rechtfertigt, das Metallgeld hier in Berlin zurückhält. Ich halte diese Angriffe der englischen Presse in der Hauptsache für ungerechfertigt. Wenn man Gold verkauft, darf man sich am Ende nicht wundern, wenn der Käufer sein Gold auch abholt. Wenn man in England solch große Geschäfte in Bezug auf Metallgeld eingeht, so sollte man nicht seine Bankakte im Widerspruche lassen mit einem so großen Verkehr, man sollte die Ursache der Unbequemlichkeiten, die aus so großen Geschäften in Metallgeld erwachsen, mehr in der englischen Bankakte suchen als im Verhalten der Reichsregierung. Indessen glaube ich, daß diese Vorwürfe sich nicht in der heftigen Weise gegen die Reichsregierung richten würden, wenn man eben über die Finanzoperationen derselben mehr aufgeklärt wäre, als es der Fall ist. Die Berliner Staatskasse ist bis zur Realisirung der französischen Kriegsentschädigung das wichtigste Geldinstitut in Europa. Von ihren Ankäufen und Verkäufen in Edelmetall, von ihren Wechseloperationen wird der Werth von Gold und Silber, wird der Cours der Wechsel und im weiteren Verlauf der Diskontosatz bestimmt, und werden in gewissen Verhältnissen die Einfuhrbedingungen geregelt. Wenn also in der That die Berliner General-Statskasse in diesem Augenblick das größte und wichtigste europäische Bankinstitut ist, so sollte man sich den Formen des Verkehrs solch großer Institute auch nicht entziehen, ich meine, man müßte nicht nur die Eingänge aus der französischen Kriegsentschädigung, sondern periodisch auch die Bestände der Berliner General-Staatskasse in Gold, Silber und Wechseln bis zur vollständigen Realisirung der Kriegsentschädigung veröffentlichen. Es liegt dies im Interesse nicht blos von Handel und Verkehr, sondern auch der Finanzverwaltung selbst. Nichts ist schlimmer, als im Dunklen operiren zu müssen. Nicht nur bei ängstlichen Börsengemüthern, sondern, wie die Kriegsgeschichte zeigt, auch unter tapferen Soldaten kann bei Operationen im Dunklen leicht ein panischer Schrecken entstehen. Es liegt nicht im Interesse unserer Finanzverwaltung, dergleichen möglich zu machen.

Jede Beunruhigung von Handel und Verkehr wirkt auch auf die Staatskasse zurück, und der Erfolg der finanziellen Operationen ist doch wesentlich dadurch bedingt, daß ein angemessener Preis bei den Verkäufen der Wechsel und der sonstigen Operationen erzielt wird, daß Angebot und Nachfrage sich leicht begegnen und ausgleichen.

Die amerikanische Regierung, die ähnlich wie wir in Folge der Conversion und Tilgung ihrer Schulden gegenwärtig große Finanzgeschäfte machen muß, trägt darum auch kein Bedenken, die Bestände ihrer Kassen periodisch zu veröffentlichen, ja sie geht noch einen Schritt weiter, durchweg kündigt sie auch im Voraus an, an welchem Termin und zu welchem Betrage sie Bons aufkaufen werde. Ich ersuche den Herrn Reichskanzler, im Interesse von Handel und Verkehr in Erwägung zu nehmen, inwieweit, ohne die Finanzoperationen selbst zu schädigen, diese in größerem Maße als bisher zum Gegenstande der Veröffentlichung gemacht werden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat zunächst vermißt, daß die vorliegende Vorlage sich nicht zugleich auf die Tilgung der im Namen des deutschen Reichs kontrahirten Schuld erstreckt. Ich will in Bezug hierauf zunächst bemerken, daß Sie in dem Reichshaushalts-Etat, welcher, wie ich voraussetze, heute wird vorgelegt werden können, finden werden, daß die Tilgung dieser Reichsschuld, soweit das Geld verwendet worden ist für Küstenbefestigungen, von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommen ist, daß also die $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler der aufgenommenen Schuld, die für Küstenbefestigung verwendet wurden, getilgt werden sollen. In Bezug auf denjenigen Theil der Reichsschuld, welcher zu Marinezwecken seine Verwendung gefunden hat, ist eine gleiche Absicht nicht ausgesprochen. Ich halte es jetzt für zu früh, in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob auch diese für die Marine aufgenommene Schuld demnächst aus der französischen Kriegsentschädigung zu erfolgen habe, ich halte es deshalb für zu früh, weil aus dieser Entschädigung zunächst dringendere Ausgaben zu bestreiten sind, und es vor allen Dingen darauf ankommt, sich mit seinen Plänen so einzurichten, daß die aus Frankreich an Deutschland bezahlten Mittel unbedingt zur Verwirklichung dieser Pläne ausreichen werden. Der Herr Vorredner hat sodann rücksichtlich der Motive der Vorlage zwei faktische Bemerkungen gemacht. Er vermißt darin die Erwähnung der Frage, ob der preußische Staatsschatz von 30 Millionen, der dem Reiche für die Kriegführung vorschußweise zur Verfügung gestellt war, wiedererstattet worden sei. Diese Wiedererstattung ist rechnungsmäßig noch nicht erfolgt, und sie hat unterbleiben können, weil in der Reichskasse zu allen Zeiten seit Eingang der französischen Kriegsentschädigung so viel Geld vorhanden war, um, sobald von Seiten der preußischen Regierung es verlangt werden sollte, diese Erstattung zu leisten. Rechnungsmäßig die Operation durchzuführen, lag bis jetzt ein Bedürfniß nicht vor. Die 17 Millionen Thaler, von welchen der Herr Vorredner ferner gesprochen hat, als Gegenstand eines Vorschußgeschäfts bei der Darlehnskasse, sind erstattet.

Der Herr Vorredner hat sich sodann gewendet von der vorliegenden Vorlage ab zu der Frage, wie überhaupt über die französische Kriegsentschädigung bisher disponirt worden sei und für die Zukunft zu disponiren sein werde. Die bisher aus diesen Entschädigungen vorgenommenen Dispositionen, d. h. wirklich erfolgten Zahlungen, sind folgende: es sind in Folge des in der vorigen Session passirten Gesetzes verausgabt worden für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen 2,000,000 Thaler, für Beihülfen an Reservisten und Landwehrleute 4,000,000 Thaler, an Vergütungen für Rhedereischäden bis vor einigen Tagen rund 600,000 Thaler, an Vergütungen für Kriegsschäden rund bis vor einigen Tagen 11,000,000 Thaler. Es sind — der Herr Vorredner mag mir gestatten, hier meiner Methode in der Rechnungsaufstellung zu folgen — 86,666,000 Thaler für die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen gegeben worden, die der Herr Vorredner vorweg in Abzug gebracht hat, und die in der Aufstellung, die vor mir liegt, unter den Ausgaben erscheinen, wogegen die Einnahmen entsprechend erhöht sind. Ferner sind für Beschaffung von Betriebsmitteln für die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen in der letzten Session bewilligt 5,000,000 Thaler; macht zusammen rund 109,000,000 Thaler.

Ferner sind an die einzelnen Betheiligten, nämlich an den Norddeutschen Bund und an die süddeutschen Staaten, vertheilt 153,333,000 Thlr., giebt im Ganzen 262 Millionen Thaler; von den bisher eingezahlten 400 Millionen Thalern sind also übrig geblieben 137 Millionen Thaler. Von diesen 137 Millionen Thalern sind nun Beträge zu reserviren, deren Höhe sich zum Theil auch nicht einmal annäherungsweise schätzen läßt, zu reserviren zunächst das, was an Rhedereientschädigung ferner zu zahlen sein wird, und was, wie ich vorausbemerke und wie nicht überraschend sein wird, ganz unendlich viel mehr ist, als was bisher bezahlt ist. Es ist ferner darauf zu reserviren der Betrag, der noch zu zahlen sein wird für Kriegsschäden, ein Betrag, der ebenfalls bis jetzt noch nicht festzustellen ist. Es ist ferner auf diese Summe zu rechnen der Betrag von 4 Millionen Thalern, welcher in der letzten Session für Dotationen bewilligt worden ist, ferner der Betrag von 40 Millionen Thalern, der nach der heute berathenen Vorlage zur Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes in Aussicht genommen ist, ferner ein Betrag zwischen 23 und 24 Millionen Thalern für Betriebsfonds, ein Betrag, über welchen dem Reichstage bei Gelegenheit der Vorlage des Reichs-Haushaltsetats vollständige und eingehende Materialien zur Beschlußnahme zugehen werden. Es ist sodann noch ein Betrag von etwa 5 Millionen Thalern zu reserviren, welcher nothwendig sein wird, um die Elsaß-Lothringische Bahn mit Betriebsmaterial vollständig auszurüsten. Die Versammlung erinnert sich vielleicht, daß ich bereits in der letzten Session darauf aufmerksam zu machen hatte, daß für die damals verlangten 5 Millionen die Ausrüstung für die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen nicht zu beschaffen sei, und daß dieser Kredit auf den Betrag von 5 Millionen beschränkt worden ist, weil bis zur nächsten Session des Reichstages jedenfalls nicht mehr verausgabt werden würde. Wenn diese Posten von den 137 Millionen abgezogen werden, welche

zur Verfügung stehen, so bleiben zur Disposition etwa 40 Millionen Thaler. So ist die Lage.

In Bezug auf die zu erwartende vierte halbe Milliarde und auf die Zinsen der restirenden drei Milliarden, welche nach dem Vertrage am 1. März mit 150 Millionen fällig werden, kann zur Zeit ein Dispositionsplan nicht vorgelegt werden; es ist zur Zeit dieses Geld noch nicht eingegangen. Ich will aber hieran gleich eine Bemerkung knüpfen, die sich auf eine der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners bezieht. Er hat die Frage aufgeworfen, ob die $1^1/_2$ Milliarden von Seiten der französischen Regierung wirklich bezahlt seien. Diese Frage habe ich mit ja zu beantworten. Die Notiz in der Straßburger Zeitung, welche dem Herrn Vorredner zu Gesicht gekommen ist, ist vielleicht richtig, insoweit sie sich auf die in Straßburg abgenommene Summe bezieht; in Straßburg konnte man eben nur wissen, was man da empfangen hatte. Was auf einen andern Weg überwiesen war, war natürlich in Straßburg nicht bekannt. Die Abrechnung der französischen Regierung über die von ihr geleisteten Zahlungen hat noch nicht erfolgen können und kann nicht erfolgen, bevor nicht die sämmtlichen Wechsel, welche mit in Zahlung gegeben sind, zur Realisation gelangt sind, und sich vollständig übersehen läßt, welche Werthe aus den von Frankreich in Zahlung gegebenen Wechseln und sonstigen Zahlungsmitteln sich als Einnahme ergeben haben. Jedenfalls ist durch die Höhe der von Frankreich geleisteten Zahlungen das Reich auch für den mit der Realisirung der Wechsel unvermeidlichen Coursverlust gedeckt.

Der Herr Vorredner hat sich sodann beschäftigt mit einer Verhandlung, die im vorigen Sommer im Bundesrathe stattgefunden hat und welche sich auf die allgemeine Disposition über die Kriegsentschädigung bezog. Es kam damals darauf an, unter den verbündeten Regierungen eine Verständigung namentlich über die Frage herbeizuführen, welche Ausgaben als dem Reiche gemeinschaftlich vorweg aus der Kriegsentschädigung zu entnehmen seien. Wenn ich sage: vorweg aus der Kriegsentschädigung zu entnehmen seien, so meine ich damit nicht nach der Zeit vorweg, sondern rechnungsmäßig vorweg, d. h. welche Summen für das Reich zu reserviren seien, oder mit andern Worten, welche Summen demnächst auf die beim Kriege betheiligten Gruppen zur Vertheilung zu bringen seien. Unter den Verwendungen, welche damals ins Auge gefaßt worden sind, befand sich auch die Gründung eines Fonds, aus dessen Zinsen, und zwar mit Amortisationsberechnung, so daß sich der Fonds nach und nach aufzehren sollte, die durch den Krieg entstandenen Pensionen zu bestreiten seien. Bei der Berathung dieser Frage ist der Bundesrath nicht einen Augenblick in Zweifel darüber gewesen, daß zur Realisirung dieses Fonds ein Akt der Gesetzgebung gehörte. Ich glaube mich hierauf beschränken zu dürfen und ich glaube, daß es die Zeit der hohen Versammlung mißbrauchen hieße, jetzt schon zu diskutiren über eine möglicherweise an das Haus gelangende Vorlage; nur darüber will ich den Herrn Vorredner vollständig beruhigen, daß von Seiten des Reichskanzler-Amts nicht ein Sou verwendet worden ist, um Papiere, sei es für diesen oder für andere Fonds, anzukaufen.

Der Herr Vorredner vermißt sodann die nöthige Durchsichtigkeit der an die französische Kriegsentschädigung sich anknüpfenden Finanzoperationen. Er weist hin auf den Vorgang in den Vereinigten Staaten. Ich glaube, daß von Seiten der Finanzverwaltung dieser Vorgang, soweit es eben ging, befolgt ist. Man hat die kündbaren Darlehne, die man aufgenommen hat, gekündigt, so früh es möglich war mit Rücksicht auf die Sicherheit des Einganges der zur Rückzahlung erforderlichen Mittel. Es wird jetzt vom Reichstage die Ermächtigung verlangt, eine zweite Operation dieser Art vorzunehmen. In die Details der einzelnen Transactionen einzugehen, würde, wie ich glaube, zwar für die Banquierwelt von sehr großem Interesse gewesen sein,

(Große Heiterkeit)

für die Reichsfinanzen, glaube ich, weniger.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß es richtig war, bei Transactionen von so großer Bedeutung mit der Ruhe und Vorsicht zu verfahren, mit der verfahren worden ist, und nicht von vornherein einen Plan zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welcher zur natürlichen Folge gehabt haben würde, daß man in einem Sinne spekulirt hätte, der die Durchführung dieses Planes in einer den Interessen des Reiches entsprechenden Weise geradezu unmöglich gemacht haben würde.

(Sehr gut!)

Präsident: Es nimmt Niemand weiter das Wort. Ich schließe die erste Berathung und frage

ob das Haus will, daß die Vorlage zur Vorberathung in eine Kommission kommt.

Ich bitte diejenigen Herren, die das wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Vorlage wird in keine Kommission kommen.

Es folgt die dritte Nummer der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichs-Haushaltes für das Jahr 1871,

zu welcher ein Antrag des Abgeordneten von Benda (Nr. 14) und ein Antrag des Abgeordneten Hagen (Nr. 15) vorliegt. Die Debatte hat sich an die einzelnen Stücke der Vorlage zu halten. Ich nehme an, daß gegen die Ueberschrift des Gesetzes und dessen Eingang nichts erinnert wird, gehe zu § 1 über und gebe dem Abgeordneten Grafen Rittberg das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg:** Meine Herren! Ich will zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der Abgeordnete von Schwarzburg-Rudolstadt —

(Rufe: Lauter, lauter!)

Präsident: Der Herr Redner wird hier (auf der linken Seite) nicht verstanden.

Abgeordneter Graf **von Rittberg** (fortfahrend): — daß der Abgeordnete von Schwarzburg-Rudolstadt es für angezeigt und zulässig gehalten hat, bei der ersten Berathung dieser Vorlage nicht allein die Verfahrungsweise der beiden Häuser des Landtages der preußischen Monarchie seiner Beurtheilung zu unterwerfen, sondern auch die Reden einzelner Mitglieder des Herrenhauses einer mißliebigen Kritik zu unterziehen.

(Rufe: Lauter, lauter!)

Meine Herren, ich möchte den Herrn Redner und seine Parteigenossen, sowie alle geehrten Redner in dieser hohen Versammlung bitten, vereint dahin zu wirken, daß dieser Ton in diesem Hause nicht angeschlagen wird. Meine Herren, wir haben für das Wohl des Reiches zu wirken, die Landtage wirken für das Wohl der einzelnen Länder. Wir sollen uns nicht feindlich gegenüberstehen, sondern wir sollen Hand in Hand gehen und gemeinschaftlich wirken, darum empfiehlt es sich nicht, wenn solche Aeußerungen hier fallen, die Mißvergnügen und Unzufriedenheit erwecken. Dem Herrn Abgeordneten will ich doch noch bemerklich machen, daß das Herrenhaus nicht dazu hingesetzt ist, um die Konklusa des Abgeordnetenhauses bloß zu unterzeichnen; ich will ihm bemerklich machen, daß, wenn das Herrenhaus die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Konfliktzeit hätte sanktioniren wollen über die Armeereorganisation und die Budgetfrage,

(Große Unruhe links)

dann das deutsche Reich nicht zu Stande gebracht worden wäre,

(Sehr richtig! rechts)

daß wir dann nicht in diesen schönen Räumen sitzen und über das Wohl des Reiches berathen könnten.

Was nun die Vorlage betrifft, so scheint es mir, daß alle Umstände sich vereinigen, dieselbe unserer Zustimmung zu empfehlen. Ich theile zwar den Wunsch des Herrn Abgeordneten Benda, daß mit dem nächsten Jahre die Verhältnisse des Rechnungshofes für das Reichsland geordnet sein möchten. Der

Herr Abgeordnete hat aber dem Wunsche, den er in dervorigen Sitzung mündlich aussprach, jetzt einen schärferen Ausdruck in seinem unter No. 14 gedruckten Antrage gegeben, und in dieser Form bin ich nicht in der Lage, dem Antrage beizustimmen; denn es würde mir dies als ein Mißtrauensvotum gegen die Verheißungen des Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen erscheinen, wozu keine Veranlassung gegeben ist.

Dieselben wollen die Angelegenheiten des Rechnungshofes für das deutsche Reich mit der Ober-Rechnungskammer des preußischen Staates verbinden, und, meine Herren, das ist auch der richtige Weg, der schon aus Rücksichten der Ersparung einzuschlagen ist. Meine Herren, diese Rücksicht ist nicht ganz zu unterschätzen. Der preußische Staat ist, wie Sie wissen, gewohnt, sparsam zu wirthschaften, und das hat wesentlich mit zu seiner Größe beigetragen. In diesem Sinne wollen wir als Reichsland dem Beispiele folgen. Aber auch in der Hinsicht, meine Herren, ist die Verbindung beider Rechnungshöfe wünschenswerth, daß die Grundsätze, welche in der preußischen Ober-Rechnungskammer auf Grund einer langen Erfahrung etablirt sind, übertragen werden auf den Rechnungshof des Reiches. Wenn dieses nun schon im nächsten Jahre von den Bundesregierungen ausgeführt werden soll, so meine ich, meine Herren, daß man sie nicht weiter treiben sollte; es erscheint daher in der That als ein Mißtrauensvotum, wenn wir einen solchen Antrag annehmen sollten. Deshalb bin ich, obschon ich dem mündlich geäußerten Wunsche des Herrn Abgeordneten günstig war, nicht in der Lage, seinem gedruckten Amendement zuzustimmen. Was aber den Antrag des Abgeordneten Hagen betrifft, so scheint mir der ganz unannehmbar zu sein, weil er das hohe Haus kaptiviren würde. Meine Herren, die Bestimmung, die in diesem Antrage vorgeschlagen wird, gehört in das Gesetz über den Rechnungshof des Reichs. Dieses Gesetz machen wir jetzt aber nicht; dazu werden wir erst im künftigen Jahre kommen. Wenn wir also jetzt schon solche Grundsätze, wie die in dem Amendement Hagen vorgeschlagenen, annehmen würden, dann würden wir uns kaptiviren. Denn wir können gar nicht wissen, wie dann die Lage der Sache sein wird; wir sind also jetzt nicht im Stande, den Antrag anzunehmen, und ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf, wie er vor uns liegt, pure anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Hagen hat das Wort.

Abgeordneter **Hagen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat in der vorigen Sitzung bereits die Mängel der Kontrole und die Schwierigkeiten, denen die Landesvertretung im preußischen Staate bei Ausübung dieser Kontrole über die Verwendung der öffentlichen Gelder ausgesetzt ist, in so scharfen und schneidenden Zügen hervorgehoben, daß ich meinerseits nicht wieder darauf zurückkomme; ich kann nur das Thatsächliche, was er angeführt hat, im Wesentlichen als vollständig richtig bestätigen. Trotz dieser Mängel bin ich, und sind ebenso meine Freunde, in der nothwendigen Lage, für diese Vorlage stimmen zu müssen, so ungern wir es auch thun; aber wir sind genöthigt dazu, weil wir die Kontrole des Rechnungswesens nicht einen Augenblick in Stillstand gerathen lassen dürfen. Meine Herren, das hindert aber nicht, daß wir, wenn wir diesem Gesetze die Zustimmung geben, gleichzeitig auch Sicherungsmaßregeln für eine wirksame Kontrole treffen durch Hinzufügung des von mir vorgeschlagenen Zusatzparagraphen, der einerseits den Umfang der Vertretungsverbindlichkeit der Verwaltung näher bestimmt, andererseits die Ober-Rechnungskammer nöthigt, ihre Kontrole nach bestimmten Richtungen hin auszuführen und nach bestimmten Richtungen hin uns die Resultate dieser Kontrole auch zur Kenntniß zu bringen. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß der Antrag, den ich gestellt habe, unannehmbar sei. Meine Herren, der Antrag enthält ganz dasselbe, was das vorige hohe Haus in wiederholten Sitzungen ausdrücklich und in Uebereinstimmung mit früheren wiederholten Anregungen von einzelnen Mitgliedern, namentlich aus der nationalliberalen Partei, angenommen hat. Ich habe als Motive den Beschluß, welchen das hohe Haus unter dem 28. März v. J. angenommen hat, meinem Antrage beigefügt, und mein Antrag ist in seinem ersten Theile beinahe buchstäblich dasselbe, was dieser vorjährige Beschluß besagt. Er will die Kontroverse, die im preußischen Staate für die Ober-Rechnungskammer auch bis heute noch besteht, gesetzlich dahin gelöst sehen, daß nicht blos die großen Summen der Titel und Kapitel des Hauptetats, sondern die von uns genehmigten Positionen der einzelnen Specialetats die entscheidende Norm für die Verwaltung und für die Kontrole des Rechnungshofes bilden sollen. Meine Herren! Diese Kontroverse muß für die Oberrechnungskammer gelöst sein, wenn sie wirklich in unserem Sinne ihre Aufgabe erfüllen soll. Der zweite Punkt, der sich konsequent daran anreiht, ist der, daß die Oberrechnungskammer in den Bemerkungen, die sie zu der uns zur Entlastung vorzulegenden Rechnung aufzustellen hat, auch alle diese Abweichungen gegen die einzelnen Specialetats, die in der Verwaltung vorgekommen sind, aufnimmt. Etwas Weiteres habe ich in meinem Antrage nicht verlangt, ich glaube, es ist das Mäßigste, was man verlangen kann, aber auch das, was man verlangen muß, wenn man, wie ich wenigstens, sehr große Zweifel hegt, ob es gelingen wird, in dem nächsten Landtage ein uns zufriedenstellendes Gesetz über die Oberrechnungskammer zu Stande zu bringen. Wir haben in Preußen bereits 24 Jahre gewartet, um dies durch die Verfassung uns zugesicherte wichtigste Gesetz zu erlangen; nur einmal in der ganzen Zeit, und zwar vor 10 Jahren, ist ein solches Gesetz vorgelegt worden, und gerade der Punkt, den ich hier hervorgehoben habe, und den der Reichstag im vorigen Jahre durch Beschluß bereits festgestellt hat, ist ein wesentlicher Streitpunkt gewesen, der endlich einmal gesetzlich gelöst werden muß. Ich bitte Sie, aus dieser Rücksicht und weil ich der festen Meinung bin, daß gerade die Annahme des von mir beantragten Zusatzparagraphen wesentlich auf die Möglichkeit, ein Gesetz über die Oberrechnungskammer im preußischen Landtage und Herrenhause zu Stande zu bringen, einwirken wird, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete v. Benda hat das Wort.

Abgeordneter **v. Benda:** Meine Herren, ich bitte Sie, den Paragraphen, welchen der Abgeordnete Hagen vorgeschlagen hat, abzulehnen, nicht weil ich die Sätze, die darin enthalten sind, für unrichtig hielte, sondern weil ich sie für selbstverständlich halte, und weil sie nach meiner Meinung an diese Stelle nicht hingehören. Was den ersten Satz Nr. a. betrifft, so hat schon im Jahre 1867 der Herr Bundeskanzler die Richtigkeit der von dem Herrn Antragsteller behaupteten Sätze auf das Bestimmteste anerkannt; er hat sich mit der hier geforderten Spezialisirung einverstanden erklärt. Späterhin aber hat der Präsident des Bundeskanzleramts im Jahre 1870 erklärt, er nehme keinen Anstand, das, was in Bezug auf den Buudeshaushalts-Etat pro 1868 in jenem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers ausgedrückt sei, auch seinerseits für den Etat pro 1871 für verbindlich anzunehmen; er glaube auch nicht, daß bei dem Rechnungshofe irgend ein Zweifel in dieser Richtung obwalte. Meine Herren, eine so vollkommene unzweifelhafte Sache möchte ich nicht durch den Zusatz, der diese entschiedene Sache abermals von der Gesetzgebung abhängig machen will, in Zweifel ziehen. Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn wir eine so vollkommen unzweifelhafte Sache wieder in Zweifel stellen wollen.

Was den 2. Satz betrifft, so liegt die Sache hier etwas anders: es handelt sich hier um die bekannten justifizirenden Kabinetsordres, welche die Kontrole der parlamentarischen Bewilligung da, wo dieses System in Wirkung tritt, illusorisch machen. Meine Herren, in dieser Beziehung hat noch im Februar laufenden Jahres die Kommission des Preußischen Abgeordnetenhauses sich eingehend mit der Frage beschäftigt, und ich gestatte mir, ein paar Sätze darüber vorzulesen. Sie hat erklärt, daß diese Ordres wenigstens für einen großen nnd wichtigen Theil der Fälle, in welchen sie Anwendung finden, als unstatthaft und mit den verfassungsmäßigen Rechten der Landesvertretung unvereinbar bezeichnet werden müssen. Es sei dies System bereits im Jahre 1869 einer eingehenden Kritik unterworfen und nachgewiesen worden, daß dasselbe nach Emanation der Verfassung sich als eine veraltete Form darstelle, welche die Landesvertretung nicht binde, während andrerseits es sehr mißlich erscheine, einen Allerhöchsten Erlaß geradezu zu reprobriren, ein Dilemma, aus welchem nur der baldige Erlaß des verheißenen Reformgesetzes für die Oberrechnungskammer herausführen könnte Dem entsprechend, da ja das nicht ohne Weiteres geschehen konnte und für die nächste Zeit nicht in Aussicht stand, hat man wenigstens gewünscht, daß auch diejenigen Monita der Oberrechenkammer, welche vor der Revision durch solche justificirende Ordres beseitigt waren, auch der Kammer mitgetheilt

werden möchten. Meine Herren, der betreffende Beschluß ist übereinstimmend gefaßt worden, und es befinden sich unter den Namen, welche diesen Beschluß gefaßt haben, die Namen aller Parteien, auch die Namen der Herren Abgeordneten Glaser, Bodelschwingh u. s. w. Es handelt sich also hier auch um eine keineswegs bestrittene, sondern voraussichtlich in diesem Hause ziemlich unzweifelhafte Sache.

Gleichwohl aber, meine Herren, wünsche ich nicht, daß sie hier an dieser Stelle zum Austrag gelangte; so würde es gewissermaßen den Anschein haben, als setzen wir voraus, es wollten sich die Bundesregierungen das System dieser justificirenden Ordres an ihrem Theile aneignen, eine Voraussetzung, zu der wir gegenwärtig keine Veranlassung haben. Ich glaube daher, es ist dies der künftigen Gesetzgebung um so mehr zu überlassen, da es uns ja nicht darauf ankommt, jene Vorlage zu erhalten, sondern da es uns nur darauf ankommt, das ganze System dieser justificirenden Kabinetsordres zu beseitigen, wovon in dem Antrage des Herrn Hagen nichts steht. Schon aus dem Grunde, weil er uns präjudiciell erscheint als Direktive für das künftige Gesetz, wünschte ich nicht, daß die Nr. b hier zur Annahme gelangt. Ich bitte Sie daher, da auch abgesehen hiervon in der That diesen einzelnen Bestimmungen, wenn man sich die Sache näher ansehen und auf den Grund der Dinge eingehen wollte, sich noch eine ganze Menge anderer Wünsche anreihen lassen, die wir sehr gern hinzufügten als Direktive für den Oberrechnungshof, daß Sie den Antrag des Abgeordneten Hagen ablehnen.

Dagegen, meine Herren, ersuche ich Sie — ich kann mich wohl gleich über meine Resolution äußern? —

Präsident: Es steht dem wohl nichts im Wege; der Antrag ist als Resolution am Schluß des einzigen Paragraphen gedacht, aus dem die Vorlage besteht.

Abgeordneter **von Benda:** Dagegen bitte ich Sie, diese meine Resolution anzunehmen. Es hat sie zwar der Abgeordnete Graf Rittberg als ein Mißtrauensvotum bezeichnet, ich weiß nicht, ob gegen die Ober-Rechnungskammer oder gegen die Regierung. Ja, meine Herren, die Ober-Rechnungskammer thut, was ihre Schuldigkeit ist, und ich glaube, sie wird es nach wie vor thun, mögen ihre Bestimmungen so oder so lauten. Wie daraus aber ein Mißtrauen gegen die Regierung gefolgert werden könnte, ist mir vollkommen unerfindlich nach den entgegenkommenden Erklärungen, die neulich der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts auf die damals angekündigte Resolution abgegeben hat. Wenn wir trotz dieser entgegenkommenden Erklärung heute bei der Resolution beharrt haben, so haben wir es gethan nach reiflicher Erwägung und aus guten Gründen. Wir haben geglaubt, es sei richtig und der Stellung dieses Hauses angemessen, auch bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß sie in keinem Falle und in keinem Gebiete den Ausbau ihrer organischen Gesetzgebung abhängig machen will von zweifelhaften oder weitaussehenden legislatorischen Bestrebungen in den einzelnen Staaten. Dieses auf das Bestimmteste auszudrücken, ist der Inhalt dieser Resolution. Die Resolution ist schon vor dem Kriege von Seiten des Norddeutschen Reichstages fast einstimmig beschlossen worden, und wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, ich weiß es aber nicht gewiß, so hat auch damals — die Resolution ist thatsächlich fast einstimmig beschlossen worden — der Abgeordnete Graf Rittberg für dieselbe gestimmt, hat also damals kein Mißtrauensvotum in derselben für die Regierung erkannt; es ist dieselbe Resolutinn gewesen. Es handelt sich heute nur um die Bestätigung des deutschen Reichstages, was damals der Norddeutsche Reichstag für unbedenklich erachtet hat, und ich bitte Sie um thunlichst einstimmige Annahme der Resolution.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, die Entgegnung des Herrn Grafen Rittberg kommt zwar etwas spät, aber ich bin doch gern bereit, sie auch heute, nach drei Tagen, noch entgegenzunehmen; ich erkenne es an, daß von den vielen Mitgliedern des Herrenhauses, welche in diesem Hause sitzen, wenigstens Einer als Ritter für dasselbe in die Schranken getreten ist.

Wenn ich die Verhandlungen einer anderen parlamentarischen Körperschaft einer Kritik unterzog, so bin ich darin nur dem Beispiel eben dieses Herrenhauses gefolgt, welches in der rücksichtslosesten Weise über das preußische Abgeordnetenhaus abzuurtheilen pflegt,

(hört, hört! sehr wahr!),

und doch ist das Abgeordneteuhaus ein vollständig gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung neben dem Herrenhause. Ich würde hier im Reichstage, der so erhaben steht über jenem kleinen Zirkel mißvergnügter Staatspensionäre, der in Preußen die Gesetzgebung verpfuscht,

(Heiterkeit)

gar keine Notiz nehmen, wenn ich nicht aus sachlichen Gründen dazu genöthigt wäre, dadurch, daß wir unsere eigene Reichsgesetzgebung von den Vereinbarungen zwischen diesem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause abhängig machen sollen.

Was nun unsere Anträge anbetrifft, so dürfen Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir einigermaßen unlustig sind, uns mit der bloßen Resolution wieder zu begnügen. Es ist, wenn ich richtig gerechnet habe, gerade die zwanzigste Resolution, welche man seit zwanzig Jahren im preußischen Abgeordnetenhause und im norddeutschen Reichstage in Bezug auf die Rechnungs-Kontrole erlassen hat, ohne daß in Folge der stets mit überwältigender Majorität angenommenen Resolutionen irgend etwas Erhebliches in Bezug auf die Rechnungs-Kontrole geändert wäre.

(Hört, hört!)

Ja, der Abgeordnete von Benda selbst hat dieselbe Resolution uns schon im Jahre 1870 vorgelegt: sie ist im norddeutschen Reichstage mit großer Majorität angenommen worden, und wir stehen heute gleichwohl noch auf demselben Punkte.

(Ruf: Der Krieg!)

Ja, der Krieg ist dazwischen gewesen, aber es giebt keine Gründe, welche nicht schon vorgebracht wären, um die Nichtausführung der Resolutionen zu rechtfertigen. Schon mehrmals sind Kriege dazwischen getreten,

(Heiterkeit)

welche die Ausführung der Resolutionen nicht möglich gemacht haben. Es ist allerdings richtig, das Amendement Hagen wird nicht vollständig den Uebelständen abhelfen, aber es beseitigt diejenigeu Uebelstände, die das preußische Abgeordnetenhaus, das aus seinem langjährigen Verkehr mit der Ober-Rechnungskammer doch ein sachliches Urtheil haben muß, als die dringendsten erkannt hat, und wegen deren es auf den Vorschlag des Abgeordneten von Benda als Referenten noch in der letzten Sitzung eine Resolution niedergelegt hat. Das Abgeordnetenhaus mußte sich mit einer Resolution begnügen, weil eben neben ihm das Herrenhaus als abweisender Faktor steht und es ohne die Initiative der Regierung in dieser Beziehung gar keine Abhülfe erwarten kann.

Das Amendement gewährt allerdings keine vollständige Abhülfe; aber gerade Sie, meine Herren, die Sie uns hier zunächst sitzen, sind doch sonst nicht so spröde, wenn es sich um Abschlagszahlungen handelt, und nehmen gern auch die kleinste Abschlagszahlung an. Wenn man sagt: ja, vom Bundesraths-Tische ist doch die bündigste Erklärung gegeben in Bezug auf die Erfüllung, so weise ich auf die Uebersicht pro 1870 hin: es ist uns in Bezug auf die Spezifizirung der Positionen immer wiederholt eine Erklärung gegeben worden in feierlicher Weise, sie ist aber nicht zur Ausführung gekommen, weil eben blos eine Resolution und nicht eine förmliche gesetzliche Bestimmung zum Grunde gelegen hatte.

Was die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer anbelangt, so geht auch meine Ansicht dahin, daß der Reichskanzler noch weniger als der preußische Finanzminister berechtigt ist, uns die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer vorzuenthalten, welche sich auf Fondsverwechselungen beziehen, die durch vorgängige königliche Kabinetsordres gedeckt sind. Aber gegenüber den Traditionen des preußischen Absolutismus in der Finanzverwaltung empfiehlt es sich oft, Selbstverständliches klar

und deutlich zu formuliren, sei es in diesem Falle auch nur, um den zweifelhaften Ruf, welchen die Ober-Rechnungskammer in Preußen in Bezug auf die parlamentarische Kontrole in der öffentlichen Meinung genießt, von dem neuen Rechnungshofe des deutschen Reiches fernzuhalten. Die Ober-Rechnungskammer und der Rechnungshof sind Geschwisterkinder, haben denselben gemeinschaftlichen Präsidenten, und es scheint mir darum einige Vorsicht geboten zu sein. Nun hat ein verehrter Freund von der rechten Seite des Hauses mir privatim vorher bemerklich gemacht, ich wäre neulich zu weit gegangen in meiner Schilderung und Darlegung, ich hätte mir den Fall, daß an Stelle eines Gerichtspräsidenten ein Major von der Justiz erhalten würde, konstruirt. Diesen Fall habe ich mir allerdings als Beispiel konstruirt, aber ich bin in der Lage, Ihnen heute einen Fall mitzutheilen, der nicht willkürlich konstruirt ist, sondern der wirklich vorgekommen ist, der noch heute vorkommt und meines Erachtens auf die Sache das grellste Schlaglicht wirft. Bei dem Fall, den ich in der vorigen Sitzung erwähnte, sagte ich, daß es vorkommen könne, daß unter der Maske eines Gerichtspräsidenten ein Major passirt, da handelte es sich doch immer noch darum, daß ein Gehalt an einen Menschen, wenn auch nicht an den Richtigen ausgezahlt wird. Es kommt aber auch vor, daß in solchen Rechnungen Menschen aufgeführt werden, die gar nicht existiren.

(Heiterkeit.)

Dafür will ich eben jetzt aus der Wirklichkeit einen Beleg beibringen. Schlagen Sie Titel 20 des Militäretats auf, „Gehälter und Löhnungen" und sehen Sie nach unter Nr. 1 „Infanterie," Posten 1 Garde-Regiment zu Fuß, und dann nehmen Sie aus der Bibliothek als Specialbelag dazu den Friedensverpflegungs-Etat zur Hand. Da finden Sie diese 170,000 Thaler Besoldungen für das erste Garderegiment zu Fuß näher specialisirt: erst für den Stab des Regiments, dann kommen besondere Etats für jedes einzelne Bataillon. Schlagen Sie den Etat für den Stab auf, so finden Sie erstens den Regiments-Commandeur, zweitens Stabsoffiziere und drittens einen Hauptmann I. Klasse mit 1300 Thlr. angesetzt. Ich behaupte, dieser Hauptmann I. Klasse beim Stabe des ersten Garderegiments zu Fuß zu Potsdam hat niemals existirt.

(Heiterkeit.)

Sie werden ihn vergeblich in der Rang- und Quartierliste suchen, Sie werden sich in Potsdam vergeblich nach seiner Wohnung erkundigen,

(Heiterkeit)

er hat niemals in Fleisch und Bein existirt, er ist eine ausgestopfte Figur, und gleichwohl ist das Gehalt dieses Hauptmanns erster Klasse, so lange es in Preußen eine parlamentarische Kontrole giebt, immer unter den Besoldungen verrechnet. Nicht nur, daß dieser Hauptmann erster Klasse 1300 Thlr. Gehalt bekommt, er erhält auch noch Tischgelder,

(große Heiterkeit)

Sie finden das unter dem Etatspauschquantum besonders bemerkt und ebenso auch noch Kleiderzuschuß.

(Heiterkeit.)

Der einzige Unterschied dieses Hauptmannes vor den übrigen Offizieren besteht darin, daß er keine Rationen bekommt. Man hat mir nun gesagt, daß sich die Sache so verhalte: dieser Hauptmann stehe im Etat und werde auf dem Etat verrechnet, weil man einen Fonds haben wolle, um alljährlich unter die längsten Menschen des Regiments, die zu einer besonderen Leibcompagnie zusammengestellt werden, Gratifikationen zu vertheilen. — Diese Einrichtung soll sich auf einen Allerhöchsten Spezialbefehl gründen, und eben deshalb, weil es sich so verhält, nimmt die Oberrechnungskammer ohne Weiteres diese falsche Buchung an. Weil aber von vornherein diese Fondsverwechslung durch Königliche Kabinetsordre gedeckt ist, wird darüber niemals dem Landtage irgend welche Notiz dahin gegeben, daß dieses Geld nicht zur Besoldung einer Person, sondern zu andern Zwecken verausgabt wird.

(Hört! hört! links.)

Das sind Verhältnisse, von denen ich bisher glaubte, daß sie nur in Rußland möglich wären.

Meine Herren! Mag dem sein, wie ihm wolle, ich berichte das, was mir darüber zugekommen ist, und was ich alle Ursache habe zu glauben; jedenfalls haben wir doch ein Interesse, zu wissen, wie die Sachen wirklich sind, vielleicht kommen noch mehr ausgestopfte Figuren in unsrer Rechnung zum Vorschein. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen, damit in dem Verhältniß zwischen Reichstag und Rechnungshof künftig wenigstens die allergewöhnlichste, einfachste, hausbackene, bürgerliche Ehrlichkeit zur Geltung gelange.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Königlich preußischer Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Der Herr Vorredner gefällt sich darin, die Einrichtungen des Staates, dem er selbst angehört, vor der Versammlung der Vertreter des deutschen Reiches zu schmähen!

(Bravo! rechts.)

Ich werde mich nicht darauf einlassen, ihn an diesem Orte irgendwie widerlegen oder berichtigen zu wollen; ich kann hier nur erklären, daß ich die Angriffe im preußischen Abgeordnetenhause erwarten will und daß ich dann mit der Antwort nicht zurückhalten werde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete von Behr hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr:** Meine Herren, es scheint mir in keiner Weise das Bedürfniß nachgewiesen, daß wir heute den Hagenschen Antrag annehmen. Es handelt sich um die Kontrole des Haushaltes für das Jahr 1871. Sollen nun für diesen die strengen Vorschriften in Geltung treten, die der Antrag Hagen bezweckt? Meine Herren, ich meine, wir haben den Etat für 1871 nicht so angenommen, daß eine strenge Kontrole durch die Oberrechnungskammer vorausgesehen war. Für dieses Jahr scheint mir dieser Antrag also nicht annehmbar. Ob in Zukunft diese Grundsätze zur Geltung kommen werden, wird sich ja entscheiden, wenn das definitive Gesetz über die Oberrechnungskammer vorgelegt wird. Heute aus dieser wichtigen Frage, die so reich ist an schwierigen Principien, dieses Einzelne herauszugreifen, scheint mir nicht nothwendig. Ich kann also nur einfach bitten, den Hagenschen Antrag als unzeitig heute nicht anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren! Ich kann dem Herrn Vorredner darin nicht beipflichten, wenn er die Kautelen des Hagenschen Antrages um deswillen zurückweist, weil bei der Feststellung des Etats die Principien, um die es sich bei der Prüfung handelt, nicht diskutirt wären. Ich möchte glauben, daß der Rechnungshof des deutschen Reiches ganz unabhängig davon, welche Grundsätze wir bei der Feststellung des Etats für die Prüfung maßgebend gehalten haben, seine Pflicht und Schuldigkeit zu thun hätte. Das Argument des Herrn Abgeordneten von Behr kann ich mir daher nicht aneignen.

In der Sache selbst stimme ich ihm aber bei, und ich habe das zugleich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären. Auch wir werden für den Antrag des Abgeordneten von Benda stimmen; nicht weil wir darin ein Mißtrauensvotum erblickten und geben wollten, wie der Abgeordnete Graf Rittberg voraussetzte, sondern rein aus den sachlichen Gründen, die der Herr Abgeordnete von Benda so ausführlich entwickelt hat, daß ich sie nicht wiederhole. Nur dagegen habe ich mich verwahren wollen, und nur deshalb habe ich mir das Wort erbeten, damit aus unserm Votum gegen den Hagenschen Antrag nicht die Folgerung gezogen werde, meine Freunde und ich wären den Principien abhold, die der Herr Abgeordnete Hagen vertritt. Durchaus nicht! Wenn möglicherweise die Prinzipien, die der Herr Abgeordnete Hagen in seinem Antrage vertritt, uns in Form einer Resolution vorgelegt wären, oder etwa in geeigneter Weise die Form eines Unterantrags zu dem Bendaschen Antrage erhalten hätten, so würden wir dafür gestimmt

haben. Aber heute diese uns sachlich im Wesentlichen nicht zweifelhaften Principien fugitiv in dieses Gesetz, das nur den Zweck hat, das Mandat der preußischen Oberrechnungskammer auf ein Jahr auszudehnen, hineinzubringen, scheint uns nicht gerechtfertigt. Deshalb werden wir für den Bendaschen und gegen den Hagenschen Antrag stimmen.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren! Statt einer thatsächlichen Widerlegung oder einer Aufklärung ist von Seiten des Ministertisches nur mit einem persönlichen Angriff auf mich geantwortet.

(Widerspruch rechts. Sehr wahr! links).

Ich konstatire, daß ich durchaus nicht einen Fall herausgenommen habe, auf den der Herr Finanzminister oder der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes nicht vorbereitet sein könnte. Diese Geschichte mit dem ausgestopften Hauptmann ist gar nicht neu. Sie ist im vorigen Jahre in vielen Blättern mitgetheilt worden. Ich glaube also, man wäre wohl, wenn es nicht wahr ist, in der Lage gewesen, mir vollständig zu antworten. Ich weiß auch nicht, wie ich dazu kommen soll, diese Sache vor das preußische Abgeordnetenhaus zu bringen. Da würde man mir geantwortet haben, wie es in anderen Fällen schon geschehen ist: „der Militäretat gehört jetzt vor den Reichstag; warum bringst Du dies nicht vor den Reichstag?" Ich schmähe nicht die preußische Institutionen, sondern wenn (und ich habe mein Urtheil immer auf thatsächliche Mittheilungen gestützt) ich deren Mängel hervorhebe, so geschieht es deshalb, weil ich die Institutionen meines Vaterlandes zu einer solchen Höhe erheben will, wo sie der Tüchtigkeit und Bravheit des Volkes vollständig würdig sind!

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Hagen hat das Wort.

Abgeordneter **Hagen:** Meine Herren, ich freue mich, daß der Abgeordnete von Bernuth zugleich im Namen seiner Freunde ausgesprochen hat, daß er mit dem materiellen Inhalt meines Antrags einverstanden sei. Er bemängelt ihn im Wesentlichen nur deshalb, weil er nach seiner Meinung in dieses Gesetz nicht hineingehöre. Herr von Behr hat dagegen geäußert, daß seiner Meinung nach bei der Feststellung des Bundeshaushalts-Etats für das Jahr 1871 der Reichstag nicht die Absicht gehabt habe, so strenge Principien bei der Kontrole der Rechnungen über diesen Etat anzulegen, wie es mein Antrag verlange. Diese Ansicht ist entschieden unrichtig, und glaube ich auch den Nachweis zu liefern, daß recht eigentlich die von mir vorgeschlagenen Zusatzparagraphen in dieses Gesetz hineingehören. Gerade bei Berathung des Etats für das Jahr 1871, und zwar bei Beginn derselben, zunächst über den Etat des Bundeskanzler-Amts, habe ich den Antrag gestellt, diese Grundprincipien, die schon früher von einzelnen Mitgliedern in verschiedener Sessionen als zweifellos festzuhaltende hingestellt waren, zum ausdrücklichen Beschluß zu erheben, und gerade dies ist bei dem Etat für das Jahr 1871 geschehen. In Folge dessen glaube ich, daß es ganz konsequent ist, daß, wenn wir jetzt der Ober-Rechnungskammer als neuem Rechnungshof des deutschen Reiches die Prüfung der Rechnung pro 1871 übergehen, wir gleichzeitig auch diese Grundsätze als bindende Norm für die Kontrole der Rechnungen gesetzlich feststellen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts **Delbrück:** Meine Herren, ich kann Sie im Namen der verbündeten Regierungen nur bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen hat, abzulehnen. Nach Ansicht der verbündeten Regierungen ist es nicht rathsam, in einer Materie von so großer Bedeutung, wie die hier vorliegende, einzelne Sätze herauszureißen und sie ohne eine in alle Einzelheiten eingehende Würdigung, ohne eine Würdigung des Zusammenhangs, in dem die einzelnen Sätze mit anderen Bestimmungen der Instruktion des Rechnungshofes stehen, zu erledigen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Instruktion, nach welcher jetzt der Rechnungshof verfährt, ein Ganzes bildet, dessen einzelne Theile einander bedingen, und daß man, wenn man etwas ändern will, im Ganzen ändern muß.

In Beziehung auf den ersten Punkt des Antrages will ich nur in Ergänzung dessen, was der Herr Abgeordnete für Wanzleben schon angeführt hat, als von hier aus erklärt, bemerken, daß der im Jahre 1870 vom Reichstage gefaßte Beschluß, der hier in den Motiven des Antrags erwähnt ist, vom Reichskanzler-Amt dem Rechnungshof ausdrücklich mitgetheilt worden ist.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Der Abgeordnete Hagen hat einen Antrag gestellt, den wir auf unserer Seite dem Inhalte nach vollständig für jetzt bereits gültiges Recht halten. Wir haben früher schon, als der Abgeordnete Hagen den ursprünglichen Antrag in Bezug auf eine Etatsdebatte gestellt hatte, die Erklärung von dem Vertreter des Bundeskanzler-Amtes erhalten, daß auch von Seiten der Regierungen dieselben Grundsätze für maßgebend zu erachten seien, und ich erinnere mich aus dem damaligen Vorgange, daß wir zweifelhaft waren, ob es nothwendig wäre, jenem Antrag die Zustimmung zu geben, und daß in Folge dieses Zweifels der Reichstag sich in zwei Theile getheilt hat: die knappe Mehrheit hat die von dem Abgeordneten Hagen vorgeschlagene Resolution genehmigt, während der andere Theil vor der Abstimmung erklärt hat, daß er nach jener Erklärung der Regierung nicht mehr die Nothwendigkeit vor sich sehe, die Resolution anzunehmen. Seitdem halten wir die Regierungen für verpflichtet, in Gemäßheit ihrer früheren Erklärung zu handeln, und ebenso verpflichtend sind unsere bereits gefaßten Beschlüsse für den Rechnungshof. Wenn der Präsident des Reichskanzleramts heute mitgetheilt hat, daß die Beschlüsse dem Rechnungshofe mitgetheilt worden seien, so glaube ich, daß diese Beschlüsse so gut wie ein Theil der Instruktion sind, welche der Rechnungshof zu befolgen hat; denn das preußische Gesetz ist nicht erschöpfend für den Rechnungshof. Ebenso kann auch kein Schatten eines Gedankens vorhanden sein, daß der König von Preußen aus eigener Machtvollkommenheit etwa in seiner Stellung als Kaiser eine Ueberschreitung des Etats durch Kabinetsordres justificiren könne. Es ist weder im Reiche das Institut der Kabinetsordres bekannt, noch kann der Kaiser von Deutschland irgend eine Analogie aus den Rechten herleiten, die er sich nach und nach in Preußen angeeignet hat. Ich weiß in der That nicht, warum der Reichstag gegen leere Besorgniß Beschlüsse fassen, wozu überhaupt der Anschein hervorgerufen werden sollte, als ob die liberale Partei getheilt sei. Wir können nicht jeder Zeit, wenn überflüssige Anträge gestellt werden unter dem Präjudiz, daß wir die Kontrole des Hauses nicht gehörig wahrten, diesen überflüssigen Anträgen beitreten. Ich mache dem Herrn Abgeordneten Hagen keinen Vorwurf, daß er den Gegenstand zur Sprache in der Form eines formulirten Antrages gebracht hat, denn es stellt sich klar heraus, daß auf allen Seiten des Hauses mit Ausschluß des Herrn Abgeordneten von Behr, die Uebereinstimmung vorhanden ist, daß die Kontrole unseren früheren Beschlüssen gemäß geführt werden muß. Dagegen widerspreche ich, wenn der Herr Abgeordnete Richter einen feierlichen Anruf an diese Hälfte der liberalen Partei macht, daß sie, die sich oft mit Abschlagszahlungen begnüge, auch diesmal dem Antrage beistimmen müsse. Wir wollen solche Provokationen in keiner Weise. Wir überlegen den Antrag sachlich, und weil wir ihn gänzlich überflüssig finden, werden wir ihn ablehnen, um ein für alle Mal auszudrücken, daß wir überflüssigen Anträgen unsere Zustimmung nicht geben. Wenn der Herr Abgeordnete Richter sein Monitum darauf gerichtet hat, daß in den Uebersichten und Rechnungen, die man für das Jahr 1870 uns vorgelegt hat, die Etatsüberschreitungen nicht nach Titeln geordnet seien, so verwechselt er zwei Dinge. Die Rechnung ist uns zur Justifikation noch gar nicht gelegt, sondern ganz unserm Beschlusse entsprechend — wir selbst haben es gefordert — ist jetzt eine kurze Notiz über die Etatsüberschreitungen gegeben, nur um im Allgemeinen von ihnen Notiz zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß eine solche kurze Notiz sich nicht so lange ausspinnen kann, wie die

Rechnungslegung selbst, denn sonst würden wir zweimal Rechnungslegung erhalten. Wir sind, nachdem wir das Gesetz über die Ueberschüsse vom Jahre 1870 berathen haben werden, noch völlig frei in der Prüfung der Arbeit, welche die Ober-Rechnungskammer über dasselbe Jahr uns vorlegen wird. Ich bitte, nicht, um den Antrag jetzt zu unterstützen, in Zukunft den Rechten des Hauses zu präjudiciren. Es ist eine falsche Politik, wenn man einen Antrag, der in sich kein Präjudiz hat, dadurch unterstützt, daß man sagt, es werde bei Ablehnung des Antrags den Rechten des Hauses irgendwie vergeben. In Zukunft werden wir die volle Prüfung nach wie vor behalten, und es wird dann Zeit sein, wenn die Rechnung uns vorgelegt werden sollte ohne die Nachweisung, wie wir sie beschlossen haben, dieselben als nicht gehörige Rechnungen zurückzuweisen. Wir möchten nicht dadurch, daß wir einen früher gefaßten allgemeinen Beschluß als einen Theil in unser Specialgesetz für 1870 aufnehmen, auch nur entfernt den Anschein hervorrufen, als ob für 1867, 1868 und 1869 uns andere Rechnungen gelegt werden dürften. Wir haben noch keine dieser Rechnungen erhalten und werden über alle diese Rechnungen noch zu befinden und sie zu justificiren haben. Man kann aus dem Antrage Hagen möglicherweise e contrario zu dem Schlusse kommen, daß für die Vorjahre die Rechnungen nicht in gleicher Weise specificirt vorgelegt zu werden brauchten. Dies ist nicht richtig, und Sie haben abermals den Beweis, daß wir uns durch einen Antrag, der den Schein einer sehr strengen Kontrole für sich hat, möglicherweise etwas vergeben, und daß unter Umständen Ueberflüssiges schaden kann. Es ist nicht die Aufgabe des Plenums, nach augenblicklichen Stimmungen zu handeln. In welchem Sinne wir die Kontrole wollen, haben wir in früheren Beschlüssen bereits ausgedrückt, und die Regierung hat ihnen beigestimmt. Deshalb weist ein großer Theil des Hauses, darunter auch meine politischen Freunde, den Antrag Hagen als überflüssig, möglicherweise mit der Gefahr eines Präjudizes verbunden, zurück.

(Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren, der Herr Abgeordneter Lasker weist den Antrag Hagen zurück, weil er überflüssig sei, und überflüssig soll er deshalb sein, weil er nach Ansicht Laskers bereits bestehenden Rechtens ist. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat hervorgehoben, daß die Anträge Hagens sehr tiefgreifende Principien berühren,

(sehr richtig)

daß sie im Zusammenhange geprüft, und so nicht acceptirt werden können.

Sehr richtig.)

Wie der Abgeordnete Lasker gegenüber einer solchen Erklärung sagen kann, der Antrag ist überflüssig, weil sein Inhalt bestehenden Rechtens ist, verstehe ich meinestheils nicht. Sachlich ist aber der Herr Abgeordneter Lasker und, soweit ich gehört habe, sind die sämmtlichen Herren hier im Hause einverstanden, daß der Antrag Hagen das Richtige trifft. Dasselbe ist auch in den Resolutionen des Hauses früher anerkannt worden. Ich weiß deshalb gar nicht, warum wir nicht diese als richtig erkannten Sätze hier im Gesetz aussprechen wollen. Damit würde auch die Frage, ob die bloße Mittheilung der hiesigen Resolutionen dieselben für die Ober-Rechnungskammer zum Theil ihrer Information macht, von selbst gelöst werden.

(Sehr richtig.)

Dadurch werden wir das bestehende Verhältniß, wenn es wirklich besteht, jeden Falls stärker und formeller hinstellen, wir vergeben uns damit auch nichts rücksichtlich der früheren Rechnungen. War das, was der Abgeordnete Lasker angeführt hat, Rechtens, wird man im Stande sein, das, was Rechtens ist, auch geltend zu machen; wir machen somit unter allen Umständen durch Annahme des Antrags die Dinge klarer, und dafür bin ich immer, besonders, wenn es sich um Geld handelt.

(Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, es scheint doch ein großer Theil dessen, was ich gesprochen habe, vom Abgeordneten Windthorst nicht gehört worden zu sein. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich dieses Recht nicht bestreiten läßt, und es ist in der That schließlich eine Folge dieses überflüssigen Antrages, daß aus der Mitte des Hauses der Abgeordnete Windthorst unter dem Anscheine, daß er für eine strengere Kontrole einträte, ein unstreitiges Recht für ein streitiges erklärt. Ich habe nicht gehört, daß der Präsident des Reichskanzler-Amts gesagt habe, er nehme das Princip des Antrages nicht an, sondern ich habe ihn nur so verstanden, daß er gesagt hat, die Aufnahme gewisser Principien, welche genau erörtert werden müßten, in ein Gesetz, das ein organisches Gesetz vertreten soll, kann nicht so provisorisch erfolgen. Daß das einmal anerkannte Recht von der Regierung bestritten worden sei, habe ich nicht gehört, wenn ich dies gehört hätte, würde ich die früheren Verhandlungen wörtlich mitangeführt und beantragt haben, daß das Gesetz selbst mit dem Antrage Hagen einer Kommission überwiesen werde. Wie schädlich aber die Annahme eines überflüssigen Antrags ist, habe ich früher auseinandergesetzt, indem auf die frühere Zeit dadurch ein falscher Schluß gemacht werden könnte. Indem der Herr Abgeordnete Windthorst selbst das Recht für die früheren Jahre festhalten will, wird er am besten thun, an dem jetzt bestehenden, allgemein angenommenen Rechte festzuhalten und die Ausbildung organischer Institutionen bis dahin zu vertagen, bis das organische Gesetz selbst uns vorliegt.

Präsident: Der Abgeordnete Hagen hat das Wort.

Abgeordneter **Hagen:** Meine Herren, der Herr Abgeordneter Lasker hat sich sehr viel in der Charakterisirung des Ueberflüssigen meines Antrages ergangen, und er folgert aus dem Ueberflüssigen dann auf das Schädliche. Darin ist doch meines Erachtens ein sehr wesentlicher Punkt von ihm übersehen, sogar geradezu etwas thatsächlich Unrichtiges angeführt. Er hat behauptet, die preußische Oberrechnungskammer als Rechnungshof des bisherigen norddeutschen Bundes und jetzt des deutschen Reiches unterliege nicht den preußischen Vorschriften. Das ist total unrichtig. Das Gesetz, wodurch die preußische Oberrechnungskammer dem norddeutschen Bunde überwiesen wurde, sagt ausdrücklich, daß für sie die preußischen Instructionen, insbesondere die vom Jahre 1824 bei Revision der Rechnungen maßgebend sein sollen. Der Herr Abgeordnete von Patow, der seiner Zeit als Finanzminister das Gesetz über die Ober-Rechnungskammer dem preußischen Landtage vorgelegt hat, wird mir recht geben, daß ein wesentlicher Theil der Motive sich gerade über den zweifelhaften Punkt erging, ob die Positionen des Specialetats, oder nur die Titel des publicirten Hauptetats bindende Normen für die Regierung seien, und daß die Regierung behauptete, daß es eine länger als zehn Jahre fortgesetzte Praxis gewesen, daß die Ober-Rechnungskammer bei Prüfung der Rechnungen nur die Summen der Kapitel und Titel des Hauptetats als einzige gesetzliche Normen dem Landtage gegenüber zu erachten habe. Meine Herren, ich bestreite, daß das einfache Votum des Reichstags die Ober-Rechnuugskammer ohne weiteres bindet. Ich glaube, für diese Behörde bedarf es eines Gesetzes, um sie zu einer ausgedehnteren Controle als bisher und nach einer ganz bestimmten Richtung hin zu bestimmen, und gerade deshalb ist es mir ungemein wesentlich, ein derartiges Gesetz für sie zu geben, das die Ober-Rechnungskammer zwingt, in dieser Weise zu verfahren. Es ist mir aber weiter von der größten Bedeutung, gesetzlich diesen Grundsatz festgestellt zu sehen, weil ich, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, glaube, daß gerade dadurch die schwierigsten und heikligsten Fragen zwischen dem preußischen Abgeordneten- und Herrenhause bei der künftigen Berathung über die in Aussicht gestellte Vorlage eines Gesetzes über den obersten Rechnungshof leichter würden erledigt werden.

Präsident: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, ich glaube, wir befinden uns in der That auf dem Wege, eine klargestellte Sache zu verdunkeln.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, daß wir eine Oberrechnungskammer, ein Gesetz über den obersten Rechnungshof haben wollen, daß wir sogar den Grundsätzen des Abgeordneten Hagen beistimmen, das haben wir ja erklärt, und warum diejenigen, die gegen seinen Antrag stimmen, etwa stigmatisirt werden sollen als solche, die das Gesetz nicht wünschen, das verstehe ich gar nicht. Ich halte es ferner für vollkommen richtig, was Herr Kollege Lasker gesagt hat, daß der Rechnungshof des deutschen Reiches nicht an die Instruktionen der Ober-Rechnungskammer in jeder Weise gebunden ist. Allerdings liegt ihm nach wie vor die alte Instruktion und ihre Ergänzungen bis auf den heutigen Tag zu Grunde; aber darüber kann doch gar kein Zweifel sein, daß der Bundeskanzler diese Instruktionen ergänzen kann und daß, wenn er dem Rechnungshof jetzt eine bestimmte Specialisirung überwiesen hat, nach der sich der Rechnungshof richten soll, die alten Instruktionen nicht hindern, daß der Ober-Rechnungshof dem Befehle der Bundes-Regierung Folge leistet. Hätte wirklich der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts gesagt, was ihm der Herr Abgeordnete in den Mund gelegt hat, so würde meine Stellung zur Sache eine andere sein. Er hat aber anders gesagt: nicht deshalb will er die Anträge des Herrn Abgeordneten Hagen nicht acceptiren, weil sie ihm überhaupt nicht passen, sondern weil er von der Meinung und von der sehr richtigen Meinung ausgeht, daß so wichtige Gegenstände nicht so beiläufig geordnet werden können, wie sie hier geordnet werden sollen gelegentlich durch den beantragten Zusatz. Ich glaube, meine Herren, der Herr Abgeordnete für Meppen bei seiner langen staatsmännischen Erfahrung sollte doch einsehen, daß es der größte Fehler ist, der größte politische Fehler, an sich völlig unzweifelhafte gesetzliche Bestimmungen, in Bezug auf welche zwischen der Regierung und dem Hause kein Zweifel besteht, in Zweifel zu stellen durch einen Verdacht, den man in die Ausführung dieser Vorschriften hineinlegt. Meine Herren, ich kann daher nur von der Voraussetzung ausgehen, daß der Herr Abgeordnete für Meppen diese Uebereinstimmung der Auffassung noch für zweifelhaft hält, und wenn er das thut, dann kann ich nur bedauern, daß er der heutigen Debatte nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt ist, die ihn sonst so rühmlich auszeichnet.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich kann den Herrn Abgeordneten von Benda dahin beruhigen, daß ich vollständig und genau Acht gegeben habe.

(Heiterkeit.)

Ich bin aber der Meinung, daß, wenn hier Alles so klar wäre, wie der Herr Abgeordnete von Benda es annimmt, wir diese Debatte nicht gehabt haben würden.

(Hört! hört! links.)

Es ist hier sehr viel gesprochen worden von Dem, was der Herr Präsident des Bundeskanzleramts gesagt hat. Ich hab den geehrten Herrn Präsidenten dahin verstanden, daß er zunächst wünscht, die Sache im Ganzen zu ordnen. Das wünschte ich meinestheils auch, und hätte ich deshalb sehr gern gesehen, wenn man uns jetzt schon ein vollständiges Gesetz vorgelegt hätte. Daß aber die von dem Herrn Abgeordneten Hagen vorgelegten Sätze auch irgendwelche sachliche Zweifel haben nach der Ansicht des Herrn Präsidenten, das, glaube ich, geht deutlich daraus hervor, daß er so genaue Erwägungen der wichtigen Principien nöthig erachtet. Ich habe aus den Aeußerungen des Herrn Präsidenten den Eindruck empfangen, daß auch die materiellen Bestimmungen, die in dem Hagen'schen Antrage liegen, noch der eingehenden Prüfung im Ganzen bedürfen, und daß keineswegs aus der Erklärung hervorgeht, daß von Seiten der Bundesregierungen angenommen wird, die Hagenschen Sätze müßten schon jetzt von der Ober-Rechnungskammer angewendet werden und seien bereits bestehendes Recht. Das ist für mich klar gewesen; wenn ich mich getäuscht hätte, so wäre es sehr leicht, das zu rektificiren. Uebrigens wäre es dann, wenn die Sätze Hagens schon Rechtens sind, wie die Herren Abgeordneten von Benda und Lasker glauben, nichts anderes, als daß wir bestehendes Recht kodificiren. Ist das ein Unglück? ist das etwas Ueberflüssiges? kodificiren wir nicht täglich? Ich meine, daß in der That die schwachen Gegengründe von den Herren nur angegeben werden, um nicht minder liberal zu erscheinen, als die Herren von der Fortschrittspartei.

(Oho! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst über die Motive meiner Rede scheint mir eine völlig ungestattete zu sein. Wenn ich mich in die Motive versetzen wollte, die ihn durch sein parlamentarisches Leben leiten, so müßte ich durch einen weiten Irrgarten folgen. Ich glaube aber, daß wir Alle lieber uns die Mühe ersparen, und Jeden im Dunkeln lassen, wo ihm im Dunkel zu bleiben beliebt.

(Heiterkeit.)

Dagegen erscheint uns jetzt nach dem Verlauf der Debatte durchaus wesentlich, daß der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts sich darüber erklärt, ob es in Wahrheit seine Absicht gewesen ist, diejenigen Erklärungen zu widerrufen, die er bei dem von mir erwähnten Beschluß des Reichstages als sachgemäß und von den Regierungen anerkannt abgegeben hat. Denn, meine Herren, es ist diesmal leider wieder in der Debatte geschehen, wie so oft — ich wiederhole es nochmals — durch überflüssige Anträge und durch guten Willen geschieht, daß unstreitige Rechte des Hauses von den besten Freunden dieser Rechte in Frage gestellt werden. Dies ist leider heute wieder in der Debatte geschehen, und ich muß daher den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts bitten, daß er uns in integrum restituire, das heißt die damaligen Erklärungen als gültig anerkenne. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde ich mir zur Aufklärung des Sachverhalts jetzt erlauben, den Antrag zu stellen, daß das Gesetz mit dem Antrage des Abgeordneten Hagen in eine Kommission verwiesen werde; denn ich möchte eine solche Stellung zwischen Reichstag und Regierung nicht gelten lassen, daß jederzeit durch das Schweigen oder ein zweideutiges Wort eines Vertreters der Regierung Rechte, die wir für unzweifelhaft halten, aus unserer eigenen Mitte für zweifelhaft erklärt werden. Ich wiederhole übrigens nochmals, daß, wenn wir das Spezialgesetz für das Jahr 1870 im Sinne des Antrages Hagen gestalten, wir schädlichen Zweifel anregen in Beziehung auf die vorangehenden Jahre; diesen Grund hat mir noch kein Freund des Antrages widerlegt, sondern er ist von allen Rednern stillgeschwiegen worden. Ich werde erwarten, ob der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts die von mir gewünschte Auskunft giebt, widrigenfalls ich den Herrn Präsidenten bitten werde, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, daß das Gesetz mit dem Antrage des Abgeordneten Hagen in eine Kommission verwiesen werde.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Heren, ich habe es in der That nicht für nöthig gehalten, die Erklärungen, die der Herr Reichskanzler im Jahre 1867 gegeben hat, und die Erklärungen, die ich, wie ich glaube, in denselben Worten im Jahre 1870 wiederholt habe, nochmals hier in einer andern Form zu wiederholen, als durch die Bemerkung, daß ich zu dem, was der Herr Abgeordnete für Wanzleben ganz richtig als Inhalt dieser Erklärungen bezeichnet hat, nur noch das hinzufügen wolle, daß die Resolution, die in den Motiven des Antrages abgedruckt worden ist, noch ausdrücklich an den Rechnungshof mitgetheilt worden ist, daß also, wenn man noch etwa einen formalen Mangel finden wollte, dieser formale Mangel gehoben sei. Ich ergreife die Gelegenheit, um vollkommen mein Einverständniß zu der Auffassung auszusprechen, die der Herr Abgeordnete Lasker rücksichtlich der Behandlung der Etatsüberschreitungen in der dem Hause gemachten Vorlage für 1870 bezeichnet hat. Diese Auffassung kann ich als diejenige bezeichnen, von welcher die verbündeten Regierungen bei dieser Vorlage ausgegangen sind.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ich glaube also, aus dem von Seiten des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts Gehörten den Schluß ziehen zu müssen, daß er selber anerkannt hat, daß die Form, in der uns diese Etatsüberschreitungen mitgetheilt sind, nicht die korrekte gewesen ist, und daß in Zukunft ein anderes Verfahren eingehalten werden wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Delbrück:** Ich bin in der unangenehmen Lage, gerade das Gegentheil von dem, was der Herr Vorredner voraussetzt, sagen zu müssen.

(Bewegung links, Beifall rechts.)

Man muß nach meiner Ansicht zweierlei vollkommen auseinanderhalten, einmal diejenige Mittheilung, die jetzt in Beziehung auf das Jahr 1870 dem Hause gemacht ist, und die nach der Natur der Dinge nur einen vorläufigen Charakter haben kann, und zweitens dasjenige, was dem Hause als Ergebniß der Rechnungsrevision vorgelegt werden wird. Was die jetzt vorgelegte Mittheilung anlangt, so darf ich daran erinnern, daß eine verfassungsmäßige Vorschrift, welche es bedingt, diese Mittheilung in der Form, wie sie jetzt gemacht ist, also vor der Rechnungsablegung, zu machen, nicht vorhanden ist. Es ist wiederholt und zuletzt bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes über die definitive Feststellung der Matrikularbeiträge für das Jahr 1869 geltend gemacht worden, daß es sich im Interesse der Klarheit der Finanzverwaltung empfehle, wenn von Seiten der Reichs-Finanzverwaltung in gleicher Weise verfahren würde, wie dies von Seiten der preußischen Finanzverwaltung geschieht. Dahin ging damals der Wunsch; diesem Wunsche zuzustimmen habe ich kein Bedenken getragen, und die Vorlage, welche nun in dieser Beziehung für das Jahr 1870 gemacht ist, entspricht vollständig denjenigen Vorlagen gleicher Art, die dem preußischen Landtage von Seiten der preußischen Regierung gemacht werden.

Ganz davon verschieden ist das Andere, nämlich die Vorlage der Ergebnisse der Rechnungslegung nach der Prüfung durch die Oberrechnungskammer. Bei dieser Vorlage wird es allerdings darauf ankommen, die Etatsüberschreitungen bei den einzelnen Titeln zur Kenntniß und Beschlußnahme des Reichstages zu bringen.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Ich halte diese Auffassung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts und die damit übereinstimmende Ansicht des Abgeordneten Lasker für irrig. Sie entspricht allerdings auch der Praxis des preußischen Landtages, aber die ist auch irrig, wie mehrfach gerade im preußischen Landtage hervorgehoben worden ist. Ich begreife nicht, wie man Etatsüberschreitungen anders aufstellen kann, als nach Maßgabe des Etats, als nach Maßgabe der Positionen, in welchen man über den Etat abgestimmt hat. Indessen will ich dem Herrn Abgeordneten Lasker in so weit entgegenkommen, daß ich den Antrag auf Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission unterstütze.

(Unruhe rechts.)

Ich habe allerdings eben in meiner Darlegung einen logischen Sprung gemacht; ich habe unterlassen, vorher hervorzuheben: der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat sich über einen Hauptpunkt noch gar nicht geäußert; er hat nicht ausgesprochen, was seine Ansicht über die Mittheilung der Bemerkungen sei, sondern er hat nur seine Ansicht ausgesprochen in Bezug auf die Specialisirung der Rechnungen. Eben aus dem Grunde, weil er sich über seine Ansicht hinsichtlich dieser Bemerkungen noch nicht geäußert hat, besteht diese Unklarheit noch fort, und aus dem Grunde auch die von dem Abgeordneten Lasker angeführte Motivirung einer Ueberweisung an die Kommission. Außerdem füge ich hinzu, daß die Frage der Specialisirung der Positionen ohnedies die Budgetkommission beschäftigen wird, weil ja die Uebersicht pro 1870 ihr bereits überwiesen ist. Mir scheint es daher der Sachlage am meisten zu entsprechen, wenn dieser Gesetzentwurf mit den Anträgen und Amendements an die Budgetkommission überwiesen wird.

Präsident: Ich schließe die zweite Berathung und werde zuerst den Antrag des Abgeordneten Lasker, welchen der Abgeordnete Richter soeben zu dem seinigen gemacht hat, zur Abstimmung bringen.

Wird diesem Antrage zugestimmt, so sind die Abstimmungen über das Gesetz für heute erledigt; wird der Antrag abgelehnt, so werde ich zuvörderst den § 1, dann den Antrag des Abgeordneten Hagen, schließlich den des Abgeordneten von Benda zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, die den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichs-Haushaltsetats für das Jahr 1871 nebst dem Antrage des Abgeordneten Hagen und dem Antrage des Abgeordneten von Benda nach dem Vorschlage des Abgeordneten Richter in eine Kommission verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung in die Kommission ist abgelehnt.

Ich bringe also den § 1 zur Abstimmung. Er lautet:

> Die Kontrole des gesammten Haushaltes des deutschen Reiches wird für das Jahr 1871 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung: „Rechnungshof des deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetz-Blatt Seite 433), betreffend die Kontrole des Bundeshaushaltes für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt.

Diejenigen Herren, die zunächst diesem Paragraphen des Gesetzentwurfs zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Der Abgeordnete Hagen schlägt demnächst vor, als § 2 dem eben verlesenen § 1 hinzuzufügen, was folgt.

Schriftführer Abgeordneter **von Stauffenberg** (liest):

a) Der Rechnungshof hat bei der ihm obliegenden Rechnungs-Revision nicht blos die Kapitel und Titel des durch das Bundes-Gesetzblatt publicirten Bundeshaushalts-Etats, sondern auch die einzelnen, demselben zu Grunde liegenden von dem Bundesrathe und dem Reichstage genehmigten Positionen der Specialetats als maßgebende Normen für die Bundesverwaltung anzusehen und alle etwaigen Mehrausgaben gegen diese einzelnen Positionen als nachträglich zu genehmigende Etatsüberschreitungen zu erachten.

b) Die Bemerkungen des Rechnungshofes, welche derselbe zu der allgemeinen, dem Bundesrathe und Reichstage zur Entlastung vorzulegenden Rechnung aufzustellen hat, müssen sämmtliche ad a. gedachten Mehrausgaben ohne Ausnahme, soweit solche nicht bereits von der Bundesregierung selbst zur Kenntniß des Reichstags gebracht sind, enthalten.

Dieselben haben sich ebenso auf alle Abweichungen der verwaltenden Behörden in der Verwendung der Bundesgelder zu erstrecken, welche mit den Bestimmungen der Gesetze, insbesondere der erwähnten Haupt- und Specialetats, in Widerspruch stehen.

Präsident: Diejenigen Herren, die die eben verlesenen Sätze als § 2 zu dem bereits beschlossenen § 1 nach dem Antrage des Abgeordneten Hagen hinzufügen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der Abgeordnete von Benda endlich schlägt vor, nach Annahme des Gesetzentwurfs folgende Resolution zu beschließen:

> den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage in der nächsten Session der

Entwurf eines Gesetzes über den Rechnungshof für das deutsche Reich — unabhängig von dem Ergebniß der Gesetzgebung über die Ober-Rechnungskammer im preußischen Staate — zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werde.

Diejenigen Herren, die der vom Abgeordneten von Benda vorgeschlagenen Resolution beistimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Damit ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Es wird mir eben ein schriftlicher Vertagungsantrag von dem Abgeordneten Günther (Sachsen) überreicht. Ich darf vielleicht bei der vorgerückten Stunde annehmen, daß das Haus die Vertagung beschließt?

(Zustimmung.)

Dann habe ich noch meinen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung zu machen. Er geht dahin, diese Sitzung morgen 12 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen, was folgt:

1. die Interpellation des Abgeordneten Richter (Nr. 11 der Drucksachen), deren Beantwortung neulich auf morgen, Dienstag, zugesagt wurde,
2. den Bericht der VI. Abtheilung, (Nr. 10 der Drucksachen), der sich auf die Wahl im 7. Düsseldorfer Wahlbezirk bezieht,
3. den mündlichen Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission bezüglich auf den Zweifel des Abgeordneten Dr. Biedermann, ob er durch die empfangene Gehaltszulage seines Mandats verlustig geworden,
4. die erste und zweite Berathung der Postgesetze (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich möchte endlich fragen, ob das Haus — wenn ich annehmen darf, daß es in Ansehung dieser vier Nummern mir beitritt — auf die Tagesordnung noch setzen will:

5. die zweite Berathung der heute in erster Berathung erörterten Nr. 6 der Drucksachen, die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen Anleihe betreffend.

(Zustimmung.)

Da dagegen kein Widerspruch erhoben wird, setze ich auch diese Berathung auf die morgende Tagesordnung und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

8. Sitzung

am Dienstag den 24. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend Reserven. — Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 7. Düsseldorfer Wahlbezirk. Die Wahl wird für ungültig erklärt. — Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über ein Schreiben des Abgeordneten Dr. Biedermann. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Erste und zweite Berathung der Gesetzentwürfe über das Post- und Posttarwesen. Dieselben werden unverändert angenommen. — Zweite Berathung des Gesetzes über Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe. Dasselbe wird unverändert angenommen.

Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Die Sitznng ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Rohland, von Kalkstein (Pr. Stargard), Dr. Rudolphi, von Puttkamer, Freiherr von der Goltz, Fauler, Stumm, von Diest, Kottmüller, Dr. Meyer (Thorn), Louis, Sonnemann und Wölfel in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden.

Der Abgeordnete Duncker ist bis zum Ende der Woche, die Abgeordneten Jordan und Graf Keyserling-Rautenburg sind auf acht Tage von mir beurlaubt; — alle drei krankheitshalber.

Der Abgeordnete Dr. Reyscher sucht wegen rheumatischer Beschwerden — unter Beibringung eines ärztlichen Attestes —, da ihm eine Trink- und Badekur in Wiesbaden verordnet worden, einen dreiwöchentlichen Urlaub nach, — den ich für bewilligt ansehen werde, wenn Niemand widerspricht. —

Die beiden Interpellationen unter Nr. 18 und 19 sollen — nach einer Mittheilung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts — in der nächsten Sitzung beantwortet werden. —

Nach einer ferneren Mittheilung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts wird dem Herrn Bundesbevollmächtigten Staats- und Kriegsminister Grafen von Roon bei der Beantwortung der Interpellation unter Nr. 11 der Hauptmann Nitschmann als Kommissarius assistiren. Diese **Interpellation** bildet den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zu ihrer Begründung.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, unser Heer ist das Volk in Waffen; nur zum geringsten Theil besteht es aus Berufssoldaten, der weit überwiegende Theil kehrt nach Ableistung der Dienstpflicht zum bürgerlichen Beruf zurück. Nicht zum Geringsten liegt in diesem Verhältniß die Ursache der großen Erfolge des deutschen Heeres im letzten Kriege; an den Preis des Sieges, des raschen und gründlichen Erfolges knüpfte sich die Hoffnung, um so früher wieder dem bürgerlichen Berufe zurückgegeben zu werden, im Frieden dem Erwerbe leben zu können. Nicht für Alle hat sich diese Hoffnung bis jetzt erfüllen können, ein nicht ganz unerheblicher Theil der Reservisten wird noch bei der Fahne zurückgehalten. Die kaiserliche Verordnung, die zu dieser Maßnahme die Genehmigung ertheilt, datirt vom 21. August d. J. und ist seinerzeit veröffentlicht worden. Nachdem das Kriegsdienst-Gesetz dem Kaiser die Ermächtigung ertheilt hat (freilich damals gegen den Willen unserer Partei), auch im Frieden Reservisten als nothwendige Verstärkung ohne Weiteres bei der Fahne zurückzubehalten, kann die formelle Berechtigung dieser Maßnahme von uns nicht angefochten werden. Die formelle Berechtigung entbindet aber die Regierung nicht von der Verpflichtung, die Maßregel auch sachlich zu rechtfertigen. Bei dem knappen Styl, wie er bei uns in militärischen Dingen üblich ist, konnte die Begründung der Maßnahme naturgemäß in der Verordnung selbst nicht erfolgen. Um so mehr schien es uns angezeigt, hier der Regierung Gelegenheit zu geben, sich über die Gründe und über den Umfang der Maßnahme näher auszusprechen. Wir hoffen, daß aus den Erklärungen vielleicht die persönlich Betroffenen Beruhigung finden werden, daß Andere durch Bekanntmachung der Gründe in ihrer Opferwilligkeit gekräftigt werden, und daß durch die Mittheilung der Dauer, für welche die Maßnahmen gelten sollen, manche Anhaltspunkte gegeben werden, um sich in ihren bürgerlichen Verhältnissen, soweit es möglich ist, danach einzurichten.

Die Maßnahme ist dreifacher Natur, je nachdem sie sich bezieht auf die in Elsaß-Lothringen stehenden Regimenter, auf die immobilen Kavallerie-Regimenter oder auf die Okkupationstruppen in Frankreich.

Was zunächst die in Elsaß-Lothringen stehenden Regimenter betrifft, so ermächtigt zunächst die Verordnung des Kriegsministeriums, „bei den zum XV. Armeekorps gehörigen, sowie den im Bezirk gedachten Armeekorps dislocirten Infanterie-Truppentheilen pro Bataillon bis zu 100 Mann des Jahrgangs 1868 über den 1. Oktober cr. hinaus zu einer achtwöchentlichen Uebung im Dienst zu behalten". Hier ist vielleicht weniger die Uebung dieser kriegsgeübten Mannschaft der Zweck der Maßregel, als es vielmehr darauf ankommt, die Cadres bis zur Ausbildung der am 16. September eingestellten Rekruten an alten Leuten nicht allzusehr zu schwächen. Insofern die hier zurückbehaltenen Reservisten spätestens bis 1. Dezember zur Entlassung kommen, würde diese Frage damit erledigt sein.

Weniger klar liegen die Verhältnisse in Bezug auf die Zurückbehaltung von Reservisten bei den immobilen Kavallerie-Regimentern. Hier ist das Kriegsministerium ermächtigt, Reservemannschaften zurückzuhalten bis zur Höhe der Friedensetatstärke. Diese Maßnahme scheint im Zusammenhang zu stehen mit der Rekrutenaushebung bei diesen Regimentern. Es ist hier für die Rekrutenaushebung nicht eine bestimmte Ziffer angegeben, sondern es wird das Kriegsministerium ermächtigt, nach Maßgabe des zur Rekrutenausbildung vorhandenen Pferdematerials 150 bis 200 Rekruten pro Regiment einzustellen. Es wirft sich die Frage auf: warum ist in diesem Jahre das zur Rekrutenbildung erforderliche Pferdematerial nicht vollständig vorhanden? Die Frage liegt um so näher, als man annehmen sollte, daß bei der Demobilisirung, der Auflösung von Kavallerieregimentern der Reserven durch die Ausrangirung überzähliger Pferde Gelegenheit geboten wurde, das Pferdematerial nach allen Richtungen, sofern es durch den Krieg Abgang erfahren hat, wieder zu vervollständigen. Die Ordre ermächtigt das Kriegsministerium, bei den immobilen Kavallerieregimentern Mannschaften und Reservisten für das ganze Ersatzjahr 1871/72, also zu einer vierjährigen Dienstzeit, zurückzubehalten. Bekanntlich hat der Herr Kriegsminister von Roon im Jahre 1860 die vierjährige Dienstzeit für die Kavallerie allgemein gesetzlich einführen wollen. Diese Absicht ist an dem lebhaften Widerspruche des preußischen Abgeordnetenhauses damals gescheitert. Man hat nun auf einem Umwege allerdings die vierjährige Dienstzeit dadurch einzubürgern gesucht, daß man die Mannschaften zu bestimmen suchte, durch die Zusage von der Entbindung von den Uebungen während der Reserve- und Landwehrzeit und durch die Abkürzung des Landwehrdienstes um drei Jahre, ein viertes Dienstjahr noch freiwillig bei der Fahne zu bleiben. In diesem Jahre tritt nun an die Stelle der Freiwilligkeit zum ersten Male der Zwang für einzelne derselben, ein viertes Dienstjahr bei der Kavallerie fortzudienen. Der Reichstag hat meines Erachtens alle Ursache, vorzusehen, daß nicht die Uebergangszu-

stände aus den Kriegs- auf die Friedensverhältnisse, wie es schon mehrfach in Preußen vorgekommen ist, die Brücke abgeben zur Einbürgerung von Institutionen, die sich mit den Gesetzen nicht in vollem Einklang befinden.

Der erheblichste Theil unserer Interpellation betrifft die Okkupationstruppen in Frankreich. Es würde mich freuen, bestätigt zu hören, daß bei diesen Truppen wenigstens alle Landwehrmannschaften ohne Ausnahme entlassen worden sind. Ich komme zu dieser Frage, weil mir diesen Morgen noch ein Fall mitgetheilt worden ist, wo ein Feldbäcker, der dem Jahrgang 1863 angehörig ist, noch bei einer Kolonne gegenwärtig zurückbehalten wird. Jedenfalls steht ein nicht unerheblicher Theil der Reservisten noch bei der Fahne. Bis jetzt standen in Frankreich sechs Divisionen, nach der neuesten Konvention sind zwei Divisionen auf dem Rückmarsch begriffen, und man darf wohl annehmen, daß die Reservisten bei diesen Divisionen und den dazu gehörigen Ersatz-Truppentheilen unmittelbar nach dem Eintreffen am Garnisonsort zur Entlassung kommen. Die übrigen vier Divisionen haben vor der Hand nicht Aussicht, zurückzukehren, sondern eher, bis zum Jahre 1874, dem Ende der Okkupation, in Frankreich zu verbleiben. Es kann uns nicht entfernt in den Sinn kommen, der Reichsregierung anzurathen, das Okkupationsheer in Elsaß-Lothringen zu vermindern; unsere Absicht kann nur dahin gehen, die aus dem Verbleiben des Okkupationsheeres erwachsenden Lasten für die einzelnen Dienstpflichtigen möglichst zu mildern.

Das Infanteriebataillon in Elsaß-Lothringen hatte nach den letzten Nachrichten eine Etatsstärke von 800 Mann, dazu kommt ein Ersatzbataillon pro Regiment von 623 Mann, was für ein Infanterieregiment zusammen eine Stärke von über 3000 Mann gegen eine Friedensstärke von rund 1700 Mann ergeben würde. Es ist mir nun mitgetheilt worden, daß allerdings in den letzten Tagen, seitdem der Reichstag zusammengetreten, und die Interpellation gestellt sei, vielleicht in Folge des letzten Abkommens mit Frankreich, vielleicht auch in Folge einer theilweise vollendeten Rekrutenausbildung die Etatsstärke der Bataillone in Frankreich und noch mehr die der Ersatzbataillone in Deutschland eine erhebliche Verminderung erlitten hat. Es würde mich freuen, diese Nachricht heute hier näher bestätigt zu hören. Bei dieser letzten Entlassung sind aber die Ungleichheiten der Dienstpflicht für die einzelnen Klassen dieser Reservisten desto stärker hervorgetreten. Namentlich möchte ich auch auf die Verhältnisse der Einjährig-Freiwilligen aufmerksam machen. Es scheint, daß bei Entlassung derselben nicht das Endjahr ihrer Dienstzeit, sondern das Anfangsjahr maßgebend ist, daß also beispielsweise die Einjährig-Freiwilligen, die 1871 ihr Jahr abgedient haben, nicht mit den Dreijährigen, welche 1871 ihre drei Jahre abgedient haben, zur Entlassung kommen, sondern daß sie erst dann zur Entlassung kommen, wenn die 1868 eingestellten Dreijährigen zur Entlassung kommen, also vielleicht erst 1872. Diese formelle Gleichheit birgt aber doch thatsächlich erhebliche Ungleichheiten in sich. Es leuchtet ein, daß, je weniger einfach die bürgerlichen Lebensverhältnisse der Betreffenden sind, um so schwerer für ihre ganze Lebenslaufbahn ins Gewicht fällt eine längere Unterbrechung durch den Militärdienst. Man macht auch darauf aufmerksam, daß diejenigen Dreijährigen, welche während ihrer Dienstzeit es bis zum Unteroffizier haben bringen können, weniger günstig bei der Entlassung gestellt sind als die anderen Dreijährigen, da man in Folge des Avancements sie bei den Cadres zurückhält. Von den Reserveoffizieren laufen dahin Klagen ein, die sich daraus erklären, daß junge Reserveoffiziere darum doch schon älteren Jahrgängen der Reserve angehören. Je weniger unser Wehrsystem und alle für mobile Truppen erlassenen Verordnungen eine solche längere Dauer einer Okkupation voraussehen, um so mehr wird das Studium der Reichsregierung darauf gerichtet sein müssen, in allen diesen Beziehungen die militärischen Interessen in Einklang zu bringen mit den bürgerlichen Verhältnissen. Die Reichsregierung hat selbst schon insofern eine Ausgleichung für die Betreffenden in Aussicht gestellt, eine Ausgleichung, die mir indessen mehr von dem guten Willen, eine Ausgleichung herbeizuführen, zu zeugen scheint, als daß sie thatsächlich eine Bedeutung hat. Sie hat nämlich den jetzt bei der Fahne zurückbehaltenen Reservisten zugesichert, daß sie zu Reserve- und Landwehrübungen nicht eingezogen werden sollen, und daß ihnen auch drei Jahre an der Landwehr-Dienstzeit erlassen werden sollen. Die Reserve- und Landwehrübungen nehmen im Ganzen höchstens einen Zeitraum von 20 Wochen in Anspruch, aber es liegt auf der Hand, daß eine solche Uebung im Ganzen von 20 Wochen, die auf mehrere Termine, auf mehrere Jahre sich vertheilt, nicht ins Gewicht fällt als Entschädigung gegenüber einer längeren Dienstzeit, die sich ununterbrochen auf Jahre hinaus erstreckt. Aehnliches gilt von der Abkürzung der Landwehrzeit selbst für den Fall, daß in diese abgekürzte Landwehrzeit ein Krieg fallen sollte. Ueberdies erscheint es mir rechtlich zweifelhaft, ob die Reichsregierung ermächtigt ist, gegenüber dem bestimmten Ausdrucke unseres Kriegsdienst-Gesetzes, Einzelnen die Landwehrzeit um drei Jahre zu verkürzen, und ob nicht möglicherweise eine andere spätere Reichsregierung doch im Nothfalle auf diese Mannschaften zurückgreifen kann. Je weniger hiernach eine individuelle Ausgleichung bis jetzt angezeigt ist, um so mehr scheint uns geboten, daß man auf mögliche Verminderung der Zahl der bei der Fahne zurückgehaltenen Reservisten bedacht ist. Ein sehr geeignetes Mittel ist offenbar eine stärkere Rekruten-Aushebung. Es werden in diesem Jahre bei den dort garnisonirenden Regimentern statt 600 720 Rekruten ausgehoben. Wird diese stärkere Rekruten-Aushebung fortgesetzt in den folgenden Jahren der Okkupation, so wird sich auch daraus schon bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit ergeben, noch früher, noch vollständiger die Reservisten zur Entlassung gelangen zu lassen. Eine andere Möglichkeit würde die Ueberweisung von Mannschaften aus anderen Ersatzbezirken und bei einzelnen Klassen, den Unteroffizieren, Offizieren oder Aerzten, die Ueberweisung von Berufssoldaten aus den mobilen Regimentern abgeben. Ohne die Reichsregierung in allen diesen Fragen vinkuliren zu wollen, erwarten wir doch eine so eingehende Beantwortung der Interpellation, wie sie durch den Umfang der hier in Betracht kommenden Verhältnisse gerechtfertigt ist.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staats- und Kriegsminister Graf von Roon, hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staats- und Kriegsminister Graf **von Roon:** Meine Herren, die vorliegende Interpellation hat durchaus nichts Bedenkliches für die Bundesregierung, weil sie mit dem hohen Reichstage das Interesse theilt, die Lasten, die der Krieg herbeigeführt hat, und die unvermeidlichen Nachwehen desselben mit Gerechtigkeit auf Alle zu vertheilen. Zum großen Theil sind die Mißstände, welche der Herr Vorredner anzudeuten sich bemüßigt gesehen hat, bereits vor der Interpellation erledigt worden. Die meisten Anordnungen hat er selbst angeführt und dadurch im Wesentlichen das Gewicht der Bedenken gemindert, welche an seine Interpellation geknüpft werden könnten. In einigen Punkten ist er noch nicht informirt, und es gereicht mir zum Vergnügen, diese Information zu vervollständigen.

Im Ganzen genommen waren etwa 31,000 Mann aus der Reserve zurückbehalten worden, aus Gründen, die der Herr Interpellant selbst meistentheils sehr richtig und scharf bezeichnet hat. Davon kommen nach der Demobilmachung der jetzt auf dem Rückmarsch befindlichen 11. und 24. Division 8130 Reservisten zur Entlassung. Ferner in Folge der Reduktion der Infanterie-Truppentheile der Okkupationsarmee per Bataillon von 800 auf 686 Köpfe: 4842 Reservisten. Endlich werden nach Ablauf der Uebungszeit in Elsaß-Lothringen am 25. November weitere 2700 Mann zur Entlassung kommen. Andererseits werden durch Nachschub der im Sommer eingestellten Rekruten (ein Nachschub, der zum Theil schon unterwegs ist) zur Okkupationsarmee in Frankreich fernere 5506 Mann in Abgang kommen. Auf diese Weise vermindert sich die Zahl der zurückbehaltenen Reservisten um zwei Drittheile der genannten Stärke. Es bleiben sonach 10,540 Mann als nothwendige Verstärkung während der Friedenszeit vorläufig noch im Dienste. Davon kommen auf die Okkupationsarmee in Frankreich, nach Ausführung der eben erwähnten Reduktion und nach Ueberführung der Rekruten, welche dorthin dirigirt sind, respektive dirigirt werden, 3670 Mann, welche bei der Okkupationsarmee in Frankreich über die dreijährige Verpflichtung hinaus bei der Fahne erhalten werden müssen. Der Rest gehört allerdings den immobilen Kavallerie-Regimentern an, und das führt mich auf den Theil der Interpellation, der von dieser Frage handelt.

Meine Herren, es ist jedem Laien bekannt, daß die Ausbildung der Kavallerie um deswillen ihre besonderen Schwierigkeiten hat, weil nicht blos der Mann zum Soldaten ausgebildet

werden muß, sondern auch das Pferd zum Soldatenpferde, und daß die Ausbildung des Mannes zum Soldaten von dem Vorhandensein der zu diesem Zwecke geeigneten Pferde abhängig ist. Es ist also nothwendig, daß bei jeder Ersatz-Eskadron eine Anzahl von sogenannten Rekrutenpferden vorhanden ist, auf welchen die Rekruten die ersten Anfangsgründe des Reitens erlernen, um später auf andere, weniger geschulte Pferde gesetzt zu werden. Die Ausbildung der Pferde aber — das ist eine weitere Aufgabe der Kavallerie — kann man nicht den Rekruten anvertrauen, wie Sie Alle wissen, sondern dazu muß man gute Reiter haben. Die Kavallerie war nun in der Lage beim Kriegsausbruch, daß sie zum dritten Theil aus Rekruten bestand, die wenig über 6 Monate dienten, d. h. noch nicht den Grad der Ausbildung erlangt hatten, um von ihren Leistungen dasselbe erwarten zu können, als von den Reserven, die ihre Dienstzeit in ganz normaler Weise bei den Kavallerie-Regimentern abgeleistet hatten, und die also aus der Reserve einzuberufen waren. Da indessen diese Leute des im Herbste 1869 eingestellten Jahrganges immerhin in Bezug auf die Behandlung und Pflege der Pferde das Ihrige bereits gelernt hatten, so konnten sie an den Train abgegeben werden, und die Kavallerie vervollständigte sich aus ihren Reserven auf die Kriegsstärke. Nach dem Kriege sind die Leute des Jahrgangs 1869 selbstverständlich zur vollen Ableistung ihrer Dienstverpflichtung zu den betreffenden Kavallerie-Regimentern zurück überwiesen worden, um dort ihre kavalleristische Ausbildung zu vollenden. Während des Krieges vom Jahre 1870 sind ferner sehr wenig Rekruten bei der Kavallerie eingestellt worden, fast nur die sogenannten Kriegsfreiwilligen; es fehlten also bei der Kavallerie fast zwei volle Jahrgänge, die sonst in gewöhnlichen normalen Verhältnissen nach dem Grade ihrer Dienstzeit ihre kavalleristische Ausbildung würden vollendet haben. Die nothwendige Ausbildung der Pferde — auch die Augmentationspferde, auf die der Herr Vorredner hindeutete, bedürfen sehr häufig noch der reitermäßigen Ausbildung — die Nothwendigkeit der Ausbildung der Pferde führt nun von selbst darauf, die Remontereiter, wie man die älteren, gut reitenden Kavalleristen, die zur Ausbildung der Pferde geeignet sind, nennt, zurückzubehalten, um auf diese Weise die Schlagfertigkeit des Regiments in kürzester Zeit wiederherzustellen. Es ist nicht genau richtig, daß diesen Leuten ein viertes Dienstjahr formell auferlegt worden ist, sondern sie sind zurückbehalten worden für so lange, als das Bedürfniß dauert; ich will aber nicht verhehlen, daß bei einzelnen Kavallerie-Regimentern dies Bedürfniß die Verpflichtung bis in die Mitte des nächsten Sommers ausdehnen wird.

Meine Herren, ich bitte Sie, der Ueberzeugung zu sein, daß die Reichsregierung, in specie die Militärverwaltung, es sich angelegen sein läßt, die Interessen der Armee mit denen des bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit auszugleichen; jede Beeinträchtigung eines Einzelnen zu vermeiden ist um des Ganzen willen unmöglich. Ich mache nur darauf aufmerksam, welch eine Verschiedenheit nothwendigerweise eintreten muß, wenn die im Kriege fechtenden Truppen Verluste und zwar in verschiedenem Maße erleiden. Wenn wir an die normalen Verhältnisse denken, so werden z. B. per Bataillon alljährlich 200 Rekruten eingestellt — ungefähr gegen 200 — und ebenso viel alljährlich zur Reserve entlassen. Wenn keine Veränderungen einträten, so hätten wir also ziemlich gleiche Schichten aus allen Jahrgängen, und wäre es für die Militärverwaltung natürlich außerordentlich bequem, lediglich an den verschiedenen Registern zu ziehen, um die Leute unter die Fahne zu berufen, welche durch die Nothwendigkeit dazu bestimmt werden müssen. Allein die Sachen liegen anders. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir bei jedem Jahrgange auf einen Ausfall von 4 bis 5 Procent im Frieden zu rechnen haben; nun bitte ich Sie, zu überlegen, wie groß die Verschiedenheit werden mußte nach einem so blutigen Kriege. Die Kugeln suchen sich nicht die Jahrgänge aus, um gleichmäßig aus dem einen so viel zu nehmen, wie aus dem anderen. Auf diese Weise giebt es Bataillone, in denen einzelne Jahrgänge fast vernichtet sind. Wenn es so liegt, meine Herren, so ist es sehr begreiflich, daß die Gleichheit, die das Gesetz verlangt und mit Recht verlangt, die Gerechtigkeit, der die Verwaltung auch in dieser Beziehung nach Kräften nachstrebt, nicht in jedem einzelnen Falle so viel zu leisten vermag, als theoretisch verlangt werden könnte. — Der Herr Interpellant hat noch von den Einjährig-Freiwilligen gesprochen. Die Einjährig-Freiwilligen befinden sich natürlich im ersten Dienstjahre im ersten Jahre ihrer siebenjährigen Verpflichtung, und können demgemäß auch nur behandelt werden, wie das Gesetz es vorschreibt. Im Uebrigen aber ist bereits von Seiner Majestät dem Kaiser angeordnet worden, daß diejenigen, deren bürgerliche Verhältnisse durch die Fortdauer der militärischen ersichtlich Schiffbruch leiden würden, auf die Reklamation der betreffenden Behörden nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. — Der Herr Interpellant hat dann endlich noch von dem zweifelhaften Rechte der Verwaltung zur Abkürzung der Militärverpflichtung gesprochen. Er hat das gethan wohl aus dem Anlaß der Erwähnung des Engagements von vierjährigen Freiwilligen auf die Verheißung hin, daß damit ihre Uebungs- und ihre Militärverpflichtung abgekürzt werden solle. Ich muß eine solche Procedur ausdrücklich als eine im Interesse des öffentlichen Wohls liegende Maßregel vertheidigen. Ich bin der unvorgreiflichen Ansicht, daß das Gesetz die Militärverwaltung in demselben Maße dazu berechtigt, als die Militärverwaltung unter der, wie ich glaube, allgemeinen Zustimmung des Hauses dazu berechtigt erachtet werden dürfte, einzelne Leute, deren Unabkömmlichkeit durch die Behörden dargethan ist, vor Erfüllung ihrer dreijährigen Dienstverpflichtung bei der Fahne nach Hause zu entlassen, wie dies in liberaler Weise jeder Zeit geschieht, sobald die Nothwendigkeit dazu dargethan ist. Wenn aber der Buchstabe des Gesetzes gelten sollte, so würde die Militärverwaltung nicht einmal in der Lage sein, irgend einen Mann oder eine ganze Kategorie auf einen Tag oder auf Monate, vor Vollendung der dreijährigen Dienstpflicht bei der Fahne, zu beurlauben. Bis jetzt ist diese Vollmacht, die sich die Reichsregierung, dem Buchstaben des Gesetzes nicht zuwider, beigelegt hat, aber noch niemals angefochten worden; ebenso wenig wie die Berücksichtigung der Reklamationen.

Präsident: Wir gehen zu der zweiten Nummer der heutigen Tagesordnung über, dem

> **Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 7. Düsseldorfer Wahlbezirk** (Nr. 10. der Drucksachen).

Der Herr Referent, Abgeordneter Dr. Gneist, hat zur Einleitung der Debatte das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren, auf Seite 5 ist ein leicht erkennbarer Druckfehler. Die oberste Zahl rechts muß nicht 5, sondern 102 lauten; die richtige Zahl steht unmittelbar vorher, ist auch schon Seite 2 im Zusammenhange angegeben worden. Im Uebrigen werde ich nur um das Wort bitten, wenn sich ein Bedürfniß dazu zeigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Bericht der VI. Abtheilung, betreffend die Ungültigkeitserklärung der Reichstags-Wahl im 7. Düsseldorfer Wahlkreise. Der Antrag der Abtheilung steht auf Seite 7 in der Mitte.

Der Abgeordnete Dr. Reichensperger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, blos um möglichen Präjudizen vorzubeugen, aus welchen allmählich eine feste Praxis erwachsen könnte, glaube ich einige Bemerkungen zu dem vorliegenden Berichte machen zu sollen.

Was zunächst die unter den Nummern I—III aufgeführten Verstöße anbelangt, so halte auch ich nach demjenigen, was der Bericht uns mittheilt, diese Verstöße für thatsächlich erwiesen. Dagegen bin ich mit dem Herrn Referenten in Bezug auf die Bedeutung oder Tragweite derselben nicht einverstanden. Es handelt sich hier um Zuwiderhandlungen gegen den § 12. Absatz 2 des Wahlreglements und insbesondere davon, daß theils während der Wahlhandlung der Wahlvorstand nicht durch drei Personen besetzt war, theils daß, während die Wahlhandlung noch andauern sollte, sowohl der Wahlvorsteher als der Protokollführer sich zeitweise entfernt haben, ohne daß während ihrer Entfernung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes, wie es das Reglement vorschreibt, an ihre Stelle gesetzt worden war. Es kann nun nicht bestritten werden — und ich bin weit entfernt, es zu bestreiten —, daß solche Verstöße nicht vorkommen sollten; allein ich glaube nur an ein Vorkommniß in diesem hohen Hause erinnern zu sollen, um Sie davon zu überzeugen, daß, wenigstens nach der bisherigen Anschauung, oder doch nach

der zuletzt hier maßgebend gewesenen Anschauung, derartige Unregelmäßigkeiten, für sich allein genommen, wenn nämlich nicht andere Umstände hinzukommen, welche ihnen einen Charakter besonderer Schwere verleihen, nicht als entscheidend bei dem Urtheile über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der betreffenden Wahl betrachtet werden können. Sie erinnern sich wahrscheinlich Alle, meine Herren, noch der Beschlußnahme über die Wahl des Herrn Abgeordneten Gerlich; auch damals waren ganz ähnliche, ja gleiche Verstöße vorgekommen. Wenn damals diejenigen Stimmen für ungültig erklärt worden wären, welche bei nicht gehöriger Besetzung des Wahlvorstandes abgegeben worden sind, so hätte die Wahl für ungültig erklärt werden müssen, und das hatte denn auch damals die Kommission in Wirklichkeit dem Hause vorgeschlagen. Indessen die Debatte im Hause führte ein anderes Resultat herbei; mit großer Majorität hat nämlich das Haus damals beschlossen, daß diese Unregelmäßigkeiten eine solche Folge nicht mit sich führen. Ich glaube, meine Herren, es genügt die Erinnerung an dieses Vorkommniß, um dasjenige zu beseitigen, was wir nach einer andern Richtung hier in dem Berichte gedruckt finden. Es kann nicht im Allgemeinen gesagt werden, daß, sobald überhaupt nur Verstöße gegen gewisse Bestimmungen des Wahlreglements konstatirt sind, man dann befugt sei, eine solche Wahl für ungültig zu erklären. Der Bericht sagt dann auch selbst, daß bei diesen Vorkommnissen eine bestimmte Tendenz nicht obgewaltet habe, daß sie vielmehr nur auf Nachlässigkeit oder Versehen beruht haben.

Ich komme nunmehr zu demjenigen, was der Bericht unter No. IV. mittheilt. Es handelt sich hier um die Wahlhandlung in dem Wahlbezirke Veen. Der Verstoß, welcher sich hier begeben hat, besteht darin, daß in einem andern Wahllokal als in dem vorherbezeichneten und publizirten die Wahl stattgefunden hat. Auch hier bin ich der Ansicht, daß ein solches Vorkommniß keineswegs an und für sich schon geeignet erscheint, die in dem betreffenden unrichtigen Wahllokal abgegebenen Stimmen für ungültig zu erachten. Ich kann meinerseits unmöglich denken, daß es etwas Sakramentelles ist, daß nur in einem Hause, welches eine im voraus bestimmte Nummer trägt, die Wahlen vor sich zu gehen haben, so daß, wenn die Wahl anderswo stattgefunden hat, dieselbe eine ungültige sei. Darum kann ich denn auch nicht zustimmen, wenn der Herr Referent und mit ihm die Kommission diejenigen Stimmen, welche in dem unrichtigen Wahllokal abgegeben worden sind, als ungiltige Stimmen betrachtet; ich glaube vielmehr, daß diese Stimmen als vollkommen giltig in Anschlag kommen müssen, denn es ist doch, wie gesagt, von gar keinem inneren, rechtlichen Belange, ob an sich gültige Stimmen hier oder dort abgegeben worden sind. Es haben indessen in dem genannten Wahlbezirk — und das ist allerdings ein Umstand, der nach meiner Ansicht maßgebend sein muß — es haben in diesem Wahlbezirk 210 Wahlberechtigte ihre Stimmen nicht abgegeben. Wäre konstatirt worden, daß diese Wahlberechtigten um die Veränderung des Wahllokals gewußt haben und ihre Stimmen überhaupt nicht hätten abgeben wollen, oder wären sämmtliche Wahlberechtigte in dem unrichtigen Wahllokal erschienen und hätten abgestimmt, so würde ich meinerseits die fragliche Wahl ganz unbedenklich für gültig halten, obgleich das betreffende Wahllokal nicht als solches im voraus bezeichnet gewesen ist. Hier aber, wie gesagt, liegt der Fall anders: man kann nicht sagen — die Untersuchung hat sich leider auf den Punkt nicht erstreckt, — daß jene 210 Berechtigten um die Abänderung des Wahllokals gewußt haben, und so muß ich denn allerdings der Kommission beitreten, wenn sie sagt, es sei ungewiß, wie die Ausgebliebenen gestimmt haben würden; möglicherweise hätten sie gegen den Herrn von Loe, der die meisten Stimmen erhalten hat, gestimmt, in diesem Falle aber wäre nicht mehr die Majorität auf seiner Seite gewesen. Das also, meine Herren, ist für mich der allein entscheidende Grund, weshalb ich dem Konklusum der Abtheilung beitrete.

Nun noch ein Wort über dasjenige, was uns der Herr Referent im Namen der Kommission noch schließlich im Berichte mitgetheilt hat. Es handelt sich hier um Aeußerungen, welche ein Pfarrer von der Kanzel herab gethan haben soll. Obgleich in den Zeugenaussagen ziemlich auffallende Verschiedenheiten obwalten, indem ein Zeuge aussagt, die betreffenden Aeußerungen seien *vor* der Predigt, ein anderer, sie seien *nach* der Predigt gefallen, und ein dritter noch eine andere untergeordnete Abweichung macht, so glaube ich doch mit der Kommission annehmen zu sollen, daß wirklich derartige Aeußerungen seitens des Pfarrers gemacht worden sind. Wenn dem aber so ist, so kann ich nur dermalen, wie auch bei früheren Vorkommnissen der Art, meinerseits solches mißbilligen. Ich bin der Ansicht, daß von der Kanzel herab nur allgemein religiöse Wahrheiten vorgetragen werden sollen, daß nicht für bestimmte Personen oder gegen bestimmte Personen auf der Kanzel in irgend einer Weise agitirt oder operirt werden soll, am allerwenigsten aber eine Polemik gegen eine bestimmte Person auf der Kanzel geführt werden soll. Dagegen kann ich nicht damit einverstanden sein, wenn der Herr Referent — so scheint es wenigstens nach der Wortfassung — der Ansicht ist, daß, wenn ein solches Vorkommniß bewiesen ist, dasselbe die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben müsse. Meiner Ansicht nach liegt in einem solchen Falle, ihn ganz nackt genommen und ohne daß noch sonst etwas bewiesen ist, höchstens nur ein unstatthafter Versuch, die Wahl zu beeinflussen, vor. Für uns, meine Herren, kann es aber nur darauf ankommen, ob solcher Versuch einen *Erfolg* gehabt hat, beziehungsweise welchen Erfolg er gehabt hat; wir können nicht ohne Weiteres daraus, daß, wie es hier der Fall war, in der betreffenden Ortschaft mehr Stimmen für den Empfohlenen abgegeben worden sind, als für den Gegenkandidaten, ohne Weiteres schließen, daß diese Stimmabgabe eine Folge der auf der Kanzel gefallenen Aeußerung gewesen ist. So weit also, wie der Herr Referent hier gegangen ist, kann ich unmöglich mit ihm gehen. Ich will um so weniger mich weiter über diesen Punkt verbreiten, als ich, wie schon gesagt, mit dem Schlußkonklusum der Kommission nur übereinstimmen kann, und dieses Konklusum sich nicht auf ein bestimmtes Faktum gründet, die Kommission vielmehr die Summe desjenigen, was wir im Bericht dargelegt finden, zusammenfaßt, und darauf hin die Ungültigkeitserklärung der Wahl beantragt.

Präsident: Da Niemand weiter das Wort nimmt, so schließe ich die Diskussion und frage, ob der Herr Referent sich noch äußern will.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gneist:** Ich bin persönlich mit dem Herrn Vorredner einverstanden, kein absolut entscheidendes Gewicht auf die formellen Verstöße zu legen. Ich bemerke, daß das Haus bei verschiedenen Gelegenheiten sich über solche Verstöße der Abwesenheit eines Vorstandsmitglieds auf ein paar Minuten hinweggesetzt hat; sie sind auch oft wissentlich nicht gerügt worden. Allein die Kommission ist doch in ihrem Recht, wenn sie sagt: ein *quantitativer* Unterschied macht auch einen *qualitativen*. Wenn hier viererlei Verstöße zusammentreffen, so würde man, wenn man über diese Formfehler sich hinwegsetzte, damit sagen: es kommt gar nicht darauf an, daß *drei Beisitzer* gewählt werden, es kommt gar nicht darauf an, daß drei Beisitzer *anwesend* sind; es kommt auch nicht genau darauf an, ob ein *Vorstandsmitglied* oder der Protokollführer anwesend ist; es kommt auch nicht darauf an, ob das angekündigte *Wahllokal* innegehalten wird; — durch diese Kumulation werden die Formverstöße zu etwas Anderem.

Den Punkt der Beeinflussung sucht der Herr Vorredner dahin abzuschwächen, daß nur ein *Versuch* der Beeinflussung vorliege. Die Kommission — und nicht der Referent, der nur im Namen der Kommission den Bericht erstattet — ist aber der bestimmten Meinung, daß dieser sogenannte Versuch eben das konstatirt, worin die unrechtmäßige Beeinflussung immer besteht. Nach der Meinung des Herrn Vorredners würde es nie zu einer Annullirung der Wahlen kommen; denn das innerliche Moment der Wirkung der Wahlbeeinflussung ließe sich legal nie konstatiren. Ich bemerke vielmehr, daß die Kommission das entscheidende Gewicht — mit Ausnahme einer Stimme — gerade auf diesen Nichtigkeitsgrund gelegt hat, und ich glaube, daß auch die Stimmenzahl schon mich einer weiteren Ausführung überhebt. Das Haus hat kein Mittel in der Hand, diese Beeinflussungen zurückzuweisen, als die Ungültigkeitserklärung. Es genügt nicht, daß der Herr Vorredner und seine Freunde dies Verfahren mißbilligen. *Sie* sind als solche nicht die Vorgesetzten der Geistlichen, sie können nicht einen bestimmenden Einfluß auf das künftige Verhalten derselben üben, sondern dazu ist nur im Stande das Haus durch einen Beschluß, der durch Ungültigkeitserklärung diese Beeinflussungen zurückweist.

Präsident: Ich werde die Frage auf die Gültigkeit der Wahl stellen. Es entspricht der Praxis unserer parlamentarischen Versammlungen, daß eine Wahl in dieser Weise die Prüfung aushalten muß, daß die Majorität sich für ihre Gültigkeit ausspricht, und nicht so, daß nur keine Majorität für die Ungültigkeit zu erreichen ist.

Die Abtheilung schlägt vor:

der Reichstag wolle beschließen, die Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Loë im siebenten Wahlbezirk des Düsseldorfer Regierungsbezirkes für ungültig zu erklären.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die — diesem Antrage der Abtheilung entgegen — die gedachte Wahl für gültig erklären wollen.

(Geschieht.)

Die Wahl ist für ungültig erklärt. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission, betreffend das Schreiben des Abgeordneten Dr. Biedermann zu Leipzig vom 19. Oktober 1871.

An Stelle des auf der Tagesordnung genannten Berichterstatters, Abgeordneten Klotz (Berlin), wird der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg referiren.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Biedermann hat folgendes Schreiben an das Präsidium des deutschen Reichstages gerichtet:

> Dem hohen Präsidium des deutschen Reichstages zeige ich pflichtschuldigst an, daß, nachdem das königlich sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mir in diesen Tagen eine Erhöhung meines Gehalts als außerordentlicher Professor an der leipziger Universität hat zu Theil werden lassen, meiner Auffassung nach der Fall des Artikels 21 Alinea 2 der Verfassung des deutschen Reichs eingetreten ist, und gebe ich anheim, deshalb das Weitere zu verfügen.
>
> Professor Karl Biedermann,
> Abgeordneter zum Reichstage für den
> 15. sächsischen Wahlkreis.

Sie haben, meine Herren, auf Vorschlag des Präsidiums in einer Ihrer letzten Sitzungen diese Eingabe an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen; die Geschäftsordnungs-Kommission hat sich über dieselbe schlüssig gemacht und hat einstimmig beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> das Mandat des Professor Dr. Biedermann, Reichstagsabgeordneten für den 15. sächsischen Wahlkreis, ist durch die ihm zu Theil gewordene Gehaltserhöhung nicht erloschen.

Die faktischen Verhältnisse sind folgende. Professor Biedermann ist nicht in ein neues Amt eingetreten, es ist ihm auch ein höherer Rang nicht verliehen worden, sondern er hat in dem Amte, welches er bis jetzt einnahm, nämlich in dem Amte eines außerordentlichen Professors, eine Gehaltserhöhung erhalten. Nun sagt der Artikel 21, Absatz 2, der deutschen Reichsverfassung:

> Wenn ein Mitglied des Reichstages in dem Bunde oder einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag.

Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß keiner der Fälle, die der Absatz 2 des Artikels 21 voraussetzt, hier einschlägt, und daß bei dem ganz deutlichen Wortlaut der betreffenden Gesetzesbestimmung es nicht angeht, über dieselbe hinauszugehen und aus Gründen, welche nur bezüglich eines neu zu erlassenden Gesetzes maßgebend sein könnten, hier die Erledigung des Mandats anzunehmen. Sie empfiehlt Ihnen, den einstimmig gefaßten Beschluß anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne über diesen Antrag der Kommission die Diskussion, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, und werde, wenn keine Abstimmung gefordert wird, den Antrag der Kommission als angenommen erklären. —

(Pause.)

Er ist angenommen, und der Abgeordnete Dr. Biedermann wird im Sinne dieses Beschlusses beschieden werden. —

Wir kommen auf die

erste und zweite Berathung der Gesetzentwürfe über das Postwesen und über das Posttaxwesen des deutschen Reiches (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte über die Gesetze und gebe dem Abgeordneten Grumbrecht das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, ich habe zunächst zu konstatiren, daß der Bundesrath uns dieses Gesetz in der Fassung vorlegt, welche demselben vom Reichstage in der dritten Berathung gegeben ist, nachdem eine längere Zeit zwischen diesem Beschluß des Reichstags und der Entscheidung des Bundesrathes verlaufen ist. Ich halte dieses Verfahren für durchaus korrekt, und zweifle nicht daran, daß in ähnlichen Fällen immer so verfahren werden wird. Ich habe aber daran einen Wunsch zu knüpfen, der, wie ich glaube und wie ich mich auch durch Nachfragen schon überzeugt habe, von nicht wenigen Mitgliedern dieses Hauses getheilt wird; nämlich den, daß uns der Bundesrath überhaupt über die Beschlüsse, die er in Veranlassung der Mittheilung von Reichstagsbeschlüssen faßt, officielle Mittheilung machen möge. Werden diese Beschlüsse dadurch in die Oeffentlichkeit gebracht, daß im Bundesgesetzblatt irgend ein Gesetz oder sonstige Bekanntmachung erscheint, so haben wir ja officielle Kunde davon, was der Bundesrath beschlossen hat. Geschieht das aber nicht, so müssen wir uns mit Zeitungsnotizen und mit dem begnügen, was auf irgend eine Weise in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, welchen Erfolg irgend eine Mittheilung über einen Beschluß des Reichstages bei dem Bundesrathe gehabt, ob dadurch der oder der Beschluß herbeigeführt ist. Dies Verhältniß scheint mir, ich muß es aufrichtig sagen, durchaus nicht angemessen. Ich glaube, daß der Reichstag ein gewisses Recht hat, von dem Bundesrathe zu fordern, daß er über die Mittheilung von Reichstagsbeschlüssen, deren Erfolg nicht auf andere Weise bekannt wird, officielle Kunde giebt. Abgesehen aber, meine Herren, von der Frage der Angemessenheit ist es auch eine Frage der Zweckmäßigkeit, wenn so verfahren wird. Ich will mich nicht auf frühere Vorgänge beziehen; ich will nur kurz die diesjährige Diät- heranziehen, und anführen, daß in mehreren Fällen schon weitläufige Verhandlungen dadurch entstanden sind, daß wir von den Beschlüssen des Bundesraths über unsre Beschlüsse keine Auskunft erhalten haben. Ich darf nur an die Interpellation des Abgeordneten Schulze über die Diätenfrage erinnern. Hätte der Bundesrath uns bei Beginn der Session davon Kunde gegeben, daß er den von uns vorgelegten Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt habe, so würde die Interpellation nicht vorgekommen und damit erhebliche Zeit gespart sein. In gleicher Weise werden wahrscheinlich noch andere Interpellationen vorkommen und dadurch auch abgeschnitten werden, wenn so, wie ich es wünsche, verfahren wird. Es ist außerdem wahrscheinlich, daß die lange Debatte über den Antrag Hagen gestern nicht vorgekommen wäre, wenn wir vorher durch Mitheilung von Seiten des Bundesraths gehört hätten, daß der Beschluß über die Spezialität unseres Budgets und über die Pflichten der Ober-Rechnungskammer dieser von Seiten des Bundesraths mitgetheilt sei. So sehen Sie, meine Herren, daß das Verfahren auch zweckmäßig ist. Ich gebe zu, daß man über die Frage der sogenannten Landtagsabschiede verschieden urtheilen kann, dies würde auch eine Einrichtung sein, die hier nicht paßt; aber ich glaube, eine einfache Mittheilung desjenigen, was über unsere Beschlüsse im Bundesrath befunden ist, können wir mit Recht verlangen. Sollten nicht erhebliche Bedenken entgegenstehen, so hoffe ich, daß mein Wunsch erfüllt wird, sonst möchte ich allerdings Veranlassung nehmen, durch einen Antrag an das Haus einen Beschluß in dieser Beziehung herbeizuführen; ich hoffe

aber, daß das unnöthig sein wird, weil ich glaube, daß der Wunsch an sich als gerechtfertigt befunden wird.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter in der ersten Berathung das Wort; ich schließe sie und frage, ob das Haus die Verweisung der Vorlage an eine Kommission beschließen will. Ich werde die Verneinung dieser Frage annehmen, da Niemand einen Antrag darauf stellt.

Ich gehe zu der zweiten Berathung über, und bitte, sich zum Worte zu melden zu dem Eingange, — zu § 1—2—3—4—5—6—7—8—9—10—11—12—13—14—15—16—17—18—19—20—21—22—23—24—25—26—27—28—29—30—31—32—33—34—35—36—37—38—39—40—41—42—43—44—45—46—47—48—49—50—51 und 52 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches

und nun zu dem Eingang — § 1—2—3—4—5—6—7—8—9—10—11—12—13 und 14 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reiches.

Ich konstatire, da das Wort nicht genommen wird, daß die beiden Gesetzentwürfe die zweite Lesung passirt haben.

Wir kommen zu der 5. Nummer der Tagesordnung, der

> **zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe** (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich frage, ob das Wort zu der Ueberschrift des Gesetzes verlangt wird, — zu dessen Eingang, — zu § 1—2—3.

Auch dies Gesetz hat die zweite Berathung passirt. —

Unsere heutige Tagesordnung ist erledigt. Ich will meinen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung machen. Eine Tagesordnung im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung für diese nächste Sitzung, wenn sie morgen, an einem Mittwoch gehalten werden soll, bin ich außer Stande vorzuschlagen; es liegen weder Anträge von Mitgliedern vor, noch sind Petitionen für die Erörterung im Plenum vorbereitet. Was ich zur nächsten Tagesordnung stellen möchte und stellen kann, sind folgende Gegenstände:

die beiden Interpellationen Nr. 18 und 19, deren Beantwortung heute für die nächste Sitzung zugesagt worden ist,

die dritte Berathung der Vorlagen unter Nr. 6, 9 und 7,

und endlich, wenn das Haus darauf eingehen will, obschon die betreffende Vorlage erst heut vertheilt ist, die erste und zweite Berathung der Konvention mit Frankreich (Nr. 17 der Drucksachen).

Wenn das Haus mit diesem Vorschlage einer Tagesordnung einverstanden ist, so bringe ich dafür als Sitzungstag den morgenden Tag in Vorschlag.

(Stimmen: Uebermorgen!)

Ich höre auch Stimmen, die übermorgen verlangen.

(Widerspruch.)

Das Haus wird sich über den Tag entscheiden. Wenn ich das Material richtig schätze, ist es nur Material für eine Plenarsitzung, die um 1 Uhr zu beginnen hat.

Will der Abgeordnete Lasker das Wort nehmen?

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren, ich glaube, es ist rathsam, den morgenden Tag der Budgetkommission frei zu lassen. Es würde für die Geschäfte der Budgetkommission viel praktischer sein, wenn sie in ihren Geschäften nicht gestört wird, während kein Bedürfniß vorhanden ist, eine Plenarsitzung zu halten.

Präsident: Der Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Ich möchte mir eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lasker erlauben, da es mir zweifelhaft erscheint, ob die Budgetkommission schon morgen Vormittag Sitzung halten kann. Bislang bin ich von dem Referenten noch nicht benachrichtigt, daß er im Stande sein wird, schon morgen Vormittag zu referiren, während ich hoffe, daß die Budgetkommission übermorgen Abend Sitzung halten werde.

Präsident: Diejenigen Herren, die unter Annahme der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung in den bezeichneten 6 Nummern die nächste Plenarsitzung nicht auf morgen, sondern erst auf Donnerstag (um 1 Uhr) anberaumen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit; es bleibt also dabei, daß wir morgen um 1 Uhr die nächste Sitzung halten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke)
Berlin, Zimmerstraße 96.

9. Sitzung

am Mittwoch den 25. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Interpellation der Abgeordneten Schulze, Miquel, Hölder, betreffend die Vertheilung der vier Millionen Thaler. — Interpellation der Abgeordneten Dr. Völk, Wiggers, betreffend Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften ꝛc. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Zurückzahlung der fünfprozentigen Anleihe. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Kontrole des Reichshaushalts für 1871. Derselbe wird nebst Resolution angenommen. — Dritte Berathung der Gesetze über das Post- und Posttaxwesen. Dieselben werden angenommen. — Erste und zweite Berathung über die Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871 zu dem Friedensvertrage mit Frankreich.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Graf von Oppersdorf, Graf von Keyserling-Rautenburg, Martin, Borowsky, von Unruh (Magdeburg), Freiherr von Hafenbrädl, Graf Schaffgotsch, von Sperber in das Haus neu eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Schmidt (Stettin) und Gerlich entschuldigt; bis zu Ende dieser Woche die Abgeordneten Dr. Blum (Heidelberg) und von Seydewitz von mir beurlaubt. —

Ich bringe drei Urlaubsgesuche, die zur Entscheidung des Reichstages stehen, zur Kenntniß des Hauses.

Der Abgeordnete Graf Renard zeigt an, daß dringende Geschäfte ihn zur Zeit in England zurückhalten. Er bittet um vierzehntägigen Urlaub.

(Rufe: Abstimmung!)

Es wird Abstimmung verlangt. Diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Grafen Renard den von ihm erbetenen vierzehntägigen Urlaub bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Die Minderheit erhebt sich.)

Der Urlaub ist nicht bewilligt. —

Der Abgeordnete Dr. Köchly, der von mir bereits auf acht Tage beurlaubt war, bittet, unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, um einen ferneren Urlaub von vier Wochen. Der Arzt bescheinigt dem Herrn Abgeordneten, daß derselbe alles zu vermeiden habe, was die regelmäßige Lebensweise irgend stören würde; insbesondere wird ihm jede größere Reise und jede größere Sitzung verboten. Ich nehme an, daß das Haus unter diesen Umständen den Urlaub bewilligt.

Endlich bittet der Abgeordnete Dr. Böhme (Annaberg) wegen Ablebens seines Kindes und anderweitiger Krankheitsfälle in seiner Familie um einen dreiwöchentlichen Urlaub — mit dem Zusatz, daß er, falls es die Verhältnisse gestatten, noch vor Ablauf des erbetenen Urlaubs seinen Sitz im Hause wieder einnehmen würde. Ich darf auch hier die Zustimmung des Hauses konstatiren. —

Die erste Nummer unserer heutigen Tagesordnung ist die

Interpellation der Abgeordneten Schulze-Delitsch, Miquel, Hölder und Genossen, (Nr. 18 der Drucksachen).

Der Abgeordnete Hölder wird die Interpellation begründen.

Abgeordneter **Hölder:** Meine Herren! Die beiden Kollegen, welche mit mir die Interpellation einbrachten, haben mich mit der Begründung beauftragt. Diese Begründung ist einfach. Durch das Gesetz vom 22. Januar 1871 wurde den Bundesregierungen die Summe von vier Millionen Thalern zur Verfügung gestellt, um aus derselben, soweit sich nach den Verhältnissen der einzelnen Länder ein Bedürfniß herausstellt, den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres Berufes nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Vertheilung dieser Summe durch die einzelnen Bundesregierungen sollte vom Bundesrath angeordnet werden. Bei der Berathung dieses Gesetzes schien es theils wegen der Schwierigkeit der Sache, theils wegen der Kürze der Zeit nicht thunlich, nähere Bestimmungen über die Vertheilungsweise in das Gesetz selbst aufzunehmen. Es wurde daher die Frage, nach welchem Verhältniß die Summe unter die einzelnen Länder zu vertheilen sei, wie der Vertheilungsmaßstab in diesen Ländern sein solle, kurz die ganze Art und Weise der Vertheilung dem Bundesrathe zunächst anheimgegeben. Man ging bei der Berathung und Beschlußfassung über das Gesetz davon aus, daß es sich allerdings nicht um eine volle Entschädigung, sondern nur um einen Zuschuß handeln solle, um den dringenden Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen. Man hat sich aber auch in dem Gesetze nicht einmal so weit ausgesprochen, ob und inwieweit diese Unterstützung in Form von Darlehen oder durch bleibende Verwilligungen bewirkt werden soll. In der Richtung aber liegen bestimmte Aussprüche von Seiten der Vertreter des Bundesrathes vor, daß es sich um Befriedigung eines Bedürfnisses handele, welches nicht in allen Bundesstaaten gleichmäßig auftreten werde. Es wurde sodann noch weiter hervorgehoben, daß das Bedürfniß größer sein werde bei den Landwehrleuten und Reservisten aus größeren Städten und industriellen Bezirken, als bei solchen, die anderen Landestheilen und Berufskreisen angehören. Es hat diese Anschauung, daß das Bedürfniß für die Vertheilung maßgebend sein soll, auch in dem Gesetze insofern einen Ausdruck gefunden, als ausdrücklich gesagt ist, die 4 Millionen Thaler werden verwilligt, um, soweit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder ein Bedürfniß sich herausstelle, dieselben zur Vertheilung zu bringen. Meine Herren! Es ist nun ganz gewiß der Reichstag berufen, die Vertreter des Bundesrathes um Auskunft darüber zu bitten, ob und inwieweit die Absicht des Gesetzes in Erfüllung gegangen ist. Es wird die Frage ganz unmittelbar mit der anderen zusammenhängen, nach welchen Grundsätzen die Vertheilung der 4 Millionen Thaler sowohl unter die einzelnen Staaten, als innerhalb der einzelnen Staaten unter die in Betracht kommenden Personen vor sich gegangen sei. Unsere Interpellation hat zunächst den Zweck, über diese Punkte Auskunft zu erhalten.

Meine Herren, es sind vielfach Beschwerden laut geworden über die Vertheilungsweise, insbesondere in der Richtung, daß die Vertheilung ungleich gewirkt habe, daß in einzelnen Ländern, oder auch in einzelnen Landestheilen desselben Landes die in Betracht kommenden Reservisten und Landwehrmänner viel mehr bekommen hätten, als solche, welche sich ganz in derselben Lage in anderen Bezirken befunden hätten. Ich denke, wir werden durch die zu erwartende Antwort Auskunft darüber erhalten, ob und inwieweit diese Beschwerden Grund haben. Unter einer Voraussetzung wäre die Erklärung für diese Beschwerden leicht zu finden, wenn nämlich die Vertheilung der 4 Millionen Thaler an die einzelnen Länder und innerhalb der Länder an die einzelnen Bezirke und Gemeinden, beziehungsweise an die Landwehrmänner und Reservisten dieser Landestheile nicht nach

dem wirklichen Bedürfnisse der in Betracht kommenden Personen, sondern etwa nach der Bevölkerungszahl oder nach der Zahl der aufgestellten Mannschaft aus diesen verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes stattgefunden hätte.

Wäre dieses der Fall gewesen, meine Herren, dann wäre es ganz klar, daß und warum die Reservisten und Landwehrmänner z. B. aus den alten Provinzen Preußens viel kleinere Entschädigungen erhalten konnten, als die betreffenden Angehörigen unseres Heeres in anderen Ländern, wo die preußische Militärorganisation noch nicht vollkommen durchgeführt war. Denn, meine Herren, wenn die Vertheilung nach der Bevölkerungszahl oder nach der Zahl der Mannschaften stattgefunden hat, so ist es ja ganz klar, daß die Quote an Reservisten und Landwehrmänner in den alten preußischen Provinzen, die Quote, welche diese von der ganzen Truppenzahl bilden, eine viel größere ist, als in den neueren Provinzen und in den Ländern, in welchen das Landwehrsystem noch nicht zur Durchführung gekommen ist.

Meine Herren, unsere weitere Frage geht nun dahin, ob sich ein Bedürfniß zu weiteren Unterstützungen herausgestellt habe. Diese Frage ist einmal in absoluter Weise zu verstehen, nämlich ob überhaupt durch die verwilligten 4 Millionen Thaler in ausreichender Weise Vorsorge und Hülfe gewährt werden konnte. Es ist aber diese Frage insbesondere auch in der Richtung zu verstehen, ob nicht in Folge der Austheilungsweise Ungleichheiten entstanden sind, deren Abhülfe durch die Grundsätze des Rechts gefordert sein könnte. Meine Herren, wenn es sich wirklich so verhalten würde, daß in Folge des Vertheilungsmaßstabes große Ungleichheiten stattgefunden haben, dann, meine Herren, bin ich überzeugt, daß diese hohe Versammlung, daß insbesondere die Vertreter der Provinzen und Länder, welche in Folge dieser Vertheilungsweise günstiger gestellt wurden, gern bereit sein würden, im Interesse der Gerechtigkeit weitere Verwilligungen zu machen, um die nöthige Ausgleichung bewirken zu können. In gleicher Weise könnte eine Ausgleichung nothwendig sein, wenn in verschiedenen Bezirken eines Landes nicht auf die Zahl der Bedürftigen Rücksicht genommen worden, sondern wenn auch hier die Zahl der aus den einzelnen Städten und Bezirken ausmarschirten Mannschaften für die Zuweisung der Summen an die einzelnen Bezirke maßgebend gewesen wäre. Denn auch hier wird geklagt, daß innerhalb der verschiedenenen Provinzen, Bezirke und Gemeinden desselben Landes der einzelne Landwehrmann und Reservist gegenüber von anderen in gleicher Lage Befindlichen ungleich behandelt worden sei. Es würde eine solche Vertheilungsweise allerdings nicht vollständig der Absicht entsprochen haben, welche bei der Beschlußfassung über das Gesetz maßgebend gewesen ist. Allein, wenn einmal eine Ungleichheit herbeigeführt worden ist, so ist es ganz gewiß, meine Herren, besser, es wird derselben abgeholfen, nöthigenfalls durch weitere Bewilligungen, als man läßt diese Ungleichheiten bestehen und den Einzelnen das bittere Gefühl, daß sie gegenüber von in gleicher Lage befindlichen Wehrleuten des deutschen Heeres ungleich behandelt und benachtheiligt worden seien.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichkanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, bevor ich auf die Beantwortung der Interpellation übergehe, glaube ich, daß es nöthig sein wird, an die Entstehung des Gesetzes zu erinnern, auf dessen Ausführung sich die Interpellation bezieht. Sowohl aus den Motiven des dem Reichstage in der vorigen Session vorgelegten Gesetzes als auch aus den Worten, mit welchen der Herr Reichskanzler in der 55. Sitzung der vorigen Session die erste Berathung dieses Gesetzes einleitete, ging der Standpunkt der verbündeten Regierungen klar hervor. Es wurde von dem Satze ausgegangen, daß die Fürsorge für die Reservisten und Landwehrleute, welche durch die Einziehung zu der Fahne in Bezug auf ihren bürgerlichen Beruf empfindliche Nachtheile erlitten hatten, daß die Fürsorge für Diese Sache der einzelnen Regierungen sei, daß aus diesem Grunde der Bundesrath gezögert habe, eine Vorlage vor das Haus zu bringen, weil er sich erst über den Weg habe schlüssig machen müssen, um eine principiell den einzelnen Staaten obliegende Angelegenheit vor den Reichstag zu bringen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Reichs-Gesetzgebung nur aus dem Grunde in Anspruch genommen sei, weil einmal das Bedürfniß, um das es sich handelte, ein dringliches war, und weil ferner die ganz überwiegende Mehrzahl der Bundesregierungen nicht in der Lage war, sich von ihren Landesvertretungen die Ermächtigung zu verschaffen, diesem vorhandenen Bedürfnisse gerecht zu werden. Es wurde deshalb die Maßregel, deren Zustimmung damals von Ihnen begehrt wurde, bezeichnet als eine vorschußweise Zahlung an die einzelnen Bundesregierungen, durch welche sie in den Stand gesetzt werden sollten, dem vorhandenen Bedürfnisse, soweit es vorhanden war, und soweit sie es anerkannten, gerecht zu werden. Die Regierungen selbst sollten darüber befinden, und gerade aus diesem Grunde erhielt, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, der Gesetzentwurf die in seinem Inhalte etwas lose Form, die er trägt. In der Versammlung selbst hat über die Behandlung der Sache ein Zweifel, wie ich glaube, nicht obgewaltet. Es wurde in einer späteren Sitzung ausdrücklich konstatirt, daß der Nachweis der Verwendung der an die einzelnen Bundesstaaten zu zahlenden Gelder nicht den Organen des Reichs, sondern den Organen des Landes zu führen sei. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch der Bundesrath, nachdem das Gesetz Ihre Zustimmung gefunden hatte, seine Beschlüsse fassen müssen: er ist in Konsequenz der Motive davon ausgegangen, daß es sich bei der Bewilligung um die Zahlung eines Vorschusses an die einzelnen Bundesregierungen handele, eines Vorschusses, welcher demnächst auf ihren Antheil an der französischen Kriegsentschädigung anzurechnen sei. Es ist demgemäß vom Bundesrath beschlossen worden, daß die 4 Millionen, welche durch das Gesetz bewilligt waren, den einzelnen Bundesregierungen als eine Vorauszahlung auf den denselben zustehenden Antheil der Kriegsentschädigung zu überweisen und vorbehaltlich der späteren Anrechnung nach dem dieserhalb festzustellenden definitiven Maßstabe nach Maßgabe der Zollvereins-Bevölkerung zu vertheilen seien. Nachdem am 22. Juni das Gesetz die Allerhöchste Vollziehung erhalten hatte, ist am folgenden Tage, am 23. Juni, die Vertheilung der Summe unter die einzelnen Bundesregierungen nach dem Maßstabe der Zollvereins-Bevölkerung erfolgt. Der Bundesrath ist dabei sich sehr wohl bewußt gewesen, daß, wenn es sich um eine Vertheilung dieser Summe gehandelt hätte in dem Sinne, daß darüber dem Reiche Rechnung zu legen sei, in dem Sinne, daß von Reichswegen zu bestimmen sei, wie die Summe verwendet werden solle, dann der Maßstab ein durchaus ungerechtfertigter gewesen wäre;

(Hört! hört!)

es war aber in Konsequenz dessen, was nach den Motiven des Gesetzes und nach den Berathungen von Seiten des Bundesrathes die Absicht der Vorlage war, ein anderer Maßstab nicht zu finden. Die Folge dieses Verfahrens ist die, daß von Seiten der Organe des Reichs eine Berechtigung nicht vorlag, von den einzelnen Bundesregierungen Mittheilung über die Verwendung dieser Summe zu verlangen,

(Hört! hört!)

eine Verwendung, welche sie nicht den Organen des Reichs gegenüber, sondern den Organen des Landes nachzuweisen haben. Ich bin deshalb nicht im Stande, die erste in der Interpellation gestellte Frage allgemein zu beantworten. Ich bin in die Lage versetzt, sie zu beantworten in Beziehung auf Preußen, weil ich für Preußen die Materialien augenblicklich habe beschaffen können, und ich vielleicht voraussetzen darf, daß eine Mittheilung der Hauptergebnisse für das Haus von Interesse sein wird. Der Antheil, welchen Preußen nach dem vorherbezeichneten Maßstabe an den 4 Millionen erhielt, beträgt 2,494,000 Thaler. Dieser Antheil ist zu $^2/_3$ auf die einzelnen preußischen Provinzen vertheilt, und zwar nach dem Verhältniß, in welchem aus jeder Provinz Reserve- und Landwehr-Pflichtige zur Fahne berufen waren; $^1/_3$ war zurückbehalten in der durch den Erfolg gerechtfertigten Unterstellung, daß auch diese Vertheilung nach dem Verhältniß der Anzahl der Reserve- und Landwehr-Pflichtigen kein zureichender Maßstab sei. Die Vertheilung innerhalb der einzelnen Provinzen ist, wie einem Theile der Herren bekannt sein wird, den Provinzialständen, den Organen der Selbstverwaltung, überlassen. Es sind von diesen die Grundsätze für die Vertheilung festgestellt und im Allgemeinen in übereinstimmender Weise. Es sind nun von den einzelnen Verbänden in übrigens verschiedenem Verhältnisse Nachliquidationen aufgestellt, welche

zum Theil noch nicht einmal vollständig vorliegen, und welche aus dem reservirten Drittel des ganzen Betrages nicht vollständig werden befriedigt werden können.

Wenn ich nun zu der Frage übergehe, welche zunächst die praktischste ist, ob sich das Bedürfniß weiterer Unterstützung herausgestellt hat, so würde nach der Lage der Nachliquidationen, wie sie in Preußen stattgefunden haben, diese Frage zu bejahen sein; wie sich die Frage in den anderen Bundesstaaten stellen würde, das zu beantworten will ich mich enthalten. Ich bin indeß der Meinung, daß, wenn ein ferneres Bedürfniß anzuerkennen ist, ein Bedürfniß, welches übrigens nur bei einzelnen Bundesstaaten hervortreten kann, nicht bei allen, es bei jetziger Lage der Sache der richtige Weg ist, die Befriedigung desselben den einzelnen Bundesregierungen zu überlassen. Die Gründe, welche im Juni dahin führten, aus Reichsmitteln den einzelnen Bundesregierungen einen Vorschuß zu gewähren, liegen heut nicht mehr vor. Der entscheidendste Grund damals war, wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, der, daß die Bundesregierungen damals nicht in der Lage waren, von ihren Landesvertretungen Geld bewilligen zu lassen.

(Hört, hört! links.)

Diese Lage findet für den größten Theil der Bundesregierungen nicht mehr statt, indem der größere Theil in der Lage sein wird, wenn das Bedürfniß vorhanden ist, an die eignen Landesvertretungen sich zu wenden und sich dasjenige bewilligen zu lassen, was dem Bedürfnisse entspricht.

Daß überall in Deutschland nach gleichen Grundsätzen bei den Beihülfen verfahren ist, das zu bejahen bin ich nicht im Stande, im Gegentheil habe ich die Ueberzeugung, daß nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren ist,

(Hört, hört! links)

weil das absolut unmöglich ist. Es wird in der preußischen Monarchie selbst ganz unzweifelhaft nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren sein, weil nicht nach ganz gleichen Grundsätzen verfahren werden kann. Es ist dies in Wirklichkeit nicht möglich, es ist dies eine Forderung, die in der Theorie aufgestellt werden kann, aber in Wirklichkeit in größern Staaten nicht durchführbar ist.

Präsident: Wir kommen zu der **zweiten Interpellation**, der in Nr. 19 der Drucksachen. Ich bitte den ersten Herrn Unterzeichner der Interpellation, dieselbe zu begründen.

Abgeordneter Dr. **Voelk:** Meine Herren! In der Sitzung des Reichstages vom 10. Mai dieses Jahres ist von dem Herrn Reichstagsabgeordneten Wiggers in Verbindung mit mir der Antrag gestellt worden: Der Reichstag wolle beschließen:

„Die Vorschriften der Landesgesetze, welche
1. die Herausgabe von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichten,
2. die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen,

werden aufgehoben."

In Folge der an dem genannten Tage stattgefundenen Berathung hat der Reichstag bei namentlicher Abstimmung mit 221 Stimmen gegen 37 unsern Antrag angenommen. Es hat also eine seltene Uebereinstimmung in der Ueberzeugung der Mitglieder dieses Hauses darüber stattgefunden, daß es sowohl thunlich als auch dringend geboten sei, fragmentarisch in diesen beiden Punkten in der Preßgesetzgebung vorzugehen. Es ist namentlich bei der damaligen Berathung geltend gemacht worden, daß schon in vielen einzelnen Staaten Kautionen nicht mehr bestehen, und daß in vielen deutschen Staaten von dem Rechte der Gewerbsentziehung kein Gebrauch gemacht werde. Es ist hervorgehoben worden, daß es zweckmäßig sei, eine gewisse Rechtsgleichheit im gesammten Reiche, wenigstens in diesen beiden Beziehungen, herbeizuführen. Man hat damals auch gefunden, daß namentlich die Zurückhaltung von Kautionen für verschiedene Blätter etwas außerordentlich Belästigendes an sich habe. In seiner Sitzung vom 15. Mai c. hat der Reichstag denselben Antrag auch in dritter Lesung angenommen. Man durfte sich nun, meine Herren, wohl bei der großen Uebereinstimmung, die stattgefunden hat, und bei den angeführten Gründen der Hoffnung hingeben, daß der Bundesrath auf den Antrag eingehen und das dem entsprechende Gesetz publiziren werde. Dies ist nicht geschehen, und nach meiner Auffassung kann es auch zur Zeit nicht mehr geschehen. Ich bin nämlich allerdings derselben Ansicht, welche gestern von dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht ausgesprochen worden ist, daß es nicht angehe, nach Eröffnung einer neuen Reichstags-Sitzung früher beschlossene, aber nicht publizirte Gesetze nachträglich noch zur Genehmigung und Publikation zu bringen. Ich glaube, daß, nachdem gestern Niemand mehr auf Seiten des Tisches der Herren Bundesräthe vorhanden war, welcher dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht auf seine Anfrage hätte Auskunft geben können, diese Frage heute wohl nach der nun von mir gegebenen Anregung einer weiteren Erklärung zu unterziehen wäre. Es ist nämlich richtig in den Motiven zu den beiden Postgesetzen angeführt worden, daß allerdings eine Publikation dieser Postgesetze nach Eröffnung des Reichstags nicht mehr als zulässig erschienen sei, und deshalb sind dieselben, wie bekannt, auch wiederholt dem hohen Hause vorgelegt worden. Sofern also unsere Interpellation dahin aufgefaßt werden wollte, daß wir uns darnach erkundigten, ob dem Beschlusse des Reichstags die Zustimmung der Bundesregierungen noch werde zu Theil werden, würde sie nicht richtig aufgefaßt. Wir waren aber der Ansicht, daß bei der Wichtigkeit der Sache, wenn man sich einmal nicht entschließen konnte, fragmentarisch zu helfen, dann um so mehr zu erwarten gewesen wäre, daß dem gegenwärtigen Reichstage der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes hätte vorgelegt werden können und sollen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die Ausarbeitung eines Reichs-Preßgesetzes nicht zu denjenigen Arbeiten gehöre, welche als außerordentlich schwierige erscheinen. Die Materie der Preßgesetzgebung ist, glaube ich, eine so ganz und gar durchgesprochene, und man ist wohl überall in Deutschland über die Grundsätze, von welchen ein Reichs-Preßgesetz auszugehen hat, so einverstanden, daß ich dächte, es wäre nur eine Kodifikation dessen vorzunehmen, was man allgemein in Deutschland für das richtige hält. Es wäre also gewiß zu erwarten gewesen, daß dem gegenwärtigen Reichstage schon ein Reichs-Preßgesetz vorgelegt worden wäre. Bei der Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, welche noch in Deutschland gelten, bei den Belästigungen, welche noch vielfach in höchst vexatorischer und unzweckmäßiger Weise in den einzelnen Ländern bestehen, dürfte es eine Aufgabe des Reiches sein, so bald als möglich in dieser Beziehung abhelfend einzutreten, umsomehr als man wie gesagt es unterlassen, ich will nicht sagen: verschmäht hat, in den beiden Punkten helfend einzugreifen, in welchen man es gekonnt hätte nach einem mit so überwiegender Stimmenmehrheit im Reichstage gefaßten Beschlusse. Es geht also unsre Frage dahin: es wolle uns Aufklärung darüber gegeben werden, was denn eigentlich in Bezug auf das Zustandekommen des Reichs-Preßgesetzes bisher geschehen sei, und ob wohl dem gegenwärtigen Reichstage der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes werde vorgelegt werden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, der Bundesrath hat Bedenken getragen, dem von dem Hause in der letzten Session angenommenen Gesetze in Beziehung auf die Kautionen und die Koncessionsentziehungen zuzustimmen; er hat gleichzeitig beschlossen, im Verfolg des von dem Reichstage gestellten weiteren Antrages den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gesammten Verhältnisse der Presse bald thunlichst ausarbeiten zu lassen, denselben zunächst den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten mitzutheilen und nach Eingang der von letzteren abgegebenen Erklärungen sodann dem Bundesrath eine entsprechende Vorlage zu machen. Dieser Entwurf, der nach dem Beschlusse des Bundesraths auszuarbeiten war, ist mit den Motiven fertig und wird an die einzelnen Bundesregierungen mitgetheilt, und ich glaube mit Bestimmtheit voraussetzen zu dürfen, daß er in der Frühjahrssession des nächsten Jahres dem Reichstage wird vorgelegt werden können.

Präsident: Wir kommen zu der dritten Nummer der Tagesordnung:

> **der dritten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprocentigen Anleihe** (Nr. 6 der Druckſachen).

Ich eröffne darüber von Neuem die General-Debatte —, schließe sie, da Niemand das Wort nimmt; frage, ob das Wort in der Specialdebatte verlangt wird: zu der Ueberschrift des Gesetzes —, zu dessen Eingang —, zu seinem § 1 —, § 2 —, § 3 — und bringe, da das nicht geschieht, das Gesetz, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen Anleihe zur Abstimmung. — Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem gedachten Gesetz ihre Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.
Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Kontrole des Reichs-Haushalts für das Jahr 1871** auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 20 der Druckſachen.

Ich eröffne darüber die General-Debatte und gebe dem Abgeordneten Dr. Haenel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haenel**: Meine Herren! Ich wünsche Namens meiner politischen Freunde, gleich bei Eingang der Debatte die Stellung zu konstatiren, welche wir heute gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf einnehmen. Wir fügen uns der Taktik, welche die Majorität des Reichstages vorgestern bei ihrem Beschlusse über den Antrag Hagen befolgt hat: wir werden den Antrag Hagen nicht wiederholen. Um so mehr kommt es uns aber darauf an, die Tendenz dieses Antrages noch einmal zu präcisiren.

Es war nicht die Tendenz des Antrages Hagen, die Verpflichtung der Bundesregierungen festzustellen, in ihrer Finanzverwaltung nicht nur die Kapitel und Titel des Staats-Haushalts zu beobachten, sondern auch die einzelnen Positionen der Specialetats. Diese Verpflichtung der Bundesregierungen war allerdings auch uns vollkommen unzweifelhaft; unzweifelhaft nach der Art und Weise, wie unser Herr Präsident die Berathung der einzelnen Etats einzuleiten pflegte, unzweifelhaft nach den Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts und unzweifelhaft nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers selbst. Die Tendenz des Antrages Hagen ging vielmehr dahin, die Verpflichtung der Ober-Rechnungskammer gegenüber dem Reichstage festzustellen, und zwar nach einer dreifachen Richtung hin: einmal in der Richtung, daß die Oberrechnungskammer, d. h. der Rechnungshof des deutschen Reiches seine Rechnungen zu formiren habe nicht nur auf Grund der Kapitel und Titel, sondern auch auf Grund der einzelnen Positionen der Spezialetats; sodann daß der Rechnungshof sämmtliche Abweichungen, welche etwa im Verlaufe der Verwaltung von diesen Specialetats stattgefunden haben, auch bemerke, ausnahmslos und vollständig bemerke; endlich daß der Reichs-Rechnungshof uns ausnahmslos und vollständig diese Bemerkungen über die etwaigen Abweichungen von den Specialetats so gut wie über die Abweichungen von den Hauptcapiteln und Titeln mittheile.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat nunmehr mit außerordentlicher Sicherheit behauptet, es sei unzweifelhaft, daß diese Anforderungen des Hagenschen Antrages bereits jetzt geltendes Recht seien. Wir werden nicht diejenigen Zweifel untersuchen oder hervorheben, welche uns gegen diese Ansicht aufstießen; vielmehr, meine Herren, wir begnügen uns damit, daß von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts ausdrückliche Erklärungen abgegeben worden sind, welche bona fide von uns nicht anders verstanden werden können, als daß auch von Seiten der Bundesregierungen die Verpflichtung der Ober-Rechnungskammer, welche den Antrag Hagen feststellen wollte, als feststehend betrachtet werde. Meine Herren, wir erwarten daher mit Zuversicht, daß die uns im nächsten Frühjahr bevorstehende erste Rechnung gemäß den im Hagenschen Antrag niedergelegten Grundsätzen uns vorgelegt werden werde, und wir erwarten mit noch größerer Zuversicht, daß die Majorität dieses Hauses keine andere Rechnung als eine solche, welche diesen Grundsätzen entspricht, entgegennehmen und beziehentlich dechargiren werde.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter das Wort in der Generaldebatte; ich darf sie schließen und zu den einzelnen Stücken der Vorlage in Nr. 20 übergehen: — zu der Ueberschrift des Gesetzes, — seinem Eingange, — seinem einzigen Paragraphen, — zu der Resolution, die das Haus in der zweiten Berathung diesem Paragraphen beigefügt hat.

(Pause.)

Nachdem dazu das Wort nicht verlangt ist, bringe ich nunmehr den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes für das Jahr 1871, in folgender Fassung zur Abstimmung:

> Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.
> verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:
>
> Einziger Paragraph.
>
> Die Kontrole des gesammten Haushaltes des deutschen Reichs wird für das Jahr 1871 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung: „Rechnungshof des deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetz-Blatt Seite 433), betreffend die Kontrole des Bundeshaushaltes für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt.
>
> Resolution:
>
> Den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage in der nächsten Session der Entwurf eines Gesetzes über den Rechnungshof für das deutsche Reich — unabhängig von dem Ergebniß der Gesetzgebung über die Ober-Rechnungskammer im preußischen Staate — zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werde.

Diejenigen Herren, die dem verlesenen Gesetz und der verlesenen Resolution ihre Zustimmung ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Beide Stücke sind angenommen. —
Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung der Gesetzentwürfe über das Postwesen des deutschen Reiches und über das Post-Taxwesen im Gebiete des deutschen Reiches** (Nr. 9 der Druckſachen).

Wenn sich Niemand zur Generaldebatte über das Gesetz, betreffend das Postwesen des deutschen Reiches — oder über das Gesetz, betreffend das Post-Taxwesen im Gebiete des deutschen Reiches, meldet, — so frage ich, ob das Wort verlangt wird zu einem der 52 Paragraphen des ersten — oder zu einem der 14 Paragraphen des zweiten Gesetzes.

(Pause.)

Ich bringe, da das nicht geschehen ist, zuvörderst das Gesetz über das Postwesen des deutschen Reiches zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die diesem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.
Ich stelle dieselbe Frage auf das Gesetz über das Post-Taxwesen im Gebiete des deutschen Reiches und bitte diejenigen

Herren, sich zu erheben, die diesem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Auch dieses Gesetz ist angenommen. —
Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die

erste und zweite Berathung über die Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871 zu dem Friedensvertrage mit Frankreich (Nr. 17 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte.
Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich erlaube mir, der Vorlage neben der Denkschrift, welche sie begleitet hat, einige ihre Entstehung erläuternde Worte beizufügen.

Wie bekannt, wurde in dem Frieden von Frankfurt-Versailles schon in Aussicht genommen, daß unter Umständen den territorialen Bürgschaften, welche Frankreich in Gestalt der von uns okkupirten Landestheile für die Ausführung des Friedens gegeben hatte, finanzielle Bürgschaften substituirt werden könnten. Unter gewissen Umständen lag eine solche Substitution in den Interessen beider Theile. Die Okkupation eines erheblichen Theiles französischen Gebiets ist ja für Frankreich entschieden eine Last nach allen Richtungen hin, namentlich eine moralische, die politische Entwickelung und Konsolidation der Zustände in Frankreich hemmende. Für uns ist sie unter Umständen eine nothwendige Last, die wir uns auflegen müssen, um die Erfüllung des Friedens zu sichern, aber immerhin — wenn auch eine mäßige — eine Last. Ich erinnere nur an die Interpellation, die gestellt wurde über die Rückkehr der Reserven, die mir nach dieser Richtung hin nicht ganz erwünscht war; denn es ist nicht nützlich, den fremden Ländern, den Gegnern gegenüber die eigenen Lasten, die die Kriegführung und die Pfandnahme auferlegt, zu unterstreichen;

(Bravo! rechts)

aber ich hoffe, meine Herren, um so mehr wird der Herr Interpellant von gestern erfreut sein darüber, daß diese Last theilweise hat vermindert werden können. Die Beschaffung etwaiger finanzieller Bürgschaften lag der französischen Regierung ob, sie hat es versucht, zum Theil unter großen Kosten, sie zu beschaffen. Banquiers hatten sich bereit finden lassen, annehmbare Bürgschaften ihrerseits für die Effektuirung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai, also für zusammen 650 Millionen Franken, zu geben für eine Provision, die mir auf Höhe von $1^1/_2$ Procent genannt wurde — ich weiß es nicht genau —, also etwa 10 Millionen Franken. Die französische Regierung wäre, wie ich glaube, bereit gewesen, dieses Opfer zu bringen, wenn die Bürgschaften der Geldmänner eine Gestalt gehabt hätten, die für uns annehmbar gewesen wäre. Wenn sie für uns von Nutzen sein sollte, wenn sie für uns eine die etwaige Verminderung der Sicherheit, welche wir an der französischen Regierung haben, deckende Bedeutung haben sollte, so mußte sie in verkäuflichen Werthen bestehen. Solche in unsere Hände zu legen, trugen die Banquiers Bedenken: wir sollten uns anheischig machen, diese Werthe für unveräußerlich zu erklären bis zum Verfalltermin. Wir wären also in dem Falle, daß gegen unsere Wünsche und Erwartungen der Bestand regelmäßiger und geordneter Zustände in Frankreich erschüttert worden wäre, doch nicht in der Lage gewesen, uns wechselmäßig an die ausstellenden Banquiers zu halten. Unter diesen Umständen wäre nach meiner von meinen Kollegen getheilten Ansicht die Bürgschaft, welche die Banquiers boten, werthlos gewesen oder hätte doch diejenige Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihren Zusagen selbst, und welche uns der Ueberrest unserer Okkupation bietet, in einem kaum nennenswerthen Maße verstärkt.

Ich habe mich also nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers für durch die Sachlage ermächtigt gehalten, einen anderen Modus zu adoptiren, der für Frankreich eine wesentliche Erleichterung enthält, für uns meines Erachtens keine Gefahr: nämlich das System der Substitution einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für dieselbe einen Theil der territorialen Bürgschaft festzuhalten, so nämlich, daß die von uns zu räumenden Gebietstheile nicht von Hause aus von der französischen Militärmacht okkupirt, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur nach dem Gesichtspunkte der polizeilichen Sicherheit von Frankreich besetzt werden, und daß uns das Recht bleibt, sie wieder zu besetzen (vermöge eines von Frankreich selbst anerkannten Vertrages), sobald die Voraussetzungen, unter welchen der Vertrag geschlossen ist, nämlich die Zahlungsleistungen, die darin stipulirt sind, nicht innegehalten werden sollten. Wir haben auf diese Weise der französischen Regierung und, ich kann sagen, dem Lande Frankreich in Konsolidation seiner Verhältnisse einen wesentlichen Dienst erwiesen, der von unparteiischen Blättern jenes Landes selbst anerkannt wird, und ich bin um so mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unseren Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns absolut nothwendig ist,

(Bravo!)

im Gegentheil ihm zu nutzen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erholen, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können.

(Sehr wahr!)

Ich halte auch nach wie vor fest an dem in diesem Frühjahre von Ihnen mit Zustimmung aufgenommenen Grundsatze, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, uns in die inneren Angelegenheiten unseres Nachbarlandes und in deren Entwickelung über das Bedürfniß der Sicherstellung unserer eigenen Interessen hinaus einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, wenigstens nicht ein Interesse, das nicht durch viele Nachtheile mehr als aufgewogen würde, um deshalb, damit wir auf Frankreichs innere Angelegenheiten Einfluß üben könnten, einen größeren Theil französischen Gebietes besetzt zu halten. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Ueberrest unserer Okkupation an sich mir neben den Rechten, die uns in Bezug auf den zu räumenden Theil stipulirt bleiben, eine ausreichende Bürgschaft gewähren wird; ist er uns ausreichend für 3 Milliarden, so ist er auch ausreichend für $3^1/_2$ Milliarden, namentlich wenn die halbe Milliarde in wenigen Monaten gezahlt wird. Ich habe in den Verhandlungen darauf Werth gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschte Konzession machten, dafür die Zahlungstermine vorgerückt würden, so daß, wie Sie sehen, am 15. Januar damit der Anfang gemacht wird, während die beiden Fälligkeitstermine für die Zinsen der 3 Milliarden im März und für die halbe Milliarde im Mai gewesen wäre. Die Theile von Frankreich, welche wir besetzt halten, gewähren uns eine militärische Stellung, welche zur Vertheidigung und Durchführung unserer Ansprüche aus dem Frieden eine ausreichende Unterlage bietet, wie Jeder sich klar machen kann, der sich auf der Landkarte die Ausdehnung einer militärischen Aufstellung ansieht, die sich von der französischen Festung Mezieres bis zur französischen Festung Belfort erstreckt, während Metz, Toul und Verdun in unserer Hand bleiben. Also auch schon diese Rücksicht ermächtigte dazu, die gewünschte Konzession zu machen, die ja auch indirekt uns zu Gute kommt, wenn wir den Kredit und die Zahlungsfähigkeit unseres Schuldners stärken.

Zwei Einzelheiten des Vertrages erlaube ich mir noch zu erwähnen, einmal die Zollverhältnisse des Elsaß. Im Anfang der Verhandlungen war von Seiten der elsässer Industrie und von Seiten derjenigen deutschen Industrie, mit welcher die elsässer konkurrirt, der Wunsch ausgesprochen worden, einen langen Termin — es wurde selbst ein Zeitraum von sechs Jahren genannt — in Aussicht zu nehmen, während dessen sich das Elsaß in einem Ausnahmeverhältniß befinden sollte. Ich weiß nicht, ob für das Elsaß und seine zukünftige Entwicklung ein so langer Termin nützlich gewesen wäre; er hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rücksichten auf unsere Zollverwaltung, von Hause aus nicht annehmbar geschienen. Der zweckmäßige Termin schien derjenige, den wir in unseren letzten Vorschlägen gestellt hatten, und der sich also auf anderthalb Jahre nach Ablauf dieses Jahres erstreckte; ich habe aber keine Schwierigkeiten gemacht, diesen noch um sechs Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung, gegenüber einem

Beschluß ihrer Volksvertretung, der für uns unannehmbar war, ein Auskunftsmittel zu gewähren. Der sogenannte Artikel 3, den die französische Volksvertretung einzuschalten gewünscht hatte, hätte uns in Zollverwaltungs-Unmöglichkeiten gesetzt, indem wir auf keinen Fall uns dazu hätten verstehen können, eine zweite Zolllinie gegen das Elsaß am Rhein wieder einzurichten, und alle Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften, welche von Frankreich geboten wurden, nur dahin geführt haben würden, für einzelne Händler und Konsumenten eine Zollprämie zuzulassen, und wir wären in Verlegenheit gewesen, diejenigen Häuser auszusuchen, denen wir das Geschenk aus der Zollkasse damit hätten machen wollen, eine Aufgabe, welche die Reichsverwaltung nicht hätte übernehmen können. Es ist mir also sehr erwünscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, diesen Tausch von 6 Monaten Elsasser-Zollbegünstigung gegen jenen Artikel 3 vor ihrer Volksversammlung rechtfertigen zu können. Die Frage, ganz ohne irgend einen Uebergang von Zollerleichterung das Elsaß sofort in die neuen Wege mit seinem Handel zu weisen, hat auch vorgeschwebt, und es ist ja dies eine von den Fragen, in Bezug auf welche man die Zukunft mehr voraussehen müßte, als dem menschlichen Geist gegeben ist, wenn man mit voller Sicherheit dabei abwägen wollte, ob die politischen Schäden oder die finanziellen und industriellen, die volkswirthschaftlichen Vortheile größer gewesen wären. Wir haben einen mittleren Termin genommen, indem eine mäßige Frist zur Zurechtfindung in den neuen Verhältnissen der elsasser Industrie erlangt wurde.

Die territoriale Frage, nämlich die Veränderung der durch Gesetz bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf drei Gemeinden (zwei, die den Namen Raon führen, und eine, die südlich von Avricourt liegt), hat eine sehr unwesentliche Bedeutung. Es war von Hause aus, nachdem in Versailles bereits die Grenzen festgestellt worden waren, von der französischen Regierung Reklamation gegen einzelne Punkte dieser Grenzlinie geltend gemacht worden. Diese Reklamation bezog sich theils auf gewisse Gemeinden in der Nähe der luxemburgischen Grenze, theils auf ein industrielles Etablissement, das unter dem Namen Moyeuvre bekannt ist, und theils auf die beiden hier in Frage stehenden Gebiete. Ich habe schon damals nach Berathung mit den hier kompetenten militärischen und Verwaltungs-Stellen der französischen Regierung erklärt, in Bezug auf die ersten beiden Fragen, namentlich in Bezug auf Moyeuvre, wären wir wegen der localen Lage dieses großen Etablissements, welches nämlich unterirdische Ausgänge von sehr großen Lagern nach beiden Seiten der Grenze hin gehabt haben würde, in voller Unmöglichkeit, nachzugeben. Das große Erzfeld, um das es sich dort handelt, hat einen Ausweg, der immer nothwendig deutsch geblieben wäre, und einen, der französisch werden sollte. Beide, in einer Hand befindlich, arbeiten convergirend, und es würde, nachdem sie verbunden sein werden, unter der Erde die Zollgrenze abzuschneiden sein, die man nur durch Lichtschachte hätte kontroliren können. Dagegen habe ich damals schon die Möglichkeit, von unserer Seite eine Konzession zu machen, der französischen Regierung nicht verhehlt in Bezug auf die beiden jetzt fraglichen Plätze. Ich habe aber hinzugefügt, gratis würden wir sie nicht geben; wenn aber der Moment kommen würde, wo wir noch irgend etwas abzurechnen hätten, so wären diese beiden Gemeinden die Münze, in der wir unsererseits unter Umständen zahlen könnten, indem sie für uns selbst nur unerheblichen Werth haben. In diesen beiden Gemeinden befinden sich aber werthvolle fiskalische Waldungen, die wir eben wegen ihres Werthes ausgeschlossen haben von der Konzession. Die Gemeinden selbst sind französisch der Nationalität ihrer Einwohner nach und liegen auf der uns abgewandten Seite des bekanntlich hohen und unwegsamen Gebirges des Donon und werden in ihren Angelegenheiten richtiger von französischer Seite verwaltet.

Mit der Gemeinde südlich von Avricourt ist die Bewandtniß eine andere. Bei Avricourt verzweigen sich zwei kleine Eisenbahnen, von denen die eine südlich abgeht nach einem französisch gebliebenen Orte, die andere nördlich in einer deutsch gewordenen Richtung. Es wird nun natürlich im Interesse beider Länder und der Bewohner der Endpunkte dieser Eisenbahnen gewünscht, daß sie ihr Heimathland erreichen können, ohne durch fremdes Gebiet fahren zu müssen, also die Einwohner der französischen Gemeinde -- ich glaube von Cirey — nach Frankreich hineinfahren können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passiren. Diese Berücksichtigung schien billig, und deshalb haben wir koncedirt, die Grenze zwischen den beiden Abzweigungen den Hauptzug der Bahn schneiden zu lassen, unter der Bedingung, daß Frankreich uns auf deutschem Gebiet einen den bisherigen Vortheilen entsprechenden Bahnhof baut und die nöthige Verlegung des Schienengeleises auf seine Kosten bewirkt. Eine frühere in Bezug auf die Abtretung von Raon gestellte Bedingung, daß eine hindurchführende Straße neu gebaut werde im Falle der Abtretung, ist hinfällig geworden, da diese Straße sich innerhalb der herrschaftlichen Waldung hält, die wir von der Abtretung ausgeschlossen haben, die wir also in der ersten Gestalt behalten.

Indem ich mich gern bereit erkläre, jede Auskunft, die von Einzelnen über die Motive und die Tragweite der Abmachung gewünscht werden sollte, zu geben, erlaube ich mir, die Annahme der Vorlage um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhang, in den beide Verträge in unserem Interesse gestellt worden sind, wünschenswerth ist, die französische Regierung baldmöglichst von der von Ihrer Zustimmung abhängigen Ratifikation unterrichten zu können.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Konvention und gebe dem Abgeordneten Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Königsberg): Meine Herren, ich habe nur ein paar Worte zu erwidern auf die Bemerkung, welche der Herr Reichskanzler auf die gestrige Interpellation gemacht hat. Zunächst bemerke ich, daß die Interpellation erst gestellt worden ist, nachdem dieses letzte in Frage stehende Abkommen mit Frankreich bereits getroffen war. Ferner habe ich in der Begründung der Interpellation ausdrücklich hervorgehoben, daß es uns nicht entfernt in den Sinn komme, der Reichsregierung eine Verminderung der Okkupation in Frankreich anzurathen, sondern daß es nur darauf ankomme, die daraus entstehenden Lasten möglichst gleichmäßig zu vertheilen. Endlich hat die Antwort, welche die Interpellation von Seite des Herrn Kriegsministers von Roon gefunden hat, ausdrücklich konstatirt, daß die Maßnahme der Zurückbehaltung von Reservisten gegenwärtig zum kleinsten Theil mit der Okkupation in Frankreich in Zusammenhang steht, und daß bei weitem der größere Theil dieser Reservisten bei den in Deutschland stehenden immobilen Kavallerieregimentern zurückgehalten wird.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter das Wort zur Generaldebatte. — Ich schließe dieselbe und frage, ob das Wort zur Specialdebatte verlangt wird — zum Eingang der zusätzlichen Uebereinkunft — zu deren Artikel 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 —?

Dies ist nicht der Fall: die Konvention wird demnächst zur dritten Berathung an das Plenum gelangen. —

Meine Herren, unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bringe für die nächste Plenarsitzung, damit die Kommissionen einen freien Tag für ihre Arbeiten gewinnen, den Freitag in Vorschlag.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

die erste Berathung des Rayongesetzes, (Nr. 16 der Drucksachen, und

die dritte Berathung der Konvention, die wir heute in erster und zweiter Berathung erledigt haben.

Die Sitzung würde nach meinem Vorschlage Freitag um 12 Uhr beginnen. Das Haus scheint mit dem Vorschlage einverstanden: ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigung zum stenographischen Bericht der 6. Sitzung.

In der Ueberschrift muß es statt: „am Mittwoch, den 20. Oktober 1871" heißen: „am Freitag, den 20. Oktober 1871."

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke)
Berlin, Zimmerstraße 96.

10. Sitzung

am Freitag den 27. Oktober 1871.

Beurlaubungen. — Mittheilung über die Bezeichnung eines Bundes-Armeekorps. — Neu eingetretene Mitglieder. — Dritte Berathung der Uebereinkunft zu dem Friedensvertrage mit Frankreich. Die Genehmigung wird ertheilt. — Erste Berathung über das Rayongesetz. Dasselbe wird einer Kommission überwiesen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Ich habe den Abgeordneten Dr. Wolffson bis zum Ende dieser Woche beurlaubt.

Der Abgeordnete Freytag sucht — unter Beifügung eines ärztlichen Attestes — krankheitshalber einen 14tägigen Urlaub nach. Sein Zustand erlaubt ihm zur Zeit noch nicht die Reise nach Berlin. Ich werde das Urlaubsgesuch für bewilligt ansehen, wenn dem nicht widersprochen wird. —

In Folge einer Aufforderung des Herrn Reichskanzlers bringe ich zur Kenntniß des Reichstages, „daß das nach Artikel 3 der Militärkonvention zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Königreich Württemberg vom 21./25. November 1870 aus den königlich württembergischen Truppen gebildete 14. deutsche Bundes-Armeekorps zufolge einer zwischen den Allerhöchsten Kontrahenten dieser Konvention getroffenen Verständigung in Zukunft die Bezeichnung 13. Bundes-Armeekorps führen wird." —

Seit der letzten Sitzung sind in den Reichstag eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden die Abgeordneten von Davier, Bebel, Freiherr von Hüllessem, von Hörmann, Prinz Roman von Czartoryski, von Lenthe, Fürst von Lichnowsky, von Kardorff, Graf Baudissin, Russell, Winter (Wiesbaden), (Graf von Arnim-Boytzenburg, Freiherr von Ow, Mosig von Aehrenfeld, Pogge (Strelitz).

Die erste Nummer unserer Tagesordnung ist die

dritte Berathung der Uebereinkunft vom 12. d. Mts. 1871 zu dem Friedensvertrage mit Frankreich.

Ich eröffne über dieselbe zuerst die Generaldebatte; — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, — und frage, ob das Wort verlangt wird zu dem Eingange der Konvention, — zu ihrem Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12 —?

Ich konstatire, daß diese Artikel auch in der dritten Berathung unmonirt geblieben sind.

Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, die der am 12. d. Mts. in Berlin unterzeichneten zusätzlichen Uebereinkunft zum Friedensvertrage mit Frankreich die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Diese Genehmigung ist ertheilt. —

Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die

erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen.

Ich zeige an, daß bei der betreffenden Berathung die Herren Geh. Oberregierungs-Rath Dr. Achenbach und Oberst Freiherr von Wangenheim als Kommissarien fungiren werden. Eine Einleitung der Diskussion von Seiten des Regierungstisches wird nicht beabsichtigt. Ich eröffne die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Meine Herren, die Vorlage, mit der wir uns heute beschäftigen, ist lange ersehnt worden. Seit 22 Jahren sind die Beschwerden nicht nur über die Härte der Rayon-Gesetzgebung an sich, sondern auch über die damit zusammenhängende Härte, daß eine Entschädigungspflicht des Fiskus bisher nicht anerkannt war, von der Tagesordnung der preußischen Landesvertretung, so wie später von der des norddeutschen Bundes, nicht verschwunden. Spät kommt die Vorlage, doch sie kommt; ich lasse es unentschieden, ob wirklich der weite Weg ihr Säumen vollständig entschuldigt.

Meine Herren, ich sage, seit 22 Jahren sind die Beschwerden immer wiederholt worden. Die Beschwerden wurden namentlich dadurch so dringend, daß nach preußischem Recht — und, meine Herren, bei der ganzen Frage interessirt uns Preußen in erster Linie, weil die überwiegende Mehrzahl der Festungen auf altpreußischem Gebiete liegt, — weil nach dem altpreußischen Rechte die Frage, ob der Staat nicht zur Entschädigung verpflichtet sei, keineswegs unzweifelhaft ist. Es ist in den Jahren 1849 und 50 von den preußischen Gerichtshöfen angenommen worden, daß nach den allgemeinen Grundsätzen allerdings der Staat zur Entschädigung verpflichtet sei; es hat ein höchster Gerichtshof in Preußen, der Kompetenz-Gerichtshof, die Entschädigungspflicht des Staates anerkannt, und erst ein Urtheil des Obertribunals vom Jahre 1850 hat im Widerspruch mit den beiden Urtheilen der Instanzgerichte festgestellt, daß eine Entschädigungspflicht des Staats nicht bestehe. So zweifelhaft lag die Sache damals. Um so mehr erklärt es sich, daß die Beschwerden nicht aufhören konnten. Meine Herren, im norddeutschen Bunde hatte der Abgeordnete Kratz im Jahre 1869 zwei Anträge eingebracht, den ersten dahin gehend, die Bundesregierung möge baldmöglichst den Entwurf eines Rayongesetzes vorlegen; dann brachte er selbst einen kurzen Gesetzentwurf ein, welcher aussprach, daß bei Rayonbeschränkungen die Entschädigungspflicht des Bundes gesetzlich feststehen solle. Der norddeutsche Reichstag hat diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zwar nicht ertheilt, er hat aber beschlossen — und dieser Beschluß wird jetzt noch von Interesse sein —:

1. den Bundeskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, in welcher
   a) für alle durch die Festungsrayon-Vorschriften eintretenden Beschränkungen des Privateigenthums Entschädigung aus der Bundeskasse gewährt wird;
   b) diese Entschädigungspflicht des Bundes auf alle derartigen seit dem 1. April 1869 neu eingetretenen Beschränkungen zurückbezogen wird;
   c) für die endgiltige Feststellung der Höhe der Entschädigung der Rechtsweg zugelassen wird.

Der zweite Punkt dieses Beschlusses im norddeutschen Reichstage hatte seinen guten Grund. Da nämlich die Kommissarien der Bundesregierungen erklärten, es würde nicht beabsichtigt, in der nächsten Zeit erhebliche neue Festungsanlagen oder Erweiterungen bestehender Festungsanlagen zu machen, so schien es mit Rücksicht auf die wiederholten Versprechungen, die bisher gegeben waren, angemessen, es auszusprechen, daß, wenn das dennoch geschehen sollte, wenigstens in dem neu zu erwartenden Gesetzentwurfe die Entschädigungspflicht von der Zeit an feststehen sollte, zu welcher diese Zusage gegeben worden war.

Es wurde demnächst in der folgenden Sitzung des norddeutschen Reichstages, im Jahre 1870, ein Gesetzentwurf eingebracht; allein so spät, daß die Bundesregierungen selbst nicht im Zweifel darüber sein konnten, daß eine Berathung im Reichstage ganz unmöglich sei. Dieser Gesetzentwurf, der im Jahre 1870 dem norddeutschen Reichstage vorlag, liegt uns jetzt mit ganz unbedeutenden Abänderungen zur Beschlußnahme vor.

Es ist in diesem Gesetzentwurf ein Plan aufgegeben worden, welcher früher bestand, und den man in Preußen in Aussicht genommen hatte, nämlich den, die Rayonbeschränkungen in eine gesetzgeberische Verbindung mit einem allgemeinen Expropriationsgesetze zu bringen. Dagegen ist die Entschädigungspflicht des Reiches mit einer Revision des Rayongesetzes oder Rayonregulativs, wie man es nennen will, in Verbindung gebracht. Soweit nun die vorliegende Vorlage sich mit der Rayonvorschrift beschäftigt, soweit sie also die Beschränkungen näher festsetzt, welche im Umkreise von Festungen, nicht blos von neu anzulegenden, sondern von bestehenden, obwalten sollen, so weit entzieht sie sich einer Erörterung hier in der Generaldebatte vollständig.

Die Hauptgesichtspunkte sind rein militärisch technischer Natur, es finden sich allerdings größere Präcisirungen der früheren Vorschriften, und die Bundesregierungen haben wiederholt betont, daß derartige Präcisirungen wünschenswerth gewesen seien. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Präcisirungen im einzelnen auch mitunter die Einführungen neuer Härten zur Folge gehabt haben, das sind indeß Einzelheiten, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Ich muß übrigens, um ganz objektiv zu sein, anerkennen, daß sich in der Vorlage auch eine dankenswerthe Erleichterung befindet, nämlich die Abschaffung vorgängiger Genehmigung bei Reparaturbauten. Wenn, meine Herren, aber diese Seite der Sache nur in geringerer Beziehung unserer Einwirkung unterliegt, so haben wir um so mehr die Pflicht, der Frage hier ohne alle weitere Rücksicht nahezutreten, inwieweit die Vorlage den wiederholt gegebenen Versprechungen, eine Entschädigungspflicht des Fiskus einzuführen, in billiger und ausreichender Weise gerecht wird. Wenn diese Frage diskutirt wird, so haben wir nicht zu fürchten, daß vorwaltend militärische Rücksichten in Frage kommen könnten. Die Vorlage, meine Herren, gewährt nun eine Entschädigung in zwei Fällen, einmal bei der neuen Anlage von Festungen oder bei der Erweiterung schon bestehender, und zweitens bei Armirungen im Kriege. Die Hauptsache ist selbstverständlich der erste Fall, der zweite ist ziemlich geringfügig. Ich habe schon gesagt, daß das Prinzip, wonach bei Anlagen von Festungswerken der Fiskus entschädigen muß, nicht neu ist, daß es im preußischen Recht und in der preußischen Jurisprudenz aufgestellt und anerkannt war, und ich kann hier nur bestätigen, daß die Ansicht des Obertribunals zwar formelles Recht geschaffen hat, aber sich einer auch nur annähernden Anerkennung in der preußischen Jurisprudenz niemals erfreut hat. Wenn man nun mit diesem Prinzip, daß der Fiskus entschädigen müsse, die Art der Entschädigung zusammenhält, die hier in Vorschlag gebracht ist, und das Maß derselben, so ergeben sich die allerwichtigsten und erheblichsten Bedenken. Bei der Feststellung der Entschädigung soll nach der Vorlage zu Grunde gelegt werden der sogenannte gemeine Kaufwerth. Es soll die Differenz gezogen werden zwischen dem gemeinen Kaufwerthe, den das Grundstück hatte vor Auferlegung der Rayonbeschränkung und nach derselben. Es soll dabei — das will ich vorweg als motivirt anerkennen — gesehen werden lediglich auf denjenigen Tag, an welchem die beabsichtigte Befestigungsanlage seitens des Reichskanzlers im Reichs-Gesetzblatte bekannt gemacht ist. Es heißt: „der gemeine Kaufwerth wird nach den Preisen bestimmt, welche Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit ortsüblich allgemein an dem Tage hatten", an welchem eben die gedachte Bekanntmachung stattgefunden hat.

Der Begriff des gemeinen Kaufswerths ist nun aber ein außerordentlich schwankender; er ist namentlich dann sehr bedenklich, wenn man die eigenthümliche Nomenklatur des preußischen Rechts in Berücksichtigung zieht, und ich wiederhole, daß es anräthlich sein wird, das preußische Recht hier in den Vordergrund zu stellen, weil die überwiegende Mehrzahl der Festungen auf preußischem Gebiete liegt. Ich will nicht behaupten, daß die Bezeichnung „gemeiner Kaufwerth", richtig verstanden, einer Berücksichtigung aller derjenigen Interessen nicht Raum ließe, welche hier berücksichtigt werden müssen; aber ich kann nicht zugeben, daß dieser Ausdruck in der That die Berücksichtigung dieser Interessen garantirt und sichert. Wenn man unter dem gemeinen Kaufwerth nur versteht den Substanzwerth, den Werth also, welchen die betreffende Landfläche, wie sie da liegt, an dem betreffenden Tage hatte, so kann man leicht zu einem falschen Resultate kommen. Nehmen wir den Fall, es sei eine Stadt bisher ohne Festung gewesen, und es würde bestimmt, sie solle Festung werden; diese Stadt wäre nun eine solche Stadt, die ein reiches gewerbliches Leben hat. Es ist eine bekannte Erfahrung, meine Herren, daß sich die Städte heutzutage ausdehnen nicht bloß den Procentsätzen der allgemeinen Bevölkerungszunahme entsprechend, sondern gerade bei den größeren Städten in einem Maße und Procentsatze, welcher den Procentsatz der allgemeinen Bevölkerungszunahme übersteigt. Es kann ein Stück Land, das sonst einen außerordentlich geringen Werth hat, dadurch einen höheren Werth haben, daß nach vernünftiger Annahme ein Heranwachsen der Stadt bis zu dieser Stelle denkbar ist. Meine Herren, ich deute hier keineswegs darauf hin, daß irgend ein unverständiger Mensch kommen kann und sagen: ich bilde mir ein, daß die Stadt bis dahin wachsen wird; ich erinnere Sie nur an eine Erfahrung, die Sie um Berlin herum alle Tage machen können. In gewissen Gegenden, die noch nicht bebaut sind, wird dennoch das schlechte Sandland viel theurer bezahlt, als es nach seinem eigentlichen Nutzungswerthe bezahlt werden müßte, weil nach vernünftiger Berechnung ein Heranwachsen der Stadt bis dorthin zu erwarten ist. Und, meine Herren, auf Grund dieser Berechnung haben bisher nicht einzelne Grundstücke, sondern ganze Landstriche einen höheren Kaufwerth. Ich sage nur, die Berücksichtigung derartiger Verhältnisse kann ich mir mit dem Begriffe des gemeinen Kaufwerths sehr wohl vereinigen; ich kann mir wohl denken, daß sie dabei eine verständige Berücksichtigung finden können. Allein unglücklich ist der Ausdruck dennoch gewählt, namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des preußischen Rechts; denn das preußische Recht sagt:

„Der Nutzen, welchen die Sache einem jeden Besitzer gewähren kann, ist ihr gemeiner Werth."

Und wenn man nun, mit dieser Definition in der Hand, an die Werthentschädigung herantritt, so wird man fragen können: welchen Nutzen kann dieses Stück Land im Augenblicke einem jeden Besitzer gewähren? Dieser Nutzen wird außerordentlich gering sein, und infolgedessen wird man zu einer außerordentlich geringen Entschädigungssumme kommen. Gerade wegen dieser — ich räume ein, sehr bedenklichen — preußisch-rechtlichen Bestimmung ist der gewählte Ausdruck „gemeiner Kaufwerth" unzureichend und wird einer Verbesserung bedürfen. Ich will nicht zurückkommen auf den preußisch-rechtlichen Begriff des außerordentlichen Werths, der hier nicht interessirt und auch in seiner schwankenden Definition nicht dazu geeignet ist, in der Reichsgesetzgebung beibehalten zu werden. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß unter dem gemeinen Kaufwerth dieser Vorlage auch nur annähernd etwas verstanden werden könnte, was dem „gemeinen Werth" des preußischen Rechts gleichstände. Aber, wenn ich auch zugebe, daß der Ausdruck „gemeiner Kaufwerth" in den meisten Fällen einer vernünftigen Auffassung Raum läßt, so kann ich mir doch Fälle denken, wo auch das nicht einmal der Fall ist. Nehmen Sie an, es werde in der Nähe einer vorhandenen Festung ein detachirtes Fort gebaut, und in den Rayons des detachirten Forts, dessen Anlage vorher Niemand gekannt hat, befinde sich eine große Fabrik. Diese Fabrik, meine Herren, wird durch die Rayonbeschränkungen wesentlich in ihrem Werthe alterirt. Sie werden mir sagen: es enthalte ja das Regulativ Bestimmungen darüber, daß Reparaturbauten und sogar Wiederherstellung vorhandener Gebäude in der bisherigen Bauart und den bisherigen Dimensionen stattfinden können. Aber, meine Herren, jeder wird mir zugeben, daß unter Umständen ein Erweiterungsbau, d. h. ein Bau, der über diese enggezogenen Grenzen hinausgeht, lediglich dazu nöthig sein kann, um die Fabrik zu erhalten, keineswegs zu erweitern. In diesem Fall wird die Militärbehörde nach dem Wortlaut des Regulativs formell berechtigt sein, die Genehmigung zu versagen und damit vielleicht das Fortbestehen der Fabrik unmöglich machen. Es kann unter Umständen also die (für die Militärbehörde vielleicht unentbehrliche) Berechtigung, einen solchen Bau zu untersagen, die ganze Anlage werthlos machen. Meine Herren, in einem solchen Fall werden Sie schwerlich zu einer der Sachlage entsprechenden Entschädigung kommen, wenn Sie den Begriff des gemeinen Kaufwerthes festhalten. Sie müssen vielmehr darauf ausgehen, zu untersuchen, welcher Werthverlust für den betreffenden Besitzer durch die Rayonpflichtigkeit entstanden ist.

Meine Herren! Wenn ich also in diesem Princip der Entschädigung durch den gemeinen Kaufwerth eine — wenn ich mich so ausdrücken kann — begriffliche Aenderung wünsche, so, meine ich, ist auch die Art der Feststellung der Entschädigung eine mangelhafte. Es heißt: beide Theile sollen sich über einen Sachverständigen einigen. Wenn sie sich nicht einigen, so wählt jeder Theil einen Sachverständigen, und den dritten ernennt der Kommissarius der betreffenden höheren Civil-Verwaltungsbehörde, das heißt: der Staat, oder kurz gesagt, der Fiskus ernennt zwei, der zu Entschädigende nur einen Sachverständigen. Das scheint mir unbillig zu sein, es scheint da ein anderer Ausweg gefunden werden zu müssen. Wenn mir entgegengehalten wird, daß diese Feststellung für die nachher durch Resolut zunächst entscheidende Verwaltungsbehörde nicht maßgebend ist, so sage ich, das ist um so schlimmer, denn dann wird die Civil-Verwaltungsbehörde vielleicht in Uebereinstimmung mit dem vom Fiskus ernannten Sachverständigen dem Princip der Majorität allein Rechnung tragen und den dritten für durch Majorität überstimmt erachten. Ich will einräumen, daß ein gewisses Korrektiv in der Zulassung des Rechtsweges liegt. Allein, ich bitte Sie, zu bedenken, daß Jemand, der im Verwaltungswege seinen Ansprüchen nicht Rechnung getragen findet, doch schon in einer eigenthümlichen Lage ist und das Terrain halb verloren hat. Ich würde daher meinen, daß auch in dieser Beziehung eine Aenderung wünschenswerth ist.

Ich komme jetzt, meine Herren, auf die Art der Entschädigung. Es soll nicht entschädigt werden in Kapital, sondern in Rente. So wie die Sache hingestellt ist — ich habe bereits in der Kommission des norddeutschen Reichstags die Ansicht aussprechen zu hören Gelegenheit gehabt —, scheint sie außerordentlich viel für sich zu haben und ein rationeller Gedanke zu sein. Wenn ich Jemanden nur in der Nutzung einer Sache beschränke, so scheint es ganz richtig zu sein, ihm für die so verringerte Nutzung eine Zulage zu geben in einer jährlichen Rente, die ihm den Werth der ihm entzogenen Nutzung ersetzen soll. Aber, meine Herren, je mehr ich darüber nachgedacht habe, desto zweifelhafter ist mir die Sache geworden. Wenn ich ein Grundstück im Rayonbezirk habe, und dieses Grundstück durch eine ihm auferlegte Rayonpflichtigkeit um 1000 Thaler in seinem Werthe geschmälert ist, so würde ich, wenn die Vorlage unverändert bliebe, gezwungen sein, einen Betrag meines Vermögens, welcher der Summe von 1000 Thalern gleichzustellen ist, in dem Grund und Boden angelegt zu halten, ich werde gezwungen, diese 1000 Thaler dort stecken zu lassen. Warum dieser Zwang? Ich kann es ja für besser halten, diese 1000 Thaler als Kapitalentschädigung zu haben, um damit etwas Anderes anzufangen; mit welchem Rechte will man mich, nachdem man mir die Benutzung beschränkt hat, zwingen, den mir dadurch entzogenen Theil meines Vermögens in Grund und Boden angelegt zu belassen? — Noch deutlicher, meine Herren, wird die Härte, wenn man sich aus der Vorlage überzeugt, daß dem Fiskus unter Umständen ein Wahlrecht gewährt ist. Wenn nämlich dem Fiskus die Entschädigungsrente zu hoch ist, dann darf er nach § 21 erklären, er wolle nicht in Rente entschädigen, er wolle die Enteignung des Grundstücks verlangen, und wenn der Fiskus das sagt, so wird das Grundstück expropriirt. Mit welchem Recht, frage ich, will man dem Fiskus ein Wahlrecht zwischen diesen beiden Wegen lassen, wenn man ein gleiches Wahlrecht dem Entschädigungsberechtigten nicht zugesteht? Von vorn herein wird man doch sagen müssen: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Es wird sich also fragen, ob es nicht vorzuziehen ist, die Entschädigung nach der Wahl des Entschädigungsberechtigten zu geben entweder in Kapital oder in Rente; um so mehr, meine Herren, als mit dieser Rente in eigenthümlicher Weise eine zwangsweise Amortisation derselben verbunden ist. Denn, um bei dem Beispiele zu bleiben: wenn ich die 1000 Thaler wirklich in Grund und Boden lassen will, so kann ich nicht sagen: nun gut, gebt mir die Rente als die Zinsen des Kapitals von 1000 Thalern, sondern man zwingt mich, eine Amortisation anzunehmen. Ich weise hin auf die Paragraphen, wonach die Differenz der Kaufwerthe mit 5 Procent verzinst werden soll, aber so, daß nach 42 Jahren die Zahlungen aufhören. Es ist eine Verzinsung von nur 4 Procent in Aussicht genommen, und damit eine Amortisation verbunden, der sich der Entschädigungsberechtigte unterwerfen muß, wenn er auch nicht will.

Meine Herren, alle diese Gesichtspunkte müssen uns dahin bringen, daß wir den Entschädigungsberechtigten besser stellen. Darüber will ich nur wenige Worte sagen, daß der im Entwurf zu Grunde gelegte Procentsatz von 4 Procent als Norm für das Einkommen, welches aus dem Grund und Boden gewonnen zu werden pflegt, mir ein zu geringer erscheint. Er mag in einzelnen Gegenden, wenn ich an Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg u. s. w. denke, der Sachlage entsprechen; im Allgemeinen, in den meisten preußischen Provinzen, die ja mit Recht in den Vordergrund treten, auch in den deutschen Südstaaten, wenn meine Informationen richtig sind, entspricht er der Sachlage nicht, er ist zu gering und wird einer Erhöhung bedürfen.

Meine Herren, das sind die allgemeinen Erwägungen, die ich mir vorzutragen erlauben wollte in Betreff der Entschädigung, welche zu gewähren ist bei der Neuanlage von Festungen.

Wenn ich nun auf die Entschädigung im Falle der Armirung mit ein paar Worten eingehe, so muß ich sagen, daß meine anfängliche Idee, es würde hier wirklich etwas Wesentliches gewährt, nach eingehendem Studium der Vorlage außerordentlich geschwunden ist. Denn, meine Herren, eigentlich hat die Armirungsentschädigung nur den Charakter einer transitorischen Bestimmung; die Ausnahmen von der Armirungsentschädigung sind so häufig und so durchgreifend, daß die Entschädigung eigentlich zur Ausnahme und die Nichtentschädigung zur Regel wird. Denn wenn Sie den Schluß des § 24 ansehen, so werden Sie finden in Nr. 2, daß nicht entschädigt wird bei allen denjenigen Anlagen, welche gemacht sind nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Rayonplanes. Nehmen Sie also an, es würde eine neue Festung oder ein detachirtes Fort gebaut, und der Rayonplan würde gemacht und ausgelegt: — jetzt will Jemand bauen; es wird ihm das nur erlaubt unter den von der Kommandantur festgestellten Beschränkungen; wird nachher die Festung armirt, so wird er einfach gezwungen, das Gebäude ohne Entschädigung abzubrechen, und es wird ihm gesagt, er hat ja gebaut, nachdem der Rayonplan ausgelegt war. Also alle diejenigen Bauten, welche entstehen werden, nachdem die Rayonpflichtigkeit eingetreten ist, werden keine Entschädigung bekommen. Aber auch diejenigen Gebäude, welche im Rayonbezirk bestehender Festungen liegen, bekommen keine Entschädigung, denn das sagt Nr. 1 der Ausnahmen. Es wird danach keine Entschädigung gewährt in Ansehung derjenigen Gebäude,

> auf welchen nach den bisherigen Gesetzen oder in Folge besonderer Rechtstitel die unentgeltliche Verpflichtung ruhte, die vorhandenen Anlagen, Vorräthe ꝛc. sogleich wegzuschaffen, oder im Falle der Säumniß sich der Zerstörung der Anlagen und Vorräthe auf Kosten der Besitzer selbst zu unterwerfen;

und nach der Praxis, meine Herren, werden Sie wissen, daß eine solche Erlaubniß fast immer nur ertheilt ist, wenn der Besitzer zugleich die Verpflichtuug übernahm, im Falle der Armirung sofort ohne Entschädigung abzubrechen. Diese ganze Armirungsentschädigung wird also nur gewährt werden bei denjenigen Grundstücken, welche zur Zeit der Festsetzung neuer Rayons bereits in diesen Rayons liegen und bei einer demnächstigen Armirung dem Untergang gewidmet werden.

Sie sehen, meine Herren, daß diese Armirungsentschädigung nach der Vorlage in der That von einer sehr geringen Bedeutung ist; inwieweit es möglich sein wird, die Vorlage in dieser Beziehung zu verbessern, das wird der Spezialdiskussion vorbehalten bleiben müssen.

Die Wichtigkeit der Vorlage im Allgemeinen ist eine gar nicht zu unterschätzende. In den deutschen Festungen, meine Herren, lebt reichlich über 1 Million Menschen, und diese Million Menschen wartet, wie ich im Eingange meines Vortrages zu sagen mir erlaubte, mit Schmerzen darauf, daß diese Frage endlich einmal erledigt wird. Sie würden aber im Irrthum sein, wenn Sie glaubten, daß es sich hier um Sonderinteressen handelt; es handelt sich in der That darum, ob, wenn Opfer für das allgemeine Beste gebracht werden müssen, denen sich Niemand soll entziehen können, für diese Opfer eine wirklich ausreichende Entschädigung zu gewähren ist. Wenn das preußische Recht bei allen Expropriationen zu gewerblichen Anlagen zu öffentlichem Nutzen grundsätzlich nicht blos den Ersatz dessen, was das preußische Recht „gemeiner Werth" nennt, sondern dessen, was es „außerordentlicher Werth" nennt, verordnet, so

frage ich, meine Herren: mit welchem Rechte kann man hier nach anderen Grundsätzen verfahren? hier, wo es sich um Interessen handelt, die wirklich dem ganzen Lande gemeinsam sind! Denn das versteht sich, daß diese Vorlage für die Bewohner des ganzen Vaterlandes gerade so wichtig ist, wie für die Bewohner des speciellen Festungsortes. Ja, im Gegentheil, meine Herren, Sie wissen selbst, daß die frühere allgemeine Ansicht, es sei vortheilhaft, in einer Festung zu wohnen, unter den jetzigen militärischen Verhältnissen der anderen Ansicht Platz gemacht hat, es sei außerordentlich lästig, an einem Orte zu leben und den gewerblichen und industriellen Interessen nachzugehen, der durch Festungsrayon-Beschränkungen in seiner Entwickelung mehr oder weniger gehemmt wird. Indessen, meine Herren, so viel wird auch schon aus der Berührung der Punkte, die Ihnen vorzuführen ich mir erlaubt habe, klar sein, daß die Vorlage sich zur weiteren Berathung im Plenum nicht eignet. Ich erlaube mir daher den in keiner Weise der weiteren Begründung bedürfenden Antrag, die Vorlage einer Kommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen, und möchte unmaßgeblich die Zahl von 21 Mitgliedern in Vorschlag bringen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Reichensperger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren! Ich habe mir das Wort im Wesentlichen nur zu dem Zwecke erbeten, um die Verweisung in eine Kommission zu beantragen. Ich würde dies schon für selbstverständlich halten, da es sich in dieser Gesetzesvorlage sowohl um schwerwiegende Principien, als um sehr epinöse Detailfragen handelt; indessen da für unsere öffentlichen Sitzungen bis jetzt noch verhältnißmäßig wenig Material vorliegt, so könnte doch möglicherweise ein Theil dieser verehrlichen Versammlung auf den Gedanken kommen, die Vorlagen ohne weiteres in öffentlicher Diskussion abzumachen. Meine Herren, es stehen sich hier gewichtige Interessen zweierlei Art einander gegenüber, einerseits militärische, andererseits bürgerliche oder vielleicht besser gesagt, civilrechtliche Interessen; daß Kollisionen zwischen diesen beiden Interessen nicht blos vorkommen können, sondern auch wirklich vorkommen, beweist uns die Vorlage. Im Ganzen und Großen ist dieselbe gewiß, wie dies auch der Herr Vorredner gethan hat, als ein Fortschritt zum Besseren zu begrüßen; allein in mehr als einer Beziehung läßt sie doch noch Vieles zu wünschen übrig; namentlich aber läßt sie nicht unerheblichen Dunkelheiten noch Raum. Im Allgemeinen kann ich mich demjenigen anschließen, was der Herr Vorredner ausgeführt hat. Insbesondere scheint mir das absolute Absprechen einer jeden Entschädigung für diejenigen Interessen, welche im dritten Rayon verletzt werden, eine Härte zu sein; weiter sodann, daß allen denjenigen keinerlei Entschädigung zu Theil werden soll, welche bis jetzt unter den Lasten der Rayongesetze gelitten haben.

Die Einzelbestimmungen anlangend, möchte der § 16 einer sehr eingehenden und sorgfältigen Prüfung bedürfen. Es heißt hier, der „gemeine Werth" solle bezahlt werden. Der Herr Vorredner hat schon gefragt, was denn eigentlich der gemeine Werth sei. Ist es ein technischer Ausdruck, oder ist es ein solcher des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens? Wenn es eine technische Bezeichung sein soll, so stehen uns hier gar verschiedenartige Landesgesetze gegenüber, welche bekanntlich mit denselben technischen Ausdrücken nicht selten ziemlich verschiedene Bedeutungen verbinden. Wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, daß ein Rekurriren im großen Ganzen auf die preußische Gesetzgebung angezeigt sein möchte, so glaube ich, daß dem gegenüber wieder die Bemerkung zutrifft, daß in Preußen selbst verschiedene Landesgesetze, sogar verschiedene Rechtssysteme gelten, und zwar namentlich auch in Bezug auf die Expropriationsmaterie, ja in Bezug auf die Expropriation gelten sogar in einem Landestheile für verschiedene Objekte der Expropriation verschiedene gesetzliche Bestimmungen. Alles das, meine Herren, muß genau ins Auge gefaßt werden.

Es ist kaum möglich, sich hier in eine fruchtbringende kasuistische Erörterung einzulassen, ohne daß der Vorlage ganz bestimmte Verbesserungsanträge gegenüberstehen, und zwar Verbesserungsanträge, die uns nicht, wie das so häufig in der vorigen Session geschehen ist, so zu sagen im letzten Augenblicke bei dem Eintritt in den Sitzungssaal überreicht werden. In Bezug auf derartige juristische Punkte ist es wirklich selbst für einen ganz erfahrenen Praktiker häufig kaum möglich, alle Konsequenzen sich in der Eile zu vergegenwärtigen, welche aus der Annahme oder Verwerfung irgend eines Paragraphen oder eines Verbesserungsantrages folgen. Deswegen möchte ich mir erlauben, beiläufig an die geehrten Herren die Bitte zu richten, ihre Verbesserungsanträge, an welchen es gewiß hier nicht fehlen wird, so früh als nur immer möglich in die Hände der Mitglieder gelangen zu lassen.

Um zu dem § 16 noch ein paar Worte zu sagen, so scheint es mir außer Acht gelassen zu sein, daß schon lange, bevor der betreffende Reichsanzeiger, von welchem der § 16 handelt, erscheint, die Spekulation sich zweifelsohne auf die Terrains werfen wird, welche voraussichtlich zu dem betreffenden Rayon gezogen werden; ja, ich glaube behaupten zu dürfen, daß schon jetzt auf solche Terrains dort spekulirt wird, wo es, dem Anscheine nach, sich um Erweiterung von Festungswerken handelt. Wenn es nun hier im Absatze 2 heißt:

> Der gemeine Kaufwerth wird nach den Preisen bestimmt, welche Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit ortsüblich an dem Tage hatten,

— an welchem also das betreffende Reichs-Gesetzblatt erscheint, — so sind alle Kriterien, welche hier aufgeführt sind, meiner Ansicht nach unzureichend, um ein billiges oder gerechtes Entschädigungsmaß zu ermitteln. Abgesehen also einmal von dem Begriff „gemeiner Kaufwerth", soll gefragt werden: welchen Werth haben die Grundstücke, welche sich in ähnlicher Lage — also wohl in dem betreffenden Rayonbezirk — befinden und von ähnlicher Beschaffenheit sind, und wie werden diese Grundstücke ortsüblich bezahlt? Es ist nun aber eben außerordentlich schwer zu sagen, wie sie bezahlt werden, weil ein bestimmter Tag in dieser Hinsicht entscheidend sein soll, und weil die Vergleichungsstücke nach der Formulirung des Paragraphen gerade solche Stücke sein sollen, die sich mit dem zu entwerthenden in derselben Lage befinden. Ich wenigstens bin in Verlegenheit, hier einen bestimmten, außerhalb des zu taxirenden Gegenstandes liegenden Anhaltspunkt ausfindig zu machen, und glaube, daß dieser Paragraph einer Umarbeitung dringend bedarf.

Sodann kommen wir zu der Frage: wie wird bezahlt? Auch der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Frage sich sehr in den Vordergrund stellt, ob durch einen Kapitalbetrag oder durch eine Rente gezahlt werden soll. Im zweiten Falle ergiebt sich dann die weitere Frage: wie hoch soll die Rente sein? wie lange soll sie bezahlt werden? soll sie immer fort bezahlt werden, oder soll sie nur, wie die Vorlage will, während 42 Jahren bezahlt werden und dann ganz aufhören? warum gerade zweiunddierzigmal? Ich glaube nicht, daß dafür ein durchschlagender Grund sich ergiebt. Sodann weiter: an wen soll die Rente bezahlt werden? Hier scheint es mir wenigstens, als ob der § 17 eine andere Antwort ertheilte, als der § 18. Im § 17 wird gesagt:

> Die Entschädigungsrente wird dem im Rayonkataster bezeichneten Besitzer des Grundstücks in vierteljährlichen Raten postnumerando aus der Festungskasse gezahlt.

In § 18 heißt es weiter:

> In wie weit die Rente als Zubehör des Grundstücks anzusehen ist, und welche Rechte den Realgläubigern an derselben zustehen, bestimmt sich nach den Landesgesetzen.

Das scheint mir nun nicht recht zusammen gehen zu können. Wenn schlechthin, wie der § 17 besagt, an den Besitzer gezahlt werden soll, also nur an eine Person, welche äußerlich oder im Kataster als der Berechtigte erscheint, so schließt dies den Anspruch jedes berechtigten Nichtbesitzers, wenigstens auf direkte Auszahlung an ihn, aus. Ein solcher Berechtigter ist dann genöthigt, sich wieder an dem bloßen Besitzer zu erholen. Wie gesagt, auch dieser Punkt, meine Herren, giebt zu ernsten Bedenken Anlaß, zumal da das Wort „Besitzer" vieldeutig ist.

Sodann kommt noch die Frage: wie soll die Kommission von Sachverständigen gebildet werden? Mir will es scheinen, daß der Vorschlag, wie er hier gemacht ist, wonach der dritte Obmann von der Verwaltungsbehörde gewählt werden soll, sich nicht als das geeignetste empfiehlt. Warum soll nicht ein gerichtlicher Beamter, wie dies so häufig geschieht, den dritten Experten ernennen?

Weiter sodann heißt es im § 23: wenn der Aufforderung bei Armirung von Befestigungen, gewisse Dinge wegzuräumen gewisse Vorkehrungen zu treffen, nicht Folge gegeben werde,

könne der Besitzer der betreffenden Grundstücke durch administrative Zwangsmaßregeln hierzu angehalten werden. Hiernach also sollen die Kontravenienten zu einem bestimmten Thun angehalten werden. Das widerspricht aber z. B. schlechthin einem Rechtssatze, welcher in der Rheinprovinz gilt. Zu einem bestimmten Thun kann dort Niemand gezwungen werden, sondern nur im Unterlassungsfall zu einer Entschädigung. Dieser Gesichtspunkt scheint denn auch bei der Abfassung des Entwurfs vorgeschwebt zu haben, indem es in einem anderen Paragraphen heißt, daß gedachten Falles auf Kosten des Säumigen die ihm obliegenden Arbeiten verrichtet werden sollen. Die beiden Artikel müssen nothwendig in Einklang gebracht werden. Es dürfen, meines Erachtens, in einem solchen Gesetze nicht verschiedene Gesichtspunkte in Bezug auf dieselbe Frage obwalten.

Endlich, meine Herren — ich wollte eben nur beispielsweise auf diese Schwierigkeiten hinweisen, an deren Lösung mit großem Bedacht und vieler Umsicht gegangen werden muß — endlich, meine Herren, kommen auch noch militärisch-technische Fragen der wichtigsten Art in Betracht. Es ist zwar vorauszusehen, daß in dieser Beziehung die Ansichten der Militärbehörde im großen Ganzen durchschlagen werden, und ich füge hinzu, auch durchschlagen müssen; denn wir Laien können in der Kriegskunst ein sachverständiges Urtheil nun einmal nicht beanspruchen. Allein es ist doch ein Mehr oder Weniger in dieser Beziehung denkbar; jedenfalls aber wird es gut sein, durch Techniker Aufklärung zu erhalten, warum das Eine oder Andere nöthig, unentbehrlich ist. Solche technische Erörterungen aber lassen sich eben wohl der Natur der Sache nach in einem engeren Kreise, wo nur wenige Personen mitzusprechen haben, und ein Jeder fragen kann, am besten vornehmen.

Ich glaube, meine Herren, daß es einer weiteren Ausführung nicht bedarf, um das Haus bestimmen zu helfen, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Meinerseits bin ich indessen der Ansicht, daß eine Kommission von 14 Mitgliedern sich mehr empfehlen möchte als eine solche von 21 Mitgliedern, wie es der Herr Vorredner beantragt hat. Jedenfalls arbeitet eine kleinere Kommission rascher als eine größere, und glaube ich auch nicht, daß die Vergrößerung der Kommission in Bezug auf die Gründlichkeit der Erörterung irgend einen Vortheil darbietet, wenigstens nicht für den vorliegenden Fall. Ich wäre also der Ansicht, daß eine Kommission von 14 Mitgliedern zu Vorberathung dieses Gesetzes gewählt werden sollte, und bitte, solches zu beschließen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren, ich glaube, daß in der bisherigen Generaldebatte manche Punkte bereits berührt sind, die hier bei der ersten Lesung zu diskutiren große Schwierigkeiten haben dürfte. Gestatten Sie mir, daß ich den Herren in der Specialisirung Ihrer Wünsche nicht ganz folge, sondern mich mehr auf einige Hauptpunkte beschränke.

Ich theile mit den beiden Herren Vorrednern die Befriedigung darüber, daß ein seit Jahrzehnten angestrebtes Recht der Festungsstädte auf Entschädigung endlich zur Anerkennung gekommen ist. Ich weiß, daß 8 von diesen Festungsstädten jede mehr als 50,000 Einwohner haben, die von dieser Rayonbestimmung getroffen werden, daß die Gesammtzahl der Bevölkerung, die davon berührt wird, wohl über eine Million beträgt. Allein, meine Herren, der Wunsch, die Interessen dieses Theiles der Bevölkerung zu befriedigen, wird uns auf der anderen Seite doch nicht geneigt machen können, Wege zu gehen, die uns zu weit führen, die uns möglicherweise zu Verpflichtungen führen, deren finanzielles Resultat wir gar nicht übersehen. Ich möchte dahin z. B. die Andeutung rechnen, die der erste Herr Redner gemacht hat, daß es wünschenswerth wäre, dem Rayongesetz eine gewisse rückwirkende Kraft zu geben. Es hat sich derselbe allerdings vorsichtig gehalten, er hat erwähnt, daß der norddeutsche Reichstag im Jahre 1869 den Wunsch ausgedrückt habe, es möge das damals erwartete Gesetz seine Kraft vom 1. April 1869, das heißt, von dem Datum an rechnen, wo die Regierung zum ersten Mal öffentlich die Entschädigungspflicht des Staates anerkannt habe. Damals, meine Herren, war aber der Reichstag in einer anderen Lage, wie er heute ist. Es wurde erwartet, daß das Gesetz demnächst kommen werde; heute sind drei Jahre hingegangen, und ich kann nicht einsehen, wie wir jetzt ohne Ungerechtigkeit und ohne Ungleichheit irgend einen Punkt der Vergangenheit fixiren sollen. Wollen wir einmal drei Jahre rückwärts gehen in der Entschädigung, so können wir auch einen längeren Zeitraum nehmen, ja man könnte, wie es leider in der Denkschrift der Festungsstädte geschieht, zu der Forderung kommen, daß die Entschädigungspflicht bis zum Jahre 1840 zurückreichen solle.

Ferner hat der erste Herr Redner den Begriff des gemeinen Kaufwerths besprochen und hat dagegen für den außerordentlichen Werth, wenn auch nicht für diesen Ausdruck, plaidirt. Ich gestehe, daß die beiden Beispiele, die er anführte, mich nicht überzeugt haben, denn sowohl die Sandfläche in der Nähe der großen Stadt als auch die Fabrik, die werthlos wird durch die Ausdehnung des Rayons, scheinen mir auch nach dem vorliegenden Gesetze in ausreichendem Maße entschädigt zu werden. Das Gesetz sagt ja selber in den Motiven, daß der Werth dieser Sandfläche nicht nach der Sandsubstanz, sondern nach dem Maßstabe des Preises der in der Nähe liegenden Grundstücke berechnet werden soll. Indessen, ich gehe hierauf nicht näher ein, weil es wirklich hier zu schwierig ist. Was nun die Entschädigung durch eine Rente betrifft, so möchte ich nur bemerken, daß der Ausschuß des Vereins der Festungsstädte dieses Princip der Entschädigung, welches hier angegriffen worden ist, selbst anerkennt. Er würde zwar eine Entschädigung vom Kapital wohl lieber sehen, indessen heißt es in der Denkschrift, es solle gegen die Rente in Anbetracht der im Gesetzentwurf angeführten Gründe nichts eingewendet werden. Man giebt also zu, daß eine bloße Beschränkung in der Benutzung eines Grundstücks wohl anders entschädigt werden könne als es bei einer vollständigen Expropriation geschieht. Darin allerdings stimmt die Denkschrift der Festungsstädte mit dem ersten Herrn Redner überein, daß sie den Wunsch ausspricht, es möge eine höhere Verzinsung und zwar von 5 Procent und 1 Procent Amortisation in dem Gesetz anerkannt werden. Bei einem anderen Punkte, der Entschädigung bei Armirungen, gehen sie wieder nicht so weit, als der erste Herr Redner, sie sind nicht unzufrieden mit den Bestimmungen bezüglich der Entschädigungen bei Armirungen überhaupt, sondern heben einzelne Beschwerden heraus, und was sie besonders hart finden, das ist, daß für die Demolirung von Gebäuden im dritten Rayon keine Entschädigung geleistet werden soll. Das ist ein Punkt, der der Berücksichtigung sehr werth sein würde, wenn er nicht in der neuen Fassung des Gesetzentwurfs bereits anerkannt wäre. Ich finde in der Denkschrift der Festungsstädte auch noch anderes Material, welches die Kommission, die wir ernennen werden, in Erwägung nehmen sollte. Besonders wichtig sind die Gründe, welche in der Denkschrift angeführt werden für die Unzweckmäßigkeit der ganzen Vertheilung des Materials in ein Gesetz auf der einen und ein Regulativ auf der anderen Seite. Ich habe auch beim Studium des Gesetzes gefunden, daß diese Vertheilung weder die Uebersicht über den ganzen Stoff befördert, noch außer Zweifel stellt, ob den Bestimmungen des Regulativs gesetzliche Kraft beigemessen werden soll. Ich finde ferner die Bemerkungen jener Denkschrift sehr zutreffend, die sich darauf beziehen, daß durch das vorliegende Gesetz das Belieben, die diskretionäre Gewalt der Militärverwaltung keineswegs in dem Maße eingegrenzt sei, wie es wünschenswerth wäre, und daß nach dieser Seite das Gesetz vielfach verbessert werden könne, so daß die Bürger der Festungsstädte das, was das Gesetz ihnen gewährt, auch wirklich fest und ganz haben, und es nicht möglich ist, nun doch wiederum das, was das Gesetz für zulässig erklärt, an gewisse willkürliche Bedingungen zu knüpfen auf dem Wege der Verwaltung. In dieser Rücksicht das Gesetz zu reformiren, würde ich für sehr wünschenswerth halten. Meine Herren, wir wollen den Bürgern der Festungsstädte gewähren, was irgend zulässig ist; aber wir können auf der anderen Seite allerdings nicht vergessen, daß der sogenannte Fiskus, der entschädigt, im letzten Grunde Niemand anders ist, als die Gesammtheit der Steuerzahler Deutschlands.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Forchhammer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Forchhammer:** Ich will mir nur in Bezug auf den Gegenstand ein paar Worte erlauben in Rücksicht auf

einen Punkt, der Ihnen vielleicht nicht so nahe liegt wie mir. Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß im Jahre 1866 darüber verhandelt wurde, ob das so benannte Marineetablissement auf die linke Seite des Kieler Hafens zu verlegen sei zwischen die Festung Friedrichsort und Holtenau oder auf die andere Seite ins Innere des Hafens bei Eller. Der Kriegs- und Marineminister entschied sich für das Erstere und erklärte die Sache für hinreichend erwogen, — als zwei Herren aus dem Binnenlande den Antrag stellten, es möge die Sache noch einmal einer Kommission überwiesen werden. Das geschah, aber ich glaube, die Entscheidung fiel vielleicht zum Vortheil von Kiel, aber meines Erachtens entschieden zum Nachtheil der deutschen Flotte aus. Es wurde durch die neue Kommission entschieden, daß bei Ellerbeck, eingezwängt zwischen Ellerbeck und einem anderen Dorfe, der Platz gewählt wurde und nicht der von dem Herrn Kriegs- und Marineminister bevorzugte. Der Herr Kriegs- und Marineminister erklärte damals, wenn Ellerbeck gewählt würde, dann bedürfe es einer ganz anderen fortifikatorischen Anlage, als wenn das ferner liegende Stück des Landes zwischen Friedrichsort und Holtenau gewählt werde. Es würde zu gleicher Zeit ein großer Theil des Hafens an beiden Seiten und um Kiel herum mit detachirten Forts versehen werden müssen. Jetzt haben sie draußen die kleine Festung Friedrichsort und auch dort schon detachirte Forts. Das Resultat wird sein, daß man den Kieler Hafen zweimal, nämlich an den beiden etwa zwei Meilen langen Seiten, und dann noch an der Verbindungslinie, Summa Summarum auf eine Strecke von 5 Meilen, wird fortificiren müssen, und 5 Meilen kommen dann unter dieses Gesetz. Ich glaube, meine Herren, das ist eine Erwägung, die die Kommission wohl berücksichtigen dürfte. Wir werden zwar auf diese Frage noch später bei dem Marinebudget zurückkommen, ich wollte mir nur erlauben auch heute daran zu erinnern. Ich glaube aus diesem Grunde aber auch, daß eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiß nicht zu groß ist.

Präsident: Wünscht Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort zu nehmen? Ich schließe dieselbe und frage, ob die Vorlage, die uns beschäftigt, an eine Kommission gewiesen werden soll, — eventuell ob an eine Kommission von 21 Mitgliedern, wie der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn), oder an eine Kommission von 14 Mitgliedern, wie der Abgeordnete Dr. Reichensperger vorgeschlagen hat. Gegen den Vorschlag, die Vorlage überhaupt an eine Kommission zu verweisen, habe ich keinen Widerspruch gehört, ich würde das, wenn keine Abstimmung gefordert wird, für beschlossen ansehen, meine Frage also auf die Zahl der Kommissionsmitglieder beschränken. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche die beschlossene Kommission nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) aus 21 Mitgliedern bestehend wissen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität und damit der entgegengesetzte Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger erledigt; — auch unsere heutige Tagesordnung.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag zu halten, sie um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen:

Erste Berathung des Etats Nr. 23 der Drucksachen nebst Anlage.

Ich stelle anheim, die Wahl der Kommission, die Sie eben beschlossen haben, eine halbe Stunde vor dem nächsten Plenum vorzunehmen, also Montag um $^1/_2$12 Uhr.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke)
Berlin, Zimmerstraße 96.

11. Sitzung

am Montag den 30. Oktober 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Erste Berathung des Haushalts-Etats des deutschen Reiches für 1872.

Die Sitzung wird vom Präsidenten Dr. Simson um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit dem Freitag sind in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden: die Abgeordneten Francke, Dr. Metz, Müllauer, Freiherr von Ende, von Forckenbeck, Jordan, Harkort, Röben, Krüger (Hadersleben), Fischer (Göttingen), von Swaine und Dr. Barth.

Für die heutige und morgende Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Brockhaus, Kanngießer und Oehmichen entschuldigt; für 3 Tage ist der Abgeordnete Eckhardt beurlaubt. Einen Urlaub von acht Tagen haben von mir die Abgeordneten Stadlberger, Hirschberg und Dr. Birnbaum erhalten, ein Urlaub von 4 Tagen ist dem Abgeordneten Fürsten zu Löwenstein bewilligt worden. —

Der Abgeordnete Dr. Lamey sucht, unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, einen Nachurlaub von 8 Tagen nach, — den ich für bewilligt erklären werde, wenn Niemand widerspricht. — Eben das nehme ich unter derselben Voraussetzung in Betreff des Gesuchs des Abgeordneten Freiherrn von Aretin an, der, auch auf ein ärztliches Attest sich stützend, einen 14tägigen Urlaub verlangt. —

Endlich theilt der Abgeordnete Kirsner mit, daß er wegen lebensgefährlicher Erkrankung seiner Frau genöthigt sei, einen Urlaub von 3 Wochen nachzusuchen — den das Haus bewilligt. —

Bei der heutigen Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reiches für 1872 wird nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Michaelis als Kommissarius fungiren.

Zur Einleitung der

General-Debatte über den Haushalts-Etat für 1872,

die ich hiermit eröffne, hat der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetz- und Etatentwurf unterscheidet sich von den Etats des norddeutschen Bundes, welche bisher zur Berathung des Reichstages standen, und von dem Nachtragsetat für den diesjährigen Etat, welcher in der letzten Session der Berathung des Reichstags unterlag, in sehr wesentlichen Beziehungen. — Er enthält zuerst den Ausdruck der neuen, verfassungsmäßigen Gestaltung Deutschlands, wie sie auf der Reichsverfassung vom 16. April d. J. beruht, und der Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reiche, soweit diese staatsrechtlichen Gestaltungen einen financiellen Ausdruck haben. Er hat ferner die Aufgabe, den Haushalt des Reiches von dem Haushalt der einzelnen Bundesstaaten unabhängiger zu stellen, als dieses bisher der Fall war, dem Haushalte des Reiches eine selbstständige Grundlage zu geben.

In Folge der ersten von mir erwähnten Verschiedenheit wird es überaus schwer und für eine mündliche Darlegung beinahe unmöglich, die einzelnen Verschiedenheiten des Ihnen jetzt vorliegenden Etats von demjenigen Etat hervorzuheben, welcher für das laufende Jahr gilt. Der Etat für das laufende Jahr hat zwar zum Theil auch schon zum Ausdruck gebracht die Erweiterung des norddeutschen Bundes zum deutschen Reiche; in den wesentlichsten Beziehungen aber konnte er dies noch nicht thun. Durch die Bündnißverträge war und ist für das laufende Jahr die Militärverwaltung den süddeutschen Staaten noch vorbehalten, und die natürliche Konsequenz dann war es, daß die Zölle und gemeinschaftlichen Steuern der süddeutschen Staaten nicht in die Reichskasse flossen, sondern diesen Staaten zur selbstständigen Vereinnahmung verblieben. Die Modalität, welche allein hierdurch, durch den Wegfall dieses Zustandes, in den Ihnen vorliegenden Etat eingeführt wird, ist so bedeutend, daß es überflüssig ist, in eine Einzelvergleichung des bestehenden mit dem Ihnen vorgelegten Etat weiter einzugehen, als solche in den Erläuterungen zu dem Etat übersichtlich enthalten ist. Ich glaube indessen, daß es nicht ohne Interesse sein wird, wenn ich nach einer andern Seite hin einige Hauptresultate des jetzigen Etats nicht sowohl in Vergleichung mit früheren als mit Rücksicht auf ihre selbstständige Bedeutung hervorhebe. Der vorliegende Etat schließt mit einer Ausgabe von 110,522,816 Thalern ab. Von dieser Ausgabe soll gedeckt werden theils aus der von Frankreich bezahlten Kriegsentschädigung, theils aus der von dem Hause für Marinezwecke bewilligten Anleihe ein Gesammtbetrag von 8,492,000 Thalern. Es sind das zunächst $3\frac{1}{2}$ Millionen aus der französischen Kriegsentschädigung, welche bestimmt werden sollen zur Zurückzahlung desjenigen Theils der Marineanleihe, der für die Küstenbefestigung berechnet ist, sodann $3\frac{3}{4}$ Millionen aus derselben Quelle als Betriebsfonds für die Reichs-Finanzverwaltung, endlich 20,000 Thlr. aus derselben Quelle für die außerordentlichen Aufwendungen, die zur Revision der Kriegsrechnungen zu machen sind, und zuletzt 1,222,000 Thlr. aus der Marineanleihe. Es bleiben also aus regelmäßigen Quellen zu decken 102,030,816 Thlr. Von dieser Summe wird nur ein Theil durch die eigenen Einnahmen des Reichs gedeckt.

Diese Einnahmen sind in erster Linie die Zölle und Verbrauchssteuern, einschließlich der Aversa, und ich darf hier wohl zur Erleichterung der Uebersicht dem in dem Etat nachgewiesenen Betrage der Zölle, Verbrauchssteuern und Aversa zugleich hinzusetzen dasjenige Aequivalent, welches von den süddeutschen Staaten für diejenigen Verbrauchssteuern an die Reichskasse zu zahlen ist, mit welchen sie nicht in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesstaaten stehen. Der Ihnen vorliegende Etat weist an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen eine Einnahme von 62,536,100 Thalern

nach. Hierzu würde hinzutreten der Antheil der von den süddeutschen Staaten als Aequivalent für die Bier- und Branntweinsteuer zu zahlende Betrag nach dem Verhältniß der Bevölkerung mit rund . . . 3,428,000 Thalern,

und es würde sich also als gemeinschaftliche Einnahme aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen eine Summe von . . . . 65,964,100 Thalern

ergeben. Dieser Einnahme treten an ferneren gemeinschaftlichen Einnahmen hinzu:

für Wechselstempel-Steuer . . . . . 1,347,520 Thaler,
von den elsaß-lothringischen Eisenbahnen 2,954,550 Thaler,

endlich an verschiedenen Einnahmen 144,103 Thaler; es ergiebt dies eine Gesammtsume an eigenen Einnahmen von 70,410,273 Thaler. Diese Gesammtsumme an eigenen Einnahmen abgezogen von den aus regelmäßigen Quellen zu bestreitenden Ausgaben, die ich vorhin mit 102,030,816 Thalern angegeben habe, bleiben noch aufzubringen 31,620,543 Thaler. In Beziehung auf diese Summe muß nun bei der weiteren Darstellung unterschieden werden zwischen denjenigen Bundesstaaten, welche in der Gemeinschaft der Post- und Telegraphenverwaltung stehen, und denjenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist, also mit

anderen Worten, zwischen Bayern und Württemberg auf der einen, und den übrigen Bundesstaaten auf der anderen Seite. Von der vorhingenannten Summe von 31,620,543 Thalern würden nach dem Verhältniß der Matrikularbevölkerung auf Bayern und Württemberg fallen ungefähr 4 927,105 Thaler, auf die übrigen Bundesstaaten 26,693,438 Thaler. Den übrigen Bundesstaaten kommen auf die ebenbezeichneten Summen zu Gute ihre Postüberschüsse im Betrage von 3,006,626 Thalern. Es haben also diese bei der Postverwaltung gemeinsam betheiligten Staaten noch aufzubringen 23,686,812 Thaler. Um nun anschaulich zu machen, wie sich für die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes das Verhältniß der Matrikularbeiträge, die für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen sind, zu den im laufenden Jahr zu zahlenden stellt, würde von der eben angegebenen Summe abzurechnen sein der auf Baden, Südhessen und Elsaß-Lothringen fallende matrikularmäßige Antheil, das sind etwa 2,641,104 Thaler. Diese abgezogen von den 23,686,812 Thalern, verbleiben 21,045,708 Thaler als derjenige Betrag, welcher von den Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes an Matrikularbeiträgen aufzubringen ist. Im laufenden Jahre beträgt dieser Betrag 22,063,088 Thaler. Es ist also — wie dies auch beiläufig in den Erläuterungen zu dem vorliegenden Etat angeführt ist — für die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes ein Minderbetrag an Matrikularbeiträgen von 1,000,000 Thaler in Aussicht zu nehmen.

Indem ich diese allgemeinen Zahlen angebe, meine Herren, habe ich ausdrücklich zu bevorworten, daß, so weit es sich um die letzten Stellen der Zahlen handelt, Aenderungen und Berichtigungen eintreten werden. Ich habe bei dieser allgemeinen Uebersicht — und konnte dabei nicht anders verfahren — die kleinen Nüancen außer Betracht lassen müssen, welche darin liegen, daß die süddeutschen Staaten zu einzelnen Einrichtungen des Reiches, welche in der Ausgabe erscheinen, nicht im Verhältniß ihrer Bevölkerung nach dem Matrikularfuß, sondern nach einem andern Verhältniß beitragen. Ich habe ferner außer Betracht lassen müssen die Gegenrechnungen für Gesandschaftskosten und dergleichen, und alle diese Beträge im Einzelnen werden, sobald sie festgestellt sind, dahin führen, daß die von mir angegebenen Zahlen in den letzten Stellen eine kleine Berichtigung erfahren. Es kam mir heute an dieser Stelle darauf an, der Versammlung durch Zahlen, welche Sie kontroliren können, welche alle ihre Begründung in dem vorliegenden Etat finden, ein ungefähres Bild davon zu geben, wie sich derjenige Theil der Ausgaben berechnen wird, welcher nicht durch die eigenen Einnahmen des Reiches gedeckt ist.

Ich glaube nun übergehen zu können zu der zweiten Seite der Vorlage, welche ich dahin charakterisirt habe, daß sie darauf gerichtet ist, den Finanzhaushalt des Reichs vom Haushalt der einzelnen Bundesstaaten unabhängig zu machen. — Als der norddeutsche Bund gegründet wurde, befand er sich als juristische Person, wenn ich mich so ausdrücken soll, ohne jedes Vermögen; er überkam die Verpflichtung, von dem 1. Januar 1868 an sehr große Ausgaben zu leisten, und er wurde mit diesen Ausgaben angewiesen auf die Zoll- und Steuereinnahmen, welche verfassungsmäßig dem Bunde zustehen, und auf die Matrikularbeiträge, welche nach dem Bundeshaushaltsetat von den einzelnen Bundesstaaten zu leisten waren. Diese Stellung nöthigte ihn, an den Finanzhaushalt seiner einzelnen Mitglieder Anforderungen zu stellen, welche, wie ich glaube, von fast allen diesen Mitgliedern gelegentlich schwer empfunden worden sind. Die erste dieser Anforderungen war die, daß dem Bunde die Zoll- und Steuereinnahmen zur Verfügung zu stellen waren mit dem Augenblick, wo sie gesetzlich fällig wurden. Die gesetzliche Fälligkeit der Zölle und Steuern tritt bekanntlich zu ganz bestimmten greifbaren Momenten, je nach der Art der Steuer ein; eben so bekannt ist es aber, daß im Verhältniß zu der Gesammtsumme in sehr seltenen Fällen die Zölle und Steuern in dem Momente gezahlt werden, wo sie fällig sind. Die Zölle und Steuern übernahm der norddeutsche Bund mit dem Verhältniß, wie es sich im Zollverein theils vertragsmäßig, theils durch Herkommen gebildet hatte. Auch im Zollverein und in der innerhalb des Zollvereins bestehenden Branntweinsteuergemeinschaft waren die Zölle und Steuern gemeinschaftlich. Die Kredite, welche gewährt wurden für die Zoll- und Steuerbeträge, gingen auf Rechnung der einzelnen Staaten, sie waren nicht eigentlich eine gemeinschaftliche Institution des Zollvereins, sie hatten sich aber der Natur der Dinge nach ziemlich gleichmäßig, wenn auch mit diesen oder jenen Nuancen, ausgebildet. Abgerechnet wurde im Zollverein über die Zölle — und was die Branntwein-Steuer-Gemeinschaft anlangt, über die Branntwein-Steuer — vierteljährlich. Indessen diese Abrechnungen, die sich auf ein Vierteljahr bezogen, konnten erst fertig und festgestellt werden in der Regel am Ende des zweiten Vierteljahrs, so daß also, soweit es sich um Herauszahlungen zwischen den einzelnen Staaten handelte, diese Herauszahlungen auch bei den Zöllen und der Branntwein-Steuer in der Regel erst nach 6 Monaten, zum Theil noch später eintraten. Diese Herauszahlungen waren demnach für die einzelnen Staaten auch mit Rücksicht auf die von ihnen gewährten Zoll- und Steuerkredite keine besondere Last; sie belasteten sie im Wesentlichen nicht mit erheblichen Vorschüssen über dasjenige hinaus, was sie wirklich empfangen hatten. Rücksichtlich der Rübenzucker-Steuer war bekanntlich im Jahre 1864 eine andere Abrechnungsmethode vereinbart, welche die Herauszahlung auf diese Steuer geradezu von dem Eingang der observanzmäßig bewilligten Kredite abhängig machte.

In diese Lage trat nun der norddeutsche Bund ein und verlangte von seinen Mitgliedern die sofortige Zahlung der Zölle und Steuern im Momente ihrer Fälligkeit; also nach der faktischen Lage der Sache: er verlangte von seinen Mitgliedern Vorschüsse, die nach Umständen sie für drei bis sechs Monate, zum Theil selbst länger, belasteten. Die Zölle und Steuern, welche sie nach drei, sechs, mitunter neun Monaten erst empfingen, hatten sie sofort zur Disposition zu stellen. Es war dies eine Nothwendigkeit, welche die einzelnen Bundesstaaten in sehr ungleichmäßiger Weise traf. Es ist ja die Industrie, welche die inneren Steuern aufzubringen hat, nicht gleichmäßig über das ganze Bundesgebiet vertheilt, sie konzentrirt sich der Natur der Dinge nach hie und da; und so geschah es, daß einzelne Bundesstaaten und namentlich einzelne kleinere Bundesstaaten durch die an sie gestellte Forderung geradezu — man kann beinah sagen — wenn die Forderung durchgeführt wäre, vor den finanziellen Ruin gestellt worden wären. Bei den Zöllen liegt es nicht ganz so ungleichmäßig, aber doch ähnlich; es blieb indessen für den norddeutschen Bund, wenn er die von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllen wollte, nichts anderes übrig, als auf der Durchführung dieses Grundsatzes zu bestehen, und nur eben gegenüber einzelnen Staaten, welche bei der Durchführung dieses Prinzips besonders schwer getroffen worden wären, sich auf eine andere Weise zu helfen, auf die ich nachher eingehen werde.

Es war ferner eine zweite Folge der Kapitalslosigkeit, mit welcher der norddeutsche Bund ins Leben trat, daß für den wichtigsten Zweig seiner Verwaltung, nämlich für die Militärverwaltung, die eisernen Betriebsfonds, welche für diese wie für eine jede andere Verwaltung unbedingt nothwengig sind, von den einzelnen Kontingentsstaaten aufzubringen oder ihren Militärverwaltungen zu belassen waren. Es war dies eine Forderung, die ebenfalls ganz unerläßlich war, aber eine Forderung zugleich, welche die einzelnen Bundesstaaten nicht gleichmäßig traf, indem sie eben nur gerichtet werden konnte an diejenigen Bundesstaaten, welche ihr Kontingent selbst verwalteten und zugleich die Kontingente anderer Bundesstaaten mit verwalteten. An die letzteren, welche nicht eine eigene Kontingentsverwaltung hatten, konnte diese Forderung nicht gestellt werden. Es war also von den Staaten mit eigener Kontingenzverwaltung, zugleich im Interesse der anderen, ein Betrag herzugeben aus ihren eigenen Mitteln.

Eine dritte Folge der eben dargestellten Lage war die, daß es nöthig wurde, einen Theil — und zwar den größeren Theil — der Matrikularbeiträge früher einzuziehen, als es bei einer gleichmäßigen Vertheilung dieser Beiträge auf das ganze Jahr erforderlich gewesen wäre. Theils weil die Militärverwaltung in den ersten Monaten des Jahres regelmäßig mehr Geld in Anspruch nimmt als relativ in den letzten, theils weil, wie ich vorhin zu bemerken die Ehre hatte, es unerläßlich war, einzelnen durch die Forderung der sofortigen Zahlung der inneren Steuern besonders schwer bedrückten Bundesstaaten eine Erleichterung zu gewähren, wurde es nothwendig, daß sowohl die ihr Kontingent selbst verwaltenden Staaten als auch der größere Theil der ihr Kontingent nicht selbst verwaltenden Staaten einen erheblichen Theil ihrer Matrikularbeiträge schon in den ersten Monaten des Jahres zahlen mußten. Für die thüringischen Staaten z. B. lag die Sache so, daß im Großen und Ganzen gesprochen

zwei Drittel ihrer Martikularbeiträge am Schlusse des ersten Semesters schon bezahlt sein mußten; das letzte Drittel wurde allgemein von sämmtlichen Bundesstaaten in gleichmäßigen Monatsraten praenumerando bezahlt.

Auch mit allen diesen Mitteln würde es nicht gelungen sein, die Bundes-Finanzverwaltung zu führen, wenn ihr nicht ein Betriebsfonds — ich muß sagen, zufällig — zugewachsen wäre durch die vorhin schon erwähnte Methode der Abrechnung über die Rübenzuckersteuer. Dem norddeutschen Bunde wurde die Einnahme an Rübenzuckersteuer aus den vier letzten Monaten des Jahres 1868 in diesen vier letzten Monaten zur Disposition gestellt, während die Herauszahlungen an die süddeutschen Staaten aus dieser Steuer erst in den letzten Monaten des folgenden Jahres zu leisten waren. Dieses Verhältniß, das ja auch im norddeutschen Reichstage wiederholt zur Sprache gekommen ist, verschaffte dem norddeutschen Bunde einen Betriebsfonds von etwa $1^3/_4$ Millionen, mit dem es gelungen ist, die Finanzverwaltung fortzuführen. Indessen, meine Herren, dieser Zustand ist nicht von der Art, daß er nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen den gemeinsamen Interessen entspricht, und daß er fortdauern kann. Es kommt darauf an, die einzelnen Bundesstaaten dem Reiche gegenüber von den Vorschüssen zu entlasten, welche sie aus den verschiedenen bisher von mir bezeichneten Titeln dem Reiche zu leisten hatten und zu leisten haben würden, wenn keine Aenderung eintritt. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen, diese Zölle und Steuern von den einzelnen Bundesstaaten erst dann zu verlangen, wenn sie nach den bestehenden Gesetzen oder Verabredungen für ihre Kassen fällig werden, mit anderen Worten, von den Bundesstaaten nicht mehr zu verlangen, daß sie diese Zölle und Steuern dem Reiche vorschießen, sie früher in die Reichskasse zahlen, als sie sie selbst von den Zoll- und Steuerpflichtigen erhalten. Es kann diese Umwandlung der bestehenden Einrichtung nur dadurch vorgenommen werden, daß dem Reiche für die erste Zeit des laufenden Jahres derjenige Betrag aus der französischen Kontribution zur Verfügung gestellt wird, welchen er von den einzelnen Bundesstaaten erhalten haben würde, wenn die bisherige von mir charakterisirte Einrichtung fortdauerte. Es ergiebt sich daraus, daß dieser Betrag heute und in dem vorliegenden Gesetz mit einer bestimmten Zahl nicht anzugeben ist, denn es ergiebt sich ja erst im Laufe der ersten Monate des nächsten Jahres die bestimmte Höhe dieses Betrages. In der dem Gesetzentwurf beiliegenden Denkschrift ist eine Berechnung dieses Betrages aus den bisherigen Erfahrungen versucht, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Berechnung in der Hauptsache, und was die große Zahl betrifft, zutrifft.

Es wird aus dem eben von mir entwickelten Gesichtspunkte Ihnen ferner vorgeschlagen — und ich darf das vielleicht hier wenigstens mit ein paar Worten erwähnen, obgleich darüber eine besondere Vorlage gemacht ist, welche heute nicht auf der Tagesordnung steht —, den einzelnen Bundesstaaten, welche ihr Kontingent selbst verwalten, die eisernen Vorschüsse für ihre Militärverwaltung aus der französischen Kontribution zu erstatten.

Es wird Ihnen ferner vorgeschlagen, zur Ausgleichung der Schwankungen, die erfahrungsmäßig in dem Bedarf für das Bundesheer hervortreten, indem dieser Bedarf in den ersten Monaten des Jahres regelmäßig weit erheblicher ist, als in den letzten — zur Ausgleichung dieser Schwankungen und um zu vermeiden, daß diese Ausgleichung wie bisher durch eine verfrühte Einziehung von Matrikularbeiträgen erfolge — es wird Ihnen, sage ich, vorgeschlagen, zu diesem Zwecke der Reichs-Finanzverwaltung die Ermächtigung zu ertheilen, vorübergehend kurzsichtige Schatzanweisungen auszugeben, um der Militärverwaltung die in den ersten Monaten nothwendigen Mittel zuzuführen.

Es wird Ihnen endlich vorgeschlagen, die Reichsfinanzverwaltung unmittelbar mit einem Betriebsfonds auszustatten, welcher dazu bestimmt ist, für die Verwaltung des auswärtigen Amtes, der Marine, der Post und der Telegraphie die Mittel zu gewähren, die bei so umfassenden Verwaltungen zu deren regelmäßigen Führung nothwendig sind.

Die Gesammtheit dieser Maßregeln, meine Herren, wird dahin führen, daß die einzelnen Bundesstaaten in sehr viel höherem Maße als bisher in der Lage sein werden, ihren eigenen Haushalt von den Chancen unabhängiger zu stellen, welche der Natur der Sache nach der Reichshaushalt läuft. Sie werden in die Lage kommen, darauf zu rechnen, daß sie ihre Matrikularbeiträge nur in regelmäßigen Terminen, wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, abzuführen haben. Sie werden in die Lage kommen, die erheblichen Betriebskapitalien zu ersparen, oder mit anderen Worten, für andere Zwecke zu verwenden, welche sie jetzt gebraucht haben, um einerseits die Vorschüsse auf Zölle und Steuern, die von ihnen verlangt wurden und verlangt werden mußten, zu leisten, und um andererseits noch ihre eigenen Militärverwaltungen mit den nöthigen Betriebsfonds auszustatten. Das Ensemble dieser Maßregeln ist — ich wiederhole es — weit mehr darauf gerichtet, für die einzelnen Bundesstaaten eine bessere als die bisherige Lage herbeizuführen, als für die Reichs-Finanzverwaltung. Der Reichs-Finanzverwaltung würde ja immerhin die fernere Betretung des bisher betretenen Weges offen stehen und sie würde diesen Weg betreten können; den einzelnen Bundesstaaten muß es aber darauf ankommen, ihren eigenen Haushalt vor den nachtheiligen Folgen zu bewahren, welche die Betretung dieses Weges bringen muß.

Präsident: Der Abgeordnete von Wedell-Malchow hat das Wort.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: Meine Herren! Nach dem lichtvollen Vortrage, den wir von dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts gehört haben, werden Sie es gerechtfertigt finden, wenn ich nicht weiter auf Zahlendetails —, wenn ich mich so ausdrücken soll: auf Kritisirung der Etats-Positionen eingehe. Ich will mich darauf beschränken, einige allgemeine Gesichtspunkte zu berühren.

Meine Herren, ich glaube, es ist wohl selten einer Volksvertretung ein so großartiger und glänzender Etat wie der jetzige vorgelegt worden. Wir danken dies den großen Ereignissen des vorigen Jahres, die uns zu einem einigen Deutschland vereinigt haben. Ich möchte in der Vorlage, die ich kombinirt auffasse: als Etatsgesetz, den Etat selbst, — und wenn Sie erlauben, daß ich auch die Vorlage über die Rückerstattung der eisernen Vorschüsse hinzuziehen darf, — in diesen drei Vorlagen zusammengenommen möchte ich auf zwei Hauptpunkte besonders aufmerksam machen. Der erste ist die Verlängerung des Provisoriums für die Militärverwaltung, welches bekanntlich Ende dieses Jahres abläuft. Es ist uns durch den Etat vorgeschlagen, dieses Provisorium noch um ein Jahr zu verlängern.

Ich möchte Sie, meine Herren, nun nicht damit aufhalten, die Gründe dafür näher auszuführen. Sie sind meiner Meinung nach in der Denkschrift, die dem Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres beigefügt ist, und in der erläuternden Denkschrift zum Hauptetat vollständig ausgeführt. Es ist eben da gesagt, daß ähnliche Gründe vorliegen, und zwar in erhöhtem Maße, wie dieselben bei Gründung des norddeutschen Bundes vorhanden waren. Meine Herren, ich glaube, diesen Gründen kann man nur vollständig beistimmen.

Ich möchte dabei noch darauf aufmerksam machen, daß, wie auch in der Denkschrift ausdrücklich betont ist, die Vorarbeiten bereits so weit vorgeschritten sind, daß wir im Frühjahr 1872, also bei unserem nächsten Zusammentritt, Gelegenheit haben werden, den Spezialetat der Militärverwaltung berathen zu können. Meine Herren, unter diesen Umständen glaube ich, daß in Anbetracht der politischen Lage Europas es wohl, wenigstens von meinem Standpunkt aus, kein Bedenken haben wird, der Verlängerung des provisorischen Etats der Militärverwaltung zuzustimmen. Ich kann diesen Gegenstand also verlassen.

Nun, meine Herren, komme ich zu den außerordentlichen Forderungen, die ich im Allgemeinen als Forderungen für Betriebsfonds bezeichnen will, obgleich sie es streng genommen nicht alle sind. Ich habe diesen Theil der Vorlage mit großer Freude begrüßt. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat bereits ausgeführt, wie schwierig und peinlich die Verwaltung der Reichsfinanzen dadurch gewesen sei, daß die Verwaltung selbst gewissermaßen gar keine Betriebsfonds besessen habe, und deshalb schon auf Seite der Reichsfinanz-Verwaltung eine Aenderung dieses Zustandes als erwünscht erscheinen könne. Was ich aber besonders dabei mit Freuden begrüße, ist, daß dann, wenn diese Vorlage, über deren zahlenmäßige Gruppirung ich mich augenblicklich nicht aussprechen möchte, im Ganzen angenommen würde, die einzelnen Landesverwaltungen in den Stand kommen, wieder eine geregelte Verwaltung ihrer Finanzen

einzuführen. Es werden, wenn diese Vorschläge zur Ausführung gebracht sein werden, bedeutende Fonds den einzelnen Landesverwaltungen zu Gute kommen. Ich erinnere nur, daß bei Zurückerstattung der eisernen Kriegs-Militärvorschüsse dem preußischen Staat eine extraordinaire Einnahme von etwas über vier Millionen erwachsen wird.

Ich muß auch noch darauf aufmerksam machen, daß erst, wenn man die jetzt vorgeschlagenen Schritte gethan haben wird, diejenigen Ungerechtigkeiten, die bis jetzt offenbar in der Verbindung der Reichsfinanzverwaltung mit den Landes-Finanzverwaltungen vorhanden waren, verschwinden werden. Ich erinnere an das Beispiel, welches in der Denkschrift über Braunschweig aufgeführt worden ist, welches bedeutende Vorschüsse leisten mußte, während es eigentlich nach den Verhältnissen des Landes und der Einwohnerzahl durchaus nicht dazu verpflichtet war. Ich glaube, daß, wenn wir nicht in dieser Weise den Landesverwaltungen zu Hülfe kommen, es für schwächere Glieder des Reichs sehr schwer sein wird, ihre Selbstständigkeit finanziell und damit auch politisch zu bewahren.

Wenn nun auch, meine Herren, die Summe groß erscheint — sie beziffert sich, wenn man die Mittel zur Deckung der Steuerkredite, die Betriebsfonds für die Postverwaltung und die allgemeine Reichsverwaltung, den noch in Schatzscheinen vorhandenen Kredit und die eisernen Vorschüsse zusammenrechnet, allerdings auf die Summe von 35,370 000 Thlr., deren außerordentliche Bewilligung, wenn ich mich so ausdrücken darf, eigentlich von uns gefordert wird, (von diesen sind 27,370,000 Thlr. baar aus der französischen Kriegskontribution abzuführen, und 8,000,000 durch Schatzscheine im Wege des Kredits zu decken) — wenn nun auch, sage ich, diese Zahlen für den Moment vielleicht erschrecken könnten, so werden Sie doch, meine Herren, zugestehen, sobald Sie näher auf dieselben eingehen, daß die beiden größten Posten, nämlich die Summe zur Deckung der Steuerkredite von 17,000,000 und die Erstattung der eisernen Vorschüsse von 6,000,000, eigentlich nur eine Verschiebung zwischen der Reichs- und Landes-Finanzverwaltung bilden, und daß also, was dem Reich auf der einen Seite zugewendet wird, den einzelnen Ländern durch diese Verwendung für das deutsche Reich zur freien Verfügung gestellt wird, denn die Einzelstaaten werden die eisernen Vorschüsse, soweit sie bis jetzt überhaupt sie geleistet haben, zurückerhalten und werden nicht mehr gezwungen sein, diejenigen Summen aus dem Betriebsfonds aufzuwenden, die nöthig waren, um die Antheile an den Zöllen und Verbrauchsabgaben rechtzeitig abzugeben.

Ich glaube also, wenn wir den großen Zweck erreichen wollen, die Reichs-Finanzverwaltung selbstständig zu stellen und, was mir noch mehr werth ist, eine richtige Ordnung in der Verwaltung der einzelnen Länder herzustellen, daß es unumgänglich nöthig ist, sich wenigstens im Princip mit diesen Bewilligungen einverstanden zu erklären; die zahlenmäßige Prüfung wird der nähern Berathung vorzubehalten sein.

Ich habe ferner mit Befriedigung im Etat anerkannt, daß man die Abtragung der Schuld für die Küstenbefestigung in Betrag von $3^1/_2$ Millionen Thaler in Aussicht genommen hat. Es wird dies die Berechnung der Matrikularbeiträge auch in formeller Hinsicht erleichtern, da bekanntlich Bayern an diesen Beiträgen zur Verzinsung dieser Schuld nicht Theil hat. Ganz besonders aber habe ich mit Freude begrüßt die in Aussicht gestellte Vorlage über die Erhöhung der Beamtengehälter. Sie ist vorbehaltlich der zu erwartenden näheren Specifikation auf 1,266,000 Thaler beziffert. Diese Vorlage wird längst gefühlten und allseitig anerkannten Bedürfnissen abhelfen, denn es ist in der That bei den Geldverhältnissen, die sich entwickelt haben, und bei der Möglichkeit, in anderen Zweigen des Lebens mit vieler Leichtigkeit größere Summen zu verdienen, die Nothwendigkeit an das Reich herangetreten, seinerseits dafür zu sorgen, um seine Beamten nach den jetzigen Zeitverhältnissen angemessen zu stellen. Ich begrüße aber um so mehr mit Freuden diese Vorlage, weil sie der Anlaß und Trieb sein wird, auch in den einzelnen Ländern eine ähnliche Verbesserung der Gehälter eintreten zu lassen, indem durch die Dispositionen, die überhaupt im Etat getroffen sind, die Mittel hierzu reichlicher fließen werden, als es sonst der Fall sein würde, indem, wie vorhin gesagt, durch die projektirte Einrichtung großer Reichsbetriebsfonds in den einzelnen Staaten jedenfalls Mittel dieser Art zur Verfügung kommen werden.

Ich muß endlich noch bemerken, daß die Mehrausgaben, insofern sie nicht durch die neue Formation des Reiches bedingt sind, meiner Meinung nach nur eine sehr mäßige Ziffer erreicht haben. Sie belaufen sich im Ganzen auf 881,000 Thaler mehr gegen den früheren Etat, und ich glaube, daß — die ziffermäßige Behandlung natürlich immer vorbehalten — im Großen und Ganzen gegen diese Erhöhung nichts zu sagen sein wird. Ich glaube ferner, daß nach der vorläufigen Einsicht, die ich von dem Etat genommen habe, die Einnahmen nicht gespannt angesetzt sind, und daß man bei denselben den bewährten preußischen Grundsätzen Rechnung getragen hat. Die Einnahmen sind durch den Zutritt der süddeutschen Länder circa um ein Drittel gestiegen ohne eine Mehrbelastung des Volks. Dagegen läßt sich erkennen und leicht ausrechnen, daß die gesammten Ausgaben des Reiches nicht in diesem Verhältnisse gestiegen sind. Sie sind es für die Militärverwaltung; das lag aber ganz selbstverständlich darin, daß dieselben nach der Kopfzahl berechnet werden mußten. Die Wirkungen, die aus der Formation des deutschen Reiches für die Militärverwaltung sich ergeben mußten, werden sich erst bei der späteren Berathung des Specialetats ersehen lassen. Endlich hat der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts uns nachgewiesen, daß im norddeutschen Bund eine Million an Matrikularbeiträgen gegen das Vorjahr erspart wurde, und ich kann von meinem Standpunkt aus auch diese Ersparung nur mit Befriedigung anerkennen. Sie ist eine finanzielle Folge des Umstandes, daß Deutschland jetzt ein großes, ein einiges Reich bildet.

Meine Herren, ich kann mit einem Rückblick auf den Etat im Großen und Ganzen denselben nur Ihrem Wohlwollen empfehlen und bitten, denselben in seinen Grundprincipien — ich meine noch nicht in seinen einzelnen Zahlen — bei der schließlichen Abstimmung annehmen zu wollen.

(Bravo rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Greil hat das Wort.

Abgeordneter **Greil:** Nach dem, was ich von meinem Platze aus von der Rede des Herrn Vorredners verstehen konnte, scheint mir aus dessen Rede hervorzugehen, daß derselbe in allen wesentlichen Punkten mit der Vorlage, wie sie uns geworden ist, vollständig einverstanden ist. Das, meine Herren, spreche ich ebenfalls aus, daß die Vorlage im Ganzen sehr durchsichtig gehalten ist, daß eine Prüfung derselben nicht besonders erschwert ist. Aber dennoch erlaube ich mir, auch formell ein paar Bemerkungen anzuknüpfen, um für zukünftige Vorlagen das Geschäft noch mehr zu erleichtern. Daß ich eine noch größere Erleichterung wünsche, das, meine Herren, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß ich für meine Person, wie gewiß auch sehr viele andere Herren, doch nicht den Aufenthalt und die Beschäftigung im Reichstage unnöthiger Weise verlängert wissen will. Zur Erleichterung nun, meine Herren, würde Folgendes beitragen. Ich nehme hier den Etat für die Reichs-Postverwaltung — andere sind ähnlich gehalten, aber nicht alle —, da finden wir Ausgaben und Einnahmen ordentlich zusammengestellt, und seitwärts dann „Bemerkungen". Nun meint man, die Sache ist jetzt gar. Man prüft die Einnahmen und Ausgaben, sieht sich die Bemerkungen an und bildet sich danach sein Urtheil. Allein, es mag hier und da eine Schwierigkeit aufgetaucht sein, die nicht sofort gelöst werden konnte, oder man hat gerechnet und sich nicht ganz zurechtgefunden: da kommt man plötzlich am Schluß auf ein Kapitel, welches überschrieben ist „Erläuterungen", und in den Erläuterungen wird wieder auf Titel für Titel zurückgegriffen, und neuerdings das voraus Aufgestellte begründet.

Das, meine Herren, ist eine doppelte Arbeit, und ich glaube, zur größeren Uebersichtlichkeit und Erleichterung der Prüfungen brauchen wir sonst nichts, als daß man die Rubrik „Erläuterungen" mit der Rubrik „Bemerkungen" zusammenfallen läßt und so die Sache viel durchsichtiger macht, als sie sonst gewesen wäre. Das, meine Herren, in Bezug auf die formelle Beschaffenheit! Ich glaube, es ist nicht schwer, einem solchen Wunsche für die Zukunft gerecht zu werden. Außerdem sind mir formell noch ein paar Sachen aufgefallen. So z. B. habe ich einen Maßstab vermißt für die Vertheilung gewisser Lasten. Ich habe auch in der Eingangsrede des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts nicht gefunden, daß der Maßstab gehörig klar bezeichnet ist. Sie wissen ja, meine Herren,

daß wir in Süddeutschland nicht in allen Beziehungen auf gleichem Fuße in Betreff dieser Lasten stehen, wie Sie im Norddeutschen Bunde. Somit soll, damit man sich betreffs der Matrikularbeiträge odentlich auskennt, auch ein bestimmter Maßstab sofort bezeichnet sein, um dann urtheilen zu können, in welcher Weise sich die verschiedenen Lasten des Reichs vertheilen. Das habe ich vermißt und wünsche, daß auch in dieser Beziehung in Zukunft bei einer neuen Vorlage das Fehlerhafte, wenn ich es so nennen darf, verbessert werde. Das sind zunächst, meine Herren, die formellen Bedenken, die mir bei der Lesung dieser verschiedenen Vorlagen aufgestoßen sind; allein ich habe auch noch andere Bedenken. Ich finde einzelne Ausgabeposten, an denen wenigstens ich mich einigermaßen gestoßen habe, betreffs deren ich eine Aenderung auch durchaus nicht für unmöglich halte. Ich will die Posten einzeln durchgehen, so kurz als möglich. Für's erste finde ich unter dem Titel „Betriebsfonds" wiederholt große Summen, nämlich als Reichs-Betriebsfonds 3,750,000 Thaler, dann als eiserne Militärvorschüsse, also auch eine Art Betriebsfonds 6,270,000 Thaler, das macht somit zusammen einen Betriebsfonds von rund 10,000 000 Thalern. Es ist außerdem, wie es im Gesetze selbst heißt, dem Herrn Reichskanzler die Möglichkeit gegeben, bis auf 8,000,000 Thaler Schatzscheine auszugeben, um die Summe zu erreichen, welche aufzubringen beabsichtigt ist. Es ist möglich meines Erachtens, daß da mit Ausgabe von Schatzscheinen diese Summe noch höher steigt als auf 10,000,000 Thaler. Nun, meine Herren, bei einem Budget von 110,000,000 scheint mir ein Betriebskapital oder, wie wir sagen, Verlagskapital von 10,000,000 und mehr zu hoch zu sein. Ich glaube, ein Bedürfniß für ein solches Verlags- oder Betriebskapital ist nicht vorhanden. Ich hätte gemeint, es könnte vielleicht die Hälfte ausreichen, und da, meine Herren, wenn die Hälfte ausreicht, so finde ich keinen Grund dafür zu stimmen, daß noch eine ähnliche Summe brach im Kasten liege. Es kommt dazu noch etwas anderes. Ich habe neulich aufmerksam gemacht mit Herrn Dr. Löwe auf das volkswirthschaftliche Bedenken gegen die 40 Millionen Thaler Kriegsschatz; ich habe damals hingewiesen auf unser Bayern, für welches, allem Anscheine nach, ein Bedürfniß für einen solchen Kriegsschatz nicht vorhanden ist. Es ist mir widersprochen worden, und zwar von Seiten des Herrn Finanzministers selbst. Aber, meine Herren, der Widerspruch hat mich nicht bekehrt, ich habe sogar gefunden, daß der Herr Finanzminister nicht ganz Recht gehabt hat, wenn er sagte, ich hätte die Bedeutung des Betriebskapitals, des Verlagskapitals, etwas irrig aufgefaßt. Nein, meine Herren, ich habe es nicht irrig aufgefaßt; ich weiß sehr genau, daß das Verlagskapital bei uns zu allen Zwecken des Staats verwendet werden kann, und wenn der Herr Finanzminister dargestellt hat, daß es dazu dient, die Fluktuation zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, so ist das richtig, aber wenn er die Sache so dargestellt hat, daß für das Militär nichts übrig bliebe, dann, meine Herren, ist der Irrthum nicht auf meiner Seite. Ich füge nur bei, betreffs der Vorlage des eisernen Militärvorschusses würde uns Bayern wiederum eine Summe von circa 8 bis 900,000 Thalern wegfallen. Das heißt also nach dem süddeutschen Münzfuße $1^1/_2$ Millionen Gulden; wir stehen somit nach der Vorlage, die uns in München gemacht worden ist, auf einer Höhe von 9,500,000 Thlr. Verlagskapital; das, meine Herren, ist ungefähr das, was in Baiern der Gesammtbetrag der direkten Steuern ausmacht. Eine solche enorme Höhe des Verlagskapitals für uns Baiern halte ich nicht für nöthig, sondern für verderblich, für verderblich aus den Gründen, die angeführt worden sind in volkswirthschaftlicher Beziehung, für verderblich auch noch aus einem andern Grunde, und der Grund tritt überhaupt bei dieser Vorlage sehr hervor, auch in Beziehung auf die Reichsverhältnisse. Mir scheint nämlich mit diesen großen Kapitalien, welche in den Kassen liegen, ein Mittel gegeben worden zu sein, um den Absolutismus an die Stelle einer sonst möglichen geordneten verfassungsmäßigen Regierung zu setzen, und aus diesem Grunde, meine Herren, weil in solchen großen Kapitalien, die in den Kassen zum beliebigen Gebrauche vorliegen, eine derartige Gefahr vorhanden ist, kann ich mich mit solchen hohen Summen, abgesehen von dem Unwirthschaftlichen, was in demselben gelegen ist, nicht befreunden.

Das, meine Herren, sind die Gedanken, die ich mir betreffs dieses Punktes gemacht habe; aber es kommt noch etwas anderes. Wir haben unter verschiedenen Benennungen große Dispositionsfonds. Meine Herren, der Dispositionsfonds ist noch eine ganz andere Sache, als das Verlagskapital; es findet bei den Dispositionsfonds keine Rechnungslegung statt.

(Oho! rechts.)

Nein, meine Herren, es findet keine statt; wenn ich einem Minister, einer Regierung 100,000 Thaler Dispositionsfonds bewillige mit der Benennung Dispositionsfonds, so kann sie damit thun, was sie will, sie giebt aus und braucht es nicht zu verrechnen.

(Widerspruch.)

Das ist das Wesen des Dispositionsfonds.

(Lebhafter Widerspruch.)

Bloß dann, meine Herren, wenn der Dispositionsfonds, wie es auch hier geschehen ist, mit dem Reservefonds verwechselt wird — das scheint mir der Fall zu sein —, bloß in dem Falle ist eine Rechnungstellung nothwendig. Ein anderer Fall aber ist es da, wo der Fonds einfach Dispositionsfonds genannt wird, in dem Falle bedarf es einer Rechnungsstellung nicht. Und, meine Herren, ich halte es für sehr bedenklich, wenn man diesen Dispositionsfonds zu 100,000 Thlr. und darüber stellt, ohne eine Rechnungsstellung dafür zu verlangen. Es braucht nicht von Vertrauen oder Mißtrauen gesprochen zu werden, sondern bloß von einem geregelten Staatshaushalte. Das allein genügt, um zu motiviren, daß eine größere Höhe des Dispositionsfonds nicht gestellt wird. Ich habe die unverantwortlichen Summen zusammengestellt, die sich auf 102,000 Thlr. beziffern, und dazu kommt noch eine Reihe von andern Dispositionsfonds, die auch noch in die 60—70,000 Thlr. betragen. Nun, meine Herren, diese Einrichtung giebt den Dispositionsfonds in einer Höhe, welche zu verfassungsmäßigen Bedenken berechtigt. Ich glaube, eine verfassungsmäßige Kontrole wird dadurch sehr erschwert, und das ist nicht im Interesse des allgemeinen Wohles.,

Dazu endlich, meine Herren, kommt noch ein Punkt, den ich bei dieser Gelegenheit besprechen muß. Es sind die Ausgaben für das Militär. Wir haben eine Vorlage von 89 Millionen für das Reichsheer für das Jahr 1872 zu verwenden. Nun, meine Herren, wenn das in Aussicht gestellt wäre, daß wir im Jahre 1873 eine bedeutende Minderung der Militärlast erfahren würden, dann, glaube ich, würden wir, bei der Unregelmäßigkeit des jetzigen Verhältnisses, recht gern sagen: wir sind vollständig damit einverstanden, wir sind bereit, die 89 Millionen zu bewilligen. Aber, meine Herren, nicht das ist in Aussicht gestellt, sondern eine Erhöhung für das Jahr 1873 und die folgenden, und nach dem, was mir zu Ohren gekommen ist, beträgt die Erhöhung mindestens 17 Millionen;

(hört, hört!)

wenn das richtig ist, dann steigt die Last im nächsten Jahre auf 106 Millionen, und trifft auf den Kopf der Bevölkerung Deutschlands für Militärzwecke so circa 3 Thlr.

Meine Herren, wenn man einen großen Krieg geführt hat, um die Grenzen Deutschlands zu sichern, und ankündigt, man wolle jetzt eine friedliche Entwickelung im Innern, man wolle den Nachbarstaaten auf dem Wege der friedlichen, freiheitlichen Entwickelung vorangehen, dann, meine Herren, ist mir eine Militärlast von beinahe 3 Thlrn. auf den Kopf bei weitem zu hoch.

(Hört! hört!)

Meine Herren, das ist vorzüglich der Punkt gewesen, der uns vor 10 Monaten in München sehr ernst beschäftigt hat, wir haben damals hervorgehoben, daß die Militärlast für uns unerschwinglich wird; denn sie steigt auf ungefähr das Doppelte dessen, was wir vor fünf Jahren hatten. Nun, meine Herren, was ist nun geschehen? Ich freue mich, es aussprechen zu können — denn ich glaube, daß die Herren, die dort so gesprochen haben, es auch jetzt thun werden. — Unsere damaligen politischen Gegner in Bayern haben gesagt, daß sie ebenfalls ein Interesse daran hätten, daß die Militärlasten abgemindert werden, und umsomehr müssen wir dahin streben, sofort in

das Reich einzutreten, damit wir mit den Feinden der Militärlast und des hohen Militärbudgets zusammenwirken, die Lasten möglichst abzumindern.

(Bravo! links.)

Also, meine Herren, ich darf hoffen und darf voraussetzen, daß auch meine politischen Gegner aus Bayern auf dem Standpunkte mit mir und meinen anderen Freunden zusammentreffen werden, ich darf voraussetzen, daß wir uns hier auf einem neutralen Gebiete finden werden, indem wir Alles aufbieten, um die Lasten, welche in Folge der Militärverwaltung auf uns gelegt sind, abzumindern und diese Lasten in ein gehöriges Verhältniß mit dem wirklichen Bestande unseres Bedürfnisses zu bringen. Denn, meine Herren, diese Militärlast hat noch eine andere Seite. Ich will nichts davon erwähnen, daß es für die Entwickelung der socialen Frage von großer Bedeutung ist, ob hier Millionen gespart werden oder nicht; aber ich mache auch wiederholt darauf aufmerksam, daß auch diese Militärlast eins von den Mitteln ist, welche dazu führen, an die Stelle eines gesunden, freiheitlichen, verfassungsmäßigen Staaten- und Reichslebens den Absolutismus zu stellen. Diese Gründe sind es, meine Herren, die ich heute schon bei der Gelegenheit entwickeln wollte. Ich glaube, daß die Vorlage ganz bestimmt an die Kommission gewiesen werden wird, und ich darf erwarten, daß in der Kommission gewiß auch eine ernstliche Prüfung aller der Bedenken, die ich hier angeregt habe, vorgenommen werden wird, wohlwollend für das Reich, aber auch sparsam, da wirklich gespart werden kann.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneter Greil sind, wie ich glaube, einige Fehler mit untergelaufen in dem Verständniß der Ausdrücke.

(Stimmen rechts und hinten: Lauter! Tribüne!)

Ich werde mich hörbar machen, wenn Sie nur die Güte haben wollen, sich noch einen Augenblick zu gedulden.

Dem Herrn Abgeordneten Greil sind einige Fehler mit untergelaufen in Beziehung auf den Sinn, in welchem wir den Ausdruck „Dispositionsfonds" gebrauchen. Die Dispositionsfonds sind nicht geheime und diskretionäre Ausgaben, sondern es wird über diese Ausgaben Rechnung gelegt. Nur ein einziger Posten beim auswärtigen Amte in Höhe von 16,000 Thlrn. ist zu geheimen Ausgaben bestimmt und seiner Natur nach nicht zu verrechnen. Der Herr Abgeordnete Greil wird also bei diesem einen Punkte seiner erheblichen Bedenken, in denen er eine Ausrüstung zum Absolutismus erblickt, sich beruhigen, sobald er die wahre Bedeutung des Ausdrucks erfährt.

Sodann findet derselbe Abgeordnete in den Betriebsfonds eine andere Ausrüstung gleicher Art. Unter den vielfachen Freudenbezeugungen, die der erste Redner aus der Mitte des Hauses in der Generaldebatte dem Etat hat zu Theil werden lassen, war mir keine so sympathisch als diejenige, die sich auf den Betriebsfonds bezieht, jedoch mit einer bestimmten Modifikation, die ich sogleich hinzufügen werde. Ich bin nicht geneigt, bei Ausgaben, welche der Volksvertretung zugemuthet werden, mich in unerschöpflicher Freude zu ergehen. Das Volk thut genug, wenn es die Ausgaben aufbringt, welche zur Erhaltung des Staats nothwendig sind. Daß dies, wenn in gewöhnlichen Zeiten der Etat in die Höhe schwillt, mit besonderer und unerschöpflicher Freude geschehe, dazu liegt keine Veranlassung vor. Aber daß die Mittel zur Disposition gestellt werden, mit welchen ein Staatswesen sich unabhängig und selbstständig verwalte, ohne fortwährenden Vorschußverlegenheiten ausgesetzt zu sein, dazu kann ich meinen vollsten Beifall geben. Nur hebe ich den einen Gegensatz als disputabel hervor, daß es rathsam ist und vermuthlich auch zwischen uns erörtert werden wird, den Betrieb der Reichs- und Staatskassen mit großen Geldinstituten in Verbindung zu bringen, dort ein Konto zu eröffnen und so die Möglichkeit herbeizuführen, daß produktive Fonds nicht lange unbenutzt bleiben, und daß nicht Metallvorräthe für zukünftige Bedürfnisse müßig liegen. Wir sind aber gegenwärtig nicht so weit, wir werden eine solche Einrichtung gewiß nicht treffen, ehe wir zu der bedeutenden Verhandlung über das Bankwesen kommen und über die Organisation der preußischen oder deutschen Bank; und so lange wir nicht durch ein Bankkonto die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung versorgen, sind wir verpflichtet, ausreichende Mittel für den Betrieb zuzuweisen. Wenn der Herr Abgeordnete Greil auch hierin eine Vorbereitung und Ausrüstung zum Absolutismus sieht, so glaube ich, daß er einer veralteten Meinung folgt, welche heutzutage nicht mehr anerkannt wird, als ob Verlegenheiten der Regierung der unbedingte und gerade Weg zur Ausbildung der Freiheit seien.

(Sehr richtig!)

Dies ist eine längst veraltete Ansicht, und ein einziger Blick nach einem großen Nachbarlande reicht aus, um darzuthun, daß gerade die Schwäche der Regierung von einer regelmäßigen Entwickelung abdrängt, und die regelmäßige Entwickelung ist für mich immer gleichbedeutend mit der freiheitlichen Entwickelung.

(Sehr wahr!)

Eine Regierung knapp halten, ihr die Mittel zum Betriebe vorenthalten, damit die Volksvertretung sie in Händen habe, das heißt mit dem Staatswohl spielen, und noch keine Partei hat Boden im Volke gefaßt, welche bewußt mit dem Staatswohl gespielt und eine schwache Regierung hergestellt hat, um sie desto besser unter ihrer Leitung zu haben. Dies wäre eine ungesunde Grundlage der Entwickelung, von der hoffentlich auch der Herr Abgeordnete Greil nach längerer Verhandlung und Gemeinschaft mit uns abkommen wird.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat in Abrede gestellt, daß für Bayern speciell ein Bedürfniß vorliege, und da er wiederholt Referent des dortigen Etats ist, und gewiß bei dieser ihm neuen Würde gründliche Studien über den Etat in der neuesten Zeit gemacht hat, so bin ich bereit, seinen thatsächlichen Angaben Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben aber das vorige Mal gehört, daß er über einen bedeutenden Punkt innerhalb des bayerischen Budgets sich in einem analogen Irrthum, wie heute über den Dispositionsfonds, befunden, dort den Betriebsfonds mit dem Staatsschatz oder mit den Zwecken des Staatsschatzes verwechselt hat. Ein gleicher Irrthum ist heute seiner Logik zugestoßen. Indem Bayern gegenwärtig 8 Millionen Gulden Betriebsfonds besitzt, ist es an sich schon ein bedeutendes Beispiel, wie analog den bayerischen Verhältnissen auch das Reich mindestens die Summe von 10 Millionen Thalern zur Verfügung haben muß. Wenn der Herr Abgeordnete die Verhältnisse des bayerischen Etats in Ansatz gebracht hätte zu den Verhältnissen des Reichsetats, so wäre er nicht dazu gekommen die Summe von 10 Millionen viel zu groß zu finden; ein einfaches Rechenexempel durch die sogenannte Verhältnißrechnung würde ihm die Aufklärung gegeben haben.

(Heiterkeit.)

Aber überdies versteht es sich ja von selbst, daß die Landesvertretungen der einzelnen Länder in Verbindung mit ihren Regierungen die heimathlichen Betriebsfonds in demselben Maße vermindern werden, als sie durch den Betriebsfonds des Reichs entlastet werden, und wenn der Finanzreferent im bayerischen Abgeordnetenhause Besorgniß hegt, daß Bayern seine Betriebsfonds nicht im Verhältniß vermindern werde, so thut er dies ohne Grund. Durch die Konstituirung der hiesigen Betriebsfonds wird Bayern um ungefähr 2,000,000 Gulden entlastet, und es wird die dort nothwendige Summe der Betriebsfonds sich demgemäß vermindern und nicht erhöhen. Wir wenigstens in Preußen werden so verfahren, und ich vermuthe, daß in Bayern ein Gleiches geschehen wird.

Meine Herren! Ich kann nicht sagen, daß für mich der Etat die gleiche Durchsichtigkeit gehabt, welche meine beiden Herren Vorredner an ihm gerühmt haben. Ich will mich bescheiden ausdrücken, daß ich selbst nicht in der Lage gewesen bin, in der kurzen Zeit aus den Zahlen des Etats mir genau vorzustellen, einerseits was die Gesammtheit der Einnahmen und Ausgaben

darstellt, so zu sagen die ganze Finanzgebahrung, andrerseits diejenigen Lasten, welche für heute aufgelegt und für die nächste Zeit angedeutet werden. Ich gebe zu, daß das Material vielfach in den Motiven gegeben ist, und man es sich mit Sorgfalt bis zu einem gewissen Grade zusammenstellen kann. Aber ein übersichtliches Gesammtbild tritt mir aus dem Etat nicht entgegen, und ich glaube namentlich, daß nicht alle Finanzmanipulationen in den Etat hineingezogen worden sind, welche nach meiner Ansicht in den Etat hineingehören, zum Theil in formaler, zum Theil in materieller Hinsicht. Ich finde beispielsweise im Etat nur aufgeführt diejenigen Betriebsfonds, welche in Zukunft für die Post und für die anderen Verwaltungszweige mit Ausschluß der Militärverwaltung gewährt werden sollen; der eiserne Betriebsfonds für das Militär ist im Etat nicht enthalten, und ich weiß keinen Grund, weshalb nicht ebenso, wie bei den anderen Betriebsfonds, auch hier durch einen Etatsposten das Bedürfniß ausgedrückt und gedeckt wird; das Geld wird aus denselben Kriegsgeldern genommen, zu denselben Zwecken verwendet und in gleicher Weise zur Disposition stehen. Ein anderer noch weit erheblicherer Posten ist zwar im Texte des Gesetzes angedeutet und in den Motiven erläutert, aber nicht in den Etat aufgenommen; ich meine die 17,350,000 Thaler, welche verlangt werden, damit die Kreditvorschüsse in Zukunft von Reichswegen bestritten werden und nicht ferner von den einzelnen Staaten. Der Maßregel selbst zolle ich meinen vollsten Beifall, denn es ist ein Mangel gewesen, wenn bisher das Reich die Kredite, die auf Rechnung seiner Einnahmen gewährt worden sind, von den einzelnen Staaten vorschußweise hat bestreiten lassen. Aber ich weiß nicht, warum die 17,350,000 Thlr. nicht ihren Platz in dem Etat gefunden haben, vielleicht balancirt durch den Wegfall derjenigen Einnahmen, welche gegenwärtig nicht mehr von den einzelnen Staaten erhoben werden.

Ferner vermisse ich im Etat die Zinsen für die Kriegsschuld, sowie die Heimzahlungen, welche auf die Kriegsschuld gemacht werden sollen. Auch die hierfür erforderlichen Summen gehören zu den etatsmäßigen Ausgaben. Ich weiß wohl, daß die Zinsen für die Kriegsschuld und die Heimzahlung direkt bestritten werden aus denjenigen Kriegsentschädigungen und Zinsen, welche Frankreich an uns zu gewähren hat, ich weiß aber nicht, wodurch diese Einnahmen die außerordentliche Natur gewinnen, daß sie nicht, wie andere Einnahmen, und ebenso die Ausgaben, welche auf sie angewiesen werden, wie andere Ausgaben, in dem Etat erscheinen. Ich hoffe, daß damit nicht die Meinung verbunden wird, als ob Einnahmen dieser Art der verfassungsmäßigen Festsetzung entzogen seien.

Ferner fehlt mir bis jetzt die Erklärung, weshalb die Invalidenpensionen aus den Kriegsjahren 1870—1871 nicht in dem Etat erscheinen. Ich habe wohl außeramtlich und auch vielleicht in Andeutungen innerhalb des Parlaments von der Absicht gehört, einen besonderen Invalidenfonds zu bilden. Wenn aber damit die Meinung verbunden sein soll, daß dieser besondere Invalidenfonds von der regelmäßigen Verwaltung gänzlich ausscheide und der Regierung ein für alle Mal durch Gesetz zur Verfügung zugewiesen werde, so glaube ich, daß erstens schwerlich ein solcher Plan die Billigung des Hauses finden wird, und ferner, ohne voraus zu sagen, was das Haus darüber in Zukunft beschließen mag, halte ich heute für entscheidend: es ist eine solche Vorlage noch nicht gemacht worden, es ist deshalb noch kein Fonds vorhanden, aus welchem Invalidenpensionen bestritten werden können, und ich weiß nicht, wie die Regierung im Jahre 1872 auf verfassungsmäßige Weise sich helfen will. Ich habe heute zugehört, ob vielleicht durch den Herrn Vertreter des Bundesrathes hierüber ein ergänzendes Wort werde gesagt werden; dies ist aber nicht geschehen, und wir stehen für jetzt ohne irgend eine Anweisung für die Auszahlung dringender Gelder. Ich erinnere mich: als das Invaliden-Pensionsgesetz berathen wurde, in der vorigen Session des Reichstages, wurde zuletzt noch — und, irre ich nicht, durch Vertreter der Regierung — der Gedanke angeregt, daß für das laufende Jahr (1871) noch die Summe angewiesen werden möchte, weil nämlich im Etat der betreffende Posten nicht vorhergesehen war. Warum dieser Gedanke für das nächste Jahr aufgegeben worden ist, weiß ich nicht, es scheint dies ein Vorgriff zu sein für die Bildung eines Invalidenfonds und ein Vorgriff zugleich, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen der Invalidenfonds verwaltet werden soll. Wenn ich nun aber richtig gehört habe, daß Hoffnungen weit und breit im Lande damit verbunden werden, als ob dieser Invalidenfonds zur Aushülfe von socialen Nothständen verwendet, daß insbesondere Beleihung von Grundstücken und Grundbesitz in einem sehr großen Maße aus dem Invalidenfonds bestritten werden würde, so fürchte ich sehr, daß über die Principien und über die Furcht, ob nicht eine solche Gebrauchsweise des Invalidenfonds ebensowohl wie Zufriedenheit auf der einen Seite, so Unzufriedenheit auf der anderen Seite hervorrufen müsse, noch mancherlei abweichende Ansichten hier werden ausgetauscht werden. Ich will jetzt schon bemerken, daß ich nicht dem Gedanken zustimme, welchen neulich der Herr Abgeordnete Richter angeregt hat, die Gelder aus den Entschädigungen ganz und gar den einzelnen Staaten zu überweisen und von ihnen sodann im Wege jährlicher Matrikularbeiträge die Pensionen einzeln dem Reiche zurückzahlen zu lassen. Ein solcher Plan würde die Billigung nicht verdienen, weil wir gegen die einmalige Wohlthat, welche wir den Einzelstaaten zuwenden, Jahre lang den anscheinenden Uebelstand allzu hoher Matrikularbeiträge empfinden oder doch die Klagen über die lästigen Anforderungen des Reiches vermehren würden. Mir scheint das Richtigere, was ich für heute nur kurz andeute, daß die Schuldverschreibungen einzelner Staaten angekauft werden und auf diese Weise die Zinsen als eine Schuld dem Reiche zugänglich gemacht werden. Die einzelnen Staaten verspüren sodann in keiner Weise die erhöhte Last der Pensionen, welche sie in Form von Zinsen fortan dem Reiche, wie bisher den Privatgläubigern, zahlen. Volkswirthschaftlich wird aber der Nutzen erreicht, daß die übrigen Gelder, welche jetzt in bedeutendem Maße in den Staatsschulden angelegt sind, frei werden, um auf Privatwegen den Privatbedürfnissen zu gute zu kommen. Der volkswirthschaftliche Erfolg würde genau derselbe sein, wie bei der unmittelbaren Einführung des Invalidenfonds in den Privatkredit, aber fort fällt die Klage der Gunst oder Ungunst gegen die Regierung, welche nicht ausbleibt, wenn sie Gelder direkt an Privatpersonen oder Kreditinstitute ausleiht; sie kann dann den Anschein und sogar das wirkliche Unrecht nicht vermeiden, daß sie nach Gunst oder Ungunst Wohlthaten zuwendet und vorenthält; während andrerseits das Reich die Leistung der Kriegspensionen auf jährliche Matrikular-Umlagen anweist und in den Einzelstaaten Vorwand giebt zu Klagen, welche in jedem Jahre gegen den aus dem Reiche herkommenden Steuerdruck geführt werden möchten. In jedem Falle aber, meine Herren, scheint es mir nothwendig, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Pensionen der Invaliden des jüngsten Krieges auf den Etat gebracht werden. Ein Specialgesetz könnte die gesetzliche Grundlage schaffen, aber auch dann erkläre ich mich in formeller Hinsicht dafür, daß es nur rathsamer scheint, nicht eine Unzahl von Gesetzen ohne Verbindung mit dem Etat nebenher laufen zu lassen, sondern alle Ausgaben, auch soweit sie auf besonderen Gesetzen oder gesetzlichen Bewilligungen beruhen, als Etatsposten ersichtlich zu machen, denn ein sorgfältiges Studium des Etats soll ein Gesammtbild über die Finanzverwaltung und die Finanzlage des Bundes gewähren.

In formeller Hinsicht habe ich in der Finanzgebahrung noch einige Punkte hervorzuheben. Ich finde es durchaus richtig, daß 3,500,000 Schatzscheine, zur Küstenbefestigung verausgabt, nunmehr getilgt werden, die Gründe sind in dem Berichte klar entwickelt. Dagegen einigermaßen auffällig ist mir, warum die außerordentlichen Ausgaben für die Marine, weil einmal vorher ein solcher gesetzlicher Plan entworfen war, in diesem Jahre durch eine Anleiheoperation in Höhe von 1,222,000 Thlr. beschafft werden sollen. Im Grunde genommen ist die Substanz aller Anleihen dieselbe, und ich verstehe nicht recht die Operation, vermöge deren man bei gefüllten Kassen sehr erhebliche Anleihen einlöst und andere Anleihen zu contrahiren sich vorbehält. Ich glaube sogar, daß es an der Zeit sei, weiter zu gehen und nicht blos diese 1,222,000 Thlr. als reguläre Ausgabe in den Etat aufzunehmen und demnächst die Deckungsmittel auf gewöhnlichem Wege zu beschaffen, nöthigenfalls durch Entnahme aus den Kriegsentschädigungsgeldern, sondern ein Gleiches ist auch in Bezug auf die bereits als Anleihe aufgenommenen 10,692,000 Thlr. zu bedenken, und es wird mir von Interesse sein, zu hören, welche Erwägungen dazu leiten, diese Anleihe fortbestehen zu lassen. Mir scheint, daß ein erheblicher Nutzen derjenigen Gelder, welche wir in Ausgleichung der großen volkswirthschaftlichen Schäden von Frankreich empfangen, darin besteht, eine regelmäßige Verwaltung einzurichten, unsere

Kassen zum Betriebe gehörig auszustatten und den Staat von Schulden zu befreien. Denn auch die Ansicht halte ich für eine veraltete, welche annimmt, daß Schulden einen Staat am besten binden; in Ermangelung von Vermögen vielleicht, aber ich bin immer der Meinung, daß gemeinsame Aktiva und eine gemeinsame gute Wirthschaft ein viel besseres Band der Einheit sind, als das Nothmittel der gemeinsamen Schulden.

(Beifall.)

Meine Herren, unter den sehr vielen interessanten Einzelheiten des Etats will ich länger nur bei einigen verweilen, welche von Ihnen Allen gewiß für die wichtigsten gehalten werden, bei Einzelheiten des Militäretats. Ich bin nun nicht principiell der Ansicht des Herrn Abgeordneten Greil, daß eine geordnete und sehr starke Militärmacht unbedingt angethan sei, die Freiheit des Staates zu untergraben, vielleicht gar diesen Weg führen müsse. Nein, meine Herren, ich halte dies für eine der größten Errungenschaften unserer nationalen Bewegung, daß wir auch mit dem alten Vorurtheil abgethan haben, als ob an sich — ich rede nicht von der volkswirthschaftlichen Seite — eine starke Militärmacht ein Hinderniß für die Entwickelung der Freiheit sein müsse.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Beruf des Militärs richtig aufgefaßt wird als Ausrüstung für die Landesvertheidigung, als die bereite waffenfähige Macht, um die Größe der Nation gegen fremdes Eindringen aufrecht zu erhalten, dann liegt die Nothwendigkeit nicht vor, daß eine starke wohlgerüstete Armee das Gegentheil der Freiheit herbeiführe. Die Geschichte der jüngsten Jahre lehrt das Gegentheil. Sowohl den Norddeutschen Bund, wie auch Preußen seit dem Jahre 1866 kann ich dafür anrufen, daß eine Entwickelung freiheitlicher Elemente in diesen beiden Staatswesen stattgefunden und begonnen hat mit dem Zeitpunkte, in welchem die Macht und die bereite Schlagfertigkeit der Armee nicht mehr zwischen den gesetzgebenden Faktoren streitig war, in der die Macht Deutschlands so bereit und so vollständig ausgebildet war, als nur irgendwie den Bedürfnissen und Nothwendigkeiten der Nation entsprochen hat.

(Bravo! rechts, Bewegung links.)

Aber, meine Herren, ebenso klar steht vor meiner Seele, daß ein verhältnißmäßiges Abwägen der Kräfte des Volkes der Ausgaben, welche für die Armee nothwendig sind, und der übrigen Ausgaben, welche zu anderen Staatszwecken aufgebracht werden müssen, daß eine gute, billige und volkswirthschaftliche Abwägung aller dieser Ausgaben heilige Pflicht der Volksvertreter und der Regierung ist, daß eine Finanzwirthschaft, welche nach einer Seite hypertropisch wirkt und nach der anderen Seite atropisch, auf indirektem Wege gleichfalls das Gegentheil einer guten Staatsentwicklung herbeiführt. Bei all unserer Liebe und Hingebung für die waffenfähige Bereitschaft der Nation müssen wir jederzeit strenge Kontrole darüber halten, daß nicht einseitige Staatszwecke vorwiegen, und die übrigen Staatszwecke darüber vernachlässigt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Greil seinen Gegnern in Bayern zugerufen hat — ich freue mich, seine Gegner in Bayern als meine Freunde bezeichnen zu müssen, — wenn er ihnen zugerufen hat, daß sie nunmehr das wahr machen mögen, was sie in Bayern versprochen haben, daß im Reiche selbst die Militärlast vermindert, und eine geringere Belastung herbeigeführt werde, so vertraue ich dem Gerechtigkeitssinn meiner Freunde, daß sie als Deutsche zunächst sich verpflichtet halten, die Last gleichmäßig über alle Theile Deutschlands verbreiten zu lassen, daß sie ihren Patriotismus nicht dahin verstehen, in dem übrigen Reiche so viel Ausgaben als möglich für das Militär gelten zu lassen und nur für die engere Heimath zu sorgen, in dem Bewußtsein nämlich, daß das übrige Reich schon genugsam gerüstet sei, in der engeren Heimath allein eine Verminderung dieser Lasten herbeizuführen; sondern als Voraussetzung habe ich verstanden, daß sofort eine Ausgleichung der Lasten zwischen dem Norden und Süden stattfinde; und daß nach dieser Ausgleichung oder mit dieser gleichzeitig beginnt die gemeinsame Arbeit der ganzen Nation und ihrer Vertretung, soweit nur immer möglich die Lasten einzuschränken, welche der Militäretat erforderlich macht. Denselben Zweck haben wir im Norden uns vorgesetzt, als wir die Gemeinsamkeit des Reiches sowohl in der Rüstung wie im Verkehr forderten.

Wenn ich nun den Militäretat in den Zahlen, wie sie die Denkschrift gegenwärtig erläutert, und an den Zahlen, welche er für die Zukunft vermuthen läßt, prüfe, so kann ich mich eines schweren Bedenkens über den Weg, welchen wir gehen, nicht entschlagen. Ich komme zu dem Schlusse, daß uns ein Anwachsen des Militäretats bevorsteht, weit über das hinaus, was bei der Begründung des norddeutschen Bundes in Aussicht genommen war. Selbstverständlich ist es nicht meine Aufgabe, heute mich materiell über die Bedürfnisse des Militäretats auszusprechen; selbverständlich werde ich mich nicht berufen fühlen, technisch in die Einzelheiten des Militäretats einzugehen. Aber unsere Pflicht ist, auch aus den Klammern und Zwischensätzen diejenigen Lasten hervorzusuchen, welche nach den gegenwärtigen Erläuterungen der Bundes-Regierung für ein später folgendes Jahr aufzutauchen beginnen. Und so tritt mir denn entgegen, daß zwar in Zahlen nur 89,996,000 Thaler für den Militäretat des nächsten Jahres gefordert werden, daß zwar ferner der Begründung nach gesagt wird, es werde die Verlängerung des Provisoriums aus der Bundesverfassung für das gegenwärtige Jahr gefordert, daß aber diese zweite Angabe nur eine relativ ungefähr richtige ist, daß der Inhalt die Aufschrift nicht gutheißt. Wahr ist allerdings, daß nur $2^1/_4$ Thaler auf den Kopf der Reichsbevölkerung gefordert wird. Aber Sie finden folgende Hülfsquellen, welche der Militäretat sich zu Nutzen macht, und welche Sie dazu rechnen müssen, wenn Sie die wirklichen Ansprüche eines nicht durch besondere Umstände begünstigten Jahres in Betracht ziehen. Vor allem müssen wir doch uns eine wahre Vorstellung darüber machen, wieviel der einzelne Mann und wieviel das gesammte Contigent kostet. Denn entscheidend sind die Unterhaltungskosten des einzelnen Soldaten und die Größe der Präsenzstärke, um daraus unter Ausschluß aller Zufälligkeiten die wahre Last des Militäretats zu ermitteln. —

Ich finde nun, daß folgende Ersparnisse in diesem Jahr dem Militäretat zu gute kommen, welche Sie materiell zurechnen müssen zu denjenigen Kosten, die auf den einzelnen Mann bei der Fahne entfallen. Aus den Retablissementsgeldern werden 1,500,000 dem gegenwärtigen Militäretat zur Verfügung gestellt. Man nennt dies außerordentliche Einnahmen; ich finde darin eine rechnungsmäßige Entlastung des Militäretats, in Wahrheit aber eine Erhöhung der Ausgaben.

Ferner sind für Elsaß-Lothringen, der Einwohnerzahl entsprechend, 15,889 Mann als Contingent in Aussicht genommen. Diese werden erst im Oktober berufen und formirt werden. Die $2^1/_4$ Thaler auf den Kopf der Bevölkerung oder 225 Thaler für den Soldaten werden aber schon vom 1. Januar an gefordert, und Sie müssen demgemäß $^3/_4$ (des Jahres) mit 225 (Thaler) und 15,889 (Mann) multipliciren, um dieses weitere Hülfsmittel festzustellen; es ergiebt die Summe von 2,756,000 Thaler.

Sodann bleiben 50,000 Mann unserer Armee in Frankreich stehen. Sie erhalten dort einen Zuschuß für Verpflegung. Selbstverständlich kommt nicht dieser Zuschuß in seiner ganzen Höhe als Ersparniß in Betracht. Dagegen, soweit ich im Stande gewesen bin, das knappeste Maaß der Kosten der Gesammtverpflegung aus den Voranschlägen des Militäretats zu berechnen, ist diese Ersparniß rückwirkend auf den sehr knappen Maßstab des deutschen Etats, auf ungefähr 3 Millionen Thlr. zu schätzen.

Sodann werden Ersparnisse angerechnet und kommen der Militärverwaltung zu gute aus den unterlassenen Uebungen des Beurlaubtenstandes, welche im Jahre 1872 ausnahmsweise nicht veranstaltet werden. Ich bin bei dem besten Willen nicht in der Lage gewesen, diese Summe mir übersichtlich zu schätzen, und erwarte in dieser Hinsicht eine nachträgliche Schätzung aus dem sachverständigen Munde eines Vertreters der Regierung.

Endlich finde ich, daß die Denkschrift eine weitere Hülfsquelle gänzlich unberührt läßt und übereinstimmend mit dem Text des Etats das Gegentheil ausführt, indem keine Ersparnisse an Ausgaben für Invaliden, sondern eine Mehrbelastung in Ansatz gebracht wird. Allerdings ist es richtig, daß zahlenmäßig die Pensionen der Invaliden im Jahre 1871 gewachsen sind und

demgemäß bei regelmäßigen Verhältnissen eine Erhöhung auch für 1872 würde in Aussicht zu nehmen gewesen sein, wie der Etat formell dies thut. Aber in Wirklichkeit ist durch die Uebertragung gewisser Pensionen aus den regelmäßigen Ausgaben des Jahres auf den nicht weiter genannten Pensionsfonds für die Kriegsinvaliden eine Ersparniß in Aussicht zu nehmen dadurch, daß 1. aus den Jahren 1870 und 1871 während der Kriegszeit die regelmäßig sich fortbildende Invalidität zu einer Kriegsinvalidität wird, und 2. daß überdies bekanntlich auch solche, welche mit Pensionen entlassen waren, zum Krieg wieder eingezogen worden sind und nunmehr Kriegspensionen beziehen; und deshalb darf man als völlig gewiß annehmen, es wird für das Jahr 1872 nicht allein keine Steigerung, sondern vermuthlich eine Ersparung in den gewöhnlichen Pensionen eintreten. Da wir ein Pauschquantum bewilligen, so verfängt es sehr wenig, daß in dem betreffenden Titel des Etats eine Steigerung ausgeworfen ist, denn uns braucht keine Rechnung gelegt zu werden, und eine Etatsüberschreitung im eigentlichen Sinn giebt es dem Pauschquantum gegenüber nicht.

Meine Herren, darin stimme ich mit den beiden bisherigen Rednern überein, daß wir vermuthlich die provisorische Verlängerung der Ausgaben des Jahres 1872 für das Militär in einem Pauschquantum aussprechen werden. Uns zwingt ja schon die Nothwendigkeit, und ich meinerseits erkenne gern an, daß nicht ein Verschulden der Regierung, sondern daß die Verhältnisse es veranlaßt haben, wenn der Militäretat bisher noch nicht als eine Wahrheit uns hat vorgelegt werden können, sondern blos als ungefähre Schätzung, wie ich die vierte Anlage zum Etat betrachte. Aber gerade weil uns für das Jahr 1872 die zeitige Vorlage des Militäretats für das darauf folgende Jahr 1873 versprochen wird, weil es gut ist, ehe definitive Zustände geschaffen werden, sich zu verständigen über die Grundsätze, welche vereinbar sind mit der vollständigen Rüstung des Landes und mit sorgfältiger Sparsamkeit, wird es schon in dieser Session angethan sein, den Militäretat selbst und die dabei obwaltenden Grundsätze in der Specialdebatte gründlich zu untersuchen, und ich meinerseits zähle diesen Etat zu denjenigen, welche nach Verständigung über die allgemeinen Grundsätze mit Nutzen noch einer speciellen und kommissarischen Vorberathung unterworfen werden. Aber ein allgemeines Bild, wie der Militär-Etat nach den heutigen Ansätzen in nächster Zukunft schon sich gestalten würde, habe ich mir zu verschaffen gesucht und ich will das Ergebniß nicht vorenthalten. Wenn ich hinzurechne die 1,500,000 Thaler extraordinäre Zuschüsse aus den Kriegsretablissementsgeldern und ferner diejenigen 200,000 Thaler, welche Bayern als seinen Antheil mehr zu zahlen gehabt hätte, wenn noch jene 1,500,000 Thaler in Rechnung gekommen wären, dann würde der Militäretat nach den heutigen Ansätzen schon die Höhe von 91,696,000 Thaler haben. Die Ersparnisse, welche in diesem Jahre ausnahmsweise gemacht werden, und welche ich bereits einzeln erwähnt und erläutert habe, dürfen — ich gehe hierbei außerordentlich vorsichtig zu Werke — auf mindestens 8,000,000 Thaler geschätzt werden; es ist möglich, daß die Summe bedeutender ist, aber 8,000,000 Thaler glaube ich mit Zuverlässigkeit als nicht zu hoch ermittelt zu haben. Wenn nun das Jahr 1873 diese Ersparnisse nicht macht und doch die Ausgaben des Jahres 1872 übernimmt, so erreicht der nächste Etat nahezu 100 Millionen Thaler. Aber auch dies ist noch nicht die gesammte Last, wenn wir das volle eine Procent der Bevölkerung beibehalten. Denn für den gegenwärtigen Etat wird die Bevölkerungsziffer des Jahres 1867 im übrigen Deutschland und die Bevölkerungsziffer des Jahres 1866 in Elsaß-Lothringen zu Grunde gelegt.

Wenn nun ferner die beiden Zahlen bestimmend bleiben, nämlich ein Procent der Bevölkerungsziffer und die Bedarfssumme für den einzelnen Soldaten, so würde nach dem Maßstabe dieses Jahres, indem ich im Ganzen eine Erhöhung von $2^1/_2$pCt. Zuwachs für die vier Jahre zwischen der jüngsten und der nächsten Zählung annehme, noch hinzukommen eine Ausgabe von 4,480,000 Thaler. Es würde demnach der Militäretat an dem diesjährigen Maßstabe gemessen — und ich sage dieses vorbereitend, um eine bezügliche Anfrage an die Vertreter der Regierungen zu stellen — es würde demgemäß der zukünftige Etat ungefähr 104 Millionen betragen, wenn das Princip beibehalten wird: ein Procent der Bevölkerung und diejenige Summe der Ausgaben, welche der Etat in dem gegenwärtigen Jahre als Bedarf pro Kopf des Kontingents konstatirt. Dies dürfte das Wahre sein in der Vergleichung des diesjährigen Militäretats mit dem zukünftigen.

Die Hauptvermehrung der Ausgaben liegt nun darin, daß die Militärverwaltung erklärt, nicht mehr mit 225 Thaler den Mann ernähren zu können; nach einer Berechnung, die ich mir aufgemacht habe, und die gewiß annähernd richtig ist, würde nach dem diesjährigen Maßstab und unter Abzug der günstigen Ausnahmefälle ungefähr der Betrag von 249 Thalern jährlich pro Mann sich ergeben.

Es sind nun in der Denkschrift Gründe auseinandergesetzt, weshalb eine Vermehrung der Erhaltungskosten des einzelnen Mannes sich nicht vermeiden lasse, und ich muß den entscheidenden Inhalt dieser Gründe als richtig anerkennen. Zwar trifft für die nächste Zeit nicht zu, daß die Steigerung der Invalidenpensionen eine Vermehrung der Ausgaben herbeiführe, weil aus der Erwägung, die ich bereits entwickelt habe, für die nächsten Jahre wenigstens eine Herabminderung eintreten wird. Unbemerkt will ich aber nicht lassen, daß in späteren Jahren diese nächstens sinkende Ausgabe wieder in die Höhe steigen wird, weil dann neue Invaliden hinzukommen, welche wieder als Friedensinvaliden zu betrachten sein werden. Als zweiter Grund der Ausgabensteigerung sind angeführt die Gehaltserhöhungen für die Armee, und in der That stecken in dem Pauschquantum, welches gegenwärtig von uns gefordert wird, ungefähr 400,000 Thaler als Erhöhung von Gehältern. Ob nun das Provisorium dazu angethan ist, während wir in einem halben Jahr einen regelmäßigen Militäretat zu berathen haben werden, jetzt schon eine Erhöhung von Gehältern zu bewilligen als Pauschquantum, ob es nicht eher angezeigt erscheint, dies der Prüfung des zukünftigen Militäretats zu überlassen, zumal dieser Militäretat im Anfang des nächsten Jahres vereinbart werden, und die Möglichkeit noch vorhanden sein wird, wenn das Bedürfniß hierzu drängt, sogar noch für 1872 die Gehaltserhöhungen den betreffenden Beamten zuzuwenden, das, meine Herren, werden Sie in der Spezialberathung zu erwägen haben. Ich lasse also auch diesen Grund der Erhöhung einstweilen noch ausscheiden. Dagegen erkenne ich an, was mir ausreichend erscheint für den Grund wenigstens, weshalb 225 Thaler pro Mann in Zukunft nicht für genügend erachtet werden, die Nothwendigkeit, daß die Mannschaft besser als bisher ernährt werde. Sie soll in Zukunft besseres Brod erhalten und außerdem eine um etwas vergrößerte Portion, welche die Soldaten dankbar annehmen werden. Gleichviel ob dieselbe durch theoretische Berücksichtigung des neuen Gewichtes oder durch die praktische Berücksichtigung ihres Appetits herbeigeführt wird. Ferner soll der Zuschuß zu der Menage vermehrt werden, worunter ich verstehe, daß die Fleischrationen um Einiges vergrößert werden. Gegen diese Erhöhung wird keine Volksvertretung einen Einwand erheben, sondern sie wird mit der Regierung anerkennen, daß die Verpflegung unserer Armee die ernsteste Erwägung herausfordert, daß die Mannschaft einer besseren Nahrung dringend bedarf, und daß ihr vermuthlich größere Wohlthaten werden zugewendet werden müssen, als jetzt beabsichtigt. Ich erkenne also diese beiden Erhöhungsposten als nothwendig an, und sie sind ohne Hinzufügung der übrigen Gründe ausreichend, um eine größere Bedarfssumme für den einzelnen Mann zu rechtfertigen. Aber um so ernster tritt an uns die Erwägung, wo denn gespart werden könne; um so ernster muß sich unsere Aufmerksamkeit auf die Ersparung richten, welche allein die Größe des Contingents gestattet. Denn nur in der Größe des Contingents steckt der Faktor, von welchem die Ersparniß oder der Mehraufwand in der Armee abhängen. Wir haben, meine Herren, dies nicht verkannt, als die norddeutsche Bundesverfassung berathen, als in vielfachen Anträgen immer dasselbe von uns gefordert wurde, die Contingentsziffer ein für alle Male festzustellen. Damals schon haben wir hervorgehoben, daß, wenn die Contingentsziffer einmal feststeht, das geringere Pauschquantum ein Zugeständniß der Regierung sei, welches keinerlei Bürgschaft biete; denn wenn die Regierung authentisch nachweise, daß es unmöglich sei, die gesetzlich bewilligte Ziffer mit der bewilligten Summe zu ernähren, so bleibe nach der Logik des Gesetzes nichts übrig, als die Summe zu erhöhen. Wir werden also, ehe wir neue definitive Zustände schaffen, darauf Rücksicht nehmen müssen, daß eine Erhöhung für die Unterhaltung des Soldaten unumgänglich und nur an der Höhe des Contingents zu sparen sei. Es würde mir des-

halb erfreulich sein, wenn die Vertreter des Bundesraths heute schon sich in der Lage befinden sollten, uns Auskunft darüber zu geben, welche Ziffer dieser Art für den Militäretat pro 1873 in Aussicht genommen wird. Ich habe in den Motiven gelesen, und damit glaube ich die Anfrage zu rechtfertigen, daß die Vorarbeiten des Etats für 1873 schon sehr weit vorgeschritten sind. Die Grundlage dieser Vorarbeiten aber sind die beiden Zahlen der Kontingentshöhe und der Bedarfssumme für den einzelnen Mann, und es müssen die Regierungen schon am Eingang der Etatsaufstellung schlüssig sein, welche Zahlen sie zur Grundlage nehmen. Damit, meine Herren, trenne ich sehr weit das Provisorium, welches in diesem Jahr gefordert wird, von demjenigen Militäretat, den wir im Einzelnen in der nächsten Session zu berathen haben werden. Bei Berathung des gegenwärtigen Provisoriums werden wir nur darauf zu sehen haben, daß nicht unter der Form eines Pauschquantums definitive Zustände geschaffen werden, welche ohne unsere Genehmigung in den nächsten Jahren zur Grundlage weiterer Bewilligungen gemacht werden. Ich zweifle nicht, daß die Regierungen geneigt sein werden, über diese Punkte sich mit uns zu verständigen, wie zum Beispiel über die von mir bereits hervorgehobenen Gehaltsverbesserungen, welche uns jetzt nur pro notitia mitgetheilt werden. Davon aber bin ich überzeugt, daß alle Seiten des Hauses ohne jede Ausnahme, bis eine solche Ausnahme mir sich namhaft macht, darin übereinstimmen, daß den gegenwärtigen noch immer nicht ganz beruhigten Zuständen die Erhaltung der Armee in ihrer vollen Wehrhaftigkeit entspricht, und der Reichstag es an seiner Mitwirkung hierzu nicht wird fehlen lassen.

Meine Herren, die Etats haben allerdings das Erfreuliche, daß sie uns gegenwärtig keine Finanznoth nachweisen. Sowohl die Wirthschaft des Reichs, wie auch die Wirthschaft der einzelnen Länder und des bedeutendsten Staates, Preußens, haben ganz unabhängig von den Kriegsentschädigungs-Geldern die Befürchtungen nicht bewahrheitet, welche früher einmal im norddeutschen Bunde uns zur Grundlage für Ansprüche auf Mehrbewilligung von Steuern gemacht worden sind, angeblich um die bedrängten Finanzen des bedeutendsten Staats im Bunde zu entlasten. Eine Noth an Mitteln würde man jetzt nicht behaupten können, ohne sich lächerlich zu machen. Aber, meine Herren, wie auch in der Zeit der Bedrängniß gewisse Zwecke des Staates, die nothwendigen Zwecke unter allen Umständen und mit allen Opfern für die Bürger erfüllt werden müssen, so muß auch zu Zeiten der Genüge oder des Ueberflusses dafür gesorgt werden, daß nicht über die nothwendigen Bedürfnisse hinausgegangen, nicht luxuriös gewirthschaftet werde, weil gegenwärtig das Geld überfließt. Wir haben eine derartige Tendenz in Preußen, als eine analoge Finanzlage vorhanden war, sogar in Regierungskreisen, in einzelnen wenigstens, wirken sehen, und es ist noch bekannt wie damals ein Vertreter der Regierung das heidenmäßig viele Geld lobpreiste. Aber in wenigen Jahren schon hat sich gezeigt, daß kein Vorrath und keine Fülle der Kasse schützt, wenn nicht die sorgfältigste Finanzverwaltung stattfindet, daß ein guter Finanzzustand dauernd anhalte. Beherzigen wir die Lehre, der Wille hierzu muß auf Seiten der Regierung ebenso mächtig sein, wie auf Seiten des Volkes.

Meine Herren, ich darf zum Schluß meine Freude darüber aussprechen, daß das Reich in seiner Finanzverwaltung sich organisch fortentwickelt und eine schätzenswerthe Emancipation und Unabhängigkeit von den einzelnen Staaten gegenwärtig zu erwerben im Begriffe ist. Ich glaube deshalb, daß diejenigen Theile der Finanzvorlage, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die hierauf bezüglichen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, auf allen Seiten die Zustimmung finden werden, und daß auch den Gegnern im Laufe der Diskussion die wahre Meinung und Bedeutung dieser Operation klar genug werden wird, um nicht ihren Widerspruch aufrecht zu erhalten. Ich für mich preise jedes Wachsthum, in welchem ich das Reich ein neues und selbstständiges Glied ansetzen sehe, als einen glücklichen Fortschritt auf der nationalen Bahn, welche wir seit dem vorigen Jahre, Gott sei Dank, mit Ihnen, den lange Getrennten, gemeinschaftlich gehen und auch fort und fort gemeinschaftlich gehen wollen, trotz der einzelnen Mißtöne, die noch ab und zu aus der überwundenen Zeit herüberklingen.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich erlaube mir auf diejenigen Bemerkungen des Herrn Vorredners, welche sich auf die allgemeine Einrichtung des Etats bezogen, einige Erwiderungen. Der Herr Vorredner hat zunächst die Frage aufgeworfen, wie es gekommen sei, daß die verschiedenen Betriebsfonds, welche die verbündeten Regierungen für das nächste Jahr bewilligt zu haben wünschten, in den Vorlagen eine verschiedene Behandlung erfahren haben.

Es sind in dem vorliegenden Etat als Einnahme des Reiches diejenigen Betriebsfonds oder richtiger gesagt derjenige Betriebsfonds eingestellt, welcher der Reichsfinanzverwaltung als solcher überwiesen werden soll. Es ist dagegen nicht in Einnahme der eiserne Betriebsfonds der Militärverwaltung gestellt und zwar deshalb nicht, weil er, wie aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf hervorgeht, den einzelnen Kontingentsverwaltungen nach Maßgabe des Präsenzstandes ihres Kontingentes überwiesen werden soll, also in den Rechnungen der einzelnen Kontingentsverwaltungen demnächst nachzuweisen sein wird.

Der Herr Vorredner hat sodann vermißt, daß die zur Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite erforderliche Summe nicht im Etat selbst erscheint. Ich glaube, daß sie in gewissem Sinne in der That im Etat erscheint, nämlich in der Einnahme aus den Zöllen und Steuern. Die Ermächtigung, welche das Etatgesetz begehrt, denjenigen Betrag von der Kriegsentschädigung zu entnehmen, welcher nicht in die Kasse des Reiches fließt, weil das Reich in Zukunft auf die Zoll- und Steuereinnahme erst Anspruch machen wird, wenn sie bei den einzelnen Bundesstaaten eingegangen sind — dieser Betrag steckt der Natur der Sache nach im Voranschlage für die Zoll- und Steuereinnahme. Er kann, wie ich mir das bei meinen einleitenden Bemerkungen darzulegen erlaubte, seiner Höhe nach absolut nicht mit Sicherheit veranschlagt werden, weil er nichts anderes ist, als der status der am 31. Dezember des laufenden Jahres vorhandenen Kredite. Wie hoch sich die am 31. Dezember des laufenden Jahres vorhandenen Kredite beziffern werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Wüßte man das aber auch, wüßte man genau, wie viel zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen sein wird, so würde ich es immerhin nicht für richtig halten, diesen Betrag als solchen erscheinen zu lassen. Es würde das nur in der Weise geschehen können, daß dieser Betrag in Abzug gebracht würde von den Zoll- und Steuereinnahmen, wie sie im Etat veranschlagt sind, und daß man alsdann in die Nothwendigkeit käme, in dem nächsten Jahre denselben Betrag wiederum als Resteinnahme aus dem vorhergegangenen Jahre in Einnahme zu stellen und wiederum von der veranschlagten Einnahme in Abzug zu bringen. Es würde dieses, weit entfernt, die Klarheit und Durchsichtigkeit des Etats zu fördern, umgekehrt dahin führen, in das Etat- und Rechnungswesen eine entschiedene Unklarheit zu bringen. Ueber die Summe, um die es sich dabei handelt, liegt zur Zeit etwas anderes als der ungefähre Anschlag nicht vor. Die Summe kann erst festgestellt werden mit dem Jahresschluß, alsdann steht sie fest und zwar unzweifelhaft, indem über die Thatsache, welche Kredite alsdann noch ausstehen, eine Diskussion nicht möglich ist. Es wird ohnehin von den Vereinsbeamten kontrolirt. Ich halte es daher für durchaus richtig, im Gesetze eben nur das Princip auszusprechen und dadurch die Einfachheit und Klarheit des Etat- und Rechnungswesens über die Zölle und Steuern aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner hat sodann die Aufnahme der Zinsen der Kriegsschuld des norddeutschen Bundes unter den Ausgaben des vorliegenden Etats vermißt. Es ist schon bei dem Nachtragsetat für das laufende Jahr, welcher dem Hause in der letzten Session vorgelegt wurde, bemerkt worden, daß diese Zinsen aus der Kriegsentschädigung selbst entnommen werden, und diese Bemerkung ist im vorliegenden Etat wiederholt. Die Zinsen an sich, die Verpflichtung zu ihrer Zahlung steht fest, und indem sie aus den Bedürfnissen erwachsen, die durch den Krieg hervorgerufen sind, finden sie ihren natürlichen Ersatz in der Kriegskontribution, welche bestimmt ist, die Aufwendungen für den Krieg zu decken. Wenn der Herr Vorredner dabei ferner noch darauf hingedeutet hat, daß überhaupt die Einnahmen aus der Kriegsentschädigung

durch den Etat zu laufen hätten, so möchte ich dagegen erinnern, daß in Beziehung auf die Einnahmen aus der Kriegsentschädigung eine Gemeinschaft unter den das Reich bildenden Staaten nicht besteht. Der Krieg ist als ein politisch gemeinsamer, aber mit getrennter Finanzwirthschaft, von den einzelnen dabei betheiligten Gruppen geführt, von dem norddeutschen Bunde und von den süddeutschen Staaten. Was aus der Kriegsentschädigung dem Reiche als solchem überwiesen werden soll, das ist durch Gesetz festzustellen und ist in Bezug auf einzelne bestimmte Zweige durch Gesetz festgestellt worden.

Die Invalidenpensionen aus dem in der vorigen Session passirten Pensionsgesetz sind in den vorliegenden Etat nicht aufgenommen, theils weil sie dem Betrage nach, selbst *demjenigen* Betrage nach, welcher im *nächsten* Jahre zu zahlen sein wird, der Natur der Sache nach noch nicht feststehen, und weil ferner ihre Deckung zu erfolgen haben würde aus den von Frankreich auf die 3 Milliarden, die es noch schuldig ist, zu zahlenden Zinsen. Ich will dabei ausdrücklich betonen, was ich bei einer früheren Gelegenheit schon zu bemerken die Ehre gehabt habe, daß die Frage des Invalidenfonds, auf welche der Herr Vorredner zurückgekommen ist, unter den verbündeten Regierungen selbst keineswegs feststeht, und daß ich es deshalb mir auch versagen muß, auf die Einzelheiten, auf welche der Herr Vorredner in dieser Beziehung eingegangen ist, hier meinerseits zurückzukommen.

Es ist sodann die Frage aufgeworfen, weshalb nicht die Tilgung der Marineanleihe aus den Mitteln der Kriegskontribution vorgesehen sei. Auch in Bezug hierauf habe ich in einer früheren Sitzung schon bemerkt, daß ich nicht in der Lage sei, die Frage *absolut* — sei es zu bejahen oder zu verneinen, ob diese Marineschuld aus der Kriegskontribution zu tilgen sein wird. Für den Augenblick haben die verbündeten Regierungen den Moment noch nicht für gekommen gehalten, um über diese Frage sich schlüssig zu machen, weil zunächst abzuwarten ist, ob diejenigen Zahlungen, welche Frankreich theils auf das Kapital der Entschädigung theils an Zinsen zu leisten hat, die Mittel darbieten würden, um eine solche Operation vorzunehmen, ohne andere dringendere Zwecke zurückschieben zu müssen.

Der Herr Vorredner hat, wie ich anerkenne, nur ganz *beiläufig* der Gehaltsverbesserungen gedacht, die im vorliegenden Etat in Antrag gebracht und allerdings noch nicht näher motivirt sind. Ich nehme hieraus Veranlassung, den einleitenden Vortrag, den ich vorhin zu halten die Ehre gehabt habe, in *einem* Punkte zu ergänzen; ich hätte das gleich bei meinem einleitenden Vortrage hervorheben müssen: Die verbündeten Regierungen bedauern es, daß sie nicht gleich jetzt mit dem Etat die Uebersicht über die von ihnen für wünschenswerth erachteten Gehaltsverbesserungen haben vorlegen können. Es hat dies darin seinen Grund, daß es Anfangs in der Absicht lag, die Anträge auf diese Verbesserungen zu beschränken auf die mittleren und höheren Beamtenkategorien, und daß erst im Laufe der Zeit sich die finanzielle Möglichkeit herausstellte, diese Verbesserungen auch auf die Unterbeamten auszudehnen. Diese Unterbeamten-Kategorien sind sehr zahlreich, und die Zeit, die erforderlich war, um nun einen erweiterten Plan aufzustellen, ist der Grund gewesen, weshalb die einzelnen Vorschläge heute noch nicht dem Reichstage vorliegen. Ich glaube bestimmt die Voraussetzung aussprechen zu können, daß sie in dieser Woche noch dem Hause werden vorgelegt werden können.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister Graf **von Roon:** Meine Herren! Ich glaube in den Bemerkungen des Abgeordneten Lasker über den Militäretat einige Irrthümer entdeckt zu haben, die ich zu widerlegen nicht zögern würde, wenn ich nicht besorgte, daß wir damit vorgreifend sofort in eine Specialdiskussion des ganzen Militäretats eintreten würden, was, wie ich glaube, dem gegenwärtigen Stadium der Berathung nicht entspricht; ich behalte mir aber ausdrücklich vor, auf die Berichtigung dieser Irrthümer meinerseits hinzuwirken, wenn sie sich als Irrthümer erweisen sollten, was ich vielleicht in Frage stellen kann, wenn ich mir vergegenwärtige, daß im Uebrigen der Vortrag und die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten wohlwollender Natur waren.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, mich nicht zu täuschen, daß auch die bedenkliche Aeußerung über intendirte Gehaltsverbesserungen sich mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit wird rechtfertigen lassen, daß auch eine Verschiebung dieser Angelegenheit keineswegs erwünscht und nothwendig ist. Ich glaube, wenn man sich schon heut überzeugt, daß gewisse Gehaltsverbesserungen im nächsten Jahre als nothwendige werden anerkannt werden, so kann man auch heute nicht zaudern, sie schon jetzt zu bewilligen. Die Berechnungen des Herrn Abgeordneten Lasker über die Exigenzen des Militäretats im nächsten Jahre sind es, welche, wie ich glaube, an einzelnen irrthümlichen Auffassungen leiden. Darauf näher einzugehen, würde uns sofort in das Specielle der Materie einführen. Vorläufig und oberflächlich will ich nur bemerken, daß die Ersparniß einmal in der Naturalverpflegung der Okkupationsarmee in Frankreich, sodann in den in Aussicht genommenen Bewilligungen aus den Retablissementsgeldern und drittens in der späteren Einstellung der Rekruten für Elsaß-Lothringen liegt, und daß alle diese Ersparnisse bei der Feststellung des Etats in Ansatz gebracht sind. Ich habe es so aufgefaßt, als wenn der Abgeordnete Lasker meinte, das sei nicht geschehen;

(Widerspruch links)

wenn nun auch darin meinerseits ein Irrthum obwaltet, so waltet doch seitens des Abgeordneten Lasker in der Beziehung ein Irrthum ob, daß diesen Zahlen nichts gegenüber gestellt werden könnte für den Fall, daß ein regelmäßiger Militäretat hier im Hause berathen würde. Ich glaube, daß der Naturalverpflegung in Frankreich doch in der That immerhin die Kosten einer Verpflegung werden entgegengestellt werden müssen, auch wenn die Okkupationsarmee aufgehört haben wird zu sein; auch wenn sie ins Vaterland zurückgekehrt sein wird. Und wenn der Abgeordnete Lasker im Ganzen und Großen aus der Aufstellung des Etats zu folgern meint, daß der nächste Jahresetat dem Reichstage eine größere, höhere Forderung bringen wird, als der diesjahrige, so kann ich ihm darin nur vollkommen Recht geben; ich will nicht, daß Jemand dadurch überrascht werde, daß die Militärverwaltung für die Kriegsbereitschaft der Armee und für die Waffenfähigkeit der Nation auch die Freigebigkeit der Nation im höheren Maße, als das bisher geschehen ist, in Anspruch nehmen muß. Welcher von den beiden Faktoren, die das Produkt, das Gesammtresultat, die Hauptsumme des Militäretats ergeben, reducirt oder gesteigert werden muß, das wird eben die fernere Berathung eines rite ausgearbeiteten Etats ergeben, so wie ihn die Regierungen für die nächste Session des Reichstages beabsichtigen, und es würde sich meines Erachtens durchaus nicht empfehlen, in dieser Beziehung schon eine Zusicherung zu geben, die von der Zukunft vielleicht in irgend einer Weise dementirt werden würde.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Die formelle Bemängelung der Etatsaufstellungen, welche der Herr Abgeordnete Lasker geltend gemacht hat, halte ich durch die Gegenbemerkungen des Herrn Präsidenten des Bundes-Kanzleramts nicht für erledigt; ich verzichte aber darauf, jetzt diese Debatte weiter zu verfolgen, weil dabei eine Menge Detailfragen zur Sprache kommen müßten, die mir besser in die Specialdebatte zu gehören scheinen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat dann noch Bezug genommen auf meine neulichen Aeußerungen über den Invalidenfonds, der Herr Präsident des Bundeskanzleramts hat es sich aber versagt, jetzt schon darauf näher einzugehen. Ich folge diesem Beispiele, es wird sich ja noch Gelegenheit bieten, auf diese Frage wieder zurückkommen.

Ich wende mich nun zu dem Etat in materieller Beziehung. Wenn ich auch die Superlative der Freude und der Bewunderung, mit denen der Herr Abgeordnete von Wedell diesen Etat ausgestattet hat, nicht unterschreiben kann, so verkennen doch andrerseits auch wir nicht, daß dieser Etat gewisse Lichtseiten hat. Was die von dem Herrn Abgeordneten Greil ausführlich erörterte Frage der Betriebsfonds anbetrifft, so stehen wir der Regulirung dieser Betriebsfonds nicht im Princip entgegen, wir erachten diese Frage vielmehr für statistischer, als für principiell politischer Natur, und werden uns deshalb vorbehalten, unsere Meinung bei der Specialberathung zu erkennen zu geben.

Als eine Lichtseite des vorliegenden Etats erkennen wir vorzugsweise an, daß, abgesehen von den Besoldungsverbesserungen, die in den Specialetats der Post- und Telegraphenverwaltung vorgesehen sind, ein Fonds von über 1,200,000 Thaler zu Besoldungsverbesserungen ausgeworfen ist. Es ist damit das System verlassen, das seit 1858 in Preußen maßgebend gewesen ist, die Besoldungen gewissermaßen theelöffelmäßig aufzubessern, eine Methode, bei der man niemals zu Ende kommt. Wir hoffen, daß jetzt durch eine größere vollständige Aufbesserung diese sociale Frage wenigstens für das nächste Jahrzehnt aus den Budgetverhandlungen verschwinden wird.

Wir erkennen es auch als einen Vorzug dieses Etats an, daß man das Princip aufgegeben hat, das Telegraphennetz nur in dem Maße zu erweitern, als der laufende Betrieb der Telegraphenverwaltung Ueberschüsse zur Verfügung stellt. Es sind diesmal unabhängig von dem Ergebniß der laufenden Verwaltung 145,000 Thaler zur Erweiterung des Telegraphennetzes ausgeworfen worden, allerdings ein Tropfen auf den heißen Stein des Bedürfnisses. Wenn Sie sich von dem Umfange dieses Bedürfnisses überzeugen wollen, so empfehle ich Ihnen eine Denkschrift der Generaldirektion unserer Telegraphie, welche dieselbe in dem „Journal télégraphique“, einem Journal des internationalen Telegraphenkongresses, das in Bern erscheint, hat drucken lassen. In dieser Denkschrift unserer Telegraphenverwaltung ist auseinandergesetzt, daß, um den Telegraphenverkehr auf den großen Linien vor Störungen zu schützen, es durchaus nothwendig sei, die Hauptstationen unterirdisch zu verbinden und dadurch für den Zwischenverkehr die oberirdischen Leitungen zu entlasten. Es sind zur Ausführung dieses Planes allerdings mehrere Millionen Thaler erforderlich; gegenüber der Kriegsentschädigung von 5 Milliarden scheint mir aber diese Frage jetzt nach dem Kriege einer näheren Erwägung wohl werth zu sein. Ich behalte mir vor, bei der Specialberathung darauf zurückzukommen.

In dem Etat der Postverwaltung hat man den dringenden Forderungen des Reichstages wegen Aufhebung des Landbrief-Bestellgeldes endlich nachgegeben. Trotz dieser Aufhebung des Landbrief-Bestellgeldes erweist der Postetat noch einen größeren Ueberschuß als im vorigen Jahre, einen Ueberschuß, der auch größer ist, als er durch das Verhältniß der Erweiterung des Postgebietes gerechtfertigt ist. In den sachlichen Ersparnissen der Postverwaltung in Folge der Vereinfachung des Betriebes zeigt sich, wie mir scheint, der neue Herr General-Postdirektor von seiner vortheilhaftesten Seite. Ob die Einschränkung der Personenposten, die er in einer so energischen Weise betreibt, überall den Verkehrsinteressen entspricht, das bedarf einer näheren Prüfung.

Auch durch die erhöhte Dotation der Konsulatsverwaltung ist die Regierung den Wünschen des Reichstages nachgekommen.

Weniger allgemeine Befriedigung im Reichstage wird vielleicht die Erhöhung der Repräsentationskosten für die Gesandten finden. Ich weiß nicht, ob die Veröffentlichungen, welche in großem Maßstabe in letzter Zeit über den diplomatischen Verkehr der letzten Jahre im Allgemeinen stattgefunden haben, die Bedeutung der Gesandten in der öffentlichen Meinung sehr zu erhöhen geeignet waren. Mir sind die Gesandten darin immer erschienen als diejenigen, welche berufen sind, das in der üblichen Landessprache auszudrücken, was ihnen der Telegraph aus dem Kabinet des auswärtigen Ministers in Chiffern vorsagt. Am wenigsten populär ist unser Botschafterwesen, namentlich nach den Vorgängen vor Ausbruch des Krieges in Ems. Die Opposition, die das Botschafterwesen in Preußen früher stets gefunden hat, scheint uns gerechtfertigt; wir haben uns in Preußen immer dagegen verwahrt, daß die Person des Souveräns ohne Vermittelung eines auswärtigen Ministers fremden Gesandten ohne weiteres zugänglich sein soll.

Der Etat der Marineverwaltung überschreitet in diesem Jahre die Ziffer von 8 Millionen, welche im Gründungsplane von 1867 für Ordinarium und Extraordinarium vorgesehen ist, um den Betrag von etwa 400,000 Thalern, die extraordinär für Einrichtung des Torpedowesens diesmal in Ansatz gekommen sind. Es ist allerdings richtig, daß man bei Aufstellung dieses Gründungsplanes das Torpedowesen in dieser Weise, wie es jetzt einzurichten beabsichtigt wird, nicht vorgesehen hat, obschon auch in diesem Gründungsplane im ganzen 190,000 Thaler für unterseeische Hafenvertheidigungen ausgesetzt sind. Es fragt sich nur andererseits, ob es nicht möglich gewesen wäre, diese Mehrausgabe für das Torpedowesen zu decken durch Ersparnisse in Folge der Vereinfachung der Marineverwaltung. Man hat nun allerdings im vergangenen Jahre das Oberkommando der Marine mit dem Marineministerium vereinigt und dadurch einem Wunsche entsprochen, der schon lange, namentlich auch im preußischen Landtage, von unserer Seite geltend gemacht worden ist. Allerdings wäre es auch, nachdem während des Krieges selbst das Oberkommando der Marine, für die Marine wenigstens, unsichtbar geworden war, nicht möglich gewesen, das Oberkommando im Friedensetat wie bisher fortzuführen. Andrerseits ist nun der Etat des Marineministeriums und der Centralbehörde, der Intendantur, in einer Weise angeschwollen, daß er schon jetzt diejenige Ziffer übersteigt, welche er nach dem Gründungsplane erst im Jahre 1877 erreichen soll. Demnach scheint mir der Ausspruch, den mein verehrter Freund Harkort in früheren Jahren gethan hat, die Marine habe im Verhältniß zu ihrem kleinen Schwanze einen sehr dicken Kopf, auch heute noch einigermaßen gerechtfertigt. Im vorigen Jahre hat die Marineverwaltung dem Reichstage die Zusicherung gegeben, man werde durch Vereinfachung namentlich der Werftverwaltung und der Depotverwaltung erhebliche Ersparnisse erzielen. Der gegenwärtige Etat zeigt nicht, daß diese Zusage in Erfüllung gegangen ist, im Gegentheil erreichen die persönlichen Ausgaben der Werftverwaltung schon jetzt eine Höhe, welche um zwei Drittel den Satz übersteigt, den dieser Titel nach dem Gründungsplane erst im Jahre 1877 erreichen soll.

Wenn ich mir nun alle diese Mehrausgaben, die in dem vorliegenden Etat so, wie ich ihn jetzt skizzirt habe, aufgeführt sind, zusammenzähle und dazu rechne die 200,000 Thaler, welche für den Militäretat mehr ausgesetzt sind, entsprechend den verringerten Nachlässen für die Kleinstaaten an Matrikularbeiträgen, so ergiebt sich für mich eine Mehrausgabe von etwa 2,800,000 Thalern, die Titelübertragungen und die Ausgaben, welche durch die Erweiterung des Reichsgebietes entstehen, nicht gerechnet. Ich behaupte nun, daß diese Mehrausgaben völlig hätten gedeckt werden können durch die Mehreinnahmen, welche sich aus den Zöllen und Verbrauchssteuern und der Wechselstempelsteuer in Folge der vermehrten Konsumtion ergeben. Wenn dies gleich wohl im Etat nicht der Fall ist, wenn man zur Deckung dieser Mehrausgaben auch noch einen Theil der Reineinnahmen der elsaß-lothringischen Bahnen herangezogen hat, diese Reineinnahmen also nicht gänzlich verwandt hat zur Ermäßigung der Matrikularbeiträge, so rührt dies davon her, daß im Allgemeinen die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zu niedrig veranlagt sind. Man hat, anstatt alle Faktoren, die dabei maßgebend sind, in Betracht zu ziehen, nur die gewöhnliche Rechnungsschablone beobachtet und die Zölle und Verbrauchssteuern nach Maßgabe des dreijährigen Durchschnitts berechnet. Zu welchen falschen Resultaten man dabei kommt, gestatten Sie mir Ihnen nur an zwei Punkten zu zeigen. Man hat also den Durchschnitt für Zölle berechnet aus den Erträgen der Jahre 1868, 1869 und 1870, man hat aber von den Erträgen des Jahres 1868 noch einen Ausfall abgesetzt, der durch den österreichischen Handelsvertrag entstanden sein soll. Der österreichische Handelsvertrag ist bekanntlich am 1. Juli 1868 ins Leben getreten. Man hat nun diesen Ausfall in folgender Weise berechnet: man hat beispielsweise gesagt, es sind bisher 400,000 Centner Wein à 4 Thaler Zoll eingeführt worden, der Handelsvertrag ermäßigt den Zollsatz von 4 auf $2^2/_3$ Thaler, das giebt statt 1,600,000 Thaler Ertrag nur 400,000 × $2^2/_3$ Thaler = rund 1 Million Ertrag, folglich Ausfall 600,000 Thaler. Wenn nun der Kalkulator, der im Reichskanzleramt diese Rechnung aufgestellt hat, auch die späteren Einfuhrlisten durchgesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß mit infolge der Ermäßigung des Weinzolles die Weineinfuhr in dem Maße gestiegen ist, daß der Ertrag des Weinzolles jetzt nicht nur die Ermäßigung am Zollsatz des Weins selbst deckt, sondern daß der Weinzoll jetzt so viel einträgt, daß er den ganzen Ausfall aus dem österreichischen Handelsvertrag deckt: er trägt jetzt bei $2^2/_3$ Thlr. Zoll über 2 Millionen, während er früher bei 4 Thlr. Zoll nur $1^1/_2$ Millionen eingetragen hat. Indem man nun alle solche Umstände bei dem Anschlage unberücksichtigt gelassen hat, ist man zu einem merkwürdigen Ergebniß gekommen, zu einem Anschlag der Zölle pro 1872, welcher noch zurückbleibt hinter den wirklichen Zollerträgen des vom 1. Juli 1870 bis zum 1. Juli 1871 laufenden Jahres. Wenn

Sie bedenken, daß das Jahr vom 1. Juli 1870 bis zum 1. Juli 1871 ein Kriegsjahr gewesen ist, daß in diesem Jahre Elsaß und Lothringen noch nicht zum Zollgebiete gehörten, während es 1872 dazu gehört, so braucht man kein großer Statistiker zu sein, um zu erkennen, daß ein solcher Anschlag nicht richtig ist. Ich behaupte daher, der Etat, wie er uns vorliegt, ist nicht auf Bilancirung eingerichtet, sondern schließt einen Ueberschuß in sich ein, der je nach den Ereignissen des Jahres zwischen 3 und 5 Millionen wenigstens betragen müßte. Wenn man den Anschlag richtig gemacht hätte, so würde es möglich gewesen sein, die ganze Reineinnahme der elsässischen Bahnen zur Minderung der Matrikularbeiträge zu verwenden. Wie der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes vorher ausgeführt hat, ist jetzt eine Verminderung der Matrikularbeiträge für die norddeutschen Staaten nur im Betrage von einer Million eingetreten; für die süddeutschen Staaten liegt die Ziffer weniger klar, weil durch die Uebernahme der süddeutschen Heeresverwaltung auf Reichsrechnung jetzt andere Faktoren für die Berechnung der dortigen Matrikularbeiträge maßgebend sind. Die norddeutschen Staaaten also haben nach diesem Etat für 1 Million Thaler Matrikularbeiträge weniger zu bezahlen gegen den Nachtragsetat pro 1871. Ich bemerke ferner, daß schon der Nachtragsetat pro 1871 gegen den vor dem Kriege aufgestellten Etat pro 1871 für die norddeutschen Staaten eine Ermäßigung der Matrikularbeiträge um $1\frac{1}{4}$ Millionen herbeigeführt hat. Wenn Sie ferner noch den Etat pro 1871 mit dem pro 1870 vergleichen, so kommt wieder eine Ermäßigung der Matrikularbeiträge für die norddeutschen Staaten um weitere $1\frac{1}{2}$ Millionen zum Vorschein, so daß die Matrikularbeiträge für die norddeutschen Staaten sich seit dem Jahre 1870 um etwa 4 Millionen oder 16 pCt. ermäßigt haben. Dieser erfreulichen Entlastung der Einzelstaaten gegenüber scheint es mir vollständig angezeigt, jetzt ohne Zögern darauf bedacht zu sein, diejenigen Mißstände in den Steuerverhältnissen der einzelnen Staaten, welche dem ganzen Reiche zum Nachtheil und zur Unehre gereichen, zu beseitigen. Durch die neue Verfassung ist dem Reiche auch die Kompetenz in Bezug auf die Preß-Gesetzgebung überwiesen worden. Der in Preußen erhobene Zeitungs- und Kalenderstempel gereicht dem ganzen Reiche zum Schaden, zur Unehre. Das politische und intellektuelle Leben in Preußen und dem übrigen Deutschland steht in so nahem Zusammenhange, daß die Forterhebung dieser Abgabe überhaupt der Volksaufklärung in ganz Deutschland entgegen wirkt. Meines Erachtens sollte das Reich schon jetzt hier ein Einsehen nehmen, damit diese Abgabe in Preußen nicht ferner erhoben wird. Da ich gerade den preußischen Herrn Finanzminister anwesend sehe, mache ich darauf aufmerksam, daß eben gegenwärtig in Preußen die Verhältnisse für Aufhebung dieser Steuern so günstig liegen, wie es vielleicht nicht sobald wieder der Fall sein wird. Das Reich braucht gerade jetzt am Wenigsten in Bezug auf die Beseitigung des Zeitungsstempels der preußischen Finanzverwaltung gegenüber Bedenken zu hegen. Preußen wird gegenwärtig nicht nur in seinen Matrikularbeiträgen entlastet, es wird ihm auch sein Staatsschatz zurückgegeben, es wird in seinen Betriebsfonds von den Ausgaben für das Reich entlastet, die Steuerkredite werden abgelöst, der preußische Finanzminister verfügt über einen Ueberschuß pro 1870 von mindestens 5 Millionen Thalern, und ein ebenso hoher Ueberschuß wächst ihm aus dem Jahre 1871 in die Hand. Unter diesen Verhältnissen halte ich es für unerhört, daß sich unter diesen vielen Millionen nicht eine Million findet, um diese skandalöse Abgabe des Zeitungs- und Kalenderstempels in Preußen zu beseitigen.

Noch bevor das Reich zu einer staatsrechtlichen Einheit sich herangebildet hatte, haben es die deutschen Regierungen für ihre gemeinsame Aufgabe gehalten, den Partikular-Gesetzgebungen in Bezug auf inländische Consumtionsabgaben gewisse Schranken zu ziehen. Es dürfen nach dem Zollvereins-Vertrag, der in dieser Beziehung noch jetzt gültig ist, Consumtionsabgaben in den einzelnen Staaten nur erhoben werden von Bier, Wein, Branntwein, Brod und Fleisch. Mir scheint jetzt der Augenblick gekommen, wo diese Liste durch die Ausstreichung von Brod und Fleisch zu beschränken wäre. Es sind dies diejenigen Steuern, welche auf den unteren Klassen am allerdrückendsten ruhen. Viel wirksamer wird man der socialistischen Propaganda in großen Städten entgegentreten, wenn man solche Lasten von Reichswegen beseitigt, als wenn man etwa eine internationale Gegenverbrüderung unter den Diplomaten oder gar unter den Polizeibeamten ins Werk setzt. Wir in Preußen plagen uns nun schon 25 Jahr mit der Aufhebung dieser Steuer und können nicht zum Ziel kommen, weil unser Herrenhaus uns daran hindert. Noch im vorigen Jahre hat das preußische Herrenhaus die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer selbst in solchen Städten abgelehnt, wo die Erhebungskosten 40 % betragen,

(Hört!)

und jährlich die fünfte Familie des Ortes in einen Schmuggelprozeß verwickelt wird.

(Hört!)

Die Aufhebung dieser Steuer liegt nicht allein im preußischen Interesse, sondern, wie ja auch die Herren auf der Rechten auf allen landwirthschaftlichen Kongressen auszuführen nicht müde werden, liegt sie auch im allgemeinen Interesse der deutschen Landwirthschaft. Die Exportverhältnisse für die Landwirthschaft werden durch diese Steuern sehr erheblich benachtheiligt.

Meine Herren, es befremdet uns überhaupt in hohem Maße, daß, während wir mit Finanzvorlagen; wahrhaft überschüttet werden, sich unter allen diesen Vorlagen keine einzige befindet, die eine Reform unseres Steuerwesens oder eine Entlastung unseres Volks nur im geringsten Maße ins Auge faßt.

(Sehr gut!)

Wenn irgend in diesem Jahrhundert, so ist Angesichts der Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Gelegenheit gegeben zu radikalen Reformen nicht nur in Bezug auf das Münzwesen, sondern noch in höherem Maße hinsichtlich des Steuerwesens. Wie hat man uns in Preußen nicht immer vorerzählt, welche Entlastung dem Volke zu Theil werden kann, wenn es erst gelungen sein werde, die Kriegsrüstung, welche wir bis dahin allein tragen mußten, auf die breiten Schultern von ganz Deutschland zu übertragen! Nun, wohl! Drei blutige Kriege sind geführt, die Einheit ist endlich glücklich errungen worden. Das Volk hat Gut und Blut eingesetzt in diesen Kriegen, Handel und Verkehr ist durch dieselben wiederholt in Stockung gerathen — warum macht man nun nicht endlich gegenüber der Kriegsentschädigung von fünf Milliarden mit der Entlastung des Volks, mit der Ermäßigung der Steuern den Anfang? Die Frage, wo wir mit der Steuerreform im Reichs-Haushalt anzufangen haben, kann nicht zweifelhaft sein. Wir verlangen, daß mit der Abzahlung der letzten Milliarde die Salzsteuer ganz nnd gar aufhöre.

(Hört!)

Die Salzsteuer ist diejenige im Reich, welche am ungerechtesten lastet auf den untersten Klassen. Es wird möglich werden, den Ausfall, der durch die Aufhebung der Salzsteuer im Reichs-Haushalt entsteht, dadurch zu decken, daß man einen gewissen Theil der direkten Steuern dem Reiche überweist. Eine solche Ueberweisung ist ja hinsichtlich der Gewerbesteuer schon vom Reichskanzler-Amt selbst in Aussicht genommen. Den Einzelstaaten wird der Ausfall von direkten Steuern reichlich ersetzt durch die Ueberschüsse, die ihnen aus der Kriegsentschädigung zugewiesen werden sollen. Wir sind mit dieser Ueberweisung an die Einzelstaaten vollständig einverstanden. Wir verlangen aber, daß dieselbe in einer Weise geschieht, welche auch im Reichs-Haushalt eine Steuerermäßigung ermöglicht. Die Abschaffung der Salzsteuer halten wir für viel nothwendiger, als die weitere Erhöhung der Matrikularbeiträge. Allerdings werden auch die Matrikularbeiträge nach der Kopfzahl bemessen, aber die Salzsteuer ruht unmittelbar auf den Einzelnen, während die Matrikularbeiträge wenigstens in den einzelnen Staaten unter den verschiedenen Klassen der Bewohner ausgeglichen werden können. Die Salzsteuer vertheuert den Salzpreis um das Dreifache, während die anderen Verbrauchssteuern, die Zucker-, Branntwein- und Kaffeesteuer nur um einen unerheblichen Bruchtheil den Preis erhöhen. Die Salzsteuer fällt darum schon in dem einfachsten Haushalt ins Gewicht, und zwar bei den Aermeren um so mehr, je weniger

man hier im Stande ist, den Salzbedarf, den ein Mensch zu seiner Gesundheit nöthig hat, sich durch anderweitige salzartige Speisen, die nicht besteuert werden, zu verschaffen. Die Aufhebung der Salzsteuer hat schon in dem absolutistischen Preußen auf dem Programm gestanden; schon im Jahre 1842 hat der Finanzminister von Preußen dem vereinigten ständischen Ausschusse gegenüber erklärt, daß es Sr. Majestät dem König von Preußen zur größten Genugthuung gereichen würde, wenn die Salzsteuer in seinen Staaten ganz abgeschafft würde.

(Hört! hört!)

Wir verlangen, daß dieses Wort von dem Kanzler des deutschen Reiches jetzt, wo die Vorbedingungen gegeben sind, zur Ausführung gebracht werde. Allerdings, meine Herren, alle diese Reformen heben eine Voraussetzung. Sie sind nur dann möglich, wenn der Militäretat über den gegenwärtigen Betrag von 90 Millionen Thaler hinaus wenigstens nicht erhöht wird. In Bezug auf die Erhöhung des Militäretats rechtfertigt nun leider die Vorlage, die uns zugegangen ist, unsere schwersten Befürchtungen. Ich werde mich bemühen, sine ira et studio schon jetzt die Stellung meiner politischen Freunde gegenüber dem verlangten Pauschquantum hier kurz und bündig darzulegen. Wir sind nicht unbedingt abgeneigt, Geld für die Militärverwaltung in der Form eines Pauschquantums zu bewilligen, wir erkennen an, daß Gründe vorliegen, die es unmöglich machen, einen ernsthaften Specialetat jetzt aufzustellen; wir sagen: ein ehrliches Pauschquantum ist uns lieber, wie ein fiktiver Specialetat. Wir verkennen aber andrerseits nicht, daß dieses Pauschquantum, das jetzt von uns verlangt wird, sich wesentlich unterscheidet von dem Pauschquantum, welches der Reichstag im Jahre 1867 bewilligt hat. Damals war der Bewilligung des Pauschquantums eine Vereinbarung des Reichstags über die Präsenzstärke des Heeres vorausgegangen. Die damalige Vereinbarung hat mit Ablauf dieses Jahres ihre Gültigkeit verloren. Das Pauschquantum welches man jetzt von uns verlangt, zieht nicht die vollen finanziellen Konsequenzen für die Präsenzstärke, welche die Regierung auch fernerhin für nothwendig erachtet..

Ich kann im Allgemeinen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker in Bezug auf die Erhöhung, welche künftig eintreten wird, wenn dieselbe Präsenzstärke maßgebend bleibt, von der die Regierung jetzt ausgeht, nur beistimmen. Die Regierung hat uns auch jetzt noch keine Ziffer mitgetheilt, welche den finanziellen Effekt der Ersparnisse ausdrückt, die jetzt die Folge sind einmal des Umstandes, daß die Elsaß-Lothringer am 1. Oktober erst eingestellt werden, sodann des Umstandes, daß vier Divisionen Okkupationstruppen von Frankreich verpflegt werden müssen. Ich glaube, man gewinnt aber für die Bemessung der Ziffer einen Anhalt, wenn man den Etat des sächsischen Armeekorps ins Auge faßt. Dieses sächsische Armeekorps wird nämlich pro 1872 von diesen beiden Maßregeln nicht berührt, weder sollen künftig Elsaß-Lothringer in das sächsische Armeekorps eingestellt werden, noch gehören sächsische Truppen zum Okkupationsheere in Frankreich. Nun finde ich, wenn ich den Etat des sächsischen Armeekorps pro 1872 vergleiche mit dem Etat pro 1871, eine Erhöhung um 7 Procent. Wenn in derselben Weise künftig der Etat des ganzen Heeres erhöht wird, so würde dies eine Erhöhung des Militäretats von etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Thalern ergeben. Dazu würden dann noch die Ausgaben hinzutreten, welche jetzt nicht gemacht zu werden brauchen, in Folge des Ausfalls der Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Ich veranschlage diese Ausgaben auf mindestens 1 Million Thaler. Wir werden also dann an die Ziffer 97 Millionen Thaler heranrücken. Ich halte aber das Register der Gründe, welche es gegenwärtig der Regierung möglich machen, mit einem geringeren Etat auszukommen, durch das Angegebene noch nicht für erschöpft. Mit großem Rechte hat der Abgeordnete Lasker auf die Invalidenpensionen hingewiesen. Die Invalidenpensionen sind gegenwärtig nicht so hoch etatisirt, wie sie künftig etatisirt werden müssen. Außer den Specialitäten, die der Abgeordnete Lasker angegeben hat, notire ich noch eins: Wenn Sie den Titel 57 „Invalidenpensionen" ansehen, so finden Sie, daß der Pensionsetat für Offiziere, Beamten und Soldaten beim preußischen Heere gegen 1871 nur um 2 % erhöht worden ist, während andrerseits das preußische Heer durch Hinzutritt des badischen und hessischen Contingents eine Erhöhung um mehr als den achten Theil erfahren hat. Es ist auch ganz natürlich, daß diese Vermehrung der Cadres und der Präsenzstärke in einzelnen Staaten, wie in Baden, Hessen und bei der Elsaß-Lothringischen Armee, nicht sofort eine finanzielle Wirkung auf den Pensionsetat ausübt; die Wirkungen treten erst später ein, wenn die neu hinzugetretenen Offiziere zur Pensionirung gelangen.

Ich muß noch einige Punkte hervorheben, welche der Herr Abgeordnete Lasker nicht berührt hat. Wir wissen nicht, wie die Regierung auf die Dauer auskommen will mit den gegenwärtigen Unteroffizier-Gehältern. Wir glauben, daß eine Erhöhung der Unteroffizier-Gehälter künftig sich als durchaus nothwendig ergeben wird. Wir sind ferner der Meinung, daß die Entschädigung für Einquartierung ganz erheblich wird erhöht werden müssen, soll der Gerechtigkeit einigermaßen Genüge geschehen. Wir halten ferner dieses Extraordinarium von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern bei einem Ordinarium von 90 Millionen Thalern für auf die Dauer zu gering bemessen, wenn man bedenkt, daß die Kasernen bei Weitem noch nicht im Stande sind, die gewöhnliche Präsenzstärke aufzunehmen. Wenn man ferner berücksichtigt, in welchem Maße ein Umbau der Festungen nothwendig ist, so bedarf es keines näheren Beweises, daß auch hier sich künftig eine Erhöhung des Etats ergeben muß. Ich komme hiernach zu dem Resultat, daß, wenn der gegenwärtige Präsenzstand maßgebend bleibt, der Militäretat in den nächsten Jahren nicht nur die Ziffer von 100 Millionen erreichen, sondern nicht erheblich unter der Ziffer 110 Millionen bleiben wird.

(Hört! links.)

Wir sind nun durchaus nicht geneigt, durch Bewilligung des Pauschquantums in der verlangten Höhe einen Wechsel dahin zu unterschreiben, daß wir künftig höhere Summen für den Militäretat bewilligen wollen. Gegenüber der sehr loyalen und offenen, ehrlichen Erklärung des Herrn Kriegsministers erklären wir eben so loyal, offen und ehrlich, daß wir einen Militäretat von 90 Millionen Thalern für unvereinbar halten mit den Culturinteressen unseres Landes und nicht gerechtfertigt durch die militärischen Interessen. Wir sind daher, weil wir uns auch indirekt nicht für eine solche Erhöhung des Militäretats verpflichten wollen, genöthigt, schon jetzt den Hauptfaktoren des Pauschquantums gegenüber ganz bestimmt Stellung zu nehmen. Die beiden Hauptfaktoren sind der Durchschnittssatz der Unterhaltungskosten für den einzelnen Mann und die Präsenzstärke. Was nun den Durchschnittssatz der Unterhaltungskosten für den einzelnen Mann betrifft, so glauben wir, daß allerdings einem vollständig specialisirten Etat gegenüber die Detailkritik ganz erhebliche Summen als zulässige Ersparungen nachweisen kann. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur die vielen überflüssigen Gouverneure und Kommandanten, sowie die Adjutanten und Offiziere bei Bundesfürsten, die kein Kommando haben, Rationen für Offizierpferde, die nicht gehalten werden, und was dergleichen Kosten mehr sind. Indessen diese Summe im Ganzen wird nicht so erheblich sein, daß sie gegen die Gesammtziffer von 90 Millionen erheblich ins Gewicht fällt. Wir sind vollständig mit der Erhöhung der Kompetenzen für den gemeinen Mann einverstanden. Wir haben immer eine solche Erhöhung angestrebt, weil wir der Meinung sind, daß man den Angehörigen eines Soldaten, dessen Arbeitskraft ohnehin durch die Dienstpflicht in Anspruch genommen ist und zu Hause schwer vermißt wird, nicht zumuthen kann, ihn während seines Aufenthalts in der Garnison noch durch baare Zuschüsse zu unterstützen. Wir sehen auch ein, daß schon die Beschränkung auf die gegenwärtige Kompetenz bei der allgemeinen Preissteigerung eine Erhöhung des Durchschnittssatzes mit der Zeit nothwendig machen wird. Wir stehen also dieser Erhöhung des Durchschnittssatzes ebenso wenig, wie dies auch der Herr Abgeordnete Lasker erklärt halt, feindlich gegenüber; um so mehr verlangen wir aber mit ihm, daß bei Vermehrung der Präsenzstärke auf unsere Finanzverhältnisse mehr Rücksicht genommen wird, als dieses bisher der Fall gewesen ist.

Die Präsenzstärke der Armee ist bedingt durch die Zahl der Cadres und die Präsenzstärke in den einzelnen Cadres. Wir wollen in diesem Augenblick dahingestellt sein lassen, ob die Cadres, sowie sie in den Erläuterungen zum

Militäretat aufgeführt sind, durchweg vermindert werden können. Wir betrachten dies als eine offene Frage der Zukunft. Wir richten uns also nur gegen die Präsenzstärke innerhalb der vorhandenen Cadres. Die Präsenzstärke innerhalb der Cadres wird bedingt durch das Kontingent der Rekrutenaushebung und durch die Dienstzeit. Wir sind der Meinung, daß das Kontingent der Rekrutenaushebung nicht erhöht zu werden braucht. Wir halten also, abgesehen von den Verhältnissen der Okkupationstruppen, die Maßregel, welche gegenwärtig in Vollzug gesetzt wird, die Erhöhung des Rekrutenkontingentes von 170 oder 180 auf 200 Rekruten pro Infanteriebataillion, nicht für gerechtfertigt. Wir glauben, daß das gegenwärtige Rekrutenkontingent hinreichende Mannschaft liefert, um im Krieg und Frieden die Cadres entsprechend auszufüllen. Noch weniger sind wir überzeugt, daß eine dreijährige Dienstzeit in der Infanterie für die Ausbildung der Mannschaften erforderlich ist. Die gegenwärtige Dienstzeit beträgt thatsächlich zwei Jahre neun Monate, zwei Jahre zehn Monate. Wir halten fest an dem Programm, auf das wir gewählt sind, wir halten daran fest, daß eine Dienstzeit von höchstens zwei Jahren für die Infanterie zur vollständigen Ausbildung genügt. Die süddeutschen Truppen sind bisher durchweg eine kürzere Zeit hindurch bei der Fahne gehalten worden; wir haben aus der Geschichte des letzten Krieges nicht erfahren, daß die süddeutschen Truppen es weniger verstanden hätten, die langgedienten französischen Soldaten zu schlagen, als ihre norddeutschen Kameraden. Wir konstatiren, daß der Wunsch nach einer Verkürzung der Dienstzeit in immer größere Kreise Eingang findet, wir notiren namentlich, daß einer der Hauptführer der freikonservativen Partei, der gegenwärtig außerhalb dieses Hauses sich befindet, bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, daß eine Dienstzeit von $2^1/_4$ Jahren und eine Präsenzstärke von $^5/_6$ Procent der Bevölkerung vollkommen den militärischen Interessen entspreche. Ebenso offen und ehrlich, wie der Herr Kriegsminister seine Forderungen aufgestellt hat — und wir erkennen diese offene und ehrliche Erklärung ausdrücklich an —, ebenso offen und ehrlich habe ich ihm gegenüber unsere Meinung ausdrücken wollen.

Wir werden die Konsequenzen aus diesen unseren Ansichten dahin ziehen, daß wir an dem pro 1872 verlangten Pauschquantum mindestens einen solchen Abstrich vornehmen, der im Verhältniß steht zu den Momenten, welche gegenwärtig eine Ermäßigung des Militäretats gegenüber künftigen Jahren gestatten. Wir sind der Meinung, daß, wenn es irgendwo sonst gilt, es dem Militäretat gegenüber richtig ist: wer einmal A gesagt hat, muß auch B sagen. Wir sind der Meinung, daß, wenn heute 90 Millionen bewilligt werden, man in Zunkunft gar nicht umhin können wird, 95 Millionen zu bewilligen, und daß die Majorität, vorausgesetzt, daß sie in diesem Hause so lange dieselbe bleibt, dann wird weiter buchstabiren müssen, bis sie bei dem Z anlangt, d. h. bei einem Militäretat von 110 Millionen. Man wird uns den umwölkten Horizont, der bei der Feststellung von Friedensetats in Preußen schon eine große Rolle gespielt hat, jetzt nicht zur Deckung herbeiziehen können; wenn man es sonst nicht wüßte, aus der Thronrede geht offenbar hervor, daß die Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten so friedlicher Natur sind, wie sie nur sein können. Wir wünschen, daß auch alle anderen Parteien eine ebenso offene und klare Stellung gegenüber dem Militäretat einnehmen, wir wünschen, daß man nicht hinter einem juristischen Vorbehalt Deckung sucht, wir wünschen nicht wieder die Formel „zwar — dennoch" angewendet zu sehen, wir wünschen nicht, daß, wo man Nein sagen will, man doch Ja sagt; denn wir fürchten, daß, wenn das geschieht, ein Konflikt über das Reich heraufbeschworen wird, der verhängnißvoller werden kann, als der Konflikt in Preußen gewesen ist, der durch die unklare, schwächliche und zweideutige Haltung der altliberalen Partei in den Jahren 1860 und 1861 wesentlich mit verschuldet worden war.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Königlich preußischer Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf **von Roon:** Meine Herren! Ich will mich auf eine Kritik der finanziellen, militärischen und seemännischen Studien des Herrn Vorredners hier nicht einlassen; ich werde warten mit meinen Gegenbemerkungen, bis mir bestimmte Anträge gegenüberstehen, und ich hoffe, es wird mir dann gelingen, die Ansichten, von denen er geleitet wird, zu berichtigen oder doch wenigstens das Haus mit dem Standpunkt zu befreunden, den die Regierung in diesen Angelegenheiten eingenommen hat. Ich würde mich überhaupt nicht zum Worte gemeldet haben, wenn mich nicht eine bestimmte Redewendung des Herrn Vorredners dazu veranlaßte. Er sprach von dem Oberkommando der Marine und brauchte, wenn ich recht gehört habe, den Ausdruck: „nachdem das Oberkommando der Marine während des Krieges verschwunden war, würde es sehr wenig Aussicht gehabt haben, auf dem Etat ferner geduldet zu werden". Meine Herren, das Oberkommando der Marine ist während des Krieges nicht verschwunden; das Oberkommando der Marine war während des Krieges sehr wohl geordnet, wenn auch in einer den Uebergang zu den jetzigen Verhältnissen vermittelnden Weise. Wenn aber damit auf die Person des Oberbefehlshabers hat hingewiesen werden sollen, so muß ich bemerken, daß diese durchlauchtige Person vor dem Feinde war und sich allen Gefahren und Beschwerden des Krieges ausgesetzt hat.

Präsident: Der Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, wie verschiedene meiner Herren Vorredner, hier einen Speisezettel von Wünschen den Herren vom Bundesraths-Tische vorzutragen, ich bin der Meinung, daß Wünsche und Forderungen in diesem Hause der Regierung gegenüber auszusprechen nutzlos ist. Sie haben ja erst vor wenigen Tagen hinlänglich Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen; der Beweis liegt in der Beantwortung jener Interpellation, worin nach dem Schicksal verschiedener Anträge gefragt wurde, welche in der vorigen Session des Reichstages gestellt worden waren. Es hieß, sie seien nicht angenommen worden, und damit war die Sache erledigt. Und so glaube ich auch, daß alle Wünsche, die heute von verschiedenen der Herren Vorredner hier ausgesprochen worden sind, von Seiten des Bundesraths-Tisches ganz dieselbe Beachtung finden werden, die diese früheren Beschlüsse des Reichstages gefunden haben. Es ist das nur beiläufig — ich werde darauf später noch ausführlich zurückkommen — eine Charakteristik des Ausspruchs des Herrn Abgeordneten Lasker, daß eine starke Regierung nicht reaktionär zu sein brauche. Eine starke Regierung wird, wie es auch die gegenwärtige thut, in unbedeutenden Dingen nachgeben, in allen wesentlichen Forderungen aber der Volksvertretung beweisen, daß sie die Macht in den Händen hat. Alle politischen Fragen — ich habe das früher schon ausgesprochen — sind Machtfragen, und zwar nicht nur von moralischer Macht, sondern auch von materieller Macht. Wenn nicht der Reichstag materielle Macht in Händen hat, wird er nie darauf rechnen können, für seine, wenn auch noch so berechtigten Wünsche, wenn sie im Gegensatz zu den Wünschen der Regierung stehen, Berücksichtigung zu finden. Meine Herren, man hat hier merkwürdige Forderungen an die Regierung gestellt. Der Abgeordnete Richter hat Namens seiner Partei den Wunsch und das Verlangen ausgesprochen, daß die Salzsteuer in den nächsten Jahren, sobald die letzte Halbmilliarde bezahlt sei, abgeschafft werden möge. Das dauert nach dem Vertrage noch ungefähr zwei Jahre, mittlerweile aber wird, glaube ich, der Herr Reichskanzler Gelegenheit gefunden haben, seine bekannten dilatorischen Verhandlungen mit irgend einer europäischen Großmacht anzuknüpfen, und unterdessen stehen wir vor einem neuen Kriege,

(Bewegung.)

und die Salzsteuer, wie die letzte halbe Milliarde, werden dann gerade so nothwendig sein, wie sie es heute sind. Die Salzsteuer wird nicht abgeschafft werden weder jetzt noch in zwei Jahren.

Meine Herren, die Debatten über den heute hier vorliegenden Etat haben für mich insofern ein ganz besonderes Interesse, als sie in der eklatantesten Weise bestätigt haben, daß es eine wirklich oppositionelle Partei gegen die Regierung in diesem Hause überhaupt gar nicht giebt,

(Beifall)

daß die gesammte liberale Partei ohne Ausnahme in allen wesentlichen Fragen vollständig mit der Regierung Hand in Hand geht, wo sich mal irgend ein bischen Opposition findet, die Regierung diese Opposition durchaus nicht zu fürchten hat. Ganz besonders, meine Herren, hat diese meine Auffassung die Rede des Abgeordneten Lasker bestärkt. Als er sprach, war der Eindruck seiner Worte der, daß ich mir sagte, besser als er, und jedenfalls auch nicht mit mehr Wirkung, hätte der Herr Reichskanzler selbst den Etat nicht vertheidigen können.

(Beifall.)

Die kleinen Wünsche und Forderungen, die er am Schlusse seiner Rede einfließen ließ, haben nichts zu bedeuten. Mit einem Theile derselben, soweit sie eine bessere Verpflegung der Armee betreffen, hat sich der Herr Kriegsminister vollständig einverstanden erklärt, und der andere Theil, eine Ermäßigung des Militäretats, wird nicht erfüllt werden, es wird mit dieser Forderung gehen, wie mit vielen anderen Forderungen, die der Reichstag gestellt hat. Es wird energisch dafür gesprochen und schließlich gegen die eigenen Reden gestimmt, d. h. für die Regierungsvorlage. Nun, meine Herren, Jeder, der die Verhältnisse nicht auf der Oberfläche beschaut, sondern tiefer in die Natur unserer Zustände eindringt, der wird allerdings einsehen und begreifen, daß die Haltung der liberalen Partei, die sie in diesem Hause seit Jahren bereits beobachtet, anders gar nicht möglich ist, daß sie in der Natur der Verhältnisse liegt, aus der ganzen Lage der Dinge hervorgeht. Die liberale Partei muß sich sagen, daß sie nicht die Macht hat, ihre eigenen Wünsche durchzusetzen, und zweitens, selbst wenn sie sie durchsetzen könnte, dieses unter Umständen geschähe, die für sie ein Nachtheil werden könnten. Ein Nachtheil, weil Forderungen auf freiheitlichem Gebiete auch anderen weiter gehenden Parteien zu Gute kommen würden, und die Agitation, in die Massen des Volkes hineingetragen, den Erfolg haben würde, die liberale Partei als Vertreterin der Bourgeoisie selbst zu beseitigen. Die liberale Partei kämpft heute gerade ebenso gut um ihre Selbsterhaltung, wie es die conservative Partei gethan hat und noch thut.

Meine Herren, es sind nun verschiedene Aeußerungen des Abgeordneten Lasker, die mich in der Art, wie sie gemacht sind, doch einigermaßen frappirt haben. Er hat unter anderem gegenüber dem Abgeordneten Greil auszuführen versucht, daß dessen Behauptung, man habe seit Jahren Versprechungen gemacht, die Militärlast zu erleichtern, wenn erst Deutschland geeinigt sei, — anders aufzufassen sei. Dieses Versprechen sei nicht in dem Sinne aufzufassen, wie der Abgeordnete Greil es gethan, sondern in dem Sinne, daß es sich zuerst um eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten handle, und in dem Sinne, daß die, die bisher weniger gezahlt, nun das zahlen müssen, was diejenigen zahlten, die bisher das Meiste beigetragen, daß also faktisch die Gleichmachung mit einer allgemeinen Erhöhung der Militärlast identisch ist. Nun, meine Herren, die liberale Partei hat vor Jahren im Gegensatz zu der heutigen Ausführung des Herrn Abgeordneten Lasker die bezüglichen Aeußerungen ganz anders aufgefaßt, und zwar so, wie sie ja auch noch heute von Jedem im Volke, der mit gesundem Menschenverstande begabt ist, aufgefaßt werden. Sie lauteten dahin, daß mit der Erreichung der Einheit zugleich eine Erleichterung der Militärlast Hand in Hand gehen sollte. Meine Herren, ich habe bereits früher verschiedentlich ausgesprochen, daß daran gar nicht zu denken sei, daß vielmehr wir nicht allein den jetzigen Zustand behalten würden, sondern daß im Laufe der Jahre sogar noch eine Erhöhung der Militärlast eintreten werde. Und nichts ist naturgemäßer als das; jeder Staat kann nur mit denselben Mitteln aufrecht erhalten werden, welchen er überhaupt seine Existenz zu verdanken hat. Durch die Gewalt ist Deutschland einig geworden, durch die Gewalt muß es also aufrecht erhalten werden. Allerdings gab es noch andere Mittel, welche die freiwillige Einigung der Völker Deutschlands hätten herbeiführen können, wenn man von Seiten der Regierungen darauf hätte eingehen wollen. Man hat aber den Weg der Gewalt vorgezogen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man auf diese Weise selbst die Gewalt in den Händen behielt.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat dann weiter gegenüber einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Greil, daß die Erhöhung des Militäretats zugleich geeignet sei, die socialen Gegensätze zu verschärfen, die Aeußerung gethan, daß er aus diesem Grunde eine Ermäßigung schwerlich wünschen würde; denn wohin eine schwache Regierung führe, die mit den nöthigen Machtmitteln nicht ausgerüstet sei, das hätte ein großes Nachbarreich gezeigt. Meine Herren, er hat damit wahrscheinlich Frankreich gemeint und damit besonders auf die Vorgänge in Paris hinweisen wollen; da hat er aber doch einen kleinen Irrthum sich zu Schulden kommen lassen. Denn die Volksvertretung Frankreichs hat wohl in demselben Maße, wie die deutsche, und mit derselben Bereitwilligkeit, ihrerseits der Regierung die Mittel für ein großes stehendes Heer zur Verfügung gestellt. Sie haben gesehen, daß das trotzdem nichts geholfen hat, schließlich die revolutionäre Bewegung einzudämmen. Und wenn man von der Absicht ausgeht — und ich behaupte sogar, daß es das innere treibende Motiv unserer ganzen heutigen Staatsfaktoren ist —, daß die Militärmacht so stark sein müsse der socialen Frage gegenüber wegen der Gefahr, die dieselbe für das Bestehen der heutigen Gesellschaft in ihrer jetzigen Form unleugbar in sich birgt, — wenn man glaubt, mit einem großen stehenden Heere die sociale Frage aus der Welt schaffen zu können, da befindet man sich allerdings in einem sehr starken Irrthum. Es wäre das allerverkehrteste Mittel, welches Sie einschlagen könnten, in dieser Weise vorzugehen. Frankreich hat es ja in genügender Weise gezeigt, und Jeder, der über die Natur der heutigen socialen Bewegung sich nur einigermaßen klar ist, der wird wissen, daß weder durch die Steuern, so drückend sie im Großen und Ganzen auch sind, noch durch die Militärlast und was damit zusammenhängt, die sociale Frage hervorgerufen ist, sondern daß die gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände, daß die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs in der Weise, wie sie einmal vor sich gegangen ist und naturgemäß weiter gehen muß, die sociale Frage auf die Tagesordnung gebracht haben, und daß die sociale Frage naturgemäß auch nur mit der Vernichtung der heutigen Gesellschaftsformation von der Tagesordnung wird verschwinden können. Jeder Aufschwung der materiellen Interessen wird selbstverständlich einen Aufschwung der Produktion und des Verkehrslebens mit sich bringen. Dieser Aufschwung der Produktion und des Verkehrslebens gipfelt ja in der Koncentration des Kapitals, in der Errichtung großer Industrie-Werkstätten ꝛc. ꝛc.; er hat selbstverständlich zur Folge eine Vermehrung und Verstärkung des Proletariats. Es ist in der ganzen heutigen industriellen Entwicklung begründet, daß die Gegensätze sich mit der Entwickelung und der Koncentration des Kapitals von Tag zu Tag mehr schärfen, also die socialen Gegensätze immer lebendiger werden. Sie mögen die stehende Armee noch so sehr vermehren — wenn Sie glauben, Sie könnten in demselben Procentsatz, wie unsere Industrie und, Hand in Hand, mit ihr das Proletariat sich vermehrt, auch die stehende Armee vermehren, die stehende Armee, die wesentlich gegen das Proletariat gebraucht werden soll, da irren Sie sich sehr, — ganz abgesehen davon, und dabei weise ich wieder auf Frankreich hin, daß schließlich auch in der stehenden Armee wesentlich das industrielle Proletariat vertreten ist, so daß also die socialistischen Ideen mit der Verstärkung der Armee in diese immer mehr hineingezogen werden, und daraus eines Tages sehr böse Früchte für das bestehende Regime hervorgehen werden.

Meine Herren, nach diesen kurzen Ausführungen werden Sie einsehen, daß wir recht wohl begreifen, welches Interesse die herrschende Klasse bestimmt, für ihr und das Interesse der Regierung, die schließlich blos ein Ausschuß der herrschenden Klasse ist, die hohen Militärbudgets und was damit zusammenhängt, zu bewilligen.

An eine Erfüllung der von mancher Seite auf Ermäßigung des Militär-Etats gerichteten Forderungen ist nicht zu denken. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Gegensätze und die ganze Entwicklung der Dinge, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet hat, auch in Zukunft weiter fortgehen werden, und daß die liberale Partei, sowenig wie sie heute es thut, auch in Zukunft mit energischen Reformen Ernst machen wird aus dem einfachen Grunde, weil sie die sociale Bewegung fürchtet. Es ist also meines Erachtens thöricht, hier ernsthafte Forderungen in dem Glauben aufzustellen, daß sie auch verwirklicht werden könnten. Wenn hier die Forderung aufgestellt wird, die Armee besser zu verpflegen, so wird man sehr bereitwillig darauf eingehen, die allgemein veränderten Lebensbedingungen erheischen es, daß man die Leute besser stellt. Auch ist ja un-

zweifelhaft, daß eine gut gelaunte Armee für gewisse Zwecke besser zu gebrauchen ist, als eine mißgelaunte, ich brauche das nicht erst zu beweisen, und dieses Moment wird auch sehr wesentlich dazu beitragen, warum man gerade auf diese Forderung der liberalen Partei eingehen wird, die ich vom Standpunkt des Princips für sehr unwesentlich halte. Wichtigere Forderungen, wie die Verkürzung der Dienstzeit, die Ermäßigung des Procentsatzes der Armee, werden weder von Seiten der Regierung nach meiner festen Ueberzeugung, auch von Seiten der Volksvertretung keine Verwirklichung finden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich fühle das Bedürfniß, vor allen Dingen dem Herrn Vorredner einige Wahrheiten entgegenzuhalten. Der Herr Vorredner hat, wie es mir scheint, von demjenigen Standpunkt aus gesprochen, daß eine sehr große Armee auch eine sehr große Last für ein Land sei. Damit, meine Herren, steht er wohl auf dem Standpunkt einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses. Wenn der Herr Vorredner aber sodann die Partei der Socialisten und Kommunisten genommen und die Ansicht ausgesprochen hat, daß diese Partei allmählich die Heere auflösen werde, meine Herren, so bin ich ganz entgegengesetzter Ansicht. Ich glaube, wenn Jemand dafür arbeitet, daß der Staat bis an die Zähne sich waffnen muß, so ist es seine Partei. Meine Herren, die kommunistische Partei ist diejenige, welche die große Masse der Denkenden und Gebildeten froh sein läßt, wenn eine äußere Macht da ist, welche das Leben, das Eigenthum, die Bildung und Civilisation schützt, und, meine Herren, in Frankreich — das ist eine Jedermann bekannte Wahrheit — war es auch wirklich die Armee, welche die Civilisation gerettet hat. Ich glaube, meine Herren, wenn man hier in diesem Hause sagt, der Fortschritt der Kapitalansammlungen bringe nothwendig eine Vermehrung des Proletariats hervor, wenn man in diesem Hause dies als einen Zustand darstellt, der nothwendigerweise zu einer gesellschaftlichen Umwälzung führen müsse, so ist es doch sehr nothwendig, daß in diesem Saale solchen Lehren entgegengetreten wird; es ist sehr nothwendig, daß man den arbeitenden Klassen sagt, daß diejenigen, welche sich bemühen, ein Kapital zu ersparen und zur Beschäftigung ihrer ärmeren Mitbürger zu benutzen, daß diese die Wohlthäter des Arbeiterstandes und nicht seine Feinde sind, und daß es ein Angriff auf das Recht, auf die Gesittung und die Civilisation ist, wenn man solche Lehren predigt.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich habe geglaubt, es diesem hohen Hause, ich habe es geglaubt Deutschland schuldig zu sein, daß hier ein ganz entschiedener Protest dagegen erhoben wird, wenn in einer gebildeten Versammlung solche Grundsätze gepredigt werden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Nun, meine Herren, komme ich zu demjenigen Gegenstande, über welchen ich eigentlich sprechen wollte. Ich habe mich nicht verbreiten wollen über das Ganze des vorliegenden Entwurfs eines Reichshaushalts-Etats; ich habe ebenfalls, wie mehrere der verehrten Herren Vorredner, hauptsächlich die Militairausgabe ins Auge gefaßt, weil dies in der That einer der großen, ja der größten Angelpunkte des Reichshaushalts-Etats ist.

Meine Herren, es wird Niemand in Deutschland sein, der nicht anerkennte, daß der jüngste Krieg eine neue Lage für Deutschland geschaffen hat, es wird Niemand in Deutschland sein, der nicht einsähe, daß wir möglicherweise neuen Kriegen entgegenzusehen haben, und es wird Niemand sein, gewiß wenigstens Niemand, der logisch denkt, welcher sich nicht sagen müßte, daß Deutschland gegen diese Gefahren durch ein wohlgeübtes Heer gerüstet sein muß; ich erkenne dies also laut und offen an. Ebenso wenig, meine Herren, wird Jemand sein, der in Abrede stellen würde, daß zu der militärischen Ausbildung des Mannes eine längere Zeit gehört, und ich erlaube mir hierbei zu bemerken, daß ich für meine Person niemals ein Anhänger der Ansicht war, daß mit einer Miliz wohlorganisirten Heeren entgegengetreten werden könnte. So weit, meine Herren, bin ich durchaus einverstanden mit denjenigen, welche ein großes und wohlgeübtes Heer für nothwendig halten; aber dies schließt doch nach meiner Meinung die Frage durchaus nicht aus, ob nicht der Zweck, ohne Gefährdung desselben, mit größerer Schonung sowohl der Finanzen als der Culturinteressen, für welche die Finanzen ja doch in erster Linie bestimmt sein müssen, oder aber mit einer größeren Schonung der Steuerpflichtigen erreicht werden könnte, zugleich aber auch mit einer größeren Schonung der Mannschaft. Denn darüber, meine Herren, kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn ein junger Mann in seinem zwanzigsten Jahre aus seinem angehenden Lebensberufe drei Jahre lang herausgerissen und in die Kaserne gebannt wird, er dadurch nothwendig in demjenigen Zeitpunkte seines Lebens, wo er für seinen künftigen Beruf hauptsächlich die Geschicklichkeit und Gewandtheit zu erringen hat, gestört wird. Meine Herren, es ist anerkannt, z. B. in den französischen Enquêten von den französischen Fabrikanten anerkannt, daß der französische Arbeiter trotz der Gewandtheit, die ihm jedermann zusprechen muß, es niemals zu der Fertigkeit des englischen Arbeiters bringt, weil er Jahre lang zum Militär gezogen wird; weil er dann, wenn er endlich vom Militär nach Hause kommt, der Arbeit entwöhnt ist, die Jahre verloren hat, in welchen er am meisten sich dafür hätte ausbilden können.

Berücksichtigen wir diese Nachtheile für den Mann, meine Herren, und berücksichtigen wir den bereits jetzt bestehenden ungemein großen Aufwand für den Staat, sowie die Aussicht auf eine weitere Steigerung dieses Aufwandes, so muß, wie es mir scheint, diese Frage, die Präsenz, eine der allerwichtigsten sein, welche uns bei dem vorliegenden Etat, wenn auch nur prophylaktisch für den künftigen definitiven Etat, zu beschäftigen haben dürfte. Der Herr Kriegsminister hat uns heute mit Offenheit gesagt, es sei ganz richtig, daß die Bemerkung in dem Etat, wonach 225 Thaler nicht mehr den normalen Aufwand bezeichnen, sondern ein höherer Aufwand erforderlich wäre, wenn wir uns nicht in einem Uebergangszustande befinden — daß diese Bemerkung allerdings darauf hinweise, es werde in dem künftigen definitiven Etat ein höherer Aufwand gefordert werden. Nun bin ich mit Herrn Lasker und Herrn Richter ganz darüber einverstanden, daß höhere Ausgaben für eine verbesserte Nahrung des Soldaten und für höhere Viktualienpreise, überhaupt eben solche unvermeidliche Ausgaben, welche die Zeit mit sich bringt, ohne Anstand gemacht werden müssen; es wird gewiß kein Mitglied dieses hohen Hauses sich dagegen erklären, daß der Soldat besser gehalten wird. Allein, meine Herren, ich theile ganz die Ansicht dieser verehrten Redner, daß für die Reichsregierung um so mehr Grund dafür vorliegen dürfte, auf das Wohlwollendste zu prüfen, ob denn nicht durch eine Verminderung der Präsenz, namentlich bei den Fußwaffen, bedeutende Ersparnisse an den bisherigen Kosten gemacht, und um so mehr künftige höhere Gesammtausgaben vermieden werden könnten.

Meine Herren, ich erkenne vollkommen an, daß in dem Reiche alle Theile gleichen Antheil haben müssen an den Lasten; nachdem wir einmal in einem Reiche sind, so kann es mir nicht einfallen, an diesem Grundsatze rütteln zu wollen. Was ich wünsche, meine Herren, das ist ebenso sehr im Interesse des Nordens als im Interesse des Südens; denn beide Theile sind ganz gleich dabei betheiligt.

Wollen Sie mir doch erlauben, zum Beweise, wie ganz außerordentlich der Militäretat auf die Finanzen des Staates und somit auf die Kulturinteressen wirkt, Ihnen nur ganz wenige Zahlenbeispiele zu nennen. Wir haben vor etlichen vierzig Jahren in Würtemberg einen Kriegsminister, den Grafen von Franquemont, gehabt, einen bekannten ausgezeichneten General. Zu seiner Zeit war die Infanterie bei uns nur 7 Monate präsent, in 7 Monaten hat man sie das Exercitium gelehrt; der größte Theil der Mannschaft wurde sodann in Urlaub geschickt und hat nur noch bei Manövern Theil nehmen müssen, wenn solche während ihrer sechsjährigen Dienstzeit stattfanden. Damals hat der ordentliche Etat, z. B. in den Jahren 1830/33 nur 1,704,000 Gulden, und die Pensionen, Ordenspensionen u. s. w. haben 126,520 Gulden jährlich betragen. Allmählich hat der Bundestag die Stärke des Heeres und die Präsenzzeit vergrößert, und so sind wir in den Jahren 1861/64 auf 3,540,000 Gulden Militäraufwand und 237,000 Gulden Militärpensionen jährlich gekommen, also auf das Doppelte des früheren Betrages. Endlich kam das Jahr 1867, wo das preußische Mititärgesetz bei uns eingeführt wurde, jedoch mit einer Präsenz für die Infanterie von höchstens zwei

Jahren und faktisch von nur einundzwanzig Monaten. Dadurch, meine Herren, wurde der Etat auf 4,845,000 Gulden Militärkosten und 234,000 Gulden Militärpensionen gesteigert, und jetzt, meine Herren, machen die 225 Thaler pro Kopf statt der früheren 1,800,000 bis 1,900,000 Gulden und der späteren 5,249,000 Gulden nicht weniger aus als 7,000,000 Gulden, und wenn auch in dem vorliegenden Etat nur 3,770,208 Thaler oder 6,597,864 Gulden gerechnet sind, so scheinen wir dies doch nur dem Uebergangszustande zu verdanken, und scheint uns sogar eine wesentlich höhere Ausgabe als 7 Millionen Gulden in dem künftigen definitiven Etat zu drohen.

Nun, meine Herren, wollen Sie mir erlauben, nur einen Blick auf einige Kulturinteressen zu werfen. Wären in Norddeutschland die Militärausgaben so gering gewesen, wie bei uns, so würde Norddeutschland wahrscheinlich mit Chausseen auch so bedeckt sein, wie Süddeutschland; wäre der norddeutsche Militäretat verhältnißmäßig so mäßig gewesen, wie der süddeutsche, so würden wahrscheinlich die Schullehrergehalte bei Ihnen auch in einer Weise erhöht sein, wie bei uns, wo der geringste denn doch 400 Gulden beträgt, — ich sage nicht, daß dies genügt, aber es ist doch erträglich. Wäre in Norddeutschland der Militäretat so mäßig gewesen, so glaube ich, daß gewiß viele Gehalte im Civildienste, z. B. die Richtergehalte, in Norddeutschland höher wären, als sie mir zu sein scheinen. Wir verdanken der früheren mäßigen Summe unseres Militäretats, daß Süddeutschland bedeckt ist mit Chausseen, daß es im Schulwesen und in anderen Kulturfächern weit gekommen ist.

Nun, meine Herren, erkenne ich an, daß gegenüber von politischen Verhältnissen, wie sie jetzt einmal vorliegen, eine große Armee nothwendig sein mag, um Gefahren entgegenzutreten, welche nun eben einmal vorhanden sind; aber um so mehr, glaube ich, sollten wir von dem Wohlwollen der Reichsregierung hoffen dürfen, daß sie ihr ernstestes Augenmerk darauf richte, in dem definitiven Etat in Bezug auf die Präsenz alle nur mögliche Rücksicht eintreten zu lassen.

Ich erlaube mir in der vorgerückten Stunde nur eine Zahl Ihnen zu nennen, welche Ihnen vielleicht von einigem Interesse in dieser Beziehung sein könnte. Bei dem Konflikt, welcher über die Präsenzfrage in Württemberg eingetreten ist, hat unser gegenwärtiger Herr Kriegsminister, welcher doch als ein großer Freund und unbedingter Anhänger der preußischen Militäreinrichtungen bekannt ist, den Ständen im Juli 1870 eine Präsenz bei der Infanterie von $17\frac{1}{7}$ Monaten vorgeschlagen; das ist also nicht ganz die Hälfte der jetzigen gesetzlichen Präsenz von 3 Jahren in Norddeutschland. Nun erkenne ich bereitwilligst an, daß, wenn ich nicht irre, das Reichs-Kriegsministerium nicht die ganze gesetzliche Präsenz in Anspruch nimmt, sondern daß bei der Infanterie immer mehr oder weniger ein Theil der Mannschaft in Urlaub geschickt wird; aber gleichwohl glaube ich mich nicht zu irren, daß eine weitere, eine erhebliche und bedeutende Verminderung der Präsenz möglich sein dürfte, ohne daß der militärische Zweck wesentlich darunter leiden würde. Erlauben Sie mir, nur eine Thatsache dafür anzuführen. Es ist die: daß man die gebildeten jungen Leute, welche als einjährige Freiwillige eintreten, in einem Jahre alle Schulen durchmachen läßt. Nun gebe ich vollkommen zu, daß ihr Bildungsstand sie allerdings auch gewiß befähigen wird, sich das Exercitium besser und schneller anzueignen, als es bei weniger gebildeten jungen Leuten der Fall sein mag; aber es ist doch zwischen einem, zwei und drei Jahren ein so großer Unterschied, daß man glauben sollte, es dürfte die Reichsregierung mit einer wohlwollenden Erwägung dem Reichstage in dieser Beziehung entgegenkommen können. Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir diesem Wunsche durch starke Worte mehr Kraft geben können; ich glaube, daß durch Wohlwollen, durch ein freundliches Zusammengehen der Reichsregierung mit dem Reichstage und mit der Nation das Beste in dieser Sache geschehen kann.

Präsident: Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc:** Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, diese allgemeine Debatte zu verlängern; ich habe lediglich das Bedürfniß, eine persönliche Bemerkung zumachen, welche für ihre Zulässigkeit dieser allgemeinen Firma bedarf.

Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat sich gemüßigt gesehen, einen Führer der freikonservativen Partei hier unter einer sehr durchscheinenden Bezeichnung zu citiren. Ich will nicht untersuchen, ob es sich empfiehlt, solche Heranziehung politischer Persönlichkeiten in ihrer Abwesenheit zu machen, ob es sich überhaupt empfiehlt, politische Persönlichkeiten in Bezug auf ihre Stellung zu Parteien in diesem Hause zu identificiren und zu verwechseln mit politischen Schriftstellern, welche ihrer Ansicht aus anderen Ursachen und zu anderen Zwecken Grund zu geben Veranlassung haben. Ich acceptire daher auch nicht die Alternative, in welche der Herr Abgeordnete die freikonservative Partei, welche zwar unter diesem Namen hier nicht existirt, mit der aber die Identität seitens der deutschen Reichspartei anerkannt wird, — ich acceptire nicht die Alternative, in welche er diese Partei gesetzt hat, den von uns hochverehrten Mann hier entweder zu desavouiren, oder uns zu allen einzelnen seiner Behauptungen explicite zu bekennen, welche er in seiner schriftstellerischen, publicistischen Thätigkeit zu machen sich veranlaßt gesehen hat. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter irrt sich in demselben Maße, wenn er annimmt, daß der Schriftsteller, von welchem hier die Rede ist, das von ihm in Bezug auf die Militärorganisation aufgestellte Programm zu dem seinigen machen wird, als sich die Zeitschriften, welche der anderen Parteirichtung des Landes angehören, geirrt haben, wenn sie einen Dissensus zwischen dem verehrten Abgeordneten und der freikonservativen Partei annehmen. Es existirt in den meisten wesentlichen Fragen eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen ihm und uns. Ich bemerke in Parenthesi, ich bin nicht beauftragt, im Namen der Partei zu sprechen; aber ich glaube, im Allgemeinen den Sinn derselben mit der nachfolgenden Erklärung auszudrücken. Es existirt eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen ihm und uns darüber, daß der Militäretat mit derjenigen Sparsamkeit aufzustellen ist, welche irgend die Erhaltung der Wehrfähigkeit der Nation zuläßt; es existirt zwischen ihm und uns eine vollständige Uebereinstimmung darüber, daß der specialisirten Aufstellung eines Militäretats die Vorlegung eines Organisationsgesetzes vorangehen müßte. Es würde aber der specielle von ihm gemachte Vorschlag, wenn ich die Stimmung der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, richtig beurtheilt habe, von uns nicht getheilt werden. Dieser Vorschlag zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil bezieht sich auf die Herabminderung der Dienstzeit auf $2\frac{1}{4}$ Jahr. In diesem Theile bezweckt er nichts Anderes, als die Feststellung eines schon gegenwärtig faktisch bestehenden Zustandes. Denn in der That ist es ein offenes Geheimniß, daß die Präsenzzeit bei der Infanterie in den letzten Jahren das ebenbezeichnete Maß nicht überschritten hat. Ob es sich empfehlen wird, diesem faktischen Zustand in nächster Zeit auch gesetzliche Sanktion zu ertheilen, gesetzlich ihn auf dieses Maß zu beschränken, darüber, meine Herren, möchte ich heute weder mich noch die Partei in irgend einer Weise präjudiciren. Ganz bestimmt aber, meine Herren, können wir uns schon heute darüber erklären, daß mit der Herabminderung des Präsenzstandes auf fünf Sechstel der Bevölkerung unserer Intention nicht entsprochen wird. Wir glauben, daß die Stärke des Heeres im Frieden hauptsächlich nach dem Zwecke bemessen werden muß, **sämmtliche** wehrhafte Männer der Nation durch die Schule des Militärs gehen zu lassen, um sie für den Kriegsfall kampfbereit zu haben. Es hat dies nicht nur den einen Hauptzweck, für den Fall des Krieges eine möglichst große Armee zur Disposition zu haben, sondern, daß diese Heranziehung Aller namentlich auch zur Beseitigung der schreienden Ungerechtigkeit dient, welche durch das Zurückbleiben eines Theiles der waffenfähigen gesunden Mannschaft entsteht, so daß im Kriegsfalle alle verheiratheten Reservisten kämpfen und bluten müssen, während es durch das Loos begünstigten jüngeren Leuten möglich ist, hinter dem Ofen zu sitzen. Wenn man mir entgegnet, daß dieses Ziel bei Aussetzung eines ganzen Procents sich als unerreichbar erwiesen hat, so meine ich doch, daß, wenn das Ziel als erstrebenswerth bezeichnet wird, man es möglichst nah zu erreichen auch dann erstreben muß, wenn man eine vollkommene Erreichung nicht in Aussicht nehmen kann. Ich bin mir wohl bewußt, daß eine größere Aushebung erreicht werden könnte dadurch, daß man die Dienstzeit verkürzt, und beide Herren Vorredner haben, jeder von seinem unter sich sehr verschiedenen Standpunkt, dafür plaidirt. Ich möchte mich aber in dieser Richtung nach den Erfahrungen der letzten beiden Kriege von dem Urtheile kompetenter Sach-

verständiger nicht entfernen. Ich glaube, man hat keine Ursache dazu, diese Urtheile in einem Punkte für ganz inkompetent anzusehen, während der Erfolg auf anderen Gebieten sie als leidlich motivirte vor Ihrer Aller Augen bezeichnet hat; und diese Urtheile gehen dahin, daß die gegenwärtig faktisch innegehaltene Dienstzeit von $2^1/_4$ Jahren nicht füglich verringert werden kann, und daß, wenn eine solche Verringerung in der Folgezeit bei veränderten Kulturzuständen eintreten könnte, dieselbe doch nur für eine so geringe Zeit ins Auge gefaßt werden könnte, daß eine wesentliche Vermehrung der einzustellenden Mannschaft auf dem Wege der Verminderung der Zeit, für welche sie eingestellt wird, kaum zu erreichen sein werde.

Präsident: Meine Herren! Es liegt ein doppelter Antrag auf Schluß vor, der eine von dem Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig, der andere von dem Abgeordneten von Bonin gestellt. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben —

(geschieht)

und ersuche nun diejenigen Herren, welche geneigt sind, den Schluß der Generaldebatte anzunehmen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Der Schluß der Debatte ist angenommen. Ich habe nur an das Haus die Frage zu richten, ob der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reiches für das Jahr 1872," an eine Kommission zur Vorberathung überwiesen werden soll.

Ich bitte diejenigen Herren, die eine solche Verweisung wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Die Ueberweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Ich bin aber darauf aufmerksam gemacht worden, das Haus an eine Einrichtung bei dieser Gelegenheit zu erinnern, die in dem preußischen Abgeordnetenhause — mindestens die letzten fünf Jahre her — bestanden hat, daß nämlich für jede Etatsgruppe behufs der Specialberathung mehrere Kommissarien — nominell, darf ich wohl sagen, durch den Präsidenten, materiell nach den entsprechenden Vorschlägen aus dem Hause selbst ernannt werden, die dann mit den Kommissarien der Staatsregierung zu konferiren und so die Specialberathung vorzubereiten haben. Ich frage, ob das Haus diesem Vorgang folgen will, der, soviel ich weiß, im Abgeordnetenhause sich bewährt, und — es sind dies Worte unseres verehrten Kollegen, des Präsidenten von Forckenbeck, —

„Gründlichkeit der Etatsberathung mit Schnelligkeit und einem gewissen sicheren System vereinigt hat."

Ich frage, ob das Haus in diesem Sinne mir die Vorbereitung der diesfälligen Vorschläge überlassen will.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Ich wünsche nur den Vorschlag des Herrn Präsidenten zu unterstützen, denn nachdem wir nicht die Mehrheit gefunden haben bei dem Wunsch, die Vorlage an eine Kommission zur Vorberathung zu überweisen, so sehe ich in dieser Einrichtung, die im preußischen Abgeordnetenhause stattfindet, einen Vortheil für die Berathung selbst.

Präsident: Wenn auch sonst nicht widersprochen wird, so nehme ich die Zustimmung des Hauses zu meinem Vorschlage an und bereite dem entsprechend das Weitere vor.

Dann erlaube ich mir noch eine weitere Bemerkuug für die künftige Specialberathung. Unter den Etats kommt auch der des Bureaus des Reichstages vor. Sie wissen, daß die Vorlage dafür ein Pauschquantum ausgeworfen hat. Ich habe dafür Sorge getragen, daß eine detaillirte Ausarbeitung des betreffenden Titels dem Hause seiner Zeit unterbreitet wird. Ich wünsche aber diesen neuen Entwurf zuvörderst mit dem Gesammtvorstande des Hauses, einschließlich der sieben Herren Vorsitzenden der Abtheilungen, zu berathen, um ihn dann gemeinschaftlich mit denselben vor das Haus zu bringen.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe vorhin nicht gesagt, das Oberkommando der Marine sei während des Krieges verschwunden, sondern der Oberkommandeur der Marine sei für die Marine während des Krieges verschwunden, denn es war mir wohl bekannt, daß der bisherige Oberkommandeur der Marine bei Ausbruch des Krieges sich dem Hauptquartier der Landarmee angeschlossen hat.

Von dem Herrn Abgeordneten Bethusy-Huc kann ich mir das Recht, politische Schriftsteller mit ihren in die Oeffentlichkeit gelangten Ansichten hier zu citiren, nicht nehmen lassen. Daß die Herren der Reichspartei die Citirung dieses ihres Fraktionsgenossen aus dem preußischen Landtage unbequem finden würden, hatte ich vorausgesehen.

Präsident: Ich habe endlich noch einen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung zu machen. Ich schlage vor, sie morgen zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen, was folgt:

1. Die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres.

Diese Materie steht mit der heute erörterten in so enger Berührung, daß ich glaube, auch die beiden Berathungen sollten sich unmittelbar an einander anschließen.

2. Die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes „Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend" in Bayern und Württemberg.
3. Die erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardbahn.

Für den Anfang der Sitzung wird sich mit diesem Material die Stunde um 1 Uhr empfehlen.

Da das Haus mit diesem Vorschlage der Tagesordnung einverstanden ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

12. Sitzung

am Dienstag den 31. Oktober 1871.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Konstituirung der Kommission für das Ravongesetz. — Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Hänel, betreffend die zweite Berathung, wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, in Bayern und Württemberg. — Erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardbahn. § 1 wird mit dem Amendement des Abgeordneten Prosch angenommen, § 2 unverändert. — Der königliche Kommissarius für die freiwillige Krankenpflege Fürst von Pleß übersendet einen Bericht über die freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—71.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Prinz Handjery und von Puttkamer entschuldigt.

Dem Abgeordneten Grafen Spee habe ich für vier, — dem Abgeordneten Dr. Zehrt für acht Tage Urlaub bewilligt. —

Seit der gestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Biedermann, von Busse, Kraußold, Crämer, von Karstedt, Christensen, Graf Szembek, Dr. Becker, Graf von der Schulenburg-Filehne und Gravenhorst in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden. —

Die gestern gewählte Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen besteht aus den Abgeordneten von Unruh (Magdeburg), Graf Rittberg, Freiherr von Unruhe-Bomst, Dr. Nieper, Dickert, Dr. Meyer (Thorn), Graf zu Münster (Sachsen), Dr. Seelig, von Winter (Marienwerder), Probst, von Helldorf, Graf von Behr-Negendank, Pfannebecker, Graf von Moltke, Fischer (Augsburg), Hölder, Grosmann (Stadt Köln), Büsing (Güstrow), Dr. Forchhammer, Freiherr von Ow, Dr. Bähr.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg), sein Stellvertreter ist der Abgeordnete Graf Rittberg; das Schriftführeramt versieht der Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst und wird in diesem Amt durch den Abgeordneten Dr. Nieper vertreten.

Für die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, wird nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers der Herr Wirkliche Geheime Kriegsrath Logau als Kommissarius fungiren.

Diese erste Nummer ist die

> **erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres** (Nr. 24 der Drucksachen).

Ich eröffne darüber die Generaldebatte. Der Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren! Von Seiten meiner politischen Freunde ist bereits gestern gesagt worden, daß wir gegen die Selbstständigkeit der Reichsverwaltung gegenüber der Finanzverwaltung der Einzelstaaten, wie sie durch die Forderung von Reichs-Betriebsfonds, sowie durch die Abbürdung der Steuerkredite auf das Reich angestrebt wird, keinerlei principielle Bedenken erheben werden. Im Gegentheil sind wir der Ansicht, daß nur bei einer klaren Scheidung des Reichhaushalts-Etats von der Finanzverwaltung der einzelnen Staaten jene Klarheit der Etatisirung, jene Klarheit der Rechnungsablegung möglich ist, bei welcher allein scharfe, konstitutionelle Kontrolen bestehen können. Wenn wir daher auch gegen die Vorlagen, welche hinsichtlich der Bewilligung von Betriebsfonds uns gemacht worden sind, durchaus keine Abneigung haben, so ist es doch selbstverständlich, daß die Höhe dieser Betriebsfonds strenge bemessen sein will. Es liegt dies sowohl im Interesse der Finanzverwaltung, welche ja keine mäßigen Bestände dulden will, als auch im Interesse der parlamentarischen Kontrole, der — man mag sagen, was man will, — zu große leicht flüssige, überflüssige Bestände stets gefährlich sein werden.

Meine Herren, im Anschluß hieran habe ich an erster Stelle zu bemerken, daß die Motivirung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine recht oberflächliche ist. Sie ist es um so mehr, als die Denkschriften, welche uns rücksichtlich der übrigen Betriebsfonds vorgelegt worden sind, sehr instruktiv sind und uns ein klares Bild des Bedarfes und durch die beigefügten Tabellen ein klares Bild der nothwendigen Finanzoperationen bei diesen Betriebsfonds gewähren. Diese Vorlage hier begnügt sich, was die Höhe des Bedarfs betrifft, uns einfach zu sagen, daß bisher erfahrungsmäßig für die eisernen Vorschüsse der Militärverwaltung im norddeutschen Bunde 4,637,634 Thaler nothwendig waren; sie rechnet sodann aus, daß diesem Betrage entsprechend gegenwärtig für die Reichs-Militärverwaltung 6,216,000 Thaler nothwendig sein werden. „Erfahrungsmäßig", sagen die Motive. Ich meine, wir haben ein Recht, an diesen Erfahrungen Theil zu nehmen. Ich wünschte, daß uns ein Tableau derjenigen einzelnen Kassen vorgeführt werde, für welche diese einzelnen Bestände bisher nothwendig sind, sowie eine Uebersicht der Höhe der Bestände, welche diesen einzelnen Kassen bisher erfahrungsmäßig nothwendig waren. Eine klarere Motivirung scheint mir unter allen Umständen geboten.

Es knüpft sich hieran eine zweite Bemerkung, die freilich mehr eine Anfrage ist. Aus den Erläuterungen, die uns geworden sind bezüglich der Anforderung der Schatzanweisungen im Betrage von 8 Millionen, ist uns nachgewiesen worden, daß das Erforderniß der Militärverwaltung im Verhältniß zum Monatsdurchschnitt ein schwankendes ist im Verlaufe des Jahres, sowie daß diese Schwankungen durchaus regelmäßige sind. Es ist Ihnen bekannt: in jedem der vier ersten Monate bedarf die Militärverwaltung $^5/_{48}$ ihres Jahresbedarfs, in jedem der folgenden 6 Monate dann nur $^3/_{48}$ und in jedem der beiden letzten Monaten wiederum $^5/_{48}$ ihres Jahresbedarfs. Hier, meine Herren, ist mir der Gedanke gekommen, ob nicht eine gleiche Schwankung sich auch in Betreff der einzelnen Kassen durch die Erfahrung herausstellt, ob in Folge dessen es nicht vielleicht möglich ist, durch eine Erhöhung der Schatzanweisungs-Summe eine Erniedrigung der eisernen Bestände herbeizuführen. Es ist möglich, daß diese Anfrage von vornherein verneint wird; allein bei der leichten Begründung, die diese Vorlage gefunden hat, sind wir zu dieser Anfrage auf jeden Fall berechtigt, berechtigt - - ich wiederhole — zu der Anfrage, ob nicht ähnliche regelmäßige Schwankungen, wie für die laufende Militärverwaltung, auch für die Verwaltung der einzelnen Kassen sich nachweisen lassen.

Endlich, meine Herren, noch eine dritte Bemerkung. Sie ist schon gestern von dem Abgeordneten Lasker angedeutet worden. Ich kann nämlich keinen Grund finden, warum nicht diese Forderung von eisernen Vorschüssen für die Militärkasse im Betrage von 6,270,000 Thalern ebenso im Etat aufgenommen worden ist, wie die Forderung von 3,750,000 Thalern, welche den Betriebsfonds der Reichsverwaltung bildet; sowie denn auch der Schatzanweisungs-Bedarf im Etats*gesetz*, und dann die Zinsen desselben im Etat selbst ausgeworfen sind. Man hat freilich erwidert, wenn ich den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts recht verstanden habe, daß diese eisernen Vorschüsse in die einzelnen Kontingentskassen flössen; habe ich diese Erwiderung recht verstanden, so ist dies mir doch

als Grund immer noch unverständlich. Denn, meine Herren, immerhin werden diese eisernen Vorschüsse aus der Reichskasse gegeben; sie bilden also eine einmalige außerordentliche Ausgabe, die sich nach dieser formellen Seite hin in nichts unterscheidet von jenen 3,750,000 Thaler, die ebenfalls als außerordentliche Ausgabe gebucht ist; diese eisernen Vorschüsse, wenn sie einmal bewilligt sein werden, müssen ferner uns genau so verrechnet werden, wie jeder andere Etatposten. Die Vorlage erklärt diese Verrechnung ausdrücklich als selbstverständlich; ich meine aber, es würde dies noch selbstverständlicher sein, wenn dieser Posten ebenfalls eine Aufnahme unter den außerordentlichen Ausgaben gefunden hätte.

Meine Herren, nach diesen Bemerkungen darf ich meinen Antrag stellen in Bezug auf die formelle Behandlung dieser Vorlage. Mir scheint, die Vorlage steht in so engem Zusammenhang einmal mit der von uns geforderten Bewilligung von Schatzanweisungen im Betrage von 8,000,000 Thalern, andererseits mit dem Etatposten von 3,750,000 Thalern Betriebsfonds für die Reichsverwaltung, daß eine Berathung dieser drei Gegenstände durchaus gleichen Schrittes erfolgen muß. Ich stelle also den Antrag, daß diese drei Gegenstände, die Bewilligung der Schatzanweisungen, die Bewilligung des Betriebsfonds von 3,750,000 Thalern und die Bewilligung dieser eisernen Vorschüsse, gleichzeitig zur zweiten Berathung gelangen möchten, und zugleich den Antrag, daß diejenigen Kommissare, welche für jene beiden erstgenannten Gegenstände durch unseren Herrn Präsidenten bestimmt werden werden, auch für die gegenwärtige Vorlage fungiren möchten.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen, hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Was den Antrag des geehrten Herrn Vorredners betrifft, die verschiedenen sich auf die Betriebsfonds der Reichsverwaltung beziehenden Fragen gleichzeitig zu behandeln, so findet sich dagegen natürlich nicht das Mindeste zu erinnern; ich würde es selbst für zweckmäßig halten, daß diese Fragen gleichzeitig ins Auge gefaßt werden.

Was die ersten Bemerkungen des Herrn Vorredners betrifft über die Höhe der hier begehrten Summen, über die Höhe der eisernen Bestände, so möchte ich ihn erinnern an einen Antrag, den, wenn ich nicht sehr irre, er selbst im preußischen Abgeordnetenhause mit gestellt hat — jedenfalls war er von seinen politischen Freunden gestellt —, der dahin ging, ein Kapital von 4,200,000 Thlrn., welches als eiserner Bestand für die Militärverwaltung aus preußischen Fonds hergegeben war, diesen Fonds wiederum zuzuführen. Heute handelt es sich darum, den damaligen Wunsch des Herrn Abgeordneten oder wenigstens seiner politischen Freunde zu verwirklichen; es handelt sich darum, allen denjenigen Staaten, denen die eigene Verwaltung des Heerwesens übertragen ist, den eisernen Bestand, den sie zur Führung der Verwaltung bedürfen, und der noch wesentlich sich von den wechselnden Anforderungen der einzelnen Monate unterscheidet, wiederum zuzuführen. Wie hoch die Ziffer sich für die einzelnen Staaten beziffert, vermag ich nicht anzugeben, das wird auf Erfordern der Herr Vertreter des Herrn Kriegsministers näher darlegen können. Für das Königreich Preußen, das bei der Angelegenheit betheiligt ist, beziffert sich diese Summe auf 4,186,019 Thlr., in runder Summe gesprochen auf 4,200,000 Thaler, und der Erfolg dieses Gesetzes wird sein, daß aus Reichsfonds diese Summe den preußischen Fonds wiederum zugeführt wird.

Wenn dann der Herr Vorredner die Frage aufgeworfen hat, ob das Ganze mit der Kreirung von Schatzanweisungen in Verbindung gebracht werden kann, so möchte ich diese Frage im Allgemeinen zwar nicht verneinen. Ich glaube, daß es zulässig sein wird, überhaupt in das Auge zu fassen die Höhe der gesammten Betriebsfonds und danach hin einen Beschluß zu fassen, bis zu welchem Betrage diese Höhe durch Schatzanweisungen gedeckt werden könne. Gerade bei dem eisernen Bestande der Militärverwaltung wird aber das System der Schatzanweisungen nicht, oder weniger, anwendbar sein; denn es handelt sich dabei um einen festen, dauernd gewährten Betrag, der für die Führung der Verwaltung unentbehrlich ist.

Ich wiederhole, daß ich seitens der Regierung gegen den Schlußantrag des Herrn Vorredners, die Berathung der verschiedenen Gesetzentwürfe gleichzeitig eintreten zu lassen, durchaus nichts zu erinnern finde.

Wenn ich dann noch ein Wort darüber sagen soll, weshalb diese Summe nicht in dem Etat aufgeführt worden sei, so kann ich Ihnen zwar nicht genaue Auskunft darüber geben, was abgehalten hat, das zu thun; ich kann aber gleich die Erklärung hinzufügen, daß, wenn das hohe Haus Werth auf diese Form legen sollte, derselben auch durchaus nichts im Wege stehen würde.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort; auch erhebt Niemand den Antrag, die Vorlage zur Vorberathung in eine Kommission zu verweisen. — Gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Hänel, die Vorlage in der zweiten Berathung mit den entsprechenden Passus des Haushalts-Etats zu verbinden und durch dieselben Kommissarien vorbereiten zu lassen, die diese Passus des Haushalts-Etats für die zweite Berathung im Plenum vorbereiten werden, erhebt sich, soviel ich sehe, kein Widerspruch.

Der Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich wollte nur noch bemerken, daß hinzuzufügen ist . . . .

(Ruf: Lauter!)

Ich bemerkte eben, daß neben der gleichzeitigen Behandlung dieser verschiedenen Gegenstände auch noch hinzuzufügen ist: Kapitel 8, außerordentliche Ausgaben, wo ein Betriebsfonds von 3,750,000 Thalern ausgeworfen ist.

Präsident: Ich nehme an, daß das Haus diesem Antrage in Ansehung der zweiten Berathung beitritt, und werde dem entsprechend zu seiner Zeit die Tagesordnung in Vorschlag bringen. —

Wir kommen zu der zweiten Nummer der heutigen Tagesordnung, der

> **ersten und zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869 in Bayern und Württemberg** (Nr. 26 der Druckſachen).

Ich eröffne die Generaldebatte, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, — frage (in der Spezialdebatte), ob gegen die Ueberschrift des Gesetzes, — gegen dessen Eingang Etwas erinnert wird, — gegen den einzigen Paragraphen, — und konstatire, daß das nicht der Fall ist, das Gesetz also unverändert zur dritten Berathung gelangen wird. —

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die

> **erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardbahn** (Nr. 25 der Druckſachen).

Zur Einleitung der Debatte hat der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Die Frage über die Subventionirung der Gotthardbahn hat in der letzten Session des norddeutschen Reichstages dem Hause vorgelegen, sie kommt heute vor den deutschen Reichstag unter sehr viel günstigeren Umständen, als sie damals vorlagen. Es wurde damals von dem norddeutschen Reichstag eine Subvention von 10 Millionen Franken begehrt, und es mußte bei der Stellung dieses Antrags anerkannt werden, daß die von Seiten Italiens in Aussicht gestellte Subvention von 45 Millionen Franken noch nicht gesichert sei, indem das italienische Parlament ein bezügliches Votum noch nicht abgegeben habe. Es war ferner damals die Bildung einer Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens erst in ihren frühesten Anfängen, es war endlich von den Subventionen, die von deutschen Eisenbahn-Gesellschaften erwartet wurden, noch keine vollständig gesichert.

Heute, wo von Ihnen die Uebernahme der gesammten auf Deutschland gerechneten Summe von 20 Millionen Franken erbeten wird, ist die Lage in jeder Beziehung eine andere und

bessere geworden. Das italienische Parlament hat die von der italienischen Regierung vorläufig zugesagte Subvention von 45 Millionen Franken definitiv bewilligt. Drei im vormaligen norddeutschen Bunde gelegene Eisenbahn-Gesellschaften haben eine Subvention, jede von 1 Million Franken, definitiv beschlossen. Eine Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens, und zwar eine Gesellschaft, welche durch die dabei betheiligten Häuser alle nothwendigen und erwünschten Garantien gewährt, hat sich gebildet und wird von Seiten der schweizerischen Regierung die erforderliche Genehmigung erhalten, sobald durch den Beschluß des deutschen Reichstages die Gesammtheit der in Aussicht genommenen Subventionen festgestellt sein wird. Es ist also die Lage so, daß der deutsche Reichstag durch die Entscheidung, um die er angegangen wird, das entscheidende Wort darüber spricht, ob ein Unternehmen zur Ausführung kommen soll, welches seit einer Reihe von Jahren die betheiligten Interessen lebhaft beschäftigt, und dessen große wirthschaftliche Bedeutung für die dabei betheiligten Länder — und nicht am geringsten für Deutschland —, dessen politische Bedeutung so vielfach erörtert worden ist, daß ich auf eine nähere Darlegung hier verzichten kann.

Die Vorarbeiten, welche der Feststellung des Unternehmens vorhergegangen sind, sind in der Denkschrift, welche dem Hause vorliegt, ausführlich dargelegt. Es ist bei dem geschichtlichen Rückblick, welcher auf die Entwickelung des Unternehmens geworfen ist, darauf hingewiesen, daß die Termine, welche für die definitive Feststellung der Subventionen zwischen den betheiligten Regierungen verabredet waren, wiederholt verlängert worden sind. Sie wurden zuerst verlängert durch einen auf Grund des im vorigen Jahre im norddeutschen Reichstag passirten Gesetzes zwischen dem norddeutschen Bunde, Italien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag bis zum 31. Januar dieses Jahres und sodann noch einmal verlängert durch eine im Januar dieses Jahres in Bern abgeschlossene Additionalakte bis zum 31. Oktober, also bis zum heutigen Tage. Die Konvention, die deshalb in Bern unterzeichnet ist, ist im italienischen Parlament bei der Frage der Gewährung der Subvention vorgelegt worden, und es bildet diese Konvention einen integrirenden Theil des Gesetzes, durch welches Italien sich zur Aufbringung der Subvention von 45,000,000 Francs verpflichtet hat. Diese formelle Lage der Sache machte es unmöglich, eine weitere Verlängerung der Frist über den 31. Oktober dieses Jahres hinaus von den beiden betheiligten Regierungen in Anspruch zu nehmen. So sehr diese Regierungen an sich geneigt gewesen sein würden, auf eine solche Verlängerung, die nach Lage der Sache nur sehr wenige Tage zu umfassen gebraucht hätte, einzugehen, so war doch die italienische Regierung durch die formelle Lage, in welche die Frage durch das vom italienischen Parlament passirte Gesetz gekommen war, vollkommen in der Unmöglichkeit, auf eine Fristverlängerung einzugehen. Diese Lage der Sache hat die Nothwendigkeit zur Folge gehabt, daß, nachdem der vorliegende Gesetzentwurf ins Haus gebracht war, zwischen dem deutschen Reich, Italien und der Schweiz eine Konvention unterzeichnet ist, durch welche das deutsche Reich dem Berner Vertrag vom 15. Oktober 1869 beitritt und die Bewilligung einer Subvention von 20,000,000 Franken in Aussicht stellt. Es ist bei Abschluß dieses Vertrages die Genehmigung des Reichstages ausdrücklich vorbehalten worden. Der Reichstag ist frei, die Genehmigung zu versagen oder zu ertheilen. Die Regierung ist bei Abschluß dieser Konvention von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der Reichstag einem Werke, welches nach allen anderen Seiten hin vollständig gesichert ist, für dessen Ausführung der norddeutsche Reichstag sein Votum abgegeben, und zu dessen Herstellung vom Reiche im Ganzen jetzt relativ ein nicht so großes Opfer verlangt wird, wie damals der norddeutsche Bund zu bringen hatte, — ich sage, daß der Reichstag diesem an ihn gestellten Verlangen entsprechen werde. Diese Ueberzeugung hat es als gerechtfertigt erscheinen lassen, einen Weg einzuschlagen, der unter andern Umständen nicht eingeschlagen worden sein würde. Die Regierung hofft, daß der Reichstag in der durch zwingende Umstände gebotenen Betretung dieses Weges eben nur einen Ausdruck einer äußeren Nothwendigkeit erkennen werde und bereit sein werde, dieser äußeren Nothwendigkeit Rechnung zu tragen und in Bezug auf das eingeschlagene Verfahren seine Genehmigung zu ertheilen.

Präsident: In der Diskussion hat zunächst der Abgeordnete Dr. Elben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Elben:** Der verehrte Herr Vorredner hat dargelegt, um wie viel reifer in finanzieller Beziehung das große Unternehmen heute dasteht, als im Frühjahr 1870, als der norddeutsche Reichstag zum ersten Male seine Genehmigung aussprach. Erlauben Sie, noch in einer anderen Richtung dieses Urtheil über die heutige Vorlage zu ergänzen. Die großen politischen Ereignisse, welche unmittelbar nach dem Beschlusse des Reichstags über die Gotthardbahn eintraten, und von welchen die Bedrohung Deutschlands im französischen gesetzgebenden Körper eben aus Anlaß des Beschlusses des Reichstags das erste Vorspiel war, haben unleugbar dargethan, daß von einer Sicherung dieses großen Unternehmens nicht die Rede sein konnte, als bis die sämmtlichen auf der nördlichen Seite vom Gotthard auslaufenden Eisenbahnen in deutsches Gebiet einmünden, bis die alte Handelsstraße entlang den beiden Ufern des Rheins wieder ganz deutsch geworden war. Wir haben es jetzt mehr als früher mit einem nicht bloß internationalen, sondern mit einem nationalen Unternehmen zu thun.

Der Finanzplan, wie er in den Motiven dargelegt ist, weist auf, daß eine größere Anzahl von Eisenbahn-Gesellschaften und Regierungen eben entlang den alten Handelsstraßen am Rhein mit bedeutenden Beiträgen zum voraus bei dem Unternehmen betheiligt sein werden. Dieser Umstand legt, wie ich glaube, ein Bedenken nach einer anderen Richtung hin sehr nahe. Es läßt sich nicht leugnen, daß der größte Nutzen der Gotthardbahn einem Theile Deutschlands, eben dem westlichen Theile unseres Vaterlandes, zufallen wird, namentlich wird von der Gütermenge, welche auf 400,000 Tonnen jährlich als Transit über den Gotthard geschätzt ist, wohl der größte Theil dem Rheinlande, Westfalen und weiterhin zufallen; bei dem Personenverkehr wird sich wohl ganz Deutschland gleichmäßig in die Benutzung der Gotthardstraße theilen. Es legt sich durch diesen Umstand die Frage nahe, wie wird gesorgt, daß die Gotthardbahn dem ganzen deutschen Reich gleichmäßig zum Nutzen gereichen kann. In dieser Beziehung geben die Verhandlungen der internationalen Konferenz in Bern sehr lehrreiche Fingerzeige. Man hat dort beschlossen, daß überhaupt die Zufahrtsstraßen zum Gotthard im Sinne einer Abkürzung korrigirt werden sollen. Insbesondere aber haben die badischen Bevollmächtigten mit großer Energie und Beharrlichkeit einen Gedanken verfolgt und auch durchgesetzt. Sie dringen darauf, daß eine der schweizerischen Eisenbahnen, welche in ihrem Wege nach Deutschland hin unmittelbar vor den Thoren Zürichs einen Umweg von etwa 8 Kilometern beschreibt, korrigirt werden soll im Sinne einer Erleichterung für den deutschen Verkehr. Die schweizerische Eidgenossenschaft hat darein gewilligt, ihre Bestrebungen einzusetzen, damit diese Korrektion vorgenommen werde, und sollte sie nicht zu erreichen sein, so würden wenigstens die Tarife um das Maß dieser Strecke vermindert werden. Ich glaube, dieser Vorgang ist außerordentlich lehrreich und muß im ganzen Reich Nachfolge finden, denn er wiederholt sich, sobald der Weg in das Reich herein eingeschlagen wird, von Stelle zu Stelle, gleich beim Austritt aus der Schweiz nach Baden bei Schaffhausen, wieder beim Uebergang von Baden nach Württemberg, dann in Württemberg selbst, wieder weiter auf dem Wege nach dem deutschen Norden und Nordosten, in der Mitte Deutschlands in Thüringen u. s. f. Man wird, gestützt auf den Artikel 41 der Reichsverfassung, auch innerhalb Deutschlands verlangen müssen, daß diese Zufahrtsstraßen zum Gotthard abgekürzt werden, und es muß eben das Verfahren, mit dem Baden voranging, Nachfolge finden auch nach dem folgenden Gesichtspunkt. Jede Abkürzung wird eben nicht immer der Bahngesellschaft, welche die Abkürzung vorzunehmen hat, zum Nutzen gereichen, sondern dem Hinterlande. Ebenso wird es sein, wenn von Baden, getreu dem von ihm bekannten Grundsatze, verlangt wird, daß es seine Bahnen abkürze, und so weiter durch Württemberg in das übrige Reich herein. Noch mehr werden diese selbigen Zustände zutreffen bei dem Betriebe. Der Betrieb muß so geregelt werden, daß er nicht blos in der Richtung nach der großen Handelsstraße entlang dem Rheine eine ununterbrochene Verbindung aufweist, sondern ebenso in das Reich herein nach Norden und Nordosten bis hierherein in diese Reichs-Hauptstadt und weiterhin. Gerade in dieser Beziehung hat sich seit den früheren Verhandlungen in Bern ebenfalls die Sache sehr zum Besten gewendet, nämlich durch den Beitritt von Elsaß-Lothringen zu Deutschland. Auf der Berner internationalen Konferenz bildete einen Haupt-

gegenstand der Verhandlungen eben das Verhältniß der deutschen Eisenbahnen zu den etwa mit denselben konkurrirenden, im Wesentlichen also zu den französischen im Elsaß. Es war namentlich das Bestreben Badens, für die Eisenbahnen der subventionirenden Staaten Vortheile zu sichern. Diese Vortheile, wie sie in Artikel 7 und 10 des Berner Protokolls ausgesprochen sind, haben nun ihren Hauptwerth verloren, weil eben die konkurrirenden Bahnen, die damals als solche gedacht waren, die elsässischen, jetzt an denselben Vortheilen, als einem der Subventionsstaaten angehörig, ihren Antheil haben werden. Was Baden damals weiter an Vortheilen für die Eisenbahnen der subventionirenden Staaten verlangte, ist von den Vertretern der übrigen Staaten nach dem Princip der freien Konkurrenz, welches sie vertreten haben, abgewiesen worden. Württemberg seinerseits verlangte damals das Princip der Instradirung der Güter auf dem kürzesten Wege. Auch in dieser Beziehung, glaube ich, wird die seitherige Entwickelung das Richtige treffen. Seither ist Kapitel 7 der deutschen Reichsverfassung für das ganze Reich, wenigstens zum größten Theile, nur mit Ausnahme von Bayern, in Gesetzeskraft getreten. Nach dem Art. 45, welcher den Massengütern die niedrigsten Tarife anweist, wird die kürzeste Linie von selbst in ihr Recht eintreten. Ich freue mich, daß der neueste Erlaß des preußischen Handelsministeriums vom 25. September dieses Jahres genau in derselben Richtung vorangeht. Er spricht die Zuversicht aus, daß die Klassifikation der Güter mehr und mehr eine einfache werden müsse, daß die Specialtarife aufhören müssen, und daß auf diese Weise die niedrigste Klasse der Tarife nach Art. 45 der Reichsverfassung, welche auf den deutschen Eisenbahnen bei 50 bis 75 Procent des gesammten Güterverkehrs zutrifft, mehr und mehr in ihr Recht eintreten werde. Es erhellt von selbst daraus, daß, je niedriger die Tarife für die meisten Güter werden, auch der kürzeste Weg in sein Recht eintreten muß. Es ist, wie ich zeigte, auf der Berner Konferenz das Princip der freien Wettbewerbung als allein maßgebend anerkannt worden; dazu gehört aber auch, daß das Feld für diese Wettbewerbung ein freies sei, daß nicht blos die richtigen Grundsätze in der Reichsverfassung ausgesprochen seien, sondern daß sie auch ins Leben gerufen werden. Erlauben Sie mir, in dieser Beziehung ein Beispiel vorzuführen, welches außerordentlich lehrreich ist, sofern es aus der Wirklichkeit genommen ist und gerade auf der Bahn liegt, von welcher wir sprechen, auf der Straße zum St. Gotthard. Es sollte vom Herzen der Schweiz aus, von Zürich über Schaffhausen in das Innere des deutschen Reichs hinein nach Stuttgart und weiterhin, eine direkte Eisenbahn-Verbindung durch einen direkten Schnellzug eingeführt werden. Zwei der drei dabei betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen waren über die Nothwendigkeit dieses Schrittes einverstanden; allein es mußte unterbleiben, weil die dritte Verwaltung ihren Widerspruch einlegte. Soll es auf diese Weise bleiben, auch wenn das deutsche Reich die Gotthard-Eisenbahn in seinem Theile mit ins Leben ruft? Soll es auch in Zukunft möglich sein, daß man den Zugang zu diesem nationalen Werke, blos weil es einer oder der andern Eisenbahnverwaltung so in ihren Interessen zu liegen scheint, absperre dem ganzen deutschen Hinterlande gegenüber? Das ist unmöglich, sobald auf gemeinsame Kosten des Reiches ein so großes Werk ins Leben gerufen ist. Wir haben den politischen Partikularismus zum größten Theil glücklich beseitigt, im Verkehrsleben aber steht er heute noch in der üppigsten Blüthe. Es sind siebenzig deutsche Eisenbahn-Verwaltungen, jede mit ihrem eigenen souveränen Willen, jede mit ihrem Veto allen übrigen gegenüber. Es ist nothwendig, daß hier ein besserer Zustand geschaffen wird, daß die richtigen Grundsätze, wie sie die Reichsverfassung verkündigt, auch ins Leben treten. Ich glaube, kein Werk ist so geeignet, dazu zu helfen, als das Werk, welches mit gemeinsamen Kräften des deutschen Reiches jetzt ins Leben gerufen wird, als die St. Gotthard-Eisenbahn. In diesem Sinne ist sie nicht nur ein großes internationales Unternehmen, das auch Deutschland zur Ehre gereicht, sondern sie ist ein nationales Werk, das uns dazu führen wird, die Einheit im inneren Verkehre zu erreichen. In diesem Sinne hoffe ich, daß das Haus einmüthig dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Meine Herren! Wenn der Gegenstand nicht in dem letzten Stadium wäre, wo nur noch der Schlußstein durch das Votum dieses Hauses einzufügen ist,

(Ruf: Lauter!)

wenn der Gegenstand nicht in seinem letzten Stadium wäre, so würde ich auf einen im höchsten Grade ausgezeichneten und geistreichen Plan hinzuweisen mir erlaubt haben, den einer der ersten europäischen und schweizerischen Ingenieure, der Herr Oberst La Nicca in Chur, entworfen hat, vermöge dessen die Gotthardbahn eine kleine Ablenkung erhalten, und eine Gabelbahn gebildet würde, wovon der eine Theil über Chur, der andere über Flüelen gegangen wäre, und so der Osten der Schweiz und der Westen durch die Gotthardbahn vermittelt worden wären. Allein, meine Herren, im gegenwärtigen Stadium kann leider von diesem geistreichen, ausgezeichneten Plane die Rede nicht mehr sein.

Weshalb ich mir das Wort erbeten habe, ist nur, um eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes mir zu erlauben. Es sind in dem Schlußprotokolle, in Art. VII und in Art. X verschiedene Bestimmungen, welche den subventionirenden Staaten gewisse Rechte einräumen, namentlich zum Beispiel das Recht, daß die Gotthardgesellschaft den Bahnen der subventionirenden deutschen Staaten und Italiens auf den Wunsch der Verwaltungen dieser Bahnen einen direkten Verkehr für den Transit über den Gotthard einrichtet, sodann das Recht, daß die Gotthardgesellschaft gehalten ist, für den Personen- und Waarentransport von, durch und nach Italien die Eisenbahnen der Subventionsstaaten mindestens dieselben Vortheile und Erleichterungen genießen zu lassen, welche sie anderen Bahnen außerhalb der Schweiz einräumt. Ich erlaube mir nun die Anfrage an den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts, ob ich richtig gelesen habe und dieses Schlußprotokoll richtig auslege, wenn ich annehme, daß unter den subventionirenden Staaten sämmtliche Staaten des deutschen Reiches verstanden sind, da sie alle miteinander zur Subvention beitragen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich kann diese Frage um so unbedingter bejahen, als sie auch im Bundesrathe aufgeworfen worden ist, und im Bundesrathe auch nicht die leiseste Meinungsverschiedenheit darüber stattgefunden hat, daß die Meinung, die der Herr Abgeordnete eben entwickelt hat, die richtige sei.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! In Betreff der Auseinandersetzungen über

(Rufe: Lauter!)

Warten Sie, meine Herren, dann werden Sie es verstehen.

(Heiterkeit.)

In Betreff der Auseinandersetzungen über ein konkurrirendes Projekt, die wir soeben vernommen haben, wollte ich mir einige Worte der Entgegnung erlauben. Ich glaube, selbst wenn das Projekt besser wäre, so würde es im Augenblicke zu spät sein, darauf zurückzukommen; denn es würde nur die Macht haben, dieses Unternehmen zu hindern, aber nicht die Gewalt, sich selber Bahn zu brechen. Hätte man das Projekt aufstellen wollen, so hätte man es früher thun müssen. Ich erlaube mir aber hinzuzufügen, daß nach technischer Aufnahme dieses Projekt 70 Millionen Franks mehr kosten würde, als das vorliegende, und daß es 29 Kilometer Tunnel hat, während das vorliegende nur 14 Kilometer hat. Wir dürfen uns also durch diese Rücksicht nicht abhalten lassen, dem vorliegenden Gesetzentwurfe unsere Genehmigung zu ertheilen. Man kann allerdings gegenüber dem Gesetzentwurfe und dem Vertrage, der zwischenseitig abgeschlossen worden ist, ein gewisses konstitutionelles Bedenken nicht unterdrücken; es hat nämlich, weil die Frist am 31. Oktober abläuft, die Bundesregierung bereits jetzt eine

Konvention geschlossen, bevor der Reichstag seine Zustimmung ertheilt hatte, und im gegenwärtigen Augenblicke werden wir erst darum angegangen, die Bundesregierung zu ermächtigen, diese bereits geschlossene Konvention zu schließen. Diese Situation ist die Folge einer eigenthümlichen Verkettung der Umstände. Die Frist läuft mit dem 31. Oktober, also heute, ab und ließ sich unter allen Umständen nicht verlängern; es mußte also ein Schritt in dieser Richtung geschehen. Nun ist der Schritt, wenn er auch formell nicht ganz korrekt ist, materiell insofern wenigstens korrekt und mit Wahrung unserer parlamentarischen Rechte vollzogen worden, als heute die Reichsregierung uns gegenübertritt und erklärt, diese Konvention solle das Parlament durchaus nicht hindern, Ja oder Nein sagen zu können nach bester Entschließung. Unsere materiellen Rechte sind also gewahrt: wir können Nein sagen; wir würden freilich, wenn wir Nein sagten, das ganze Unternehmen in die Luft sprengen; alle diese Kräfte, die noch verbunden sind bis zu diesem Momente, würden nach diesem Nein nach allen vier Winden auseinanderfahren, und es würde zweifelhaft sein, ob es auch der sorgfältigsten Anstrengung gelingen würde, die Sache jemals wieder so weit zu bringen. Ich glaube also, unsere parlamentarischen Rechte sind materiell gewahrt, und deshalb können wir uns über die formellen Rechte auseinandersetzen, welche zu erwähnen ich aber für nothwendig hielt, damit nicht Präjudize für künftige Fälle erwachsen, und einzelne Abgeordnete, die konstitutionelle Skrupel hatten, in diesem Punkte darüber beruhigt werden möchten dadurch, daß die Sache zur öffentlichen Erörterung gekommen ist in einer Weise, die unsere Rechte wahrt, ohne daß die Bundesregierung gegen diese Auffassung einen Widerspruch erhebt.

Was nun die von meinem verehrten Freunde Dr. Elben vorgebrachten Wünsche anlangt, so billige ich die Tendenz derselben vollständig, glaube aber, die Modifikationen müssen andere sein, wenn wir das Ziel wirklich erreichen wollen. Ich glaube, daß, wenn man den Gütertarif der Eisenbahnen einmal in einem durchgreifenden Sinne reformiren will, daß man dann das ganze System der Waarenklassifikation über Bord werfen muß, daß man die Wagen vermiethet nach ihrer Tragfähigkeit und dem Manne überläßt, hineinzuthun, was ihm beliebt, und ganz einfach tarifirt nach Maßgabe der Schwere, etwa mit dem Vorbehalte, daß man nur zwei Güterklassen macht, sperrige und nichtsperrige. Das ist das System, dem die Zukunft gehört. Es ist nicht neu, es hat sich in der Erfahrung bereits bewährt, und auf einer der preußischen Staatsbahnen, auf nassauischem Territorium befindlich, besteht es schon seit einer Reihe von Jahren. Es besteht jetzt auch auf den Reichsbahnen von Elsaß und Lothringen. Dort hat es sich ganz naturwüchsig und gleichsam von selbst entwickelt. Man gab sich damals, während des Krieges, mit Güterfrachten nicht ab, man nahm mit, was man mitnehmen konnte, ohne sich sonderlich dafür bezahlen zu lassen, aber auch ohne irgend eine Verantwortung dafür zu übernehmen; und als nun nach und nach die Eisenbahnen wieder frei wurden für Friedenszwecke, da überlegte man sich, was sollen wir für einen Gütertarif machen. Den französischen beizubehalten ging nicht, denn er war auf spezifisch französische Regierungsinteressen zugeschnitten, um diesem oder jenem Produktions- oder diesem oder jenem Fabrikationsplatze oder diesem oder jenem Absatzmarkte Vergünstigungen zuzuweisen. Der deutsche Tarif, sagte man sich, ist auch kein Muster, und wenn wir ihn jetzt einführen, greifen wir dem definitiven Austrag der Dinge vor. Wir lassen es bei dem einfachen Usus, der sich während des Krieges gebildet hat. Soweit Eisenbahnen damals benutzt wurden, ließen wir die Leute bezahlen nach der Tragfähigkeit der Fahrzeuge und nach dem Gewichte der Güter, nur noch mit dem einen Unterschiede zwischen Sperrigkeit und Nichtsperrigkeit. Dieser Tarif ist übergegangen auf die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen und hat sich vortrefflich bewährt.

Ich kann noch ein drittes Moment hinzufügen, es schweben dermalen, soviel mir bekannt ist, Verhandlungen zwischen der Schweiz und den deutschen Eisenbahnen wegen eines Transitverkehrs auf deutschen Eisenbahnen zwischen der Schweiz und der Nordsee. Auch da scheint man sich über irgend eine der vielfachen Waarenklassifikationen nicht einigen zu können, und man wird schließlich auf dieses gesunde Prinzip gelangen, und nur diesem Prinzip scheint die Zukunft zu gehören.

Bezüglich der demnächstigen Verbindung, welche durch die Gotthardbahn hergestellt wird, wünschte ich sehr, daß die Reichsregierung diese Aufgabe auf das Kräftigste in die Hand nähme, daß sie Schritte thäte, durch Niedersetzung einer Reichsbehörde, die vielleicht bei uns vorzuschlagen hätte, auf die eine oder andere Art dahin zu wirken, der ganz unerträglichen Buntscheckigkeit der 60—70 Eisenbahnen in Deutschland, die schlimmer ist als der schlimmste Partikularismus der Kleinstaaten, endlich einmal ein Ende zu machen. Was ist denn das für ein Zustand, meine Herren, daß hier in unserem einheitlichen Vaterlande, das hier durch uns repräsentirt wird, eine Sprachverwirrung auf den Eisenbahnen herrscht, wie sie — ich bin darüber zwar nicht genau unterrichtet — meiner Meinung nach beim babylonischen Thurmbau nicht schlimmer gewesen sein kann.

(Heiterkeit.)

Dasselbe Signal, das bei der einen Bahnverwaltung bedeutet: „Vorwärts", das bedeutet auf der anderen Eisenbahn: „Halt still!", und so geht das durch Alles durch. Die Uniformen, die doch gemacht sind für das Publikum, damit es sehen kann, wer Beamter ist, und an wen es sich zu adressiren hat, sind auf jeder Eisenbahn anders und scheinen mehr zu einem Divertissement zu dienen als zum Nutzen des Publikums, und so geht es durch alle Dinge hindurch. Während man in England und Frankreich einen Normal-Güterwagen, Normallokomotiven, Normalkonstruktionen für Stationen und Bahnhöfe hat, was alles den durchgehenden Betrieb außerordentlich erleichtert, fehlt es an alledem in Deutschland. Daher kommt es, daß unsere Eisenbahnen nicht in dem Grade, wie wir es verlangen können, leistungsfähig sind im Frieden und auch nicht so leistungsfähig waren im Kriege, und ein großer Theil der Unglücksfälle, die neuerdings vorkommen, haben vielleicht auch darin ihren Grund, daß diese Verwirrung, diese Buntscheckigkeit, diese Narrenjacke in unserem Eisenbahnsystem noch existiren. Ich spreche nicht für Schablonisirung, nicht für den Zustand der Dinge, wie er in Frankreich bezüglich des Eisenbahnwesens noch ist. Wir haben durch unsre Mannigfaltigkeit einzelne Einrichtungen und Maschinen weit vollkommener ausgebildet. Die deutsche Technik ist es nicht, die schuld ist — sie ist eine hervorragende in Europa —, sondern die deutsche Buntscheckigkeit ist es, und wir wollen ihr auf diesem Gebiete ebenso gut ein Ende gemacht sehen, wie wir ihr ein Ende gemacht haben in denjenigen politischen Dingen, wo sie gemeinschädlich war; denn wo sie nicht gemeinschädlich ist, da soll man Jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Aber das ist ein Punkt, wo im Interesse der Eisenbahnen selbst auf thunlichste Gleichheit und Einheitlichkeit hingewirkt werden muß, und ich möchte daher, da der Gegenstand einmal angeregt worden ist, die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um sowohl der Reichsregierung als auch dem hohen Hause diese Frage auf das Angelegentlichste an das Herz zu legen.

(Bravo!)

Präsident: Da Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort verlangt, schließe ich dieselbe und gehe, da Niemand den Antrag auf Verweisung der Vorlage an die Kommission erhebt, zu der Specialberathung über.

Wird das Wort verlangt zu der Ueberschrift des Gesetzes? — zu dessen Eingange? — zu seinem § 1 —?

Der Abgeordnete Dr. Prosch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Prosch:** Meine Herren! Es will mir scheinen, daß der Ausdruck in der ersten Zeile des § 1 „das Bundespräsidium" der gegenwärtig normirenden Reichsverfassung gegenüber nicht der rechte Ausdruck sei. Ich glaube, daß der Ausdruck „das Bundespräsidium", soweit es früher in dem norddeutschen Bunde bestand, durch die Einführung der Benennungen „Kaiser" und „Reich" als obsolet zu betrachten sein wird, und ich würde Ihnen daher vorschlagen: für „Bundespräsidium" in der ersten Zeile des § 1 zu setzen „der Kaiser".

Präsident: Ich schließe die Diskussion über § 1 und bringe den Antrag des Abgeordneten Dr. Prosch zur Abstimmung. Er geht dahin:

in § 1 die ersten Worte „das Bundespräsidium" zu ersetzen durch die Worte „der Kaiser".

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 1 diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Prosch zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht; nach und nach erheben sich noch mehrere Abgeordnete.)

Jetzt steht die Majorität. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Prosch ist angenommen.

Ich bringe nun den § 1 mit dem vorläufig angenommenen Eingang zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem § 1 mit dieser Einen Modifikation, daß es statt „das Bundes-Präsidium" heißt „der Kaiser", ihre Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität.

Ich frage, ob zu § 2 das Wort verlangt wird; — sehe denselben ohne Abstimmung für in zweiter Berathung angenommen an. —

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Bevor ich meinen Vorschlag für die nächste Tagesordnung mache, habe ich im Auftrage der Abgeordneten von Denzin und Dr. Windhorst (Meppen) anzuzeigen, daß ihre Namen unter den Antrag der Abgeordneten Lasker, Miquel, Freiherr von Stauffenberg Nr. 29 durch Irrthum gekommen sind. Der Name von Denzin muß ganz gestrichen werden, während der Name von Bonin unter den Unterstützern fehlt; bei dem Namen Windthorst ist nur der Ort zu verändern und statt Meppen Berlin zu setzen. —

Der königliche Kommissar und Militärinspektor für die freiwillige Krankenpflege, Fürst von Pleß, hat dem Hause einen Bericht über die Thätigkeit der deutschen freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870 bis 1871 mitgetheilt. Ich lasse das Exemplar zunächst im Büreau auslegen und werde es dann der Bibliothek einverleiben.

Wenn wir morgen eine Sitzung halten könnten, so würde es nach der Vorschrift des § 32 der Geschäftsordnung eine solche sein müssen, die sich mit Anträgen und Petitionen beschäftigt. Der morgende Tag kann aber wegen des auf denselben fallenden hohen katholischen Festes zu keiner Plenarsitzung verwandt werden. Ich schlage die nächste Sitzung für Donnerstag 12 Uhr vor und stelle anheim, in derselben erstens in dritter Berathung die Nr. 25 und 26 zu erledigen, die das Haus heute in zweiter und dritter Stelle beschäftigt haben, dann die erste Berathung des Antrages Büsing und Genossen Nr. 22 vorzunehmen und endlich den ersten Bericht der Petitionskommission.

Der Abgeordnete Fries hat das Wort.

Abgeordneter **Fries**: Herr Präsident, dürfte es nicht unbedenklich sein, den Antrag Büsing und Genossen sofort auch in zweiter Lesung auf die Tagesordnung zu setzen? Es ist ein ganz einfacher einziger Satz, und es hat keine rechte Bedeutung, eine Generaldebatte und eine Specialdebatte getrennt zu halten. Ich beantrage, die zweite Lesung mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich möchte darüber erst die Meinung der Herren Antragsteller selbst hören.

Abgeordneter **Büsing** (Güstrow): Meine Herren! Ich erkläre mich mit dem Vorschlage des Abgeordneten Fries einverstanden, wenn das hohe Haus gegen die Vereinigung der beiden Lesungen nichts einzuwenden hat.

Präsident: Dann möchte ich fragen, ob ein solcher Widerspruch von Seiten des Hauses erhoben wird?

(Ruf: Abstimmung!)

Diejenigen Herren, die — nach dem Antrage des Abgeordneten Fries — die erste und zweite Berathung des Antrages der Abgeordneten Büsing und Genossen auf die Tagesordnung des nächsten Donnerstags setzen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität. Ich wiederhole die Tagesordnung nochmals:

1. dritte Berathung der Nummern 25 und 26;
2. erste und zweite Berathung des Antrages Büsing;
3. erster Bericht der Petitionskommission.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

13. Sitzung

am Donnerstag den 2. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, in Bayern und Württemberg. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gotthardbahn. — Erste und zweite Berathung über den Antrag der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten, nebst Bericht über eine Petition von Insassen des mecklenburg-schwerinschen Domanii. Der Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der vorgestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Evers, Graf von Pückler, Müller (Württemberg), von Gerlach, von Kirchmann, Fürst von Waldburg-Zeil in das Haus eingetreten und durch das Loos den Abtheilungen überwiesen worden.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Freiherr von Heereman und Dr. Georgi entschuldigt. Die Abgeordneten Freiherr von Patow und Dr. Baldamus habe ich für den Rest der Woche, die Abgeordneten von Kesseler (Bonn) und Graf Luxburg für acht Tage beurlaubt. —

Der Abgeordnete Graf von Walderdorff sucht wegen eines schweren Unglücksfalles in seiner nächsten Familie einen vierzehntägigen Urlaub nach, — den ich für bewilligt erkläre, wenn Niemand widerspricht; — ebenso das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Freiherrn von Hafenbrädl, der wegen Krankheit seines Bruders auch auf vierzehn Tage beurlaubt sein will. —

Der Abgeordnete Dr. Endemann richtet aus Jena am 1. d. Mts. folgendes Schreiben an mich.

Schriftführer Abgeordneter **von Schöning** (liest): Die Pflicht gegen die Universität und insonderheit die Lage, in der sich meine Fakultät befindet, hat mich genöthigt, hieher zu reisen, um meine Wintervorlesungen wenigstens beginnen zu können.

Seit vier Jahren, während deren ich theils durch Thätigkeit in der Civilprozeß-Kommission des norddeutschen Bundes, theils durch die Reichstagssitzungen meinem akademischen Beruf entzogen, glaube ich es der Universität, wie mir selber schuldig zu sein, dafür zu sorgen, daß nicht abermals ein Semester verloren geht. In diesem Berufe ist eben Vertretung oder Hülfe Anderer unmöglich.

Dazu kommt aber, daß die juristische Fakultät, die zur Zeit nur fünf ordentliche Mitglieder zählt, durch die Krankheit eines derselben schon geschwächt, in den bedenklichsten Zustand versetzt würde, wenn noch ein anderes Mitglied durch seine Abwesenheit auf unbestimmte Dauer hin die Besorgniß des Ausfalls weiterer Vorlesungen erregte. Doppelt bedenklich würde das in einem Zeitpunkte, wo eben erst nach dem Kriege das Leben der kleineren Universitäten sich wieder zu entwickeln beginnt.

Unter solchen Umständen hoffe ich bei dem hohen Hause so viel Nachsicht zu finden, daß mir, worum ich hiermit gehorsamst bitte, ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt wird, der hinreichen dürfte, daß ich alsdann eine nochmalige Unterbrechung nicht zu scheuen brauche.

Präsident: Ich frage, ob dem Wunsche des Abgeordneten Dr. Endemann Widerspruch entgegengesetzt wird, — und erkläre, da das nicht geschieht, sein Urlaubsgesuch für bewilligt. —

Die Interpellation unter Nr. 39 wird — nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten — in der nächsten Sitzung beantwortet werden. —

Die erste Nummer der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869 in Bayern und Württemberg** (Nr. 26 der Drucksachen).

Ich frage, ob in der Generaldebatte das Wort verlangt wird, — oder (in der Specialdebatte) zu der Ueberschrift, — dem Eingang, — dem einzigen Paragraphen des Gesetzes. — Da das nicht geschieht, bringe ich das Gesetz über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 7. April 1869 in Bayern und Württemberg zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die demselben ihre Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardbahn,** auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 31 der Drucksachen.

Ich frage, ob das Wort zur Generaldebatte verlangt wird, ob (in der Specialdebatte) zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu dessen Eingang, — zu dessen § 1, — § 2, — eine Erinnerung erhoben wird; da das nicht der Fall ist, bringe ich das Gesetz, betreffend die St. Gotthardbahn, so wie es sich unter Nr. 31 der Drucksachen in den Händen der Mitglieder befindet, zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem in Rede stehenden Gesetz ihre Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Auch dies Gesetz ist angenommen.

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist

> **die erste und demnächst die zweite Berathung über den Antrag der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen** (Nr. 22 der Drucksachen).

Zur Begründung des Antrages gebe ich dem Abgeordneten Büsing (Güstrow) das Wort.

Abgeordneter **Büsing** (Güstrow): Meine Herren! Bevor ich mir erlaube, den von uns gestellten Antrag zu begründen, halte ich es für nothwendig, um einzelne hervorgetretene Mißverständnisse zu beseitigen, hier zu erklären, was dieser Antrag denn eigentlich seinem Inhalte und seinem Zwecke nach bedeutet.

Meine Herren, ich will vorerst sagen, was er nicht bezwecken soll. Es ist selbstverständlich nicht die Absicht der Antragsteller gewesen, durch diesen Antrag irgend ein Votum dieses hohen Hauses etwa gegen die in den Einzelstaaten bestehenden Ersten Kammern, Herrenhäuser, Reichsräthe oder dergleichen zu provociren. Es konnte den Antragstellern selbstverständlich nicht in den Sinn kommen, hier durch dieses hohe Haus erklären zu lassen, daß das Zwei-Kammersystem unvereinbar sei mit der Reichsverfassung, es konnte ihnen nicht in den Sinn kommen, hier erklären zu wollen, daß auch etwa eine Erste Kammer aus

Wahlen hervorgehen solle, und daß nicht sonst Berechtigungen und Virilstimmen in den Ersten Kammern zum Ausdruck zu bringen wären. Meine Herren, alle Diejenigen unter Ihnen, die in den Ersten Kammern ein Korrelat zu den gewählten Volksvertretungen sehen, alle Diejenigen, deren politisches Ziel und Streben dahin geht, auch in die Reichsverfassung dereinst ein Oberhaus zu bringen, Sie Alle können unbedenklich für unsern Antrag stimmen, derselbe tritt Ihrem Streben weder direkt, noch indirekt in irgend einer Weise entgegen. Aber auch, meine Herren, über das Wahlgesetz zur Landesvertretung, die wir in den Einzelstaaten begehren, wollen wir einen Ausspruch dieses Hauses nicht provociren; wir halten die in den Einzelstaaten bestehenden Wahlgesetze für vereinbar mit der Reichsverfassung, und es kommt uns nicht in den Sinn, hier erklären zu lassen, daß auch die Volksvertretungen in sämmtlichen Einzelstaaten aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht, wie dieses hohe Haus, hervorgehen müssen. Klassenwahlen, wie in Preußen, Gruppenwahlen und Interessenwahlen — wie auch immer die Wahlordnungen in den Einzelstaaten geordnet sein mögen —, sie alle können und werden bestehen neben der Reichsverfassung, sobald sie nur das Eine ermöglichen, daß nämlich eine Landesvertretung besteht, die, gewählt vom Volke, berechtigt und legitimirt ist, im Namen des Volkes aufzutreten.

Meine Herren, nichts weiter bezweckt unser Antrag, als eben zu erklären, welche Minimalrechte jeder Bevölkerung in den deutschen Einzelstaaten zukommen, und als ein solches Minimalrecht, wie es vorausgesetzt wird in der Reichsverfassung, haben wir hervorgehoben, und muß hervorgehoben werden nach unserer Ansicht, daß die Bevölkerung der Einzelstaaten vertreten ist in einer Landesvertretung, und daß einer solchen Landesvertretung das Recht zusteht der Zustimmung zu den Landesgesetzen und der Kontrole des Staatshaushalts-Etats. Es ist diese Forderung, die wir hier aufstellen, eine so selbstverständliche in unserer Zeit, eine, die so von allen Seiten, in allen Staaten, in allen Parteien anerkannt wird, daß ich glaube, es wird nicht ein Einziger in diesem hohen Hause sein, der nicht das Nothwendige und Unumgängliche dieser unserer Forderung zugestehen müßte.

Meine Herren, auch die hohen verbündeten Regierungen haben ausdrücklich anerkannt, daß das, was wir hier fordern, in der Reichsverfassung vorausgesetzt wird. In den Motiven zu dem Gesetze über Elsaß und Lothringen, welches uns in der vorigen Session vorgelegt wurde, heißt es ausdrücklich: „Nicht ausgesprochen, aber vorausgesetzt in der Verfassung des Reiches ist das Bestehen von Verfassungen in den Einzelstaaten, kraft welcher die Gesetzgebung in den der Reichs-Gesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten an die Zustimmung der Landesverwaltung, an die Kontrole der Landesvertretung gebunden ist."

Nun, meine Herren, es ist ja auch etwas Selbstverständliches, daß nicht vollkommen disharmonische Verhältnisse zwischen der Centralbehörde des Bundesstaates und den Einzelstaaten bestehen können. Es wird niemals ein glückliches Zusammenleben dieser beiden, der Bundesverfassung und der Verfassung der Einzelstaaten, bestehen können, wenn nicht homogene Verhältnisse in beiden existiren. Sind große Theile der Einzelstaaten in disparaten Verhältnissen, dann erlebt man in dem Bundesstaat, daß blutige Bürgerkriege schließlich die Einheit herbeiführen. Ich erinnere Sie dabei an Nordamerika, wo der vierjährige Bürgerkrieg schließlich Volk und Land hat büßen lassen dafür, daß man Jahre lang geduldet hat, daß in den Nord- und Südstaaten vollkommen disharmonische Verhältnisse existirten.

Meine Herren, es ist nicht möglich und ziemt sich meiner Meinung nach nicht für die Centralbehörden eines Bundesstaates, für den Reichstag und Bundesrath, einfach mit der Erklärung der Inkompetenz Anträge dieser Art abzuweisen. Die Homogenität der Zustände in den Einzelstaaten und im Bundesstaat involvirt eine Existenzfrage für jeden Bundesstaat, und in Existenzfragen sind die Centralbehörden des Bundes unter jeder Bedingung kompetent.

Meine Herren, in allen deutschen Staaten existirt das, was wir Sie bitten in die Bundesverfassung ausdrücklich aufzunehmen, was, wie die verbündeten Regierungen bereits erklärt haben, unausgesprochen in der Bundesverfassung steht. Es kann sich also nur fragen, warum wir etwas so Selbstverständliches beantragen.

Meine Herren, die Namen, welche unter dem Antrage stehen, werden Ihnen schon gesagt haben, daß es die Zustände in Mecklenburg sind, die uns genöthigt haben, diesen Antrag einzubringen. Die Meisten unter Ihnen kennen die Zustände aus Mecklenburg wenigstens oberflächlich. Wie eine Ruine aus dem Mittelalter ragen diese Zustände in unsere Zeit hinein. Es ist dort noch nicht gelungen, die patrimonialen Zustände umzubilden in den Staat der Neuzeit. Meine Herren, eine Einheit des Staates, eine Einheit der Staatsidee existirt überhaupt in Mecklenburg noch nicht. Vollkommen getrennt stehen die drei Territorien, Domanium, Ritterschaft und Städte, zu einander und neben einander. Bewahrt haben sich aus der Zeit des Mittelalters in Folge größtentheils privatrechtlicher Verträge die beiden Stände, die Ritterschaft nnd die Städte, ihre althergebrachten Privilegien; aber eine Landesvertretung existirt in Mecklenburg nicht. Die Stände, die sie dort haben, haben nicht die Legitimation, im Namen des Landes die Zustimmung zu Gesetzen, die Kontrole des Staatshaushalts auszuüben. Die sogenannte Verfassungsurkunde Mecklenburgs, der landesgrundgesetzliche Erbvergleich bestimmt deshalb in voller Konsequenz, in voller Anerkennung dieses Verhältnisses ausdrücklich, daß zwar in allen Verhältnissen, in welchen es sich um Rechte der einzelnen Stände handelt, die Zustimmung der Stände erforderlich ist; daß aber in allen allgemeinen Landesangelegenheiten, in Angelegenheiten, welche der landesgrundgesetzliche Erbvergleich gleichgültig nennt, nur das rathsame Erachten der Stände erforderlich sei. Und, meine Herren, wie sind diese Stände zusammengesetzt? Der Stand der Ritterschaft besteht aus 700 Mitgliedern, den 700 Eigenthümern der etwa 1000 ritterschaftlichen Güter in Mecklenburg. Jeder dieser 700 hat eine Stimme, ist berechtigt, auf dem Landtage zu erscheinen und seine Stimme abzugeben. Der Stand der Städte besteht aus den Bürgermeistern der 42 Städte. Das sind aber keine Vertreter der Städte, sondern nur aus eigenem Recht erscheinende Bürgermeister, und diese Bürgermeister in den Städten gehen ebenfalls nicht etwa aus Wahlen hervor, sondern sie sind lebenslänglich angestellt, und in weitaus den meisten Städten werden sie von dem Landesherrn direkt ernannt. Meine Herren, der dritte Theil des Landes, das Domanium in Mecklenburg-Schwerin, etwa 204 Quadratmeilen und 200,000 Einwohner, ist ohne jede Vertretung, es sei denn, daß man mit den Hofpublicisten annehmen wollte, daß auch dieser Theil sehr wohl vertreten sei, — finde er doch seine Vertretung im Landesherrn.

Meine Herren, Niemand in diesem Haus wird zugeben wollen, daß in diesen eben von mir kurz skizzirten Verhältnissen eine Landesvertretung für Mecklenburg existirt. In voller Uebereinstimmung damit, daß nur Rechte der einzelnen Stände, daß keine Rechte des Landes, keine Landesvertretung existirt, in voller Uebereinstimmung damit befinden sich auch die finanziellen Zustände Mecklenburgs. Wir kennen keinen Staatshaushalt, keine Rechnungsablegung über Einnahmen und Ausgaben. Es herrscht noch das alte landständische Prinzip, nach welchem der Landesherr prinzipiell aus eigenen Mitteln den Landeshaushalt führt, aus den eigenen Mitteln, welche ihm das große Domanium gewährt. Zu diesen Mitteln bewilligen ihm die Stände Aversionalsummen, nicht nach dem jährlichen Bedürfniß, nicht danach, ob die landesherrliche Kasse nicht auskommen kann, ob sie Zuschüsse bedarf, nein, lediglich nach den vergleichsweise festgesetzten Summen.

Meine Herren, als nach Gründung des norddeutschen Bundes und demnächst des deutschen Reichs eine Anzahl Steuern aus den landesherrlichen Kassen wegfiel und direkt dem Reiche zugeführt wurde, wurden die Ausfälle genau berechnet, die Rechnung hierüber den Ständen vorgelegt und nun von den Ständen verlangt, den gleichen Betrag in neuen Steuern einzuführen, wofür der Großherzog dann die Bezahlung der Matrikularbeiträge dem Reich gegenüber übernahm. Meine Herren, ob die Steuern nothwendig waren, ob eine bessere Bewirthschaftung des Domanii etwa ausgereicht haben würde, die Matrikularbeiträge und die Exigenzen der neuen Verhältnisse zu tragen, davon war keine Rede gewesen, danach zu fragen hatten die Stände kein Recht, hatte die Regierung keine Veranlassung.

So sind die Verhältnisse in Mecklenburg. Im Artikel 70 der Reichsverfassung wird festgestellt, daß, falls die Reichssteuern nicht ausreichen sollten, um die Bedürfnisse des Reichsbudgets zu tragen, die einzelnen Staaten die Matrikularbeiträge nach vorher festgestellter Höhe zu bezahlen haben. Meine Herren, für diese Verpflichtung fehlt es in Mecklenburg an einem direkten Subjekt, wir haben keine Staatskasse, wir haben nur eine landesherrliche Kasse, nicht das Land zahlt, sondern der Landesherr hat den Ständen gegenüber übernom-

men, die Matrikularbeiträge zu bezahlen innerhalb der Grenze zwischen 300,000 und 600,000 Thalern. Mögen Sie noch so viele Abstriche machen, mögen Sie bewilligen oder nicht, das Land Mecklenburg ist gar nicht dabei interessirt. Innerhalb der Grenze zwischen 300,000 und 600,000 Thalern werden die Matrikularbeiträge von den Landesherren aus deren Kassen berichtigt.

Meine Herren, es liegt in Ihren Händen eine Petition der Hauswirthe aus dem Domanium. Ich will nicht auf das Materielle dieser Petition eingehen, ich will sogar von dieser Stelle ausdrücklich als meine Ansicht konstatiren, daß ich an sich die Umwandlung der in Pachtverhältnissen lebenden Bauern in Erbpacht-Bauern, falls nur die Bedingungen glücklich gewählt sind, für einen Fortschritt halte, aber bedenken Sie die finanzielle Seite der Sache. Meine Herren, in der Form von Erbstands-Geldern, Ersatz für Gebäude, Aussaat ꝛc. wird die Summe von 6 bis 8 Millionen durch diese neue Einrichtung liquid und wird ohne jegliche Kontrole der landesherrlichen Kasse zur Verfügung gestellt.

(Hört! Hört!)

Ueber die Verwendung und Bestimmung dieser Einkünfte, die doch ganz unbedingt die Substanz des landesherrlichen Domaniums zu verringern geeignet sind, eine Mitkontrole zu begehren, steht den Ständen nicht zu, hat die Regierung keine Veranlassung.

Meine Herren, aus den von Frankreich gezahlten Kriegsentschädigungs-Geldern werden demnächst den Einzelstaaten die nicht für die Gesammtheit nothwendigen Beträge je nach ihren Leistungen ausgezahlt werden. An wen sollen die Leistungen in Mecklenburg bezahlt werden? Eine Staatskasse, an welche sie bezahlt werden könnten, ist nicht dort, nur die landesherrliche Kasse, und zur freiesten Disposition des unkontrolirten Landesherrn würden auch diese Gelder bezahlt werden.

(Hört! Hört!)

Kann das der Wille, die Absicht des Reiches sein? Ich glaube, Niemand in diesem Hause wird der Ansicht sein, daß Zustände wie diese geduldet werden können.

Meine Herren, dadurch, daß das Reich noch auf Jahre hinaus Matrikularbeiträge bedarf, ist es direkt dabei interessirt, daß auch die Einzelstaaten eine wirklich kontrolirte Finanzverwaltung haben. Es ist allerdings richtig, nach dem geltenden ständischen Princip tragen die Ausfälle der Landessteuern oder die in Folge von Mißverwaltung weniger eingehenden Steuern die landesherrlichen Kassen, aber wird das Reich sich jemals verweisen lassen an die landesherrliche Kasse, falls die Matrikularbeiträge nicht eingehen sollten? wird das Reich nicht auf Grundlage des Artikel 70 sich an den Staat halten? werden die mecklenburgischen Steuerzahler nicht die etwaigen Ausfälle ersetzen müssen? Gerade in den Beziehungen der Finanzverwaltung der Einzelstaaten zu dem Reichshaushalte liegt die Legitimation des Reiches, dafür zu sorgen, daß auch die Bevölkerung in den Einzelstaaten das Recht erhalte, eine Kontrole zu üben und Rechnungslegung zu begehren über die von ihnen gezahlten Steuern und über die Einkünfte des Landes. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben dem neu von uns erworbenen Stamme in Elsaß und Lothringen in dem eben von mir citirten Satze als Mitgabe gegeben, daß auch sie die Zustimmung zu den Landesgesetzen und die Kontrole über den Staatshaushalt durch eine frei gewählte Landesvertretung ausüben sollten. Meine Herren, was unseren Brüdern in Elsaß-Lothringen bewilligt wird, warum wird es uns in Mecklenburg abgeschlagen? Wo liegt der Grund, uns als Parias im deutschen Reiche zu behandeln? Meine Herren, Niemanden und keinem der übrigen Stämme steht der Mecklenburger nach an Bundestreue und Hingebung an das große deutsche Vaterland.

(Bravo!)

Unter der erfolgreichen Führung des mecklenburger Landesherrn haben auch die mecklenburger Truppen auf Frankreichs Gefilden ihr Blut verspritzt. Und, meine Herren, heimkehrend sollen sie wieder nach wie vor mit gebundenen Händen der Ritterschaft überliefert werden? Meine Herren, wohl wird mir entgegengehalten werden, warum in diesem hohen Saale etwas, was wesentlich die Rechtsverhältnisse eines einzelnen Staates berührt, hier vorgetragen wird, warum man nicht den Versuch gemacht hat, doch im Einzelstaate einen Wandel zu schaffen durch die verfassungsmäßigen Organe. Meine Herren, ich habe mir schon erlaubt, Ihnen zu schildern, daß eine Verfassung im wirklichen Sinne in Mecklenburg nicht existirt. Politische Rechte in Mecklenburg haben nur die 700 Ritter und die 42 Magistrate; alle übrigen Einwohner Mecklenburgs sind politisch in den Angelegenheiten des eigenen Landes todt. Politisch seine Meinung aussprechen kann die Bevölkerung nicht. Die Reichsverfassung hat der Bevölkerung ein großes Recht gegeben, sie hat ihr das Recht gegeben, mitzuwählen zu diesem hohen Hause, und, meine Herren, dieses politische Recht, das hat die mecklenburgische Bevölkerung im Frühjahr dieses Jahres ausgeübt in der Richtung und mit der Maßgabe, daß sie gesagt hat, wir protestiren gegen unsere Verfassung. Wir werden nur solche wählen, die ausgesprochene Gegner unserer Verfassung sind. Trotz aller Agitationen der Gegenpartei, trotz des schweren Drucks, den die herrschende Klasse, verbunden mit der Regierung, üben kann, trotz aller dieser Agitationen ist es der Ritterschaft nicht gelungen, auch nur einen einzigen Vertreter ihrer Ansicht in dieses hohe Haus zu schicken.

(Hört!)

Die ganze Wahlagitation drehte sich um die eine Frage, Anhänger der jetzigen mecklenburgischen Verfassung oder Gegner, und mit überwältigender Majorität hat das mecklenburgische Volk erklärt, wir sind Gegner der jetzigen Verfassung, wir Alle wollen eine Aenderung. Meine Herren, die jetzigen Stände in Mecklenburg sind völlig ungeeignet, um aus eigener Initiative heraus die Patrimonialzustände Mecklenburgs in ein geordnetes konstitutionelles Staatswesen umzuwandeln. Wann hätten jemals privilegirte Stände freiwillig Rechte aufgegeben!

(Hört!)

Nur ein Gesetz, ausgestattet mit der Autorität einer Verfassungsbestimmung des Reichs, wird hinlängliche Kraft haben, um den in Mecklenburg vorhandenen Widerstand zu brechen. Meine Herren, man hört jetzt von vielen Seiten von Maßregeln, welche dahin führen sollen, die Verfassungsverhältnisse Mecklenburgs zu verändern. Im Sommer d. J. ist eine Petition von 16 Bürgermeistern an den Landesherrn von Mecklenburg-Schwerin gerichtet worden mit der Bitte um Aenderung der Verfassung. Am 9. Oktober dieses Jahres ist vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch das Staatsministerium eine Antwort ertheilt worden. Dieselbe weist ein direktes Eingehen auf die Petition zurück, behält sich aber Verhandlungen mit den getreuen Ständen vor, und am Schlusse sind die Grundlinien der etwa beabsichtigten Aenderungen in folgender Weise bezeichnet:

> Wir stehen jedoch nicht an, auch darauf hinzuweisen, wie schon mit der Gemeindeordnung von 1865 beginnende Organisationen in Unserm Domanium eingeleitet und noch jetzt in Ausführung begriffen sind, um nach Vollendung derselben auch dieses Gebiet in allen Beziehungen unter die allgemeine Gesetzgebung stellen zu können, und werden Wir seiner Zeit Unsern getreuen Ständen über Unsere weiteren Absichten Unsere Vorschläge zugehen lassen. Gegeben durch Unser Staatsministerium.
>
> Schwerin, den 9. Oktober 1871.

Meine Herren, Sie sehen daraus also, wohin etwa die Pläne der mecklenburgischen Regierung gehen in Bezug auf Aenderung der bestehenden Verfassung. Die Pläne gehen dahin, an die Seite der bestehenden Stände einen dritten Stand zu setzen, den der Domanialbauern, indem man etwa die von den Aemtern eingesetzten Ortsvorstände nach Analogie der Bürgermeister auch auf den Landtag beruft.

(Hört!)

Eine solche Veränderung kann weder dem Reiche noch dem Lande dienen, eine solche Veränderung ändert nichts an den bestehenden Verhältnissen, sie läßt die unselige Verquickung öffent-

licher und privater Verhältnisse, welche die ganzen Patrimonialzustände Mecklenburgs durchdringen, vollauf bestehen, eine solche Aenderung führt nicht zu dem Ziele, das doch allseitig als Nothwendigkeit angesehen wird, an die Stelle der Patrimonialverhältnisse den konstitutionellen Staat zu setzen.

Meine Herren, wie ich mir schon erlaubt habe Ihnen zu bemerken, der einzige Weg, der unserer Meinung nach diese heillose Verwirrung in Mecklenburg endet, der einzige Weg, der dort endlich einmal Licht und Luft schafft, der einzige Weg ist der, eine verfassungsmäßige Bestimmung im ganzen deutschen Reiche zu geben. Hier muß sich Alles fügen, hier muß sich auch die widerspenstige mecklenburgische Ritterschaft fügen. Meine Herren, Mecklenburg hat bereits einmal eine Verfassung gehabt: das Staats-Grundgesetz vom Jahre 1849 war mit einer Volksvertretung in Mecklenburg berathen. Dasselbe war vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch Handgelöbniß anerkannt, es war auf Grund desselben gewählt worden, das Staats-Grundgesetz ist wieder aufgehoben worden. Wie ist es aufgehoben worden, meine Herren? Eine Anzahl renitenter Ritter beschwerte sich bei Oesterreich und Preußen, bei der damaligen Bundes-Centralkommission, und erreichte, daß von Oesterreich und Preußen ein Druck geübt wurde auf den Landesherrn von Mecklenburg-Schwerin, daß er sich füge dem Schiedsgericht, welches nach der alten Verfassung festgestellt war, daß er über die Rechte des Landes in prozessualischem Wege gegenüber einer Anzahl Ritter entscheiden ließ. Meine Herren, die Entscheidung ist damals unter dem Drucke der Verhältnisse und in dem unglückseligen Jahre 1850 gegen den Großherzog ausgefallen. Es ist auswärtiger Druck gewesen, der Druck des damals übermäßig aufstrebenden Oesterreichs und des von Oesterreich leider damals ins Schlepptau genommenen Preußens, der wieder das bereits gelöste Band der Ritterschaft über Fürst und Volk in Mecklenburg gehängt hat.

Meine Herren, dieses Band muß gelöst werden, Fürst und Volk müssen in Mecklenburg wieder von dem damals auferlegten Joche befreit werden, und daß sie das werden, dazu geben Sie uns Ihre Hülfe! Meine Herren, die renitenten Ritter haben sich damals an die Bundes-Centralkommission gewendet, — die Bevölkerung Mecklenburgs wendet sich jetzt durch ihre Abgeordneten an Kaiser und Reich zur Abhülfe, und meine Herren, ich sollte denken, es zieme sich wohl für die Sieger von Sedan, die Scharten von Olmütz und Bronzell nun endlich auch in Mecklenburg auszuwetzen.

(Bravo!)

Meine Herren, es sind nicht unitarische Gedanken, die uns bei diesem Antrage leiten, keinen Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten wollen wir, wir wollen nur, daß ausgesprochen wird dasjenige, was in der Reichsverfassung bereits unausgesprochen nach Aller Ansicht vorhanden ist. Meine Herren, Sie Alle leben in Staaten, bei denen das, was wir begehren, längst Rechtens ist. Es wird also kein Recht der Staaten, in welchen Sie leben, verkümmert, es wird nur festgestellt die unverrückbare Grundlage durch unseren Antrag, auf welcher die Reichsverfassung und die Verfassungen der Einzelstaaten stehen müssen, es wird nur festgestellt, daß in dieser ersten Grundlage die Verfassungen nicht von einander abweichen können, und gerade durch solche Feststellungen wird den Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben, mit und unter der Bundesverfassung das heilsame Eigenleben der Stämme auszuleben.

Meine Herren, wir wollen durch unseren Antrag aber auch einem wackeren Stamme, einem Stamme, der keinem anderen an Tüchtigkeit nachsteht, einem Stamme, der trotz alledem sich die Anhänglichkeit an die Heimat und das Fürstenhaus bewahrt hat, — einem solchen Stamme wollen wir die Möglichkeit gewähren, in rühmlichem Wetteifer mit seinen Mitstämmen sein eigenes Leben auszuleben, und, meine Herren, ich denke, wenn erst andere Zustände in Mecklenburg eingeführt werden, unser Stamm wird keinem andern nachstehen in Allem, was das Leben eines Volkes schmückt, wie er schon jetzt keinem nachsteht in der Treue gegen das Reich und gegen den Kaiser. Meine Herren, nicht blos im Hinblick auf Mecklenburg, nicht minder im Hinblick und im Interesse des Reiches fordere ich Sie auf: stimmen Sie unserem Antrage zu!

(Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete Westphal wird für die Petitionskommission über eine auf die Vorlage bezügliche Petition berichten.

Abgeordneter **Westphal:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat bereits einer Petition Erwähnung gethan, welche kommer ist mit dem Antrage, in dessen Debatte das hohe Haus gegenwärtig eingetreten ist. Von der Petitonskommission ist mir der Auftrag geworden, den Inhalt dieser Petition zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Dieselbe geht aus von Insassen des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Domanii und bezieht sich auf die staatsrechtliche Stellung der Petenten. Die Zahl der Unterschriften beträgt etwa 2300. Die Petenten gehen in dieser Petition davon aus, daß sie ihre Lage als eine gedrückte und schutzlose darstellen. Zur Begründung dieser Behauptung weisen sie hin auf folgende Verhältnisse. Sie führen an, daß der Landesherr im mecklenburgschen Domanio das ausschließliche Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht hat, daß irgend eine Mitwirkung der Bewohner des Domanii hierbei nicht stattfindet. Sie führen weiter an, daß ihnen irgendwelche Betheiligung an der Verwaltung des Domanii nicht gewährt ist; sie heben hervor, daß ihnen jegliches Eigenthumsrecht an den Hufen, die sie besitzen, abgesprochen wird, daß ihnen vielmehr nur ein beschränktes Nutzungsrecht, dessen Ausübung nur unter steter Beaufsichtigung gestattet sei, zuerkannt werde. Sie heben ferner hervor, daß die Leistungen sämmtlicher Pächter im großherzoglichen Domanio vermöge eines der großherzoglichen Domänenverwaltung zugestandenen besonderen executorium generale nicht im gerichtlichen, sondern im Verwaltungswege durch unmittelbare Exekution beigetrieben werden, und sagen endlich, daß die Ausübung der Polizei und die Administration der Justiz nicht von besonderen Behörden, sondern von den großherzoglichen Verwaltungsbeamten im Domanium ausgeübt werde. Die Petenten fahren demnächst fort, daß diese ihre üble Lage nach ihrer Ansicht eine erhebliche Verschlimmerung gefunden habe durch Maßregeln, welche die Domänen-Gesetzgebung und Domänenverwaltung im Laufe der letzten Jahre ergriffen habe. Als diese Maßregeln führen sie an: 1. die Vererbpachtung der Bauern des Domanii, 2. den Erlaß einer Gemeindeordnung, einer Verordnung zur Regelung des Armenwesens im Domanio und den Erlaß einer Schulordnung. Sie werden mir gestatten, meine Herren, dem Inhalt der Petition gemäß zunächst auf die Vererbpachtung zurückzukommen und Ihnen in Kürze darzulegen, was die Petenten in dieser Rücksicht vorgebracht haben. Sie haben ihrer Petition zwei Verordnungen beigelegt, eine großherzogliche vom 16. November 1867, durch welche der Landesherr die Absicht ausspricht, die Vererbpachtung ins Leben treten zu lassen, sowie die Grundzüge feststellt, nach welchen die Vererbpachtung vor sich gehen soll. Ferner haben sie eine Cirkularverordnung der großherzoglichen Kammer vom 14. Mai 1868 beigebracht, welche im Wesentlichen nur ausführende Maßregeln zu der gedachten landesherrlichen Verordnung vorschreibt; und drittens haben sie ein Formular eines derjenigen Kontrakte angeschlossen, welche nach den Grundsätzen der Vererbpachtung von den einzelnen Hüfnern bei der Vererbpachtung anzunehmen sind. Die erste gedachte großherzogliche Verordnung sagt in ihrem Eingange Folgendes, was in der Sache von Bedeutung sein möchte, und erlaube ich mir daher, das hohe Haus und den Herrn Präsidenten zu bitten, Ihnen dasselbe wörtlich vorlesen zu dürfen.

„Das den bisherigen Zeitpacht-Bauern an ihren Hufen einzuräumende unabänderliche Recht soll ihnen in Form der Vererbpachtung gegeben werden.

Da Wir es bei dieser Maßregel jedoch auf Schaffung eines unabhängigen Bauernstandes abgesehen haben, so sind den Hufnern hinsichtlich der ökonomischen und rechtlichen Disposition über ihren Besitz alle Zugeständnisse zu machen, welche mit der Form der Vererbpachtung verträglich sind und nicht höheren staatlichen Rücksichten oder dem eigenen Interesse des Bauernstandes widersprechen.

Theils weil es sich, wie bereits erwähnt, um die Schaffung eines unabhängigen Standes handelt, und Wir es daher nicht in die Willkür der einzelnen Hauswirthe stellen können, ob und nach Verlauf wie vieler Jahre sie etwa in das neue Verhältniß übertreten wollen, — theils aber auch, weil die den künftigen

Erbpächtern zu bietenden sehr günstigen Bedingungen sich in Rücksicht auf die Finanzen nur dann rechtfertigen lassen, wenn die zu leistenden Zahlungen im Laufe weniger Jahre eingehen, erklären Wir Uns ferner einverstanden damit, daß den Hauswirthen nur die Wahl gelassen wird, ob sie ihre Gehöfte unter den ihnen zu stellenden Bedingungen behalten, oder ob sie dieselben an Unsere Kammer zu anderweitiger Verfügung zurückgeben wollen."

Es ist weiter gesagt:

„Wir haben Uns jedoch zu dieser Maßregel nicht anders als unter der Voraussetzung entschließen können, daß Unseren Hauswirthen Bedingungen gestellt werden, welche nach den bei Vererbpachtungen bisher gemachten Erfahrungen geeignet sind, ihnen eine ausreichende Existenz zu sichern."

Es folgen nunmehr spezielle Bedingungen, unter welchen die Vererbpachtung statuirt werden soll, und ist in dieser Beziehung hervorzuheben: erstens rücksichtlich der Bezahlung eines Erbstands-Geldes wird bestimmt, daß, wenn eine Hufe nicht größer als 120 bonitirte Scheffel ist — mindestens aber muß sie eine Fläche von 18,000 Quadratruthen haben — so wird ein Erbstands-Geld von dem Bauern nicht gefordert. Gehören zu der Hufe mehr Ländereien als diese 120 bonitirten Scheffel, respektive diese 18,000 Quadratruthen, so steht es im Belieben des Hauswirthes, ob er den Ueberschuß in Erbpacht nehmen oder der großherzoglichen Kammer zurückgeben will. Entscheidet er sich für das erste, nimmt er also den Ueberschuß in Erbpacht, so hat er Erbstands-Geld zu bezahlen, welches den 25fachen Betrag des Kanons beträgt. Das Areal von 120 bonitirten Scheffeln muß als Stammhufe aber ungetheilt bleiben. Rücksichtlich des Ueberschusses hat der Erbpächter das beliebige Recht, dasselbe von der Hufe durch Veräußerung zu trennen. In Betreff der Gebäude, welche auf der Hufe sich befinden, ist folgendes bestimmt. Beträgt die Hufe nicht über 70 bonitirte Scheffel, so hat der Bauer einen Kaufpreis für die Gebäude nicht zu bezahlen. Beträgt die Summe zwischen 70 und 120 bonitirten Scheffeln, so hat er von jedem die Summe siebenzig übersteigenden Scheffel 2 Procent derjenigen Versicherungssumme als Kaufgeld zu bezahlen, zu welcher die Gebäude in der Domanial-Brandkasse versichert stehen; hat die Hufe ein Areal von über 120 bonitirten Scheffeln, so muß er die volle Domanial-Brandkassen-Taxe als Kaufpreis zu bezahlen. Ueberdies ist dem angehenden Erbpächter auferlegt, daß er die großherzogliche Hofwehr nach einer Taxe aus dem Jahre 1806 bezahle, und daß er für die Saaten und Ackerbestellung einen nach Landüblichkeit zugemessenen Preis entrichte. Der von dem Erbpächter zu entrichtende Kanon soll festgesetzt werden nach einer Veranschlagung in Grundlage der im Jahre 1865 von der großherzoglichen Domänenkammer festgestellten Prinzipien.

Es steht dem Erbpächter frei, den Kanon abzulösen zum 25fachen Betrage desselben, und wird ihm die Vergünstigung eingeräumt, daß der kapitalisirte Kanon zu Erster Primität auf seinem Hypothekenfolium eingetragen werden kann, und zwar unkündbar gegen nur 4 Procent Zinsen. Im Uebrigen wird dem Erbpächter die freie Verfügbarkeit über die Hufe zugestanden. Für die Fälle einer Veräußerung wird ihm eine Konsensgebühr von 2 Procent des Kaufgeldes auferlegt, und die Grundherrschaft reservirt sich überdies das Vorkaufsrecht. Als selbstverständlich wird es in der gedachten Verordnung bezeichnet, daß mit dem Erwerbe des Eigenthums der Hüfner auch alle Lasten desselben übernimmt.

Die von mir erwähnte zweite Verordnung, ein Cirkularreskript der großherzoglichen Domänenkammer, enthält, wie ich Ihnen schon angeführt habe, nur Ausführungsmaßregeln, und es ist von Interesse nur derjenige Theil der Verordnung, in welchem bestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen Nachbonitirungen der bäuerlichen Grundstücke *ausnahmsweise* zulässig sein sollen.

Endlich haben die Petenten das Formular des betreffenden Erbpachtkontraktes beigebracht, und habe ich Ihnen den § 10 mitzutheilen, welchen die Petenten als besonders bedenklich für ihre Interessen darstellen; derselbe lautet folgendermaßen:

Alle Steuern, Abgaben und Leistungen an unsere Landesherren, an Kirche, Pfarre, Küsterei und Schule, sowie zu administrativen, polizeilichen und gemeinnützigen Einrichtungen für den Ort, einzelne Theile des Orts oder einzelne Klassen seiner Bewohner oder auch größerer Bereiche, überhaupt alle aus dem Recht der Gegenwart oder Zukunft fließenden, das Grundstück ergreifenden Verbindlichkeiten werden ausschließlich von dem Erbpächter, mithin zu keinem Theile von unserer Verwaltung, getragen.

Das, meine Herren, sind die Grundzüge, wie sie zunächst für die Erbpachtungen der Domanial-Hauswirthe Mecklenburgs in Aussicht genommen und festgestellt sind. Die Petenten reseriren weiter, daß sich sehr bald im Bauernstande die Ueberzeugung verbreitet habe, daß unter diesen Bedingungen eine Vererbpachtung unannehmbar sei, indem sie bei denselben nicht bestehen könnten, und tragen vor, daß unter dem 20. Februar 1869 1796 Hauswirthe sich in einer Petition an den Landesherrn gewendet und demselben ihre Beschwerden vorgetragen hätten. Als die damals geltend gemachten Beschwerdepunkte bezeichnen die Petenten folgende:

Es sei der Mehrzahl von ihnen das Versprechen gegeben, sie sollten bei ihrer Stelle konservirt werden, so lange sie Recht von derselben thäten. Im Vertrauen zu dieser Zusicherung hätten sie auf ihre Hufen Meliorationen von bedeutendem Werthe verwendet, auch Bauten auf eigene Kosten ausgeführt. Auf diese Verhältnisse sei bei den Erbpacht-Bedingungen keine Rücksicht genommen. — Sie beschweren sich ferner darüber, daß das Eigenthum, welches ihnen zugedacht ist, nur ein getheiltes sein soll und nicht ein ungetheiltes. — Sie beschweren sich darüber, daß sie überhaupt *Erbstandsgeld* bezahlen sollen und daß sie überhaupt für die *Gebäude* der Hufe irgend etwas zu entrichten haben. — Sie beschweren sich ferner, daß bei der Veranschlagung zwecks Ermittelung des Kanons die Kammerprincipien von 1865 zu Grunde gelegt werden sollen, indem sie anführen, daß gerade im Jahre 1865 die Preise des Grundbesitzes den Kulminationspunkt ihrer Höhe erreicht hätten. Seitdem seien die Preise erheblich zurückgegangen, und würden sie also durch Anwendung jener aus der Zeit der hohen Preise herstammenden Principien nicht unerheblich beschädigt worden. — Sie beklagen sich endlich, daß die Nachbonitirung nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme festgestellt werde, und führen dabei an, daß die früheren Bonitirungen regelmäßig zu hohe seien, in Folge welcher Umstände sie also wiederum erheblich würden benachtheiligt werden. Die damaligen Petenten haben ihren Petitionen ein Gutachten von 7 Sachverständigen beigelegt, von dem sie behaupten, daß darin dargelegt sei, wie sie bei den Vererbpachtungs-Bedingungen, wie man sie gestellt hat, nicht würden bestehen können. Die Petenten behaupten, daß auf diese Petition niemals eine Antwort ertheilt sei, sie geben aber zu, daß im Verlauf der Angelegenheit einige Erleichterungen rücksichtlich der den Bauern gestellten Bedingungen eingetreten sind, indem zum Beispiel bestimmt ist, daß für Gebäude, die auf der Hufe sind, in *dem* Fall überhaupt nichts gezahlt wird, wenn nachweislich zur Erbauung derselben keine herrschaftlichen Bauhülfen gewährt worden sind, und daß auch dann nichts gezahlt wird, wenn nachweislich das Gebäude nicht zum herrschaftlichen Inventarium gehört, überdies in allen Fällen, in denen eine Abschätzung der Gebäude in Frage kommt, nicht die ganze Brandversicherungs-Taxe, sondern nur die Hälfte derselben bei der desfalls angeordneten Berechnung und Veranschlagung zu Grunde gelegt wird. Ferner ist den Bauern gewährt, daß sie das Recht haben sollen, die Hälfte des Betrages des kapitalisirten Kanons unmittelbar hinter demselben auf eigenen Namen eintragen lassen zu dürfen, also mithin diesen Betrag für ihren Kredit zu verwenden, und daß nach dieser Eintragung auf den eigenen Namen die etwaigen kreditirten Erbstandsgelder und Kaufgelder für Gebäude, Hofwehr u. s. w. ihren Platz finden sollen. Die Petenten heben hervor, daß ihrer die Nachbonitirungen betreffende Beschwerde keine Abhilfe geschaffen sei, und daß auch alle übrigen Beschwerden vollständig unberücksichtigt geblieben seien.

Die Petenten gehen über zur Gemeindeordnung von 1869. Es ist in diesem Jahre dem Domanium in Mecklenburg eine Gemeindeordnung gegeben, gegen welche die Petenten folgende Beschwerdepunkte aufstellen. Sie halten sich dadurch gravirt, daß die Erlassung des Gemeindestatuts nur vom großherzoglichen Amte ohne ihre Mitwirkung geschehen solle. Sie halten sich dadurch beschwert, daß dem großherzoglichen Ministerium die Befugniß ertheilt sei, mehrere Ortschaften, ohne die betreffenden Einwohner zu fragen, zu *Einer* Ortschaft zu vereinigen. Die Petenten führen in dieser Beziehung als Beispiel an, daß durch

Zusammenlegung von kleineren wohlhabenden mit größeren ärmeren Ortschaften die Armenlast von dem größeren ärmeren auf den kleineren, wohlhabenden Ort übertragen sei. Sie beschweren sich darüber, daß nach der Gemeindeordnung der Gemeindevorstand aus den durchaus in abhängiger Stellung sich befindenden Dorfschulzen gebildet wird und von Schöffen, welche nicht gewählt, sondern welche zum ersten Male vom Amte ernannt würden. Im Falle des Ausscheidens eines Schöffen präsentirt der Gemeindevorstand einen Nachfolger dem großherzoglichen Amte zur Bestätigung, und wenn dieses sich zur Bestätigung nicht veranlaßt sieht, so hat es das Recht, einen Anderen an dessen Stelle zu ernennen. Sie beschweren sich ferner, daß die nicht ansässigen Einwohner von der Dorfversammlung ausgeschlossen sind; daß die Dorfversammlung aus höchstens 24 Personen bestehen darf, daß nur auf den Beschluß des Gemeindevorstandes und nur auf Ladung des Schulzen die Dorfversammlung überhaupt zusammenzutreten berechtigt ist, also nicht aus eigenem Antriebe. Sie beschweren sich darüber, daß der Gemeindeversammlung nur eine höchst beschränkte Mitwirkung zur Ordnung der Gemeindeangelegenheiten durch das Gemeindestatut gewährt sei. Sie beschweren sich darüber, daß die Aufbringung der Kosten der Gemeindeverwaltung und der Kosten der obrigkeitlichen Stellung der Ortsvorsteher, soweit andere Einnahmequellen nicht vorhanden seien, lediglich den Gemeindemitgliedern auferlegt seien, wobei ihnen wiederum zur Beschwerde gereicht, daß eine Reihe von landesherrlichen Dienern, welche auf dem Domanium leben, von der Aufbringung dieser Kosten eximirt seien, und daß auch die Grundherrschaft wegen derjenigen Grundstücke, welche sie im Gemeindeverbande besitzt, zu diesen Kosten nichts beizutragen habe. Sie beschweren sich endlich, daß das von der Grundherrschaft als Dotation zugesicherte Gemeindevermögen ohne ihr Zuthun lediglich durch die Grundherrschaft bemessen werde, und führen schließlich an, daß alle Gemeindebeschlüsse, um wirksam zu werden, der Bestätigung des großherzoglichen Amtes bedürfen.

Dann haben sie noch einzelne Beschwerden hervorgehoben, zu denen ihnen die neue Schulordnung Veranlassung bietet; sie behaupten nämlich, daß das Schulwesen ebenfalls gehandhabt werden soll ohne Zuthun der Einwohner, der Gemeinde, sondern lediglich durch den Gemeindevorstand und durch die Schulvorsteher, welche von dem großherzoglichen Amt ernannt werden; daß es vollständig und ausschließlich zur Kompetenz des Ministeriums stehe, Orte zu bestimmen, an welchen Schulen sein sollten, und die Lehrer und deren Kompetenzen festzustellen.

Das, meine Herren, ist im Wesentlichen der Inhalt der Petition. Die Petenten knüpfen hieran die Bemerkung: sie behaupten, daß die Tendenz, welche sich in diesen Maßregeln der Grundherrschaft gegen sie manifestire, ihnen in doppelter Richtung nachtheilig sei; erstlich sollten sie möglichst von der Theilnahme an Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen werden, und zweitens beabsichtige die Grundherrschaft, Lasten, welche ihr bis jetzt aufgelegen haben, auf die Gemeinde zu wälzen. Sie sprechen die Befürchtung aus, daß in dieser Tendenz noch fortgefahren werde, und schließen mit folgenden Worten, welche Sie mir gestatten Ihnen vorzulesen:

> „Die mecklenburgische Verfassung gewährt aber den von jeder Vertretung ausgeschlossenen Insassen des Domanii keinen Schutz selbst gegen die willkürlichste Bedrückung. Der Landesherr beantwortet, wie die Erfahrung mehrfach gezeigt hat, desfallsige Beschwerden und Gesuche nicht. Die Gerichte sind für derartige Angelegenheiten nicht kompetent, und die mecklenburgischen Landstände haben sich um die besprochenen Maßregeln zeither überall nicht bekümmert."

Somit, sagen sie, bleibe ihnen nur der Reichstag als letzte Hoffnung, und ihr Petitum lautet folgendermaßen:

> daß der hohe Reichstag in pflichtmäßiger Vertretung des gesammten deutschen Volkes unseren geschilderten Beschwerden geeignete Abhülfe verschaffen, namentlich uns eine Vertretung in einer konstitutionellen Verfassung erwirken wolle.

Meine Herren! Ich habe hiermit der Verpflichtung genügt, welche mir als Mitglied der Petitionskommission oblag, und habe Ihnen Kenntniß gegeben von dem Inhalte dieser Petition. Dieselbe hat der Berathung der Kommission, der Praxis des Hauses entsprechend, nicht unterlegen, und kann ich daher ein Votum, zu welchem sie sich geeinigt hätte, nicht mittheilen; erlauben Sie mir nur einige kurze Worte, eine eigene Ansicht, anzuschließen ....

Präsident: Dazu darf ich dem Herrn Redner das Wort nicht gestatten; er hat das Wort nur, um im Namen der Kommission zu sprechen.

Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg, Staatsminister **von Bülow:** Meine Herren! Es wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen, wenn ich zuerst und sofort das Wort ergreife in Erwiderung auf die eben vernommene Rede. Ich gestehe, daß ich einigermaßen überrascht worden bin über die Begründung eines Antrages, den ich für einen Verfassungsantrag genommen, und der als Verfassungsänderung angemeldet war. Wir sind aber, soweit ich später vernommen, nicht eigentlich bei einer solchen Verfassungsänderung, sondern nur bei mecklenburgischen Angelegenheiten, bei der Frage: wie steht es in Mecklenburg und mit der mecklenburgischen Verfassungsfrage? Um so mehr ist es gerechtfertigt, wenn ich Einiges darauf erwidere; auf Alles einzugehen wird mir beim besten Willen nicht möglich sein, ich will es versuchen.

Ich kann dem Beispiele des Herrn Antragstellers indessen nicht ganz darin folgen, daß ich die allgemeine Bedeutung dieses Antrages, der einmal als Veränderung der Reichsverfassung angemeldet ist, gänzlich bei Seite liegen lasse; ich kann mich nicht überzeugen, daß es eine einfache Verwahrung aus subjektiver Auffassung der Herren Antragsteller, die ich als solche respektire, genügen könnte, um jede Ausdehnung, um jede anderweitige Bedeutung dieser Verfassungsänderung für alle Zeiten zu beseitigen. Die Zeiten wechseln; die Stimmungen und Strömungen wechseln auch. Die Herren Antragsteller scheinen jetzt nur Mecklenburg im Auge zu haben, diejenigen deutschen Länder, die sich in derselben oder ganz analogen Verfassung befinden, nicht zu berücksichtigen.

(Ruf: Welche? — Lippe!)

Ich glaube aber, der ganze Antrag als solcher geht viel weiter, als die Herren es selbst vorausgesetzt haben oder vorausgesetzt wissen wollen. Erstens ist eine Verfassungsänderung an sich unter allen Umständen eine ernste und gewichtige Sache, eine Sache, die, ich möchte sagen, nicht ohne eine durchaus zwingende Nothwendigkeit ins Leben gerufen werden darf, am wenigsten jetzt, nachdem wir in Folge großer Ereignisse und der erfreulichen Vereinigung, die uns beschieden ist, die Reichsverfassung vereinbart und festgestellt haben. Die Sache wird noch ernster, wenn ich erwäge, — und daran darf ich auch von meinem Standpunkte erinnern — daß die Verfassungsveränderung, von der es sich jetzt handelt, eine tiefgreifende, die Kompetenz dieses hohen Hauses und der Reichsgewalt in außerordentlicher Weise erweiternde ist.

Es ist ein analoger, fast identischer Antrag damals, als im norddeutschen Bunde die konstituirende Versammlung die Verfassung berieth, vorgebracht worden, er ist abgelehnt; er ist später noch einmal wieder angeregt und gleichfalls abgelehnt worden. Wenn derselbe also nicht in der Reichsverfassung steht, so ist die Voraussetzung gerechtfertigt, daß mit vollem Bewußtsein, mit gutem Vorbedacht eben eine solche Bestimmung nicht in die Verfassung hinein sollte nach Absicht und Geist derselben. Es liegt auch die Betrachtung sehr nahe, daß, je größer die Gewalten sind, welche hier politisch in Einem Körper vereinigt, im großen Centrum des deutschen Reiches vereinigt sind, desto mehr der Gedanke nahe liegen kann und muß, eben die einzelnen Stände jedes Landes und dessen Verfassung zu stärken, zu kräftigen zur Selbstverantwortung, zur Selbstständigkeit, zur eigenen Thätigkeit, nicht aber Alles nach Einem Schema zu koncentriren und einzuzwängen.

(Murren und Heiterkeit.)

Ich spreche — und erlaube mir das gleich hinzuzufügen — mit der vollsten Achtung vor dem konstitutionellen Prinzip; es ist das meine Pflicht gegenüber einem Antrage, der von so vielen Mitgliedern dieses Hauses unterzeichnet ist, — es ist meine Pflicht gegenüber einem Antrage, der, so hoffe ich, die Wohlfahrt

meines engeren Vaterlandes auf die Fahne schreibt, — es ist meine Pflicht gegenüber dem Umstande, daß in fast allen deutschen Staaten eine konstitutionelle Verfassung besteht. Ich bin vollkommen im Stande, die Vortheile der konstitutionellen Verfassung zu würdigen, und ich verwahre mich daher gegen jede Mißdeutung. Ich wiederhole aber doch, daß Ein Schema für Alle nicht nothwendig und nicht gerechtfertigt sein kann; Eines schickt sich nicht für Alle, und wir haben historische und gegebene Verhältnisse; wir stehen auf dem Boden der realen Politik; wir stehen nicht bei einzelnen Wünschen, wir stehen bei dem, was die Verfassung uns Allen vorgezeichnet hat, die Verfassung, die unsere Stellung gegenüber den einzelnen Landen bedingt und beschränkt, — auch die Ihrige!

Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß die jetzt vorgeschlagene Verfassungsveränderung alle Staaten des deutschen Reiches gleichermaßen interessirt und angreift; — ich habe nicht deren Vertheidigung zu übernehmen oder zu wahren, ich muß aber doch einzelnen Worten des Herrn Antragstellers gegenüber erwähnen, daß, wenn derselbe bemerkt, es würde die erste Kammer, es würden die Virilstimmen, es würden andere Fragen dadurch nicht gefährdet, nach dem Wortlaute des Antrages die Kompetenz dieses hohen Hauses oder der Reichsgewalt begründet sein würde, in jedem einzelnen Falle zu untersuchen, was denn die Bevölkerung sei, mit andern Worten, wer wahlberechtigt sei, ob das Wahlgesetz den augenblicklichen Anforderungen entspreche, ob die Virilstimmen der Standesherren, die in der ersten Kammer sitzen, ob die Betheiligung eben einer ersten Kammer überhaupt gerechtfertigt sei gegenüber der Vollgewalt, der großen Kompetenz, welche den gewählten Abgeordneten des Volkes für Steuerbewilligung und für die Gesetzgebung zugebilligt werden soll. Gegen diese Kompetenz als solche habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden, und will mir nur im Vorbeigehen die Bemerkung erlauben, daß diese Kompetenz den mecklenburgischen Ständen von Alters her in vollem Umfange zu einer Zeit zustand, wo in den übrigen deutschen Ländern von solchen Verfassungen u. s. w., solchen Berechtigungen nicht viel die Rede gewesen sein mag. Wir stehen also, wie ich bereits die Ehre hatte zu bemerken, auf dem realen Standpunkte der Politik und dessen, was die Reichsverfassung uns vorschreibt.

Der Antrag, von dem es sich handelt, ist schon zweimal abgelehnt worden; er ist eine Neuerung ernster, bedenklicher Art. Ist er das für diejenigen Staaten, welche sich bisher einer konstitutionellen Verfassung erfreuen, so ist er es noch viel mehr für diejenigen Staaten — ich wiederhole, Mecklenburg ist nicht der einzige — die keine konstitutionellen Verfassungen haben, sondern Landstände. Diesen gegenüber nimmt der Antrag das Recht in Anspruch — indirekt vielleicht nur, aber er nimmt es doch in Anspruch, und wenn ich daran noch gezweifelt hätte, so hat mich der Herr Antragsteller vollständig darüber aufgeklärt — die Verfassung zu beseitigen. Hierzu bin ich nicht in Stande die Zustimmung meiner Regierung in Aussicht zu stellen. Ich werde mir erlauben, das noch näher zu motiviren, will aber vorher noch auf eine oder zwei mecklenburgische Fragen, die der Herr Antragsteller angeregt hat, speciell antworten.

Was die Frage über die Erbpächter betrifft, so ist darüber kein vollständiger Antrag gestellt, wie ich vernommen habe, sondern nur über eine Petition referirt, über die die Kommission selbst zu keinem Antrage gekommen zu sein scheint; ich kann mich also auch, da die Akten vollständig vorgetragen sind, eines näheren Eingehens darauf enthalten. Es liegt mir aber am Herzen, zu bemerken, daß diejenigen Bedenken, die bis jetzt gegen diese Erbpächter und deren Ordnung vorgekommen sind, bei uns im Lande von einer ganz andern Seite ausgegangen waren als von derjenigen, die sich jetzt der Sache anzunehmen scheint. Die Sache hatte allerdings ihre ernsten Bedenken, sie ist aber eine im besten und eminentesten Sinne des Wortes so liberale Maßregel, daß ich glaube, wenn sie mit allen Umständen, die die Sache gegangen ist, die sie gehen konnte und mußte, diesem hohen Hause explicirt werden könnte, Sie selbst einverstanden sein würden mit demjenigen, was auch der Herr Antragsteller, freilich nur beiläufig, erwähnt, daß nämlich doch auch manches Gute darin sei.

Es handelte sich darum, ein Unrecht alter Zeiten gut zu machen, es handelte sich darum, Mecklenburg einen kräftigen und tüchtigen Bauernstand zurückzugeben. Das konnte nicht durch ein Dekret oder durch Oktroyirung, es mußte durch ernste und tüchtige Arbeit geschehen. Die Leute waren der Arbeit entwöhnt, wenigstens der geistigen Arbeit, sie waren der Selbstständigkeit und der Selbstbewirthschaftung ihrer Stellen entwöhnt, sie mußten gewöhnt werden von dem unbestimmten Eigenthum, welches sie hatten, ich versprach mich, sie mußten von ihrem unbestimmten Zeitpachtrecht durch die Erbverpachtung zu wirklichen Eigenthum herübergeführt werden. Es ist behauptet worden, sie hatten bestimmtes Eigenthum, aber das ist nicht der Fall, es war kein Eigenthum, sie hatten keine realen dinglichen Rechte, keine Hypothekenrechte, sie konnten kein Geld aufnehmen, sie nicht vererben, sie konnten — und das ist der Hauptpunkt der Sache — nach dem Gutbefinden des Amtes, der Kammer von ihren Stellen entsetzt werden. Es ist jetzt behauptet worden, sie hätten Eigenthum gehabt; das ist historisch nicht zu begründen. Leider ist der mecklenburgische Bauernstand in den vergangenen Jahrhunderten nicht in der Lage gewesen, Eigenthum zu erwerben oder festzuhalten, sie waren in einer prekären Stellung, und es kam darauf an, sie nach und nach in freie Eigenthümer zu verwandeln. Man kann im Ganzen und Großen sagen, daß sie für etwa ein Drittel des wirklichen Werthes ihrer Stellen zu der Erbpacht gekommen sind, sie können den Kanon leicht abtragen und in zehn bis vierzehn Jahren ihre Stellen als freies Eigenthum haben. Viele Leute haben schon ihre Stellen freigemacht, oder sie verkauft, wie aktenmäßig nachzuweisen ist, um weit über das Doppelte von dem, was nach dem Kanon berechnet ist. Die Leute werden also nach der Absicht der Regierung und nach dem persönlichen Wunsch des Fürsten nach und nach zu freien Eigenthümern werden, und dann wird Mecklenburg das haben, was ihm lange gefehlt hat: einen selbständigen, tüchtigen Bauernstand. Es ist in der Rücksicht auch gesagt, es flössen hieraus 7 bis 8 Millionen in die Kassen; die Summe ist viel zu groß angegeben, sie mag etwa ein Drittel davon betragen. Wie alle Summen, die nicht zum direkten Hausgut des Regenten gehören, werden diese Einkünfte von den etablirten verantwortlichen Finanzbehörden verwaltet, und sie genügen kaum, um magnatare und andere Ansprüche für das großherzogliche Haus zu decken.

Uebrigens bedauere ich nur, daß eine Verknüpfung und ein Anstreifen an gewisse, so zu sagen agrarische Tendenzen stattgefunden hat, denn es handelt sich nur darum, daß einige Bauern glauben konnten, sie könnten nun ohne Weiteres Eigenthümer werden, und von den Petenten muß man glauben, daß sie selbst nicht recht gewußt haben, was sie unterschrieben.

Was diese Frage betrifft, so habe ich genug darüber gesagt; ich erlaube mir nun zu einer wichtigeren überzugehen.

Der Herr Antragsteller hat wieder von der Unvereinbarkeit der mecklenburger Verfassung mit dem Geiste der Bundesverfassung gesprochen, nicht mit denselben Worten — es wäre das in der That schwer gewesen, denn die Reichsverfassung enthält bekanntlich über Verfassungen keine bestimmte deutliche Aeußerung, sie enthält sie, wie ich mir vorhin schon erlaubt habe zu bemerken, absichtlich und wohlbedacht nicht, sie setzt für Verfassungsstreitigkeiten einfach fest, daß unter gewissen bekannten Bedingungen der Bundesrath die Vermittelung zu übernehmen habe, und daß, wenn diese Vermittelung nicht gelingen sollte, die Reichsgesetzgebung zur Erledigung eintreten solle; im Uebrigen sagt die Reichsverfassung einem jeden Rechte Schutz zu. Unter den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung als unter der Kontrole und Beaufsichtigung des Reiches stehend aufführt, befinden sich die Verfassungen bekanntlich nicht. Es scheint mir daher schon eine künstliche Interpretation, wenn man immer darauf kommen will, zu sagen, die mecklenburgische Verfassung als solche sei unvereinbar mit der Reichsverfassung. Es ist auf die Motive einer Eröffnung Bezug genommen, welche, soviel ich weiß, in der elsaß-lothringischen Angelegenheit hierher gelangt ist. Ich erlaube mir, zu bemerken, erstens, wenn ich die Worte richtig auffasse, so würden sie durchaus auf die mecklenburgische Verfassung passen, eine Kontrolle der Landesverwaltung, Steuerbewilligung ꝛc. findet dort statt; zweitens aber sind Motive nicht entscheidend, und drittens konnte und durfte nicht in diesem Falle beiläufigen Motiven eine Entscheidung über ein feststehendes Recht gegeben werden, über das Recht der mecklenburgischen Regierung auf die Verfassung, wie sie ist; und ich glaube, eine indirekte Anerkennung dieses Rechtes den Herren Antragstellern und ihrer Begründung entnehmen zu dürfen. Das Recht der mecklenburgischen Regierung ist eben die Ver-

fassung als solche, wie sie besteht. Die mecklenburgischen Regierungen sind im Jahre 1866 mit diesen Verfassungen und auf Grund dieser Verfassungen in den norddeutschen Bund eingetreten, die Großherzöge haben Zweifel darüber nicht gelassen, daß sie diesen Verfassungen gegenüber rechtlich verpflichtet und zu ihrer Aufrechterhaltung entschlossen seien. Die Großherzöge haben die Bedingung gestellt, durch ihre Stände zur Annahme der Bundesverfassung autorisirt zu werden, und es ist dagegen nicht nur nichts erinnert worden, sondern die mecklenburgischen Stände haben zu den Faktoren gehört, die, wie alle übrigen deutschen Stände, ihre Zustimmung zu der Verfassung ausgesprochen haben. Wir sind also vollkommen gleichberechtigt, und ich sehe nicht ein, wie das Recht für den Einen anders sein kann wie für den Andern; noch weniger, wie ohne unsere Zustimmung uns jetzt eine Verfassungsänderung, welche Allgemeines nicht bezwecken soll, sondern sich direkt gegen Mecklenburg richtet, aufgezwungen werden kann, zu der daher auch die Regenten des Landes nicht entschlossen und nicht verpflichtet sind. Die Regenten sind vielmehr verpflichtet die Verfassung anzuerkennen und zu halten, und sie werden es thun. Ich muß daher, bei aller Hochachtung vor den Motiven der Herren Antragsteller, mich dagegen verwahren, daß Mecklenburg und seine Fürsten ohne ihre Zustimmung gezwungen und verpflichtet werden könnten, eine ex post vorgeschlagene mit rückwirkender Kraft ausgestattete Verfassungsänderung über sich zu nehmen und auf ihre Verfassung als solche anzuwenden.

Ich berufe mich dabei nicht auf jura singulorum, wie man sie im alten Reiche gehabt hat, aber auf das jus omnium, auf das Recht, das Allen gemeinsam ist, das Alle bindet, das für den Einen nicht gebrochen werden kann, wenn es für Alle gehalten werden und segensreiche Früchte tragen soll.

Ich kann dem Herrn Antragsteller natürlich nicht in Allem folgen, was er über die mecklenburgischen Verhältnisse gesagt hat, ich erlaube mir mit Rücksicht darauf, was Elsaß und Lothringen betrifft, daran noch zu erinnern, daß der Bundesrath des deutschen Reiches gegenüber den Petitionen, welche vor zwei einhalb Jahren dem Hause vorgelegt waren, entschieden hat, nach reiflicher Erwägung, daß die landständische Verfassung für Mecklenburg, da sie zur Zeit der Errichtung des norddeutschen Bundes in anerkannter Wirksamkeit bestand, als das gültige Verfassungsrecht im Sinne des Eingangs der Bundesverfassung angesehen werden müsse. Ich berufe mich ausdrücklich darauf und bemerke, wenn der Herr Vorredner und Antragsteller mehrfach gesagt hat, daß wir unsere Verpflichtungen gegen das deutsche Reich nicht erfüllen könnten (ich bin ihm dankbar dafür, daß er nicht gesagt hat, „wollten" aber „könnten"), so läugne ich das in entschiedener Weise. Wir können unsere Verpflichtungen erfüllen und werden sie erfüllen. Die Schwierigkeiten, welche bestehen, habe ich schon damals vor dem norddeutschen Reichstage eingeräumt. Die Verhältnisse sind für uns hie und da schwieriger gewesen als für Andere. Wenn wir etwas Opposition gemacht haben, so können wir wenigstens wie die englische Opposition das Prädikat für uns in Anspruch nehmen, daß wir die allergetreueste Opposition gewesen sind, denn wir haben stets die Pflichten erfüllt, die wir übernommen haben, und zwar mit dem loyalsten Willen, und ich kann hinzufügen, daß im Verlauf der fünf Jahre wir diesen Verpflichtungen endlich nachgekommen sind. Daß dessen ungeachtet das eine oder andere nicht so ist, wie in andern Staaten, gebe ich zu. Indeß Jeder hat seine eigene Weise, Jeder auch sein eigenes Recht. Wir halten das, und kann ich nur wiederholt das hohe Haus bitten, einen Antrag, der unter allen allgemeinen Verfassungsänderungen sich direkt und ausschließlich auf die zu Recht bestehende Verfassung in Mecklenburg bezieht, abzulehnen.

Ich werde in dieser Bitte oder Erwartung, daß Sie uns in unserem gutem Rechte anerkennen und dasselbe nicht schmälern wollen, noch durch die augenblickliche Lage der Dinge gerechtfertigt. Die Sache ist in diesem Augenblicke nicht mehr in der Lage, wie sie bis dahin gewesen ist. Ich habe schon bei der Gelegenheit, deren ich erwähnte, geäußert, es liege im Sinn und in der Absicht der Regierung, die alte Verfassung zu entwickeln und fortzubilden; fortzubilden im Sinn und auf Grund und mit Achtung des alten Rechts. Ich kann jetzt (und der Vorredner hat die Sache auch erwähnt von seinem Standpunkte aus, ich werde sie von meinem Standpunkte aus erwähnen) sagen, daß zur Fortentwickelung die Vorbereitungen aufrichtig und glücklich gefördert worden sind. Wir haben seit 4 bis 5 Jahren vorbereitende Einleitungen getroffen. Sie sind so weit gediehen, daß den Magistraten, welche in loyaler Weise die Bitte um Reform der Verfassung an den Großherzog von Schwerin stellten, geantwortet werden konnte, wie man dazu bereit sei. Es wurde nicht verneinend geantwortet. Diese Antwort wurde mit dem loyalen Vertrauen entgegengenommen, welches in Mecklenburg ein Fürstenwort noch immer findet. Jetzt ist die Sache so weit geführt, daß ich glaube, es wird möglich sein, daß die gesetzgebenden Faktoren, die Vertreter des Landes, wenn sie morgen zusammentreten, über die Reform Mittheilungen der Landesherren entgegennehmen. Die Verhandlungen schweben. Ich kann also selbstverständlich und zu meinem Bedauern nicht weitere Mittheilungen machen über Dinge, die nach Lage der Sache vorläufig verschwiegen bleiben müssen. Soviel aber kann ich sagen: bei dem ernsten und aufrichtigen Bestreben der mecklenburgischen Regierung und der Stände (und beide sind einverstanden über Aufgabe und Ziel) und bei dem Patriotismus der mecklenburgischen Stände, welcher sich in schwierigen Stunden noch immer bewährt hat, wenn der Landesherr die Stände aufrief zum Besten des Landes, sei es Opfer zu bringen, sei es Erleichterung zu schaffen, — bei diesen Umständen ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß unser Bestreben zu einem gedeihlichen Ziel führen wird, wenn auch nicht im Sinn Aller, und in wessen Menschen Macht stünde dies, alle Wünsche zu befriedigen und allen Beschwerden abzuhelfen? Doch hegen wir die Hoffnung, einmal den Frieden im Lande wieder herzustellen, der leider schon allzulang gestört wird. Zu einem Bürgerkrieg, wie der Herr Vorredner gesagt hat, wird es freilich auch in dem vorliegenden Fall nicht kommen, dazu ist das Vertrauen, die Liebe der Bürger zu ihrem Fürsten zu groß, und wenn der Herr Antragsteller dafür spricht, den Fürsten von Mecklenburg befreien zu wollen, so ist dazu gar kein Anlaß gegeben. Der Regent Mecklenburgs weiß sehr wohl, was Er will und kann und geht den Weg des Rechtes und der Pflicht, wie er Ihm von Gott vorgeschrieben ist, und wird ihn gehen, wie für das große Vaterland, so für sein eigenes Land.

Ich bin überzeugt, daß mit Vertrauen und Entgegenkommen die Sache sich so ordnen wird, daß man hier, wenn auch nicht gerade zufrieden gestellt sein, aber die Anerkennung nicht versagen wird.

Ich bitte daher auch in Beziehung darauf, den uns so dringlichen Raum zur freien Entwicklung unserer Verhältnisse, zur Fortbildung unseres alten guten Rechts, das wir aufrecht halten aber fortbilden wollen, nicht zu verschränken. Geben Sie uns diese Freiheit und diesen Raum, so werden wir dem Rechte geben, was des Rechtes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. von Treitschke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke:** Meine Herren! Ich bin dem Herrn Vertreter der mecklenburgischen Höfe sehr dankbar für seine Erklärung. Sie eröffnet uns zum ersten Mal eine bestimmte Hoffnung auf Abstellung der Mißstände in Mecklenburg und sodann giebt sie, wie ich glaube, einen durchschlagenden Beweis dafür, wie nothwendig und wünschenswerth die Annahme des gegenwärtigen Antrages ist. Wir haben, meine Herren, niemals die edeln Absichten bezweifelt, die der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin für sein Land und die Reform des Ständewesens hegt. Wir erfahren jetzt aus dem Munde des Herrn Ministers von Bülow, daß offenbar auch der Strelitzer Hof die strenge altständische Haltung, die er bisher behauptet hat, zu mildern beginnt. Wir schöpfen daraus einige Hoffnung, aber wir wissen auch, daß die Entscheidung dieser Frage keineswegs bei den Höfen allein liegt. Das Hinderniß liegt nicht in den Höfen, es liegt in der Ritterschaft, und vor allem in jener ungeheueren Macht der Trägheit, welche in einem alten Gemeinwesen sich nach und nach festzusetzen pflegt. Besteht wirklich jener gute Wille an den mecklenburgischen Höfen, so werden die Landesherren es mit Freude begrüßen, wenn jetzt das Reich durch eine bestimmte Erklärung ausspricht, daß diese Reform nothwendig ist. Sie sind dann in der Lage, ihren Ständen zu sagen: indem wir eine Reform verlangen, wollen wir ausführen, was der Reichstag als nothwendig ausgesprochen hat, sie können sich

stützen auf ein Votum des Reichstags und im Grunde uns nur dankbar sein, wenn dieser Antrag angenommen wird. Ich will nun, meine Herren, dem Rathe, den Herr von Bülow den Vorrednern gegeben hat, folgen und mich nicht ausschließlich auf den mecklenburgischen Standpunkt stellen, sondern von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß dieser Antrag bestimmt ist, einem Mangel der Reichsverfassung abzuhelfen, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist. Den Herren unter Ihnen, welche dem norddeutschen Reichstag angehörten, ist die Frage ja bis zum Ueberdruß bekannt, jede Session des norddeutschen Reichstages hat versucht, diesen gequälten Geist zur Ruhe zu bringen, jede vergeblich. Der Grund dieses Mißlingens aber liegt meines Erachtens darin, daß einmal die Frage zu ernst ist, um beiläufig bei Gelegenheit einer Petition erledigt zu werden, und zum zweiten darin, daß das Verlangen nach einer Reform der mecklenburgischen Verfassung, dieser wohlberechtigte Wunsch vermischt worden ist mit der Frage nach der Rechtsbeständigkeit des alten Ständewesens.

(Bravo!)

Ich habe, meine Herren, mich redlich bemüht, dieser Rechtsfrage auf den Grund zu schauen, — ich kann beiläufig versichern, daß ich schon anmuthigere Arbeiten zu erledigen gehabt habe.

(Heiterkeit.)

Ich bin dabei zu der Erkenntniß gelangt, daß jenes Freienwalder Schiedsgericht, welches die alten Stände wieder herstellte, nicht kompetent war, sie wieder herzustellen;

(Hört! hört!)

ich habe ferner die noch bestimmtere Ueberzeugung gewonnen, daß jenes ganze Verfahren, das zur Herstellung der alten Stände führte, sich gar nicht denken, gar nicht erklären läßt ohne den leidenschaftlichen Geist erbitterter Reaction, welcher damals den Thorheiten der Revolution folgte. Dieselbe Politik, wie früher hervorgehoben worden ist, dieselbe unselige Staatskunst, welche jenen preußischen Minister nach Olmütz führte, hat auch die alten Stände von Mecklenburg wieder hergestellt, und mit vollem Rechte sieht man in diesem Ständewesen ein lebendiges Denkmal der Erinnerung an eine der traurigsten Epochen unserer Geschichte!

(Bravo!)

Aber, meine Herren, ich gebe gerne zu, diese Rechtsfrage ist sehr verwickelt, ich habe nicht den Muth, den einen Sophisten zu nennen, der zu einem anderen juristischen Ergebniß gekommen ist. Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe unseres neueren Reichs, den Schutt und Schlamm, welchen damals die Wogen der Revolution herbeigeführt, wieder aufzuwühlen, und wenn der Bundesrath vor einiger Zeit es abgelehnt hat, die Rechtsbeständigkeit des altständischen Wesens zu prüfen, so kann ich diesen Beschluß bedauern, ich muß aber zugestehen, daß er einige gute Gründe für seine Ansichten beibringen konnte. Aus diesen Erfahrungen, meine Herren, lassen Sie uns lernen. Wir müssen ausgehen nicht von den Rechtsbedenken, welche sich anzweifeln lassen, und welche ja nur ein Bedenken unter hundert anderen, ein Moment unter vielen sind; wir dürfen nicht rückwärts blicken, sondern vorwärts, wir müssen handeln de lege ferenda, wir müssen ausgehen nicht von den Bedürfnissen eines Landes, sondern von dem, was die Ordnung, die Ruhe und die Sicherheit im Reiche fordert; und dies, meine Herren, thut der Antrag, er geht von einem einfachen klaren, unwiderleglichen Grundgedanken aus, von dem Gedanken: Es ist die Voraussetzung dieses konstitutionellen Reiches, daß wie im Mittelpunkte Deutschlands, so in jedem einzelnen Staate eine Volksvertretung bestehe. Ich kann hier nur wiederholen, was der Abgeordnete für Güstrow sagte, der Bundesrath hat das Vorhandensein dieser stillschweigenden Voraussetzung anerkannt, und ich frage mit jenem Vorredner: Wollen Sie, meine Herren, ein tapferes und treues deutsches Landes, das so oft gefochten hat für unsere Freiheit, schlechter stellen als jene entfremdeten Söhne Deutschlands, die wir erst hoffen für das vaterländische Leben wieder zu gewinnen? Was für den Oberrhein gilt, soll es nicht gelten für die Heimath von Blücher und Moltke?

(Bravo!)

Meine Herren, für eine so feste und innige Gemeinschaft, wie das deutsche Reich sie, Gott sei Dank, seinen Gliedern bietet, reicht es schlechterdings nicht aus, daß die einzelnen Bundesstaaten uns Gelder und Soldaten stellen und den Gesetzen des Reichs äußerlichen Gehorsam erweisen. In dieser Hinsicht haben wir uns über Mecklenburg nicht zu beschweren. Wir müssen aber fordern, ja wir haben das Recht zu verlangen, daß die Gesetze, welche Kaiser und Reich hier beschließen, in Wirksamkeit treten, daß sie nicht in ihrer Wirksamkeit paralysirt und fast vernichtet werden durch entgegenstehende Institutionen in einzelnen Staaten. Dies, meine Herren, ist aber nur möglich, wenn eine wenigstens annähernde Gleichmäßigkeit der Institutionen in einzelnen Ländern besteht. Das haben die beiden anderen großen Föderationen der Gegenwart gefühlt, die Schweiz und Nordamerika verlangen beide in der Bundesverfassung, daß demokratische Republiken in jedem einzelnen Staate bestehen. Nun meine Herren, freue ich mich, daß die großartigen Verhältnisse unseres Reiches uns erlaubt haben, weniger streng, rücksichtsvoller gegen die Einzelstaaten zu sein, der Eigenart jedes Staates freien Spielraum einzuräumen. Dieses mächtige deutsche Reich ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, stark genug, ohne jede Schwierigkeit sogar Republiken in seinem monarchischen Verbande zu ertragen. Aber eine gewisse Gleichmäßigkeit, das Bestehen einer Verfassung und repräsentativer Formen in jedem Staate, das ist es, was auch wir nicht entbehren können. Ich halte es, meine Herren, für eine Unterlassungssünde des konstituirenden norddeutschen Reichstages, daß er nicht darauf bestand, einen Antrag in dem Sinne, wie der unserige, in die Verfassung aufzunehmen.

(Hört!)

Es waren gute Gründe, welche diese Unterlassung rechtfertigten. Zunächst wollte man das große Werk der Einigung Deutschlands nicht noch mehr erschweren, und ferner — das weiß ich aus dem Munde Vieler, die in jener Versammlung saßen, — hielt man es gar nicht für denkbar, daß nach einem so radikalen Umschwung wie jener im Jahre 1866 eine so von Grund aus der modernen Welt entfremdete, eine so ganz und gar verrottete Staatsordnung wie die mecklenburgische noch fortbestehen könnte.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, seitdem sind 5 Jahre vergangen, und wir dürfen sagen, jene Hoffnung hat getrogen. Sie können uns nicht der Ungeduld zeihen, wenn wir jetzt das Versäumte nachzuholen suchen. Lassen Sie mich nur mit wenigen Worten andeuten die Unvereinbarkeit der mecklenburgischen Verhältnisse mit dem Grundgedanken unseres Staatsrechts. Ich bitte Sie sehr, meine Herren, um einige Nachsicht, ich kann nicht so kurz sein, wie ich möchte, und ich kann doch einen neuen Gedanken kaum vorbringen. Denn ich rede hier von den Elementarbegriffen des konstitutionellen Lebens, von Rechtsgedanken, welche in dem übrigen Deutschland längst zu Trivialitäten, zu Vorurtheilen Aller geworden sind. Der gewöhnliche Sprachgebrauch spricht wohl von einer mecklenburgischen Verfassung; und da die radikale Presse jedes deutschen Landes jede Landesverfassung, welche ihrem Geschmacke zu aristokratisch ist, kurzweg als eine feudale zu brandmarken pflegt, so ist die Meinung, es bestände in Mecklenburg eine Verfassung, etwas schlechter als die anderen, aber doch auf denselben Grundgedanken ruhend. Ich kann mit Bestimmtheit antworten, meine Herren, das ist ein grober Irrthum. Was man dort Verfassung nennt, ist einfach jene altständische Oligarchie, die vor einem Vierteljahrtausend in allen Ländern des Ostseebeckens bestand, überall sonst aber verschwunden ist. Gedeckt durch den breit vorgelagerten preußischen Staat, fast unberührt in seinen Grenzen, hat sich das Ländchen die Zustände gewahrt, welche im Herzogthum Preußen bereits der große Kurfürst mit eiserner Faust zerstört hat. Es giebt dort weder einen Staat, noch eine Volksvertretung, noch eine Monarchie im modernen Sinne. Der Fürst hat nicht, wie er soll, die gesammte Staatsgewalt in Händen; er ist nur zu mächtig in seinem Dominium, aber in dem Gebiete der Ritterschaft ist er ohnmächtig; er muß verzichten auf seine wesentlichsten Hoheitsrechte in einem Theile seines Landes. Es ist zu allbekannt, wie oft die mecklenburgischen Herzöge sich aufgelehnt haben gegen die Unfreiheit, — ich wiederhole das Wort, — welche die Stände ihnen auferlegten, wie

sogar Einer von ihnen als Schriftsteller aufgetreten ist gegen die ständische Oligarchie. Es gilt, meine Herren, den Segen der Monarchie und damit der Staatseinheit diesem Lande zu bringen. Was man dort Verfassung nennt, ist einfach ein privatrechtlicher Vertrag, allein darauf berechnet, in allen Institutionen darauf berechnet, die Rechte der Stände zu wahren; die wesentlichsten Aufgaben des modernen Staates, Justiz, Polizei, Kirche und Schulwesen gelten ja als gleichgültig, werden von den Ständen als gar nicht vorhanden angesehen. Hier gilt es, in das Chaos von Privatrechten den Staatsgedanken einzuführen und dem Fürsten zu geben, was des Fürsten ist. Ich bitte Sie, namentlich die Herren von der Rechten, sich klar zu machen, daß es sich handelt um einen Akt konservativer Politik, daß es sich darum handelt, den Landesherren von Mecklenburg eine würdigere Stellung ihren Ständen gegenüber zu geben. Geschieht, was dieser Antrag herbeizuführen sucht, so werden die Großherzoge zwar in keinem Theile ihres Staates mehr unumschränkte Gebieter sein, aber sie werden im ganzen Staate mächtiger sein, als heute, gesichertere Rechte genießen.

Ebensowenig aber giebt es dort im Lande eine Volksvertretung, auch nicht im bescheidensten Sinne des Worts. Hier ist nicht die Rede von Streitigkeiten über ein liberales oder konservatives Wahlgesetz, sondern hier handelt es sich um die ganze banale Frage, ob das ganze Land, das ganze Staatsgebiet eine Vertretung im Landtage haben soll. Nun blicken Sie, meine Herren, auf die Verhältnisse der Domainen, auf volle $^2/_5$ des Großherzogthums: da sind 250,000 Menschen, welche in ihren eigensten Angelegenheiten regiert werden — mit Milde, ich gebe es zu, aber so absolut wie Russen oder Chinesen,

(Bewegung rechts)

ich kann keinen andern Ausdruck finden; denn auch eine scheinbare Vertretung für das Domanium ist nicht vorhanden. Und nun frage ich Sie, meine Herren: wo ist hier etwas, was einer Verfassung gleicht? Es ist ja nur ein leeres Spiel mit Worten, wenn man diese Zustände eine Verfassung nennt. Bedenken Sie, vor einigen Jahren hat der Bundesrath den Großherzog von Strelitz aufgefordert, er solle dem verfassungslosen Zustande im Ratzeburger Ländchen ein Ende machen — mit vollem Recht, wie ich meine. Aber mit demselben Rechte könnte er heute die Großherzoge von Mecklenburg auffordern, dem verfassungslosen Zustande in ihrem Domanium, unter jenen 200,000 von jeder Vertretung ausgeschlossenen Menschen ein Ende zu machen. So tritt hier überall hervor der unversöhnliche Gegensatz zwischen der altständischen Oligarchie und der modernen Monarchie. Ich kann mich berufen auf einen Mann, dessen Anschauungen gerade von jener Seite des Hauses, wie ich meine, mit Recht, in Ehren gehalten werden — es ist das Verdienst Stahl's, daß er die fundamentale Verschiedenheit zwischen dem altständischen und dem modernen Repräsentativstaate scharf begründet hat; er kommt immer wieder darauf zurück, es sei ein ganz vergebliches Unternehmen, ein ganz thörichter Versuch, jene alten Institutionen für moderne Zwecke verwenden zu wollen. Wenden Sie mir nicht ein, daß es sich hier nur um doktrinäre Unterscheidungen handle, erinnern Sie sich jener Petition über den Erbpacht, so werden Sie sehen, daß die Mecklenburger an ihrem Leibe jenen theoretischen Unterschied handgreiflich fühlen.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung des Herrn von Bülow, daß jene Ueberführung des Domanialbauern zur Erbpacht eine liberale, eine an sich wohlgemeinte Maßregel war; aber lesen Sie, meine Herren, jene Petition. Da kommen die kleinen Leute und behaupten, daß sie unerträglich überbürdet seien, sie behaupten, sie seien nicht Zeitpächter, sondern seit unvordenklichen Zeiten auf diesem Boden eingesessen. Es muß doch untersucht werden, ob an dieser Behauptung etwas wahres ist. Und diese Frage, an deren Beantwortung das Wohl von vielen hundert wackern Menschen hängt — für diese Frage, welche eine Existenzfrage ist für die Bauernschaft Mecklenburgs, giebt es nicht einmal eine Instanz,

(Hört! links)

kein Gericht, das darüber entscheidet, keinen Landtag, der darüber erörtert; die kleinen Leute haben nur die Wahl, davonzugehen von Haus und Hof, oder ohne Weiteres sich den Bedingungen zu unterwerfen, welche die Verwaltungsbeamten der großherzoglichen Kammer ihnen vorschreiben. Und nun frage ich, meine Herren: Sind das Zustände, welche eine gesittete Nation ohne Erröthen betrachten kann, welche übereinstimmen mit den staatsbürgerlichen Rechten, die das neue Deutschland seinen Bürgern gewährt? Die Verhältnisse des Landes, meine Herren, haben sich nicht gebessert, sie haben sich verschlimmert in Folge der norddeutschen Bundesverfassung. Fast jedes Gesetz, was wir hier beschlossen haben, war ein Schlag gegen das alte ständische Wesen, aber jedes Reichsgesetz hat auch den grellen und unversöhnlichen Widerspruch zwischen den heimischen und den gesammt-deutschen Zuständen nur um so deutlicher selbst dem kleinen Manne gezeigt. Wie? Dieselben Menschen, welche nach allgemeinem Stimmrecht Abgeordnete in dieses Haus schicken, sind in ihren eigensten Angelegenheiten von jeder, auch der bescheidensten, Vertretung ausgeschlossen? Glauben Sie, meine Herren, daß nicht der bescheidenste Bauer den grellen Widerspruch, der in dieser Thatsache liegt, empfindet? Was nützt den Leuten die Gewerbefreiheit, was die Freizügigkeit, die wir hier beschlossen haben, wenn thatsächlich die Erwerbung des Grundes und Bodens, Dank den altständischen Rechten, für den kleineren Mann zu einer Unmöglichkeit gemacht ist? Und sehen Sie nun den groben Widersinn in den Fragen der Besteuerung! Glauben Sie, daß der Scharfsinn des Bauern nicht eben so gut den Schluß machen kann, den ich hier vorführen will: Wenn das Reich das Recht hat, alle seine Geldbedürfnisse durch die Steuern zu decken, welche der Reichstag bewilligt, und nur vorläufig auf dieses Recht verzichtet hat und sich mit Matrikularbeiträgen begnügt, ist es dann nicht eine logische Nothwendigkeit, daß über diese Matrikularbeiträge auf demselben konstitutionellen Wege verhandelt werden muß, wie über die Steuern, welche das Reich jederzeit einmal einführen könnte?

(Sehr wahr!)

Nehmen Sie das alles zusammen, meine Herren, und die schweren Zweifel an der Rechtsgültigkeit des alten Ständewesens, und die bittere Erinnerung an so viele gehässige Verfolgungen: — so muß ich sagen, es besteht in Mecklenburg zwar nicht die Gefahr des Bürgerkrieges, wie behauptet wurde, wohl aber ein schwerer innerer Widerspruch. Der Einzelne steht vor dem Zwiefall, entweder der eigenen Landesverfassung entgegenzuarbeiten, oder die Reichsverfassung zu lähmen. Die Anhänger der altständischen Ordnung haben dessen gar kein Hehl, daß sie unsere Gesetze so viel als möglich zu paralysiren suchen. Und wieder, die Liberalen erklären offen, daß sie mit Freuden jedes Reichsgesetz begrüßen, welches einen Stein ausschlägt aus dem alten ständischen Bau. Glauben Sie denn nicht, meine Herren, daß der Rechtssinn dieses wackeren Volkes bei solchem Zwiespalte der Gesinnung endlich in Grund und Boden verdorben werden muß? Ich weiß es wohl, meine Herren, es wird lächerlich übertrieben in der Presse, wenn auf Mecklenburg die Rede kommt. Die Milde der Dynastien, die unverwüstliche Tüchtigkeit des Volksstammes und jener aristokratische Sinn, der einem guten Theile des Mecklenburger Adels eigen ist, lassen in der Nähe Manches erträglicher erscheinen, als wir aus der Ferne vermuthen. Darum bleibt doch die Thatsache bestehen, daß jene mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespöttes und des Gelächters im In- und Auslande geworden sind. Unterschätzen Sie, meine Herren, nicht die Bedeutung dieser Thatsache! Es liegt im deutschen Wesen ein so rührend starker Zug des Vertrauens zu der bestehenden Ordnung, eine solche Neigung, bestehendes Recht zu ehren und zu achten, es ist gefährlich, meine Herren, wenn dieses geduldige und gehorsame deutsche Volk anfängt zu spotten. Jenes tausendstimmige Hohngelächter, welches sich jahrelang über den alten deutschen Bundestag und den Welfenkönig ergoß, hat zu sehr ernsten Folgen geführt, es hat geführt zu dem bekannten Ende aller Dinge.

(Bewegung.)

Das Gestirn unserer Einheit ist im Aufsteigen. Wehe dem Staate, der sich eigensinnig absperrt von diesem gewaltigen unhemmbaren Zuge unserer Tage,

(Bewegung)

früher oder später wird ihn eine Katastrophe ereilen! Sehen Sie denn nicht, meine Herren von der Rechten, daß diese Mecklenburgischen Dinge ein Pfahl im Fleische sind für jede konservative deutsche Politik? Ich habe oft genug mit Ausländern, und leider auch mit Ausländern deutschen Bluts, über den Cäsarismus und Militarismus und die anderen . . . . ismen, die man uns andichtet, gestritten, ich bin mit jedem Grunde fertig geworden; doch zeigte man auf Mecklenburg, dann ward ich stumm. Stimmen Sie mit uns, meine Herren, und Sie werden dem Radikalismus eins seiner besten Agitationsmittel, eine der wenigen noch wirksamen Waffen, die er in der Hand hat, entwinden. Ich würdige wohl, meine Herren, die Rücksichten, welche wir einem um Deutschland hochverdienten Fürstenhause schuldig sind. Ich bin nicht Parteimann genug, um über dem Vielen, was ich im Innern Mecklenburgs beklage, zu vergessen, wie oft dieses Fürstenhaus mannhaft eingetreten für die Sache des großen Vaterlands. In jenem Frühjahre 1813 war es dieses kleine Land, welches zuerst unter den Staaten des Rheinbundes das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, an Preußens Waffen sich anzuschließen wagte. Was Se. königliche Hoheit der Großherzog von Schwerin in den bangen Frühlingsmonaten von 1866 für Preußen gethan hat, das ist früher im norddeutschen Reichstage dankbar anerkannt worden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen als einen Hinweis darauf, wie jetzt wieder im französischen Kriege dieser Herr seine Hingebung für das Gesammtvaterland bezeugt hat. Sein Name ist unzertrennlich verbunden mit der Geschichte jener glorreichen 22sten Division!

(Bravo!)

Ich begreife wohl, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers einige Bedenken trägt, einem so treuen und wohlerprobten Bundesgenossen Verlegenheiten zu bereiten. Aber, meine Herren, wir sollen auch nach unten schauen, nach jenem mecklenburgischen Volke, in dem der Nothstand, die Erbitterung mit jedem Jahre steigt. Wenn aus dem dünnstbevölkerten deutschen Staate, aus einem von der Natur reich gesegneten Lande binnen 15 Jahren 60,000 Menschen, von etwa einer halben Million, auswandern,

(Hört!)

wenn dieser Strom der Auswanderung bis zum heutigen Tage noch anhält, dann muß man blind sein, um noch zu leugnen, daß in den socialen und politischen Zuständen ein großes Gebrechen vorhanden ist. Das treue Volk hat felsenfest geglaubt, mit der norddeutschen Verfassung werde den alten verworrenen Zuständen ein Ziel gesetzt werden; man hat sich getäuscht in dieser Hoffnung, und nun — es ist früher daran erinnert worden — giebt die letzte Wahl zum Reichstage uns Auskunft, wie die Mecklenburger denken. Die Wahl war nur ein tausendstimmiger Protest des Landes gegen die alte ständische Verfassung. Ich schlage es sehr hoch an, daß unter solchen Verhältnissen nicht wüste Demagogen gewählt sind, sondern so gemäßigte und unabhängige Männer, wie wir sie für Mecklenburg unter uns sehen. Aber diese gemäßigten Männer haben sich sämmtlich verpflichtet, das Reich anzurufen um Hülfe gegen das alte ständische Unwesen. Wir können, meine Herren, — wir dürfen die Mecklenburger auf die Dauer nicht abweisen. Es ist ein hartes Amt, das wir hier tragen. Wir müssen verzichten auf jede Gunst der aura popularis. Wir werden die harten Lasten, die unsere Nation tragen soll um ihrer Sicherheit willen, ihr auferlegen, ohne nach den Stimmungen der Masse zu fragen; aber dieselbe Unabhängigkeit des Sinnes wollen wir auch zeigen nach Oben! Denken Sie daran, meine Herren, der alte Bundestag hat sich sittlich vernichtet, weil er immer rasch bei der Hand war, wenn es galt, den Liberalismus zu maßregeln,

(hört!)

und weil er immer inkompetent war, wenn er den gerechten Wünschen des Volkes Abhülfe bringen sollte. Es wäre verhängnißvoll, wenn dieses junge, blühende, zukunftssichere Reich desselben Weges getrieben würde!

Ich finde die Antwort, welche der Großherzog von Schwerin seinen Bürgermeistern gegeben hat, in der Form durchaus korrekt, und wir haben ja soeben gehört, daß bestimmte Maßregeln der Reform in Aussicht genommen sind. Um so willkommener, meine ich, muß es dem Fürsten des Landes sein, wenn wir ihn jetzt unterstützen und ihm die Möglichkeit geben, sich zu berufen auf einen Reichstagsbeschluß.

Ich gehe zum Schluß über zur Widerlegung einiger Bedenken. Es ist aus den Worten [illegible] aus dem Sinn des Antrages schlechthin Nichts abzunehmen, was gedeutet werden könnte wie ein Angriff gegen die Herrenhäuser, gegen die ersten Kammern, oder auch nur die ständischen Vertretungen. Wenn dies der Sinn des Antrages wäre, dann, meine Herren, würde ich ihn nicht unterstützt haben. Ich bin nicht so blind, um zu glauben, daß in einem Lande wie Mecklenburg eine sogenannte liberale konstitutionelle Verfassung auch nur möglich sei. Ein Land, dessen volle Hälfte dem Staate und der todten Hand gehört, und woran weitere zwei Fünftel in ritterschaftlichem Besitze sind, — ein solcher Staat kann eine andere, als eine hocharistokratische Verfassung gar nicht haben. Ich mache mir darüber nicht die mindeste Illusion. Das, meine Herren, ist der nothwendige Fluch der Einseitigkeit, die der Kleinstaterei unausrottbar anhaftet. In einem großen Staate gleichen sich die einseitig verbildeten socialen Verhältnisse der Provinzen immer wieder aus: wenn in der einen Provinz der große Grundbesitz allein herrscht, so herrscht in der andern die Industrie. Der Kleinstaat ist seinem Wesen nach der Einseitigkeit verfallen, und — ich will die Ketzerei aussprechen — es ist mir eine wahre Herzenserleichterung, daß die Deutschen immer von Neuem von der unbarmherzigen Hand der Geschichte auf die Wahrheit hingewiesen werden: In der modernen Welt können nur große Staaten eine wahrhaft gerechte, eine wahrhaft gleichaustheilende Gesetzgebung besitzen.

(Bravo! links.)

Also täusche ich mich nicht über die Verfassung, welche bevorsteht, ich bin in meinen Hoffnungen so bescheiden, daß ich nicht einmal glaube, es werde gelingen, die ratzeburgische und strelitzische Nation in einer höheren nationalen Einheit aufzuheben.

(Heiterkeit.)

Sehr eigenthümliche staatsrechtliche Zustände wird jenes Land immer besitzen, und daran denken wir nicht zu rütteln. Was wir wollen, meine Herren, ist lediglich, daß eine Vertretung bestehe, eine Vertretung für das ganze Land. Sagen Sie nicht, meine Herren, es liege hier eine radikale Veränderung der Reichsverfassung vor. Was der Herr Vertreter für Mecklenburg darüber geäußert hat, geht aus von der Meinung, als ob die Bundesverfassung gar nichts sage über das Verhältniß des Reichs zu den einzelnen Staaten. Der Bundesrath hat aber bereits das Recht, in Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden. Er kann mit dem Reichstag im Wege der Gesetzgebung in solchen Fällen Beschluß fassen, und so ist es nur eine sehr geringfügige Erweiterung seiner Kompetenz, wenn jetzt noch bestimmt wird, daß ein bescheidenes Minimum staatsbürgerlicher Rechte vorhanden sein soll. Die mecklenburgische Verfassung, meine Herren, ist ein Unicum, und ich möchte den Zauberer sehen, der etwa für Preußen oder Baden in der Zukunft eine solche Verfassung noch hervorbringen könnte. Seien Sie unbesorgt, es wird nicht dahin kommen, daß wir jemals von Reichswegen gegen eine ständische Verfassung des preußischen Staates einschreiten müßten. Die anderen Bundesstaaten besitzen längst, was Mecklenburg fehlt. Wir wollen nur eine stillschweigende Voraussetzung der Bundesverfassung klar aussprechen, wir wollen nur durchführen, was Deutschland 50 Jahre lang als einen Satz seines öffentlichen Rechtes bereits besessen hat in dem 13. Art. der deutschen Bundesakte. Dieser Artikel — ich weiß es wohl — hat fast mehr geschadet als genutzt, aber doch nur, weil er so vage und unklar in seiner Fassung war, und ferner weil der absolute Bundestag allein berufen war, ihn auszulegen. Heute, meine Herren, haben wir einen Gesetzentwurf von bestimmter und deutlicher Fassung vor uns, dessen Sätze nicht hinwegzudisputiren sind, heute haben wir Kaiser und Reich. Es wird der Bundesrath dafür sorgen, daß bei der Interpretation dieses Artikels der Reichstag nicht übergreife, wie der Reichstag dafür sorgen wird, daß der Bundesrath seine Schranken innehält. Ich gestehe, meine Herren, ich habe nicht gewünscht, daß in den nächsten Jahren die Reichsverfassung nach dieser Richtung hin sich entwickeln sollte. Wir haben eine solche

Summe noch ungelöster Aufgaben, welche die Verfassung selber uns aufbürdet, vor uns, es wäre mir hoch willkommen, wenn die Zustände in Mecklenburg uns erlaubten, mit nach dieser Richtung hin die Thätigkeit des Reiches zu erweitern. Sie erlauben es nicht. Weithin durch das Land geht der Ruf: das Reich, allein das Reich kann uns helfen. Warum, meine Herren, wurde nach jenem großen Tage von Versailles ringsum im deutschen Lande die Kunde vom neuen Kaiserthum mit so innigem Jubel aufgenommen? Es war nicht blos die Erinnerung an den Weltruhm der altkaiserlichen Tage, an jene Fahnen, die einst siegreich bis Montmartre und nach Rom zogen. Es war auch die Erinnerung daran, daß in der alten Zeit des Reichs ein höchster Schirmer des Rechts in Deutschland, in dem vielherrlichen Lande, bestand. Dies, meine Herren, hat dem alten heiligen Reiche auch in seinen letzten Tagen der Schwäche noch den Charakter der Ehrwürdigkeit gegeben, darum hat die Sehnsucht des Volkes sich nie von ihm trennen mögen. Weisen Sie jetzt die Mecklenburger nicht ab, wenn sie von dem Reiche verlangen, wie ihre Väter, daß auf keiner Scholle Deutschlands, auch nicht auf den mecklenburgischen Domänen, die milde Willkür walte statt des Rechts!

Man wirft uns so oft den Materialismus unserer Reichsverfassung vor; ich halte das für eine sehr werthlose Phrase, aber einen guten Grund kann sie für sich aufrufen: die Bestimmungen über das Verhältniß des Reiches zu den Einzelstaats-Verfassungen sind unleugbar die schwächsten Theile unserer Charte, und an diesen schwächsten Theil wollen wir jetzt durch eine sehr bescheidene Aenderung die bessernde Hand legen. Und sehen Sie schärfer zu, meine Herren, so werden Sie entdecken, daß, wenn die Mecklenburger eine Verfassung besitzen, die Unabhängigkeit dieses Staates uns gegenüber sicherer gestellt sein wird als heute. Blättern Sie doch durch unsere Drucksachen, sehen Sie jenen Berg von Petitionen und Beschwerden, welche sich in jeder Session aufthürmen, allein aus Mecklenburg! Da kommt der Theologe Baumgarten, dem, soviel ich beurtheilen kann, schweres Unrecht geschehen ist, da kommen die Erbpächter u. s. w. in unendlicher Reihe, und nun sollen wir, die wir doch nur zum Theil diese Verhältnisse kennen, darüber entscheiden! Halten Sie das für ein natürliches Verhältniß? Verschaffen wir den Mecklenburgern einen Landtag; dann werden diese Petitionen da entschieden werden, wohin sie gehören: vor der mecklenburgischen Volksvertretung. Endlich warnt man uns noch, meine Herren, und sagt: die Ritter von Mecklenburg werden niemals auf einen solchen Antrag eingehen. Ich antworte darauf: sie werden sich fügen. Der Herr Vertreter von Mecklenburg hat freilich die jura singulorum angerufen. Ich hoffe, er wird bei einer näheren Betrachtung sich davon überzeugen, daß es sich hier handelt nicht um Rechte eines einzelnen Staates als solchen, sondern um eine allgemeine Bestimmung der Reichsverfassung. Und vor Allem: ich hoffe auf eine Erscheinung, welche wir einmal bereits in unserer Geschichte erlebt haben, auf die Thatsache nämlich, daß die mecklenburgischen Stände nicht mehr stark genug sind, einem Beschlusse von Kaiser und Reich zu widerstehen; die norddeutsche Bundesverfassung ward angenommen, obgleich sie den von den Ständen gestellten Bedingungen widersprach. Ich vertraue der Stärke des Reichs, daß auch jetzt ein Druck, der von dem Reichstage ausgeht für eine gerechte Sache, zu einem ähnlichen Ergebniß führen wird. Wir haben wahrlich, meine Herren, nicht leichtsinnig gehandelt; seit dem letzten Frühjahr ist in den Fraktionen immer berathen worden, ob sich nicht ein anderer Weg finden lasse, diesen Mißstand zu beseitigen. Man hat vorgeschlagen eine Resolution des Inhalts: diese Verfassung ist unvereinbar mit der Reichsverfassung. Wir haben aber rasch erkannt, daß dies zugleich zu viel und zu wenig wäre. Wir würden damit eine Kompetenz usurpiren, welche uns für jetzt noch nicht unzweifelhaft zusteht, — und eine bloße Meinungsäußerung hat keine rechtliche Folge. So sind wir zu der Einsicht gekommen, daß dieser Weg, den wir betreten, der einzige noch offene ist. Er ist zugleich der mildeste; er beschränkt im mindesten nicht die Freiheit der mecklenburgischen Höfe; es steht ihnen frei, die Zeit und Weise zu wählen, wann und wie sie mit den nothwendigen Reformen vorgehen wollen.

Ich weiß es wohl, meine Herren, es ist die Entscheidung über diese Frage im Bundesrathe noch zweifelhaft. Ich bin immer dagegen gewesen, daß der Reichstag leichtsinnig Beschlüsse faßt, welche vergessen, daß ein anderes Haus uns gegenübersteht: das Ansehen des Reichstages kann unter der Wiederholung solcher Beschlüsse leiden. Hier aber liegt ein anderer Fall vor. Wir haben hier hinter uns die gesammte öffentliche Meinung der Nation. Denn sehe ich ab von einigen Rittern Mecklenburgs, so ist mir noch kein sterblicher Mensch unter die Augen gekommen, welcher diese Zustände nicht für ganz und gar verrottet und unhaltbar erklärt hätte. Wenn aber eine solche bestimmte nationale Meinung besteht, dann können wir hoffen auf das gute Sprüchwort von den Tropfen, der den Stein schon höhlen wird; dann werden wir uns halten an das Beispiel von Richard Cobden, als er seine Handelsreformen einbrachte: wir werden immer und immer von Neuem mit dem Antrage kommen. Dies, meine Herren, ist eine jener Fragen, die, einmal aufgeworfen, nicht eher verstummen, als bis sie die rechte Antwort gefunden haben.

(Bravo!)

Als neulich hier der neue Wein in neue Schläuche gefüllt wurde, und wir zum ersten Male diese Hallen betraten, da hat wohl Mancher von uns mit freudigem Gedanken die Bilder in unserer Vorhalle angeschaut. Warum hat man diesen Männern ein Denkmal errichtet, wenn man damit nicht sagen will, daß die neue Zeit auf ihren Schultern steht, daß, was sie erstrebten und erkämpften, heute vollendet in unseren Händen liegt? Jene Dahlmann aber und Arndt und Mathy, sie haben nicht blos gekämpft für den höchst gefährlichen Gedanken der Einheit Deutschlands, der jetzt in segensreicher Wirklichkeit vor uns steht, — sie haben auch gekämpft für die konstitutionellen Grundrechte des deutschen Volkes! Die Tage des Kampfes um die Voraussetzungen verfassungsmäßiger Freiheit sind vorüber; es soll kein frommer Wunsch mehr sein, sondern ein gesichertes Besitzthum der Deutschen, was diese Männer erstrebten. Stimmen Sie uns bei, ich bitte Sie, und bekunden Sie durch Ihr Votum, daß ein bescheidenes Maß konstitutioneller Rechte dem ganzen Deutschland gesichert ist, wie jedem einzelnen Theile des Reiches!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Der Herr Vorredner hat gesagt, das neue deutsche Reich sei besonders deshalb mit Begeisterung begrüßt worden, weil man gehofft und erwartet, daß es der Schirmherr sein werde alles Rechtes im Lande, so wie dies die alten Kaiser gewesen. Ich bin mit dem geehrten Herrn vollkommen darin einverstanden, daß der Beifall für das Kaiserreich wesentlich in dem Gefühle lag, es sei ein größerer Rechtsschutz als bisher erforderlich, und dieser Rechtsschutz würde fortan allen Rechten vom neuen Kaiser zu Theil werden. Ich sollte glauben, daß, wenn man ein Vertrauen dieser Art zu den neuen Institutionen wirklich haben will, man füglich der Initiative der kaiserlichen Regierung es überlassen könnte, ihrerseits den Schutz zu gewähren, welchen sie in vorliegender Frage nach dieser oder jener Seite etwa für erforderlich erachten könnte. Es will mir einigermaßen bedenklich erscheinen, wenn wir gegenüber dem ausgesprochenen Vertrauen zur kaiserlichen Regierung und unerachtet desselben hier nun doch schon unsererseits anklopfen, bevor die kaiserliche Regierung ihrerseits die Zeit gehabt hat, ihrerseits das Nöthige zu thun. Ich glaube zudem in der That, meine Herren, daß, nachdem der Vertreter Mecklenburgs im Bundesrath die Erklärung abgegeben hat, daß morgen schon der Anfang zu Verhandlungen eintreten soll, welche die Verhältnisse in Mecklenburg in Beziehung auf die Verfassung zu ordnen bestimmt sind, keine dringende Veranlassung wäre, jetzt noch unsererseits und namentlich schon jetzt weiter vorzugehen. Das würde dem Vertrauen nicht entsprechen, welches der Herr Abgeordnete Treitschke als Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg gebührend mit vielen Gründen dargelegt hat. Wenn dieser hohe Herr durch den Mund seines Vertreters uns hier heute hat sagen lassen, er sei im Begriff, die Verfassung zu ordnen, so weiß ich nicht, was uns veranlassen könnte, zu bezweifeln, daß ihm dieses auch Ernst sei, und daß er das Begonnene auch zum Austrag bringen werde. Meinestheils würde ich hiernach, wenn ich überhaupt etwas zu treiben hätte, ganz gewiß erst dann wieder treiben, wenn der Versuch, der zur Stunde eingeleitet wird, zu einem Resultate nicht führen sollte.

Ich komme aber zu dem Punkt zurück, von dem ich ausging. Es handelt sich hier in der That darum: was ist in vorliegender Sache das vom Reiche zu schützende Recht? Denn dieses Recht müssen und wollen wir Alle unzweifelhaft wahren. Es ist nicht leicht, in dieser Sache koncentrisch zu sprechen, weil in der That ein Zusammenmengen von den allerverschiedensten Gegenständen heute vor uns stattgefunden hat. Wir haben es zu thun mit dem Antrage der Herren Büsing und Genossen, wir haben es zu thun mit der Motivirung dieses Antrags. In dem Antrage steht von Mecklenburg Nichts, die Motivirung aber beschäftigte sich nur mit Mecklenburg. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat freilich gesagt, er wolle nicht in den Fehler der Vorredner fallen, er wolle seinerseits die Sache allgemein fassen. Ich frage aber Jeden, ob nicht auch der Herr Abgeordnete Treitschke uns wesentlich nur von Mecklenburg gesprochen hat. Endlich haben wir es zu thun mit dem Antrage von zweitausend Domanialbauern, —

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig)

— ich werde berichtigt in der Zahl; ich habe von dem Referenten „zweitausend" gehört, ich will aber gern die Zahl annehmen, welche der Herr Dr. Wehrenpfennig nennen will. — Diese Petition ist uns ihrem Inhalte nach vorgelesen, ich habe aber nicht verstanden, was wir nach Ansicht des Referenten mit dieser Petition anfangen sollen, welchen Antrag die Petitionskommission in Beziehung darauf stellt. Ehe ein solcher Antrag da ist, können wir, glaube ich, gar nicht darüber votiren. Es war inzwischen doch erwünscht, daß diese Petition, welche ja außerdem in unsern Händen ist, bei dieser Gelegenheit zum Vortrag kam. Denn es erinnert der Inhalt dieser Petition sehr lebhaft daran, daß es in Mecklenburg sich in der That sehr viel weniger um die Verfassung, als um eine Agrarfrage handelt. Wenn der Herr Abgeordnete von Treitschke gefragt hat, was hilft es uns, daß wir die Deutschen berechtigt gemacht haben, sich in Mecklenburg niederzulassen, wenn wir nun nicht auch dafür sorgen, daß sie da Grundeigenthum bekommen können, so frage ich, wohin diese Frage in ihrer Konsequenz führen kann. Will der Herr Abgeordnete damit sagen: da in Mecklenburg in der Hand des Landesherrn, in der Hand der Ritter, in der Hand der todten Hand —

(Heiterkeit.)

das ist durchaus richtig, „in der Hand der todten Hand"; „todte Hand" wird in der Rechtssprache als mögliches Rechtssubjekt bezeichnet, und so kann ich von der Hand dieses Rechtssubjekts reden —, endlich insbesondere auch in der Hand der Städte das Grundeigenthum sich aufgesammelt hat, mehr angesammelt hat als anderswo, so müssen wir diese rechtlich bestehende Grundtheilung aufheben und den Deutschen, die nach Mecklenburg zu ziehen Lust hätten, einen Theil dieser Güter überantworten?

(Oh! oh! links.)

Der Herr Abgeordnete hat das nicht ausdrücklich gesagt, wenn aber seine desfallsigen Worte überhaupt eine Bedeutung haben sollen, so führen sie zu dieser Konsequenz.

Fasse ich nun zunächst den Antrag Büsing ohne Rücksicht auf Mecklenburg ins Auge, und in der That ist bereits aus dem Hause, freilich nicht durch einen besonderen Redner, aber durch Zurufe der Antrag als auch für Lippe-Detmold anwendbar genannt worden. Es soll derselbe jedenfalls auch dafür eine praktische Bedeutung gewinnen. Ich bin überdies der Ansicht, daß, wenn der Antrag, so wie er liegt, angenommen werden sollte, er nicht allein in Mecklenburg und nicht allein in Lippe-Detmold, sondern auch in vielen andern deutschen Staaten und insbesondere auch in Preußen zur Anwendung kommen würde. Freilich hat der Herrn Abgeordnete Büsing gesagt, alle andern Verfassungen sollen in nichts berührt werden. Der Herr Abgeordnete Treitschke hat dem Abgeordneten Büsing darin sekundirt. Aber der erste Herr Abgeordnete hat doch ausdrücklich gesagt, daß allerdings die Landesvertretung generell definirt werden solle, und der Herr Abgeordnete Treitschke hat uns eine Tragweite des Antrages eröffnet, die in der That zu einer Revision aller Verfassungen Deutschlands führen müßte, wenn der Antrag angenommen würde und den Sinn hätte, den der geehrte Herr uns darin explicirt hat. Er hat uns gesagt, daß es zunächst darauf ankomme, durch den Antrag in Mecklenburg einen Monarchen zu schaffen, ein eigentlicher Monarch existire daselbst nicht, jedenfalls kein Monarch im modernen Sinne; er, der Herr Abgeordnete, finde, daß der Landesherr in Mecklenburg zu sehr beschränkt sei. Ich meinestheils finde, daß die Souveräne im modernen Sinne viel weniger zu sagen haben, als die Landesherren in Mecklenburg, und selbst der Kaiser hat gegenüber der Vertretung des Reichs, wie wir sie bilden, lange nicht solche Befugnisse, wie die Landesherren in Mecklenburg sie bis dahin unbestritten hatten.

Nun, wenn man in Folge dieses Antrags in den beiden Mecklenburg die Bedeutung der Monarchie festsetzen könnte, dann würde man danach auch in allen anderen Staaten untersuchen müssen, ob die Verfassungen mit dem „monarchischen Princip", so wie es der Abgeordnete Treitschke sich denkt, uns aber nicht definirt hat, im Einklange wären, und wenn wir fänden, daß das nicht der Fall, würden wir die monarchische Gewalt für diese ebenso schaffen müssen, wie sie in Mecklenburg geschaffen werden soll.

Dann ist gesagt worden, es existire in Mecklenburg gar keine Volksvertretung, es solle die Volksvertretung, die nach diesem Antrag statt zu finden habe, hervorgehen aus Wahlen der Bevölkerung. Es ist gesagt worden, dabei blieben in den einzelnen Staaten die Herrenhäuser ꝛc. offen. Wenn das, was einzelne Herren hier erklären bei der Berathung von Gesetzen, gleichzeitig Gesetzeskraft gewönne, so könnte eine solche Erklärung des Herrn Büsing und des Herrn Treitschke von Werth sein. Aber die Aussprüche Einzelner bedeuten eben nichts für die Interpretation an sich. Sie bedeuten nur, daß diese Herren es so verstanden. Wie aber die votirende Majorität es verstanden hat, das folgt daraus nicht. Und nun frage ich: wenn es in dem Antrage heißt, daß die Vertretung in den Bundesstaaten aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehen müsse, ob dabei noch die Möglichkeit sei, einen Vertretungskörper aufrecht zu erhalten, der absolut nicht aus den Volkswahlen hervorgeht, sondern aus eigenem, resp. aus dem Rechte des Landesherrn.

(Ein Abgeordneter: eine Vertretung!)

Es wird hier gesagt: „eine Vertretung". Ich weiß in der That nicht, was der Herr, der mir dies zuruft, damit hat sagen wollen. Ich bitte ihn, nachher mir das zu expliciren, ich werde ihm dann antworten.

Es ist mit diesem Satz nicht allein die Existenz dieser nicht aus Wahlen hervorgegangenen Vertretungskörper im Princip verneint, sondern es ist auch die Frage der Wahlen in Bezug auf die zweiten Kammern scharf angegriffen. Ich glaube, wenn dieser Satz aufgenommen wird, daß es nicht schwer sein wird, nachzuweisen, daß die Wahlen einer Bevölkerung nur die direkten sein können. Ich weiß wohl, daß man auch die anderen, die indirekten Wahlen fiktiv als Wahlen der Bevölkerung ansieht. Aber ich behaupte, daß z. B. in Preußen zum Abgeordnetenhaus die Bevölkerung nicht wählt, daß daselbst vielmehr nur ein indirektes System eingeführt ist, welches in künstlicher Art die Wahl von der Bevölkerung weg auf wenige Delegirte überträgt.

Ich weiß sehr wohl, daß die Herren Antragsteller diesen Gedanken nicht gehabt haben, aber daraus folgt nicht, daß ein solches Wort gegen eine derartige Interpretation dereinst schützt. Wenn zudem der Herr Abgeordnete Büsing das merkwürdige Wort gesagt hat, es müssen in dem Reiche und in den Einzelstaaten die Verhältnisse homogen sein, und der Reichstag sei überall kompetent, wo es sich um die Herstellung dieser Homogenität handelt, dann frage ich die Herren, ob ein nach dem berühmten preußischen System gewähltes Haus homogen ist mit den Reichsinstitutionen. Es würde also nach des Herrn Abgeordneten Büsing Theorie gesagt werden können: da diese Homogenität nicht vorliegt, so ist das bestehende System unzulässig. Außerdem ist es, um ein Wort des Herrn Abgeordneten Treitschke zu gebrauchen, gewissermaßen „mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet"; wir müssen es deshalb unter allen Umständen beseitigen, weil dasselbe nicht eine mit dem Wahlgesetz des deutschen Reiches homogene Institution ist.

Dann ist gesagt worden, daß die Vertretung, welche verlangt wird, zustimmen müsse zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staats-Haushaltes. Wenn man das so allgemein

flüchtig liest, so meint man vielleicht, man verstehe unter diesen Ausdrücken überall dasselbe; wenn man aber mit Ruhe die Frage der Zustimmung zu den Gesetzen studirt in Bezug auf den Umfang, den Begriff des Gesetzes, den Begriff der „Verordnung" und das Verhältniß des Gesetzes zur Verordnung, wenn man die Frage der „Nothgesetze" feststetzen will, dann wird man finden, daß durch die fragliche Bestimmung Zweifel aller Art hervorgebracht werden können. Gleiches gilt bei der Feststetzung des Staats-Haushalts; denn was heißt „Feststellen des Staats-Haushaltes" nach den verschiedenen Verfassungsbestimmungen Deutschlands? was heißt es nach der Reichsverfassung — da wir ja homogen von dieser auf die Verfassung der Einzelstaaten schließen sollen? — In der That, wenn Sie für nothwendig erachten, in die Reichsverfassung Bestimmungen über die Verfassungen der Einzelstaaten aufzunehmen, dann müssen wir uns entschließen, nicht blos solche allgemeine Sätze, aus denen zu gegebener Zeit das Verschiedenste deducirt werden kann, aufzustellen, sondern wahrhafte, vollkommene Normativbestimmungen. Wollen wir dies theoretisch versuchen, so bin ich dabei. Ein solcher Verlauf ist jedenfalls höchst interessant für Alle, die sich mit staatsrechtlichen Studien beschäftigen, aber, ich glaube in der That, daß man für die Praxis sich nicht bemühen sollte mit dem Suchen solcher Sätze, zumal die Antragsteller, die gesprochen haben, gesagt haben, es handle sich nur um Mecklenburg, anderswo wäre Alles in Ordnung. Nun hat der Herr Abgeordnete Treitschke gesagt, in der Schweiz, in Amerika sei die Verfassungsform einer demokratischen Republik die Voraussetzung, unter welcher allein der einzelne Mann Theil nehmen kann an der schweizer, an der nordamerikanischen Gesammtverfassung. Es ist richtig, daß in den betreffenden Verfassungen das steht, aber eben so sicher und richtig ist es, daß ein ähnlicher Grundgedanke, die Nothwendigkeit der Homogenität, in unserer Reichsverfassung nicht steht. In unserer Verfassung ist in Rücksicht auf die Einzelverfassung nichts enthalten, als was § 76 in seinem zweiten Absatze enthält. In diesem Absatze werden die zur Zeit des Abschlusses der Verträge in den Einzelstaaten vorhandenen Verfassungen sammt und sonders als vereinbart mit der Reichsverfassung vorausgesetzt; sonst würde man über ihren materiellen Inhalt etwas bestimmt und sich nicht blos darauf beschränkt haben, zu sagen, daß, wenn Streitigkeiten in Beziehung auf die Verfassungen entstehen, so, wie in § 76 Alinea 2 vorgeschrieben ist, vorgegangen werden soll. Und, meine Herren, es ist in § 76 nicht blos dies gesagt, sondern es ist — und ich bin nicht zweifelhaft, daß es geschehen ist mit Rücksicht auf die mecklenburgische Verfassung, — gesagt, daß so, wie § 76 bestimmt, nur vorgegangen werden könne, wenn in der Verfassung selbst keine Einrichtung enthalten sei, die entstandene Zweifel entscheide. In der mecklenburgischen Verfassung existirt eine solche Institution, und deshalb würde § 76 selbst bei wirklichen Streitigkeiten vielleicht niemals auf Mecklenburg Anwendung finden können. Wenn wir in Deutschland auch bereits in solchem Maße, wie anderswo, in das Zeitalter der Enthüllungen getreten wären, würden wir höchst wahrscheinlich aus den Verhandlungen, die stattgefunden haben zur Zeit des Abschlusses der norddeutschen Verfassung, nachweisen können, daß man sehr klar und bestimmt bei dieser Bestimmung die mecklenburgische Verfassung im Auge gehabt hat. Ein hervorragender Mann aus Mecklenburg, der im konstituirenden Reichstage nahe an meiner Seite saß, hat mir, als ich diese und jene Zweifel in Bezug auf § 76 äußerte, erwidert, die Zweifel sind begründet, aber uns tangiren sie nicht, dafür stehen diese Worte in diesem § 76. Ich bin deshalb der Ansicht, daß Angesichts der Bestimmungen des Reichs-Verfassungsrechts in Mecklenburg, wo im Falle von Verfassungsstreitigkeiten eine Institution vorhanden ist, die entscheidet, es nicht möglich wäre, selbst bei Verfassungsstreitigkeiten auf Grund des § 76, zweites Alinea, vorzugehen. Ob nach dem Beispiele neuerer Staatsrechts-Lehrer, die für gewisse Nothfälle zur Nothwehr eine Kompetenz des Reichs begründen wollen, die auf Grund der Einleitung zur Verfassung Allerlei phantasirt haben, eine solche Kompetenz begründet werden könnte, das ist etwas, was hier zur Zeit nicht erörtert zu werden braucht. — So bestimmt ist bei Errichtung der Reichsverfassung die mecklenburgische Verfassung anerkannt und sicher gestellt. Es ist anzuerkennen mit dem Herrn Abgeordneten Treitschke, daß insofern die Herren aus Mecklenburg und die, welche sie unterstützen, einen Fortschritt in der Erkenntniß gemacht haben, als sie anerkennen: „heute berechtigt uns die Reichsverfassung nicht, in die mecklenburgischen Verhältnisse einzugreifen, deshalb wollen wir eine neue Bestimmung machen, um, wenn wir diesen Standpunkt erreicht haben, von demselben aus die alte mecklenburgische Verfassung aus den Angeln zu heben." Das ist der Sinn und Zweck des Antrages. Ich bin meinestheils gar nicht geneigt, als Vertheidiger der gesammten materiellen Bestimmungen der mecklenburger Verfassung aufzutreten, ich erkenne an, daß, zumal nach der neuen Legislation des Reichs — nicht nach der Verfassung des Reichs, sondern nach der neuen Legislation des Reichs — man nicht umhin können wird, in der mecklenburgischen Verfassung Veränderungen vorzunehmen. Es ist dieser Gedanke auch von den großherzoglichen Regierungen selbst anerkannt, indem sie daran sind, diese Veränderungen herbeizuführen. So wenig ich dies verkenne, so muß ich mich doch auch dagegen verwahren, daß ich die Zustände in Mecklenburg so schrecklich ansehe, wie die geehrten Herren es thun.

Ich habe wiederholt in Mecklenburg mich aufgehalten und habe die Dinge dort etwas näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Es giebt dort dunkle Punkte, wie wir auch in anderen Staaten dunkle Punkte finden. Und wenn wir aus den anderen Staaten so scharf über Mecklenburg sprechen, so, glaube ich, könnte uns Mancher aus Mecklenburg zurufen: Every man sweep beefore his own door. Ich will nicht exemplificiren, ich könnte sonst aus großen deutschen Staaten oder doch aus Theilen davon Beispiele anführen, die nicht zu Ungunsten Mecklenburgs ausfallen.

(Hört! hört!)

Aber diese Ansehung der Mecklenburger Verhältnisse hindert mich nicht, auf einen solchen Antrag, wie er hier vorliegt, dann einzugehen, wenn ich ihn an sich für zulässig und zweckmäßig halten könnte. Das kann ich aus den Gründen, die ich bereits angeführt habe, nicht. Eine solche wesentliche Aenderung der Reichsverfassung, welche die Einzelverfassungen ganz unter die Disposition der Reichsverfassung stellt, in so allgemeinen Ausdrücken, daß man nicht weiß, was demnächst Alles hineingelegt werden kann, — eine solche Aenderung hinzuzufügen, nachdem soeben erst die Verträge gemacht sind, wodurch die Einzelstaaten ihre Existenz zum Theil aufgegeben, zum Theil aber erhalten haben in der Meinung, daß sie dadurch, daß sie einen Theil aufgaben, den Rest um so kräftiger festhalten, — das halte ich nicht in der Ordnung. Es beruhen unsere Verhältnisse auf den Verträgen, und wenn wir verlangen, daß die Einzelstaaten die uns überwiesenen Rechte respektiren, dann, meine Herren, verlangen die Einzelregierungen ebenso mit Recht, daß wir nun nicht noch weiter gehen und eine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, wodurch es möglich wird, wie Herr Abgeordneter von Treitschke sagt, daß man durch Tag für Tag wiederholte Anträge dahin gelangt, was man ausdrückt im Sprichwort: „Der Tropfen höhlt den Stein." Ich muß im Interesse der Erhaltung der Einzelstaaten deshalb mich ganz entschieden gegen diesen Antrag erklären, da ich dafür halte, daß wir den Einzelstaaten nicht mehr nehmen sollen, als absolut im Interesse des Ganzen erforderlich ist. Wie viel das ist, das haben die Regierungen und das haben wir bei der Berathung der Verfassung geprüft und festgesetzt. Damals haben wir das Abgetretene für genügend gefunden und können nun heute nicht schon wieder etwas haben wollen, so Kardinales zumal, welches nach dem Ausspruche des Herrn Abgeordneten Treitschke die ganze innere Staatsverfassung der Einzelstaaten von der monarchischen Spitze bis hinab zu allen anderen Gegenständen, die er uns aufgeführt hat, wird ergreifen müssen; denn er hat ausdrücklich gesagt, daß nach diesem Paragraphen wir im Stande sein werden, Mecklenburg so zu schaffen, wie er glaubt, daß ein konstitutioneller Staat beschaffen sein müsse. Wenn ich damit den Rechtspunkt, wie ich ihn auffasse, dargelegt habe, so will ich doch noch erklären, daß ich damit durchaus nicht die gesunden Prinzipien des konstitutionellen Systems irgendwie beanstanden will. Ueber diese Prinzipien sind die Herren Rechtslehrer nicht einverstanden, und die praktischen Politiker sind es ebensowenig, der Herr Abgeordnete von Treitschke würde sich nach allen Richtungen hin ein großes Verdienst erwerben, zumal er ein so hervorragendes Mitglied einer allmächtigen Partei ist,

(Gelächter links)

wenn er uns ein Lehrbuch geben wollte über das konstitutionelle Staatsrecht innerhalb der neuen Reichsverfassung nach seiner Anschauung und nach der Anschauung seiner politischen Freunde. Solange ich eine solche klar und fest formulirte Darlegung des konstitutionellen Systems, wie die Herren es auffassen, nicht habe, kann ich nicht weiter mit ihnen diskutiren; denn mit allgemeinen Redensarten und Schlagworten werden wir keinen Schritt vorwärts machen.

Damit glaube ich, die beiden ersten Gegenstände, welche hier zur Berathung stehen, beleuchtet zu haben, den Antrag Büsing nämlich und die Motivirung desselben aus der mecklenburgischen Verfassungsfrage. Es bleibt nun noch der Antrag der Domanialbauern. Es ist, wie ich schon gesagt habe, in Bezug auf diesen Gegenstand ein Antrag nicht gestellt. Die Sache hat zwar eine höchst wichtige politische und wirthschaftliche Seite, und ich glaube, daß nicht allein für Mecklenburg das Studium dieser Frage von großem Interesse sein würde. Aber wo in der Welt können wir denn in der Reichsverfassung, selbst wenn wir den Paragraphen angenommen haben, den der Abgeordnete Büsing machen will, — wo können wir irgend eine Kompetenz finden in Bezug auf den Antrag dieser Bauern? Ich lasse dahingestellt, welches Recht die Landesherren in Mecklenburg in Beziehung auf das Domanium haben. Sie behaupten, die Eigenthümer zu sein. Ich will nicht untersuchen, ob die Bauern etwas anderes als ein Pachtrecht haben, welches jetzt von den Landesherren in Erbpacht verwandelt wird. Darüber ist durch das Material, was bis jetzt vorliegt, noch keine Klarheit gegeben. Jedenfalls aber ist die Verordnung, die hier vorgelesen wurde, und die in ihrem pekuniären Theile nach der Mittheilung des Herrn Bundesbevollmächtigten noch modificirt worden ist, ein höchst interessanter, ein höchst dankenswerther Versuch, in Mecklenburg einen Stand zu schaffen, der in den wendischen und in slavischen Gegenden mehr oder minder nicht vorhanden ist, nämlich einen kräftigen, festen Bauernstand. Was der berühmte Minister Stein in ähnlichen Verhältnissen gethan hat, davon haben wir die segensreichen Früchte vor uns. Daß hier ein zum Theil anderer Weg eingeschlagen wird, hindert nicht, daß das Ziel dasselbe ist, und schon insofern ist es sehr interessant, diese Frage zu studiren. Aber, daß wir von hier aus irgend etwas in Beziehung auf diese Angelegenheit thun könnten, wenn wir selbst die erlassene Verordnung, die Erbpachtsverordnung nicht billigen sollten in dem einen oder andern Punkte, das vermag ich aus der Reichsverfassung nicht zu ersehen. Es ist eine Kompetenz dazu absolut nicht vorhanden, und würde ich deshalb diesen Antrag einfach zu den Akten legen müssen. Ob, ehe und bevor ein kräftiger Bauernstand in Mecklenburg geschaffen ist, eine neue, dauernde, gesunde Verfassung überhaupt gemacht werden kann, das ist eine Frage, die ich wenigstens aufwerfen möchte. Jedenfalls meine ich, daß wir bei diesen Verhältnissen im Allgemeinen den Satz nicht vergessen sollen, die Dinge sind in Mecklenburg so, wie sie sind, — ob man sie billigt oder nicht, darauf kommt es dabei nicht an —

(Richtig! links)

entstanden in der Geschichte, sie sind geschichtlich geworden. An dergleichen Verhältnisse soll man mit vorsichtiger Hand herantreten und sie allmählich weiterbilden in einer Richtung und Weise, wie sie weitergebildet werden müssen. Wenn ein Antrag der Art, wie der hier vorgelegte, die ruhige Entwickelung unterbricht, wenn der Antrag zudem den Sinn hat, wie ihn der Abgeordnete Treitschke ausführt, dann machen wir in Mecklenburg eine vollständige Revolution,

(Bewegung links. Oho! Oho!)

und Revolution mache ich meinestheils nicht.

(Bewegung links.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat es sich in der Widerlegung dessen, was zu Gunsten des Antrags der Herren Abgeordneten Büsing und Genossen vorgebracht ist, dadurch sehr bequem gemacht, daß er sich an einzelne Ausdrücke und Aeußerungen einzelner Redner angeklammert, dieselben secirt, zerfleischt und überhaupt nach seiner Manier behandelt hat. Es ist, wenn man von dieser Methode ausgeht, niemals schwer, einzelne derartige Dinge zu finden, und einem so geistreichen Manne, wie der Herr Vorredner, wird es dann auch leicht, sogar manchmal in solchen Dingen pikant zu werden. Allein, wie es scheint, es ist die richtige Art und Weise nicht, wie der ganze Antrag aufzufassen ist.

Der Antrag selbst hat verschiedene Auslegungen erfahren, und es ist bemerkt worden, es komme nicht darauf an, was einzelne Redner über die Bedeutung des Antrages aussprächen. Ich dächte, meine Herren, wenn von verschiedenen Seiten her bei Berathung eines Antrages, wie von Seiten der Antragsteller und derjenigen, welche sie unterstützt haben, Erklärungen darüber abgegeben werden, in welchem Sinne ein solcher Antrag gemeint ist, so werden wir davon ausgehen dürfen, daß die Zukunft diese Erklärungen als eine Interpretationsquelle achten wird, in dieselben nicht legen wird, was ursprünglich in denselben nicht hat liegen sollen. Es ist nun von Seiten des Herrn Vorredners bemerkt worden, daß nach dem Wortlaute des Antrages die ersten Kammern in den einzelnen Staaten aufgehoben werden könnten oder aufgehoben werden müßten. Ich kann nicht finden, daß, wenn der Artikel postulirt, daß in jedem Bundesstaate eine aus Wahlen der Bevölkernng hervorgehende Vertretung bestehen muß, damit die ersten Kammern ausgeschlossen seien, und es ist ganz gewiß nicht die Absicht des Antragstellers gewesen, und es ist auch nicht die Absicht von Zustimmenden gewesen, und — ich kann es Namens meiner politischen Freunde mit aller Bestimmtheit sagen — es ist auch nicht unsere Absicht gewesen, in diesem Antrage einen Satz anfzustellen, welcher gegen die ersten Kammern der einzelnen Landtage gerichtet wäre. Ich habe dafür einen besonderen Beleg; später werde ich darauf zurückkommen und ihn daran anschließen. Zunächst wird wohl daran gelegen sein, darzuthun, was gegentheilig bestritten worden ist, daß der Reichstag in der That zu einer derartigen Bestimmung die Kompetenz im Allgemeinen besitze.

Es ist von Seiten des Herrn Vorredners auf die Alinea 2 des Artikels 76 aufmerksam gemacht worden. Ich glaube aber, gar keinen Zweifel darüber, daß der Reichstag zu einer derartigen Zustimmung kompetent sei, kann der Artikel 78 lassen, welcher ja Veränderungen der Verfassung, also auch Zusätze der Verfassung im Wege der Gesetzgebung für zulässig, also auch in die Kompetenz des Reichstags fallend, erklärt. Wenn nun einerseits auf den Artikel 23 Bezug genommen ist, wie man das gethan, und wenn man aus diesem Artikel 23 herleiten wollte, daß nur jene Punkte, welche im Artikel 3 und 4 behandelt seien, zur Kompetenz des Reichstages gehören, so hat man, scheint mir, darin eine ganz unbegründete Unterscheidung gemacht, und man hat namentlich sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Artikel 76 befunden. Dieser Artikel 76 besagt in seinem bereits von dem Herrn Vorredner allegirten Alinea ausdrücklich, daß Verfassungsstreitigkeiten ausgeglichen werden sollen durch den Bundesrath; wenn das aber nicht gelinge, so seien solche Verfassungsstreitigkeiten im Wege der Gesetzgebung zu erledigen. Wenn man, so scheint es mir, in diesem Punkte lediglich eine Art schiedsrichterlicher Kompetenz hier hätte geben, wenn man hier ein Gericht hätte aufstellen wollen, welches gleichsam einen Entscheid zwischen zwei streitenden Parteien in Aussicht stellt, so würde man nicht haben sagen können, daß die Reichs-Gesetzgebung zur Erledigung von Verfassungsstreitigkeiten kompetent sei, und hiermit scheint mir geradezu ausdrücklich anerkannt zu sein, daß die Reichs-Gesetzgebung unter gewissen Umständen und Voraussetzungen schon nach der Reichsverfassung in die Verhältnisse der Verfassungen der einzelnen Staaten einzugreifen berechtigt sein soll.

Es wird nun die Frage sein: ist Grund vorhanden, daß ein derartiger Satz, von dem ich zugeben muß, daß er seine Wirkung auf die Verfassung der einzelnen Staaten haben kann, daß ein solcher allgemeiner Satz gegeben werde? Man hat dem entgegengehalten, daß mit solchen allgemeinen Sätzen viel Gefahr verbunden wäre, weil sie verschiedenartig ausgelegt werden könnten. Diese Gefahr ist aber mit jedem Grundrechte und mit jedem allgemeinen Satze verbunden; es hat aber solche Gefahr z. B. den Herrn Vorredner nicht verhindert, seiner Zeit als Grundrecht zu verlangen, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordne.

(Hört! links.)

Und doch ist das ein Satz, meine Herren, welcher der Vieldeutigkeiten viel mehr enthält, als der Ihnen von uns heute vorgeschlagene Satz. Man hat jenes Mal gesagt, es solle grundrechtlich ein solcher Satz in die Reichsverfassung aufgenommen werden, und man hat die Nothwendigkeit desselben zu deduciren gesucht. Ich muß mich daher wundern, gerade von der Seite, von der in einer so allgemeinen Weise vorgegangen ist, jetzt Kompetenzzweifel und den Einwand geltend gemacht zu sehen, daß ein solches allgemeines Gesetz gefährlich wirken könne. Damit ist die Sache von dem rechtlichen Standpunkt auf den der Zweckmäßigkeit oder der Nothwendigkeit hinübergebracht, und es wird das hohe Haus zu untersuchen haben, ob es nothwendig sei, daß ein solcher Satz in die Reichsverfassung aufgenommen werde.

Daß solche Sätze, welche auf die einzelnen Staaten zu wirken haben, in Deutschland nichts Seltenes oder Neues seien, ist bereits von Herrn von Treitschke bemerkt worden. Der bekannte Artikel 13 der Bundesakte, meine Herren, hat schon für nothwendig gefunden, eine freilich nie allgemein vollzogene Garantie dafür zu geben, daß in allen einzelnen Staaten Verfassungen mit Volksvertretungen stattzufinden haben — diese Volkvertretungen im weiteren Sinne und nicht in dem engen Sinne genommen, daß sie aus unmittelbaren und direkten Wahlen hervorgehen müßten. Freilich wahr ist: es hat der Artikel 13 später nicht allgemein viel gefruchtet; allein, meine Herren, es wird doch anzunehmen sein, daß angesichts des Postulats des Artikel 13 mehrfach in Deutschland in der That konstitutionelle Verfassungen gegeben worden sind. Wenn nun später in Frankfurt die Reichsverfassung gegeben worden ist, so hat man auch in ihr und bei der Schaffung derselben gefühlt, daß ein Fundamentalsatz aufgestellt werden müsse, welcher gewisse allgemeine Normen für die Verfassung der Einzelstaaten aufstellt. Der Artikel 12 § 186 der Reichsverfassung vom Jahre 1849 sagt:

> Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.
>
> § 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme in der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staats-Haushalts; auch hat, wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse sowie der Anklage der Minister.

Man hat also im Jahre 1848 ein Minimum von konstitutionellen Rechten für die Einzelstaaten zu bestimmen das Bedürfniß gefühlt, und hier komme ich darauf, was ich vorhin bereits angedeutet habe. Man kann gewiß der Frankfurter Reichsversammlung nicht nachsagen, daß sie gerade besonders glimpflich auf die ersten Kammern und auf die feudale Vertretung zu sprechen gewesen wäre, und dennoch ist in dem Artikel, welcher bestimmt, daß jeder deutsche Staat eine Verfassung haben solle, daß den Volksvertretungen diejenigen Rechte zu garantiren seien, von denen hier die Rede ist, ausdrücklich das Bestehen einer ersten Kammer vorausgesetzt. Man wird also gewiß um so weniger von dem Antrage, um den es sich heute handelt, sagen können, daß er die ersten Kammern ausschließe. Freilich das mag wohl kommen, daß vielleicht in Folge der Zeit, daß vielleicht durch die Entwickelung des Reichs, durch die Entwickelung der Reichsvertretung manche erste Kammer nach und nach abdorren wird. Aber, wenn einmal das Abdorren eintrifft, so kann sich diesem Prozeß eine erste und vielleicht manchmal sogar auch eine zweite Kammer nicht entziehen, und Sie können sie nicht mehr zum Blühen bringen mit allem Begießen, welches in künstlicher Weise vorgenommen wird; den Prozeß wird man nichtsdestoweniger nicht aufhalten. Aber dagegen ist zu erklären, daß der vorliegende Antrag in seinem Wortlaut durchaus nicht davon spricht, daß die ersten Kammern aufzuheben seien, oder daß er eine Handhabe biete, die ersten Kammern aufzuheben. Der Herr Vorredner hat Werth darauf gelegt, zu wissen, ob der Antrag lediglich für Mecklenburg und die mecklenburgischen Zustände gegeben sei, oder ob derselbe auch für andere Staaten gelten soll. Ich meinerseits und für meine Person kann die bestimmte Antwort geben, daß ich glaube, daß der Antrag überall da wirken soll, wo er hinzuwirken hat, nämlich wo das, was er verlangt, nicht vorhanden ist.

Es ist nun, meine Herren, letzthin eine Denkschrift vertheilt worden, „die Landesverfassung im Fürstenthum Lippe", und in dieser Denkschrift heißt es:

> „Die den Landständen zustehenden Rechte waren in der Verfassung nicht scharf präcisirt, weil eine Einigung in dieser Beziehung nicht hatte herbeigeführt werden können."
>
> „Den Landständen werden diejenigen Rechte zugesichert, welche ihnen bis zum Jahre 1805 zugestanden waren, insoweit solche nicht durch das gegenwärtige Gesetz ausdrückliche Modifikationen erleiden."

Es ist hier ausdrücklich anerkannt, daß erst eine solche Verfassung geschaffen werden soll, und so nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß allerdings auch für das Fürstenthum Lippe der betreffende Antrag Geltung haben sollte; ja, ich gehe noch weiter, meine Herren, ich sage: der Antrag ist zwar aus Anlaß der Zustände in Mecklenburg hervorgerufen worden, aber er soll sich nicht auf Mecklenburg, er soll sich nicht auf Lippe und nicht auf die dermaligen Zustände, wie sie sich jetzt in verfassungsmäßiger Beziehung vorfinden, beschränken, sondern er soll seine volle Kraft als Grundgesetz des deutschen Reichs auch für die Zukunft äußern. Die souveränen Herren, welche vielleicht einmal in Zukunft Lust hätten, ihre Hände an die Verfassung ihrer Länder zu legen, und welche vielleicht durch die Zeitumstände unterstützt würden, solche Verfassungen auf die Seite zu schaffen, diese Herren sollen dann darauf hingewiesen werden können, daß es ein Grundgesetz des deutschen Reiches ist und bleiben muß, daß nur Verfassungen mit den hier gegebenen Rechten in ihren Ländern Geltung haben können, und daß es ein Recht und eine Pflicht der Reichsgewalt wäre, überall da, wo durch einen Landesherrn eine konstitutionelle Verfassung entfernt wurde, sie wiederum einzuführen und dem Volke sodann zu seinem Rechte, was ihnen hier verbrieft ist, überall zu verhelfen. Es ist also durchaus nicht an dem, daß lediglich für besondere Fälle, in casum gleichsam, das fragliche Gesetz gegeben werden soll.

Wenn man nun sagt: die Sache sei im Artikel 76 schon vorgesehen, so komme ich darauf zurück. Ja, meine Herren, dieser Artikel 76 in seiner vorausgesetzten Entscheidung erhält dadurch, daß wir sagen, es müsse in jedem einzelnen Staate eine mit bestimmten Rechten ausgestattete Vertretung sein, die eigentliche materielle Grundlage für die Entscheidung; und gerade weil der Herr Vorredner diesem Artikel 76 einen engeren Kreis giebt, konnte er zu der Annahme kommen, und könnte man in Zukunft dazu kommen, daß auch da schon dem konstitutionellen Rechte Genüge geschehen sei, wo lediglich eine Volksvertretung, allenfalls mit Scheinrechten, allenfalls mit Berathungsrechten, oder wo eine vollständige feudale Verfassung wäre, wie dies in der That in Mecklenburg der Fall ist. Es ist aber auch gewiß, glaube ich, ein Postulat in jedem Staate, welcher nicht als Einzelstaat besteht, sondern welcher aus einzelnen Theilen zusammengesetzt ist, wie das Reich, daß in dieser Beziehung eine gewisse Homogenität stattfinden müsse. Es ist nun zwar darauf hingewiesen worden, davon könne ja eine Rede bei uns deshalb nicht sein, weil wir Monarchien, und weil wir auch Republiken in unserm deutschen Reiche hätten. Allein es ist auch mehr in dem Antrage nicht verlangt, als daß aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Volksvertretungen bestehen, und daß dieselben bei Landesgesetzen und bei Feststellung des Staats-Haushalts mitzuwirken haben; es ist also gerade durch die allgemeine Haltung unseres Satzes der hinreichende freie Spielraum gegeben worden, und man wird sich gewiß nicht zu beklagen haben, daß die Antragsteller zu weit in der Formulirung gegangen seien.

Der Herr Vorredner hat nun behauptet, man könne aus dem Antrag folgern, daß hiermit eigentliche Volkswahlen gemeint seien, welche unmittelbar und direkt sein müssen, daß aber in Einzelstaaten, wie z. B. selbst in Preußen, solche Wahlen nicht vorhanden seien. Aber wer in aller Welt hat jemals daran gezweifelt, daß wir in Bayern z. B. Wahlen aus der Bevölkerung zum Landtage haben, obwohl wir in Urwahlen Wahlmänner wählen? Es ist in der That ein beinahe unerlaubtes Sophisma, zu sagen, daß eine Volksvertretung, welche aus indirekten Wahlen hervorgehe, nicht mehr eine aus Volkswahlen hervorgehende Volksvertretung sei. Wenn man freilich, meine Herren, so interpretirt, ja, da kann man Alles hineininterpretiren und Alles hinausinterpretiren, was man will. Es ist weiter behauptet worden, daß die Zustimmung zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich sei, und hier ist darauf aufmerksam gemacht worden,

daß ja diese Zustimmung eine ganz und gar verschiedenartige sein könne. Das ist gewiß richtig, meine Herren, es können ganz verschiedenartige Sätze über das Budgetrecht, über das Verhältniß der Antragstellung in Beziehung auf die Rechnungsnachweisungen existiren. Das aber gerade ist der Vorzug dieses Antrages, daß er nur in allgemeinen Sätzen und nur im Grundprincip die Rechte der Volksvertretung ausspricht. Ich möchte sehen, welch ein Objekt der Zerfleischung die sogenannten Normalsätze dem Herrn Vorredner gegeben hätten, wenn wir es unternommen hätten, auch nur ein halbes Dutzend derselben für die Einzelverfassungen aufzustellen. Es würde sich auf der Stelle der Spieß umgedreht haben, denn er würde dann gesagt haben, hier sei ein Hineinregieren in den einzelnen Staat vorhanden, hier wollten wir bestimmte formulirte Staats-Grundgesetze, ja sogar ins Einzelne gehende Gesetze über die Finanzverwaltung eines Landes geben, und das sei gewiß nicht zur Kompetenz des Reichstages gehörig.

Ich glaube also, meine Herren, daß man in der That dem Vorwurf, wie er gegeben worden ist, nur dann verfallen würde, wenn man über das Allgemeine hinaus sogenannte Normativbestimmungen gegeben hätte, und so haben sich denn die Antragsteller auch — meines Erachtens mit Recht — darauf beschränkt, sich blos an das Allgemeine zu halten. Dies Allgemeine aber ist für einen geordneten Staat ganz entschieden nothwendig, und es würde gewiß nur ein Mittel großer Agitation und großer Beunruhigung sein, wenn man nicht, wie auch in anderen Staaten, wie in Nordamerka und in der Schweiz, gewisse gleichmäßige Zustände in den einzelnen Staaten herstellen wollte.

Ich will darauf nicht zurückkommen, daß es nothwendig sei, gerade in Beziehung auf Mecklenburg jetzt irgend einen Schritt zu thun. Es hat ein Herr Vorredner gesagt, morgen werde der Herr Großherzog von Mecklenburg etwas in der Sache vornehmen — wir wissen noch nicht was —; deshalb dränge die Sache nicht. Nun, warum hat der Herr Großherzog von Mecklenburg die Sache nicht gestern gethan? Wenn unser Antrag, der ja schon lange in der Luft schwebte, vielleicht die Wirkung gehabt hat, daß die mecklenburgischen Ritter sich nicht mehr recht sicher in ihrem althergebrachten Rechte fühlen, wenn sie fühlen sollten, daß es in Deutschsand eine Macht giebt, welche derartige alte Ordnungen auslöschen kann, so wäre es nicht gut, wenn wir jetzt davon zurücktreten würden, jetzt, nachdem morgen etwas geschehen soll. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß, wenn der deutsche Reichstag das Gewicht seines Ansehens in dieser Sache heute in die Wagschale legt, der Großherzog von Mecklenburg und noch mehr seine Ritter morgen dann bei ihren Berathungen desto williger sein werden, das zu thun, was gethan werden soll, und was sogar nach der Auffassung und Anschauung des Herrn Vorredners selbst nothwendig ist?

Ich kann also, meine Herren, nur glauben, daß es zweckmäßig, ja, daß es nothwendig ist, in der Sache dem Antrage, welcher an Sie gestellt worden ist, beizustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete von Helldorf hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorf:** Meine Herren! Ich kann trotz des warmen Appells, der von einem der Herren Vorredner an die konservative Partei gerichtet worden ist, trotz meiner eigenen lebhaften Sympathie für eine zeitgemäße Gestaltung mecklenburgischer Verhältnisse dem Antrage meine Zustimmung nicht ertheilen und glaube, daß eine Anzahl meiner politischen Freunde sie ihm ebenfalls versagen wird. Ich will versuchen, mit wenigen Worten die Gründe auseinanderzusetzen, die mich dazu bestimmen.

Ich kann zunächst nicht verhehlen, daß ich im Artikel 23 der Reichsverfassung doch ein Bedenken gegen die Stellung des Antrags in gegenwärtiger Form erblicke, was meines Erachtens nicht ohne materielle Bedeutung ist. Ich fasse den Artikel 23 der Reichsverfassung so auf, daß ein Gesetzesvorschlag über einen Gegenstand, welcher der Kompetenz des Reichstages zur Zeit nicht unterliegt, vor den Reichstag erst dann gebracht werden kann, wenn seine Kompetenz auf diesen Gegenstand ausgedehnt ist, und ist diese Annahme richtig, so würde das den materiellen Erfolg haben, daß man die Ausdehnung der Kompetenz ausdrücklich zu formuliren und dadurch zum klaren Bewußtsein zu bringen gezwungen ist. Ich glaube, daß ein Zusatz zum Artikel 4 gemacht werden müßte, dahin lautend, daß künftig zu den Gegenständen, die der Aufsicht und der Gesetzgebung des Reiches unterliegen, gehören soll: die Theilnahme der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten an der Gesetzgebung und Feststellung des Haushalts-Etats derselben. Ich will auf die weittragenden Konsequenzen, die eine Ausdehnung der Kompetenz bis zu diesem Maße haben würde, nicht eingehen, ich glaube aber, daß eine solche Ausdehnung selbst unter vielen der Herren, die den Antrag unterstützt haben, denn doch auf Bedenken stoßen würde. Man wird mir erwidern, und hat bereits mehrfach gesagt, daß man nicht entfernt beabsichtige, die Reichskompetenz bis zu diesem Maße auszudehnen, daß der Antrag, wie er gegenwärtig vorliege, durchaus unschuldiger Natur sei, daß er nichts als ein dürftiges Minimum verfassungsmäßiger Rechte für jeden der Bundesstaaten festsetzen wolle, daß er für den größten Theil der deutschen Staaten bedeutungslos sei. Ich, meine Herren, kann den Antrag nicht für so unschuldig, nicht für so unbedenklich erachten, und ich muß glauben, daß er außerordentlich dehnbar, und daß er weit entfernt ist, etwas Klares und Unzweifelhaftes zu bestimmen, was man doch mit Recht von jedem Gesetze verlangen sollte. Es wird das meines Erachtens vollständig klar, wenn man versucht, sich einige Fragen aus dem vorgeschlagenen neuen Paragraphen zu beantworten. So möchte ich fragen, ob eine Volksvertretung im Sinne dieses Antrages in denjenigen Staaten vorhanden ist, wo die jetzt vorhandenen und an der Gesetzgebung theilnehmenden Körperschaften nur zum Theil aus Wahlen hervorgehen, zum Theil auf andere Weise gebildet werden, — ich glaube, wenn Sie absehen von der Interpretation, die die Antragsteller selbst dem Antrage geben, wenn Sie sich auf die Worte beschränken, die der beantragte Paragraph der Verfassung enthält, so werden Sie zugestehen müssen, daß die Antwort wenigstens zweifelhaft ist. Ich möchte ferner fragen, ist denn die Vertretung der Bevölkerung durch Wahlen im Sinne des Antrags noch vorhanden, wenn Beschränkungen des Wahlrechts, des aktiven und des passiven, noch gegeben werden. Ich will nicht an direkte und indirekte Wahlen erinnern, aber ich denke an einen Census. Es ist ja doch nicht undenkbar, daß Wahlrecht oder Wählbarkeit an einen Nachweis von tausend Thalern Einkommen oder den Besitz von 20 Hufen Land geknüpft werden. Ich möchte ferner fragen, welches ist denn die Bevölkerung, die da wählen soll? Die Bevölkerung über 25 Jahre oder über 20 Jahre, oder die männliche allein?

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Ich glaube, meine Herren, Sie werden mir zugestehen müssen, wenn man etwas Unzweifelhaftes, etwas Positives, etwas Durchschlagendes bestimmen will, so wird man nicht anders können, als entweder Detailbestimmungen treffen, die an sich mißlich sind, oder in Wirklichkeit die Kompetenz des Reiches ausdehnen müssen bis zu dem Maße, daß die Reichsorgane wirklich berechtigt sind, die Mitwirkung der Bevölkerung an der Gesetzgebung zu beaufsichtigen und durch Reichsgesetzgebung zu regeln.

Meine Herren, ein Antrag in der Form, wie er hier vorliegt, in einer wie mir scheint, so vieldeutigen, so laxen Form, scheint mir nicht zu passen zu dem knappen Styl unserer Reichsverfassung, die gerade darin, daß in ihr nichts festgesetzt wird als das, was dem Bedürfniß entspricht, unmittelbar ausausführbar und in sich verständlich ist, gerade in diesem Styl den Stempel großer Gesetze trägt, die auf Generationen hinaus bestimmend wirken sollen. Ich gestehe ganz offen, daß nach meinem Geschmack dieser Zusatz zur Reichsverfassung ihren edlen Bau verunzieren wird. Meine Herren! Ich bin principiell einer Ausdehnung der Reichsverfassung auf weitere Gebiete, da wo ein Bedürfniß sich dazu herausstellt, nicht entgegen; mir will aber scheinen, daß von allen Gebieten, auf welche die Reichsverfassung jemals ausgedehnt werden könne, das letzte das Gebiet der inneren Verfassung der Einzelstaaten ist.

(Sehr richtig! rechts)

Gerade auf diesem Gebiete, meine ich, haben wir die Verpflichtung, den Einzelstaaten ihre Autonomie zu wahren, wir haben

die Verpflichtung, sie vor einem möglichen Absolutismus zu schützen, der von der Reichsgewalt geübt oder der von einer Versammlung ausgehen könnte wie diese, in der, wie Sie nicht bestreiten können, möglicherweise einmal Majoritäten herrschen können, die nicht die freisinnigen und wohlwollenden Ansichten hegen wie die jetzige.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich meine, daß Verfassungsveränderungen tiefgreifender Art und von so unabsehbarer Konsequenz, wie die jetzige, nur getroffen werden dürfen, wenn klare und allgemeine Bedürfnisse vorliegen und dazu drängen. Ich halte es für einen schweren Mißgriff der Gesetzgebung, wenn man, um einem vorübergehenden Bedürfnisse in einem speciellen Falle zu entsprechen, eine tiefgreifende Aenderung der Gesetzgebung des Reiches vornehmen wollte.

(Sehr wahr! rechts.)

Daß es sich um einen Specialfall handelt, wissen wir aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers. Es handelt sich lediglich um mecklenburgische Verhältnisse, und ich will nicht anstehen zu konstatiren, daß auch ich, und wie ich glaube, auch meine politischen Freunde, den lebhaften Wunsch haben, daß die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse in einem Geiste gestaltet werden, der den Rechtsanschauungen der Zeit entspricht, daß wir vollständig durchdrungen sind von dem Wunsche, daß die Verhältnisse des mecklenburgischen Bauernstandes verbessert und gesichert werden durch eine weise Agrargesetzgebung, ähnlich wie die, deren Folgen wir genießen, deren Segnungen wir vollständig zu schätzen wissen. Ich glaube es aussprechen zu können, daß wir weit entfernt sind, die konservativen Interessen, die wir vertreten, zu identificiren mit dem Kampfe der mecklenburgischen Ritterschaft um ihre Privilegien.

(Bravo! rechts.)

Aber, meine Herren, ich meine, daß die Uebelstände, wie sie dort bestehen — und die wir in vollem Maße anerkennen — daß diese Uebelstände in einem kleinen Lande, das noch nicht den siebenzigsten Theil der Bevölkerung des deutschen Reiches enthält, nicht dringend genug und nicht groß genug sind,

(Oh! oh! links)

um die Abänderung der Verfassung des ganzen Reiches in so tiefgreifender Weise zu rechtfertigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir meinen, daß wir getrost die Entwickelung der mecklenburgischen Verhältnisse diesem tüchtigen Volksstamm selbst überlassen können. Wir meinen, daß die Ueberzeugungen, die hier auf allen Seiten ausgesprochen sind, auch dort nicht ohne Wirkung bleiben werden. Wir glauben, die Sache den Mecklenburgern um so mehr überlassen zu können, da wir wissen, daß die Reformbewegung dort im Gange ist, da diese Bewegung von einer Seite in Angriff genommen ist, an deren wohlwollender, an deren deutschpatriotischer Gesinnung kein Zweifel besteht.

Schließlich, meine Herren, kann ich nicht verhehlen, daß es mir recht bedenklich erscheint, ob wir wirklich den Mecklenburgern einen so großen Dienst erweisen, wenn wir den Antrag annehmen und derselbe durch Zustimmung des Bundesrathes zu einem Theile der Reichsverfassung wird. Ich gestehe, daß wenn ich praktisch und nüchtern mir die Ausführung dieser Bestimmung ansehe, ich nicht verkennen kann, daß sie recht bedenkliche Schwierigkeiten bietet, namentlich dann, wenn eines der dort jetzt zu Recht bestehenden Organe widerstrebt. Ich bezweifle sehr, ob eine von Reichswegen in Mecklenburg oktroyirte Verfassung von wahrem Segen sein wird. Ich glaube, daß der Erfolg mindestens zweifelhaft ist. Das aber, meine Herren, scheint mir nicht zweifelhaft, daß dem gesunden naturwüchsigen Zusammenwachsen der Glieder des Reichs zu einer immer festeren und gesicherteren Einheit, der auch wir zustreben, nichts gefährlicher ist, als ein vorzeitiges Drängen nach dem vollen Einheitsstaat.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Frankenberg hat den Schlußantrag erhoben. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die diesen Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Der Abgeordnete Wiggers hat als Antragsteller das Wort nach dem Schluß.

Abgeordneter **Wiggers**: Meine Herren! Von verschiedenen Seiten des Hauses hat unser Antrag eine so beredte Vertheidigung gefunden, daß ich mich auf eine kurze Nachlese beschränken darf.

Das Hauptgewicht der Gegner ist immer darauf gelegt worden, daß der Antrag zu unbestimmt sei, daß er Eingriffe in die Verfassungen verschiedener Staaten mache, daß er namentlich die ersten Kammern beseitige. Meine Herren, es wurde schon von dem ersten Antragsteller und von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß es keineswegs die Absicht sei, in die Verfassungen der übrigen Staaten einzugreifen, sondern daß der Antrag nur dahin gerichtet sein solle, daß in denjenigen Ländern, wo noch kein konstitutioneller Staat besteht, wo noch mittelalterliche Zustände herrschend sind, ein konstitutioneller Staat geschaffen werde. Dagegen soll in die Verfassungen der übrigen deutschen Staaten, die konstitutionell sind, in keiner Weise eingegriffen werden.

Wenn gesagt worden ist, daß der Antrag bedeutet, daß die ersten Kammern beseitigt werden, dann würde die Fassung so haben lauten müssen: „In jedem deutschen Bundesstaat darf nur eine Vertretung und zwar eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung bestehen"! Das, meine Herren, ist aber doch nicht beantragt.

Ferner heißt es, es soll die Vertretung aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehen. Damit ist aber doch über den Wahlmodus durchaus nichts bestimmt: es kann demnach eine Interessenvertretung, es können Wahlen von Großgrundbesitzern, es kann eine Censuswahl stattfinden und dergleichen. Die Berathung über den Wahlmodus gehört auch nicht in den Reichstag hinein, sondern es ist nachher Sache der Mecklenburger, diese Angelegenheit zu ordnen.

Meine Herren, es ist vom Herrn mecklenburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrath hervorgehoben worden, daß die Petition, die hier eingereicht und insbesondere von mecklenburgischen Bauern unterschrieben ist, nicht gerechtfertigt sei, daß es eine sehr liberale Maßregel gewesen wäre, wenn die sogenannten Zeitpachtbauern in Erbpachtbauern verwandelt würden, wenn außerdem das Geld, welches daraus einginge, von verantwortlichen Behörden verwaltet und das Domanialvermögen vollkommen sicher gestellt würde ꝛc. Meine Herren, es kann nicht meine Absicht sein, auf alle diese Einzelheiten einzugehen, es wäre das in der That eine Sache, die nur von der mecklenburgischen Volksvertretung behandelt werden könnte; der Reichstag kann nicht über derlei Einzelheiten urtheilen. Aber das, meine Herren, kann ich hier hervorheben, daß es doch sehr bemerkenswerth ist, daß die mecklenburgischen Domanialbauern, welche stets zur konservativen Partei gerechnet worden sind, hierher an den Reichstag sich wenden und eine konstitutionelle Verfassung verlangen, und daß es doch abnorm ist, daß die fragliche Maßregel, wobei es sich um Millionen für die großherzogliche Kasse handelt, vom grünen Tisch der Regierung beschlossen wird, ohne daß die Betheiligten oder die Stände gehört worden sind. Meine Herren, das ist ein so beispielloses Verfahren, daß es kaum von Ihnen geglaubt werden dürfte. Es ist auch unerhört, daß den Domanialbauern, deren Familien zum Theil Hunderte von Jahren im Besitz ihrer Stellen gewesen sind, von der Regierung gesagt wird: Ihr sollt jetzt unsern Kontrakt annehmen, sonst werdet ihr von der Stelle heruntergejagt. Meine Herren, das sind einzelne Gesichtspunkte, deren Bedeutung Sie würdigen werden, aber auf die einzelnen Specialien glaube ich mich nicht weiter einlassen zu sollen.

Meine Herren, ich habe es dankbar anerkannt, daß der mecklenburgische Bevollmächtigte zum Bundesrath die Versicherung gegeben hat, es würde eine Reform der Verfassung stattfinden. Wenn man so etwas nach einundzwanzig Jahren ver-

geblichen Wartens hört, dann ist es allerdings eine erfreuliche Genugthuung, die man empfindet, indem daraus hervorgeht, daß Alles das, was von Seiten der liberalen Partei für eine Veränderung der Verfassung geschehen ist, berechtigt war. Nun wird uns gesagt, man dürfe doch an dem Ernst des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin nicht zweifeln. Nein, meine Herren, das thun wir auch nicht, im Gegentheil, wir wissen sehr gut, daß unser Fürst vollkommen konstitutionell gesinnt ist. Wir wollen auch durch unsern Antrag nicht seine Macht schwächen, sondern im Gegentheil stärken. Meine Herren, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin konstitutionell gesinnt ist, geht aus öffentlichen Aktenstücken hervor. Er ist es ja gewesen, der im Jahre 1848 erklärt hat, auch abgesehen von den großen Weltereignissen müßte Mecklenburg unverzüglich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten,

(hört! hört!),

er hat zu wiederholten Malen seine konstitutionelle Gesinnung bekannt, bis er von der Mecklenburgischen Ritterschaft gezwungen wurde durch Intriguen, die sie machte, und an deren Spitze der gegenwärtige schwerinsche Ministerpräsident stand,

(Hört! hört!)

dem Schiedsspruch sich zu unterwerfen. Und auch damals, als er sich demselben unterwarf, erklärte er: Wie auch der Schiedsspruch ausfallen werde, ich werde an meiner konstitutionellen Proklamation vom 23 März 1848 festhalten. Und auch später noch, nachdem die alten Stände rehabilitirt wurden, war es der Großherzog, der verlangte, daß eine Reform der Verfassung in Angriff genommen werde. Aber, meine Herren, die mecklenburgische Ritterschaft ist es gewesen, welche dem konstitutionellen Systeme beständig opponirt hat, und wir brauchen einen solchen Antrag, wenn der Widerstand der Ritter beseitigt werden soll. Wir wollen also durch den Antrag den Großherzog stützen der mecklenburgischen Ritterschaft gegenüber.

Meine Herren, nun ist eine Behauptung, welche immer gegen den Antrag vorgebracht wird, wir seien nicht kompetent. Meine Herren, ich kann nicht leugnen, wenn so die Kompetenzfrage hier im Reichstage erhoben wird, daß es mir immer ängstlich dabei zu Muthe wird, und ich erinnert werde an das: Fiat justitia, pereat mundus. Und von Allen ist es der Abgeordnete für Meppen, des stets die Kompetenz im Munde führt und dadurch alle freisinnigen Beschlüsse zu beseitigen versucht.

Meine Herren, was die Kompetenzfrage betrifft, so weiß ich wohl, daß die hohe Versammlung durch die lange Debatte ermüdet ist, aber es ist dies doch ein Punkt, welcher wichtig ist und noch erörtert werden muß. Ich erachte die Hülfe durch den Reichstag für nothwendig, weil wir uns in einem Nothstande befinden und das deutsche Reich gegründet worden ist zur Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wenn Sie aber das nicht als Kompetenztitel gelten lassen wollen, dann müssen Sie mir doch zugestehen, daß, wenn wir im konstituirenden Reichstage mit unserem Antrage durchgekommen wären, dieses etwas gewesen wäre, was dann jedenfalls als rechtsverbindlich hätte anerkannt werden müssen. Wenn wir aber nun das nachholen, meine Herren, was wir damals versäumt haben, worin liegt dann eine Kompetenzüberschreitung? Ich will doch den Herrn Abgeordneten Windhorst noch besonders daran erinnern, daß er in der Sitzung vom 12. Mai 1869, wo die mecklenburger Frage behandelt wurde, ausdrücklich gesagt hat:

> „Wenn man beurtheilen wollte, ob eine solche Diskrepanz zwischen der norddeutschen Bundesverfassung und der Verfassung in Mecklenburg wirklich stattfinde, so würde es außer einer zuvorigen Kompetenzerweiterung noch nöthig sein, daß wir in der Bundesverfassung Normativbestimmungen für eine Verfassung hätten, wie sie in Norddeutschland zulässig ist. Diese Normativbestimmungen fehlen in der norddeutschen Bundesverfassung absolut. (Ruf: Leider!) „Leider sagen die Herren", so fährt der Redner fort, „gut, ich sage auch „leider" in vielfach anderer Hinsicht, aber dann, wenn das „leider" so ist, so müssen wir uns diesem „leider" auch fügen."

Meine Herren, dem Schmerze, den Herr Abgeordneter Windthorst damals Ausdruck gegeben hat darüber, daß keine Normativbestimmungen in dieser Richtung aufgenommen wurden, dem kann jetzt abgeholfen und ein fröhliches Ende bereitet werden, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst sich jetzt nur entschließen wollte, mit für unsere Normativbestimmungen zu stimmen. Aber es ist mir immer auffallend gewesen, daß viele Mitglieder von der Centrumspartei hier im Saale immer ihre Liebe zur Freiheit betont haben, daß sie sogar die Grundrechte eingebracht haben, und wenn es sich dann darum handelt, praktische Erfolge zu erzielen, praktische Konsequenzen daraus zu ziehen, überhaupt die Grundrechte praktisch einzuführen, z. B. Freiheit der Presse ꝛc.

(Unruhe)

Präsident: Ich muß um Ruhe bitten, die Stenographen klagen darüber, daß sie den Redner nicht verstehen können.

Abgeordneter **Wiggers:** Ich sage, daß sie, sobald ein wirkliches Grundrecht eingebracht wird, dagegen stimmen; wie denn auch der Abgeordnete für Meppen gegen die Aufhebung der Kautionen und der Entziehung des Preß-Gewerbebetriebes gesprochen hat, nachdem er früher ein Preßfreiheits-Grundrecht miteingebracht hatte. Wenn es sich also, wie hier, darum handelt, einem unterdrückten Volksstamme aufzuhelfen, dann ist man gewohnt zu sehen, wie sie sich in den weiten Mantel ihres engen Kompetenzgewissens hüllen.

Meine Herren! Ich gehe noch einen Schritt weiter: Ich sage, wir sind nicht blos kompetent, sondern auch verpflichtet, diesen Gegenstand zu erledigen, und zwar aus dem Grunde, weil unsere Zustände unvereinbar sind mit dem ganzen Geiste der deutschen Bundesverfassung. Wenn das aber der Fall ist, dann müssen Sie doch die Konsequenzen davon ziehen, dann ist es doch klar, wenn eine Unvereinbarkeit der mecklenburgischen Konstitution mit der Bundesverfassung stattfindet, daß es Sache der mecklenburgischen Regierungen war, welche den Bund abgeschlossen haben mit den anderen Regierungen, diese Konstitution gemäß dem Geiste der Bundesverfassung zu reformiren. Meine Herren, ich will keine eigene Ansicht über die Frage der Unvereinbarkeit Ihnen vortragen, ich will Ihnen einige Autoritäten vorführen, deren Gewicht Sie nicht verkennen können. Ich rekurrire einmal, wie schon geschehen ist, auf den Bericht des Bundesraths in der Elsaß-Lothringenschen Frage. Meine Herren, in diesem Berichte wird gesagt, daß in der Reichsverfassung vorausgesetzt wird, wenn es auch nicht ausdrücklich in derselben steht, daß jeder Staat eine Landesvertretung haben soll, und daß diese Landesvertretung ihre Zustimmung zu den Gesetzen zu geben habe, und daß eine Kontrole der Landesverwaltung seitens der Landesvertretung stattfinde. Alle diese Dinge existiren aber nach dem Erbvergleiche von 1755 nicht. Es ist ausdrücklich gegen den Geist der patrimonialständischen Verfassung, daß überall eine Kontrole der Landesverwaltung Seitens der Stände besteht. Davon steht in dem Erbvergleiche gar nichts. Wir haben auch gar keine Landesvertretung, sondern nur die Vertretung einzelner Korporationen, und es wird nicht einmal die Zustimmung der jetzigen Stände zu allen Gesetzen verlangt.

Meine Herren, Sie müssen mir doch noch einige Augenblicke zuhören,

(Unruhe)

um einige Stellen aus dem alten vergilbten Erbvergleiche in Person kennen zu lernen. Es ist immer schlimm, meine Herren, wenn man über die wunderbaren mecklenburgischen Verhältnisse spricht und hat nicht die Beweise in der Tasche. Das hat mich eben veranlaßt, Ihnen die betreffenden Bestimmungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches vorzuführen. Es heißt nämlich dort im § 192:

> „Es theilen sich demnach die Landesordnungen und Constitutiones hauptsächlich in zwo Klassen. Zur Ersten gehören die, welche Unsere Aemter, Domainen und Commersgüther, mithin die darin gesessene Unterthanen und Unsere eigne, in Unseren besonderen Pflichten stehende Bediente allerley Wesens betreffen.
>
> Zur anderen Klasse gehören aber diejenigen, welche Unsere gesammte Lande mit Inbegriff der Ritter- und Landschaft angehen.

§ 193.

Was nun die erste Klasse betrifft, so bleibt Uns und Unseren Nachkommen an der Regierung, darin Verordnungen, Gesetze und Constitutiones, bester Unserer Gelegenheit und Willkür nach, zu machen und ergehen zu lassen, allerdings unbenommen und vorbehalten."

Es ist also in diesem Paragraphen in Bezug auf die mehr als 200,000 Bewohner des Domaniums der reine Absolutismus proklamirt. Es hängt also von der Willkür der Regierung ab, wie die das Domanium betreffenden Gesetze lauten sollen. Dann kommt § 194, der von der zweiten Klasse handelt, welche das gesammte Land mit Inbegriff der Ritterschaft begreift:

„Anlangend aber die andere Klasse; so zertheilen sich die darinn zu erlassenden Gesetze und Ordnungen, wiederum in zween Grundsätze: Nämlich

1. in solche Verordnungen und Gesetze, welche gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt uud zum Vortheil des ganzen Landes absichtlich und diensam sind; und hingegen
2. in solche, welche die wohlerworbene Rechte und Befugnisse Unserer Ritter- und Landschaft, gesammt oder besonders, jedoch in Anschauung des einen Theils, dem anderen unnachtheilig, berühren."

Meine Herren, die allgemeinen Landesgesetze werden gleichgültig genannt, weil sie die Privilegien der Ritter und der Landschaft nicht berühren, und in dieser Beziehung haben die Stände nur ein rathsames Bedenken, wie es heißt, und nur zu denjenigen Gesetzen, welche die wohlerworbenen Rechte der Ritter- und Landschaft betreffen, haben sie ihre Zustimmung zu geben.

Meine Herren, es ist vom Herrn Reichskanzler selbst zugegeben worden, daß unsere Verhältnisse in Mecklenburg nicht homogen mit den Bestimmungen der Bundesverfassung sind. Ich führe Sie zurück auf die Sitzung 12. Mai 1869, in welcher der Herr Reichskanzler Folgendes sagte. Es war nämlich eine Petition aus Mecklenburg eingegangen, in welcher es hieß, daß die dortigen Zustände nicht homogen seien mit denjenigen des Bundes. Da sagte der Herr Reichskanzler: „Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist." Zum Schlusse sprach er sich dahin aus, daß unsere Verfassung mit den Bundesinstitutionen nicht vereinbar sei, und die alterthümliche Verfassung und der langjährig angesammelte Schutt der neuen Zeit bald möglichst weichen müsse.

(Hört! Hört!)

Meine Herren, in der Sitzung vom 19. April 1871 hat der Herr Reichskanzler sich über die Stellung des Bundesraths ausgesprochen und hat gesagt, daß die einzelnen Mitglieder des Bundesraths nicht ihre Personen, sondern ihre Staaten verträten, und ihm in dieser Beziehung den Vorzug vor der ersten Kammer gegeben, wo die Mitglieder nur ihre Person verträten. Er hat ferner gesagt, die Ansichten der einzelnen Mitglieder des Bundesrathes wären gewissermaßen Extrakte aus den verschiedenen staatlichen Kräften, aus den Ansichten der Krone, aus den Ansichten des verantwortlichen Ministeriums und aus den Ansichten der Landesvertretung. Meine Herren, unser mecklenburgisches Mitglied des Bundesrathes repräsentirt aber nur die Ansichten der mecklenburgischen Krone, er ist der rein persönliche Beollmächtigte der Krone. Sie werden mir also zugeben, daß der mecklenburgische Bevollmächtigte nicht diejenigen Eigenschaften besitzt, welche nach den eigenen Ansichten des Herrn Reichskanzlers ein Mitglied des Bundesrathes besitzen muß.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn uns solche Autoritäten zur Seite stehen, dann müssen Sie mir zugeben, daß unsere Verhältnisse nicht vereinbar sind mit dem Geiste der ganzen Bundesverfassung, und daß es die höchste Zeit ist, daß die Konsequenz davon gezogen wird und daß die gesetzwidrigen Institutionen in Mecklenburg beseitigt werden. Ich habe daher auch die Hoffnung, daß der Reichstag und demnächst auch der Bundesrath, welcher ja vollständig mit der von uns ausgesprochenen Ansicht übereinstimmt, unserm Antrage beitreten werden.

Meine Herren, Sie haben seiner Zeit, als wir denselben Antrag stellten, im konstituirenden Reichstage und im Reichstage von 1870, einen solchen Antrag abgelehnt, nicht als ob es Ihnen an Sympathie für unsere mecklenburgischen Verhältnisse gefehlt hätte, sondern weil sie fürchteten, daß das Einigungswerk dadurch gefährdet werden könne.

Ich habe diese Ansicht nicht getheilt, aber ich habe sie verstanden. Jetzt aber, meine Herren, würde ich es nicht verstehen können, warum Sie gegen unsern Antrag stimmen. Nachdem die Einheit von Deutschland erreicht ist, denke ich, ist es die Aufgabe des deutschen Reiches, die Wohlfahrt und die Freiheit des deutschen Volkes zu befestigen. Ich glaube auch, daß die meisten in diesem Saale davon durchdrungen sind, daß der dauernde Bestand unseres großen Staatswesens nur gesichert ist, wenn wir an der Spitze der Freiheit und Civilisation marschiren.

Ich hoffe, auch in den Reihen der konservativen Partei wenigstens einige Anhänger für unseren Antrag zu finden. Ich habe mir im konstituirenden Reichstage erlaubt, Ihnen den Unterschied auseinander zu setzen, der zwischen der konservativen Partei in Preußen und der konservativen Partei in Mecklenburg besteht. Sie selbst haben heute anerkannt, daß Sie mit unserer conservativen Partei nicht auf derselben Linie stehen. Jene Vorrechte und Privelegien, welche die mecklenburgische feudale Partei beansprucht, nimmt keine konservative Partei in den übrigen Theilen des deutschen Vaterlandes in Anspruch. Ich bin auch von Ihnen, meine Herren von der Rechten, überzeugt, daß Sie die Durchführung der Bundesverfassung nicht blos den Worten sondern auch dem Geiste nach wollen. Und dann bitte ich, mir, Ihrem politischen Gegner, zu gestatten, daß ich Ihnen sage: ich glaube nicht, daß den conservativen deutschen Interessen damit gedient ist, daß die Zustände in Mecklenburg noch ferner fortdauern.

Das Centrum will ich daran erinnern, daß die feudale Partei in Mecklenburg es gewesen ist, welche die religiöse Freiheit beschränkt und die katholischen Interessen zurückgesetzt hat, sowohl in bürgerlicher, als staatsbürgerlicher und religiöser Beziehung.

Ich habe schon im konstituirenden Reichstage eine Schilderung gegeben, wie im evangelisch-lutherischen Lande die Andersgläubigen behandelt worden sind, ich erinnere Sie an den von der Kettenburgschen Fall, und noch in diesem Augenblicke, meine Herren, bedürfen die öffentlichen und Privat-Gottesdienste in Mecklenburg der speciellen Genehmigung. Dagegen, meine Herren, sind wir es gewesen, die schon im Jahre 1849 — und Sie werden es in der Verfassung von 1849 finden — für die Rechte der Andersgläubigen eingetreten sind. Wir Liberalen aus Mecklenburg sind es gewesen, die den Antrag auf Gleichberechtigung der Konfessionen gestellt haben. Ich glaube also, die Herren vom Centrum hätten alle Ursache, sich unserem Antrage anzuschließen.

Meine Herren, ich komme zum Schluß.

(Beifall rechts.)

In der Sitzung des österreichischen Herrenhauses vom 4. April d. J. sagte der Graf Anton von Auersperg die schönen Worte: „Freiheit ist nicht Genuß, sondern Arbeit, unausgesetzte Arbeit an den Kulturaufgaben des modernen Staates". Und weiter: „Das Volk, insbesondere das deutsche Volk, will arbeiten, aber es will auch die Früchte seines Fleißes unter dem Schutze des Gesetzes genießen." Meine Herren, auch die mecklenburgische Bevölkerung will die konstitutionelle Freiheit nicht, um sich dem Genusse hinzugeben, sondern um mit den andern deutschen Volksstämmen in der Arbeit für die großen Kulturaufgaben unserer Zeit konkurriren zu können. Damit schließe ich und bitte Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall links.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Nach den Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Völk muß ich annehmen,

daß er mich dahin verstanden hat, ich bestritte dem Reichstage die Kompetenz zur Annahme dieses Antrages. Ich habe nur behauptet, daß zur Zeit, nach den bestehenden Bestimmungen der Reichsverfassung der Reichstag nicht kompetent sei, in die mecklenburgischen Dinge einzugreifen. Ueber die Frage, ob der Reichstag kompetent sei, diese Verfassungsänderung zu beantragen, habe ich mich gar nicht geäußert. Ich habe die desfallsige Erwägung nach Maßgabe des Artikels 23 der Reichsverfassung zunächst lediglich dem Bundesrath überlassen wollen.

Wenn der Abgeordnete, der zuletzt sprach, mir gewissermaßen einen Widerspruch vorgeworfen hat, so wird er bei einer genauen Vergleichung finden, daß ich heute genau dasselbe gesagt habe, wie damals. Wenn Normativbestimmungen für die Einzelverfassungen beständen, so könnten wir über die Sache zu einem Schlusse kommen; da diese nicht bestehen, so können wir es nicht. Darüber, ob es zweckmäßig sei, Normativbestimmungen für die Einzelverfassungen in die Reichsverfassung aufzunehmen, habe ich mich damals nicht geäußert; ich befinde mich also nicht in einem Widerspruche. — Wenn der geehrte Herr mich schließlich aufgefordert hat, aus religiösen Rücksichten für den Antrag zu stimmen, so sage ich ihm: ich vertrete auch das Recht meiner Gegner auf religiösem Gebiete. —

Präsident: Ich habe am Schlusse der ersten Berathung die Frage zu stellen, ob der Antrag der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen zur Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich aufzustehen.

(Niemand erhebt sich.)

Das will Niemand. Wir würden also zur zweiten Berathung übergehen können; der Abgeordnete Evers stellt aber eben den Antrag auf Vertagung.

(Widerspruch.)

Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche die zweite Berathung über den vorliegenden Gesetzvorschlag einer nächsten Sitzung vorbehalten wollen.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist abgelehnt. —

In der nunmehr eröffneten zweiten Berathung hat zuerst das Wort der Abgeordnete Freiherr von Ketteler (Baden).

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): Meine Herren! Es ist eine äußerst peinliche Sache, in diesem Augenblicke noch das Wort zu ergreifen. Die Ungeduld des Hauses beweist, daß es durch die Länge der Sitzung vollständig erschöpft ist, und ich würde es daher für einen Mißbrauch der Geduld des Hauses erachten, jetzt noch Alles auszuführen, was ich sonst über den Antrag zu sagen hätte. Um jedoch bezüglich meiner Abstimmung nicht mißdeutet zu werden, will ich in wenigen Augenblicken die Gründe angeben, weshalb ich gegen den Antrag stimmen werde:

Der erste Grund ist, weil ich nach Artikel 23 der Verfassung des Reiches den Reichstag nicht für kompetent halte. Dieser Artikel lautet:

> Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen.

Wir haben in dem vorliegenden Antrage einen Gesetzesvorschlag. Ich weiß nun nicht, wie ich jene Worte logisch anders verstehen soll als: Der Reichstag hat nicht das Recht, außerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen. Wenn aber diese Logik richtig ist, so ist dieser Antrag nicht zulässig, weil die Verfassungen der Einzelstaaten nicht zur Kompetenz des Reichstags gehören.

Der zweite Grund, weshalb ich dagegen stimme — um schnell von einem zum andern zu eilen —, ist: weil ich auf der einen Seite den Antrag für zu weit gehend halte. Alle Landesverfassungen haben besondere verfassungsmäßige Garantien für ihren Bestand. Die Verfassungen können nicht unter denselben Modifikationen abgeändert werden, wie die übrigen Gesetze erlassen und geändert werden. Dadurch soll die Verfassung des Landes gemacht werden; fest und sicher gegen alle möglichen Fluktuationen der Zeit. In diesen Bestimmungen liegt ferner eine Garantie für die Rechte des Volks. Diese Garantien entbehrt nun durchaus die Reichsverfassung; denn nach der Reichsverfassung können Verfassungsänderungen gerade so unter denselben Bedingungen vorgenommen werden, wie bei allen anderen Gesetzen.

(Widerspruch.)

Es ist nur die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sowohl bei Abänderung der Verfassung wie bei anderen Gesetzen. Bei Annahme des Antrags würden deshalb, indem Sie die Verfassungen der einzelnen Länder der Kompetenz des Reichstags unterstellen, alle jene Garantien wegfallen, welche bisher die einzelnen Verfassungen hatten und Schutz gewährten gegen die Fluktuationen der Parteistellungen und der Majoritäten. Darin finde ich aber eine große Gefahr. Ich finde dadurch einigermaßen sämmtliche Verfassungen in Deutschland mit allen Rechten, welche sie gewähren, in Frage gestellt. Welche großen Wandlungen nach allen Seiten hin stattgefunden haben und wie die Zeiten sich verändern, erfahren wir täglich. Die Partei hier zu meiner Rechten (auf die Linke deutend) hat uns ja schon in der ersten Session des Reichstags gesagt, welche Veränderungen bei der liberalen Partei stattgefunden hätten. Man hat unterschieden die liberale Partei in der Jugendzeit und die liberale Partei im Mannesalter. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo eine andere Fluktuation im Liberalismus dieses vorgebliche Mannesalter der jetzigen Herren Liberalen wieder als eine Jugendzeit erklärt und sich selbst für das wahre Mannesalter des Liberalismus ausgiebt. In früherer Zeit hat die liberale Partei überall in Opposition gestanden mit den Regierungen; jetzt unterstützt sie dagegen in allen Stücken die Reichsregierung und ist eigentlich die ministerielle Partei.

(Oho! Heiterkeit auf beiden Seiten.)

Was aber noch für Wandlungen in dieser Partie möglich sind, das hat ein hervorragender Vertreter dieser Richtung, wenn auch nicht in unserem Hause, ausgesprochen, indem er sagte, daß die christliche Kirche am besten regiert würde durch einen Generalstab. Vielleicht kommt mal die liberale Partei dahin, anzunehmen, daß auch die Staaten am besten regiert werden durch einen Generalstab. Wenn dann der Reichstag kompetent ist, durch absolute Majorität alle Verfassungen in den einzelnen Ländern abzuändern, dann sind alle Rechte, die jetzt durch die Verfassungen gewährt sind, in Frage gestellt. Diese Gefahr wächst, wenn wir noch auf andere Fluktuationen hinblicken. Auch hohe Staatsmänner haben schon oft ihre Ansichten geändert.

(Natürlich! links.)

Während sie früher den Liberalismus bekämpften, haben sie jetzt eine Richtung eingeschlagen, daß man glauben sollte, sie wollten die Liberalen noch an Liberalismus übertreffen. Was soll, wenn diese schwankenden Richtungen vorwiegen — der Liberalismus in der Reichsregierung und mit ihm verbündet vielleicht bald der fortgeschrittenste Liberalismus mit seinem Generalstabe im Reichstage — was soll aus den Freiheiten des Volkes werden, wenn dieser Reichstag dann ohne Weiteres über Alles mit absoluter Mehrheit entscheiden kann, und wenn alle andern Garantien, die uns bisher für die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes geboten sind, hinwegfallen? Das sind Bedenken für mich.

Auf der andern Seite geht mir aber der Antrag nicht weit genug. Ein hoher Staatsmann hat früher einmal auf die innere Unwahrheit der indirekten, durch Census beschränkten Wahlsysteme hingewiesen; er hat sie, glaube ich, nicht geradezu Lügensysteme genannt, aber es kam ziemlich darauf hinaus. Ich glaube, daß an dieser Aeußerung viel Wahres ist. Diese indirekten Wahlsysteme scheinen eine Vertretung des Volkes darzustellen; die so gewählten Versammlungen genießen die Autorität der Volksvertretung (das ist ja immer die Fiktion, daß in dem Repräsentativstaat recht eigentlich das gesammte Volk in allen seinen Schattirungen vertreten sei); und danach findet diese Ver-

tretung bei einem Repräsentativsysteme, welches auf indirekten, durch Census bestimmten Wahlen beruht, nicht statt. Darum hat man im Reich auch dieses System verlassen, wir haben im Reiche direkte und allgemeine Wahlen. Ob dadurch das Repräsentativsystem im Sinne der wahren Vertretung wahrer geworden ist, als es beim Census war, will ich dahingestellt sein lassen. Bei den Modifikationen, unter denen es uns gegeben ist, ist es vielleicht noch weniger wahr. Ueberhaupt glaube ich, daß die wahre Repräsentation des Volkes zwar nicht in den Ständen lag, wie sie sich allmählich entwickelt haben, aber in der Idee der ständischen Vertretung liegt. Obwohl ich deswegen nicht glaube, daß überhaupt durch Repräsentativsysteme und durch Wahlen die eigentliche Vertretung des Landes, wie es in seinem ganzen Volke lebt, zum Ausdruck kommen kann, so nehme ich doch an, daß allgemeine direkte Wahlen mehr Wahrheit haben als indirekte und durch einen Census beschränkte Wahlen. Mir scheint also, da wir doch gewiß annehmen können, daß, wenn der vorliegende Antrag angenommen würde, und man zunächst auch in Mecklenburg nur das System der indirekten, auf Census beruhenden Wahlen einführen würde, wir diesem Lande damit ein schlechtes Präsent machen. Wenn der Reichstag diese Vorlage annehmen will, so könnte ich nur für dieselbe stimmen unter der Bedingung, daß es so hieße:

„In jedem Bundesstaat muß eine aus direkten allgemeinen und geheimen Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Volksvertretung hergestellt werden".

(Heiterkeit.)

Das halte ich für viel wahrer als dieses System der indirekten und durch Census begrenzten Wahlen. Mecklenburg mit einem neuen System beschenken, das ein hoher Staatsmann mit vollem Recht ein System der Unwahrheit genannt hat, dazu kann ich mich nicht entschließen.

Der dritte Grund, weshalb ich gegen den Antrag stimme, ist, weil ich die Vorlage für zweideutig halte. Ich verzichte darauf, dies weiter auszuführen, weil schon wiederholt darauf hingewiesen ist.

Ich bitte, mir noch zu gestatten, eine Schlußbemerkung gegen den Herrn Abgeordneten Wiggers zu machen. Er hat gesagt, das Centrum stellt sich gern als Vertreter der Freiheit dar, und wenn die Freiheit dem Volke gewährt werden soll, dann stimmt es gegen die Freiheit des Volkes. Die Wahrheit ist, daß die Urtheile über das, was zur wahren Freiheit des Volkes gehört, verschieden sind.

(Heiterkeit.)

Wenn ich anders spreche und stimme, wie Herr Abgeordneter Wiggers, so geschieht es wahrhaftig nicht, weil ich weniger die wahre Freiheit des Volkes liebe, als er, sondern weil ich die wahre Freiheit des Volkes auf anderen Wegen zu erreichen suche, als durch ein Wahlsystem, das ohne Widerspruch ein großer Staatsmann ein Lügensystem genannt hat.

Präsident: Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, Ich bin in der für mich etwas neuen Lage, im Gegensatze zu den Anschauungen sprechen zu müssen, die zwei verehrte Freunde . . . . . .

(Ruf: Lauter!)

Meine Herren, ich habe sonst ein recht lautes Organ und will mich möglichst anstrengen, ich bitte aber auch um Ruhe, denn ich werde sehr kurz sein.

Ich bin also in der ausnahmsweisen Lage, im Gegensatz zu den Ausführungen meiner näheren politischen Freunde, die heute zum Worte gekommen sind, mich aussprechen zu müssen. Ich bedaure das weiter nicht, weil im Wesentlichen die prinzipiellen Anschauungen nichtsdestoweniger dieselben sind, und weil die Meinungsverschiedenheit sich mehr auf dem Gebiete der Zweckmäßigkeit, der Aeußerlichkeit bewegt. Jedenfalls sage ich aber auch hier: Amicus Plato, sed magis amica veritas, wie ich sie nämlich verstehe. Es ist ja vollkommen richtig, wie der Herr Bundesrath für Mecklenburg gesagt hat, es handelt sich in der Wirklichkeit hier nur um mecklenburgische Verfassungs-Zustände, und man hat darum die heutige Frage nicht zu verallgemeinern; sie würde dadurch auf einen in der That falschen, nicht gerechtfertigten Boden versetzt werden. Gerade diese Beschränktheit der Frage, die Thatsache, daß wir es mit einer Anomalie in dem genannten Bundesstaat zu thun haben, ist meines Erachtens die beste Berechtigung dafür, daß eine neue Bestimmung in die Verfassungsurkunde im Sinne der Antragsteller aufgenommen werde. Diese Frage, speziell Mecklenburg betreffend, ist zwar im Reichstage schon einmal im Jahre 1867 behandelt worden, allein, meine Herren, die damals erfolgte Ablehnung kann und darf für Niemanden ein Grund sein, auch diesmal für die Ablehnung zu votiren, weil es sich damals darum gehandelt hatte, auf Grund eingegangener Petitionen das sofortige Einschreiten der Bundesgewalt zur Herbeiführung einer Verfassungsreform in Mecklenburg zu erwirken, eine Forderung, der gegenüber meine Freunde, sowie alle Redner der Gegenseite damals die Ueberzeugung ausgesprochen haben, dieser Antrag liege außerhalb der Kompetenz sowohl des Bundesrathes, als des Reichsrathes selbst. Damals ist von allen Rednern, auch von meinen politischen Freunden, ähnlich wie auch heute, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Verfassungsreform in Mecklenburg laut anerkannt worden. Es sind damals nur zwei Aeußerungen im entgegengesetzten Sinne gefallen, es war die des Grafen von Bassewitz und die des mecklenburgischen Bundeskommissars, Staatsraths von Müller; alle anderen Redner haben damals, wie auch heute, sich für die Nothwendigkeit jener Verfassungsreform ausgesprochen, es wurde nur desiderirt, daß die Kompetenzfrage zuerst zu erledigen sei; nachdem diese Kompetenzfrage aber hier erledigt sein würde, könne man unbedenklich in die Sache selber eingehen. Nun, meine Herren, der heutige Antrag will eben den Reichstag und die Centralgewalt auf diesen Boden der Kompetenz versetzen, und ich bin der Meinung, daß durchgreifende, entscheidende Gründe für die Annahme dieses Antrages sprechen, und daß die Bedenken, deren Gewicht ich durchaus nicht unterschätzen will, deren Gewicht ich nach manchen Seiten hin vielmehr anerkennen muß, nicht genügen, um diesem Antrage die Zustimmung zu versagen. Worin liegt denn eigentlich die berechtigte Bedenklichkeit, die man gegen jede Kompetenzerweiterung der Reichsverfassung mit Recht in diesem Saale hegt? Sie liegt einfach darin, daß die ohnehin schon vielleicht zu schwache Organisation des föderativen Elements dadurch noch weiter geschwächt werden könnte. Das wäre freilich ein Bestreben, dem gegenüber, meine ich, alle konservativen, deutsch denkenden und fühlenden Vertreter des Volkes entgegenzutreten hätten. Es kommt meiner Ueberzeugung nach im Geiste der gesammten deutschen Geschichte und des deutschen Volksgenius Alles darauf an, den noch vorhandenen Keim der föderalen Selbstständigkeit zu wahren und denselben nicht immer mehr zu schwächen. Allein, meine Herren, fragen Sie sich doch, ob denn wirklich auf dem hier vorgeschlagenen Wege das föderative Element materiell geschwächt, oder ob es nicht vielmehr in eminenter Weise gestärkt werden wird! Ich wenigstens kann mir keine größere Schwächung des föderativen Elements im deutschen Reiche denken, als wenn in einzelnen Bundesstaaten solche Zustände bestehen, wie sie in dem Lande Mecklenburg nach dem Zeugniß Aller vorhanden sind. Liegt hierin nicht die größte Aufforderung für jene mecklenburgische Bevölkerung zu einer über alle in diesem Saale vorhandenen Interessen und Wünsche gehenden Centralisation und Unifikation? — Das beste, sicherste Mittel, diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, ist das, die Existenz, das Leben, das Volksbewußtsein in allen einzelnen Bundesstaaten zu einem möglichst menschenwürdigen zu erheben.

(Sehr wahr! sehr gut!)

Ich bin vollständig der Meinung, daß es unendlich besser und wünschenswerther wäre, wenn die von allen Stimmen, die hier laut geworden sind, als nothwendig anerkannte Verfassungsreform in jenem Lande Mecklenburg ohne den Anstoß von außen durch die eigene Spontaneität des Landes herbeigeführt worden wäre. Ich trage sogar Bedenken, ob es nützlich und ob es angemessen war, in der gegenwärtigen Lage der Sache den Antrag hier einzubringen, — in einem Augenblicke nämlich, meine Herren, wo die Antragsteller doch wahrscheinlich davon überzeugt sein mußten, daß der Antrag, selbst wenn er im Reichstag angenommen ist, die Zustimmung des Bundes-

rathes wohl nicht finden würde. Meine Herren, man kann sich ja doch nicht des Gedankens erwehren, daß diese Verweigerung der Zustimmung des Bundesrathes zu der hier proponirten und votirten Verfassungsänderung diejenigen Elemente im Staate Mecklenburg, die allein den von der Staatsregierung selbst gehegten Wünschen nach Reform entgegenarbeiten, nur verstärken wird. Oder was kann denn mehr die Ritterschaft auf ihrem Standpunkte des Widerspruchs festhalten, als die Thatsache, daß der Bundesrath es ablehnt, auch nur die eigene Kompetenz festzustellen, künftighin einmal eine Einwirkung auf jene Verfassungsreform auszuüben? Das würde vielleicht ein Grund für die Antragsteller haben sein müssen, recht vorsichtig zu sein, zu erwägen, ob sie nicht auch nach erfolgter Annahme durch den Reichstag, aber nach Verwerfung dieses Antrages durch den Bundesrath, die Widerstandskraft der mecklenburgischen Ritterschaft verstärken würden. Allein, meine Herren, wie dem nun auch sein mag, wir können uns doch auch des zweiten Gedankens nicht erwehren: welchen Effekt wird es dann haben, wenn selbst dieser Reichstag nicht einmal seine Zustimmung dazu giebt, eventuell auf Grund der neu geschaffenen Kompetenz eine Einwirkung auf jene Verfassungsreform für nothwendig zu erklären? Es würde dadurch doch die Sachlage in demjenigen Lande, welches alle unsere Sympathien für sich hat, in noch unendlich höherem Grade gefährdet werden. Es erübrigt daher schließlich nur noch die Frage: wie steht es denn mit dem Inhalt und der Formulirung des hier zur Entscheidung stehenden Antrages selber? Ist dieser Antrag etwa ein radikal gefärbter, geht er über die berechtigten nothwendigen Grenzen hinaus? Ich meine, der vielfache Tadel, der hier gegen dessen Formulirung laut geworden ist, richtet sich doch nur gegen die angebliche Unbestimmtheit des geforderten Inhalts der künftigen Verfassung Mecklenburgs. Allein, meine Herren, hierin liegt durchaus kein berechtigter Vorwurf. Die Unbestimmtheit dieses Inhaltes würde allerdings ein Fehler sein, wenn der Gesetzesparagraph sich an die Unterthanen, wenn er sich an einzelne Personen wendete, deren Rechte und Interessen bedingt wären durch die Formulirung, durch die Auffassung des Antrages nach dieser oder jener Seite hin. Das ist aber nicht der Fall. Der Antrag, wenn er zum Verfassungsgesetz erhoben wird, ist nur eine Richtschnur für den Gesetzgeber, und die Gesetzgeber stehen auf einem andern Boden als diejenigen Einzelpersonen, für oder gegen die ein anderer bestimmter Gesetzesparagraph des gewöhnlichen gemeinen Rechts geschaffen werden soll. Hier, wo man es nur mit dem Gesetzgeber zu thun hat, mit dem Gesetzgeber im Lande Mecklenburg und mit der künftigen Beurtheilung der Ausführung des vorgeschlagenen Verfassungsparagraphen innerhalb dieses Reichstages, — hier treten ganz andere Gründe in den Vordergrund. Und da bin ich denn der Meinung, daß dieser Artikel alle Eigenschaften hat, die ihn befähigen, in die Verfassungsurkunde des Reiches aufgenommen zu werden. Wenn Sie ihn genau ansehen, dann wird wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß er im Wesentlichen der Bestimmung des Artikel 13 der alten deutschen Bundesakte entspricht. Auch dieser Artikel war Zweifeln und Bedenken ausgesetzt, und er ist nicht allseitig in dem Sinne aufgefaßt worden, wie es vielleicht der Billigkeit und dem innern materiellen Rechte entsprochen hätte; er hat aber auch so gute und große Früchte getragen, und es ist nicht wahr, wenn hier behauptet worden ist, er sei ein todter Buchstabe geworden. Der Staat Preußen selbst und seine mächtige, starke Bevölkerung hat wesentlich auf diesen Artikel 13 sich gestellt, indem sie die Unzureichendheit der alten Provinzialstände behauptet und eine einheitliche Landes-Verfassung und Vertretung gefordert und schließlich erreicht hat. Es ist, wie mir scheint, also die Formulirung des Antrages so beschaffen, daß aus ihr eine Unzulässigkeit der Annahme in keiner Weise hergeleitet werden kann. Oder sollten wir etwa das Bedenken hegen, ob wir dadurch in das Souveränitätsrecht des Landesherrn jenes Staats eingriffen, — jenes Landesherrn, hinsichtlich dessen wir eben erst gehört haben, daß von seiner Seite weniger Widerstand gegenüber einer Verfassungsreform besteht, als auf Seiten der mecklenburgischen Ritterschaft? Ich frage aber im Allgemeinen: kann es denn überhaupt außerhalb der Befugniß eines bundesstaatlichen Organismus liegen, den Organen dieses Bundesstaats Schranken und Vorschriften darüber zu setzen, in welcher Weise die wesentlichsten, tiefgreifendsten politischen Rechte der Unterthanen ihres Landes aufgefaßt und zur Anerkennung gebracht werden müssen? Nun und nimmermehr! Die Antwort ist, daß nach ältestem Recht in Deutschland und auch in Mecklenburg (das früherhin nicht zu Deutschland gehört hat und erst jetzt zu Deutschland gezogen worden) es nicht richtig ist, daß der Landesherr jemals das Recht gehabt hätte, mit absoluter und unbeschränkter Machtvollkommenheit seinen Unterthanen gegenüber zu stehen und sie als rechtlos zu behandeln. Das alte und älteste deutsche, ja europäische Grundrecht ist, daß das Mitrathen und Mitthaten Hand in Hand gehen. Und da im heutigen Mecklenburg so gut wie in allen anderen deutschen Staaten nicht mehr Eine Klasse es ist, welche die Lasten des Staates trägt, sondern die ganze Bevölkerung, so muß auch der ganzen Bevölkerung das Recht des Mitrathens, wie die Pflicht des Tragens aller Staatslasten zuerkannt werden. Endlich, meine Herren, ist die Frage, die uns heute beschäftigt, auch keineswegs eine blos territoriale Angelegenheit Mecklenburgs; es ist in der That ein Bundesinteresse, ein Bundesbedürfniß, das hier zum Austrag gebracht werden muß. Denn das fühlen wir doch Alle, daß, wenn in einem Staatenorganismus ein einzelnes Organ leidet, dann auch die Gesammtheit in Mitleidenschaft gezogen werden muß, — daß also aus dem nichtgeordneten oder künftig nicht zu ordnenden Verfassungsverhältniß in Mecklenburg sehr viel schlimmste Zerwürfnisse nicht blos für jenes Land, sondern für das ganze Reich und besonders für seinen Föderativcharakter erwachsen können. Darüber dürfen wir uns doch wohl keine Illusionen machen.

Ich kann daher nicht anders, als für den Antrag stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Es ist von zwei Seiten der Schluß der Diskussion beantragt — von dem Abgeordneten Dr. Lucius (Erfurt) und von dem Abgeordneten von Bismarck-Briest.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den Schlußantrag unterstützen, — und diejenigen Herren, die den Schluß der zweiten Berathung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, die eine namentliche sein wird. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist lange vor dem Schluß der Debatte, hinreichend unterstützt, in meine Hand gekommen. Die Frage ist:

> Soll hinter dem Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches als besonderer Artikel folgender Zusatz angenommen werden:
>
> „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist."

Diejenigen Herren, die das wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen:

Mosig v. Aehrenfeld. Albrecht. Allnoch. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Dr. Becker. Behringer. von Benda. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Bode. von Bonin. Borowski. Dr. Braun (Gera). Braun Hersfeld). Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Rostock). Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. Crämer. Dennig. Dernburg. Dickert. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Kotzenau. Duncker. Eggert. Dr. Elben. Emden. Engel. Dr. Erhard. Evers. Eysoldt. Fauler. Fier. Fischer (Göttingen). Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. von Forckenbeck. Francke. Graf von Frankenberg. von Freeden. Dr. Friedenthal. Fries. Dr. von Frisch. Genast. Gerlich. Dr. Gerstner. Golsen. Dr. Freiherr von der Goltz. von

Goppelt. Graepel. Gravenhorst. Grumbrecht. Günther (Sachsen). Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hausmann (Westhavelland). Hebting. von Hennig. Herz. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jacobi. Jordan. Jüngken. Kämmerer. Kanngießer. von Kardorff. Kastner. von Keßler (Württemberg). Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Knapp. Koch. Dr. Köster. Kottmüller. Kraußold. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Lasker. Lender. Lentz. Lesse. Fürst von Lichnowsky. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Louis. Lucius (Geilenkirchen). Dr. Lucius (Erfurt). Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Miquél. Dr. Mohl. Mosle. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Nieper. Dr. Notter. Overweg. Paravicini. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Planck. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Probst. Dr. Prosch. v. Puttkamer. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Reichensperger (Olpe). Richter. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. von Rönne. Rohland. Dr. Rudolphi. Russell. Graf Schaffgotsch. Dr. Schaffrath. Schenck. Dr. Schleiden. Schmid (Würtemberg). Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Lippstadt). Schroeter (Ohlau). Schulze. Dr. Schwarze. Dr. Seelig. Seiz. Dr. Simson. Sombart. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Strecke. Dr. Techow. Dr. Tellkampf, Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Dr. Wagner (Altenburg). Wagner (Dillingen). von Weber. Dr. Wehsky. Freiherr von Wedekind. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Wiggers. Windthorst (Berlin). von Winter (Marienwerder). Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein stimmen:

Graf von Arnim-Boytzenburg. Wilhelm Prinz von Baden. Graf von Behr-Negendank. von Behr. von Below. Bernards. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. von Bodelschwingh. von Brauchitsch. von Busse. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Decker. von Denzin. von Diest. Graf zu Dohna-Finkenstein. Düesberg. Freiherr von Ende. Graf zu Eulenburg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Gerlach. von Grand-Ry. Greil. Dr. Grimm. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). von Helldorf. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. von Jagow. von Karstedt. von Kehler. Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. von Komerstaedt. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. von Lenthe. Dr. Lieber. von Lindenau. Lingens. Lugscheider. von Mallinckrodt. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Baron von Minnigerode. Graf von Moltke. Dr. Moufang. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Obermayer. von Oheimb. Graf von Oppersdorff. Freiherr von Ow. Graf von Pückler. Dr. Reichensperger (Krefeld). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Graf von Rittberg. Dr. Römer (Württemberg). Graf Saurma-Jeltsch. von Schaper. Schels. Dr. Schmid (Aichach). von Schöning. Graf von der Schulenburg-Filehne. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Erbgraf zu Solms-Laubach. von Sperber. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Stumm. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. von Treskow. Uhden. Freiherr von Wagner (Württemberg). von Waldaw-Reitzenstein. Fürst von Waldburg-Zeil. von Watzdorff. von Wedell-Malchow. Wilmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Winter (Wiesbaden). von Woedtke.

Beurlaubt sind:

Freiherr Karl von Aretin. Dr. Baldamus. Dr. Birnbaum. Blell. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). Dr. Dove. Eckhard. Dr. Edel. Dr. Endemann. Freytag. Freiherr von Hafenbrädl. Hausmann (Lippe). Hirschberg. von Kesseler (Bonn). Kiefer. Kirsner. Dr. Köchly. Dr. Lamey. von Lottner. Graf von Luxburg. Freiherr von Patow. Graf Preysing. Dr. Reyscher. Graf von Spee. Stadlberger. Graf von Walderdorff. Dr. Zehrt.

Entschuldigt sind:

Dr. Georgi. Freiherr von Heereman.

Gefehlt haben:

Ackermann. Adickes. Graf Baudissin. Bebel. Bellinger. von Bennigsen. Freiherr von Bodenhausen. Briegleb. Prinz Roman von Czartoryski. Dietze. von Dziembowski. Freiherr von Eckardstein. Eixleben. Evelt. Dr. Ewald. Fernow. Freiherr von Grote. Günther (Deutsch-Crone). Hagen. Freiherr von Hagke. Prinz Handjery. Hauck. Herrlein. Freiherr von Hülleſſem. Jensen. von Kalckstein (Pr. Eylau). von Kalkstein (Pr. Stargard). von Kirchmann. Graf von Kleist. Dr. Kraetzig. Dr. Krebs. Krüger (Hadersleben). von Krzyzanowski. Freiherr von Landsberg. Graf von Lehndorff. Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Ludwig. Graf von Maltzan-Militsch. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Dr. von Niegolewski. Oehmichen. Dr. Oetker. Pelzer. Fürst von Pleß. Graf Renard. von Rochau. Freiherr von Roggenbach. Freiherr von Romberg. Runge. von Rybinski. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Dr. von Schauß. Schön. Schraps. Dr. Schüttinger. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Graf von Seinsheim-Grünbach. Graf Skorzewski. Sonnemann. Stavenhagen. Dr. Stephani. Graf Strachwitz. von Swaine. Graf Szembek. von Taczanowski. von Turnow. Ulrich. Wagener (Neustettin). Weissich. Dr. Wigard. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

Während die Herren Schriftführer das Resultat derselben ermitteln, bitte ich um die Erlaubniß, ein paar Mittheilungen zu machen.

Ich nehme an, daß das Haus die vierte Nummer der Tagesordnung, den ersten Bericht der Petitionskommission, heute nicht mehr erledigen will.

(Nein!)

Ich schlage Ihnen dann vor, die nächste Sitzung Sonnabend abzuhalten, sie um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Interpellation Nr. 33 der Drucksachen;
2. die zweite Berathung des Gesetzentwurfs (Nr. 5), den Reichs-Kriegsschatz betreffend, auf Grund des Berichts des Kommission (Nr. 30 der Drucksachen);
3. erste und zweite Berathung der Nr. 34, Ausdehnung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz auf Bayern und Württemberg; endlich
4. den Wahlbericht der zweiten Abtheilung (Nr. 28 der Drucksachen).

Wenn das Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist, wonach wir also morgen kein Plenum haben würden, so ersuche ich den Gesammtvorstand des Hauses, die drei Präsidenten, die acht Schriftführer, die beiden Quästoren und die sieben Vorsitzenden der Abtheilungen sich gefälligst morgen um 12 Uhr im Zimmer Nr. II zu versammeln, um daselbst den Etatstitel, der sich auf das Bureau des Reichstages bezieht, unserer neulichen Verabredung gemäß, vorzuberathen, damit er demnächst bei der zweiten Berathung des Etats dem Hause vorgelegt werden kann. Diejenigen Herren Kommissarien für das Budget, auf deren Theil der betreffende Titel „Bureau des Reichstages" fällt und deren Namen ich noch nicht weiß, werde ich nachträglich zu dieser Sitzung auf morgen 12 Uhr einladen lassen. —

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: auf den Namensaufruf haben geantwortet 273 Mitglieder, und zwar 185 mit „Ja", 88 mit „Nein"; der Antrag der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen ist also in der zweiten Berathung angenommen.

Das Haus ist mit meinen Vorschlägen wegen der nächsten Tagesordnung einverstanden gewesen, und ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 10 Minuten vor 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

14. Sitzung

am Sonnabend den 4. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Mittheilung des Reichskanzler-Amts über die Beamten, welche mit den Kommissarien des Reichstags für die Etatberathungen in Verbindung zu treten bereit sind. — Interpellation des Abgeordneten Jacobi, betreffend eine Reichs-Gesetzgebung über das Versicherungswesen. — Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes. § 1 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen, § 2 nach dem Antrage des Abgeordneten von Bodelschwingh, § 3 nach dem Antrage der Kommission. — Für den Abgeordneten Kirsner ist ein anderes Mitglied in die Petitionskommission zu wählen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der vorgestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Schüttinger, Graf von Kleist, Graf von Maltzan-Militsch, Evelt und Dr. Erhard in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden. - -

Der Abgeordnete Dr. Lamey bittet um einen Nachurlaub von 6 bis 8 Tagen; sein Gesundheitszustand macht ihm eine frühere Reise nach Berlin nicht möglich. — Ich nehme an, daß das Haus den Nachurlaub bewilligt.

Ich werde ebendas unter derselben Voraussetzung von dem Gesuch des Abgeordneten Windhorst (Berlin) annehmen, den „Familienverhältnisse zwingender Natur genöthigt haben, schon gestern in seine Heimat zurückzukehren", und der für 14 Tage beurlaubt sein will. —

Nach einer Mittheilung der Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein, von Schaper und von Wedell-Malchow fehlen ihre Namen unter den Unterschriften des Antrages unter Nr. 40 der Drucksachen. —

In dem gedruckten Verzeichniß der Kommissarien, die ich auf Grund des Beschlusses vom vorigen Montag zur Vorbereitung der zweiten Berathung des Haushalts-Etats ernannt habe, habe ich zwei Druckfehler zu verbessern. An der Spitze der ersten Gruppe muß es für Dr. Bock „Dr. Marquard Barth" heißen, und in der zehnten Gruppe fehlt der Name des Abgeordneten Crämer-Doos. —

Das Reichskanzler-Amt theilt mit, das die nachstehend genannten Beamten bereit sein werden, mit den Herren Kommissarien des Reichstages für die Etatberathungen in Verbindung zu treten, und zwar:

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von **Unruhe-Bomst** (liest):

Der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Michaelis
für den Hauptetat und die Etats des Reichskanzler-Amts, des Rechnungshofes, des Bundes-Ober-handelsgerichts, der Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen und Verbrauchssteuern und der verschiedenen Einnahmen,
der Herr Wirkliche Legationsrath von Bülow
für den Etat des auswärtigen Amtes,
die Herren Oberst von Karczewski und Wirklicher Geheimer Kriegsrath Glogau
für den Etat der Verwaltung des Reichsheeres,
die Herren Geheimer Admiralitätsrath Jacobs und Kapitänlieutenant Stenzel
für den Etat der Verwaltung der kaiserlichen Marine,
die Herren Geheimen Ober-Posträthe Wolff und Dunkel
für den Etat der Reichs-Postverwaltung,
die Herren General-Telegraphendirektor von Chauvin und Geheimer Regierungsrath Blindow
für den Etat der Reichs-Telegraphenverwaltung,
der Hilfsarbeiter im Reichskanzler-Amt Herr Ober-Güterverwalter Kraefft
für den Etat der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Präsident: Ich werde dieses Verzeichniß mit dem berichtigten Verzeichniß der Kommissarien abdrucken lassen und darf wohl die Bemerkung hinzufügen, daß mit der Ernennung der Kommissarien und der Bezeichnung der Kommissarien der Reichsregierung, die mit denselben in Verbindung zu treten haben, das fernere Stellen von Fragen an die Reichsregierung durch einzelne Mitglieder, wie mir scheint, vor der Plenarberathung seine Erledigung gefunden haben muß.

Ich gebe bei dem Eintritt in die Tagesordnung zur **Begründung der Interpellation**, die heute beantwortet werden soll, dem Herrn Interpellanten das Wort.

Abgeordneter **Jacobi:** Meine Herren! Die norddeutsche Bundesverfassung und in Uebereinstimmung mit derselben die Reichsverfassung besagen, daß zu den Gegenständen der Reichs-Gesetzgebung auch gehören die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens. Wir haben nunmehr bereits länger als zwei Jahre eine allgemeine Gewerbeordnung, jedoch ausschließlich des Versicherungswesens. In den Motiven der diesfälligen Regierungsvorlage wurde gesagt, daß drei Gründe dafür bestimmend gewesen wären, das Versicherungswesen aus der Gewerbeordnung auszuschließen und einer besonderen Gesetzgebung vorzubehalten. Der erste Grund war der, daß zu den Versicherungsunternehmungen bekanntlich, und zwar auch sehr wesentlich, die Gegenseitigkeitsanstalten gehören, welche ihrer Natur nach nicht eigentlich zu den Erwerbsunternehmungen zu rechnen sind und daher auch nicht in den Rahmen einer Gewerbe-Gesetzgebung passen. Der zweite Grund war, daß auch diejenigen Bedingungen festzusetzen waren, von welchen die Verleihung der Rechte juristischer Personen an diese Gegenseitigkeitsunternehmungen abhängig zu machen war, — und das schien noch weit weniger in die Gewerbeordnung hineinzugehören. Der dritte und jedenfalls wesentlichste Grund war der, daß in den verschiedenen deutschen Staaten so verschiedenartige Vorschriften über das Versicherungswesen bestehen, und diese so sehr in andere Rechtsmaterien hinübergreifen, daß es geboten schien, die einheitliche Regelung derselben einer besonderen Gesetzgebung vorzubehalten. Die Motive der Gewerbeordnung schlossen an der betreffenden Stelle mit folgenden Worten:

> „Eine gemeinsame Gesetzgebung über das Versicherungswesen ist im Bundesrathe bereits angeregt, und es liegt in der Absicht, in nächster Zeit an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten."

Seitdem sind wir stark in das dritte Jahr vorgerückt, und es verlautet nicht, wann diese nächste Zeit sich erfüllen werde. Für die Dringlichkeit einer einheitlichen Reform des öffentlichen Versicherungsrechtes zeugt aber bereits hinlänglich der dritte von mir namhaft gemachte Vertagungsgrund, nämlich die Buntfarbigkeit des dermaligen Rechtszustandes in Deutschland, eine Buntfarbigkeit, welche vielleicht hier mehr als auf irgend einem anderen Rechtsgebiete eine widernatürliche Erscheinung bildet und den Jammer unserer früheren politischen Zerrissenheit anklagt. Sie alle wissen, meine Herren, wie es in der eigentlichen Natur der Versicherungen liegt, wie es nicht blos für das Ge-

deihen, sondern schon für die bloße Möglichkeit des Versicherungswesens geboten ist, ein weites großes Feld für die Ausgleichung der Gefahren zu suchen und nicht durch enge politische Grenzpfähle sich beschränken zu lassen. Sie werden also ermessen, wie es für den Versicherungsbetrieb höchst empfindlich ist, überall dem bunten Gemisch, der Verschiedenartigkeit und den großen Gegensätzen der Versicherungs-Gesetzgebung in Deutschland zu begegnen, Gegensätzen, welche sich von der vollkommenen Freigebung des Betriebs in den einzelnen Staaten, durch alle Stadien der Bevormundung hindurch, bis zu dem Versicherungszwange und zu sonstigen seltsamen Formen der Gebundenheit und Abhängigkeit hindurchziehen. Am allerärgsten ist diese Vielzüngigkeit des Versicherungswesens auf dem Boden des Feuer-Versicherungswesens. Nach mir vorliegenden und, wie ich glaube, ziemlich zuverlässigen Nachrichten bestehen in Deutschland 32 staatlich abgegrenzte Gesetzgebungen über das öffentliche Recht der Feuerversicherung, welche allerdings zum Theil gleichmäßig, zum Theil aber in schroffen Gegensätzen sich bewegen. Außerdem besitzen wir in Deutschland 67 provinziell, landschaftlich, örtlich abgegrenzte öffentliche Feuersocietäten und Brandkassen, deren Statuten zum großen Theil über das bloße Gesellschaftsrecht hinausgehen und in das gemeine Recht hinübergreifen. Wir würden somit in Deutschland etwa zu der hübschen runden Zahl von hundert verschiedenen Rechten der Feuerversicherung uns emporgeschwungen haben. Man hat mit Recht bemerkt, daß nur eine graphische Darstellung ein anschauliches Bild von dieser deutschen Rechtskonfusion geben könne. Ihnen ist noch vor wenigen Tagen ein Beispiel derselben vor Augen gekommen, in der einer Petition angeschlossenen Verfassung des Fürstenthums Ratzeburg. In derselben wird der Vertretung dieses Erdenwinkels die Gesetzgebung über das Versicherungswesen ganz besonders gewahrt. Bedenken Sie gefälligst, eine Versicherungsgesetzgebung für ein Ländchen von 6 bis 7 Quadratmeilen und von 16 bis 17,000 Einwohnern! Difficile est satiram non dicere. Auch in der vorigen Session ist Ihnen ein Zeugniß für die Dringlichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Versicherungswesens in Deutschland vor Augen getreten, in der Frage nach der Zulässigkeit einer besonderen Hausirbesteuerung des außerwohnortlichen Gewerbebetriebs der Versicherungsagenten. Diese Frage wurde von dem Reichstag ganz ebenso, wie von seinem norddeutschen Vorgänger, so gut wie einstimmig mit aller Entschiedenheit verneint. Die preußische Regierung hat diese Frage bejaht und hat allerdings hierbei in gewissen gerichtlichen Entscheidungen, welche den von Ihnen bezeugten Geist der neuen Gewerbeordnung hinter gemißdeutete Buchstaben alter Gesetze zurückgeschroben haben, eine Bestärkung gefunden. Andere deutsche Staaten beantworten die Frage wieder im Sinne und Geiste des Reichstags. Auch die Ungleichartigkeit in der Beantwortung dieser Frage, welche eine wahre Lebensfrage für den freien und energischen Betrieb des Versicherungswesens bildet, drängt zu einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des öffentlichen Versicherungsrechts. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß dies keine leichte Aufgabe ist, daß sie vielmehr bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, welche sich theilweise aussprechen in jener von mir betonten Disparität der deutschen Gesetzgebungen, Schwierigkeiten, die um so größer sind, weil nicht blos innerhalb unseres lieben Deutschlands, sondern innerhalb der ganzen civilisirten Welt die Gesetzgebungen über das Versicherungswesen in höchst seltsamer Weise auseinandergehen. Sie finden einerseits Staaten, in denen der Versicherungsbetrieb vollkommen freigegeben ist; blicken Sie dagegen hinüber z. B. nach dem nordamerikanischen Staate, so finden Sie dort das Versicherungswesen in einer Weise bevormundet, eingeschnürt, bemuttert und kontrolirt und gleichsam zum Ausgleich dessen mit Gebühren und Lasten behaftet; es herrscht dort im ganzen Versicherungswesen seitens der Gesetzgebung so sehr der Geist des Argwohns und des Mißtrauens und ein Regiment des quos ego, möchte ich sagen, daß man an diese Gesetzgebungen nur so lange glaubt, als sie Einem schwarz auf weiß vor Augen liegen. Und, wie die Gesetzgebungen, gehen auch die öffentlichen Ansichten über die Politik des Versicherungswesens außerordentlich aus einander. Hüben sagt man: „Einfach alle Gesetze aufheben über die Beaufsichtigung der Versicherungsanstalten, und dieselben einfach dem gemeinen Recht überlassen!" Drüben besteht dagegen das Verlangen, daß der Staat selbst den Versicherungsbetrieb in die Hand nehme, und zwar, meinen die Einen, nur zur Korrektion und angemessenen Konkurrenz mit den Spekulationen der privat betriebenen Versicherungsanstalten. Nein, im Gegentheil, sagen Andere, der Staat muß sich das Monopol der Versicherung beilegen, muß selbst alleiniger Versicherer sein, damit endlich der Anfang gemacht werde mit der Vernichtung der ganzen verderblichen individuellen Erwerbsthätigkeit, und endlich der Anfang gemacht werde mit der Herstellung jener großen allgemeinen Versorgungsanstalt, welche Jene den wirthschaftlichen Volksstaat nennen. Indessen, meine Herren, durch alle diese extremen Ansichten und Erscheinungen hindurch werden wir auf dem Boden unserer Erfahrungen und unserer Bedürfnißerwägungen schon dasjenige vereinbaren, was uns angemessen ist, wenn wir überhaupt nur einen Anfang mit der Sache machen, und zu diesem Anfang wollte ich mit diesen wenigen Worten die Reichsregierung eingeladen haben. Ich setze dabei noch das Eine voraus, daß den Verhandlungen in diesem Hause die öffentlichen Verhandlungen außerhalb dieses Hauses vorausgehen werden; ich setze voraus, daß man rechtzeitig den Entwurf des oder der Versicherungsgesetze veröffentlicht, damit die Fülle der Erfahrungen und die Fülle der Wissenschaft in dieser, wie ich nur wiederholen kann, heiklen Materie mit zu Rathe sitzen, und eine wahrhaft reife Frucht erzielt werde.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Der Antrag auf Erlaß eines Gesetzes über das Versicherungswesen ist aus Veranlassung der Verhandlungen, welche in der Session von 1868/69 im preußischen Landtage über ein solches Gesetz stattfanden, zuerst von der Regierung von Sachsen-Coburg-Gotha bei dem Bundesrath in Anregung gebracht worden.

Präsident: Die Herren werden gebeten, den Raum in der Mitte des Saales leer zu lassen.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück:** Dieser Antrag wurde dem zuständigen Ausschusse des Bundesrathes überwiesen, und auf den Bericht des letzteren wurde vom Bundesrathe im Frühjahre 1869 beschlossen, an den Bundeskanzler das Ersuchen zu richten, etwa nach Einziehung nöthiger Auskunft über die in den einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes in Betreff des Versicherungswesens geltenden Bestimmungen den Entwurf eines Bundesgesetzes ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe vorzulegen. Die erste und nächste Erwägung dieses vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses führte zu der Nothwendigkeit, die sämmtlichen Bundesregierungen zur Mittheilung der in ihren Ländern bestehenden Bestimmungen einzuladen. Diese Nothwendigkeit war allein schon dadurch begründet, daß fast überall inländische Versicherungsgesellschaften zu ihrer Begründung und ausländische Gesellschaften zu ihrem Geschäftsbetrieb einer Konzession bedürfen, und daß die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen solche Konzessionen ertheilt werden, in der Regel nicht gesetzlich fixirt sind, sondern auf Verwaltungspraxis und Verwaltungsgrundsätzen beruhen, welche in den Gesetzsammlungen der einzelnen Staaten nicht ihren Ausdruck finden. Es wurden deshalb im Sommer 1869 sämmtliche Regierungen des damaligen norddeutschen Bundes um eingehende Mittheilungen über den bei ihnen bestehenden Zustand ersucht. Es kam dabei darauf an, von welchen Voraussetzungen bei der Konzessionirung inländischer und Zulassung ausländischer Gesellschaften ausgegangen wurde, es kam ferner darauf an, wie die Besteuerung der Versicherungsgesellschaften selbst und der von ihnen angestellten Agenten und abgeschlossenen Geschäfte erfolge, und endlich in welcher Weise die Kontrole und Aufsicht über den Betrieb ausgeübt werde. Neben diesen allgemeinen, das gesammte Gebiet des Versicherungswesens betreffenden Fragen wäre es indessen noch nöthig, besonders auf zwei Zweige des Versicherungswesens das Augenmerk zu richten, bei denen eigenthümliche Verhältnisse auftreten, nämlich erstens auf das Feuer-Versicherungswesen und zweitens auf das Lebens-Versicherungswesen.

(Rufe: Lauter!)

Was das Feuer-Versicherungswesen betrifft, so kam es darauf

an, festzustellen, ob und in welchem Maße öffentliche Versicherungsanstalten bestehen, ob und in welchem Maße eine Verpflichtung, eine Zwangsverpflichtung zur Versicherung stattfindet, von welchen Grundsätzen bei der Konzessionirung und Beaufsichtigung der Privatgesellschaften ausgegangen wird, und endlich welche Vorsichtsmaßregeln bestehen, um absichtliche Ueberversicherungen zu verhüten. Hinsichtlich der Lebens-Versicherungsgesellschaften fragte es sich insbesondere, in welcher Weise die Bestände dieser Gesellschaften sicher angelegt werden, welche Vorkehrungen für die nöthigen Kapital- und Prämienreserven getroffen sind, und endlich, wie die Bilance aufgemacht wird. Zuletzt ward der Wunsch ausgesprochen, eine vollständige Statistik der in jedem einzelnen Bundesstaate vorhandenen Versicherungsgesellschaften zu erhalten. Gleichzeitig kam es indeß noch darauf an, über die bestehenden Bestimmungen sowohl in Großbritannien als in den Vereinigten Staaten eine erschöpfende und zuverlässige Auskunft zu erhalten, eine Auskunft, die sich nicht blos auf den Stand der Bestimmungen, sondern auch auf die Erfahrungen bezog, die bei der Wirksamkeit dieser Bestimmungen gemacht worden waren. In dieser Beziehung wurden die Generalkonsuln des Bundes in London und New-York mit Auftrag versehen. Das hiermit eingeforderte sehr umfangreiche Material ging im Anfang des Jahres 1870 ein, es unterlag einer Zusammenstellung, und bei einer erneuten Anregung der Sache im Bundesrathe im Sommer des Jahres 1870 konnte in Aussicht gestellt werden, daß die Zusammenstellung des vorhandenen Matrials ihrem Ende nahe, und daß die Ausarbeitung des vom Bundesrath beschlossenen Entwurfs ihrem Beginn nahe sei. Die Vorarbeiten wurden durch die politischen Ereignisse unterbrochen, und als sie im Anfange des Jahres wieder aufgenommen werden konnten, kam es darauf an, das Material, welches aus den Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes gesammelt war, durch das Material aus den süddeutschen Staaten zu vervollständigen. Es wurde das entsprechende Ersuchen an die Regierungen der süddeutschen Staaten gerichtet, es ist von den letztern diesem Ersuchen entsprochen worden, und es liegt nunmehr das gesammte zur Bearbeitung des Gegenstandes nöthige Material vor. Es wird an diese Bearbeitung unverzüglich gegangen und auf diese Weise einem Bedürfniß entsprochen werden, welches die verbündeten Regierungen nicht weniger lebhaft empfinden, als es von dem Herrn Interpellanten betont worden ist.

(Bravo!)

Präsident: Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die

zweite Berathung über den Gesetzentwurf in Nr. 5 der Drucksachen, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes, auf Grund des Berichts der Kommission für den Bundeshaushalt in Nr. 30 der Drucksachen.

Von Abänderungsvorschlägen sind in den Händen der Mitglieder gedruckt die von dem Abgeordneten von Bodelschwingh und Genossen und die von dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck resp. zu § 2 und 1 gestellten. Handschriftlich liegt mir vor der Vorschlag des Abgeordneten Grumbrecht:

Der Reichstag wolle beschließen:

in dem Antrage — nämlich dem Antrage des Abgeordneten von Bodelschwingh — die Worte in Ziffer 3 des § 2 „durch Zuführung" bis zu den Worten: „2. im Uebrigen" in Zeile 6 zu streichen.

Ich frage zuvörderst, ob der Abgeordnete Miquel dem Berichte der Kommission etwas mündlich hinzufügen will?

Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren! Ich kann im Allgemeinen auf den ausführlichen Inhalt des schriftlichen Berichts verweisen; ich erlaube mir aber doch, hier im Plenum, damit diese Dinge sich nicht ganz in den Akten vergraben, einiges Wenige hinzuzufügen.

Der Inhalt des Berichts wird den Herren schon gezeigt haben, daß man in der Kommission nicht geneigt war, allzutief in die Frage principiell einzutreten, welche der Kollege Löwe in der ersten Berathung angeregt hat, in die Frage, ob überall ein Kriegsschatz nothwendig sei für die Mobilisirung der deutschen Armee. Man stand unter dem Gefühl, daß das vorliegende Gesetz vielleicht besser hätte überschrieben werden können: „Ersatz des preußischen Kriegsschatzes durch einen deutschen Kriegsschatz"; also man stand unter dem Gefühle, daß es sich nicht darum handelte, principiell und ganz frei darüber zu entscheiden, ob überall ein Reichs-Kriegsschatz erforderlich sei, sondern unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen es rathsam sei, an die Stelle des preußischen Staatsschatzes den hier fraglichen deutschen Kriegsschatz zu stellen. Mit Rücksicht hierauf hat man in der Kommission von einer entschiedenen principiellen Behandlung der ersten Frage abgesehen, und es hat sich die Diskussion vorzugsweise um die Frage gedreht, ob die geforderte Höhe berechtigt sei, und welche Wirkung auf die Reichsfinanzen ein Kriegsschatz in dieser Höhe haben werde. Meine Herren, wenn dieses Gefühl, das ich soeben bezeichnet habe, maßgebend war für die Behandlung der Sache, und, wie ich glaube, auch hier im Wesentlichen maßgebend sein wird, so folgte daraus meines Erachtens von selbst, daß die Kommission mit Recht der von allen Seiten anerkannten unerläßlichen Voraussetzung dieses Gesetzes, nämlich der Aufhebung des preußischen Staatsschatzes, im Gesetze selbst Ausdruck gab. Es wurde dies zwar von einigen Seiten nicht für unbedingt nothwendig erachtet, man glaubte mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Staatsministers Camphausen in der ersten Berathung es als zweifellos ansehen zu müssen, daß der preußische Staatsschatz nach Herstellung des deutschen Kriegsschatzes werde aufgehoben werden müssen; nichtsdestoweniger wurde aber von der anderen Seite dagegen erwidert, daß wir nicht in der Lage seien, mit voller Sicherheit über die Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren in Preußen zu verfügen, und daß es daher rathsam sei, in § 1 den im Kommissionsbericht hervorgehobenen Satz aufzunehmen, daß erst, nachdem der preußische Staatsschatz aufgehoben ist, die fragliche Kriegsentschädigung im Betrage von 40 Millionen Thalern als Kriegsschatz niedergelegt werden solle.

Meine Herren, was die zweite Frage betrifft, ob die geforderte Höhe im Betrage von 40 Millionen Thalern in Wahrheit erforderlich sei für die Mobilisirung der deutschen Armee, für die Zwecke, welche hier mit diesem Kriegsschatze verfolgt werden, so hat der Herr Regierungskommissar auf vielfach an ihn gerichtete specielle Anfragen folgende Erklärungen abgegeben, die ich hier eben aus dem angeführten Grunde, damit sie nicht in den Akten vergraben werden, im Wesentlichen hervorheben möchte. Es hat der Herr Regierungskommissar, um die Höhe von 40 Millionen Thalern zu rechtfertigen, sich auf zweierlei Verhältnisse bezogen. Einmal hat er hingewiesen darauf, daß der preußische Staatsschatz 30 Millionen Thaler betrage, und zweitens, daß die Erfahrung bewiesen habe, daß diese 30 Millionen Thaler kaum gereicht haben für die Mobilisirung der norddeutschen Armee. Dann hat er daraus konkludirt, daß, wenn es sich also um die Bildung eines Kriegsschatzes handle für die ganze deutsche Armee, eigentlich ein Betrag von 48 Millionen Thalern hätte gefordert werden müssen, und daß daher im Verhältnisse zu der Höhe des preußischen Staatsschatzes eine Verminderung in der jetzt bemessenen Höhe von 40 Millionen Thalern vorliege. Auf die Erwiderung aus der Kommission hin, daß das bloße Faktum des Bestehens eines preußischen Staatsschatzes in Höhe von 30 Millionen Thalern doch noch nicht den Nachweis erbringe, daß ein Staatsschatz in dieser Höhe auch erforderlich sei, und daß daher die Voraussetzung, aus welcher konkludirt werden könnte, daß eigentlich ein Betrag von 48 Millionen hätte gefordert werden müssen, sich noch nicht von selbst ergebe, wies der Herr Regierungskommissar hin auf die im Jahre 1866 und insonderheit im Jahre 1870 hervorgetretenen thatsächlichen Erfahrungen. In dieser Beziehung wurde angegeben, daß im Jahre 1870 bei der Mobilmachung der norddeutschen Armee das Königreich Sachsen Zuschüsse für die Mobilmachung in Sachsen nicht erhalten, und daß die Beträge, die aus dem Staatsschatze nach Süddeutschland gegangen sind, nicht sehr erheblich waren, jedenfalls aufgewogen waren durch den eben berührten Umstand, nach welchem Sachsen für seine Mobilisirung nichts erhielt. Nachdem die Mobilmachungs-Ordre am 15. Juli 1870 ergangen war, begann bereits gegen Schluß dieses Monats Juli der Staatsschatz sich zu leeren, und gegen den zweiten und dritten August war dermaßen Ebbe in allen Kassen eingetreten, daß die Bundesregierung sich genöthigt sah, um nicht in die größten Verlegenheiten zu kommen, diejenigen Kautionen, welche bei der am 3. August stattgehabten Subskription hier in Berlin niedergelegt waren,

rasch einzuziehen, um nur dem dringenden Bedarf entgegenzutreten. Es sei also in einer Zeit von kaum 14 Tagen der gesammte Betrag von 30 Millionen für die Mobilisirung der norddeutschen Armee verbraucht worden. Nun sei aber stets doch wohl vorauszusetzen, daß bei einem plötzlich und unerwartet eintretenden Kriege die Einberufung des Reichstages, die Bewilligung einer Anleihe, die Auflegung zur Subskription der Anleihe, die Flüssigmachung der Gelder aus der Subskription mindestens 14 Tage daure, und es ergebe sich daher von selbst, daß ein solch flüssiger Kriegsschatz bei der Natur unserer deutschen Armee, bei der geringen Friedensstärke im Gegensatze zu andern Ländern, wo keine allgemeine Wehrpflicht gilt, und wo die Friedenspräsenz eine sehr bedeutende ist, ohne große Gefahr nicht entbehrt werden könne. Meine Herren, ich wiederhole als Referent der Kommission diese Anführungen lediglich thatsächlich. Ich füge noch hinzu, daß der Herr Kommissarius erklärt hat, daß während der Zeit vom 15. Juli bis zum 3. August die Regierungs-Hauptkassen in Preußen, welche die Vermittlung zwischen der General-Staatskasse und den Korpskassen haben, nur durchschnittlich einen um etwa $^1/_2$ Million höheren Bestand hatten als in Friedenszeiten, daß also nicht etwa der Mangel in der General-Staatskasse hervorgerufen ist durch eine übermäßige Anschwellung der Regierungs-Hauptkassen, und hieraus sich also die Nothwendigkeit eines Bedarfes in der Höhe von 40 Millionen Thalern offenbar ergebe. Ich enthalte mich als Referent, nun hieraus weitere Konklusionen zu ziehen. Die entschiedene Mehrheit der Kommission hat daraus gefolgert, daß die geforderte Höhe von 40 Millionen Thalern, wenn man überhaupt einen Reichs-Kriegsschatz haben will, für die deutsche Armee zum Zwecke der Mobilisirung nicht zu hoch bemessen wäre.

Meine Herren, ich erlaube mir, noch eine mehr oder weniger persönliche Bemerkung hier anzuschließen. Ich persönlich, meine Herren, bin noch davon durchdrungen, daß ohne Gefährdung der Zwecke dieses Kriegsschatzes ein erheblicher Theil desselben rentbar angelegt werden könne. Ich habe aber von einem Antrage in dieser Beziehung aus zwei Gründen abgestanden, erstens, weil diese Ansicht wenig Anklang in der Kommission fand, und zweitens, weil die Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärten, die verbündeten Regierungen hielten eine solche Zinsbarmachung eines Theiles für unzulässig. Ich stand in dem Gefühl, daß es sich hier eben um die Ersetzung eines in gemünztem Gelde nicht rentbar angelegten preußischen Separatschatzes durch einen deutschen Kriegsschatz handle. Ich hebe dies aber ausdrücklich hervor, weil ich hoffe, daß die spätere und gründlichere Erwägung dieser Frage doch noch zu meiner Ansicht führen wird, und daß man sich wird vorbehalten können, wenn andere, friedlichere Zeiten eintreten, oder bei näherer Erwägung der Sache selbst, wenn eine andere Ueberzeugung in dieser Beziehung Platz greift, auf diese nach meiner Meinung höchst wichtige Frage zurückzukommen.

Präsident: Wenn ich annehmen darf, daß gegen die Ueberschrift des Gesetzes und seinen Eingang in der zweiten Berathung, in der wir uns befinden, nichts erinnert wird, — die Diskussion auch von dem Herrn Referenten schon über § 1 eingeleitet ist, auf welchen sich der Abänderungsvorschlag des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck bezieht, so gebe ich zuvörderst dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck das Wort zur Entwicklung seines Amendements.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, wenn ich es unternehme, mein Amendement vor Ihnen zu rechtfertigen, so werde ich mich bemühen, niemals die Schranken zu vergessen, die mir die Specialdiskussion, welche sich nur auf § 1 erstreckt, in diesem Augenblicke auferlegt.

Mein Amendement lautet:

im § 1 Absatz 2 statt der Worte
„oder nachträglich"
zu setzen:
„oder im Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten auch nachträglich".

Es ist das aber, meine Herren, nur ein eventuelles Amendement, und ich beeile mich, das gleich hier im Eingange zu erklären. Meine eigentliche Meinung geht weiter, — und ich habe auch schon in der Kommission Gelegenheit gehabt, mich dahin auszusprechen, daß ich principaliter die Worte „oder nachträglich" ganz gestrichen zu sehen wünsche. Es ist aber nicht nothwendig, daß ich hierauf noch einen besonderen Antrag stelle, weil ja nach dem alten Usus es möglich ist, durch eine besondere Abstimmung über diese beiden Worte ganz dasselbe zu erreichen, und ich mir hiermit also die Freiheit nehme, den Herrn Präsidenten zu bitten, insoweit meinem Wunsche Rücksicht widerfahren zu lassen.

Meine ursprüngliche Meinung, daß die Worte „oder nachträglich" überhaupt zu streichen wären, rechtfertigt sich aus der Erwägung, daß ich mir durchaus nicht die Lage vorstellen kann, was denn eigentlich zu geschehen habe, wenn der Reichstag eine solche nachträgliche Genehmigung nicht aussprächе. Es wird für mich von höchstem Interesse sein, von Seiten der Bundesregierungen zu erfahren, welche konstitutionelle Folge eine solche Verweigerung überhaupt haben könnte. Ehe ich eine solche Antwort erhalten habe, muß ich glauben, daß in der That Alles verloren ist in dem Augenblicke, wo ohne eine solche Genehmigung der Kriegsschatz einmal angegriffen ist, und daß für den Reichstag kein Mittel gegeben ist, dem nun irgendwie abzuhelfen. Wenn ich also meine, daß eine solche Genehmigung niemals verweigert werden darf, so muß ich mir sagen, daß die Worte „oder nachträglich" den ganzen Sinn dieses Absatzes vollständig illusorisch machen. Es ist genau so gut, als wäre eine solche Klausel, die das Recht des Reichstages sichern soll, überhaupt gar nicht vorhanden.

Nun, meine Herren, ist mir schon in der Kommission gegen diese Ansicht entgegengehalten worden: wenn die Worte „oder nachträglich" gestrichen würden, so wäre das ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers; ja, man hat sich auf folgende einfache Schlußfolgerung bezogen. Man sagt: weil dem Kaiser das Recht zu der Kriegserklärung zusteht, so müssen ihm auch die finanziellen Mittel geboten werden, um diese Kriegserklärung ins Leben zu führen — das heißt: die Summe für die Mobilmachung. Nun, meine Herren, ich kann diese Schlußfolgerung, um sie zu widerlegen, nur noch ein Ende weiter führen: weil dem Kaiser das Recht der Kriegserklärung gegeben ist, so müssen ihm auch die finanziellen Mittel geboten werden, den infolge dessen entstehenden Krieg weiter zu führen bis zum Frieden, der ja ebenfalls in des Kaisers alleiniger Berechtigung liegt. Und daraus würde folgen, daß der Reichstag überhaupt bei der finanziellen Seite dieser Frage nicht mitzusprechen hätte, das heißt, daß auch Kriegsanleihen ebensowohl ohne Ermächtigung des Reichstags kontrahirt werden könnten! Meine Herren, ich muß aber auch noch die fernere Folgerung hinzufügen: sollte das ein Eingriff sein in die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, was ich will, so ist auch schon die Vorlage ein Eingriff in diese verfassungsmäßigen Rechte; denn auch diese Vorlage setzt doch unter gewissen Umständen eine vorgängige Genehmigung des Reichstags fest! Es ist also ein absolutes Recht des Kaisers überhaupt nicht vorhanden. Ich aber, meine Herren, bin meinerseits nicht gewohnt, die jetzigen konstitutionellen Verhältnisse aus dem früheren Absolutismus zu erklären, und so kann ich überhaupt diese ganze Schlußfolgerung nicht gelten lassen. Ich denke, wenn bei den kultivirtesten und gebildetsten Nationen eine solche Theilung der Macht vorhanden ist, so kann das doch nur den Sinn haben, daß der Kaiser die souveränen und Ehrenrechte der Kriegserklärung wie des Friedensschlusses hat, aber insofern gebunden ist, als die Volksvertretung, in diesem Falle also der Reichstag, ihm die Geldmittel dazu bewilligen muß. Meine Herren, gegenwärtig steht die Sache auch in der That so: wenn der Kaiser einen Krieg führen will, so muß er in demselben Augenblicke auch die Mittel vom Reichstag erbitten. Er hat dieses im vorigen Jahre gethan, und ich darf mich darauf berufen: er hat diesen Appell an uns wahrhaftig mit dem allergünstigsten Erfolge gerichtet. Wenn also dem Rechte des Kaisers in Beziehung auf die Kriegserklärung das Recht des Reichstages in Beziehung auf die Geldbewilligung entgegensteht, so ist nach meiner Ueberzeugung das eine Recht durch das andere bedingt, es ist mithin die Kriegserklärung selber nur möglich, wenn eine Uebereinstimmung des Reichstages vorausgesetzt werden kann. Diese Uebereinstimmung will ich nun aber, wenn ein Kriegsschatz die Lage der Dinge verändern soll, wenigstens dadurch wahren, daß ich bei diesem Kriegsschatz die einzige praktische vorherige Genehmigung des Reichstags zu seiner Verwendung voraussetze.

Man hat mir dann eingewandt, meine Herren, es wäre ja die Frage insofern nicht von großer Bedeutung, als der preu-

ßische Staatsschatz doch unbedingt in den Händen des Kaisers wäre. Nun, meine Herren, als verfassungsmäßig kann ich das erstlich noch nicht zugeben; es hat in dieser Beziehung auch in Preußen ein langer Kampf stattgefunden, worin auch die Ansicht und, wie ich glaube, mit Recht vertheidigt worden ist, daß in dem Budgetrecht der preußischen Landesvertretung auch die Bewilligung über den Staatsschatz mit enthalten sei. Ich erkenne aber an, daß in dem lange geführten Kampfe die damalige Regierung den Sieg errungen hat, und daß also praktisch der König von Preußen eine derartige Verwendung des Staatsschatzes ohne Einwilligung seiner Kammern vorgenommen hat. Aber, meine Herren, wenn dem so ist, so kann ich das nur als eine schwere Schädigung der konstitutionellen Rechte in Preußen anerkennen; wir müssen dann um so mehr uns hüten, eine derartige Schädigung in dasjenige Recht des Reichstages zu bringen, das uns für viele andere Entbehrungen, für die Entbehrung der Grundrechte u. s. w. entschädigen sollte, nämlich das bis jetzt intakt gehaltene Geldbewilligungs-Recht des Reichstages. Durch einen solchen Schritt, wie die Kreirung des Reichs-Kriegsschatzes ohne eine derartige vorbeugende Bestimmung, wird dieses Recht im höchsten Grade gefährdet. Man stellt die Sache so dar, als ob es eine große Ungerechtigkeit gegen Preußen wäre, wenn wir durch Verweigerung des Kriegsschatzes Preußen in die Lage brächten, noch längere Zeit seinen Staatsschatz zu behalten. Meine Herren, ich sage zunächst: sollte dies wirklich der Fall sein, so traue ich dem preußischen Volke zu, daß es um der höheren Interessen willen, die in dem vollen, ungeschmälerten Geldbewilligungs-Rechte des Reichstages liegen, noch einige Jahre länger diese Last tragen wird, wie es sie bis jetzt getragen hat.

(Zustimmung links.)

Aber, meine Herren, es ist überhaupt keine größere Last; das ist ein Irrthum! Was auf der einen Seite gewonnen wird, wird auf der anderen Seite zugelegt. Man hat Berechnungen in der Kommission angelegt und ist zu der Ansicht gekommen, daß dadurch, daß der preußische Staatsschatz frei werde, und andererseits 40 Millionen aus der Kriegsentschädigung als Reichs-Kriegsschatz angelegt würden, Preußen einen Gewinn von 6 Millionen mache. Diese Berechnungen sind irrthümlich gewesen, einfach aus dem Grunde, weil man nicht daran gedacht hat, daß die Kriegsentschädigung nicht nach der Bevölkerungsziffer vertheilt werden soll. Dasjenige, was von der Kriegsentschädigung den einzelnen Staaten zugetheilt werden soll, wird, wie wir wenigstens zu vermuthen Ursache haben, nach den Leistungen vertheilt werden, die sie für den Krieg gemacht haben, insbesondere also nach der Zahl der Streiter, die sie für den Krieg gestellt haben. In dieser Beziehung aber steht Preußen bedeutend voraus gegen die anderen Staaten, und es würde also nicht das Verhältniß der Bevölkerung, sondern noch ein anderes Verhältniß dabei Platz greifen, wobei, wie ich meine, vermuthlich Preußen, genau die 30 Millionen von der einen Seite wieder bekommen würde, die es auf der andern Seite unverzinslich hat liegen lassen müssen. Ich erkenne allerdings an, daß diese Vertheilung noch keine definitive sei, sondern daß *der Reichstag noch sein Wort dabei wird mitzusprechen haben*. Da ich aber im Ganzen das Princip, wie es von Seiten der verbündeten Regierungen wenigstens vorläufig angedeutet ist, für kein falsches halte, so habe ich die Meinung, daß der Reichstag diesem Princip im Allgemeinen zustimmen werde, daß es also in der That darauf hinauskommen wird, daß Preußen von 40 Millionen, die etwa in Folge eines verneinenden heutigen Votums mehr zur Vertheilung kämen, doch die 30 Millionen erhalten würde, die andererseits in seinem Staatsschatze liegen bleiben.

Wenn ich nun, meine Herren, das Vorige gesagt habe für mein *principales* Amendement: die Worte „oder nachträglich" ganz zu streichen, so bin ich Ihnen noch eine Erklärung schuldig, warum ich trotz dieses principalen Amendements auch noch das eventuelle gestellt habe. Ich habe es nicht gern gethan; das principale scheint mir viel wichtiger und besser zu sein; aber ich habe es mir nicht verhehlt, daß die Stimmung des Reichstages diesem principalen Amendement eben nicht günstig sein möchte, und ich wollte also soweit der Stimmung einer etwanigen Majorität entgegenkommen, als es mir irgend möglich wäre. Nun ist aber in dieser Hinsicht ein bedeutender Unterschied vorhanden zwischen einem Angriffskriege und einem Vertheidigungskriege. Für den Fall eines Vertheidigungskrieges würde überhaupt die Sache keine große Wichtigkeit haben; bei einem Angriffe auf das deutsche Reich wird, glaube ich, der Reichstag in jedem Falle und ohne ein Wort der Gegenrede einen etwaigen Reichskriegsschatz zur Verfügung stellen; wir brauchen also für diesen Fall weniger sorgfältige Vorkehrungen zu treffen. Es kommt mir aber auf den Fall an, daß ein Angriffskrieg beabsichtigt wird, und da, glaube ich, könnten wir uns ein Beispiel an den Bundesregierungen nehmen, die in dieser Beziehung viel besser für ihre Rechte gesorgt haben. Die Bundesregierungen haben dem deutschen Kaiser nicht unbedingt das Recht der Kriegserklärung anheimgegeben, sondern der Artikel 11, Alinea 2 sagt ausdrücklich:

> Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesraths erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Es ist dieser letzte Fall, den die Bundesregierungen als weniger wichtig aufgegeben haben, und von dem ich meinerseits äußersten Falls ebenfalls zugeben will, daß der Reichstag dafür weniger Sorge zu tragen habe; dagegen im Falle eines Angriffskriegs ist es unsere heilige Pflicht, daß wir, die wir doch die Vertreter des deutschen Volkes sind, wenigstens den Anspruch auf ebensoviel Rechte des Mitsprechens machen, als die verbündeten *Regierungen* es sich hier in diesem Artikel ausdrücklich vorbehalten haben.

Es ist dann aber noch ein Einwand gemacht; man hat nämlich den Begriff des „angreifenden Vertheidigungskrieges" erfunden, um diese Argumentation todtzulegen, und hat den letzten Krieg mit Frankreich einen solchen angreifenden Vertheidigungskrieg genannt. Meines Wissens ist das übrigens nicht richtig, denn der erste Schlag, der gethan ist, wurde von Seiten der Franzosen durch die Beschießung von Saarbrücken geführt; der letzte Krieg war also im eminenten Sinn ein wirklicher Vertheidigungskrieg. Aber sei dem, wie ihm wolle, ich glaube, wir können in Bezug auf die Wacht, die wir für die Rechte des Reichstages zu halten haben, uns an den Bundesrath selbst halten. Der Bundesrath hat trotz eines solchen Einwurfs des möglichen angreifenden Vertheidigungskriegs einen Vorbehalt, wie ich ihn eben vorgelesen habe, für sehr praktisch und nützlich gefunden, und ich glaube, er hat ganz recht. Der Bundesrath hat, wie ich meine, ein sehr feines Gefühl für alles das, was die Rechte der einzelnen Staaten und Fürsten beschränken könnte. Ich glaube, wir sollten unsrerseits ein ebenso feines Gefühl zeigen, und wenn wir in diesem Falle für eine Verausgabung des Reichsschatzes genau dieselben Bestimmungen getroffen haben wollen, die der Bundesrath in Bezug auf die Kriegserklärung für angemessen gehalten hat, so glaube ich, wird uns daraus Niemand einen Vorwurf machen können.

Endlich ist uns als Schreckbild entgegengehalten: „Ja, das mögt Ihr wohl fordern, aber dann kommt das Gesetz nicht zu Stande!" Meine Herren, mich schreckt dieser Widerspruch von der andern Seite nicht. Erstens, muß ich sagen, sind die Herren denn doch, wenn sie auch mit den Bundesregierungen in sehr viel näherer Verbindung stehen mögen, als ich mich dessen rühmen kann, — nicht die authentischen Interpreten der Bundesregierungen, und wir werden also zu warten haben, bis die Bundesregierungen selbst uns das apodiktisch erklären, so daß kein Zweifel mehr darüber vorhanden ist. Gesetzt aber auch, daß diese Erklärung erfolge — und sie ist ja vielleicht zu erwarten, gerade um den Reichstag zu gewissen Beschlüssen zu bestimmen —, so soll mich das in diesem Falle auch nicht abschrecken. Meine Herren! Wie die finanziellen Verhältnisse stehen, und da in der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes für die *übrigen deutschen Staaten eine Ersparniß* und *für Preußen keine Erschwerung* seiner bisherigen Verpflichtungen liegt, so sind wir, glaube ich, in dem Falle, *ruhig abwarten* zu können, und ich glaube, noch ruhiger als die Reichsregierung, die uns das Gesetz vorgeschlagen hat, und die in einem Scheitern dieses Gesetzes jedenfalls keinen großen Triumph feiern würde. Ich meine also, meine Herren, zeigen wir uns in der Vertheidigung unserer Rechte ebenso standhaft, als es der Bundesrath in der Vertheidigung seiner Rechte gewesen ist.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Lugscheider.

Abgeordneter **Lugscheider**: Meine Herren! Der Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes, welcher heute unserer zweiten Berathung unterstellt ist, scheint mir sowohl in seiner ursprünglichen Fassung als auch in der, in welcher er aus der Kommission hervorgegangen ist, so vieldeutig und von so eminenter Tragweite zu sein, daß die gewissenhafteste Prüfung aller Gründe pro und contra als dringend geboten erachtet werden muß. Ich meines Theils erkläre, meine Herren, daß ich mich mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe in keiner Weise befreunden kann, und daß ich all die Gründe, welche für denselben vorgebracht worden, theils als zu schwach und zu hinfällig, theils von so unerheblicher Natur erachte, daß ich mich nur wundern muß, wie man in einer so hochwichtigen Sache in einer solchen Weise argumentiren kann.

(Oh! oh!)

Ich sehe ab, meine Herren, von den konstitutionellen Bedenken, welche in dem Alinea 2 des § 1 des Gesetzentwurfes liegen, und welche wahrscheinlich von einem meiner Freunde aus Bayern näher beleuchtet werden; ich sehe ab von der Abnormität, die Aufhebung des preußischen Staatsschatzes als die conditio sine qua non der Kreirung des Reichskriegsschatzes in dieses Gesetz aufzunehmen; ich sehe ab von den vielen, schwerwiegenden Gründen, welche gegen das vorhabliche Institut vorgebracht werden können, und deren Widerlegung, meine Herren, nicht eine so leichte Arbeit sein dürfte. Für mich, meine Herren, ist die Frage von Entscheidung, für mich liegt der Schwerpunkt in dieser Frage darin: ist dieses Institut, das geschaffen werden soll, vom Volkswohle geboten oder ist es nicht? Ist das Institut des Reichskriegsschatzes vom Volkswohle geboten, dann, meine Herren, müssen wir es, ist es aber von diesem Gesichtspunkte aus nicht zu billigen, dann, meine Herren, dürfen wir es nicht schaffen. Ich muß nun allerdings gestehen, daß dies ein Standpunkt ist, der in diesem Hause nicht allgemein getheilt wird. Mir aber scheint das doch der einzige Standpunkt der Volksvertretung zu sein, als welche wir in diesem Hause uns geriren. Meine Herren, für mich ist die Frage allein von Entscheidung: was frommt dem Volke, das mich gewählt und in dieses hohe Haus geschickt hat, das sein Wohl und Wehe, sein ganzes Schicksal in meine Hände gelegt hat?

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß ich zwar nicht zu untersuchen habe, inwiefern seine letzte Behauptung, die Nation habe allein in seine Hand ihr Wohl gelegt, zutrifft, daß ich aber nicht zulassen darf, daß er einem Theile des Reichstages imputirt, dessen Abstimmung originire nicht aus derselben reinen Quelle, die er eben als die seiner eigenen Abstimmung bezeichnet hat. Das ist eine Verletzung dieser hohen Versammlung.

Abgeordneter **Lugscheider:** Ich glaube, meine Herren, daß der Kern einer jeden Frage schließlich nur der ist: was wir immer beschließen, wir müssen es beschließen im Interesse des Volkes. Wenn ich nun die Frage der Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes von diesem Gesichtspunkte des Volkswohls aus in Betracht ziehe, so kann ich unmöglich in dem § 1, wonach die erhebliche Summe von 40 Millionen unproduktiv, in gemünztem Gelde, in den Kassen verwahrlich niedergelegt werden soll und welche erhebliche Summe in Permanenz erklärt wird, woraus dem Volke eine fruchtbare Quelle von neuer Belastung zugeht, ersehen, wie dem Volkswohle nur irgend eine Rechnung getragen wäre. Das Hauptargument, welches zur Stützung dieses § 1 angeführt wird, nämlich, daß man die Mittel zur Mobilmachung parat haben müsse, — ich glaube, dieses Argument ist, wie der Kommissionsbericht uns darlegt, durch den Hinweis auf Sachsen und, wie ich glaube, auch durch den Hinweis auf Bayern, das auch mobilisirt hat, ohne einen Kriegsschatz zu besitzen, glänzend widerlegt. Auch Oesterreich, das financiell schwache Oesterreich hat im Jahre 1859 und im Jahre 1866 mobilisirt und Krieg geführt —

(Große Heiterkeit. Stimmen: Aber wie!)

— aber nicht Geldverlegenheit war es für Oesterreich, nein, nicht Geldverlegenheit, welcher es seine Niederlagen zuzuschreiben hat. Ein Reich aber wie Deutschland in seiner jetzigen Gestaltung sollte in Geldverlegenheit kommen im Falle einer Mobilmachung? Meine Herren, eine Zumuthung, derartiges zu glauben, klingt doch wohl zu naiv! Ich sollte glauben, der eben beendete Krieg, der so viele und so schwere Wunden geschlagen hat — dieser Krieg sollte uns nöthigen, daran zu denken, die zahlreichen Wunden zu heilen und nicht das Heilmittel zu verschließen. Es ist mit Recht bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs auch die Unhaltbarkeit einer solchen neuen Schöpfung vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe nachgewiesen und bis jetzt, wie ich glaube, nicht widerlegt worden. Ich kann mich der Kürze halber auf das Vorgebrachte beschränken. Was aber speciell mein Vaterland Bayern betrifft, so erleiden wir durch die Schöpfung dieses Reichs-Kriegsschatzes einen nicht unbedeutenden Nachtheil. Erhalten wir den aus der französischen Kriegskontribution uns treffenden Antheil, so können wir kaum oder knapp unsere Auslagen decken, welche wir für die Kriegführung aufgewendet haben, und welche der Eintritt in das Reich uns auferlegt. Durch die Bewilligung des Reichs-Kriegsschatzes entgeht aber Bayern ein Betrag von 5 Millionen, welchen wir sonst bekommen hätten. Ich glaube, meine Herren, daß Bayern nicht deshalb in das Reich eingetreten ist, und daß nicht dies der Nutzen und Gewinn für seinen Eintritt sein soll, daß es anstatt Vortheil, Nachtheil haben sollte. Ich erkläre, daß ich im Interesse des Volkes Bayerns, meines Vaterlandes, meine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nie und nimmer geben werde, einen Gesetzentwurf, der im Interesse und zu Gunsten des Militarismus das Volkswohl so tief schädigt. Wer seine Zustimmung zu einem solchen Gesetze geben kann, —

(Stimmen: Nun? was dann?)

(Pause.)

Präsident: Ich bitte nur fortzufahren.

Abgeordneter **Lugscheider:** Meine Herren, wer seine Zustimmung zu einem solchen Gesetze geben kann, der scheint mir es noch nicht erfahren oder wieder vergessen zu haben, wie viele Schweißtropfen an einem einzigen Thaler hängen, welchen der gemeine Mann, der arme Unterthan in den Staatsäckel zu legen, und ich füge hinzu, ohne Noth zu legen, verurtheilt wird.

Präsident: Der Abgeordnete Oehmichen hat das Wort.

Abgeordneter **Oehmichen**: Meine Herren, wenn ich mich ebenfalls genöthigt sehe, mich gegen die Bewilligung eines Reichs-Kriegsschatzes zu erkären, so geschieht das aus materiellen und politischen Gründen. Die materiellen Gründe liegen hauptsächlich darin, daß ich den Nachtheil, der in volkswirthschaftlicher Beziehung durch die zinslose Niederlegung einer so bedeutenden Summe entsteht, als von so hoher Wichtigkeit betrachte, daß ich schon aus diesem Gesichtspunkte allein mich nicht entschließen kann, den Kriegsschatz zu bewilligen. Meine Herren, man hält 40 Millionen allerdings heutzutage für eine ziemlich unbedeutende Summe, weil man in der Neuzeit gewohnt ist, nur von Milliarden zu reden; vor zehn bis fünfzehn Jahren war das nicht so, damals kannte man das Wort Milliarden kaum. Damals würde man es nicht für möglich gehalten haben, so ohne Weiteres 40 Millionen unproduktiv niederzulegen. Und wodurch ist denn die Nothwendigkeit der Niederlegung einer so enormen Summe begründet? In den Motiven sowohl, als in den Berichten habe ich die Begründung derselben nicht hinreichend gefunden. Zunächst sagt der Bericht, daß die Niederlegung eines solchen Kriegsschatzes deshalb nothwendig wäre, weil die Militärverfassung des deutschen Reichs im Falle einer Mobilmachung eine solche erfordere. Der Zustand des deutschen Heeres, namentlich die geringe Präsenz gebe die Veranlassung dazu. Nun, meine Herren, das ist allerdings eine Behauptung, der ich entschieden widersprechen muß. Ich halte die Präsenz des deutschen Heeres für eine vollkommen starke und die Möglichkeit, die deutsche Armee zusammenzuberufen im Falle eines Krieges, für eine so leicht ausführbare, was ja doch die letzte Mobilmachung deut-

lich bewiesen hat, daß dadurch die Nothwendigkeit der Niederlegung einer so enormen Summe genügend widerlegt ist. Jedes Armeekorps hat in seiner nächsten Nähe so viel Eisenbahnen und andere Verkehrsmittel, daß seine Mannschaften in der kürzesten Zeit zusammen kommen können. Dazu sind Baarmittel entschieden nicht nothwendig. Wozu sind sie denn aber dann nothwendig? Sie sollen hauptsächlich nothwendig sein zur Beschaffung von Pferden, so wurde uns in der Kommission gesagt. Aber wenn man nicht Gelegenheit hat, Pferde von Händlern zu kaufen, so wird der Fall eintreten, der in der Kriegsverfassung vorgesehen ist, daß die Pferdebesitzer ihre Pferde ausheben lassen müssen, und in diesem Fall wird das ausgeworfene Kapital nicht sofort gezahlt. Es vergeht darüber eine längere Zeit, wenigstens eine solche, welche hinreicht, um durch die Baarmittel, welche in Folge einer etwaigen Anleihe in die Kasse des Kriegsministeriums gelangen, die Zahlung zu leisten. Man hat schon früher im preußischen Landtag und bei jeder Gelegenheit auch in den übrigen deutschen Landtagen immer die Behauptung aufgestellt, daß, nachdem das ganze Deutschland einig sein werde, die Kriegslast vermindert werden solle. Aber, meine Herren, nachdem uns diese Zumuthung gemacht wird, sehe ich allerdings nicht, wo die Verminderung eintreten soll, namentlich, wenn man damit in Verbindung bringt die Erklärung des Herrn Kriegsministers, welche wir vor wenigen Tagen in diesem Saale gehört haben, wonach das künftige Kriegsbudget um eine eklatante und enorme Summe höher sein wird als bisher.

(Hört! hört!)

Wo kommt da die Erfüllung jener Versprechungen hin? Und angesichts dieser Umstände sollen wir vierzig Millionen Thaler todt in den Kasten legen, eine Summe, welche unbedingt in volkswirthschaftlicher Beziehung eine enorme Bedeutung hat? Das ist ein Umstand, der in der That von so hoher Bedeutung ist, daß ich es nicht vertheidigen kann, eine solche bedeutende Summe nutzlos niederzulegen.

Man sagt, es würden höchstens zwei Millionen durch Zinsenverlust, wenn man 5% rechnet, verloren. Ja, das würde richtig sein, wenn ein solches Kapital nur in zinsbaren Papieren niedergelegt würde. Dem ist aber nicht so. Geben Sie die vierzig Millionen an den Handel und die Industrie, und Sie werden sehen, daß *mehr* als das Doppelte gewonnen wird, und *darnach* sind die Verluste zu berechnen, nicht nach den 5%. Die durch zinslose Niederlegung dieser Summe fehlenden Einnahmen in der Reichskasse müssen durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden und diese fallen wieder den Steuerzahlern zur Last. Demnach, meine Herren, ist von diesem Gesichtspunkte betrachtet, eine solche Maßregel nicht zu rechtfertigen. Man sagt ferner, man müsse sich immer auf eine Mobilmachung bereit halten, und dann müssen Kolonnen gebildet und Pferde gekauft werden. Hierzu würde aber die enorme Summe sofort gebraucht. Was hat der letzte Krieg in dieser Beziehung gelehrt? Man akkordirte mit einer großen Zahl Fuhrleute, welche recht wohl wußten, daß im Falle des Ausbruches eines Krieges gewisse industrielle Unternehmungen stocken und ihr Verdienst während dieser Zeit aufhören würde. Durch diese Leute wurden die Fuhren beschafft, ehe man sichs versah. Es wäre sonst vielleicht nicht möglich gewesen, daß die deutsche Armee in so außerordentlich kurzer Zeit an den Grenzen des feindlichen Gebietes gewesen wäre.

Man sagt, die 30 Millionen hätten auch dazu gedient, um andere deutsche Länder zu unterstützen. Das mag wohl der Fall gewesen sein, aber im Allgemeinen ist es nicht vorgekommen; die hierüber gegebenen Erklärungen der Bundeskommissarien in der Kommission sind für mich nicht durchschlagend gewesen. Es hat ja auch Länder gegeben, welche ihr Kriegskontingent mobilisirt haben ohne eine Unterstützung aus dem preußischen Kriegsschatz erhalten zu haben, wie uns das der Bericht sagt. Und wenn das bei einigen möglich war, wird das künftig auch bei andern möglich sein. Wo nahmen diese Länder die Mittel dazu her? Sie nahmen sie eben aus den Betriebsfonds, wie solche in jedem wohlgeordneten Staatswesen vorhanden sein werden. Solche Betriebsfonds geben im betreffenden Augenblick die nöthigen Summen.

Man sagt, durch eine Anleihe wären Baarmittel nicht so schnell zu beschaffen, wie sie gebraucht werden. Ich gebe zu, daß das 1870 der Fall war, es wird aber nicht wieder vorkommen, daß ein Krieg in so frivoler Weise hervorgerufen und so schnell in Scene gesetzt wird, wie der letzte. Man wird künftighin vorsichtiger sein. Wenn wieder eine auswärtige Regierung Deutschland bedroht, so glaube ich, wird man sich so einzurichten wissen, daß ein solcher Fall, wie der letzte, nie wieder vorkommen kann. Ist das aber der Fall, so wird man den Reichstag zeitig genug einberufen und es wird der Kriegsminister die benöthigten Mittel bewilligt bekommen. Es wird keinen deutschen Vertreter und keine deutsche Regierung geben, welche in einem solchen Nothfalle auch nur einen Augenblick zaudern würden, der Reichsregierung die Mittel zu bewilligen, die sie braucht. Sobald wir, wie das vorige Mal, nur einen Vertheidigungskrieg haben, wird Deutschland in Haupt und Gliedern einig sein.

Man hat weiter Bezug genommen darauf, daß die letzte Kriegsanleihe bei der ersten Auflage nicht vollständig gezeichnet wurde, und man also nicht darauf rechnen konnte, daß die bewilligten 100 Millionen auch rechtzeitig in die Kasse des Kriegsministeriums fließen würden. Wohl, meine Herren, war das der Fall, aber was waren die Gründe hierfür und wo sind die Ursachen zu suchen? Sie sind darin zu suchen, daß damals ein allgemeines Mißtrauen herrschte, man traute sich in Deutschland selbst gegenseitig nicht, auch glaubte man nicht, daß alle deutschen Stämme so einig und wohlgerüstet und die Armeen stets so tapfer sein würden, wie sie sich bei der Gelegenheit gezeigt haben. Aber nachdem die Schlachten bei Wörth und bei Metz geschlagen worden sind, nachdem das rechte Bindemittel, welches durch das vergossene deutsche Blut in diesen zwei Schlachten geschaffen ist, bereits existirt, wird Deutschland nun und nimmermehr wieder in jene Lage kommen. Dieses Bindemittel ist ein viel besseres als gemeinsamer Besitz oder gemeinsame Schulden.

Meine Herren, es ist auch wesentlich darauf Bezug genommen worden, daß durch die Beschaffung dieses Reichs-Kriegsschatzes der Kriegsschatz in der preußischen Staatskasse aufgelöst werden könne. Ich gebe zu, daß die preußischen Abgeordneten daran ein wohlbegründetes Interesse haben, ich finde auch, wenn sie das für sich als Motiv gelten lassen, darin ein wohlberechtigtes Motiv, aber für uns, die wir Deutschland vertreten, kann dieses Motiv nicht maßgebend sein. Wir haben andere Interessen zu vertreten, als die der preußischen Staatskasse. Uebrigens bin ich auch fest überzeugt, daß wenn die Nothwendigkeit der Beschaffung derartiger Summen nicht mehr vorhanden sein wird, man auch den preußischen Staatsschatz aufheben wird, auch ohne Zuthun des Reichstages.

Meine Herren, ich habe gesagt, daß auch politische Bedenken der Bewilligung des Kriegsschatzes entgegen stehen und diese bestehen darin, daß ich die Ueberzeugung habe, wenn Deutschland sich in der Weise vergeht und schon jetzt eine Summe niederlegt für künftige Kriege, man auswärts sehr leicht auf den Gedanken kommen kann, daß Deutschland nicht, wie aus hohem kaiserlichen Munde hervorging, nur ein Reich des Friedens sei, sondern auch ein Reich, was möglicherweise einen Angriffskrieg in diesem oder jenem Interesse herbeiführen könne, und dies will ich wenigstens nicht mit hervorgerufen haben; ich will nicht dazu beitragen, daß man im Auslande auf den Gedanken komme, Deutschland würde jemals einen Angriffskrieg beginnen. Dazu ist das deutsche Reich nicht geschaffen, dazu will das deutsche Volk seine Mittel nicht geben, das deutsche Volk will seine Mittel zu besserem Zwecke behalten, zur Hebung seiner inneren Kräfte, und wenn nicht auf diese Weise Millionen und abermals Millionen dem Volke entzogen werden, so wird es der Steuerkraft desselben auch möglich sein, vorkommenden Falls die nöthigen Mittel zu beschaffen. Meine Herren, vertheilen Sie die 40 Millionen unter die einzelnen Staaten in Deutschland, verpflichten Sie dieselben, von ihren Antheilen Schulfonds zu begründen, und Sie werden eine Wehrkraft schaffen, die viel sicherer, intensiver und zuverlässiger sein wird als die, welche durch einen Kriegsschatz von 40 Millionen geschaffen werden kann.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **Bismarck:** Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich auf die Diskussion von Argumenten einzulassen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkte

entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denjenigen, die mir — und ich kann sagen den Meisten unter uns — zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen, einem politischen Standpunkte, von dem ich nicht glaube, daß die, welche ihn einnehmen, sich überhaupt die Aufgabe stellen, das deutsche Reich zu konsolidiren und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb nur gegen einige Argumente, die der Abgeordnete von Hoverbeck geltend gemacht hat gegen die Vorlage, und übergehe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen. Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend Jemand hier in der Versammlung es im Stande sein würde.

(Sehr richtig!)

Ich will blos die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten — schon mein Kollege der Finanzminister deutete diesen Umstand in letzter Sitzung an, — wir positiv nicht im Stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammte linke Rheinufer, das bayerische wie das preußische, vor der französischen Invasion zu schützen.

(Hört!)

Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an, und wir hatten aus den Rheinfestungen zu debouchiren und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wiederabzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen.

(Heiterkeit.)

Etwas Weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an, und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrthümliche Auffassungen, die Freiherr von Hoverbeck seiner Argumentation zu Grunde gelegt hat. Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erkärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher nothwendig auf diejenigen Hülfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist, — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung nothwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht bewilligen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Falle einer Kriegsführung.

Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichs-Kriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungsdemonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß", ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrathe in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen Kaiserthums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte, — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden muthwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesrathes durch die neue Verfassung gefordert ist, — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Argument gegen uns angewendet werden könnte, zu einem Argument, welches auf der Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. Dagegen liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfniß der Zustimmung des Bundesrathes. Aber diese Berechtigung des Bundesrathes steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abgeordnete von Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrath kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die Mobilmachung noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern, die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Nothwendigkeit der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrath nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Vertheidigungkrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als nothwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrath die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt werden kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa wiederhallt, während im Bundesrathe die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung diskutirt werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß das die Wände des Berathungszimmers überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben, und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, unzulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrath ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinet, und ein Kabinet, das groß oder klein sein kann, das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren, diskutirt solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Ueberzeugung, daß seine Diskusionen geheim bleiben. Also die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nöthigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Diskutirung der Frage, daß sie entweder glaubt, in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und die dadurch die Interessen des Landes gefährdete, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete, das Heft in den Händen haben sollte, doch nicht lange über sich dulden, Sie würden das als eine zu gefährliche Oeffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Vertheidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Vertheidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen centralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von Einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint. In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann.

(Beifall rechts.)

Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht rathsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Defensivstellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat.

Wenn ich in meiner amtlichen Stellung noch eine andere

Frage des Herrn Abgeordneten, gegen den ich mich eben wendete, zu beantworten habe, so wird es die sein, was die Regierungen von dem Schicksal des Gesetzes denken, falls ein solches Amendement, wie dasjenige des Herrn Freiherrn von Hoverbeck, hineingebracht würde. Ich brauche kaum zu erklären, daß in diesem Falle, mit diesem Amendement das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar sein würde, und daß, so lange dieses Gesetz über den Reichsschatz nicht geschaffen werden würde, allerdings sie in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festhalten werde, bis von Seiten des Reichs ein Ersatz für denselben bewilligt sein würde.

(Beifall rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Schels hat das Wort.

Abgeordneter **Schels:** Meine Herren! Ich bin für das Amendement des Herrn Abgeordneten Hoverbeck. Ich sehe allerdings ein, daß es, gegenüber den gewichtigen Worten, welche wir soeben vernommen haben, schwierig ist, mit ebenso gewichtigen Argumenten aufzukommen; allein ich will es doch versuchen. Würden die Männer, welche jetzt an der Spitze Deutschlands stehen, und welche im vergangenen Jahre Deutschlands Heere zu solchen in der Geschichte unerhörten Siegen geführt haben — würden diese Männer stets an ihrer Stelle bleiben und nicht den unveränderlichen Naturgesetzen zufolge auch einmal von uns scheiden müssen, so würde für mich in dem, von dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Hoverbeck angegriffenen Satze eine Gefahr oder etwas Gefährliches nicht bestehen. Allein Sie werden mir die Möglichkeit zugeben, daß mit der Zeit andere Personen an die Stelle kommen, und daß in Folge dessen wir auch für die Zukunft uns vorsehen müssen. Denn wir wollen die Gesetze nicht machen lediglich unter dem Eindrucke der Gegenwart und für diese, sondern auch für die Zukunft. Ich sehe, wie bereits der Herr Abgeordnete Hoverbeck bemerkt hat, in dem betreffenden Passus des Alinea 2 des ersten Paragraphen etwas nicht ungefährliches. Ich fasse es kurz dahin zusammen, daß, wenn wir dem Gesetzentwurf in diesem Alinea unbedingt zustimmen, die Volksvertretung faktisch — ich betone das Wort „faktisch" — auf einen Theil des so gewichtigen Geldbewilligungsrechtes verzichtet. Ein Beispiel wird es klar machen. Nehmen wir den Fall, es wird die Mobilmachung des deutschen Heeres angeordnet — es ist nach dem Wortlaut des Gesetzes die Anordnung der Mobilmachung ausdrücklich nicht einmal so davon abhängig, daß ein äußerer Krieg droht —, nun, es wird die Armee mobil gemacht und damit werden auch die 40 Millionen Thaler mobil gemacht. Es könnte nun noch der Fall eintreten, und diesen Fall hat der Herr Abgeordnete Hoverbeck hervorgehoben, und er gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, wenngleich nicht zu den Wahrscheinlichkeiten, es könnte der Fall eintreten, wir sämmtlich im Reichstage, oder wer in Zukunft das Mandat eines Abgeordneten im Reichstage besitzt, wären einstimmig dafür, daß die Mobilmachung nicht im Interesse des Volkes gewesen und hätten in Folge dessen, wären wir vor der Mobilmachung befragt worden, einstimmig Nein gesagt. Ja, meine Herren, würde in diesem Falle, wenn wir die nachträgliche Genehmigung nicht ertheilen sollten, würde unser Protest, unser verneinendes Votum auch nur das geringste praktische Resultat haben? Nein, meine Herren, die 40 Millionen könnten nur auf dem Wege wiederkehren, der im Gesetzentwurf enthalten ist, und wie es im § 2, welcher von der Kommission abgeworfen worden, vorhergesehen ist. Ich gehe übrigens weiter. Ich setze den Fall, den allerdings ganz unwahrscheinlichen, allein immerhin in das Bereich der Möglichkeit gehörenden Fall, es folgte der Mobilmachung wirklich Krieg, und man stellte an den Reichstag den Antrag, die Verwendung des Kriegsschatzes zu genehmigen. In diesem Falle handelte es sich nicht mehr darum, diese Genehmigung zu ertheilen, sondern es tritt in erster Stelle die weitere Frage heran, die Mittel zum Kriege — wir finden uns deshalb in eine wahre Zwangslage versetzt — die Mittel zum Kriege rücksichtlos zu bewilligen, und selbst wenn er unserer Ueberzeugung gemäß nicht im Interesse des Volkes sein sollte.

Sie sehen hieraus, daß, falls dieses Alinea 2 des § 1 angenommen wird, wir faktisch auf das Recht verzichten, Geldmittel zu bewilligen; das halte ich für gefährlich. Ich glaube, es ist eines der heiligsten Rechte der Volksvertretung, welches dieselbe nicht preisgeben darf, und aus diesem Grunde stimme ich dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Hoverbeck aus vollem Herzen bei.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, ich bin dem Herrn Reichskanzler einige kurze Erwiderungen schuldig.

Zunächst möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ich ein Amendement gestellt habe und daß meine Ausführungen dem § 1 galten. Dieser § 1 setzt die Existenz eines Staatsschatzes voraus und ich habe nicht die allgemeine Diskussion, die über die Existenz überhaupt handelte, hier reproducirt. Wenn der Herr Reichskanzler sich also bemüht, zu beweisen, wie schlimm wir daran gewesen wären, wenn wir im Juli v. J. nicht den preußischen Staatsschatz gehabt hätten, so ist das ein Punkt, über den hier mir die Erörterung nicht zusteht, über den mir aber privatim eine andere Meinung zu haben gestattet sein muß.

Im Uebrigen bin ich ihm aber dafür sehr dankbar, daß er mir eine Frage nicht beantwortet hat, und es war eben signifikant, daß er diese Frage hier nicht praktisch erklärt hat — die Frage, was denn die Folge sein würde, wenn der Reichstag die ihm nachträglich angesonnene Genehmigung zur Mobilmachung nicht ertheilte.

Ich will dann aber im Vorbeigehen auch noch daran erinnern, daß meine ganze Argumentation noch von einem andern Standpunkte ausging, nämlich daß wir auch Mobilmachungen ohne Krieg erlebt haben, und daß dann die Frage über die Rechtfertigung der Mobilmachung ganz anders und eminent praktisch sich gestaltet. Wenn der Herr Reichskanzler andeutete, daß das eine abgethane Zeit sei, so mag er für sich selbst sprechen, und ich kann nicht leugnen, daß vielleicht die neuesten militärischen Erfolge Manches dazu gethan haben, um dem Worte Deutschlands auch ohne partielle oder totale Mobilmachung mehr Geltung zu verschaffen als früher dem Worte Preußens mit Mobilmachung. Aber ich muß dazu doch bemerken, daß die Menschen nicht ewig leben und daß die Gesetzgebung nicht auf den Leib eines bestimmten Mannes zugeschneidert werden soll.

Ich will mich dann begnügen, nur noch das Eine hervorzuheben: Der Herr Reichskanzler hat — und mit einigem Glück — bewiesen, daß es in mancher Beziehung bei entstehenden äußern Konflikten sehr viel angenehmer ist, wenn man die Sachen so läßt, wie sie von der Regierung vorgeschlagen sind. Ich will das auch nicht leugnen; das Alles aber erledigt sich für mich durch die Betrachtung, daß diese Ausführung eigentlich nur eine Varition über das Thema ist, daß der Absolutismus die bequemere Regierungsform für den Krieg sei.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners halte ich einfach für eine ungerechte und nicht thatsächlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind, als in der Zeit vor dem Kriege,

(Sehr wahr! Bravo!)

wo ihr Ansehen durch die Umstände geschwächt war. Und außerdem, wenn der Herr Vorredner auf Beantwortung der Frage, die ich nicht für praktisch halte, besteht, so verlangt er eine Konjekturalpolitik über eine Zukunft, die man nicht kennt, und über die Frage, wie in einer solchen unbekannten Zukunft Personen handeln werden, die man auch nicht kennt.

(Heiterkeit.)

Die Frage ist eben eine rein persönliche. Wenn ich sie, abstrahirt von Personen, beantworten soll, so würde ich glauben,

daß in solchem Falle, wenn der Krieg noch nicht erklärt ist, die Erklärung unterbleibt, wenn die Volksvertretung die Fonds dazu nicht bewilligt, es sei denn, daß wir mit einem Angriffskriege überzogen würden, wo schließlich die Nothwehr ihren besonderen Bedarf hat, und wo ein solches ablehnendes Votum ja ganz undenkbar ist; aber wenn der Krieg wirklich schon erklärt wäre, so kann ich mir als Folge eines solchen Votums nur einen nachtheiligen Friedensschluß denken, und in beiden Fällen noch die Beseitigung derjenigen Staatsmänner, die ein so ungeschicktes Verhältniß herbeigeführt haben würden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren! Man kann nach meinem Dafürhalten sehr zweifelhaft sein, ob überhaupt die Existenz eines Kriegsschatzes oder Staatsschatzes ...

(Lauter!)

Ich wollte bemerken, daß ich allerdings das Vorhandensein von Zweifeln und Bedenken vorkomme, ob überhaupt ein Kriegsschatz oder Staatsschatz nothwendig sei in einem finanziell wohlgeordnetem Staatswesen. Es scheint mir aber, daß diese Frage für uns nicht res integra ist; es steht fest, daß im Staate Preußen auf gesetzlicher Grundlage ein Staatsschatz im Betrage von 30 Millionen besteht. Als dieses Gesetz zu Stande gekommen ist, habe ich die hiergegen sprechenden materiellen Bedenken nicht unterdrückt; es scheint mir aber, daß das Vorhandensein dieses preußischen Staatsschatzes nicht nur uns, den preußischen Abgeordneten, sondern den Abgeordneten aus allen deutschen Bundeslanden, Pflichten auferlegt, — die Pflicht nämlich, zu erwägen, daß die 30 Millionen, die in dem preußischen Staatsschatz gesetzlich liegen müssen und liegen werden, allen deutschen Staaten zu Gute kommen. Wenn das wahr ist, dann tritt zunächst die Verbindlichkeit für die anderen Staaten ein, auf gleichen Schultern das zu tragen, was zu ihrem Vortheil von preußischen Schultern unbedingt getragen werden muß. Zweifelhaft kann es hierbei allerdings sein, ob man etwa sagen solle: über den Betrag von 30 Millionen sei nicht hinauszugehen, und diese 30 Millionen seien künftig zur Belastung aller deutschen Staaten niederzulegen; das ist eine Frage, die wohl erörtert werden kann. Wir bewegen uns damit aber auf dem Gebiete der Zahlen, und auf diesem Gebiete ist natürlich mit absoluten Argumenten nicht zu kämpfen. Mir scheint aber doch, daß nach dieser Seite hin der Reichstag keine Veranlassung hätte, allzu ängstlich, namentlich in der gegenwärtigen Session, seinen Standpunkt zu nehmen. Richtig ist es, daß dem gesammten deutschen Volke in Aussicht gestellt war, daß nach Herstellung jener großen deutschen Einigung, die heute besteht, eine Verminderung der Militärbelastungen eintreten solle. Das ist uns durch eine Thronrede Seiner Majestät des Königs von Preußen selbst zugesagt worden. Allein, meine Herren, es bietet sich denn doch für die Anwendung dieses Satzes ein anderes Gebiet dar, das Gebiet der definitiven Regulirung der Militärlast selbst. Hier beim Kriegsschatz treten ganz andere Gründe und Gesichtspunkte auf. Gewiß ist es, daß, wenn die 30 Millionen seinerzeit nothwendig waren, um das preußische Militärwesen in schlagfertigen Zustand zu setzen, wohl nicht mehr dasselbe heute behauptet werden kann für eine so sehr erhöhte Kriegsmacht, wie sie durch das ganze Reich hergestellt wird. Ich meine, daß bei der Würdigung dieses Bedürfnisses in der That auch in Anschlag gebracht werden muß, daß es sich nicht um eine direkte und mittelbare Belastung des Volks handeln wird, sondern daß die hierzu erforderlichen Mittel ohne Steuerbelastung zur Verfügung stehen. Für mich ist es immer ein sehr erheblicher Grund für alle derartigen Fragen, ob neue Lasten dem Volke zugemuthet werden sollen. Ich sehe aber nicht die Wahrscheinlichkeit ein, daß dies aus unserm Beschlusse, wie ich ihn mir denke, hervorgehen wird. Die Kriegskontribution reicht aus.

Ich bin nun weiterhin auf den ersten Anblick geneigt gewesen, dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Hoverbeck auch meinerseits zuzustimmen, es sprechen ja viele materielle Gründe dafür, namentlich der gewiß in der ganzen Welt vorhandene Wunsch, das Kriegführen möglichst zu erschweren und nicht nach allen Seiten hin zu erleichtern. Allein ich kann nicht umhin, meinerseits anzuerkennen, daß die Gesichtspunkte, die von Seiten des Herrn Reichskanzlers dem Antrage von Hoverbeck entgegen gehalten worden sind, denn doch eine überwiegende Bedeutung haben. Ich glaube nicht, daß man darüber hinweggehen kann, und daß die Frage, ob und wie das Kriegführen künftighin leicht oder schwer gemacht werden soll, welche Hindernisse und Schranken desfalls etwa zu hoffen, zu erstreben sein möchten, auf einem andern Boden liegt als auf dem gegenwärtigen, wo es sich zugleich wenigstens um einen Vertheidigungskrieg handelt. Demgegenüber die Bundesregierung in die Lage zu setzen, mit möglichster Raschheit zu handeln, und mit möglichst gesichertem Erfolge einzugreifen, das hat sich in der That als sehr praktisch, als ungeheuer nützlich erwiesen. Denn wäre die französische Armee nur eine Woche auf deutsches Gebiet vorgedrungen, so wären unermeßlich größere Opfer für Land und Leute damit verbunden gewesen, als sie die Niederlegung eines Kriegsschatzes behufs schneller Kriegsbereitschaft herbeiführt. Ich sage mir, daß die Mittel, die gesucht und vielleicht in künftigen Jahrhunderten erst gefunden werden mögen, um das Kriegführen möglichst schwer zu machen, eine Frage darstellen, die alle Nationen der Welt gleichmäßig berührt. In England ist man noch nicht soweit gekommen, daß man glaubte, die Krone hinsichtlich der Kriegserklärung beschränken zu können; ich bin daher der Meinung, daß auch wir uns einstweilen mit den thatsächlichen Verhältnissen abfinden müssen, wie sie einmal liegen, und ich kann deshalb nicht umhin, dem § 1 meine Zustimmung zu geben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es meldet sich Niemand weiter zum Worte über § 1; ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren, ich werde nur einzelne wenige in der Diskussion hervorgetretene Einwendungen berühren, ich glaube, im Uebrigen ist die Sache genügend klargestellt durch die Diskussion selbst.

Der Herr Abgeordnete Lugscheider ebenso wie der Herr Abgeordnete Oehmichen in Verbindung mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck haben gewissermaßen einen Gegensatz gemacht zwischen preußischen und deutschen Abgeordneten, wenigstens insofern, als sie die Frage untersucht haben, ob ein besonderes, separates preußisches finanzielles Interesse vorliege oder nicht, und der Herr Abgeordnete Oehmichen ist sogar so weit gegangen, diese Frage zu bejahen und es gerechtfertigt zu finden, daß die preußischen Abgeordneten anders votiren als die Abgeordneten aus den übrigen Ländern. Meine Herren, ich meine, wir haben hier überhaupt kein preußisches Separatinteresse zu vertreten, auch dann nicht, wenn wir zufällig in Preußen wohnen, sondern jeder Abgeordnete hat gleichmäßig die Interessen der gesammten deutschen Nation zu vertreten, und es kann daher gar nicht daran gedacht werden, daß in den Abstimmungen irgend ein separates Interesse entscheidend wäre. Es handelt sich hier aber gar nicht darum, die Frage zu untersuchen: ist ein besonderes preußisches Geldinteresse vorhanden, — sondern der Wunsch, den preußischen Staatsschatz zu beseitigen, hat einen ganz andern Sinn als eine blos finanzielle Seite. Die politische Bedeutung, daß die deutsche Armee einen deutschen Schatz hat, daß die Mittel für die Mobilmachung der ganzen Armee nicht dem Könige von Preußen, sondern dem deutschen Kaiser zur Disposition stehen, daß die Genehmigung oder die Bewilligung ihrer Verwendung nicht dem preußischen Abgeordnetenhause, sondern dem deutschen Reichstage zukommt, ich sage, diese politische und nationale Bedeutung ist meines Erachtens weit höher anzuschlagen, als die finanzielle Rücksicht, die hier in Betracht kommt. Es kann daher nach meiner Meinung der Abgeordnete Lugscheider nicht mit Recht sagen, daß seinem Land Bayern ein besonderer Nachtheil, weil eine neue Last ihm erwachse, entstehe. In gleicher Lage, da wir in Bezug auf die Gesammtvertheidigung der Nation in gleichem Maße betheiligt sind, in gleicher Lage wie Bayern ist ganz Deutschland, und würde man untersuchen wollen, welches Land solchen plötzlichen Einfällen seiner Nachbarn am meisten seiner Lage nach ausgesetzt ist, wo also in dieser Beziehung ein besonderes starkes Interesse vorliegt, so wird

Bayern nicht unter denjenigen Staaten sein, die am allerwenigsten gefährdet sind.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete aber einmal die Frage berührt, ob denn in Wahrheit für Preußen eine Ersparniß eintrete, und es hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck die Frage verneint. Er sagt — wenigstens habe ich ihn so verstanden —: da bei einer etwaigen Vertheilung dieser 40 Millionen nach den Kriegsleistungen 30 Millionen auf Preußen fallen würden, so erspart Preußen durch die Bildung eines deutschen Kriegsschatzes durch die Aufhebung seines Staatsschatzes nichts. Darauf erwidere ich aber, daß wir überhaupt noch keinen Modus der Vertheilung kennen; wir wissen noch nicht, ob der von dem Kollegen von Hoverbeck vorausgesetzte Vertheilungsmodus eintritt; noch sind wir also zur Zeit nicht in der Lage, zu berechnen, ob gegenüber den Leistungen Preußens in diesem Falle auf Preußen der Betrag von 30 Millionen fallen würde. Ich glaube daher, es ist diese Bemerkung in dieser Beziehung nicht zutreffend.

Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat nun, sein Amendement vertheidigend, hervorgehoben, man habe in der Kommission das Amendement als eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers angesehen. Ich muß dies berichtigen. Es ist in der Kommission vielleicht einmal eine derartige Aeußerung gefallen, sie ist aber in der Kommission selbst wieder berichtigt, wie mir der Herr Abgeordnete von Hoverbeck selbst zugeben wird. Es ist in der Kommission nicht behauptet, und kann nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht mit Recht behauptet werden, daß das Amendement des Kollegen Freiherrn von Hoverbeck eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte des Kaisers sei. Ich würde andrerseits aber auch das aufrechterhalten, was in der Kommission gesagt worden ist: daß das Amendement allerdings gewissermaßen gegen den Geist, auf welchem diese verfassungsmäßigen Rechte beruhen, verstoße. Im Gegensatz zu der Kriegserklärung, bei welcher der Kaiser an die Zustimmung des Bundesrathes gebunden ist, wenigstens mit Ausnahme des Falles eines erfolgenden Angriffes auf das Bundesgebiet — im Gegensatze dazu ist dem Kaiser das Recht der Mobilmachung allein gegeben. Es ist also nach der Bestimmung der Verfassung in dieser Beziehung die Aktion des Kaisers eine völlig unbeschränkte; man ist offenbar im Gegensatz zu der Kriegserklärung davon ausgegangen, daß bei Mobilmachungen häufig eine so rasche und plötzliche uneingeschränkte Aktion des Einzelnen nothwendig sei, daß man in dieser Beziehung nicht wie bei der Kriegserklärung, wenn sie vom Bunde selbst ausgeht, noch weitere Schranken dem Kaiser setzen dürfe. Wenn nun aber der Zweck des Amendements doch dahin geht, eine Mobilmachung nicht eher eintreten zu lassen, bis sowohl der Bundesrath wie der Reichstag zugestimmt haben in Beziehung auf die Verwendung des Kriegsschatzes, so ist klar, daß hierdurch noch eine viel stärkere Beschränkung der Rechte des Kaisers gefordert wäre, nach meiner Meinung eine noch viel mehr dem Geiste der Verfassung entgegenlaufende beengende Beschränkung, als bei der Bestimmung der Verfassung in Beziehung auf die Kriegserklärung und die dazu nöthige Zustimmung des Bundesrathes.

Herr Kollege Freiherr von Hoverbeck hat mit Recht gefragt: was wird nun aus der Sache, wenn der Kaiser ohne vorherige Zustimmung über den Reichs-Kriegsschatz verfügt hat, und der Reichstag und der Bundesrath dann die Zustimmung verweigern? Ich frage aber dagegen: was wird, wenn das Amendement des Kollegen von Hoverbeck angenommen wird, aus der Sache werden? Wird da nicht häufig der Kaiser im wohlerwogenen Interesse der Nation, gestützt auf sein Ministerium, welches die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, genöthigt sein, trotzdem das Amendement des Freiherrn von Hoverbeck angenommen ist, über den Reichs-Kriegsschatz zu verfügen und hinterher die Genehmigung des Reichstages einzuholen? Wenn man voraussetzt — das erwidere ich namentlich auf die Befürchtungen des Kollegen Schels — wenn man einmal eine kriegerische und angriffslustige Politik eines deutschen Kaisers und Reichskanzlers voraussetzt, und man diesem Reichskanzler 40 Millionen auf den Tisch legt, glaubt man nicht, daß er in der Erwartung, er werde die Verantwortlichkeit tragen können, auch mit dem Amendement des Herrn von Hoverbeck über diesen Reichs-Kriegsschatz, verfügen wird? Wird in dieser Beziehung irgend eine Verschiedenheit sein? Wenn die Mobilmachung den Zweck hat, die Nation in kriegerische Abenteuer hineinzureißen, so wird man diesen Zweck auch mit dem Amendement Hoverbeck verfolgen; wenn man einen so traurigen Vorsatz und meines Erachtens in Deutschland undurchführbaren Zweck hätte, so würde man ihn verfolgen trotz des Amendements Hoverbeck. Umgekehrt wird das Amendement in vielen Fällen den Kaiser geradezu in die Lage bringen, gegen die formellen Bestimmungen des Gesetzes verstoßen zu müssen mit nachträglicher Billigung der gesammten Nation. Ich bin überzeugt, im Jahre 1870, wenn das Amendement Hoverbeck dagewesen wäre, und der Kaiser gegen die Bestimmung des Gesetzes über den Kriegsschatz verfügt hätte, die ganze Nation würde es gebilligt haben, und würde dem Kaiser eine Dankerklärung gegeben haben. Es kommt also in diesen Fragen, meine Herren, nicht auf derartige Verfassungsmodalitäten an. Hier ist wirklich kein Gegenstand, wo die Paragraphen entscheiden, sondern hier entscheidet allein die große politische Lage. Ich glaube, wir haben gegen eine kriegerische Angriffspolitik des deutschen Reiches andere Garantien als diese Bestimmungen; wenn wir sie nicht suchen in uns selber, in der Verfassung des deutschen Reiches, in den Traditionen und in der Gesinnung des ganzen deutschen Volkes, hier können wir sie nach meiner Meinung nicht finden.

Meine Herren! Kollege Hoverbeck hat dann auf die Einwendung, die gegen sein Amendement gemacht ist, man könne nicht unterscheiden zwischen einem Vertheidigungs- und Angriffskriege, häufig werde ein Vertheidigungskrieg in Form eines Angriffs geführt, und häufig ein Angriffskrieg in Form der Vertheidigung, auf das Jahr 1870 hingewiesen und hat gemeint, es sei doch richtig, daß die Franzosen zuerst angegriffen hätten. Nun, meine Herren, wenn die Frage, ob eine preußische Patrouille zuerst ins Elsaß hineingegangen, oder einige französische Husaren zuerst in die Pfalz, entscheiden soll, ob der Krieg ein Vertheidigungs- oder ein Angriffskrieg war, so, glaube ich, ist damit die Deduktion des Herrn von Hoverbeck am besten widerlegt. Es ist thatsächlich wahr, daß wir den eigentlichen Angriff auf das friedliche Land im Jahre 1870 gemacht haben, und es ist doch thatsächlich wahr — und Kollege von Hoverbeck stimmt mir ausdrücklich bei — daß niemals ein Krieg mehr ein Vertheidigungskrieg gewesen ist, wie der des Jahres 1870 gegen Frankreich.

Meine Herren! Kollege Oehmichen hat die Frage aufgeworfen, wozu das Geld nothwendig wäre; habe doch namentlich Sachsen bewiesen, daß man mobilisiren könne auch ohne solche parate Mittel. Er hat darauf hingewiesen, daß, wenn es sich um den Ankauf von Pferden handele, letztere in der Regel erst später bezahlt würden, daher dazu keine besonderen Mittel erforderlich seien; die Kreise hätten die Pferde aufzubringen. Meine Herren! Dazu ist aber in der Kommission von dem Herrn Regierungskommissar und von in diesen Dingen praktisch erfahrenen Kommissionsmitgliedern zweierlei erwidert worden, einmal sind die Pferdelieferungen durch die Kreise nicht ausreichend, bei rasch zu bewerkstelligenden Mobilmachungen geschehen die Pferdeeinkäufe vielfach durch Händler und müssen sofort baar bezahlt werden; sodann ist darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, gerade den Kreisen, insofern sie zur Pferdelieferung herangezogen werden, die dadurch verursachten Kosten bald zu ersetzen, wie dadurch das Vertrauen erhöht und es der Nation ermöglicht wird, nachher die schweren Opfer des Krieges leichter zu tragen, als wenn die Regierung in dieser Beziehung in ihren Verpflichtungen säumig ist. Ich will hierbei hervorheben, daß man die Kosten für die Pferdebeschaffung bei der Mobilmachung der deutschen Armee auf 28 Millionen schätzt; ferner, daß nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars in Folge der bestehenden Bestimmungen die verschiedenen Korpskassen sofort bei der Mobilmachung auf sieben Wochen zu füllen sind, daß also die nöthigen Mittel zur Auszahlung der Löhnung, zum Ankauf der Fourage u. s. w. auf sieben Wochen gewährt werden müssen, und damit allein 8 Millionen verschlungen werden. Ich weise ferner darauf hin, daß für die Bildung des Fuhrparks, die Organisation der Feldpost, der Telegraphie u. s. w. 7 bis 8 Millionen sofort bei Eintrit der Mobilmachung zu verwenden sind. Ich glaube, damit die Frage des Kollegen Oehmichen, wozu das Geld nöthig sei und verwendet werde, genügend beantwortet zu haben. Wenn Sachsen im Jahre 1870 mit der allergrößten Schnelligkeit und Promptheit ohne einen solchen Schatz mobilgemacht hat, so weiß ich

nicht, wie das zusammenhängt; ich wage aber doch die Vermuthung auszusprechen, daß in Sachsen andere parate Mittel waren, und daß diese zu Kriegszwecken verwendet worden sind. Da will ich denn doch lieber einen Kriegsschatz haben als Eingriffe in Mittel, welche verfassungsmäßig eine andere Bestimmung haben.

Was Süddeutschland betrifft, so ist schon hervorgehoben, daß es sich doch als wünschenswerth gezeigt hat, so viel als irgend möglich aus den hier vorhandenen paraten Mitteln die Mobilmachung in den süddeutschen Staaten zu erleichtern, und habe ich damit auch die Einwendungen des Kollegen Lugscheider in dieser Beziehung widerlegt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, der Herr Referent hat mich in mehreren Punkten mißverstanden, ich will sie aber hier nicht alle einzeln aufführen, weil das zu weit führen würde; in einem Punkte hat er mir aber das gerade Gegentheil von dem imputirt, was ich gesagt habe, und ich glaube, es wird ihm selber von Interesse sein, so wie es mir, um falsche Auffassungen zu vermeiden, von großem Interesse ist, daß ich ihn in diesem Punkte korrigire. Er hat gemeint, ich hätte behauptet, die Principien der späteren Vertheilung der Milliarden ständen bereits fest. Ich habe das genaue Gegentheil ausgeführt und bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich die wenigen Zeilen aus dem stenographischen Berichte verlesen darf, um das zu beweisen. Ich habe also gesagt:

> Dasjenige, was von der Kriegsentschädigung den einzelnen Staaten zugetheilt werden soll, wird, wie wir wenigstens zu vermuthen Ursache haben, nach den Leistungen vertheilt werden, die sie für den Krieg gemacht haben, insbesondere also nach der Zahl der Streiter, die sie für den Krieg gestellt haben . . . .
>
> Ich erkenne allerdings an, daß diese Vertheilung noch keine definitive sei, sondern daß der Reichstag noch sein Wort dabei wird mitzusprechen haben. Da ich aber im Ganzen das Princip, wie es von Seiten der verbündeten Regierungen wenigstens vorläufig angedeutet ist, für kein falsches halte, so habe ich die Meinung, daß der Reichstag diesem Princip im Allgemeinen zustimmen werde . . .

So also lautete meine Ausführung!

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Berichterstatter Abgeordneter **Miquel:** Ich habe keineswegs gesagt, wenigstens nicht sagen wollen, daß der Kollege von Hoverbeck bestimmt behauptet habe, es sei schon jetzt festgestellt, wie die Vertheilung demnächst eintreten werde. Ich habe nur darauf hingewiesen, wenigstens darauf hinweisen wollen, daß die Unterstellung, die er seiner ganzen Deduktion zu Grunde legt, eine unsichere ist und die Deduktion selbst daher nicht als genügender Beweis seiner Ausführung angesehen werden könne.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zuerst die Meinung des Hauses über den ersten Absatz des Paragraphen zu erheben. Da liegt für die Abstimmung nur der Vorschlag der Kommission vor; der davon abweichende Vorschlag der Regierungsvorlage ist nicht in Form eines Amendements aufgenommen worden.

Was den zweiten Absatz anlangt, so wird derselbe dem Hause in drei verschiedenen Formeln vorgeschlagen, die ich in folgender Reihenfolge zur Abstimmung bringen würde: erstens so, wie der Absatz aussehen würde, wenn das Haus nach dem principalen Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck die beiden Worte „oder nachträglich" gänzlich streicht; zweitens so, wie dieser Absatz aussehen würde, wenn das Haus nach dem eventuellen Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck zwischen die Worte „oder" und „nachträglich" inserirte: „im Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten auch"; endlich drittens so, wie die Kommission (in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage) den Absatz vorschlägt.

Wenn das Haus mit dieser Reihenfolge einverstanden ist, so gehe ich zur Abstimmung über.

Der erste Absatz lautet:

> „Sobald der preußische Staatsschatz aufgehoben ist, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichs-Kriegsschatzes verwendet werden."

Diejenigen Herren, die für den Fall der künftigen Annahme des ganzen § 1 zunächst dessen eben verlesenes erstes Alinea annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die sehr überwiegende Majorität des Hauses. —

Ich bringe nun den zweiten Absatz zunächst nach dem prinzipalen Vorschlage des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck zur Abstimmung. Da lautet der Satz wie folgt:

> „Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängig einzuholender Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages verfügt werden."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung des zweiten Alinea für den Fall der Annahme des Paragraphen zustimmen und damit den eventuellen Antrag des Freiherrn von Hoverbeck, die Kommissions- und Regierungsvorlage beseitigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt. —

Der zweite Vorschlag geht dahin: den § 1 in seinem Alinea 2 zu fassen wie folgt:

> „Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder im Fall eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten auch nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages verfügt werden."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des Alinea 2 — für den Fall der Annahme des Paragraphen — zustimmen und damit die Kommissions- resp. Regierungsvorlage in diesem Alinea beseitigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Das zweite Alinea kommt nun in folgender Fassung zur Abstimmung:

> Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages verfügt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die das zweite Alinea — für den Fall der Annahme des Paragraphen — so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität des Hauses. —

Wird noch eine Abstimmung über den ganzen Paragraphen verlangt?

(Wird bejaht.)

Der Paragraph lautet nun in seinen beiden Absätzen:

> Sobald der preußische Staatsschatz aufgehoben ist, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichs-Kriegsschatzes verwendet werden.
>
> Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages verfügt werden."

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den § 1 in seinen beiden Absätzen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Wir kommen auf § 2. Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Ich bitte Sie, den in der Kommissionsberathung gestrichenen § 2 in derjenigen Form wieder annehmen zu wollen, die ihm durch den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh gegeben worden ist.

Dieser Antrag befindet sich auf Nr. 43 der Drucksachen. Auch die Annahme dieses Paragraphen wird für das Gesetz überhaupt von entscheidender Bedeutung sein. Es würde den Faktoren der gesetzgebenden Gewalt in Preußen nicht zugemuthet werden können, auf die bestehende, wohlbewährte Einrichtung zu verzichten, wenn dem Staatsschatz durch Wegfall dieses Paragraphen nur die Bedeutung einer einmaligen Bewilligung beigelegt werden sollte, wenn das Wesen des Staatsschatzes als einer ständigen Institution dadurch vernichtet werden sollte. Die Bundesregierungen sind bereit, diejenige Modifikation sich gefallen zu lassen, die im Antrage des Abgeordneten von Bodelschwingh liegt, sie erkennen an, daß die Fassung in der Regierungsvorlage nicht vollständig zutreffend war. In der Sache, in der Intention werden, glaube ich, beide Fassungen miteinander übereinstimmen. Es war die Absicht (und dieser Absicht werden wir auch nach der neuen Fassung des Gesetzes gerecht werden können), daß die zufälligen Einnahmen des Reiches, nachdem der Staatsschatz etwa verbraucht und nicht wieder ergänzt sein sollte, dazu verwendet werden müssen, um die Ergänzung so bald als möglich herbeizuführen. Es liegt auf der Hand, von welcher weittragenden Bedeutung diese Bestimmung im Falle eines glücklichen Krieges ist, und diese weittragende Bedeutung macht es der Regierung unmöglich, den Verbesserungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Grumbrecht, der zwar die Natur des Staatsschatzes als einer ständigen Institution nicht ansicht, anzunehmen, weil eben durch den Absatz 1 des § 2 der wichtigste Fall vorgesehen ist, wo alsbald zur Erneuerung des Staatsschatzes geschritten werden kann. Ich möchte daher allen denjenigen, die das Zustandekommen des Gesetzes wünschen, die es der preußischen Regierung möglich machen wollen, der in den § 1 aufgenommenen Bedingung zu entsprechen und den preußischen Staatsschatz aufzulösen, auf das Dringendste empfehlen, das Amendement des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh in unveränderter Fassung anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Bodelschwingh hat das Wort.

Abgeordneter **von Bodelschwingh:** Meine Herren, das Amendement, welches Ihnen unter Nr. 43 der Drucksachen vorliegt, und zwar unter dem Buchstaben A, hat, wie es ja ankündigt, die Wiederherstellung des § 2 der Regierungsvorlage ihrem Wesen und Sinne nach zur Absicht. Die Antragsteller sind in der Ueberzeugung zur Stellung dieses Amendements übergegangen, daß ohne Wiederherstellung eines § 2 in der Regierungsvorlage und zwar wesentlich im Sinne derselben diese ganze Gesetzvorlage zur Unmöglichkeit werden dürfte. In dem § 2 ist der Charakter der Regierungsvorlage wesentlich enthalten. Die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, die der § 1 vorschreibt, wird durch § 2 als eine dauernde Institution dargestellt, was ohne diesen § 2 nicht der Fall sein würde. Faktisch liegt die Sache nun so — sie ist wiederholt auch soeben durch den Mund des preußischen Herrn Finanzministers hervorgehoben, — daß ein preußischer Staatsschatz, gesetzlich fundirt, als dauernde Institution besteht. Durch die Annahme des § 1, wie solcher soeben mit überwiegender Majorität des Hauses erfolgt ist, steht der Wille dieses Hauses fest, daß es einen Reichs-Kriegsschatz will in der von ihm einleitend in § 1 hineingeschobenen Voraussetzung, der seitens der Regierung nicht widersprochen worden, daß der preußische Staatsschatz aufhöre. Da nun der preußische Staatsschatz eine dauernde Institution ist, so kann, davon sind wenigstens die Amendementssteller mit mir ausgegangen, unmöglich erwartet werden, daß die verbündeten Regierungen zur Einführung eines Reichs-Kriegsschatzes als nur einer einmaligen und nicht dauernden, festen Institution ihre Zustimmung geben. Es kann nach der Ueberzeugung der Amendementssteller in keiner Weise angenommen werden, daß die preußische Regierung in eine solche nur einmalige Fundirung eines Reichs-Kriegsschatzes unter der Bedingung der Aufhebung des preußischen Staatsschatzes willigen werde. Da aber, ich wiederhole es, das hohe Haus mit überwiegender Majorität es anerkannt hat, daß es zweckmäßig, ja nach Herstellung des Reiches geboten sei, an die Stelle des Staatsschatzes für die größte Militärmacht des Reiches, die preußische, einen Kriegsschatz für das ganze Reich zu setzen, so hielten wir Amendementssteller das Einbringen des Amendements für geboten. Ohne daß dasselbe, sei es in der vorgeschlagenen Weise, oder in einer anderen Fassung, Annahme findet, ohne daß der § 2 Wiederherstellung findet, würde das Gesetz an einer unheilbaren und das Zustandekommen desselben gefährdenden Lücke laboriren. Ich glaube, daß die Fassungsänderung, wie sie in dem Amendement vorgeschlagen, die sich ganz der Fassungsänderung anschließt, die die Majorität Ihrer Kommission für wünschenswerth, wenn auch nicht unbedingt nothwendig erkannt hat, daß diese Fassungsänderung umsoweniger bedenklich seitens des hohen Hauses gefunden werden dürfte, nachdem wir aus dem Munde des Herrn Bundeskommissars Finanzminister Camphausen vernommen haben, daß die Regierungen diese Fassung sogar als eine bessere Redaktion erkannt haben dessen, was man als nothwendig in das Gesetz aufzunehmen erachtet und ausgesprochen hat. Ich darf mich nicht noch über das Sousamendement, wenn ich so sagen darf, oder das zweite heute mündlich gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Grumbrecht ausführlicher äußern, da bereits der Herr Finanzminister sich dahin ausgesprochen hat, daß er es für unannehmbar seinerseits erachten müsse. Ich glaube auch, das Gesetz würde eine wesentliche Lücke und Abschwächung, die nicht zu dulden sein dürfte nach meiner Ueberzeugung, erhalten, wenn das Amendement Annahme fände, was, um es kurz zu bezeichnen, darauf hinausläuft, die Nr. 1 des § 2 zu beseitigen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, das Amendement, das ich im Vereine mit mehreren Gesinnungsgenossen und in der Ueberzeugung, daß es Anklang finden würde, — in der hohen Versammlung zu stellen mir erlaubt habe, durch Ihre Zustimmung zu billigen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß mir der Beschluß der Kommission, den § 2 abzulehnen, ganz unbegreiflich gewesen ist, denn ich muß sagen, wenn zu § 1 die Bildung eines Kriegsschatzes beschlossen war, so mußte unbedingt auch eine Bestimmung getroffen werden, wie derselbe im Falle einer Verminderung wieder ergänzt werden solle. Ich halte also einen § 2 nach § 1 für durchaus nothwendig; aber, meine Herren, ich verhehle Ihnen nicht, die Fassung, wie sie jetzt von Herrn von Bodelschwingh und Genossen beantragt ist, halte ich für nahezu noch schlechter wie die erste Fassung des Regierungsentwurfs. Sie ist wenigstens ebenso unklar, und diese Unklarheit ist der Grund, der mich bestimmt hat, die Streichung von Nr. 1 zu beantragen. Der Antrag hat weiter keinen Zweck, als eine besondere Abstimmung über die betreffenden Worte herbeizuführen. Wenn dann durch Majorität diese Fassung beliebt wird, so wird man sich später entscheiden können, ob man den § 2 mit der an sich nicht zu billigenden Nr. 1 annehmen will. Ich für meinen Theil bin principiell durchaus nicht entgegen, diesem Reichs-Kriegsschatze bestimmte Einnahmen zu überweisen, und, meine Herren, wenn der Antrag die Einnahmen nur bestimmt bezeichnet hätte, so daß ich sehen und begreifen könnte, daß ich mir überhaupt denken könnte, welche Einnahmen gemeint wären, so würde ich unbedingt dafür stimmen. Die Fassung ist aber jetzt in der That dieselbe, wie die frühere des Entwurfs, und der Vertreter der Bundesregierungen hat soeben erst erklärt, daß im Wesentlichen dasselbe damit gesagt sei. Die Fassung des Regierungsentwurfs sowohl, wie dieser jetzige Antrag, ist aber so unklar, daß ich mich vergeblich bemüht habe, zu erkennen, welche Einnahmen dem Reichs-Kriegsschatze zufließen sollen. Meine Herren, eine solche Unklarheit ist etwas ganz außerordentlich Bedenkliches. Ich sehe daraus Konflikte entspringen, wenn wirklich der Fall eintritt, daß einmal der Reichstag und der Bundesrath und resp. der Kaiser sich nicht im Einklange über die Bedeutung der Bestimmung befinden sollten. Ich halte aber gar keine Konflikte für möglich, wenn man sich einfach darauf beschränkt, das zu bestimmen,

was in Nr. 2 gesagt ist, wodurch entschieden ausgesprochen ist, was man will. Ich würde sogar eine Modifikation oder einen Zusatz billigen, — ich würde glauben, daß man bei der dritten Berathung denselben hinzufügen könnte, — um die durch Nr. 2 festgestellte konstitutionelle Pflicht noch schärfer hervorzuheben. Meine Herren wir sind leider seit lange gewöhnt, diese konstitutionellen Pflichten auf beiden Seiten nicht als streng bindend anzusehen und ihre Erfüllung vorauszusetzen.

Wir haben uns seit einer langen Reihe von Jahren gewöhnt, daran zu glauben, daß die Regierungen anders das Wohl der Regierten auffassen, als die Volksvertretungen. Wir sind durch Argwohn gewohnt geworden zu meinen, daß wir Bestimmungen treffen müssen, um uns zu vinkuliren, damit nicht künftig einmal eine unvernünftige Vertretung einen Beschluß fassen könnte, der dem Wohl des Staates nicht förderlich sei. Meine Herren, damit geht man von einem ganz unrichtigen Gesichtspunkte aus, denn es ist durchaus verkehrt, Vorkehrungen zu treffen in einer Angelegenheit, wo Volksvertretungen und Regierung vollständig dasselbe Interesse haben, wo es sich um die Sicherheit des Vaterlandes handelt, — Vorkehrungen, damit nicht eine Volksvertretung einmal etwas beschließen kann, was eine nützliche Einrichtung zu zerstören im Stande wäre. Ich, meine Herren, kann es nicht für zweckmäßig halten, durch solche Bestimmungen nur erst einen Konflikt hervorzurufen, und ich sage ganz offen, daß lediglich die Fassung des Antrages es ist, die mich bestimmt, gegen den Antrag zu stimmen.

Es ist ja ganz klar, daß in vielen Fällen Zweifel entstehen müssen, ob eine Einnahme dem Reichs-Kriegsschatze zukomme. Ich muß sagen, der einzige erhebliche Fall, den ich mir denken kann nach diesem Antrage, ist der auch schon von dem Herrn Vorredner erwähnte, nämlich der, daß ein glücklicher Krieg geführt, wobei der Reichs-Kriegsschatz verwendet ist, und wir dann in der Lage sind, aus der Kriegskosten-Entschädigung den Reichs-Kriegsschatz wieder zu ergänzen. Meine Herren, die Volksvertretung wird wohl ganz unfindbar sein — unfindbarer, als die bekannte französische Kammer —, die nicht nach einem glücklichen Kriege den verwendeten Reichs-Kriegsschatz wieder ersetzen sollte. So sehen wir dann, meine Herren, nach allen Seiten, daß die Bestimmungen, die mir unzweckmäßig scheinen, nur das Produkt eines unbegründeten Argwohns sind, des Argwohns, daß nicht alle Organe des Staates von demselben Interesse für das Wohl des Volkes und des ganzen Vaterlandes beseelt sein könnten. Ich würde geneigt sein, falls mein Antrag auf Streichung der betreffenden Worten angenommen werden sollte, in der dritten Berathung auf eine Modifikation des übriggebliebenen Beschlusses einzugehen. Wenn sich Bestimmungen treffen ließen, um die konstitutionelle Pflicht noch zu schärfen, so würde ich auch dem keineswegs widerstreben; aber ich will nicht eine konstitutionelle Pflicht herstellen, die der Eine so, der Andere so auffassen kann, und daher bitte ich Sie, meine Herren, bei dieser zweiten Berathung gegen die Nummer 1 zu stimmen, unter der Voraussetznng natürlich, daß dann nachher bei der ferneren Abstimmung der übrige Theil des Paragraphen angenommen wird.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Da wir heute und auch schon bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes von vielen Seiten die Frage haben aufwerfen und behandeln hören, ob wir nicht selbst jetzt den gesetzlich vorhandenen Kriegsschatz womöglich auflösen sollten, ohne ihn durch einen neuen zu ersetzen, so scheint mir, daß der geehrte Herr Vorredner sich die Frage, ob ohne eine solche Bestimmung in Zukunft nicht einmal ein Reichstag der Ansicht sein könnte, doch keinen neuen Kriegsschatz schaffen zu wollen, daß, sage ich, derselbe diese Frage leicht hätte beantworten können.

(Hört!)

Wenn dann gesagt wird von dem Herrn Vorredner, daß er lediglich deshalb gegen die Annahme des ersten Absatzes im § 2 sei, weil die Fassung Unklarheiten enthalte, wenn er sich gar nicht denken konnte, in welchem Falle sie Anwendung finden würde, so würde der Einwand, wenn er begründet wäre, allerdings viel Gewicht in Anspruch nehmen dürfen. Ich halte den Einwand aber für unbegründet. Wenn ich vorhin ganz in der Kürze unter Bezugnahme auf die Verhandlungen, die in der Kommission schon stattgefunden haben, darauf hingewiesen habe, daß die Fassung nach der Regierungsvorlage nicht vollständig zutreffend gewesen sei, so bezog sich das darauf, daß die Regierungsvorlage entstanden war, bevor wir auf die Ueberschüsse Rücksicht genommen hatten, die sich aus dem Betriebe der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ergeben, Einnahmen, die allerdings im Artikel 70 der Bundesverfassung nicht genannt waren, und deren Ueberweisung an den Staatsschatz nicht beabsichtigt war. Insofern ist es also eine Verbesserung, wenn in dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh die Bezugnahme auf Artikel 70 der Verfassung weggelassen ist; im Uebrigen finde ich aber den Inhalt dieses Antrages identisch mit dem, was in der Regierungsvorlage bezweckt wurde, daß nämlich alle zufälligen Einnahmen in Zukunft zur Ergänzung des Staatsschatzes dienen sollen. Als solche zufällige Einnahmen können sich verschiedene darbieten. In Preußen bekanntlich — und es ist ja dieses Gesetz der in Preußen bestehenden Institution nachgebildet — werden unter Anderm die Erlöse aus Dienstgebäuden, die entbehrlich geworden sind, dem Staatsschatze überwiesen. Das Reich wird auf lange Zeit nicht in der Lage sein, über entbehrlich gewordene Dienstgebäude, die ihm selbst gehören, verfügen zu können; es ist aber unzweifelhaft, daß nach Annahme des Absatzes 1 in § 2 solche Einnahmen dem Staatsschatze zufließen müssen. Ferner, meine Herren, wenn nach Annahme eines solchen Gesetzes und nach Führung eines unglücklichen Krieges wir in einer ähnlichen Lage wären wie jetzt, so würden vielleicht mehr zufällige Einnahmen sich dargeboten haben, die dieser Bestimmung hätten zugewendet werden müssen. Als solche zufällige Einnahmen würden z. B. in diesem Augenblicke die Erträge, die sich aus der Anordnung der Darlehnskassen ergeben haben im Gebiete des norddeutschen Bundes, als eine solche zufällige Einnahme würde gegenwärtig der Ertrag, den die vom Reichstage in seiner letzten Session beschlossene Abstempelung der Prämienloose herbeiführen wird, ganz unbestreitbar zu behandeln sein, und wenn man den Antrag in der Fassung des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh ins Auge faßt, worin ausdrücklich steht: „der aus anderen als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen," so würde offenbar ein Streit gar nicht möglich sein, daß die eben genannten Einnahmen dem Reichs-Kriegsschatze zu überweisen wären. Ich glaube daher, daß durchaus nicht eine Quelle von künftigen Streitigkeiten geschaffen wird, wenn eine solche Bestimmung angenommen wird, und ich kann die Erklärung wiederholen, daß ich Sie, um es der preußischen Regierung möglich zu machen, die in § 1 des Gesetzes gestellte Bedingung erfüllen zu können, dringend bitten muß, das Amendement des Herrn von Bodelschwingh unverändert anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Vertreter der Bundesregierung der Ansicht, daß der Gesetzentwurf durch die Streichung des § 2 zu einer ganz anderen Art von Gesetz geworden ist, und ich theile die Bedenken dagegen — namentlich von rechtlichem Standpunkte aus.

Der Regierungsentwurf wollte an die Stelle des preußischen Staatsschatzes ein gesetzliches Institut des deutschen Kriegsschatzes setzen. Der Entwurf der Kommission legt Ihnen dagegen ein einfaches Finanzgesetz vor und knüpft an die einmalige Bewilligung von 40 Millionen den Wegfall des Instituts des preußischen Staatsschatzes.

Es ist das keineswegs in entschiedener Abneigung gegen den Staatsschatz geschehen. Im Gegentheil, ebenso wie Herr Kollege Grumbrecht, war schon die Kommission der Meinung, es mögen diese 40 Millionen immer von neuem verstärkt werden durch periodische Budgetbewilligungen.

Allein, meine Herren, hier waltet eine Selbsttäuschung ob. Die Meinung, ein solcher Kriegsschatz ließe sich durch periodische Jahresbewilligungen der Volksvertretung füllen, gehört in der That der Idylle an. Solche Bewilligungen giebt es nicht; und ich frage den Herrn Amendementsteller, ob ihm irgend ein Beschluß einer Deutschen Kammer bekannt ist, die aus laufenden Mitteln Millionen zu einem eisernen Fonds der Art bewilligt hätte. Ich kenne einen solchen Beschluß nicht. Denken Sie sich die Lage, wenn nach einem minder glücklichen

Kriege der Staatsschatz geleert ist, und nach wenigen Jahren, nachdem der Staat einigermaßen Kräfte gesammelt hat, die Regierung vor eine Reichsvertretung mit der Bitte träte: wir haben alle Beamtengehälter, alle nützlichen und wünschenswerthen Ausgaben eingeschränkt und bitten, uns nun 5 Millionen zu bewilligen, um sie als erste Rate für den künftigen Nothfonds, wenn ein neuer Krieg ausbricht, festzulegen. Meine Herren, ich würde den Finanzminister bedauern. Er müßte sich vorweg sagen, daß es keines Büreaus bedarf, um die Stimmen zu zählen.

Er hat mit einer solchen Vorlage alle wirthschaftlichen Standpunkte gegen sich: alle Diejenigen, denen der Staat nur eine wirthschaftliche Anstalt ist, und die nicht begreifen können, daß in unserer gebildeten Zeit sich noch Jemand finden kann, der es befürwortet, Millionen unproduktiv hinzulegen, Millionen Zins ins Wasser zu werfen, nicht blos zu einem „unproduktiven", sondern zu dem „verwerflichen" Zwecke eines eventuellen Krieges, den man durch Zurückhalten der Mittel so weit als möglich vermeiden will. In unserer Zeit zählen solche Stimmen nach Hunderten in jeder größeren Versammlung.

Der Finanzminister hat ferner die politischen Standpunkte gegen sich, und zwar ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses rechts oder links. Konstituiren Sie eine Versammlung, mag sie ständisch oder repräsentativ sein, so wird sie ihr freies Geld-Bewilligungsrecht für die kostbarste Prärogative halten, die eine Volksversammlung überhaupt hat. Dagegen, meine Herren, sind alle theoretischen Gründe vergeblich; die Mehrheit der Politiker von Fach wird es wohl immer als obersten Grundsatz ansehen, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates, absolut und ohne jede Schranke, von Jahr zu Jahr zu bewilligen sind. Diesem Standpunkte gegenüber ist es unmöglich, eine Versammlung zu überzeugen: ihr thut wohl daran, auf die Disposition über so und so viel Millionen für einen künftigen, unbestimmten, problematischen Zweck zu verzichten.

Und endlich, meine Herren, ein Finanzminister der Art würde überhaupt in Widerspruch kommen mit der Natur einer Interessenvertretung. Eine Versammlung, die auf höchstens 3 Jahre gewählt wird, sieht es unabänderlich als ihren Beruf an, für die zeitigen, für die heutigen Bedürfnisse zu sorgen, und sie ist jedes Jahr in der Lage, dringende, von allen Seiten als unentbehrlich anerkannte Bedürfnisse zurücksetzen zu müssen. Wollen Sie einer solchen Versammlung zumuthen, daß sie einem eventuellen Kriege zu Liebe anerkannte, schreiende Bedürfnisse der Gegenwart zurücksetzen, — Millionen, 5, 10 Millionen — niederlegen soll in einen todten Fonds auf die Möglichkeit hin, daß ein Krieg entstehe? Ich will nicht leugnen, meine Herren, kurz nachdem große Kriege gewesen sind, wird das Motiv eines möglichen Krieges einigermaßen Gehör finden. Aber je länger der Friede dauert, desto entfernter rückt jede Aussicht auf den Krieg. Je länger der Friede dauert, desto näher rückt freilich de facto die Wahrscheinlichkeit eines Krieges. Aber für die Wünsche und für die Interessen der Gegenwart rückt der Gedanke an die Opfer des Krieges immer ferner. Nach 30, 40 Jahren Friede denkt kein Mensch mehr daran, Kriegs-Reservefonds niederzulegen. Darauf beruht es, daß die parlamentarischen Regierungen fast immer durch den Krieg überrascht werden, ich wenigstens kenne kein Beispiel einer vollständigen Rüstung; sie könnte nur vorkommen, wo dolo malo unter allerhand Simulationen ein Krieg jahrelang vorbereitet ist. Deshalb, meine Herren, kann auf dem Wege der regelmäßigen Budgetbewilligung sich kein Kriegsschatz bilden oder erhalten; nicht einmal eine geordnete Amortisation der Schulden kann damit bestehen. Soll ein eiserner Fonds für Kriegsperioden bestehen, so kann er nur bestehen, wenn ihm durch gesetzliche Normativbestimmungen dauernde Einnahmen zugewiesen werden. Ueber die Zweckmäßigkeit solcher Reserve kann man natürlich streiten. Allein, meine Herren, wir sehen, daß selbst die Eisenbahn-Gesellschaften und andere industrielle Unternehmungen sich durch Normativbestimmungen Reservefonds oktroyiren lassen.

Jedenfalls in unseren deutschen Verhältnissen ist der eiserne Fonds vorhanden, und ich glaube, die Kommission hätte wohl daran gethan, die bestehende gesetzliche Einrichtung stärker zu accentuiren, als sie es gethan hat. Preußen hat von Alters her für diesen Zweck einen konsolidirten Fonds, welchen es durch Verordnung vom Jahre 1820 und 1826 regenerirt hat. Es waren darauf angewiesen erhebliche Einnahmen, die freilich in concreto sich nicht sehr hoch belaufen haben wegen der knappen Finanzzustände in Preußen. Es waren die Ersparnisse der Verwaltung, die „Ueberschüsse" der Verwaltung, die „zufälligen" Einnahmen gesetzlich darauf angewiesen. Dieser konsolidirte Fonds ist später in die konstitutionelle Verfassung übergegangen, (wie in anderen Ländern) unter naturgemäßem Widerstreit mit dem Bestreben jeder Landesversammlung, alle Einnahmen zu bewilligen. Bei dem Streit darüber ist in jedem Stadium der konsolidirte Fonds beschränkt worden. Im Jahre 1866 ist, nach langen Vorverhandlungen, folgende Transaktion geschlossen: der bestehende konsolidirte Fonds ist auf 30 Millionen limitirt, wovon früher nicht die Rede war. Es ist die Disposition der Krone darüber durch neu anerkannte Befugnisse der Kammern erheblich enger gestellt als früher. Es sind ihm aber ausdrücklich noch zugewiesen: die Verwaltungsüberschüsse und die zufälligen Einnahmen.

Wenn nun die Frage so stände, daß wir heute noch sagen könnten: in Preußen wollen wir es so machen, in Bayern so, in Sachsen so — dann könnten wir einfach sagen: laßt die Dinge bestehen, wie sie stehen. Allein die Fortdauer des Staatsschatzes in Preußen, der jetzt ein Kriegsschatz geworden, ist in der That im Widerspruch mit unserer heutigen Heeresverfassung. Die verbündeten Regierungen thun Recht, wenn sie anerkennen: gegenüber einer einheitlichen deutschen Armee läßt es sich weder rechtlich noch wirthschaftlich rechtfertigen, daß ein so gewaltiger Separatfonds dafür bei einem einzelnen Staate besteht. Wofür sollte der verwendet werden? Für die ganze deutsche Armee? Dann wäre es unangemessen, dem Lande Preußen allein diese Kapitalmassen und die Zinsen zu entziehen. Sollte aber eine Trennung stattfinden, so daß der von Preußen aufgebrachte Fond bloß für preußische Regimenter zu verwenden wäre, so ist das ein Widerspruch mit der heutigen Kriegsverfassung.

Also im nationalen, im politischen Sinne, vor allen Dingen zum Zweck der Rechtsausgleichung, sehen sich die verbündeten Regierungen veranlaßt, ich möchte sagen genöthigt, wie die ganze Armee so auch den eisernen Reservefonds der Armee auf Deutschland zu übertragen.

Dieses Translationsgeschäft kann man nicht so behandeln, als ob ein Kriegsschatz gar nicht vorhanden wäre, als ob es sich heute darum handelte, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eines Reservefonds frei zu beschließen.

Die Uebertragung mußte vielmehr nach zwei Gesichtspunkten geschehen.

Was das Quantum betrifft, so hat man gesagt: wenn für die preußische Armee 30 Millionen nöthig waren, so verlangt die deutsche, ihrer Größe nach, 48 Millionen; man will aber bei der Schwierigkeit, solche Fonds überhaupt zu gewinnen, einen Mittelweg einschlagen und 40 Millionen verlangen.

Was die gesetzlich zugesicherten Einnahmen betrifft, so war es die Tendenz der Vorlage: wir wollen, so weit es rechtlich möglich ist, diesem konsolidirten Fonds die Einnahmen erhalten, die er nach dem bestehenden preußischen Staatsrecht hat. Man hat sich sogar bestrebt, wörtlich die Bestimmungen über den preußischen Kriegsschatz überzuschreiben. Allein da zeigte es sich sofort: der Hauptposten, von dem der preußische Staatsschatz dauernd lebt, hat hier keinen Boden mehr. Ueber die „Verwaltungsüberschüsse" ist bereits durch die Reichsverfassung verfügt. Es ist daher bei der Zuweisung der gesetzlichen Fonds nur übrig geblieben der Rest der zufälligen Einnahmen, welche für die Reichsverwaltung nicht sehr günstig stehen. Denn zufällige Einnahmen, die in einem alten Staatswesen mit einem großen, veräußerlichen und nicht verpfändeten Grundbesitz erheblich sein könnten, sind in einem neugebildeten Gesammtstaat im Verhältniß dazu in der That unerheblich, besonders wenn man die Eisenbahnen im Elsaß ausdrücklich ausnimmt, wie sich die Regierung bereit erklärt hat. Die Vorlage war also durch die Lage der deutschen Reichsverhältnisse genöthigt, jene alten, sehr bedeutenden rechtlichen Ansprüche auf einen konsolidirten Fonds, auf ein sehr kleines, zum Theil problematisches Gebiet der zufälligen Einnahmen zu beschränken.

In der Kommission ist gegen diese Forderung der entscheidende Grund geltend gemacht: „Um Gottes willen, wie können Sie sich auf einen so streitigen und zweifelhaften Begriff einlassen: zufällige Einnahmen?" Wir werden nur gewarnt durch die Erinnerung an die preußischen Konflikte! Alles das

ist im Anzug, wenn man einen so streitigen Ausdruck zur Grundlage eines deutschen Kriegsfonds macht.

Dagegen muß ich erinnern: wie soll man sich denn ausdrücken? Wenn alle sachlich wichtigen, der Landesvertretung und der Regierung bekannten und berechenbaren Einnahmen Gegenstand von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, sowie des Jahresetats sind, und man will nun das Uebrige in einem Ausdruck zusammenfassen, so wird es schwer gelingen, einen präcisen Ausdruck dafür zu finden. Die Kommission hat sich vergeblich darum bemüht. Der Ausdruck „zufällige Einnahmen" besteht aber in dem preußischen Gesetz seit einem halben Jahrhundert und hat sich nach unserem Verwaltungsrecht begränzt. Es mag wohl einmal Streit darüber entstanden sein; aber, meine Herren, ein „Konflikt", der irgend eine große Gefahr mit sich führte, ist darüber noch nie entstanden. Ich bitte Sie, sich kein vieldeutiges Wort unterschieben zu lassen. Die Konflikte, von denen hier die Rede ist, haben mit den großen Streitfragen auf andern Gebieten gar nichts zu thun. Denen, die eine so gewaltige Angst vor der Streitigkeit solcher Dinge haben, kann ich nur sagen: sind diese Streitpunkte so gefährlich, so unterstützen Sie mich doch, ich bitte Sie, in dem Bestreben, daß wir endlich einmal Jurisdiktion über diese Dinge bekommen. — Aber durch den Fraktionsstreit und große Reden in den Häusern werden solche Streitpunkte nie erledigt.

(Zustimmung.)

Die wirkliche Gefahr besteht nur darin, daß sich eventuell wirklich ein Objekt findet, dessen Verkaufswerth in den Reichs-Kriegsschatz fällt, daß also die gesetzliche Zusicherung wirklich einmal realen Erfolg hat. Das werden Sie aber einem Reichsschatz nicht versagen können, daß er zufällig etwas intus bekommt, worüber nicht ein specieller Beschluß des Hauses gefaßt ist. Das ist eben ein Minimum an gesetzlichen Einnahmen, welches unser Reservefonds früher in viel größerem Umfang gehabt hat.

Sodann, meine Herren, ist die Sache noch so streitig und so zweifelhaft, so müssen wir sagen: aller neue Zweifel dieser Art ist doch nur zu Gunsten des Geldbewilligungsrechtes dieser hohen Versammlung und nur zum Nachtheil der bisher viel umfangreicheren gesetzmäßigen Befugnisse der Regierung über den preußischen Staatsschatz. Indem die Regierungen festzuhalten suchen, was bei diesem Uebergang noch an gesetzlich Festem gerettet werden kann, bleibt ihnen in der That ein Minimum von gesicherten Einkünften. Sie wollen aber das Prinzip retten, daß der Reichsschatz, um als dauernde Institution zu bestehen, gesetzliche Einkünfte haben muß. Es ist das bisheriges Recht, und sie erwarten, daß auf dieser gesetzlichen Basis außer den Kriegskontributionen sich in der Entwickelung der Dinge noch Erhebliches finden wird.

Endlich, meine Herren, wenn man das bestehende Recht des Staatsschatzes auf zufällige Einnahmen damit bekämpft, das führe zum Streit, also zum Konflikt: so beweist dies Argument zu viel. Denn mit diesem Argument demonstriren Sie jedes positive Recht der Staatsgewalt hinweg. Es liegt in der Natur der Sache, daß jede gesetzliche Institution, welche dem absoluten Bewilligungsrecht eines Reichstages entgegentritt, immer eine streitige Beschränkung sein wird. Der konstitutionelle Politiker wird immer behaupten, es sei das eine Halbheit; so lange ich nicht jeden Thaler alljährlich der Staatsgewalt zu bewilligen habe, so ist das keine konstitutionelle Regierung.

(Sehr richtig! links.)

Von diesem Standpunkte aus wird jede gesetzlich fixirte Einnahme jederzeit eine streitige. Aber folgern Sie daraus: sie muß also als streitig beseitigt werden, dann verschwindet überhaupt die Möglichkeit, zu gesetzlichen Normativbestimmungen und dauernden Institutionen zu kommen. Dies Advokaten-Argument: wir müssen das Recht überhaupt beseitigen, weil es bestreitbar ist, kann ich nicht als durchgreifend anerkennen gegen sehr positive Rechte auf gesetzliche Einnahmen, die die preußische Staatsregierung jetzt hat.

Ich bemerke ausdrücklich, meine Herren, ich will in dieser Ausführung mich nicht principiell aussprechen über den behaupteten Grundsatz von der absoluten Freiheit der Geldbewilligung der Kammern. Ich behaupte vielmehr nur dies: Wenn eine Staatsregierung, wie es jetzt die verbündeten Regierungen thun, ein sicheres, ein sehr viel bedeutenderes Recht sich ersetzen lassen durch ein viel geringeres, viel weniger gesichertes, auf ein sehr kleines Gebiet von Einnahmen beschränktes Recht, und wenn sie dies thut in nothwendiger Konsequenz eines nationalen Bedürfnisses, in der Tendenz einer nothwendigen Ausgleichung der Rechte, dann, meine Herren, ist dies nicht der rechte Zeitpunkt, eine Geldbewilligung zu benutzen, um als Bedingung derselben ein gesetzlich bestehendes Institut über Bord zu werfen. Dagegen habe ich nicht gesprochen über das beliebte Thema des Budgetrechts; ich glaube das der Vorsicht wegen sagen zu müssen, weil ich die Besorgniß hege, daß einer oder der andere meiner geehrten Freunde sagen wird, er habe mich widerlegt. Ich habe von dem Budgetrecht nicht gesprochen, sondern nur von dem Unrecht, die Beseitigung eines gesetzlichen Instituts anzuknüpfen an eine Maßregel der Regierung, die als Verwandlung eines preußischen in ein deutsches Institut durchaus gerechtfertigt ist.

Stelle ich mich endlich auf den politischen Standpunkt, so glaube ich, auch politisch ist dieser Augenblick nicht geeignet, um ein definitives Verdammungsurtheil über den Kriegsschatz abzugeben, und das würde thatsächlich geschehen durch die Annahme der Kommissionsvorschläge. Denn, meine Herren, nachdem wir im Jahre 1866, nachdem wir im Jahre 1870 dieselben Erfahrungen wiederholt haben, die unter den älteren Wirthschaftszuständen die preußische Regierung so oft gemacht hat, daß wir die glänzenden schnellen Erfolge unserer Waffen hauptsächlich der außerordentlichen Expansionsfähigkeit unseres Personals und der Flüssigkeit unserer Geldmittel verdanken, so würde ich unter dem frischen Eindruck dieser Erinnerung es vermeiden, das Institut des Kriegsschatzes als ein veraltetes zu verdammen.

Aus diesen Gründen bin ich außer Stande, für die Vorlage zu stimmen, so wie die Kommission sie gebracht hat. Ich bin vielmehr nur im Stande, für die Regierungsvorlage in § 2 zu stimmen und jetzt, nachdem der Finanzminister das Amendement von Bodelschwingh zu den seinigen gemacht hat, für das Amendement des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin:** Meine Herren! In Uebereinstimmung mit dem, was der Herr Antragsteller ausgeführt hat rücksichtlich der Annahme des § 1 durch die bedeutende Majorität des Hauses, und mit Rücksicht auf das, was der Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, in Beziehung auf die Einwendungen ausgeführt hat, die der Herr Abgeordnete Grumbrecht dem Hause vorgetragen hat, werde ich mich sehr kurz fassen können. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat aus der Annahme des von dem Herrn von Bodelschwingh und Genossen gestellten Amendements eine Vermehrung der Konflikte gefürchtet, die entstehen würden, wenn der § 2 in seinem Alinea 1 nach dem Vorschlage der Herren Amendementssteller angenommen würde. Der Herr Abgeordnete Gneist hat schon darauf erwidert, daß gerade ein vollständig umgekehrtes Verhältniß eintreten würde. Ja, meine Herren, wenn das erste Alinea in § 2 fortfiele, so wurde gerade daraus eine unversiegliche Quelle immer neu hervortretender Konflikte entstehen. Der verehrte Herr Abgeordnete hat uns dabei auf eventuelle Modifikationen seines bisherigen Antrages verwiesen, er hat uns aber in keiner Weise angedeutet, in welcher Richtung diese Modifikationen von ihm eingebracht werden würden, und — nehmen Sie es mir nicht übel — die bloße Vertröstung auf derartige Modifikationen scheint, meiner Auffassung nach, nicht genügend zu sein, um die bedenklichen Anträge, die der Herr Abgeordnete gestellt hat, zu unterstützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte im Allgemeinen dafür, daß wir, da wir einmal einen Kriegsschatz zu bilden beschlossen haben nach § 1, auch diesen Kriegsschatz als solchen wirklich organisiren sollen; das wird er nicht, wenn bei irgendwelcher Verminderung dieses Kriegsschatzes seine Füllung jedesmal von der Bewilligung des Hauses abhängig gemacht sein soll. Ich glaube, daß in dieser Auffassung

eine große Anzahl meiner politischen Freunde mir beistimmen, und bitte Sie, mit den Herren Antragstellern dem Antrage, wie er uns jetzt vorgelegt worden ist, zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Ich werde gegen die Nummer 1 des Paragraphen, sowohl wie die Regierungsvorlage ihn vorgeschlagen hat, wie auch gegen das Amendement, welches heute unter dem Namen des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh eingebracht ist, stimmen, und bin dazu noch weit mehr, als von Hause aus, durch den Gang der heutigen Debatte bestimmt, auszuharren bei dieser meiner Absicht. Ich glaube nachweisen zu können, daß schon innerhalb dieses Hauses Streit darüber besteht, was unter dem Inhalte des Amendements von Bodelschwingh zu verstehen sei. Die eifrigsten Befürworter, ja sogar die intellektuellen Urheber dieses Antrages — denn der Herr Abgeordnete von Bodelschwing ist nur der Adoptivater desselben —

(hört! hört!)

haben unter den von ihnen entworfenen Antrage das Gegentheil dessen verstanden, was der Herr Finanzminister heute auseinandergesetzt hat, und dies scheint mir doch Bedenken genug zu sein, daß der Reichstag nicht einem Gesetz beistimme, welches von vornherein zwischen der Regierung und der bewilligenden Mehrheit bereits streitig ist. Der Herr Abgeordnete Gneist nennt solche Bedenken die man aus der sicheren Voraussicht eines Streites herleitet, advokatisch; ich aber nenne es Vorsicht, wenn man abräth, Zustände herbeizuführen, welche bereits den Streit in sich tragen. Vorsichtige Staatsmänner müssen, wenn es sich um verfassungsmäßige und konstitutionelle Rechte handelt, wenigstens selbst wissen, was sie beschließen; welchen Werth hat ein Gesetz, wenn über den bedeutendsten Inhalt während der Berathung desselben Streit zwischen der Regierung und der Mehrheit thatsächlich bereits hervortritt! Daß dies der Fall ist, werde ich nachweisen, und wird nicht widerlegt werden. Voranschicken will ich, daß der Herr Abgeordnete Gneist den Gegenstand seines Angriffs sich bequem zugerichtet hat. Wer nicht für den Antrag Bodelschwingh oder für den Antrag der Regierung stimme, wolle den Staatsschatz nicht. Wird dies zugegeben, so ist es ganz leicht zu sagen, nachdem § 1 einmal beschlossen ist, müsse § 2 in der einen oder andern Form angenommen werden. Wenn die Mehrheit hierüber einig wäre, so brauchten wir keine Debatte; wenn § 2 die Bedingung des § 1 ist, so muß die Mehrheit, welche den § 1 angenommen hat, auch den § 2 annehmen. Aber ich gehöre zu denen, welche auf das eifrigste bestrebt sind, wo nur irgend die Sicherheit und Macht des Staates in Frage kommt, selbst aus dem Rahmen sonstiger Vorsicht herauszutreten. Aber ich gehe nicht weiter, auch einem solchen Gesetze Beifall zu geben, welches nicht gerichtet ist gegen eine Gefahr, die von außen herankommt, sondern gegen Gefahren, welche man von dem konstitutionellen Wesen im Inlande besorgt.

(Sehr gut! links.)

Auf das Zweite stützt sich die Ausführung des Herrn Abgeordneten Gneist, sie stellt auf eine Linie den Kriegsschatz, welcher bestimmt ist, das Land gegen Frankreich oder gegen eine andere feindliche Macht zu sichern, und die Klausel des § 2, welche bestimmt ist, die Institution des Staatsschatzes gegen den deutschen Reichstag zu sichern.

(Sehr wahr! links.)

Dies sind zwei sehr unähnliche Ansprüche. Ist denn die Besorgniß gerechtfertigt, es werde die Auffüllung des Staatsschatzes gefährdet, wenn sie abhängig sei von der Bewilligung des Reichstages oder überhaupt einer parlamentarischen Vertretung? Ehe man eine Behauptung aufstellt, welche der Vertretung des Volkes nach der Meinung Vieler zu nahe tritt, sollte man wenigstens Beispiele anführen. Wann hat die Regierung die Auffüllung des Staatsschatzes unter dem Nachweis der Nothwendigkeit gefordert und die Volksvertretung sie abgelehnt? Zwei Beispiele sind vorgekommen nach zwei großen Kriegen, und der § 2 kann ja überhaupt nur nach Kriegen von Werth sein, wenn der jetzige Staatsschatz ausgeschüttet ist. Im Jahre 1866 hat die Volksvertretung den Staatsschatz aufgefüllt, obschon die Institution nicht im Stande war, sich selbst zu helfen, sondern ein neues Gesetz war nothwendig, und das preußische Abgeordnetenhaus hat das Gesetz gut geheißen — beiläufig erwähnt, mit einer unzweifelhaften und großen liberalen Majorität. Das zweite Mal sind wir eben jetzt in Verhandlung, und wir haben bereits die Auffüllung des Staatsschatzes beschlossen. Mit welchem Grunde wird nun den Volksvertretungen vorgeworfen: wenn von ihrer Bewilligung die Auffüllung abhinge, so würde die ihnen innewohnende Tendenz zur Folge haben, daß der Staat von seiner Volksvertretung verlassen und eine Bewilligung nicht stattfinden würde?

Der Herr Abgeordnete Gneist hat Viele von uns getadelt, daß alle wir, die wir nicht seiner Theorie folgen, sondern die unbegrenzte Gier haben, alle Einnahmen und Bewilligungen der Volksvertretung zu unterwerfen, gegen den § 2 sind. Nun, meine Herren, ich lasse mir den Vorwurf gefallen, denn diese unbegrenzte Gier, alle Einnahmen unter die Kontrole der Volksvertretung zu bringen, ist verfassungsmäßig geltendes Recht. Der Artikel der Verfassung lautet, daß alle Einnahmen des Staates jährlich auf den Voranschlag gebracht werden müssen, und ich weiß nicht, wie man zu Einnahmen gelangt, welche nicht verfassungsmäßig in dem Staatshaushalts-Etat hineingehören, und dadurch unter Kontrole des Reichstages gestellt werden.

(Sehr gut! links.)

Also, wir befinden uns in Mitschuld mit der Verfassung, und lassen es uns gefallen. Der Herr Abgeordnete Gneist wünscht, gewisse nothwendige Zwecke des Staates nicht von der Bewilligung der Volksvertretung abhängig zu sehen. Ich lasse dem verehrten Mitgliede die Gerechtigkeit widerfahren, daß er diese hochkonservative Ansicht stets und konsequent vertheidigt hat, und wenn ich dieses Streben in Verbindung bringe mit seinem anderen Streben, überall die Herrschaft des Gesetzes und des Rechtes herzustellen, so erkenne ich an, daß er eine gute Grundlage konservativer Politik schaffen will, — ich meine nicht derjenigen konservativen Politik, welche aus dem allgemeinen Staatsinteresse allein entspringt, sondern derjenigen konservativen Parteipolitik, welche aus dem besondern Gefallen an aristokratischer Regierungsweise herrührt. Das verehrte Mitglied steht heute nicht mit sich in Widerspruch, wenn es, auch hier nicht unsern Anschauungen folgend, die Bewilligung für den Staatsschatz dem Einfluß der Volksvertretung entziehen will. Daß dieser Zweck nicht erreicht wird durch die gestellten Anträge, werde ich sofort nachweisen.

Nun aber spreche ich zu der überwiegenden Zahl auf der liberalen Seite des Hauses, welche nicht zur grundsätzlichen Einschränkung des parlamentarischen Bewilligungsrechtes hinneigt, welche allerdings die Volksvertretung moralisch verpflichtet glaubt zu gewissen Bewilligungen, welche beispielsweise für unverantwortlich hielte, solche Zahlungen, die aus Verträgen herrühren, auch nur einen Augenblick der Regierung vorzuenthalten, indem ja die Gerichte im Stande sein würden, einen Exekutivtitel gegen den Staat herzustellen; aber immer haben wir als unberechtigt zurückgewiesen das Streben, die Regierung sicher zu stellen gegen den Einfluß der Volksvertretung, welchen sie durch ihre Bewilligungen ausübt, und wir halten es nicht für gestattet, einen Theil des Bewilligungsrechtes aufzugeben, damit nicht ein zukünftiges Parlament das Staatswohl verletze. Nun aber frage ich: stellt denn, sei es der Regierungsantrag, sei es der heute unter dem Namen des Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh eingebrachte Antrag diese Absicht fest? — In keiner Weise! Sowohl die Urheber und Vertheidiger der Anträge, wie auch die Vertreter des Bundesraths fordern weit mehr eine theoretische Anerkennung des Staatsschatzes als ein praktisch verwerthbares Mittel, gleichviel ob ich die Vorlage der Regierung oder den Antrag von Bodelschwing in Betracht ziehe. Denn nach beiden Anträgen soll der Staatsschatz, erst nachdem er ganz oder theilweise ausgeschüttet ist, wieder aufgefüllt werden aus den Mitteln, die ihm fest zugewiesen werden und außerdem, was ich nicht streitig mache, durch unsere Bewilligung. Die Vertheidiger der Anträge selbst plaidiren, daß im Reiche gar sehr wenig Aussicht

sei, aus den fest zugewiesenen Mitteln Erkleckliches in den Staatsschatz zu bringen. Daß sich allmählich und langsam aus solchen Mitteln ein Staatsschatz ansammeln kann, will ich allenfalls zugeben; aber ohne unsere Bewilligung kommt die Regierung doch nicht zum Ziele. Der Herr Reichskanzler hat uns heute dargethan, daß Mobilmachungen zur Demonstration eine veraltete Sache seien und vermuthlich nicht mehr vorkommen würden, diese bloßen Mobilmachungen würden ein sehr bedenklicher Punkt gegen den Kriegsschatz sein, aber das Bedenken ist durch Unwahrscheinlichkeit bei Seite geschoben, und ich acceptire dies. Demgemäß ist eine Auffüllung des Staatsschatzes, da sie doch nur nach Ausschüttungen erfolgt, in der Regel nur nach geführten Kriegen zu erwarten. Die Regierung hat nachgewiesen, daß bei jedem Kriege, ehe eine Anleihe aufgenommen werden kann, die 40 Millionen in den ersten Tagen wegfließen. Die Folge ist, daß Sie nach jedem Kriege sich einen gänzlich leeren Staatsschatz vorstellen müssen, und nun sehen Sie, wie weit Sie kommen mit einer solchen Bestimmung, daß Sie dem völlig geleerten Staatsschatz die zufälligen Einnahmen zuweisen, oder Einnahmen, die nicht im Etat als Bezugsquellen berücksichtigt sind!

Nach der bedenklichen Interpretation des preußischen Herrn Finanzministers würden jetzt ungefähr 600,000 Thaler zu Gebote stehen. Was denken Sie über den praktischen Werth einer Garantie, welche unmittelbar nach dem Kriege 600,000 Thaler oder eine Million in den Staatsschatz bringt, und neununddreißig Millionen von unserer prekären Bewilligung abhängig macht? Die Regierung dürfte in keinem praktischen Fall den geleerten Staatsschatz mit einer Million oder mit den 600,000 Thalern abspeisen lassen, sondern vermuthlich würde sie nach einem glücklichen Kriege sofort die volle Summe fordern und wohl auch erhalten. Sollte dagegen die Finanzverwaltung diesen Einfluß nicht besitzen, so ist es nahezu gleich, ob sie die vierzig oder nur neununddreißig Millionen entbehrt; der Unterschied hat nicht den mindesten praktischen Werth. Warum heute uns um eine doktrinäre Frage streiten, zumal wenn es Ihnen nicht im Geringsten gelingt, ihren doktrinären Begriff klar zu stellen? Der Herr Vertreter des Bundesrathes hat uns vorgetragen, ganz unzweifelhaft werden sowohl nach dem Ausdruck der Regierungsvorlage, wie nach dem Ausdruck des Antrages von Bodelschwingh in den Staatsschatz gelangen: die Erträgnisse aus Gebäuden, zweitens die Erträgnisse aus der Darlehnskasse und drittens die Erträgnisse aus dem Stempel für die Obligationen der auswärtigen Prämienanleihen. Ich kann mir keinen Punkt als unzweifelhaft denken. So viel ich weiß, hat die Stempelgebühr der Prämienanleihen den Charakter einer Steuer. Wenn Sie ferner die erwähnten Stempelgebühren, nur weil sie nicht im Etat erscheinen, unter das Kapital zufälliger Einnahmen bringen, oder solcher Einnahmen, die nicht aus den Bezugsquellen des Etats herrühren, so legen Sie ein Heckneſt für Streitigkeiten an und geben der Regierung Anlaß, die Etats genau zu entwerfen.

(Sehr wahr!)

Ich erinnere Sie daran, wie ich mir erlaubt habe in der Generaldebatte Ihnen auseinanderzusetzen, daß sehr viele Einnahmen in den Etats fehlten,

(richtig!)

unter andern die sehr bedeutenden Einnahmen aus den Kriegs-Entschädigungsgeldern!

(Hört! hört!)

So lange wir keine Bestimmung haben, wie die heute vorgeschlagene, daß die im Etat genannten Bezugsquellen über den Charakter der Einnahmen entscheiden, ist die Frage über die sorgfältige Aufführung aller Einnahmen ziemlich untergeordnet; sie ist vorbereitend für einen guten Staatshaushalt, aber wenn der Etat in den Einnahmen etwas fehlerhaft ist, so entsteht hierdurch kein schädliches Präjudiz. Aus diesem Grunde habe ich die Regierung bisher immer für vorsichtig gehalten und es billig gefunden, daß sie den Voranschlag der Einnahmen knapp hielt. Wenn aber in Zukunft von dem Anschlag es abhängen soll, ob uns über die Einnahmen das Bewilligungsrecht entzogen wird, wie ganz anders stehen wir dann zum Voranschlage, und wie plötzlich gewinnt dann die Lehre von den Bezugsquellen im Etat eine neue staatsrechtliche Bedeutung, obschon der Begriff der „zufälligen Einnahmen“ oder der „Bezugsquellen“ weder greifbar noch definirt ist!

Die Einnahmen aus der Darlehnskasse zählt der preußische Herr Finanzminister gleichfalls zu den zufälligen Einnahmen. Wie man dies aus dem Wortlaut rechtfertigen kann, begreife ich nicht. Man versteht unter Zufall, was man nicht vorhersehen kann. Wenn aber die Darlehnskassen durch ein Gesetz eingerichtet sind, wenn festgesetzt ist, welche Einnahmen den Kassen zugeführt werden sollen, wie kann man die wirklichen Erträgnisse zufällig nennen? Mindestens hat dann der Ausdruck „zufällig“ nicht mehr die gewohnte Bedeutung. Wir haben noch Bewilligungen außer dem Budget in Privatgesetzen gemacht. Wir haben bisher immer angenommen, ob die Bewilligung in einem besonderen Gesetz erfolge oder im Etat, mache keinen Unterschied. Nun hören wir von dem Herrn Bundesbevollmächtigten, daß, weil das Resultat eines Gesetzes nicht aufgenommen ist in das Aktenstück, welches Etat heißt, die Einnahmen im Sinne des einen oder des anderen Antrags als zufällige zu betrachten seien. Ich darf von den intellektuellen Urhebern des Antrags von Bodelschwingh bezeugen, daß sie die entgegengesetzte Ansicht mit dem von ihnen gewählten Wortlaut verbunden, daß sie derartige Einnahmen nicht zu denjenigen gezählt haben, welche ohne Bewilligung in den Staatsschatz abgeführt werden dürfen. Wenn nun dieselben Herren bei dem Antrage beharren, so stimmen sie für etwas Anderes, als was der Vertreter des Bundesraths acceptirt. Ehe dieser Punkt klar gestellt ist, behaupte ich, daß trotz eines etwa zustimmenden Beschlusses keine Uebereinstimmung erzielt ist.

Der Herr Abgeordnete Gneist hat richtig entwickelt, daß der Wunsch nach einem Staatsschatz mit der langen Dauer des Friedens abnimmt und daß er nach einem Kriege wieder erwacht. Ich acceptire diesen Satz, ich gestehe sogar, daß ich volkswirthschaftlich deswegen die gegenwärtige Füllung des Kriegsschatzes nicht für bedenklich halte, weil ich der Ueberzeugung bin, daß, wenn Gott uns wieder mit einem langen Frieden segnet, nach und nach das Aufbewahren des baaren Geldes wiederum aus dem Sinne der Menschen kommen wird, und wenn dereinst ein dringendes Geldbedürfniß auftritt, werde vermuthlich Regierung und Volksvertretung sich verständigen, das Nöthige aus den bereiten Mitteln zu entnehmen. Aber dies ist eine cura posterior, die abhängt von der freien Ueberzeugung aller gesetzgebenden Faktoren und die wir heute nicht weiter zu erörtern brauchen. Aber wesentlich ist heute zu konstatiren, daß die volkswirthschaftlichen Bedenken abnehmen, wenn ein Krieg uns die Gefahr gezeigt hat, in der das Vaterland schwebt, und das ist der Grund, warum ich vertraue, daß in allen praktischen Fällen, so oft es sich um die Ergänzung des Kriegsschatzes handelt, d. h. immer unmittelbar nach einem beendeten Kriege, auch bei der Volksvertretung nicht volkswirthschaftliche Rücksichten hindernd dazwischen treten werden, wie wir thatsächlich heute das Beispiel geben. Wenn man für den § 2 anführt, daß er nothwendig sei, damit er den Staatsschatz zu einer Institution erhebe, so ist dies für mich ein völlig doktrinärer Ausdruck. Der Staatsschatz ist kein Lehrbuch, woran sich das Staatsrecht irgendwie ausbilden könnte; der Staatsschatz besteht in seinem Inhalt, in dem Baargeld der 40 Millionen Thaler. Dieser handgreifliche Staatsschatz ist völlig sicher bis zum nächsten Krieg, ob nun als Institution oder sonst als Ding ohne Rechtsdefinition, ist völlig gleichgültig, und deswegen halte ich die Lehre von der Institution des Staatsschatzes für eine rein theoretische. Diesem theoretischen Wunsch gegenüber bin ich bereit, die zweite Nummer des § 2 anzunehmen, um ebenso theoretisch auszudrücken, daß wir den Vorrath eines Staatsschatzes für eine zweckmäßige Sicherheit halten. Dagegen würde ich einer theoretischen Forderung zu Liebe nicht praktische materielle Streitigkeiten einführen, und da dies die Nr. 1 will, so erwidere ich: der Theorie zu Liebe bringe ich kein Opfer von Rechten und setze ich nicht das Staatsrecht gegründeten Zweifeln aus, sondern die Theorie muß sich mit einer theoretischen Anerkennung begnügen.

Der Herr Abgeordnete Gneist verlangt einen Reservefonds für den Krieg, wie jede Aktiengesellschaft einen solchen sich bewilligen lasse. Nun, meine Herren, der Reservefonds ist bereits bewilligt. Nach Ausbruch eines Krieges aber oder für den sonstigen Fall einer Ausschüttung giebt der vorgeschlagene § 2

keinen Reservefonds, denn das Recht, zufällige Einnahmen dem Staatsschatz zuzuführen, ist noch lange kein Geld; man muß erst solche Einnahmen haben, und daß in Folge des vorgeschlagenen Paragraphen solche Einnahmen geschaffen werden, und gar in solcher Höhe, um eine Bewilligung der Volksvertretung zu ersetzen, das hat bis jetzt noch Niemand behauptet; selbst der preußische Herr Finanzminister hat nur einige 100,000 Thaler aufzuführen gewußt, die nach der vorgeschlagenen Bestimmung gegenwärtig in den Staatsschatz wandern würden. Die Kriegskontribution fällt nicht unbedingt unter diese Bestimmung, denn die Kriegskontribution haben wir vor Allem erhalten, um zunächst unsere übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kriegskontributionen sind keineswegs zur freien Disposition der Regierung, sondern da Anleihen aufgenommen werden mußten, um den Krieg zu führen, so ist es erste Pflicht, aus dem Ersatze die Kriegskosten zu bestreiten.

(Sehr wahr!)

Für den zweiten Theil des § 2 bin ich bereit zu stimmen, weil er praktisch unschädlich ist und theoretisch die Gewissen befriedigt. Den ersten Paragraphen hat die große Mehrheit des Reichstages bereits angenommen, weil sie den Kriegsschatz für eine Sicherung des Staates erachtet belehrt durch die neuesten Erfahrungen.

Dagegen werde ich gegen die erste Nummer des vorgeschlagenen § 2 stimmen, weil sie praktisch keine Sicherung giebt und außerordentlich leicht zu Streitigkeiten führt. Entschuldigen Sie mir den Ausdruck, wenn ich behaupte, daß die Mehrheit, während sie den Antrag annehmen will, nicht über die Tragweite desselben einig ist, weder in sich selbst noch mit der Regierung. Ich bitte Sie deshalb, Nummer 1 abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Der Ausgangspunkt dieser ganzen Frage ist von dem Standpunkte der verbündeten Regierungen, namentlich der preußischen Regierung, der gesetzliche Zustand, der heute in Preußen Rechtens ist. Nach diesem gesetzlichen Zustande unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß sofort der Kriegsschatz von 30,000,000 Thaler wieder niedergelegt werden muß, es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß, solange der Kriegsschatz in dieser Höhe erhalten bleibt, die durch das Gesetz von 1866 bezeichneten Einnahmen zu den laufenden Ausgaben des Staates mit Zustimmung der Landesvertretung verwendet werden dürfen, und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß, wenn ein unglücklicher Krieg geführt werden sollte, und wenn es nothwendig werden sollte, den Staatsschatz nach und nach zu ergänzen, anstatt ihn sofort mit einem Schlage wieder zu ergänzen, bekannte Einnahmen von Jahr zu Jahr dem Staatsschatze zugeführt werden müßten. Gegenüber diesen bestehenden weit ausgedehnten Rechten hat sich nun die Vorlage begnügt, die Herstellung eines Reichs-Kriegsschatzes vorzuschlagen und von Ihnen die Zustimmung zu erbitten, daß und in welcher Weise im Falle einer Entleerung des Staatsschatzes eine Wiederergänzung desselben erfolgen soll. Dabei ist in dem Absatze 1 das Recht, was die Staatsregierung heute hat, wesentlich eingeschränkt worden, wie das der Abgeordnete Gneist in ganz klarer und richtiger Weise dargelegt hat. So weit, meine Herren, ist es aber nicht eingeschränkt worden, daß selbst darüber ein Zweifel entstehen könnte, daß nach einem glücklichen Kriege, in dem Kontributionszahlungen erhoben würden, sofort die Kontributionszahlungen zur Herstellung des Staatsschatzes zu verwenden seien. Dieser Fall ist recht eigentlich in dem Absatz 1 in §. 2 vorgesehen. Wenn selbst das bestritten werden könnte, wenn selbst das zweifelhaft sein könnte, so könnte gar nicht davon die Rede sein, daß die preußische Regierung in die Aufhebung des gesetzlichen Zustandes willigte,

(sehr richtig!)

das hieße die Einrichtung des Staatsschatzes vernichten, das hieße an Stelle des Geldes, welches der Regierung jetzt unweigerlich gegeben werden muß, nach der bestehenden Gesetzgebung gar nicht vorenthalten werden kann, nun andere Fonds zu setzen, deren Bewilligung allein in das Ermessen der Landesvertretung gelegt wird.

Daß wir die Landesvertretung in dieser Frage nicht als eine feindliche Macht ansehen, und daß namentlich ich in Person das nie thun werde, das, meine Herren, scheint mir gerade in dem Vorschlage, der Ihnen gemacht worden ist, in unzweideutigster Weise bekundet zu sein.

(Sehr richtig!)

Wir haben ja auch selbst das Gefühl, daß, wenn ein unglücklicher Krieg geführt werden sollte und dann die Wiederergänzung des Staatsschatzes auf diejenigen Einnahmequellen verwiesen werden müßte, welche der § 2 in diesem Falle in Aussicht nimmt, die Wiederergänzung des Staatsschatzes im Wesentlichen von der Verständigung zwischen der Landesvertretung und der Regierung abhängen würde; denn diejenigen Einnahmen, die für diesen Fall in sichere Aussicht gestellt sind, die würden, abgesehen von der Kontribution, über deren Verwendung ja nicht der leiseste Zweifel zugelassen werden kann, in der That unerheblich sein.

Wenn nun die Frage angeregt worden ist, was Alles unter diese Einnahme fallen würde, so scheint mir, daß der verehrte Herr Abgeordnete, der uns so eben durch einen längeren Vortrag erfreut hat,

(Heiterkeit)

doch folgendes einfache Verhältniß nicht ins Auge gefaßt hat. Bei der Regulirung des Staatshaushalts-Etats, bei der Bemessung der Einnahmen des Haushaltsetats, bei der Bemessung der Ausgaben geht man doch davon aus und muß davon ausgehen, daß die in dem Haushaltsetat vorgesehenen Einnahmen die Mittel bieten würden, die in dem Staatshaushalts-Etat vorgesehenen Ausgaben zu bestreiten. Wenn nun also Einnahmen eintreten, die man zur Zeit der Aufstellung des Staatshaushalts-Etats nicht kannte, die nicht in Betracht gezogen worden sind bei Bemessung der Ausgaben des betreffenden Jahres, dann liegt doch klar vor, daß man da eben eine disponible, überschüssige Summe hat, und es wird von dem Gesetzentwurf begehrt, daß jetzt festgestellt werden soll: in dem Fall, wo wir zu einer Ergänzung des Staatsschatzes schreiten müssen, sollen diese überschüssigen, in dem regulären Staatshaushalts-Etat nicht vorgesehenen Summen zu jenem Zweck verwendet werden. Wie man nun darin irgend eine große Gefahr für die konstitutionelle Entwickelung erblicken kann, das ist mir geradezu unverständlich, ebenso wie es mir unverständlich ist, weshalb die Einnahmen, die nun im Jahre 1871 stattfinden werden, die bei Aufstellung des Haushaltsetats für das Jahr 1871 nicht ins Auge gefaßt waren, die für das Staatswesen so wenig Bedeutung haben, wie, wenn ich mich eines Bildes aus einem anderen Rechtsgebiete bedienen darf, ein Schüttelfall — wie, sage ich, eine solche Einnahme nicht als disponibel für bestimmte Zwecke in Aussicht genommen werden könnte. Ob man die Einnahmen für die Abstempelung der Prämienloose als Steuer betrachten kann, das lasse ich dahingestellt sein. Ich meinestheils betrachte sie nicht als Steuer, ich betrachte sie als das, wozu sie der Reichstag erklärt hat, als eine Kontrolgebühr; denn die Absicht der Anordnung war ja die, zu kontroliren, mit welchen Prämienloosen findet in Deutschland gegenwärtig ein Verkehr statt und das für immer festzustellen durch eine Abstempelung und durch eine für diese Mühewaltung erhobene Kontrolgebühr. Indeß, meine Herren, das ist für die Hauptfrage ganz untergeordnet, fassen Sie nur ins Auge, daß der Gesetzentwurf alle diejenigen Einnahmen in dieser Beziehung dem Staatsschatze, nota bene nur für den Fall, daß seine Wiederergänzung nothwendig wird, überwiesen hat, die im Staatshaushalts-Etat nicht vorgesehen sind, als erforderlich zur regelmäßigen Bestreitung der Ausgaben, die über den vorgesehenen Bedarf hinaus erhoben werden. Ich glaube, meine Herren, durch diese kurze Darlegung Ihnen wohl überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Anforderungen, welche die verbündeten Regierungen an Sie stellen, hinter denjenigen Anforderungen, die das bestehende Gesetz für das Königreich Preußen gesichert hat, wesentlich zurückbleiben, und ich wiederhole

Ihnen, daß Sie die Regierungen außer Stande setzen würden, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben, wenn sie diesen Artikel fallen lassen wollten.

Präsident: Der Abgeordnrte von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren! Ich werde — und ich weiß das auch von einem Theile meiner näheren Freunde — ich werde für das Amendement von Bodelschwingh stimmen —

(eine Stimme: Ja! Große Heiterkeit,)

ich werde für das Amendement von Bodelschwingh stimmen, weil ich die Ueberführung des preußischen Staatsschatzes in den Reichsschatz herbeigeführt wissen will, und weil mir wohl bewußt ist und heute von dem Regierungstische bestätigt, daß die Wiederherstellung des § 2 oder die Annahme des Amendements von Bodelschwingh die unerläßliche Bedingung für das Zustandekommen dieses Gesetzes ist. Meine Herren, in den Kommissionsberathungen habe ich auch zu denjenigen gehört, welche wohl gewünscht hätten, daß man den Artikel 2 hätte präciser fassen können. Indessen, meine Herren, die Komissionsberathungen sowohl, wie die heutige Debatte, haben mich davon überzeugt, daß es eben in diesem Falle nicht möglich ist. Meine Herren, wir sind aber auch der Meinung, daß wir uns vor dieser etwas unklaren Fassung des Artikel 2 nicht zu sehr zu fürchten haben. Wir müssen nur bedenken, daß der Artikel 2 im genauen Zusammenhange steht mit der Gesetzgebung über den preußischen Staatsschatz, daß er aus dieser Gesetzgebung herübergenommen ist, daß er gewissermaßen aus dieser Gesetzgebung abgeschrieben ist. Nun, meine Herren, die Quellen, welche den preußischen Staatsschatz speisten, hatten eine wesentlich andere Bedeutung als hier im Reiche. Der preußische Staat befindet sich im Besitze eines großen Vermögens, und im Besitze eines großen Vermögens ist die Quelle der Einnahmen, welche hier in Frage stehen, natürlicherweise eine sehr reichhaltige. Im Reiche, in welchem wir uns nicht im Besitze eines solchen Vermögens befinden, gebe ich denjenigen Herren Recht, welche schon ausgeführt haben, daß in gewöhnlichen Zeiten die Einnahme, welche dem Finanzminister des Reiches aus dieser Quelle erwachsen wird, wahrscheinlich und voraussichtlich fast aequale Null sei, sie wird es um so mehr sein, als das Amendement des Herrn von Bodelschwingh ihm Beschränkungen auferlegt hat in Bezug auf das Verhältniß zur ursprünglichen Regierungsvorlage. Denn, meine Herren, das kann ich versichern, daß diejenigen, die ursprünglich dieses Amendement gestellt haben, und diejenigen, die nunmehr unter uns für dasselbe stimmen werden, nicht gewillt sind, die Interpretation anzunehmen, welche soeben der Herr Finanzminister in seiner ersten Rede gegeben hat, und die er scheinbar bestätigen wollte durch seine zweite Rede.

(Hört! hört!)

Meine Herren, wir sind der Meinung, daß unter dem Ausdrucke Bezugsquellen das damit entschieden ist, daß auch solche Einnahmen aus den etatsmäßigen Quellen nicht in den Staatsschatz gelegt werden dürfen, welche aus solchen Einnahmequellen etwa im Laufe des Jahres auch nach Aufstellung des Etats zufälligerweise fließen. Aber wir glauben auch, daß diese Interpretation der Bundesregierung nicht einmal viel nützen würde, denn der Reichstag würde sich ja in jedem Augenblicke bei Erlaß eines betreffenden Gesetzes, wie z. B. das Gesetz über die Stempelung der Prämienanleihe, in der Lage befinden, dem Gesetze ausdrücklich die Bedingung hinzuzufügen, daß die Einnahmen in den künftigen Etat aufgenommen werden müssen. Indessen, meine Herren, wir glauben, daß diese Art von Kasuistik, dieses Herausziehen einzelner Fälle, in Folge deren später Streitigkeiten entstehen könnten, daß dieses in der That für uns kein entscheidendes Motiv ist. Der Reichstag wird es nimmer in seiner Hand haben, den Willen, welchem er in Bezug auf die Wiederfüllung des Reichsschatzes Ausdruck geben will, und die Interpretation, welche er in Bezug auf das Amendement von Bodelschwingh der Bundesregierung gegenüber vertritt, zur Geltung zu bringen. Ich wiederhole also, es ist diese Unbestimmtheit des Ausdrucks, dem man einen andern nicht zu substituiren vermochte, kein Bestimmungsgrund für uns, das Gesetz überhaupt zu Falle zu bringen. Meine Herren, auch im preußischen Staate, wo der Staatsschatz bei der Verwerfung dieses Gesetzes verbleiben wird, können Konflikte nach wie vor entstehen, und ich sage, nach der Fassung, die jetzt dieses Gesetz bekommt, sind Konflikte weniger im Reiche zu befürchten, als Konflikte zu befürchten sind, wenn es beim alten preußischen Staatsschatze bleibt. Uebrigens hat die Erfahrung gelehrt, daß auch hier die Konflikte sich an diesem Punkte nicht so leicht entzünden. Wir haben eine lange Reihe von Erfahrungen hinter uns; wir haben nach denselben manche Konflikte gehabt über die Frage, ob der Staat berechtigt sei, gewisse Objekte des Staatseigenthums zu veräußern. Aber die Frage, ob der Erlös aus diesen Gegenständen demnächst in den Staatsschatz fallen müsse, oder nicht, — über diese Frage haben wir Konflikte nicht gehabt. Meine Herren, ich bitte Sie doch, zu erwägen, daß bei einem solchen Gesetze nicht allein die Wirkung zu betrachten ist, welche seine Annahme hervorruft, sondern auch die Wirkung in Betracht zu ziehen ist, welche die Ablehnung eines solchen Gesetzes zur Folge hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist heute viel von dem Willen des Volkes gesprochen worden, ich habe die feste Ueberzeugung, daß die öffentliche Meinung in Deutschland die Verwerfung dieses Gesetzes nicht versteht, daß sie es mißbilligen wird. Ich bin der Meinung und der Vermuthung, daß die Verwerfung dieses Gesetzes in manchen Theilen des Auslandes als eine Schmälerung der dem deutschen Reiche eigenthümlichen Kriegstüchtigkeit und Kriegsmacht aufgefaßt werden

(Unruhe, oho! links; Beifall rechts)

und insofern in diesen Kreisen möglicherweise Zustimmung und Beifall erwecken könnte. Meine Herren, Sie wundern sich über eine solche Aeußerung, es ist meine Ueberzeugung, und Sie werden mir zugestehen, daß ich hier das Recht und die Pflicht habe, meine Ueberzeugung auszusprechen. Ich wünsche jene Konsequenz in keiner Weise und bitte daher, den § 2 nach Fassung des Amendements von Bodelschwingh anzunehmen.

Präsident: Die Abgeordneten von Karstedt, von Simpson (Georgenburg) und von Jagow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Schluß der Debatte nunmehr annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schluß ist abgelehnt.
Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! ich bedaure, daß ich Sie in so später Stunde noch einen Augenblick behelligen muß; aber ich halte bei der Wichtigkeit der Frage mich verpflichtet, auch meine Meinung zu sagen.

Was man über die Annahme oder Nichtannahme dieses Gesetzes auswärts und außerhalb dieses Hauses sagen wird, das kann mich nicht bestimmen. Ich werde einfach fragen, was richtig ist. Das Ausland kann nichts Demonstratives aus einer etwaigen Ablehnung des Gesetzes folgern; denn es bleibt in diesem Falle der preußische Staatsschatz, wie wir gehört haben, jedenfalls bestehen. Also sind die Schreckbilder, die uns soeben hingestellt worden sind, nicht in der Ordnung und ohne Bedeutung. Meinestheils fasse ich den Kriegsschatz als einen Theil der Rüstung auf, die das Land haben muß. **Parates** Geld ist gewiß eine eben solche Nothwendigkeit, wie parate Waffen. Darum würde ich glauben, daß wir die Frage wegen des nothwendigen paraten Geldes für den Ausbruch eines Krieges jedesmal bei dem Militäretat so, wie alle anderen Posten des Militäretats, füglich reguliren können. Ich gehe dabei natürlich davon aus, daß die Regierungen in diesem

Punkte nichts Uebermäßiges verlangen werden, und daß die Volksvertretung immer bereit sein wird, das Nöthige zu gewähren. Ich kann mir keine Volsvertretung denken, welche das Vaterland wehrlos machen wollte. Nun habe ich, um möglichst entgegenzukommen, trotz dieser meiner Auffassung für den § 1 gestimmt, obwohl der Antrag des Herrn Abgeordneten von Hoverbeck (der eventuelle Antrag) nicht acceptirt ist. Dieser eventuelle Antrag war mir besonders angenehm, weil er die rein defensive Natur unsrer ganzen Kriegsrüstung recht klar hingestellt hätte, und weil ich der Meinung bin, es sei recht wohlgethan, wenn wir bei aller Gelegenheit auch thatsächlich beweisen, was wir mündlich so oft sagen, daß wir nämlich nur Defensivkriege führen wollen.

Dem § 2, wie die Regierungsvorlage ihn bringt, und wie der Herr Abgeordnete von Bodelschwingh ihn beantragt, kann ich dagegen in der Nummer 1 jedenfalls nicht beitreten. Ich kann das einfach deshalb nicht, weil ich nicht weiß, was damit bestimmt wird. Der Herr Abgeordnete von Benda hat uns soeben noch ganz klar und bestimmt gesagt, daß er und seine Freunde, die dafür stimmen würden, die Auffassung, welche der Herr Finanzminister soeben gegeben hat, durchaus nicht theile. Dennoch will er dafür stimmen; das ist mir unverständlich. Wenn wir uns hier vereinbaren sollen, so müssen wir doch über den Inhalt der Vereinbarung das gleiche Verständniß haben, sonst wird keine Vereinbarung erreicht. Wenn man die Absicht hat, eine dauernde Institution mit dem Reichs-Kriegsschatz zu machen, wenn man will, daß derselbe sich immer von selbst ergänzt, dann müssen wir bestimmen, daß er im Falle seiner Verminderung oder seiner Ausleerung stets aus den paratesten Einnahmen, die vorhanden sind, wieder gefüllt werden soll. Dann ist er für immer gesichert. Denselben zu stellen auf Einnahmen, von welchen es nur heißt, daß sie aus anderen, als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten, Bezugsquellen fließen, ist unzulässig, erfüllt den Zweck nicht, ist etwas absolut Unbestimmtes. Was für Einnahmen gemeint sind, darüber sind wir in keiner Weise belehrt. Nach der preußischen Verfassung, nach den preußischen Gesetzen und Etatseinrichtungen hat man durch den usuellen Gebrauch sich über gewisse hier in Betracht kommende Einnahmen geeinigt. Im Reiche aber ist diese Klarheit absolut noch nicht gewonnen, denn wir sind erst daran, die betreffenden Verhältnisse festzustellen. Außerdem sind die Bestimmungen über die Mitwirkung zu der Feststellung des Etats im Reiche und in der preußischen Verfassung sehr verschieden! Ich wiederhole, daß, solange mir nicht klargestellt wird, welche Einnahmen hier speciell gemeint sind, ich unmöglich diesem Paragraphen beistimmen kann; das können auch die Herren nicht, die meinen, der Schatz müsse immer sofort wieder ausgefüllt werden; denn solange denselben diese Mittel nicht bestimmt angezeigt sind, befinden sie sich in Gefahr, Quellen als bezeichnet anzunehmen, die demnächst nicht fließen werden, also etwas zu beschließen, was durchaus den gewollten Zweck nicht erfüllt.

Im Uebrigen mich auf die Ausführungen des Abgeordneten Lasker beziehend, der den Abgeordneten Gneist, glaube ich, vollständig widerlegt hat, mache ich nur bemerklich, daß ich nicht zweifle, wie demnächst jederzeit, wenn der Kriegsschatz, den wir jetzt in dem § 1 niedergelegt haben, irgendwelche Verminderung erleiden würde, die Volksvertretung bereit sein wird, dasjenige zu thun, was im gegebenen Augenblicke zweckmäßig und nothwendig ist. Wenn gedroht wurde, daß, wenn dieser Paragraph nicht so, wie die Regierung oder Herr von Bodelschwingh vorgeschlagen hat, angenommen würde, das Gesetz nicht zu Stande käme, so kann das für mich nicht bestimmend sein: ich habe derartige Drohungen schon recht oft, zuletzt bei dem Postgesetz, gehört, und das Gesetz ist doch zu Stande gekommen. Die Herren von der Regierung werden es sich noch einmal überlegen, ehe sie eine solche Drohung zur Ausführung bringen. Für Preußen ist die Sache übrigens nicht so bedeutend; wir werden eventuell die 30 Millionen in Preußen niedergelegt behalten und unseren fast gleichen Zuschuß zu dem begehrten Deposito bei der Reichs-Kriegskasse innebehalten. Das ist kein großes Unglück. Ob aber der Staatsschatz in Preußen, nachdem der Militäretat vollständig auf das Reich übergegangen ist, materiell eine volle Begründung erhalten hat, das ist etwas, worüber wir im gegebenen Falle im Abgeordnetenhause zu sprechen Gelegenheit haben werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) überreicht mir eben ein neues Amendement, wonach der § 2 so lauten soll:

> Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von vierzig Millionen ist bis zur Wiederherstellung desselben der Reichs-Kriegsschatz zunächst aus etwaigen Kriegskontributionen und im übrigen nach den darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmungen zu ergänzen.

Der Abgeordnete von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Wenn ich mich mit einem Worte über das eben gehörte Amendement aussprechen soll, so muß ich sagen, daß ich es dem sonst so fein ausgebildeten Geschmack des Herrn Antragstellers nicht ganz entsprechend finde, uns hier schon auf die zukünftigen Kriege und die dabei zu erzielenden Kontributionen hinzuweisen; ich glaube, es ist weder für uns selbst und für die Aufgaben, die der Reichstag hier zu lösen hat, noch für unsre Stellung zu anderen Nationen irgend entsprechend, wenn wir uns entschließen sollten, eine derartige Fassung anzunehmen.

(Bravo!)

Im Uebrigen, meine Herren, kann ich mich nach dem, was von mehreren Rednern, namentlich vom Abgeordneten Windhorst (Meppen), gesagt ist, kurz fassen; ich will aber doch dem Abgeordneten von Benda dafür danken, daß er so klar dargelegt hat, wie die Freunde des § 2 sowohl mit dem Herrn Bundesbevollmächtigten, Staatsminister Camphausen, als auch unter sich selbst in den ärgsten Widersprüchen sich befinden, daß also, wenn dieser Paragraph angenommen werden sollte, man füglich sagen kann, daß so ziemlich jeder seiner Freunde Anderes etwas darunter sich gedacht habe.

Im Ganzen halte ich nun diese zufällige Einnahme für eine sehr unregelmäßig und im ganzen Reiche (im Gegensatz zu Preußen) auch sehr schwach fließende Quelle. Ich glaube, man hat diesen Ausdruck nur gebraucht, um darunter das zu subsumiren, was der Abgeordnete Braun in seinem Antrage etwas klarer ausgesprochen hat. Die Einwände, die ich gegen diesen habe, würden sich auch hier anbringen lassen. Ich will aber doch noch bei diesen etwaigen Kriegsentschädigungen darauf hinweisen, daß wir, wenn wir das Unglück haben sollten, überhaupt wieder in einen Krieg verwickelt zu werden, und aus diesem mit Gottes Hülfe siegreich hervorgehen, denn doch in der That in einer Stellung sind, daß wir sie durch Niederlegung von neuen 40 Millionen nicht zu befestigen brauchen. Sollten wir aber einen unglücklichen Krieg geführt haben, dann sind die financiellen Verhältnisse des Landes nicht der Art, daß wir 40 Millionen niederlegen können: denn wenn wir sie auch brauchen könnten, würden wir sie doch aus den nicht vorhandenen Kriegs-Entschädigungsgeldern nicht hernehmen können. Man sieht also, daß in dem Augenblick, wo wir verhältnißmäßig schwächer sind, diese Quelle für ihren Zweck vollkommen versagt und nur in dem Augenblicke reichlich fließt, wenn wir sie gar nicht gebrauchen.

Ich will dann ferner noch darauf hinweisen, daß, wie auch die Fassung der Nr. 1 sein mag, der Einwurf des Abgeordneten Lasker immer Platz greifen muß, daß er gewissermaßen eine Prämie dafür sei, daß die Regierung den Etat schlecht darstelle und soviel als möglich die zu hoffenden Einnahmen verschweige.

Ich kann aber leider mit dem Abgeordneten Lasker nicht darin übereinstimmen, daß wir infolge dessen eher die Nr. 2 annehmen könnten. Ich glaube, er hat seinen sonstigen Prüfstein nicht scharf genug angelegt, wonach er fordert, daß man die künftigen Konflikte abschneiden müßte. Meine Herren, ich halte einen Ausdruck für außerordentlich zweifelhaft: es soll durch „zu treffende Bestimmungen" dem Reichshaushalts-Etat eine Füllung des Kriegsschatzes anheimgegeben werden. Ja, meine Herren, das wird uns von der einen Seite gesagt, das wäre eine bindende, durch das Gesetz ausgesprochene Verpflichtung für den künftigen Reichstag; ein Anderer kommt und sagt: nein, eine bindende Verpflichtung ist es allerdings nicht, aber jedenfalls eine moralische; und, meine Herren, diese halben und zweifelhaften Verhältnisse fürchte ich am meisten, wenn ich mir die Einwirkung vergegenwärtige,

die sie auf den jetzigen oder einen ähnlich zusammengesetzten Reichstag ausüben möchten. Wenn wir zu dem Gewicht, das die Regierungsanträge ohnehin schon haben, noch solche „moralische Verpflichtungen" hinzufügen, dann mache ich mir über den schließlichen Erfolg keine Illusionen. Nun giebt es allerdings noch eine dritte Meinung (und ich glaube, der Abgeordnete Lasker hegt sie seinerseits), die sagt: „mit diesem Ausdruck ist gar nichts Bestimmtes gegeben, wenn wir jährlich auch nur 1 oder 100 Thaler durch den Etat bewilligen, so ist der Forderung des Gesetzes Genüge geschehen." Ich gebe zu, es mag eine solche Ansicht bestehen, dann aber ist es gerade der Offenheit entsprechend, zu sagen: ich lasse mich auf solche Bestimmungen überhaupt nicht ein, weil ich dem zukünftigen Reichstage sein volles freies Recht bewahren will.

(Bravo!)

Präsident: Der Schlußantrag ist erneut durch den Abgeordneten von Stein. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den Antrag unterstützen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schlußantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Es steht die Majorität. Der Schlußantrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Da durch den Schluß der Debatte mir die Gelegenheit abgeschnitten ist, meinen Antrag zu motiviren, der übrigens von dem Abgeordneten von Hoverbeck mißverstanden ist, so ziehe ich denselben in dem gegenwärtigen Stadium zurück, behalte mir aber vor, ihn bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren! Ich bin, was diesen Paragraphen und die dazu gestellten Anträge betrifft, in meiner Eigenschaft als Referent Ihrer Kommission mit den dort gefaßten Beschlüssen in einer sehr eigenthümlichen Lage. Die Kommission hat das hier wieder aufgenommene Amendement, wie es in der Kommission gestellt war, angenommen, hinterher aber den ganzen Paragraphen abgelehnt, und zwar mit Stimmengleichheit, nachdem ein Mitglied der Kommission sich der Abstimmung enthalten. Dadurch ist es schwer, den eigentlichen Willen der Mehrheit der Kommission zu eruiren und ihm gerecht zu werden. Unter diesen Umständen werde ich mich in meinem Schlußreferat darauf beschränken, Angriffe, die namentlich von dem Abgeordneten Grumbrecht gegen die Kommission und ihre Beschlüsse erhoben sind, zurückzuweisen, anderntheils aber das beizutragen, was ich zur Klarstellung des Sinnes des hier wieder aufgenommenen Amendements aus den Kommissionsverhandlungen beitragen kann. Der Kollege Grumbrecht hat es unbegreiflich gefunden, daß der ganze § 2 gestrichen worden sei; er hat das für völlig unbegreiflich erklärt, während er doch selbst uns darzuthun sucht, daß ja gar nicht daran zu zweifeln sei, es werde im Falle der Nothwendigkeit der Reichstag stets sofort die Ergänzung des Reichs-Kriegsschatzes seinerseits beschließen. Ist das aber richtig, so vertheidigt der Kollege Grumbrecht gerade die Streichung des ganzen Paragraphen, denn dann ist es überhaupt nicht nöthig, in das Gesetz irgend eine Bestimmung in dieser Beziehung aufzunehmen.

Es kommt zweitens aber hinzu, daß der Kollege Grumbrecht um so weniger ein Recht hat, der Kommission diesen Vorwurf zu machen, als er in Wahrheit selbst nichts weiter übrig läßt, als die Streichung des § 2 selbst, denn alle diejenigen, die nur die Nr. 2 stehen lassen wollen, sind ja darin einig, daß auch die Nr. 2 keine bestimmte Verpflichtung in Beziehung auf die Ergänzung des Reichs-Kriegsschatzes konstituirt, und daher das bloße Stehenlassen der Nr. 2 des Paragraphen nach meiner Meinung ziemlich identisch ist mit der Streichung des ganzen Paragraphen. Meine Herren, was die Nr. 2 betrifft, so hat der Kollege von Hoverbeck darauf hingewiesen, daß ihr Inhalt und Sinn zweifelhaft sei, und daß bereits verschiedene Interpretationen derselben laut geworden seien in der Kommission. Ich darf demgegenüber, um den Inhalt der Nr. 2 ganz klarzustellen, daran erinnern, daß ich als Referent der Kommission die Vertreter der Regierung ausdrücklich gefragt habe, ob durch diese Nr. 2 irgend eine rechtliche Verpflichtung des Reichstages in einer bestimmten Art und Weise und in einer bestimmten Zeitperiode den etwa ganz oder theilweise erschöpften Reichs-Kriegsschatz zu ergänzen, kontrahirt werde, und diese Frage ist mit Nein beantwortet worden. Es ist ausdrücklich gesagt worden: die Ergänzung hängt von der freien Vereinbarung der gesetzgebenden Faktoren ab, und die Art und Weise und die Zeitperiode, in welcher die Ergänzung stattzufinden hat, hängt ab von der finanziellen Lage des deutschen Reiches. Durch diese ganz klare und ausdrückliche Erklärung, die in den Bericht aufgenommen ist, und der hier gewiß nicht widersprochen werden wird, obwohl ich sie hier wiederhole, ist nach meiner Meinung der Sinn der Nummer 2 ganz klargestellt. Sie kontrahirt keinerlei Verpflichtung, in irgendwelcher bestimmten Weise und zu einem bestimmten Zeitpunkte die Ergänzung des Reichs-Kriegsschatzes zu bewilligen.

Wenn nun Nummer 2 der Regierungsvorlage und der Antrag, der in der Kommission gestellt war, hier wieder aufgenommen worden ist, so, glaube ich, kann der Sinn der Sache, wenn man die Nummer 1 richtig verstehen will, keinem begründeten Zweifel unterliegen. Es heißt in dem Amendement von Bodelschwingh nicht: alle diejenigen Einnahmen, welche nicht aufgeführt sind im Reichshaushalts-Etat, fließen dem Reichs-Kriegsschatze zu, sondern es heißt: alle Einnahmen, welche aus Bezugsquellen fließen, die ihrerseits nicht vorgesehen sind in dem Reichshaushalts-Etat, sind in den Kriegsschatz zu versiren. Es entstand in der Kommission im Anfange dieselbe Unklarheit, eines der Mitglieder der Kommission hob hervor, daß nach diesem Antrage eine Einnahme aus eingezogenen früher kreditirt gewesenen Steuern als eine zufällige Einnahme zu betrachten sei und daher dem Reichs-Kriegsschatze zufließen würde, worauf aber sofort von dem Antragsteller selbst hervorgehoben wurde, daß eine Einnahme aus kreditirt gewesenen Steuern eine Einnahme sei aus einer Bezugsquelle, welche in dem Reichshaushaltsetats-Etat vorgesehen ist, so daß also in diesem Falle ganz zweifellos, da die Position als Einnahmeposition in dem Reichshaushalts-Etat vorhanden ist, die Einnahme aus den kreditirten Steuern dem Reichs-Kriegsschatz nicht zufließen soll. Meine Herren! Es ist von verschiedenen Abgeordneten gesagt worden, der Antrag enthalte gewissermaßen eine Prämie für eine schlechte Koncipirung des Etats seitens der Regierung. Darauf aber kann man ebensogut sagen, er enthalte eine Prämie auf eine gewissenhafte und sorgfältige Etatisirung seitens des Reichstages. Gerade wie der Herr Abgeordnete Lasker hervorgehoben hat, daß man früher in Bezug auf die Einnahmen etwas lax gewesen sei, so wird das in Zukunft wegfallen. Wenn in Wahrheit der Reichstag keine Neigung hat, die zufälligen Einnahmen von irgend einer Bedeutung dem Reichs-Kriegsschatze zuzuweisen, so hat er es vollständig in seiner Hand, dadurch, daß er alle diejenigen Bezugsquellen, aus denen möglicherweise Einnahmen fließen können, in den Etat aufnimmt, dem Reichs-Kriegsschatze die Zuflüsse abzuschneiden, soviel es sich thatsächlich um solche Einnahmen handelt, die man in irgend einer Weise vorhersehen könnte. Daraus konkludire ich, und war man auch in der Kommission der Meinung, daß in Wahrheit der einzige praktische Fall der ist, der hier von dem Kollegen Braun berührt worden ist, daß man aber vollständig in allen anderen Fällen dem Reichstage das Recht wahre, durch eine richtige Etatisirung die Einnahmen, welche sonst dem Reichs-Kriegsschatze zu flössen, in den Etat selbst laufen zu lassen und jenen zu entziehen. Meine Herren, diejenigen, die in der Kommission das Amendement vertheidigt haben, sind allerdings theilweise der Meinung gewesen, es sei weit besser, den ganzen § 2 zu streichen; mehr oder weniger bleibe doch immer ein unklarer Inhalt übrig, und es sei durchaus nicht nothwendig, den § 2 beizubehalten, weil eben, wie Kollege Grumbrecht uns gesagt hat, an einer Wiederbewilligung seitens des Reichstages nicht zu zweifeln sein wird. Diejenigen aber, die auf diese Weise ursprünglich geneigt waren, den ganzen § 2 zu streichen, traten, nachdem der Vertreter der Regierung die

heute wiederholte Erklärung abgab, daß mit dem Streichen des § 2 das ganze Gesetz gefährdet sei, davon zurück, indem sie einfach von der Erwägung ausgingen, daß das Nichtzustandebringen dieses Gesetzes und das Bestehenbleiben des preußischen Staatsschatzes weit bedenklicher sei, als die Annahme des § 2 in einer nach ihrer Meinung unschädlichen Fassung. Ich glaube, das Haus steht auch heute wieder vor dieser Frage: soll der preußische Staatsschatz bestehen bleiben? soll der Versuch, eine deutsche Institution daraus zu machen, scheitern? oder will man lieber den § 2, der nach meiner Meinung thatsächlich dem Reichstag Alles in die Hand giebt, der den Reichstag darüber arbitriren läßt, welche Einnahmen in den Kriegsschatz fließen sollen, annehmen? Das ist die Frage, die das Haus sich selbst wird vorlegen müssen.

Präsident: Wir haben abzustimmen über den Antrag des Abgeordneten von Bodelschwingh und über das Sousamendement des Abgeordneten Grumbrecht, welcher vorschlägt, in dem von Bodelschwinghschen Antrage die Worte in Zeile 3 des § 2 „durch Zuführung" bis zu den Worten in Zeile 6 „im Uebrigen" (diese Worte mit eingeschlossen) zu streichen.

Ich will zuerst die Meinung des Hauses darüber erheben, ob dem Grumbrechtschen Sousamendement nachgegeben werden soll, und dann — je nach dem Ausfall dieser verläufigen Abstimmung — über den von Bodelschwinghschen Antrag selbst, entweder unter Streichung der Worte, die der Abgeordnete Grumbrecht gestrichen wissen will, oder unter Aufrechterhaltung derselben.

Der Abgeordnete Grumbrecht schlägt vor, aus dem Antrage des Abgeordneten von Bodelschwingh und Genossen die Worte

> „durch Zuführung 1) der ans anderen als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reiches und 2) im Uebrigen"

zu streichen.

Ich werde die Frage nach unserer Praxis auf die Aufrechterhaltung dieser Worte stellen. Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des von Bodelschwinghschen Antrages auch die eben verlesenen Worte desselben „durch Zuführung" bis „im Uebrigen" aufrechterhalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. —

Ich bringe nun den Antrag des Abgeordneten von Bodelschwingh mit Aufrechterhaltung dieser Worte zur Abstimmung; derselbe lautet:

> „Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von vierzig Millionen Thalern ist, bis zur Wiederherstellung desselben, der Reichs-Kriegsschatz durch Zuführung
> 1. der aus anderen als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reichs und
> 2. im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung zu ergänzen."

Diejenigen Herren, die dem angenommenen § 1 der Vorlage den eben verlesenen § 2 hinzufügen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist abermals die Majorität; der Paragraph ist angenommen.

Wir kommen zu § 3. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Miquél:** Ich will nur kurz bemerken, daß ein Druckfehler anscheinend in der Regierungsvorlage enthalten war, und daß das Amendement, welches hier von der Kommission gestellt ist, weiter keine Bedeutung hat, als diesen Druckfehler zu korrigiren.

Präsident: Ich darf jetzt den § 3 zur Abstimmung bringen; wird mir die Verlesung desselben erlassen?

(Ja wohl!)

Dann bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem § 3 der Vorlage (in seinen drei Alineas) zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

(Der Paragraph lautet:

> „Die Verwaltung des Reichs-Kriegsschatzes wird dem Reichskanzler übertragen, welcher dieselbe nach den darüber mit Zustimmung des Bundesraths ergehenden Anordnungen des Kaisers unter Kontrole der Reichs-Schuldenkommission zu führen hat.
>
> Die Reichs-Schuldenkommission erhält von dem Reichskanzler alljährlich eine Nachweisung über den Bestand des Reichs-Kriegsschatzes und außerdem in kürzester Frist Mittheilung von allen in Ansehung desselben ergehenden Anordnungen und vorkommenden Veränderungen. Sie hat die Befugniß, sich von dem Vorhandensein und der sicheren Aufbewahrung der Bestände des Reichs-Kriegsschatzes Ueberzeugung zu verschaffen.
>
> Dem Bundesrath und dem Reichstage ist bei deren regelmäßigem jährlichen Zusammentritt von der Reichs-Schuldenkommission unter Vorlegung der von ihr geprüften Nachweisung über den Bestand des Reichs-Kriegsschatzes Bericht zu erstatten.")

Damit, meine Herren, ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt. Ich vermuthe, daß das Haus die heutige Sitzung nicht weiter fortsetzen will,

(Zustimmung)

zumal der Gesammtvorstand doch noch unmittelbar nach dem Plenum eine Sitzung abzuhalten hat.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Montag 12 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. u. 2. die beiden unerledigt gebliebenen Nummern der gegenwärtigen Tagesordnung;
3. (wenn dies dem Hause schon konvenirt) die dritte Berathung der Vorlage über den Reichs-Kriegsschatz;
4. die erste und zweite Berathung von Nr. 37 (Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Bayern) und
5. den Bericht, der schon neulich auf der Tagesordnung gestanden hatte, — den ersten Bericht der Petitions-Kommission.

Da das Haus mit dieser Tagesordnung einverstanden ist, will ich noch eine Mittheilung machen.

Der Abgeordnete Kirsner, den Sie neulich — wegen eines schweren Erkrankungsfalles in seiner Familie — auf mehrere Wochen beurlaubt haben, spricht brieflich den Wunsch aus, in der Petitionskommission, deren Mitglied er ist, ersetzt zu werden. Darauf wird das Haus eingehen. Die Abtheilung, aus der der Abgeordnete Kirsner in die Kommission gekommen, ist die sechste gewesen. Ich bitte also, daß diese Abtheilung eine Viertelstunde vor dem nächsten Plenum behufs der Ersatzwahl für den Abgeordneten Kirsner, zusammentritt, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 13. Sitzung.

S. 97 Sp. 2 Z. 37 ist statt „magnatäre" zu setzen: „agnatische".

S. 98 Sp. 2 Z. 17 ist statt „der mecklenburgischen Regierung und der Stände" zu setzen: „der mecklenburgischen Regierungen".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke)
Berlin, Zimmerstraße 96.

15. Sitzung

am Montag den 6. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — An Stelle des Abgeordneten Kirsner ist der Abgeordnete Fauler in die Petitionskommission gewählt. — Interpellation des Abgeordneten von Mallinckrodt, betreffend Vergütungen für die während des Krieges von den Gemeinden gestellten Fuhrwerke. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz, in Württemberg und Baden. Zu dem Gesetze wird der Antrag des Abgeordneten von Bonin angenommen. — Bericht der II. Abtheilung über die Wahl im 8. Arnsberger Wahlkreise. Die Wahl wird für gültig erklärt. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes. Derselbe wird angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der Sonnabend-Sitzung sind die Abgeordneten Hausmann (Lippe), Graf von Seinsheim-Grünbach und Herrlein in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden. — Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) ist für heute, — der Abgeordnete Dietze für heute und morgen entschuldigt. —

Der Abgeordnete Stadlberger sucht, weil er nicht im Stande gewesen, „sein dringendes Geschäft innerhalb des ihm für acht Tage bewilligten Urlaubs zu erledigen", um einen weiteren Urlaub von 14 Tagen nach. — Ich werde das Gesuch für bewilligt erklären, wenn nicht widersprochen wird. —

An Stelle des Abgeordneten Kirsner ist in die Petitionskommission der Abgeordnete Fauler gewählt worden. —

Die Interpellation unter No. 49 der Drucksachen wird in der heutigen Sitzung beantwortet werden.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten, Abgeordneten von Mallinckrodt, das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Einer näheren Begründung wird die Interpellation nicht bedürfen, weil die Verhältnisse ja nach den Verhandlungen aus dem Mai vollständig klar vorliegen. Eher könnte sich eine nähere Präcisirung der Frage empfehlen. Indeß, es scheint mir ziemlich selbstverständlich und es wird deshalb kaum noch der Hervorhebung bedürfen, daß meine heutige Frage wesentlich auf No. 1 des Beschlusses vom Mai gerichtet ist.

Was die No. 2 anlangt, so handelt es sich dabei um eine legislative Arbeit, die der Natur der Sache nach einer längeren Vorberathung bedarf und mir heute zu einer Frage keine Veranlassung bieten würde, dagegen berührt No. 1 einen Gegenstand, der an Werth gewinnt in dem Maße, als die gewünschte Ergänzung der Entschädigung rasch gewährt wird. Es ist in den betreffenden Gemeinden bekannt, daß Erhebungen stattgefunden haben; indessen aus der Ungeduld, mit der man auf den Erfolg der früher eingereichten Petitionen harrt, ist einigermaßen die Besorgniß erwachsen, als ob die Verzögerung der Angelegenheit befürchten ließe, daß den Wünschen der Petenten Hindernisse entgegengetreten wären. Ich hoffe, daß die Beantwortung von Seiten der Bundesregierung diese Besorgniß heben wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Aus Veranlassung des in der Interpellation erwähnten, in der letzten Session von dem Hause beschlossenen Antrages unter Nr. 1 hat der Bundesrath beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die ortsüblichen Miethspreise des Fuhrwerks bei freier Verpflegung von Mann und Pferd in denjenigen Gegenden zu ermitteln, in welchen Fuhrwerk während des letzten Krieges auf unbestimmte Dauer, beziehungsweise auf unbestimmte Entfernung requirirt worden ist, und dem Bundesrathe von dem Ergebniß dieser Ermittelung seiner Zeit Kenntniß zu geben. In Folge dieses Beschlusses, welcher, wie ich ausdrücklich bemerke, der Natur der Sache nach sich nur beziehen konnte auf die zum vormaligen norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sind die betheiligten Bundesregierungen um Anstellung der bezüglichen Ermittelungen ersucht worden. Es ist gerade heute erst die letzte und, wie ich hinzufügen kann, wichtigste der erbetenen Antworten eingegangen. Es wird nunmehr unverzüglich die Sache selbst zur Beschlußnahme des Bundesraths gestellt werden. Die Besorgniß, welche nach der Aeußerung des Herrn Interpellanten in den Kreisen der Betheiligten aus dem bisherigen Mangel einer Entscheidung hergeleitet worden ist, ist, wie Sie aus den eben angeführten thatsächlichen Umständen ersehen werden, unbegründet. Es handelte sich nur darum, die Data, welche erforderlich waren, zu erhalten. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt worden und konnte nicht gefaßt werden, weil die Data nicht vorlagen, wird aber nunmehr baldigst erfolgen. Was den zweiten Punkt, die legislative Frage, anlangt, so wird dieselbe ins Auge gefaßt werden, sobald die praktische Frage ihre Erledigung gefunden hat.

Präsident: Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat der Abgeordnete Krüger (Hadersleben) das Wort verlangt; ich gebe es ihm.

Abgeordneter **Krüger** (Hadersleben): Es thut mir leid, meine Herren, wenn ich die Tagesordnung in diesem Hause unterbrechen muß. Ich kann nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit dahin zu lenken, daß mein Name in den Schriften des Hauses auf einer Stelle sich findet, wo ich ihn nicht selber hingesetzt habe, und wohin ihn zu setzen kein Anderer die Ermächtigung gehabt hat. Ich kann nicht leugnen, daß ich mich überrascht gefühlt habe bei dieser Gelegenheit, denn es ist mir nicht verständlich, wer aus den Mitgliedern dieses Hauses eine solche Verfügung über meinen Namen getroffen hat, da das Haus sehr wohl weiß, daß meine exceptionelle Stellung, die ich in dem Hause einnehme, derart ist, daß ich mich nie solcher Angelegenheiten beflissen oder solche beeinflußt habe, welche auf die deutsche Gesetzgebung oder deutsche Legislatur überhaupt Bezug haben. Ich habe das nicht gethan, meine Herren, weil ich kein Deutscher bin, weil ich ein Fremder in diesem Hause bin, und weil ich ein Däne bin. Aber so streng muß man es nicht nehmen, und ich will meine Worte und Ausführungen nicht so verstanden haben, daß sie als eine Versündigung gegen meine exceptionelle Stellung erscheinen. Ich konnte diesen Antrag auf keinen Fall unterstützt haben, denn er ist vollständig meinen Grundsätzen zuwider, ich würde mit meiner Vergangenheit, ich würde mit dem, was ich hier gethan habe, ganz und gar brechen, wenn mein Name darunter stände. Meine Herren, was ich sage, betrifft den Antrag des Abgeordneten Lasker und des Abgeordneten Miquel nebst Genossen (Drucksachen Nr. 29). Unter den Unterstützenden dieses Antrags ist mein Name aufgeführt. Wäre die Sache so, meine Herren, daß mein Name auf diesem Antrage, der etwas bezweckt, was ich nicht annehmen kann, vielleicht derjenige war, der als der letzte aufgesetzt wurde, um die Unterstützung noch zu vervollständigen, dann wollte ich gar nicht über die Sache weiter gesprochen haben, höchstens wollte ich demjenigen, der über meinen Namen disponirt hatte, den Rath geben, daß er ein ander Mal, wenn er mit Namensunterschriften experimentirte, ein Bischen vorsichtiger zu Werke gehen möchte, als er hier gethan hat. Aber es ist hier eine ganz

voluminöse Unterschriftsliste, es ist fast das ganze Namensverzeichniß darin verschlungen, so daß von dem erwähnten Fall keine Rede ist. Mein Name steht, wo er nicht sein soll, nicht sein muß und ihm nicht gebührt zu sein; ich wünsche daher, daß mein Name herauskommt, denn ich spare meinen Namen, Herr Präsident, bis ein Mitglied des Hauses zu mir kommt und die Unterstützung eines Antrages verlangt. Ich bitte daher das Haus um Abhülfe, daß ich aus dieser fremden Gesellschaft herauskomme,

(Heiterkeit)

indem ich den sehr geehrten Herrn Präsidenten bitte, derselbe möchte dahin verfügen, daß mein Name gestrichen wird.

Ich wünschte nicht so aufgefaßt zu werden, als ob ich mich so auf meinem Standpunkt halte, daß ich nicht meine Stimme zu einem Antrage hergeben sollte, weil ich die Unterstützung eines Antrages für eine Höflichkeitsrücksicht erachte, wenn nur der Antrag etwas bezweckt, was nicht meine Position beeinträchtigt.

Präsident: Der Abgeordnete hat uns, wie ich ihn aufgefaßt habe, erzählt, sein Name sei mit Unrecht unter die Unterzeichner des Laskerschen Antrages gekommen. Dem ist leicht Abhülfe zu schaffen: der Name wird gestrichen werden. Wenn aber der Herr Abgeordnete meint, ein anderes Mitglied des Hauses müsse sich eine Verfügung über seinen Namen angemaßt haben, so glaube ich, ist er dabei im Irrthum. Vermuthlich haben die Setzer die wirkliche Unterschrift nicht lesen können, und wir haben es mit nichts zu thun, als mit einem Druckfehler.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Sehr vermuthlich ist der Name des Abgeordneten Kryger (Hadersleben) an Stelle des Abgeordneten Krieger (Lauenburg) gekommen, und es ist durch einen Lesefehler Kryger (Hadersleben) gesetzt worden. Daß es nicht die Absicht der Antragsteller gewesen ist, ihren Antrag durch die Autorität des verehrten Abgeordneten zu unterstützen, wird das Haus ohne Weiteres glauben.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein:

> **die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz, vom 6. Juni 1870, in Württemberg und Baden** (Nr. 34 der Drucksachen).

Wenn keine Einleitung des Gesetzentwurfs seitens der Reichsregierung beabsichtigt wird, gebe ich in der Generaldebatte dem Abgeordneten Schmid aus Württemberg das Wort.

Abgeordneter **Schmid** (Württemberg): Meine Herren! Ich begrüße die gegenwärtige Gesetzvorlage mit aufrichtiger, ungetheilter Freude, und zwar aus einem doppelten Grunde. Unsere württembergische Regierung hat in dieser Session drei Bundesgesetze in Württemberg einzuführen beantragt, wovon wenigstens zwei, das gegenwärtige Gesetz und die norddeutsche Gewerbeordnung, von hoher materieller Bedeutung sind. Diese Thatsache, meine Herren, scheint mir ein vollständig schlüssiger Beleg dafür zu sein, daß man auch in Württemberg die neue Ordnung der Dinge nicht blos unbedingt und rückhaltlos anerkennt, sondern gleichzeitig auch, und das ist mir die Hauptsache, erkannt hat, daß die Reichsgesetzgebung in Zukunft die Grundlage und der Ausgangspunkt auch der innern Gestaltung und Entwickelung bilden muß. Das ist die Konsequenz der ganzen Sache und Rechtslage, auf welche die württembergische Regierung Rücksicht genommen hat. Aber auch die große überwiegende Mehrheit des württembergischen Volkes pflichtet dieser Grundauffassung unbedingt bei. Wenn ich, meine Herren, daran erinnern darf, wie vor dem großen Umschwunge jede auch nur unbedeutende Annäherung an die norddeutschen Institutionen in Württemberg den heftigsten Widerspruch, wenn auch oft nur einen künstlich erzeugten, hervorgerufen hat, und wenn ich nunmehr konstatiren darf, daß jetzt auch die Mehrzahl der Gegner mit der nöthigen Objektivität der Erwägung solche hochwichtigen neuen Gesetze zu diskutiren pflegt, dann, glaube ich, darf mit Recht der Sieg des Fortschritts und einer richtigeren politischen Einsicht verzeichnet werden, und ich möchte beifügen, möge der Tag nicht mehr fern sein, wo man überhaupt den Glauben aufgiebt, daß centrifugale Tendenzen identisch seien mit den Lebensbedingungen der Partikularstaaten; im Gegentheil, solche centrifugalen Tendenzen schmälern sogar die Lebensbedingungen der Patikularstaaten und fördern jedenfalls die Eigenart der einzelnen Staaten und Stämme nicht. Diese Eigenart kann nur erhalten werden auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens der neuen Ordnung der Dinge. Aber, meine Herren, auch in der Sache selbst, in der Materie der Gesetze und namentlich des gegenwärtigen Gesetzes erkenne ich gegenüber den bisherigen Verhältnissen einen erheblichen Fortschritt; denn diese neuen Gesetze sind kongruent mit den modernen socialen Entwickelungen und werden deren berechtigten Anforderungen auch gerecht. Meine Herren, ich bin davon überzeugt, daß diese neuen Gesetze und besonders der vorgeschlagene Gesetzentwurf, wenigstens in ihrer Totalwirkung, eine wahre Wohlthat für Württemberg werden, wenn auch manche Lebens- und Rechtsform empfindlich verletzt nnd gebrochen werden sollte. In diesem Sinne glaube ich von dieser Stelle aus offen aussprechen zu müssen, daß die württembergische Regierung sich ein Verdienst erworben und Anerkennung verdient hat. Meine Herren, möge auf dieser Bahn von dem württembergischen Volke und seiner Regierung beharrt werden zum Wohle sowohl Würtembergs als Deutschlands für und für!

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich betrachte den vorliegenden Gesetzentwurf nicht von einem politischen Standpunkte; ich betrachte ihn objektiv von dem Standpunkte, daß ich die vorliegende Gesetzesfrage an und für sich einer Würdigung unterwerfen zu sollen glaube.

Meine Herren, in den Verträgen, durch welche die süddeutschen Staaten und also namentlich Württemberg und Baden sich dem Reiche angeschlossen haben, — in diesen Verträgen ist eine große Zahl von Gesetzen des norddeutschen Bundes genannt, welche unmittelbar mit dem Eintritt der Rechtsgiltigkeit der Reichsverfassung auch in diesen Ländern eingeführt wurden. Sodann sind mehrere Gesetze genannt, für welche ein etwas späterer Zeitpunkt ihrer Einführung in den betreffenden süddeutschen Staaten genannt ist. Dagegen, meine Herren, ist bestimmt, daß die Einführung der übrigen Gesetze des norddeutschen Bundes, soweit sie verfassungsmäßig der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten werden soll.

Meine Herren, die Zurückstellung dieser Gesetze und der Vorbehalt, dessen ich soeben zu erwähnen die Ehre hatte, mußten natürlich ihren Grund haben.

Dieser Grund konnte entweder sein, daß man bei dem Abschluß der Verträge glaubte, eine Revision dieser Gesetze möchte angezeigt sein, oder aber, daß man annahm, eine höhere Erwägung darüber vorbehalten zu sollen, ob diese Gesetze überhaupt und inwieweit sie auf die betreffenden süddeutschen Staaten anzuwenden seien.

Was Baiern betrifft, meine Herren, so hat es sich in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand seine eigene Gesetzgebung vorbehalten.

Für Württemberg und Baden dagegen fallen die Gesetze über den Unterstützungswohnsitz und die Gewerbeordnung unter diejenigen, welche nur im Wege der Reichsgesetzgebung auf diese Länder ihre Anwendung finden können.

Nun, meine Herren, hätte ich geglaubt, daß Entwürfen über die Einführung dieser Gesetze wenigstens Motive angefügt worden sein würden, worin die Gründe erörtert worden wären, aus welchen nunmehr die Einführung dieser Gesetze in Württemberg und Baden für angemessen erachtet werde.

Dem vorliegenden Gesetze über den Unterstützungswohnsitz sind aber gar keine Motive beigegeben, dem Gesetze über die Einführung der norddeutschen Gewerbeordnung sind — beinah, möchte ich sagen — so gut wie keine Motive beigegeben. Man ist also von der Ansicht ausgegangen, es verstehe sich so ganz von selbst, diese Gesetze auf die beiden südwestdeutschen Staaten Anwendung finden zu lassen, daß es darüber gar keines Wortes bedürfe. Meine Herren, ich bin darüber andrer Ansicht.

Ich werde, wenn wir an die Gewerbeordnung kommen, mir erlauben, einige hochwichtige Fragen zu berühren, welche nach meiner Ansicht ganz wesentlich einer Erörterung in den

Motiven bedurft hätten. Namentlich ist es die Frage, ob die Gesetzgebung in Württemberg, welche die Verabredung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gegen einander zu Ausübung eines Zwanges verbietet, ob diese Gesetzgebuug nun der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes zu weichen habe, in welcher diese Verabredung für beide Theile freigegeben ist. Ich beschränke mich vorläufig auf das gegenwärtige Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Die Freizügigkeit des norddeutschen Bundes ist bereits in Württemberg und Baden eingeführt. Es ist dadurch im Wesentlichen, ich sage im Wesentlichen, nichts Neues bei uns eingeführt; denn seitdem wir die Gewerbeordnung haben, besteht die Freizügigkeit — wenigstens für Württemberg kann ich dies sagen, ich bin mit der Badenschen Gesetzgebung weniger bekannt, ich glaube aber, daß die Verhältnisse dort eben so sind wie in Württemberg, — bisher schon durchaus im Wesentlichen. Es war nur eine Zurücksendung von solchen Personen in Württemberg noch zulässig, deren Prädikat zur Ausweisung Veranlassung gab, oder welche durch Verarmung der Gemeinde, in welcher sie nicht heimathberechtigt sind, lästig fielen. Die Freizügigkeit, meine Herren, erlaubte schon bisher einem Jeden, seinen Erwerb in Württemberg zu suchen, wo er wollte, und sie besteht in Württemberg auch überdies bereits auf dem Grund des Reichsgesetzes.

Das vorliegende Gesetz führt also nicht erst die Freizügigkeit bei uns ein; wohl aber führt es den Unterstützungswohnsitz ein: und zwar schon nach zwei Jahren Aufenthalt in einer Gemeinde. Die Grundsätze, welche das norddeutsche Unterstützungsgesetz über den Unterstützungswohnsitz enthält, sind aber solche, welche alle Grundsätze unsrer Gesetzgebung über Heimathberechtigung und Armenwesen über den Haufen werfen. Denn nach der württembergischen Verfassung muß jeder Staatsangehörige Bürger einer Gemeinde sein; diese Gemeinde hat die Unterstützungspflicht, wenn er verarmt. Er war deshalb nicht gehindert, seinen Erwerb in jeder andern Gemeinde zu suchen; aber die Gemeinde, der er nicht angehörte, war, wenn er ihr durch gewisse Prädikatsmängel oder durch Verarmung zur Last fiel, berechtigt, ihn der Gemeinde heimzuschicken, in welcher er Bürger war. Diese Befugniß zur „Zurücksendung", meine Herren, ist jedoch in unzähligen Fällen nicht zur Anwendung gekommen; in unzähligen Fällen haben Personen, welche sich lange in einer Gemeinde aufgehalten hatten, dort im Verarmungsfalle ihre Unterstützung erhalten, und man hätte es hart gefunden, sie an ihre Bürgergemeinde zurückzusenden. Es ist hauptsächlich nur vorgekommen bei Leuten von schlechtem Prädikat, wo es sich, um es ganz einfach zu sagen, um Lumpe handelte, welche sich so betragen haben, daß man sie deshalb der Gemeinde heimschickte, die sie erzogen hatte.

Meine Herren, die Gesetzgebung hat in Württemberg ihre sehr guten Folgen gehabt, und ich darf hier eine statistische Notiz anführen, die gewiß ein redendes Beispiel dafür ist. Es hat in Württemberg bei der letzten Volkszählung vor 4 Jahren, wobei man auch die unterstützten Personen aufgenommen hatte, sich gezeigt, daß im Durchschnitt nicht einmal ein Procent der Bevölkerung der öffentlichen Unterstützung genießt. Das ist gewiß ein Beweis, daß die seitherige Gesetzgebung in dieser Beziehung gute Wirkungen geäußert hat. Meine Herren, und diese guten Wirkungen haben eben darauf beruht, daß jede Gemeinde wußte, daß sie und keine andere Gemeinde diejenigen Leute, die ihr als Bürger angehören, im Verarmungsfalle zu unterstützen verpflichtet wäre. Sie hat daher bei der Erziehung und auf andere Weise dahin gestrebt, diese Leute auf jede geeignete Weise bei Ehren zu erhalten und so wenig als möglich Personen, welche der Unterstützung bedürfen, unter ihren Bürgern der Verarmung entgegengehen zu lassen.

Nun ist zuzugeben, meine Herren, daß allerdings die Einführung der Gewerbefreiheit und damit die Einführung der allgemeinen Freizügigkeit in Württemberg das Bedürfniß herbeiführen könnte und in einiger Zeit, in einer Reihe von Jahren, wahrscheinlich auch herbeigeführt haben würde, daß eine Modifikation unserer Gesetzgebung einzutreten habe, und zwar eine Modifikation dahingehend, daß Leute, welche eine lange Reihe von Jahren in einer Gemeinde, in der sie nicht Bürger sind, sich vorwurfsfrei, ohne daß eine Veranlassung war, sie auszuweisen, sich erhalten haben, daselbst auch den Unterstützungswohnsitz erworben hätten. Allein, meine Herren, das Gesetz, das der norddeutsche Bund gegeben hat, geht unendlich viel weiter in dieser Beziehung. Bekanntlich erwirbt nach diesem Gesetze Jemand, wenn er auch in einer ganz unselbstständigen Stellung als Dienstbote, Arbeiter oder irgendwie in andern Verhältnissen in einer Gemeinde sich 2 Jahr aufgehalten und eine Wohnung hatte — dies ist ja das Kriterium: wenn er nicht obdachlos war — mochte er sich sonst auch noch so schlecht betragen haben, mochte er auch seine Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde und gegen Private nicht erfüllt haben, mochte er voll Schulden sitzen — er erwirbt nach zwei Jahren den Unterstützungswohnsitz.

Meine Herren! Diese Einrichtung ist der englischen Gesetzgebung entlehnt, und ich glaube, meine Herren, sie ist kein guter Einfuhrartikel. In England sind die Verhältnisse — soweit ich England kenne — vollkommen verschieden von den Verhältnissen eines großen Theils der deutschen Länder, und namentlich von den Verhältnissen der süddeutschen Länder. Sie wissen, meine Herren, daß in England das Land beinah durchgängig in mehr oder weniger große arrondirte Güter getheilt ist, ferner, daß die ländliche Bevölkerung außer den wenigen Grundbesitzern aus Pächtern und Tagelöhnern besteht. Meine Herren, hier sind die Elemente solcher lebenskräftigen Gemeinden, wie wir sie in Deutschland haben, nicht vorhanden, und es ist dort auch, wenn ich so sagen darf, eine viel aristokratischere Kommunenverwaltung, weil sie in den Händen der wenigen Besitzenden ruht. Bei uns in Süddeutschland sind die Verhältnisse hievon toto coelo verschieden. Bei uns ist auf dem Lande das Eigenthum großentheils in den Händen der Bauern; wir haben in sehr vielen Gegenden einen eigentlichen Tagelöhnerstand gar nicht, sondern es sind größere und kleinere Grundbesitzer, von welchen die kleineren allerdings mitunter auch Tagelöhner-Arbeit leisten, aber in einem großen Theile von Süddeutschland ist eine eigentliche Tagelöhner-Klasse gar nicht vorhanden. Diese Gemeinden sind auf einem Grund und Boden angesessen, von welchem noch aus den Zeiten seiner ersten Besitznahme her in der Regel ein bedeutender Theil der Weiden und Waldungen der Gemeinde gehört; die Gemeinden haben also ein bedeutendes Grundvermögen. Es sind Gemeinden da, die nur aus ihren Waldungen 100,000 Gulden jährlich beziehen; dies stuft sich natürlich vom größten Waldbesitzer der Gemeinden bis zum kleinsten ab; es sind andere Gemeinden, die aus ihren Weiden so großes Einkommen haben, daß sie alle Gemeindeausgaben davon bestreiten, und es giebt viele solche, welche ihren Bürgern (städtischen oder ländlichen) noch einen Allmandgenuß an Grundstücken, einen Holzgenuß oder noch baar Geld in die Hand geben. Die Verhältnisse unserer Gemeinden sind also von denen Englands total verschieden, und auch in größeren Städten, wie z. B. Stuttgart, sind die Verhältnisse der Art, daß bisher ein eigentlich großes Proletariat in denselben nicht vorhanden ist, und daß die Armenlast, verglichen mit dem, was in England stattfindet, wo bekanntlich die Armenlast 7 bis 8 Millionen Pfund Sterling beträgt, verhältnißmäßig außerordentlich gering ist.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, Sie auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche bis zu einem gewissen Grade eintreten können und werden, wenn das norddeutsche Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz ohne alle Modifikationen auf unsere Verhältnisse angewendet werden würde. Man fürchtet — und ich weiß, daß unter unseren intelligentesten Vorstehern unserer großen Städte solche sind, welche dies befürchten, — man fürchtet die Folgen, wenn die unselbstständigen Personen, die der Stadt nicht angehören, welche als Arbeiter oder als Dienstboten zwei Jahre da waren, nach zwei Jahren den Unterstützungswohnsitz daselbst erwerben. Diesen erwerben aber natürlich von vorneweg alle Dienstboten, da diese ja doch alle eine Wohnung bei ihrer Herrschaft haben. Ebenso erwerben den Unterstützungswohnsitz unzählige Arbeiter, da dieselben, wenn sie nicht von vornherein schon ganz liederlich sind, doch in den ersten zwei Jahren auch eine Wohnung haben, mithin nach zwei Jahren den Unterstützungswohnsitz ersessen haben. Es ist daher in diesen Städten, namentlich wenn es heranwachsende Fabrikstädte sind, zu erwarten, daß eine ganze Masse von Personen, die ihnen von Hause aus nicht angehören, nach zwei Jahren den Unterstützungswohnsitz für sich, für ihre Familien und ihre Nachkommen erwerben, und sie erwerben diesen Unterstützungswohnsitz, wenn sie sich auch noch so schlecht betragen, wenn sie alle mögliche Veranlassung geben würden, sie auszuweisen wegen Exzessen, Liederlichkeit, Schuldenmachens u. s. w. Dadurch werden möglicherweise die großen Städte — und da-

von weiß man ja auch in Norddeutschland zu sagen — durch einen so kurzen Termin für den Unterstützungswohnsitz schwer beschädigt werden.

Aber blicken Sie nur hin auf die Landorte, welche, wie ich schon vorhin zu erwähnen die Ehre hatte, in der Lage sind, mehr oder weniger, und zum Theil ein großes Vermögen zu besitzen; da werden nun die Leute, die hineinziehen, und welche sich zwei Jahre erträglich betragen haben, zwar allerdings direkt keinen Antheil an dem Vermögen der Gemeinde, keinen direkten Antheil an den Bürgergaben von Holz, am Allmandgenuß u. s. w. erwerben, aber indirekt erwerben sie einen solchen Antheil: denn wenn die Gemeinde sie erhalten muß, so kann sie ihren Bürgern natürlich dasjenige nicht mehr leisten, was sie ihnen bis jetzt aus ihrem Vermögen geleistet hat, und es werden die Gemeinden, welche gut stehen, wenn sie einmal sehen werden, was sie für Lasten bekommen, nicht ohne Grund mit Besorgniß in die Zukunft blicken.

Meine Herren, ein dritter Grund, und was mir ein Hauptgrund ist, warum ich Bedenken bei diesem Unterstützungswohnsitz-Gesetz habe, das ist die Erfahrung, die wir und wahrscheinlich Viele von Ihnen in andern Ländern gemacht haben, die Erfahrung, daß in solchen Städten, welche reiche Stiftungen haben, der Fleiß und die Sparsamkeit viel geringer sind, weil viele Leute sich darauf verlassen, daß die Stiftungen sie ja doch erhalten müssen. Nun, meine Herren, wenn man den Unterstützungswohnsitz in der Art einführt, wie es durch das vorliegende Gesetz geschehen ist, wenn Jeder, der in eine große oder sonst wohlhabende Stadt oder Gemeinde kommt, weiß, daß man ihn künftig erhalten muß, so wird es sich fragen, ob wir nicht dadurch künstlich ein Proletariat heranziehen, das nicht spart und sich nicht gut beträgt, und ob wir nicht dadurch am Ende ein Verbrecher-Proletariat bekommen.

Dann aber, meine Herren, wollen Sie mir erlauben, einen Zusammenhang dieses Gesetzes, dessen ich bis jetzt noch nicht erwähnt gefunden habe, der aber vielleicht in baldiger Zukunft sich in Norddeutschland sehr klar herausstellen wird, einen Zusammenhang dieses Gesetzes mit der Erlaubniß zu den Strikes zu erwähnen, welche durch die norddeutsche Gewerbeordnung den Arbeitern gegeben worden ist. Meine Herren, durch die Erlaubniß, Strikes zu machen, ist als nothwendige Folge gegeben, daß, wie ja jetzt schon gesammelt wird für solche Strikes, und die Arbeiter für solche Strikes ihre Ersparnisse niederlegen und in Strikes verbrauchen, sie alsdann, nachdem sie sie in Strikes verbraucht haben, in die größte Dürftigkeit gerathen, daß sie ihr Hausgeräth, ihre Betten u. s. w. versetzen und verkaufen und schließlich in die Lage kommen, der Unterstützung der Gemeinde anheimzufallen. Dann hat man erstens die gesetzliche Unordnung mit allen Nachtheilen gehabt, und man hat dann den zweiten Nachtheil, daß man die Leute, welche sich durch die Strikes in ökonomische Zerrüttung gestürzt haben, auch noch erhalten muß dafür, daß sie diese Unordnung gemacht haben.

Aber, meine Herren, das Unterstützungswohnsitz-Gesetz hat auch sehr große Härten für die arbeitenden Klassen zur Folge. Ich habe von norddeutschen Bekannten Notizen in dieser Beziehung erhalten, und ich habe es ganz erklärlich gefunden, daß in Folge des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes jetzt in Norddeutschland gar häufig ganz brauchbaren Knechten und Tagelöhnern, welche sich ganz gut gehalten haben, und welche man recht gut und gern behalten würde, nach $1^3/_4$ Jahren aufgekündigt wird, damit sie nicht an den Boden wachsen mittelst des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes. Man sagt: wir haben schon Leute genug, die wir im Fall ihrer Verarmung unterstützen müssen, da sie durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ein Recht hierauf bei uns mit rückwirkender Kraft des Gesetzes erlangt haben, wir wollen uns nicht auch noch neue Unterstützungsbedürftige erwerben. Meine Herren, wenn dem so ist, und die Herren aus Norddeutschland werden am Besten darüber urtheilen, ob dies der Fall ist, dann, meine Herren, wirkt dieses Gesetz in einer sehr harten Weise gerade gegen die besten Arbeiter, welche man gern behalten haben würde. Meine Herren, ich fürchte etwas ganz Aehnliches bei uns, z. B. in Oberschwaben. In Oberschwaben, meine Herren, haben wir größere Bauerngüter; dort kommt es häufig vor, daß der Bauer im Winter seine Knechte fortschickt, weil er sie im Winter nicht braucht. Diese Leute suchen, wie ich von Fabrikanten weiß, den Winter über, womöglich in Zuckerfabriken und dergleichen unterzukommen. Wenn nun das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz bei uns eingeführt wird und die Bauern wissen, daß die Knechte, falls sie sie 2 Jahre behalten, ihrer Gemeinde nach 2 Jahren an den Boden wachsen, so ist sehr zu fürchten, daß das System, welches bis jetzt immer nur von einem Theile der Bauern angenommen wurde, ein allgemeines wird, und es ist alsdann eine große Härte gerade für die tüchtigen und braven Bauernknechte erwachsen, die man gern behalten haben würde, wenn das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz nicht eingeführt worden wäre.

Sodann, meine Herren, hat aber das Unterstützungswohnsitz-Gesetz nach meiner Ansicht noch eine andere Schattenseite. Bis jetzt, meine Herren, hat bei uns jede Gemeinde, mochte sie eine einfache sein oder eine aus Parcellen zusammengesetzte Gemeinde, die Armenlast für ihre Gemeindeangehörigen gehabt; künftig, wenn das Unterstützungswohnsitz-Gesetz auch bei uns eingeführt wird, so werden, gelegentlich gesagt, im Widerspruch mit Artikel 3 der Reichsverfassung, welcher die Gesetzgebung über die Armenversorgung dem Reiche ausdrücklich abspricht, alle Verhältnisse der Armenpflege von Reichswegen durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, und zwar dahin regulirt, daß Armenverbände geschaffen werden sollen. Hiebei ist nun allerdings gesagt, daß ein solcher Verband auch aus einer Gemeinde bestehen könne, aber grundsätzlich sollen ja doch Armenverbände geschaffen werden, und es ist darauf hingedeutet worden, daß diese Armenverbände auch Armenhäuser haben können. Meine Herren, es ist dies das Analogon der englischen Armenverbände und der Werkhäuser, der work-houses in England. Es war mir sehr interessant, diese Einrichtungen in England kennen zu lernen, und ich habe die Werkhäuser, welche der Hauptzweck der englischen Armenverbände sind, abscheulich gefunden. Die Werkhäuser der englischen Armenverbände sind so eingerichtet, namentlich die Nahrung in denselben ist so schlecht, um die Kundschaft möglichst klein zu erhalten. Ich habe in Begleitung von overseers solche Werkhäuser besucht und habe sie gefragt, wie sie ihre Armen nähren. Da haben sie mir gesagt: zum Frühstück erhalten sie triele.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, triele besteht aus Buchweizenmehl und Syrup, und ist eine läpperige Brühe; diese triele essen in den Gefängnissen die allermeisten Gefangenen absolut nicht, weil sie sagen, lieber hungern, als dieses Gericht essen; in den Armenhäusern sind die Leute jedoch durch Hunger gezwungen, die triele zu essen. Sodann sagte man mir, Fleisch erhalten sie wenig, aber Käse. Ich habe gefragt, was dies für Käse sei. Man sagte mir, dies sei der letzte Ueberbleibsel bei der Fabrikation von holländischem Käse, nachdem man alles andere Eßbare aus der Flüssigkeit ausgeschieden habe, und ein Aufseher sagte mir, „dieser Käse ist wie gummi elasticum, und Sie könnten ihn nicht essen". Ich habe gefragt, wie kommt es aber, daß Sie Ihre Armen so schlecht ernähren? worauf er sagte: „wenn wir dies nicht thun würden, so würde unsere Kundschaft unbezahlbar."

Meine Herren, dahin haben die Armentaxe und das Moderamen, welches man in der Armentaxe unter Robert Peel einzuführen sich gedrungen gesehen hat, nämlich die Werkhäuser, geführt, dahin haben die eigenthümlichen Verhältnisse von England, wo die allermeisten Menschen kein Grundeigenthum besitzen noch erwerben können, geführt. Aber, meine Herren, ich wünsche nicht, daß diese Einrichtungen bei uns eingeführt werden, und ich wünsche es noch aus einem anderen Grunde nicht. Jetzt, meine Herren, muß bei uns jede Gemeinde für ihre Armen sorgen, und die ganze Sorgfalt eines tüchtigen, pflichtgetreuen Ortsvorstehers ist, zu verhindern, daß die Leute nicht arm werden, auf ihre Erziehung zu sehen, ihnen fortzuhelfen, genug, dafür zu sorgen, daß sie nicht in die Armuth fallen. Wenn aber die Armenpflege Sache eines Bezirks wird, dann wird man viel weniger gewissenhaft sein; man wird denken, der Bezirk kann die Leute schon ernähren, man wird nicht so sorgfältig sein in der Verhütung der Armuth und nicht so strenge in der Verhütung von Mißbräuchen.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen hätte ich gewünscht, daß von Seiten der württembergischen und der badischen Regierung man nicht so geeilt hätte mit Anträgen auf Einführung des norddeutschen Gesetzes über den Unterstützungs-

wohnsitz. Dieses Gesetz ist ja ein neues, es hat seine Wirkungen noch nicht durchgängig erprobt, es wird sich in einer Reihe von Jahren, vielleicht schon in ein paar Jahren zeigen, daß eine Revision dieses Gesetzes in hohem Grade angezeigt sein möchte. Ich glaube, man hätte recht gut von Seiten der süddeutschen Regierungen warten können, ob nicht vielleicht schon in den nächsten Jahren eine solche Revision sich als räthlich ergiebt.

Ich glaube daher, meine Herren, wir sind es diesen süddeutschen Ländern schuldig, nicht so ohne Weiteres, nicht so ohne alle Begründung, nicht so ohne den Gegenstand, ohne die verschiedenen Verhältnisse der süddeutschen und norddeutschen Länder zu untersuchen, ohne sie gegeneinander abzuwägen und zu sehen, ob nicht eine Revision des norddeutschen Bundesgesetzes doch angezeigt sein dürfte, dieses Gesetz in Süddeutschland einzuführen. Ich weiß wohl, meine Herren, daß die kurzzugemessene Zeit unserer jetzigen Session nicht mehr hinreicht, diesen Gegenstand für eine Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz gründlich zu untersuchen; aber ich glaube doch, wenn Sie die Rücksicht auf die süddeutschen Länder, von denen es sich handelt, haben wollten, diesen Gegenstand an eine Kommission zu weisen, so würde vielleicht diese Kommission sich zu einem Antrage bewogen finden, in welchem unter Aussetzung des vorliegenden Entwurfes eines Einführungsgesetzes der Bundesrath ersucht würde, die Frage zu erörtern, ob das norddeutsche Bundesgesetz nicht einer Revision zu unterwerfen, ob es ohne Revision auf die fraglichen süddeutschen Länder anzuwenden sei.

Ich erlaube mir daher die Bitte an Sie, meine hochverehrten Herren, den Gegenstand an eine Kommission verweisen zu wollen.

Präsident: Der Abgeordnete Hölder hat das Wort.

Abgeordneter **Hölder:** Meine Herren! Ich halte die Verweisung dieses Entwurfes an eine Kommission für unnöthig. Ich kann dem Herrn Vorredner zugeben, daß der Zeitraum von zwei Jahren, durch welchen bei einem dauernden Aufenthalte der Unterstützungswohnsitz erworben wird, uns Süddeutschen etwas kurz bemessen erscheint, ich kann ihm auch zugeben, daß der Uebergang für manche Gemeinden mit einiger Schwierigkeit verbunden sein wird; aber, meine Herren, im großen Ganzen beruht dieser Gesetzentwurf und das Gesetz, das im norddeutschen Bunde schon bisher gegolten hat, auf einem richtigen Principe, und es wird durch die Einführung dieses Gesetzes in Württemberg eine alte verrottete Einrichtung beseitigt, deren Mißstand sich schon in dringender Weise geltend gemacht hat. Wenn der Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, die Befürchtung aussprach, daß es noch an der nothwendigen Erfahrung darüber fehle, wie das Gesetz wirke, wenn er den Wunsch ausgesprochen hat, es möchte eine solche Erfahrung erst abgewartet werden, ehe das Gesetz für Württemberg und Baden eingeführt werde, so glaube ich der Zustimmung unserer Kollegen aus Preußen sicher zu sein, wenn ich behaupte, daß dieses gleiche Gesetz, und zwar mit Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes bei blos einjährigem Aufenthalt, in Preußen schon seit Jahrzehnten bestanden hat, daß man von nachtheiligen Wirkungen nichts verspürte, im Gegentheil, die Folgen dieser Einrichtung als segensreiche allgemein anerkennt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete vor mir hat darauf hingewiesen, daß große Städte, insbesondere solche, die eine große Industrie in ihrer Mitte haben, durch dieses Gesetz schwer betroffen würden, insofern sie die Arbeiter in den Fabriken und Industriezweigen nach blos zweijährigem Aufenthalt im Falle der Verarmung erhalten müßten. Meine Herren, ich halte es für nichts Anderes als für ein Gebot der Gerechtigkeit, daß diejenige Gemeinde, in welcher der betreffende Mann Jahre lang gewohnt, in der er gearbeitet hat, in der er zur Produktion von Werthen mitgewirkt und dadurch die Steuerkraft der Gemeinde gestärkt hat, daß diese Gemeinde den Mann auch unterhalte, wenn er verarmt. Der umgekehrte Zustand ist ein unnatürlicher. Es wäre eine Verletzung der Landgemeinden, wenn es den großen und industriellen Mittelpunkten gestattet würde, zwei Jahre lang die Vortheile des großen Arbeiterstandes zu genießen dadurch, daß die Fabriken schwunghaft gehen, und dann im Fall einer Stockung oder Verarmung die Leute zur Verpflegung in die Landgemeinden zurückzuweisen.

Meine Herren, es wurde auf andere Gemeinden hingewiesen, auf solche, welche mit reichen Stiftungen ausgestattet sind, und es wurde mit vollem Recht von meinem Herrn Vorredner bemerkt, daß der Genuß solcher reichen Stiftungen kein besonderer Vortheil für die betreffenden Gemeinden sei, weil deren Gaben an die einzelnen Bürger zum Müßiggang Veranlassung geben. Nun, meine Herren, möchte ich daraus gerade folgern, daß dieses Gesetz auf derartige Gemeinden vortheilhaft wirke. Denn wenn wirklich etwas derart befürchtet wurde, daß solche reich dotirte Stiftungen Veranlassung geben, daß eine größere Anzahl von Leuten in jene Gemeinden ziehen, um im Falle der Verarmung dort unterstützt zu werden, so trägt dies ja gerade bei, diese Gemeinden in ihrem zu großen Reichthum etwas zu erleichtern.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen aber ist das Verhältniß, welches in Württemberg durch Einführung dieses Gesetzes beseitigt wird, ein veraltetes und unnatürliches. Prinzipiell wird dem Satz nicht widersprochen werden können, daß die natürliche Grundlage des Gemeindeverbands der Aufenthalt in der Gemeinde ist, daß der Wohnsitz und das Gemeinde-Bürgerrecht oder die Unterstützungsberechtigung sich zu einander verhalten, wie Thatsache und wie der dieser Thatsache entsprechende Rechtsbegriff sich zu einander verhalten, ich möchte sagen, wie Besitz und Eigenthum. Nun diese natürliche Sachlage, daß Jeder da, wo er sein Leben zugebracht hat, oder den größeren Theil seines Lebens, auch seine Heimath und im Falle der Verarmung Unterstützungsberechtigung haben soll, — dieses Princip ist durch unsere württembergische Gesetzgebung gänzlich durchbrochen und nahezu in das Gegentheil verkehrt.

Meine Herren, bei uns in Württemberg waren die Bestimmungen im Wesentlichen die, daß jeder Staatsangehörige verpflichtet war, in irgend einer Gemeinde Bürger zu sein. Diese Gemeinde war im Fall der Verarmung zur Unterstützung verpflichtet. Das Bürgerrecht vererbte sich vom Vater auf den Sohn fort; es war gänzlich unabhängig von dem wirklichen Aufenthalt in der Gemeinde, welcher der Betreffende als Bürger zugeschrieben war. Die Folge war nun die, daß solche, welche noch kein Gemeinde-Bürgerrecht hatten (und wir hatten von früherer Zeit her solche Kategorien), wenn eine Thatsache eintrat, welche für sie die Verpflichtung mit sich brachte, sich das Bürgerrecht in irgend einer Gemeinde zu erwerben, daß solche, sage ich, sich diejenigen Gemeinden aussuchten, in welchen das Bürger-Eintrittsgeld am niedrigsten ist. Diese Gemeinden bekamen also Massen von Bürgern, die sie von Angesicht zu Angesicht niemals gesehen hatten. Generationen sind in Gemeinden bürgerberechtigt, welche vielleicht gar nicht wissen, wo die betreffende Gemeinde in Württemberg gelegen ist. Ich frage nun, ob das ein naturgemäßes Verhältniß ist? Zu der Zeit, wo noch die Zünfte bei uns bestanden, galt der Satz, daß ein zünftiges Gewerbe bloß da betrieben werden dürfe, wo der Betreffende das Bürgerrecht hatte. Nur in jener Zeit war einigermaßen Sorge dafür getragen, daß große Kategorien von Staatsbürgern dort, wo sie ihr Gewerbe betrieben, auch das Bürgerrecht hatten und haben mußten. Aber mit Auflösung dieser Zünftigkeit hat sich das Verhältniß der nicht bürgerberechtigten Einwohner einer Gemeinde zu den wirklichen Bürgern in einer ganz merkwürdigen Weise gestaltet. Es liegen mir statistische Notizen vor, wonach durchschnittlich ungefähr 15 bis 20 Procent der Bevölkerung in den Gemeinden gar nicht bürgerberechtigt sind, in denen sie sich aufhalten, vielleicht ihr ganzes Leben zubringen. Es zeigt sich dieses Procentverhältniß bei einzelnen Städten noch viel höher. In Stuttgart z. B. leben 63 Procent Menschen, welche in Stuttgart nicht bürgerberechtigt sind.

(Hört! Hört!)

Nun, meine Herren, wenn von diesen 63 Procent der eine oder andere verarmt, so ist die Gemeinde berechtigt, denselben in seine Gemeinde zurückzuweisen, während er vielleicht sein ganzes Leben lang beigetragen hat zu den Lasten und Steuern seiner bisherigen Aufenthaltsgemeinde. In einzelnen Städten geht das Verhältniß bis zu 73 Procent. Nun, meine Herren, ist es an der

Zeit, denke ich, daß auch in Württemberg Abhülfe getroffen werde. Die Nothwendigkeit der Abhülfe ist schon seit Jahren von Seiten der Regierung anerkannt. Schon seit Jahren sind Gesetzentwürfe beantragt worden, welche dieselbe Tendenz verfolgen, in denen nur eine etwas längere Zeit des Aufenthalts zur Erwerbung der Unterstützungsberechtigung in Aussicht genommen war. Es ist ein solcher Gesetzentwurf auch einmal in unserer Ständeversammlung eingebracht worden, aber, meine Herren, er blieb in der Commission liegen, er wurde dort begraben und zwar nicht ohne Absicht, sondern er stieß auf Schwierigkeiten, welche in den hergebrachten Anschauungen ihren Grund hatten. Es ist wohl möglich, und ich glaube es, daß wir auch ohne die Reichsgesetzgebung schließlich unter vielen Schwierigkeiten und Kämpfen zur Einführung des richtigen Principes gekommen wären. Aber mit Dank begrüßen wir es, daß die Reichsgesetzgebung hier uns von einem alten Zopf erlöst, daß auch in dieser Beziehung der veraltete Begriff des Gemeinde-Bürgerrechts den modernen Anschauungen und Begriffen weicht. Und, meine Herren, wenn gesagt wurde, es bringe dieses Gesetz Härte gegen den Einzelnen mit sich, so möchte ich darauf hinweisen, wie unser bisheriges württembergisches Bürgerrechts- und Unterstützungsgesetz gewirkt hat. Meine Herren, wenn einer sein ganzes Leben, Jahrzehnte lang in einer Gemeinde wohnte, wenn er hier seinen Verdienst hatte, wenn vielleicht seine Eltern und Voreltern da wohnten und er schließlich verarmt, so wird er nach unserem bisherigen Gesetz rücksichtslos in seine Heimathsgemeinde zurückgewiesen. Man durfte auch solche, die irgend einen Prädikatsmangel hatten, in ihre Heimathgemeinde zurückweisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in dieser Gemeinde auch ihren Unterhalt verdienen können oder nicht. Nehmen Sie irgend ein Beispiel. Ein Privatlehrer in fremden Sprachen, der in Stuttgart gewohnt hat, kommt einmal in eine unterstützungs bedürftige Lage. Nun weist man ihn in ein Dorf auf dem Schwarzwalde, in welchem er als Bürger eingeschrieben ist, zurück, wo natürlich gar nicht daran zu denken ist, daß er einen Verdienst von seinen Sprachkenntnissen haben kann. Derartige Beispiele ließen sich unendlich vervielfältigen. Ich wiederhole deswegen, ich bin überzeugt, daß, wie in Norddeutschland so auch in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg, wenn einmal die Vorurtheile, welche noch vielfach gegenwärtig bestehen, überwunden sind, dieses Gesetz als segensreiches begrüßt werden wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blum:** Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Mohl zu, daß für uns in Süddeutschland das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz vollständig mit den althergebrachten Gewohnheiten und Gesetzen der Länder bricht. Die Heimathsangehörigkeit ist bei uns in Baden so gut wie in Württemberg seit Jahrhunderten in der Ueberzeugung und Gesetzgebung des Landes begründet und in Baden vielleicht noch mehr als in Württemberg, denn bei uns durfte bis vor Kurzem sogar zu den Kammern nur gewählt werden in der Gemeinde, wo Jemand Bürger war. Aber trotzdem haben wir in Baden schon vor der Reichsgesetzgebung es für nöthig gehalten, den Grundsatz des Unterstützungs-Wohnsitzes einzuführen. Wir haben damals in der badischen Kammer ganz dieselben Grundsätze, welche der Herr Abgeordnete Mohl hier ausgesprochen hat, angehört, und ich muß gestehen, ich kann diese Anschauung nicht anders bezeichnen, als die eines Armenkommissärs, der in jedem Neuanziehenden sofort einen neuen Kandidaten zur Armenunterstützung sieht. Wir aber in der badischen Kammer haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß der Neuankommende im Ganzen genommen eine wohlthätige und erwünschte Arbeitskraft für die Gemeinde ist, und daß deswegen die Gemeinde, in welche Jemand anzieht, sich in der Regel dazu beglückwünschen kann, daß aber auch die Gemeinde, welche die Kräfte des Anziehenden ausnützt, verpflichtet ist in den verhältmäßig wenigen Fällen, in welchen solche als Arme der Unterstützung bedürfen, diese zu gewähren.

Ich will nicht weiter die Grundsätze, die uns dazu bestimmt haben, im vorigen Jahre den Unterstützungswohnsitz für Baden einzuführen, hier erläutern, nur das möchte ich bemerken, daß wir im vollen Bewußtsein, und auch ich, als einer der Vertreter der Städte, selbst zugestimmt haben, mit dem Bewußtsein, daß in Folge der Annahme des Grundsatzes vom Unterstützungswohnsitz die Städte mehr als bisher für die Armenunterstützung thun müssen. Allein wir haben es für unsere Pflicht erachtet festzusetzen, daß die Städte grade die Armenunterstützung für diejenigen, die für sie gearbeitet haben, übernehmen sollen und nicht, wie gewöhnlich bisher geschah, solche, nachdem sie arbeitsunfähig geworden, an die Armengemeinde zurückweisen. Auch das möchte ich hervorheben, daß der Widerwille und Haß, welchen vielfach die armen Landgemeinden gegen die größeren Städte gezeigt haben, mit darin seine Begründung hat, daß die Städte so unbarmherzig die Bewohner der Landgemeinden im Verarmungsfalle zurückwiesen. Dies zu beseitigen, ist der Grundsatz des Unterstützungswohnsitzes. Dann hat der Abgeordnete Mohl noch gesagt, daß dieser Grundsatz dazu führen würde, Arbeitshäuser mit harter Disciplin einzuführen. Ja, meine Herren, ich habe auch Arbeitshäuser in Deutschland und in England kennen gelernt, ich muß aber gestehen, daß ich das Leben in denselben mindestens nicht härter als in manchen Gemeindearmenhäusern in Baden und Württemberg gefunden habe. Meine Herren, nun noch ein Wort. Wir haben theilweise andere Bestimmungen in unser badisches Gesetz aufgenommen; allein, wenn wir auch vielleicht der Ansicht wären, daß materiell manche Bestimmungen unseres Gesetzes besser wären als die des Bundesgesetzes, werden wir doch mit Freuden das letztere annehmen und zwar schon aus dem Grunde, weil in unserem badischen Gesetze steht: „Jeder Inländer ist berechtigt zur Wohlthat des Unterstützungswohnsitzes"; und im Bundesgesetze steht: „Jeder Deutsche". Das ist ein so kolossaler Fortschritt, daß wir schon deshalb das Gesetz mit Freuden begrüßen werden. Für uns ist thatsächlich eine Berathung in einer Kommission nicht nothwendig, und wir werden mit Freuden für das Gesetz stimmen.

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Römer und von Rochau haben den Schluß der Debatte beantragt. Soviel ich erkenne, will aber Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort nehmen. Ich habe daher nur die Frage zu stellen, ob dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl stattgegeben werden soll, die Vorlage unter Nr. 34 in eine Kommission zu verweisen. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die das wollen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt. —

Wir kommen also zu der zweiten Berathung, auf welche sich der Antrag des Abgeordneten von Bonin erst bezieht; nach § 16 der Geschäftsordnung dürfen vor Schluß der ersten Berathung auf die Vorlage selbst bezügliche Abänderungsvorschläge nicht eingebracht werden. Ich frage, ob das Wort verlangt wird zum Eingange des Gesetzes, — zu seiner Ueberschrift, — zu seinem § 1, — zu seinem § 2, — und erkläre, daß alle diese Stücke des Gesetzes in der zweiten Berathung unmonirt geblieben sind. Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten von Bonin.

Ich gebe ihm selbst das Wort zur Entwickelung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!

Präsident: Zur Geschäftsordnung wird das Wort verlangt.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit dieses Antrages möchte ich den Antrag stellen, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung absetzen zu wollen.

Präsident: Will der Herr Antragsteller sich über diese Frage äußern?

Abgeordneter von **Bonin:** Meine Herren! Ich kann aus den Ausführungen des Vorredners keine Veranlassung entnehmen, weshalb der Gegenstand heute von der Tagesordnung entfallen sollte, ich muß im Gegentheil wünschen, daß er auf der Tagesordnung stehen bleibe.

Präsident: Ich muß die Entscheidung des Hauses darüber einholen. —

Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat vorgeschlagen, die Berathung des Antrags des Abgeordneten von Bonin, Nr. 46 der Drucksachen, von der heutigen Tagesordnung zu entfernen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Abgeordneten Wehrenpfennig beitreten, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben; der Abgeordnete von Bonin hat deshalb in der Sache selbst das Wort.

Abgeordneter **von Bonin:** Meine Herren! Zunächst erlauben Sie mir darauf aufmerksam zu machen, daß in meinem Antrage ein Schreib- oder Druckfehler untergelaufen ist: indem das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1870 allegirt ist, während es „2. November 1867" heißen soll und das vorliegende Gesetz über den Unterstützungswohnsitz unter dem „1. Juni 1870" ergangen ist.

In der Sache selbst erlaube ich mir nachstehende kurze Erläuterungen. Meine Herren, die unerläßliche Vorbedingung,

(Rufe: lauter!)

die unerläßliche Vorbedingung der Durchführung des Artikels 3 unserer Verfassung, welche ein gemeinsames Indigenat für alle reichs- und staatsangehörigen Deutschen statuirt, ebensowohl als die zweckmäßige und wirksame Ausführung der Gesetze, welche über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, über die Freizügigkeit und über den Unterstützungswohnsitz gegeben sind, — ich sage, die unerläßliche Vorbedingung aller dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die vollständig gesicherte Feststellung des Personenstandes der einzelnen Deutschen als das alleinige Mittel zu einer prompten und zweifellosen Beweisführung, die in allen diesen Gesetzen auferlegt wird. Als über das Gesetz, betreffend den Unterstützungswohnsitz in dem Jahre 1870 die Verhandlungen desselben in diesem Hause schwebten, hat man es nicht für erforderlich gehalten, in dieser Richtung irgend welche gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, wahrscheinlich aus dem doppelten Grunde, daß in den damaligen engeren Grenzen, nämlich in den Grenzen des damaligen norddeutschen Bundes, in welchen sich diese Gesetzgebung nur bewegen sollte, die Verhältnisse ziemlich gleichmäßig lägen, und außerdem besonders weil Unzuträglichkeiten in dieser Richtung wahrscheinlich bis dahin noch nicht hervorgetreten waren.

Anders steht meiner Auffassung nach die Sache von dem Augenblick an, mit welchem durch den Zutritt der süddeutschen Staaten der norddeutsche Bund zu dem deutschen Reiche sich erweitert hat. Wenn wir in dieser Beziehung annehmen dürfen, daß die Verhältnisse der süddeutschen Staaten nicht gleichmäßig liegen mit den Verhältnissen, wie sie in den norddeutschen Staaten lagen, als das Gesetz erlassen wurde, wenn unter allen Umständen gerade bei der Ausführung und Durchführung des Gesetzes über den Unstützungswohnsitz die Frage von entscheidender Bedeutung ist, ob in Bezug auf die Feststellung des Personenstandes die nöthigen Garantien in dem gesammten Umfange des Reiches gegeben sind, so schien es angezeigt, die vorstehende Veranlassung nicht unberücksichtigt zu lassen, um diesem Gegenstande auch hier bei der Berathung des eben von Ihnen beschlossenen Gesetzes schon Rechnung zu tragen.

Je freudiger wir es gewiß Alle begrüßen, daß dadurch, daß nach der eben berathenen Gesetzesvorlage dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz im Königreich Würtemberg und im Großherzogthum Baden vom 1. Januar des Jahres 1873 ab Wirksamkeit verliehen werden soll, jemehr, glaube ich, müssen wir auch anerkennen, daß es die Pflicht des Reiches ist, dafür Vorsorge zu treffen, daß etwaige Unzuträglichkeiten, die der gedeihlichen Wirksamkeit dieses Gesetzes entgegenstehen, beseitigt werden. Daß derartige Unzuträglichkeiten in der neueren und neuesten Zeit an verschiedenen Orten und in verschiedener Weise zu Tage getreten sind, darf ich als notorisch annehmen. Wenn dem aber so ist, dann, meine Herren, hat, wie mir scheint, das Reich auch die dringende Pflicht, die nöthigen Schritte zu thun, um diesen Unzuträglichkeiten zu begegnen und sie für die Folge abzustellen. Wie schon bei den Berathungen über den Unterstützungswohnsitz vielfach hervorgehoben ist, ging der Reichstag damals schon von der Auffassung aus, daß gerade die Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ein neues Band für die Vereinigung sämmtlicher Bundesstaaten zum deutschen Reiche werden würde, und, meine Herren, in der heutigen Vorlage erkenne ich den ersten, und ich freue mich, ihn begrüßen zu können als einen vortrefflichen Beweis der Richtigkeit der Auffassung, die man damals gehegt hat.

Als das Gesetz von dem Herrn Präsidenten des Bundes-Kanzleramtes dem Reichstag eingebracht wurde, erklärte derselbe schon seinerseits, es würde durch die Annahme dieses Gesetzes die Materie an sich in keiner Weise schon erschöpft werden; es sei nur die Absicht gewesen, die am meisten hervortretenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen, und in dieser Richtung sei die Vorlage von der Regierung aufgefaßt worden. Meine Herren, so richtig wie diese Auffassung damals war, so richtig scheint es mir auch jetzt zu sein, daß man nicht die Zeit vergehen läßt, um Unzuträglichkeiten, die sich neuerdings herausgestellt haben in Beziehung auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes, sobald als möglich zu beseitigen. Ob und in welchem Umfange diese Unzuträglichkeiten durch die unzureichende Gesetzgebung in den einzelnen Staaten hervorgerufen sind und in derselben allein ihre Veranlassung finden, bin ich selbst zu beurtheilen natürlich nicht im Stande. Ich habe mich daher darauf beschränkt, das Ersuchen an den Herrn Reichskanzler zu richten, die desfallsigen Ermittelungen bei den einzelnen Bundesregierungen seiner Zeit zu veranlassen, und nur für den Fall, daß sich dann diese Voraussetzung als begründet ergeben sollte, die Initiative zu ergreifen, um diese Angelegenheit im gesetzlichen Wege zu regeln; denn Sie werden Alle mit mir einverstanden sein, meine Herren, daß die Regelung dieser Angelegenheit aus der Initiative des Reichstages durchaus unzweckmäßig, ja unmöglich sein würde.

Ich habe noch eine kurze Bemerkung zu machen, meine Herren, darüber, daß ich mir erlaubt habe, Ihnen diesen Antrag vorzulegen, ohne vorher darüber eine Rücksprache mit meinen näheren politischen Freunden zu nehmen, weil die Zeit dazu mir nicht gegeben war. Ich bemerke dies, um jeder etwa mißverständlichen Auffassung zu begegnen, glaube demungeachtet aber, Ihnen allen die Annahme meines Antrages empfehlen zu dürfen.

Präsident: Das Wort hat in der Sache der Abgeordnete Dr. Braun (Gera).

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, ich hatte mich nur für den Fall zum Worte — wie soll ich sagen — „sichtbar gemacht",

(Heiterkeit)

daß der Antrag von irgend einer Seite bekämpft würde. Da dieses nicht der Fall ist, so verzichte ich vorerst auf das Wort.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Meine Herren! Wenn jemals ein Antrag unerwartet in das Haus hineingeschneit ist, dann ist es der vorliegende Antrag.

(Sehr richtig!)

Ich bin eigentlich in diesem Augenblicke erst auf ihn aufmerksam geworden, wo er zur Diskussion gestellt wurde, weil auch die Tagesordnung gar nicht speciell darauf hinweist. Der Kern des Antrages scheint mir nun der zu sein, es möge von Seiten des Reiches ganz allgemein das Civilstandswesen geordnet werden. Das ist ein Antrag von sehr weitgreifender praktischer Bedeutung, dessen Werth oder Unwerth wir in diesem Augenblicke außer Stande sind, richtig zu würdigen, weil uns die Verhältnisse in den einzelnen Ländern des Reiches keineswegs so genügend bekannt sind und vor Augen liegen, daß wir darauf ein sicheres Urtheil bauen könnten. Ich darf das um so mehr behaupten, als der Herr Antragsteller selbst angedeutet hat, daß ihm das nothwendige Material zu einem Ueberblicke dieser Verhältnisse fehlt. Er will das Material auch erst beschafft haben, darauf deutet die Nr. 1 seines Antrages hin. Nun meine ich, wäre es logisch richtiger, erst sich das Material zu erbitten,

dann dieses Material zu beurtheilen und davon erst abhängig zu machen, ob man einen Antrag in der Art der Nr. 2 für angemessen halten wird oder nicht; aber ein Vorgreifen in dieser Beziehung läßt die sachliche Vorerörterung, auf welche der Antrag in Nr. 1 hinweist, eigentlich nur als eine ziemlich müßige Formalität erscheinen, der Kern bleibt schlechthin die Forderung, es solle von Reichswegen eine Civilstands-Gesetzgebung eingeleitet werden. Dieser Antrag knüpft sich an eine Betrachtung, die mir keineswegs zutreffend erscheint, nämlich die Betrachtung, daß die Gesetze über den Unterstützungswohnsitz und über die Freizügigkeit in einer ganz hervorragenden Weise eine Ordnung des Civilstandswesens nothwendig machen. Wenn die Sache genau umgekehrt läge, wie sie liegt, wenn wir z. B. die württembergische Heimathsgesetzgebung in das Reich eingeführt hätten, dann würde ich den Schluß für viel berechtigter halten. Aber das Wesen unserer Unterstützungswohnsitz-Gesetzgebung liegt ja darin, daß die persönlichen Verhältnisse, um deren Prüfung es sich handelt, wesentlich einfacher werden, indem es nur noch darauf ankommt, in die nächste Vergangenheit zurückzugreifen, die Aufenthaltsverhältnisse einer Person zu untersuchen und zu ermitteln, ob innerhalb der letzten zwei Jahre an einem oder an welchen verschiedenen Orten sie sich aufgehalten hat; damit ist dann in der Regel die ganze Erörterung der Frage erledigt, das Material erschöpft, und weitere Untersuchung über den Mann, seine Herkunft, seine Geburt und dergleichen ist nicht mehr am Orte. Es wird sich höchstens noch darum handeln, ob der Mann verheirathet ist und wieviel Kinder er hat; das ist bisher noch immer sehr leicht ermittelt worden. Mir sind wenigstens aus der Praxis schlechterdings keine Fälle bekannt, wo darüber besondere Schwierigkeiten erwachsen wären. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, den der Herr Abgeordnete angeregt hat, wurzelt also auf einem ganz anderen Gebiete als demjenigen, an welches er jetzt anknüpft. Mir scheint deshalb der Antrag der Natur der Sache nach durchaus nicht hierher zu gehören, und ich bin der Meinung, er wäre jetzt abzulehnen und erst dann in weitere Erörterung zu ziehen, wenn er als selbstständiger Antrag auf eigene Füße sich stellt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort:

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Da nunmehr der von mir vorausgesetzte und Anfangs dem Anschein nach nicht eintretende Fall definitiv eingetreten ist, das heißt: nachdem ein verehrliches Mitglied des Hauses gegen den Antrag gesprochen hat, habe ich meine ursprüngliche Intention wieder erneuert und erlaube mir, Ihnen einige Worte zu dessen Vertheidigung zu bemerken.

Der Herr Vorredner hat behauptet, der Kern des Antrages sei im Civilstandsregister mit Allem, was es mit sich führt. Ich bestreite, daß das der Kern des Antrages ist. Es kann die mögliche Folge des Antrages im Verlauf seiner ferneren Entwicklung sein; es ist aber dermalen nicht der Kern des Antrages; und ob es die Folge des Antrages werden wird, das hängt von der Entschließung dieses hohen Reichstags ab, dem durch den Antrag selbst in keiner Weise vorgegriffen worden ist. Die Argumentation des Antrages ist einfach die, er sagt: bei der Ausführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz komme es schon bisher und komme es nun, nachdem das Gesetz einen weit größeren Geltungsbereich gewonnen, indem abweichende Institutionen existiren, noch viel mehr in Betracht, daß überall der Personenstand festgestellt sei, und es sei daher unsre Verpflichtung, zu untersuchen, ob in den verschiedenen deutschen Territorien die Voraussetzungen und die gesetzlichen Institutionen existiren, um feststellen zu können, wie es mit dem Civilstand einer jeden Person stehe, die bei Vollziehung des Gesetzes in Betracht kommt. Das ist das Nächste, was der Antrag verlangt; er wünscht, daß durch den Bundesrath, durch die Reichsregierung und durch die territorialen Regierungen eine Enquete hierüber stattfinde. Dagegen kann meines Erachtens kein Mensch etwas haben, daß man eine Enquete eintreten läßt, um den korrekten Vollzug eines von uns gut geheißenen Gesetzes zu sichern. Nun hat der Herr Vorredner auch gegen den Antrag unter Nummer 1 eigentlich nicht angekämpft; er hat uns nur gesagt: warten wir doch erst einmal das Ergebniß dieser Enquête ab und vertagen wir die Beschlußnahme über Nummer 2, bis uns die Resultate dieser Enquête vorliegen. Aber, meine Herren, dem gegenüber erlaube ich mir hervorzuheben, daß es doch immer sehr wünschenswerth ist, wenn man demjenigen, der die Enquête vornehmen soll, sagt, von welchem Gesichtspunkt aus man bei dieser Enquête verfahren zu sehen wünscht, wenn man also sagt, was die etwaigen Zielpunkte des Antrages sind. Wenn man dagegen den Antrag ohne die Nummer 2 aufgestellt hätte, so würde man sich vielleicht von jener Seite (Centrum) beschwert haben, daß man eine wesentliche Intention des Antrages rückhaltig verschwiegen habe. Deshalb halte ich es für besser, daß der Herr Antragsteller die Nummer 2 von vornherein mit derjenigen Loyalität, die wir von ihm gewohnt sind, beigefügt hat. Es wird nun gesagt, man habe eine solche Führung der Personen- oder Civilstands-Register jetzt erst recht nicht mehr nöthig, nachdem wir in ganz Deutschland zu dem Princip des „Unterstützungswohnsitzes" übergegangen seien. Früher, wo man das von dem Herrn Abgeordneten Mohl vertheidigte systema originis hatte, d. h. wo man die Unterstützungsbedürftigen allemal zurückschob an diejenige Gemeinde, der sie durch ihre Geburt oder sonstige Heimathsangehörigkeit zugehörten, da habe allerdings die Geburt eine ganz andere Relevanz gehabt als jetzt. Das ist nun scheinbar vollkommen richtig, allein es muß doch bemerkt werden, daß bei diesem systema originis überhaupt eine gemeinsame Einrichtung gar nicht bestand: wir hatten keine gemeinsame Gesetzgebung, sondern nur den bekannten Gothaer Vertrag, und es konnte bei dem damaligen Stande der Dinge, in Ermangelung der zur gemeinsamen Gesetzgebung erforderlichen Organe, ein gemeinsames Gesetz überhaupt nicht zu Stande kommen. Jetzt haben wir ein gemeinsames Gesetz, und die Folge davon ist der Antrag. Dann aber zweitens, meine Herren, ist es eine Täuschung, wenn man glauben sollte, es handele sich hier nur um das sogenannte forum originis in dem Sinne, daß man den Unterstützungsbedürftigen jedesmal dahin zurückschiebt, wo er her ist. Auch wenn wir dieses Princip, das keineswegs die Gemeinden entlastet, sondern gerade die kleinen und schlecht situirten Gemeinden, wo es viel Proletariat giebt, am allerschwersten belastet, — wenn wir dieses Princip jetzt mit einem besseren vertauschen, so kommen doch immer noch eine Menge Fragen in Anwendung, welche absolut die richtige Führung der Civilstands-Register voraussetzen. Es kommt doch immer darauf an, zu welcher Gemeinde nicht nur, sondern auch zu welchem größeren Armenverband, zu welchem größeren Territorium die betreffende Person gehört; es kommt ferner darauf an, in welchem Verhältnisse die Kinder aufzufassen sind, es kommt auf eine ganze Reihe von Verwandtschaftsverhältnissen an, es kommt darauf an, ob alimentationsfähige und -pflichtige Verwandten vorhanden sind, an welche der Rückgriff genommen werden kann; es kommt darauf an, ob eine Ehe besteht, oder ob sie nicht besteht; kurz, es kommt eine große Zahl von Fragen zur Anwendung, die zu entscheiden unmöglich ist, wenn man nicht versichert ist, daß die Civilstands-Register richtig sind. Dann aber kommt die Frage der Civilstands-Register noch in Anwendung in Beziehung auf die Militärpflicht. Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß auch bei der Militärpflicht die Civilstands-Register für eine ganze Reihe entscheidender Fragen die alleinige Grundlage bilden. Es ist also nicht bloß der Grund, der hergeleitet wird aus dem Gewerbegesetz, aus dem Unterstützungs-Wohnsitzgesetz, sondern es ist auch der Grund, der hergeleitet wird aus der Militärpflicht — ein Grund, den der Herr Antragsteller, soviel ich verstanden habe, nicht berührt hat, — der mich wenigstens bestimmt, auf das allerentschiedenste für den Antrag einzutreten.

Nur noch ein Wort, nämlich eine Verweisung auf ein Präcedens in dieser hohen Versamm.ung und in dem Schooße des Bundesraths. Sie werden sich erinnern, meine Herren, als bei dem konstituirenden Reichstage von 1867 — bitte um Entschuldigung: bei dem ersten ordentlichen Reichstage von 1867 das Freizügigkeitsgesetz eingebracht wurde, sowohl im Bundesrath wie im Reichstage die Frage entstand: ja, wie steht's denn nun mit der Gewerbefreiheit? Da wählte der Bundesrath den Weg, eine solche Enquete zu beschließen, wie sie hier beantragt ist. Der Beschluß war in ganz ähnlicher Weise in zwei Abtheilungen gefaßt, nämlich erstens, die Vertreter sämmtlicher Bundesregierungen um Auskunft zu ersuchen, wie es mit dieser Materie der Gesetzgebung in ihren Ländern bestellt sei, und

zweitens, sie zu gleicher Zeit zu ersuchen, um Vorberathung der Frage, wie man den Hindernissen, welche auf diesem Gebiet der wirthschaftlichen Freiheit entgegenständen, abhelfen könnte. Wir haben damals dieses Verfahren nicht mißbilligt, sondern es nur nach Kräften zu beschleunigen gesucht, indem wir ebenfalls eine Resolution in dieser Richtung faßten.

Wenn also die Gründe, die der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt vorgebracht hat, die einzigen sind, diesem Antrage Widerstand zu leisten — und ich vermuthe doch, daß, wenn er deren außerdem noch hätte, er sie vorgebracht haben würde, — so glaube ich nachgewiesen zu haben, daß diese Gründe nicht geeignet sind, um sich dem im Uebrigen höchst zweckmäßigen Antrage zu widersetzen.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht angeführt, daß ich der Nr. 1 des Antrages keinen Widerstand entgegengesetzt hätte; ich bin mit der Nr. 1 ganz einverstanden, und wenn es beliebt wird, den Antrag zu trennen, dann werde ich für die Nr. 1 stimmen, weil ich nicht gewohnt bin, Schwierigkeiten zu erheben, sobald es von irgend einer Seite des Hauses für wünschenswerth gehalten wird, behufs näherer Erörterung von wichtigen Fragen die nöthigen Vorarbeiten einzuleiten. Ich werde denn auch, wenn das Material vorliegt, mich eingehender mit der Frage befassen, und es wird sich dann finden, ob zu den Gründen, die ich jetzt angeführt habe, noch andere Gründe hinzukommen, die mein Urtheil dann nach der einen oder anderen Seite hin bestimmen. Dann wird hoffentlich der Herr Abgeordnete Braun auch keine Veranlassung finden, über irgend eine Zurückhaltung in Bezug auf Gründe Klage zu führen.

Im Uebrigen möchte ich gerade die Anführungen des Herrn Vorredners zu meinen Gunsten kehren, denn er hat sich keineswegs darauf beschränkt, aus der Freizügigkeit und dem Unterstützungswohnsitz die Nothwendigkeit zu dem jetzt vorliegenden Antrage zu argumentiren, sondern er hat eben, um den Beweis der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit zu führen, auf ganz andere Rechtsmaterien gegriffen, er hat von der Militärpflicht gesprochen, er hat von der Gewerbegesetzgebung gesprochen, und hat im Allgemeinen auf die Wichtigkeit hingewiesen, die überhaupt die richtige Führung des Personenstands-Registers hat. Ja, da bin ich ganz mit ihm einverstanden, aber gerade der Hinweis auf die modernen Gebiete spricht für die Richtigkeit meiner Behauptung, daß diese Sache hier nicht hergehört, daß sie schlechterdings heute nicht am Orte ist, und wenn man den Antrag nur genau ansieht, dann tritt auch gleich der logische Sprung vor Augen, der mehr oder weniger sich zugleich als ein tendenziöser Sprung darstellt. In der Nr. 1 handelt es sich nämlich um die unerläßliche Feststellung des Personenstandes für die Beurtheilung der Frage des Unterstützungswohnsitzes und der Freizügigkeit; die Nr. 2 sagt aber: falls nicht im vollen Umfange den Bedürfnissen, die unter Nr. 1 erwähnt werden, in der gegenwärtigen Lage der verschiedenen Gesetzgebungen entsprochen ist, dann soll sofort das Reich eingreifen, nicht etwa um diesen Mangel zu beseitigen, sondern um eine durchgreifende und gleichmäßige Regelung des gesammten Personenstandes im ganzen Reiche herbeizuführen. Da wird also an einen verhältnißmäßig untergeordneten Punkt angeknüpft; man sucht einen Finger, um nachher rasch die ganze Hand ergreifen zu können, und dem setze ich mich eben entgegen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Nur zwei Worte, meine Herren: Es ist ja ganz richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß dieser Gegenstand nebenbei auch andere Gebiete berührt; wenn er aber behauptet, ich habe meine Argumente vorzugsweise aus anderen Gebieten, namentlich aus Gewerbe- und Militärgesetzgebung bezogen, so muß ich dagegen erwidern, daß ich vielmehr vorzugsweise gerade am Unterstützungswohnsitz alles dasjenige exemplificirt habe, was von einzelnen konkreten Quästionen möglicherweise in Betracht kommen könnte, daß ich das Uebrige aber nur beiläufig gesagt habe. Gegenstände solcher Art, daß man sie überhaupt, wenn man das ganze Bereich der Möglichkeiten durchgeht, unmöglich irgendwo anders, als gerade an dieser Nummer so und so viel dieser heutigen Tagesordnung anbringen könnte, solche Gegenstände giebt es überhaupt gar nicht. Ebenso, d. h. mit demselben Rechte, wie man hier diesen Antrag nun als nicht hierher gehörig bezeichnen will, könnte man, wenn der Antrag bei der Militärgesetzgebung gestellt wird, sagen, er gehört nicht hierher, sondern zum Unterstützungswohnsitz, oder, wenn er bei Gelegenheit der Gewerbegesetzgebung gestellt wird, sagen, er gehört nicht hierher, sondern zum Militärgesetz, — und dann würde der Antrag schließlich dahin kommen, daß er sich in dem Zustande eines Vagabunden befindet, der kein Domizil hat, weil er deren zu viele besitzt.

(Heiterkeit.)

Vor diesem traurigen Schicksal möchte ich den Antrag bewahrt wissen, und deswegen empfehle ich Ihnen denselben widerholt zur Annahme.

Präsident: Will der Herr Antragsteller sich über die von dem Abgeordneten von Mallinckrodt angeregte Theilung seines Antrages äußern? Nach § 49 der Geschäftsordnung hat er allein darüber zu entscheiden.

Abgeordneter **von Bonin:** Es würde mir gewiß im höchsten Grade angenehm sein, wenn ich die verehrten Herren für meinen Antrag, wenn auch nur theilweise, gewinnen könnte; aber nach meiner Gesammtauffassung des Gegenstandes muß ich doch wünschen, meinen Antrag ungetrennt zur Abstimmung gebracht zu sehen.

Präsident: Ich gehe dann mit dieser Abstimmung vor.

Die beiden Druckfehler, die korrigirt sind, bestehen, wenn ich recht verstanden habe, darin, daß es in der dritten Zeile der Nr. 1 heißen muß: 6. **Juni** 1870, und in der vierten Zeile: 1. November **1867.**

(Zustimmung.)

Dann lautet der Antrag, der zur Abstimmung kommt, wie folgt:

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt** (liest):

Der Reichstag wolle beschließen:

nach erfolgter Genehmigung der Gesetz-Vorlage, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. durch Vermittelung bei den Bundesregierungen feststellen zu lassen, ob die, sowohl nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, als nach dem Gesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 unerläßliche Feststellung des Personenstandes der Bundes-Angehörigen geregelt und sicher gestellt ist, und
2. wenn sich ergeben sollte, daß dies nicht in vollem Umfange der Fall ist, die durchgreifende und gleichmäßige Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen.

Präsident: Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Abgeordneten von Bonin zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität des Hauses. —

Wir kommen auf die nächste Nummer der Tagesordnung,

den Bericht der zweiten Abtheilung über die Wahl in dem 8. Arnsberger Wahlkreise (Lippstadt-Brilon). Nr. 28 der Drucksachen.

Der Stellvertreter des Referenten, Abgeordneter Valentin, wird von mir gebeten, sich darüber zu äußern, ob er dem Berichte etwas hinzufügen will.

(Pause.)

Das scheint nicht der Fall zu sein. —

Der Antrag der Abtheilung steht auf Seite 4 unten:
Der Reichstag wolle beschließen,
die Wahl des Abgeordneten Schröder im 8. Arnsberger Wahlkreise für gültig zu erklären.
Nimmt Jemand über den Antrag das Wort?

(Pause.)

Ich schließe die Diskussion und werde, wenn keine Abstimmung gefordert wird, den Antrag für angenommen erklären.

(Pause.)

Er ist angenommen. —

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die

dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 45 der Drucksachen.

Ich zeige an, daß der Abgeordnete Fries, unterstützt von 40 anderen Mitgliedern, den Vorschlag gemacht hat, in § 2 die Worte: „durch Zuführung" bis „im Uebrigen" zu streichen, — desgleichen, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den § 2 des Gesetzes bereits jetzt hinreichend schriftlich unterstützt, in meinen Händen ist. In der Generaldebatte, die ich zunächst eröffne, hat zuvörderst der Abgeordnete Dr. Ewald das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ewald:** Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß der Gesetzentwurf über den Kriegsschatz durch die zweite Berathung etwas Wesentliches gewonnen hätte, vielmehr kann ich sogleich auch den Kopf nicht billigen, welcher nach der zweiten Berathung diesem Gesetzentwurf vorangestellt ist, die Worte:

> Sobald der preußische Staatsschatz aufgehoben ist, soll der Betrag von 40 Millionen u. s. w. verwendet werden.

Ich muß hier fragen: welches Recht hat denn der Reichstag, von einem einzelnen Landtag etwas der Art zu erwarten oder zu fordern? Wenn in einem einzelnen deutschen Lande so große Geldüberflüsse da sind, daß ein solcher Kriegsschatz angelegt werden kann und daß das in den Ständen oder in dem Landtage des besonderen deutschen Landes beschlossen wird, wie können wir denn etwas dagegen haben? Aber, meine Herren, wir haben Alle vom Tische des Bundesraths gehört, daß allerdings in dieser Hinsicht wohl kein Zweifel herrsche, die Herren Minister haben uns versichert, es würde, wie sie es meinen, wie sie darauf hinarbeiten wollen, so kommen, daß der preußische Landtag wirklich den preußischen Staatsschatz auflöst. Allein wenn die Herren Minister dies so bestimmt versichert haben, wie kommt es denn, muß ich doch fragen, daß dies wieder hier als etwas Ungewisses hingestellt wird, wie kommt es, daß das Vertrauen, welches die große Mehrheit dieses Hauses den Ministern gewöhnlich entgegenträgt, hier noch keinen vollkommenen Ausdruck findet? Ist das vielleicht auch sonst so, daß das Vertrauen der großen Mehrheit nicht so ganz lauter ist? Ich habe schon mehrere Fälle der Art bemerkt, es scheint mir ein solcher Fall auch hier vorzuliegen. Wenn nun aber gesagt wird, die Worte sollen wenigstens den Zweck haben, einen Druck auszuüben auf den preußischen Landtag, so halte ich das nicht für richtig. Wir müssen endlich, so scheint es mir, von der Politik abkommen, daß wir einen solchen Druck ausüben sollen, sei es einen physischen oder moralischen Druck.

(Große Heiterkeit.)

Aber gesetzt, meine Herren, Sie wollten nun auch beschließen, der Kopf, welcher jetzt dem Gesetzentwurf vorangesetzt ist, solle wieder von ihm abgenommen werden, so kann ich dennoch nicht der Ansicht sein, daß dieses ganze Gesetz zu billigen sei, sowohl an sich, wenn man das Wesen eines Kriegsschatzes mit dem Wesen des Krieges vergleicht, als auch aus besonderen geschichtlichen Ursachen und Gründen. Meine Herren, wenn ein reicher Mann eine ungeheure Menge klingender Münze in seinen Kellern niederzulegen beschließt, weil er meint, dadurch könne er sie am Besten für seine Erben aufbewahren, so würde man das wohl als etwas Unwirthschaftliches, als etwas Thörichtes bezeichnen; allein die Zeit, wann dieser Schatz todter Hand wieder in Bewegung gesetzt und fruchtbar werden könne, läßt sich voraussehen, ja ist schon vorausbestimmt. Läßt sich aber, so frage ich, bei einem Kriegsschatz, wenn man den Krieg nicht will, irgendwie voraussehen, wann der unfruchtbare Schatz fruchtbar werden soll?

(Heiterkeit.)

Läßt sich das voraussehen und bestimmt voraussagen? Meine Herren! Ein Krieg kann beginnen innerhalb zweier Tage, wie wir im vorigen Jahre gesehen haben, er kann beginnen nach 2 Jahren, nach 5 Jahren, nach 10 Jahren; oder der Friede kann auch dauern 50 Jahre lang, der Friede eines großen vielgetheilten Landes, wie der Friede unter dem echten deutschen Bunde, welcher 50 Jahre lang gedauert hat,

(Heiterkeit)

dessen Bestehen für ewige Zeiten im segensvollen Andenken sein wird; oder der Friede kann auch hundert Jahre und noch länger dauern,

(Heiterkeit)

wenn das deutsche Volk nur, wie man uns gewöhnlich jetzt immer sagt, so viel wahre Weisheit und so viel Besonnenheit und Friedensliebe hat, daß es nicht leichtsinnig einen Krieg hervorruft.

Darum also, so scheint mir, muß man sagen, wer einen Kriegsschatz sammelt, der thut das entweder, weil er den Krieg immer fürchtet; das ist noch verzeihbar bei einem kleinen Staate, etwa bei der Republik Genf oder bei der Republik Hamburg, wenn ein solcher kleiner Staat vielleicht beständig vor einem mächtigen Nachbar sich zu fürchten hat; — oder er thut es, weil er wirklich in seinem tiefsten Herzen schon den Krieg selbst hat, und weil er schon meint, er könne voraus berechnen, wann der Krieg wahrscheinlich ausbrechen werde, der Krieg, welcher zwar christlich nicht zu verwerfen ist, ja mit christlichem Sinne geführt werden kann, wenn er einmal ein nothwendiger Krieg wird, der aber unstreitig das ärgste und das entsetzlichste aller durch menschliche Schuld veranlaßten Uebel ist, der Krieg, den man also niemals an und für sich anpreisen soll, obgleich gerade in Preußen

(Heiterkeit)

während der letzten 20 bis 30 Jahre sogar ein Universitätsprofessor geäußert hat, der Beginn eines Krieges sei das beste Mittel, um aus den inneren Schwierigkeiten herauszukommen, und während in weiterer Folge davon gerade in der neuesten Zeit schon Gymnasiallehrer

(Große Heiterkeit)

in gedruckten Büchern behauptet haben, der Krieg sei der wohlthätige Vater und Schöpfer aller möglichen menschlichen Güter.

Wir nun aber, meine Herren, wir haben hier im Reichstage nur allein darauf zu sehen, ob diejenigen Herren, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, irgend etwas unternehmen oder ausführen wollen, was dem Wohle des ganzen Volkes nicht entspricht; und darum müssen wir auch nothwendig die Ursachen, welche zu einem Kriege hinführen können, die Ursachen eines schon drohenden Krieges näher untersuchen, und wir müssen die Gelder verweigern können, welche für einen uns drohenden Krieg gefordert werden, wenn wir überzeugt sind, daß ein solcher Krieg vermeidbar ist. Jeder vermeidbare Krieg, der dennoch begonnen wird, ist eben ein ungerechter. Wenn nun ein Krieg droht, und es ist kein Kriegsschatz vorhanden der gleich immer auf der Lauer liegt, um angewendet zu werden, so wird die Regierung sich desto mehr beeilen, die Stände oder den Reichstag zusammenzuberufen und alles, was noch dunkel ist, ihm vorzulegen. Dann wird durch die öffentliche Berathung sehr leicht klar werden, welche Gründe hier vorliegen. Nun ist aber gewiß: wenn man die Geschichte aller Kriege, sowohl des Alterthums als der neuern Zeit, übersieht, so verschieden die Ursachen zu sein scheinen, — zuletzt entspringen alle

Kriege nur aus zwei Ursachen, von denen die eine noch schlimmer als die andere ist, und welche doch leicht zusammen wirken können. Entweder nämlich entspringt ein Krieg aus unüberlegten, aus blos eiteln Behauptungen, die nicht viel auf sich haben; wie z. B. wenn man sagt, ein Gesandter sei von einem Fürsten beleidigt, oder ein Fürst von einem Gesandten;

(Heiterkeit)

wie im Jahre 1830 die Franzosen ihren ersten afrikanischen Krieg damit anfingen, daß sie sagten, der Dey von Algier habe ihren Gesandten beleidigt. Oder aber ein Krieg entspringt aus noch schlimmeren Ursachen, die mit den ersteren auch wohl zusammenhängen können: wenn auf der einen oder anderen Seite oder auf beiden Seiten die Vorliebe zum Kriege schon da ist, wenn eine mächtige Versuchung oder Verlockung dem letzten der zehn Gebote Gottes nicht zu widerstehen vermag, sondern man sich von der Begierde hinreißen läßt, welche fur ewige Zeiten durch das letzte der 10 Gebote verboten ist. Wird nun, wie ich vorher sagte, der Reichstag, oder werden die Stände zeitig genug zusammenberufen, dann wird die öffentliche Berathung darüber leicht entscheiden, ob es blos eitle Behauptungen sind, welche zu einem solchen Kriege führen können, oder ob es auch eitle Thaten sind oder eitle Begierden auf der einen oder andern Seite. Und ergiebt sich durch eine solche öffentliche Berathung, daß nicht blos auf der einen Seite, sondern auch auf der andern Seite solche bösen Begierden walten, so wird doch diese Versammlung auch wohl klug genug und muthig genug sein, um den Rath zu geben, man möge erst auf der eigenen Seite, auf der nächsten Seite solche bösen Begierden bezähmen. So trägt der Mangel eines Kriegsschatzes vielmehr dazu bei, daß die meisten Kriege vermieden werden, und die vermeidbaren und daher ungerechten Kriege gar nicht so leicht entstehen.

Aber nun setzen wir einmal den anderen Fall. Gesetzt ein Kriegsschatz liegt vor, dann treten wieder zwei Fälle ein, zwischen denen man wohl unterscheiden muß. Ist auf Seite der Regierung vielleicht die Neigung vorherrschend, einen Krieg zu führen, sie findet es aber im Augenblick nicht für vortheilhaft, die Stände oder den Reichstag sofort zu berufen und auf das Urtheil oder die Bewilligung des Reichstages etwas zu geben — nun, so findet die Regierung vielleicht Gründe, auch diese Art der Untersuchung des Reichstages zu umgehen. Man sagt zum Beispiel, es ist Sache allein des Königs, Krieg anzukündigen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Es ist das oft gesagt worden und kann wieder gesagt werden. Und warum soll denn ein Minister nicht auch vertrauensvoll in einem solchen Fall Krieg anfangen können, in unseren Zeiten zumal? Denn gesetzt, es kommt eine Niederlage und Unglück über das Land, so scheint es, wir sind heute gebildet genug, daß wir einen solchen Minister nicht in den Anklagestand setzen, daß er nicht vielleicht den Kopf lassen muß, wie in anderen Staaten, vielmehr wird er blos entfernt, und seine Nachfolger mögen zusehen, wie sie den Schaden gutmachen. Oder der andere Fall tritt ein: ein großer Sieg erfolgt; dann wird alle Schuld und alles Verderben, welches drohte, in dem plötzlich gleichsam angewachsenen großen, weiten und breiten Meere von Glück, von Jauchzen und Siegesfreude wie ersäuft,

(Heiterkeit)

und Alles ist gesühnt und vergeben.

Aber nun nehmen Sie den anderen Fall. Es ist möglich, daß die Regierung gewisse Gründe zu haben meint, die Stände oder den Reichstag zu berufen, allein der Kriegsschatz liegt da, er ist vielleicht schon lange Zeit nicht angetastet worden, was soll er denn so lange in dem Keller verweilen? wird es dann nicht so, als ob das unverständige, das an und für sich todte Metall Selbstgefühl bekäme und Lust, sich zu regen?

(Heiterkeit.)

So, meine Herren, ist es gar nicht unmöglich, daß die Regierung dennoch, weil sie einmal den Kriegsschatz zur Hand hat, den ganzen Krieg, den sie zu führen Lust hat, so zu sagen vollkommen einleitet, schon beinahe beginnt, daß sie dann auch noch andere Mittel zur Hand hat, wodurch die Lust zum Kriege auf künstliche Art sehr unterhalten wird. Wer weiß nicht, wie die Zeitungen gerade auf das eifrigste und feurigste die Lust zu einem solchen Kriege entzünden. So ist der Krieg beinahe schon so gut wie da, Alles ist mobil gemacht, Alles wartet schon auf den ersten Schritt zum Angriff, und nun im letzten Augenblick wird der Reichstag etwa noch berufen. Kann er im letzten Augenblick, unter einer solchen Aufregung, unter solcher Gluth und solcher Erwartung aller Menschen wohl noch ruhig berathen und die Frage lösen? Er wird vielleicht berufen, ich setze das voraus, aber in zwei Tagen ist das Ganze zu Ende. Ist das etwas, was wir zu wünschen haben?

Nun, meine Herren, dieses alles, was ich Ihnen eben sagte, sagte ich ohne alle Rücksicht auf ein besonderes Land oder ein besonderes Volk. Ich habe allgemein gesprochen, in Beispielen blos, wie die Sache liegt. Nun aber ergänze ich, was ich sagte in aller Kürze durch die Geschichte und zwar durch Rückblicke nach beiden Seiten hin, wie ich glaube, daß man sie hier anstellen muß. Auf der einen Seite sage ich in aller Kürze, wie steht es mit den Kriegen, welche Preußen seit dem Jahre 1740 führte, mit den vielen Kriegen, die wir alle kennen? Meine Herren, ich muß hier leider mit einem kurzen Worte einschalten.

(Ruf: zur Sache!)

Ich bin bei der Sache . . .

Präsident: Ich kann wenigstens noch nicht behaupten, daß Sie die Sache verlassen haben.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Ewald** (fortfahrend): Ich muß die Behauptung kurz hier einschalten: leider ist sowohl die preußische als auch die allgemeine deutsche Geschichte besonders seit den letzten 20 bis 30 Jahren durch die Schuld der preußischen Historiker immer einseitiger behandelt, einseitig dargestellt, entstellt und verfälscht worden. Ich kann das hier nicht weiter im Einzelnen ausführen, muß es aber mit einem Worte berühren, denn die Sache wird in unserem wissenschaftlichen Deutschland, in unserem Lande, welches sich der Wissenschaft rühmt, allmählich wie zu einer Landplage,

(Heiterkeit)

welche bis in die tiefsten Schulen eindringt, bis in die Landschulen hinab, die wir wohl sonst nicht so hoch stellen, und es ist doch nicht ohne Bedeutung, was in den Landschulen geschieht.

(Unruhe.)

Das darf ich hier sagen, es kann mir nicht verboten sein: es hat diese falsche Ansicht sogar auf die diesmalige Thronrede ihren Einfluß geübt. Ich kann dies hier nicht weiter verfolgen, ich berühre es nur mit einem Worte, bitte Sie aber, sich dies weiter zu überlegen. Wenn man nun nicht einseitig und parteiisch, sondern aus rein geschichtlichen Gesichtspunkten alle Kriege übersieht, welche Preußen seit 1740 führte, was soll man sagen? Mit einer einzigen Ausnahme, die ich gleich mit einem Worte bestimmter nennen werde, mit dieser einzigen Ausnahme, der des von 1813—15, sind sie alle vermeidbar und daher ungerecht gewesen.

(Oho!)

Das ist meine Ansicht. Ich stehe damit nicht allein da. Wenn nun das so ist, so müssen wir weiter sagen, sie sind so leicht möglich geworden, weil der Kriegsschatz immer bereit und wie auf der Lauer liegt. Mit dem Kriegsschatze werden Kriege angefangen, wenn sie auch nicht immer damit beendigt werden. Also das muß ich am Ende sagen, an diesem Kriegsschatze klebt das Blut vieler mörderischer Schlachten, welche hätten vermieden werden können. Und weiter klebt an diesem Kriegsschatze noch etwas anderes, was damit zusammenhängt, was die Geschichte uns bestätigen kann: der größte Theil der Schuld an der inneren Verfeindung, an der Verwüstung, zuletzt an der Zerreißung Deutschlands geht auf ihn zurück.

(Heiterkeit.)

Nun aber von der anderen Seite, meine Herren, die übrigen deutschen Länder, kleinere und größere, hatten die einen Kriegsschatz? Ich weiß es nicht; so viel ich aber weiß, hatten sie keinen.

(Heiterkeit.)

Auch diejenigen deutschen Länder, welche in den letzten 30 Jahren am meisten wohl Ursache hatten, sich einen Kriegsschatz zu sammeln, weil sie nämlich, wie die Geschichte gezeigt hat, durch die besonderen Bestrebungen Preußens bedroht waren, auch diese Länder haben keinen Kriegsschatz gesammelt; und ich glaube, nicht deshalb sind sie unglücklich geworden, weil sie keinen gehabt hatten. Das geschieht ja auch nicht einmal in Paris, nicht einmal in London. Und was ist am Ende die Folge? Ein Land, welches einen Kriegsschatz sammelt, der vielleicht sehr prächtig und groß ist, welches aber auch einmal eine Niederlage erleben kann, — wie Sie, meine Herren, ja Alle voraussetzen, daß auch der schlimme Fall möglich sei, — ein solches Land, sage ich, vermehrt am Ende mit seinem Kriegsschatze nur die Beute des Feindes.

(Heiterkeit.)

So ist es gekommen in denjenigen Reichen der alten Zeit, in den großen prächtigen Reichen des Alterthums, wo die Könige solche Kriegsschätze sammelten und in ihren Hauptstädten in herrlichen Gebäuden niederlegten, in Persepolis, in Ninive, in Babel. Die Feinde sind doch am Ende gekommen und haben desto mehr Beute gemacht, Beute vom Kriegsschatze; und der Kriegsschatz war am Ende das Beste davon.

Nun, meine Herren, ich sehe voraus, ich weiß es ganz bestimmt, Sie werden dieses Gesetz annehmen.

(Rufe: Ja, ja!)

Nicht deswegen habe ich geredet, um Sie zu überzeugen,

(Heiterkeit)

es ist mir nämlich deswegen so, weil ich erst heute, jetzt bei der dritten Berathung, zur Rede gekommen bin, sonst hätte ich schon bei der ersten Berathung gesprochen, wo meine Worte vielleicht noch einigen Einfluß auf die Meinungen gehabt hätten. Nun ist aber heute schon die dritte Berathung. Aber lassen Sie mich doch sagen, was erreichen Sie denn dadurch, wenn Sie den Gesetzentwurf annehmen? Erreichen werden Sie zuerst nicht, daß die Kriegesfurcht aus Deutschland und Europa verschwindet, sondern umgekehrt wird sie dadurch in den europäischen Ländern nur gesteigert werden; und Sie können gar vermeiden, daß, nachdem ein solcher Vorgang hier gemacht ist, auch in anderen Ländern solche Kriegsschätze gesammelt werden. Zweitens, meine Herren, haben Sie das nicht erreicht, wovon ich wünsche, daß Sie es erreichten. Ich habe bisweilen bei der richtigen Gelegenheit, wie ich meine, schon behauptet, dieses ganze jetzige Reich, wie es seit dem Jahre 1866 aufgebaut wird, sei eigentlich nur eine Nachahmung des bonapartischen Reiches, sowohl seinem Anfange und Beginne nach, als auch seinem Fortlaufe nach bis auf die jetzige Zeit. Nun gehört bekanntlich zum Wesen des bonapartistischen Reiches, wie wir das selbst erlebt haben vor kurzer Zeit, immer zu sagen: dieses Reich ist der Friede: l'empire c'est la paix. Nun, ist das hier nicht etwas ganz Aehnliches, was wir vor Augen haben? Wird uns nicht immer gesagt: der Friede soll kommen, der Friede soll sein, der Friede ist schon so gut wie für immer gesichert? So wird behauptet, und nun kommen solche Einrichtungen, solche Institute, wie sie sagen, preußische alte Institute,

(Gelächter)

auf welche man bauen will. Ja, meine Herren, wie vieles wäre hier noch zu sagen! ich habe bei weitem noch das Wenigste gesagt.

(Heiterkeit.)

Aber so mag ich wenigstens einige Worte für Solche geredet haben, welche verstehen, was die Geschichte im großen Ganzen ist, und die das Innere der Dinge mehr begreifen, und sich darum kümmern, ob das, was in der Gegenwart gebaut wird, auch Bestand haben kann für eine bessere Zukunft.

Präsident: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren! Ich werde nicht in dem gegenwärtigen Stadium der Berathung noch einmal das ganze Thema des Kriegsschatzes abhandeln; was ich beabsichtige, ist einfacherer Art. Es haben sich nach meiner Ansicht in die Berathung vielfache Irrthümer und unrichtige Anschauungen financieller Natur eingeschlichen, die zu berichtigen ich mich für verpflichtet halte. Es ist keine Materie, die schwieriger zu beurtheilen ist, als die Fragen, die mit dem Geldmarkt zusammenhängen; wie oft beurtheilt man sie nicht nach einseitigen Erscheinungen, statt sie im Zusammenhange mit anderen Erscheinungen zu beurtheilen! So hat der Abgeordnete Miquel, unser Berichterstatter, — und das ist auch theilweise in den Bericht übergegangen — nicht nur versucht, die Nothwendigkeit des preußischen Staatsschatzes vom Standpunkte der Regierung für Kriegsbedürfnisse darzuthun, sondern er hat auch darzuthun gesucht, allerdings erst in zweiter Linie, daß für den Verkehr, für den Geldmarkt dieser Kriegsschatz ein Bedürfniß sei, und hat dies aus den Erfahrungen des Jahres 1870 zu beweisen versucht. Während man bisher wenigstens vom wirthschaftlichen Standpunkte aus den Kriegsschatz als einen Nachtheil betrachtete und darüber ziemlich einig war, hat Herr Miquel auseinanderzusetzen versucht, daß damals durch die Ausschüttung des Kriegsschatzes eine Panik am Geldmarkt verhindert worden sei, daß sich die Kanäle des Verkehrs dadurch bald wieder gefüllt hätten, und eine Krisis ausgeblieben sei. Nichts ist irriger als das. Es ist hier gesagt worden, daß wir in Süddeutschland damals auch von diesem Kriegsschatze bekommen hätten, wie Bayern u. s. w., und wir in Frankfurt haben ziemlich viel davon bekommen, weil sich die Armeelieferanten sofort nach dem Ausbruch des Krieges dort niedergelassen haben. Dennoch war, während in Berlin die Erschütterung des Geldmarktes nach Ausbruch des Krieges eine nur verhältnißmäßig geringe war, dieselbe in München, Stuttgart und anderen Orten Süddeutschlands viel größer, als jemals seit 1848. Sie haben also gesehen, daß dort die Wirkung nicht dieselbe war, wie hier in Norddeutschland; daß wir trotz der Ausschüttung des Kriegsschatzes der Panik nicht haben vorbeugen können. Allerdings ist dieselbe theilweise veranlaßt worden durch die Nähe des Kriegsschauplatzes, anderntheils auch durch die vollständige Isolirung der Südstaaten seit 1866. Doch das ist es nicht allein, was die Panik verursacht hat, während sie im Norden nicht war. Sie haben im Norden eine wohlorganisirte Bank, die dem Verkehr mächtig unter die Arme greifen konnte, während in den süddeutschen Staaten Banken mit Notenemission gar nicht existirten oder ihre Notenemission schon vor Ausbruch des Krieges erschöpft hatten. Das war die wesentliche Ursache, warum im Norden keine Panik ausgebrochen ist. Wenn ich die Ziffern vergleiche, so finde ich, daß die preußische Bank am 30. Juni, also sieben Tage vor dem ersten Ausbruch des Krieges, einen Notenumlauf von 164 Millionen hatte, und daß dieser Notenumlauf bis zum 23. August schon auf 201 Millionen Thaler, also um 37 Millionen Thaler gewachsen war. Dies ging uns ab im Süden, und hierdurch ist im Norden vor allem bewirkt worden, daß eine Panik nicht ausgebrochen ist. Einen Mangel an Baargeld hat man damals nicht verspürt, und ein Mißtrauen in die Bank hat auch nicht bestanden, also der Kriegsschatz kann darauf nicht eingewirkt haben. Denn der Baarvorrath betrug am 31. Juli 87 Millionen und am 23. August 100 Millionen Thlr. Er hat also in den ersten 4 Wochen des Krieges um 13 Millionen zugenommen. Es kann sogar sein, daß diese 13 Millionen theilweise aus dem Kriegsschatze gekommen sind. Indeß nach diesen deutlich sprechenden Ziffern kann man doch nicht sagen, daß der Kriegsschatz ein Bedürfniß an baarem Gelde ausgefüllt habe. Einen weiteren Beweis haben wir an dem Beispiel von Sachsen, das keinen Kriegsschatz hat, aber vortreffliche theilweise nach dem Vorbilde der preußischen Bank eingerichtete Banken hat. Dort hat man keinen Schatz gehabt, und es hat sich keine große Panik und keine große Verkehrsstörung herausgestellt. Ob das so geblieben wäre, wenn die Siege nicht so rasch gekommen wären, das möchte ich doch sehr bezweifeln; denn gerade in dieser Beziehung scheinen auch unsere Bankeinrichtungen sehr der Vervollkomm-

nung zu bedürfen. Der Abgeordnete Miquel hat von Frankreich gesprochen und behauptet, daß vor der Schlacht bei Wörth der Zwangskurs in Frankreich eingeführt worden sei; das ist ein Irrthum, noch am 29. Juli hat das Journal officiel erklärt, daß alle Berichte, die über den Zwangskurs verbreitet wurden, irrthümlicher Natur seien. Den Zwangskurs hat man erst am 11. August, nach den Schlachten von Weißenburg, Wörth und Spichern, als das Land schon zum Theil von den Deutschen besetzt war, beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Miquel hat ferner gesagt, daß damals die Wechselkurse nicht gesunken seien, und er hat dadurch zu erklären versucht, daß wir viele fremde Staatspapiere haben. Meine Herren, in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Miquel behauptet, ist aber ein fremdes Staatspapier auch ein Wechsel aufs Ausland, und es hätten die Wechselkurse also erst recht sinken müssen. Die Wahrheit ist aber, daß damals, wenn Staatspapiere ins Ausland gegangen sind, im Auslande für diese Staatspapiere und Wechsel viel Gold bezogen worden ist, weil Gold dasjenige Zahlungsmittel ist, was einzelne Leute, die noch an dem Thesauriren hängen, im Kriege aufspeichern, und darum haben sie aus England und anderen Ländern viel Gold bezogen, in Folge davon haben sich die Wechselkurse in der Zeit ziemlich gut behauptet. Das ist die einzige richtige Erklärung.

Ich komme nun zur Hauptfrage. Zu welchem Zwecke braucht der Staat in finanzieller Beziehung einen Reichskriegs-Schatz? Ich meinerseits glaube, daß finanzielle Gründe bei einigermaßen eingehender Untersuchung trotz alledem, was gesagt ist, nicht existiren. Der Staat braucht kein Geld, um in einen Krieg zu treten, sondern er braucht Vorräthe aller Art, Pferde, Vieh, Mehl u. s. w. Das braucht er und das kann er bei ordentlichen Finanzverhältnissen sehr leicht erhalten, ohne gerade Silber oder Gold zu haben. Dafür reichen unsere sonstigen Cirkulationsmittel aus, und es hat sich gezeigt, daß sie noch über die Grenzen des Reiches hinaus ausgereicht haben. Ich erinnere mich, daß mir eine Frau in Sedan in einem Cigarrenladen einen Haufen preußischer Thalerscheine vorzeigte und fragte, ob diese Bons nach dem Kriege eingelöst werden, sie glaubte nämlich, es wären von der Armee ausgegebene Bons, hatte dieselben aber doch angenommen. In Frankreich sind diese Thalerscheine ausgegeben und in Cirkulation gewesen und man hat auch dort nicht nöthig gehabt, ausschließlich zu Baarfonds zu greifen.

Herr Miquel hat die finanzielle Seite der Frage etwas gemüthlich behandelt. Wenn sein Vorgänger gesagt hat, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre, so könnte man ihm sagen, daß, wenn er über Finanzfragen spricht, die Gemüthlichkeit bei ihm anfängt.

(Heiterkeit.)

Wenn es wirklich wahr wäre, meine Herren, daß im Kriege geradezu baar Geld gebraucht werde, so würde es nicht die Regierung allein sein, die es gebraucht, sondern es würden auch die Bankiers, Fabrikanten und Kaufleute baares Geld brauchen, weil sie auch Verpflichtungen und Verbindlichkeiten haben und nicht in den Tag hineinwirthschaften. Nun denkt aber Niemand in der Finanzwelt mehr daran, sich baares Geld aufzuspeichern. Man denkt nicht daran, weil das nur die Aufgabe dessen ist, der Wechsel auf Sicht ausgestellt hat, die baar eingelöst werden müssen. Es ist die Aufgabe der Zettelbank-Institute; diese müssen baares Geld haben. Der Staat wie der Kaufmann hat kein anderes Bedürfniß, als das eines allgemein gültigen Cirkulationsmittels. Wenn der Staat allein Metall aufspeichert, so mißtraut er allein dem von ihm geleiteten Bankinstitut. Es hat uns zwar der Herr Reichskanzler gesagt, daß man vom 15. Juli bis 3. August nicht hätte auskommen können ohne den Staatsschatz von 30 Millionen. Ja, meine Herren, früher war man nicht so penibel in dieser Beziehung; ich erinnere mich einer Aeußerung des Herrn Reichskanzlers aus einer früheren Zeit, wonach man das Geld nehmen wollte, wo man es findet. Allein ich will darauf nicht bestehen; ich will mich an die Sache halten. Ich glaube, es ist ein monströses Armuthszeugniß, welches man dem früher norddeutschen Bunde ausstellt, und das größte Armuthszeugniß, welches man heute dem deutschen Reiche ausstellen könnte, wenn man annehmen wollte, der Staat könne bei unsern entwickelten Verkehrsverhältnissen, bei unsrer großen Zahl von Kreditanstalten im Falle eines Krieges nicht 30 bis 40 Millionen gegen Schatzanweisungen u. s. w. sofort finden. Man weist immer hin auf das Resultat der Anleihe, die im v. J. ausgegeben wurde. Ich glaube nicht, daß die Emission geschickt angefangen worden war. Man hätte sofort nach dem Beschlusse des Reichstags vom 19. Juli mit Hülfe von Schatzanweisungen das zuerst nöthige baare Geld aufnehmen sollen. Baar Geld hätte man aber nicht gebraucht; man hätte nur das allgemein circulirende Medium gebraucht und dieses war leicht zu finden.

In England wird man es kaum glauben können, daß das mächtige deutsche Reich bei Ausbruch eines Krieges nicht 30 bis 40 Millionen erhalten könnte. Ich glaube, der beste Kriegsschatz ist, wenig Schulden zu haben; das giebt, wenn wir Schulden zu machen genöthigt sind, die Möglichkeit, das Geld recht leicht zu bekommen. Das zweite Mittel ist die Goldwährung; denn sie verhindert das übermäßige Anschwellen von Papiergeld-Emissionen. Und das dritte Mittel — ich freue mich, darin mit dem Herrn Abgeordneten Lasker vollkommen übereinstimmen zu können — das ist eine Umgestaltung der preußischen Bank in eine große und gut organisirte deutsche Reichsbank. Ich glaube, daß wir, wenn wir eine solche Bank haben, gar keinen Staatsschatz brauchen, der zu einer jährlichen Ausgabe von Millionen führt, wenn ich annehme, daß das Kapital bei Zins auf Zins in 14 Jahren sich verdoppelt. Wir könnten uns diese nutzlose Ausgabe von 3 Millionen ersparen, die wir zu Steuernachlassen und anderen Zwecken viel besser gebrauchen könnten.

Es ist vielleicht hier der Ort, um an eine Aeußerung des Herrn Finanzministers zu erinnern, der auf England hingewiesen hat. Ich bin gewohnt, den Ausführungen des Herrn Finanzministers immer die größte Aufmerksamkeit zu schenken; allein hier, glaube ich, hat er kein glückliches Beispiel gebraucht, wenn er gesagt hat, England habe allein 6 Millionen Pfund Sterling bei der englischen Bank angelegt, und England habe also viel bedeutendere Mittel zur Verfügung als wir. Meine Herren, England hatte am 30. September dieses Jahres allerdings 6,393,000 Pfund Sterling oder rund 40 Millionen Thaler — ungefähr ebensoviel wie der beabsichtigte Kriegsschatz — bei der englischen Bank angelegt. Diese Summe begreift in sich das Guthaben sämmtlicher Staatskassen, Steuerkassen, Zollkassen, Postkassen und noch überdies das Guthaben aller Sparkassen, soweit es nicht in Stocks angelegt war. Aber diese 40 Millionen sind nicht unproduktiv angelegt, sondern gereichen dem ganzen Lande zu Nutzen. Drei Wochen später, am 21. Oktober betrug das Guthaben des Staats nur 3,700,000 Pfund Sterling oder 22 Millionen Thaler, nachdem die Quartalszahlungen für Zinsen und Gehälter vorüber waren; diese Summe kann also ungefähr als der Betriebsfonds des englischen Staats angesehen werden. Rechnen wir nun die deutschen öffentlichen Kassen zusammen, sowohl in Preußen als auch im Reich, so glaube ich — obgleich ich mir eine genaue Angabe darüber nicht habe verschaffen können —, daß wir schon jetzt eine viel größere Summe als 22 Millionen Thaler bekommen werden, und diese 22 Millionen liegen in England nicht in Baar, sondern sind bei der Bank angelegt und gereichen dem ganzen Verkehr und dem Lande zum Nutzen. Ich wiederhole nochmals, ich glaube nicht, daß irgend wie die Kriegstüchtigkeit des Landes dadurch gefördert werden kann, wenn ein baarer Staatsschatz in solcher Weise niedergelegt wird. Das bekannte Wort des Baron Louis: Faites de la bonne politique, je vous ferai des bonnes finances, hätte umgekehrt gesprochen werden können. Wenn wir eine gute Reichsbank haben, wenn wir die Goldwährung durchgeführt haben, so werden wir bei einem geordneten Finanzwesen im deutschen Reich niemals in die Lage kommen, einen baaren Kriegsschatz zu brauchen.

Ich komme schließlich zu der Frage, auf welche von Seiten des Herrn Berichterstatters das hauptsächlichste Gewicht gelegt wird, indem er nämlich sagt: wir müssen uns zu diesem Reichs-Kriegsschatz entschließen, denn wenn wir das nicht wollen, so können wir den preußischen Staatsschatz nicht los werden. Meine Herren, ich halte es für den größten Fehler, wenn wir dazu übergehen, diese unwirthschaftliche und unkonstitutionelle Einrichtung, wie sie der verstorbene Abgeordnete Twesten genannt hat, diesen Staatsschatz dadurch zu beseitigen, daß wir ihn auf das Reich übertragen. Wenn es auch im Augenblicke nicht möglich sein sollte, den preußischen Staatsschatz zu beseitigen, so würde doch durch einen ablehnenden Beschluß des Reichstages ein großes Gewicht in die Wagschale geworfen sein; darauf wird

sich das Abgeordnetenhaus stützen können, und die Regierung wird sich nicht ewig weigern, der Herr Finanzminister hat es selbst ausgesprochen, es sei ein großes Mißverhältniß, wenn der preußische Staatsschatz als solcher bestehen bliebe. Es wird auch dieser Baum nicht auf einmal gefällt werden können, sondern nach und nach, und wir würden aber nicht dahin gelangen, sondern das Uebel nur verewigen, wenn wir dasselbe auf das Reich übertragen. Wollten wir ebenso verfahren bei allen preußischen Gesetzen, welche wir für schlecht halten, so kommen wir niemals zu besseren Zuständen; man soll nicht Ja sagen, wenn man sich verpflichtet hält, Nein zu sagen.

Es ist endlich gesagt worden, es würde dieser Kriegsschatz ein neues nationales Band um Deutschland schlingen. Meine Herren, ich glaube, das ist doch etwas Geschäftspolitik, wenn wir uns zu allerlei Dingen entschließen sollten, welche von uns verlangt werden, blos weil es das Band verstärkt oder vergrößert; ich weiß nicht, wo wir auf diese Weise hinkommen sollen. Wir sollen einen eisernen Bestand für Kriege votiren; man will das Militärbudget bedeutend erhöhen, wie von den Rednern aus allen Parteien und vom Herrn Kriegsminister zugestanden wird; wir sollen, wie uns bereits in Aussicht steht, einen großen Invalidenfonds anlegen; — meine Herren, dieses Band wird mir doch zu sehr eine eiserne Bande. Ich glaube, wenn wir alle diese Gesetze, die uns in Aussicht stehen, votirt hätten, dann könnte der Reichstag sagen: ich habe bereits soviel für dich gethan, daß mir zu thun fast nichts mehr übrig bleibt — und nach Hause gehen.

Ich glaube, daß das Ausland in diesem Reichs-Kriegsschatz nichts Anderes wird erblicken können, als eine Quelle fortdauernder Bedrohungen, und wir können hundertmal sagen, der Reichs-Kriegsschatz ist keine kriegerische Einrichtung, er ist eine friedliche Institution, so wird man dem doch nicht mehr Glauben schenken, als dem Napoleonischen Worte: „Das Kaiserreich ist der Friede;" man würde sagen, daß es nur darauf abgesehen ist, um, ohne Zustimmung der Volksvertretung, kriegerische Demonstrationen zu jeder Zeit in Scene setzen zu können.

Es walten also wirthschaftliche Gründe nach meiner Ueberzeugung nicht ob, um zur Kreirung eines Kriegsschatzes Veranlassung zu geben. Es wird ein Vertrauensvotum für die Regierung sein, und zu einem solchen Vertrauensvotum fühle ich mich nicht veranlaßt, wenn ich sehen muß, daß die wenigen Beschlüsse, die wir gefaßt haben, um in freiheitlicher Beziehung nationale Bande zu schlingen, wie die Diäten, die Beseitigung der Kautionen ꝛc. von der Regierung einfach mit „Nein" beantwortet sind. Einer solchen Regierung kann ich wenigstens kein Vertrauensvotum geben, deshalb werde ich in der Frage des Kriegsschatzes mit „Nein" stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnet Schröter (Ohlau) stellt den Antrag auf Schluß der Generaldebatte. Diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen,

(Geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht)

Das ist Minderheit. Der Abgeordnete Miquel hat das Wort.

Abgeordneter **Miquel**: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat den Satz aufgestellt, ich habe den Staatsschatz als ein wirthschaftliches Bedürfniß bezeichnet. Ich kann diese Unterstellung nur dadurch erklären, daß ich annehme, der Herr Vorredner ist bei der Debatte gar nicht zugegen gewesen, und daß er den stenographischen Bericht nicht gelesen hat. Ich habe nur gesagt: nach den nicht wegzuleugnenden wirthschaftlichen Nachtheilen des Staatsschatzes hat er auch die eine sehr gute wirthschaftliche Seite, daß er in großen Krisen sehr nützlich auf das Vertrauen und die Verkehrsverhältnisse einwirkt. Wenn wir einen preußischen Staatsschatz nicht hätten, wenn wir also die Frage neu und frei zu entscheiden hätten, ob wir einen Reichskriegsschatz im Betrage von 40 Millionen in gemünztem Gelde niederlegen wollen, so stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß ich als Abgeordneter diese Frage verneinen würde; ich würde mich nicht dazu entschließen, namentlich mit Rücksicht auf die mehrfachen Ausführungen, die ich in dieser Beziehung gemacht habe, weil ich davon durchdrungen bin, daß die Zwecke selbst, welche seitens der Staatsregierung und der Kriegsverwaltung mit dem Kriegsschatz verfolgt werden, allerdings im Wesentlichen auch erreicht werden können, wenn man nur einen Theil dieses Schatzes in gemünztem Gelde niederlegt, und sehr wohl erreicht werden können, wenn man zu Nutz und Frommen des Volkes einen großen Theil desselben rentbar macht. Gerade diese von mir mehrfach ausgesprochene Aeußerung hätte doch den Herrn Vorredner überzeugen müssen, daß ich keineswegs principiell ein Anhänger eines Reichs-Kriegsschatzes von 40 Millionen Thalern in gemünztem Gelde bin.

Was nun aber die Ausführungen des Herrn Vorredners betrifft, um mich zu widerlegen in Beziehung auf die Behauptung, daß nicht eine wirthschaftlich nützliche Seite des Kriegsschatzes in einer beruhigenden und zweckmäßigen Einwirkung auf den Verkehr und auf die allgemeinen Verkehrsverhältnisse während einer Krisis liege, so glaube ich denselben in dieser Beziehung Schritt für Schritt widerlegen zu können. Meine Herren, er hat in dieser Beziehung sich bezogen zuerst auf das Verhältniß des Baarbestandes und der umlaufenden Noten der Preußischen Bank; ich behaupte aber, — und ich verlange von dem Herrn Vorredner in dieser Beziehung Widerlegung, — daß dies Verhältniß weit ungünstiger gewesen sein würde ohne die Ausschüttung von 30 Millionen in gemünztem Gelde. Gerade der Umstand, daß plötzlich 30 Millionen in den Verkehr geworfen wurden, hat verhindert, daß dieses Verhältniß nicht ein ungünstigeres und unsolideres geworden ist.

Es hat zweitens der Herr Vorredner auf Sachsen hingewiesen und hat gesagt, in Sachsen sei auch keine Krisis eingetreten, und doch habe Sachsen keinen Krriegsschatz gehabt; es sei Norddeutschland nur durch die norddeutsche Bank vor einer Krisis bewahrt worden.

Ich kann dies auch nur den mangelhaften Kenntnissen des Herrn Vorredners über die Verkehrsverhältnisse zwischen Berlin, Leipzig und Dresden zuschreiben; wenn er sie genau kennte, so würde er wissen, welche Summen baarer Münze das Königreich Sachsen vor dem Kriege und während desselben von der preußischen Hauptstadt bezogen hat; ich weiß das aus der allernächsten und genauesten Quelle. Das Königreich Sachsen würde ohne die Vorräthe an baarem Gelde, die von hier dorthin geschickt sind, allerdings in seinen Verkehrsverhältnissen nach meiner Ueberzeugung in große Verlegenheiten gekommen sein, vorzüglich mit Rücksicht auf die außerordentlich große Notencirkulation in Sachsen. Ich gebe vollständig zu, meine Herren, daß diese Einwirkung, wie ich sie geschildert habe, viel geringer sein wird nach Einführung der Goldwährung; sie ist besonders groß und nützlich gewesen in einer wirthschaftlichen Lage, wo wir wirklich in einer Papiergeld-Wirthschaft stecken, die im Moment der Krisis zu den größten Gefahren führt.

Dann hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß wenn in Süddeutschland die Krisis größer gewesen sein möge als hier in Norddeutschland, dies durch die günstige Einwirkung der preußischen Bank auf den hiesigen Verkehr hervorgerufen sei. Mir liegt — um so mehr, als ich mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden bin, daß die preußische Bank gerade auch im Jahre 1870 sehr nützlich eingewirkt hat, umsomehr, als ich mit ihm auch darin völlig einverstanden bin, daß die Reform unseres Bankwesens auch auf diese Dinge dann sehr nützlich einwirken wird, wenn wir zu einer deutschen Reichsbank kommen — es mir liegt völlig fern, den Satz zu bestreiten, daß auf den norddeutschen Verkehr die preußische Bank sehr heilsam eingewirkt hat; nichtsdestoweniger aber folgt keineswegs aus der verhältnißmäßig schlimmeren Lage in Süddeutschland, daß die besseren Verhältnisse in Norddeutschland allein durch die preußische Bank hervorgerufen seien. Die Lage der Dinge in Süddeutschland war eine gefährdetere; das Mißtrauen, die Furcht in Süddeutschland war größer und mußte größer sein; wir hier im Norden fühlten uns natürlich viel weiter vom Schuß, und daher war die Panik aus diesem Grunde kleiner. Ich glaube, dies liegt klar auf der Hand, und es kann dies Jeder nachfühlen, der in Süddeutschland und in Norddeutschland gelebt hat; das brauche ich gar nicht weiter auszuführen.

Es hat dann der Herr Vorredner gesagt, ich hätte behauptet, die Franzosen hätten den Zwangskurs bereits vor der Schlacht

bei Wörth eingeführt. Ich erinnere mich ganz bestimmt und genau, daß ich gesagt habe: die Franzosen haben den Zwangskurs eingeführt im Anfang des Krieges —, ich erinnere mich nicht bestimmt, ob vor der Schlacht von Wörth. Ich kann dies mit Sicherheit behaupten, obwohl ich die stenographischen Berichte nicht vor mir habe. Wenn nun aber der Herr Vorredner mir zugiebt, daß bereits am 11. August, also vier Tage vor der Schlacht von Metz, nachdem blos an den äußersten Grenzen zwei Schlachten geschlagen waren, Frankreich genöthigt war, zum Zwangskurse überzugehen, so ist damit meine Behauptung nach meiner Ueberzeugung vollständig gerechtfertigt, um so mehr, meine Herren, wenn man erwägt, daß, wenn am 11. August der Zwangskurs in Paris wirklich ausgesprochen wurde, er jedenfalls schon fünf bis sechs Tage vorher vorbereitet war; so plötzlich kann man nicht zu einer so kolossalen Maßregel übergehen. Es muß also das Bedürfniß lange vorher dagewesen sein.

Ich halte also in allen diesen Beziehungen und auf Grund der praktischen Erfahrungen, die ich darüber habe, meine frühere Behauptung vollständig aufrecht. Aber nicht blos die faktische Erfahrung, sondern auch ein einfacher theoretischer Gedanke muß die Richtigkeit meiner Ansicht bethätigen. Ich habe schon gesagt, daß die Frage, wie viel Geld ausgemünzt und von der Regierung in den Verkehr gebracht wird, völlig gleichgiltig ist zur Bestimmung der Summe des wirklich dauernd umlaufenden Geldes. Die Summe des umlaufenden Geldes, die Summe also, welche als Cirkulationsmittel dient, hängt lediglich von dreierlei Voraussetzungen ab, erstens von der Masse der cirkulirenden im Umsatz befindlichen Werthe, zweitens von dem Preis dieser Werthe und drittens von der Schnelligkeit, womit die Cirkulation stattfindet. Die Summe des ausgemünzten Geldes kann darauf gar nicht einwirken. Wenn mir nun von keiner Seite bestritten werden kann, daß ein großer Theil desjenigen wirthschaftlichen Dienstes, welchen das Geld zu versehen hat zur Vermittelung der Umsätze, in Deutschland durch Papier bewerkstelligt wird, wenn zugegeben werden muß, daß das Papier aus der Cirkulation herausgeworfen wird, weil der Kredit aufhört während des Krieges, so muß nothwendig auch die Schlußfolgerung zugegeben werden, daß ein Mangel an Cirkulationsmitteln eintritt, und diesem Mangel kann während des Kriegs nicht durch Ausgabe von Noten, nicht durch Ausgabe von Staatspapier, sondern nur durch Ausgabe von gemünztem Gelde abgeholfen werden. Das ist nach meiner Meinung, selbst wenn man die Erfahrung nicht zu Hülfe nähme, ein so klarer wirthschaftlicher Gedanke, daß er nicht bestritten werden kann mit Erfolg. Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner auch nicht tiefer folgen in seine kleine politische Exkursion, ich sage nur so viel: Bei diesem Gesetz handelt es sich nicht allein darum, die Ungerechtigkeit, daß Preußen thatsächlich einen Kriegsschatz von 30 Millionen allein tragen soll, zu beseitigen, nicht darum, die, wie ich anerkenne, nach vielen Seiten hin in konstitutioneller Beziehung sehr unerwünschten Verhältnisse des preußischen Staatsschatzes auf das deutsche Reich zu übertragen, sondern es tritt eine sehr erhebliche Verbesserung ein, einmal, weil eine Verminderung des Betrages eintritt, und zweitens, weil die konstitutionellen Garantien, die hier gegeben sind, weit größer sind, als die konstitutionellen Garantien des preußischen Staatsschatzes. Dort hat auf die Ergänzung des preußischen Staatsschatzes das preußische Abgeordnetenhaus thatsächlich so gut wie gar keinen Einfluß. Feste gesetzliche Einnahmen selbst dann, wenn im Falle einer unpopulären und nachtheiligen Politik der Staatsschatz geleert werden würde, feste gesetzliche Zuflüsse so bedeutender Art sind vorhanden, und so sehr von dem Willen der Regierung in Bezug auf ihren Betrag abhängig, daß der Landtag in keiner Weise verhindern kann, daß der geleerte Staatsschatz sich sehr bald wieder füllt. Ich erinnere nur daran, daß die Regierung es in der Hand hat, durch Verkäufe von Grundeigenthum so viel Summen in den Staatsschatz rasch hineinfließen zu lassen, daß das Bewilligungsrecht des Landtages ganz wegfällt. Wie steht aber hier die Sache? Nach dem Amendement des Abgeordneten von Bodelschwingh kann der Reichs-Kriegsschatz nur in zweierlei Art gefüllt werden; einmal durch die Bestimmung beim Etatgesetz. Es ist ausdrücklich durch die Reichsregierung anerkannt worden, daß in dieser Beziehung der Reichstag völlig frei sei. Das, was in der Nummer 2 des § 2 steht, ist daher, wenn ich mir gestatten darf dies zu sagen, nicht viel mehr in Wahrheit als eine Phrase, eine Tendenz, sie verpflichtet den Reichstag nach der Meinung des Reichstages und nach der Meinung der Reichsregierung zu nichts, der Reichstag hat in dieser Beziehung völlig freie Hand. Es bleibt übrig die Nummer 1, und was sagt diese Nummer 1? Ich hebe dies nochmals nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter, denn da war ich wirklich in der wunderbaren Lage, gar nicht zu wissen, was die Kommission eigentlich wollte, sondern in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, dem Herrn Finanzminister gegenüber, hervor. Die Interpretation, die der Herr Finanzminister hier ausgesprochen hat, war nicht die Meinung der ursprünglichen Antragsteller in der Kommission, nicht die Meinung, glaube ich, der Kommission selber. Es heißt nicht, daß alle Einnahmen, welche in dem Etat nicht vorgesehen sind, dem Reichskriegsschatze zu dessen Ergänzung zufließen sollen, sondern es heißt: Alle diejenigen Einnahmen, welche aus Bezugsquellen resultiren, die im Etat nicht vorgesehen sind, fließen dem Kriegsschatze zu. Meine Herren, ich behaupte, der Reichstag hat es in der Hand, jede Bezugsquelle in den Etat aufzunehmen. Wenn der Reichstag daher will, so kann auf Grund dieser Nummer, meines Erachtens, nichts Erhebliches in den Kriegsschatz hineinfließen. Worauf also wird in Wahrheit rekurrirt? In Wahrheit, meine Herren, wird der Reichskriegsschatz, wie wir ihn hier beschließen, niemals anders gefüllt werden, als durch den übereinstimmenden Willen des Reichstages und der Regierung, und das halte ich allerdings für eine sehr erhebliche Verbesserung in konstitutioneller Beziehung, gegenüber dem Zustande des preußischen Staatsschatzes. Ich glaube daher, es ist nicht richtig, wenn der Herr Vorredner meinte, es würde hier einfach eine mangelhafte Einrichtung auf das Reich blos deswegen übertragen, weil sie in Preußen bestehe. Nein! wir beseitigen eine mangelhafte Einrichtung in dem größten und maßgebendsten deutschen Staate, indem wir sie zu einer Deutschen Institution machen, nachdem die Armee eine deutsche Armee geworden ist, nachdem wir sie aber in konstitutioneller Beziehung sehr wesentlich verbessert haben.

Präsident: Der Abgeordnete von Denzin hat den Schlußantrag erneuert. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den Schluß der Generaldebatte jetzt annehmen wollen.

(Geschieht.)

Es steht die Majorität; die Generaldebatte ist geschlossen.

Wir kommen zu der Specialdebatte, und da frage ich zuvörderst, ob das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingang, — zu § 1.

Der Abgeordnete Hausmann (Westhavelland) hat das Wort.

Abgeordneter **Hausmann** (Westhavelland): Meine Herren! Ich halte mich verpflichtet, gegen das Gesetz zu stimmen. Wenn das, was ich zu sagen habe, nicht ganz zu dem § 1 passen sollte, so liegt es daran, weil ich bei der Generaldebatte nicht zum Worte gekommen bin.

Ich will Sie nicht durch Wiederholung der gegen den Kriegsschatz schon angeführten Gründe ermüden, ich will es geschickteren Rednern überlassen, vielleicht noch neue Gründe ins Feld zu führen. Gestatten Sie mir nur, meine Abstimmung mit wenigen Worten zu motiviren.

Als nach der blutigen That des 2. December das zweite französische Kaiserreich wieder erstanden war, da proklamirte der Gründer desselben mit großem Pompe als dessen Motto: L'empire c'est la paix. Welch blutiges Regiment hat dieser zweite französische Kaiser aber geführt! Er hat die Felder der Krim, die Fluren Italiens und Mexikos mit Blut getränkt! Als er in seinem frivolen Uebermuth sogar die Aeußerung wagte:

> pour corroborer ma dynastie je veux tremper ma race dans le sang prussien,

da wurde der Boden seines eigenen Reichs mit Blut gedüngt. Das zweite deutsche Kaiserreich ist zwar auch auf blutigem Boden entstanden, aber es will den Frieden wirklich, es will ihn aufrichtig und wahrhaft.

Mit großer Begeisterung ist die letzte Thronrede begrüßt worden, die der Welt den Frieden verheißt. Meine Herren, können wir unsere Friedensliebe besser bethätigen, können wir einen schöneren, einen schlagenderen Beweis für unsere Friedensliebe führen, als wenn wir, statt einen Kriegsschatz zu gründen, die Zinsen der für denselben bestimmten 40 Millionen für friedliche Zwecke verwenden? als wenn wir die jährlich ersparten 2 Millionen dazu verwenden, das Elend so vieler leidenden Menschen zu lindern, unter andern das traurige Loos der darbenden Volks-Schullehrer zu verbessern?

(Beifall links).

Lassen Sie uns die Vorlage über den Kriegsschatz ablehnen, dann wird die Welt uns jubelnd zurufen: Ja, das zweite deutsche Kaiserreich ist wirklich der Friede.

(Bravo links).

Präsident: Der Abgeordnete Krüger (Hadersleben) hat das Wort.

Abgeordneter **Krüger** (Hadersleben): Meine Herren! Nach meiner Ueberzeugung darf Nordschleswig in Folge bestehender Verträge keinen Theil an der Kriegsgesetzgebung des deutschen Reichs haben, nach strengem Rechte darf es weder bei der Kriegsverfassung noch bei der Kriegsführung des Reichs betheiligt sein. Nordschleswig muß vor Allem selber seinen Staat sich wählen, dies verlangt ein Vertrag, welcher bisher von keiner der Mächte, die ihn unterschrieben haben, zurückgenommen worden ist. Erst wenn die Bevölkerungen Nordschleswigs in freier Abstimmung, wie der Artikel 5 des Prager Vertrags es vorschreibt, das Scepter gewählt haben, unter welchem sie fortan leben wollen, kann erst von derjenigen Finanz- oder Friedenspolitik die Rede sein, deren Lasten oder Vortheile sie mitzutragen hätten. Man wird mir nicht einwenden, daß Nordschleswig, nachdem es fünf Jahre lang einem Mitgliede Deutschlands unterworfen gewesen, wenigstens thatsächlich zum deutschen Reich gehöre. Gegen Verträge dürfen keine Thatsachen ins Feld geführt werden. Heute wie vor fünf Jahren ist die Pflicht, die Nordschleswiger frei über ihren Staat entscheiden zu lassen, dieselbe schwer wiegende und unumgängliche Pflicht. Weit entfernt, in ihren vertragstreuen Entschlüssen wankend geworden zu sein, sind vielmehr meine Wähler mehr als je fest in ihrem Willen, nur denjenigen Zustand als den rechtmäßigen anzuerkennen, welchem sie in freier Abstimmung beigetreten. Kein äußeres Ereigniß ist im Stande, meine Wähler von diesem ihrem Entschlusse abwendig zu machen. Sie vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache. Es gab eine Zeit, wo der Deutsche den Ruhm beanspruchte, im Worthalten der Erste zu sein. Deutsch und gerecht wurde von den alten Bewunderern Deutschlands für gleichbedeutend erklärt. Möge denn auch der Reichstag nach jenem Ruhme trachten, indem er durch eine dem Gesetze beigefügte Bestimmung die Ausnahmestellung Nordschleswigs anerkannt. Da auch das Haus sich nicht veranlaßt gefunden hat, der Gesetzvorlage eine Bestimmung hinzuzufügen, wodurch die Bevölkerungen Nordschleswigs zu ihrem Rechte gelangt wären, so stimme ich gegen die Vorlage.

Es kommt Ihnen, wie Jedermann weiß, auch darauf an, den Nationen den Eindruck ihrer Stärke beizubringen; nun gut, die Kraft, welche sich etwas aneignet, ist nur der geringere Grad von Stärke, der höhere Grad von Kraft ist derjenige, welcher das wegzugeben im Stande ist, was er auf Grund der bestehenden Rechtsverbindlichkeiten weggeben soll. Aus diesen Gründen würde ich ein Amendement gestellt haben, wenn ich nicht annehmen müßte, daß dasselbe keine Annahme finden würde.

Präsident: Ich darf die Diskussion über den § 1 schließen, wenn Niemand weiter sich zum Worte meldet.

(Ein Abgeordneter meldet sich zum Wort.)

Zu § 2?

(Der Abgeordnete: Zu § 1.)

Der Abgeordnete Fries hat das Wort.

(Ein Abgeordneter: Die Debatte ist geschlossen!)

Ich habe gesagt: „wenn Niemand sich zum Wort meldet", während sich ein Mitglied bereits zum Wort gemeldet hatte.

Abgeordneter **Fries:** Meine Herren! Auch mir wäre es erwünscht gewesen, in der Generaldebatte das Wort ergreifen zu können.

Sie haben aus dem Munde des Herrn Präsidenten bereits gehört, daß ich zu § 2 einen Antrag eingebracht habe, den ich nicht mißverständlich aufgefaßt sehen möchte. Das veranlaßt mich, meine Stellung zum Gesetz im Allgemeinen zu kennzeichnen, und zwar um so mehr, als ich wohl voraussagen zu können glaube, daß ich bei der Abstimmung über § 2 mich in einer Waffenbrüderschaft befinden werde, die mir jedenfalls nicht sehr angenehm ist.

Ich spreche für unveränderte Annahme des § 1, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen ist. Es steht mir hierbei in erster Linie der oft wiederholte Satz, daß es sich darum handelt, ob wir an Stelle des preußischen Staatsschatzes unter verbesserten konstitutionellen Garantien einen deutschen Reichsschatz setzen wollen. Ich bejahe diese Frage unbedingt. Meine Herren, es liegen schon an und für sich in dem Streben, die deutsche Einheit im deutschen Heere noch mehr als seither verkörpert zu sehen, Gründe, den deutschen Kriegsschatz als einen gemeinschaftlichen zu schaffen.

Ich halte es ferner für wünschenswerth, daß der preußische Staatsschatz beseitigt wird. Sie haben wiederholt in den früheren Verhandlungen gehört, daß Ihnen gesagt wurde, diese Frage sei eine preußische.

Meine Herren, ich leugne das ganz bestimmt. Es ist die Frage, ob der preußische Staatsschatz fortbesteht oder nicht, eine deutsche Frage. Diejenigen, die behaupten, es sei eine preußische Frage, stellen in den Vordergrund das finanzielle preußische Interesse. Ja, meine Herren, ich glaube, daß, wenn es sich blos darum handelte, wahrhaftig wenige der deutschen Volksvertreter, welche in Preußen gewählt wurden, sich so sehr interessiren würden für die Beseitigung des preußischen Staatsschatzes. Ich sehe eine größere Wichtigkeit in der Beseitigung eines allerdings inkonstitutionellen Instituts in Preußen, und diese Frage, meine Herren, ist wahrhaftig eine vollkommen deutsche. Ich glaube, daß die Geschichte unseres Jahrhunderts genügend gelehrt hat, was die übrigen deutschen Staaten von konstitutioneller Freiheit zu erwarten haben, wenn sie von Preußen nicht geschützt ist. Und weiter: sollte es auch wirklich der Fall sein, daß ein speciell preußisches Interesse dadurch gewahrt wird, daß der preußische Staatsschatz beseitigt wird, so glaube ich, daß die Vertreter des deutschen Volkes aus den übrigen deutschen Staaten wahrhaftig Veranlassung haben, an dieser Stelle den Dank auszusprechen dem preußischen Volke für das, was es seit langen Jahren für die Gesammtheit des deutschen Volkes geleistet hat.

(Sehr wahr!)

Nicht wie der Abgeordnete Ewald gesagt, ist das übrige Deutschland bedroht worden, sondern es ist beschützt worden durch das preußische Schwert.

(Sehr gut! rechts.)

Die Erwägung, daß wir nicht frei dastehen in der Entscheidung, ob wir einen Kriegsschatz wollen oder nicht, könnte uns von der näheren Erörterung der Frage entheben: Ist überhaupt der Kriegsschatz nothwendig? Ich will in dieser Beziehung nur auf einen Punkt aus den früheren Verhandlungen zurückkommen. Es ist Ihnen hervorgehoben worden, daß auch in anderen deutschen Staaten die Mobilmachung im Jahre 1870 rasch von Statten gegangen wäre selbst ohne Kriegsschatz, und daraus sucht man zu folgern, daß das nun wohl auch im Reich so gehen werde.

Meine Herren, man hat dabei einen sehr wichtigen Unterschied vollständig außer Augen gelassen, den ich hier hervorzu-

heben für nothwendig halte. Wenn es z. B. dem Königreiche Sachsen gelang, auch ohne Kriegsschatz das Geld sofort bereit zu haben, so muß man fragen: Wo kam das her? Es kam daher, weil sich in den Kassen Sachsens Vorräthe befanden, die aus den Verwaltungsüberschüssen früherer Jahre herstammten, und so ist es nicht nur in Sachsen, sondern in den meisten anderen deutschen Staaten der Fall gewesen. Das war nach der dortigen Verfassung möglich, unmöglich ist es nach der Reichsverfassung; denn Artikel 70 der Reichsverfassung schreibt eben vor, daß keine Vorräthe sich ansammeln können, sondern daß die Vorräthe des vorigen Jahres in den Etat des neuen Jahres übertragen werden. So halte ich den Grund, welcher aus dem Vergleiche mit anderen Staaten dafür hergenommen worden ist, daß ein Kriegsschatz durchaus nicht nothwendig sei, für vollständig beseitigt.

Es ist ferner in der früheren Verhandlung von meinem sehr geehrten Freunde, dem Abgeordneten von Hoverbeck, der Antrag eingebracht worden, daß der Kriegsschatz nicht eher zur Mobilmachung verwendet werden dürfe, als bis vorher die Genehmigung des Bundesraths und des Reichstags eingeholt sei. Es ist unverkennbar diese Frage eine weittragende, wichtige, konstitutionelle Frage. Wäre es ausführbar, meine Herren, würde es als richtig betrachtet werden können. Ob es ausführbar ist, auch dieser Erörterung sind wir an dieser Stelle überhoben. Die Bundesverfassung weist ausdrücklich dem Kaiser die Befugniß zu, die Mobilmachung auszusprechen auch ohne vorherige Zustimmung des Bundesraths und Befragung des Reichstags. Daraus folgt nach meiner Ansicht mit logischer Nothwendigkeit, daß derjenige, dem die Mobilmachung zugesprochen ist, auch zu verfügen hat über die lediglich zu Mobilmachungszwecken bestimmten Gelder. Ich habe schon früher nicht dem Antrage des Abgeordneten von Hoverbeck zugestimmt, und ich werde auch heute wieder stimmen für unveränderte Annahme des Paragraphen.

Präsident: Der Abgeordnete von Bernuth hat den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Geschieht.)

Da die Unterstützung ausreicht, bringe ich den Schlußantrag zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die die Debatte über § 1 jetzt schließen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Wir kommen zur Abstimmung, in Bezug auf welche der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck wünscht, daß die Worte „oder nachträglich" besonders zur Abstimmung kommen möchten.

Ich bringe also zunächst Alinea 1 zur Abstimmung.

> Sobald der Preußische Staatsschatz aufgehoben ist, soll aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von Vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes verwendet werden.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des § 1 in seiner Gesammtheit — zuvörderst dem eben verlesenen Alinea 1 ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Bei der Abstimmung über Alinea 2 handelt es sich zuerst um die Frage, ob die Worte „oder nachträglich" in Zeile 3 mit angenommen werden sollen, oder nicht. Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des Alinea 2 § 1 — auch die Worte „oder nachträglich" in Zeile 3 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ebenmäßig mit großer Majorität angenommen.

Das zweite Alinea lautet:

> Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst Kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages verfügt werden.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die dies zweite Alinea des § 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Dieselbe Majorität.

Wird eine Abstimmung über den ganzen Paragraphen verlangt?

(Nein! ja!)

Sie wird verlangt: Die Verlesung werden Sie mir erlassen.

(Ja!)

Diejenigen Herren, die § 1, wie er in der Vorlage Nr. 45 in seinem ersten und zweiten Alinea abgedruckt ist, zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Wir kommen zu § 2, zu welchem der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen zunächst das Wort hat.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Ich habe der Versuchung widerstanden, in der allgemeinen Diskussion noch einmal das Wort zu ergreifen; selbst der Umstand, daß eine Aeußerung des Abgeordneten Sonnemann mich nöthigte, eine Verwahrung einzulegen, hat mich vorhin nicht dazu bestimmen können.

Ich hoffe, Sie werden mir aber in diesem Augenblicke gestatten, in der gedachten Beziehung die Bemerkung zu machen, daß der Umstand, daß das Guthaben der Englischen Regierung bei der Bank ein variables sei, mir sehr genau bekannt war, daß ich aber deshalb von den Aeußerungen, die ich in dieser Beziehung gethan habe, kein Wort zurücknehme. In diesem Augenblicke wünsche ich im hohen Hause die Bitte zu erneuern, daß Sie, so wie Sie vorgestern die Amendements zu § 2 abgelehnt haben, auch heute das zu § 2 gestellte Amendement ablehnen mögen. Es hängt davon das Zustandekommen des Gesetzes ab. Ich würde die hohe Versammlung bitten, die Bedeutung des § 2 weder zu überschätzen noch zu unterschätzen. Man könnte Gefahr laufen, Letzteres zu thun, wenn man sich blos an die heutige Rede des Herrn Berichterstatters halten wollte; denn in der heutigen Rede — ich weiß nicht, ob ich dem Herrn Redner ganz genau gefolgt bin, es war einige Unruhe in der Versammlung — denn in der heutigen Rede schien er selbst das als zweifelhaft betrachtet zu haben, ob nach dem Ende eines glücklichen Krieges aus den eingehenden Kontributionsbeträgen der Staatsschatz sofort vermöge dieses Gesetzes wiederum zu ersetzen sei. Ich sage nicht, daß er das Gegentheil behauptet hat, es war mir aber aus den Aeußerungen zweifelhaft. Im Uebrigen halte ich diejenige Interpretation, die ich am Sonnabend dem Absatz 1 in § 2 gegeben habe, in allen Punkten aufrecht und bin doch der Ansicht, daß für die Rechte der Landesvertretung in der Annahme des Gesetzes, in der Annahme des § 2 in allen seinen Bestimmungen gegen den jetzt bestehenden aktuellen Zustand, wenigstens was die preußischen Mitglieder betrifft, ein Fortschritt liegt. Es ist völlig unzweifelhaft, daß die Regierung in dem Wunsche, sich mit der Landesvertretung zu verständigen, nicht Anstand genommen hat, ihre Rechte einschränken zu lassen. Aber, meine Herren, indem sie das gethan hat, wünscht sie nun auch, daß die Bedeutung des § 2 nicht unterschätzt wird und daß nicht geglaubt wird, es wäre Etwas aufgegeben, was man nicht hat aufgeben wollen.

(Hört!)

Zu dem Ende, meine Herren, erlaube ich mir hervorzuheben, daß der Absatz 2 nicht eine Phrase ist. Allerdings ist in dem Absatze 2 nicht stipulirt: es muß in dem vorgesehenen Falle eine Ergänzung bis zu der und der Höhe eintreten. Das ist nicht vorgesehen; es ist der Regierung nicht in den Sinn gekommen, dem pflichtmäßigen Ermessen einer künftigen Versammlung in dieser Beziehung heute eine Schranke ziehen zu

wollen. Es ist vollständig richtig, daß in Zukunft die Reichsvertretung in der Lage sein wird, diesen nach Absatz 2 zu bemessenden Zuschuß nach ihrem arbitrio festzustellen; meine Herren, eine Phrase ist es darum doch nicht, eine Phrase würde es nur sein, wenn nun der Absatz 2 bedeutungsvoll wäre. Es wird, glaube ich, von allen Seiten auf eine loyale Ausführung dieses Absatzes 2 gerechnet werden müssen, jedenfalls thut das an ihrer Seite die Regierung.

Dann, meine Herren! was Absatz 1 betrifft, so ist es doch, wenn Sie sich vergegegenwärtigen, daß nach der bestehenden Gesetzgebung in Preußen die Verwaltungsüberschüsse der einzelnen Jahre von dem Augenblicke ab, wo der Staatsschatz nicht mehr seine Höhe von 30,000,000 Thaler behauptet, vollständig dem Staatsschatze überwiesen werden — was, sage ich, Absatz 1 betrifft, da ist es doch wirklich eine bescheidene Anforderung, wenn man verlangt, daß für die Zukunft nur diejenigen Ueberschüsse, die sich aus dem Eintreten von zufälligen Einnahmen ergeben, die nicht den gewöhnlichen im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Bezugsquellen ihren Ursprung verdanken, daß man diese Einnahme fest dem Staatsschatze zuweisen will. Nach allem Diesen, meine Herren, kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, den § 2 in der Gestalt, die er in der zweiten Berathung gewonnen hat, unverändert anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren! Ich möchte mich der Bitte anschließen, die uns so eben vom Tische des Bundesraths ausgesprochen worden ist. Ich hatte mir eigentlich gedacht, daß in dem Zwischenraum zwischen der zweiten Lesung dieses Gesetzes und dem heutigen Tage die Gemüther sich einigermaßen abgekühlt haben würden, daß viele dahintergekommen sein würden, wie die Sache, um die es sich dermalen handelte, also die Annahme oder Ablehnung des Amendements Bodelschwingh, doch nicht eine so hervorragende Bedeutung hatte, um den Aufwand von Dialektik und Beredsamkeit zu rechtfertigen, die von den Gegnern des Amendements Bodelschwingh ins Feld geführt wurden.

(Oho! links.)

In einem Punkte bin ich allerdings verschiedener Meinung mit dem Herrn Finanzminister: ich meine nämlich, daß die Beispiele, welche er anführt als geeignete Quellen für den Reichs-Kriegsschatz, daß diese Beispiele nicht glücklich gewählt waren;

(Hört! Hört! links.)

meiner Ansicht nach gehörten sie sämmtlich unter die Bezugsquellen, die im Etat vorkommen. Aber, meine Herren, es lassen sich immerhin Fälle konstruiren, bei welchen solche Bezugsquellen fehlen. Denken Sie sich, daß Jemand das deutsche Reich zum Erben seines Vermögens einsetzt —

(Heiterkeit links.)

nun, wenn die Herren Ewald und Sonnemann nicht eine so große Abneigung gegen den Reichs-Kriegsschatz hätten, so würden Sie es vielleicht thun —

(Wiederholte Heiterkeit.)

ich meine also, es lassen sich solche Fälle konstruiren, die außerhalb derjenigen Bezugsquellen liegen, welche im Etat vorkommen. Nun hat uns der Herr Abgeordnete Lasker in der vorigen Session namentlich vor der Annahme des Amendements Bodelschwingh dadurch zu schrecken gesucht, daß er sagt, wir sollten wohl bedenken, was wir thäten; wir handelten geradezu gegen die Verfassung, denn in der Verfassung stände, daß alle Einnahmen vorher auf den Etat gebracht werden müßten. Dem kann, glaube ich, nicht widersprochen werden, daß Herr Lasker seiner Zeit diesen Ausspruch gethan hat, und ich wollte nur daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete dieses Zuwiderhandeln gegen die Verfassung dann und wann zu betonen beliebt. Ich habe wirklich sehr große Achtung vor der Verfassungstreue des Herrn Abgeordneten und seinem Bestreben, die Verfassung nach jeder Richtung hin zu schützen; aber ich meine, er spielt die Worte „gegen die Verfassung handeln" bisweilen so als letzten Trumpf aus, um die Versammlung seiner Meinung zugänglich zu machen. Ich erinnere u. A. daran, als es sich im preußischen Landtage um die Annahme oder Ablehnung des Konsolidationsgesetzes handelte, daß er behauptete, die Annahme dieses Gesetzes stände in Widerspruch mit der Verfassung, bis ihm der Herr Abgeordnete von Bennigsen ziemlich klar nachwies, daß er dann alle Jahre selbst in der Lage gewesen wäre, die Verfassung durch Annahme der jährlichen Etats gebrochen zu haben. Neulich nun kam es mir so vor, als ob in der Versammlung sich eine gewisse Scheu kundgebe, als die Rede davon war, daß das Amendement Bodelschwingh der Verfassung widerspreche. Ich meine, so schlimm liegen aber die Dinge nicht. Wenn auch in der Verfassung steht, daß alle Einnahmen auf den Etat gebracht werden müssen, so sind wir doch sehr wohl in der Lage, heute ein Gesetz zu machen, welches bestimmte Quellen dem Reichs-Kriegsschatze zuweist. Herr Lasker hat bereits damals gesagt, man sollte mit der Drohung, die heute vom Finanzminister wiederholt ausgesprochen worden ist: dem Gesetze sollte keine Folge gegeben werden, wenn das Amendement abgelehnt werden wurde — man sollte es mit dieser Drohung nicht so ernst nehmen, die Regierung machte manchmal solche Drohungen, und schließlich würde sie sich wohl besinnen, sie in Ausführung zu bringen.

Meine Herren, es hat meiner Ansicht nach der Abgeordnete Gneist schon mit Recht in der vorigen Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung von ihren Ansichten aus schon ein gewisses Opfer bringt, wenn sie heute der Bildung des Reichs-Kriegsschatzes zustimmt, dem die Quellen sehr viel spärlicher zufließen werden als dem altpreußischen Staatsschatze. Ich habe nun meinerseits ein ganz besonderes Interesse daran, daß der preußische Staatsschatz zur Ruhe gebracht und aufgehoben werde, nicht sowohl aus allgemein nationalen Gesichtspunkten, die hier schon vielfach zur Geltung gebracht worden sind, sondern weil in der That ein großer Theil der Bezugsquellen, auf welche der preußische Staatsschatz angewiesen ist, ihrer rechtlichen Natur nach veraltet sind; z. B. das fiskalische Heimfallsrecht für die erblosen Verlassenschaften ist ein Recht, welches den Kommunen als Aequivalent für die Armenpflege und nicht dem Fiskus zustehen sollte.

Aber ich habe noch ein weiteres wirthschaftliches Interesse daran, das Möglichste zu thun, um den preußischen Staatsschatz zur Aufhebung zu bringen und in einen Reichs-Kriegsschatz umzuwandeln. Denn darüber, meine Herren, kann kein Zweifel sein, selbst wenn die Beispiele vollständig zutreffend wären, welche der Herr Finanzminister und der Herr Abgeordnete Gneist für die Quellen des Schatzes angeführt haben: spärlich werden diese immer fließen, und die Reichsregierung wird stets in der Lage sein, sich an den Reichstag wenden zu müssen, wenn sie die Ausfüllung des Kriegsschatzes haben will. Nach meiner Meinung ist in der That von uns im Absatze 1 des Amendements Bodelschwingh eigentlich eine principielle Anerkennung dessen verlangt, daß der Staatsschatz ein dauerndes Institut sein solle. Nun, meine Herren, kann ich mir sehr wohl denken, daß viele Herren aus wirthschaftlichen und finanziellen Gründen den Reichs-Kriegsschatz nicht zu einem solchen dauernden Institute gemacht zu sehen wünschten, aber ich frage Sie, ist es wirklich von so großer Bedeutung, wenn Sie heute im Gesetze solche Principien aussprechen? Die Dauer in politischen Dingen ist ja immer eine beschränkte, und wenn in 10, 15 Jahren die Regierung und die Landesvertretung beiderseits der Meinung sind, daß der Staatsschatz entweder rentbar gemacht oder überhaupt aufgehoben werden sollte, nun, meine Herren, dann wird eben das Gesetz aufgehoben werden, ob wir heute ein solches Prinzip seiner Dauer aussprechen oder nicht.

Es ist ferner in der vorigen Sitzung vielfach darauf hingewiesen worden, das Gefährliche des Amendements Bodelschwingh, wie es jetzt in das Gesetz übergegangen sei, beruhe gerade in seiner Unklarheit; diese Unklarheit werde eine ewige Quelle von Konflikten werden. Meine Herren, ich möchte doch, daß wir die Konflikte und die Möglichkeit von Konflikten uns nicht immer bei solchen, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, Kleinigkeiten

(Oho! links)

als möglich vorstellen. Ja, meine Herren, bei dem Steuer-Bewilligungsrecht, welches der Reichstag an und für sich hat,

kann eine Verschiedenheit und Divergenz der Meinungen zwischen dem Herrn Finanzminister und uns gewiß darüber stattfinden, ob eine bestimmte Summe aus dieser oder jener Quelle in den Reichs-Kriegsschatz gelegt werden solle oder nicht. Aber es ist unzweifelhaft, daß in jedem einzelnen Falle eine Lösung und eine Lösung in versöhnlichem Sinne erfolgen wird, und daß an diese Fragen Konflikte sich nicht anknüpfen werden.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat damals ferner gesagt, dieses Amendement enthielte geradezu eine Aufforderung für die Regierung, die Etats schlecht zu machen und schlechte Etats vorzulegen, damit recht viele zufällige Einnahmen im Etat vorkämen, welche man in den Reichs-Kriegsschatz legen könne. Ich sehe nicht ein, wie dies möglich ist, da im Amendement ausdrücklich von Bezugsquellen die Rede ist, aus welchen die Etatseinnahmen fließen. Wenn also irgend eine Bezugsquelle zu niedrig veranschlagt würde, so würde der Herr Finanzminister in keiner Weise berechtigt sein, die Mehreinnahmen und Ueberschüsse, die aus diesen Bezugsquellen fließen, in den Reichs-Kriegsschatz zu legen. Ich kann daher nicht zugeben, daß in dem Gesetz für die Regierung eine Anreizung liegen sollte, die Etats schlecht zu machen.

Eine solche Gefahr, wie sie der Herr Abgeordnete Lasker abermals uns in Aussicht gestellt hat, würde doch in der That nur vorkommen können, wenn wir es mit Beiden zu thun hätten, sowohl mit einer gewissenlosen Regierung, als mit einem Reichstage, der seiner Kontrolpflicht gegenüber dem Budget nicht nachzukommen wüßte. Sobald wir uns nur einer von beiden Eventualitäten gegenüber befänden, entweder einer gewissenhaften Regierung oder einem Reichstage, der gewissenhaft sein Kontrolrecht ausübt, meine Herren, so lange wird die Gefahr, die der Herr Abgeordnete Lasker in der Annahme des Gesetzes gesehen hat, in keiner Weise eintreten.

Der Herr Abgeordnete Fries — wenn ich ihn recht verstanden habe, was mir schwer geworden ist, da die Akustik des Hauses zwischen seinem und meinem Platze nicht günstig zu sein scheint, — hat gesagt, den preußischen Kriegsschatz abzuschaffen wäre außerordentlich nützlich, weil er ein inkonstitutionelles Institut sei, und ein solches inkonstitutionelles Institut, durch welches Preußen namentlich auf die Verfassungsentwicklung in den kleinen Staaten einen sehr üblen Einfluß ausüben würde. Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, ihn richtig zu verstehen. Wenn ich ihn richtig verstanden haben sollte, so möchte ich ihm erwidern, daß der Abgeordnete Lasker neulich mit gutem Recht darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein hoher Militäretat noch nicht nothwendig das Grab der bürgerlichen Freiheit sei, und daß die Geschichte und die Erfahrung lehrt, daß der Kriegsschatz, welchen Preußen gehabt hat, trotz seiner Bezugsquelle dazu gedient hat, bei uns die freien Institutionen ins Leben zu rufen, deren wir uns jetzt erfreuen. Man mag ja aus wirthschaftlichen Gründen dem Staatsschatze an und für sich entgegen sein — auf solche Motive will ich meinerseits nicht näher eingehen —; aber diejenigen Herren, welche der Gründung des Reichs-Kriegsschatzes nicht principiell entgegen sind, die möchte ich umgekehrt, wie es der Herr Abgeordnete Lasker gethan hat, meinerseits fragen, ob sie die Verantwortung auf sich nehmen wollen, ein Gesetz zum Scheitern zu bringen, welches, so gering seine finanzielle und wirthschaftliche Bedeutung sein mag, doch eine hohe politische Bedeutung hat. Ich frage Sie, meine Herren, wollen Sie diese Verantwortung auf sich nehmen? Ich meines Theils werde es nicht und werde mit meinen politischen Freunden dem Gesetzentwurf so zustimmen, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Haenel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haenel:** Der Herr Vorredner sagte uns soeben, er sei erstaunt, wie man bei der Debatte des heutigen Tages wieder in die Hitze der vorgestrigen Debatte zurückgekommen sei. Er scheint angenommen zu haben, daß gerade bei § 2 eine abgekühltere Stimmung des Hauses Platz greifen werde. Ich kann ihm versichern, daß er sich gerade bei diesem § 2 irrt. Denn wir, wenigstens von unserer Seite, betrachten gerade diesen § 2 als einen Kardinalpunkt des Gesetzes. Es handelt sich in diesem § 2 darum, ob wir nach Lage der gegenwärtigen finanziellen und politischen Verhältnisse für eine bestimmte Zeit in der Lage sind, einen Kriegsschatz zu bewilligen, oder ob wir diese Bewilligung auffassen sollen als Grundlage einer unter allen Umständen fortdauernden Institution. Gerade hierin liegt die große Schwierigkeit. In dieser Beziehung haben allerdings die Erklärungen, die uns von Seiten der Bundesregierungen jetzt eben geworden sind, die Klarheit der Situation erhöht. Wir wissen mit aller Bestimmtheit, daß die verbündeten Regierungen einen Staatsschatz als dauernde Institution von uns verlangen, nicht nur etwa unter den gegebenen Umständen. Der Herr Bundesbevollmächtigte hat das ausdrücklich hervorgehoben in Anlehnung an die Nummer 2 dieses Paragraphen. Er hat die Ansicht zurückgewiesen, als ob nach der Fassung des § 2 wir nicht die Verpflichtung und das Recht haben, bei Verminderung des Kriegsschatzes in loyaler Weise auf dessen Ausfüllung bedacht zu sein. Im Gegentheil, er hat betont: in loyaler Weise müsse von Seiten des Reichstages eine Bewilligung erfolgen in dem Augenblicke, wo eine Verminderung des Staatsschatzes aus irgendwelchen Gründen stattgefunden haben würde.

Allein noch schwieriger für uns sind diejenigen Bedenken, die aus der Nr. 1 dieses Paragraphen hervorgehen. Die Unklarheiten, die in der vorgestrigen Debatte hervorgetreten sind, sind in keiner Weise erhellt, sondern nur vermehrt worden durch die heutige Erklärung. Wir wissen noch heute nicht mit Genauigkeit, welche finanziellen Mittel durch diese Nr. 1 dem künftigen Kriegsschatz überwiesen werden sollen. Man hat zunächst gesagt, die Kriegskontributionen würden es sein. Dies ist richtig. Nach dem Wortlaut wird es nicht geleugnet werden können für die Zukunft. Allein es muß behauptet werden, daß bisher in Preußen die Dispositionen über derartige Kontributionen stets im Wege der Gesetzgebung erfolgten. Sodann hat man darauf hingewiesen, daß diejenigen Quellen, auf welche hier die verbündeten Regierungen angewiesen sein werden, ja durchaus unbedeutende seien. Der Herr Bevollmächtigte hat in der vorgestrigen Sitzung hervorgehoben, daß auch die Veräußerung von Reichsgut eintretenden Falls dahin gehören würde. Das scheint mir eine sehr bedenkliche Aeußerung. Wir haben bisher stets darauf gehalten, daß derartige Veräußerungen nicht stattfinden dürften ohne die konstitutionelle Zustimmung des betreffenden Vertretungskörpers. Es haben sich gerade über diesen Punkt im preußischen Abgeordnetenhause scharfe Gegensätze entwickelt. Sollen diese Gegensätze wiederum möglich gemacht werden, sollen sie wieder dadurch eingeführt werden, daß von vornherein uns der Grundsatz entgegengehalten wird, die Veräußerung von Staatsgut, von Reichsgut, ist unter Umständen auch ohne unsere Beistimmung zuläßig? Ich glaube, eine derartige Andeutung selbst muß von uns zurückgewiesen werden. Aber in der Hauptsache, meine Herren, halte ich dafür, daß die Zuweisung von unbestimmten Einnahmequellen an einen derartigen Fonds unkonstitutionell ist. Ich meine, es sollen alle Einnahmen des Staates Jahr für Jahr der Kognition dieses Hauses unterliegen und Jahr für Jahr neu bezweckt werden. Deshalb halte ich im Gegensatze zu dem Abgeordneten Gneist es nicht für richtig, wenn wir irgendwelche Fonds für irgendwelche Verwendungsarten, irgendwelche bestimmte Einnahmen von vornherein ohne Uebersicht derjenigen Etatsbestimmungen, in deren Zusammenhange sie erst ihre Bedeutung gewinnen, für bestimmte Verwendungen überweisen. Das, meine Herren, waren auch die Bedenken, welche seiner Zeit den Abgeordneten Twesten, dessen Andenken ja in unseren Reihen noch lebendig ist, eine so entschiedene und scharfe Stellung gegen die Dauer der Institution des Staatsschatzes einnehmen ließ. Er sagt ausdrücklich: „daß die dauernde und regelmäßige Füllung eines Staatsschatzes für alle Zeit nach dem Gesetze des Staatsschatzes durch ein Votum des Hauses allen bisherigen Traditionen widersprechen würde."

(Hört! Hört! links.)

Er fährt dann weiter fort, es könnte allerdings ein Moment geben, wo man durch die politischen Umstände genöthigt sei, für eine gewisse Zeit eine bestimmte Summe der Regierung anzuvertrauen für künftige Kriegsrüstungen. Er hat in diesem Sinne damals im September 1866 der Regierung eine Summe von 30 Millionen mit dem Zweck des Kriegsschatzes zur Verfügung stellen wollen, aber nur auf eine bestimmte Zeit. Er wollte es in der Hand haben, jeden Augenblick die politischen Zustände nnd die ökonomischen Hülfsquellen der Nation zu prüfen, bevor der Kriegsschatz wiederum bewilligt, resp. bevor die

Fortdauer der Institution von Seiten der betreffenden parlamentarischen Körperschaft gebilligt werde. Genau so, wie damals, meine ich, stehen wir auch heute. Niemand kann behaupten, daß es bestimmte ökonomische Vortheile sind, die wir mit diesem Kriegsschatz irgendwie erreichen können; Niemand kann behaupten, daß nicht politische und ökonomische Umstände eintreten können, unter denen die Bewilligung des Kriegsschatzes geradezu zum Widersinn wird. Sie würde zum Widersinn werden, wenn unsere ökonomischen Kräfte dergestalt geschwächt wären, daß die etwaigen Vortheile, die bei einer eventuellen Kriegsrüstung erlangt werden könnten, durchaus verschwindend sind gegenüber den schweren ökonomischen Hindernissen, die uns die Brachlegung so vieler Millionen auflegt. Meine Herren, der Abgeordnete Twesten sagte damals, es könnte allerdings in gewissen Augenblicken populär sein, unbedingt ohne jeden Vorbehalt Alles zu bewilligen. Es könnte vielleicht in diesem Augenblicke selbst ein Staatsschatz für populär gehalten werden; ich lasse es dahingestellt, obwohl dabei immer ins Gewicht fällt, daß das Halten des Staatsschatzes Geld kostet, und das Geld aufbringen ist nicht populär; aber mag das sein, — ertheilen wir ein Vertrauensvotum für die auswärtige Politik, bewilligen wir für den Augenblick — aber, meine Herren, solchen augenblicklichen Strömungen dürfen wir uns nicht beugen; denn Widerstand zu leisten, den Vorurtheilen entgegenzutreten, welche unsere Zukunft schädigen könnten, — das ist unsere Pflicht, und wenn es dahin kommt, daß wir gegen unsere bisherigen Ueberzeugungen und Grundsätze einen unpolitischen Grundsatz gutheißen, daß wir uns durch solche Rücksichten bestimmen lassen, solche Grundsätze festzustellen, dann meine Herren, sehe ich nirgends einen Halt, dann arbeiten wir selbst dem Absolutismus in die Hand.

(Sehr wahr! links.)

Wir dürfen, wenn wir für die Gegenwart das Nothwendige thun, nichts der Zukunft vergeben; wenn wir das thun, meine Herren, dann fürchte ich in der That, möchte man auf uns das Taciteische Wort anwenden: in servitium ruere.

(Bravo! links.)

Meine Herren, wir können vielleicht für den Augenblick uns zu einer außerordentlichen Maßregel entschließen, wir sollten uns aber unter allen Umständen nicht für alle Zukunft die Hände binden.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Der Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen:** Meine Herren! Bei der zweiten Berathung dieses Gesetzentwurfs hat der Herr Abgeordnete Lasker mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Fassung, wie sie zu der Nummer 1 in der vorigen Lesung angenommen ist, ursprünglich nicht von dem Herrn Abgeordneten von Bodelschwingh und seinen Freunden ausgegangen ist. Ich füge hinzu, daß liberale Mitglieder der Kommission diese Formulirung vorgelegt, und daß die Nummer 1 des § 1 in der Kommission zunächst auch die Mehrheit bekommen hat, nachher aber der ganze Paragraph allerdings mit Stimmengleichheit abgelehnt ist. Meine Herren, die Auslegung, welche namentlich in der vorigen Sitzung der preußische Herr Finanzminister der Fassung der Nummer 1 gegeben hat, entspricht der Absicht derjenigen, die sie entworfen haben, keineswegs.

(Hört! hört! links.)

Wir haben hier also über eine Nummer, die nach meiner Auffassung und nach meiner Abstimmung Gesetz werden soll, verschiedene Interpretationen von denjenigen, die sie entworfen haben, vermuthlich also auch von der Mehrheit, wenn heute wiederum eine Mehrheit sie formell beschließen wird, und von Seiten des Regierungstisches durch den preußischen Herrn Finanzminister. Daraus kann allerdings die Gefahr entstehen — es liegt wenigstens der Gedanke nahe — daß demnächst bei der Auslegung und Anwendung dieses Gesetzes Zweifel und daraus Differenzen zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage entstehen könnten. Meine Herren, wenn diese Gefahr wirklich vorhanden wäre, so würde ich allerdings nach solchen Erläuterungen des Herrn Finanzministers, die mir die Annahme der Nummer 1 wesentlich erschweren, große Bedenken haben, derselben meine Zustimmung zu ertheilen.

(Unterbrechung links.)

Bitte, wollen Sie mich nur anhören; Sie werden wenigstens daraus entnehmen, daß für mich und für einen Reichstag, der seine Rechte wahrzunehmen weiß, derartige Differenzen nicht entstehen können. Ich glaube, daß es gar nicht schwer ist, darzuthun, daß, mag auch eine solche Auslegung von Seiten der Vertreter der Regierung hier aufgestellt werden, doch unter allen Umständen der Reichstag es in der Hand hat, diejenige Auslegung der Nummer 1 zu geben, welche die Antragsteller damit verbunden haben, und diejenige Auslegung unwirksam zu machen, die der preußische Herr Finanzminister derselben gegeben hat.

Meine Herren, abgesehen von dieser Frage, die ich gleich mit ein paar Worten berühren werde, ist das doch nicht zu bezweifeln, daß wir durch die Annahme dieses Gesetzes an die Stelle einer preußischen eine deutsche Institution setzen, an die Stelle einer Institution, die in Preußen zu großen Beschwerden Veranlassung gegeben hat, eine Institution setzen — allerdings einen dauernden Kriegsschatz, wo aber das Budgetrecht des Reichstages in ganz anderer Weise gewahrt ist, als das des preußischen Landtages gegenüber dem preußischen Kriegsschatze. Meine Herren, die Aeußerungen des Abgeordneten Twesten, welche eben verlesen sind, beziehen sich darauf, daß bei den außerordentlich hohen Einflüssen, die durch die Bestimmungen über den preußischen Kriegsschatz derselbe in Preußen hatte, und zwar ganz unabhängig von den Beschlußfassungen des preußischen Landtages, das Recht des Landtages allerdings auf eine ganz ungemein gefährliche Weise beschränkt war; und dieses war um so gefährlicher, als, wie wir ja alle wissen, leider noch heute das Budgetrecht des Landtages nicht so klargestellt ist, nicht so fest gesichert ist, wie es zum Glück von Anfang an im norddeutschen Reichstage und jetzt im deutschen Reichstage der Fall ist.

Meine Herren, wenn uns nun die Regierungen — und soweit also auch der preußische Herr Finanzminister — einen Gesetzentwurf vorlegen, der, was die Nummer 1 anlangt, abgesehen von ganz extraordinären, besonderen Fällen, ohne die Zustimmung des Reichstages Zuflüsse in den Kriegsschatz nur dann zuläßt, wenn der Kriegsschatz auf demselben Wege, wo er geleert ist, wieder gefüllt werden kann, nämlich durch einen glücklich vollendeten Krieg, so ist das allerdings ein wesentliches Entgegenkommen, eine ganz andere Stellung zu der Frage, als sie bislang die preußische Regierung zu dem preußischen Staatsschatz eingenommen hat. Allein auf diesem Wege wird es möglich sein, eine Erleichterung eintreten zu lassen hinsichtlich der bedeutenden Summen, die früher und noch jetzt nach den preußischen Bestimmungen in den Kriegsschatz fließen, künftig aber zur Disposition des Reiches stehen werden; es ist auf diesem Wege auch nur möglich, die Bedenken und konstitutionellen Schwierigkeiten zu beseitigen, die in Preußen bei der Fortdauer dieser Institution vorhanden sein werden. Meine Herren, es handelt sich in Preußen nämlich nicht blos darum, was auch heute wieder hervorgehoben worden ist, daß sehr große Ueberschüsse der Verwaltung, daß sehr bedeutende Summen aus verkauftem öffentlichen Eigenthum, — wie ich hinzufügen will, aus zurückgezahlten Darlehnen von Provinzen und Kommunen — daß gewisse Sorten von Ablösungskapitalien in den preußischen Staatsschatz, sowie er vermindert ist, hineinfließen müssen, sondern es kommt noch hinzu, was jeder bestätigen wird, der diese Bestimmungen aus der Kabinetsordre vom Jahre 1826 kennt, daß diese Vorschriften selbst an sich so unklar sind, indem z. B. bei der ersten Nummer, wo es sich handelt um die Einflüsse durch Verkauf des Eigenthums im Gegensatz von Domäneneigenthum, das hier nicht in Frage kommt, nun Beispiele aufgeführt werden von Bergwerken, anderem Eigenthum, Gebäuden u. s. w, und dann wieder diese Fälle eingeschränkt werden, indem gesagt wird, es soll dieser Erlös aus verkauften Gebäuden und anderem Eigenthum nicht in den Staatsschatz fließen, wenn der Erlös nothwendig ist, um ähnliche Einrichtungen in diesem Ressort wieder herzustellen, — Bestimmungen, die an und für sich so unklar und zweifelhaft sind, daß, abgesehen von dem mangelhaften Budgetrecht des preußischen Land-

tages, auch die Auslegung selbst bei redlichem Bemühen aller Theile zu Differenzen führen kann.

Meine Herren, wenn die Sache so liegt, so können wir doch das Entgegenkommen der Regierung dankbar acceptiren, und fragt es sich nur, ob wir solchen Zweifel hernehmen für unsere Abstimmung aus der Interpretation, welche der Herr Finanzminister der Fassung der zweiten Lesung gegeben hat. Diese Fassung war eine Abänderung der Vorlage, sie gestattet zweifelsohne weniger Zuflüsse in den Kriegsschatz als die Vorlage; darüber ist im Reichstage überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Nun hat ferner der Herr Finanzminister die Fassung der Nr. 1 so ausgelegt, als ob sie in manchen Punkten sich doch an den preußischen Zustand anschlösse, er hat aufmerksam gemacht sowohl auf die regelmäßigen Bezüge aus Veräußerungen als auch — und das würde für dieses Jahr z. B. der einzige praktische Fall von Bedeutung gewesen sein — auf diejenigen Summen, die aus der Abstempelung von Prämienloosen entnommen werden, welche letzteren er seinerseits nicht als eine Steuereinnahme, sondern als eine Kontrolgebühr bezeichnet hat.

Meine Herren, wie steht nun der Reichstag zu solchen Auffassungen und Auslegungen? In der Verfassung ist vorgeschrieben im § 69, daß alle Einnahmen im Voraus veranschlagt und auf den Haushaltsetat gebracht werden sollen. Haben wir also für die Anwendung dieser Nummer 1 irgendwelche Bedenken hinsichtlich der regelmäßigen, ordinären und extraordinären Bezüge im Budget, so ist es unsere Sorge, darüber zu wachen, daß solche Bezugsquellen im Budget überhaupt aufgeführt werden. Liefern dann in dem einzelnen Jahre diese Bezugsquellen mehr, als veranschlagt ist, so fällt dieses Mehr nicht in den Kriegsschatz, sondern in die Ueberschüsse der Budgetverwaltung, weil eben die Bezugsquellen als solche und nicht die Höhe der veranschlagten Summen hier in Nummer 1 genannt sind. Das gilt von den verkauften Vermögensobjekten, wie von jeden anderen Einnahmen. Keineswegs können nach der Verfassung die Bundesregierungen Reichsvermögen veräußern ohne unsere Zustimmung, und wenn sie es veräußert haben, und wir haben den Titel im Budget für die Einnahmen von veräußertem Vermögensobjekten, so fallen sie in die Budgetüberschüsse und nicht in den Kriegsschatz. Nun können möglicherweise Zweifel entstehen, wenn wir uns so sichern wollen bei der Feststellung des Budgets, ob denn die Regierung genöthigt ist, derartige Aufnahmen im Budget und derartige Bezeichnungen zuzulassen. Da sage ich: einmal wird die Regierung niemals im Stande sein, an solchen verhältnißmäßig untergeordneten Punkten das Zustandekommen des Etatgesetzes scheitern zu lassen, und wenn die Regierung das auch wollte, so würde sie sich in offenen Widerspruch setzen mit der Verfassung, indem diese im Artikel 69 ausdrücklich vorschreibt, daß alle Einnahmen im Voraus auf den Etat gesetzt werden sollen. Sowie also der Reichstag irgend eine Einnahmequelle bezeichnet, so kann die Regierung sich verfassungsmäßig der Aufstellung dieser Position durchaus nicht entziehen, sie würde sonst in Widerspruch mit der Verfassung gerathen, und das würde eine Regierung bei einem Etatsgesetz am allerwenigsten thun.

Nun handelt es sich, wenn das Etatsgesetz zu Stande gekommen ist, möglicherweise um andere Einnahmen, die zufließen aus Finanzgesetzen, welche im Laufe des Jahres dem Reichstage vorgelegt werden. Auch in diesem Falle hat der Reichstag vollkommen freie Hand. Ein Interesse an dem Zustandekommen solcher Finanzgesetze, wenn es sich um Einnahmen handelt, die der Regierung gewährt werden sollen, hat in erster Linie die Regierung selbst, in zweiter Linie der Reichstag. Wenn also der Reichstag die Vorsicht, die irgend nöthig ist, gebrauchen will bei der Beschlußfassung und Formulirung eines solchen Gesetzes, so wird die Regierung auf die Gefahr hin, daß ihr sonst eine Einnahme verweigert wird, eine Fassung des Gesetzes, die aus dieser Vorsicht fließt, zulassen müssen.

Um mich an das Beispiel zu halten, das in diesem Jahre allein praktisch gewesen wäre, wenn darüber überhaupt Zweifel entstehen können, ist der Reichstag in der Lage, solche Zweifel zu beseitigen — für die Zukunft gilt diese Frage, für die Vergangenheit gilt sie nicht —, indem er z. B. in einem Gesetz, wie über die Abstempelung der Prämienloose, ausdrücklich die Einnahme daraus als Stempelsteuer-Einnahme bezeichnet, und dann möchte ich den Finanzminister sehen, der behauptet, es sei keine Stempelsteuer-Einnahme, sondern eine Kontroleinnahme. Die Sache liegt also so, daß diese Bestimmungen, von denen die Regierung, wenn ich recht verstehe, das Zustandekommen des Gesetzes abhängig macht, welches die Mehrheit des Reichstages doch zu Stande bringen will, nur dann gefährlich sind, daß die Auslegung des Herrn Finanzministers, die ich für unrichtig halte, nur dann zur Anwendung kommen könnte, wenn der Reichstag vergißt, beim Budget oder bei einem Finanzgesetze die Augen aufzuthun, und das ist doch das Wenigste, was bei so wichtigen Angelegenheiten von einer vorsichtigen Reichstags-Majorität verlangt werden kann.

Meine Herren, was bleibt nun über, wenn wir diesen § 1 in Nr. 1 annehmen? Es bleibt über, daß wir infolge eines glücklichen Krieges ohne unsere Zustimmung den durch den Beginn des Krieges geleerten Staatsschatz wieder füllen lassen, und daß außerdem nur ganz vereinzelte Einnahmen aus Quellen, die überhaupt von Niemand haben vorausgesehen werden können, die so unerwartet und als Glücksfälle zu betrachten sind, dem Kriegsschatz zufließen, welche eine große Bedeutung der Zahl nach nicht einnehmen können, — Summen also von faktisch so untergeordneter Bedeutung, daß daran meiner Meinung nach das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht scheitern kann.

Beiläufig will ich die Bemerkung anknüpfen, daß der Herr Finanzminister meinen Freund Miquél mißverstanden hat; ich glaube das bestimmt behaupten zu können. Es hat weder in der Absicht bei Entwerfung dieser Fassung noch in der Absicht seiner Aeußerung gelegen, hier die Folgen eines glücklichen Krieges und die daraus hervorgehenden Einnahmen für den Kriegsschatz auszuschließen. Das haben wir unter allen Umständen zugestehen wollen, daß, unabhängig von allen Beschlußfassungen des Reichstages, der Kriegsschatz auf diese Art wiedergefüllt werden kann.

Meine Herren, wenn wir nun also — und das ist die große Mehrheit des Reichstages — den Kriegsschatz im Allgemeinen zugestehen wollen, wenn wir darin eine Ergänzung der deutschen Wehrkraft sehen, wenn wir damit die Beseitigung eines unglücklich eingerichteten, konstitutionell bedenklichen Institutes in Preußen herbeiführen, so mache ich schließlich noch darauf aufmerksam — ich glaube, daß dieser Punkt bislang noch nicht hervorgehoben ist —, daß wir mit der Schaffung eines deutschen Kriegsschatzes und mit der Beseitigung des preußischen Staatsschatzes eine verfassungsmäßige Pflicht erfüllen, worauf die Angehörigen des preußischen Staates einen durchaus legitimen Anspruch haben. Der Artikel 58 der Verfassung sagt ausdrücklich:

> „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind."

Wenn nun der Kriegsschatz die nothwendige Ergänzung unserer Rüstungen enthält, wenn seine Nothwendigkeit sich von Neuem in einem so glänzend durchgeführten Kriege bewährt hat, so werden namentlich die Angehörigen der übrigen Staaten des deutschen Reiches es nicht länger ertragen dürfen, und Preußen wird den Anspruch erheben können, daß diese Last vertheilt und von allen deutschen Schultern gleichmäßig getragen wird. Ich bitte Sie unter diesen Umständen, daß Sie dem Antrage zustimmen, dessen Ungefährlichkeit für einen vorsichtigen Reichstag ich Ihnen nachgewiesen zu haben glaube.

(Bravo!)

Präsident: Es ist von drei Seiten der Antrag auf Schluß erhoben worden: von den Abgeordneten von Jagow, von Seydewitz und von Wedell.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die den Antrag unterstützen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Ehe wir zur Abstimmung kommen, möchte ich darüber aufgeklärt sein, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung, von welchem ich dem Hause Kenntniß gegeben habe, sich schon auf

die Vorfrage bezieht, ob — nach dem Antrage des Abgeordneten Fries — gewisse Worte aus dem Paragraphen ausfallen sollen, oder ob er sich nur auf die definitive Abstimmung über den Paragraphen selbst bezieht.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Auf das Amendement Fries.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordeter **Lasker**: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete von Kardorff nur irrthümlich oder absichtlich von meiner Rede gesprochen hat, die ich in der vorigen Session gehalten habe. Wenn er wirklich die vorige Session gemeint hat, so habe ich vielleicht dasjenige gesagt, was er mir in den Mund gelegt; ich würde dies wenigstens heute nicht kontroliren können. Wenn er aber die vorige Sitzung meint, so müßte ich diese Rede in meiner Abwesenheit gehalten haben.

(Heiterkeit).

Ich habe nicht mit einem Worte gesagt, auch nicht mit Worten, an welche sich der Irrthum anknüpfen könnte, daß ich den Antrag für verfassungswidrig halte.

Ebenso habe ich kein Wort gesprochen, daß wir uns von der Drohung des Herrn Finanzministers nicht sollten einschüchtern lassen. Ich weiß nicht, woher der Abgeordnete das Material entnommen hat, um mir es in den Mund zu legen.

Ebenso habe ich von einer Quelle ewiger Konflikte nicht gesprochen. Ich habe nur von den Streitigkeiten gesprochen, die mit dem Amendement verknüpft sind; ich habe sogar ausdrücklich hervorgehoben, daß ich die praktischen Folgen des einen oder des andern Standpunktes nicht sehr hoch anschlage, sondern nur Theorie gegen Theorie gestellt finde. Und endlich muß ich zum Schluß bemerken, daß auch da, wo der Abgeordnete mich lobend anführt, ich das, was er mir in den Mund legt, gleichfalls nicht gesagt habe.

(Heiterkeit.)

Ich habe nicht davon gesprochen, ob ein hoher Militäretat das Grab der bürgerlichen Freiheit sei. Ich habe blos davon gesprochen, das eine rüstige Armee, im richtigen Sinne aufgefaßt, als Vertheidigung des Landes an sich noch keine Gefahr für die Freiheit sei. Bei Citaten von Reden darf man wohl die Vorsicht erwarten, daß Niemand Worte, die vielleicht außer dem Hause gefallen, oder von anderen Rednern gebraucht sind, dem ersten besten Namen anheftet und daran eine Rede knüpft.

Präsident: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte die Versammlung zu Zeugen aufrufen, ob ich den Inhalt der Rede, die der verehrte Herr Kollege Lasker in der letzten Sitzung bei der zweiten Lesung über diesen Gegenstand gehalten hat, so unrichtig wiedergegeben habe, wie er behauptet. Daß ich nicht den Wortlaut geben kann, hat seinen Grund darin, daß mir der stenographische Bericht noch nicht vorliegt.

Wenn ich daher auf seine Worte zurückkommen wollte, blieb nichts anderes übrig, als diese Worte so wiederzugeben, wie sie nicht blos ich aufgefaßt habe, sondern wie sie auch von einem großen Theil des Hauses aufgefaßt wurden.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker**: Ich habe die Rede nicht allein gehalten, sondern inzwischen auch die stenographischen Berichte durchgesehen. Der Herr Abgeordnete hat die Rede weder gehalten, noch die stenographischen Berichte durchgelesen, und doch behauptet er, das, was ich nicht gesagt, auch nicht angedeutet habe, sei richtig, und beruft sich dabei auf die Mehrheit des Hauses. Wenn vielleicht der Herr Präsident die Güte haben wollte, den Zeugenbeweis zu erheben . . . .

Präsident: Der Herr Abgeordnete weiß, daß er mir damit eine Unmöglichkeit zumuthet!

Abgeordneter **Lasker**: Ich wollte damit nur erweisen, daß der Abgeordnete von Kardorff einen unmöglichen Beweis angetreten hat.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, da muß ich mich doch zu der Sünde bekennen, daß ich einen Theil davon gesagt habe. Ich habe mir nämlich die Freiheit genommen, das Haus zu warnen, daß es sich nicht von der Drohung des Herrn Finanzministers, dann das ganze Gesetz zurückzuziehen, ins Bockshorn jagen lasse.

Präsident: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Abgeordnete Miquél hat behauptet, daß ich die stenographischen Berichte nicht gelesen habe. Ich will hier bemerken, daß ich grade die Angaben bezüglich der Schlacht bei Wörth aus dem stenographischen Berichte entnommen habe, und ausdrücklich habe ich noch bemerkt in Betreff eines weiteren Vorwurfs, daß der Abgeordnete Miquél nur in zweiter Linie den Staatsschatz als ein Verkehrsbedürfniß gewissermaßen angepriesen hat.

Auf die Entgegnung des Herrn Finanzministers bemerke ich: ich zweifle nicht daran, daß der Finanzminister vollständig gewußt hat, daß das Guthaben des Staats bei der englischen Bank variabel ist. Ich habe auch keinen Werth darauf gelegt. Es kam mir darauf an, nachzuweisen, daß das Geld überhaupt nicht brach liegt, sondern durch die Bank dem Verkehre erhalten bleibt.

Präsident: Das ist Deduction; nicht persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat mich darauf hingewiesen, ich möchte als besonderer Gegner des Staatsschatzes demselben testiren. Da er selbst eine so besondere Vorliebe für den Staatsschatz hat, so wird er hoffentlich schon für denselben testirt haben.

Präsident: Die Frage, meine Herren, die ich an das Haus zu stellen habe, ist also die: Sollen in § 2 nach dem Antrage des Abgeordneten Fries folgende Worte:

„durch Zuführung
1. der aus anderen, als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reichs und
2. im Uebrigen"

gestrichen werden?

Ich stelle die Frage auf Aufrechthaltung dieser Worte. Ich bitte also diejenigen Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Fries entgegen, die eben von mir verlesenen Worte für den Fall der Annahme des § 2 in dem Paragraphen aufrechterhalten wollten, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja" zu antworten, die das nicht wollen, mit „Nein". Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit **Ja** stimmen:

Ackermann. Adickes. Mosig von Aehrenfeld. Albrecht. Graf von Arnim-Boytzenburg. Augspurg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Graf von Behr-Negendank. von Behr. von Below. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Biedermann. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. von Bonin. von Brauchitsch. Braun (Hersfeld). Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Dennig. von Denzin. von Dieſt. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Düesberg. Freiherr von Eckardstein. Eggert. Dr. Elben. Freiherr von Ende. Engel. Graf zu Eulenburg. Evelt. Fauler. von Forckenbeck. Graf von Frankenberg. von

Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. von Gerlach. Dr. Gneist. Dr. Freiherr von der Goltz. Graepel. Dr. Grimm. Günther (Deutsch-Crone). Freiherr von Hagke. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. von Helldorf. von Hennig. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Dr. Holzer. Freiherr von Hüllessem. Jacobi. von Jagow. Jordan. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kanngießer. von Kardorff. von Karstedt. von Keßler (Württemberg). von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. Graf von Kleist. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Lentz. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Martin. Dr. Meyer (Thorn). Baron von Minnigerode. Miquél. Graf von Moltke. Mosle. Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Hannover). Graf von Oppersdorff. Overweg. Paravicini. Freiherr von Patow. Pfannebecker. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Dr. Prosch. Graf von Pückler. v. Puttkamer. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Graf von Rittberg. von Rochau. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Graf Saurma-Jeltsch. Graf Schaffgotsch. von Schaper. Schmid (Württemberg). Schön. von Schöning. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. Dr. Schwarze. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Erbgraf zu Solms-Laubach. Sombart. von Sperber. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. von Stein. Dr. Stephani. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Stumm. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Wagener (Neustettin). Dr. Wagner (Altenburg). Freiherr von Wagner (Württemberg). von Waldaw-Reitzenstein. Fürst von Waldburg-Zeil. von Watzdorff. von Weber. Dr. Websky. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Wilmanns. von Winter (Marienwerder). Winter (Wiesbaden). Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit **Nein** stimmen:

Allnoch. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Graf Baudissin. Behringer. Bernards. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Borowski. Dr. Braun (Gera). Briegleb. Dr. von Bunsen. Crämer. Decker. Dernburg. Dickert. Duncker. Eckhard. Emden. Dr. Erhard. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Fier. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. Francke. Fries. Genast. Gerlich. Golsen. von Goppelt. Gravenhorst. Greil. Grosman (Stadt Köln). Dr. Hänel. Hagen. Harkort. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Hebting. Herz. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Freiherr von Hoverbeck. Jüngken. Kämmerer. Kastner. Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Kirchmann. Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Knapp. Kottmüller. Kraußold. Dr. Krebs. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Lasker. Lender. von Lenthe. Lesse. Dr. Lieber. Lingens. Dr. Löwe. Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Dr. Lorentzen. Louis. Lucius (Geilenkirchen). Lugscheider. von Mallinckrodt. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Dr. Minckwitz. Dr. Mohl. Dr. Mousang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Pleß). Dr. Nieper. Dr. Notter. Obermayer. Oehmichen. Freiherr von Ow. Dr. Pfeiffer. Probst. Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Rohland. Dr. Rudolphi. Runge. Russell. Schels. Schenck. Dr. Schleiden. Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Lippstadt). Dr. Schüttinger. Schulze. Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. Seiz. Sonnemann. Graf von Spee. Dr. Techow. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. von Unruh (Magdeburg). Dr. Völk. Wagner (Dillingen). Westphal. Wichmann. Wiggers. Dr. Windthorst (Meppen). Woelfel. Dr. Wolffson. Ziegler.

Beurlaubt sind:

Freiherr Karl von Aretin. Dr. Birnbaum. Blell. Dr. Boehme (Annaberg). Dr. Dove. Dr. Edel. Dr. Endemann. Freytag. Freiherr von Hafenbrädl. Hirschberg. von Kesseler (Bonn). Kiefer. Kirsner. Dr. Köchly. Dr. Lamey. von Lottner. Graf von Luxburg. Graf Preysing. Dr. Reyscher. Stadlberger. Graf von Walderdorff. Windthorst (Berlin). Dr. Zehrt.

Entschuldigt sind:

Dietze. Schmidt (Stettin).

Gefehlt haben:

Bebel. Dr. Becker. Bellinger. Boehmer (Neuwied). Büsing (Rostock). Prinz Roman von Czartoryski. Graf zu Dohna-Kotzenau. von Dziembowski. Erxleben. Fernow. Fischer (Göttingen). Dr. Gerstner. von Grand-Ry. Grosman (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Grumbrecht. Günther (Sachsen). Hauck. Freiherr von Heereman. Herrlein. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Jensen. von Kalkstein (Pr. Stargard). von Kehler. Koch. Dr. Kraetzig. Krüger (Hadersleben). von Krzyzanowski. Freiherr von Landsberg. Graf von Lehndorff. Ludwig. von Mankowski. Dr. Marquardsen. Graf zu Münster (Sachsen). Dr. von Niegolewski. Dr. Oetker. von Oheimb. Pelzer. Planck. Graf Renard. Freiherr von Roggenbach. von Rybinski. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schaffrath. Dr. von Schauß. Dr. Schmid (Aichach). Schraps. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Graf Skorzewski. Strecke. von Swaine. Graf Szembek. von Taczanowski. von Turnow. Ulrich. Freiherr von Wedekind. Weissich. Dr. Wigard. von Woedtke. Dr. von Zoltowski.

Präsident: Ich theile das Ergebniß der namentlichen Abstimmung mit. Es haben auf den Namensaufruf 291 Mitglieder geantwortet; die absolute Majorität beträgt 146. Von den 291 Mitgliedern haben mit ja 170, mit nein 121 geantwortet. Der Antrag des Abgeordneten Fries ist also abgelehnt, und der Paragraph kommt so zur Abstimmung, wie ich ihn jetzt zur Abstimmung bringe.

„Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von vierzig Millionen Thalern ist, bis zur Wiederherstellung desselben, der Reichs-Kriegsschatz durch Zuführung

1. der aus andern als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reiches und
2. im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung zu ergänzen."

Die Herren, welche dem § 2 in dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität. —

Ich frage, ob Jemand das Wort zu § 3 verlangt, — ob ich den § 3 zur Abstimmung bringen soll.

(Ruf: Abstimmung!)

Die Verlesung wird mir wohl erlassen.

Diejenigen Herren, welche dem § 3, wie er in der Zusammenstellung Nummer 45 auf Seite 2 abgedruckt ist, in seinen drei Absätzen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist dieselbe Majorität. — Ich habe nun das gesammte Gesetz zur Abstimmung zu bringen, das Gesetz, betreffend die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes, wie es in Nummer 45 der Drucksachen zusammengestellt ist. — Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem bezeichneten Gesetze in seiner Gesammtheit ihre Zustimmung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses. — Damit ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Ich vermuthe, daß das Haus damit für heute wird abbrechen wollen.

(Zustimmung.)

Im Laufe der Sitzung ist mir ein Schreiben der „Deputation des Magistrates zur Ausführung der Feier bei Enthüllung des Schillerdenkmals" zugegangen, das wörtlich so lautet:

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt** (liest):

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich die unterzeichnete Deputation im Auftrage des hiesigen Magistrats die beifolgenden 300 Billets zur hochgeneigten Verwendung für die Herren Mitglieder des Reichstages zu übersenden. Die nicht benutzten Billets erbitten wir uns zurück.

Deputation des Magistrats
zur Ausführung der Feier bei Enthüllung des
Schiller-Denkmals.

Präsident: Ich lege die Einlaßkarten und die (wahrscheinlich in derselben Zahl überreichten) Exemplare des Programms der Feierlichkeit bei der gedachten Enthüllung in die Hände des Herrn Bureaudirektors und bitte die Herren, sich auf dem Bureau damit zu versehen.

Für die nächste Sitzung schlage ich den morgenden Tag vor und als Tagesordnung

zunächst die dritte Berathung von Nummer 34 (Einführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden),

2. die erste Nummer der heutigen Tagesordnung (erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg);

3. die zweite Berathung von Nummer 4 der Drucksachen auf Grund des Berichts in Nummer 39 und des mündlichen Antrages in Nummer 42.

Die Nummer 4 der Drucksachen ist die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, nebst Anlagen, erläuternder Denkschrift und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundes-Haushalt pro 1870.

Und endlich

4. den Anfang der zweiten Berathung des Reichs-Haushaltsetats.

Ich glaube, das Haus wird, nachdem es einmal in die Zerlegung des betreffenden Etats in Gruppen gewilligt hat, auch im Wesentlichen geneigt sein, in dieser Vertheilung in Gruppen die zweite Berathung vorzunehmen, und da schlage ich Ihnen für die morgende Sitzung vor, aus der ersten Gruppe, welche fünf Kapitel umfaßt, nämlich: Reichs-Kanzleramt, Bundesrath, Reichstag, Rechnungshof und Ober-Handelsgericht, die zu 1, 2, 4 und 5 genannten Positionen, also Reichs-Kanzleramt, Bundesrath, Rechnungshof und Ober-Handelsgericht. In Ansehung des Reichstages wird Ihnen der Gesammtvorstand einen Vorschlag vorlegen; ich höre aber, daß darüber doch noch die Verhandlungen dergestalt im Gange sind, daß wir, wie mir scheint, recht thun, dieses Eine Kapitel aus der ersten Gruppe für eine spätere Sitzung vorzubehalten.

Da das Haus mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung $4^3/_4$ Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (W. Koebke), Berlin, Zimmerstraße 96.

16. Sitzung

am Dienstag den 7. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Für den Abgeordneten Schels ist eine Ersatzwahl zur Petitionskommission vorzunehmen. — Dritte Berathung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden. Dasselbe wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden. Das Alin. 2 des § 2 wird gestrichen. — Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 und des Gesetzes, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalte vom Jahre 1870. Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen werden mit einer Abänderung genehmigt. Das Gesetz wird in seinen einzelnen Stücken angenommen. — Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reiches für 1872. Fortdauernde Ausgaben Kapitel 1, 2, 8, 6, 9.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Dr. Simson um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Krätzig, Blell, Fernow und Ulrich in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden.

Dem Abgeordneten von Blanckenburg habe ich dringender Geschäfte halber auf acht Tage Urlaub ertheilt.

Der Abgeordnete Dr. Oetker sucht unter Beifügung eines ärztlichen Attestes einen Urlaub von 14 Tagen nach, — den ich für bewilligt erklären werde, wenn Niemand widerspricht. — Der Abgeordnete Schels zeigt an, daß „sehr wichtige Familienverhältnisse ihn zwingen, auf mehrere Wochen nach Hause zurückzukehren." Er sei dadurch in die Lage versetzt, für den Rest der gegenwärtigen Session Urlaub zu erbitten. Ich frage, ob Widerspruch gegen diesen Antrag erhoben wird; widrigenfalls ich annehmen werde, daß das Haus dem Abgeordneten Schels einen 14tägigen Urlaub bewilligt. Daraus folgt dann, daß die Abtheilung, welche den Abgeordneten Schels zum Mitgliede der Petitionskommission gewählt hat, an seiner Statt ein anderes Mitglied wird ernennen müssen. Ich überlasse dem Herrn Vorsitzenden der Abtheilung, dieselbe zu diesem Behufe zusammenzuberufen. — Endlich der Abgeordnete von Lottner zeigt an, daß er wegen fortdauernder Krankheit und wegen eines dringenden Geschäftes um fernere 14 Tage Urlaub nachsuchen müsse; — ich werde auch das Gesuch für bewilligt erklären, wenn Niemand widerspricht. —

Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist die

dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz, vom 6. Juni 1870 in Württemberg und Baden (Nr. 34 der Drucksachen, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 52 der Drucksachen).

Ich eröffne darüber die Generaldebatte, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, und frage, ob das Wort in der Specialdebatte verlangt wird: zur Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingang, — zu seinem Paragraphen 1, — 2 —, zu den Resolutionen, die bei der zweiten Berathung des Gesetzes gefaßt worden sind. — Das ist nicht der Fall. Ich bringe darum das Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden, wie es in Nr. 52 der Drucksachen vorliegt, sammt den beiden Resolutionen auf Seite 2 der Nr. 52 zur Gesammtabstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem Gesetze und den beiden Resolutionen zustimmen.

(Geschieht.)

Sie sind auch in dritter Berathung angenommen. — Durch ein Versehen, meine Herren, sind in die Tagesordnung unter 2 aus der früheren Tagesordnung die Worte herübergenommen: „auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage", Worte, die natürlich gestrichen werden müssen.

Es handelt sich um die

erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden.

Ich eröffne darüber die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Dr. Mohl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich werde zwar heute vielleicht wieder das Schicksal haben, welches mir zu Theil wurde bei der Berathung des Gesetzentwurfs über den Unterstützungswohnsitz, das Schicksal, daß Landsleute von mir die Einrichtungen, welche bis jetzt in meinem Vaterlande als im Wesentlichen befriedigende erkannt worden, nun als ganz unbefriedigende darstellen. Es wird mich dies aber nicht abhalten, dem Zeugniß zu geben, was nach meiner Ansicht das Richtige ist.

Meine Herren, ich habe die tiefe Ueberzeugung, daß wir in Württemberg durch die Uebertragung der norddeutschen Gewerbeordnung auf unser Land ein besseres Gesetz gegen ein weniger gutes vertauschen. Erlauben Sie mir, Ihnen die Gründe dafür zu sagen. Ich werde den durchschlagendsten zuletzt berühren, den, der die große sociale Frage betrifft; zuerst werde ich andere Gründe berühren, welche ich zwar ebenfalls für sehr bedeutende halte, von denen ich aber allerdings zugebe, daß sie nicht den ganz außerordentlichen Werth haben, wie der, welchen ich zuletzt erwähnen werde. Gleichwohl, meine Herren, sind doch die ersten schon von hoher Bedeutung.

Zunächst habe ich hier anzuführen, daß wir in Württemberg die Zünfte einfach aufgehoben haben, und zwar ohne Wiederkehr, daß wir in Württemberg ein Gesetz gemacht haben, vermöge dessen das bisherige Eigenthum der Zünfte für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke bestimmt wurde, und zwar hat man den betreffenden Zünften gestattet, darüber Beschluß zu fassen, für welche gemeinnützige und gewerbliche Zwecke. Es haben natürlich diejenigen Zünfte, welche gewerbliche Anstalten besaßen, wie z. B. die Fleischer, welche Schlachthäuser, oder die Gerber, welche Lohmühlen, oder die Tuchmacher, welche Spinnereien besaßen, diese Anstalten natürlich auch für die Zukunft dem Dienste ihrer Gewerbe gewidmet; das Gesetz hat aber bestimmt, daß nun diese Anstalten nicht nur den ehemaligen Zunftgenossen, sondern daß sie für die Zukunft einem Jeden, welcher das betreffende Gewerbe betreibt, dienen sollen. Meine Herren, es ist in Württemberg den Zünften selbst von den Zunftgenossen eine Thräne nicht nachgeweint worden. Das Zunftwesen hatte sich bei uns in der öffentlichen Meinung auch der bis dahin zünftigen Gewerbetreibenden vollkommen überlebt, und es war meines Wissens nur eine Behörde, das ist die Zentralstelle für Gewerbe, welche das Zunftwesen erhalten wissen wollte, während die Kammer der Abgeordneten aus den triftigsten Gründen beschlossen hat, es ganz aufzuheben.

Die norddeutsche Gewerbeordnung, meine Herren, erhält dagegen nicht nur die seitherigen Zünfte, sondern sie gestattet sogar die Errichtung neuer Zünfte.

Meine Herren, es hat gestern ein Herr Abgeordneter aus Baden geglaubt, mit Ausdrücken wie: „ich sei ein Armenvater, ich vertheidige den alten Zopf", meine Ansichten über das Unterstützungswohnsitz-Gesetz herabsetzen zu dürfen. Ich glaube doch erwidern zu dürfen, daß in der Nationalversammlung zu Frankfurt ich an der Spitze derjenigen stand, welche gegen das Zunftwesen, gegen die fanatische Strömung, welche damals für das Zunftwesen war, gegen die unangemessenen Ansprüche, welche die Zunftgenossen in Deutschland erhoben, — und für die Aufhebung der Zünfte gekämpft haben. Ich glaube beifügen zu dürfen, daß ich für die Freizügigkeit gegen ein reaktionäres Ministerium in Württemberg jederzeit gekämpft habe. Meine Herren, diese Ansichten — welche allerdings keineswegs von mir allein vertreten worden — sind allmälig in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, und ich halte es nicht für billig, wenn man die Männer, welche für den Fortschritt in dieser Hinsicht gekämpft haben, jetzt herabzusetzen sucht.

Was aber die Sache selbst betrifft, so glaube ich, es ist eine durch die Gewerbegeschichte hinlänglich dokumentirte Wahrheit, daß die Zünfte schon längst nur noch ein Hinderniß des Besseren waren. Sie sind allerdings durch die norddeutsche Gewerbeordnung nicht berechtigt, ausschließlich Gewerbebefugnisse auszuüben; wohl aber, meine Herren, liegt es in der Natur der Zünfte, daß sie auf das Gesellen-, auf das Lehrlingswesen, daß sie überhaupt auf die gewerblichen Verhältnisse eine beschränkende Wirkung ausüben, daß sie alte Ansichten, welche nicht mit der Freiheit der Gewerbe und nicht mit dem Fortschritt übereinstimmen, vertreten und für diese wirken. Ich glaube daher, meine Herren, daß wir in Württemberg, dessen Gewerbeordnung keine Zünfte mehr kennt, einen Rückschritt machen, wenn die norddeutsche Gewerbeordnung bei uns eingeführt wird.

Eine andere Seite des Gegenstandes, meine Herren, in Beziehung auf welche die norddeutsche Gewerbeordnung noch früheren Ansichten huldigt, welche in Württemberg zu den überwundenen Standpunkten gehören, betrifft die Gewerbe, welche im Umherziehen ausgeübt werden. Dies sind also namentlich diejenigen Gewerbe, welche im Umherziehen den Absatz von Fabrikaten besorgen, und diejenigen Gewerbe, welche gewisse Rohstoffe für den Gewerbebetrieb, wie die Lumpen, wie altes zerbrochenes Glas, wie altes Eisen u. s. w., sammeln und diese Gegenstände den Fabriken zuführen, welche sich mit ihrer Wiederverarbeitung beschäftigen.

Meine Herren, die Erfahrung hat in den Reichen, welche die größte Industrie besitzen, wie England und Frankreich, gelehrt, daß diese Gewerbe, die im Umherziehen betrieben werden, eine ganz außerordentliche Masse von Gewerbeerzeugnissen bis in die feinsten Verästungen, möchte ich sagen, des Volksverkehrs überführen und andererseits wieder eine Menge von Stoffen, welche sonst verloren gehen würden, wieder für die bürgerliche Gesellschaft nutzbar machen. Wir haben in Württemberg eine ganze Reihe von Gemeinden, welche von solchen Gewerben leben. So hat z. B. der Ort Eningen unter Achalm, bei Reutlingen, 4 bis 5000 Einwohner, welche nahezu rein von diesen Gewerben leben. Es ist in Württemberg noch eine Reihe anderer Gemeinden, deren Einwohner als Händler im Umherziehen den Fabrikanten und Handwerksleuten für den Absatz ihrer Produkte dienen, und ebenso eine große Anzahl von Sammlern, welche Fabrikstoffe sammeln.

Meine Herren, es war ein Ausfluß des Zunftwesens, und es ist heute noch ein Ausfluß des Zunftgeistes, wenn diese Gewerbe von den ansässigen Detailhändlern und ansässigen Krämern und von ansässigen anderen Gewerbsleuten angefeindet werden. Diese Gewerbe sind solche, welche zum Absatz deutscher Erzeugnisse und dadurch zu ihrer Produktion in hohem Grade beitragen. Wir hatten einmal ein reaktionäres Ministerium in Württemberg, welches dieses Gewerbe, ich möchte beinahe sagen, wie die wilden Thiere verfolgt hat. Die Excesse in den damaligen Verordnungen haben es endlich dahin gebracht, daß man in Württemberg gründlich mit diesen Verirrungen aufgeräumt hat, daß man alle gewerbepolizeilichen Hindernisse in dieser Beziehung abgeschafft und nur die sitten- und sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen erhalten, aber auf das einfachste und nothwendigste Maß zurückgeführt hat. Diese sitten- und sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen bestehen jetzt einfach darin, daß ein jeder solcher Händler einen oberamtlichen Ausweis haben muß, der ihm nur wegen gegründeter Einwendungen gegen seine Sittlichkeit oder wegen Verbrechen u. s. w. verweigert werden darf, der aber aus gewerbepolizeilichen Gründen nicht beanstandet werden darf, und den er stets bei sich führen muß. Im Uebrigen aber sind alle früheren Hindernisse und Belästigungen dieser nützlichen Klasse von Gewerbeverbänden abgeschafft worden, namentlich die Bestimmung, nach welcher der Händler bei dem Ortsvorsteher jedes Ortes sich melden, ja sogar sein Nachtquartier anzeigen mußte. Es ist ferner, und zwar aus den triftigsten Gründen, das Verbot abgeschafft worden, wonach diese Händler von ihren Familienmitgliedern sich nicht begleiten lassen durften. Allerdings müssen diese Begleiter in seinem Legitimationsscheine genannt sein; aber man hat gefunden, daß man durch ein Verbot der Begleitung der Eltern durch die Kinder der Erziehung der Jugend für dieses Gewerbe, daß man dadurch auch dem physischen und sittlichen Wohlsein der Kinder den größten Eintrag thut, indem man sie dadurch der Aufsicht und der Pflege der Mutter und des Vaters entzog, und sie dadurch in die Isolirung von ihren Eltern und in die nachtheiligste physische Verkümmerung und sittliche Verwahrlosung verstieß. Meine Herren, es sind in dieser Beziehung wahre Barbareien vorgekommen, indem man die Mütter verhindert hat, ihre kleinen Kinder, ihre Säuglinge auf dem Arm mitzunehmen, und indem man die Mütter genöthigt hat, ihre kleinen Kinder fremden Leuten anzuvertrauen, in deren Händen sie verkümmert oder gestorben sind.

Alle diese Nachtheile, meine Herren, hat die jetzige freisinnige Gesetzgebung in Württemberg darüber zur Folge gehabt. Nun, meine Herren, finde ich aber in dem norddeutschen Gesetze so viele und so bedeutende Anklänge an die früheren Ideen der von dem Zunftgeiste beeinflußten Gesetzgebung, daß ich es in hohem Grade beklagen muß, wenn das norddeutsche Gesetz in dieser Beziehung auch auf die süddeutschen Länder angewandt wird, und wenn wir dadurch einen bedeutenden Rückschritt machen. Es ist z. B. in § 14 der norddeutschen Gewerbeordnung bestimmt, daß jeder solcher Händler sich bei der Ortsbehörde melden muß. Das ist eine große Last für die Ortsbehörde und eine ganz unnöthige ökonomische und andere Benachtheiligung für den Händler. Denn dieser Mann muß natürlich warten, bis er bei der Obrigkeit vorkommt; er versäumt seine Zeit und verbraucht sein Geld für etwas, was eine ganz leere Förmlichkeit ist. Sodann ist bestimmt, daß die Legitimationsscheine nur für gewisse Bezirke ertheilt werden dürfen, daß ein solcher Mann also in jedem Bezirk sich wieder einen anderen Legitimationsschein geben lassen muß. Meine Herren, auch dies wäre an sich eine neue und zwecklose Förmlichkeit, aber, meine Herren, es ist überdies bestimmt, daß die Behörden diese Legitimationsscheine nur nach Bedürfniß ertheilen sollen. Meine Herren, dadurch ist abermals ein Grundsatz in die Gewerbeordnung gekommen, der der Gewerbefreiheit durchaus widerspricht. Wenn die Obrigkeit darüber zu erkennen hat, ob ein Bedürfniß nach Absatz, ein Bedürfniß nach einer gewissen Anzahl dieser Händler vorhanden ist, dann, meine Herren, ist allen Ansichten, die in dem früheren Sinne liegen, Thür und Thor geöffnet. Sodann ist bestimmt, daß Kinder unter 14 Jahren unter keinen Umständen sollen mitgenommen werden dürfen. Meine Herren, erlauben Sie mir, aus dem Leben ein Beispiel zu erzählen, was dies für Folgen hat. Ich habe einst auf dem Jahrmarkt zu Heilbronn eine Familie solcher Händler getroffen, welche den dortigen Jahrmarkt bezogen hatte: ein Mann in bester Kleidung, eine Frau von dem honettesten Aussehen, mit einer Tochter, die ein ganz gesittetes Wesen hatte, und die Frau hatte ein Kind auf ihrem Arm. Der Mann hat mir gesagt: ich möchte ihm doch rathen, ob, wenn er vor Seiner Majestät dem Könige einen Fußfall thue und ihm vorstelle, in welcher schrecklichen Lage sich seine Familie befinde, ob dieser nicht einen Erfolg haben könnte. Die Frau hat mir gesagt, sie zittere, wenn sie einen Gendarmen sehe, ob er sie nicht verhafte, weil sie ihr eigenes Kind auf dem Arm habe; der Mann hat mir gesagt, er zittere, wenn der Gendarm sein Buch untersuche, und darin fände, daß seine Frau nicht berechtigt sei, ihn zu begleiten. Nun ist allerdings das Letztere durch die norddeutsche Gewerbeordnung nicht verordnet, wohl aber ist die Behörde durch die Gewerbeordnung angewiesen, die Mutter zu verhindern, ihre eigenen Kinder bei sich zu haben.

Ich gehe zu einem anderen Gegenstande über, meine Herren. Die norddeutsche Gewerbeordnung hat — ich kenne die historischen Gründe, die dazu geführt haben, — die Konzessionen für die Schank- und Gastwirthschaften aufgehoben. Wenn ich

nicht irre, so wurde diese Bestimmung getroffen, weil in Norddeutschland, wenigstens in Preußen, die Schank- und Gastwirthschaften nur auf ein Jahr konzessionirt wurden, und weil sie dadurch ganz in der Hand der Behörden waren. Meine Herren, dies war in Württemberg niemals der Fall. Die Schank- und Gastwirthschaften sind bei uns stets auf Lebenszeit konzessionirt worden, und die Berechtigung konnte ihnen nur entzogen werden, wenn sie Verbrechen begingen, welche den Richter bestimmten, ihnen das Gewerbe niederzulegen, aber im Verwaltungswege konnte ihnen die Berechtigung niemals entzogen werden. Nun, meine Herren, ist allerdings bei uns eine übermäßige Zahl von Schank- und Gastwirthen konzessionirt worden, und es hat dies vor etwa 15 Jahren zu einer Gesetzgebung geführt, durch welche die Behörden verpflichtet sind, die Zahl derselben nicht übermäßig anwachsen zu lassen. Meine Herren, wir haben die Erfahrung gemacht, daß, wenn man darin eine laxe Gesetzgebung hat, allerdings wahre Mißstände dadurch entstehen; denn wenn eine zu große Anzahl solcher Wirthschaften entsteht, so liegt darin ein Anreiz zu ökonomischen Gewohnheiten des Volkes, und, so gut in England, was ja doch als ein Land der Freiheit gilt, so gut in anderen Ländern die Schank- und Gastwirthschaften von Konzessionen abhängen, ebenso gut und mit denselben Gründen, glaube ich, könnte es in Deutschland auch der Fall sein.

Nun aber, meine Herren, komme ich zu dem Hauptgegenstande meiner Bedenken, und das ist der Unterschied in Bezug auf die socialistische und kommunistische Frage. Meine Herren, das württembergische Gesetz schreibt vor, daß diejenigen Gewerbeinhaber, welche untereinander Komplotte machen, um die Gewerbegehülfen durch Androhung von Entlassung zu einer Herabsetzung des Lohns oder zu irgend einer Handlung oder Unterlassung zu nöthigen, daß diese Gewerbeinhaber mit Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen und mit Geldstrafen bis zu 300 Gulden bestraft werden sollen; und daß diejenigen Gewerbegehülfen, welche Strikes machen, um die Gewerbeinhaber zur Erhöhung des Lohnes und zu irgend einer Handlung oder Unterlassung, sei es, was die Arbeitszeit oder den Lohn betrifft, zu nöthigen, mit Gefängnißstrafe bis auf vier Wochen oder mit einer Geldstrafe bis zu 30 Gulden angesehen werden sollen.

Meine Herren, es ist eine Thatsache, welche Ihnen von Interesse sein dürfte, daß diese gesetzlichen Bestimmungen in Württemberg bis jetzt verhindert haben, daß wir keine Strikes hatten. Wir hatten diese Quelle von Unordnungen, von Nachtheilen und von Haß nicht. Meine Herren, diese Verabredungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, um einen Zwang auszuüben, sind nichts Anderes, als der gesellschaftliche Krieg, und der gesellschaftliche Krieg macht den einen wie den andern Theil ebensowenig wohlhabend, als der politische, der eigentliche Krieg den einen oder den andern der kriegführenden Theile wohlhabend macht. Meine Herren, was ist das gewöhnliche, was ist das nothwendige Ende der Strikes? Es wird zuerst gesammelt für die Strikes; die Arbeiter geben ihre Ersparnisse, welche sie sonst für ihre Familie anlegen würden, in die Strikekasse, und dann, wenn sie den Augenblick gekommen glauben, oder wenn sie aufgeregt werden durch Aufhetzung, dann eröffnen sie den Strike, dann leben sie kümmerlich eine Zeit lang von dieser Strikekasse, endlich gehen die Mittel aus, sie versetzen ihre Habseligkeiten, sie kommen in den Zustand der größten Dürftigkeit und Armuth, sie stürzen sich in Schulden, und endlich giebt zwar der eine oder der andere Theil nach, was aber das gewisse Ergebniß ist, meine Herren, das ist, daß die Arbeiter dadurch auf lange hin in ihrem Wohlstand geschädigt, daß sie auf lange hin ruinirt sind, und daß Haß und Zwietracht zwischen beiden Theilen, deren Interessen zusammengehen und gemeinsame sein sollten, gesät wird. Eine Folge ist namentlich die, daß in diesem Haß und in dieser Zwietracht die Arbeiter gar keine Belehrung mehr über die Qualität der Arbeit annehmen wollen, und daß dadurch die Arbeit selbst in ihrer Qualität beschädigt wird. Die Ausfuhr, meine Herren, leidet darunter, und die Versehung des Inlandes leidet ebenfalls darunter.

Wir haben die Erfahrung in Württemberg, daß ohne die Strikes, ohne diesen socialen Krieg, die Arbeitslöhne so hochstehen, als irgendwo in Deutschland; sie haben sich gehoben durch die Zunahme der Industrie, sie haben sich gehoben durch die Verwendung von Kapitalien in der Industrie, und sie werden sich überall, wo Ruhe und Ordnung ist, heben durch diese Verwendung; sie haben sich gehoben durch die Konkurrenz der Arbeitgeber, welche der Arbeiter bedürfen. Das, meine Herren, ist die wohlthätige Art, wie der Arbeitslohn sich erhöht. Meine Herren, ich glaube wohl sagen zu dürfen, ich fürchte, der Zeitpunkt wird nur allzu nahe sein, wo man in Deutschland die Folge der Aufhebung der Maßnahmen gegen die Komplotte, wo man dies daraus entstehende feindselige Verhältniß der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegen einander tief beklagen, und wo man auf eine andere Gesetzgebung zurückgehen wird.

Meine Herren! Sie haben gestern meinem Antrage nicht Folge gegeben, den Entwurf eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz an eine Kommission zu verweisen. Ich habe darüber nichts mehr zu sagen, aber, meine Herren, ich glaube, was auch der Erfolg dieses Antrages sein möge, gleichwohl eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich mir erlaube, Sie zu bitten, daß Sie die Frage von der Ausdehnung der norddeutschen Gewerbeordnung auf die fraglichen süddeutschen Staaten an eine Kommission verweisen, welche wenigstens z. B. diese große sociale Frage vielleicht durch einen Antrag an den Bundesrath in ein anderes Stadium einleiten könnte.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Elben hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Elben:** Ich habe die Ueberzeugung, daß die hohe Versammlung trotz des Vortrages, den sie soeben gehört hat, mit derselben Anerkennung und Befriedigung auch diesem Gesetze ihre Zustimmung geben wird, wie sie dieselbe vorhin in dritter Lesung dem Gesetze über die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzes auf Württemberg und Baden gegeben hat. Ich habe diese Ueberzeugung selbst auf die Gefahr hin, daß die letzten Worte des Herrn Vorredners bei einem Theile dieses Hauses vielleicht Anklang gefunden haben mögen. Ich glaube, die Befriedigung wird selbst für diese dennoch durchschlagen aus dem allgemeinen Grunde, weil durch dieses Gesetz auf ein sehr namhaftes Gebiet die wirthschaftliche Einheit Deutschlands ausgedehnt, und damit ein ungeheurer Fortschritt unseres deutschen Zusammenwachsens erzielt werden wird. Ich möchte nun aber nicht, daß die Versammlung unter dem Eindrucke der Bedenken, welche der Herr Vorredner soeben gegen die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg geltend gemacht hat, ihre Abstimmung vornehme, und ich erlaube mir, Ihnen nachzuweisen — ich glaube, ich werde den Nachweis führen können — daß die Gewerbeordnung auch für Württemberg und Baden eine große Reihe von Vorzügen gewähren wird, die in diesen Ländern, wenigstens in Württemberg, bis jetzt nicht bestanden, und daß die Nachtheile, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, auf ein geringes Maß zurückzuführen sind.

Auch ich erkenne sehr gern an, daß die bisherige Gewerbegesetzgebung in Württemberg eine liberale war; ich gehe sogar so weit, anzuerkennen, daß wesentlich der Herr Vorredner ein Verdienst daran hat, wenn die Gewerbeordnung des Jahres 1862 wirklich eine liberale zu nennen ist. Sie hat mit einem Schlage die alten Zunftschranken beseitigt; sie hat die Freiheit auch des Hausirgewerbes in Württemberg eingeführt. Erlauben Sie mir zunächst, die Bedenken des Herrn Mohl auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Er stößt sich daran, daß die deutsche Gewerbeordnung noch die Innungen kennt, aber er übersieht dabei ganz, daß einmal in Württemberg Zünfte nicht mehr bestehen, und daß zweitens die deutsche Gewerbeordnung nur die Berechtigung einräumt, Innungen zu gründen, keineswegs aber die Vorschrift enthält, solche aufzustellen. Es ist deshalb Sache der Gewerbetreibenden in Württemberg und Baden, einfach von diesem Kapitel der deutschen Gewerbeordnung, sobald sie eingeführt ist, keinen Gebrauch zu machen, wenn sie keine Zünfte oder Innungen wollen.

Er hat sodann die Bestimmung über die Hausirgewerbe angefochten. Dabei ist ihm der Irrthum begegnet, daß er behauptet hat, die Ermächtigung zum Hausiren werde durch die deutsche Gewerbeordnung nur nach dem Bedürfniß ertheilt. Das ist nicht richtig, denn der §. 57 der deutschen Gewerbeordnung schreibt ausdrücklich vor, daß jedem Angehörigen des deutschen Bundes diese Berechtigung zu ertheilen ist, sofern er nicht an den dort bezeichneten Mängeln, nämlich abschreckenden Krankheiten oder Vorstrafen leidet, oder unter Polizeiaufsicht steht, oder wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei u. s. w. übel berüchtigt ist. Nur in Ansehung eines Gewerbes im Umherziehen, bei den Schaustellungen, trifft das zu, was Herr Mohl auf alle angewendet hat. Ich gebe übrigens gern zu, daß nicht im Wesen der Sache, aber in der äußeren Form

die württembergische Gewerbeordnung etwas freiere Bestimmungen enthält. Die deutsche Gewerbeordnung hat in einigen Paragraphen, wie im § 60, einige lästige Vorschriften, die übrigens im Verhältniß zum Ganzen höchst unbedeutender Natur sind. Dabei ist aber zu bemerken, daß im § 63 ausdrücklich vorbehalten ist, daß die Landesgesetzgebungen diese lästigen Vorschriften bei Seite halten dürfen, sofern es sich um die Gewerbe im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs handelt, also um die weitaus wichtigsten Klassen sämmtlicher Gewerbe, die im Umherziehen betrieben werden.

Der Herr Vorredner hat dann die Wirthschaftsgewerbe aufgeführt und auch hier lästigere Bestimmungen gefunden. Es verhält sich, wie ich glaube, gerade umgekehrt. In Württemberg z. B. ist die Errichtung einer Bierbrauerei, also einer reinen Fabrik, von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung abhängig, ebenso die sämmtlichen Wirthschaftsgewerbe, und diese Ermächtigung wird nach fünf Kategorien ertheilt: man ermächtigt entweder zu einer Schildwirthschaft, oder zu einer Gastwirthschaft, oder zu einer Schankwirthschaft, oder zu einer Kaffeewirthschaft, oder zu einer Garküche. Dann wird — wenigstens auf dem Lande, in größeren Städten ist es wohl nicht der Fall — die Berechtigung angeblich nur nach dem Bedürfniß ertheilt, in Wahrheit nach Willkür. Es herrscht vielfach auf dem Lande eine gewisse Oligarchie der Gemeinderäthe, in welchen die bestehenden Wirthschaften auch ihre Vertretung haben, und hiernach wird sehr häufig willkürlich das Gesuch eines im Uebrigen ganz Befähigten abgeschlagen, weil angeblich ein Bedürfniß nicht vorhanden sei. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Vorredner, der ein Freund württembergischer Eigenthümlichkeiten ist, Ihnen eine solche nicht vorgeführt hat, die in der That an ein Kuriosum streift. In Württemberg ist nämlich aus alter Zeit her gestattet, daß die Weinproducenten ihren eigenen Wein, so lange er neu ist, nämlich im ersten Jahr, ein Vierteljahr lang ununterbrochen selbst ausschenken dürfen, und daraus hat sich die Gewohnheit gebildet, daß immer ein Weingärtner der Reihe nach bei dem andern behülflich ist, die vorhandenen Vorräthe zu vertilgen. Gewiß ist diese Art nicht die wirthschaftlichste, ich gebe aber zu, daß die Aufhebung einer solchen Gewohnheit vielfach sehr mißliebig angesehen werden wird; es ist einmal eine alte historische Sitte. Uebrigens kann, wo dies vielleicht zweckmäßig ist, auch hier geholfen werden, indem in der norddeutschen Gewerbeordnung die Konzession der Wirthschaftsgewerbe eine sehr freisinnige ist. Sie kann ja nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, daß der Betreffende die Wirthschaft mißbrauchen würde zu Unsittlichkeiten oder Aehnlichem, oder wenn das Lokal den berechtigten Anforderungen nicht entspricht.

Der Herr Vorredner hat sich endlich gestoßen daran, daß in der norddeutschen Gewerbeordnung das früher auch in Norddeutschland bestehende Verbot der Koalitionen aufgehoben ist, das soll, wie er glaubt, ein großes Verderben mit sich bringen, das nun auch in Württemberg und Baden eingeführt werden soll. Ich bin natürlich weit davon entfernt, auf das Principielle dieser Frage hier noch einmal einzugehen; es hat ja der norddeutsche Reichstag nach eingehender Verhandlung seiner Zeit die Frage entschieden und seine Entscheidung in der Gewerbeordnung niedergelegt. Ich möchte nur meinerseits der Ansicht Ausdruck verleihen, daß ich mich dazu bekenne, daß auch hier die volle wirthschaftliche Freiheit und die wirthschaftliche Gesittung, die unter dem Volke und unter den Arbeitern mehr und mehr zu verbreiten ist, die allein richtigen Hülfsmittel gegen die etwaigen Gefahren sein werden, nicht aber die polizeiliche Bevormundung. Wenn aber der Herr Vorredner speciell in Württemberg Nachtheile von diesen Bestimmungen voraussieht, so, glaube ich, wird er auch hierin sich irren. Wir haben bisher an der Krankheit der Strikes allerdings nicht gelitten, aber gewiß nicht deswegen, weil unsere Gewerbeordnung die Koalition, die Verabredung zu Strikes verbietet, sondern weil im Allgemeinen die Verhältnisse solche sind, welche diese Krankheit nicht begünstigen. Einmal sind die größeren Gewerbe nicht so sehr entwickelt, die Zahl der Arbeiter keine so ungeheuer große, und dann ist, was ich rühmend anerkennen darf, bei uns das Verhältniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Allgemeinen ein so freundliches, daß durch gegenseitige Konzessionen es vermieden wird, zum Aeußersten der Strikes zu schreiten.

Nun hat aber der Herr Vorredner Ihnen kein Wort davon gesagt, welche bedeutenden materiellen Vortheile die Einführung der Gewerbeordnung gerade in Württemberg mit sich bringen wird; ich will nur in ganz wenigen und allgemeinen Gesichtspunkten Ihnen dies vorführen, und da ist das Nächste ein ganz bedeutender politischer Fortschritt. Wir in Württemberg haben heute noch die Konzession der Preßgewerbe, der Buchhandlungen, der Buchdruckereien, der Lesekabinete u. s. w. Allerdings sagt die Gewerbeordnung, sie werde in der Regel nicht versagt werden, wenn der Betreffende im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Sehen Sie auf die deutsche Gewerbeordnung; sie verlangt keine Konzession, sie verlangt nichts, als daß das Lokal des betreffenden Gewerbes rechtzeitig angezeigt werde. Das ist ein gewaltiger Fortschritt in politischer Beziehung, dessen Württemberg hier theilhaftig wird. Ein weiterer Punkt ist die Einführung der ärztlichen Freizügigkeit. Die ärztliche Freizügigkeit ist auch für Württemberg und Baden ein Vortheil, dessen sich nach der Gewerbeordnung auch die bereits approbirten Aerzte in beiden Ländern erfreuen werden.

Hier in Berlin hat man Gelegenheit, ein Gut schätzen zu lernen, welches uns bis jetzt im Süden fehlt, das ist die Theaterfreiheit. In Württemberg besteht eine alte alte Sportelordnung vom Jahre 1828, welche vorschreibt, daß für die Erlaubniß zu einem Schauspielunternehmen so und so viel an Sporteln zu bezahlen sei. Aus diesem alten Gesetze hat man die Befugniß hergeleitet, die Konzession zu ertheilen oder auch nicht zu ertheilen. Es ist Thatsache, daß z. B. in Stuttgart, einer Stadt von 80,000 Einwohnern, ein einziges Theater besteht, daß alle Versuche, die Konzession zu einem zweiten Theater zu erhalten, gescheitert sind. In der deutschen Gewerbeordnung ist aber vorgeschrieben, daß die Erlaubniß nur dann versagt werden darf, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des betreffenden Unternehmers in Bezug auf sein Gewerbe darthun. Wenn sodann weiter in der deutschen Gewerbeordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Erlaubniß nicht auf eine bestimmte Kategorie von theatralischen Darstellungen zu beschränken ist, so wird von dieser Reichs-Hauptstadt aus, welche eben in diesen Tagen dem großen deutschen dramatischen Dichter ihre Huldigungen darbringen will, nach der Heimath dieses Dichters hin eben in diesen Tagen das Recht hinausfließen, daß dessen unsterbliche Werke auch dort in jeder Gestalt dem Volke und allen Kreisen des Volks in theatralischen Darstellungen vorgeführt werden dürfen, und daß dieses wesentliche Element der Bildung, der Erweckung des Sinnes für das Schöne, allem Volk zugetragen wird, wie wir Fremde dies hier in Berlin mit großer Freude wahrnehmen.

Wenn ich nun von dieser Höhe der Ideale wieder zurückkehre auf die gewerblichen Bestimmungen, so möchte ich doch mit wenigen Worten an die großen gewerblichen Anlagen, an die Fabriken, an die für die Nachbarschaft hier und da wohl lästigen Anlagen erinnern. Hier besteht bei uns in Württemberg nichts als alte Verordnungen und neue Gesetzentwürfe. In der deutschen Gewerbeordnung aber wird die Sache vortrefflich geordnet. Es ist ein Verzeichniß vorhanden, es ist namentlich das Privatrechtliche vom Oeffentlichen auf eine, wie ich glaube, sehr glückliche Weise geschieden. Erst vor wenigen Jahren kam in Württemberg der Fall vor, daß mit den Bestimmungen des römischen Rechts über das Hineinlassen von Rauch auf das Grundstück des Nachbars gewerbliche Anlagen weggesprochen worden sind. Die deutsche Gewerbeordnung enthält die Vorschrift, daß derartige rechtliche Einwendungen besonders zu verhandeln sind, und nicht eine obrigkeitlich genehmigte Anlage mit denselben weggesprochen werden darf, sondern daß nur auf Schadloshaltung oder schützende Vorrichtungen geklagt werden kann. Dann ist ein Verfahren eingeführt, öffentlich, mündlich, kontradiktorisch mit den Parteien, mit Zeugen und Sachverständigen, vor einer kollegialen Behörde, ein in allen Theilen so ausgezeichnetes Verfahren gerade für diese Verhältnisse, daß auch für uns nur Vortheile daraus entspringen werden, wenn auch für uns nach dieser kurzen Frist, die im Gesetz vorbehalten ist, dieses Verfahren in Württemberg eingeführt sein wird.

Von den Arbeiterverhältnissen möchte ich noch erinnern, daß die deutsche Gewerbeordnung schützende, wohlthätige Bestimmungen für die Arbeit der Jugend enthält.

Zum Schluß möchte ich ein Bedauern aussprechen, daß in einem Punkt die wohlthätige Wirkung der Gewerbeordnung auch wenigstens für das eine der beiden Länder, für welche sie eingeführt wird, für Württemberg keine vollständige sein wird.

Ich meine das Bergwesen und was damit zusammenhängt. Leider nimmt der § 6 der deutschen Gewerbeordnung das Bergwesen aus; aber ich glaube, sie hat ihre Anwendung auf das Hüttenregal. In Württemberg besteht nämlich bis heute in vollständigster Blüthe das Berg- und Hüttenregal. Die Staats-Finanzverwaltung nimmt die Roheisenerzeugung als ein ausschließliches Recht des Staates für sich in Anspruch, ja es geht dies soweit, daß die einheimischen Eisenerze, welche man in der Gestalt von Bohrerzen auf der schwäbischen Alp auf Reisen häufig und beinahe zu Tag liegend antrifft, ohne Ermächtigung der Regierung ins Ausland, z. B. nach Baden oder Hohenzollern, nicht ausgeführt werden dürfen. Der § 16 der deutschen Gewerbeordnung enthält auch die gewerblichen Anlagen zur Darstellung roher Metalle. Damit ist, denke ich, auch das Hüttenregal in Württemberg gefallen, und man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß der liberale Geist der deutschen Gewerbeordnung auch in dieser Richtung bald wirken wird, um uns von dem Bergregal zu befreien.

Ich bin überzeugt, daß die hohe Versammlung wie gestern so auch heute ohne das Mittel einer Kommissionsberathung auch diesem Gesetze ihre Zustimmung geben werde, und schließe mit dem Wunsche, daß bald die wirthschaftliche Einheit auf ganz Deutschland ausgedehnt werden möge, dadurch, daß ein ähnliches Gesetz auch für Bayern eingeführt werden möge.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Wir Norddeutsche verkennen am Wenigsten die großen Fehler und Mängel, welche unserer Gewerbeordnung noch anhaften. Wenn gleichwohl die württembergische und badische Regierung kein Bedenken tragen, die Gewerbeordnung ohne Weiteres bei sich einzuführen, so wird dies ein Antrieb mehr für uns sein müssen, um die Gewerbeordnung von diesen Fehlern und Mängeln zu befreien, sie von den Eierschalen zu befreien, die ihr von ihrem Ursprung her noch anhaften. Bei dem Entwurf der Gewerbeordnung ist viel zu sehr noch Rücksicht genommen worden auf das büreaukratische preußische Gesetz vom Jahre 1845. Um nur etwas zu Stande zu bringen, haben Kompromisse statt finden müssen im norddeutschen Reichstag mit Anschauungen, welche noch aus der Zeit des beschränkten Unterthanenverstandes herstammen. Es wird unsere Aufgabe sein, in der nächsten Legislaturperiode die Gewerbeordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen. Ich werde mich freuen, dem Herrn Abgeordneten Mohl dabei zu begegnen in dem Bestreben, den letzten Rest des Zunftwesens zu beseitigen und das Hausirgewerbe von allen Vorschriften der Präventivpolizei zu befreien. Nicht bis zur nächsten Legislaturperiode indeß, glaube ich, können wir warten in Beziehung auf die Ergänzung der norddeutschen Gewerbeordnung nach einzelnen Richtungen. Ich fasse dabei besonders drei Gesetze ins Auge, die schon bei der Emanation des norddeutschen Gewerbegesetzes in Aussicht genommen worden sind, ich meine ein Apothekengesetz, ein Gesetz über gewerbliche Hülfskassen und ein Versicherungsgesetz. Ueber das Versicherungsgesetz ist neulich schon hier verhandelt worden und nach der Antwort, welche die Interpellation des Herrn Jacobi gefunden hat, dürfen wir wohl erwarten, daß in der Frühjahrssession ein Versicherungsgesetz vorgelegt wird.

Für ebenso dringend aber halte ich den Erlaß eines Apothekengesetzes. Nach dem, was über die Verhandlungen des Bundesrathes in der offiziösen Presse verlautet — und auf anderem Wege erfahren wir überhaupt nicht, was in dem Bundesrathe verhandelt wird, — ist von Seite gerade des württembergischen Herrn Vertreters im Bundesrath bei der Berathung dieses Gesetzentwurfes darauf hingewiesen worden, wie dringend es sei, die Errichtung neuer Apotheken unabhängig zu machen von der Erörterung der Bedürfnißfrage und des Nachweises der Lebensfähigkeit. Wenn dem so ist, so würde sich die württembergische Regierung damit auf den Standpunkt gestellt haben, den der norddeutsche Reichstag bereits in einer Resolution im Jahre 1869 bei Berathung der norddeutschen Gewerbeordnung eingenommen hat. Der Erlaß eines Apothekengesetzes ist deshalb so sehr dringend, weil, so weit meine Statistik reicht, in Preußen die Zahl der neu concessionirten Apotheken nicht Schritt hält mit der Zunahme der Bevölkerung. Aus diesem Grunde und gegenüber der wachsenden Volkswohlfahrt sehen wir den Monopolwerth der vorhandenen Apotheken von Tag zu Tag steigen. Die Zahl der Apothekenbesitzer, die schon in jungen Jahren ihre Apotheken verkaufen, um dann von den Zinsen des Kapitals zu leben, das sie in Folge des durch die Gesetzgebung und Verwaltung gesteigerten Monopolwerths mühelos erworben haben, die Zahl dieser Apothekerrentiers mehrt sich zusehends. Wenn aber der Werth der vorhandenen Apotheken in der Weise steigt, wachsen zugleich die thatsächlichen Schwierigkeiten, welche der Aufhebung des Monopols, der Herbeiführung der freien Konkurrenz unter allen Befähigten entgegenstehen. Nicht minder dringend ist auch der Erlaß eines Gesetzes über gewerbliche Hülfskassen. Der Reichstag forderte 1869 bei Berathung der Gewerbeordnung das Reichskanzler-Amt auf, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Regelung der gewerblichen Hülfskassen vorzulegen. Nun hat zwar ein Amendement meines Freundes Schulze die Arbeiter vom Beitrittszwang zu den gewerblichen Hülfskassen befreit, wenn sie nachweislich einer anderen Hülfskasse angehören. Diese Konkurrenz der freien Kassen mit den obrigkeitlichen Kassen, die auf diese Weise geschaffen worden ist, hat schon segensreiche Früchte getragen. Der weiteren Entwicklung der freien Hülfskassen aber stehen einerseits noch entgegen die Privilegien, die den obrigkeitlichen Kassen geblieben sind, und andrerseits die Konzessionsbeschränkungen, denen die freien Kassen unterliegen. Auch erscheint mir die Verpflichtung der Arbeitgeber, zu den Krankenkassen der Arbeiter beizutragen, nicht mehr aufrecht erhalten werden zu können. Nachdem wir das Prinzip der Coalitionsfreiheit angenommen haben, muß die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern, der Leistungen und Gegenleistungen in allen Beziehungen Gegenstand des freien Vertrages sein. Um mir in dieser Beziehung eine förmliche Interpellation zu ersparen, würde es mir sehr erwünscht sein, wenn mir von Seiten des Reichskanzler-Amtes bei dieser Gelegenheit Auskunft gegeben werden könnte über den Stand der Vorarbeiten zu den beiden Gesetzen, dem Apothekengesetze und dem Gesetze über gewerbliche Hülfskassen.

Präsident: Ich schließe die Generaldebatte und bringe den Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl zur Abstimmung, die Vorlage einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die diesem Antrage zustimmen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben; wir gehen also sogleich zur zweiten Berathung der Vorlage über. Wenn ich annehmen darf, daß zur Ueberschrift des Gesetzes und seinem Eingange das Wort nicht verlangt wird, so frage ich, ob dasselbe gefordert wird zu § 1, oder ob ich § 1 für in zweiter Berathung angenommen erklären darf. — Er ist angenommen.

Zu § 2 hat der Abgeordnete Hölder das Wort.

Abgeordneter **Hölder:** Meine Herren, ich stelle den Antrag, Absatz 2 des § 2 zu streichen. Der Grund dieses Antrages ist nicht der, daß ich mit dem Inhalte des Absatzes 2 nicht einverstanden wäre, sondern der, daß ich ihn für überflüssig halte. Nach diesem Absatze 2 sollen die in 3 Paragraphen der Gewerbeordnung genannten höheren Verwaltungsbehörden in Württemberg die Oberämter sein. Nach meiner Ansicht bedarf es hierzu keiner ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung. Nach unserer Organisation sind als niedere Verwaltungsbehörden in den gegebenen Fällen die Ortspolizeibehörden zu betrachten. Es ergiebt sich daraus von selbst, das es der württembergischen Regierung gestattet sein muß, die den höheren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Geschäfte den Oberämtern zuzuweisen. Es ist in den Motiven anerkannt, daß dies sich so verhält, und es ist nur beigefügt, daß es zur Abschneidung von Zweifeln wünschenswerth sei, eine ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Aber, meine Herren, der § 155 der deutschen Gewerbeordnung sagt, daß die Centralbehörde des betreffenden Bundesstaats die Behörden zu bezeichnen habe, welche unter den höheren Verwaltungsbehörden zu verstehen seien. Dieser Paragraph genügt vollkommen, um den Zweck zu erreichen.

Wenn aber hiernach der Absatz 2 ganz überflüssig ist, so ist er sogar insofern nachtheilig und nicht wünschenswerth, als in Württemberg in der nächsten Zeit eine Verwaltungsorganisation bevorsteht, bei welcher möglicherweise wenigstens der Name der Oberämter verschwinden könnte. Es wäre nun gewiß nicht an-

gemessen, wenn in einem Reichsgesetze württembergische Behörden mit Namen bezeichnet wären, welche gar nicht bestehen, oder denen nach der künftigen Organisation diese Geschäfte zweckmäßiger Weise gar nicht mehr zugewiesen werden würden. Ich bitte Sie daher, meine Herren, dem Antrage auf Durchstrich beizutreten.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächte Staatsminister von Scheurlen hat das Wort.

Königlich württembergischer Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Scheurlen:** Das Alinea 2 des § 2 des Entwurfs hat die Absicht, sicher zu stellen, daß die Befugnisse, welche in den §§ 58—60 der Gewerbeordnung bezeichnet sind, den Oberämtern in Württemberg übertragen werden können. Es schien das auch nach dem Artikel 155 der Gewerbeordnung wenigstens nicht ganz unzweifelhaft; man könnte den Zweifel erheben, ob nach unserer Organisation die Oberämter als höhere Verwaltungsbehörden durchaus erscheinen können. Sie sind es ohne allen Zweifel gegenüber den Kommunal-Verwaltungsbehörden, gegenüber den Orts-Polizeibehörden; gegenüber anderen Staatsverwaltungs-Behörden könnten sie aber als niedere angesehen werden, obwohl allerdings bei unseren Einrichtungen auch von den Staatsverwaltungs-Geschäften ein Theil anderen Organen als die Oberämter sind, zugewiesen ist, so daß auch in dieser Beziehung allerdings die Oberämter als höhere Behörden angesehen werden dürfen. Es handete sich, wie gesagt, nur darum, die Befugniß der Regierung außer allem Zweifel zu stellen, weil bisher die Oberämter die Kompetenz gehabt haben, welche ihnen auch ferner zugewiesen werden will, und weil diese Kompetenz an keine andere unserer Behörden gegeben werden kann. Die gewünschte Sicherung aber wird wohl auch dadurch erzielt, daß der Gegenstand in diesem hohen Hause überhaupt zur Sprache gekommen und unbeanstandet geblieben ist, daß die königliche württembergische Regierung so verfährt, wie sie nach meiner Ausführung es beabsichtigt. Ich kann daher mein Einverständniß mit dem Durchstrich des zweiten Alinea persönlich um so mehr erklären, als auch die großherzoglich badische Regierung, welche in der angeregten Frage sich, wie ich glaube, ganz in der gleichen Lage befindet wie Württemberg, einen ähnlichen Antrag nicht gestellt hat, und ich darf vielleicht noch beifügen, daß nach meiner Ueberzeugung der Durchstrich des bezeichneten Passus auch im Bundesrathe wohl keinem Anstande unterliegen wird.

Präsident: Ich frage, ob Jemand zu § 2 das Wort nimmt, — ob dem Vorschlage des Abgeordneten Hölder, das 2. Alinea des § 2 zu streichen, widersprochen wird. — Da dies nicht geschieht, so nehme ich an, daß in der zweiten Berathung das Gesetz in Ansehung seiner Ueberschrift, seines Einganges, des § 1 und des § 2 Alinea 1 unmonirt geblieben, dagegen das zweite Alinea des § 2 weggefallen ist.

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die

zweite Berathung der Vorlage unter Nr. 4.

Ich möchte zunächst sagen, wie ich mir den Gang der Debatte vorstelle. Ich würde vorschlagen, zuerst den Herrn Berichterstatter zu Nr. 39 der Drucksachen, den Abgeordneten von Wedell-Malchow zu hören; dann zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes überzugehen und sie aufzurufen nach Anleitung der Anlage I und Anlage II (Anlage I: Ueberschreitungen des Etats und extraordinäre Ausgaben; Anlage II: Mindereinnahmen). Bei dieser Gelegenheit würde die dritte der Resolutionen, die die Kommission vorschlägt (sie bezieht sich auf den Posten wegen der Maßregeln gegen die Rinderpest) zur Erörterung kommen, — die Resolutionen 1 und 2 des Kommissionsberichts aber am Ende der gesammten Berathung über Nr. 39. Wir würden dann zu dem mündlichen Berichte übergehen, den der Abgeordnete von Benda im Namen der Budgetkommission erstatten wird und der unter Nr. 42 der Drucksachen angezeigt ist.

Wenn das Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist, so gebe ich das Wort dem Abgeordneten von Wedell-Malchow als Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren! Ich habe zunächst zwei redaktionelle Bemerkungen zu dem Berichte zu machen. Es ist der Name des Herrn Abgeordneten Oehmichen, jedoch ohne mein Verschulden, unter den Unterschriften des Berichts ausgelassen, und ferner habe ich noch einen Druckfehler zu korrigiren, der sich in dem Antrage der Kommission sub 3 befindet. Es muß dort heißen statt „das Reichskanzler-Amt zu ersuchen" — „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen". Im Uebrigen, meine Herren, kann ich mich wohl auf die Details des Berichts für die Berathung der einzelnen Positionen beziehen, und werde nur dann das Wort ergreifen, wenn aus der Mitte der Versammlung sich eine Debatte ergeben sollte, oder Anfragen an mich gestellt werden.

Präsident: Ich komme also zur Anlage I. der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1870. Ich werde die Positionen einzeln bezeichnen und in Ansehung aller derjenigen die Genehmigung als ausgesprochen betrachten, bezüglich deren kein entgegenstehender Antrag erhoben wird. I. Fortdauernde Ausgaben. Bundes-Kanzleramt, Kapital 1, Titel 2 — Titel 3, — Titel 4 —, aus demselben Kapitel (auf Seite 28) fortlaufende Pensionen und Unterstützungen, — zur Ausarbeitung eines Entwurfs der Civil-Prozeßordnung, — für sonstige Vorarbeiten in der Justizgesetzgebung, — endlich, Kosten in Folge der Rinderpest. Auf diese letzte Position bezieht sich die dritte der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen. Der Herr Präsident des Reichs-Kanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichs-Kanzleramts Staatsminister **Delbrück**: Ich habe die volle Bereitwilligkeit zu erklären, dem in der Resolution ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Präsident: Ich bringe, wenn auch sonst das Wort nicht verlangt wird, die dritte der Resolutionen, die auf Seite 11 unten und Seite 12 stehen mit der Veränderung, die der Herr Referent soeben angezeigt hat, zur Abstimmung.

Sie lautet:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen umfassenden Bericht über die bei den Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest gemachten Erfahrungen vorzulegen.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die große Majorität des Hauses. —

Wir fahren auf Seite 29 der Anlage I. fort. Bundes-Haushaltsetat Kapitel 3, Titel 1, — Titel 2, — Titel 3, — Kapitel 4, Titel 2, — Titel 3, — Titel 4, — Seite 30, Titel 7, — Titel 10, — Kapitel 5, Titel 1, — Titel 2, — Kapitel 7, Titel 23. — Zweitens: Einmalige und außerordentliche Ausgaben, Kapitel 4, Titel 3. Die drei Positionen für Lübeck, Bremen und Hamburg. Kapitel 8, Titel 1, — Titel 2. — Ausgaben bei den Einnahmeverwaltungen: Kapitel 3, Titel 2, Titel 3, — Titel 7, — Titel 8, — Titel 13, — Titel 17, — Titel 20, — Titel 21, — Titel 22. Es ist nirgends ein Antrag gegenüber dem der Kommission erhoben, ich sehe also in zweiter Berathung, abgesehen von der Formel der Resolution, über die das Haus sich noch zu bestimmen haben wird, zur Zeit die Ueberschreitungen des Bundes-Haushaltsetats und der außerordentlichen Ausgaben für das in Rede stehende Jahr als vorläufig genehmigt an.

Wir kommen nun zur Vorbereitung der weiteren Erörterung der Vorlage Nr. 4 auf die Mindereinnahmen, die die Anlage II. nachweist. In Ansehung deren werde ich nur zu fragen haben, ob das Wort verlangt wird.

Bundeshaushalts-Etat, Einnahmekapitel 1, Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. Zwei Positionen Brantweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein- und Nachsteuer.

Bundeshaushalts-Etat, Einnahmekapitel 3, Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8; — Kap. 4. Tit. 1, — Tit. 2.

Ich habe nun die Meinung des Hauses über die beiden Resolutionen zu erheben, die die Kommission (als ihren vierten und resp. ersten Antrag) auf Seite 11 des Berichts, und auf Seite 12 oben vorgeschlagen hat.

Ich komme zu der ersten, zu welcher der Abgeordnete Grumbrecht den Vorschlag erhoben hat, das Wort „nachträglich" in der letzten Zeile wegzulassen. Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Nach dem Kommissionsberichte ist darüber anscheinend ziemlich lange gestritten worden, ob man in diesem Antrage „nachträglich" oder „vorläufig" sagen solle. „Vorläufig" hat man bekämpft, weil in dem Eingange schon der Vorbehalt der künftigen Monirung bei der Rechnungsablage enthalten wäre, „nachträglich" vertheidigt, weil damit ausgedrückt werde, daß eine nachträgliche Aufnahme in den Etat stattfindet. Das muß ich auf das Entschiedenste bestreiten, ich verstehe nicht recht, was damit gemeint ist. Ich glaube, der ganze Streit ist lediglich dadurch veranlaßt worden, daß beide Worte überflüssig sind, es ist das Wort „nachträglich" vollständig überflüssig, weil es keinen rechten Sinn hat, und es ist das Wort „vorläufig" auch nicht auszudrücken, wenigstens nicht nothwendig, weil es schon im Eingange gesagt ist. Ich möchte daher empfehlen, das Wort „nachträglich" zu streichen, um eine Mißdeutung zu beseitigen, die daraus hervorgehen könnte. Ich bin allerdings der Meinung, daß der ganze Antrag besagen soll, daß die Genehmigung vorläufig ausgesprochen werde, und das würde, meinem Erachten nach, durch meinen Antrag bezeichnet. Würde das bedenklich gefunden werden, so würde es mir sehr angenehm sein, wenn statt des Wortes „nachträglich" das Wort „vorläufig" hinzugefügt würde.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Es ist dem Herrn Vorredner nach meiner Auffassung glücklich gelungen, sich zwischen zwei Stühle zu setzen.

(Heiterkeit.)

Es sind allerdings zwei verschiedene Ansichten vorhanden. Die eine, welche auf das Wort „nachträglich" Gewicht legt, geht davon aus, daß es zu jeder Bewilligung der Genehmigung des Reichstags bedürfe, daß es eigentlich also eine Ergänzung des betreffenden Etats sei, wenn eine Etatsüberschreitung genehmigt werde. Ich halte an sich diese Ansicht auch für richtig, aber darum das Wort „nachträglich" noch nicht für apodiktisch nothwendig. Die zweite Ansicht ist die, es möge hier gleich in dem Tenor des Beschlusses ausgedrückt werden, daß in Bezug auf die spätere Decharge bei der Rechnungslegung dem Reichstage volle Freiheit gewährt sei, und um das klar zu thun, möge hier ausgesprochen werden, es werde Alles, was vorgelegt sei, nur vorläufig genehmigt mit Vorbehalt aller Rechte für die Rechnungslegung. Nun hat man von der einen Seite allerdings gemeint, schon in den Worten „vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen sich etwa noch ergebenden Erinnerungen" sei dieser Vorbehalt genügend enthalten; ein anderer Theil der Kommission hat jedoch geglaubt, es wäre nützlich, die Sache noch klarer auszusprechen (größer ist die Differenz nicht), indem man noch das Wort „vorläufig" hinzufüge. Da es mir in solchen Fällen auf möglichste Klarheit ankommt, und da in der Vorlage der Bundesregierungen selber das Wort „vorläufige Genehmigung" enthalten ist, so würde ich es vorziehen, daß der Reichstag sich dieser Meinung anschlösse und das Wort „vorläufig" hinzufügte. Ich bevorworte aber, daß, wie der Beschluß auch ausfällt, in dem Punkte jetzt Niemand im Reichstage zweifelhaft sein wird, daß bei der späteren Rechnungslegung jede formelle und materielle Prüfung und die freie Verweigerung oder Genehmigung der Decharge immer vorbehalten bleibt.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Ich werde Sie gleichfalls bitten, das Wort „nachträglich" durch „vorläufig" zu ersetzen. Ich weiß nicht, was zur Rechtfertigung dafür angeführt wird, wenn die Regierung eine vorläufige Genehmigung fordert, der Reichstag das Wort „vorläufig" wegläßt und dafür einen Ausdruck gebraucht, welcher den Begriff verdunkelt. Wir, als Parlament, haben gewiß keine Veranlassung, auch nur einen Ausdruck parlamentarischer Rechte undeutlich sein zu lassen. Diejenigen Herren, welche das Wort „nachträglich" beschlossen haben, verbinden ihrer Absicht nach damit ganz den Sinn, welchen der Herr Abgeordnete von Hoverbeck und ich damit verbunden zu sehen wünschen, aber dieses Wort rechtfertigt keineswegs ihre Absicht. Nach dem Vorbehalte, der gegenwärtig gemacht wird, sind die Etatsüberschreitungen genehmigt, sofern nicht die Rechnung nachträglich irgend neue Gründe zur Monitur darbietet. Eine solche Genehmigung auszusprechen, sind wir aber heute noch gar nicht in der Lage. Es ist mit Recht, das heißt in diesem Sinne mit Recht, hervorgehoben worden, daß die Etatsüberschreitungen eigentlich definitiv uns noch gar nicht vorgelegt seien; denn die Nummern der Titel sind uns nicht unterbreitet. Dagegen ist mit Recht erwidert, es schadet die Weglassung der einzelnen Nummern nicht, weil es sich um eine definitive Genehmigung dieser Etatsüberschreitung noch nicht handle, sondern die jetzige Vorlage habe nur die Bedeutung, daß einstweilen, soweit man nach der Wirthschaft des Jahres den Reichstag bereits in Kenntniß setzen könne, man ihm die Ueberschreitungen vorlege, damit er, wenn er glaube, irgend eine Ungehörigkeit jetzt schon rügen zu können, diese Ungehörigkeit rüge, anderseitig aber er sich erklären könne, daß er gegen die Verwaltung prima facie nichts einzuwenden habe. Dies wird genau ausgedrückt durch „vorläufige Genehmigung". Daß die Kommission sich in einem Irrthum befunden habe in der Vorstellung über das, was sie zu thun hat, geht auch daraus hervor, daß ein Antrag gestellt worden ist, daß die Regierung sofort eine ausgeführte Rechnung über die Titel und Kapitel vorlegen soll. Dieser Antrag ist eben aus dem Irrthum entsprungen, als ob die Kommission gegenwärtig irgend eine verpflichtende Genehmigung für den Reichstag vorzubereiten habe; der Reichstag hat diese verpflichtende Genehmigung jetzt noch nicht auszusprechen.

Ich bitte also, den Wortlaut recht klar so zu geben, wie die Regierung ihn fordert, und nicht darüber hinauszugehen. Denn daß eine „nachträgliche Genehmigung" im Wortlaute über den Begriff einer „vorläufigen Genehmigung" hinausgeht, liegt klar auf der Hand. „Nachträgliche Genehmigung" drückt aus, daß etwas der Zeit nach später geschieht, sonst aber unbedingt, während „vorläufige Genehmigung" ausdrückt, daß jetzt nur etwas gethan wird, was später nicht verpflichtend sein soll; das Parlament wird wohl daran thun, denselben vorsichtigen Ausdruck zu gebrauchen, welchen die Regierung unterbreitet. Ich weiß nur einen Grund, weshalb „nachträglich genehmigt" gebraucht wird, weil nämlich dies im preußischen Landtage üblich ist. Ich habe mir schon im preußischen Abgeordnetenhause erlaubt, diesen Usus zu bekämpfen; da er aber dort bereits mehrere Male gebraucht worden war, bin ich mit meinem Monitum nicht durchgedrungen. Solche Notherben des preußischen Landtages sind wir nicht, daß wir einen dunkeln Ausdruck aus dem preußischen Landtage mit übernehmen müßten, obschon es klar auf der Hand liegt, daß das Wort nicht ausdrückt, was die Motive daneben setzen. Ich bitte also, den Antrag anzunehmen, daß statt des Wortes: nachträglich „vorläufig" gesetzt werde. Daß mit dem einfachen Streichen des Wortes: nachträglich nichts gethan ist, sondern womöglich der Begriff noch mehr verdunkelt wird, scheint mir aus dem, was ich ausgeführt habe, bereits hervorzugehen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat nun selbst den Antrag gestellt, das Wort „nachträglich" in „vorläufig" zu verwandeln.

Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren! Ich kann versichern, daß sicher die überwiegende Mehrzahl in der Kommission auf die Frage, ob das eine oder andere Wort gewählt werden soll, kein Gewicht gelegt hat, und ich kann nur bestätigen, daß man über den Sinn, welchen der Abgeordnete von Hoverbeck in dieses Wort hineingelegt hat, und über den Gedanken dieses Satzes von allen Seiten vollkommen klar war. Wenn wir statt des Wortes: „vorläufig" das Wort: „nachträglich" gewählt haben, so kann ich nur bestätigen, daß es deswegen geschehen ist, weil diese Formel seit einer Reihe von Jahren bei den betreffenden Vorlagen im preußischen Staatshaushalt üblich war, und weil wir denn meinen, daß, wenn man in eine an und für sich klare Sache in Bezug auf die einzelnen Worte Zweifel hineinlegen will, das Wort „vorläufig" möglicherweise ebenso gut zu Mißdeutungen Anlaß geben kann, wie das Wort „nachträglich". Wie gesagt, ich glaube versichern zu können, daß die Mehrheit der Kommissionsmitglieder auf die Beschlußnahme in dieser Angelegenheit kein Gewicht gelegt hat,

daß ich meinerseits es als eine völlig gleichgültige Sache betrachte, ob wir hier „vorläufig" oder „nachträglich" setzen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Ich bitte nur zu bemerken, daß ich in meiner ganzen Deduktion den Sinn ausgedrückt habe, und daß es mir natürlich auf Worte nicht ankommt; wenn das Wort „vorläufig" von manchen für nothwendig gehalten wird, so will ich darin entgegenkommen. Nöthig halte ich das nicht nach dem Eingange, indessen komme ich dem Wunsche nach, um einen einstimmigen Beschluß zu erzielen.

Präsident: Ich darf die Diskussion über die Frage schließen und dem Herrn Referenten das Wort geben.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren! Ich kann auch nur bestätigen, was Herr von Benda gesagt hat, daß in der Kommission bereits hervorgehoben worden ist, daß es an und für sich keine große Bedeutung habe, ob man den Ausdruck „nachträglich" oder „vorläufig" braucht. Der Ausdruck „vorläufig" wurde deswegen von verschiedenen Seiten bemängelt, weil der Begriff des Vorläufigen bereits in dem Vorbehalt in den ersten 2 Zeilen des Antrages ausgesprochen sei, und dann wurde zur Begründung des Ausdrucks „nachträglich" angeführt, daß dadurch eben der Charakter gewahrt sei, den die Mehrheit der Kommission den Etatsüberschreitungen beilegt, d. h. die Bedeutung, daß es sich nur darum handele, diese Etatsüberschreitungen nachträglich in den Etat aufzunehmen, vorbehaltlich allerdings der Ausstellungen, die überhaupt bei der Rechnungslegung gegen jede Etatsposition vorkommen können. Ich kann hier natürlich im Namen der Kommission nichts anderes erklären als Sie bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Ich werde erst die Frage auf das angefochtene Wort richten. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die — für den Fall, daß die Resolution unter Nr. 1 S. 11 des Berichts die Zustimmung des Hauses findet — das drittletzte Wort derselben „nachträglich", nach dem Vorschlage der Abgeordneten Grumbrecht und Lasker, in „vorläufig" verwandeln wollen.

(Geschieht)

Das ist die Mehrheit. —

Die Resolution lautet jetzt so:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen sich etwa noch ergebenden Erinnerungen die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und extraordinären Ausgaben für das Jahr 1870 im Betrage von 1,800,871 Thalern vorläufig zu genehmigen.

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist beschlossen. —

Es folgt die zweite Resolution.

Der Herr Präsident des Reichskanzlersamts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! In Bezug auf die zweite von Ihrer Kommission vorgeschlagene Resolution habe ich zunächst daran zu erinnern, daß, wie ich bereits die Ehre gehabt habe, bei einer früheren Gelegenheit zu bemerken, eine verfassungsmäßige Verpflichtung der verbündeten Regierungen zur Vorlegung der Etatsüberschreitungen in der hier jetzt gewählten Form überall nicht vorhanden ist. Die verbündeten Regierungen sind verfassungsmäßig verpflichtet, die vorgekommenen Etatsüberschreitungen bei Gelegenheit der Rechnungslegung zur Beschlußnahme und Genehmigung des Hauses zu stellen; darüber waltet kein Zweifel ob, und ebenso wenig waltet — es ist überflüssig, es zu wiederholen, ich wiederhole es aber doch — darüber ein Zweifel ob, daß diese Etatsüberschreitungen in Verhältniß zu stellen sind zu denjenigen Titeln der Specialetats, über die das Haus abgestimmt hat. Die Finanzverwaltung ist dem Wunsche, der in früheren Sessionen des Reichstages, und namentlich noch in der letzten diesjährigen Session ausgesprochen wurde, die Etatsüberschreitungen zur Kenntniß des Hauses zu bringen, und zwar unmittelbar nach dem Schluß des Rechnungsjahres, bereitwilligst entgegengekommen, weil sie einmal überhaupt den Wünschen, die sich aus diesem Hause aussprechen, gern entgegenkommt, soweit es möglich ist, sodann aber, weil sie in diesem Falle auch selbst ein Interesse dabei hat. Wenn auch nach den Auffassungen, wie sie soeben zum Ausdruck gekommen sind, diese nunmehr formell als vorläufig charakterisirte Genehmigung der Etatsüberschreitungen keinen besonderen Werth hat, indem man immer noch sich vorbehält, bei Gelegenheit der Rechnungslegung auf jede einzelne der genehmigten Etatsüberschreitungen zurückzukommen, trotzdem ist es für die Finanzverwaltung doch von Interesse, wenn auch nur anerkannt wird, daß prima facie und bei der Art von Prüfung, wie sie bei einer solchen Vorlage möglich ist, gegen die Etatsüberschreitungen besondere Bedenken nicht obwalten. Das, was ich hier sage, gilt der Natur der Sache nach nicht blos für diejenigen Etatsüberschreitungen, welche sich auf den im Reichsgesetzblatt publicirten Reichs-Haushalts-Etat beziehen, sondern ganz ebenso auf diejenigen Etatsüberschreitungen, welche sich beziehen auf die einzelnen vom Hause genehmigten Positionen der Specialetats. Alle die Motive, die darauf geführt haben, die jetzt vorliegende Vorlage zu machen, würden also an sich vollkommen dahin führen, die Vorlage zu erweitern in dem Sinne, wie es in der Resolution gewünscht wird; indessen die Resolution erkennt selbst schon an, daß dies vielleicht nicht ausführbar sein möchte, indem sie ausdrücklich sagt, daß nur, soweit dies bis zur Vorlegung derselben ausführbar ist, die Nachweisung in Beziehung auf die Specialtitel verlangt werden soll. Ich kann meinerseits nur erklären, daß, wenn die Nachweisung von Etatsüberschreitungen für die einzelnen Titel so früh geliefert werden kann, daß diese Nachweisung unmittelbar in derjenigen Session, welche auf den Schluß des Etatsjahres folgt, vorgelegt werden kann, daß sie dann vorgelegt werden wird; ob das aber möglich sein wird, kann ich heute schon aus dem Grunde nicht übersehen, weil weder ich noch sonst Jemand darüber klar sein kann, wann in jedem einzelnen Jahre der Reichstag zusammentreten und wie lange er in jedem einzelnen Jahre sitzen wird. Die Hauptsache für die Finanzverwaltung und, wie ich glaube, für den Reichstag wird das sein, daß er in der auf das Etatsjahr folgenden Session eine Uebersicht über die Etatsüberschreitungen überhaupt bekommt; kann er sie bekommen nach Titeln der Specialetats, so wird das geschehen, wie gesagt, weil die Finanzverwaltung selbst ein Interesse daran hat. Ob es aber geschehen kann, dafür eine Verbindlichkeit zu übernehmen, bin ich außer Stande.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter über die zweite Resolution das Wort — ich schließe die Diskussion und bringe die Resolution zur Abstimmung. Sie lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, entsprechend der Verpflichtung zur Rechnungslegung nach den einzelnen Positionen der Titel der Specialetats auch in den Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre vom nächsten Jahre ab, die Etatsüberschreitungen, soweit dies bis zur Vorlegung derselben ausführbar ist, nach Titeln und Positionen der Specialetats zur Genehmigung des Reichstags mitzutheilen.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die so beschließen.

(Geschieht.)

Es ist die große Majorität des Hauses. —

Wir kommen zu dem

mündlichen Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf unter Nr. 4.

Berichterstatter der Kommission ist der Abgeordnete von Benda. Er hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren! Sie haben durch die Beschlüsse, welche Sie so eben gefaßt haben, den Ueberschuß der Finanzverwaltung des norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 auf 1,092,199 Thaler festgestellt. Nach dem

strengen Wortlaute des Artikels 70 unserer Verfassung würde dieser Ueberschuß nun in den Etat des Jahres 1873 aufzunehmen sein; die Bundesregierung hat indessen einen anderen Weg für nützlicher erachtet, sie hat uns eine besondere Gesetzvorlage gemacht, in welcher sie über diese Ueberschüsse disponirt, einestheils um zwei alte Schuldverbindlichkeiten des norddeutschen Bundes zu lösen, einestheils, indem sie vorschlägt, einen alten Vorschuß für die Telegraphenverwaltung zu tilgen, anderntheils indem sie vorschlägt, aus diesen Ueberschüssen Deckung zu gewinnen für eine Forderung, welche die süddeutschen Staaten noch aus der Abrechnung wegen der Zuckerrübensteuer an den norddeutschen Bund haben, und für welche in dem Etat von 1872 keine Mittel mehr ausgeworfen werden konnten, weil ja bekanntlich vom 1. Januar 1872 ab die betreffenden Einnahmen für das deutsche Reich gemeinsam sind. Meine Herren, die Kommission ist der Meinung gewesen, daß materiell gegen diese beiden Verwendungen nichts einzuwenden sei. Sie hat aber geglaubt, daß sie auch über die finanziellen Bedenken hinweggehen könne, und zwar, weil ein eigentlicher Ueberschuß im Sinne des Artikels 70 nicht vorliegt, da den betreffenden Ueberschüssen ja schwebende Schulden gegenüberstehen, und weil sie geglaubt hat, daß es sich hier um ein Uebergangsstadium handelt, und daß diese Angelegenheit am einfachsten und besten geordnet wird im Wege einer Special-Gesetzvorlage. Die Kommissien macht aber zu gleicher Zeit darauf aufmerksam, daß dieselbe Angelegenheit in der Rechnung vom Jahre 1871 abermals vorkommen wird, und zwar deswegen, weil diese Schuld aus der Zuckersteuer an die süddeutschen Staaten mit diesem Reservate noch nicht vollständig getilgt ist, weil es sich um eine Last, eine Schuld von etwa $^3/_4$ Millionen Thalern handelt, von welchen die Regierung rechnet, daß sie aus den Ueberschüssen des Jahres 1871 werden gedeckt werden können. Meine Herren, unter diesen Umständen glaubt die Kommission ausdrücklich durch mich hervorheben zu müssen, daß im Jahre 1871 unter einigermaßen veränderten Verhältnissen, da ja im Jahre 1871 bereits ein eigentlicher deutscher Bundesetat, kein norddeutscher mehr, vorliegt, daß unter diesen einigermaßen veränderten Verhältnissen die heutige Beschlußnahme namentlich in Betreff der Form der Vorlage für die Beschlußfassung im Jahre 1872 nicht präjudicire. Mit dieser ausdrücklichen Erklärung schlägt Ihnen die Kommisssion vor, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den Eingang des Gesetzes — über dessen Ueberschrift — dessen ersten Paragraphen, und frage, ob ich den Paragraphen ohne Abstimmung für angenommen erklären soll. — Ich werde ebenso in Ansehung des zweiten Paragraphen verfahren, wenn dazu das Wort nicht und keine Abstimmung verlangt wird.

Das Gesetz, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt des Jahres 1870, ist also in seinen einzelnen Stücken in zweiter Berathung angenommen. —

Wir kommen zu der letzten Nummer der heutigen Tagesordnung, der

> **zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reichs für 1872, nebst Erläuterungen, Denkschrift und Anlagen** (Nr. 23 der Drucksachen und Anlagen, in Verbindung mit Nr. 13, Nr. 24 und 36 der Drucksachen).

Ich beginne mit der Anlage I unter Uebergehung der Seiten 2 und 3, die es mit Einnahmen zu thun haben, mit (Seite 4): Fortdauernde Ausgaben des Reichskanzler-Amtes.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Es ist schon in dieser Session wiederholt von Rednern der nationalliberalen Partei auf den Mißstand hingewiesen worden, daß wir über die Beschlüsse des Bundesrathes keinerlei amtliche Mittheilungen erhalten. Diese meine Bemerkung an dieser Stelle bezieht sich darauf, daß unter den hier in Rede stehenden Ausgaben für das Reichskanzler-Amt auch die Ausgaben für den Bundesrath mit inbegriffen sind. Also wir erfahren von den Beschlüssen des Bundesrathes nur etwas aus den anonymen Notizen der officiösen Presse, Notizen, welche sich überdies beschränken auf die Angabe des Journalrubrums der Dinge, die im Bundesrathe verhandelt worden sind. Es ist das eine Oeffentlichkeit, welche noch zurückbleibt hinter derjenigen Oeffentlichkeit, die selbst der alte Bundestag noch vor dem Jahre 1848 für sich einzuführen gewagt hat. Der jetzige Bundesrath führt unter anderen auch die Funktionen fort, die früher den Zollkonferenzen oblagen. Ueber die Beschlüsse und die Verhandlungen dieser Zollkonferenzen sind früher ausführliche Veröffentlichungen erfolgt; die Berichte darüber nahmen in unserer Bibliothek einen sehr großen Raum ein. Gegenwärtig erfahren wir über die einschlagenden Beschlüsse des Bundesrathes auch nicht das Mindeste, und doch sind diese Beschlüsse vielfach tief einschneidend in unsere Etatverhältnisse. Ich stellte einmal im preußischen Abgeordnetenhause bei der Budgetberathung an das Finanzministerium eine Anfrage in Beziehung auf die für die Steuerkredite geltenden Normen, da wurde mir die Antwort zu Theil, ich möchte Seite so und so der Bundesrathsprotokolle das von dem Bundesrathe Beschlossene ansehen. Ich war aber nicht in der Lage, diese gedruckten Bundesraths-Protokolle einsehen zu können. Wie es scheint, wurden die von mir erörterten Mißstände innerhalb des Bundesrathes selbst schon empfunden, wenigstens hat, nach den Mittheilungen der öffentlichen Blätter, der württembergische Herr Minister von Mittnacht in der Sommersession des Württemberger Landtages dahin gehende Aeußerungen gethan.

Sodann hätte ich den Wunsch, daß uns die Gesetzvorlagen, welche an den Bundesrath und später an uns gelangen sollen, schon vorläufig mitgetheilt werden in dem Augenblick, wo sie an den Bundesrath gelangen. Der Bundesrath bildet gewissermaßen für gesetzgeberische Arbeiten eine zweite Kammer, und überall, wo für die Gesetzgebung zwei Kammern bestehen, ist es Sitte, daß der einen Kammer die Vorlagen für die andere gleichzeitig mitgetheilt werden. Früher mochte die Sache weniger erheblich sein. So lange wir blos einen norddeutschen Bundesrath hatten, folgte die Uebersendung der Vorlagen an den Reichstag sehr rasch nach Vorlegung der Gesetzentwürfe im Bundesrath. Seitdem indeß der Bundesrath eine Erweiterung durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten in der Zahl seiner Mitglieder erfahren hat, geht es nicht mehr so rasch. Es ließe sich leicht konstatiren, daß die Gesetzesvorlagen jetzt eine viel größere Zeit gebrauchen, um den Bundesrath zu passiren, als nachher dem Reichstage zu ihrer Berathung übrig gelassen wird; es läßt sich das nachweisen sowohl an dem Invalidengesetz aus der Frühjahrssession, als auch jetzt an dem Münzgesetz und selbst an den Etatsvorlagen. Nun ist allerdings der Bundesrath zum Theil auch versammelt, wenn der Reichstag noch nicht einberufen ist. Ich meine aber, es könnte nicht allzu großen Schwierigkeiten begegnen, in diesem Fall den Mitgliedern des Reichstages die Gesetzesvorlage schon an ihren Wohnort zuzusenden;

(hört! links)

es entspricht dies zugleich den Wünschen, die schon gelegentlich im Zollparlament, wenn ich mich recht erinnere, mehrfach geäußert worden sind. Es würde ein solches Verfahren ein gründlicheres Studium der Gesetzesvorlagen ermöglichen, ohne daß die Session darum verlängert zu werden braucht. Auch jetzt erfahren wir schon den Inhalt der Gesetzesvorlagen, wenn sie in den Bundesrath gelangen, in gewissem Maße durch die offiziöse Presse, aber diese Berichte treffen oft mehr das, was das Publikum im Allgemeinen interessirt, als was den Gesetzgeber interessirt. Manchmal sind diese Auszüge der offiziösen Presse auch unrichtig. So ist es ja vor einigen Wochen vorgekommen, daß die Postverwaltung im Post-Amtsblatt geradezu die Warnung aussprach, dem, was die offiziöse Presse über den Postetat mittheile, allzu sehr Glauben zu schenken. Jedenfalls ist es ein ganz unangemessenes Verhältniß, daß wir uns das Material zum Studium der Gesetze aus den Notizen der Berliner offiziösen Presse zusammensuchen sollen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es richtig sein

würde, die Gesetzesvorlagen, welche von den einzelnen Bundesregierungen in den Bundesrath eingebracht werden, so zu behandeln, wie nach parlamentarischem Gebrauch Gesetzesvorlagen behandelt werden, welche die Regierung eines Landes ihrer ersten Kammer vorlegt. Es ist richtig, daß der Bundesrath zugleich die Funktionen einer ersten Kammer oder, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte, zweiten Kammer ausübt; indessen übt er diese Funktionen nicht allein aus, er stellt zugleich, indem er aus Bevollmächtigten besteht, welche nach der Instruktion ihrer Regierungen zu handeln haben, eine Versammlung von Bevollmächtigten dieser Regierungen dar. In dieser Eigenschaft vorzugsweise hat er sich mit den Vorlagen zu beschäftigen, welche von den einzelnen Regierungen an ihn gebracht werden, und ich glaube, wenn man diese Thatsache ins Auge faßt, erledigt sich von selbst die Analogie, welche der Herr Vorredner aus dem Verfahren hergeleitet hat, welches die Regierung eines einzelnen Staats bei ihren Vorlagen an dieses oder jenes ihrer Häuser zu befolgen pflegt.

Wenn der Herr Vorredner ferner die Mittheilung der Protokolle des Bundesraths vermißt hat, welche, weil sie sich auf Zoll- und Steuerangelegenheiten beziehen, an die Stelle der Protokolle der früheren Generalkonferenzen getreten sind, so nehme ich keinen Anstand, mit Vergnügen die Zusage zu ertheilen, daß diese auf Zoll- und Steuerangelegenheiten bezüglichen Protokolle in der Bibliothek des Hauses werden niedergelegt werden.

Präsident: Zu Titel 1 Nr. 1 hat der Abgeordnete Dr. Mohl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Richter einen Wunsch der meisten Mitglieder dieses Hauses ausgesprochen hat, wenn er gewünscht hat, daß die Gesetzentwürfe, welche dem Bundesrathe vorgelegt werden, auch zur Oeffentlichkeit kommen mögen. Denn bei der Raschheit, meine Herren, mit welcher die Verhandlungen dieses hohen Hauses stattfinden, ist es in der That nur dadurch, wenn dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Richter entsprochen wird, möglich, daß die Mitglieder sich für die Gegenstände zur Berathung dieses Hauses vorbereiten können. Die meisten Mitglieder wohnen entfernt von Berlin, sie haben also auch die Hülfsmittel für ein solches Studium hier in Berlin nicht und auch die Zeit nicht.

Wenn der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts gesagt hat, daß der Gegenstand nicht ganz analog sei mit einer Vorlage von Gesetzentwürfen an eine erste Kammer, so wird ihm hierin Niemand widersprechen. Aber das Verhältniß ist doch so, daß diese Vorlagen in der That vom Bundeskanzler-Amt ausgehen, in der Regel von der größten Regierung oder deren Mitgliedern im Bundesrath, und es würde daher, wie ich glaube, einer allgemein verbreiteten Ansicht entsprechen, daß dem Wunsche, den der Abgeordnete Richter ausgesprochen hat, nach Möglichkeit Rechnung getragen würde.

Präsident: Der Abgeordnete Russel hat das Wort.

Abgeordneter **Russel:** Meine Herren! Ich glaube wohl, es wird seine Schwierigkeiten haben, die einzelnen Gesetzentwürfe, welche dem Bundesrathe vorgelegt werden, zu veröffentlichen. Aber ich möchte hier einen Wunsch aussprechen, der von vielen Seiten getheilt wird. Ich meine nämlich, daß die Gesetzentwürfe, welche hier dem Reichstage zur Berathung vorgelegt werden, früher festgestellt werden, ehe der Reichstag einberufen wird, wenigstens, daß nicht während der Reichstags-Session nach und nach die einzelnen Gesetzentwürfe vom Bundesrathe erst ausgearbeitet, berathen und sodann dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Ich glaube, daß es wünschenswerth ist, diese Gesetzentwürfe früher vom Bundesrathe (der dann eher einberufen werden mag) berathen zu lassen, damit die Dauer des Reichstages nicht über die Gebühr hin verlängert wird, und ich glaube, daß man einem allgemeinen Wunsche entgegenkommt, wenn es möglich ist, daß darnach verfahren werde.

Präsident: Ich frage, ob zu Titel I. Nr. 1. „Reichskanzler, inclus. Repräsentationskosten" das Wort verlangt wird, — widrigenfalls ich die Position in zweiter Berathung für genehmigt erachten und so mit jeder Position verfahren werde, in der nicht ein entgegenstehender Antrag gestellt wird.

Nr. 2 „Präsident des Reichskanzler-Amts."
Nr. 3 „Ein Direktor."
Es folgen dann die Nr. 4 und 5 „sechs vortragende Räthe und fünf ständige Hülfsarbeiter".
Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren! Bei diesen Nummern 4 und 5 finden Sie einen Zugang in diesem Etat von zwei vortragenden Räthen und einem ständigen Hülfsarbeiter. Korrespondirend ist dann die weiter angeführte erhöhte Anzahl der Büreaubeamten und pensionsberechtigten Unterbeamten. Ich finde als Motivirung nichts weiter angegeben als die Worte: „in Folge der Vermehrung der Dienstgeschäfte." Ich meines Erachtens halte diese Motivirung für äußerst dürftig. Ich bin überzeugt, daß die Herren Kommissarien, die ja über diese Gruppe auch schon vorher wohl berathen haben, hierüber schon nähere Erörterungen werden gepflogen und Erläuterungen verlangt haben. Sollte dies noch nicht vollständig der Fall sein, so wird vielleicht einer der Herren Bundeskommissarien hier in diesem Augenblick eine bessere ausführlichere Motivirung zu geben im Stande sein. Sollten wir diese aber auch erhalten, so muß ich doch zum Schlusse die Bemerkung beifügen, daß es mir viel wünschenswerther wäre, wenn wir das, was wir jetzt etwa hören, schon gedruckt im Etat gefunden hätten, weil man dann gründlicher prüfen und berathen kann, als wenn man erst im letzten Augenblicke mit der Sache bekannt wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich habe, wie es scheint, irrthümlich geglaubt, daß Thatsachen, die offenkundig vorliegen, genügend für das Bedürfniß einer Vermehrung des Personals bei dem Reichskanzleramte sprächen.

(Sehr gut! rechts.)

Es wäre mir sehr leicht geworden, hier in dem Etat die wachsende Zahl der Journalnummern aufzunehmen. Ich würde mich aber wirklich schwer entschlossen haben, einen solchen, wenn ich sagen soll, mechanischen Nachweis über die wachsende Geschäftsthätigkeit des Reichskanzler-Amtes zu führen. Ich habe, wie gesagt, geglaubt, daß dieser Nachweis in den eigenen Erfahrungen liege, die der Reichstag in dieser Beziehung in jeder Session zu machen Gelegenheit gehabt hat, Erfahrungen, die darauf hinweisen, daß die wachsende Zahl der verschiedenen Geschäftszweige, die durch die Reichsverfassung dem Reiche überwiesen sind, und die ja, wie es die Natur der Dinge mit sich bringt, nicht auf einmal in Angriff genommen werden konnten, sondern nur sehr allmählich in Angriff genommen worden sind, ganz von selbst mit sich bringt, daß das Personal, welches genügte, als man aus dem Rahmen des Art. 4 der Reichsverfassung erst wenige Nummern herausgenommen hatte, nicht mehr genügt, wenn im Lauf der Zeit eine, zwei und eine dritte Nummer dazu kommt. Ich kann auch in der That, wie gesagt, — auf die Mittheilung der Journalnummern bin ich nicht vorbereitet — die Motivirung nur eben daraus herleiten, daß, wie dem Hause bekannt ist, von Jahr zu Jahr die Anzahl derjenigen Branchen, mit deren Bearbeitung und Beaufsichtigung das Reichskanzler-Amt beschäftigt ist, zugenommen hat, und daß der Zunahme der Zahl dieser Zweige natürlich auch das Personal folgen muß.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich möchte nur zur Rechtfertigung der Kommissarien für diesen Etat, zu denen auch ich gehöre, bemerken, daß wir allerdings nicht weiter recherchirt haben bei den Herren Vertretern des Bundesrathes, weil die Thatsache einer erheblichen Vermehrung der Dienstgeschäfte uns auf der Hand zu liegen schien.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich glaube, meine Herren, ich darf sowohl gegen den Herrn Dr. Wehrenpfennig als gegen den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes nur das sagen, daß wohl kein Unbefangener in meinen Worten gefunden haben wird, wie ich mich der Ansicht verschlösse, daß durch den Eintritt des Südens und durch die Ausdehnung der Geschäfte eine Vermehrung des Personals an sich gerechtfertigt sein mag. Aber ich habe trotzdem an die gute alte Sitte bei früheren Etatsberathungen, namentlich auch preußischen, erinnern wollen, daß in solchen Fällen uns sehr ausführliche Motivirungen, gewöhnlich in der Form eigener Denkschriften gegeben worden sind. Aus dem, was uns in diesem Augenblicke der Präsident des Reichs-Kanzleramtes gesagt hat, geht mir hervor, daß manche meiner Bedenken erledigt sind, und ich will meinen Antrag auf Verschiebung der Abstimmung um deswillen nicht stellen, weil, wie ich sehe, viele andere Mitglieder des Hauses mit dieser Art der Motivirung vollständig einverstanden sein mögen. Ich hoffe aber, daß die Zeit kommen wird, wo man doch bei einer solchen Erhöhung der Zahl, wie sie darin liegt, daß im vorigen Jahre ein Rath zugesetzt worden ist, und in diesem Jahre zwei, also einer Verdoppelung des Bestandes, etwas sorgfältiger Nachforschungen pflegt, als in diesem Augenblicke beliebt wird.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Ich gehöre zu den Seiten des Hauses, die eine weitere Begründung nicht fordern, wenn zufällig das Staatswesen sich um ungefähr 10,000,000 Einwohner vermehrt, worin zwei vortragende Räthe und ein ständiger Hülfsarbeiter allenfalls noch Beschäftigung finden. Ich glaube also, daß dem Reichstag nicht eine zu leichte Prüfung wird vorgeworfen werden können, wenn er so weltgeschichtliche Thatsachen zu seiner Kenntniß genommen hat. Ich habe aber zu einem anderen Gegenstande mich zum Worte gemeldet, den ich eigentlich ungern zur Sprache bringe,

(Lauter!)

der aber viele Personen interessiren wird. Wir sind bei dem Abschnitte „vortragende Räthe" im Reichskanzler-Amte. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, und habe davon selbst Kenntniß genommen, daß ein Privat-Eisenbahnunternehmen sich öffentlich ankündigt, welches den Präsidenten des Aufsichtsrathes mit dem Zusatz „vortragender Rath im Reichskanzler-Amte für das Eisenbahnwesen" bezeichnet.

(Hört!)

Mir scheint ungestattet, daß der amtliche Charakter zur Reclame für ein gewerbliches Unternehmen benutzt wird.

(Sehr richtig!)

Wir haben von solchen Vorgängen leider schon sehr trübselige Erfahrungen gemacht, ja der Staat selbst ist schon so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, daß wir bereits eine öffentliche Rüge über eine derartige Praxis haben ergehen lassen. Damals ist uns für Preußen angekündigt worden, daß sich Staatsbeamte und insbesondere Mitglieder der Centralbehörden in Zukunft auf diese Weise an gewerblichen Unternehmungen nicht zu betheiligen haben. Ich habe geglaubt, daß diese Frage des Anstandes, der öffentlichen Moral von selbst im Reiche ebenso beobachtet werde, und ich habe in der That das Zutrauen, daß irgend ein Versehen in der Mitte liegen muß, woher dies hat können kommen, daß so sehr pointirt wurde, daß der Präsident des Aufsichtsrathes „vortragender Rath für das Eisenbahnwesen im Reichskanzler-Amte" sei. Dies scheint mir den Charakter der Reklame so auf der Hand zu tragen, und ich wünsche deshalb von der Regierung eine Erklärung zu hören, welche, wie ich hoffe, das Publikum beruhigen wird, daß Derartiges in Zukunft nicht mehr vorkommen wird, und diesmal, ich weiß nicht wodurch, doch nur durch ein Versehen möglich gewesen ist.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, ich glaube die von dem Herrn Vorredner erwähnte specielle Frage dadurch erledigen zu können, daß ich mittheile, daß der Beamte, den er dabei ins Auge gefaßt hat, seine Entlassung aus dem Reichsdienste eingereicht hat, und diese Entlassung Seiner Majestät dem Kaiser vorliegt.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ich darf also konstatiren, daß die Publikation ohne Genehmigung der Regierung geschehen ist. Auf diese Feststellung kommt es mir eigentlich an, und ich folgere sie aus den Worten des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts, so lange mir nicht widersprochen wird.

Präsident: Ein Antrag zu Pos. 4 und 5 Tit. I ist nicht erhoben worden. Ich erkläre dieselben für genehmigt und werde dasselbe zu Nr. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15 thun, wenn, wie geschieht, kein Antrag erhoben wird.

Die Positionen des Tit. 1 haben die zweite Berathung passirt.

Wir kommen auf Tit. II, Nr. 1, — 2, — 3; auf Tit. III; auf Tit. IV; auf Tit. V Nr. 1. Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Wenn der Etat für das Reichskanzler-Amt sich um 180,000 Thaler vermehrt zu haben scheint, so liegt das wesentlich in diesem Titel V, und diese Vermehrung ist eine scheinbare. Erlauben Sie mir nur kurz zu referiren über die Anfrage, die wir Kommissarien bei Gelegenheit dieses Titels stellten. Wenn Sie den Posten 1a unter Titel V, die Gehälter für die kontrolirenden Beamten, vergleichen wollen mit den übrigen Positionen über Gehälter der Beamten, so werden Sie finden, daß, während hier die Zahl der Beamten angegeben worden ist, dort nur eine allgemeine Pauschalsumme von 94,000 Thlrn. für diese Beamten gefordert ist. Es handelt sich nämlich hier um die Zollvereins-Bevollmächtigten, deren Zahl ungefähr 12 ist, und um die Stationskontroleure, welch' letztere bei den Hauptämtern der Bezirke des Zollvereins angestellt sind. Wir richteten die Frage an den Herrn Vertreter des Bundesrathes, warum diese Beamten nicht auf dem Etat ihrer Zahl nach erschienen, und bekamen die Antwort, die uns allerdings nicht neu war, daß eben diese Zollvereins-Bevollmächtigten nur kommissarisch berufen seien, daß sie nicht auf gleichem Boden ständen mit den Reichsbeamten, sondern daß sie Gehälter bezögen, welche nicht pensionsfähig seien, und daß sie ihren betreffenden Regierungen, von denen sie zur Verfügung gestellt würden, wieder zurückgesendet werden könnten. Wir haben an diese Mittheilung weiter keine Anträge geknüpft, obwohl bei dem Einen oder dem Andern von uns sich wohl der Zweifel regte, ob in dieser blos kommissarischen Stellung der bisherigen Zollvereins-Bevollmächtigten und Stationskontroleure nicht bei der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse, nachdem Reich und Zollverein nun nicht mehr verschiedene Körperschaften sind, — ob, sage ich, in dieser kommissarischen Stellung nicht heute eine Veränderung eintreten, und diese Beamten zu vollen Reichsbeamten ernannt werden sollten. Indeß, wie gesagt, sind wir vorläufig nicht zu dem Entschluß gekommen, Anträge in dieser Beziehung zu stellen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichs-Kanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Wenn auch nach der Bemerkung des Herrn Vorredners Ihre Herren Kommissare, welche mit der Berathung dieses Etats beauftragt waren, einen Antrag in der eben bezeichneten Richtung nicht gestellt haben, so halte ich es doch nicht für überflüssig, einige Bemerkungen in der Sache selbst zu machen. Die Einrichtung, welche auf Grund des Zollvereins-Vertrages vom Jahre 1867 in Bezug auf die hier in Rede stehenden Beamten neu getroffen wurde, beruht keineswegs allein auf dem Umstande, daß der Zollverein eben kein Staatswesen war, wie es das Reich ist, sondern sie beruht zugleich auf der ganz selbstständigen Erwägung, daß es im Interesse des Ganzen sowohl, wie der einzelnen Vereinsstaaten liege, diese amtlichen Stellungen nicht als Regel, nicht als

dauernde zu behandeln, sondern als Uebergangsstellungen. Es liegt im Interesse der Gesammtheit sowohl, als der einzelnen Bundesstaaten, daß ihre Zoll- und Steuerbeamten in anderen Bundesstaaten als kontrolirende Beamte verwendet werden, einerseits deshalb, weil sie dadurch selbst ihren Gesichtskreis und ihre Erfahrungen erweitern, um alsdann auf Grund dieser erweiterten Erfahrungen in ihrem Heimathslande nützlicher wirken zu können, als wenn sie letzteres nie verlassen hätten; anderseits auch deshalb, weil die Wirksamkeit eines blos kontrolirenden, nicht verwaltenden Beamten der Natur der Sache nach in der Regel in dem Maße schwächer wird, als er länger auf einem kontrolirenden Posten verweilt. Diese beiden Momente sind dadurch, daß aus dem Zollverein das Reich geworden ist, ganz unverändert geblieben, und ich glaube, daß sie auch in Zukunft bestimmend sein werden, es bei der Einrichtung, wie sie jetzt besteht, zu lassen.

Präsident: Ein Antrag ist auch zu Titel V, Nr. 1 nicht erhoben worden; auch diese Positionen sind genehmigt. Ich frage, ob zu Nr. 2 Jemand das Wort verlangt; desgleichen zu Titel VI. 1, 2, 3; zu Titel VII.; — Titel VIII. Nr. 1, — 2, — 3 und 4 —; Titel IX. Nr. 1 und 2; — Titel X. Nr. 1 und 2. — Die Positionen sind bewilligt.

Wir kommen zu Titel XI., Dispositionsfonds des Reichskanzlers zu unvorhergesehenen Ausgaben. Dazu hat der Abgeordnete Richter das Wort verlangt.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Der Abgeordnete Greil hat in seiner neulichen Rede die Ansicht ausgesprochen, daß über Dispositionsfonds in unserm Etat nicht Rechnung gelegt zu werden brauche. Hier haben wir nun einen solchen Dispositionsfonds. Auf meinen Antrag hat die Budgetkommission den Nachweis der Verwendung aus diesem Dispositionsfonds pro 1870 mit abdrucken lassen als Anlage in dem Kommissionsbericht über die Uebersicht der Ausgaben pro 1870. Der Kommissionsbericht liegt Ihnen in Folge der Tagesordnung heute auch vor. Der Herr Abgeordnete Greil wird sich daraus überzeugen, daß allerdings auch über Dispositionsfonds bei uns Rechnung gelegt werden muß. Ich stimme nicht mit ihm dahin überein, daß solche Dispositionsfonds an und für sich etwas Anomales sind. Während wir sonst für bestimmte Zwecke bestimmte Geldsummen bewilligen, bewilligen wir hier eine bestimmte Geldsumme für ganz beliebige Zwecke unter der einzigen Bedingung, daß die Veranlassung zu den Ausgaben im Momente der Etataufstellung noch nicht vorhanden ist. Der Herr Abgeordnete Greil wird uns aber immer bestrebt finden, diese Dispositionsfonds so mäßig zu halten, wie es eben möglich ist. Es wird uns nun hier eine Erhöhung dieses Dispositionsfonds von 30,000 auf 40,000 Thlrn. vorgeschlagen. Ich habe mich überzeugt, daß für die Zwecke, für welche bisher aus den Dispositionsfonds Ausgaben geleistet worden sind, die bisher angesetzte Summe von 30,000 Thalern nicht mehr ausreicht; ich halte es aber nicht für richtig, alle diese Ausgaben, wie bisher, auf den Dispositionsfonds anzuweisen. Ich wünsche diesen Dispositionsfonds streng beschränkt zu haben auf unvorhergesehene Ausgaben, für welche er ja nach seiner Ueberschrift bestimmt ist. Wenn Sie nun den Nachweis über den Dispositionsfonds für 1870 sich ansehen, so finden Sie dort unter anderen den Posten von 8035 Thlr. 15 Sgr. Anschaffungskosten der stenographischen Berichte des Reichstages für diejenigen Mitglieder der Landtage der Bundesstaaten, welche nicht zugleich Reichstags-Abgeordnete sind. Ich halte diese Ausgabe, die es den Mitgliedern der Einzel-Landtage ermöglicht, sich Kenntniß von unseren Verhandlungen zu verschaffen, an und für sich durchaus zweckmäßig; ich glaube auch nicht, daß der Herr Reichskanzler die Absicht haben wird, diese Vertheilung der stenographischen Berichte an die Mitglieder der Einzel-Landtage einzustellen. Wenn nun die Absicht obwaltet, diese Ausgabe fortzusetzen, so kann man sie nicht mehr als unvorhergesehen betrachten; man müßte also den Dispositionsfonds um diesen Betrag von 8035 Thalern entlasten — vielleicht empfiehlt es sich, diese Summe auf den Etat des Reichstages zu übertragen. Für den Fall, daß Sie dies für richtig halten, würde eine Bezifferung des Dispositionsfonds von nur 32,000 Thalern statt 40,000 Thaler gerechtfertigt sein. Ich glaube aber, daß bei näherer Untersuchung sich noch andere Posten finden werden, um die wir den Dispositionsfonds entlasten können. Ich mache darauf aufmerksam, daß hier in den Erläuterungen zum Dispositionsfonds angegeben steht, es würden voraussichtlich erhebliche Summen nothwendig werden aus Anlaß des Zusammentritts von Bundeskommissionen zur Vorberathung der Civil-Prozeßordnung, zur Aufstellung einer deutschen Pharmakopoe u. s. w. Wenn nun in diesen Erläuterungen Ausgaben schon als voraussichtliche bezeichnet sind, so kann man sie eben nicht auf den Dispositionsfonds verweisen, der für unvorhergesehene Ausgaben bestimmt ist. Mir würde es überhaupt zweckmäßig erscheinen, wenn wir einen besonderen Titel hätten: Ausgaben für Kommissionen, welche der Gesetzgebung vorarbeiten. Es sind solche Ausgaben seit 1868 in jedem Jahre geleistet worden, sie werden wahrscheinlich auch künftig geleistet werden müssen, ja, ich wünsche ausdrücklich, daß man mit der Zusammenberufung solcher vorberathenden Kommissionen in der Weise fortfährt, wie es bisher geschehen ist.

Werden also die Ausgaben hierfür auf einen besonderen Titel verwiesen, so kann eine weitere Summe aus dem Dispositionsfonds ausscheiden. Das Plenum scheint mir indeß nicht recht geeignet, eine solche Specialisirung vorzunehmen und die betreffenden Summen zu beziffern. Ich glaube, die Budgetkommission würde die geeignete Instanz dafür sein. Wenn Sie im Allgemeinen der Ansicht sind, daß die Frage der Erwägung werth sei, ob der Dispositionsfonds durch Uebertragung eines Theils der darauf angewiesenen Summe auf andere Titel ermäßigt werden kann, so bitte ich Sie, diesen Titel zunächst an die Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker:** Meine Herren! Ich wollte nur auf etwas aufmerksam machen, das durch die Bemerkungen des Abgeordneten Richter jetzt schon zum Theil erledigt ist, daß nämlich der Herr Regierungskommissar bei den vorberathenden Besprechungen erklärt hat, die Summe von 8,035 Thaler 15 Sgr., die bisher für die Vertheilung von stenographischen Berichten an die Mitglieder deutscher Landesvertretungen verwendet worden, werde in Zukunft in Wegfall kommen. Ich bin daher allerdings mit dem Abgeordneten Richter der Ansicht, daß es sich nun bei der Erhöhung des Dispositionsfonds nicht um ein Mehr von 10,000, sondern in der That um ein Mehr von 18,000 Thalern handelt, und aus diesem Grunde scheint mir der Antrag des Abgeordneten Richter wohl der Erwägung werth zu sein.

Präsident: Ich will die Meinung des Hauses darüber erheben, ob es dem Antrage des Abgeordneten Richter nachgeben und diesen Titel XI. „Dispositionsfonds des Reichskanzlers zu allen unvorhergesehenen Ausgaben" an die Budgetkommission zurückweisen will.

Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth:** Ich wollte das Haus bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich würde mir allerdings vorbehalten, bei der dritten Lesung vielleicht eine Resolution einzubringen, die bis zu gewissem Grade den von dem Herrn Abgeordneten Richter geäußerten Wünschen entspricht; denn ich erkenne an, daß in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter einiges Berechtigte vorhanden ist. Auch ich möchte glauben, daß sich Manches aus dem Dispositionsfonds zur Etatisirung für das Jahr 1873 eigne, aber in diesem Augenblicke die Formulirung der Resolution schon vorzuschlagen, sehe ich mich außer Stande. Es bleibt Raum dafür bis zur dritten Lesung; schon jetzt den Gegenstand der Budgetkommission zu überweisen, dazu scheint mir ein genügender Grund nicht vorhanden.

Präsident: Ueber dieselbe Frage hat der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ich glaube doch, daß der Herr Vorredner sich nicht ganz treu geblieben ist. Seine Absicht, verschiedene Theile dieses Titels entweder in einen besondern Titel zu fassen oder bei anderen Titeln einzubringen, also regelmäßig zu etatisiren, scheint mir darauf hinzuführen, daß wir von Seiten des Hauses eine Instanz finden müssen, die das am besten und am bequemsten erreicht. Wer

der Ansicht ist, und ich glaube, diese Ansicht wird viele Vertheidiger finden, daß zu dergleichen Zwecken eine Kommission geeigneter ist als das Haus selbst, den bitte ich, sich nachher für den Antrag Richter zu erheben.

Präsident: Ueber dieselbe Frage hat das Wort der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren, erlauben Sie mir, zu erklären, warum Ihre Kommission keinen Antrag in Bezug auf diesen Punkt gestellt hat, auch nicht einen solchen formellen Antrag, wie er eben erhoben worden ist. Ein Reich, das ein Budget von über 100 Millionen Thalern hat, das wird immerhin gewisse, theils ganz unvorhergesehene, theils wenigstens in ihrem Umfange nicht völlig bestimmbare Ausgaben haben, über die ja später Rechenschaft gelegt werden muß, wie ja auch für das Jahr 1870 Rechenschaft gelegt worden ist. Daß diese 30,000 Thaler jetzt auf 40,000 Thaler erhöht sind, das hat Niemand von uns Kommissaren, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Kollegen Duncker, beanstandet. Wir haben diese Erhöhung um 10,000 Thaler um deshalb für acceptabel gehalten, weil sie etwa entsprach der ganzen Vergrößerung des Reichs. Ich möchte deshalb auch bitten, diese Position nicht der Budgetkommission zu übergeben. Es hieße das: zuviel Gewicht auf, wie ich glaube, zu kleine Dinge legen. Wenn Sie die verschiedenen Zwecke durchsehen, die im Jahre 1870 durch diesen Dispositionsfonds erreicht sind, so glaube ich wirklich, wir können es verantworten, die Summe von 40,000 Thalern für solche und ähnliche Zwecke der Regierung anzuvertrauen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Man wird allerdings bedenklich, wenn hin und wieder die Rede ist von Summen bis 10,000 Thaler oder richtiger von 18,000 Thaler Zulage bei dem einen oder dem andern Titel, und wenn bei solcher Gelegenheit im Hause geäußert wird, das wären solche Kleinigkeiten, mit welchen man nicht erst die Zeit des Hauses aufhalten sollte. Wenn das aber der Fall ist, dann, meine ich, müßte der Herr Abgeordnete auch sagen: dann wollen wir uns einen andern Ort als das Haus suchen, um diese doch nothwendigen und für den Etat wesentlichen „Kleinigkeiten" zu bearbeiten, und ich hoffe, daß man dann mit uns für die Kommission stimmen wird.

Präsident: Der Abgeordnete Lingens hat das Wort.

Abgeordneter **Lingens:** Ich bin erst heute als Kommissar bei der Verhandlung der betreffenden Kommission zugegen gewesen. Ich kann aber nicht unterdrücken, daß ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter beistimme.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrengfennig:** Ich habe selbstverständlich nicht gemeint, daß die Verschwendung von 40,000 Thalern eine Kleinigkeit sei, sondern ich habe es nur für indifferent gehalten, ob diese 40,000 Thaler vorläufig unter späterer Rechnungslegung der Regierung für die Zwecke anvertraut werden, wie wir sie aus dem Etat für 1870 kennen.

Präsident: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker:** Ich glaube doch, auch selbst wenn man sich die Ausgaben, wie sie für das vorige Jahr specificirt uns vorliegen, ansieht, daß man gerade daraus mit ein Motiv entnehmen kann, daß doch in einer anderen Weise verfahren werden sollte als bisher, namentlich daß Ausgaben, die recht gut zu etatisiren sind, auch wirklich auf den Etat gebracht werden; dann wird sich zur rechten Zeit herausstellen, daß das Haus mit der Regierung darüber einverstanden ist, ob solche Ausgaben zweckmäßig sind oder nicht. Ich verweise nochmals in dieser Beziehung zur Unterstützung meiner Ansicht auf die 8035 Thaler. Meine Herren, es sind aus dem Dispositionsfonds 8035 Thaler zur Vertheilung von stenographischen Berichten ausgegeben worden. Jetzt sagt uns die Regierung, sie würde Abstand nehmen von dieser Maßregel. Innerhalb des Hauses selbst sind die Meinungen getheilt. Ich selbst weiche darin von den Ansichten meiner nächsten Freunde ab. Ich halte diese Ausgabe für unzweckmäßig, weil ich glaube, daß ein großer Theil dieser stenographischen Berichte lediglich als Makulatur von den verehrlichen Landtagsmitgliedern benutzt wird, und ein großer Theil des Hauses, meines Wissens auch des Gesammtvorstandes, theilt diese Ansicht. Wenn nun das die Ansicht der Mehrheit des Hauses und der Regierung ist, dann ist also sicher konstatirt, daß aus dem Dispositionsfonds des vorigen Jahres 8000 Thaler rein ins Wasser geworfen sind. Und selbst wenn die Fortsetzung nicht erfolgt, so sind alle die Herren, die diesen Bericht bekommen haben, nur im Besitze eines unvollständigen Exemplares, und sie müssen sich entweder auf ihre Kosten ein vollständiges Exemplar kaufen, oder das, was sie dann besitzen, wegwerfen. Also meine ich, daß es wohl angezeigt sei, daß man sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit solcher Ausgaben, die bestimmt vorauszusehen sind, vorher hier verständige und die Sache nicht der Kritik einer Zeit überläßt, wo der Dispositionsfonds bereits ausgegeben, — einer Kritik, die niemals ausgegebenes Geld wieder herbeischafft.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ich weiß eigentlich nicht, wie die Budjetkommission es beginnen soll, den Dispositionsfonds für alle unvorhergesehenen Ausgaben unter bestimmte Titel zu bringen. Die Herren wollen vielleicht die 40,000 Thaler nicht bewilligen oder von dem Dispositionsfonds etwas absetzen oder neben den unvorhergesehenen Ausgaben neue Titel aufnehmen, z. B. für das, was der Herr Abgeordnete Duncker als Makulatur bezeichnet hat. Vielleicht will sogar Herr Duncker selbst einen solchen Antrag einbringen, damit er durchfalle, und daraus ersichtlich werde, daß das Haus diese Ausgabe nicht machen wolle. Aber solange solche Anträge nicht eingebracht sind, — der Kommission zuzuweisen, damit sie den Dispositionsfonds uns näher detaillire, ist absolut unmöglich.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Ich wollte nur noch darauf aufmerksam machen, daß die meisten Posten dieses Dispositionsfonds derart sind, daß es wirklich nicht möglich ist, sie vorher zu veranschlagen; z. B. wieviel Kosten die Ausarbeitung einer Civilprozeß-Ordnung macht, das wird vorher außerordentlich schwer zu berechnen sein; wieviel die Kosten betragen zur Berathung des Programms zur Beobachtung des Venusdurchgangs möchte auch nicht so ganz leicht von vornherein zu veranschlagen sein. Meistentheils sind die Dinge, die hier im Dispositionsfonds erscheinen, derart, daß die Unsicherheit der Voranschläge bis zum Aeußersten erhöht werden würde, wenn wir auch diese im Etat fixiren wollten. Ich mache dann noch darauf aufmerksam, daß, was die 8035 Thaler betrifft, die für Vertheilung von stenographischen Berichten an solche Mitglieder deutscher Landtage, die nicht zugleich Reichstagsabgeordnete sind, verausgabt sind, die Anregung zu dieser Ausgabe, wenn ich nicht irre, wesentlich aus den Kreisen der Abgeordneten hervorgegangen ist. Das preußische Abgeordnetenhaus verehrte die Exemplare seiner Sitzungen dem Reichstage; von Seiten des Reichstages wurde es darauf als Akt der Courtoisie betrachtet, nun auch diesen Abgeordneten seine Verhandlungen mitzutheilen, und er konnte die anderen deutschen Landtage nicht schlechter behandeln als das preußische Abgeordnetenhaus. Es ist übrigens diese Frage gegenwärtig viel besprochen, und man hat sich im Ganzen dafür entschieden, hierin etwas sparsamer zu verfahren, und vielleicht nur diejenigen deutschen Bundesmitglieder zu berücksichtigen, die die Berichte verlangen. Aber die Anregung zu der Ausgabe ist aus den Abgeordnetenkreisen selber gekommen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Der Abgeordnete Lasker hat darauf hingewiesen, daß immer un-

vorhergesehene Ausgaben übrigbleiben würden, und für diese der Dispositionsfonds nöthig sei. Ich bestreite dies durchaus nicht. Herr Richter hat Ihnen aber ausgeführt, daß bisher aus diesem für unvorhergesehene Ausgaben bestimmten Titel Ausgaben geleistet sind, die nicht unvorhergesehen waren, und wünscht deswegen gerade die genaue Prüfung der einzelnen Zahlungen, aus denen sich dieser Titel zusammensetzt. Wir unsererseits haben geglaubt, daß diese Arbeit am zweckmäßigsten in die Kommission gewiesen werde. Will das Haus das nicht, schön! Dann sind wir bereit, die einzelnen Punkte dieses Dispositionsfonds auch hier zu erörtern.

Nebenbei will ich übrigens noch meinerseits mir die Bemerkung erlauben, worauf auch schon der Abgeordnete Duncker hingedeutet hat, daß ich in Bezug auf die Verwendung der 8000 Thaler anderer Meinung bin, daß ich diese Ausgabe für eine nützliche und zweckmäßige halte, sogar glaube, daß es im Interesse des Reichstages liegen muß, daß jeder Abgeordnete jedes einzelnen deutschen Staates unsere Verhandlungen möglichst bequem zur Hand haben solle, die ja auf seinen Staat und dessen Verhältnisse selber den wesentlichsten Einfluß üben. Wir sind also — wenigstens ich nach meiner Richtung — durchaus nicht gegen die Verwendung dieser 8000 Thaler, aber wir wollen sie, als eine regelmäßige, in einen anderen Titel des Etats geschrieben haben.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß dieser Diskussion erhoben. Diejenigen Herren, die den Antrag des Abgeordneten von Denzin auf Schluß dieser Diskussion unterstützen, bitte ich, aufzustehen, —

(geschieht)

die Unterstützung reicht aus, und diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. —

Ich habe zu fragen, ob nach dem Antrage des Abgeordneten Richter der Titel XI des uns beschäftigenden Etats „Dispositionsfonds des Reichskanzlers zu allen unvorhergesehenen Ausgaben" zur Vorberathung in die Budgetkommission verwiesen werden soll. Diejenigen Herren, die dies wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit: Der Antrag ist abgelehnt. —

Ich sehe jetzt diese Position in der zweiten Berathung für genehmigt an und gehe zu S. 10, den einmaligen außerordentlichen Ausgaben, über. Nr. 1. Erweiterung des Dienstgebäudes zweite Rate, Nr. 2. Herstellung eines Gebäudes für die technischen Arbeiten der Normal-Eichungskommission.

Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Ihre Kommissarien haben, der Sitte entsprechend, die auch im preußischen Abgeordnetenhause in dieser Beziehung herrscht, die Pläne zu diesem Gebäude, welches Ihnen unter Nummer 2 angegeben ist, und zugleich den Kostenüberschlag nebst dem ausführlichen Bericht dazu, der von dem betreffenden Bauinspektor gemacht ist, eingesehen. Ich will hier nicht eingehen auf technische Details, Sie würden dies schwerlich wünschen; ich will nur bemerken, daß der Verfasser dieses Berichts seinerseits darauf aufmerksam macht, wie hier Probleme zu lösen seien, die bisher in keinem Lande seiner Ansicht nach vollständig gelöst seien, die beiden Probleme nämlich, erstens die Komparatoren zu sichern gegen die Erschütterungen von außen, und zweitens diejenige hohe oder niedere Temperatur zu erzeugen, welche zu den Messungsarbeiten nöthig ist, also das Gebäude abzuschließen von den Einflüssen der äußeren Temperatur. Er seinerseits führt dafür die technischen Mittel an, die er anwenden will, entwickelt ihre Realisirbarkeit, fügt aber allerdings hinzu, daß die Lösung der Frage doch so schwer sei, daß möglicherweise man sich während des Baues des Gebäudes selbst noch auf Experimente einlassen müsse. Daher dürfe man auch den Kostenanschlag nicht so streng als ein Dokument ansehen, wie bei anderen Gebäuden dies wohl, insbesondere innerhalb der preußischen Verwaltung Regel sei. Er verwahrt sich also von vorn herein dagegen, daß nicht eventuell gewisse Ueberschreitungen dieses Kostenanschlages während des Baues nothwendig sein sollten. Wir unsererseits, der Herr Abgeordnete Duncker und ich, die wir den Bericht durchgelesen haben, haben das allerdings bei der Lage der Sache natürlich gefunden. Es scheint auch aus dem Bericht hervorzugehen, daß der Platz, worauf dieses Gebäude stehen soll, — ich meine den bestimmten Theil auf dem Grundstück der Sternwarte — noch nicht ganz sicher bestimmt sei, und ich möchte aus ästhetischen Rücksichten wünschen, daß die wunderbare Richtung, die das Gebäude in einer Ecke auf dem Grundstück der Sternwarte bekommen soll, aufgegeben werde, vielleicht hängt dies nur damit zusammen, daß eben der Platz auf dem Grundstück der Sternwarte bis vor Kurzem noch schwankend war.

Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung dieser Position, indem wir es unterlassen, auf weitere technische Details einzugehen.

Präsident: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker:** Meine Herren! Zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Vorredners wollte ich nur bemerken: dieser Bericht, auf den er sich bezogen hat, ist vom August d. J. datirt, und ich möchte daher wohl an den Herrn Bundeskommissar die Frage richten, ob nicht jetzt inzwischen der Bauplatz wenigstens definitiv bestimmt worden ist.

Was die Kostensumme betrifft, so macht in Ansehung des Bauplatzes das Reich, wie mir scheint, kein schlechtes Geschäft. Es hat 80 Ruthen erworben für 50,000 Thaler, das macht also noch nicht 200 Thaler, etwa 187 bis 183 Thaler pro Ruthe, was für Berlin ein sehr niedriger Preis ist.

Aber einige andere Bedenken gegen den Bauplatz kann ich nicht unterdrücken. Es kommt, wie auch in dem Berichte hervorgehoben ist, bei diesem Gebäude Alles darauf an, die aufzustellenden Meßapparate und Komparatoren vor allen Erschütterungen, wie sie in großen Städten fortwährend durch den Wagenverkehr hervorgerufen werden, zu sichern, und man ist deshalb gerade und wegen der nothwendigen Verbindung, in welcher eine solche Anstalt mit der Sternwarte stehen muß, naturgemäß allerdings auf den Platz bei der Sternwarte selbst angewiesen. Nun aber glaube ich, nicht zu irren, wenn in den letzten Jahren über die Verhältnisse in der Sternwarte selbst aus den betheiligten wissenschaftlichen Kreisen erhebliche Klagen erhoben worden sind, oder sich doch wenigstens Mißstände gezeigt haben. Es ist ja begreiflich, daß die Sternwarte heute zu Tage nicht mehr die von dem großen Verkehr isolirte Lage hat, die sie damals hatte, als der Bau durch Schinkel an einem sehr entlegenen Theile der Stadt auf dem Platze, der damals weniger bebaut war als jetzt, angelegt war. Seitdem ist die Charlottenstraße bis hart an den Garten der Sternwarte verlängert worden, und es sollen die Erschütterungen durch den Straßenverkehr, der inzwischen auch in der Lindenstraße viel lebhafter geworden ist, allerdings sich im Gebäude der Sternwarte selbst bemerkbar machen. So meine ich, liegt allerdings die Gefahr nahe, daß man vielleicht innerhalb 20 Jahren dahin kommt, daß die Nothwendigkeit anerkannt wird, die Sternwarte selbst zu verlegen, weil die Erschütterungen dann sich als so große erweisen, daß man ihnen nicht mehr begegnen kann, und dann würde auch der ganze Zweck der jetzigen Verbindung des neuen Gebäudes mit der Sternwarte wiederum vereitelt.

Aber dieselben Bedenken, die gegen die fernere Benutzung eines solchen Platzes für die Sternwarte sprechen, würden sich bei der Benutzung dieses Platzes für das neue Eichungsamts-Gebäude ergeben, und leicht könnte das Reich in die Lage kommen, nach kurzer Zeit dieselbe Ausgabe, die es jetzt macht, noch einmal zu machen.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar hat das Wort.

Bundeskommissarius Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis:** Was erstens die Frage des letzten Herrn Redners angeht, ob der Bauplatz für das Gebäude im Garten der Sternwarte definitiv festgestellt sei, so kann eine definitive Feststellung auf Grund der technischen Erwägungen erst stattfinden, wenn der Platz selbst behufs der Ueberweisung bemessen wird. Dies wird erst geschehen, nachdem von Seiten des Reichstages die

Genehmigung der Ausgabe erfolgt ist. Der Platz und die Art, wie er in dem Garten der Sternwarte gelegen ist, unterliegt nicht der ganz freien Wahl, die nach ästhetischen Rücksichten vor sich gehen könnte. Sie ist vielmehr von naturgesetzlichen Bedingungen abhängig. Es ist nothwendig, daß das Gebäude in der Richtung des Meridians liege, und dies erklärt die Lage, welche es im Verhältniß zu den Grenzen des Gartens einnehmen soll.

Was die zweite Frage angeht, ob es wohl in der Möglichkeit liege, daß in entfernterer Zeit die Sternwarte verlegt werden möchte, so ist diese Frage auch bei den Vorverhandlungen über die Wahl des Platzes zur Erörterung gelangt, und es hat, soviel ich mich erinnere, der Direktor der Normaleichungskommission, welcher zugleich Direktor der Sternwarte ist, seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß in dem Zeitraume, für welchen man überhaupt solche Veränderungen in Aussicht nehmen könnte, seiner Ansicht nach eine Verlegung unserer Sternwarte nicht in Aussicht zu nehmen sei. Er hat ja selbst Gelegenheit gehabt, Erfahrungen über die Lage der Sternwarte und die Einwirkungen des Straßenverkehrs auf seine Beobachtungen zu machen, und ich glaube, auf dieses technische Urtheil eines erfahrenen Beamten kann man sich wohl verlassen.

Präsident: Ein weiterer Antrag ist zu diesen beiden Nummern der einmaligen außerordentlichen Ausgaben nicht gemacht und somit für die zweite Berathung das Kapitel 1, Reichskanzler-Amt, Ausgaben im Ordinarium und Extraordinarium erledigt. —

Das Kapitel 2: Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths, beschränkt sich auf die Bemerkung im Hauptetat:

> Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den im Kapitel 1 ausgesetzten Fonds mit bestritten.

Wir kommen zu Kapitel 8. Rechnungshof, nach Anleitung der Anlage VI.

I. Fortdauernde Ausgaben: Titel 1, Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7; Titel 2, Nr. 1, — 2, — 3, — 4; Titel 3, Nr. 1 — 2.

Es folgen die außerordentlichen Ausgaben II:

> Dispositionsfonds zu den Ausgaben für Revision der Kriegskostenrechnungen von 1870 bis 1871.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Ich bin nicht geneigt, an diesen Ausgaben zu mäkeln; es würde ein unrichtiges Ersparungssystem sein, an den Etatsansätzen für Prüfung der Rechnungen Absetzungen zu machen. Wenn wir indessen hier einen solchen extraordinären Fonds bewilligen, so müssen wir auch andrerseits verlangen, daß uns die Rechnungen prompt zur Decharge vorgelegt werden. Das ist aber in den letzten Jahren nicht mehr so der Fall gewesen wie früher. Der Finanzminister von der Heydt hat es noch im Mai 1862 möglich gemacht, dem preußischen Abgeordnetenhause die Rechnungen pro 1860 vorzulegen. Es hat damals also zwischen dem Ablauf des Rechnungsjahres und der Vorlegung der Rechnungen an den Landtag nur ein Zwischenraum von 16 Monaten gelegen, dagegen haben wir jetzt in der Session des preußischen Landtages von 1870 zu 1871 erst die Rechnungen von 1867 zur Decharge erhalten, es hat also ein Zwischenraum von 3 Jahren zwischen dem Ablauf des Rechnungsjahres und der Vorlegung an den Landtag gelegen. Hier im Reichstage sind noch nicht einmal bis heute die Rechnungen pro 1867 zu Dechargirung vorgelegt worden, die Zwischenzeit zwischen der Vorlegung der Rechnungen und dem Ablauf des Rechnungsjahres hat sich also auf nahezu schon vier Jahre erweitert. Meines Erachtens würden wir in Zukunft zu einer genügenden Ordnung nur dann gelangen, wenn es möglich sein wird, in der Frühjahrssession des Reichstages neben der Uebersicht über das voraufgegangene Jahr schon die Rechnungen über das zweitvorangegangene Jahr zu prüfen. Ich erwarte also, daß man beispielsweise in der Frühjahrssession 1873 in der Lage sein wird, die Rechnungen vom Jahre 1871 zur Decharge vorzulegen. Wenn es, um dies herbeizuführen, nothwendig sein sollte, die Fristen, die bis jetzt gelten zur Prüfung der Rechnungen und zur Beantwortung von Notaten abzukürzen, so würde ich das nicht als ein Uebel ansehen, denn diese Fristbestimmungen datiren aus einer Zeit, wo es noch nicht einmal Schnellposten, geschweige Eisenbahnen und Telegraphen gab. Meines Wissens gilt beispielsweise noch heute als Geschäftsordnung bei den preußischen Bezirksregierungen, daß eine Sache erst dann auf den Restzettel kommt, wenn sie zwei Monate gelegen hat. Wenn wir unsere Beamten den modernen Preisverhältnissen entsprechend besolden, so müssen wir auch verlangen, daß sie den modernen Verkehrsverhältnissen entsprechend prompt arbeiten. Wenn der Herr Reichskanzler daher gewillt ist, in den büreaukratischen Schlendrian, der hier eingerissen zu sein scheint, etwas einzugreifen und auch die Herren in Potsdam in eine etwas schnellere Gangart hineinzubringen, so sind wir gern bereit, ihm durch Bewilligung dieses Fonds von 20,000 Thalern hierbei Vorspann zu leisten.

Präsident: Eine Abstimmung wird über den Posten nicht verlangt; es ist also auch das Kapitel 6 im Extraordinarium erledigt, und wir kommen auf das Bundes-Oberhandelsgericht, Kapitel 9, Ordinarium, nach Anleitung der Anlage VII.

Unter Uebergehung der Einnahme wende ich mich zu den Ausgaben.

> Tit. 1. Besoldungen. Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. —
>
> Tit. 2. Andere persönliche Ausgaben. Nr. 1, — 2, — 3, — 4. —
>
> Tit. 3. Sächliche Ausgaben. Nr. 1, — 2. —

Ich erkläre alle diese Positionen in der zweiten Berathung für genehmigt.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Es handelt sich nun um eine neue Tagesordnung für morgen, daß heißt, für einen Mittwoch. Nach der bekannten Bestimmung der Geschäftsordnung schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. Dritte Lesung des Antrages Büsing (Güstrow) (Nr. 22 der Drucksachen).
2. Erster Bericht der Petitionskommission (Nr. 27).

Ich stelle diesen Bericht vor die anderen Anträge, weil der betreffende Herr Regierungskommissar schon mehreren Sitzungen vergeblich hat beiwohnen müssen, um die Regierung bei dieser Petition zu vertreten.

3. Erste und zweite Berathung des Antrages Lasker und Genossen (Nr. 29).
4. und 5. Einmalige Berathung der Anträge von Unruh (Magdeburg) (Nr. 35) und von Cranach (No. 40).
6. Zweiter Bericht der Petitionskommission (Nr. 44) und endlich
7. Antrag Harkort (Nr. 51 der Drucksachen).

Das Haus ist anscheinend mit der Tagesordnung einverstanden. Die morgende Sitzung wird um 12 Uhr beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

17. Sitzung

am Mittwoch den 8. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Die Wahl im 10. Düsseldorfer Wahlkreise ist für gültig erklärt. — In die Petitionskommission ist der Abgeordnete Ulrich gewählt. — Beurlaubungen. — Der General-Postdirektor sendet Bauentwürfe ein. — Dritte Berathung des Antrags Büsing (Güstrow) und Genossen auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten. Derselbe wird angenommen. — Erster Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird mit einer Fassungsänderung angenommen. Eine Anzahl Petitionen wird zur Berathung im Plenum für ungeeignet erklärt. — Die erste und zweite Berathung des Antrags Lasker und Genossen, betreffend Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs, wird auf morgen vertagt. — Antrag von Unruh (Magdeburg) und Genossen auf Abänderung der §§ 52 und 53 der Geschäftsordnung. Derselbe wird mit dem Zusatzantrag des Freiherrn von Hoverbeck der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Antrag von Cranach und Genossen auf Rückgewährung von Unterstützungen für die Familien der Landwehrmänner und Reservisten. Derselbe wird mit dem Zusatz des Abgeordneten Grumbrecht angenommen. — Zweiter Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird angenommen mit Ausdehnung auf eine vierte Petition. Eine Anzahl Petitionen wird zur Berathung im Plenum für ungeeignet erklärt.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der gestrigen Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Birnbaum, Dr. von Zoltowski, Böhmer (Neuwied) und Dr. Dove in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden. —

Die sechste Abtheilung hat die im 10. Düsseldorfer Wahlkreise auf den Legationsrath a. D. von Kehler gefallene Wahl geprüft und giltig befunden. Ich mache dem Reichstage im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung hiervon Mittheilung. —

In der fünften Abtheilung ist an die Stelle des Abgeordneten Schels in die Petitionskommission der Abgeordnete Ulrich gewählt worden. —

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten von Bockum-Dolffs und Dr. von Rönne wegen Unwohlseins entschuldigt.

Den Abgeordneten von Bismarck-Briest habe ich für drei Tage beurlaubt.

Im Laufe des gestrigen Tages sind von Seiten des Herrn General-Postdirektors die Bauentwürfe für den Neubau des Postgebäudes in Stettin und für den Umbau des Postgebäudes in Constanz eingegangen. Ich lenke die Aufmerksamkeit der betreffenden Herren Reichstags-Kommissare, sowie die der übrigen verehrlichen Mitglieder auf diese Pläne. —

Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist die

dritte Berathung des Antrages der Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen (No. 22 der Drucksachen), **Gesetz, betreffend die Volksvertretung in Bundesstaaten.**

Es fällt wohl für die dritte Berathung General- und Specialdebatte zusammen, da es sich um einen einzigen Artikel handelt.

Ich gebe in dieser Debatte dem Abgeordneten Greil das Wort.

Abgeordneter **Greil:** Wenn ich auf das Stimmenverhältniß bei der neulichen Abstimmung über den uns vorliegenden Antrag zurückblicke, so möchte ich allerdings in Zweifel kommen, ob es noch zweckmäßig sei, über diesen Gegenstand einiges zu sprechen. Allein der Gegenstand selbst ist von solcher Wichtigkeit, hat namentlich auch für uns in Süddeutschland eine solche Tragweite, daß ich es für meine Pflicht erachte, über diesen Punkt auch noch speciell mich auszusprechen. Allerdings ist die Veranlassung zur Stellung des uns vorliegenden Antrags aus den Verhältnissen von Mecklenburg entlehnt worden, und ich verkenne nicht, meine Herren, daß in Mecklenburg allerdings Einiges, vielleicht Manches zu bessern sein dürfte, obwohl ich gewisse Beweisgründe, die in diesem Betreff vorgebracht sind, nicht als zutreffend erachte. So z. B. hat uns Herr Wiggers ein paar Paragraphen aus dem Erbvergleich von 1755 vorgelegt; daß diese Bestimmungen irgendwie von Bedeutung zur Beurtheilung der jetzigen Sachlage für Mecklenburg wären, kann ich nicht anerkennen. Ich könnte sonst aus den nämlichen Gründen etwa auf gewisse Landdekrete eines größeren deutschen Staates aus dem 18. Jahrhundert zurückweisen und daraus Konsequenzen für die Gegenwart ziehen. Aber, wie gesagt, Mißstände sind vorhanden; es ist uns jedoch von dem Vertreter der mecklenburgischen Regierung auch dargelegt worden, daß bereits wesentliche Verbesserungen in dieser Beziehung eingetreten sind, und ich begrüße diese Darlegung um so mehr mit Freuden, als mir sehr gut bekannt ist, wie in Mecklenburg der Stand, den man sonst den Bauernstand nennt, vor hundert und mehr Jahren behandelt worden ist. Ich sehe in den jetzigen mecklenburgischen Einrichtungen in dieser Richtung einen sehr wesentlichen Fortschritt und wünsche nur, daß dieser Fortschritt konsequent fortgeführt werden möge; dann, glaube ich, wird in nicht sehr langer Zeit das ohnehin auch in Mecklenburg geschehen, was die Herren Antragsteller hier eingeführt zu sehen wünschen. Der Punkt also, meine Herren, der Mecklenburg anbelangt, scheint mir nicht geeignet zu sein, die Nothwendigkeit der Annahme des vorliegenden Antrages zu begründen. Aber darum allein handelt es sich auch nicht; der Antrag ist allgemein gestellt, und es ist in der neulichen Debatte ganz deutlich ausgesprochen worden, daß die Tragweite des Antrages sich auch nicht auf Mecklenburg beschränkt, sondern daß er auch auf andere Länder Anwendung haben solle. Nun, meine Herren, was ergiebt sich denn für die übrigen Länder aus der Annahme dieses Antrages? Ich muß ganz unumwunden aussprechen, wieweit die Tendenz des Antrages geht: es ergiebt sich das Recht, alle deutschen Verfassungen auf diesem Gebiete einer Revision zu unterziehen und vom Reiche aus gewisse Verfassungsbestimmungen aufzuheben. Das aber, meine Herren, scheint mir, bringt ein solches Schwanken in die staatsrechtlichen Beziehungen des inneren Lebens der deutschen Staaten hinein, daß ich nicht blos zu einem Antrage mit solchen Konsequenzen selbst meine Zustimmung nicht geben könnte, sondern auch wegen der Gefahren, die darin enthalten sind, dringend von einer Zustimmung zu diesem Antrage abrathen muß. Meine Herren, die Verfassungsänderungen werden bei uns in Süddeutschland als etwas viel Wichtigeres betrachtet, als sie dem Antrage nach hier betrachtet zu werden scheinen. Bei uns in Bayern z. B. kann kein Verfassungsparagraph geändert werden, wenn nicht drei Viertel der Landtagsmitglieder anwesend sind, und zwei Drittel für Abänderung stimmen; ja, noch mehr, meine Herren, wenn der Antrag auf Aenderung eines Verfassungsparagraphen nicht von der Regierung ausgeht, sondern vom Landtage, so ist erforderlich, daß der betreffende Ausschuß auf die doppelte Zahl seiner Mitglieder erhöht, und dann dreimal in einem Zwischenraume von wenigstens 8 Tagen in der angegebenen Weise Beschluß gefaßt werde. Sehen Sie, meine Herren, so heilig hält man bei uns die Verfassung, und so schwer geht es, die Verfassung zu ändern, so schwer geht man daran etwas zu ändern, was zu den Grundgesetzen des Staates gehört, und dies nicht ohne Grund, meine Herren. Denn wenn man so leichthin die Grundgesetze ändert, dann wird sich als Folge

alsbald einstellen, was gewiß jeder der Herren vermieden wissen will, dann wird sich eine immer stärkere Schwächung des Rechtsgefühls bei einem Volk nothwendig einstellen, und das glaube ich wird eintreten, meine Herren, wenn der Antrag angenommen wird; denn dann kann ja ohne alle Rücksicht auf diese Regeln, die bei uns in Geltung sind, die Verfassung durch eine einfache Majorität in den wichtigsten Beziehungen ohne Weiteres geändert werden.

Aber, meine Herren, nicht bloß das! Ich finde in dem Antrage auch noch andere Bedenken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Antrage die unificirende Tendenz sich ganz entschieden geltend macht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit Annahme des Antrages ein weiterer Schritt zur Herstellung des Einheitsstaats in Deutschland geschehen sein würde. Aber, meine Herren, gegen derartiges möchte ich aufs dringendste warnen. Es widerspricht das ganz entschieden dem Bewußtsein der deutschen Länder. So lange es eine deutsche Geschichte giebt, zu allen Zeiten, in allen Jahrhunderten, hat man sich in Deutschland gegen die Unificirung gewehrt, hat man in Deutschland eine gewisse Stammesselbstständigkeit zu erhalten gesucht und gewußt. Und, meine Herren, wenn man nach einer mehr als 1800jährigen Geschichte Deutschlands nun auf einmal daran geht, mit den ganzen Traditionen zu brechen, um einen Einheitsstaat herzustellen, dann thut man etwas, was ganz bestimmt das Glück des Volkes nicht zur Folge haben wird. Meine Herren, wir haben in dieser Beziehung ein Beispiel für uns, das uns sehr dringend und sehr lebhaft warnen könnte. Ich mache aufmerksam auf die Unificirungsversuche, wie sie in Frankreich, namentlich seit dem 17. Jahrhundert geübt worden sind. Dort, meine Herren, hat man gemeint, es sei die höchste Staatsweisheit, wenn man allen den einzelnen Provinzen, wie sie dort bestanden, ihre Eigenthümlichkeiten raubte, und die Centralregierung nach Paris verlegte. Es ist auch in einem großen Theile Frankreichs gelungen, in den sogenannten pays d'élection, nicht gelungen ist es in einem andern Theile, den pays d'état. Und, meine Herren, was war die Folge davon? In dem Theile, welcher die pays d'élection in sich begriff, hat sich die Revolution am leichtesten und meisten ausgebreitet, und ist die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen die stärkste, die mächtigste geworden. Allein in solchen Theilen Frankreichs, wo man die Unificirungsversuche nicht ganz durchführen konnte, da hat man auch in dem letzten Augenblick noch Widerstand gegen den Umsturz der staatlichen Verhältnisse geleistet.

Das, meine Herren, ist die Folge gewesen von jenen Versuchen, Frankreich zu unificiren, und überall, wo man im Staatsrechte eine solche Umwandlung, eine solche Unificirung anstrebt, werden sich früher oder später die Zustände einstellen, wie sie sich in Frankreich eingestellt haben. Meine Herren, die Revolution in Frankreich hat dann in ihrer Unkenntniß der Sachlage die Unificirung erst vollendet; sie hat dasjenige, was noch selbstständig war, seiner Selbstständigkeit erst vollends beraubt, und was ist die Folge davon gewesen? — Sie sehen es ja jeden Augenblick vor sich: seit der Zeit kann sich in Frankreich keine Regierung erhalten, seit der Zeit steht Frankreich fortwährend da wie ein Vulkan, der jeden Augenblick mit dem gefährlichsten Ausbruche droht. Sehen Sie, meine Herren, diese Dinge sind es, welche wir, wie ich nicht irrthümlich glaube und behaupte, durch Annahme solcher Anträge mehr und mehr auch bei uns heraufbeschören würden, umsomehr, als wir heute auf der Tagesordnung einen neuen Antrag haben, der ganz auf dasselbe Ziel hinführt. Meine Herren, in solcher Sachlage glaube ich berechtigt zu sein, aussprechen zu dürfen, daß nicht blos ich für meine Person einem solchen Antrage nicht zustimmen kann, sondern daß ich im Interesse des deutschen Volkes, im Interesse eines geordneten, lebensfähigen Staatslebens und Reichslebens in Deutschland dringend rathen muß, dem Antrage, der uns vorliegt, die Zustimmung nicht zu geben.

Präsident: Der Abgeordnete Russell hat das Wort.

Abgeordneter **Russell:** Meine Herren! Gestatten Sie mir auch, mit wenigen Worten auszuführen, daß ich gerade vom föderalistischen Standpunkte aus den Antrag für sehr annehmbar erachte. Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich in eine weitläufige Diskussion der Zustände von Mecklenburg, die uns in so beredten Worten in der ersten und zweiten Berathung auseinandergesetzt worden sind, tiefer eingehe. Ich will nicht untersuchen, ob dasjenige Bild, welches uns damals von den mecklenburgischen Zuständen entworfen ist, nicht an einzelnen Stellen vielleicht zu schwarz aufgetragen ist, jedenfalls aber erscheint es mir nicht so rosig, als es dem Abgeordneten, der vor mir gesprochen hat, erschienen ist; mir genügt es zur Begründung des Antrages, zu konstatiren, daß in Mecklenburg keine konstitutionelle Verfassung existirt, daß dort nicht einmal eine korrekte ständische Verfassung vorhanden ist, daß ein großer Theil der Bevölkerung bei der Gesetzgebung überall nicht vertreten ist, und daß das Volk im eigentlichen Sinne bei der Feststellung des Haushalts keine entscheidende Mitwirkung hat. Jedes Volk aber, meine Herren, strebt nach derjenigen Verfassung, die es seinen Bedürfnissen und seiner Kultur entsprechend hält, indem es nur in dieser Verfassung glücklich ist und diejenige Bedingung findet, die zu seiner Entwickelung nothwendig ist. Darüber herrscht unter uns gar kein Streit, daß das deutsche Volk bei der Feststellung des Haushalts und bei der Gesetzgebung mitwirken muß, das ist ein Recht, welches uns von Niemanden vorenthalten werden kann. Wenn wir nun eine so gerechte Forderung dem mecklenburgischen Volk allein vorenthalten, so muß das nach meiner Meinung nothwendig Kämpfe heraufbeschwören, die wenig geeignet sind, das föderalistische Princip zu fördern und die Existenz der Einzelstaaten zu sichern. Die Verfassungszustände in Mecklenburg und in Lippe-Detmold nützen den Unitariern nach meiner Ueberzeugung mehr, als alle schönen Reden, die hier im Reichstage schon für den Einzelstaat gehalten worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß die kleineren Staaten nur dadurch, daß sie mit völliger Aufopferung von ihren Rechten Alles an das Reich abgeben, was nothwendig ist, um die Nation groß und stark zu machen, damit diese ihre civilisatorische Mission erfüllen kann, — nur dadurch, daß sie in der Gesetzgebung den liberalen Ideen folgen, daß Volk und Fürst in Uebereinstimmung nur das Wohl des Landes fördern, daß sie Alles aus ihrem Staatsleben entfernen, was dem nationalen Bewußtsein widerspricht, nur dadurch allein werden sie es erreichen, daß sie als nützliche Glieder des Reiches, die den größten Staaten ein Muster sein können, geachtet und in ihrer Existenz wenig bedroht werden. Folgen sie anderen Bahnen, so werden sie, ehe sie es ahnen, vom Schauplatze verschwinden, und da werden auch die Verfassungsbestimmungen in Bayern wenig Schutz gewähren. Wir, glaube ich, die wir dem föderativen Princip huldigen, haben alle Ursache, dazu beizutragen, daß solche Zustände, wie sie dort herrschen, möglichst bald beseitigt werden. Allerdings involvirt dieser Antrag die Erweiterung der Kompetenz des Reichstages, aber für mich ist die Verfassung nicht mit einer chinesischen Mauer umzogen, ich will gern zum Ausbau derselben mitwirken, wenn es dem Ganzen frommt. Auch ich habe noch verschiedene desideria auf dem Herzen, die ich gern auch in die Verfassung hineintragen möchte, die ich aber augenblicklich noch unterdrücken will, ich bin jetzt zufrieden, wenn ich dazu beitragen kann, daß den Mecklenburgern eine konstitutionelle Verfassung gegeben werde, die meines Erachtens den mittelalterlichen Staat Mecklenburg in einen modernen umwandeln, und die auch hoffentlich alle Verhältnisse, die mit der Freiheit auf dem politischen und auf kirchlichem Gebiete streiten, mit der Zeit beseitigt wird.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Roemer (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Römer** (Württemberg): Meine Herren! Mit dem Ziele des Antrages, der heute zum dritten Mal zur Berathung steht, bin ich vollkommen einverstanden, ich erkenne so lebhaft als irgend ein Mitglied des Hauses die Gerechtigkeit des Verlangens der Mecklenburger nach einer wirklichen Volksvertretung und nach Umwandlung ihres mittelalterlichen Gemeindewesens in einen modernen Staat an, und ich unterschreibe Alles, was mein Freund von Treitschke dafür gesagt hat, nur daß ich nicht gerade eine hocharistokratische Verfassung für Mecklenburg für durchaus nothwendig halte; aber nicht einverstanden bin ich mit dem Mittel, welches die Mehrheit dieses hohen Hauses erwählt hat, um den Mecklenburgern zu dem zu verhelfen, was sie mit Recht verlangen — nicht einverstanden bin

ich mit dem Antrage, wie er uns vorliegt und wie er von der Mehrheit angenommen worden ist. Ich habe deshalb bei der zweiten Berathung dieses Antrages mit „Nein" gestimmt, ich werde heute wiederum mit „Nein" stimmen, Sie werden mir gestatten, dieses mein „Nein" zu motiviren. Vor allen Dingen, meine Herren, habe ich ein staatsrechtliches Bedenken. Der Antrag schließt ganz unzweifelhaft eine Erweiterung, und zwar eine sehr bedeutsame Erweiterung der Kompetenz des Reiches in sich. Das Reich ist nach der bestehenden Reichsverfassung nicht zuständig zu Eingriffen in die Verfassungsgesetzgebung der einzelnen Staaten. Der Artikel 76, der hier auch angeführt worden ist, gehört gar nicht hierher, er statuirt eine lediglich richterliche Thätigkeit des Reiches bei Verfassungsstreitigkeiten. Nun, meine Herren, habe ich keinen Zweifel, daß nach dem Sinne, in welchem der Artikel 78 der Reichsverfassung im konstituirenden norddeutschen Reichstage angenommen worden ist, der Reichstag auch die Befugniß hat, eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches zu beantragen. Aber nach Artikel 23 der Reichsverfassung ist hinsichtlich der Form eines solchen Antrages nach meiner juristischen Ueberzeugung der Reichstag beschränkt. Nach Artikel 23 hat der Reichstag das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reiches Gesetze vorzuschlagen. Nun, wenn das überhaupt irgend eine Bedeutung haben soll, so kann diese Bestimmung nur die Bedeutung haben: der Reichstag darf nicht Gesetze und gesetzliche Bestimmungen vorschlagen, welche eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches zur Voraussetzung haben und stillschweigend in sich schließen, er darf nur die Initiative zur Erweiterung der Kompetenz des Reiches in der Form ergreifen, daß er die Erweiterung der Kompetenz des Reiches als solche direkt in Antrag bringt; mit einem Worte, daß er einen Zusatz zum Artikel 4 der Reichsverfassung beantragt. Das angewendet auf den vorliegenden Fall, erscheint der Antrag, welcher die Mehrheit erhalten hat, nur dann als korrekt, wenn er so lauten würde:

> „Zu Artikel 4 der Reichsverfassung den Zusatz zu machen:
> 17. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Volksvertretung der einzelnen Staaten ꝛc."

Meine Herren, es handelt sich hier gar nicht um eine bloße Spitzfindigkeit, sondern diese Auslegung des Artikel 23 hat einen sehr guten praktischen Sinn. Durch den Artikel 23, so verstanden, wird man, wenn man eine Kompetenzerweiterung in diesem Hause beantragen will, genöthigt, die Tragweite des Antrags von vornherein schon durch seine Fassung klarzulegen, und man wird weiter noch, und zwar in sehr heilsamer Weise, genöthigt, die Tragweite eines solchen Antrages sich recht gründlich zu überlegen. Jedenfalls, meine Herren, steht einmal der Artikel 23 in der Verfassung, und wenn er überhaupt noch einen Sinn haben soll, nachdem durch den Artikel 78 unzweifelhaft das Recht des Reichstages auf Erweiterung der Kompetenz durch den Artikel 78 statuirt worden ist, so kann er nur den von mir vertheidigten Sinn haben. Daß dieser Sinn ein sehr guter ist, das beweist gerade recht schlagend der vorliegende Fall. Der Antrag, meine Herren, wie er uns hier vorliegt, lautet ganz unschuldig, er scheint blos sanktioniren zu wollen, was überall in Deutschland besteht, außer in Mecklenburg; aber er ist ein Antrag von sehr großer Tragweite, denn er durchbricht ein fundamentales Princip der Reichsverfassung, das Princip, daß das Reich nicht befugt sei, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die in den Kreis der Verfassungsgesetzgebung der einzelnen Staaten fallen. Man wird mir entgegenhalten, die Ansicht, die ich hier vertrete, sei schon in dem norddeutschen Bunde beseitigt worden, beseitigt durch die Praxis des norddeutschen Reichstages, in welchem mehr als einmal Gesetze vorgeschlagen seien, die implicite, nur eingeschlossen, eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches haben, wie namentlich im Jahre 1869 der Antrag auf Erlaß eines Gesetzes über die Volljährigkeit und auf Erlaß eines Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Vereine. Meine Herren, diese Einwendungen sind durchaus nicht stichhaltig. Vor Allem ist es gar nicht so unzweifelhaft, daß diese und ähnliche Anträge eine Ueberschreitung der Kompetenz des norddeutschen Bundes in sich geschlossen haben. Sodann ist durch solche Vorgänge auf keinen Fall der Art. 23 der Reichsverfassung aufgehoben worden, und jedenfalls, wenn er auch durch solche Vorgänge erschüttert worden wäre, ist er in voller Kraft wieder hergestellt worden durch seine Aufnahme in die Verfassung des deutschen Reiches. Endlich und hauptsächlich sind solche Vorgänge im norddeutschen Reichstage durchaus nicht maßgebend für das deutsche Reich und den deutschen Reichstag, denn das deutsche Reich ist nicht eine bloße Fortsetzung des norddeutschen Bundes, sondern es ist ein neues, ein ganz anderes Gemeinwesen. Wenn ich, meine Herren, zur Begründung meiner Ansicht noch eine Autorität nöthig hätte, so stünde sie mir auch noch zu Gebote. Eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Staatsrechts, meine Herren, hat in neuester Zeit die Ansicht, die ich hier vertrete, kurz und schlagend aufgestellt; eine Autorität freilich, die unter den Herren Antragstellern selber sich befindet, nämlich der Herr Kollege von Rönne. Derselbe hat im vierten Bande der Hirth'schen Annalen des deutschen Reichs, also noch im Jahrgang 1871, Seite 82 folgendes wörtlich drucken lassen:

> „Wenn der Art. 23 der Reichsverfassung bestimmt, daß dem Reichstage das Recht des Gesetzvorschlages nur innerhalb seiner Kompetenz zusteht, so folgt hieraus nur, daß, solange der Art. 4 besteht, der Reichstag nicht befugt ist, ein Gesetz über irgend einen Gegenstand vorzuschlagen, der nicht im Art. 4 aufgeführt ist; wohl aber ist der Reichstag befugt, eine Aenderung zu Art. 4 selbst vorzuschlagen."

Das ist eine Stelle, die so lautet, wie wenn sie gerade für den vorliegenden Fall geschrieben wäre.

Aber, meine Herren, ich habe nicht blos dieses staatsrechtliche Bedenken, ich habe auch noch sehr gewichtige Bedenken gegen den Inhalt des Antrages. Zunächst befürchte ich, daß er, wenn er zum Gesetz erhoben wird, Verfassungswirren in mehr als einem deutschen Staate herbeiführt. Ich theile zwar vollständig die Ansicht derjenigen Herren Redner, die es in der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand abgelehnt haben, daß aus dem Antrage, wenn er Gesetz geworden wäre, Folgerungen gegen die Existenzberechtigung der ersten Kammern gezogen werden könnten, aber die Befürchtung habe ich doch, daß eben, wenn auch mit Unrecht, so doch thatsächlich solche Folgerungen gezogen werden werden, und daß darüber ein sehr unliebsamer Streit in manchen deutschen Staaten entstehen wird, nicht zum Heil des betreffenden Staats und nicht zum Heil des ganzen Reichs. Jedenfalls aber sind mit dem Antrage, wenn er zum Gesetz erhoben wird, unvereinbar diejenigen Kammern einzelner deutscher Staaten, die nicht reine Volkskammern sind, wie zum Beispiel die württembergische Abgeordnetenkammer, und Sie gestatten mir, mit wenigen Worten an diesem Beispiele klar zu machen, wie der Antrag auch nach einer Richtung wirkt, die vielleicht die Herren Antragsteller gar nicht im Auge haben. In der zweiten württembergischen Kammer sitzen außer den vom Volke gewählten Abgeordneten 13 von der Ritterschaft gewählte Vertreter, der Kanzler der Universität, 6 evangelische Prälaten und 3 katholische Geistliche. Nun, meine Herren, kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn der vorliegende Antrag zum Gesetz erhoben wird, diese Mitglieder der zweiten württembergischen Kammer nicht mehr in derselben bleiben können. Man ist allerdings in Württemberg ziemlich einig darüber, daß diese theils vermöge der Wahl von Standesgenossen, theils vermöge Amtes in der zweiten Kammer sitzenden Mitglieder aus derselben heraus müssen, obgleich, beiläufig gesagt, die Mehrzahl der ritterschaftlichen Abgeordneten und die evangelischen Prälaten in schlimmer Zeit um die nationale Sache in der zweiten Kammer sich hoch verdient gemacht haben; aber, meine Herren, die Beseitigung dieser priviligirten Mitglieder der zweiten Kammer darf erfolgen nur im Zusammenhange mit der Umgestaltung der württembergischen Volksvertretung überhaupt und nur auf dem Wege, den die württembergische Verfassung dafür verzeichnet. Wenn Sie nun den vorliegenden Antrag zum Gesetz erheben, so wird es nicht an solchen in Württemberg fehlen, die von der Stunde an, da dieses Gesetz verkündet ist, den genannten Mitgliedern der zweiten Kammer den Zutritt in dieselbe verweigern, ohne jene Umbildung in der württembergischen Volksvertretung abzuwarten; und daraus werden schwere und unliebsame Konflikte entstehen.

Aber, meine Herren, nicht einmal den Mecklenburgern helfen Sie gründlich, wenn der Antrag zum Gesetz erhoben wird. Wenn man, wie das dieser Antrag thut, von der Rechtsgültigkeit des Freienwalder Schiedsspruchs und der durch denselben jedenfalls thatsächlich wiederhergestellten altständischen

mecklenburgischen Verfassung absieht, so giebt es nur zwei Wege, auf denen Mecklenburg eine Verfassung auf der vom Hause beantragten Grundlage erhalten könnte, nämlich die Oktroyirung durch den Großherzog von Mecklenburg oder die Vereinbarung mit den thatsächlich bestehenden alten Ständen.

Eine Oktroyirung, meine Herren, wird in diesem Hause Niemand verlangen. So bleibt nur der letztere Weg, der Weg der Vereinbarung. Glauben Sie, daß dieser Weg erleichtert wird, wenn das, was Sie beantragen, zum Gesetz gemacht wird? Ganz gewiß nicht! Die mecklenburgische Ritterschaft und vielleicht ein Theil der mecklenburgischen Städte werden nicht sich dazu bestimmen lassen, eine Kammer anzunehmen, die lediglich aus Volkswahlen hervorgeht.

Vielmehr scheint mir nach der ganzen Lage der Dinge in Mecklenburg für dieses Land das gerathenste zu sein, daß eine Landesvertretung hergestellt wird, gemischt aus Vertretern der Ritterschaft, der Städte und vom Volke gewählten Abgeordneten. Jedenfalls werden sich die Ritter und, wie gesagt, auch ein Theil der Städte auf etwas Anderes sehr schwerlich einlassen. Nun schneiden wir uns, wenn wir den vorliegenden Antrag annehmen, den Weg zu dieser Lösung der mecklenburgischen Frage vollständig ab, und insbesondere mein verehrter Freund Treitschke versperrt sich selbst am entschiedensten den Weg zu dieser hocharistokratischen Verfassung, die er von Mecklenburg verlangt.

So würde schließlich, wenn den Mecklenburgern doch geholfen werden soll, nichts übrig bleiben, als daß das Reich, d. h. Bundesrath und Reichstag miteinander, eine vollständige Verfassung für Mecklenburg macht und dort verkündigt — meine Herren, ganz gewiß eine Ungeheuerlichkeit ersten Ranges!

Aber, meine Herren, das wichtigste Bedenken, das ich gegen den Antrag habe, liegt darin, daß derselbe, wie ich schon angedeutet habe, ein fundamentales Princip der Reichsverfassung durchbricht, nämlich das Princip, daß das Reich in die Verfassungsgesetzgebung der einzelnen Staaten sich nicht mischen dürfe. Ich halte es für eines der größten Uebel, wenn an einer Verfassung und namentlich an der Verfassung eines großen Reiches, wie es das deutsche ist, wenige Monate nach der Gründung desselben schon in dieser Weise gerüttelt wird! —

(Sehr richtig! rechts)

wenn die Fundamente in dieser Weise schon wenige Monate nach seiner Errichtung erschüttert werden sollen!

(Bravo! Sehr wahr! rechts.)

Und ich gestehe, meine Herren, selbst wenn wir um diesen Preis den Mecklenburgern die gewünschte Verfassung verschaffen könnten, so würde ich diesen Preis für viel zu hoch halten. Das Uebel, das dadurch dem deutschen Reiche zugefügt würde, wäre nach meiner Ueberzeugung viel größer, als das Uebel wäre, wenn die mecklenburgischen Verfassung noch einige Zeit besteht.

Um so weniger, meine Herren, kann ich mich dem Antrag, sowie die Dinge liegen, anschließen, als ich zur Zeit, da der erbitterte Kampf in Württemberg über den Eintritt in den norddeutschen Bund geführt wurde, meinen Landsleuten, die, freilich mit Unrecht, bange waren für ihre vermeintlichen großen Freiheiten, stets entgegengehalten habe: die sind nicht bedroht, denn der norddeutsche Bund ist nach seiner Verfassung gar nicht befugt, sich in die Verfassungsgesetzgebung der einzelnen Staaten einzumischen, und als ich vor den zwei Wahlen, die mir die Ehre verschafft haben, Mitglied dieses Hauses zu sein, jedesmal auf das allerentschiedenste mich ausgesprochen habe gegen den alsbaldigen Versuch, die Fundamente der Reichsverfassung zu ändern.

Endlich, meine Herren, hält mich von der Zustimmung zu Ihrem Antrage auch die Erwägung ab, daß der Antrag sehr schwerlich die Zustimmung des Bundesrathes erhalten wird. Das ist für mich nach drei Richtungen hin bestimmend. Einmal wünsche ich nicht, daß der Reichstag durch vergebliche Anträge, die er stellt, an Ansehen in jeder Session verliert. Man wird mir entgegenhalten, in diesem Fall wird das die Folge der Versagung der Zustimmung des Bundesrathes nicht sein, denn wir haben mit unserm Antrag die ganze öffentliche Meinung in Deutschland hinter uns. Ja, meine Herren, das muß ich in gewissem Sinne zugeben, in gewissem Sinne bestreiten. Ich gebe es zu hinsichtlich des Ziels Ihres Antrags. Die ganze öffentliche Meinung in Deutschland ist mit uns einverstanden, daß wir verlangen, die mecklenburgischen Verfassungszustände sollen, und zwar schleunigst, geändert werden. Aber ich bezweifle, daß Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung darin vorhanden ist, daß das gerade geschehen muß durch eine fundamentale Aenderung der Reichsverfassung. Es giebt noch Viele in Deutschland, die einer solchen fundamentalen Abänderung, und namentlich einer Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf die Verfassungs-Gesetzgebung der einzelnen Staaten, ganz entschieden abgeneigt sind. In jedem Falle wird man nicht sagen können, daß, wenn der Bundesrath seine Zustimmung nicht ertheilt, das frivol sei, er dafür nicht gute Gründe habe. Sodann wird nothwendig durch die Vergeblichkeit eines solchen Antrages eine Mißstimmung zwischen Bundesrath und Reichstag erzeugt, und Angesichts der großen und schweren inneren und äußeren Aufgaben, die wir in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe zu lösen haben, wäre auch das sicherlich nicht im Interesse der nationalen Sache. Und endlich kann man ja keinen Augenblick verkennen, daß die reformfeindliche Partei in Mecklenburg, wenn der Bundesrath seine Zustimmung unserem Antrage versagt, nur gestärkt wird.

Was ist es denn, was der Reichstag für die Mecklenburger thun kann und thun soll? Er soll und kann das große moralische Gewicht der entschiedenen Aeußerung seiner Meinung in die Wagschale dieser hochwichtigen Angelegenheit werfen. Das geschieht aber vollkommen genügend und besser durch eine Resolution, viel besser, weil die Resolution alle die Vortheile hat, die dieser Antrag überhaupt nach Lage der Sache haben kann, die Nachtheile dieses Antrages aber nicht, und weil für eine Resolution eine viel größere Mehrheit, ja vielleicht Einstimmigkeit in diesem Hause zu erzielen wäre. Auch Ihr Antrag, meine Herren, ist im Erfolg nichts als eine Resolution, weil er ganz sicher die Zustimmung des Bundesrathes nicht erhalten wird, — nur eine Resolution, die die von mir ausgeführten Bedenken gegen sich hat und auch eine sehr erhebliche Minorität. Für die Mecklenburger wäre besser gesorgt mit einer Resolution; einer solchen würde ich mich von ganzem Herzen anschließen, und die Kompetenzbedenken, welche mein Freund von Treitschke gegen eine solche Resolution erhoben hat, sind viel weniger begründet, als das Bedenken, das man aus dem Artikel 23 der Reichsverfassung gegen den Antrag, wie er vorliegt, erheben muß. Es ließe sich eine Resolution deutlich und energisch formuliren, die Kompetenzbedenken ganz gewiß nicht unterliegen würde. Da, meine Herren, von der Majorität dieses Hauses dieser Weg nicht beliebt ist, sondern der eines Antrages einer Verfassungsänderung, so bin ich leider nicht in der Lage, mich der Majorität dieses hohen Hauses anzuschließen. Ich werde heute, wie vor ein paar Tagen gegen den Antrag stimmen — gegen den Antrag stimmen, obgleich — ich wiederhole es — ich mit dem Ziele desselben von ganzem Herzen einverstanden bin. Ich fürchte, dieser Antrag führt nicht dem gewünschten Ziele zu, sondern von demselben ab, und ich fürchte, wir machen mit dem Antrag die Erfahrung, die man schon so oft gemacht hat, daß die besten Freunde einer Sache im Erfolg ihre schlimmsten Gegner sind. Meine Herren, auf dem betretenen Wege kann ich nicht mitgehen, ich kann hier nur den Wunsch aussprechen, daß trotzdem, daß der falsche Weg eingeschlagen ist, die Mecklenburger das Ziel ihrer gerechten Wünsche bald und vollständig erreichen mögen.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete von Denzin hat den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt; ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die die dritte Berathung über den Antrag Büsing (Güstrow) und Genossen jetzt geschlossen wissen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist abgelehnt. Der Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren! Ich bin heute in der Lage, mit den Herren von der Rechten und im Centrum gegen den Antrag zu stimmen,

(Heiterkeit)

allerdings aus anderen Gründen, was selbstverständlich das Organ des Herrn Reichskanzlers, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, nicht abhalten wird, in seiner morgigen politischen Uebersicht zu erklären, daß durch die heutige Abstimmung aufs neue bestätigt sei die Kooperation der Schwarzen mit den Rothen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es sind von jener Seite wesentliche Bedenken wegen der Kompetenzerweiterung der Reichsgewalt, welche die Ausführung des vorliegenden Antrages bedinge, aufgetreten, welche die Herren veranlaßt haben, gegen den gestellten Antrag zu sprechen. Es gab eine Zeit, wo auch wir uns sehr energisch gegen die Kompetenzerweiterung im norddeutschen Bunde rührten, und zwar nicht deshalb, weil wir etwa so sonderlich für die Existenz der Kleinstaaten eingenommen waren, — Gott behüte, meine Herren, sondern aus dem einfachen Grunde, weil wir uns sagten, daß gegenüber den absolutistisch-militaristischen Gelüsten Preußens in den Kleinstaaten — trotz der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, daß sie im Liberalismus noch weit hinter Preußen zurück seien, — in den Kleinstaaten das konstitutionelle Leben doch weiter ausgebildet sei und im Allgemeinen wenigstens eine etwas freiere Bewegung einer Oppositionspartei gestatte. Indessen, meine Herren, dieser Zustand hat sich im Laufe der letzten Jahre, und ganz besonders im letzten Jahre, sehr bedeutend vermindert. Mit Gründung des norddeutschen Bundes bereits war jedes selbstständige Handeln und jedes selbstständige Wirken der Kleinstaaten vernichtet, und mit der Gründung des deutschen Reiches „der Gottesfurcht und frommen Sitte" wurden auch die süddeutschen Staaten in dieses Nichtkönnen hineingezogen, und mit ihrem selbstständigen Wirken war es zu Ende. Heute, meine Herren, thun — wir, die Socialdemokraten, haben das in den letzten Jahren ja genugsam erfahren — die Kleinstaaten nichts weiter als spielen die Polizeibüttel für Preußen.

(Heiterkeit.)

Die Verfolgungen, denen unsere Partei in Sachsen ausgesetzt worden ist, wo man die schon ohnedies reaktionären Gesetze in willkürlichster, reaktionärster Weise in Bezug auf das Versammlungs-, in Bezug auf das Vereinsrecht, in Bezug auf die Preßfreiheit gegen uns ausbeutete, die haben uns gezeigt, daß aus den Kleinstaaten die früheren liberalen Anwandlungen vollständig verschwunden sind, und daß sie nicht mehr in der Lage sind, dem Drücker, der von Berlin aus auf sie wirkt, irgendwie zu widerstehen. Daher, meine Herren, ist es uns heute vollständig gleichgültig, ob die Existenz der kleineren Staaten auch nur noch einen Tag aufrechterhalten wird oder nicht. Wenn es dem Fürsten Bismarck einfallen sollte, morgen sie sammt und sonders in die Tasche zu stecken, werden wir zwar nichts dafür thun, wir werden aber auch nicht dagegen sein.

(Große Heiterkeit.)

Und zwar nicht weil wir glaubten, daß wir unter der preußischen Fuchtel uns in besseren Zuständen befänden — bewahre; sondern aus dem einfachen Grunde, weil sich die Widerstandskraft, welche sich jetzt gegen einige Dutzend Regierungen zersplittert, alsdann auf den einen Hauptgegner koncentrirt, weil all der Haß und Zorn, der bei unseren faulen politischen und sozialen Zuständen von Tage zu Tage im Volke mehr anwächst, gegen Einen sich koncentrirt, und damit die Möglichkeit geschaffen wird, eines Tages mit dem Einen ebenfalls tabula rasa zu machen.

(Gelächter.)

Meine Herren, Sie sehen, ich bin sehr offen.

(Gelächter.)

Aber, meine Herren, das ist der Grund, der mich veranlaßt, heute und künftig alle Kompetenzbedenken fallen zu lassen. Die Kompetenzbedenken sind es denn auch nicht, welche mich veranlassen, gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen; sondern es sind andere Gründe, meine Herren, principielle und materielle Gründe. Der Artikel, wie er hier beantragt ist, lautet: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen." Dieser Antrag ist so vage gefaßt, daß man faktisch alles Mögliche hineinlegen kann. Es ist nicht gesagt, auf welcher Grundlage diese Verfassung beruhen soll, ob bestimmte Grundrechte mit darin enthalten sind, nach welchem Wahlgesetze diese Volksvertretung zusammengerufen werden soll, ob eine erste Kammer, ein Herrenhaus, oder wie Sie diese reaktionären Versammlungen sonst nennen wollen, bestehen soll oder nicht. Meine Herren! Freilich das Letztere ist ganz selbstverständlich, denn in Deutschland bestehen diese Institute überall, und Sie werden nicht glauben, vorausgesetzt, daß Ihr Antrag wirklich beim Bundesrathe guten Boden findet, was ich noch sehr bezweifle, Sie werden nicht glauben, daß die mecklenburgische Regierung alsdann, nachdem der Antrag angenommen ist, im Liberalismus anderen Regierungen vorausgeht. Meine Herren, wenn die Mecklenburger nun eine sogenannte „moderne" konstitutionelle Verfassung nach echt deutschem, preußischem, kleinstaatlichem Zuschnitte haben, sind sie denn wirklich um so viel Schritte in die Kultur weiter hineingerissen? Meiner Ueberzeugung nach sind sie um kein Haar weiter gekommen, — denn, meine Herren, wenn Sie eine erste Kammer schaffen, wenn Sie ein Wahlgesetz kreiren, ungefähr wie das Dreiklassen-Wahlgesetz Preußens, was nach der Aeußerung des Reichskanzlers in der ersten Sitzung des konstituirenden Reichstags das miserabelste, elendeste Wahlgesetz ist, was es giebt, — meine Herren, womit sind die Mecklenburger dann gebessert? Wer wird nach einem solchen Wahlgesetz vertreten? Die Bourgeoisie, die besitzende Klasse; das Volk ist von den Wahlen ohne Weiteres vollständig ausgeschlossen. Der Reichskanzler hat damals im Reichstage den Ausdruck das „miserabelste, elendeste Wahlgesetz" gebraucht, er wirthschaftet aber schon 5 Jahre mit diesem Wahlgesetze, er hat noch kein neues eingebracht, und den Herren von der Linken, die den vorliegenden Antrag mitgestellt haben, ist es auch nicht eingefallen, einen Antrag auf ein Gesetz, wodurch allgemeine direkte und geheime Wahlen eingeführt würden, in den preußischen Kammern einzubringen.

Oder, meine Herren, wenn ein Wahlgesetz wie in Sachsen eingeführt wird, wo ein Thaler direkte Staatssteuer verlangt wird für das aktive, zehn Thaler direkte Staatssteuer für das passive Wahlrecht, hat da das mecklenburgische Volk etwas davon? Nicht das Geringste, das Volk ist nach wie vor von dem Recht der Vertretung ausgeschlossen. Wir haben bei diesem Steuercensus in Sachsen kaum $^1/_3$ Wahlberechtigte, und die, welche gewählt werden können, beschränken sich auf wenige Tausende. Und, meine Herren, daß man nach und nach im Volke einsieht, daß unser ganzes parlamentarisches Leben nichts weiter als Humbug ist, womit dem Volke Sand in die Augen gestreut wird, das hat das sächsische Volk bereits bewiesen; denn, wie sich bei den letzten Wahlen zeigte, während nur ein Drittel von der Bevölkerung, die wahlfähig ist nach dem Reichstags-Wahlgesetz, wählen darf, haben von diesem Drittel höchstens 12—16 Procent bei der letzten Wahl sich betheiligt, so daß die sächsische Volksvertretung von 4—5 Procent der Bevölkerung gewählt ist. Diese 4—5 Procent machen Gesetze für das Volk, sprechen im Namen des Volks, und das soll eine Volksvertretung sein. Nein, meine Herren, nun und nimmermehr, das ist Schwindel, wenn auf diese Weise das Volk vertreten und Gesetze gemacht werden sollen.

(Große Unruhe und Gelächter.)

Meine Herren, wie steht es nun aber mit der Macht dieser sogenannten Volksvertretung überhaupt? Ich habe das schon in meiner letzten Rede über den Militäretat hinlänglich ausgeführt, und es freut mich sehr, daß der Herr Abgeordnete von Treitschke bei der ersten und zweiten Berathung des vorliegenden Antrags meinen Worten, die einige Tage vorher gesprochen waren, vollständig Recht gegeben. Der Abgeordnete von Treitschke sagte unter anderm, wenigstens dem Sinne nach: meine Herren, beharren wir bei unserer konservativen Politik, fassen wir nicht Beschlüsse, von denen wir im Voraus überzeugt sein können, daß sie nicht die Zustimmung des Bundesraths finden. Nun ja, das ist das ganze Geheimniß: das heißt deutlicher ausge-

drückt: thun wir dem Volke gegenüber, als hätten wir wer weiß was für Macht, und leider Gottes giebt es Millionen und Millionen im Volke, die auf die Einflüsterungen der liberalen Presse hin glauben, eine solche parlamentarische Versammlung sei allmächtig, sie brauche nur zu beschließen, und dann sei es gemacht. Und natürlich, meine Herren, hat der Liberalismus ein großes Interesse daran, diesen Glauben an die Allmacht des Parlamentarismus nicht zu zerstören; denn sonst wären wir mit dem ganzen Parlamentarismus und mit dem Staatssystem, daß der Liberalismus aufrecht zu halten sucht, sehr rasch zu Ende. Also, heißt es nach dem Abgeordneten von Treitschke, fassen wir keine Beschlüsse, die nicht die Zustimmung des Bundesraths finden, blamiren wir uns selbst nicht, zeigen wir um Gotteswillen dem Volke nicht, daß wir keine Macht haben, und daß unsere Macht, an die es glaubt, eine Illusion ist. Das ist der Grundgedanke seiner Rede gewesen, und kann es anders mit dem Parlamentarismus sein? Seit dem Jahre 1848 haben wir, mit Ausnahme des kleinen Mecklenburg, den Parlamentarismus in Deutschland überall; die Macht, die der Parlamentarismus, der Konstitutionalismus in Deutschland gehabt hat, hat er nur bekommen durch die Bewegung der Jahre 1848 und 49. Bis zum Jahre 1866 hat der Liberalismus, soweit es überhaupt bei seiner Natur zu verlangen ist, auch ehrliche Anstrengungen gemacht, die in den Verfassungen liegenden Keime freiheitlich auszubauen. Meine Herren, seit 1866 hat das vollständig aufgehört, seit dieser Zeit ist der Liberalismus aus der Initiative, die er vorher hatte, von der Offensive, die er vor 1866 öfter ergriff, vollständig in die Defensive gedrängt; heute handelt es sich nicht mehr darum, neue Rechte zu erobern, sondern nur die Scheinrechte, die er hat, zu vertheidigen. Und warum, meine Herren,? Weil seit 1866 die Macht der Regierungen und speziell der preußischen, die so schon groß war, der Volksvertretung vollständig über den Kopf gewachsen ist. Das ist eine neue Illustration zu der neulichen Aeußerung des Herrn Lasker, daß eine kräftige Regierung der Freiheit nicht feindselig zu sein brauche und unter einer starken Regierung die Freiheit am besten gedeihe. Nein, gerade das Gegentheil ist der Fall. Wenn die Regierung stark ist, leidet die Freiheit darunter; die Interessen der Regierungen und der Völker sind Gegensätze. Meine Herren, das Volk ist nicht der Regierung wegen da, sondern die Regierung des Volkes wegen; die Regierung soll den Willen des Volkes ausführen, sie soll nichts weiter sein, als die vollziehende Gewalt. Wie steht es aber in Wahrheit? Die Regierungen haben die Macht, die Regierungen haben den Willen, und die Volksvertretung hat einfach ja zu sagen und zu gehorchen, und wenn sie das nicht thut, so giebt man ihr moralische Fußtritte, wie Sie dieselben schon so oft bekommen hat. Wir haben das ja erlebt in der vorigen Session, beispielsweise bei der Berathung über die Annexion von Elsaß, wo der Reichskanzler bruske wie in der schönsten Konfliktszeit aufgetreten ist. Es fällt mir ein anderes Beispiel für die Machtlosigkeit des Parlamentarismus da ein. Der Herr Reichskanzler äußerte in den letzten Tagen, er glaube nach jedem Kriege konstitutioneller geworden zu sein. Ja, meine Herren, auf den ersten Blick könnte das allerdings so scheinen, und jedenfalls der Glaube an die Richtigkeit dieser Ansicht ist es, die den Abgeordneten Lasker neulich zu seinem berühmten Ausspruche veranlaßt hat. Wie steht es in Wahrheit, meine Herren? Nicht der Reichskanzler ist seit dem Jahre 1866 konstitutioneller geworden, sondern die liberalen Parteien, die parlamentarischen Versammlungen sind nachgiebiger geworden, das ist des Pudels Kern.

(Große Unruhe.)

Sie treten nicht mehr mit den Forderungen heraus, welche sie noch vor dem Jahre 1866 aufgestellt haben. Sie haben dem Reichskanzler eine Verfassung gegeben, die deutsche Reichsverfassung, wie sie reaktionärer gar nicht gedacht werden kann.

(Gelächter.)

Meine Herren, mit einer solchen Verfassung kann allerdings ein jeder Minister regieren, das ist keine Verfassung für das Volk, das ist weiter Nichts als der Scheinkonstitutionalismus in rohester Form, das ist der nakte Cäsarismus. Das ist ein Cäsarismus, der die parlamentarische Form gebraucht, weil die öffentliche Meinung sie für nothwendig hält, der auf Grund einer solchen Verfassung scheinbar konstitutionell regieren kann.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß er über die zu Recht bestehende Verfassung des deutschen Reiches so, wie geschehen, in dieser Versammlung nicht reden darf. Ich fordere ihn auf, von dieser Redeweise abzustehen, widrigenfalls ich das Haus auffordern werde, mich zu autorisiren, ihm die Fortsetzung solcher Rede zu untersagen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Abgeordneter **Bebel:** Ich hoffe, Herr Präsident, daß jeder Abgeordnete in diesem Hause das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern. Es ist die einzige Stelle in Deutschland, wo das noch geschehen kann, und wenn ich beweisen will, daß der vorliegende Antrag nichts taugt, so muß ich das dadurch beweisen, daß die bestehenden sogenannten konstitutionellen Zustände, — so muß ich beweisen, daß die bestehende Verfassung nichts werth sind, und daß also die Verfassung, die Mecklenburg auf Grund des vorliegenden Antrags bekommen soll, gerade so schlecht ist . . .

Präsident (den Redner unterbrechend): Schwerlich hat irgend Jemand die Erfahrung, daß an dieser Stelle jede Meinung innerhalb der Schranken der Geschäftsordnung ausgesprochen werden darf, in dem Maße gemacht, als der Abgeordnete Bebel,

(Sehr richtig!)

er insbesondere auch unter meinem Vorsitz. Ich habe — mit guter Absicht — ihn bis an die nach meinen Gedanken letzten Grenzen der Redefreiheit gehen lassen. Wenn er sich aber einbildet, daß diese Freiheit gar keine Schranken habe, so irrt er sich. Ich werde nicht dulden, daß die Verfassung, unter der wir leben, in dieser Weise zum Gegenstand von Schmähungen und Verhöhnungen gemacht werde, wie der Abgeordnete es heute thut. Er kann darauf zählen, daß bei einer Fortsetzung seiner Rede in gedachtem Style ich mich bei dem Hause um die Ermächtigung bewerben werde, ihm das Wort vollständig zu entziehen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, es steht mir jedenfalls zu, hier die schärfste Kritik von meinem Standpunkte aus zu üben, und ich glaube nicht, in der Form verletzt zu haben, das heißt, so verletzend gewesen zu sein, daß es nicht im Reichstage oder in gesetzgebenden Versammlungen in ähnlicher Weise gesagt worden wäre. Was ich heute hier gesagt habe, ist in eben so scharfen Ausdrücken in der seligen Konfliktzeit von liberaler Seite gegen die Politik des Herrn von Bismarck gesagt worden.

Präsident (den Redner unterbrechend): Heute aber hat das Befinden darüber, in welchen Grenzen hier gesprochen werden darf, nächst dem Hause dessen gegenwärtiger Präsident, und der Redner weiß durch meine Erklärungen, in welchen Grenzen ich diese meine Macht auch ihm gegenüber unzweifelhaft ausüben werde.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter **Bebel:** Das bezweifle ich nicht. — Meine Herren! Wenn der Konstitutionalismus überhaupt derjenige Zustand wäre, in dem ein Volk sich glücklich und wohl befinden könnte, dann unterliegt es gar keinem Zweifel, daß das deutsche Volk, und speziell das preußische, das glückseligste auf der ganzen Erde sein müßte, denn, meine Herren, namentlich seit dem Jahre 1866 sind wir aus den parlamentarischen Verhandlungen gar nicht mehr herausgekommen. Kaum war der Reichstag zu Ende, dann wurden die Thüren des preußischen Abgeordnetenhauses geöffnet, kaum waren diese zugemacht, dann gingen die Provinziallandtage los, und wenn die fertig waren, ging der Reichstag von Neuem an. Also, meine Herren, mehr kann man im Parlamentarismus nicht leisten, als was der norddeutsche Reichstag respektive der deutsche Reichstag im Parlamentarismus geleistet hat. Und ziehen wir in wenigen Worten das Facit der letzten 20 Jahre, wo überhaupt in Deutschland der Parlamentarismus bei der Regierung mitgewirkt hat, nun, meine Herren, dann steht die Sache so, daß in 20 Jahren verhältnißmäßig weit mehr die Steuern des Volkes erhöht worden sind, wie in der langen Periode des Absolutis-

mus zuvor, und daß die Militärlast in denselben 20 Jahren unendlich vergrößert ist, und daß die Staatsschulden in demselben Maßstabe ins Ungeheure gewachsen sind, daß also in diesen Punkten der Parlamentarismus weit eher ein Nachtheil als ein Vortheil genannt werden könnte, und zwar deswegen, weil er keine Macht hat, und weil in ihm eine absolutistische Regierung jeder Zeit das bequeme Mittel hat, alle Verantwortung von sich abzuwälzen und zu sagen: was? Ich regiere ja parlamentarisch! Die Folgen haben es gelehrt und werden es noch mehr lehren. Da werden Sie wohl einsehen, meine Herren, daß ich wahrhaftig keine Lust habe, unsere paar Dutzend deutsche Verfassungen, die meinem Erachten nach nicht das Stück Papier werth sind, auf dem sie geschrieben sind, in Schutz zu nehmen.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich mache dem Herrn Redner bemerklich, daß ich vorläufig zu seinen Gunsten annehme, daß er damit von der Reichsverfassung nicht hat reden wollen. Ich bitte den Abgeordneten Bebel aber um eine ausdrückliche Erklärung hierüber.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe überhaupt von den Verfassungen gesprochen und bekenne, daß ich allerdings die Reichsverfassung mit darunter verstanden habe.

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich frage das Haus, ob es mich ermächtigt, dem Abgeordneten Bebel nunmehr das Wort zu entziehen. Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Die große Majorität erhebt sich.)

Ich habe Ihnen (zum Abgeordneten Bebel gewendet) auf Grund dieses Beschlusses des Hauses das Wort zu entziehen, und ich thue das hiemit.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe nur erklärt —

Präsident (zu dem Abgeordneten Bebel): Sie haben das Wort nicht!
Das Wort hat der Abgeordnete Lasker.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Es thut mir wirklich leid, nach dem Vorgange, welcher soeben stattgefunden hat, das Wort nehmen zu müssen, und gerade mit Rücksicht auf den Vorredner —

(Stimmen hinten im Centrum: Lauter! Tribüne!)

Ich sage, meine Herren, ich bedaure sehr, daß die Rede des Vorredners gerade so hat schließen müssen, wie sie geschlossen hat, obschon ich mir nicht heute allein, sondern früher schon vorgenommen habe, wenigstens an meiner Seite nicht die Reden unerwidert vorübergehen zu lassen, die von einzelnen Mitgliedern des Hauses lediglich dazu gehalten werden, um die Nation und das Parlament herabzuwürdigen,

(Sehr gut!)

um die Institutionen anzugreifen, auf denen allein eine Entwickelung möglich ist. Nie und nimmermehr, meine Herren, werde ich widersprechen, wenn nachgewiesen wird, daß der gegenwärtige Stand unserer Gesetzgebung dem Volke noch nicht das Maß der Freiheit gebracht habe, welches es nöthig hat, um einen Zustand zu genießen, der seiner Civilisation entspricht. Aber, meine Herren, wenn fort und fort die Quellen unserer Entwicklung verunglimpft werden, wenn fort und fort alles, was die gesammte Nation bis auf eine verschwindend kleine Minderheit als einen Fortschritt anerkennen muß, als eine Entwicklung zu dem ihr geschichtlich gesteckten Ziele, auf das Kleinlichste herabgezogen und herabgewürdigt wird, so sage ich, daß nicht mehr im Namen der Freiheit gesprochen wird, sondern im Namen eines individuellen Gutdünkens.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Sie haben gehört, es wurde angelehnt an ein früheres Wort des Herrn Reichskanzlers, daß das Drei-Klassen-System nichts tauge. Ich gebe zu — man diskutire besonders in dieser Versammlung frei — daß das allgemeine Wahlrecht besser sei als das Drei-Klassensystem, und der Herr Vorredner hat einem Theile dieses Hauses unrecht gethan, welcher an anderer Stelle die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auch auf den preußischen Landtag bereits beantragt hat. Aber damit Sie sehen, daß dieser Vorwurf nur mit einem dünnen Scheine belegt ist, während in Wahrheit gegen Alles gespottet und gegen Alles angekämpft werden soll, was der kleinen Macht dieser Herren nicht gelingt umzustürzen,

(sehr richtig!)

damit Sie dieses sehen, rufe ich dem Vorredner selbst zum Zeugniß an. Verunglimpft er nicht in gleicher Weise das allgemeine Wahlrecht, auf das er sich beruft? in ganz gleicher Weise, scheint er mir jetzt zuzuwinken. Wer aber überhaupt ein Gesetz befolgen will, muß doch irgend eine Grenze anerkennen, es muß doch auf irgend eine Weise der Wille des Volkes ermittelt werden können. Nun beklagt sich derselbe Herr, daß in Deutschland die Preßfreiheit nicht gegeben sei, daß in Deutschland das Vereinsrecht beschränkt sei, daß alle möglichen Beschränkungen bestehen. Ich habe in dem Blatte desselben Herrn gelesen, daß er, noch während wir mit Frankreich im Kriege begriffen waren, sich neutral zwischen Frankreich und Deutschland erklärt hat, ungefähr wie er es heute gethan hat, und daß er später die Kommune gepriesen hat in Ausdrücken, welche direckt dazu aufforderten, daß nur auf dem Wege solcher Gewalt und des Umsturzes die Verhältnisse zu ordnen seien. Ich kritisire nicht, ob derartige Auslassungen gestattet sind oder nicht, aber wer derartiges innerhalb der deutschen Grenzen schreiben kann, der darf sich nicht über Mangel an Preßfreiheit beklagen.

(Sehr richtig!)

Wer die Freiheit genießt, in Reden, nicht allein im Parlament, sondern auch außerhalb desselben, immer und immer auf die rohe Gewalt gegen die Herrschaft des Gesetzes hinzudeuten, wer offen bekennt, daß die rohe Gewalt unter Führung Weniger das rechte Mittel sei, einen Staat in gehörige Ordnung zu bringen, hat sich nicht zu beklagen, daß er allzusehr beschränkt sei. Nein, jene Herren können das Gesetz nicht ertragen. Es ist ihnen gleich, ob die Volksvertretung aus dem Dreiklassen-Wahlsystem oder aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehe — immer haben sie einen Vorwand, weshalb sie den eigenen Willen, den sie gern mit roher Kraft durchsetzen möchten, über die Gesetze stellen wollen,

(Sehr wahr!)

und das können sie nicht durchsetzen, weil kein Staat der Welt etwas Aehnliches ertragen kann. Auch der Umstand, daß sie die Majorität für sich haben, und daß sie unterdrückt werden, ist eitel Prahlerei.

(Bravo! Sehr wahr!)

Es sind nur Wenige, die ihnen anhängen; nur ....

(Unterbrechung durch den Abgeordneten Bebel)

Präsident: Ich fordere den Herrn Abgeordneten auf, seine Unterbrechungen zu unterlassen; er hat die Pflicht, meinen diesfälligen Weisungen Folge zu leisten.

Abgeordneter **Lasker:** Nur dadurch, daß sie fort und fort wiederholen, sie würden unterdrückt, ohne daß sie je einen thatsächlichen Beweis dafür beibringen, nur dadurch gelingt es ihnen, Einige glauben zu machen, daß die Strenge des Gesetzes ihnen unmöglich mache, ihr natürliches Recht durchzusetzen. Wohin sie blicken, werden sie überall sehen, daß es blos der aufsässige Wille einiger Weniger ist, die allerdings — soweit einige Wenige es thun können — nach ihrem besten Bestreben die intelligente Bevölkerung nicht wollen zur Ruhe kommen lassen. Trotz alledem ist das deutsche Volk gerecht genug, den Kern derjenigen Forderungen, der eine Wahrheit enthält, anzuerkennen, und es wird gewiß niemals aus dem Grunde, weil

eine Freiheit ihre Macht, zu schaden, vermehrt, diese Freiheit vorenthalten werden. Glauben Sie nicht und machen Sie es nicht Deutschland glauben, daß wir eine Armee von 400,000 Mann halten, um die Bestrebungen des Herrn Bebel zurückzuweisen.

(Sehr wahr! Zustimmung.)

Das würden die Bürger für sich allein besorgen; wenn es in Berlin oder sonst einer größeren Stadt einer geringen Anzahl von Menschen einfallen sollte, ein ähnliches Schauspiel aufzuführen, wie die Kommune in Paris dies gethan hat, so würde der redliche und besitzende Bürger mit eigener Macht sie niederhalten. Denn nur die Feigheit der allerdings von ihrer Regierung verlassenen Pariser Bourgeoisie war es, die überhaupt es einer so kleinen Minderheit möglich gemacht hat, eine Schreckensherrschaft während einer kurzen Zeit aufzurichten, und sich als Schande der Menschheit in die Geschichte einzuschreiben.

(Sehr wahr!)

Der weit muthigere deutsche Bürger würde wissen, daß Menschen derart, die so aus dem Rahmen des Gesetzes hervortreten, nicht geduldet werden können innerhalb der Gesellschaft, und daß ihr böser Wille mit aller Macht unterdrückt werden muß. Prahlen Sie also nicht vor dem deutschen Volke, daß eine Armee von 400,000 Mann nothwendig sei, um die Macht einiger Phantasten oder einiger böswilliger Menschen niederzuhalten. Einer deutschen Volksvertretung geziemt es, das Wohl des Volkes auf derjenigen Grundlage fortzuentwickeln, die allein zu einem gedeihlichen Ende führen kann. Ich werde nicht darüber rechten, ob unsere Parlamente die Kraft gegenwärtig besitzen, daß sie schon aus ihrer eigenen Mitte das Angemessene herbeiführen können, oder daß sie den ihnen gebührenden Platz bereits einnehmen. Aber auf der andern Seite werde ich auch nicht mit Wohlgefallen mich in der Redeweise ergehen, daß das deutsche Parlament Fußtritte von der Regierung bekomme. Auch mir scheint die Macht der deutschen Regierungen allerdings noch halb im Absolutismus befangen zu sein, und zu keiner Zeit werde ich es in Abrede stellen. In der großen Arbeit, an der wir Schritt für Schritt mitarbeiten, um soviel als möglich die Freiheit zu stärken, habe ich mich nicht den Illusionen hingegeben, als ob wir in dem wahren Konstitutionalismus schon leben, und ich habe mich darüber nicht gewundert, weil eine politische Entwicklung sich nicht in einigen wenigen Jahren vollenden läßt; aber das habe ich mit Freuden wahrgenommen, wie, welches auch die politischen Verhältnisse sein mögen, immer mehr und mehr der Gang des Weges geht, welchen die fortschreitende Civilisation ihn führt, und daß trotz der Kämpfe, die wir führen, und trotz der mannigfachen Widersprüche allerdings eine Annäherung stattfindet zwischen den Anschauungen, die selbst in der Regierung Platz greifen, und zwischen den Anschauungen, welche auf der liberalsten Seite des Hauses vertheidigt werden. Davon haben wir täglich Zeugnisse; fast wider Willen wird Zeugniß dafür abgelegt, indem die Formen immer mehr dem konstitutionellen Wesen sich nähern, diejenigen Formen, welche der Sache vorangehen.

Darum, meine Herren, hätte ich allerdings den Wunsch, daß selbst diejenigen in unserer Mitte, welche meinen, außerhalb des Rahmens unserer Verfassung, doch in gemeinschaftlicher Arbeit mit uns, die Civilisation wahrhaft fördern zu wollen, nicht angesichts des Volkes ihre Reden so einrichten, daß man nicht im Ernst glauben kann, sie wollen uns auf diesem Wege fördern, sondern nur daran, sie wollten Gesetz und Ordnung überhaupt auflösen, um, wie sie es oft genug bekannt haben, mit Mitteln der rohen Gewalt ihre Ziele weiter zu fördern.

(Bravo!)

Meine Herren, zur Sache selbst zurückkehrend, erlaube ich mir, noch einige wenige Worte hinzuzufügen gegen das, was von einem verehrten Freunde ausgeführt worden ist gegen die Kompetenz, welche uns nicht zustehen soll. Im Ganzen genommen, wird es sich von selbst ergeben, daß der Formenunterschied, ob vorab eine Erweiterung der Kompetenz beantragt und später erst das Specialgesetz erfordert wird, nicht von entscheidender Bedeutung sein kann. Ich würde auch auf diesen Kompetenzeinwand nicht weiter zurückgekommen sein, aber den schwereren Vorwurf möchte ich von uns abweisen, daß wir durch eine Annahme des Antrages, wie er uns gegenwärtig dargeboten wird, selbst die Grundlage der Verfassung erschüttern. Wir wünschen nichts weiter, als daß Mecklenburg auf eine gleiche Stufe gebracht werde mit den übrigen Staaten, und daß es konform sei in seiner eigenen inneren Verfassung mit den übrigen Staaten Deutschlands. In diesem Antrage sehe ich durchaus nichts, was dem Grundgedanken der Verfassung widerspräche, so wenig, daß selbst im norddeutschen Bunde derselbe Antrag bereits gestellt und nur mit wenigen Stimmen Mehrheit abgewiesen wurde, woraus sich ja klar genug ergiebt, daß die Grundlage der Verfassung keineswegs im Widerspruch mit dem speciellen Gegenstande des Antrages steht.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

(Lebhaftes Bravo)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk:** Meine Herren! Es sind, wenn ich vorläufig von dem Intermezzo absehe, welches durch die beiden Redner herbeigeführt worden ist, verschiedene Bedenken gegen den Entwurf angeführt worden, welche, glaube ich, ihrer prinzipiellen Natur wegen einer kleineren Weiterbesprechung bedürfen. Es ist die Frage der Kompetenz ausführlich hier behandelt worden, und ich glaube, meine Herren, daß es wohlgethan ist, wenn man gerade diesen Competenzbedenken Einiges gegenübersetzt, weil, wenn es in der That an dem sein sollte, daß das Haus nicht kompetent wäre, wir in dieser wichtigen Frage auf Sand gebaut hätten. Es hat der Herr Abgeordnete Römer aus dem Artikel 23 hergeleitet, daß der Reichstag hier nicht kompetent sei, indem er behauptet hat, daß das, was hier vorgenommen werde, nicht innerhalb der Kompetenz des Reiches liege. Er hat nun an und für sich auch die Kompetenz nicht zu bezweifeln vermocht, er hat gesagt, er könne nicht in Abrede stellen, daß die Kompetenz überhaupt gegeben sei, es sei nur die Kompetenz in der Form der Initiative nicht gegeben. Mir scheint also der Herr Abgeordnete gar keinen Zweifel daran zu haben, daß, wenn von Seiten des Bundesrathes derselbe Satz, welcher heute zu Ihrer Annahme vorgeschlagen wird, vorgeschlagen würde, die Kompetenz des Reichstages, zu beschließen, eine gegebene wäre. So und nicht anders konnte ich den Herrn Abgeordneten auffassen. Damit, meine Herren, sind aber alle jene Bedenken schon erledigt, welche der Herr Abgeordnete vorgebracht hat: wir befaßten uns damit, die Fundamente des Reiches zu erschüttern. Ist das ein Satz, der die Fundamente des Reiches erschüttert, so würde an dem nichts geändert, wenn aus dem Schooße des Bundesraths derselbe Satz hervorginge. Allein es ist die Unterscheidung, welche der Herr Abgeordnete gemacht hat, nämlich zwischen dem Rechte der Initiative abseiten des Reichstages und abseiten des Bundesrathes, eine vollständig willkürliche, in die gegenwärtige Reichsverfassung hineingetragene. Es ist mir wohl bekannt und Ihnen Allen, daß in den verschiedenen konstitutionellen Staaten gerade in Bezug auf das Initiativrecht legislativer Körperschaften registrirende Bestimmungen enthalten sind. Beispielsweise hat es viele Kämpfe gekostet, bei uns in Bayern dazu zu kommen, daß wir das Recht, artikulirte Gesetze vorzuschlagen, erhalten haben. Wir haben noch nicht in Beziehung auf sämmtliche Verfassungsbestimmungen das Initiativrecht, sondern dasselbe ist bei der Regierung; aber, meine Herren, da, wo in der Legislation ein derartiges Initiativrecht statuirt werden soll, muß es ausdrücklich und positiv festgesetzt sein, und es ist ganz willkürlich, wenn angenommen wird, daß der Artikel 23 zwar eine Kompetenz dem Reichstage gebe, aber nur nach vorausgegangener Initiative abseiten der Bundesregierung und des Bundesrathes. Im Uebrigen mache ich darauf aufmerksam, daß die Kompetenz des Reichstages nicht blos auf jene Nummern sich bezieht, welche im Artikel 4 enthalten sind. Der Reichstag hat bekanntlich auch das Recht, über die Finanzen zu befinden; die Finanzgesetzgebung ist aber in der fraglichen Nummer gar nicht aufgeführt. Die Hauptsache aber ist, daß dem Reichstage durchaus das Recht nicht bestritten werden kann, in Verbindung mit den Bundesregierungen Abänderungen an der Verfassung zu machen, also auch Zusätze zu der Verfassung zu machen. Es liegt also an und für sich in der Kompetenz des Reichstages, solche Abänderungen und solche Zusätze zu beschließen, und eine Schranke,

meine Herren, den einzelnen Staaten gegenüber ist nur gezogen in den einzelnen Vorbehalten, welche besonders von den einzelnen Staaten vertragsmäßig ausgenommen worden sind. Dies ist die einzige Schranke, meine Herren, welche der Kompetenz des Reichstages gezogen ist. Damit erledigt sich denn auch das, was von dem Abgeordneten Greil bemerkt worden ist in Beziehung darauf, daß in den einzelnen Staaten besonders erschwerende Bestimmungen über die Abänderung der Verfassung gegeben seien. Die bayerische Volksvertretung, meine Herren, hat ihre Zustimmung schon dazu gegeben, daß ihre Verfassung hier abgeändert werden könne, weil der Reichstag zu Verfassungsänderungen die Kompetenz hat. Das Gesetz, welches seiner Zeit bei uns gegeben worden ist, und welches die Verträge zum Eintritt in das deutsche Reich genehmigte, ist bei einer Anwesenheit von drei Viertheilen der bayerischen Abgeordneten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, — freilich einer knappen, — Herr Greil war nicht dabei, —

(Heiterkeit)

aber doch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen worden, und dieselbe Prozedur hat sich in der Kammer der Reichsräthe wiederholt. Wenn also ein Gesetz in dieser Weise verfassungsmäßig zu Stande gekommen ist, welches sagt, wir nehmen eine Verfassung an, wie sie von Artikel 1 bis 77 gegeben ist, und wir ertheilen den Körperschaften, welche im deutschen Reiche vorhanden sind, die Befugniß, Abänderungen dieser Verfassung im Wege der Gesetzgebung zu geben, so ist damit an und für sich auch das Recht gegeben, derartige Abänderungen vorzunehmen. Man hat uns nun gesagt, das sei um so gefährlicher, als auf dem Wege der einfachen Majoritätsbeschlüsse die Reichsverfassung abgeändert werden könnte; das ist ein großer Irrthum, meine Herren, den sich mehrere der Herren hier haben zu Schulden kommen lassen. Es ist nicht richtig! Das hohe Haus selbst beschließt zwar mit absoluter Majorität, aber wenn Sie gütigst den Schlußsatz des Artikel 77, Absatz 1, ansehen wollen, so werden Sie finden, daß solche Abänderungen nur gemacht werden können unter einer gewissen erschwerenden Bedingung; es heißt dort nämlich: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, und gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben." Solche Anträge also, die von der Majorität des Hauses vorgeschlagen werden, gelten als abgelehnt, wenn sie als Verfassungsänderungen im Bundesrathe vierzehn Stimmen gegen sich haben, und das, meine Herren, ist noch viel mehr als die Forderung einer Zwei-Drittelmehrheit, und man kann also nicht sagen, daß auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung auch Aenderungen der Verfassung gemacht werden können. Wenn nun einmal die Mehrheit dieses Hauses Etwas beschließt, dem nicht mehr vierzehn Stimmen im Bundesrathe entgegen sind, so glaube ich, ist hierin wohl meines Erachtens Garantie genug gegeben, daß nicht eine Schädigung freiheitlicher Entwicklung eintreten könne. Wir haben also, glaube ich, in der Mehrheit dieses Hauses und in den Bestimmungen, wonach es einer kleinen Minderheit gegeben ist, neue Reichsgesetze zu verhindern, diejenigen Garantien, welche gerade so viel oder mehr werth sind, als die Verfassungen in den einzelnen Staaten, von Aufhebung aber eines Fundamentalsatzes der Verfassung ist hier überall nicht die Rede.

Es hat aber auch der Herr Abgeordnete Römer behauptet, daß der Inhalt des fraglichen Satzes ihm nicht entspreche. Was ist nun der Inhalt dieses Satzes, meine Herren? Er ist auf der einen Seite für zu weit gehend und auf der anderen Seite als zu eng bezeichnet worden. Es hat aber bereits ein Redner bemerkt, und ich schließe mich demselben an, daß gerade in der weiten Fassung dieses Artikels der Hauptvorzug desselben liegt. Wenn auf der einen Seite bemerkt worden ist, daß dieser Artikel Verfassungen zulasse mit einer ersten Kammer, daß er Verfassungen zulasse mit schlechten Wahlgesetzen, so ist das richtig, aber ich begreife nicht, wie diejenigen, welche gerade ein Hineinregieren in die einzelnen Staaten nicht haben wollen, präzeptive Vorschriften in Bezug auf die specielle Zusammensetzung einer zweiten Kammer geben wollen. Hier, meine Herren, muß ich gestehen, war es mir doch ein wunderbares Zusammentreffen, als der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim bemerkte, „es ginge ihm der fragliche Artikel nicht weit genug, weil er nicht das allgemeine direkte Wahlrecht enthalte. Ist denn nicht immer gerade von jener Seite her behauptet worden, daß eine Gleichmacherei in den einzelnen Staaten durchaus nicht zweckmäßig sei, und hier möchte er gerade in Bezug auf den Punkt der allgemeinen direkten Wahlen, wenn etwas in Mecklenburg geschehen soll, präceptiv das allgemeine direkte geheime Wahlrecht vorschlagen? Es haben aber in dieser Beziehung, meine Herren, jenseits schon verschiedene Wandlungen stattgefunden. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat uns letzthin bemerkt, „daß hohe Staatsmänner schon ihre Ansichten geändert hätten". Es haben auch andere hohe Männer ihre Ansichten geändert, meine Herren, und wenn ich nun sage, was er weiter bemerkt hat, so findet das gerade auf den vorliegenden Fall Anwendung. Der Herr Abgeordnete hat von diesen hohen Männern gesagt: „Während sie früher den Liberalismus bekämpften, haben sie jetzt eine Richtung eingeschlagen, daß man glauben sollte, sie wollten die Liberalen noch an Liberalismus übertreffen." Mir kommt vor, als ob diese Stelle gerade auf den Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim und seine Freunde sehr gut passe. Allein, meine Herren, damit, daß man einem Andern Wandlungen und Schwankungen vorwirft, kommt man in der Sache nicht weiter. Wir fragen uns: ist es recht, daß wir in das Grundgesetz des deutschen Reiches einen Satz aufnehmen, welcher die Regierungen verpflichtet, eine Volksvertretung herzustellen, welche so beschaffen ist, wie wir hier sagen? Daß das nicht zu weit geht, geht schon aus dem Artikel 13 der Bundesakte hervor, welcher auch in die deutsche Reichsverfassung aufgenommen ist, und die Kompetenz dazu ist auch jetzt wieder gegeben.

Wenn man nun gesagt hat, man werde für Mecklenburg gerade durch den fraglichen Satz nichts erreichen, so möchte ich wissen, ob etwas auf dem Wege einer Resolution erreicht werden könne. Der vorliegende Satz aber, meine Herren, — ich mache darauf aufmerksam, — wenn er zum Reichsgesetz wird, ist ein solcher, welcher nach Art. 76 auf reichsverfassungsmäßigem Wege die Mecklenburger allerdings zu ihrer Verfassung führen wird. Ist der Satz aufgestellt, daß eine so beschaffene Verfassung in jedem Reichslande kommen muß, so werden die Mecklenburger sofort das Verfahren einschlagen, welches im Art. 76 bezeichnet ist, und dieses rechtliche Verfahren werden sie auf Grund unseres Gesetzes einschlagen können. Es wird sodann eine „Verfassungsstreitigkeit" entstehen, der Bundesrath wird diese Verfassungsstreitigkeit zu schlichten suchen, und wenn die mecklenburgischen Ritter alsdann so hartnäckig wären, nicht so weit nachzugeben, daß dem Reichsgesetz Genüge geschieht, so ist diese Verfassungsstreitigkeit nach Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung „im Wege der Reichsgesetzgebung zur Erledigung zu bringen." Man sage also nicht, daß der Weg zur Entscheidung der mecklenburgischen Frage hier nicht angebahnt wird; er wird gerade hier recht ordnungsmäßig angebahnt.

Wenn nun bemerkt worden ist — und das bemerke ich speciell meinem Landsmann Greil gegenüber — daß wir nicht der Einheit des Staates zusteuern sollen, so kann derselbe beruhigt sein. Wir wollen auch nicht der Einheit des Staates zusteuern. Aber ich wiederhole, meine Herren, was schon gesagt worden ist: je unbefriedigter die Zustände in den einzelnen Staaten sind, desto näher liegt gerade der Einheitsstaat. Mache man in dem einzelnen Staate solche Verfassungen und Gesetze, daß die Einwohner der Staaten damit zufrieden sind, so wird der Trieb zur Einheit ein viel geringerer sein, als im Gegenfalle. Ich glaube also, daß der Antrag ein vollständig wohlbegründeter ist.

Lassen Sie mich nun nur noch ein paar Worte anfügen in Bezug auf das Intermezzo, wie ich es vorhin genannt habe. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich will nur bemerken, wie es mir immer als eine große Anmaßung vorgekommen ist, wenn einzelne Klassen des Volks, seien sie auch ziemlich zahlreich, sich an die Stelle des Volks setzen. Es hat kein einzelner Theil des Volks das Recht, sich „das Volk" zu heißen, und es ist der Anspruch eines der stärksten Privilegien, stärker als diejenigen, welche wir historisch zu überwinden beginnen, wenn eine einzelne Klasse sich für allein berechtigt hält, sich allein für „das Volk" ausgiebt. Wenn nun über unsere Zustände, gerade über dieses Haus, fortwährend Hohn und Spott ausgegossen wird, so möchte ich denjenigen Herrn Redner, der dies gethan hat, der den Parlamentarismus und die parlamentarische Verfassung und namentlich auch die

Vertretung des Reichs, wie wir sie hier haben, in solcher Weise behandelt hat, an ein arabisches Sprüchwort erinnern: „man soll nicht in den Brunnen spucken, aus dem man getrunken hat" und man soll, meine Herren, wenn man für direktes und allgemeines Wahlrecht ist, nicht diejenige Körperschaft schmähen, welche aus direktem und allgemeinem Wahlrecht hervorgegangen ist, und der anzugehören man sich selbst zur größten Ehre anrechnen soll.

Präsident: Der Antrag auf Schluß der Debatte ist erneuert worden von den Abgeordneten Kraußold, Dr. Minckwitz, Valentin und von Stein.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Der Abgeordnete Bebel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat in längerer Rede vorhin mir eine Reihe von persönlichen Unterstellungen gemacht, die ich aufs Entschiedenste zurückweisen muß.

Zunächst muß ich sehr bedauern — wahrscheinlich hat es der Herr Präsident nicht gehört — daß der Herr Präsident es geschehen ließ, wie der Herr Abgeordnete Lasker in allerdirektester Weise, mit Fingerhinweis auf meine Person, das Wort „Phantast" gebraucht hat. Ich nehme das Recht für mich in Anspruch, meine persönliche Ueberzeugung so gut zu haben, wie der Abgeordnete Lasker und vielleicht weniger „Phantast" zu sein, wie er.

Zweitens hat er gesagt, ich „prahle hier vor dem deutschen Volke." Auch das weise ich entschieden zurück. Weder mir, noch meinen Freunden ist es eingefallen zu prahlen, noch zu behaupten, wir hätten die Majorität des Volkes hinter uns. Ich habe nur ausgeführt, daß das Interesse der Masse des Volkes gebiete, den Standpunkt, den wir vertreten, einzunehmen, daß die Interessen der Gesammtheit nur gewahrt werden, wenn unsere Prinzipien verwirklicht sind, und daß zum wenigsten die Majorität des Volkes folglich ein Interesse hat, sich uns anzuschließen; ich habe nicht ausgeführt, daß die Majorität hinter uns stehe. Stünde sie hinter uns, so säßen der Abgeordnete Lasker und seine Freunde nicht in diesem Hause.

(Große Heiterkeit.)

Ferner hat Herr Lasker gesagt (wieder direct unter Hinweis auf meine Person), wir hätten in Versammlungen öffentlich die Gewalt gepredigt. Meine Herren, ich muß eine solche Aeußerung hier als eine Denunciation bezeichnen, die von dem Abgeordneten Lasker der gesammten deutschen Polizei gegen uns gemacht wird. Der Abgeordnete Lasker weiß so gut wie ich, daß sämmtliche Vereinsgesetze in Deutschland die polizeiliche Ueberwachung anordnen, daß in allen Versammlungen unserer Partei Polizeimänner zugegen sind, und er kann also von dem guten Willen der Polizei und ihrer Intelligenz wohl erwarten, daß, wenn wir Gewalt öffentlich in Versammlungen predigen, sie ihre Schuldigkeit thut. Im Uebrigen will ich auf die weiteren Insinuationen nicht eingehen. Ich werde später Gelegenheit haben nachzuweisen, daß das namentlich, was er über die Pariser Kommune sagte, unwahr ist.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker:** Ich lasse alle übrigen nebensächlichen Bemerkungen des Herrn Vorredners bei Seite, ich konstatire nur, daß auch in der Mitte dieses Hauses von demselben Redner das Programm verkündet worden ist, die Politik sei für ihn nur eine Frage der Gewalt und der Macht, so daß ich also nichts Anderes gesagt habe, als was er gegenwärtig hier ausgesprochen hat, und wenn er nach einer mir übrigens ganz bekannten Taktik dazugesetzt hat, das sei eine Denunciation an die Polizei, so weise ich solche Worte mit einer Gleichgültigkeit zurück, die ich überhaupt allen derartigen Insinuationen gegenüber beobachte.

Präsident: Ich frage, ob Einer von den Herren Antragstellern das Wort zum Schluß verlangt.

Der Abgeordnete Wiggers hat das Wort.

Abgeordneter **Wiggers:** Meine Herren! Ich halte die Diskussion für hinlänglich erschöpft und würde das Wort nicht ergreifen, wenn ich nicht einen Irrthum des Herrn Abgeordneten Greil zu korrigiren hätte. Derselbe hat nämlich behauptet, daß diejenigen Paragraphen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs, welche ich hier wörtlich vorlas, zum Theil nicht mehr in rechtlicher Wirksamkeit wären. Ich muß dagegen bemerken, daß alle diese Sätze, die ich hier daraus vorgelesen habe, augenblicklich noch zu Recht bestehen, daß demnach eine Vertretung des Domaniums nicht stattfindet, und daß die Stände bei allen allgemeinen Angelegenheiten, welche das Wohl des ganzen Landes betreffen, nicht die Zustimmung zu geben haben, sondern nur in Beziehung auf ihre eigenen Privilegien und Vorrechte, sobald diese ins Spiel kommen.

Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Bebel als Anwalt unserer mecklenburgischen Ritterschaft aufgetreten ist, wundert mich nicht. Les extrêmes se touchent. Diejenigen, welche an der Spitze der mecklenburgischen Ritterschaft stehen, begegnen sich mit dem Abgeordneten Bebel in dem Hasse gegen Preußen, und auch darin, daß beide kommunistische Tendenzen verfolgen, der Eine für seine Arbeiter, die Anderen für ihre Familien.

Meine Herren, ich muß noch eine interessante faktische Mittheilung machen, die wohl auch für Sie von Interesse sein wird. Aus öffentlichen Blättern habe ich nämlich entnommen, daß die Vereinigung über eine Reform der Verfassung, welche man hat erzielen wollen, in Schwerin nicht zu Stande gekommen ist, und daß die Landräthe, die zu dem Zweck dahin berufen worden, unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt sind. Dann muß ich noch darauf hinweisen, daß der Bundesbevollmächtigte für Mecklenburg nach dem stenographischen Berichte erklärt hat, daß über Aufgabe und Ziel der Reform zwischen den mecklenburgischen Regierungen und den Ständen Einverständniß herrsche. Ich habe aber in einem Blatte gelesen und zwar im offiziösen Blatte, dem „Mecklenburgischen Anzeiger", daß der Herr Bundesbevollmächtigte den stenographischen Bericht über diesen Passus dahin berichtigt hat, daß er nicht die Stände darunter mitverstanden habe, sondern blos gesagt, die mecklenburgischen Regierungen würden sich darüber einigen. Endlich, meine Herren, — ich will auf alles Weitere verzichten — möchte ich noch eine mir so eben mitgetheilte kurze Notiz zum Schlusse vorlesen, welche besser als alles Andere und beredter als alle Worte, die hier gefallen sind, für unseren Antrag spricht. Es ist nämlich von einem Blatte aus Hamburg vom 30. Oktober folgendes mitgetheilt: „Es ist eine nicht mißzuverstehende Illustration der Zustände Mecklenburgs, daß im Laufe der letzten Woche — in acht Tagen — nicht weniger als 2400 Mecklenburger über hier gereist sind, um jenseits des Ozeans sich ein freieres Loos zu gründen!

(Hört! Hört!)

Präsident: Der Abgeordnete Bebel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Wiggers gebrauchte das Citat: „Extreme berühren sich". Dagegen könnte ich gar nichts haben; denn ich habe selbst im Beginn meiner Rede ausdrücklich konstatirt, daß ich heute mit den Herren von der Rechten und vom Centrum stimmen werde, nur aus andern Gründen als sie. Der Herr Abgeordnete Wiggers hat aber dem Citat hinzugesetzt: ich habe mich zum Vertreter der mecklenburgischen Ritterschaft aufgeworfen. Wenn er ein Bischen meinen Worten gefolgt wäre und ein Bischen überlegt hätte, welche Stellung ich hier einnehme, hätte er sehr gut gefunden, daß er etwas behauptet hat, was er gar nicht

beweisen kann und sinnlos ist. Denn wenn meine Partei am Ruder ist, und meine Grundsätze verwirklicht sind, existirt die ritterschaftliche und feudale mitsammt der „liberalen" Partei nicht mehr.

(Heiterkeit und Unruhe.)

Der Auffassung des Herrn Wiggers und seiner Freunde lege ich ebensowenig Werth bei, als wenn die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt, wir seien die Verbündeten der Jesuiten. Es ist mir vollständig gleichgültig, was Liberalismus und Absolutismus über mich und die Partei, der ich angehöre, sagen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg, Staatsminister **von Bülow:** Ich werde mir nicht erlauben, auf die Sache zurückzukommen, nachdem ich mich das vorige Mal über die Sachlage selbst geäußert, und werde in diesem Fall umsoweniger darauf eintreten,

(Lauter!)

als die Berathung der Sache wesentlich beendigt ist; ich möchte nur auf dasjenige, was der Abgeordnete Wiggers geäußert hat, eine thatsächlige Berichtigung oder Aufklärung folgen lassen. Was den Irrthum betrifft, daß ich in voriger Sitzung gesagt hätte, Regierung und Stände wären einverstanden, so ist die Berichtigung nicht blos in der officiellen Schweriner Zeitung enthalten, sondern sie steht auch bereits in den stenographischen Berichten. Wie der Irrthum in die stenographischen Aufzeichnungen gekommen ist, ist mir unerklärlich. Daß ich das aber nicht gesagt haben kann, ergiebt sich ganz einfach aus dem Zusammenhange, wo ich sagte, beide Regierungen, Berlin und Schwerin, seien einig über Aufgabe und Ziel, und der Patriotismus der Stände würde hoffentlich ihnen entgegenkommen. Weiter habe ich nichts sagen können und nichts sagen wollen. Ich würde auch sonst nicht in der Antwort des Abgeordneten von Treitschke gefunden haben, wie er mit Freuden gehört habe, es sei diese Mittheilung meinerseits gemacht, daß bei beiden Regierungen Einigkeit sei — von den Ständen habe ich natürlich nicht sprechen können; wie das hineingekommen ist, ist mir unerklärlich, es wird ein Druck- oder Schreibfehler sein, jedenfalls ist dies sofort berichtigt. Was die übrigen Mittheilungen des Abgeordneten Wiggers anlangt, deren Werth und Unwerth ich dahin gestellt sein lassen muß, da ich nicht sämmtliche Zeitungen lese und nicht lesen kann, so kann ich nur so viel bemerken, daß ich weder über den Ausfall der Verhandlungen Mittheilungen erhalten habe, noch wenn ich Nachrichten darüber hätte, im Stande wäre, sie hier sofort mitzutheilen; nur erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der mecklenburgische Erbvergleich jedenfalls fester steht und die darauf gegründeten Rechte gründlichere Erwägung nothwendig machen, als daß nicht Verhandlungen anderer Art noch vorausgehen müssen, ehe man zu einer Reform schreiten kann. In 24 Stunden, die die Berathung gedauert haben mag, hätte eine solche Frage nicht erledigt werden können. Ich kann daher diesen Mittheilungen dem Hause gegenüber einen Werth überhaupt nicht beilegen.

Präsident: Nach § 45 der Geschäftsordnung gilt die Diskussion für neu eröffnet, sobald ein Vertreter des Bundesraths nach Schluß der Diskussion das Wort genommen hat. Ich muß also den während der letzten Rede in meine Hände gelangten Schlußantrag zur Verhandlung bringen. Der Abgeordnete von Stein hat diesen Schlußantrag erhoben. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die ihn annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist von Neuem angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Wiggers das Wort.

Abgeordneter **Wiggers:** Ich möchte dem Abgeordneten Bebel nur erwidern, daß er doch gesprochen hat für die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg, und daß ich aus diesem Grunde vollständig berechtigt war, zu sagen, er hätte zu Gunsten der mecklenburgischen Ritterschaft plaidirt. Was nun die Bemerkung des Herrn Bundesbevollmächtigten betrifft, so giebt derselbe mir ja vollständig Recht; er giebt zu, daß im stenographischen Berichte steht, daß Regierung und Stände über das Ziel und die Aufgabe der Reform einig wären. Was derselbe in der That gesagt hat, das weiß ich allerdings nicht, aber in dem stenographischen Berichte steht es doch, und nun pflegt man doch die stenographischen Berichte nachzusehen, und es wäre daher Sache des Herrn Bundesbevollmächtigten gewesen, dieses „und Stände" zu streichen. Das ist aber nicht geschehen, sondern es ist in den stenographischen Berichten stehen geblieben, und nun kommt eine offiziöse Erklärung .....

Präsident: Der Abgeordnete macht nicht eine persönliche Bemerkung, zu welcher ich ihm das Wort gegeben hatte; er spricht als Antragsteller.

Vor der Abstimmung hat noch der Abgeordnete Bebel das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel:** Der Herr Abgeordnete Wiggers interpretirt meine Rede also dahin, daß, weil ich gegen den bestehenden Antrag gesprochen, ich für die bestehende gegenwärtige Verfassung in Mecklenburg eingetreten sei. Das ist allerdings eine Interpretation, die so wunderbar ist, daß ich kein Wort darüber verlieren will; der Herr Abgeordnete Wiggers hätte aber aus meiner Rede auch hören können, wie ich weiter ausgeführt, daß ich gegen die Annexion von Mecklenburg gar nichts habe; da wäre ja ihm und seinen mecklenburger Parteigenossen auf einmal geholfen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Die Abstimmung, zu welcher ich das Haus auffordere, ist die über den einzigen Artikel, welcher in Nr. 22 der Drucksachen von dem Abgeordneten Büsing (Güstrow) und Genossen vorgeschlagen ist. Der Antrag geht dahin:

> hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reiches als besonderen Artikel folgenden Zusatz aufzunehmen:
>
> „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist."

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist:

die Berathung des ersten Berichts der Kommission für Petitionen (Nr. 27 der Drucksachen).

Als Kommissarius der Reichsregierung wird bei dieser Berathung der Herr Geheime Ober-Bergrath Dr. Aschenbach fungiren. Der Berichterstatter der Kommission, Abgeordneter Albrecht, will im Namen der Kommission eine zusätzliche Mittheilung machen.

Berichterstatter Abgeordneter **Albrecht:** Ich habe namens der Petitionskommission folgende Ergänzung zu dem Berichte zu machen. Seit Abfassung des Berichtes ist noch eine Petition eingekommen, die denselben Gegenstand bezielt, nämlich von dem bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages, der ebenso, wie die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, beantragt, daß eine Bestimmung durch Reichsgesetzgebung herbeigeführt werde, durch welche jede Außerkurssetzung von Inhaberpapieren für unwirksam erklärt wird. Die in der Petition enthaltenen Gründe sind im Wesentlichen ganz dieselben, welche die Aeltesten der Kaufmannschaft angeführt haben. Sowohl aus principiellen Gründen als aus praktischen Bedenken gegen das Institut der Außerkurssetzung von Inhaberpapieren wird darauf angetragen, daß dasselbe durch Reichsgesetz abgeschafft werde. Die Kommission hat in dem Berichte, auf den ich mich beziehe, die Frage, ob die Außerkurssetzung durch

ein Reichsgesetz ausgeschlossen werden soll oder nicht, nicht entschieden.

In der Kommission selbst sind Stimmen dafür und dagegen laut geworden; aber vollständige Einstimmung herrschte darüber in der Kommission, daß diese Materie überall durch ein Reichsgesetz geregelt werde, indem aus der Verschiedenartigkeit der Partikularbestimmungen über die Außerkurssetzung und Wiederinkurssetzung der Inhaberpapiere solche Gefahren für den Verkehr mit diesen Papieren entstehen, daß eine reichsgesetzliche Ordnung der Materie unter allen Umständen gerechtfertigt erscheint. Indem ich mich vorläufig hierauf beschränke, empfehle ich dem hohen Hause den Antrag der Petitionskommission, der dahin geht — ich werde ihn gleich vervollständigen —:

„der Reichstag wolle beschließen, die Petitionen 567 und 681 dem Herrn Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage eine Gesetzes-Vorlage zu machen, worin für das Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise die Außerkurssetzung und beziehungsweise Widerinkurssetzung von Inhaberpapieren zulässig ist."

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, ich habe das Wort ergriffen, um Ihnen darzuthun, daß der Antrag denn doch nicht so selbstverständlich und unbedenklich ist, wie er prima vista zu sein scheint; ich möchte mir daher erlauben, Ihnen auch die andere Seite dieser Frage vorzuführen; denn sie hat in der That zwei Seiten. Es handelt sich um die Inhaberpapiere, eine Materie der Gesetzgebung, die zum Theil in der deutschen Handelsgesetzgebung geregelt ist, im Uebrigen aber der Landesgesetzgebung überlassen worden ist, sowohl bei der Einführung des Handelsgesetzbuchs in den einzelnen Staaten, als auch in einem Gesetz vom Jahre 1869, in welchem das Handels-Gesetzbuch zum norddeutschen Bundesgesetze und demnächst zum deutschen Reichsgesetze erhoben worden ist. In dieser Gesetzgebung ist das Institut der Außerkurssetzung nicht nur anerkannt, sondern von Neuem sanktionirt, und zwar in dem weitaus größeren Theile von Deutschland; ich kann, wenn ich ihn nach der Bevölkerungszahl oder nach der Flächenzahl bezeichnen will, dreist sagen: in mehr als drei Viertel des deutschen Gebiets besteht dieses Rechtsinstitut. Nun kommt die Berliner Börse oder die Berliner Kaufmannschaft und verlangt, daß das Institut abgeschafft werde, und zwar, damit die Papiere bequemer auf der Börse gehandelt werden können. Ich vermag das nicht zu bestreiten: wenn das Institut abgeschafft wird, so können die Papiere auf der Börse bequemer gehandelt werden; ich glaube aber, daß die Gläubiger und die Schuldner die Papiere nicht kreirt haben lediglich zu dem Zwecke, daß sie auf der Börse gehandelt werden können. Man muß also die Sache selbst untersuchen und nicht blos die Wünsche der Börse. Nun ist der Ausdruck „Außerkurssetzen" nur ein theilweise adoptirter; in anderen Ländern nennt man es „inskribiren", und meiner Ansicht nach ist der letztere Ausdruck leichter verständlich. Es handelt sich darum, das Papier, welches als Inhaberpapier in die Welt gegangen ist, später zu verwandeln in ein Papier mit dem Namen. Ich, der ich für die wirthschaftliche Freiheit bin, kann mich nicht überzeugen, daß hier irgend eine Nothwendigkeit herrscht, irgend Jemand in dem zu beschränken, was er für nützlich hält. Das Recht, Schulden zu machen, ist ein natürliches Menschenrecht; es findet sein natürliches Gegengewicht in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Kredits, und sowohl Gläubiger als Schuldner können sich dabei der Formen bedienen, die ihnen die zweckmäßigsten dünken, wenn sie nur sonst Gott und das Straf-Gesetzbuch vor Augen haben. Nun frage ich: warum soll man das verbieten? Nehmen wir an, es giebt einen Staat, es giebt eine Korporation oder eine Stiftung, oder wer sonst Papiere ausgiebt, um ein Anlehen zu kontrahiren oder zu einem andern Zwecke. Der Darleiher, der Ausgeber der Inhaberpapiere, verbietet durchaus nicht, sie zu verwandeln in Papiere mit dem Namen. Wenn nun Ausgeber und Nehmer, wenn Kreditor und Debitor darüber einig sind, daß die Umwandlung durch Inskription auf den Namen statthaft sei, warum sollen wir das verbieten? Haben wir denn ein Recht, zu interveniren in diesen privatrechtlichen Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern? Und beide haben unter Umständen ein sehr großes Interesse dabei, daß diese Inskription besteht; z. B. eine Korporation, die Papiere ausgiebt, sieht es sehr gern, wenn diese Papiere nicht immer auf der Börse gehandelt werden; denn das drückt ihren Kurs; alle die aus der Börse verschwinden, erhöhen den Werth und Kurs derjenigen Papiere, die auf den Inhaber stehen bleiben und noch weiter in der Cirkulation befindlich sind; es wird also der Kredit des Ausgebers gebessert. Mag der Ausgeber ein Staat oder mag er eine Korporation oder sonst etwas sein, er findet sein Interesse daran, diese Procedur mit seinen Papieren zu erlauben; denn dadurch wächst sein Kredit, den er ja nöthig hat; denn es ist kein Staat und keine Korporation und keine Privatperson sicher davor, daß sie künftig einmal Schulden machen muß. Und weiter, meine Herren, Kreditoren, Besitzer von Inhaberpapieren, können sich sichern gegen Brand, gegen Diebstahl, gegen Verlieren; warum sollen sie nicht davon Gebrauch machen, die Papiere inskribiren zu lassen? Nehmen Sie den Fall an, es ist irgend eine Korporation, eine Stiftung, ein Fideikommiß — oder Vormünder sind genöthigt, ihr Geld in solchen Papieren anzulegen; welch eine äußere Sicherheit und Beruhigung gewährt es dem Interessenten, wenn sie dieses auf den Namen eintragen und sich dadurch sichern können, daß sie im Falle des Verlustes oder der Zerstörung dieses Papieres ihrer Forderung nicht verlustig gehen, sondern dieselbe, weil sie nunmehr nicht an den Besitz des Papiers, sondern an den Namen gebunden ist, fernerhin realisiren können. Es verwandelt sich dieses Papier, welches seiner Natur nach leicht zerstörbar ist, in einen jener Schätze, welche weder Rost noch Motten fressen. — Ich sehe keinen Grund ein, das zu verbieten. Nun sagt man freilich, der Petitionsbericht geht nicht direkt dahin, zu verbieten, der Petitionsbericht Nr. 567 geht dahin, es dem Reichskanzler zu übergeben, und die Petition ist dahin gerichtet, daß die Außerkurssetzung in Zukunft für absolut ungültig und für absolut unwirksam erklärt werde. Nun geht freilich der Antrag dahin, dem Reichskanzler also die Petition zu überweisen und ihn zu ersuchen, dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, worin für das Gebiet des norddeutschen Bundes einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise die Außerkurssetzung und bez. Wiederinkurssetzung von Inhaberpapieren zulässig ist. Es bewegt sich der Antrag auch in der Richtung, die Außerkurssetzung zu beschränken und sie unter Umständen zu verbieten. Wenn der Ausgeber der Papiere sie ausgeben will, so bedarf er dazu nicht der Gesetzgebung; er braucht nur an die Korporation zu schreiben: ich verbiete, daß dieses Papier auf den Inhaber durch Inskription auf den Namen verwandelt werde; dann hat er seinen Zweck völlig erreicht. Wenn man aber die Frage regeln wollte, dann möchte ich Sie bitten, wenigstens nicht den Weg zu betreten, — gleichsam auf dem Wege eines zufälligen Gelegenheitsberichts. Auf diesem Wege werden dergleichen Fragen nicht geregelt. Ueber das Recht der Inhaberpapiere bestehen in Deutschland die abweichendsten Bestimmungen. Die Gesetzgebung in Preußen z. B. ist dem Institute der Inhaberpapiere abgeneigt und sucht es auf jede Weise zu beschränken; sie läßt das Außerkurssetzen zu. Die andere Gesetzgebung, z. B. die der freien Stadt Hamburg, nun begünstigt die Emission von Inhaberpapieren. Preußen verlangt eine Konzession. Hamburg giebt die Konzession frei. Glauben Sie denn nicht, daß alle diese Beziehungen in einem untrennbaren inneren Zusammenhange stehen? Glauben Sie, daß man einen Punkt herausgreifen kann und nach Belieben regeln, während große principielle Fragen nach wie vor nach ganz verschiedenen Rechten behandelt werden? Dadurch erzeugen Sie einen neuen Gährstoff in diesem ohnehin schon sehr buntscheckigen Gebiete und rufen ganze Reihen von Zweifeln und Kontroversen hervor. Ich will hier nur ein Beispiel anführen. Wie soll es mit der rückwirkenden Kraft gehalten werden? Sollen alle Gesetze verboten werden, daß in Zukunft noch Inhaberpapiere auf den Namen inskribirt werden können? Dadurch leiden ganze Klassen der jetzt bestehenden Inhaberpapiere. Also wollen Sie sagen, für die bestehenden soll es erlaubt sein? Dann giebt es zweierlei Sorten von Inhaberpapieren, — solche, die inskribirt werden können, und solche, die nicht inskribirt werden können, und das dient nicht dazu, die Konfusion, die jetzt, wie ich zugebe, herrscht, zu vereinfachen, sondern das dient gerade dazu, sie nur noch zu vermehren. Wenn man also die Quellen der Konfusion stopfen will, so muß man ein gemeinsames Gesetz

für Inhaberpapiere überhaupt zu Stande bringen, oder man muß sagen, wir verschieben die Regelung dieser Frage bis zur Revision des gesammten deutschen Handels-Gesetzbuches, da kann man sie regeln; denn da steht es drin; es ist ausdrücklich vorbehalten, daß in diesem Punkte die Einzelstaaten es halten können, wie sie wollen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden der Petitionskommission, der mir hier einen Einwand macht, nur den Paragraph 6 des Petitionskommissions-Berichts zu lesen. Da steht das Alles ausführlich zu lesen, daß in Preußen, im Königreich Sachsen, in beiden Mecklenburg, Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Meiningen, Koburg-Gotha und in einer ganzen Anzahl weiterer Staaten dies Institut der Außer-Kurssetzung besteht, und daß das Fortbestehen dieser Partikulargesetzgebung durch das Bundesgesetz vom 5. Juni 1869 ganz ausdrücklich sanktionirt worden ist. Also kann man diese Frage, bezüglich deren wir bereits im norddeutschen Reichstage anerkannt haben, daß sie im Zusammenhange mit den prinzipiellen Fragen nicht zu lösen ist, hier nicht auf dem Wege der Gelegenheitsgesetzgebung abthun. Wenn man nun freilich sagt, über alle diese Einzelheiten steht ja gar nichts in dem Antrage, — ja, meine Herren, so halte ich das nicht für einen Vorzug, sondern für einen Fehler desselben. Wenn der Antrag etwa dahin gehen sollte, sich mit einer Petition an den Herrn Reichskanzler zu wenden, die, wenn man sie in einen Brief übersetzen wollte, etwa so lautete; „Verehrtester Herr Reichskanzler wollen Eure Durchlaucht mir nicht schnell ein Gesetz fabriciren? Was aber darin stehen soll, das weiß ich selbst nicht." — Ein solcher Antrag empfiehlt sich doch in der That nicht für eine so hochgestellte Versammlung, wie die unsrige ist. Ich glaube also, auf dem Wege der Petition, auf dem Wege des Gelegenheitsberichtes, auf dem Wege, der hier betreten worden ist, kann man eine so wichtige Angelegenheit überhaupt gar nicht verhandeln, eine Angelegenheit, die der schärfsten vorherigen Prüfung bedarf, und bezüglich deren wir uns nicht cavalièrement verreiten wollen in eine willkürlich herbeigeführte Sache. Man kann in der That eine solche Sache nicht verhandeln, gleichsam als entrefilet zwischen dem mecklenburger Braten und dem Geschäftsordnungs-Dessert, welches mein verehrter Nachbar zur Linken uns demnächst vorzuführen die Güte haben wird.

Ich schlage also vor, meine Herren, Tagesordnung, einfache oder motivirte ist mir einerlei; es ist eine res severa, und ich sage: res severa in crastinum.

Präsident: Der Abgeordnete Lesse hat das Wort.

Abgeordneter **Lesse**: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Vorschlag der Petitionskommission anzunehmen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner dahin einverstanden, daß es sich um eine sehr wichtige Frage handelt. Die Petition geht von einem Organ des Handelsstandes aus, es ist aber unrichtig, anzunehmen, daß hierbei nur Börseninteressen ins Spiel kommen, sondern die Interessen greifen hier viel weiter; bei den bisherigen geltenden Gesetzesbestimmungen über Außerkurssetzung der Papiere leiden darunter nicht nur die Banquiers, sondern mehr noch die dabei interessirten Privatleute, Grundbesitzer ꝛc. ꝛc., die diese Papiere auf den Markt bringen und verkaufen wollen.

Meine Herren, vom theoretischen Standpunkte aus komme ich zu einem andern Resultat wie mein Herr Vorredner. Vom theoretischen Standpunkte aus ist dieses ganze Institut der Außerkurssetzung meiner Ansicht nach ein Unding. Das Wesen der Inhaberpapiere liegt in der leichten Beweglichkeit, darin, daß das Papier oder vielmehr das Forderungsrecht, das in ihm steckt, durch die bloße Uebertragung des Papiers übertragen wird. Nun ist es ein Unding, daß ein Papier, welches in diesem Sinne kreirt wird, durch einen einfachen Federstrich des Inhabers zu einem Papier ganz anderer Art gemacht werden kann. Wenn das geschehen soll, dann, glaube ich, darf es nur durch eine öffentliche Inskription geschehen.

Ich glaube aber andererseits, nachdem wir die Außerkurssetzung in den verschiedensten Staaten Deutschlands so lange gehabt haben, so können wir nicht die Frage lediglich nach der Theorie entscheiden; wir müssen vielmehr fragen: welche praktischen Rücksichten treten hier in den Vordergrund? Meine Herren, da fragt es sich allerdings sehr ernst, ob etwa die Interessen der Kassenverwaltungen, die Interessen der Verwaltung von Mündelgeldern, von Stiftungsgeldern u. s. w. es erfordern, das Institut bis zu einem gewissen Grade aufrechtzuerhalten. Meine Herren, ich bin eigentlich der Privatansicht, daß es nicht erforderlich sei, es aufrechtzuerhalten, aber ich muß anerkennen, daß die Frage in hohem Grade disputabel ist, und verschließe mich in keiner Weise den praktischen Gründen, die von dieser oder jener Seite für die Erhaltung des Instituts vorgebracht werden möchten. Dagegen bin ich der Meinung, daß wir diese Frage hier bei dieser Petition nicht entscheiden dürfen. Die Petitionskommission will es auch nicht und thut es mit vollem Recht nicht. Ich bin der Meinung, daß es zweckmäßig ist, wenn in dieser Beziehung uns die verschiedenen Regierungen erst ihre Erfahrungen mittheilen, welche dann bei Vorlegung eines Gesetzes darüber entscheiden werden, ob wir überhaupt das Institut beibehalten sollen oder nicht. Wenn die Bundesregierungen uns eine derartige Vorlage machen, so können wir, wenn wir dann uns zu dem radikalen Mittel der Aufhebung entschließen wollen, sehr wohl sagen: wir schaffen das Institut ganz ab. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber diese Frage nicht definitiv entschieden sehen. Dagegen scheint mir die einheitliche Regelung der Frage in der That ein hohes praktisches Bedürfniß zu sein. Nicht etwa nur im Interesse der Börse, sondern gerade in Bezug auf viele Privatleute, scheint es mir ein sehr schlimmer Zustand zu sein, wenn man in dem einen deutschen Lande nicht weiß, wie in dem anderen in und außer Kurs gesetzt wird; so liegt es heut in der That, ja in einem und demselben Lande weiß man es heute nicht. Bei uns in Preußen, wo die betreffende Gesetzgebung nach meiner Ueberzeugung viele Mängel hat, entstehen die größten Kontroversen, wie der Vermerk beschaffen sein muß, ob er an der und der Stelle stehen darf, ja sogar darüber, welche Behörden wieder in Kurs setzen. Es ist zum Beispiel sehr lange darüber gestritten worden, ob die Kasse eines Regiments ein Papier wieder in Kurs setzen kann oder nicht. Bei diesem Rechtszustande ist es allerdings dringend geboten, ein einheitliches Gesetz zu schaffen, und wenn man sich dazu entschließt, zu bestimmen, daß nur durch eine öffentliche Inskription außer Kurs gesetzt werden darf; so würde schon viel gewonnen sein. Was die Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten betrifft, so giebt darüber der Bericht sehr schätzenswerthes Material; die Gesetzgebung der süddeutschen Staaten ist aber nicht berührt, konnte es auch nicht sein, weil der Bericht noch aus dem norddeutschen Reichstage herstammt. Soviel ich weiß und mich darüber zu orientiren vermochte, besteht in Bayern und Württemberg die Außerkurssetzung in beschränktem Maße, man kann dort Staatspapiere und gewisse Fondspapiere außer Kurs setzen in der Weise, daß man einen bestimmten Eigenthümer darauf vermerkt; in Beziehung auf die Vindikation der Papiere hat dies dort aber etwas andere Folgen als bei uns. Es besteht aber doch eine Außerkurssetzung der Papiere, wenn auch in beschränkterem Maße, als bei uns, und ich glaube, daß in einer Gesetzvorlage, welche das ganze Außerkurssetzen beschränkt und die öffentliche Inskription dazu erfordert, sich sämmtliche deutsche Staaten wohl wieder vereinigen können.

Wenn der Herr Abgeordnete Braun dann die wichtige Frage der materiellen Folgen der Außerkurssetzung berührt hat, so ist das sehr richtig: die Frage der Vindikation der außer Kurs gesetzten Papiere ist höchst zweifelhaft und verschieden, je nach dem verschiedenen Recht der einzelnen Staaten, zu beantworten. Die Regierungen würden meiner Ansicht nach zu erwägen haben, ob sie in der Vorlage über die materiellen Folgen der Außerkurssetzung Etwas bestimmen wollen. Es wäre allerdings sehr zweckmäßig, wenn in Anknüpfung an Artikel 306 und 307 des Handels-Gesetzbuches hierüber Bestimmungen getroffen würden. Jedenfalls scheint es mir nicht zweckmäßig, diese vorliegende Frage, die wirklich praktisch sehr wichtig ist und ein brennendes Bedürfniß berührt, so lange zu verschieben, bis eine Revision des gesammten deutschen Handels-Gesetzbuches stattfindet. Diese Revision wird noch einige Jahre auf sich warten lassen, das liegt in der Natur der Sache, die vorliegende Frage aber betrifft ein so beschränktes Gebiet, daß sie meiner Ansicht nach sehr wohl abgesondert geregelt werden kann, ohne mit den übrigen Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches, die außerhalb des Artikels 306 und 307 liegen, in Konflikt zu kommen, das kann sehr wohl vorweggenommen werden, und ich kann die Bedenken nicht theilen, welche der Herr Abgeordnete gegen eine solche abgesonderte Regulirung hegt. Da also erhebliche Zweifel nicht vorliegen, so haben wir alle Veranlassung, die Regierungen zu ersuchen, dem vorliegenden praktischen Be-

dürfnisse abzuhelfen, und es scheint mir der Beschluß der Kommission durchaus berechtigt zu sein, daß die Regierungen eine derartige Vorlage machen mögen, in welcher Bestimmung darüber getroffen werde, ob und in welcher Weise die Außerkurssetzung zulässig sein soll. Die Frage, ob, wird uns dann auch noch beschäftigen, wenn nämlich die betreffende Vorlage gemacht wird; für jetzt bitte ich Sie, den Vorschlag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meinerseits muß ich mich für den Antrag des Abgeordneten Braun auf Tagesordnung in dieser Sache erklären. Daß das Institut der Außerkurs- und Wiedereinkurssetzung beibehalten werden muß, darüber bin ich gar nicht zweifelhaft; das praktische Bedürfniß führt alle Tage dazu, und gerade in diesem Augenblick bin ich damit beschäftigt, eine ganz erhebliche Summe zu deponiren für ein Fideikommiß, was schwer ausführbar wäre, wenn das Institut aufgehoben würde. Wenn die Kommission sich darauf beschränkt hätte, den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam zu machen, daß es vielleicht richtig sei, die Methode der Außerkurssetzung generell für alle Staaten gleichmäßig zu organisiren, so würde ich dem beitreten können. Die Richtigkeit der Methode selbst bezweifeln, wie der Antrag der Kommission es thut, das kann ich meinestheils nicht. Für den Herrn Bundeskanzler aber glaube ich, wird sich der richtige Gesichtspunkt, den ich bezeichnet zu haben glaube, schon genügend aus dieser Diskussion ergeben. Ueberhaupt bin ich nicht der Meinung, daß, sobald in dieser oder jener Richtung Einer von uns Dieses oder Jenes gesetzlich geordnet wünscht, es zweckmäßig sei, sofort ein Gesetz zu beantragen. Wir machen viel zu viel Gesetze! Meine Herren, aus diesen Gründen lehnen Sie den Antrag ab und stimmen Sie für die Tagesordnung nach dem Antrage des Abgeordneten Braun.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Weigel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Meine Herren! Daß eine Außerkurssetzung von Inhaberpapieren überhaupt möglich und zulässig ist, ist in der Kommission gar nicht bezweifelt worden, und der Herr Abgeordnete Braun hatte nicht nöthig, uns die freie Verständigung zwischen Kreditor und Debitor als einen solchen Fall vorzuführen, wo bei beiderseitiger Vereinigung der Interessenten die Möglichkeit der Umwandlung des Papiers auf den Inhaber in ein solches auf Namen von selbst gegeben ist. Dagegen beschwert sich die Börse auch nicht. Und wenn der Herr Abgeordnete Braun, von dem ich doch weiß, daß er in Handels- und volkswirthschaftlichen Dingen so sehr versirt ist, uns hier mit dem alten angeblichen Gegensatze der Börse und aller sonstigen Verkehrsbedürfnisse aufwarten will, etwa um auf dieser oder jener Seite des Hauses den bekannten Antipathien gegen die Börse Raum zu schaffen, so hätte ich geglaubt, das hätte er besser Anderen überlassen. Wenn Sie sich, meine Herren, die Frage vorlegen, was ist ein Inhaberpapier, so müssen Sie, de lege ferenda, unbedingt anerkennen, daß die nachträgliche und einseitige Verwandlung desselben in ein Papier auf Namen dem eigentlichen Wesen desselben widerspricht, daß es dem Emittenten des Papiers zu nahe treten heißt, weil er das Papier ausgegeben hat mit dem besonderen Vorbehalt, bei dem demnächstigen Verkehr, bei der Wiedervorführung dieses Papieres zum Zwecke der Einlösung nicht verpflichtet zu sein, die Legitimation des Präsentanten zu prüfen. Diesen Emittenten zwingen Sie durch die unbeschränkte Zulassung der nachträglichen einseitigen Außerkurssetzung, durch einseitigen und willkürlichen Akt des Inhabers, diese Prüfung gleichwohl und zwar unter großen Gefahren für seinen Geldbeutel und daher mit großer Verkehrsbelästigung vorzunehmen. Aber auch der Schuldner hat ein solches Recht auf die nachträgliche Verwandlung des Papiers nicht, denn er oder sein Vorbesitzer hat durch die Annahme des Papiers au porteur zu erkennen gegeben, daß er eine solche Sicherheit nicht beansprucht, und folgeweise kann er sie nachher auch nicht einseitig verlangen. Es ist darüber kein Zweifel, daß die Rechtswissenschaft über die ganze Institution der Außerkurssetzung von Inhaberpapieren bereits zur Tagesordnung gegangen ist. Ich führe ferner an, daß die Behelligungen des Verkehrs in Folge der bisherigen Einrichtung, die ebenso wie von der Börse von allen übrigen Interessenten empfunden werden, indem sie von der Börse zurückwirken auf jeden Kapitalbesitzer und Kapitalnachfrager, so arg sind, daß, selbst wenn bloße Zweckmäßigkeitsgründe mit einander balancirt werden sollten, daß auch dann, wenn Sie Zweckmäßigkeit gegen Zweckmäßigkeit setzen und sagen wollten, hier ist zwar einestheils der Verkehr mit Inhaberpapieren gehemmt, aber es hat auch anderntheils das Beruhigenden, sein Papier vor Diebstahl, Unterschlagung, Feuer u. s. w. sicherzustellen, — ohne allen Zweifel die bei Weitem überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründe für die Abschaffung des Instituts, für die gewünschte Erleichterung des Verkehrs den Ausschlag geben müßten. In der That ist es nur das fast verschwindende Interesse kleiner Verwaltungen, kleiner Kassen, welches das preußische Finanzministerium den Petenten bisher entgegengehalten hat, und der Bundesrath hat auf eine an ihn gelangte gleiche Bitte ausgesprochen, daß nur eine gewisse Inkongruenz, welche die Aufhebung der Einrichtung der Außerkurssetzung eines Inhaberpapiers auf verschiedene finanzielle Einrichtungen der einzelnen Staaten haben könnte, dem Verlangen zur Zeit sich entgegenstellte. Und sind solche Rücksichten gleichgewichtig wie die durch die unbeschränkte und einseitige Außerkurssetzung herbeigeführte Verkehrsbelästigung? Aber, meine Herren, selbst wenn die Zweckmäßigkeitsgründe hier mit den Zweckmäßigkeitsgründen dort balancirten, selbst wenn die Waagschale nicht so außerordentlich auf die Seite der Aufhebung des ganzen Instituts sich hinneigte, so müßten Sie sich aus den bereits angeführten Rechtsgründen für die Aufhebung oder doch thunlichste Einschränkung des Instituts entscheiden. Ich wiederhole, soweit es sich nicht um Uebereinstimmung beider Theile, nicht um eine zwischen Gläubiger und Schuldner vereinbarte Verwandlung eines Inhaberpapiers in ein solches auf Namen handelt — und die jederzeitige und selbstverständliche Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung dürfte auch alle Bedenken des Herrn Abgeordneten Windthorst erledigen —, müssen Sie sich aus Rechtsgründen für die Beseitigung des Instituts aussprechen.

Wenn nun schließlich mein Freund, der Herr Abgeordnete Braun, noch darauf aufmerksam gemacht hat, daß dies doch keineswegs eine Angelegenheit sei, die sich so beiläufig und in einem lediglich die In- und Außerkourssetzung von Inhaberpapieren betreffenden Specialgesetz abmachen lasse, so verweise ich ihn ganz besonders auf den diesmal vollständig reproducirten früheren Bericht der betreffenden Kommission des norddeutschen Reichstages. Daselbst ist es Seite 8 dem Ermessen der Bundesregierung überlassen, ob sie diese Angelegenheit durch Specialgesetz ordnen will, oder bei der, wie Ihnen bekannt, bevorstehenden, bestimmt zugesagten Revision nicht des Handels-Gesetzbuches, sondern der sämmtlichen einzelnen Einführungsgesetze. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren! Ich will nur konstatiren, daß die Börse kein direktes Interesse daran hat, dieses Institut zu beseitigen, denn an der Börse cirkuliren die in und außer Kurs gesetzten Papiere theils ungehindert, theils auch werden sie mit einem kleinen Verlust umgesetzt. Ein Interesse daran hat nur der kleine Kapitalist, der hundert und zweihundert Thaler in Papieren anlegt; wenn er ein solches Papier kauft, bekommt er es nicht billiger als eines, welches nicht in und außer Kurs gesetzt ist; will er es aber verkaufen, so muß er oft so viel verlieren, wie die Zinsen eines halben oder ganzen Jahres betragen. Man kann nicht Jedem zumuthen, die Unterschriften verschiedenartiger Behörden und Institute zu prüfen, die mit der Ausgabe dieses Papieres nichts zu thun haben, und deshalb ist die Einrichtung nicht mehr zeitgemäß. Es hat damit gar nichts zu thun, daß den Ausgebern von Papieren, wie es ja von den meisten Aktiengesellschaften geschieht, und wie es auch in Bayern z. B. vom Staate aus geschieht, jederzeit das Recht eingeräumt wird, ihre Papiere auf Namen übertragen zu lassen und den Besitzer dadurch vor einem Diebstahl zu sichern. Es ist aber etwas Anderes, wenn der Ausgeber eines Papiers es auf Namen umschreibt und dafür ein anderes herausgiebt, als wenn eine beliebige Behörde, deren Unterschrift man nicht kontroliren kann, das Papier außer Kurs setzt und dessen Gültigkeit hierdurch

zweifelhaft macht. Wenn man darauf warten will, um einem solchen Uebelstande abzuhelfen, bis ein Gesetz über Inhaberpapiere geschaffen wird, so können wir vielleicht noch lange warten; es handelt sich um einen einfachen Mißstand, der sehr leicht durch ein kurzes Gesetz zu beseitigen ist, und ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Es freut mich aufrichtig, daß die andere Seite so gründlich und erschöpfend vertreten worden ist; sie werden daraus sich gerade überzeugen, wie außerordentlich wichtig und schwierig dieser Gegenstand ist, und werden daraus doppelte Ursache entnehmen, sich zu überzeugen, ob man so schlechtweg sich aussprechen will für eine Petition, welche sagt, ich erkläre dieses Institut, welches in dem weitaus größeren Theile von Deutschland gilt, ohne daß bis jetzt irgend Jemand eine Beschwerde dagegen erhoben hat, dieses Institut, das wir im Jahre 1869 wiederholt selbst sanktionirt haben, schlechtweg für ungültig und unwirksam. Was vertheidige ich denn? Ich vertheidige die Freiheit; ich sage, es soll es Jeder machen können, wie er will, sowohl der, der das Papier ausgiebt, als auch der, der es nimmt. Ist denn Jemand jetzt gezwungen, sein Inhaberpapier in ein Papier auf den Namen zu verwandeln? Es zwingt ihn kein Mensch in der Welt dazu; wenn er es aber in seinem eigenen Interesse für gut findet, es zu thun, warum sollten wir ihm es dann verbieten? Wollen wir ihm sagen, du bist ein dummer Mensch und verstehst das nicht — ich, der Gesetzgeber, will dich bevormunden? Das ist doch ein Standpunkt, den man sonst bei jeder Gelegenheit auf das allerentschiedenste zurückweist. Und weiter will ich ja nichts. Es hängt ja von dem ab, der Papiere ausgiebt, zu thun und zu lassen, was er will, und es hängt von dem, der die Papiere nimmt, ab, zu thun und zu lassen, was er will. Es giebt doch kein Mensch Inhaberpapiere aus, der das Gesetz nicht kennt, setze ich voraus, und wenn er es nicht kennt, so kann er sich ja bei Jemand Raths erholen, der es kennt, der wird ihm dann sagen, wenn er in Preußen Inhaberpapiere emittiren will: dazu bedarfst du einer Konzession des Staates; er wird ihm in Hamburg sagen: dazu bedarfst du keiner Konzession des Staates; er wird ihm in Preußen sagen: wenn du Inhaberpapiere emittirst, so mußt du darauf gefaßt sein, daß sie unter Umständen in Papiere auf den Namen verwandelt werden — also überlege dir wohl, was du thust, ob du entweder Papiere auf den Namenn zulassen willst, oder ob du von vornherein verbieten willst, daß diese Inhaberpapiere jemals in Papiere auf den Namen verwandelt werden, und schreibe das dann in deine Obligation. Es kann es also jeder machen, wie er will. Daß der Geschmack in solchen Dingen ein verschiedener ist, das zu bestreiten, bin ich weit entfernt. Die Leute, die Geschmack an absoluten Inhaberpapieren haben, mögen diesem Geschmack huldigen, und die anderen, die Geschmack haben an Inhaberpapieren, die auf den Namen übertragen sind, mögen es so machen. Ich sehe aber in aller Welt keinen Grund zum Verbote, mag das Verbot beantragt werden, von wem es will. Ich dächte, bei den schönen und vielen Gründen, die die Gegner meiner Auffassung vorgeführt haben, wäre es gar nicht nöthig gewesen, zu einem solchen Argument zu greifen, wie zu dem: ich hätte die Börse irgendwie verdächtigen wollen. Das Argument war in der That vollständig überflüssig. Ich habe angeführt, daß die Petition von der Börse ausgeht, und daß man nicht aus Anlaß einer solchen petitio singulorum ein so wichtiges Gebiet der Gesetzgebung betreten muß. Ob das nun die Börse war, die die Petition eingereicht hat, oder die Aeltesten der Kaufmannschaft, oder der Ausschuß des deutschen Handelstages, das ist an und für sich ganz gleichgültig, sobald man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß überhaupt ein Verbot unter den vorliegenden Umständen nicht indicirt erscheint. Mein verehrter Freund Weigel hat mit Recht gesagt: die ganze Frage reduzirt sich darauf: was ist ein Inhaberpapier? Nun, meine Herren, werfen Sie diese Frage auf, und die Gesetzgebung eines jeden einzelnen Staates, soweit sie überhaupt davon spricht, giebt Ihnen eine andere Antwort auf diese Frage. Nun also wenn über den Begriff „Inhaberpapiere" ein solcher Streit — ich will nicht sagen in der Wissenschaft, denn da herrscht er auch — in der gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung herrscht, so behaupte ich, man kann diese Gesetzgebung nicht zu $^{19}/_{20}$ stehen lassen und zu $^{1}/_{20}$ umreißen, dann macht man ein Loch in das Haus, wodurch der Werth des Hauses verschlechtert wird, anstatt ein neues Haus zu errichten. Ich glaube, es giebt keinen andern Weg, Mißständen, wenn sie vorhanden sind, zu steuern, als wenn man die Frage in Angriff nimmt: entweder ein allgemeines Gesetz über Inhaberpapiere, oder bei der bevorstehenden Revision des deutschen Handels-Gesetzbuches. Die Frage ist auch gar nicht so dringlich, wie sie dargestellt wird. Das System, welches ich nicht adoptire, dessen abweichende Seite ich geschildert habe, nämlich das System des preußischen Landrechts, besteht denn doch seit 1792, und es ist bis jetzt noch Niemand daran gestorben.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren! Der Abgeordnete Braun hat allerdings sehr schön für seinen Antrag plädirt. Er hat den Beschluß des Petitionsausschusses angegriffen, aber er hat ihm eine andere Deutung gegeben, als er haben soll. In dem Petitionsausschuß-Beschluß steht gar nicht, daß man ein Verbot erlassen *solle*,

(Stimmen: doch!)

es ist nur allgemein gesagt, es soll diese Frage einheitlich geregelt werden.

(Stimmen: ob!)

Ja wohl, das soll erwogen werden, ob und wie weit. Ich darf mir wohl erlauben, den Antrag vorzulesen:

> Die Petition P. 567. dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, worin für das Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise . . . .

(Lebhafte Stimmen: ob! ob! Große Heiterkeit.)

Es muß ja, meine Herren, in diesem Gesetze über die Zulässigkeit entschieden werden, das versteht sich von selbst, nicht allein über die Frage: *wie*, sondern auch ob. Und dann mache ich bemerklich, daß der Herr Referent, wie er mir bestätigen wird, ausdrücklich erklärt hat, es handle sich nur darum, die einheitliche Regelung zu befürworten, und da, meine Herren, muß ich doch dem Abgeordneten Braun gegenüber bemerken, daß wir diese buntscheckige Gesetzgebung, die er selbst sonst durchaus gar nicht liebt, nicht dem Handels-Gesetzbuch verdanken, sondern den verschiedenen Einführungsgesetzen. Daraus, meine Herren, soll das Erforderliche entnommen und dem Reichskanzler Gelegenheit gegeben werden, ein einheitliches Gesetz zu machen. Weiter wollte ich nichts anführen. Ich glaube daher, daß alle Gründe, die die Abgeordneten Braun und Windthorst angeführt haben, nicht entscheiden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Ich hörte, es sei ein Antrag eingebracht worden zur Veränderung des Antrages der Kommission.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun hat principaliter vorgeschlagen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen — eventualiter aus dem Vorschlage der Kommission die Worte: „ob und" in der drittletzten Zeile wegzulassen.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Nur den letzteren Antrag möchte ich befürworten, denn er trifft offenbar die Absicht der Petitionskommission und der Petenten. Es handelt sich gar nicht darum, in Frage zu stellen, ob Papiere auf Inhaber ausgegeben werden können oder nicht, beides geschieht ja in der ganzen Welt, und der Kapitalist und der Handelsstand könnte ohne beides gar nicht mehr existiren. Man verlangt nur eine

einheitliche Form, in welcher Weise dies zur Kenntniß eines Jeden, der ein Interesse daran hat, gebracht werden soll. Im Augenblick schwebt darüber die größte Ungewißheit, und man weiß nicht, ob, wenn Jemanden die Lust anwandelt, auf ein Inhaberpapier zu schreiben, wie wir das auf unseren Thalerscheinen zuweilen finden: „Trennen ist unser Loos, Wiedersehen unsre Hoffnung" —,

(Heiterkeit)

er dadurch das Papier außer Kurs setzt oder nicht. Nur darüber, daß einheitliche Formen festgehalten werden, wie sie in anderen Ländern existiren, wo man seine Aktien und Papiere deponirt und einen Schein auf Namen von der Gesellschaft erhält, der sich einfach aufbewahren läßt und durch Diebstahl nicht entfremdet werden kann, weil er auf den Namen geht, — nur darüber wünscht der deutsche Handels- und Kapitalistenstand einheitliche Bestimmungen, und ich möchte nicht, daß das verzögert werde, bis ein Gesetz über die Inhaberpapiere erlassen ist; denn wir haben so viel Gesetze für die nächste Zeit zu machen, daß ich diese Zahl wahrhaftig nicht noch vermehren möchte.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Harnier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harnier:** Erlauben Sie mir nur mit kurzen Worten den eventuellen Antrag des Abgeordneten Dr. Braun zu empfehlen. Würden Sie den Antrag der Kommission in der hier vorliegenden Fassung genehmigen, so gäben Sie der Auffassung Raum, daß der Reichstag überhaupt die Frage für zweifelhaft hält, ob das Institut der Außerkurssetzung beibehalten, oder ob dasselbe gänzlich beseitigt werden soll. Eine solche gänzliche Beseitigung wäre aber meiner Ueberzeugung und meiner Erfahrung nach mit den Interessen des Verkehrs gänzlich unvereinbar. Insofern sie dagegen die Worte „ob und" streichen, spricht der Reichstag sich nur für das entschieden anzuerkennende Bedürfniß ausdrücklich aus, daß eben diese Frage einheitlich geregelt werde. Ich bin in dieser Hinsicht mit dem einverstanden, was der Abgeordnete Dr. Bamberger über die Uebelstände unserer buntscheckigen Gesetzgebung in diesem Punkt gesagt hat. Ich werde daher dem eventuellen Antrage des Abgeordneten Dr. Braun beistimmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren! Aus den Gründen, die der Abgeordnete Dr. Braun vorhin angeführt hat, empfehle ich die Worte: „ob und" stehen zu lassen im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Harnier gesagt hat, weil auch die Kommission der Meinung war, daß die Angelegenheit hinlänglich eine res severa sei, um nicht so aus der Hand erledigt zu werden. Eben deshalb wollen wir die Frage nicht entscheiden, ob das Institut der Außerkurssetzung aufgehoben werden könne oder nicht. Und wenn der Abgeordnete Harnier eben jetzt gesagt hat, der Reichstag solle jetzt schon die Entscheidung geben, so wird er sich überzeugen müssen, daß der Reichstag jetzt nicht in der Lage ist. Denn mehrere der Herren Redner haben es ausgesprochen, daß die Außerkourssetzung praktisch und theoretisch zu verwerfen sei, andere Redner, daß sie aufrechterhalten werden müsse. Deswegen scheint es uns viel gerathener, weil der Reichstag in keiner Weise präjudicirt wird, daß Sie nicht blos erklären, die Frage solle einheitlich geregelt werden, sondern auch, daß wir ganz der Anschauung der Kommission folgen, die im Bericht niedergelegt ist, von welchem freilich nicht erwartet werden kann, daß er ganz gelesen wird —

(Rufe: Oh, oh!)

ich wiederhole, es ist Niemand in der Lage, jeden Bericht vollständig zu lesen. Wenn er aber etwa vollständig gelesen worden ist, so wird man darin gefunden haben (Seite 8), daß im Schooße der Kommission die Ansicht bestand, die Angelegenheit bedürfe entschieden einer baldigen einheitlichen Regelung, und nun fährt die Kommission in ihrem Berichte fort: „bei dieser Gelegenheit wird allerdings auch die Frage erwogen werden müssen, ob das Institut der Außer-Coursetzung überhaupt aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Also diese Frage des „ob" ist von der Kommission in der That als eine nebensächliche bezeichnet worden, deren Prüfung man sich nicht wird entziehen können, wenn man die Modalitäten der Außerkurssetzung einheitlich regeln will. Will also der Reichstag heute nicht, da er, wie mit Recht Dr. Braun vorhin bemerkt hat, in dieser Angelegenheit nicht ganz vorbereitet ist, eine prinzipielle Entscheidung geben, so bitte ich, nehmen Sie den Kommissionsbeschluß so an, wie er vorliegt, also mit Aufrechterhaltung der Worte „ob und".

Präsident: Es liegen zwei Schlußanträge vor, es scheint aber auch Niemand das Wort weiter zu verlangen. Ich schließe also die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter sich noch äußern will.

Berichterstatter Abgeordneter **Albrecht**: Ich kann Namens der Kommission erklären, daß die Auffassung des Antrags, welche der Herr Vorredner eben erklärt hat, vollständig allein richtig ist. Wir müssen doch das Eine bedenken, daß das ganze Institut der Außer-Kurssetzung von Inhaberpapieren nur ein partikularistisches ist, das nicht durch ganz Deutschland gilt. Wir wollen aber, daß die Frage, ob das Institut und wie es besteht, durch ganz Deutschland geregelt werde. Was von dem Abgeordneten Dr. Braun gesagt wurde, daß in jedem Lande, auch wo die Außer-Kurssetzung nicht bestand, von jeher vollkommen erlaubt gewesen ist, daß der Aussteller von Papieren, der Emittent eines Inhaber-Papiers dasselbe auf einen bestimmten Namen schreiben kann, versteht sich von selbst, ist gar nicht zweifelhaft.

Ich darf hier an meine specielle Heimath erinnern, und das wird auch der Abgeordnete Windthorst, der gegen den Antrag gesprochen hat, bestätigen können.

In Hannover bestand nicht eine gesetzliche Außerkurssetzung von Inhaberpapieren, welche wir in Hannover erst durch eine Verordnung vom Jahre 1867, welche die preußische Legislation übertrug, bekommen haben; aber das ist bei uns immer ganz zweifellos Recht gewesen und hat mit der Außerkurssetzung der Inhaberpapiere, wie sie hier regulirt werden soll, nichts zu thun, daß der Aussteller eine Inhaberobligation auf einen bestimmten Namen schreiben kann; dann ist sie keine Inhaberobligation mehr. Wenn ferner der Herr Abgeordnete Dr. Braun gemeint hat, es ließe sich die Frage dadurch lösen, daß der Emittent auf das Papier schriebe: dieses Papier darf nicht außer Kurs gesetzt werden, so stellt er sich meiner Meinung nach wieder auf einen Standpunkt, der der gegenwärtigen Legislation nicht entpricht. Denn die Gesetze, die da sagen, die Inhaberpapiere können außer Kurs gesetzt werden, kehren sich an eine solche Bemerkung, die der Aussteller auf die Obligation geschrieben hat, in keiner Weise.

(Ruf: Das ist ein Irrthum!)

Ich glaube daher, daß dies von allen Seiten anerkannt werden muß: in ganz Deutschland muß die Frage einheitlich entschieden werden, damit nicht an einem Orte unter einer bestimmten Form Papiere außer Kurs gesetzt werden dürfen und an einem andern Orte nicht. Wenn ferner gemeint ist, daß die Petitionskommission diese Frage nur so auf Anregung einiger Stimmen aus dem Handelsstande gleich zu einer legislatorischen Entscheidung bringen will, so ist auch das, wie der Inhalt des Petitionsberichtes ergiebt, nicht richtig. Der deutsche Juristentag im Jahre 1868 hat auch die Frage ventilirt und sich dafür entschieden, daß das Institut, weil principiell unrichtig, abgeschafft werden müsse. Wenn also die Frage so liegt, so glauben wir, es sei dringend indicirt, daß die Frage einheitlich erledigt wird, daß man aber nicht im Voraus den Inhalt der Gesetzgebung näher bestimmt. Ich empfehle daher, die Worte „ob und" nicht zu streichen, sondern stehen zu lassen, sonst entscheidet der Reichstag sich dafür, daß das Institut der Außerkurssetzung unter allen Umständen erhalten werden solle, und für diese Entscheidung scheint mir die Sache hier wenigstens durchaus noch nicht reiflich genug erwogen zu sein. Uns muß nur daran liegen, daß die Materie einheitlich geregelt wird, und etwas Weiteres steht auch im Antrage der Petitionskommission nicht.

Präsident: Ich werde bei der Abstimmung mit dem principalen Antrage des Abgeordneten Dr. Braun auf Tagesordnung beginnen. Wird der angenommen, so ist der Kommis-

sionsantrag und der eventuelle Antrag des Abgeordneten Dr. Braun erledigt. Wird die Tagesordnung abgelehnt, so werde ich fragen, ob für den Fall der Annahme des Kommissionsantrags die Worte „ob und" in demselben aufrecht erhalten werden sollen oder nicht, — und je nach dem Resultat dieser Abstimmung schließlich über den Antrag selbst die Meinung des Hauses erheben.

Diejenigen Herren, die nach dem principalen Antrage des Abgeordneten Dr. Braun (Gera) über die Petition P. 567 und die heute von dem Referenten angezeigte P. 681 zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Tagesordnung ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, die, für den Fall der Annahme des Antrags der Kommission, gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Braun, auch die beiden Worte „ob und" in der drittletzten Zeile des Antrags aufrecht erhalten wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Ich bringe nun den Antrag der Petitionskommission zur Abstimmung, wie er gedruckt steht. Er lautet:

> „Der Reichstag wolle beschließen, die Petitionen Nr. 567 und 681 dem Herrn Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, worin für das Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise die Außerkurssetzung und bez. Wiederinkursetzung von Inhaberpapieren zulässig ist."

Diejenigen Herren, die das beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses. —

Die Petitionskommission hat sodann unter Lit. B. eine Anzahl von Petitionen mit deren Journalnummer bezeichnet, die sie zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet hält. Ich frage, ob in Ansehung irgend einer unter diesen Petitionen im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung die Berichterstattung an das Plenum gefordert wird, und erkläre, da dies nicht geschieht, auch diesen Antrag der Petitionkommission für angenommen.

Wir kommen zu Nr. 3 der Tagesordnung.

> **Erste und zweite Berathung des Antrags Lasker, Miquel, Freiherr Schenck von Stauffenberg,** Dr. **Friedenthal, Herz, von Bernuth, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst und Genossen auf Annahme des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Artikel 4 der Verfassung des deutschen Reichs** (Nr. 29 der Druckſachen).

Die Abgeordneten Dr. Dove, Böhmer (Neuwied) und Dr. Schmidt (Zweibrücken) bitten, auch unter die Unterstützer des Antrages verzeichnet zu werden.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Kanngießer das Wort.

Abgeordneter **Kanngießer:** Ich möchte dem hohen Hause empfehlen, die Nr. 3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Schon die einfache Erwägung, daß es sich um eine Verfassungsänderung handelt, wird diesem Antrage zur Seite stehen. Ich wende mich deshalb zunächst an die Herren Antragsteller mit der Bitte, in diese Vertagung zu willigen, was nach der bekannten Bestimmung der Geschäftsordnung nothwendig ist. Zugleich füge ich meinerseits den Wunsch hinzu, daß es dem Herrn Präsidenten gefallen möge, die Berathung über diesen Antrag — mit einem Citate des Abgeordneten für Gera zu sprechen — zu vertagen in crastinum, aber auch nur in crastinum, ihn auf die morgende Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Wollen die Herren Antragsteller ihre Zustimmung zu dem Antrage erklären?

Abgeordneter **Lasker:** Im Namen sämmtlicher Antragsteller kann ich unsere Zustimmung erklären und damit die Bitte verbinden, den Antrag auf die morgende Tagesordnung zu bringen.

Präsident: Die Antragsteller billigen die Vertagung der Berathung des Antrags mit der Bitte, daß demselben auf der morgenden Tagesordnung eine Stelle angewiesen werden möchte. Ich habe jetzt das Haus nur zu befragen, ob es den Vertagungsantrag annehmen will, und nehme dies an, da nicht widersprochen wird. —

Wir kommen zu der vierten Nummer der Tagesordnung:

> **Antrag von Unruh (Magdeburg) und Genossen auf Abänderung der §§ 52 und 53 der Geschäftsordnung,** Nr. 35 der Druckſachen.

Dazu hat der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck einen Zusatzantrag unter Nr. 57 der Druckſachen gestellt.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, meine Absicht, die ich mit dem Antrage zu erreichen wünsche, ist Zeitersparniß. Daß dies meine Absicht ist, davon will ich Ihnen gleich einen Beweis geben, indem ich von vornherein Sie bitte, den Antrag der Geschäftsordnungskommission zu überweisen, und auf eine weitere Begründung unter der Voraussetzung verzichte, daß der Ueberweisung an eine Kommission nicht widersprochen wird.

Präsident: Wenn ich annehmen darf, daß dem Antrage des Abgeordneten von Unruh (Magdeburg), seinen Antrag und den Zusatzantrag des Freiherrn von Hoverbeck der Geschäftsordnungs-Kommission zur Begutachtung zu überwiesen, nicht widersprochen wird, so gehe ich zur nächsten Nummer der Tagesordnung über:

> **Antrag von Cranach, Graf von Frankenberg, von Mallinckrodt, von Hoermann, Richter und Genossen auf Rückgewährung der für die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten von Kommunalverbänden ꝛc. gemachten Aufwendungen.** — Nr. 40 der Druckſachen. (cfr. auch Nr. 56).

Ich frage, wer von den Herren Antragstellern den Antrag unter Nr. 40, zu welchem ein Zusatzantrag von den Abgeordneten Grumbrecht und Genossen (unter Nr. 56) eingebracht ist, zu begründen wünscht.

Der Abgeordnete von Cranach hat das Wort.

Abgeordneter **von Cranach:** Der dem hohen Hause augenblicklich vorliegende Antrag beruht auf einem Kompromiß. Er ist das Ergebniß mehrfacher Besprechungen, welche zwischen den verschiedenen Fraktionen des Hauses stattgefunden haben, und die große Zahl der Unterschriften scheint dessen Annahme hier im Hause zu sichern. Frühere Wünsche, meine Herren, waren auf eine andere Regelung der Sache gerichtet, als sie jetzt beantragt ist. Es lag die Intention vor, daß durch Reichsgesetz den Einzelstaaten diejenigen Beträge ohne weitere Prüfung des Bedürfnisses (welches als feststehend vorausgesetzt wurde) überwiesen werden möchten, und daß dies nach einem billigen Verhältnisse geschehe. Indeß ich gehe darauf, was früher gewünscht wurde, nicht weiter ein; ich beschränke mich darauf, den Antrag, wie er vorliegt, mit einigen motivirenden und empfehlenden Worten zu begleiten. Es wird gefordert: Ersatz für alle diejenigen Aufwendungen, welche in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches, sei es von Kommunalverbänden, oder sei es von Einzelstaaten, aus Veranlassung des letzten Krieges auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zur Unterstützung von Familien eingezogener Reservisten und Landwehrmänner stattgefunden haben — und zwar die Erstattung durch Vorschußleistung aus der Reichskasse an die Landesregierungen. Durch Vorschuß, meine Herren, weil das Bedürfniß als ein dringendes von den Antragstellern anerkannt wird, und die Gründe für diese Dringlichkeit sind nach unserer Erwägung: erstens der Umstand, daß es sich um erheb-

liche Leistungen handelt, zweitens das Moment, daß sehr vielfach von den korporativen Verbänden zur Erfüllung der gesetzlichen Unterstützungspflicht Schulden kontrahirt werden mußten, die noch schwebend sind und deren Tilgung mehr und mehr recht dringlich ist, und dann noch spricht der Umstand für die Dringlichkeit des Bedürfnisses, daß die Rückerstattung an die einzelnen Kontribuenten, wenn und insoweit solche innerhalb der Kommunalverbände gewünscht werden sollte, oder aber durch Gesetz festgestellt werden sollte, von Tag zu Tag schwieriger wird. Es ist das eine nothwendige Folge von Umzügen und von Todesfällen. Jedermann, der mit dem rechnungsmäßigen Austrage von Zu- und Abgängen auf dem Gebiete der Steuerverwaltung, sei es bezüglich von Kommunalsteuer oder von Staatssteuern zu thun gehabt hat, wird dies als richtig anerkennen. Es soll nach unserem Wunsche die Landesgesetzgebung über die Verwendung dessen befinden, was vorschußweise an die Landesregierungen von der Reichskasse zu überweisen ist. Diese Bestimmung haben wir in dem Antrag deshalb aufnehmen zu sollen geglaubt, weil die Leistungen der Einzelstaaten sehr verschiedenartig waren, und vornehmlich deshalb, weil die Leistungspflicht in den verschiedenen Einzelstaaten auf verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen beruhte, nicht auf durchweg gültigen Reichsgesetzen. Gewiß, was zur Unterstützung der Reservisten und Landwehrmänner in Folge des letzten Krieges geleistet worden, ist von allen Kommunalverbänden und Einzelstaaten gern geleistet, und ich bin sicher, daß das deutsche Volk alle Zeit willig und gern in Zukunft in gleicher Weise derartigen Prästationen sich unterziehen wird, wenn die Sicherheit oder die Ehre des Landes neue kriegerische Aktionen nothwendig machen sollten. Wenn aber nach mehreren Kriegen vom Jahre 1864 und 1866 ein dritter Krieg so glücklich zu Ende geführt worden, wie geschehen, und wenn ferner die Kriegskontribution so reichlich, wie dies der Fall, bemessen ist, wenn endlich — es ist ja das bekannt — schon bei der Feststellung der Kriegs-Kontributionsforderung auf alle die Leistungen, deren Ersatz wir heute beanspruchen, Rücksicht genommen wurde, wenn, wie bekannt, bei der Abmessung der Höhe der Kriegs-Kontributionsforderung die geschehenen Leistungen mit in Rechnung gestellt sind — dann, meine Herren, ist es wohl aus Billigkeitsgründen erlaubt, den Ersatz, den wir anstreben, aus der Reichskasse zu beanspruchen. Dies Billigkeitsmotiv wird vollends gerechtfertigt erscheinen, wenn ich Sie daran erinnere, daß heute noch verschiedene derjenigen Kommunalverbände, für welche jetzt Erstattung von Leistungen neueren Datums gefordert wird, mit Kriegsschulden — zum Theil recht erheblicher Art — und mit Kriegsschulden-Steuern aus der Zeit der Freiheitskriege her belastet sind. Die Neumark hat noch heute ganz beträchtliche Kriegsschulden und muß erkleckliche Kriegsschulden-Steuern zahlen. Es ist dem hohen Hause auch bekannt, daß anderweitig dies selbe Verhältniß noch vielfach Platz greift; die Stadt Königsberg hat nach der von mir eingezogenen Erkundigung heute noch mehr als eine Million Kriegsschulden aus den Jahren 1813 bis 1815.

Mit der Stadt Memel ist es nicht anders, mit Elbing desgleichen, und so sind gewiß noch viele andere Städte in derselben Lage. Es ist nicht unsere Besorgniß, daß wir der Reichsregierung durch unseren Antrag unwillkommene Schwierigkeiten bereiten; im Gegentheil wir glauben, daß die Reichsregierung unseren Wünschen gerne auf halbem Wege entgegenkommen wird, und wir halten uns dazu um so mehr für berechtigt, weil, wie Sie, meine Herren, aus dem in der nächsten Nummer der Tagesordnung erwähnten Kommissionsbericht entnommen haben werden, der anwesende Bundeskommissar bei der Berathung der den Gegenstand dieses Berichts bildenden Petitionen mitgetheilt hat, daß die preußische Regierung die Intention habe, den Ersatz, den wir erstreben, und ferner noch den, welchen ich nachher noch mit einigen Worten bezeichnen werde, zu gewähren. Wenn nun wir, die Antragsteller, das Maß innegehalten haben, welches Sie aus dem vorliegenden Antrag ersehen — ich meine, wenn wir uns darauf beschränkt haben, nur den Ersatz für alle diejenigen Aufwendungen zu beantragen, welche zur Unterstützung der Reservisten und Landwehrfamilien aus gesetzlicher Pflicht geschehen sind, so haben wir uns bestimmen lassen dadurch, daß die Höhe der sonstigen Kriegsleistungen uns zu sehr im Dunkeln zu sein schien, zum Theil auch wohl deshalb, weil Einer und der Andere es nicht für nothwendig gehalten hat, daß jede Kriegsleistung, die sonst noch nothwendig war auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1851 oder auf Grund anderer Gesetze, sei sie auch noch so gering, zur Erstattung gelange. Die Summe, um welche es sich handelt, wenn unserem Antrage stattgegeben wird, dürfte kaum höher als auf 20 Millionen zu bemessen sein. Es hat der Herr Bundeskommissar in der schon von mir erwähnten Petitions-Kommissionssitzung erklärt, daß nach preußischen Erhebungen der in Preußen zu diesem Zwecke aufgewandte Betrag sich auf 14 Millionen belaufe. Nun meine Herren, ist aber die Zahl der Reservisten und Landwehrmänner, die von Preußen für den Krieg gestellt wurden, auch verhältnißmäßig weit überwiegend, weil das Reservisten- und Landwehrsystem in Preußen seit langen Jahren ausgebildet war und dieses nicht in demselben Maße für die andern Bundesstaaten zutrifft, ferner, weil sich Reservisten zur Zeit nur noch in geringer Zahl bei den Fahnen befinden — Landwehrleute wohl gar nicht mehr —, dann, meine Herren, weil diejenigen Unterstützungen, die nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 noch 3 Jahr lang nach dem Tode eines gefallenen Reservisten oder Wehrmanns an die hinterbliebene Familie gewährt werden müssen, nicht gar hoch anzuschlagen sind — denn im Ganzen sind doch verheirathete Reservisten und Wehrleute nur in verhältnißmäßig geringer Zahl gefallen; es ist das eine Annahme von mir; ich habe dafür keine bestimmten Zahlen, aber sie stützt sich auf einige Erfahrung —, weiter, weil diese diesjährige Unterstützung nur nach Bedürfniß zu gewähren ist und weil das Bedürfniß sehr bald durch diejenigen Bewilligungen von Staatssubventionen beseitigt wird, welche das Pensionsgesetz von 1871 gewährt.

Zu unserem Antrage liegt nun heute ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Grumbrecht vor. Ich bin nicht in der Lage, auszusprechen, daß alle diejenigen Herren, die den ursprünglichen Antrag mit mir gestellt, resp. ihn unterstützt haben, der Auffassung des Herrn Grumbrecht zustimmen. Doch finde ich mich veranlaßt, für meine Person zu erklären, gleichwie ich es bei früheren Besprechungen gethan habe, daß ich selbst der Ansicht des Herrn Grumbrecht principiell nicht entgegen bin. Im Gegentheil, ich werde für das Amendement stimmen, und somit bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie den Ihnen vorliegenden Antrag Nummer 40 der Drucksachen, sei es mit dem Amendement Grumbrecht oder ohne dasselbe, möglichst einmüthig an. Lassen Sie dem Antrag hier im Hause nicht einer weniger günstigen Aufnahme begegnen, als er in anderen Kreisen außerhalb des hohen Hauses schon gefunden zu haben scheint.

(Bravo!)

Präsident. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Die verbündeten Regierungen sind noch nicht in der Lage gewesen, über den vorliegenden Antrag einen bestimmten Beschluß zu fassen. Ich möchte es indeß für wahrscheinlich halten, daß die wohlwollende Aufnahme, die der Herr Antragsteller soeben für seinen Antrag von Ihnen begehrt hat, seinem Antrage auch bei den verbündeten Regierungen gesichert sein wird.

(Bravo!)

Wenn ich das Wort ergreife und einige Bemerkungen hinzufüge, so geschieht es blos deshalb, weil ich nicht den mindesten Zweifel darüber habe, daß der Antrag von der ganz überwiegenden Majorität des Hauses angenommen werden wird, und weil ich alsdann nur um eins bitten möchte, nämlich darum, daß das Haus, wenn es diesem Antrage zustimmt, damit sich noch nicht in Beziehung auf die formelle Ausführung des Antrages engagire. Ich werde sogleich die Ehre haben, den Gedanken deutlich zu machen, den ich hiermit andeute. Es ist im Antrage gesagt worden, daß es der landesgesetzlichen Bestimmung überlassen werden solle, die weiteren Verfügungen in der Sache zu treffen. Ich muß es als einen Gegenstand wenigstens der Erwägung bezeichnen, ob es nicht innerhalb einer gewissen Grenze richtig und den Intentionen der Heren Antragsteller auch durchaus entsprechend sein würde, an die Stelle der landesgesetzlichen Regelung die reichsgesetzliche treten zu lassen,

(Zustimmung)

nämlich in dem Sinne: die Unterstützungen, um die es sich handelt, sind in sämmtlichen Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes auf Grund eines und desselben übereinstimmenden Gesetzes gezahlt worden. Das preußische Gesetz vom Jahre 1850, auf welchem die Verpflichtung zur Zahlung dieser Unterstützungen beruht, ist auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung bereits im Jahre 1867 in sämmtlichen Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes eingeführt. Es handelt sich für die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes um Zahlungen, welche aus einem ganz übereinstimmenden Rechtstitel erfolgt sind. Nun kann die Frage entstehen — mehr bin ich im Augenblicke nicht im Stande zu sagen — es kann die Frage entstehen, ob es nicht überhaupt zweckmäßiger ist, und der gesetzlichen Lage der Sache mehr entspricht, wenn für die Staaten des norddeutschen Bundes durch ein hier jetzt zu vereinbarendes Gesetz die Materie geregelt werde, als wenn für die sämmtlichen Staaten des norddeutschen Bundes die Regelung der Materie der Landesgesetzgebung überlassen wird. Ich stelle blos diese Frage, sie kann verneint, sie kann bejaht werden. Meine Bitte ist nur die, daß, wenn das Haus den Anträgen der Herren Antragsteller zustimmt, es damit nicht seinerseits die Absicht haben möge, schon ein bestimmtes Verdikt über den Weg der Ausführung abzugeben.

Den süddeutschen Staaten gegenüber liegt die Sache ganz anders. Denen gegenüber ist hier im Hause im Wege der Reichsgesetzgebung nichts zu bestimmen, das würde, soweit daselbst überhaupt der Weg der Gesetzgebung zu betreten ist, im Wege der Landesgesetzgebung zu geschehen haben. Das ist das, was ich zu dem ursprünglichen Antrage zu bemerken habe. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten für Harburg und seiner Freunde anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in diesem Falle vielleicht wie in manchen andern, sich die Erfahrung wiederholen könnte, daß man eine Sache, welche allseitig als wünschenswerth anerkannt wird, und welche unter den gegebenen Umständen erreichbar ist, dadurch unerreichbar macht, daß man damit das Ziel unendlich viel weiter steckt. Wir können ungefähr übersehen — ungefähr sage ich —, was auf Grund des Antrages, der so eben entwickelt ist, zu zahlen sein werde. Fest stehen die Zahlen nicht, man kann sich aber ungefähr ein Bild davon machen, man kann sich also die Frage beantworten, ob die jetzt zur Disposition stehenden Mittel aus der Kriegskontribution ohne Gefährdung anderer dringender Zwecke ausreichen werden, diesem Verlangen gerecht zu werden. Sobald Sie den Rahmen in dem Sinne erweitern, wie es der Herr Abgeordnete für Harburg beantragt, so kommen wir auf ein Gebiet, dessen finanzielle Tragweite vollkommen unübersehbar ist, und ich bin vollkommen außer Stande, auch nur als wahrscheinlich annehmen zu können, daß es möglich sein wird, dem Antrage des Abgeordneten für Harburg gerecht zu werden gleichzeitig mit den anderen. Ich glaube deshalb nicht, daß es im Interesse der Sache liegt, diese beiden Gegenstände mit einander zu verschmelzen. Ich diskutire dabei durchaus nicht, das wiederhole ich, gegen den Satz, der in dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Harburg steht; ich finde nur jetzt die Zeit nicht für opportun, darüber zu beschließen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Trotz dieser ungünstigen Bemerkungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts über meinen Antrag muß ich mir doch erlauben, einige Worte zu dessen Begründung zu sagen, indem ich doch hoffe, daß der geehrte Herr Präsident dann vielleicht etwas günstiger darüber urtheilt. Ich beziehe mich dabei ganz einfach auf dasjenige, was auch noch später in Veranlassung von Petitionen vorkommen wird, und was von dem Petitions-Ausschusse uns vorgelegt ist. In dem betreffenden Berichte wird von dem Vertreter der Bundesregierungen gesagt: der Bundesrath habe den Standpunkt noch nicht festgestellt, den er zu der Frage der Erstattung nicht allein der Leistungen für die Unterstützung der Familien, sondern auch der Quartierleistungen und der Leistungen für Kriegsfuhren einnehme. Nachdem er das vorausgeschickt, fährt er folgendermaßen fort:

> Dagegen dürfe er konstatiren, daß bei den dem Friedensschlusse vorangegangenen Besprechungen innerhalb des Königlichen Staatsministeriums der Vorschlag von keiner Seite beanstandet worden sei, den Kreisen und Gemeinden der Monarchie für die im Laufe des Krieges gegen Frankreich nach Maßgabe der Gesetze vom 27. Februar 1870 und 11. Mai 1851 ohne Anspruch auf Vergütigung gemachten Aufwendungen Ersatz aus der Kriegskontribution zuzuführen.

Diese Erstattung ist also nicht beanstandet im Königlich preußischen Staatsministerium. In dieser Hinsicht stimmen nun noch jetzt die betheiligten preußischen Ressort-Ministerien überein, heißt es dann weiter. Von ihrer Seite stehe ein bestimmtes Vorgehen in dieser Beziehung in naher Aussicht, so daß der Gegenstand selbst in dem Falle, daß eine bezügliche Anregung von Seiten des Reichstages nicht erfolgen sollte, der baldigen Entscheidung würde entgegengeführt werden.

Meine Herren, diese Aeußerung des Herrn Vertreters der Bundesregierungen hätte mich veranlaßt, von dem ganzen Antrage, den ich, wie ich anerkenne, mit angeregt habe, abzusehen, wenn nicht derjenige Antrag eingebracht wäre, der jetzt als Hauptantrag vorliegt, und der in seiner ganzen Tendenz dem allgemeinen Anspruche auf Ersatz aller dieser betreffenden Kriegsleistungen prajudicirt. Mein Antrag bezweckt nun weiter nichts als die Ausdehnung des Beschlusses, welcher durch den Hauptantrag in Bezug auf die Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner angestrebt wird, auf die Leistungen, die aus dem Gesetze vom 11. Mai 1851 abgeleitet werden, die vollständig den ersteren gleichstehen, und die insbesondere ohne einen Anspruch auf Entschädigung haben geleistet werden müssen, die aber meiner Ansicht nach vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus noch vielmehr einer Entschädiguug bedürfen als erstere, und die außerdem auch keineswegs die Summe erfordern, die der erste Anspruch erfordern wird. Ich begreife nicht, daß der Herr Präsident des Reichskanzles-Amts gar keine Kunde darüber haben will, was diese anderen Leistungen zu erstatten etwa kosten würde. Hier in dem Vortrage des Vertreters des Bundesrathes finde ich angegeben, daß für Preußen — für die andern Staaten kann es natürlich Niemand wissen, auch nicht in der ersteren Beziehung — daß für Preußen die Entschädigung für die Unterstützung der Familien etwa 14 Millionen kosten werde, und daß die Entschädigung für das Quartier und die Kriegsfuhren, deren unentgeltliche Prästirung auf dem Gesetz vom 11. Mai 1851 beruht, etwa 4 Millionen betragen werde. Also liegt ein gewisses Verhältniß vor, und wenn man so ohne Weiteres geneigt ist, 14 Millionen aus der Kriegskostenentschädigung in Anspruch zu nehmen, so sollte man kein Bedenken tragen, auch dem gerechten Anspruch auf den Ersatz der andern Leistungen Rechnung zu tragen. Meine Herren, schon die Natur der Leistung führt darauf hin; es ist offenbar, daß die Quartierleistung und die Kriegsfuhren viel mehr als Staats- und Bundeslasten erscheinen wie die Leistung für die Familien der Zurückgebliebenen. Diese könnte man viel eher für eine Last der Kommunalverbände erklären, weil dieselbe in viel näherer Beziehung zu den Kommunalverhältnissen steht. Aber meine Herren, die Quartierleistung und Kriegsfuhren, die in Friedenszeiten nach dem Gesetze vergütet werden, die wollen Sie im Kriege aus der Kriegskosten-Entschädigung nicht bezahlen, nachdem bei dem Friedensschlusse ausdrücklich auf alle diese Leistungen Rücksicht genommen ist, nachdem hier in dem, was ich Ihnen vorgelesen habe, gesagt ist, daß sogar bei den Friedensverhandlungen schon auf diese Leistungen Rücksicht genommen sei? Das scheint mir eine Ungerechtigkeit zu sein, die jedenfalls zu weit geht, zumal, meine Herren, auch noch ein anderer Grund für die Vergütung dieser Leistungen spricht, nämlich der, daß diese letzteren Leistungen so ungleich getragen sind. Ich weiß wohl, meine Herren, daß auch in den Kreisen die Leistungen für die Familien der Reservisten und Landwehrmänner verschieden getragen sind, daß der eine Kreis vielleicht das Doppelte hat bezahlen müssen, was der andere gezahlt hat, vielleicht noch mehr; aber, meine Herren, von diesen Leistungen kann man doch sagen, daß sie wenigstens von allen Kreisen getragen worden; die Leistungen aber, die mein Antrag im Auge hat, sind nicht von allen Gemeinden getragen, sondern von dem größten Theile gar nicht. Es haben nur einzelne Gemeinden diese kolossalen Lasten übernehmen müssen, und diese Ungleichartigkeit der Leistungen sollte Sie doch schon allein veranlassen, auch für den Zusatz zu stimmen. Ich glaube kaum, daß es irgend möglich ist, daß man nach diesen Aeußerungen des Herrn Vertreters des Bundesrathes, der auch Namens der preußischen Regierung gesprochen hat, sagen darf: der Reichstag verwendet sich dafür,

daß die Kreise entschädigt werden, aber den Gemeinden, die die Lasten ungleichmäßig getragen haben, will er nicht gerecht werden, zumal die letztere Summe viel unbedeutender ist, als die erstere.

Nun will ich an einzelnen Beispielen zeigen, wie schwer diese Leistungen getroffen haben. Ich weiß z. B. von einigen Herren aus Baden — wovon ich natürlich selbst keine Kenntniß haben kann — daß Mannheim nahezu 1 Millionen Gulden für Quartierleistung hat aufwenden müssen, daß Dresden fast die ganze Quartierlast für Sachsen getragen hat, daß ebenso die Stadt Hannover den größten Theil der Quartierlast der Provinz hat tragen müssen, und so haben noch mehrere Hauptstädte und namentlich Festungsstädte sehr schwer gelitten, während eine große Zahl anderer Gemeinden und namentlich die Kreise nichts davon gefühlt haben. Dies, meine Herren, ist ein Verhältniß, das jedenfalls dafür spricht, daß man solche Leistungen ausgleichen muß. Nun ist es allerdings richtig, daß in dem norddeutschen Bunde und in den süddeutschen Staaten verschiedene Verhältnisse bestehen, und ich stimme dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts darin vollkommen bei, ich habe mir auch schon früher klar gemacht, daß die Regelung eine verschiedene sein muß im norddeutschen Bunde und in den süddeutschen Staaten. Die einzige Schwierigkeit besteht nur darin, daß der norddeutsche Bund in Wahrheit nicht mehr besteht; indessen sind jedenfalls in diesem die Verhältnisse vollkommen gleich gewesen, denn im norddeutschen Bunde galten schon zur Zeit bis Anfang des Krieges diese von mir angeführten Gesetze, sowohl das Gesetz vom 27. Februar 1850 als das vom 11. Mai 1851, und es sind dort die Kriegsleistungen auf Grund des ersten Gesetzes ebenso unentgeltlich prästirt wie auf Grund des zweiten Gesetzes. Ebenso haben diese Gesetze, wenn auch nicht thatsächlich, so doch rechtlich, seit dem 1. Januar dieses Jahres in den süddeutschen Staaten außer Bayern gegolten. Ich weiß aber, daß trotz der Geltung dieser Gesetze keinesfalls in allen Staaten gleichmäßig verfahren ist, und das giebt auch Veranlassung, die Leistungen zu berücksichtigen, die mein Zusatzantrag im Auge hat. Ich weiß z. B. daß in Sachsen der Staat von vorn herein die Zahlungen an Unterstützungen der Familien und Landwehrmänner geleistet hat; das hat auch die Antragsteller veranlaßt, in den Antrag aufzunehmen, daß auch die Zahlungen der einzelnen Staaten vergütet werden sollen. In gleicher Weise habe ich das in meinem Zusatzantrag gethan; denn auch in den andern süddeutschen Staaten außer Bayern, ja selbst in Bayern ist durchaus nicht gleichmäßig verfahren. Es sind einzelne Leistungen vergütet vom Staate, andere sind noch Rest geblieben, und es fragt sich, welche erstattet werden sollen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, haben wir doch die größte Ursache, daß wir diese Leistungen, die auf gleichem Grunde, wenn auch auf verschiedenen Gesetzen beruhen, — ob das Gesetz ein verschiedenes Datum führt, ob es vom 27. Februar 1850 oder vom 11. Mai 1851 herrührt, das ist doch einerlei — wir haben, sage ich, die größte Veranlassung, diese gleichmäßigen Leistungen auch gleichmäßig zu behandeln, und ich möchte den Einwand nicht für gerechtfertigt finden, den der Herr Präsident des Bundeskanzleramts eingewendet hat, daß man die Tragweite dieses Antrages nicht übersehen könne. Wenigstens hat der Vertreter des Bundesrathes für Preußen sie zu übersehen vermocht, und wenn wir in ähnlicher Weise rechnen, wie wir sonst gewohnt sind, so wird der Hauptantrag aus den Kriegsentschädigungsgeldern 20 Millionen absorbiren und mein Antrag 6 Millionen. Das ist natürlich ein sehr günstiges Verhältniß, was um so mehr für die Annahme des Antrages spricht.

Es würde mir nicht einfallen, an einen Ersatz der Kosten zu denken, wenn es sich nicht um einen Ersatz aus den Kriegs-Entschädigungsgeldern handelte. Es ist nicht gerechtfertigt, wenn wir diese Milliarden bekommen, die ausgerechnet sind unter Berücksichtigung dieser Leistungen, daß wir den Kreisen vergüten, was sie getragen haben, aber den Gemeinden, den Festungsstädten, den großen Hauptstädten, die so schwere Schäden gelitten haben, ihre Leistungen nicht vergüten; sie haben außerdem ihre Pflichten nicht versäumt, sie haben durch Privatmildthätigkeit viel gethan, und man kann keineswegs diesen Städten einen Vorwurf wegen Mangels an Patriotismus machen, und da einmal das Geld dazu daliegt, da wir einen glücklichen Krieg geführt haben, so bitte ich Sie dringend, für meinen Zusatzantrag zu stimmen. Sollte der Bundesrath wider alles Erwarten finden, daß er unausführbar sei, so hat doch der Reichstag sich dafür verwendet und sein offenes Interesse für die Gemeinden kundgegeben. Darum bitte ich Sie, kein Bedenken zu haben, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich ergreife nur deshalb das Wort, um das Haus nicht unter dem Eindruck des vollständigen Mißverständnisses zu lassen, welches ich zu meinem lebhaften Bedauern bei dem Herrn Abgeordneten für Harburg gefunden habe.

Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, die Frage zu diskutiren, ob oder ob nicht die Kriegsleistungen, die der Herr Abgeordnete in seinem Antrage bezeichnet, aus der Kriegskontribution zu vergüten seien.

Ich habe mich darüber gar nicht ausgesprochen, ich habe mich lediglich darauf beschränkt, davor zu warnen, daß nicht durch Ueberspannung der Anforderungen für den Augenblick gerade das verhindert würde, was die große Majorität des Hauses, wie ich voraussetze, wünscht, nämlich die Erstattung der Ausgaben für die Frauen der Reservisten und Landwehrleute. Der Herr Abgeordnete für Harburg schließt damit, daß er an Sie appellirt, Sie möchten doch wenigstens Zeugniß für die gute Sache ablegen und es dem Bundesrath überlassen, es abzulehnen. Ich möchte doch glauben, daß ein solcher Standpunkt nicht derjenige ist, den das Haus einnehmen wird. Ich glaube, daß das Haus eben so gut wie die Bundesregierungen sich die Frage vorlegen muß, ob die Wechsel, die es zieht, auch wirklich für den Augenblick einlösbar sind, und dieses Letztere allein habe ich verneint.

Präsident: Der Abgeordnete Prinz Handjery hat das Wort.

Abgeordneter Prinz **Handjery**: Ich möchte mir nur zwei Worte erlauben zu dem ursprünglichen Antrage, und zwar um diejenige Interpretion eines darin befindlichen Passus präcisiren zu dürfen, welche ich für die allein richtige halte. Es heißt nämlich darin: „auf Grund gesetzlicher Verpflichtung". Also nur diejenige Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten soll restituirt werden an die Kreise, welche „auf Grund gesetzlicher Verpflichtung" gezahlt worden ist. Dieser Passus könnte leicht dahin interpretirt werden, daß nur restituirt werden sollen die in dem Gesetz vom 24. Februar 1850 vorgesehenen Minimalsätze.

Ich glaube, daß diese Interpretation jedenfalls a limine abzuweisen sein möchte, und ich hielt es für nothwendig, dies hervorzuheben, weil ich in dem Kommissionsbericht, welcher die nächste Nummer unserer Tagesordnung bildet, ein Petitum der städtischen Behörde in Köln finde und daraus entnehme, daß sich dasselbe allerdings auf dieses Quantum Minus beschränkt. Ich glaube aber, daß es nicht gerechtfertigt wäre, überhaupt nur diesen Minderbetrag in Anspruch zu nehmen. Es gilt eine große Anzahl von Kreisen, zu denen derjenige gehört, den ich zu verwalten die Ehre habe, welche in ihrem patriotischen Eifer weit über die gesetzlichen Minima bei ihren bezüglichen Bewilligungen hinausgegangen sind. Ich glaube, daß diese Kreise dabei noch vollständig auf der Grundlage des Gesetzes stehen geblieben sind, und daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, wenn man diesen Kreisen blos das gesetzliche Minimum erstatten würde. Ich glaube es deshalb, weil das Gesetz nicht etwa sagt, es sollen blos 1 Thlr. 10 oder 15 Sgr. gezahlt werden monatlich an die Landwehrfrauen resp. Kinder, sondern ausspricht, es soll wenigstens dies gezahlt werden. Wenn darüber hinausgegangen ist, so haben sich die Kreise vollständig auf der Grundlage des Gesetzes gehalten, und ich glaube, daß der betreffende Passus des von Cranach'schen Antrages dahin zu interpretiren sein wird —, und ich möchte Sie bitten, daß Sie diese Interpretation zu der Ihrigen machen, — daß diejenigen Kreise, welche über das gesetzliche Minimum hinausgegangen sind, die faktisch verauslagten Gelder zurückerstattet erhalten.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Ich möchte mir zu einer klei-

nen Erläuterung das Wort erbitten. Der Antrag geht davon aus, so wie er gefaßt ist:

„Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß jeder Landesregierung auf ihren Antrag und nach Maßgabe des von ihr nachgewiesenen Bedürfnisses, sobald als irgend thunlich, aus den französischen Kriegsentschädigungs-Geldern als ein durch Landesgesetz zu verwendender Vorschuß auf den zukünftigen Antheil des betreffenden Staates die nöthigen Beträge zur Verfügung gestellt werden, um daraus diejenigen Summen zu erstatten, welche Kommunalverbände, beziehungsweise Einzelstaaten des deutschen Reiches für die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten auf Grund gesetzlicher Verpflichtung aus Veranlassung des letzten Krieges bereits verwendet haben oder noch aufwenden müssen".

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe; die Stenographen können den Redner nicht verstehen.

(Redner kommt auf die Tribüne.)

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Meine Herren, ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Vorschüsse auf Rechnung des Antheils der betreffenden Staaten an der Kriegskontribution gehen, daß es ihre Sache sei, davon die Summe zu bestimmen, welche sie vergüten, und daß eine Aufrechnung an das Reich von dieser Summe nicht stattfinde. Nun hat der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes bemerkt, daß es ein Gegenstand der Erwägung sein würde, ob die Regelung der Entschädigungen nicht von Seiten des Reiches erfolgen würde. Wenn die Sache nun so verstanden sein sollte, daß die Kriegskosten, die entweder von den einzelnen Staaten oder von den Kommunalverbänden bezahlt worden sind, auf Reichskosten ersetzt werden, so glaube ich nur folgende Voraussetzung ausdrücken und mir eine Erläuterung hierüber erbitten zu müssen. Ich glaube nämlich, meine Herren, daß dabei nach einem gemeinschaftlichen Maßstabe verfahren werden müßte. Wir in Süddeutschland haben — ich weiß nicht, ob höhere oder geringere — wir haben aber gesetzliche Vergütungen z. B. in Württemberg von Seiten des Staates gehabt für die Reservisten, für die Landwehrmänner, für die Quartierlast, für die Fuhrlöhne u. s. w.; der Staat hat diese Vergütungen bezahlt, aber die Bezirke und die Gemeinden haben ebenfalls weitere solcher Vergütungen geleistet, die aber nicht auf Gesetzen beruht haben.

Die Analogie ist nun diese: wie in Preußen die einzelnen Kommunalverbände und Kreise solche Vergütungen gegeben haben in Gemäßheit ihrer gesetzlichen Verbindlichkeit und, wie wir soeben gehört haben, zum Theil über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus, so haben bei uns die Bezirke und Gemeinden zu dem, was der Staat vergütet hat, ihrerseits noch Weiteres geleistet. Ich wollte daher nur die Ansicht aussprechen, daß es gerecht sein würde, wenn eine Vertheilung auf Rechnung des Reiches stattfindet, diese Vertheilung allenthalben nach gleichem Maßstabe stattfinden zu lassen. Ist dann mehr geleistet worden, so hat es der zu tragen, der mehr geleistet hat; aber ich glaube nur, daß es Sache der Gerechtigkeit sein wird, die Vergütung in sämmtlichen Staaten nach gleichen Maßstäben stattfinden zu lassen, und daran die Kommunalverbände theilnehmen zu lassen, soweit der gemeinsame Vergütigungs-Maßstab dazu hinreicht.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich muß wieder ein Mißverständniß berichtigen. Es ist ja wiederholt ausgesprochen und anerkannt worden, daß die politisch gemeinschaftliche Kriegführung der Jahre 1870 und 1871 eine finanziell nicht gemeinschaftliche war, daß finanziell verschiedene Gruppen bestehen, welche heißen: die Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes, Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen. Es hat in meinen Andeutungen nicht im mindesten die Absicht gelegen, an dieser durch die Verhältnisse gebotenen Sachlage irgend Etwas ändern und die Ansicht aussprechen zu wollen, die Erstattung der in Frage stehenden Unterstützungen zur Reichssache zu machen. Ich habe mich darauf beschränkt, zu bemerken, daß für die eine finanzielle Gruppe, nämlich für die Staaten des norddeutschen Bundes, sich die Sache würde regeln lassen — ich habe dabei hypothetisch gesprochen — durch ein zwischen dem Bundesrath und dem Reichstag zu vereinbarendes Gesetz, ein Gesetz, welches aber nicht über die Grenzen des vormals norddeutschen Bundes hinaus Geltung haben sollte. Wir haben jetzt noch eine geringe Anzahl solcher Verhältnisse; wir haben uns noch gestern hier mit einem Gesetz beschäftigt, das ebenfalls nicht über die Grenzen des norddeutschen Bundes Geltung hat, und der Fall wird noch öfter vorkommen. Es liegt also für mich gar keine Veranlassung vor, auf die Unterstellungen weiter einzugehen, von denen der Herr Abgeordnete für Aalen zuletzt ausgegangen ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Wenn ich den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes richtig gefolgt bin, so stimmen sie durchaus mit den Voraussetzungen überein, unter denen der Antrag von Cranach gestellt ist.

Was die Bedenken des Herrn Abgeordneten Mohl angeht, so erledigen sie sich vollständig durch die Betrachtung, daß es sich nicht darum handelt, aus der Gesammtkontribution vorweg die Summen zu entnehmen, auf die dieser Antrag sich bezieht, und erst den Rest der Kontribution auf die Einzelstaaten zu vertheilen, sondern daß diese Summen Theile von denjenigen Kontributionsentheilen sein sollen, die bei der allgemeinen Vertheilung dem einem oder anderen Staate zufallen, daß sie also auf jeden einzelnen Antheil eines einzelnen Staates in Anrechnung kommen und nur als Vorschüsse erscheinen, die vorab aus der Reichskasse angewiesen werden.

In Beziehung auf die Interpretation des Abgeordneten Prinz Handjery erlaube ich mir, auszusprechen — und ich fürchte auch von Seiten der Herren Mitantragsteller in der Beziehung kein Dementi zu erfahren — ,daß wir seine Interpretation nicht theilen. Wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß zu unterscheiden sei zwischen denjenigen Leistungen, die die Kreise auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen haben leisten müssen, und denjenigen Leistungen, die sie auf Grund einer Liberalität geleistet haben.

Wollte man für die letzteren Leistungen eine Entschädigung gewähren, dann würde man zu einer argen Ungleichheit kommen; denn während viele Kreise solche Liberalität zu Gunsten ihrer Kreiseingesessenen geübt haben, giebt es auch eine Reihe von Kreisen, wo das nicht geschehen ist. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu lag in keiner Weise vor, nur zur Leistung der Minimalsätze ist eine gesetzliche Verpflichtung vorhanden, und nur deren Ersatz liegt in der Absicht des Antrages.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grumbrecht anlangt, so befindet er sich in einem Irrthum, wenn er glaubt, es läge irgendwie bei den Antragstellern der Gedanke vor, als solle der Antrag von Cranach dem Objekte des Zusatzantrages des Herrn Grumbrecht irgendwie präjudiciren. Das ist unsere Auffassung keineswegs; ich erkenne vielmehr an, daß in Ansehung des Rechts und der Billigkeit der Antrag Grumbrecht auf gleichem Boden steht mit dem Antrage von Cranach. Ich gebe sogar zu, daß die Angelegenheiten, die der Grumbrechtsche Antrag im Auge hat, insofern noch eher des Ersatzes bedürften, als die fraglichen Leistungen ungleichmäßiger vertheilt gewesen. Es giebt einzelne Gegenden, die durch die Quartierleistungen und durch Kriegsfuhren schwer getroffen sind, während andere vielleicht gar nicht davon berührt sind. Die Billigkeit ist also in einem verstärkten Maße auf Seiten des Grumbrechtschen Antrages. Wenn ich gleichwohl den Antrag meinerseits nicht befürworten kann, so liegt es in der Erwägung, daß es sich bei dem von Cranachschen Antrage überhaupt nicht blos darum handelt, die Billigkeit des Ersatzes an und für sich zu betonen, vielmehr darum, den Ersatz möglichst zu beschleunigen. Darauf zielt er eben hin, daß in der Form einer Vorschußleistung den einzelnen Staaten die Mittel zum Ersatz gewährt werden sollen.

Wenn Herr Grumbrecht seinerseits die Summen der von ihm befürworteten Entschädigungen auf 4, resp. 6 Millionen

beziffert, dann vermag ich seine Rechnung schlechthin nicht zu kontroliren. Ich weiß nicht, wie hoch sich die Ausgaben für Quartierleistung und Kriegsfuhren in der Summe herausstellen; ich erlaube mir aber, seine Rechnung durch eine eigene Anführung von ihm zu bemängeln. Er sagte, die Stadt Mannheim allein habe für eine Million Quartier geleistet; er sagte, die Stadt Dresden sei in ähnlicher Weise stark herangezogen. Wenn nun eine Stadt eine Million geleistet, und der Abgeordnete Grumbrecht behauptet, Gesammtpreußen habe nur vier Millionen geleistet, dann läßt mich die erste Ziffer an der Richtigkeit der zweiten ganz entschieden zweifeln. Die Hauptsache ist aber, es kommt darauf an, welche Forderungen liquide sind, und welche nicht liquide sind. Die Hauptleistung der Kreise für unterstützungsbedürftige Familien ist eine vollständig liquide Sache: es wird sich sofort feststellen lassen, wie hoch die Beträge sich stellen. Die Leistungen aber für Quartier und Kriegsfuhren sind nicht nur nicht liquide, sondern es ist sehr fraglich, ob man überhaupt noch im Stande sein wird, diejenigen Personen zu ermitteln, denen schließlich die Entschädigung zu leisten sein wird. Denn es handelt sich vielfach nicht um Leistungen der Gemeinden als solche, also auch nicht um Entschädigungen der Gemeinden, sondern um Leistungen, welche unter Vermittelung der Gemeinden durch einzelne Eingesessene als besondere Verpflichtung, dieser Eingesessenen geleistet worden sind. Die Quartierleistung ist z. B. meistens eine Verpflichtung des einzelnen Besitzers von bequartirungsfähigen Grundstücken, und die Kriegsfuhren sind auch von einzelnen Gemeindeeingesessenen geleistet worden, und an diese würden die Summen zu restituiren sein. Das wird in Städten allerdings leichter sich ermitteln lassen; dagegen auf dem Lande sind die Ermittelungen voraussichtlich in vielen Fällen sehr schwer, denn bei Fuhren bis 4 Meilen Entfernung (und nur darum handelt es sich), für die gesetzlich keine Entschädigung zu erwarten ist, lag keine Veranlassung vor, irgend eine Kontrole zu führen, irgend eine Bescheinigung beizubringen, und deswegen dürfte es, wenn man nachträglich einen derartigen Nachweis fordert, in vielen Fällen sehr schwer sein, den Nachweis zu bringen. Damit will ich im Princip dem Grumbrecht'schen Antrag nicht entgegentreten, glaube aber motivirt zu haben, daß im vorliegenden Fall, ohne ihm zu präjudiciren, wir doch richtiger handeln, wenn wir nur den Antrag von Cranach annehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Prinz Handjery hat soeben einen Abänderungsvorschlag eingebracht. Er will hinter den Worten des ursprünglichen Antrags: „auf Grund gesetzlicher Verpflichtung" eingeschaltet wissen: „also auch über die im Gesetz vom 27. Februar 1850 normirten Minimalsätze hinaus". Der Antrag hat nur drei Unterschriften; er bedarf nach der Geschäftsordnung der Unterstützung von dreißig Mitgliedern. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Prinzen Handjery unterstützen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus; der Antrag kann nicht zur Erörterung kommen; das Wort hat der Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren! Von den einzelnen Staaten, Kreisen und Gemeinden sind für Zwecke des Kriegs Lasten nach drei Seiten hin übernommen worden. Einmal haben sie die Unterstützungsgelder gezahlt für die Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrleute, und zwar nach den durch das Gesetz vorgeschriebenen Sätzen, zweitens haben sie Naturalquartier gewährt für die durchziehenden Truppen wie für die im Lande zurückgebliebenen Ersatztruppen, und drittens haben sie Spannfuhren geleistet. Der Antrag des Abgeordneten Cranach greift, wie mir scheinen will, wenn er nicht noch eine Erweiterung findet, mit einiger Willkür eine Kategorie dieser Kriegslasten heraus und will solche einer schleunigen Erstattung zuführen, während die Vergütung für Naturalquartier und Spannfuhren derzeit noch dahingestellt bleiben soll. Will nun der Antrag Grumbrecht dieser Lücke nachhelfen, so steht derselbe ganz sicherlich auf dem Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit. Es ist ja auch, wenn ich die verschiedenen Redner, insbesondere auch den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes, recht verstanden habe, dem nicht widersprochen worden, daß auf Grund desselben Rechtes und derselben Billigkeit Entschädigung auch nach der zweiten und dritten Seite hin gewährt werden müsse. Dagegen macht man sich Bedenken anderer Art, indem man sagt, diese letzteren Entschädigungen seien ihrer Höhe nach nicht vollständig zu übersehen. Ich frage nun, warum hat man bis jetzt nur Erörterungen über die Lasten, die zunächst aus den Kreiskassen für die Unterstützung der Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrleute bezahlt worden sind, anstellen lassen, und warum hat man nicht ganz in derselben Weise und in Anerkenntniß des Princips, daß die Kriegslasten insgesammt zu erstatten seien, nach den beiden anderen Seiten hin auch das Nöthige erörtert.

Lies't man aber den Bericht der Petitionskommission, so muß man annehmen, daß diese Erörterungen in Preußen wenigstens schon angestellt worden sind, denn sonst begreife ich nicht, wie der Herr Kommissarius, der in der Sitzung zugegen gewesen, so ohne Weiteres sagen konnte, die Leistungen, die der Herr Antragsteller Grumbrecht im Auge hat, würden in Preußen circa 4 Millionen betragen. Es muß doch solcher Behauptung irgendwelche Erörterung vorhergegangen sein, und hat diese Erörterung das angegebene Resultat für Preußen ergeben, so wird es gar nicht schwer fallen, weiter auf die übrigen Länder die Nachforschungen auszudehnen in deren Verlauf wahrscheinlich nur noch eine kleine Summe jenen 4 Millionen zuzufügen sein dürfte.

An sich, meine Herren, ist es ja doch ganz sicherlich das einzig Richtige, daß alle Lasten, die der Krieg erzeugt, auch von dem Reich erstattet werden mussen. Denn das Reich, aber nicht der einzelne Staat, nicht der Kreis, nicht die Gemeinde führt den Krieg. Die Gemeinden, und um diese handelt es sich bei der Naturaleinquartierung vorzugsweise, haben diese Last gewiß sehr gerne getragen. Sie haben sie getragen aus Liebe zum Vaterlande und aus warmer Hingebung für die Interessen, deren Vertheidigung der letzte Krieg gegolten hat. Allein jetzt, wo der Krieg glücklich beendigt ist, wo es nicht an Mitteln fehlt, um sie zum Ersatz der gebrachten Opfer zu verwenden, sollte man meinen, würde man allseitig nach dem gleichen Principe zu verfahren für nothwendig erachten und, wenn man den Kreisen für die den Familien gewährten Unterstützungsgelder einen schnellen Ersatz zuzuführen gedenkt, ganz dasselbe auch den Gemeinden für die getragenen Einquartierungslasten zu gewähren.

Es ist vorhin auch meiner Vaterstadt Dresden gedacht worden. Ich kann nun allerdings versichern, daß Dresden an Einquartierungslasten im Laufe des letzten Krieges etwa 300,000 Thaler zu zahlen hatte. Die Stadt Dresden hat Anstand genommen und nimmt es auch heute, deswegen petitionirend bei dem Reichstage einzukommen. Da aber die Sache von anderer Seite zur Sprache gebracht ist, so acceptire ich die wohlwollenden Absichten, die der Antragsteller Grumbrecht verfolgt, auch für meine Vaterstadt. Schließlich gebe ich anheim, ob die Bedenken des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts nicht dadurch zu beseitigen sind, daß in dem Grumbrecht'schen Antrag nach den Worten „und um daraus" noch die beiden kleinen Worte hinzugefügt werden: „wenn möglich". Dann ist ja auch noch Raum gegeben, daß die Erörterungen, die, wie wir von dem Tische des Bundeskanzler-Amtes gehört haben, noch nicht nach allen Seiten hin erschöpft sind, angestellt werden, und es bleibt doch das Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit, das durch Verwerfung des Grumbrecht'schen Antrags verletzt würde, gewahrt. Ich will damit den Grumbrecht'schen Antrag auch für seine Gegner annehmbar und schmackhaft machen. Ich beantrage also und bitte den Herrn Präsidenten, zu versuchen, ob das Haus die nöthige Unterstützung mir gewährt, daß nach den Worten „und um daraus„ die Worte „wenn möglich" eingeschaltet werden, so daß der Grumbrecht'sche Antrag dann im Ganzen lautet: „und um daraus wenn möglich die Mittel zur Vergütung der sonstigen auf Gesetz beruhenden Kriegsleistungen für sich, beziehungsweise für die Kreise und Gemeinden, zu entnehmen."

Präsident: Wird der Antrag des Abgeordneten Ackermann unterstützt, nach den Worten „um daraus" im Grumbrechtschen Antrage „wenn möglich" einzuschalten? Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. —
Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc**: Ich möchte Sie zunächst bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen, er befriedigt nicht die Bedenken, welche der Präsident des Reichskanzler-Amtes entgegengestellt hat, und widerspricht dem Principe des Grumbrecht'schen Antrages. Es kommt mir vor allen Dingen darauf an, an diesem Principe festzuhalten. Hätte der Abgeordnete Ackermann für „wenn möglich" die Einschaltung eines Wortes wie „danach" oder eines ähnlichen beantragt, ich würde mich gern angeschlossen haben, denn ich bin mit dem Präsidenten des Bundes-Kanzleramtes ganz einig, daß dieser Antrag zur sofortigen Erfüllung sich nicht eignet, während der Antrag des Abgeordneten von Cranach dazu vollkommen geeignet ist; aber, meine Herren, ich möchte Sie bitten, aus dem Principe der Rückgewährung der Kosten an Kreise und Kommunen für die Auslagen des Krieges die finanzielle Frage ein- für allemale auszuscheiden und bei den künftigen Kriegskontributionen nur auf den Modus, wie die Rückgewährung zu realisiren ist, nicht ob sie überhaupt zu realisiren sei, irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Die Herren haben so häufig darauf hingewiesen, daß wir jetzt nach Beendigung eines glücklichen Krieges allerdings in der Lage wären, diese Entschädigung zu gewähren, daß man dies aber durch ein Gesetz nicht bewirken könnte, weil im Falle eines unglücklichen Krieges die Rückerstattung nicht erfolgen könnte. Ich behaupte im Gegentheil, in Folge eines unglücklichen Krieges würde die Allgemeinheit, der Staat, in diesem Falle das Reich, eintreten, um die Gemeinden für die Lasten des Krieges zu entschädigen. Wenn man sagt, daß die Entschädigungen die finanziellen Mittel des Staates oder des Reiches übersteigen, und wo nichts ist, habe der Kaiser das Recht verloren; dann, meine Herren, entgegne ich, wenn die Aufwendungen so groß sind, daß sie die Gemeinheit nicht aufzubringen im Stande ist, sind sie erst recht zu groß für die aliquoten Theile der Gesammtheit. Der Umstand, daß sie groß sind, weil die Noth, die Umstände dazu drängen, enthebt sie nicht des moralischen, wie des juristischen Rechts auf Rückerstattung von dem verpflichteten Subjekte. Ich möchte Sie also bitten, auf die finanziellen Rücksichten, die der Präsident des Reichskanzler-Amts vorgeführt hat, nur Rücksicht zu nehmen betreffs des Zeitpunktes, an welchem die Entschädigungen zu realisiren sind, nicht aber zur Erörterung der Frage, ob sie überhaupt realisirt werden sollen. Je mehr ich, meine Herren, davon ausgehe, daß das Reich die Verpflichtung habe, für die Angehörigen der Einzelstaaten die gemachten Auslagen zu restituiren, um so mehr muß mir daran liegen, sie in den Grenzen zu halten, welche Logik, Gesetz und Möglichkeit bestimmen. Diese Grenzen scheint die Interpretation des Prinzen Handjery erheblich zu überschreiten. Er deducirt aus dem Gesetze, dasselbe bestimme, die Kreise müßten wenigstens 1 Thlr. 15 Sgr. für die Wittwe oder Frau jedes Reservisten und 15 Silbergroschen für jedes Kind geben, und daß auch dann die Leistungen, welche über dieses Minimum hinausgehen, auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen getragen würden. Er interpretirt falsch. Das Gesetz beschränkt seine dispositive Bestimmung auf dieses Minimum, und wenn man sich dabei des Ausspruches „wenigstens" bedient hat, so hat das weiter keine Absicht, als die, dem Kreise die Berechtigung zu geben, wenn er es für nothwendig hält, auch ein Mehr zu gewähren. Es bleibt den Kreisen überlassen, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen. Drückte sich das Gesetz anders aus, so würde der Kreis nicht mehr geben dürfen, die Kreisversammlung würde nicht berechtigt sein, die Eingesessenen zu größeren Abgaben zu verpflichten. Wenn der Abgeordnete Prinz Handjery sagt, die Kreise würden ungleichmäßig behandelt, indem diejenigen, welche das dreifache gegeben, nur das simplum entschädigt erhielten, während diejenigen, welche das simplum gegeben, den vollen Betrag entschädigt bekämen, so möchte ich dem widersprechen. Die Kreise, welche mehr gegeben haben, sind in der Regel solche, in welchen die socialen Verhältnisse der Insassen derartig beschaffen sind, daß diese Entschädigungen sie nicht aus dem gewohnten Gleise ihres Lebens zu bringen im Stande sind. Solche Kreise pflegen aber zugleich wohlhabend zu sein. Es ist also nicht berechtigt, wenn der Abgeordnete sagte, die Kreise würden für ihren größeren Aufwand aus Motiven des Patriotismus durch die Zurückgabe eines geringeren Aequivalents bestraft. Es wird nur ihr Patriotismus, den sie leichter in klingender Münze bethätigen konnten als andere Kreise, und zu dessen Bethätigung sie durch die socialen Verhältnisse ihrer Gegenden mehr Veranlassung hatten, nicht in dem Verhältnisse belohnt, in welchem er angewandt wurde, und der Patriotismus, meine Herren, ist eine Sache, die sich überhaupt nicht belohnen läßt; diese Dinge gehören in die Kategorie der freiwilligen Wohlthätigkeit, welche in keiner Weise vom Staate wiedervergolten werden kann. Wohin würde denn auch eine solche Wiedervergeltung führen? Meine Herren, ich habe mit Ihnen den Wunsch, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Wiedererstattung aller gesetzlichen Kriegskosten, welche von den Gemeinden und Kreisen aus bezahlt wurden, statuirt werde. Wenn wir bei dieser gesetzlichen Statuirung die Interpretation des Abgeordneten Prinz Handjery gelten lassen wollten, so würde ein Wettrennen der Kreise entstehen, wer von ihren Insassen am meisten bekommt; die Kreise sind dabei interessirt, daß ihre Insassen so viel erhalten als möglich, und wenn die Wiedererstattung von Seiten des Staates gewährleistet ist, so haben sie, um dies ihr Interesse zu realisiren, keine eigenen Opfer zu bringen. Meine Herren, ich möchte die Kreise vor der Versuchung bewahren, auf Kosten der Gesammtheit wohlthätig zu sein. Ich bitte Sie, den Antrag des Abgeordneten Grumbrecht, in welchen ich zunächst nur die Statuirung des Princips erblicke, vorbehaltlich des Zeitpunktes, in welchem die Reichsregierung es wird realisiren können, anzunehmen, und bitte, den Antrag des Abgeordneten Prinzen Handjery abzulehnen.

Präsident: Der letztere kann nicht erst durch Abstimmung verworfen werden, er hat nicht die ausreichende Unterstützung gefunden.

Es liegt mir ein Antrag auf Schluß der Diskussion vor, der von dem Abgeordneten von Waldow eingebracht ist. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Er ist unterstützt.

Ebenso bitte ich diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Als Antragsteller hat der Abgeordnete von Cranach das Wort.

Abgeordneter **von Cranach**: Ich will nur erklären, daß ich, was der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes gesagt hat, daß nämlich die Absicht unsers Antrages auch durch ein Reichsgesetz erreicht werden könne, mit großem Interesse vernommen habe, und ich kann konstatiren, daß diese Idee mit derjenigen, welche den früheren Wünschen, von denen ich sprach, zu Grunde lag, so ziemlich übereinstimmt. Was nun den Grumbrechtschen Antrag betrifft, so hätte ich die dringende Bitte an den Herrn Abgeordneten Grumbrecht, daß er sein Amendement zurückziehen und daß er doch einen besonderen Antrag einbringen möchte. Es scheint mir die Annahme des Antrags Nr. 40 mit dem von ihm beantragten Zusatz nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes jetzt doch sehr fraglich. Was der Abgeordnete Prinz Handjery gesagt hat, dazu habe ich zu bemerken, daß die gesetzliche Pflicht zur Gewährung von Kreisunterstützungen nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 27. Februar 1850 so weit reicht, wie das Unterstützungs-Bedürfniß geht. Das Gesetz bestimmt nur Minimalsätze, und daß die Vergütung nicht bloß bezüglich der Minimalsätze des Gesetzes beansprucht wird, ergiebt der Wortlaut des Antrages. Ich bitte Sie also nochmals, dem Antrage Nr. 40 beizustimmen.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat geäußert, ich hätte mich dahin ausgesprochen, daß wir doch einen Beschluß fassen mögen

in Gemäßheit meines Antrages, der Bundesrath könne ihn ja ablehnen. Ich muß entschieden bestreiten, daß ich so gesagt habe. Ich habe gesagt, wir hätten jetzt hier das Prinzip auszusprechen. — wie auch der Herr Vorredner Graf Bethusy-Huc ausgeführt hat — wir hätten das Prinzip auszusprechen, und dann, wenn der Präsident des Bundeskanzler-Amtes noch keine Ermittelungen hat anstellen können, zu verlangen, daß dies von Seiten des Bundesraths geschehe. Das habe ich gesagt, und da ich darauf die erforderlichen Ermittelungen verlangt, so habe ich durchaus nicht darauf provocirt, einen Beschluß zu fassen, der vom Bundesrath abzulehnen wäre.

Was die Bemerkung des Abgeordneten von Mallinckrodt anlangt, daß ich die 4 Millionen so beliebig angegeben habe, so muß ich ihm erwiedern, daß diese 4 Millionen von dem Kommissär, von dem Vertreter der Bundesregierungen und resp. Namens der preußischen Regierung, als aus deren Ermittelungen hervorgehend, angegeben sind. Was den zweiten Satz anlangt, so muß ich mich versprochen haben, wenn ich von nahezu einer Million Thaler gesprochen habe, die in Mannheim dafür ausgegeben worden ist; ich habe natürlich nur von Gulden sprechen wollen und können.

Präsident (unterbrechend): Der Herr Abgeordnete diskutirt, anstatt sich auf eine persönliche Bemerkung zu beschränken.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat aber Thaler behauptet; und dies mußte ich berichtigen.

Präsident: Nicht jede Berichtigung ist auf dem Wege der persönlichen Bemerkung möglich.

Ich möchte hören, ob der Antrag des Abgeordneten Grumbrecht als ein Amendement von Nr. 40, oder als ein bloßer Zusatz zu Nr. 40 gedacht ist.

Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich glaube, es ist ein Zusatzantrag, und es ist von Interesse, daß er nach dem principiellen Antrage zur Abstimmung kommt.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Herr Präsident, ich habe ihn ausdrücklich bezeichnet als einen Zusatzantrag, und ich bitte, ihn nach dem Antrage unter Nr. 40 zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Wir werden also zuerst über den Antrag Nr. 40 und sodann über den Antrag Grumbrecht (Nr. 56) abstimmen.

Der Abgeordnete Ackermann hat beantragt, zwischen den Worten „um daraus" und „die Mittel" zu inseriren: „wenn möglich." Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Grumbrechtschen Antrags diese Insertion beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. —

Der Antrag Nr. 40 lautet:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß u. s. w.

unverändert wie in Nr. 40 zu lesen ist. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Abgeordneten von Cranach, Graf von Frankenberg und Genossen zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Fast ausnahmslos die Majorität des Hauses. —

Der Zusatzantrag des Abgeordneten Grumbrecht lautet:

„und um daraus die Mittel zur Vergütung der sonstigen auf Gesetz beruhenden Kriegsleistungen für sich, beziehungsweise für die Kreise und Gemeinden zu entnehmen."

Diejenigen Herren, die zu dem angenommenen Antrage Nr. 40 die eben verlesenen drei Zeilen nach dem Antrage des Abgeordneten Grumbrecht hinzufügen wollen, bttte ich aufzustehen.

(Geschieht).

Auch das ist die Majorität. Der Antrag ist also in seinen beiden Stücken angenommen. —

Ich gehe zum

Zweiten Bericht der Petitionskommission, Nr. 44 der Drucksachen,

(Nr. 6 der Tagesordnung) über, in der es sich um drei Petitonen, der Stände des Kreises Straßburg in Preußen, — der Gemeinde Efferen im Landkreise Köln und der städtischen Behörden von Köln selbst handelt.

Der Antrag der Kommission geht dahin,

die Petitionen, insoweit sie die Vergütung der auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1850 und 11. Mai 1851 unentgeltlich gewährten Kriegs-Leistungen aus den Kriegs-Entschädigungsgeldern beanspruchen, der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Herr Referent begehrt hierzu nicht das Wort, es nimmt auch sonst hierzu Niemand das Wort. Darf ich den Antrag der Kommission für angenommen erkären?

(Zustimmung.)

Er ist angenommen.

Der Herr Referent will nun noch über eine nachträglich eingegangene Petition berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Cranach**: Meine Herren! Ich habe den Auftrag, im Namen der Petitionskommission mündlich zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß eine Petition von der städtischen Vertretung aus Barmen eingegangen ist, welche angiebt, daß in Barmen aus der Stadtkasse 64,430 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zur Unterstützung für die Familien eingezogener Reservisten und Landwehrleute und an Kosten für Lazarethe 13,203 Thlr. gezahlt seien, in Summa also 77,633 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; ferner: daß Seitens des dortigen Krieger-Hilfsvereins zur Unterstützung eingezogener Reservisten ꝛc., sodann für Lazarethbedürfnisse, für Unterbekleidung und noch andere Kriegszwecke insgesammt 10,625 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. gezahlt seien. Es wird nun der Antrag gestellt, daß nicht allein die von der Stadtkasse gezahlten 74,636 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. an diese zurückerstattet werden, sondern selbst auch an den Krieger-Hilfsverein der von ihm verausgabte Betrag von 10,625 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Die Petitionskommission hat den formirten Antrag für viel zu weit gehend erachtet und empfiehlt Ihnen, auch diese Petition innerhalb derselben Grenzen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, wie dies bei den vorher behandelten Petitionen gleicher Art soeben von Ihnen beschlossen ist.

Präsident: Das Haus hat den Antrag der Petitionskommission soeben vernommen: es wird auch diese vierte Petition unter den Beschluß ziehen, den es ad lit. A bereits gefaßt hat.

Ich habe noch zu fragen, ob von 15 Mitgliedern die Erörterung eine der Petitionen verlangt wird, die lit. B als solche aufführt, welche die Kommission zur Erörterung in pleno nicht geeignet erklärt hat.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Der Abgeordnete Harkort hat den Wunsch ausgesprochen, daß sein Antrag (Nr. 7 der heutigen Tagesordnung) bis zum nächsten Mittwoch ausgesetzt werde. Dem wird nicht widersprochen werden. Ich habe also nur noch den Vorschlag für die nächste Sitzung zu machen. Ich schlage vor, meine Herren, — und halte mich bei den ersten drei Nummern Ihrer Zustimmung gewiß —, auf die Tagesordnung der nächsten morgen 12 Uhr zu haltenden Sitzung zu setzen:

1. die dritte Berathung von Nr. 37 — Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden, —
2. die dritte Berathung von Nr. 4, — die Uebersicht der Etatsüberschreitungen ꝛc. sammt dem dazu gehörigen Gesetze über Verwendung der Ueberschüsse, —

3. den von der heutigen Tagesordnung abgesetzten Antrag Lasker und Genossen.

Für den Fall, daß damit die Sitzung nicht vollständig ausgefüllt werden sollte, bringe ich noch einen Vorschlag, der mir selbst zweifelhaft ist.

Von den Gruppen für die Berathungen des Gesetzes über den Reichshaushalts-Etat haben Kommissionen der siebenten, achten und zehnten die vorläufige Berathung beendigt; die siebente: Zoll- und Verbrauchssteuer mit Wechsel- und Stempelsteuer, — die achte: Post- und Zeitungsverwaltung, — die zehnte: Reichseisenbahnen in Elsaß und Lothringen.

Ich halte es für zulässig, in der zweiten Berathung diese Einnahmetitel vor Erledigung der sämmtlichen Ausgabetitel zu erledigen, was ich in der dritten Berathung keineswegs für rathsam halte. Ich will aber erst die Meinung des Hauses darüber hören. Wenn mir nicht widersprochen wird, setze ich die Berathung der drei angegebenen Gruppen als vierte Nummer auf die morgende Tagesordnung.

Das Haus ist damit einverstanden; — ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Berichtigung.

zum stenographischen Bericht der 15. Sitzung.

In der Abstimmungsliste Seite 161 ist der Name des Abgeordneten Freiherrn von Wedekind unter denen, welche gefehlt haben zu streichen, und unter denen, welche mit Nein gestimmt haben, nachzutragen.

Berlin, den 9. November 1871.

Das Schriftführeramt.
Stavenhagen.
von Puttkamer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

18. Sitzung

am Donnerstag den 9. November 1871.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Jensen. — Beurlaubungen. — Eine Frage über die Ordnung des Hauses wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden; derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 und des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870; dieselben wurden nebst den drei Resolutionen angenommen. — Erste und zweite Berathung des Antrags Lasker und Genossen, betreffend Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs; derselbe wird in zweiter Berathung angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit derselben ist der Abgeordnete Jensen in das Haus eingetreten und der zweiten Abtheilung durch das Loos überwiesen worden.

Der Abgeordnete Dr. Köster und der Abgeordnete Freiherr von Eckardstein sind für die heutige Sitzung entschuldigt, — für die heutige und für die nächsten — durch Unwohlsein — der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc. —

Für die Tage vom 9ten bis zum 12ten, resp. bis zum 14ten, habe ich die Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Dr. Müller (Görlitz) und Dr. Buhl beurlaubt. —

Der Abgeordnete Schenck sucht Krankheits halber unter Beifügung eines ärztlichen Attestes einen vierzehntägigen Urlaub nach, den ich für bewilligt erklären werde, wenn Niemand widerspricht. —

Die Interpellation unter Nr. 62 wird nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten in der nächsten Sitzung beantwortet werden. —

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat der Abgeordnete Bebel das Wort zu einer Erklärung verlangt, ich gebe es ihm.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren! Die Majorität des Hauses hat in der gestrigen Sitzung auf Wunsch des Herrn Präsidenten mir das Wort entzogen. Es fällt mir nicht im Entferntesten ein, dieses Verfahren des Hauses sachlich einer weiteren Kritik zu unterziehen. Ich nehme es ruhig hin und überlasse es getrost der öffentlichen Meinung, darüber zu urtheilen, ob meine Worte wirklich derartig waren, daß sie das Verfahren des Präsidenten, resp. der Majorität des hohen Hauses, rechtfertigen. Aber, meine Herren, ich muß gegen etwas Anderes den allerentschiedensten Protest, die allerentschiedenste Verwahrung einlegen, nämlich daß ich im Namen der Ordnung gemaßregelt werde, wo Sie selbst die Ordnung auf das schwerste verletzt haben. Der § 43 der Geschäftsordnung schreibt vor:

> Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist solches in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle.

Meine Herren,, richtig ist, daß der Herr Präsident in der gestrigen Sitzung mich in meiner Rede zweimal unterbrochen hat, aber nicht richtig und nicht wahr ist, daß er mich zweimal zur Ordnung gerufen hat. Der Ordnungsruf in der Form, wie er meines Erachtens in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, ist nicht erfolgt. Ich erinnere hier an einen ähnlichen Fall, den einzigen, der in den 5 Jahren, wo ich Mitglied des norddeutschen resp. des deutschen Reichstages bin, vorgekommen ist. Es handelte sich um meinen Parteigenossen Liebknecht, und geschah im Laufe des vorigen Jahres; da wurde ausdrücklich von Seiten des Herrn Präsidenten dem Redner gesagt: Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung. Nachdem dies zweimal in aller Form geschehen war, wandte er sich zum dritten Male an die Versammlung, und dieselbe beschloß hierauf, ihm das Wort zu entziehen. Gestern, meine Herren, ist diese Form nicht beobachtet worden, und ich erkläre hiermit, daß meines Erachtens das Verfahren des Reichstages vollständig unberechtigt und demnach nichtig ist.

Präsident: Ich will darauf nur erwidern, daß ich bisher angenommen habe, der Präsident sei berechtigt, einem Redner in jeder zulässigen Art bemerklich zu machen, daß er die Ordnung verletzt habe, daß dem Präsidenten aber nirgends vorgeschrieben ist, daß er sich zu diesem Behuf der Formel bedienen möchte: „Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung." Ich glaube auch gestern nach meinem besten Wissen dem Herrn Abgeordneten ausgeführt zu haben, daß er zweimal die Ordnung des Hauses, die ich für unverletzlich halte, — ich meine, die keiner Verletzung preisgegeben werden darf, — durchbrochen hat. Es ist ganz richtig, was er behauptet, daß ich mich dabei des Ausdrucks: „Ich rufe Sie zur Ordnung!" nicht bedient habe. Ich halte aber auch heute die Meinung fest, daß ich zu dieser Formel durch die Geschäftsordnung nicht genöthigt bin. Bleibt der Herr Abgeordnete anderer Meinung, so bin ich bereit, eine Untersuchung darüber durch die Geschäftsordnungs-Kommission eintreten zu lassen.

Der Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Ich halte allerdings meine vorhin ausgesprochene Behauptung über das ungerechtfertigte Verfahren vollkommen aufrecht, und will gegenüber der Ausführung des Herrn Präsidenten nur bemerken, daß Unterbrechungen seitens des Präsidenten gegen Abgeordnete, die sich nach der Meinung desselben unparlamentarische Ausdrücke haben zu Schulden kommen lassen, sehr häufig schon vorgekommen sind, auch sehr häufig bei anderen Parteien, daß aber derartige Unterbrechungen und Aufmerksammachungen auf die Form nie als Ordnungsrufe aufgefaßt worden sind. Ich muß also bei der von mir ausgesprochenen Ansicht verharren, und ich bitte, darauf zu sehen, daß dieser Fall zur Entscheidung der Geschäftsordnungs-Kommission gelangt.

Präsident: Den vorliegenden Fall habe ich nach meinen Gedanken zu entscheiden gehabt und entschieden; die Frage selbst werde ich aber allerdings — ich denke mit Zustimmung des Hauses — der Geschäftsordnungs-Kommission überweisen. Denn es kann für die Präsidenten nach mir von großem Interesse sein, die Meinung des Hauses darüber zu kennen, ob der Präsident, um das Haus in der Weise befragen zu dürfen, wie ich gestern glaubte thun zu müssen, vorher die Formel: „ich rufe Sie (nämlich den Redner) zur Ordnung", zweimal gebraucht haben muß.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erste Nummer die

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden** (Nr. 37 der Drucksachen) auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 54 der Drucksachen,

ist. Ich eröffne darüber zunächst die Generaldebatte, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, frage (zu der Specialdebatte übergehend), ob das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingange, — zu seinem § 1, — zu seinem § 2, von welchem bei der zweiten Berathung nur der erste Absatz stehen geblieben ist, — und bringe, da das nicht geschieht, das Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Württemberg und Baden, wie es in Nr. 54 zusammengestellt ist, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, die das in Rede stehende Gesetz annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Ich komme zu der nächsten Nummer der Tagesordnung, der

dritten Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 und des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870,

auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 55 der Drucksachen und des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Gesetzentwurfs in Nr. 4 der Drucksachen.

In Nr. 55 habe ich zuvörderst einen Druckfehler zu korrigiren: es muß in der ersten Resolution nicht „das Reichskanzler-Amt", sondern „den Reichskanzler" heißen — so hat das Haus neulich beschlossen.

Ich eröffne zuvörderst die Generaldebatte über Nr. 55, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, — frage, ob zu einem der Tit. 1—7 bei Kap. 1, Bundeskanzler-Amt, I. fortdauernde Ausgaben, das Wort verlangt wird, — ob das geschieht zu Kap. 2 bis 10, — oder zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, — endlich zu den Einnahmen, Kap. 1 bis 7. — Ich konstatire, daß alle diese Positionen in derselben Weise, wie in der zweiten Berathung, auch heute die Zustimmung des Hauses gefunden haben, und bringe nun die drei Resolutionen zur Abstimmung, die der Nr. 55 beigedruckt sind.

Die erste geht dahin:

> den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session einen umfassenden Bericht über die bei den Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest gemachten Erfahrungen vorzulegen.

Diejenigen Herren, die diese Resolution auch in dritter Lesung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Sie ist angenommen. —

Die fernere Resolution lautet:

> vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen sich etwa noch ergebenden Erinnerungen die nachgewiesenen Etatsüberschreitungen und extraordinären Ausgaben für das Jahr 1870 im Betrage von 1,800,871 Thalern vorläufig zu genehmigen.

Diejenigen Herren, die dieser Resolution auch in der gegenwärtigen dritten Berathung beistimmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Resolution ist angenommen. —

Es folgt die letzte Resolution:

> den Reichskanzler aufzufordern, entsprechend der Verpflichtung zur Rechnungslegung nach den einzelnen Positionen der Titel der Specialetats auch in den Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre vom nächsten Jahre ab die Etatsüberschreitungen, soweit dies bis zur Vorlegung derselben ausführbar ist, nach Titeln und Positionen der Specialetats zur Genehmigung des Reichstags mitzutheilen.

Diejenigen Herren, die auch dieser Resolution in dritter Berathung zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Resolution ist angenommen. —

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die

erste und zweite Berathung des Antrags Lasker, Miquel, Freiherr Schenck von Stauffenberg, Dr. **Friedenthal, Herz, von Bernuth, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst und Genossen auf Annahme des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reichs,** Nr. 29 der Drucksachen.

Zu den Unterstützern des Antrages ist inzwischen auch noch der Abgeordnete Dr. Tellkampf getreten.

Ich eröffne zuvörderst die erste Berathung über den in Rede stehenden Antrag und gebe dem Abgeordneten Miquel als einem der Herren Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren, indem ich den Antrag zu motiviren suche, den meine Freunde und ich dahin gestellt haben:

> An die Stelle der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reiches tritt die nachfolgende Bestimmung:
>
> > die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation —

halte ich es für nöthig, von vornherein den Antrag gegen eine mögliche Mißdeutung in Schutz zu nehmen. Meine Herren, der Antrag ist nicht hervorgegangen aus irgendwelchen augenblicklichen Rücksichten auf die Tagespolitik; er verfolgt keinerlei momentane, bestimmte, konkrete Zwecke; er ist völlig unabhängig von den Leidenschaften, Neigungen und Abneigungen des Tages. Die Geschichte des Antrages, glaube ich, wird dies vollständig darthun. Der Antrag ist nicht neu, er wird heute im norddeutschen Bunde und im deutschen Reichstage zum dritten Male verhandelt; er ist außerdem auf Grund einer von uns gegebenen Anregung im preußischen Abgeordnetenhause zur Beschlußfassung gekommen.

Meine Herren, der Antrag, auch das bürgerliche Recht in die Kompetenz der Reichsverfassung oder der Verfassung des norddeutschen Bundes zu ziehen, wurde von mir bereits eingebracht bei der Berathung der norddeutschen Bundesverfassung; er wurde damals auf das lebhafteste vertheidigt von Männern, welche ihre Aufgabe damals vorzugsweise darin erblickten, die staatsrechtlichen Befugnisse der Verfassung des norddeutschen Bundes möglichst einzuschränken, von hervorragenden Rechtsgelehrten — ich nenne in dieser Beziehung nur unseren früheren Kollegen, Geheimrath von Wächter, und den jetzigen Kultusminister des Königreichs Sachsen, damaligen Professor von Gerber — er wurde, ich möchte fast sagen zufällig, mit einer kleinen Majorität abgelehnt. Sonst würde die Frage längst entschieden sein, und es würde sich seit der Zeit bewährt haben, daß Bedenken irgendwelcher Art, die jetzt vielleicht noch gegen die Aufnahme dieses Satzes in die Reichsverfassung obwalten, praktisch nicht eingetreten wären. Es ist dann später der Antrag im Jahre 1869 hier im Reichstage des norddeutschen Bundes zur Verhandlung gekommen und mit sehr großer Majorität angenommen, und ich kann wohl sagen, daß auch solche Kollegen, welche im konstituirenden Reichstage gegen den Antrag stimmten, in der Zwischenzeit sich eines anderen überzeugt hatten und bei der Berathung im Jahre 1869 für den Antrag stimmten. Meine Herren, da seitens der Bundesregierungen über den Inhalt des Antrages eigentlich gar nie eine Erklärung abgegeben wurde, weder hier in der Debatte, noch zu irgend einer anderen Zeit, so entschlossen wir uns nun, um den Antrag noch mehr zu stützen, ihn im preußischen Abgeordnetenhause in anderer Form einzubringen, und das preußische Abgeordnetenhaus, die Patrikularvertretung eines Staates, welcher am meisten aufzugeben haben würde an gesetzgeberischen Befugnissen, wenn der fragliche Antrag zur Annahme gelangt, hat mit einer überwältigenden

Majorität die Aufforderung an die preußische Regierung gerichtet, für die Aufnahme des fraglichen Paragraphen in die Verfassung des norddeutschen Bundes einzutreten. Heute nun, meine Herren, und zum ersten Male bringen wir den Antrag ein bei der Vertretung der gesammten deutschen Nation. Wir glauben, daß, wenn bereits früher sehr entscheidende Rücksichten und gewichtige Gründe für den Antrag sprachen, jetzt, nachdem Deutschland über den Main hinüber bis an die Alpen ausgedehnt, und das deutsche Kaiserreich wiederaufgerichtet ist, nun noch viel schlagendere Gründe die Dringlichkeit und Nothwendigkeit des Antrages darthun.

Meine Herren, gestatten Sie mir zuvörderst, ein paar Worte zu sagen über den eigentlichen Sinn des Antrages, um so mehr, als ich in Privatgesprächen mehrfach die Bedenken habe äußern hören, es sei der Begriff des bürgerlichen Rechtes nicht präcise genug gegeben, darunter könne man alles Mögliche verstehen, und es sei deshalb gerade aus dem Grunde der Antrag bedenklich, weil er die Kompetenzen zwischen dem Reich und den einzelnen Staaten zu sehr verwische. Aber die juristische Wissenschaft hat doch ganz klare Grenzen gezogen zwischen dem bürgerlichen Recht und den anderen Rechtsgebilden, welche das bürgerliche Recht nicht umfaßt. Daß das eigentliche Staatsrecht, daß das Kirchenrecht, insofern, als es sich um die öffentliche Stellung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staate dabei handelt, ausgeschlossen ist durch den Begriff des bürgerlichen Rechts, ist weder in der Praxis noch in der Theorie zweifelhaft. Das bürgerliche Recht umfaßt die Beziehungen der juristischen Rechtssubjekte, der Menschen und der sonstigen juristischen Personen, zu einander allerdings nach allen Richtungen, nicht blos in Bezug auf die vermögensrechtlichen Beziehungen des menschlichen Seins, nicht blos in Bezug auf die Familie, sondern auch in Bezug auf die Rechte hinsichtlich der Beerbung, auf das Familienrecht und diejenigen Rechtsfolgerungen, die aus der Familie namentlich in vermögensrechtlicher Beziehung erwachsen. Hierüber ist nie ein Zweifel gewesen und kann kein Zweifel sein weder in der Theorie noch in der Praxis, und ich kann daher nicht zugeben, daß der Begriff des bürgerlichen Rechts nach irgend einer Seite hin unklar sei. Wenn man es kurz fassen will, so muß man sagen: das bürgerliche Recht umfaßt das ganze Privatrecht.

Was die Gerichtsordnung betrifft, so schließt sich die Aufnahme dieser Bestimmung direkt an die verfassungsmäßige Befugniß des deutschen Reiches, die Civilproceßordnung zu regeln, an. Es wird in dieser Beziehnung nicht weiteres beabsichtigt, als die Möglichkeit zu gewähren, nachdem das Reich ein Verfahren für die Rechtsprechung vorgeschrieben hat, nun auch diejenigen Behörden einzusetzen, welche durch dies Verfahren mit Nothwendigkeit geboten sind. Meines Erachtens liegt es gewissermaßen schon implicite in der Befugniß der Verfassung, das Civil- und Straf-Prozeßverfahren zu regeln, nun auch Fürsorge zu treffen, daß dies nicht blos auf dem Papiere steht, sondern dafür zu sorgen, daß diejenigen Behörden vorhanden sind und diejenigen Gerichtsorganisationen eingeführt werden, welche unerläßlich geboten sind durch die Einführung eines neuen Verfahrens.

Nachdem ich so den Sinn und die Bedeutung dieses Antrages meiner Meinung nach klar genug festgestellt habe, gehe ich nun ein auf die sachliche Begründung des Antrages selbst. Ich kann in dieser Beziehung unmöglich das weite Gebiet erschöpfen; ich würde dies auch vor einer Versammlung, wie die Vertretung der Nation sie bildet, nicht wagen. Ich muß aber doch in allgemeinen Zügen die Hauptfundamente des Antrags darstellen und muß dabei diejenigen Kollegen, die früher bereits an diesen Verhandlungen Theil genommen haben, um Entschuldigung bitten. Es sind viele neue Mitglieder hier, und ich halte mich daher umsomehr für verpflichtet bei der großen, folgenreichen Wichtigkeit des Antrages, nicht allzu kärglich zu sein.

Meine Herren, wir haben in Deutschland allerdings ein gemeinbürgerliches Recht; ebenso wie wir eine gemeinsame deutsche Sprache haben trotz der Verschiedenheit der Dialekte, so haben wir trotz der Verschiedenheit der geltenden Rechtssysteme ein wirkliches gemeinsames deutsches Recht. Wie die Sitte verschieden ist in den verschiedenen Landestheilen, und doch eine deutsche Sitte vorhanden ist, wie die Grundlage unserer Moralauffassung in Wahrheit eine nationale ist, so verschieden in Einzelheiten sie auch in den einzelnen Theilen des Reiches sich gestaltet, ebenso ist auch trotz der Verschiedenartigkeit der Rechtssysteme ein gemeines deutsches Rechtsgefühl und Recht uns erhalten geblieben.

Faktisch und formell rechtlich haben wir allerdings drei große Rechtssysteme: das allgemeine preußische Landrecht, den Code Napoléon und das sogenannte römische Recht, das heutige gemeine Recht.

Meine Herren, ich kann nicht eingehen in die traurige Geschichte unserer Vergangenheit, die zu diesen verschiedenen Rechtssystemen geführt hat; ich glaube aber, denkende Juristen sind darüber einig, daß auf die Dauer, namentlich nachdem wir nun eine gemeinsame deutsche Vertretung haben, die den Gesammtwillen des Volkes zum Ausdruck bringen kann, ein solcher Zustand nicht bestehen kann, daß wir wenigstens als Nation das Streben haben müssen, an die Stelle dieser verschiedenartigen Kodifikationen ein gemeines deutsches Recht zu stellen; und daß — sage ich weiter — wenn wir dies Streben aufgäben, wenn wir dies Ziel uns nicht stecken, wir geradezu eine Abdankungsurkunde unterschreiben, — das, glaube ich, kann denkenden Juristen und selbst Nichtjuristen nicht zweifelhaft sein.

Unser Antrag will nun eben nichts weiter. Aber auch ganz hiervon abgesehen ist auch das dringende praktische juristische und wirthschaftliche Bedürfniß vorhanden, an die Stelle dieser verschiedenen Rechtssysteme ein neues deutsches Recht zu begründen. Meine Herren, ich kann hier nicht in die Details eingehen, aber ich glaube, man wird mir zugeben, daß, so verdienstvoll auch das Werk des allgemeinen preußischen Landrechts war zur Zeit, wo es emanirt wurde, so groß auch die Fortschritte waren, die damals durch dasselbe herbeigeführt wurden, es doch heute in keiner Weise genügt. Es ist und bleibt das Recht, von oben gemacht, das Recht — wenn ich mich so ausdrücken darf Niemand zu Leide und Niemand zu Liebe — des aufgeklärten Absolutismus, der immer unzweifelhaft das Gute für sein Volk wollte, viel Gutes schuf, aber auch oft genug geschadet hat, das Recht der Büreaukratie, das Recht eines Staates, der von oben herab Bildung nnd geordnete Zustände zu schaffen hatte, der nicht auf durchgebildete Juristen und Richter rechnen konnte, der mit sehr mangelhaften Werkzeugen arbeitete, der daher oft genöthigt war, an Stelle der ratio den Paragraphen zu setzen. Ich glaube, selbst die im Saale sitzenden Landrechts-Juristen werden zugeben, daß das Landrecht sowohl in seiner Form, in seiner Fassung, als auch in seinem Inhalte vielfach überwunden ist durch die heutige Rechts- und wirthschaftliche Entwicklung und daher auf die Dauer so nicht bestehen bleiben kann.

Was nun den Code Napoléon betrifft, in der Fassung nach meiner Meinung weit überlegen dem Landrecht, so bleibt er doch immer ein fremdes Recht; seine Entwicklungsquelle, wie sein Ursprung liegen im Ausland. Es hat daher der Code Napoléon trotz vieler Vorzüge, und trotzdem man ihn immer mit zu Rathe zuziehen wird bei der Berathung eines neuen deutschen Rechtsbuches, meines Erachtens sich nur halten können auf deutschem Boden, nachdem die Fremdherrschaft abgeworfen war, weil der Mangel einer Gesammtrechts-Bildung, weil die Unmöglichkeit, daß die Rechtsanschauung des gesammten Volks einen festen Ausdruck fand, es verhindert hat, an seine Stelle etwas Besseres zu setzen. Heute aber sind wir in anderer Lage, heute sind die Dinge in dieser Beziehung anders geworden, heute kann auch der Code Napoléon sich nicht mehr halten auf dem beschränkten Gebiet, auf dem er bis jetzt noch herrscht.

Meine Herren! Ich selbst bin von Studium und Praxis ein gemeinrechtlicher Jurist und bin von ganzem Herzen ein Bewunderer der außerordentlichen elegentia juris des gemeinen Rechts, der logischen Gewalt dieses Rechts, der Dehnbarkeit desselben, der Entwicklungsfähigkeit dieses Rechts, wie sie seit Jahrtausenden bewährt ist. Ich stelle, vielleicht weil man das, was man am genauesten kennt, am meisten liebt, das gemeine Recht am höchsten. Ich stelle auch diejenige Rechtsbildung, die aus dem gemeinen Recht hervorgegangen ist, am höchsten. Aber meine Herren, daß das gemeine Recht, das römische Recht, das nichtkodificirte, in Latein geschriebene, tausendfach zweifelhafte, überall mit Kontroversen gefüllte römische Recht nie ein Volksrecht werden kann, daß es immer ein Juristenrecht bleiben muß, daß es daneben immer noch den Charakter des gewaltsam aufgedrungenen behalten hat, daß erst in neuerer Zeit es gelungen ist, durch Modifikation seiner Sätze eine Versöhnung zwischen dem römischen Recht und dem gemeinen deutschen Privatrecht herbeizuführen,

dies Alles brauche ich auch nicht weiter auszuführen; es genügt, dies anzudeuten.

Meine Herren, die antinationale Romantik unserer deutschen Kaiser, die große Macht der katholischen, auf italienischem Boden stehenden Kirche, welche damals die Trägerin der allgemeinen Bildung war, in Verbindung mit dem dynastischen Interesse der deutschen Landesherren, haben das römische Recht in Deutschland unter Unterbrechung und Zerstörung der ganzen natürlichen Rechtsentwicklung, die damals so segensreich im Zuge war, in Deutschland eingeführt. Das deutsche Volk, wenn es auch an juristischem Wissen viel gewonnen hat durch dieses Recht, wenn auch lange Zeit verbraucht worden wäre, ehe es die Resultate der römischen Rechtsentwickelung und der römischen Rechtswissenschaft aus sich selbst herausgebildet hätte, hat doch unter dem römischen Recht sehr viel gelitten. Seine Sitten und Gewohnheiten, seine Rechtsanschauungen und Institutionen wurden von den römischen Juristen auf die schmählichste Weise mißachtet, und Alles lege artis und im Wege des Rechts mit Füßen getreten. Noch heute ist der Kampf der deutschen Institutionen gegen das römische Recht nicht ganz vorbei, nur daß heute der Kampf gemildert worden ist durch die größere Bildung der Juristen und Richter. Meine Herren, bis zu Savigny haben unsere Juristen nichts weiter gekonnt, als das römische Recht lernen. Daß sie das römische Recht, soweit sie es gelernt hatten, blind anwandten, einerlei ob entgegenstehende Rechtsinstitutionen und Rechtsgewohnheiten zerbrochen wurden, das war selbstverständlich. Erst nachdem auf Grund der Studien Savignys und seiner Nachfolger die Jurisprudenz das römische Recht zu beherrschen lernte, als die Juristen aufhörten, blos Schüler zu sein und Lehrer wurden, erst von der Zeit an vermochten sie auch das römische Recht selbstständig weiter zu entwickeln, nach den gegebenen Rechtsinstitutionen zu modificiren und zu schaffen ein heutiges gemeines Recht.

Deswegen, meine Herren, konnte ich mit Recht sagen, es existirt in Wahrheit ein gemeines Recht. Es hat nur keine Kodifikation, aber es lebt in der Praxis, wie in der Wissenschaft. Meine Herren, es existirt aber nicht blos ein gemeines Recht, das Recht entstanden aus dem Zusammenwirken der römischen Principien und des deutschen Rechtslebens, sondern es sind auch ganz neue Rechtsgebiete bereits entstanden, die nicht mehr mit dem römischen Recht im Einklange sind, die eine selbstständige Existenz haben und eine selbstständige Wirkung üben. Meine Herren, wir haben doch schon ein neues Handelsrecht, ein neues Wechselrecht, wir haben nach allen Richtungen hin die engen Principien des römischen Obligationenrechts bereits durchbrochen. Es zeigt sich also, daß die neuere Entwickelung und die neuere Wissenschaft produktiv ist, sogar auf ganz neuen Rechtsgebieten. Wer will ihr denn die Produktivität abstreiten, wenn die gesammten Kräfte der Nation zusammenwirken, in einer zweckmäßigen deutschen Kodifikation das in Wahrheit vorhandene gemeine heutige Recht zusammenzufassen!

Ich glaube so, meine Herren, gezeigt zu haben, daß es sich hier nicht um einen unbegründeten willkürlichen Einheitstrieb handelt, daß man uns nicht vorwerfen darf, alles centralisiren zu wollen, sondern daß wirklich die ganze Lage unseres Rechtswesens in Deutschlands diesen Antrag unbedingt erfordert. Ich werde dies aber noch von der anderen Seite darthun, indem ich zeige, daß nur das deutsche Reich die große Aufgabe lösen kann, und daß diese Aufgabe, gelöst vom deutschen Reich, am allerwenigsten Abbruch thut den berechtigten partikularen Zuständen, daß nur das deutsche Reich im Stande ist, nicht zu nivelliren, weil es allein nur die großen Principien aufzustellen braucht und der freien Bewegung des Kreises, der Stadt und Provinz Raum lassen kann.

Meine Herren, das Königreich Sachsen hat versucht, das geltende Recht zu kodificiren und ich habe gewiß allen Respekt vor der Bildung und Tüchtigkeit der sächsischen Theoretiker und Praktiker, aber ich zweifle nicht, daß die erfahrensten Juristen aus Sachsen selber unserem Antrage zustimmen werden, weil sie fühlen, ein bürgerliches Recht für das Königreich Sachsen ist und muß immer ein todter Buchstabe bleiben. Es ist nicht gesichert in seiner Existenz und nicht in seiner Fortentwickelung. Meine Herren, wir in Preußen würden vielleicht noch zuerst im Stande sein, ein wirkliches bürgerliches Gesetzbuch zu schaffen. Aber wenn ich mir denke, daß so unvermittelt die rheinischen Juristen des Code Napoléon, die Landrechts-Juristen und die gemeinrechtlichen Juristen, wie sie in Preußen vertreten sind, aufeinanderstießen, so würde ich für meinen Theil sehr bedauern, wenn diese Aufgabe statt im Reichstage in Preußen gelöst würde. Würde sie aber in Preußen, was doch endlich geschehen müßte, wenn sich das Reich dieser Aufgabe entzieht, angegriffen und gelöst, meine Herren, in welcher Lage wären dann wohl — ich bitte, das genau zu bemerken — die übrigen Partikularstaaten? Würden sie gegenüber der Rechtsbildung in Preußen ihre eigenen partikularen Rechtsbildungen auf die Dauer aufrechterhalten können? Nein, sie würden genöthigt sein, das in Preußen geschaffene Recht schließlich einfach zu acceptiren, wie sie genöthigt waren, den Code Napoléon zu acceptiren, und wie sie sich bis dahin haben behelfen müssen mit dem gemeinen römischen Recht. Sie würden nur die Mitarbeit an diesem großen Werk der Nation verloren haben.

(Sehr gut!)

Ich möchte gerade denjenigen Herren, die so ängstlich sind bei der weiteren Ausdehnung der Kompetenz, diesen Gesichtspunkt recht dringlich ans Herz legen.

Wir werden gewiß viel weniger nivelliren, viel weniger geneigt sein, durch allgemeine abstrakte Sätze das Partikularbesondere zu vernichten, wenn wir hier im Reichstag an unsere Arbeit gehen, als wenn wir hier diese Arbeit irgend einem Partikularstaat überlassen. Ich glaube, wenn unser Antrag hier angenommen wird, so wird in 10 oder 20 Jahren, was ich jetzt sage, von aller Welt als richtig anerkannt werden. Ich glaube, die Einzelstaaten, meine Herren, sie verlieren daher Nichts, wenn Sie diesen Antrag annehmen, sie verliren Nichts, was sie bis jetzt nicht hatten und kannten, aber sie gewinnen viel, weil sie Theilnehmer werden an der großen Aufgabe, die auch ihnen Bedürfniß ist. Meine Herren, die Einzelstaaten verlieren Nichts, was sie bisher hatten und kannten. Bemerken Sie doch wohl, meine Herren, daß die Gesetzgebungs-Kompetenz des deutschen Reiches keine exklusive ist; wenn wir heute hier das Civilrecht aufnehmen in die Kompetenz des Reiches, so wird das Civilrecht dennoch nicht der Kompetenz der einzelnen Staaten verschlossen. Wenn die einzelnen Staaten im Einzelnen am bürgerlichen Recht ändern, wenn sie es im Ganzen thun wollen, es ist ihnen nichts abgeschnitten, sie haben dieselbe Freiheit behalten, die sie vorher hatten. Meine Herren, man sagt zwar: die Thätigkeit der einzelnen Staaten wird doch gelähmt, wenn die Kompetenz des Reiches so ausgedehnt worden ist. Aber dagegen bitte ich mir die Frage zu beantworten: warum haben denn die einzelnen Staaten bis jetzt auf diesem Gebiet so gut wie Nichts geleistet? Sie waren doch vollständig frei bis heute, und sie haben sich in Wahrheit, wie auch ganz natürlich, impotent bewiesen,

(oho!)

in der Kodifikation impotent bewiesen. Was sie aber im Einzelnen geschaffen haben, das können sie nach den Bedürfnissen, die an sie herantreten, auch in Zukunft thun. Ich halte also den Satz fest: die einzelnen Staaten können nichts verlieren, die einzelnen Staaten können nur gewinnen.

Meine Herren, in der Verfassung des norddeutschen Bundes sind bereits erhebliche Stücke des bürgerlichen Rechts aufgenommen, und ich behaupte, es ist diese Kompetenz nicht zu erfüllen, es sei denn, es trete in jedem einzelnen Falle eine Verfassungsänderung ein, oder man kümmere sich überhaupt nicht um die verfassungsmäßigen Schranken. Diese Kompetenz, die wir bereits gesetzlich haben, ist nicht zu erfüllen ohne unsern Antrag. Meine Herren, ein Obligationenrecht, worauf beruht es denn? Die Lehre von der Entstehung, von der Tilgung, von der Modifikation der Verbindlichkeiten, sie beruht doch auf den allgemeinen Rechts-Grundsätzen, auf dem, was man den allgemeinen Theil des bürgerlichen Rechtes nennt. Die Lehre von der Fähigkeit, zu handeln, die Lehre vom Irrthum, die Lehre vom Betrug, die Lehre vom Zwang, Alles müssen Sie abhandeln bei dem Obligationenrecht und es aus dem gemeinen Recht herausnehmen. Wenn Sie also das durchführen wollen, was schon jetzt in der Verfassung steht, so sind Sie genöthigt, schon aus dem bürgerlichen Recht ganze Theile herauszuwerfen, und das halte ich für viel bedenklicher, als in toto aus dem Vollen auf Grund der Verfassung zu handeln. Ebenso ist es mit anderen Rechtsgebieten, mit dem Handels-

recht, mit dem Wechselrecht, ebenso mit vielem Anderen. Meine Herren, wir haben bereits auf Grund der Kompetenz des Reiches eingegriffen in das bürgerliche Recht. Wenn wir ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums machen, so ist das bürgerliches Recht; wenn wir eine Patentgesetzgebung schaffen, greifen wir nicht überall in das bürgerliche Recht ein? Sie sehen, meine Herren, das bürgerliche Recht ist untheilbar, Sie können nicht willkürlich Stücke herauswerfen, Sie können es nicht zerlegen wie ein Schachbrett; wo der Theil fehlt, leidet das Ganze, und der Theil ist nur verständlich durch das Ganze. Wir thun also nichts Extraordinäres. Wir lassen uns nur die Erfahrung zur Mahnerin und Richtschnur dienen, wenn wir sagen: was bereits als Aufgabe des deutschen Reiches hergestellt ist, kann im guten Glauben nur erfüllt werden, wenn die Kompetenz ausgedehnt wird auf das gesammte bürgerliche Recht.

Meine Herren, ich mache Sie auch darauf aufmerksam, daß, nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes aus sich selber völlig umgestaltet worden ist, nachdem man bei der Ausdehnung des norddeutschen Bundes auf das gesammte Reich nicht rekurrirt hat an die einzelnen Staaten, daß jetzt die Theorie der Kompetenz-Kompetenz, die Theorie, welche die Ausdehnung nur zulässig erachtet nach der Rückfrage bei den einzelnen Staaten, daß, sage ich, diese Theorie, so elegant und fein sie auch von hervorragenden Mitgliedern unseres Hauses früher vertheidigt worden ist, heute gar keinen Boden mehr hat, meine Herren; denn sonst würden wir selbst keinen Rechtsboden mehr haben, die ganze Verfassung des deutschen Reichs würde nicht zu Recht bestehen, wenn diese Theorie richtig wäre. Ich zweifle daher gar nicht, daß die früheren Vertreter dieser Ansicht, die vielleicht noch immer glauben, sie früher mit gutem Grunde vertheidigt zu haben, heute diese Ansicht nicht mehr aufrechthalten können und wollen. Ist dies, wie ich es schon bemerkt habe in der Rede unseres Kollegen Windthorst bei Gelegenheit des mecklenburgischen Antrages, ist diese meine Vermuthung richtig, so gebe ich den Herren jetzt zu bedenken, wie leicht bei einem hervortretenden konkreten Bedürfnisse in einem einzelnen Falle durch Specialgesetz die Aenderung der Kompetenz des Reichs möglich ist. Meine Herren, Sie stehen vor der Wahl; wollen Sie ein allgemeines Gesetz und somit eine allgemeine Schranke, das Civilrecht, aber nichts weiter, wollen Sie also das einzelne Gesetz als Ausfluß des allgemeinen Verfassungsgrundsatzes, oder wollen Sie die Verfassung immer bunter und bunter machen, die Frage überhaupt in Vergessenheit gerathen lassen, ob einzelne Gesetze eine Aenderung der Verfassung enthalten oder nicht? Auch nach dieser Richtung, glaube ich, kommt Klarheit und dadurch eine feste Grenze in die Verfassung des Reichs, wenn wir thun, wozu uns dringendes Bedürfniß auffordert, wenn wir nicht gegen ein unzweifelhaftes legislatorisches Bedürfniß streiten. Ich wenigstens bin der Meinung, es liegt dies gerade im Interesse derjenigen, die eine allzu schrankenlose Ausdehnung der Gesetzgebung des Reiches perhorresciren. Ich will schließen, meine Herren, indem ich glaube, daß mir zur Hülfe kommt bei den Juristen ihre praktische und wissenschaftliche Bildung, bei den Laien ein gewisses natürliches Gefühl, und nur dies will ich noch mit zwei Worten näher charakterisiren. Meine Herren, der große Rechtslehrer Puchta, einer der konservativsten Juristen der neueren Zeit, definirt das Recht als die gemeinsame Ueberzeugung der in rechtlicher Gemeinschaft Lebenden. Meine Herren, die scheinbare Tautologie hat einen sehr tiefen Sinn. Weil diese Tautologie wahr ist, deswegen ist justitia fundamentum regnorum, deswegen müssen die in rechtlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn sie auf die Dauer mit einander leben wollen, auch eine gemeinsame Rechtsüberzeugung haben, deswegen müssen die allgemeinen Grundlagen des rechtlichen Seins in einem Staate dieselben sein, deswegen giebt es ohne gleiches Recht keine gleiche Gerechtigkeit, deswegen, meine Herren, giebt es ohne ein deutsches Recht auf die Dauer keinen deutschen Staat. Dieses innere Gefühl möge mehr als meine schmucklosen Worte Fürsprecher meines Antrages sein.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, auf den —

(Rufe: Lauter!)

Ich werde so laut sprechen, als mein Organ mir es nur immer gestattet.

Meine Herren, es ist also nicht meine Absicht, auf den mehrfach hier schon bei ähnlichen Anlässen angeregten Zweifelsgrund hinsichtlich der Kompetenz dieses hohen Hauses gegenüber dem vorliegenden Antrage einzugehen; zweifelsohne wird das noch von anderer Seite geschehen. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß der Gegenstand des Antrags so weittragend und so tiefgreifend ist, daß man ihn kaum erschöpfen kann, am allerwenigsten in einer Rede. Deswegen also lasse ich die Kompetenzfrage bei Seite liegen und muß ich mich überdies auch auf einige Andeutungen beschränken, welche ich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners entgegenzustellen habe.

Der Standpunkt, von welchem aus ich den gegenwärtigen Antrag bekämpfe, ist vor einigen Tagen durch einen geehrten Kollegen, Abgeordneten Braun, in seiner eigenthümlichen drastischen und frischen Weise bezeichnet worden. Da es sich wiederholt als mißlich erwiesen hat, aus dem Gedächtniß zu citiren, so will ich seine Worte nach dem stenographischen Berichte anführen. Vor wenigen Tagen — es war am 31. Oktober — hat er gesagt:

> „die deutsche Buntscheckigkeit soll da, wo sie gemeinschädlich ist, ausgerottet werden; wo sie nicht gemeinschädlich ist, da soll man Jeden nach seiner Façon selig werden lassen."

Das ist, meine Herren, der allgemeine Grundgedanke, von welchem auch ich ausgehe. Bislang war ich der Ansicht, daß auch der geehrte Herr Vorredner auf diesem Standpunkte stände; allein schon seine Namensunterschrift unter dem Antrage und mehr noch seine eben gehaltene Rede hat mich davon überzeugt, daß dem in der That nicht so ist. Auch seinen früheren Ausspruch erlaube ich mir nach dem stenographischen Berichte zu citiren. Herr Miquel hat am 3. Juni d. J. bei Gelegenheit der elsasser Debatte folgendes gesagt:

> „darin fühle ich mich mit dem Abgeordneten Windthorst auf einem Boden, daß ich nichts weniger will als Centralisation der Verwaltung und nichts weniger selbst als Centralisation der Gesetzgebung;
>
> (hört! hört! im Centrum)
>
> ich glaube, man kann wohl unterscheiden zwischen solchen Gegenständen der Gesetzgebung, welche besser von einer engeren Vertretung berathen werden, und zwischen solchen Gegenständen, welche naturgemäß der Gesammtvertretung unterworfen werden müssen."
>
> (Sehr richtig! im Centrum.)

Ich hoffe wenigstens, meine Herren, durch diese Citate gezeigt zu haben, daß der Standpunkt, von welchem aus ich spreche, ein solcher ist, dem man nicht den mehrfach gehörten Vorwurf „veralteter Vorurtheile" machen kann. Es ergiebt sich nach dem eben Mitgetheilten zunächst die Frage: ist es denn gemeinschädlich oder ist es auch nur schädlich, daß in einem Reiche von nahezu 40 Millionen — wenn ich nicht irre — daß im deutschen Reiche verschiedenartige Rechtssysteme nebeneinander bestehen, daß überhaupt gewisse nach verschiedenenen Principien in verschieder Weise sich regulirt finden können?

Diese Frage, meine Herren, ist einestheils mit Ja, anderntheils aber entschieden, wie mir scheint, mit Nein zu beantworten. Mit Ja z. B. ist sie zu beantworten in Bezug auf das Handelsrecht, und zwar schon vermöge seiner wesentlich kosmopolitischen Natur, so auch in Bezug auf das Wechselrecht; nicht minder mögen in Betreff des Strafrechtes überwiegende Gründe dafür vorliegen, daß ein gleiches, wenigstens was die Verbrechen und Vergehen betrifft, durch das Reich herrscht. Keineswegs aber scheint mir jene Frage mit Ja beantwortet werden zu müssen in Bezug auf das Gebiet, welches zuvor Herr Miquel speciell als das Gebiet des Privatrechts bezeichnet hat, auf dasjenige Gebiet, um welches es sich bei dem vorliegendem Antrage handelt, — es ist das insbesondere das Sachenrecht, das Personenrecht, namentlich das Erbrecht, das Familienrecht, die ehelichen Güterverhältnisse, das Hypothekenrecht und noch einiges andere, was unter die Kategorie des Privatrechts fällt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß es räthlich ist, alle diese verschiedenen Rechtsmaterien nach einer

Schablone zurecht zu machen. Wenn das deutsche Volk erst soeben oder vor kurzem aus dem Meere aufgetaucht wäre, dann möchte es schön und gut sein, dasselbe nach einer Richtschnur gesetzgeberisch zu behandeln; aber bekanntlich ist das nicht der Fall. Wir haben uralte, thatsächliche Verhältnisse, uralte Rechtsanschauungen vor uns, die meiner Ansicht nach ernstlich in Betracht gezogen werden müssen. Sie erinnern sich gewiß, daß es schon bei den Urgermanen hieß, soweit deren Geschichte zurückreicht, daß jeder Stamm nach seinem ererbten Gesetze zu leben habe; und dieser Grundzug des germanischen Wesens ist uns Deutschen eigen geblieben. Jeder Volksstamm liebt es, nach seiner hergebrachten Weise zu leben, nach seinem Wesen seine Verhältnisse einzurichten; diesen Zug nach Individualisirung, meine Herren, der, wie gesagt, dem Germanenthum eigenthümlich ist, den sollten wir wahrlich in Betracht ziehen. Diesem Zuge aber entspricht der gegenwärtige Gesetzesvorschlag durchaus nicht. In mancher Beziehung hat mir der Herr Vorredner geradezu aus der Seele gesprochen. Ich bin keineswegs anderer Meinung als er, wenn er sagt, daß sich im Laufe der Geschichte gar viel Schutt auf deutschem Boden aufgehäuft habe. Ich beklage mit ihm das Eindringen des römischen Rechts, so wie dasselbe bei uns eingedrungen ist; es hat die germanische Rechtsbildung theils zerstört, theils denaturirt, jedenfalls in der Weiterentwicklung auf eine unheilvolle Weise gehemmt. Ich beklage mit ihm das Zeitalter des Absolutismus, welches einestheils eine vollkommene Stagnation, anderntheils eine Willkürwirthschaft in das Rechtsleben gebracht hat, die wirklich kaum erträglich war. Vieles in Deutschland ist verknöchert, vieles verzopft, ich gebe das vollkommen zu; aber meine Herren, es fragt sich: sollen wir diesen Uebelständen, die ich, wie gesagt, keineswegs leugne, sollen wir ihnen dadurch entgegentreten, daß wir ein gemeinsames Gesetzbuch improvisiren, daß wir alle Eigenthümlichkeiten, alles, was die verschiedenen Stämme und Landestheile so wesentlich von einander unterscheit, daß wir das Alles in einen Topf werfen, nach einer Schablone zurechtmachen? Nein, meine Herren, ich glaube, dadurch würde zwar ein Uebel aufhören, aber ein größeres beginnen. Man räume also, das ist meine Ansicht, den Schutt weg, wo sich welcher befindet; man schone aber das fruchtbare Kulturland, das wühle man nicht um, um ein anderes Land urbar zu machen. Man gehe im Einzelnen vor, und ich bin überzeugt, daß, wenn die größeren Staaten vorgehen, die kleineren mit Naturnothwendigkeit folgen müssen. Und es sind schon größere Staaten mit Erfolg auf diesem Wege vorgegangen. — Was führt man gewöhnlich dafür an, daß ein gemeinschaftliches Gesetzbuch geschaffen werden soll — denn darum handelt es sich doch wohl im Grunde bei dem vorliegenden Antrage; es handelt sich um eine Kodifikation, nicht um Verbesserungen im Einzelnen, nicht um Abhilfe je nach den Bedürfnissen der Zeit, sondern es soll ein einheitliches Gesetzbuch für ganz Deutschland geschaffen werden können — was also führt man gewöhnlich dafür an? Ich habe wenigstens oft im Leben gehört, — der Herr Vorredner hat es seinerseits, wenigstens nicht im Speciellen angeführt, — daß man sagte, es sei nöthig oder doch mindestens höchst wünschenswerth, daß beispielsweise der Königsberger wisse, was in Aachen Rechtens ist, wenn er dort einen Prozeß zu führen hat, daß er selbst dort seine Sache führen könne, daß er wenigstens seinen dortigen Anwalt kontroliren könne. Diejenigen, welche im praktischen Rechtsleben stehen, werden mir hoffentlich bezeugen, daß das schöne Illusionen sind. Wenn man Prozesse führt, ja selbst wenn Juristen Prozesse führen, so gehen sie zunächst zu einem Advokaten und überlassen ihm ihre Sache, ebenso wie die Aerzte, wenn sie krank werden, sich nicht selbst kuriren, sondern einem andern Arzte ihr Vertrauen schenken. Praktisch wird nach dieser Seite hin blutwenig erreicht. Sobald es zu einem ernstlichen Prozesse kommt, meine Herren, dann ist der Ausgang desselben selbst von Juristen im voraus kaum zu berechnen; er liegt bei Gott. Jedenfalls kann der Fremde aus der Ferne nicht ermessen, ob, und noch weniger dahin wirken, daß in seinem Sinne so oder so geurtheilt oder auch nur procedirt werde. Diesem gewöhnlich gehörten und dem Anschein nach plausiblen Grunde kann ich also praktisch keine Bedeutung beimessen. Meine Herren, mir scheint es, und der Herr Vorredner möge es mir verzeihen, wenn ich es trotz seiner Abwehr ausspreche, daß im tiefsten Grunde, bewußt oder unbewußt, der Hang zum Einheitsstaat, die Lust am Centralisiren das Hauptmotiv zur Stellung des gegenwärtigen Antrages ist. Ich weiß es sehr wohl, die Herren gesteben das nicht gern zu, daß diese Lust eine hier herrschende wenigstens bei einem großen Theile dieser Versammlung ist. Bei der mecklenburgischen Debatte haben neulich noch die Antragsteller sich gegen jeden centralistischen Hintergedanken verwahrt; gestern, wenn ich mich recht erinnere, hat auch noch der Herr Dr. Völk gesagt: es liege ihm ferne, den Einheitsstaat herbeiführen zu wollen. Der vorliegende Antrag ist mir nur ein Beweis mehr dafür, daß wirklich im Hintergrunde der Einheitsstaat und die Centralisation von Deutschland lauert, und ich frage: was bleibt noch von der Souveränetät der Landesregierungen übrig, wenn Sie denselben auch noch die Justizhoheit oder die gesetzgebende Gewalt entziehen? Ich muß gestehen, daß ich diese Gewalt immer für eines der wesentlichsten Attribute der Souveränetät gehalten habe; nehmen Sie diesen Antrag an, so ist dieselbe mit einem Federstrich den Landesregierungen so gut wie gänzlich entzogen. Obgleich ich nun fürchte, meine Herren, daß nach Annahme des Antrages ein tiefer Schnitt in lebendiges, gesundes Fleisch gemacht werden würde, so würde ich meinerseits doch dem Antrage vielleicht nicht entgegen sein, wenn uns vorher ein konkretes Gesetzbuch vorgelegt worden wäre. Durch diesen Antrag aber geben wir carte blanche. Meine Herren, machen wir uns darüber keine Illusionen: sobald wir dem Antrage zugestimmt haben, ist es nicht mehr der Reichstag, welcher entscheiden wird über dasjenige, was in Deutschland Rechtens sein wird, sondern dann ist es in Wirklichkeit eine nach irgend welchen Principien oder irgendwelchen Rücksichten, in irgend welcher unberechenbaren Weise zusammengesetzte Kommission, welche maßgebend sein würde. Ich möchte Sie, meine Herren, nur an die Debatten über den die Bildung ständiger Kommissionen bezweckenden Laskerschen Antrag in der letzten Session des Reichstags zurückerinnern. Von allen Seiten wurde damals zugegeben, wie schwierig es sei, wenn es überhaupt möglich sei, ein großes, umfassendes, systematisch durchgearbeitetes Gesetzbuch in dieser hohen Versammlung durchzuberathen. Sobald man anfängt, eine Masche aufzureißen, folgen sofort viele andere nach; es würde Verwirrung und Systemlosigkeit einreißen, wenn auf dem gewöhnlichen Wege der Amendirung in ein vorgelegtes, einheitliches Gesetzbuch hineingearbeitet werden sollte. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß, wenn wir zum Kodificiren kommen sollten, wir es dann noch in der Hand haben würden, das Gesetzbuch so oder anders zu machen. Meine Herren, Sie können es nur einfach verwerfen oder annehmen. Ich bin, wie schon gesagt, darin einverstanden mit dem Herrn Vorredner, daß in unserm Rechtsleben eine große Verwirrung eingetreten sei, und wünsche mit ihm, daß — um sein Gleichniß zu gebrauchen — eine allgemeine Sprache in Deutschland herrschend werden möge, aber wohlbemerkt, vorbehaltlich der durch die Geschichte hindurchgewachsenen und berechtigten Dialekte. Welche schwierige Aufgabe wird es nun aber sein, dasjenige auszusondern, was allen Deutschen gemein ist oder gemein sein kann, und dasjenige, was jedem deutschen Volksstamm oder einem größeren Landestheile als eine berechtigte, im Leben bewährte Besonderheit zukommt? Es ist das eine Aufgabe, die gewiß nicht mit einem Schlage gelöst werden kann, zu der jahrelange Vorbereitungen gehören. Will man solche Vorbereitungen treffen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden; im Gegentheil, bei einer früheren Gelegenheit schon habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß irgend ein Körper, eine Institution geschaffen werde, welche die Gesetze vorbereite, welche das Material sammle, welche in ernstberathender, nachhaltiger, aber nicht so improvisirter Weise, wie das heutzutage zu geschehen pflegt, allmählich die obengedachte Einheitlichkeit der Gesetzgebung ins Leben führte. Wenn darauf ein Antrag gerichtet wird, wenn also eine Art Staatsrath eingerichtet werden sollte, um diese große Arbeit in die Hand zu nehmen und umsichtig zu fördern, so würde ich dagegen nichts zu erinnern haben. Wohl aber scheint es mir bedenklich zu sein, eine so allgemeine Vollmacht, wie der Antrag sie enthält, der Reichsregierung auszustellen. Ich meine doch auch, meine Herren, daß schon allein die Nummer 13 des Artikels 4 der Reichsverfassung einstweilen Stoff vollauf und Spielraum genug, vielleicht mehr als genug, zu gesetzgebrischen Operationen darbietet. Versuchen wir es doch erst einmal, dasjenige ins Werk zu setzen, was alles dieser Artikel 4 in Aussicht stellt. Bis jetzt, meine Herren, ist uns noch nichts Wesentliches vorgelegt worden. Das Strafgesetzbuch bestand im

Wesentlichen schon, und ob die neue Ausgabe des Strafrechtes eine glückliche repetita praelectio genannt werden kann, darüber sind die Meinungen sehr auseinandergehend. Ebenso, meine Herren, sind schon sehr ernste Bedenken von kompetenten Seiten her über den Entwurf einer Civilprozeßordnung laut geworden, welcher einstweilen sich noch hinter den Koulissen befindet. Wie gesagt, das Reich oder seine betreffenden Behörden und auch unser Reichstag haben noch alle Hände voll zu thun, um dasjenige ins Leben zu rufen, was bereits in Aussicht gestellt ist. Lassen Sie uns doch zuerst damit eine Probe machen; wenn die Probe glückt, wenn wir sehen, daß Werke zu Stande gebracht sind, welche das deutsche Volk mit Freuden aufnimmt, wenn dieselben sich einigermaßen im deutschen Lande bewährt hat, nun, dann mögen wir einen Schritt weiter gehen. Aber wozu jetzt schon eine kolossale neue Aufgabe stellen, ehe die alte gelöst ist?! Ich meine also, meine Herren, soviel es auch von demjenigen, was der Herr Abgeordnete Miquel ausgeführt hat, als vollkommen begründet, als durch die Geschichte und durch die Verhältnisse bestätigt anerkannt werden muß, so ist es doch noch nicht angezeigt und noch weniger nothwendig, einen solchen Beschluß, wie den in Frage stehenden, zu fassen. Hüten wir uns, meine Herren, vor dem Wege, welchen die Franzosen eingeschlagen haben. Die Warnung ist schon öfter hier ertönt, aber sie kann meiner Ansicht nach nicht oft genug erfolgen. Es handelt sich hier — das ist mein Bewußtsein — um den Gegensatz zwischen französischem und germanischem Wesen. Der Weg, auf welchem hier ein bedeutender Schritt weiter gemacht werden soll, führt meiner Ueberzeugung nach auf diejenigen Bahnen, welche erst zum Empire und dann das Empire in den Abgrund geführt haben.

(Lebhaftes oh! oh! links. Nein, nein!)

Es wird mir von dieser Seite wiederholt Nein zugerufen. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß schon vor der letzten Katastrophe hellsehende Geister in Frankreich tief gefühlt haben, wohin daß Centralisiren und Unifiziren Frankreich geführt hat. Ich erinnere Sie daran, daß schon vorher in Frankreich, ehe man noch ahnte, daß solche Schicksale hereinbrechen könnten, von vielen Seiten her sogar Komités gebildet wurden, um der übermäßigen Centralisation und der Einheitsmacherei entgegen zu arbeiten, Komités, die in Nancy, wenn ich nicht irre, ihren Haupsitz hatten und über ganz Frankreich verbreitet waren. So tief hatten selbst die Franzosen gefühlt, daß sie zu weit gegangen waren auf dem bezeichneten Wege, daß sie dem Worte, welches von Frankreich ausging und mit Akklamationen aufgenommen wurde; dem Worte: „unité“ — daß sie diesem Zauberworte hörig geworden sind, daß sie sich durch den Trieb nach Einheit zu weit haben verlocken lassen. Ja, meine Herren, hüten wir uns, auf dieselben Wege zu gehen — wir haben andere zu gehen, wenn wir ein deutsches Reich begründen wollen!

Ich kann nur wiederholen, was ich im Eingange gesagt habe: Einheit dort, wo es nothwendig, wo es als nothwendig nachgewiesen ist und zwar im Einzelnen nachgewiesen ist; im Uebrigen streben wir nach Einklang des Verschiedenen, nach Einigkeit und vor Allem nach Freiheit. Zur Freiheit aber, meine Herren, gehört wesentlich, daß man die einzelnen Volksstämme, daß man die einzelnen Landestheile in ihren Gewohnheiten, in ihren Lebensanschauungen, in demjenigen, was ihnen durch eine jahrhundertelange Geschichte eigen und lieb geworden ist, nicht ohne die äußerste Noth aufrüttelt, daß man sie ruhig ihr Leben fortleben läßt, wie sie es nun einmal leben wollen.

Aus diesen Gründen kann ich mich dem Antrage der Herren Miquel und Genossen nicht anschließen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal**: Zunächst, meine Herren, will ich dem geehrten Herrn Vorredner meinen Dank dafür abstatten, daß er die Kompetenzfrage außer Betracht gelassen und mich in die Lnge gebracht hat, mich nur mit den Gründen für und wider den Antrag zu beschäftigen. Ganz gewiß ist das entscheidende Moment, wenn man sich für Annahme oder Ablehnung eines so schwerwiegenden Antrages zu entscheiden hat, in der Natur der Sache und nicht in formalen Momenten, wie die Kompetenzfragen sind, zu suchen. Ich will deshalb meine Befürwortung des Antrages lediglich auf die inneren Gründe, die mir für den Antrag zu sprechen scheinen, beschränken. Dabei muß ich zunächst bemerken, daß ich in einer Nüance allerdings von dem ersten Herrn Redner abweiche; mir scheint es, daß der Antrag im letzten Ziel möglicherweise zu einer theilweisen oder gesammten Kodifikation des deutschen bürgerlichen Rechtes führen kann; ich meine aber doch, daß seine nächste Folge durchaus nicht eine solche Kodifikation des deutschen bürgerlichen Rechtes sein muß und sein wird, und weil ich dieser Ansicht hin, fallen für mich die Gründe — und das waren die Hauptmomente, die der letzte Herr Vorredner angeführt hat —, die gegen eine Kodifikation sprechen, hinweg. Für mich liegt die Sache so, daß von denjenigen Grundanschauungen aus, die ich überhaupt über staatliche Dinge habe — ich möchte sie als historische und deshalb besonders konservative bezeichnen —, die Gesetzgebung in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, die Gesetzgebung, die sich über die Gesammtheit des Privatrechts erstreckt, nur eine nationale, eine solche sein kann, welche dem deutschen Reiche angehört und nicht den Partikularstaaten. Wenn ich von diesem konservativen Gesichtspunkte ausgehe, so ist der erste Gedanke, der mich leitet, der, daß das Recht ein lebendiger Organismus ist, daß das Recht nicht gemacht wird, sondern daß es wächst, daß es wächst auf dem Boden des Volksthums, daß folglich die Aufgabe des Gesetzgebers nicht darin besteht, von kosmopolitischen oder philosophischen Doktrinen aus Gesetze zu erdenken, sondern das zu finden, was aus den Gewohnheiten, aus dem Leben des Volkes entsprungen ist, das zu finden und zu läutern, was das Volksleben täglich uns zuführt. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist es mir ganz unbedenklich und ganz unzweifelhaft, daß nur nationale Organe es sein können, denen die Gesetzgebung über die Gesammtheit des Rechts angehören muß.

Gestatten Sie mir, daß ich diese Folgerung etwas näher begründe. Ich sage, das Recht ist ein lebendiger Organismus. Ist das aber richtig, dann läßt sich das Recht wohl bei der Lehre, bei dem Vortrage, dem Lehrzweck zu Liebe in gewisse Titel zerlegen; man kann von Obligationenrecht, von Sachenrecht, von Personenrecht sprechen. Nicht aber ist diese Zerlegung möglich als eine innere, nicht ist sie möglich, wenn es sich um die Quellen des Rechts, um die Quellen der Gesetzgebung handelt. Gestatten Sie mir ein Beispiel aus einer andern Disciplin.

Sie wissen, meine Herren, daß man bei der Anatomie den Studirenden Bilder vorführt, bei denen der menschliche Körper in seine verschiedenen Bestandtheile zerlegt wird; es giebt Bilder, welche das Nervensystem vorführen, es giebt Bilder, nach dem der Mensch nur aus Muskeln oder nur aus Knochen bestehend dargestellt wird. Glauben Sie wohl, daß eine solche Darstellung das Leben wiedergiebt, das in der menschlichen Natur pulsirt? Ebensowenig als es möglich ist, einen lebendigen Organismus, wie den des Rechts, nach Titeln zu zerlegen und zerschneiden, gewissermaßen durch eine Sektionsoperation! Und eine solche nehmen Sie vor, wenn Sie in unserer Verfassung ganz äußerlich von dem Rechtsorganismus das Obligationen- und Handelsrecht ablösen, eine Ablösung, welche weiter zu der Konsequenz führen muß, daß die Fortentwickelung des Rechts ebenfalls widernatürlich zerrissen wird.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt: es bestehen in Deutschland drei Systeme; warum sollten diese Systeme sich nicht jedes für sich fortentwickeln können? warum wäre es nothwendig, in die gesonderte Fortentwickelung dieser Systeme einzugreifen? Ja, meine Herren, darüber ließe sich reden, wenn die Voraussetzungen des Herrn Vorredners richtig wären. Diese Systeme können sich deshalb nicht fortentwickeln, weil ihnen Organe fehlen. Ist denn das System des französischen Rechts in einem deutschen Staat mit gemeinsamen Institutionen herrschend? ist das der Fall mit dem gemeinen Recht? ist es der Fall mit dem Landrecht? Durchaus nicht! Die Entwickelung des gemeinen Rechts z. B. in den verschiedenen Staaten ist ganz verschieden, und daß die Wissenschaft ohne nationale Gesetzgebung nicht im Stande ist, diesen Mangel zu ersetzen, darauf werde ich mir erlauben in einem späteren Theile meiner Ausführungen zurückzukommen. Ich kann also diese Einwendung, schon abgesehen von anderen Gründen, nicht für eine in sich gerechtfertigte ansehen.

Wenn es principiell unrichtig ist, den Rechtsorganismus mechanisch zu zerschneiden und in seine äußeren Theile zu zerlegen, so widerspricht dies auch ganz besonders der deutschen Rechtsentwickelung, und es ist mir angenehm, aus dieser deutschen Rechtsentwickelung Ihnen Momente vorführen zu können, die ganz eminent für unsern Antrag sprechen. Die Eintheilung des Rechtssystems in Obligationenrecht, in Sachenrecht, in Personenrecht u. s. w. ist gerade eine eigenthümliche Erscheinung der römischen Rechtsentwickelung. Das deutsche Recht hat niemals diese strenge Trennung zwischen Obligationen- und Sachenrecht anerkannt und konnte es auch nicht. Den Juristen ist allen bekannt, wie lebhaft jene Kontroversen über den deutschrechtlichen Besitz von Rechten selbst, über den Besitz von Forderungen sind, und wohin die ganz anderen Anschauungen des Rechts in unseren deutschen Rechtsbüchern führt, die weit entfernt sind von jener romanistischen Systematik. Und wenn schon die deutsche Rechtsentwickelung in der Vergangenheit sich anders gestaltete, um wieviel mehr ist dies heutzutage der Fall. Denken Sie doch an den Eingriff in jene Lehren durch die Schöpfung so vieler lettres au porteur. Wie fließt da das Sachenrecht, das Eigenthumsrecht und das Oligationenrecht so in einander, daß eine systematische Trennung geradezu unmöglich ist. Das scheint auch der Herr Vorredner eingesehen zu haben, denn er hat ausdrücklich koncedirt, daß, wenn es sich um einzelne Materien handelt, bei denen die Trennung nicht durchführbar ist, er für den einzelnen Fall in eine Erweiterung der Kompetenz willigen würde.

Wenn ich nun fortfahre zurückzugehen auf die früheren Stadien der deutschen Rechtsentwickelung, so finde ich wiederum, daß der Zustand, den die Gegner des Antrages konserviren wollen, in den Zeiten, wo deutsches Leben sich mächtig entfaltete, nicht vorhanden war, denn damals bestanden wohl einzelne Stammesrechte, ein sächsisches, ein schwäbisches, friesisches Recht, das nach dem bekannten System der Personalrechte den Sachsen, den Schwaben und den Friesen auf seinem ganzen Lebenswege und überallhin begleitete; wir haben aber niemals in jenen Zeiten, als Deutschland staatlich existirte, ein kleinstaatliches bürgerliches Recht gehabt. Das hat sich erst gefunden in der Zeit der Zerstörung des deutschen Wesens, wo man nicht das Recht sich entwickeln ließ, sondern Gesetzmacherei trieb, wo man sich Verfassungen und Gesetze von berühmten Philosophen und Gott weiß wem auf Bestellung verschrieb, statt das Recht da aufzunehmen, wo es aufgewachsen ist. Daß diese Zustände dem Herrn Vorredner und seinen Freunden gerade sympathisch sein könnten, ist mir nicht verständlich. — Ich sollte meinen, daß, wo es sich darum handelt, anzuknüpfen an geschichtliche Vergangenheit, sie mit uns bereit sein würden, diese Anknüpfung vorzunehmen.

Das Recht, meine Herren, — erlaubte ich mir ferner beim Eingang meiner Ausführung zu sagen — soll nicht erfunden, sondern gefunden werden, und wenn ich das Recht nicht erfinden, sondern finden will, so suche ich diejenigen Quellen auf, die ich bezeichnen möchte als Erkenntnißquellen des Rechts, die Gewohnheit des Lebens meines Volkes, ferner die Arbeit der Wissenschaft, und drittens die Thätigkeit der Rechtsprechung. Gestatten Sie mir, Ihnen im Einzelnen darzuthun, daß diese Rechtsquellen ihre hohe Bedeutung nur haben können, wenn sie nationale sind, daß dagegen Verwirrung und Auflösung in die gedeihliche Rechtsentwickelung kommen muß, wenn der nationale Boden verlassen wird.

Ich sagte, die Gewohnheit des Lebens solle für uns eine solche Erkenntnißquelle sein.. Nun, meine Herren, wo wollen Sie das Zeugniß dafür anders und sicherer finden als in der Versammlung derjenigen Männer, die aus allen Theilen Deutschlands, aus allen Ständen, aus allen Lebensstellungen zusammengetreten sind? Wo wollen sie, was ja doch eigentlich im Wesen der Sache liegt, auch die Abweichungen, die Verschiedenheiten, die berechtigten Verschiedenheiten sicherer erkennen, um sie im Gesetze wiederzugeben, als in einer Versammlung, welche auch die Gegensätze getreu abspiegelt? Sehen Sie sich doch die einzelnen Staaten an. Sind sie denn aus gleichmäßigen Bestandtheilen zusammengesetzt? Wollen Sie etwa behaupten, daß Bayern, daß Württemberg als Bayern, als Württemberg mehr innere Gleichartigkeit haben als eine Kombination des württembergischen und des baierischen Schwabens? Werden wir über die schwäbischen Gewohnheiten nicht besser Auskunft erhalten, wenn die Abgeordneten für Immenstadt und für Aalen sich darüber aussprechen, als wenn ein pfälzischer oder ein altbayerischer Abgeordneter ihre Meinungen darüber austauschen?

(Sehr richtig!)

Ist nicht hier gerade der einzige Platz, wo alle berechtigten Eigenthümlichkeiten zum Ausdruck und, soweit sie berechtigt sind, zur Geltung gelangen können? Gerade darum, meine Herren, müssen alle Diejenigen, welche der Besonderheit ihr Recht zu Theil werden lassen wollen, dafür wirken, daß man die privatrechtliche Gesetzgebung wieder auf nationalen Boden verpflanzt, wo sie ihre Wurzeln hat, und daß man sie von da nimmt, wo nur Zufälligkeiten und künstliche Prozeduren die Gesetzmacherei befördern.

Dasselbe gilt aber noch viel mehr von der Wissenschaft. Der erste Herr Vorredner hat die Behauptung, die einiges Kopfschütteln erregte, gemacht, daß die Einzelstaaten impotent seien zur Gesetzgebung über bürgerliches Recht. Ich theile die Meinung, aber es läßt sich darüber vielleicht streiten; ganz gewiß aber, meine Herren, läßt sich darüber nicht streiten, daß kein Einzelstaat im Stande ist, eine wahrhafte Rechtswissenschaft zu erzeugen, daß Sie niemals werden beweisen, es könnte blühen eine sächsische, oder hannöversche, oder württembergische, oder preußische Rechtswissenschaft Und Sie werden mir verzeihen, wenn ich als Preuße behaupte, was mir durchschlagend zu sein scheint, daß eine preußische Rechtswissenschaft seit der langen Zeit des Bestehens des Landrechts und trotz der eminenten Kräfte, die in Preußen mit der Jurisprudenz sich beschäftigt haben, nicht hat zur Blüthe gelangen können, daß überhaupt alles, was in dieser Richtung geleistet wurde, sich auf dürftige Parallelisirung des Landrechts und des gemeinen Rechtes beschränkte, daß aber in der That schöpferisches so gut wie nichts geleistet wurde. Und ist es absolut nöthig für die Rechtsentwickelung, daß die Wissenschaft die Gesetze vorbereitet, dann, meine Herren, kann die deutsche Rechtswissenschaft ihre volle Bedeutung nur erlangen, wenn Sie den Antrag annehmen, den wir Ihnen vorgelegt haben. Denn zweierlei ist für die Blüthe der Rechtswissenschaft nöthig. Einmal, daß sie auf nationalem Boden steht, und zum Zweiten, daß sie fürs Leben arbeite. Wir haben eminente Produktionen in der Rechtswissenschaft gehabt, aber es fehlte ihnen das, was wir ihnen jetzt bieten wollen — das Ziel. Quelle und Ziel der Wissenschaft muß das Leben des eigenen Volks sein, und dies wollen wir ihr wiedergeben. Wenn Savigny, den ich ebenso hoch stelle wie der erste Herr Redner, und als dessen Schüler ich hier an dieser Stelle für den Antrag zu sprechen glaube, seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprach, so mochte er damals recht haben. Bei der damaligen Zerrissenheit, zu einer Zeit, wo die Wissenschaft von der Nation und von der Gesetzgebung abgelöst war, war allerdings keine Gesetzgebung möglich. Und ich gehe noch weiter: auch heute möchte ich den Zeitpunkt einer Kodifikation des Rechts nicht für gekommen halten. Ich möchte nur die Voraussetzungen schaffen, daß wir überhaupt wieder zu einem bürgerlichen Recht und zwar zu einem nationalen bürgerlichen Recht kommen. Diese Voraussetzungen fehlen so lange, als wir nicht den Weg betreten, der durch unseren Antrag eröffnet wird.

Ich möchte Sie hierbei noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich hier anschließt. Sie werden mir zugeben, es giebt für die politische Entwicklung eines Staates kaum ein einflußreicheres und bedeutenderes Moment als die in ihm herrschende Methode der juristischen Bildung. Bedenken Sie, welchen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Verhältnisse, (auch der erste Herr Redner hat dies betont) die Renaissance des römischen Rechts auf den italienischen Universitäten gehabt, wie wesentlich auf die politische Gestaltung Deutschlands die Lehren und Einflüsse dieser Universitäten eingewirkt haben: erinnern Sie sich, welche lebhafte Bewegung in der Entwicklung der englischen Verhältnisse die Friktion zwischen den römisch-östlichen und den Juristen des heimischen Rechtes herbeigeführt, mit welcher Energie in England man sich um die englische Individualität zu erhalten, gegen das Eindringen der romanistischen Bildung gewehrt hat! Gewiß ist es unleugbar, daß die Bildung der Juristen auf den Universitäten von größtem Einfluß auf das ganze politische Leben eines Staates ist. Daß aber diese Bildung zur Zeit bei uns eine mangelhafte ist und sein muß, das, meine Herren

werden Sie ebensowenig bestreiten können. Und dies kann nicht anders sein, weil zwischen dem Leben und der Wissenschaft, die dort gelehrt wird, ein weiter Zwiespalt ist.

Erinnern Sie sich an Ihre Universitätsjahre und Sie werden bestätigen, daß man zwei große Kategorien von Studirenden hat, wenigstens damals, als ich studirte. Die Einen betreiben die Sache wissenschaftlich, vertiefen sich in die Wissenschaft, und wenn sie dann in das praktische Leben hinübergehen, so sehen sie etwas ganz anderes vor sich, als sie erwarten; sie werden gewissermaßen aus allen Höhen einer wissenschaftlichen Rechtsauffassung in die kümmerlichste Routine hinabgestürzt. Die Anderen betrachten die Sache nur als Brodstudium, halten sich von Anfang an von aller wissenschaftlichen Auffassung fern, und das ist ein noch größeres Uebel.

In keinem Falle aber ist eine harmonische Ausbildung möglich. Keineswegs ist die Lehre auf den Universitäten in dem nothwendigen Zusammenhange mit dem Leben, am allerwenigsten bei den preußischen Juristen.

Meine Herren, ich gebe auch darin dem ersten Herrn Redner Recht, daß was die gemeinrechtliche Ausbildung betrifft, diese im Allgemeinen sich noch besser gestaltet.

Grade Sie, meine Herren, auf der rechten Seite des Hauses — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dieses Motiv, das ich schon im norddeutschen Reichstage bei der ersten Berathung der Sache vorgebracht habe, hier nochmals wiederhole — grade Sie, meine Herren, die Sie so oft an den Tag gelegt haben, daß Sie mit der Bildung des preußischen Richterstandes in vielen Beziehungen nicht zufrieden sind, daß Sie die kasuistische Art und Weise, die Dinge aufzufassen, die Entfremdung von den öffentlichen Gesichtspunkten tadeln, grade Sie sollten am allerersten unserem Antrage beistimmen, da Sie dadurch und nur dadurch eine ganz andere Ausbildung der Juristen auf den Universitäten herbeiführen. Dadurch werden Sie diese — ich bitte um Entschuldigung — etwas kleinliche Anschauung, die sich immer nur um die einzelnen Landrechts-Paraphen herumschlägt, beseitigen und werden frisches Leben unserem Richterstande zuführen.

Ein drittes Moment, meine Herren, das ich mir erlaubte als Erkenntniß- und Fortbildungsquelle für das Recht zu bezeichnen, ist die rechtsfindende Thätigkeit der Gerichte. Es ist mir werthvoll, gerade an dieser Stelle nach meinen letzten Bemerkungen zu dokumentiren, daß ich die Stellung des Richters außerordentlich hoch fasse, daß ich sie weit über die Bedeutung des Judicirens für den einzelnen Fall fasse, und daß ich in dem Richterstand einen Fortbildner des Rechtes anerkenne. Wenn das aber der Fall ist, meine Herren, dann muß man die Gerichtsorganisation, wie wir in unserem Antrage gethan haben, ebenfalls in den Bereich der nationalen Gesetzgebung ziehen, denn ich kann dasjenige Organ, dem ich die Bedeutung einer Rechtsquelle beilege, nicht auf anderen Basen sich entwickeln lassen, als auf denen der gemeinsamen materiellen Gesetzgebung. Für mich aber hat diese Frage allerdings auch eine fernere Bedeutung nach der Seite des öffentlichen Rechtes. Grade wir, meine Herren, auf der rechten Seite haben uns lebhaft dagegen gewehrt, grundrechtliche Bestimmungen in die Verfassung hinein zu nehmen. Als wir das thaten, war es bei weitem nicht unsere Meinung, die Garantien für die persönliche Freiheit der Entwicklung unseres Bundes fehlen zu lassen. Diese Garantien finden wir in einer rechtsschützenden Gerichtsorganisation viel mehr als in Grundrechts-Paragraphen, und deshalb wollen wir, daß an dieser Stelle der Fortbau der deutschen Verfassung nach der bezeichneten Richtung geschehe, daß wir die Gerichtsorganisation auf guten, soliden und die Freiheit der einzelnen sichernden Grundlagen aufrichten. Es ist endlich bei einer früheren Gelegenheit unserem Antrage, der, wie der erste Herr Redner ausgeführt hat, seine Geschichte hat, entgegen gehalten worden, wenn man ein Volksrecht machen wolle und nicht ein Juristenrecht, so müsse man den Partikularstaaten die privatrechtliche Gesetzgebung in der Hauptsache überlassen.

Mir will es scheinen, es könnte kaum etwas unrichtiger sein als diese Deduktion; denn es liegt ganz auf der Hand, daß in einer kleineren Versammlung eines Partikularstaates das Uebergewicht der Juristen von Fach ein viel größeres und viel entscheidenderes sein wird, als in der Vertretung des deutschen Volkes, und dafür, meine Herren, bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen Beweise bringen zu können. Meine Herren, die Vorgängerin dieser Versammlung, die Vertretung des norddeutschen Bundes, hat bereits solches Volksrecht sanctionirt, als sie das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeitslöhne zu Stande brachte, ein Gesetz, über das die Juristen des preußischen Staates sich in Jahren nicht hatten einigen können, das immer gescheitert war an juristischen Bedenken und an dem Banne, den die römischen Theorien, aufgebaut auf der Grundlage der Unfreiheit der persönlichen Arbeit, über die Juristen und die Mehrheit der preußischen Vertretung ausübte. Wir haben auch schon im deutschen Reichstage uns mit einer, so zu sagen, volksrechtlichen Materie beschäftigt, mit dem Gesetze über den Ersatz bei Unfällen, einem Gesetze, das so recht durch das Bedürfniß des Volkslebens veranlaßt war, bei dem es sich darum handelte, der Volksstimme, die mit der juristischen Anschauung sich im Widerspruche befand, zur Geltung zu verhelfen. Ich gestehe Ihnen, meine Herren, in diesem Gesetze haben wir wohl ein richtiges Prinzip anerkannt, aber dasselbe zu wenig extendirt, das lag aber an besonderen Verhältnissen, das lag nicht daran, daß die Materie unter unsere Kompetenz gerieth, sondern vielleicht daran, daß sie uns zu überraschend geboten wurde, wir zu kurze Zeit zu ihrer Bewältigung hatten. Jedenfalls aber scheint es mir evident, daß, wenn solche Bedürfnisse, die aus dem Volksleben sich ergeben, realisirt werden sollen, dies nur hier geschehen kann nur in der nationalen Vertretung des deutschen Volkes, niemals in den Partikularstaaten. — Der geehrte Herr Vorredner hat uns eindringlich warnen zu müssen geglaubt vor allzugroßer Centralisation, die nothwendig zu französischen Zuständen führen würde. Ich möchte hier nur an dieser Stelle ein für alle Male gegen das immer wiederkehrende Mißverständniß protestiren, welches den Gegensatz von Einheit der Gesetzgebung und Autonomie einerseits, von Centralisation und Decentralisation andererseits vermischt und wie ein rother Faden durch gewisse partikularistische Deduktionen hindurchgeht.

(Sehr richtig!)

Hier, meine Herren, bei diesem Antrage handelt es sich nicht um Centralisation oder Decentralisation, sondern es handelt sich einfach darum, ein gerechtes Verhältniß zwischen einheitlicher Gesetzgebung, der Gesetzgebung, die von den Organen des Reiches ausgehen muß, und der Autonomie der Partikularstaaten zu ziehen. Es handelt sich nicht im allerentferntesten um Centralisation und Decentralisation. Ob es im einzelnen Falle am Platze ist, eine Materie der einheitlichen Reichsgesetzgebung zu überweisen, oder ob Autonomie am Platze ist, darüber, meine Herren, diskutiren wir. Die Gründe, die Herr Miquel angeführt hat, und die, die ich mir erlaubte vorzuführen, sprechen für die Einheit der Gesetzgebung. Andere Gründe mögen für Autonomie sprechen. Es handelt sich nur darum, gewisse Grenzen zu ziehen, innerhalb deren die einheitliche Gesetzgebung herrschen soll; nicht im mindesten wird daran gedacht, die Autonomie der Partikularstaaten an und für sich und principiell aus der Welt zu schaffen. —

Was den Franzosen Uebles gebracht hat, das war allerdings die große Centralisation, die Centralisation in Sitte, in Verwaltung, in allen politischen und gesellschaftlichen Organisationen, die dann jede selbstständige Regung und Thätigkeit der Staatsglieder abschnitt und absterben ließ. Davon aber ist hier keine Rede! Meine Herren, ich habe mir besonders hervorzuheben erlaubt die Stellung der Wissenschaft, die durch unseren Antrag eine bedeutendere werden soll, der Wissenschaft, die in Deutschland an vielen Universitäten in den verschiedensten Staaten und Stämmen blüht. Vertrauen Sie dieser Wissenschaft als einer natürlichen und mächtigen Gegnerin übermäßiger Centralisation!

Wenn der Herr Vorredner noch gesagt hat, das Drängen, die Kompetenz des Reichstages zu erweitern, sei ein immer zunehmendes, man möge sich Maß dabei auflegen, so bin ich seiner Meinung; wenn aber irgend etwas geeignet ist, schon heute zur Kompetenz des Reiches gezogen zu werden, so ist es die Gesetzgebung für das bürgerliche Recht, und deshalb kann für mich sein Gesichtspunkt nicht maßgebend sein. Ich gebe zu, daß der Drang, der in jeder nationalen Volksvertretung sein wird, ihren Wirkungskreis zu erweitern, leicht über das rechte Maß hinausführen kann. Davor wird aber nicht die Defensive, die sich ängstlich an die Verfassungsparagraphen anklammert, bewahren, sondern gegen die Ueberschreitung der rechten Grenzen

wird uns nur die Aufrichtung von Reichsinstitutionen schützen, die das Gegengewicht gegen das Uebergreifen in berechtigte Partikulargebiete in sich tragen, und deshalb bitte ich den Herrn Vorredner und seine Freunde, uns bei der Aufrichtung solcher Institutionen seiner Zeit Hülfe zu leisten. Dies können und werden allerdings Centralinstitutionen des Reiches sein müssen. — Von derselben Seite, meine Herren, sind wir oft gemahnt worden, wir möchten die Verhandlungen der Vertretung des deutschen Reiches nicht aufgehen lassen in den Militarismus und in den Materialismus. Ja, meine Herren, wenn zu Anfang die Materien, mit denen sich die Reichskörperschaften zu beschäftigen hatten, wesentlich militärischer, wesentlich wirthschaftlicher Natur waren; wenn dies die nothwendigen Ausgangspunkte der Bundesverfassung nur sein konnten, blieb uns nichts übrig, als unser Hauptaugenmerk auf die Behandlung dieser Angelegenheiten zu richten. Helfen Sie uns dazu, andere, idealere, dem deutschen Wesen verwandtere Materien zu behandeln, dann werden wir uns am sichersten von dem unsere Diskussionen beherrschenden Militarismus und Materialismus entfernen.

Meine Herren, meinem Naturell — und schließlich ist ja die politische Richtung immer mehr oder weniger eine Folge des individuellen Temperaments — ist es eigenthümlich, daß ich immer das aufzusuchen und zu kultiviren liebe, nicht was trennt, sondern was vereinigt und was der Schärfe der Parteiung, der gesellschaftlichen und konfessionellen Dissonanzen entbehrt. Eine solche einigende Thätigkeit glaube ich in der Wiederaufrichtung des deutschen bürgerlichen Rechtes zu erblicken, und darum bitte ich Sie, meine Herren, legen Sie durch Annahme und durch einmüthige Annahme unseres Antrages den ersten Grundstein zur Wiederaufrichtung des deutschen Privatrechtes, das wir leider zu lange verloren haben.

(Bravo! Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete von Helldorf hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorf:** Meine Herren! Ich kann dem Antrage, wie er gestellt ist, nicht zustimmen, und ich kann sagen, daß die Motivirung, die von Seiten der Antragsteller vorgebracht ist, mich nur in diesem Entschlusse bestärkt hat. Ich kann nicht leugnen, daß es gerade meinem historisch-konservativen Standpunkte entspricht, dem Drange nach Verfassungsänderungen, der jetzt in solcher Macht hier hervortritt, mit einer gewissen Vorsicht gegenüber zu treten. Um indeß nicht mißverstanden zu werden, will ich mir erlauben, die Gründe meines ablehnenden Votums so kurz wie möglich zu motiviren.

Ich verkenne nicht, daß ein Bedürfniß eintreten kann, die Kompetenz des Reiches auch auf das Gebiet des bürgerlichen Rechtes auszudehnen; ich verkenne das am wenigsten, da schon jetzt der Reichskompetenz ausgedehnte Rechtsgebiete zugestanden sind, die ohne einen Uebergriff in das bürgerliche Recht nicht wohl sachgemäß geregelt werden können. Ich verkenne nicht, daß die Regelung des Gerichtsverfahrens kaum möglich sein wird, ohne auch auf die Gerichtsorganisation bis zu einem gewissen Grade einzuwirken; ebensowenig verkenne ich, daß gerade die Entwickelung des Verkehrslebens uns nöthigen könnte, einzelne Gebiete des Sachenrechts — ich weise z. B. auf die Grundsätze über Eigenthumserwerb und Pfandrecht hin — der Regelung durch die Reichsgesetzgebung zu unterwerfen; oder daß ein Bedürfniß hervortreten könnte, auch die Verhältnisse des Personenstandes, die in das Familienrecht hineingreifen, seiner Zeit durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Aber, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß wir auf eine Ausdehnung der Kompetenz auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts uns nur dann einlassen können, wenn ein bestimmtes unzweifelhaftes Bedürfniß dafür hervortritt, und nur in der Weise, daß die Kompetenz im Bedürfnißfall unter specieller Begrenzung auf die einzelnen Gegenstände erweitert wird. Ich kann nicht leugnen, daß ich es für außerordentlich bedenklich halte, für das gesammte Gebiet des bürgerlichen Rechts schon jetzt die Gesetzgebung des Reiches eintreten zu lassen. Gerade die Hauptmasse, das Eigenthums-, das Familien- und das Erbrecht sind, wie mir scheint, ein Gebiet, welches der Partikulargesetzgebung zur Zeit überlassen bleiben muß; für diese Gebiete sind vor allen Dingen die Kulturzustände, die Gewohnheiten der einzelnen Rechtsgebiete maßgebend, und die Mannichfaltigkeit, die sich auf diesem Gebiete in ganz Deutschland entwickelt hat, ist außerordentlich groß. Ich glaube, daß gerade die Mannichfaltigkeit, die sich auf diesem Gebiete entwickelt hat, einer echt deutschen Individualität entspricht, und daß wir die Verpflichtung haben, sie zu schonen. Selbst in den Zeiten, wo der absolutistische Staat sich nicht gescheut hat, überall ohne Mitwirkung einer Landesvertretung regelnd vorzugehen, hat man diese Gebiete des Rechts geachtet, man hat es anerkannt, daß der Landesherr nicht befugt sei, Recht zu machen. Ich möchte glauben, daß wir das Rechtsgefühl der einzelnen Landschaften und Stämme verletzen würden, wenn wir die Gesetzgebung über dieses Gebiet ohne Weiteres dem Reiche übertragen, daß der Reichstag in seiner Zusammensetzung nicht die Fähigkeit hat, die Interessen der einzelnen Gebiete in genügendem Maße zu kennen und zu würdigen. Ich glaube kaum, meine Herren, daß die Herren Antragsteller es mit der Absicht, mit einer Kodifikation des bürgerlichen Rechts für ganz Deutschland vorzugehen, so ernst meinen; ich fürchte, daß wir Gefahr laufen, wenn wir dem Reichstage diese ausgedehnte Kompetenz einräumen, den in einzelnen Fällen hervortretenden Wünschen und Bedürfnissen in einer Weise Rechnung zu tragen, die auf großen Gebieten möglicherweise schwere Schädigungen zur Folge haben könnte. Ich glaube, daß gerade in Einigem, was die Herren Vorredner gesagt haben, starke Gründe für meine Ansicht liegen.

Mir scheint es, daß die Produktivität des modernen Rechts auch ohne unificirende Kodifikation wirke, und daß das gerade der richtige Weg der Rechtsentwicklung ist. Mir scheint es gerade für meine Ansicht zu sprechen, wenn Puchta sagt, daß das Recht die gemeinsame Rechtsüberzeugung der in rechtlicher Gemeinschaft Stehenden sei. Mir scheint es ebenso für meine Ansicht zu sprechen, wenn gesagt wurde, daß das Recht nicht gemacht werde, sondern daß es wächst, daß es nicht erfunden, sondern gefunden wird. Das Alles spricht dafür, daß wir den einzelnen Rechtsgebieten die Autonomie auf diesem Felde nicht rauben sollen, daß man alle Ursache hat, sich gerade auf diesem Gebiet vor Ueberstürzung der Legislatur zu hüten, und ich glaube, daß es dem Reichstage wohl anstehen wird, wenn er in weiser Mäßigung diejenigen Grenzen erkennt, die naturgemäß seinem segensreichen Wirken gesteckt sein müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Herz hat das Wort.

Abgeordneter **Herz:** Meine Herren! Es ist für mich befremdend, daß von der rechten Seite des Hauses unserem Antrage Schwierigkeiten gemacht werden. Ich dächte, wenn es gilt, ein Stück unberechtigten Partikularismus abzuschneiden und demselben tüchtig zu Leibe zu gehen, da sollten wir Hand in Hand gehen. Es hat der Herr Abgeordnete Reichensperger davon gesprochen, daß, wenn der Antrag verwirklicht werde, „Verwirrung und Systemlosigkeit" in unserm Rechtsleben zu befürchten sei. Ich will den Nachweis führen, daß gerade die in den kleineren Staaten bereits herrschende Verwirrung und Systemlosigkeit eine Folge der Mannigfaltigkeit in der Civilgesetzgebung ist. Es ist richtig, das Werk, welches wir beginnen wollen und heute anregen, ist ein außerordentlich schwieriges, und ich gebe dem Herrn Abgeordneten Reichensperger Recht, wenn er behauptet, es werden viele Jahre vergehen, bis wir am Ziele sind. Allein, der Lohn, den wir ernten, und die deutsche Nation mit uns, ist dieser Arbeit werth. Wenn die Franzosen keinen anderen Fehler begangen hätten, als den Fehler, der nach der Ansicht des Herrn Reichensperger darin bestehen soll, daß sie größtmögliche Einheit und — ich gebe auch das zu — die Centralisation der Gesetzgebung zu erzielen versuchten, so würde gewiß der Stern französischer Gloire nicht so erblaßt sein, wie er wirklich erblichen ist.

(Sehr richtig!)

Mein Herr Vorredner hat gesagt, ein Bedürfniß für eine einheitliche Gesetzgebung existire nicht. Ich werde ihm beweisen, daß dieses Bedürfniß nie dringlicher war als gegenwärtig. Ich werde auch zu beweisen versuchen, wie bedenklich seine Behauptung ist, daß die Mannichfaltigkeit in unserm Rechtsleben der Individualität des deutschen Charakters entspreche. Wenn diese Mannichfaltigkeit zu der von Herrn Braun ganz

richtig als Buntscheckigkeit gekennzeichneten Vielgestaltigkeit ausartet, wenn wir in Deutschland Staaten haben, die eine vollständige Musterkarte verschiedener civilrechtlicher Bestimmungen aufzuweisen haben, dann, meine Herren, läßt sich nicht von einer berechtigten Eigenthümlichkeit sprechen, in der sich der deutsche Volkscharakter abspiegelt. Unser Antrag empfiehlt sich aus nationalen Gründen und aus Motiven der Nützlichkeit. Wenn selbst der selige Bundestag lange Jahre vor seinem Absterben das im deutschen Volk stets lebhafter hervortretende Bedürfniß nach Einigung auf dem Gebiet der Gesetzgebung nicht vollständig unberücksichtigt lassen konnte, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn das Volk jetzt, wo Deutschland endlich aufgehört hat, ein geographischer Begriff zu sein, darauf dringt, daß endlich einmal Einheit in die Gesetzgebung komme, daß diese unberechtigte Mannichfaltigkeit, wie sie noch existirt, zu existiren endlich aufhöre. Ja, meine Herren, nichts stärkt — und das scheint von jener Seite (rechts) gänzlich aus den Augen gelassen worden zu sein, wenigstens von meinem Herrn Vorredner — nichts stärkt das Nationalgefühl mehr und belebt das Bewußtsein der Zusammegehörigkeit der einzelnen deutschen Stämme so sehr, als Einheit auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Es schlingt das ein festeres und einigeres Band um uns als der Reichs-Kriegsschatz mit seinen 40 Millionen. Und ich erkläre offen, nach meiner Meinung ist auf diesem Gebiete ein vernünftiges Maß von Centralisation nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, wenn etwas erreicht werden soll. Es wurde das auch in der Verfassung anerkannt, allein man ist auf halbem Wege stehen geblieben. Einzelne Materien des bürgerlichen Rechtes wurden als gemeinschaftliche Angelegenheiten, als Reichsangelegenheit behandelt, andere nicht. Wir haben, oder vielmehr wir sollen bekommen einen gemeinschaftlich bürgerlichen Civilprozeß. Nun ist es aber doch klar, daß das Verfahren erst in zweiter Reihe in Betracht kommt; in erster Linie besteht das Bedürfniß, gemeinschaftliche Bestimmungen über das Recht im Allgemeinen zu besitzen. Nichts ist natürlicher als der Gedanke, daß, was im deutschen Norden als Recht erkannt wird, auch im Süden als Recht gilt.

Ich komme nun — und ich glaube, es wird das am besten zur Widerlegung der Aeußerungen dienen, welche zwei Vorredner gemacht haben, — mit einem Worte auf die Erfahrungen zu sprechen, die ich in meinem engeren Vaterlande, in Bayern, gemacht habe. In Bayern, meine Herren, ist, was das Civilrecht anbetrifft, ein Zustand eingetreten, wie er trauriger, trostloser und unhaltbarer kaum sein könnte. Es werden mir das auch alle diejenigen zugestehen, welche eingefleischte Partikularisten sind und nicht mit mir auf gleichem politischen Boden stehen. Wir haben in Bayern, wenn ich nicht irre, etliche **80** verschiedene, in Geltung befindliche Rechte.

(Hört! links.)

Dabei sehe ich davon ab, daß es 4 große Rechtssysteme giebt: das römische Recht, das bayerische Landrecht, das preußische Landrecht, das französische Recht. Wir haben aber außerdem noch eine Masse Statutarrechte: fränkisches Landrecht, Ansbacher Recht, Nürnberger Reformation, churmainzisches Recht u. s. w. Die Musterkarte ist eine so reichhaltige, daß es kaum möglich ist, Ihnen alles das anzuführen, was in Bayern Rechtens ist. So ist es gekommen, daß der Bürger nicht wissen kann bei dem redlichsten Willen und bei dem besten Streben, sich zu informiren und zu belehren, nicht wissen kann, was denn Recht ist. Aber ich gehe noch weiter und sage, auch die Gelehrten wissen es nicht; es ist kaum möglich, alles das sich wissenschaftlich anzueignen, was die sämmtlichen in Bayern geltenden Rechte als Ganzes umfassen. So, meine Herren, entsteht jene „Verwirrung und Systemlosigkeit", von welcher Herr Reichensperger heute gesprochen hat, und wenn derselbe den Abgeordneten Braun citirte und die Worte desselben anführte: „die Buntscheckigkeit soll da ausgerottet werden, wo sie gemeinschädlich ist", können wir da von einem gemeinschädlichen Zustand mit bestem Gewissen reden. Meine Herren, es ist bei uns so, daß oft in einer Straße, in einem und demselben Hause ein verschiedenes Recht herrscht,

(Hört!)

daß, um Ihnen nur ein Beispiel anzuführen, diejenigen Personen, welche innerhalb der Ringmauern Nürnbergs leben, unter der Herrschaft eines andern Rechts stehen, als jene, welche sich außerhalb der Ringmauern dieser Stadt befinden. Ich bin weit entfernt, der Regierung und insbesondere den gegenwärtigen Vertretern der bayerischen Regierung wegen dieses Mißstandes irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Die Herren sind viel zu kurze Zeit am Ruder des Staates, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, solche Uebelstände auszurotten. Das Uebel liegt tiefer. Der Satz: „im engen Kreis verengert sich der Sinn" paßt hierher. Es ist schwer, Gesetze zu machen; die gescheutesten Leute scheitern sehr häufig mit diesem Unternehmen. Wäre das Geschäft leicht, so könnte ich nicht begreifen, wie es kommt, daß es so viele schlechte Gesetze auf der Welt giebt.

(Heiterkeit.)

Ich bin also weit entfernt, die bayerische Regierung verantwortlich machen zu wollen; es giebt Dinge, die nur in einem größeren Staatswesen gelingen. Nur einem größeren Staate stehen die Mittel und wissenschaftlichen Kräfte zu Gebote, die vorhanden sein müssen, wenn etwas Ordentliches auf diesem intrikaten gesetzgeberischen Bereiche zu Stande kommen soll.

Es ist aber auch, meine Herren, unser Antrag — und es wurde das bereits von einem der Herren Vorredner angedeutet — ein Postulat der Konsequenz. Nachdem durch die Reichsverfassung das gesammte Obligationenrecht, das Wechsel- und Handelsrecht Gegenstand der Reichsgesetzgebung geworden ist, so sehe ich nicht ein, mit welchem haltbaren Grunde man die übrigen Mitglieder der großen Familie, die da heißt Civilrecht, davon ausschließen kann. Es ist das eine Willkür, die ich nicht zu billigen vermag; gerade weil sich die einzelnen Materien bewähren, weil enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen denselben bestehen, deshalb wird das Bedürfniß nach Erweiterung der Zuständigkeit des Reichstages mit jedem Tage dringender. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, viele oder doch manche Mitglieder dieses Hauses theilen die Gründe, die von uns eingebracht worden sind, allein sie schreckt ein Gespenst, das heute noch nicht heraufbeschworen wurde. Sie sagen, wenn wir auch anerkennen wollen, daß Einheit in dem Bereiche der Gesetzgebung etwas Wünschenswerthes ist, vielleicht für die Zukunft etwas Nothwendiges, Unabweisbares wird, so haben wir dagegen ein anderes Bedenken: es steckt hinter dem Antrage etwas, was ihr uns nicht offenbaren wollt. Ich bin offen und bekenne ehrlich Farbe. Ich erkläre, daß für mich zunächst bestimmend sind die Gründe, welche von dem Abgeordneten Miquel und den übrigen für unsern Antrag plädirenden Herren vorgebracht worden sind; ich erkläre, daß es zunächst nationale Motive sind, Beweggründe der entschiedenen Nützlichkeit, welche mich dazu bestimmt haben, mir diesen Antrag gleichfalls anzueignen; ich gestehe aber auch offen, daß ich wünsche — und ich glaube, meine politischen Freunde befinden sich mit mir auf demselben Boden - -, daß es uns auf diesem Wege am leichtesten möglich wird, die obligatorische Civilehe einzuführen.

(Aha! im Centrum. Sehr wahr! links.)

Ja, meine Herren, ich bekenne Farbe, dieses Wort muß ausgesprochen worden.

(Bravo! links.)

Ich hoffe, alle liberalen Elemente in diesem Hause werden uns auf das kräftigste unterstützen. Ich gehöre zu denen, welche dafürhalten, daß die bisherige Macht der Kirche auf dem Gebiete des Eherechts nicht berechtigt ist. Nach meiner Auffassung ist die in fast sämmtlichen deutschen Staaten, ist die im deutschen Reiche garantirte Gewissensfreiheit so lange eine leere Phrase, als die Civilehe nicht eingeführt ist.

(Sehr richtig!)

Wer gegen dieses Institut ankämpft, meine Herren, der zwingt eine erkleckliche Anzahl von Staatsangehörigen dazu, die heiligsten Gefühle ihres Herzens zu verleugnen, weil sie aus konfessionellen Gründen sich in die Unmöglichkeit versetzt sehen, die Ehe abzuschließen, indem die Kirche sagt: „ich gestatte diese Ehe nicht", während der Staat erklärt: „ich kann dir nicht helfen." Dieser Zustand führt zu etwas noch Bedenklicherem:

er führt zur religiösen Heuchelei, er veranlaßt nicht selten den Wechsel der Religion, er nöthigt gewisse Leute dazu, ihre Religion zu vertauschen, um sociale Zwecke zu erreichen, die sie außerdem absolut nicht erreichen können.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, mir war immer etwas unfaßbar und unbegreiflich, wie es wohl kommen mag, daß Geistliche und auch Laien, die sehr religiös sind, oder wenigstens vorgeben, es zu sein, als Gegner der Civilehe ins Feld rücken mögen; es ist mir das fast unbegreiflich. Welche Bedeutung und welchen Werth hat denn die Religion, wenn sie nicht die Frucht, das Produkt innerer Ueberzeugung ist? Wenn Sie den Menschen dazu zwingen, einen kirchlichen Akt vorzunehmen, hat denn dann diese Handlung den mindesten religiösen Werth, irgend eine sittliche Bedeutung? Ich verweise die Gegner der Civilehe aber auch auf die Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden sind. Hat denn der religiöse Kultus in den Ländern, in welchen die Civilehe längst obligatorisch ist, gelitten?

(Hört! hört! links).

Ich appellire an Ihre Erfahrung, meine Herren, und erinnere Sie daran, daß in den Ländern, in welchen die obligatorische Civilehe seit Decennien und länger eingeführt ist, der Fall äußerst selten vorkommt, daß Brautleute sich nicht kirchlich einsegnen lassen; kommt es doch vor, so ist in der Regel religiöser Zelotismus der Priester die Ursache und dann trifft der Vorwurf diese und keinen Anderen. Es giebt bei unbefangener und unparteiischer Betrachtung kein sittlicheres Institut, als die Civilehe.

(Heiterkeit im Centrum).

Die Kirche mag triumphiren, wenn Einer, ohne dazu verpflichtet zu sein, sich kirchlich einsegnen zu lassen, dennoch freiwillig diesen Akt vollzieht; sie hat aber gewiß keinen Grund zur Befriedigung, wenn sie sich sagen muß, Dieser und Jener ist mit innerem Widerstreben daran gegangen, er hat seine bessere Ueberzeugung verleugnet, er hat zu diesem kirchlichen Akt lediglich nothgedrungen seine Zuflucht genommen, weil er außerdem die Ehe nicht hätte abschließen können.

Schließlich, meine Herren, noch eine Bemerkung. Man könnte uns einwenden: warum denn diese Vielgeschäftigkeit auf legislatorischem Gebiete? giebt es nicht sehr dringende andere Fragen zu erledigen? sind nicht Reformen wünschenswerth in Ansehung unserer specifisch konstitionellen Entwickelung, in Ansehung wichtiger staatsrechtlicher Fragen? Ja, meine Herren, gerade deshalb, weil auf letzterem Felde zu unserem tiefsten Bedauern in Folge der Ungunst der Verhältnisse jetzt wenig zu leisten ist, — gerade deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Es läßt sich nicht leugnen, daß so Manches geschehen könnte, verschiedene Anträge gestellt werden könnten, die dazu beitragen würden, den eigentlichen Fortschritt im Reich zu fördern; aber es besteht keine Aussicht auf Erfolg. In der Politik gilt es, die richtige Gelegenheit zu packen; wer den Augenblick erfaßt, das ist der rechte Mann, und wenn wir das Wünschenswertheste jetzt nicht mehr erreichen können, so hält uns das nicht ab, was erreichbar ist, zu erstreben. Ich empfehle Ihnen unseren Antrag.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwarze:** Meine Herren! Ich habe den Ihnen vorliegenden Antrag nicht unterzeichnet; ich habe denselben Antrag, als er im norddeutschen Reichstage gestellt war, bekämpft und gegen denselben gestimmt. Ich habe aber damals ebenso offen erklärt, daß es mir sehr schwer falle, gegen den Antrag zu stimmen, daß ich demselben in seinem Grundtone mit vollem Herzen zugethan sei, daß ich aber glaubte, er sei zu weit gegriffen, weil ich damals der Meinung war, es würde ausreichen, wenn man sich bewußt werde, daß eine gemeinsame Kodifikation bezüglich einzelner Materien des Civilrechts geboten, nicht aber gleichzeitig, wie es heute bezeichnet worden ist, eine so allgemeine Vollmacht, und zwar nicht für die Reichsregierung allein, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger sich ausdrückte, sondern für den Reichstag mit ausgestellt werde.

Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet, um zu erklären, daß ich heute für den Antrag stimmen werde;

(Bravo!)

die Motivirung meines Votums bestimmt mich aber, um Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit zu bitten, weil sie allerdings in mehreren Beziehungen abweicht von der Motivirung derjenigen Herren, die bisher für den Antrag gesprochen haben. In Bezug auf die Hauptgrundzüge glaube ich wohl, daß eine Uebereinstimmung zwischen ihnen und mir herrscht; ich glaube auch annehmen zu können, daß der größere Theil meiner politischen Freunde mit den Ausführungen, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre haben werde, einverstanden ist. Allein im Allgemeinen möchte ich betonen, daß ich für mich in Anspruch nehme und Sie darum bitte, mir zu gestatten, meine persönliche und individuelle Meinung Ihnen vortragen zu dürfen.

Meine Herren, in der Motivirung, welche wir von dem Herrn Abgeordneten Miquel gehört haben, ist es — um mit kleinen Dingen anzufangen — mir allerdings auffällig und nicht ganz angenehm gewesen, zu hören, daß die Gesetzgebung der kleinen Staaten sich impotent gezeigt habe. Meine Herren, es ist dies kein angenehmes Prädikat, das Jemandem gegeben wird, der redlich gestrebt und geschaffen hat, was in seinen Kräften stand. Aber es wird auch durch die Thatsachen widerlegt, und ich glaube, daß in einer so hohen Versammlung, wie wir sie vor uns sehen, es nicht recht wohlgethan sein würde, einen solchen allgemeinen schweren Vorwurf stillschweigend als gerecht anerkennen zu wollen. Wenn ich dabei auf ein einziges Land außerhalb Preußens exemplificiren darf, so brauche ich die unter uns befindlichen Juristen nur darauf hinzuweisen, daß die Gesetzgebung Bayerns in der That in mehrfacher Beziehung ein leuchtendes Vorbild nicht nur für die deutsche Gesetzgebung, sondern für die Gesetzgebung überhaupt geworden ist, und wir würden, was das Strafrecht anlangt, heute noch nicht auf der Höhe der Entwickelung stehen, auf der wir uns glücklicherweise befinden, wenn das bayerische Gesetzbuch von 1813 uns nicht den Weg geebnet hätte. Ich erinnere Sie an das bayerische Straf-Gesetzbuch von 1861, das in der That ein mustergiltiges genannt werden kann; ich erinnere Sie an die bayerische Civil-Prozeßordnung, ich erinnere Sie an die verschiedenen Arbeiten des bayerischen Civilrechts. Ich glaube, meine Herren, das sind so kostbare und edle Denksteine in der deutschen Gesetzgebung, daß dadurch der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Miquel widerlegt ist. Ich könnte Ihnen noch mehrere Beispiele auch aus anderen Ländern Deutschlands bringen, — die gebrachten Beispiele mögen aber genügen.

Nun hat zwar der Herr Kollege Friedenthal diesen schweren Vorwurf dadurch einigermaßen zu modificiren und abzuschwächen gesucht — um ihn gewissermaßen von uns und der Gesetzgebung in den deutschen Staaten abzuwenden —, daß er gesagt hat, es habe sich diese Impotenz nicht in der Gesetzgebung, wohl aber in der Rechtswissenschaft Deutschlands gezeigt. Dem muß ich mit derselben Entschiedenheit entgegentreten, wie der Ansicht des Herrn Abgeordneten Miquel.

Ich sollte glauben, die deutsche Rechtswissenschaft, auch da, wo sie nur partikulares Recht gepflegt und ausgebaut hat, ist es gerade gewesen, die es möglich gemacht hat, daß wir künftig an gemeinsame Gesetzgebung denken und zu derselben übergehen können. Die deutsche Rechtswissenschaft hat in einzelnen Ländern ihre Aufgabe sehr richtig zu erfassen und danach zu streben gewußt, daß sie im Einzelnen und Besonderen immer das Allgemeine zu finden, zu pflegen und auszubauen verstanden hat zum Nutzen der Rechtswissenschaft nicht blos des einzelnen Landes, sondern der Rechtswissenschaft überhaupt. Wenn daher der Herr Abgeordnete Miquel das sächsische Civil-Gesetzbuch einen todten Buchstaben genannt hat, so weiß ich nicht, was er darunter versteht; das Gesetzbuch ist seit mehreren Jahren in Kraft und erfreut sich ziemlich allgemeiner Zustimmung im Publikum, in den richterlichen Kreisen und in den Kreisen der Advokaten. Wenn er ferner gesagt hat, unsere kleinstaatliche Gesetzgebung könnte eines Tages überrannt werden, wie sie in einzelnen Län-

dern überrannt worden ist durch den Code Napoléon, ja, meine Herren, das hoffe ich in der That nicht, daß wir je zu solchen Zeiten zurückkehren, wo innerhalb Deutschlands der Deutsche gegen den Deutschen die Waffen trägt und als Siegespreis dem unterjochten Bruderstamm seine Institutionen aufzwingen will.

(Bravo!)

Meine Herren, gestatten Sie mir aber auch einige Bemerkungen gegen den Abgeordneten Reichensperger insofern zu richten, als er eine Kritik unserer seitherigen Reichsgesetzgebung geliefert hat. Wir wissen ja recht gut, wie schwierig es ist, Gesetze in so großen Versammlungen zu machen; aber wenn er einen Maßstab ziemlich scharfer Art an das erst jüngst von uns berathene Straf-Gesetzbuch angelegt hat, ja wenn er es einen codex repetitae praelectionis genannt hat, eine, wenn auch gewissermaßen verbesserte und vielleicht auch verböserte, Ausgabe des preußischen Strafrechts, dann thut es mir leid, daß ich ihm entschieden entgegentreten muß. Es ist weder die Absicht der preußischen Regierung bei der Aufstellung des Bundes-Strafgesetzbuchs, noch die der Bundeskommission, noch auch des Reichstags bei der Berathung des Entwurfs gewesen, gleichsam eine neue Auflage des preußischen Straf-Gesetzbuchs zu liefern, sondern man ist von allen Seiten bemüht gewesen, ein deutsches nationales Strafrecht zu schaffen, entsprechend den Sitten und Anschauungen der ganzen Nation, — nicht eine Revision des preußischen Straf-Gesetzbuches. Aber ohne etwa den Herrn Reichensperger zu meinen, glaube ich hier allerdings im Allgemeinen wohl betonen zu dürfen, daß jedes neue Gesetzbuch, namentlich ein so weitgreifendes, wie ein Straf-Gesetzbuch, einer wohlwollenden Aufnahme bei Denjenigen bedarf, die es zu handhaben berufen sind. Daran mag es wohl, ohne hier Jemand nennen oder auf Jemand hinweisen zu wollen, bisher manchmal gefehlt haben. Würde das Gesetzbuch als das aufgenommen, als was es sich hinstellt, als ein Erzeugniß der deutschen Wissenschaft, dazu berufen, deutsches Recht zu verwirklichen, dann bin ich überzeugt, der deutsche Rechtssinn würde in ihm Befriedigung finden, und mancher herbe Tadel, den wir jetzt hören, würde nicht erklungen sein.

Herr Reichensperger hat ferner gemeint, wir sollten den langen Katalog der verschiedenen Gesetzgebungsgegenstände ansehen, die in unserer Verfassung der Reichs-Gesetzgebung überwiesen worden sind, wir sollten erst daran denken, diese Gegenstände zu erledigen, ehe wir uns gewissermaßen wieder neuen gewaltig großen Arbeitsstoff schaffen. Ja, meine Herren, das ist nicht der Standpuntt, von welchem aus ich die Sache betrachte. Ich betrachte den Antrag, der uns hier vorliegt, nicht als in der Absicht gestellt, uns neue Arbeit zu schaffen, sondern er hat die Absicht, uns von den Schranken zu befreien, die uns bei unserer bisherigen Arbeit beengt haben. Es ist darin ein großer Unterschied: nicht daß wir beschließen, heute ein neues Civil-Gesetzbuch zu machen, sondern daß wir uns dazu entschließen, wir wollen uns die nöthige Freiheit verschaffen, da ein Gesetz beschließen zu können, wo das Bedürfniß hervortritt, ohne in jedem Falle genöthigt zu sein, an eine Verfassungsänderung zu gehen.

Endlich erlauben Sie mir noch eine Bemerkung gegen den Herrn Kollegen Herz in Bezug auf die obligatorische Civilehe. Auf diese Frage, meine Herren, glaube ich, dürfen wir heute gar nicht eingehen. Für mich ist die Frage noch, um mich so auszudrücken, eine vollständig offene; ich will weder für noch gegen die obligatorische Civilehe plaidiren; ich plaidire heute für die Stellung und die Rechte des Reichstags und der verbündeten Regierungen in der Reichs-Gesetzgebung. Wird einmal in der That das hervorgehobene Bedürfniß als ein so dringendes anerkannt, daß wir die obligatorische Civilehe einführen müssen, dann, meine Herren, glaube ich, kommt auf die heutige Beschlußfassung überhaupt nichts an; ist das Bedürfniß ein so gewaltiges, dann müssen wir die obligatorische Civilehe einführen, gleichviel wie die Kompetenz im Uebrigen ist, — dann müssen wir die Kompetenz schaffen. Ich verwahre mich also dagegen, daß ich in meinem Vortrage irgendwie dem Antrage des Abgeordneten Herz folge. Die Frage bleibt gegenwärtig eine vollständig offene, und durch unseren Beschluß wird der Frage in keiner Weise präjudicirt.

Meine Herren, wenn ich Eingangs bemerkte, daß ich neuerdings nicht mit derselben Schärfe auf meinem früheren Standpunkt beharre, so haben mich dazu folgende Momente bewogen. Ich habe nämlich nachträglich durch die Erfahrungen in der Theilnahme an den Arbeiten dieses Hauses mich überzeugt, daß wir mit der Beschränkung, die die Verfassung uns auflegt, eine Beschränkung einer gedeihlichen und fruchtreichen Thätigkeit in der Reichs-Gesetzgebung beseitigen. Ich habe mich ferner überzeugt, durch die weiteren Beobachtungen, die ich in Folge dieser Erfahrung in diesem Hause gemacht habe, daß das Bedürfniß einer gemeinsamen Gesetzgebung in der That ein größeres und weitgreifenderes ist, als ich damals bei der früheren Besprechung des Antrages in diesem Hause annehmen zu müssen geglaubt habe, — damals, als ich diese Erfahrungen im Hause noch nicht gemacht hatte. Ich habe ferner gefunden, daß die Strömung unserer ganzen Entwickelung, wie sie durch die Verfassung des Reichs und wie sie insbesondere durch unser ganzes Zusammenleben und Zusammenwirken entstanden ist, eine weitere Kompetenz nothwendig erheischt.

(Hört! links.)

Und, offen gesagt, es ist auch der Zutritt der Südstaaten für mich maßgebend, wenn ich die mir damals allerdings schon bekannten Verhältnisse Bayerns und anderer Südstaaten nunmehr nach deren Beitritt zum Bunde mit in Betracht und Erwägung ziehen muß. Es sind dies alles nova, die hinzugetreten sind zu meinen früheren Anschauungen, und die ich auch bestimmt betonen muß, um mich nicht dem Verdachte auszusetzen, als ob ich in meiner Ansicht geschwankt hätte. Es waren, wie gesagt, neue Erfahrungen, neue Studien, neue Erwägungen, die mich zu meiner heutigen Meinung geführt haben.

(Sehr gut!)

Ich stehe dabei, meine Herren, nicht auf partikularem Standpunkt. Durchaus nicht! Im Königreich Sachsen haben wir ein einheitliches Gesetzbuch, — und ich will gleich dem Herrn Abgeordneten Miquel bemerken, wir haben z. B. im Jahre 1829 ein Erbfolgegesetz erlassen, in Bezug auf welches sich die Potenz der sächsischen Gesetzgebung so außerordentlich bewährt hat, daß bisher nur eine einzige, nunmehr auch gelöste Kontroverse bei der Anwendung dieses Gesetzes entstanden ist. Das zeugt von einer großen Potenz der Gesetzgebung. — Ich glaube aber gerade, meine Herren, daß, indem ich mich auf das bürgerliche Gesetzbuch Sachsens berufe, ich hierin ein Argument für meine Meinung finden darf. Ich bin allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn wir auch nicht durch ein fremdes Gesetz überrannt werden können, wir doch große Gefahr laufen, daß wir die Eigenthümlichkeiten und die zu schonenden Sonderheiten in der Partikulargesetzgebung leichter verlieren, wenn wir auf dem Boden der Partikulargesetzgebung stehen bleiben, als wenn wir uns in bestimmten Materien zur gemeinsamen Gesetzgebung vereinigen. Ich glaube, es ist die naturnothwendige Folge eines so großen parlamentarischen Körpers, daß, wenn jeder von uns seine Erfahrungen, die er in seinem Lande in Bezug auf Rechtsleben und Rechtsbedürfnisse gemacht hat, hier mit zur Stelle bringt, wir uns auch in der Lage befinden werden, ein Gesetz zu schaffen, welches diese Partikularrechte schont, während, wenn wir uns gewissermaßen verschanzen hinter die Potenz unserer Partikulargesetzgebung, die letztere doch hier nicht den Anklang finden dürfte, den sie zu erwarten berechtigt ist. Frische, fröhliche Mitarbeiter werden wir lieber hier sehen, als verdrossene und scheu an die Arbeit gehende Bundesgenossen.

(Bravo!)

Dann habe ich auch noch folgende Erwägung bei mir anstellen müssen. Ich glaube nämlich, wir dürfen jetzt nicht sagen, das ist partikularrechtlich besser und jenes nicht. Wir müssen doch anerkennen, da wir auf einem gemeinsamen Rechtsboden im politischen Leben stehen, daß das, was den Einen in seinem Rechtsleben schädigt, Anderen auch Anlaß geben kann dazu, daß eine gemeinsame Gesetzgebung in der betreffenden Materie Abhülfe gewährt. Ich betone dabei, daß es nur solche partikulare Bedürfnisse sein dürfen, denen ohne Schädigung des gemeinen Wesens nicht partikularrechtlich mehr entsprochen werden kann. Ich will da nicht exemplificiren, die Exempel liegen ziemlich

klar da. Ich gehe also davon aus, daß es solche Materien giebt, wo in den Einzelnstaaten ein großer Schaden vorhanden ist, daß aber, wenn wir der Partikulargesetzgebung überlassen sollten, den Schaden auszugleichen, doch darin eine Schädigung des großen Ganzen liegen würde, und ich trage kein Bedenken, hieher gerade das Hypothekenrecht zu beziehen, das vorhin erwähnt worden ist. Da, wo ein großes gemeinsames Bedürfniß vorliegt, ja da, meine Herren, müssen wir auch in dieser Beziehung ein gemeinsames Recht zu schaffen suchen.

Ich glaube und gehe davon aus, eine Kodificirung des gesammten Civilrechts ist durchaus nicht in der Absicht des hohen Hauses. Gegen eine solche würde ich mich entschieden aussprechen. Ich glaube aber, wir müssen uns die Vollmacht in der Verfassung schaffen, in denjenigen Fällen ein gemeinsames Gesetz zu erlassen, wo auch ein gemeinsames Bedürfniß heraustritt. In allen denjenigen Fällen, in denen die Rechtsbildung engere Kreise annimmt, wo das Bedürfniß nur engere Kreise beherrscht, da, glaube ich, dürfen wir auch nicht in diese engeren Rechtskreise eingreifen. Es ist heute schon wiederholt auf einzelne Fälle hingewiesen worden, und ich glaube, was ich mir früher schon hervorzuheben erlaubt habe, wir würden, wenn wir ein gemeinsames Erbrecht kodificiren, die gemeinsamen bäuerlichen Gutsverhältnisse, das ganze Familienrecht unter eine gemeinsame Gesetzgebung stellen wollten, wie vorhin bemerkt, ein Recht nur machen, aber kein frisches, lebenskräftiges Recht schaffen können. Wir würden in die einzelnen Rechtskreise eingreifen, was in der That eine Schädigung dessen ist, was dem Volk nächst seiner Sprache und Religion wohl das Heiligste ist, was es hat. Wo das Recht gleichsam forterbt von dem Großvater auf den Vater und Sohn und innerhalb der Familie durch die Tradition ein Heiligthum des kleinen Kreises geworden ist, darf die Gesetzgebung auch nicht der bloßen Gleichheit wegen eingreifen und sagen wollen: wenn auch das Recht bei euch Jahrhunderte so bestanden hat und auch durchaus keinen Nachtheil für das Allgemeine hervorgebracht hat, so müßt ihr dessen ungeachtet euch doch unter die Schablone zwingen lassen und euer Recht aufgeben. Das ist nicht ein Recht, was aus dem Volke gewachsen, sondern von uns Juristen gemacht und dem Volke aufgedrungen wird.

Meine Herren, es tritt übrigens ein besonderes politisches Moment nach meiner Ansicht auch hinzu, das ist der Beitritt der süddeutschen Staaten zu unserem Bund. Ich habe seitdem oft behauptet und behaupte es noch, daß, wenn wir von diesem Beitritte ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, oder wenn wir große Materien des Civilrechts gemeinsam kodificirt hätten, wir dadurch die Mainlinie, die uns vom Süden trennte, noch schärfer gezogen und verbreitert hätten. Gegenwärtig aber, wo die Süddeutschen mit ihren Bedürfnissen und Erfahrungen zu uns traten, ist allerdings auf der einen Seite das Bedürfniß einer gemeinsamen Gesetzgebung ein größeres, aber auch die Arbeit leichter und der Erfolg, glaube ich, ein viel glücklicherer, weil eben in der gemeinsamen Arbeit ein neues Band der gesammten Staaten des deutschen Reiches unlösbar geschaffen werden könnte.

Es ist wiederholt von den Gegnern des Antrages und von mir selbst früher darauf hingewiesen worden, daß, wenn man die Tendenz des Antrages beschränken will auf einzelne große Materien des Civilrechts oder auf einzelne Fragen, wir dann nur in jedem einzelnen Falle die Verfassung zu ändern brauchten.

Meine Herren, ich nehme gerade die Worte des Herrn Kollegen Helldorf mir an: wenn wir fortdauernd an der Verfassung ändern, so gewöhnen wir uns zuletzt daran, die Verfassung als einen Gegenstand zu betrachten, woran wir tagtäglich, wenn sich ein Bedürfniß zeigt, eine neue Aenderung vornehmen können. Meine Herren, diese Gewöhnung, die sehr leicht Platz greifen kann, ist etwas sehr Gefährliches. Ich glaube, wir thun besser und wir halten die Verfassung viel heiliger, wir sichern der Verfassung mehr die Anerkennung im Volke, wir gewähren ihr dadurch auch mehr lebensfrische Gestaltung und Entwickelung, wenn wir daran denken, in denjenigen Fällen, wo ein Bedürfniß nach Aenderung der Verfassung wiederholt sich zeigen wird, — das bezweifelt ja Niemand, daß dies hier der Fall ist, — im voraus und im allgemeinen die Aenderung vorzunehmen, als in jedem einzelnen Falle, und noch schlimmer scheint es mir zu sein, wie wiederholt bemerkt worden ist, wenn wir in dem einzelnen Falle durch Gesetz selbst de facto eine Verfassungsänderung beschließen wollen. Ich halte das für ein völlig illoyales Verfahren. Ich glaube, von dem Standpunkte derer, welche wünschen, die Verfassung möglichst sichergestellt zu sehen, muß man dem Antrage, wie er gestellt und motivirt worden ist, zustimmen.

Ich bin, meine Herren, nicht sowohl Politiker als Jurist, ich spreche hier als nüchterner, praktischer Jurist, der an der Gesetzgebung seines engeren Vaterlandes vielfach Theil genommen hat, zu Ihnen und übergehe Manches, was wir heute gehört haben, übergehe, was Kollege Friedenthal uns über die Entwickelung des deutschen Rechts erzählt hat. Ich würde meinesorts in vielen Beziehungen ihm nicht folgen können, ich würde ihm widersprechen müssen; aber ich werde das Haus mit diesen Deduktionen nicht aufhalten. Denn ich möchte wenigstens behaupten, es gehört dies mehr zu den Illustrationen, als zu den Beweismitteln einer Rede. Ich will nur berühren, daß Savigny unserer oder vielmehr seiner Zeit nicht deshalb den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen hat, weil das Vaterland zerrissen sei, ein Gedanke, von dem ich bei allem Respekt vor Savigny glaube, daß er ihm sehr fern gelegen hat.

(Sehr wahr! Ist nicht gesagt worden!)

Es ist behauptet worden, ich habe es ausdrücklich niedergeschrieben, daß von Savigny darin der Grund gefunden worden sei, daß unsere Zeit, wie er sich ausdrückt, einen Beruf zur Gesetzgebung nicht habe, weil die deutsche Nation zerrissen gewesen sei.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will aber auch auf Savigny nicht weiter zurückkommen. Das wäre wieder eine rechtsgelehrte, beziehentlich rechtsgeschichtliche Abhandlung, und damit, glaube ich, können wir heute abthun. Wir leben im Jahre 1871, wir stehen in einer Versammlung der Volksvertreter der deutschen Nation. Unsere Aufgaben sind andere, wir sind mit den Aufgaben größer geworden. Mit uns sind unsere Ziele und Zwecke gewachsen, und was damals nicht möglich gewesen ist, wird uns, glaube ich, vielleicht heute zu Nutz und Frommen der deutschen Nation gelingen.

Meine Herren, die juristischen Momente, die mich vorzugsweise bestimmen, abzuweichen von meinem früheren Votum, die hervorgegangen sind aus den Erfahrungen, die ich seit jener Zeit gemacht, aus den Studien, die ich an diese Erfahrungen geknüpft habe, sind folgende, und ich erlaube mir, sie ganz kurz vorzuführen. Ich würde mich darüber gar nicht verbreiten, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß diese Momente seither in den Reden nicht, oder beziehentlich nicht ausreichend, berührt worden sind. Ich glaube nämlich gefunden zu haben, daß das praktische Bedürfniß nach einer gemeinsamen Gesetzgebung größer geworden ist, als wir bei unserem Zusammentreten haben annehmen können. Durch unser Zusammenleben, durch den Zusammentritt der Vertreter der Nation aus allen Kreisen des deutschen Reichs sind wir mit einer Menge von Bedürfnissen, mit einer Menge Anschauungen, mit einer Menge Erfahrungen bekannt gemacht worden, die uns damals als Material bei Beantwortung der Frage nicht vorgelegen haben. Und ich finde allerdings in dieser Ausdehnung des Bedürfnisses einer gemeinsamen Gesetzgebung nicht blos ein politisches, sondern auch ein juristisches Moment, das uns nöthigt, künftig bei unseren gesetzgeberischen Arbeiten einen freieren Standpunkt einzunehmen, als er wohl vielleicht manchmal seither eingenommen worden ist.

(Hört!)

Ein zweiter Grund, meine Herren, ist das schon wiederholt allerdings berührte fortdauernde Hinübergreifen in andere Materien. Wir können unser Civilrecht im Reichstage nicht so schulfachmäßig abtheilen, wie wir es systematisch in den Lesebüchern thun können. Ich möchte gerade auf die Erfahrung unserer gesetzgeberischen Arbeiten hinweisen, um statt aller weiterer Deduktionen diesen Satz als unwiderleglich hinstellen zu können. Ich erinnere Sie an unsere Verhandlungen und Berathungen über das Gesetz wegen der Haftpflicht der Eisenbahnen. Meine Herren, es sind da von so verschiedenen Seiten so verschiedene Rechtsgrundsätze, so verschiedene Rechtsprincipien vorgebracht worden, daß ich mich, ehrlich gesagt, heute noch wundere, wie aus diesem Widerstreit der Grundgedanken überhaupt ein Gesetz

hat hervorgehen können. Ich glaube, diese einzige Erfahrung beweist bereits zur Genüge, daß wir uns die Grenzen unserer Thätigkeit zu eng gesteckt hatten. Ich finde aber auch ein anderes sehr wichtiges Moment in der Erfahrung, die ich gemacht habe, daß mit jener Beschränkung, die naturnothwendig sich nun in der Reichsgesetzgebung widerspiegelt, wir in den Partikulargesetzgebungen in eine sehr unangenehme Lage gesetzt sind. Wir mußten diese einzelnen herausgerissenen — gestatten Sie mir die Bemerkung — systemlosen Gesetze einfügen in unsere einheimische Gesetzgebung. Ja, das paßte da und dort nicht; die Ecken schliffen sich nicht durch die Praxis ab, wir waren also genöthigt, da und dort nachzuhelfen, und so entstand ein Zustand der Gesetzgebung, der allerdings nicht als befriedigend gelten kann, und gerade vom Standpunkte der Partikulargesetzgebung, möchte ich behaupten, liegt es in deren Interesse, daß wir bei unseren Gesetzgebungsarbeiten in civili einen freieren Standpunkt einnehmen, als wir seither eingenommen haben.

(Sehr richtig!)

Der letzte Grund, meine Herren, ist aber folgender. Ich glaube nämlich gefunden zu haben, daß, wenn wir hier bei unserer Legislatur fortdauernd in den Stand gesetzt werden, die Materie in der Weise zu beleuchten und zu behandeln, wie sie auch in den einzelnen Partikulargesetzgebungen beleuchtet und behandelt worden ist, und uns vor diesem Material, welches die Partikulargesetzgebung und die Praxis derselben uns liefert, in keiner Weise die Augen verschließen, dann gewinnen wir hiermit auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Reichsgesetzgebung insofern, als die Reichsgesetzgebung lernt, Maß zu halten mit ihren Gesetzen überhaupt, sowie mit der Ausdehnung derselben. Wir werden dann sehr wohl erkennen, wie weit geht die Grenze des gemeinsamen Bedürfnisses, wie weit dürfen wir daher unsere Gesetzgebungsarbeit erstrecken, wie weit können wir auf die Zustimmung des Volkes, wie weit auf eine gesunde, frische Entwickelung in der Praxis rechnen. Seither, wo wir diese privatrechtliche Stellung des Einzelstaates als ein noli me tangere ansehen, da konnten wir auch aus dem Privatrechte der einzelnen Staaten kein Material mit Erfolg verwerthen. Wenn wir uns aber gewöhnen, mit freiem Blick die einzelnen Materien des Civilrechts, welche durch das Reich kodificirt werden sollen, zu überblicken, dann wird das Material durch die Mittheilungen der Vertreter, die aus den sämmtlichen einzelnen Staaten in unserer Mitte sitzen, in einer Weise uns zuströmen, daß wir sagen können: wir haben aus dem gemeinsamen Rechte in Deutschland, wie es uns aus den verschiedenen Quellen zugeflossen ist, — aus diesem Material haben wir ein gemeinsames Recht aufgebaut, welches unter Wahrung der berechtigten Interessen und Sonderheiten der einzelnen Kreise doch auf der anderen Seite ein Recht uns geschaffen hat, das wir als gemeines deutsches Recht bezeichnen dürfen. So, meine Herren, finde ich, daß die Reichsgesetzgebung selbst einen großen Vortheil in Bezug auf die Gesetze aus dieser freien Stellung ziehen würde.

Der Antrag, meine Herren, nimmt auch noch die Gerichtsorganisation in den Kreis seiner Tendenz, und ich habe mit Freuden gehört, daß dieses Wort in einer Weise interpretirt worden ist, wie ich es auch glaube auffassen zu müssen. Ich habe früher gesagt, es bedürfe dieses Antrages in so weit gar nicht, als man damit etwas anderes nicht habe sagen wollen, als daß die Reichsgesetzgebung auch das Gerichtsverfahren, die Gerichtsorganisation in der Beschränkung umfasse, als die Gerichtsorganisation die nothwendige Grundlage des gerichtlichen Verfahrens in Civil- und Strafsachen sei; denn ich bin fortdauernd von der Ansicht ausgegangen und gehe noch davon aus, daß, wenn ich eine Prozeßordnung schaffen will, ich auch die Gerichtsorganisation dazu schaffen muß. Ich habe aber wiederholt gehört, von den juristischen Mitgliedern ebenso gut als von den nichtjuristischen Mitgliedern dieses hohen Hauses, daß diese Auffassung eine zweifelhafte sei, daß man nicht so unbedingt behaupten könne, die Vollmacht zur Schaffung einer Prozeßordnung umfasse auch das Recht, diejenige Organisation mit zu schaffen, die nothwendig ist, um die Proceßordnung zu einem wirklich lebensfrischen Gesetze zu erheben. Ist man aber einmal in diesem Zweifel befangen, so, glaube ich, ist es auch besser, er wird erledigt. Ich fasse daher die Gerichtsverfassung nur in dem Sinne auf, als sie das nothwendige Substrat einer Proceßordnung in Civil- und Kriminalsachen darstellen soll.

Ich wiederhole, ich empfehle Ihnen den Antrag, nicht weil er eine Kodifikation des Civilrechtes anbahnt, sondern weil er uns blos die Schranke nimmt für eine Kodifikation einzelner Materien, deren Bedürfniß an uns herangetreten ist, und weil ich in dem Ausdrucke „Gerichtsverfassung" nichts finde, was ich nicht, offen gesagt, als ein selbstverständliches Postulat betrachten müßte.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Schüttinger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schüttinger**: Meine Herren! Den Gegenstand Ihrer heutigen Berathung zur Beschlußfassung bildet der Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker und Genossen, dahin gerichtet, den Artikel 13 der Reichsverfassung zu erweitern und diejenigen Materien in die Gesetzgebung des Reiches aufzunehmen, die in dem betreffenden Antrage des Näheren erörtert sind. Wenn ich mir nun bei Betrachtung dieses Antrags die Frage stelle: was bezweckt denn wohl dieser Antrag? so muß ich auf eine Anschauung zurückkommen, die in diesem hohen Hause bereits betont worden ist; ich kann mich nämlich dem Gedanken nicht verschließen, daß in erster Linie die Anschauung und das Streben nach dem Einheitsstaate die Unterlage des Antrages bildet. Ich muß aber einflößen, seitdem ich von dem Abgeordneten aus Bayern auch gehört habe, daß er mindestens für seinen Theil diesen Antrag als den ersten Weg für die Einführung der obligatorischen Civilehe betrachte, daß ich also auch jetzt dem Herrn gegenüber den Antrag als von dieser Tendenz ausgehend betrachte. Auf diesem Felde aber, meine Herren, gestatten Sie mir, folge ich dem Herrn Redner nicht; ich halte mich an die Sache, zunächst an die Materien, die den Inhalt des fraglichen Antrags bilden. Wenn ich nun der Sache auf den Grund sehe, meine Herren, so komme ich zu der Anschauung, daß die Bedenken, die sich bei einem gemeinsam zu erstrebenden Civilrechte jedem Juristen, jedem Fachmann entgegenstellen müssen, meines Bedünkens bei Schaffung der Reichsverfassung sich in der That schon geltend gemacht haben, und daß man mit gutem Grunde damals in Artikel 4, Nr. 13, nur die Materien aufgenommen hat, die, in das Gebiet des öffentlichen und theilweise des Privatrechts gehörend, eine gemeinsame Gesetzgebung zulassen. Deshalb bin ich der Meinung, meine Herren, daß man mit gutem Grunde das Obligationenrecht aufgenommen hat, um das Band des Verkehrs, wenn Sie sagen wollen, die Rechte und Verbindlichkeiten der deutschen Nation sicher zu stellen, klar zu machen und gemeinsam zu fixiren. Was die übrigen Materien anbetrifft, die in dem Antrage berührt sind, so sollte ich meinen, daß das Strafrecht fast gegenstandslos geworden ist. Am 1. Januar 1872 wird in den einzelnen Staaten, die zum deutschen Reiche gehören, bereits judicirt nach dem deutschen Strafgesetzbuche, und wir in specie in Bayern sind ja schon in der Arbeit, das betreffende Einführungsgesetz noch rechtzeitig zu schaffen, um in dieser Beziehung uns unter das deutsche Strafrecht zu stellen. Was das gerichtliche Verfahren anlangt, meine Herren, so sind ja gerade die einzelnen Staaten und in specie Bayern bei der jetzigen Schaffung eines neuen Civilprozesses bereits betheiligt; er ist, wenn ich so sagen darf, unter der Feder, und warten wir ab, und wünschen und hoffen wir, daß diese Arbeit eine gedeihliche sei, und wir haben meines Wissens ein großes Stück der Arbeit damit vollendet. Meine Herren, ich muß einstreuen, der Herr Abgeordnete aus Bayern hat ein eigenthümliches Schlaglicht auf mein engeres Vaterland dadurch zu werfen versucht, daß er Ihnen klar gemacht hat, daß bei uns gewissermaßen eine Legion von Partikularrechten besteht. Meine Herren, ich leugne Ihnen nicht, ich bin ja auch Fachmann, daß bei uns in Bayern allerdings nur zu viel Partikularrechte bestehen; aber Gerechtigkeit muß man üben. Auch in andern Staaten, meine Herren, existiren diese partikularrechtlichen Bestimmungen massenhaft;

(Bewegung links)

es trifft also nicht allein Bayern der Vorwurf, er trifft die einzelnen Staaten gerade so gut.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Nun aber, meine Herren, sage ich, und wiederhole, die Frage des Bedürfnisses zur Aenderung dieser einzelnen in den einzelnen Staaten bestehenden civilrechtlichen Bestimmungen ist meines Bedünkens eine so vorwiegende noch nicht, sondern ich lege mehr Gewicht darauf, meine Herren, daß die Form, in der das Recht in Deutschland gesprochen wird, eine gemeinsame sei, und die Unterlage der Judikatur der civilrechtlichen Bestimmungen, die möge im Lauf der Zeit da oder dort einer Aenderung anheimgegeben werde; sie gehört nach meiner unmaßgeblichen Anschauung einzig und allein der Zuständigkeit der Landesgesetzgebung. Meine Herren, ich glaube, die Legislation des einzelnen Staates steht dem Bedürfnisse in der Beziehung näher, als Bundesrath und Reichstag,

(sehr richtig! rechts)

und wenn in diesem Einzelstaate Bedürfnisse hervortreten, meine Herren, so wird man es in keinem Staate, der zum deutschen Reiche gehört, fehlen lassen, die Hand daran zu legen, wo es noth thut. Um auf mein engeres Vaterland zu kommen, meine Herren, in Bayern hat man es wahrlich nicht gespart, und ich bin dem Herrn Dr. Schwarze sehr dankbar, daß er die Legislation in Bayern wenigstens in einem bessern Lichte erscheinen ließ, als der bayerische Abgeordnete selbst es gethan hat. Meine Herren, ich ich sage Ihnen, in der Socialgesetzgebung hat Bayern bewiesen, daß wir Gesetze zu machen im Stande sind, die uns zum Theil sogar durch das Schlußprotokoll vom 23 November 1870 zu Bundesverträgen gewährt worden sind. Wir haben eine neue Civilproceßordnung, wir haben ein Notariatsgesetz, wir haben ein Strafgesetzbuch vom Januar 1861, damit ist in den einzelnen Staaten bewiesen, daß man den Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden den bestimmten Willen hat. Wenn ich aber zurückkomme auf die Zuständigkeit des Reichs, die für mich, nebenbei bemerkt, jetzt noch fraglicher geworden ist, seitdem behauptet wird, man wolle die obligatorische Civilehe auf dem Wege einführen — ich sage, wir haben in der jüngsten Zeit, meine Herren, so viel Gesetze bekommen, daß der Fachmann und der Laie zu thun haben, um sich hineinzustudiren, geschweige denn danach zu leben. Gönnen wir dem jungen Reiche vorerst einige Ruhe, sie wird den Einzelstaaten, sie wird dem Reiche frommen. — Die Kompetenzfrage dann anlangend, so ist gerade in dem angezogenen Schlußprotokoll bezüglich des Verehelichungsrechts vom dem Bevollmächtigten der preußischen Regierung der bayerischen Regierung garantirt worden, daß bezüglich des Verehelichungswesens uns unsere Gesetzgebung vorbehalten bleibe, und wenn nun das bürgerliche Eherecht die Unterlage bildet, meine Herren, so sollte ich der Meinung sein, daß unter so bewandten Umständen die Frage der Kompetenz gerade Bayern gegenüber auf Grund dieses Traktats eine sehr zu bezweifelnde sei.

Meine Herren, es ist wiederholt gesagt worden, und ich stimme vollkommen damit überein, daß vom föderalistischen Standpunkte aus jeder Nation im großen deutschen Reich ihre besondere Eigenthümlichkeit gewahrt werden müsse.

(Bewegung. Große Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich sage, gerade in civilrechtlicher Beziehung wird es nicht so ganz gut gehen, daß man z. B. Bestimmungen, wie sie jetzt im Süden bestehen, ohne Weiteres durch civilrechtliche Bestimmungen, die sich im Norden Eingang verschafft haben, ersetzt. Die Nation hängt, ohne deshalb ihre Pflicht zu Deutschland aufzugeben, an ihrem Boden, und die Gewohnheiten, und die rechtlichen Gewohnheiten bilden sich aus dem Volke heraus; die kann man wahren, ohne daß man dem gemeinsamen Reiche auch den leisesten Eintrag thut. Es giebt Materien im Civilrechte, die thun wahrlich der deutschen Idee keinen Eintrag, wenn man sie bestehen läßt. Ich erinnere nur an das Civilrecht, an die Materie von der Bürgschaft, an die Materie von den Verträgen u. s. w. Meine Herren, was schadet es späterhin der Gemeinsamkeit, wenn man vorerst den einzelnen Staaten diese Materie überläßt und wenn man nur da, wo Uebelstände sind, sie beseitigt im Großen und Ganzen. Die Uebelstände werden aber am besten beseitigt, wenn dies in Bezug auf das Feld des Civilrechts im Allgemeinen den einzelnen Regierungen zur Pflicht gemacht und überlassen wird. Das Nivelliren, das Judiciren, das Gesetzmachen nach einer bestimmten Schablone, das scheint mir Alles nicht berechtigt zu sein. Und das ist es, was ich aus der Debatte herausfühle, daß der Drang nach dem Einheitsstaate ein Mitfaktor ist für den Antrag, der in diesem Hause gestellt worden ist. Unter so bewandten Umständen gestatten Sie mir, meine Anschauung dahin zu präcisiren, daß das zuvörderst die Gründe sind, die mich veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen, die mich aber gleichzeitig, sollte ich meinen, berechtigen, Sie zu bitten, dem Antrage Ihre Zustimmung geneigtest zu versagen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg:** Meine Herren, ich bin dem Abgeordneten Dr. Friedenthal sehr dankbar, daß er die Redensarten von allzu großen Centralisationen, vom Drängen nach dem Einheitsstaate, einmal auf ihren richtigen Sinn zurückgeführt hat. Niemand, meine Herren, in diesem Hause will in Dingen, die der einzelne Staat für sich am besten ordnen kann, centralisiren. Jede „Nation im großen deutschen Reiche", wie der Herr Vorredner vorhin gesagt hat,

(Heiterkeit)

wollen wir nach ihrer Façon selig werden lassen und wollen uns in ihre inneren Verhältnisse nicht einmischen. Aber wir wollen dafür auch andererseits dem Reiche und der Reichsgesetzgebung das geben, was durch das Reich und die Reichsgesetzgebung am besten geordnet werden kann.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat uns ein abschreckendes Beispiel von Centralisation an Frankreich statuirt, gerade so, meine Herren, als ob es sich jetzt um Anbahnung einer Verwaltungscentralisation handelte, welche nur entfernt mit der französischen etwas zu thun hätte. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete, der mit einer von mir ja vollständig gewürdigten, anerkennenswerthen Anhänglichkeit an seinen rheinischen Rechtszuständen, an seinem Code Napoléon hängt, behaupten will, die französische Dissolution sei deshalb eingetreten, weil dort die bürgerliche Gesetzgebung eine einheitliche sei, und weil in Frankreich der Code Napoléon — das, was vielleicht mit diesem Antrage erreicht werden soll — eingeführt ist.

(Heiterkeit.)

Es ist überhaupt, meine Herren, ein ganz eigenthümlicher Zug, daß gerade die rheinischen Juristen, gestützt auf ein Gesetzbuch, welches vielleicht mehr wie jede andere existirende Gesetzgebung centralisirt und alle göttlichen und menschlichen Materien unter sich gezogen hat, daß gerade die rheinischen Juristen, gestützt auf dieses Gesetzbuch, hauptsächlich den Partikularismus im deutschen Rechte vertreten.

(Bravo!)

Derselbe geehrte Herr Abgeordnete hat gemeint, er könnte sich vielleicht mit diesem Antrage besser befreunden, wenn wir ein bereits ausgearbeitetes bürgerliches Gesetzbuch als Vorlage hätten, wenn der Bundesrath mit einem derartigen, ausgearbeiteten bürgerlichen Gesetzbuche vor uns träte, und man also wüßte, wohin der Antrag führen würde. Der geehrte Herr Abgeordnete hat aber unterlassen, uns zu sagen, in welcher Weise nach den Bestimmungen der Bundesverfassung es der Bundesrath möglich machen solle, ein solches Gesetzbuch ausarbeiten zu lassen und es vor uns zu bringen, wenn wir nicht das vorher gethan haben, was wir heute auszuführen beabsichtigen, nämlich wenn wir nicht vorerst die Kompetenz des Reiches für dieses Gesetzbuch erweitert haben.

(Bravo!)

Ich will, meine Herren, auf eine andere Reihe von Dingen nicht mehr Bezug nehmen, ich will auch die Nothwendigkeit des Antrages nicht weiter ausführen; es ist das ja von den Herrn Vorrednern bereits in einer so ausführlichen Weise geschehen, daß es nur Ihre Zeit wegnehmen hieße. Nur auf einen einzigen Punkt will ich mit ein paar Worten hinweisen.

Gerade die Materie des Hypothekenrechtes, wie Herr Dr. Schwarze richtig gesagt hat, ist es, auf welche ich mir schon erlaubt habe bei uns zu Hause früher hinzuweisen, welche nothwendigerweise im Interesse des landwirthschaftlichen Kredits in Deutschland gemeinschaftlich geordnet werden muß, wenn wir aus unsern jetzigen, zerrütteten Zuständen überhaupt herauskommen wollen. Der Herr Redner, der vor mir gesprochen, hat es einen andern Herrn Abgeordneten aus Bayern als abschreckendes Beispiel dargestellt, daß er gerade Bayern herausgenommen hat, um an ihm zu zeigen, zu welchen unangenehmen Zuständen die Vielheit des Rechts führt. Er hat dann hinzugefügt, dieselben Zustände, wie in Bayern, beständen auch in andern Ländern. Ja, meine Herren, das ist vollständig richtig. Aber gerade von diesem Standpunkt aus hätte der Herr Vorredner zu einem ganz andern Schlusse kommen müssen, als er gekommen ist,

(sehr richtig!)

er hätte zu dem Schlusse kommen müssen: dann muß dieser Antrag ja gerade angenommen werden, wenn diese unhaltbaren Zustände sich auch noch in weiteren Kreisen finden.

Der Herr Vorredner hat ferner sich die, glaube ich, ziemlich unnöthige Mühe genommen, einen Angriff abzuweisen, der garnicht gemacht ist, einen Angriff auf die bayerischen Gesetze und auf die gesetzgebende Kraft Bayerns überhaupt. Er hat uns gesagt, und hat uns als rühmenswerthes Beispiel hingestellt: wir haben in Bayern große Gesetzgebungswerke in den letzten Jahren vollführt, wir haben einen großen Civilproceß gemacht, wir haben die ganze sociale Gesetzgebung geordnet, und gerade dieser letzte Punkt ist in Bayern der Kompetenz des Reichs entnommen. Nun, meine Herren, mich freut diese Hinweisung, aber ich kann denn doch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß sie mir aus dem Munde des Herrn Vorredners einigermaßen eine überraschende war, denn es gab keinen Punkt in unserer Gesetzgebung, der den vorigen liberalen Kammern mit einer solchen Hartnäckigkeit gerade von der Partei des Herrn Vorredners zum Vorwurf gemacht wurde, als gerade diese sociale Gesetzgebung,

(hört!)

die uns jetzt als ein Musterwerk der bayerischen gesetzgeberischen Thätigkeit dargestellt wird, und ich glaube mit Gewißheit sagen zu können, daß, wenn die Partei des Herrn Vorredners in Bayern die Majorität gehabt hätte, wir nie und nimmer dieses Musterwerk der bayerischen Gesetzgebung erhalten hätten.

Ich will, meine Herren, auf die bayerischen Zustände aber doch noch mit einigen Worten zurückkommen. Ich thue es nicht deshalb, weil ich die bayerischen Zustände für schlechter halte, als in irgend einem andern deutschen Staate, sondern aus dem einfachen Grunde, weil ich sie ziemlich genau kenne und die Zustände in andern Staaten nicht so genau. Der Herr Abgeordne Herz hat mit großem Recht schon auf die große Zahl der Partikularrechte hingewiesen, die in Bayern bestehen. Ich glaube, meine Herren, daß wir in diesem Punkte von wenig andern Staaten erreicht werden. Es ist aber nicht bloß die große Zahl der Partikularrechte, sondern die außerordentlich zersplitterte lokale Theilung derselben, welche einen fast unerträglichen Zustand erzeugen. Wir haben bei uns eine Reihe größerer Gesetzbücher in Geltung: außer dem gemeinen Rechte den Code Napoléon, das preußische Landrecht, das bayerische Landrecht, wir haben sogar in einem kleinen Theil Schwabens noch das alte österreichische Civil-Gesetzbuch, welches unter Maria Theresia erlassen wurde; alle diese gelten nebeneinander. Allein, meine Herren, die Landestheile, welche unter diesen Gesetzen leben, sind von der lebendigen Weiterbildung, die diese Gesetzbücher in den Ländern ihrer eigentlichen Herrschaft gefunden haben, vollständig abgeschlossen; die Gesetze, welche in Frankreich erlassen wurden, um den Code mit den neueren Anforderungen zu versöhnen, haben in der bayerischen Rheinpfalz keine Geltung, und obwohl wir noch dasselbe Gesetzbuch haben, wie in Frankreich und in Rheinpreußen, hat sich trotzdem ein ganz verschiedener Rechtszustand wie dort herausgebildet. Dasselbe ist mit dem preußischen Landrecht, mit dem österreichischen Gesetzbuch der Fall. Bekanntlich hat Oesterreich seit der Zeit, wenn ich mich recht erinnere, sogar zwei neue Civil-Gesetzbücher eingeführt, und wir haben noch das von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Menge der Partikularrechte hat aber noch einen anderen Mißstand herbeigeführt. Ein Theil derselben existirt nämlich fast gar nicht mehr in legaler Ausfertigung; es giebt derartige Rechte, welche nur in einem, höchstens zwei Exemplaren vorhanden sind, und die Gerichte, welche nach denselben entscheiden, sind genöthigt, sich dieses eine Exemplar gegenseitig abzuborgen,

(Heiterkeit)

oder, wie ich selbst erlebt habe, eine beglaubigte Abschrift von demselben machen zu lassen — denn es kann natürlich keinen Buchhändler einfallen, einen Neuabdruck eines Gesetzbuches zu veranstalten, welches nirgends als in ein paar Dörfern eines Theiles von Bayern gilt. Das hat nun dahin geführt, daß für einen Theil von Statutarrechten gar nicht mehr die gesetzliche Ausfertigung desselben, sondern alte Kompendien — wie bezüglich des augsburgischen Statutarrechts —, Kompendien von sehr zweifelhaftem juristischen Werth, vollständig an die Stelle der eigentlichen Gesetze selbst getreten sind. Das, meine Herren, sind Zustände, welche gewiß nicht sehr angenehmer Natur sind. Es kommt aber dazu noch etwas Anderes. Keines der größeren Rechtsgebiete in Bayern ist so groß, daß man sagen kann, daß es seinen eigenen Juristenstand selbst ernähren kann; es wird keinem Justizminister in Bayern möglich sein, Juristen des preußischen Landrechts nur immer in denjenigen Gebieten anzustellen, wo das preußische Landrecht gilt, und Juristen des bayerischen Rechts allein in Gebieten des bayerischen Rechts anzustellen; sie müssen gegenseitig versetzt werden, und dadurch ist gewiß die Heranbildung einer guten und sichern Jurisprudenz nicht gefördert. Man hat dieses Bedürfniß in Bayern auch nicht erst heute gefühlt; der Versuch, die verschiedenen bayerischen Provinzialrechte zu kodificiren, datirt ziemlich weit zurück; ich erlaube mir, aus der Schrift des Verfassers der Anmerkungen zu unserem Strafgesetzbuch vom Jahre 1813, Staatsraths von Gönner, die im Jahre 1815 erschienen, nur einen einzigen Passus vorzulesen, um zu beweisen, wie man damals schon diese Verschiedenheit empfand. Er sagt:

> Aber in Deutschland geht das Vaterland in Provinzialrechten unter; Nationalität, Patriotismus, Staatsregierung sind leere Namen unter ihrer Herrschaft, die Bürger eines und desselben Staates sind einander fremd und verstehen sich über ihr Rechtsverhältniß so wenig, als ob sie in ebenso vielen fremden Sprachen mit einander redeten.

So, meine Herren, dachte man schon im Jahre 1815. Dies hat in den zwanziger Jahren bei uns dahin geführt, daß man die Kodifikation des Civilrechts versuchte. Das ist allerdings nicht gelungen, allein die desfallsigen Arbeiten haben sich bis in die funfziger Jahre hineingezogen, sind aber bis heute noch nicht zu einem definitiven Resultate gekommen. Nun, meine Herren, wie verhalten sich denn nun diesem Antrage gegenüber die Zustände der Einzelstaaten? Da sind zwei Dinge möglich: entweder, was mir das Wahrscheinlichere ist, man sagt sich, die Erweiterung der Kompetenz ist eine Sache, die, wenn sie heute nicht kommt, morgen kommt, die auf die Länge nicht mehr aufgehalten werden kann; darüber sind, glaube ich, auch die Gegner des Antrages einig. Man wird sich aber nun in den Einzelstaaten sehr hüten, die große Angelegenheit einer allgemeinen Kodifikation auf sich zu nehmen in der Erwartung, daß sie entweder durch ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch des deutschen Reiches oder durch irgend ein Gesetz, welches irgend eine Materie des bürgerlichen Rechtes selbstständig ordnet, in der nächsten Zeit wieder außer Kraft gesetzt wird. Die nothwendige Folge davon wird sein, daß man aus den bisjetzigen Zuständen gar nicht heraus kommen kann. — Das, meine Herren, ist mir das Wahrscheinlichere. Es ist aber auch möglich, daß man sich an das nicht kehrt, und daß man die Arbeiten wieder aufnimmt, daß man trotzdem den Versuch macht, in einem Einzelstaat das bürgerliche Recht im Ganzen oder in einzelnen Materien zu kodificiren, und damit, meine Herren, glaube ich, würden wir einer noch schlimmeren Eventualität entgegengehen. Wir kämen dadurch zu einer vollständig falschen Centralisation. Täuschen Sie sich darüber nicht, die Verschiedenheiten des Rechtes im deutschen Reiche, die Unterschiede zwischen den einzelnen Volksstämmen sind um kein Haar größer als der Unterschied zwischen den Volksstämmen und den rechtlichen Zuständen in einem beschränkten Gebiet, wie

z. B. im Königreich Bayern. — Dieselben Gegensätze, die sich in Preußen zwischen Rheinpreußischen und zwischen den Bewohnern der östlichen Provinzen zeigen, haben wir gerade eben so scharf ausgeprägt zwischen unserer altbayerischen Bevölkerung, zwischen der Bevölkerung der Rheinpfalz und unserer fränkischen Bevölkerung, und zwischen den Rechtszuständen dieser Gegenden. Alle jene Gründe also, meine Herren, welche man gegen die Einheit des bürgerlichen Rechtes im deutschen Reiche anführt, alle diese kann man mit noch viel größerem Recht gegen die Einheit des bürgerlichen Rechtes in irgend einem größeren Einzelstaate —

(sehr wahr!)

ja, ich sage mit viel größerem Recht, anführen; denn wir bekommen die Mißstände, die Unbequemlichkeiten, die ja ganz unleugbar mit einer solchen allgemeinen Gesetzgebung verbunden sind, die Mißstände des Uebergangsstadiums; wir erlangen aber keinen einzigen der Vortheile, nämlich den eines großen, gemeinsamen, in einem großen Gebiete herrschenden Rechtes. Die Bewohner unseres diesseitigen Bayerns haben ein viel größeres Interesse, mit den benachbarten Württembergern ein Recht zu haben, mit denen sie in so vielen Verkehrsbeziehungen stehen, als mit der räumlich getrennten Pfalz.

(Sehr richtig!)

Diese Erwägung, meine Herren, führt aber nach meiner festen Ueberzeugung dahin, daß wir sagen müssen, der Antrag kommt nicht zu früh. Er ist nicht aus irgend einer Tendenz gestellt; er ist im konstituirenden Reichstage gestellt gewesen und ist damals gegen eine sehr große Minorität abgelehnt worden; er ist im norddeutschen Reichstage gestellt worden, und kommt jetzt wieder, weil das allgemeine, zwingende Bedürfniß ihn jetzt wieder hervorgebracht hat. Ich darf denn doch wohl daran erinnern, daß schon im Jahre 1814 Thibaut in seiner Schrift über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechtes in Deutschland dieselben Grundsätze und theilweise in viel prägnanterer Form aufgestellt hat, welche wir heute hier aufgestellt haben, und ich erlaube mir, Ihnen nur zwei Stellen vorzulesen, die mir außerordentlich schlagend zu sein scheinen. Er sagte damals: „Für das Glück der Bürger könnte ein einfaches Gesetzbuch für ganz Deutschland die schönste Gabe des Himmels genannt werden. Schon die bloße Einheit wäre unschätzbar, die Deutschen sind hoch dabei interessirt, daß ein brüderlicher gleicher Sinn sie alle verbinde. Gleiche Gesetze erzeugen aber gleiche Sitten und Gewohnheiten.“ Und dann sagt er an einer anderen Stelle: Die vielfache Kleinlichkeit unseres Nationalcharakters muß vielleicht unserer Rechtsverfassung zugeschrieben werden; laßt jetzt einmal Deputirte aus allen Ländern ihre mitgebrachten Kleinlichkeiten gegen einander legen, da werden nothwendig alle von Staunen und Widerwillen ergriffen werden, und es ist zu erwarten, daß das Uebermaß Allen die Augen öffnet und sie alle zu einer einfachen Gesetzgebung zwingen wird.“ — So hat man im Jahre 1814 gesprochen, und die Zustände haben sich im ganzen Gebiete des bürgerlichen Rechtes nur in sehr kleinen Partien verbessert. Damals sind diese Gedanken einer großen Zeit und großen Thaten des deutschen Volkes entsprungen und haben unter ungünstigen politischen Konstellationen ihre Erfüllung nicht finden können; wir leben in einer ebenso großen Zeit, unter günstigeren Verhältnissen, und ich glaube, wir wollen die Ideen eines der Väter der deutschen Rechtswissenschaft jetzt erfüllen.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Die Abgeordneten Lesse, Valentin, Krieger und Eggert beantragen den Schluß der ersten und die Vertagung der zweiten Berathung. Ich muß die Anträge trennen und zuvörderst fragen: wird der Antrag auf Schluß der ersten Berathung unterstützt? Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, bitte ich, aufzustehen, —

(Geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß der ersten Berathung annehmen wollen, ebenmäßig.

(Geschieht.)

Der Schluß der ersten Berathung ist angenommen. — Ich frage, ob Einer der Herren Antragsteller sich zum Schluß der ersten Berathung äußern will. — Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Ich glaube, der Gang der heutigen Debatte berechtigt mich, ohne der Sache etwas zu vergeben, auf das Schlußwort in der ersten Lesung zu verzichten und mir blos vorzubehalten, wenn die zweite Lesung mich dazu zwingt, das Schlußwort zu nehmen.

(Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal:** Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat eine Aeußerung von mir in einer Weise citirt, die mich zu einer Berichtigung zwingt. Der Herr Abgeordnete hat mich über Herrn von Savigny und sein Urtheil bezüglich des Berufs seiner Zeit zur Gesetzgebung eine Aeußerung thun lassen, welche dahin gehen soll: Herr von Savigny hätte den mangelnden Beruf seiner Zeit zur deutschen Gesetzgebung in der deutschen Zerrissenheit gefunden, während für ihn doch die Gründe ganz andere gewesen seien. — Der Herr Abgeordnete kann versichert sein, daß ich in dieser Beziehung vollkommen unterrichtet war und sehr wohl weiß, aus welchen anderen Gründen Herr von Savigny seiner Zeit den mangelhaften Beruf zur Gesetzgebung beigelegt hat. Ich habe aber auch nichts dem Aehnliches gesagt, sondern was ich sagte, lautet nach dem unkorrigirten stenographischen Bericht folgendermaßen:

> Wenn Savigny, den ich eben so hoch stelle wie der erste Herr Redner, und als dessen Schüler ich hier an dieser Stelle für den Antrag zu sprechen glaube, seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung absprach, so mochte er damals Recht haben.

Punktum!

> Bei der damaligen Zerrissenheit, zu einer Zeit, wo die Wissenschaft von der Nation und von der Gesetzgebung abgelöst war, war allerdings keine Gesetzgebung möglich.

Daß das etwas ganz Anderes ist, meine Herren, als das Citat, wie es der Abgeordnete Dr. Schwarze gebracht hat, liegt auf der Hand, und deshalb glaube ich zu dieser Berichtigung vollständig berechtigt zu sein.

Präsident: Der Abgeordnete Miquel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Miquel:** Meine Herren! Ich benutze diese Gelegenheit, um zu konstatiren, daß der Herr Kollege Friedenthal mich in einem nicht unerheblichen Punkte durchaus mißverstanden hat. Er hat gemeint, ich hätte als Zweck des Antrages die sofortige Kodifikation des bürgerlichen Rechts hingestellt. Das ist ein vollständiges Mißverständniß, ich habe vielmehr ausdrücklich das Gegentheil gesagt: ich habe nur die demnächstige Kodifikation als eine erwünschte Folge des Antrages bezeichnet.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, auch meine persönliche Bemerkung richtet sich gegen meinen verehrten Nachbarn, den Herrn Abgeordneten Dr. Schwarze. Er hat mich dahin verstanden, als ob ich das geltende Straf-Gesetzbuch als Ganzes getadelt habe. Das aber lag nicht in meiner Absicht und, wie ich glaube, auch nicht in meinen Worten. Ich habe nur bemerkt, daß die repetita praelectio des Straf-Gesetzbuches, welche von Reichstags wegen veranstaltet wäre, nicht in jeder Beziehung als eine glückliche zu betrachten sei. Leider muß ich mich hier der Begründung dieser Aufstellung enthalten.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Schwarze**: Mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger werde ich mich privatim abfinden; ich glaube, da werden wir uns eher einigen, als hier vor dem Hause in Gestalt einer persönlichen Bemerkung.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedenthal erwidere ich einfach, daß ich das Punktum, welches er jetzt so sehr betont, in seiner Rede nicht gehört habe.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen auf die beantragte Vertagung der zweiten Berathung. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet, und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bringe den Vertagungsantrag selbst zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die zweite Berathung des Antrages unter Nr. 29 auf eine spätere Sitzung vertagt wissen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, die Vertagung ist abgelehnt. — Ich gebe dem Abgeordneten Dr. Mohl das Wort.

(Große Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Meine Herren! Es ist jetzt nahezu gerade ein Jahr, daß die Anschlußverträge abgeschlossen worden sind, es ist noch bei weitem kein Jahr, daß die neue Reichsverfassung gegeben worden ist; und nun, meine Herren, soll eine der allerwichtigsten Bestimmungen dieser Verträge und dieser Verfassung bereits abgeändert werden. Meine Herren, es waren zwei deutsche Justizminister, welche in Versailles die Verträge abgeschlossen haben. Nach diesen Verträgen wurde in der Verfassung bestimmt, daß der Beaufsichtigung des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen solle: 13. die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.

Meine Herren, man würde doch in erster Linie schon annehmen dürfen, daß die süddeutschen Justizminister, welche diese Verträge abschlossen, auch gewußt haben, warum sie diese Bestimmung nicht auf das gesammte Civilrecht ausgedehnt haben. In der württembergischen Ständeversammlung habe ich, als es sich von der Zustimmung Württembergs zu dem Anschlußvertrage handelte, den württembergischen Justizminister interpellirt und gefragt, ob die württembergische Regierung gemeint sei, darauf zu halten, daß die gemeinsame Gesetzgebung nicht auf das gesammte Civilrecht ausgedehnt werde. Er hat mir geantwortet, daß aus dem Vertrage ja hervorgehe, daß er nicht auf das gesammte Civilrecht auszudehnen sei. Nun, meine Herren, haben wir heute von den Herren Rednern, welche über den Gegenstand gesprochen haben, selbst von denjenigen Herren Rednern, welche für die Ausdehnung auf das gesammte Gebiet des Civilrechts gesprochen haben, die Ansicht äußern gehört, es soll damit keineswegs ausgesprochen sein, daß den Einzelstaaten die Gesetzgebung über das Civilrecht auf allen Gebieten des letztern entzogen werde, vielmehr soll damit nur ausgesprochen sein, daß auch das Reich gewisse Materien des Civilrechts in seine Kompetenz ziehen kann. Vor allen Dingen muß ich bemerken, daß der Antrag der Herren Lasker und Genossen das Gegentheil sagt, denn nach diesem Antrage soll der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs unterworfen sein „die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das Gerichtsverfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation". Meine Herren, über das gesammte bürgerliche Recht! Ich glaube, deutlicher kann man sich nicht ausdrücken, und ich glaube, daß die Herren Juristen uns in ganz kurzer Zeit, wenn wir behaupten wollten, daß die Einzelstaaten noch ein konkurrirendes Recht der Civilgesetzgebung haben, antworten würden: Nein! das gesammte bürgerliche Recht unterliegt der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des Reichs.

Sodann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Schwarze zwar anerkannt, daß es gegen die allgemeinen Interessen, gegen die allgemeinen Volksrechte sein würde, wenn gewisse Theile des bürgerlichen Rechts der Reichsgesetzgebung unterworfen und der Gesetzgebung der einzelnen Staaten entzogen würden. Dieser Gesichtspunkt, meine Herren, hat mich auch insbesondere bestimmt, das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen. Der Herr Abgeordnete Schwarze hat dabei namentlich hervorgehoben, daß es gewiß nicht im allgemeinen Interesse wäre, wenn das Erbrecht, wenn gewisse andere Theile des Familienrechts, wenn namentlich die agrarische Gesetzgebung, und wenn die mit dem Erbrecht und der agrarischen Gesetzgebung zusammenhängenden Rechtsbestimmungen über die Vererbung der Güter, über die Gütertheilung u. s. w. für die Reichsgesetzgebung vindicirt werden würden.

Meine Herren, der Antrag des Herrn Lasker und seiner Genossen vindicirt aber diese Gegenstände der Reichsgesetzgebung, indem die Reichsgesetzgebung sich über das gesammte bürgerliche Recht erstrecken soll. Sehen Sie, meine Herren, die bürgerlichen Gesetzbücher von Preußen, von Oesterreich, sehen Sie irgend ein bürgerliches Gesetzbuch sich an, so werden Sie darin das Erbrecht, Sie werden die Frage von den agrarischen Verhältnissen, Sie werden die Fragen von den Weideberechtigungen, Sie werden überhaupt alle Fragen, welche das Grundeigenthum und die darauf ruhenden Servitute betreffen, darin abgehandelt finden. Und wenn Sie dem Antrag der Herren Lasker und Genossen stattgeben, so werden Sie dieses ganze im höchsten Grade wichtige praktische Gebiet, das von höchster volkswirthschaftlicher Bedeutung ist und noch aus ganz anderen als blos juristischen Gesichtspunkten betrachtet und geordnet sein will, der Civilgesetzgebung des Reiches vindiciren. Und nun, meine Herren, Sie Alle, die Sie wissen, mit welcher Dampfeskraft hier in diesem Saale Gesetze gegeben werden, Sie Alle, meine Herren, welche wissen, daß die wenigsten Gesetzentwürfe hier in diesem Hause an Kommissionen verwiesen werden, Sie Alle, meine Herren, welche wissen, daß bei Berathungen hier die allerwenigsten Mitglieder, welche über den Gegenstand zu sprechen wünschen, auch nur zum Wort kommen können,

(oh! oh!)

Sie, meine Herren, werden mir zugeben, daß es ganz unmöglich ist, diese verschiedenen Verhältnisse der deutschen Länder in dieser Beziehung hier zu würdigen und hier festzustellen.

Meine Herren, ich bemerke, daß in Württemberg wir nur ein Landrecht haben, daß somit diejenigen Gründe, welche einige bayerische Herren Abgeordneten für eine gemeinsame Gesetzgebung vorgebracht haben, bei uns nicht zutreffen, wobei ich mir übrigens die weitere Bemerkung erlaube, daß, wenn die Verhältnisse in Bayern, die übrigens nach meiner Ansicht denen in Preußen ganz ähnlich in dieser Beziehung sind, wonach so viele einzelne Partikularrechte dort noch gelten, so unerträglich sind, wie mehrere bayerische Abgeordnete sie vorgestellt haben, — es Sache dieser Herren Redner gewesen wäre, in der bayerischen Kammer darauf anzutragen, daß die bayerische Gesetzgebung (die ich nicht für eine unfähige halten kann) ein bayerisches Civilrecht gegeben hätte, und das kann sie ja übrigens jederzeit thun, und sie kann es jederzeit mit größtem Nutzen thun. Aber ich erlaube mir, hier aus meiner Kenntniß von den agrarischen Verhältnissen in Württemberg ein Beispiel anzuführen, das Sie vielleicht überzeugen dürfte, meine Herren, wie gewagt es ist, wenn man dem Reich die Gesetzgebung auch in diesen Materien vindiciren wollte.

Ich war einer der Berichterstatter über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung und Ablösung der Weide. Ich habe mich an die landwirthschaftliche Centralstelle gewendet, um ihre statistischen Notizen über diesen Gegenstand von ihr zu erhalten. Ich habe zwei Berichte von jedem Schultheißenamt des Landes — es waren 4500 Berichte — erhalten, ich habe sie studirt und daraus eine höchst lehrreiche Erfahrung gewonnen, die Ihnen vielleicht von einigem Interesse sein könnte. Ich habe nämlich bestätigt gefunden, was unsere wissenschaftlichen Landwirthe schon lange erörtert haben, nämlich, daß die Frage, ob sich die Bevölkerung ursprünglich in Dörfern oder in Höfen niedergelassen hat, daß die Frage, welches Feldsystem stattfindet, ob man z. B. Dreifelder-Wirthschaft führt, ob man Fruchtwechsel oder ob man Feldgras-Wirthschaft oder welche andere Wirthschaft immer hat, lediglich abhänge von den geo-

gnostischen und orographischen Verhältnissen der Markung, und, meine Herren, dies ist so wahr, daß ich mit der geognostischen Karte in der Hand stets voraussagen konnte, welche Weide-Rechtsverhältnisse auf einer Markung stattfanden.

Meine Herren, Sie wissen, daß in Deutschland die verschiedenartigsten Erbgesetze in agrarischen Verhältnissen stattfinden, daß am Rhein, in Westphalen, in Sachsen, in Schleswig-Holstein, in den östlichen preußischen Provinzen, in Schlesien, in den verschiedenen Theilen von Bayern und in den übrigen süddeutschen Staaten ganz verschiedene Erbgesetze und Gewohnheiten in dieser Hinsicht stattfinden, daß in meinem Staate die Theilbarkeit des Grundes und Bodens, in einem anderen aber ganz andere . . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** . . . . Rechtsverhältnisse stattfinden. Und nun, meine Herren, wollten Sie dem Reich die Kompetenz einräumen, daß das ganze bürgerliche Recht und also auch diese Verhältnisse der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des Reiches unterliegen sollen? Meine Herren, Sie würden dadurch namentlich die süddeutschen Länder, deren Vertretung hier in so kleiner Minderheit ist, in Bezug auf die allerwichtigsten Lebensverhältnisse einer Gesetzgebung unterwerfen, in welcher voraussichtlich ganz andere Grundsätze über die wichtigsten Lebensverhältnisse sich geltend machen würden als die für Süddeutschland passenden. Ich beschwöre Sie daher, meine Herren, daß Sie diesem Antrage nicht zustimmen.

Sodann, meine Herren, will ich nur noch ein anderes Verhältniß erwähnen. Nach dem Antrage soll das Reich auch die Gesetzgebung über die Organisation der Gerichte haben. Meine Herren, wir in Württemberg haben z. B. die Einrichtung, vermöge welcher die Gemeinderäthe für kleinere Sachen die Gerichtsbarkeit haben. Es sind dies bei weitem die allermeisten Civilprocesse, weil die kleineren Gegenstände die allermeisten, die allerhäufigsten sind. Hier, meine Herren, findet nun eine solche außerordentliche Ersparniß in den Proceßkosten statt, daß, wenn Sie diese Einrichtung abändern würden, damit das Recht in unzähligen Fällen gar nicht mehr erreichbar sein würde für diejenigen, welche das Recht zu suchen haben. Ich will dies nur als ein kleines Beispiel dafür anführen, wie man dadurch, daß man Alles an das Reich weisen und es der Gesetzgebung der Einzelstaaten entreißen will, in den wichtigsten Fällen unmöglich machen würde, für ihre Staatsangehörigen zu sorgen.

Ich will nur noch aussprechen, meine Herren, daß ich vollkommen die Ansichten derjenigen theile, welche in dem Antrage das Bestreben sehen, den Einheitsstaat in Deutschland mit schnellen Schritten einzuführen. Kaum, meine Herren, hat man Verträge geschlossen, kaum hat man die Reichsverfassung gemacht, so will man diese Verträge verletzen und die Reichsverfassung so ausdehnen, daß die Einzelstaaten zu Schatten herabsinken.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Prosch hat von Neuem die Vertagung beantragt; sechs andere Mitglieder: Fischer, Dietze, von Stein, Denzin, Koch und Lenz, beantragen den Schluß. Es entspricht unserer Praxis, das der Vertagungsantrag vorab zur Abstimmung gebracht wird. Ich bitte die Herren, die den Vertagungsantrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, sich zu erheben, die die Vertagung annehmen wollen

(Geschieht.)

Die Vertagung ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Schlußantrag zur Unterstützung. Diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Schluß ist angenommen.

Der Antragsteller verzichtet für die zweite Berathung auf das Schlußwort. Ich habe also nur noch die Abstimmung über das Gesetz vorzunehmen, wie es in Nummer 29 vorgeschlagen ist und lautet:

> Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.
> verordnen im Namen des deutschen Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:
>
> Einziger Paragraph.
>
> An die Stelle der Nummer 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reiches tritt die nachfolgende Bestimmung:
>
> Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation.

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Gesetzentwurfe in zweiter Berathung zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Die heutige Tagesordnung ist zwar nicht erschöpft, aber ich halte für zweifellos, daß das Haus sie abbrechen will. Daß wir morgen keine Sitzung haben, darf ich auch nicht erst ausführen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Sonnabend zu halten, sie um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die Interpellation des Abgeordneten Richter, deren Beantwortung für die nächste Sitzung zugesagt ist, —
2. den Gesetzentwurf Nr. 50, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen, in erster Berathung, —
3. von der Berathung des Etats zunächst die Gruppe II „Auswärtige Angelegenheiten", die nach einer Mittheilung der betreffenden Herren Kommissarien für die Berathung reif ist, demnächst
4. Gruppe V, Nr. 1, 2 und 3, d. i. die Verzinsung der Reichsschuld. Reichsschuld und Betriebsfonds der Reichskasse, verbunden mit dem Nachtrag unter Nr. 58 der Druckſachen, deren Nr. 24 und dem Etatsgesetze in § 3—6.

Für den Fall, daß auch das nicht ausreichen sollte, die Sitzung auszufüllen, wollte ich noch die drei Gruppen vorschlagen, die auf der heutigen Tagesordnung standen, aber nicht erledigt worden sind.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Wenn ich nicht irre, so gehört ein Theil derjenigen Etats, die Sonnabend zur Verhandlung kommen sollen: Verzinsung der Reichsschuld und Betriebsfonds, zu derjenigen Gruppe, die noch in Vorverhandlung der Kommission sich befindet.

Präsident: Dann nehme ich den betreffenden Vorschlag zurück und konstruire die Tagesordnung aus der Interpellation, dem Goldmünzen-Gesetze, der Gruppe II. der Etatsberathung und den Gruppen VII, VIII und X, die heute auf der Tagesordnung standen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

19. Sitzung

am Sonnabend den 11. November 1871.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete von Savigny. — Beurlaubungen. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über den Betrieb des Apothekergewerbes und eines Gesetzes über gewerbliche Hülfskassen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. Die Fortsetzung der Diskussion wird vertagt. — Der Reichskanzler übersendet ein Exemplar Protokolle und Drucksachen des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins aus den Jahren 1868—1870 für die Bibliothek des Reichstages.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der vorigen Sitzung ist der Abgeordnete von Savigny in das Haus eingetreten und der dritten Abtheilung durch das Loos überwiesen worden. —

Der Abgeordnete Wiggers ist wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung entschuldigt; der Abgeordnete Kanngießer aus dem gleichen Grunde für die heutige Sitzung und für die beiden nächstfolgenden. Die Abgeordneten Fürst zu Carolath-Beuthen und Rohland sind von mir für 4, resp. 3 Tage beurlaubt worden, für eine halbe Woche krankheitshalber der Abgeordnete von Rochau.

Der Abgeordnete Freiherr von Reichlin-Meldegg sucht wegen „Todesfalls einer ihm nahestehenden Person" einen vierzehntägigen Urlaub nach, den ich für bewilligt ansehen werde, wenn Niemand widerspricht. — Ebenso werde ich das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Wagner (Neustettin), der unter Beifügung eines ärztlichen Attestes Urlaub bis zum Schluß der Session nachsucht, auf 14 Tage für bewilligt erachten, wenn Niemand Widerspruch erhebt.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die

Interpellation Nr. 62 der Drucksachen,

die vom Abgeordneten Richter herrührt. Ich gebe ihm das Wort zu deren Begründung.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Bei der Berathung der norddeutschen Gewerbeordnung im Mai 1869 beschloß der Reichstag zwei Resolutionen, in denen er das Reichskanzler-Amt aufforderte zur Vorlage eines Gesetzes über den Betrieb des Apothekergewerbes und zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der gewerblichen Hülfskassen. Die Vorarbeiten zum Erlaß eines Apothekergesetzes waren nach der damaligen Aussage des Regierungskommissarius schon in jener Zeit im Gange. Die Vorlage eines Gesetzes über die Regelung der gewerblichen Hülfskassen wurde in der betreffenden Resolution des Reichstages für die nächste Session verlangt.

Es ist erklärlich, daß auch hier die Kriegsverhältnisse die Vorarbeiten unterbrochen haben. Aber während wir sonst überall von dem Fortschreiten der Vorarbeiten zu neuen Reformgesetzen hören, erfahren wir über den Fortgang der auf diese beiden Gesetze bezüglichen Arbeiten nicht das Mindeste.

Schon die neuliche Berathung der Einführung der norddeutschen Gewerbeordnung in Württemberg gab mir Gelegenheit, auf die Dringlichkeit des Erlasses dieser beiden Gesetze hinzuweisen. Ich ersuchte damals den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts um Auskunft über den Stand der Vorarbeiten zu den beiden Gesetzen. Diese Auskunft wurde mir nicht zu Theil. Das hat uns nun veranlaßt, heut eine förmliche Interpellation in dieser Richtung zu stellen.

Zusätzlich will ich nur noch bemerken, daß der Erlaß eines Apothekergesetzes inzwischen auch Gegenstand der Verhandlungen in der Petitionskommission des Hauses gewesen ist. Wie mir mitgetheilt wird, soll der Regierungskommissar, Herr Regierungsrath Jungermann, dort geäußert haben: es sei der Erlaß eines Apothekergesetzes deshalb nicht so sehr eilig, weil es ja möglich sei, inzwischen durch zahlreiche Ertheilung neuer Konzessionen den Monopolwerth der vorhandenen Apotheken herabzudrücken und dadurch gewissermaßen ein Uebergangsstadium zu schaffen, wobei man von selbst zur Herrschaft des Princips der Gewerbefreiheit gelangt, des Princips, wonach der Anlegung von neuen Apotheken der Nahrungsstand der vorhandenen Apotheken nicht entgegenstehen soll. Ich weiß nun nicht, wie das Reichskanzler-Amt thatsächlich in der Lage ist, eine Einwirkung auf die Zahl der seitens der einzelnen Bundesregierungen neu zu ertheilenden Konzessionen zu üben. Das Reichskanzler-Amt dürfte auch schwerlich im Stande sein, statistisch zu erhärten, daß gegenwärtig so viel neue Konzessionen ertheilt werden, daß dadurch der Monopolwerth der vorhandenen Apotheken gedrückt wird. Im täglichen Leben machen wir gerade die entgegengesetzte Beobachtung. Wir sehen, daß der Monopolwerth der vorhandenen Apotheken steigt, daß die Besitzverhältnisse bei den Apotheken sehr rasch wechseln, daß, nachdem zehn bis funfzehn Jahre hindurch der Monopolwerth einer Apotheke gestiegen ist, der bisherige Besitzer sich beeilt, den erhöhten Werth zu realisiren und mit dem ihm durch die Gesetzgebung in den Schoß geworfenen Vermögen in den Stand der Rentner einzutreten. Ja, das Bedürfniß nach Vermehrung der Apotheken ist so dringend, daß auch die neu konzessionirten Apotheken sofort einen sehr hohen Monopolwerth gewinnen. Die Erlangung einer Konzession zu einer neuen Apotheke wird fast so angesehen, wie der Gewinn eines großen Looses. Mir sind Akten zu Gesicht gekommen, in denen selbst fürstliche Personen sich den Behörden gegenüber bemüht haben für Ertheilung von Apothekenkonzessionen an bestimmte Personen. Nicht selten macht man die Wahrnehmung, daß Diejenigen, welche eine neue Konzession erlangt haben, alsbald ihre Apotheken verkaufen, um sich gleichfalls in den Stand der Apothekenrentner zurückzuziehen. Mir scheint, daß solche Zustände, deren Kosten lediglich das Arznei verbrauchende Publikum trägt, im Reiche nicht länger geduldet werden können.

Was nun das Gesetz wegen Regelung der gewerblichen Hülfskassen betrifft, so erinnere ich nur daran, daß etwa vor Jahresfrist dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes mit 17,000 Unterschriften bedeckte Petitionen aus dem Arbeiterstande zugegangen sind, in denen um den baldigen Erlaß eines diese Verhältnisse regelnden Gesetzes gebeten wird.

Präsident: Unter den Unterstützern des Antrags ist der Abgeordnete Ludwig vergessen worden, — ich hole seinen Namen nach.

Der Herr Präsident des Reichkanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! In Beziehung auf die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Apothekerwesens sind, wie der Herr Interpellant mit Recht bemerkt hat, schon vor längerer Zeit Einleitungen getroffen; er selbst hat aber auch bereits beiläufig auf die sehr großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche die Materie darbietet. Die Rechtsverhältnisse, auf denen die Apothekerkonzessionen beruhen, sind in den einzelnen deutschen Staaten ungemein verschieden, und allein diese Verschiedenheit der konkreten Verhältnisse, welche eine billige und gerechte Gesetzgebung nicht unberücksichtigt lassen kann, ergiebt für die Bearbeitung dieser Angelegenheit sehr erhebliche Schwierigkeiten, weit erheblichere Schwierigkeiten, als sie die Gestaltung von

Verhältnissen darbietet, die sich gleichmäßiger entwickelt haben, als es mit dem Apothekerwesen der Fall ist. Nichtsdestoweniger wird das von dem Herrn Interpellanten hervorgehobene und näher motivirte Bedürfniß einer übereinstimmenden Regelung der Sache im Sinne der Gewerbefreiheit anerkannt, und ich kann versichern, daß mit der Erwägung und Bearbeitung des Gegenstandes mit aller der Beschleunigung vorgegangen wird, welche die in der Sache liegenden großen Schwierigkeiten gestatten.

Was das Gesetz über gewerbliche Hilfskassen anlangt, so ist bereits im vorigen Jahre ein bezüglicher Entwurf im Reichskanzler-Amte aufgestellt worden. Die weitere Förderung dieses Entwurfes ist durch die politischen Ereignisse unterbrochen, sie wird nunmehr erfolgen.

Präsident: Wir treten in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein:

erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen (Nr. 50 der Drucksachen),

bei welcher die Herren Geheimer Ober-Finanzrath Meinecke und Geheimer Regierungsrath Dr. Michaelis als Kommissarien fungiren werden.

Es wird eine Einleitung der Diskussion durch den Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes beabsichtigt. Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! In den ersten Zollvereins-Verträgen, welche vor beinahe 40 Jahren geschlossen wurden, sagten sich die kontrahirenden Staaten zu, daß sie gemeinschaftlich dahin wirken wollten, in ihren Landen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung zu bringen. In wenigen Wochen wird in ganz Deutschland ein übereinstimmendes, ein vollständig gleiches Maß- und Gewichtssystem in Kraft treten, und heute, meine Herren, treten wir daran, für den zweiten Gegenstand, für die Regelung des gemeinschaftlichen Münzsystems, den entscheidenden Schritt zu thun und den festen Grund zu legen.

Die Entwickelung des deutschen Münzwesens bis zu dem Punkte, wohin sie heut gelangt ist, hat mancherlei Stadien durchlaufen und sich in organischer Weise fortgebildet. Nachdem zuerst durch die süddeutsche Münzkonvention von 1837 auf denjenigen Gebieten, wo das Bedürfniß besonders dringend hervorgetreten war, die Grundlage zu einer festen Ordnung gelegt war, konnte im Jahre 1838 für den damaligen Bestand des Zollvereins ein weiterer und, man kann immerhin sagen, entscheidender Schritt geschehen. Die Zollvereins-Staaten vereinigten sich damals zu einer gemeinschaftlichen Grundlage des Münzwesens, dem Münzgewicht, und sie vereinigten sich ferner dahin, daß nur zwei Münzsysteme innerhalb des Zollvereins bestehen sollten: der damals so genannte 14-Thaler Fuß und der 24½-Gulden Fuß; sie erkannten ferner schon damals als einen vereinbarten Grundsatz das wichtige Princip an, daß sie verpflichtet seien, für die Erhaltung der Vollhaltigkeit der bei ihnen umlaufenden Münzen ihrerseits Sorge zu tragen. Viel weiter ging die damalige Vereinbarung nicht. Man schuf zwar eine gemeinschaftliche Vereinsmünze, das Zweithaler- oder 3½-Guldenstück, indessen ist es bekannt, daß diese Münze eigentlich mehr ein Symbol der Einheit war, als daß sie eine Rolle in der Cirkulation der einzelnen Staaten hätte spielen können. Charakteristisch für die damalige Lage der Dinge war es, daß man bei dem Abschluß der Münzkonvention von 1838 es nicht für möglich hielt, auch nur ein Wort über Goldmünzen zu sagen; die Konvention von 1838 schweigt über die Goldmünzen vollständig, nicht deshalb, weil es damals keine gegeben hat; — es gab damals in einzelnen Staaten Dukaten, theils im holländischen, theils im Reichsfuß geprägt, und eine Reihe anderer Silbermünzen, die mehr oder minder an die Pistole sich anschlossen; aber die Goldmünzen spielten damals in der Cirkulation eine sehr wenig hervorragende Rolle, und Gold überhaupt war für das mittlere Deutschland ein so wenig fühlbarer Faktor in der Cirkulation, daß man ganz ruhig glaubte, darüber schweigen zu können.

Während der Dauer der Münzkonvention von 1838 traten Verhältnisse ein, welche in Aller Erinnerung sind: der ziemlich gleichzeitige und außerordentlich starke Abfluß des Silbers aus Europa nach Asien zur Ausgleichung der fortdauernd ungünstigen Handelsbilanz zwischen Europa und dem östlichen Asien, und andererseits eine ganz außerordentliche Vermehrung des vorhandenen Goldes durch die Entdeckung der Goldfelder in Kalifornien und Australien. Es wurde dadurch nicht blos für den Augenblick, sondern für Jahre das bis dahin ziemlich konstant gebliebene Werthverhältniß zwischen den beiden edlen Metallen aufgehoben. Es schwankte hin und her, und es konnte bei der Erwägung weiterer Gestaltung des Münzwesens nun auch in Deutschland das Gold nicht weiter ignorirt werden. So kam denn auch, als 1856 die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den damaligen Zollvereins-Staaten über eine gemeinschaftliche Münzkonvention in Wien eröffnet wurden, schon damals die Frage, ob nicht die Goldwährung einzuführen sei, mit der größten Bestimmtheit auf die Tagesordnung. Die deutschen Staaten trugen damals Bedenken, auf die von Oesterreich lebhaft befürwortete Annahme der Goldwährung einzugehen. Sie trugen Bedenken, weil sie sich zu dem Uebergang von ihrem gut geordneten auf Silberwährung beruhenden Münzsystem zu dem auf der Goldwährung beruhenden System, namentlich in der damaligen Zeit der noch lebhaften Schwankungen zwischen den Verhältnissen beider edler Metalle, nicht entschließen konnten. Oesterreich erklärte sich zuletzt zur Annahme der Silberwährung auch bereit, und so kam es zur Münzkonvention von 1857. Diese konnte nun aber freilich nicht mehr vom Gold schweigen. Nachdem ein Anlauf gemacht war, die Goldwährung statt der Silberwährung einzuführen, mußte nothwendig die Münzkonvention von 1857, nachdem man sich entschlossen hatte, bei der Silberwährung zu bleiben, ganz natürlich eine feindselige Stellung zum Gold einnehmen. Sie ließ zwar die Prägung einer gemeinschaftliche Goldmünze, der Krone, zu, sorgte aber durch eine Reihe von Bestimmungen auf die ängstlichste Weise dafür, daß weder durch diese Krone noch durch eine andere innerhalb Deutschlands in Umlauf befindliche Goldmünze die Aufrechterhaltung der reinen Silberwährung, auf welcher die Münzkonvention beruhte, irgendwie gefährdet werden könnte. So hat denn auch bekanntlich die durch die Konvention von 1857 geschaffene Goldmünze, die Krone, niemals eine besondere Bedeutung erlangt. So theoretisch ansprechend sie auch aus der Grundlage des Münzgewichts hergeleitet war, so wenig konnte sie sich in den Verkehr einbürgern, und zwar nicht bloß wegen der so sorgfältig verabredeten Bestimmungen, die dahin gerichtet waren, sie nicht zur Herrschaft kommen zu lassen, sondern namentlich auch deshalb, weil sie sich in ihrem Werth zu den Münzen der Silberwährung in einer überaus unbequemen Weise verhielt, und die Tarifirung, wenn sie auch hier und da versucht wurde, nicht geeignet war, ihr einen wirklichen Umlauf zu verschaffen. Für den internationalen Verkehr konnte sie eine Bedeutung nicht gewinnen, da sie für diesen Verkehr in der That keine andere Rolle spielen konnte als die Goldbarren selbst.

Während der Dauer der Münzkonvention von 1857 schritt die Ueberzeugung sowohl in den Kreisen der Wissenschaft, als in den Kreisen des Handelsstandes und des großen Publikums immer weiter dahin vor, daß auf die Dauer der Uebergang zur Goldwährung nicht zu vermeiden sein wird. Die Bedenken, welche diesem Uebergang früher entgegenstanden, und welche zum Theil auf den großen Schwankungen des Werthes zwischen den beiden Metallen beruhen, verschwanden in dem Maße, als diese Schwankungen geringer wurden. Es wurde immer evidenter, daß das Surrogat, durch welches man sich bisher in Deutschland hatte helfen müssen in Ermangelung von Goldmünzen, nämlich Papiergeld und Banknoten, in der großen Ausbildung und Ausdehnung, welche diese Geldsurrogate in Deutschland erlangten, zu wesentlichen Bedenken Veranlassung gab, und es kam endlich die Neigung hinzu, eine allgemeine internationale Goldmünze herzustellen, wie man auf dem Wege war, zu einem allgemeinen internationalen Maß- und Gewichtssystem zu gelangen. Es wurden diese Tendenzen verstärkt durch den Umstand, daß am Schlusse des Jahres 1865 diejenigen Länder, in welchen das Frankensystem bereits in gesetzlicher Geltung stand, also, neben Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz, sich zu der sogenannten lateinischen Münzkonvention vereinigten, die wenigstens der Hauptsache nach die Goldwährung zu ihrer Grundlage nahm, wenn auch die in Frankreich gesetzlich bestehende Doppelwährung dadurch nicht ausgeschlossen wurde.

Im Jahre 1867 fanden denn auch internationale Verhandlungen zwischen den Vertretern aller civilisirten Nationen in Paris statt, die sich zum Ziele gestellt hatten, eine internationale Weltmünze zu schaffen, und es schien einen Augenblick, als ob die Verhandlungen von Erfolg sein würden. Die allgemeine Strömung, die damals ging, schien mächtig genug zu sein, alle die Schwierigkeiten überwinden zu können, die dem Ziele entgegenstanden. Indessen es trat ein, was bei näherer Erwägung der Dinge nicht überraschen konnte. Die Macht der Verhältnisse, die dabei in Betracht kamen, war größer als der ideale Zug, der nach einer allgemeinen Münzeinigung hinstrebte, und die Verhandlungen, welche damals in Paris statt fanden, sind wenigstens im Großen und Ganzen resultatlos verlaufen. Für die deutschen Staaten trat — und den äußeren Anlaß dazu gab die Gründung des norddeutschen Bundes — nun die Frage auf, in welcher Weise sie den immer mehr als Nothwendigkeit erkannten Uebergang zur Goldwährung zu ordnen haben. Sie hatten dabei wesentlich zu berücksichtigen als einen Faktor der Erwägung den einmal lebendigen Zug nach einer internationalen Münze. Die Tendenz, die darauf hinstrebte, war vielleicht hervorgerufen dadurch, daß man gewöhnt war, Maße, Gewichte und Münzen als in dieser Beziehung gemeinschaftliche Größen zu behandeln, daß man sich überzeugt hatte, die Einführung eines internationalen Maß- und Gewichtssystems sei eine wenn auch im ersten Augenblick der Einführung sehr unbequeme, aber doch sehr erreichbare Sache, und daß man den Unterschied verkannte, welcher zwischen Maß und Gewicht auf der einen Seite und der Münze auf der anderen Seite liegt, ein Unterschied, der darin beruht, daß Maße und Gewichte eben wirklich nichts anderes sind, wie Maße, während die Münze neben dem Umstande, daß sie ein Maß bildet, zugleich auch einen Werth hat. Es war diese Rücksicht, die Schwierigkeit, die Frage für die öffentliche Meinung klar zu stellen, ob es in der That sich empfehle, zu einer internationalen Goldmünze zu greifen, mit anderen Worten sich mehr oder weniger bestimmt an die lateinische Münzkonvention oder das englische Münzsystem anzuschließen, sie war es, welche den Bundesrath des norddeutschen Bundes im verflossenen Jahre veranlaßte, eine Enquête über die Frage zu beschließen. Es war dabei damals schon die Theilnahme der süddeutschen Staaten in dieser Frage gewiß, und der Beschluß konnte damals schon eine allgemeine Maßregel für Deutschland ins Auge fassen. Die bekannten Verhältnisse haben die Ausführung dieser Enquête verhindert, aber inzwischen hat nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen die öffentliche Meinung theils durch sachliche Gründe, vielleicht auch hier und da durch äußere Gründe sich so weit geklärt, daß die verbündeten Regierungen ohne eine vorhergehende Enquête geglaubt haben, die Frage in die Hand nehmen zu können. Sie sind der Ueberzeugung, daß die Frage nicht zu lösen ist in dem Anschlusse an eines der bestehenden Systeme der Goldmünzen, daß sie nur zu lösen ist durch Schaffung einer nationalen Münze. Die Gründe, die sie dabei leiteten, sind keineswegs politischer Natur, sie sind wirthschaftliche. Es ist eben, wie ich vorher andeutete, mit einer Münze anders, als mit dem Maße und Gewichte. Man kann ein gemeinschaftliches System von Maß und Gewicht mit der ganzen Welt haben und sicher sein, keinen Schaden dabei zu haben. Etwas Anderes ist es mit den Münzen, und hier war allein schon der Gesichtspunkt, der durch die Münzkonventionen der Jahre 1838 und 1857 hindurch ging, und der nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen sich in der Praxis ebenso sehr bewährt hat, als er theoretisch richtig ist, nämlich die Verpflichtung der Regierung, für die Aufrechterhaltung einer vollwichtigen Cirkulation zu sorgen, — dieser Gesichtspunkt allein, sage ich, mußte entscheidend dafür sein, ein nationales System zu erwählen; denn da andere Staaten den gleichen Gesichtspunkt nicht befolgen, so würde der Anschluß an irgend ein anderes System nur zu erkaufen gewesen sein durch das Aufgeben dieser Fundamentalgrundlage der bestehenden deutschen Systeme für die Erhaltung des Geldumlaufes, für alle die großen, damit verbundenen Interessen. Es konnte ferner nicht unerwogen bleiben, daß ein jeder andere Weg, daß der Anschluß an jede andere bestehende Goldmünze eine Umrechnung sämmtlicher vorhandener, in Silber eingezogener Verbindlichkeiten in kürzerer oder längerer Zeit zur Folge haben müßte, welche nicht nur mit sehr großen Schwierigkeiten, sondern auch unvermeidlichen Verlusten verbunden gewesen wäre. Dieses Alles, meine Herren, hat die verbündeten Regierungen dahin geführt, Ihnen ein selbstständiges, ein nationales System vorzuschlagen, und sie hoffen, daß Sie mit ihnen diesem Systeme zustimmen werden.

Präsident: Das Wort in der Generaldebatte hat zuerst der Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, Sie werden sich freuen, daß endlich die Zeit herannaht, in welcher Sie nicht jeden Abend und jeden Morgen eine Flugschrift über die Münzfrage erhalten,

(Heiterkeit)

und Sie werden in Ansehung dieser Ihnen in Bälde bevorstehenden Erleichterung wohl mit einiger Fassung noch die Geduldprobe hinnehmen, die Ihnen heute bevorsteht. Wir können Ihnen nicht ganz erlassen, Einiges von dem, was seit Monaten die öffentliche Erörterung so lebendig ausfüllt, heute wieder zu hören. Wenn ich auch im Ganzen vollständig die Vorlage der verbündeten Regierungen annehme, so glaube ich gerade in deren Sinne zu handeln, wenn ich diejenigen Systeme, welche mit dieser Vorlage beseitigt werden, noch mit einigen ehrenden Worten zur Erde bestatten helfe; denn sie sind so vielfach in der öffentlichen Meinung nicht blos Deutschlands, sondern Europas angeregt worden, daß wir uns nicht dem Verdachte des Leichtsinns aussetzen dürfen, wenn wir ohne weiteres über sie zur Tagesordnung übergehen. Meine Herren, ich glaube die verbündeten Regierungen haben ganz richtig gehandelt, wenn sie sich sagten, in allen großen Entschlüssen weiß der Mensch instinktiv immer voraus, wie er schließlich sich entscheiden wird. Wir wissen auch hier, daß wir von den großartigen Systemen, die von verschiedenen Theoretikern mit Aufwendung der größten Kenntnisse und der größten Verstandesanstrengung durchgeführt worden sind, zuletzt keines annehmen werden. Machen wir uns also durch Aufhäufung von Argumenten die Sache nicht zu schwer und steuern wir rasch auf das Ziel los; wie der Herr Vertreter der Bundesregierungen ganz mit Recht gesagt hat: die öffentliche Meinung hat, seitdem dieser Kampf nach Maßgabe, als er sich der Entscheidung näherte, immer lebhafter und stürmischer wurde, sich geklärt. Vieles ist nicht mehr zu diskutiren, und wir stehen heute vor einer ganz anders präparirten öffentlichen Meinung, als sie vor 6 Monaten war. Wir verzichten von vornherein auf die Annahme des metrischen Systems, welches von Deutschen sowohl wie von Autoritäten anderer Nationen uns so vielfach angepriesen worden ist. Der Herr Vertreter der Reichsregierung hat bereits motivirt, daß zwischen der Vorstellung des Werthes und der Vorstellung des Gewichts oder Maßes, welches einem bestimmten Metallgelde zukommt, durchaus nicht der direkte Zusammenhang besteht, welchen uns diejenigen vorhalten, welche verlangen, daß, weil wir ein unitarisches Maß- und Gewichtssystem haben, wir auch ein auf metrischer Einheit ruhendes internationales Münzsystem haben müssen. Derjenige, meine Herren, welcher ein Gewicht Brod kauft, welches $^1/_3$ Thaler kostet, stellt sich durchaus nicht vor, kümmert sich nicht darum, ob dieser $^1/_3$ Thaler der dritte Theil eines Münzstücks, von welchen 30 auf 1 Pfund gehen, ist. Ob es gerade $^1/_3$ oder ein anderer Bruchtheil an Silbergewicht ist, daran denkt er nicht im entferntesten. Es hat sich durch den Gebrauch bei ihm eine Vorstellung dessen ausgebildet, was er von den gewöhnlichen zum Leben nöthigen Dingen für eine solche Werthmenge bekommt, und das beherrscht seine Vorstellung. Wenn wir deshalb sorgen wollen für eine Münzeintheilung, welche geläufig sein soll den volksthümlichen Vorstellungen, dann ist es unsere Hauptaufgabe, nicht auf das Gewichtssystem der Münze zu sehen, sondern auf die vertrauten Gewohnheiten unseres Volkes und ihm den Uebergang leicht zu machen; das ist unsere Hauptaufgabe. Meine Herren, wir haben Erfahrungen gemacht mit den Münzsystemen, welche auf dem Gewicht basiren, und sie haben sich nirgends bewährt. Selbst das erste französische Münzsystem hat eine nach diesem Gewichtssysteme eingerichtete Goldmünze von 10 Gramm einführen wollen im Jahre 1795, und sie fiel ebenso wirkungslos zu Boden, wie die späteren deutschen Versuche mit der Bremer Krone, welche dem Gewichtssystem zufolge ausgeprägt ist. Meine Herren, es ist vielleicht Niemand unter Ihnen, selbst nicht der Vertreter der freien Stadt Bremen, der so viel Bremer Kronen gesehen hat, als ich;

ich habe sie aber nicht in Deutschland gesehen, sondern nur im Auslande und nur in dem Momente, wo sie noch in ihrer jungfräulichen Reinheit glänzend in den Schmelztigel wanderten, weil sie nur als Metall galten, und die Ausprägung vollständig verloren war. Wollen Sie noch ein durchschlagenderes Beispiel davon, wie wenig die Adoption eines Gewichtssystems für die Münze von Werth ist, so nehmen Sie doch die heutige französische Münzwährung, Sie haben ja beide Systeme in ihr vertreten. Der französische Silberfrank ist metrisch ausgeprägt; ein Frank wiegt 5 Gramm. Fünf Franken wiegen 25 Gramm, 40 Fünffranksstücke wiegen 200 Gramm, ganz genau dem Ideal entsprechend, das uns von den Anhängern des metrischen Systems empfohlen wird. Anders ist es mit dem französischen Golde: das französische Zwanzigfrankenstück wiegt nur $6{,}_{415}$ Gramm, ist also durchaus nicht metrisch geprägt. Und nun frage ich Sie: hat Jemand konstatiren können, daß im Gebrauche dieses Landes deswegen das Silbergeld vor dem Goldgelde einen Vorzug genossen habe? Nicht im geringsten! Meine Herren, die Leute, die das Gold wägen, das sind die, die sich von Geschäftswegen damit abgeben, und für die ist es ganz einerlei, ob ihnen eine runde, mit allen Gewichts- und Maßverhältnissen stimmende Summe vorliegt oder nicht, sie haben auf so viel Details Rücksicht zu nehmen bei der Werthschätzung von Gold, das sie kaufen oder verkaufen, daß es ihnen gar nicht darauf ankommt, ob sie einen Bruch mehr oder weniger dabei in Anschlag zu bringen haben. Also die Schwierigkeit, die uns von dieser Seite gemacht wird, können wir mit ruhigem Herzen bei Seite legen, und ich glaube, wir thun keinen Fehlschritt, wenn wir das metrische System ad acta legen.

Meine Herren, mit mehr Respekt müssen wir von vornherein von dem internationalen Systeme sprechen; es versteht sich ja von selbst, daß hier Vortheile winken. Allein wir müssen uns auch zurufen, daß, wenn wir Alle, die sich bei uns mit der Materie beschäftigt haben, früher vielleicht uns lebhafter begeistert haben für diese Vorschläge, wir doch im Allgemeinen derjenigen Einwirkung preisgegeben waren, der der Mensch überhaupt ausgesetzt ist, wenn er schöne, große Ziele von weitem ansieht, die in der Nähe, in der konkreten, praktischen Aufgabe erfaßt, so viele Schwierigkeiten zeigen, daß er eine Menge von seinen ersten Ideen aufgeben muß. Ist das doch, wie Ihnen soeben geschildert worden, beinah allen den größeren Regierungen begegnet, die sich in Paris zum Münzkongreß vereinigt hatten, um das Problem der internationalen Münze thatsächlich in die Hand zu nehmen. Es wird Ihnen in Flugschriften, die Ihnen die Aufrechthaltung und Durchführung dieses Systems empfehlen, versprochen, was alles noch geschehen wird, wenn wir in Deutschland nur einmal den ersten Schritt zu diesem internationalen Werke thun wollen. Aber, meine Herren, was schon geschehen ist, nachdem man sich seit fünf Jahren damit abgegeben hat, das ist gleich Null! Lesen Sie die Erklärungen der maßgebendsten Regierungen, der von England und der von Amerika, und Sie werden finden, daß es vollkommen aussichtslos ist, wenn man praktisch rechnen will, eine dieser Regierungen einen entscheidenden Schritt thun zu sehen zur Herbeiführung dieses internationalen Systems. Diejenigen, die uns eine künftige Vereinigung der europäischen und überseeischen maßgebenden Länder in dieser Beziehung zeigen, zeigen uns nicht blos einen Sperling auf dem Dache, sondern einen Sperling, der sich erst auf das Dach setzen soll, der noch in der Luft herumfliegt. Ich glaube, meine Herren, für diesen Zweck können wir die entschiedenen Vortheile, die Grundbedingungen, die unser Land zu erreichen hat, behufs Uebergangs in ein neues Münzsystem nicht aufgeben. Selbst in anderen Ländern hat man sich dieser Ueberzeugung genähert. Die Franzosen haben gut reden; sie sagten 1865: wir wollen ein internationales Münzsystem machen; Europa möge unser System annehmen! Das ist sehr bequem. Die Amerikaner haben mit ihrer urwüchsigen Brutalität gesagt: nehmt ein metrisches System an, aber glaubt nur nicht, daß wir deshalb irgend ein System annehmen werden, das uns irgendwie zu Hause unbequem sein würde!

Nun, meine Herren, diesem Beispiele müssen wir auch folgen, und ich wiederhole, alle diejenigen, welche zunächst praktische Vortheile zu erwarten haben von einem solchen internationalen System, gerade wie von einem metrischen, das sind die, welche es am wenigsten nöthig haben, welche geschäftsmäßig sich mit der Hantirung von Geldmaterien abgeben, und für welche es durchaus nicht so sehr darauf ankommt, hier eine Erleichterung zu bekommen, als für das Volk, welches täglich im Kleinen sein Geld auszugeben und zu empfangen hat, und auf dessen Fassungskraft wir vor allen Dingen den Uebergang zu einem neuen Münzsystem berechnen müssen.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Meine Herren, in dem Maße, als die Distanzen der unter einander Verkehrenden zunehmen, in dem Maße nimmt die Wichtigkeit ab, welche ein gleiches, gemeinsames Münzsystem hat. Es kommen dann so viele andere Umstände noch hinzu, welche die Beziehungen differenziren, daß es auf die identische Münze auch weniger ankommt. Wenn Nachbarstaaten dieselbe Münze haben, so drückt sich das Wechselverhältniß durch ein einfaches Plus oder Minus auf dieselbe Münze aus, welches man Verlust oder Agio nennt. Wenn Frankreich und Belgien mit einander verkehren, so drückt sich das Wechselverhältniß in dem Worte Verlust oder Vortheil auf den Franken in Paris oder auf den Franken in Brüssel aus. Gehen Sie über diese nächsten Beziehungen hinaus, wo ein kurzer Transport und die nächsten Berührungen mitwirken, so kommen eine Menge anderer Umstände hinzu; müssen Sie gar über See schicken, so kommt mit der Gefahr die Assekuranzprämie hinzu, es kommt die lange Zeit, der Zinsverlust hinzu, es kommt unter Umständen der Verschleiß der Münzen hinzu, die namentlich bei langen Eisenbahn-Transporten immer etwas Gewicht verlieren; es kommt ferner eine Menge von Berechnungen hinzu, die doch machen, daß man nicht sagen kann, daß derjenige, der heute in New-York oder Lissabon von Berlin aus zu bezahlen hat, daß der wird einfach sagen können, die Mark z. B., wenn sie hier und dort gilt, verliert oder gewinnt auf Lissabon so und so viel, und es ist nur nöthig, sie hinzuschicken. Auf diese Weise wird es sich nicht machen. Diese großen Geschäfte werden immer in den Händen derjenigen sein, die sie gewerbsmäßig betreiben, und für die die einfache Identität nicht so eminent wichtig ist. Ich will nicht leugnen, daß ein gewisses Interesse vorhanden ist, daß derselbe Ausdruck zu Grunde gelegt werde.

Meine Herren, wie Ihnen bereits bemerkt worden ist, ist ein solches internationales System nicht denkbar ohne gegenseitig bindende Konventionen. Wer garantirt aber, meine Herren, wenn wir heute Konventionen gemacht haben, daß sie auch immer gelten werden? Wir haben ja erfahren, daß ein Krieg jede internationale Konvention wieder zerreißt, und, meine Herren, wenn wir heute Konventionen schließen, wer garantirt uns, daß nicht der Moment kommt, wo wir es bereuen würden, und wo wir dann gebunden sind, im eigenen Hause nicht so wirthschaften zu können, wie wir wollen, weil wir uns gegen fremde Völker verpflichtet haben.

Wir haben gerade jetzt ein Beispiel: wäre nicht der im Jahre 1857 gemachte Vertrag mit Oesterreich in Folge des Krieges 1867 gelöst worden, so hätten wir heute eine Fessel am Bein, wenn wir unser internationales Münzsystem reguneriren wollten; also auch hier ist ein Argument, das der Selbsterhaltung, vorhanden, welches zwingt, durchaus nicht aus politischem Chauvinismus — dagegen verwahre ich mich aufs höchste —, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht nach auswärts zu sehen, was wir zu wählen haben, sondern nach der Konvenienz des eigenen Volkes. — Ein letztes System, welches prätendirt, von uns berücksichtigt zu werden, ist das des lateinischen Münzbundes, im Wesentlichen des benachbarten Frankreichs. Es ist dies ein begrenztes internationales System, welches namentlich von Süddeutschland aus einige Vertheidiger gefunden hat; ich glaube aber, die Süddeutschen dürfen hier wirklich nicht übersehen, daß sie zu sehr zunächst aus ihrem eigenen Eindruck heraus sprechen, wenn sie den Frank als eine Allen vertraute Münze darstellen und als ein Allen angenehmes Geld schildern. Der Norden ist dem Franken ganz fremd, und ich verhehle mir nicht, daß wir ihm zumuthen würden eine Vergewaltigung seiner selbst in seinen Gefühlen, wenn wir ihm anfinnen wollten, sich mit dem Frankensystem vertraut zu machen. Aber, abgesehen davon, liegt in der Sache selbst eine angeborne Schwierigkeit, die ganz unlösbar ist. Wenn man von der Einführung des Frankensystems spricht, von der Adäquirung des Frankensystems mit unserm Thalersystem, so geht man immer von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß der Thaler gleich wäre 3 Franks 75 Centimes, daß also die Umrechnung aus Thalern

oder Mark in Franken sich sehr einfach machen werde. Es ist aber das Verhältniß nicht so, meine Herren. Wer sich die Gleichung machen will, der wird finden, daß, während 222 Franks französisches Münzgeld einen Kilo ausmachen, und 30 Thaler ein Pfund, nicht eine Gleichung herauskommt, welche $3_{,75}$ ergiebt, sondern $3_{,70}$ und eine Fraktion. Am deutlichsten ist Ihnen die Sache erläutert in der sonst nicht werthvollen Denkschrift der Stadt Mühlhausen, die dieser Tage eingelaufen ist. Nun, meine Herren, das würde ergeben, daß, wenn Sie vom Thalersystem zum Frankensystem übergehen wollten, Sie 6 Thlr. 22 Sgr., ebenso 11 Gulden 47 Kreuzer für das 20-Markstück ansetzen und deswegen dem Volke eine Rechnung zutrauen müßten, die es zu den allergrößten Unbequemlichkeiten verdammte. Meine Herren, ich glaube deshalb, daß wir uns auch hier nicht entschlagen können, auf das Frankensystem zu verzichten, und daß wir geradezu darauf lossteuern müssen, auf eigenem Fuße die Goldwährung einzuführen, welche ein unwidersprochenes Bedürfniß der Welt geworden ist.

Das neue Münzgesetz betitelt sich in bescheidener Weise nur als ein Gesetz zur Einführung von Goldmünzen; in Wesenheit soll es aber wohl etwas Anderes sein. Es soll sein die unvermeidliche Vorbereitung zur gänzlichen Regenerirung unsres deutschen Münzsystems, und weil wir nicht in der Lage waren, wenigstens weil die deutschen Regierungen nicht in der Lage zu sein glaubten, von vornherein jetzt schon mit einem ganz durchgearbeiteten Münzgesetz zu kommen, so mußten sie sich begnügen, nm die gegenwärtige Lage auszunützen, wenigstens diejenigen Vorschläge zu machen, welche auf der einen Seite nicht länger Aufschub vertragen, auf der andern Seite aber unmöglich durchgeführt werden können, wenn sie nicht in vollkommner Uebereinstimmung sind mit demjenigen Princip, mit demjenigen System, welches in Zukunft in Deutschland gelten soll. Das ist meines Erachtens der Sinn der heutigen Vorlage. Die deutschen Regierungen wollen eine Goldmünze prägen, welche sich in nächster Zeit als ein vollständig gebilligter und übereingekommener Theil einfügen kann in das System des ganzen künftigen deutschen Münzwesens, welches wir deshalb virtuell heute hier zu berathen haben. Die wichtigste Frage, welche sich bei diesem neuen Münzsystem bot, war nicht mehr die, ob Gold eingeführt werden soll oder nicht — denn die war von allen Seiten durch ein unabweisbares Bedürfniß entschieden —, sondern es war die, ob wir zur alleinigen Goldwährung übergehen sollten, oder ob wir die Doppelwährung annehmen wollten. Meine Herren, ich wage nicht auf den Grund dieser Frage hinabzusteigen, zu erörtern, welches die Gefahren, welches die Vortheile der Doppelwährung sind. Die Erörterungen über Münzfragen haben wirklich das Eigenthümliche, daß sie auf der einen Seite die feinsten Distinktionen philosophischer Begriffszerlegung berühren, weil sie eine unbegrenzbare Masse von Thatsachen in einen abstrakten Begriff zusammenfassen und zerlegen sollen, und auf der andern Seite doch in ihren faktischen Resultaten so in die allerwirklichste Wirklichkeit eingreifen, daß jeder Mißgriff sich unmittelbar auf das schwerste zu rächen droht. Daher ist es gekommen, daß in dieser Frage über die Doppelwährung, welche die feinsten und subtilsten Distinktionen über das gegenseitige Verhältniß der Metalle herausfordert, ein Gewirr von Stimmen nach und nach erwachsen ist, in dem sich zurecht zu finden stundenlange Anstrengung nöthig wäre. Nur einen Punkt, meine Herren, möchte ich, weil er so vielfach mißverstanden wird, zum weiteren Verständniß unserer praktischen Erörterung hier einschieben. Die Frage wird immer so gefaßt: soll denn, wenn wir die Doppelwährung einführen, inskünftige jeder Schuldner die Wahl haben, ob er seine Gläubiger in Silber oder in Gold bezahlen will? Dieser Satz wiederholt sich beinah in allen Lehrbüchern, in allen Broschüren; ich habe vergebens nach einer Wendung gesucht, welche die Sache etwas menschlich auffaßt. Wer den herkömmlichen Satz, ohne ihn kontroliren zu können, liest, könnte wirklich auf den Gedanken kommen, daß jedem Menschen von Natur zwei Taschen angeboren wären, in deren einer Silber und in der andern Gold vorhanden, und daß er nach seinem Belieben zahlen könnte, je nachdem ihm das Eine oder das Andere Vortheil bietet. So liegen die Dinge nicht, meine Herren, der Mensch zahlt im Ganzen mit dem, was er hat,

(Heiterkeit)

die wenigsten Menschen haben einen Vorrath von Geld Jahr aus Jahr ein liegen, sondern die rollende Bewegung des Verkehrs ist so eingerichtet, daß jeder nur, kurz ehe das Bedürfniß eintritt, sich das Geld zu beschaffen sucht, dessen er benöthigt ist.

Nun, meine Herren, wie gehen denn die Dinge in der Wirklichkeit vor in einem Lande, welches die Doppelwährung hat? Sind denn die Schuldner wirklich in der Lage, wenn plötzlich auf dem Geldmarkt das Gold mehr begehrt ist als das Silber, nun schnell in Silber zu zahlen? So machen sich die Dinge nicht, sondern folgendermaßen: es tritt plötzlich auf dem Geldmarkt eine größere Frage nach Silber ein als nach Gold; die nächste Folge ist, daß die großen Kaufleute am Welt-Geldmarkt sich mit ihren Korrespondenten in denjenigen Ländern, wo die Doppelwährung ist, verständigen, um Silber aus den großen Depositen herauszuholen, welche überhaupt die Quelle sind, aus denen sich die ganze Cirkulation eines Landes speist, das heißt: aus den großen Landesbanken. Wenn Silber auf dem Londoner Geldmarkt steigt, dann bekommt der Pariser Korrespondent des Londoner Kaufmanns Ordre, Wechsel auf Paris, die er ihm schickt, bei der Bank zu diskontiren und sie sich dort in Silber auszahlen zu lassen und dieses Silber ihm zu schicken. Meine Herren, der erste Instinkt einer Bank, sowie eine Erschütterung der wechselseitigen Verhältnisse eintritt, ist immer, das nicht zu geben, was man von ihr verlangt. Dieser Selbsterhaltungs-Instikt leitet die Bank ganz mit Recht, und sowie ruchbar wird, daß Silber exportirt werden soll aus Frankreich nach England, so schließt die Bank ihren Silberkasten und giebt nur Gold. Dann ist die Folge, daß das Bedürfniß, welches Silber sucht, sich nun nicht mehr an diesen großen Brunnen in der Mitte des Landes wenden kann, sondern die einzelnen Bächlein aufsuchen muß, welche diesen Brunnen speisen. Es werden dann die Geldwechsler in Bewegung gesetzt, welche im Lande den zufälligen Besitzern von Silber den kleinen Vortheil bieten, den sie aus der Konjunktur ziehen können, und nun nach und nach dieses Silber aufkaufen und hinaustreiben. Die Folge dieser Erscheinung ist, daß, wenn überhaupt die Bewegung anhält, ein Theil des Silbers außer Landes geht, indem es mit kleinem Gewinne von den Händlern gekauft wird, ein anderer Theil eingesperrt bleibt in der Bank, bis die Konjunktur sich wieder geändert hat, und daß jetzt die Cirkulation des mit Doppelwährung versehenen Landes nicht mehr Silber und Gold, sondern allein im Wesentlichen Gold ist. Das Phänomen, meine Herren, charakterisirt überhaupt das Verhalten der Länder bei Doppelwährung, es ist eigentlich keine Doppelwährung, sondern eine alternirende Währung; im Wesentlichen wird in einem mit Doppelwährung versehenen Lande immer dasjenige Metall umlaufen, welches augenblicklich den geringeren Werth hat. Daß dies an und für sich ein Nachtheil ist, springt in die Augen. Daß aber auf der andern Seite ein Land, welches nur ein Metall hat, sich deshalb den Schwankungen entziehen könne, wollen wir auch nicht behaupten, denn jedes Metall wechselt seinen Preis und seinen Werth, — ein Land ist nur im geringeren Maße den Schwankungen ausgesetzt, wenn es die einfache Währung, als wenn es die Doppelwährung hat. Für mich aber, meine Herren, ist nebst vielen anderen Gründen, die ich Ihnen hier ersparen will, nicht das allein maßgebend für die Zuträglichkeit der Einführung der alleinigen Goldwährung in Deutschland, wie sie nach unserer Vorlage schließlich beabsichtigt ist. Es ist nicht die Diffikultät, die in der Doppelwährung liegt, sondern es ist für mich die Ueberzeugung, daß das Gold immer mehr bestimmt ist, den Umlauf der civilisirten Nationen zu versehen. Seit Jahren hat man sich gegen dieses Phänomen gesperrt, und immer mehr hat es seine überwältigende Macht bewährt. Wer weiß nicht, wie in den Jahren 1849 und 50 die Unglückspropheten ihre Stimme erhoben, als die großen kalifornischen Goldminen entdeckt wurden, und behaupteten, alle Länder, die nicht sofort das Gold abschafften, würden zu Grunde gehen in ihren Geldverhältnissen. Ein Land hat es damals befolgt, es war Holland, und es bereut es heute gewiß schwer, daß es das gethan hat. Seitdem haben die Münzverhältnisse die verschiedensten Schwankungen durchgemacht und immer wieder haben wir gesehen, daß das natürliche Bedürfniß in der gegenwärtigen heutigen Verkehrsorganisation, anfangend von der Beschaffenheit der Taschen in unsern Kleidern, bis zum Verkehr der großen Nationen über See, unmittelbar darauf hinaussteuert, daß nur das Gold die große Masse der Austauschmittel bestreiten kann. Wenn vielleicht unser verehrter Kollege Augspurg heute das Wort ergreifen sollte, so würde ich ihn bitten, statt das früher

von ihm präkonisirte metrische System zu vertheidigen, Ihnen noch die trefflichen Argumente hier aufzuführen, die er in seiner fünften Schrift über das Münzwesen zur Unterstützung der alleinigen Goldwährung gegeben hat, und mit denen ich deshalb ihm hier nicht vorgreifen will.

Meine Herren, es ist unabweislich, keine Nation kann sich dagegen wehren, daß sie das Gold schließlich annehmen muß. Die Schweiz hat auch, als sie im Jahre 1850 ihr Münzsystem renovirte, das alleinige Silbersystem unter dem Eindrucke der damals geltenden Meinung angenommen. Sie hat sich vergeblich bemüht, trotzdem sie keine Goldwährung hatte, das Gold aus ihrem Lande fern zu halten. Lesen Sie die Berichte der schweizer Münzkommission von 1850 bis 1859 — eine Jeremiade folgt der anderen: wie sollen wir es machen, daß, trotzdem wir das Gold nicht gesetzlich anerkennen, wir doch beständig Goldmünzen in unserem Lande haben und sie sogar für unentbehrlich erklären müssen? Ja, meine Herren, nach einer schweizer Berichterstattung war vorgeschlagen, man möge sich mit Belgien, das in derselben Lage sei, dahin verständigen, daß man das Volk durch Schriften aufzuklären suche über die Verderblichkeit der Goldwährung, um die Goldmünzen aus dem Lande zu treiben. Und alles das hat nichts geholfen: die Schweiz führt heute ebenfalls die Goldmünzen ein, wie Belgien, das momentan Holland gefolgt war, sich auch genöthigt gesehen hat, die Goldmünzen wieder einzuführen. Meine Herren, für uns in Deutschland bedarf ja die Sache durchaus keiner Begründung. Die unglückliche Papierwirthschaft, die wir im Augenblick noch ohne Schaden bestanden haben, die aber in jedem Moment uns einmal schädlich werden kann, die bestimmt ist, zu wachsen und zu wuchern, wenn wir ihr nicht Einhalt thun, die Jahr aus Jahr ein unserem Volke einen ganz bedeutenden Verlust beibringt durch dasjenige, was zwischen den Fingern durchfällt, zerstört wird, und wovon die Emittenten profitiren — meine Herren, dies allein wäre schon ein genügender Grund, um das Goldsystem bei uns einzuführen, und zwar, wie ich Ihnen eben glaube nachgewiesen zu haben, auf Grund der alleinigen Goldwährung.

Nun, meine Herren, wenn ich bis dahin mit der Vorlage der verbündeten Regierungen vollständig einig gehe, so kommen wir jetzt auf den wichtigsten Punkt, der eigenlich das Nachdenken aller Sachverständigen in diesem Programme bis jetzt am meisten in Anspruch genommen hat, und der, wenn wir überhaupt mit einer gewissen Bangigkeit der Zukunft der heute zu begründenden Erneuerung entgegensehen, die erste Stelle in unseren Präokkupationen einnehmen muß — das ist die Ersetzung des bei uns umlaufenden Silbers durch Gold. Man hat gesagt, wir sind jetzt in einer sehr glücklichen Lage, da wir ja so viel Entschädigung von Frankreich zu bekommen haben, daß wir zum großen Theil vermuthlich auch in Gold ausbezahlt werden (hier erlaube ich mir aber eine Parenthese), und alle Bedenken, die wir früher hatten, woher das Gold nehmen, sind jetzt beseitigt. Meine Herren, ich bin darin nicht so gewiß; die Schwierigkeit war nie, zu fragen, woher das Geld nehmen, sondern, wohin mit dem Silber? wo ist das Loch, in das wir die 300 oder 400 Millionen Silber, die wir los werden müssen, hineinwerfen, ohne sie geradezu ins Wasser zu werfen? — denn das ist doch nicht unsere Absicht, so reich sind wir durch die 5 Milliarden nicht geworden. Hier, meine Herren, beginnt die Schwierigkeit des Problems. Zunächst können wir hier nichts thun, als den Vorschriften folgen, welche uns Erfahrung und Grundsätze der Volkswirthschaft an die Hand gegeben haben; sie beweisen uns vor allen Dingen, daß die Cirkulation eines jeden Landes nothwendig beschränkt ist auf das Bedürfniß, daß jede abnorme Vermehrung oder Verminderung dieser Cirkulation ihre Strafe nach sich zieht, daß wir, wenn wir die Cirkulation über die natürlichen Bedürfnisse unseres Landes hinaus vermehren, der Gefahr ausgesetzt sind, einen Theil unserer Münzen abfließen zu sehen. Nun ist aber im Augenblick, gerade weil wir ja die Werthvermehrung des Goldes durch unsere Reform und dnrch unsere Anerkennung steigern, die eingeborene natürliche Tendenz vorhanden, daß, wenn eine von beiden Münzsorten abfließen soll, nothwendigerweise das Gold eher abfließen wird als das Silber, — und die Frage, wie nun zu verfahren sei, damit dies verhütet werde, das ist der kitzlige Punkt in unserer ganzen Münzreform. Der Herr Finanzminister des deutschen Reiches — ich sollte eigentlich sagen, des Königreichs Preußen, ich glaube aber, der lapsus ist nicht zu groß in diesem Falle —

(Heiterkeit)

der Herr Finanzminister hat ohne Zweifel sich von den Gefahren dieser Situation eben so sehr und noch mehr Rechenschaft gegeben, als irgend Einer der hier Anwesenden, und ich möchte schon um deswillen ihm nicht zu viel Lehren zu geben mir herausnehmen, damit die Verantwortlichkeit der Durchführung der von ihm inaugurirten Maßregel auf seinen viel breiteren Schultern als den meinigen ruhen bleibe;

(Heiterkeit)

aber, meine Herren, das erspart mir doch nicht die Aufgabe, zu diskutiren, ob die Maßregel, die er in diesem Gesetz uns vorgeschlagen, auch den allgemein anerkannten Anforderungen entspreche. Zunächst hat man uns für den Uebergang, für die Ausgleichung der jetzigen Silberwährung und der künftigen Goldwährung das Verhältniß von $15\frac{1}{2}$ festgesetzt. Derjenige, der früher $15\frac{1}{2}$ Gewichtseinheiten Silber zu zahlen hatte, soll in Zukunft ein Gewichtstheil Gold zahlen können, und hier erhebt sich nun zunächst die Frage, warum ist dieses und ist dieses richtig? Man hat aus der Sache eine Rechtsfrage zu machen gesucht, man hat Preisschriften verlangt und geschrieben, welche die subtilsten Untersuchungen über den Punkt lieferten, ob wirklich das Reich und die Regierung in der Lage sei, das zu entscheiden, und einige sehr angesehene und verdienstvolle Schriftsteller wollten sogar unsern Herrn Kollegen vom Leipziger Ober-Handelsgericht die stachlige Aufgabe zuweisen, zu entscheiden, wie diese Sache gelöst werden solle. Ich glaube aber, wir können sie dieser schwierigen Lösung überheben und die Sache liegt durchaus nicht so gefährlich, wie geschildert wird. Ich bin der Ansicht, daß weder rückwärts gehende Durchschnittsnormen noch vorwärts gehende Berechnungen zu entscheiden haben, in welcher Proportion dieser Uebergang gegriffen werden soll, sondern einzig und allein der Moment, in dem der Uebergang bewerkstelligt wird. Wenn ich sage: der Moment, so meine ich natürlich nicht die Sekunde, ich meine aber nach der menschlichen Berechnung denjenigen letzten Zeitpunkt, in dem man, ohne die Sache allzusehr auf die Spitze zu stellen, eine Preisangabe fixiren kann. Meine Herren, was sind wir demjenigen, der Geldverpflichtungen hat — und darum handelt es sich —, schuldig zu verbürgen bei diesem Uebergange? Ganz fälschlich sagt eine Menge von Theoretikern: N. N., der eine Schuld übernahm nach dreißig Jahren zu bezahlen, wenn sie 30 Thaler betrug, hat sich nur verpflichtet, 1 Pfund Silber zu bezahlen. So ist die Sache aber durchaus nicht. Wer eine Schuld von 30 Thalern übernimmt, denkt nicht daran, ob sie 1 oder 2 Pfund wiegt, er denkt an das, was er augenblicklich mit diesen 30 Thalern beschaffen kann. Wenn ich heute eine Schuld kontrahire, um mir einen Acker zu kaufen, so frage ich mich, wann die Schuld fällig wird und ich soll sie bezahlen: ist der Acker durch die Münzveränderung viel mehr oder weniger werth geworden oder nicht; ich sage aber nicht: ich hatte damals nur versprochen, so und so viel Gewicht an Silber zu bezahlen. Nun, meine Herren, das gegenseitige Preisverhältniß zwischen gestern und morgen regulirt sich heute im Verhältniß zwischen Silber und Gold; da Silber und Gold auf dem Geldmarkt der Werthe ebensogut Waare sind wie andere Artikel, so regulirt sich auch ihr Verhältniß in Uebereinstimmung mit den Waarenpreisen aller Länder, und wenn ich heute für ein Pfund Silber eine gewisse Quantität Weizen kaufe, so kann ich auch eine gewisse ebenso gut zu fixirende Quantität Gold dafür kaufen, und wenn sich diese drei Punkte ausgleichen, so kann ich sagen, daß ich dem Manne, der heute eine Schuld für einen Acker kontrahirt, nicht zu kurz gethan habe. Der einzige Punkt käme in Betracht, ob ich durch den Einfluß meiner Reform selbst auf den Metallpreis demjenigen, der künftig zu bezahlen oder zu empfangen hat, einen Schaden anthue, und diesen Punkt werden wir zu betrachten haben; aber die Bemessung der Verpflichtung hat, abgesehen hiervon, sich rein nach dem Moment zu richten. Nun, meine Herren, was sagt der Moment? Durch einen merkwürdigen Zufall spricht er auf ein Haar heute gerade übereinstimmend mit der Vorlage der Regierung, und wenn wir nicht eine so honette und über allen Verdacht der künstlichen

Macherei erhabene Reichsregierung hätten, so würde ich wirklich den Argwohn schöpfen können, daß das Reichsministerium eine gewisse Quantität Silber an der Londoner Börse gekauft hätte, um zu $60^7/_8$ per Unze Standard Silber zu kommen, welches dem Verhältniß von $15^1/_2$ zu 1 entspricht. Natürlich glaube ich nicht an einen solchen Grund, sondern ich vermuthe, daß das zunehmende Steigen des Silbers daher kommt, daß die französische Regierung Silber ankauft, um Münzen prägen zu lassen. Meine Herren, die heutige Lage stimmt überein mit dem Durchschnittsverhältniß eines ganzen Jahrhunderts, sie stimmt überein mit dem Niveau, in welches Silber zu Gold immer gekommen ist, nachdem es bald durch Entdeckung von Minen, bald durch den amerikanischen Krieg und die Baumwollen-Konjunktur oder andere Ursachen gestört war; und ich glaube, die Reichsregierung kann es vollständig rechtfertigen, daß sie dieses Verhältniß von $15^1/_2$ festgesetzt hat. Es wird ihr vielleicht noch vorgeschlagen werden, ein klein wenig daran zu ändern, um zu runderen Zahlen zu kommen; $15{,}_{55}$ würde eine rundere Abmessung der einzelnen Goldstücke geben, indem sie dann ein Gewicht von 140 per 500 Gramm, 70 per 500 Gramm u. s. w. hätten. Allein ich glaube, daß gegenüber der Basis, die wir in der Vorlage haben, und gegenüber dem Gebot, an der Vorlage so wenig als möglich zu ändern, um sie desto energischer durchzuführen, es auch hier gerathen ist, an dieser Basis nicht zu rütteln.

Nun aber, meine Herren, bleibt die andere Frage: wie sollen wir es mit dem halten, der zufällig in dem Besitz von Silber sein wird in dem Moment, wo die Reichsregierung proklamiren wird, nicht länger soll in Silberkourant bezahlt werden, sondern dieses muß binnen jetzt und so und so viel Tagen oder Monaten gegen neue Goldmünzen ausgetauscht werden? Ueberlassen wir ihm die Nothwendigkeit, diese Silbermünzen alsdann einzuschmelzen — denn als Münzen kann er sie nicht ausführen — und auf dem Geldmarkt zu verkaufen, so setzen wir ihn allerdings der Gefahr aus, daß er einen nicht zu berechnenden Nachtheil dabei erleidet, und er wird sagen können: dadurch, daß ihr heute verfügt, Silber soll nicht mehr gelten, habt ihr es entwerthet, und ich soll also den Verlust tragen? Aus diesem Grunde hat also die Reichsregierung ganz richtig gehandelt, indem sie die Frage der Einziehung der Silbermünzen zwar noch nicht ausdrücklich auf die Schultern des Reichs genommen, aber, wenn ich richtig verstanden, die Absicht hat, dereinst die Silbermünzen einzuziehen auf Kosten des Reichs und den daraus entstehenden Verlust auf die Schultern des Reichs zu nehmen. Ich vermisse nun zu diesem Zweck in der Vorlage etwas, was ich heute schon vorbehaltlich aller künftigen Gesetzgebungen über die Materie gern darin gesehen hätte, d. h. das Verlangen nach einer Krediteröffnung, welche der Reichsverwaltung gestatten soll, schon jetzt vorzugehen mit dem Erwerb der Einschmelzung und Verwerthung von Silbermetall, auf welches sie wahrscheinlich doch gegen das Gold einen Verlust erleiden wird, und vorbehaltlich der Aufklärung, welche von Seiten der Reichsbehörde mir werden wird, habe ich die Absicht, einen entsprechenden Paragraphen zur Einfügung in unser gegenwärtiges Gesetz vorzuschlagen. Denn, meine Herren, darauf müssen wir vor allem anderen Werth legen: es muß eine entsprechende Quantität Silber eingezogen werden gegen das Gold, das wir in Umlauf setzen. Ich bin so sehr von der Unvermeidlichkeit dieser Operation überzeugt, daß ich mir sage: wenn die Reichsbehörden nicht expressis verbis in das Gesetz sie aufgenommen haben, so hielten sie dies vielleicht für überflüssig, so betrachteten sie die Sache als so selbstverständlich, daß sie es kaum für nöthig hielten, dieselbe zu proklamiren, und wollten vielleicht in der Manipulation der Dinge eine gewisse Freiheit haben, welche sich besser nicht in Worten formuliren ließ. Meine Herren, wenn wir nicht es mit 25 Staaten zu thun hätten, so könnte ich mich vielleicht mit einer solchen Versicherung begnügen. Allein wie die Sachen liegen, reichen wir nicht aus. Wir müssen absolut das strikte Verbot in das Gesetz einfügen, daß von heute ab noch irgend wo Silber-Courantmünzen in irgend einem deutschen Staat ausgeprägt werden.

(Sehr gut! sehr richtig!)

Man hat vorgeschlagen, statt dessen sich auf das Einziehen von Papier zu verlegen. Das bringt uns in Diffikultäten. Die Emission von Papiergeld ist so gesetzlich geregelt, mit so vielen Privatinteressen in Deutschland verzettelt, daß, ehe wir ein neues Bankgesetz in Deutschland haben, wir in dieses Wespennest nicht greifen dürfen. Es wird die Schwierigkeit, wenn wir einmal Papiergeld einziehen, nicht so groß sein. Denn wohin wir mit dem Papier sollen, darüber werden wir nicht verlegen sein. Aber wohin wir mit dem Silber sollen, das ist die Frage, und ich möchte, wenn ich auf der einen Seite die Regierungen der Einzelstaaten beschränken will in der Möglichkeit, künftig Silberkourant auszuprägen, die Reichsregierung gleichzeitig in die Möglichkeit setzen, so schnell wie möglich vorzuschreiten mit der Einziehung von Silber, um Platz zu bekommen für das Gold, daß sie ausmünzen will. Meine Herren, ich habe in dem Augenblick als ich die Gesetzesvorlage nur in ihren Hauptartikeln las, geglaubt mir die Sache so erklären zu müssen, daß vielleicht die Reichsregierung nur die Absicht hätte, Gold zu prägen und nicht auszugeben, sämmtliches Gold, das sie künftig ausgeben will, in den Keller niederzulegen, und erst plötzlich dereinst in einem Augenblick die Schleusen zu öffnen und die Münzreform im Laufe weniger Tage zu vollziehen. Allein ich habe mich beruhigt, daß dieses titanische Beginnen nicht in der Absicht der Reichsregierung war, nachdem ich ihre Motive gelesen hatte, aus denen an mehreren Stellen hervorleuchtet, daß sie die Absicht hat, successive Gold auszugeben. Nur hat mich eine Stelle erschreckt, an der es heißt:

> Es wird dann der Zeitpunkt gekommen sein, in gesetzlichem Wege die Bestimmungen über die Einziehung der groben Silbermünzen zu treffen und die Münzreform zum Abschluß zu bringen.

Nämlich wann soll der Zeitpunkt gekommen sein?

> Sobald der Verkehr mit der für die Durchführung des neuen Systems nöthigen Menge von Goldmünzen erfüllt ist.

Meine Herren, in dem Moment, wo der Verkehr *erfüllt* ist mit diesem Vorrath, dann werden wir nicht mehr nöthig haben, die Münzen einzuziehen, dann werden sie eingezogen sein, denn nach dem Gesetze der Undurchdringlichkeit der Materien, welches auch hier herrscht, wird es nicht möglich sein, daß an derselben Stelle Gold und Silber zugleich sei. Ich erlaube mir diesen Satz der Motive dahin zu interpretiren, daß unter „Einziehung" nicht die *Manipulation* der Einziehung, sondern das *Proklama der Zwangseinziehung* zu verstehen ist, und daß der Herr Finanzminister nur sagen wollte: ganz zuletzt, wenn wir schon das meiste Gold in Cirkulation haben, werden wir noch verkündigen: binnen so und so viel Monaten muß alles Silber gegen Gold umgetauscht werden; und wenn es so verstanden wurde, dann mache ich auch in diesem Punkte keine Objektion. Also schließlich, meine Herren, auf einem Hauptpunkte müssen wir bestehen; es ist für mich die einzige conditio sine qua non für diese Vorlage, welche ich sonst gern unterschreibe und nur in Nebenumständen zu ändern wünsche: es muß das Silberprägen zu Gunsten der Einzelstaaten von dem Moment an, wo das Gesetz erscheint, eingestellt werden. Sollte das nicht garantirt werden, so würde ich mich nicht bewogen fühlen können, so sehr ich auch mit allen meinen Kräften dieses Gesetz herbeigewünscht habe, dafür zu stimmen, denn ich würde die Gefahr sehen, daß es scheitert. Keine Rücksicht auf Wünsche oder Nebeninteressen kann uns hier bestimmen, irgendwie zu zaudern. Man mache sich keine Illusion: ein Uebergang, wie wir ihn jetzt bewerkstelligen wollen, von der Silberwährung zur Goldwährung, ist trotz aller Vorsicht, die wir dabei bewähren, ein Uebergang über einen Abgrund auf schwankendem Brette; und darum nur kein Zaudern, sondern die größte Entschiedenheit! Wer mit schwankenden Füßen auf einem Brette über einen Abgrund geht, stürzt und bricht den Hals. Wir müssen jede Rücksicht zurücksetzen, und wenn man erzählt hat, daß ein süddeutscher Staat deshalb gewünscht hat, die Silberprägung nicht sistirt zu sehen, weil er viele Fünffrankenstücke aus der Kriegsentschädigung bekommen hat, so sage ich, wenn daraus wirklich ein Verlust für den betreffenden Staat entstehen sollte, so finde ich es nicht mehr als billig, daß dieser Verlust auf Reichskosten genommen wird. Das Silber und Gold, das eingegangen ist, muß gemeinsam verrechnet werden. Es kann dies für uns kein Grund sein, die Ausprägung an Silber weiter bestehen zu lassen. Ich erlaube mir, hier nur noch einen einzigen Vorgang aus der allerneuesten Geschichte anzuführen, der diese meine Ansicht illustrirt. Als die erste Vorlage des Bundesraths den Mitgliedern bekannt geworden — ich meine nicht der großen Oeffentlichkeit, aber doch denen, welche ein Interesse

hatten, sie etwas näher anzusehen —, ließ der Finanzminister eines benachbarten Staates, der die Silberwährung hat, seinen kompetenten Münzmeister kommen und stellte ihm die Frage: nach Ansicht dieser Vorlage ihm Rath zu geben, ob der betreffende Staat noch heute in der Lage bleiben werde, seine Silberwährung beizubehalten oder nicht. Das Urtheil des Finanzmannes lautete — ich kann ihn dem Herrn Reichsminister nennen, wenn er ihn nicht kennen sollte —: wenn es nur diese Vorlage ist, die nichts als einen Kassencours für das Gold will und welches die Silberausprägung weiter erlaubt, dann ist es viel Geschrei und wenig Wolle.

(Sehr richtig!)

So lautete es schriftlich gegeben, meine Herren. Ist es aber — fährt das Gutachten fort — Ernst mit der Vorlage, wird die Silberausprägung sistirt. wird das Silber eingezogen, dann müssen wir uns ernstlich mit dem Gedanken befreunden, daß auch wir den Pfaden der deutschen Nation in der Regenerirung des Münzsystems folgen müssen.

Meine Herren, ich glaube in diesem Punkte genug gesagt zu haben, und rechne wirklich auf wenig Widerstand von Seiten der Reichsregierung, wenn ich ein solches Amendement einbringen werde. Im Ganzen wird die Schwierigkeit der Durchführung nicht zu bewältigen sein ohne vollständige übersichtliche Leitung der Finanzverhältnisse der ganzen Nation. Und ich glaube, diese wird wesentlich aus einem Zusammengehen der preußischen Bank mit dem preußischen Finananzministerium sich begründen müssen. Wie wichtig die großen Geldinstitute in unserer Zeit für Regelung der internationalen Verhältnisse sind, können wir in diesem Momente sehen. Denn wenn ich Ihnen vorhin erwähnte, daß nach dem letzten Berichte vom englischen Silbermarkt das Silber in einem Verhältniß gestiegen ist, das seit Jahresfrist nicht mehr existirt hat, so schreibt sich das zum Theil daher, daß die französische Bank den Zinsfuß hinaufgesetzt hat und sich dadurch in die Lage versetzte, Silber zu beziehen. Diese großen Geldinstitute, welche den Geldverkehr der Länder jetzt centralisiren, sie haben einen eminenten Einfluß durch Regulirung des Zinsfußes auf die ganze Cirkulationsbeschaffung von Europa und sogar der ganzen Welt, und nur aus einer vollständigen Uebereinstimmung der maßgebenden Faktoren im Reiche kann diejenige Vorsicht und Behendigkeit hervorgehen, welche nothwendig ist, um diese delikate Operation nach allen Seiten durchzuführen. Ich möchte in dieser Beziehung auch dem Herrn Reichsminister eine Erwägung nahe legen, die ich früher schon hier vorgebracht hätte, für die aber damals die Aufmerksamkeit nicht zu gewinnen war. Er ist autorisirt worden, die früher kontrahirten Schulden des Reiches zurückzuzahlen, und ich glaube, er sollte auch den Moment, und ich bezweifle nicht, er wird auch den Moment sehr zu Rathe ziehen, in dem er diese Schulden einberuft, in Rücksicht darauf, daß, wenn zu viel Geld, sei es in Deutschland, sei es nach England, das ja Theile unserer Schuldobligationen besitzt, zurückzuzahlen ist, die vielen Schwierigkeiten des Uebergangs vom Silber zu der Goldwährung noch vermehrt werden. Es ist dies nicht eine überflüssige Bemerkung; denn, meine Herren, so oft uns auch gesagt worden ist, die französische Entschädigung erleichtert uns die Münzreform, ich sage, sie hat auch etwas, was uns die Münzreform erschwert; denn wir bezahlen im Augenblick viel mehr, als wir sonst auszuzahlen gewohnt sind. Es entsteht von selbst ein Ueberfluß, ein Pleroma von Cirkulationsmitteln; wenn wir Geld, das in Bundesschuld angelegt war, wenn wir Geld für längst ausgegebene und verzehrte Dinge massenweise zurückzahlen, so ist zu befürchten, daß dadurch eine große Masse von Cirkulationsmitteln momentan auf der Oberfläche des Landes schwimmen und diese deshalb viel leichter über den Rand des Landes hinaustreten werden, und wenn sie hinaustreten, können sie nur in Form von Gold hinaustreten, nach welchem der Appetit der Länder dermalen viel größer ist als nach Silber.

Ich glaube nicht genug darauf bestehen zu können, daß diejenigen Maßregeln, von welchen die Einziehung von Silber gegen Gold und die nicht weitere Ausprägung nur ein Theil ist, auf das schärfste ins Auge gefaßt werden. Es wird sich darum handeln, mit der Goldausprägung so rasch als möglich vorzugehen, und die gegenwärtige Gesetzvorlage amendirt glücklich gegen die ursprüngliche dem Bundesrath unterbreitete Vorlage, indem sie im Wesentlichen die ganze Ordnung und Kreirung der künftigen Goldwährung in die Hand des Reiches legt. Ich habe nur Eines hier wesentlich vorauszusetzen: ich glaube wirklich, die Zustimmung des Bundesrathes zu den betreffenden Maßregeln wird nur eine Verlangsamung sein, die keinen genügenden Grund hat. Ich glaube, der Bundesrath wird so gut wie der Reichstag vertrauensvoll die einzelnen Manipulationen, welche hier nöthig werden, in die Hand des Reichskanzler-Amtes niederlegen können, und ich glaube, es ist besser, daß es geschieht, denn dieses ist dann einer jeden in künftigen Augenblicken vielleicht eintretenden neuen Variation der Preise gegenüber am schnellsten parat. Ich möchte aber in Bezug auf die Ausprägung noch eine Erweiterung einführen: ich möchte sofort in das Gesetz die Bestimmung einfügen, welche jedem Individuum neben dem Staate das Recht giebt, Gold ausprägen zu lassen. Ich weiß wohl, daß man uns für den Moment antworten kann, daß so viel Gold für die Reichsrechnung zu prägen sein wird, daß bis zur Erlassung des definitiven Münzgesetzes, welches wohl hoffentlich im nächsten Frühjahre kommen wird, keine Möglichkeit da sein wird, Private zur Ausprägung zuzulassen. Wenn ich aber auf der anderen Seite sehe, daß dieses Gesetz auch Veranstaltungen trifft zur Wiedereinlösung der über 5 per Mille abgeschliffenen Münze, welches gewiß nach 6 Monaten noch nicht Platz greifen kann, so muß ich sagen, ein Gesetz, welches hier ein ganzes System ausarbeitet, wenigstens für die Goldmünzen, darf auch dieses wesentliche Erforderniß eines rationellen Geldsystems nicht beseitigt lassen. Außerdem glaube ich gar nicht, daß es so unmöglich ist, daß das Reich, wenn es sich recht sputet, auch noch für die Privaten Platz finden lassen könnte, Gold ausmünzen zu lassen. Ich weiß heute noch nicht, ob uns nur 8 oder vielmehr 9 Münzen im Reiche zu Gebote stehen werden zur Goldausprägung, ich rechne aber darauf, daß auch die Straßburger Münze, welche eine sehr große Anstalt war und eine große Thätigkeit entfaltete, ihre Dienste thun wird zur Einführung der Goldwährung. Wenn ich aber für meine Berechnungen eine richtige Auskunft erhalten habe, kann die Berliner Münze in einem Monate für 7 Millionen neue Goldmünzen ausprägen. Nehmen wir nun an, daß die Straßburger ebensoviel ausprägt und alle anderen nur soviel, um 25 Millionen per Monat zu kompletiren, so kommen wir auf die sehr ansehnliche Zahl von 300 Millionen Gold im Jahre, die wir ausprägen können. Nehmen wir es noch schwächer an, nehmen wir nur an, daß sämmtliche deutsche Münzstätten soviel ausprägen, als allein die englische Münze, so werden wir im Jahre schon 150 bis 160 Millionen Gold ausprägen können. Sollte aber nicht vielleicht ein Moment kommen können, in dem es der Herr Finanzminister für opportun fände, Privaten das Münzen frei zu lassen und einstweilen selbst Münzbillete auszugeben, wie seiner Zeit in Holland geschah (gegen Deposition des betreffenden Aequivalents in Gold)? Es würde dadurch ihm eine zwar jetzt nicht nothwendig erscheinende, aber künftig doch vielleicht sich empfehlende Maßregel fakultativ gegeben sein, und mit einem Worte, wenn ich auch nicht glaube, daß er sofort in der Lage sein wird, Private zur Münzprägung zuzulassen, da wir auf alle Fälle dem Staate das Vorrecht lassen wollen, so kann es auf keinen Fall schaden, wenn das, was er für die Dauer ohne Zweifel für richtig erklärt, schon jetzt in das Gesetz eingefügt wird. Es wird sich, je nachdem wir uns über diesen Punkt verständigen, eine Konsequenz daran schließen in Bezug auf die Verpflichtung, abgeschliffene Münze einzuziehen; ich glaube aber für heute mich dessen noch entschlagen zu können, diese Konsequenz zu ziehen, um Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen zu müssen. Ich bin damit einverstanden, daß das Reich nicht bloß auf sämmtlichen Münzstätten, die sich anbieten, das Gold ausprägen lasse, sondern den Münzstätten gegenüber einen Zwang ausübe, um sie zur Goldmünzen-Ausprägung anzuhalten, und daß die Gestattung eines Schlagschatzes, welche nur in umschreibenden Worten in unserer Vorlage angedeutet ist, förmlich ausgesprochen werde, so daß er nicht bloß für die Münzstätten, sondern auch für Private immerwährend maßgebend sei. Was nun die Form der Ausprägung betrifft, ob je nach der Münze, in welcher geprägt wird, das Haupt des Landesherrn auf derselben sich befinden soll oder das Haupt des Kaisers, so ist das ein Punkt, bezüglich dessen ich lieber einem anderen Redner seine Meinung vorzubringen überlasse. Es mag vielleicht nicht die schlechtest-

berechtigte aller berechtigten Eigenthümlichkeiten sein, daß die Fürsten ihre Köpfe behalten wollen,

(Heiterkeit)

ich meine, insofern sie auf den Münzen stehen; es wird aber das deutsche Volk Werth darauf legen und sich freuen, das Bild des die Einheit repräsentirenden Kaisers auf seinen Münzen zu sehen. Wie dem sei, so glaube ich, es wird an dieser Frage die Vorlage keineswegs zu Falle kommen. Meine Herren, es bleibt also als wirkliches Kampffeld für unsere Vorlage, wenn ich die Empfindungen dieser Versammlung richtig verstehe, keiner von allen Punkten, die ich besprochen habe. Der einzige Punkt, in welchem es noch unklar liegt, wie die Entscheidung fallen wird, daß ist die Frage, ob Mark oder Gulden? Meine Herren, ich habe beinahe sämmtliche Streitschriften, so unglaublich es klingen mag, gelesen, die seit 6 Monaten über diese Materie erschienen sind,

(Heiterkeit)

und ich muß gestehen, Gründe, die mich würden glauben machen, daß, wenn das Eine oder das Andere angenommen würde, die Münzreform daraus entschieden Schaden oder Vortheil ziehen werde, habe ich nicht gefunden; es sind Gründe pro, es sind Gründe contra vorhanden; der Süden wirft dem Norden vor, er hänge zu sehr an seinem Thaler, und glaubt, daß er nicht an seinem Gulden hänge; ich glaube, der Norden wird mit ziemlichem Rechte auch dem Süden diesen Vorwurf zurückgeben können. Ich möchte deshalb, abgesehen von allen sachlichen Gründen, die ich anderen Rednern überlasse, um nicht zu lange diese Stelle einzunehmen — ich möchte nur aus sachlichen Gründen das für den Gulden sagen, daß er so zu sagen zwischen zwei eifersüchtigen Brüdern Recht schafft dadurch, daß er keinem seinen Willen thut; er giebt dem Norden die Sache, denn er ist das Zweimark-Stück, er ist $^2/_3$ Thaler; dem Süden giebt er den Namen, denn etwas anderes als den Namen wird er nicht haben, und ich glaube, es wird dem Norden, wenn er den Gulden annehmen will, kein Schaden geschehen; im Gegentheil, er wird größeren Vortheil davon ziehen, als der Süden, dadurch, daß er sich an die neue Benennung leichter gewöhnt, leichter bricht mit alten Gewohnheiten als der Süden. Es wird, wenn Sie mir erlauben, aus einem anderen Gebiete einen Vergleich herbeizuziehen, so gehen, wie es mit der Sprache gegangen ist: Sie, meine Herren aus Norddeutschland, sprechen unser Hochdeutsch, das eigentlich süddeutsch ist, viel besser als wir Süddeutsche, weil es nicht Ihre Sprache ist, nach der alten Weisheitsregel, daß die Schuhmacher immer die schlechtesten Schuhe tragen.

(Heiterkeit.)

Es wird mit dem Gulden und mit der Mark ähnlich gehen, und der Gulden wird sich leichter in Norddeutschland einbürgern, als er sich in Süddeutschland einbürgern wird. Aber, wie auch Ihre Entscheidung sein möge, jedenfalls soll das unser Grundsatz sein in der Diskussion und Beschlußfassung über dieses Gesetz, alles, was nöthig ist, mit größter Energie und Bestimmtheit zur Durchführung des Gegenwärtigen, zur Vorbereitung der Zukunft zu thun, alles, was gegenwärtig noch entbehrlich ist und Zweifel in die Sache hineinwerfen könnte, mit Strenge zu beseitigen. Alles, meine Herren, ist gegenwärtig günstig der Durchführung unseres Projekts; wir haben nicht nur die Strömung der Course und des Geldes für uns, wir haben auch für uns die Strömung der öffentlichen Meinung. Es passirt nicht oft, daß man einem Volke sagen kann: stehet fest, 40 Millionen, wir wollen alles, woran du seit Jahrhunderten gemahnt hast, umwandeln und ummodeln. Es ist der natürliche Impuls des Volkes, sich in diesen Dingen an das Alte festzuklammern und das Neue mit Widerstreben aufzunehmen; heute aber sind alle Augen und Herzen des Volkes für die Neuerung geöffnet. Benutzen wir diesen günstigen Augenblick, um mit Energie durchzugreifen, benutzen wir diesen günstigen Augenblick, wo die Diskussion auf den Siedepunkt, um mich so auszudrücken, gekommen ist. Es giebt in allen Erörterungen einen Moment, wo man wirklich anfängt von lauter Belehrung dümmer zu werden;

(große Heiterkeit)

ebenso könnte es auch uns gehen, wenn wir noch länger pro und contra diskutiren. Es wird also am räthlichsten sein, nur einer Meinung uns zu überlassen, und nach dieser mit Energie vorwärts, wie die deutsche Kriegsführung!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht gehabt, wenn er anführte, daß für den preußischen Finanzminister — den er mit Unrecht zum Reichsminister erhob, denn er hat weder die Rechte noch die Pflichten eines solchen — er hat wohl Recht gehabt, daß für den preußischen Finanzminister in dieser Zeit die schwerste Sorge die Frage gebildet hat, wie das Gold im Verhältniß zum Silber richtig tarifirt werden möge. Ich will nicht leugnen, daß es während der Verhandlungen, die seit Monaten Deutschland bewegt haben, zuweilen einen wahrhaft unheimlichen Eindruck auf mich gemacht hat, daß dieses eigentliche Problem der Frage, diese schwierigste Seite der Frage, kaum zur Erörterung gezogen, daß als völlig selbstverständlich behandelt wurde das Verhältniß von $15^1/_2 : 1$ — und daß selbst dann, wenn der Gedanke Vertretung fand, das Gold mag wohl im Verhältniß zum Silber in seinem Werthe steigen, man doch nachher glaubte mit Einem Schlage über die ganze Frage hinweggehen zu können, beim Beginn der Reform sofort den Satz hinzustellen, dieses ist das feste Verhältniß, und dann die Zukunft sich selbst zu überlassen. Mir gewährt es nun große Freude, daß, je länger diese Fragen mich bewegen, desto mehr sich bei mir die Ueberzeugung festgesetzt hat, daß der kühne Wurf, den wir unternehmen wollen, gelingen wird. Es ist ganz richtig, der Moment für die gewaltige Reform, die Deutschland ins Auge faßt, war nie so günstig und kann nie wieder so günstig sein. Alle praktischen Männer erwarten darum mit Ungeduld den Augenblick, wo sie mit dem Prägen beginnen können und dann auch wieder mit dem Ausgeben. Daß der preußische Finanzminister nicht die Hand dazu bieten wird, um die geprägte Münze aufzuhäufen, daß er vielmehr suchen wird, sie alsbald zu verwerthen, sie zu gebrauchen, darauf kann der geehrte Herr Vorredner sich verlassen.

(Heiterkeit.)

Wenn nun ins Auge gefaßt werden soll, welches sind die Gründe, die es heute wahrscheinlich machen, daß die Reduzirung von Gold zu Silber in dem festen Satze von $15^1/_2 : 1$ gelingen wird,

(Rufe links: Lauter!)

dann möchte ich sie in der Kürze nochmals zusammenfassen. Als zuerst vor einigen Monaten bekannt wurde, daß in Preußen die Münze schwierig wurde, Silber zu kaufen, da trat eine große Störung in den Preisen der Metalle ein, es gingen die Preise sowohl des Goldes als des Silbers zurück. Man mußte sich die Frage vorlegen, was wird erst geschehen, wenn die Welt erfährt, daß es nun wirklich ins Auge gefaßt ist, alsbald mit größter Beschleunigung zur Ausprägung der Goldmünzen überzugehen. Seitdem das geschehen ist, hat sich der Weltmarkt beruhigt, er hat sich deshalb beruhigt, weil wir die Herren Engländer auf kurze Zeit in Unruhe gesetzt haben.

(Eine Stimme links: Hört!)

In England hatte man der gewaltigen Erscheinung gegenüber, daß eine französische Anleihe kontrahirt war zum Betrage von mehreren Milliarden und mit der Befugniß, anticipirte Zahlung zu einem Zinsfuß von 6 Procent zu machen, sich völlig sorglos verhalten, die Bank war mit ihrem Diskontosatz auf 2 Procent heruntergegangen, und es schien, als solle dieses Verhältniß für immer fortdauern. Mittlerweile reiften in Deutschland die Ansichten, die darauf gerichtet waren, in Deutschland zur Goldwährung überzugehen, und es war der Moment gekommen, Beziehungen von Gold aus England eintreten zu lassen. Sobald wie dieses in irgend erheblichem Umfange eingetreten ist, da hat sich die frühere Sorglosigkeit des englischen Marktes

alsbald verloren, und sie sind nunmehr umgekehrt zu einer allzuweit gehenden Besorgniß vorgedrungen. Diese Operation hat dann aber zugleich dahin geführt, ein richtigeres Verhältniß zwischen Gold und Silber zurückzuführen, und es ist ganz richtig, was der Herr Vorredner sagte, daß in diesem Augenblicke das Verhältniß des Goldes zum Silber beinahe ganz genau so steht, als es dieser Gesetzentwurf für die Zukunft ins Auge faßt.

Es ist dagegen nicht ganz richtig, was der Herr Vorredner meinte, als ob das erst so ganz plötzlich und vielleicht gleichsam durch die Reichsregierung veranlaßt worden sei. Wir haben in Hamburg die Notirungen schon seit langer Zeit stets in dem Verhältniß des Goldes zum Silber von 1 zu 15,505 gehabt, und in London ist gegenwärtig sogar der Preis noch gestiegen. Das neueste Telegramm giebt den Preis des Silbers zum Golde an auf 61 Pence, und es ist also dort jetzt noch ein günstigeres Verhältniß eingetreten, als wie der Herr Vorredner annahm. Was spricht dafür, daß dieses Verhältniß nicht allzu sehr alterirt werden möchte? Dafür spricht einmal, daß in diesem Augenblicke Deutschland bereits in dem Besitze einer ansehnlichen Menge von Goldbarren und Goldmünzen sich befindet, daß ferner, abgesehen von diesem Besitze, unsere deutschen Banken nicht so sorglos in den Tag hinein gelebt haben, um sich nicht zu vergegenwärtigen, daß sie später von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen müssen, — in der That haben sie, wie mir sehr wohl bekannt ist, auch schon darauf Bedacht genommen, sich in den Besitz von Goldbarren zu setzen, — und ferner der gefährliche Ausgleichungsprozeß, welchen der Herr Vorredner in Aussicht gestellt hat in seiner drastischen Frage: wohin mit dem Silber? — Dieser Prozeß soll nicht erst beginnen, er hat schon begonnen; Deutschland hat schon jetzt darauf Bedacht genommen, sich eines Quantums von Silberbarren zu entledigen. Ich habe allerdings noch nicht gehört, was man in Hamburg in dieser Beziehung gethan hat. Wir haben zwar außerordentlich viel Artikel von dort gelesen, die uns über das belehren, was wir thun sollen; aber Mittheilungen darüber, was Hamburg in dieser Beziehung gethan hat, sind bisher zu meiner Kenntniß nicht gelangt. Es kann indeß nicht ausbleiben, daß man zu der Erkenntniß vordringen wird, und daß es so energischer Maßregeln, wie sie der Herr Vorredner in Beziehung auf Verbote von Ausmünzung und Einziehung von Silbermünze angedeutet hat, nicht bedürfen wird, wenn nur eine irgend klare Erkenntniß, ein irgend verständiges Urtheil über diese Dinge immer weiter Platz greifen wird.

Das besonders günstige Verhältniß, in dem Deutschland sich bei der Durchführung dieser Maßregel befinden wird, hat nun wesentlich seinen Grund in der überaus günstigen Handelsbilance, die für Deutschland besteht. Die Herren Vertreter aus dem Kaufmannsstande, die uns mehrfach auch mit ihrem Rathe in dieser Angelegenheit erfreut haben, die haben sich, wie mir scheint, einen Punkt nicht vergegenwärtigt, daß nämlich heute in der Welt, in ganz Europa nichts so sehr gesucht ist, als wie ein Geldstück, das an deutschen Kassen Annahme findet. Dieser Umstand würde sicherlich davon abhalten, zur Zeit die deutschen Geldstücke, die man an deutschen Kassen bereitwillig annehmen will, irgendwie nach dem Auslande zu entsenden. Die große Aufgabe, die in diesem Augenblick ganz Europa zu lösen hat, ist die: die Werthe zu finden, mit denen man uns bezahlen kann. Nun, meine Herren, der Herr Vorredner hat die Besorgniß geäußert, daß uns vielleicht die Operation durch den Umstand erschwert werden möchte, daß Schatzanweisungen des norddeutschen Bundes in englischer Valuta kreirt sind, und daß wir in die Lage kommen würden, diese zurückzahlen zu müssen. Nun aber, meine Herren, wie wäre es, wenn wir von diesen Schatzanweisungen bereits einen großen Theil zurückgezahlt hätten?

(Heiterkeit.)

Ich kann dem geehrten Herrn Vorrdner mittheilen, daß in diesem Augenblicke die Kasse des norddeutschen Bundes bereits 3,600,000 Pfd. Sterl. in solchen Schatzanweisungen besitzt.

(Sehr gut!)

Wir haben nämlich die Befugniß, die uns der Reichstag gegeben hat, zur Kündigung dieser Schatzanweisungen natürlich auch dahin verstanden, daß wir sie zu billigen Preisen zurückerwerben dürfen, damit das Geld nicht zinslos im Kasten lag, sondern hübsch dazu beitrug, die Lasten des Reiches zu mindern.

(Bravo!)

Und, meine Herren, es hat nicht allein dazu beigetragen, mittlerweile die Lasten des Reiches zu mindern, sondern es hat auch dazu beigetragen, den Ausgleichungsprozeß, den uns der Herr Vorredner so drastisch schilderte, wo plötzlich die großen Summen auf den Markt geworfen werden, neue Anlage suchend, — diesen Ausgleichungsprozeß schon mittlerweile ganz sachte vornehmen zu lassen. Das ist mit ein Grund, weshalb alle Werthe in Deutschland vor und nach gestiegen sind, und ich vermuthe, daß dieses Steigen sich noch eine Zeitlang fortsetzen werde.

Nun, meine Herren, unter meinen Notizen finde ich, daß den geehrten Vorredner besonders die Sorge erfaßt hat, wir möchten die Goldmünzen in Cirkulation setzen und würden dann an einer Ueberfülle von Metallgeld leiden, und es müßte uns die Vorschrift gemacht werden, daß und in wie vieler Zeit Metallgeld einzuziehen sei. Da meine ich nun, daß uns doch seit Jahren die Frage beschäftigt hat: werden wir durch Kreirung von Goldmünzen nicht dem Uebermaß der papiernen Geldzeichen eine Schranke setzen? — daß wir seit Jahren uns gesagt haben: die einzige Möglichkeit, diese Schranke zu ziehen, ist einmal, indem man dem Publikum eine Goldmünze in die Hand giebt, die ebenso bequem oder beinahe so bequem ist wie das Papiergeld, und daß man dann die Banken in die Lage bringt, den Austausch der Banknoten gegen Metallgeld in jedem Augenblick und mit Leichtigkeit vollziehen zu können, und demjenigen, der austauschen will, Goldstücke in die Hand giebt, die sich mit geringeren Kosten als Silbergeld transportiren lassen. So, meine ich, wäre es doch keine allzu sanguinische Erwartung, wenn man davon ausginge, daß die Emission eines mäßigen Betrages Goldgeld, der meiner Auffassung nach successive, je nachdem Gold geprägt ist, zu erfolgen hat, doch zunächst nicht dazu führen würde, Metallgeld auszustoßen, sondern vielleicht dazu führen würde, daß da, wo man bisher Depots von Banknoten hingelegt hat, man später Depots von Goldgeld hinlegen möchte. Indessen will ich dabei nicht etwa den Satz aufstellen, man wird die Einziehung und Einschmelzung von Silbergeld auf lange hinausschieben müssen. Ich bin im Gegentheil von der Ansicht durchdrungen, daß alle die Regierungen, die für ihr Silbergeld einen angemessenen Preis erzielen wollen, schon darauf Bedacht nehmen müssen, mit dem Einschmelzen des Silbergeldes nach und nach vorzugehen. Wenn der Herr Vorredner sich darüber gewundert hat, daß ein Kredit zu diesem Zwecke nicht gleich jetzt schon bei dieser Vorlage seitens der verbündeten Regierungen verlangt worden sei, so hat er dabei Eines unbeachtet gelassen, — ich will nicht sagen, mit seiner Schuld, es mag vielleicht die Vorlage der Regierungen die Veranlassung dazu gegeben haben, — daß die verbündeten Regierungen von der Ansicht ausgehen, daß es Sache jedes Staates sein muß, die Münzen, die von ihm in Cirkulation gesetzt sind, auch auf seine Kosten aus der Cirkulation herauszuziehen, was ja namentlich in Bezug auf die Scheidemünzen ein sehr wichtiger Punkt ist, und was auch in Bezug auf die Goldmünzen für einzelne Staaten einen Verlust herbeiführt, der bekanntlich am sichersten für Preußen eintreten wird, wenn es seine Friedrichsd'or einzuziehen hat. Es ist also schon aus diesem Grunde ein Kredit seitens der verbündeten Regierungen nicht in Anspruch genommen; ob bei den Partikularlandtagen ein solcher Kredit in Anspruch genommen werden wird oder nicht, das will ich in diesem Augenblicke dahingestellt sein lassen. So viel steht fest, daß alle Regierungen wohl die Augen aufmachen werden, um zu richtiger Zeit mit der Einziehung der Silbermünzen vorzugehen. Ich will weiter hinzufügen, daß schon gegenwärtig in dem Bundesrathe darüber durchaus keine Meinungsverschiedenheit bestanden hat, daß das Ausprägen der Silbermünzen zu sistiren sei,

(hört! hört!)

und daß man sich nicht begnügt hat, diesen Meinungsaustausch eintreten zu lassen, sondern daß auch protokollarisch festgestellt worden ist, wie das der bestimmte Entschluß der Regierungen sei. Ein Verbotsgesetz in dieser Hinsicht hat man nicht für nöthig

gehalten; man pflegt eigentlich nicht das zu verbieten, was Jemand nur zu seinem Schaden unternehmen könnte,

(Heiterkeit)

und man hat auch nicht unbedingt ausschließen wollen partikulare Verhältnisse, die eintreten können. Ich will in dieser Hinsicht nur erwähnen: wir haben in Preußen noch keine Siegesthaler ausgeprägt, wir wünschen dies auch noch in Silber thun zu dürfen, der Gegenstand ist für eine Frage, wie diese, natürlich von gar keiner Bedeutung; ein absolutes Verbotsgesetz würde uns aber daran verhindert haben.

Wenn der geehrte Herr Vorredner angeblich eine Aeußerung von bayerischer Seite in die Diskussion hineinzog wegen der Ausprägung von Fünffrankenstücken, so glaube ich Sie über einen solchen Punkt beruhigen zu können. Wenn in der benachbarten Schweiz die Fünffrankenstücke zu fünf Franken genommen werden müssen, also nach unserem Gelde zu 1 Thlr. $10^1/_2$ Sgr., dann wird es wohl nicht mit so großen Schwierigkeiten verbunden sein, wenn auch die Ausprägung etwa unterbleiben müßte.

Nun, meine Herren, glaube ich die Mehrzahl der Fragen, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, beantwortet zu haben, nur der Schluß seiner Darlegung giebt mir Anlaß, noch auf einen Punkt etwas näher einzugehen, und ich behalte mir vor, demnächst noch auf einen im Eingang seiner Rede erwähnten Punkt zurückzukommen. Nämlich der Schluß befaßte sich mit der Frage, ob die Annahme der Guldenwährung oder die Annahme der Mark den Vorzug verdiene. Da kann ich mich nun nicht auf seine Seite stellen. Ich bin der lebhaften Ueberzeugung, daß die Annahme des Systems der Mark bei weitem den Vorzug verdient.

(Sehr richtig!)

Einmal scheint es mir denn doch, so sehr wir die Rücksicht auf Süddeutschland vorwalten lassen wollen, ein bedenkliches Geschenk zu sein, wenn wir den Herren in Süddeutschland eine wirklich schlechtere Einrichtung geben wollen, als sie auf dem anderen Wege bekommen, denn ich nenne das eine schlechtere Einrichtung, wenn das Land zwar den Namen „Gulden" beibehält, aber die Sache „Gulden" nicht hat,

(sehr richtig!)

wenn es nicht allein die Mühe zu übernehmen hat, ein neues Geldsystem sich einzuprägen, sondern wenn es die weitere Mühe übernehmen soll, einen neuen Namen da zu gebrauchen, wo ein ganz anderer Begriff damit zu verbinden ist. Dasselbe tritt nicht allein bei den Gulden ein, sondern kehrt auch wieder bei den Kreuzern. Die bisherige Eintheilung der Gulden in Süddeutschland war gerichtet auf 60 Krenzer; die künftige muß, da ja von keiner Seite in Frage gestellt wird, daß wir zum Decimalsystem übergehen wollen, natürlich auf 100 Kreuzer gerichtet sein, und Sie haben dann abermals das Verhältniß, daß zwar von Kreuzern die Rede ist, daß aber der neue Kreuzer ganz etwas Anderes bedeutet als der alte. Ist es nun da nicht unendlich besser, sich an dasjenige System anzuschließen, was in der großen Mehrheit der deutschen Nation heute seinen festen Boden hat, an das System der Mark, des Groschens, der Pfennige? Und vergegenwärtigen Sie sich nun dabei, daß Süddeutschland bei dieser Wahl Alles, was ihm der Gulden bringen kann, vollständig erhält, denn 2 Mark ist = 1 Gulden, die ganzen Unterabtheilungen sind ebenso bei der Mark wie bei dem Gulden, nur daß sie stets mit 2 multiplicirt werden müssen; wir bekommen dann aber bei dem Marksystem als kleinste Münze den Pfennig, und daß diese kleinste Münze nicht zu klein ist, das mag Ihnen wohl der Antrag beweisen, der in dem Gesetzentwurf hat gemacht werden müssen, daß man in Bayern diese kleinste Münze noch halbiren zu müssen geglaubt hat; wo man aber in der Lage sein möchte, daß Einem der Pfennig zu klein wäre, und daß man lieber gleich 2 Pfennige ausgeben will, so hindert das Gesetz durchaus nicht.

(Heiterkeit.)

Das wären die Fragen, die der geehrte Herr Vorredner am Schlusse seiner Rede berührt hatte. Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen, den er im Anfange seiner Rede berührt hatte; ich möchte dabei dem geehrten Herrn Vorredner meinen warmen Dank aussprechen dafür, daß er die Grundzüge dieses Systems, das Ihnen vorgeschlagen wird, so richtig und klar erfaßt hat, daß er insbesondere die Gründe, die uns verhindern müssen, unsere Unabhängigkeit in Geldsachen aufzugeben, die uns bestimmen müssen, ein eignes nationales System in Geldsachen anzunehmen, mit klarer Bestimmtheit und sicherer Erkenntniß hier dargelegt hat. Er hat nur Eines noch unterlassen: er hat den Franken in den Beziehungen zu Süddeutschland, wie ich glaube, noch viel zu sehr geschont und hat noch viel zu wenig accentuirt, was denn mit der Verpflichtung einer Umrechnung in allen unseren alten Schuldverbindungen für Schwierigkeiten verknüpft sind. Er hat mit vollem Rechte bereits darauf hingewiesen, wie ja der Franken nicht etwa gleich 8 Sgr. ist, er würde aber auch mit gleichem Rechte darauf haben hinweisen können, daß der Franken nicht = 28 Kreuzer ist, sondern daß der Franken gleich ist $28^7/_{20}$ Kreuzer, ebenso wie der Franken nicht gleich ist 8 Sgr., sondern = $8^1/_{10}$ Sgr. Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal, was ein Land vorzunehmen hat, wenn es zu einer Umrechnung gezwungen wird, wie sie erforderlich werden würde, wenn wir als Basis unseres Goldsystems ein Geldstück annehmen, das um $1^1/_4$ Procent mehr werth ist als die damit in Vergleichung gezogenen. Ich will Sie einmal an einen praktischen Fall erinnern. In dem größten Theil von Deutschland überwiegen jetzt die $4^1/_2$ procentigen Staatsschulden; die Zinsen von $4^1/_2$ procentigen Staatsschulden werden bekanntlich halbjährlich bezahlt; es bestehen Koupons, die also lauten auf 2 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. für ein Appoint von 100 Thalern. Wenn Sie die obengedachte Differenz nun in Betracht ziehen wollen, nämlich die $1^1/_4$ Procent, die doch in Zukunft in Betracht gezogen werden müßten, dann haben Sie sich die Rechnung zuzulegen, daß die $1^1/_4$ Prozent, auf den Betrag von $2^1/_4$ Thlr. = $6^3/_4$ Mark, 0,084375 Mark ausmachen. Nun vergegenwärtigen Sie sich einmal, was das heißt, bei jedem Koupon auszurechnen, wie viel in der neuen Geldmünze bezahlt werden muß, wenn man dieser Differenz von $1^1/_4$ Procent gerecht werden will. Und dennoch muß man das thun, denn sonst würde man ja die schreiendste Ungerechtigkeit entweder gegen den Gläubiger oder gegen den Schuldner üben. Diese selbe Betrachtung ist ja auch anzustellen, wenn man sie nun in Anwendung bringt auf die 28 Kreuzer und auf die Gulden, und das ist ein Punkt, auf den man, glaube ich, in Süddeutschland, wenn man dem Anschluß an den Franken so warm das Wort redet, durchaus keine Rücksicht genommen hat, und wenn wir erst die Schulkinder diese Rechnungen würden machen lassen, die nothwendig sind, um die Umrechnungen für alte Schuldverbindlichkeiten auf ein solches Münzsystem zu bewirken, dann würden wir eine Schaar von außerordentlich lebhaften Anhängern für den hier vorgelegten Vorschlag erhalten.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, daß wir Ihnen den Vorschlag in jeder Hinsicht empfehlen können, ich glaube, daß Sie wohl thun werden, die verbündeten Regierungen in die Lage zu setzen, sobald als irgend möglich praktische Hand anzulegen.

Was die noch berührten Detailfragen betrifft, so werden sie zur Sprache kommen bei der bevorstehenden Detailberathung; für heute glaube ich meine Bemerkungen mit diesen Worten schließen zu können.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gerstner hat das Wort.

Abgeordnete Dr. **Gerstner:** Meine Herren! Ich habe lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Bamberger mir durch seine Erörterung die Aufgabe erleichtern möchte, so daß ich gegen Ihre Geduld und die Zeit noch rücksichtsvoller hätte sein können, als ich mir ohnehin vorgenommen habe; allein er hat es mir nicht möglich gemacht. Fürchten Sie aber nicht, daß ich mich, obwohl mich die Wichtigkeit des Gegenstandes vielleicht entschuldigen würde, in eine breitspurige Erörterung verlieren werde. Ich begegne dem Herrn Abgeordneten Bamberger in vielen Punkten seiner theoretischen Auseinandersetzung, aber ich kann seine günstige Auffassung des Entwurfs nicht

theilen. Der Entwurf, meine Herren, der allerdings gegenüber dem ursprünglichen einige Verbesserungen enthält, kann meines Erachtens vor den ersten, obersten Grundsätzen einer guten Münzpolitik nicht bestehen, sowohl was den Tenor anbelangt, als auch die Gründe. Ich hoffte vergebens heute auf eine bessere Begründung, und ich will zu Gunsten der beiden Herren Vorredner annehmen, daß der Satz des Herrn Kollegen Bamberger: „es zahlt Jeder mit dem, was er hat," nicht ganz zutreffend ist. Wenn nicht mehr Gründe vorhanden, als die, welche angegeben worden sind, so wäre das doch ein kümmerlicher Besitz an Gründen.

Meine Herren, ich will mich nicht auf den Standtpunkt der hohen Münzpolitik stellen, sondern ich will mich den Interessen des Volkes nähern und damit einer Mahnung des Herrn Abgeordneten Bamberger folgen: ich will das Volk in seinem ihm nahe liegenden Verkehr näher betrachten.

Meine Herren, wenn Sie die beiden obersten Aufgaben der Münzpolitik, nämlich einen guten, praktischen Münzfuß und eine zweckmäßige Währung zu schaffen, glücklich lösen wollen, so müssen folgende Erfordernisse vor Allem erfüllt werden. Ein guter Münzfuß verlangt Klarheit und Bestimmtheit in der Rechnungsmünze, in der Rechnungseinheit, er verlangt bequeme Rechnungsmethode, Einfachheit und Kürze in der Berechnungsweise und eine zweckmäßige Abstufung der Werthgrößen der einzelnen Theilmünzen zu einander. In dieser dreifachen Richtung ist der Entwurf lückenhaft.

Meine Herren, stellen wir die Frage an den Entwurf, welche Rechnungseinheit für die Zukunft wohl praktisch werden und ins Leben treten wird, so erhalten wir darauf keine bestimmte, entschiedene Antwort, es ist gerade darin gefehlt gegen die Mahnung des Abgeordneten Bamberger, welcher Entschiedenheit, Energie, Festigkeit, Vorgehen ohne Zaudern für das neue Werk begehrt. In Beziehung auf die Rechnungseinheit besteht keine Sicherheit, ob Mark oder Thaler gelten wird. Wenn der Verfasser des Entwurfs nicht den Thalerfuß hat einführen wollen, dann ist der Entwurf ganz unverständlich; denn es ist bei näherer Betrachtung unverkennbar, daß nicht die Mark den Boden gewinnen, sondern daß der Thalerfuß mit seiner bisherigen Abtheilung und in seinem ganzen Umfange sich forterhalten soll. Dafür sprechen folgende Gründe und Erwägungen. Die Macht der Gewohnheit ist im Münzverkehr so groß, daß eine Reform, und sei es die unbedeutendste, einen sehr sprechenden Vorzug haben muß, wenn dieselbe gegen das alte System aufkommen soll. Es ist bekannt, daß, je weniger eine Reform abweicht von dem alten System, desto weniger sie Geltung erlangt. Es ist die Mark meines Erachtens kaum eine Abweichung, dieselbe ist vielmehr ein von dem Thaler untrennbarer Theilbegriff, sie ist eigentlich gar nichts Neues; deshalb werden Begriff und Namen des Thalerfußes sich erhalten. Die Gewohnheit dieses Münzfußes wird durch folgende thatsächliche Momente unterstützt. Es ist nämlich die Herrschaft der Silberwährung nach dem Entwurfe noch nicht beseitigt, denn es besteht noch die Münzkonvention vom Jahre 1857 fort; und sollte auch den einzelnen vertragenden Staaten nach dem § 11 des Entwurfs das Recht abgeschnitten sein, Silbermünzen auszuprägen, so ist ja dem Reiche als solchem nicht benommen, das zu thun. Wir haben zwar gehört, daß man für die Zukunft Abstand nehmen wolle von der Ausprägung der Silbermünzen, aber so ganz entschieden scheint man noch nicht darauf eingehen zu wollen; man will z. B., wie wir eben gehört, noch Siegesthaler ausprägen. Sollen denn diese nur Denkmünzen sein, oder sollen sie wirkliche Verkehrsmünzen werden? Wenn letzteres, so ist dann wieder ein neuer Faktor für den Thalerfuß gewonnen! Aber, meine Herren, wenn auch neue Silbermünzen für die nächste Zukunft nicht mehr geprägt werden, die noch cirkulirenden Silbermünzen in den Ober- und Unterabtheilungen des Thalers sind vollständig hinreichend, den Thalerfuß zu retten. Außer den Ein- und Zweithalerstücken sind insbesondere die Theilmünzen ein fester Halt hierfür. Es ist bekannt, meine Herren, daß die Theilmünze die beste Lehrmeisterin für jede Münzreform ist. Man kann aus den Motiven des ersten Entwurfes ausdrücklich entnehmen, daß wir mit $^1/_6$ Thalerstücken, d. h. mit Theilmünzen des Thalerfußes, sehr reichlich versehen sind und versehen werden sollen. Man muthet nun dem Publikum zu, daß es nach einer neuen Rechnungseinheit sich richte, während man ihm Münzen in die Hand giebt, die auf alle möglichen Münzeinheiten zurückführen, nur nicht auf die Mark, insbesondere aber zurückführen auf den Thaler.

Ich glaube, daß keine besondere Unbehülflichkeit und Beschränktheit dazu gehört, um es schwierig zu finden, nach der neuen Rechnungseinheit zu rechnen, während die Münze in der Hand weder im Ganzen, noch im Theil von dieser Einheit spricht. Man wird allerdings erwidern, die Goldmünze erhalte die Bezeichnung Mark und sei dazu da, den Begriff der Mark als Rechnungseinheit zu verbreiten. Das ist richtig. Aber abgesehen davon, daß zwei Arten der Goldmünzen, die $3^1/_3$ und $6^2/_3$ Thaler betragen, sehr schwer Eingang finden werden, so ist das 30-Mark- oder 10-Thalerstück, welches am meisten Aussicht hat, zur Geltung zu kommen, selbst wieder einer runden Summe von Thalern anzugleichen und dadurch eine Stütze der Thalerrechnung. Aber die Goldmünzen sind nicht die Pioniere einer neuen Münzreform; denn die Komptoirs der Banquiers, der Wechsler, der Börsenmänner und dergleichen, welche Goldmünzen am meisten führen, machen nicht Propaganda für den neuen Münzfuß, sondern meines Erachtens die große Menge der kleinen und mittleren Geschäfte und Wirthschaften, und diese sind es, die mit dem Thaler und seinen Theilmünzen noch fortan verkehren werden. Dann hat der Thalerfuß, nebenbei bemerkt, noch einen oft übersehenen Vorzug. Es stimmt nämlich die Dreißigtheilung des Thalerfußes mit der Zeiteintheilung überein, die Zahl der Groschen, die jemand täglich verbraucht, giebt die Zahl der Thaler im Verbrauch eines Monats an. Das sind unscheinbare, weil gewohnte Vorzüge, können aber einem System lange Zeit seinen Fortbestand sichern.

Der Entwurf hat einen großen Fehler begangen, indem er nicht dafür sorgte, daß neben der Einziehung der alten Münzen zugleich eine neue Silbermünze berechnet und, zurückbezogen auf die neue Einheit, ausgeprägt werde. Man hat das psychologische Moment übersehen, daß eine neue Münzreform durch eine neue gefällige Münze sich vorzüglich empfiehlt und Eingang verschafft. Diese äußerlichen Dinge sind durchaus nicht gleichgiltig, sondern vielmehr für das Verständniß und die Beliebtheit neuer Einrichtungen beim Volke von größter Wichtigkeit. Man entgegnet betreffs neuer Silbermünzen, man habe an die Ausmünzung solcher nicht gehen können; denn es sei das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber noch zu unsicher und viel zu schwer, dasselbe für die nächste Zukunft zu fixiren. Meine Herren, das ist ganz richtig, und wenn man das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber deshalb nicht feststellt, wie es der frühere Entwurf gethan, dann war es eine Konsequenz, von der Ausprägung einer Silbermünze als vollhaltige oder als Scheidemünze abzusehen. Wenn aber dieses Verhältniß festgestellt wird, wie in dem gegenwärtigen Entwurf, wenn also klar ist, in welchem Verhältniß Gold und Silber zu einander stehen sollen, so ist es auch nicht mehr schwer, neue Silbermünzen, besonders Scheidemünzen, auszuprägen, und die Gefahr, hier einen Fehler zu begehen, ist um so geringer, als die Scheidemünze ohnehin einen größeren Abstand von jenem legalen Werthverhältniß zuläßt. Da wir also keine neue Silbermünze haben, sind wir genöthigt, ein neues Münzsystem mit den Münzen eines alten Systems zu erlernen. Ein wunderlich Beginnen! —

Es kommt aber noch ein weiteres Bedenken hinzu.

Meine Herren, Sie wollen mit der neuen Goldmünze die Papierwährung verdrängen, und es ist dies gewiß eine der wichtigsten Aufgaben für die Ausmünzung des Goldes. Allein diese Goldmünzen werden die Papierwährung nicht verdrängen können. Zwei Stücke, zehn Mark und zwanzig Mark, lassen sich mit der Papierwährung nicht abgleichen, denn $3^1/_3$- und $6^2/_3$-Thalerscheine kennen wir nicht, man kann also nur mit einem Stück, dem 30-Mark- oder 10-Thaler-Goldstück, den Kampf gegen das Papiergeld aufnehmen.

Da nun das Papiergeld in einem mit Kredit ausgerüsteten Staate neben dem Golde immer noch große Vorzüge der leichten Transportabilität und Bequemlichkeit hat, so wird man es um so länger zu erhalten suchen, je unbequemer das Gold die Noten in runden Summen ersetzt. Die Papierwährung weist nun auf den Thalerfuß hin, ist somit eine Stütze des Thalerfußes, und dieser selbst unterstützt die Papierwährung.

Dies Alles, was ich von der Erhaltung der Thalerrechnung gesagt, gilt für Norddeutschland ganz besonders.

Wenn Sie nun die Frage aufwerfen, wie wird sich denn Süddeutschland dem Entwurfe gegenüber verhalten, wird es nach

der Mark oder dem Thaler rechnen? Süddeutschland fühlt aus dem Entwurf heraus, daß es mit der Mark nicht Ernst ist, der Thaler doch die Oberhand behält. Deshalb wird es nicht an die Markrechnung gehen, sondern eher nach Thalern rechnen. Diesem stehen wir näher, weil wir ihn in den Guldenfuß umzusetzen schon gewohnt und geübt sind. Wir werden übrigens, wenn der Thalerfuß den Boden behauptet, in Süddeutschland fortfahren, neben dem Thaler nach dem Gulden zu rechnen, weil wir beide abzugleichen verstehen und für die Eintheilung des Thalers schon bestimmte Namen nach dem Guldenfuß haben. Ja, es giebt sogar bei uns für die Unterabtheilung des Thalers bestimmte Verrufsnamen, wegen der Mißliebigkeit der Theilmünzen des Thalerfußes. So bleibt es eigentlich im Süden beim Alten.

Am allerübelsten scheint mir Elsaß und Lothringen daran zu sein. Dieses könnte sich leichter entschließen, die Markrechnung aufzunehmen, weil das Zahlenverhältniß zwischen der Mark und dem Franken bequemer ist, als das Zahlenverhältniß zwischen Thalern und Franken. Allein hat es sich heute an die Mark gewöhnt, so muß es später, wenn dann der Thalerfuß doch zur Geltung kommt, wieder eine neue Umwälzung durchmachen.

Wenn ich den Standpunkt der süddeutschen Staaten vertrete, meine Herren, so glauben Sie nicht, daß dies ein partikularistischer Zug ist. Ich will nicht den Gulden retten für Süddeutschland. Wir haben unser gleichfalls unpraktisches System aufzugeben und müssen unter allen Umständen Opfer bringen und den nationalen Standpunkt einnehmen. Wenn man von dem süddeutschen Standpunkte aus spricht, so steht man — deuten Sie es nicht falsch — dem nationalen Interesse viel näher, als andere Staaten, die die Hoffnung haben, irgend ein gewohntes System zu retten. Da wir in allem und jedem Falle verlieren, können wir auch leichter einen allgemeinen Gesichtspunkt festhalten.

Was nun die Berechnungsmethode anbelangt, so glaubt man, in diesem Entwurf das Decimalsystem zu finden. Es ist dies aber nicht richtig. Wenn ich nicht ganz falsch deducirt habe, und es wahr ist, daß der Thaler den Sieg davon trägt, dann ist die Decimaleintheilung, die im Entwurf gemacht worden ist, ganz unbrauchbar, denn sie findet sich nicht in die Ober- und Unterabtheilung des Thalerfußes. Wenn aber auch die Mark durchdringt, so ist ja schon das Dreißigmarkstück eine Inkonsequenz der Decimaleintheilung nach oben. Wenn Sie aber glauben, nach unten wäre die Decimaleintheilung gesichert, so ist dies richtig der Form nach, aber eine Decimaleintheilung mit zwei Abstufungen ist ein ganz veralteter Standpunkt, und jeder praktische Geschäftsmann fordert, daß man nur eine Abstufung hat, wo möglich die Centesimaleintheilung, welche die Decimaltheilung enthält. Die Abtheilung in Groschen, die ohnehin noch eine sehr bedeutende Stütze des Thalerfußes ist, müßten Sie vor Allem beseitigen, wenn es Ihnen Ernst ist, die Mark zur Durchführung zu bringen.

Man könnte vielleicht glauben, daß darin nur unbedeutende Unzuträglichkeiten liegen und deshalb nicht zu beachten wären, daß man es bei einer Münzreform nicht so genau zu nehmen habe, ob die Rechnung etwas leichter oder schwieriger sei. Meine Herren, Sie dürfen nicht an den einzelnen Fall denken, den Sie in der Mußestunde zu Hause leicht auszurechnen im Stande sind; eine kleine Unzuträglichkeit wächst in dem vielverschlungenen Verkehr und bei großen Summen zu einer tausendköpfigen Last aus. Wenn man z. B. die Summen einzelner Markstücke in 30-Markstücke übertragen will, so hat man umständliche Rechnungen vorzunehmen; sodann können 100, 500, 1000, überhaupt Summen in der Potenz von 10 in 30-Markstücken nicht ohne Bruchtheile wiedergegeben werden, und doch sind dies Summen, die bei großen Abrechnungen und Zahlungen gang und gebe sind in der Praxis. Das, meine Herren, ist keine Oekonomie der Kräfte, die erste Bedingung einer guten wirthschaftlichen Gesetzgebung, wenn man vorauszusehende Uebelstände und Unzuträglichkeiten nicht von vornherein beseitigt, denn es entstehen nicht vorherzusehende Uebelstände noch genug, wenn das Gesetz einmal gilt. Man sagt in der Rechnungsfrage: der österreichische Gulden sei ganz dasselbe wie die Mark, man habe blos zu verdoppeln. Meine Herren, das ist nicht richtig. Der Gulden hat schon durch seine Centesimaleintheilung einen großen Vorzug in der Berechnungsweise, und es wird nicht blos ein nomineller, sondern auch ein sachlicher Vorzug gegeben. Es ist diese Centesimaleintheilung des Guldens eine so elastische und umfassende, daß man dadurch alle Theilwerthe des Gulden- und Thalerfußes ausdrücken kann. Aber mit der Eintheilung der Mark in 10 Groschen und des Groschens in 10 Pfennige ist diese elastische An- und Abgleichung höchstens mit den Theilmünzen des Thalers möglich. Es hat die Mark den ganz unglücklichen Vorzug, daß dieselbe sich in sehr viele einzelne fremde Münzsysteme leicht übertragen läßt, dies empfiehlt bei Vielen die Rechnungseinheit der Mark. Meine Herren, nicht diejenige Münzreform ist die richtige, nicht der Münzfuß der praktischste, der leicht in sehr viele Systeme übertragen werden kann, sondern der ist der zweckmäßigste, der möglichst wenig Uebertragungen überhaupt nothwendig macht: deshalb empfiehlt sich immer der Anschluß an ein bereits bestehendes, erprobtes Münzsystem.

Nun kommen wir auf die Frage: wird dieser Gesetzentwurf die Bedingung einer zweckmäßigen Abstufung der Werthgrößen von der obersten Einheit bis herab zur untersten erfüllen? Bezüglich dieses Punktes ist in dem Entwurfe ein Unterschied gänzlich übersehen worden, und ich bezeichne dies Versehen als einen großen Fehler. Man hat den Unterschied zwischen dem Notirverkehr, der im Kredit, im schriftlichen Verkehr überhaupt vorkommt, und dem kleineren Verkehr, dem Verkehr, der Zug um Zug stattfindet, außer Acht gelassen. Der schriftliche, der Notirverkehr, der das größere Wort zu reden hat, wenn es sich um eine Münzreform handelt, verlangt eine andere Abstufung als der Kleinhandel, der Kleinverkehr. Der erstere, der Notirverkehr, verlangt eine größere Einheit, welche dem Werthe des Geldes unserer Gegenwart entspricht. Die Mark von 35 Kreuzern entspricht aber nicht diesem Erforderniß, sie ist eine zu kleine Werthgröße für den Notirverkehr. Derselbe Einwand gilt bekanntlich auch gegen den Frank, er bildet auch eine zu kleine Rechnungseinheit. Man darf also, wenn man das Marksystem einführen will, von diesem Gesichtspunkt aus gegen den Frank nicht auftreten. Man hat, wie ich glaube, zu sehr den kleinsten Verkehr zum Ausgang der Abstufungen gemacht und ist dadurch auf zu geringe Werthgrößen gekommen. Ich behaupte, nicht blos die Mark, auch der Pfennig des Entwurfs ist eine viel zu kleine, unbedeutende Werthmünze, ich behaupte, daß der Pfennig für den kleinen Verkehr längst seine frühere Bedeutung verloren hat. Der Pfennig, der kaum ein Drittel größer als der bisher in Süddeutschland übliche Pfennig ist, ist Bettelmünze geworden, und ich leugne entschieden, daß die bayerischen Verhältnisse es nothwendig machen, als glänzende Abschlagszahlung den Bierpfennig in das Gesetz aufzunehmen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Bierpfennig ist nur eine Rechnungseinheit, eine ideale Münze, in Wirklichkeit — gibts den Bierpfennig nicht, wie der tägliche Konsumtionsverkehr nachweist. Wir können den Bierpfennig füglich fallen lassen, ich trete mit dieser Bemerkung den bayerischen Verhältnissen nicht im geringsten zu nahe; ganz abgesehen davon, daß der Bierpfennig-Paragraph keinen günstigen Abschluß des Entwurfes bildet. Meine Herren, wenn man behauptet, es sei nothwendig und zweckmäßig, den kleinen Verkehr in Rücksicht zu ziehen, so ist dies ganz richtig; wenn aber die kleinste Münze zu klein ist, so drängt der Verkehr zu einer größeren und ruft erst Vertheurung für den geringen Mann hervor. Wie der Centime zum Sou gedrängt hat, so wird der Pfennig des Entwurfes zu fünf Pfennigen drängen. Beispielsweise erwähne ich, und ich glaube mich nicht zu täuschen, daß in Ländern, wo der Thalerfuß herrscht, drei Pfennige schon die geringste Münze geworden sind, man kann sich Mühe geben im Kleinverkehr nachzuforschen, und kaum wird man eine kleinere Münze als drei Pfennige üblich finden.

Meine Herren, wir werden in Süddeutschland, ob die Mark oder der Thaler durchdringen wird, unter allen Umständen zu einem schwereren Münzfuß übergehen. Man sagt, das wäre blos der Fall, wenn man den österreichischen Gulden annähme, nicht aber wenn die Mark gälte; das ist falsch. Wenn wir die Mark erhalten, gehen wir in Süddeutschland ebenfalls zu einer schwereren Münze über, weil man die Mark gleich 55 Kreuzer nicht mit 60 Kreuzer gleich dem Gulden vergleichen, darf, sondern 35 Kreuzer mit einem halben Gulden, die Mark mit 30 Kreuzer vergleichen muß. Diese beiden Werthgrößen treten mit einander in Konkurrenz und es wird in den Preisen bei uns eine Steigerung von 30 zu 35 stattfinden, wir werden

mit der Mark 16 bis 17 Prozent theurer daran sein, gerade so, wie wenn wir den österreichischen Gulden einführen. Aber, meine Herren, ich darf unbedenklich behaupten, daß Süddeutschland bereitwillig die größten Opfer bringt, wenn es nur sicher ist, daß das Ideal der Münzeinheit erreicht wird, aber ich kann mich nicht überzeugen, wie mit diesem Entwurf, diesem halben und unvollkommenen Werk, das leicht zu einem Münzgesetz hätte ausgebildet werden können, wie mit diesem Entwurfe das Ideal der Münzeinheit verwirklicht werden kann. Es wird der Thaler kommen, ein ganz unzweckmäßiger Münzfuß, der sich die allgemeine Anerkennung nicht erringen wird. In keinem Lande der Thalerwährung hat sich dieser Münzfuß bewährt, sowohl was den Inhalt, als die Form und die Abtheilung des Systems betrifft. Meine Herren, man drängt uns jetzt in die Lage, das neue Münzsystem mit einer alten, ich muß sagen, schmutzigen, abgemünzten Münze zu lernen, und zwar einer Münze, die von der Rechnungseinheit der Reform gar nicht spricht. Wenn man uns nur die billige Rücksicht erwiese, daß man mit der Einziehung der Silbermünzen zugleich an die Ausprägung einer neuen honetten Münze ginge, an welcher sich das Publikum die neue Reform selbst einprägen könnte! Ich glaube nicht, daß meine Aeußerungen zu hart sind: nehmen Sie, meine Herren, eine Rolle mit den Sechstel- und Drittel-Thalerstücken zur Hand, prüfen Sie, wie viel Münzen dieser Rolle an Größe gleich, an Gepräge erkennbar und, wenn erkennbar, welche faßlich und verständlich sind! Glauben Sie nur nicht, daß Sie mit diesen alten Münzen Propaganda für den großen Schritt einer Münzreform machen. Dies verhindert auch noch ein besonderer Uebelstand des Thalerfußes, welcher erst durch Artikel 14 der Münzkonvention von 1857 einigermaßen zurückgedrängt worden ist. Es wird nämlich nach dem älteren System der Werth der Theilmünzen in einer Proportion auf die nächst höhere Einheit zurückbezogen, statt daß die einfache Summe der Werthgröße der Unterabtheilung genannt wird. Wenn ich deutlicher werden soll: man giebt auf der Münze an: ein Sechstel Thaler, sechs einen Thaler, drei einen Thaler u. s. w., das ist ja ganz gefehlt, wenn man Jemand eine Münze begreiflich machen will. Man muß auf die Münze setzen: fünf Groschen, zehn Groschen u. s. w. Jene verfehlte Einrichtung wird uns in Süddeutschland außerordentliche Schwierigkeiten bereiten, und wenn Sie uns mit Milliarden von solchen Münzen überschütten. Ich muß wiederholt mit Entschiedenheit erklären, meine Herren, daß die Eingenommenheit bei uns gegen den Thalerfuß durchaus keinen partikularistischen Grund hat. Da hiebei von einer abgenutzten Münze die Rede ist, darf ich auf das abgenutzte Sprüchwort zu sprechen kommen: in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. Man wird eine gute und bequeme Münze auch von einem ungemüthlichen Gegner annehmen und eine schlechte Münze selbst einem guten Freunde zurückgeben.

Ich habe endlich, was süddeutsche Verhältnisse anlangt, ein großes Bedenken über den Kostenpunkt. Es besteht darüber im Entwurf dieselbe Unklarheit, wie über die Rechnungseinheit. Es spukt in diesem Entwurfe eine Mehrheit von Münzhoheiten, und man könnte fast annehmen, daß man nicht geneigt wäre, das Münzwesen zur Reichssache zu machen. Soll zu den anomalen Auswüchsen, wie sie durch mehrere partikulare Ausnahmen an den Reichsinstitutionen gebildet werden, noch eine Anomalie hinzukommen, indem man die Münzhoheit wieder zerlegt in die einzelnen Landes-Münzregale? Das widerspricht ja der Natur des Münzwesens vollständig. Wenn etwas Einheit und Gemeinsamkeit fordert und durch die Gemeinsamkeit an Werth und Bedeutung gewinnen kann, so ist es das Münzwesen; keine Angelegenheit erfordert so sehr einheitliche, gleichheitliche und konsequente Behandlung wie das Münzwesen. Man kann Manches partikulär einrichten, aber das Münzwesen dürfen wir nimmermehr vom Standpunkte des Partikularismus ordnen. Man hat meiner Ansicht nach die Münzreform im Kostenpunkt zu kleinlich angelegt. Dagegen spricht die Wahrheit, daß die wohlfeilste Münzreform die allertheuerste ist, weil sie nur dann sehr wohlfeil ist, wenn sie so sehr als möglich am Alten festhält, wenn also gar nichts geschieht. Ich sollte glauben, daß man ein so großes Werk auch mit großen Mitteln beginnen müßte; den Satz, daß große Zwecke große Mittel verlangen, befolgt man in einem Gebiete, nämlich in dem Gebiete der Heeresverwaltung getreulich, ich will jetzt den Aufwand der Heeresverwaltung nicht bekämpfen; aber man sollte in anderen Gebieten nicht große Zwecke mit kleinen Mitteln verfolgen wollen. Sie werden keinen Kreuzer zu viel ausgeben, wenn Sie das große Werk der Münzreform mit großen Mitteln durchführen, und bedenken Sie, daß durch eine gute Münze, ein konsequent durchgeführtes rationelles Münzsystem eine große wirthschaftliche Wehrkraft dem Volke verliehen wird, die die Steuerkraft des Volkes vermehrt. Man muß in der Münzfrage einen höheren Gesichtspunkt einnehmen, nicht blos gewisse Gewohnheiten für die Münzreform entscheiden lassen.

Nun, meine Herren, komme ich an die zweite Frage, die mich von den inneren Verkehrsverhältnissen ablenkt, nämlich zur Währungsfrage. Wenn Sie in Bezug auf den Münzfuß allerlei nationale Sonderbarkeiten festhalten und prakticiren können, so können Sie nun und nimmermehr die Währungsfrage ohne internationale Rücksichten lösen, und wenn Sie auch wollen; denn die Währungsfrage ist ihrer Natur nach eine internationale; wir müßten, ehe noch eine kurze Zeit verlaufen würde, dem großen Naturgesetze des Weltverkehrs uns fügen und dann wiederholt eine neue Reform vornehmen. Die Währungsfrage ist, näher begründet, deshalb eine internationale, weil dieselbe abhängt von den Produktionsverhältnissen der Edelmetalle in allen Ländern, von dem Welthandel mit Edelmetallen in allen Ländern und von den Münzgesetzen der Staaten, die mit einander in Verkehr stehen. Wenn das richtig ist — und es kann nicht bestritten werden —, so ist die Währungsfrage eine internationale.

Ich will auf die schwierige Betrachtung, welche Währung die geeignetste ist, die Gold- oder die Silberwährung, nicht eingehen; ich will vielmehr darauf aufmerksam machen, daß ein großer Fehler begangen wird, wenn man die internationale Münzeinigung gleichgültig behandelt. Dieselbe ist vielmehr von hohem Werth. Man könnte glauben, etwas von der internationalen Einigung gerettet zu haben, wenn man ein 20-Markenstück ausprägt. Das ist ein Irrthum. Es steht allerdings das 20-Markstück dem 25-Frankenstück, welches als internationale Münze viel Aussicht hat, sehr nahe, aber nicht gleich. Das 20-Markstück ist nur 24 Franken und 69 oder 70 Centimes werth. Dadurch wird es der tückischste Feind der internationalen Münze; denn das geringere Münzstück verdrängt bekanntlich das werthvollere, wenn beide mit einander in Kampf gerathen; es wird also das 25-Frankenstück, wenn es auftritt im Franken- oder österreichischen Goldgulden-Fuß, von unserm 20-Markstück aufgesogen. Dieses Münzstück wirft auch ein eigenthümliches Licht auf die Motive des Entwurfs. Es heißt in dem Entwurf, man könne den österreichischen Gulden nicht zum Ausgangspunkt für Goldmünzen machen, weil man dadurch zu einer Goldmünze von geringerem Gehalte als dem der österreichischen Goldmünzen gelangen würde, und das wäre nicht rücksichtsvoll gegen den Nachbarstaat, weil eben dadurch die österreichischen Goldstücke leicht durch unsere Goldmünzen verdrängt werden könnten. Allein wenn wir die Mark zu Grunde legen, dann kommen wir ganz auf denselben Verstoß, weil die Mark dem Inhalte nach genau die Hälfte des österreichischen Guldens ist.

Meine Herren, man läßt sich sehr leicht abhalten von den Bestrebungen internationaler Münzeinheit, weil die erforderlichen Konventionen und Verträge nicht möglich oder haltbar seien, wodurch die Vollhaltigkeit der Goldmünze gesichert werden kann. Konventionen sind eigentlich nicht so nöthig, wie es der Abgeordnete Dr. Bamberger meint, sondern die Münzreformen sind in vielen Stücken ein Erfolg der wirthschaftlichen Naturgesetze, der Logik, der Thatsachen. Nimmt ein Land eine internationale Münzreform vor, so übt dasselbe einen solchen Hochdruck im Verkehr, daß andere Länder ebenfalls folgen müssen. Wenn man sagt, die Konventionen werden nicht gehalten, so ist damit zu viel bewiesen, denn dann dürfte gar keine Konvention mehr abgeschlossen werden. Aber, wie bemerkt, sie sind gar nicht nöthig; denn eine gute Münze vertritt sich selbst, und dafür ist der Beweis geliefert durch unsere deutschen Münzen, da sie besonders jetzt, wie wir erst heute gehört haben, trotz ihrer bunten Mannichfaltigkeit, wegen ihrer Reellität sehr angesehen werden.

Ich habe nun darauf hinzuweisen, daß man mit der Verkennung des internationalen Gesichtspunktes eine große wirthschaftliche Wahrheit übersieht. Wenn ein Volk mit anderen Völkern in Verkehr tritt und dieselben beherrschen will, so ist es nöthig, daß es der Sprache der konkurrirenden Völker mächtig ist. Wenn Deutschland mit den übrigen Ländern in Welt-

verkehr tritt und dieselben wirthschaftlich überflügeln will, so muß es die Verkehrssprache derselben kennen, die Sprache des Verkehrs ist aber die Münze. Wenn man sich aber in seinem eigenen Münzsystem immer mehr von der internationalen Verkehrssprache der Münze entfernt, so ist es außerordentlich schwierig, ein wirthschaftliches Uebergewicht über andere Länder zu erreichen.

Man übersieht ferner, daß die internationale Münzeinigung dem Volke mehr zu Gute kommt als den Banquiers.

Im Gegentheil, meine Herren, je mehr Einheit und Harmonie eintreten wird in Bezug auf das internationale Münzsystem, desto mehr werden sich die Arbeiten, die Geschäfte und der Gewinn der Wechsler reduciren; dagegen haben dieselben gegenwärtig weit höheren Gewinn, weil man durch den Wirrwarr in den Münzsystemen genöthigt ist, die Wechsler und Banquiers anzugehen und deren unproduktive Thätigkeit zu bezahlen.

Wir stehen in der Münzfrage nicht blos vor der nächsten Zukunft, sondern dieselbe ist für eine lange Zeit für viele Generationen zu lösen und dies ist nur möglich unter Beachtung der internationalen Gesichtspunkte. Wird diese unterlassen, so werden wir in kurzer Zeit zu wiederholten Reformen genöthigt, welche die Schwierigkeiten und Opfer vergrößern.

Lassen Sie mich nun noch mit wenigen Worten nachweisen, daß wir, selbst wenn wir absehen von den internationalen Gesichtspunkten, die Währungsfrage für unser eigenes nationales Verkehrsgebiet nicht glücklich gelöst haben. Der Entwurf hat die Doppelwährung vorgeschlagen; der Vorschlag enthält eigentlich nicht ganz genau die Doppelwährung, es fehlt dazu noch eine Voraussetzung. Doch davon nicht.

Wenn man die Währungsfrage behandelt, so muß man sich zwei Fragen vorlegen:

1. welches Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist festzustellen, um der beabsichtigten Goldwährung eine Zukunft zu verschaffen? und
2. welches Werthverhältniß zwischen beiden Metallen ist nothwendig, um die Rechtsverhältnisse, die früher eingegangen sind, so gerecht als möglich auf die neue Währung zu übertragen?

Diese beiden Fragen können unmöglich mit einem legalen Verhältniß zwischen Gold uud Silber gelöst werden.

Die erste Frage verlangt, daß man mehr auf die Zukunft sehe und den steigenden Werth des Goldes in Betracht ziehe, denn es ist vorauszusehen, daß bei dem Uebergange zur Goldwährung das Silber im Werthe herabgeht. Diese Frage also verlangt die Feststellung eines Werthverhältnisses zu Gunsten des Goldes; dagegen verlangt die andere Frage eine Bestimmung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber, wie es in der Vergangenheit sich gestaltete. Es ist nicht denkbar, mit einem legalen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber jene beiden Werthverhältnisse der Zukunft und Vergangenheit zu ordnen. Prüfen Sie mit mir, — ich will nur wenige Zahlen anführen. Wenn dieses Verhältniß jetzt auf 1 : 15½ festgesetzt wird, und, wie es unzweifelhaft ist, daß Gold einen höheren Werth auf dem Geldmarkte erhalten wird, dann wird selbstverständlich das Gold aus dem Lande fließen. Man wird es bei uns wegholen, weil man mit verhältnißmäßig weniger Silber mehr Gold verschaffen kann.

Wenn Sie aber das Werthverhältniß festsetzen zu Gunsten des Goldes und zu Ungunsten des Silbers, so wird im Kreditverkehr eine Störung eintreten, indem die Schuldner immer nur in Silber zahlen. Man zahlt mir in dem Metall, welches den niedrigeren Werth hat. Ich glaube, meine Herren, daß man mit der Doppelwährung eine unabsehbare Reihe von Kollisionen herbeiführen wird, weil die Doppelwährung auf dem Grundirrthum aufgebaut ist, eine Unveränderlichkeit des Werthes zwischen Gold und Silber festzuhalten. Ich kann dies nicht besser darstellen, als wenn ich Ihnen die Frage vorlege, ob man in diesem Hause z. B. nach zwei verschiedenen Normaluhren tagen und verhandeln könnte. Ich glaube, das ist undenkbar. Stellen Sie sich eine Wirthschaft vor, in welcher man nach zwei verschiedenen Normaluhren leben wollte! Es ist unzweifelhaft, daß Kollisionen aller Art in diesem Haushalt entstehen würden. Die Naturgesetze des Verkehrs sind zu mächtig, als daß sie sich durch ein Gesetz beliebig reguliren ließen. Das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist das Ergebniß mächtiger Verkehrsgesetze, die man beobachten, aber nicht machen kann. Sie müssen, um zur Goldwährung zu gelangen, den früheren Artikel des Gesetzes, so ungern ich auf den Entwurf wegen seiner Unvollkommenheit zurückkomme, annehmen. Es war viel konsequenter, von einem bestimmten Werthverhältniß abzusehen und nur einen Kassencours anzunehmen, den Privaten zu überlassen, wie sie es in den Rechtsfragen bezüglich des Werthverhältnisses von Gold und Silber halten wollen. Das ist das einzig Richtige, denn es kümmert sich ja doch nicht die Natur des Verkehrs um das legale Verhältniß. Will man zu dem Kassencours vielleicht auch noch den Zwang hinzufügen, daß bei Zahlungen des Staates die Goldmünzen nach dem Kassencours angenommen werden sollen, dann hat man das Möglichste gethan. Diese Einrichtung nennt man die gemischte Währung, und diese allein ist durchführbar. Ich glaube, daß man diese Währung, wie ich sie darstelle, nicht parallele Währung, sondern nur gemischte Währung nennen muß, weil die parallele Währung zwei selbstständig neben einander herlaufende Währungsgebiete bedeutet.

Meine Herren, was Sie nun annehmen wollen, so wollen Sie — und ich bin darin mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger einverstanden — nur entschieden und klar und mit sicherem Schritt die Münzreform vornehmen. Dann aber müssen Sie uoch Vieles, ja Alles an dem Entwurf, den sie vor sich haben, ändern, besonders wenn Sie zu einem einheitlichen, ganzen und großen Werk gelangen wollen. Meine Herren, die Münzfrage ist von einer solchen Bedeutung und so wichtig für das Verkehrsleben Deutschlands, daß Sie den Entwurf in eine Kommission verweisen müssen. Es ist das nothwendig, weil die Fehler, welche bei einer Münzreform begangen werden, schwer wiegen und eigenthümlicher Art sind. Einmal sind dergleichen Fehler nicht so leicht wieder gut zu machen, weil wiederholte Münzreformen viel zu kostspielig sind und zu tief einschneiden in den Verkehr. Es ist das aber auch aus einem andern Grunde räthlich; ein kleiner Fehler ist hier viel schädlicher als auf einem andern Gebiet der Gesetzgebung, weil der unbedeutendste Fehler in dem vielverschlungenen, weit verzweigten Verkehr am Ende zu einem außerordentlich großen Uebelstande heranwächst. Sie begeben sich endlich, meine Herren, aller geistigen Waffen, wenn Sie eine so schwierige und wichtige Frage in der dem Plenum gewohnten Raschheit der Behandlung abwickeln. Im Bundesrath benutzt man Wochen und Monate, um eine so wichtige Frage zu behandeln; wir wollen dem Bundesrath nicht als Feinde gegenübertreten, wir wollen einen friedlichen geistigen Kampf mit einander erledigen; dazu haben wir aber ebenfalls nöthig, daß wir unsererseits gründlich und ausführlich die Frage erwägen; denn wir würden sonst der erforderlichen Ausrüstung in diesem Kampfe entbehren, während der Bundesrath durch gründliche, anhaltende Berathung mit weit mehr Gründen für seinen Standpunkt ausgerüstet ist.

Meine Herren, ich habe noch eine Bitte anzubringen: wollen wir uns in dieser Aufgabe zugleich auf den internationalen Standpunkt erheben! Denn es ist diese Frage nicht blos eine nationale, sie ist eine internationale, große kulturgeschichtliche Frage. Wir haben ein großes Werk vor uns, und das müssen wir auch mit großen Mitteln lösen. Ich bitte Sie, meine Herren, die Bedeutsamkeit eines Münzgesetzes nicht zu gering anzuschlagen, die ganze Arbeit wäre verloren, weisen Sie deshalb den Entwurf an eine Kommission und lassen Sie uns das Werk in dem großen Styl und in dem großen Geiste aufbauen, wie er des Kulturberufs der deutschen Nation und der deutschen Gesetzgebung würdig ist!

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Tellkampf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tellkampf**: Meine Herren! Den Angriffen des Herrn Vorredners . . . .

(Ruf: lauter! Unruhe.)

Meine Herren, wenn Sie mir freundlichst Aufmerksamkeit schenken wollen, so, glaube ich, wird mein Organ ausreichen, sonst nicht.

Den Angriffen des Herrn Vorredners gegenüber werde ich die Gründe kurz anführen, welche für die Vorlage sprechen. Der Gesetzentwurf ist zu empfehlen, weil er die Goldwährung und das Decimalsystem einführt, weil er ein einheitliches

Münzsystem für ganz Deutschland schafft, und weil er sich an die gegebenen Verhältnisse des größten Theiles von Deutschland anschließt, und zwar so, daß dabei nicht nur die Interessen des Nordens, sondern auch des Südens berücksichtigt werden. Denn, meine Herren, die Mark bildet die gemeinsame Basis für die Gulden- und die Thalerrechnung.

Ein fernerer Grund, der für die Vorlage spricht, ist der, daß die vorgeschlagenen Goldmünzen, namentlich die 20-Markstücke dem englischen Pfund Sterling und den französischen 25-Franken an Werth so nahe stehen, daß sie einestheils den Verkehr mit England und dessen großem Handelsgebiet und anderentheils mit Frankreich, Italien und der Schweiz sehr erleichtern, und endlich, weil die vorgeschlagenen Goldmünzen geeignet sind, statt des Papiergeldes und statt der kleinen Banknoten in Deutschland umzulaufen, wenn man die erforderlichen gesetzlichen Maßregeln trifft, die dieses befördern könnten. Es erscheint unnöthig, ausführlich die Vortheile eines solchen gemeinsamen zweckmäßigen Münzsystems darzulegen; denn schon der für Millionen sich ergebende Gewinn an Zeit ist vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn. Erspart werden durch diese Maßregel die Reduktionen, die Verluste, die bei dem Geldwechseln eintreten, und erleichtert werden die Goldrechnungen. Der letzte Herr Redner hat nun gesagt: die Mark begünstige nicht die Decimaltheilung, das thue nur der Gulden. Aber, meine Herren, er hat übersehen, daß die Mark in 100 Pfennige getheilt werden soll, daß diese 100-Theilung, die er nur bei dem Gulden findet, bei der Mark ebenso gut vorhanden ist. Es wird demgemäß, da die Decimaltheilung durch den Gesetzentwurf verwirklicht wird, leicht sein, künftig so schnell zu summiren, wie es bei dem französischen System der Fall ist, und da man hinsichtlich der Maße und Gewichte das Decimalsystem bereits adoptirt hat, so ergiebt sich auf einen Blick, wie günstig diese Anwendung des Decimalsystems auf Münzen, Maße und Gewichte in der Praxis sein wird.

Da ich im Wesentlichen dieselben Principien, die dieser Gesetzvorlage zum Grunde liegen, schon in einer Schrift empfohlen habe aus dem Jahre 1867, so ist es wohl natürlich, daß ich für dieselbe stimme; indessen, meine Herren, habe ich in Beziehung auf die Anwendung und auf den Uebergang von dem bisherigen zu dem vorgeschlagenen Geldwesen folgendes Wünschenswerthe hervorzuheben. Nämlich Deutschland hat bereits eine mehr als genügende Masse von Cirkulationsmitteln an Silber, Papiergeld und Banknoten. Wenn nun das Gold nicht nur geprägt werden, sondern auch im Lande bleiben soll, was doch offenbar beabsichtigt wird, so ist es nothwendig, daß ein Theil dieser Cirkulationsmittel eingezogen werde. Es ist erfahrungsmäßig bekannt, daß die schlechteren Cirkulationsmittel die besseren verdrängen, und daß namentlich das Papiergeld und die kleinen Banknoten das Gold aus dem Lande treiben. Die sicherste Maßregel, um es im Lande festzuhalten, ist bekanntlich die, die Ausgabe von Papiergeld gar nicht zu gestatten, das ausgegebene einzuziehen und hinsichtlich der kleinen Banknoten ein Minimum zu bestimmen, wie denn England 5-Pfundnoten und Frankreich früher 100-Frankennoten und später 50- und 25-Frankennoten als Minimum gebrauchen. Wir dagegen gestatten bis jetzt die kleinsten Beträge in Papiergeld und sehr kleine in Banknoten.

Es ist mir in dieser Beziehung die Aeußerung des Herrn Finanzministers sehr erfreulich gewesen, indem derselbe, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt hat, daß allerdings den Papierzeichen Schranken zu setzen seien, doch äußerte derselbe, daß die künftigen bequemen Goldstücke als Depots statt der bisherigen Bankbillets würden benutzt werden. Daß dies in einem gewissen geringen Verhältnisse geschehen werde, ist unzweifelhaft, aber das wird schwerlich genügen. Ich verweise nun darauf, daß nach Artikel 4, Nr. 3 und 4, der deutschen Verfassung das Bankwesen Reichssache ist und durch die Gesetzgebung des Reiches geordnet werden kann; ich werde mir erlauben, in dieser Beziehung bei der zweiten Berathung einen Antrag zu stellen.

Was die von dem Herrn Bamberger angeregte Frage wegen des Silbers betrifft, so erkläre ich, daß ich die reine Goldwährung der Doppelwährung vorziehen würde, so, daß in Silber, ähnlich wie in England, nur kleine Zahlungen geleistet werden können, und daß das Silber vorzugsweise nur im Marktverkehr gebraucht wird. Da aber während der Uebergangszeit die Doppelwährung bleiben soll, so wäre es wünschenswerth, daß die ganze Silberausprägung Sache des Reiches sein möchte, wie es in anderen Bundesstaaten der Fall ist, wo man den einzelnen Staaten das Prägen des Geldes nicht gestattet hat. Es sind nur wenige deutsche Staaten, die außer Preußen Geld prägen lassen. Möchten diese doch geneigt sein, im Interesse des ganzen Reiches auf dieses Regal zu verzichten oder wenigstens über gemeinschaftliche Maßregeln mit der Reichsregierung sich zu verständigen.

Meine Herren, da dieser Gesetzentwurf sich zunächst nur damit beschäftigt, die Ausprägung des Goldes und die Einführung der Goldwährung als dringende Bedürfnisse zu ermöglichen, und da die Vorlage den Wünschen des Volkes und dem praktischen Bedürfnisse entspricht, so darf dieselbe zur baldigen Annahme empfohlen werden. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Augenblick günstiger ist, wie je; wenn nun ein bekanntes Sprüchwort lautet: schmiedet das Eisen, solange es heiß ist, so darf man hier sagen: Führet die Goldwährung ein, während das Gold uns zuströmt.

Präsident: Der Abgeordnete Graf Münster hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Münster**: Meine Herren! Ich will mich nicht in einen langen nationalökonomischen Streit einlassen über diese wichtige Frage, ich will nur im Allgemeinen bemerken, daß ich mit den Grundzügen dieses Gesetzentwurfes einverstanden bin, daß ich ihn für einen großen Fortschritt halte, und daß ich den verbündeten Regierungen sehr dankbar bin, daß sie den ersten Schritt zu dieser wichtigen, in ganz Deutschland so sehr ersehnten Reform durch diese Vorlage geben.

Wenn ich in dieser späten Stunde hier noch die Tribüne betrete, so thue ich es deshalb, weil ich bedaure, daß in diesem Gesetzvorschlag ein Artikel ist, der, wenn er nicht geändert wird, mich verhindern würde, für dieses Gesetz, so sehr ich es auch wünsche, zu stimmen. Es ist dieses der § 5 des Gesetzes, der Paragraph, der die Form der künftigen Goldmünze bestimmt, der bestimmt, daß auf der Goldmünze das Reichswappen auf der einen Seite und auf der andern Seite das Bildniß des einzelnen Souveräns oder das Zeichen der freien Hansestädte sich befinden soll. Meine Herren, wenn es auch auf den ersten Blick erscheinen kann, daß das eine Frage von untergeordneter Bedeutung ist, welches Bildniß auf einer Münze steht, so kann ich dieser Ansicht nicht beistimmen und halte diese Frage für eine sehr bedeutende. Die Münze ist nicht allein ein Werthzeichen, sie ist auch ein symbolisches Zeichen der Zeit, in der sie geprägt ist. Meine Herren, an den Münzen können wir Geschichte studiren, und ich weiß nicht, was der Geschichtsforscher, was der Münzensammler in ein paar hundert Jahren sagen wird, wenn er eine Münze aus der der großen Kaiserzeit sucht, auf der auf der einen Seite das Bildniß des Fürsten von Rudolstadt oder des Fürsten von Reuß oder vielleicht die drei Thürme von Hamburg sich befinden.

(Sehr gut!)

Wäre der Vorschlag zu dieser Münze die Folge einer Münzkonferenz unter gleichberechtigten Staaten gewesen, so hätte ich das verstanden. Meine Herren, diese Münze soll Reichsmünze werden, sie trägt den Namen Reichsmünze auf der Stirn, und wie kann auf dieser Reichsmünze das Bildniß unseres Kaisers fehlen! Wäre diese Münzreform im norddeutschen Bunde uns vorgeschlagen, so würde ich auch noch einen solchen Vorschlag verstanden haben. —

(Ruf: Lauter!)

Den großen Mangel, den ich immer an der Staatsbildung des norddeutschen Bundes gefunden und auch öffentlich gerügt habe, fand ich darin, daß eine republikanische Spitze in unserm damaligen Staatswesen bestand. Wir haben sie Gottlob nicht mehr; die Erfolge des letzten Jahres haben uns den Kaiser gegeben, und ich erkenne dankbar an, daß es die deutschen Fürsten waren, die wesentlich dazu beigetragen haben. Ich kann deshalb auch nicht glauben, daß die deutschen Fürsten anstehen sollten, dazu beizutragen, daß diese Kaiserwürde im Volke eine recht lebendige werde, daß das Bildniß des Kaisers dem Volke vorgeführt werde überall, daß das Bildniß des Kaisers hineingetragen werde in jedes Haus, in jede Hütte. Meine Herren,

die erste Münze des Kaiserreichs, die erste Reichsmünze, ist eine Denkmünze unserer großen Erfolge, ist die Denkmünze der größten Epoche deutscher Geschichte, und auf dieser Münze darf das Bildniß des Gründers, des Mehrers des Reichs nicht fehlen. Eine andere Nation nennt mit wohlverstandenem monarchischen Sinne ihre Goldmünze Sovereign; lassen Sie uns hier eine Münze gründen, die der Deutsche die Reichsmünze, den Wilhelmsthaler nennen wird. Ich behalte mir vor, bei der zweiten Lesung einen betreffenden Antrag zu stellen, und bitte Sie, meine Herren, dann für den Antrag zu stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Königlich bayerischer Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **von Pfretzschner**: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat einen einzelnen Punkt aus der Vorlage der verbündeten Regierungen hervorgehoben, und zwar in einer so ausschließlichen und prägnanten Weise, daß ich mich für verpflichtet halte, heute schon in dieser Richtung den Standpunkt genau zu fixiren, auf dem ich als Vertreter der königlich bayerischen Regierung stehe, einen Standpunkt, den, wie ich überzeugt bin, auch die Vertreter anderer Staaten einnehmen.

Die Münzeinheit, meine Herren, ist ein unbestrittenes, nach staatsrechtlichen Grundsätzen anerkanntes Attribut der Souveränetät. Bei Gründung des deutschen Reichs haben die Fürsten in loyaler und offener Weise einen Theil ihrer Souveränetätsrechte der Gesammtheit abgetreten; sie haben dies insoweit gethan, als es erforderlich schien, um dem Reiche seinen Bestand und die Erfüllung seiner Zwecke zu sichern. Das Münzregal haben die Fürsten aus ihren Souveränetätsrechten bei dieser Gelegenheit nicht abgegeben. Wenn Sie die Verfassung des deutschen Reiches zur Hand nehmen, so finden Sie im Artikel 4 derselben ausdrücklich den Satz ausgesprochen, daß der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben „drittens die Ordnung des Münzsystems" unterliege. Nach dieser Bestimmung steht dem Reich die volle Münzgesetzgebung zu und außerdem jene Kontrole, welche nothwendig ist, um der Münzgesetzgebung ihren gleichheitlichen Vollzug zu sichern. Etwas anderes ist das Münzregal im engern Sinne, d. h. das ausschließende Recht, Münzen von edlem Metall zu prägen. Die Entziehung dieses letzteren Rechtes, des Münzregals, würde unbedingt, wenn sie gesetzlich zum Ausdruck kommen sollte, eine Veränderung der Verfassung involviren.

(Oh, oh! links; sehr wahr! rechts.)

Dies ist der Standtpunkt, auf den die bayerische Regierung sich gestellt hat, und den ich entschieden zu vertreten mich berufen fühle und beauftragt bin. Man könnte nun sagen: es ist richtig, daß in der Verfassung dieser Grundsatz festgehalten wurde, aber es wäre wünschenswerther gewesen, wenn das nicht geschehen sein würde. Auch dies muß ich verneinen. Es ist absolut nicht nothwendig, die ganze Münzhoheit dem Reich zu vindiciren, um ein geordnetes Münzwesen dadurch sicherzustellen. Nur eine Voraussetzung gestehe ich in dieser Richtung als nothwendig zu: das ist eine in die Hände des Reichs gelegte ausreichende Kontrole des Münzwesens. Diese ist erforderlich, um den Kredit der Reichs-Goldmünze genügend zu sichern. Hierfür ist aber in dem Gesetzentwurfe, welchen die verbündeten Regierungen dem Hause vorgelegt haben, eine vollständig ausreichende Garantie gegeben. Denn es ist nicht nur in § 7 des Gesetzentwurfs ausgesprochen, daß das Verfahren bei Ausprägung der Reichs-Goldmünzen der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs unterliegt, sondern es ist für die im § 6 normirte Uebergangsperiode noch außerdem vorgesehen, daß besondere Beschränkungen eintreten, um die erste Ausprägung der Goldmünzen in jeder Beziehung gleichmäßig zu organisiren.

Mit dem Münzregal der einzelnen Staaten hängt nun die Frage der Ausstattung der Münze unzertrennbar zusammen. Meine Herren, man hat auf die Geschichte hingewiesen. Ich glaube, daß durch die Geschichte nichts so prägnant dargethan ist, als gerade dies. Die Geschichte aller Zeiten hat dem Münzregal seinen Ausdruck äußerlich gegeben durch Ausprägung des Bildnisses des Regenten oder des Wappens des Staates, welchem die Ausprägung, das Münzregal, verfassungsmäßig zusteht. Auf der andern Seite haben die betheiligten Staaten, deren Münzregal zunächst in Frage kommen konnte, keinen Anstand genommen, ja sogar als Wunsch ausgesprochen, daß der Charakter der Münze als Reichsmünze durch die Insignien des Reiches auf derselben ausgedrückt werde. Hierdurch, meine Herren, ist eine vollkommene Ausgleichung und Einigung der Interessen gegeben, welche in der einen wie in der anderen Richtung befriedigt. Ich möchte daher heute schon das hohe Haus dringend ersuchen, der von mir dargelegten Anschauung Rechnung zu tragen, um dadurch Schwierigkeiten vorzubeugen, welchen außerdem das Gesetz unfehlbar entgegengehen müßte.

Präsident: Der Abgeordnete Wilmanns hat das Wort.

Abgeordneter **Wilmanns**: Meine Herren! Mit dem Herrn Abgeordneten Grafen von Münster stimme ich darin vollständig überein, daß die gegenwärtig uns beschäftigende Vorlage nicht nur eine hochwirthschaftliche, sondern auch hochpolitische Bedeutung hat. Ich suche die politische Bedeutung aber nicht in der Form der Münze, sondern in dem Wesen der ganzen Münzreform. Die einheitliche Reform des Münzwesens ist für den Geldverkehr meines Dafürhaltens dasselbe, was für den Waarenverkehr die Gründung des Zollvereins war, und ganz in derselben Weise, wie der Zollverein zuerst ein einheitliches Band um Deutschland geschlungen hat, wird die glückliche Durchführung der Münzreform wesentlich beitragen, das Band zu festigen. Ich erkläre von vorn herein, daß die Bestimmung im § 5 über die Form der Ausprägung für mich eine ganz untergeordnete Bedeutung hat, mag sie entschieden werden, wie sie will. In der Sache selbst kann ich mich kurz fassen, da ich zu meinem Vergnügen in den Hauptpunkten mit dem ersten Herrn Redner in diesem Hause vollkommen übereinstimme.

Bei der Beurtheilung der vorliegenden Reform, glaube ich, müssen drei Gesichtspunkte maßgebend sein. An erster Stelle die Schaffung eines nationalen, einheitlichen Systems, und dieser Rücksicht müssen alle anderen weichen. In zweiter Linie werden wir unsere Aufmerksamkeit dahin zu richten haben, den Uebergang von dem bisherigen System in das neue nach Möglichkeit schonend zu bewirken und zu erleichtern. Wenn beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen ist, dann, glaube ich, werden wir in dritter Linie auch die internationalen Beziehungen zu berücksichtigen haben. In dieser Beziehung sehe ich etwas günstiger in die Zukunft, als der Abgeordnete Dr. Bamberger gethan hat. Ebenso wenig wie man bei Gründung des Zollvereins wohl daran dachte, daß dereinst der Waarenverkehr unter allen civilisirten Nationen ein vollständig ungehinderter und freier sein werde, ebenso wenig, glaube ich, können wir jetzt schon ein Urtheil darüber fällen, ob für das Münzwesen eine gleiche Einigung dereinst zu erzielen sein wird. Ich glaube aber, wir dürfen diese Hoffnung nicht aufgeben und ich fasse es als eine der wesentlichsten Aufgaben der Freihandelspartei, deren Bestrebungen ich mit ganzer Seele zugethan bin, auf, nicht sich zu beschränken auf die Beseitigung der Schranken im nationalen und internationalen Waarenverkehr, sondern gleichzeitig und in demselben Maße den Geldverkehr mit ins Auge zu fassen. Die Grundlage jedes Münzsystems bildet die Währung. Hier stimme ich der Vorlage vollständig darin zu, daß als das schließliche Resultat die reine Goldwährung zu erstreben ist. Seitens des Abgeordneten Bamberger sind die Gründe, welche dafür sprechen, so ausführlich dargelegt, daß ich mich jeder weiteren Ausführung enthalten kann. Nur noch auf einen Punkt will ich zurückkommen, weil ich in dieser Beziehung mit ihm nicht ganz einer Ansicht bin. Die Vorlage nimmt als Grundlage für die Ueberleitung aus dem bisherigen in das neue System eine Werthrelation des Goldes zum Silber von $1:15{,}_{50}$ an. Ich erkenne an, daß eine niedrigere Tarifirung wohl in keinem Falle zur Zeit zulässig wäre, obwohl in der Schrift eines Sachverständigen, welche in vielen anderen Punkten Berücksichtigung gefunden hat, als Norm hingestellt ist ein Werthverhältniß von $1:15{,}_{43}$, dieses aber den Vortheil nach sich ziehen würde, daß wir eine Uebereinstimmung des Feingehalts mit dem Gewichtssystem erhielten, nämlich für das 20-Mark-, resp. 10-Guldenstück als Feingewicht $7{,}_2$ Gramme, als Rauhgewicht 8 Gramme.

Ich bescheide mich indessen, daß zur Zeit die Ausprägung nach der Werthrelation von $1:15{,}_5$ nothwendig sein möchte. Mein Bedenken ist dagegen gerichtet, daß bei dieser Relation für die

Uebergangszeit auch im Privatrechts-Verkehr eine alternative Währung festgesetzt ist. Ich fürchte, daß durch die Bestimmung, nach welcher im Privatverkehr der Schuldner berechtigt sein soll, entweder in Gold oder in Silber zu zahlen, der Gläubiger benachtheiligt werden kann. Ich fürchte es deshalb, weil einerseits in Folge der noch nicht vollständig geleisteten Kontributionszahlungen, andrerseits in Folge des sich vollziehenden Ueberganges zur Goldwährung ganz unausbleiblich große Schwankungen in den Silber- und Goldpreisen auf dem Weltmarkte eintreten werden. Nach welcher Richtung diese sich geltend machen werden, kann ich zur Zeit nicht beurtheilen. Aber jedenfalls wird der Schuldner in der Münzsorte zahlen, welche er auf dem Weltmarkte am billigsten erhält. Der Nachtheil aus einem unter das Verhältniß von 1 : 15,5 sich ergebenden Sinken des Goldpreises trifft den Gläubiger, welcher sich der Alternative unterwerfen muß. Es scheint mir dies um so bedenklicher, als unter allen Umständen bei definitiver Einführung der Goldwährung eine neue Konvertirung aller Schuldverhältnisse stattfinden muß, bei Beibehaltung der vorgeschlagenen Bestimmung zweimal in den Privatrechts-Verkehr eingegriffen werden müßte. Nach alledem kann ich nur der Bestimmung derjenigen Vorlage den Vorzug geben, welche ursprünglich vom Ausschusse des Bundesrathes ausgearbeitet war. Dieselbe ging dahin, daß die Goldmünze bei den öffentlichen Kassen angenommen werden müsse, daß aber im Privatverkehr der Zwang nicht stattfand, vielmehr die Konvertirung lediglich den privaten Festsetzungen überlassen war. Eine andere Bestimmung ist selbstredend erforderlich, wenn wir seiner Zeit definitiv zur reinen Goldwährung übergehen. Soviel über die Währung.

In zweiter Linie kommt in Betracht das einheitliche Rechnungssystem. Als solches hat die Vorlage das Decimalsystem adoptirt, und ich glaube, es wird im ganzen Hause kein Zweifel darüber sein, daß dies unsererseits anzunehmen ist. Nur in einer Beziehung finde ich das Decimalsystem nicht rein durchgeführt, nämlich im § 3, welcher festsetzt, daß 30-Markstücke ausgeprägt werden sollen. Zur Zeit sind hinreichende Gründe nicht geltend gemacht worden, welche mich bestimmen können, für die 30-Markstücke zu stimmen und dadurch die Decimalrechnung zu durchbrechen. — Nach dem einheitlichen Rechnungssystem kommt endlich in Betracht die Rechnungseinheit. In dieser Beziehung, glaube ich, wird im Hause wesentlich nur ein Streit darüber entstehen, soll der Gulden oder soll die Mark die Grundlage des Systems bilden. Ich für meine Person würde mit gewissen Modifikationen gern den Gulden acceptiren. Die Mark als Einheit bei consequenter Durchführung des Decimalsystems ergiebt das 10-Markstück als Hauptrechnungsmünze. Dieselbe würde denselben Durchmesser haben, wie der gegenwärtige Silbergroschen. Ich halte eine derartige Münze schon im Binnenverkehr für zu klein, um gern genommen zu werden, und kann in dieser Beziehung mich auf den Vorgang in Frankreich berufen, wo das 10-Frankenstück zu den sehr wenig gerne genommenen Münzen gehört. Hingegen wenn wir den Gulden acceptiren, so ist die gegebene Hauptmünze das Zehn-Guldenstück gleich 6 Thaler 20 Groschen. Es ist dies eine Münze, welche an Durchmesser nicht nur unserem Friedrichsd'or, sondern auch den gangbaren Münzen aller Staaten, welche die Goldwährung haben, entspricht; sie würde im Großen und Ganzen entsprechen dem englischen Sovereign, dem 25-Frankstücke, dem 5-Dollarstücke. Auf der anderen Seite ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß namentlich für Norddeutschland, und überhaupt für alle Staaten des Thalersystems, also für den größeren Theil der Bevölkerung, der Uebergang von der Thalerwährung zur Markenwährung ein leichterer sein würde, als der Uebergang zur Guldenwährung, namentlich deshalb, weil bei dem Uebergang zur Markordnung die gegenwärtige Bezeichnung von Groschen und Pfennigen behalten werden könnte, während die kleineren Münzen im Guldensystem die Kreuzer sein würden. Ich halte indessen die hieraus erwachsende Schwierigkeit nicht für unüberwindlich, erachte es vielmehr sehr wohl für zulässig, daß der Kreuzer, also die kleinste Einheit im Guldensystem, halbirt und als Pfennig bezeichnet wird, daß man weiter das Fünfkreuzer-Stück, welches genau dem norddeutschen Groschen entspricht, ausdrücklich als Groschen prägt, daß endlich neben dem Zwanzigkreuzer-Stück eine Münze für den kleinen Verkehr im Betrage zu 25 Kreuzer als Fünfgroschenstück geprägt wird. Wir würden dann im kleinen Verkehr vollständig im Groschen- und Pfennigsystem bleiben können, für den größeren Verkehr den Gulden als die zweckmäßigste Münze erhalten. Falle aber die Entscheidung wie sie wolle, eine wirkliche Benachtheiligung wird daraus weder für Nord- noch Süddeutschland erwachsen, und ich möchte zum Schlusse ausdrücklich warnen, im weiteren Verlauf der Debatte den Gegensatz zu betonen, welcher in dieser Beziehung bestehen soll zwischen Norddeutschland und Süddeutschland. Ich glaube, es handelt sich bei der ganzen Münzvorlage in keinem einzigen Punkte um wirklich widerstreitende Interessen; ich glaube, wenn wir an die Berathung der Vorlage mit der reinsten Absicht gehen, die zur Zeit vielleicht nur für widerstreitend erachteten Interessen zu versöhnen, so wird es uns gelingen, und wir werden ein Werk schaffen, welches in allen Theilen Deutschlands mit Dank und Freude begrüßt wird.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Es ist zum zweiten Male, daß ich in einer Stunde aufgerufen wurde, wo aus begreiflichen Gründen die Versammlung ungeduldig ist. Meine Herren, ich möchte mir, wenn so viele Stimmen hier eine Mißbilligung darüber ausgedrückt haben, daß ich das Wort in dieser Frage ergreife, doch die Frage erlauben, wie viele unter Ihnen sind, welche diesen Gegenstand so genau ergründet haben wie ich?

(Heiterkeit und Bravo.)

Meine Herren, wir sind alle hier, weil wir es für Pflicht halten, für das Vaterland nach unseren Ansichten hier einzustehen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß viele, daß die meisten unter Ihnen die staatsmännische Einsicht und das Wohlwollen haben, diesen Standpunkt auch bei denjenigen anzuerkennen, welche einer von der ihrigen abweichenden politischen Ansicht sein mögen. Meine Herren, wenn ein Wahlrecht stattfinden soll und wenn das Volk sich hier soll vertreten lassen dürfen, so muß man auch seine Vertreter hier im Saale achten.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht meine Wahl gewesen, um 4 Uhr hier zu sprechen, ich hätte lieber zu der Zeit gesprochen, wo die früheren Redner für den Entwurf gesprochen haben. — Ich komme zur Sache.

In der vorliegenden Frage, meine Herren, handelt es sich nicht von einer politischen Frage, und ich bin mir auch sehr bewußt, und glaube, daß auch diejenigen unter Ihnen, welche die Broschüren gelesen haben, die ich über diesen Gegenstand geschrieben habe, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ich den Gegenstand rein vom Standpunkte des allgemeinen Wohls Deutschlands aufgefaßt habe. Aber, meine Herren, der Gesetzentwurf nimmt nach meiner Ansicht einen Standpunkt ein, den ich wenigstens nicht zu theilen vermag; den Standpunkt nämlich, daß, da Norddeutschland die Mehrheit des Reiches bilde, Süddeutschland natürlicherweise sich gefallen lassen müsse, was der Konvenienz des Nordens entspräche. Meine Herren, das ist so ziemlich der Standpuukt der Machtfrage. Ich glaube aber, meine Herren, daß bei einem Gegenstande, der die ganze Nation interessirt, nicht sowohl die Machtfrage, als die allgemeinen Interessen der Nation in Betracht kommen dürfen.

Meine Herren, ich wäre glücklich gewesen, wenn ich glauben könnte, daß das preußische Münzsystem, welches wesentlich dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegt, den allgemeinen Interessen der Nation entspräche; ich wäre glücklich gewesen, wenn der Gesetzentwurf nach meiner Ansicht diesen allgemeinen Interessen entsprochen hätte, und wenn ich es daher mit meinem Gewissen hätte vereinigen können, kein Wort darüber zu verlieren.

Aber, meine Herren, ich kann mich davon nicht überzeugen, daß dem so ist.

Meine Herren, was will der Gesetzentwurf? Er will zuvörderst eine Goldmünze schaffen, um diejenigen Vorräthe von Gold, welche die Kriegsentschädigungen der deutschen Nation zugeführt haben, in einer kursfähigen Münze, in einer Münze, welche zunächst ebenso wie das Silber kursfähig ist und von Jedermann angenommen werden muß, um dieses Gold in eine solche Münze auszuprägen.

Der zweite Zweck aber, meine Herren, ist, um für eine all-

gemeine Münzreform wenigstens die allgemeinsten Grundsätze schon jetzt in das Gesetz niederzulegen.

Es wird Niemand sein, meine Herren, welcher diesen beiden Zwecken an und für sich nicht seinen vollsten Beifall zu schenken sich gedrungen fühlen würde.

Allein, meine Herren, es kommt dabei natürlich auf die ganze Art und Weise an, wie nun diesen Zwecken entsprochen werden soll.

Meine Herren, es sind drei Kardinalpunkte, drei wichtigste, oberste Fragen, um welche es sich dabei nach meiner Ansicht handeln dürfte und handeln muß.

Nach meiner Ansicht müßte die Goldmünze, die geschaffen werden soll, dem inneren und dem äußeren Verkehrsbedürfnisse der Nation entsprechen. Meine Herren, daß sie den Bedürfnissen des äußeren Verkehrs nicht entspricht, das ist in den Motiven des Gesetzentwurfes mit dürren Worten eingestanden, indem dort geradezu anerkannt ist, daß sie nur als Münzgold zur Umprägung für den auswärtigen Verkehr taugen werde.

Das Münzsystem — und hier komme ich auf den zweiten Hauptpunkt — müßte sodann der Art sein, um im inneren Verkehr nicht blos für die großen Geldinstitute, nicht blos für den Großhandel, und nicht blos für die reichsten Klassen, deren Ausgaben und Einnahmen hauptsächlich in größeren Summen bestehen, zu taugen, sondern, daß es auch für die große Masse der Nation, für den Landmann, für den Arbeiter, für den Handwerksmann, für den Gewerbtreibenden, für den Kleinhändler, für die Hausfrau, mit einem Worte, daß es für die große Masse der Nation ebenfalls passend wäre und derselben Genüge leisten würde. Meine Herren, damit aber — und dieses werde ich Ihnen zu zeigen mich bemühen —, daß man nicht blos Goldmünzen, nicht blos eine Goldwährung neben der Silberwährung, sondern eine ausschließliche Goldwährung einführen will, damit, meine Herren, daß man das Silber im Umlaufe möglichst vermindern, daß man es zu minderwerthiger Scheidemünze herabwürdigen will, damit, meine Herren, entzieht man der großen Masse der Nation, wie ich Ihnen zeigen werde, auf die nachtheiligste, praktisch schädlichste Weise diejenige Münze, die ihren Verhältnissen entspricht.

Endlich, meine Herren, müßte drittens die Rechnungsmünze, die eingeführt werden soll, nach meiner Ansicht eine solche sein, daß sie nicht nur (was allerdings bei der Mark und dem Pfennig der Fall wäre) eine Decimaleintheilung hätte und dadurch dem jetzt zur Ausführung kommenden decimalen Gewichts- und Münzsysteme insofern entspräche, sondern sie müßte nach meiner Ansicht auch eine solche Einrichtung haben, daß die Verkehrsverhältnisse Deutschlands mit dem Auslande dadurch möglichst erleichtert würden, während ich mir nachzuweisen erlauben werde, daß sie dadurch möglichst erschwert werden würden.

Meine Herren, was würden nun die neuen Einrichtungen gewähren? Sie würden allerdings den Thalerländern in Norddeutschland den Vortheil gewähren, daß die jetzigen Kaufs- und sonstigen Urkunden, welche auf Thaler lauten, auf Thaler fortlauten könnten, ohne daß eine wesentliche Aenderung einträte, weil jetzt der Drittelsthaler zur Rechnungseinheit erhoben werden soll. Allein, meine Herren, in Süddeutschland ist das gerade Gegentheil der Fall. In Süddeutschland müßten alle unsere Urkunden, sowohl die Staatspapiere als die Aktien und andere Privaturkunden umgerechnet werden, und wir hätten also alle die Unannehmlichkeiten, alle die Nachtheile der Umrechnung, die wir hätten, wenn ein Münzfuß eingeführt würde, der uns den ungeheuren Vortheil einer Einheit des Münzwesens mit anderen Nationen gewähren würde. Meine Herren, außer diesem einseitigen Vortheil für Norddeutschland weiß ich einen anderen Vortheil nur noch darin, daß Norddeutschland seine Zehngroschenstücke, seine Groschenstücke und wenigstens ähnliche, wenn auch nicht ganz gleiche Pfennige behalten würde. Meine Herren, das erinnert mich an eine alte Technologie von Comenius, in welcher die Fabrikation des Messings so erläutert wird: Frage: aus was macht man das Messing? Antwort: das Messing macht man aus altem Messing.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, in der That ist das neue Münzsystem, welches eingeführt werden soll, nichts Anderes als das Thalersystem, mit einem kleinen, durchscheinbaren Mäntelchen umhängt, wobei wir noch nicht einmal wissen, ob nicht in das definitive Münzgesetz wieder der Thaler hineinkommt, wie ja auch in dem ersten Gesetzentwurf, der dem Bundesrath vorgelegt wurde, noch bestimmt werden sollte, daß der Thaler künftig fortbestehen soll.

Nun, meine Herren, wird man mir vielleicht sagen: das, was ich behauptet habe, seien doch nur allgemeine Behauptungen, denen ich den Beweis nicht beigefügt hätte. Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen in diesem Beweise, aber erlauben Sie mir doch, daß ich ihn führe.

Was die Goldmünzen betrifft, so sollen geschaffen werden Goldmünzen zu 10 Mark oder $3^1/_3$ Thaler, zu 20 Mark oder $6^2/_3$ Thaler und zu 30 Mark oder 10 Thaler. Nun, meine Herren, nehmen wir von diesen drei Goldmünzen diejenige, welche am meisten Aehnlichkeit hat mit den Haupt-Goldmünzen anderer Staaten oder wenigstens mit solchen Goldmünzen, die nach ähnlichen Verhältnissen dort geregelt sind. Es ist dies das 20-Markstück, von welchem ein Herr Vorredner geglaubt hat, es werde uns den Goldmünzen in der Frankenrechnung und dem Sovereign so nahe bringen, daß dadurch eine internationale Ausgleichung stattfinde. Dieses 20-Markstück würde aber sein = 24 Franks 69_{1358} Centimes — ich würde den Decimalbruch noch lange fortsetzen können; mithin kann dieses Goldstück niemals in den Frankenländern als Münze kursiren, und wir sind von diesen Ländern durch dieses Goldstück in der Goldmünze ganz isolirt. Mit dem Sovereign aber verglichen, welcher bekanntlich 20 Shilling beträgt, würde das 20-Markstück 19 Shilling 6 Pence, 0_{813636} Farthings enthalten. Nun frage ich, meine Herren, was dies für eine internationale Münzübereinstimmung ist? Meine Herren, die Motive des Gesetzentwurfs haben diese Behauptung auch nicht aufgestellt; sie haben sich vielmehr auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt; sie haben die Zweckmäßigkeit einer Uebereinstimmung der deutschen Münzen mit denen des Auslandes ganz in Abrede gezogen; sie haben gesagt, wenn mit dem Auslande in baarem Gelde verkehrt werde, so sei dies doch eine Ausnahme von der Regel; in der Regel werde in Wechseln verkehrt, und der Preis dieser Wechsel hänge von verschiedenen Verhältnissen ab, welche, wenn auch die Münzen ganz gleich wären, dennoch eine Abweichung in dem Nominalbetrage des Wechsels von der zu bezahlenden Summe hervorbringen würden. Meine Herren, dies ist allerdings bis auf einen gewissen Grad der Fall, aber auch nur bis auf einen gewissen Grad, und es sind der wichtigen Fälle, wo zwischen zwei Nationen in baarem Gelde verkehrt wird, so großartige in der Welt, sowohl von Seiten Deutschlands gegenüber von anderen Staaten, als von Seiten anderer Länder untereinander, daß ich nicht umhin kann, die Behauptung der Motive, als sei es eigentlich eine Ausnahme, wenn wirklich in Münzen mit dem Auslande verkehrt werde, als eine nicht begründete bestreiten zu müssen.

Meine Herren, um bei Deutschland stehen zu bleiben, so wird ein großer Theil unseres Getreide- und Viehabsatzes ins Ausland in baarem Gelde koto die bezahlt. Ich kenne die betreffenden Verhältnisse im südlichen Deutschland hinreichend, um Ihnen dies in der markantesten Weise sagen zu können. Wir setzen unser Getreide nach den österreichischen Alpenländern, zum Theil nach Italien, nach der Schweiz und nach Frankreich großentheils gegen baar Geld ab; die Händler, die zu uns kommen, bezahlen auf jede Fruchtschranne in baarem Gelde. Wir setzen das Vieh, das nach Italien, nach der Schweiz und nach Frankreich in sehr großer Menge geht, durchaus in baarem Gelde ab; das Vieh z. B., das nach Frankreich abgesetzt wird, wird in unseren Landstädten jede Woche in Napoleons bezahlt. Meine Herren, diese Napoleons bleiben aber nicht bei uns, sondern sie wandern alle wieder, wie sie gekommen sind, nach Frankreich u. s. w. zurück. Meine Herren, der Wechselcours in Frankfurt und in einem großen Theil von Deutschland gegenüber von den Frankenländern hängt ganz wesentlich davon ab, wieviel französische oder italienische Goldmünzen aus diesen Ländern in Süddeutschland oder überhaupt in Deutschland cirkuliren. Sind viele solche Goldmünzen da, so handelt es sich natürlich nur von dem Porto, und alsdann ist natürlich der Wechselcours geringer, als wenn wenig solche Goldmünzen da sind. Im Uebrigen, meine Herren, haben wir beständig wenigstens ebensoviel nach Frankreich im baarem Gelde zu bezahlen, als Frankreich an uns bezahlt, und das, was nicht in Goldmünzen bezahlt wird, das ist sehr häufig und zu Millionen

in deutschem Silbergeld nach Frankreich bezahlt worden. Ich überlasse denjenigen von Ihnen, welche an anderen Grenzen liegen, sich selbst zu sagen, ob überall nur in Wechseln oder ob namentlich in dem großen Produktenverkehr nicht auch in großartigem Maßstabe in Geld bezahlt wird.

Dann, meine Herren, blicken Sie z. B. auf England, das einen großen Theil seines Handels mit Brasilien in Sovereigns führt, das einen großen Theil seiner Weineinkäufe in Portugal mit Sovereigns bezahlt, das einen großen Theil seiner Baumwolle in Aegypten mit Sovereigns einkauft, das ebenfalls in der Türkei oder in der Levante zu einen beträchtlichen Theil in Sovereigns handelt. Ich will davon gar nicht reden, daß durch den großen Welthandel Englands der Sovereign überhaupt, man kann sagen, in allen Häfen der Welt eine bekannte Münze ist.

Sodann, meine Herren, blicken Sie nach Frankreich. Frankreich hat alle Jahre über seine südlichen Häfen, besonders über Marseille, eine großartige Einfuhr von Getreide, die hinaufgeht bis in die Mitte von Frankreich, eine Getreideeinfuhr hauptsächlich aus Rußland und den Mittelmeerstaaten. Ein großer Theil dieser Einfuhr geschieht gegen baar Geld. Das Getreide z. B., das Frankreich ganz gewöhnlich in Spanien kauft, wird größtentheils oder immer mit Napoleons oder Fünffranken-Stücken in Silber bezahlt; das Getreide, das in den Barbareskenstaaten und sonst am Mittelmeer gekauft wird, wird von Marseille aus großentheils in Fünffranken-Stücken oder auch in Napoleons bezahlt.

Nun, meine Herren, blicken Sie auf den Handel, den Europa mit dem Orient hat, und der, was die Rimessen betrifft, hauptsächlich durch Marseille vermittelt wird. Dieser Handel wird übrigens nicht in Napoleons, sondern hauptsächlich in Fünffranken-Stücken — von Silber — geführt, die nach Ostindien, nach China, Japan und nach den holländischen Kolonien gehen.

Blicken Sie ferner nach Holland, das einen so großen Handel in Kolonialwaaren aus seinen ostindischen Inseln und aus den benachbarten Ländern hat und immer eine Masse von Silbergeld in Gulden hauptsächlich zur Ausfuhr nach jenen Ländern schlägt, um dasjenige, was es nicht etwa als Naturalabgaben aus seinen Kolonien bezieht, mit baarem Gelde dort einzukaufen.

Endlich, meine Herren, blicken Sie nach den beiden Amerikas, zuvörderst nach den Vereinigten Staaten, die bekanntlich in Golddollars nach Europa und in Silberdollars nach Japan, China und überhaupt nach Asien einen der großartigsten Handelszweige in baarem Gelde führen, und blicken Sie nach dem ehemals spanischen Amerika, das in Doublonen von Gold und in Silberpiastern den großartigsten Handel führt, den man nur führen kann.

Ich meine, meine Herren, wenn man solchen Thatsachen gegenübersteht, so ist die Behauptung, als werde der ganze Handel in der Welt eigentlich mit Wechseln geführt, in der That eine solche, die sich nicht subleviren läßt.

Ich könnte noch viele andere Beispiele anführen, z. B. Oesterreich, das von jeher seinen levantischen Handel mit Dukaten und Levantiner Thalern geführt hat.

Meine Herren, daß aber ein Land, dessen Münzen gleich sind mit den Münzen jener Länder, mit welchen es seinen Handel führt, ganz außerordentliche Vortheile hat, davon, glaube ich, wird eine einfache Betrachtung Sie überzeugen können. Denn nicht alles, meine Herren, wird bekanntlich eingekauft in der Weise, daß man durch einen Kommissionär die Waare bezieht und seine Schuld an denselben nachher durch eine Wechselrimesse abträgt; — nein, meine Herren, ein sehr großer Theil des Handels wird auch durch Personen betrieben, welche sich in das jenseitige Land begeben, und welche dort nun ihre Einkäufe machen. Ich habe drei Jahre in Havre de Grace zugebracht, um dort den Welthandel zu studiren, und ich weiß, meine Herren, wie oft — z. B. wenn es sich von dem Einkauf an Baumwolle gehandelt hat — wie oft Fabrikanten aus dem Elsaß oder aus der Schweiz mit einem Sack voll Napoleons gekommen sind, durch ihren dortigen Kommissionär und dessen Mäkler großartige Einkäufe gemacht und dieselben sogleich baar bezahlt haben. Und im Produktenhandel, meine Herren, ist ohnehin gar nichts gewöhnlicher. Daß man aber fremde Münzen, wenn man sie dazu mitnehmen will, mit Agio kaufen sollte, daß man seine eigenen Münzen dazu nicht gebrauchen kann, weil sie nicht die gleichen sind, das, meine Herren, ist natürlich eine große Erschwerung des Handels.

Ich weiß, meine Herren, daß man eine Einwendung gegen die Gleichheit der Münzen, z. B. mit denen des französischen Münzvereins, auf die Behauptung gründet, daß die Münzen des französischen Münzvereins nach Untersuchungen, die man gemacht habe, häufig nicht den vollen Gehalt besitzen, daß die Toleranzen bei ihrer Prägung häufig benützt, vielleicht überbenützt seien. Dies wird zwar, glaube ich, bei allen Ausmünzungen in einzelnen Fällen vorkommen; allein ich will annehmen, daß nach der gegenwärtigen Einrichtung in Frankreich, wo die Münzen an Unternehmer verpachtet sind und der Staat nur die Kontrole darüber ausübt, wo Privatleute durch diese Unternehmer Münzen ausmünzen lassen, vielleicht die Kontrole nicht so haarscharf ist, wie sie zu wünschen wäre, — ich will dies annehmen, ohne daß ich es übrigens wüßte oder behaupten könnte. Aber, meine Herren, wenn dem auch so sein sollte, so frage ich Sie: hat dies etwa verhindert, daß französische Münzen zu Millionen in Deutschland cirkuliren? und wird es künftig verhindern, daß sie zu Millionen cirkuliren? wird es dies verhindern, wenn wir eine deutsche Goldmünze schaffen? Ganz gewiß nicht, meine Herren; diejenigen Leute, welche jetzt die französischen, italienischen, belgischen ꝛc. Goldmünzen nach Deutschland bringen, wie unsere Viehhändler, unsere Getreidehändler u. s. w., werden solche Goldmünzen auch künftig nach Deutschland bringen, und diese Münzen werden, wie jetzt, so auch künftig, nach Frankreich, nach der Schweiz, nach Belgien und nach Italien zurückgehen; sie werden dorthin zurückgehen, wo ihr Gepräge zu Hause ist. Deutschland, das deutsche Reich wäre ja niemals für diese Münzen haftbar, Deutschland würde ja niemals diese Münzen einziehen, um sie auf den vollen Gehalt zu bringen; Deutschland würde sie ihren Weg zurückgehen lassen in die Länder, woher sie gekommen sind. Deutschland würde nur seine eigenen Münzen allerdings vollgültig ausmünzen, und würde dieselben, was ich sehr billige, auch wieder einziehen, wenn sie untergewichtig geworden sind.

Aber, meine Herren, eine Bemerkung wollen Sie mir dabei noch erlauben. Wenn man hier gesagt hat, daß Deutschland in Beziehung auf die Vollwichtigkeit seiner Münzen sich so sehr auszeichne, meine Herren, so bitte ich Sie doch zu unterscheiden zwischen den Münzen, in Beziehung auf welche Deutschland in Folge der Konvention von 1834, und namentlich der von 1857, eine so genaue Kontrole hergestellt hat, — und den früheren Münzen. Hätte man einen so großen Werth darauf gelegt, wie es jetzt den Anschein hat, daß die deutschen Münzen vollwichtig sein müssen, — ei, meine Herren, dann hätte man damit anfangen müssen, die vielleicht vielen Hunderte von Millionen alter Thaler umzuprägen, die längst im Umlauf sind, und die Zehngroschenstücke einzuziehen und umzuprägen, deren Gepräge ja vielfach kaum noch erkenntlich ist. Ich meine, meine Herren, wenn wir davon sprechen, daß Frankreich ein wenig genaues Münzsystem habe, und daß Deutschland so sehr auf Vollwichtigkeit seiner Münzen sehe, so erblicken wir den Balken im eigenen Auge nicht, wohl aber den Splitter ins Auge des Nachbars.

Jedenfalls aber bezeichnet diese Einwendung doch wahrhaftig gar kein Hinderniß dagegen, daß Deutschland, welches Münzsystem es auch ergreifen möge, diejenigen Münzen, auf denen die deutsche Prägung steht, vollwichtig ausprägen und erhalte, und wenn Deutschland dann sich so sehr auszeichnen wird, so werden seine Münzen auch einen Vortheil haben vor den Münzen der anderen Staaten, welche etwa nicht so solid verfahren sollten.

Uebrigens, meine Herren, darüber, daß man eine Uebereinkunft mit anderen Staaten, mit den Staaten, welche das Frankensystem haben, abschließen könnte, wonach die gleiche Kontrole, die in Deutschland stattfindet, auch wechselseitig bedungen würde, darüber kann schon der Vertrag des lateinischen Münzvereins vom Jahre 1865 einen Zweifel nicht lassen, wo dieser Gegenstand bereits ins Auge gefaßt ist. Ich glaube, daß, wenn die Frankenländer den großen Vortheil erreichen würden, daß sie nicht allein im deutschen Reiche, sondern durch das deutsche Reich und folgeweise wahrscheinlich in einem großen Theile der Welt eine Münzeinheit erreichen würden, so würden sie wahrhaftig — man kann es nicht einmal ein Opfer nennen — die kleine Konzession mit Vergnügen machen, eine Uebereinkunft über wechselseitige Kontrolirung der Ausmünzungen abzuschließen; sie hätten ja ganz dasselbe Interesse dabei wie wir

auch. Wären wir noch im Kriege mit Frankreich, meine Herren, so könnte man allerdings sagen, daß eine solche Münzkonvention für den Augenblick außer Frage sei; allein ich sollte meinen, daß dieser Gegenstand, wenn man überhaupt einen so großen Werth darauf legen will, einer Schwierigkeit gar nicht unterliegen kann.

Meine Herren, soweit von den Goldmünzen. Ich behalte mir vor, für die zweite Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen, worin ich vorschlage, als Reichs-Goldmünze in erster Linie das 25-Frankenstück einzuführen. Ich werde Ihnen rechnungsmäßig nachweisen, daß dieses 25-Frankenstück selbst dann, wenn man, sei es die Mark und den Pfennig, sei es den Gulden und den Kreuzer, als Rechnungsmünzen einführen sollte, sich zu diesen Münzen in einem Verhältniß befindet, bei welchem keine Inkonvenienzen in Beziehung auf seine Konvertibilität stattfinden.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu der Frage —

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren, ich bin nicht schuld, daß ich in dieser späten Stunde spreche, aber ich glaube es Deutschland und meinem Lande schuldig zu sein, über diese wichtige Frage das zu sagen, was ich für die Wahrheit halte und für das Interesse Deutschlands erachte.

Ich komme zum zweiten Punkte, meine Herren, zu dem Punkte von der Goldwährung. Es ist nicht zum ersten Male, daß auf einmal irgend ein Drang nach irgend Etwas ganze Nationen, ja ganz Europa ergreift. Wir haben dies gesehen bei den Kreuzzügen,

(Heiterkeit)

wir haben es bei anderen Veranlassungen gesehen; es ist nicht zum ersten Male, daß wenigstens ganze Klassen von einem Irrthum angesteckt werden. Meine Herren, ich möchte Sie fragen, ob Letzteres nicht der Fall ist gegenwärtig bei dem Irrthum, der unter der Arbeiterklasse herrscht, das Kapital, das sie ernährt, als ihren Feind zu betrachten, und ob es überhaupt bei den Irrthümern der socialistischen und kommunistischen Schule nicht der Fall ist. Als einen solchen Irrthum muß ich auch das Drängen danach betrachten, daß man das Silbergeld abschaffen oder auf eine für den Verkehr der großen Masse ganz ungenügende Menge zurückführen und daß man es minderwerthig machen will.

Meine Herren, es sollte, wie es mir scheint, doch nach blos logischen Grundsätzen als ein Unding erscheinen, daß man eine Münze macht, welche die große Mehrheit des Volkes zwar soll einnehmen müssen, weil sie nur Einnahmen im Kleinen hat und diese also auch nur in Silber erlangen kann, daß man aber eine Einrichtung schafft, vermöge welcher nun diejenigen Personen, bei welchen sich diese kleinen Einnahmen sammeln, mit derselben ihre Verbindlichkeiten im Großen nicht bezahlen dürfen. Meine Herren, dies ist aber eine nothwendige Folge des Goldwährungssystems; es ist eine Folge desselben, welche nicht nur von Allen anerkannt wird, welche der Goldwährung huldigen, und welche der Wahrheit nicht ins Auge schlagen wollen, sondern es ist auch eine Thatsache, welche in den Enqueten von Frankreich von den kompetentesten Autoritäten konstatirt worden ist. Frankreich hat zwar bekanntlich die Doppelwährung; aber es besteht daselbst bekanntlich seit dem Jahre 1865 die Einrichtung minderwerthiger Silbertheil-Münzen von 2 Franken und darunter, von welchen nicht über 50 Franken in Zahlung angenommen werden müssen. Meine Herren, es haben sich in Frankreich die Handelskammern einstimmig darüber geäußert, daß unter den breiteren Volksklassen, daß bei dem Landmann, bei dem Arbeiter, bei dem Handwerksmann, daß bei dem Detailhändler die größte Mißstimmung darüber herrscht, daß man die Theilmünzen von 2 Franken und darunter minderwerthig gemacht hat, wie sie bei der Goldwährung sind. In England, wo die ausschließliche Goldwährung stattfindet, hat man auch die größeren Silbermünzen minderwerthig gemacht. Meine Herren, dieselben Erscheinungen haben sich in beiden Ländern gezeigt. Nun welche Erscheinungen sind es, die in Frankreich in dieser Beziehung zu Tage getreten sind? Es ist die Erfahrung, daß Niemand seine Ersparnisse in diesen minderwerthigen Theilmünzen, die er doch einnimmt, ansammeln will, weil er sie im Großen ja gar nicht mehr ausgeben darf. Es ist die Erscheinung, daß Leute, welche ihre Einnahmen im Kleinen haben, die bei ihnen sich ansammelnde minderwerthige Münze zum Wechsler oder zum Wucherer bringen und 2 Procent (sage zwei Procent!) Agio geben müssen, damit er sie ihnen wieder abnimmt. Meine Herren, wieviel verdient man denn bei vielen Geschäften, daß 2 Procent eine Kleinigkeit sind? Es ist die Erscheinung, daß wenn z. B. aus England nach dem Norden von Frankreich Händler kommen, um die großen Aufkäufe derjenigen Produkte, welche dort in der Milchwirthschaft erzeugt werden, zu bewerkstelligen, um Geflügel und Eier und dergleichen landwirthschaftliche Erzeugnisse nach England auszuführen, deren Betrag vielleicht Dutzende Millionen ausmacht, — daß, sage ich, diese Händler, welche Wechsel mitbringen, sich mit Opfern Silbergeld verschaffen müssen, weil sie sonst diese Erzeugnisse gar nicht zu kaufen im Stande wären. Es ist die Erscheinung, daß wenn die Leute sterben, man bei ihnen, wenn sie zu den breiten Volksschichten gehören, als Ersparnisse, als Nothpfennige lauter 5-Franksthaler, keine kleine Münze und auch kein Gold antrifft. Es ist die Erscheinung, die sämmtliche Handelskammern bezeugen, daß sämmtliche breite Schichten des Volks das goldene 5-Frankstück entweder nur sehr ungern annehmen oder unbedingt zurückweisen, und daß sie vollhaltiges Silber in 5-Frankstücken verlangen.

Meine Herren, es sind gewiß viele von Ihnen gewesen, welche die ausgezeichnete Schrift des Herrn Ernst Seyd in London gelesen haben. Sie werden diesem Schriftsteller das Zeugniß geben, daß aus jeder Linie seiner Schrift der Mann hervorgeht, der in das Bank-, Geld- und Handelswesen und in die volkswirthschaftlichen Verhältnisse von England eingeweiht ist. Nun, meine Herren, dieser Schriftsteller, dessen starke Worte gegen das System der Goldwährung (das er einen „Schandfleck der Volkswirthschaft", ein „Verbrechen gegen die Menschheit" u. s. w. nennt) ich mir nicht aneignen will, weil starke Worte in der Sache nichts beweisen, hat nicht nur mit starken Worten, nein, er hat auch mit den schlagendsten Thatsachen nachgewiesen, welche Pest für die große Masse des Volks in England die ausschließliche Goldwährung ist. Er hat nachgewiesen, daß allerdings die Banquiers, daß allerdings der Großhandel, daß allerdings die reichen Leute sehr zufrieden sind mit der Goldwährung, weil bei ihren großen Zahlungen Gold natürlich leichter zu handhaben ist, als Silber. Und, meine Herren, es wird Niemand in diesem Saal sein, der nicht die Goldwährung neben der Silberwährung will, der nicht das Gold als coursfähige Münze bei uns eingeführt wissen will. Es wird also Niemand sein, der diesen wichtigen Klassen die Münzen entziehen will, die für ihr Bedürfniß taugten. Aber Herr Seyd hat aufs schlagendste nachgewiesen, daß die große Masse des Volks dadurch benachtheiligt, daß die minderwerthige Silbermünze, die sie einzunehmen im täglichen Leben genöthigt ist, nicht einmal in zureichender Menge vorhanden ist, und daß sie sie in größeren Beträgen nicht wieder ausgeben kann. Ich sage: sie ist genöthigt, diese minderwerthigen Silbermünzen einzunehmen. Denn in Sovereigns wird kein Tagelöhner bezahlt: in Sovereigns werden die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der großen Masse des Volks nicht im Detail gekauft, in Sovereigns werden unzählige Handwerker-Arbeiten nicht bezahlt. Es werden also unzählige Menschen, die große Masse der Nation, im höchsten Grade dadurch benachtheiligt, daß der englische Staat sich genöthigt sieht, stets eine unzureichende Menge solcher Silbermünzen zu schlagen, weil sonst diese Silbermünzen, da man ihre Annahme bei Zahlungen über 40 Schillinge nicht verlangen kann, in ihrem nominalen Courswerthe herabsinken und theilweise als todtes Kapital daliegen würden. Er hat zugleich nachgewiesen, daß trotzdem, daß diese Silbermünzen in unzureichender Menge umlaufen, gleichwohl in der Bank von England wohl für 700,000 Pfund Sterling solcher Silbermünzen liegen und in anderen Banken im Ganzen noch mehr, weil schließlich die Banquiers sich doch nicht erwehren können, von ihren Kunden, von den Kleinhändlern die einzige Münze, die sie haben, aber gegen Opfer, welche die Kleinhändler dann bringen müssen, anzunehmen. Und dann suchen die Banquiers dieses Geld wieder an die Bank von England zu bringen, und so liegt es todt in den Kassen, während das Volk keine Münzen hat. Meine Herren, wollen wir

denn ein Münzsystem in Deutschland schaffen, welches der großen Masse des Volkes das vollwerthige Silbergeld entzieht und sie in unzähligen Fällen beinahe in die Unmöglichkeit versetzt, sich Einnahmen zu schaffen und ihre Ausgaben zu bestreiten und ihren Verkehr zu fördern?

Es ist noch ein anderer Uebelstand, der sich auch in England wie in Frankreich herausgestellt hat, nämlich daß der arme Mann dieses schlechte Geld, das er ja in größeren Summen gar nicht ausgeben kann, nicht zu Sparpfennigen bei sich ansammeln will.

Meine Herren, ich komme zum letzten Punkt.

(Ah! Ah! links.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren, wenn es Ihnen wichtiger ist, jetzt zu Mittag zu gehen, so habe ich wenigstens von meinen Obliegenheiten als Abgeordneter einen andern Begriff.

Präsident: Ich weiß nicht, wie der Herr Redner darauf kommt, diese Voraussetzung bei seinen Kollegen zu machen; ganz abgesehen davon, daß sie vielleicht alle längst gegessen haben.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren, der dritte und nicht der unwichtigste Punkt ist gewiß die Frage von der Rechnungsmünze. Meine Herren, ich möchte fragen, ob Sie vor zwei oder drei Jahren, als Sie das metrische System der Maße und Gewichte angenommen haben, wenn man damals den Antrag vonseiten der Bundesregierungen gestellt hätte, auch das Frankensystem einzuführen, diesen Antrag zurückgewiesen haben würden. Ich möchte glauben, daß Sie ihn damals angenommen haben würden. Nun, meine Herren, haben wir allerdings einen blutigen Krieg mit dem Nachbarlande gehabt; aber, meine Herren, wenn wir unterlegen wären, so könnte ich es noch begreifen, falls ein solcher Haß stattfände, daß wir Bedenken tragen würden, das Münzsystem des andern Staates anzunehmen. Ich würde es übrigens selbst dann nicht logisch finden, weil dieses Münzsystem an jenem Krieg unschuldig war. Aber, meine Herren, da Deutschland Sieger war, so, meine ich, dürfte dieser Umstand wenigstens Niemand abhalten, eine solche Maßregel, wenn sie innerlich zweckmäßig sein sollte, zu ergreifen.

Meine Herren, es ist in den Motiven gesagt, daß die Annahme eines internationalen Münzsystems aus dem Grunde nicht zweckmäßig sei, weil voraussichtlich weder England noch Nordamerika sich dabei betheiligen würden. Nun, meine Herren, was Nordamerika betrifft, so war in der Münzkonferenz von 1867 Nordamerikas Vertreter, Herr Ruggler, einer derjenigen, welche am meisten darauf gedrungen haben, daß wenigstens eine Konvertibilität der Goldmünzen in der Art stattfinden, müsse, daß kein Staat eine Goldmünze ausprage, welche nicht entweder 5 Franken oder ein Mehrfaches von 5 Franken betrage und er hat erklärt, daß er nicht bezweifle, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren Dollar auf 5 Franken herabsetzen und umprägen würden. Eine Uebereinkunft war zur Zeit nicht angeregt, es sollte eine Frage der Zukunft sein. Da eine Uebereinkunft vorläufig nicht stattgefunden hatte, ist später allerdings ein anderer und, wie ich glaube, sehr unpraktischer Modus einer Konvertibilität im nordamerikanischen Senate oder im Repräsentanten-Hause, ich weiß nicht mehr, in welchem dieser beiden Häuser vorgeschlagen worden, allein aus dem in Paris damals Verhandelten wenigstens wird man nicht schließen können, daß eine Uebereinkunft mit Nordamerika eine unmögliche Sache wäre.

Was aber England betrifft, meine Herren, so hat zwar der englische Vertreter in der Münzkonferenz von 1867 die ganze Sache blos ad referendum genommen und erklärt, die englische Regierung habe vorerst keine Veranlassung zu einer Aenderung ihres Münzsystems, an welches die englische Nation nun einmal gewöhnt sei; er hat aber auch erklärt, daß die englische Regierung keineswegs einer weiteren Erörterung dieser Frage entgegen sei, vielmehr eine solche in England hervorrufen, und daß sie, wenn die öffentliche Meinung in England sich dafür aussprechen werde, einer Uebereinkunft nicht entgegen sein werde. Nun, meine Herren, hat eine solche Enquete in England im Jahre 1868 stattgefunden, sie ist in höchstem Grade lehrreich in dieser Beziehung. Sie hat gezeigt, daß die Vorstände der Handelskammern Englands der Reihe nach darauf aufmerksam gemacht haben, welche außerordentliche Hindernisse für den Absatz der englischen Waaren darin liegen, daß England ein anderes Münzsystem habe als andere Nationen. Es hat ein großer Theil der Zeugen geglaubt, daß eine Herabsetzung des Sovereigns, auf den Werth von 25 Franken genügen würde, eine hinreichende Uebereinstimmung der Münzsysteme herbeizuführen. Aber es haben nicht nur bedeutende Zeugen in der Enquete darauf aufmerksam gemacht, daß dies keineswegs der Fall wäre, sondern daß auch die Unterabtheilungen der Münze nothwendig gleichgestellt sein müssen, wenn eine Uebereinstimmung stattfinden, und wenn der Zweck erreicht werden soll; und das Komité, meine Herren, in dem unter Anderen Baron Rothschild, Baring und der Präsident der Bank von England gesessen haben, hat in seinem Berichte gesagt, daß die Herbeiführung einer Uebereinstimmung der Maße, Gewichte und der Münzen ein großer Fortschritt wäre, daß aber diese Uebereinstimmuug eine vollständige sein müsse, und daß der Gegenstand zur Zeit noch nicht so vorbereitet sei, und hat aus diesem Grunde einen Antrag auf eine unmittelbare Maßregel nicht gestellt.

Dessen aber, meine Herren, glaube ich, dürfen wir versichert sein, daß, wenn das deutsche Reich sich den mehr als 100 Millionen Menschen, welche jetzt nach dem Frankensystem rechnen, anschließen würde, alsdann Oesterreich, welches beinahe ganz umgeben von solchen Staaten wäre, das Gleiche thun würde, umsomehr als Oesterreich ja bereits 20- und 10-Frankenstücke schlägt. Es würde ferner, wie wir aus der Erklärung der skandinavischen Staaten in der internationalen Konferenz von 1867 und aus dem seitherigen Vorgehen Schwedens wissen, sich auch Schweden und Norwegen anschließen, und dann, meine Herren, dürfen wir doch versichert sein, daß das praktische England, wenn der ganze Kontinent allmählich ein Münzsystem haben würde, daß das praktische England nicht so sehr seinen eigenen Vortheil verkennen würde, um dieses System nicht auch anzunehmen. Würde dasselbe aber von ganz Europa angenommen sein, während es schon jetzt in einem Theile der südamerikanischen Staaten eingeführt ist, meine Herren, so, glaube ich, würden auch die Vereinigten Staaten ihren Vortheil darin finden, es zu thun, sie würden schon deshalb ihren Vortheil dabei finden, weil sie ja immer Geld nach Europa auszuführen haben, und weil es für sie ein Vortheil wäre, es im gemünzten Zustande ausführen zu können.

Meine Herren, ich will, da die Zeit so sehr vorgeschritten ist und da ich noch Anträge zur zweiten Lesung stellen werde, Ihre Geduld nicht länger ermüden. Aber ich habe geglaubt, schon bei der ersten Lesung wenigstens einigermaßen andeuten zu müssen, aus welchen Gründen mir eine Münzreform in dem von mir entwickelten Sinne im hohen Grade im deutschen Interesse und auch im Interesse von Süddeutschland gelegen scheint.

Meine Herren, was das Interesse von Süddeutschland betrifft, so würde es bei einer Münzänderung, wie der Gesetzentwurf sie beabsichtigt, zwar allerdings den Vortheil haben, mit dem übrigen deutschen Reiche ein Münzsystem zu erhalten; es würde aber in jeder anderen Beziehung, es würde, was die Inkonvenienzen der Umänderungen betrifft und was die Nachtheile gegenüber dem Auslande betrifft, nicht nur einen Vortheil, nicht nur einen Fortschritt nicht haben, sondern es würde einen großen Rückschritt erleiden, insofern als seine Hoffnungen, endlich zu einem rationellen Münzsystem zu gelangen, dadurch Schiffbruch leiden würden.

(Bravo!)

Präsident: Es liegen zwei Anträge auf Schluß der Debatte vor, von den Abgeordneten Freiherr von Bodenhausen und Baron von Eckardstein, und zwei Anträge auf Vertagung; sie sind von den Abgeordneten Dr. Prosch, Erbgraf zu Solms-Laubach und von Mallinckrodt gestellt.

Wir bringen nach unserer Praxis zuerst den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen, wollen sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus; ich bringe nun den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben oder stehen zu bleiben, welche die erste Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen, gegenwärtig abbrechen und die Fortsetzung der Berathung auf nächste Sitzung vertagen wollen.

(Die Abstimmung ist zweifelhaft.)

Es wird die Gegenprobe verlangt; ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung nicht annehmen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bleiben auf dem Büreau zweifelhaft. Bei dieser Lage der Dinge, und um Sie nicht mit einer namentlichen Abstimmung zu behelligen, sage ich, die Vertagung ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen —

(geschieht)

und diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, auch jetzt bleiben wir auf dem Büreau zweifelhaft, und es entspricht der Praxis des Hauses, daß bei Zweifelhaftigkeit der Abstimmung über den Schluß die Fortsetzung der Debatte für beschlossen gilt. Diese Fortsetzung werden aber die Herren schwerlich noch heute verlangen, nachdem wir wenige Minuten vor 5 Uhr sind; es ist also ein Resultat, das auf die Vertagung hinauskommt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag um 11 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen, Nr. 50 der Drucksachen, Fortsetzung;
2. die erste und zweite Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien;
3. den Bericht der V. Abtheilung über die Wahl im 7. bayrischen Wahlkreise,
4. die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats, und zwar die Gruppen VII, VIII, IX, X der Etatsberathung.

Ich theile endlich noch mit, daß mir im Laufe der Sitzung ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zugegangen ist, welcher, „um einem in der Sitzung des Reichstages vom 8. dieses Monats aus dem Schoße der Versammlung zum Ausdruck gelangten Wunsche zu entsprechen, ein Exemplar der Protokolle und Drucksachen des Bundesrathes des deutschen Zollvereins aus den Jahren 1868, 1869, 1870 für die Bibliothek des Reichstages mit dem Bemerken übersendet, daß mit Uebersendung der ferneren Jahrgänge fortgefahren werden soll."

Das Haus war mit meinem Vorschlage der Tagesordnung einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Min.)

Berichtigungen
zum stenographischen Bericht der 15. Sitzung.

S. 150 Sp. 1 Z. 12 statt „Das geschieht" lies: „Ein Kriegsschatz ist".

S. 150 Sp. 1 Z. 43 ist vor „vermeiden" das Wort „nicht" einzuschalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

20. Sitzung

am Montag den 13. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Bemerkungen betreffend den stenographischen Bericht der 17. Sitzung. — Schluß der ersten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. — Erste und zweite Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871 nebst Separatprotokoll. — Bericht der V. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten Obermayer im 7. bayerischen Wahlkreise Rosenheim. Der Antrag der Abtheilung wird angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872. Gruppe VII., VIII., X. Der Antrag der Abgeordneten von Below und Genossen, betreffend die Denaturirung des Viehsalzes, wird angenommen. — Ein Antrag des Abgeordneten Grafen zu Solms-Laubach, betreffend Besteuerung des Biers im Großherzogthum Hessen, wird zurückgezogen. Ein Antrag des Abgeordneten Schmidt (Stettin), betreffend semaphorische Stationen, wird zurückgezogen. Der Antrag der Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend den Etat der Reichs-Telegraphenverwaltung, wird angenommen. Drei Petionen, betreffend das Telegraphen wesen, sind erledigt.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Ersten Vice-Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vice-Präsident Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos zugewiesen worden: die Abgeordneten Schraps und Freiherr Carl von Aretin.

Das Präsidium hat folgenden Abgeordneten Urlaub Ertheilt: dem Abgeordneten von Bennigsen auf 3 Tage, dem bgeordneten Dr. Biedermann auf 8 Tage, dem Abgeordneten von Puttkamer bis zum 16. d. M., dem Abgeordneten von Kalckstein (Pr. Eylau) auf 8 Tage.

Der Abgeordnete Freytag bittet um eine Verlängerung seines Urlaubs bis zur Beendigung der Session, eventuell auf weitere 14 Tage. Ich werde, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, demselben eine Verlängerung seines Urlaubs auf weitere 14 Tage bewilligen.

Für heute ist entschuldigt der Abgeordnete von Bockum-Dolffs.

Der Abgeordnete Bebel hat vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren! Ich sehe mich leider genöthigt, heute abermals vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zu einer persönlichen Erklärung zu nehmen, und zwar in einer Sache, die wiederum mit den Vorgängen in der letzten Mittwochssitzung zusammenhängt. Wie Sie sich entsinnen werden, war es der Abgeordnete Lasker, der, in der Rede mir nachfolgend, meine Aeußerungen zu widerlegen versuchte, und es heißt unter anderm in einer Stelle seiner Rede, nachdem er ausgeführt, daß wir die Kommune auch allenfalls einmal gründen würden oder wollten, folgendermaßen:

> „Das würden die Bürger für sich allein besorgen; wenn es in Berlin oder sonst einer größeren Stadt einer geringen Anzahl von Menschen einfallen sollte, ein ähnliches Schauspiel aufzuführen, wie die Kommune in Paris dies gethan hat, so würde der redliche und besitzende Bürger mit eigener Macht sie niederhalten."

Meine Herren, die Worte „mit eigener Macht sie niederhalten" hat der Herr Lasker in jener Sitzung nicht gebraucht. Er hat vielmehr laut der stenographischen Niederschrift die Worte gebraucht „mit Knüppeln sie todtschlagen." Nun bin ich zwar der Meinung, meine Herren, daß Herr Lasker höchst wahrscheinlich sich selbst gesagt hat, daß, wenn einmal ein solches Ereigniß bevorstehen sollte, die „redlichen und besitzenden Bürger" sich wohl hüten würden, mit Knüppeln auf Arbeiter loszuschlagen, und daß er am allerwenigsten es sich einfallen lassen würde, sich etwa als Kommandant dann an die Spitze der Bürger zu stellen mit dem Knüppel in der Hand. Gleichwohl ist diese Aeußerung gerade in Bezug auf die Stellung des Herrn Lasker in diesem Hause eine so wichtige und interessante und die vorgenommene Abänderung eine so erhebliche, daß ich mich allerdings gezwungen sehe, darauf zu bestehen, daß der wirkliche Wortlaut in dem stenographischen Bericht in irgend einer Form aufgenommen werde. Meine Herren, ich könnte nach § 13 der Geschäftsordnung zunächst die Herren Schriftführer verantwortlich machen dafür, daß sie diese sehr erhebliche materielle Abänderung zugelassen haben. Aber ich bin weit entfernt, die Herren Schriftführer zur Verantwortung zu nehmen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich sehr wohl einsehe, daß man nicht den Herren Schriftführern zumuthen kann, nach jeder Sitzung die gehaltenen Reden und vorgenommenen Korrekturen aufs genaueste zu untersuchen. Ich mache also den Herren Schriftführern nicht den geringsten Vorwurf. Ich würde auch diese Abänderung vielleicht stillschweigend haben hingehen lassen, wenn mancher Andere in diesem Hause an dieser Stelle sie gethan hätte. Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lasker aber muß ich die Angelegenheit allerdings hier aufs Allerentschiedenste zur Sprache bringen, weil gerade der Herr Abgeordnete Lasker es ist, der nicht blos in der Mittwochssitzung allein, sondern auch bei früheren verschiedenen Gelegenheiten sich herausgenommen hat, mich sowohl als andere Parteigenossen von mir in wahrhaft schulmeisterlicher Weise abzufertigen. Ich erinnere nur daran, daß er bereits im Jahre 1867 in der konstituirenden Sitzung des norddeutschen Reichstages auch gegen mich unter anderm äußerte „ich sei ein Bierhauspolitiker," eine Aeußerung, die ihm damals allerdings eine Rüge des Präsidenten zuzog. Herr Lasker hat ferner gerade in der letzten Mittwochssitzung sich mir gegenüber hingestellt als den Vertreter des Anstands und der Sitte; er hat im Namen der Civilisation gegen mich gesprochen, und gerade durch diese Angriffe mich als das Gegentheil alles dessen hingestellt. Darum gerade halte ich es allerdings für nothwendig, zu konstatiren, daß gerade er, der Vertreter der Sitte, des Anstandes, der Civilisation es war, der hier im Reichstage die Knüppeltheorie aufbrachte, der, um ein Schlagwort der herrschenden Klasse zu gebrauchen, glücklich auf den „Tölke" gekommen ist. Und, meine Herren, anknüpfend an diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker, ist auch in der liberalen Presse lebhaft darüber polemisirt worden. —

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich muß den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß ich ihm nur zu einer persönlichen Bemerkung über die stenographischen Berichte das Wort ertheilt habe. Der Redner geht aber auf die bereits abgeschlossene Debatte ein, und dazu konnte ich ihm das Wort nicht ertheilen.

Abgeordneter **Bebel**: Herr Präsident, ich habe mich veranlaßt gefühlt, mein heutiges Auftreten zu motiviren, weil mir der Vorwurf gemacht werden könnte von mancher Seite, daß ich die Sache nicht hätte auf sich beruhen lassen, daß ich sie zur Sprache gebracht. Ich war also genöthigt, die Gründe anzugeben, die mich veranlaßt haben, die Sache nochmal zur Sprache zu bringen. Es fällt mir auch hier nicht ein, auf einer Formel zu bestehen oder eine solche zu beantragen, wonach

verfahren werden müßte, um diese von dem Abgeordneten Lasker wirklich gebrauchten Worte in den stenographischen Bericht nachträglich aufzunehmen, ich weiß, daß kein Präcedenzfall vorliegt, und begnüge mich, diese Fälschung des Berichts (anders kann ich es nicht bezeichnen), hiermit konstatirt zu haben, und hoffe, daß der Herr Abgeordnete Lasker, wenn er wieder gegen Gegner polemisirt, vor allen Dingen sucht, vor seiner eigenen Thür zu kehren, bevor er Andere schulmeistert.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker:** Nein, Herr Präsident, ich bin nicht im Stande, blos eine persönliche Bemerkung zu machen, nachdem Angriffe in solcher Weise gegen mich gemacht worden sind. Meine Worte werden sich allerdings auf meine Person beziehen, aber nicht in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** In diesem Falle kann ich dem Herrn Redner das Wort nicht ertheilen, da die Geschäftsordnung dies ausschließt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bebel sich auf die stenographischen Berichte bezieht. Der Abgeordnete Bebel wird, wenn er eine Reklamation gegen diese zu erheben hat, sich an die Schriftführer zu wenden haben, die mit der Beaufsichtigung der stenographischen Berichte betraut sind; wäre er mit ihrer Entscheidung nicht zufrieden, so würde er sich an den Gesammtvorstand zu wenden haben, und erst, wenn diese Entscheidung seiner Ansicht nicht genügte, so würde sich das Haus damit zu beschäftigen haben. Das wird dem Herrn Abgeordneten Lasker den Maßstab geben, zu beurtheilen, ob seine Bemerkung heute gestattet werden kann.

Abgeordneter **Lasker:** Aber, Herr Präsident, ich glaube wohl, auf das, was ich gehört habe, etwas erwiedern zu müssen. Ich weiß nicht, ob eine einseitige Unterhaltung stattfinden darf, in welcher ein Mitglied das andere schmäht und dem Andern nichts zu erwiedern gestattet ist.

Vicepräsident **Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wenn das Haus nichts dagegen einzuwenden hat, so gebe ich dem Herrn Abgeordneten Lasker das Wort zur Erwiderung.

Abgeordneter **Lasker:** Also, meine Herren, ich habe die Worte, daß die redlichen hiesigen Bürger für den Fall, daß ähnliche Schandthaten wie die der Commune aufgeführt werden sollten, die betreffenden Personen mit Knütteln todt schlagen würden — ich wiederhole dies ausdrücklich — beim Durchlesen des stenographischen Berichtes, nach vielfach gemachten Rückfragen, ob dies gestattet sei, absichtlich weggestrichen und sie durch die Worte ersetzt, die der Abgeordnete Bebel erwähnt hat. Die Herren, welche während meiner Rede anwesend waren, haben gewiß gemerkt, daß ich mir die größte Mühe gegeben habe, um Worte zu gebrauchen, die nicht ganz und gar das decken, was der Abgeordnete Bebel hier oft, fast immer grundsätzlich vertritt. Ich habe mich bemüht, innerhalb der Grenzen einer Sprache zu bleiben, die eine fruchtbare Diskussion ermöglichen und nicht den Charakter tragen, den ich den Reden des Abgeordneten Bebel zuschreibe. Mir ist dennoch dieses Wort entschlüpft, und ich habe, ohne den Inhalt zu verändern, geglaubt, es sei rathsamer, wenn der Inhalt gedruckt wird, ihm einen milderen Ausdruck zu geben, keineswegs aber, weil ich die Sache habe modificiren wollen. Es ist dem Abgeordneten Bebel heute wieder passirt, daß er sich mit dem ehrbaren großen Stande der Arbeiter verwechselt, und daß er geglaubt hat, daß die Ansichten, die er vertrete, getragen würden durch den Arbeiterstand. Nun aber bitte ich, daß die Herren im Auge behalten, wie ich die Worte ausdrücklich gebraucht habe: nicht etwa, wenn sociale Bewegungen vor sich gehen, nicht etwa, wenn Arbeiter in irgend einer Weise sich benehmen würden, sondern wenn von gewissen Personen der Versuch gemacht werden sollte, in Berlin derartiges durchzusetzen, was die Commune in Paris gethan hat und, wie ich hinzugesetzt habe, womit sie sich als Schande in die Geschichte eingeschrieben hat, in diesem Fall also werde dies eintreten, was ich gesagt habe. Und ich behaupte, meine Herren, daß kein Mensch mit hat anhören können die Lobpreisungen, welche der Abgeordnete Bebel der Commune in Paris hat angedeihen lassen, ohne daß sein Blut in heftige Wallungen gerieth.

(Sehr richtig!)

Sie werden sich, meine Herren, erinnern: während der Krieg geführt wurde, und wir noch außerhalb Paris standen, hat an dieser Stelle der Abgeordnete sich in Lobpreisungen der Commune ergangen; als gemeldet wurde, daß jene verabscheuungswürdigen Menschen die Straßen niedergebrannt und unschuldige Menschen niedergemetzelt, hat dieser Abgeordnete vor dem deutschen Volke sich zum Lobredner dieser Scheusale gemacht.

(Sehr richtig!)

Wem wallt nicht das Blut, wenn er das hört; und wenn ich einen Ausdruck gebraucht habe, den ich bei späterer Ueberlegung dem Drucke nicht übergeben wollte, den Inhalt des Satzes aber vollständig aufrecht erhalten habe, dann, meine Herren, glaube ich, eben nur eine Anstandspflicht erfüllt zu haben. Selbst die Menschen, welche zu Paris jene Schandthaten begangen, haben nicht die Frechheit gehabt, für diese Schandthaten vor Gericht die Verantwortung zu übernehmen, sie haben ihre Schuld geleugnet, und von Einem nach dem Andern der Helden des Herrn Bebel haben wir gehört, daß sie mit den Thaten, die in Paris geschehen sind, nichts zu thun haben wollen. Und doch haben Jene mit ihren Köpfen und ihrem Leben einzustehen für das, was sie gethan haben, und sie hatten wenigstens die Entschuldigung, daß sie in der größten Aufregung und im Schlachtengetümmel gehandelt haben, während hier ein deutscher Abgeordneter diese Schandthaten, diese ewig zu brandmarkenden Schandthaten vor einer deutschen Versammlung und der Vertretung des deutschen Volkes lobgepriesen hat. Da rechtet nun dieser Herr über einzelne Worte, die ich dagegen gebraucht habe! Die deutsche Sprache hat nicht Worte, die scharf genug sind, derartiges zu geißeln.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, gebe ich zu, daß ich an einer Stelle, obschon ich meine natürliche Aufwallung so viel als möglich unterdrückte, an diesem einen Punkte einen der Sache entsprechenden, aber scharfen Ausdruck gebraucht habe, und später war es mir eine Frage des Anstandes, ob ich auch bei kühlerem Blute die gebrauchten Worte, indem sie zum Drucke gingen, in aller Schärfe aufrecht erhalten sollte. Wenn der Herr Abgeordnete nun jene einzelne Worte benutzt hat, um davon zu behaupten, daß die Anregung zur Schädigung der Gesellschaft von meiner Seite ausgehe, so überlasse ich ihm und seinem Kreise das Vergnügen. Ich glaube aber, das Volk wird urtheilen, daß es eine Provokation ist zum höchsten Widerstande, wenn derartige Schandthaten öffentlich, mitten in einer Volksvertretung auf Grund eines Privilegiums zur Zeit des gefährlichsten Krieges sogar durch einen Abgeordneten, der sich Abgeordneter des deutschen Volkes nennt, lobgepriesen werden.

Abgeordneter **Bebel**: Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Der Abgeordnete Lasker hat in einer sführlichen Rede zu motiviren gesucht, was er hätte sagen wollen. Meine Herren, darauf kommt es aber heute gar nicht an, was er hat sagen wollen, sondern darauf, was er in Wirklichkeit gesagt hat, und das, was er gesagt hat, das muß unter allen Umständen in die stenographischen Berichte, und einzig und allein darum handelt es sich. Nun hat der Abgeordnete Lasker im weiteren Verlaufe seiner Rede Veranlassung genommen, seine Worte, die er ausgestoßen, dadurch zu motiviren, daß er erklärte, er sei durch meine Worte im höchsten Grade ergriffen worden, und nur meiner Vertheidigung der angeblichen Schandthaten der Pariser Kommune gegenüber seien ihm die Worte entfahren. Meine Herren, in meiner Rede vom Mittwoch habe ich kein Wort von der Pariser Kommune gesprochen. Es haben sich auch die sogenannten Schandthaten, die der Abgeordnete

Lasker erwähnt, durch die Berichte der liberalen Presse bereits auf ein geringes Minimum reducirt.

(Oho!)

Die Schandthaten, welche die Versailler Ordnungsbanditen vollzogen haben, diese Schandthaten sind nicht berührt worden. Von der Pariser Kommune habe ich in der Mittwochversammlung kein Wort erwähnt. Wollte Herr Lasker dagegen auftreten und mich zur Ordnung verweisen, so war es an dem Tage in der Ordnung, wo ich der Pariser Kommune erwähnte. Das war in der ersten Reichstagssession. Wenn Herr Lasker sich damit entschuldigt, daß er in die höchste Hitze gerathen, daß er durch meine Worte in Wallung gekommen sei, ja, meine Herren, wenn Herr Lasker das zur Entschuldigung anführt für die gemachten Aenderungen, dann, meine Herren, könnte ich unter Umständen das in höherem Grade thun; denn, meine Herren, wenn Sie sich durch meine Worte verletzt fühlen, dann versichere ich Sie, kann ich sagen, daß ich mich oft durch Ihre Worte und die Haltung des deutschen Reichstages noch mehr verletzt fühle,

(Heiterkeit)

daß mein Blut vielleicht dann in noch höherem Grade in Wallung kommt, als das des Abgeordneten Lasker, und daß ich von meinem Standpunkt, vom Standpunkte der Gerechtigkeit, verlangen muß, daß Sie die Nachsicht, welche Sie an dem Abgeordneten Lasker üben, auch üben mir gegenüber.

(Rufe: Nein!)

Also, meine Herren, so steht die Sache; im Uebrigen werde ich wohl die Gelegenheit wahrnehmen, zu beweisen, daß, was der Pariser Kommune nachgesagt wurde, die infamsten Verläumdungen sind, die gesagt werden können.

(Rufe: Pfui, pfui! Oho! Zur Ordnung! stürmische Unterbrechung.)

Denn, meine Herren, was haben die Pariser gethan? So sind z. B. kaum 600 Gefangene durch die Kriegsgerichte verurtheilt worden, während über 10,000 freigesprochen wurden.

(Fortdauernde große Unruhe, stürmische Unterbrechung. Rufe Pfui, pfui!)

Meine Herren, das was Sie mir jetzt entgegenrufen, veranlaßt mich, zu schweigen; ich überlasse es der öffentlichen Meinung, ihr Urtheil über die Haltung des Reichstags zu fällen.

Abgeordneter **Lasker:** Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Vicepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort, aber nur zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker:** Ich wollte nur noch die persönliche Bemerkung machen, daß ich mich berechtigt hielt, diese Worte abzuändern, weil es Gebrauch des Hauses ist, solche Aenderungen, welche den materiellen Inhalt nicht berühren, abändern zu dürfen. Es ist auch anders gar nicht möglich, nach dem stenographischen Berichte Etwas abdrucken zu lassen, und ich wiederhole nochmals, daß ich mehrfach Rückfrage gehalten habe, ob in der That diese Aenderung für materiell oder formell gehalten wird, und auch an kompetenter Stelle.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir gehen nun über zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen (Nr. 50 der Drucksachen).

Das Wort hat der Abgeordnete Prince-Smith.

Abgeordneter **Prince-Smith:** Meine Herren! Der Gegenstand, zu dem wir jetzt übergehen, liegt so weit ab, wie nur denkbar, von demjenigen, der eben berührt worden ist; und die Bemerkungen, die ich zu machen habe, werden an Nüchternheit einen eben so scharfen Gegensatz bilden zu der Beredsamkeit, welche das Hohe Haus so eben in Bewegung gesetzt hat.

Die erste Berathung bei erster Lesung eines Gesetzentwurfs schließt mit der Abstimmung über die Frage, ob wir die Vorlage in eine Kommission schicken wollen oder nicht. Ich werde dies Endziel fest im Auge behalten, um den Bemerkungen, die ich dem hohen Hause in möglichster Kürze darbieten will, eine feste Richtung zu geben und mich vor Abschweifungen zu bewahren. — Meine Herren, eine Aenderung der Währung und der Goldrechnung ist eine Maßregel von den weitgreifendsten Folgen, ja, sie berührt sogar die Grundlage aller unserer Vermögensverhältnisse und aller unserer Geldverpflichtungen. Aber solche Aenderungen sind in sehr vielen Ländern vorgenommen worden, und die Erfahrung zeigt uns, daß, wenn die Maßregel im gerechten Sinne vorgenommen wird, die Folgen sich leicht übersehen und ermessen lassen, und daß die davon unzertrennbaren Störungen sich in der Praxis viel leichter ausgleichen, als man es vorher voraussetzen dürfte. Und ein Gesetzentwurf, der sich, wie der gegenwärtige, in dem knappen Rahmen von 13 Paragraphen bewegt, von denen überdies einige nur Illustrationen der Hauptbestimmungen sind, — ein Gesetzentwurf, welcher nur dasjenige anordnet, was geschehen muß und zwar jetzt geschehen muß, wenn wir die Maßregel überhaupt ergreifen wollen, und welcher späteren Entschließungen alles dasjenige überläßt, wofür erst in der Zukunft die Grundlage gewonnen werden kann, eine solche Vorlage fordert von uns kein Wagniß und, um einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen, keinen Sprung im Dunklen.

Ich werde mich bemühen, dem hohen Hause zu zeigen, daß die Fragen, welche die Vorlage uns zur Entscheidung stellt, so klar nebeneinander liegen und, wenn sie auseinander gelegt sind, an sich so einfach sind, daß das hohe Haus über jede derselben leicht schlüssig werden kann, ohne Information zu verlangen von einer Kommission; ja, ich glaube, daß, wenn die einzelnen Fragen in ihrer einfachen Bestimmtheit dargelegt sind, jedes Mitglied dieses hohen Hauses schon schlüssig ist, und daß eine Majorität für oder wider in Bezug auf jede dieser Fragen schon jetzt feststeht.

Meine Herren, der Entwurf nennt sich „ein Gesetz, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen"; — er ist aber, wie schon von dem geehrten Abgeordneten für Mainz bemerkt worden ist, doch wesentlich mehr. Der Entwurf bestimmt nicht nur, daß Goldmünzen ausgeprägt und in Umlauf gesetzt werden sollen, sondern daß diese Goldmünzen angenommen werden in Zahlung für alle bestehenden und entstehenden Verpflichtungen, die auf die jetzige Silbermünze lauten. Der Gesetzentwurf will die Goldwährung rechtskräftig und endgiltig einführen. Zunächst also haben wir hierbei zu fragen: ist dieser Schritt nothwendig und nützlich, sind mit der Durchführung Vortheile verbunden, sind mit der Unterlassung Nachtheile verknüpft? Das geehrte Mitglied für Aalen hat uns gesagt, die Forderung auf Goldwährung sei ein Wahn, der das Volk ergriffen habe, so zu sagen eine Modesucht. Seitdem der volkswirthschaftliche Congreß gerade vor zehn Jahren in Stuttgart die Einführung der Goldwährung forderte, und zwar mit der Mark als Rechnungseinheit, haben sich die Stimmen in allen kompetenten Kreisen dafür erhoben und mit einer Einmüthigkeit ausgesprochen, welche bei solchen Maßregeln selten vorgekommen ist. Die Gründe für diese Forderung sind theilweise in den Motiven und auch von früheren Rednern hervorgehoben worden, besonders die ungesunde Entwickelung des Papiergeldes, welche durch den Mangel an Goldmünze für den täglichen Verkehr, um so zu sagen, für das Portemonnaie, durch den Mangel an Goldmünze für den täglichen Bedarf veranlaßt wird. Bedenken Sie, meine Herren, wenn eine Dame hinausgeht, um sich ein seidenes Kleid zu kaufen, und die löbliche Gewohnheit hat, solche Einkäufe baar zu bezahlen, so muß sie bei den jetzigen Preisen in die Tasche etwa 2 Pfund Silbergeld stecken. Dies ist eine unmögliche Zumuthung. Die Folge davon ist, daß wir jetzt genöthigt sind, Papiergeld zu brauchen, wo das Papiergeld gar nicht hingehört; denn das Papiergeld beruht auf dem größeren kommerziellen Kredit und ist nur für den größeren kommerziellen Verkehr bestimmt, wenn er innerhalb der gesunden und berechtigten Grenzen und Grundlagen bleiben soll.

Aber, meine Herren, ein viel wichtigerer Grund, den ich jetzt hervorheben möchte, ist die Rücksicht auf den internationalen Geldver-

kehr. In früherer Zeit war Silber die allgemeine Währung und das allgemeine Zahlmittel von Land zu Land, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man zur allgemeinen Einführung der Goldwährung viel zu wenig Gold hatte und viel zu viel Silber. Im Anfange dieses Jahrhunderts betrug, nach annähernder statistischer Schätzung, der Vorrath an Silber in der Welt über zwei mal so viel dem Werthe nach, als der Goldvorrath, und fast vierzig mal so viel dem Gewichte nach. Es ist also einleuchtend, daß man sich im Allgemeinen vorherrschend des Silbers bedienen mußte. Die Verhältnisse haben sich aber seitdem vollständig verändert. Seit Entdeckung der Goldläger in Kalifornien und Australien, während der letzten 22 Jahre, vom Jahre 1848 bis 1870, hat man gerade so viel Gold gefördert wie in den drei einhalb vorhergehenden Jahrhunderten, nämlich für etwa 4 Milliarden Thaler. Man schätzt gegenwärtig den Vorrath von Gold auf 8 Milliarden Thaler und den Vorrath von Silber auf $10^1/_2$ Milliarden Thaler. Die Folge davon ist, daß die größere Zahl der hervorragendsten handeltreibenden Nationen genöthigt worden sind, sich des Goldes zu bedienen, theils ausschließlich, theils in Verbindung mit Silber. Großbritannien, die vereinigten Staaten von Nordamerika, Portugal, Brasilien, Chili und Persien mit einer Bevölkerung von etwa 93 Millionen bedienen sich ausschließlich des Goldes. Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, d. h. die Länder der sogenannten lateinischen Münzconvention, Spanien, Griechenland, Peru und Japan mit 270 Millionen Einwohnern bedienen sich des Goldes in Verbindung mit Silber. Wir haben auf diese Weise, meine Herren, eine Bevölkerung von 360 Millionen der haupthandeltreibenden Länder, welche sich des Goldes als Zahlmittel bedienen. Es entsteht also die Frage, ob wir bei dem großen Antheil, den Deutschland an dem Welthandel hat, dabei beharren können, uns des Goldgeldes **nicht** zu bedienen, nachdem das Gold zum herrschenden Zahlmittel in einem so großen Gebiete geworden ist. Es entstehen durch die Fluktuationen der Waarenpreise Ungleichheiten in der Ausfuhr und Einfuhr der Produkte von Land zu Land. Es entsteht folglich die Nothwendigkeit, Differenzen mit Baarzahlungen auszugleichen. Wenn also wir uns einer Baarschaft bedienen, welche nicht als Baarschaft in dem Gebiete gilt, mit dem wir Handelsbilancen auszugleichen haben, so entsteht für uns eine große Unbequemlichkeit, und jede kommercielle Unbequemlichkeit ist mit Kosten verknüpft. Wenn wir eine Zahlung in England zu machen haben und Silber schicken, so ist unser Silber in England keine Baarzahlung. Es ist Schmelzgut, welches hingelegt werden muß, bis eine Gelegenheit zu deren Veräußerung sich findet. Der Engländer kann sich aus unserer Silbersendung für sich keine Baarschaft machen. Und meine Herren, ich verweise auf unsre gegenwärtige Lage. Wir sind in die Lage gekommen, ungewöhnlich große Baarzahlungen von England und Frankreich zu empfangen — zwei Länder, die sich des Goldes bedienen. Die Folge davon ist, meine Herren, daß die Regierung vor uns treten muß mit dieser Vorlage, um sich in den Stand zu setzen, aus diesen Metallsendungen eine Baarschaft für uns zu machen; denn gegenwärtig sind diese Sendungen, so werthvoll sie auch an sich sind, für uns keine Baarzahlung. Daß das Silber sich nicht mehr zu internationalen Ausgleichungen schickt, das werden Sie auch aus folgendem Umstande ersehen: wenn man die im Weltverkehr nur mäßige Summe von einer Million Thalern zu versenden hat, so hat man ein Gewicht von 360 Ctr. Silber, oder mit Verpackung etwa 400 Ctr., zu dessen Fortbewegung man drei vollgeladene Eisenbahnwagen haben muß; wogegen dieselbe Sendung Gold nur ca. 23 Ctr. wiegt und entsprechend geringere Kosten macht. Ich glaube, daß diese Gründe hinreichen werden, die Beschuldigung zurückzuweisen, daß die so einstimmig und allgemein erhobene Forderung auf Einführung der Goldwährung aus einem Volkswahn hervorgehe.

Wenn wir nun entschlossen sind, die Goldwährung einzuführen, so ist die Frage, ob wir sie einführen sollen allgemein rechtskräftig und endgültig oder nicht. Der jetzige Vorschlag ist, glaube ich, ein großer Fortschritt im Vergleich zu dem Vorschlag, der zuerst gemacht worden sein soll, nämlich, die Goldmünzen in die Welt zu setzen nur mit einem Kassenkours und vorbehaltlich einer späteren Korrektur des Konversionsfußes. Durch dies Gesetz mit dem rechtskräftigen und endgültigen Uebergang zur Goldwährung sind — das nehme ich als selbstverständlich an — alle verbrieften Verpflichtungen, alle Hypothekenschulden convertirt, so daß eine kostspielige Umschreibung unnöthig sein wird. Wäre es aber bei dem zuerst genannten Vorschlage geblieben, so wären wir, glaube ich, dem ausgesetzt worden, daß die Hypotheken-Gläubiger eine mit bedeutenden Kosten verknüpfte Umschreibung ihrer Forderung von Silber auf Gold verlangt hätten, und sie hätten es auch in der Hand gehabt, den Konversionsfuß zu diktiren, und zwar beliebig zum Nachtheile der Schuldner.

Meine Herren, wenn wir also die Goldwährung einführen wollen, und zwar sofort obligatorisch, rechtskräftig und endgiltig, wenn wir bestimmen wollen, daß unsere Geld-Rechnungseinheit nicht bloß, wie bisher, ein bestimmtes Gewicht an Silber bedeuten soll, sondern fortan auch ein bestimmtes Gewicht an Gold, so ist die Frage: welches Gewicht Gold haben wir an die Stelle des bisher bezeichneten Gewichts Silber zu setzen? die Vorlage bestimmt das Verhältniß von 1 Loth Gold zu $15^1/_2$ Loth Silber. Es ist, meine Herren, dies kein willkürlich gegriffenes Verhältniß, und ich werde mir erlauben, Ihnen dies durch einige kurze leicht faßliche statistische Angaben zu belegen. Wir haben wiederholt im Laufe dieser Debatte gehört von starken Schwankungen des relativen Werthes von Gold und Silber. Ich für mein Theil kenne keine zwei Dinge, bei denen die Werthschwankungen in Bezug auf einander so gering und innerhalb so enger Grenzen beschränkt sind, wie gerade Gold und Silber; von starken Schwankungen habe ich nie etwas ermitteln können, im Gegentheil glaube ich, wir werden einigermaßen Schwierigkeit haben, um zu erkären, warum die Schwankungen zwischen Gold und Silber so überaus klein sind, trotz der größten Veränderungen im Verhältniß der Production und des Bedarfs. In den Jahren von 1790—1800 mußte man für ein Loth Gold 15,4 Loth Silber geben; in den Jahren 1801—1810 15,6; in den Jahren 1841—1846 allerdings 15,9 Loth, in den Jahren 1856—1860 15,3 Loth Silber, in den Jahren 1861—1865 15,4 Loth; man war gerade wieder auf demselben Stand wie 70 Jahre früher; dagegen in den Jahren 1803, 1811, 1852, 1861, und in den Jahren 1866—70 herrschte der Durchschnittspreis von 15,5 Loth Silber für 1 Loth Gold. Nehmen wir nun die beiden Extreme, wo Gold am billigsten war, im Jahre 1859, und wo Gold am theuersten war, im Jahre 1846, so finden wir eine Schwankung von nur $2^1/_3$ Prozent über und unter dem Mittelpreis von 15,5. Meine Herren, diese Werthschwankungen zwischen Gold und Silber, glaube ich, müssen wir als sehr gering bezeichnen; sie kommen durchaus nicht in Betracht, wenn wir vergleichen, welchen Werthschwankungen Gold und Silber zusammen ausgesetzt worden sind. Denn so schwierig die Definition des Begriffs „Werth" scheinen mag, wenn man sich darüber bei den Schriften der Gelehrten Raths erholen will, so haben wir, meine Herren, in dem Volksmund die einzig feste und richtige Bezeichnung von dem, was „Werth" bedeutet. Meine Herren, der „Werth" einer Sache ist „dasjenige, was ich mir dafür kaufe".

(Heiterkeit.)

Und wenn Sie sich fragen, was man für eine bestimmte Summe Gold oder Silber vor 30 Jahren kaufen konnte, und was man heute dafür kaufen kann, so werden Sie sehen, daß Gold und Silber beide zusammen den stärksten Schwankungen ausgesetzt sind, daß sie aber gegen einander nur verschwindend kleinen Werthbewegungen ausgesetzt sind; sie pendeln links und rechts von einem bestimmten Gravitationspunkt, aber ohne sich von diesem entfernen zu können.

Nun, meine Herren, hat das geehrte Mitglied für Würzburg gesagt, daß wir bei Bestimmung des Konversionsfußes zwei Rücksichten in Betracht zu ziehen haben: die Gerechtigkeit gegen frühere Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung der Goldcirkulation. Die eine Rücksicht weist uns auf die Vergangenheit, die andere auf die Zukunft, und diese beiden Gegensätze lassen sich nicht durch eine einzige Bestimmung ausgleichen. Mit Bezug auf die Rechtsfrage möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Stellen wir uns den Fall vor, daß im Jahre 1857 Jemand 1520 Thaler in Silberthalern auslieh, und nach Durchführung dieser Maßregel 1520 Goldthaler empfängt. Es kommt Einer und beweist ihm, daß die 1520 Thaler, die er im Jahre 1857 auslieh, einen Goldwerth von 100 Loth Gold hatten, und daß er nach Durchführung dieses Gesetzes, indem er 1520 Goldthaler empfängt, nicht 100 Loth Gold, sondern

100 Loth Gold weniger 32 Grammes erhält. Man sagt ihm also, es sei ihm ein Nachtheil zugefügt worden im Betrage von 32 Gramm Gold. Meine Herren, diese Berechnung beruht auf zwei Unterstellungen, die nicht Platz greifen. Allerdings, meine Herren, wenn die Konversion vor dem Jahre 1857 stattgefunden hätte, alsdann würde die gedachte Person 32 Gramm Gold mehr erhalten haben als jetzt, da die Maßregel so viel später vorgenommen wird. Wenn er damals das Geschäft gemacht hätte, so hätte er in Betracht des bloß empfangenen Goldgewichtes ein besseres Geschäft gemacht. Aber es kann doch nicht die Rechtsrücksicht von uns verlangen, daß wir Einem Entschädigung geben sollen für alle die Geschäfte, die ihm vortheilhaft gewesen wären, wenn sie in der Vergangenheit gemacht worden wären, aber eben den Umständen nach nicht gemacht worden sind und nicht gemacht werden konnten. — Die zweite Unterstellung ist, daß, wenn man vor 20 Jahren die Maßregel durchgeführt hätte, und auch den Goldthaler um etwa 2 Centigramm schwerer gemacht hätte, alsdann die Preise der Waaren mit Rücksicht auf dieses größere Metallgewicht des Goldes gesunken wären, und daß der Gedachte mit 1520 etwas schwereren Goldthalern mehr hätte kaufen können, als mit den Goldthalern, die er bei der späteren Durchführung der Maßregel empfängt. Diese Unterstellung ist aber nicht haltbar; denn eine so geringe Verschiedenheit in dem Gewichte der Münzen läßt sich nicht dermaßen im Preise ausdrücken und berechnen, daß ein nachweisbarer Vortheil oder Nachtheil für den Empfänger oder für den Zahler daraus entstände. Ich glaube, meine Herren, daß man schwerlich Gründe wird vorbringen können, nach welchen irgend ein anderer Konversionsfuß mehr berechtigt und allseitig gerechter wäre, als das durch den Verlauf dieses Jahrhunderts herrschende Verhältniß von 1 : 15½, der Konversionsfuß von 1 : 15½. Und, meine Herren, wir haben zu bedenken, daß bei der bisherigen Silberwährung jeder die Chancen der geringen Schwankungen des Silberwerthes hat tragen müssen, und nach dem Uebergange zum Golde wird er ebenso die Schwankungen des Goldwerthes zu tragen haben. Es ist nicht nachweisbar, und es ist auch nicht behauptet worden, daß die Schwankungen des Goldwerths, welche Jeder nach Durchführung der Maßregel tragen wird, größer oder nachtheiliger sein werden, als diejenigen, welche wir bei dem Gebrauch der alleinigen Silberwährung haben tragen müssen.

Wenn wir also die Goldwährung rechtskräftig und endgültig einführen wollen, und zwar zu einem Konversionsfuße von 1: 15½, so lautet noch die allgemeine Forderung nicht nur auf Goldwährung, sondern auf alleinige Goldwährung. In der Sache muß ich bemerken, daß ich mit Herrn Professor Wolowski in Paris zu den Anhängern des Systems der Doppelwährung gehöre, welches, wie ich Ihnen gesagt habe, in einem Gebiete mit 270 Millionen Einwohnern besteht. Indessen habe ich für meine Gründe nicht Eingang finden können, ich bin überstimmt worden; und werde nicht den Versuch machen, eine Ansicht in diesem hohen Hause zur Geltung zu bringen, welche außerhalb desselben keine Ueberzeugung für sich hat gewinnen können; denn ich glaube, erst dann, wenn eine Ansicht sich Anhänger in weiteren Kreisen des Landes gewonnen hat, dann erst bietet sie die Grundlage für legislative Bestimmungen. Die alleinige Goldwährung ist also als Endziel der Maßregel durch die Motive in Aussicht gestellt. Wollen wir aber sofort gesetzlich und praktisch zu der alleinigen Goldwährung übergehen, so heißt das: wir müssen die Silberwährung abschaffen, — und die Silbermünzen gesetzlich abschaffen heißt, gesetzlich bestimmen, daß fortan keine Zahlung über eine gewisse beschränkte Summe hinaus in Silber angenommen werden müsse. Dies, meine Herren, ist praktisch unmöglich, denn dazu haben wir zu wenig Gold und zu viel Silber. Das Einzige, was wir thun können, ist, den Uebergang zur Goldwährung vorbereiten. Wir müssen uns unserer Silbermünzen so lange bedienen, bis wir für alle Bedürfnisse des Verkehrs eben Goldmünzen haben. Nun aber ist die Einziehung der Silbermünzen eine administrative Maßregel, deren Verlauf so sehr abhängig von den verschiedenen Geschäftskonjunkturen sein muß, daß, glaube ich, wir es schwerlich übernehmen können, den Gang dieses schweren Geschäftes vorzuschreiben. Es wird nothwendig sein, um die ausgegebenen Goldmünzen in Umlauf zu erhalten, dafür zu sorgen, daß für diese Goldcirkulation Platz gemacht werde, theilweise durch Einziehung der Kassenscheine und der kleineren Banknoten, auch durch Verständigung mit den größere Noten emittirenden Banken, damit nicht eine Vermehrung des Papiers die Metallcirkulation, Gold und Silber zugleich und das Gold zunächst, verringere. Alle diese Verhandlungen sind so schwieriger, und ich möchte sagen, so delikater Natur, daß ich glaube, wir thun weise, die Verantwortung dafür durchaus den Administrativbehörden zu überlassen. Wenn nicht mit der gehörigen Umsicht und Einsicht in dieser Sache verfahren wird, dann sehen wir die ganze Maßregel scheitern, und es träfe die Bundesregierung ein Vorwurf, dem zu entgehen sie ernstlich bestrebt sein wird. Aber, meine Herren, wenn wir die Papiercirkulation, die wir eben beseitigen wollen, die kleinen Banknoten und die Kassenscheine, sowie die Silbermünzen vermindert und gleichzeitig auch die Silberprägung sistirt haben, alsdann, meine Herren, haben wir die faktische alleinige Goldwährung; alsdann cirkuliren die Silbermünzen, deren wir uns einstweilen noch bedienen müssen, nicht nach ihrem Silberwerth, sondern sie kursiren als Anweisungen auf eine bestimmte Goldmenge, ein Thaler bedeutet dann nicht 1 Loth Silber, sondern 107½ Centigramm Gold; und nur, weil der Thaler nach dem Gesetz den Werth von diesem Goldgewicht hat, so hat er als Münze seine volle Geltung im Umlauf. Die Silbermünzen, die wir eingeschränkt hätten, und bei denen durch Sistirung der Prägung wir den Zufluß neuer Silberstücke abgeschnitten hätten, wären alsdann abgelöst von den Schwankungen des Preises für ungeprägtes Silber; es hätte das geprägte Silber einen Werth unabhängig von dem Preise des Barrensilbers, und wenn der Preis des Barrensilbers sinken sollte, so hätte dieses eben keinen Einfluß auf die Geltung desjenigen Münzensilbers, dessen wir uns noch bedienen würden, wie ich sagte, als Anweisung auf ein bestimmtes Goldgewicht.

Meine Herren! In § 6 des Entwurfes ist gesagt, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der Silbermünzen der Reichskanzler die Vertheilung des Goldes an die verschiedenen Münzanstalten, also die Versorgung des Verkehrs mit Gold, bestimmen solle. Es versteht sich von selbst, daß auf die Dauer nicht der Reichskanzler, sondern eben der Verkehr bestimmen muß, wieviel Goldmünzen und Umlaufsmittel er bedarf. Es ist deshalb die Forderung erhoben worden, daß man in das Gesetz eine Bestimmung einschalten soll, wonach die Münzanstalten verpflichtet sein sollen, für Private auf Verlangen Goldmünzen auszuprägen. Bisher, meine Herren, war in Preußen bei der Silberwährung, glaube ich, keine gesetzliche Bestimmung, wonach die Münzanstalten genöthigt waren, Silber für Private auszuprägen, sondern es war von der Münze ein Preis bestimmt, von höchstens 29 Thlr. 26 Sgr., zu welchem die Münze immer Silber kaufte, insofern sie nicht schon genug vorräthig hatte für ihre volle Beschäftigung auf längere Zeit hinaus. Die Münzanstalten haben ein dringendes Interesse, stets beschäftigt zu sein, soweit ihre Kräfte reichen; sie haben das Interesse, ihre Beamten und Arbeiter nicht ohne Beschäftigung zu besolden, denn dies macht ihnen unnöthige Kosten. Es ist nie vorgekommen, daß in Preußen die Münzanstalt sich geweigert hat, wenn sie im Stande war, Silber zu prägen, auch das ihr dargebotene Silber anzunehmen. Ich glaube, meine Herren, ganz dasselbe wird in Zukunft mit Bezug auf das Gold sich herausstellen. Wenn Gold in die Hände der Händler gelangt und sie in die Lage kommen, dies ausmünzen zu lassen, so ist es nicht denkbar, daß die Münzanstalten, insofern sie nicht übermäßig beschäftigt sind, sich weigern sollten, das Rohmaterial zu ihrem Geschäfte zum Marktpreise zu übernehmen. Ich glaube, wir könnten getrost abwarten, bis die Münzanstalten die Prägung für Privatarbeiten abweisen sollten. Wir haben nicht nöthig, der Regierung etwas durch einen Gesetzparagraphen zu verbieten, welches schon das eigene Geldinteresse der Regierung so augenfällig verbietet. —

Aber es ist im Gesetze am Schlusse des § 9 eine Bestimmung, die mir unklar ist. Es heißt:

> Die Reichs-Goldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Cirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staats, für welchen die Münzen geprägt sind, zum Einschmelzen eingezogen.

Unter dem Ausdruck „zum Einschmelzen eingezogen" verstehe ich, daß sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden, daß sie nicht wieder ausgegeben, sondern zurückbehalten

und eben an die Regierung zum Einschmelzen geschickt werden, von der sie geprägt worden sind. Nun heißt es weiter:

> Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staats stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Daß nun hier ausdrücklich hervorgehoben wird, diese abgenutzten Münzen sollen zu ihrem vollen Werth angenommen werden von den Kassen desjenigen Staats, der sie ausgeprägt hat — diese besondere Hervorhebung, diese Bestimmung scheint mir zu involviren, daß solche abgenutzte Goldmünzen nicht zum vollen Werth angenommen werden von den Kassen der anderen Staaten, von denen sie nicht ausgeprägt worden sind.

Ich weiß nicht, ob das eine Unklarheit in meiner Auffassung ist, oder eine Unklarheit im Ausdrucke des Gesetzes. Jedenfalls hoffe ich, daß uns über diesen Punkt eine Aufklärung gegeben wird.

Meine Herren! Nachdem ich soweit die Währungsfrage berührt habe, werde ich über die Ausmünzungsfrage nur sehr kurze Bemerkungen zu machen haben. Die Forderungen in Bezug auf eine Reform der Ausmünzung oder vielmehr der Goldrechnung wurden gestellt auf eine Münzeinigung für Deutschland, auf eine decimale Theilung, auf eine leichte Umrechnung aus der alten in die neue Geldrechnung, auf eine internationale Münze und auf metrische Abrundung. Es hat sich sehr bald bei der Diskussion gezeigt, daß keine Münze sich finden ließ, welche allen diesen Forderungen gerecht werden konnte. Es entstand also die Frage, von welchen Forderungen konnte man am ehesten abstehen, und welche Forderungen mußte man als unbedingt nothwendig festhalten.

Meine Herren! Die Forderung auf metrische Abrundung wurde hauptsächlich begründet dadurch, daß es sehr bequem und wünschenswerth sei, wenn Jedermann mit einer gewöhnlichen Wage und einem gewöhnlichen Gewicht sich über die Vollwichtigkeit seiner Goldmünzen vergewissern könnte. In der Praxis ist diese Forderung völlig unhaltbar. Denn, meine Herren, mit einem gewöhnlichen Gewichte und gewöhnlichen Wagschalen kann man nicht Goldmünzen prüfen. Die Wagschalen sind zu ungenau und die gewöhnlichen Gewichte sind viel zu beschmutzt. Man wird, wenn man auch mit gewöhnlichen Wagschalen und Gewichten nachwiegen wollte, diese ganz besonders aufbewahren und allein zu diesem Zwecke verwenden müssen; und da, glaube ich, kann man sich mit ebenso wenig Unbequemlichkeit eine besondere Goldwage und besondere Goldgewichte verschaffen. Nun mit Bezug auf die internationale Münze: Ich verkenne durchaus nicht die große Wichtigkeit der Herstellung eines internationalen Zahlungsmittels, einer Münze, welche bei dem Entstehen durch Baarschaft auszugleichender Handelsbilanzen von Land zu Land wandern und sofort als Zahlungsmittel gebraucht werden könnte, ohne die Kosten und den Zinsenverlust, die mit einer Ummünzung verknüpft sind.

Ich glaube, daß die Wechselkurse sehr viel rascher, sehr viel früher ausgeglichen werden würden, und wenn sie früher ausgeglichen werden könnten, alsdann würden sie sich innerhalb engerer Grenzen bewegen. Aber eine internationale Münze können wir nicht auf eigene Hand herstellen; dazu bedürfen wir einer Uebereinkunft mit anderen Nationen. Die einzigen Goldstücke, welche eine Grundlage zu bieten scheinen für eine allgemeine Münze sind das 20-Markstück, das 25-Frankstück und der Sovereign. Nun, meine Herren, ist das 25-Frankstück 9 Centigramm schwerer als 20 Mark; und der Sovereign wieder $6\frac{1}{2}$ Centigramm schwerer als das 25-Frankenstück. Es entsteht also eine auszugleichende Differenz von $15\frac{1}{2}$ Centigramm, oder $4\frac{1}{4}$ Sgr. Es ist also nothwendig, daß England sich herbeiließe, seinen Sovereign um etwa $\frac{8}{10}$ % herunterzusetzen, und daß wir die Mittel fänden, unser 20 Markstück um etwa $2\frac{1}{2}$ Sgr. aufzubessern. Ich halte diese Maßregel für möglich. Ich glaube nicht, daß die großen Schwierigkeiten, die man von vielen Seiten hervorhob, damit verknüpft wären. Aber es ist doch einleuchtend, daß wir zu einer solchen Maßregel erst schreiten können, wenn die Ueberzeugung von deren Durchführbarkeit sich festgesetzt hat nicht blos in unserem Lande, sondern auch in den anderen Ländern, mit denen wir diese Maßregeln nur in Gemeinschaft durchführen können. Und überdies, meine Herren, später würde die Durchführung dieser Maßregel nicht schwieriger sein und nicht mehr kosten als im gegenwärtigen Augenblicke. Ich glaube also, daß wir von der Herstellung einer allgemeinen internationalen Münze vorläufig absehen müssen, auch aus dem Grunde, weil die Bundesbehörden nicht glauben, für die Aufrechterhaltung des Vollgewichts unserer Goldmünzen einstehen zu können, bis nicht die Münzverhältnisse der anderen Länder auf eine festere und gesundere Basis geführt worden sind.

Meine Herren, der drei übrigbleibenden Forderungen, nämlich der Münzeinheit für Deutschland, der Decimaltheilung und der leichteren Umrechnung, trägt die Vorlage vollständig Rechnung. Die decimale Eintheilung ist eine absolute Nothwendigkeit geworden, seitdem wir in Gewichte und Maße die Decimaltheilung eingeführt haben. Was die leichte Umrechnung betrifft, so haben wir nur die Wahl zwischen Thaler, Gulden und Mark. Die Stimme scheint im Allgemeinen sich auszusprechen gegen Beibehaltung des Thalers, weil der Thaler sich nicht so gut in Decimale eintheilen läßt. Seine Decimaleintheilung führt auch auf 3 Sgr., auf eine Werthgröße, die wir bisher durchaus nicht gewöhnt gewesen sind, und der bei unseren Preisfeststellungen nirgends Rechnung getragen ist. Auch steht, meine Herren, der Thaler in einem unbequemen Verhältniß zu der Rechnung anderer Länder. Das Verhältniß von $\frac{3}{20}$ eines Pfundes ist durchaus keine bequeme Rechnung; es setzt uns nicht in den Stand, leicht im Kopfe uns zu vergegenwärtigen den Werth in Pfunden einer Summe von Thalern. Ebenso unbequem ist das Verhältniß von Thalern zu Franken, nämlich $15/4$. Ich glaube, daß, wer nicht besonders geübt ist, auf Schwierigkeiten gestoßen sein wird, wenn er sich hat rasch vorstellen müssen bei der Nennung einer bestimmten Anzahl von Franken, wieviel Thaler das ausmacht. Dagegen der Gulden und die Mark stehen beide in einem so leicht berechenbaren Verhältnisse zu unserer bisherigen Rechnungseinheit und in einem so bequemen Verhältniß zu den Rechnungsarten anderer Länder, daß es schwer ist, zwischen diesen beiden eine Wahl zu treffen. Ich finde keine so entscheidenden Gründe, welche dem Einen einen großen Vorzug vor dem Anderen geben. Gulden und Mark sind gleich unbequem für Süddeutschland, oder, wenn man will, gleich bequem. Ich glaube indeß, das die Mark einen Vortheil darin hat, daß der hundertste Theil von 35 Kreuzern etwa $\frac{1}{3}$ Kreuzer ausmacht und daß ein Dreipfennigstück auf diese Weise sehr genau mit dem bisherigen Kreuzer übereinstimmen wird.

Meine Herren, ich schließe damit, daß ich die Ueberzeugung ausspreche, daß keine der durch die Vorlage uns gestellten Fragen derart ist, daß sie einer näheren Beleuchtung Seitens einer Kommission bedarf. Entschließen wir uns für die Hauptmaßregel d. h. für die Einführung der Goldwährung rechtskräftig und endgültig mit dem Konversionsfuß von $1 : 15\frac{1}{2}$, alsdann sind die übrigen Bestimmungen des Gesetzes theils davon die nothwendige Folge, theils von untergeordneter Bedeutung. Wir werden keinen Punkt finden, dessen Emendirung eine solche Umarbeitung des Gesetzes mit sich führte, daß man den Entwurf in eine Kommission zu verweisen hätte. Ich werde gegen eine Kommission stimmen, und bitte das hohe Haus in seiner Mehrheit dasselbe zu thun.

Präsident: Der Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart:** Meine Herren! Ich will ohne Illustration, ohne Einleitung direkt auf die Materie eingehen,

(Bravo!)

an der Hand des Gesetzentwurfs diejenigen Bedenken, welche ich gegen denselben habe, und meine Desiderien Ihnen kurz vorführen.

Ich will zu § 1 auch mit dem Herrn Finanzminister Camphausen anerkennen, daß die Wahl der Werthrelation von $1 : 15\frac{1}{2}$ unter den gegenwärtigen politischen und finanziellen Verhältnissen ein guter Griff gewesen ist. Wollte ich aber aus der Vergangenheit deduziren, so würde ich nicht $1 : 15\frac{1}{2}$ gewählt haben, sondern Angesichts dessen, wenn ich eine halbe Milliarde Thaler an Silber aus dem Wege schaffen und dafür Gold kaufen will, würde ich vielleicht 1 zu 16 gesetzt haben; denn ich glaube, Silbergeld wird in demselben Verhältniß fallen, wie Gold steigt. Angesichts des Finanzgeschäfts aber, das wir mit Frankreich zu machen haben, woselbst auch eine gesetzliche Werthrelation von $1 : 15\frac{1}{2}$ besteht, acceptire ich diesen Satz und

erkläre mich einverstanden, daß wir 1 : 15½ adoptiren. Gern hätte ich gesehen, wenn man nicht gesagt hätte: auf Grund dieser Werthrelation sollen 139½ Stück aus einem Pfunde Feingold geschlagen werden, sondern ich hätte gewünscht, daß wir die Gewichtseinheit desjenige Gesetzes, das zum 1. Januar künftigen Jahres für ganz Deutschland eingeführt werden soll, nämlich der Maß- und Gewichtsordnung, auch hier an die Spitze dieses Gesetzes gesetzt hätten; wir hätten dann auch einen ästhetischen Vorwurf, den ich dem Paragraphen machen könnte, beseitigt, daß wir mit „139½" ein Münzgesetz einleiten, das auf Decimalrechnung basirt: wir hätten dann sagen können: 279 Stück sollen aus einem Kilo geschlagen werden. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß die Münzkonvention vom 24. Januar 1857, die wir damals mit Oesterreich einerseits, andererseits mit dem regierenden Fürsten von Lichtenstein und mit den verbündeten Staaten des Zollvereins abgeschlossen haben, daß diese Konvention nur für die hier im Hause vertretene deutsche Nation heute noch maßgebend ist. Ich weiß zwar nicht officiell, ob der Lichtensteiner den Vertrag noch aufrecht zu halten berechtigt ist; ich nehme aber an aus dem § 11 unserer Gesetzesvorlage, daß wir brevi manu im Stande sind, alles, was darin steht, hier zu ändern, indem dann auch einige Alineas außer Kraft gesetzt werden. Also, meine Herren, Angesichts der mit dem 1. Januar einzuführenden deutschen Maß- und Gewichtsordnung möchte ich bitten, daß wir sämmtliches, was in jener Münzkonvention steht, ad acta legen; denn bei dem zu erwartenden Münzgesetze wird es ja heißen, daß jenes Gesetz außer Kraft gesetzt werden muß. Wir haben, was ich gleichfalls zugestehen muß, im Jahre 1868 bei der Feststellung dieser Maß- und Gewichtsordnung einen Paragraphen aufgenommen, worin es heißt: in Bezug auf das Münzwesen gelten die Bestimmungen der Konvention vom 24. Januar 1857. Damals aber, meine Herren, standen wir mit Süddeutschland noch nicht in dem engen Verkehr, damals sahen wir die süddeutschen Brüder noch nicht in unserer Mitte; aber heute könnten wir das brevi manu beseitigen.

Ueberhaupt möchte ich bitten, daß die verbündeten Regierungen mehr Rücksicht auf diese neue Maß- und Gewichtsordnung nehmen; bis jetzt kümmern sie sich noch nicht im Mindesten darum. In dem Posttax-Gesetze wird noch nach Pfunden gerechnet, meine Herren, in den Schulen wird nach Pfunden gerechnet, die Steuerbehörde rechnet nach Pfunden, obgleich es nach der Maß- und Gewichtsordnung heißt, daß die Gewichtseinheit das Kilogramm ist! — meine Herren, das ist aber das Doppelpfund, und dieses die Rechnungseinheit. Aus diesem Grunde glaube ich es motiviren zu können, wenn man in § 1 des Münzgesetzes sagt: aus dem Kilogramm Feingold würden 279 Stück geschlagen.

Mein Hauptbedenken gegen den Entwurf finde ich aber in § 2, und zwar in der darin gebotenen in Zukunft maßgebenden Rechnungseinheit, der Mark. Meine Herren, um mit Süddeutschland gemeinschaftlich zu gehen, kann ich den sogenannten österreichischen Gulden nur als kleinste Rechnungseinheit anerkennen. Früher, als wir noch nicht an die Goldwährung dachten, hätte ich noch mehr dafür plaidiren können; wenn ich aber sehe, daß schon der eine Faktor, die verbündeten Regierungen, nicht auf meiner Seite steht, und wenn ich fühle, daß die Majorität des Hauses auch nicht auf den Guldenfuß sich stellen wird,

(Oho!)

so werde ich nur dann dafür stimmen, wenn ein Antrag nach dieser Richtung in das Haus gebracht wird; für jetzt will ich mich auf den Boden der Gesetzvorlage stellen, will Ihnen aber einen praktischeren Vorschlag machen, als der ist, den die Regierung in dieser Vorlage uns empfohlen hat. Ich meine nämlich, wir sollen gleich hundert Groschen, die dieses Goldstück repräsentirt, als die einstige Rechnungseinheit annehmen.

Meine Herren, nennen wir das Goldstück beispielsweise einen Dukaten. Dieser Dukaten wird in hundert Theile getheilt, ein solches Stück ist einem Silbergroschen gleich. Dieser Silbergroschen wird in 10 Pfennige getheilt, 10 Silbergroschen heißen eine Mark; da haben wir das ganze System. Warum noch diese Zwischeninstanzen? Ich muß Ihnen die Gründe an der Maß- und Gewichtsordnung, die zum 1. Januar 1872 Gesetz wird, darthun. Wir haben bisher in Norddeutschland den Thaler als Rechnungseinheit, wir sollen zu einer Mark, dem dritten Theil des Thalers als solcher übergehen. Meine Herren, das ist Angesichts des Meters, der dreimal so groß ist als der Fuß, ein Rückschritt. Wir haben das Meter nicht getheilt in 10, und nochmals in 10 Theile, sondern wir haben das Decimeter fortgeworfen und das Meter direkt in 100 Theile, Centimeter, getheilt. Das geht konform mit einem Dukaten von 100 Groschen. Dann ist das Centimeter noch einmal in 10 Theile getheilt, das Millimeter, dieses wäre das Pendant zum Pfennig Der Herr Finanzminister Camphausen hat uns am Sonnabend gesagt, es wäre für Süddeutschland ein Uebel, wenn es nach dem österreichischen Gulden denken und nach einem andern rechnen solle, der doch kein Gulden, wie er bis jetzt dort bestanden hätte, wäre. Dieselbe Erscheinung haben wir an diesem Pfennige. Es sind nicht etwa preußische, sondern sogenannte sächsische Pfennige, mit denen wir uns in Zukunft zu beschäftigen haben. 120 Stück der jetzigen preußischen Pfennige sind gleich 100 Stück der eben erwähnten zukünftigen Reichspfennige; aber das ist eine Unzuträglichkeit, die wir mit in den Kauf nehmen müssen, ebenso wie wir bei dem Centner von 110 auf 100 Pfund, und ebenso wie wir bei dem Pfunde von 32 auf 30 Loth gekommen sind. Dergleichen Uebergänge sind nicht zu vermeiden. Ich meine aber, daß Angesichts des Meters, welches dreimal so groß ist als ein Fuß, daß Angesichts des Kilo's, welches zweimal so groß ist als 1 Pfund, daß Angesichts der Hektare, die beinahe 4 mal so groß ist als ein Morgen, daß Angesichts des Hectoliters, der doppelt so groß ist als 1 Scheffel, daß Angesichts dieser Größen, in denen wir wachsen, wir keinen Rückschritt machen, daß wir nicht eine Rechnungseinheit wählen dürfen, von der man im praktischen Leben sagen wird, man hat viel im Munde und es ist doch nichts dahinter! Meine Herren, wenn wir dieses Goldstück zur Rechnungseinheit annehmen, wenn wir einen Dukaten, eine Reichskrone — in Zukunft Krone — oder wie Sie das Geldstück nennen wollen, das will ich Ihrem Ermessen überlassen, zur Rechnungseinheit erheben, dann bekommen wir buch- und rechnungsmäßig eine reine Decimalrechnung. Wir haben in den Büchern vor dem Komma die Dukaten stehen und die zwei Stellen dahinter, das sind Silbergroschen. Im gewöhnlichen Leben wird man leicht nach Silbergroschen rechnen, außerdem können wir unsre Thaler, Vier- und Achtgroschenstücke bequem in Zahlung geben, denn 3 mal 30 und 10 Silbergroschen machen das Goldstück aus, um das wir heute hier verhandeln. Also, meine Herren, diesen Dukaten als Einheit will ich Ihrer Erwägung um so mehr empfehlen, als einige Handelskammern den Vorschlag gemacht haben, man möge die Mark in hundert Pfennige theilen und die Groschen rechnungsmäßig dadurch beseitigen. Theilt man so, so wäre das eben so unpraktisch, als wie wenn man nach Milreis rechnet.

Um nun in dem reinen Decimalsystem zu bleiben, so möchte ich Sie, was den folgenden Paragraphen anbetrifft, bitten, von dem 30 Markstück abzustehen. Meine Herren, die 3 ist einmal eine Zahl, die sich nicht verträgt mit dem Decimalsystem. Die Drei-Dukatenstüke dürfen wir nicht annehmen; gegen 2 und 4 Dukaten habe ich nichts zu erinnern. Meine Herren, die Gefahr, daß bei der Gewohnheit, die im bürgerlichen Leben herrscht, wir nicht in das Decimalsystem einlenken, sondern immer wieder nach dem Thalerfuße rechnen werden, diese Gefahr müssen wir beseitigen, und wir beseitigen sie am besten dadurch, daß wir das 30-Markstück nicht ausprägen. Meine Herren, 10 und 20 macht 30; will man also eine 10-Thaler Banknote wechseln, dann nehme man zwei solcher Stücke, und das Geschäft ist gemacht.

Nach § 5 des Entwurfes sollen die Reichs-Goldmünzen auf der einen Seite den Reichsadler und auf der andern Seite die Angabe des Werths in Mark tragen. Damit bin ich einverstanden; aber alles Andere ist vom Uebel. Wollen Sie an Stelle des Reichsadlers die Krone und, um vielleicht das Denkmal zu besiegeln, die Kaiserkrone, gut, damit bin ich auch einverstanden; aber alle sonstigen Bilder und dergleichen noch aufzuprägen, davon möchte ich abrathen.

Ich habe bei dem Paragraphen 4 noch einen praktischen Vorschlag zu machen. Nach § 4 sollen nämlich $125{,}_{55}$ Zehn-Markstücke ein Pfund rauh wiegen, und nach § 12 unsrer Vorlage soll es gestattet sein, Goldgewichte, die dem entsprechen, anfertigen zu lassen. Meine Herren, in dem großen Verkehr hat nicht Jeder eine Goldwage; wenn wir aber von der Legirung, die durchaus nichts Normales ist, sondern nur auf einem Usus der Neuzeit, nämlich bei der Legirung von 900: 100 auf 1000 sich gründet, in etwas abgingen, und circa 4 pro Mille Kupfer

mehr zusetzten, dann bekämen wir 125 Dukaten auf ein Pfund oder 250 Stücke gleich einem Kilo, und es würde ein solches Goldstück genau 4, das Doppelte 8 Gramm wiegen, und in jedem Kaufladen und Geschäfte, wo man diese Gewichte hat, kann man damit das Gewicht der Goldmünze fortwährend kontroliren. Meine Herren, wir haben gesehen, daß die 10-Gramm-Goldkrone, die wir in diesem Augenblicke noch besitzen, auf ein theoretisches Rendement basirt, sie ist deshalb werthlos, für das Verkehrsleben unbrauchbar. Wenn wir aber ein praktisches Rendement nehmen, und das Rauhgewicht auf 4 und 8 Gramme festsetzen, dann, glaube ich, werden wir schon nach diesem Wenigen, was ich gesagt habe, ein praktisches Gesetz bekommen. Wenn Sie mir gestatten, so werde ich meine Anträge formuliren, und diese können wir in einer Sitzung hier im Plenum erwägen. Ich bin deshalb gegen eine Kommissionsberathung.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß es gerade nicht zweckmäßig ist, bei der ersten Lesung den Gesetzentwurf bis in alle Einzelheiten hinein erschöpfend berathen zu wollen. Ich sehe deshalb auch ab von einer Erwiderung auf die Einzelheiten, die wir soeben vernommen haben, obgleich dieselben mir wenigstens nach meiner Auffassung größtentheils Stoff zu entgegengesetzter Meinungsäußerung gegeben haben würden. Ich will mich nur strenge an das halten, was meiner Meinung nach die Aufgabe der ersten Lesung ist, nämlich dem Gesetzentwurf gegenüber Stellung zu nehmen, dann etwaige Dunkelheiten der Vorlage aufzuklären und endlich die Geschäftsbehandlungsfrage zu erledigen, also die Frage: Plenum oder Kommission? Ich will von der letzteren zuerst sprechen. Wir haben Stimmen für Berathung im Plenum gehört, wir haben Stimmen für Verweisung an die Kommission gehört; wir haben unbedingte Anhänger des Entwurfs gehört, wir haben unbedingte Gegner des Entwurfs gehört. Ich sage Gegner des Entwurfs; denn daß Gegner der Münzreform unter uns seien, daß wir überhaupt Mitglieder unter uns hätten, die sagten: „wir wollen keine deutsche Münzeinheit, überhaupt keine Münzreform", das glaube ich nicht, solange nicht der Gegenbeweis geliefert ist. Denn daß diese Buntscheckigkeit, diese siebenfarbige Gestaltung unsres Münzwesens gemeinschädlich ist, darin, glaube ich, stimmt auch das verehrte Mitglied für Krefeld mit mir überein, das kürzlich mir die unverdiente Ehre erwiesen hat, diesen bescheidenen Ausspruch zu citiren. Nun frage ich die unbedingten Anhänger des Entwurfs: haben Sie irgend einen Zweck, den Entwurf noch einmal in eine Kommission gehen zu lassen? Ganz gewiß nicht; — die bedingten Anhänger auch nicht, denn diese Anhänger billigen das Princip des Entwurfs, sie wollen nur dessen weitere Konsequenzen schon im gegenwärtigen Augenblicke etwas weiter fortentwickelt haben, als es der Gesetzentwurf thut. Dies können wir im Plenum; dazu haben wir keine Kommission nöthig. Nun komme ich auf die Gegner des Entwurfs, wie z. B. der Herr Abgeordnete für Aalen. Glaubt er denn, er könne seine Grundsätze in der Kommission besser realisiren? In der Kommission wird so leicht keiner den andern überzeugen, besonders wenn wir lauter Specialisten hineinwählen. Es ist viel leichter, den Acheron des Plenum zu bewegen, als die superos einer solchen Kommission zu beugen. Wenn Sie sich an das Plenum wenden mit Gründen, die weniger doktrinärer Weltanschauung als praktischem Bedürfniß entnommen sind, wird Ihnen das Plenum niemals das Ohr verweigern. Wozu also die Sache an eine Kommission verweisen?

Man sagt uns, wir haben eine Enquete nöthig. Nun hat der Bundesrath in seiner Vorlage schon entwickelt, daß und warum er eine Enquete für sich nicht mehr nöthig hält; ich glaube, wir sind nicht minder gut unterrichtet als der Bundesrath und haben deshalb auch keine Ursache, eine Enquete zu wünschen. Dann aber behaupte ich, meine Herren, diese Enquete hat schon stattgefunden; sie ist nicht von der Regierung berufen, auch nicht von uns niedergesetzt, sie hat sich freiwillig gebildet aus allen Gauen des Vaterlandes und aus allen Ständen der Bevölkerung. Bei der Gelegenheit möchte ich mich gegen ein Wort wenden, das an dem ersten Tage unserer Verhandlungen gefallen ist, und das den Schein einer gewissen Härte gegen unsere Münzschriftsteller trägt, obgleich es gewiß nicht so gemeint war. Wir sind diesen Münzschriftstellern, die die Frage unserer Münzreform so gründlich diskutirt und dadurch den Stoff einer Enquete freiwillig geliefert haben mit außerordentlicher Ersparung von Zeit und Arbeit für uns und die Regierung, — wir sind diesen Münzschriftstellern zum aufrichtigsten Dank verpflichtet.

(Sehr wahr!)

Natürlich ist nicht alles, was sie schreiben, richtig; natürlich widersprechen sie einander; natürlich läßt sich nicht einer vom andern sofort überzeugen, sonst wären sie ja keine Deutschen, die immer mit ihrer Konsequenz sich besonders zu berühmen wissen. Aber, meine Herren, schadet denn das etwas? Muß denn nicht die Wahrheit aus dem Kampf der Gegensätze hervorgehen, muß sich nicht die Thesis aus der Antithese entwickeln? Sind wir deshalb diesen Männern weniger zum Danke verpflichtet, wenn sie gerade mit dem äußersten Aufwand von Hartnäckigkeit und Scharfsinn die Frage so weit entwickelt haben, daß wir nun, nachdem wir diese wissenschaftliche Klarheit empfangen, als praktische Männer auf dem Wege des parlamentarischen Kompromisses dem Streit ein Ende setzen?

Nun, meine Herren, was wollen wir mit einer Kommission? Sollen wir sie zusammensetzen aus Nichtspecialisten? — dann wird diese Kommission blos im Kleinen dasselbe Bild bieten, wie unser Plenum. Setzen wir sie aber zusammen aus Specialisten, so bin ich für meine Person, wie gesagt, vollkommen überzeugt, daß von den Specialisten keiner den andern zu sich herüberziehen wird; sie werden sich — das sage ich vorhaltlich des tiefsten Respektes vor ihrer Person und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung — aber ich glaube, sie werden sich ein jeglicher auf sein Steckenpferd setzen und nach allen Richtungen der Windrose auseinander reiten, und — Roß und Reiter sieht man niemals wieder.

(Heiterkeit.)

Nun höre ich hier sagen, das wäre kein Unglück;

(Heiterkeit)

ja, meine Herren, darüber läßt sich streiten, aber wenn sie auch unsern Gesetzentwurf und die Münzreform mit sich nehmen, und wir auch die niemals wieder zu sehen bekommen, das wäre, nach meiner Auffassung wenigstens, allerdings ein großes Unglück. Ich bitte Sie daher, von einer Kommission abzusehen. Opfern wir nicht unsere hohe Aufgabe, die zu erledigen die Zeit drängt, — denn was wir von diesem Augenblick in der Münzfrage ausgeschlagen, das bringt allerdings keine Ewigkeit zurück —, opfern wir also nicht diesen so wichtigen Gegenstand dem Moloch solcher individualistischer Zersplitterung und centrifugaler Tendenzen.

Gehen wir nun an die Sache, so erkläre ich, ich bin im Großen und Ganzen ein Anhänger des Entwurfs; man kann ihn nach einzelnen Richtungen hin allerdings vervollständigen, und ich glaube, es werden bei der zweiten Lesung Anträge in dieser Richtung auftauchen, die aber im Wesentlichen, wenigstens unsererseits, nur darauf gerichtet sind, den Entwurf in seinen weiteren Konsequenzen auszubilden, nicht das Princip des Entwurfs umzustoßen.

Da nun der letzte Herr Vorredner die Mark angegriffen hat, so möchte ich mir zu deren Gunsten noch einige Worte erlauben. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß, als das politische Leben in Deutschland aus der Erstarrung der fünfziger Jahre erwachte, als am Beginn der sechziger Jahre die deutsche Nation ihre öffentlichen Interessen wieder mit Wärme und Eifer diskutirte — und sie diskutirte sie damals ausschließlich vom nationalen, nicht vom internationalen Standpunkte aus — daß damals eine ganze Reihe öffentlicher Versammlungen, und namentlich in Süddeutschland, sich gerade für die Mark ausgesprochen hat, für die Mark unter Begründung mit nationalen Motiven. Ich erwähne nur beiläufig: die südwestdeutsche volkswirthschaftliche Gesellschaft, die 500 Mitglieder zählte, hat in einer Versammlung, die im Jahre 1860 oder 61, ich weiß nicht, ob in Mannheim oder in Frankfurt a. M. stattfand, sich für die Mark ausgesprochen; die ebenso große nord-

westdeutsche volkswirthschaftliche Gesellschaft hat sich um dieselbe Zeit in Hannover für die Mark ausgesprochen. Der deutsche Handelstag hat dies in Heidelberg gethan, nachdem er ein sehr gründliches Gutachten eines unserer ersten Münzgelehrten, des Herrn Dr. Soetbeer, darüber vernommen; dasselbe hat auf Grund eines Gutachtens desselben Gelehrten um dieselbe Zeit der volkswirthschaftliche Kongreß in Stuttgart gethan. Sie sehen, diese Dinge spielen in Süddeutschland, und „si parva licet componere magnis“ will ich hinzufügen, daß um dieselbe Zeit auch die nassauische Ständeversammlung auf meinen Antrag denselben Beschluß gefaßt hat. Nun muß ich zugeben, daß man später von der Mark abgekommen ist und mehr internationale Gesichtspunkte verfolgt hat. Aber warum ist das eigentlich geschehen? Es ist blos deshalb geschehen, weil man damals sich zu großem Leidwesen überzeugte, daß auf dem nationalen Wege vorerst nicht vorwärts zu kommen war, daß die politische Organisation Deutschlands damals eine solche war, und die gegenseitigen Sympathien und Antipathien solche waren, daß man eine specifisch deutsche Münzreform nicht zu erwarten berechtigt war. Da wandten sich denn diejenigen, die überhaupt eine Münzreform wollten, an das Ausland und setzten von da den Hebel an; sie dachten, wenn es dann etwa gelingen sollte, eine internationale Münze zu Wege zu bringen, so wird das wieder seine Rückwirkung auf Deutschland haben, und wir hätten dann die deutsche Münzeinheit auf diesem Wege bekommen. Das finde ich gar nicht tadelnswerth; wenn der eine Weg versperrt ist, sucht man den andern einzuschlagen, das Ziel blieb dasselbe. Nun erwies sich aber dieser internationale Weg nicht minder versperrt als der nationale nach Lage der damaligen Dinge. Wir haben nun inzwischen die Münzfrage in unserer Verfassung — als zur Reichskompetenz gehörig — aufgenommen, sie stand auch schon innerhalb des norddeutschen Bundes. Wir hatten die Mittel im norddeutschen Bunde, die Münzfrage zu erledigen; da war uns zum ersten Male die Möglichkeit einer nationalen Lösung gegeben. Wir haben mit gutem Bedacht keinen Gebrauch davon gemacht, weil wir stets auf den Beitritt des Südens rechneten, und weil wir glaubten, die Frage nicht entscheiden zu dürfen, — eine Frage, die so tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse eingreift, — ohne daß der Süden dabei seine wohlberechtigte Mitwirkung habe. Wir haben die Frage angeregt im Zollparlament, aber auch da konnten wir zu keiner definitiven Entscheidung gelangen. Nun, meine Herren, sind alle diese Hindernisse einer nationalen Lösung der Münzfrage weggefallen, die Regierungen sind, was in Deutschland ebenfalls in solchen Fragen eine Seltenheit ist, einig; wir haben eine Verfassung, vermöge deren wir diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung lösen können, statt auf dem Wege des Vertrages; wir haben eine oberste exekutive Centralgewalt, die die Vollziehung dieses Gesetzes sichert, während bei einem Vertrage die Vollstreckung dem guten Willen der Kontrahenten anheimgestellt war; wir haben endlich diejenigen Metallvorräthe, die erforderlich sind, um diese Reform durchzuführen, und nun, nachdem wir auf dem nationalen Wege, dank den Ereignissen der Jahre 1870 und 71, vor dem Thore der definitiven Lösung dieser Frage stehen, da sollen wir denn auf einmal sagen: nein, ich will nun diesen nationalen Weg nicht, ich will nun absolut erst recht den internationalen und will wieder auf den anderen resultatlosen Weg überspringen. Ja, meine Herren, daß der hohe deutsche Reichstag solche Schwabenstreiche

(Heiterkeit)

— anders kann ich es nicht bezeichnen — machen werde, das glaube ich nicht. Ich glaube deshalb, es wird gut sein, wir halten uns zunächst an den Entwurf.

Ich erlaube mir noch einige kurze Bemerkungen, die sich aus der bisherigen Diskussion ergeben. Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, der in der vorigen Berathung zuerst das Wort ergriff, meinte, es sei nicht nöthig, die fernere Silberausprägung durch das Gesetz zu sistiren; er theilte uns mit — was uns recht angenehm war zu vernehmen —, daß zwischen den Regierungen bereits ein protokollarisches Einverständniß darüber stattgefunden habe. Warum die Silberausprägung sistirt werden muß, ist bereits entwickelt; ich glaube aber, wir müssen sie sistiren durch das Gesetz;

(Sehr richtig!)

denn das ist ja der Unterschied unseres Standpunktes, daß wir nicht mehr Verträge und Ententen zwischen den verschiedenen Regierungen erstreben, sondern daß wir Gesetze machen für die Gesammtheit, durch welche sämmtliche Regierungen vinkulirt sind,

(Sehr richtig!)

und deren Vollstreckung wir in die Hände der Reichsgewalt legen. Das ist ein ganz großer Unterschied.

Ebensowenig kann ich einverstanden sein mit den Ausführungen des bayerischen Bundesbevollmächtigten, durch welche derselbe der betreffenden Vorschrift der Reichsverfassung in Art. 4, Nr. 3 einen Sinn unterzulegen sucht, den dieselbe ihrer Entstehung und ihrer bisherigen Handhabung nach absolut nicht haben kann.

Es wird nämlich hier für Gegenstand der Reichskompetenz erklärt

> die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst der Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld.

Nun wird ein Unterschied gemacht zwischen Münzregal und Münzsystem. Ich gebe den Unterschied zu, aber nur in dem Sinne, daß das Münzregal eine Unterabtheilung des Münzsystems ist, und daß, wenn wir eine Reichsmünze kreiren, natürlich das Münzregal für die Reichsmünze beim Reiche steht und nicht bei den territorialen Regierungen;

(Sehr richtig!)

und das dehne ich so weit aus, daß, wenn es dereinst der Reichsgesetzgebung einfallen sollte, die Landesmünzen zu unterdrücken, mit Wegfall der Landesmünze auch das Landes-Münzregal wegfällt. Verfolgen Sie doch die Entwickelung der Dinge! Die Maß- und Gewichtsordnung gilt auch in den süddeutschen Staaten, es ist aber Niemand eingefallen zu sagen, daß nun keine Central-Eichungsstelle für das ganze Reich stattfinden könne, und was ist die Eichung für Maß und Gewicht anderes als die Prägung für die Münze? Hat jemals Jemand die Berechtigung zur Existenz der Central-Eichstelle angefochten? Ich verweise Sie auf unsere bisherige Gesetzgebung, auf das Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom Jahre 1870, über die Ausgabe von Banknoten vom 3. März 1870 — die alle behandeln ganz frei diesen Gegenstand, dieses System — wenn man das Wort System einmal gebrauchen will, was auch nicht unpassend ist, denn es ist ja die Zusammenstellung des Ganzen — sie machen alle Gebrauch von dieser Kompetenz, indem sie, auch was das Papiergeld anlangt, über die bisherigen Landeseinrichtungen frei disponiren. Der Standpunkt also, den der bayerische Herr Bevollmächtigte vertheidigt hat, läßt sich rechtlich nicht durchführen. Wie wir faktisch und praktisch die Sache machen werden, darüber will ich jetzt in der Generaldebatte nicht urtheilen, denn so sehr scheint mir die Sache nicht zu pressiren, daß wir dies nicht aufheben könnten für spätere Debatten; ich glaube nur Verwahrung einlegen zu müssen gegen eine irrige Rechtsauffassung.

Dann habe ich noch ein anderes rechtliches und wirthschaftliches Bedenken, in Betreff dessen ich Auskunft von dem Bundesrathe wünsche. Es betrifft auch die Ausprägung und ist, meiner Meinung nach, von großer praktischer Wichtigkeit. Es heißt nämlich im § 9 des Gesetzentwurfes:

> Die Reichs-Goldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Cirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staats, für welchen die Münzen geprägt sind, zum Einschmelzen eingezogen.

Das ist eine sehr solide und sehr gute Vorschrift.

Dann heißt es aber auch weiter:

> Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staats stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Ich frage, soll das heißen: bei den Kassen nur dieses Staates, der sie geprägt hat, und nicht bei den anderen? Das wäre meiner Meinung nach höchst unzweckmäßig; das würde die Einheit der Cirkulation außerordentlich erschweren, wenn diese Münzen allemal, um eingelöst zu werden, dahin zurückströmen müssen,

wo sie geprägt sind; dafür würde eine Provision berechnet werden, und die Einheitlichkeit des cirkulirenden Mediums wäre dadurch aufgehoben. Es ist indessen auch möglich, daß der Passus so zu verstehen ist, daß jede öffentliche Kasse diese abgenutzten Münzen nehmen muß, daß sie dieselben dann dahin schickt, wo sie geprägt sind, und daß sie dann dort der Kasse gegenüber eingelöst werden. Dagegen würde ich nichts zu erinnern haben, denn eine solche Vorschrift ist allerdings im Interesse der öffentlichen Kontrole als Ordnungsmittel nützlich.

Ich wende mich nun zu den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Mohl, soweit dieselben darauf gerichtet waren, statt des nationalen Standpunktes den internationalen zu entwickeln; ich will aber vorher noch kurz einige Kleinigkeiten berichtigen.

Der Herr Abgeordnete für Aalen hat gemeint, die alten Thaler seien nicht vollwichtig, sie hätten weniger Feingehalt als die neuen, die seit 1857 geprägt sind. Das ist nun nicht richtig; die alten Thaler enthalten sogar eine Kleinigkeit mehr — ich habe es nicht nachsehen können, ich glaube aber, es wird $0{,}_{008}$ sein.

Dann hat er bestritten, daß die Ausgleichung des internationalen Handels sich in der Regel durch Wechsel und nicht durch Baarzahlungen vollziehe; er hat uns gesagt, Amerika schickt große Goldmassen nach anderen Ländern, Holland schickt große Silbermassen nach Indien. Ja, meine Herren, da müssen wir wohl unterscheiden zwischen der Ausgleichung des Handelsverkehrs und dem Export von Edelmetall. Amerika ist ein Gold producirendes Land und exportirt also Gold, gemünztes sowohl wie ungemünztes. Holland hat seine indischen Kolonien, dieselben verlangen Silber, denn die wirthschaftlich minder entwickelten Völker ziehen bekanntlich Silber vor. Was thut nun Holland? Es vermittelt den Verkehr in diesem Edelmetall zwischen Mexiko und den anderen Silber producirenden Ländern auf der einen Seite und seinen indischen Kolonien auf der anderen. Das ist aber nicht eine Ausgleichung der Handelsverkehrs-Beziehungen, sondern Handel mit Edelmetall, und das sind ganz verschiedene Dinge, die man nicht verwechseln darf. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solcher Verwechselungen vorführen, weniger aus der Rede des Herrn Abgeordneten, die ich zum Theil nicht gehört habe, sondern aus seiner Schrift, von der ich anerkenne, daß sie eine Menge außerordentlich werthvollen Materials enthält und von jedem mit Nutzen gelesen werden kann, auch wenn man mit ihren Schlußresultaten nicht übereinstimmt.

Nun, meine Herren, zu den internationalen Beziehungen und zur Weltmünze! Ich gebe von vornherein zu, die Weltmünze ist ein Ziel aufs Aeußerste zu wünschen, aber es ist ebenso gewiß, daß wir sie weder heute noch morgen noch vielleicht überhaupt zu unseren Lebzeiten jemals erreichen werden, es ist ein Ideal, wie der ewige Friede, es wird sich vielleicht einmal realisiren, aber wir haben noch einen weiten Weg bis dahin, und wir können nicht darauf warten. Wie sollen wir dann die internationalen Wünsche realisiren? entweder auf dem Wege der Verträge oder ohne Verträge? Nun, sprechen wir einmal zuerst von dem Wege des Vertrages. Wir haben ja Erfahrungen gemacht mit solchen internationalen Münzverträgen, freilich sind es nur sehr wenige, die wir bis jetzt erlebt haben: von Erheblichkeit ist zunächst der Münzvertrag zwischen dem Zollverein einerseits und Oesterreich andererseits, der Vertrag vom 24. Januar 1857 und der Vertrag vom 7. August 1858. Daß bei diesen Verträgen der beste Wille bei allen Kontrahirenden geherrscht hat, das können wir doch gewiß nicht bestreiten, und doch war es trotz des besten Willens dieser eng verwandten Staaten absolut unmöglich, eine Münzeinheit für Alle zu finden. Aus den Verträgen gingen nun drei verschiedene, jedoch auf einander reducirbare Münzsysteme hervor, nämlich für Nord- und Mittel-Deutschland der Vierzehnthalerfuß, für Baden, Württemberg, Bayern, Darmstadt, Frankfurt der $52\frac{1}{2}$ Guldenfuß, und drittens für Oesterreich und Lichtenstein, von dem ich nicht weiß, ob es sich an die Konvention noch gebunden hält, dermalen nach dem Kriege, den wir mit ihm geführt haben, und zu dem noch der Friedensschluß fehlt, —

(Heiterkeit)

der 45 Guldenfuß. Sie sehen also, es ist unter Brüdern nicht möglich, zu einer Münzeinheit zu gelangen. Das ist gewiß ein großer Fehler eines internationalen Vertrages, und doch ist es auf der anderen Seite wieder ein großes Glück, und das beweist die Nothwendigkeit des nationalen Standpunktes. Denn hätten wir den österreichischen Gulden und Kreuzer adoptirt, so wären wir ohne Zweifel mit in die Verwickelungen und Verwirrungen hineingezogen worden, die aus der österreichischen Papierwirthschaft und Valutastörung hervorgegangen sind. Wir haben ja dergleichen Dinge erlebt. Vor Kurzem noch erhoben die Franzosen — ich glaube, es war noch vor dem Kriege — große Beschwerde gegen den Kirchenstaat, daß derselbe nicht vollhaltige Napoleons ausprägte und zu viel Silbermünzen emittire, und Frankreich damit überschwemmt werde. Man sieht also, mit der Einheit des Münzfußes tritt die Ueberschwemmung von selbst ein. Das war der eine Fehler des Vertrages; der zweite war der, daß er in seiner allerwichtigsten Vorschrift, solange er zwischen uns und Oesterreich bestanden hat, niemals gehalten worden ist, und das ist doch so zu sagen auch ein Fehler für einen Vertrag.

(Heiterkeit.)

Der Artikel 22 dieses Vertrages verbietet den Zwangskurs für Papiergeld, das in Edelmetall nicht einlösbar ist. Dieser Artikel ist niemals in Vollzug gesetzt worden; ich mache Oesterreich keinen Vorwurf daraus, — es konnte nicht — denn diese Herstellung der Baarzahlung sollte erfolgen im Anfang des Jahres 1859, und statt dessen erfolgte diese berüchtigte Neujahrsrede des Kaisers von Frankreich, und dann kam der Krieg und alle Unglücksfälle, die es diesem Lande unmöglich machten, die Valuta wiederherzustellen. Das war ein Bruch des Vertrages; aber wir konnten gegen diesen Bruch des Vertrages nicht aufkommen, obgleich er uns schädlich war — uns so gut schädlich, wie Oesterreich. Denn er warf unseren Zollvertrag mit Oesterreich in etwas über den Haufen, weil in dieser Valutastörung zu gleicher Zeit indirekt eine Erhöhung des Einfuhrzolles und eine Ausfuhrprämie für österreichische Produkte lag. Das war der zweite Fehler.

Der dritte Fehler des Vertrages war der, daß er gar nicht lange hielt. Denn wir unsererseits und Oesterreich seinerseits überzeugten uns beiderseits, daß es in unserem Interesse liege, ihn in aller Freundschaft nach ein paar Jahren wieder aufzulösen. Denn er hinderte uns an der Reform und nützte Oesterreich nichts; und Oesterreich mußte sich immer den Vorwurf machen lassen, es habe den Artikel 22 des Vertrags nicht gehalten. Also: lösen wir ihn auf.

Dann aber war endlich dieser Vertrag fortwährend in der Gefahr, gesprengt zu werden in dem Falle, als der Zollverein aufgelöst würde. Mit der Auflösung des Zollvereins war auch der Vertrag hinfällig.

Sie sehen, der Vertrag hatte 4 Hauptfehler, wovon einer schon allein hinreichend ist, von dem Abschlusse eines solchen Vertrages abzurathen. Das war ein Vertrag zwischen den nächsten Verwandten. Was würden wir nun aber erst erleben, wenn wir einen Vertrag mit unseren Feinden schließen wollten (unter die ich gegenwärtig Frankreich noch zu rechnen einigermaßen Ursache finde)?

Der zweite derartige Vertrag ist der sogenannte lateinische Münzvertrag, der im Jahre 1867 geschlossen wurde zwischen Frankreich einerseits, Italien, der Schweiz und Belgien andererseits. Er stellt Münzgleichheit her mit gleichzeitiger Regulirung der Ausprägung. Damals nun, meine Herren, im Jahre 1867, als der Enthusiasmus für die internationale Münzeinheit auf dem Gipfelpunkt war, wurde uns von allen Seiten aufs lebhafteste zugeredet (und zwar auch von solchen Männern, die es offenbar gut meinten), wir möchten diesem Münzvertrag beitreten und mit Frankreich eine Konvention auf 5, 10, 12 Jahre machen wegen der Erhaltung der Doppelwährung. Man sagte uns: „dann seid Ihr sicher, daß Frankreich nicht über Nacht zur Goldwährung übergeht, und könnt Euer Silber retten, das Euch sonst großen Verlust verursachen würde."

Was hätten wir nun, meine Herren, wenn wir diese Rathschläge befolgt hätten? Der Krieg von 1870 hätte den Vertrag aufgelöst, denn Kriege lösen solche Verträge. Wir hätten uns also dann nicht mehr gebunden. Oder wenn der Vertrag erneuert worden wäre und fortbestanden hätte, so wäre uns diese Reform unmöglich, und wir wären in alle Schwierigkeiten gekommen, die den Ländern des lateinischen Münzbundes aus der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage Frankreichs erwachsen.

Nun werden freilich diese Mißstände von verschiedenen Seiten bestritten und geleugnet. Ich erinnere Sie aber daran, daß die Schweiz schon bei Beginn des Krieges sich englische Sovereigns kommen lassen und nach schweizerischem Münzfuß tarifiren mußte. So sehr waren sie in Noth. Nun wird uns heute die Auseinandersetzung von Herrn Professor Böhmert in Zürich geschickt, worin gesagt wird, es hätte dies gar nichts auf sich; sie hätten in der Schweiz freilich französische Banknoten in Cirkulation, aber die cirkuliren nicht für ihren Nominalbetrag von 100 Franks, sondern für 97, in der Schweiz also wäre es nicht so schlimm. Aber, meine Herren, ein entwerthetes Papier zu haben, ist nie ein Vergnügen, und je weiter es heruntergesunken ist an Werth, um so größer werden die Differenzen und Leiden sein, welche leider stets hauptsächlich auf die ärmeren Klassen fallen. Ich bedaure aufrichtig den schlechten Münzzustand in Frankreich, aber ändern können wir es nicht. Wir wünschen, daß es diesem Land gelingt, sich aus seinem Unglück wieder aufzuraffen. Denn es ist immer sehr schlimm, wenn ein großer Staat in Europa wirthschaftlich leidet, es übt das mehr oder weniger Einfluß auf andere. Aber daß wir nun in dem Augenblick, wo Italien, die Schweiz und Belgien froh wären, wenn sie aus dem Vertrage heraus wären — und das werden Ihnen die Leute aus diesen Ländern sagen —, kopfüber uns hineinstürzen sollen, kann billigerweise Niemand von uns verlangen.

Nun wird man uns sagen: wozu Verträge? Wir wollen einfach eine Weltmünze machen ohne Verträge. Ja, zu einer Weltmünze sind besondere Erfordernisse nöthig, und von selbst macht sie sich überhaupt niemals. Sehen Sie doch einmal, wie die Verhandlungen über die Weltmünze gelaufen sind in der letzten Zeit. Es schien allerdings einmal im Jahre 1867, als wenn wir nahe an einer Weltmünze wären. Auf der damaligen Pariser Konferenz sind die Delegirten einander sehr nahe gekommen; aber wie ist es gegangen, als sie nach Hause kamen? Sie wurden alle desavouirt mit Ausnahme desjenigen von Oesterreich, das überhaupt kein Edelmetall in Cirkulation hat. Für ein Land, welches blos Papier in Cirkulation hat, ist die Frage ganz gleichgültig; mag der Delegirte ausmachen, was er will, so ändert dies zu Hause gar nichts. Aber in England, in Amerika namentlich, hat sich nicht die geringste Neigung zu erkennen gegeben, den Half-eagle und Sovereign zu Gunsten des 25 Frankstücks abzuschaffen. Jeder hat gesagt: mir ist die Münzeinheit ganz recht, vorausgesetzt daß die Uebrigen meine Münze nehmen. Sie standen Alle auf dem Standpunkte jenes jungen Franzosen, dem sein Vater Vorstellungen machte, daß es Zeit sei, sich zu verheirathen, und er, der Vater, habe für ihn auch schon Brautschau gehalten, worauf ihm der gehorsame Sohn erwiederte: Mais oui, mon cher père, j'épouserai que vous voulez, — pourvu que ce soit Jeannette.

(Heiterkeit.)

Dies ist der Standpunkt dieser Länder in der Münzfrage. Und wenn wir zurückgehen in die alten Zeiten, so finden wir, daß auch damals schon dieser Standpunkt galt. Ich besitze eine italienische Schrift von einem Grafen Scaruffi in Bologna, gedruckt im Jahre 1552, betitelt: Discorso sopra la moneta; in diesem Buche schlägt der edle Graf vor, man solle sofort eine Weltmünze machen und sich dazu des Pfundes seiner Vaterstadt Bologna bedienen. Das ist die Schwärmerei für die Münzeinheit, größer ist sie in Amerika und England auch nicht. Amerika hat zwar im vorigen Jahr ein Cirkular erlassen, worin es die metrische Münze, wonach die Münzen nach Decigramme Feingehalt sich aufeinander reduciren lassen, vorschlug. Dieser Vorschlag ist von verschiedenen Seiten mit Eifer aufgegriffen worden, auch von einem Mitgliede dieses Hauses, das sich um die Münzfrage sehr verdient gemacht hat, allein Amerika hat nichts weiter von sich hören lassen, und die übrigen Staaten, an welche das Cirkular gerichtet war, noch viel weniger.

Nun nehmen Sie weiter hinzu, meine Herren, wie werden diese Verträge geschlossen? Man schließt sie auf fünf, zehn oder fünfzehn Jahre. Was soll es nun geben, wenn die Verträge ablaufen, wenn sie nicht wieder erneuert werden? Wir haben uns dann alle diese enormen Kosten gemacht, wir haben ein neues Münzsystem gemacht, basirt auf die Voraussetzung, daß unsere Nachbarn mitgehen werden, und dann lassen sie uns im Stiche; oder wenn sie während des Laufes der Verträge diese nicht halten, wenn sie Papierüberschwemmungen machen, wenn sie schlecht ausmünzen, wenn sie zu viel Scheidemünze prägen,— was machen wir dann gegen sie? Sollen wir den Vertragsbruch ruhig hinnehmen, oder sollen wir, um die Erfüllung des Vertrages zu erzwingen, Krieg mit unseren Kontrahenten anfangen?

Ja, was haben wir dann? Der Krieg löst die Verträge, statt sie zu erfüllen. Es ist also eine Lücke nach allen Ecken und Enden, wohin wir überhaupt nur sehen. Nun, frage ich, geht es überhaupt ohne Verträge, könnte nicht eine Weltmünze geschaffen werden, ohne daß irgendwelche Verträge geschlossen werden? Ja, meine Herren, da muß ich nun konstatiren, daß wir leider in unserem Völkerrecht eine ganz empfindliche Lücke finden. Das Völkerrecht handelt von Allem, von Krieg und Frieden, aber, wenn Sie alle völkerrechtlichen Schriften von Hugo Grotius und Vatel bis auf Bluntschli und Oppenheim durchgehen, würden Sie ein Kapitel über die Münzen nicht darin finden. Es fehlt also an einer völkerrechtlichen Grundlage. Nun wird man mir sagen, Maß und Gewicht unificirt sich ja nach und nach auf dem ganzen Erdenrunde, und wir selber haben dazu beigetragen, haben Gramm und Liter und Meter eingeführt. Ja, meine Herren, das ist ein großer Unterschied, das sind mathematische Abstraktionen, die keinen Geldwerth mit sich führen; das Geld ist aber keine mathematische Abstraktion, sondern ist ein Stück Edelmetall, mit dem die Regierungen Schaden und Gewinn machen; das ist der schwache Punkt, warum Münzverträge weniger gehalten werden, als die über andere Dinge. Was ist Metallgeld? Es ist ein kleines Stück Barre, das der Staat geprägt und für ein gesetzliches Umlaufsmittel erklärt hat; die Barre aber ist die Hauptsache, denn, wenn es diesen Werth von Edelmetall nicht hat, so hilft die staatliche Prägung auf die Dauer gar nicht. Der Staat macht ein Geschäft, der Staat verdient Geld mit dem Ausmünzen, er regulirt den Münzumlauf. Nun dann, wenn der Staat in Noth kommt, wenn es sich um seine Existenz handelt, wird er dann zurückbeben vor einer Münzverschlechterung, wird er zurückbeben vor der Fabrikation eines Papiergeldes, das nicht in Edelmetall eingelöst wird, wird er zurückbeben vor der Einführung des Zwangskurses für dieses Papier? Ganz gewiß nicht! Wir haben ja ein Beispiel an Frankreich. Frankreich hat damit, womit andere Staaten unglückliche Kriege beendigten, nämlich mit Einführung des Zwangskurses für uneinlösbare Papiere, seinen damals noch unentschiedenen Feldzug eröffnet; und Sie schlagen uns vor, eine internationale Münzeinheit gerade mit diesem Staate zu machen! Ich habe ja alle Achtung vor den gelehrten Herren, die uns diese Vorschläge machen, aber wenn Sie das praktische Bedürfniß beobachten, müssen Sie zu einem andern Urtheile kommen. Ich bitte nur, die neuen französischen Blätter zu lesen, Sie können kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne einen Lamentoartikel zu finden über die „crise monetaire"; das ist das tägliche Brod; selbst in den illustrirten und Witzblättern wird täglich ein Klagelied darüber erhoben. Nehmen Sie die neueste Nummer der „Illustration" in die Hand und Sie sehen das Bild: „les marchands d'or sur la place de la bourse". Es ist soweit in Frankreich gekommen, daß in Ermangelung von Umlaufsmitteln ein Konsortium, oder als deren Vertreter das bureau d'escompte sich entschlossen hat, fünf Franks in Papier zu emittiren, und diese Papierstreifen sollen nicht einlösbar sein in Edelmetallen, sondern in Banknoten. Das sind also nicht Assignaten, sondern Assignaten auf Assignaten. Wollen wir uns in diese unangenehme Gesellschaft hineinbegeben? Ich denke, dazu haben wir keinen Grund. Ich habe also an diesem Beispiele bewiesen, daß der Staat vor Münzverschlechterung und Zwangskurs nicht zurückbebt. Ich will ihm daraus durchaus keinen Vorwurf machen. Der Staat hat die Pflicht, sich selbst zu erhalten (d. h. ich meine die großen Staaten, nicht die einzelnen Territorien, die die Bestandtheile eines Gesammtstaats bilden); denn ein Staat kann nicht zu Grunde gehen, ohne daß er zugleich einen großen Theil der Culturerrungenschaften der Nation, welche er vertritt, dadurch in die Gefahr des Unterganges bringt, deshalb muß er, um seine Existenz zu erhalten, das Aeußerste versuchen; aber wenn er sich nun wahrt gegen seinen Untergang, so greift er ganz gewiß zu allererst zur Münzverschlechterung, d. h. er löst die abgenutzten Münzen nicht ein, er prägt nicht mehr vollwichtig, giebt zu viel Scheidemünze aus und giebt Papiergeld mit Zwangskurs aus. Das

lehrt uns die Geschichte. Andere Verträge werden gehalten, Münzverträge nicht.

Wo ist also die Garantie für die Solidität einer internationalen Münze? Sie ist nirgends! Und wenn die Staaten auch die Garantie geben wollten für ihr Wollen: für ihr Können können sie keine Garantie geben; denn vor Unglück, vor Katastrophen und finanziellen Niederlagen ist der Staat so wenig sicher wie der einzelne Mensch. Und nun, meine Herren, frage ich Sie, wer leidet denn unter solchen Münzverwirrungen? Darunter leiden vorzugsweise die armen und schwachen, die wirthschaftlich unentwickelten Klassen des Volkes; denn die wirthschaftlich spekulativen Klassen des Volkes, die wissen sich zu helfen, die wissen aus der Valutenstörung sogar fortwährend Nutzen zu ziehen und das allgemeine Unglück zu ihrer Milchkuh zu machen.

Wenn entwerthetes Papier cirkulirt, so werden Sie finden: der Kreditgeber giebt es dem Kreditnehmer, der Gläubiger giebt es dem Schuldner, der Darleiher giebt es dem Empfänger, der Arbeitgeber giebt es dem Arbeiter, der Großhändler giebt es dem Kleinhändler, und der Kleinhändler giebt es dem Kunden, und so steigt das entwerthete Papier oder steigt die entwerthete Münze herunter, und jeder sucht sie so viel als möglich los zu werden, und die armen, gedrückten Leute, die in Noth befindlichen Leute müssen sie schließlich nehmen, denn sie sind doch besser als gar nichts. Wenn Sie aber mit dem Papier oder der Münze wieder auf dieser Leiter in die Höhe steigen wollen, so heißt es überall: zurück, wir wollen es nicht, oder wir nehmen es nur so und so viel niedriger, wir müssen es in die Einlösestelle schicken, wer weiß, ob es eingelöst wird, wir geben dafür überhaupt gar nichts oder nur so viel. Nun wissen Sie doch, meine Herren, daß es gar nicht schwer ist, irgend ein Land mit entwerthetem Papier oder entwerthetem Geld zu überschwemmen; wir haben ja selbst diese Frage im norddeutschen Reichstage diskutirt bei Gelegenheit des Gesetzes über Papiergeld und Banknoten. Da hat ja einer der Herren Kollegen — es war mein heutiger unmittelbarer Vorredner — erzählt, wie ein deutscher kleiner Staat sein schlechtes Papiergeld absetzt dadurch, daß er große Ochsenmärkte in seinem Gebiete abhält und dann dem Verkäufer der Ochsen dieses Geld in die Hand spielt. Es ist das ein sehr naives und unschuldiges primitives Mittel. Es giebt aber auch viel schlimmere — ich will sie nicht aufführen, — wo der Unfug größer ist. Gewiß aber ist, das man Gefahr läuft, wenn man ohne Garantie auf eine solche internationale Münze sich einläßt. Deshalb, meine Herren, bin ich streng für die nationale Münzreform. Wir werden zu einer „Weltmünze" nur dann kommen, wenn erst völkerrechtlich folgende Grundsätze als allgemein anerkannt feststehen werden: erstens, kein zivilisirter Staat darf mehr Zwangskours einführen für ein in Metallgeld nicht mehr einlösbares Papier; zweitens alle Staaten müssen vollwichtig prägen; drittens alle Staaten müssen die abgenutzten Münzen sofort baar einlösen oder durch vollwichtige ersetzen; viertens muß eine Relation zwischen Scheidemünze und Währungsmünze feststehn, die von keinem Staat zu Gunsten seiner Scheidemünze überschritten wird.

Diese Grundlage müßte wenigstens feststehen, ehe wir uns auf eine internationale Münze einlassen können. Ich hoffe, daß man mit der Zeit soweit kommen wird, daß die Völker und die Staaten sich soweit einander nähern werden, daß sie auf der Grundlage der internationalen Arbeitstheilung, der gemeinschaftlichen Kooperation zu wirthschaftlichen Zwecken und auf Grundlage des Schiedsgerichtes für etwaige streitige Fälle sich vereinigen und dadurch den Frieden in der Welt garantiren und zu gleicher Zeit die Möglichkeit einer Weltmünze herbeiführen werden. Aber das wird doch Niemand behaupten wollen, daß das Alles gegenwärtig schon so sei, und deshalb können wir im gegenwärtigen Augenblick, wo namentlich in Europa die Mehrzahl der Großstaaten an Valutastörungen leidet, weder die Weltmünze noch auch eine internationale Münze schlechtweg zu Stande bringen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, meine Herren, lassen wir uns auf Verhandlungen in einer Kommission nicht ein. Setzen wir unsere Berathungen fort im Plenum. Wir empfinden ja Alle, daß es ein Mißstand ist, daß wir in monetärer Beziehung eine siebenfarbige Jacke tragen; aber das ist noch kein Grund, daß wir uns in eine fremde Livree hineinstecken, in die Livree einer Nation, die nichts von uns wissen will, die uns zu verachten vorgiebt und uns wenigstens haßt in dem gegenwärtigen Augenblicke. Lassen Sie uns die Münzreform machen, lassen Sie uns dieselbe sofort machen und lassen Sie uns dieselbe deutsch machen.

(Beifall.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Bundesbevollmächtigte, Geheimer Rath Schmalz hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Geh. Regierungsrath **Schmalz:** Meine Herren! Der geehrte Vorredner ist auf eine Erklärung zurückgekommen, die in der vorigen Sitzung von dem bayrischen Herrn Bundesbevollmächtigten von diesem Tische aus abgegeben worden ist. Ich halte mich für verpflichtet, mit wenigen Worten hier darauf einzugehen, da die Ansicht, welche der Herr bayrische Bundesbevollmächtigte ausgesprochen hat, auch von anderen Bundesregierungen und insbesondere von meiner Regierung vollkommen getheilt wird. Die königlich sächsische Regierung hält ebenfalls daran fest, daß die Beseitigung des Münzregals der einzelnen Bundesregierungen nur im Wege einer Verfassungsänderung möglich sei. Der geehrte Herr Redner hat nun zwar angeführt, daß, indem die Verfassung die Regelung des Münzsystems zum Gegenstande der Reichskompetenz mache, auch hier, ähnlich wie bei dem Maß- und Gewichtssystem, eine Aenderung in Bezug auf die Ausprägung der Münzen durch die einzelnen Staaten beschlossen werden könne. Meine Herren, das neue Maß- und Gewichtssystem ist im Reichsgesetz eingeführt worden, aber die Handhabung desselben ist bei den einzelnen Staaten geblieben, die Aichung erfolgt bei den einzelnen Staaten nach wie vor, nur die Kontrole liegt bei der Normal-Eichungs-Kommission des Reichs. Wer also eine Paralelle zwischen der Ordnung beider in Artikel 4 Nummer 3 der Verfassung genannten Systeme ziehen will und wer die Garantien, die bei dem einen Systeme für nöthig gefunden worden sind, bei dem andern begehrt, findet in der Vorlage bereits, was er sucht; denn auch hier ist die Kontrolle der Ausprägung im weitesten Umfange bereits dem Reiche vorbehalten. Aber, meine Herren, ich kann auch durchaus nicht zugeben, wie der geehrte Herr Abgeordnete ausgeführt hat, daß das Münzregal ein Theil des Münzsystems sei, im Gegentheil, man könnte eher sagen, daß das Münzsystem ein Theil des Münzregals sei. Ein Münzsystem hat die Normen festzustellen, wie die Münzen ausgeprägt werden sollen, hat aber darüber nicht zu bestimmen, wer das Recht der Ausprägung hat. Ich kann demnach nur wiederholen, was in der vorigen Sitzung von dem königlich bayrischen Herrn Bevollmächtigten erklärt worden ist, da auch ich der Ueberzeugung bin: es werden dem Zustandekommen des Gesetzes die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn das Haus bei Beurtheilung von § 5 des Entwurfs der von dem Herrn Vorredner abgegebenen Auslegung folgen wollte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Seelig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Seelig:** Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich für einen Standpunkt, der durch einen geehrten Vorredner — ich meine nicht den unmittelbaren, sondern den Herrn Abgeordneten Dr. Braun — bekämpft worden ist, daß ich für den internationalen Standpunkt im Münzwesen kurz das Wort ergreife. Meine Herren, ich bin gewiß der letzte, der es in Abrede stellen wollte, daß Deutschland berechtigt und verpflichtet ist, auch bei diesem Gegenstande wie auf allen andern Gebieten den nationalen Standpunkt festzuhalten. Ich finde es sehr begreiflich, wenn vor dem Jahr 1870 Deutschland in der Wahrung seiner nationalen Stellung vielleicht selbst empfindlicher gewesen wäre, als unmittelbar nothwendig. Aber seit jenem Jahre und seinen großartigen Erfolgen sind wir dessen überhoben.

Ich meine, wir müssen jetzt nationales Selbstgefühl genug haben, um auf nationale Empfindlichkeit verzichten zu können. Das nationale Selbstgefühl aber, meine ich, setzt uns eben in den Stand, auch die internationalen Beziehungen überall da zu respektiren und ins Auge zu fassen, wo sie ihre Berechtigung haben.

Diese Berechtigung haben sie vor allen Dingen, meine ich, auf dem Gebiete des Verkehrs. Wir Bewohner der Grenzprovinzen, wir sind, wenn wir auch ebenso gut wie jeder andre

vom Nationalgefühl durch und durch beseelt sind, doch von der Natur darauf hingewiesen, auf die internationalen Beziehungen mehr als andre Rücksicht zu nehmen. Das war ja auch der Grund, warum ein spezieller Landsmann von mir, der Historiker Hegewisch in Kiel, schon im Jahre 1787 im Münzwesen den internationalen Standpunkt hervorhob und schon im Jahre 1787 den Vorschlag machte, eine Weltmünze auf der Basis der Goldwährung zu schaffen. Meine Herren, ich erlaube mir, diesen Vorschlag heute vor Ihnen mit wenigen Worten zu vertreten. Es ist gesagt worden, der Verkehr bediene sich gar nicht in den internationalen Beziehungen des Baargeldes, sondern der Hauptsache nach der Wechsel. Das ist vollkommen richtig, wenn es sich auf die letzten Transactionen im Großen bezieht, aber es ist unrichtig, wenn es sich auf die Geschäftsabschlüsse im Kleinen bezieht, es ist unrichtig, wenn es sich auf den lebhaften Grenzverkehr bezieht.

Es hat in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Mohl eine Reihe von Beispielen vorgeführt, welche beweisen, wie lebhaft der Baarverkehr ist, welcher auf dem ihm nahe gelegenen Grenzgebiete stattfindet. Ich könnte von dem Grenzgebiete, dem ich angehöre, die Reihe der Beispiele noch bedeutend vermehren; ich verzichte jedoch darauf, und will mir nur erlauben, daran zu erinnern, daß man doch unterscheiden muß zwischen Abmachen der schließlichen Verpflichtungen und der Spekulation und der Kalkulation. Meine Herren, bedenken Sie einmal, eine wie große Erleichterung es für die internationalen Beziehungen ist, wenn derjenige, welcher Kalkulationen über Geschäftsunternehmungen anderer Länder anstellt, nicht nöthig hat, die verschiedenen Münzpari's bei seiner Berechnung zu Hilfe zu ziehen, sondern wenn er mit einfachen Zahlen und Werthgrößen operiren kann, die dieselbe Bedeutung in den verschiedenen in Betracht kommenden Ländern haben. Es ist allerdings richtig, daß große internationale Zahlungen durch Wechsel am Ende ausgeglichen werden, und daß es dem Wechselhändler ziemlich gleichgiltig ist, ob die Münzsysteme der betreffenden Länder dieselben sind. Aber ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Abgeordnete Bamberger, der dieses hervorhob, einen Schritt weiter gegangen wäre und gesagt hätte, den Wechselhändlern ist es ganz recht, wenn keine internationale Münze besteht, weil sie eben aus der Münzverschiedenheit einen bedeutenden Vortheil ziehen. Es ist ja bekannt, daß die Verschiedenartigkeit des Münzwesens die reichfließende Quelle der Kursschneiderei eröffnet. Also, meine Herren, führen Sie ja nicht die Wechselhändler und Geldwechsler als Autorität hier auf — die haben nur Vortheile dabei, daß die Unterschiede bleiben. Man hat ferner gesagt, das Gewicht der Münzen sei auch ziemlich gleichgültig. Die Münzen wägen, thue nur der Geldwechsler und für diesen sei es gleichgültig, ob er ein gewöhnliches Gewicht oder ein specielles Münzgewicht anwenden muß. Aber auch hier haben wir auf den Geldwechsler die wenigste Rücksicht zu nehmen, vielmehr vorzugsweise die Interessen des täglichen Verkehrs in das Auge zu fassen. Da ist es doch von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn in einem Münzwesen auch das strenge Gewichtssystem durchgeführt ist. Der Grund, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger dagegen anführte, indem er französische Gold- und Silbermünzen in dieser Beziehung mit einander verglich, der ist doch wohl am wenigsten stichhaltig. Bei den französischen Silbermünzen, sagte er, ist das strenge Gewichtssystem durchgeführt. Haben sich denn aber die französischen Silbermünzen im Verkehr behaupten können den französischen Goldmünzen gegenüber, bei denen ein Anschluß an das Gewichtssystem nicht stattfindet? Das ist denn doch ein bedenklicher Trugschluß, zu sagen, weil sie sich nicht haben erhalten können, deshalb ist die Gewichtsrelation gleichgültig. Warum die französischen Silbermünzen den Goldmünzen gegenüber sich nicht haben halten können, trotzdem sie ein strenges Gewichtssystem hatten, dazu, meine Herren bedarf es wahrlich keiner Erklärung: darüber kann ich mir wohl jedes Wort ersparen. Also einen Grund gegen die Beobachtung des Gewichtssystems aus jenen Erscheinungen herzunehmen, dazu ist ganz gewiß nicht der allermindeste Anlaß vorhanden. Ich muß nun, wenn ich den internationalen Standpunkt nicht aus dem Auge lassen will, gegen das Vorhaben, die gegenwärtige Vorlage zu einem Gesetz zu machen, meinerseits sehr gewichtige Bedenken erheben.

Die Gesetzesvorlage begnügt sich nicht damit, einen internationalen Standpunkt nicht einzunehmen, sondern sie schiebt gerade im Gegentheil die allerstärksten Riegel vor, damit auch späterhin es zu einer internationalen Einigung nur sehr schwer kommen kann.

(Sehr richtig!)

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das nun mit kurzen Worten begründe. Wenn ich den Gesetzentwurf genau analysire, so finde ich, daß die Grundlage desselben der Silbergroschen ist. Von dem Silbergroschen wird ausgegangen, wenn wir das Gesetz uns genau ansehen, gerade so wie bei dem Gewicht vom Gramm ausgegangen wird. Der Silbergroschen ist die Basis; nach unten wird er in 10 Theile getheilt, nach oben soll er im Decimalsystem aufsteigen. Erlauben Sie mir das Geständniß: ich habe den preußischen Silbergroschen für die am allerwenigsten glückliche Erfindung der preußischen Münzpolitik gehalten und zwar aus dem Grunde, weil der Silbergroschen eine ganz inkongruente Werthgröße ist, die bei dem Verkehre mit allen anderen Ländern überall die größten Schwierigkeiten bereitet. Nun wollen wir diese inkongruente Werthgröße Silbergroschen zur Basis eines ganz neuen Münzsystems hinstellen. Man steigt nach der Vorlage vom Silbergroschen zur Mark, und die Mark soll der Vorlage nach anscheinend die demnächstige Rechnungsmünze abgeben. Gegen die Mark an sich wären, wenn ich einmal die Interessen der Provinz Schleswig-Holstein auch zur Sprache zu bringen mir gestatten darf, einige Bedenken schon aus dem Grunde zu erheben, weil diese neue Mark uns bereits die vierte Werthgröße dieses Namens vorführen würde. Wir rechnen im täglichen Leben nach alter Gewohnheit noch nach der lübischen oder hamburger Mark. In den fünfziger Jahren zwang uns die dänische Regierung, die dänische Mark aufzunehmen. Wir müssen ferner, da wir Beziehungen zu Hamburg haben, auch nach Mark banko rechnen. Die vierte Mark würde nun durch dieses Gesetz eingeführt werden. Meine Herren, denken Sie sich, welche Verwirrung im täglichen Verkehr das bei uns zur Folge haben wird. Schon aus diesem Grunde können Sie begreifen, daß wir dieser neuen Münze nicht gerade sehr gewogen sein werden. Ich glaube indessen, wenn ich die Vorlage mir ruhig ansehe, daß es mit der Mark nicht so recht Ernst ist. Ich schließe mich dem vollkommen an, was in der vorigen Sitzung schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Mohl geäußert worden ist: Die Vorlage ist eigentlich weiter nichts als eine Beibehaltung des Thalers, als eine Perpetuirung desselben. Es ist schon in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, wie, wenn die Vorlage zur Ausführung käme, der Thaler seine Herrschaft behalten und nimmermehr der neu eingeführten Mark weichen würde. Wenn das aber so ist, so werden wir in der Beibehaltung des Thalers und seiner Ausdehnung über ganz Deutschland oder in der formell eingeführten Mark eine Barriere haben, die uns von allen Nachbarländern abschließt. —

Man wird mir vielleicht entgegnen, das Zwanzigmarkstück der Vorlage bildet ja die Werthgröße, an die sich die anderen Länder anschließen können. Ja, dieses 20-Markstück der Vorlage halte ich gerade für ein sehr bedenkliches Stück, denn dieses 20-Markstück der Vorlage würde ja, wie bereits ausgeführt ist — ich brauche nicht darauf zurückzukommen — gegen das 25-Frankstück der Pariser Konvention um ein geringes im Werthe zurückbleiben, es würde ebenso gegen ein Pfund Sterling zurückbleiben, damit verschließt es sich aber mit Naturnothwendigkeit den Eingang in jene Länder. Stellen Sie sich vor, was wir sagen würden, wenn es einem Nachbarstaate einfiele, eine Münze zu prägen, die unserem Thaler nahe käme, um eine Kleinigkeit aber dahinter zurückbliebe, indem er etwa ein Geldstück von 29 Sgr. prägte? Würde man nicht sagen: hier wird darauf spekulirt, daß wir ein 29 Silbergroschenstück für einen Thaler annehmen? Wir würden nicht umhin können, die Cirkulation dieser Stücke zu verbieten. Ebenso müssen sich meines Erachtens unsere Nachbarstaaten gegen uns verhalten, wenn wir ein 20-Markstück von der vorgeschlagenen Schwere und dem vorgeschlagenem Gehalte ausprägen. Wir haben also gerade durch dieses System und was damit zusammenhängt, eine Barriere um uns aufgerichtet, die uns für alle internationalen Beziehungen von unseren Nachbaren abschließt.

Man sagt, durch ein internationales Münzsystem würden wir uns großer Benachtheiligung durch fremdes Papiergeld aussetzen. Schon in der Vorlage ist darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Staaten, an welche wir etwa denken könnten, wenn es sich um internationale Beziehungen handelt, gegenwärtig in

einer Papiergeld-Kalamität befindlich wären, und daß wir, wenn wir mit ihnen gleiches Münzsystem hätten, mit in diese Kalamität hineingezogen worden wären. Ich muß gestehen daß ich diese Behauptung, wie sie in den Motiven aufgestellt ist, und wie sie mein Herr Vorredner ausgeführt hat, ganz und gar nicht verstehe. Wenn eine Papiergeld-Kalamität ausbricht, wenn ein Staat den Zwangskurs einführt, dann fließt das Baarmetall. Wenn wir nun dasselbe Münzsystem haben, wohin fließt es leichter als zu uns? Gegen die Invasion des fremden Papiergeldes haben wir aber Mittel genug in Händen, da können wir uns auf andere Weise schützen. Ich muß also gestehen, daß ich die Gefahr, die von dieser Seite entstehen soll, durchaus nicht verstehe.

Es ist hervorgehoben worden, daß ein internationales Münzsystem internationale Verträge voraussetzt, und daß es schwierig, ja unmöglich sei, solche internationale Verträge abzuschließen und in Kraft zu halten. Meine Herren, diese Beweisführung ist, wie schon ein früherer Redner Ihnen vorgeführt hat, eine jedenfalls über das Ziel hinausschießende, dann würden wir, wie schon erwähnt — gar keine Verträge mehr abschließen können, weder Handels-, noch Telegraphen-, Post- oder Eisenbahnverträge. Wenn ich aber meinerseits ein internationales Münzsystem Ihnen zu proponiren mir erlaube, so will ich dasselbe durchaus nicht auf vorher abgeschlossene internationale Verträge basiren, sondern ich bin der Meinung, daß, wenn wir ein Münzsystem schaffen, das den Verhältnissen des Geldmarktes entspricht, dieses ganz von selbst kraft der ihm innewohnenden Vortrefflichkeit zu einem internationalen wird. Deshalb, glaube ich, werden wir diesen Schritt wohl wagen können. Die Situation ist dafür in diesem Augenblicke so günstig, wie sie noch zu keiner Zeit gewesen ist, aus allen den Gründen, die schon eine Reihe von Rednern vorher auseinander gesetzt haben.

Wenn ich das Ziel kurz anzudeuten mir erlauben darf, so würde ich proponiren, eine internationale Münze zu schaffen, indem wir ein goldenes Zehnguldenstück ausprägen, das $7_{,2}$ Gramm fein und 8 Gramm rauh enthält. Wir hätten damit eine Münze, die ohne allzu große Schwierigkeit die Nachbarländer annehmen könnten, eine Münze, die, nach meiner Ueberzeugung sehr bald zur Weltmünze werden wird. Es ist darauf hingewiesen, daß eine solche Münze eine sehr große Schwierigkeit für die Umrechnung der bestehenden Verbindlichkeiten, die in Deutschland in Silbergeld ausgestellt sind, herbeiführen würde. Ich will diese Schwierigkeiten bis auf einen gewissen Grad durchaus nicht in Abrede stellen, aber sie sind keineswegs so groß, als sie uns in der letzten Sitzung der Herr Finanzminister vorgeführt hat. Das Beispiel, welches er von den Staatspapieren hergenommen, den Zinsen der $4^1/_2$procentigen Obligationen, würde ich doch in allerletzter Linie für ein Hinderniß halten. Es sind bei Konversionen von Staatspapieren und bei anderen Gelegenheiten schon so häufig derartige Abmachungen getroffen, durch Feststellung von abgerundeten Summen, daß man hier gewiß auch nicht auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Für das neu auszuprägende Zehnguldenstück nach dem vorher angegebenen Schwergehalte würde ich aber allerdings für die Uebergangsperiode nur einen Kassenkurs wünschen, für die Uebergangsperiode, die dazu bestimmt sein soll, daß einerseits wir uns von dem überflüssigen Silbergelde befreien, andrerseits die bestehenden Verbindlichkeiten auf dem Wege des freiwilligen Vertrages in die demnächstige Goldmünze überführen. Diese Uebergangsperiode sollte nur eine kurze sein. Mit Abschluß der Uebergangsperiode sollte dann aber die reine Goldwährung eintreten, und mit dem Eintritt der reinen Goldwährung würde ich allerdings einen gesetzlichen Schritt für nöthig halten, der die Ueberführung derjenigen Verträge in die neuen Verhältnisse regelt, welche nicht durch den freien Willen der Kontrahenten gelöst werden konnten.

In meinem System würde also der Gulden und nicht die Mark die nächstkleinere Einheit sein, und es würde der Gulden die Rechnungsmünze bilden. Ich halte, wie schon früher erwähnt, die Mark aus manchen Gründen für unzweckmäßig, namentlich auch aus dem Grunde, weil sie zu klein ist. Insbesondere den hundertsten Theil der Mark, den Pfennig, halte ich für eine in dem gegenwärtigen Verkehr durchaus überflüssige Größe. Der Verkehr hat sich, wenn ich von einigen ganz wenigen und verschwindenden Ausnahmen absehe, nicht mehr mit so kleinem Werthe abzugeben, wie ihn der Pfennig repräsentirt. Es ist aber eine große Vergeudung von nationalen Kräften, die fortwährend in Bewegung gesetzt werden, wenn wir das ganze Jahr hindurch in den Milliarden von Werthanschlägen von einer Basis ausgehen, die für den Verkehr zu klein gegriffen ist. Der hundertste Theil des Gulden aber schafft ein Minimum der Werthgröße, welche vollkommen den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen noch entspricht. Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß wir uns von den Schwierigkeiten des Ueberganges, die ich ja nicht ableugnen will, nicht abhalten lassen dürfen, zu demjenigen zu greifen, was ich wenigstens für das Beste halte. Ich bitte Sie also, wagen Sie den kühnen Schritt, zu einer Münzreform zu greifen, welche die Aussicht in sich trägt, daß sie dermaleinst die Basis der neu zu schaffenden Weltmünze abgeben werde. Ich halte eine solche Weltmünze für kein Ideal, sondern für etwas in der Wirklichkeit sehr wohl zu Realisirendes. Ich darf Sie daran erinnern, daß das Pfund Sterling schon sehr nahe daran ist, eine Weltmünze zu werden, und wenn wir eine solche Münze schaffen, die dem Pfund Sterling so nahe ist, wie die von mir vorgeschlagene, es dann doch möglich sein würde, auf dieser Basis eine Verständigung mit England und allen denjenigen Ländern herbeizuführen, die mit England gleiche Münzinteressen haben. Ich erlaube mir darauf hinzudeuten, daß dies meiner Meinung nach die einzige Möglichkeit ist, auch den europäischen Norden zu uns herüber zu führen.

Ich bitte Sie also, meinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegen drei Anträge auf Schluß der Debatte vor von den Abgeordneten Graf Frankenberg, von Hennig, von Bismarck-Briest, Krieger (Lauenburg) und von Denzin. Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte ferner diejenigen Herren, welche für den Schluß stimmen, aufzustehen, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die zweifellose Majorität des Hauses.

Wir schließen also die allgemeine Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf, und ich stelle zunächst die Frage, ob das Haus beschließt, den vorliegenden Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Ueberweisung an die Kommission sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Die Ueberweisung an die Kommission ist abgelehnt.

Ehe wir nun zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung übergehen, muß ich Ihnen mittheilen, daß eine Interpellation vorliegt, welche von den Herren Abgeordneten Erhard und Hausmann unterzeichnet ist; sie befindet sich bereits gedruckt in Ihren Händen unter Nummer 70 der Drucksachen. Es ist mir die Mittheilung zugegangen, daß die Beantwortung dieser Interpellation in acht Tagen erfolgen wird.

Wir gehen nun über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Erste und zweite Berathung über den Auslieferungs-Vertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871 nebst Separat-Protokoll von demselben Tage (Nummer 48 der Drucksachen).

Ich bemerke dabei, daß mir von dem Reichskanzler-Amt die Mittheilung zugegangen ist, daß als Kommissarius bei der Berathung dieses Gegenstandes der königlich preußische Geheime Legationsrath Herr König fungiren wird.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über diesen Auslieferungsvertrag. Wenn Niemand das Wort ergreift, so schließe ich dieselbe und stelle zunächst die Frage, ob das Haus beschließt, diesen Vertrag einer Kommission zur Vorberathung zu über-

weisen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Ueberweisung an die Kommission wünschen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Verweisung an die Kommission ist abgelehnt. Wir gehen nun sofort zur Spezialberathung über. Wenn über Titel und Eingang nicht das Wort ergriffen wird, so nehme ich an, daß Titel und Eingang des Vertrags die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Das Gleiche werde ich annehmen bezüglich des Artikel 1.

Der Herr Abgeordnete Dr. Prosch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Prosch**. Meine Herren! Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß in der Nummer 9 des § 1 das Wort „gewohnheitsmäßig" stehen geblieben ist, obgleich der entsprechende Ausdruck in dem französischen Texte fehlt und absichtlich dort weggelassen ist, wie sich dies aus den Motiven des Näheren ergiebt. Es wird dies ohne Zweifel auf einem bloßen Versehen beruhen; jedoch ist es wünschenswerth, daß bei der demnächstigen Publikation des Vertrages dieses Versehen berichtigt werde, weshalb ich darauf aufmerksam mache. Außerdem finden sich sowohl in dem französischen Text, als in der deutschen Uebersetzung eine Reihe von Druckfehlern, die sich aber als solche leicht erkennbar machen und, wie ich hoffe, demnächst ihre Berichtigung finden werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so gehe ich über zu Artikel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16; — dann zu dem Separatprotokoll. Wenn auch dazu Niemand das Wort ergreift, so ist die zweite Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien geschlossen. —

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, dem

Bericht der V. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten Obermayer im 7. bayerischen Wahlkreise Rosenheim, (Nummer 38 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Dr. Buhl, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Buhl:** Ich würde mir nur das Wort erbitten, wenn von irgend einer Seite der Bericht der Abtheilung angegriffen würde.

(Rufe: lauter!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Referent erklärt, daß er nur dann das Wort ergreifen werde, wenn von irgend einer Seite gegen den Antrag der Abtheilung Widerspruch erhoben würde.

Da das nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung. Er lautet:

> die Wahl im VII. oberbayerischen Wahlkreis für gültig zu erklären. — Von einer Ueberweisung der Akten an die bayerische Regierung wird abgesehen, da diese schon durch die Untersuchung von den geschehenen groben Mißbräuchen unterrichtet ist.

Ich nehme an, daß die Versammlung mit diesem Antrage einverstanden ist.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung, der

Zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reiches für 1872, nebst Erläuterungen, Denkschriften und Anlagen, (Nr. 23 der Drucksachen und Anlagen, in Verbindung mit Nr. 13, Nr. 24 und 36 der Drucksachen.)

Wir kommen zunächst zur Fortsetzung der Diskussion. Gruppe VII: Kapitel 1 der Einnahme, Zölle und Verbrauchssteuern.

Ich werde der bekannten Uebung gemäß die einzelnen Titel und Positionen aufrufen und die Genehmigung als gegeben erachten, wenn dazu nicht das Wort ergriffen wird.

Unter Uebergehung der in der Anlage VIII. Seite 2 und 3 enthaltenen Zusammenstellung kommen wir zunächst auf die Ziffer A. Zölle.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Vor einiger Zeit verlautbarte in öffentlichen Blättern, daß im Reichskanzler-Amt Verhandlungen gepflogen würden behufs Abschlusses eines Handelsvertrages mit England. Es hieß, England würde sich bereit erklären, seine Spritzölle zu ermäßigen auf den Satz, der von einheimischem Sprit erhoben wird; auf der anderen Seite würde man von deutscher Seite bereit sein, den Sodazoll aufzuheben. Ein Handelsvertrag in dieser Richtung würde den Wünschen der Bevölkerung in jeder Weise entsprechen. Schon im Jahre 1865 hat das preußische Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, wie wünschenswerth eine Ermäßigung der englischen Spritzölle sei. Das letzte Zollparlament andererseits hat sich in einer Resolution, gelegentlich einer Petition der Seifenfabrikanten, für die Aufhebung des Sodazolles ausdrücklich ausgesprochen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die auf einen solchen Vertrag bezüglichen Verhandlungen ihren Fortgang nehmen. Ueberhaupt scheint es mir angezeigt, daß, wenn der Herr Reichskanzler sich noch nicht in der Lage zu befinden glaubt, eine allgemeine große Steuerreform vorzunehmen, man wenigstens vorläufig durch Abschaffung der kleineren Zölle in der Vereinfachung des Zolltarifs weitere Fortschrite anbahnte. Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß der Ertrag der Zölle hier sehr gering veranschlagt ist. Die Zölle sind im Steigen begriffen, die Einnahmen von Zöllen im ersten Semester 1871 haben eine halbe Million mehr ertragen, als das erste Semester 1870 eintrug, obgleich dieses Semester zum Theil durch den Krieg beeinflußt war, während das erste Semester des vorigen Jahres in der Zeit vor Ausbruch des Krieges liegt. Wenn man wenigstens diese steigenden Mehrerträge aus den Zöllen verwenden wollte zur weiteren Vereinfachung des Zolltarifs, so könnte damit schon Erhebliches geleistet werden. Ich bemerke nur, daß gegenwärtig noch 32 Gattungen von Waaren verzollt werden mit nicht weniger als 144 verschiedenen Zollsätzen; wir sind also von dem Ideal eines einfachen Zolltarifs noch weit entfernt. Im Vorbeigehen notire ich auch, daß aus der letzten Ermäßigung des Roheisenzolles auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Konsequenzen für Materialeisen noch nicht gezogen worden sind.

Ich komme nun noch auf einen andern Punkt. Man hat in diesem Jahre die Ausgaben für gewisse Generalkosten der Zollverwaltung etatisirt und uns zur Genehmigung unterbreitet. Dieselbe Logik, aus der dies geschen ist, hätte aber meines Erachtens auch dahin führen müssen, die Kosten der vereinsländischen Haupt-Zollämter in den Hansestädten zu etatisiren und unserer Genehmigung zu unterbreiten, anstatt sie von vorn herein von den Zolleinnahmen in Abzug zu bringen. Es sind dies Ausgaben, welche sich auf etwa 400,000 Thaler im Ganzen belaufen. Es ist mir wohl bekannt, daß diese vereinsländischen Zollämter unter der preußischen Finanzverwaltung stehen. So viel ich weiß, sind die dabei angestellten Beamten preußische Beamten, aber dieser Charakter kann für die Etatverhältnisse nicht maßgebend sein. Hierbei kommt in Betracht, daß diese Beamten aus der Reichskasse bezahlt werden. Die Gehälter stehen nicht auf dem preußischen Etat, und ich folgere daraus, daß sie auf dem Reichsetat erscheinen und ebenso wie andere Ausgaben der unmittelbaren Zollverwaltung auf den Reichsetat gebracht und unserer Genehmigung unterbreitet werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! In Beziehung auf die erste von dem Herrn Vorredner angeregte Frage, welche die Handelsverhältnisse Deutschlands zu Großbritannien betrifft, habe ich zu bemerken, daß Verhandlungen mit der britischen Regierung weder über den von dem Herrn Vorredner bezeichneten Gegenstand, noch über andere etwa verwandte Gegenstände stattgefunden haben.

In Beziehung auf die zweite von ihm angeregte Frage, welche sich dahin resumiren läßt, daß es im Interesse Deutschlands läge, den bestehenden Zolltarif noch weiter zu vereinfachen, kann ich bemerken, das die von ihm damit bezeichnete Tendenz, welche ja bei Aufstellung des letzten Zolltarifs in einem sehr weiten Maße schon zur Verwirklichung gekommen ist, diejenige ist, von welcher das Reichskanzleramt seinerseits ausgeht, daß es aber in Beziehung auf die Verwirklichung weiterer Schritte darauf ankommen wird, den richtigen Zeitpunkt und zwar zugleich auch mit Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu den anderen Mächten zu wählen.

Was drittens die Veranschlagung der Eingangszölle anlangt, so halte ich die nicht für zu hoch gegriffen, wenn man, wie es unzweifelhaft im allseitigen Interesse liegt, nur Einnahmen im Etat aufnehmen will, deren Eingang man sich nach vernünftiger Berechnung versichert halten kann. Daß die Eingangsabgaben im ersten Semester des laufenden Jahres einen höheren Ertrag geliefert haben, als im entsprechenden Zeitabschnitte des Vorjahres, ist richtig. Wenn der Herr Vorredner aber hervorgehoben hat, daß diese Erscheinung um so mehr ins Gewicht falle, weil sie ungeachtet des Kriegs hervorgetreten sei, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß sie vielleicht nicht ungeachtet, sondern **wegen** des Krieges eingetreten ist. Mit dem Ausbruch des Krieges, mit dem Augenblick, wo die deutschen Truppen die französischen Grenzen überschritten, wurden alle Durchgangsabfertigungen, alle Begleitscheinabfertigungen über die französische Grenze hinaus suspendirt. Es wurden unverzollte Waaren über unsere Grenzen gegen Frankreich hinaus nicht abgelassen, und die Folge davon war, daß ein Theil des Verbrauchs innerhalb des französischen Gebiets bestritten werden mußte mit Waaren, die in Deutschland verzollt waren, daß also mit anderen Worten den Zolleinnahmen, die in die Kassen Deutschlands flossen, die Abgaben von einem Verbrauch zuwuchsen, der nicht in Deutschland, sondern außerhalb Deutschlands stattfand.

Was endlich die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners anlangt, rücksichtlich der sogenannten vereinsländischen Hauptämter in den drei Hansestädten, so ist richtig, daß diese Hauptämter unter preußischer Verwaltung stehen. Sie sind aber nicht, wie der Herr Vorredner annimmt, ausschließlich mit preußischen Beamten besetzt, sondern sie sind mit Beamten der sämmtlichen deutschen Staaten, welche eigene Zollverwaltung haben, nach einem unter ihnen vereinbarten Verhältnisse besetzt worden. Die Gehalte, welche diese Beamten beziehen, beruhen auf denjenigen Verabredungen, welche im alten Zollverein über die Pauschsummen-Beträge stattgefunden haben und welche die in der Reichsverfassung deshalb getroffenen Verabredungen aufrecht erhalten. Sie besonders im Etat zur Erscheinung zu bringen, wird an sich kein Bedenken finden, und es wird die Frage, ob und an welcher Stelle sie zur Erscheinung kommen sollen, bei Aufstellung des nächsten Etats zur Erwägung kommen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren! Ich möchte auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter meinerseits Einiges erwidern. Was zunächst die angeblich großen Mehreinnahmen betrifft, welche die Zölle bringen würden gegen die Veranschlagung des Etats, so mache ich darauf aufmersam, daß in einzelnen Positionen entschiedene Mindereinnahmen in Aussicht stehen. Ich mache unter Andern auf die schwache Kartoffel- und auf die ebenso schwache Rübenernte aufmerksam. Diese Ernten werden jedenfalls als unmittelbare Folge nach sich ziehen, daß die Erträgnisse sowohl aus der Rüben- wie aus der Spiritussteuer in diesem Jahre sehr erheblich gegen den Anschlag zurückbleiben. Herr Richter hat ferner die Verhältnisse bezüglich der englischen Spiritussteuer berührt. — Dabei darf ich der erfreulichen Thatsache erwähnen, daß in England selbst und zwar von den dortigen Freihändlern ausgehend, sich eine starke Agitation geltend macht, um diejenigen Unebenheiten fortzuschaffen, unter denen jetzt dort die Spiritussteuern leiden. Es bestehen dort ähnlich wie in Italien, wenn auch nicht in so schreiendem Maße, sehr starke Abstände zwischen den Zöllen und der inneren Verbrauchssteuer und zwar dahin, daß der Import von ausländischem Spiritus in England überlastet wird zu Gunsten der inländischen Spiritusbrenner, und das sind sechs bis acht große Lords, die natürlich gegen jede Aenderung der dortigen Steuerverhältnisse, die einen bequemen Schutzzoll für sie bilden, eine mächtige Opposition machen. Ich hoffe, daß dieser Widerstand überwunden werden wird, wenn auch nicht in dem Wege, den der Herr Abgeordnete Richter angedeutet hat durch Ermäßigung der Zölle, sondern vielmehr durch Heraufsetzung der inneren Verbrauchssteuern in England. Es ist das wenigstens die Richtung, in welcher die Agitation, die dort von dem Mäßigkeitsverein hauptsächlich mitbetrieben wird, bis jetzt gegangen ist, und würde damit ja für den Import und unsere Interessen ganz genau dasselbe erreicht werden.

Ich möchte hieran gleich die Frage wegen der italienischen Spiritussteuer-Verhältnisse anschließen. Es ist bekanntlich in der letzten Sitzung des Reichstages ein Antrag einstimmig angenommen worden, der dahin ging: den Reichskanzler zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, um die königlich italienische Regierung zur Zurücknahme der vertragswidrigen Gestaltung und Handhabung der italienischen Spiritussteuer zu veranlassen. Auf meine Anfrage an den Vertreter des Reichskanzler-Amtes wegen des Schicksals dieses Antrages ist mir die Antwort geworden: daß die italienische Regierung die Vorwürfe, die ihr in Betreff der Spiritussteuer gemacht seien, großentheils ablehne, daß sie aber namentlich darauf aufmerksam mache, daß man aus dem schwächeren Import nicht den Schluß ziehen dürfe, daß die neue Steuer absolut im Sinne eines Prohibitivzolles wirke. Sie sagt nämlich, unmittelbar vor Einrichtung dieser neuen Steuer seien so große Massen von Spiritus in Italien importirt worden, daß der Bedarf auf lange Zeit hinaus gedeckt scheine. Es lasse sich also nicht der Schluß ziehen, daß, wenn jetzt der Import ein geringerer, dies die unmittelbare Folge des neuen Steuergesetzes sei. Was die letztere Behauptung betrifft, ebensowohl wie die anderen Behauptungen der italienischen Regierung, so will ich mich eines Urtheils über sie enthalten und will nur folgende Thatsachen mittheilen. Es wurden vor drei Jahren in Italien importirt etwa 140,000 Hektoliter Spiritus, vor zwei Jahren 150,000 Hektoliter Spiritus, in dem Jahre unmittelbar vor Einrichtung der Steuer 190,000 Hektoliter Spiritus, also circo 40,000 Hektoliter mehr gegen das Vorjahr. Seit Errichtung der Steuer im laufenden Jahre also sind in den ersten beiden Quartalen importirt worden 1200 Hektoliter! Also, meine Herren, ich glaube, die Frage, ob die dortige Steuer als Prohibitivzoll wirkt, ist durch diese Thatsachen bereits entschieden. Ich habe meinestheils davon Abstand genommen, einen besonderen Antrag des Reichstags hier wiederum bezüglich dieser Steuerverhältnisse in Anregung zu bringen. Nach meiner Auffassung liegen die Sachen so klar und so einfach, daß ein solcher Antrag geradezu ein Mißtrauensvotum gegen das Reichskanzler-Amt involviren würde. Sollte indessen in der That die italienische Regierung gar nichts thun, und sollte unser Reichskanzler-Amt nicht in der Lage sein, etwas zu Gunsten der hiesigen Spiritusproducenten zu thun und die Ausführung des Handelsvertrages zu erzwingen, so behalte ich mir vor, in nächster Session einen weiteren Antrag zu stellen, dessen einstimmige Annahme seitens des Reichstages kaum einem Zweifel unterliegen dürfte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir sind bei Kapitel 1, Titel 1: Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten theilnehmen. Wir gehen nun weiter zu Ziffer 2. Wünscht Jemand das Wort? Ziffer 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 —.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Ich bitte ums Wort.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Ziffer 7 handelt von der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe vom Branntwein.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bitte um Entschuldigung, wir sind noch nicht soweit. Der

zur Berathung vorliegende Gegenstand ist der Specialetat Anlage VIII. In diesem sind wir an Ziffer 10 und ich werde dem Herrn Redner das Wort ertheilen, wenn wir an den Buchstaben G kommen.

Ziffer 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 und 19.

Wir kommen nun zu B. Rübenzuckersteuer, Ziffer 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 — 19.

Wir gehen weiter zu C. Salzsteuer.

Hier liegt ein Antrag dem Hause vor, er ist bereits gedruckt, gezeichnet ist er von: von Below. Dr. Braun (Gera). Dr. Buhl. Dr. Gerstner. Freiherr von Heeremann. von Kardorff. Dr. Lieber. Dr. Lucius (Erfurt). Müller (Württemberg). Overweg. Freiherr von Patow. Dr. Seelig. Dr. Websky. Wilmanns.

Er lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Verfahren zur Denaturirung des Viehsalzes dahin zu regeln, daß die Verwendung des Salzes nicht mehr, wie dies nach dem gegenwärtigen Modus in vielen Theilen Deutschlands der Fall ist, durch die Denaturirung für landwirthschaftliche Zwecke wesentlich beinträchtigt werde".
>
> Berlin, den 8. November 1871.

Ich ertheile das Wort dem Antragsteller von Below.

Abgeordneter **von Below:** Meine Herren! Gestatten Sie mir, in wenigen Worten den vorliegenden Antrag zu motiviren und Ihr Interesse dafür anzuregen. Während der Verhandlungen in der VII. Gruppe über die Salzsteuer kam die Denaturirung des Viehsalzes zur Sprache, und wurde bei dieser Gelegenheit aus den heterogensten Theilen Deutschlands, — ich erwähne die Pfalz, Schlesien, die Mark und Pommern, — constatirt, daß in sehr vielen Fällen sich feststellen lasse, wie durch den in Geltung bestehenden Denaturirungsmodus das Vieh das Salz nicht annehme. Es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß durch Beimischung von Wermuth dieser Uebelstand herbeigeführt sei, und bei dieser Gelegenheit an den Regierungs-Kommissar die Frage gestellt, ob die Regierung diesen Gegenstand in Betracht gezogen habe. Nach der zu Theil gewordenen Entgegnung beschäftigte sich die Regierung angelegentlichst mit dieser Frage und hat den Denaturirungs-Modus von 1869, wonach 1 Procent Wermuth beigemischt war, in Folge vielfacher Klagen abändert, um ein anderes Verfahren im vorigen Frühjahr zur Anwendung zu bringen, nach welchem nur ½ Procent Wermuth dem Viehsalze beigemengt wird. Auch das, meine Herren, scheint nach vielfach in der Praxis vorgekommenen Beschwerden eine zu starke Beimischung zu sein. Ich möchte Sie daher bitten, Sich mit uns zu vereinigen, die Regierung zu ersuchen, einen anderen Modus zu bestimmen, etwa denjenigen anzunehmen, den man bei der Denaturirung der Viehsalzsteine eingeschlagen hat, wobei kein Wermuth, sondern nur zerkleinerte Holzkohle und Eisenoxyd zur Mischung verwendet wird. Ich leugne nicht, meine Herren, daß es sehr schwierig ist, wenn man das fiskalische Interesse wahren will, in dieser Beziehung allen Anforderungen gerecht zu werden. Indessen, es ist unabweisbar nothwendig, daß etwas geschehe, damit durch die Denaturirung des Viehsalzes nach dem jetzigen Modus nicht die Wohlthat des Gesetzes vom 9. August 1867, wobei die Landwirthschaft besonders berücksichtigt ist, illusorisch wird. Ich bitte Sie daher, meine Herren, sich unserer Resolution anschließen zu wollen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Wie bereits in den Berathungen Ihrer Herren Kommissarien mitgetheilt ist, hat sich der Bundesrath mit der in dem vorliegenden Antrage angeregten Frage wiederholt beschäftigt. Es ist zuletzt im verflossenen Jahre beschlossen worden, eine schon früher niedergesetzte Kommission mit der nochmaligen Prüfung zur Ermittlung des zweckmäßigsten Verfahrens für die Denaturirung des Viehsalzes zu beauftragen. Es wird insoweit den Wünschen des Antrages ganz unbedingt entsprochen werden; ich halte mich aber für verpflichtet, ehrlich darauf aufmerksam zu machen, daß ich keine Garantie dafür übernehmen kann, daß diese Ermittelung durch die Kommission einen Erfolg haben wird. Ich möchte vor einer Verwechselung warnen. Es ist hier betont worden, das das fiskalische Interesse gefährdet werden könne. Es ist dies richtig, ich glaube aber, es wäre richtiger ausgedrückt, wenn man sagte: es ist das Interesse der Gleichheit vor dem Gesetze gefährdet; denn wenn das Gesetz bestimmt, daß für das Speisesalz eine gewisse Abgabe gezahlt werden soll, so ist es nicht wohl ein fiskalisches Interesse, sondern es ist das Interesse der Gleichheit vor dem Gesetze, wenn dafür gesorgt wird, daß nicht unter der Form von Viehsalz ohne Abgabe ein Salz in den Verkehr kommt, welches ebenso gut zum menschlichen Genuß dienen kann, wie Speisesalz. Es lassen sich ja sogar Denaturirungsmittel denken, die dem Salze eine unangenehme Farbe geben und die es von den Tafeln der wohlhabenden Klassen ausschließen; indessen wie weit diese unangenehme Farbe zurückschreckt, das ist zuletzt Geschmacksache. Ich wiederhole, es wird das ernste Bemühen dahin gerichtet sein, dem Antrage, wie er gestellt ist, gerecht zu werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Ich habe gegen den Antrag, wie er vorliegt, nichts einzuwenden, muß aber meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es doch überall in ganz Deutschland einen sehr traurigen Eindruck macht, wenn wir hier bei dem Kapitel „Salzsteuer" nichts weiter zu sagen haben, als zu bitten, das Viehsalz etwas besser zu machen. Ich meine, meine Herren, wir sollten zunächst an die Menschen denken, und von diesem Gesichtspunkte aus muß ich es für unverantwortlich erklären, solange in irgend einer anderen Weise die Mittel für die Bedürfnisse des Staates aufzubringen sind, gerade die nothwendigste Würze des Armen in dieser Weise zu belasten. Ich hoffe, daß die finanziellen Verhältnisse, die ja jetzt, Gott sei Dank, sich günstiger zu gestalten scheinen und, wie wir hoffen wollen, auch so fortfahren werden, es erlauben werden, eine gründliche Maßregel, sei es schon in diesem Etat oder im nächsten Etat vorzunehmen. Meinerseits kann ich als Ueberzeugung meiner Partei darauf hindeuten, daß wir bei allen finanziellen Erwägungen es in erste Linie stellen werden, diese Steuer zunächst zu ermäßigen und dann so schnell als möglich aus der Welt zu schaffen.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich nehme an, daß der Redner keinen bestimmten Antrag stellt. Der Abgeordnete von Goppelt hat das Wort.

Abgeordneter **von Goppelt:** Meine Herren! Erlauben Sie mir, in wenigen Worten den Antrag, wie er hier vorliegt, zu unterstützen. Es handelt sich um eine bedeutende finanzielle Maßregel, welche wohl schwerlich leicht von dem Charakter der Belästigung zu befreien sein wird. Diese Finanzmaßregel hat zum Zweck einen Stoff, dessen sich die Landwirthschaft bedient, einen Stoff, welchen die Natur und die menschliche Arbeit zu außerordentlich niedrigem Preise darbietet, theuer zu machen, nur damit die Gefahr beseitigt werde, daß zum Schaden der Staatseinnahmen sich dieses eigentlich nur zum Gebrauche für das Vieh bestimmten Stoffes auch ein Theil der ärmsten Bevölkerung bediene. Ich gebe nun bereitwillig zu, daß es bei der jetzigen Ausdehnung der Staatsbedürfnisse nicht möglich ist, auf die Salzsteuer, auf diejenige Steuer, die auf das Kochsalz gelegt ist, zu verzichten. Wenn Sie aber erwägen, meine Herren, daß diese Steuer in ihrer dermaligen Höhe nahezu das Zehnfache dessen beträgt, was die Herstellungskosten der Waare ausmachen, so sollte man doch in der That meinen, daß wenigstens eine Ermäßigung ausführbar gefunden werden könne. Man hat sich früher damit begnügt, die Abfälle der Siedesalzfabrikation, welche für das Vieh bestimmt sind, durch Eisenoxyd und Kohlenstaub zu vermischen und dadurch die Versuchung zu entfernen, daß es auch als Ersatz für das für den Menschen bestimmte Kochsalz diene. Ich glaube, man hätte bei diesem Verfahren stehen bleiben können; denn es ist gewiß nur ein sehr kleiner Theil der Konsumenten, die in die Versuchung ge-

rathen, aus Ersparnißrücksichten eines derartigen Stoffes für ihren Gebrauch sich zu bedienen. Indem man aber darauf verfallen ist, anstatt des bisherigen Verfahrens eine Vermischung mit Wermuth anzuwenden, hat man nicht nur die Waare viel voluminöser gemacht, hat man nicht nur die Verpackungskosten, die bei diesem so wohlfeilen Stoffe die Hauptrolle spielen, vertheuert, sondern man hat auch die Wirkung herbeigeführt, daß das mit diesem Stoff vermischte Salz für manche Viehgattungen, vielleicht auch nur für manche Viehindividuen, mit schädlichen Folgen verknüpft ist. Ich glaube, es sind das Gründe genug, um mir zu erlauben, daß ich auch meinerseits den gestellten Antrag unterstütze. Wollte man durch eine Ermäßigung der Steuer auf Kochsalz helfen, so dürfte man versichert sein, daß wenigstens ein Theil des hierdurch entstehenden Ausfalls durch vermehrte Konsumtion sich ausgleichen dürfte. Also auch diesen Weg der Abhülfe möchte ich den betreffenden Behörden aufs wärmste empfohlen haben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Websky hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Websky:** Ich habe nicht die Absicht, den Antrag wegen des Viehsalzes noch weiter hier zu besprechen; er ist bereits hinlänglich besprochen. Die Ursache, weshalb ich das Wort ergreife, ist hauptsächlich die, daß ich die Kommissarien des Hauses gegen einen, zwar nicht direkt ausgesprochenen Vorwurf rechtfertigen möchte, daß sie nicht einen darauf gerichteten Antrag gestellt haben, es möchte die Salzsteuer abgeschafft oder vermindert werden. Die Herren können davon überzeugt sein, daß viele Kommissarien des Hauses die feste Ueberzeugung haben und sie auch bei den betreffenden Berathungen ausgesprochen haben, daß die Salzsteuer diejenige Steuer sei, welche in erster Linie abgeschafft werden müsse. Sie können der Ueberzeugung sein, daß die Kommissarien des Hauses auch darauf mit ganzer Energie dringen werden. Allein es konnten sich dieselben bei den Berathungen der Ansicht nicht erwehren, daß im gegenwärtigen Etat nicht der Moment für einen dergleichen Antrag vorhanden sei. Die Herren aus Süddeutschland haben uns mitgetheilt, daß, um einen Etat, der dem gegenwärtigen Bedürfnisse bei der jetzigen Bildung des Reiches entspricht, zu Stande zu bringen, in einem Lande, wie z. B. in Bayern, die Zinsen derjenigen Einkünfte, die es aus den Kontributionen Frankreichs erhält, schon mit $4^1/_2$ Millionen Gulden veranschlagt sind, daß es die größten Schwierigkeiten macht, bei den Steuererträgnissen, die jetzt vorhanden sind, unter denen die Salzsteuer eine sehr hohe Stelle einnimmt — sie beträgt etwa 10 Millionen Thaler —, daß es bei diesen Erträgnissen schon äußerst schwierig sei, überhaupt ein vollständiges Budget zu Stande zu bringen. Es ist das erste Mal, daß unter diesen Umständen das Budget zu Stande gebracht worden ist. Es konnte unmöglich wünschenswerth sein, gleich einen tiefen Riß in dieses Steuersystem zu machen oder einen Antrag zu stellen, der dieses System wesentlich verändere. Und, meine Herren, darüber waren wir alle einig, nur wenn die Salzsteuer sehr wesentlich verändert oder ganz abgeschafft würde, könne ein genügender Erfolg erwartet werden. Das sind die Ursachen, warum wir von einem Antrage abgestanden haben, die Salzsteuer zu vermindern oder ganz aufzuheben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat mich mißverstanden, wenn er meint, ich hätte den Kommissarien des Hauses einen Vorwurf machen wollen. Ich fasse das Amt der Kommissarien mehr als eine Art von Vorbereitung für die Diskussion im Plenum auf, als daß ich direkt verlangen sollte, daß sie alle möglichen wünschenswerthen Anträge stellen möchten. Meine Herren, ich selbst habe in diesem Augenblick nicht einen Antrag gestellt; ich dürfte also doppelt den Kommissarien nicht irgend einen Vorwurf machen. Ich habe an die Kommissarien des Hauses in diesem Punkte, ich gestehe es offen, nicht einmal gedacht; ich habe es als die Pflicht des ganzen Hauses und der Bundesregierungen zusammen aufgefaßt, entweder für etwaige Ersparungen in diesem Etat oder für die künftigen Etats die Abschaffung der Salzsteuer ins Auge zu fassen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so ist die Diskussion geschlossen.

Zunächst werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen. Er lautet:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Verfahren zur Denaturirung des Viehsalzes dahin zu regeln, daß die Verwendung des Salzes nicht mehr, wie dies nach dem gegenwärtigen Modus in vielen Theilen Deutschlands der Fall ist, durch die Denaturirung für landwirthschaftliche Zwecke wesentlich beeinträchtigt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die überwiegende Majorität des Hauses, — der Antrag ist angenommen. Ich werde nun fortfahren, die einzelnen Positionen aufzurufen, wir beginnen bei der Ziffer C.

Unter Ziffer C: 1—2—3—4—5—6—7—8—9—10—11—12—13—14—15—16—17—18—19.

Wir gehen nun zu der Ziffer D. Tabacksteuer; ich werde hier wieder die betreffenden Ziffern ausrufen: 1—2—3—4—5—6—7—8—9—10—11—12—13—14—15—16—17—18—19.

Wir gehen über zu der Ziffer E. Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein.

Der Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiher **Nordeck zur Rabenau:** Zu den Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Antheil haben, gehört die Branntweinsteuer und die Uebergangsabgaben von Branntwein, die hier aufgeführt sind mit einer Einnahme von circa 10 Millionen Thalern. Der Grund, warum die genannten 3 Südstaaten an dieser Einnahme keinen Antheil haben, besteht in der ungleichen Besteuerung des Branntweins, im Norden ist die Steuer viel höher als im Süden; in der bayerischen Pfalz besteht gar keine Branntweinsteuer. — Man nimmt an, daß ungefähr die Hälfte alles Alkohols verwendet wird zum Trinken, die andere Hälfte zur Produktion von sekundären Fabrikaten. Von dem Alkohol, wenn er als solcher ausgeführt, resp. eingeführt wird von dem Norden nach dem Süden und umgekehrt, werden Rückvergütigungen gewährt, oder resp. Uebergangsabgaben bezahlt. — Nicht das Gleiche findet statt bei den Fabrikaten, zu deren Herstellung Branntwein resp. Alkohol verwandt wird, z. B. bei dem Essig, bei gewissen Chemikalien nnd vielen anderen Fabrikaten, deren Basis Branntwein ist. Es liegt auf der Hand, daß diese Fabrikation in den Nordstaaten, namentlich in den Staaten, die mit dem Süden grenzen, durch diese Steuerbehandlung bedeutend geschädigt werden muß. Die Auswanderung dieser sekundären, auf den Gebrauch von Alkohol basirten Industrie aus den dem Süden benachbarten Nordstaaten nach dem Süden hat bereits begonnen. Wenn dieses Verhältniß ein dauerndes wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das zu einer großen Benachtheiligung dieser Industrie in den Nordstaaten führen muß. Da es im allgemeinen Interesse liegt, daß eine gleiche Besteuerung auch in dieser Beziehung sowohl im Norden wie im Süden hergestellt wird, so erlaube ich mir an den Herrn Vertreter des Reichskanzler-Amts die Anfrage, ob nicht vielleicht die Einführung einer gleichen Besteuerung in dieser Richtung in Aussicht genommen ist. Durch die Einführung der Branntweinfabrikats-Steuer, die schon mehrmals vom Reichstage empfohlen worden ist, würde die gewünschte und gerechte Ausgleichung leicht herbeizuführen sein. —

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister Delbrück hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Verhandlungen über Einführung einer gleichen Branntweinbesteuerung in ganz Deutschland haben bisher nicht stattgefunden. Die Schwierigkeiten, die der Erreichung dieses Zieles entgegenstehen, sind, glaube ich, niemand besser be-

kannt wie dem Herrn Vorredner. Die Frage, ob für den norddeutschen Bund von der Raumsteuer zur Fabrikatsteuer überzugehen sei, oder beide Steuern neben einander einzuführen seien, ist noch nicht spruchreif; es werden die Versuche mit den verschiedenen Apparaten, welche vorgeschlagen sind, um die Fabrikatsteuer zu ermöglichen, fortgesetzt, zu einem endgültigen Abschluß sind diese Versuche noch nicht gelangt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau:** Es genügt mir nach den gehörten Erläuterungen, zur Zeit diesen Gegenstand angeregt zu haben, und ich erlaube mir, ihn der fortdauernden Beachtung des Herrn Vertreters des Reichskanzlers zu empfehlen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich werde nun die einzelnen Ziffern der Position E. aufrufen Nr. 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16.

Wir gehen über zu Position F. Braumalz-Steuer und Uebergangsabgabe von Bier. Hierzu liegt ein Antrag der Abgeordneten Grafen Solms-Laubach und Dernburg vor. Er lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf dem Reichstage vorzulegen, durch welchen das Großherzogthum Hessen in Bezug auf die Besteuerung des Bieres den übrigen Bundesstaaten gleichgestellt werde.

Der Abgeordnete Dernburg hat das Wort.

Abgeordneter **Dernburg:** Der Antrag, den wir die Ehre hatten Ihnen zu unterbreiten, empfiehlt sich vor allem schon durch seine vollständige augenscheinliche Billigkeit. Es ist klar, daß, wenn 2 Landesgebiete mit verschiedener Steuer-Gesetzgebung einen Industriezweig ausüben, die Steuer auf diesen Industriezweig aber ungleich erhoben wird, der eine oder der andere prägravirt sein muß. Ich will gar nicht untersuchen, auf welcher Seite die Prägravation bezüglich der Erhebung der Biersteuer ist, ob auf Seiten derjenigen Staaten, die die Kesselsteuer haben, oder auf Seiten derjenigen, die die Malzsteuer haben. Allein das wird unter keinen Umständen in Abrede gestellt werden können, daß es eine Anomalie, ein Mißstand ist, wenn 2 Verkehrsgebiete, die zu einem Steuergebiete vereinigt sind, von verschiedenen Steuergesetzen regiert werden. Die Frage, die hier aufgeworfen wird, tritt auch nicht zum ersten Male vor den Reichstag, wenigstens hat dieselbe auch den Gegenstand der Verhandlungen des Reichstags des norddeutschen Bundes gebildet. Damals, meine Herren, wurde ein einstimmiger Beschluß des hohen Reichstages dahin gefaßt, daß auch für Hessen die Malzsteuer einzuführen wäre. Warum damals von Seiten des Bundesraths diesem Beschluß keine Folge gegeben ist, darüber habe ich keine Veranlassung mich hier näher zu verbreiten. Sie werden bemerkt haben, daß dieser frühere Beschluß des Reichstages von uns nicht wieder aufgenommen worden ist, sondern wir haben uns auf einen rein formellen Standpunkt gestellt. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, zu verlangen, daß zwischen der Besteuerung in Hessen und den übrigen Staaten des Biersteuer-Gebiets die Gleichheit eingeführt werde, und ich glaube, dieser Standpunkt ist nicht ein partikularistischer, sondern ein solcher, der auch im allgemeinen deutschen Interesse wohl aufrechterhalten werden konnte. Wir konnten uns, meine Herren, bei der Stellung des Antrages der Erwägung nicht verschließen, mit welchen Schwierigkeiten wohl die Herstellung eines neuen Steuersystems bezüglich eines so wichtigen Steuerobjektes, wie das Bier es bildet, verbunden ist. Allein wir mußten dennoch wünschen gegenüber den mancherlei Versicherungen, die uns von verschiedenen Seiten bezüglich einer Ausgleichung in dieser Beziehung geworden sind, die sich bis jetzt noch nicht realisirt haben, daß diese Sache ein schnelleres Tempo bekommen möchte, und daher rechtfertigt sich der Antrag, den die Mehrzahl der Mitglieder aus Hessen Ihnen vorzulegen die Ehre hatte, und von dem ich wohl erwarten kann, daß das Haus, dem früheren Präcedenzfalle entsprechend, ihm wiederum eine einstimmige Annahme schenken wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht, daß die von ihm angeregte Frage durchaus keinen partikularistischen Charakter trägt, sondern ein allgemeines Interesse für sämmtliche in der Biersteuer-Gemeinschaft befindlichen Bundesstaaten besitzt. Ich kann dem Hause mittheilen, daß ein Entwurf eines Biersteuer-Gesetzes für die in der Biersteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten ausgearbeitet ist und, wie ich voraussetzen darf, innerhalb sehr weniger Zeit dem Bundesrathe vorgelegt werden wird, so daß also in der nächsten Session des Reichstages der Gegenstand hier zur Verhandlung kommen wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Erbgraf zu Solms-Laubach hat das Wort.

Abgeordneter Erbgraf **zu Solms-Laubach:** Meine Herren! Wir haben diesen Antrag wieder vorgelegt, weil wir glaubten, in dem lange gehegten Schoßkind einen alten hessischen Nothschrei bei dieser Gelegenheit hier, wo das deutsche Reich zum erstenmal über den Etat zu befinden hat, wiederholen zu müssen. Ich glaube aber — ich weiß es natürlich nicht, da mir eine Rücksprache mit meinen Herren Antragstellern nicht möglich ist —, daß ich in ihrem Sinne spreche, wenn ich sie bitte, mit mir gemeinschaftlich nach den so sehr beruhigenden Erklärungen, die seitens des Herrn Vertreters des Bundeskanzler-Amtes gefallen sind, den Antrag hiermit zurückzuziehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wenn keiner der Herren Antragsteller gegen die Zurückziehung des Antrages Einsprache erhebt, so nehme ich an, daß sie sämmtlich mit der Zurückziehung desselben einverstanden sind.

Wir gehen nun weiter zur Abstimmung über die einzelnen Positionen. Ich werde sie einzeln aufrufen. Position 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16.

Ich gehe nun über zu Titel G., Aversa für die außerhalb der Zollgrenze liegenden Gebietstheile des deutschen Reiches. Ziffer I. und II.

Damit ist dieser Theil unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Kapitel 2: Etat der Einnahmen des deutschen Reiches an Wechselstempelsteuer, Anlage IX. — Da Niemand das Wort verlangt, rufe ich auch hier die einzelnen Ziffern auf: I. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25. — II. und III. — Auch dieser Etat ist genehmigt.

Wir gehen nun weiter zu Gruppe VIII. Kapitel 3. der Einnahme: Post- und Zeitungsverwaltung, Anlage X. Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9 der Einnahmen.

Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Auf die Einnahmen des deutschen Reiches wirken bekanntlich wesentlich ein die internationalen Portosätze, und ich deute nur an, daß in der vorigen Session des Reichstages seitens des Herrn General-Postmeisters wir in Kenntniß gesetzt worden sind, daß die Absicht bestände, ein Weltporto einzuführen. Wir haben die Genugthuung gehabt seit der letzten Session, daß wenigstens zwischen Deutschland und den nordamerikanischen Freistaaten ein solcher Satz eingeführt ist, der auch für die übrigen entlegenen Staaten als ein Normalsatz bezeichnet wurde. Es ist in der Zeit auch gelungen, England für diese Ermäßigung zu gewinnen, so daß nur ein verhältnißmäßig höherer Satz von ½ Silbergroschen als zwischen Deutschland und Amerika via England entrichtet werden muß. In kurzer Zeit, meine Herren, kommen die Vertreter der europäischen Staaten in Rom zusammen, um über Verbesserungen, betreffend das Telegraphenwesen, zu berathen, und ich weiß nicht, ob schon in Aussicht genommen ist, daß für die Durchführung der Frage des Weltportos, die in der vorigen Session angeregt ist, eine gleiche

Versammlung, vielleicht nicht in so naher Zeit, zu berufen wäre. Ganz abgesehen aber hiervon möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Reichstages darauf richten, daß auch bis dahin einzelne Verträge mit den europäischen Staaten revidirt und verbessert werden können. Ich erinnere besonders an den Postvertrag, der im Jahre 1865 vom 22/10. August zwischen Rußland und dem preußischen Staate resp. für das preußische Postgebiet abgeschlossen wurde. Dieser Postvertrag ist, wenn wir seinen Inhalt vergleichen nicht blos mit dem obigen niedrigen internationalen Porto, sondern auch mit den noch sonst bestehenden Portosätzen, ein unverhältnißmäßig hoher. Der Portovertrag erkennt zwei Rayons an, den einen unmittelbar für die Grenzprovinzen, also für Ost- und Westpreußen und Schlesien, für die Verbindung zwischen diesem und dem russischen Gebiete ist ein niedrigerer Satz festgestellt; der größere Rayon umfaßt dann das übrige Preußen und die mit ihm im Postverbande stehenden Staaten; der höchste Satz für den einfachen frankirten Brief ist 4 Sgr. und das Gesammtporto für den einfachen unfrankirten Brief 6 Sgr. Man sieht, daß dieser hohe Satz im Widerspruch steht mit den Wünschen des korrespondirenden Publikums und auch im Widerspruche mit den mit mehreren Staaten getroffenen Abmachungen, die vorher angedeutet sind. Ich könnte Ihre Aufmerksamkeit auch noch richten auf den Postvertrag mit Schweden, wohin eben noch ein verhältnißmäßig hohes Porto gezahlt werden muß; es ist jedoch nicht zu vergessen, daß dabei eine Transitogebühr für Dänemark mitzuzahlen ist.

Wenn wir auf den Etat selber Rücksicht nehmen, so habe ich zu konstatiren, daß durch nützliche Einrichtungen und Verbesserungen, die in diesem Jahre getroffen sind, die Einnahmen sich heben müssen. Ich habe nicht mehr und nicht weniger als neun solcher nützlichen Einrichtungen verzeichnet. Es war die Besorgniß entstanden, daß in Folge des Krieges und der Organisation der Postverwaltung in Elsaß und Lothringen, außerdem durch die Uebernahme der Postverwaltung in Baden und durch die Ausführung der Organisationsmaßregel im Anschluß an den Nachtragsetat pro 1871 das General-Postamt so sehr würde in Anspruch genommen sein, daß eine Anzahl von Reformen, die das korrespondirende Publikum bekanntlich immer in Reserve hat, nicht ausgeführt werden würde.

Es ist das Gegentheil eingetreten. Zu den ausgeführten nützlichen Einrichtungen sind unter anderen zu rechnen die Postmandate, das Mittel, um Zahlungen bis zu 50 Thlr., namentlich für solche Orte zu machen, wo es keine Banquiers giebt. Dann ist zugestanden eine Beförderung von extraordinären Druckbeilagen durch die Zeitungen zu dem vierten Theil des Satzes, den man bisher zu bezahlen hatte, ferner eine Erweiterung der Drucksachen-Beförderung mit der Post von 15 Loth bis zu einem Pfund, so daß auch diese Beförderung auf die Einnahme zurückwirken muß. Sodann sind für die Buchhändler Bücherbestell- und Offertenzettel zugelassen und eingerichtet, die dazu beitragen werden, nicht blos den Verkehr der Buchhändler unter sich, sondern auch den zwischen dem Publikum und den Buchhändlern zu befördern. Ich führe auch noch an, daß der Wunsch eines Abgeordneten in der vorigen Session, die früher allein den Behörden zuständig gewesenen Versendungen gegen Behändigungsschein auch für das gesammte Publikum zuzulassen, inzwischen erfüllt ist. Außerdem ist der Postbann abgeschafft, der für die Landbewohner darin bestand, daß man nur von einer bestimmten Postanstalt, mit der man vielleicht gar nicht in Verbindung stand, Briefe und Zeitungen, überhaupt alle Postsachen abholen mußte. Ich will nicht alle einzelnen Verbesserungen anführen, aber wir sehen, meine Herren, daß das General-Postamt während dieser Zeit für wichtige neue Einrichtungen und Verbesserungen gearbeitet hat, und ich setze voraus, daß auf dem Wege der Verbesserungen und Reformen der Reichstag ihm immer zur Seite stehen wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir gehen nun zu Titel 1 der Ausgabe, Nr. 1—2.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich möchte einem Mißverständniß vorbeugen, welches vielleicht durch die Art der Abstimmung entstehen könnte. Ich habe Gelegenheit gehabt, in einer früheren Sitzung dieser Session die Erklärung zu wiederholen, daß die verbündeten Regierungen als Etatsüberschreitungen ansehen jede Ueberschreitung eines Titels des Specialetats, über welchen das Haus abgestimmt hat. Ich bin bei dieser Erklärung der Natur der Sache nach ausgegangen von der bisherigen Praxis des Hauses, und die bisherige Praxis des Hauses ist in Beziehung auf den vorliegenden Etat die gewesen, daß nicht über die Nummern des Specialetats, sondern über die Titel des Specialetats abgestimmt ist. Ich hebe diesen Punkt nur deshalb hervor, damit aus einer etwaigen anderen Leitung der Abstimmung in dieser Sitzung nicht ein Präjudiz entsteht, dem ich nicht würde Folge geben können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren! Ich kann nur bestätigen, daß bisher bei dem Postetat nur titelweise abgestimmt worden ist. Ich selbst habe die Frage der Specialisirung der Etatsüberschreitungen angeregt; ich will aber die Spezialisirung auch nicht weiter, als sie praktisch durchführbar ist und ein wesentliches Interesse hat. Ein solches Interesse liegt meines Erachtens in Bezug auf die Specialisirung des Postetats nicht vor, ich würde daher dem Herrn Präsidenten anheimgeben, ob er bei der Abstimmung über den Postetat sich an das bisherige Verfahren anschließen und nur über die Titel des Postetats abstimmen lassen wolle.

Vice-Präsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Da ich soeben vernehme, daß es Sitte des Hauses ist, nur über die Titel abzustimmen, so werde ich mich darauf beschränken, nur die Titel zur Abstimmung zu stellen.

Ich rufe also zunächst auf: Tit. 2 — Tit. 3 — Tit. 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 — 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 — 19 — 20 — 21.

Der Abg. Dr. Elben hat das Wort.

Abg. Dr. **Elben:** Die Erläuterungen zu Titel 21 geben mir zu einer Bemerkung Veranlassung. Es ist hier aufgeführt, daß 170,000 Thlr. an Zeitungsprovision und Verweisungsgebühr verrechnet seien. Unter dieser Summe sind jedenfalls auch die Auslagen für diejenige Arbeit begriffen, welche für Einziehung der preußischen Zeitungsstempel-Gebühr hier erfordert wird. Die Reichspost ist es, welche die preußische Zeitungsstempel-Gebühr von den auswärtigen Zeitungen hier zum Einzug bringt; es ist die Gebühr, welche in den kleineren Ansätzen täglich auf die einzelnen unter Kreuzband hier ankommenden Zeitungen aufgerechnet werden muß. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch aussprechen, daß diese Anomalie: daß die Reichspost für Preußen die Zeitungs-Stempelsteuer verrechnen muß, wegfalle durch Aufhebung der ZeitungsStempelsteuer überhaupt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir gehen über zu Titel 22—23, Extraordinarium, Titel 1—2—3—4.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir gehen über zu

Gruppe IX.

Kap. 4. der Einnahme Kap. 4. der Ausgabe im Extraordinarium	Telegraphen-Verwaltung. cf. Anlage XI. Nr. 36 der Drucksachen ad 2. u. Antrag Nr. 64.

Zu dem Etat über die Telegraphenverwaltung liegt ein Antrag des Abgeordneten Schmidt (Stettin) vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

das Reichskanzler-Amt zu ersuchen, die Einrichtung von elektrosemaphorischen Stationen an der deutschen Küste in Erwägung zu ziehen.

Ich bemerke dabei, daß unter den Unterzeichnern irrthümlich versäumt wurde, den Namen Schröder-Ohlau mit aufzuführen.

Es liegt ferner der Antrag unter Nr. 64 vor und endlich der Antrag unter Nr. 36.

Ich eröffne über diese Anträge die Diskussion. Der Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren! Die zur Prüfung der IX. Etatsgruppe erwählten Kommissarien haben geglaubt, sich nicht blos mit der Feststellung der einzelnen Post-

tionen des fraglichen Etats beschäftigen zu müssen, sondern auch sich die Frage stellen zu dürfen, ob die jetzigen Leistungen der Telegraphie den Bedürfnissen des Verkehrs nach allen Seiten entsprechen; wenn das nicht der Fall sein sollte, zu untersuchen, ob und inwieweit den Interessen und billigen Anforderungen des Publikums Geltung verschafft werden kann.

Es bedarf hier wohl die Behauptung keiner weiteren Begründung, daß die schnelle Beförderung von Nachrichten in die Ferne wie für die Verwaltung des Staates so für Handel und Industrie heutzutage ein Postulat der Existenz geworden ist, und daß die Telegraphie, indem sie den denkenden Kopf gewissermaßen allgegenwärtig macht, der intellektuellen Kraft des Menschen den größtmöglichsten und weithin ausgedehntesten Wirkungskreis einräumt.

Wenn nun aber jede Beförderung der Verkehrsmittel den Abstand zwischen denjenigen, welche sich derselben zu erfreuen haben, und denjenigen, welchen solche Gunst noch nicht zugefallen ist, vergrößert, so, meine ich, hat der Staat, der die Telegraphie zum Staatsgewerbe gemacht hat, die Verpflichtung auf sich, fort und fort auf eine Verallgemeinerung der in der Telegraphie liegenden Wohlthaten, also auf eine Erweiterung des Telegraphennetzes und was damit zusammenhängt, Bedacht zu nehmen. Der Staat soll das Monopol, das er sich selbst gegeben, nicht zur Finanzquelle, sondern vielmehr zum Diener der Industrie machen und durch die Vermehrung der Produktion das Kapital des Volkes zu erhöhen und den Unternehmungsgeist zu fördern suchen; und das, denken wir, wird bei der Telegraphie um so leichter zu erreichen sein, als die zur Anlage nöthigen Gelder verhältnißmäßig gering sind, im Vergleich zu einer Eisenbahn-Anlage kaum den hundertsten Theil betragen, und die Unterhaltung sich auf die Gehalte der Beamten und die Kosten für wenige Apparate beschränkt.

Wir sind nun, wie überhaupt, so auch bei der Prüfung der Bedürfnißfrage in der Kommission durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Vertreter des Bundesraths, die uns über Alles bereitwilligst Auskunft gegeben und ein reiches Material zur Beurtheilung der Sachlage zugestellt haben, wesentlich unterstützt worden. Wir haben dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verwaltung der deutschen Telegraphie redlich bestrebt ist, den Forderungen des Verkehrs gerecht zu werden, und daß sie (ich bin ausdrücklich beauftragt, solches hier zu erklären) ganz besonders in der nun glücklich hinter uns liegenden Kriegszeit sich bewährt und um das Vaterland wohlverdient gemacht hat. Es ist wohl nicht allseitig bekannt, verdient aber um so mehr hervorgehoben zu werden, daß auf dem Kriegstheater die günstigen Erfolge vieler großen Aktionen zu einem guten Theil der rastlosen Thätigkeit und dem energischen Eingreifen der deutschen Telegraphie zu verdanken waren. Nicht minder sind wir aus jener Zeit der Verwaltung der Telegraphie dankbar dafür, daß sie mit großer Schnelligkeit nach allen Gegenden des deutschen Vaterlandes hin die Kriegsnachrichten zu verbreiten gewußt und hierdurch den Zurückgebliebenen es möglich gemacht hat, mit den für das Vaterland Ausgezogenen in den Stunden der größten Gefahr wie der höchsten Freude fortzuleben.

Daß während des Krieges nicht allen Forderungen des internen Verkehrs Gerechtigkeit widerfahren konnte, und daß auch jetzt noch die Nachwirkungen des Krieges auf den Betrieb hemmend einwirken mögen, darf nicht überraschen. Es hat die Telegraphie gegen 700 Beamte zum Kriegsdienste hergeben müssen, und es befinden sich heutigen Tags noch 130 im Kriegsdienst, sie hat außerdem die sämmtlichen Stellen in Elsaß und Lothringen neu besetzen müssen, und sie leidet daher offenbar jetzt noch an einem Mangel tüchtiger Beamten. Wir haben aber geglaubt, nach dieser Seite hin von der Stellung besonderer Anträge absehen zu dürfen, weil uns versichert worden ist, daß sich die Verwaltung die schnelle Ausbildung tüchtiger Kandidaten angelegen sein lasse, und daß sie hoffe, in ein bis zwei Monaten allen Mangel ausgeglichen zu haben.

Dahingegen haben wir andererseits geglaubt, die mancherlei Klagen, die über Verzögerung in der Beförderung der Telegramme und über das langsame Vorgehen in der Ausbildung und Erweiterung des Telegraphennetzes aus der Zeit vor dem Kriege wie nach dem Kriege uns zugegangen sind, doch nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Wenn z. B. Depeschen, die in Berlin oder in Leipzig in der Zeit von $10^1/_2$ Uhr Vormittags bis $2^1/_2$ Uhr Nachmittags nach Dresden aufgegeben werden, 5 bis 6 Stunden, hin und wieder sogar 7 bis 8 Stunden gebrauchen, um an dem Orte ihrer Bestimmung anzugelangen, und wenn jetzt noch 30 preußische Kreisstädte ohne alle Telegraphenverbindung und 19 preußische Kreisstädte nur mit einer Eisenbahn-Telegraphen-Verbindung versehen sind, und wenn sich solche Beispiele noch viele anführen ließen, so darf man wohl fragen, ob das zeither betreffs der Erweiterung des Telegraphennetzes angewendete System noch länger haltbar ist. Wir wissen zwar, daß alljährlich zur Ausdehnung des Telegraphennetzes Gelder verwendet worden sind. Es hat im Jahre 1867 nach Hinzutritt der selbstständigen Telegraphennetze von Schleswig-Holstein, von Nassau, Hannover und dem Königreiche Sachsen die Länge der Linien 2965 Meilen betragen, und sie betrug im Jahre 1870 im Nordbunde 3268 Meilen. Es hat die Zahl der Stationen vom Jahre 1867 bis 1870 sich von 1794 auf 2405 und das Beamtenpersonal von 2934 auf 4333 vermehrt. Allein viel rapider hat sich die Zahl der beförderten Depeschen vermehrt. Denn es sind im Jahre 1867 4,379,000 — ich lasse die Hunderter, Zehner und Einer weg — also durchschnittlich auf die Meile 1477, und im Jahre 1870 7,129,000, also im Durchschnitt auf die Meile 2183 Depeschen befördert worden. Offenbar stehen nun mit dieser kolossalen Steigerung im Depeschenverkehr die Summen, die seither im Extraordinarium zur Erweiterung des Telegraphennetzes eingestellt worden sind, nicht im richtigen Verhältnisse. Sie sind in der letzten Zeit sogar gefallen, denn es waren 1867 303,000 — ich lasse auch hier die weiteren kleinen Zahlen weg —, 1868 203,000, 1869 92,000, 1870 4,800, 1871 24,000 Thlr. postulirt, und mit den 145,000 Thlr. welche jetzt im Etat für Vermehrung der Linien stehen, wird auch nicht sehr viel zu leisten sein. Man ist seither bei Aufstellung des Etats davon ausgegangen, daß man in der Hauptsache nur aus den Ueberschüssen in den Einnahmen die nöthigen Summen zur Erweiterung des Telegraphennetzes entnommen hat, obschon man auch dabei über ein Defizit nicht hinwegzukommen vermochte, denn man hat aus der Zeit von 1868 bis 1870 uns ein Defizit von über 300,000 Thlr. vorgetragen, welches jetzt durch die bei anderen Kapiteln gemachten Ueberschüsse gedeckt werden soll. Wir glauben nun, meine Herren, daß nach solchen Erfahrungen zur schnelleren Durchführung der Organisation im Telegraphenwesen es ganz unerläßlich ist, in einem der nächsten Etats ein größeres Anlagekapital einzustellen. Ich will auf die Frage, ob und wie lange man mit den jetzigen oberirdischen Telegraphen auskommen wird, und ob man nicht sehr bald dazu übergehen muß, wenigstens die größeren Linien auch mit unterirdischen Telegraphen zu versehen, zur Zeit nicht eingehen; ich will nur das betonen, daß die Linien der größeren Stationen nicht mehr ausreichen, um eine schnelle Beförderung der Telegramme zu ermöglichen, und ferner, daß eine große Menge von Ortschaften im deutschen Vaterlande der Telegraphie noch entbehren muß, obschon ihnen die volle Berechtigung zum Besitz eigener Stationen nicht abgesprochen werden kann. Diese Bedürfnisse, zu befriedigen ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man fortfährt, nach dem seitherigen Systeme nur aus den laufenden Einnahmen zu bauen. Man wird auch erst, wenn die ganze Organisation durchgeführt ist, auf eine Herabminderung der Gebühren für die Beförderung der telegraphischen Depeschen zukommen können, man wird dann erst das dreistufige System von 5, 10, 15 Sgr. ganz verlassen und wie in andern Ländern, z. B. in der Schweiz, das einstufige System anwenden und für eine telegraphische Depesche von 20 oder 30 Worten, unbekümmert um die Entfernung, welche sie durchlaufen muß, einen einzigen mäßigen Satz feststellen dürfen. Ueber solche Erleichterungen und Herabsetzung der Gebühren, die vielfach begehrt wird, wird man nur erst dann in die Erörterung eintreten können, wenn man mit der Organisation des Telegraphenwesens weiter vorgerückt ist, und daß dies schneller geschehe, als seither, dahin ist unser Antrag Nr. 64, den ich Ihnen zur Annahme empfehle, gerichtet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Ich möchte darüber keinen Zweifel lassen, daß ich an und für sich die Stellung dieses Antrages durchaus nicht für wünschenswerth halte. Als wir im vorigen Jahre, ich denke, es war bei der Berathung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1869, die Stellung dieser

extraordinären Ausgaben ins Auge faßten, da verwahrten wir uns gegen die Richtigkeit des damals geltenden Grundsatzes, daß die Entwickelung des Telegraphenwesens von dem Ueberschuß der laufenden Verwaltung abhinge. Meine Herren, im diesjährigen Etat ist dieser Beschwerde abgeholfen. Es sind trotzdem, daß keine Ueberschüsse von den laufenden Einnahmen oder wenigstens nur sehr unbedeutende vorhanden sind, beinahe 300,000 Thaler im Extraordinarium ausgeworfen. Meine Herren, die Herren Antragsteller verlangen mehr, sie wünschen, daß in Zukunft mehr verausgabt werde für die Entwickelung des Telegraphenwesens. Ja, meine Herren, sie thun dies in ziemlich allgemeinen Ausdrücken und ohne sich, wenigstens soweit die Motive uns vorgelegen haben, an bestimmte Thatsachen anzulehnen. Wenn ich auch nicht bezweifeln will, daß sie vorhanden sein mögen, meine Herren, getraue ich mir doch zu behaupten, daß wenn Sie in dem Antrage den Satz von der Vermehrung der Telegraphenverbindungen ausstreichen und jedes andere Kulturinteresse hineinbringen, der Antrag vollkommen ebenso richtig ist wie dieser, und daß dieser Antrag einen einzelnen Gegenstand hervorhebt aus dem ganzen Rahmen, daß er nicht nachweist, daß im Verhältnisse zu anderen Kulturinteressen das Telegraphenwesen in diesem Etat besonders vernachlässigt sei, — das ist ein Fehler.

Meine Herren, solche Anträge werden entweder wirkungslos bleiben oder unterliegen der Gefahr, einen Druck auszuüben, der möglicherweise die Harmonie in der gleichmäßigen Vertheilung der Ausgaben für Kulturinteressen stört, die meines Erachtens eine wesentliche Aufgabe der Etatsaufstellung ist. Demungeachtet und bei alledem ist mir die Stellung eines solchen Antrages auch deswegen unbequem, weil man nicht dagegen stimmen kann, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn man dagegen stimmt, man Interessen möglicherweise schädigt, die ja an sich vollkommen berechtigt sind; denn darüber habe ich gar keinen Zweifel, daß auch für die Telegraphenverwaltung, wie für andere Zweige von Kulturinteresse noch viel mehr geschehen könnte und müßte, wenn die Finanzlage es gestattete. Ich sage also, ich verwahre mich dagegen, daß, wenn ich für diese Resolution stimmen sollte, ich es mit besonders freudigem Herzen darüber thäte, daß überhaupt dieselbe eingebracht ist. Ich halte es überdies für besser, wenn die Reichsvertretung sich in der Stellung von solchen Anträgen mit großer Vorsicht bewegt.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren! Ich theile im Allgemeinen die Ansicht, welche der Abgeordnete von Benda entwickelt hat, und entschließe mich nur selten dazu, nach einer Erhöhung des Etats zu drängen. Daß aber der Reichstag unter gewissen Umständen ein solches Recht hat, das, glaube ich, wird mir der Abgeordnete von Benda nicht bestreiten. Ich frage also, ob einer von den Fällen vorhanden ist, wo wir zu dieser Ausnahme greifen können, und da komme ich, zu meiner Freude auch in Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten von Benda, zu der Schlußfolgerung, daß wir hier es doch thun können, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil durch Verwendung des Geldes ein neues Vermögensstück des deutschen Reichs geschaffen wird, wir also im Ganzen nur eine Verwendung beschließen, die sich sofort wieder bezahlt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Ich bitte Sie auch, den Antrag der Kommissäre anzunehmen, obwohl ich zu denselben nicht gehört habe. Bei der Verhandlung wurde darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1866 nach dem Kriege das Vertrauen, welches sich nicht vollständig für den Verkehr wieder herstellte, eingewirkt hat auf die Einnahmen der Telegraphenverwaltung, und so ist es gekommen, meine Herren, daß die Voraussetzung, die man für eine erhebliche Steigerung der Einnahmen aus der Telegraphie erwartete, nicht in Erfüllung ging. Jetzt aber, meine Herren, nach dem eingetretenen Frieden, haben wir schon Beweise dafür, daß der sich regende Verkehr überall auch der Telegraphie neue Einnahmen zuführt, und daß der Abschnitt dieses Jahres seit dem Frieden einen Wendepunkt bilden wird für eine bessere Verwerthung der Telegraphie. Es ist noch hervorzuheben, meine Herren, daß ja die lebendigen Kräfte, die Beamten, wesentlich eintreten müssen für bessere Einnahmen, und wir haben anzuerkennen, daß das Beamtenpersonal der Telegraphenverwaltung nicht nur während des Krieges, sondern jederzeit seine Schuldigkeit gethan hat.

Um so auffallender war es, daß bei Vorlegung des Nachtragsetats für die Post ein gleicher Etat für die Telegraphenbeamten dem hohen Reichstage nicht vorgelegt wurde, und es ist mir von vielen Seiten die Mittheilung geworden, daß das auf die Telegraphenbeamten einen schmerzlichen Eindruck gemacht hat, als sollten sie hinter denen der Post zurückgesetzt werden.

Meine Herren, es ist jedoch von den Kommissären des Hauses der Antrag nachträglich nicht gestellt worden, das gutzumachen, was versäumt wurde. Wenn aber hervorgehoben ist, daß keine Ersparungen bei der Telegraphenverwaltung gemacht sind im vorigen und in diesem Jahre, so ist darauf hingewiesen, daß allerdings solche Ersparungen während des Krieges gemacht worden sind, weil viele Beamte, die nach Elsaß und Lothringen oder sonst wohin kommittirt wurden, aus den Kriegskosten die Zahlung ihrer Besoldungen erhielten, daß also in dieser Richtung die Telegraphenverwaltung allerdings gespart hat.

Wenn nun der Abgeordnete Ackermann auch darauf hingewiesen hat, daß ein gewisser Beamtenmangel stattfindet, so will ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, daß die Telegraphenverwaltung in einer Beziehung ein eigenthümliches Institut ist, insofern es wesentlich eine militärische Wurzel hat; es rekrutirt und ergänzt sich lediglich aus dem Militär, aus Personen, die Anspruch auf Civilversorgung haben, sogenannten Civilanwärtern, und wir haben die auffallende Erscheinung, meine Herren, daß junge Männer auch mit Zeugnissen, die für die Universität berechtigen, für den höheren Forstdienst, überhaupt für die höhere Beamtenkarriere, ohne Weiteres im Telegraphendienst keine Verwendung finden. Das ist jedenfalls ein abnormer Zustand. Man könnte nun die ersten Personen beim Eintritt in den Telegraphendienst nicht beschränken, aber man müßte das Eine thun, das Andere nicht hindern. Personen, wie ich sie bezeichnet habe, können nur ausnahmsweise oder auf dem Wege der Gnade in den Telegraphendienst aufgenommen werden. Daß Ausnahmen stattfinden, das ist in keiner Weise zu bestreiten. Bei der Prüfung der Ausgaben des Etats, meine Herren, will ich hervorheben, daß eine Verbesserung der Gehälter darin dankbar anerkannt wird; wenn man aber glauben wollte, daß durch die vorgeschlagene Gehaltsverbesserung die Gehaltsfrage auf 10 Jahre vom Etat verschwinden soll, so, glaube ich, würde man sich einer Täuschung hingeben, die ich wenigstens zurückweisen muß. Es ist schwer, dem Bedürfnisse zu genügen.

Wenn ich nun, meine Herren, zum Schluß auf meinen eigenen Antrag eingehe, um ihn zu begründen, so muß ich um Entschuldigung bitten, daß ein Wort darin vorkommt, das auch Sie vielleicht nicht als ein Wort anerkennen werden, es hat so viel Silben, daß es für zwei Worte am Telegraphen-Apparat gelten würde. Das, meine Herren, ist nicht meine Schuld; es ist ein Wort, das durch die Telegraphensprache privilegirt ist, und das als ein technisches überall bekannt ist. Was die elektrosemaphorischen Stationen betrifft, meine Herren, deren Einrichtung an der deutschen Küste ich wünsche, so erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß unter anderm an der französischen Küste nicht mehr und nicht weniger als 111 bestehen, 30 an der italienischen Küste, 12 an der portugiesischen. Diese Stationen haben zugleich den Zweck, für die Küste zu Beobachtungen und zur Bewachung zu dienen; sie befördern auch auf dem gewöhnlichen Wege Depeschen etc.

Aber, meine Herren, sie haben eine specielle Aufgabe, durch optische Signale eine Verbindung zwischen den einzelnen Stationen am Meere und den Schiffen herzustellen, und zwar durch die bekannten Signale des Code commercial, welche für die Kommunikation zwischen den Schiffen aller Nationen auf allen Meeren der Welt festgestellt sind. Auf diese Weise ist es möglich, daß ein Schiff, wenn es sich einer solchen Station nähert, in Verbindung treten kann mit seiner Heimath, mit seinem Bestimmungsorte, und daß Depeschen in kürzester Zeit abgegeben und empfangen werden können. Gleicherzeit können auch Depeschen aus dem Binnenlande an die Schiffe befördert werden.

Ich habe gefunden, daß eine solche Einrichtung noch nicht an der deutschen Küste besteht und benutzt wird. Während des letzten Krieges wurden zur Beobachtung der feindlichen Flotte an der deutschen Küste eine Anzahl von Telegraphenstationen eingerichtet, von denen ein kleiner Theil noch besteht. Einzelne Stationen werden, wenn man ihre Lage ordentlich prüft, eine Grundlage für die neue Einrichtung bilden können, und ich kann annehmen, daß auch die Unkosten für die einzelnen semaphorischen Stationen nicht zu hoch sich belaufen werden. Ich habe meinen Antrag nicht zur Berücksichtigung gestellt, sondern für ihn eine möglichst milde Form nach dem Wunsche der Herren Kommissare gewählt, und ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Das Wort hat der Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren! Ich will noch einige Worte zu Gunsten des Antrages hier anführen. Wenn der Herr Abgeordnete von Benda gesagt hat, daß es an Thatsachen fehle, um die Nothwendigkeit neuer Telegraphenleitungen zu beweisen, so kann ich aus meiner Heimat anführen, daß eine Menge von Thatsachen vorliegen, daß eine Zahl von Depeschen täglich sich derart anhäufen, daß die Telegraphie ihren Zweck ganz verfehlt. Ich bin überzeugt, die Telegraphenverwaltung selbst wird dies in Allem bestätigen; denn ich meinerseits sehe keinen Vorwurf gegen die Telegraphenverwaltung darin liegen. Ich will damit nur sagen, daß der Mangel genügender Leitungen, und zwar von Unterleitungen von größeren Handelsplätzen, der große Uebelstand ist, an dem wir leiden. Wo solch' neue Unterleitungen vorhanden sind, da treten diese Uebelstände nicht mehr ein. Sie sind aber sehr theuer herzustellen, und deshalb ist es gut, wenn die Fonds für die Telegraphieverwaltung vermehrt werden. Ich will nur anführen, daß diese Unterleitungen sich sehr gut rentiren", daß überall da, wo man mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß das Telegramm in einer gewissen Zeit ankommt, z. B. wie zwischen Berlin und Frankfurt, die Zahl der aufgegebenen Depeschen sich ungeheuer vermehrt hat; das ist eine Thatsache, die auch von Seiten der Telegraphieverwaltung nicht bestritten werden kann. Das Geld, welches in den Unterleitungen angelegt wird, hat sich vortrefflich rentirt, indem die Oberleitungen für die Zwischenstationen frei werden, und Anhäufungen nicht so häufig vorkommen. Ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen; nur dadurch werden Sie dem näher kommen, daß die Telegraphie überall ihren Zweck erfüllt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Ich will die Thatsachen, welche Herr Sonnemann eben anführte, gar nicht bestreiten. Ich muß mich jedoch für die Ansicht des Herrn von Benda aussprechen. Angesichts einer außerordentlichen Forderung an uns von 300,000 Thlr. aus laufenden Mitteln des Etats für die Telegraphenverwaltung, Angesichts des nominellen Ueberschusses von 6000 Thlr. der Verwaltung befinden wir uns, glaube ich, nicht in der richtigen Lage, um noch den Bundesregierungen zu empfehlen, den betreffenden außerordentlichen Etat für die Telegraphie zu erhöhen. Der Zeitpunkt ist unrichtig gewählt. Wenn eben von der Regierung von uns an 300,000 Thaler in extraordinario gefordert werden, so dürfen wir nicht sagen: wir wünschen, daß für das nächste Jahr noch mehr gefordert werde. Vom finanziellen Standpunkte aus scheint mir das ebenso wenig richtig, weshalb ich mich nicht entschließen kann, für den Antrag zu stimmen, obgleich ich die Gründe und Wünsche für die Verbesserung des Telegraphenwesens vollkommen theile.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte vom Abgeordneten von Bernuth eingegangen. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Ich bitte diejenigen Herren, die den Schluß wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität ist für den Schluß. Die Debatte ist geschlossen. Ich werde nun den Antrag unter Ziffer 64 zur Abstimmung bringen.

Er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Herrn Reichskanzler die Einstellung einer größeren Summe in das Extraordinarium des Etats der Reichs-Telegraphen-Verwaltungen, insbesondere der direkten Linien zwischen den größeren Stationen des Inlandes, für die Zukunft anzuempfehlen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sich erklären, aufzustehen.

(Geschieht.)

Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

(Rufe: Nicht gehört!)

Das ist die Minderheit, der Antrag unter Nr. 64. ist angenommen. Ich glaube, ich kann annehmen, daß auch die Diskussion über den Antrag unter Nr. 67., welche gemeinschaftlich mit der Diskussion über den Antrag unter Nr. 64. eröffnet worden war, geschlossen ist — es sei denn, daß einer der Herrn noch das Wort dazu verlangt. — Das ist nicht der Fall.

Der Herr Bundesbevollmächtigte hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Oberst **Meydam:** In Bezug auf den Antrag, electrosemaphorische Stationen an der deutschen Küste zu errichten, wollte ich mir einige Worte erlauben. Die deutsche Telegraphenverwaltung hat nicht verabsäumt, ihre Aufmerksamkeit der Errichtung von electrosemaphorischen Telegraphen an den Küsten zuzuwenden. Solche Stationen sind seit dem Jahre 1867 in der Errichtung begriffen, wie der Herr Antragsteller gesagt hat, an der französischen, spanischen und portugiesischen Küste. Das System der Signalisirung läßt jedoch noch viel zu wünschen übrig. Man kann nur chiffrirte Depeschen, die aus 2, 3 oder 4 Zeichen bestehen; von den Schiffen aus an die Stationen übermitteln. Es bedarf zur Dechiffrirung eines komplicirten Wörterbuchs, des code commercial, welches Herr Lackins im Auftrage des board of trade herausgegeben hat. Der große Vortheil desselben besteht darin, daß es allgemein angenommen ist. Ein anderer Nachtheil ist jedoch der, daß mit Flaggen signalisirt wird — mit 18 verschiedenen Flaggen, welche 18 Konsonanten entsprechen. Bei ungünstiger Windrichtung ist eine Flagge eine Linie, und es ist das Zeichen der Flagge sehr schwer zu erkennen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem komplicirten System des Dechiffrirens hat den Erfolg gehabt, daß von den electrosemaphorischen Stationen ein unerwartet geringer Gebrauch gemacht ist; beispielsweise ist bei Havre nach 8 Monaten, während welcher schon die electrosemaphorische Station an der Küste bestanden hat, erst die erste Depesche aufgegeben worden.

(Hört!)

Infolge dessen hat die englische Regierung sich genöthigt gesehen, etwas Anderes zu versuchen, nämlich Schiffe außerhalb der Häfen zu stationiren, welche durch Kabel in einer Verbindung mit dem inländischen Telegraphennetz stehen, und den Seefahrern zu gestatten, daß sie in Worten geschriebene Depeschen an Bord dieser Schiffe abgeben und sie von dort aus telegraphiren lassen. Nichts desto weniger sind aber bereits jetzt Verhandlungen eröffnet, um zunächst an einigen Orten, z. B. in Cuxhafen, einen elektrosemaphorischen Dienst einzurichten. Eine Telegraphenstation besteht in Cuxhafen; dieselbe wird voraussichtlich in nächster Zeit in Verbindung gebracht werden mit einem semaphorischen Dienst, allerdings auf Grundlage des Systems der Dechiffrirung und des code commercial, das die Zukunft vielleicht verbessern wird.

Da die Sache nun im Gange ist und die Zweckmäßigkeit electrosemaphorischer Stationen nach demselben Bedürfniß beurtheilt werden muß, welches zur Errichtung anderer Stationen vorliegt, so kann nur Schritt vor Schritt die Sache verfolgt

werden, und ich möchte deshalb anheimstellen, den Antrag fallen zu lassen, da die Sache jedenfalls eifrig verfolgt wird.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort. Dabei bemerke ich, daß die Diskussion wieder eröffnet ist, nachdem der Herr Regierungskommissar gesprochen hat.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich wollte nur bemerken, daß die Hindernisse, die diesem System entgegenstehen, auch von den Kommissarien erwogen sind, und daß trotz derselben das Signalisiren durch Flaggen das einzige geblieben ist, was sich bisher hat praktisch durchführen lassen. Da der Herr Bundeskommissar nun erklärt, daß in Cuxhaven schon eine Station in Aussicht genommen ist, um den semaphorischen Dienst auszuüben, und daß außerdem das Reichskanzler-Amt allmälig auf dem Wege weiter vorwärts gehen wird, so habe ich kein Interesse mehr, daß mein Antrag vom hohen Reichstage angenommen wird, und hoffe nach der Erklärung des Herrn Bundeskommissarius bestimmt, daß die gewünschten Einrichtungen getroffen werden. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir fahren nun, nachdem der Antragsteller seinen Antrag zurückgenommen hat, auf Seite 2 der Anlage XI. fort. Ich werde die einzelnen Titel aufrufen: 1 — 2 — 3 — 4 — 5 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12; dann im Extraordinarium 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 —.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Gruppe X. Kapitel 5 der Einnahmen. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Anlage XII.

Der Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Es liegen zu der IX. Etatsgruppe noch 3 Petitionen vor, die den Kommissarien zur Berichterstattung überwiesen worden sind. Der Vortrag [illegible], nimmt etwa eine halbe Minute in Anspruch. Ich weiß nicht ob es jetzt die rechte Zeit ist, diese Petitionen zur Erledigung zu bringen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich glaube, das Haus wird nichts dagegen haben, wenn der Abgeordnete Ackermann diese Petitionen noch zur Erledigung bringt.

Abgeordneter **Ackermann:** Zunächst ist von Einwohnern der Stadt Cölleda eine Petition eingegangen, sie wolle für die benannte Stadt eine Telegraphenstation haben. Wir glauben, daß diese Petition in der Hauptsache durch den eben angenommenen Antrag Erledigung findet. Erhält die Verwaltung größere Mittel zur Erweiterung des Telegraphennetzes zugeführt, so wird sie die Wünsche der einer Station noch entbehrenden Städte schneller befriedigen können.

Ferner bitten die Telegraphenboten der Stadt Stettin um Aufbesserung ihres Gehalts. Die Petenten haben, als sie diese Petition einbrachten, offenbar nicht gewußt, daß auf solche Aufbesserung in dem Nachtragsetat bereits Bedacht genommen worden ist. Diese Petition ist also auch erledigt.

Die dritte Petition geht von einem Telegraphenkandidaten in Berlin aus, der gleichfalls um Aufbesserung seines Gehalts bittet. Nach dem darüber uns gegebenen Aufschluß können wir aber die Petition nicht befürworten, weil Kandidaten an sich eigentlich gar keinen Anspruch auf Gehalt haben. Sie befinden sich gewissermaßen noch in der Lehre, man macht mit ihnen etwa 9 Monate lang einen Versuch, und wenn sie sich brauchbar erweisen, werden sie fest angestellt und treten dann erst in ein eigentliches Gehaltsverhältniß ein. Bekommen sie schon während der kurzen Prüfungszeit ein kleines Gehalt, so können sie sich wohl damit begnügen und müssen auf die Zeit hoffen, wo sie wirkliche Anstellung erhalten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir sind bei Berathung der Anlage XII. Etat für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Ich frage, ob Jemand das Wort dazu ergreift. — Wenn das nicht der Fall ist, werde ich die einzelnen Titel aufrufen. 1—2—3. Ausgabe 1—2—3 —4—5—6. Auch dieser Etat hat die Zustimmung des Hauses erhalten.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich erlaube mir, dem Hause vorzuschlagen, morgen keine Sitzung zu halten, um den Kommissarien Zeit zur Vornahme und Beendigung ihrer Arbeiten zu geben; dagegen am Mittwoch eine Sitzung zu halten, und zwar um 12 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Dritte Berathung über den Auslieferungsvertrag mit Italien,
2. dritte Berathung über den Antrag Lasker No. 29,
3. dritter Petitionsbericht No. 60,
4. vierter Petitionsbericht No. 66,
5. fünfter Petitionsbericht No. 68.

Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden sind.

Der Abgeordnete Harkort hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Harkort:** Ich möchte wünschen, daß der Antrag, den ich gestellt habe, am Mittwoch auch auf die Tagesordnung käme.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Dann werde ich also, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Harkort entsprechend, seinen Antrag als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung am Mittwoch setzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

21. Sitzung

am Mittwoch den 15. November 1871.

Beurlaubungen. — Antrag des Abgeordneten Harkort, betreffend die Revisionen des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Portugal und Ernennung eines Konsuls zu Quilimane. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schleiden auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. — Dritte Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung über den Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen, betreffend die Abänderung der Nummer 13 des Artikel 4 der Verfassung des deutschen Reichs. Derselbe wird angenommen. — Dritter Bericht der Petitionskommission. Die Petitionen Nummer 593, 649, 743 werden dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Eine Anzahl Petitionen werden zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten von dem ersten Vicepräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Fürst von Pleß, dann der Abgeordnete Evers wegen Unwohlseins. Es haben Urlaub erbeten der Abgeordnete von Rochau, wegen andauernden Unwohlseins bis zu Ende der Session. Ich werde, wenn kein Widerspruch sich dagegen erhebt, dem Abgeordneten von Rochau einen Urlaub auf 14 Tage bewilligen. Der Abgeordnete Dr. Georgi hat einen Urlaub erbeten auf zehn Tage. Auch diesen Urlaub werde ich ihm gewähren, wenn dagegen keine Erinnerung erhoben wird.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich dem Hause mitzutheilen, daß in der heutigen Sitzung bei den zur Berathung kommenden Gegenständen der Tagesordnung folgende Kommissarien fungiren werden: bei dem Antrage des Abgeordneten Harkort und Genossen, Nr. 1 der Tagesordnung, der königlich preußische Geheime Regierungsrath Dr. Michaelis, beim dritten Berichte der Petitionskommission, Nr. 4 der Tagesordnung, der königlich preußische Rittmeister von Klüber, beim vierten Berichte der Petitionskommission, Nr. 5 der Tagesordnung, der königlich preußische Regierungsrath Jungermann, bei dem fünften Bericht der Petitionskommission, Nr. 6 der Tagesordnung, der königlich preußische Ober-Regierungsrath Dr. Achenbach und der königlich preußische Regierungsrath Jungermann.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist

der Antrag des Abgeordneten Harkort (Nr. 51 der Drucksachen).

Ich werde dem Antragsteller das Wort ertheilen, wenn er es wünscht.

Der Abgeordnete Harkort hat das Wort.

Abgeordneter **Harkort:** Meine Herren! Mein Antrag hat eine bedeutende Tragweite für den deutschen Handel, und ich bitte, ihn zu prüfen und zu unterstützen, zumal da durchaus kein Parteiinteresse in dieser Sache vorliegt. Bereits im Mai d. J. habe ich diese Sache vor das hohe Haus gebracht. Damals erklärte der Bundeskanzler, es sei ihm angenehm, daß die Sache zur Sprache gekommen sei, weil vielleicht dadurch in Portugal die Geschichte in Fluß käme. Das letztere ist geschehen. Damals lag die Sache wie folgt. Zwischen Preußen und Portugal besteht der bekannte Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 6. Juni 1844. Er wurde verletzt von Portugal, weil es Frankreich größere Vorzüge im Zolltarif gewährte, und von Seiten Preußens wurde er ebenfalls verletzt, weil es die Zölle für Spanien und Frankreich für Wein billiger stellte, als für Portugal. Dies war der Hauptgegenstand des Streites. Heute liegt die Sache anders, die portugiesische Regierung bietet zum Entgegenkommen die Hand, d. h. sie will uns unter der Bedingung der Reciprocität alle Vorzüge zu Theil werden lassen, die sie durch den französischen Tarif Frankreich gegeben hat. Ich füge ferner hinzu, meine Herren, daß deutsche Häuser in Lissabon, ungefähr 30 an der Zahl, öffentlich erklärt haben, daß sie vollständig dem Antrage und seinen Motiven beistimmen, und sie führten dies auch näher aus; sie sagen, zunächst liege es auf der Hand, daß nun der günstige Zeitpunkt gekommen sei für die deutsche Industrie, zu rivalisiren mit Frankreich, weil gerade in Frankreich die Fabrikation durch die Auswanderung der Arbeiter und dergleichen bedeutend beschränkt worden ist. Das ist ein Grund. Der zweite ist der, daß unsere Schifffahrt ebenfalls dadurch verbessert würde, denn wenn wir jetzt mit deutschen Schiffen Güter verladen wollen, die dem höheren Zoll unterworfen sind, so ist das nicht thunlich, weil sie alsdann in portugiesischen Schiffen versendet werden müssen. Namentlich ist das sehr wichtig in Bezug auf den Export, denn Lissabon ist selbst ein Weltmarkt, wo nach und von allen Seiten Waaren aller Art ausgetauscht werden und namentlich mit den portugiesischen Colonien. Die Lissaboner Kaufleute sagen buchstäblich: unsere lange Zeit für Deutsche bestandene, verderbliche, widersinnige Lage würde sicherlich zum Vortheil von Fabrikanten und Produzenten Deutschlands baldigst zum Nutzen beider Staaten eine natürlichere und bessere Wendung nehmen. Ich glaube demnach, daß unser Gesuch, „daß von Seiten des Herrn Reichskanzlers jetzt möglichst rasch dieser Tractat abgeschlossen würde", durchaus berechtigt ist. Der zweite Theil des Antrags bezieht sich auf die Anstellung eines Consuls in Quilimane am Mozambiquekanal. Auch dafür sprechen jetzt Gründe, meine Herren, denn ich habe ja nachgewiesen in meinen Motiven, daß jetzt schon Schiffsladungen für deutsche Häuser von dort nach Lissabon gegangen sind für deutsche Rechnung, und daß das Geschäft jeden Augenblick gesteigert wird. Es haben sich schon Deutsche angesiedelt in Quilimane und an anderen Punkten. Also bei solchen aufkeimenden Verbindungen thut es namentlich Noth, sie zu unterstützen, so daß wenigstens eine öffentliche Autorität da ist, an welche man sich im gegebenen Falle wenden kann. Nehmen Sie blos unsere Schifffahrt an, Schiffbrüche, Seeraub und was da vorfallen kann. Ich glaube, daß es so hinlänglich motivirt ist, daß dort ein Konsul installirt wird. Man könnte die Kosten scheuen, meine Herren, allein auch dafür wäre gesorgt. Unser Konsularwesen ist im Ganzen noch sehr dürftig bestellt. Meine Herren, wir sind die zweite Nation der Erde in Betreff der Handelsmarine, aber unsere Konsularagenten reichen kaum an die Hälfte dessen, was Frankreich, England und Amerika dafür aufwenden. Wir haben bewilligt für die besoldeten Konsuln 215,000 Thaler, für die nichtbesoldeten Konsuln 28,000 Thaler. Es sind noch 35,000 Thaler verwendbar zu solchen Zwecken, und aus diesen 35,000 Thalern wäre doch sicherlich ein unbezahlter Konsularbeamter zu bestellen. Wie gesagt, liegt es augenblicklich im Interesse des deutschen Handels, daß beide Anträge, sowohl der, daß eine rasche Revision des Zollvertrags herbeigeführt werde, und zweitens auch die Anstellung eines Konsuls in Quilimane erfolge. Ich empfehle Ihnen meine Anträge und werde vielleicht beim Schlusse noch Entgegnungen begegnen können, die ich jetzt nicht wissen kann.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Bundesbevollmächtigte Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Michaelis hat das Wort.

Bundeskommissar, Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis:** Meine Herren! Am 24. Mai dieses Jahres hatte ich die Ehre, aus Veranlassung eines Antrages, der von demselben Herrn Abgeordneten, der eben die Tribüne verläßt, gestellt war, die Bemühungen darzustellen, welche bisher von der auswärtigen Vertretung des deutschen Reichs in Lissabon aufgewendet worden sind, um zu einem zufriedenstellenden handelspolitischen Abschlusse mit dem Königreiche Portugal zu gelangen. Ich führte Ihnen vor, wie die Hindernisse, welche diese Bestrebungen bis dahin erfolglos machten, theils in einer im Lande selbst eingetretenen schutzzöllnerischen Reaktion, theils aber und vorzüglich darin lagen, daß der beständige Wechsel der Ministerien keiner der aufeinanderfolgenden Regierungen die Muße gönnte, um sich in die handelspolitischen Verhältnisse einzuweihen. Ich habe Ihnen dargelegt und kann noch heute bestätigen, daß von deutscher Seite der größte Werth darauf gelegt wird, mit Portugal zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen. Aber die Verhältnisse, welche bis dahin hinderlich auftraten, haben auch gegenwärtig noch jeden Erfolg neutralisirt. Es ist richtig, was der Herr Antragsteller hervorhebt, daß das Ministerium d'Avila zu dem Grundsatz überging, es sei nicht durch Handelsverträge die Handelspolitik zu regeln, sondern durch autonome Tarifreform, und dem entsprechend den Gesetzentwurf einbrachte, den die Motive zu dem Antrage anführen. Wenige Wochen nach der Einbringung des Gesetzentwurfs trat das Ministerium d'Avila vom Schauplatz ab und der Gesetzentwurf blieb bei den Cortes liegen, ohne erledigt zu werden. Wenn der Antragsteller sagt, die portugiesische Regierung biete durch diesen Gesetzentwurf die Hand auf der Basis der Gegenseitigkeit, so irrt er insofern, als es sich hier nur um einen Gesetzentwurf handelt, dessen Schicksal ein sehr ungewisses ist, nicht um ein Gesetz. Die Cortes sind auseinander gegangen, ohne den Entwurf zu erledigen und es trat nunmehr ein neues Ministerium auf die Bühne. Der diesseitige Gesandte begann sofort gegenüber dem neuen Ministerium seine Bemühungen, um den Handelsvertrag nachdrücklich wieder aufzunehmen; wie sich dieses Ministerium zur Vorlage der vorausgegangenen Regierung stellen wird, ist noch unbestimmt. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr de Andrade Corvo, scheint sich mehr dazu hinzuneigen, handelspolitische Beziehungen nicht durch antonome Tarifreform, sondern durch Handelsverträge zu regeln. Selbstverständlich wird, sobald ernstlich von portugiesischer Seite auf den Abschluß eines Handelsvertrages eingegangen wird, von Seiten der Reichsregierung irgendwie ein Hinderniß nicht bereitet werden; sie ist vielmehr jederzeit bereit, auf solche Verhandlungen auf geeigneter Basis einzutreten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Harkort beruht somit auf einer nicht zutreffenden Voraussetzung.

Soweit es sein Zweck ist, die Bundesregierung zu einer eifrigen Förderung der handelspolitischen Verhandlungen aufzufordern, ist er nicht nothwendig, da die Bundesregierung selbst hohen Werth auf die Förderung denselben legt; soweit er aber etwa die Absicht hegen könnte, auf die portugiesische Regierung einzuwirken, so glaube ich, meine Herren, daß solche Anträge und Beschlüsse des Reichstages wohl kaum eine für uns vortheilhafte Einwirkung auf die portugiesische Regierung in dieser Beziehung üben werden. Ich muß es Ihnen hiernach anheimgeben, wie Sie über diesen Antrag beschließen wollen.

Was nun den zweiten Theil des Antrages anlangt, die Anstellung eines Konsuls in Quilimane, so ist ein Antrag gleichen Inhalts bereits Gegenstand der Erwägungen gewesen. Im Mai d. J. beantragte der portugiesische Konsul, Herr Dulheuer in Harkorten, die Einrichtung eines Konsulats in Quilimane und führte zur Begründung seines Antrages an: statistische Nachrichten über Handelsbewegungen des Platzes stünden nicht zu Gebote, derselbe sehe aber einer bedeutenden Zukunft entgegen, Hindernisse seien nur die ungesunde fieberhafte Lage und der Mangel an Autorität der portugiesischen Regierung. Die Handelsbeziehungen zu Europa und speciell zu Deutschland würden durch Errichtung eines deutschen Konsulats begünstigt werden. Es wurde zugleich ein dort angesessener Kaufmann für diesen Posten in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde einer eingehenden Erwägung unterzogen. Es kam zunächst darauf an festzustellen, ob bereits erhebliche Handelsbeziehungen mit dem Platze bestehen, wie überhaupt welche Handelsbedeutung der Platz für uns haben kann. Durch unsern Vertreter in Lissabon wurden Erkundigungen bei dem portugiesischen Kolonialministerium eingezogen. Die Erkundigungen aber führten zu keinen irgendwie erheblichen Resultaten. Das Kolonialministerium konnte über die Sache eine genaue Auskunft nicht geben, da statistische Notizen über die kommercielle Bewegung des Platzes dem Ministerium nicht zugehen und dem Platze in Portugal eine große Bedeutung nicht beigelegt zu werden scheint. Obgleich also die auf diesem Wege eingezogenen Erkundigungen nicht zu Gunsten des Antrages ausfielen, so wurde derselbe doch dem Ausschusse des Bundesraths für Handel und Verkehr vorgelegt, in welchem ja diejenigen Staaten vertreten sind, welche vorzugsweise bei den transoceanischen Beziehungen betheiligt sind. Aber auch hier vermochte man kein Moment darzulegen, welches irgendwie die Voraussetzungen begründete, die nothwendig vorhanden sein müssen, wenn ein Konsulat an einem solchen Platze errichtet werden soll. Es ist ermittelt worden, daß der Handelsplatz ziemlich unbedeutend ist, daß er nur von einer kleinen Anzahl von Schiffen besucht wird und zwar meistens von englischen, portugiesischen, selten von französischen und sehr selten von deutschen, daß er für größere Schiffe schwer zugänglich und mit Gefahren verknüpft sei, daß sein Hauptexportartikel in Sklaven besteht.

Die Motive, welche der Herr Antragsteller selbst zu Gunsten der Errichtung eines Konsulats an diesem Platze anführt, sind auch schwerlich geeignet, eine günstigere Meinung zu erzeugen. Der Herr Antragsteller führt zunächst an, was Livingstone über die Ostküste Afrikas vom 10. bis 15. Grad südlicher Breite äußert. Nun findet aber diese Aeußerung Livingstone's auf das Land am Ausflusse des Zambesistromes keine Anwendung, denn dieses Land liegt mehrere Grade südlicher als dasjenige, welches Livingstone bezeichnet. Die Mittheilungen über die Gesundheitsverhältnisse dieses Bezirkes sind im Gegentheil sehr ungünstig.

Wenn ferner der Herr Antragsteller auf den Verkehr mit der Transvaalrepublik der Boers Bezug nimmt, so steht diese mit Quilimane in gar keiner Beziehung. Wenn er Quilimane in Verbindung bringt mit der Delagoabai, so ist da ebenfalls ein unmittelbarer Zusammenhang nicht zu erkennen. Die Delagoabai liegt südlicher als Quilimane.

Wenn die Motive endlich auf das Vorgehen Englands in Betreff der Besetzung solcher Plätze mit Konsulaten Bezug nehmen, so habe ich nur anzuführen, daß England sich bis heute noch nicht veranlaßt gesehen hat, in Quilimane einen Konsul zu ernennen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Schleiden hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schleiden:** Meine Herren! Sie sind in der Frühjahrssession auf meinen Vorschlag über einen ganz gleichen Antrag des Herrn Abgeordneten für Hagen zur Tagesordnung übergegangen. Infolge jenes Beschlusses hat der Herr Abgeordnete damals unter die Abgeordneten ein Promemoria, die materiellen Interessen Deutschlands betreffend, vertheilen lassen. Die in diesem Promemoria enthaltene unrichtige Anführung, ich hätte meinen Antrag im Voraus niedergeschrieben, ehe noch die Lage der Sache gehörig erörtert sei, hat mich veranlaßt, im vorigen Sommer die in Betracht kommenden Verhältnisse und die betreffenden Verträge näher zu studiren, und ich habe dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß der Herr Antragsteller die betreffenden Verträge entweder niemals, oder jedenfalls nicht aufmerksam gelesen hat. Wenn er sie gelesen hätte, so hätte er nicht die Behauptung aufstellen können, daß Portugal Ermäßigungen in den Zöllen Frankreich für Artikel zugestanden habe, welche gar nicht in Frankreich erzeugt würden, sondern vom Auslande eingehen, da es doch ausdrücklich in den Artikeln 3 und 10 des portugiesischen Vertrages mit Frankreich heißt, daß Zollermäßigungen überhaupt nur dann eintreten, wenn Ursprungscertifikate beigebracht werden. Er hätte dann ferner nicht die Behauptung wagen können, daß Portugal durch den Abschluß des Vertrages mit Frankreich, Deutschland gegenüber einen offenen Vertragsbruch, geeignet zum Schadenersatz, begangen habe. Der Artikel 12 des preußischen Vertrages sagt im Alinea 2 ausdrücklich: daß, wenn einer der kontrahirenden Staaten einem dritten Staate irgendwelche Vortheile oder Erleichterungen einräumt, die andere kontrahirende Regierung nur dann für den Handel ihrer Unterthanen dieselben

Vortheile und Erleichterungen in Anspruch nehmen kann, wenn sie in Ermangelung gleicher Vortheile von derselben Art und Ausdehnung Aequivalente und Vergeltungen anbietet, welche durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen den beiden Regierungen gehörig festzustellen sein würden. Es bedarf also nach diesem Vortrage noch eines anderweiten besonderen Uebereinkommens über die Aequivalente und Vortheile, welche man für die dem andern Staate gemachten Zugeständnisse bieten will, um diese auch zu erlangen. Das entspricht dem bekannten völkerrechtlichen Satze, daß überhaupt Nichts als vorab zugebilligt gilt, worüber der fordernde Theil nicht vorher ein bestimmtes Versprechen erlangt hat. Es ist dies auch in keiner Weise eine exceptionelle Bedingung. Der gleiche Vorbehalt wegen der Aequivalente findet sich in fast allen neuen Verträgen. Hervorgerufen ist der Gebrauch solcher Vorbehalte durch die Schwierigkeiten, zu welchen der im Jahre 1803 zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich abgeschlossene Vertrag über die Abtretung Luisiana's Veranlassung gegeben hat. In jenem Vertrage hatten die vereinigten Staaten für immer die Zusicherung ertheilt, daß die französischen Schiffe in den amerikanischen Häfen auf dem Fuße der meistbegünstigten Staaten behandelt werden sollten. Frankreich gründete später auf diese Klausel die Prätension, daß die französischen Schiffe in den amerikanischen Häfen gleich den amerikanischen Schiffen behandelt werden sollten, weil die vereinigten Staaten im Jahre 1815 England gegenüber durch einen Reciprocitätsvertrag ein solches Zugeständniß gemacht hatten. Frankreich weigerte sich aber, die gleiche Behandlung der amerikanischen Schiffe in französischen Häfen eintreten zu lassen. Meine Herren, ohne eine solche Klausel, ohne einen solchen Vorbehalt würden alle Staaten in die größten Schwierigkeiten gerathen denjenigen Staaten gegenüber, mit welchen sie schon Reciprocitätsverträge haben. Verhandlungen aber über das Maß der Aequivalente sind ebenso schwierig wie über einen ganz neuen Vertragsschluß, wo noch kein anderer Vertrag vorhergegangen ist. Nach den uns soeben von dem Herrn Bundeskommissar gegebenen Aufklärungen ist die Gesetzesvorlage, welche im August dieses Jahres den portugiesischen Kortes gemacht ist, und welche allerdings die Verhandlungen über die Revision des preußisch-portugisischen Vertrages wesentlich erleichtern würde, bisher nicht Gesetz geworden. Der Herr Bundeskommissar hat uns ferner auseinandergesetzt, aus welchen Gründen der zweite Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Harkort keine Berücksichtigung verdient; er hat zugleich die Zusicherung gegeben, daß die Bundesregierung fortwährend diesen Gegenstand im Auge behalte. Ich kann daher heute nur denselben Antrag wiederholen, den ich in diesem Frühjahr gestellt habe, und der damals Ihre Zustimmung gefunden hat, nämlich über den Antrag Harkort auf Grund der vom Herrn Bundeskommissarius gegebenen Erklärungen zur Tagesordnung überzugehen. Wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen, meine Herren, wenn Sie dem Antrage Harkort zustimmen, so würden Sie dadurch ein meines Erachtens unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht begründetes Mißtrauensvotum gegen die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten aussprechen. Ich bitte Sie daher, über den Antrag Harkort zur Tagesordnung überzugehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten Schleiden auf Uebergang zur Tagesordnung an. Auch ich bin der Ansicht, daß der Antragsteller die Verhältnisse nicht richtig beurtheilt hat, wie ja auch der Herr Vertreter der Bundesregierungen dies schon hervorgehoben hat. Es handelt sich nicht um ein Gesetz in Portugal, welches erlassen worden ist, wenn auch Deutschland die Rechte der meist begünstigten Nationen genießen soll, sondern es handelt sich um eine Gesetzes-Vorlage, die noch nicht genehmigt ist. Ich erfahre gern, daß die Bundesregierung darauf bedacht ist, uns die Vortheile eines Handelsvertrages mit Portugal zu verschaffen, der uns die Rechte der meistbegünstigten Nationen bietet, und ich möchte noch besonders hier hervorheben, daß die Repressiv-Maßregel, die wir unsererseits gegen Portugal getroffen haben, und welche darin besteht, daß wir die portugiesischen Weine höher besteuern als die spanischen und französischen, auch für unsere eigene Handelswelt mit großen Störungen und Belästigungen verbunden ist. Meine Herren, nicht der höhere Zoll ist es, der die Belästigung des Handels hervorruft, sondern es ist die Behandlung seitens der Zollämter. Es ist sehr schwierig, spanische und façonirte französische Weine von den portugiesischen Weinen zu unterscheiden. Dadurch daß nun die Zollbehörde darauf bedacht ist, den höheren Zoll für die eingehenden Weine zu erlangen, und demnach alle den portugiesischen ähnliche Weine einer strengen Kontrole unterwirft, werden große Belästigungen des Handels hervorgerufen. Ich bin erfreut, daß die Regierung uns zugesichert hat, dafür sorgen zu wollen, daß einer schleunigen Abschließung des Handelsvertrages ihrerseits nicht allein keine Schwierigkeit entgegengesetzt, sondern daß sie ernsthaft gefördert werde. Ich glaube, wir können uns dabei beruhigen, und ich kann es für keine vortheilhafte Einwirkung auf die Regierung erachten, wenn wir heute den Antrag Harkort annehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hagke hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke**: Ich verzichte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Regierungsrath Dr. Michaelis hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren! Entschuldigen Sie, daß ich noch einmal das Wort ergreife. Ich hatte aber den Eingang der Rede des Herrn Antragstellers nicht genau verstanden und mußte mich erst aus den stenographischen Aufzeichnungen überzeugen, was er gesagt hat, und dies veranlaßt mich zu einer kurzen Erwiderung. Der Herr Antragsteller sagte: von Seiten Preußens werde der mit Portugal bestehende Vertrag ebenfalls verletzt, weil es die Zölle für französische und österreichische Weine billiger stelle, als für Portugal. Ich muß die Aeußerung, daß Preußen respective Deutschland den mit Portugal bestehenden Vertrag verletze, als unrichtig zurückweisen. Der mit Portugal bestehende Vertrag fordert nur, daß, wenn andern Nationen Begünstigungen eingeräumt werden, diese auch Portugal eingeräumt werden, vorausgesetzt, daß Portugal Aequivalente dafür bietet. Solche Aequivalente sind bis jetzt nicht geboten; sie müßten durch Verhandlungen festgestellt werden. Die Verhandlungen mit Portugal haben noch zu keinem Ziele geführt, der Zollverein war daher nach dem Vertrage nicht verpflichtet, die Ermäßigung, welche er für französische und österreichische Weine in Anwendung bringt, auch auf die Weine Portugals auszudehnen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Da Niemand weiter das Wort ergreift, schließe ich die Diskussion.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **Harkort**: Meine Herren! Wenn Sie je verlegen sein sollten um eine Tagesordnung, dann bitte ich, sie bei dem Abgeordneten Schleiden zu bestellen, der hat sie stets vorräthig.

(Heiterkeit.)

Was vorher einer der Herren Hanseaten gesagt hat, daß muß ich insofern auch bestreiten, weil gerade die hanseatischen Rheder sich beklagen, daß sie nicht im Stande seien, die Güter meiner Gegend nach Lissabon hin zu laden der bestehenden Hindernisse wegen. Hauptsächlich aber erlaube ich mir, mich gegen den Herrn Kommissarius zu wenden. Wenn der Herr Kommissar sagt, die portugiesische Regierung wünsche einen Vertrag und lasse das Gesetz fallen, so bleibt meine Behauptung doch bestehen, daß sie uns die Hand bietet. Sie hat durch Einbringung des Gesetzes bewiesen, daß sie es will, und auch das Geständniß des Herrn Kommissarius beweist, daß man willig ist, mit uns die Sache abzuschließen.

Ich habe behauptet, daß in jenen Gegenden der deutsche Handel schon bedeutend angesiedelt sei und betrieben werde; dem stellt der Herr Kommissar das Gegentheil entgegen. Ich will ihm aber erwidern: die portugiesische Regierung giebt ihm keine statistischen Notizen in dergleichen Dingen, und ich möchte

doch nun wissen, wie die Bundesregierung das besser kennen sollte, als die sämmtlichen deutschen Kaufleute in Lissabon; denen traue ich mehr, als dem Abgeordneten Schleiden. Ich glaube, die Leute, die mitten im Geschäft sitzen in den Kolonien und Portugal, werden ihre Interessen besser kennen, als wir bisher dagegen gehört haben. Wenn z. B. gesagt wird, der Handel sei höchst unbedeutend, so will ich mich sogar auf unsere Missionare berufen. Die Missionare klagen selbst über die englische Herrschaft an der Küste, daß man gezwungen sei, die Waaren zu den höchsten Preisen zu nehmen, weil keine Konkurrenz stattfinde. Noch mehr: die Herren Missionare haben außer der Heidenbekehrung auch die Diamantengräberei in die Hand genommen; sie haben noch ein Stück Land von den Einwohnern gekauft, wo sie die Sache mit Vortheil betreiben. Sie sind aber gestört worden durch englische Kolonisten, welche eindrangen vom Kap, denn die Goldgräber nehmen es nicht so genau mit dem Eigenthum. Nun höre ich aber, nicht von hier, sondern von Portugal aus, daß unsere Regierung sich schon bei der englischen Regierung für die Diamantengräber verwandt hat. Die Diamantengräberei bringt aber dem deutschen Handel wenig ein, und ich denke, wenn man sich verwendet für solche Dinge, so wäre es auch Pflicht der Regierung, durch Ernennung eines besoldeten oder nicht besoldeten Konsuls für die deutschen Handelsinteressen zu sorgen. Ich bleibe also bei meinem Antrage stehen, ob er steht oder fällt, er ist richtig begründet. Bei unseren deutschen Kaufleuten dort (einigen 30) wird es aber einen üblen Eindruck machen, wenn der Antrag so behandelt wird, wie man im englischen Hause zu sagen pflegt, daß die Bill unter den Tisch geworfen wird!

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Diskussion ist geschlossen. Ich bringe zunächst den Antrag des Abgeordneten Dr. Schleiden, über den Antrag des Abgeordneten Harkort, Nr. 51 der Drucksachen, zur Tagesordnung überzugehen, zur Abstimmung. Wird dieser Antrag verworfen, so werde ich den Antrag des Abgeordneten Harkort zur Abstimmung bringen.

Ich bitte Diejenigen, welche dem Antrage des Abgeordneten Dr. Schleiden zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu der zweiten Nummer der Tagesordnung, der

> **dritten Berathung über den Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien vom 31. Oktober 1871 nebst Separat-Protokoll von demselben Tage,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 48 der Drucksachen.

Ich eröffne darüber die Generaldebatte —

(Pause)

und schließe sie, da Niemand das Wort ergreift, und gehe über zur Specialdebatte.

Ich frage, ob das Wort verlangt wird zur Ueberschrift — zum Eingange des Vertrages — zum Art. 1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 — 13 — 14 — 15 und 16, und endlich, ob das Wort verlangt wird zu dem Separatprotokoll. —

Ich bringe nun den Vertrag zur Gesammtabstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses.

Der Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Italien nebst Separatprotokoll vom nämlichen Tage ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung,

> **der dritten Berathung über den Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reiches** auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Gesetzvorschlags in Nr. 29 der Drucksachen.

Ich eröffne die Discussion, und kann wohl annehmen, daß die Versammlung damit einverstanden sein wird, wenn wir sofort die allgemeine und die Specialdiscussion vereinigen, da der Antrag nur einen Paragraphen enthält.

Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß die Versammlung mit dem Vorschlage einverstanden ist:

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich widerspreche.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Da aber der Abgeordnete Dr. Windthorst widerspricht, so werden wir zunächst auf die allgemeine Diskussion eingehen. Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Eckhard.

Zur Geschäftsordnung zuvor der Abgeordnete von Hennig.

Abgeordneter **von Hennig**: Ich glaube, Niemand hat das Recht den Anordnungen zu widersprechen, die der Herr Präsident trifft. Ich glaube, es ist ganz in der Ordnung, daß über diesen Gesetzentwurf im Allgemeinen nur einmal verhandelt wird, wie das auch von dem Herrn Präsidenten angeordnet wurde; da kann Niemand widersprechen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Generaldebatte und die Specialdebatte zu vereinigen, liegt in dem Vorschlagsrechte des Präsidenten. Ich habe auf dieses Recht verzichtet in Folge Widerspruchs des Abgeordneten Windthorst; wenn aber darüber Zweifel bestehen, so muß ich an das Haus appelliren. Ich muß also das Haus fragen, ob es die Generaldebatte und die Specialdebatte vereinigen, oder ob es sie trennen will. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Specialdebatte mit der Generaldebatte vereinigen, also dem Antrage Windthost entgegen beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.

Die unzweifelhafte Majorität des Hauses. Wir werden also Specialdebatte und Generaldebatte vereinigen.

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Eckhard.

Abgeordneter **Eckhard**: Meine Herren, die bisherige Debatte über diesen Gegenstand hat den Nachweis geliefert, daß die Idee einer gemeinschaftlichen Rechtsgesetzgebung in Deutschland immer tiefere Wurzeln schlägt und immer wieder in neue Kreise eindringt. Als ganz erfreulich darf die Thatsache bezeichnet werden, daß auch Stimmen aus Süddeutschland für diese Idee sich bei der bisherigen Debatte erhoben haben, Stimmen aus denjenigen Ländern, die erst vor Kurzem dem deutschen Bunde beigetreten sind und den norddeutschen Bund zum deutscheu Reiche erweitert haben. Meine Herren, Sie gestatten wohl auch, nachdem Sie Stimmen aus Bayern und Württemberg gehört, einem Badener, seine Anschauung und die seiner politischen Freunde Ihnen hier auszusprechen. Ich werde mich fern halten von allen wissenschaftlichen Theorien und Deduktionen, welche Sie bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes in ausgiebiger Weise bereits gehört haben; ich werde mich darauf beschränken, die Stellung in kurzen Worten zu kennzeichnen, welche das Land Baden zum Reiche und zu seiner Gesetzgebung bisher eingenommen, welche es diesem Antrage gegenüber einnimmt, und welche es in Zukunft zu diesen Dingen einzunehmen gedenkt.

Sie wissen Alle, meine Herren, daß wir in Baden in den Vorgängen des Jahres 1866 nicht eine bloße Verschiebung und gleichzeitige Verewigung der Zweitheilung Deutschlands, vielmehr den Grundstein und Ausgangspunkt eines neuen deutschen Reiches erblickt haben; Sie wissen, daß wir die Periode von

jenem Jahre bis zum Jahre 1870 gleichsam wie eine Vorbereitungsperiode benutzt haben, um unsere Einrichtungen und Gesetze denen des norddeutschen Bundes konform und in Einklang zu erhalten. Meine Herren, so kam uns die verfassungsmäßige Verbindung mit dem Norden, die im Jahre 1870 an uns herantrat, nicht mehr so neu und nicht mehr so unerwartet, sie erfüllte vielmehr uns gegenüber blos noch eine Form, wir nahmen sie deßhalb gern und mit Freuden an. Die neue deutsche Verfassung enthielt allerdings zwei Bestimmungen, welche bei uns in Baden einiges Bedenken erregten; ich meine damit die Bestimmung Ziffer 16 des Artikel 4 und die Uebergangsbestimmung des Artikel 80 der Verfassung; ich sage, es erweckten diese Bestimmungen einiges Bedenken: die erste deshalb, weil wir erst vor Kurzem in Baden die Ueberreste der bundestäglichen Gesetzgebung über das Preßwesen abgeschüttelt und uns ein neues Preßgesetz gegeben hatten, welches den Anforderungen der Wissenschaft entsprach und sich auch in der Ausführung als vollständig praktisch erwiesen hat. Meine Herren, wir in Baden haben keine Kautionen, wir haben keine Gewerbeentziehung, wir haben keine Stempelgebühr, dagegen, meine Herren, haben wir Geschworenengerichte, freilich auch noch eine Art von polizeilicher Beschlagnahme. Aber wenn die deutsche Reichsregierung, wie sie das schon oft versicherte, überall das Gute nimmt, wo sie es findet, auch in den kleinen Staaten, so werden wir uns der Hoffnung hingeben können und dürfen, daß das neue deutsche Preßgesetz unserem badischen wenigstens ähnlich sehen werde, wenn es auch nicht das gleiche sein wird. Sollte etwa der polizeiliche Beschlag noch Hindernisse der Einigung geben, sollte man diesen etwa auch noch beseitigen wollen, so werden wir uns, des lieben Friedens halber, auch damit noch befreunden können.

Mit der Verfassung — und das ist das zweite Bedenken gewesen — haben wir 28 Gesetze sofort aus dem Reiche herübergenommen und für 4 Gesetze haben wir die Wirksamkeit für den 1. Januar 1872 anerkannt. Auch dieses Bedenken war nur ein vorübergehendes; denn, meine Herren, es waren für uns eigentlich keine neuen Gesetze; sondern zum größten Theil lediglich Wiederholungen von Gesetzen, die wir in der Uebergangsperiode von 1866 bis 1870 in unserem Lande uns selbst im Anschluß an die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes gegeben haben und wir konnten diese Gesetze deshalb auch ohne deren nähere Erörterung im Einzelnen annehmen. Vor wenigen Tagen sind 2 weitere Gesetze beschlossen worden, das Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz und das Gesetz über die Gewerbeordnung. Meine Herren, aus Württemberg haben Sie Stimmen pro und contra gehört. Wir haben bei dem einen Gesetze nur mit wenigen Worten unsere Meinung ausgedrückt und das andere Gesetz mit Stillschweigen angenommen; glauben Sie deshalb aber ja nicht, daß wir mit diesen Gesetzen nicht vollständig einverstanden seien. Wir haben diese Gründe pro und contra im eigenen Hause hin und her erwogen und dabei gefunden, daß die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes eine gute und auch eine unsern Verhältnissen entsprechende sei. Ich bitte Sie also, unser Schweigen in dieser Beziehung lediglich als unsere Zustimmung auszulegen.

Durch den Antrag Lasker soll der Artikel 4 der Verfassung Ziffer 13 eine weitere Ausdehnung erhalten. Meine Herren, die Umschau, die bei der ersten Debatte über die Gesetzgebung Deutschlands in dieser Beziehung gehalten wurde, hat kein besonders erfreuliches Bild gegeben. Eine große Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung ist vor unseren Augen vorübergezogen und den einen Trost haben wir wenigstens erhalten, daß, wenn einmal eine neue deutsche Gesetzgebung ausgewählt werden sollte, die Wahl für uns eine ziemlich große ist. Ich will darüber nicht mit Ihnen diskutiren, wie das neulich geschehen ist, ob das Land Baden in Bezug auf die Gesetzgebung zu den potenten oder zu den impotenten Staaten gehört.

Meine Herren, der Gesetzgebung unseres Landes wurde schon früher und jetzt wieder von einer Seite, die sich ein unfehlbares Urtheil beilegt, die Eigenschaft zugesprochen, daß sie omnipotent sei. Es wurde gesagt, daß wir Großes und Kleines, Göttliches und Menschliches, kurz Alles vor das Forum unserer Gesetzgebung ziehen und in unserer Gesetzgebungsmaschine zurecht machen. Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, da Aehnliches auch von Seite der bayerischen und württembergischen Abgeordneten geschah, nur mit einigen Worten Ihnen zu zeigen, wie die hier in Frage stehende Gesetzgebung im Lande beschaffen ist.

Wir haben als bürgerliches Recht den Code Napoléon. Sie wissen Alle, wie wir ihn bekommen haben. Aber eines ist doch ein Vorzug: wir haben nur ein bürgerliches Recht im Lande, und besitzen nach der Lage unseres Landes die Möglichkeit, in der Weiterbildung dieses Rechts gleichen Schritt mit dem großen Lande, aus dem es entsprungen ist, zu halten. Meine Herren, wir haben ein Strafgesetz-Buch aus dem Jahre 1845, das wenigstens damals allen Anforderungen der Wissenschaft entsprochen hat. Wir haben als einziges Erbstück aus dem rechtlichen Nachlaß des Bundestags das Handels- und Wechselrecht; auf dem formalen Rechtsgebiet besitzen wir Proceßordnungen und eine Gerichtsorganisation aus dem Jahre 1864, welche gleichfalls allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen und in denen die Grundsätze zur Anwendung gebracht sind, die gewiß auch einer künftigen deutschen Gesetzgebung zu Grunde liegen werden.

Das sind unsere menschlichen Gesetze; die göttlichen, von denen die Rede war, das werden wohl sein unser Schulgesetz, unser Gesetz über die obligatorische Civilehe, unser Stiftungsgesetz und verschiedene derartige Gesetze, welche darauf abzielen, die Stellung des Staates zur Kirche klar zu legen.

Meine Herren, der Artikel 4 Ziffer 13 der Verfassung hat uns ein gemeinschaftliches Strafgesetz-Buch in Aussicht gestellt. Wir sind gern darauf eingetreten, weil allerdings unser Strafgesetz-Buch, namentlich in seiner Anwendung durch die Geschwornen, einer gründlichen Reform auch sonst bedurft hätte. Wir haben im Handels- und Wechselrecht nichts Neues, aber doch das erhalten, daß wir dieses Recht jetzt gemeinschaftlich im Reiche fortbilden können und wenn zum gerichtlichen Verfahren noch die Gerichtsorganisation getreten ist, so wurde schon mehrfach in diesem Hause betont, daß ohne eine Gerichtsorganisation eigentlich die Schaffung von Proceßordnungen kaum denkbar ist. — Es bleibt also bloß noch das Obligationenrecht. In dieser Beziehung haben wir uns bedeutenden Bedenken nicht entziehen können. Es ist mit Recht in der früheren Debatte darauf aufmerksam gemacht worden, daß man zwar ein todtes Rechtsbuch in Bücher, Titel und Kapitel eintheilen könne, daß man aber diese Eintheilung nicht vollziehen kann an einem lebendigen Rechte, wie dies hier in Deutschland gefunden und geschaffen werden soll.

Meine Herren, man hat freilich schon viel davon gehört, daß dieses Obligationenrecht zu Stande kommen soll. Allein der Gesetzgeber steht mit seinem Verfassungsartikel noch immer vor dem Problem, wie Shylock mit seinem Schein vor dem Kaufmann und ich glaube, es wird sehr schwer sein, ein rund nett abgegrenztes Obligationenrecht auszuschneiden aus dem großen bürgerlichen Rechtsgebiet. Wenn aber auch dieser Reichsschnitt gelingen sollte, dann entsteht für die einzelnen Staaten eine weitere Schwierigkeit und eine noch viel größere: es stehen dann weitere Operationen bevor an unseren Partikularrechten, wir z. B. haben dann ebenso rund und nett aus unserem Code Napoléon das Obligationenrecht herauszuschneiden und das Reichs-Obligationenrecht in die klaffende Wunde hineinzulegen. Meine Herren, daß man solche Operationen machen kann, glaube ich schon; wie aber das Recht als lebendiger Körper diese Operationen überleben soll, war mir bis jetzt nicht recht faßbar.

Ich glaube, daß gerade der Lasker'sche Antrag, so wie er motivirt wurde, so wie er erörtert wurde in dieser Versammlung, die Möglichkeit giebt, das Recht nicht allein in verfassungsmäßiger, sondern auch in naturgemäßer Weise fortzuentwickeln und fortzubilden. Ich glaube hierbei allerdings, daß diese Fortentwicklung in erster Reihe mit dem Obligationenrecht sich wird beschäftigen müssen. Allein sicherlich geschieht dies nicht in der streng abgeschlossenen Weise, wie es in der Verfassung in Aussicht genommen ist. Man wird, ähnlich wie dies bisher geschehen war, einzelne Gebiete herausgreifen und sie unter Berücksichtigung aller Verhältnisse der Einzelstaaten als Theile des bürgerlichen Rechtes für sich und selbstständig auszubilden suchen. Man wird in ähnlicher Weise auch noch andere Rechtsgebiete in Angriff nehmen, und mit Recht ist allerdings auch das Hypothekenwesen als ein Rechtsgebiet bezeichnet worden, welches einer gemeinschaftlichen gründlichen Reform unterworfen werden soll.

Nun, meine Herren, es ist viel vom Nivelliren hier gesprochen worden, man ist bei jeder Gelegenheit darauf zurück-

gekommen, daß eine große Gefahr für Deutschland darin bestehe, daß es in eine maßlose Centralisation hineinfalle. Ich, meine Herren, glaube, diese Angst sollte nicht wie ein immerwährend wiederkehrendes Gespenst über dem Reichstage schweben. Wir allein sind ja auch in dieser Sache nicht maßgebend, wir haben ja auch den Bundesrath neben uns sitzen, und so ist, wie wir dies auch schon früher gesehen haben, schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Meine Herren, wenn wir in Baden auch gern die Bereitwilligkeit aussprechen, überall dem Kaiser und dem Reiche zu geben, was ihm gehört, und nur dasjenige zu behalten, was uns gebührt, so muß ich doch auch diesen letzten Punkt hier scharf hervorheben. Es giebt nämlich auch gewisse Dinge, die wir gern für uns und abgesondert besorgen, namentlich wenn sie anderwärts noch nicht so betrieben sind, wie wir es wünschen. Es ist das die Kehrseite des Laskerschen Antrages, und um ihnen die Sache auch nach dieser Richtung klar zu legen, will ich dies an einem kleinen Beispiel erläutern.

Meine Herren, wir haben in Artikel 61 in der Verfassung eine Bestimmung, wonach die Militärgesetzgebung eine gemeinschaftliche sein soll für ganz Deutschland. Dort ist aber auch ganz ausdrücklich bemerkt, daß die Militärkirchenordnung ausgeschlossen sein soll, und in der Konvention, die wir mit dem norddeutschen Bunde abgeschlossen, ist über diese Frage gar nichts berührt. Nun, meine Herren, wir haben seit einigen Jahren in Baden eine ganz freie evangelische Kirchenverfassung und es ist das naheliegende Bestreben unseres Landes, dieselbe zu erhalten nach allen Richtungen hin. Meine Herren, als die Konvention in Vollzug gesetzt wurde, machte man aber Miene, ein Stück preußischer Kirchenordnung bei uns in Baden einzuführen. Dagegen glaubten wir uns, trotz unserer Bereitwilligkeit, überall dem Reiche zu geben, was dem Reiche gehört, ernstlich verwahren zu sollen. Meine Herren, in Süddeutschland und insbesondere auch in Baden hat man allen Respekt vor der preußischen Führung in militärischen Dingen, aber keinen großen Respekt vor der Führung in kirchlichen Dingen.

(Hört!)

Sie können jetzt in allen Hütten Badens das Bildniß des Generals von Werder finden, aber Sie werden umsonst in meiner schönen Heimath bei Ihren sommerlichen Besuche nach einem Bilde suchen, in welchem die kirchliche Führung Preußens veranschaulicht oder gar verherrlicht würde.

(Bravo!)

Meine Herren, ich habe schon vorhin des Gesetzes über die obligatorische Civilehe erwähnt. Es ist auch schon von anderer Seite dieses Wort hier laut ausgesprochen worden, und ich nahm keinen Anstand, dieses Wort auch heute nochmals zu wiederholen. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Herz in bestimmtester Weise für dieses Gesetz Partei ergriffen worden, vom Herrn Abgeordneten Schüttinger aus Bayern in ebenso bestimmter Weise gegen dasselbe; der Abgeordnete Schwarze stand gleichsam in der Mitte, er erklärte, daß diese Frage zur Zeit für ihn noch eine offene sei. Von dem Standpunkte der Reichsgesetzgebung aus ist diese Frage für mich auch noch eine offene, und ich möchte keineswegs wünschen, daß Sie glaubten, wir in Baden stimmten deshalb, auch nur vorwiegend deshalb, dem Laskerschen Antrage bei, weil wir auf diesem Wege hofften, die obligatorische Civilehe zu erhalten.

Meine Herren, ich spreche hier sehr unbefangen, denn wir in Baden haben sie schon. Dem Herrn Abgeordneten Herz möchte ich aus Erfahrungen, die wir in Baden gemacht haben, bemerken, daß zur Einführung dieses einschneidenden Gesetzes zwei Dinge erforderlich sind: einmal die Ueberzeugung im Volke, daß diese Institution eine nothwendige sei, ja, meine Herren, daß die Institution eine nothwendige sei; und der feste Entschluß des Gesetzgebers, diesem Bedürfniß muthig und entschlossen Rechnung zu tragen. Das erste Geschäft, meine Herren, die Lieferung des Nachweises, daß die Civilehe nothwendig sei, haben uns in Baden die Freunde dieser Herren hier besorgt, das zweite Geschäft, die Einführung des Gesetzes, das haben wir selbst besorgt. Ohne diese Theilung der Arbeit wären wir noch nicht im Besitze dieses Gesetzes.

(Heiterkeit.)

Aber wir haben es auch ganz vollzogen. Wir haben den großen Fehler begangen, daß wir im Jahre 1860 bei der großen Arbeit, die wir damals vornahmen, nur ein Flickwerk in unserem Lande einführten, die Noth-Civilehe, das schlechteste und ungerechteste Institut, daß es geben kann.

(Hört!)

Aber nach 10 Jahren bitterer Erfahrungen, meine Herren, haben wir zum vollen und ganzen Mittel gegriffen und haben die obligatorische Civilehe eingeführt.

(Bravo!)

Nun hat man freilich gesagt, in diesem Baden ist es immer unruhig, giebt es beständig kirchliche Händel, die Ständeversammlung nimmt sich nachgerade aus wie eine Art Kirchenversammlung. Das Warum will ich Ihnen in drei Worten erklären. Wer zunächst am Feuer sitzt, dem wird es zuerst warm. Uns in Baden ist es warm geworden, und da wir keine helfenden Nachbaren, auch kein Reich hatten, das wir hätten anrufen können, thaten wir das, was man in solchen Fällen am besten thut: wir haben uns selbst geholfen. Meine Herren, das Feuer brennt noch, nur sind jetzt, wie mich dünken will, die Plätze gewechselt, und es scheint fast, als ob Bayern unsern Platz eingenommen hätte. Es ist aber keine bayerische und keine badische Frage, es ist eine deutsche Frage, und deswegen muß auch dieses Wort an höchster Stelle Deutschlands ausgesprochen und laut ausgesprochen werden.

(Bravo!)

Von Norden aus hat man diese Dinge mit einer gewissen Kühle aufgenommen. Diese Kühle hat wohl nicht im Mangel an Wohlwollen für die Leiden des Südens ihren Grund, sondern in einem gewissen Verkennen der Bedeutung dieses Gegenstandes, und doch ist auch schon von norddeutscher Seite her die Civilehe in diesen Saal hereingebracht worden. Meine Herren, ich erinnere Sie an den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bonin. Dieser Antrag kam allerdings dürftig bekleidet mit der Hülle des Unterstützungswohnsitzes in diesen Saal, und der Herr Abgeordnete Braun (Gera) hat noch einen dichten militärischen Mantel darüber geworfen.

Allein für die Sachkenner war diese Erscheinung eine ganz wohl erkennbare, das Inkognito war bald zerstört, und sie haben an der Aufnahme des Gastes von beiden Seiten des Hauses leicht sehen können, daß er erkannt war; man hat ihm von der einen Seite glückliche Reise und Wiederkehr und von der anderen Seite eine glückliche Reise auf Nimmerwiedersehen gewünscht. Nun, meine Herren, der Gast kommt wieder, glauben Sie das! Es ist nur die Frage, ob er so wiederkommt, wie er entlassen worden ist, ob er nicht in irgend einer dringenden Form wieder in dieses Haus tritt, ob er nicht vielleicht in Gesellschaft zurückkommt; er wird so lange an dieses Haus pochen, bis Sie ihm öffnen. Meine Herren, es sind im letzten Sommer an Deutschland zwei Kriegserklärungen ergangen. Den einen Krieg haben wir geführt muthvoll, tapfer und ausdauernd, und es ist diesem Kriege und diesem Siege ein Frieden gefolgt, wie ihn Deutschland in seiner Geschichte noch nie gesehen, noch nie erlebt hat; alte, im Laufe böser Tage verloren gegangene Reichsgebiete sind wieder in das deutsche Reich einverleibt worden, und die deutsche Nation hat wieder den Standpunkt eingenommen, den sie unter den europäischen Nationen einzunehmen verdient. Der andere Krieg ist noch nicht geführt, aber wir werden auch ihn führen müssen. Wir befinden uns dort allerdings noch sehr auf der Defensive, und auch von den Vorstößen habe ich noch nichts bemerkt, welche, wie man uns von maßgebender Seite neulich versichert, auch bei den Vertheidigungskriegen erlaubt, ja sogar nothwendig sind.

(Sehr wahr!)

Auch auf diesem Felde werden wir mit Ehren bestehen, auch diesen Krieg werden wir zu Ende führen, wie es der deutschen Nation zukommt, auch hier sind dem Staate im Laufe vieler Jahrhunderte Gebiete abhanden gekommen, welche er mit schwerer Hand wieder an sich ziehen muß. Meine Herren, auch hier ist eine Selbstständigkeit, die geistige Freiheit der Nation,

zu erringen. Ja, meine Herren, dieser Kampf ist allerdings in manchen Beziehungen noch ein viel gefährlicherer, als der, den wir bereits geführt haben. Hier sitzt der Feind zum Theil noch in unserem eigenen Lande, und es erfordert großen Muth, auch diesen Kampf zu Ende zu führen. Wie der Dank dem Manne zu Theil geworden ist, der uns die Siege des vorigen Jahres und jenen Frieden bescheert hat, so wird auch die deutsche Nation die Hand segnen, welche auf diesem Gebiet die Grenzvereinigung herbeiführt und uns auch hier den Frieden giebt.

(Bravo!)

Meine Herren, wir wollen aber nicht einen Frieden, wie man ihn da oder dort, heute oder morgen zum Regieren gerade braucht, wir wollen einen Frieden, wie ihn der gesammte Kulturstand der deutschen Nation im achten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts zu erwarten, ja zu fordern berechtigt ist. Der Wahlspruch, den unser Kaiser aussprach bei Beginn des Krieges des Jahres 1870, hieß: „Gemeinschaftlich vorwärts!" Die Nation ist diesem Wahlspruch gefolgt, und der Wahlspruch hat uns geführt zum Siege, hat uns geführt zur Einigung Deutschlands. Nun, meine Herren, wenn dieser Wahlspruch gegolten hat jenen Tagen, so sollte er, meine ich, auch gelten, wo es sich um Fortentwickelung des jungen deutschen Reiches handelt. Meine Herren, auch in diesem Saale, wo wir uns mit dieser Frage immer und immer wieder beschäftigen, möchte ich meinerseits heute sagen: Ja, gemeinschaftlich, aber gemeinschaftlich vorwärts!

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Malinckrodt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Meine Herren! Ich habe mich vorhin, unmittelbar nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Hennig, zum Wort gemeldet; der Herr Präsident hat es wohl nicht bemerkt, demnächst die Abstimmung herbeigeführt, und dann sogleich das Wort dem Herrn Vorredner ertheilt, so daß ich erst jetzt in der Lage bin, eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen zu können, die mir, auch nach dem Beschlusse des Hauses über das heutige Verfahren, noch von allgemeiner Bedeutung zu sein scheint. Der § 16 der Geschäftsordnung bestimmt über die erste Lesung, daß sie nur in einer allgemeinen Debatte zu bestehen habe. Der § 17 der Geschäftsordnung bestimmt über die zweite Lesung, daß sie sich nur auf die einzelnen Paragraphen beziehen solle. Der § 18 handelt von der dritten Lesung und lautet folgendermaßen:

> „Die Diskussion erfolgt zunächst über die Grundsätze des Entwurfs nach Maßgabe des § 16" — also analog der ersten Lesung — „und hieran schließt sich unmittelbar die Diskussion über die einzelnen Artikel nach Maßgabe des § 17" — also analog der zweiten Lesung.

Meine Herren, die Geschäftsordnung enthält keine Bestimmung, welche eine Ausnahme von dieser Anordnung gestattet, und es war daher das zuerst von dem Herrn Präsidenten eingeschlagene Verfahren vollständig korrekt, eine Zusammenfassung der allgemeinen und der speciellen Diskussion davon abhängig zu machen, daß von keiner Seite im Hause Widerspruch dagegen erhoben würde. Dagegen war das schließlich vom Hause beliebte Verfahren mit der Geschäftsordnung nicht verträglich, und ich erlaube mir deshalb, damit aus dem Beschlusse kein Präjudiz erwachse, meinerseits dagegen Verwahrung einzulegen. Es wird mir vielleicht entgegnet werden, daß der § 19, der von der Abkürzung der Fristen handelt, auch die hier vorliegende Frage berühre. Ich verneine zunächst, daß der § 19 auf diesen Fall überhaupt anwendbar ist und paßt; wenn er aber auch anwendbar wäre, dann würde immerhin auch dessen Schlußbestimmung, wonach der Widerspruch von 15 Mitgliedern entscheidend ist, um jede Abweichung von der allgemeinen Regel der Geschäftsordnung unmöglich erscheinen zu lassen, dem heute beliebten Verfahren entgegenstehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es haben sich noch zwei Redner zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet; ehe ich denselben aber das Wort gebe, möchte ich zur Rechtfertigung meines Verfahrens folgendes anführen. Der Artikel 18 der Geschäftsordnung spricht in seinem dritten Absatz von der Diskussion über einzelne Artikel. Der uns vorliegende Gesetzentwurf besteht nur aus einem Artikel. Wenn also das Haus auf meinen Vorschlag die Zusammenfassung der Specialdebatte mit der Generaldebatte beschloß, so war dies gerechtfertigt, da es dem Wortlaut des Artikels 18 der Geschäftsordnung nicht widerspricht, und weil die Auseinanderhaltung beider Debatten nur zur zweimaligen Wiederholung derselben Debatte geführt haben würde.

(Sehr richtig!)

Ich erkenne aber an, daß der Wortlaut des Artikels 19 für die Ansicht des Abgeordneten von Mallinckrodt spricht; denn hier heißt es, daß eine Abkürzung der Fristen, welche in den §§ 16 und 18 enthalten sind, nur dann beschlossen werden kann, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Für die Ansicht des Abgeordneten von Mallinckrodt spricht auch noch das, daß bei der dritten Berathung zunächst eine allgemeine Diskussion über die Principien des Gesetzentwurfes stattfinden soll. Eine solche Diskussion kann allerdings auch getrennt werden von der Diskussion über den Gesetzentwurf, wenn dieser auch aus einem einzelnen Paragraphen besteht, obgleich ich zugebe, daß das gerade nicht zur Abkürzung der Debatte beitragen mag. Ich möchte nun, da der Herr Abgeordnete keinen Antrag gestellt und nicht verlangt hat, daß auf die Abstimmung wieder zurückgegriffen werde, sondern nur eine Verwahrung ausgesprochen hat, — ich möchte, sage ich, den Herren, welche sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben, anheimgeben, auf das Wort zu verzichten, und möchte ferner, um die Debatte nicht aufzuhalten, dem Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt vorschlagen, die Sache an die Geschäftsordnungs-Kommission behufs einer Interpretation der beiden Paragraphen der Geschäftsordnung, die hier in Betracht kommen, zu bringen.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter **von Hennig:** Ich bedaure sehr . . . .

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst** (den Redner unterbrechend): Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Hennig:** Ich bedaure sehr, auf das Anheimgeben des Herrn Präsidenten meinerseits nicht eingehen zu können, denn er selbst hat eine Auslegung des Artikel 19 vorgenommen, der ich entschieden widersprechen muß, weil sie sonst in zukünftigen Fällen leicht angewendet werden dürfte. Meine Herren, der Artikel 19 handelt von Fristen, um die Abkürzung der Tage, die zwischen den einzelnen Berathungen der verschiedenen Gesetze liegen müssen, festzustellen, aber er bezieht sich gar nicht auf die vorhergehenden Artikel in dem Sinne, wie wir ihn hier behandelt haben. Meine Voraussetzung vorhin war die, daß wir hier verfahren möchten, wie wir in allen früheren Fällen verfahren sind. Ich will Sie nur erinnern an den Antrag des Abgeordneten Büsing, da hat auch nur eine Debatte stattgefunden, und ich finde es ganz natürlich, wenn man nur einen Artikel hat, wie soll man dazu kommen, General- und Specialdiskussion zu eröffnen; das halte ich für ganz verkehrt, das würde zu nichts führen, als daß diejenigen Redner, welche bei einer Gelegenheit vom Hause präkludirt worden sind, weil das Haus sich schon genügend informirt hielt, nun trotz des Willens des Hauses nochmals das Wort nehmen, ehe ein Schlußantrag gestellt werden konnte. Ich halte es daher für vollkommen korrekt, wie das Haus verfahren ist. Uebrigens ist seitens des Herrn von Mallinckrodt nur Protest erhoben, ohne daß man weiß, wie er denselben zur Geltung bringen will. Das kann man abwarten. Mir scheint keine Veranlassung zu sein, auf denselben weiter einzugehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordneter Graf Rittberg hat das Wort.

Abgeordnete Graf **Rittberg:** Meine Herren, ich wollte nur konstatiren, daß ich derselben Ansicht bin, daß ich den Vorschlag des Herrn Präsidenten, den das Haus genehmigt hat, für vollkommen korrekt halte. Meine Herren, § 19 findet hier gar

keine Anwendung, von dem der Herr Abgeordnete Mallinckrodt behauptete, daß er ihm entgegengestellt werden würde, sondern der § 18 verordnet im 2. Absatze: „und hieran schließt sich die Diskussion über die einzelnen Artikel." Wo also nur ein Artikel ist, da muß nothwendig die Generaldiskussion mit der Specialdiskussion zusammenfallen; das ist naturgemäß, und es folgt nicht das Gegentheil daraus, wenn hin und wieder, meine Herren, anders verfahren worden ist.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich schließe mich der Meinung des Herrn Präsidenten an, daß § 18 in dem Sinne zu verstehen ist, wie Herr von Mallinckrodt das hier vorgetragen hat, nicht aber der Begründung, daß dies aus dem § 19 zu folgern wäre. Ich folgere es aus § 18 3. Alinea, und einfach daraus, daß dasselbe sagt:

die Diskussion erfolgt zunächst über die Grundsätze,

und dann fortfährt:

und hieran schließt sich unmittelbar die Diskussion über die einzelnen Artikel.

Diese Bestimmung setzt meiner Meinung nach zwei Diskussionen voraus. Ob dieses zweckmäßig ist oder nicht, das ist eine andere Frage, die eventuell durch die Geschäftsordnungs-Kommission im Wege der Veränderung der Geschäftsordnung zu erledigen wäre. Es ist aber eine entschiedene Abweichung von der Geschäftsordnung, wenn man schon heute so verfährt, und ich kann nicht anders, als sagen, zu dieser Abweichung würde Einstimmigkeit im Hause gehören. Die Sache liegt aber in diesem Augenblicke nicht zur Endentscheidung vor. Dagegen scheint es mir durchaus angemessen, wenn der Vorschlag des Herrn Präsidenten angenommen würde, daß die Sache behufs Prüfung und eventueller Abänderung der Geschäftsordnung der Geschäftsordnungs-Kommission zugewiesen würde.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **Mallinckrodt**: Die Aeußerungen des Herrn von Hoverbeck überheben mich jedes weiteren Eingehens auf die Sache. Ich erlaube mir nur in Bezug auf meine „Verwahrung" zu bemerken, daß ich keine Veranlassung finde, meinerseits einen Antrag an das Haus zu bringen oder auch nur zu befürworten, daß die Frage jetzt der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen werde. Mir genügt es, auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht zu haben, die vorher bei der Beschlußfassung nicht klar genug vor Augen standen. Ich habe keine Besorgniß, daß bei Wiedervorkommen eines ähnlichen Falles nach Maßgabe der Geschäftsordnung nicht werde verfahren werden, und werde jedenfalls das abwarten können, ehe ich zu weiteren Anträgen Veranlassung finde.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Dieser Zwischenfall ist erledigt. Ich werde, da der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt die Sache nicht an die Geschäftsordnungs-Kommission bringen will, mir vorbehalten, die Frage selbst der Geschäftsordnungs-Kommission vorzulegen, da sie mir kontrovers erscheint.

Wir fahren nun fort in der Diskussion. Das Wort gebe ich dem Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um den defensiven Vorstoß des geehrten Herrn Eckhard zu pariren, derselbe war dazu nicht stark genug. Ich thue es auch nicht, weil ich glaubte, daß ich das Votum dieses Hauses in der Sache werde ändern können. Der Antrag, der hier vorliegt, war angenommen in dem Moment, als er in das Haus gebracht wurde; denn er hatte, glaube ich, da schon die Majorität in den Unterschriften, und in der That ist bei dem Zustande des Fraktionswesens im Reichstage und der Geschäftsbehandlung in demselben die öffentliche Verhandlung in den meisten Fällen für die Abstimmung ohne Bedeutung,

(Mehrere Stimmen: Sehr richtig! Sehr wahr! Zeichen des Widerspruchs vom Abgeordneten Lasker.)

Ich habe gesagt: „in den meisten Fällen", und ich erwarte, ob der Herr Abgeordnete Lasker, der nach mir sprechen wird, mir das widerlegt. Aber die öffentliche Diskussion ist darum doch noch nicht ohne Bedeutung; denn sie giebt Material für die Wissenschaft und auch noch für andere Faktoren, die in dieser Sache mitsprechen. Und weil das so ist, so halte ich es nicht für überflüssig, meine Anschauung kurz darzulegen.

Was will der Antrag? Er will über die jetzigen Grenzen der Reichsverfassung hinaus die Kompetenz der Reichsfactoren ausdehnen auf das bürgerliche Recht im Ganzen und auf die gesammte Justizorganisation. Meine Herren, ich betone insbesondere das Letzte: auch auf die gesammte Gerichtsorganisation. Damit wird dem Antrage der Charakter beigelegt, daß die gesammte Justizhoheit von den einzelnen Staaten auf das Reich übergehen soll.

(Widerspruch.)

— Es scheint mir, daß einige Herren aus der freien Reichspartei anderer Ansicht sind. Ich will erwarten, ob sie mir das specialisiren, und ob sie mir nachweisen können, daß nach Annahme dieses Antrages für die Justizhoheit dem Einzelstaat auch nur noch irgend etwas übrig bleibt, was Bedeutung hätte. Das Recht, meine Herren, ist das Fundament jedes Staates, die Hoheit auf dem Rechtsgebiet ist die principale und Haupthoheit; und wenn ich diese Basis aus den einzelnen Staaten wegnehme, wenn ich sie ins Reich lege, dann habe ich den einzelnen Staaten die Basis ihrer Existenz genommen, sie hören dann auf, Staaten im wirklichen Sinne zu sein; sie werden dann nichts anderes, als einfache Verwaltungskörper. Darin liegt die hohe Bedeutung dieses Antrages, daß man mit demselben die Selbstständigkeit der Staaten, die den Bund bilden, in ihren Fundamenten vernichten und den Versuch machen will, auf diesen Ruinen einen neuen Staat zu gründen. Ich habe deshalb erwartet, daß aus den Kreisen des Bundesrathes einem so hochwichtigen Antrage gegenüber irgendwelche Meinungsäußerung erfolgen werde;

(sehr wahr!)

ich habe das umsomehr erwartet, als in früheren Stadien sehr bestimmte Aeußerungen in dieser Hinsicht vorgekommen sind. Inzwischen scheint in Sachsen nach dem neuen Ministerwechsel eine Wendung, eine Schwenkung eingetreten zu sein, wofür auch andere Indicien sprechen;

(Heiterkeit)

und an anderen Stellen des Bundesraths scheint mir der Antrag einigermaßen willkommen gewesen zu sein. Ich glaubte deshalb, daß die Herren bereits aufgegeben hätten, die Existenz der Einzelstaaten zu vertreten, und wenn sie das aufgeben, so würde mir hier die Aufgabe sehr viel erleichtert sein. Inzwischen habe ich bei dem Münzgesetz unerwartet eine Regung der Selbstständigkeit bemerkt

(Heiterkeit)

gegenüber den Aggressionen meines verehrten Landsmannes, des Herrn Grafen Münster. Aber, meine Herren, wenn das Wesen fort ist, und wenn man nur noch für die Form streitet, dann kommt mir dieser Kampf vor, als ob ich um die Etiquette einer Champagnerflasche streite, nachdem der Champagner ausgeleert ist.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, was helfen die Hoheitszeichen, wenn die Hoheiten dahin sind?

(Sehr richtig!)

Deshalb, meine ich, sollte man die Versuche bekämpfen, welche die Hoheiten vernichten, nicht aber blos die Zeichen der Hoheiten zu retten suchen.

(Sehr gut!)

Meine Herren! Mein verehrter Landsmann, der Herr Abgeordnete Miquel, hat mit großem Geschick — und dieses Geschick hat mich recht gefreut, besonders bei einem Landsmann —

(Heiterkeit)

seinen Antrag vertheidigt. Das große Geschick lag besonders darin, denselben so unscheinbar, so unbedeutend zu machen, wie er das versucht hat. Meine Herren, mein Kollege, der Herr Abgeordnete Miquel, glaubte an die Unbedeutendheit seines Antrages nicht. Wenn Sie seine Reden über diese Materie vom konstituirenden Reichstage bis heute lesen, wenn Sie das Enchantement betrachten, mit welchem sein Kollege und Mitkämpfer, der verehrte Herr Abgeordnete Lasker, ihm immer sekundirt hat, dann werden Sie wissen, daß in diesem Antrage der Versuch liegt, die Einzelstaaten zu beseitigen und den Einheitsstaat herzustellen.

(Sehr richtig!)

Die Herren haben im vorigen Frühjahr gesagt, sie wollten noch rasten, sie haben nunmehr nach der Sommerfrische gründlich sich wieder erhoben, und das Nivellement geht weiter.

(Heiterkeit.)

Sie haben dabei einen sehr starken Bundesgenossen gefunden in den Herren aus Mecklenburg, diese haben einfach das ganze innere Staatsrecht kassirt, und diese Herren (auf die Nationalliberalen deutend) wollen nun das ganze Privatrecht für die Reichsgewalt einkassiren.

Nun soll der Antrag deshalb ganz unscheinbar sein, weil, was die Justizorganisation betrifft, die Verfassung bereits dasselbe enthalte, indem darin stehe, daß die Civilproceß-Ordnung und die Kriminalproceß-Ordnung zum Ressort des Reichstages gehöre, und weil die Proceßordnungen nicht ohne die Gerichtsorganisation gemacht werden können. Wenn das wirklich in der Verfassung steht, so erlaube ich mir die Frage, warum man es hier nochmals aussprechen will. Ich erkenne an, daß bei einer gemeinsamen Civilproceß-Ordnung und bei einer gemeinsamen Kriminalproceß-Ordnung gewisse allgemeine Principien aufgestellt werden müssen, die in die Justizorganisation hineinreichen. Aber von diesen allgemein gehaltenen Prinzipien bis zur gesammten Justizorganisation ist ein ungeheurer Weg. Ich glaube deshalb, daß man in diesem Antrage recht mit Bedacht diesen Punkt hervorgehoben hat, und daß man auf diese Weise es hat möglich machen wollen, demnächst weiter, als es heute noch scheint, in die Justizverhältnisse der Länder eingreifen zu können.

Dann hat der Herr Abgeordnete Miquel gesagt, das bürgerliche Recht habe eine ganz enge Begrenzung, es beziehe sich nur auf das Privatrecht; jedoch hat er eine Definition gegeben, welche für die Zukunft im höchsten Grade bedenklich ist. Er sagt, das bürgerliche Recht umfaßt „die Beziehungen der juristischen Rechtssubjekte, der Menschen und der sonstigen juristischen Personen zu einander, allerdings nach allen Richtungen." Das ist der Grundgedanke, dann kommen zwar allerlei Verbrämungen, die so eine Art von Verwahrung enthalten könnten, aber diese Verbrämungen ändern den Grundgedanken nicht, und dieser Grundgedanke wird sich zum Durchbruch bringen, darüber ist kein Zweifel. Mit dieser Definition ist dann allerdings das ganze Rechtsgebiet vollständig umfaßt. Wie weit man in der Hinsicht gehen kann, muß ich, von der Doktrin, auf welche sich der Herr Abgeordnete berufen hat, abgesehen, dadurch klar legen, daß ich die Herren bitte, einmal die fünf Bände — oder in wie viel Bände sie es gerade eingebunden haben — des preußischen Landrechts nachzusehen, da werden Sie finden, wie weit das bürgerliche Recht geht. Außerdem muß ich bemerken, daß, wenn mir die Regulirung des ganzen bürgerlichen Rechts selbst in der engsten Bedeutung zustände, es doch wahrlich kein Kunststück sein würde, bei allen verschiedenen Materien Anknüpfungen zu finden, die in logischer Konsequenz immer weiter — und weiter führen, und die Herren haben Logik, sie werden fortfahren, davon bin ich überzeugt.

(Heiterkeit.)

Ich glaube also, daß eine Beruhigung darin nicht liegt.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten zur Beruhigung der Einzelstaaten gesagt, es soll euch nicht viel Leides geschehen, ihr sollt noch fortfahren können in der Legislation auf diesem Gebiete, bis das Gesammtreich die Gesammtmaterie ordnet. Flebile beneficium!

(Heiterkeit.)

Wenn die Herren wirklich glauben, daß es nothwendig, und daß es nützlich sei, das gesammte bürgerliche Recht auf den Reichstag zu übertragen, — wenn sie das glauben, — dann müssen sie in der That einen Schritt weiter gehen und müssen den Fortgang der Legislation in den Einzelstaaten sistiren: denn die Versuche der Einzelstaaten auf diesem Gebiete würden nur neue Hindernisse für die gemeinsame Gesetzgebung bereiten, nach der Auffassung wenigstens, welche die Herren haben. Darin liegt also ein Trost nicht. Daneben ist er unendlich schwach noch in einer anderen und sehr prägnanten Richtung. Wenn das gesammte bürgerliche Recht an sich und in den Konsequenzen, die man aus ihm ziehen kann und ziehen wird, dem Reiche übertragen wird und es wird, von den Einzelstaaten versucht, noch in Beziehung auf verschiedene Materien dieses Gebietes vorzugehen, dann brauchen weder die Häuser der Abgeordneten noch die Herrenhäuser sich große Mühe zu geben. Denn die Regierungen und die Parteien werden sagen, wollt ihr nicht willig, dann brauchen wir Gewalt, dann gehen wir an den Reichstag. Da ist die Appellation, der Rekurs, die Berufung auch in Beziehung auf die Thatfragen, — welche für den Civilprozeß in diesen Tagen von der Civilprozeß-Kommission abgeschafft worden ist. — Das ist ein richtig politisches Moment in diesem Antrage, daß er indirekt die ganze Kraft der Einzelvertretungen in den einzelnen Ländern bricht,

(sehr wahr!)

und daß er jeden Widerstand des Herrenhauses in Preußen und des Reichsrathes in Bayern und wie die illustren Versammlungen anderer Arte heißen, auf immer vernichtet.

(Bravo! links; hört, hört! Heiterkeit.)

Die Herren rufen hier auf der linken Seite „Bravo"; glücklicherweise schweigt man auf einer anderen Seite!

(Große Heiterkeit.)

Sodann ist gesagt worden, es sei nothwendig, die Justizhoheit auf das Reich zu übertragen, denn es lassen sich die Rechtsmaterien nicht so scheiden und trennen, wie es in der Bundesverfassung versucht worden sei. Schon um das Obligationenrecht herzustellen, werde man genöthigt sein, den sogenannten allgemeinen Theil des Rechtes in die Kodifikation oder in die Legislation aufzunehmen, und man komme bei der Berathung der Gesetze, welche unzweifelhaft zur Kompetenz des Reichstages gehören, fortwährend auf einzelne Punkte, rücksichtlich deren es zweifelhaft sei, ob sie zur Kompetenz des Bundes gehören, und die doch nothwendig mit herangezogen werden müssen. Dieselben Herren, die dies behauptet, haben damals, als es sich um die Errichtung des Bundes-Oberhandelsgerichtes handelte, mit der ihnen innewohnenden Beredtsamkeit uns dargelegt, wie es sogar möglich sei, in dem Obligationenrecht selbst zu trennen —

(Unterbrechung des Abgeordneten Miquel.)

der Abgeordnete Miquel eximirt sich. —

(Heiterkeit.)

Damals sah man dem Abgeordneten Waldeck gegenüber es als ganz unbegreiflich an, daß er glaubte, man könne die Handelssachen von dem andern Obligationenrecht nicht trennen, man könne für das Obligationenrecht in seiner Anwendung auf Handelssachen nicht ein besonderes Gericht konstituiren, während man das Obligationenrecht im Uebrigen den ordentlichen Gerichten überlasse. Man hat das Ober-Handelsgericht konstituirt, die Herren hatten juristisch sehr unrecht, politisch von ihrem Unifikationsstandpunkte aus aber sehr recht. Denn wir haben

gesehen, was dieses Gericht seitdem schon an sich gezogen hat, und werden erleben, was es noch ferner an sich ziehen wird.

(Heiterkeit.)

Also damals war die Trennung der Materie möglich, heute ist sie es nicht; je nach Bedarf wird bald das Eine und bald das Andere behauptet. Uebrigens muß ich den Herren das zugeben, daß es allerdings fraglich ist, ob im Staatsleben zwischen Reich und Einzelstaaten eine solche distributio bonorum stattfinden kann, wie die Reichsverfassung dieselbe enthält. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob es denkbar ist, daß man die Militärhoheit von allen anderen Gewalten trennt, und ebenso zweifelhaft ist es, ob man auf den anderen Gebieten noch weiter trennt, ob man das Rechtsgebiet überhaupt trennen kann, —

(Hört, hört! sehr richtig!)

das ist mir zweifelhaft. Aber, meine Herren, Sie haben durch die Konstituirung des Reiches und der Reichskompetenz diese Trennung als möglich erklärt; nachdem Sie das also erklärt haben, dürfen Sie hinterher die Möglichkeit nicht bestreiten.

(Sehr richtig!)

Sie müssen nach meinem Dafürhalten wenigstens den ernsten Versuch mit dieser von Ihnen selbst geschaffenen Staatsverfassung machen, wie wir ja in einem andern Lande auch einen ernsten Verfassungs-Versuch machen sehen. Weiter will ich auf diese interressante Materien augenblicklich nicht eingehen, mir Weiteres auf etwaige Replik vorbehaltend.

Ferner ist gesagt worden, daß das Reich vor Allem geeignet sei, diese hier fraglichen Rechtsmaterien zu ordnen, weil in den Einzelstaaten die verschiedenen dort herrschenden Rechtssysteme unvermittelt auf einander stoßen würden, z. B. im preußischen Abgeordnetenhause die Rheinländer gegen die Altpreußen, die Altpreußen gegen die gemeinrechtlichen Hannoveraner, und das werde eine sehr unangenehme, unlösbare Kollision sein. Meine Herren, wird hier im Reichstage denn etwa eine derartige Vermittelung stattfinden; werden nicht die verschiedenen Rechtssysteme auch hier ebenso unvermittelt an einander stoßen? Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg sagte, die Gegensätze, die sich in Preußen finden, finden sich auch in Bayern, und darum glaubte er gerade, daß vorzugsweise der Reichstag geeignet sei, in der Ordnung der Sache vorzugehen. Das ist der gerade Gegensatz von dem Herrn Abgeordneten Miquél. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete recht hätte in seinen Prämissen, dann könnte vielleicht sein Schluß gelten, aber er hat in seinen Prämissen nicht Recht, denn es sind nicht dieselben Gegensätze in Preußen und in Bayern. In Bayern ist das bayerische Recht, und hier ist das preußische und das allgemeine Recht — die sehr differiren, wie auch der geehrte Herr finden würde, wenn er Muße hätte, diese verschiedenen Gesetzbücher mit einander zu vergleichen.

Hiernächst ist von dem Herrn Abgeordneten Miquel gesagt, daß die Besonderheiten — wie ich sie nennen will: die partikularistischen Rücksichten — die bei dieser Materie zu beachten seien, unzweifelhaft besser hier als in irgend einem anderen legislativen Körper beachtet werden würden. Nun, meine Herren, wenn das ein Vorsatz des geehrten Herrn Abgeordneten für die Zukunft ist, so will ich diesen Vorsatz dankbarst acceptiren. In der Vergangenheit habe ich von dieser Schonung bei keinem Gesetze etwas bemerkt.

Dann ist gesagt worden, die Institutionen des Reiches seien mehr als die Institutionen der Einzelstaaten zu den fraglichen Legislationen geschaffen. In der Hinsicht bin ich zu meinem Bedauern anderer Meinung. Mir gewähren die Institutionen des Reiches, soweit sie die Legislation betreffen, keinerlei Garantien einer ruhigen, einer stäten, einer konservativen Legislation. Die Art und Weise, wie wir die Gesetze bearbeiten sehen in der ersten Vorbereitungsinstanz, die Methode, in der sie hier berathen werden, geben mir diese Garantie in keiner Weise. Ich weiß wohl, daß es von Manchen wenig freundlich beurtheilt werden wird, wenn ich dies sage. Aber ich muß gestehen, daß ich noch keine Reichslegislative von ernsterer Bedeutung gesehen habe, die mich in dieser Hinsicht materiell widerlegen könnte. Ich glaube nicht, daß, so lange wir im Reich nicht einen fest geordneten Staatsrath haben, der die Legislation gründlich also vorbereitet, wie z. B. das französische Recht im Staatsrath vorbereitet worden ist, solange wir nur in einem Hause, das wesentlich politische Tendenzen verfolgt, die Gesetze berathen; solange wir nicht einem festen Ministerium gegenüberstehen, welches überall und immer die leitende Hand der Regierung in der Gesetzgebung festhält; solange wir den Bundesrath selbst dann schweigend sitzen sehen, wenn die wichtigsten ins Leben des Volks greifenden Principien debattirt werden, —

(Zustimmung)

ich glaube nicht, daß solange diese Sachlage fortdauert, wir genügende Garantien für eine konservative Gesetzgebung im Reiche besitzen.

(Bravo!)

Diesem allen kommt hinzu, daß der Antrag, wie er gestellt ist, wie er beschlossen ist, bei den verschiedenen Rednern eine ganz verschiedene Auffassung gefunden hat. Der Herr Antragsteller und mehrere Vorredner, die ihn unterstützt haben, hatten uns nicht darüber in Zweifel gelassen, daß sie das bürgerliche Recht kodificiren wollen. Der Herr Abgeordnete Schwarze, der nach seinen neuesten Studien eine andere Ansicht als früher gewonnen hat,

(große Heiterkeit)

dagegen hat gegen diese Kodifikation entschieden protestirt, er hat es nur nöthig erachtet, durch diese Kompetenzerweiterung den Reichstag in die Lage zu setzen, bald hier bald da einzugreifen, wo er es zweckmäßig findet, namentlich die Schranken wegzuräumen, die bei der Civilproceßgesetzgebung, bei der Kriminalgesetzgebung, bei dem Obligationenrecht aus dem Mangel der hier begehrten Kompetenz etwa erwachsen. Das sind zwei sehr verschiedene Standpunkte. Der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Schwarze ließe möglicherweise an einen Ausgleich der sich hier bekämpfenden Ansichten denken; der Standpunkt der Kodifikation läßt an keinen Ausgleich denken. Außerdem ist ein fernerer Unterschied in der Auffassung des Antrages hervorgetreten. Der Herr Abgeordnete Miquel wünscht die Legislation auf den Gebieten, die hier in Frage sind, nach den „modernen Ideen" geschaffen. Ja, wenn ich nur erst recht wüßte, was diese „moderne Ideen" sind! Meistens sind es solche, welche die Herren von der nationalliberalen Partei sich ausgedacht haben.

(Heiterkeit.)

Ich habe aber vor diesen „modernen Ideen" einen ganz begründeten Respekt. Ich bin z. B. der Meinung, daß es bei dem Zustand der Geister im gegenwärtigen Augenblick im höchsten Grade bedenklich sein würde, die Materie des Eigenthums legislativ hier zu behandeln.

(Oh, oh! links.)

Sie sagen: „Oh, oh?!" Lesen die Herren gefälligst die Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses in Lübeck, dann wird das „Oh, oh" wahrscheinlich etwas minder laut erklingen!

(Sehr gut! im Centrum.)

Nach diesen Verhandlungen ist das Eigenthum nicht mehr gesichert, und von dem Schritt, den der volkswirthschaftliche Kongreß in Lübeck gethan, bis zur Aufhebung des Eigenthums, die andere, nur konsequentere Parteien erstreben, ist kein großer Schritt.

(Oho! links.)

Ja, so ist der Liberalismus immer! Wenn ihm seine Konsequenzen vorgehalten werden, sagt er stets: „so weit gehe ich nicht;" aber die Logik wird immer unerbittlich die Konsequenzen ziehen, und darum wahre ich mich bei Zeiten gegen die Vordersätze. — Denn ich muß Ihnen ferner sagen, daß ich namentlich die ganze Agrargesetzgebung gegenüber der ökonomistischen Schule der neueren Zeit nicht gern in den Reichstagsinstitu-

tionen geordnet sehen möchte. Was da geschehen würde in Bezug auf die Vertheilung des Grundeigenthums, was geschehen würde in Bezug auf die Fideikommisse, was geschehen würde in Bezug auf die Baurngüter, darüber bin ich gar nicht beruhigt. Ein Herr dieser Schule sagt hier eben, er sei ganz beruhigt. Das glaube ich wohl, aber ich gehöre eben nicht zu dieser neuen ökonomistischen Schule, welche lediglich zur Herrschaft des Kapitals führt.

(Oh, oh!)

— Ja wohl! zur Herrschaft des Kapitals, — welche ich nicht allein aus dem Grunde verurtheile, weil ich keines besitze.

(Große Heiterkeit.)

Wenn alle diese Verhältnisse, die ich hervorgehoben habe, hier geordnet werden sollen nach den modernen Ideen und mit einer Kammer, wo wir in der dritten Lesung nun sogar nur einmal das Princip behandeln, dann habe ich keine Beruhigung darüber, daß die Sachen gut gehen könnten.

Meine Herren! Außerdem haben wir von dem Herrn Eckhard aus Baden und von dem Herrn Abgeordneten Herz aus Bayern eine scharfe Lanze einlegen sehen für das Hierherziehen des Eherechts, dafür, daß das Eherecht hierher verlegt würde, damit man die Civilehe mache, und man hat sich ganz verwunderliche Dinge von dieser Institution versprochen. Es ist mir sogar vorgekommen, daß der Herr Abgeordnete Herz die Civilehe ganz besonders heilig halte. Meine Herren, ich bin nicht für die Civilehe. Was man in dieser Hinsicht „moderne Idee" nennen könnte, weiß ich nicht; vielleicht koncentrirt sich nach der „modernen Idee" das Eherecht in dem Satze: „Ehen werden geschlossen und aufgelöst durch einfache Anzeige bei dem nächsten Polizeibeamten."

(Heiterkeit. Widerspruch.)

Principien werden am leichtesten in ihrer Haltbarkeit erkannt, wenn man sie in die äußerste Spitze hinausführt, darum habe ich mir diese Spitze hinzustellen erlaubt! —

Ich würde die Einführnng der Civilehe beklagen. Wenn aber die geehrten Herren ohne sie nicht fertig werden können, so habe ich meinestheils, wenn ich nur nicht mitzuwirken habe, gar nichts dagegen. Möge man das versuchen, die Versuche werden dahin nicht treffen, wohin man damit treffen will;

(Sehr wahr! im Centrum.)

deshalb glaube ich, daß es in der That der Exkursionen des Herrn Abgeordneten Herz und des Herrn Eckhard nicht bedurft hätte. Das Schreckbild, das die Herren uns hinstellen, und das Lockbild, welches sie für Andere damit aufrichten wollten, verfängt nicht. Das würde mich nicht hindern, für den Antrag zu stimmen.

(Sehr gut!)

Das sind so einige Gedanken, die mir bei dem Antrage gekommen sind, und die allein schon mich hindern würden, darauf einzugehen. Ich mache aber noch darauf aufmerksam, daß ein anderer Herr, welcher sich sehr warm für den Antrag erklärte, der Herr Abgeordnete Friedenthal, eine andere Methode der Gesetzgebung wollte, nicht nach den modernen Ideen, anscheinend also nach alten Ideen. Er wollte anknüpfen, wahrscheinlich also anknüpfen an das, was vor der Einführung des römischen Rechtes bestanden hat. Nun weiß ich nicht, ob es die Absicht des geehrten Herrn ist, an den Sachsenspiegel oder an den Schwabenspiegel anzuknüpfen.

(Heiterkeit.)

Wenn man anknüpfen will, so muß man die beiden Endpunkte genauer bezeichnen, sonst sagt man eine hübsche Phrase, aber keinen sachlichen Inhalt.

So verschieden ist der vorliegende Antrag aufgefaßt; wie wäre es möglich, daß ich mich dafür begeistern sollte; —

Schließlich komme ich noch auf die Kompetenzfrage.

(Ah! links.)

Der geehrte Herr Kollege Lasker wundert sich darüber. Die anderen Herren werden sich nicht darüber wundern.

(Rufe: Nein! Nein!)

Meine Herren, die Frage, inwiefern wir in Bezug auf diesen Antrag die Kompetenz hätten nach dem § 23 der Verfassung, will ich nicht erörtern, sondern dem reiflichen Ermessen der Herren Bundesräthe überlassen.

Was § 78 betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Miquel ganz recht gehört bei den mecklenburgischen Verhandlungen — er hätte es auch früher schon hören können —, daß meine Stellung zu diesem Paragraphen nach Errichtung der deutschen Reichsverfassung allerdings eine andere geworden ist. Bei Errichtung des deutschen Reiches hat man nach meiner Ansicht zu unrecht, aber thatsächlich die einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes nicht befragt. Die Einzelstaaten des norddeutschen Bundes, die Vertretungen derselben haben keinerlei Einspruch erhoben, und so ist die deutsche Reichsverfassung in Wirksamkeit getreten. Nachdem dies geschehen, habe ich wenigstens kein Interesse, die früher unzweifelhaft begründeten Kompetenzbedenken fortzusetzen, wie ich denn überhaupt sagen muß, daß. wenn die Einzelregierungen und Einzelstaaten das ferner zeigen, was ich bisher entdeckt zu haben glaube, daß ihnen der Instinkt der Selbsterhaltung abhanden gekommen ist,

(Heiterkeit)

man keine Ursache haben kann, die Kompetenz ferner zu studiren. Inzwischen bin ich doch der Meinung, daß die königlich bayerische Regierung für sich allein einen Widerspruch hätte gegen diesen Antrag, wenn auch die anderen Bundesglieder alle ihn annehmen wollten. Der § 1 des Schlußprotokolls sagt ausdrücklich, daß die Zuständigkeit in Bezug auf das Verehelichungswesen mit verbindlicher Kraft in Bezug auf Bayern zur Kompetenz des Bundes nicht gehören soll. Nun weiß ich wohl, daß der Abgeordnete Herz wahrscheinlich erwidern würde, diese Bestimmung beziehe sich nur auf die polizeiliche Seite des Ehewesens. Es ist das aber eine absolut willkürliche Beschränkung. Der Satz lautet ganz allgemein, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß, so lange Sie die Absicht haben, durch Uebertragung der Kompetenz im bürgerlichen Rechte auch das Eherecht an den Reichstag zu verweisen, die königlich bayerische Regierung das Recht haben würde, zu sagen, den Antrag will ich für Bayern nicht, derselbe kann für die bayerische Regierung nicht gelten. Ob das die bayerische Regierung wollen wird, das wissen die Götter.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, schließlich glaube ich, daß, wenn man auch die Kompetenzfrage auf sich beruhen lassen will, der Antrag doch jedenfalls inopportun ist. Er ist inopportun, weil wir noch eine ganze Reihe von legislativen Aufgaben haben, so daß wir gar nicht nöthig haben, sie schon heute zu vermehren. Zeigen wir bei Lösung dieser Aufgaben, daß meine Befürchtung in Bezug auf die legislative Kraft der Reichsfaktoren unbegründet ist, üben wir jedenfalls an diesen Gegenständen unsere Kräfte. Wenn wir diese Aufgaben glücklich gelöst haben, dann können wir sehen, ob wir weiter gehen wollen. — Inopportun halte ich den Antrag gegenüber dem Umstande, daß wir soeben erst die deutsche Reichsverfassung auf Grundlage der darin gezogenen Kompetenzen abgeschlossen haben, und daß wir deshalb nicht schon heute wieder dieses Fundamentalgesetz abändern sollten. Inopportun halte ich den Antrag, weil die einzelnen Vertretungen der süddeutschen Staaten, wenigstens die in Bayern und Württemberg, ganz gewiß durch die Diskussionen, die bei ihnen stattgefunden haben, zu der Ueberzeugung geleitet sind, daß man nicht weiter gehen wolle. Diesen einzelnen Vertretungen gegenüber handeln wir deshalb nicht sehr rücksichtsvoll, wenn wir gleich jetzt schon das verletzen, was sie als selbstverständlich vorausgesetzt haben. Inopportun halte ich ihn in Bezug auf unsere schwierige Aufgabe in Elsaß-Lothringen. Wenn die Herren in Elsaß-Lothringen aus den Diskussionen, die wir gehört haben, entnehmen, daß man daran denkt, ihnen entweder „nach modernen Ideen" oder durch „Anknüpfung" den Code Napoleon und ihre Gesetzbücher zu nehmen, so werden dieselben sehr wenig davon erbaut sein. Man wirft ihnen ihre Schul-

verhältnisse um, man nimmt ihnen ihre Münze; jetzt sagt man, ihr sollt auch eure Gesetzbücher nicht behalten. Meine Herren, so beruhigt man eroberte Länder nicht.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ich glaube deshalb, daß wir wohlthäten, wenigstens zur Zeit diesen Antrag zurückzunehmen; und daß wir dagegen aber recht rüstig in den Einzelstaaten arbeiten sollten, um die Verhältnisse allmälig auszugleichen. So sind wir ja auch zu dem Kriminalgesetzbuch gelangt. Im Strafrecht war vorhanden die Generalbasis der Karolina, auf Grund dieser hatte sich eine Doktrin gebildet, welche Doktrin die Grundlage der Rechtsprechung in den Gerichtshöfen war. Aus dieser Doktrin entwickelte zunächst Feuerbach sein Gesetzbuch und auf diesem Grunde mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den Einzelstaaten wurde dann in den Einzelstaaten eine Kodifikation vorgenommen. Nachdem die Kodifikation so vorbereitet und wiederum auf dieser Basis sich die kriminalistische Wissenschaft weiter gebildet hatte, ist es möglich geworden, ein Kriminalgesetzbuch zu gründen, wie wir es besitzen. Ich meine, in diesem Gange sollten wir das Beispiel erkennen, wie wir allmälig auch zu einem Civil-Gesetzbuche kommen können, welches unternimmt, das Recht, welches vorhanden ist, welches in der Geschichte geworden ist, zu definiren, und welches nicht unternimmt, das Recht zu oktroyiren.

(Sehr gut! im Centrum.)

Darum, meine Herren, bitte ich Sie — freilich wohl vergebens — daß Sie den Antrag ablehnen, und wenn Sie ihn annehmen, so bitte ich den Bundesrath, seiner Zeit ihn abzulehnen.

(Bravo! im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es liegen zwei Anträge auf Schluß vor; der eine unterstützt von dem Abgeordneten Dietze, der andere unterstützt von dem Abgeordneten Valentin. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses; der Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Antragsteller Abgeordneter Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren!

(Rufe: Tribüne!)

Meine Herren! Es wird nothwendig sein, bei dem einfachen Antrage, den wir gestellt haben, ich meine, auch bei dem Antrage von großer Wichtigkeit zunächst den Schutt wegzuräumen, den der verehrte letzte Redner aufgehäuft,

(Rufe: Oho!)

durch welchen er den Zugang zu der Materie des Antrages erschwert hat.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren! Ich habe nicht den Ausspruch gethan, ohne sofort den Beweis zu liefern. Ich kann Sie beruhigen, daß es sich nicht darum handelt, die Existenz der Einzelstaaten aufzugeben; daß nicht, wie der Vorredner incitirend nach der Seite des Bundesrathes und nach mehreren Seiten des Hauses ausgeführt hat, die Uebertragung des Civilrechtes auf das Reich den Verlust der wesentlichsten Hoheit bedeute, und damit auch die Existenz der Staaten erschüttert werde. Nicht allein in der Reichsverfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen worden, sondern auch in dem Dreikönigsbündniß Preußens, Hannovers und Sachsens war die Reichseinheit enthalten, und zwar nicht blos der Kompetenz nach, sondern obligatorisch:

> Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen.

(Hört! hört! links.)

Minister in Preußen waren zu jener Zeit Manteuffel und Genossen, Minister in Hannover waren Stüve und Graf Bennigsen, nicht zu verwechseln mit unserm Kollegen Bennigsen.

(Heiterkeit.)

Von beiden Herren ist hervorzuheben, daß sie die Partikularexistenz der Einzelstaaten auf das lebhafteste vertheidigen gegen die Centralgewalt. Was hat es nun zu bedeuten, wenn heute die Behauptung in die Welt geworfen wird, daß die Mitglieder des Bundesraths ihre Pflicht, die Rechte der Einzelstaaten aufrecht zu erhalten, verletzen würden, wenn sie der Uebertragung des Civilrechts, überhaupt des gesammten Rechtsgebietes auf das Reich nicht widersprächen? Deutlicher und umfassender kann nicht ausgedrückt werden, daß das gesammte Rechtssystem in die Centralgewalt und in das Bereich Deutschlands gehöre und nicht der Einzelstaaten, als dies obligatorisch ausgesprochen ist in dem Dreikönigsbündnisse. Meine Herren, ich werde noch weiter zeigen, wie mit bewußter Absicht der geehrte Herr Abgeordnete Schutt aufgehäuft hat, ehe er in die Materie des Antrags eingegangen ist, und ich bedauere, daß mit solchen Mitteln und theilweise mit Mitteln der Heiterkeit die Größe dieses Antrages nicht geziemend behandelt worden ist. Der Herr Abgeordnete nennt den Antrag inopportun, weil die Verfassung erst seit einem Jahre abgeschlossen sei, inopportun, weil die Landtage der einzelnen Staaten etwas Anderes vorausgesetzt hätten. Das will ich ihm gestatten; wir sind unter uns, und wir kennen seine Weise, daß er sich an jede Macht anlehnt, um an ihr gegen den Reichstag, gegen die Versammlung, in welcher er sitzt, seine Hilfe zu suchen.

(Oho! im Centrum.)

Der Redner hat es selbst ausgesprochen; Sie rufen: Oho! Warum haben Sie dies nicht gethan, als der Herr Abgeordnete in der Einleitung seiner Rede dies erklärt hat? Er hat aber zuletzt noch uns vorgeworfen, daß wir den Frieden in Elsaß-Lothringen stören, und das, meine Herren, ist ein empfindlicher Punkt. Es sollte sich ein Abgeordneter, der das Mißvergnügen in den neu eroberten Ländern anruft, sehr wohl überlegen,

(Sehr richtig!)

ob er einen inneren Grund dazu hat; denn wenn ein innerer Grund vorliegt, so gebe ich jede Diskussion frei, und Sie werden keinen Tadel von mir hören. Wenn er aber falsch die Thatsachen darstellt, wenn er eine Unzufriedenheit hervorruft in den Ländern, die mit den Einzelnheiten der Materie nicht vertraut sind, dann versündigt er sich an den Interessen des Landes.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, soll denn unser heutiger Antrag eine neue Kompetenz für das Civilrecht in Elsaß-Lothringen begründen? Hat nicht der Abgeordnete selbst das Gesetz für Elsaß-Lothringen mit beschlossen, welches dem Reiche die gesammte Gesetzgebung beigelegt hat,

(Sehr richtig!)

also auch das Recht über die gesammte Civilgesetzgebung?

(Sehr richtig!)

Also was liest wohl die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, von der ich zugebe, daß sie die Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst sehr genau studirt, und insbesondere in denjenigen Kreisen, die uns abgeneigt sind, und wo Zündstoff vorhanden ist? Was lesen die in Elsaß-Lothringen? Es sei wieder ein Antrag eingebracht worden, welcher die Reichsregierung in die Lage

setze, in Verbindung mit dem Reichstage Elsaß-Lothringen um sein Civilrecht zu bringen, während in Wirklichkeit kein Wort davon wahr ist, während wir schon die Kompetenz haben, gleichviel ob Sie den Antrag beschließen oder nicht beschließen.

Meine Herren, dies ist blos die Einleitung gewesen, die ich zu widerlegen für nothwendig gehalten habe, weil Viele im Hause abgeschreckt worden sind, und weil auch eine Art von Druck auf die Mitglieder des Bundesraths ausgeübt wurde, damit sie sich zu dem Antrage verneinend verhalten. Wenn die Justizhoheit auf das Reich übertragen werde, so verrathe der Minister seinen eigenen Staat, behauptet der Herr Abgeordnete Windthorst; während doch die konservativsten Minister und die konservativsten Regierungen die Uebertragung der vollen Rechtseinheit auf das Reich für eine fundamentale Sache erklärt haben; denn die Denkschrift zu dem von mir citirten § 64 sagt wörtlich: „Die hauptsächlichen Richtpunkte dieser das Bedürfniß und die Mannichfaltigkeit des realen Lebens umfassenden Thätigkeit sind in den Paragraphen u. s. w. und in dem § 64 der Frankfurter Aufstellung vorbezeichnet und in dem jetzigen Entwurfe unter den nöthigen Modifikationen beibehalten." Es haben also die damaligen konservativen Regierungen erklärt, daß sie die Reichseinheit für einen hauptsächlichen Richtpunkt halten, das Bedürfniß und die Mannichfaltigkeit des realen Lebens zu befriedigen.

Die Kompetenz im Allgemeinen hat der Herr Abgeordnete Windthorst beim besten Willen nicht mehr bestreiten können. Wir haben den Anzweiflungen der Kompetenz, die er herangerufen, jedenfalls so viel zu verdanken gehabt, daß in Folge dessen eine verschärfende Bestimmung in die Reichsverfassung hineingekommen ist über die Zustimmung des Bundesraths zu Beschlüssen, welche eine Verfassungsänderung herbeiführen. Er hat auch die Kompetenzbedenken aus § 23 nicht mehr anregen gewollt; es geht eben nicht mehr zu bestreiten, und der Herr Abgeordnete, dem ich eben so viel Geschicklichkeit wie meinem Freunde Miquel zutraue, so daß ich diese Eigenschaft für eine vorwiegend hannöversche halten möchte, —

(Heiterkeit)

der Herr Abgeordnete weiß Unbestreitbares unangefochten zu lassen, weil Unhaltbares zu vertheidigen der Sache nur schadet, die man vertheidigt. Nun hat der Herr Abgeordnete Windthorst einen neuen Anhaltepunkt gefunden. Die Inkompetenz soll daher geleitet werden, weil in dem § 1 des Schlußprotokolls Bayern eine gewisse Ausnahme wegen des Verehelichungsgesetzes gemacht hat. Es geht mit dieser Behauptung, wie die Dichter das Gerücht schildern. Ich erinnere mich, daß ganz schüchtern und leise zuerst eine Bemerkung in Bayern gefallen ist, daß gegen die Gesetzgebung der Civilehe im Reiche Widerspruch auf Grund dieses Paragraphen könnte erhoben werden. Dann haben wir neulich hier durch einen sehr wackern Vorkämpfer für bayerische Interessen, durch Herrn Schüttinger, gehört, daß es doch sehr zu bezweifeln sei, ob nicht aus dem erwähnten Paragraphen 1 ein Kompetenzbedenken gegen den Erlaß eines Reichsgesetzes über die Civilehe abgeleitet werden könnte. Heute tritt der Herr Abgeordnete Windthorst bereits mit voller Sicherheit auf: der § 1 des Schlußprotokolles schließe die Kompetenz aus, und zwar nicht blos die Kompetenz in Betreff der Civilehe, sondern auch die Kompetenz über die gesammte civilrechtliche Gesetzgebung; denn Bayern könnte diesem ganzen Antrage widersprechen.

(Widerspruch des Abgeordneten Windthorst.)

Wenn der verehrte Abgeordnete das nicht gemeint hat, wie er mir zuruft, so freue ich mich, nicht nöthig zu haben, gegen unhaltbare Dinge ein Wort zu verlieren. Ich verlasse also diesen Gegenstand.

(Heiterkeit.)

Auch aus einem andern Grunde will dem Herrn Abgeordneten Windthorst der Antrag nicht gefallen, denn er sei verschiedenartig motivirt worden von dem Herrn Abgeordneten Miquel, von dem Herrn Abgeordneten Schwarze und von dem Herrn Abgeordneten Friedenthal, und deswegen habe er den Geschmack an diesem Antrage verloren. Ich würde eine Verschiedenheit dieser Redner höchlichst bedauert haben, wenn ich vorausgesetzt hätte, daß der geehrte Abgeordnete früher je Geschmack für unsern Antrag gehabt. Aber der Abgeordnete Miquel hat bereits widerlegt, daß auch er die Kodifikation eines Civilrechts fürs Nächste nicht herbeiführen wolle, so daß die behauptete Verschiedenheit der Absichten nicht besteht. Wie aber haben sich die Gegner unseres Antrages verhalten? Der verehrte Herr Abgeordnete, der mir gegenüber sitzt (auf den Abgeordneten Reichensperger (Olpe) deutend), hat folgenden Ausspruch gethan: wenn ihm eine Kodifikation des Civilrechtes vorgelegt würde, dann könnte er zustimmen, sofern der Inhalt dieses Civil-Gesetzbuches ihm gefallen würde; aber vorher sich entscheiden könne er nicht. Er würde also schon eine Kodifikation des gesammten Civilrechts — so hat er sich ausgedrückt —, ein Civil-Gesetzbuch für das Reich, acceptiren und damit die Kompetenz des Reichs begründen, ohne diese dunklen Voraussichten daran zu knüpfen, welche der verehrte Herr Abgeordnete, der vor mir gesprochen, damit verbunden hat. Umgekehrt hat ein anderer Redner darauf wiederum gesagt: für ein Civilgesetz könne er sich nicht entscheiden, wohl aber erkenne er an, daß ein Bedürfniß vorhanden sei, einzelne Materien der Gesetzgebung, die nicht zur Kompetenz des Reichs gehören, vor das Reich zu ziehen. Es war das der Herr Abgeordnete von Helldorff. Nun wohl, wir wünschen gerade deswegen die Kompetenz, weil wir das Bedürfniß empfinden, daß für einzelne Materien die Gesetzgebung hierher gezogen werde, weil wir die Hindernisse bereits erfahren haben, welche eine sonst gute Gesetzgebung durch die Theilung der Kompetenz erfährt. Ich erinnere die Herren an bestimmte Vorfälle. In der Gewerbeordnung haben wir das Verbot des Koalitionsrechts für die Gewerbetreibenden aufgehoben; wir sind aber nicht im Stande gewesen, dasselbe Verbot aufzuheben für die ländlichen Arbeiter, weil uns gesagt worden ist, es fehle uns die Kompetenz, über das Verhältniß der ländlichen Arbeiter Gesetze zu geben. In derselben Lage sind wir auch bei einer anderen Gelegenheit gewesen — beim Entschädigungsgesetz, bei welchem gleichfalls, als das Gesetz auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt werden sollte, uns der Kompetenzeinwand gemacht wurde. So wurden wir in der Mitte von Specialgesetzen festgehalten und konnten die Konsequenzen anerkannter Grundsätze nicht ziehen! Heißt dies nicht, meine Herren, die Gesetzgebung lahmlegen oder auf falsche Wege drängen, wenn wir der mangelnden Kompetenz wegen nicht in der Lage sind, einen Grundsatz auf das gesammte Leben, auf welches er gemeinschaftlich paßt, auch gemeinschaftlich auszudehnen? Und ferner, wie können wir uns in die Gefahr der Einzelgesetzgebung begeben, wenn jedes Mal die Bedingung nothwendig ist, daß nicht 14 Stimmen im Bundesrathe widersprechen? Wir können ja unmöglich das eine Mal ein Gesetz annehmen und uns der Gefahr aussetzen, daß, wenn später die Ausdehnung des Princips nothwendig ist, nicht etwa die Mehrheit im Bundesrathe dagegen sein würde, sondern die 14 Stimmen uns fehlen könnten.

Die Befürworter des Antrages haben sich redlich Mühe gegeben, den Antrag, den wir eingebracht haben, von allen Tagesfragen fern zu halten. Wir haben ihn vom Standpunkt hoher Politik aus nicht begründen gewollt. Denn, wenn neulich ein Redner eingewendet hat, ihn habe die Ausführung des Herrn Abgeordneten Herz erschreckt, daß ein Gesetz über die Civilehe ermöglicht werden sollte, so kann ich dem Herrn die Versicherung geben, daß ein Specialgesetz über die Civilehe mit Rücksicht auf die Kompetenz unter den heutigen Umständen vermuthlich weit mehr Aussicht auf Annahme im Bundesrathe haben würde.

(Sehr wahr!)

Aber ein großer Theil der Antragsteller hat sich, als der Gedanke angeregt wurde, ob man sich auf das Einbringen eines solchen Specialgesetzes beschränken solle, davon zurückgezogen, weil er eben diese zufällige Gelegenheit mit der großen Frage der Rechtseinheit hat nicht vermischen wollen. Ich habe die Ueberzeugung und will sie Ihnen nicht verschweigen, daß, wenn die Frage der Civilehe in den einzelnen Staaten nicht gründlich gelöst werden kann, Regierung und Volk schließlich sich doch an das Reich wenden werden, und daß dieses Gesetz in Zukunft, wenn nicht in den einzelnen Staaten, so doch sicher hier, zu Stande kommen wird. Denn welche kreidene Grenzen Sie zeichnen, welche künstlichen Striche Sie machen mögen, weder

das Volk noch die Regierungen werden sich die apellatio de abusu aus den einzelnen Staaten an das Reich je nehmen lassen.

(Sehr richtig!)

Aber es war nicht unsere Absicht, ehe die Gesetzgebung der einzelnen Staaten angerufen worden ist, die Materie in die Hand zu nehmen, und am allerwenigsten haben wir den Gedanken damit verbunden, daß unser Kompetenzantrag zu dem Erfolge führen soll, den diese Herren von ihrem besonderen Standpunkte aus so lebhaft bestritten. Wenn wir diesen Erfolg gewollt hätten, so würden wir einen viel kürzeren Weg eingeschlagen haben, und der Herr Abgeordnete Windthorst wird mit seinen Freunden mir zugestehen, daß uns die kürzesten Wege immer die liebsten sind.

(Abgeordneter Windthorst: Nein! Große Heiterkeit)

Wir sind gefragt worden: welches Bedürfniß denn zur Ausdehnung der Kompetenz vorliege? Und ferner ist gesagt worden, es trage diese Ausdehnung der Kompetenz die größten Gefahren in sich. Meine Herren, über das Erhalten der Partikularrechte haben wir die mannigfachsten Ansichten gehört. Der Eine meinte, insbesondere auf das Hypothekenrecht, insbesondere auf die Agrargesetzgebung dürfe die Kompetenz des Reichs sich nicht erstrecken, auch nicht auf das Grundeigenthum, und der letzte Redner vor mir hat uns heute sogar gewarnt: er sei nicht sicher, ob nicht im Reiche der Kommunismus Platz greifen würde nach gewissen Grundsätzen, welche die volkswirthschaftliche Gesellschaft in Lübeck vertreten habe. Die Grundsätze hat der Redner nicht genannt; die Leser seiner Rede werden glauben, es habe dort die volkswirthschaftliche Gesellschaft in Lübeck einen Theilkommunismus gepredigt und hier sei die Ergänzung zu erwarten. Denn die Leser des Herrn Windthorst werden vermuthlich die Verhandlungen des Lübischen Kongresses nicht zur Hand haben, und somit wäre der Zweck erreicht. Aber, meine Herren, das ist beschlossen worden, daß das Stiftungswesen eingeschränkt werde —

(Aha! links)

wenn ich recht berichtet bin.

(Abgeordneter Windthorst: Nein!)

Es soll das Eigenthum in der todten Hand revidirt werden.

(Hört! links.)

Wenn der Herr Abgeordnete dies für einen Theil von Kommunismus erklärt, dann verleugnet er die Geschichte aller Kulturvölker, in denen noch niemals kommunistische Gesetzgebung gemacht worden ist, in denen aber ab und zu das Eigenthum der todten Hand hat revidirt werden müssen. Will der Herr Abgeordnete dies in Abrede stellen können, will er, weil er persönlich besondere Vorliebe haben mag für das Eigenthum, welches in der todten Hand ruht, die Beschränkung dieser Gesetze für einen Anfang des Kommunismus halten, dann besitzen wir diesen Kommunismus bereits in Preußen, wie in seiner Heimathprovinz Hannover;

(Sehr richtig!)

es ist also wiederum nur ein Schreckbild uns vorgeführt worden, und nur deswegen geeignet, zu schrecken, weil eine Thatsache behauptet, die Grundlage zur Prüfung aber nicht gegeben worden ist.

Umgekehrt ist uns von einem Vertreter der andern Seite — gerade von der Seite, welche der Herr Windthorst heute so sehr gelockt hat, der rechten Seite, auf der man nicht Bravo rief, als auf die Herrenhäuser die Rede kam — unser Gegner von dieser Seite hat darauf hingewiesen, daß vor allem das Hypothekenrecht vor das Reich gehöre, weil die Gemeinsamkeit des Hypotheken- und Kreditverkehrs dies für Deutschland nothwendig mache. Ein anderer Gegner frug unter Anderem beispielsweise: brauche denn die Lehre von den Verträgen vor das Reich gebracht zu werden, warum soll hier die partikulare Gesetzgebung nicht obwalten? — In die Lehre von den Verträgen fällt der sehr große Gegensatz zwischen dem römischen Recht und dem deutschen Recht über die mala fides und bona fides — ein Gegensatz, der wie ein rother Faden durch das preußische Landrecht geht, welches überall den guten Glauben für die Gültigkeit der Verträge voraussetzt, und wenn irgend etwas in der Sitte und den Rechtsanschauungen des Volkes beruht, so ist es besonders die Frage, wie weit böser Glauben bei Verträgen schade; und wenn irgend etwas der Rechtswissenschaft bedarf, um den natürlichen Zug eines redlichen Volkes auf das richtige Maß zu beschränken, so ist es besonders die Lehre, daß man nicht zu weit in der Zerstörung der Verträge durch bösen Glauben gehe. Und doch hat der verehrte Abgeordnete, der sich als Mitglied der Judikatur eingeführt, als Beispiel gewählt, ob denn die Lehre von den Verträgen eine einheitliche sein müsse, und ob diese denn mit einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung zusammenhänge, ob nicht, wie er sich ausdrückte, „jede einzelne deutsche Nation" darin einer besonderen Rechtsüberzeugung folgen könne. Sie sehen, meine Herren, wohin man geräth, wenn man, um die Partikulargesetzgebung zu schützen, die Kompetenz überhaupt zurückweist. Sobald Sie dem Reiche die Kompetenz gegeben haben, sobald wir im Reichstage sachlich und nicht blos in Vorfragen über das Recht verhandeln, dann werden wir gründlich untersuchen, wo das Partikularrecht berechtigt ist, beibehalten zu werden, und wo es nicht berechtigt ist. Nicht jede Mannigfaltigkeit, sagt ein bedeutender Rechtslehrer in Bezug auf die Rechtseinheit, ist ein Zeichen des Reichthums; oft ist die Mannigfaltigkeit des Rechts — und er bezeugt dies von Deutschland — oft ist sie ein Zeichen äußerster Schwäche, ja verbildeter Urtheile. Ich habe aus dem Munde eines Abgeordneten, der jetzt auf unserer Seite steht, ehedem das Bedenken erheben gehört, daß es nicht rathsam sei, das Strafrecht auf das Reich zu übertragen, weil gerade auf dem Gebiete des Strafrechts die Ueberzeugung in den einzelnen Ländern sich verschieden ausbildet. Wer würde heute noch einen solchen Satz innerhalb Deutschlands aufrecht erhalten wollen! Damals wurde auch Namens der berechtigten Partikulareigenthümlichkeiten der Vorbehalt des Strafrechts für die Einzelstaaten gemacht, und wenn es uns nicht gelungen wäre, in der norddeutschen Bundesverfassung die Competenz für das Strafrecht uns zu erringen, so würde der Abgeordnete Windthorst heute noch sagen: das Strafrecht gehört den Sondereigenthümlichkeiten der Einzelstaaten, und noch viele Andere würden es gesagt haben, und viele Abgeordnete haben es gesagt, die sich jetzt überzeugt haben, daß kein Mensch mehr in Deutschland daran glaubt.

(Widerspruch von Seiten des Abgeordneten Reichensperger-Crefeld.)

Kein Mensch! Ich halte dies aufrecht und habe nicht gehört, daß irgendwo im Volke gegen das gemeinsame Straf-Gesetzbuch Widerspruch erhoben worden ist. Und wieviel das Strafrecht durch gemeinsame Behandlung gewonnen hat, dafür kann ich mich wiederum berufen auf den Ausspruch eines bedeutenden Rechtslehrers, und ich thue es gerne, um denjenigen, die erheblich um das Strafrecht verdient gewesen sind, die Genugthuung gegen den Herrn Abgeordneten Reichensperger zu geben. Also einer der bedeutendsten Rechtslehrer äußert sich darüber, daß jenes Gesetzbuch „aus strenger Arbeit und harten Kämpfen der verschiedenen politischen Parteien hervorging, als die beste und humanste Kodifikation des Strafrechts."

(Ruf: wer?)

Stobbe in Breslau, den Sie als Autorität anerkennen werden. Wie leicht man doch, so lange um die Kompetenz gestritten wird, Vorurtheile mit richtigen Urtheilen verwechselt! Kenntniß und sachliche Prüfung sind vor Allem nöthig, um die wirklich berechtigten Eigenthümlichkeiten von den falschen zu sondern. Wir besitzen in Preußen die Kompetenz über das gesammte Recht, so lange Preußen ein Staat ist — welcher Staat hätte diese Kompetenz nicht? — Dennoch haben wir Eigenthümlichkeiten die Menge fortbestehen lassen. Wir besitzen nicht allein ganz getrennte Rechtssysteme, sondern auch ausgearbeitete Provinzialrechte mit Gesetzeskraft und Provinzialrechte als lediglich überliefertes Recht. Aber meinen Sie, daß dies überall zu Nutzen geschehen ist? Keineswegs. Nur ein Beispiel. Hier in Berlin haben wir ein Partikularrecht,

welches das Erbrecht trennt von dem Erbrechte des übrigen Deutschlands, nämlich das Erbrecht der Ehefrau; hier in Berlin haben wir ein Güterrecht der Frauen, welches völlig abweicht von dem Güterrecht im übrigen Deutschland, und sogar von dem größten Theil der Mark, und wissen Sie, welche Erfahrungen ich gemacht habe? Daß die meisten Menschen in Berlin das hier gültige Recht nicht kennen; geborene Berliner, die inmitten des lebhaftesten Verkehrs stehen, wenn sie testiren wollen, müssen einen Rechtsgelehrten befragen und sind erstaunt ob dieses wunderlichen Erbrechts, welches mit keinem andern Erbrecht übereinstimmt. Kaum die Richter sind im Stande, das hiesige Güterrecht der Ehefrauen während der bestehenden Ehe richtig zu definiren, und es herrschen nicht blos Zweifel, sondern auch völlige Unbekanntschaft mit einem Theile dieser Materie. Ist eine solche Unbekanntschaft mit dem gültigen Recht in einer Stadt, die der Million Einwohner entgegengeht, gleichgiltig? Wollen Sie behaupten, daß dieses Partikularrecht eben als partikulares geschont werden und nur den einzelnen kleinsten Kreisen zur Abänderung überlassen werden müsse? Nein, meine Herren, wir wollen prüfen und streng die Spreu von dem Korne sondern, und Sie dürfen vertrauen, daß wie bisher in den Einzelstaaten, so auch das Reich sich nicht beeilen wird, zum Schaden der Sache Gleichmacherei zu treiben!

Und nun komme ich zu den Gefahren, vor denen wir gewarnt worden sind. Unser Antrag gehe auf eine scharfe Centralisation hinaus. Das sind so Worte, geläufig in Gebrauch, die man im gewöhnlichen Leben als „Schlagwörter" zu bezeichnen pflegt. Selbstverwaltung, Centralisation und Autonomie, Alles durcheinander geworfen, oft ohne Verstand; das erlebeu wir häufig, und es hat in dieser Beziehung der Abgeordnete Friedenthal das Richtige schon gesagt. Wenn wirklich die Competenz, gemeinsames Recht zu machen, die gefährliche Centralisation wäre, welche Staaten zum Abgrunde führt, dann giebt es keinen Staat auf der Welt, der nicht dem Herabstürzen in diesen Abgrund ausgesetzt wäre, denn alle haben ja die Competenz zu gemeinsamer Gesetzgebung im Recht. Darin ist früher schon, und heute mit besonderer Schärfe von dem Abgeordneten Windhorst hervorgehoben worden, daß wir den Einheitsstaat herstellen und die Einzelstaaten vernichten wollten. Gestatten Sie mir hierauf dem Herrn Abgeordneten ein ernstes Wort zur Antwort zu geben, ein Wort, das nicht allein auf diesen Antrag bezüglich ist. Spiele der Herr Abgeordnete und spielen seine Parteigenossen nicht gar zu sehr und zu oft mit der Warnung, daß der Einheitsstaat hergestellt werden und daß die Einzelstaaten vernichtet werden sollen! Wenn es ihnen wirklich gelingen sollte, wie es ihnen sicher nicht gelingen wird, dem deutschen Volke die Ueberzeugung beizubringen, daß die Rechtseinheit unvereinbar sei mit der Beständigkeit der Einzelstaaten, dann haben sie den ersten Nagel zum Sarge der einzelnen Staaten eingeschlagen!

(Ruf: Sehr wahr! Widerspruch im Centrum.)

Meine Herren, als die Bundesverfassung gegeben wurde, stellten wir uns auf den Boden der Verfassung mit allen ihren Beschränkungen, und dasselbe thaten wir, als der Anschluß des Südens stattfand, und wir haben niemals ein Geheimniß daraus gemacht, daß wir das deutsche Reich für mächtig genug halten, Alles an sich zu nehmen, was es zu einer gut entwickelten Existenz gebraucht. Glauben Sie, meine Herren, daß Sie mit Federstrichen, mit solchen Grenzen, die Sie gegen die Natur der Sache machen, die Bewegung aufhalten werden? Nein, meine Herren, die natürlichen Grenzen müssen Sie aufsuchen und diese werden wir respektiren, nicht aber künstliche Grenzen, die wider die Natur der Sache sind. Stehen sie nicht vor den mit Kreide angestrichenen Grenzen, rufen Sie uns nicht entgegen: Wer mir diese Grenzen übertritt, vernichtet das Reich, welches ich aufrecht erhalte. So schwach dürfen Sie die von Ihnen vertretene Sache keineswegs vertheidigen. Provoziren Sie nicht zu viel, damit Sie nicht eine falsche Meinung im Volke hervorrufen.

Die Souveränität der einzelnen Staaten wird in keiner Weise geschwächt durch die Uebernahme der Rechtseinheit, wird überhaupt nicht geschwächt dadurch, daß die einzelnen Länder dem Reiche geben, was des Reiches ist. Wann, frage ich, sind wohl die Regierungen Bayerns und Sachsens von der großen Bedeutung gewesen, wie sie es gegenwärtig sind, da wir uns bei jedem einzelnen Gesetze erkundigen müssen, ob diese Regierungen ihre Zustimmung geben, damit es Gesetz des Reiches werde? Ist der Antheil an dieser gesammten Gesetzgebung nicht viel mehr, als die kleine unversehrte Herrlichkeit zu Hause? Aus dem Munde von Fürsten haben Sie hören können, daß sie den Antheil, den sie an der Ordnung Deutschlands nehmen, wenn auch nur antheilsweise und nicht in ganzer Fülle der Souveränetät, doch für viel bedeutender halten als das Fürstenrecht, daß sie uneingeschränkt zu Hause ausgeübt haben. Und muß ich Sie erinnern, daß der Kaiser von Deutschland in seiner Eigenschaft als König von Preußen das größte Opfer gebracht hat, indem er das Recht der Kriegserklärung für sich allein aufgegeben und an die Zustimmung des Bundesraths geknüpft hat? Glauben Sie, daß die Kriegshoheit Preußens dadurch in herabsetzender Weise gemindert worden ist?

Wir haben uns fern davon gehalten, das Streben nach Rechtseinheit zu verbinden mit der hohen Politik; wir haben gewünscht, daß lediglich auf ihren eigenen Boden die Forderung geprüft werde. Sie, die Gegner, befolgen jetzt die Taktik, daß Sie in Ermangelung von inneren Gründen gegen die Rechtseinheit hohe Politik herbeischleppen, Sie sind es, welche die Aufnahme Dessen, was sogar das Dreikönigs-Bündniß gewährt hat, ein Verderben und eine Vernichtung der Einzelstaaten nennen.

Um das Bedürfniß zu charakterisiren, berufe ich mich auf einen wichtigen Umstand, welcher kein Geheimniß, sondern von den betreffenden Personen selbst öffentlich bekannt ist. Sämmtliche Justizminister aller deutschen Staaten sind als Personen, als Justizminister — ich weiß nicht, wie sie vom Standpuukte der Politik aus sich entscheiden —, als Personen sind sie für die Ausdehnung der Kompetenz; jeder einzeln hat dies öffentlich bekannt, und zu meiner großen Freude kann ich sagen, daß auch in Sachsen diese bedeutende Umwandlung vor sich gegangen ist. Männer, die selbst dereinst die fruchtbarste Anregung zur Rechtseinheit gegeben haben, möchten jetzt die Früchte der von ihneu begünstigten Bewegung einheimsen. Ob sie ans Gründen der Politik, ob sie geschreckt durch den Herrn Abgeordneten Windthorst und seine aus der Politik herbeigeschleppten Einwendungen sich werden bestimmt finden, dem Antrage zur Zeit nicht stattzugeben als Staatsminister, das weiß ich nicht, aber vom technischen Standpunkte aus haben sie alle für Ausdehnung der Kompetenz sich bekannt, und Sie werden wohl dieses Zeugniß für kein untergeordnetes halten. Meine Herren, nicht allein die Justizminister, sondern auch die Sachverständigen alle, welche im Mittelpunkt des Rechtslebens sich bewegen, die Juristen Deutschlands sind gleichfalls für die Ausdehnung dieser Kompetenz, und wenn die breiten Schichten des Volkes sich nicht dafür erwärmen, wenn Sie da keine lebhafte Bewegung wahrnehmen, so kommt das leider daher, weil die Rechtszersplitterung bisher die lebhafte Empfänglichkeit für das Rechtsleben in Deutschland gar sehr geschwächt hat, und das bedauern wir, daß das Volk durch das Juristen- und Beamtenrecht, wie es gegenwärtig gemacht wird, leider nicht mehr den natürlichen und lebhaften Instinkt, leider nicht mehr das ausgebildete Rechtsgefühl besitzt, welches nothwendig ist, um wirksam und selbstbewußt an der Rechtserzeugung Theil zu nehmen. Und dies bringt mich auf einen Ausspruch, den neulich der Herr Abgeordnete Reichensperger der Thatsache nach nicht mit Unrecht, gethan hat. Gemeinsamkeit des Rechtes wolle man haben, damit der Bürger hier wisse, was in Königsberg Recht sei; dies seien schöne Illusionen, aber im Leben sei derartiges nicht vorhanden; der Ausgang eines jeden Processes stehe bei Gott. Aus dem Munde eines geachteten Richters kann man doch offenbar unter solchen Worten nicht verstehen, daß er auf die allgemeine Vorsehung habe hinweisen wollen, daß auch die richterlichen Erkenntnisse der Vorsehung im religiösen Sinne unterworfen seien, sondern ich habe unter den Worten verstanden, daß der Ausgang des Prozesses blinder Zufall sei.

(Widerspruch.)

Traurig, daß dem so ist, denn ich gebe es zu, der Rechtszustand in Deutschland ist jetzt so verworren, daß der Privatmann nicht weiß, welches Recht vom Gericht wird gesprochen werden. Aber mahnt dies nicht, nunmehr die Erzeugung des Rechtes auf andere Bahnen zu bringen als bisher? Und wenn wir fortwährend auf den Proceß hingewiesen werden, so halte ich es

für einen der schlimmsten Irrthümer, das Recht vorzüglich am Proceß zu erhärten. Der Proceß ist die Krankheitserscheinung im Rechtsleben. Die Proceßformen sind die Formen, unter denen streitiges Recht entschieden wird, aber niemals dürfen Sie Proceßeinheit mit Rechtseinheit verwechseln. Nicht eines unter Tausenden von Rechtsgeschäften gelangt an den Richter, und es würde die Nation verloren sein, welche mit ihrer Rechtsbildung und ihrer Rechtserzeugung wesentlich auf den Proceß angewiesen wäre. Aus dem täglichen Leben können Sie ersehen, daß jeder Zeit Tausende von Rechtsgeschäften sich vollziehen, ohne daß der Bürger das Bewußtsein hat, daß er er ein solches Geschäft vollzogen hat. Sie können es ersehen in England, wo eine der ungeeignetsten Proceßordnungen, wo ein zersplittertes Recht doch nicht Anarchie herbeiführt, weil der gesunde Rechtssinn des Volkes das Allermeiste außerhalb der Gerichtshöfe entscheidet. Und als neulich in Elsaß-Lothringen durch einen unglücklichen Zufall ein ganzes Jahr hindurch die Rechtsprechung suspendirt war, ist das Land keineswegs zu Grunde gegangen, ist keineswegs Anarchie entstanden, nicht weil nicht fortwährend ein Austausch von Rechtsbewegungen stattgefunden hätte, sondern weil überhaupt das Proceßleben nur einen untergeordneten Theil des Rechtslebens in Anspruch nimmt. Damit hängt ein anderer Einwand zusammen. Man sagt uns: wir werden bald zu einem einheitlichen Gerichtshofe gelangen und dieser werde in Verbindung mit dem einheitlichen Prozeß — so sagte ein Herr, der sich als Appellationsrichter eingeführt hat — ein einheitliches materielles Recht überflüssig machen. Wenn Sie wirklich die Rechtsbildung der Gerichtshöfe auf die formale Logik des Prozesses hinweisen wollen — wissen Sie, welchen Erfolg Sie damit herbeiführen? Die Richter hören auf, gute Quellen der Rechtsbildung zu sein, denn einem Richter, dessen Amt es ist, nach einer einheitlichen Form, nach einer einheitlichen Logik jeden Tag anderes Recht zu entscheiden, geht die Kraft der Rechtsbildung ab; er wird ein formaler Logiker und hat mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes sehr wenig gemein. Dies wollen wir verhüten. Wir wollen nicht, daß ein einheitlicher Gerichtshof entstehe, den wir mit Richtern aus diesem und Richtern aus jenem Rechtsgebiet zusammensetzen müssen, und daß so ein Kollegium entstehe, in welchem zwar jeder Einzelne für sich Sachverständiger ist, die aber zusammen das gemeinsame Recht in keiner Weise beurtheilen können. Wir wollen keinen Gerichtshof, der heute nach diesem, morgen nach jenem Recht mit Gleichmuth entscheidet, als ob die materielle Entscheidung ihnen völlig gleichgültig wäre. Dieses Unglück wollen wir ausschließen und darum liegt für uns in dem Wege, welcher zu einem einheitlichen Gerichtshofe führt, eine weitere Mahnung, daß wir ein einheitliches materielles Recht herstellen, weil wir den Prozeß nicht ganz vom materiellen Recht ablösen können.

Meine Herren! Unsere Verfassung sagt in ihrer Einleitung: die bezeichneten Staaten schließen einen engen Bund zum Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks." Kein Mensch hat anders verstanden, als daß mit diesen Worten die drei großen Gebiete bezeichnet werden: die Wehreinheit, die Verkehrseinheit und die Rechtseinheit. Nun, meine Herren, die Wehreinheit und die Verkehrseinheit haben wir gewonnen. Warum sollen wir gerade die Rechtseinheit aufgeben müssen? Es ist wahr, daß das deutsche Volk, durch den überschüssigen Idealismus der früheren Zeit, nun gezwungen wird, etwas an Materialismus nachzuholen. Aber die Idealität haben wir nicht aufgegeben, sondern wir nehmen die Idealität in den neuen Zustand mit hinüber, nur gereinigt von den Schlacken der Sentimentalität. Die Idealität aber unserer Verfassung liegt in der Entwickelung des gemeinsamen Rechts, und es würde der Vertretung der deutschen Nation nicht wohl anstehen, in allen materiellen Zweigen zu einer wahren und vollkommenen Einheit mitgewirckt zu haben, dagegen ihre Zustimmung zu versagen, wo es sich nunmehr um die **ideale** Einheit des Reichs handelt, um die Rechtseinheit.

Meine Herren! Nichts ist ungerechter, als der Vorwurf, daß wir ein Jahr, nachdem die deutsche Reichsverfassung geschaffen sei, schon anfangen, sie zu erschüttern, durch den Antrag, welcher die Kompetenz ausdehnen soll. Wir befinden uns in vollständiger Kontinuität mit unseren Bewegungen im norddeutschen Bund, in welchem wir gleichsfalls die Ausdehnung der Kompetenz angestrebt haben. Als im vergangenen Jahr der Anschluß des Südens an Norddeutschland verhandelt wurde, wurden auch wir in mancherlei Kreisen befragt über die Bedingungen, und es wurde sogar der Gedanke laut und uns zugemuthet, daß die Einheit der Rechtskompetenz ausgeschlossen bleibe für einen Theil der neuen Gemeinsamkeit. Jedoch wir, die wir den Anschluß von Süddeutschland aufs Eifrigste zu fördern uns bestrebten, haben die Erklärung abgegeben, und wir durften die Erklärung mit gutem Gewissen abgeben, daß wir eine Verfassung, welche die Kompetenz für das Recht, welche die Zukunft der Rechtseinheit ausschließt, nicht annehmen, und daß dies die einzige Bedingung sei, unter welcher wir selbst den Anschluß des Südens an den Norden verlangen zu müssen glauben. Unter den Gründen, weshalb unsere Gegner die Kompetenz des Rechts ausschließen wollten, stand oben an, daß, wenn die Kompetenz aufgenommen werde, wie die Bundesverfassung sie umschreibe, so werde das Reich dabei nicht stehen bleiben können, sondern werde fortschreiten müssen zur vollen Rechtseinheit. Mit offenen Augen also haben die Betheiligten verhandelt, sie haben gewußt, daß, wenn das Reich auf Grundlage der Bundesverfassung zu Stande kommt, der nächste Schritt sein wird die Fortsetzung der Bestrebungen, die Kompetenz auf das gesammte Recht auszudehnen. Und wenn wir Anstand erheben wollten, wenn wir nicht in der Zeit der Noth aus Ehrengründen den status quo annehmen wollten, so wäre vielleicht schon damals durchzusetzen gewesen, daß die Kompetenz auf das gesammte Recht ausgedehnt wurde. Denn von derselben Seite, von welcher der Widerstand gegen die beschränkte Kompetenz kam, wurde damals schon anerkannt, daß, wenn einmal ein Theil des Rechts übernommen wird, am besten die Kompetenz auf das gesammte Recht auszudehnen sei. Man kann uns wahrlich nicht mit Recht den Vorwurf machen, daß wir nicht auf der Basis, auf der wir die Verfassung genehmigt haben, fortzuschreiten suchen.

Meine Herren, wir geben Ausdruck dem lebendigen Drange und Gefühle des deutschen Volkes, welches nicht allein eine einheitliche Armee, welches nicht allein einheitlichen Verkehr besitzen, sondern vor Allem seinen inneren tiefen Rechtsdrang befriedigen will. Welche künstliche Grenzen Sie dagegen ziehen, meine Herren, die Grenzen sind nicht haltbar, wir kommen zu unserem Ziele.

(Bravo!)

Abgeordneter **Reichensperger** (Crefeld): Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Reichensperger hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, in seinem Bestreben,

(Rufe Lauter!)

Oh, Sie verstehen mich ja ganz sicher —

(Heiterkeit.)

mich und meine Freunde, theils mit sich selbst, theils untereinander in Widerspruch zu bringen, hat der geehrte Herr Abgeordnete, der so eben die Tribüne verließ, unter Anderem gesagt, es sei in meiner neulichen Rede von mir geäußert worden, daß ich gegen eine Codifikation des gesammten Civilrechts nichts einzuwenden fände. Ich muß dies dahin berichtigen, daß ich damals ausdrücklich die Bedingung oder Voraussetzung hinzugefügt habe, daß bei einer solchen Kodifikation das noch in den einzelnen Volksstämmen lebende, von ihnen lieb gewonnene Recht gewahrt bleibe. Herr Lasker scheint nach seinen Bewegungen zu meinen, daß ich das nicht gesagt habe; ich habe es allerdings in einem Gleichniß gesagt, welches ich dem Herrn Abgeordneten Miquél entlehnte, indem ich mich dahin aussprach, ich wolle mir eine allgemeine Sprache gefallen lassen, jedoch müßten die Dialekte geschont und am Leben erhalten werden, ich wolle keine lingua franca.

Sodann hat der Herr Abgeordnete heute mit einem nicht grade liebsamen Seitenblick auf das Amt, welches ich bekleide, mir nachgesagt, ich hätte durch eine ebenfalls in der früheren Rede gethane Aeußerung erklärt, die Rechtssprüche hingen vom

blinden Zufall ab, oder, wie er sich verbessert hat, vom Zufalle ab — es scheint nach ihm auch einen sehenden Zufall zu geben. Ich muß mich gegen diese Interpretation hiermit verwahren. Jene Aeußerung sollte weiter nichts sagen als das, was ich auch jetzt noch als ganz richtig aufrecht halte, daß selbst die scharfsinnigsten, geübtesten Juristen nicht voraussehen können, was ein hoher oder höchster Gerichtshof in einem gegebenen Processe entscheiden werde. Ich glaube, Herr Lasker wird mir zugestehen müssen, in Frankreich, wo die Rechtseinheit, die er anstrebt ...

(Rufe: Persönliche Bemerkung!)

— meine Herren, ich bin noch bei der Erklärung meines Satzes, der von Herrn Lasker unrichtig erklärt worden ist — Herr Lasker wird mir, sage ich, zugestehen müssen, daß auch in Frankreich, wo die Rechtseinheit hergestellt ist,

(Rufe: Persönlich!)

die Tribunale der ersten und zweiten Instanz nicht wissen, oder doch nur ausnahmsweise wissen, was der Kassationshof entscheidet, andernfalls würden sie gewiß stets

(Rufe: Persönlich!)

— ich bin gleich fertig —

(Heiterkeit)

grade so entscheiden, wie es der Kassationshof schließlich thut.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Schwarze:** Der Herr Abgeordnete Windthorst hat auf einige Vorgänge in meinem speciellen Vaterlande angespielt. Er hat dabei Bemerkungen gemacht, die ich auf mich deswegen beziehen muß, weil ich der einzige sächsische Abgeordnete gewesen bin, der in dieser Frage gesprochen, auch das einzige Mitglied der liberalen Reichspartei, das über den hier vorliegenden Antrag sich geäußert hat. Dem Abgeordneten Windthorst aber kann ich versichern, daß ganz abgesehen davon, daß die Frage dem sächsischen Ministerrathe noch nicht vorgelegen hat und noch nicht vorgelegen haben kann, ich nicht gewohnt bin, mir irgendwie Instruktionen oder sonst maßgebende Bemerkungen für meine hiesigen Anträge und Ausführungen geben zu lassen, und ich ersuche den Abgeordneten Windthorst, daß er derartige Verdächtigungen meines Auftretens künftighin unterlassen möge. Ich bin nicht gewohnt über Behauptungen zu scherzen, wie er es im Eingange seiner Rede zu thun beliebt hat. Wenn er auf meine Studien mit einem gewissen Seitenblicke hin Bezug genommen hat, so wäre es mir lieber gewesen, der Abgeordnete Windthorst hätte die Studien und Erfahrungen, die ich ganz speciell hier vorgeführt habe, seiner Kritik unterworfen und sie nicht ohne Weiteres negirt und gewissermaßen de haut en bas abgewiesen. Ich gehöre nicht zu denen, welche ihre Ansicht auch dann festhalten, wenn sie sich durchs Leben oder Studien überzeugen, daß die Ansicht nicht vollständig begründet gewesen ist, oder die realen Verhältnisse sich in einer Weise geändert haben, daß diese Ansichten nicht mehr haltbar sind. Ich will nicht das Leben und die Bedürfnisse nur nach meinem Kopfe regeln, und ich gehöre nicht zu Denjenigen, die nichts gelernt und nichts vergessen haben.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkuug.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal:** Der Abgeordnete Windthorst hat an mich die Frage gerichtet, wo ich die deutsche Rechtsentwickelung anknüpfen wolle, und wie ich die Gesetzgebung für die Zukunft betrachtet wissen wolle. Ich kann das allerdings im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht beantworten, hoffe aber bei den positiven Fragen der Gesetzgebung, die uns noch zu beschäftigen haben werden, dem Herrn Abgeordneten Windthorst nachweisen zu können, das es sich dabei nicht um eine Phrase, sondern um sehr gewichtige Dinge handelt, da anzuknüpfen, wo die deutsche Rechtsentwickelung beginnt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Windthost hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Dem Abgeordneten Friedenthal antworte ich, daß mir sein angekündigtes Vorgehen sehr willkommen sein wird, und daß ich dasselbe deshalb erwarten will.

Dem Herrn Schwarze erwidere ich, daß mir von einer Insinuation, als ob er sich durch Andere in seinem Votum habe bestimmen lassen, gar nichts bekannt geworden ist. Ich habe etwas Derartiges gar nicht gesagt.

(Oh!)

Kein Wort! ich bin deshalb hier in der That erinnert an den Satz: qui s'excuse, s'accuse. Was die Studien des geehrten Abgeordneten betrifft, so bezweifle ich deren Ernst nicht, ich muß nur gestehen, daß ich aus diesen Studien keine Gründe für Aenderung der früheren Ansicht vernommen habe. — Was den Abgeordneten Lasker betrifft, so hat er mir in Bezug auf den Unionsvertrag einen gewalligen Handschuh hinzuwerfen gesucht. Der Unionsvertrag ist nicht zum geringsten Theile deshalb in den Brunnen gefallen, weil er solche extravagante Bestimmungen enthielt.

(Oho!)

Wenn der Herr Abgeordnete außerdem mir allerlei Motive unterschiebt, die ich in keiner Weise ausgesprochen habe, so handelt der verehrte Herr jetzt ganz gegen die Regel, die er in einer früheren Sitzung angegeben hat, daß man einem Redner nicht ausgesprochene Motive nicht unterschieben soll. Wenn man Andere censuriren will, muß man zunächst selbst nach der Regel handeln. Im Uebrigen kann ich leider, nachdem man die Spezialdiskussion abgeschnitten hat, zur Sache dem Herrn Abgeordneten nicht das erwidern, was ich sonst gern erwidert hätte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker:** Ich habe auch diesmal nach dem Grundsatze gehandelt, den ich früher als richtig anerkannt habe. Ich berufe mich aber auf das Zeugniß des Hauses, ob nicht der Abgeordnete am Eingang seiner Rede erklärt hat, nicht für die Mehrheit des Reichstages halte er seine Rede, sondern dem Bundesrathe und um Anderweitige umzustimmen.

Vicepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Schwarze:** Meine Herren! Wenn der Abgeordnete Windthorst gegen mich das Sprüchwort gebraucht: „qui s'excuse s'accuse", so berufe ich mich auf das Zeugniß des gesammten Hauses über den Eindruck, welchen seine Aeußerungen in Bezug auf die Vorgänge in Sachsen und die Schwenkungen und Schwankungen, die da vorgekommen sein sollen, gemacht hat.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir kommen nun zur Abstimmung: Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
dem nachfolgenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen:
Gesetz, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reiches.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.
verordnen im Namen des deutschen Reiches nach er-

folgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Paragraph.

An die Stelle der Nummer 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reiches tritt die nachfolgende Bestimmung:

Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung unter Nummer 4 ist:

Der dritte Bericht der Petitionskommission.

Er enthält den Bericht über zwei Petitionen, zunächst die Petitionen 593 und 649, ausgegangen von dem Vorstande des thierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen und resp. vom Kreisthierarzt Stör zu Anclam und Genossen, welche beide Reform des Militär-Veterinärwesens im deutschen Heere beantragen. Ich bemerke, daß die Petitionskommission beschlossen hat, auch über Nummer 743 Bericht zu erstatten. Die Debatte wird sich also auch auf diese Petition mit zu beziehen haben.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **von Cranach**: Die Petitionen Nr. 593 und 649 erbitten gleichmäßig Reform des Militärveterinärwesens, sie bekämpfen die bezüglichen zur Zeit bestehenden Einrichtungen in der preußischen Armee, von welchen sie mit Recht befürchten zu sollen meinen, daß dieselben auf die übrigen Theile des deutschen Heeres angewendet werden möchten. Sie bekämpfen namentlich, daß in der preußischen Armee die Roßärzte selbst den Hufbeschlag mit zu besorgen haben, daß sie nicht Offiziersrang haben, und daß sie nicht unter Vorgesetzten von Fach stehen. Sie beantragen die Reform in dem Sinne, daß die Roßärzte in ihrer Eigenschaft als Aerzte in der Armee, selbstständig und verantwortlich unter Kontrole höher gestellter Fachmänner mit sachverständiger Vertretung im Kriegsministerio anerkannt und gestellt werden, ihnen nur die thierärztlichen Geschäfte ihrem ganzen Umfange nach obliegen, der Hufbeschlag aber von anzustellenden Beschlagschmieden unter der Oberaufsicht der Roßärzte ausgeführt werde.

Ihre Kommission für Petitionen hat beschlossen, die Ueberweisung beider Petitionen an den Herrn Reichskanzler zur Erwägung Ihnen zu empfehlen. Sie ist bei diesem Beschluß stehen geblieben und hat keine Veranlassung gehabt, sich darüber schlüssig zu machen, ob etwa die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen sein möchten, weil die von dem anwesenden Vertreter des Bundesrathes abgegebene Erklärung dem Inhalte der Petitionen günstig lautete. Der Herr Bundeskommissar erklärte, die vorliegende Reformfrage sei bereits vor dem letzten Kriege von Seiten des königl. preußischen Kriegsministerii in Erwägung gezogen worden, der Krieg habe selbstverständlich die Sache ins Stocken gebracht, sie werde jetzt wieder aufgenommen, und gerade manche Gesichtspunkte beider Petitionen würden bei den noch bevorstehenden Berathungen vorzügkich ins Auge gefaßt werden.

Ich glaube auf diese Bemerkungen mich beschränken zu dürfen, weil ja in Nr. 60 der Drucksachen beide Petitionen in Extenso Ihnen vorliegen. Es erübrigt mir aber noch, im Auftrage der Petitionskommission zu bemerken, daß nachträglich die vom Herrn Präsidenten schon vorher erwähnte Petition Nr. 743 eingegangen ist, welche ebendasselbe Petitum stellt, wie die beiden Petitionen 593 und 649, Es wird auch darin eine Reform des Militair-Veterinärwesens im deutschen Heere erbeten und Nova sind nicht beigebracht, die Motivirung ist ungefähr dieselbe, wie die der andern Petenten. Die Petitionskommission empfiehlt auch bezüglich dieser Petition Ueberweisung an den Herrn Reichskanzler zur Erwägung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten, und diese Petitionen, wie die Petitionskommission Ihnen vorgeschlagen hat, dem Herrn Reichskanzler zu überweisen. Die Angelegenheit der thierärztlichen Praxis, besonders die Stellung und die Verhältnisse der militairischen Thierärzte oder Roßäzte, haben alle gesetzgebenden Versammlungen, die hier in Berlin getagt haben, schon seit Jahren mehrfach beschäftigt; aber, meine Herren, dadurch, daß eine gewisse Gleichgültigkeit diesem Gegenstande gegenüber obgewaltet hat, ist es geschehen, daß die Regierung diese Angelegenheit, die seit neun Jahren immer auf der Tagesordnung gewesen ist, so sehr hat hinschleppen lassen, daß die größten Uebelstände in diesem Kriege sich wieder gezeigt haben, und daß die sowohl für das Militair als für die Landwirthschaft, als für die Gesundheitspflege so wichtige Thierarzneipflege in ihrer praktischen Ausübung in Preußen in dem entschiedensten Rückgange sich befindet. Die Petitionen weisen ausdrücklich darauf hin, daß durch die drückenden und erniedrigenden Verhältnisse, in denen sich die Thierärzte in unserer Armee befinden, die jungen studirenden Leute entmuthigt werden, sich der Thierarzneikunde zu widmen, und daß in Folge davon die Zahl der wirklich gebildeten Thierärzte mit jedem Jahre abnimmt. Ein Hauptgrund ist, daß ein junger Mann nur dann sein Freiwilligenjahr als Thierarzt abdienen kann, wenn er nicht nur alle Prüfungen als Thierarzt gemacht hat, sondern wenn er auch ein guter Hufschmied ist, ein solcher, wie er es nur nach einer praktischen Uebung in diesem Handwerk von mindestens einem Jahre werden kann. Das schreckt natürlich ab. In der Militärpraxis macht sich dieser Uebelstand noch weiter dadurch bemerkbar, daß man für die Hufschmiedearbeit einer größeren Zahl von Leuten bedarf, als für die eigentliche thierärztliche Praxis. Man ist somit gezwungen, eine viel größere Zahl von angeblichen Thierärzten zu halten, die an sich häufig gar keine Thierärzte, sondern nur Hufschmiede sind.

Was die Thierärzte verlangen, ist eine bessere Stellung. Darauf will ich hier in diesem Augenblicke nicht näher eingehen. Ich halte diese Forderung für vollkommen gerechtfertigt, um so mehr, als dieselbe mit dem wahren Interesse der Armee vollständig übereinstimmt. Denn was die Armee bedarf, sind wirklich sachverständige, gut ausgebildete Thierärzte, nicht blos sogenannte Roßärzte, denn sie sollen nicht blos die Pferde besorgen, sondern sollen auch die Thiere zu untersuchen und in ihrem Gesundheitszustande zu beurtheilen verstehen, die zur Nahrung des Soldaten dienen. Es ist eine Thatsache, die in den wissenschaftlichen Kreisen bekannt ist, daß die schweren Krankheiten, die vor Metz stattgefunden haben, nicht allein durch die Ungunst der Jahreszeit und des Klimas hervorgerufen sind, sondern besonders auch durch das Fleisch kranker Thiere, die dort zur Verpflegung der Truppen gebraucht sind. In Folge davon wurde denn auch späterhin die Anordnung getroffen, die Thiere zu untersuchen. Diese Untersuchung ist aber dann wegen der mangelhaften Bildung vieler Roßärzte doch so unvollkommen gewesen, daß trotzdem doch sehr viel kranke Thiere immer wieder hingeschleppt sind, die die Menschen mit ihrem Fleische krank gemacht und die auf ihrem Wege den Samen der Krankheit ausgestreut haben.

Bei der eminenten Wichtigkeit dieser Angelegenheit, meine Herren, wünsche ich, daß das Haus in einem möglichst einstimmigen Beschlusse diese Petitionen, die vortrefflich gearbeitet sind und die alle nothwendigen Data enthalten, dem Reichskanzler-Amte zur Berücksichtigung überweisen möge.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so schließe ich die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bemerke, daß der auf Ziffer 2 des Petitionsberichtes gedruckte Antrag sich modificirt, nachdem heute auch die Petition Nummer 743 mit in Berathung gezogen worden ist.

Wir müssen also den Schlußantrag in der Weise fassen:

„die Petitionen Nummer 593, Nummer 649 und Num-

mer 743 an den Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen".

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Petitionskommission zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses.

(Rufe: die große Majorität!)

Nun kommen wir zur Ziffer B, Seite 14 dieses Kommissionsberichtes, auf welcher die Petitionen aufgeführt werden, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, zur Einsicht im Bureau des Reichstages niedergelegt sind.

Hat Jemand in Betreff dieser Petetionen etwas zu erwähnen? —

Wenn dieses nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der Reichstag mit dem Beschlusse der Petitionskommission in Ansehung der im Verzeichnisse unter Ziffer B aufgeführten Petitionen einverstanden ist. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es liegt ein Vertagungsantrag, unterzeichnet vom Abgeordneten von Bernuth, vor.

(Heiterkeit, große Unruhe, Oho! rechts.)

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

(Rufe rechts: Nicht vertagen! Glocke des Präsidenten.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses, der Vertagungsantrag ist angenommen.

(Große Unruhe rechts.)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich werde die nächste Tagesordnung in Vorschlag bringen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, morgen aus demselben Grunde keine Sitzung zu haben —

(große Unruhe, Widerspruch)

aus demselben Grunde, aus dem wir gestern keine Sitzung gehalten hatten —

(Verschiedene Abgeordnete, u. a. Abgeordneter von Kardorff bitten um das Wort.)

Ich sage, aus demselben Grunde, aus dem wir vorgestern beschlossen haben, gestern keine Sitzung zu halten, nämlich aus dem Grunde, um den einzelnen Gruppen, welche die Etatspositionen berathen, Zeit zu lassen, ihre Arbeit zu beendigen.

Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, die Etats auf die Tagesordnung setzen zu wollen. Mir scheint kein genügender Grund für die Aussetzung der Berathung der Etats darin zu liegen, daß die Gruppen mit ihren Verhandlungen noch nicht vollständig fertig sind. Die Gruppen haben hinlänglich Zeit gehabt, sie sind auch nicht als Kommissionen zu betrachten,

(sehr richtig! links)

sondern sollen lediglich nur die Vorberathung im Plenum

(Zustimmung)

vorbereiten. Sind sie nun nicht in der Lage gewesen, diese Vorbereitungen völlig zu Ende bringen zu können, nun, so mögen hier im Hause diejenigen Nachfragen nachgeholt werden, zu welchen sich dort nicht Gelegenheit bot. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Nachrichten der Presse der preußische Landtag in sehr kurzer Zeit zusammenberufen werden wird, daß wir nicht absehen können, ob nicht die Etatsberathungen hier im Hause eine sehr erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werden, und aus all diesen Gründen möchte ich meine Bitte an den Herrn Präsidenten wiederholen, morgen eine Sitzung abzuhalten und die Etatsberathungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Vicepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren, als Mitglied zweier sehr wichtiger Gruppen kann ich dem hohen Hause mittheilen, daß wir häufige Sitzungen bereits gehabt haben, und daß wir namentlich in der einen Gruppe wegen fehlender Mittheilungen der Regierung nicht haben zum Abschluß der Verhandlung kommen können; ebenso verhält es sich mit der andern Gruppe. Wenn das Haus doch einmal die Vorberathung des Etats in Gruppen beschlossen hat, so darf nicht die bisherige Arbeit für nutzlos erklärt und in eine unvorbereitete Arbeit eingetreten werden. Ich habe in vielen Sessionen die Erfahrung gemacht, daß ein Vorschlag, an einem bestimmten Tage keine Sitzung zu halten, immer auf den größten Widerspruch stößt; ich habe aber auch die Erfahrung gemacht, daß die häufige Anberaumung von Sitzungen, obschon die Gegenstände nicht vorbereitet waren, die Verhandlungen nur in die Länge gezogen und keinen Nutzen gebracht hat. Meine Herren, vier bis fünf Plenarsitzungen in der Woche sind meiner Meinung nach ohnehin schon das Maximum. Wenn der verehrte Herr Vorredner sich den Stoff so zurecht gelegt hätte, wie der Herr Präsident es gewiß gethan hat, so würde er gesehen haben, daß keine Ueberfülle des Stoffs zur Berathung steht, sondern daß es uns obliegen wird, in der nächsten Woche mit dem größten Fleiße — möglicherweise auch zweimal des Tages —

(Stimmen rechts: Aha!)

Sitzungen zu halten. Diesem nun dadurch abhelfen zu wollen, daß man über einen Gegenstand unvorbereitet in die Verhandlung eintritt, halte ich für eine schlechte Abhülfe und für keine Zeitersparung, sondern für eine Zeitverschwendung.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es haben noch mehrere Herren das Wort verlangt. Ehe ich aber das Wort gebe, möchte ich das fortsetzen, was ich vorhin begonnen habe, nämlich den Vorschlag über die Tagesordnung, welche wir für übermorgen festsetzen wollen.

(Stimmen: Für morgen!)

Die Tagesordnung für übermorgen — das Haus kann anders beschließen — würde sein:

1. Die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern.

(Stimme: Warum nicht morgen?)

Dieser Gegenstand könnte darum für morgen nicht auf die Tagesordnung kommen, weil der Bericht erst gestern vertheilt ist.

2. Der Bericht der dritten Abtheilung, betreffend die amtliche Untersuchung wegen Gesetzesüberschreitungen im vierten Oppelner Wahlkreise, sowie zwei hierauf bezügliche Petitionen, P. 675 und 690, Nummer 63 der Drucksachen.
3. Bericht derselben Abtheilung, betreffend die Ungültigkeitserklärung der Wahl im siebenten Oppelner Wahlkreise, Nummer 69 der Drucksachen.
4. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen, Nummer 50 und 74 der Drucksachen.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Die Ausführungen, die ich machen wollte, sind von dem Herrn Abgeordneten Lasker bereits fast erschöpft. Ich möchte den Anführungen, die er über zwei Etatsgruppen machte, nur noch hinzufügen, daß der Etat, der zunächst in Frage kommen könnte, nämlich der Marineetat, ebenfalls durchaus noch nicht vorbereitet ist. Was die morgenden Gegenstände betrifft — diese Gegenstände, welche der Herr Präsident verlas, — so könnten sie ja mit Einschluß der 3 Petitionsberichte, die wir heute nicht erledigt haben, allerdings eine Tagesordnung werden. Ich bemerke nur, daß, wenn Sie so beschließen, Sie eben morgen wieder den Kommissarien der wichtigsten Etats die Zeit nehmen, um endlich mit ihrem Stoffe fertig zu werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Greil hat das Wort.

Abgeordneter **Greil:** Ich bin auch in einer Gruppe, und wir haben im Ganzen erst zwei Sitzungen gehabt. Ich für meine Person habe keinen Grund gesehen, warum die Sitzungen nicht schon öfter gehalten sind — mit Ausnahme eines einzigen Moments, was mir aber im höchsten Grade auffällt. Es ist nämlich in dem Entwurf eines Etatsgesetzes auf Anlage 15 verwiesen, welche die Grundsätze der Vertheilung der Matrikularbeiträge aufstellen soll, und welche zugleich die Matrikularbeiträge festsetzen soll. Bis zur Stunde haben wir die Vorlage noch nicht. Nun, meine Herren, darin liegt der Grund, glaube ich, warum wir in unserer Gruppe keine Sitzung gehalten haben. Aber ich muß mich sehr wundern, daß nach einem Beisammensein von fünf Wochen die Vorlage noch nicht da ist. Abgesehen hiervon kann ich mich mit dem Vorschlage, es solle die nächste Sitzung erst am Freitag stattfinden, nicht einverstanden erklären. Wir haben eine Vorlage, die morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, und welche voraussichtlich eine Verhandlung von Stunden in Anspruch nehmen dürfte, es ist das die Vorlage über die Münzfrage. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht morgen diese Vorlage zur Verhandlung bringen sollen. Ich für meine Person wünsche dringend, daß es geschähe, damit wir nicht ohne Grund tagelang hingehalten werden, während wir doch Ursache haben, auch an Anderes zu denken.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Was die zuletzt vernommene Aeußerung anlangt, daß es zweckmäßig sei, das Münzgesetz auf die morgende Tagesordnung zu setzen, so möchte ich dem doch widersprechen.

(Zustimmung links.)

Es ist das sehr leicht für diejenigen, die zu dem Gesetze nichts thun wollen als „ja" sagen, oder den Kopf schütteln, oder Beschlüsse fassen, die dem Gesetze ein Bein stellen; aber die, die das Gesetz zu Stande bringen wollen, und die es gut zu Stande bringen wollen, haben auch dann, wenn sie sich vielleicht ihr ganzes Leben lang eifrig mit der Münzfrage befaßt haben, doch wenigstens noch einen Tag Zeit zur Vorbereitung nöthig. Unter den vorliegenden Umständen, da die Etats in der Vorbereitung noch nicht fertig sind, da es sich auch gar nicht empfiehlt, so eine kleine Tagesordnung aus allerlei rari nantes in gurgite vasto zusammenzustümpern, möchte ich sagen, so bleibt in der That wohl nichts übrig als: morgen beschäftigen sich die Herren Kommissarien des Hauses mit den Etats, und übermorgen gehen wir an die Münzfrage, und die anderen Kleinigkeiten erledigen wir nebenbei.

(Ruf: Oppeln!)

Auch Oppeln ist eine Kleinigkeit nach meinen Begriffen, wenigstens im Verhältnisse zum Gesetze.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren, ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Vorredners gar nichts einzuwenden, als daß ich fürchte, daß die beiden heute nicht erledigten Gegenstände eine halbe Sitzung, vielleicht noch mehr in Anspruch nehmen können, und ich glaube nicht, daß es passend ist, die wichtige Münzfrage dann auf eine späte Stunde zu verlegen. Wenn wir übermorgen die Münzfrage erledigen wollen, dann, glaube ich, sollte man eine ganze Sitzung dieser Frage widmen, oder wenigstens die kleineren Gegenstände zurückstellen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich bemerke nur, daß der Herr Vorredner sich in einem Irrthum bewegt hat, insofern als er annahm, daß ich die beiden heute nicht erledigten Petitionen auch auf die nächste Tagesordnung gesetzt habe. Das habe ich nicht gethan, da die Petitionen, der im Hause bestehenden Uebung entsprechend, gewöhnlich erst Mittwoch zur Erledigung kommen.

Der Abgeordnete Russell hat das Wort.

Abgeordneter **Russell:** Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denjenigen Abgeordneten, welche geneigt sind, dem Münzgesetz ein Bein zu stellen, im Gegentheil, ich werde mit ganzem Herzen für dasselbe stimmen, aber ich glaube, daß, wenn ich noch nicht meine Gründe zusammengesucht hätte, um dafür stimmen zu können, ich jetzt nicht mehr morgen oder übermorgen dieselben auffinden könnte;

(Sehr richtig! rechts)

und ich bin der Ansicht, daß ich über eine solche Sache, die gewissermaßen schon auf den Gassen debattirt wird, schon mich schlüssig machen kann. Ich gehöre auch zu einer Gruppe, nämlich zu derjenigen, die den Marineetat zu debattiren hat, und wir sind, wenn wir morgen nur 2 Stunden Zeit übrig haben, vollständig mit der Diskussion fertig, und wenn wir morgen keine lange Sitzung haben sollten, so wäre doch immer noch Zeit für die Herren Commissarien, zusammen zu treten. Ich meine, daß Stoff genug vorliegt, die morgende Sitzung auszufüllen, und wenn dies der Fall ist, so haben wir nach dem Vorgange in Bezug auf die Vorlagen, die uns gemacht worden, allen Grund zur Beeilung, die Gesetzentwürfe zu erledigen. Ich bin deshalb dafür, daß wir morgen die Sitzung abhalten und gerade das Münzgesetz auf die Tagesordnung stellen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich muß dem Herrn Vorredner entschieden widersprechen. Natürlich, sowohl wenn man das Münzsystem entschieden verwerfen will, als mit einer Abstimmung erledigen, so kann man morgen damit fertig werden. Ich beneide aber diejenigen, die einige Amendements einbringen wollen und so vertraut mit allen Amendements sind, daß sie es für überflüssig halten, noch 24 Stunden darüber hingehen zu lassen. Ich fühle mich vielleicht nicht so reif und beneide den Herrn Abgeordneten, der sich so gänzlich aufgeklärt fühlt, daß er alle anderen Besprechungen entbehren kann.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** Ich bin zunächst mit dem Herrn Präsidenten darüber nicht ganz einverstanden, daß die Vorschrift der Geschäftsordnung, welche ihn zwingt, auf Mittwoch Petitionen auf die Tagesordnung zu setzen, ihn verhindert, dasselbe auch an anderen Tagen zu thun. Im Uebrigen habe ich mich aber gegen den Abgeordneten Lasker wenden wollen. Ich glaube, er ist in einen kleinen Widerspruch mit sich selbst gerathen, indem er 4—5 Plenarsitzungen wöchentlich im Eingange seiner Rede als Maximum bezeichnete, in der Fortsetzung seiner Rede aber empfahl, in der nächsten Woche im Nothfalle Abendsitzungen, also, wie ich das verstehe, mehr als 6 Reden zu halten.

Im Uebrigen verwahre ich mich gegen die Einführung eines neuen Wortes in die Geschäftsordnung, welches heut fast Bürgerrecht bekommen zu haben scheint, das ich aber in der gedruckten Geschäftsordnung vermisse; die sogenannten Gruppen sind keine Institution unserer Geschäftsordnung. Ich glaube, der Abgeordnete Lasker vermischt vollkommen den hergebrachten

Usus mit dem Zwecke, für welchen die Kommissarien des Hauses ernannt worden sind. Die Gruppen haben nicht, wie die Kommissionen, Bericht zu machen, welche im Plenum geschäftsordnungsmäßig zu berathen sind; der Präsident beruft die Kommissarien des Hauses lediglich, um das Recht jedes einzelnen Mitgliedes des Hauses, Anfragen an die Regierung zu stellen, für die einzelnen Abgeordneten zu koncentriren, denen es zur Pflicht gemacht wird, und dadurch eine größere Bequemlichkeit für die Abgeordneten sowohl wie für die Regierung herbeizuführen. Ob diese Kommissarien sich in Gruppen vereinigen wollen oder nicht, ist lediglich ihre Sache und entsteht dadurch in keiner Weise eine Verpflichtung des Hauses, auf dieselben zu warten. Sind die Gruppen mit ihren Anfragen nicht fertig geworden, so mag das Haus in die Vorberathung eintreten.

Uebrigens mache ich darauf aufmerksam, daß einzelne Gruppen mit ihren Berathungen bereits fertig sind, ich nenne unter anderen die zehnte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Ich konstatire, daß auch solche Herren, welche jetzt so lebhaft widersprechen, sich oft beklagen, es werde mit zu großer Dampfkraft gearbeitet, und sie könnten nicht Schritt halten, und trotz dieser Vorwürfe, wenn ein Tag der Vorbereitung für die wichtigsten Gegenstände gefordert wird, treten sie mit großem Geschrei dagegen auf.

Es dürfte ihnen schwer werden, ein anderes Parlament nachzuweisen, welches fortgesetzt und fast unausgesetzt in Plenarsitzungen so arbeitet, wie der Reichstag. Wenn aber befürwortet wird, daß dies sogar auf Kosten der von dem Hause selbst beschlossenen Vorbereitung geschehen soll, wie Herr von Kardorff will, so erhebe ich Widerspruch dagegen; ebenso wenn mal Herr Graf Bethusy sich unter denen befindet, welche die Vorbereitung durch Gruppen außerhalb der Geschäftsordnung sanktioniren und doch dagegen protestiren, daß diese Gruppen wie Kommissionen des Hauses verhandeln und Zeit zur Vorberathung zu erhalten wünschen. Es ist überall Sitte, daß gegen den Schluß der Session viel mehr Sitzungen abgehalten werden, wenn der Stoff drängt, und darauf bin ich für die nächste Woche vorbereitet; aber es muß dagegen angestrebt werden, daß man nicht in dem Irrthum fortfahre, daß eine angesetzte Sitzung auch immer eine produktive sei. Wenn sie schlecht vorbereitet wird, so leiden darunter die Geschäfte des ganzen Hauses, und ich halte eine derartige Sitzung nicht für produktiv, sondern für unproduktiv.

(Beifall.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Blanckenburg hat das Wort.

Abgeordneter **von Blanckenburg**: Ich stelle den Antrag, daß wir uns erst schlüssig machen, ob morgen Sitzung sein soll oder nicht,

(Sehr wahr!)

und demnächst erst, was auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

(Sehr richtig!)

Ich habe mich nicht überzeugen können, daß nicht Stoff genug da sei, um eine Sitzung morgen abhalten zu können.

(Sehr wahr!)

Ich werde bei der Abstimmung, wenn die Frage gestellt wird, dafür stimmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich werde also zunächst die Frage stellen: will das Haus die Sitzung morgen abhalten? Diejenigen Herren, welche morgen eine Sitzung abhalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche morgen keine Sitzung abhalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft. Das Bureau kann nicht sagen, ob jetzt die Mehrheit oder die Minderheit steht. Wir müssen zur namentlichen Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche morgen Sitzung halten wollen, werden ersucht, bei dem Namensaufrufe mit Ja zu antworten, die dies nicht wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit **Ja** stimmen:

Ackermann. Mosig von Aehrenfeld. Graf von Arnim-Boytzenburg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Baldamus. Dr. Banks. Graf von Behr-Negendank. von Behr. Behringer. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Bode. Freiherr von Bodenhausen. Braun (Hersfeld). Dr. Brockhaus. Büsing (Güstrow). von Busse. Crämer. von Cranach. Decker. von Denzin. Dernburg. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Düesberg. Eggert. Dr. Elben. Engel. Graf zu Eulenburg. Dr. Ewald. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Genast. von Gerlach. Dr. Freiherr von der Goltz. Graepel. Greil. Dr. Grimm. Günther (Sachsen). Freiherr von Hagke. Hausmann (Lippe). Hirschberg. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Jensen. Kämmerer. von Kalkstein (Pr. Stargard). von Kardorff. von Karstedt. von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. Graf von Kleist. Kottmüller. Kraußold. Lender. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Dr. Lucius (Erfurt). Lugscheider. Graf von Luxburg. Graf von Maltzan-Militsch. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Baron von Minnigerode. Muellauer. Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Obermayer. von Oheimb. Overweg. Freiherr von Ow. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Dr. Prosch. Graf von Pückler. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Röben. Russell. Graf Saurma-Jeltsch. Dr. Schaffrath. von Schöning. Schroeter (Ohlau). Dr. Schwarze. Graf von Seinsheim-Grünbach. Seiz. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Graf Skorzewski. Erbgraf zu Solms-Laubach. Sonnemann. von Sperber. Stadlberger. Stavenhagen. Graf Strachwitz. Stumm. Graf Szembek. Dr. Thanisch. Dr. Thomas. Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Wagner (Altenburg). Wagner (Dillingen). von Waldaw-Reitzenstein. Fürst von Waldburg-Zeil. von Watzdorff. Freiherr von Wedekind. Wilmanns. Winter (Wiesbaden). von Woedtke. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. von Zoltowski.

Mit **Nein** stimmen:

Albrecht. Freiherr Karl von Aretin. Dr. Bähr. Dr. Bamberger. von Benda. Bernards. von Bernuth. Dr. Blum. Dr. Bock. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). Borowski. Dr. Braun (Gera). Briegleb. Bürgers. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. Chevalier. Dennig. Dickert. von Diest. Graf zu Dohna-Kotzenau. Eckhard. Dr. Erhard. Evelt. Eysoldt. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. von Forckenbeck. Francke. Fries. Gerlich. Dr. Gerstner. von Goppelt. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Prinz Handjery. Dr. Harnier. Hebting. von Hennig. Herz. Heydenreich. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Freiherr von Hoverbeck. Jordan. Jüngken. Kastner. von Kesseler (Bonn). Klotz (Homburg). Dr. Krebs. Krieger (Lauenburg). Lasker. Dr. Lieber. Lingens. Dr. Lorentzen. Louis. Ludwig. von Mallinckrodt. Dr. Marquardsen. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Mohl. Mosle. Dr. Mousang. Müller (Württemberg). Oehmichen. Paravicini. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Probst. Dr. Reichensperger (Crefeld). Freiherr von Roggenbach. Rohland. von Savigny. Dr. von Schauß. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schön.

Schröder (Lippstadt). Dr. Schüttinger. Schulze. Dr. Seelig. Sombart. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. Dr. Techow. Freiherr von Thimus. Dr. von Treitschke. Ulrich. von Unruh (Magdeburg). Valentin. Dr. Völk. Dr. Websky. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Wiggers. Dr. Windthorst (Meppen). von Winter (Marienwerder). Dr. Wolffson. Dr. Zehrt.

Gefehlt haben:

Adickes. Allnoch. Augspurg. Dr. Barth. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Becker. von Below. Blell. von Bockum-Dolffs. von Bodelschwingh. von Bonin. von Brauchitsch. Büsing (Rostock). Carl Fürst zu Carolath. Christensen. von Cottenet. Prinz Roman von Czartoryski. von Davier. Dr. Dove. Duncker. von Dziembowski. Freiherr von Eckardstein. Emden. Freiherr von Ende. Erxleben. Fauler. Fernow. Fier. Fischer (Göttingen). von Freeden. Dr. Gneist. Golsen. von Grand-Ry. Gravenhorst. Freiherr von Grote. Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Hagen. Harkort. Dr. Hasenclever. Hauck. Hausmann (Westhavelland). Freiherr von Heereman. von Helldorf. Herrlein. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Dr. Holzer. Jacobi. von Jagow. von Kehler. von Keßler (Württemberg). Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Kirchmann. Klotz (Berlin). Knapp. Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Dr. Kraetzig. Krüger (Hadersleben). Krug von Nidda. von Krzyzanowski von Kusserow. Dr. Lamey. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Graf von Lehndorff. von Lenthe. Lentz. Lesse. Dr. Löwe. Lucius (Geilenkirchen). Freiherr von Maltzahn-Gültz. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Miquél. Graf von Moltke. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Pleß). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Graf von Oppersdorff. Freiherr von Patow. Pelzer. Planck. Reichensperger (Olpe). Graf Renard. Richter. Graf von Rittberg. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Freiherr vom Romberg. Dr. Rudolphi. Runge. Freiherr von Sazenhofen. Graf Schaffgotsch. von Schaper. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Würtemberg). Schraps. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Graf von der Schulenburg-Filehne. Graf von Spee. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecke. von Swaine. von Taczanowski Dr. Tellkampf. Thiel. von Treskow. von Turnow. Uhden. Freiherr von Wagner (Württemberg). von Weber. von Wedell-Malchow. Dr. Wigard. Ziegler.

Beurlaubt sind:

von Bennigsen. Dr. Biedermann. Dr. Edel. Dr. Endemann. Freytag. Dr. Georgi. Freiherr von Hafenbrädl. Freiherr von Hülleſſem. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kiefer. Kirsner. Dr. Köchly. von Lottner. Dr. Oetker. Graf Preysing. v. Puttkamer. Freiherr von Reichlin-Meldegg. Dr. Reyscher. von Rochau. Schels. Schenck. Wagener (Neustettin). Freiherr von Wagner (Württemberg). Graf von Walderdorff. Windthorst (Berlin). Woelfel.

Entschuldigt sind:

Evers. Fürst von Pleß.

Krank ist:

Kanngießer. Dr. Simson.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es haben 226 Mitglieder gestimmt, davon haben 120 mit Ja und 106 mit Nein gestimmt, der Reichstag hat sich also dahin entschieden, morgen Sitzung abzuhalten. Ich bringe für morgen folgende Tagesordnung in Vorschlag:

1. Ueber die Etatsgruppe II. Auswärtiges Amt.
2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Es sind noch zwei Petitionsberichte, Ziffer 5 und 6 der heutigen Tagesordnung zu berathen.

Endlich:

Bericht der III. Abtheilung, betreffend die amtliche Untersuchung wegen Gesetzesüberschreitungen bei der Wahl im vierten Oppelner Wahlkreise, sowie zwei hierauf bezügliche Petitionen Nummer 674 und 690 (Nummer 63 der Drucksachen).

Ich würde Ihnen vorschlagen, die Sitzung auf 1 Uhr Nachmittag festzusetzen.

(Zustimmung.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

22. Sitzung

am Donnerstag den 16. November 1871.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Graf von Walderdorff. — Beurlaubungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reiches für 1872. Gruppe II. Auswärtiges Amt. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe auf Streichung einer Position in Titel I. der Einnahmen wird abgelehnt. — Vierter Bericht der Petitionskommission. Zu P. 625 wird der Antrag der Kommission angenommen. Zu P. 585 wird der Antrag des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau mit dem Amendement des Abgeordneten Overweg angenommen.

Die Sitzung wird um $1\frac{1}{4}$ Uhr durch den Vice-Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Graf von Walderdorff und der Abtheilung VI. durch das Loos zugetheilt.

Von der heutigen Sitzung ist durch Krankheit entschuldigt der Abgeordnete Eysoldt.

Ich habe dem Abgeordneten Wölfel einen Urlaub auf drei Tage bewilligt, ebenso dem Abgeordneten Freiherrn von Hüllessem auf acht Tage.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reiches für 1872. Nr. 23 der Drucksachen und Anlagen, in Verbindung mit Nr. 13, 24 und 36 der Drucksachen. Fortsetzung der Diskussion, Gruppe II., Kapitel 4 im Ordinarium, Kapitel 2 im Extraordinarium, auswärtiges Amt, Anlage III.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Bundeskommissär.

Bundeskommissarius, Wirklicher Legationsrath **von Bülow:** Meine Herren! Dem vorliegenden Etat ist im Großen und Ganzen, wie dies ja sehr nahe lag, der seitherige Etat des auswärtigen Amtes des norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt worden.

(Lauter! Nicht zu verstehen!)

Dabei darf ich jedoch von vornherein auf eine durchgreifende formelle Veränderung aufmerksam machen, nämlich auf die Verschmelzung des Etats der Konsulate mit demjenigen des auswärtigen Amtes und der Gesandtschaften. Eine solche Verschmelzung bestand im preußischen Etat bis zum Jahre 1867. Bei Aufrichtung des norddeutschen Bundes wurde bekanntlich das Konsulatswesen sofort Bundessache, und seine Bearbeitung ging auf das Bundeskanzler-Amt über, während die Besorgung der diplomatischen Angelegenheiten des Bundes vorerst noch in den Händen Preußens verblieb. Daraus ergab sich eine Trennung des Konsulatsetats, welcher dem Bundeshaushalt anheimfiel, von dem Etat des auswärtigen Ministeriums und der Gesandtschaften, welcher im preußischen Staatshaushalt seine Stelle behielt. Als am 1. Januar 1870 auch der diplomatische Dienst Bundessache wurde, ging die Bearbeitung des Konsularwesens wiederum vom Bundeskanzler-Amte auf das Ministerium des Auswärtigen oder, wie es nunmehr hieß, das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes über, und es war damit der Zeitpunkt gekommen, die beiden getrennten Etats wiederum zu vereinigen. Letzteres konnte indessen wegen formeller Hinderungsgründe im Etat pro 1871 noch nicht geschehen, und es tritt daher diese Vereinigung zum ersten Male in dem vorliegenden Etat in die Erscheinung. Theils in Folge dessen, theils in Folge der Ausbringung einiger neuer Fonds hat sich die Zahl der Ausgabetitel dieses Etats von 16 auf 23 erhöht.

Indem ich nunmehr auf die einzelnen Nummern dieser Ausgabetitel übergehe, beschränke ich mich darauf, die wesentlichsten Mehrforderungen herauszugreifen und zu erläutern.

Da ist zunächst in Titel 1 die Kreirung zweier neuer vortragender Rathsstellen, von welcher die entsprechende Vermehrung des Expedienten-, Registratur- und Kanzleibeamten-Personals ein nothwendiges Korrelat bildet. Als Motiv dieser Mehrforderung ist in den gedruckten Erläuterungen der sich immer mehr erweiternde Geschäftskreis des auswärtigen Amtes angegeben. Ich erlaube mir dem nur noch hinzuzufügen, daß seit dem Hinzutritt der Südstaaten die Interessen einer Bevölkerung von nahezu 40 Millionen dem Auslande gegenüber wahrzunehmen sind, während die Bevölkerung des norddeutschen Bundes bekanntlich nur etwa 30 Millionen betrug. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die vielfachen Erleichterungen, welche neuerdings im Post- und Telegraphenverkehr eingetreten sind, naturgemäß eine allmälige größere Centralisation der Geschäfte des auswärtigen Amtes zur Folge gehabt haben, indem jetzt die Entscheidung über manche Angelegenheiten eingeholt wird, die früher entweder nicht vorhanden waren, oder, bei der äußeren Schwierigkeit einer Instruktionseinholung, von den betreffenden Stellen auf eigene Hand erledigt wurden. Unter den angedeuteten Verhältnissen wird denn auch voraussichtlich die gegenwärtige Vermehrung des Beamtenpersonals sich auf die Dauer als ausreichend nicht erweisen.

Bei Titel 6 (Gesandtschaften) sind die Gesandtschaften in München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt weggefallen. Dieselben sind in Folge des Hinzutritts der Südstaaten preußische geworden und werden als solche auf den preußischen Etat zu bringen sein. Neu hinzugetreten sind die Ministerresidenten in Chili, Peru, Mexiko und Venezuela, welche bisher als Generalkonsulate auf dem Konsularetat standen. Die Umwandlung dieser Posten in diplomatische entspricht einem von verschiedenen Seite laut gewordenen Wunsche und findet auch darin ihre Begründung, daß die meisten übrigen Mächte bei den betreffenden Staaten durch Gesandte vertreten sind. In Mexiko war dies bekanntlich preußischerseits schon früher einmal der Fall.

Eine fernere, durch politische Erwägungen veranlaßte Veränderung ist die Erhebung der Gesandtschaften in Wien und St. Petersburg zu Botschaften. Die beiden gedachten Missionen werden dadurch nur den Missionen bei den beiden anderen Großmächten, in London und Paris, gleichgestellt, die bekanntlich schon seit einer längeren Reihe von Jahren Botschaften sind.

In Bezug auf die Kreirung neuer Legationssekretär-Stellen in London, Petersburg, Bern und Peking gilt im Wesentlichen dasselbe, was ich vorhin in Bezug auf die Vermehrung des Beamtenpersonals überhaupt zu sagen die Ehre hatte; ich möchte nur noch im Allgemeinen hinzufügen, daß keine der übrigen Großmächte ein so geringes Gesandtschaftspersonal hat, als wir.

Bei einigen Gesandtschaften sind die Repräsentationskosten der Missionschefs erhöht worden. Man hat sich dabei aus Rücksichten der Sparsamkeit in sehr bescheidenen Grenzen gehalten, und auf das wirklich Nothdürftigste beschränkt. Daß die Besoldungen der Vertreter des deutschen Reiches in der That sehr niedrig bemessen und im Großen und Ganzen unzureichend sind wird kaum bestritten werden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Blick in die dem Etat angehängte vergleichende Uebersicht läßt ersehen, daß die Vertreter der übrigen Großmächte meist um das Doppelte, hier und da sogar um das Dreifache besoldet sind, als die Vertreter des deutschen Reiches, und daß letztere nicht selten sogar den Gesandten kleinerer Staaten in Bezug auf ihre Besoldungen nicht unerheblich nachstehen.

Dasselbe gilt, wenn auch vielleicht nicht ganz in gleichem Umfange, von den Gehältern unserer Generalkonsule und Konsule, und man ist daher, wie ich zu Titel 8 bemerke, auch hier bestrebt gewesen, die vorzugsweise unzureichend besoldeten Beamten dieser Kategorie — in der Hoffnung Ihrer Zustimmung, meine Herren — in ihren Gehältern aufzubessern.

Von Interesse wird im Titel 8 noch sein die Erhebung des Konsulats in Pest zu einem Generalkonsulat. Es dürfte dies schwerlich Widerspruch finden, zumal auch andere Staaten, selbst solche, deren Interessen in Ungarn minder bedeutend sind, als die unsrigen, Generalkonsulate daselbst errichtet haben.

Indem ich auf Titel 7 zurückgehe:

> Remunerationen und Diäten an nicht fest angestellte Beamte bei den gesandtschaftlichen Behörden,

bemerke ich, daß dieser Titel zwar ein neuer ist, jedoch nur in formeller, nicht in materieller Beziehung. Früher steckte derselbe im Titel 10, dem künftigen Titel 13. Das Nähere ergeben die gedruckten Erläuterungen.

Im Titel 9:

> Remunerationen für die nicht fest angestellten Beamten und Unterbedienten bei den Konsulaten,

sind die aus diesem Titel zur Zahlung gelangenden Beträge, entsprechend einem früher im Reichstage geäußerten Wunsche, genau specificirt.

In Betreff der Tit. 10, 11, 12, 13 und 14 darf ich wohl auf die gedruckten Erläuterungen Bezug nehmen. Es handelt sich bei diesen Titeln eigentlich nur um kalkulatorische Feststellungen, wie solche aus der veränderten Titeleintheilung und einer Durchschnittsberechnung der Ausgaben der letzten drei Jahre sich von selbst ergeben.

Nun ist im Etat der Tit. 15, nämlich „28,000 Thaler zur Bestreitung der amtlichen Ausgaben bei den unbesoldeten Konsulaten". Ich erlaube mir zunächst daran zu erinnern, daß die besoldeten Konsuln ihre Intraden an die Legationskasse abführten, wie dies der Tit. 4 der Einnahme ersichtlich macht, — während den unbesoldeten Konsuln die Gebühren nach § 10 des Konsulargesetzes vom 8. November 1867 verbleiben. Nun sind aber bekanntlich die Sätze des provisorischen Gebührentarifs außerordentlich niedrig, bei Weitem niedriger als in anderen Staaten, und reichen in vielen Fällen schlechterdings nicht aus, um die nothwendigen amtlichen Ausgaben zu decken, die durch die Miethung von Büreaulokalitäten, Honorirung eines oder mehrerer Sekretäre oder durch ähnliche Amtsbedürfnisse entstehen. Es bleibt daher nur übrig, wie dies auch im Konsulargesetz bereits vorgesehen ist, dergleichen Ausgaben auf die Reichskasse zu übernehmen, denn es wird einem Konsul, dessen Gebühreneinnahme während des ganzen Jahres vielleicht nur 70 Thlr. beträgt, nicht wohl zugemuthet werden können, dafür ein Büreau zu miethen, einen Schreiber zu halten und dergleichen mehr.

Sollte dereinst eine Erhöhung des Gebührentarifs eintreten, so würden alsdann naturgemäß die Ausgaben dieses Titels sich entsprechend vermindern.

Neu ist ferner der Titel 16, „Dispositionsfonds behufs Errichtung neuer Konsulate und von Kanzlei- und Sekretärstellen bei denselben." Die Errichtung neuer Konsulate an Plätzen von kommercieller Bedeutung hat sich nach den darüber von verschiedenen kompetenten Seiten vorliegenden Urtheilen und Anträgen als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt; — ein Bedürfniß, dessen Befriedigung ohne Schädigung der dabei in Betracht kommenden Interessen bis zum Jahre 1873 nicht wohl ausgesetzt bleiben kann. Mehrere auf die Gründung bestimmter Posten gerichtete Vorschläge liegen zur Zeit dem Bundesrathe zur Prüfung vor. Es kommt aber ferner noch in Betracht, daß in einem so rasch lebenden Zeitalter wie dem unsrigen, wo Handel und Verkehr in einer so lebhaft fortschreitenden Entwickelung begriffen sind, die Nothwendigkeit der Errichtung von Konsulaten bisweilen plötzlich hervortritt und schnell befriedigt werden muß; schneller jedenfalls, als der normale Weg der Etatisirung des Postens dies zulassen würde. Für Fälle dieser Art bleibt daher nur der Ausweg übrig, den die Gründung eines Dispositionsfonds darbietet. Allerdings setzt derselbe ein gewisses Vertrauen des Reichstags zu den verbündeten Regierungen voraus, — das Vertrauen nämlich, daß nicht unnütze Stellen werden geschaffen, und daß der Fond nur für Fälle des wahren und unabweislichen Bedürfnisses werde verwendet werden. Mag nun dieses Vertrauen in größerem oder geringerem Maße bei Ihnen vorhanden sein, meine Herren, jedenfalls dürfte der Umstand Ihnen genügende Kautelen darbieten, daß die Errichtung solcher Konsulate vorerst immer nur eine provisorische ist, und daß Sie ja, wenn der Posten im nächsten Jahre ordnungsmäßig auf dem Etat erscheint, immer noch die Wahl haben, denselben entweder abzusetzen oder zu genehmigen.

Nun ist endlich noch der Titel 21: „zu Pensionen und Wartegeldern." Das auswärtige Amt hat bereits mehrere Pensionäre, deren Pensionen provisorisch aus dem Titel 16 „zu unvorhergesehenen Ausgaben" gezahlt werden. Die Gründung eines besonderen Pensionsfonds läßt sich hiernach nicht länger umgehen. Derselbe ist nach einer ungefährer Berechnung vorläufig auf 10,000 Thlr. normirt, wird aber voraussichtlich von Jahr zu Jahr erhöht werden müssen, bis er seine normale Höhe erreicht hat.

Es erübrigt mir schließlich noch, zu der Position B. „einmalige außerordentliche Ausgaben zum Neubau eines Gesandtschaftshotels in Konstantinopel, zweite Rate 85,000 Thlr." ein paar Worte zu sagen. Die erste Rate von gleicher Höhe ist durch den Nachtragsetat des laufenden Jahres bewilligt auf Grund einer eingehenden Prüfung Ihrer Budgetkommission, und ohne daß ein specieller Kostenanschlag vorgelegen hätte. Dabei wurde Seitens der Budgetkommission die Erwartung ausgesprochen, daß in der nächsten Reichstagssession ein solcher specieller Kostenanschlag werde vorgelegt werden, und es wurde regierungsseitig in bona fide eine entsprechende Zusage ertheilt. Daß und weshalb dies trotzdem bisher nicht möglich gewesen, ist in einer Denkschrift des Näheren dargelegt, die sich gedruckt in Ihren Händen, meine Herren, befindet. Ich glaube, Sie werden daraus die Ueberzeugung entnommen haben, daß in der Sache Niemandem ein Verschulden zur Last fällt, die Verzögerung vielmehr auf unabwendbare äußere Verhältnisse zurückzuführen ist. Mit Rücksicht darauf darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Bewilligung der zweiten Rate von 85,000 Thalern Ihrerseits keinen Anstand finden wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle:** Meine Herren! Im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Vertreters der Bundesregierungen habe ich dem hohen Reichstage mitzutheilen, daß bei der Berathung des Etats des auswärtigen Amtes von den Kommissarien des Reichstages der bereits von dem Herrn Bundeskommissar angeregte Umstand, daß ein Theil der General-Konsulate zu Gesandtschaftsposten erhoben ist und, daß ein Theil der Gesandtschaftsposten höher dotirt ist, als bisher der Fall gewesen, einer eingehenden Berathung unterzogen ist, und daß unter den Kommissarien des Hauses auch nicht eine Stimme sich gegen diese Anträge der Etat-Vorlage auf erhöhte Dotirung der Gesandtschaftsposten ausgesprochen hat. Es ist schon durch die Vorlage am Schluß der Anlage III eine „vergleichende Uebersicht der Besoldungen der diplomatischen Vertreter des deutschen Reiches mit denen anderer Mächte" mitgetheilt worden. Diejenigen Gesandtschaftsposten, welche eine höhere Dotirung empfangen haben, werden darin aufgezählt, es sind deren 9, und es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Vertreter des deutschen Reiches gegenüber den Vertretern fast aller anderen hervorragenden Nationen bedeutend weniger Gehalt empfangen. Ich will nur hervorheben, daß z. B. England gegenüber sehr häufig der Fall eintritt, daß der englische Gesandte an demselben Platz, wo auch ein deutscher Vertreter domicilirt, das dreifache an Gehalt empfängt. Nun, meine Herren, das Reich hat die Gesandtschaften und deren Besoldungen vom preußischen Staate mit der knappen Bemessung der Gehälter übernommen, welche den preußischen Staat auszeichnet; mit dem größeren Wirkungskreis aber, den die Gesandten dadurch, daß sie zu Gesandten des deutschen Reiches befördert sind, bekommen haben, treten auch größere Verpflichtungen an sie heran, und es kann keine Frage sein, daß, wenn

die Gesandten zu kämpfen haben mit pekuniären Schwierigkeiten bei Befriedigung derjenigen Anforderungen, welche an sie behufs einer würdigen Repräsentation gemacht werden, dies nicht zur Förderung der deutschen Interessen beitragen kann.

Meine Herren, ich will nicht darauf antragen, daß die Gehälter der Gesandten angemessen denjenigen Frankreichs und Englands erhöht werden sollen, aber ich will doch bemerklich machen, daß keine Nation der Welt ein so großes Interesse hat wie die deutsche, die Interessen ihrer eigenen Landesangehörigen in fremden Ländern, und zwar nicht allein in überseeischen, sondern auch in Europa, in Frankreich und England, zu vertreten. Wenn diese Interessen angemessen verteten werden sollen, so müssen wir den Gesandten auch die Mittel geben, daß sie uns in einer Weise vertreten können, wie es des Reiches jetzt würdig ist. Ich wiederhole also, daß unter den Kommissarien des Reichstages in dieser Gruppe sich keine Stimme gegen die geforderte Erhöhung ausgesprochen hat.

Sodann hat uns der Herr Bundeskommissarius darauf aufmerksam gemacht, daß im Titel 15 und 16 eine neue Position ausgeworfen worden ist, nämlich im Titel 15 für die kaufmännischen Konsulate 28,000 Thlr. als Dispositionsfonds, und im Titel 16 35,000 Thlr. als Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Konsulate.

Ich möchte hierzu den Wunsch aussprechen, daß mit der Kreirung der Fachkonsuln weiter und rascher vorgegangen würde, als bisher der Fall gewesen ist, und möchte ferner wünschen, daß da, wo diese Fachkonsuln noch nicht eingerichtet werden können, darauf Rücksicht genommen werde, daß den kaufmännischen Konsuln sachverständige Kanzlisten beigeordnet werden, die ihnen die Arbeit theilweise abnehmen können. Meine Herren, der Fall ist nicht selten, daß in größeren Plätzen, wo die Konsuln sehr viel zu thun haben, ein geeigneter Vertreter des deutschen Reiches nicht zu finden war, weil diejenigen Leute, die sich besonders dafür qualificirten, nicht die erforderliche Zeit hatten, um die weitläufigen Geschäfte, welche das Konsulat mit sich bringt, wahrzunehmen. Derartiges möchte ich dadurch vermeiden, daß ich solchen Konsuln, wenn irgend thunlich, einen Kanzlisten zur Seite stellen möchte, welcher die laufenden Geschäfte besorgen und ihnen mit juristischem Beistand zur Hand gehen kann, der aber mit der Repräsentation nichts weiter zu thun hat. Dieses letztere ist lediglich meine Privatansicht, ich möchte jedoch bitten, dieselbe, soviel wie möglich, zu berücksichtigen.

Vicepräsident Fürst **zu Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Loewe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Loewe:** Als einer der Kommissarien des Hauses für die Vorberathung dieses Etats fühle ich mich doch verpflichtet, einige Ergänzungen und, wenn mir der Herr Vorredner erlauben will, einige Berichtigungen seinen Aeußerungen hinzuzufügen. Nach seiner Darstellung erscheint es, als ob vollkommenes Einverständniß darüber unter den Kommissarien geherrscht habe, daß es angemessen sein würde, diesen Etat zu erhöhen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Es sind Bemerkungen von der einen Seite gekommen, daß in der That die Gehälter der Gesandten ꝛc. knapp bemessen und, wie der Herr Vorredner ja ganz richtig gesagt hat, aus dem sparsam aufgestellten Etat Preußens für das Reich übernommen seien. Es ist auch wohl von mehreren Seiten, und ich kann hinzufügen, von sehr sachverständigen Seiten die Bemerkung gemacht, daß an dieser und dieser Stelle es schwer sein würde für den betreffenden Beamten, mit diesem Gehalte die würdige Stelle einzunehmen, die ihm sein Titel und seine Funktion zuweist. Es ist aber kein Einverständniß darüber erzielt, daß dieser Etat erhöht werden möchte, und zwar so wenig, daß ich nur sagen kann: ein Antrag, der darauf von einem der Herren Kommissare gestellt wurde, wurde auf meinen Einspruch zurückgezogen,

(Hört, hört!)

und so sind die Kommissarien ohne Antrag hier vor Sie getreten. Ich hatte mir gleich von vornherein abzulehnen erlaubt, die Untersuchungen für die einzelnen Stellen anzustellen, denn das gestehe ich ja sehr gern zu, daß, wenn man für eine bestimmte Stelle einen großen Rahmen zurecht macht, der mit den Ausgaben ausgefüllt werden soll, unser Etat sich knapp bemessen zeigen mag. Das aber, was sich uns zuerst aufdrängen muß, ist doch: ist denn dieser Rahmen so groß überall nöthig? Ist es nöthig, daß wir so viele Botschafter und außerdem so viele Gesandten haben? Ist es nöthig, daß an allen Stellen, wo Gesandte sind, Gesandte sein müssen? Ist die Sache nicht mit einer geringeren Charge eben so gut zu machen? Dabei erlaube ich mir, an das anzuknüpfen, was der Kommissar des Bundesraths soeben in den einleitenden Worten gesagt hat; er sagte nämlich: der ganze auswärtige Dienst centralisirt sich mehr und mehr, und er hat sich durch die neueren Einrichtungen ganz bedeutend centralisirt, und ich möchte wünschen, und habe diese Andeutungen auch schon in der Vorberathung der Kommission gemacht, daß diese Centralisation immer noch mehr gefördert würde, so daß wir eine Reihe von Stellen entweder ganz eingehen lassen oder geringer besetzen, und daß wir andere Geschäfte durch besondere ad hoc ernannte Beamte ausführen lassen. Auf diese Weise bin ich überzeugt, daß eine Beschränkung des Etats erzielt werden könnte, und daß sogar an einzelnen Stellen dabei noch Gehaltserhöhungen möglich wären. Was nun die einzelnen Posten betrifft, so kann ich nicht leugnen, daß ich mit einigem Erstaunen alle Botschafter habe wieder auftauchen sehen, sogar noch vermehrt, sogar wieder in Paris einen Botschafter. Jeder, der sich die Stimmung, die Aeußerungen selbst aus officiellen Kreisen vergegenwärtigt, die in dieser Beziehung beim Ausbruch des Krieges geschahen, wird sich erinnern, daß damals gar keine große Sympathie für diesen Posten der Botschafter überhaupt da war. Wir sind später bei einer anderen Gelegenheit zwar darüber aufgeklärt, daß es mit den Privilegien der Botschafter nicht so viel auf sich habe. Aber wenn keine besonderen Vortheile, keine besonderen Privilegien für die Stellung der Botschafter vorhanden sind, dann drängt sich wieder die Frage auf: wozu denn die Stellung? Der Herr Vorredner sagt: um die Würde des Reiches angemessen zu repräsentiren. Ich möchte ihn aber doch wieder an die sparsamen Einrichtungen Preußens erinnern, die von seinem großen König herrühren, der einem Gesandten antwortete: wenn man eine solche Macht und eine solche Armee hinter sich hat, dann kann man repräsentiren, ohne so große Mittel aufzuwenden.

(Hört! Hört!)

Ein Gesandtschaftsposten, muß ich nun sagen, hat mich noch am meisten überrascht, das ist der Gesandtschaftsposten in Rom: wir haben einen Gesandten in Florenz und haben einen Gesandten in Rom. Die weltliche Macht Rom hat aufgehört; soviel ich weiß, haben wir diesen Gesandten nur bei der weltlichen Macht gehabt, wir haben keine kirchlichen Angelegenheiten dabei zu verhandeln gehabt. Ich habe in diesem Augenblick, wo die Dinge noch im Flusse sind, mich enthalten, irgend einen Antrag in dieser Beziehung zu stellen; aber ich möchte doch hoffen, daß wir wenigstens in der Zukunft die Gelegenheit haben könnten, diese Stelle unter die Rubrik „künftig fortfallend" zu setzen. Die Schwierigkeiten, die daraus entstehen, ergeben sich ja ganz von selbst, wenn man eine jetzt vielbesprochene Möglichkeit ins Auge faßt, nämlich die: wenn der Papst nun Rom verläßt, würde dann diese römische Gesandtschaft mit ihm gehen?

Einen der Wünsche des Herrn Vorredners, meines Herrn Kollegen im Kommissariat, bin ich aber gern bereit zu unterstützen: das ist der Antrag, mit dem er geendigt, nämlich, den kaufmännischen Konsuln, wenn es möglich ist, mehr Hülfskräfte für ihre Arbeiten zur Disposition zu stellen. Ich fürchte freilich, es wird den Herren Konsuln häufig selbst sehr schwer werden, die angemessenen Hülfskräfte in ihrer Umgebung zu finden, und es möchte uns viel zu theuer werden, wenn wir sachkundige Kanzlisten u. s. w. von hier nach den verschiedenen Stellen spediren sollten. Wenn aber diese Konsuln sich angemessene Hülfskräfte verschaffen können, so, glaube ich, würde es im Interesse des allgemeinen Dienstes liegen, wenn wir gerade an dieser Stelle eine Vermehrung der Arbeitskräfte eintreten ließen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bin den beiden Herren Vorrednern dankbar, daß sie das unleugbare Bedürfniß einer Erhöhung der auswärtigen Etats des Reiches auch ihrer-

seits anerkannt haben, der erstere mit mehr Wärme und Entschiedenheit wie der zweite. Es liegt in der That in den Geldverhältnissen sowohl wie in den politischen, daß der Etat des deutschen Reiches für auswärtige Angelegenheiten seinen Höhepunkt bisher nicht erreicht hat; denn einmal vermindert sich der Werth des Geldes, und die Rechnungen und das Andere, was für die Gehälter von den Gesandten gekauft werden muß an verschiedenen Orten, wird theurer in einem Maßstabe, der den Meisten unter Ihnen ja selbst bekannt sein wird, außerdem aber steigt der Anspruch auf würdige Vertretung mit der Größe und Bedeutung des vertretenen Reiches. Ich möchte bitten, ein für alle Mal die angebliche Aeußerung Friedrichs des Großen, daß sein Gesandter sich nur darauf berufen sollte, es ständen hunderttausend Mann hinter ihm, und darum brauche er nicht zu repräsentiren — ich möchte Sie bitten, diese Aeußerung ein für alle Mal zu Grabe zu tragen; es ist mir schwer glaublich, daß ein so geistvoller Herr eine Aeußerung im Ernste gethan haben sollte, die ich mit dem guten Geschmack so wenig in Einklang bringen kann. Bei diplomatischen Verhandlungen an den Degen zu schlagen oder zu sagen: ich erwiedere eine Einladung zum Diner nicht, aber wir haben hunderttausend Mann, — das ist in der That zu wenig unseren Gewohnheiten entsprechend.

(Heiterkeit.)

Ich kann nicht behaupten, daß der Einfluß eines Gesandten nothwendig mit der Höhe seines Gehaltes steigt, der Einfluß, den er in dem Lande, wo er akkredirt ist, für das Land, welches ihn entsendet, auszuüben vermag. Die Idee, daß sein Gehalt dazu diene, ihm Hilfsmittel zu verschaffen, um den deutschen Einfluß in dem Lande zu vermehren, beruht eigentlich mehr auf den Traditionen älterer Zeiten, wo es möglich war, mit einem guten Diner einen tieferen Eindruck zu machen als heutzutage. Heutzutage essen sie Alle gut, und die Diplomaten nicht gerade am besten.

(Heiterkeit.)

Der Luxus in Equipagen und Dienerschaft erregt unter Umständen eher Neid, als Wohlwollen. Aber ich möchte Sie bitten, diese Ausgaben mehr im Style der Vertretung der Würde des Reiches, als der Interessen aufzufassen; die letzteren gehen dabei immer nicht leer aus. Aber aus denselben Gründen, aus denen Sie, wenn das deutsche Reich ein Gebäude für ein Ministerium oder ein Parlament errichtet, darauf halten, daß dasselbe nicht blos dem strengsten praktischen Bedürfnisse angemessen sei, wie es der Mindestfordernde zu befriedigen bereit ist, sondern daß es in würdiger Ausstattung Zeugniß davon ablege, daß das deutsche Reich ein großes, mächtiges politisches Gebilde ist und sich als solches fühlt, aus denselben Gründen möchte ich Sie bitten, darauf zu halten, daß das deutsche Reich im Auslande in einer Weise vertreten werde, die in den Augen des durchschnittlichen Beobachters auch äußerlich den Eindruck macht: hier stecken die Mittel und das Selbstgefühl eines großen Landes dahinter. Die Bedeutung dieses Moments wird in dem Maße geringer, in welchem die Bevölkerung des Landes, in dem der Gesandte akkreditirt ist, durchgehends politisch gebildet ist. In einem Lande hoher politischer Bildung wird das Gefühl, das sich bei Friedrich dem Großen mit den hunderttausend Mann aussprach, leichter Eingang finden, man wird leichter von geringeren, äußeren Erscheinungen und Umständen abstrahiren, wenn der Gesandte schlicht auftritt, es gehört aber eben dazu das Abstraktionsvermögen der feineren Bildung.

Für die großen Massen dagegen ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der amtliche Vertreter des deutschen Reiches den Eindruck macht, daß er große Mittel vertritt oder kleine. Wenn der gemeine Mann auf der Straße einer Residenz, wenn der Matrose, der dorthin kommt, den deutschen Gesandten in kleinem Aufzuge fahren sieht, wenn er seinen unbedeutenden Hausstand sieht, taxirt er danach sehr leicht, und das Maß von Höflichkeit und Achtung, das er dem Mitgliede dieser Nation entgegenbringt, wenn er ihm an der Küste oder Grenze begegnet, ist, bei mittlerem Durchschnitt der Bildung unwillkürlich ein klein wenig gefärbt von der Art, wie er gefunden hat, daß das Land vertreten wird. Wer in weniger civilisirten Ländern gelebt hat, wird die Geltung dieser Behauptung noch in höherem Maße für richtig halten; da ist das äußere Auftreten immerhin ein Theil der Förderung der Interessen, und selbst in den civilisirtesten Nationen sind die großen Massen, die sich mit unseren Schiffern in den Küstengegenden und auf dem Lande mit unseren kaufmännischen Interessen berühren, doch nicht von solcher Bildung, daß sie frei blieben von dem Eindruck des gesellschaftlichen Ansehens, das der Vertreter des deutschen Reiches in der Residenz des Auslandes genießt. Die Frage, ob Jemand Botschafter oder Gesandter ist, hat mit der Sache an sich nicht so viel zu thun; ich will auch darauf nicht ein so hohes Gewicht legen, es kommt vielmehr auf die Mittel an, die er zur Disposition hat, um äußerlich würdig aufzutreten. Ein Gesandter mit 40,000 Thalern Gehalt in einem imposanten Hotel und mit einem starken Privatvermögen ist mir bei gleicher Befähigung lieber als ein Botschafter mit 30,000 Thalern Gehalt, der nicht im Stande ist, nicht seinem Range gemäß, sondern der Größe und Würde des deutschen Reiches gemäß sich äußerlich zu bewegen und zu zeigen. Ich gehe nicht darauf ein, wie peinlich es für den Betheiligten ist, sich den kleinen Kränkungen der Rivalität und Eitelkeit persönlich vielfach ausgesetzt zu sehen, um so peinlicher, wenn diese kleinen Empfindlichkeiten zugleich mit dem Gefühl verbunden sind, daß er sie in Vertretung seines Landes und in amtlicher Eigenschaft erhält. Ich habe einen Gesandten mit Recht sagen hören: als Privatmann nehme ich den untersten Platz gern ein, der mir bei Tafel gegeben wird; als Gesandter meines Reiches, in dieser amtlichen Eigenschaft gehe ich hinaus, sobald mir nicht der Platz gegeben wird, der mir gebührt. Und so ist es auch mit der äußeren Vertretung, wenn man nicht im Stande ist, es den Kollegen weniger mächtiger Staaten gleich zu thun, ja ihnen nicht einmal dieselben Höflichkeiten in demselben Maße wiedergeben zu können. Ein Botschafter bedarf an sich wegen seines Titels kein höheres Gehalt — es ist eben nur ein Titel; ob Sie an die Spitze einer Brigade einen Obersten oder einen General stellen, er wird doch immer Brigadier bleiben, er wird immer diese Stelle ausfüllen müssen. Ein Botschafter hat vielleicht, wenn er nur knapp dotirt sein soll, gegen einen Gesandten an einem großen Hofe ein Mehrbedürfniß von 1 bis 3000 Thalern an Ausgaben, die ihm dadurch erwachsen, daß es üblich ist, wenigstens in den meisten Ländern, daß die Botschafter gelegentlich bei größeren Festen von den Souveränen besucht werden, daß also dadurch größere Feste in — möchte ich sagen — monarchischem Style hergebracht sind, die eine Mehrausgabe in diesem Betrage jährlich mit sich führen mögen; daß dafür aber einem solchen Hause auch die Auszeichnung des Besuches des Monarchen selbst zu Theil wird, bewirkt, daß dadurch auch die Stellung des Vertreters in den Augen der Unterthanen dieses Monarchen der Würde des vertretenen Reiches mehr entspricht. Darum handelt es sich aber bei diesen Erhöhungen nicht. Weshalb, könnte man fragen, geben wir denn den Titel eines Botschafters? Es geschieht das vielmehr wegen des Ranges der politischen Agenten unter sich. Es wird in den diplomatischen Korps ein immerhin unbilliger, aber doch bei den meisten in Kraft stehender Unterschied gemacht: es kommt z. B. der Anspruch, daß, wenn der auswärtige Minister mit einem Gesandten in einer verabredeten Konferenz ist, und es wird ein Botschafter gemeldet, der auswärtige Minister für verpflichtet gehalten wird, die Konferenz sofort abzubrechen und den Botschafter zu empfangen. Wenn ein Gesandter vielleicht in dem Vorzimmer eines auswärtigen Ministers eine Stunde wartet und es kommt in dem Augenblick, wo er hereingerufen wird, ein Botschafter, so wird an den meisten Höfen, soviel mir bekannt ist, der Botschafter hereingelassen, der Gesandte kann noch länger warten oder kommt vielleicht an dem Tage gar nicht mehr an. Das Alles sind kleine Demüthigungen und Reibungen, die einfach durch den Titel abgeändert werden. Man kann sagen, wenn ein Gesandter das Gefühl seiner Würde hat, so läßt er sich das nicht gefallen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, mir das mit Erfolg abzuwehren,

(Heiterkeit)

aber doch nicht ohne sehr erhebliche Spannungen, die mit der Sache selbst in gar keinem Verhältniß stehen und nicht ohne ein Einsetzen der Person geschehen können, was dicht an die Grenze desjenigen streift, was für einen amtlichen Vertreter eines großen Landes erlaubt ist. Also man erreicht den Zweck einfacher dadurch, daß man diesen Titel giebt, der außerdem durch die

Ehrenbezeugungen, die ihm dafür gezollt werden, eher etwas erspart, möchte ich sagen, als größere Ausgaben macht. Der Titel und die Ranganssprüche, die damit gegeben werden, können eher als ein Aequivalent, möchte ich sagen, wenn man es in Geld abschätzen will, einiger Tausend Thaler angesehen werden. Man kann sagen, die Vornehmheit, wenn man sie überhaupt in Geld ausdrücken kann, spart eher etwas, als daß der Titel uns nöthige, an sich höher zu besolden. Ich würde im Gegentheil an dem Orte, wo ich einen Botschafter nicht ernenne, wünschen, daß ein Gesandter auch die erste Rolle unter den Gesandten spielen kann und die Botschafter einigermaßen effacire. Ein solcher Gesandter wäre mir unter Umständen lieber als ein Botschafter.

In öffentlichen Blättern (und der letzte Herr Redner spielte darauf an) habe ich einige Male gelesen von den Gefahren, welche in dem Privilegium der Botschafter lägen, mit dem Monarchen direkt und unmittelbar jederzeit zu verkehren. Dies beruht auf einem Irrthum. Es hat ein Botschafter zum Monarchen nicht anders Zutritt, wie jeder Gesandte, und in keiner Weise das Recht in Anspruch zu nehmen, mit dem Monarchen direkt, ohne Vermittelung seiner Minister, zu verhandeln. Die Berechtigung, einen solchen Verkehr zu regeln, ist ganz ausschließlich auf Seite des Monarchen, und deshalb möchte ich bitten, diese Vorurtheile gegen den Botschafter fallen zu lassen — oder uns doch etwas mehr Geld zu bewilligen, wenn Sie uns den Titel, den Rang, streichen.

Der Fortschritt in der Dotirung der einzelnen Stellen, bis wir das richtige Maß davon erlangt haben, kann meines Erachtens nur ein langsamer und allmählicher sein, und wenn wir nicht mehr, und für mehr Stellen, etwas gefordert haben, so wollen Sie darin nur die Gewissenhaftigkeit sehen, mit der wir verfahren. Es würde auch den Zweck verfehlen, eine plötzliche große Erhöhung eintreten zu lassen. Es würden nicht in demselben Jahre schon alle Einrichtungen dieser Erhöhung entsprechen können; es würde mehr eine Entschädigung für die Vergangenheit als eine Sicherung für die Zukunft sein. Aber steigen werden die Bedürfnisse gewiß noch, namentlich in den überseeischen Stellen. Da ist die Theuerung mit am größten für alles das, was europäische Bedürfnisse sind, und Sie müssen nicht erstaunen und an Verschwendung glauben, wenn unter Umständen entfernte Posten, die sehr wesentliche Interessen, aber doch nicht so schwere, wie die bei den nächstgelegenen großen Reichen, zu vertreten haben, in ihrer Dotirung die letzteren erreichen. Es ist an sich recht schwer, den Deutschen, der an seiner Häuslichkeit hängt, so lange er sich nicht zur Auswanderung gänzlich entschließt, — den Deutschen, der die Fäden, die ihn mit der Heimath verbinden, nicht zerschneidet, zu bewegen, daß er längere Jahre auf der andern Seite der Hemisphäre lebt, in Entbehrung von Umgang mit Landsleuten. Es ist gerade bei diesen Posten sehr schwer, den betreffenden Gesandten auf längere Zeit Urlaub zu geben, weil es dort schwer ist, die Brauchbarkeit, die Jemand nur durch längere Praxis erlangen kann, auf andere zu übertragen. Man kann eben nicht eine interimistische Vertretung schicken und dadurch die Möglichkeit geben, wieder einmal ein halbes Jahr in der Heimath zu leben. Ich bin der Ansicht (und ich ziehe noch Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit ein), daß bei diesen Posten, wie in China, Japan und ähnlichen eine Art von System von Adjunkten cum spe und auch cum obligatione succedendi werden eingeführt werden müssen, indem ich ungern Jemand dort hinzuschicken Seiner Majestät vorschlagen möchte, der nicht wenigstens schon ein Jahr dort gewesen ist, ich auch nicht einwilligen könnte, den dortigen Gesandten zur Erholung auf einen anderen Posten zu versetzen, ehe er nicht gewissermaßen den Nachfolger dort eingelernt hat. Darin wird auch schon ein Grund liegen, der diese Posten theuer macht. In Europa sind auch einige, die eine Aufbesserung noch bedürfen werden. Daß die Zahl der Posten, wie der letzte Herr Vorredner meint, wesentlich vermindert werden kann, ob einzelne, wo die Geschäfte politisch weniger wichtig erscheinen, ganz eingehen können, möchte ich kaum annehmen.

Die politische Wichtigkeit ist keine, die sich an die Oertlichkeit binden läßt. Es entstehen in einem Lande plötzlich Komplikationen, oder es kommt ein thätiger Minister oder Monarch plötzlich an die Spitze, der aus dem Land das Centrum oder den Anknüpfungspunkt für eine Politik macht, die es wichtig erscheinen läßt, dort politisch vertreten zu sein. Schickt man nun erst einen Vertreter hin, so fehlen ihm alle Fäden der Verbindung, auf denen allein der Einfluß und die Fähigkeit, sich zu orientiren, beruhen kann, und ich wüßte in der That nicht — der Herr Vorredner hat nicht präcisirt, welche Stellen ihm vorschwebten —, wo in Europa ich es auf mich würde nehmen können, die diplomatische Vertretung ganz eingehen zu lassen. Daneben die Konsularvertretung stärker zu accentuiren, wie bisher, liegt auch, wie sich schon in der Praxis erkennbar macht, in dem Bestreben des auswärtigen Amtes. Unser Konsularetat ist ein ganz anderer geworden wie bisher, und es ist möglich, daß in einigen Ländern, wo wir bisher nur Handelsbeziehungen und wenig politische haben, schließlich das Konsulat zu einer Höhe herausgebildet werden kann, welche die Gesandtschaft entbehrlich macht. Das wird aber blos eine Veränderung des Titels sein und dem Konsul werden mehr Etiquettenfragen entgegenstehen, er wird nicht die Leichtigkeit des Verkehrs haben, wie der Gesandte in derselben Lage. Daß unseren Gesandten die Aufgabe obliegen wird, sich mehr als in früheren Zeiten derjenigen Thätigkeit, desjenigen Gebiets anzunehmen, welches man gewöhnlich als den Konsulaten angehörig betrachtet, liegt in der Natur der Dinge, und Sie können darauf rechnen, daß darauf gehalten werden wird. Indessen ein Gesandter hat rascher Zutritt und mehr Einfluß bei einem auswärtigen Minister als ein Konsul, solange sich nicht die Traditionen der meisten europäischen Staaten in ihrer geschäftlichen Hierarchie wesentlich ändern. Daß kaufmännischen Konsuln als Kanzler und Sekretäre Fachbeamte beigegeben werden, darüber ist das auswärtige Amt mit den Herren Vorrednern vollständig derselben Ansicht. Es ist auch mit diesem System bereits der Anfang gemacht, wie z. B. in Moskau dem dortigen kaufmännischen Konsul bereits ein dem Fach und Dienst angehöriger Kanzler zu Gebote gestellt ist.

Der Herr Vorredner hat noch eine Frage, die er selbst als schwebend bezeichnet, berührt, nämlich die Frage der Gesandtschaft in Rom. Die Frage der Zukunft, auf die er anspielt, habe ich hier nicht zu berühren. Sie ist in der Entwickelung begriffen, und wir sind hier nicht in der Frage der Politik im engeren Sinne, sondern in der Diskussion des auswärtigen Budgets begriffen. Als voraussichtlich ist anzunehmen, daß der deutsche Gesandte bei Seiner Majestät dem Könige von Italien sich nach Rom begeben wird, sobald der König selbst seine Residenz dort aufschlägt und sich dauernd hinbegiebt, was bis jetzt noch nicht geschehen. Der Gesandte ist bei dem Monarchen und nicht dessen Ministern akkreditirt, und so lange der König von Italien nicht selbst in Rom residirt, ist der bei Seiner Majestät akkreditirte Gesandte an das bisherige Amtsdomicil der Krone Italiens gebunden. Sobald sich dieses verlegt, wird es seine Aufgabe sein, dem König, bei dem er akkreditirt ist, zu folgen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe nur bemerken, daß ich nicht gesagt habe: die Reichstagskommissarien seien der Meinung gewesen, daß die Gehalte der Gesandten noch ferner erhöht werden müßten; sondern ich habe nur konstatirt, daß Einstimmigkeit geherrscht hat über die Bewilligung der bisher vorgenommenen Erhöhungen. Eine fernere Erhöhung zu beantragen seitens der Kommissarien des Reichstags hatte ich durchaus keine Veranlassung, auch für mich selbst habe ich das nicht gethan, denn in dieser Hinsicht will ich dem auswärtigen Amt durchaus nicht vorgreifen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, es scheint mir, die Lehre von den Botschaftern hat sich in neuster Zeit in erfreulicher Weise ausgebildet; denn wir hören, daß durch die Ernennung eines Gesandten zum Botschafter nicht allein keine Gehaltserhöhung mehr nothwendig wird, sondern eine Ersparniß eintritt. Es ist dies eine Lehre, die ich bis jetzt nicht gekannt habe, und es wird von meiner Seite jede Opposition dagegen aufhören. Hätten wir übrigens diese Lehre schon früher hier und im preußischen Abgeordnetenhause gehört, so, glaube ich, würde von unserer Seite niemals Opposition gegen den Botschaftertitel erfolgt sein.

Ich möchte aber in anderer Beziehung doch nicht bereit sein, zuzugestehen, was der Herr Reichskanzler so im Vorbeigehen bemerkte, daß die berühmte Anekdote von Friedrich dem Großen ganz in das Reich der Fabel zu versetzen wäre. Ich halte die Anekdote für geschichtlich verbürgt. Sie ist vorgekommen am englischen Hofe, als der preußische Gesandte in England sich beschwerte, daß er vermöge seines knappen Gehaltes nicht das Geld aufbringen könne, um zu Hofe zu fahren. Da schrieb Friedrich der Große in dem allerdings geschmackvollen, aber dabei einfachen Styl, durch den er sich auszeichnete: „Dann gehe Er zu Fuß und sage Er, hunderttausend Mann marschirten hinter Ihm." Ich würde nicht gerne sehen, wenn die geschichtlichen Studien des Herrn Reichskanzlers diese Anekdote in das Reich der Fabel verweisen sollten; im Sinne Friedrichs des Großen lag sie entschieden. Ich habe mich übrigens gefreut, daß der Herr Reichskanzler zugegeben hat, daß der Gedanke, der dieser Anekdote zu Grunde liegt, daß die Macht eines Reiches immer mehr beurtheilt wird nach den Hülfsquellen dieses Staates, als nach dem Auftreten seines Gesandten, wenigstens bei allen gebildeten Nationen platzgreift. Ich glaube, wir werden also künftig bei unseren Etatsberathungen festhalten können, daß es bei gebildeten Nationen nicht nothwendig sei, Gesandte mit hohem Gehalte zu versehen, um sie in würdiger Weise Deutschland repräsentiren zu lassen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe die Anekdote genau in der Form, wie sie der Herr Vorredner von Friedrich dem Großen citirte, auch seit meiner Jugend häufig gehört und auch stets meine Freude daran gehabt — so lange ich nicht auswärtiger Minister war.

(Große Heiterkeit.)

Ich glaube, daß der große König doch mehr im Sinne seines Finanzministers, der ihm sehr am Herzen lag, dabei gesprochen hat, als im Sinne seiner auswärtigen Politik.

Dann möchte ich dem Mißverständniß entgegentreten, welches darin liegen würde, wenn man annähme, daß das Einverständniß, in dem ich mich neuerdings mit dem Herrn Vorredner über die Botschafterfrage befinde, von mir so ausgelegt wird, daß nur bei den Gesandten, die man zu Botschaftern macht, eine Gehaltserhöhung nicht erforderlich sei. Ich sage, eine Gehaltserhöhung ist unter allen Umständen erforderlich, und wenn ich den Botschaftertitel nicht dazu bekäme, so würde ich, nach meinem technischen Gutachten, das Ihrer Beschlußfassung ja unterliegt, noch etwas mehr Geld fordern.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich beginne mit den einzelnen Etatpositionen Anlage III und zwar unter Uebergehung der Seite 2 und 3, welche von den Einnahmen handeln, mit Seite 4, Ausgaben, Ziffer A, dauernde Ausgaben, Auswärtiges Amt. Titel 1. Ich werde die einzelnen Titel und Nummern aufrufen und die Genehmigung des Hauses annehmen, wenn das Wort nicht verlangt wird. Titel 1 Nr. 1—2—3—4—5—6—7—8—9—10—11. Dann Titel 2 auf Seite 6 Nr. 1—2—3. Titel 3, Titel 4, Titel 5, Titel 6 Gesandtschaften, Nr. 1—2—3—4—5—6—7—8—9.

Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren!

(Lauter!)

Der hohe Reichstag hat unterm 19. April dieses Jahres

(Lauter!)

einen Antrag, betreffend das kondemnirte und verkaufte Stettiner Schiff „Ferdinand Nys" angenommen, welcher dem auswärtigen Amte die weiteren Schritte und die Wahl des geeigneten Zeitpunkts zur Erledigung dieser Sache anheimstellt. Ich möchte mir nun bei der portugiesischen Gesandtschaft die Frage erlauben, ob weitere Verhandlungen stattgefunden haben, die die Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht stellen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Bundeskommissar hat das Wort.

Bundes-Kommissarius Wirklicher Legationsrath **von Bülow**: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners erlaube ich mir Folgendes zu erwidern. In Folge der erneuten Anfrage in Lissabon hat die portugiesische Regierung die Angelegenheit einer wiederholten Erwägung unterzogen und uns unlängst eine umfassende Denkschrift nebst einer großen Anzahl portugiesischer Aktenstücke, als Belägen, mitgetheilt. Diese Aktenstücke sind übersetzt, und es ist, um für die weitere Behandlung der Sache eine Unterlage zu gewinnen, angemessen erschienen, das Gutachten zweier ausgezeichneter Juristen (selbstverständlich außerhalb des auswärtigen Amtes stehend) einzuholen. Dieses Gutachten ist augenblicklich noch in der Bearbeitung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir kommen zu Nr. 10 des 6. Titels.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe mich etwas zu spät gemeldet; ich wollte zu den Worten, die der Herr Kommissar äußerte, noch eine kurze Erläuterung geben, in welchem Sinne dieses Gutachten verlangt wird. Es ist an und für sich nicht wohl anzunehmen, daß die Gerichte eines fremden Staats anders als nach den Gesetzen dieses Staats geurtheilt haben. Etwas weiteres können wir nicht verlangen. Wäre ein Anspruch eines deutschen Bürgers aber nach den Gesetzen des fremden Landes nicht gesetzmäßig behandelt worden, würden wir weitere Entschädigungsansprüche zu machen haben. Um nun festzustellen, ob diese Sache nach portugiesischem Rechte von portugiesischen Richtern unparteiisch erkannt worden ist, haben wir das Urtheil gewiegter und mit der Materie vertrauter Juristen eingeholt, und wir werden von deren Ansicht bei dem Wiedervorkommen dieser Verhandlung auch dem hohen Hause Mittheilung machen. Wir können natürlich nicht so weit gehen, deutsche Gerichte als eine höhere Instanz über fremde Gerichte eines unabhängigen Landes einzusetzen; aber wir werden durch dieses Gutachten doch ein unparteiisches Urtheil darüber gewinnen, ob man so verfahren hat, wie Deutschland entschlossen ist, es seinen Bürgern gegenüber in jedem fremden Staate zu verlangen, d. h. auf eine gerechte, den Gesetzen des betheiligten Landes entsprechende Weise.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Harkort hat das Wort. Ich erkläre, daß zu Ziffer 9, über die der Herr Reichskanzler gesprochen hat, die Debatte wieder eröffnet ist.

Abgeordneter **Harkort:** Ich habe auch gleich hinzufügen wollen,

(Lauter!)

betreffend die Zusicherung des Herrn Reichskanzlers. . . .

(Lauter!)

Ich habe auch im vorigen Reichstage die Angelegenheit betreffend das Schiff „Ferdinand Nys" zur Sprache gebracht und ich freue mich über die heutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, so daß ich vielleicht beim nächsten Reichstag mir dann erlauben werde, die Sache wieder vorzubringen. Gemeldet habe ich mich zum Wort nur des Konsularwesens wegen. Unser Konsularwesen, meine Herren, leidet an einem Uebel, daß es keine eigentliche Konsularschule hat; die rechten Leute kommen nicht stets an die rechte Stelle. In andern Ländern dienen die Leute von unten herauf und werden auf diese Weise viel besser, als unsere Leute es sind. Dann meine Herren, haben wir auch zu wenig Konsularposten; wir haben die Stellen zu dünn besetzt. Hätten Sie damals im Hafen von Praja einen preußischen Konsul gehabt, so würden die drei deutschen Schiffe nicht kondemnirt worden sein, wo dann der eine Kapitän sich erschoß, der andere wahnsinnig wurde, und der dritte aus Gram wegen des Verlustes seines Schiffes gestorben ist. Ich hoffe, daß von Seiten des Herrn Bundeskanzlers wieder eine Vermehrung der Stellen stattfinden wird, und dann werde ich, wenn ich wissen werde, daß eine Stelle nothwendig wird, sie ebenso beantragen, wie ich es gestern gethan habe.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir gehen nun über zu Nr. 10. Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Sie finden hier unter Nr. 10 einen Botschaftsprediger angesetzt, allerdings mit einem an sich nicht bedeutenden Betrage, nämlich 350 Thaler; die Sache selbst wiederholt sich aber noch oft in diesem Etat, so daß sich die Summen, die für Gesandtschaftsprediger ausgeworfen sind, auf mehrere Tausend Thaler belaufen. Nun wünschte ich von Seiten des auswärtigen Amtes eine Aufklärung darüber, an welchen Orten solche Stellen für nothwendig gehalten werden, — sie finden sich bei einigen Gesandtschaften, bei anderen dagegen nicht, — und welcher Konfession diese Prediger angehören.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bin nicht darauf vorbereitet, eine umfassende und überall zutreffende Antwort in diesem Falle zu geben. Im Ganzen sind diese Einrichtungen älteren Datums, und ich könnte nur dahin antworten: es sind in neuerer Zeit neue nicht eingerichtet, sondern diejenigen beibehalten, die wir vorgefunden haben. Als Kriterium trifft es im Allgemeinen zu, daß Gesandtschaftsprediger dort fungiren, wo der Gottesdienst für die Mitglieder einer deutschen Gesandtschaft, die bei der Majorität einer evangelischen Bevölkerung meist dieser angehören, nicht vorgesehen und nicht gesichert ist. Anglikanische Mitglieder haben wir gar nicht in unseren Gesandschaften, und deshalb scheint es mir wohl gerechtfertigt, daß in England den Mitgliedern der Botschaft, und gleichzeitig den zahlreichen evangelischen Deutschen, die dort leben, die Gelegenheit gegeben werde, den evangelischen Gottesdienst in deutscher Sprache besuchen zu können, der sich von dem anglikanischen doch wesentlich unterscheidet. Es würde, wenn wir beispielsweise in einem absolut evangelischen Lande einen katholischen Gesandten hätten, unter Umständen auch das Bedürfniß eines katholischen Gesandschaftsgeistlichen eintreten können. Indessen ist das ein Fall, auf den wenig zu rechnen ist, da katholische Geistliche fast über alle Länder der Welt verbreitet sind, evangelische aber nicht.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ja, meine Herren, ich habe mir doch die Stellung eines Gesandschaftspredigers etwas anders gedacht, als ich nach der soeben gehörten Erklärung vermuthen kann.

Ich habe einen Zweck für eine derartige Einrichtung nur da finden können, wo diejenige Religion oder Confession, die in Deutschland bei der Mehrzahl besteht, nicht geduldet würde, so daß also durch die Rechte, die der Gesandte in Anspruch nehmen kann, zugleich den Mitgliedern des Staates, die in den betreffenden Ländern oder Städten wohnen, Gelegenheit gegeben wird, die Religionsübung in ihrer Kirche mitzumachen, der sie angehören. Es scheint mir aber, daß dieses Prinzip, das, wie ich glaube, ursprünglich der Errichtung der Gesandtschaftsprediger zu Grunde gelegen hat, immer mehr verlassen wird. Denn ich sehe z. B. einen solchen Gesandtschaftsprediger in Rom, während es doch bekannt ist, daß dort der freien Religionsübung auch der evangelischen Confession nichts entgegensteht.

Ich möchte nochmals darauf hindeuten, daß, wenn auch nicht in diesem Jahre, wo die Verhältnisse, wie man sagt, noch im Flusse sind, wir wenigstens doch in dem künftigen Etat darauf zu dringen haben werden, daß hier das richtige Verhältniß hergestellt wird; was eventuell durch Absetzung derjenigen Stellen zu erreichen sein wird, die solch einem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Die Duldung wird da nicht helfen, wo kein Gebrauch von dieser freien Ausübung des Kultus gemacht wird. Die Voraussetzung eines Gesandtschaftsgeistlichen ist nicht blos die Nichtduldung eines Geistlichen von der Konfession, wie man seiner bedarf, sondern das Nichtvorhandensein eines solchen; und in London werden andere evangelische Geistliche wohl sein, aber London ist sehr groß, es ist fast eine Provinz, und es mag in entlegenen Stadtvierteln sein.

Ich will sehr gern bis zur nächsten Budgetberathung den Wünschen des Herrn Vorredners entsprechen, diese Materie näher eruiren. Für heute bin ich nicht genug vorbereitet, um eine Auskunft erschöpfend geben zu können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir fahren fort mit der Berathung des Titel 6 und gehen über zu Ziffer 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23. Wir gehen über zu Titel 7, sodann zu Titel 8 Ziffer 1. Der Abgeordnete Dr. Thomas hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Thomas:** Die stattliche Reihe von Konsulaten, die wir auf dieser . . . . .

(Rufe: Lauter!)

die wir auf dieser und auf der andern Seite der Anlage verzeichnet sehen, bezeugt von selbst die Thätigkeit und die Umsicht des auswärtigen Amtes in diesem wichtigen Theile. Wenn wir jedoch die Postenkette am asiatischen Kontingente verfolgen

(Rufe: Lauter!)

und zwar, ausgehend sowohl von der syrischen Küste, wo wir das Konsulat in Beirut haben, als von dem Südrande des schwarzen Meeres, wo wir das Konsulat von Trapezunt haben, so finden wir auf der großen Fläche nach Japan und China einen höchst wichtigen Posten „Persien" nicht vertreten. Es ist Ihnen bekannt, daß der Handel entweder von Syrien oder von Trapezunt nach Persien, auch mit deutschen Waaren, geführt wird, und es fragt sich nun, ob nicht namentlich in der Folgezeit, wo eine direkte Verbindung am schwarzen Meere nach Persien in Aussicht steht, deshalb in Persien ein Generalkonsulat aufzurichten wäre.

Schon früher war das Königreich Preußen dort durch eine eigene Gesandtschaft vertreten, und es ist nicht blos eine Muthmaßung, daß auch der deutsche Kaiser und der Schach von Persien wohl in unmittelbarer Verbindung stehen werden. Gleichwohl erscheint zunächst die Errichtung eines Generalkonsulats in Teheran genügend, um den dortigen Interessen des Handels für uns den nöthigen Vorschub zu leisten. Ich kann da eine Mittheilung machen, welche für diese Sache interessant ist. Es wird von der türkischen Regierung von Trapezunt aus eine neue Straße nach Erzerum angelegt. Die Vollendung dieser Straße ist vielleicht im nächsten Jahre schon zu erwarten. Man will mit dieser Straße in Konkurrenz treten gegenüber dem Handel, den Rußland mit seiner bekannten Energie vom kolchischen Strande nach Tiflis, Täbris und Teheran führt. Ich glaube, es wird genügen, dies angeregt zu haben. Es geschieht das blos in dem Sinne, dem deutschen Handel auch in dem mittleren Asien Boden zu gewinnen. Hierzu kommt noch, wenn wir uns denken, daß die Eisenbahn von Odessa nach Czernowitz in einigen Jahren vollendet sein wird, — hierzu kommt, sage ich, daß wir von Deutschland aus gerechnet, dann aus dem Herzen von Deutschland den nächsten Weg an das schwarze Meer und nach Mittel-Asien haben werden. Es ist das eine alte Handelsstraße, die sich wieder aufthut. Im 15. Jahrhundert ging ein sehr bedeutender Handel von Persien über den Pontus Euxinus nach der Krim durch Polen nach Deutschland bis an die Ostsee.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß unter den Handelsstraßen der älteren Zeit, die sich neu beleben, gerade solche sind, die dem deutschen Handel auch wiederum neuen Zufluß gewähren. Wir erfahren dieses an den Straßen über die Alpen, und wir werden dies auch erfahren an dieser Straße, die aus dem inneren Asien wiederum gehen wird nach Trapezunt und von da über das schwarze Meer, und dann bis mitten zu uns herein.

Ich habe geglaubt, diese Anregung geben zu dürfen, weil, wie in der Politik überhaupt, so auch in der Handelspolitik, eine kluge Voraussicht, ein Erkennen dessen, was sich vorbereitet, mit die beste Bürgschaft für sicheren Erfolg ist.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Die frühere Gesandtschaft Preußens in Persien hatte die Bestimmung, für welche der Herr Vorredner ein Generalkonsulat in Teheran errichtet zu sehen wünscht, nämlich: Wege für den deutschen und — in erster Linie damals — preußischen Handel aufzusuchen und zu sondiren, welche Verbindungen dort für den Handel angeknüpft werden könnten. Die Aufgabe hat sich damals nicht als lohnend erwiesen, und es war in Folge der befreundeten Verhältnisse mit Persien für den Schutz unserer Unterthanen dort kein hervortretendes Bedürfniß, so daß nach dem Tode des Gesandten die nach den Verhältnissen orientalischer Länder natürlich ziemlich kostspielige Gesandtschaft nicht wiederhergestellt worden ist. Wenn der Wunsch des Herrn Vorredners in der Mitte des deutschen Handelsstandes derartig Anklang findet, daß uns von dorther Anträge darauf zugehen, so wird das auswärtige Amt sehr bereitwillig auf die Wiederanknüpfung der Verbindung eingehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen nun unter Titel 8 zur Ziffer 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24. Ferner zu Titel 9 Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21. Titel 10. Titel 11. Titel 12. Titel 13: Vermischte Ausgaben.

Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Ich bitte, mir zu gestatten, meine Bemerkungen zugleich auf Titel 23 auszudehnen. Diese beiden Titel, einmal: „vermischte Ausgaben" und dann: „sonstige Ausgaben", lassen sich nämlich, wie die Sache jetzt liegt, rechtlich nicht scheiden; man kann jede beliebige Ausgabe als „vermischte" Ausgabe bezeichnen, und kann sie auch unter das Rubrum: „sonstige Ausgaben" bringen. Bis jetzt hat man wesentlich unter dem Titel: „vermischte Ausgaben" gebucht: einmal die Remunerationen für gewisse Unterbeamten der Gesandtschaften, und dann die Unterstützung der Deutschen im Ausland. Diese beiden Ausgaben sind jetzt unter besondere Titel gebracht worden, und das ist ein wesentlicher Fortschritt. Von den Ausgaben, welche bisher unter dem Titel 13 geleistet worden sind, bleiben jetzt noch diesem Titel zur Last einmal die Illuminationskosten der Gesandtschaftshotels an den Namenstagen des Papstes und des Kaisers von Rußland und gewisse diverse Ausgaben, wie Insertionskosten, Uebersetzungskosten, Kursverlust bei amtlichen Zahlungen, Gefangenen-Unterhaltung ꝛc. Diese Ausgaben, welche jetzt noch dem Titel 13 zur Last bleiben, haben im Jahre 1868 in Preußen — dies ist die letzte Rechnung, die wir bei diesem Titel gesehen haben, — nur einen Betrag von 5899 Thalern erreicht; wenn nun jetzt hier statt dessen eine so hohe Summe von 22,000 Thalern für diesen Titel angesetzt ist, so gewinnt damit dieser Titel gewissermaßen den Charakter eines Dispositionsfonds. Nun haben wir aber außer diesem Dispositionsfonds im auswärtigen Ministerium noch den allgemeinen Dispositionsfonds Titel 23, sonstige Ausgaben, und Titel 22, geheime Ausgaben, ganz abgesehen natürlich von dem großen Dispositionsfonds, der dem Herrn Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident aus den Zinsen des sequestrirten Welfenvermögens zur Verfügung steht. Allerdings muß ich anerkennen, daß der Titel 23, Dispositionsfonds, sonstige Ausgaben, kein reiner Dispositionsfonds ist; es sind nämlich auf diesen Titel bisher etwa 8000 Thaler geleistet worden an Ausgaben, die man nicht als unvorhergesehen bezeichnen kann, die vielmehr jedes Jahr wiederkehren und sich auch bei der Etataufstellung vorhersehen lassen. Meiner Auffassung nach würde nun zwischen den Titeln 13 und 23 mindestens eine solche Klärung vorzunehmen sein, daß man auf den einen Titel alle Ausgaben verrechnet, die von vorn herein bei der Etatsaufstellung feststehen, und daß man den Titel 23 zu einem reinen Dispositionsfonds macht, auf den nur solche unvorhergesehene Ausgaben zu leisten wären, also namentlich Einrichtungsgelder neu ernannter und besetzter Gesandtschaften ꝛc. Eine solche Umrechnung läßt sich natürlich nicht im Plenum vornehmen, sie würde in der Budgetkommission zu machen sein; ich verzichte aber darauf, einen dahingehenden Antrag zu stellen nach den Erfahrungen, die ich in Bezug auf den Dispositionsfonds für das Reichskanzler-Amt gemacht habt, und beschränke mich darauf, daß ich den Wunsch ausspreche, daß mindestens für das nächste Jahr diese beiden Titel in der Ueberschrift und auch in der Berechnung der Ziffern strenger von einander geschieden werden möchten, wie bisher.

Da ich ohnedies auf Titel 23 übergreifen mußte, so gestatten Sie mir vielleicht noch eine spätere Bemerkung zu diesem Titel gleich vorweg zu nehmen. Es sind auf diesen Titel bisjetzt auch Ausgaben geleistet worden zur Konservirung des Archivs des weiland Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar. Wenn es auch den bisherigen staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechend sein möchte, diese Konservirung als einen Gegenstand des auswärtigen Ministeriums anzusehen, so würde es mir jetzt doch zweckmäßiger erscheinen, diese Sorge für die Konservirung des Archivs des ehemaligen Reichs-Kammergerichts vom Reichskanzler-Amt unmittelbar ressortiren zu lassen, ja es würde vielleicht zweckmäßig sein, diese Aufsicht dem Oberhandelsgericht in Leipzig zu übertragen. Ich bitte in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht im nächsten Jahre in dieser Weise die hier verwalteten Ausgaben vom Ressort des auswärtigen Ministeriums entnehmen lassen möchten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Den ersten Wunsch des Herrn Vorredners, Artikel 13 und Artikel 23 in eine solche Verbindung zu bringen, daß einer davon die budgetmäßig vorherzusehenden Ausgaben enthielte, und der andere die jenigen, die sich nicht vorher beurtheilen lassen, halte ich sachlich ganz begründet und bin gern bereit, in der Aufstellung des nächsten Etats darauf einzugehen. Ich möchte aber bitten, in diesem Etat wegen der verhältnißmäßig unbedeutenden Positionen die Sache deshalb nicht aufzuhalten. Die Sorge des Herrn Vorredners, daß sich daraus eine Art von Dispositionsfonds analog den unter Titel 22 notirten geheimen Ausgaben ergeben möchte, ist wohl nicht begründet, denn es handelt sich hier in beiden Titeln nur um solche Ausgaben, über die wir, wie der Herr Vorredner in diesem Jahre sich hat überzeugen können, jederzeit bereit sind, vollständigen Aufschluß zu geben, auch dann, wenn meine eigene Ueberzeugung mit der bisherigen Art der Verwendung und Benennung dieser Fonds nicht ganz übereinstimmt und ich z. B. einen Antrag, wie den des Herrn Vorredners, willkommen heiße. Aber ich habe eben nicht Zeit, auf alle diese rechnungsmäßigen Details vorher einzugehen, und bin sehr dankbar, wenn ich bei Gelegenheit dieser Diskussion auf solche Uebelstände einer nicht ganz logischen Trennung der vermischten und sonstigen Aufgaben aufmerksam gemacht werde. Der Titel 22 hat das Eigenthümliche an sich, daß dort die Ausgaben der Natur sind, daß keine Rechenschaft darüber gelegt wird, während bei diesen anderen dasjenige, was nicht wirklich verausgabt wird, für einen Anlaß, den man öffentlich anerkennen kann, ja jedenfalls als erspart berechnet werden muß.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir gehen nun über zu dem Titel 14, Unterstützungen für hülfsbedürftige Reichsangehörige im Auslande; — dann Titel 15, amtliche Ausgaben der unbesoldeten Konsulate. Der Abgeordnete Mosle hat das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Wir gehen über zu Titel 16. Der Abgeordnete Wichmann hat das Wort.

Abgeordneter **Wichmann**: Es ist von allen Seiten anerkannt, daß die Vermehrung der besoldeten Konsulate nicht nur wünschenswerth, sondern auch im hohen Grade zweckmäßig ist. Gegen die Bewilligung der hier geforderten 35,000 Thlr. wird daher von keiner Seite irgend ein Bedenken laut werden. Bei der Verwendung dieser Summe wird es aber ganz besonders darauf ankommen, die richtigen Orte auszuwählen, denen der Vorzug vor anderen zu geben ist. Dabei wird zunächst die Größe und der Umfang des Handels zu berücksichtigen sein,

der bereits an einem Orte vorhanden ist, und dann die Schwierigkeiten, die sich diesem Handel etwa entgegensetzen. Ein solcher Ort, für den die beiden Voraussetzungen zutreffen, ist Helsingfors in Finnland. Der Handel Deutschlands, namentlich der deutschen Ostseestädte mit diesem Lande ist ein sehr bedeutender, sowohl durch die Zahl der aus- und eingehenden Schiffe, wie auch den Werth der eingeführten und ausgeführten Waaren. Der Handel Finnlands — ich glaube das mit Bestimmtheit sagen zu können — ist mit Deutschland größer als mit irgend einer anderen Nation, selbst mit England und Schweden. Diese beiden Staaten haben trotzdem seit längerer Zeit schon besoldete Konsuln an jenem Orte. Deutschland fehlt er noch immer. Das andere Moment, welches Bedingung ist für die Errichtung eines Konsulats, auf welches ich vorher hindeutete, liegt in der leider immer noch im skandinavischen Norden vorherrschenden Antipathie gegen Deutschland und alles was deutsch ist. Ich halte hierdurch einen Antrag auf Errichtung eines Konsulats in Helsingfors für gerechtfertigt, glaube aber, daß möglicherweise ein solcher Antrag nicht nothwendig sein wird, falls ich nämlich von der Regierung die Erklärung erhalte, daß bereits die Errichtung eines solchen Konsulats in Aussicht genommen sei. Ich erlaube mir daher an den Herrn Vertreter der Regierung die Frage zu richten: ist bereits in Aussicht genommen, ein besoldetes Konsulat in Helsingfors zu errichten, und ist Hoffnung vorhanden, daß dasselbe bald in Wirsamkeit tritt?

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundeskommissarius hat das Wort.

Bundeskommissar Wirklicher Legationsrath **von Bülow**: Diese Anfrage erlaube ich mir dahin zu beantworten, daß allerdings die Errichtung eines Konsulats in Helsingfors in Aussicht genommen ist, und zwar die baldige Errichtung. Vorläufig beabsichtigt man jedoch, da die Ansichten im Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr über die dauernde Nothwendigkeit eines solchen Konsulats getheilt sind, nur eine interimistische Verwaltung durch einen besoldeten Beamten eintreten zu lassen. Stellt sich nach den Erfahrungen, die eine solche interimistische Verwaltung darbieten wird, die definitive Kreirung eines Berufskonsulats als unzweifelhaftes Bedürfniß heraus, so wird sie sicherlich erfolgen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen nun zu Titel 17 — 18 — 19 — 20 — 21 — 22 — 23 —, sodann zu der Ziffer B, einmalige außerordentliche Ausgaben. — Wenn Niemand das Wort ergreift, so ist dieses Kapitel, Ausgaben für das auswärtige Amt im deutschen Reiche, für die zweite Berathung erledigt.

Ich greife nun zurück auf Seite 2 und 3 derselben Anlage III, die Einnahmen betreffend, und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Ich wünsche das Wort nicht zu den allgemeinen Einnahmen, sondern zum Titel 1.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir gehen also, wenn zu den Einnahmen im Allgemeinen Niemand das Wort ergreift, zum Titel 1 über, und ich gebe das Wort dem Abgeordneten Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Der Titel 1, meine Herren, ist eine alte Streitfrage, die schon öfter als einmal im Reichstage des norddeutschen Bundes zur Erörtetung gekommen ist. Ihr ist niemals, und zwar von keiner Seite, eine wesentlich finanzielle Bedeutung beigelegt, sondern in diesen 30,000 Thalern steckte für uns immer eine Art Verfassungsfrage. Es handelt sich nämlich für uns, die wir wünschen, daß diejenigen Theile unseres Gemeinwesens, die centralisirt nun einmal nach dem Geiste der Verfassung verwaltet werden, darum, daß sie dann auch wirklich centralisirt verwaltet werden. Wir wünschen das, weil wir auf der andern Seite wieder wünschen, daß, nachdem die nothwendigen Bedürfnisse der Centralisation wirklich befriedigt sind, dann nicht länger Ansprüche auf Centralisation auf den verschiedensten Punkten nach oben gemacht werden; denn wir sind der Meinung, daß diese Versuche, die Centralisation dadurch zu ergänzen, daß man Dinge centralisirt, die vielleicht gar nicht centralisirt zu werden brauchen, nur darin ihren Grund haben, daß das, was nothwendig centralisirt werden muß, nicht hinreichend centralisirt ist. So haben wir immer verlangt, daß die Armeeverwaltung eine so einheitliche als möglich sei. Wir sind bei den Verfassungsfragen nicht damit durchgedrungen. Jetzt wünschen wir nun und haben immer gewünscht, daß dies geschäftliche Verhältniß, das in diesen 30,000 Thlr. steckt, zwischen Preußen und zwischen dem Reich in einer Weise verändert werde, daß das Reich allein die diplomatischen Geschäfte vollzieht, ohne daß es noch eine besondere Aversionalsumme von Preußen erhält. Ich weiß sehr wohl, daß es heißt: „es sind besondere Arbeiten für Preußen zu vollziehen. Der Herr Reichskanzler hat aber selbst das Hauptgewicht auf eine der Arbeiten gelegt, die ich nicht als eine specifisch preußische anerkennen kann, nämlich auf diejenige, welche darin besteht, daß den preußischen Gesandten, die noch an anderen deutschen Höfen gehalten werden, Instruktionen ertheilt werden, im Interesse der Einheit des Reiches und der richtigen Stellung des Oberhauptes zu den einzelnen Staaten, um dadurch die deutsche Reichspolitik zweckmäßig zu unterstützen. Sie sehen deutlich, meine Herren, daß diese Funktion wesentlich eine Funktion des deutschen Reichskanzlers ist, der dafür zu sorgen hat, daß die von ihm für nothwendig erkannte Reichspolitik nicht auf Schwierigkeiten stößt. Die anderen Arbeiten, die noch bei dieser Gelegenheit angeführt werden, geschehen entweder für alle anderen Einzelstaaten auch, oder sie sind nach unserer Meinung weit zweckmäßiger durch besonders dazu berufene Beamte, die ad hoc ernannt werden, zu vollziehen. Uns drängt es, heute, wo wir zum ersten Mal im deutschen Reichstag das Budget verhandeln, diese Frage noch einmal zur Verhandlung zu bringen. Früher war sie, wie gesagt, immer noch eine Finanzfrage gewesen. Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner letzten Sitzung diese Summe aber gegen meine Stimme und die meiner Freunde in das Ordinarium gebracht, also für den preußischen Landtag ist diese Frage wahrscheinlich für die nächste Zeit beseitigt. Dagegen liegt hier immer noch die Frage vor, ob wir nicht im Sinne besserer Entwickelung unserer Verfassungsverhältnisse diese Summe zurückweisen müssen, um zu verlangen, daß eine vollkommene Einheit in der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten durchgeführt wird. Es drängt sich das um so mehr auf, als es mit der andern Frage zusammenhängt, daß überhaupt noch preußische Gesandte an einzelnen Höfen im Reiche ernannt werden, und wiederum mit der weiteren, daß auch in einigen anderen Bundesstaaten die ganze Maschinerie des auswärtigen Amtes mit Gesandten u. s. w. unterhalten wird. Wenn nun aber in einzelnen Landtagen — wie es z. B., wenn ich mich recht erinnere, in Dresden geschehen ist — die Sache zur Sprache gebracht wird, wird immer auf die Aversionalsumme zurückgegriffen, die Preußen für seine besonderen Geschäfte zahlt, und daraus bewiesen, daß man auch in Dresden noch ein auswärtiges Amt und Gesandten haben müsse.

Es ist also nicht die Summe, meine Herren, die wir beanstanden, sondern es ist das eigenthümliche Verhältniß zwischen Preußen und dem Reich, das in dieser Summe ausgedrückt ist, das wir im Interesse der Verfassung beseitigt wünschen.

Ich trage deshalb darauf an, diese Summe zu streichen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich kann nur die Bitte wiederholen, diese Summe nicht zu streichen, sondern sie aufrecht zu erhalten. In Betreff der Gründe dafür könnte ich lediglich auf die früheren Verhandlungen verweisen; ich will mir hier nur erlauben, wiederholt einem Mißverständniß entgegenzutreten, das in der öffentlichen Meinung vielfach vorhanden ist, und, wie ich befürchte, auch bei dem Herrn Vorredner noch nicht bis auf den letzten Bodensatz geschwunden ist, daß nämlich diese 30,000 Thaler bezahlt würden für Besorgung preußischer Geschäfte im Auslande. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Die preußischen Geschäfte im Auslande werden ebenso gut wie die jedes anderen Bundesstaates vollständig von den Reichsgesandtschaften besorgt, und das ist nicht der Titel, aus welchem das Reich von Preußen diese 30,000 Thaler zu beanspruchen hat, sondern sie figuriren hier für Dienste,

welche Organe, die ausschließlich vom Reiche besoldet werden, dem preußischen Staate innerhalb der Grenzen des Reiches leisten. Im preußischen Sinne bleibt der nichtpreußische Theil des deutschen Reiches, ich will nicht sagen Ausland — der Ausdruck widerstrebt mir — aber doch ein solcher, in welchem die Geschäfte, die die preußische Regierung speciell dort zu besorgen hat, für Preußen auswärtige Geschäfte sind, die ihrer Natur und der Tradition nach von den mit den auswärtigen Geschäften befaßten Organen — jetzt des Reiches — für Preußen mitbesorgt werden, da der König von Preußen zugleich Kaiser des Deutschen Reiches ist und daher Instruktionen in beiden Eigenschaften zu geben hat. Es bleiben zwischen uns und Sachsen z. B., also dem nächstgelegenen Lande, wo die Verbindung ja am leichtesten und die mündliche Besprechung mit den sächsischen Vertretern im Bundesrathe leicht ist, eine Menge von Geschäften, die nach den ganzen Traditionen den auswärtigen Beamten von Preußen und Sachsen obliegen: ich will nur Grenzregulirungen bei entstehenden Streitigkeiten nennen, vor allen Dingen aber auch, was der Herr Vorredner selbst betonte, die Verständigung über Bundes- und Reichsangelegenheiten und über die Art, wie sie im Bundesrathe zu verhandeln sind. Es kann doch nicht verlangt werden, daß das Reich den einzelnen Mitgliedern des Bundes ausschließlich auf Reichskosten die Mittel zur Verständigung unter einander, während der Bundesrath nicht zusammen ist, darbietet. Es ist das naturgemäß ein Theil auswärtiger Geschäfte, die den einzelnen Regierungen unter einander immer bleiben werden, und ich wüßte in der That nicht, wie ich mir geschäftlich helfen sollte. Ich plaidire im Namen der Praxis gegen die Theorie, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, ich bedarf augenblicklich der Organe, auf die er für die Zukunft verweist, die die Geschäfte zu besorgen hätten. Ich habe mit den Regierungen in München, in Dresden, in Darmstadt zu korrespondiren über die Angelegenheiten, die im Bundesrathe verhandelt werden sollen, sonst können wir uns nicht verständigen. Könnten die Minister dieser Länder immer hier anwesend sein, dann würde diese Einrichtung mit der Zeit hier ganz überflüssig sein, wie das der Herr Vorredner wünscht; da das aber wegen der Häufung der Geschäfte unmöglich ist und es erfreulich genug ist, daß sie während der Sitzungen des Bundesrathes in der Regel hier gegenwärtig sein können, dies in der Zwischenzeit aber nicht verlangt werden kann, so bedarf der Staat Preußen als der größte und der wichtigste im Bunde solcher Organe, vermöge deren er im preußischen und Reichsinteresse die Bundesangelegenheiten mit den Regierungen von Karlsruhe, München und wie sie heißen, verhandeln und besprechen kann, und ich müßte mich nach dieser Richtung hin geradezu bankerott erklären und Etatsüberschreitungen vornehmen, um diese Einrichtungen zu ergänzen, wenn mir die diplomatische Verbindung mit den übrigen Bundesstaaten abgeschnitten wäre, und der Herr Vorredner wird mir auch keinen Rath geben können, wie ich mir helfen könnte, er würde sich selber nicht helfen können, wenn er in meiner Lage wäre. Denn eine Anweisung auf die Zukunft, auf Einrichtungen, die erst geschlossen werden sollen, kann ich nicht annehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Ich muß zuerst bemerken, daß ich doch den Irrthum nicht gehabt habe, von dem der Herr Reichskanzler vorausgesetzt hat, daß ich ihn theile: daß es sich nämlich bei diesen 30,000 Thalern um Geschäfte handle, die sich im Auslande befinden. Aber ich möchte den Herrn Reichskanzler an die unerwartete Schwierigkeit erinnern, die er selbst im Ausdruck fand, als er dieses „deutsche Ausland" mit seinen Worten umgehen wollte, für welches eine diplomatische Vertretung noch nothwendig sein soll, gerade das, was der Herr Reichskanzler zuletzt sagte, daß es Arbeiten im Interesse des Reichs sind, für die die Summe gezahlt wird. Wenn es aber solche Arbeiten sind, so müssen sie auch nothwendig vom Reich ausgehen. Ich kann deshalb nur bei dem Antrag beharren. Wenn Sie sich, da wir eben bei Geldsachen stehen, die Sache nach der geschäftlichen Methode zurechtlegen, also in Bezug auf Verantwortlichkeit und Kontrole, so springt ja das Fehlerhafte des Verhältnisses noch deutlicher in die Augen. Preußen zahlt für seine Geschäfte 30,000 Thaler, aber es bezahlt sie nicht innerhalb der Matrikularbeiträge, für die es selbst keine Kontrole hat, sondern bezahlt sie für speciell preußische Geschäfte an das Reich. Dem preußischen Landtag steht es also nicht zu, eine Kontrole darüber zu verlangen oder die Verantwortlichkeit irgend Jemand aufzuerlegen. Die Kontrole über die vom preußischen Landtage bewilligten Gelder vollziehen wir hier ganz allein, das heißt also eine Kontrole über 30,000 Thaler, die der preußische Landtag ausschließlich für preußische Angelegenheiten bewilligt hat. Ich glaube gerade diese formelle Seite muß das Unzuträgliche noch mehr ins Licht bringen. Ich sage nicht, daß ich diese Geschäfte für überflüssig halte, im Gegentheil bin ich überzeugt, daß gerade diese Geschäfte, die der Herr Reichskanzler nachgewiesen hat, leider Gottes noch recht nothwendig sein mögen. Wenn sie aber vollzogen werden, so werden sie im Interesse des Reichs vollzogen, und deshalb glaube ich, daß sie auf den Etat des Reichs gebracht werden müssen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich erlaube mir dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß meines Erachtens daraus logisch folgen würde, daß wir auch die Kosten der Gesandtschaft, die Bayern und Sachsen etwa bei Preußen unterhält, auch auf den Reichsetat übernehmen müßten, sobald Preußen nichts dafür bezahlt, daß seine Geschäfte vom Reiche mit besorgt werden vermöge der Zweiseitigkeit, die in der allerhöchsten Person des Monarchen als deutschen Kaisers und als Königs von Preußen besteht. Sobald wir Preußen von der Zahlung dispensiren wollen, folgt logisch auch, daß die Gesandten der übrigen Bundesstaaten, die in Berlin unterhalten werden, um die Geschäfte, deren Nothwendigkeit der Herr Vorredner auch anerkennt, zu betreiben, ebenfalls auf Reichskosten, ja, ich kann sogar sagen, die Gesandtschaften, welche diese Staaten einander unterhalten, auf Reichskosten bestritten werden; denn daß sie sich unter sich verständigen und nicht in ihren Meinungen auseinandergehen, ist ebenso nothwendig, als daß sie sich mit Preußen verständigen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Ich glaube in der That, daß die Logik auf etwas ähnliches hinausführen würde, aber ich glaube doch, daß das Schlußresultat ein ganz anderes sein würde. Ich glaube, wenn Preußen diesen Schritt thäte, so würde das die Folge haben, daß in den einzelnen Staaten ein ähnlicher Schritt geschehen würde, und die weitere Folge würde dann die sein, daß der Bundesrath eine andere Stellung hier haben würde, als er in diesem Augenblick hat. Ich bin gewiß nicht in der Lage, hier eine Linie verzeichnen zu können, in der diese Geschäfte sich abwickeln werden, aber daß diese Unzuträglichkeiten bestehen, muß ich wiederholen. Es thut mir deshalb leid, wiederholt erklären zu müssen, daß der Herr Reichskanzler mich nicht überzeugt hat, so daß ich meinen Antrag nicht zurücknehmen kann.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, auf die Gefahr hin, von dem Herrn Reichskanzler als Theoretiker gebrandmarkt zu werden, muß ich meine Meinung dahin aussprechen, daß ich es durchaus für unzweckmäßig, ja direkt schädlich halte, wenn das auswärtige Amt des Reiches in irgend welchen Beamtenkreisen speziell preußische Angelegenheiten zu erledigen hat. Wenn solche Angelegenheiten vorhanden sind, was ich nicht untersuchen will und zu einem gewissen mäßigen Theile zugestehen muß, so müssen sie eben ganz von dem preußischen Etat abhängen und haben gar nichts mit unserem auswärtigen Amte zu thun. Daß aber ein und dieselben Beamten in die Lage gebracht werden, bald für das Reich und dessen Interessen einzutreten, bald speziell preußische Angelegenheiten auszuführen, halte ich jedenfalls für nicht zweckmäßig. Wenn dabei auf einen praktischen Punkt, auf die Grenzregulirung hingewiesen ist, so muß ich glauben, daß diese Grenz-

regulirungen z. B. zwischen Preußen und Sachsen, sehr gut auch durch Beauftragung von Beamten, sowohl preußischen als sächsischen, gemacht werden könnten, und daß dazu eine diplomatische Einwirkung durchaus nicht nöthig ist.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Graf von Kleist hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Kleist**: Meine Herren, ich will für diese Position sprechen. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin vollkommen überein, daß eine große Anomalie vorliegt, ich frage aber den Herrn Vorredner, ob der gegenwärtige politische Zustand des gesammten deutschen Reiches gegenüber den Einzelstaaten nicht überhaupt eine gegen früher an sich schon ungeheure Anomalie darbietet. Ich gebe zu, meine Herren, daß wir in diese Anomalie gebracht worden sind dadurch, daß die Einzelstaaten neben Preußen immer noch in der Lage sich befinden, Gesandtschaften zu erhalten. Der Abgeordnete von Hoverbeck wird sich daraus den Schluß konstruiren: Nun so heben die Einzelstaaten die Gesandtschaften auf, so ist Preußen nicht mehr in der Nothwendigkeit, 30,000 Thaler an das Reich zu zahlen, und die Reichsbeamten sind nicht mehr in der Lage, einestheils für das Reich und anderntheils für Preußen arbeiten zu müssen.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß die Einzelstaaten, wenn sie ihre eigenen Interessen verfolgen wollen, so bald in der Lage sein werden, diese Gesandtschaften aufzuheben. Es ist aber nicht meine Sache, darüber zu entscheiden.

Ich will hingegen, meine Herren, hier den Standpunkt vertreten, daß wir selbst meines Erachtens auch noch sehr lange nicht in der Lage sein werden, der deutschen d. h. also, weil Preußen an der Spitze Deutschlands steht, der preußischen Gesandtschaften bei den Einzelstaaten Deutschlands entbehren zu können. Es hat in den letzten Jahren, seit der Gestaltung des norddeutschen Bundes, wir können dies nicht leugnen, die Thätigkeit der Diplomatie eine ganz andere Aufgabe bekommen, sie wird auch in ganz anderer Weise als früher gelöst. Es handelt sich nicht mehr hauptsächlich um die äußere Repräsentation, es handelt sich weniger um abzuschließende Verträge, vielmehr handelt es sich um die Förderung der Gesammtinteressen des deutschen Volkes an den Orten, wo die Gesandten akkreditirt sind. Nun, meine Herren, ist es doch wohl durchaus nothwendig, daß Preußen, welches an erster Stelle berufen ist, den Interessen auch aller übrigen Länder in der Gesetzgebung Ausdruck zu geben, indem es mit Gesetzesvorlagen an uns herantritt, alsdann auch auf das Gründlichste unterrichtet sei über diese Interessen. Ich glaube aber nicht, daß es eine so leichte Sache ist, in den inneren Fragen, die jedes Land bewegen und in den Landtagen zum Austrag kommen, sich ein Urtheil zu bilden. Dazu kommt, daß, obgleich sehr viele Fragen der gemeinsamen Gesetzgebung den anderen Mächten neben Preußen von vornherein sehr sympathisch sein mögen, auch solche vorkommen, die ihnen nicht sympathisch sind. Aus dem Grunde, meine Herren, weiß ich nicht, ob Preußen unter allen Umständen darauf rechnen kann, daß, wenn es sich um solche unsympathische Fragen handelt, es von den Gegnern der Sache auch immer die Antwort bekommen wird auf die erste Anfrage, die es nach Lage der Sache eigentlich zu erwarten hätte. Meine Herren, das ist auch wieder ein Gesichtspunkt, der durchaus nothwendig erscheinen läßt, daß ein Beamter aus dem auswärtigen Amte, der den preußischen Gesichtspunkt vertritt, sich dort befindet.

Noch ein Gesichtspunkt fällt mir ein. Wir können doch nicht wünschen, daß auf die Dauer lediglich preußische Beamte dem Reiche dienen. Ist der Wunsch ein berechtigter, so wird es sich ferner darum handeln, geeignete Männer aus allen deutschen Staaten herauszufinden. Das ist wieder eine Sache, die von hier aus kaum geschehen kann, sondern es wird nothwendig sein, daß an Ort und Stelle sich Jemand befindet, welchem alle Unterlagen geboten sind, um ein richtiges Urtheil fällen zu können. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, für die Position zu stimmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Roggenbach hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Roggenbach**: Ich glaube, meine Herren, bei der Beurtheilung dieser ganzen Frage —

(Rufe: lauter!)

Ich glaube, bei der Beurtheilung dieser ganzen Angelegenheit waltet zunächst einmal ein großes Mißverständniß vor. Es handelt sich bei der ganzen Position überhaupt gar nicht von den Gesandtschaften; die ganze Position betreffend die Gesandtschaften, die noch an den deutschen Höfen von Seiten Preußens aufrecht erhalten werden, ist von dem Etat, der dem Hause gegenwärtigt vorliegt, vollkommen abgesetzt und erscheint mit der Summe von 51,300 Thalern gar nicht mehr auf demselben. Es handelt sich ja hier wesentlich nur um die Thätigkeit, welche von Beamten des auswärtigen Amtes des Reiches für besondere und zwar für Preußens Zwecke geleistet werden, und zwar um die ministerielle Thätigkeit, nicht um die gesandtschaftliche und die Thätigkeit der Ministerialbüreaus insbesondere. Nun, meine Herren, glaube ich, daß diese Thätigkeit in zwei Richtungen wirksam werden kann, und ich muß dem Abgeordneten Löwe in der einen Hinsicht eine gewisse Berechtigung zugestehen. Es liegt in dieser von den Reichsbehörden für Preußen geleisteten Thätigkeit ein Bestandtheil, der gleichsam die Repräsentation der kaiserlichen Stellung in Deutschland in sich begreift und die Vertretung von deren Interessen, und man könnte wohl fragen: würde es nicht zweckmäßig sein, dem Kaiser zur Vertretung dieser kaiserlichen Stellung, gleichsam zur Instruirung und Besoldung seiner kaiserlichen Kommissare in den einzelnen Ländern — was eine vollkommen mögliche und denkbare Stellung sein würde — einen Fonds von Reichswegen zur Verfügung zu stellen? In dieser Hinsicht ließe sich davon sprechen. Aber, meine Herren, in dieser selben Summe von 30,000 Thalern steckt auch ein Bestandtheil, der nimmermehr aufhören wird, specielle preußische Landessache zu sein — und in dieser Hinsicht müssen die 30,000 Thaler nothwendig die Stellung behalten, die sie grade jetzt im Etat gefunden haben, denn es ist ja absolut sicher, daß in allen deutschen Staaten ein Theil dieser Aufgabe auch jetzt erfüllt werden muß. Sie haben dafür in allen deutschen Staaten eine bestimmte Ausgabe zu leisten, sie haben in München, Karlsruhe, Stuttgart diese Ausgabe zu machen, weil Geschäfte dafür vorliegen und diese Geschäfte nicht ungemacht und unbefriedigt gelassen werden können. Nachdem dieses Verhältniß festgestellt ist, liegt nur noch eine Frage der Zweckmäßigkeit und Opportunität vor, ob in dem speciellen Verhältnisse, in welchem der Bund zu dem Reiche steht und bei dieser delikaten Verbindung dieser beiden hohen Funktionen, welche wir hier in der gegenwärtigen Verfassung vor uns haben, es nicht zweckmäßig ist, gerade diese Verbindung der persönlichen Leistung der Reichsbeamten für Preußen festzustellen, und da bin ich nnn meinerseits vollkommen der Ansicht, daß eine Trennung höchst verderblich sein würde, und wenn ich dem Abgeordneten Dr. Löwe in einer Hinsicht eine gewisse Berechtiguug zuerkennen mußte, muß ich vom Standpunkte der politischen Zweckmäßigkeit mich dagegen aussprechen, daß die 30,000 Thaler eine andere Stellung im Etat bekommen als sie gerade jetzt gefunden haben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegt ein Antrag auf Schluß vor, unterzeichnet von den Abgeordneten von Denzin und von Unruh (Magdeburg). Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Schluß ist angenommen.

Ich werde nun den Antrag des Abgeordneten Dr. Löwe auf Streichung der Position zur Abstimmung bringen. Ich werde aber die Frage affirmativ stellen, und ersuche diejenigen

Herren, welche entgegen dem Antrag des Dr. Löwe Titel I., auf Seite 2, Anlage III. annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; die Position ist angenommen.

Wir gehen über zu Titel 2, dann zu Titel 3, 4 und 5. Damit ist dieser Theil des Etats erledigt, er hat ebenfalls die Genehmigung des Hauses erhalten.

Wir gehen nun über zu Nummer 2 der Tagesordnung, und zwar zum

Vierten Berichte der Kommission für Petitionen. Ziffer A.

Er betrifft den Bericht über die Petition des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dahin gehend:

> es möge der hohen Reichsversammlung gefallen, dem römisch-germanischen Central-Museum in Mainz zur Pflege seines wissenschaftlichen Zwecks einen jährlichen Zuschuß von 3000 Thalern aus Reichsmitteln zu bewilligen.

Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Ich verzichte vorläufig.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Freiherrn von Hagke.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke:** Meine Herren! Ich erlaube mir, den Kommissionsantrag zu befürworten. Wenn ich auch nicht daran zweifle, daß derselbe die Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses finden werde, so möchte ich doch an diejenigen Herren, die vielleicht principielle Bedenken gegen denselben hegen dürften, die Bitte richten, diese Bedenken fallen zu lassen gegenüber dem hohen wissenschaftlichen Interesse, gegenüber der nationalen Bedeutung, welche die Sache hat! Meine Herren, wir stehen vor einer Pflegestätte deutscher Wissenschaft, vor einer wichtigen Quellensammlung für unsere Kulturgeschichte, wir stehen vor einem nationalen Institute, das zur Erreichung seines wissenschaftlichen Zwecks, seiner nationalen Ziele, Ihrer Unterstützung bedarf. Versagen Sie der deutschen Wissenschaft, versagen Sie dem nationalen Gedanken, der in diesem Institute seinen Ausdruck findet, Ihre Unterstützung nicht. Aehnlich wie bei dem germanischen Museum in Nürnberg haben bei dem römisch-germanischen Museum in Mainz es Einzelne, haben Vereine es übernommen, das zu leisten, was der Staat als seine Aufgabe, als seine Pflicht längst hätte erfüllen sollen. Wenn bisweg der Staat dieser Obliegenheit nicht nachgekommen ist, so mag das seine traurige Rechtfertigung in dem Umstande finden, daß überhaupt ein großer deutscher Staat, der für die Wissenschaft einzutreten bereit war, nicht bestand, daß wir das deutsche Reich nicht hatten, eine deutsche Nation nicht kannten. Jetzt aber, wo das deutsche Reich in aller Machtfülle erstanden ist, übe es diese Macht, wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, so auch auf dem Gebiete des geistigen, des wissenschaftlichen Lebens des Volkes, jetzt schütze und stütze das Reich auch die wissenschaftlichen Bestrebungen der Nation, jetzt endlich erfülle es die leider so lange unerfüllt gebliebene Aufgabe der Erhaltung der Quellen unserer vaterländischen Geschichte. Meine Herren, Sie sorgen für die Wehrhaftmachung unseres Volkes; machen Sie es wehrhaft auch auf geistigem Gebiete, rüsten Sie es aus mit geistigen Waffen, damit es seine hohe Mission nach allen Richtungen hin erfülle! Sie haben soeben, meine Herren, durch Ihre Zustimmung zu einer großen Anzahl Positionen des Etats Millionen bewilligt, bewilligen Sie auch die 3000 Thaler für wissenschaftliche Zwecke, und wenn das hohe Haus einmüthig für den Antrag eintritt, so zweifle ich nicht, daß auch der Bundesrath demselben gern zustimmen wird. Darum bitte ich Sie um einmüthige Annahme des Kommissionsantrages.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich kann mich dem, was der Abgeordnete von Hagke soeben gesagt hat, nur anschließen. Ich habe den Einwand gegen den Kommissionsantrag gehört, es handle sich um eine rein lokale Angelegenheit. Das ist nun, wie ich aus eigener Wissenschaft versichern kann, ein Irrthum. Dieses römisch-germanische Museum in Mainz ist keine lokale Angelegenheit, es ist eine Angelegenheit sämmtlicher antiquarischer und historischer Vereine Deutschlands, die ihr Netz über das gesammte deutsche Reich ausgebreitet haben und sich theilen nach Territorien, Provinzen und einzelnen Gauen, regiert von einem Gesammtvorstande, kurz, im Gebiete der Vereinsthätigkeit dasselbe, was das deutsche Reich im Gebiete der politischen Thätigkeit ist. Diese Anstalt in Mainz nun wird regiert von dem Gesammtvorstande dieser sämmtlichen deutschen Vereine. Es geht dies aus dem Vereinsstatut hervor, das mir hier vorliegt, und worin gesagt ist, daß nach dem Beschlusse der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine das römisch-germanische Museum in Mainz gegründet und ihm die Aufgabe gesetzt worden ist, die zerstreuten Denkmäler aus der deutschen Geschichte bis zur Zeit Karls des Großen und ebenso die der auswärtigen Kultur in plastischen Nachbildungen an einem Orte zu vereinigen. Es ist also eine nothwendige Ergänzung des germanischen Museums in Nürnberg, das mit dem karolingischen Zeitalter anfängt. Nun wird man fragen: warum ist das Museum gerade in Mainz? Ja, meine Herren, hier können wir keine römischen Alterthümer aus dem Sande scharren, das hat seine natürlichen Hindernisse — es hat seinen Sitz in Mainz, weil Mainz sowohl in der römischen Zeit, als in der späteren germanisch-fränkischen Zeit der Mittelpunkt der Kultur, soweit damals von Kultur die Rede war, immer gewesen ist. Es war zur römischen Zeit Centralpunkt der römischen Militärmacht, Sitz des Chefs der römischen Legionen, später war es der illustre deutsche Bischofssitz, der dortige Bischof war der Primas von Deutschland, und die provincia Mayuntiana, deren Mittelpunkt Mainz war, erstreckte sich nach Süden bis zu den Berner Alpen, nach Norden bis zur Weser und Elbe, nach Westen bis tief in Frankreich hinein, nach Osten bis weit die Donau hinunter. Es handelt sich also darum, die Kunst- und Kulturdenkmäler an dem Orte zu sammeln, der der Centralpunkt der damaligen Kultur gewesen ist. Nun, ich will die weiteren Ausführungen nicht fortsetzen — es hat bis jetzt Niemand dagegen gesprochen, und der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe, ist eigentlich der: ich wünsche nämlich nicht, daß das deutsche Reich, und wenn es auch noch so reich wäre, irgend etwas verschenke, sondern, daß es sich dafür eine Gegenleistung bedinge, und es sind zwei Gegenleistungen, die in diesem Falle zu bedingen wären; ich möchte die Bundesregierungen darauf aufmerksam machen. Dieses römisch-germanische Museum also soll hauptsächlich alle Kunst- und Kulturdenkmäler aus jener historischen Periode, die ich bereits umschrieben habe, sammeln und in Gipsabdrücken vervielfältigen. Dieser Aufgabe ist das Museum bisher auf eine ganz vortreffliche Weise nachgekommen, ich habe nur etwas daran auszusetzen, nämlich den Preis, zu welchem es diese Gipsabdrücke absetzt. Sollen die Zwecke erreicht werden, sollen diese Kunst- und Kulturdenkmäler Allen zugängig werden, sollen sie wissenschaftlich und sollen sie praktisch für die Kunstindustrie ausgebeutet werden, so müssen sie eben den weitesten Kreisen zugängig sein.

Ich möchte also anrathen, daß, wenn diesem Museum der Zuschuß verwilligt wird, es ihm zugleich zur Verpflichtung gemacht wird, diese Gipsabgüsse an alle öffentlichen Sammlungen des deutschen Reiches zu einem verhältnißmäßig geringen Preise zu liefern. Wenn ein Privatmann sie haben will, oder wenn ausländische Anstalten sie haben wollen, so mögen sie den Preis zahlen, den das Museum in seinem finanziellen Interesse zu fordern für gut findet; aber die öffentlichen Anstalten Deutschlands hätten, meiner Meinung nach, einen Anspruch darauf, daß für sie aus dem Beitrage des deutschen Reiches irgend ein Vortheil erwächst.

Dann möchte ich noch vorschlagen, und das betrifft sowohl das germanische Museum in Nürnberg, als auch das römisch-germanische Museum in Mainz, daß das Reich die Sache so wendet, daß das Reich Eigenthümer dieser Sammlungen wird. Wir haben die Analogie der verschiedenen derartigen Sammlungen in Deutschland, die Zuschüsse bekommen entweder von der Stadt, wo sie sich befinden, oder von der Pro-

vinz, wo sie sich befinden, oder von dem Lande, wo sie gelegen sind. In vielen derartigen Fällen — ich führe nur Wiesbaden und den dortigen kommunalständischen Verband und Hildesheim und die dortige Stadt an — erhalten die Anstalten Zuschüsse unter der Bedingung, das ihre Sammlungen Eigenthum Desjenigen werden, der das Geld zuschießt, und in diesem Falle würden die Sammlungen Eigenthum des deutschen Reiches werden, jedoch vorbehaltlich der Verpflichtung, daß sie an diesem natürlichen Centralpunkte bleiben; denn sie würden ihrem Zweck nicht in dem Umfange genügen können, wie sie es jetzt thun, es würden der Vermehrung desselben durch neue Sammlungen wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn wir sie von dem Orte removiren wollten, wo sie sich vermöge des natürlichen Gewichts der Verhältnisse befinden. Unter diesen zwei Modifikationen, deren Berücksichtigung ich von der Bundesregierung erwarte, empfehle ich den Kommissionsantrag zur Annahme.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren! Ich habe mich eben zum Wort gemeldet,

(Rufe: Lauter! Gerade aus!)

um den Antrag der Kommission und also die Petition auch meinerseits durch einige Bemerkungen zu befürworten. Da bis jetzt sich noch Niemand dagegen gemeldet hat, so kann ich mich um so kürzer fassen. Die Veranlassung zu meiner Meldung lag darin, daß eine namhafte Anzahl von Kommissionsmitgliedern — es waren deren sechs — gegen den Kommissionsantrag sich ausgesprochen und der Ansicht Ausdruck gegeben haben, wie der Bericht zeigt, daß die Petition dem Herrn Reichskanzler nur „zur Erwägung" anheimzugeben sei. Dieses „zur Erwägung anheimgeben" ist eine übliche Formel, und ich werde deswegen mich hüten, respektwidrig darüber zu sprechen, — allein ich kann doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sie mir etwas schwächlicher Natur zu sein scheint und einigermaßen an das bekannte Sprüchwort vom Waschen ohne Naßmachen erinnert. Die Kommission hat ihrerseits „erwogen," und wenn demnächst auch der Herr Reichskanzler noch so lange und noch so reiflich seinerseits erwägen sollte, so wäre damit den Petenten doch in keiner Weise geholfen. Ich glaube deshalb, daß, wenn auch nur entfernt die Absicht, zu helfen, obwaltet, man solcher Absicht einen entschiedeneren Ausdruck geben müsse, als die Kommission es gethan hat. Erlauben Sie mir nur noch, die Bedenken, welche die Minorität der Kommission geltend gemacht hat, mit ein paar Worten zu beleuchten. Die Minorität der Kommission hat geglaubt, daß durch die Bewilligung einer solchen Unterstützung die Thätigkeit der Einzelnen und der Kommunen gelähmt werde. Ich bin nun entschieden entgegengesetzter Meinung. Allerdings würde dies der Fall sein, meine Herren, wenn man von Reichswegen in solcher Art gründen oder dotiren wollte, daß die Einzelnen keinerlei Hülfe mehr zu leisten hätten. Hier aber ist das Umgekehrte der Fall. Die Kommune und die Einzelnen, welche sich für die fragliche Sammlung interessiren, haben viele Jahre hindurch in reichhaltiger und sehr nachhaltiger Weise für dieselbe Sorge getragen und Opfer gebracht. Weit entfernt, daß man diese Personen oder Anstalten lähmt, wird man sie durch einen Zuschuß der fraglichen Art gewiß nur ermuthigen, und auch nach anderen Seiten hin wird man so darauf hinwirken, daß, wenn es sich um eingemeinnütziges Unternehmen handelt, mit der Selbsthilfe oder dem Selbstthun begonnen wird, worauf allerdings stets hingezielt werden muß.

Man hat dann weiter geglaubt, daß schon aus der Geringfügigkeit der Summe, welche verlangt wird, hervorgehe, wie es nicht nothwendig sei, hier von Reichswegen zu Hülfe zu kommen. Es scheint mir nun doch etwas grausam zu sein, aus der Bescheidenheit des Anspruchs gegen den Anspruch selber zu argumentiren. Man hat in Mainz, meine ich, ganz recht daran gethan, daß man nicht dieselbe Summe für die Sammlung verlangt hat, welche von Reichswegen dem germanischen Museum gegeben wird. Das germanische Museum — und ich glaube, darin werden alle Herren, die es kennen, mit mir übereinstimmen — ist eine wahrhaft großartige, bedeutender Unterstützung würdige und zugleich bedürftige Anstalt,

(Beifall)

welche uns so recht zeigt, auf welcher Höhe unsre vaterländische Kunst in früheren Jahrhunderten gestanden hat. Die Kulturepoche, deren Denkmäler in Mainz aufbewahrt werden sollen, liegt uns allerdings in jeder Beziehung ferner, deshalb finde ich es denn auch, wie gesagt, angemessen, daß hier eine geringere Summe zugewendet wird. Uebrigens halte ich dafür, daß die Zuwendungen für solche Sammlungen mindestens ebenso berechtigt sind, wie die zu öffentlichen Bibliotheken. Die Kunstwerke aus alter Zeit sind weit zuverlässigere und wichtigere Zeugen für das damalige Wollen, Können und Wissen, als die Bücher und die Manuskripte; von wieviel Völkern und Kulturepochen wüßten so gut wie nichts mehr, wenn wir eben nicht dasjenige vor uns hätten, was sie gebaut, gemeißelt und gemalt haben! Ich bin daher der Ansicht, daß solche Anstalten, sofern sie darauf ausgehen, nur dasjenige zu sammeln, was im wirklichen Leben keinen Platz mehr finden kann, bedacht werden. Man soll wahrlich nicht Museen oder Gallerien dadurch bereichern, daß man Kunstwerke dem Leben entzieht; sind solche aber einmal dem Leben entfremdet, dann soll man sie in Museen aufbewahren, sie tragen wesentlich zur Kenntniß der vergangenen Zustände bei. Ich will, wie gesagt, Weiteres, was ich noch zu Gunsten des Antrages sagen könnte, nicht vorbringen, weil der Kommissionsantrag bis jetzt hier noch nicht angefochten worden ist, und nur in Bezug auf die Wünsche, welchen soeben der Herr Abgeordnete Braun Ausdruck gegeben hat, noch eine Bemerkung machen.

Was den ersten Wunsch — in Bezug auf die Vervielfältigung durch Gipsabgüsse und deren Preißermäßigung, soweit öffentliche Anstalten sie verlangen — betrifft, so stimme ich dem Herrn Abgeordneten vollkommen bei. Ich möchte meinerseits aber noch einen Wunsch hinzufügen, und zwar den, daß der anzufertigende Katalog nicht blos, worauf im Berichte hingedeutet ist, ein wissenschafttich geordneter, sondern daß er ein erklärender oder, wie man zu sagen pflegt, ein räsonnirender Katalog werden möge. Es ist das im höchsten Grade wünschenswerth, namentlich bei Gegenständen der in Rede stehenden Art. Der gewöhnliche Besucher solcher Museen wird sich keine Rechenschaft über die einzelnen Gegenstände und deren Bedeutung geben können, wenn ihm nicht durch den Katalog in dieser Hinsicht zu Hilfe gekommen wird; ich denke, daß dieser Wunsch ein zufolge der Natur der Sache, daß er ein innerlich berechtigter ist.

Was endlich noch die Ansicht des Herrn Braun anbelangt, daß man das Museum in Mainz, ebenso wie das weit großartigere germanische Museum in Nürnberg, zu einer Reichsanstalt machen möge, so bin ich in dieser Beziehung nicht seiner Ansicht. Ich meine, man soll solchen Instituten ihren lokalen Charakter im Titel belassen; ein gar zu pompöser Titel könnte leicht dahin führen, daß die Anforderungen allzusehr wachsen. An ein Reichsmuseum werden natürlich große Ansprüche gemacht, und glaube ich, wir sollten derartigen Anstalten nicht gewissermaßen die Hand dazu bieten, daß auch sie immer weiter in ihren Ansprüchen gehen, und damit zugleich den Charakter und die Organisation einbüßen, welche ihnen von vornherein gegeben wurden, und die, meiner Ansicht nach, den Städten, wo sie errichtet sind, zu verdienter Ehre gereichen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich schließe nun die Diskussion und gebe zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren! Da sich in dem Hause nur Stimmen des Wohlwollens geäußert haben, so habe ich zur Empfehlung der Petition nichts hinzuzusetzen.

(Bravo!)

Dagegen muß ich einen Punkt berühren, meine Herren, der keineswegs ganz unwichtig ist, und der, wie ich hervorheben möchte, auch in der Kommission zur Sprache gekommen und dort von der Mehrheit zurückgewiesen worden ist; das ist nämlich die Ansicht, als ob wir irgend wünschen könnten, daß solche

von uns mit Beiträgen unterstützte Anstalten nun in Reichsanstalten verwandelt würden. Meine Herren, derselbe Gedanke ist diesen Herbst ausgesprochen bei einer Versammlung des Verwaltungsausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg, und zwar war es der Gründer dieses Museums, Freiherr von Aufseß, der seinerseits den Antrag an den Verwaltungsausschuß stellte, in diesem Sinne vorzugehen. Da hat dieser gesammte Ausschuß, bestehend aus wissenschaftlichen Männern von bedeutendem Ruf, sich einstimmig dagegen erklärt, und zwar, meiner Ansicht nach, aus sehr zutreffenden Gründen; denn gerade, wenn wir diese Anstalten zu Reichsanstalten machten, würden wir die lebendige Selbstbewegung und Selbstverwaltung durch Männer der Wissenschaft zurückdrängen und an deren Stelle eine bureaukratische Verwaltung setzen. Ich möchte außerdem bezweifeln, ob der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts oder der Herr Reichskanzler vor der Hand geneigt wäre, einen vortragenden Rath für Kulturgeschichte in das Reichskanzler-Amt aufzunehmen. Ich glaube fast, daß unsere Reichsverwaltung selbst sich freuen wird, wenn diese Art von Kontrole und Aufsicht geführt wird in freier Weise durch diejenigen wissenschaftlichen Persönlichkeiten, welche in Deutschland einen begründeten Ruf haben. Ich möchte also die Reichsverwaltung dringend bitten, doch auf den erwähnten Vorbehalt nicht eingehen zu wollen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Ich halte mich verpflichtet, mich gegen das Mißverständniß zu verwahren, das mir soeben seitens des Herrn Berichterstatters untergeschoben wird. Ich bin weit entfernt, Ihnen vorzuschlagen, daß dies eine Reichsanstalt mit Reichsverwaltung und Reichsbüreaukratie und Reichsschreibern und wer weiß was werden soll; das ist mir im Traum nicht eingefallen; ich habe blos gesagt: diese Sammlung, die also mit Reichsgeld gemacht wird, soll Reichseigenthum werden, damit sie nicht bei irgend einer schönen Gelegenheit flöten geht, wie man das schon oft erfahren hat, und das ist ein ganz berechtigter Wunsch meiner Meinung nach.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich wollte nur bemerken, daß die Reichsanstalt die Konsequenz des ersten Schrittes ist, der hier befürwortet wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingfsürst**: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Braun (Gera).

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Das beruht wieder auf der Begriffsverwechslung „Reichsanstalt" und Reichseigenthum.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission beistimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist fast das ganze Haus.

Wir gehen nun über zu Lit. B., und zwar zu der Beschwerde des Sagan-Sprottauer land- und forstwirthschaftlichen Vereins über die Differentialtarife der Eisenbahnen, welche das Petitum dahin stellt,

daß endlich die Differentaltarife der Eisenbahnen aufhören, und die Frachtbeträge im richtigen Verhältniß zur Entfernung festgesetzt werden.

Ehe ich die Diskussion eröffne, bemerke ich, daß zu dem Antrage der Kommission ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau unter Nr. 76 der Drucksachen vorliegt, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Petition des Sagan-Sprottauer land- und forstwirthschaftlichen Vereins, P. Nr. 585, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen:

die Frage der Differentialtarife auf den Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung unter Mitwirkung von Sachverständigen der Landwirthschaft und Industrie unterziehen zu lassen, — und dem Reichstage von dem Resultate dieser Untersuchung Mittheilung zu machen.

Zu diesem Antrage sind zwei Unter-Amendements eingekommen, zunächst das des Abgeordneten Ulrich, dahin gehend:

an Stelle des ersten Wortes in der ersten Linie, nämlich des Wortes „Frage", zu setzen „Anwendung",

und zweitens das Unter-Amendement des Abgeordneten Overweg, dahin gehend:

die Worte „Landwirthschaft" und „Industrie" zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahn-Verwaltungen."

Ich eröffne nunmehr die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

Berichterstatter Abgeordneter **Jacobi:** Ich verzichte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Er verzichtet. Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr zur Rabenau.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau:** Titel 7, Artikel 41—47, der Verfassung des Reiches stellt das Eisenbahnwesen unter die Kompetenz des Reichs. Unsere Kompetenz, über meinen Antrag zu beschließen, kann daher nicht angezweifelt werden. Artikel 42 der Verfassung sagt:

Die Bundes-Regierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten, und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Bis jetzt, meine Herren, ist in der Praxis von dieser einheitlichen Verwaltung der Eisenbahnen des Reiches noch wenig zu merken gewesen, im Gegentheil, gerechte Beschwerden über die Tarife überhaupt, die Differential-Tarife, die Anschlüsse auf den Eisenbahnen, Wagenmangel, Unsauberkeit der Wagen u. s. w. mehren sich von Tag zu Tage. Ich werde in die Specialitäten hierüber zunächst hier nicht näher eingehen und abwarten, ob mein Antrag überhaupt Angriffe erfährt, und werde dann auf eine Rechtfertigung desselben zurückkommen, wenn dieselbe nöthig werden sollte. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages, der für jetzt nur den Zweck hat, eine Enquête darüber herbeizuführen, wie den bestehenden Uebelständen abzuhelfen und die widerstreitenden Interessen zu vermitteln sind. Gegen das Zusatz-Amendement des Abgeordneten Overweg, der noch Handel und Eisenbahnverwaltungen hinzugesetzt haben will, habe ich gar nichts zu erinnern. Ich habe in meinem Antrag unter dem Begriff „Industrie" den Handel mit inbegriffen erachtet; will man ihn aber besonders aufführen, so habe ich dagegen nichts zu erinnern, es kann nichts schaden. Daß bei dieser Enquête die Eisenbahnverwaltungen gehört und zugezogen werden müssen, erachtete ich als selbstverständlich, da sie das Material zur Enquête liefern und ihnen Gelegenheit gegeben sein muß, ihre Interessen zu vertreten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ehe wir weiter in der Diskussion fortfahren, muß ich noch die Unterstützungsfrage stellen, zunächst in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten Ulrich. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun stelle ich die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Overweg und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.
Wir gehen nun in der Debatte weiter.

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh**: (Magdeburg): Meine Herren! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß keine Reichstagssession und keine Session des preußischen Abgeordnetenhauses vorübergehen kann, ohne daß wenigstens der Versuch gemacht wird, den Eisenbahnen — wie soll ich mich ausdrücken? — etwas am Zeuge zu flicken. Gleichzeitig, meine Herren, wünscht man recht viele Bahnen, Konkurrenzbahnen, die ich übrigens auch wünsche. Ich weiß nun nicht, ob die Petenten, und in anderen Fällen die Antragsteller, der Ansicht sind, daß diese alljährlichen Angriffe gegen die Eisenbahnen etwa einen angenehmen Kitzel für das Kapital bilden, um sich diesen Unternehmungen zuzuwenden. Ich habe auf diesen Widerspruch schon mehrfach aufmerksam gemacht und glaube daher, auf ihn auch heute wiederholt hinweisen zu dürfen. Meine Herren, ich möchte nicht zu weit gehen, aber ich darf mir doch erlauben, daran zu erinnern, daß in den meisten Fällen, ich will nicht sagen, ein socialistischer Anstrich vorhanden ist, aber daß es darauf abgesehen ist, auf Kosten der Eisenbahnen theils dritten Personen, theils den Petenten selbst Vortheile zuzuwenden. Das Petitum geht hier in der Petition dahin, „daß endlich die Differentialtarife der Eisenbahnen aufhören und die Frachtbeträge im richtigen Verhältniß zur Entfernung festgesetzt werden." Ja, meine Herren, glauben denn die Petenten, daß, wenn die sogenannten Differentialtarife ganz und gar aufgehoben werden könnten und aufgehoben wurden, die Eisenbahnen sich bereiten würden, nun den niedrigeren Satz, den sie ausnahmsweise zugestehen, allgemein einzuführen? Das würden sie ganz bestimmt nicht thun, sondern sie würden umgekehrt den Normalsatz, der vom Staate genehmigt ist, auch in diesen Fällen erheben, und der Vortheil also, den die Petenten erwarten, würde nach meiner Ueberzeugung verloren gehen. Meine Herren, wir haben allerdings in Preußen unter dem früheren Handelsminister eine Zeit gehabt, wo die sogenannten Differentialtarife ganz verboten waren, obgleich es dazu an jeglicher gesetzlichen Basis, an jedem Anhalte in den preußischen Gesetzen fehlte. Das war aber eine Zeit, wo es schien, als ob man in jenem Ministerium nach einer gesetzlichen Basis sehr wenig fragte.

Mir scheint, meine Herren, daß die Tarife, die vom Staate genehmigt sind, sei es in Preußen, oder in anderen deutschen Staaten, nichts als das Maximum bilden; daß eine solche Genehmigung nichts anderes heißt als: mehr darfst du nicht nehmen, — und ich habe auf anderen Gebieten der Industrie auch nicht gehört, daß man eine Tarifgenehmigung anders verstehe. Wenn eine Fähre konzessionirt ist, und der Fährenbesitzer das Recht hat, bestimmte Sätze von Personen und Gütern zu erheben, so habe ich nie gehört, daß es einer Behörde eingefallen ist, zu sagen: du darfst den und den, deinen Nachbar oder wer es ist, nicht zu billigeren Preisen übersetzen, das ist dir verboten; du darfst die Fracht, die vielleicht einen anderen Weg hat, aber hier etwas kürzer zum Ziele kommt, etwa für den halben Satz nicht befördern. Ganz dasselbe hat stattgefunden, wenn in früherer Zeit die Post sogenannte Privatpersonen-Posten zuließ und ihnen sagte: ihr könnt fahren, auch mit untergelegten Pferden, und dürft so und so viel erheben. Ich weiß, daß in solchen Fällen die Unternehmer, wenn sie sehen, daß sie bei diesem Satze keine Ladung fanden, und die Personen nicht mit ihnen fuhren, weil es ihnen zu theuer war, ohne Weiteres weniger erhoben, und dagegen ist nie seitens der Postbehörde Einspruch erhoben worden.

Meine Herren, abgesehen von den Differenzialtarifen für die Endpunkte, deren sich ja auch der Herr Bundeskommissar sowohl im vorigen Jahre, als auch in diesem Jahre in der Petitionskommission angenommen hat, giebt es doch ganz einfache und klare Fälle, an denen sich deduciren läßt, daß es bedenklich ist, jeden Erlaß an Fracht zu verbieten. Ich bin früher selbst in der Lage gewesen, ich habe beispielsweise in Magdeburg zu der Verwaltung der Potsdam-Magdeburger Bahn gesagt: ich gebrauche so und so viel tausend Centner Gußröhren, ich kann die Röhren zu Wasser beziehen, ich spare aber an Zeit, wenn ich sie per Bahn beziehe; die Differenz ist mir aber zu groß, wollt ihr mir die Fracht für die Röhren heruntersetzen, so werde ich sie per Bahn kommen lassen. Die Bahn hat ja gesagt. Ich kann nicht einsehen, daß ein Unrecht darin besteht, wenn hier dasselbe geschieht, was ja im täglichen Verkehr stets vorkommt. Verkauft nicht Jeder en gros billiger als en détail? Ja, meine Herren, auch bei den Landwirthen selbst gegenüber den Abnehmern für ihr Vieh finde ich es nicht unrecht, wenn sie einem Manne, der hundert Hammel jährlich kauft, dieselben billiger lassen, als dem, der einen einzelnen oder ein paar kauft. Ich kann also auch keine gesetzliche Basis dafür finden, den Eisenbahnen zu verbieten, weniger zu erheben, als der Tarif, der von dem Minister genehmigt ist, besagt; denn ich wiederhole, ich halte diesen Tarif lediglich für eine Festsetzung des Maximums, und ich verweise zugleich auf den Umstand, daß die größeren Handelplätze jetzt fast alle untereinander mit mehr als einer Eisenbahnlinie verbunden sind.

Wollte man eine vollständige Gleichheit darin einführen, behauptete man, es dürfen die Eisenbahnen, wenn der Tarif genehmigt sei, auch nach unten um keinen Preis abweichen, so dürften sie auch keine Freischeine ausstellen und namentlich nicht das Militär für niedrigere Sätze befördern. Das ist auch ein Differentialtarif, nur auf Personen angewendet und nicht auf Güter. Ich glaube nicht, daß es den Eisenbahnen verboten werden könnte, Personen billiger zu fahren, als der Tarif festsetzt. Kann man es aber nicht bei den Personen, so kann man es auch nicht bei Gütern, um so weniger, als ja in dem Berichte der Petitionskommission die Erklärung des Herrn Bundeskommissars vollständig mitgetheilt ist, die ganz klar auseinandersetzt, daß es sich hierbei um nichts mehr oder weniger handelt, als die großen Verkehrswege zu sperren, wenn man die Differentialtarife ganz und gar aufheben wollte. Es kann Niemand annehmen, meine Herren, daß für Getreide, welches von Ungarn über die norddeutschen Häfen geht, eine höhere Fracht gezahlt werden würde, wenn man den vollen Tarifsatz wollte. Meine Herren, der Herr Bundeskommissar hat sehr klar auseinandergesetzt, daß das Getreide aus Ungarn sich dann andere Wege suchen würde, daß es noch andere Wege giebt, um nach dem Meer zu gelangen, sowohl nach der Ost- und Nordsee, als auch nach dem Mittelmeer. Ich glaube, Petent geht in der Petition viel zu weit.

Die vielen Beschwerden über das Eisenbahnwesen beruhen meiner Meinung nach wesentlich darin, daß bei uns in Deutschland von Hause aus ein anderes System eingeführt worden ist als in England. Das englische System besteht hauptsächlich darin, daß der Transport der Güter auf den Eisenbahnen sich fast ohne Ausnahme in den Händen der Spediteure befindet, und darum die Bahnen meist einen sehr einfachen Tarif haben; derselbe besteht aus zwei Positionen: beladene Achsen und leere Achsen. Die Folge von diesem System, meine Herren, ist nun, daß gerade so, wie die Fracht auf dem Meer, auf Flüssen, Kanälen und Chausseen steigt und fällt, je nachdem Andrang ist oder nicht, die Fracht auf den englischen Bahnen auch steigt und fällt. Darin liegt ja eben der Regulator: ist der Andrang groß, so steigt die Fracht, und dadurch wird er geringer. Ich habe allerdings mehreren mir bekannten Personen, die sich im Privatgespräch über die Eisenbahnen beschwerten, gesagt: ja, dann bleibt nichts anderes übrig, als auf das englische System überzugehen und das jetzige System aufzuheben, dann kann natürlicherweise der Staat nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Es fehlen ja oft in Stettin oder Hamburg Schiffe; ich habe aber noch nie gehört, daß der Staat aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß Stettin oder Hamburg mehr anschaffen sollen, oder zu verhüten, daß ein Schiffer hohe und der andere niedere Frachten nimmt. Allein, meine Herren, die Interessenten, namentlich aus der Industrie, haben mir darauf geantwortet: ja, dann können wir nicht mehr kalkuliren, wenn das eingeführt würde. Darauf liegt die Antwort nahe: wie kalkulirt denn der Engländer, und wie kalkulirt Ihr selber, wenn Ihr nicht per Eisenbahn versendet, sondern exportirt, übers Meer schickt und Fluß- und Kanalfahrt benutzt? Ich meine nun, wenn man das System angenommen hat, bei welchem

eine scharfe Kalkulation möglich ist, wo der Versender nicht der großen Chance der Fracht unterworfen ist, wo er mit Bestimmtheit weiß: dein Scheffel Getreide, dein fetter Ochse oder der und der Gegenstand kostet von hier bis dahin genau so und so viel, — wenn man dies System vorzieht, so muß man sich auch die Nachtheile dieses Systems gefallen lassen, sonst bliebe in der That nichts übrig, als zu dem englischen System überzugehen und damit allen Beschwerden ein Ende zu machen. Man beruft sich in Betreff der Eisenbahnen stets — und ich bezweifle nicht, daß das auch heute wieder geschehen wird — darauf, daß die Eisenbahnen ein Monopol haben, daß sie vom Staate konzessionirt sind und sich deswegen allen diesen Dingen unterwerfen müssen. Ja wohl, meine Herren, die Eisenbahnen haben sich und müssen sich auch jetzt, wenn sie neu gebaut werden, der Festsetzung der Tarife durch das Ministerium des betreffenden Staates unterwerfen, und darin liegt eine außerordentliche Einschränkung; aber darüber hinaus kann man um so weniger gehen, als ja der Staat nicht bei Festsetzung der Tarife beschränkt ist, der betreffende Minister hat keine Vorschrift darüber, welchen Tarif er zu genehmigen und welchen er zu verweigern hat. Besteht aber einmal ein genehmigter Tarif, dann muß man es dabei bewenden lassen und muß es den Eisenbahnen und der Konkurrenz überlassen, daß niedrigere Frachten erzielt werden. Das Monopol, meine Herren, ist überdem jetzt beinahe unwirksam aus dem Grunde, den ich bereits vorhin angeführt habe, weil die meisten größeren Handelsplätze bereits mit mehrfachen Eisenbahnen verbunden sind, so daß, wenn die eine Bahn nicht koulant ist, wenn sie die Versender nicht so behandelt, wie sie es wünschen, sie dann von der anderen Bahn überflügelt wird, die, vielleicht auf einem kleinen Umwege, das Gut auf dieselbe Stelle befördert.

Meine Herren, ich kann mich mit den in dem Berichte der Petitionskommission entwickelten Gründen nur einverstanden erklären. Ich bin nach den Erklärungen des Herrn Bundeskommissars überzeugt, daß der Bundesrath auf irgend einen anderen Antrag des Reichstages nicht eingehen kann, daß er anderen Anträgen keine Folge geben kann, und schon aus diesem Grunde, meine Herren, bitte ich Sie, daß Sie dem Antrage der Petitionskommission einfach beitreten, die Gegenanträge und die Amendements aber verwerfen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Günther (Sachsen) hat das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren! Sie haben sich gestern eingehend mit der Einheit des Rechts beschäftigt, nicht weniger wichtig ist aber auch die Einheit auf dem Verkehrsgebiet, und dieser Einheit widersprechen die Differentialfrachten auf das Allerentschiedenste. Deshalb wird sich der Herr Abgeordnete von Unruh nicht wundern dürfen, wenn, so lange der Zustand der Verwirrung fortdauert, der jetzt durch die Differentialfrachten angerichtet worden ist, man immer wieder versuchen wird, den Eisenbahnen Einiges „am Zeuge zu flicken," selbst auf die Gefahr hin, daß sich das in Eisenbahnen angelegte Kapital nicht angenehm „gekitzelt" fühlt. — Ich bedauere, meine Herren, daß ich nicht im Stande bin, Ihnen auch nur ungefähr ein Bild von dem augenblicklichen Zustande der Differentialtarife zu geben, weil dieselben fortwährend und lediglich nach Willkühr der einzelnen Eisenbahnen wechseln. Ich bin bemüht gewesen, mir an kompetenter Stelle Mittheilungen über die Differenzialtarife für die wichtigsten Routen und Artikel zu verschaffen. Man hat mir lächelnd erwidert, das sei ein vergeblich Bemühen, denn vielleicht, während man die Aufstellung mache, hätten sich die Verhältnisse wieder vollständig geändert. Ich möchte aber annehmen, daß Sie mit den Zuständen, wie sie vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Berathung des Handelstages in Heidelberg zur Sprache kamen, bekannt sind, und will deshalb hier nur beispielsweise einige Sätze anführen. Der Artikel Kaffee von Hamburg nach Wien über Dresden kostet in gewöhnlicher Fracht zusammen 50 Sgr. 8 Pf., in direkter Fracht nur 31 Sgr., es besteht also eine Differenz von 19 Sgr.; Reis von Hamburg nach Wien über Dresden, Fracht in Dresden unterbrochen, 44½ Sgr., direkte Fracht 31 Sgr. bei jeder Wagenladung.

Noch in der neuesten Zeit ist mir bekannt geworden, daß ungarisches Getreide, nach Köln bezogen, am billigsten kommt, wenn es an Köln vorüber nach Amsterdam und von dort zurück nach Köln kommt, und die Fracht von Ungarn nach rheinischen Städten niedriger ist als die Fracht von verschiedenen Produkten aus den ostpreußischen Provinzen, ja zum Theil sogar aus Magdeburg nach dem Rhein.

(Hört! hört!)

Ich glaube, das sind Zustände, die doch wohl einige Berücksichtigung verdienen. Nun sagt man (und wenn ich nicht irre, hat auch der Herr Vorredner gesagt), daß den Eisenbahnen das Recht der freien Konkurrenz, wie irgend einem anderen Gewerbe zustehe. Aber freie Konkurrenz besteht nicht darin, daß einzelne Gewerbe, und zwar die Eisenbahnen, bei solchen Vortheilen, wie ihre Privilegien, Expropriation u. s. w. gewähren, das Recht haben, zu ihrem Vortheile die Allgemeinheit zu schädigen!

(Sehr richtig!)

Man sagt, die Eisenbahnen verlangen nichts weiter, als das allgemeine Recht der Freiheit, und was die Landwirthschaft, wenn sie gegen Differentialfrachten kämpfe, für sich in Anspruch nehme, sei ein Monopol. Meine Herren, das Gesetz der freien Konkurrenz heißt doch so viel, daß alle Schranken beseitigt werden, welche der Benutzung der natürlichen Vortheile entgegenstehen, die sich der einzelnen Produktion in jedem einzelnen Fall bieten. Ungarn hat die niedrigen Bodenpreise, hat ein günstigeres Klima und manche andere Vortheile. Die deutsche Landwirthschaft hat den Vortheil unmittelbarer Nähe des Absatzgebietes. Wenn man aber, meine Herren, dieses Gesetz derart ändert, daß man die Bedingungen der Lebensfähigkeit auf einem Punkt gewaltsam aufhebt, um dadurch Privilegien nach der anderen Seite herzustellen, dann kann von freier Konkurrenz nicht die Rede sein, und ich möchte glauben, daß ein Monopol nicht sowohl von der Landwirthschaft in Anspruch genommen wird, als von den Eisenbahnen.

Man hat ferner gesagt, gegen Herbeiziehung fremder landwirthschaftlicher Produkte könne Niemand etwas einzuwenden haben, und wenn die Landwirthschaft dagegen opponire, so verlange sie Schutzzölle, ein Wunsch, der keinerlei Berücksichtigung verdiene. Davon ist aber nirgends die Rede, man will keine Schutzzölle, man will nur, daß die Eisenbahnen nicht in Form von Differentialfrachten eine Einfuhrprämie gewähren. Man sagt ferner, daß die Produkte durch Differentialfrachten wohlfeiler würden, und daß jeder Kampf gegen die Wohlfeilheit ein ungesunder und unberechtigter sei. Ich möchte nun zunächst diesen Satz gar nicht in seiner Allgemeinheit unterschreiben, denn sonst müßten die Zeiten immer die glücklichsten gewesen sein, wo die wohlfeilsten Preise geherrscht haben. Ich erinnere aber an die Zeit, die der Errichtung des Zollvereins vorausging. Damals ernährte sich eine Arbeiterfamilie mit mehreren Kindern mit vielleicht kaum einem Thaler Wochenlohn besser als jetzt mit mehreren Thalern. Damals kostete ein Pfund Fleisch wenige Pfennige, und ein Scheffel Getreide wenige Groschen. Waren das aber wirkuch glückliche Zeiten? Nein, meine Herren, diese geringen Preise repräsentiren nur die allgemeine Armuth, und wenn Sie heute das Nationalvermögen, den blühenden Zustand unserer Städte und industriellen Etablissements vergleichen mit den Zuständen von damals, so werden Sie zugeben müssen, daß der damalige Zustand der Wohlfeilheit keineswegs ein Zustand des allgemeinen Wohlbefindens war. Wenn ich gleichwohl zugeben muß, daß für die Produktion industrieller Waaren, namentlich für die Konkurrenz mit dem Auslande, die Herbeischaffung billiger Lebensmittel von Interesse ist, so entsteht die Frage: werden denn wirklich durch die Differentialfrachten die Lebensmittel billiger gemacht? Ich kann auch das nicht vollständig zugeben. Meine Herren, nach meiner Meinung wird jede Waare dadurch billiger, daß ihre Produktion vermehrt wird, daß die Kapitalien, die man erübrigt, sich der neuen Produktion widmen, und daß durch die zunehmende Menge von Produkten wohlfeilere Preise sich herstellen. Nun, meine Herren, ist Ihnen aber genügend bekannt, daß in diesem Augenblick landwirthschaftlich benutzte Grundstücke selbst bei einem mäßigen Ankaufspreis mit kaum 4 Procent rentiren bei einem Zinsfuß von 5 Procent und einer Papierrente von 6 Procent. Ist denn anzunehmen, daß bei dieser Rente das Kapital geneigt ist, sich dem intensiveren Betriebe der Landwirthschaft zu widmen? Es ist natürlich, daß blühende Gewerbe viel leichter ge-

neigt sind und eher dazu schreiten können, die Produktion zu vermehren, als ein solches, welches sich mühsam erhält. Bei einem Zinsfuße von 4 Procent, meine Herren, werden Kapitalien in der Landwirthschaft nicht in solchem Grade erworben, daß man im Stande wäre, für einen weiteren intensiven Betrieb, für eine größere Produktion, also für eine Vermehrung der landwirthschaftlichen Produkte große Summen aufzuwenden. Nun, meine Herren, bedingen den Preis an dem Absatzmarkte doch zunächst die Produkte, die in der Nähe producirt werden; die auswärtigen Produkte, so zahlreich man sie auch brauchen mag, werden immer mehr oder weniger als Surrogat gelten. Wenn Sie also in diesem Augenblick durch die Differentialfracht künstlich verhindern, daß die Landwirthschaft intensiv betrieben wird, daß die Produkte im Inlande sich vermehren, dann, meine Herren, verhindern Sie gerade die Wohlfeilheit.

Meine Herren, die Differentialfrachten sorgen aber auch dafür, daß die Produktionskosten für den landwirthschaftlichen Betrieb im Inland sich vermehren. Naturgemäß muß die Landwirthschaft sorgen, daß sie diese Vertheuerungskosten in höheren Preisen wieder erhalte, es wird also keineswegs eine Herabsetzung der Preise, sondern eher eine Steigerung derselben herbeigeführt. Sie müßten denn, meine Herren, als Auskunftsmittel den Wunsch hegen, daß die Preise der Landgüter noch mehr herabgingen als seither. Ich erinnere aber daran, was es heißt, den Nationalwohlstand in dieser Beziehung zu erschüttern. Ich erinnere an die Zustände nach dem siebenjährigen Kriege und an die Zustände nach dem Kriege von 1813.

Meine Herren, die Frage hat aber noch eine andere Bedeutung. Es gehen für die landwirthschaftlichen Produkte alljährlich Millionen nach der Wallachei und nach Ungarn. Nun glaube ich aber doch, daß der Wohlstand der Länder sich vorzugsweise dadurch herausbildet, daß von der Produktion Ueberschüsse übrig bleiben und immer wieder zu neuer Produktion verwendet werden; das ist aber doch nur möglich, wenn das erübriote Kapital in dem Lande bleibt.

Meine Herren, als die erfahrenen Engländer erkannten, daß Ostindien für die Menge Kapitalien, die es für Thee, Seide und dergleichen an sich zog, keine Manufakten in Zahlung nahm, da, meine Herren, gab man sich alle Mühe, einen anderen Zustand herzustellen, ja man scheute sich sogar nicht, den chinesischen Krieg anzufangen. Wir dagegen verfahren anders, wir schädigen die inländische Produktion, um dem Auslande, dem wir jetzt leider tributär sind, vollkommen tributär zu bleiben, wir bemühen uns gar nicht, die großen Summen, die nach dem Auslande gehen, zu vermindern; dadurch aber schädigen wir auch die Industrie, denn nicht die Getreideproducenten sind es, die die großen Summen nach dem Auslande versenden, das sind die Industriellen und die Arbeiter, und das ist schon Grund genug, warum auch die Industrie ein wesentliches Interesse daran hat, die Differentialfrachten nicht zu billigen. Dazu kommen noch andere Gründe. Zunächst ist es erklärlich, daß jedes Etablissement, wenn ihm immer das Damoklesschwert über dem Kopfe schwebt, wenn es immer fürchten muß, durch Begünstigung einer benachbarten Konkurrenz in seiner Existenz gefährdet zu werden, eine Assekuranzprämie für seine Waaren erheben muß und daß man dadurch die Preise steigert, anstatt sie herabzusetzen. Man verleidet es aber auch dem Kapitale, sich in größerem Umfange industriellen Etablissements zuzuwenden, weil man jeden Augenblick fürchten muß, daß eine Eisenbahn durch Herstellung künstlicher Frachten die Existenz dieser Etablissements bedroht. Nun sagt man, und auch der Herr Regierungskommissar hat es in einer Abhandlung, die er früher geschrieben, gesagt, es sei das natürliche Schicksal des Verkehrs, daß er nicht immer auf demselben Punkte bleiben könne, und wenn er nur im Allgemeinen bestehen bleibe, könne es sich nicht darum handeln, ob einzelne Orte, einzelne Etablissements zu Grunde gingen; im Mittelalter habe der Verkehr andere Bahnen eingeschlagen als jetzt. Meine Herren, der Verfall einzelner Städte ist aber doch kein Ideal, das wir anzustreben haben, selbst wenn in der Nähe andere entstehen. Wir haben doch auf die Menschen Rücksicht zu nehmen, nicht blos auf die Theorie. Es wird aber weiter auch der Zwischenhandel auf das allerempfindlichste gestört, er weiß nicht, wo er sich eigentlich etabliren soll, und wenn man dagegen sagt, daß die Kapitalien, die im Zwischenhandel frei werden, sich anderen Etablissements zuwenden können, so scheint es doch jedenfalls bedenklich, dem Geschäftsbetriebe immer die vollständigste Unbeständigkeit und Unsicherheit anzuhängen, ihn zu verhindern, daß er sich fest niederlasse. Aber, meine Herren, die Industrie ist noch in anderer Beziehung durch die Differentialfrachten auf das höchste gefährdet, und zwar dadurch, daß ihr Absatzgebiet auf das allerempfindlichste geschädigt wird. Wenn Sie einen Blick auf die Produktion in Deutschland und die Absatzgebiete desselben werfen, so werden Sie finden, daß der allergrößte Theil dessen, was in Deutschland producirt wird, auch in Deutschland Verwendung findet, und daß der Exporthandel einer Menge Produkte verschwindend klein ist.

(Hört!)

Nun, meine Herren, ist es aber ebenso richtig, (ich bedaure, daß mir nicht vollständig hinreichendes statistisches Material zu Gebote steht), daß die ländliche Bevölkerung viel größer ist, als die in den Städten. Wenn Sie also die landwirthschaftlichen Interessen durch die Differentialfrachten schädigen, so schädigen Sie das eigne Absatzgebiet; denn es wird dadurch die Konsumtion der Industrieartikel auf das allerempfindlichste beeinträchtigt. Viel wichtiger aber als die wohlfeilen Preise der Herstellung der Waaren ist doch die Menge der Nachfrage. Wenn die Nachfrage nachläßt, sinken die Preise; und wenn die Preise nachlassen, müssen die Arbeitslöhne vermindert werden, und es hat also bei der angeblichen Wohlfeilheit, welche die Differentialfrachten herbeiführen sollen, Niemand profitirt, weder die Landwirthschaft, noch die Industrie, noch die Arbeiterbevölkerung. Nun möchte ich fragen, wer verdient denn eigentlich dabei, die Bahnen? Meine Herren, ich erlaube mir auch das ganz entschieden zu bezweifeln. Der Regierungskommissar denkt sich in der von mir vorhin erwähnten Abhandlung den Kreislauf der ganzen Angelegenheit etwa so: er meint, ursprünglich müßten die Eisenbahnen monopolistisch auftreten, um die Endpunkte zu verbinden, und über billige Frachten für die Endpunkte sich einigen. In der Folge entstände eine Konkurrenz anderer Bahnen, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß die ursprünglich angenommenen Linien sich nicht mehr rentirten, müßten billige Differentialfrachten auch auf den Nebenlinien festgesetzt werden, und dann, wenn auch diese nicht mehr rentiren, meint er, könne und müsse man darauf zurückkommen, die Frachten allgemein niedrig zu stellen, also würde durch die Differentialfrachten nach und nach eine billige Fracht für Alle hergestellt.

Ja, meine Herren, dann also, wenn man die Landwirthschaft geschädigt, wenn man den Zwischenhandel vertrieben, wenn man die Industrieentwicklung verhindert hat, dann will man sich an seine alten Freunde wenden und sagen: nunmehr kommen wir, Eisenbahnen, an unsere natürlichen Verkehrswege zurück, nun wollen wir wieder mit euch verkehren, nachdem wir euch vorher ruinirt haben. Ich glaube, es wird diese Bitte vielfach an eine Adresse gerichtet werden, welche dann nicht mehr existirt. Viel richtiger sagt ein Artikel der Nationalzeitung über den Verlauf der Börsenbewegung in den letzten Tagen hier:

> Es giebt wohl Eisenbahnen, die sich fast allein auf der Grundlage des Binnen- und Lokalverkehrs gut rentiren, aber wir kennen keine einzige, die ohne einen ausgedehnten Binnen- oder Lokalverkehr nur auf der Basis des Durchgangsverkehrs eine bedeutende Rente abwirft.

Nun, meine Herren, sagt aber gleichzeitig der Herr Bundeskommissar auch: jede Vernichtung oder Bedrohung der Produktionskraft an den einzelnen Stationen ist ein Einschnitt in das eigene Fleisch der Eisenbahnen. Er sagt ferner: es ist ebenso ungerecht, den Zwischenhandel künstlich erhalten zu wollen, als ihn gewaltsam zu unterdrücken, und doch vertheidigt er die Differentialfrachten in ihrer gegenwärtigen Gestalt. — Wem nützen also diese Differentialfrachten schließlich? Nicht den Eisenbahnen, sondern nur den gegenwärtigen Aktionären! Und damit gewinnt die Angelegenheit noch eine andere Bedeutung für den Staat; denn die Differentialfrachten werden dadurch ein Hebel der Agiotage. Nun weiß ich recht wohl, meine Herren, daß die Agiotage von dem heutigen Verkehrsleben unzertrennlich ist und manche wohlthätigen Folgen hat, weil sie den Unternehmungsgeist weckt. Aber, meine Herren, in ihrem Gefolge hat sie eine große Menge socialer Krankheiten, vor denen der Staat beinahe rathlos steht, und ich

möchte fragen, ob es gerathen ist, die Agiotage künstlich zu fördern auf Kosten der Landwirthschaft, der Industrie und der arbeitenden Klassen.

Der Staat hat aber noch ein anderes Interesse; denn durch die Differentialfrachten, durch die Begünstigung der Endpunkte muß nothgedrungen der Geschäftsverkehr in die großen Städte gedrängt werden. Es ist eine natürliche Folge des jetzigen Verkehrslebens überhaupt, daß die großen Städte rasch wachsen, aber, meine Herren, in diesen großen Städten liegt ein Krebsschaden der gegenwärtigen Zustände. Hier, meine Herren, treten eine Menge von unerfreulichen Erscheinungen vorzugsweise hervor, denen wir sehr schwer zu begegnen wissen: Zuchtlosigkeit, Rohheit, Verwilderung und dergleichen mehr. Wenn es nun aber, meine Herren, nach der ganzen Lage des Geschäftslebens nicht zu vermeiden ist, daß große Städte sich rasch vermehren, haben wir dann ein Interesse, diese Zustände auf künstlichem Wege noch mehr auszubilden? Ich muß gestehen, daß ich das entschieden bezweifle.

Bei den Erscheinungen, die ich mir erlaubt habe hier zu schildern, würde wohl ein Antrag viel weiter gehender Natur, als der des Abgeordneten zur Rabenau gerechtfertigt erscheinen, ein Antrag, der dahin ginge, die Regierung zu veranlassen, in möglichster Bälde eingreifende Aenderungen in dem jetzigen Systeme der Differentialfrachten vorzunehmen. Ich habe aber den Antrag des Abgeordneten zur Rabenau mit unterschrieben, obwohl er bei weitem nicht so weit geht, einmal weil er entgegen dem Vorschlage der Majorität der Petitionskommission die Wichtigkeit des Gegenstandes ausdrücklich anerkennt, ferner weil ich weiß, daß der Gegenstand außerordentlich sorgfältiger Prüfung bedarf, weil ich zugeben muß, daß bei manchen Arten der Produktion die Differentialfrachten wohlthätig und wünschenswerth sein mögen, und endlich deshalb, weil ich nicht ganz zweifellos darüber bin, ob wir auf Grund der Verfassungsurkunde ohne Weiteres in das Recht der Eisenbahnen, ihre Frachten festzustellen, eingreifen dürfen. Ich hoffe aber, daß die Kommission, welche auf Grund des Rabenauschen Antrags zu wählen sein wird, bei ihren Bemühungen zu dem Resultat kommen wird, zu welchem auch der Herr Bundeskommissar in der mehr erwähnten Abhandlung kommt, nämlich zu dem Gesetze, daß die Eisenbahnen ihre Tarife so einrichten müssen, wie sie für den Verkehr und die Industrie im Großen wie im Kleinen, in der übrigen Welt wie in ihrem Gebiete am produktivsten sind. Wenn aber sowohl die Produktion im Großen wie im Kleinen, in der übrigen Welt wie im eigenen Gebiete der Bahnen gleichmäßig berücksichtigt werden soll, so bin ich freilich, entgegengesetzt dem Herrn Bundeskommissar, der Meinung, daß die jetzigen Differentialfrachten nicht bestehen bleiben können, und in der Hoffnung, daß die Kommissionsverhandlungen zu diesem Resultate führen werden, bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie den Antrag Rabenau an.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich habe deshalb mir das Wort erbeten, weil ich weder den einen, noch den andern der vertretenen Standpunkte billige — ich bin weder der Meinung, daß die Eisenbahnen der Mittelpunkt der Welt sind, noch auch der Meinung, daß sie die Quelle aller Uebel sind; ich bin nicht der Meinung, daß man ihnen Alles erlaube, und ebensowenig, daß man ihnen Alles verbiete. Ich will sie nicht zwingen, umsonst zu fahren; aber ich glaube, der Staat kann von den Rechten, die ihm zustehen, Gebrauch machen, um veraltete, komplicirte, schlechte Einrichtungen zu beseitigen; und aus dem Grunde werde ich für die Enquete stimmen, obwohl ich gar kein Hehl daraus mache, daß mir in dem Antrage die Fassung nicht gefällt. Es ist eigentlich nicht der Differentialtarif, um den es sich handelt, sondern vor allen Dingen die Waarenklassifikation; das ist das Uebel. Ich denke aber, wenn eine Enquête eingesetzt wird, so wird sich von selbst die Frage aufdrängen, wo der Mißstand liegt und welches die Mittel sind, diesen Mißstand zu beseitigen, und deshalb kommt es auf die Redaktion des Antrags gar nicht so sehr an. Ich wünsche auch nicht, daß in dem Antrage steht: „Sachverständige der Landwirthschaft und Industrie;" denn das sind nicht Sachverständige, es sind Interessenten. Man soll auch nicht die Interessen der Landwirthschaft und der Industrie so hinstellen, als ob sie Widersprüche wären; man soll endlich auch nicht die Interessen der Landwirthschaft und Industrie einerseits und die der Eisenbahnen andererseits einander entgegenstellen, sondern man soll darauf ausgehen, die Interessen der Eisenbahnen, soweit sie mit dem öffentlichen Wohle vereinbar sind, zu konstatiren, dann das Interesse der Transport-Interessenten, und dann den harmonischen Punkt suchen, wo beider Interessen zusammentreffen; denn dieser harmonische Punkt ist bis jetzt nicht gefunden. Wie das Tarifwesen bis jetzt von den Regierungen und Eisenbahnverwaltungen gehandhabt worden ist, ist es meiner Ansicht nach schlecht und bedarf der Verbesserung. Diese Abstellung kann aber nicht durch die Territorial-Regierungen stattfinden, sondern sie muß von der Reichsregierung ausgehen.

Das sind die Gesichtspunkte, von denen ich ausgehe. Nun hat das verehrliche Mitglied für Magdeburg gesagt, es sei eine eigenthümliche Erscheinung, daß man jedes Jahr die Eisenbahnen anzapfe, oder ihnen am Zeuge flicke, oder wie sonst der Ausdruck war. Ja, meine Herren, wenn Sie eine solche Erscheinung jedes Jahr wiederkehren sehen, wenn Sie sehen, daß sie ausgeht von verständigen Menschen, daß sie unterstützt wird von verständigen Menschen, dann sage ich nicht: „das sind sonderbare Schwärmer," sondern ich sage: es muß doch wohl irgend welche Gründe haben, und ich als Volksvertreter bin verpflichtet, der Sache näher zu treten und sie zu untersuchen. Nun wird gesagt, wir scheuchten damit das Kapital von dem Eisenbahnbau ab. Nein, meine Herren, wenn die Einrichtungen bezüglich des Gütertarifs schlecht sind, so liegt es vor allen Dingen im Interesse der Eisenbahnen selbst, sie zu bessern, und wenn uns das Werk gelingt, einen Tarif zu Wege zu bringen, der dem Interesse der Eisenbahnen und zu gleicher Zeit dem der Transportinteressenten entspricht, so haben wir Allen einen Dienst gethan, den Eisenbahnen auch; und das wird auch den jetzt in's Stocken gerathenen Privat-Eisenbahnbau wieder in Gang bringen. Daß wir das Recht haben, daß die Reichsregierung das Recht hat zu solchen Maßregeln, daran ist gar nicht zu zweifeln; es steht mit deutlichen Worten in unserer Verfassung geschrieben, es ergiebt sich aber auch nothwendig aus den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen.

Wenn man den Unfug, den die Eisenbahnen vielfach machen, vertheidigt im Namen der Freiheit, so übersieht man ja gerade, daß dadurch die Freiheit der Konkurrenz unterdrückt wird. Denn gerade durch den verkehrten Tarif der Eisenbahnen kommt es, daß die Landwirthschaft des einen Ortes nicht konkurriren kann mit der Landwirthschaft des andern Ortes, daß die Industrie des einen Ortes nicht konkurriren kann mit der Industrie des andern. Wir wollen aber freie Konkurrenz und deshalb haben wir das Recht, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahnverwaltungen nicht vermöge ihrer Tarife die freie Konkurrenz, vornehmlich innerhalb des deutschen Reiches, unterdrücken. Nun sagt man, das können sie nicht; denn auf dem Eisenbahngebiete ist ja auch freie Konkurrenz. Nein, meine Herren, das ist keine freie Konkurrenz! und das ist gerade der Grund, warum wir dieser Sache näher treten müssen. Die Eisenbahnen bedürfen der Konzessionen, die Konzessionen werden häufiger verweigert als ertheilt, sie werden zuweilen verweigert aus ganz ungerechtfertigten Gründen,

(Zustimmung)

weil man diese oder jene Staats- oder Privateisenbahn bevorzugt,

(hört! links)

weil man keine kleine Eisenbahnstrecke aufkommen lassen will,

(sehr richtig!)

sondern nur möglichst große.

(Zustimmung.)

Ist das freie Konkurrenz, meine Herren? Es ist das direkte Gegentheil. Lägen die Dinge so, daß es hieße, es bedarf kein Mensch einer Konzession, er hat sich mit den Transportinteressenten, mit den Grundbesitzern zu verständigen, er hat

eine Kaution von 5, 10 Procent des Kapitals zu hinterlegen, die er verliert, wenn er nicht baut, so kann er bauen und er braucht keinen Handelsminister zu fragen; dann wäre eine freie Konkurrenz bis zu einem gewissen Grade vorhanden. Aber es handelt sich nicht grade um die Konkurrenz der Eisenbahnen allein, sondern es handelt sich um die Konkurrenz auf dem Gebiete des Tranportwesens überhaupt; und da sind wir in Deutschland ganz außerordentlich zurück. Betrachten Sie doch das Kanalwesen und die schiffbaren Flüsse in andern Ländern, in England z. B. und Frankreich. Ich erinnere mich an einen englischen Volkswirth, der sich in Deutschland umgesehen hatte, und sich gar nicht genug wundern konnte, daß eine so intelligente, so fleißige, so wirthschaftliche Nation in der Beziehung so außerordentlich vernachlässigt sei; er sagte: in England kommt mir ein Strom, der nicht regulirt, der nicht schiffbar gemacht ist, der nicht durch Kanäle mit andern Strömen verbunden ist, so vor, wie ein Mensch in Hemdsärmeln in anständiger Gesellschaft.

(Heiterkeit.)

Alles das fehlt uns, und gerade die Fluß-, die Kanalschifffahrt ist für die Landwirthschaft von der außerordentlichsten Bedeutung, denn gerade die Kanäle und Flüsse zeichnen sich dadurch vor den Eisenbahnen aus, daß sie Massengüter leicht und billig bewältigen, und daß man überall leicht ein- und ausladen kann. Diese Seite des Transportwesens fehlt uns und wir haben daher doppelte Ursache, von der Staatsaufsicht Gebrauch zu machen, soweit es sich aus wirthschaftlichen und rechtlichen Gründen rechtfertigen läßt.

(Zustimmung.)

Nun will ich nicht bestreiten, daß das, was mein verehrter Freund, der Abgeordnete für Magdeburg gesagt hat, vollkommen richtig ist. Es giebt aber auch Ausschreitungen des Differentialtarifsystems, die er nicht erwähnt hat, wie ich vermuthe, deshalb, weil er selber nicht daran denkt, sie zu vertheidigen. Es ist ganz richtig, was von der preußischen Regierung laut Seite 7 des Berichts geäußert ist, „daß es auch Differentialtarife giebt, die zu Gunsten einzelner Personen oder zu Gunsten einzelner Orte gemacht worden sind" und die errichtet sind in der Absicht, diesen Produktionszweig zu begünstigen und jenen zu benachtheiligen, diesen Producenten zu begünstigen, jenen zu benachtheiligen, diesen zum Alleinherrscher zu machen und jenem die Konkurrenz zu erschweren. Solche Tarife giebt es — es wird mir sogar von einer Autorität in dergleichen Dingen gesagt, daß es vorkomme, daß dieselben Männer in den Eisenbahn-Verwaltungsräthen sitzen und dort die Gütertarife in die Höhe schrauben, nämlich zum Nachtheil ihrer Konkurrenten in dem betreffenden Produktionszweige, dem sie selber angehören, und daß dann dieselben Männer Petitionen an uns richten, wir möchten doch um Gottes Willen die Eingangszölle, z. B. die Eisenzölle konserviren oder gar erhöhen, weil die Tarife auf den Eisenbahnen so furchtbar hoch seien.

(Hört, hört! Heiterkeit.)

Solchen Dingen gegenüber ist es endlich Zeit, die Augen aufzumachen, und deshalb verlange ich eine Enquete.

Nun bin ich freilich der Meinung, der Hauptmißstand liegt in der Buntscheckigkeit und Vielköpfigkeit unserer Eisenbahnverwaltungen, deren wir 60—70 haben, in dem Eigensinn, womit eine jede Verwaltung sich gleichsam als einen souveränen Staat für sich konstituirt, sich isolirt und sich im Innern ausbaut für ihren innern Verkehr, und sich um das Uebrige wenig kümmert, und zweitens in der Waarenklassifikation. Meine Herren! Ich hatte bei einer andern Gelegenheit bereits Veranlassung genommen, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Es giebt einzelne Bahnen — und ich kann darunter die Bahn auf dem rechten Rheinufer und an der Lahn nennen, die früher die „Nassauische Staatsbahn" hieß —; sie hat schon von ihrem Beginne ab dieses ganze System verdammt. Abschaffen konnte sie es freilich nicht, dazu war sie und der Staat, der sie vertrat, zu klein; sie hat aber doch für ihren inneren Verkehr vor Jahren schon den Tarif eingeführt, der neuerdings auch in dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen eingeführt ist. Dies ist meines Erachtens das System, dem die Zukunft gehört und welches berufen ist, die Beschwerden abzustellen. Es ist einfach folgendes: auf diesen Bahnen ist für diejenigen Gegenstände, die der Artikel 45 unsrer Reichsverfassung aufzählt, der Einpfennigtarif eingeführt; das versteht sich von selbst, das erfordert die Reichsverfassung. Im Uebrigen werden die Wagen vermiethet, und zwar nach ihrem Raume und nach ihrer Tragfähigkeit. Es mag Jemand Diamanten hineinladen oder Dünger, das ist eine Sache; es wird nur ein Unterschied gemacht, je nachdem die Wagen offen oder bedeckt sind. Was nun das Einzelgut anlangt, so wird auch nicht unterschieden zwischen dem Werth der Waaren, sondern es wird unterschieden zwischen Eilgut und Frachtgut, zwischen sperrigem Gut und nichtsperrigem Gut. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man mit diesem einfachen Systeme dem Publikum und den Interessenten große Qualen erspart und den Eisenbahnverwaltungen eine ganz kolossale Arbeit. Aber es ist ja die Eigenthümlichkeit einer jeden Büreaukratie — und die Eisenbahnverwaltung ist in gewissem Sinne eine recht verzopfte Büreaukratie, wenigstens in einzelnen Dingen —

(Sehr richtig! Bravo! von mehreren Seiten)

es ist die Eigenthümlichkeit einer jeden Büreaukratie, daß sie gar nicht genug Schreiberwesen haben kann, daß sie fortwährend darüber grübelt und sinnt, wie sie Komplikationen schafft, wie sie über diese Kontrole noch eine Ober-Kontrole und darüber wieder noch eine Revision setzen kann, und wie sie die Tarife und alle ihre Vorschriften so komplizirt machen kann, daß sie selbst darin vorzusehen beabsichtigt, was etwa zu thun wäre, wenn es unserem Hergott gefiele, eine neue Welt zu erschaffen.

(Heiterkeit.)

Sehen Sie: da finden Sie in diesem Tarife die Waaren nicht klassifizirt nach Raum und Gewicht, sondern nach dem Werth. Man sagt: die Waare ist so und so viel werth, deshalb kann sie auch so und so viel mehr bezahlen. Die Leistung der Eisenbahn ist bei der einen Waare ganz dieselbe, wie bei der andern, aber die Gegenleistung klafft um eine Welt auseinander. Ist das Recht, meine Herren? So gut, wie man die Waare nach ihrem Werthe klassifizirt, ebenso gut könnte man sie ja auch klassifiziren nach dem Vermögensbesitz des Absenders! So gut man sagen kann, die Waare kann viel vertragen und die wenig, so gut kann man auch sagen: der Absender kann viel vertragen und der wenig; der Absender ist reich und der minder reich, und darnach will ich meine Tarife machen. Man könnte den Tarif ja auch machen nach den Konfessionen, daß man sagt: die Konfession bezahlt so viel und die so viel.

(Heiterkeit.)

Man könnte das auch machen nach der Farbe der Haare der Menschen, daß die Blonden so viel bezahlten und die Schwarzen so viel.

(Stimme: Wenn nun einer gar keine Haare hat?)

Ja, dann könnte man noch ein Specialtarifchen machen für diejenigen, die keine Haare mehr haben.

(Große Heiterkeit.)

Wir haben alle Ursache, dieser Sache einmal näher auf den Leib zu gehen, um diese furchtbare Arbeitsüberhäufung für die Bahnen und diese Qualen für das Publikum abzustellen. Es wird geholfen werden auf diesem Gebiete, wenn die Reichsverwaltung die Sache in die Hand nimmt, und wenn sie für einen möglichst einheitlichen Tarif mit durchgreifenden allgemeinen Grundsätzen sorgt, die Jedermann verstehen kann; denn das jetzige System ist schwer zu verstehen, beinahe noch schwerer wie unser Zolltarif, der ja auch so außerordentlich komplicirter Natur ist. Ich will also, meine Herren, durchaus nicht, daß der Staat die Tarife macht; ich gebe ja zu, daß die Tarife hin und wieder auf den einzelnen Bahnen, auf der einen höher, auf der andern niedriger sein müssen, das hängt ja ab von den Kosten der Anlage, von den Kosten des Betriebes, von der Frequenz der Bahn, von hundert andern Umständen, die sich in der wirk-

lichen Welt außerordentlich verschieden darstellen. Aber das wünsche ich, daß man der Willkür ein Ende mache und diesen willkürlichen Begünstigungen und Benachtheiligungen, welche alle übrigen Produktionszweige außer Stand setzen, freie Konkurrenz zu leisten; das ist es, was wir, glaube ich, rechtfertigen können. Ich will, daß das allgemeine wirthschaftliche Gesetz, daß Leistung und Gegenleistung in einem Verhältniß zu einander stehen, auch hier durchgeführt werde. Hier stehen Leistung und Gegenleistung nicht in einem Verhältniß, denn der Transportleister läßt sich dieselbe Leistung, für dieselbe Entfernung, für dieselben Wagen, auf derselben Strecke für die eine Waare sehr hoch, für die andere sehr niedrig bezahlen. Nun muß ich beifügen, meine Herren, es kommen noch eine ganze Menge andere Einrichtungen in Betracht, namentlich der Umstand, daß unsere Eisenbahnen nicht auf einander stimmen, daß die Einrichtung der Lokomotiven und der Güterwagen weit über das Maß hinaus, was die Verschiedenheit des Terrains und der Aufgabe erfordert, komplicirt sind, daß man die meisten Güterwagen blos für ein gewisses Transportobjekt brauchen kann, und für die übrigen nicht u. s. w. Wir haben keinen deutschen Normal-Güterwagen, wie er in andern Ländern existirt, sondern wir haben eine ungeheure Menge Specialitäten, die das Geschäft nothwendig vertheuern. Ich kann mich auf anerkannte Autoritäten und Eisenbahn-Schriftsteller berufen, z. B. auf den Freiherrn von Weber, der früher an der Spitze des sächsischen Eisenbahn-Wesens stand, und jetzt an der Spitze der Eisenbahn-Abtheilung des Handelsministeriums zu Wien sitzt. Ich kann alle meine Behauptungen mit solchen Autoritäten belegen.

Nun gebe ich zu, meine Herren, daß Schritte zur Besserung geschehen sind, und zwar muß ich anerkennend hinzufügen, sowohl seitens der preußischen Regierung als der Reichsregierung und namentlich auch seitens des deutschen Eisenbahn-Vereins; der letztere ist dieser Frage näher getreten, und hat in seiner letzten Versammlung in Berlin darüber diskutirt, und wenn ich nicht irre, auch eine Kommission niedergesetzt u. s. w. Es existirt außerdem ein Tarifverband, bestehend aus nord- und mitteldeutschen Eisenbahnen, deren Bevollmächtigte alle Vierteljahr zusammen kommen, um eine möglichst gleichmäßige Güterklassifizirung zu erstreben; die Anfänge sind ja da, aber ich fürchte, sie führen zu nichts, wenn nicht die Reichsregierung die Sache in die Hand nimmt. Denn, meine Herren, es ist außerordentlich schwer, darüber eine Verständigung herbeizuführen. Auf der einen Seite sind die Eisenbahnen da — ja, man kann ihnen nicht übel nehmen, daß sie sagen, wir haben keine Ursache, das zu ändern; sie befinden sich ja leidlich wohl dabei, obgleich ich glaube, sie würden sich bei dem neuen System viel wohler befinden. Die Transportinteressenten haben getheilte Interessen, sie sehen vor allen Dingen ihre getheilten Interessen und nicht ihre gemeinschaftlichen Interessen, die sie auch haben, der eine Interessent sucht hier einen Vortheil herauszuschlagen, der andere da; eine gemeinsame Vertretung der Interessen existirt nicht. Nun glaube ich, wenn die Reichsregierung die Sache in die Hand nimmt, wenn sie sagt: ich will auch nun einmal hören, ich will einmal versuchen, ob die Interessen des Frachtführers und die Interessen dessen, für den die Fracht geführt ist, sich nicht ausgleichen lassen, ob man nicht einfach allgemein durchgreifende Grundsätze vereinbaren kann, daß dies ein Verfahren ist, über das sich die Bahnen ebenso wenig beschweren können als die Transportinteressenten, und deshalb wünschte ich, daß in diesem Sinne eine Enquête beschlossen würde. Ich, meine Herren, bin weder Techniker noch Eisenbahnbeamter, noch Eisenbahndirektor, noch irgendwie direkt bei der Sache interessirt, denn große Frachtsendungen mache ich auch nicht. Ich habe als einfacher Volkswirth die Dinge observirt, und gebe auf das Bereitwilligste zu, daß ich in einzelnen Punkten irre. Denn, meine Herren, es ist ja ein außerordentlich schwieriger Gegenstand, und es würde mich nicht wundern, wenn ein so erfahrener Mann, wie mein Nachbar zu meiner Linken nur in einem halben Dutzend Einzelnheiten kleine Irrthümer nachweisen könnte; aber im großen Ganzen bin ich von der Richtigkeit meiner Ueberzeugung vollständig durchdrungen. Es liegen Mißstände vor, es muß etwas geschehen, um diese Mißstände zu untersuchen und wo möglich Abhülfe zu schaffen, und in diesem Sinne stimme ich für eine Enquête, die vorzunehmen ist durch eine Behörde des Reiches, denn die einzelnen Territorien können in dieser Frage nichts thun.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegen zwei Anträge auf Schluß vor, der eine von dem Abgeordneten Dr. Baldamus, der andere von dem Abgeordneten von Waldaw.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge auf Schluß unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses, der Schluß ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Jacobi**: Meine Herren! Ich werde Sie in so später Stunde nicht zu lange festhalten und mich bemühen, nur über den eigentlich uns hier vorliegenden Gegenstand zu sprechen, ohne dem Herrn Abgeordneten für Gera zu folgen, welcher die Revision des ganzen Tarifwesens der Eisenbahnen in Frage zog und namentlich zugleich die Klassifikation der Tarife hier einer Erörterung unterwerfen wollte. Ich lade Sie ein, sich nur einen Augenblick auf den Standpunkt Ihrer Petitionskommission zu stellen. Ihrer Petitionskommission lag das Petitum vor, die Differential-Frachtsätze der Eisenbahnen gänzlich zu beseitigen und die Eisenbahnen zu verpflichten, ihre Frachtsätze einfach nach der Entfernung zu tarifiren. Für diesen Antrag, meine Herren, trat in der Mitte unserer Kommission Niemand ein und konnte Niemand eintreten, weil dieser Antrag vollkommen unvereinbar ist mit den eigenen Produktionskosten des Eisenbahn-Transports, geschweige mit den unabweislich zwingenden Forderungen der Konkurrenz von nationalen und internationalen Eisenbahnlinien und Wasserwegen.

War der Antrag unannehmbar, so glaubte die Kommission, daß sie nicht berufen und verpflichtet wäre, einem unhaltbaren Antrag einen haltbaren zu substituiren, und daß damit der Uebergang zur Tagesordnung geboten sei. Die Kommission vergegenwärtigte sich ferner, daß die Uebelstände, die Unzuträglichkeiten, die Mißbräuche, welche man in den Differentialtarifen finden will und auch wirklich findet, schwerlich unter einer allgemeinen Formel zu lösen sind, schwerlich durch einen allgemeinen Anstoß zu entdecken und zu enthüllen sind. Die Kommission glaubte vielmehr, daß den berechtigten Klagen Abhülfe zu schaffen wäre lediglich im Wege der Spezialbeschwerde, im Anschluß an konkrete Verhältnisse und mit den Waffen eines ausreichend umfänglichen statistischen Materials. Meine Herren, Sie haben gegenwärtig viel lebhafte Klagen gegen die Differentialtarife gehört, Sie haben gehört, daß auf diese Landplage selbst die Verwilderung unserer Städte, vielleicht die Berliner Louis und die Pariser Commune zurückzuführen sind. Meine Herren, wir haben uns im Schoße der Kommission allerdings nicht verhehlt, daß sehr berechtigte Klagen über widernatürliche Tarifabstufungen vorhanden sein mögen, und ich darf mich Namens der Kommission zu dem Grundsatze bekennen, daß die Eisenbahnen nicht lediglich unter dem Gesichtspunkte privater Erwerbsgesellschaften mit einem unbeschränkten Rechte der Selbstbestimmung aufzufassen sind, daß sie vielmehr zu betrachten sind als Anstalten des öffentlichen, des gemeinen Nutzens, und daß man ihnen deshalb nicht gestatten darf, ihre Leistungen etwa in der Weise, wie der Abgeordnete für Magdeburg geltend gemacht hat, zu verspenden nach Laune, nach Willkür und Gunst, sondern daß sie vielmehr ihre Segnungen unter Alle gleichmäßig und gerecht zu vertheilen habe. Aber, meine Herren, die Kommission vergegenwärtigte sich ferner, daß ja die Vertretung der Bundesregierungen wiederholt auf das Bestimmteste erklärt hatte, daß allen berechtigten Klagen Abhülfe zu Theil werden sollte, insofern Gesetz und Verfassung denselben zur Seite stände. So, glaube ich, that die Kommission ganz Recht, wenn sie zu dem Antrage gelangte, Ihnen vorzuschlagen:

> über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil der darin gestellte Antrag in dieser Allgemeinheit nicht zur Berücksichtigung empfohlen werden kann, und weil nach der Erklärung des Herrn Bundeskommissars Ab-

hülfe gesetzlich berechtigter Beschwerden im Aufsichtswege zu erwarten ist.

Ich halte diesen Antrag auch jetzt noch für durchaus korrekt, und dies um so mehr, als derselbe an und für sich, wenn ich recht gehört habe, von Niemandem angefochten ist. Es steht ihm gegenwärtig ein Antrag gegenüber, den man kaum als einen Gegenantrag, sondern als einen Mittel- und Zwischenweg bezeichnen kann. Es wird beantragt:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

die Frage der Differentialtarife auf den Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung unter Mitwirkung von Sachverständigen der Landwirthschaft und Industrie unterziehen zu lassen, — und dem Reichstage von dem Resultate dieser Untersuchung Mittheilung machen zu wollen.

Da Ihrer Kommission dieser Antrag nicht vorgelegen hat, so kann ich mich meinerseits über denselben auch nur mit Vorbehalt äußern. Ich glaube nun, anerkennen zu können, daß dieser Antrag sich in der Richtung der Ansichten Ihrer Kommission bewegt; denn derselbe geht davon aus, daß diese komplicirte Frage sich nicht so schlechthin aburtheilen läßt, daß vielmehr eine eingehende Prüfung und Erörterung einzutreten habe, und daß hierbei alle maßgebenden Faktoren, Momente und Interessen zur Erwägung kommen müssen. Der Antrag betrifft nur das Stadium der Vorbereitung, der Information und greift in keiner Weise einer definitiven Entscheidung vor. Es steht natürlich sehr dahin, welches das Resultat der beabsichtigten Erhebungen sein wird, und ob dieses Resultat gerade den Erwartungen der geehrten Herren Antragsteller entsprechen wird, ob es wirklich gelingen wird, die natürlichen und die unnatürlichen Differentialtarife, die nothwendigen und die vermeidlichen zu scheiden und dieselben unter einen allgemeinen Urtheilsspruch und unter ein allgemeines Gesetz zu bringen. Indessen meine Herren, daß muß zugegeben werden, daß, selbst wenn dasjenige Resultat, welches die Herren Antragsteller bezwecken, nicht zu erreichen wäre, doch jedenfalls ein Resultat erzielt werden wird, nämlich das Resultat der Aufklärung, der Berichtigung von Ansichten und der Beruhigung.

Vergegenwärtige ich mir nun ferner, meine Herren, daß dieser Antrag von den verschiedensten Seiten des Hauses, von Vertretern der verschiedensten Länder des Reiches und, wenn ich mir den Zusatz gestatten darf, auch von Männern der verschiedensten Berufe und Interessen hier eingebracht und unterstützt ist, so glaube ich, im Namen der Petitionskommission mich dahin aussprechen zu dürfen, daß, wenn dieser Antrag schon in die Kommission eingebracht worden wäre, er derselben nicht unannehmbar geschienen hätte.

Hiermit glaube ich schließen zu dürfen und Ihnen die Entscheidung anheimgeben zu können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Overweg.

Abgeordneter **Overweg**: Der Abgeordnete Freiherr zur Rabenau hat den Antrag, welchen der Referent eben erwähnt hat, gestellt und ich habe dazu einen Zusatzantrag angestellt. Herr zur Rabenau ist damit einverstanden, daß nicht über seinen Antrag, wie er formulirt ist, sondern über den Antrag, wie ich ihn in dem Zusatzantrag formulirt habe, abgestimmt werde, und ich bitte den Herrn Präsidenten, hiernach die Abstimmung zu leiten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Abstimmung wird in folgender Weise stattfinden. Zuerst kommt der Antrag der Kommission zur Abstimmung, der, wie Sie wissen, auf Tagesordnung lautet. Würde dieser Antrag verworfen werden, so käme zuerst das Sousamendement Ulrich zur Abstimmung, und dann der Antrag des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau, modificirt durch das Amendement Overweg.

Der Antrag der Kommission, den ich nun zur Abstimmung bringe, lautet:

Der Reichstag wolle beschließen, über die Petition P. 585. zur Tagesordnung überzugehen, weil der darin gestellte Antrag in dieser Allgemeinheit nicht zur Berücksichtigung empfohlen werden kann, und weil nach der Erklärung des Herrn Bundeskommissars Abhülfe gesetzlich berechtigter Beschwerden im Aufsichtswege zu erwarten ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag der Kommission ist verworfen.

Ich bringe nun den Antrag des Abgeordneten Ulrich zur Abstimmung:

an die Stelle der ersten zwei Worte des Antrages des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau, der Worte „die Frage", zu setzen „die Anwendung".

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Stimmen: den ganzen Antrag verlesen, wie er jetzt lautet.)

Der Antrag besteht in nichts weiter, als diese beiden Worte zu ändern. Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau wird sofort zur Verlesung kommen; der Antrag des Abgeordneten Ulrich ist ein eventueller und beantragt für den Fall der Annahme des Antrages des Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau, die beiden Worte in der Weise zu ersetzen, wie ich es eben verlesen habe.

(Abgeordneter von Mallinckrodt erbittet das Wort zur Geschäftsordnung.)

Wir sind mitten in der Abstimmung, und da kann ich Ihnen das Wort nicht mehr ertheilen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten Ulrich zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten von Overweg und Freiherrn zur Rabenau.

Der Antrag lautet jetzt so:

Der Reichstag wolle beschließen, die Petition des Sagan-Sprottauer land- und forstwirthschaftlichen Vereins P. 585 dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen:

Die Frage der Differentialtarife auf den Eisenbahnen einer eingehenden Prüfung unter Mitwirkung von Sachverständigen der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahnverwaltungen unterziehen zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate dieser Untersuchung Mittheilung machen zu wollen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses, der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Der Abgeordnete Ulrich hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Ulrich**: Es ist bei Verlesung meines Amendements von mehreren Seiten des Hauses geäußert worden, daß sie es nach der Mittheilung des Herrn Präsidenten nicht verstanden hätten; ich glaube daher, daß die unverkürzte Verlesung des Amendements hätte erfolgen können. Praktisch hat es jetzt keine Bedeutung mehr und deshalb habe ich das nicht weiter urgirt.

(Unruhe.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich bemerke dagegen, daß ich den Antrag des Abgeordneten Ulrich verlesen habe. Der Antrag lautete:

die beiden Worte „die Frage" im Eingange des Antrages zu ersetzen durch die Worte „die Anwendung".

Der Antrag ist sodann abgelehnt worden.

Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor. Ich bringe diesen Antrag zur Unterstützung.

(Viele Mitglieder erheben sich.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses.

Ich schlage ihnen nun vor, die nächste Sitzung morgen um 12 Uhr abzuhalten und darin folgenden Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen:

Die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (Nr. 50 der Druckfachen.)

Wenn Niemand dagegen Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß diese Tagesordnung Zustimmung findet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

23. Sitzung

am Freitag den 17. November 1871.

Entschuldigungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. 25 die Münzfrage betreffende Petitionen werden als durch die zu fassenden Beschlüsse zu erledigen erklärt. § 1 wird nach der Regierungsvorlage angenommen, § 2 nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger, § 3 nach den Anträgen der Abgeordneten Dr. Bamberger und Dr. Mohl, § 4 und § 5 nach den Anträgen des Abgeordneten Dr. Bamberger.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Dr. Simson um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Eysoldt und Freiherr von Bodenhausen entschuldigt.

Unsere Tagesordnung ist die

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen.

An gedruckten Anträgen haben die Herren die Nummern 74, 77, 87, 89, 90 und 91 in den Händen. Die Unterstützung, die der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger (Nr. 89, IV.) durch Unterschriften gefunden hat, bezieht sich auch auf den Antrag unter Nr. 91. — Der Antrag des Abgeordneten Grafen zu Münster (Nr. 77) wird durch den Abgeordneten Prinzen Wilhelm von Baden unterstützt. —

Die Petitionskommission wünscht durch ihren Vorsitzenden diejenigen Petitionen vor der Berathung zur Sprache zu bringen, die in Bezug auf die gegenwärtige Vorlage an das Haus gekommen sind. Der Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Stephani:** Im Auftrage der Petitionskommission habe ich dem hohen Hause Kenntniß zu geben von den die Münzreform betreffenden, an den Reichstag gerichteten Petitionen.

Ich werde mir die Ehre geben, dieselben in der Kürze vorzutragen, so daß nur das Wesentlichste der Petita überall gegenwärtig zur Kenntniß kommt, damit auf diese Weise der Reichstag ein ungefähres Bild hat, wie die öffentliche Meinung und die öffentlichen Wünsche sich in den Erklärungen in Bezug auf diese Angelegenheit dem Reichstage gegenüber ausgesprochen haben.

Ich werde überall die Nummern der Petitionen vorausschicken und trage sie vor in der Zeitfolge, wie sie der Kommission überwiesen worden sind.

Nr. 685, Wagner in Landshut, bittet unter Bezugnahme darauf, daß der Verlust durch Abnützung bei 18 Millionen Goldstücken jährlich ungefähr 50,000 Thaler betragen würde,

1. die neue Goldmünze mit einem Ringe aus hartem, unedlem Metalle zu versehen,
2. die Rechnungseinheit nicht Mark, sondern Schilling zu nennen, unter Bezugnahme auf den besseren Wohlklang dieses Wortes und auf die Uebereinstimmung mit England,
3. die 10-Schillingmünze Mark zu benennen, die 20-Schillingmünze aber Doppelmark oder — Bismark.

(Heiterkeit.)

Nr. 578, der Handelsvereins-Ausschuß in Ulm, spricht sich gegen die Mark als Rechnungseinheit aus und bittet, die Münzreform auf das Frankensystem zu basiren, und zwar mit Rücksicht auf das Bedürfniß und die Sympathien in Süddeutschland und besonders in Elsaß-Lothringen.

Theils wörtlich gleichlautend, theils übereinstimmend hiermit sind die Erklärungen Nr. 638 des Gewerberaths in Kempten in Bayern und 659 des Gewerbe- und Handelsvereins in Ravensburg, sowie 603 der Handels- und Gewerbekammer in Würzburg.

Ferner Nr. 613, der Rentier Wittkowsky in Berlin, beantragt unter Beilegung einer vergleichenden Tabelle, den österreichischen Gulden als Rechnungseinheit zu wählen.

Die Nummer 640 in Verbindung mit der Nummer 766 bringt die ausführlichen, so viel ich weiß, gedruckt in den Händen der sämmtlichen Mitglieder befindlichen Erklärungen des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages. Die erste ist datirt vom 17. Oktober, kannte also noch nicht den Wortlaut des erst später eingebrachten Gesetzentwurfs und bezieht sich mithin zum Theil auf Punkte, die im Gesetzentwurfe selbst ihre Erledigung gefunden haben. Der bleibende Ausschuß beantragt in der Kürze folgende wesentliche Punkte:

1. daß die neuen Goldmünzen sofort definitiv als gesetzliche Zahlungsmittel für alle Zahlungen anerkannt werden,
2. daß die Silberausprägung in sämmtlichen Bundesstaaten durch ausdrückliche Gesetzesvorschrift sistirt werde,
3. daß die bisherigen Goldmünzen eingezogen werden und daß selbstständige Goldausprägungen in den einzelnen Bundesstaaten nicht mehr stattfinden dürfen,
4. daß der nahe liegenden Gefahr, bei einer wesentlichen Vermehrung der umlaufenden Zahlungsmittel durch Ausprägung neuer Goldmünzen werde gerade das Gold uns unter den Händen weggleiten und nach dem Auslande fließen, sodaß wir nur „für die Langeweile Goldmünzen", dadurch begegnet werde, daß durch entsprechendes Einziehen von Silbermünzen der neuen Cirkulation Raum geschaffen werde, und daß daher ausdrücklich durch das Gesetz die Reichsregierung ermächtigt werde, auf Kosten des Reichs Silbermünzen einzuziehen, einzuschmelzen und die Barren bestmöglichst zu verwerthen,
5. daß nach Ausprägung einer hinreichenden Anzahl neuer Goldmünzen die weitere Goldausprägung wesentlich den Privaten, namentlich den größeren Banken überlassen werde, und daß die Bedingungen dieser Goldausprägung für Privatrechnung schon jetzt und gesetzlich regulirt werden,
6. daß das definitive Reichs-Münzgesetz sobald als irgend möglich, und möglichst schon im nächsten Frühjahr, vereinbart und erlassen werde, daß aber schon jetzt die Markrechnung wenigstens fakultativ zugelassen werde.

Im Uebrigen spricht sich die Eingabe für die Mark als Rechnungseinheit aus, jedoch mit dem Bemerken, daß man sich nöthigenfalls auch bei der Guldeneinheit beruhigen werde, wünscht aber jedenfalls für die Mark die Eintheilung nur in Pfennige mit Weglassung der Groschen.

In der späteren Eingabe Nr. 766 vom 10. November wird wiederholt auf das dringendste und mit neuer eingehender Motivirung der Antrag auf gesetzliches Verbot fernerer Silberausprägung durch die einzelnen Staaten und Einziehung der Silbermünzen auf Reichskosten gestellt, und weiter wird wiederholt die Bitte ausgesprochen, die Bedingungen der Goldausprägung durch Private schon jetzt gesetzlich zu reguliren und schon jetzt fakultativ die Markrechnung und Eintheilung der Mark in 100 Pfennige zuzulassen.

Weiter Nr. 648: Ein Herr Russel in Altona bittet im Allgemeinen um schleunige Erlassung des Münzgesetzes, mit Rücksicht darauf, daß so sehr schlechtes Papiergeld cirkulire, welches sogar von einzelnen Handlungshäusern selbst gemacht werde; es liegt eine Probe hiervon bei.

Weiter Nr. 658: Ein Herr Israel in Berlin beantragt, wie er sich ausdrückt, einem dunklen Drange seines Gefühles für das Praktische folgend, daß das Fünf-Frankenstück als Münzeinheit genommen werde.

Nr. 701: Die Handelskammer in Wiesbaden spricht sich für die Goldwährung aus, und für den Zweidrittel-Thaler als Rechnungseinheit, wurde aber auch gegen die Mark keine wesentlichen Bedenken haben, jedoch unter der Voraussetzung, daß 15- und 30-Markstücke, die an die Thalerrechnung erinnern, nicht geprägt werden, sondern nur 10- und 20-Markstücke.

Nr. 735. Ein Feldmesser Hoyer in Schmalkalden beantragt, daß anstatt des Decimalsystems das Duodecimalsystem eingeführt werde.

Nr. 742. Die Handelskammer in Kiel schließt sich in der Hauptsache den Erklärungen des bleibenden Ausschusses des Handelstages an, betont aber insbesondere, daß die neuen Goldmünzen als allgemeines Zahlungsmittel bezeichnet werden müssen, und daß keine 15- und 30-Markstücke geprägt werden, sondern nur 10- und 20-Markstücke.

Nr. 746. Herr Dr. Zimmermann zu Mühlhausen in Thüringen beantragt das decimale Münzsystem, dasselbe jedoch nicht eher und nicht anders in Kraft treten zu lassen als gleichzeitig mit dem Maß- und Gewichtsystem; er wünscht außerdem einen Neuthaler zu 3 Mark, und die Mark dem Frank gleichgestellt als Rechnungseinheit.

Nr. 765. Die Handelskammer in Hamburg schließt sich theilweise der Erklärung des bleibenden Ausschusses des Handelstages an, beantragt aber folgende 3 Momente als unerläßliche Voraussetzung des Gesetzes: 1. unbedingtes Verbot der Ausprägung von Silberkourant. 2. Ausprägung von Scheidemünzen darf bis zum Erlaß eines definitiven Münzgesetzes nur in den Fällen des unabweislichsten Bedürfnisses und nur nach Anordnung und unter Kontrole des Bundesraths erfolgen. 3. Die Reichsregierung ist zu beauftragen, auf Kosten des Reiches die Silbermünzen einzuziehen, einzuschmelzen und bestens zu verwerthen, da sonst unfehlbar das geprägte Gold ins Ausland strömen werde. Außerdem wird als Wunsch ausgesprochen die Eintheilung der Mark in 100 Pfennige mit Weglassung der Groschen. Ferner schon jetzt gesetzliche Feststellung der Bedingungen über die Goldausprägung durch Private, und endlich fakultative Zulassung der Markrechnung schon jetzt.

Nr. 772. Der Verband deutscher Architekten, Ingenieure bringt das Resultat seiner Berathungen auf einer kurzlich hier abgehaltenen Generalversammlung zur Kenntniß des Reichstages und beantragt schleunige Einführung des einheitlichen Münzsystems, aber nur gleichzeitig mit der Einführung des Maß- und Gewichtssystems. Er beantragt, das Decimalsystem mit allen Konsequenzen zu Grunde zu legen, ist aber der Meinung, daß bei der Wahl der Münzeinheit ein Bedürfniß zum Anschluß an ein in Deutschland bestehendes Münzsystem nicht vorliege, verwirft aber jedenfalls die Mark als Rechnungseinheit, weil sie zu klein sei.

Nr. 775. Die Handelskammer in Frankfurt beantragt ein internationales Münzsystem, und empfiehlt als Rechnungseinheit den Frank, und Ausprägung von decimalen Vielfachen des Frank, eventuell, sollte der Frank nicht gewählt werden, spricht sie sich für den $^2/_3$ Thaler aus, in keinem Fall für die Mark. Sollte die Mark gewählt werden, so erklärt sie sich wenigstens gegen die Ausprägung von 15- und 30-Markstücken. Im übrigen wünscht sie, und setzt voraus, daß jedenfalls der Feingehalt dem der 25-Frankstücke vollständig gleichgestellt werde. Im übrigen bezweifelt die Handelskammer in Frankfurt, daß das angenommene Werthverhältniß von $15^1/_2$ zwischen Gold und Silber eine stabile Richtigkeit habe, sie furchtet, daß dies Verhältniß sehr schwanken werde und empfiehlt daher aus dem Pfund fein Gold, nicht wie das Gesetz vorschlägt, $139^1/_2$, sondern $137^7/_9$ 10-Markstücke auszuprägen.

Nr. 782. Die Handelskammer in Nordhausen erklärt sich für die Gesetzesvorlage in ihren Grundzügen und erkennt dieselben als annehmbar; sie erklärt sich jedenfalls für jetzt gegen die einfache Goldwährung.

Nr. 783. H. Christ in Elberfeld bittet, die 10-Markstücke nicht zu 3 Thlr. $^{24}/_{31}$ Grote, sondern zu 3 Thlr. $^3/_4$ Grote zu tarifiren.

Nr. 790. Ein Herr Eberhard in Marburg empfiehlt den neuen deutschen Thaler in 100 Grote zu theilen und legt eine Tabelle bei zum Vergleich der jetzigen mit künftigen Werthen.

Nr. 729. Rendant Götz in Ragnit bittet, die Ränder der Münzen abgerundet und kielförmig herzustellen, der Goldgulden als Münzeinheit, das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber nicht zu $15^1/_2$, sondern zu $15^3/_4$ zu bestimmen, und nur 1-, 2- und 5- Einheitsstücke zu prägen.

Nr. 792. Handels- und Gewerbekammer zu Tittau beantragt:

1. nicht einfache Gold-, sondern Doppelwährung,
2. dezimale Theilung der Münzen, so daß dieselben in ein einfaches Werthverhältniß zum Frank-System treten,
3. als Rechnungseinheit die Mark, getheilt in 10 Groschen zu 10 Pfennigen,
4. Silberstücke zu 1 und 2 Mark,
5. Goldstücke zu 10 und 20, deren Feingehalt dem der 20 Frank-Stücke möglichst nahe zu bringen.

Nr. 795. Ein Herr Hänel aus Annaberg (Telegramm) bittet neben 10- und 20-Stücken auch 50 Mark-Stücke zu prägen.

Nr. 796. Ein Herr Horn in Berlin bittet ein Einheitsmaaß von 10 Mark = 1000 Pfennigen auszuführen.

Und endlich ist in diesem Augenblick noch eingegangen Nr. 815, ein Telegramm der badischen Handelskammer in Offenburg, welches bittet: „Goldstück 25 Franken, Thaler $2^1/_2$ Franken, Groschen 25 Centimes wünscht der süddeutsche Handelsstand in der elften Stunde."

Die Petitionskommission beantragt, die Ihnen hier vorgetragenen 25 Petitionen durch die von dem hohen Hause über die Gesetzesvorlage selbst zu fassenden Beschlüsse mit zu erledigen.

Präsident: Dem Antrage der Kommission in Ansehung der 25 Petitionen wird das Haus beitreten. —

Wir gehen zur Specialdebatte über.

Ich frage, ob das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingange, — und gehe, da dies nicht geschieht, zu § 1 über, in Ansehung dessen die Anträge der Abgeordneten Dr. Mohl und Dr. Buhl vorliegen,

Das Haus wird die beiden Herren Antragsteller zuerst hören wollen; ich gebe dem Abgeordneten Dr. Mohl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren, da in der zweiten Lesung nur über die einzelnen Paragraphen debattirt wird, so beschränke ich mich streng auf den § 1.

Ich habe mir erlaubt, bei dem hohen Hause zu § 1 den Antrag zu stellen, daß dasselbe sich für die Prägung einer Reichs-Goldmünze im Werth von 25 Franken aussprechen möge.

Meine Herren, darüber ist wohl das ganze Haus einig, daß kourfähige Goldmünzen in hinreichender Menge geprägt werden müssen, um neben dem Silberumlauf einen genügenden Goldumlauf zu haben. Im § 1 kommt nun die Frage noch nicht zur Sprache, ob diese Goldmünzen ausschließliche Zahlungsmittel sein sollen, ob also die ausschließliche Goldwährung eingeführt werden, oder ob dies nicht stattfinden soll. In § 1 ist die Frage nur die: von welchem Betrage soll die Haupt-Goldmünze des Reiches sein? Ich habe zwar zu einem späteren Paragraphen darauf angetragen, daß auch Goldstücke zu 20 Franken und 10 Franken geprägt werden sollen; aber im § 1 ist zunächst nur von der Normal-Goldmünze die Rede.

Nun, meine Herren, hat der Gesetzentwurf den Antrag gestellt, aus $^1/_2$ Kilogramm fein Gold $1391/_2$ Stück der Hauptreichs-Goldmünze auszubringen. Diese Goldmünze wäre gleich $3^1/_3$ Thaler oder 10 Mark, gleich 5 Gulden 50 Kreuzer süddeutscher Währung. Sodann sollen nach § 5 zwei weitere Reichsmünzen geschlagen werden, eine von $6^2/_3$ Thaler oder 11 Gulden 40 Kreuzer süddeutsch, die andere von 10 Thaler oder 17 Gulden 30 Kreuzer süddeutsch. Nun, meine Herren, ist zuzugeben, daß von diesen drei Goldmünzen, wenn man das Marksystem einführt, wenigstens zwei, nämlich die erste mit zehn Mark, nach § 1, und die zweite mit 20 Mark nach § 3 in das Decimalsystem passen würden. Aber, meine Herren, das 25-Frankenstück würde, wenn das hohe Haus sich zu § 2

für die Einführung des Frankensystems entschließen würde, gerade ebenso in das Decimalsystem passen.

Nun, meine Herren, will ich aber den Fall voraussetzen, daß das hohe Haus in § 2 auf die Mark und auf den Pfennig als die Rechnungsmünzen eingehen würde. In diesem Falle ist zuzugeben, daß alsdann das 25-Frankstück nicht das decimale Verhältniß zu der Mark ausdrücken würde; aber, meine Herren, es würde wenigstens ein konvertibles Verhältniß ausdrücken, es würde wenigstens das Verhältniß ausdrücken, daß 25 Franken gleich $6^3/_4$ Thaler sind und also auch mit dem Marksysteme konvertibel wären, und es würde das weitere Verhältniß ausdrücken, das vier 25-Frankenstücke gleich 27 Thaler wären. Meine Herren, es ist daher zuzugeben, daß, wenn Sie in dem § 2 das Marksystem annehmen würden, in einer Goldmünze im Werthe von 25 Franken die Decimalität nicht ausgedrückt wäre. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite werden Sie würdigen, daß mit Annahme des 25-Frankenstückes wenigstens eine Konvertibilität und theilweise eine direkte Uebereinstimmung mit dem Münzwesen aller Frankenländer stattfinden würde, d. h. mit dem Münzsystem von Frankreich, Belgien, der Schweiz, Italien, Spanien, Rumänien, Griechenland und einer Reihe von südamerikanischen Staaten. Es würde also für den Verkehr mit dem Auslande, und namentlich für den auswärtigen Handel durch die Annahme des 25-Frankenstückes wenigstens ein Goldstück gewonnen werden, welches in einem großen Theile der civilisirten Welt als ein konvertibles und als ein solches, welches kursfähig wäre, sich ergeben würde.

Es würde ferner für die Reisenden, welche nach Deutschland kommen, durch eine Goldmünze von 25 Franken eine ganz außerordentliche Erleichterung gewonnen, während, wenn wir eine Goldmünze nach dem Marksystem einführen, dies eine solche wäre, welche mit allen auswärtigen Goldmünzen nicht konvertibel wäre, sondern denselben nur mit dem widerwärtigsten Bruchtheile vergleichbar. Meine Herren, wie viel Kosten, wie viel Unannehmlichkeiten, wie viel Prellereien daraus für die Reisenden hervorgehen würden, das wird Ihnen Allen klar sein. Es ist eine so große Annehmlichkeit beim Reisen, wenn man im Auslande eine Goldmünze findet, welche denjenigen Goldmünzen gleich ist, die in einem großen Theil der Welt cirkuliren, daß ganz gewiß ein wichtiges Interesse für Deutschland darin liegt, diese Annehmlichkeit fremden Reisenden in Deutschland zu bieten; denn je mehr man den auswärtigen Reisenden das Bezahlen in auswärtigem Golde in Deutschland erleichtert, um so mehr wird auch das Reisen in Deutschland befördert werden.

Sodann aber, meine Herren, ist doch ganz gewiß bei Schaffung von Goldmünzen, durch welche man mit dem Münzsystem der Frankenländer, also in einem Gebiete von 100 Millionen Menschen, eine Uebereinstimmung darin gewinnt, einer der allerwichtigsten Vortheile der, daß dadurch auch die Einführung einer Rechnungsmünze in Deutschland ganz außerordentlich erleichtert wird, welche mit der Rechnungsmünze dieser Länder übereinstimmt. Ich will diesen Gesichtspunkt, welcher bei § 2 zunächst in Betracht kommt, hier nur andeuten; aber, meine Herren, er ist ein solcher, welcher nach meiner Ansicht das hohe Haus bestimmen dürfte, bei § 1 schon eine Goldmünze anzunehmen, welche einen Werth von 25 Franken hat.

Nun, meine Herren, komme ich, was die Goldmünzen betrifft, auf einen Gesichtspunkt, in Beziehung auf welchen in einem großen Theile von Deutschland eine wesentliche Begriffsverwirrung bis jetzt herrscht, nämlich auf den Umstand, daß man glaubt, wenn man eine Goldmünze in Deutschland einführen würde, welche gleich 10 Gulden österr. Währung wäre, und welche also 20 Mark gälte, so würde man damit ein Fünfundzwanzigfrankenstück einführen. Unbegreiflicher Weise meine Herren, haben unter den Verfassern der Eingaben an den Reichstag selbst Handelskammern sich befunden, welche in diesem großen Irrthum befangen waren. Aber, meine Herren, 10 Gulden österreichischer Währung sind nicht 25 Franken, 8 Gulden österreichischer Währung sind nicht 20 Franken, 4 Gulden nicht 10 Franken; es steht zwar auf den österreichischen Goldmünzen von 20 Franken Werth sowohl 8 Gulden als 20 Franken und auf den österreichischen 10-Frankenstücken sowohl 4 Gulden als 10 Franken geprägt; aber dies sind ganz andere Gulden als die Silbergulden österreichischer Währung, dies sind Goldgulden, welche sich auf den vorläufigen Münzvertrag von Oesterreich mit Frankreich vom Jahre 1867, wenn dieser auch niemals zur Ausführung gekommen ist, gründen, es sind nicht die Silbergulden österreichischer Währung, das Verhältniß von 15,5 : 1. Meine Herren, wenn Sie also in § 1 des vorliegenden Gesetzes ein Goldstück einführen, das gleich 10 Gulden österreichischer Währung in Silber oder gleich 20 Mark in Silber sein soll, und wenn Sie in § 2 den österreichischen Gulden als Münzeinheit einführen, dann, meine Herren, ist dieses Zehnguldenstück nicht gleich 25 Franken, sondern es ist gleich 24 Franken $69{,}_{1358}$ Centimen. Meine Herren, wir müssen uns also darüber ganz klar sein, daß, wenn wir in § 1 ein Goldstück, das 10 österreichische Gulden oder = 20 Mark ist, einführen, wir damit nicht ein Goldstück von 25 Franken schaffen, sondern daß wir damit die Isolirung unserer Goldmünze und alsdann logischerweise bei § 2 die Isolirung unserer Rechnungsmünze und unseres ganzen Geldsystems von denen der ganzen Welt, soweit sie nach Franken rechnet, durchführen. Meine Herren, diese Thatsachen und die daraus sich ergebenden logischen Folgerungen müssen wir uns bei § 1 schon klar machen.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat bei der ersten Lesung davon gesprochen, welche Rechnung in den Schulen stattfinden würde, wenn man die Franken als Rechnungsmünze einführen und in den Schulen die Konversion unserer Staatsschulden, unserer Koupons ꝛc. ausrechnen lassen wollte. Meine Herren, diese Konversion würde nur einmal stattfinden, und ich glaube, daß ein so fähiger Mann, wie der Herr Finanzminister, gewiß Mittel finden würde, diese Konversion in einer leichten Weise im Reiche durchzuführen.

Meine Herren, wenn wir aber eine Goldmünze einführen, welche nicht konvertibel ist mit dem Frankengelde, nicht konvertibel mit Pfund Sterling und nicht konvertibel mit dem Dollar, noch mit den Goldmünzen aller übrigen Welt, so kommt diese Umrechnung einer nicht konvertiblen Goldmünze in Fremdmünzen alle Tage und beständig vor; sie kommt jedem Banquier, sie kommt jedem Großhändler, sie kommt jedem Reisenden, sie kommt jedem Wirth, sie kommt Jedem, der in auswärtigen Verhältnissen oder mit Reisenden in Gold zu thun hat, jeden Tag vor; wir würden dann die Mühe, deren der Herr Finanzminister als Rechnungsexempel für die Schulen gedacht hat, in das Leben der Nation bleibend und millionenfältig einführen.

Meine Herren, weil hier von den Schulen die Rede war, so erlauben Sie mir, eine andere Bemerkung über die Schulen, die in der englischen Enquete gemacht wurde, hier wiederholen zu dürfen. Dort hat man gesagt: wenn man die Gleichheit der wirklichen Münze und die Gleichheit der Rechnungsmünze einführen würde, so würde der Jugend in England ein großer Zeitverlust erspart, der darin bestehe, daß man in den Schulen beim mathematischen Unterricht beständig die Konversion aller möglichen Münzen in der Welt machen lasse. Ich gebe zu, meine Herren, daß, wenn man die Jugend nicht mit diesem Rechnungsexempel drillen würde, man sie beim mathematischen Unterricht mit anderen Rechnungsexempeln drillen würde. Aber etwas Anderes ist das ganze bürgerliche Leben, in welches man diese beständigen Umrechnungen dadurch einführt, daß man Goldmünzen und Rechnungsmünzen in einer Weise macht, welche das deutsche Münzwesen von dem der ganzen übrigen Welt isolirt.

Dies, meine Herren, sind die wesentlichsten Gründe, aus denen ich mir erlaubt habe, Ihnen eine Goldmünze als Haupt-Reichs-Goldmünze zu empfehlen, welche dem 25-Franksstücke gleich wäre.

Ich bitte, zum Schluß noch darauf aufmerksam machen zu dürfen, meine Herren, daß die bedeutendsten Handelskammern oder wenigstens solche, die zu den bedeutendsten zählen, wie die Handelskammer in Frankfurt a. M., die Handelskammer in Straßburg, die Handelskammer von Mühlhausen und eine ganze Reihe theils süd- theils norddeutscher Handelskammern und anderer Handelsgremien, gebeten haben, man möchte doch allerwenigstens die Goldmünzen nach dem Frankensystem prägen, weil dadurch im Großhandel eine ganz außerordentliche Erleichterung erzielt würde.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren! Indem wir Ihnen das Amendement einbringen, statt der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Mark die Doppelmark unter dem Namen Gulden und im Werthe von 20 Sgr. als Rechnungseinheit einzu-

führen, sind wir uns wohl bewußt, daß unser Antrag nicht von der principiellen Bedeutung ist, wie andere Abänderungsanträge. Wenn wir aber bedenken, daß es sich darum handelt, die Münzeinheit festzustellen, so halten wir doch den Gegenstand für wichtig genug, um von Ihnen in ernste Erwägung gezogen zu werden.

Meine Herren, der volkswirthschaftliche Kongreß in Lübeck hat sich für den Gulden ausgesprochen und hat dabei ausdrücklich die Motive des Antragstellers angenommen, welche so lauten:

> Es empfiehlt sich, für das neue deutsche Münzsystem den Goldgulden oder das 20-Silbergroschenstück als Einheit zu Grunde zu legen, weil der Uebergang zu demselben sowohl von der Thaler- wie von der Gulden- und Markrechnung ein leichter ist, da die Theilungen von brauchbarer Größe sind, wie denn namentlich noch der hundertste Theil des Guldens als kleinste Scheidemünze eine besonders angemessene Werthgröße darstellt.

Nachdem so von einer kompetenten Behörde vorgegangen war, hat sich die beinahe ausnahmslose Mehrzahl der süddeutschen Handelskammern auch für den Gulden entschieden, und ein großer Theil der norddeutschen Handelskammern ist diesem Beispiel gefolgt. Ueberhaupt schien der Sieg des Guldens vollkommen sicher zu sein, bis durch die Regierungsvorlage so wichtige andere Fragen in die Debatte hineingezogen wurden, daß die Frage, ob Gulden oder Mark, mehr in den Hintergrund trat.

Meine Herren, die vorgeschlagene Mark mit ihren Pfennigen und ihrem Zehnfachen als Haupt-Goldmünze ist für die heutigen Werthverhältnisse zu klein. Seitdem der Frank geschaffen wurde, hat sich der Geldwerth um mehr als das $2^1/_2$-fache vermindert. Wir können daher mit einiger Sicherheit annehmen, daß nicht das Einmarkstück und nicht das einfache Zehnfache der Mark, das Zehnmarkstück, die Hauptstücke im Verkehr sein werden, sondern das Zweimarkstück die wichtigste Scheidemünze und das Zwanzigmarkstück die wichtigste Goldmünze sein wird. Nun, meine Herren, ist bei Schaffung eines neuen Münzsystems doch jedenfalls bedenklich, wenn man eine Münzeinheit schafft, von der man mit gewissem Recht annehmen kann, daß das Doppelte dieser Münzeinheit die Hauptverkehrsmünze sein wird. Für diese Aufstellung sind die Erfahrungen von Frankreich und England in hohem Grade maßgebend. Man kann mit dem Zweimarkstück und Zwanzigmarkstück wohl auskommen, aber es ist doch ohne Frage bequemer, wenn man dafür mit dem Eingulden- oder Zehnguldenstück zu thun hat. Die Regierungsvorlage hat in ihren Motiven angegeben, daß der hundertste Theil der Mark, keine zu kleine Theilmünze sei. Das widerspricht ausdrücklich dem Ausspruch des gewiß kompetenten Kongresses zu Lübeck und der allgemeinen Erfahrung in Europa, denn der Centime wird allgemein als zu klein anerkannt, und die kleinsten Münzen aller übrigen Staaten mit Ausnahme des holländischen Cent, der ungefähr 2 Centimes beträgt, sind entweder gleich unserem Kreuzer oder erheblich größer. Der österreichische Kreuzer ist unserm Kreuzer gleich; der englische Farthing ist unserem Kreuzer gleich, und ich glaube, auch wenn wir in unser eigenes Verkehrsleben blicken, diese Erfahrung bestätigen zu können. Denn während in Süddeutschland das Leben überhaupt ein wohlfeileres ist, spielt doch der halbe Kreuzer, der nur ein Sechstel größer ist, wie der von uns vorgeschlagene Neukreuzer, eine verhältnißmäßig untergeordnete Rolle. Uebrigens haben wir den sächsischen Pfennig zugegeben, indem wir den halben Kreuzer in unserem Antrage vorgesehen haben. Sie können nicht sagen, daß diese Durchbrechung des Decimalsystems gegenüber der von Ihnen vorgeschlagenen eine Rolle spielt. Es handelt sich blos um einen theoretischen, ich möchte beinahe sagen, fiktiven Verkehr, während Sie dem großen Geldverkehr das Doppelte Ihrer Münzeinheit aufdrängen wollen. Ich glaube also, daß diese Durchbrechung unseres Systems verschwindet gegen die Durchbrechung des Systems, die in der Regierungsvorlage liegt.

Meine Herren, seitdem eine Münzreform angeregt wurde, besteht ein bald in stärkeren, bald in schwächeren Wogen daher brausender Zug nach einer internationalen Münzeinheit. Wir haben uns durch die Motive der Regierung und noch mehr durch die Stimmung dieses hohen Hauses abhalten lassen, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen, aber wir können uns doch nicht verhehlen, daß ein nicht zu unterschätzendes Moment der neuen Münze wäre, wenn man im Reise- und Grenzverkehr durch eine Münze eine bedeutende Erleichterung gewähren kann, wenn dadurch das Interesse des inneren Verkehrs, das wir mit Ihnen dem großen internationalen Geldverkehr vorstellen, nicht geschädigt wird. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß sich der österreichische Gulden, also die von uns vorgeschlagene Wertheinheit, den Weg in das Frankenland schon in der ausgedehntesten Weise gebahnt hat, indem der kleine Werthunterschied, der zwischen dem österreichischen Gulden und dem $2^1/_2$-Franken besteht, in diesen Ländern im kleinen Verkehr, im Reiseverkehr doch mehr oder weniger ignorirt wird. Es ist wohl hier, meine Herren, die Stelle, wo ich an die Interessen der Elsaß-Lothringer anknüpfen kann. Das hohe Haus will den Elsaß-Lothringern das Frankensystem nicht gewähren. Ich glaube, daß wir den neuen Brüdern eine bedeutende Erleichterung in den neuen Verhältnissen gewähren würden, wenn wir ihnen wenigstens eine Münzeinheit schaffen und geben wollten, die mit ihren bisherigen Werthbegriffen in einer näheren Relation steht, denn es ist ganz unleugbar, daß das $2^1/_2$fache der Münzeinheit ein viel einfacherer Bruch ist, als das $^5/_4$fache der betreffenden Münzeinheit, daß mit dem $2^1/_2$fachen viel leichter zu rechnen ist, als mit dem $^5/_4$fachen.

Wie steht nun der Gulden zu dem Thaler? Wenn Sie den Gulden betrachten, so haben Sie mit ihm für das Thalerland alle die Werthe derjenigen Scheidemünzen, die Sie aus der Mark machen wollen. Mit dem Gulden können Sie 1, 2, 5 und 10 Silbergroschen beibehalten oder vielmehr deren Werth, nur gegen den Thaler ist der Gulden spröde, und, meine Herren, wenn ich auch nicht so weit gehe wie die freie Kommission des Reichstages, die gesagt hat, es sei eine jede Münzeinheit, die sich überhaupt dem Thalersystem nähere, zu verwerfen, da man auf diese Art den Thaler nicht los werde, so muß ich Ihnen doch gestehen, daß ich in der Sprödigkeit unseres Vorschlages gegenüber dem Thaler einen bedeutenden Vorzug desselben sehe, denn, meine Herren, welche Gefahren gerade die Mark in dieser Beziehung in sich birgt, illustrirt am deutlichsten die Regierungsvorlage, die mit der Mark die Hunderttheilung durchbrechen will dadurch, daß sie den Groschen schafft, und die zu gleicher Zeit das Decimalsystem durchbrechen will dadurch, daß sie ein Stück von 30 Mark ausprägen will. Sie sehen also, daß in diesem Systeme eine große Gefahr liegt, daß die alten preußischen Erinnerungen oder die Thalererinnerungen, um mich korrekt auszudrücken, so weit gestützt werden, daß dadurch die Lebensfähigkeit und Fortbildung der ganzen Münzreform in der stärksten Weise in Frage gestellt wird.

Vergleichen wir nun mit diesen glücklichen Zuständen der Thalerländer, die mit einigen kleinen Unbequemlichkeiten zu den Segnungen der Münzeinheit übergehen und ihre Papiergeld-Wirthschaft los werden, vergleichen wir damit das unglückselige Chaos aller Werthverhältnisse, durch das sich Süddeutschland durcharbeiten muß, um zu demselben Ziel zu kommen; die Thalerländer behalten ihre Scheidemünze, es wird dadurch der Kleinverkehr gar nicht alterirt — und auf diesen Kleinverkehr muß man am meisten Rücksicht nehmen, weil er am schlechtesten rechnet; bei uns werden aber ebenso wie die größeren auch die kleineren Scheidemünzen weggenommen, und, was noch gefährlicher ist, an Stelle dieser Scheidemüze treten andere Münzen, die gerade nur ein Sechstel höher sind. Man erhält für den süddeutschen Groschen, welcher 3 Kreuzer gilt, $3^1/_2$ Kreuzer, für den Sechser, welcher 6 Kreuzer gilt, 7 Kreuzer. Es liegt also die Gefahr nahe, daß wir durch den Uebergang in den kleinen Verkehr, bis sich durch die Konkurrenz wieder eine Richtigstellung der Werthe herausgestellt hat, einen bedeutenden Aufschlag sämmtlicher kleinen Bedürfnisse erhalten, was in der Gesammtheit enorme Werthe ausmacht. Bei einem solchen Uebergang ist es von der allergrößten Wichtigkeit, daß eine genau bekannte, von allen Schichten der Bevölkerung in ihrem Werthe bemessene Münze wo möglich gerettet wird, und daß sich nach dieser Münze aufwärts — und auch abwärts kann ich sagen, da man in Preußen doch zur Noth mit $^1/_3$ und $^1/_6$ Thaler zu Stande gekommen wäre — die neue Münze anschließt, und eine solche Münze ist der von uns vorgeschlagene österreichische Silbergulden. Herr Dr. Bamberger hat in dieser Beziehung sehr richtig bemerkt, auf die vertraute Gewohnheit unseres Volkes zu sehen und ihm den

Uebergang zu erleichtern sei unsere Hauptaufgabe. Diese vertraute Gewohnheit des Volkes und diese genaue Bekanntschaft mit dem Werthe besteht aber bei uns für den österreichischen Silbergulden. Durch die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs sind solche Ströme österreichischen Silbers zu uns gekommen, daß wir in den Jahren mit dem österreichischen Gulden so vertraut geworden sind, wie wir es mit dem süddeutschen Gulden waren, wir haben ihn ganz genau kennen gelernt, während die Theilstücke des Thalers weniger bei uns aufgetreten sind und, wo sie aufgetreten sind, mit entschiedenem Widerwillen zurückgewiesen worden sind, und Sie können diesen Widerwillen nicht übelnehmen, wenn Sie an die Beschaffenheit dieser Münzen denken und sich vergegenwärtigen, wie schwer die Werthserkennung derselben ist. Während also diese Münze keine Rolle bei uns gespielt hat, ist unser Volk mit dem österreichischen Gulden ganz genau bekannt; es ist vertraut damit, was er ist, und es ist eine außerordentliche Erleichterung für das Volk, wenn man sagen kann, diese neue Münze ist der zehnte, diese der fünfte Theil unseres Guldens, es wird sich an diesen bestehenden Werth mit der größten Leichtigkeit die Berechnung der übrigen Werthe anschließen können. Sagen Sie nicht, meine Herren, die Mark sei ein halber Gulden, und der Gulden eine doppelte Mark. Meine Herren, die Doppelrechnung ist eine komplicirte Rechnung, in die sich das Volk weniger leicht einlebt; Sie geben uns dadurch gerade, daß Sie uns diese Einheit geben, eine außerordentliche Erleichterung, um die große Schwierigkeit des Uebergangs zu überwinden. Nun, meine Herren, hat der Herr Finanzminister geglaubt, daß durch Einführung eines Guldens, dessen Werth nicht derselbe wie der alte Gulden sei, die Verwirrung in Süddeutschland noch wird gesteigert werden; dem muß ich ganz entschieden widersprechen, da, wie ich gesagt habe, die Werthrelationen zwischen dem österreichischen und unserem Gulden im ganzen Volke genau gekannt sind. Gegen das weitere Bedenken der Motive, daß wir durch die Aehnlichkeit unseres Münzsystems mit der österreichischen Papiergeld-Wirthschaft leiden würden, muß ich mich auch nach der süddeutschen und der schlesischen Erfahrung ganz entschieden aussprechen. Denn während das österreichische Silber massenhaft zu uns gekommen ist, ist das Papier an den Grenzen kaum nennenswerth, im Innern des Landes aber gar nicht vorgekommen. Wir haben schon die Erfahrungen gemacht, die diesen Befürchtungen widersprechen. Deshalb, meine Herren, verbessern Sie durch Annahme unseres Antrages das ganze Gesetz, indem Sie die Rechnungseinheit vereinfachen, und erleichtern Sie uns Süddeutschen den Eintritt in das neue System dadurch, daß Sie uns einen Grundpfeiler in dem Chaos der veränderten Werthe erhalten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius, Geheimer Ober-Finanzrath Meinecke hat das Wort.

Bundeskommissar, Geheimer Ober-Finanrath **Meinecke:** Meine Herren! Der Abgeordnete für Aalen schlägt vor,

(lauter!)

statt des Goldstückes, welches die verbündeten Regierungen Ihnen als Hauptmünze des künftigen Münzsystems vorschlagen, ein anderes Goldstück zu wählen, welches im Werthe dem 25-Frankenstück genau gleich ist, also um ein Geringeres den Werth des 20-Markstückes übersteigt. Daß dies den Uebergang zum neuen Systeme sowohl für die Staaten der süddeutschen Währung, als für die Staaten der Thalerwährung sehr erheblich erschweren würde, liegt auf der Hand, vergegenwärtigen Sie sich nur einigermaßen die Zahlen, mit denen da gerechnet werden muß, um aus dem einen System in das andere überzugehen. Das 20-Markstück ist gleich 6 Thlr. 20 Sgr. gleich 11 Gulden 40 Kreuzer. Das sind also runde Zahlen. Das 25-Frankenstück beträgt 6 Thlr. 22½ Sgr. oder 11 Gulden 48¼ Kreuzer. Das sind also durchweg Bruchzahlen. Bei größeren Zahlenwerthen wird das noch einigermaßen übersichtlich sein, aber bei kleineren Zahlen wird die Berechnung überaus schwer. Für die süddeutsche Währung wird eine Mark gleich 35 Kreuzer, $\frac{1}{10}$ Mark = $3\frac{1}{2}$ Kreuzer. Das ist ein Bruch, aber ein leicht zu berechnender. Der Frank enthält dagegen $28_{,35}$ Kreuzer. Nun erwägen Sie, welche Rechnung dazu gehört, um einen in Guldenwerth ausgedrückten Preis auf Frankenwerth zu reduciren. Es handelt sich dabei nicht blos um die Konversion größerer Schulden, die allerdings durch eine Rechnung abzumachen ist, es handelt sich um sämmtliche Preisverhältnisse, namentlich im Kleinverkehr, und gerade der Kleinverkehr wird im allergrößten Maße dabei leiden, wenn eine schwierige Rechnung angestellt werden muß. Es würde eine große Verwirrung entstehen, wie die Preise im Verkehr sich gestalten, und dabei würde immer die weniger gebildete und bemittelte Klasse am schlechtesten fahren. Bei den Staaten der Guldenwährung ist eine große Unbequemlichkeit beim Uebergange in keinem Falle zu vermeiden, bei den Staaten der Thalerwährung aber wird diese Unbequemlichkeit vollständig vermieden, wenn man zu dem Marksysteme, nicht zum Franksysteme übergeht. Es wird dann die Mark genau $\frac{1}{3}$ Thlr., 10 Sgr., sein und ohne alle Umrechnung der Uebergang vollzogen, ohne daß der Kleinverkehr, auf den es dabei besonders ankommt, etwas davon spürt, während der Uebergang zum Franksysteme genau mit denselben Schwierigkeiten verbunden sein wird in den Staaten der Thalerwährung, wie in den süddeutschen Staaten, denn dann muß man jedesmal, um einen Frank zu bekommen, den Ansatz machen: 8 Silbergroschen $1\frac{1}{5}$ Pfennig oder 8 Silbergroschen 1 Pfennig, je nachdem der Groschen in 12 oder in 10 Pfennige getheilt ist. Bedenken Sie dabei, daß die Staaten der Thalerwährung, bei denen der Uebergang ganz merklos vor sich geht, wenn die Mark gewählt wird, vier Fünftel des gesammten Reichsgebietes betragen so, glaube ich, kann Ihnen es nicht zweifelhaft sein, daß für den Uebergang das Marksystem unendlich vorzuziehen ist. Es ist auch die Wahl des 25-Frankstücks nur dadurch zu rechtfertigen versucht worden, daß man den Uebergang zu einer internationalen Münze anbahnen will. Die Gründe, welche dagegen sprechen bei der gegenwärtigen Reform des deutschen Münzwesens, auf internationale Verhältnisse entscheidende Rücksicht zu nehmen, sind von mehreren Herren, die bei der ersten Berathung aus Ihrer Mitte gesprochen haben, sowie von dem preußischen Herrn Finanzminister so eingehend entwickelt worden, daß ich auf eine Wiederholung dieser Gründe nicht zurückkommen will. Ich glaube nur kurz noch gegen das, was der Herr Abgeordnete Mohl erklärt hat, Einiges bemerken zu müssen. Der Herr Abgeordnete Mohl bemerkte, daß auch im großen Handelsverkehr die Ausgleichung nicht allein durch Wechsel und Barren, sondern großentheils auch durch Münzen stattfinde. Das muß ich in dieser Allgemeinheit bestreiten.

(Sehr richtig!)

Wenn Goldmünzen hinübergeführt werden in ein fremdes Land zur Ausgleichung von Ueberschüssen an Werthen, die das andere Land dorthin geschickt hat, so gehen in der Regel jene nur hinüber, um dort eingeschmolzen zu werden, und also nur als Waare, nicht als Münze. Daß Münzen als Münzen in fremden Ländern in den Verkehr kommen, ist etwas ungemein Seltenes und findet fast nie statt in solchen Ländern, die selbst ein wohlgeordnetes Münzsystem haben. Daher werden Sie in Deutschland im allgemeinen Verkehr fast gar kein fremdes Geld finden. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete für Aalen zu sehr den Grenzverkehr berücksichtigt hat, und zwar den Verkehr an den ihm besonders vor Augen liegenden Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz, daß er aber dabei die große Masse Deutschlands nicht gehörig in Betracht gezogen hat. Die Schaffung einer internationalen Münze hat auch dann nur einen wesentlichen Werth, wenn Aussicht dazu ist, daß sie Weltmünze werden kann; aber daran ist fürs Erste entschieden nicht zu denken. Amerika und England haben sich durchaus abwehrend dagegen verhalten, ihre Münzen zu ändern, und es spricht Nichts dafür, daß sie in absehbarer Zeit diese abwehrende Haltung aufgeben werden.

Fragen wir nun, ob es denn erwünscht sei, mit dem lateinischen Münzsystem, worauf es hier zunächst ankommt, in eine so enge Gemeinschaft zu treten, wie es geschehen würde, wenn wir die Fünfundzwanzigfrankenstücke annehmen wollten und damit, wie die späteren Anträge des Abgeordneten für Aalen bezwecken, das ganze Frankensystem. Das Hauptbestreben jeder soliden Münzpolitik muß dahin gerichtet sein, vollwichtige und vollhaltige Münzen in den Verkehr zu bringen und darin zu erhalten. Fragen wir nun: was hat in dieser Beziehung Deutschland, was hat Frankreich bisher geleistet? Die deut-

schen Regierungen haben sich eng verbunden, die Ausmünzung durchweg vollhaltig vornehmen zu lassen, und sie haben das seit 1857 mit gegenseitigem Wetteifer ausgeführt. Der Durchschnitt der Münzen ist vollhaltig, ein Unterwerth findet nur insofern statt, als es technisch unmöglich ist, alle Stücke gleich vollhaltig zu machen. Es liegt das einfach darin, daß beim Schmelzen und Legiren das schwere Gold nach unten sinkt, die leichtere Legirung nach oben tritt, und daher die unteren Münzen etwas schwerer ausfallen als die oberen. Aber diese geringfügige Differenz trifft nur einzelne Stücke, nicht die Gesammtheit; denn, was die einen Münzen zu leicht sind, das sind die anderen zu schwer; bei den einen ist der Feingehalt geringer, bei den anderen größer als der normale Feingehalt. Was die Erhaltung dieses richtigen Münzfußes anlangt, so besteht die Bestimmung, daß alle unwerthig gewordenen Stücke, von den Staatskassen eingezogen, nicht mehr ausgegeben werden dürfen, sondern umgeschmolzen werden müssen. Diese Bestimmung ist bisher sehr streng gehandhabt worden, und wenn der Abgeordnete für Aalen, namentlich in seiner ersten Rede hervorhob, es wäre doch zu wünschen, daß die alten Thaler zunächst eingezogen würden, so kann ich darauf erwidern, daß das längst geschieht. Seit vielen Jahren besteht die Vorschrift in Preußen, die häufig wiederholt und stets in Ausführung gebracht worden ist, daß alle alten, vor 1817 geprägten Thaler, auch wenn sie noch vollwichtig und vollhaltig sind, nur weil sie so alt sind, und der Verdacht entstehen könnte, daß sie nicht vollwichtig wären, eingezogen und umgeschmolzen werden sollen. Die übrigen deutschen Staaten, namentlich auch die süddeutschen Staaten, sind ebenfalls mit großen Umschmelzungen vorgegangen; ich will die Zahlen nicht aufführen, weil die Zeitperioden, um die es sich dabei handelt, sehr verschieden sind. Für Preußen speciell möchte ich aber doch bemerken, daß in den 106 Jahren von 1764 bis 1870 ausgemünzt worden sind an Goldmünzen, Silber-Kourantmünzen und Scheidemünzen zusammen über 476 Millionen Thaler an Werth, daß in den 50 Jahren von 1821 bis 1870 eingezogen sind 52 Millionen Thaler an Werth, sodaß also in diesen 50 Jahren etwa 11 Procent der gesammten Ausmünzung der vorhergehenden 100 Jahre zur Einschmelzung gelangt sind.

Haben sich also die deutschen Staaten der Erfüllung ihrer Verpflichtung, die Vollhaltigkeit der Münzen zu sichern, nicht entzogen, so fragt es sich nur, wie es in der Beziehung mit Frankreich steht.

Die Ausmünzung scheint in Frankreich nicht ganz so genau zu sein wie bei uns. Es sind Proben von der hiesigen Münzdirektion mit großentheils neuen 20-Frankstücken angestellt und die haben ergeben, daß sie im Durchschnitt nur einen Feingehalt von 899 statt von 900 Tausendtheilen hatten. Einzelne Stücke sind also noch weit geringer. Auch an dem normalen Gewicht der Münzen fehlt nicht Unerhebliches, so daß schon bei diesen großentheils neugeprägten Münzen sich eine Differenz von durchschnittlich circa $2^1/_2$ pro Mille herausgestellt hat. Es kann sich dabei nur um neue Münzen handeln, wenigstens um nicht all zu alte, weil bis zum Jahre 1830 die ältern französischen Münzen wegen der damaligen Werthvariation zwischen Gold und Silber vielfach eingeschmolzen worden sind und es sich fast nur um die seit 1830 ausgeprägten Goldmünzen handelt. Eine Bestimmung, daß die nicht mehr vollhaltigen Goldmünzen eingezogen werden sollen, besteht in Frankreich nicht. Es ist dem Publikum überlassen, die nicht vollwichtigen Münzen nicht anzunehmen; dadurch aber verschwinden sie nicht aus dem Verkehr, sie laufen fort, denn es giebt Viele, namentlich unter den minder gebildeten Klassen der Bevölkerung, die sich der Annahme nicht entziehen wollen und nicht entziehen können. Sie werden nicht aus dem Verkehr verschwinden, ohne daß irgend eine bestimmte Maßregel dazu ergriffen wird.

In England wird doch in der Art wenigstens dem Umlaufe der unterwerthigen Münzen entgegengetreten, daß die Bank von England die unterwerthigen Stücke zerschneidet und sodann dem Eigenthümer zurückgiebt, so daß dieser den Verlust zu tragen hat; trotzdem ist dort die Unterwerthigkeit der umlaufenden Münzen so weit gediehen, daß der Schatzkanzler Lowe im Jahre 1869 erklärte, es werde wohl eine Einziehung sämmtlicher englischer Goldmünzen nicht zu umgehen sein und zwar auf Rechnung des Staates, wenn nicht die Valuta sinken solle. Denn, meine Herren, der Werth der Münzen richtet sich nicht nach dem Werthe des einzelnen Stückes, sondern dem Durchschnittswerthe derjenigen Stücke, welche im Umlauf sind, und wenn von authentischer Seite berichtet wird, daß circa $^1/_3$ der englischen Goldmünzen unterwerthig ist, so ist man damit so weit gediehen, daß allerdings eine Verringerung der Valuta zu besorgen ist, wenn nicht die Einziehung erfolgt. In England besteht das System, daß das Publikum dafür zu sorgen habe, daß die unterwerthigen Münzen nicht im Verkehre bleiben. Es ist nicht ein Privilegium der Bank, daß sie unterwerthige Stücke einziehen darf, sondern Jedermann ist in England gesetzlich befugt, diejenigen Goldmünzen, die ihm als Zahlung angeboten werden, und die unterwerthig sind, zu zerschlagen, zu zerschneiden oder das Gepräge zu beseitigen und sie dem, der sie ihm zur Zahlung angeboten, zurückzugeben. Aber gehandhabt wird diese Vorschrift gewiß sehr wenig, und das liegt in der Natur der Sache, denn es würde sehr unangenehme Auseinandersetzungen mit dem Zahlenden zur Folge haben,

(Heiterkeit)

wenn der, der die Zahlung erhält, diese halbamtlichen Funktionen übernehmen wollte. Es zeigt aber das Beispiel von England, wie wenig es nützen könnte, wenn man die Aufsicht über die Vollhaltigkeit der Münzen dem Publikum überlassen wollte. Daß ohne das Einschreiten des Staats die französischen Münzen nach und nach abgenutzt und verringert werden müßten, wird hiernach nicht bezweifelt werden können. Was würde nun die Folge sein, wenn diese Münzen gleichwerthig mit den deutschen Münzen in Deutschland Zugang gefunden hätten? Der Herr Abgeordnete für Aalen meint: sie würden wieder in ihr Heimatland zurückströmen. Ich wüßte nicht, wodurch eine solche Strömung veranlaßt werden sollte. Das einfache Zurückweisen der Münze bei einer Zahlung nützt nichts. Kann man sich nicht einmal gegen die eigene Münze, wenn sie unterwerthig geworden ist, schützen, kann die Bank in England nicht die unterwerthigen englischen Stücke beseitigen, wie würde man da aus dem deutschen Verkehre die unterwerthigen französischen Münzen, lediglich dadurch, daß man dem Publikum zumuthete, sie nicht anzunehmen, fortschaffen können? Wollte man aber ein Gesetz erlassen, welches diese fremde Münze verböte, so würde ja damit nur gesagt sein, daß man die guten Wirkungen, die man von der Münzeinheit wünscht, wiederum beseitige, man würde also jetzt Münzen in das Land hineinlocken, von denen man sich vorhersagt, daß man sie später wieder fortschicken muß. Das scheint mir doch entschieden ein unrichtiger Weg zu sein. Ich glaube daher, daß die Bedenken, die dem Anschluß an das lateinische Münzsystem entgegenstehen, so bedeutend sind, daß schon dann, wenn mit Annahme der Frankenwährung für Deutschland gar keine Unbequemlichkeit verbunden wäre, man sehr zweifelhaft sein müßte, ob man sich zu dieser Uebereinstimmung entschließen könnte. Und bei den großen Unzuträglichkeiten, die, wie ich mir vorhin anzuführen erlaubte, der Uebergang zum Frankensystem im Gegensatz zum Marksystem für ganz Deutschland, und in hervorragendem Maße für $^4/_5$ von Deutschland, herbeiführen würde, scheint mir in der That die Frage nicht zweifelhaft zu sein. Ich bitte Sie daher, meine Herren, diesen Antrag, der ein wichtiges Grundprincip der von den verbündeten Regierungen aufgestellten Vorlage über den Haufen stoßen würde, nicht anzunehmen.

Was die zweite Frage anbetrifft, ob Gulden oder Mark, so ist diese Frage allerdings nicht von so durchgreifender, aber doch immerhin von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zunächst, meine Herren, muß ich doch auf das, was der Herr Abgeordnete des fünften bayerischen Wahlkreises als nicht beachtenswerth bezeichnet hat, zurückkommen, daß nämlich die Mark genau der halbe Gulden ist, daß also doch in der That nicht abzusehen ist, wie man irgendwelche Zwecke, die man mit dem Gulden verrichten will, nicht auch mit zwei Markstücken verrichten könnte. Also begründete Bedenken gegen die Mark scheinen mir wirklich nicht vorhanden zu sein. Wenn in den Staaten der süddeutschen Währung auf den Gulden Werth gelegt wird, so scheint dabei der Name viel mitzuspielen; dieser Name aber müßte gerade die Staaten der süddeutschen Währung bestimmen, eine andere Münze zu wählen. Denn wenn für eine bekannte Sache eine andere Sache substituirt wird, so findet man sich in das fremde Verhältniß weit schwieriger hinein, wenn man für die neue Sache den alten Namen braucht, als wenn für die neue Sache auch ein anderer Name gebraucht

wird. Der künftige Gulden wird einen Gulden zehn Kreuzer des früheren betragen; der künftige Kreuzer wird $^7/_{10}$ des früheren betragen; es wird also immer eine Umrechnung stattfinden müssen, und die ist immer schwieriger aus einem Gulden und Kreuzer in den anderen Gulden und Kreuzer, als aus einem Gulden in die Mark, und aus dem Kreuzer in den Pfennig. Für die Staaten der Thalerwährung, welche, wie ich wiederholt bemerken muß, doch $^4/_5$ des gesammten Reichs bilden, ist die Mark entschieden viel bequemer, ihre gesammten Münzen, einschließlich der Scheidemünzen, können fortan ruhig fortbestehen, ebenso wie bisher, die Theile des Thalers sind fortan Theile der Mark, das Einsechstel-Thalerstück wird eine halbe Mark, das Einzwölftel-Thalerstück wird eine Viertel Mark. Für diese Staaten würde es eine entschiedene Unbequemlichkeit sein, wenn Sie den Gulden statt der Mark wählen sollten. Als entscheidend aber glaube ich bei dieser Frage das hinstellen zu müssen, daß das Decimalsystem gestört wird, wenn Sie den Gulden statt der Mark nehmen. Bei der Mark führt die Decimaltheilung auf den Pfennig als die kleinste Münze, als diejenige Münze, unter die hinab nicht getheilt zu werden braucht; bei dem Kreuzer dagegen müssen Sie noch weiter theilen. Kein deutscher Staat kann mit dem Kreuzer als kleinster Münze fertig werden. Wenn behauptet wird, daß nach der allgemeinen Meinung dies nicht richtig sei, daß der Kreuzer sehr wohl als kleinste Münze gelten könne, so möchte ich doch an das Urtheil jedes der Herren appelliren, der jemals dem kleinen Marktverkehr seine Aufmerksamkeit zugewendet hat: es giebt da erstaunlich viel Dinge, die sich in Norddeutschland auf 1, 2, 3, 4 Pfennige abstufen, und in Süddeutschland haben Sie doch noch überall die halben und Viertelkreuzer. Bedenken Sie ferner, meine Herren, daß selbst der Pfennig noch nicht allseitig als genügend kleinste Münze angesehen wird, daß Bayern sich zu dem Wunsche bewogen gefunden hat, daß auch eine Theilung des Pfennigs noch stattfinden dürfe, — wie wollen Sie da behaupten, daß der Kreuzer genüge? Genügt er aber nicht, muß man ihn noch theilen, dann, meine Herren, ist die Decimaltheilung durchbrochen, und wenn sie nicht vollständig bis in die kleinsten Rechnungen aufrecht erhalten werden kann, so hat sie nicht mehr ihren entscheidenden Werth. Ich glaube, Ihnen also auch die Annahme der Mark statt des Guldens empfehlen zu dürfen.

Endlich komme ich noch auf einen Nebenpunkt. Es ist vorgeschlagen, statt des Pfundes das Kilogramm zu setzen, bei der Bestimmung, wieviel Stücke aus einem Pfunde oder Kilo geprägt werden sollen. Das scheint gleichgültig zu sein, da ein Pfund gleich $^1/_2$ Kilo ist, aber korrekter ist unbedingt die Nennung des Pfundes. In der Maß- und Gewichtsordnung von 1868 ist ausdrücklich bemerkt, daß das Pfund die Hälfte des Kilo bildet, also auch der Name Pfund ist als ein noch nach Erlaß der neuen Maß- und Gewichtsordnung berechtigter anerkannt. Es ist aber außerdem im Artikel 8 der Maß- und Gewichtsordnung gesagt: „In Betreff des Münzgewichts verbleibt es bei den in Artikel 1 des Münzvertrages von 1857 gegebenen Bestimmungen," also das dort gegebene Münzgewicht ist ausdrücklich sanktionirt worden. In dem erwähnten Artikel 1 des Münzvertrages heißt es endlich: das Pfund gleich 500 Gramm soll der Ausmünzung zur Grundlage dienen und auf den Münzstätten als ausschließliches Münzgewicht eingeführt werden; auch für diesen Zweck eine selbstständige Eintheilung in 1000 Theile mit weiterer decimaler Abstufung erhalten. Darnach ist bisher verfahren worden, es wird überall in den Münzstätten nach Pfunden und Tausendtheilen des Pfundes gerechnet, auch die Bücher sind darnach geführt, und es wäre jedenfalls eine Unbequemlichkeit, und zwar eine nicht ganz geringe, wenn dies für die zukünftige Ausmünzung angeordnet werden sollte. Jedenfalls, meine Herren, scheint mir hier, wo man ein neues Münzsystem schaffen will, nicht der Ort zu sein, auf diese Gewichtsfrage, die von der Münzgewichts-Ordnung zu Gunsten des Pfundes als Münzgewicht entschieden ist, nochmals zurückzukommen und die Bezeichnung von Pfund in Kilo umzuwandeln. Ich glaube also, auch die Annahme dieses Vorschlages nicht empfehlen zu können.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gerstner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gerstner**: Meine Herren! Wenn wir dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Mohl auch nicht mit allen Konsequenzen beipflichten wollen, so ist doch die Frage der internationalen Münzeinigung damit noch nicht abgethan. Gestatten Sie mir nur wenige Worte darüber. Ich werde Sie heute nicht so lange aufhalten wie neulich, aber ich kann mich bei den Gründen, welche gegen die internationale Münzeinigung vorgebracht worden sind, unmöglich beruhigen. Man kann für eine nationale Münzeinigung entweder den radikalen Weg des Herrn Abgeordneten Mohl betreten und ein internationales, bereits erprobtes Münzsystem kurzweg annehmen, oder wenn man das nicht will, so kann man einen praktischeren Weg einschlagen, man kann den nationalen Standpunkt festhalten und auf demselben eine Münze zu retten suchen, welche die internationale Verbindung aufrecht erhält oder wenigstens anbahnt. Wenn Sie den Vorschlag des Abgeordneten Mohl in allen Konsequenzen zurückweisen, so können Sie doch den zweiten Weg durch den § 1 des Mohlschen Antrages festhalten. Wenn Sie nur diesem Paragraph zustimmen, denn gewinnen Sie eine Weltmünze, mit der Sie das nationale System vollständig ausbilden und dabei allen nationalen Interessen Rechnung tragen können. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, wenigstens den § 1 anzunehmen und von da aus weiter zu bauen auf dem System des Entwurfs, was ganz gut möglich ist. Sie könnten den zehnten Theil dieser internationalen Münze „Gulden" nennen und von da aus weiter mit der Centesimaleintheilung fortfahren, ganz konform dem Entwurf. Wenn ich diesen Vorschlag — ich bemerke ausdrücklich, nicht mit den Konsequenzen, welche sonst der Abgeordnete Mohl daran geknüpft hat — empfehlen will, so müssen Sie mir eine kurze Ausführung über internationale Münzverbindung gestatten.

Sehr häufig weist man auf die Schwierigkeit der Berechnung hin, wenn man ein Goldstück prägen würde, das 25 Franks gleich ist. Diese Schwierigkeit ist mit einem Federstrich beseitigt, wenn Sie eine Konvertirungsform von $1 : 15{,}_{31}$ feststellen. Wenn Sie das aber auch nicht wollten, so werden Sie praktisch in der Berechnungsweise die Schwierigkeiten gar nicht finden, die man dagegen immer anführt. Es wird ja nicht immer jeder einzelne Fall, sondern sehr viele zusammen ausgerechnet, im Uebrigen können selbst nicht nach dem Entwurf, der ja auch mit Bruchtheilen zu operiren hat, die Berechnungen mit runden Zahlen ausgeführt werden. Bei einer Reform ist die Schwierigkeit der Umrechnung mit in den Kauf zu nehmen, weil man eine größere Reform nicht ohne Opfer und Mühe durchzuführen im Stande ist.

Ferner wird mit großer Vorliebe Ihnen immer das Schreckbild der schlechten Münzpolitik des Auslandes entgegengehalten. Dieses Schreckbild besteht nicht, oder wenigstens seine Gefahren nicht, in dem hohen Grade, in welchem dasselbe immer geschildert wird. Ich muß Ihnen vor Allem den Erfahrungssatz entgegenstellen, daß die schlechte Münzpolitik irgend eines Landes auf alle Länder wirkt, welche mit jenem Land in irgend einem Verkehr stehen. Die Wogen einer schlechten Münzpolitik schlagen bis an die entferntesten Punkte der Länder, mit welchen das Land der Münzkrisis im Handel steht. Es ist gar nicht zu verhindern, daß in dem vielverschlungenen und fein gewebten Verkehrsnetz eine Störung in dem Geldverkehr die übrigen Länder mit ergreife. Und dies Alles ohne internationale Münzeinigung! Man darf also der internationalen Münzeinigung die Gefahren und Nachtheile einer schlechten Münzpolitik nicht in die Schuhe schieben. Ich behaupte vielmehr, daß die internationale Verbindung im Münzwesen die Gefahren nicht hervorruft und eine nationale Absperrung die Gefahren nicht verhindert; im Gegentheil, eine Vereinigung der Völker im Münzsystem ist eher im Stande, die schlechte Münzpolitik der mit uns verbundenen Länder aufzuhalten. Wenn wir nur unser Münzsystem gesund erhalten, so übt das ein gutes Beispiel auch auf die anderen Länder; sie dürfen ihr Münzsystem nicht verderben, denn das kranke Münzsystem kann im Handel und Weltverkehr nicht mit dem gesunden konkurriren.

Wenn aber auch die Gefahren vorhanden sind, dann gewiß nicht in dem Grade, wie sie neulich Herr Kollege Braun geschildert hat, indem er darauf hinwies, daß das Papiergeld, welches zu uns kommt, im Kurse sinkt und wir dadurch große Nachtheile erleiden. Sie werden stets wahrnehmen, daß in dem geordnetsten und friedlichsten Geldverkehr der Kurs des Papiergeldes, ja selbst der edlen Metalle schwankt. Es sind eben diese Cirkulationsmittel, wie andere Güter, dem Angebot und der Nachfrage preisgegeben. Wenn wir mit süddeutschem Papiergelde hierherkommen, so steht es ebenfalls nicht al pari, wir

müssen daran ziemlich viel verlieren, aber Sie werden uns deshalb nicht einer schlechten Münzpolitik zeihen oder annehmen wollen, daß wir das Münzsystem hier zu Lande durch unser Papiergeld tangiren.

Ich glaube, man sieht zu schwarz, wenn man sich vor einer schlechten Münzpolitik des Auslandes fürchtet, die **möglicherweise** eintreten kann. Es hat diese Schattenseite einer internationalen Münzverbindung nur die Bedeutung des Nachtheils jeder menschlichen Einrichtung. Es giebt nichts so Vollkommenes, das nicht möglicherweise dem Mißbrauche ausgesetzt ist, das nicht möglicherweise eine Schattenseite oder einen Nachtheil mit sich bringt. Im Uebrigen kann durch Verträge der Nachtheil einer Entartung der Münzpolitik aufgehalten werden, und ich bemerke, wenn nicht durch Verträge, so doch durch ein gutes Beispiel, durch eine gute Münzpolitik, welche einen starken Hochdruck auf die übrigen Länder ausübt, die mit uns, sei es auch nur thatsächlich, auf demselben internationalen Münzfuß stehen.

Meine Herren, wenn man die Nachtheile nicht verkennen darf, so muß man doch wenigstens einen Vergleich anstellen zwischen den Nachtheilen der internationalen Münzverbindung und ihren Vortheilen, und es wird mir Jedermann zugestehen — ich wage es zu behaupten vor dem Forum der nationalökonomisch gebildeten Welt —, daß die Vortheile der internationalen Münzverbindung weit größer sind, als die Nachtheile derselben.

Meine Herren, haben Sie denn gar kein Wörtchen der Anerkennung für die großartigen Ersparungen, die in dem Handel überhaupt und in dem Geldverkehr eintreten durch die internationale Einheit des Münzsystems — Ersparungen an Zeit, Mühe, Kapital? Haben Sie noch nicht abgeschätzt, wieviel Millionen wir durch jene Einheit ersparen, welche wir jetzt für die unproduktive Thätigkeit der Wechsler zahlen müssen? Sie vergessen ferner die großen politischen Vortheile. Wirthschaftliche Verbindungen der Völker führen nothgedrungen auch zu politischer Verständigung und zu friedlicherem Verkehr, — Sie unterschätzen endlich den Vortheil der wirthschaftlichen Bildung des Volkes. Wenn man heutzutage ein Buch über landwirthschaftliche Fortschritte und industrielle Unternehmungen und Neuerungen liest, so ist es häufig für den Leser nicht brauchbar, weil er die Sprache des fremden Geldes, den Preis der Waare nicht versteht; er kann es dann in der Hauptsache nicht verwerthen.

Nun sagt man: die Vortheile sind nicht zu verkennen, allein die internationale Münzeinigung ist ein Ideal, das nicht zu erreichen ist. Ja, meine Herren, man darf doch nicht von einem Ideal der Völkerverbindung im Münzwesen sprechen in dem Moment, wo man durch seine eigene Entscheidung die Verwirklichung dieses Ideals erschwert. Es ist doch ein Widerspruch, wenn man einem Entwurf zustimmt, der geradezu die internationale Verbindung abschneidet, zum mindesten erschwert, und dabei von unerreichbaren Idealen spricht, während man den Beruf, ja nicht blos den Beruf, sondern die Macht hat durch seine Entscheidung der Verwirklichung des Ideals näher zu rücken. —

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung: wenn wir ein Münzgesetz hätten, welches eine Brücke in der internationalen Münzverbindung ermöglicht, so müssen die anderen Länder folgen. Man weist darauf hin, daß England und Amerika davon nichts wissen wollen; im Gegentheil, man wartet dort darauf schon lange, was wir thun werden, und ich bin überzeugt, wenn ein so bedeutendes Reich, nicht blos politisch, sondern auch wirthschaftlich so hoch bedeutendes Reich, wie das deutsche, eine der internationalen Münzverbindung günstige Entscheidung trifft, können nach der Natur des Verkehrs die andern großen Staaten nicht zurückbleiben.

Meine Herren, man nennt heutzutage Alles ideal, was unbequem ist; wenn man freilich ein nationales System schafft ohne alle Berücksichtigung des Auslandes, so ist das bequem, das ist richtig; aber die späteren Nachtheile werden diese augenblickliche Bequemlichkeit schwer aufwiegen. Wenn Sie sich dagegen jetzt die etwas schwierigere Arbeit einer internationalen Münzeinigung gefallen lassen, so werden diese Schwierigkeiten später durch die großen volkswirthschaftlichen und politischen Vortheile aufgewogen werden. Ich darf von diesen Vortheilen nicht mehr sprechen. Wer sich mit der Sache nicht mit Vorliebe beschäftigt, der ist mit wenigen Worten nicht leicht zu überzeugen, und die Sachverständigen haben es nicht nöthig; ich bin auch überzeugt, daß die Herren Kollegen Bamberger und Braun, welche etwas gleichgültig von der internationalen Münzeinheit gesprochen haben, gerade durch ihre nationalökonomische Bildung und Erfahrung genöthigt sind, die überwiegenden Vortheile derselben zuzugestehen.

Aber noch zwei Punkte zu besprechen, müssen Sie mir erlauben. Es wurde neulich am Regierungstisch behauptet, daß die internationale Verbindung der Völker im Münzwesen nicht von der Bedeutung und Nothwendigkeit sei, wie die nationale Verständigung im Maß- und Gewichtssystem, weil bei dem Gelde neben dem Maßbegriff noch der Werthbegriff hinzutritt. Das ist ganz richtig, aber eben deshalb drängt das Geld nach einer internationalen Münzeinigung. Nämlich bei dem Maß und Gewicht kann die sinnliche Wahrnehmung des Einzelnen noch den Unterschied erkennen, wenigstens große Unterschiede, aber der Werthbegriff der Münze ist nicht so leicht im einzelnen Fall zu beurtheilen, und darum ist es nothwendig, eine Garantie für den Werth durch die internationale Verständigung der Völker zu haben.

Ich mache Sie noch auf einen zweiten Punkt aufmerksam. Wenn man neben dem Sovereign von 25 Franken 20 Centimes und einer andern Welt-Goldmünze von 25 Franken eine Münze von 24 Franken 69 Centimes ausprägt, so, glaube ich, ist das keine Münzpolitik, die sich empfiehlt. Ich darf fast so weit gehen, zu sagen: es ist nicht loyal, neben jenen werthvolleren Münzen der Nachbarstaaten eine minderhaltige auszuprägen. Es wird ja in den Motiven — ich muß dies ausdrücklich erwähnen — das Bedenken hervorgehoben, man könnte den österreichischen Silbergulden nicht zum Ausgangspunkt der Goldprägung nehmen, weil wir dann zu einer Goldmünze kämen, die nicht so vollhaltig wäre wie die österreichischen Goldmünzen. Das ist ganz richtig; dann darf man aber auch nicht die Mark nehmen, denn dann kommt man auf denselben Fehler; denn nur 20-Markstücke würden dann beiläufig um $1^1/_2$ Franken geringer sein als fünf 20-Frankstücke oder fünf österreichische Achtgulden in Gold. Diese Münzen würden mit einander in Kampf treten, und diese werthvollere würde von jenen geringeren, den unsrigen, verdrängt werden. Herr de Pavieu hat ganz recht, wenn er sagt, daß die Ausprägung einer Münze von 24 Franken 69 Centimes in der That ein Hohn auf jede internationale Münzeinigung wäre.

Meine Herren, nehmen Sie das Erforderniß der Münzverbindung mit anderen handeltreibenden Nationen nicht so leicht, und vergessen Sie nicht die politischen Vortheile neben den unschätzbaren volkswirthschaftlichen. Die wirthschaftliche Verbindung der Völker ist häufig die Anbahnung eines friedlichen politischen Verkehrs, und hierbei erinnere ich lebhaft auch an Oesterreich; es bleibt unter allen Umständen, wenn auch die Kriege noch so glänzend und ruhmreich geführt werden, der Friede nährender für die Völker als der Krieg, und ich bitte Sie deshalb, den § 1 des Abgeordneten Mohl für sich annehmen zu wollen, wenn auch die von ihm gezogenen Konsequenzen nicht.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren! Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar für die Anerkennung, die er meinem Kollegen Braun und mir zu Theil werden ließ; ich begreife aber auch, daß er sich heute in einer sehr glücklichen Stimmung befindet, in welcher man leichter dem Anderen Gerechtigkeit zollt. Ich finde nämlich keine Lage glücklicher, als die eines Propheten, der weiß, daß man ihn nicht beim Worte nehmen wird. Die Herren empfehlen uns heute die internationale Münzeinigung und wissen ganz gewiß, daß wir nicht darauf eingehen. Sie sind also in der glücklichen Lage, dereinst bei allen Ungelegenheiten, die vorkommen können, zu sagen: hättet ihr unser Recept angenommen, so wäre das nicht passirt. Meine Herren, wir sind nicht in dieser glücklichen Lage. Wir hoffen mit unserem nationalen Münzsystem die große Mehrheit dieses Hauses auf unserer Seite zu haben; wir glauben aber auch vollständig die Vertretung dieses Systems in Zukunft verantworten zu können. Meine Herren, ich leugne ganz entschieden, daß der wichtigste Theil von allem, was gesagt worden ist, zur Anempfehlung des internationalen Münzsystems als eines Hülfsmittels der Geschäftswelt richtig sei. Meine Herren, es kann natürlich ein Mensch in fünf Minuten mehr Irrthümer behaupten,

als man in 5 Stunden widerlegen kann. Das ist mir besonders zum Bewußtsein gekommen, als ich im Laufe der ersten Debatte die Auseinandersetzung unseres sehr verehrten Kollegen, des Mitgliedes für Aalen, mit anhörte. Da schwamm es immer so von Gold und Silber in der Luft herum nach allen Seiten hin, und man hätte glauben sollen, daß wirklich der Groß- und Kleinhandel der Welt nach außen hin durch Münzaustausch besteht. Das Merkwürdigste aber, meine Herren, ist, daß man sogar aus dem internationalen Princip ein demokratisches hat machen wollen, daß man wie bei allen Streitfragen, die jetzt auftauchen, immer die Decke auf seine Seite ziehen will, indem man sagt: ihr berücksichtigt das Volk nicht, ihr müßt auch die Interessen des kleinen und unmündigen Volks ins Auge fassen.

Meine Herren, wenn irgend etwas von Seiten der Volksinteressen, von Seiten des unbemittelten Mannes verdient hervorgehoben zu werden, so ist es nicht das internationale Münzsystem, denn der kleine Mann, der Krämer, der Arbeiter und Handwerker hat von dem internationalen Münzsystem absolut keinen Vortheil, das blos im Interesse des Großhandels und der großen Geschäftswelt liegt, und die kleinen, Procentersparung, die bei Beschaffung der Waaren für den Großhandel herauskommen, wenn er dieselbe Münze mit einem Nachbarlande hat, verschwinden, verschwinden bei den Unkosten, die auf den Waarenpreis geschlagen werden, bis sie in den letzten Kleinkram hineingerathen. Wir haben gerade den kleinen Mann im Auge, der mit unserm Gelde vertraut ist, und dem wir den Uebergang zu dem neuen Münzsystem nicht erschweren wollen. Das ist für uns der Gesichtspunkt, und komme man uns mit sachlichen Mitteln, aber nicht mit politischen Konsiderationen, die ich für absolut falsch halte. Ich muß bei dieser Gelegenheit zugleich bemerken, daß man ebenso gut jetzt den Versuch macht, Silber als die Tugend und Gold als das Laster hinzustellen; es hat sogar unverdientermaßen ein Schriftsteller die Ehre erfahren, auf dieser Tribüne erwähnt zu werden, der sich zu der extravaganten Behauptung verstiegen hat, der englische Pauperismus käme her von dem Mangel an kleinem Geld in England, und es damit bewiesen hat, daß man einerseits zuviel klein Geld in England sähe, andererseits nicht genug klein Geld da wäre, daß dieses Kleingeld still liege in der Bank und andererseits doch wieder dem kleinen Mann beständig zufließe — lauter Phänomene, von denen ich nicht weiß, wie sie zusammenreimen.

Um so merkwürdiger hat es mich betroffen, als der Herr Abgeordnete von Aalen, der uns die Substanz dieser Brochüre wiedergegeben hat, zugleich auftritt für ein internationales System, das sich zunächst an Frankreich anschließen soll, welches seine kleine Silbermünze 1865 verschlechtert hat, also an ein System, gegen welches diese Angriffe am meisten gerichtet sind, wenigstens wenn sie begründet wären. Anerkanntermaßen können wir uns nicht auf die große Münze beschränken, wenn wir eine wirkliche Einigung herbeiführen wollen. Denn die englische Untersuchungskommission, die uns citirt worden ist, hat deutlich in ihrem Schlußkapitel gesagt: wir können ein internationales System nicht annehmen, wenn man nicht bis auf die kleinste Münze herunter sich einigt mit den Völkern, mit denen wir zusammengehen wollen. Aber, meine Herren, ich sage: hauptsächlich ein internationales Münzsystem hat, glaube ich, keine Wichtigkeit für den Kleinhandel als solchen, selbst wenn ich annehmen will, daß ein Käufer von einigem, mäßigem Umfang wirklich manchmal in die Lage kommen sollte, mit seiner Münze in ein fremdes Land zu zahlen. Glauben Sie, daß er es selbst thun wird? Niemals, meine Herren, niemals wird ein Käufer von Kaffee, Zucker, Baumwolle oder dergleichen selbst Münzversendungen in ein fremdes Land machen. Das geht immer durch die großen Kanäle derjenigen, die speciell diesen Betrieb versorgen. Das geht nicht im Einzelnen, und der kleine Kaufmann steht sich viel besser dabei, wenn er von einem Bankier oder einer Bank, welche Gold oder Silber in ein Land schickt, Wechsel kauft, als wenn er es auf eigene Kosten besorgen will; das kommt ihm viel zu theuer. Es wird wohl so schnell gesagt, er solle nur 20 Franks oder 25 Franks hinüberschicken in das andere Land, als wenn dies so leicht wäre, wie wenn er zum Bäcker geht und Brod kauft. Ich habe, weil ich gern an konkrete Thatsachen gehe, mir gestern in einem hiesigen Bankhaus einen einfachen Auszug verschafft über das, was dieses Bankhaus selbst an Umständen und Unkosten hat, wenn es Geld aus England kommen läßt. Hier ist die Rechnung. Es hat bezahlt für 100 Thaler Werth an Sovereigns

für Fracht bis in den Hafen . . .	$3^3/_4$ Sgr.
für Porto bis Berlin	3 "
für Provision in London	$3^3/_4$ "
für englischen Stempel auf der Quittung	$1^1/_2$ "
für 3 Tage Zins	1 "
für Courtage	$1^1/_2$ "
für Assekuranz	$3^3/_4$ "
für Zeitverlust	3 "

macht zusammen $21^1/_4$ Sgr.

auf 100 Thlr.! Und das ist das größte Haus in Berlin, welches derartige Geschäfte besorgt. Nun merken Sie sich, wenn heute ein kleiner Kaufmann, der seinen Kaffee im Detail verkauft und denselben von London oder Belgien bezieht und sich einfallen ließe, Geld hinzuschicken, wieviel ihm das kosten würde! Es versteht sich vielmehr von selbst, daß diese Geschäfte immer durch große Kaufleute gehen müssen. Abgesehen davon ist auch nicht wahr, daß ein großer, ein ansehnlicher Theil solcher Geschäfte versorgt wird durch Geldtransaktionen. Der Abgeordnete für Aalen hat uns erzählt, was zunächst im Grenzverkehr geschieht. Ein anderer Abgeordneter, ich glaube Professor Seelig, hat von anderen Grenzen gesprochen. Ja, meine Herren, daß bei jeder Grenze die Münze des benachbarten Landes berührt wird, ist eine unvermeidliche Erscheinung, man wird aber doch nicht den Schluß daraus ziehen wollen, daß wir die Münzen sämmtlicher Grenzländer annehmen und keine eigenen haben sollen. Das war vielleicht zu empfehlen in der Zeit, wo wir auch die Politik sämmtlicher fremden Länder annahmen und keine eigene hatten und darum freilich in allen Ländern so gepriesen wurden, wie wir auch jetzt gepriesen würden, wenn wir ein fremdes Münzsystem annähmen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Aalen hat uns auch erzählt, daß durch den Zufluß französischer Goldmünzen an seiner Grenze und durch deren Abfluß der Wechselkurs von Süddeutschland auf Frankreich sich regulire. Ich weiß nicht, von welcher Zeit er gesprochen hat, aber das glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, ein einziger Tag, an dem heute die Pariser Börse mit der Berliner Börse verkehrt in einer Operation von Staatspapieren oder Aktien, wirft mehr Geld herüber aus einem Lande in das andere, als wenn man sämmtliche Ochsen des Königreichs Württemberg nach Frankreich verkauft.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Versendung von Metall ist durchaus nicht das normale Mittel, zu welchem man greift, um den Handelsverkehr der verschiedenen Welttheile zu betreiben. Wie die Motive zu dem Gesetzentwurfe ganz richtig sagen: der Wechsel ist das normale Mittel. Der ungeheure Austausch von Produkten zwischen beiden Hemisphären, zwischen einem Lande und dem anderen, welcher gar nicht zu vergleichen ist mit der Quantität von Geldmitteln, die in der Welt cirkuliren, bestreitet beinah alles, und erst als ultimum refugium, wenn die Wechselkurse so hoch steigen oder so fallen, daß nicht mehr die Ausgleichsmittel hinreichen, erst dann in letzter Instanz wird zur Ausgleichung durch Baarmittel gegriffen. Er hat uns erzählt von Brasilien, von Odessa und Marseille. Ja, meine Herren, was da von Geld hin- und herfließt, ist das Allergeringste. Ich frage ihn, weil er doch Studien im Großhandel gemacht hat: wie geht es zu, wenn heute ein Haus von Odessa Weizen nach Marseille verkauft, oder ein Haus von Riga Hanf oder Talg nach Danzig, oder ein Haus in Brasilien Kaffee und Zucker nach Havre verkauft? Denkt der Kaufmann zunächst daran, das Geld, das er dafür zu bekommen hat, herüberzuziehen? Gott bewahre, nicht im allerentferntesten! Er zieht gegen diesen seinen Käufer Wechsel, läßt sich akkreditiren bei einem Bankhause in England, in Frankreich, in Deutschland, und an demselben Tage, an welchem er den Kaffee, Talg, Weizen verschifft, zieht er Wechsel auf Europa, legt die Konossamente bei und versilbert sie bei sich zu Hause, und so werden die Operationen gemacht. In den allerseltensten Fällen wird Gold und Silber geschickt. Es ist allerdings zur Zeit des amerikanischrn Krieges vorgekommen, daß mehr Zwanzig-Frankssstücke nach Egypten gekommen, mehr Silber nach Indien geschickt wurde als früher, weil es ein Ausnahmsverhält-

niß war, kritische Zeiten eingetreten waren, weil man plötzlich gezwungen war, den ganzen Baumwollen-Konsum, der mit Südamerika im Wechselausgleich gegangen war, während dieses Solstitiums nach Osten zu werfen, weil dafür natürlich unsere Austauschbeziehungen nicht eingerichtet waren und nun abnorme Zustände eintraten, in welchen man Gold und Silber in jene Länder schicken mußte. Aber, meine Herren, hat man das wirklich in der Eigenschaft als Geld hingeschickt? Nicht im entferntesten! Der Herr Abgeordnete hat selbst gesagt, man schickt nach Egypten, nach Afrika sowohl Sovereigns als 20-Francsstücke. Der Khedive nimmt Alles, was glänzt, in dieser Beziehung. Man schickt es als Gold und man nimmt sogar lieber Barren. Man nimmt nur Goldmünzen, wenn man im Augenblicke Barren nicht haben kann, denn auf das gemünzte Gold wird viel mehr verloren als auf das Barrenmetall, das sich rein nach dem Gewichte kauft und verkauft.

Ich habe Ihnen hiermit, wie ich glaube, genügend bewiesen, daß es Täuschung ist, zu sagen, der große Weltverkehr bedürfe wesentlich einer internationalen Münze; er beruht auf ganz anderen Grundsätzen, er beruht darauf, daß wir dasselbe Metall haben, durch welches die Werthe ausgeglichen werden, aber nicht, daß wir dieselbe Münze haben. Im Uebrigen kann ich nur betonen, was alle Redner, die vor mir in diesem Sinne gesprochen, gesagt haben: ohne eine Konvention zwischen allen Staaten, die sich dazu entschließen, ist ein solches Verhältniß nicht denkbar. Das englische Blaubuch, die Kommission, die sich darüber zu erklären hat, hat ausdrücklich erklärt, daß es nicht denkbar, in diese Vorschläge einzugehen, ohne daß in allen Details die Sache regulirt werde, und war sehr entfernt davon, auf eine solche einzugehen, da sie entschieden zurückschreckt vor der verhältnißmäßig geringen Zumuthung, ihren Sovereign auf irgend eine Weise um $^3/_4$ Prozent zurückzusetzen, um in ein internationales System einzutreten. In demselben Falle sind wir allen entsprechenden Ländern gegenüber. Man rühmt uns jetzt das System, welches 80 bis 100 Millionen haben, das Frankensystem. Wo sind denn diese 80 bis 100 Millionen? Es sind höchstens 10 bis 15, denn Frankreich werden Sie nicht mitrechnen können. Ich wünsche, daß es recht bald wieder zu einer Metallrechnung kommen möge; aber so, wie die Dinge jetzt gehen, fürchte ich, wird es nicht so bald der Fall sein. Darum, da wir jetzt zunächst unser Münzsystem machen, wollen wir an den alten Grundsatz denken, den die Franzosen und Engländer haben: eine wohlgeordnete Nächstenliebe beginnt zu Hause!

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren! Ich will als Vertreter der größten süddeutschen Handelsstadt, welche nach Gulden rechnet, kurz und bündig erklären, daß ich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden bin. Ich glaube, sie ist klar gedacht, und ihre Ausführung ist unter dem jetzigen Verhältnisse allein möglich. Die Mark ist in Süddeutschland für Jedermann ein ebenso klarer Begriff als in Norddeutschland. Bis in das bayerische Hochgebirge hinein weiß Jedermann, was ein Drittel Thaler ist, und weiß, was er sich unter dem Begriff „Mark" vorzustellen hat, ebenso gut als in Norddeutschland. Es ist die Hauptsache, daß bei dem neuen Münzsystem der einfache Mann sofort weiß, was er sich unter der neuen Münzeinheit zu denken hat. Die Umrechnung in Mark ist in Süddeutschland gar nicht schwierig: 7 Gulden sind 12 Mark; das wird sich Jeder sehr leicht und schnell berechnen können. Es ist schon von einem anderen Redner angeführt worden, daß seit 10 Jahren in Süddeutschland auf volkswirthschaftlichen Kongressen gerade die Mark sehr lebhaft empfohlen worden ist. Auch in der Presse ist das geschehen, es hat sich früher niemals ein Widerstand dagegen erhoben. Erst in der neuesten Zeit ist das der Fall. Warum? Weil man jetzt weiter gehen möchte: l'appetit vient en mangeant. Man wünscht eine internationale Münzeinigung. Aber das möchte ich erklären, daß im Süden — und ich glaube, dort seit vielen Jahren die Verhältnisse ziemlich genau beobachtet zu haben — eine besondere Vorliebe für die Annahme des österreichischen Guldens nicht besteht, wenn sich auch die verschiedenen Handelskammern dafür erklärt haben. Ich glaube, daß wir mit der Mark ebenso gut auskommen können, vielleicht besser, als mit dem österreichischen Gulden. Es ist ganz richtig angeführt worden, daß der österreichische Gulden die Begriffe im Süden verwirrt, während die Mark eine Begriffsverwirrung nicht zuläßt. Wenn gesagt worden ist, daß man am Groschen einen Aufschlag von einem halben Kreuzer haben wird, so muß dagegen angeführt werden, daß wir an der Mark gegen unsere süddeutschen Gulden eine viel kleinere Münzeinheit haben; dies wird also so ziemlich ausgleichen.

Eines besteht allerdings, darüber bin ich mit dem Kollegen Gerstner einverstanden: ein gewisses Mißtrauen besteht in Süddeutschland, daß es mit dem Gesetzentwurf insofern nicht ernst gemeint sei, als wolle man mittelst desselben wieder zur Thalerwährung zurückkehren. Dieses Mißtrauen besteht. Es wird am besten zerstreut durch die Beseitigung des 30-Markstückes.

(Sehr richtig!)

Wenn dieses beseitigt ist, sind die Brücken zur Thalerwährung gänzlich abgebrochen, und dann werden wir vereint mit dem Norden entschieden dem neuen Münzsystem zusteuern.

Ein zweiter Punkt ist von dem Abgeordneten Gerstner angeführt worden, welchen ich auch befürworten kann: die baldige Ausprägung der neuen Silbermünzen. mit anderen Worten die recht baldige Vorlage des neuen Münzgesetzes, damit auch die gesammte Bevölkerung sich recht bald an die Münzeinheit gewöhnen kann. Allein die Regierungen haben selbst das größte Interesse, die Sache recht schnell durchzuführen, ich zweifle daher nicht daran, daß wir recht bald diese Vorlage haben werden.

In Bezug auf den internationalen Verkehr und die internationale Münze will ich den Worten des letzten Redners wenig mehr hinzufügen. Es könnte vielleicht noch einiges in Bezug auf den Grenzverkehr gesagt werden. Ich halte den Grenzverkehr nicht für so unbedeutend und muß einräumen, daß er viel häufiger in effektiver Münze sich vollzieht, als von anderer Seite angenommen wird, wenn ich auch vollständig anerkenne, daß der große Wechselverkehr dadurch sehr wenig beeinflußt wird. Allein ich glaube, wir werden doch mit der neuen Münze in Bezug auf den Grenzverkehr besser gestellt sein als jetzt. Jetzt, wo wir in Deutschland so viele verschiedene Münzsysteme haben, wird es allerdings dem Fremden schwer, sich darein zu finden. Haben wir aber einmal eine Goldmünze zu 20 Mark oder 24 Frank 70 Centimes, so wird sich der Franzose leicht daran gewöhnen, dieses Goldstück anzunehmen, ebenso wie er jetzt den Sovereign zu $25^1/_4$ Frank gern nimmt. Ebenso werden wir uns sehr leicht daran gewöhnen, da die Umrechnung einfach ist, den Napoleond'or zu 16 Mark 20 Pfennigen zu nehmen. Auf diese Weise wird eine internationale Annäherung, die ich auch sehr gern haben möchte, gefördert, und wir rücken der internationalen Münzeinigung um ein Stück näher. Bei den jetzigen Münzen ist das nicht möglich. Wenn aber die neue Münze da sein wird, dann werden im Getreide- und Viehhandel die Münzen der Grenzgebiete auf beiden Seiten cirkuliren. Ueberhaupt, wenn einmal eine Münze ein so großes Gebiet hat, wie die deutsche einheitliche Münze, so schmilzt man sie auch im Auslande nicht mehr so leicht ein. So kommt schon jetzt im Verkehr zwischen Frankreich und England der Sovereign und der Napoleond'or in großen Massen vor, ohne daß sie sofort zur Münze wandern, sie werden in die Banken gelegt und gehen, wenn internationale Zahlungen zu machen sind, zurück. Ebenso wird es mit unseren neuen Goldmünzen der Fall sein. Wenn sie in andere Länder wandern, werden sie in vielen Fällen, ohne umgemünzt zu werden, sehr bald zu uns zurückwandern. Ich kann also sagen, daß in dem neuen Münzsystem schon ein Stück Annäherung an das internationale Münzsystem enthalten ist, wenn auch eine unvollständige. Die Durchführung des Münzgesetzes, das wir schaffen wollen, ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, es ist das vom Finanzminister sehr richtig hervorgehoben worden: die Umrechnung und Umprägung der Münzen, der Uebergang von der Silber- zur Goldwährung ist ein außerordentlich schwieriger. Wir dürfen die Sache nicht noch damit erschweren, daß wir eine Umrechnung herstellen, die im Einzelnen auch noch so große Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, wie bezüglich des Frankensystems von verschiedenen Seiten dargelegt worden ist. Wenn man schon in anderen Ländern, in England und Amerika, wo die Goldwährung und ein einfaches, klares Münzsystem seit vielen Jahren besteht, sich weigert, auf ein interna-

tionales Münzsystem einzugehen, um wie viel mehr können wir es mit Recht thun, wenn wir gleichzeitig eine so wichtige Maßregel ergreifen, wie den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung, wie die einheitliche Gestaltung unser 8 verschiedenen Münzsysteme. Und gleichzeitig sollten wir auch schon ein internationales Münzsystem anstreben? Das ist mit einem Schritte wirkich kaum möglich. Wenn wir einmal unser deutsches Münzsystem haben werden, scheint mir der Schritt zu einer internationalen Münze, den ich auch gern machen möchte, nicht mehr allzu schwer zu sein. Wir haben dann drei große, ziemlich gleiche Welt-Goldmünzen, von denen die französische ungefähr die Mitte bildet, und die englische ebenso viel größer ist als die deutsche kleiner. Wenn die betreffenden Staaten alle zur Goldwährung übergegangen sein werden, dann wird es immer noch möglich sein, einmal ein System zu finden, auf dessen Grundlage man sich gemeinschaftlich wird einigen können. Wenn Herr Gerstner vorgeschlagen hat, daß wir die Sache viel leichter machen könnten, wenn wir statt zu $15^1/_2$ zu $15,_{31}$ umrechnen, so ist das sehr einfach; wenn das möglich wäre, so wären sehr viele unter uns, die für das Frankensystem stimmen würden. Ich denke aber, daß wir der Schwierigkeiten genug haben werden, zum Verhältnisse von $1:15^1/_2$ Gold zu bekommen; wenn wir noch weiter herunter gehen, so sind die Verluste, die bei der Ausprägung in Aussicht stehen, noch viel größere. Aus diesen Gründen werde ich für den unveränderten § 1 und auch für die übrigen Paragraphen stimmen, unter Vorbehalt der von Herrn Bamberger und Konsorten eingebrachten Amendements, bezüglich einiger derselben ich noch ums Wort bitten werde.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich wollte gegen den Antrag Mohl und gegen den Antrag Buhl und für den Entwurf sprechen. Das Beste von dem, was ich sagen wollte, ist mir durch den Herrn Vorredner bereits weggenommen; es ist das schlimm für mich, aber gut für Sie, es wird desto kürzer werden.

(Heiterkeit.)

Zunächst ein Wort gegen den Abgeordneten Gerstner. Er hat uns wieder das internationale Paradepferd vorgeritten und gesagt, in England und Amerika lausche man darauf, daß wir zum 25-Frankstück übergehen. Meine Herren, wer dieser Lauscher sein soll, weiß ich nicht; im Kongreß zu Washington und im Parlament zu London sitzt er nicht; diese haben den Vereinbarungen oder den Pourparlers von 1867 auf das Entschiedenste widersprochen; die haben den Projekten von damals den ernsthaftesten Scheidebrief geschrieben und haben ihre Unterhändler desavouirt. Das sind Thatsachen, die Jeder wissen kann, der sich die Mühe nimmt, die betreffenden Verhandlungen im Originale zu lesen. Ich weise ja den internationalen Standpunkt nicht zurück, soweit er realisirbar ist, aber ich frage: Metall oder Papier? Wollen wir uns identificiren mit den Staaten, die nur Papierumlauf haben, oder mit denjenigen, die Metallumlauf haben? Wollen wir uns identificiren mit Oesterreich und mit Frankreich, die sich ja 1867 vereinbart haben, oder wollen wir uns identificiren mit Amerika und mit England? Und die Mark ist ja doch eine Annäherung an Amerika und an England; sie reducirt sich leicht auf den Dollar; und sie ist der Schilling, mit einer ganz geringen Abweichung. Wo ist denn das Herz des Welthandels? Wo ist der Centralpunkt des wirthschaftlichen Blutumlaufes? Ist er in Paris, oder in Wien, oder in Brüssel, oder in Florenz, oder ist er in London? Daran kann doch kein Zweifel sein, daß London der Centralpunkt des Handels aller fünf Welttheile ist. Wer regiert unsern Wechselkours? Wer hat uns bisher mittelst des Wechselkourses ausgebeutet? London. Wo wird die Werthrelation zwischen Gold und Silber festgestellt? In London. Und wenn wir in Uebereinstimmung mit England und Amerika die Goldwährung einführen und den Schilling adoptiren unter dem Titel „Mark", so setzen wir dieser Ausbeutung Grenzen und werden auf diese Weise alles Geld, was wir bisher verloren haben, sparen. Und wenn Deutschland, England und Amerika sich in einer annähernden Gleichheit befinden, so sind das auf dem Handelsgebiet denn doch Mächte, die mehr im Stande sind, der Welt Gesetze vorzuschreiben, als das im Augenblick in seinen Finanzen zerrüttete und in seinem Geldumlauf gestörte Frankreich. Deshalb sage ich Ihnen, meine Herren, seien wir nicht so bescheiden, ahmen wir nicht immer, wie Herr Gerstner vorschlägt, sklavisch den Franzosen nach, wir haben die Kraft, selbst was zu machen und uns selbst als Mittelpunkt der Welt zu setzen in Verbindung mit den zwei großen Handelsmächten, die uns hier zur Seite stehen. Ich will nicht an die Götheschen Worte von der Bescheidenheit erinnern, sie sind etwas zu grob, ich will sie lieber citiren in der schönen Umformung, die ihr der Berliner gegeben hat, „Bescheidenheit — eine schöne Zier, doch geht es besser ohne ihr."

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, so viel über das Internationale. Ich komme nun zu dem Gulden des Herrn Buhl, und ich frage Sie vor allen Dingen, was ist denn dieser Gulden? Ist es denn der österreichische Gulden Gold, das heißt der Gulden, welcher den zehnten Theil des 25-Frankenstücks bildet? Nein, meine Herren, das ist er eben nicht. Es ist nicht der Gulden, den der volkswirthschaftliche Kongreß empfohlen hat, es ist nicht der Weibezahnsche Gulden, der auf der Relation $15,_{43}$ beruht, und der 8 Gramm voll und $7,_2$ Gramm fein hat. Es ist eine vollständig neue Erfindung. Ja, warum sollen wir aber denn mit einer solchen unbekannten Größe experimentiren, die sich auf nichts in der Welt einfügt? — Der Herr Antragsteller hat uns zwar, wenn ich ihn richtig verstanden, von dem „österreichischen" Gulden gesprochen. Daß er damit den österreichen Papiergulden meint, der ewig auf und ab fluctuirt, das glaube ich nicht. Der österreichische Silbergulden, — ja, der kann in Oesterreich nichts helfen, da sind keine Silbergulden, die österreichischen Silbergulden sind bei uns,

(Heiterkeit)

und was das österreichische Acht-Guldenstück in Gold, welches dem 25-Frankenstück gleicht, anlangt, so glaube ich, es sind wohl nur Wenige oder Niemand in unserer Mitte, die jemals mit ihren leiblichen Augen dasselbe erblickt haben.

(Große Heiterkeit.)

Also sollen wir anknüpfen an Dinge, die gar nicht existiren, mit einem Dinge, was gar nicht übereinstimmt mit dem, woran wir anknüpfen sollen? Wir bekommen mit dem Antrage Buhl eine Münze, die nicht ganz gleich ist mit der in Oesterreich, die alle Vortheile der nationalen Münzreform verscherzt, ohne irgend einen Vortheil der internationalen Münzreform zu erreichen. Auf der einen Seite steht Herr Mohl, und wenn ich ein so ungeheures Gewicht auf die internationale Münzeinigung mit Frankreich legte, wie er es thut, — ich thue es aber nicht, — so würde ich mit Herrn Mohl stimmen, auf der andern Seite steht die nationale Münzreform. Dieser Antrag Buhl aber setzt sich mit aller Gemüthlichkeit zwischen die beiden Stühle,

(Heiterkeit)

zwischen den internationalen Stuhl und den nationalen Stuhl, und fällt auf die Erde, —

(große Heiterkeit)

anders kann ich es nicht verstehen.

(Sehr gut!)

Und dann ist er auch nicht ohne Gefahr Oesterreich gegenüber. Der Kreuzer würde etwa gleich sein dem österreichischen Kreuzer; es würde identisch sein die Scheidemünze, d. h. die Münze, die am wenigstens identisch zu sein braucht; — und was würde die Folge sein, wenn die österreichische Scheidemünze billiger als die unsere ist? In diesem Falle werden unsere Wechsler österreichische Scheidemünze aufkaufen und alsbald in das deutsche Reich importiren. Das kann Niemand bestreiten, daß dies unfehlbar die Folge sein würde. Dann würde also unsere

Scheidemünze entwerthet, d. h. das Medium des Werths derselben würde heruntergedrückt durch fremde Scheidemünze. Wir wären also nicht mehr Herren über das cirkulirende Medium in unserem eigenen Lande. Nun kann man freilich sagen: „Dagegen hilft Verbot." Ja, meine Herren, was Verbote helfen, das haben wir mit unserem preußischen Gesetze gegen die sogenannten „wilden" Thalerscheine gesehen, wir sind alle gute und dem Gesetze gehorsame Staatsbürger, aber ich glaube, es giebt keinen unter uns, der dieses preußische Landesgesetz nicht schon übertreten hätte; und so würde es damit auch gehen. Und dann, ein solches Verbot ist gehässig. Warum sollen wir die Nothwendigkeit eines solchen Verbotes Oesterreich gegenüber an den Haaren herbeiziehen? Oesterreich ist unser bester Nachbar und nächster Blutsverwandter, dem wir alles Gute gönnen, nnd nicht ohne alle Noth auf Verbote lossteuern. Nun also, der österreichische Gulden ist der Buhlsche Gulden nicht, der süddeutsche Gulden ist es auch nicht, — es sind 10 Kreuzer mehr als der süddeutsche Gulden. An dem Namen, dem inhaltslosen Worte „Gulden" hängt doch wahrhaftig nicht das Heil der Welt. Wenn sich die Sache ändert, so ist damit nichts genutzt, daß derselbe Name bleibt. Und dann füge ich noch hinzu, wie ist es denn nun mit dem Kreuzer? Ist denn der österreichische Neukreuzer identisch mit dem süddeutschen Kreuzer? Nein, er reducirt sich auch ganz schlecht auf den süddeutschen; er ist $^7/_{10}$ des süddeutschen. Und nun denken Sie sich alle Umrechnungen, die stattfinden müssen, und die Schwierigkeit, daß der kleine Verkehr der wirthschaftlich minder gebildeten Klassen sich finden muß in den Namen Gulden, während der Gulden zehn Kreuzer mehr ist, und in den Namen Kreuzer, während er $^3/_{10}$ weniger ist. Das giebt meiner Meinung nach eine heillose Konfusion; und ich glaube, es würde keine bessere Widerlegung des Antrages geben, als wenn man ihn in dem Vaterlande des Herrn Antragstellers etwa nur auf 4 Wochen realisirte; dann würden alle Leute schreien, man möge ihnen doch diese Beglückung baldmöglichst wieder abnehmen. Nun, ich glaube, daß der Antrag weiter Nichts ist, als, wie das bereits Herr Sonnemann oder irgend einer der Vorredner gesagt hat, das Produkt einer Anhänglichkeit an das bloße Wort Gulden, und das ist eine Schwäche; oder das Produkt eines gewissen Mißtrauens, man wolle von hier aus den Thaler oktroyiren. Nun, meine Herren, wir in unsern Anträgen, d. h. in den Anträgen des Herren Dr. Bamberger und Genossen, wozu ich auch gehöre, wollen ja gerade das 30-Markstück abschaffen und sogar den Namen Groschen aus dem Gesetzentwurf streichen, und zwar Alles das nur, um diesem Mißtrauen nicht den geringsten Anhaltpunkt zu bieten. Mehr kann man doch nicht verlangen.

Soviel über den Gulden! Nun wollen wir aber noch einmal schnell den Buhlschen Kreuzer betrachten! Was ist denn dieser Kreuzer? Paßt er am besten für den kleinen Verkehr? Kann man mit dem Kreuzer die geringsten Nüancen des des kleinen Verkehrs wiedergeben? Nein, dazu ist er zu groß. Denken Sie sich doch den Handel in Salz, Zucker, Kaffee, in Gewürzen, in Brot und in alledem; den kann man mit Kreuzern wirklich nicht ausgleichen, namentlich in Süddeutschland nicht, wo das Gewicht des Brotes stets dasselbe bleibt und nur der Preis variirt. Wie wollen Sie dann diese Preisvariationen ausdrücken? In Kreuzern? Dabei würden die Konsumenten fortwährend zu kurz kommen, es würde Alles theurer werden, wie auch der neue Gulden die Sachen vertheuern würde. Denn wenn ein Ding einmal einen Gulden kostet, so würde man diesem alten Gulden auch den neuen Gulden im Werthe von 1 Gulden 10 Kreuzern substituiren, und es würde jedes Ding, das einen Gulden kostet, dadurch um 10 Kreuzer theurer werden. Und nun namentlich die kleinen Geschäfte, die ich Ihnen vorgeführt habe! Das ist ja doch die ungeheure Mehrheit der Geschäfte; solcher kleiner Geschäfte in Betreff der gewöhnlichen Konsumtibilien werden ja zehntausendmal mehr abgeschlossen an einem Tage als Geschäfte der Börse in einem ganzen Jahre; also müssen wir sie vorzugsweise im Auge haben. Ich glaube, wir haben keine Ursache, ein solches Experiment zu machen, einen solchen Sprung ins Dunkle zu wagen. Oesterreich hat es auch anders gemacht. Oesterreich hat seine Gulden nicht schwerer, sondern leichter gemacht; es hat auch seine Kreuzer nicht schwerer, sondern leichter gemacht; es hat aus dem 5-Kreuzerstück ein 10-Kreuzerstück gemacht. Und dann konnte Oesterreich experimentiren, weil es Papierumlauf und keinen Metallumlauf hat. In dieser auf der einen Seite glücklichen, auf der andern Seite unglücklichen Lage kann man Alles wagen; da kann man auch eine Platinawährung einführen, wenn man etwa ein Gelüst dazu haben sollte.

(Heiterkeit.)

Dann sagte der Antragsteller: in Süddeutschland sind wir mit dem österreichischen Gulden vertraut. Zuzugeben; ich sage aber: mit dem preußischen Thaler auch und mit der Mark auch, und mit der Doppelmark auch. Denn was ist der österreichische Gulden in seiner Cirkulation in Süddeutschland? Cirkulirt er in seiner Eigenschaft als österreichischer Gulden? Nein, er cirkulirt nicht als österreichischer Gulden, sondern als das Duplum des norddeutschen 10-Groschenstücks und als $^2/_3$ des norddeutschen Thalers, oder 70 Kreuzer süddeutsch!

(Widerspruch.)

Ja, da wird zwar widersprochen; ich frage aber einfach: wenn er als österreichischer Gulden cirkulirt, wo bleiben denn die österreichischen Kreuzer? Cirkuliren die denn etwa in Süddeutschland? Nein! Das ist also ein Beweis, daß der Gulden nicht als österreichische Münze cirkulirt, sondern nur als eine Münze, beruhend auf der Konvention von 1857 und reducirbar auf unsern Thaler. Das ist der Grund, warum er cirkulirt. Der norddeutsche Thaler cirkulirt mindestens in demselben Maße im Süden; ich wenigstens, der sehr viel in Süddeutschland und Oesterreich reise, habe gefunden, daß man da die preußischen Thaler stets, mit einem ganz besonderen Wohlbehagen sogar, nimmt.

(Heiterkeit.)

Ich glaube Ihnen also nachgewiesen zu haben, daß dieser neu erfundene Gulden, der der österreichische Goldgulden nicht ist, und der Weibezahnsche auch nicht, im Grunde genommen weiter nichts ist als die Doppelmark, und ich habe Ihnen die Nachtheile dieser Abweichung, namentlich was die Decimaltheilung anbelangt, vorgeführt. Ich will nur noch hinzufügen, daß, wenn man sagt: „Nun, wenn dieser Neukreuzer zu groß ist, dann können wir ihn ja halbiren", daß das wieder das ganze Decimalsystem umstößt; dann bekommen wir 200 auf die Münzeinheit statt 100, und wir werden dann das Princip im Großen und Ganzen einführen, das wir in unserm Gesetzentwurf, gleichsam nur so ganz verschämt, ausnahmsweise Bayern gestattet haben, in Anbetracht seiner besonderen Bierkonsumtions-Verhältnisse, wir werden also dann das ganze Gesetz auf den bayerischen Bierkreuzer fundiren, und das möchte ich verhüten, — während der Pfennig, in den sich die Mark theilt, ein sehr gutes Surrogat für den norddeutschen Pfennig und den süddeutschen Heller ist. Ich könnte mir nur einen Grund denken, aus dem ich für den Antrag Buhl stimmen könnte: das wäre, wenn ich überzeugt wäre, das deutsche Volk könnte nicht bis zwei zählen, dann würde ich ihm allerdings statt der Mark eine Doppelmark geben; da ich aber die Ueberzeugung habe, das deutsche Volk kann bis zwei zählen, so lasse ich es einfach bei dem Gesetzentwurf.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen der letzten beiden Herren Redner glaube ich mich dessen enthoben erachten zu dürfen, gegen die Unzweckmäßigkeit der Kreirung einer sogenannten internationalen Münze noch ein Wort zu verlieren. Ich habe in diesem Augenblicke nur deshalb noch um das Wort gebeten, um im letzten Augenblicke noch eine kräftige Fürbitte für die Annahme der Mark einzulegen. Ich kann da auch im Allgemeinen nur bestätigen, was seitens verschiedener Herren, die mit den Verhältnissen in Süddeutschland genau bekannt sind, uns vorhin vorgetragen worden ist. Wir müssen bei Kreirung einer neuen Münze doch vor Allem darauf Werth legen, ein völlig klares, offenes und unzweideutiges Verhältniß zu haben.

Das haben wir unbestrittener und unbestreitbarer Maßen, wenn wir die Mark in der vorgeschlagenen Weise annehmen. Wollten wir statt dessen den Gulden wählen, dann könnte es ja gewissermaßen scheinen, als wenn das Verhältniß ebenso klar wäre, insofern als der Gulden das Doppelte der Mark ist. Das Verhältniß wird aber verwischt und wird recht eigentlich verwischt, wenn uns als ein Bestimmungsgrund für die Annahme des Guldens statt der Mark empfohlen wird, daß man in Süddeutschland bereits mit dem österreichischen Gulden bekannt sei. Meine Herren, um mit dem österreichischen Gulden bekannt zu sein, muß man sich vergegenwärtigen, daß es dieser Gulden dreierlei Arten giebt: der eine Gulden ist der Gulden in Papiergeld, das ist derjenige, den man kennen lernt, wenn man heutzutage Oesterreich besucht; der zweite Gulden ist der Silbergulden, wie er in Uebereinstimmung mit dem Münzvertrage von 1857 ausgeprägt worden ist, und wie er heute in Oesterreich nicht mehr zu finden ist. Ich kann versichern, ich bin vor einigen Monaten in Oesterreich gewesen, und auf meiner ganzen Reise habe ich nirgends einen silbernen Gulden in die Hand bekommen. Der dritte Gulden ist derjenige, der in Oesterreich die Zukunft haben wird: das ist der Goldgulden, das ist ein Theil des jetzt in Gold ausgeprägten 8-Guldenstückes, und da ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß dieses in Gold ausgeprägte 8-Guldenstück nicht etwa gleich ist den 16 Mark, die hier ausgeprägt werden sollen, daß 10 Goldgulden nicht etwa gleich sind dem Betrage von 25 Franks, sondern daß sie nur einen Werth repräsentiren von 24 Franks 69 Centimes. Wenn Oesterreich denselben Weg einschlagen sollte, wie wir, daß es in Zukunft der Goldwährung das Uebergewicht einräumt, dann wird es recht eigentlich und dauernd der zukünftige österreichische Gulden sein. Kann es nun empfohlen werden, sich diesem Antrage anzuschließen? verdient es da nicht in jeder Hinsicht den Vorzug, das völlig klare und unzweideutige Verhältniß anzunehmen, das Ihnen der Gesetzentwurf vorschlägt? Wenn nun dazu kommt, daß mit der Annahme des Gesetzentwurfs $^4/_5$ der Bewohner des deutschen Reiches bei den alten Gewohnheiten stehen bleiben können, daß für sie der Uebergang in die neue Währung so sehr als irgend möglich und thunlich erleichtert wird, wenn nicht entfernt behauptet werden kann, daß Süddeutschland durch die Annahme dieses Systems auch nur der geringste wirkliche Schaden zugefügt würde, dann scheint sich doch Alles zu vereinigen, damit Sie dem System der Mark den Vorzug geben.

(Bravo!)

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Lucius (Erfurt) und Böhmer (Neuwied) beantragen den Schluß der Debatte.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die diesen Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Ich zeige an, daß mir vor diesem Beschluß der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Buhl, vorläufig erst von 25 Mitgliedern unterstützt, zugegangen ist. Ich werde denselben nachher zur Behandlung bringen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Mohl.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich würde dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger auf die vielen unrichtigen Darstellungen dessen, was ich gesagt habe, in einer ausführlichen Rede geantwortet haben; da ich dies aber nicht kann, weil der Schluß der Erörternng angenommen wurde, so will ich nur protestiren gegen die Art von Diskussion, wobei man einem Redner Anderes unterstellt, als er wirklich gesagt hat.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gerstner hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Gerstner:** Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat mir wohlfeile Prophezeihungen entgegengehalten. Ich muß ihm darauf erwidern: wenn ich der Verwirklichung meiner Pläne näher stünde, so würde ich mit viel größerer Freudigkeit und Unermüdlichkeit dafür einstehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Braun in seinen Behauptungen den Schein auf mich geworfen hat, als ob ich die Verhandlungen in Amerika und England über die Münzeinheit nicht kennte, so irrt er sich; ich kenne sie genau und weiß noch besser, daß der Schilling $2^1/_2$ Procent schwerer ist als die Mark.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Seelig.

Abgeordneter Dr. **Seelig:** Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat mir unterstellt, als ob ich durch meinen Hinweis auf den bedeutenden Baarverkehr, der im Grenzhandel stattfindet, es hätte in Abrede stellen wollen, daß der Handel zum bei weitem größten Theile in Wechseln realisirt wird. Ich bin weit entfernt gewesen, dies behaupten zu wollen, ich habe nur das Eine behauptet, daß die Wechselhändler einer internationalen Einigung aus dem Grunde sehr mißgünstig sind, weil ihnen eine solche die Kursschneiderei unmöglich machen würde, und der Herr Abgeordnete Bamberger ist in keiner Weise dieser meiner Behauptung entgegengetreten.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren! Ich entschlage mich der Aufgabe, den beiden vorher gesprochen habenden Rednern auf ihre persönlichen Bemerkungen zu erwidern, weil ich sie nicht für sehr relevant halte. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Mohl werde ich in Beantwortung der etwas sehr scharf zugespitzten Erwiderung, die er mir gegeben hat, meinerseits nur erklären, daß ich die größte Hochachtung vor seiner Gelehrsamkeit empfinde, daß ich mit der größten Aufmerksamkeit Alles lese, was er schreibt, daß ich vollkommen seinen Eifer und seine Gewissenhaftigkeit anerkenne in dem, was er thut für die Verbreitung seiner Ansichten, daß, wenn ich geirrt habe in der Auffassung dessen, was er gesagt hat, es weder aus einem Mangel an gutem Willen noch aus Mangel an Aufmerksamkeit geschehen ist; denn ich war nicht blos einer seiner aufmerksamsten Zuhörer während seiner vorhergegangenen Reden, sondern ich habe auch noch gestern Abend, um mich auf alle Fälle zu vergewissern, seine sämmtlichen Reden abermals durchgelesen, und ich habe darin gesehen, daß er zwar eine große Geschicklichkeit besitzt, Alles, was seiner Meinung dient, herbeizuholen, — aber auch vom Himmel die Gabe erhalten hat, Alles zu ignoriren, was dagegen spricht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um drei Vorschläge: den des Abgeordneten Dr. Mohl, Nr. 74 der Drucksachen 1, den des Abgeordneten Dr. Buhl, Nr. 87 der Drucksachen, endlich die Vorlage der verbündeten Regierungen.

Nach meiner Meinung hätte das Haus mit dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl zu beginnen. Durch dessen Annahme würde der Antrag Dr. Buhl und die Vorlage der Regierungen beseitigt. Wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl nicht angenommen, so bringe ich den des Abgeordneten Dr. Buhl zur Abstimmung. Wird derselbe angenommen, so erledigt er die Regierungsvorlage; wird er nicht angenommen, so gehe ich zu der Regierungsvorlage über.

Ich habe mich aber erst noch zu vergewissern, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung, der nach der Geschäftsordnung von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt sein soll, bis jetzt aber nur von 25 Mitgliedern unterzeichnet ist, die nöthige Unterstützung findet. Diejenigen Herren, die den Antrag, daß die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Buhl nach dem Vorschlage der Abgeordneten von Keßler (Württemberg), Freiherr Schenck von Stauffenberg u. A. eine namentliche sein soll, unterstützen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es stehen mehr als 50 Mitglieder; die Abstimmung wird also namentlich statthaben. Ich beginne mit der nicht nament-

lichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl; er lautet:

Es wird vorläufig eine Reichs-Goldmünze ausgeprägt, von welcher in dem Mischungsverhältnisse von 900 Tausendtheilen Gold und 100 Tausendtheilen Kupfer 124 Stück 1 Kilogramm wägen.

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl beitreten und dadurch den Antrag des Abgeordneten Dr. Buhl und die Regierungsvorlage in § 1 beseitigen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Buhl; er lautet:

statt § 1 zu setzen:

Es wird eine Reichs-Goldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Kilogramme feinen Goldes $139^1/_2$ Stück ausgebracht werden.

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja stimmen:

Allnoch. Freiherr Karl von Aretin. Dr. Bamberger. von Below. Dr. Blum. von Brauchitsch. Briegleb. Dr. Buhl. von Busse. Chevalier. Crämer. Dennig. Dernburg. Freiherr von Dörnberg. Duncker. Eckhard. Dr. Elben. Evelt. Dr. Ewald. Fauler. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. Dr. Friedenthal. Dr. von Frisch. Dr. Gerstner. Golsen. von Goppelt. Graepel. Greil. Dr. Grimm. Freiherr von Grote. Dr. Hänel. Hebting. von Helldorf. Herz. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Jordan. Jüngken. Kastner. von Keßler (Württemberg). Freiherr von Ketteler (Baden). Klotz (Homburg). Kottmüller. Krausold. Lentz. Dr. Lieber. Lingens. Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Louis. Lugscheider. Graf von Luxburg. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Dr. Moufang. Müller (Württemberg). Dr. Notter. Obermayer. Freiherr von Ow. Paravicini. Pfannebecker. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Richter. Dr. Römer (Württemberg). Rohland. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Schmid (Württemberg). Schulze. Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. Seiz. Erbgraf zu Solms-Laubach. Sombart. Stadlberger. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Valentin. Wagner (Dillingen). Freiherr von Wagner (Württemberg). Fürst von Waldburg-Zeil. Graf von Walderdorff. von Weber. Freiherr von Wedekind. Westphal. Wichmann. Wiggers. Wilmanns.

Mit Nein stimmen:

Ackermann. Mosig von Aehrenfeld. Albrecht. Graf von Arnim-Boytzenburg. Augspurg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Baldamus. Dr. Banks. Dr. Barth. Graf von Behr-Negendank. von Behr. Behringer. von Benda. von Bennigsen. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Dr. Bock. Bode. von Bodelschwingh. Dr. Bochme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. Borowski. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Christensen. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Decker. von Denzin. Dickert. von Diest. Graf zu Dohna-Finkenstein. Graf zu Dohna-Kotzenau. Dr. Dove. Düesberg. Freiherr von Eckardstein. Eggert. Emden. Freiherr von Ende. Engel. Dr. Erhard. Graf zu Eulenburg. Fernow. Fier. von Forckenbeck. Francke. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Fries. Genast. von Gerlach. Gerlich. Dr. Gneist. Dr. Freiherr von der Goltz. Gravenhorst. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Günther (Sachsen). Hagen. Freiherr von Hagke. Prinz Handjery. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Freiherr von Heereman. von Hennig. Hirschberg. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jensen. Kämmerer. von Kardorff. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn). von Keudell. Graf von Keyserling-Rautenburg. von Kirchmann. Graf von Kleist. Klotz (Berlin). Knapp. Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Dr. Kraetzig. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Lasker. Lesse. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Dr. Lorentzen. Lucius (Geilenkirchen). Dr. Lucius (Erfurt). Ludwig. von Mallinckrodt. Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Dr. Meyer (Thorn). Baron von Minnigerode. Miquél. Dr. Mohl. Graf von Moltke. Mosle. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Graf zu Münster (Hannover). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Nieper. Oehmichen. von Oheimb. Graf von Oppersdorff. Overweg. Freiherr von Patow. Dr. Pfeiffer. Planck. Fürst von Pleß. Prince-Smith. Probst. Dr. Prosch. Dr. Reichensperger (Crefeld). Graf von Rittberg. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. von Rönne. Freiherr von Roggenbach. Russell. Graf Saurma-Jeltsch. von Schaper. Dr. von Schauß. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schön. von Schöning. Schröder (Lippstadt). Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. Dr. Schwarze. von Seydewitz. Dr. Simson. Sonnemann. Graf von Spee. von Sperber. Stavenhagen. Dr. Stephani. Graf Strachwitz. Strecke. Stumm. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Dr. Thanisch. Thiel. Freiherr von Thimus. Dr. Thomas. von Treskow. Dr. von Treitschke. Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Völk. Dr. Wagner (Altenburg). von Waldaw-Reitzenstein. Dr. Websky. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Dr. Windthorst (Meppen). von Winter (Marienwerder). Winter (Wiesbaden). von Woedtke. Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler.

Gefehlt haben:

Adickes. Dr. Bähr. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Becker. von Bockum-Dolffs. Büsing (Rostock). Dr. von Bunsen. Carl Fürst zu Carolath. Prinz Roman von Czartoryski. Dietze. von Dziembowski. Dr. Endemann. Erxleben. Fischer (Göttingen). von Grand-Ry. Freiherr von Hafenbrädl. Dr. Hammacher. Herrlein. Jacobi. von Jagow. von Kalkstein (Pr. Stargard). Kanngießer. von Karstedt. Dr. Köchly. Dr. Krebs. Krüger (Hadersleben). von Krzyzanowski. Dr. Lamey. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Graf von Lehndorff. Lender. von Lenthe. Dr. Löwe. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Müller (Pleß). Dr. von Niegolewski. Pelzer. Graf von Pückler. Reichensperger (Olpe). Graf Renard. Dr. Reyscher. Freiherr von Romberg. Dr. Rudolphi. Runge. von Rybinski. Graf Schaffgotsch. Dr. Schaffrath. Dr. Schmid (Aichach). Schraps. Dr. Schüttinger. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. von Simpson-Georgenburg. Graf Skorzewski. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. von Swaine. Graf Szembek. von Taczanowski. von Turno. Ulrich. von Watzdorff. Weissich. Dr. Wigard. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind:

Dr. Biedermann. Dr. Edel. Evers. Freytag. Dr. Georgi. Freiherr von Hüllessem. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kiefer. Kirsner. von Lottner. Dr. Oetker. Graf Preysing. von Puttkamer. Freiherr von Reichlin-Meldegg. von Rochau. Schels. Schenck. Wagener (Neustettin). Windthorst (Berlin).

Entschuldigt sind:

Freiherr von Bodenhausen. Eysoldt.

Präsident: Das Ergebniß der namentlichen Abstimmung ist dieses: es haben an derselben 289 Mitglieder Theil genommen. Von diesen haben mit Ja 93, mit Nein 196 gestimmt. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Buhl ist also abgelehnt, und wir kommen auf § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, wo derselbe lautet, wie folgt:

Es wird eine Reichs-Goldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Pfunde feinen Goldes $139^1/_2$ Stück ausgebracht werden.

Diejenigen Herren, die den § 1 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

In Folge der beiden stattgehabten Abstimmungen sind — darin haben die beiden Antragsteller sich mir einverstanden erklärt — die sämmtlichen übrigen Anträge des Abgeordneten Dr. Buhl (Nr. 87 der Drucksachen) erledigt, und von denen des Abgeordneten Dr. Mohl (Nr. 74 der Drucksachen) bleiben nur folgende drei stehen, — was ich jetzt schon anführe, damit nicht etwa später bei den einzelnen Paragraphen die Anführung solcher Anträge vermißt werden möge. Es bleiben also von den Anträgen des Abgeordneten Dr. Mohl stehen: der Antrag auf Seite 3 zu § 3, b, der mit den Worten anfängt: Jedenfalls aber, wenn etwa die Mark u. s. w. und die beiden Anträge des Abgeordneten Dr. Mohl zu § 6 und zu § 7; die anderen sind durch die Abstimmung zu § 1 ebenfalls erledigt.

Wir gehen zu § 2 über, zu welchem jetzt von den gedruckten Anträgen nur noch der Antrag des Abgeordneten Bamberger Nr. 89, IV. 1:

„der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingetheilt"

und ein handschriftlicher Zusatz vom Abgeordneten Miquel, den verlesenen Worten hinzuzufügen:

„deren
— nämlich Pfennige —
10 einen Groschen ausmachen"

vorliegen.

Ich bringe den § 2 der Regierungsvorlage nebst diesen beiden Anträgen zur Diskussion.

Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, königlich preußischer Finanzminister **Camphausen:** Meine Herren! Bei der Regierungs-Vorlage ist es selbstredend die Absicht gewesen, daß die Mark in 100 Theile getheilt werden soll. Es ist als selbstverständlich betrachtet worden, daß bei Annahme der Decimalrechnung, wozu das neue Gesetz den Anlaß giebt, man sich da der Ausdrucksweise bedienen werde, daß man die Zahlen schreibt und beim Absatz der Mark ein Komma macht, so daß das Weitere nur Bruchtheile der Mark sind. Indem wir von dieser Ansicht ausgegangen sind, haben wir zugleich gewünscht die Bezeichnung Groschen beizubehalten. Es ist dies ein entschiedener Vorzug, den das neue Münzsystem gegen das gegenwärtig in Frankreich zur Anwendung kommende System haben wird. In Frankreich hat man den Frank in 100 Centimes getheilt, und hat es bis zum heutigen Tage noch nicht erreicht, daß man einen Namen für 10 Centimes gefunden hätte, während die Bezeichnung Sou fortwährend in Anwendung geblieben ist, und die Preise nach 12 oder 15 Sou oder in ähnlicher Weise berechnet werden und nicht nach 60 oder 75 Centimes. Wir betrachten es daher als einen wirklichen großen Vorzug unseres künftigen deutschen Münzsystems, daß wir für 10 Pfennige eine besondere Bezeichnung haben werden unter dem Namen Groschen. Der Zweck, der in der Vorlage erstrebt worden, wird meines Erachtens vollkommen erreicht, wenn wir dem Amendement, das von dem Herrn Abgeordneten Miquel gestellt ist, unsere Zustimmung geben. Von Seiten der verbündeten Regierungen wird gegen dieses Amendement, welches ihren Intentionen entspricht, durchaus kein Bedenken erhoben werden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren! Nachdem Sie, wie vorauszusehen, mit ansehnlicher Majorität sich zur Mark bekannt haben, und hoffentlich die ganze deutsche Bevölkerung ebenso willig sich diesem Beschlusse unterordnen wird, als es die Minderheit in diesem Hause thut, bleibt uns nur noch übrig, daß dieses Marksystem auch nun ebenso durchgeführt wird, daß es auf möglichst wenig Hindernisse sowohl im Rechnungswesen als auch im mündlichen Gebrauche stößt. Ich erkenne vollkommen an, was der Herr Bevollmächtigte soeben gesagt hat, und alle Welt ist darüber einig, daß eine große Analogie besteht zwischen dem Gebrauche der alten Sous oder Sols in Frankreich und dem Groschen, den wir jetzt hinüberführen sollen in das neue System. Allerdings hat der Groschen den Vorzug, daß er sich in das Decimalsystem hineinfügt, während der Sou nur durch 5 getheilt werden kann. Allein, meine Herren, ich stütze mich auch auf diesen Vorgang und sage dem Herrn Bevollmächtigten, daß der Groschen, wenn das Volk, an seine alten Gewohnheiten anknüpfend, in das neue Münzsystem übergehen soll, durchaus nicht im Gesetze zu stehen braucht. Alles, was wünschenswerth ist für den Gebrauch des Groschens, dafür wird die Gewohnheit schon vollkommen sorgen. Das französische Münzsystem spricht auch nicht von Sous, und doch rechnet das französische Volk noch heute nach Sous; einem Beamten dagegen, einem Kaufmann wird es nie einfallen, nach Sous zu rechnen. Ich habe 16 Jahre in Frankreich gelebt und vielleicht nicht 16 Mal das Wort Sou geschrieben gesehen. Ich glaube daher, für diejenigen, die Rücksicht nehmen wollen auf den Gebrauch des Groschens im Volke, auf die Bequemlichkeit, auf die Schonung der älteren Anschauungen, ist vollkommen gesorgt durch die Macht der Gewohnheit; es wäre deshalb von Ueberfluß und daher vom Uebel, wenn wir in die Rechnung durch eine ausdrückliche Bestimmung im Gesetze diese Münze einführen wollten. Ich begnüge mich mit dieser Motivirung.

Präsident: Der Abgeordnete Miquel hat das Wort.

Abgeordneter **Miquel**: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, mein Amendement anzunehmen. Ich kann den Gründen des Abgeordneten Dr. Bamberger in keiner Weise beistimmen. Er sagte uns, wenn wir auch den Groschen nicht in das Gesetz hineinbringen wollten, so werde er im Leben doch bleiben. Gerade deshalb, sage ich, muß der Groschen in das Gesetz aufgenommen werden; weil man doch nicht verhindern kann und will, daß der Groschen, die Werthmünze, eine im Volke gäng und gäbe Bezeichnung bleibt und bleiben wird, deshalb soll die Münze auch im Gesetze als solche genannt werden. Schaden kann daraus keiner entstehen; diejenigen, die in Zukunft die Decimalrechnung benutzen werden, Kaufleute, Banquiers, Regierungsbeamte, Behörden werden, trotzdem diese Bezeichnung hier genannt ist, die Decimaltheilung gebrauchen — das ist keine Frage —, und wollten sie die Decimaltheilung nicht gebrauchen, so würden sie ebenso gut, wie im gewöhnlichen Leben das Volk, auch in Zukunft nach Groschen rechnen. In dieser Beziehung kann also kein Nachtheil entstehen. Mein Herren, es liegt aber noch ein anderer entscheidender Grund vor, welcher die Nothwendigkeit der gesetzlichen Bezeichnung des Groschens erfordert. Es liegt in dieser Beziehung eine große Verschiedenheit zwischen dem Groschen in Norddeutschland und dem Sou in Frankreich vor.

Der Sou bezeichnet nur ein und dasselbe, aber der Groschen in Deutschland im Volksleben, meine Herren, bezeichnet ganz verschiedene Dinge. Man hat Mariengroschen, gute Groschen, Groschen mit 10, mit 12 Pfennigen, und wenn im Volke nach diesen Groschen gerechnet wird, Kontrakte abgeschlossen werden, in denen der Werth in kleiner Münze bezeichnet ist, so ist es dringend nothwendig, daß eine gesetzliche Vorschrift vorhanden ist, um in Fällen, wo Kontrakte zu interpretiren sind, zu entscheiden, was unter dem Ausdrucke Groschen zu verstehen sei. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, — wenn wir bedenken, daß die Hauptvorzüge dieses Gesetzes darin bestehen, daß es dem Volke die gewöhnliche Art der bisherigen Werthschätzung und Werthmessung beläßt, — wenn wir, sage ich, dieses als den Hauptgrund für das ganze Gesetz betrachtet haben, wenn irgendwelche erheblichen Nachtheile durchaus nicht aus der Bezeichnung der 10 Pfennige mit Groschen folgen können, wenn es bei der Verschiedenheit der Bezeichnung des Groschens durchaus nothwendig ist, einen gesetzlichen Ausdruck dafür zu haben, — so bitte ich Sie, aus allen diesen Gründen, das Amendement anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren!

Ich richte die entgegengesetzte Bitte an Sie, ich bitte Sie, den Groschen nicht anzunehmen.

(Heiterkeit.)

Die Gründe, die mein Freund Miquel vorgebracht hat, scheinen mir nicht durchschlagend. Ich freue mich, daß in dieser Materie, die nicht politisch ist, auch Freunde verschiedener Meinung sein können. Er sagte, den Gebrauch des Groschens werden Sie dem Volke doch nicht abgewöhnen; es wird nach Groschen rechnen, wie in Frankreich nach Sous. Das mag sein, dagegen haben wir ja nichts, aber ich will, daß officiell nicht nach Groschen gerechnet werden soll. Mir sagen die praktischen Verwaltungsbeamten, man wird officiell auch bei den Behörden nach Mark, Groschen und Pfennigen rechnen, und dadurch wird der Kürze und der Bequemlichkeit des Decimalsystems entschieden Abbruch gethan. Ich selbst habe ursprünglich eine andere Meinung gehabt, aber gerade die praktischen Verwaltungsbeamten haben mich davon überzeugt, daß es nothwendig ist, den Groschen officiell zu beseitigen. In Wirklichkeit mag er weiter leben. Und dann, meine Herren, wenn es eben so verschiedene Sorten von Groschen giebt, dann wäre es nützlich, hier den Groschen ganz zu übergehen, nur von der Mark und dem 100sten Theile der Mark zu sprechen. Ich glaube, wir vereinfachen dadurch die Angelegenheit und verhüten, daß bei irgendwelcher officiellen Rechnung die drei Benennungen Mark, Groschen und Pfennige angewendet werden, und nicht blos Mark und Hunderttheile; kommt der Groschen hinzu, so wird in drei Zahlen geschrieben.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Finanzminister **Camphausen:** Ich will dem geehrten Herr Vorredner nur bemerklich machen, daß, wenn es praktische Verwaltungsbeamte geben sollte, die nach Erlaß dieses Gesetzes, und nachdem dessen Ausführung so weit verwirklicht wäre, daß die Rechnung auf dessen Grundlage geführt werden kann, noch nach Mark, Groschen und Pfennigen rechnen sollten, sie alsdann die Anweisung erhalten würden, dies gefälligst bleiben zu lassen.

(Heiterkeit.)

Das versteht sich ja ganz von selbst, wenn wir zum Decimalsystem übergehen wollen, daß man von der Bequemlichkeit des Decimalsystems Nutzen haben will, und der Ausdruck Groschen ist hier nur beibehalten worden in dem Sinne, um eine Bezeichnung für 10 Pfennige darzubieten. Ich glaube, daß der Zweck, der der Regierungsvorlage bereits zu Grunde lag, vollständig erreicht wird durch das Amendement des Herrn Abgeordneten Miquel, und ich kann dasselbe daher nur nochmals zur Annahme empfehlen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk:** Ich möchte, meine Herren, nur ein paar Worte vom praktischen Standpunkte aus und namentlich vom süddeutschen Standpunkte aus gegen das Amendement Miquél, das doch identisch ist mit der Regierungsvorlage, an Sie richten. Ich begreife vollständig, daß der Herr Bundesbevollmächtigte sich für das Amendement Miquél ausgesprochen hat, denn es ist nichts andres als die Regierungsvorlage selbst. Warum ich mich nun gegen die officielle Bezeichnung „Groschen" ausspreche, dafür nehme ich den Hauptgrund aus einer Argumentation, welche der Herr Bundesbevollmächtigte Camphausen selbst in diesem Hause angeregt hat. Er hat uns gegen den Gulden angeführt, daß man hiermit einen Ausdruck bekomme, welcher nicht mehr mit der bisherigen Wirklichkeit übereinstimme. Wir haben jetzt einen Gulden rheinisch, wir haben einen österreichischen Gulden, und in der Zukunft würden wir mit der Schaffung des Neuguldens einen Gulden bekommen haben, welcher das eine nicht mehr und das andere schon gar nicht mehr wäre. Er hat ferner gesagt, es fänden sich die Leute, welche mit einem neuen Münzsystem zu operiren haben, am allerschwersten in dasselbe hinein, wenn sie mit einer alten Bezeichnung einen neuen Inhalt bekommen. Das Alles ist nun, meine Herren, und noch in stärkerer Weise, bezüglich des Groschens der Fall. Wenn der Herr Abgeordnete Miquél bemerkt hat, man habe verschiedene Groschen, so hat er den süddeutschen Groschen noch vergessen, welcher gleich ist 3 Kreuzern. Sie haben aber auch einen andern Groschen, und gerade dasselbe Argument, welches gegen die Aufnahme des Guldens in das System gesprochen hat, und welches sehr richtig betont worden ist, spricht auch dagegen, daß man den Groschen officiell in das System aufnehme. Bei uns im Süden, meine Herren, wird man sich noch viel weniger in den Neugroschen praktisch hineinfinden, als man sich in den Neugulden hineingefunden haben würde, weil der Groschen noch ein viel kleinerer Theil ist und im Verkehr, und namentlich im kleinen Verkehr, natürlich viel häufiger vorkommt.

Man hat nun hervorgehoben, man müsse eine Münze haben, welche zwischen der Mark und dem Pfennig stehe. Ich glaube das auch, ob man die Münze aber Groschen oder wie anders heißt, das wird von den Gewohnheiten des Volkes abhängen. Was sollte denn dagegen sein, wenn man diese neu ausgeprägte Münze bei uns zur Vermeidung von Schwierigkeiten nicht einen Groschen, sondern ein Zehnpfennigstück oder geradeweg einen Zehner nennen wollte? Mit dem Zehnpfennigstück oder Zehner rechnen unsere gewöhnlichen Leute viel leichter, weil sie das nicht für ihren früheren Groschen halten und mit dem Neugroschen verwechseln. Daß für das Rechnungswesen selbst der Groschen und die Unterabtheilung desselben nicht nothwendig ist, ist bereits von dem Herrn Vorredner bemerkt worden. Ueberlassen Sie es der Praxis, wo sie den Neugroschen als Groschen, oder als Zehnpfennigstück, oder als Zehner haben will, und bleiben Sie einfach bei der Decimaltheilung. Ich meinerseits habe aus dem Grunde, damit nicht Verwechselungen bei dem Gulden entstehen, nicht für den Gulden, sondern für die Mark und gegen den Gulden gestimmt. Aber ich möchte dagegen auch verlangen, daß man aus Konsequenz jetzt unten nicht mehr den Groschen einschiebe, sondern es auch hier bei der vollen Decimaleintheilung belasse.

(Sehr richtig! Bravo! von mehreren Seiten.)

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Patow hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Patow:** Meine Herren! Der § 2 der Regierungsvorlage wird von mehreren Seiten bekämpft, und zwar im Interesse der reinen und konsequenten Durchführung des Decimalsystems. Nun ist es doch in der That eine eigene Sache, im Interesse eines Systems, das von Zehn seinen Namen hat, die Eintheilung in Zehn bestreiten zu wollen. Finden wir nicht durch das ganze französische System durchgeführt die Eintheilung der Einheit in zehn, in hundert und in tausend Theile? hat uns denn der Decimeter und das Decigramm in die Schwierigkeiten verwickelt, wie die, welche von dem Zehntel der Mark besorgt werden? haben wir den Decimeter und das Decigramm angenommen, so ist es durch die Konsequenz geboten, auch die Zehntelmark anzunehmen und mit einem bestimmten Namen zu bezeichnen. Das sage ich der Theorie zu Liebe. Wende ich mich nun zur Praxis, so zeigen die Vorgänge mit Frankreich deutlich, daß es für die große Masse des Volkes unmöglich ist, mit der Hunderttheilung auszukommen; es muß zwischen der Einheit und dem Hundertstel irgend etwas eingeschoben werden. Wenn wir nun dieses Mittelglied nicht durch das Gesetz einschieben, so ist die Gefahr vorhanden, daß es so kommt, wie es in Frankreich gekommen ist, daß etwas dazwischengeschoben wird, was in das System entschieden nicht paßt; in einem großen Theile von Deutschland würde gewiß an dem Hergebrachten festgehalten und die Zehntelmark oder der Silbergroschen eingeschoben werden, in einem anderen Theile könnte aber auch der Zwölftelthaler gleich 25 Centimes eingeschoben werden. Um solchen unbequemen und ungleichmäßigen Einschiebungen eines Mittelgliedes vorzubeugen, halte ich es für unbedingt geboten, das Mittelglied zwischen dem Hundertstel und der Einheit im Gesetz selbst zu bezeichnen. Daß dadurch das Rechnungswesen irgendwie erschwert werden könnte, ist in der That nicht zu behaupten, daß es von Seiten der Behörden nicht geschehen wird, darüber ist ja schon vom Bundestische aus das Nöthige gesagt worden; ebenso wenig aber wird es im Privatverkehr und im schriftlichen Verkehr geschehen, wie ja schon mit Recht hervorgehoben worden ist, daß von den Sous in ganz Frankreich Tag für Tag und Stunde für Stunde gesprochen wird, daß sie aber nicht geschrieben werden. Diese Besorgnisse theile ich also durchaus nicht. Ein gewisses Gewicht

kann darauf gelegt werden, daß es mehrerlei Groschen giebt. Ich bin nun nicht der Ansicht, daß daraus irgend eine Schwierigkeit erwachsen kann; die Herren aber, welche daraus eine Schwierigkeit entnehmen, würden konsequent handeln, wenn sie gegen den Ausdruck Groschen ankämpften und dafür den eben genannten Zehner vorschlügen; das ließe sich hören, darüber könnte man sprechen, aber darum überhaupt das Zehntelstück der Mark als ein gesetzliches verwerfen zu wollen, dafür vermag ich keinen Grund abzusehen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Nur mit zwei Worten muß ich die ganze Argumentation des geehrten Herrn Vorredners für mein Amendement vindiciren. Er spricht für das Decimalsystem, wir auch; er will eine Benennung, die Zehner heißen soll, wir wollen das auch; wir wollen nicht den Groschen, der gar nicht an das Decimalsystem erinnert, er sagt: man solle ihn Zehner heißen. Man wird ihn 10 Pfennige nennen, das ist das Decimalsystem. Also nicht um die Sache streiten wir, sondern lediglich darum, daß kein beirrender Name eingeführt werde. Ich stimme allem bei, was er gesagt hat, ich erwarte, daß er für unser Amendement stimmen wird.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Der Grund ist nicht allein das Decimalsystem, meine Herren, sondern der Wunsch, daß wir gesetzlich eine Zweitheilung statt einer Dreitheilung haben sollen. An dem Thalerfuß war die Dreitheilung eine ziemlich häßliche Seite, und wenn wir Norddeutschen diese häßliche Seite hinübernehmen in das neue Gesetz, so ist es nicht mehr ein Festhalten an unseren Bedürfnissen, sondern sieht gerade so aus, als ob wir unsere Liebhabereien den Süddeutschen aufdrängen wollten. Das wollen wir nicht. Bei der Mark lag ein praktisches Bedürfniß vor; deswegen haben wir an derselben festgehalten.

Es liegt aber außerdem ein Irrthum dem Antrage Miquel zu Grunde. Ob der Groschen angenommen werde oder nicht, gehört in das definitive Münzsystem hinein, aber nicht in das provisorische. Sie wollen dem Süden den Groschen aufdrängen und geben ihm nicht den Pfennig; der Süden hat aber keine Münze, die dem Groschen entsprechen würde. Nun hat der Abgeordnete Miquel ausgeführt, weil der Groschen vielerlei Namen habe, deswegen soll eine gesetzliche Definition gegeben werden, was unter dem Groschen zu verstehen sei. Damit ist die Verwirrung für den Süden absolut gemacht. Der gesetzliche Ausdruck Groschen würde dann eine Anzahl Münzen bedeuten, für die man die betreffenden Stücke nicht hat. Wenn der Norden wirklich ein großes Bedürfniß hat, so mag er es außerhalb des Gesetzes befriedigen. Nicht alles, was im Leben nothwendig und gäng und gebe ist, braucht man in das Gesetz hineinzuschreiben. Es ist vollständig genug, wenn wir für die Münzeinheit Klarheit schaffen, das übrige überlasse ich dem Leben und hänge dabei nicht an Liebhabereien.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingegangen — von dem Abgeordneten Schröter (Ohlau). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. —

Ich habe die erste Frage darauf zu richten, ob für den Fall der Annahme des Bambergerschen Amendements demselben nach dem Vorschlage des Abgeordneten Miquel hinzugefügt werden soll:

deren 10 einen Groschen ausmachen.

Je nach dem Ausfall dieser vorläufigen Abstimmung bringe ich dann den Antrag Dr. Bamberger, mit dem Zusatz Miquel oder ohne denselben, zur Abstimmung und, falls er nicht angenommen werden sollte, den § 2 der Regierungsvorlage.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des Antrages Dr. Bamberger unter Nr. 89 IV 1 — demselben nach dem Vorschlage der Abgeordneten Miquel, Krieger (Lauenburg) und Dr. Harnier hinzufügen wollen: „deren 10 einen Groschen ausmachen," bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität. Der Zusatz ist abgelehnt.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger ohne diesen Zusatz lautet wie folgt:

„Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingetheilt."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen und damit den § 2 der Regierungsvorlage erledigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses. —

Auf § 3 bezieht sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger Nr. 89 IV 2 und der stehen gebliebene Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl Nr. 74, 3 B b.

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, ich will in Vertretung des Abgeordneten Dr. Bamberger Sie ersuchen, das Amendement anzunehmen, d. h. das 30-Markstück zu beseitigen. Ich will nur ganz kurz ein paar Gründe dafür angeben. Das 30-Markstück paßt entschieden nicht in das Decimalsystem; es läßt sich aus demselben nicht eine Rolle von 100 oder 500 Mark machen, da müssen Sie irgend eine andere Münze noch hinzufügen. Dem 30-Marksystem wird endlich noch der Vorwurf gemacht — nicht den Verfassern des Gesetzes —, daß es nach der Thalerrechnung hinzielt. Ich verkenne nicht, daß es eine bequeme Münze ist, um einen 10-Thalerschein einzulösen, aber ich wünsche auch, den 10-Thalerschein los zu werden und nur Papierscheine von 25 Thalern zu haben. Ich halte das 30-Markstück deswegen für überflüssig und bitte Sie, nehmen Sie die Verwerfung dieses Stückes an.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich habe, entgegen dem Antrage des Abgeordneten für Magdeburg, Sie zu bitten, das 30-Markstück anzunehmen. Es unterliegt nach den Erfahrungen aller Länder, die Goldcirkulation haben, keinem Zweifel, daß Münzen von dem Werthe des 10- und 20-Markstückes nicht ausreichen, um das Bedürfniß zu befriedigen, es bedarf dazu größerer Stücke. Das 30-Markstück bietet in dieser Beziehung ein sehr geeignetes Münzstück dar, und von den beiden Gründen, die der Herr Vorredner gegen das 30-Markstück angeregt hat, ist, wie ich glaube, der erste, daß man daraus nicht eine Rolle von 100 Mark bilden könne, wohl in der That kein solcher, der bei dieser Frage von Entscheidung sein könnte. Erheblicher, wie ich glaube, ist der zweite Grund, den der Herr Vorredner selbst mehr als einen idealen, wie einen wirklichen bezeichnet hat. Es ist das 30-Markstück vielleicht unerwünscht, weil man in ihm den Repräsentanten des Thalersystems sieht und die Besorgniß hegt, daß mit der Annahme des 30-Markstücks die Thalerwährung stabilitirt würde, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf ihren Ausdruck nicht gefunden hat. Ich glaube nun aber, meine Herren, daß diese Besorgniß, deren vollständige Beseitigung ja bei der weiteren Entwickelung des Münzsystems in der Hand des Reichstages liegt, nicht davon abhalten soll, einer Münze die Zustimmung zu geben, die an sich unzweifelhaft zweckmäßig ist, die zweckmäßig sich zu den Münzen sowohl des Thalersystems als des Guldensystems verhält, die eine für eine Goldmünze sehr angemessene Größe besitzt, und die nach meiner Ueberzeugung in der That eine unerläßliche Ergänzung der übrigen in dem Entwurf vorgesehenen Goldmünzen bildet.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Ich habe

aus den Bemerkungen des Herrn Bevollmächtigten wesentlich nur den Gegengrund hervorgreifen können, daß eine größere Goldmünze als das 20-Markstück sich als ein Bedürfniß des Verkehrs herausgestellt habe; ich habe sie um so mehr herauszugreifen, als sie mir gänzlich neu ist. Die Engländer begnügen sich mit ihrem Sovereign, die Franzosen haben außer ihrem 20-Frankstück allerdings ein 50-Frankstück und, wenn ich nicht irre, manchmal auch ein 40-Frankstück geprägt, aber beide cirkuliren faktisch gar nicht, höchstens nimmt Jemand eines als Kuriosität, zeigt es eine Zeit lang und legt es wieder bei Seite —; im Verkehr sind sie absolut nicht, und mir ist es gänzlich unbekannt, daß je eine Klage darüber erhoben worden sei, daß das 20-Frankstück oder der Sovereign zu klein sei für den täglichen Verkehr.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß das 30-Markstück, gerade weil es zehn Thaler repräsentirt, als ein Uebergangsstadium kaum entbehrlich sein wird. Es lassen sich Gewohnheiten, die eingewurzelt sind, nicht so rasch beseitigen; man wird Jahre lang noch das Bedürfniß haben, nach Thalern zu rechnen und die Thalerrechnung in die Markrechnung überzuführen. Von den anderen Goldstücken von 10 und 20 Mark geht keines mit dem Thaler gerade auf, und wer 100 Thaler zu zahlen hat, dem wird es noch lange ein Bedürfniß sein, das in 10 in hundert Thaler gerade aufgehenden Stücken zu thun. Diese Sachen lassen sich in der Theorie sehr rasch verwirklichen, aber man muß dem praktischen Leben eines großen Theiles des Reiches wenigstens doch auch einige Berücksichtigung schenken, sonst erschwert man dem neuen System den Eingang in das praktische Leben. So ist das Widerstreben gegen die Metermaße einstweilen noch ein ziemlich allgemeines; die Forstverwaltungen können sich vergewissern, daß überall die Kaufleute mit Petitionen kommen, sie einstweilen mit den Metermaßen zu verschonen, und daß diejenigen Forsten im Absatz zurückstehen, wo bestimmt auf Metermaßen bestanden wird. Das ist ein Uebergangsstadium, das sich geben wird, aber wir sind doch hier nicht dazu, um den Empfindungen und Gewohnheiten der Bevölkerung Gewalt anzuthun, sondern um ihr den Uebergang zu erleichtern, und deshalb möchte ich Sie dringend bitten, schenken Sie den Bevölkerungen, die nach Thalern zu rechnen gewöhnt sind, auf einige Jahre — man kann es ja später immer ändern — diejenige Berücksichtigung, daß man unter den Goldmünzen wenigstens eine hat, die in den Thaler aufgeht, — da es so leicht sein kann.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, dem praktischen Bedürfniß wird in der That ausreichend genügt werden, wenn für jeden 10-Thalerschein ein 20-Markstück und ein 10-Markstück hingelegt wird;

(Zustimmung)

es ist also ein praktisches Bedürfniß meiner Ueberzeugung nach nicht vorhanden, eine Münze zu schaffen, welche sich in das Decimalsystem nicht einreiht und ihre einzige Rechtfertigung bloß im Thalerfuße hat. Nun ist gesagt worden, daß der Anklang an den Thaler die Sache lieb und werth mache. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß, wenn man neue Münzen und ein neues System einführen will, nichts schädlicher ist, als wenn man einen amtlichen Anhalt giebt, das überwundene System noch festzuhalten. Das scheint mir zwar für die erste Zeit eine kleine Arbeit zu ersparen, aber für die spätere Zeit der Nation um so größere Arbeit aufzubürden.

Ich habe aber noch einen anderen Grund. Gegenwärtig haben wir Fünf-Thalerscheine als Papiergeld und Zehn-Thalerscheine als Banknoten. Ich halte es beinahe für sicher, daß, wenn Gold eingeführt wird, die Fünf-Thalerscheine fallen werden. Mir ist aber auch die Zehnthaler-Banknote noch zu klein und ich habe den Wunsch, daß auch die Zehnthaler-Banknote nicht die kleinste bleibe, sondern daß ein Schein in einem größeren Betrage zur kleinsten Banknote gemacht werde. Wenn wir heute das 30-Markstück annehmen, so fürchte ich, daß wir für die Zukunft auch die Zehn-Thalerscheine legalisiren. Ich wünsche deshalb diesen Begriff aus der Welt zu schaffen, der im besten Falle nur eine Bequemlichkeit ist für Solche, die lieber eine Münze in der Hand haben wollen als zwei.

Ich mache noch auf einen andern Punkt aufmerksam. Es ist bei den Goldmünzen gefährlich, die Dimensionen zu nahe an einander rücken zu lassen, die Hälfte und das Doppelte kann man ganz leicht unterscheiden; wenn Sie aber noch drei Halbe hinzufügen, so vermehren Sie die Verwirrung und machen die Rechnung schwieriger. Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß die praktische Seite für Weglassung der 30-Markstücke spricht.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius Geheimrath Meinecke hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Ober-Finanzrath **Meinecke:** Meine Herren! Es wird gesagt, das Dreißig-Markstück sei nicht nöthig, weil man Alles, was man durch dasselbe erreichen wolle, auch durch Zwanzig- und Zehn-Markstücke erreichen könne. Das ist vollkommen richtig in der Theorie, nicht in der Praxis, denn die Zehn-Markstücke werden sehr klein — wie neulich einer der Herren Abgeordneten bemerkte, nicht ganz so groß wie ein Silbergroschen; mit so kleinen Münzen zahlt man nicht gern, und es wird Ihnen bekannt sein, daß auch in Frankreich die Zehn- und Fünf-Frankenstücke nicht allzu gern genommen werden.

Es wird ferner gesagt, die Decimaltheilung werde durch das Dreißig-Markstück gestört. Auch das kann ich nur in beschränktem Maße zugeben. Die Decimaltheilung muß aufrecht erhalten werden bei der Rechnung, man rechnet nur nach Mark und nach Zehntel- und Hundertelmark, und da kommen dreißig Mark als eine Besonderheit nicht vor; bei der Zahlung aber kommt es darauf an, welche Stücke bequem zu hantiren sind, und da ist das Dreißig-Markstück im Gegensatz zu dem Zehn-Markstück als ein besonders bequemes zu bezeichnen, es würde die Größe des Doppel-Friedrichd'ors haben, der Ihnen ja Allen bekannt ist.

Wenn ferner gesagt ist, die Dreißig-Markstücke würden die Zehnthaler-Banknoten gewissermaßen verewigen, so glaube ich, kann man gerade umgekehrt sagen: hat man ein passendes Goldstück zu zehn Thalern, dann entbehrt man die Zehnthaler-Banknote sehr leicht; hat man das aber nicht, dann fragt sichs, wie lange die Zehn- und Fünfthaler-Papierscheine für unentbehrlich zu halten sein werden. Ich kann Ihnen daher auch aus diesen praktischen Gründen nur empfehlen, das Dreißig-Markstück anzunehmen.

Präsident: Es verlangt Niemand weiter das Wort über § 3. Ich schließe die Diskussion über denselben und werde dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger und dem sachlich damit übereinstimmenden des Abgeordneten Dr. Mohl, „das Goldstück zu 30 Mark zu streichen" dadurch Genüge thun, daß ich, diesen Anträgen entgegen die Frage auf Aufrechthaltung der angefochtenen Worte stelle.

§ 3 schlägt vor: hinter dem Worte „Stück" und vor dem Worte „ausgebracht" zu inseriren: „und Reichs-Goldmünzen zu 30 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes $46\frac{1}{2}$ Stück" — nämlich: ausgebracht werden. Die Abgeordneten Dr. Bamberger und Dr. Mohl schlagen die Streichung dieser Worte vor. Ich richte meine Frage auf die Aufrechterhaltung derselben und bitte die Herren, aufzustehen, welche — für den Fall der Annahme des § 3 der Regierungsvorlage — dessen Worte: „und Reichs-Goldmünzen zu 30 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes $46\frac{1}{2}$ Stück", gegen den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Bamberger aufrecht erhalten wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind fortgefallen. —

Ich bringe nun den § 3 mit Weglassung dieser Worte zur Abstimmung. Da lautet er:

„Außer der Reichs-Goldmünze zu 10 Mark (§ 1) sollen ferner ausgeprägt werden:

Reichs-Goldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes $69\frac{1}{4}$ Stück ausgebracht werden.

Diejenigen Herren, die der eben verlesenen Fassung des § 3 zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der § 3 ist mit großer Mehrheit angenommen. —

Wir kommen zu § 4, in Ansehung dessen nur der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Bamberger zu Absatz 2 vorliegt.

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg). Meine Herren, das ist eine Konsequenz des vorigen Beschlusses, die ich glaube nicht erst rechtfertigen zu dürfen.

Präsident: Da Niemand weiter das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion und bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Eine Abstimmung über das erste Alinea des § 4 scheint nicht gefordert zu werden. Den 2. Absatz will der Abgeordnete Dr. Bamberger gefaßt wissen, wie folgt:

„Es werden demnach
125,55 Zehn-Mark-Stücke und
62,775 Zwanzig-Mark-Stücke
je Ein Pfund wiegen."

Diejenigen Herren — die für den Fall der Annahme des § 4 — dessen zweites Alinea so fassen wollen, wie ich eben verlesen habe, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Alinea ist angenommen und ich darf wohl hinzusetzen, mit dieser Fassung des zweiten Alinea und in unveränderter Fassung des ersten Alinea der ganze § 4. —

Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc überreicht soeben einen Antrag auf Vertagung.

(Widerspruch.)

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die diesen Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus. —

Wir kommen zu § 5, in Ansehung dessen vorliegen: erstens der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger, in der zweiten Zeile des § 5 die Worte „deutsche Reichsmünze" zu ersetzen durch die Worte „deutsches Reich"; zweitens der Antrag des Abgeordneten Grafen zu Münster (Hannover);

in der dritten Zeile die Worte:
„ auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen ꝛc."
zu streichen und dafür zu setzen:
„das Bildniß des Kaisers mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen."

Endlich der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger, auch hier die Schlußworte „für das 30-Markstück 25 Millimeter" zu streichen, — ein Antrag, den ich, wenn nicht widersprochen wird, durch die frühere Abstimmung für angenommen erkläre.

Zu dem ersten Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger hat das Wort der Abgeordnete Dr. Brockhaus.

Abgeordneter Dr. **Brockhaus**: Meine Herren! Ich bin von den Antragstellern veranlaßt worden, diese kleine redaktionelle Aenderung darum kurz zu motiviren, weil ich sie zunächst vorgeschlagen hatte.

(Lauter!)

Ich werde kurz die Gründe angeben, die uns zu diesem Antrage veranlaßt haben.

Es waren zunächst grammatikalische Bedenken, die allerdings nicht schwer wiegen, aber doch Erwähnung verdienen, daß nämlich die Worte nicht so zweckmäßig gewählt sind, wie es bei einem derartigen monumentalen Ausdruck angemessen wäre, indem das Wort „deutsch" sich wohl auf „Reich" und nicht auf „Münze" beziehen soll. Die Zusammensetzung ist nicht so schlimm, wie andere, die im gewöhnlichen Leben gang und gäbe sind, wie z. B. „musikalischer Instrumentenmacher." Ganz ungrammatisch ist die Wendung „deutsche Reichsmünze" nicht, aber korrekt dürfte sie doch nicht sein.

Abgesehen davon haben wir aber auch materielle Gründe, die uns veranlaßt haben, diese Aenderung vorzuschlagen. Es ist nicht zu leugnen, daß namentlich bei der Kleinheit mancher der Münzen, welche in Zukunft geprägt werden sollen, diese Worte zu lang sind und es schwer sein wird, auf mancher der Münzen diese drei Worte gut anzubringen. Viel zweckmäßiger scheint es deswegen, sich auf die Worte „deutsches Reich" zu beschränken. Ich erinnere auch daran, daß in vielen anderen Ländern ebenfalls nur die Bezeichnung des Landes auf den Münzen angebracht ist, nicht aber der an sich ganz überflüssige, weil selbstverständliche Zusatz „Münze."

Meine Herren, noch einen und zwar den Hauptgrund erlaube ich mir anzuführen: nämlich den, daß dadurch, daß die Worte „deutsches Reich" dem deutschen Volk und dem Auslande in dieser praktischen Weise vor Augen geführt oder vielmehr in die Hände gebracht werden, mit Propaganda gemacht wird für den hehren Namen des neuerstandenen deutschen Reichs!

Ich ersuche Sie daher, diesem unsern Antrage beizustimmen.

Präsident: Ich möchte bitten, sich zuvörderst zu diesem Antrag Bamberger zu melden, — widrigenfalls ich zu dem Antrag Münster Nr. 77 übergehe und dem Herrn Antragsteller das Wort gebe.

Abgeordneter Graf **zu Münster** (Hannover): Meine Herren! Ich habe in der ersten Lesung schon die Gründe Ihnen näher entwickelt, die mich bestimmt haben, diesen Antrag zu stellen, und ich würde nicht nöthig haben, meinen Antrag hier noch näher zu begründen, wenn nicht die Auslassungen des bayerischen Herrn Bundesbevollmächtigten, des Herrn Ministers von Pfretschner, mich dazu nöthigten. Ich kann mich mit seinen Ausführungen nicht einverstanden erklären. Ich kann ihm zugeben, daß der Artikel 4 unserer Reichsverfassung eine verschiedene Interpretation zuläßt, daß man ihn im weiteren und engeren Sinne interpretiren kann. Interpretirt man ihn im weiteren Sinne (wie es der Herr Bundesbevollmächtigte dadurch selbst gethan hat, daß er im Bundesrathe zugestimmt hat, daß auf gesetzlichem Wege diese Münzfrage hier durchs Reich geregelt werde), so steht die ganze Gesetzgebung über die Münze dem Reiche zu, und es hat der Herr Abgeordnete Braun (Gera) meiner Meinung nach neulich sehr treffend hier auseinandergesetzt, daß, wenn man das Münzsystem so versteht, auch das Münzregal unbedingt dazu gehören müsse.

Nimmt man die engere Interpretation, so würde sie dahin führen, daß das Reich zwar über das Münzsystem einen Ausspruch thun könnte, daß aber die Regelung des Münzens den Einzelstaaten überlassen werden müßte. Es könnten dann nicht Reichsmünzen, aber nur Landesmünzen geprägt werden.

Meine Herren! Es ist durch meinen Antrag durchaus nicht die Absicht, den Fürsten Rechte zu nehmen, die sie bisher hatten, ich will ihnen nur keine größeren Rechte geben, und darin werden Sie mir doch zustimmen, daß das Recht, das Bildniß auf Reichsmünzen zu prägen, bisher ihnen nicht zustand.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Haben wir also das Recht, zu bestimmen, daß die Reichsmünzen auf diese Weise geprägt werden, so haben wir auch unzweifelhaft das Recht, zu bestimmen, daß ihr Bildniß nicht auf die Reichsmünzen gesetzt werde. Wenn nun meinen Ausführungen gegenüber rekurrirt wird auf die Geschichte, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß im Reich in früheren Zeiten die Münzhoheit dem Kaiser unbedingt zustand, daß erst nach und nach Privilegien ertheilt wurden, auch schließlich an die Städte, und daß dies ein Mißbrauch war, welcher wesentlich mit zu dem Verfalle des Reiches beigetragen hat, wie ich es überhaupt nicht liebe, aus der alten Reichsgeschichte unsere neuen Verhältnisse zu illustriren.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, und glaube das hier aussprechen zu dürfen, daß die Mehrheit des Reichstags meine Ansicht in dieser Beziehung theilt,

(einzelne Rufe aus dem Centrum: Nein!)

ich weiß aber auch sehr wohl, daß ein großer Theil der Herren das Gesetz an dieser Frage nicht wollen scheitern lassen. Meine Herren, wenn ich Sie bitte, in der zweiten Lesung doch meinem Antrage zuzustimmen, so geschieht es deshalb, weil ich auch selbst, wenn Sie ihn auch nachher wieder aufgeben wollten, doch dem Ausspruche des Reichstages eine große Bedeutung beilegen würde. Ich kann mir aber auch denken, meine Herren, daß falls in der zweiten Lesung dieser Antrag angenommen würde, man in der dritten Lesung zu einem Ausgleich, zu einer Verständigung kommen könnte darin, daß z. B. das Zwanzig-Markstück als Reichsmünze geprägt würde, die übrigen Münzen unter der Aufsicht des Reiches als Landesmünzen. Deshalb bitte ich die Herren, dem Antrage in dieser Lesung beizustimmen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Mittnacht hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter königlich württembergischer Staats- und Justizminister **von Mittnacht:** Meine Herren! Nachdem die Bundesbevollmächtigten von Bayern und von Sachsen schon bei der ersten Lesung für den § 5 der Vorlage gesprochen haben, hat nunmehr gegenüber dem Antrage Graf Münster auch der Vertreter der württembergischen Regierung an der Seite der genannten Bevollmächtigten Stellung zu nehmen. Die §§ 5, 6 und 7 des Gesetzentwurfes nämlich, welche ja in gewisser Richtung zusammengehören, sind hervorgegangen aus einem gemeinschaftlichen Antrage der Bevollmächtigten von vier Bundesregierungen, welchem Antrage schon in den früheren Verhandlungen des Bundesrathes, wenn ich nicht irre, zwei weitere Bevollmächtigte beigetreten sind, während schließlich nach Vornahme einiger weiteren Amendirungen die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt als Ganzes einen Widerspruch von keiner Bundesregierung erfahren hat. Ich sage aber damit nicht mehr, als was ohnedem längst bekannt geworden ist, ich führe es an, um zu konstatiren, daß man gegen das Amendement des Grafen Münster, welches ja einen eigenthümlich delikaten Inhalt hat, so zwar, daß ich immer noch hoffe, es werde auch bei der zweiten Lesung nicht bis zur Abstimmung getrieben werden, daß man gegen dies Amendement eine gemeinschaftliche Vorlage der Bundesregierungen vertheidigt. Ich führe es an, um einen Gesichtspunkt hervorzuheben, welcher, glaube ich, an dieser Stelle noch nicht geltend gemacht worden ist, nämlich den Gesichtspunkt, daß man in den §§ 5 bis 7 des Entwurfs bereits eine Art Kompromisses von verschiedenen Standpunkten vor sich hat, ein Kompromiß, mittelst dessen man — wenigstens faßte ich die Sache so auf — über die immer unliebsame Frage der Verfassungsänderung hinwegzukommen hoffte, weil ja zu §§ 5 bis 7 alle Bundesregierungen Ja gesagt haben. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen, meine Herren, des näheren auseinanderzusetzen, inwiefern nach den §§ 5 bis 7 die einzelnen Bundesstaaten in ihrem vollen Münzhoheitsrechte, theils dauernd, theils bis zu weiterer gesetzlicher Regelung, mit ihrer Zustimmung Einschränkungen erleiden. Es kann ja darüber Niemand im Zweifel sein, der den Gegenstand auch nur oberhin prüft. Ich glaube, man könnte sagen, wenn es sich hier um eine Verfassungsänderung handelt, dann handelt es sich eigentlich nicht mehr um das „Ob", sondern um das Maß der Verfassungsänderung. Ich glaube, die Auffassung wird richtig sein, daß die Vorlage den Weg nicht gewählt hat, bezüglich des Münzhoheitsrechts einen Gedanken entschieden durchzuführen. Sie suchte zweierlei zu vereinigen, zu versöhnen, was man als Gegensätze gegenüberstellen, was man meiner Ansicht nach aber auch versöhnen kann, und von diesem Standpunkte, vom Standpunkte des Kompromisses aus möchte ich wünschen, daß die Vorlage beurtheilt würde. Die Frage der Verfassungsänderung möchte ich nicht in den Vordergrund stellen, jedenfalls so lange nicht, als von Ihrer unbefangenen sachlichen Prüfung der Vorlage und von Ihrer politischen Beurtheilung der vorhandenen Zustände und Verhältnisse — und diese Hoffnung habe ich immer gehabt und habe sie auch jetzt — die Zustimmung zu § 5 erwartet werden darf. Nur kann ich nicht unerwähnt lassen, daß das, was bis jetzt von Seiten des Gegners gegen die Annahme einer Verfassungsänderung angeführt ist, mich nicht überzeugt hat. Das Argument schon gar nicht, daß die Territorialherren bisher das Recht nicht gehabt haben, ihr Bildniß auf Reichsmünzen prägen zu lassen. Aber auch das Argument nicht, welches, allerdings noch ohne weitere Ausführung, bei der ersten Lesung geltend gemacht, und auch heute vom Herrn Antragsteller wiederholt wurde, das Argument, daß das Münzhoheitsrecht ein Bestandtheil des Münzsystems sei. Mit diesem Argumente könnte man weit kommen, man könnte z. B. unter das Strafrechtssystem auch das Begnadigungsrecht bringen. Mir scheint, die Reichsverfassung ist bezüglich des Postregals doch anders zu Werke gegangen. Auch das Postwesen hat sie in Artikel 4 der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs untergeordnet. Sie hat dann aber in einem nachfolgenden Artikel ausdrücklich nachgetragen, daß das Post- und Telegraphenwesen als einheitliche Staats-Verkehrsanstalten für das ganze Gebiet des Reiches eingerichtet und verwaltet werden sollen. Gesetzgebung und Ober-Aufsichtsrecht auf der einen Seite, Verwaltung und Betrieb auf der anderen Seite sind doch nicht identisch. Doch, meine Herren, dies nur beiläufig. Ich will meinerseits nicht dazu beitragen, daß jetzt ein Streit über Verfassungsänderung größere Dimensionen annimmt. Ich möchte Sie aber fragen, was, meine Herren, sollte Sie nöthigen, das Bildniß der Landesherren von den deutschen Münzen verschwinden zu machen? Die Rücksicht, welche der Herr Antragsteller bei der ersten Lesung geltend gemacht hat, die Rücksicht auf das, was in 2- oder 300 Jahren ein Münzensammler sagen wird, die wird, denke ich, nicht entscheidend sein. Für mich wenigstens ist das, was Jemand sagen wird, der 2- bis 300 Jahre jünger ist, als ich, noch in so weiter Ferne, daß es mich nicht bestimmt. Der Münzsammler in 2- bis 300 Jahren, der könnte übrigens unter Umständen noch ganz andere Dinge, als der Herr Antragsteller glaubt, als zu den überwundenen Standpunkten gehörig ansehen,

(sehr wahr!)

und wenn, woran noch nicht verzweifelt werden darf, der Münzsammler ein billig denkender Mann sein wird, so wird er sagen; Je nun, diese Reichsmünze mit dem Reichswappen auf der einen Seite und dem Bildniß des Landesherrn auf der andern Seite entspricht eben doch ganz der Verfassung, die Deutschland vor 2- bis 300 Jahren hatte;

(sehr richtig!)

denn Deutschland war damals keine einheitliche Monarchie, sondern ein Bundesstaat, und seine Verfassung enthielt die Bestimmung: das Präsidium des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen „deutscher Kaiser" führt. Die Hoffnung, welche der Herr Antragsteller weiter geltend machte, daß die Goldmünzen mit dem Bildnisse des Kaisers „in jede deutsche Hütte" würde getragen werden, hat viel Ansprechendes, aber ich fürchte, zu einer buchstäblichen Erfüllung ist sie auch nicht geeignet,

(Heiterkeit)

und wenn endlich der Antragsteller achtungswerthe Aeußerungen warmen Nationalgefühls uns vorgeführt hat, so glaube ich, daß diese Aeußerungen in dieser Frage ein ausschlaggebendes Moment nicht sein werden. Der Herr Antragsteller hat gesagt, an den Münzzeichen werde Geschichte studirt, es wurde von ihm hingewiesen auf die großen Erfolge unserer großen Zeiten. Nun, meine Herren, diese großen Erfolge waren denn doch wesentlich kriegerischer Natur, und ich wüßte nicht, daß die militärischen Erfolge beeinträchtigt worden wären dadurch, daß deutsche Truppen unter ihren eigenen Fahnen und Feldzeichen gekämpft haben. Ich glaube nicht, daß die siegreichen Fahnen, welche das deutsche Heer aus dem letzten Feldzuge in die Heimath zurückgetragen hat, in ein paar hundert Jahren deshalb weniger werden verehrt werden, weil sie die Landeszeichen tragen, wobei ich nicht sagen will, daß ich etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn sie auch die Reichszeichen trügen. — So, meine Herren, läßt sich neben ein achtungswerthes Gefühl auch ein anderes setzen, und wenn sachliche, von dem Wesen der Münzreform, das doch mit der Ausgabe von Denkmünzen nicht identificirt werden kann, hergenommene Gründe bis jetzt nicht angeführt sind, so möchte ich die Sache so auffassen: es wird erklärlich und begreiflich gefunden werden, — auch ohne daß ich in das Einzelne eingehe, — daß wir einen entschiedenen Werth darauf zu legen haben, das

Bildniß des Landesherrn auf der deutschen Münze nicht zu verlieren. Andererseits wird das Bildniß des Kaisers und Königs auf so vielen Münzen des größten deutschen Staates glänzen und es wird vor Allem jedem deutschen Herzen so unauslöschlich eingeprägt sein und bleiben, daß ich es beinahe klein finden möchte, einen Gewinn darin erblicken zu wollen, daß man es auf allen deutschen Münzen findet.

(Sehr gut!)

Deshalb vertraue ich darauf, daß aus dieser Münzgepräge-Frage ein Mißton nicht hervorgehe. Ich bitte, lassen Sie es bewenden bei dem, worüber die Regierungen sich verständigt haben, und sprechen Sie sich dafür schon bei der zweiten Lesung aus.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich hoffe, meine Herren, daß die beredten Worte meines württembergischen Herrn Kollegen Sie überzeugt haben, daß es nicht nützlich ist, den Antrag des Herrn Grafen von Münster anzunehmen, und daß wenig Vortheile dabei für das Reich erwachsen würden, wenn wir in dieser Beziehung das Kompromiß, welches zwischen den Regierungen stattgefunden hat, wieder aufheben. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit den Unterschied noch einmal hervorzuheben der Situation, in der Sie und in der wir arbeiten. Wenn Einer von Ihnen, meine Herren, eine Ueberzeugung hat, sei sie auch mehr theoretischer als praktischer Bedeutung, wie diese, der Graf Münster Ausdruck gegeben hat, so hält nichts ihn ab, aufzutreten und dieser Ueberzeugung in Gestalt eines Antrages praktische Geltung zu geben; die Folgen davon, wieviel sorgfältig gesponnene Fäden dadurch zerreißen, sind ihm vollkommen gleichgiltig, und wenn er darauf aufmerksam gemacht wird von dieser Stelle, so ist er berechtigt, zu antworten: das geht mich nichts an, ich rede nach meiner Ueberzeugung. Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Ueberzeugungen und muß ihnen häufig Gewalt anthun, und wenn ich es nicht thäte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind. Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Ueberzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Ueberzeugung auf die politischen Dinge hat. Daß das System, nach dem wir verfahren sind, nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, wird Ihnen klar werden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wo wir noch heute vor einem Jahr mit unsern Einheitsbestrebungen waren. Wäre ich immer nach meiner persönlichen Ueberzeugung gegangen, so würden wir vielleicht noch da stehen, wo wir vor einem Jahre standen. Ich habe mancher meiner Ueberzeugungen nicht Ausdruck gegeben, und so haben wir erreicht, was wir erreicht haben. Diese Aufgabe haben wir uns auch im Bundesrathe gestellt, nicht durch theoretische Verfassungsfragen die Nachgiebigkeit, die der Eine gegen die Ueberzeugung des Andern hat, und die in Deutschland nie so sehr groß ist, auf die Probe zu stellen. Wenn die übrigen Bundesregierungen erleben, daß die preußische Regierung, nachdem man wochenlang verhandelt und nach sorgfältiger und schwieriger Arbeit ein Kompromiß zu Stande gebracht hat, von ihrem Antheile an diesem Kompromiß, von ihrer Zusage durch das Reichstagsvotum sich entbinden läßt, dann, meine Herren, verliere ich das Vertrauen des Bundesraths, dessen ich im Schoße des Bundesraths bedarf,

(Hört! hört! rechts)

um Kompromisse der Art zu Stande zu bringen. Ich muß daher gestehen, daß ich außer Stande sein würde, wenn die Sache an den Bundesrath zurückkäme, den übrigen Regierungen nicht Wort zu halten, und das Vertrauen auf das künftige Verhalten Preußens wiegt meines Erachtens schwerer, als die Frage, welche hier zur Sprache kommt. Wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, durch die seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vortheil wirklich bedingt ist, dann, meine Herren, habe ich ja auch gezeigt, daß die partikularistischen Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht abhalten, bei unserer Abstimmung das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrathe haben, soweit geltend zu machen, als die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist oder von anderer Seite bestritten wird. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verstimmenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Giebt es ein stärkeres Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reiche, als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Seine Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildniß schlägt und auf der andern Seite das kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein?

(Sehr richtig!)

Welcher Vortheil ist dagegen in Anschlag zu bringen, daß wir ein berechtigtes Selbstgefühl, durch hundertjährige Traditionen geheiligt, verstimmen und den Einflüsterungen und Ueberredungen derjenigen Nahrung geben, die an die Centrifugalinstinkte zu appelliren Neigung haben? Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Monarchen, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht, und Sie würden meine Aufgabe außerordentlich erschweren, wenn Sie sie mir dahin stellen wollten, im Bundesrathe für die etwaige Annahme des Antrages des Grafen Münster thätig zu sein. Ich habe schon befürwortet, daß ich das nicht könnte, und glaube ich nicht an die Möglichkeit dieses Antrages im Bundesrathe ohne politische Nachtheile, die viel schwerer wiegen, als die Vortheile des Antrages. Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, deutscher Kaiser, König von Preußen, in die Hütten außerhalb Preußens wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den das macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte bewohnt. Es giebt weite Bezirke, in denen man sagen wird: da seht den, der unseren Fürsten mediatisiren will, und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden. Und ich kann dem Herrn Grafen Münster nicht verhehlen, daß nach allen schwierigen Vereinbarungen, wie ich seinen Antrag hier gehört, — so war mein Gefühl, ich hoffe, nicht ganz so ohnmächtig, wie das des Archimedes, zu sagen: Noli turbare circulos meos!

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke:** Ich würde in so später Stunde die Geduld des hohen Hauses nicht mehr in Anspruch nehmen, wäre ich nicht heute in der eigenthümlichen Lage, einen Antrag bekämpfen zu müssen, von dem die Meisten hier im Hause wohl erwarten, daß ich ihn unterstützen würde. Ich fühle mich verpflichtet, dieses mein Votum zu begründen und halte es außerdem für wünschenswerth, daß den patriotischen, unitarischen Worten, die Graf Münster gesprochen hat, und die an sich meinen vollen Beifall haben, nicht blos ein non possumus von Seiten der Regierungsbank antworte. Ich kann diese Frage, meine Herren, nicht für ganz unwichtig halten; denn für eine Nation, die so lange in der Zersplitterung gelebt hat, ist jede, auch die kleinste, moralische Kraft von Bedeutung, die das Bewußtsein der Einheit in ihr fördern kann. Unser deutscher Bauer hat vor Nichts unter den irdischen Dingen so große Achtung als dem blanken Golde nnd Silber, und es wäre ein schöner Schritt vorwärts zur deutschen Einheit, wenn wir ihm Kaiser und Reich gleichsam in die Hand drücken könnten. Wenn ich mich dennoch gegen den Antrag des Grafen Münster ausspreche, so thue ich es wahrhaftig nicht aus jenen Gründen, welche uns in den verschiedenen Lesungen von Seiten der Vertreter der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg entwickelt worden sind. Ich bemühe mich vergeblich, eine Verfassungsänderung aus diesem Münsterschen Antrage herauszufinden. Der Artikel 4 der Verfassung sagt einfach, der Gesetzgebung des deutschen Reiches ist vorbehalten die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems. Kein Wort, auch kein Schatten eines Vorbehalts ist hinzugefügt. Ferner ist schon daran erinnert: Reichsmünzen zu prägen, dieses

Novum sich anzueignen, dieses neue Recht steht den Landesherren bisher unzweifelhaft noch nicht zu. Es kommt dazu, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes selbst jene Bundesstaaten, die sich dazu bereit erklären, Münzen prägen sollen. — Es können also mecklenburgische Münzen in Preußen, bayerische in Sachsen, je nach Umständen geprägt werden, und dann, meine Herren, müssen Sie mir doch zugeben, ist die Münzhoheit doch gewissermaßen ein mythologischer, ein ganz unklarer Begriff geworden. Ich muß weiter gehen, meine Herren, und mein Bedauern darüber aussprechen, daß man von Seiten des Bundesraths schon mehrmals in den letzten Sitzungen sich berufen hat auf sogenannte jura singulorum. Das, meine Herren, ist nicht der Weg, das Gefühl der Gemeinschaft zwischen uns, zwischen den beiden Faktoren der gesetzgebenden Gewalt, zu stärken. Wir kommen damit auf jene abschüssige Bahn, die einst der Regensburger Reichstag gegangen ist, wo man auch bei Allem, was vorgeschlagen wurde, auf die jura singulorum sich berief. Es wäre nicht gut, meine Herren, wenn wir, die wir hier in den Tiefen dieses Hauses die Idee der Einheit vertreten, zu dem Glauben verleitet würden, auf jenen höheren Bänken (auf die Sitze des Bundesraths deutend) würden nicht blos die berechtigten Interessen der Einzelstaaten, sondern das Gegentheil der deutschen Einheit vertreten. Meine Herren, wenn der Bundesrath sich entschlösse, Bayern zu überstimmen und den Münsterschen Antrag anzunehmen, so wäre nach meiner Ueberzeugung formell rechtlich nicht das Mindeste dagegen zu sagen; es wäre ein durchaus rechtsgültiger Beschluß. Aber, meine Herren, ein Reich wie das unsrige ist nicht zu regieren und soll nicht regiert werden durch den Mißbrauch der Macht der Mehrheit; wir sollen nicht blos zählen auf die Mehrheit der Stimmen im Bundesrathe und Reichstage; wir sollen uns nicht begnügen mit dem äußerlichen Gehorsam der Bundesmitglieder, wir rechnen auf die freie, freiwillige und freudige Zustimmung aller Glieder des Reichs.

(Bravo!)

Nun ist uns von Seiten der Vertreter der Mittelstaaten gesagt, daß jene Höfe einen sehr hohen Werth auf den Besitz ihres halben Münzhoheitsrechts legen, und ich gebe zu: weithin in der Welt gilt der Kopf des Fürsten auf der Münze als das unzweifelhafte Kennzeichen der Souveränetät. Das ist bestimmt von Seiten der Vertreter mehrerer mächtiger Staaten im Bunde ausgesprochen worden. Ich habe hier nicht zu untersuchen, wie weit diese Gefühle verständig sind, ich kann nur konstatiren, daß sie bestehen, und mit dieser Macht haben wir zu rechnen, um den freien und freudigen Willen, die freudige Mitwirkung der Mittelstaaten der Reichspolitik zu sichern. Was diese freiwillige Mitwirkung, was der gute Wille der größeren deutschen Staaten für uns bedeutet, das, meine Herren, haben wir in den letzten Monaten zu meiner freudigen Ueberraschung an der freundlichen Haltung der süddeutschen Staaten gesehen. Wir sind über alles Erwarten hinaus vorwärts gekommen. Ein Stück nach dem andern fällt nieder, ein Stein nach dem andern wird herausgerissen aus jenen Schranken, welche zu Versailles aufgebaut wurden zwischen dem Süden und dem übrigen Deutschland. Wir sind auf dem geraden Wege, durch den bundesfreundlichen Sinn der süddeutschen Kabinette die volle Gleichmäßigkeit unserer Reichsverfassung, die in Versailles nur halb geboten wurde, ganz zu erlangen. Diesen guten Willen, diese freie Zustimmung der mächtigen deutschen Höfe lassen Sie uns schonen und zu erhalten suchen!

(Bravo!)

Wenn Herr Graf Münster auf die Geschichtsschreiber künftiger Jahrhunderte angespielt hat, so muß ich, obgleich selbst zur historischen Zunft gehörig, mich ganz auf den Standpunkt des Herrn Ministers für Württemberg stellen; ich muß antworten, wir schaffen hier Gesetze nicht für meine Zunftgenossen, sondern für die politischen Bedürfnisse des Augenblicks. Ich glaube auch wie der Herr Minister von Mittnacht, daß ein Historiker der künftigen Zeiten, wenn er diese Münzen in die Hand nehmen wird, sagen wird: sie sind ein lebendiges Bild der politischen Zustände Deutschlands um das Jahr 1872; die Kräfte der Einheit und Zersplitterung hatten Jahrhunderte lang mit einander gerungen — um jenes Jahr waren sie so weit gekommen, daß der Adler herrschte, aber auch das Bild des Landesherrn in Ehren gehalten wurde. Nennen Sie, meine Herren, das eine Halbheit, so kann ich nur antworten: es ist eine Halbheit ganz in demselben Sinne, wie unsere Reichsverfassung selber eine Halbheit ist. Keinem der Staatsrechtslehrer dieses hohen Hauses, selbst nicht dem Scharfsinn des verehrten Abgeordneten für Meppen ist es bisher gelungen, mir klar zu machen, in welche staatsrechtliche Kategorie wir dieses Reich bringen sollen, und dennoch fühlen wir alle, daß es ein Glück ist und eine Freude, in diesem so unsymmetrischen Staate zu leben. Die Logik ist nicht die höchste Regel für die politischen Verhältnisse der Völker. Nun, meine Herren, sehen Sie die Dinge praktisch an, so werden zwei Drittel aller Münzen des Reiches des Kaisers Bild tragen, und dieses Bild wird geehrt werden, so weit die deutsche Zunge klingt. Und fragen Sie dann, meine Herren: wie würde das Ausland jene neuen Goldmünzen aufnehmen? so habe ich freilich für den Anfang einige Bedenken. Man wird sich zuerst wundern, den Reichsadler auf der einen Seite, und auf der anderen das Bildniß des Fürsten eines Staates zu sehen, der in fernen Welttheilen vielleicht ganz unbekannt ist. Die seefahrenden Mitglieder dieses hohen Hauses haben mir sogar versichert, daß es jenseits des Weltmeeres Länder geben soll, wo selbst das Dasein eines Königreichs Württemberg bezweifelt wird.

(Heiterkeit.)

Es kann geschehen, daß man für einen Augenblick angesichts dieser Münzen stutzig wird, aber dann wird man die Münzen umkehren, und wird darauf sehen den Adler von Metz und Sedan. Ich meine, meine Herren, dieser Vogel hat seinen Namen in der Welt, und wird seinen Kredit behaupten und unseren Münzen weithin durch die Lande helfen. Es ist mir praktisch unendlich wichtiger, daß später — wir werden morgen darüber reden — in § 6 die strenge Kontrole und einheitliche Durchführung der neuen Münzen von Reichswegen angeordnet wird; dem gegenüber erscheint mir der § 5 doch nur als eine Frage der Etiquette.

Und nun zum Schluß, meine Herren. Ich habe es immer für klug gehalten, wenn man die Nothwendigkeit einsieht, auf einen lieben Wunsch zu verzichten, dann soll man diesen Verzicht offen und rückhaltlos aussprechen, nicht bei der zweiten Lesung Nein sagen, um bei der dritten Lesung sein Nein doch zurückzuziehen: das hieße nach meiner Ansicht dem Ansehen dieses hohen Hauses schaden.

(Sehr richtig!)

Ich habe es für wünschenswerth gehalten, daß diese Worte gesprochen werden möchten von Seiten eines Mannes, dem noch Niemand partikularistische Schwachheiten vorgeworfen hat. Lassen Sie mich endlich, meine Herren, auf unsere Reichspolitik, mit einer kleinen Aenderung, ein Wort anwenden, das die Theologen von der Kirche zu gebrauchen pflegen: wir wollen in allem Wesentlichen, meine Herren, die Einheit, in allen Fragen der Macht die volle unbedingte Einheit — wir wollen in allem Unwesentlichen, in allen Fragen der Form, Schonung und Rücksichtnahme — wir wollen endlich in Allem und Jedem bundesgenössischen Sinn und deutsche Treue.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt — von dem Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode. — Es meldet sich aber Niemand weiter. Ich darf annehmen, daß der Schluß eingetreten ist. Wir kommen zur Abstimmung. Da ich annehmen darf, das Haus habe den Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger, die Schlußworte des Paragraphen zu streichen „für das 30-Markstück 25 Millimeter" schon angenommen, habe ich die Meinung des Hauses nur über den anderen Antrag des Dr. Bamberger und den Antrag des Grafen Münster zu erheben. Der Antrag Bamberger lautet:

in § 5, Zeile 2 anstatt der Worte „deutsche Reichsmünze" zu setzen „deutsches Reich".

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des § 5 — diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Der Antrag des Abgeordneten Grafen zu Münster geht dahin:

im § 5 in der dritten Zeile die Worte:
auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen ꝛc.

zu streichen und dafür zu setzen:
das Bildniß des Kaisers mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des § 5 — diesem Antrage des Grafen zu Münster beistimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Paragraph lautet jetzt:

Die Reichs-Goldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Ueberschrift „deutsches Reich" und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Sie werden im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, welche die vertiefte Inschrift „Gott mit uns" führt.

Ihr Durchmesser soll betragen, und zwar:
für das Zehn-Markstück 18 Millimeter,
für das Zwanzig-Markstück $22\frac{1}{2}$ Millimeter.

Diejenigen Herren, die dem § 5 in der eben verlesenen Fassung zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität des Hauses.

Wir kommen auf § 6. Der Abgeordnete Graf von Rittberg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Ich beantrage jetzt die Vertagung.

Präsident: Es wird die Vertagung beantragt. Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet.

(Die große Majorität erhebt sich.)

Wenn ich annehmen darf, daß die Herren bei der Abstimmung über den Antrag selbst stehen bleiben, die ihn jetzt unterstützen, — so ist die Vertagung angenommen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen zu halten, sie um 12 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung,

d. h. die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen; ferner:

2. die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund in Bayern,

— und dann zwei, wie mir scheint, durchaus zusammengehörige Wahlbezirke der 3. Abtheilung: den Wahlbericht über die Wahl im 7. und den über die Wahl im 4. Oppelner Wahlbezirk; also:

3. Nr. 69, und
4. Nr. 63 der Drucksachen.

Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, den Anfang der Sitzung um 11 Uhr anzuberaumen. Ich glaube, Kommissionen und Abtheilungen haben jetzt keine Arbeit mehr, und ich meine also, es ist kein Grund vorhanden, daß wir die reiche Tagesordnung, die wir doch muthmaßlich kaum zum Abschluß bringen werden, nicht schon um 11 Uhr beginnen sollen.

Präsident: Ich wäre ganz damit einverstanden, die Sitzung schon um 11 Uhr zu beginnen. Der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Vorredner ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Kommissionen nichts mehr zu thun hätten; ich bemerke dagegen, daß ich die Absicht hatte, morgen um 10 Uhr die Kommissarien der dritten Gruppe zu einer Sitzung einzuberufen, und deshalb wäre es mir sehr wünschenswerth, wenn die Sitzung erst um 12 Uhr begönne.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Graf von Rittberg.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Es wird beabsichtigt, morgen den Rest des Berichtes über das Rayongesetz zu verlesen, was sehr wichtig ist, damit das Gesetz noch im Plenum berathen werden kann.

Präsident: Vielleicht nimmt der Abgeordnete von Kardorff diesen Bemerkungen gegenüber seinen Antrag zurück, —

(Zustimmung desselben)

und die Herren beschließen also, die Sitzung morgen mit der verkündeten Tagesordnung um 12 Uhr zu beginnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

24. Sitzung

am Sonnabend den 18. November 1871.

Beurlaubungen. — Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen. § 6 und 7 werden nach der Vorlage der Bundesregierungen angenommen, § 8 mit Wegfall der letzten drei Zeilen. Die vom Abgeordneten Mosle zwischen § 8 und 9 vorgeschlagene Einschaltung wird nach dem Antrage des Dr. Bamberger angenommen. § 10 und § 11 nach den Anträgen der Abgeordneten Bamberger, Lasker und Grumbrecht. § 12 und 13 unverändert; Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bamberger und Genossen (Nr. 91 der Drucksachen) wird angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Tellkampf (Nr. 90 der Drucksachen) wird mit dem Amendement des Abgeordneten von Bernuth angenommen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Eysoldt, von Bodelschwing, Dietze und von Bonin entschuldigt, für die heutigen und die nächsten Tage (infolge eines Unfalls am Ausgehen behindert) der Abgeordnete Dr. Krebs. — den Abgeordneten Genast und Paravicini habe ich einen Urlaub für acht Tage bewilligt.

Die erste Nummer der heutigen Tagesordnung ist die

Fortsetzung der gestrigen Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen.

Wir waren bis zu § 6 gediehen, auf welchen sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger Nr. 89, IV., 5 und der des Abgeordneten Dr. Mohl bezieht. Ich nehme an, daß das Haus erst die Herren Antragsteller hören will und gebe dem Abgeordneten Dr. Bamberger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, wir haben mit den geringen Abänderungen, die wir in der gestrigen Sitzung beschlossen, den Gegenstand nur an seiner äußersten Oberfläche tangirt. Wir werden heute, mit dem § 6 beginnend, etwas mehr in die Substanz der Sache eintreten müssen; zwar bleibt nach wie vor für uns feststehend, daß wir die Grundlagen des Gesetzentwurfs durchaus nicht anrühren wollen, daß wir durchaus mit der Skizze und Ausführung desselben einverstanden sind. Was wir in den nachfolgenden Anträgen bezwecken, ist bloß etliche Konsequenzen etwas schärfer zu ziehen, Einiges für die Gegenwart, Anderes für die nächste Zukunft etwas fester zu bestimmen, im Ganzen nichts Anderes zu thun, als was immer derjenige thun wird, dem ein Entwurf unterbreitet wird und der auch ohne übertriebene Verbesserungssucht immer hier und da Einiges nachzuhelfen finden wird. Wir haben uns auf das Peinlichste der Sorgfalt überlassen, überall uns die Frage zu stellen, ob wir nicht die Gesetzesvorlage in ihren Grundlagen angreifen, ob wir den verbündeten Regierungen nicht irgend eine Schwierigkeit bereiten, wenn wir auf der Durchführung der von uns gestellten Anträge bestehen, und wir haben auf das emsigste überall beseitigt, wo wir nur einen Zweifel hegen konnten, ob das von uns vorgeschlagene sich gern und leicht in die Vorlage einfügen werde. Ja, meine Herren, ich gestehe Ihnen, ich für meine Person wäre gern in einigen Punkten weiter gegangen, als hier in den Anträgen formulirt ist, aber wo ich selbst bei einer größeren Anzahl der Unterstützer auf Zweifel stieß, habe ich mich lieber deren Ansichten untergeordnet, nur um nicht unnöthig an der Vorlage zu mäkeln und mit größter Einstimmigkeit uns auch dessen im Voraus zu versichern, daß wir den verbündeten Regierungen in der schnellen Berathung dieser Angelegenheit keine Schwierigkeiten bereiten.

Der § 6, meine Herren, an den wir heute zunächst kommen, ist allerdings meines Erachtens ein Beleg dafür, daß es so uneben nicht gewesen wäre, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich glaube wir werden von jetzt an ein bischen die Angelegenheit empfinden, daß wir uns nicht durch gegenseitige Aufklärungen über Alles im Voraus mit den Bundesbehörden verständigen konnten, und daß auch die Redaktion der Verbesserungsanträge nicht immer so harmonisch durchgeführt werden konnte, wie das in langer reiflicher Ueberlegung der Fall ist. Allein wir sind einmal durch die Zeit gedrängt; der eine hat gefürchtet, in der Kommission werde eine solche Meinungsverschiedenheit entstehen, daß man nicht zum Ziele käme, der andere hat behauptet, wir seien alle so einig, daß eine Kommission nicht nöthig sei, und wir wurden gedrängt, rascher in die zweite Berathung dieses Gesetzes einzutreten, als mancher Zeit verlangt, um ein Haus zu kaufen. Nun, meine Herren, wenn Sie den § 6, wie er von der Vorlage formulirt ist, mit unserem Verbesserungsantrag vergleichen, so gebe ich Ihnen von vornherein zu, daß wir ihn eigentlich nicht verbessert, sondern etwas unkonsequenter gemacht zu haben scheinen. Hier beginnt der § 6 mit der Bestimmung, daß „bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs erfolgen soll," und schließt alles Folgende bis an sein Ende, wie mir scheint, an den Eingang an, „bis zum Erlaß eines Gesetzes."

Was haben wir nun mit unserm Verbesserungsantrag gethan? Wir haben eigentlich einen Widerspruch eingeführt, wir haben in dem ersten Satz allgemein den Gedanken hingestellt, daß die Ausprägung der Goldmünzen erfolgen solle von Reichswegen und auf Kosten des Reichs, also permanenter Art, und dann fahren wir im Absatz 2 fort, daß bis zur definitiven Regulirung des deutschen Münzwesens der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesraths gewisse spezielle Verfügungen treffen und überwachen soll. Das ist insofern allerdings ein Widerspruch, als, wenn das für die provisorischen Maßregeln gilt, es nach dem Absatz 1 auch für das Definitive gelten müßte. Wenn wir im Allgemeinen die Sache dem Reiche unterbreiten, so ist auf den ersten Blick nicht abzusehen, warum wir im § 2 sagen, daß bis zum Eintritt eines gewissen Zeitpunktes gewisse Maßregeln von dem Reiche eingeführt werden sollen. Meine Herren, wie alle Inkongruenzen, lassen sich auch diese nur auf dem historischen Wege ihres Entstehens erklären, und ich muß mir zu diesem Zwecke erlauben, über die Grenze des § 6 hinauszugreifen. Es wird nicht möglich sein, von diesem § 6 an die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu diskutiren, ohne in dessen ganze Oekonomie hinüberzugreifen, und ich erbitte mir sowohl von dem Herrn Vorsitzenden, als den Herren Vertretern der Reichsregierung, als von dem Hause die Erlaubniß, mich nicht streng an den § 6 hier zu halten.

Meine Herren! Der Grundgedanke, von dem die Antragsteller bei Fassung aller folgenden Verbesserungsanträge ausgingen, war der, daß nicht blos in der Uebergangszeit, sondern ein für allemal das Anfertigen und Ueberwachen der Reichsmünze eine Angelegenheit des Reiches sein solle, und nicht eine Angelegenheit der Partikularstaaten. Dabei ist völlig unerwähnt gelassen, was wir später werden entscheiden müssen, daß sowohl, wenn wir dies dem Reiche übertragen, als wenn wir es dem Staate übertragen, beides nur ergänzt werden kann durch die Prägefreiheit zu Gunsten der Privaten für diejenige Münzgattung, welche die eigentliche Hauptwährung des Landes bilden

soll. Meine Herren, mir scheint, daß in der Fassung des § 6, wie er von den Reichsregierungen ausgegangen ist, ebenfalls dieser Gedanke im Hintergrunde stand, daß man sich hierüber noch nicht speciell aussprechen wollte, daß aber hier entschieden Raum gelassen wurde, damit bei einer späteren Verfügung die Prägefreiheit der Privaten hier eintreten solle.

Nun, meine Herren, sind wir aber nicht darin mit der Vorlage einig, daß wir den einzelnen Bundesstaaten die Pflicht und die Last überantworten wollen, das Reichsmünzwesen in allen Theilen durchzuführen (mit Ausnahme der ersten Goldprägung), und auch für dessen genügende Forteristenz in Zukunft zu sorgen. Wir gehen vielmehr von dem Grundsatze aus, daß, wie das neue Münzsystem und die Einführung der Münzeinheit in Deutschland direkt hervorgegangen ist aus der Schaffung des deutschen Reiches, auch die Erhaltung des Münzsystems in allen seinen Konsequenzen, sofern sie sich nicht auf die Privatindustrie stützt, eine Sache des Reiches sein soll. Ich bemerke hier in Parenthese, daß dadurch die Thätigkeit der einzelnen Staaten in Zukunft auch nicht präkludirt ist, denn a fortiori werden, wenn wir in Zukunft die Privaten zum Recht des Prägens zulassen, auch die Bundesstaaten, die ja ihre Münzmeister haben, die auch als Private handeln können, das Recht haben, wenn sie sich bethätigen wollen, hier in die Münzverfertigung einzutreten. In der Hauptsache aber, meine Herren, ist unser Grundgedanke, daß ein gutes Münzwesen in dem Sinne, wie wir es heute etabliren wollen, nur unter fortwährender Obhut, durch fortwährende Sorgfalt des Reiches durchgeführt werden kann. Eine solche Einheit ist — wenn in irgend etwas, das wir durch das Reich eingeführt haben — gerade in dem Münzwesen nöthig; wenn irgendwo der Ueberblick über das große Ganze, die einheitliche Leitung nothwendig ist, so ist es hier, wenn irgendwo feststeht, daß Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt, und Ein Irrthum tausend Fehler erzeugen kann, so ist es hier.

Meine Herren, ich habe, als in der Generaldebatte die Rede war von dem Verbot, ferner Silber auszuprägen, allerdings, wie der Herr Finanzminister des Königreichs Preußen mit Recht voraussah, nicht die Gewißheit, daß seine Absicht darauf hinging, auch die Einziehung der bestehenden Silber-Kourantmünzen durch die Einzelstaaten besorgen zu lassen. Er hat mir damals geantwortet, daß es nicht nöthig sei, die Silberkourant-Einziehung oder die nicht weitere Ausprägung von Silberkourant durch einen ausdrücklichen Gesetzesparagraphen zu verhindern, weil man ja annehmen müsse, daß ein Staat nicht zu seinem eigenen Nachtheil weiter Silber ausprägen werde, da ihm für die Zukunft auferlegt werden müsse, daß er sein Silber wieder einziehe. Dies erst weihte mich in den Grundgedanken der Vorlage ein, dem ich aber mit unseren Anträgen hier entgegenzutreten entschieden bin. Meine Herren, wir können, wenn wir das deutsche Münzgesetz mit demjenigen Grade von Vertrauen bei dem Publikum und bei allen Nationen ausrüsten wollen, welcher zu einem Geldsystem unentbehrlich ist, uns unmöglich auf die Vielfältigkeit und Zufälligkeit der Partikulargesetzgebung einlassen — wir können es weder was die Ordnung der Sache betrifft, noch was die der Rechnung der Sache betrifft. Ich hätte gern in diesem § 6 hier zur Ergänzung der Bestimmungen, die wir hier treffen, sofort auch das Recht der freien Prägung eingefügt, welches die gegenwärtigen Bestimmungen ergänzt, allein ich bin gescheitert an den Bedenken vieler Freunde, und habe mich deshalb einfach begnügt, es in eine Resolution verweisen zu lassen, gerne einräumend, daß damit das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, immer ein unvollkommenes sein wird.

Aber abgesehen von diesem fraglichen Punkte scheint es mir unentbehrlich, daß wir, zunächst was die Ordnung des neuen Münzwesens betrifft, für jetzt und für immer diese in die Hand des Reiches legen. Ich unterscheide hier zwischen Ordnung und Rechnungsführung. Die Schweiz, meine Herren, hat seiner Zeit ihre alten Münzen allerdings z. B. eingezogen für Rechnung der einzelnen Kantone, allein sie hat es thun lassen durch den Bund, durch die gemeinsame Bundesregierung, welche mit den einzelnen Kantonen Rechnung darüber führte. Mir scheint es auch ganz unvermeidlich, daß die Sache auf diese Weise bei uns ausgeführt werde. Wie können Sie sich denken, daß die einzelnen Staaten wirklich so gleichmäßig und mit der nöthigen Energie und Umsicht bei ihren manchmal so geringfügigen Dimensionen handeln werden, wie nöthig sein wird, um rasch und energisch unser neues Münzwesen in's Leben zu setzen!? Der Herr Finanzminister hat sogar angespielt auf die nothwendige Mitwirkung der Partikularlandtage. Nun denken Sie sich, meine Herren, wenn wir uns in die Lage versetzen, wirklich das Ge- oder Mißlingen unseres neuen Gesetzes von dem Zusammenstimmen von so und so viel Partikularlandtagen, die wieder von Ersten Kammern abhängen, abhängig zu machen. Ich frage mich, werden wir ihnen denn überhaupt einen Gefallen damit thun? ich glaube nicht im geringsten! Sie werden gern die Sorge für die Durchführung des Münzwesens dem Reiche überlassen, sie werden sich hüten vor der Gefahr, daß da oder dort Klagen auftauchen, daß sie herangeschleppt werden vor den Reichstag, daß man sie verantwortlich macht für das Mißlingen der einen oder andern Maßregel. Kurz und gut, wenn irgendwo ein einmüthiges Zusammengreifen nothwendig ist, scheint es mir in diesem Punkte.

Nehmen Sie nur die einfache Frage der Einziehung der jetzt umlaufenden Silbermünze. Wollen Sie wirklich das für Rechnung der einzelnen Länder thun, wollen Sie anordnen, daß jeder Gulden und Thaler wieder in seinen heimathlichen Unterstützungswohnsitz zurückgeführt werden muß, selbst wenn auch nur die einzelnen Staaten sich untereinander verrechnen müssen? Ich glaube nicht, daß dies praktisch ist, und glaube, daß wir von vornherein das Princip aufstellen müssen: die neue Münzeinführung ist Sache des Gemeinwesens, ist Sache des Reiches; und das Interesse der Sache führt uns konsequent dahin, daß das Reich sie auch für Alle gerire. Ich glaube sogar, wir müssen hier einen Schritt weiter gehen, wir müssen auch für Rechnung der Gesammtheit die Sache durchführen. Hier ließe sich ja allerdings eher unterscheiden, es ließen sich lange Rechtsdeduktionen darüber abspinnen, ob das Reich, ob die Gesammtheit verpflichtet sei, die Münzen, welche der Einzelne früher geschlagen hat, jetzt mit mehr oder weniger Schaden einzulösen. Ich mache hier sofort einen Vorbehalt für das Papiergeld; das kann nicht in Frage kommen. Es versteht sich von selbst, daß jeder Staat, jedes Privatinstitut, die gezwungen werden, ihr Papiergeld einzulösen, dies auf eigene Rechnung thun müssen. Ich mache sogar einen Vorbehalt wegen der Scheidemünze. Ich will diese Fragen nicht präjudiciren. Ich mache ausdrücklich einen Unterschied wegen der Frage des Papiergeldes, in Betreff dessen gar kein Zweifel ist, daß die Einziehung für Rechnung der einzelnen Staaten durchgeführt werden muß, und der Frage wegen der Scheidemünze, die ich mit sorgfältiger Ueberlegung im Augenblick noch ganz offen lassen will, weil ich mich darüber zu entscheiden noch nicht klar genug fühle, ob sie für Rechnung der einzelnen Staaten oder auf Reichskosten zu geschehen habe? Wir sprechen auch ausdrücklich oder selbstverständlich von der schweren Silberkourantmünze; diese aber, glaube ich, soll auch von Reichswegen eingezogen werden. Alle Vor- und Nachtheile, sowohl auf die bestehenden Gold- als auf die bestehenden Silbermünzen sollen von der Gesammtheit getragen werden. Es handelt sich hier um eine Reform, die wir im Interesse des Ganzen unternehmen, die aus einem gemeinsamen Sinne hervorgeht, wobei es außerordentlich schwer, ja geradezu unmöglich ist, zu sehen, inwiefern der einzelne Theil dem Ganzen, in wiefern das Ganze dem einzelnen Theile dient. Ein Jeder, der heute einem bestimmten Staate angehört, kann bei unseren jetzigen Zuständen, bei der jetzigen Beweglichkeit und Freizügigkeit, morgen einem andern deutschen Staate angehören; die Münze, die der eine Staat ausgeprägt, kommt dem andern Staat zu Gute, und die Kargheit, die vielleicht seitens des einen Staats im Nachkommen seiner Pflicht verwendet wird, schadet dem andern. Kurz, wie wir die Münzen, die wir jetzt einschmelzen müssen, in den Tiegel werfen, müssen wir auch die Unkosten in den gemeinsamen Tiegel werfen, aus dem die neugestaltete Form hervorgehen soll, und wir können die Sache nur glücklich und rasch durchführen, wenn wir sie in die Hand des Reiches legen und sie auch, soweit wir sie nicht der Privatindustrie übergeben, in der Hand des Reichs behalten. Nur dann wird unsere Reichsmünze im In- und Auslande diejenige Autorität genießen, welche nöthig ist, damit sie sich einbürgere und den ihr zukommenden Kredit wahre.

Komme ich nun von der Anwendung dieser allgemeinen Prinzipien zu diesem § 6 zurück, so werden Sie es gerechtfertigt finden, daß wir die Worte „bis zum Erlaß eines Gesetzes u. s. w.", um ein Alinea herabgerückt haben. Wir wollten hier vor allen Dingen an die Spitze unseres Paragraphen stellen,

daß das Ausprägen der Reichsmünzen von nun an und für immer, soweit es nicht der Privatindustrie überlassen bleibt, Sache des Reiches sein soll, und es ist nur eine ganz einfache Konsequenz dieses Satzes, wenn wir auch statt der Worte „für sämmtliche Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben", einfach gesagt haben „auf allen dazu geeigneten Münzstätten des Bundesgebiets". Denn, wenn wir allen einzelnen Ländern die Lasten und Kosten dieser Einführung abnehmen und sie in die gemeinsame Kasse werfen, so ist es ja auch ganz konsequent, daß ihre Anstalten dazu verwendet werden. Außerdem werden sie in dem Schlagsatz, den wir ihnen für ihre Unkosten vergüten, eine Entschädigung finden. Damit wir aber nicht unnöthig an der Vorlage abändern, wie es durchaus unser Vorsatz war, haben wir die Worte „bis zum Erlaß eines Gesetzes ꝛc." in das zweite Alinea gesetzt, weil wir uns nämlich sagten, es kann vielleicht später eine Relaxation in den ersten Anordnungen dieser Maßregel eintreten, welche der Herr Reichskanzler mit Hilfe der Bundesstaaten zur Ueberwachung der Münzen in den Bundesstaaten nöthig erachtet. Er denkt vielleicht, daß es besser wäre, bis zur Durchführung eines definitiven Münzsystems gewisse strikttere Ordonnanzen zu erlassen und eine allgemeine Dispositionsgewalt zu haben, und da wir gern Alles erhalten wollen, was nicht absolut störend ist in der Vorlage, so haben wir die Worte „bis zum Erlaß eines Gesetzes" u. s. w. in das zweite Alinea heruntergenommen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Königlich preußischer Bundesbevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, bei dem § 6 der Regierungsvorlage unverändert stehen zu bleiben und das eben erläuterte Amendement abzulehnen. Dieser § 6 der Regierungsvorlage gehört mit zu denjenigen Paragraphen, über deren Bestimmungen ein Kompromiß zwischen den Regierungen stattgefunden hat, und schon aus diesem Grunde haben wir Werth darauf zu legen, daß nicht ohne Noth, nicht ohne die dringendste Nöthigung von den Bestimmungen abgewichen wird, die vereinbart worden sind. Eine solche Nöthigung würde ich nun in keiner Weise anerkennen, ich würde sogar dem Vorschlage des Herrn Redners manche bedenkliche Seite abgewinnen müssen, und zwar ist darunter nicht die unbedenklichste, daß hier theoretisch der Satz ausgesprochen wird, daß für alle Zukunft die Ausprägung der Münzen auf Kosten des Reiches stattfinden soll. Der Herr Vorredner hat zwar in seinem Vortrage gleich eingeschoben: „soweit es nicht der Privatindustrie überlassen bleibt", aber in den dispositiven Bestimmungen des von ihm vorgeschlagenen § 6 steht davon kein Wort. Der Herr Vorredner hat darin nicht geirrt, daß die verbündeten Regierungen es vermieden haben, in dem gegenwärtigen Stadium der Berathung die Frage zum Austrag zu bringen, ob den Privaten gestattet werden soll, die Ausprägung gegen Vergütung eines Schlagsatzes zu verlangen. Diese Frage ist von einer nicht geringen Tragweite; man nimmt durchaus Anstand, die Frage zu verneinen, man nimmt aber auch Anstand, sie in diesem Augenblick zu bejahen. Wenn wir an die Entscheidung dieser Frage herantreten, dann wird genau in's Auge gefaßt werden müssen, ob das deutsche Reich, abweichend von dem Verfahren mehrerer großen Staaten, nachher den Grundsatz festhalten wird, daß auch dann, wenn das Ausprägen der Münzen von dem freien Belieben der Privatpersonen in einem gewissen Grade abhängig gemacht wird, das Reich die Verpflichtung übernehmen soll, die Kosten der Einziehung nicht mehr vollwichtiger Münzen zu tragen. Diese Kosten können recht erheblich werden, und gerade der Umstand, daß bei der Feststellung des Gesetzentwurfes dazu übergegangen wurde, das Prägen der Territorialhoheit zu überlassen, führte dazu, daß nunmehr auch die Kosten, die aus diesem Verfahren entstehen, in Zukunft von dem betreffenden Lande getragen werden müssen. Man vergegenwärtige sich, daß möglicherweise der Fall eintreten könnte, daß beispielsweise die freie Reichsstadt Hamburg in die Lage käme, außerordentlich große Massen von Goldmünzen prägen zu lassen, Massen, die über ihre Betheiligung am Gesammtmünzquantum des Reiches außerordentlich weit hinausgingen, und daß, da dem Reiche die Last zugeschoben würde, für diese vor und nach nicht mehr das Passirgewicht habenden Münzen mit Reichsmitteln einzutreten, anstatt mit den Mitteln desjenigen Staates, der diese Ausprägung vornehmen lassen wollte.

Ich möchte wiederholen, ich gebe in diesem Augenblick nur eine Bedeutung, nur rationes dubitandi. Wir wünschen die Entscheidung jetzt nicht zu treffen und weder nach der einen noch nach der andern Seite hin zu präjudiciren. Eben weil wir das nicht wollen, haben wir den Satz: „die Ausprägung erfolge auf Kosten des Reichs," nicht als eine permanente Einrichtung durch das gegenwärtige Gesetz hinstellen wollen.

Das wäre die eine Aenderung. Die andere Aenderung im Absatz 1 besteht darin, daß an Stelle des Ausdrucks „auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben" hier der Ausdruck gewählt werde: „auf den dazu geeigneten Münzstätten des Reichs." Das geht nun weiter und geht nicht so weit, wie der Vorschlag, den wir Ihnen gemacht haben. Es geht weiter weil gleichsam ein für allemal, — für alle Zeiten, — ausgesprochen würde: die Prägung auf den und den Münzstätten müssen wir uns gefallen lassen; und es geht auch weiter insofern, als das, was wir ins Belieben der Regierungen gestellt hatten (wobei selbstverständlich auch zugesehen werden wird, ob die Münzstätten, die man uns designirt, geeignet sind) — ich sage also, daß das, was wir ins Belieben der Regierungen gestellt hatten, hier in eine Zwangspflicht verwandelt wird. Das Reich hat nun meines Erachtens ein großes Interesse daran, daß die Zahl der Münzstätten nicht zu groß sein möge. Wir haben im § 7 die bindendsten Bestimmungen getroffen (und ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß diese Bestimmungen dauernder Natur sind und daß sie wohlbedacht nicht im § 6 mit aufgenommen sind) um den Organen der Reichsgewalt die vollständige Beaufsichtigung der Ausprägung der Münzen zu vindiciren. Ich läugne aber nicht, daß trotz dieser Bestimmungen uns sehr erwünscht sein wird, wenn nachher die Zahl der Münzstätten, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, etwas zusammenschrumpfen möchte. Denn wie sorgfällig auch der Versuch gemacht werden möge, die einzelnen Münzstätten zu kontrolliren, so wird dies, wenn wir an eine ferne Zukunft denken, nicht immer vollständig zu erreichen sein. Wenn es sich dagegen um eine transitorische Maßregel handelt, so sind wir lebhaft überzeugt, daß alle deutschen Münzstätten mit einander wetteifern werden, um die besten Münzen herzustellen. Die gleiche Garantie möchte ich für eine lange Zukunft nicht übernehmen. Für eine provisorische Maßregel, wie sie der § 6 des Gesetzentwurfs vorgesehen hat, glaube ich wohl, daß man mit Zuversicht darauf rechnen kann.

Ich möchte also die Bitte Ihnen vortragen, es bei dem § 6 in derjenigen Fassung, wie sie die Regierungsvorlage enthält, bewenden zu lassen.

Präsident: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich werde auf die von dem Herrn Finanzminister zuletzt angeregten Punkte am Schlusse meines Vortrages zurückkommen; zunächst beabsichtige ich einige Fragen, die von dem ersten Herrn Redner als Amendementsteller heute weniger eingehend berührt worden sind, die aber nichts destoweniger mit dem § 6 sehr eng zusammenhängen, zu besprechen. Herr Bamberger hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß wir den § 6 nicht gut für sich allein berathen können. Zunächst hängt die Abänderung des § 10, die von ihm und seinen Freunden vorgeschlagen worden ist und die aussprechen soll, daß mit Ausnahme von Denkmünzen keinerlei neue Silbermünzen geschlagen werden dürfen, eng damit zusammen; dann ist von diesen Herren gleichzeitig beantragt worden, daß die Eingangsworte des § 6 „bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen" wegfallen sollen. Ich würde daher auch, wenn dies nicht von dem ersten Redner angeregt worden wäre, den Vorschlag gemacht haben, mindestens den § 10 mit dem § 6 gleichzeitig zur Berathung zu bringen. Nun ist gegen diesen Vorschlag des Herrn Bamberger und Konsorten und auch gegen den Gesetzentwurf ein anderes Amendement eingebracht worden von Herrn Mohl, welches darauf hinaus läuft, die Entscheidung über die Frage der Einziehung der Silbermünzen überhaupt noch hinauszuschieben. Der Zweck dieses Amendements ist, wie Ihnen durch die Ausführungen des Herrn Antragstellers zur Genüge bekannt, uns in die bleibende Doppelwährung hinein zu führen. Nun glaube ich allerdings, daß es nicht die Absicht der Regierungen

ist, an der Doppelwährung festzuhalten, und es ist dies in dem Gesetzentwurfe ziemlich deutlich ausgesprochen, aber doch nicht ganz deutlich. In den Debatten der letzten Tage sind eine Menge von Gründen zu Gunsten der Doppelwährung vorgebracht worden; sie sind auch außerhalb des Hauses in so bestimmter Weise ausgesprochen worden, daß ich glaube, es ist eine Pflicht des Hauses, sich nochmals über diese Frage auszusprechen. Ich glaube, wir sind es dem deutschen Volke schuldig, ehe wir dem alten Münzsystem Valet sagen, auf die Frage, ob Gold- oder Doppelwährung bestimmt zu antworten. Es ist namentlich von Herrn Mohl und noch vielmehr in einer Schrift, auf die derselbe häufig Bezug genommen hat, darauf hingewiesen worden, daß die Goldwährung, der wir nun zusteuern, mit so großen Nachtheilen für die arbeitenden Klassen verbunden sei. Ich muß zwar Herrn Mohl dagegen in Schutz nehmen, wenn ihm gestern vorgeworfen wurde, er habe die Goldwährung ausschließlich als die Ursache der Massenarmuth in England bezeichnet; er hat im Gegentheil auch andere Gründe dafür angeführt; aber in der Schrift, auf die er sich so häufig berufen hat, ist allerdings auszuführen versucht, daß in England die Goldwährung die Hauptschuld an dem Pauperismus trage. Nun, meine Herren, ich bin so wachsam wie irgend Jemand, wenn es sich darum handelt, die Interessen der arbeitenden Klassen zu wahren und zu vertreten; ich würde niemals dem Gesetzentwurfe mein Zustimmung geben, wenn irgend etwas davon wahr wäre. Ich glaube aber, daß das Gegentheil der Fall ist. Ich glaube, daß nicht nur die arbeitenden Klassen und überhaupt das ganze Volk keinerlei Interesse an der Aufrechterhaltung der Doppelwährung hat, sondern ich glaube umgekehrt, daß Jedermann den größten Nachtheil dadurch hat, wenn man einen doppelten Werthmesser einführen würde.

Was den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung betrifft, so kann meiner Ansicht nach in Bezug auf den Werth der Leistungen das gesammte arbeitende Volk daran keinen viel größeren Verlust erleiden, als dadurch, wenn man von der Elle zum Meter übergeht. Wenn die neue Währung rein aufrecht erhalten wird, ist es eben nur ein anderer Maßstab. Etwas anderes ist es, was auch häufig zur Verwirrung der Frage hineingeworfen wird, mit der Papierwährung. Allerdings bei einer Papierwährung haben die arbeitenden Klassen in der Regel nur Verlust, weil sie alle Chancen des Steigens und des Fallens dieser Währung mit durchmachen müssen, während der reiche Kaufmann, der Industrielle, sich durch Gegenmaßregeln häufig gegen diese Verluste zu schützen und zu decken weiß. Daher ist es vollständig richtig, daß bei einer Papierwährung die arbeitende Klasse stets am meisten benachtheiligt wird. Ich glaube, meine Herren, gerade solche Zustände wollen wir nicht herbeiführen. Wir wollen vielmehr ein neues Münzgesetz machen, um der Papiergeldwährung, die bei unseren thatsächlichen Verhältnissen gar nicht zur Unmöglichkeit gehört, vorzubeugen. Ich will Sie nur daran erinnern, daß wir im deutschen Reiche augenblicklich nicht weit davon entfernt sind, eine Papiergeldcirkulation von vierhundert Millionen Thalern zu haben. Das große England mit seinen Kolonien, in welchen ein großer Theil der englischen Banknoten cirkulirt, hat, Alles zusammengenommen, nicht viel mehr als die Hälfte dieser Papiercirkulation. Wir haben fast das Doppelte, obwohl unser Handel mit dem englischen bei Weitem sich nicht messen kann. Liegt nicht in dieser Ziffer schon eine Gefahr, daß wir beim Eintreten der ersten Krise einer Papierwährung zusteuern können, und grade, darum wollen wir die Goldwährung annehmen. Es ist nun angeführt worden, daß in England und Amerika, wo Silbermünzen 4 bis 7 Procent geringer ausgeprägt worden sind, ein Verlust der kleinen Leute herbeigeführt würde, weil sie ein geringhaltigeres Geld bekommen als im Großhandel. Meine Herren, das ist niemals der Fall, wenn man für dieses geringhaltig ausgeprägte Geld jederzeit Goldmünzen haben kann. Es ist nun zwar behauptet worden, daß es in England manchmal schwer sei Kleingeld zu bekommen für einen Sovereign, und daß man Kleingeld auf Reisen mitnehmen müsse, umgekehrt aber ist nicht einmal nachzuweisen versucht worden, daß in England die kleine Münze im Verluste steht; im Gegentheil ist es eine bekannte Thatsache, daß man jederzeit und überall die englische Silbermünze zum vollen Werth anbringen kann. Ein Nachtheil entsteht, wie von diesen Herren wiederum selbst eingestanden worden ist, nicht für die kleinen Leute, sondern für die Banken und den Großhandel, die häufig große Beträge in Silbermünzen liegen lassen müssen. So steht es in der Schrift von Seyd, die man gestern hier vertheilt hat. Also der Nachtheil ist nicht auf Seiten der Arbeiter, sondern auf Seiten der Banken, und ich glaube, wir werden uns vor derartigen Nachtheilen nach allen Seiten dadurch zu schützen wissen, daß wir angemessene Beträge von ein und zwei Markstücken in Umlauf setzen und darin erhalten. Ein Nachtheil für die arbeitenden Klassen kann, wie ich wiederholt gesagt habe, darin nicht liegen. Aus England hat man einen Verlust an der Silbermünze nicht anführen können, wohl aber hat man es bezüglich Frankreichs behauptet. In Frankreich hat man eine neue Münze geschlagen, nachdem die vollwerthigen 5-Frankenstücke zum großen Theil ins Ausland gegangen waren. Die neue Münze enthält nur 835 Tausendtheile Silber. Diese Maßregel hat in Frankreich allerdings Nachtheile zur Folge gehabt, und ich räume gern ein, daß die Leute, die solche Münzen besitzen, Verlust erleiden. Das geschieht aber nur, weil man sich in Frankreich zu einer halben Maßregel entschlossen hat, weil man anstatt der Sache auf den Grund zu gehen und kühn zur Goldwährung überzugehen, eine dreifache Währung eingeführt hat. Wer vollwichtige 5-Frankenstücke haben kann, der wird nicht geringhaltige 2- und 1-Frankenstücke nehmen. Nur weil neben der neuen Münze die vollwerthige Silbermünze besteht, steht die neue Münze häufig unter pari. Schafft man keine solche unlimitirt auszuprägende Silbermünze daneben, dann werden diese Verluste nicht eintreten.

Meine Herren, ich glaube ferner wahrgenommen zu haben, daß die Doppelrechnung in Frankreich gerade die Klassen, von denen hier die Rede ist, fortwährend geschädigt, niemals ihnen genützt hat. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Frankreich je nach dem Steigen des Silbers oder Goldes ein großer Handel getrieben wird, indem man eine Metallsorte ausführt, die andere einführt. Bei diesem Handel sind große Gewinne erzielt worden, es sind Millionen damit gewonnen worden, je nachdem das Gold oder Silber höher oder niedriger steht. Meine Herren, wie sind diese Gewinne erzielt worden? Produktive Arbeit ist nicht geliefert worden; sie sind erzielt worden aus den Verlusten, die das ganze Volk erlitten hat in Folge der Doppelwährung, und zwar auf folgende Weise: Je nach dem das Gold oder Silber höher stand, berechnete sich alles, was vom Auslande eingeführt wurde, nach dem Stand des höher werthigen Metalles und Alles, was ausgeführt wurde, berechnete sich naturgemäß nach dem Werthe des minder werthigen Metalles. Das sind feine Preisunterschiede, die aber Jedermann treffen, der producirt, der arbeitet. Es geht daraus hervor, daß die kolossalen Gewinne, die am Tausche zwischen Gold und Silber in Frankreich seit langen Jahren gemacht worden sind, gerade auf Kosten des arbeitenden Volkes gemacht worden sind, darum glaube ich, müssen wir uns hüten, jetzt ähnliche Wege zu gehen.

Nun, meine Herren, ist auch noch angeführt worden zu Gunsten der Doppelwährung und gerade in dem ersten Vortrage des Abgeordneten Bamberger, ohne daß er damit die Doppelwährung vertreten wollte, man glaube einen Schutz gegen die Handelskrisen dadurch zu finden, daß wenn Gold verlangt wird, die Banken Silber hergeben und wenn Silber verlangt wird, die Banken Gold hergeben; sie errichten damit gewissermaßen einen Wall um ihren Bankschatz. Meine Herren, es ist wahr, es hat dieses in Frankreich fast nur stattgefunden, aber ich bin weit entfernt, dieses als einen Vortheil für die gesammte Wirthschaft anzusehen. Es ist im Gegentheil nur ein Nachtheil für dieselbe. Ich glaube, daß derjenige, der einer Bank sein Geld anvertraut gegen Banknoten, oder als Giroguthaben, und es ihr längere Zeit zur Benutzung überläßt, ein vollständiges Recht hat, dieses Geld in der Währung, in der er es gegeben hat, wiederzuerhalten. Es dürfte die Zeit vorbei sein, wo man Jemand, der bei einer Bank Metall holt, gewissermaßen als ein gemeinschädliches Subjekt bezeichnet. Es dürfte nicht unangemessen sein, gerade in diesem Hause auszusprechen, daß man in England über dieses Vorurtheil längst hinaus ist. Wer von einer Bank Banknoten oder ein anderes fälliges Guthaben in der Hand hat, der hat ein unbedingtes Recht, sein Geld jeder Zeit zu holen; keineswegs sollte man Maßregeln ersinnen, mittelst deren man die Ausübung dieses Rechtes beschränkt. Es ist auch zu Gunsten der Doppelwährung angeführt worden, daß wir durch die Silberwährung häufiger vor den Krisen geschützt sind, als wenn wir zur Goldwährung übergehen. Meine Herren, manchmal ist das der Fall, allein wer an den

großen Handelsbewegungen der gesammten Welt theilnehmen will, ist auch nicht geschützt vor allen Krisen; allein ich will doch auf einige Fälle hinweisen, wo die Silberwährung geradezu bedenklich war. Ich erinnere Sie an die Krise von 1857, wo es sehr gut gewesen wäre, wenn wir in Hamburg und an andern Orten Gold hätten beziehen und ausmünzen können; ebenso ist es auch im Jahre 1870 gewesen, wo man z. B. in der Schweiz sehr schnell die ausländischen Goldmünzen tarifirt hat.

Weiter sind angeführt worden die großen Verluste, die wir beim Verkauf unseres Silbers haben würden. Meine Herren, ich glaube nicht, daß diese so außerordentlich groß sein werden; denn erstens werden wir einen großen Theil des Silbers behalten müssen zur Ausprägung unserer neuen Silbermünzen, zweitens wird ein Theil unserer Goldmünzen die Aufgabe haben, das Papiergeld zu verdrängen. Daß aber, wie in einer gestern hier vertheidigten Schrift angeführt worden ist, jetzt schon bei einem Posten Silber, den die preußische Regierung, wenn ich nicht irre, nach England geschickt hat, ein Verlust, der 4 Procent betrug, entstanden sei, das wird wohl von Seiten des Bundesrathes sicher in Abrede gestellt werden können. Ich bin schließlich in Betreff der Doppelwährung der Ansicht, daß wir sie gar nicht mehr einführen könnten, selbst wenn wir sie einführen wollten. Unsere Zeiten sind nicht mehr dieselben, wie sie 1803 in Frankreich waren, wo man das Gesetz machte, wo der Verkehr noch schwerfällig und die Länder abgesperrt waren. Wenn wir uns heute entschließen, die Doppelwährung einzuführen, also die Silbermünzen zu behalten und daneben Goldmünzen auszuprägen, so würden wir doch die Silberwährung thatsächlich behalten, indem die Goldmünzen bei der ersten Gelegenheit wieder zum Lande hinausgehen würden. Zu einem Goldumlauf, dessen Nothwendigkeit von keiner Seite geleugnet wird, können wir nur kommen, wenn wir zur reinen Goldwährung übergehen. Ich habe übrigens nirgends gefunden, — und habe die Verhandlungen der englischen Enquete genau gelesen — daß in England, wo man sich nicht scheut, in einer solchen Angelegenheit alle Interessen zur Sprache zu bringen, daß dort in den langen Jahren, wo die Goldwährung herrscht, irgend erhebliche Stimmen zu Gunsten der Wiedereinführung der Doppelwährung aufgetreten wären.

Ich komme nun zu einem anderen Punkte der Vorlage, zu dem Punkte, der eben von dem Herrn Finanzminister berührt worden ist, zur Ausprägung von Goldmünzen für Rechnung von Privaten. Meine Herren, ich bedaure, daß die Herren Bamberger und Konsorten ihre anfängliche Absicht, ein bezügliches Amendement zu stellen, wieder aufgegeben haben; ich bedaure das namentlich nach der Erklärung, die uns soeben vom Tische des Bundesraths der Herr Finanzminister gegeben hat. Es ist diese Frage nach meiner festen Ueberzeugung eine der wichtigsten unseres Gesetzes. Frankreich und England haben die Ausmünzung durch Private; sie können unsere Münzen, wenn sie Gold brauchen, jederzeit beziehen und einschmelzen. Der Handel wacht sorgsam darüber, daß man, wenn der Wechselkours entsprechend steht, von uns Gold bezieht. Wenn wir mit diesen Ländern in Konkurrenz treten, so müssen wir darauf bestehen, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung eingeräumt werde. Nach dem, was der Herr Finanzminister darüber gesagt hat, glaube ich allerdings nicht, daß wir bei einer einfachen Resolution stehen bleiben sollten. Wir dürfen nicht zugeben, daß der Bundesrath sich hinter die Einzelstaaten verschanzt. Wir müssen fest darauf bestehen, daß die Ausmünzung für Procente festgestellt wird. Wir machen ein Münzgesetz für das deutsche Reich, wir wollen auch, daß es in einer einheitlichen, für das ganze Reich giltigen Weise durchgeführt werde. Sie sehen schon daraus, daß der gestern gefaßte Beschluß in Betreff der Köpfe eine größere Tragweite hat, als man ihm beizulegen beliebte. Ich will jedoch dieses Gebiet nicht weiter berühren, allein ich fürchte sehr, daß wir in unserm Münzgesetz zu viel den Einzelstaaten überlassen von dem, was allein Sache des Reiches sein muß. Wenn der Herr Finanzminister angeführt hat, daß einzelne Staaten eine viel größere Summe Goldes prägen können als andere, und das Reich alsdann verpflichtet wäre, die nicht vollwichtigen Stücke einzulösen, so ist das ganz richtig. Wozu führt uns das aber? Es müßte festgesetzt werden, daß das Reich die Münzen ausprägt, daß das Reich den Gewinn hat, dann kann es auch den kleinen Verlust tragen, der bei der Einwechslung solcher Münzen entsteht. Alle anderen Bundesstaaten prägen die Münzen für Rechnung des Bundes, es ist so in der Schweiz, es ist so in Nordamerika. Ich glaube, wenn man nun auch verschiedene Köpfe für die Münzen beschlossen hat — eine Maßregel, mittelst deren die Umlaufsfähigkeit der Münzen im Auslande nicht gewinnen wird — daß wir nicht auf diesem Wege weiter gehen dürfen, indem wir den Einzelstaaten das Ausmünzen überlassen. Wir würden dann niemals zu richtigen Münzzuständen gelangen. Ich habe schon angeführt, daß wir in die Krisen anderer Länder durch die Goldwährung theilweise werden hineingezogen werden können. Gerade deshalb müssen wir darauf bestehen, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung eingeräumt wird, sonst ist es nicht möglich, daß jede Veränderung in dem Wechselkourse jeder Zeit genau benutzt werde, damit man jeder Zeit die Summe von Münzen in den Verkehr bringt, deren der Verkehr bedarf. Die Regierungen allein können darüber nicht wachen, das ist Sache des Kaufmanns, und wir müssen darauf bestehen, daß der Antrag angenommen werde, welcher Ausmünzung für Rechnung der Privaten gestattet. Ich gestehe ganz offen ein, daß ich hier neben dem allgemeinen Interesse, welches für uns Alle ein Gleiches ist, auch an meine Vaterstadt denke und deren Interessen auch etwas im Auge habe. Sie haben aus meinen gestrigen Erklärungen gesehen, daß ich mit aller Entschiedenheit und Festigkeit das neue Münzsystem befürwortet habe, mit dem sich bei uns noch manches ängstliche Gemüth nicht recht befreunden kann. Frankfurt ist gewissermaßen der Mittelpunkt der Guldenländer; es hat gewissermaßen den Geldmarkt dieser Länder beherrscht und auch Vortheile daraus gezogen, und kann möglicherweise durch ein allgemeines deutsches Münzsystem manche Einbuße erleiden. Ich habe aber geglaubt, darüber hinwegsehen zu können, in Anbetracht der Vortheile, die eine Münzeinigung für die Gesammtheit hat. Allein, gerade in der Ausmünzung für Private liegt auch für uns der Vortheil, daß unser Geldmarkt nicht in einer fortdauernden Abhängigkeit zum Geldmarkt der Hauptstadt erhalten wird. Wenn unsere Kaufleute das Recht haben, jederzeit in den nächstgelegenen Münzstätten ausprägen zu lassen, dann werden sie weniger abhängig von der Hauptstadt sein und weniger abhängig davon, welche Summe von Münzen der Reichskanzler den einzelnen Münzstätten auszuprägen überläßt. Für unsere Handelsstadt würde eine große Beruhigung darin liegen, wenn von vornherein zugesichert wäre, daß den Privaten das Recht der Ausmünzung gewährt werde und eine große Beunruhigung, wenn man sich in Schweigen darüber einhüllt oder sich gar ablehnend dazu verhält. Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Sie bitten, das Amendement Mohl abzulehnen, welches darauf hinzielt, die Frage Doppelwährung oder Goldwährung noch in der Schwebe zu lassen, sondern dasjenige anzunehmen, welches zum § 10 gestellt ist und bestimmt, daß keine Ausmünzungen in Silbergeld mehr stattfinden, daß wir also resolut zur Goldwährung übergehen sollen; endlich bitte ich den Antrag in das Gesetz aufzunehmen, daß, wenn auch nicht für die erste Zeit, so doch für später den Privaten das Recht eingeräumt wird, gegen Vergütung auf allen Münzstätten des Reiches prägen zu lassen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat in Uebereinstimmung mit seinen beiden Mitantragstellern inzwischen seinen Vorschlag Nr. 89, IV. 5 verändert. Es sollen zuvörderst die Worte in Zeile zwei „und auf Kosten des Reichs" wegfallen, der Satz also lauten:

> „Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt von Reichswegen auf allen dazu geeigneten Münzstätten des Bundesgebiets"

und dann soll fortgefahren werden, wie folgt:

> „und zwar, so weit dieselbe nicht für Privatrechnung geschieht, auf Kosten des Reichs".

Der Vorschlag ist in Ansehung des Absatzes 2 nicht verändert.

Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Ich muß mich vor Allem gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger erklären. Der Herr Abgeordnete Bamberger will in dem Antrage, so wie er jetzt gestellt ist, den einzelnen Staaten nicht einmal die Rechte der Privaten gewähren; die Privaten sollen

in den Münzstätten nach ihrem Belieben Goldmünzen prägen können, aber die einzelnen Staaten nicht: die Ausprägung soll Sache des Reichs und der Privaten sein. Nun, meine Herren, dies wäre das gerade Gegentheil dessen, was gegenwärtig nach den Verträgen stattfindet, insbesondere nach dem Vertrage vom Jahr 1857. In diesem wurde bestimmt, daß jeder der vertragenden Staaten, also Preußen, die übrigen Staaten des jetzigen deutschen Reichs und Oesterreich, jährlich ein gewisses Quantum an groben Silbermünzen, nämlich an 2-Thaler und 1-Thalerstücken, als Vereinsmünze prägen müssen, und daß sie außerdem deren welche prägen dürfen, so weit es ihnen beliebt. Nun, meine Herren, was waren die Folgen dieser und der weiteren Bestimmung, nach welcher die Ausprägung wechselseitig aufs Strengste kontrolirt werden sollte? Die Folge war, daß infolge dieser Kontrole allenthalben aufs Genaueste ausgeprägt wurde, daß in der That die Ausprägung mit einer seltenen Richtigkeit vor sich gegangen ist, und daß Niemand sich in dieser Beziehung beschweren konnte. Eine weitere Folge aber war die, daß je nach den Bedürfnissen des Verkehrs die einzelnen Staaten von den verschiedenen Theilmünzen mehr oder weniger geprägt haben. So hat sich z. B. gezeigt, daß das vertragsmäßig zu prägende Minimum an 30-Kreuzerstücken in Süddeutschland viel zu niedrig gegriffen war, und die süddeutschen Staaten — ich weiß dies speciell von Württemberg — haben sich dadurch veranlaßt gefunden, für das Bedürfniß ihres Geldumlaufs eine viel größere Menge an 30-Kreuzerstücken prägen zu lassen.

Meine Herren, ich theile ganz die Ansicht des Herrn Finanzministers, daß die Fragen, welche der Herr Abgeordnete Bamberger theils in seinem Aenderungsantrage ausdrücklich berührt, theils aber auch nebenher erläutert hat — daß alle diese Fragen nicht in das vorliegende Gesetz gehören. Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen, es ist ein provisorisches Gesetz, wie es sich sowohl in den einzelnen Paragraphen wie in den Motiven darstellt. Meine Herren, Fragen von so großer Tragweite wie diejenigen, ob die ganze Ausmünzung von Goldmünzen und ob die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen dem Reiche übertragen und auf Reichskosten erfolgen soll, ob die Ausmünzung von Goldmünzen den Privaten für ihre Rechnung gestattet werden soll oder nicht — so wichtige Fragen, meine Herren, können in einem solchen provisorischen Gesetz ohne eine Vorbereitung, ohne statistische Notizen unmöglich in zweckdienlicher Weise gelöst werden. Meine Herren, wenn die Frage zu entscheiden ist, wer die Kosten der Umprägung der früheren Silbermünzen tragen soll, so muß der Bundesrath zuvörderst untersuchen, und es muß dem Reichstage statistisch nachgewiesen werden, wie viel denn die einzelnen Staaten von jetzt kursirenden Münzen geprägt haben; das sind also namentlich Thaler, Zweigulden- und Guldenstücke, 30-Kreuzermünzen und Theilstücke von Thalern. Aus dieser Statistik wird sich ergeben, welche Staaten eine Masse älterer Münzen, und welche Staaten nur Münzen verhältnißmäßig neueren Datums im Umlauf haben, bei welchen letzteren nur ein kleiner Verlust in der Umprägung entstehen wird; erst dann kann man, nach meiner Ansicht, in gerechter Weise darüber entscheiden, wer die Kosten zu tragen hat. Ich erlaube mir beispielsweise anzuführen, daß die süddeutschen Staaten, welche erst seit dem Jahre 1834 ihre jetzt kursirenden Münzen geprägt haben, nämlich ihre Münzen in Zweigulden-, Eingulden- und 30-Kreuzerstücken und ihre Thalermünzen, daß diese Staaten lauter verhältnißmäßig neue, wenig abgegriffene Münzen im Umlauf haben, und daß, wenn sie dieselben auf ihre Kosten einzuschmelzen haben, sie dabei einen kleinen Verlust erleiden werden, während, wenn sie an den Kosten der Umprägung der norddeutschen Münzen, die seit einem Jahrhundert geprägt worden sind, mittragen müssen, ihr Verlust verhältnißmäßig viel größer wird. Ich spreche jetzt keine Ansicht darüber aus, wie die Sache zu regeln ist; aber daß sie erst nach einer gründlichen Untersuchung in einer billigen und gerechten Weise geregelt werden kann, dies, glaube ich, dürfte doch nicht zu bezweifeln sein.

Was sodann das Münzrecht betrifft, meine Herren, so betrachte ich das, was der Herr Finanzminister von Bayern hier ausgeführt hat, als ganz unwiderleglich, daß nämlich durch die Reichsverfassung zwar die Gesetzgebung über das Münzsystem und die Aufsicht über die Ausprägung dem Reiche übertragen, dadurch aber das Münzregal den einzelnen Staaten nicht genommen worden ist. Ich glaube daher, daß es jedenfalls nicht an der Zeit ist, jetzt Bestimmungen zu treffen, wie sie der Abgeordnete Bamberger vorgeschlagen hat.

Ich komme nun zu dem Aenderungsantrage, welchen zu stellen ich mir erlaubt habe. Der § 6 des Gesetzentwurfes lautet nämlich im Eingange so:

> Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämmtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben.

Ich beantrage, meine Herren, statt dessen zu setzen: „bis zum Erlaß eines vollständigen Gesetzes über das deutsche Münzwesen."

Die Gründe, meine Herren, warum ich dies beantragt habe, hat der Herr Abgeordnete Sonnemann ganz richtig herausgefühlt; es ist dies insbesondere der Grund, meine Herren, daß der Eingang des § 6, so wie er in dem Gesetzentwurf gefaßt ist, einer doppelten Auslegung fähig ist. Einerseits, meine Herren, kann allerdings der Eingang des § 6 so aufgefaßt werden, daß man ihn blos dahin auslegt: nachdem die Mark als Rechnungsmünze eingeführt worden ist, nachdem wir Goldstücke von 10 und 20 Mark angenommen haben, so ist es erforderlich, daß nun auch die Silbermünzen in Einklang mit der neuen Rechnungseinheit und in Einklang mit den Goldmünzen, welche geprägt werden sollen, gesetzt werden; es ist also eine Einziehung und Umprägung der Silbermünzen unter allen Umständen nothwendig. Meine Herren, wenn darüber von keiner Seite ein Zweifel wäre, daß diese Eingangsworte nur so zu verstehen sind, dann hätte ich kein Wort über die Sache verloren; aber, meine Herren, die Sache läßt sich auch auf die Weise auslegen (und dies ist mir sogleich klar gewesen), wie der Herr Abgeordnete für Frankfurt sie ausgelegt hat, daß nämlich unter „Einziehung der groben Silbermünze" verstanden sei, daß die vollwichtigen groben Silbermünzen eingezogen und daß sie ersetzt werden sollen im Sinne der ausschließlichen Goldwährung durch minderwerthige Silbermünzen, seien diese nun größer oder kleiner. Diese mögliche Auslegung aber hat mich zu dem Antrage bestimmt, daß man blos sage: „bis zum Erlaß eines vollständigen Gesetzes über das deutsche Münzwesen" weil dadurch die Frage: ob ausschließliche Goldwährung oder ob Doppelwährung? nicht präjudicirt würde.

Meine Herren, der Gesetzentwurf präjudicirt diese Fragen auch nur, ich möchte sagen, möglicherweise; er präjudicirt sie nicht in entschiedener Weise, und die Motive präjudiciren sie ebenfalls nur insoweit, als sie die ausschließliche Goldwährung als zukünftiges Ziel ins Auge fassen; sie betrachten dieselbe aber keineswegs als etwas Entschiedenes. Meine Herren, wenn Sie mir erlauben wollen, aus den Motiven einen Satz vorzulesen, so werden Sie mir darin vollkommen Recht geben. Die Motive sagen:

> „Zur praktischen Entscheidung kommt die Frage der Doppel- oder einfachen Goldwährung, sobald die Bestimmungen über die künftige Ausprägung von Silbermünzen getroffen werden, indem die Doppelwährung die Ausprägung vollhaltiger Silberkurantmünzen bedingt, die reine Goldwährung dagegen voraussetzt, daß die Silbermünzen unterwerthig ausgeprägt werden und nur für solche Beträge gesetzliche Zahlungsmittel bilden, welche in Goldmünzen nicht gezahlt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf konnte, da Bestimmungen über die künftigen Silberausprägungen außerhalb seiner Aufgaben liegen, diese praktische Entscheidung nicht treffen, jedoch wurde bei der Feststellung seiner Bestimmungen davon ausgegangen, daß als das Endziel der deutschen Münzreform die reine Goldwährung ins Auge zu fassen sei. Die dem System zu Grunde liegende Rechnungseinheit ist der zehnte Theil einer Goldmünze."

Nun, meine Herren, ist aber damit, daß erklärt worden ist, die Mark sei der zehnte Theil der Goldmünze, wie dies im § 1 bestimmt worden ist, die Doppelwährung noch nicht verneint; im Gegentheil ist im § 8 die Doppelwährung wenigstens als vorläufige Maßregel — als vorläufig ist sie jedoch nur in den Motiven bezeichnet, nicht im Gesetzentwurf — ausdrücklich enthalten, und wie sie aus den Motiven ersehen, so ist es als ein Gegenstand der künftigen praktischen Entscheidung vorbehalten, in dem dereinstigen Gesetz über das Münzwesen darüber zu bestimmen, ob die Doppelwährung oder ob die reine, ausschließ-

liche Goldwährung herrschen soll. Ist dies der Fall, meine Herren, dann glaube ich, sollte dieser Eingang des § 6 keinen möglichen Doppelsinn enthalten, sondern der § 6 sollte so gefaßt sein, daß die Währungsfrage der künftigen Gesetzgebung unbedingt vorbehalten bliebe.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat — und wie ich glaube, von seinem Standpunkte mit Recht, — bei dieser Gelegenheit die Frage der Goldwährung erörtert, er hat sie als eine vernünftigerweise entschiedene angesehen. Nun, meine Herren, Jeder, der eine Ansicht über diese Sache hat, geht natürlich von diesem Standpunkte für seine Ansicht aus; aber es ist bis jetzt in diesem Hause, weil die Goldwährung bis jetzt in demselben überhaupt nur kursorisch behandelt wurde, ein Gesichtspunkt nicht zur Sprache gekommen, welchen Sie gleichwohl Alle als einen der wichtigsten betrachten dürften. Meine Herren, darüber, glaube ich, kann doch keine Meinungsverschiedenheit sein, daß, wenn Deutschland die ausschließliche Goldwährung einführt und sein sämmtliches Silberkurantgeld theils demonetisirt und ins Ausland schafft, theils aber als unterwerthige Scheidemünze ausprägt, daß Deutschland alsdann eine große Lücke in seinem Geldumlaufe bekommt, welche dadurch eintreten wird, daß es einen großen Theil seiner Silberwährung abschafft, die es, mit Gold auszufüllen hat. Eine ähnliche Lücke in seinem Geldumlaufe hat es mit Gold auszufüllen, wenn es, worüber wir wohl Alle einverstanden sein werden, einen großen Theil seiner papiernen Umlaufsmittel abschafft, in welcher Beziehung insbesondere seines Staatspapiergeldes und seiner kleinen Banknoten schon von mehreren Rednern erwähnt worden ist. Bei der Ausfüllung dieser Lücken durch fremdes Gold ist die Wirkung auf den Werth des Goldes die gleiche, mag dieses Gold durch Kontribution oder durch Ankauf den übrigen Goldvorräthen der Welt entzogen werden: nothwendigerweise muß dadurch der Werth des Goldes auf dem Weltmarkt in dem einen wie in dem andern Falle sich erhöhen.

Um Ihnen dies an einem kleinen Zahlenbeispiele klar zu machen, erlauben Sie mir, aus der statistischen Uebersicht, die Soetbeer über die Ausmünzungen in Deutschland gegeben hat, nur die Hauptsummen in einem paar Worten zu nennen: Deutschland hat in den Jahren 1764—1867, also in 103 Jahren, Goldmünzen für den Werth von 177 Millionen Thaler ausgeprägt, an Silbermünzen aber den Werth von 615 Millionen Thaler, und zwar allermeistens in grober Münze, in Kurantmünze; an Kupfer den verhältnißmäßig kleinen Werth von 3 Millionen Thlr., zusammen 795 Millionen Thlr. — Davon wurden wieder eingezogen 98 Millionen, bleiben rund 700 Millionen Thlr. Nun, meine Herren, wenn von dem Werth von 615 Millionen, welcher in Silber von Nord- und Süddeutschland ausgeprägt wurde, noch 550 Millionen oder blos 530 Millionen oder auch nur 500 Millionen noch im Umlauf wären, so werden Sie mir zugeben, meine Herren, daß, wenn eine solche Masse von Silber größtentheils demonetisirt, eingeschmolzen und nur der kleinere Theil noch als Scheidemünze ausgeprägt wird, daß alsdann, wenn diese 500 Millionen in Silber größtentheils durch fremdes Gold ersetzt werden müssen, wenn ferner von dem Papiergeld und den Banknoten, deren ganzen Betrag der Herr Vorredner auf 400 Millionen Thlr. angegeben hat — und daß sie in Hunderte von Millionen gehen ist allbekannt — wenn also auch von dieser Masse von Umlaufsmitteln noch ein beträchlicher Theil durch Gold ersetzt werden muß, — Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß es alsdann mathematisch klar ist, der Goldwerth müsse in hohem Grade steigen. Nun aber, meine Herren, wenn der Goldwerth in hohem Grade zunehmen muß und die feststehender Verbindlichkeiten, die bisjetzt in Silber bezahlt worden sind, wie die Staatsschulden, die Schulden der Eisenbahnen, die Privatschulden, statt seither in Silber, nunmehr in Gold verzinst und abgetragen werden müssen, also in einem Metall, das je nach dem Fortschritt der Ersetzung des Silbers durch Gold in Deutschland nothwendigerweise an Werth in hohem Grade steigt, so werden Sie mir weiter zugeben, daß dadurch eine Umwälzung in den Vermögensverhältnissen zum Vortheil der Gläubiger und zum Nachtheil der Schuldner eintreten muß. Meine Herren, diese Umwälzung wird sich aber noch in hohem Grade steigern, wenn das Beispiel Deutschlands Nachfolger finden würde, wenn andere Staaten auf dem Kontinent, von welchen bisjetzt nur das kleine Portugal die ausschließliche Goldwährung hatte, Deutschland nachfolgen und ebenfalls die Goldwährung einführen würden. Meine Herren, es ist doch ganz klar, daß das Gold alsdann in hohem Grade im Werth steigen müßte. Mit der größten Naivetät hat ja auch der Vertreter der vereinigten Staaten von Nordamerika, als eines der größten goldproducirenden Länder, in seinem Bericht über den internationalen Münzkongreß von 1867 an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Washington gesagt: jetzt oder nie müssen wir es durchsetzen, daß die Goldwährung in Europa eingeführt wird, denn alsdann wird unser Gold eine ganz andere Kaufkraft in Europa haben und wir werden die Gewinnenden sein, wie denn natürlich wir hier in Deutschland zu den Verlierenden gehören würden. Nun, meine Herren, wenn dies wahr ist, und wenn man dann noch in England, in einem Lande, das die Goldwährung hat, das ungeheure Kapitalien und ungeheuren Besitz an fremden Staats- und Eisenbahn-Papieren u. s. w. hat, darauf spekulirt, daß die Forderungen Englands dadurch, daß andere Länder die Goldwährung annehmen, und in Folge dessen das Gold allgemein im Werthe steigt, auch um so viel höher im Werthe steigen, — meine Herren, wenn dies Alles unleugbar ist, so glaube ich, daß die Frage, ob die ausschließliche Goldwährung eingeführt werden soll, doch schon aus diesem Grunde eine so große, eine in die gesellschaftlichen Verhältnisse so tief eingreifende ist, daß sie einer reifen Erwägung bedarf, und wir sie nicht so nebenher in einem vorläufigen Münzgesetz entschieden nach derselben präjudiciren sollen.

Meine Herren! Sie wissen von mir, daß ich die Irrthümer auf socialem Gebiet tief beklage, die Verbrechen auf diesem Gebiete verabscheue, und ich darf dem Herrn Abgeordneten Bamberger, der mir gestern unterstellt hat, als ob ich dem Gesetzentwurf aus demokratischen Gründen entgegen sei, wohl entgegenhalten, daß ich kein Parteimann bin — ich gehöre ja gar keiner Partei an — daß ich glaube und mir bewußt bin, alle Fragen aus objektiven Gründen und mit der Gerechtigkeit gegen alle Seiten untersuchen zu wollen. Ich kann dabei irren; aber, meine Herren, nicht aus demokratischen, nicht aus diesen oder jenen Parteirücksichten, sondern nach meiner vollsten Ueberzeugung von der Gerechtigkeit gegen alle Nebenmenschen habe ich meine Anträge gestellt. Das hindert mich aber denn doch nicht, daß ich die Nachtheile, welche eine solche Umwälzung in den Vermögensverhältnissen für diejenigen haben würde, welche, wenn ich so sagen darf, der leidende Theil wäre, nämlich für die Schuldner, durch das Lukrum, das den Gläubigern mit Unrecht zuwachsen würde, — daß ich diese Nachtheile als solche betrachten müßte, die mit der ausgleichenden Gerechtigkeit gegen Alle nicht zu vereinigen wären. Und, meine Herren, ich glaube, daß sowohl Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit, als auch Gründe der Staatsklugheit dafür sprechen dürften, eine solche Vermögensumwälzung zu vermeiden, wenn man die Ueberzeugung gewinnt, daß die Gefahr einer solchen vorhanden wäre.

Meine Herren, ich erlaube mir die Bemerkung, daß leider ein großer Irrthum in sehr vielen Kreisen Derjenigen, welche ein Votum über diese Sache außerhalb dieses Hauses abgegeben haben, obgewaltet hat. Man hat in einem großen Theile des deutschen Handelsstandes die Einführung einer Goldwährung neben der Silberwährung, also die Doppelwährung, die Herstellung eines genügenden Umlaufs von kursfähigen Goldmünzen, die einen gesetzlichen Kurs haben, die Jedermann annehmen muß, mit denen Niemand betrogen werden kann durch Agio u. s. w. — man hat die Schaffung solcher Geldmünzen mit gesetzlichem Kurswerthe verwechselt mit der Einführung der reinen, unbedingten, ausschließlichen Goldwährung. Meine Herren, wenn von tausend Kaufleuten, welche über diesen Gegenstand eine Ansicht ausgesprochen haben, nicht vielleicht 990 in dem Irrthum darüber gewesen wären, gar nicht zu wissen, daß es sich um Einführung ausschließlicher Goldwährung handelt und daß damit das Silbergeld herabgewürdigt werden soll auf Scheidemünze; wenn sie gewußt hätten, daß damit das Silbergeld, was sie künftig einnehmen, von ihnen im Großen gar nicht wieder ausgegeben werden kann; wenn sie gewußt hätten, daß künftig nur eine ungenügende Menge von Silbergeld geprägt werden darf, — meine Herren, ich glaube, dann wären von diesen Tausend Kaufleuten vielleicht 990 gewesen, welche gesagt hätten, wir wollen die Einführung einer kursfähigen Goldmünze, aber wir wollen nicht die Abschaffung des vollwichtigen Silbergeldes, die, wie wir aus täglicher Erfahrung

wissen, für die große Masse des Volkes, für uns selbst, ja für jeden Menschen im Lande nöthig ist.

Meine Herren! Der Herr Vorredner hat gesagt, ein Hauptgrund, warum die ausschließliche Goldwährung eingeführt werden müsse, sei, um sich der Papiergeldmasse und der Masse von kleinen Banknoten zu entledigen. Ja, meine Herren, durch die Einführung der ausschließlichen Goldwährung würden wir uns dieser Masse papierner Umlaufsmittel nicht entledigen, sondern dazu würden ganz andere Maßregeln erforderlich sein. England hat seit hundert Jahren die ausschließliche Goldwährung gehabt, und es hat den allergrößten Unfug mit übertriebener Ausgabe von Banknoten der Provinzial-Banken daneben gesehen. Es haben andere Maßregeln dazu gehört, es hat die Robert-Peels-Acte dazu gehört, welche die Errichtung neuer Zettelbanken verboten hat, welche die Ausdehnung der Cirkulation der Noten dieser Banken verboten hat, welche das Erlöschen dieser Banken, wenn sie einmal Bankerott gemacht haben oder einmal eingestellt worden sind, befohlen hat, mit einem Worte, es haben gesetzliche Maßregeln ganz anderer Art dazu gehört, als die ausschließliche Goldwährung, gegenüber von dem Silber, um sich dieses Papierquarkes zu erwehren. Ich theile ganz die Ansicht, die hier von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, daß der Papierumlauf, so wie er heute noch in Deutschland stattfindet, ein großes Uebel ist und demselben zu Leibe gegangen werden muß; daß der Umlauf von Staatspapieren auf nichts beruht als auf einem Humbug, da demselben kein Einlösungsfonds zu Grunde liegt, und, wenn heute ein Krieg kommt, ja alles Staatspapiergeld der Gefahr aussetzt, entwerthet zu werden — und daß der Umlauf von kleinen Banknoten und überhaupt der übertriebene Papierumlauf eine Pest für Deutschland ist. Allein, meine Herren, darüber werden Sie nicht bei der Frage über Goldwährung kognosciren, sondern Sie müssen ein Gesetz darüber geben, das auf andere Art diesem Unfug steuert. Ob Sie Gold- oder Silber- oder Doppelwährung haben, das ist in dieser Beziehung nicht maßgebend. Ich gebe zu, daß der Papiergeld-Umlauf entbehrlicher wird, wenn man auch eine Goldwährung neben der Silberwährung hat, weil alsdann die Bequemlichkeit, das Geld in einem kleinen Volumen bei sich zu führen, auch in gewissem Grade mit Gold erreicht werden kann. Aber daraus folgt ja doch durchaus nicht, daß wir eine ausschließliche Goldwährung haben müssen und, meine Herren, wenn man vielleicht (was ich nicht weiß), auf großen Wechselplätzen, auf großen Handelsplätzen, wo der Kaufmannsstand immer mit großen Summen rechnet, für ausschließliche Goldwährung sein mag, so müssen wir doch auch die übrigen Stände und das übrige Land berücksichtigen, namentlich auch das platte Land, lauter Kreise, in welchen die Silbermünze ein unentbehrliches Bedürfniß, und in welchen es durchaus erforderlich ist, daß man diese Silbermünzen im Verkehr und Erwerb zu größeren Beträgen und zu Ersparnissen ansammelt und diese größeren Beträge und Ersparnisse in größeren Summen ausgeben kann.

Der Herr Vorredner hat gesagt: in England habe die ausschließliche Silberwährung keine Nachtheile gezeigt; er hat ferner behauptet, das minderwerthige Silbergeld der Theilmünzen habe in Frankreich nur deßhalb Nachtheile gezeigt, weil daselbst noch vollwerthiges Silbergeld, die Fünf-Frankstücke, daneben in Umlauf sei. Meine Herren, man dürfte doch, glaube ich, den Handelskammern in Frankreich in dieser Beziehung eine größere Sachkenntniß zutrauen, als wir uns hier von diesen Verhältnissen in Frankreich bilden können. Die Handelskammern in Frankreich haben sich aber in großer Zahl gegen die Abschaffung der vollwerthigen Fünf-Frankstücke in Silber erklärt und zum Theil in drastischen Zügen die Nachtheile der unterwerthigen Silbermünzen vorgestellt.

Meine Herren, ich glaube aus allen diesen Gründen dürfte doch billiger- und unbefangenerweise zugegeben sein, daß über die Frage von der ausschließlichen Geld- und von der Doppelwährung die Acten noch keineswegs geschlossen sind. Ich glaube, meine Herren, diese Frage dürfte einer reiflichen weiteren Erwägung in der öffentlichen Meinung, der ferneren Diskussion, nachdem sie hier im Reichstag von verschiedenen Seiten erörtert worden ist, sie dürfte der gründlichen Prüfung im Bundesrath und der dereinstigen ernsten Würdigung in diesem hohen Hause vorzubehalten sein. Oeffnen wir, meine Herren, der Erfahrung eine Schranke. Ich glaube auf vielen Gebieten die Beobachtung gemacht zu haben, daß die Erfahrung hier reicher ist, als jede Theorie, die man sich zum Voraus darüber bilden mag. Wollen wir also die Erfahrung abwarten und nicht jetzt in ein paar Worten über ein System beschließen, ohne welches der vorliegende vorläufige Zweck vollständig erreicht werden kann, über eine Frage, welche zur Erledigung des vorliegenden Gesetzentwurfes nach meiner Ansicht weder vorbereitet noch angethan ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Behr hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr:** Meine Herren! ich werde versuchen, die Debatte zurückzuführen auf den Status quo vor dem letzten Herrn Redner.

Es handelt sich um die Bamberger'schen Anträge zu den §§ 6 und 10. Ich bitte den Herrn Präsidenten um Nachsicht, wenn ich über beide Paragraphen über die Bamberger'schen Anträge gemeinsam hier spreche. Hätte ich die Freude gehabt, Herrn Bamberger zu treffen auf unserem volkswirthschaftlichen Kongreß oder auf einer anderen wissenschaftlichen Versammlung, welche diese Frage so schön vorbereitet haben für unsere Berathungen, so würde ich vollständig mit ihm übereingestimmt haben in dem, was er heute beantragt hat, ich sage mit ihm: seine Vorschläge fügen sich leicht in das Gesetz hinein, aber, meine Herren, wir sprechen hier nicht wissenschaftlich allein, wir haben hier mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, es liegt uns eine Vorlage der verbündeten Regierungen vor, von der uns ausdrücklich gesagt ist, sie beruhe auf einem schwer erkämpften Kompromiß. Meine Herren, weder mich, ich bin überzeugt, noch irgend einen von ihnen würde das abhalten, völlig frei nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, wenn wir durch unser Votum im Allergeringsten unseren Prinzipien widersprächen, wenn wir damit im Gesetze etwas stehen ließen, was uns gemeinschädlich, reichsschädlich erschiene. Meine Herren, ist es aber so mit den Vorschlägen des Herrn Bamberger? Wenn ich ihm recht gefolgt bin, so hat er selbst gesagt, er wolle Lücken in dem Gesetze ausfüllen. Meine Herren, das ist sehr gut, wenn nur nicht so viel Gefahr dabei wäre, und wenn wirklich die Lücken so bedeutend sind.

Meine Herren, was das Ausprägen der Münzen durch das Reich betrifft, so geschieht es ja dies Mal; was in Zukunft geschehen wird, dabei, meine ich, haben wir mitzusprechen. Wenn verlangt wird von dem Herrn Bamberger durch sein Amendement zum § 10, es solle in das Gesetz aufgenommen werden, daß nicht mehr Silber von den einzelnen Regierungen ausgeprägt werde, so haben wir hier von dem Tische des Bundesrathes gehört, daß die verbündeten Regierungen sich zu Protokoll verpflichtet hätten, eine solche Prägung nicht mehr vorzunehmen. Meine Herren, ich habe das gern gehört, es giebt uns eine gewisse Sicherung, aber ich meine, die beste Sicherung haben wir in der inneren Nothwendigkeit der Sache. Was sollte daraus werden, wenn die einzelnen Regierungen fortfahren wollten, auszuprägen? Das wäre nicht Bundestreue, das wäre Bundeskrieg, das wäre Börsenspekulation, es ist dies unmöglich, meine Herren. Vergessen wir doch nicht, daß der ganze Verkehr mit Gold und Silber Handelssache ist. Es führt mich dies dazu, mich, wenn ich recht verstanden habe, gegen den preußischen Herrn Finanzminister auszusprechen. Bin ich ihm recht gefolgt, so schien es ihm bedenklich, wenn gar zu viele Münzstätten wären, es schien ihm nicht erwünscht, wenn Hamburg plötzlich sehr viel Gold ausprüge. Meine Herren, wenn das die Ansichten dort sind, so halte ich mich verpflichtet, schon jetzt anzukündigen, daß ich bei der dritten Lesung ausdrücklich in das Gesetz, die Freiheit der Privaten Gold ausprägen zu lassen, aufgenommen zu sehen wünsche. Was sollte es werden, wenn das nicht wäre? Können wir den Privaten verbieten, jede beliebige Quantität Gold einzukaufen, in Barren schmelzen zu lassen, wenn ein Profit dabei wäre? Wie soll von Seiten der Regierung der Bedarf für das Neuausprägen regulirt werden? Meine Herren, das darf nur der Privatindustrie überlassen werden. Ich weiß wohl, daß zunächst durch die Regierungen wird Gold ausgeprägt werden müssen, aber daneben muß es den Privaten gestattet sein. Nur wenn solches möglichst reichlich geschieht, haben wir die Aussicht, daß wir wirklich das erreichen, was wir wollen, eine möglichst große Versorgung des Landes mit Gold. Ich glaube ich kann mich kurz dahin resumiren: weil die Anträge des Abgeordneten Bamberger nicht ganz nothwendig in das Gesetz hineingehören, weil ohne sie das Gesetz nicht schädlich, sondern sehr nützlich ist,

weil aber seine Anträge wieder auf den Widerstand stoßen könnten, dem wir bei § 5 schon Konzessionen obwohl nicht gern gemacht haben, so möchte ich bitten, bei den §§ 6 und 10 die Bambergerschen Anträge abzulehnen und dagegen die Vorlage der Bundesregierungen anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Uhden hat den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist unterstützt. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, bitte ich nun, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich darum, ob an Stelle des § 6 der Vorlage der Bundesregierungen der jetzt modificirte Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger treten soll, oder ob der Vorschlag der Bundesregierungen — mit dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl oder unverändert angenommen werden soll. Ich beginne mit dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger, wie er selbst ihn eben verändert hat. Er schlägt vor, dem § 6 folgende Fassung zu geben:

> „Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt von Reichswegen auf allen dazu geeigneten Münzstätten des Bundesgebietes, und zwar, soweit dieselbe nicht für Privatrechnung geschieht, auf Kosten des Reiches. Bis zur definitiven Regelung des deutschen Münzwesens bestimmt der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesraths die in Gold auszumünzenden Beträge u. s. w."

wie in §. 6 der Gesetzesvorlage Nr. 50 der Drucksachen.

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger beitreten und dadurch sowohl den Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl als die Vorlage der Bundesregierungen beseitigen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Abgeordnete Dr. Mohl schlägt vor, an Stelle der Worte, womit § 6 anfängt:

> „Bis zum Erlasse eines Gesetzes über Einführung der groben Silbermünzen",

zu setzen:

> „Bis zum Erlaß eines vollständigen Gesetzes über das deutsche Münzwesen".

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 6 den soeben von mir verlesenen Eingang nach dem Vorschlage des Abgeordneten Dr. Mohl annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Nun kommt der Antrag der Bundesregierungen zur Abstimmung, wie er in § 6 Nr. 50 vorliegt. Seine Verlesung wird mir wohl erlassen. Diejenigen Herren, welche den § 6 nach der Vorlage der Bundesregierungen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Wir kommen zu § 7, auf welchen sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl Nr. 74 bezieht. Ich frage, ob der Herr Antragsteller das Wort zur Begründung verlangt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage, ob sonst Jemand zu § 7 das Wort verlangt.

Ich schließe die Diskussion über § 7 und frage: Soll nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl für den Fall der Annahme des § 7 an Stelle der Worte der drittletzten Zeile: „soll die Abweichung" bis „betragen" gesetzt werden:

> „soll die Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als 2 Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalte nicht mehr als 2 Tausendtheile des letzteren betragen."

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 7 denselben so schließen würden, wie der Abgeordnete Dr. Mohl vorgeschlagen hat, und ich eben verlesen habe, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Der § 7, dessen Vorlesung mir erlassen werden wird, kommt nun zur Abstimmung, wie er in der Vorlage der verbündeten Regierungen steht. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche dem § 7 in dieser Fassung zustimmen. —

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Auf § 8 beziehen sich die Vorschläge des Abgeordneten Dr. Bamberger (Nr. 89 IV. 6) des Dr. Wolffsohn (Nr. 89 I.) und des Abgeordneten Grumbrecht Nr. 89 III.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Mosle.

Abgeordneter **Mosle:** Meine Herren! Ich werde zunächst über den Antrag des Abgeordneten Grumbrecht sprechen, sofern es sich um die Streichung des Wortes: „Bremischen" vor den Worten: „Thaler-Gold" handelt. Es ist meines Erachtens diese Streichung vorzunehmen. Es existirt jetzt kein Bremischer Thaler Gold, und ich halte daher diesen Ausdruck auch für unkorrekt. Die obrigkeitlichen Verordnungen in Bremen sprechen auch nur von Thalern Gold und könnte sich höchstens empfehlen, hinter den Worten „Thaler-Gold", einzufügen die Worte „Bremer Rechnung".

Was den Antrag des Abgeordneten Dr. Bamberger anbetrifft, so versteht er sich von selbst. Nach der Bestimmung, wonach wir das Dreißig-Markstück nicht angenommen haben, muß auch der darauf bezügliche Passus fortfallen. Den Antrag Wolffson, den ich mit unterschrieben habe, und der die Verhältnisse von Hamburg betrifft, zu befürworten, will ich dem Herrn Kollegen von Hamburg überlassen.

Ich komme nun zu meinem Antrage, der ebenfalls zu § 8 gestellt ist, wenn es auch darin heißt, daß derselbe entweder nachgefügt oder dem § 9 eingefügt werden möge. Ich bin veranlaßt zu diesem Antrage, meine Herren, weil das Gesetz, welches wir heute berathen und welches sich uns präsentirt als ein Gesetz, betreffend die Ausmünzung von Goldmünzen durch seine Bestimmung eine viel größere Tragweite hat, als sein Titel ahnen läßt. Es setzt nicht allein die Prägung von Goldmünzen fest, sondern es greift auch ein in das zukünftige Währungssystem, es schafft eine ganz neue Währung, es ist, wenn auch nicht im Gesetz, so doch in den Motiven deutlich gesagt, daß der Zweck des Gesetzes ist, zu der reinen Goldwährung überzugehen durch eine vorübergehend beschränkte Doppelwährung; es wird durch die Annahme des Gesetzes besonders in den beiden Seehandelsemporien Deutschlands in deren Münzwesen sehr große Veränderungen hervorrufen müssen. Es ist bekannt, daß, sowohl in Bremen, wie in Hamburg ganz besondere Münzzustände herrschen; während in Hamburg eine Münze für den Großhandel garnicht vorhanden ist, sondern nur ein Bank-Geld, hat man in Bremen abweichend von dem ganzen übrigen Deutschland an die Goldwährung sich bisher gehalten.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß, wenn ich ihm recht gefolgt bin, er zu dem nach seinem Vorschlage zu inserirenden neuen Paragraphen spricht, während wir erst bei § 8 stehen, also mindestens das Haus vorher seine Zustimmung zur Zusammenfassung der Diskussion über § 8 und den neu vorgeschlagenen Paragraphen gegeben haben müßte.

Abgeordneter **Mosle:** Ich habe beantragt, daß . . . .

Präsident: So weit sind wir noch nicht.

Abgeordneter **Mosle:** Dann werde ich mir erlauben, nachher das Wort zu nehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat allerdings schon die Güte gehabt, meinen Antrag gewissermaßen zu rechtfertigen, indem er sich einverstanden erklärte mit der Streichung des Wortes „Bremischen"; er hat zugleich angedeutet, daß er nach den Worten „Thaler-Gold", „Bremer Rechnung" hinzugefügt haben wolle. Ich kann mich damit einverstanden erklären; ich halte den Ausdruck auch für richtiger, da es bekanntlich gar keine Bremer Goldmünze, am wenigsten einen Bremer Goldthaler giebt, sondern es giebt nur eine Bremische Silbermünze, worauf steht: „ein Thaler Gold". Aber der Zusatz, den der geehrte Herr Vorredner beantragt, oder wenigstens angedeutet hat, ist noch keineswegs genügend. Ich halte vielmehr dafür, daß es sich empfiehlt, das Wort „Bremisch" zu streichen und nicht allein „Bremer Rechnung" hinzuzufügen, sondern auch noch: „oder in Kronen". Halten Sie diese Fassung für besser, nun, meine Herren, dann habe ich nichts dagegen zu erinnern; denn ich erreiche meinen Zweck, wenn es heißt: „Bremer Rechnung oder in Kronen"; damit wird die Bestimmung getroffen, daß derjenige Thaler Gold, der nach dem Wiener Vertrage und schon früher in den annektirten preußischen Staaten und in anderen landesgesetzmäßig war, (insofern als dort die Parallelwährung bestand, die durch den Wiener Vertrag im Wesentlichen überall eingeführt wurde, in ein bestimmtes Verhältniß zu dem neuen Goldstücke tritt, und, meine Herren, diesen Zweck müssen wir erreichen im Interesse der Privaten, welche gewissermaßen verführt durch die früheren Bestimmungen, die in den Ländern des Nordwesten galten, wie durch den Wiener Vertrag, eine Menge Rechtsgeschäfte in Thalern Gold abgeschlossen haben, nicht aber in Thalern Gold Bremer Rechnung — welche man nur in Bremen kennt — sondern in Thalern Gold, welche durch den Wiener Münzvertrag eingeführt worden sind, der die Krone zu 8 Thlr. 12 Gr. Gold tarifirt hat, also geradezu den Thaler Gold eingeführt hat. Meine Herren, es sind eben nicht allein die Privaten, die in Verlegenheit kommen würden, wenn man nicht den Thaler Gold zu dem Zehnmarkstück in ein bestimmtes Verhältniß setzt, sondern auch der Staat. Wir haben in der Provinz Hannover aus der Zeit des früheren Königreichs Hannover noch viele Staatsschuld-Verschreibungen, die auf Thaler Gold lauten, und ich möchte den sehen, der diese Schulden zurückzuzahlen vermöchte, wenn nach der Ausführung des Gesetzes die älteren Geldmünzen, die auf Thaler Gold, und die Kronen, die auf Thaler Gold tarifirt sind, eingezogen worden sind. Wie wollte der preußische Staat, der jetzige Schuldner der hannoverschen Staatsschulden, Thaler Gold zurückzahlen können, wenn er nicht gesetzlich festgesetzt hat: ein Thaler Gold soll den und den Werth in der neuen Goldmünze haben. Nun, meine Herren, könnte man sagen, daß ich dann auch die Tarifirung in meinen Antrag hätte bringen müssen. Das ist aber in der That nicht nöthig, ich meine die Tarifirung der Zehn- und Zwanzig-Markstücke in dem § 8; denn wenn Sie „Bremisch" vor „Thaler" streichen und lassen in der Tarifirung nur stehen: das Zehn-Markstück soll gelten 3 Thlr. $^{24}/_{31}$ Grote, so könnte man meinen, es sei eine Reduktion nach Thalern und Groschen nöthig. Aber, meine Herren, die Reduktion ist nur ein Rechenexempel; denn diese Bremer Groten sind ein bestimmter Theil des Thaler Gold. Es ist bekannt, daß der Thaler Gold 72 Grote hat, und könnte man für diejenigen, die das Rechenexempel scheuen, noch einfach hinzufügen: 3 Thlr. $^{10}/_{31}$ Sgr. in Kronengold. Das ist aber unnöthig, und ich habe deshalb den Antrag nicht gestellt. Aber, meine Herren, daß Sie „Bremischen" vor „Thaler Gold" streichen, ist ein Bedürfniß für den ganzen Nordwesten von Deutschland, und würde auch ein Bedürfniß für alle Staaten sein, wenn die Krone mehr Popularität gewonnen hätte. Meine Herren, der Wiener Münzvertrag hat zu vielen eigenthümlichen Resultaten geführt; es ist dies bekannt, und ich will die Inkonsequenzen des Vertrags auch nicht weiter aufdecken; sie sind zur Genüge Allen gegenwärtig. —

Aber, meine Herren, ist es nicht eine Ironie des Schicksals, daß gerade dasjenige Münzstück, welches der Wiener Münzantrag zu prägen verbot, welches in Sachsen nur für ein paar Jahre noch zu prägen gestattet wurde, daß dies Münzstück jetzt zur Rechnungseinheit gemacht wird, diese eigenthümliche Erscheinung wird, freilich damit erklärt, daß man jetzt von dem entgegengesetzten Prinzip ausgeht, daß man jetzt die allgemeine Münzpolitik berücksichtigt, während bei dem Wiener Münzvertrage die Münztechnik besonders bestimmend gewesen ist. Sei dem jedoch, wie ihm wolle, es läßt sich nicht leugnen, daß der Wiener Vertrag, der heute noch besteht, die Krone als landesgesetzliches Zahlungsmittel anerkannt hat. Er hat sie zu 8 Thlr. 12 Sgr. Gold tarifirt und außerdem hinzugefügt, daß man diese Kronen auch zu Zahlungen an die Kassen der einzelnen Staaten gebrauchen könne, wenn vorher der Kurswerth bekannt gemacht sei. Das, meine Herren, ist eine Reihe von Jahren wenigstens im Königreich Hannover geschehen. Da dies aber die Kronen nicht populär gemacht, so wurde später von dieser Publikation abgesehen. Die Kronen sind meistens in die Bank nach Bremen gewandert. Wo sie sonst geblieben sind, weiß man nicht; gesehen hat man sie sehr wenig; es giebt gewiß viele Menschen in Deutschland, die noch nie eine Krone gesehen haben. Daher haben die Regierungen, welche Anfangs den Kurswerth, zu welchem sie in den öffentlichen Kassen angenommen werden sollen, bekannt gemacht haben, dies später aufgegeben. Man würde sich aber trotz dem im Nordwesten Deutschlands in großer Verlegenheit befinden, wenn man die Tarifirung nicht vornehme, wenn man die Möglichkeit, Zahlungen die in Thaler Gold stipulirt sind, in 10-Markstücken zu leisten, abschneiden wollte. Ich ersuche Sie daher, wenn die Debatte nicht weiter geführt wird, den Zusatz „bremisch" nach meinem Antrage streichen zu wollen, und wenn Sie es für zweckmäßiger finden, nach den Andeutungen des Herrn Vorredners hinter Thaler Gold „bremer Rechnung oder in Gold" — das müßte man freilich hinzufügen, — einzuschalten. Beides kommt ganz auf eins heraus. Der neue Thaler Gold bleibt doch derjenige, der nach der Pistolenrechnung und nach der Kronenrechnung stipulirt ist, und die Reduktion bleibt auch dann dieselbe, nur daß man das Rechenexempel am Schlusse noch zu machen hat, den Grotenbruch in einen Silbergroschenbruch zu verwandeln. Ich bitte Sie also, meine Herren, meinen Antrag anzunehmen, wenn nicht noch der Antrag „bremer Rechnung oder in Kronen" hinzuzufügen gestellt wird, womit ich mich auch einverstanden erklären würde.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich muß Sie bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten abzulehnen, einen Antrag, welcher eine Tragweite hat, die vielleicht dem Herrn Antragsteller selbst entgangen ist. Es bestehen nicht blos in Hannover, sondern auch in zahlreichen anderen Staaten des nördlichen Deutschlands Verträge, die auf Thaler Gold lauten, Verträge, die lange, lange Zeit von dem Wiener Münzvertrage her datiren und die in absolut gar keiner Beziehung zu der durch den Wiener Vertrag geschaffenen Krone stehen. Dieses bitte ich zunächst im Auge zu behalten. Diese Verträge, die auf Thaler Gold lauten, lauten durchaus nicht auf denselben Thaler Gold. Es bestanden, und ich rede jetzt zunächst von der Zeit vor dem Münzvertrage, von der Zeit nach dem Münzvertrage werde ich später reden — es bestanden in der Zeit vor dem Münzvertrage in Hannover Verträge auf Thaler Gold geschlossen, unzweifelhaft in Beziehung auf die hannöversche Pistole. Es sind in Preußen Verträge auf Thaler Gold geschlossen, unzweifelhaft nicht in Beziehung auf die hannöversche Pistole, sondern auf den preußischen Friedrichsd'or. Sie werden, wie ich vermuthe, auch im Königreiche Sachsen auf Thaler Gold geschlossen sein weder in Beziehung auf die hannöversche Pistole noch auf den preußischen Friedrichsd'or, sondern auf den sächsischen Augustd'or. Wir haben also hier — ich könnte die Beispiele noch vervielfältigen — mit Verträgen aus der Zeit vor dem Jahre 1857 zu thun, die sämmtlich verschiedene Thaler Gold im Auge haben. Wie es mit diesen Verträgen, mit deren Erfüllung zu halten ist, wenn die Münze, auf welche sie lauten, diese Thaler Gold, nicht mehr vorhanden, überhaupt nicht mehr zu beschaffen ist, das ist eine Frage, deren Lösung nach meiner Ansicht durchaus nicht die Aufgabe dieses Münzgesetzes ist.

(Sehr richtig!)

Das ist eine Frage, die ihre Lösung findet nach dem gemeinen Recht, und zwar auf eine ganz unzweifelhafte Weise. So viel von den Thalern Gold aus der Zeit vor dem Jahre 1857.

Ich komme nun auf die Thaler Gold nach dem Münzvertrage von 1857. Ich glaube, daß, soweit die Thaler Gold

in Relation zur Krone stehen, also zu der durch den Vertrag vom Jahre 1857 geschaffenen Münze, sie sich beschränken auf die Provinz Hannover, das Großherzogthum Oldenburg und die freie Stadt Bremen. Die Regierungen dieser Staaten sind meines Wissens die einzigen gewesen, welche von der Befugniß Gebrauch gemacht haben, den Kronen eine Relation zur Silbermünze beizulegen. Der Herr Vorredner irrt, wenn er unterstellt, daß in dem Münzvertrage von 1857 von einer solchen Relation irgendwie die Rede sei. Dieser Vertrag hat es sehr absichtlich vermieden, von irgend einer solchen Relation zu sprechen, und er hat nur unter gewissen, sehr einschränkenden Bedingungen den einzelnen Staaten es gestattet, eine solche Relation herzustellen. So weit es sich nun um die Erfüllung von Verträgen handelt, die nach dem Jahre 1857 und in besonderer Beziehung auf die Krone in Thaler Gold lauten, so ist es nach meiner Ansicht ebenso überflüssig, irgend eine Bestimmung darüber zu treffen. Sind diese Verträge in Kronen nicht zu erfüllen — und sie werden nicht in Kronen zu erfüllen sein, — so wird dasselbe eintreten, was ich vorhin bemerkt habe: Es tritt das gemeine Recht ein, und dessen Eintreten ist in diesen Fällen ungemein leicht, weil man ja genau weiß, welches Gewicht von Gold man dem andern Gewichte von Gold gegenüber zu stellen hat. Der bremische Thaler Gold, der, wie mir scheint, den Herrn Abgeordneten für Harburg allein dazu verführt hat, seinen Antrag zu stellen, ist in der Vorlage nur deshalb erwähnt, weil er in Bremen Landeswährung ist und weil es bei der Vorlage darauf ankam, die Relation der neuen Goldmünze zu den bestehenden Landeswährungen festzustellen. Ich muß Sie aus diesen Gründen bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten für Harburg abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Meine Herren! Ich habe Ihnen in Gemeinschaft mit mehreren Herren Kollegen, namentlich mit einem Mitabgeordneten aus Hamburg, den Vorschlag gemacht, neben den anderen Währungen auch die Hamburger Bankowährung zu tarifiren, und zwar deshalb, weil sie, um an die Worte anzuknüpfen, die wir soeben gehört haben, eine „Landeswährung" ist. Es wird den meisten der Herren bekannt sein, wie es auch in den Motiven zu dem Antrage erwähnt ist, daß es in Hamburg eine doppelte Währung giebt, eine Kurantwährung, die sich in wirklich klingender Münze darstellt und vorzugsweise den kleinen Verkehr vermittelt, und eine Bankowährnng, die den großen Verkehr, den Verkehr nach auswärts, namentlich aber auch den Hypothekenverkehr vermittelt. Die Bankovaluta existirt nicht in klingender Münze, sondern die Zahlungen in Banko erfolgen ausschließlich durch Vermittelung der Hamburger Bank, durch Zu- und Abschreiben in der Hamburger Bank. Der Fond der Hamburger Bank besteht aus ungemünztem Silber, das von den Interessenten der Bank eingebracht wird und wonach auf jedes metrische Pfund feines Silber den Einbringenden $59\frac{1}{3}$ Mark Banko gut geschrieben werden. Der Interessent, der ein Guthaben in dieser Weise erworben hat, disponirt über dieses Guthaben entweder durch Zurückziehung seines Silbers oder eines entsprechenden Betrages Silber von seinem Guthaben oder durch Zuschreibung auf das Konto eines Anderen. Nun wünschen wir, wie gesagt, daß diese Valuta gleichfalls tarifirt werde, und ich muß Ihnen dabei bemerken, meine Herren, daß wir — namentlich wir Hamburger Abgeordneten — es recht bedauern, in einer wirthschaftlichen Frage, die für unsere Interessen und für die Interessen unseres Verkehrs mit Deutschland von so eminenter Bedeutung ist, in diametralen Widerspruch zu der Ansicht unserer Regierung stehen, die ihrerseits das ihrige gethan hat, um eine Tarifirung zu vermeiden. Uns war natürlich damit die Pflicht um so ernsterer Erwägung der Frage obliegend, und es gereicht uns zur Beruhigung, daß wir in dieser Beziehung die Stimme der hamburger Handelskammer für uns haben, und neben derselben, soweit wir von hier aus beurtheilen können — die Frage ist ja während der Session erst aufgetaucht — die ziemlich einstimmige Meinung der hamburger Börse. Die entgegenstehende Meinung beruht auf der Voraussetzung oder Annahme, daß Banko-Mark nicht Währung, sondern Waare sei, ein bestimmtes Quantum Feinsilber repräsentire und, da sie eben Waare sei, nicht konvertirt werden könne und konvertirt werden dürfe aus dem Grunde, weil im übrigen Deutschland oder weil in Deutschland überhaupt die Silberwährung in die Goldwährung übergehe. Die Verpflichtung, Silber zu liefern, sei unabhängig von der Frage, ob im Uebrigen Silber die Grundlage der deutschen Währung bilde. Gerade so wie derjenige, — sagt man — der Weizen versprochen hat, nicht berechtigt sein kann, dafür Roggen zu liefern, so wenig kann derjenige, der Banko Mark, d. h. ungemünztes Silber, versprochen hat, nachher berechtigt sein, Gold zu liefern. Wenn diese Ansicht so richtig wäre, meine Herren, wie sie dem Gemeindebewußtsein aller derjenigen, die den Verkehr kennen, geradezu widerspricht, so würden alle hamburgischen Handelsgeschäfte keine Kaufgeschäfte, sondern Tauschgeschäfte gewesen sein; es würde sich also so darum gehandelt haben, gegen die Waare eine andere Waare, nicht Geld, nicht Währung zu bezahlen. Die Sache liegt aber entschieden umgekehrt, das Banko-Geld ist gerade ebenso gut, und ebenso berechtigt Währung, wie das Kourantgeld, und zwar ebenso berechtigt, freilich, nicht eins für das andere, aber jedes in seinem Gebiet. Alle unsere Hypotheken werden in Banko bezahlt, unsere Staatsschulden sind meistens in Banko lautend und werden in Banko bezahlt; unsere Privathandels-Schulden sind in Banko und müssen in Banko, insofern sie darauf lauten, ausschließlich bezahlt werden; und — um Ihnen ein einzelnes schlagendes Beispiel vorzuführen, das sich eigentlich auf neutralem Gebiet zwischen Kurant und Banko bewegt: Wechsel, die auf eine in Hamburg nicht kursirende Münze lauten, müssen von dem Schuldner in Hamburg bezahlt werden entweder in dieser koursirenden Münze effektiv oder zum entsprechenden Kurs in Banko; sie dürfen nicht in Kurant bezahlt werden.

Nun ist ja gar nicht zu verkennen, daß zwischen dem Banko-Geld, wie ich es Ihnen vorhin geschildert habe, und den umlaufenden Münzen in einer Beziehung namentlich ein sehr wesentlicher Unterschied besteht: die umlaufenden Münzen, meine Herren, sind in einer beschränkten, resp. zu beschränkenden Anzahl da, sie sind soweit da, wie der Staat sie in seinen Münzstätten ausgeprägt hat; — die Kreirung des Banko liegt ganz allein der Privatentscheidung ob, man kreirt Banko dadurch, daß man das Silber in die Bank bringt und — wie ich beiläufig bemerken will — nur in dieser Weise kreirt man Banko; denn es kann Banko nicht etwa gezahlt werden durch Hingabe von Silber, sondern nur durch ein Rechnungsguthaben in der Bank. Dieser Unterschied zwischen der beschränkten Anzahl von Münzen und der unbeschränkten Anzahl des zu kreirenden Bankos erfordert allerdings Vorsichtsmaßregeln, die aber vor allem, ja, ich möchte sagen, ausschließlich im Interesse des Hamburgischen Verkehrs liegen; er erfordert im Falle einer Tarifirung die Vorsichtsmaßregeln, daß der Bankverkehr geschlossen wird für ungemünztes Silber. In welcher Weise das durchgeführt werden soll, scheint mir eine Frage der Partikulargesetzgebung und des partikularen Interesses zu sein. Die Maßregel, die ich in wesentlicher Uebereinstimmung mit Autoritäten meiner Vaterstadt für die richtige halte, ist die, daß man für das Interimistikum bis zum Uebergang zur reinen Goldwährung unter Beibehaltung der Bankvaluta diese Bankvaluta nicht mehr auf feines ungemünztes Silber, sondern auf den Feingehalt etwa von Thalern radicirt. Dem mag aber sein wie ihm wolle, meine Herren, in allem und jedem Falle hat man zur Bewerkstelligung des Ueberganges eine Tarifirung nöthig. Ich möchte diese Rücksicht namentlich auch denjenigen ans Herz legen, welche etwa der Meinung sind, daß sie dadurch, daß sie die Tarifirung vermeiden, Hamburg zwingen würden, seine Bankvaluta aufzugeben. Ich glaube, die Sache liegt gerade umgekehrt. Dadurch, daß sie hier unter Auslassung der Tarifirung implicite ein Princip für richtig erklären, das die Bankvaluta nicht als Währung, sondern als Waare betrachtet, machen Sie eigentlich die Bankvaluta für Hamburg permanent, mindestens so lange permanent, bis der Verkehr selbst sie von sich abgestoßen hat. Das Gesetz muß auch weiterhin den vermittelnden Organismus der Bank erhalten, um die Bankverpflichtungen zu erfüllen, und jeder Uebergang, er sei wie er wolle, ja, selbst ein Uebergang unmittelbar zur reinen Goldwährung, wenn der überall möglich wird, setzt eine Tarifirung voraus, eine Tarifirung, die ja nicht blos den Zweck hat, das Nebeneinander verschiedener Valuten zu reguliren, sondern auch das Uebergehen der Valuten, die Konversion der Forderungen, die in der einen Valuta lauten, in eine andere Valuta, um in

dieser anderen Valuta getilgt zu werden. Nun wird ein unmittelbarer Uebergang zur ausschließlichen Goldwährung deshalb nicht möglich sein, weil wir ja für die Zeit, bis wir Goldmünzen haben, irgend eine andere Valuta haben müssen, in der wir bezahlen, und würden wir uns auch entschließen wollen, was ja die Sache außerordentlich erschwert, für das Interimistikum die Thalerwährung anzunehmen, so würden wir nichtsdestoweniger gleichfalls die Konversion nöthig haben, zunächst die erst in unserem Vorschlag liegende Konversion von Banko in Thaler und dann die im Entwurf bereits vorgeschlagene Konversion von Thalern in Goldmünzen. Sie würden aber durch Auslassung eines Verhältnisses der Tarifirung die Sachlage so ungemein erschweren, daß es kaum zu erwarten ist, daß wir mit einem raschen Uebergang so, wie es wünschenswerth ist, in diejenigen Zustände, die hier angestrebt werden, durchdringen können.

Der Zweck unseres Vorschlages geht also dahin, gerade durch die Tarifirung, die wir Ihnen empfehlen, es möglich zu machen, daß nicht blos Hamburg die Segnungen dieses Gesetzes selbst genießt, sondern daß die Segnungen dieses Gesetzes auch dem Verhältniß zwischen Hamburg und dem übrigen Deutschland zu Gute kommen. Wer aus dem übrigen Deutschland mit Hamburg irgendwie in geschäftlichem Verkehr war, wird zugestehen, daß gerade diese Verschiedenheit in den Valuten dem Handel ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, eine Scheidung zwischen Hamburg und den anderen Theilen Deutschlands hervorbringt, welche weiter festzuhalten durch nichts gerechtfertigt ist. Unser Wunsch, meine Herren, ist, daß das Gesetz und seine Folgen so bald wie möglich auch Hamburg und dem Verkehr Hamburgs mit dem übrigen Deutschland zu Gute kommen, und deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme unseres Vorschlages.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich habe zunächst zu bemerken, daß es den verbündeten Regierungen, als sie nach eingehender Erwägung der von dem Herrn Vorredner angeregten Frage der Meinung waren, eine Tarifirung der Hamburger Bankvaluta nicht in den Entwurf aufzunehmen, dabei sehr fern gelegen hat, Bankpolitik treiben zu wollen und irgend eine Einwirkung ausüben zu wollen auf die künftige Gestaltung der Hamburger Bankverhältnisse. Die verbündeten Regierungen sind zu dem Ihnen gemachten Vorschlage, also dahin, die Hamburger Bankvaluta nicht zu tarifiren, rein durch objektive Erwägungen geführt worden, durch Erwägungen, die — für meine Ueberzeugung wenigstens — durch den Vortrag des Herrn Vorredners noch verstärkt worden sind. Die Aufgabe, die der § 8 hat, ist, wie ich vorher schon erwähnte, die, das Verhältniß der neuen Münze zu den vorhandenen Landeswährungen festzustellen. Eine solche Währung ist die Hamburger Bankvaluta nicht; wenn man die Tarifirung der Hamburger Bankvaluta vornehmen wollte, so würde das im Grunde genommen nichts anderes sagen, als einen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, welcher lautet: ein Pfund Silber ist gleich 90 Mark, und in dieser Form ausgedrückt, wird, glaube ich, einleuchtend werden, wie ganz ungemein bedenklich die Tarifirung einer solchen Bankvaluta ist, die in der That auf weiter gar nichts hinausläuft, als daß man in der gefährlichsten Form das Verhältniß des umgemünzten Silbers zu dem gemünzten Golde feststellt. Es ist bei der Generaldiskussion ja wiederholt hervorgehoben worden, daß es absolut unmöglich ist, ein festes Verhältniß zwischen diesen beiden Metallen zu fixiren, weil dieses Verhältniß eben der Natur der Sache nach Schwankungen unterliegt. Soweit man es fixirt in Beziehung auf umlaufende Münzen, so hat man als Korrektiv gegen die damit ganz unzweifelhaft verbundene Gefahr die Mittel in den Händen, welche den Regierungen überhaupt die Einwirkung auf das Münzwesen darbietet und insbesondere die Fähigkeit darbietet, nach Zeit und Umständen die vorhandenen Silbermünzen einzuziehen. Wenn man aber ein Pfund Silber als solches tarifirt, es tarifirt für den Verkehr einer einzelnen Bank, auf deren Verkehr ja natürlich nur ihr eigenes Interesse von Einfluß ist, so begiebt man sich, wie ich glaube, in ein für die ganze Durchführung der Maßregel gefährliches Gebiet. Da nun außerdem, wie der Herr Vorredner ausdrücklich anerkannt hat, in Mark Banko wirklich nicht gezahlt wird — d. h. gezahlt, indem man Münzstücke hingiebt —, sondern das ganze Geschäft nur im Wege des Abschreibens abgewickelt wird, da in der That also von einer wirklichen Landeswährung nicht die Rede ist, so kann ich nur bitten, daß Sie das Amendement der Herren Abgeordneten von Hamburg ablehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren, ich bin mir vollkommen der Tragweite meines Antrages bewußt gewesen, und der Herr Präsident des Reichskanzleramts irrt durchaus, wenn er glaubt, daß ich nicht alle die Bedenken, die er geltend macht, erwogen. Ich muß vor allem entgegnen, daß, wenn man es wagt, in einem Gesetze das Silber gegen Gold zu tarifiren, es wahrhaftig ein sehr viel geringeres Wagniß ist, Gold gegen Gold festzustellen. Ich weiß recht gut, daß auf Kleinigkeiten die dänischen Doppelpistolen, die hannöverschen, die Christiansd'ore und welche Goldstücke es sonst geben mag, nicht ganz genau übereinstimmen, aber auf solche Kleinigkeiten hat der Verkehr nie Rücksicht genommen, und man weiß heute so gut wie morgen und vor zehn Jahren, was ein Thaler Gold ist. Ich würde aber darauf nicht so viel Gewicht legen, wenn nicht der Thaler Gold durch den Wiener Münzvertrag zu einer bestimmten Einheit erhoben worden wäre. Nach dem Wiener Münzvertrag können in den Staaten, von denen derselbe abgeschlossen wird, alle Goldleistungen in Thalern Gold geleistet werden mit Kronen, gerechnet zu 8 Thaler 12 Silbergroschen Gold, und wenn ich daher in meinem Antrage hinter „Thalern Gold" hinzufügte: „Bremer Rechnung, oder in Kronen," so würde meines Erachtens jedes Bedenken beseitigt sein. Ich will aber für heute davon absehen; ich bin nicht der einzige Antragsteller und ich kann in der Raschheit der Debatte mich unmöglich mit meinen Mitantragstellern verständigen, ob sie auch derselben Meinung sind wie ich, den Zusatz „Bremer Rechnung oder in Kronen" anzunehmen. Ich ziehe deshalb meinen Antrag für die zweite Lesung zurück und behalte mir vor, ihn bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat bemerkt, daß der Vorschlag den wir gemacht haben, die Folgen haben würde, daß das Pfund Silber gegen Gold in ein festes Werthverhältniß gebracht wird. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es sich nicht um Pfunde Silber, sondern um Mark-Banko handelt, und daß ich schon vorhin bemerkt habe, daß die Mark-Banko nach allen Merkmalen, die man für den Begriff der Landeswährung anführen kann, wirkliche Landeswährung ist. Ich habe auch schon vorhin bemerkt, daß die von mir angeregte Frage allerdings insofern verschieden von der übrigen Münzfrage liegt, daß der Privatmann im Stande ist, aus diesem Silber Banko zu machen, und habe weiter gesagt, daß dadurch für die Hamburger Partikulargesetzgebung das Bedürfniß entsteht, weiter vorzugehen und einem ferneren Kreiren solcher Bankos aus ungemünztem Silber, einen Damm entgegenzusetzen. Wenn das aber nicht geschieht, so dürfen Sie doch den Unterschied zwischen der Tarifirung im allgemeinen und der Tarifirung des Banko's nicht aus dem Auge lassen. Die Tarifirung des Banko's hat nur Bedeutung für Hamburg, respektive für den Verkehr mit Hamburg, während der Ausdruck „Tarifirung des Silbers" anzudeuten scheint, daß man in ganz Deutschland ein festes Verhältniß zwischen Silber und Gold für alle Zeiten feststelle. Wenn wir in Hamburg dasjenige, was ich für das nothwendige Supplement unseres Vorschlages in der Partikulargesetzgebung ansehe, nicht ausführen, so haben wir vor allem ausschließlich uns selbst geschadet. Wir werden unseren ganzen Nationalreichthum, wenn ich mich dieses Ausdruckes in Bezug auf den kleinen Staat bedienen darf, geradezu schmälern, wir werden den Wechselkurs auf Hamburg drücken, wir werden sämmtliche Vermögen, die in Banko's bestehen, reduciren, natürlich unter der allseitig angenommenen Voraussetzung, daß der Werth des Silbers heruntergehen wird. Wir sind also gezwungen, unsererseits selbst in der Partikulargesetzgebung vorzugehen und das Supplement, das ich Ihnen bezeichnet habe, in der einen oder anderen Weise auszuführen. Aber wohin stellen Sie uns, wenn Sie Banko nicht tarifiren? wie sollen wir den Uebergang in die Goldwährung finden? sollen wir für lang-

dauernde, langsichtige Schulden der Umwandlung jeder Zeit einen schwankenden Kurs zu Grunde legen? Die Ansicht, die ich vorhin als die der unsrigen entgegenstehende bezeichnet habe, Banko als Waare zu betrachten, führt dahin, daß man Banko überhaupt gar nicht in Gold verwandeln kann, daß man überhaupt nicht den Uebergang machen kann. Wenn wir ihn aber nicht machen können, was soll dann aus den langsichtigen Schulden, namentlich aus den hypothekarischen Schulden werden, wenn sie dem Schwanken des zurückgehenden Silberpreises ausgesetzt sind? Sie führen den Verkehr zwischen Hamburg und dem übrigen Deutschland über diese Schwierigkeit nur dadurch, daß Sie ein festes Verhältniß begründen; das Uebrige, glaube ich, können Sie, weil es sich um specielle Interessen Hamburgs handelt, der Partikulargesetzgebung überlassen. Hier ist nicht der Platz, auf diese Specialitäten einzugehen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Königlich preußischer Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen:** Ich möchte noch einige Worte hinzufügen zu dem Antrage wegen Hamburg. Ich glaube, daß die Verwaltung der Hamburger Bank gut thun wird, nicht allzulange zu säumen, um dem jetzigen Verhältniß, wonach in unbegrenzter Menge Silber deponirt und in Banko verwandelt werden kann, ein Ende zu machen. Wenn wir bei der heutigen Berathung schon ein solches Gesetz vor uns liegen hätten, wenn wir heute übersehen könnten, um wie viel Mark Banko es sich bei der ganzen Frage handeln würde, so würden wir in einer andern Lage sein, als in der wir uns gegenwärtig befinden. In der Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, sind wir aber meines Erachtens außer Stande, den Wünschen des geehrten Herrn Vorredners zu entsprechen. Ich möchte ihn zunächst daran erinnern, daß unter den Anträgen, die uns vorliegen, unter andern sich auch einer befindet, der die Einziehung der Münzen der Territorialstaaten auf Reichsrechnung erfolgen lassen will. Sollen wir etwa der Spekulation die Möglichkeit geben, jetzt Silber nach Hamburg hinzuziehen und in Banko zu verwandeln und dem deutschen Reiche nachher die Verpflichtung aufzuerlegen, es aufs Reichskosten einzuziehen? Das ist doch absolut unmöglich. Und nun, was das Werthsverhältniß selbst betrifft, — ich muß mich schuldig bekennen, daß ich nicht genau nachgerechnet habe, wie die vorgeschlagene Tarifirung berechnet ist. Jedenfalls aber handelt es sich um ungemünztes Silber, das man in ein bestimmtes Verhältniß zu geprägtem Golde setzen will. Alle andere Silbermünzen, die wir in Verhältniß zu der Goldmünze setzen, sind eben geprägtes Silber, und geprägtes Silber ist bekanntlich nicht unerheblich theurer als ungeprägtes. Sie wissen, daß wir in Deutschland nicht einen feststehenden Schlagsatz in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reiches gehabt haben, noch haben; ich will aber unter Anderem nur anführen, daß in Preußen es üblich war, für das Pfund Silber, aus dem man 30 Thaler schlug, an der Münze 29 Thaler 23 Silbergroschen zu zahlen, das ist eine Differenz von 7 Silbergroschen, ein sehr ansehnlicher, indessen die Kosten nicht übersteigender Schlagsatz. Soll nun etwa Hamburg das Privilegium eingeräumt werden, daß, während es Münzen nicht ausprägt, ungeprägtes Silber daselbst doch behandelt werden solle, als wäre es geprägte Münze? das scheint mir doch ebenfalls nicht billig zu sein. Mir scheint also der ganze Antrag eigentlich auf einer nicht völlig richtigen Würdigung des ganzen Verhältnisses der Münzpolitik zu beruhen, und es scheint mir, daß der Handelsstand in Hamburg wohlthäte, unverweilt die Maßregeln ins Auge zu fassen, die nothwendig sind, um sich vor größeren Uebeln zu hüten. Da würde ich nun dem Herrn Vorredner zustimmen, daß der erste Schritt, den man zweckmäßig thun muß, der sein wird, die Unbegrenztheit der Kreirung von Mark Bankos zu beseitigen. Ich bitte Sie also, den Antrag, wie er gestellt ist, ablehnen zu wollen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson:** Die Versammlung möge mich entschuldigen, wenn ich noch auf einen Augenblick ihre Geduld in Anspruch nehme in dieser Angelegenheit. Es ist die Frage gestellt worden, ob denn nun das Reich diesen unbegrenzten und möglicherweise zu erweiternden Bankschatz übernehmen soll. Meine Herren, es ist in dem vorliegenden Antrage und in den übrigen Amendements, die sich auf geprägte Münzen beziehen, Nichts, was auf einen solchen Gedanken hindeutet oder Hintergedanken dieser Art bei den Betheiligten erwarten läßt. Die weitere Bemerkung des Herrn Finanzministers in Bezug auf den Schlagsatz veranlaßt mich, nur darauf hinzuweisen, daß überhaupt die ganze Tarifirung ohne Rücksicht auf den Schlagsatz nur im Verhältniß des Feingewichts des Silbers gemacht ist und daß die Tarifirung, die wir vorgeschlagen haben, gleichfalls auf dem Verhältniß des Feingehalts des Silbers beruht. Läge darin ein Irrthum, so würde allerdings eine andere Berechtigung der übrigen gegenüber zu stellen sein. Aber das verändert die Richtigkeit unseres Vorschlages nicht. Ich bin dem Herrn Bundesbevollmächtigten außerordentlich dankbar im Namen meiner Landsleute für die Weisung, die er uns gegeben hat und ich hoffe, daß meine Landsleute die Richtigkeit derselben anerkennen und würdigen werden. Ich theile ganz und gar seine Ansicht über Dasjenige, was uns zu thun obliegt. Aber, meine Herren, das Reichsgesetz muß uns die Wege dazu bahnen, nicht aber uns den Weg versperren.

Indem Sie heute nach dem Antrage der Regierung die Tarifirung des Bankgeldes aus Ihrem Beschluß herauslassen, geben Sie derjenigen Ansicht Vorschub, die bei uns dem Widerspruch gegen unser Amendement zu Grunde liegt, daß nämlich das Bankgeld Waare ist, und nicht Valuta. Und indem Sie diese Ansicht aussprechen, erschweren Sie es der Partikulargesetzgebung, die Konvertirung von Bankgeld in irgend eine andere Valuta vorzunehmen, denn wer Waare bestimmter Art zu fordern hat, braucht sich keine andere Waare aufdrängen zu lassen. Nur wer Währung zu fordern hat, muß es sich gefallen lassen, in einer anderen gesetzlich eingeführten Währung bezahlt zu werden. Das also, was der Herr Finanzminister von uns wünschte, ist uns geradezu unmöglich, wenn wir den Vorschlag der Regierung annehmen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schön.

Abgeordneter **Schön:** Ich möchte nur einige Worte zur Berichtigung der Aeußerungen, die vom Tische des Bundesraths gemacht worden sind, beifügen —

(Lauter!)

eine thatsächliche Berichtigung über die Auffassung, die dort über unsere Bank zu herrschen scheint. Wenn ich recht gehört habe (ich muß um Entschuldigung bitten, denn mein Gehör ist nicht besonders gut), so hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramts auf die Gefahren hingewiesen, die durch Actionen einer einzelnen Bank entstehen können. Der Herr Finanzminister hat seinerseits hervorgehoben, daß die Bankverwaltung die Verpflichtung haben würde, jetzt schon zu besonderen Maßregeln zu schreiten. Diese beiden Aeußerungen führen mich eben zu dieser thatsächlichen Berichtigung. Wir haben es nicht mit einer Bank im eigentlichen Sinne des Wortes zu thun, mit einem Bankinstitut, das eigene Geschäfte macht, aus eigener Initiative Actionen unternimmt und überhaupt Verwaltungsmaßregeln einführen darf, sondern mit einer einfachen Giro-Depositenbank, bei der jeder Kaufmann sein Konto hat und also seinen Antheil am Baarschatz. Ueber diesen Antheil am Baarschatz disponirt er vollständig unabhängig, und die Bank hat weiter nichts zu thun, als die richtige Führung der Bücher und die Wahrung des Bankschatzes zu überwachen. Was sonst über die Aeußerungen zu erwidern wäre, hat der Kollege Wolffson so reichlich erörtert, daß ich mich des Weiteren enthalten kann.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich habe irrthümlich den Ausdruck „Bankverwaltung" gebraucht. Es ist das möglich. Bekannt ist mir gewesen, daß in dem Sinne, wie man sonst von Bankverwaltung spricht, von der Hamburger Bank nicht gesprochen werden kann. Ich glaube aber, daß die Verhältnisse, wie sie der Herr Abgeordnete von Hamburg eben richtig dargestellt hat, nur das Argument verstärken, das ich gebraucht habe. Denn man hat es eben nicht

mit der Spekulation einer einzelnen Verwaltung, sondern des gesammten Handelsstandes zu thun.

Präsident: Da Niemand weiter zu § 8 das Wort nimmt, schließe ich die Diskussion über denselben: wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Abgeordneten Grumbrecht ist für die zweite Lesung zurückgezogen. Von dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger nehme ich an, daß er eine selbstverständliche Konsequenz unseres neulichen Beschlusses ist, d. h. daß die letzten drei Zeilen des § 8 unter allen Umständen wegfallen müssen. Daraus folgt, daß auch von den vier Anträgen des Abgeordneten Dr. Wolffson der vierte wegfallen muß, der es eben mit diesen letzten drei Zeilen zu thun hat.

Wir haben also nur die Anträge Nummern 1, 2 und 3 des Abgeordneten Dr. Wolffson auf Nummer 89, I. der Drucksachen zur Abstimmung zu bringen. Er schlägt zuvörderst vor, in § 8 nach den Worten: „Kurantwährung" auf Zeile zwei einzuschalten: „in Hamburgischer Bankvaluta". Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 8 diese erste von dem Abgeordneten Dr. Wolffson vorgeschlagene Einschaltung belieben, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. —

Soll ich nun die beiden übrigen Anträge noch einzeln zur Abstimmung bringen? Ich erachte sie für erledigt.

(Zustimmung.)

Hiernach kommt § 8 so zur Abstimmung, wie er in der Vorlage der verbündeten Regierungen vorliegt, nur unter Wegfall der letzten drei Zeilen.

Diejenigen Herren, die den § 8 aus den drei ersten Absätzen der Vorlage bestehend, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Mehrheit des Hauses. —

Nun folgt der Antrag des Abgeordneten Mosle, zwischen § 8 und 9 eine Einschaltung zu machen.

Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren! Ich bitte zunächst zu entschuldigen, daß ich übersehen habe, daß mein vorliegender Antrag bei der Verhandlung über § 8, welche vorherging, noch nicht zur Debatte stand. Ich habe vorher bereits gesagt, daß dieses Gesetz eine größere Tragweite hat, als es der Ueberschrift nach scheint. Es ist dieses Gesetz nicht allein ein Gesetz betreffend die Ausmünzung von Goldmünzen, sondern es ist der Eckstein des zukünftigen deutschen Münzsystems. Die Bestimmungen, die wir bereits getroffen haben und die wir noch treffen werden, werden nicht allein den Effekt haben, daß die auszuprägenden Goldmünzen nun im deutschen Reiche kursiren können, sondern sie werden eine viel weiter gehende Wirkung haben. Eine dieser Folgen wird diejenige sein, von der der Vertreter des Bundesrathes, der preußische Herr Finanzminister bereits in Beziehung auf Hamburg gesprochen hat. Wenn Hamburg die betreffende Maßregel bisher noch nicht beschlossen hat, so ist dies meiner Ansicht nach die Folge davon, daß dieses Gesetz von Kaiser und Reich bisher noch nicht beschlossen war. Hamburg konnte nicht wohl vorher einen solchen Schritt thun, ehe es wußte, was wir hier beschließen würden. Ungefähr in der gleichen Lage, wenn auch nach einer anderen Seite hin befindet sich Bremen. In Bremen haben wir die Goldwährung, während wir hier eben durch den Beschluß des Reichstages und durch die Annahme des § 8 eine beschränkte Doppelwährung eingeführt haben, insofern als wir jetzt Gold- und Silbermünzen tarifirt haben, als wir ausgesprochen haben oder noch aussprechen wollen, es soll kein Silber weiter geprägt werden, es soll dasselbe vielmehr eingezogen werden. Wir haben weiter durch das Gesetz ausgesprochen, daß wir Gold in Deutschland für das Reich anschaffen, es hereinziehen wollen. In demselben Augenblicke wo dies geschieht, ist es ganz natürlich, daß die Spekulation sich dahin wendet, wo sich Gold findet, wo die Goldwährung herrscht, um von da das Gold heranzuziehen. In dieser Lage ist nun Bremen, in dem Moment wo dies Gesetz beschlossen ist, wird sich die Spekulation darauf legen, das Gold von Bremen fortzuziehen. Bremen hat kein ausgeprägtes Bremisches Goldgeld. Alles Gold, was in Bremen vorhanden ist, befindet sich in der Bremer Bank. In demselben Augenblicke, wo dieses Gold, unser Geld-Verkehrsmittel, uns entzogen wird, wird in Bremen ein sehr kritischer Zustand Platz greifen. Es wird deshalb auf partikularem Wege auf eine Abänderung dieses Zustandes Bedacht nehmen müssen. Es wird dasselbe thun müssen, was wir hier eben gethan haben, es wird die beschränkte Doppelwährung einführen müssen. Es fragt sich nur, in welcher Münze diese Doppelwährung eingeführt werden soll.

Sollen wir, was an und für sich vielleicht richtig wäre, den preußischen Thaler und die $^1/_6$- und $^1/_3$-Thalerstücke tarifiren, wie es die bremische Handelskammer in ihrer Eingabe an den deutschen Handelstag, und von diesem dem Hohen Hause mitgetheilt, verlangt hat, oder sollen wir diese Tarifirung vornehmen und zugleich dabei aussprechen, wir wollen jedoch die Rechnungsfreiheit gleich nach dem Gesetze einrichten, welches Kaiser und Reich beschlossen haben. Nach diesem Gesetze ist zwischen den Zeilen zu lesen, daß in Zukunft die Mark, das 100-Pfennigstück die Rechnungseinheit sein soll; ich sage, zwischen den Zeilen zu lesen, es ist nicht deutlich ausgesprochen. Es steht nichts im Wege, nachdem wir das Gesetz mit den verschiedenen Amendements angenommen haben, daß dann doch der Wunsch des Abgeordneten Sombart noch erfüllt werde, daß doch noch der Dukaten als 10-Markstück zur Rechnungseinheit genommen wird. Bremen, welches seine Rechnung wird ändern müssen, ist also in der mißlichen Lage, jetzt auf die preußische Kurantrechnung überzugehen, und später noch einmal einen wiederholten Uebergang zur künftigen Reichs-Rechnungseinheit vornehmen zu müssen. Es kann nun nicht der Wunsch sein, zweimalige Umrechnung in unseren kaufmännischen, in unseren Staats- und Hypothekenrechnungen vorzunehmen, und deshalb wünschte ich durch meinen Antrag, welcher dahin geht, Verträge, welche in Mark und Pfennigen abgeschlossen sind, für klagbar zu erklären, deutlicher, als das Gesetz es gethan hat, auszusprechen, daß künftig die Mark die deutsche Rechnungseinheit sein soll.

Ich wünsche auf diese Weise die Faktoren der Bremischen Gesetzgebung darüber zu beruhigen, daß, wenn sie beschließen sollten, schon jetzt nach Mark und Pfennigen zu rechnen, sie dann ganz sicher sind, daß sie nicht durch das nächste Reichs-Münzgesetz wieder zu neuen Bestimmungen gewungen werden. Nun habe ich allerdings von den Juristen, mit welchen ich mich über meinen Antrag unterhielt, verschiedene Auskunft bekommen; der Eine sagt mir: die Bestimmung sei nicht nöthig, es steht nichts im Wege, solche Verträge abzuschließen, der Andere hat bedeutende juristische Bedenken und zweifelt, daß solche Verträge klagbar sind, und ob die kaufmännische Buchführung, wie sie das Handelsgesetz vorschreibt, in Mark und Pfennigen geschehen darf. Ich bin jedoch bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn ich vom Regierungstische die Antwort erhalten kann, daß einerseits Verträge, welche auf Mark und Pfennigen, (solche, wie wir heute hier beschlossen haben), lauten, klagbar sind, und daß andererseits nichts entgegensteht, die kaufmännischen Bücher in dieser Rechnung zu führen, und daß es drittens die feste und unumstößliche Absicht der Regierung ist, im künftigen deutschen Reichs-Münzgesetze die Mark als Rechnungseinheit einzuführen. Ich möchte die Vertreter der Regierung bitten, mir darüber Auskunft zu geben.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Nach meiner Ansicht ist der vom Herrn Abgeordneten für Bremen vorgeschlagene Paragraph überflüssig,

(Sehr richtig.)

und weil er überflüssig ist, ist er auch, glaube ich, nicht rathsam. Wenn ein Gesetz, wie das vorliegende, damit beginnt, daß es sagt, es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt von der und der Beschaffenheit, der zehnte Theil der Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige getheilt, wenn ferner ein bestimmtes Reductionsverhältniß dieser Münze zu den bestehen-

den Landesmünzen festgestellt wird, so versteht es sich meiner Ansicht nach ganz von selbst, daß Verträge, die auf die neue Münze und deren Theilstück lauten, geschlossen werden können und klagbar sind. Ich halte aus diesem Grunde das erste Alinea des Vorschlags des Herrn Abgeordneten für Bremen für überflüssig. Was das zweite Alinea verlangt, welches sich bezieht auf die Führung kaufmännischer Bücher, so ist dieses Alinea, soweit meine Kenntniß reicht, ebenfalls überflüssig. Das Handelsgesetzbuch enthält nichts, keine Bestimmung, welche irgendwie so gedeutet werden könnte, als ob die Führung kaufmännischer Bücher in Mark unzulässig wäre. Ich kann im Augenblick nicht übersehen, ob in einem der zahlreichen Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuche, welche in den einzelnen Bundesstaaten ergangen sind, sich etwa eine Bestimmung vorfindet, welche diese Rechnungsführung ausschlösse.

Wenn also der Herr Abgeordnete für Bremen in dieser Beziehung seinen Antrag näher begründen würde, so würde ich mir allerdings eventuell eine andere Aeußerung vorbehalten; begründet er ihn aber blos aus der Vorschrift des Handelsgesetzbuches, so halte ich auch diesen Theil des Antrages nicht für nöthig und bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ich möchte den Herrn Vertreter der Bundesregierung auch noch bitten, darüber eine Erklärung abzugeben, ob es Absicht der Regierung ist, im neuen Münzgesetz die Mark als Rechnungseinheit einzuführen, oder ob die Regierung sich vorbehält, erst in dem zukünftigen Münzgesetze die Rechnungseinheit festzustellen, ob es nach Ansicht der Regierung durch die Annahme dieses Gesetzes implicite bereits feststeht, daß die Mark die zukünftige deutsche Rechnungseinheit sein soll? Wenn das der Fall ist, so würde ich beruhigt sein und meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich kann mich nicht für berufen halten, eine authentische Interpretation über Beschlüsse zu geben, die die verbündeten Regierungen gemeinschaftlich mit dem Hause fassen werden. Daß eine Aenderung des jetzt vorliegenden Gesetzes nicht ohne ein Gesetz erfolgen kann, versteht sich von selbst, und was aus dem jetzt vorliegenden Gesetze folgt, das, glaube ich, ergiebt dessen Inhalt.

Präsident: Der Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Abgeordnete Mosle nimmt seinen Antrag zurück. Wir gehen daher zu § 9 über, zu dem nur noch der Antrag des Dr. Bamberger, Nummer 89, vorliegt. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Wir haben gestern an fünf Stunden deliberirt über die verhältnißmäßig sehr untergeordnete Frage, ob Groschen oder Pfennig, ob Mark oder Gulden, ob auf der einen Seite der Münzen das Bildniß des Landesherrn sein soll, oder das Bildniß des Kaisers; wir haben auch, ich glaube, anderthalb Stunden über Bremen und Hamburg deliberirt. Ueber zwei der Kardinalfragen des ganzen Gesetzes aber, nämlich ob die Ausprägung und Erhaltung der Reichsmünze Sache des Reiches oder der Landeshoheit sein soll, und über die zweite Frage, ob das Prägungsrecht für Private freigegeben werden soll in Zukunft oder nicht, haben wir, nachdem der Herr Bundesbevollmächtigte Erklärungen abgegeben hat, welche sämmliche Antragsteller und einen großen Theil des Hauses auf das Höchste überraschten, nur zwei Redner gehört, den Abgeordneten Sonnemann und den Abgeordneten Dr. Bachr, welche beide nur einen geringen Theil ihrer Auseinandersetzungen dieser Sache gewidmet haben. Das Haus hat sich nach dieser Erörterung sattsam aufgeklärt gehalten über diese beiden äußerst wichtigen Fragen. Wegen der Frage der Ausprägung durch das Reich und Einziehung durch das Reich oder durch die Landesregierungen hat, wie mir scheint, die Erklärung den Ausschlag gegeben, daß hier ein Kompromiß der Regierungen vorliege, eine Auffassung, welche dahin gedeutet werden müßte, daß, wo ein solcher Kompromiß vorliegt, das Haus nicht weiter zu erörtern habe. Ueber den anderen noch viel wichtigeren Punkt ist noch weniger eine Erklärung abgegeben worden. Ich habe mich mit der größten Entschiedenheit dem Standpunkte der verbündeten Regierungen angeschlossen, welche ein internationales System verwerfen, aber nur auf die Voraussetzung hin, meine Herren, daß wir nicht ein Münzsystem machen, welches auf einem Prohibitivsystem beruht, welches uns zu einem Binnenlande macht und vollständig von einer Ausgleichung unseres Münzwesens von dem Münzsystem anderer Länder abschließt. Wenn wir nicht das freie Prägungsrecht, die Ausgleichung durch Zu- und Abfuhr von Metallen zulassen wollen, dann allerdings haben die Vertheidiger des internationalen Münzwesens vollkommen Recht, zu sagen, daß wir auf einem gänzlich verrotteten und veralteten Standpunkt stehen. Ich bin überrascht von der Erklärung des Herrn Bundesbevollmächtigten, daß er über diesen, von der ganzen Wissenschaft und allen Kulturstaaten anerkannten Grundsatz mit sich noch nicht im Reinen sei — ich habe wenigstens seine Erklärung so verstanden — er könne sich zu nichts in dieser Beziehung verpflichten. Das Haus scheint nach seiner Schlußbestimmung keiner weiteren Aufklärung darüber zu bedürfen. Ich meinerseits kann einem Gesetze, das diese wichtigste Frage unter solchen Umständen im Unklaren läßt, für heute meine Zustimmung nicht geben. Ich betrachte alle künftigen Anträge für gänzlich irrelevant, nachdem das Haus diese Kardinalfrage beseitigt hat, und ziehe in meinem, und im Namen sämmtlicher Mitantragsteller alle noch folgenden Anträge zurück, Weiteres für die dritte Lesung vorbehaltend.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen**: Meine Herren! Durch die letzte Aeußerung des Herrn Vorredners könnte ich mich dessen vielleicht für überhoben erachten, über Anträge noch zu sprechen, die zurückgezogen sind. Ich will das auch vermeiden, aber ich will eins noch thun, daß ich ein anscheinendes Mißverständniß des Herrn Vorredners zu heben suche. Es ist ein alter Satz, daß Rom nicht an Einem Tage erbaut sei, und als wir diese Gesetzesvorlage in einer wahrlich nicht ausgiebig bemessenen Zeit zu berathen hatten, da haben wir uns die Aufgabe gestellt, keinen Schritt zu thun, der dem definitiven System hindernd in den Weg treten könnte, und viele Schritte vorläufig noch zu unterlassen, die eine spätere Zukunft zu lösen haben wird. Wenn man den Debatten in diesem Hause beiwohnt, dann möchte man beinahe versucht sein zu glauben, wenn heute dekretirt wird, morgen werde eine Goldmünze geschaffen, dann sei sie übermorgen da. Es wird aber ein ziemlicher Zeitraum nöthig sein, um so viel Goldmünzen ausprägen zu können, um auch nur die Anfänge der Sättigung des deutschen Marktes mit Goldmünzen herbeizuführen. Es ist ja an die Spitze sämmtlicher Verhandlungen gestellt worden, daß dem provisorischen Gesetze ein definitives folgen würde. Wie wollen Sie nun von uns verlangen, daß wir in diesem provisorischen Gesetze schon alle die Hauptfragen entscheiden sollen, die das definitive Gesetz lösen wird? Wenn der geehrte Herr Vorredner sich des Ausdrucks bediente, ich sei mit mir noch nicht einig, was da zu thun sei, so scheint er wieder mich zum Reichsfinanzminister gemacht zu haben, während ich nur Bevollmächtigter eines der Staaten bin, die im Reiche vertreten sind, und ich absolut nicht berechtigt bin, hier im Namen der verbündeten Regierungen eine Meinung auszusprechen, während die verbündeten Regierungen bis heute einen Beschluß über diese Sache noch nicht gefaßt haben. Wenn aber aus diesem Ausspruche nun gefolgert wird in feierlicher Weise, nun ist das Alles verworfen, dann, meine Herren, geht dieser Schluß, wie mir scheint, über sein Ziel hinaus. Ich bitte Sie, das Gesetz als das nehmen zu wollen, als was es sich giebt, als ein provisorisches Gesetz, dem das definitive Gesetz folgen muß.

Präsident: Der Abgeordneter Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Lasker**: Da es mein Wunsch ist, daß die Anträge Bamberger in dieser Sitzung noch zur Diskussion

kommen und ich die Hoffnung noch hege, daß sie von der Mehrheit des Hauses vielleicht angenommen werden, so erlaube ich mir, sie wieder aufzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Es war noch meine Absicht, die Anträge wieder aufzunehmen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Unter diesen Umständen muß ich mir erlauben, auf den Antrag, der unter Nr. 7 gestellt und von dem ich unterstelle, daß er gegenwärtig allein zur Diskussion kommt, noch mit einigen Worten zurückzukommen. Da muß ich nun allerdings anführen, daß der Passus, um den es sich handelt, ebenfalls ein Gegenstand des Kompromisses war. Damit ist nicht ausgesprochen, daß nun jede Erörterung des Passus untersagt sei, sondern es wird vielmehr nur constatirt, daß, indem die verbündeten Regierungen sich dazu entschlossen, die Landeshoheit in der Münzsache in dem Umfange, wie es vorgeschlagen, anzuerkennen, sie sich zu der Ansicht bekannten, daß das, was im ursprünglichen Entwurfe lediglich und allein dem Reiche zugewiesen war, nunmehr auch dem Territorialstaate, für dessen Rechnung die Ausprägung erfolgt, dessen Münzen das Bild des betreffenden Landesherrn tragen, die Kosten für die Einziehung der nicht mehr das Passirgewicht erreichenden Münzen zur Last zu legen seien. Es schien uns das wesentlich mit dafür zu bürgen, daß bei allen Münzstätten in den verschiedenen Territorien stets mit der größten Sorgfalt verfahren würde; es schien uns ein wichtiges Correktivmittel dafür zu sein, daß vom Toleranzgewichte, was bei allen Ausmünzungen zugelassen werden muß, was nicht zu vermeiden ist, nicht etwa einmal bei einer Münzstätte ein Mißbrauch dahin getrieben werde, daß man sich bemühe, Münzen zu prägen, die gerade das Toleranzgewicht haben und nicht das Vollgewicht, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Ich kann nur dringend bitten, den Antrag, wie ihn Nr. 7 stellt, abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Da ich den Antrag aufgenommen habe und er vermuthlich unter meinem Namen zur Abstimmung kommen wird, so bin ich verpflichtet, den Antrag zu rechtfertigen und ich freue mich, daß ich dies mit vollem Grunde thun kann. Als wir gestern uns darüber aufklärten, ob es rathsam sei, die Bildnisse der Landesherren stehen zu lassen, hat der Reichstag sich bewogen gefunden, diese wichtige Frage mit dem Takte zu behandeln, welcher von allen Seiten des Hauses und auch der Regierungen angemessen schien, als eine Frage hoher Kourtoisie und zusammenhängend mit unserer Verfassung. Aber ich glaube nicht, ob der dritte Theil dieser großen Mehrheit und fast Einstimmigkeit des Hauses damit die Absicht hat verrathen wollen, anzuerkennen, daß ein Theil der Münzhoheit verfassungsmäßig den einzelnen Staaten reservirt sei. Ein Kompromiß, auf welchen der preußische Herr Finanzminister sich heute bezogen hat, und welcher bei den Regierungen Geltung gehabt haben mag, kann für dieses Haus und in diesem Sinne keinesfalls zwingend sein. Wir sind nicht mehr in den Tagen, da Zollvereinsverträge abgeschlossen und diese Verträge uns zur Ratifikation vorgelegt wurden, weil sich die Regierungen verständigt haben, sondern wir haben ein deutsches Reich aufgerichtet, in welchem die Regierungen in Gemeinschaft mit dem Reichstage verhandeln müssen über das, was Gesetz werden soll. Wie weit der Reichstag den billigen Ansprüchen entgegenkommt, das hat gestern die Einstimmigkeit des Reichstages gezeigt, und man wird nicht den Vorwurf machen können, daß hier die Lust obwaltet, durch Mehrheiten in demjenigen zu überstimmen, was auf der andern Seite der Minderheit außerordentlich lieb und werth sein mag. Aber wenn man heute fordert, daß aus dem gestrigen Beschlusse die Anerkennung einer Münzhoheit bis zu einem gewissen Grade gefolgert werden soll, so glaube ich erstlich, daß wir staatsrechtlich diesen Schritt nicht mitmachen können, und daß zweitens, wenn dies auch zugegeben würde, daraus dennoch nichts gegen den Antrag, der jetzt unter meinem Namen figurirt, gefolgert werden könnte. Es handelt sich um die Frage, ob wir Verkehrseinheit deutscher Münzen haben wollen, oder ob wir die Zollschranken aufrichten, daß die Münzen nur an Kassen einzelner Staaten angenommen werden müssen, und an Kassen anderer Staaten nicht. Den Verdacht, daß man sich irgendwo bemühen werde, Münzen nur nach dem Passirgewicht auszuprägen, weil diese Befugniß gegeben ist, weise ich ganz und gar zurück. Ich traue keiner Regierung zu daß sie, um einiges Gold zu ersparen, ihre Ausmünzung so einrichten werde, daß sie nicht über das Passirgewicht hinausgehe. Ich will übrigens auch als möglich annehmen, daß ich in diesem Punkte den Preußischen Herrn Finanzminister mißverstanden habe, denn ich kann mir kaum denken, daß die Gesetzvorlage in irgend einem Theile von einem solchen Verdachte gegen einzelne Regierungen diktirt sein sollte. Wird aber bona fides bei allen Regierungen vorausgesetzt, dann ist maßgebend, daß solche Münzen, welche nicht böswilligerweise, sondern im regelmäßigen Verkehr abgegriffen worden sind, nicht zum Schaden des einzelnen Staats ausschlagen sollen, sondern von dem Ganzen getragen werden; als dieses Ganze kann ich nur das Reich anerkennen und nicht einen Theil des Reichs. Sonst kommen wir wieder in den Zustand, daß eine Münze in München gültig ist und in Berlin ungültig; dort müssen sie angenommen werden bei den öffentlichen Kassen, weil sie dort ausgeprägt sind; bei den hiesigen Staatskassen werden sie aber nicht angenommen, und wir müssen dann, sowie das Gewicht leichter ist, genau zusehen, welches Bildniß auf der andern Seite der Münze steht, um zu wissen, ob diese Münze bei uns Gültigkeit hat oder nicht. Haben Sie gestern mit dem Beschlusse verbinden wollen, daß diese Bilder einen Unterschied hervorrufen sollen, ob die Münze bei uns gültig sei oder nicht? Ich glaube wiederum gegen einen kleinen Bruchtheil mit dem nahezu einstimmigen Hause versichern zu können, daß wir eine solche Konsequenz damit nicht haben verbinden wollen. Gestern haben wir vor einer Frage gestanden, welche der Herr Reichskanzler mit Gründen höchster Politik gerechtfertigt hat. Heute stehen wir aber vor einer einfachen Geldfrage, vor einer Geldfrage von ganz untergeordneter Höhe, und wir haben heut zu entscheiden, ob zwischen den einzelnen Staaten über diese kleine Summe eine Abrechnung stattfinden soll, oder ob das Reich das pro und contra für alle Münzen, die in seinem Namen ausgeprägt werden, übernehmen soll, und da ich wünsche, daß wir wenigstens in dieser Beziehung die Reichseinheit herstellen, da ich wünsche, daß die Reichsmünze unter denselben Bedingungen in allen Theilen des Reiches gelte, so bitte ich Sie dringend, dem unter meinem Namen jetzt aufgenommenen Antrage zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Ich bedaure, daß ich der Auffassung des geehrten Herrn Vorredners entgegentreten muß. Zunächst will ich hervorheben, daß es ein vollständiges Mißverständniß ist, wenn die Meinung bestehen kann, daß es sich nicht mehr um eine Reichsmünze handle und daß es denkbar sein sollte, daß in irgend einem deutschen Staate die Münzen an den Kassen nicht angenommen werden dürften. Ich will anerkennen, daß die Fassung des § 9 in dem Punkte, der schon in der Generaldiskussion seitens des Herrn Abgeordneten Braun-Gera und Prince-Smith angeregt worden ist, allerdings einer Verbesserung bedarf und ich nehme nicht Anstand, mich mit dem Antrage Nr. 7b einverstanden zu erklären, wenn hinter den Worten „bei allen Kassen des Reichs" „und" eingeschoben wird,

(Das ist ein Druckfehler!)

so daß es heißt: „bei allen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten." Insoweit kann ich also dem geehrten Herrn Abgeordneten entgegenkommen und die irrige Auffassung, die sich an seine Worte knüpfte, beseitigen.

Was dagegen den ersten Theil des Antrages a betrifft, so muß ich bei der früheren Bemerkung stehen bleiben, daß es dem in § 5 angenommenen System entspricht, die Bestimmungen zu treffen, die Ihnen die verbündeten Regierungen in Vorschlag gebracht haben. Wenn der geehrte Herr Redner daran erinnert,

daß wir hier nicht das Verhältniß hätten wie am Bundestage, so acceptire ich das vollkommen; ich habe ja vorhin, obschon es mir überflüssig erschien, mich dagegen zu verwahren, ausgesprochen, daß ich dem Ausdruck: Compromiß, meinerseits durchaus nicht die Bedeutung beilege, daß der Reichstag irgendwie behindert sei, etwas anderes zu beschließen, daß ich mit dem Ausdruck nichts gethan habe als zu konstatiren, daß nach vorheriger Berathung, des im § 5 angenommenen Systems man überein gekommen war, auch diese gedachte Bestimmung zu treffen, die im § 9 enthalten ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Ja, meine Herren, ich möchte Sie vor allen Dingen bitten, sich um Kompromisse, die der Bundesrath in seiner Mehrheit abschließt, nicht allzu viel zu kümmern. Wir haben die Verpflichtung, das Gesetz nach eigenem Wissen und Gewissen zu berathen und zu beschließen, und wenn der Bundesrath etwas beschlossen hat, was meiner Meinung nach falsch ist, so kann man das nicht retten unter Berufung darauf, daß es ein Kompromiß sei; dann ist schließlich alles, was der Bundesrath beschließt, ein Kompromiß: er besteht aus Vertretern verschiedener Regierungen, und sobald nicht Einstimmigkeit da ist und transigirt wird, so kommt man zu irgend etwas, das als „Kompromiß" bezeichnet werden kann. Wir können umsoweniger auf eine solche Erklärung Werth legen, da wir über die Art des Vollzugs des Gesetzes keine Erklärung bekommen. Der Herr Vertreter des Bundesraths, der soeben gesprochen, sagt: „Ich bin nicht Reichs-Finanzminister, wie das demnächst vollzogen wird, das weiß ich nicht." Gerade deshalb aber müssen wir Vorkehrung treffen, daß es richtig vollzogen wird; und das, was im Entwurf steht, ist offenbar unrichtig. Hat der Entwurf etwas anders sagen wollen, so hat er sich in den Ausdrücken vergriffen; wenn der Entwurf so stehen bleibt, wie er lautet, daß nämlich abgenutzte Goldmünzen nur bei **der** Kasse **desjenigen** Staats eingelöst werden, der sie geprägt hat, so ist die Zugfreiheit der Geldmünzen gehemmt, dann haben wir soviel verschiedene Geldmünzen, wie wir Territorien haben. Das kann kein Mensch bestreiten; also müssen diese Worte geändert werden, und es wäre besser gewesen, man hätte von vorn herein diesen Worten keinen Widerstand entgegengestellt. Das ist also der zweite Theil des Antrages, der dahin geht zu sagen: „Auch werden dergleichen abgenutzte Geldmünzen bei allen Kassen des Reichs **und** der Bundesstaaten stets voll u. s. w. angenommen"; das „und" muß hinzugefügt werden, das ist ein Druckfehler, der auch in den meisten Exemplaren, die im Hause cirkuliren, bereits korrigirt ist; — also bei den Kassen des Reichs ebenso gut wie der einzelnen Staaten, das ist beides erforderlich, damit die Zugfreiheit der Goldmünzen gesichert ist, damit ihr Cirkulationsgebiet identisch ist mit demjenigen des deutschen Reichs, und damit innerhalb dieses Gebiets vollständige freie wirthschaftliche Cirkulation herrscht. Was den ersten Theil des Antrags anlangt, so ist die Differenz die: Nach dem Entwurf sollen die Münzen eingezogen werden für Rechnung desjenigen Staates, für welchen sie geprägt sind. Wir wollen, sie sollen geprägt werden für das Reich und eben so auch eingezogen werden auf Kosten des Reichs; wir setzen voraus, daß die Reichsregierung den Gesetzentwurf strikte handhabt, daß sie alle Münzstellen gehörig beaufsichtigt, und daß sie sie zwingt — wenn ein Zwang überhaupt nothwendig ist, — aber die Reichsgewalt müßte nöthigenfalls, wenn die einzelnen Münzstellen in den einzelnen Territorien Mißbrauch machten, und das Passirgewicht ausbeuteten, — d. h. dieses Spatium, das frei gelassen ist, — einen Zwang ausüben. Vollzieht die Reichsregierung das Gesetz so, nun so nehme ich an, wird keine Gefahr sein, wenn man die Einlösung dem Reiche aufbürdet; jedenfalls könnten wir die Erfahrung einmal abwarten. Daß darüber eine Kontrole bestehen muß, wie geprägt wird, und eine Kontrole darüber, daß kein Mißbrauch gemacht wird mit der Bestimmung des Passirgewichtes, das versteht sich von selbst; ich hoffe, darüber herrscht bei Niemandem ein Zweifel. Es ist also auch eine Kontrole nöthig über die Münzen, die eingelöst werden; man muß feststellen, sie kommen aus diesem oder jenem Lande, und man muß ferner, wenn etwa die Erscheinung zu Tage tritt, daß hauptsächlich von einer Münzstelle nicht vollwichtige Münzen herrühren, die Ursache untersuchen, die das hat, und wenn man dabei auf einen Mißbrauch stößt, so muß man ihn energisch feststellen. Ob das nun aber allemal mit Geldsummen ausgeglichen werden muß zwischen den verschiedenen Territorien und dem Reiche, das scheint mir denn doch zweifelhaft und die Sache zu sehr ins Kleine zu verfolgen.

Ich schließe also damit, festzustellen, daß nunmehr der Anfangs, so schien mirs, gegen den ganzen Antrag gerichtete Widerspruch beseitigt ist, wenn ich den Herrn Vertreter des Bundesraths richtig verstanden habe, und was den ersten Antrag anlangt, so scheinen mir die dagegen angeführten Gründe nicht von durchschlagender Natur zu sein.

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, nach dem, was so eben der Herr Abgeordnete Dr. Braun gesagt hat, kann ich mich auf eine einzige Bemerkung beschränken. Der Herr Vertreter des Bundesraths hat gesagt, das uns vorliegende Gesetz sei der erste Schritt, sei in gewissem Sinne etwas Provisorisches, die wichtigsten Fragen sollten eben offen gehalten und erst bei dem künftigen Münzgesetz entschieden werden. Nun präjudicirt uns aber dieses Gesetz in einem, nach meiner Ueberzeugung sehr wichtigen Punkte. Denn wenn die abgenutzten Münzen für Rechnung desjenigen Staates eingelöst werden müssen, der sie ausgeprägt hat, so kann bei dem künftigen Münzgesetz beispielsweise Preußen sich niemals dazu hergeben, zuzulassen, daß es verpflichtet sei, Goldbarren zu prägen für Privatrechnung, Goldbarren, die ihm aus Bremen, Hamburg, Leipzig oder sonst woher zukommen. Diese Münzen, die auf der Berliner Münze geprägt würden, tragen das Münzzeichen „Berlin", und der ganze Schaden für diese Münzen würde also den preußischen Staat treffen. Wenn daher der erste Absatz in dem Amendement, den der Abgeordnete Lasker wieder aufgenommen hat, nicht angenommen, sondern gestrichen wird, so präjudicirt diese Bestimmung die Entscheidung über die Frage der Prägung für Privatrechte, und darum bitte ich Sie, da dieses Amendement einmal wieder aufgenommen ist, auch diesen ersten Absatz anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Mich berührt es unangenehm, so oft ich zwischen den Einzelstaaten, Abrechnungen bis ins kleinste sehe; ich glaube, es ist den meisten Mitgliedern des Hauses dies Geschäft das unerquicklichste von allen. Die Differenz, um die es sich gegenwärtig handelt, ist, ob die Kosten durch Matrikularbeiträge aufgebracht oder als Separatangelegenheit vorweg von dem einen Staate auf den andern geschoben werden. Ich habe keinen Zweifel, daß trotz der Heiligkeit der Kompromisse dennoch den Vertretern der Einzelstaaten es gar nicht unlieb sein wird, diese Kosten dem Reiche zuzuwenden, während ich im Namen des Reiches sagen möchte: noblesse oblige. Der praktische Unterschied ist sehr gering; die Wichtigkeit aber, die davon abhängt, hat der Herr Abgeordnete von Unruh mit einem neuen Grunde unterstützt, und ich bitte deshalb, auch dem ersten Theil des Antrages zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen**: Der praktische Unterschied ist nicht ganz gering; ich habe die Gründe dafür schon vorher angegeben, ich will sie jetzt nicht wiederholen. Ich ergreife nur noch das Wort, um mich gegen den Herrn Abgeordneten Braun (Gera) zu verwahren. Ich habe gegen den zweiten Absatz des § 7 nicht Anfangs Widerspruch erhoben und denselben nachher zurückgenommen; ich habe blos bei meiner Aeußerung übersehen, ausdrücklich hervorzuheben, daß sie nur auf § 7 sub a Bezug haben sollte, und daß ich noch zu dem § 7b hätte sprechen sollen, — meine Ansicht selbst ist völlig unverändert geblieben.

Präsident: Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist von dem Abgeordneten von Busse eingegangen. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe den Schlußantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Schluß ist angenommen. —

Für die Abstimmung konstatire ich zuvörderst, daß die vorhandenen Aenderungsanträge sich lediglich auf das dritte Alinea beziehen. Ich werde also, wenn das nicht besonders gefordert wird, vorläufig über das erste und zweite Alinea gar nicht abstimmen lassen, sondern zuvörderst fragen: soll nach dem ersten Antrage des Abgeordneten Dr. Bamberger (jetzt Lasker) für den Fall der Annahme des § 9 an Stelle der Worte in der vier- und drittletzten Zeile „desjenigen Staates, für welchen die Münzen geprägt sind" gesetzt werden „des Reiches"? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Ich frage zweitens: soll für den Fall der Annahme des § 9 in dessen drittem Alinea in der vorletzten Zeile anstatt der Worte „bei den Kassen dieses Staates" gesetzt werden, „bei allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten"? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Ebenmäßig die große Majorität. —

Ich werde nun den Paragraphen so zur Abstimmung bringen, wie er sich aus diesen vorläufigen Abstimmungen gestaltet. Es wird mir wohl die Verlesung des ersten und zweiten Alinea erlassen. Das dritte lautet dann wie folgt:

> Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Cirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reiches zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Diejenigen Herren, die den § 9 in dieser Fassung des dritten Alinea und in der unveränderten Fassung der ersten beiden Absätze annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dieselbe große Majorität. —

Wir kommen zu § 10, zu welchem außer dem früher Bamberger'schen, jetzt Lasker'schen Antrage (Nummer 89 IV, 8) zwei handschriftliche Anträge vorliegen; der des Abgeordneten Grumbrecht:

> zwischen die Worte „von" und „Silbermünzen" einzuschalten „groben",

und der des Abgeordneten Dr. Prosch:

> den Ausdruck „Alinea" durch das Wort „Absatz" zu ersetzen.

(Heiterkeit.)

Ich eröffne über den § 10 und die Vorschläge der Abgeordneten Dr. Bamberger, Lasker, Grumbrecht und Dr. Prosch die Diskussion.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Es wird mir wohl erlaubt sein, den Antrag meines Freundes Lasker jetzt zu unterstützen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, es wird nicht schwer sein, die Annahme dieses Antrages zu befürworten. Dem steht nur gegenüber, daß in den Archiven des Bundesraths geschrieben stehe, was allgemein als nothwendig und unerläßlich anerkannt ist. Wenn Sie nicht heute deklariren wollen, daß überhaupt neben dem Bundesrath die gesetzgebenden Beschlüsse hier keine bindende oder lösende Kraft haben, so müssen Sie auch dieses Amendement annehmen, denn mit derselben Gewalt, mit der der Bundesrath heute etwas zu Protokoll gegeben hat, ohne Sie, kann er es morgen ohne Sie auch wieder aufheben, und wenn Sie nur dem beistimmen wollen, was der Herr Bundesbevollmächtigte erklärt hat, daß die conditio sine qua non die sei, daß keine Silberausprägungen mehr stattfinden, so registriren Sie dies durch Annahme unseres Amendements.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich finde es selbstverständlich, und ich glaube, der Herr Antragsteller wird damit übereinstimmen, daß der Zusatz „grobe" vor „Silbermünzen" durchaus nothwendig ist. Wir können nicht verkennen, daß in der nächsten Zeit, während des Uebergangsstadiums, die Ausmünzung von Scheidemünzen noch nothwendig sein kann, und in dieser Hinsicht scheint mir daher eine Beschränkung absolut unausführbar. Ich glaube auch, daß die Herren selbst nur an die eigentlich zur Zahlung dienenden Silbermünzen denken. Was aber den eigentlichen Inhalt des Antrages anlangt, so muß ich ihn schon darum zur Genehmigung empfehlen, weil er einmal in Betreff der Goldmünzen das ausspricht, was aus dem Gesetze implicite folgt, und andererseits das, was nach den Mittheilungen des Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrathe in diesem schon beschlossen und durch Protokoll festgestellt ist. Ich will nicht sagen, daß uns alle Beschlüsse des Bundesrathes binden, ja ich hoffe sogar, daß der Bundesrath bei ferneren Verhandlungen sich auch die Stellung vergegenwärtigen wird, daß er ebenso, wie unter sich, auch mit uns zu kompromittiren hat, und mit uns vielleicht noch mehr, weil der Reichstag eine Körperschaft ist, die dem Bundesrath wie 1 zu 1 gegenüber steht, während letzterer in seinem Schooße durch Stimmenmehrheit zu einem Beschlusse gelangen kann. Ich will das jedoch hier nicht weiter betonen, aber es scheint mir zweifellos, daß wir durch Gesetz das feststellen müssen, was nach den Erklärungen des Bundesrathes selbst nothwendig ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren! Es thut mir leid, dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht widersprechen zu müssen; ich werde nicht für den Zusatz: „grobe Münze" stimmen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich dem künftigen Münzgesetze, von dem ich hoffe, daß es recht bald erscheint, früher, als die Goldmünzen wieder ausgewandert sind, nicht präjudiziren will. Ich will daher auch nicht neue Scheidemünze schaffen, welche dem künftigen Münzgesetze widerspricht. Es läßt sich denken, wenn ich es auch keinem deutschen Staate zutraue, daß eine große Menge kleiner Münzen ausgeprägt würde, die auch als Geld dient und mit dem künftigen Münzgesetz nicht harmonirt. Aus diesem Grunde bitte ich den Zusatz des Abgeordneten Grumbrecht nicht anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, wir wollen ja die Scheidemünze nicht abschaffen; die soll ja bleiben; aber es liegt doch immer eine große Gefahr vor, nämlich die, daß die Relation zwischen Scheidemünze und grober Münze sich zwischenzeitig ändert; und dadurch ändern sich vollständig die Verhältnisse. Wenn damit der äußerste Grad von Mißbrauch getrieben würde, was ich übrigens nicht voraussetzen will, so wäre sogar die Möglichkeit denkbar, daß durch übermäßige Ausprägung von Scheidemünzen das Gold wieder aus dem Lande hinausgetrieben würde und daß wir also vorläufig Goldmünzen hätten, aber kein Gesetz, und demnächst ein Gesetz, aber keine Goldmünzen mehr, so daß wir nie das Ziel erreichen würden, dem wir zustreben. So lange diese Bedenken nicht beseitigt sind — kann ich also dem Amendement des Abgeordneten Grumbrecht vorerst noch nicht zustimmen, sondern bitte um nähere Belehrung. Es ist absolut nothwendig, daß wir solche Vorschrift in das Gesetz bringen. Ueber die Zeit der Münzkonventionen sind wir hinaus. Sie haben sich ja überzeugen können durch die Erfahrungen, die wir in den letzten zwanzig Jahren gemacht haben, daß man mit bloßen Konventionen nie-

mals die nationale Münzeinheit erreicht! es sind Verträge, bei denen man lediglich an den guten Willen der Paciscenten gewiesen ist, aber es sind keine Gesetze. Dieses Einvernehmen, daß das im Bundesrath beurkundet und in einem Protokoll festgestellt worden ist, ist noch viel weniger als eine Konvention; eine Konvention hat denn doch eine viel stärker bindende Kraft. Wenn wir aber in der Lage sind, ein Gesetz zu machen, welches zugänglich ist Allen, die es angeht, und welches verbindlich ist für Alle, die ihm unterworfen sind, ein Gesetz, welches vollzogen werden muß und vollzogen werden wird von der Reichsgewalt, so verdient das offenbar den Vorzug vor irgend welchen privaten Abmachungen, die inter parietas domesticas des verehrlichen Bundesraths erfolgt sind. Ich glaubte also, sachlich ist gegen den Antrag nichts zu erinnern, und was die Form anlangt, so verdient das Gesetz den Vorzug zwischen den geheimen Konvertikeln. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag „Lasker, geborene Bamberger".

(Große anhaltende Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, gegen den Ihnen vorgeschlagenen neuen Paragraphen mich auszusprechen, es ist nur meine Absicht, Ihnen die Annahme des von dem Abgeordneten für Harburg gestellten Amendements zu empfehlen und zwar rein aus praktischen Gründen. Die Herren können beschließen, es sollen überhaupt keine Silbermünzen, auch keine Scheidemünzen mehr geprägt werden, wir werden vielleicht auch das Gesetz so annehmen; aber wir werden Ihnen dann in der nächsten Reichstagssession eine Novelle bringen müssen und auf das Vollständigste motiviren können, wonach es ganz unabweislich ist, diese Beschränkung wieder aufzuheben. Es handelt sich hier um die Scheidemünzen, um die Münzen, die der kleinste Verkehr braucht, die nicht ersetzt werden können durch irgend welche in den Verkehr kommende Goldmünze, um Münzen, die für den kleinen Verkehr gerade so nothwendig sind wie das tägliche Brod. Die preußische Regierung, welche bekanntlich sehr zurückhaltend mit der Ausprägung der Scheidemünze von jeher gewesen ist, ist wiederholt und jedes Jahr in der Lage, den dringenden Anträgen der Provinzialbehörden, die aus der Wahrnehmung des kleinen Verkehrs hergenommen worden sind, zu entsprechen und Scheidemünzen prägen zu lassen und in die Landestheile zu senden, wo der Bedarf obwaltet. Das ist Etwas, was sich Jahr für Jahr wiederholt und was, Sie mögen hier bestimmen, was Sie wollen, sich wiederholen u. Geltung verschaffen wird. Aus diesem Grunde, im Interesse einer rationellen Gesetzgebung, die nicht heute Etwas beschließen will, was sie nach einem halben Jahre wieder ändern muß, muß ich Sie bitten, das Amendement des Herrn Abgeordneten für Harburg anzunehmen.

Abgeordneter **Lasker**: Ich glaube den Antrag des Herrn Kollegen Grumbrecht zu einem Theile meines Amendements machen zu können. Ich bitte deshalb, über beide Anträge gemeinschaftlich abzustimmen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, ich möchte doch hier noch einen anderen Punkt zur Sprache bringen. Ich würde mit dem Amendement des Abgeordneten Lasker ganz einverstanden sein, ich verstehe aber nicht wohl, wie er in einer Zeit, wo die Münzstätten so außerordentlich beschäftigt sein werden, auch noch besonders die Prägung von Denkmünzen ins Auge faßt. Ich glaube, das könnte man thun in einer andern Zeit; aber in einem Augenblicke, wo alle Bundesstaaten mit gemeinschaftlichen Kräften Goldmünzen prägen sollen, glaube ich, könnte man davon wohl abstrahiren.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat sich eigentlich schlecht an mich gewendet. Ich habe gar nicht die Absicht, Denkmünzen auszuprägen;

(Heiterkeit.)

es handelt sich in der That nur um eine mögliche Absicht einer deutschen Regierung, welche zum Andenken an den Krieg noch bestimmte Münzen ausprägen wolle. Ich bin fest überzeugt, daß dies nicht zum Nachtheile des Staates und zur Verwirrung des Münzwesens geschehen wird. Wenn der Vertreter der preußischen Regierung erwähnt hat, es werde das Bedürfniß gefühlt, noch Siegesthaler zu prägen, so weiß ich nicht, welchen Grund wir haben, dies zu bekämpfen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich halte die Sache keiner weiteren Erörterung werth.

(Rufe rechts: Oh! Oh!)

Ich bitte den Herrn Präsidenten nur die Worte „mit Ausnahme von Denkmünzen" besonders zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem der Abgeordnete Lasker das Amendement Grumbrecht, das Wort „grobe" vor Silbermünzen einzuschieben, in seinen Antrag aufgenommen hat, stehen sich nur zwei Anträge gegenüber: der früher Bamberger'sche, jetzt Lasker'sche, mit dem eben bezeichneten Zusatz, Grumbrecht und die Fassung des § 10 in der Regierungsvorlage mit dem Amendement Dr. Prosch. Ich werde zuvörderst die Form eines jeden der beiden Anträge durch vorläufige Abstimmung des Hauses feststellen und dann erst das Amendement, event. die Regierungsvorlage zur Abstimmung bringen.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger, jetzt Lasker schlägt vor, in § 10 zu sagen „eine Ausprägung von andern, als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen mit Ausnahme von Denkmünzen findet bis auf Weiteres nicht statt."

Die Worte „mit Ausnahme von Denkmünzen" will der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck gestrichen haben. Ich werde darüber die Meinung des Hauses erheben, indem ich die Frage auf Aufrechthaltung der Worte stelle. Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Lasker'schen Antrags gegen den Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck die Worte: „mit Ausnahme von Denkmünzen" aufrecht erhalten wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität. —

Ich frage dann, ob für den Fall der Annahme des § 10 in der Fassung der Regierungsvorlage nach dem Antrag des Dr. Prosch das Wort „Alinea" in der ersten Zeile durch „Absatz" ersetzt werden soll.

Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ebenfalls die Majorität.

Jetzt hat sich das Haus über die beiden Anträge definitiv zu entscheiden.

Diejenigen Herren, die dem Antrag Lasker:

„eine Ausprägung von anderen, als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen, findet bis auf Weiteres nicht statt",

zustimmen und damit die Fassung der Regierungsvorlage mit dem Amendement Dr. Prosch beseitigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität. —

Auf § 11 bezieht sich der Antrag des Abgeordneten Lasker, Nr. 89 IV 9 mit dem Amendement Grumbrecht, das ich auch als in den Antrag Lasker aufgenommen bezeichnen darf.

Das Wort hat zuvörderst der Abgeordnete v. Goppelt.

Abgeordneter **von Goppelt**: Meine Herren! Ich werde anzustreben haben —

(Lauter!)

daß die Anträge —

(Lauter, lauter!)

Präsident: Es scheint, daß der Herr Abgeordnete von seinem Platze sprechend nicht verstanden wird.

Abgeordneter **von Goppelt**: Ich will mir das Wort ausbitten, wenn der Antrag des Abgeordneten Bamberger über diesen Paragraphen diskutirt ist.

Präsident: Eine solche vorläufige Anmeldung kennt aber wenigstens die Geschäftsordnung nicht.

Ich eröffne die Discussion über § 11 und das Dr. Bamberger'sche Amendement, welches der Abgeordnete Lasker aufgenommen hat und zu welchem der Abgeordnete Dr. Mohl mir eben den Antrag einreichte, das zweite Alinea wegzulassen.

Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Meine Herren! Der zweite Absatz des vorliegenden Aenderungsantrags steht in dem direktesten Widerspruch zu dem von Ihnen angenommenen § 6 des Gesetzentwurfes; „Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen ꝛc." Dort also ist die Einziehung der groben Silbermünzen durch Ihren eigenen Beschluß auf ein einzubringendes Gesetz ausgesetzt. Nach dem zweiten Absatz des Bamberger'schen Antrages aber, würde es heißen: „der Reichskanzler wird ermächtigt in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen". Sie können doch offenbar in demselben Gesetze nicht die Frage auf ein späteres Gesetz aussetzen und in einem späteren Paragraphen den Reichskanzler ermächtigen, ohne Gesetz darin vorzugehen. Das hieße doch in der Frage der Doppelwährung den Proceß mit der Exekution anfangen, wenn man ohne die Entscheidung der Gesetzgebung, welche auch die Motive des Gesetzes einem späteren Gesetzgebungs-Akte vorbehalten wollen, abzuwarten, jetzt schon in der Sache vorgehen wollte.

Präsident: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, der betreffende Antrag steht keineswegs im Widerspruche mit der Annahme des § 6. Er bedeutet nur, daß wir in dem Uebergangsstadium den Bundeskanzler bereits ermächtigen wollen, mit der Einziehung der Silbermünzen vorzugehen und daß wir ihm die dazu nothwendigen Mittel bewilligen. Meine Herren, wenn mit der Erledigung des Uebergangsstadiums der Zweck nicht erreicht wird, so wird es sich noch um einen Rest handeln, über dessen Einziehung dann durch Gesetz zu verfügen ist nach dem § 6. Aber wir wünschen, daß es dem Herrn Reichskanzler gelingen möge, dieses Gesetz, welches in dem § 6 verheißen ist, wo möglich völlig entbehrlich zu machen und dies ist der Sinn des zweiten Alinea, welches also nicht im Widerspruch steht mit dem §. 6.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, wenn ich meiner besseren Hälfte, dem Abgeordneten Lasker einen Rath ertheilen darf, so möchte ich ihm sagen, er solle den ersten Theil des Antrages als ganz hoffnungslos zurückziehen, denn ich glaube nicht, daß die Konsequenz mit früheren Abstimmungen hier einige Aussicht ist. Hingegen möchte ich den Absatz 2 und 3 aufrecht erhalten sehen, wäre es auch nur deshalb, um Erklärungen von Seiten der Bundesbehörden zu empfangen, wie sie es kategorisch mit diesem höchst wichtigen Theile der Ausführung des Gesetzes zu halten gedenken.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, eine solche kategorische Erklärung zu geben, bin ich nicht in der Lage. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier etwa persönliche Ansichten auszusprechen. Ueber das Amendement selbst und über die dazu einzunehmende Stellung ist der Bundesrath, einen Beschluß zu fassen, noch nicht in der Lage gewesen. Es wird die dritte Lesung Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich glaube, der frühere Herr Antragsteller irrt sich über sein eigenes Kind. Das erste Alinea darf gar nicht zurückgenommen werden, sonst muß an seine Stelle die Bestimmung des Gesetzes, d. h. der § 11 des Gesetzes, treten. Das ist nothwendig oder gewiß recht zweckmäßig. Ich meine, meine Herren, wir folgen der Andeutung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes und denken daran, daß die dritte Lesung auch noch da ist. Ich empfehle dringend alle drei Sätze zur Annahme. Ich glaube, daß sie schließlich keinen Widerstand finden werden; denn im Laufe der Zeit wird man sich überzeugen, daß die Einziehung der Gold- wie der groben Silbermünzen durch die einzelnen Staaten ganz unausführbar und unzweckmäßig ist, daß das Reich diese Einziehung in die Hand nehmen muß, wenn irgend etwas Gehöriges daraus werden soll, und nicht einzelnen Staaten ohne Grund prägravirt werden sollen.

Ich bitte daher, die Anträge anzunehmen, so wie sie gestellt sind und empfehle dem Herrn Lasker den ersten Absatz nicht zurückzuziehen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Weil so viel auf mich provocirt wird, muß ich erklären, daß ich diesmal dem Rathe meines Freundes, Dr. Bamberger, nicht folgen kann. Ich finde gar nicht, daß das Amendement schon erledigt sei, sondern umgekehrt halte ich es für eine Analogie des Beschlusses, den der Reichstag bereits mit großer Mehrheit gefaßt hat. Ich bitte Sie daher, dem ganzen Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Die Diskussion über § 11 ist geschlossen. Ich bringe zuerst den Antrag der Abgeordneten Dr. Bamberger (Lasker) und zwar, um dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Dr. Mohl gerecht zu werden, in seinen einzelnen Sätzen zur Abstimmung. Durch dessen Annahme würde der § 11 der Regierungsvorlage erledigt. Nimmt das Haus den Bamberger-Lasker'schen Antrag nicht an, so bringe ich den § 11 der Regierungsvorlage zur Abstimmung. Der erste Satz des Bamberger-Lasker'schen Antrages lautet:

> „Die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der Deutschen Bundesstaaten sind von Reichs wegen und auf Kosten des Reichs nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen (§ 6.) einzuziehen.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme — des Bambergerschen und Lasker'schen Antrages in Summa, zuvörderst diesen ersten Satz derselben annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität. —

Der Antrag fährt fort:

> „Der Reichskanzler wird ermächtigt, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen."

Diejenigen Herren, welche auch diesem zweiten Satze des Lasker-Bambergerschen Antrags — gegen den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Mohl — zustimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität.

Endlich sagt der Antrag:

> „Ueber die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist dem Reichstage alljährlich in seiner ersten ordentlichen Session Rechenschaft zu geben."

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche auch dieser dritten Bestimmung desselben zustimmen.

(Geschieht.)

Ebenmäßig die große Majorität.

Ich bringe nun, ohne ihn nochmals zu verlesen, den ganzen Bamberger'schen Antrag Nummer 89, IV, 9 unter Insertion des Wortes „groben" vor „Silbermünzen" zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche diesen Antrag in seinen drei Sätzen annehmen und dadurch die Regierungsvorlage in § 11 erledigen wollen.

(Geschieht.)

Ebenfalls die Majorität des Hauses.

Zu § 12 liegt kein Antrag vor; wenn das Wort nicht und keine Abstimmung gefordert wird, erkläre ich den Paragraphen in zweiter Lesung für angenommen.

Die Anträge zu § 13 sind weggefallen. Wenn keine Abstimmung gefordert wird, erkläre ich auch § 13 für angenommen.

Ich komme zu den beiden Resolutionen Nr. 90 und 91. Der Antrag Nr. 90 rührt von dem Abgeordneten Dr. Tellkampf her. Ich frage, ob das Wort zur Begründung desselben verlangt wird von dem Herrn Antragsteller?

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Ich glaube, nach der Erklärung, die der Herr Finanzminister Camphausen in seinem eigenen Namen gegeben hat, nach Allem, was hier in der Diskussion gesagt worden ist, kaum mehr befürworten zu sollen, daß wir erstens mit Gewißheit entgegensehen der Einbringung eines Gesetzentwurfs für das definitive Münzgesetz in nächster Zeit, also womöglich in nächster Session, — eine Sache, die so ausgemacht scheint, daß ich sie nicht mehr begründe, aber auch in zweiter Linie, daß dieses Gesetz die Bestimmung enthalte, daß Prägefreiheit gegeben werde für die Hauptmünzen des Landes, für die Goldwährung. Unserer ganzen Anschauung bei der Fertigung dieses Gesetzes liegt ausschließlich zu Grunde, daß das Geld einen Werth an sich haben muß und nicht einen bloßen konventionellen, daß dieser Werth nicht innerhalb der Grenzen des Landes bestimmt werden soll, sondern nur auf dem Welt-Geldmarkt. Das versteht sich ganz von selbst: das richtige Korrektiv für die nationale Münze, insofern sie nicht abzusperren ist von dem Weltmarkt, ist erreicht, dadurch, daß Jeder prägen kann gegen Abgabe eines Schlagsatzes. Es besteht dies Recht in allen civilisirten Staaten, in England sogar ohne Schlagsatz, in Frankreich und Belgien mit nur $^1/_5$ % (bei Gold), und die Schweiz hat soeben dasselbe System adoptirt, es ist Niemand anders als unser Reichsanzeiger, der uns vorgestern davon Kenntniß gab, ohne Zweifel nicht, weil man den Entschluß mißbilligte. Es heißt in dieser Verfügung:

> „der Ständerath tritt dem Antrage der Kommission bei, der Bundesrath wird eingeladen, dafür Sorge zu tragen, daß die eidgenössische Münzstätte Behufs Prägung von Goldmünzen den Privaten zur Verfügung gestellt werde, und zwar unter Bedingungen, welche den von den französischen und belgischen Münzstätten gestellten annähernd gleichkommen".

Meine Herren, wenn in alten Zeiten eine solche Bestimmung nicht bestand, kam es einfach daher, daß auch das Ausführen und Einschmelzen von Münzen verboten war und zwar bei sehr harten Strafen. Jetzt, da dies nicht mehr verboten ist: da man nun jede Münze, wenn es dem Kurs entspricht, einschmelzen und exportiren kann, haben Sie die eine Seite der Veränderung und nicht die andere, welche die vorhergehende in entgegengesetzten Zeitläufen korrigiren kann. Es kann also bei dem künftigen Beschlusse nicht zweifelhaft sein, daß Prägungsfreiheit eingeführt wird für die Privaten und zwar unter solchen Bestimmungen, welche das Gesetz zu präcisiren haben wird.

Präsident: Es ist über Nr. 91 diskutirt worden, während ich im Sinne hatte, erst über Nr. 90 die Diskussion zu eröffnen. Indessen thut das nichts. Wer nimmt nun noch über Nr. 91 das Wort? Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich würde zum vorliegenden Antrage das Wort nicht nehmen, wenn er nicht in seinem Eingange die Worte enthielte; „in der nächsten Session". Es ist das ja die Formel, mit der in hergebrachter Weise eine solche Resolution anfängt, und sie hat ihre volle Berechtigung, wenn man sich in einer regulären Sessionsperiode befindet, wenn also zwischen einer Session und der nächsten eine für die Ausarbeitung eines großen und wichtigen Gesetzes genügende Zeit liegt. Wann der Reichstag wieder zusammentreten wird, vermag ich allerdings nicht zu bestimmen, indessen ist es mir recht wahrscheinlich, daß es im Anfange des nächsten Frühjahrs sein wird, also in wenigen Monaten. Ob es in diesen wenigen Monaten möglich sein wird, der Resolution zu entsprechen, dafür kann ich keine Gewähr übernehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Niemand ist mehr als ich durchdrungen davon, wie sehr der Herr Bundesbevollmächtigte Recht hat, nicht absolut in einer so wichtigen Sache bei der ungeheuren Last von zu erledigenden legislatorischen Aufgaben sich zu binden, um so mehr als er gleich uns Allen anerkennt, wie höchst wünschenswerth es ist, daß der Entwurf nächstes Frühjahr kommt, aber indem wir nur die Form der Resolution hier gewählt haben, haben wir ihm auch keinen unbedingten Zwang auferlegt, und es ist nur empfohlen worden, die nöthigen Schritte zu thun, unseren Wünschen und Erwartungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Präsident: Ich bringe den Antrag Nr. 91 zur Abstimmung; er liegt den Herren vor; ich werde ihn nicht zu verlesen brauchen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag Nr. 91, der von den Abgeordneten Dr. Bamberger, Dr. Braun (Gera) und von Unruh (Magdeburg) unterzeichnet ist, beistimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen. —

Wir kommen auf den Antrag Nr. 90, der von dem Abgeordneten Dr. Tellkampf gestellt ist. Ehe ich dem Antragsteller das Wort ertheile, habe ich anzuzeigen, daß der Abgeordnete von Bernuth vorgeschlagen hat, die Worte: „in der nächsten Session" durch die Worte: „bald thunlichst" zu ersetzen. Der Abgeordnete Dr. Tellkampf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tellkampf**: Meine Herren! Nach den Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts, erkläre ich, daß ich meinen Antrag ebenso modifizire, wie es mit dem Antrage wegen des definitiven Münzgesetzes der Fall sein wird. Die Gründe, die dafür sprechen, daß das definitive Münzgesetz erst später vorgelegt werden könne, habe ich hinsichtlich des Bankgesetzes anzuerkennen. Meine Herren, der Zweck meines Antrags geht nun dahin, zu bewirken, daß das auszuprägende Geld möglichst im Lande bleibe und nicht wieder abfließe. Da nun in Deutschland eine Uebermasse von Papiergeld und kleinen Banknoten cirkulirt, so liegt das Bedürfniß vor, diese papiernen Geldzeichen einzuschränken. Ein Blick auf den Umlauf desselben zeigt dieses deutlich. Ueberall cirkulirt Papier, Gold ist selten zu sehen, Silber nur im kleinem Verkehr. Soll daher das auszuprägende Gold nicht durch das Papiergeld und die kleinen Noten verdrängt werden, so wird das Papiergeld allmählig einzuziehen und daneben unter anderm eine Bestimmung nöthig sein, daß unter dem Betrage von 50 Marknoten keine geringeren ausgegeben werden dürfen, und der Grundsatz anzuwenden sein, daß der Betrag der Notenausgabe dem innern Werthe, der dagegen deponirten Münzen nnd Barren entsprechen solle. Dieses, meine Herren, möge genügen, um zu zeigen, in welcher innigen Verbindung das Bankwesen und das Goldwesen stehen; es ist unzweifelhaft, daß das Geldwesen nicht gehörig vollständig geordnet werden kann, ohne eine möglichst gleichzeitige Regelung des Bankwesens. Die lange erstrebte Einheit des Geldwesens und der Substituten desselben, der Banknoten, ist nun endlich für das deutsche Reich erreichbar. In dieser Beziehung, meine Herren, ist es mir sehr erfreulich gewesen, daß der Herr Finanzminister bei der ersten Berathung dieses Gesetzes geäußert hat: „werden wir durch die Kreirung der Goldmünzen dem Uebermaß der papiernen Geldzeichen eine Schranke setzen" — daß derselbe hiermit anerkannt hat, daß dieses Uebermaß existirt. Meine Herren, wenn ich

mir erlaube, auf die baldige Vorlage eines Bankgesetzes anzutragen, so nehme ich mir die Freiheit, folgendes hervorzuheben. Nämlich in den Motiven des Gesetzes vom 27. März 1870 über die Ausgabe von Banknoten ist gesagt, daß die im Artikel IV Nummer 4 der Reichsverfassung in Aussicht gestellten allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen erlassen werden sollen, sobald das Münzwesen geregelt sein werde. Demgemäß glaube ich, daß der Antrag zeitgemäß ist, und ich wünsche nur meinen Antrag dahin zu modificiren, daß statt der Worte: „in der nächsten Session" — der Antrag jetzt so laute:

„den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage **in einer der nächsten Sessionen** der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen",

so daß es dem Herrn Reichskanzler überlassen ist, in welcher der nächsten Sessionen derselbe ein solches Gesetz einbringen wird. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Dr. Tellkampf ist geschlossen. Ich werde bei der Abstimmung zuvörderst fragen, ob für den Fall der Annahme des Antrages die Worte „in einer der nächsten Sessionen" (wohin der Herr Antragsteller selbst die Formel abgeändert hat) nach dem Vorschlage des Abgeordneten von Bernuth ersetzt werden sollen durch die Worte „baldthunlichst"? Ich bitte diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des Antrages Tellkampf diesem Antrage des Abgeordneten von Bernuth nachgeben und das Wort „baldthunlichst" an der bezeichneten Stelle in die Formel aufnehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag lautet nun so:

Den Herrn Reichskanzler aufzufordern dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage baldthunlichst der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist beschlossen.

Meine Herren, der Abgeordnete von Bernuth hat nun den Antrag auf Vertagung gestellt, — ich glaube die Vertagung empfiehlt sich, da schon der nächste Gegenstand der Tagesordnung sicherlich eine weitergreifende Diskussion zur Folge haben würde. Wenn mir nicht widersprochen wird, sehe ich die Vertagung als beschlossen an.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung Montag zu halten und sie um 11 Uhr zu beginnen.

(Zustimmung.)

Ich schlage für die Tagesordnung vor:

Erstens: die Interpellation Nr. 70 der Drucksachen, deren Beantwortung für Montag zugesagt ist;

Zweitens: die erste und zweite Berathung der sechs Vorlagen, die uns in den letzten Tagen gemacht worden sind. Sie betreffen: die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern; den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen; die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für 1871; die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden; die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve in Baden, und die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes über Verpflichtung zum Kriegsdienste in Bayern.

Für alle diese sechs Stücke schlage ich die erste und zweite Berathung für den Montag vor. Es scheint mir dringend zu sein, daß das Haus für den Rest seiner Arbeitszeit möglichst bald bestimme, was von diesen Vorlagen etwa noch an Kommissionen zu verweisen sei. Endlich bitte ich, auf die Tagesordnung setzen zu dürfen:

die zweite Berathung des Haushaltsetats, Gruppe IV, Marine.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. —

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

25. Sitzung

am Montag den 20. November 1871.

Beurlaubungen. — Interpellation der Abgeordneten Dr. Erhard und Hausmann (Lippe) betreffend Ausübung der Jagd ꝛc. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern. Derselbe wird unverändert angenommen. — Erste und Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für 1871. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Quartierleistung in Baden. Derselbe wird angenommen. — Erste und Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Unterstützung der bedürftigen Familien einberufener Mannschaften in Baden. Derselbe wird angenommen. — Einführung des Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in Bayern. Derselbe wird mit Abänderung des § 2 angenommen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Stephani und Dr. Schwarze für zwei Tage, die Abgeordneten von Schaper und von Schöning entschuldigt. Auf drei Tage habe ich die Abgeordneten von Simpson-Georgenburg und von Gerlach, auf sechs Tage den Abgeordneten Grafen von Oppersdorff und auf acht Tage die Abgeordneten Graf zu Dohna-Kotzenau, von Stein, Dr. Wagner (Altenburg), Fürst von Waldburg (Zeil), Graf von Landsberg-Velen und Gemen und Graf zu Loewenstein beurlaubt. — Der Abgeordnete Dr. Köchly sucht unter Einreichung eines ärztlichen Attestes eine Verlängerung seines Urlaubes bis zum Schlusse der Session nach. Ich werde annehmen, daß das Haus einen zehntägigen Urlaub bewilligt, wenn mir nicht widersprochen wird.

Die erste Nummer der heutigen Tagesordnung ist:

die Interpellation der Abgeordneten Dr. **Erhard und Hausmann (Lippe),** Nr. 70 der Drucksachen.

Der Abgeordnete Dr. Erhard hat das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Abgeordneter Dr. **Erhard:** Meine Herren! Ich berufe mich zur Begründung der Interpellation zunächst auf die thatsächlichen Anführungen, wie sie in der Ihnen gedruckt vorliegenden Auseinandersetzung der Motive zur Interpellation enthalten sind. Diese thatsächlichen Anführungen stützen sich zum Theil auf das Gesetz oder vielmehr auf die Verordnung, welche in der Gesetzsammlung des Fürstenthums Lippe enthalten ist, und welche wörtlich in den Motiven zur Interpellation abgedruckt ist, und zum Theil auf glaubwürdige Angaben einer größeren Anzahl von Lippeschen Staatsangehörigen.

Was die Interpellation selbst anbetrifft, so glaube ich, wird es mir zum Verständniß derselben gestattet sein, hinzuweisen auf den Zusammenhang dieser Interpellation, auf den Zusammenhang der Verordnungen, welche in Lippe ergangen sind, mit den Schritten, welche seitens der Regierung und des Militairs in dem Fürstenthum Lippe hinsichtlich des Jagdwesens gethan sind; denn wie mir scheint, ist in Wirklichkeit Alles, was hier vorliegt, Alles, was zu Beschwerden Anlaß giebt, nur daraus herzuleiten, daß im Fürstenthum Lippe der Fürst oder die fürstliche Regierung eine unendliche Vorliebe für das edle Waidwerk besitzt. Dieser Vorliebe für das Waidwerk ist es zu verdanken, daß wiederholte Octroyirungen stattgefunden haben. Daß im Fürstenthum Lippe seiner Zeit octroyirt wurde, ist an sich keine Besonderheit; es wurden bekanntlich damals, nach dem Jahre 1849 Octroyirungen in den meisten deutschen Staaten vorgenommen, und ich werde auf die Octroyirungen, welche sich im Fürstenthum Lippe ereignet haben, nicht näher eingehen, aber das erlaube ich mir doch zu betonen, daß, nachdem im Jahre 1849 durch eine Verordnung die früheren Jagdberechtigungen beseitigt und die Jagd den Grundeigenthümern, beziehungsweise den Gemeinden überwiesen worden war, nachdem diese Verordnung durch ein mit der damaligen Landesvertretung gültig vereinbartes Gesetz vom 22. Juli 1851 aufrechterhalten worden ist, durch eine einseitige fürstliche Verordnung vom 8. Mai 1854 das Gesetz vom 22. Juli 1851 mit den vorangegangenen Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt, die früheren Jagdgerechtsame wieder in's Leben gerufen, und das schöne Fürstenthum Lippe fast ganz in ein fürstliches Leibgehege verwandelt wurde. Diese Verordnung vom 8. Mai 1854 hat man in Lippe für nothwendig befunden, obwohl im Jahre 1853 durch eine einseitige fürstliche Verordnung die Landesvertretung, welche im Jahre 1849 geschaffen worden war, wieder aufgehoben worden, obwohl durch eine einseitige landesherrliche Octroyirung vom Jahre 1853 die alten Stände des Jahres 1836 wieder in's Leben gerufen worden sind; aber trotzdem daß man also die alte ständische Verfassung vom Jahre 1836 wieder besaß, trotzdem daß der Fürst von Lippe sich widerrechtlich diese alte Verfassung vom Jahre 1836 wieder zu verschaffen gewußt hatte, scheinen doch selbst diese oktroyirten Stände nicht genügend erschienen zu sein, um dem Gelüste der fürstlich lippe'schen Regierung hinsichtlich der Jagd zu entsprechen, und man befand es deshalb für nothwendig, einseitig unter dem 8. Mai 1854 durch fürstliche Verordnung ohne Anhörung der Stände zu bestimmen, daß die Jagd wieder beschaffen sein soll wie vor dem Jahre 1849.

Wenn Sie nun dies in's Auge fassen, so kommt zunächst weiter in Betracht, daß seitdem fortwährend Differenzen in Lippe bestehen über die Jagdberechtigung. Die Gemeinden und die Grundbesitzer, denen nach den Gesetzen von 1849 und 1851 die Jagd gebührt, behaupten dieses ihr Jagdrecht; die fürstlich lippesche Regierung und die früheren Jagdberechtigten behaupten auf Grund der octroyirten Verordnung vom 8. Mai 1854, die allein Jagdberechtigten zu sein. Die jagdberechtigten fürstlich lippeschen Unterthanen sahen sich in Folge dessen veranlaßt, ein Rechtsgutachten von den Fakultäten Berlin und Heidelberg zu erholen, und diese beiden Fakultäten haben sich dahin ausgesprochen, daß die Verordnung vom 8. Mai 1854 nicht zu Recht bestehe, daß die Gemeinden und beziehungsweise die Grundeigenthümer im Fürstenthum Lippe berechtigt seien, im Wege der Civilrechtsklage ihre Jagdberechtigung geltend zu machen gegenüber dem Fürsten von Lippe. Ich glaube, daß diese Sachlage — denn wie mir versichert wird, sind eine Reihe solcher Processe zwischen den Grundeigenthümern und dem Fürsten von Lippe anhängig — charakteristisch ist für jene Verordnung. Der Fürst von Lippe führt Proceß mit seinen Unterthanen über die Jagdgerechtsame, der Fürst von Lippe als Jagdberechtigter ist im Civilstreit mit seinen Unterthanen, welche ebenfalls Jagdgerechtsame beanspruchen, und nun wird seitens der lippeschen Regierung, d. h. seitens des lippeschen Staates, einseitig eine Verordnung erlassen, welche die fürstlich lippeschen Jagdansprüche durch Unterstützung der Staatsgewalt zu kräftigen und in's Leben zu führen sucht. Diese Verordnung, wie sie in der Interpellation abgedruckt ist, ist aber zweifellos, meine hohen Herren, eine Ver-

letzung des deutschen Strafgesetzbuches. Im deutschen Strafgesetzbuch sind die Vergehen gegen die Jagd geregelt im 6., 25. und 29. Abschnitt. Im 6. Abschnitt ist unter § 117 bis 119 ausdrücklich bestimmt, wie der Widerstand gegen Forstbeamte und Jagdbeamte, welche in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes begriffen sind, zu bestrafen ist, und es sind dort die Begriffsbestimmungen gegeben, welche allein maßgebend sind. Es ist im § 117 „der Widerstand, wenn er mit Gewalt erfolgt oder durch Drohung mit Gewalt oder ein thatsächlicher Angriff auf die Forst-, und Jagdbeamten, welche in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes begriffen sind," mit Strafe bedroht. Nun erläßt die fürstlich lippesche Regierung eine Verordnung, welche im § 6 sagt:

> Es soll als Widersetzlichkeit angesehen und bestraft werden, wenn die bei der Verübung von Jagdexzessen betretenen Personen von den Aufsichtsbeamten zur Ablieferung der Gewehre, welche jene bei sich führen, aufgefordert werden, und die Herausgabe verweigern.

Daß deutsche Strafgesetzbuch bestimmt, daß Widersetzlichkeit nur dann vorhanden ist, wenn Gewalt oder Gewaltandrohung oder thatsächlicher Angriff vorhanden ist; dagegen die fürstlich lippesche Regierung erläßt eine Verordnung, welche sagt, daß, wer die Herausgabe von Gewehren verweigert, schon der Widersetzlichkeit schuldig sei.

Ich habe nicht nöthig, zur Begründung der Interpellation noch weiter ein Wort hinzuzufügen. Es ist nach § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch keine Frage, daß diese Materie der Jagdvergehen und des Widerstandes gegen die Jagdberechtigten durch das Strafgesetzbuch geregelt werden, und daß die Landesgesetzgebung vom 1. Januar 1871 ab in dieser Materie ausgeschlossen ist, und es ist daher die fürstlich lippesche Verordnung vom 6. September 1871 geradezu nichts Anderes als eine grobe und schwere Verletzung der Reichsverfassung und des deutschen Strafgesetzbuches.

Es ist nun freilich nicht zu verwundern, daß die fürstlich lippesche Regierung sich zu diesem Schritt hat hinreißen lassen, wenn wir erwägen, was ich Ihnen vor Augen geführt habe, daß man im Jahre 1853 die lippesche Verfassung umgestoßen hat und daß man trotz dieses Umstoßes im Jahre 1854 noch einmal einseitig eine Jagdverordnung oktroyirt hat. Es ist Angesichts der Thatsache, daß die fürstlich lippesche Regierung gewohnt ist, das Landesrecht mit Füßen zu treten, nicht zu verwundern, daß sie die Reichsverfassung und das Strafgesetzbuch mit Füßen tritt. Man hat es damit nicht bewenden lassen, man hat eine Abtheilung des deutschen Reichsheeres, das 55. Regiment, welches in Lippe liegt, dazu benutzt, um das reichsverfassungswidrige Vorgehen der fürstlich lippeschen Regierung mit Gewalt zu unterstützen. Es sind drei Thatsachen, welche in der Interpellation in dieser Beziehung vorgeführt werden, welche nicht wohl bestritten werden können, denn wenn sie bestritten würden, würden sie auch bewiesen. Ich erlaube mir zur Illustration dessen, was in der Interpellation hier niedergelegt ist, noch einiges anzuführen.

Was den ersten Fall in der Interpellation betrifft, so haben die dort aufgeführten Grundbesitzer am 28. September 1871 einen gewissen Gutsbesitzer Marker, welcher auf Grund der oktroyirten Verordnung von 1854 mit einigen fürstlich-lippeschen Regierungsräthen auf den dortigen Gemeindefluren jagen gehen wollten, aus diesen Gemeindefluren zurückgewiesen. Herr Markers scheint mit den Regierungsräthen nach Detmold gegangen zu sein. Mehrere Stunden, nachdem die Jagdpartie vorüber war, hatten sich die Grundbesitzer in dem sogenannten Ellerkrug versammelt und nun kamen 80 Mann Militär unter der Führung von Offizieren, umzingelten den Ellerkrug und hielten ihn belagert. Es wurde die Auslieferung der Gewehre verlangt. Nachdem der Wirth dieselbe verweigert, wandte sich der kommandirende Offizier an das Amt Lage, welches die zuständige Polizei- und Justizbehörde ist, wegen Ausfertigung eines gerichtlichen Befehls. Dasselbe verweigerte aber die Ausfertigung des Befehls und darauf wurde die Belagerung aufgehoben.

Aber das hat nicht genügt; man war auf Seiten der fürstlich Lippeschen Regierung noch nicht geneigt anzuerkennen, daß man eine schwere Verletzung des Strafgesetzbuches und der Reichsverfassung begangen habe, daß man nicht berechtigt war, eine solche Verordnung zu erlassen, sondern die fürstlich Lippeschen Gerichte haben auch übersehen, daß ein Einführungsgesetz zum deutschen Strafgesetzbuch, und im letzteren der § 117 besteht, und haben durch Urtheil vom 7. November heurigen Jahres eine Anzahl von den Personen, welche damals im Ellerkruge cernirt waren, und die kein anderes Vergehen begangen hatten, als die Herausgabe ihrer Gewehre zu verweigern, zu Gefängnißstrafe von 4 bis 8 Wochen verurtheilt.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, ist die Interpellation gekommen und gestern kam die Nachricht, daß die fürstlich Lippe'sche Regierung geruht habe, in Gnaden diesen Leuten die Strafe zu erlassen.

(Hört, hört! links.)

Ich glaube, die fürstlich Lippe'sche Regierung bedarf der Gnade, aber sie hat nicht Gnade anzuwenden und zu ertheilen,

(Sehr gut! links.)

sondern sie ist verpflichtet, die Verordnung, welche sie verfassungswidrig erlassen hat zurückzunehmen.

Meine Herren, das genügt noch nicht. Am 29. September — das ist der zweite Fall — ging der Gutsbesitzer Richterkersting in Schlangen ruhig seines Weges im Dorfe wandeln, ohne Gewehr. Am Tage vorher soll er auf der Jagd gewesen sein. Plötzlich erscheint eine Abtheilung Militär, nimmt Richterkersting gefangen, trotz seines Widerspruches und der Opposition des Ortsvorstandes und führt ihn nach Detmold. In Detmold sieht der Kriminalrichter nicht ein, daß die mehrbesprochene Verordnung nicht zu Recht besteht, sondern Richterkersting wird 8 Tage gefangen gehalten.

(Hört, hört! links.)

Das war aber noch nicht genug, sondern man hat einige Tage darauf noch den Ortsvorstand und einige Gutsbesitzer von Schlangen geholt und auch einige Tage gefangen gehalten, ehe man einsah, daß man das nicht thun könne, und dann ließ man sie ohne Verhör und Protokoll wieder laufen.

Das ist fürstlich Lippe'sche Gerechtigkeitspflege!

(Hört, hört! links.)

Der dritte Fall ist an sich derselben Natur. Der Kolon Brokmeier und Andere haben am 16. Oktober in Folge einer Wette, Tabakpäckchen in die Luft geworfen und danach geschossen, und das war Veranlassung, daß eine Abtheilung Militär aus dem Wirthshause hervorstürzte, diese Leute gefangen nahm und sie nach Detmold transportirte. Dieselben hatten ein günstigeres Geschick, sie wurden sofort von dem Gericht wegen unzulässiger Verhaftung wieder freigelassen.

Das sind die Fakta. Nach § 66 der Reichsverfassung ist der Landesherr, welcher die Befugnisse des Generalkommandanten in seinem Gebiete hat, befugt, zu polizeilichen Zwecken Militär zu requiriren. Wie die Sachen hier liegen, ist die Requisition der zuständigen Polizeibehörde nicht erfolgt. Nicht die zuständige Behörde hat das deutsche Militär requirirt, sondern irgendwelche Launen irgendwelchen fürstlichen Kabinetssekretairs, oder wer es sonst sein mag, haben das deutsche Militär hinauskommandirt. Man hat die heldenmüthigen Truppen, erst aus dem Kriege zurückgekehrt, dazu mißbraucht, für die fürstlich lippe'sche Regierung Hasen zu fangen und diejenigen, welche auf die Jagd gingen, einzufangen. So sind die Zustände im Fürstenthum Lippe und die fürstliche Regierung, wohl einsehend, daß ihr Verhalten nach jeder Richtung hin rechtswidrig ist, hat infolge der ergangenen Interpellation durch Verordnung vom 17. November dieses Jahres, welche mir heute morgen zugegangen ist, bestimmt:

> § 6 der Verordnung kommt nur in Anwendung, wenn die bei Jagdexcessen betroffenen Personen den Aufsichtsbeamten die verlangte Ablieferung der Gewehre, welche sie bei sich führen, verweigern und dabei Widerstand mit Gewalt, oder durch Bedrohung mit Gewalt leisten.

Damit hat die fürstlich lippe'sche Regierung gemeint, die Sache gut zu machen. Die fürstlich lippe'sche Regierung könnte

aber wissen, daß sie überhaupt in den Materien, in welchen das Strafrecht Bestimmungen enthält, keine Bestimmungen zu geben, keine Verordnungen zu erlassen hat, und an der Sache wird jedenfalls nichts geändert dadurch, daß sie jetzt auf einmal am 17. November zu Kreuz zu kriechen und die Sünden gut zu machen sucht, die sie seit lange begangen hat. Ich glaube daher, daß die Interpellation und die gestellten Fragen vollkommen begründet sind.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich werde mich halten an die Beantwortuug der in der Interpellation gestellten Fragen, zunächst also nicht eingehen auf die mir ohnehin nicht näher bekannte Geschichte der Jagdgesetzgebung im Fürstenthum Lippe.

(Lauter!)

Die erste Frage, dahin gerichtet, ob dem Reichskanzler die am 6. September in Lippe ergangene Verordnung über die Ausübung der Jagd bekannt geworden sei, habe ich dahin zu beantworten, daß dieselbe dem Reichskanzler-Amte erst bekannt geworden ist durch die Interpellation —

(Oho, oho! links)

— dem Reichskanzler-Amt erst bekannt geworden ist durch die Interpellation. Nachdem dies geschehen war, hat das Reichskanzler-Amt der fürstlich lippe'schen Regierung mitgetheilt, daß seiner Ansicht nach diese Verordnung in zwei Bestimmungen mit dem Strafgesetzbuche nicht im Einklange stehe; einmal in dem § 6, den der Herr Interpellant besonders hervorgehoben hat und sodann auch im § 3, wo in Bezug auf die Umrechnung von Geldstrafen in Gefängniß nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verfahren ist. Das Reichskanzler-Amt hat zugleich die fürstliche Regierung ersucht, diesen Widersprüchen der erlassenen Verordnung mit dem Strafgesetzbuch Abhülfe zu verschaffen. Der Herr Interpellant hat soeben einer Verordnung erwähnt, die auch mir heute früh von der fürstlich lippe'schen Regierung zugegangen ist, und durch welche die fürstlich lippe'sche Regierung den an sie gestellten Anforderungen entsprochen hat. — Das in Bezug auf den ersten Theil der Interpellation.

Was den zweiten Theil anlangt, die Verwendung von Truppen zum Schutze der wegen der Jagd ergangenen Gesetze, so habe ich zu bemerken, daß weder die Reichsverfassung, noch die auf dem § 66 der Reichsverfassung in dieser Beziehung beruhende besondere Konvention, welche zwischen Preußen und Lippe in Bezug auf das Militärwesen abgeschlossen ist, bestimmt die einzelnen Behörden bezeichnet, welche zur Requisition des Militärs im polizeilichen Interesse befugt sind. In diesem Fall ist die Requisition, und zwar in allen drei Fällen, von denen in der Interpellation die Rede ist, ausgegangen von der fürstlich lippe'schen Regierung, also einer unzweifelhaft befugten Behörde, und das Militärkommando hatte nichts weiter zu thun, als dieser von der befugten Behörde erlassenen Requisition Folge zu leisten.

Auf die Einzelheiten der Fälle einzugehen, muß ich mich enthalten, da eine Erörterung derselben hier offenbar nicht am Platze sein würde. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der vielleicht zu einem Mißverständnisse führen könnte. Mit Rücksicht auf die Fassung der Interpellation und wie wir soeben gehört haben, den Bemerkungen des Herrn Interpellanten kann die Meinung erweckt werden, als sei der Hauptmann Kronemaier, dessen hier in der Interpellation erwähnt ist, und welcher sich seinerseits an das Amt Lage gewendet hat, um den Verhaftsbefehl zu extrahiren, ein Offizier des Reichsheeres. Das ist nicht der Fall, er ist Hauptmann bei der fürstlich lippe'schen Gensdarmerie, also ein Polizeibeamter.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordnete **von Hennig:** Auf Grund des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich die Fortsetzung der Diskussion.

Präsident: Der gedachte Paragraph bestimmt: „An die Beantwortung einer Interpellation darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen."

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag des Abgeordneten von Hennig unterstützen.

(Geschieht.)

Die Diskussion wird statthaben. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Braun (Gera).

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, dergleichen Dinge, wie sie uns in der Begründung der Interpellation vorgetragen worden sind, gehören zu dem Schlimmsten, was wir auf dem schlimmen Gebiet unserer deutschen Kleinstaaterei in den schlechtesten Zeiten erlebt haben.

(Sehr wahr!)

Die Anstifter dieses Unfuges verkennen offenbar, daß die Zeiten des seligen Bundestages vorbei sind, daß sie vorbei ist „die kaiserlose, die schreckliche Zeit und ein Richter wieder auf Erden", daß wir wieder ein Tribunal haben, vor dem die öffentliche Meinung ihre anklagende Stimme erheben kann; und die Thatsache allein hat in dieser Sache wenigstens bereits einen kleinen Erfolg errungen, ich hoffe aber, daß es dieser anklagenden Stimme der öffentlichen Meinung, die wir hier vertreten, gelingen wird, der ganzen Mißregierung, die dort herrscht, ein Ende zu machen.

Was die soeben vernommene Beantwortung der Interpellation anlangt, so ist es von einem Theile des Hauses, wie ich nicht anders auffassen konnte, mißfällig begrüßt worden, daß die Reichsregierung erst durch die Interpellation Kenntniß von dem Vorgange erhalten hat. Ich will ihr daraus keinen Vorwurf machen, denn sie kann bei dem Staat Lippe doch keinen Botschafter oder Ministerresidenten halten,

(Heiterkeit)

und dazu sind wir ja da, die wir die Vertreter der deutschen Nation sind, daß wir solche Dinge zur Sprache bringen. Die Reichsregierung ist bereits eingeschritten, soweit es sich um die Verletzungen des Reichsstrafgesetzbuches handelt, und sie hat Erfolg gehabt. Diese Verletzungen sind in Folge ihres Einschreitens abgestellt. Aber die Hauptsache, um die es sich dreht, ist die rechtswidrige Selbsthilfe, die sich die fürstliche Regierung genommen hat; es ist der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt zu Privatzwecken, zu Zwecken des privaten Geldinteresses. Das muß abgestellt werden. Und ein anderer Punkt von gleich enormer Wichtigkeit ist der Mißbrauch des deutschen Reichsheeres zu solchen verächtlichen privaten Zwecken.

(Sehr wahr!)

Es steht allerdings in dem Artikel 66, daß die Truppen auch zu „polizeilichen" Zwecken verwendet werden können, allein ist denn das ein polizeilicher Zweck? Nehmen Sie doch einmal die Entstehungsgeschichte dieses ganzen Unfugs. Ich will die Jagdfrage, die schon soviel Staub aufgewirbelt hat in Deutschland, nicht erörtern, wir wissen, daß die Verhältnisse in den deutschen Territorien verschieden sind, daß im Westen die Jagd von Alters her bei den Markgenossenschaften und den Gemeinden und im Osten in Folge des Umstandes, daß es zum Theil kolonisirte Länder sind, von Alters her bei den Grundherren gestanden hat. Aber es giebt kein Territorium, in welchen sich historisch und rechtlich nachweisen ließe, daß der Landesherr eine Jagdhoheit habe, die ihm eine privatrechtliches Servitut auf sämmtlichen Grundstücken des Landes verleihet zum Zweck der Ausübung der Jagd. Das existirt nirgends, es ist eine Usurpation, eine Usurpation der schlimmsten Art, die erschlichen ist durch den Mißbrauch des Wortes Forst- und Jagdhoheit, die im Anfang nur den Sinn hatte, die Grundeigenthümer gegen das Ueberhandnehmen des Wildes zu schützen. Der Landesherr stand früher auf Seiten der Kultur gegen das Wild, jetzt steht er auf Seiten des Wildes gegen die Kultur,

(Sehr richtig! links)

so daß in einem solchen unglückseligen Lande die Hasen, Rehe und Hirsche es besser haben, als die armen geschundenen Bauern.

(Oho! rechts. — Sehr wahr! links.)

Ja! So stehen die Dinge. Nun ist dies eine mißbräuchliche Ausdehnung des Jagdregals, — es handelt sich um ein Regal, nicht um eine Privatberechtigung, — denn jede Privatberechtigung, wenn sie auch noch so schädlich in ihren Wirkungen ist, müssen wir achten, können wir nicht anders beseitigen als auf dem Wege der Ablösung; — aber es handelt sich um den Mißbrauch eines Staatshoheitsrechts, das ist etwas ganz anderes. Wenn eine deutsche Regierung oder ein deutscher Landesherr ihre oder seine Staatsgewalt mißbraucht zu Privatzwecken, so ist das Reich und die Reichsregierung nicht allein berechtigt, sondern sie ist verpflichtet einzuschreiten, weil die Verfassung ihr die Wahrung des öffentlichen Rechts und der Wohlfahrt der deutschen Nation in die Hand legt. Ich kann also die Verwendung des Reichsheeres zu solchen Zwecken nur im äußersten Grade mißbilligen. Ich will nicht untersuchen, ob jener Mann, Bothmann oder wie er heißt, Reichsoffizier ist oder lippescher Gensdarmerieoffizier, das berührt den Kern der Sache nicht. Mag der Charakter dieses Mannes sein, welcher er wolle, es steht fest, daß das Reichsheer verwendet worden ist, nicht zu polizeilichen Zwecken, sondern zur Unterstützung eines Akts widerrechtlicher Selbsthülfe, eines Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt zu Privatzwecken. Es ist ja glücklicherweise Rechtshülfe im deutschen Reiche zu haben; es schweben ja die Processe zwischen den unglücklichen Grundstücksbesitzern und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe. Warum wartete man nicht ab, bis der Richter gesprochen, warum greift man zur Selbsthülfe, warum verletzt man die anerkannte Rechtsregel: „pendente lite ne quid innovetur", welche in Lippe wie in allen übrigen Ländern des deutschen Reiches gilt? Meine Herren! Es handelt sich also um das Reichsheer; es handelt sich um das öffentliche Recht Deutschlands; es handelt sich um die Wohlfahrt der deutschen Nation, die auch in ihrem kleinsten Gliede nicht rechtswidrig gekränkt werden darf; es handelt sich auch um die Interessen der Monarchie, denn es giebt keinen schlimmeren Feind der Monarchie auf Erden als solche Zerrbilder derselben, wie sie hier uns vor Augen liegen. Wenn Sie diese ganze Leidensgeschichte, diesen ganzen Passionsgang von Oktroyirungen, von einem Verfahren, wo Oktroyirungen durch neue Oktroyirungen beseitigt werden, wo man die alten Stände wegoctroyirt und neue macht, wie es scheint, nur zu dem Zwecke, um die neuen noch viel mehr zu mißachten und zu umgehen als die alten, wenn man diese Rechtsbrüche, die Mißbräuche der öffentlichen Gewalt, diese Selbsthülfe, während der Proceß vor dem Richter noch schwebt, wenn man diese ganze Kette von Rechtswidrigkeiten betrachtet, wird man zugeben, daß durch nichts anderes zu helfen ist in diesem Lande als dadurch, daß die Reichsregierung die Sache in die Hände nimmt. Wie sie da verfahren will, darüber ihr formelle Vorschriften zu machen, das halte ich für überflüssig. Ich glaube, daß sie die richtigen Mittel und Wege zu finden weiß, mag sie einen Reichskommissarius hinschicken oder sonst derartige Mittel ergreifen. Aber daß dieses länger so fortgeht mit dieser Batrachomyomachie, mit diesem Froschmäusekrieg im deutschen Reiche, das ist unmöglich, das ist, wenn auch ein kleiner, aber doch ein verhängnißvoller Makel auf dem glänzenden Ehrenschild der deutschen Nation, und wir müssen sorgen, daß er gelöscht wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Hausmann (Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Hausmann** (Lippe): Meine Herren! Der Gegenstand ist zwar meist durch die Reden der Herren Vorredner erschöpft; gleichwohl halte ich mich als Vertreter des lippeschen Wahlkreises verpflichtet, noch auf verschiedene Einzelheiten aufmerksam zu machen, um Ihr Urtheil darüber zu vervollständigen, wie es mit der Gerechtigkeit der Sache beschaffen ist, welche vielleicht zu den schlimmsten Zusammenstößen, ja Blutvergießen geführt haben würde, wenn die in ihrem Besitz- und Eigenthumsrechte angegriffenen Grundbesitzer nicht eine größere Ruhe und Besonnenheit behauptet hätten als die Urheber oder die Entrepreneure jener Vorgänge.

(Rufe: lauter, Tribüne!)

Präsident: Der Redner thäte gut, auf die Tribüne zu gehen; er würde besser verstanden werden.

(Redner begiebt sich zur Tribüne.)

Abgeordneter **Hausmann** (Lippe): Also im Jahre 1851 hat ein deutscher Fürst mit der rechtmäßig bestehenden Landesvertretung ein Gesetz vereinbart, welches lautet: „Wir, Paul Friedrich Emil Leopold u. s. w. verordnen mit Zustimmung des Landtages wie folgt:

§ 1

Die Ausübung des jedem Grundbesitze auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechtes wird u. s. w. nachstehenden Vorschriften unterworfen ꝛc.

Detmold, den 22. Juli 1852."

Leopold von Meien.

Hier ist also den Grundeigenthümern das Recht der eigenen Jagd auf's bündigste gesetzlich gewährleistet. Diese Jagdausübung hat mehrere Jahre ungestört bestanden bis zum 8. Mai 1854. Se. Durchlaucht haben selbst die Jagd in den Forsten der Stadt Horn für 50 Thaler in Pacht gehabt; Eine schlagendere Anerkennung dafür, daß den Grundeigenthümern das Jagdrecht in Lippe-Detmold zugestanden, kann es schwerlich geben als diese Pachtzahlung seitens des Landesherrn selbst. Nun allerdings, wenn man einige Jahre später dieses Jagdrecht einseitig widerruft, so ist financiell für die Lippesche Krone ein gutes Geschäft gemacht; von derselben braucht keine Pacht ferner mehr gezahlt zu werden, und durch die beabsichtigte Zwangsablösung würde noch ein erhebliches Kapital erzielt werden. Im Jahre 1854 ist nun folgender Erlaß seitens desselben Durchlauchtigsten Fürsten ergangen:

Wir von Gottes Gnaden Paul Friedrich Emil Leopold, regierender Fürst zu Lippe, verordnen in Erwägung, daß unter dem 18. August 1849 und 22. Juli 1851 publizirten Verordnungen durch revolutionäre Zustände uns aufgedrungen sind, so sind für ungültig erkannt: 1) die Verordnung vom 18. August 1849 und vom 22. Juli 1851 u. s. w.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn man im Jahre 1854 der Bevölkerung vorzubilden kein Bedenken trägt, ein Gesetz vom Jahre 1851 sei durch Revolution aufgedrungen, so ist das mehr als eine Rechtsverletzung, — es ist gewissermaßen eine Beschimpfung, denn im Jahre 1854 bestand nirgendsmehr in Deutschland eine Revolution, ebensowenig im Jahre 1851, denn von demselben Monate, wovon dieses Gesetz datirt, datirt auch die bundestägliche Verordnung, welche die Aufhebung jenes vereinbarten Jagdgesetzes vorgeschrieben haben soll. Aber, meine Herren, wenn eine bundestägliche Verordnung wirklich bestanden hätte, wie sollte es kommen, daß sie nicht in Preußen und Süddeutschland in allen deutschen Staaten befolgt, vielmehr Lippe das einzige Ländchen wäre, welches treu diese Verordnung ausgeführt hätte, während alle übrigen Staaten bundeswidrig gehandelt hätten?

Das übereinstimmende Gutachten der Universitäten Berlin und Heidelberg hat ausgesprochen, daß keine richterliche Behörde befugt oder verpflichtet sei, die fürstliche Verordnung oder vielmehr Ungültigkeitserklärung vom 8. Mai 1854 beim Rechtsprechen als gültige Norm zu Grunde zu legen.

Das Gutachten der Berliner Universität besagt wörtlich so:

„Was das Jagdrecht der Grundeigenthümer betrifft, so ist als unzweifelhaft anzunehmen, daß dasselbe durch eine fürstliche Verordnung, deren Gesetzeskraft in Abrede gestellt werden muß, nicht hat aufgehoben werden können. Dasselbe besteht noch jetzt in voller Gültigkeit."

Also, meine Herren, dieses in voller Gültigkeit bestehende Jagdrecht soll durch eine Polizeiverordnung bei Seite geschafft werden, und zur Aufrechterhaltung dieser Polizeiverordnung requirirt man deutsches Militär. Die im Hintergrunde liegende

Absicht geht unverkennbar dahin, man will eine aus dem Mittelalter herrührende Antiquität aufrecht erhalten. Und um diese mittelalterliche Reliquie für die fürstliche Privatschatulle zu versilbern, gedenkt man ein Zwangs-Ablösungsgesetz zu erlassen, also die fürstliche Kasse auf Kosten der Bevölkerung zu bereichern. Sie werden gewiß alle, zu welcher politischen Schattirung des Hauses Sie sich auch bekennen mögen, dieses Verfahren nicht billigen können, und Sie werden es als ihre Aufgabe gewiß anerkennen, wenigstes durch Ihre moralische Verurtheilung dazu beizutragen, daß rechtliche Zustände in Lippe herbeigeführt werden. Sie werden mir gewiß zugeben, daß die Courtoisie zu weit getrieben sein würde, wenn man einem regierenden Hause, dessen Mitglieder abweichend von dem erhabenen Beispiel der übrigen Monarchen, es nicht als ihren Beruf erkannt haben, an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil zu nehmen — wenn man ihnen jetzt deutsches Militär zur Verfügung stellen wollte, um einen Jagd-Feldzug gegen ihre Unterthanen zu eröffnen. Meine Herren, ich bitte Sie, versetzen Sie sich in die Lage dieser seit 17 Jahren fast auf allen öffentlichen Gebieten mißhandelten Bevölkerung. Im Jahre 1853 hat man ihr die gültig vereinbarte Verfassung genommen, im Jahre 1854 die in 5 Jahren in Kraft stehenden Jagdgesetze einfach für ungültig erklärt, in späteren Jahren, von 1856 an, unter der Regierung des Herrn von Oheimb,

(Hört! hört! links)

hat man ihr ihre religiösen und kichlichen Einrichtungen genommen, man hat den braven Prediger Kuhlemann zu Lemgo vertrieben mittelst Konstituirung fremder pietistischer Konsistorialräthe als Ketzerrichter. Meine Herren, und im gegenwärtigen Jahre, nach der Gründung der deutschen Reichsgewalt, soll durch deutsches Militär eine mittelalterliche Jagdreliquie aufrecht erhalten werden. Sie werden gewiß Alle der Ansicht sein, daß solche Vorgänge, welche Sie tief verabscheuen müssen nicht ferner geduldet werden können, und daß auch der Zeitpunkt für die Reichsgewalt gekommen sein dürfte, jetzt einzuschreiten. Die kleine Bevölkerung hat zu ihrer Selbsthülfe gethan, was sie vermochte, sie hat versucht, im Wege des Rechts und an der Hand der Universitäts-Gutachten sich selbst zu helfen, aber gegenüber Zündnadelgewehren und Bajonetten kann sie natürlich an gewaltsamen Widerstand als ein ungesetzliches Mittel nicht denken, und dies kann ihr nur zum Lobe gerechnet werden. Meine Herren, der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß die preußische Regierung und auch die deutsche Regierung nach jedem Kriege konstitutioneller geworden sei. Ich bitte das Haus dazu beizutragen, daß von diesen wohlthätigen konstitutionellen Strömungen auch das arme bedrückte Lippe berührt werde,

(Heiterkeit)

damit dieses kleine Fleckchen Erde, welches wir gewohnt sind als die Wiege der germanischen Freiheit zu betrachten, nicht unwürdig erscheine das Denkmal des Befreiers Hermann, jenes Sinnbild der deutschen Rechts- und Freiheitsliebe, in seine Obhut zu nehmen und für alle Zeiten zu bewahren.

Präsident: Der Abgeordnete von Oheimb hat das Wort.

Abgeordneter **von Oheimb:** Der Herr Abgeordnete hat eben auch meinen Namen in diese Angelegenheit hineingebracht, und das allein würde mich zu wenigen Worten schon veranlassen müssen. Ich will aber zunächst erwähnen, daß ein Irrthum darin besteht, wenn gesagt wird, im Fürstenthum Lippe sei die Jagd ein Regal und es handle sich lediglich hier um ein Privatinteresse des Fürsten. Das ist nicht richtig; es ist die Jagd dort nicht als Regal zu betrachten, sondern es sind auch eine Menge Privat-Jagdberechtigungen, die dort bestehen, und es handelt sich also nicht lediglich um ein Privatinteresse des Fürsten, sondern auch um Berechtigungen verschiedener anderer Privatleute. Gerade der Fall, der hier erwähnt ist, wo es sich um die sogenannte Belagerung des Ellerkrugs handelt, betrifft nicht das Jagdrevier des Fürsten, sondern es betrifft ein Jagdrevier von Privatberechtigten.

Das wollte ich zunächst in faktischer Beziehung sagen. Im Uebrigen habe ich nicht die Regierung zu vertreten und habe auch nicht die Absicht, auf die neueren Jagdverordnungen einzugehen. Ich stehe meiner Person sowohl, als meiner früheren amtlichen Thätigkeit nach, der Jagdgesetzgebung durchaus ferne; sowohl die früheren Verordnungen, als die jetzigen fallen nicht in die Zeit meiner dortigen amtlichen Wirksamkeit. — Der Herr Interpellant ist zurückgekommen, eben um die Zustände darzustellen, wieder einmal auf die Aufhebung der Verfassung. Die Verfassung ist nicht aufgehoben, sondern es war im Jahre 1849 nur ein anderes Wahlgesetz gemacht.

(Gelächter links.)

Ja, meine Herren, das Wahlgesetz deckt sich doch nicht mit der Verfassung; es ist die Verfassung vom Jahre 1836 im Uebrigen ganz stehen geblieben, und es ist nur ein anderes Wahlgesetz gemacht.

(Gelächter links.)

Dieses Wahlgesetz ist allerdings aufgehoben, im Jahre 1853 oder 54, glaube ich, und es hat die Ständeversammlung, die auf Grund dieses Wahlgesetzes in Wirksamkeit bestand, über diese Aufhebung Beschwerde beim Bundestag geführt — verstehen Sie wohl, die Versammlung, die auf Grund dieses Wahlgesetzes von 1849 bestand, hat die Kompetenz des Bundestages nachgewiesen, hat den Bundestag mit einer Beschwerde angerufen, und im Jahre 1855 glaube ich, hat der Bundestag entschieden, daß diese Beschwerde nicht begründet sei,

(Gelächter links, Rufe: Natürlich!)

daß das Wahlgesetz von 1849 mit Recht aufgehoben

(Gelächter links)

und daß die ganze Verfassung vom Jahre 1836 mit Recht wiederhergestellt sei. Ja, meine Herren, das hat doch nachher maßgebend sein müssen für die Weiterverhandlungen. Man hat, wenn man weiter fortbauen will an der Verfassung, wie es geschehen ist, diese auf Anrufung des Landtages von 1849 erfolgte Entscheidung der damaligen höchsten Behörde anerkennen müssen; wenn man sie bei Seite gelassen hätte, so würden diejenigen, die demnach diese Verhandlungen weiterzuführen hatten, sich ihrerseits einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben. Es konnte sich nur darum handeln, die Verfassung in den neuen Verhältnissen fortzubilden, aber man konnte nicht die Entscheidung der damaligen höchsten Bundesbehörde ignoriren.

Der Herr Interpellant ist dann speciell in Beziehung auf mich auf die kirchlichen Verhältnisse übergegangen. Ich finde das sehr natürlich, daß der Herr Interpellant von seinem Parteistandpunkte aus mit meiner amtlichen Wirksamkeit in dieser Beziehung durchaus nicht einverstanden gewesen ist, und ich habe durchaus nichts dagegen zu erinnern, daß er bei jeder Gelegenheit die sich findet, seinem Unwillen darüber Ausdruck giebt. Hervorheben will ich in Beziehung auf den Fall mit dem Prediger, auf welchen der Herr Interpellant sich berufen hat, da der Herr Interpellant den Vorwurf, den er jetzt aus der Jagdgesetzgebung macht, auf die Gutachten von 2 Fakultäten wesentlich stützt — daß dieser Geistliche, der nicht unter meinem Regime entsetzt ist, sondern, bei dem es sich blos darum handelte, eine Kirchenvisitation abzuhalten, und wozu, da nur ein Geistlicher der Konfession im Lande war, noch zwei benachbarte Geistliche zugezogen wurden, in drei Fakultätsgutachten, nämlich von Berlin, Bonn nnd einer süddeutschen Universität, übereinstimmend, nach der gehaltenen Probepredigt nicht fähig erachtet wurde, ein Pfarramt zu verwalten.

(Hört! rechts.)

Wenn der erste Herr Redner erwähnt, daß die Lippe'sche Regierung gewohnt sei, die Landesvertretung mit Füßen zu treten, so habe ich, wie gesagt, hier nicht die Aufgabe, die Lippe'sche Regierung zu vertreten. Insoweit ich aber in früheren Jahren an der Spitze der Lippe'schen Regierung gestanden habe, muß ich meinerseits diesen Vorwurf auf das Allerentschiedenste zurückweisen. Ich habe mich gewissenhaft bemüht, das Landesrecht und überhaupt das Recht bei allen Verhandlungen in meinem ganzen Verfahren gewissenhaft zu beobachten, und ich glaube schwerlich, daß mir ein Fall nachgewiesen werden kann, wo meinerseits die Verfassung, soweit sie eben nach diesen Ent-

scheidungen bestand, oder überhaupt ein Gesetz irgendwo verletzt ist.

Präsident: Der Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren! Ich bin mit den Ausführungen der Herren Interpellanten im Wesentlichen einverstanden. Auch ich bin überzeugt, daß dieselben ein vollständig begründetes Recht haben, sich gegen die lippe'sche Regierung, gegen die Mißachtung der Verfassung und Gesetze so auszusprechen, wie sie es gethan haben. Ich bin aber auf der andern Seite der Meinung, daß im Großen und Ganzen eine Besserung der politischen Zustände in Folge gestellter Interpellationen kaum herbeigeführt werden dürfte, und in dieser Meinung bin ich einfach bestärkt worden durch die Ausführungen, welche der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts auf diese Interpellation hin abgegeben hat. Meine Herren, es ist hier von Seiten des Herrn Abgeordneten Braun die Aeußerung gefallen, daß er glaube, daß nach der Neugestaltung Deutschlands endlich die Zeit gekommen sei, wo solche reaktionäre Maßnahmen, wie sie die lippe'sche Regierung sich habe zu Schulden kommen lassen, ein für alle Mal vorbei seien. Ja, meine Herren, den Glauben mag wohl mancher von uns haben; die Thatsachen widersprechen aber dem auf das Allerentschiedenste. Und so kann ich auch heute nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne, anknüpfend an die gegen die lippe'sche Regierung aufgestellten Beschwerden, anzuführen, wie die sächsische Regierung nach verschiedenen Seiten hin sich Gesetzesübertretungen zu Schulden hat kommen lassen und noch kommen läßt.

(Rufe: Zur Sache!)

Präsident: Wir müssen abwarten, ob der Redner nicht bei der Sache bleibt. Die bloße Heranziehung eines illustrirenden Beispiels verdient noch nicht den Vorwurf, daß er die Sache verlasse.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren! Ich glaube vollständig im Rechte zu sein, hier, anknüpfend an die erhobenen Beschwerden, andere Beschwerden Ihnen vorzuführen, um Ihnen zu beweisen, daß die Urtheile, die über die Vorgänge in Lippe gefallen sind, nicht bloß auf lippesche Zustände zutreffen, sondern auch auf die Zustände in anderen deutschen Staaten, mehr oder weniger in allen deutschen Staaten. Ich will also nur anführen, daß namentlich in Bezug auf die Handhabung der Gesetze, welche notorisch der Kompetenz des Reichs überwiesen und theilweise durch den Reichstag und resp. die Bundesregierungen bereits festgestellt worden sind, die sächsische Regierung sich hat Uebertretungen zu Schulden kommen lassen, die nach dem Wortlaut der bestehenden Gesetze ganz und gar keine Rechtfertigung finden können. Meine Herren! Daß man die Bestrebungen der socialdemokratischen Partei in den Kreisen der Regierung, überhaupt von Seiten der herrschenden Klassen, nicht gern sieht, begreife ich vollständig; darüber sind wir gar nicht irgendwie verwundert, es liegt das in der Natur der Sache! Andererseits aber glauben wir auch, daß wir unsererseits das volle Recht haben, soweit wir uns innerhalb der bestehenden Gesetzesschranken halten, vollständig auch für unsere Ueberzeugung eintreten und für unsere Principien Propaganda machen zu dürfen. Aber, meine Herren, das ist in Sachsen nicht der Fall gewesen und ist es auch bis auf den heutigen Tag nicht. Man hat in der bestehenden Gesetzgebung eine so reaktionäre Auslegung derselben beliebt, daß wir alle Ursache haben, die lebhaftesten Beschwerden darüber zu führen. Insbesondere ist das in Bezug auf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts im verflossenen Sommer der Fall gewesen.

(Stimme: Zur Sache! Zur Sache!)

Präsident: Ich glaube, in das Detail dieser Frage darf ich den Redner nicht gehen lassen. Ich habe ihn nicht gehindert, die Frage selbst anzuregen; aber die Entwicklung der sächsischen Verhältnisse auf Veranlassung der heutigen Interpellation vermag ich nicht mit dem § 31 der Geschäftsordnung zu vereinigen, welcher sagt:

> „An die Beantwortung der Interpellation darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen —"

und das heißt doch in unserm Falle: der Lippeschen Verhältnisse.

Abgeordneter **Bebel:** Nun, meine Herren, die Lippeschen Zustände sind von dem Herrn Vorredner meines Erachtens bereits genügend illustrirt, ich habe dazu keine Veranlassung weiter. Mein Standpunkt und mein Interesse geboten mir allerdings, daran anknüpfend, die Zustände im übrigen Deutschland zu illustriren. Da aber nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten mir dies nicht gestattet wird, so verzichte ich auf das Wort und warte die Gelegenheit an einer andern, günstigeren Stelle ab.

Präsident: Der Abgeordnete Schulze hat das Wort.

Abgeordneter **Schulze:** Der letzte Vorredner hat gewiß das Recht, seinen Standpunkt zu vertreten; ich erwidere auf die Einleitung seiner Rede nur das: Es ist ungemein leicht und bequem, indem man jede Möglichkeit einer Einwirkung auf die Verbesserung der Zustände durch deren Erwägung und Beschlußnahme in diesem Hause leugnet, sich von der Arbeit daran zurückzuziehen.

Ich knüpfe alsdann an dasjenige an, was Herr von Oheimb in der Sache beibrachte. — Ich glaube ihm gern, daß es ihm gewiß sehr angenehm ist, daß er nicht genöthigt ist, die lippesche Regierung zu vertreten; das möchte wohl Jedem, der im Hause in dieser Sache das Wort nimmt, so gehen. Wenn er aber weiter deducirt hat zur Rechtfertigung der lippeschen Zustände aus den Entscheidungen des Bundestags, so meine ich, eine größere und stärkere Mahnung sowohl für dieses Haus als für den Bundesrath, in dieser Sache ernst einzuschreiten, hat er überhaupt nicht vorbringen können,

(Sehr richtig!)

denn eben das Verhalten des alten Bundestags gegenüber den Beschwerden über solche Dinge, das vollkommene Abweisen jeder Berechtigung des Volkes durch garantirte Verfassungen, das Abweisen der Entscheidung jedes Rechtsanspruchs der daraus originirte, welches den Bundestag zu weiter nichts erniedrigte, als zu einer Assekuranz-Anstalt des Absolutismus in Deutschland gegen die beschworenen Verfassungen — das ist gerade der Stein des Anstoßes gewesen, an dem er gestürzt ist; durch solche Entscheidungen hat er sich selbst sein Grab gegraben, und wird für immer als die schmachvollste Zeit unserer Geschichte betrachtet werden. Also wenn wir dieses beherzigen, so wird für den hohen Bundesrath doch eine sehr ernste Mahnung daraus hervorgehen, nicht in diese Bahnen einzulenken, sondern in dieser Sache mehr zu thun und ernster die Volksrechte auf seine Tagesordnung zu schreiben, als sein Vorgänger.

Ich habe alsdann noch eine Bemerkung über den Hauptgegenstand der Interpellation zu machen, nämlich über die Verwendung des Reichsmilitärs. Ich muß zugestehen es mag vollkommen so sein, daß der genannte Hauptmann gar nicht zu dem Offizierkorps unseres Reichsheeres gehört, indessen irgend wie müssen doch die Truppen des Reichsheeres, die jener Hauptmann zu der Polizei-Expedition wahrscheinlich geleitet hat, unter einem Befehle gestanden haben. Nun, meine geehrten Herren, denken Sie sich die Gefühle eines Offiziers unseres Heeres, der aus dem glorreichen Feldzuge zurückkömmt und nun zu einer so lächerlichen Farce gemißbraucht wird! Die Männer, die da gefochten haben für die Integrität der Grenzen und der Ehre Deutschlands, diese so zu verwenden, das muß das tiefste Mißgefühl, ich möchte sagen: das Schamgefühl in Jedem erregen. Und weiter, meine Herren, außer den Offizieren die Mannschaften! Ich weiß nicht, aus welchem Bundeslande gerade die Abtheilung rekrutirt gewesen sein mag . . .

(Westfalen!)

aber das Gefühl zu haben, nachdem man alles daran gesetzt hat, nachdem man in Frankreich so glorreich gekämpft hat, dann zu solchen Expeditionen, wo die Rechte der Brüder und Väter dieser oder ihrer Mitkämpfer mit Füßen getreten werden, gemißbraucht zu werden, — das ist bei unserem Heeressysteme doch wahrhaftig keine kleine Sache, und gerade im Interesse des Reichsheeres muß dies auf das Ernsteste angefaßt werden.

Es mag ganz richtig sein, daß formell das Militär gehorchen mußte, man konnte wahrscheinlich nicht anders, da eben von Seiten der formellen kompetenten Instanz in formeller Weise die Dinge so gekommen sind; aber dies für die Zukunft zu verhindern, liegt wahrhaftig im Interesse keiner Institution so sehr, als im Interesse unseres Reichsheeres, meine Herren.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Gestatten Sie mir einige kurze Gegenbemerkungen auf die Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten von Oheimb. Auf das geistliche Gebiet von Lippe will ich Herrn von Oheimb nicht folgen, denn davon verstehe ich nichts,

(Heiterkeit)

was aber die Jagdfrage anlangt, so ist es ein Irrthum, wenn er behauptet, daß diese Privat-Jagdberechtigungen in der Frage irgend eine Rolle spielen. Ich weiß ja sehr gut, daß es deren giebt, aber es giebt nur sehr wenige, beschränkt auf ein kleines Areal. Ich besitze eine officielle Statistik dieser Agrarverhältnisse; ich habe sie leider nicht mitgebracht, sonst würde ich im Stande gewesen sein, nachzuweisen, daß dies nur ein ganz minimaler Bestandtheil dieser Frage ist, und wenn der Herr Vorredner die Güte haben wollte, uns mitzutheilen, um wieviel Quadratmorgen und etwa wieviel Quadratfuß — denn das Ländchen ist klein —

(Heiterkeit)

es sich handelt, so würde der Reichstag schnell über diese Frage klar werden. Daß der „Ellerkrug" zufällig eine Privat-Jagdberechtigung einschließt, das gebe ich zu, allein vielleicht hat man sich gerade diesen privatrechtlichen Punkt ausgesucht, damit das Odium nicht auf das Jagdregal und das Jagdhoheitsrecht falle. Der ganze Modus procedendi in der Sache ist derartig, daß ein solches Motiv nicht als ausgeschlossen gedacht werden kann.

(Zustimmung.)

Was die Verfassungsverletzung anlangt, so ist der Unterschied, den der Abgeordnete von Oheimb gemacht hat zwischen Verfassung und Wahlgesetz ganz willkürlich; das Wahlgesetz ist ein Bestandtheil der Verfassung, man kann sie formell trennen, man kann aber das Wahlgesetz nicht octroyiren, ohne zu gleicher Zeit auch die Verfassung umzustürzen.

(Hört! hört!)

Wenn man eine aus allgemeinem Stimmrecht oder aus dem Dreiklassen-Wahlgesetz hervorgegangene Versammlung octroyirt und an ihre Stelle eine ständisch gegliederte kleine Versammlung, die den Charakter einer Kanzlei hat, octroyirt, so möchte ich doch Den sehen, der behaupten will, das sei kein Umsturz der Landesverfassung.

Das ist ja ganz richtig, daß die Beschwerde vom Bundestag abgewiesen worden ist, aber können wir uns denn darüber wundern? Der Bundestag ist ja der Urheber aller dieser Verfassungsbrüche, er hat ja bekanntlich einen Beschluß gefaßt, ich weiß nicht, war es im Jahre 1851 oder 1852 (es war kurz nachdem er seine segensreiche Wirksamkeit wieder eröffnet hatte, die im Jahre 1848 ein Ende genommen), dahin gehend: in vielen Verfassungen sei von dem 1848er und 1849er Stoffe allerhand hineintranspirirt, hin und wieder ständen auch Grundrechte in den Verfassungen, und er fordere alle die hochlöblichen Einzelregierungen auf, dieses Unkraut wieder auszurotten und die Verfassungen umzustürzen. — Das ist seinem wesentlichen Inhalte nach der Beschluß des Bundestages; ich bedaure Den, der so wenig Einsicht und so viel Vertrauen gehabt hat, in einer solchen Frage sich überhaupt an den Bundestag zu wenden, denn es ist in der That, da er der Urheber aller dieser Maßregeln war, wenn man dies vulgär ausdrücken will, ungefähr dasselbe wie, wenn man den Teufel bei seiner Großmutter verklagt.

(Heiterkeit.)

Was nun die von der anderen Seite gefallene Aeußerung betrifft, daß unsere Verhandlungen in dieser Sache keine Besserung in dem Lande Lippe herbeiführen werden, so ist diese von dieser Seite ausgesprochene Erwartung — vielleicht ist es sogar eine Hoffnung — ein sehr gutes Mittel, um die Reichsregierung über die Wichtigkeit der Sache aufzuklären und um ihr Motive zu geben, so kräftig und so schnell wie möglich einzuschreiten. Es ist das ja ein Beweis, daß solche Dinge, wie in Lippe, von gewisser Seite gern gesehen werden, und daß es unangenehm berührt, wenn man sie abstellt. Ich habe nun die gegentheilige Hoffnung: ich setze meine Hoffnung auf die Reform und nicht auf die Revolution, auf das Gesetz und nicht auf die Gewalt, auf die Verfassung und nicht auf die Anarchie, und ich hoffe, da wir uns seit Jahren auf diesem Wege bewegen, so werden wir auch in dieser Sache das Ziel erreichen, vielleicht nicht von heute auf morgen, aber ganz gewiß seinem ganzen Umfange nach.

Auf das Gebiet des Königreichs Sachsen will ich nicht folgen, ich müßte sonst fürchten, von dem Herrn Präsidenten rectificirt zu werden. Ich will nur sagen, daß von jener Seite, von welcher bisher Preußen fortwährend auf das Heftigste attakirt worden ist, zum Theil unter konservativ-sächsischem Beifall, nun mit einem Male der Spieß umgedreht wird, das kann nichts schaden.

Präsident: Der Abgeordnete Hausmann (Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Hausmann** (Lippe): Meine Herren! Ich muß mir noch ein paar Worte erlauben zur Widerlegung dessen, was der Herr Abgeordnete von Oheimb gesagt hat. Zunächst hat er behauptet, in Lippe wäre die Jagd kein Regal, sondern es hätten auch noch andere Personen von vorn herein Jagdberechtigungen. In einer Klage, die jetzt gegen die Bewohner von Schlangen eingeleitet ist, vom 24. Oktober 1871, von dem Forstfiskus oder von dem Beauftragten des Fürsten, heißt es wörtlich:

> „Es ist wohllöblichem Amte nicht nur bekannt, daß der Landesherr nach dem hierlandes gesetzlich bestehenden Jagdregal im ganzen Lande, daher auch im Amte Horn, insbesondere im Bereiche der Schlanger Feldmark, zur Jagd berechtigt, sondern auch, daß diese Jagd im Laufe der letzten Jahre alljährlich während der ganzen Jagdzeit durch die herrschaftlichen Jagd- und Forstbeamten ausgeübt worden ist."

Also hier ist formell gesagt, daß jetzt noch das Regal festgehalten werde, d. h. nach diesen Octroyirungen. Zweitens hat Herr von Oheimb erklärt, es wäre damals nur ein Wahlgesetz zu Stande gebracht, nämlich im Jahre 1849. Meine Herren, es wurde eine förmliche Verfassung, ein Verfassungszustand vereinbart, und diese lautete in dem letzten Paragraphen:

> Die dem Wahlgesetz gemäß gewählten Abgeordneten haben bis zur erfolgten Feststellung einer anderen Verfassung sämmtliche den seitherigen Landständen verfassungsmäßig zustehenden und durch Unser Patent vom 9. März 1848 verliehenen Rechte auszuüben.

Es sollten also von der freigewählten Versammlung sämmtliche Landesrechte so lange ausgeübt werden, bis etwas anderes vereinbart wäre. Es ist demnach eine förmliche Verfassung, die damals gebrochen ist. Sie ist aber nicht gebrochen auf Einschreiten des Bundestages, sondern die Regierung hat sie aus eigenem Antriebe gebrochen, ohne alle fremde Einwirkung, ohne jeglichen Zwang. Auf spätere Beschwerde hat der Bundestag allerdings ausgesprochen, es sei nicht der Beschwerde abzuhelfen, aber ich frage Sie, meine Herren, bei welcher Verfassungsverletzung ist überhaupt der Bundestag jemals eingetreten und hat selbst auf Anrufen die Bevölkerung geschützt?

Was die übrigen Sachen anbetrifft, meine Herren, so ist damals in Lemgo der Prediger Kuhlmann vom Landesherrn bestätigt, er hat dort zehn Jahre gewirkt, und die Stadt Lemgo hatte ihre geistliche Verwaltung für sich. Trotzdem hat man diese Selbstverwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, obgleich sie 200 Jahre bestanden hat, aufgehoben durch den Dr. Hannibal Fischer, weil man sagte, es verstoße gegen die Bundestagspflichten. In Folge dessen sind zwei fremde Konsistorialräthe, die der Richtung des Kuhlmann entgegen waren, als Ketzerrichter berufen, obgleich er fest angestellt war und ein solches Gericht gar nicht zuständig war.

Ferner ist unter Herrn von Oheimb im Jahre 1868, nachdem schon Beschwerde von der lippeschen Bevölkerung über die vielen Verfassungsverletzungen beim norddeutschen Reichstage geführt war, die Verwandlung des Staatvermögens in fürstliches Fideikommiß widerrechtlich herbeigeführt, mittelst einer oder zwei Stimmen Mehrheit. Dadurch ist der Bestand des Staatsvermögens im höchsten Grade beeinträchtigt und die Entwickelung des Landes sehr gefährdet, so zu sagen unmöglich gemacht. Das ist im Jahre 1868 geschehen, nachdem die Bevölkerung schon Beschwerde beim Reichstage geführt hatte. Diese Wirksamkeit des Herrn von Oheimb ist für das Land nicht allein im höchsten Grade verhängnißvoll und nachtheilig, sondern stellt die Existenz des Landes geradezu in Frage.

Nachdem das Staatsvermögen in dieser Weise einstweilen verstimmt ist, scheint der Appetit mit dem Essen gekommen zu sein; man will durch offenbare Gesetzesbrüche auch aus der Jagd Kapital schlagen; — und wenn gar keine Werthobjecte mehr da sind, dann heißt es wie in der Studentensprache: vivat, vivat sequens! Dann wird das Reich genöthigt sein, Lippe einzuverleiben, nachdem es alle Güter und Mittel, sich ferner zu regieren, verloren hat.

(Sehr wahr!)

Präsident: Der Abgeordnete von Oheimb hat das Wort.

Abgeordneter **von Oheimb:** Meine Herren, ich werde Sie nicht lange mehr in Anspruch nehmen, aber einige Worte muß ich doch erwidern. Ich glaube, der Herr Vorredner hat meine Behauptung, daß nicht die Verfassung, sondern nur ein Theil der Verfassung, das Wahlgesetz eben, in Frage komme, bestätigt, indem er sagt, am Schlusse des Wahlgesetzes ist gesagt, es sollen den hiernach gewählten Ständen bis zum Erlaß einer anderweitigen Verfassung, alle in der Verfassung eingeräumten Rechte zustehen; es ist also die Verfassung von 1836 beibehalten. Herr Braun meinte, ich hätte unterschieden zwischen Wahlgesetz und Verfassung, und hätte das erstere nicht als Theil der Verfassung angesehen und den Bruch desselben nicht als Bruch der Verfassung. Darin irrt er; ich habe nur gesagt: es ist nicht die ganze Verfassung, sondern es ist nur das Wahlgesetz in Frage.

(Gelächter.)

Auf den Einfluß, den die Entscheidungen des Bundestages gehabt haben, und auf deren inneren Grund näher einzugehen, finde ich mich nicht veranlaßt; ich kann nur bemerken, daß zur Zeit die Entscheidungen des Bundestages die höchsten waren, die von den Einzelländern beachtet werden mußten und denen von den Einzelländern nicht entgegengearbeitet werden konnte.

Wenn Herr Hausmann zuletzt zurückgekommen ist auf die kirchliche Frage, so gehört die hier nicht zur Kompetenz des Hauses; es würde zu weit führen, wenn ich darauf eingehen wollte. Ich kann nur wiederholen, daß es sich um Ketzergerichte nicht handelte, auch nicht um gewöhnliche Gerichte, sondern um eine einfache Visitation, weil viele Klagen waren, daß ein Mann, der durch drei Fakultätsgutachten nicht fähig erachtet war, ein Pfarramt zu bekleiden, nach wie vor im Amte belassen und ein großer Theil der Gemeindeglieder in Folge dessen aus der Gemeinde ausgeschieden war.

Die Auseinandersetzung über das Vermögen betreffend, die als eine widerrechtliche hier angeführt worden ist, so ist es eine petitio principii, wenn der Herr Hausmann das in Rede stehende Vermögen als Staatsvermögen ansieht; — es hat nur eine Auseinandersetzung stattgefunden. — Früher war das Staats- und Kameralvermögen in gewissen Beziehungen vermischt, und da hat mit den Ständen eine Auseinandersetzung stattgefunden. Ob das zum Wohle oder zum Nachtheile des Landes gereicht hat, darüber mag der Herr Vorredner andere Ansichten haben. Es hat die Ständeversammlung, und zwar wie ich bemerke, sämmtliche Juristen in derselben, was ja Alles unabhängige Leute waren, nachdem wiederholt jahrelang über die Sache verhandelt worden ist, zu diesem Uebereinkommen ihre Zustimmung gegeben, und ich glaube nicht, daß man von vornherein so wegwerfend darüber urtheilen kann.

Präsident: Der Abgeordnete Schröter (Ohlau) hat den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen, aufzustehen,

(Geschieht)

und jetzt diejenigen Herren, die geneigt sind, den Schluß der Diskussion anzunehmen.

(Geschieht.)

Der Schluß der Diskussion ist herbeigeführt und wir gehen zu der zweiten Nummer der Tagesordnung über:

Erste und demnächst zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Baiern. (Nr. 71 und Nr. 94 der Drucksachen.)

Ich eröffne die erste Berathung, die Generaldebatte, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, frage, ob die Vorlage einer Kommission überwiesen werden soll, und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die das wollen,

(Pause)

und gehe, da das nicht beabsichtigt wird, zu der Specialdebatte über, auf welche sich der Antrag Nr. 94, der von dem Abgeordneten Crämer und Genossen herrührt, bezieht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Harnier.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Meine Herren, ich erlaube mir an die Thatsache zu erinnern, daß gestern Abend oder heute früh ein Antrag der Petitionskommission zur Vertheilung gelangt ist, welcher die Abänderung der hier in Frage stehenden Maß- und Gewichtsordnung in einem nicht unwichtigen Punkte beantragt. Es ist bekanntlich der Antrag dahin gerichtet, daß aus unserer deutschen Maß- und Gewichtsordnung die Meile von 7500 Metern entfernt und statt dessen auch als Wege- und Längenmaß einfach der Kilometer eingeführt werde. Es scheint mir nun, meine Herren, daß dies ein Antrag von großer Bedeutung ist, der den Anspruch hat, in einer sachlich wünschenswerthen Weise zur Erörterung zu kommen. Wenn wir nun heute in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes eintreten, so würde das in hohem Grade erschwert werden. Die zweckmäßigste Behandlung der Sache scheint mir die zu sein, daß die zweite Berathung der Vorlage in Verbindung gebracht werde mit der Berathung des Berichtes der Petitionskommission. Es ist denkbar, meine Herren, wenn das hohe Haus sich der Ansicht Ihrer Petitionskommission anschließt, daß nach derselben Methode, die schon in früheren Fällen Anwendung gefunden hat, durch einen Zusatz zu der gegenwärtigen Gesetzvorlage den Anträgen der Petitionskommission alsbald für das ganze Reich Geltung verschafft werden könnte. Es ist diese Methode bekanntlich früher angewendet worden in Folge einer Vorlage des Bundesraths bei Einführung des Konsulatsgesetzes in Bayern, und es würde also gegen das Verfahren an sich nichts einzuwenden sein. Soll heute die zweite Berathung stattfinden, so wird entweder, wenn keine Anträge in dieser Richtung gestellt werden, den Anträgen der Petitionskommission präjudicirt werden, oder es wird andernfalls die sehr überzeugende Ausführung, welche der Bericht, der soeben zur Vertheilung gelangt ist, enthält, nicht diejenige allseitige Würdigung und Beachtung finden können, welche sie finden müßte, wenn die Berathung später vor sich ginge. Zulässig freilich würde es auch sein, gleich heute ohne Weiteres mit Abänderungsanträgen vorzugehen; es scheint mir aber zweckmäßiger, wenn es dem Herrn Präsidenten gefallen wollte, zu veranlassen, daß diese zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und ein Beschluß dahin gefaßt werde, dieselbe zu verbinden mit der Berathung über den Bericht der Petitionskommission Nummer 96 der Drucksachen.

Präsident: Ueber diese Geschäftsordnungs-Frage eröffne ich die Debatte und gebe dem Abgeordneten Günther (Sachsen) das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren! Gestatten Sie mir als Referenten der Petitionskommission über die soeben erwähnte Angelegenheit, Sie dringend zu bitten, dem Antrage Harnier zuzustimmen. Wenn Sie den Bericht und

namentlich das demselben beigegebene ausführliche Exposé der Petenten einer sorgfältigen Durchsicht würdigen, werden Sie die Wichtigkeit des Gegenstandes erkennen, und ich fürchte gleichwohl, daß bei der kurz zugemessenen Zeit und bei der Menge von anderen Petitionen und Anträgen, welche der Berathung desselben vorausgehen müssen, wir kaum noch dazu gelangen werden, diese sehr wichtige Angelegenheit zu berathen. Die Frage ist aber eine brennende, weil die neue Maß- und Gewichtsordnung schon mit dem 1. Januar ins Leben treten soll. Ich bitte Sie, meine Herren, setzen Sie die zweite Berathung des heute auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes aus und verbinden Sie dieselbe mit der Berathung über die Petition, worüber der Bericht Ihnen gestern Abend zugegangen ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, ich glaube dem Antrage meines verehrten Freundes Harnier widersprechen zu müssen. Wir sind jetzt in der zweiten Lesung; kommt zwischenzeitig die Petition zur Berathung und wird dem Antrage der Petitionskommission entsprechend beschlossen, so läßt sich das bei der dritten Lesung noch sehr wohl erledigen. Es liegt also gar kein Grund vor, die heutige Lesung zu vertagen. Sie wissen ja, wie kurz unsere Zeit bemessen ist — heute über 8 Tage soll schon der preußische Landtag zusammentreten — was wir also heut erledigen können, wollen wir nicht auf morgen verschieben. Zudem ist der Gesetzentwurf von sehr großer Wichtigkeit und stellt in einer sehr wichtigen materiellen Frage eine beinahe vollständige Einheit im ganzen deutschen Reiche her, wozu bis jetzt noch Bayern gefehlt hat. Dem gegenüber ist die Meile, so wichtig sie an und für sich ist, und so sehr ich mit der Ausführung des Petitionsberichtes persönlich einverstanden bin, in meinen Augen doch nur ein verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstand, denn ändern wir das Maß- und Gewichtsgesetz für das deutsche Reich, so ändern wir es natürlich in diesem Punkte auch für Bayern und deshalb möchte ich die Herren bitten, ihren Antrag für diesmal zurückzuziehen, mit dem Vorbehalte, bei der dritten Lesung mit der Petition darauf zurückzukommen.

Präsident: Der Abgeordnete Günther (Sachsen) hat das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren! Der Herr Vorredner schickte seinen Bemerkungen voraus, daß, wenn es möglich sein würde, bis zur dritten Berathung den Bericht der Petitionskommission erledigt zu haben, es möglich sein werde, dann auch noch diese Angelegenheit zu erledigen. Aber dieses „Wenn" scheint mir ziemlich unsicher und ich fürchte sehr, wenn wir darauf eingehen, daß dann die ganze Angelegenheit nicht mehr zur Erledigung kommt. Ich würde den Antrag dann für opportun halten, wenn Sicherheit gegeben würde, daß am nächsten Tage diese Petition zur Verhandlung kommt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich glaube, diese Sicherheit kann man in viel weiter gehendem Maße als der Herr Abgeordnete Günther beansprucht, dadurch herstellen, daß wir beschließen, die Berathung des Petitionsberichts mit der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zu verbinden. Dann sind alle Eventualitäten gewahrt und unsere heutige Arbeit wird nicht aufgehalten.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Königlich bayerischer Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **von Pfretzschner:** Meine Herren! Ich möchte das hohe Haus bitten, den Gegenstand, der Ihnen vorliegt, sofort der zweiten Berathung zu unterstellen. Wir müssen von Seiten der bayerischen Regierung hohen Werth darauf legen, daß bestimmte gesetzliche Grundlagen in dieser Materie sobald als möglich gewonnen werden, indem in Bayern noch eine Reihe von Anordnungen zu treffen ist, um auf vollständig entsprechende Weise am 1. Januar 1872 die Maß- und Gewichtsordnung ins Leben führen zu können. Jeder Aufenthalt in dieser Beziehung ist für uns ein Verlust und ich appellire daher an Ihre Sympathie in dieser Frage, indem ich Sie bitte, die zweite Berathung nicht länger aufzuschieben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Harnier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harnier:** Ich modificire meinen Antrag dahin, daß ich in Uebereinstimmung mit Herrn Braun vorschlage, daß demnächst die Berathung des Berichts der Petitionskommission zugleich mit der dritten Lesung dieser Vorlage vorgenommen werde. Ich habe damit meinen Zweck erreicht, die Konnexität der beiden Gegenstände zur Geltung zu bringen.

Präsident: Ich darf annehmen, daß der Abgeordnete Dr. Braun diesem Antrage des Abgeordneten Harnier beitritt und damit ist die Frage erledigt; wir gehen an die zweite Berathung.

Gegen die Ueberschrift des Gesetzes und dessen Eingang ist nichts erinnert. Das Wort zu § 1 verlangt der Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren. Die Frage, die hier zur Geschäftsordnung angeregt ist, ist so wichtig, daß es sich wohl lohnt, auch jetzt bei der zweiten Berathung sie in Anregung zu bringen, wenn auch kein Antrag gestellt ist. Denn es ist mir außerordentlich wichtig, zu erfahren, wie von Seite der Vertreter des Bundesraths über den Schlußantrag der Petitions-Kommission und überhaupt über einen Antrag geurtheilt wird, den ich mir schon notirt habe und den ich schriftlich eingebracht haben würde, wenn nicht die Geschäftsordnungs-Debatte mich wieder zu einem andern Entschluß gebracht hätte. Ich würde nämlich, wie ich hier erkläre, zu § 1 zwischen die Worte „wird" und „nach Maßgabe" in der zweiten Zeile einzuschieben beantragt haben: „unter Aufhebung des Artikel 4 für das Königreich Bayern."

Damit, meine Herren, wird erreicht, daß die Meile, die als Entfernungsmaßstab nach Artikel 4 des Gesetzes gegeben ist, beseitigt wird. Meine Herren, ich würde selbst meinem Urtheil in dieser Frage nicht vollständig vertrauen, aber ich glaube, daß selbst ein Laie, der den 8. Bericht der Petitionskommission aufmerksam liest, sich überzeugen muß, daß in der That gewichtige Bedenken gegen diesen Artikel 4 des allerdings noch neuen Gesetzes vom 17. August 1868 bestehen. Ich habe Veranlassung genommen, bei verschiedenen mir als Sachverständige in dieser Frage bekannten Personen nachzufragen, und ich gestehe, daß ich nicht einen Architekten, Bauverständigen und sonstigen Sachverständigen gesprochen habe, der nicht die Wegschaffung dieser Meile wünschte. Ich wiederhole, daß wenn nicht von Seiten der Regierung erheblicher Widerspruch erfolgt, ich hoffe, daß der bei der dritten Berathung eingebrachte Antrag zur Annahme gebracht wird. Ich wünsche darüber aber jetzt schon etwas zu hören und wünsche außerdem, daß die Frage debattirt werde. Der Regierungskommissar in der Petitionskommission, d. h. der Kommissar der Bundesregierung, hat sich ziemlich unbestimmt ausgesprochen und uns damit getröstet, daß die Frage nicht eigentlich so stehe, daß die Meile durch Artikel 4 als gesetzlicher Maßstab eingeführt ist. Aber schon hat das Handelsministerium in Preußen die Meile als gesetzlichen Maßstab anwenden wollen, die Chausseen danach, und zwar wie mir scheint, in sehr unzweckmäßiger Weise, eintheilen wollen, und ich glaube daher, daß wir dringende Veranlassung haben, diese Frage bei Gelegenheit dieses Gesetzentwurfes zu debattiren und womöglich in dritter Berathung zur Entscheidung zu bringen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich kann nur thatsächlich bemerken, daß der Bericht Ihrer Petitionskommission, der die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage behandelt, mir vor etwa zwei Stunden erst zugegangen ist. Ich bin noch nicht im Stande gewesen, mehr davon zu lesen, als den Antrag. Ich bin also nicht einmal für meine Person im Stande, eine Ansicht auszu-

sprechen, noch viel weniger im Namen der verbündeten Regierungen.

Präsident: Ein Antrag wird zu § 1 nicht gestellt, und ich erkläre den § 1 in zweiter Berathung für angenommen, wenn keine Abstimmung gefordert wird, wie — unter derselben Voraussetzung — den § 2.

Auf § 3 bezieht sich der Antrag der Abgeordneten Crämer-Doos und Genossen, Nr. 94 der Drucksachen.

Der Abgeordnete Crämer-Doos hat das Wort.

Abgeordnete **Crämer:** Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mit kurzen Worten die Gründe auseinandersetze, die uns bestimmt haben, den Antrag zu stellen.

Im Gesetze, Artikel 3, heißt es:

> „Die Artikel 15—20 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 leiden auf Bayern keine Anwendung."

In Bezug auf die Artikel 15—18 hat es gar kein Bedenken, diese Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Diese Artikel handeln nur davon, das die Maße und in welcher Weise sie verificirt werden.

Wir haben nun bereits ein bestehendes Gesetz, wir haben diese Materie bei uns geordnet, und es wird dadurch keinerlei Klage erwachsen, daß bei uns nicht Eichämter wie in Preußen, sondern Verifikatoren angestellt sind. Es werden die Gewichte ganz in derselben Weise, mit derselben Genauigkeit hergestellt, wie anderswo, der Zweck wird erreicht, das Gewicht ist in dem ganzen deutschen Reich dasselbe. Anders verhält es sich mit dem Artikel 19 und besonders dem Artikel 20, wenn diese beiden für das Königreich Bayern keine Anwendung finden sollen, dann findet sich unsere Industrie gewaltig beschwert. Die Artikel 19 und 20 lauten in dem Gesetze des Norddeutschen Bundes folgendermaßen:

> Art. 19. Sämmtliche Eichungsstellen des Bundesgebiets haben sich, neben dem jeder Stelle eigenthümlichen Zeichen eines übereinstimmenden Stempelzeichens zur Beglaubigung der von ihnen geeichten Gegenstände zu bedienen.
>
> Diese Stempelzeichen werden von der Normaleichungskommission bestimmt.
>
> Art. 20. Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge, welche von einer Eichungsstelle des Bundesgebiets geeicht und mit dem vorschriftsmäßigen Stempelzeichen beglaubigt sind, dürfen im ganzen Umfange des Bundesgebiets im öffentlichen Verkehr angewendet werden.

Denken Sie nur, wenn Sie dem Art. 20. z. B. auf Bayern keine Anwendung geben, so haben wir zwar dasselbe Gewicht, das ist richtig, aber unsere Industriellen, die derartige Artikel anfertigen, sind doch gegen andere außerordentlich zurückgesetzt. Das, was bei uns dann geeicht wird, hätte keine Geltung in anderen Gebieten des deutschen Reiches und Sie können unmöglich wünschen, daß eine solche außerordentliche Ungleichheit fortbestehe. Man könnte allerdings einwenden, ja ihr habt ganz andere Eichgebühren in Bayern, bei uns in Norddeutschland wird nur einmal eine Gebühr erhoben. Bei uns ist allerdings die Sache anders geregelt. Es wird eine kleinere Gebühr erhoben, aber jedes Jahr die Gewichte nachgeeicht und eine besondere Gebühr erhoben. Das hat aber mit der Sache doch wahrlich gar keinen Zusammenhang. Denken Sie nur, wie die Sache im praktischen Leben sich machen wird. Man wird am Ende sagen, ja, diese Geschäftsleute dort können ihre Gewichte ungeeicht verschicken, sie können sie doch an den Mann bringen und wer Gewichte aus dem Auslande bezieht, kann sie an der nächsten besten Eichstelle abeichen lassen. Aber wer irgendwie mit den Beziehungen des Handels vertraut ist, wird mir Recht geben, daß ein solch umständliches Verfahren viele Leute abschrecken wird, von unseren Fabrikanten solche Gewichte und Maßwerkzeuge zu beziehen. Denken Sie nur dieser Mann kauft solche Sachen und will sie fertig zu Hause haben. Nun soll er die Beschwerde haben, sie durch seine Leute auf das Eichamt zu schaffen, die Beträge zu erlegen und die Sachen wieder nach Hause zu schaffen. Das hat meiner Ansicht doch gar keinen Sinn.

Wir wollen nicht, daß beide Artikel hier weiter abgeändert werden. Artikel 11 und 12 unseres bayerischen Gesetzes können, wie ich schon bemerkt habe, bestehen bleiben, und um einer irrthümlichen Auffassung, die vielleicht Platz greifen könnte, hier gleich vorzubeugen, will ich bemerken, daß wir den Schlußsatz des Artikel 12, wie er im Entwurfe steht, und in unserem Antrage nicht abgedruckt ist, nicht aufgehoben haben wollen. Wir wollen an dem ganzen Artikel 12 nichts geändert wissen, als daß die Worte „über die Stempel- und Eichzeichen" herausgenommen werden, und es ist dies nur eine Konsequenz zu unserem früheren Antrage. Ich bitte Sie sehr, wenn Sie erwägen, daß wir in Bayern im Jahre 1868 vorgegangen sind und das einheitliche Maß und Gewicht für so bedeutsam für das deutsche Reich gehalten haben, daß wir zu der Zeit, wo wir das Reich noch nicht in der Vollendung wie heute hatten, diese Gleichheit herstellten, uns wenigstens in der Weise entgegenzukommen, daß der Artikel 19 und speciell der Artikel 20 nicht in der Weise gefaßt wird, daß sie bei uns in Bayern keine Anwendung finden. Ich bitte Sie, nehmen sie unsere Modifikation an.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister **von Pfretzschner:** Meine Herren! Ich will Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen mit einer näheren Darlegung des Verifikationsverfahrens, welches durch die in Bayern erlassenen Verordnungen festgestellt ist; ich glaube, es läßt sich das aus den Motiven zum Gesetzentwurf hinreichend entnehmen; ich möchte nur die Stellung der bayerischen Regierung zu dem vom Herrn Abgeordneten Crämer und Genossen eingebrachten Antrage mit einigen Worten präcisiren. Der Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Crämer Ihnen vorgetragen hat, stimmt mit den Anschauungen überein, welche die bayrische Regierung ihrerseits bei dem bezüglichen Antrage, den sie an den Bundesrath gebracht, festhalten zu müssen glaubte. Die bayrische Regierung fühlte sehr wohl, daß der Ausschluß der Reciprocität in Bezug auf die in den einzelnen Bundesstaaten einerseits und Bayern andererseits verificirten Maße und Gewichte zu Unzuträglichkeiten führen könne, und es jedenfalls in hohem Maße wünschenswerth erscheine, daß die in den einzelnen Staaten geeichten nnd verificirten Maße und Gewichte auch gegenseitig volle Geltung in Anspruch nehmen können. Der Bundesrath ist in dieser Beziehung den bayerischen Anschauungen nicht beigetreten, und der Grund davon lag wohl hauptsächlich in dem Umstande, daß man der Ansicht entscheidendes Gewicht beilegte, daß, wenn in Bayern die geringeren Verificationsgebühren fortbestehen, wie sie dermalen aufgestellt sind, sodann die Gefahr nahe läge, daß aus den übrigen Bundesstaaten eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Maßen und Gewichten nach Bayern gesendet würde, um hier verificirt zu werden, und daß dadurch eine Art Monopol für die bayerischen Eichbehörden geschaffen würde. Meiner Ansicht nach halte ich diese Gefahr in der That für nicht so groß, als man sich solche vielleicht im Augenblicke vorstellt. Die vielen Schwierigkeiten des Transports, der Bestellung irgend einer Person, welche die Besorgung übernimmt und dergleichen mehr werden sicher eine Menge von Betheiligten abhalten, die Manipulation vorzunehmen, welche zu erwähnen ich die Ehre hatte. Immerhin war das aber ein hauptsächlicher Grund, welcher den Bundesrath bewogen hat, die Reciprocität, die Artikel 20 des norddeutschen Gesetzes ausspricht, als für Bayern nicht anwendbar zu erklären. Ich meinerseits sympathisire vollkommen mit dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Crämer und Genossen in Vorschlag gebracht haben, und ich würde es mit großer Freude im Namen der bayerischen Regierung begrüßen, wenn derselbe auch Annahme im hohen Hause fände. Nur in einer Beziehung kann ich mich mit den Herren Antragstellern meinerseits nicht einverstanden erklären: das ist die am Schlusse ihrer Modifikation vorgesehene Bestimmung, daß das Verordnungsrecht der bayerischen Regierung in Bezug auf die Stempel und Eichzeichen aufgehoben sein soll. Das bayerische Verificationsverfahren macht es nämlich absolut nothwendig, gewisse Vorschriften über Stempel und Eichzeichen zu erlassen, welche von den für die übrigen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen abweichen, da ja die periodische Verification, wie sie in Bayern eingeführt ist, es erforderlich erscheinen läßt, bei jeder Verification die Jahrzahl beizufügen. Es müßte also dem bayerischen Stempel und Eichzeichen außer dem allgemeinen Eichzeichen noch die jedesmalige Jahreszahl beigedrückt werden. In dieser Beziehung müßte demnach, wenn Artikel 19 wie 20

für Bayern volle Anwendung fände, jedenfalls noch ein supplementarisches, bayerisches Zeichen vorbehalten bleiben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren, ich bedauere sehr, den Anschauungen der bayerischen Regierung entgegentreten zu müssen. Sie kennen ja also diese eigenthümliche Erscheinung, daß so zu sagen in jedem Reichsgesetze ein bayerischer Vorbehalt gemacht werden muß, eine sogenannte clausula bajuvarica.

(Heiterkeit.)

Wir haben beim Münzgesetze den Bierpfennig ohne Sang und Klang passiren lassen; aber der vorliegende Fall ist derart, daß wir ihn doch noch etwas näher in's Auge fassen müssen. Im deutschen Reiche besteht ein Eichungsverfahren, in Bayern besteht ein Verifikationsverfahren, Bayern will von seinem Verifikationsverfahren zu unserem Eichungsverfahren nicht übergehen. Es fordert uns auch nicht auf, zu seinem Verifikationsverfahren überzugehen. Ich bin in der ganzen Frage vollständig unbefangen; ich sage: ist das bayerische Verifikationsverfahren besser, nun so gehen wir zu dem bayerischen Verifikationsverfahren über, — ist das deutsche Eichungsverfahren besser, nun so mag Bayern zu dem deutschen Eichungsverfahren übergehen. Aber wenn man Freiheit haben will in der Cirkulation der betreffenden Maße und Gewichte, so muß man auch Freiheit haben in dem Eichungs- resp. Verifikationsverfahren. Denn Einheit und Freiheit sind auch hier untrennbar. Ich will Ihnen kurz die Unterschiede schildern. Das bayerische Verifikationsverfahren beruht darauf, daß jedes Jahr, oder spätestens alle zwei Jahre verificirt wird. Unser Eichungsverfahren findet ein für allemal statt. Das bayerische Verfahren ist für den Augenblick billiger, aber die Kosten repetiren sich ewig — das unserige ist für den Augenblick theuerer, aber die Kosten kehren in der Zukunft nicht wieder. Das bayerische Verfahren ist für den Staat viel kostspieliger, und das unserige ist für den Staat billiger und nur scheinbar im Anfang für den Einzelnen kostspielig. Das sind die Unterschiede. Nun, meine Herren, verlangt der Antrag des Abgeordneten Crämer und Genossen, daß trotz alledem, daß Bayern auch hier seine clausula bajuvarica aufrecht erhält, daß es auf seinem Vorbehalt besteht, daß es ein anderes Verfahren hat als wir, daß es trotzdem Zugfreiheit für Waage, für Gewicht und Maß bei uns habe. Das wäre ein ganz gerechtes Verlangen, wenn wir dasselbe Verifikations- oder Eichungsverfahren, wenn wir denselben Stempel, wenn wir dieselben Gebühren haben, denn dann ist wirkliche Zugfreiheit für die Waage, für Gewicht und für das Maß, wenn wir das nicht haben, dann ist es eine Zugfreiheit nur für den Stempel; mit andern Worten: unser Stempel darf nicht zu Bayern herein, aber der bayerische Stempel kann zu uns herein, oder da der bayerische Stempel billiger ist, und darauf beruht, daß jedes Jahr aufs Neue verificirt wird, während bei uns nicht öfter verificirt wird, so werden alle bayerischen Waagen, Gewichte und Maße zu uns auswandern, weil sie bei uns eine wiederholte Besteuerung sparen. Ist das eine Freizügigkeit der Instrumente, Gewichte und Maße? Nein, das ist eine Freizügigkeit nur des Stempels. Und was hat die Freizügigkeit des Stempels für eine Wirkung? Einfach die, daß nur noch in Bayern verificirt werden wird, daß alle Welt nur noch in Bayern verificiren läßt, weil es billiger ist und daß alles nach Norddeutschland überfluthet. Es wird aber dadurch auch der Zweck der bayerischen Gesetzgebung vereitelt, denn diese will alle Jahre verificiren; das wird aber unmöglich gemacht, sobald die betreffenden Instrumente auswandern. Auf der einen Seite erhebt das Reich für die Eichung eine Gebühr, diese würde dem deutschen Reiche entzogen und alles Geld würde nach Bayern fließen. Das ist der Erfolg, der bevorsteht.

Behalten wir die verschiedenen Systeme bei, das Reichs-Eichungsverfahren auf der einen Seite und das bayerische Verifikationssystem auf der andern Seite, so müssen alle die bayerischen Fabrikanten, die solche Instrumente in das Reich exportiren wollen, sie ohne Stempel exportiren und der betreffende Händler oder Großhändler läßt sie hier eichen. Das ist aber ein Mißstand, der sich gar nicht anders beseitigen läßt als dadurch, daß wir entweder § 3 des Entwurfes streichen und also das Eichungsverfahren auch in Bayern einführen oder dadurch, daß wir das bayerische Verifikationsverfahren auch im Reiche einführen.

Man kann die wirthschaftliche Freiheit des Verkehrs nure reichen auf der Grundlage einheitlicher Institutionen, der Gleichheit des öffentlichen Stempels und der Gleichheit der Steuereinrichtung. Dem widersetzt sich Bayern; es will also draußen bleiben und drinnen mitessen; das geht aber nicht; wenn es mitessen will, so muß es hereinkommen.

Also, meine Herren, ich schließe einfach mit dem bekannten Satze: herein oder hinaus! „Die Thür muß offen, oder sie muß zu sein!" Entweder wir machen die Einheit, oder wir machen sie nicht. So, wie die Herren Antragsteller es wollen, geht es nicht, und so wie die bayrische Regierung es will, geht es auch nicht. Ich hätte gewünscht, die bayerische Regierung hätte sich von vorn herein auf den Standpunkt der Einheit gestellt und hätte uns entweder von der Vortrefflichkeit ihres Verifikationsverfahrens überzeugt, oder sich überzeugen lassen von der Vortrefflichkeit unseres Eichungsverfahrens, damit auch auf diesem Gebiete der alte Spruch realisirt worden wäre: Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber möchte ich vor Allem denn doch darauf hinweisen, daß in dem betreffenden Falle die sogenannte Clausula Bajuvarica eine sehr wohlberechtigte und durch die Umstände sehr leicht erklärbare ist. Ich will wie der Herr Vorredner auch nicht untersuchen, welches der verschiedenen Systeme, das in dem übrigen Deutschland eingeführte oder das bayerische Verifikationsverfahren das bessere ist; aber ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß die bayerische Maß- und Gewichtsordnung, wie sie jetzt durch das Gesetz außer Kraft gesetzt werden soll, zu einer Zeit erlassen worden ist, daß die Vollzugsbestimmungen zu derselben wie die ganze Einführung des ganzen Verifikations-Instituts zu einer Zeit erfolgt ist, als man ganz gewiß noch nicht daran denken konnte, daß es in der nächsten Zeit möglich sein werde, durch irgend ein Organ eine gemeinschaftliche Reichsgesetzgebung zu schaffen. Nun sind aber, ehe man daran denken konnte, daß Bayern in das Reich treten würde, und das Reich überhaupt in der nächsten Zeit zur Entstehung kommen würde, die betreffenden Einrichtungen in Bayern getroffen, und können selbstverständlich ohne große Kostenaufwendung jetzt nicht mehr außer Wirksamkeit gesetzt werden. Nun sagt der Herr Vorredner: das ist ganz richtig, das muthen wir der bayerischen Regierung auch nicht zu, aber sie soll auch uns nicht zumuthen, daß wir die gegenseitige Freizügigkeit der Maße und Gewichte von einem Lande in das andere gestatten. Von allen Gründen, die der Herr Vorredner angeführt hat, ist nach meinem Gefühle nur ein einziger einer näheren Erwägung werth, und zwar sind das die geringeren bayerischen Gebühren, aber der andere Grund, der aus der Verschiedenartigkeit der Systeme genommen wird, ist meines Erachtens vollständig hinfällig. Es kann für die Freizügigkeit vollkommen gleichgültig sein, ob die Gewichte in Bayern alle Jahre neu geeicht oder verificirt werden, im Reiche nur einmal, sondern es kommt darauf an, daß die zuerst vorgenommene Verifikation, die erste Aichung in Bayern, ebenso gewissenhaft ist, wie im übrigen Deutschland, und das zu bezweifeln besteht auch nicht der geringste Grund; wenn Bayern von Jahr zu Jahr verificirt, so wird man es deshalb doch zum ersten Male mit nicht weniger Gewissenhaftigkeit thun. Auch der Grund, daß man es mit verschiedenen Stempeln zu thun hat, scheint mir hinfällig zu sein, um so mehr, als die Antragsteller beantragen, daß der betreffende Artikel der norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung in Bayern zur Ausführung komme; sie wünschen eben, daß Bayern den gemeinschaftlichen Stempel neben seinem eigenen in Anwendung bringe. Der einzige Grund der Verschiedenheit der Gebühren ist haltbar. Es läßt sich allerdings von vornherein nicht mit voller Bestimmtheit sagen, daß daraus Mißstände nicht entstehen werden, allein ich sollte mir denn doch denken, daß die Unbequemlichkeiten, welche mit der Versendung der Maße und Gewichte nach Bayern verbunden sind, die Kosten, welche mit dieser Versendung verbunden sind, ein sehr erhebliches Gegengewicht gegen die Vortheile bilden, welche die etwas geringeren Gebühren in Bayern

ergeben. Es ist auch durchaus nicht unmöglich, daß durch irgend eine Bestimmung oder durch irgend ein Verfahren es möglich zu machen ist, jeden Mißbrauch in dieser Sache auszuschließen: stellen sich Mißstände heraus, so kann man es getrost der Exekutivbehörde überlassen, sie zu beseitigen. Daß weder von Seiten der bayerischen Abgeordneten noch der bayerischen Regierung auch nur die Spur eines Wunsches besteht, sich auf Kosten des Reiches zu bereichern, das, meine Herren, glaube ich, brauche ich nicht besonders zu versichern. Wir haben es bei andern Gelegenheiten genugsam gezeigt, daß dies nicht der Fall ist. Es handelt sich darum, die in Deutschland geeichten Maße und Gewichte wirklich zu gemeinsamen zu machen, und ich glaube, diesem großen Grundsatze gegenüber, sind die Bedenken, die der Herr Vorredner geäußert hat, nicht vollständig zutreffend.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts, hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren, was zunächst die in Frage kommende Verschiedenheit des Systems anlangt, so kann ich für mein Theil in dem augenblicklichen Fortbestehen der Verschiedenheit einen dauernden Mißstand kaum erkennen. Bestände das Verifikationssystem im Königreich Bayern schon eine Reihe von Jahren hindurch, hätte es sich in allen seinen Konsequenzen erprobt, so hätte für uns die Frage sehr nahe gelegen, ob nicht auch wir es einführen wollen. Wenn wir eine Reihe von Jahren Erfahrungen in Bayern vor uns haben, so kann diese Frage sehr wohl an uns herantreten. Umgekehrt wird die königlich bayerische Regierung mit ihrem Verifikationssystem Erfahrungen machen, sie wird in der Lage sein, es mit demjenigen System zu vergleichen, welches im übrigen Deutschland besteht, und sie wird danach auch vielleicht zu entscheiden haben, daß das im übrigen Deutschland bestehende System besser sei. Ich sehe also in dem vorläufigen Nebeneinanderstehen zweier Systeme einen so großen Mißstand nicht, indem ich glaube, daß gerade dieses Nebeneinanderstehen dahin führen wird, demnächst nach weiteren Erfahrungen das richtige, allgemeine System zu finden. Nun ist von diesem Nebeneinanderbestehen zweier Systeme nach meiner Ueberzeugung unzertrennlich, leider unzertrennlich, die Ausschließung der Freizügigkeit der Maße und Gewichte. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete für Gera ganz mit Recht den Fall unterstellt hat, daß man aus dem übrigen Deutschland dort fabricirte Maße und Gewichte nach Bayern senden würde, um sie eichen oder stempeln zu lassen; das würde man nicht thun, aber die unzweifelhafte Folge würde die sein, daß die in Bayern fabricirten und gestempelten oder geeichten Maße und Gewichte in ganz erheblichem Umfange in das übrige Deutschland kommen werden. Nun bin ich sehr weit entfernt, irgendwie die freie Konkurrenz auch im Geringsten beeinträchtigen zu wollen, aber die freie Konkurrenz muß wirklich frei sein und das würde sie in diesem Falle nicht sein. Ich will nur, um das näher zu illustriren, auf die Gebührendifferenz für zwei Gewichte zurückgehen, die allgemein im Gebrauche sind. Ich würde das Haus ermüden, wenn ich auf die sehr komplicirten Eichungstarife vergleichungsweise übergehen würde. Die Eichungsgebühr eines eisernen Gewichtes von 50 Kilogramm beträgt in Bayern 9 Kreuzer, also etwa $2^1/_4$ Silbergroschen, im übrigen Reiche beträgt sie 7 Silbergroschen, also eine Differenz von $4^3/_4$ Silbergroschen. Für ein Gewicht von Eisen von 50 Pfund beträgt in Bayern die Eichungsgebühr 5 Kreuzer, also ungefähr $1^1/_4$ oder $1^1/_2$ Silbergroschen, im übrigen Deutschland 4 Silbergroschen — also Differenz 2 Silbergroschen und etwas. Ich glaube, diese Differenzen sind in der That so erheblich, daß sie dem übrigen Deutschland gegenüber eine Einfuhrprämie der in Bayern fabricirten und geeichten Gewichte darstellen würden. Ich wiederhole nochmals: ich bin weit entfernt, den Uebergang in Bayern geeichter Maße und Gewichte nach dem übrigen Deutschland erschweren zu wollen; er ist auch in der That nicht erschwert. Denn, wie schon vorhin bemerkt worden ist, im Großhandel können alle diese Gewichte und Maße nach dem übrigen Deutschland bezogen werden, und der Händler in Norddeutschland hat sie hier eichen und stempeln zu lassen. Ich muß aber auf der andern Seite, weil ich die freie Konkurrenz vertrete, auch wirklich darauf halten, daß die Konkurrenz frei ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Ich habe noch eine kurze Entgegnung zu machen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg. Ich will die Zugfreiheit, aber ich will sie unter gleichen Voraussetzungen. Ich bin bereit, die Zugfreiheit heute zu machen. Streichen wir den § 3, dann ist sie da! Wenn wir sie heute nicht machen, so werden wir sie morgen machen; das heißt: im nächsten Reichstage. So lange wir die Zugfreiheit aber nicht gemacht haben — so lange wir durch das Gesetz die Produktionskosten ungleich machen, so lange können wir auch die gleiche Zugfreiheit nicht machen. Herr von Stauffenberg hat das Hauptgewicht auf die Transportkosten gelegt. Nun gut, betrachten wir diese Frage! Ich will annehmen, die Transportkosten seien so hoch, wie er sagte, so daß es nicht der Mühe lohnte, Waagen und Gewichte und Maßstäbe und Hohlmaße von hier zum Eichen nach München zu schicken; ja, was ist dann die Folge? Dann bekommt Bayern ein Fabrikationsmonopol, das heißt: es macht diese Dinge allein, stempelt sie allein und versorgt das ganze übrige Reich damit, weil es eine Exportprämie in der Differenz des Stempels genießt, und diese Differenz ist groß. Sie berechnet sich nämlich im Ganzen auf ungefähr $^2/_3$, das heißt die bayerischen Gebühren betragen für's erste Mal nur $^1/_3$ der unsrigen. Das ist denn doch schon eine Differenz, die der Mühe werth Umgekehrt aber, wenn die Transportkosten niedrig sind, so geht Alles nach Bayern und läßt dort eichen. Also haben wir entweder ein Fabrikationsmonopol für die dortige Industrie oder ein Stempelungsmonopol für den dortigen Staat. Das Eine oder das Andere ist die unfehlbare Folge. Ich halte die Transportkosten für nicht so hoch, wie der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts anzunehmen scheint. Ich will nur ein paar Beispiele anführen. Z. B. ein Fabrikant in Elbing, der Hohlmaße fabricirt, versorgt damit nicht blos die alten Provinzen, sondern auch die Rheinprovinz und Westphalen. Oder: in Böblingen in Württemberg werden Maßstäbe gemacht, diese gehen nach allen Gegenden Deutschlands — ein Beweis, daß die Transportkosten nicht so hoch sind und daß man daher unter Umständen die Maße und Gewichte auch zum Eichen nach der nächsten bayerischen Verifikationsstation schicken könnte. Ich will übrigens darüber mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts nicht streiten. Es mag die Sache so sein oder sie mag so sein: entweder giebt es ein Fabrikationsmonopol oder ein Stempelmonopel; unter allen Umständen aber eine ungerechte Vertheilung der Pflichten und Rechte, indem die eine Seite sich die Rechte nimmt und die Pflichten im Stiche läßt und es nach der anderen Seite umgekehrt wird. Deshalb bin ich zu meinem aufrichtigen Bedauern außer Stande, so lange die Differenz zwischen Eichen und Verifikation besteht, die Zugfreiheit zu gewähren. Ich will die Zugfreiheit, und wenn die Herren aus Bayern das auch wollen, so sollten sie den § 3 streichen, oder uns ihr Verifikationssystem aufzwingen. Eines ist mir so recht wie das Andere; aber so wie Herr Crämer will, geht es nicht.

Präsident: Der Abgeordnete von Behr hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr:** Wenn ich nicht allzu sehr irre, so ist bisher ein Moment noch nicht erwähnt, welches für die Wünsche Bayerns von wesentlichem Einfluß sein kann. Der Herr Abgeordnete Braun hat gesagt, die in Bayern fabricirten und gestempelten Maße und Gewichte würden das übrige Deutschland überschwemmen, weil sie in Bayern so viel billiger gestempelt würden. Meine Herren! Gelten denn überhaupt diese bayerischen Maße und Gewichte im übrigen Deutschland?

(Ruf: Jedenfalls!)

Ja wohl, das weiß ich auch, aber nur so lange, wie sie auch in Bayern gelten; müssen sie dort jährlich oder alle 2 Jahre umgestempelt werden, so sind alle diese Maße und Gewichte, wenn wir sie aus Bayern hierher holen, nach 2 Jahren nicht mehr gestempelt, also nicht mehr gültig.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig**: Ich wollte nur bemerken, daß das, was der geehrte Herr Vorredner voraussetzt, doch erst im Gesetz drin stehen müßte, dann hätte es allein Geltung, gegenwärtig steht es aber nicht drin.

Präsident: Ich darf die Diskussion über § 3 schließen. Es fragt sich, ob das Haus dem Antrag Crämer und Genossen den Vorzug vor der Fassung der Regierungsvorlage giebt. Beide liegen gedruckt vor; Sie werden mir die Verlesung erlassen. Diejenigen Herren, die der Fassung der Abgeordneten Crämer und Genossen, Nr. 94 der Drucksachen, für den zu beliebenden § 3 den Vorzug vor der Regierungsvorlage im § 3 geben, die letztere also beseitigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist also abgelehnt.

Es kommt nun der § 3 der Regierungsvorlage zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die den § 3 in dieser Fassung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses. —

Wir kommen zu der dritten Nummer der Tagesordnung:

> **der ersten und eventuell der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.** Nr. 78 der Drucksachen.

In der Generaldebatte hat das Wort der Abgeordnete von Benda.

Abgeordnete **von Benda**: Meine Herren! Ich möchte mir nur in Bezug auf zwei Punkte eine Erklärung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts erbitten. Zunächst, meine Herren, finden Sie in den Motiven pag. 5 unter Nr. 1 aufgeführt eine Summe von 1,862,000 Thlr. für die Betriebsmittel, welche für die Elsässischen Eisenbahnen übernommen, aber aus Kriegfonds angeschafft sind. Ich darf annehmen, daß unter diesen Kriegsfonds die Kriegsfonds des ehemaligen Norddeutschen Bundes verstanden sind, und ich glaube es als selbstverständlich annehmen zu dürfen, daß bei der dereinstigen Abrechnung über die Kriegskontribution diese Summe den betreffenden Staaten des Norddeutschen Bundes wird zu gute gerechnet werden.

Der 2. Punkt ist folgender: Ich empfange Mittheilungen aus Elsaß-Lothringen, in welchen darauf aufmerksam gemacht wird, daß es nicht allein auf die Komplettirung der Ausrüstung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sondern daß es wesentlich auch auf die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes selbst ankommt. Es wird in der Beziehung ein oder die andere Bahnlinie angeführt und mir mitgetheilt, daß sie schon vor Jahren vorbereitet und ihre Ausführung zur Zeit der französischen Regierung als gesichert angesehen worden sei. Es würde die betreffenden Kreise befriedigen und beruhigen, wenn der Herr Präsident des Bundeskanzleramts Aussicht dafür eröffnen könnte, daß in Bälde diese Ergänzungsbauten von der Verwaltung des deutschen Reichs ausgeführt werden. Ich bitte hierüber um Auskunft.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! In Beziehung auf die erste Frage des Herrn Vorredners habe ich zu bemerken, daß die hier in Rede stehenden Betriebsmittel angeschafft sind aus Kriegsfonds des vormaligen norddeutschen Bundes, mit andern Worten: aus der für die Kriegführung aufgenommenen Anleihe. Diesen Fonds wird der Betrag, um den es sich hier handelt, wieder aus der Kontribution zugeführt, und damit die Rechnung erledigt.

Was den 2. Punkt anlangt, so ist durchaus nicht zu verkennen, daß es für den Eisenbahnverkehr in Elsaß-Lothringen keineswegs allein darauf ankommt, die jetzt vorhandenen Eisenbahnen mit den nöthigen Betriebsmitteln zu versehen, sondern daß die Sorge der Verwaltung darauf gerichtet sein muß, das im Elsaß vorhandene Eisenbahnnetz, und zwar nach mehr als einer Richtung hin, zu ergänzen und zu erweitern. Die deshalb nöthigen Vorarbeiten sind bereits angeordnet, und ich werde, wie ich bestimmt voraussetze, im Anfang des nächsten Jahres in der Lage sein, bezügliche Anträge beim Bundesrath einzubringen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Mir scheint es rathsam, besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß der Elsaß so viel wie möglich verbunden werde mit den alten Provinzen Deutschlands. Wer die Route der Eisenbahn kennt, wie sie sich durch das Elsaß hinzieht, und welche bedeutenden Umwege gemacht werden müssen, um von dem einen Ende, etwa der badenschen Grenze, nach einem anderen Theile von Elsaß und Lothringen zu kommen, wird sehen, daß ein großes Interesse für die Verschmelzung von Elsaß und Lothringen mit dem übrigen Deutschland daran hängt, daß möglichst viel Verbindungen direct hergestellt werden, und daß die Umwege nicht über die Schweiz genommen zu werden brauchen und auch nicht durch die lange Linie von Elsaß und Lothringen. Ich rede sonst nicht gern über Herstellung von Eisenbahnen; ich habe es bis jetzt noch nie gethan. Mir scheint aber in der That ein sehr wesentliches nationales Interesse damit verbunden zu sein, und dieser eine Grund veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hinzulenken. Ich mache beispielsweise auf eine Linie aufmerksam: auf die Verbindung von Kolmar nach Freiburg. Die Verbindung kann leicht hergestellt werden durch eine sehr kurze neue Strecke von Altbreisach hinüber nach Neubreisach und Kolmar. Ich weiß nicht, ob nicht sogar auch ein strategisches Interesse damit verbunden ist. Diese Bahnlinie war vor der Annexion dieser beiden Provinzen bereits vollständig gesichert; Freiburg hatte den Bau bis nach Altbreisach übernommen, und Kolmar hatte sich zu gewissen Zuschüssen verpflichtet, um die Bahn nach Neubreisach hinzuführen. Welche Verabredungen in Betreff der Brücke über den Rhein getroffen waren, weiß ich nicht; die französische Regierung hatte sich damals bereits verpflichtet, und die Verpflichtung stand fest, gewisse Zuschüsse für die Bahn nach Kolmar zu machen, damit diese Bahn hergestellt werde. Nun scheint es mir auch in diesem Punkte wesentlich, daß kein Landestheil der annektirten Provinzen durch die Annexion Schaden leidet, und daß das Reich selbst die Verpflichtung übernehme für das, was sonst der französische Staat hat leisten wollen.

Die Bahn ist vielleicht auch eine lohnende für den Privatverkehr, ich kann das nicht beurtheilen, aber für mich ist das materielle Interesse maßgebend, und ich würde der Vertretung der Reichsregierung es ans Herz legen, an die Herstellung dieser und ähnlicher Bahnen zwischen dem Elsaß und den alten deutschen Landestheilen vorzüglich zu denken.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort. Ich schließe sie, werde, wenn kein Antrag darauf gerichtet wird, annehmen, daß die Vorlage keiner Commission überwiesen werden soll, und gehe zur Specialdebatte über, indem ich frage: Wird das Wort verlangt zur Ueberschrift des Gesetzes? — Zu seinem Eingange? — Zu seinem einzigen Paragraphen? — Darf ich denselben ohne Abstimmung in zweiter Berathung für angenommen erklären?

(Zustimmung.)

Er ist angenommen. —

Es folgt die

> **Erste und eventuell die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für das Jahr 1871.** Nr. 83 der Drucksachen.

Ich habe zuvörderst einen Druckfehler zu berichtigen, der sich in den Nachtragsetat eingeschlichen hat. Es sind dort auf Seite 6 irrthümlich die Ueberschriften des Titel 11 und des Titel 12 zusammengezogen in den Worten:

Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber, Kommandanten, Platzmajore und Etappeninspektoren,

während es — unter Festhaltung der beiden daneben ausgeworfenen Zahlen von 23,156 und 6000 Thalern — heißen muß:

Titel 11. Besoldung der höheren Truppenbefehlshaber . . . . . 23,156 Thaler

Titel 12. Kommandanten, Platzmajore und Etappeninspectoren . . . . . 6,000 Thaler

Ich eröffne nunmehr die Generaldebatte über die Vorlage, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, — werde, wenn kein Antrag darauf gerichtet wird, annehmen, daß auch diese Vorlage keiner Kommission überwiesen werden soll und frage in der Specialdebatte, ob das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingang, — zu dem Nachtragsetat selbst, der auf Seite 6 bis inklusive 11 vorliegt; — und komme, da das nicht geschieht, zuvörderst zu diesem Nachtrage und dann zu den Gesetzesworten.

Der Nachtrag lautet:

Ausgabe.

Kapitel 6. Militärverwaltung.

Für sämmtliche Bedürfnisse des Großherzoglich badischen Militärkontingents in dem 2. Semester 1871 und zwar für 14,388 Mann zu 112½ Thaler . . . 1,618,650 Thaler

Einnahme.

Kapitel 8. Die von der Königlich preußischen Militärverwaltung zur Bestreitung der Bedürfnisse des badischen Kontingents dem Reiche in Einnahme zu stellende Summe von 1,618,650 Thalern.

Der Gesetzentwurf endlich lautet:

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1871 wird in Ausgabe und in Einnahme auf 1,618,650 Thaler festgestellt und tritt dem durch §. 2. des Gesetzes vom 31. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt Seite 114) festgestellten Haushaltsetat des deutschen Reiches für das Jahr 1871 hinzu.

(Pause.)

Der Gesetzentwurf ist in zweiter Berathung angenommen.

Wir kommen zu der

ersten und eventuell der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden (Nr. 84 der Drucksachen).

Ich eröffne darüber die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Dr. Blum das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Meine Herren! Das vorliegende Gesetz beabsichtigt, in Baden eine Einrichtung einzuführen, welche bisher, soviel ich weiß, mit Ausnahme der vorübergehenden Besetzung unseres Landes nach dem Jahre 1849 nicht bekannt ist, sowohl in der Beziehung, daß die Trennung des Servises von der Einquartierung mit voller Naturalverpflegung bisher nicht vorkam, wie auch insofern, als meines Erinnerns das dauernde Kantonnement der Truppen im Lande bisher nicht nöthig geworden ist. Ich hoffe, daß dieses letztere in unserem Lande nicht nöthig werden wird; denn es ist ja bekannt, welche Unbequemlichkeit, ja sogar, welchen Nachtheil es für die Bevölkerung und die Armee mit sich bringt. Ich bin der Ansicht, wenn man auch Bedenken hätte über Einführung dieser neuen Einrichtung, so muß man sich fügen in den Satz: daß in militärischer Beziehung das ganze Reich den gleichen Einrichtungen unterworfen werde. Wir Badener werden nicht diejenigen sein, die gegen eine solche Bestimmung eine Einwendung erheben; wir wünschen, es wäre das in ganz Deutschland jetzt überall gleich. Dagegen möchte ich mir für jetzt nur eine Bemerkung erlauben über die Klasseneintheilung der Orte des Großherzogthums Baden. In den zwei Tagen, wo ich diesen Gesetzentwurf in Händen gehabt habe, ist es mir natürlich nicht möglich gewesen, zu prüfen, in wiefern diese Eintheilung richtig ist; aber, wenn Sie dieselbe durchsehen, so werden Sie finden, daß schon aus dem Umstande, daß die größeren Städte des Landes, welche an sich nicht groß sind, zum Theil in die erste Klasse gesetzt sind, sich ergiebt, daß in Baden die Preise für Quartier, Servis und sonstige Leistungen sehr hoch sein müssen. Ich erkenne an, daß in dieser Beziehung in gewissem Sinne den hohen Preisen der Naturalleistung und den billigen Preisen des Geldes in unserm Lande Rechnung getragen ist. Nun aber, meine Herren, fallen alle übrigen Orte des Großherzogthums in die fünfte Klasse und wie ich aus dem Gesetze selber entnehme, wird für für die fünfte Klasse für Servis im Winter 17½ Sgr., das heißt ein Gulden, und im Sommer 12½ Sgr. per Monat Entschädigung geleistet. Diese Summe ist so außerordentlich gering, daß per Tag im Winter eine Entschädigung von 1 Kreuzer nach unserm Geld vielleicht ein Lächeln bei uns hervorrufen würde. Ich enthalte mich aber auch, darüber einen Antrag zu stellen, weil ich aus den Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über das Gesetz bereits entnehme, daß von den Abgeordneten dazumal anerkannt wurde, es sei nur eine Verbesserung des bestehenden Zustandes, in Preußen das Gesetz selbst indessen sei in mancher Beziehung verbesserungsbedürftig, und daß gerade mit Rücksicht hierauf vom Jahre 1872 anfangend, alle 5 Jahre eine Revision des Tarifes vorgesehen ist. Es sind für die Revision dieses Tarifes, wie ich gehört habe, bereits in dieser Session eine große Anzahl von Petitionen eingelaufen, welche, wie ich glaube, wohl diesmal nicht mehr zur Verhandlung kommen werden, dagegen im nächsten Jahre bei der Revision des Tarifes eine geeignete Berücksichtigung finden können. Die Abgeordneten aus Baden behalten sich deshalb vor, indem sie dem Gesetze jetzt zustimmen, bei der Revision des Tarifes im nächsten Jahre die geeigneten Anträge zu stellen.

Präsident: Ich schließe die Generaldebatte, werde, wenn kein entgegengesetzter Antrag erhoben wird, annehmen, daß auch diese Vorlage in keine Kommission gelangen soll, frage, ob zu der Ueberschrift des Gesetzes — zu seinem Eingange — zu seinem ersten Alinea — zu der Klassen-Eintheilung, die am Gesetze auf Seite 4 beigefügt ist — zu dem zweiten Alinea das Wort verlangt wird und erkläre, da das nicht geschieht, daß auch dieses Gesetz die zweite Lesung passirt hat.

Wir kommen zu der 6. Nummer der Tagesordnung:

Der ersten eventuell der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatzreserve in Baden. (Nr. 85, der Drucksachen.)

Die Generaldebatte ist eröffnet und, da Niemand das Wort nimmt, geschlossen.

Ich setze voraus, daß das Haus die Vorlage in keine Kommission verweisen will, oder erwarte einen darauf gerichteten Antrag, und frage in zweiter Berathung, ob zu der Ueberschrift des Gesetzes — zu seinem Eingange — zu seinem eigentlichen Wortlaute das Wort verlangt wird und erkläre, da das nicht geschieht, auch dieses Gesetz in zweiter Berathung für angenommen. —

Es folgt die 7. Nummer der Tagesordnung:

Die erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 9. November 1867 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in Bayern. (Nr. 86 der Drucksachen.)

Ich eröffne die Generaldebatte darüber und gebe dem Abgeordneten Dr. Dove das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dove**: Meine Herren! Ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich wünsche Auskunft von dem Herrn Kriegs-

minister über einen wesentlichen principiellen Punkt zu erlangen. Unser deutsches Reichswehrgesetz, welches jetzt in Bayern eingeführt werden soll, hat das Princip der allgemeinen Wehrpflicht beinahe ausnahmslos zur Geltung gebracht; Exemtionen bestehen nur in äußerst beschränktem Umfange, sie bestehen namentlich in beschränkterem Umfange, als dies bisher in Bayern der Fall gewesen ist. Ein wichtiger Punkt kommt für mich besonders hier in Frage. Nach dem bisherigen bayerischen Wehrgesetz bestand eine Exemtion zu Gunsten der Theologie Studirenden und zu Gunsten der evangelischen Geistlichen wie der katholischen Kleriker. Das bayerische Wehrgesetz bestimmte, daß die Kleriker der höheren Weihen und die Mönche, die in inländischen Klöstern Profeß geleistet haben, ingleichen die ordinirten evangelischen Geistlichen von der Wehrpflicht befreit sein sollen; es bestimmte die zeitweise Befreiung der Theologie Studirenden. Das norddeutsche Wehrgesetz kennt eine Exemtion zu Gunsten der Theologie Studirenden und der Geistlichen nicht; dies norddeutsche Gesetz ist deutsches Reichsgesetz geworden. Ich habe nun keinen Zweifel darüber, daß es die Absicht ist, diesen Grundsatz des deutschen Reichs-Wehrgesetzes auch für Bayern einzuführen. Die Motive des vorliegenden Gesetzentwurfes sprechen es ausdrücklich aus, es wird als sich von selbst verstehend angesehen, daß mit Einführung des norddeutschen Kriegsdienst-Gesetzes alle Bestimmungen des bayerischen Wehrverfassungs-Gesetzes, insoweit sie sich auf die Verpflichtung zum Militärdienste, auf das Aushebungs- und das Ersatzverfahren beziehen, außer Wirksamkeit treten. Wenn ich mich dennoch veranlaßt sehe, mich an den Herrn Kriegsminister zu wenden mit der Bitte um Auskunft, so geschieht es deshalb, weil das gesetzliche Princip, welches das Reichswehr-Gesetz feststellt, nach meiner Auffassung im deutschen Reich (außerhalb Bayerns) selbst noch keine vollkommene Verwirklichung gefunden hat. Es ist bekannt, daß nach der früheren preußischen Wehrgesetzgebung die Theologie Studirenden einstweilen zurückgestellt wurden, und daß dann die Erlangung der Subdiakonats-Weihe die katholischen Theologen vollständig befreite. Es ist nun Seitens des Herrn Bundeskanzlers unter dem 31. December 1869 eine Verordnung erlassen worden, wonach allerdings für diejenigen Kandidaten des geistlichen Standes, deren Militärpflicht erst mit dem 1. Januar 1870 beginnt, die Zurückstellung nur aus den allgemein zulässigen Gründen erfolgen soll; es wird dabei aber ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Theologie Studirenden thunlichst nach Maßgabe der Möglichkeit, die die Militär-Ersatzinstruktion läßt, berücksichtigt werden sollen. Das halte ich für ganz korrekt. Wie mir nun aber zur Kunde gekommen ist, soll diese Verfügung schon wieder zu Gunsten der Theologie Studirenden modificirt worden sein. Jedenfalls steht die Sache so, daß im Frieden die Theologie Studirenden faktisch befreit sind. Das kann ich nicht billigen.

Ich weiß sehr wohl, daß viele, namentlich evangelische Theologie Studirende, den letzten Feldzug mitgemacht haben; ich würde es aber im höchsten Maße beklagen, wenn für den Friedensdienst die Befreiung der evangelischen und katholischen Theologen wieder eintreten sollte. Damit die Herren nicht glauben, daß ich hier etwa mit einer konfessionellen Voreingenommenheit spreche, so darf ich vielleicht anführen, daß ich denselben Standpunkt auf der letzten Eisenacher Konferenz von Abgeordneten deutscher evangelischer Kirchenregierungen auf das Entschiedenste vertreten habe.

Meine Herren, unser Heer ist zugleich die große nationale Erziehungsanstalt und es ist auch den gebildeten Ständen, jedem aus denselben, der körperlich tüchtig ist, durchaus nothwendig, daß er durch diese Schule geht. Man sollte die Theologen nicht davon ausschließen, und ich habe nicht gefunden, daß die evangelischen Theologen, die aus Frankreich zurückgekehrt sind, nach siegreichem Kriege darum schlechtere Theologen geworden sind. Aber ich muß bemerken, daß ich allerdings ganz besonderes Gewicht hinsichtlich der katholischen Theologen darauf lege, daß auch ihnen gegenüber die Wehrpflicht durchgeführt wird. Ich verlange nicht, daß ordinirte evangelische Geistliche, daß katholische Geistliche, welche die höheren kirchlichen Weihen erlangt haben, im Kriege in anderer Weise, als Militär- und Spitalgeistliche verwendet werden, wie dies auch in Oesterreich nach dem dortigen Wehrgesetz geschieht. Aber meine Herren, die jungen Theologen lassen Sie zum Waffendienst als einjährige Freiwillige, gerade so gut herbeiziehen, wie dies geschieht mit den jungen Juristen oder mit den jungen Medicinern! Wenden Sie also Ihr Auge einmal auf die Verhältnisse des katholischen Klerus. In seiner Vorbildung vielfach ausgeschlossen von dem Gang der nationalen Erziehung, beraubt sie ein Gesetz der Kirche des deutschen Hauses! Geben Sie ihnen die Möglichkeit des Kontakts mit den nationalen Ideen wenigstens im deutschen Heere! Verwirklichen Sie die Wehrpflicht auch den katholischen Theologen gegenüber, und wenn Jemand von denselben ehrenvolle Wunden empfangen sollte im Kampfe für das Vaterland, oder im Kampfe selbst Blut vergossen haben sollte, so bin ich fest überzeugt, daß die katholischen geistlichen Oberen für die etwa dadurch eintretenden Defekte gern ihnen Dispensation gewähren würden. Verwirklichen Sie also die nationale Erziehung durch das Heer auch in diesem Stand, verwirklichen Sie vor Allem die Gleichheit vor dem Gesetz, — das Princip, das in großartiger Weise dem deutschen Reichswehrgesetz zu Grunde liegt.

(Bravo.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staats- und Kriegsminister Graf **von Roon**: Der Herr Vorredner hat eine Antwort von mir verlangt, ohne eigentlich eine Frage zu stellen. Ich entnehme jedoch seinem Antrage mit Vergnügen, daß er den Gedanken hat, es sei für die Theologen beider Konfessionen pädagogisch nicht ohne Werth, wenn sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen in der Armee genügen. Ich bin mit ihm vollkommen einverstanden und meines Wissens ist eine Befreiung der Theologen gegen das Gesetz in keiner Weise beabsichtigt. Ich kann also auch nur annehmen, daß die jungen Theologen der Vortheile theilhaftig werden, die ihnen der Herr Vorredner vindiciren möchte, und weiter weiß ich in der Sache nichts zu antworten, weil ein bestimmter Antrag an mich nicht gerichtet worden ist.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen**: Meine Herren! Sie werden einem Abgeordneten aus Bayern gewiß gern gestatten, darüber seine Freude auszusprechen, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Bande enger und fester geschlungen werden, welche auch das Königreich Baiern mit dem neugegründeten deutschen Bundesstaat einigen. Wenn wir nichtsdestoweniger mit einem gewissen Gefühl des Opfers diesem Gesetzentwurfe gegenüberstehen, so geschieht dies einfach deshalb, weil nach der bisherigen bayerischen Gesetzgebung, die im Wesentlichen materiell das norddeutsche Kriegsdienstgesetz wiedergiebt, Verhältnisse gesetzgeberisch geregelt sind, die bei dem gegenwärtigen Bestande der Bestimmungen im übrigen Reiche noch dem Gebiet der Verordnungen angehören. Wir wissen, daß nach der Bundesverfassung auch dafür eine gesetzliche Regelung in Aussicht genommen ist, augenblicklich aber bezeichnet für uns in Bayern die Annahme der Gesammtheit der Bestimmungen, wie sie für das ganze Reich gelten, insofern einen gewissen Rückschritt, als wir von dem festen Boden gesetzlicher Ordnung in das Gebiet der Verordnungs- und Verwaltungsfreiheit zurückgeführt werden. Es haben politische Freunde von mir in Bezug darauf einen Antrag gestellt, den ich Ihrer Würdigung empfehle, mir mögen Sie nur gestatten, anknüpfend an die Bemerkungen, welche mein verehrter Freund und Kollege Dr. Dove Ihnen vorgeführt hat, auf einen Mißstand hinzuweisen, der der vollen Gleichberechtigung der Konfessionen entgegensteht und den ich persönlich allerdings am liebsten in der Weise beseitigt sehen möchte, wie der Herr Vorredner dieselbe bezeichnet hat.

Nach dem gegenwärtigen Stand der betreffenden gesetzgeberischen Bestimmungen in Bayern sind nicht blos die Theologen, welche der katholischen und protestantischen Konfession angehören, je nach ihrer amtlichen Stellung und dem Fortgange ihrer Studien von der Militärpflicht befreit, oder resp. berechtigt, sich zurückstellen zu lassen, ganz dasselbe hat das zur Stunde noch geltende bayerische Wehrgesetz auch für die Geistlichen der israelitischen Konfession aufgestellt. Es sind nun mir und anderen Freunden aus diesen Kreisen darüber laute Klagen zugekommen, daß Folge der Einführung der bisherigen Bestimmungen für das Norddeutsche Heer in der That die bis jetzt in Bayern vorliegende Gleichberechtigung der Konfessionen

aufgehoben wird. Ich weiß allerdings — es ist eben davon die Rede gewesen — daß die ganze Exemtion für die katholischen und protestantischen Theologen in Norddeutschland nur auf dem Verordnungsboden steht, daß sie motivirt worden ist durch den Mangel an Kandidaten für das geistliche Amt, aber insofern würde auch hier für uns ein wesentlicher Rückschritt eintreten, als ich behaupten muß, daß in einem solchen Falle unter dem gleichen Gesichtspunkte auch die Geistlichen des israelitischen Kultus ganz denselben Anspruch haben wie die der katholischen oder protestantischen Konfession. Es ist nun durchaus nicht meine Absicht, einen etwa hierauf bezüglichen Antrag an die jetzige Verhandlung zu knüpfen, ich möchte aber allerdings dem hohen Bundesrathe zur Erwägung geben, ob nicht, wenn überhaupt diese Exemtion bestehen bleibt — das ist ja die principielle Vorfrage — ebensowohl wie auf die Bedürfnisse des katholischen und protestantischen Kultus Rücksicht genommen wird, auch eine gleiche Berücksichtigung für die Verhältnisse unserer israelitischen Mitbürger in den verschiedenen deutschen Staaten eintreten soll. Ich will noch schließlich bemerken, daß in der That für Bayern die Sache insofern von großer praktischer Bedeutung ist, als wir einen nicht geringen Theil von israelitischen Staatsbürgern in Bayern haben.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Ich habe nicht die Absicht, des Näheren auf die Fragen einzugehen, die der Herr Abgeordnete Dove erörtert hat. Ich halte es insbesondere auch kaum für nöthig, einen Widerspruch gegen die Aeußerung zu erheben, daß es nicht mehr geduldet werden dürfe, wenn einzelne Angehörige des deutschen Reiches, also hier die Geistlichkeit „durch ein Gesetz der Kirche des deutsches Hauses beraubt" werden. Ich glaube, das ist eine Aeußerung, die sich durch sich selbst schon als so nichtssagend darstellt, daß jedes Wort zu ihrer Widerlegung ein überflüssig gesprochenes sein würde. Dagegen möchte ich mir eine Frage gestatten an den Herrn Bundeskommissarius, den preußischen Kriegsminister Grafen von Roon. Er hat nämlich, als es sich um die allgemeine Dienstpflicht handelte für den Allerhöchsten Kriegsherrn, das Recht in Anspruch genommen, in Beziehung auf die Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht Dispense eintreten zu lassen. Um einen solchen Dispens handelt es sich hier. Es besteht seit einer langen Reihe von Jahren eine — für Preußen wenigstens — maßgebend gewesene Allerhöchste Kabinetsordre, welche die Theologie Studirenden und vollends die Geistlichen von der Ableistung der Dienstpflicht dispensirt, und wenn das auch mit auf den Mangel an Theologen gestützt worden ist, so ist mir bisher doch nicht ein einziger Fall aus irgend welchem Kreise zur Kenntniß gekommen, wo im Frieden dieser Dispens nicht Platz gegriffen hätte. Es haben die betreffenden Bestimmungen auch Aufnahme gefunden in die Ersatzinstruktionen des norddeutschen Bundes. Wenn der Herr Bundeskommissarius nun die Aeußerungen meiner Herren Vorredner so „freudig" begrüßte und auf den „pädagogischen Werth" hinwies, den das preußische Exercitium ausübe, dann glaube ich, bin ich zu der Bitte berechtigt, mir Auskunft zu geben, ob er etwa die Absicht hat, in der Konsequenz solcher Aeußerungen auf die Beseitigung der Allerhöchsten Kabinetsordre und der entsprechenden Bestimmungen der Instruktion hinzuwirken. Ich glaube eine bündige und bestimmte Erklärung hierüber, — ja oder nein — würde in weiten Kreisen des Landes erhebliches Interesse bieten.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf **von Roon**: Ich habe nicht die Absicht, die Angelegenheit ab ovo zu verhandeln, ich kann nur wiederholen, daß trotz meiner Ansicht, daß die Erfüllung der Militärdienstpflicht den jungen Theologen sehr heilsam und nützlich ist,

(sehr gut!)

keineswegs die Absicht vorliegt, an den gesetzlichen Bestimmungen irgend etwas zu ändern, soviel ich weiß.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Ich gestatte mir, darauf zu repliciren, daß die Antwort, mit der ich beehrt worden bin, keineswegs eine bestimmte und klare Antwort ist; denn es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um eine gesetzliche Bestimmung und deren Abänderung, sondern es handelt sich um den Gebrauch, den der Kriegsherr von der ihm zustehenden und für ihn in Anspruch genommenen Befugniß zum Dispens von der allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung macht.

Präsident: Der Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf **von Roon:** Ich kann auch darauf nur antworten, daß ich von einer Aenderung der bisher gehandhabten Intentionen nichts weiß. Die Bestimmungen, welche erlassen worden sind zu Gunsten junger Theologen beider Konfessionen, und um deswegen erlassen worden sind, weil es an jungen Geistlichen fehlte, um die kirchlichen Funktionen überall zu verrichten, diese Bestimmungen sind, soviel ich mich erinnere, modificirt worden. Wie, das kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen. Wenn der Herr Abgeordnete eine bestimmte Interpellation an die Regierung richten will, so werde ich ihm so deutliche und bestimmte Auskunft geben, als er irgend verlangen kann. Da dies aber nicht geschehen ist, so hat die Unbestimmtheit der Antwort jedenfalls nur ihre Ursache in der Unbestimmtheit der Frage.

(Bravo!)

Präsident: Ich schließe die Generaldebatte und werde, wenn kein Antrag auf Verweisung an die Kommission gestellt wird, annehmen, daß das Haus sofort in die zweite Berathung eintreten will. Außer dem gedruckten Abänderungsantrage Nummer 100, der von den Abgeordneten Freiherrn Schenck von Stauffenberg, Dr. Barth und Crämer herrührt, liegen zwei schriftliche Abänderungsanträge in meinen Händen, die ich verlese.

Der erste rührt von dem Abgeordneten Valentin her und bezieht sich auf § 2. Der Herr Abgeordnete will in dem Paragraphen die Worte: „83 Absatz 1 bis 2" gestrichen wissen.

Der zweite bezieht sich auf die Anlage des Gesetzes, den Auszug aus dem bayerischen Heeresverfassungsgesetze vom 30. Januar 1868, und zwar auf dessen Artikel 83 (Seite 8 oben). Der Antrag rührt von dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck her und geht dahin, diesen Artikel 83 zu fassen, wie folgt:

„Die Militärentlaß- und Freischeine unterliegen weder einem Stempel noch einer Taxe."

Abgeordneter Freiher **von Hoverbeck**: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Ich habe nicht gewußt, daß der Herr Abgeordnete Valentin einen Antrag gestellt hat, der wesentlich und in seiner Tendenz mit dem meinigen identisch ist; ich ziehe also meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Abgeordnete Freiher von Hoverbeck zieht seinen Antrag zurück; wir kommen zur Spezialdebatte und ich gebe, wenn nicht zur Ueberschrift des Gesetzes oder dessen Eingang das Wort verlangt wird, zu § 1 dem Abgeordneten Greil das Wort.

Abgeordneter Dr. **Greil**: Meine Herren! Ich bin genöthigt,

(Rufe: lauter!)

Ich bin genöthigt, mich gegen den § 1 auszusprechen und die Bitte an Sie zu richten, den § 1 abzulehnen. Wenn ich diese Bitte an Sie richte, meine Herren, so will ich damit

keineswegs aussprechen, daß wir in Bayern von der Annahme des norddeutschen Wehrgesetzes überhaupt nichts wissen wollen; im Gegentheil, es kann sehr leicht geschehen, daß wir dennoch über kurz oder lang dieses Wehrgesetz in der Form, wie es hier beantragt ist, oder auch in einer anderen gerne annehmen werden. Was mich aber bestimmt, jetzt gegen den § 1 und somit auch gegen die folgenden mich auszusprechen, das ist ein Bedenken, welches ich gegen das Vorgehen der bayerischen Mitglieder des Bundesrathes in dieser Beziehung habe und über die Rechte, welche auf Grund der vorliegenden Verfassung im Einklange mit unserer bayerischen Verfassung in dieser Beziehung ins Auge gefaßt werden müssen. Ich muß vorerst, meine Herren, bedauern, daß ein Gesetzentwurf, wie der hier vorliegende, nicht bedeutend früher in unsere Hände gekommen ist; es wäre vielleicht dann die Möglichkeit gegeben gewesen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich jetzt so leicht nicht beseitigen lassen. Allein das ist geschehen, daran kann ich nichts ändern. Wenn ich also sage, meine Herren, daß wir vielleicht genöthigt sein werden, über kurz oder lang dieses Gesetz anzunehmen, aber jetzt und hier nicht, so bestimmen mich dafür die in unserer deutschen Reichsverfassung enthaltenen speciellen Bestimmungen, die speciellen Vorbehalte Bayerns. In dem Vertrage, betreffend den Beitritt Bayerns zum deutschen Reiche, vom 23. November 1870, Ziffer III. § 5, Nr. I. heißt es:

> „Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsinstruktionen, Verordnungen, Erläuterungen ꝛc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritt Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen."

Nach Inhalt dieser Nr. 1 könnte es vielleicht zweifelhaft sein, ob wir berechtigt sind, Klage darüber zu erheben, daß man trotz des Vorbehalts dennoch eine Gesetzesvorlage an den Reichstag bringt, weil ja hier von verfassungsmäßiger Beschlußfassung die Rede ist. Allein, meine Herren, in §. 8 Nr. V. heißt es;

> „Diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere, soviel Baiern angeht, die unter Ziffer III. dieses Vertrages aufgeführten Bestimmungen, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden."

Dieser Satz ist dann auch in die Verfassung selbst aufgenommen; er steht im Artikel 78 Absatz 2 und lautet:

> „Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten, in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden."

Also, meine Herren, die Verfassung spricht ganz entschieden aus, daß die Abänderung nur möglich ist auf Grund der Zustimmung des berechtigten Bundesstaates. Es entsteht also die Frage, was denn unter dem berechtigten Bundesstaate, welcher hier der eine Vertragende ist, zu verstehen sei, und in der Beziehung scheint zwischen mir und meinen politischen Freunden in Bayern, in deren Namen ich zugleich spreche, und den Vertretern unserer Staatsregierung beim Bundesrath eine wesentlich verschiedene Auffassung zu bestehen. Die Auffassung, meine Herren, die sich bei uns geltend macht, besteht in Folgendem: der Bundesstaat ist nicht das Ministerium; der Bundesstaat, soweit er bei Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen in Frage kommt, was hier unzweifelhaft der Fall ist, besteht aus Seiner Majestät dem Könige und aus der ersten und zweiten Kammer, zusammen dem Landtage in Bayern,

(Hört! hört! links.)

Wenn demnach die Beistimmung eines Bundesstaates nothwendig ist, so genügt es nicht, daß das Ministerium von sich aus bestimmt, weil das Ministerium nicht befugt ist, irgend ein Gesetz, das in Bayern besteht, aufzuheben, außer Wirksamkeit zu setzen.

Es gehören dazu die gesetzgebenden Faktoren. Allerdings werden Sie sagen, meine Herren, ja, das mögen Sie daheim ausmachen mit Ihrem Ministerium, das geht uns hier nichts an. Ich bin doch etwas anderer Ansicht, meine Herren. Es ist richtig, der Reichstag ist nicht genöthigt zu fragen, wenn ein Antrag, wie der hier vorliegende, eingebracht wird, ob er auch auf dem kompetenzmäßigen Wege eingebracht ist oder nicht.

(Eine Stimme: O, bewahre!)

Allein, meine Herren, wenn dem Reichstage gesagt wird, daß die Einbringung nicht auf dem Kompetenzwege stattgefunden habe, dann ist die Frage eine andere geworden, dann, meine Herren, tritt die Frage heran, ob dann der Reichstag dazu stimmen will, daß in einem der betreffenden Bundesstaaten das bestehende rechtliche Verhältniß von Grund aus geändert werde. Denn, meine Herren, es ist eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse von Grund aus, wenn die einzelnen Ministerien oder das Gesammtministerium befugt sein soll, ohne Weiteres durch einen Akt, den es vornimmt, von sich aus schon ein Gesetz von Bayern außer Kraft zu setzen, oder als außer Kraft gesetzt zu betrachten. Deshalb, meine Herren, muß ich Sie dringend bitten, nehmen Sie hier eine Stellung ein, welche mit der vereinbar ist, die der Reichstag erst in den jüngsten Tagen und auch heute wiederum eingenommen hat. Sehen Sie, meine Herren, Sie haben heute in der ersten Nummer der Tagesordnung sich entschieden gegen den Absolutismus in einem kleinen Lande ausgesprochen, Sie haben neulich ein Gesetz angenommen, in welchem ausgesprochen war, daß in jedem Staate, in jedem deutschen Staate eine auf Volkswahl beruhende Volksvertretung vorhanden sein müsse, welche ihre Zustimmung zu allen Gesetzen zu geben habe. Nun, meine Herren, in Bayern ist eine auf der Volkswahl beruhende Volksvertretung vorhanden, sie ist vorhanden, damit sie bei Gesetzen, die Bayern berühren — und dies berührt ja Bayern — um Zustimmung befragt und angegangen werde, das ist aber in dem hier gegebenen Falle nicht geschehen. Sie werden vielleicht sagen, ja, die Sache ist so rasch gekommen, daß es nicht geschehen konnte. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß der Fall gegeben ist, und das aus zwei Gründen. Fürs Erste sehe ich die Nothwendigkeit nicht ein, daß jetzt sofort die norddeutsche Gesetzgebung bei uns in Bayern eingeführt werden müsse; denn, meine Herren, wir haben ja in Bayern, wie es in den Motiven selbst heißt, ein Wehrgesetz, welches sich nicht weit von dem des norddeutschen Bundes entfernt; und nun, meine Herren, daß auf Grund dieses Wehrgesetzes die bayerische Wehrkraft tüchtig gebildet worden ist und gebildet werden kann, das hat Ihnen gewiß Allen der letzte Krieg gezeigt. Denn, meine Herren, keiner von Ihnen wird sagen, daß das bayerische Militär seine Schuldigkeit nicht in der ehrenhaftesten Weise geleistet habe.

(Zustimmung.)

Also, meine Herren, es ist auf Grund dieses Gesichtspunkts keine Veranlassung gegeben, daß dieses Gesetz so rasch hereingeworfen wird; aber auch wenn das nicht wäre, wir sind ja unmittelbar vor unserm Hierherkommen vier Wochen im Landtag in München gesessen. Meine Herren, wir sind dort nicht mit so zahlreichen Regierungsvorlagen überladen gewesen, daß wir nicht im Stande gewesen wären, noch zehn solcher Vorlagen zu erledigen. Warum hat man denn uns in München von dieser Absicht und von dieser Vorlage nichts gesagt? Da war es doch Zeit, daß uns die Vorlage gemacht wurde, und zwar um so mehr, meine Herren, als, worauf ich doch aufmerksam machen muß, bis zum Januar 1872 das Ganze noch gar nicht einmal gilt und wir in Bayern bis zum 1. Januar 1872 noch die vollständig selbstständige Gesetzgebung haben, es steht das auch in dem Vertrage, und zwar in § 6 Nr. IV. Und trotz alledem, meine Herren, hat man uns eine Vorlage nicht gemacht! Was soll denn das nun heißen? Ist denn das ein Vorgehen auf einem verfassungsmäßigen Wege? Ich kann ein solches Vorgehen als verfassungsmäßig nicht verstehen. Und, meine Herren, wenn es Ihnen ernst damit ist, dafür zu sorgen, daß kein Absolutismus entstehe, weder eines Fürsten, noch eines Ministeriums oder wie er sonst heißen will, dann glaube ich, können Sie diesem Ihrem Gefühle und diesem Ihrem Wunsche nicht besser Ausdruck geben, als dadurch, daß Sie meiner und meiner Freunde Bitte willfahren und den § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs ablehnen. Ich wiederhole,

meine Herren, ein Grund zu dem Gesetze und seiner Einführung jetzt ist nicht vorhanden, und wenn wir demnächst nach Bayern zurückkehren und unsere Staatsregierung legt uns im Landtage in kompetenzmäßiger Weise einen Gesetzentwurf zur Erledigung vor, so glaube ich versichern zu können, daß der Reichstag keineswegs Ursache haben wird, darüber zu klagen. Und dann, meine Herren, ist nach allen Seiten hin Gerechtigkeit gehandhabt, und sonst will ich nichts als Gerechtigkeit nach allen Seiten. Leisten Sie uns dieselbe!

(Vereinzelte Bravo's im Centrum.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe, königlich bayerischer Staatsminister **von Lutz:** Meine Herren! der Herr Vorredner hat es beklagt, daß der Entwurf, über den Sie zu berathen im Begriffe sind, nicht früher in das Haus gebracht ist. Ich habe dem gegenüber zu bemerken, daß der Gesetzentwurf von Seiten der bayerischen Regierung nicht etwa in einer absichtlichen Weise verspätet dem Bundesrathe vorgelegt wurde, sondern zu einer Zeit, welche noch immerhin als eine der Sachlage vollständig entsprechende bezeichnet werden kann. Die Vorlage ist zu Ende des Monats Oktober erfolgt, und es sind in der That ganz andere Gründe gewesen, welche die Einbringung des Gesetzes in diesem Hause nicht früher möglich gemacht haben, als etwa die Absicht, eine Ueberrumpelung des Hauses zu versuchen.

Was im Uebrigen die Sache selbst betrifft, so legt der Herr Abgeordnete Greil die Bestimmung in Ziffer 5 des Schlußprotokolls, woselbst bestimmt ist, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte der einzelnen Bundesstaaten im Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere, was Bayern angeht, die unter Ziffer 3 dieses Vertrages aufgeführten Bestimmungen, nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können, — der Herr Abgeordnete Greil legt sich diese Bestimmung dahin aus, daß unter der Zustimmung des betreffenden Staates die Zustimmung der sämmtlichen gesetzgebenden Faktoren desselben gemeint sei, daß also zum Verzichte auf eine Besonderheit die Zustimmung Sr. Majestät des Königs nicht allein, nicht allein die Zustimmung der betreffenden Regierung, sondern auch eine Zustimmung der Volksvertretung erforderlich sei. Nun, meine Herren, dem gegenüber habe ich zu erklären, daß die bayerische Regierung diese Auffassung nicht hat,

(Bravo!)

und ich meines Orts, ich bin berechtigt, dies auszusprechen, nachdem ich bei Abfassung der Verträge einigermaßen betheiligt gewesen, ich kann noch beifügen, daß es auch niemals die Absicht der Kontrahenten gewesen ist, den betreffenden Bestimmungen eine solche Bedeutung unterzulegen. Hier beim Bunde wird der Staat Bayern vertreten durch diejenigen Mitglieder des Bundesraths, die Se. Majestät der König dahin abordnet, und ich kann nicht annehmen, daß der Reichstag irgendwelche Ursache hätte, weiter zurückzugehen, und nach den Quellen und nach den Modus zu fragen, aus welchen für die Mitglieder des Bundesraths ihre Vollmachten entsprossen sind. Ich erachte deshalb, daß der Reichstag berechtigt wäre, einen Verzicht auf ein besonderes Recht Bayerns dann als rite abgegeben zu betrachten, wenn nur die Mitglieder des Bundesraths, die von Bayern abgeordnet sind, zu diesem Verzichte sich bekennen.

(Sehr wahr! links.)

Ich könnte mir auch gar keine Form denken, in welcher irgend eine andere Auffassung, insbesondere die Auffassung des Herrn Abgeordneten Greil praktisch durchgeführt werden könnte; von dem Verkehr zwischen dem Reichstag und den einzelnen Landtagen, der hierzu nöthig wäre, vermag ich mir einerseits ein Bild absolut nicht zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat es beklagt, daß man, obwohl der bayerische Landtag kürzlich versammelt gewesen, dennoch dmselben eine Vorlage wegen des Wehrgesetzes nicht gemacht habe. Nun ich denke, aus den bisherigen Erklärungen geht der Grund hierfür deutlich genug hervor. Wir haben keine Vorlage gemacht, weil wir der Meinung sind, daß wir weder die Pflicht noch das Recht haben, in dieser Frage ein Votum des bayerischen Landtages zu provociren. Ich will damit nicht aussprechen, daß wir, wie der Abgeordnete Greil gemeint hat, ein absolutes Regiment zu führen berechtigt wären; nein, die Herren werden im Stande sein, die konstitutionellen Mittel, die ihnen in die Hand gegeben sind, geltend zu machen, wenn sie mit unserem Verhalten in diesem Hause nicht einverstanden sind.

(Sehr wahr! links.)

Ein Mißtrauensvotum der Regierung zu ertheilen aus dem Grunde, weil sie die Rechte der Abstimmung in diesem Hause nicht im Sinne der Majorität des bayerischen Landtages gebraucht habe, steht jener Majorität natürlich frei.

Allein ich kann auch noch ein Weiteres nicht zugeben, was der Herr Abgeordnete, der vor mir gesprochen, behauptet hat: das ist nämlich die Behauptung, daß die eben verlesene Ziffer 5 des Schlußprotokolls auf den heute vorliegenden Gesetzentwurf Anwendung findet.

(Sehr wahr! links.)

Ich behaupte, dies ist nicht der Fall; wir werden durch die Uebernahme des Kriegsdienstgesetzes an der Verfassung nichts ändern, und ein Bayern vorbehaltenes Separat-Recht nicht aufgeben. Die Stelle, die der Herr Abgeordnete Greil verlesen hat, bedarf nur der richtigen Interpretation, um die Begründung des eben Ausgesprochenen darzuthun. Es heißt allerdings in dem betreffenden Absatz III § 5 Ziffer 1 des Vertrages, daß Bayern vorerst seine Militärgesetzgebung beibehalte; insofern liegt allerdings ein besonderes Recht vor, es steht aber zugleich dabei, daß es dieses besondere Recht nur so lange behält, bis eine verfassungsmäßige Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallende Materie erfolgt. Nun ist gar kein Zweifel; die Materie des Kriegsdienstgesetzes fällt der Legislative des Reichs anheim, und wenn Sie, wie proponirt ist, heute beschließen, daß dieses Kriegsdienstgesetz, wie es früher für den norddeutschen Bund gegeben worden ist, in Bayern Geltung erlangen solle, so ist denn auch die verfassungsmäßige Beschlußfassung über eine der Bundeslegislative anheimfallende Materie vorhanden, mit welcher das besondere Recht Bayerns auf Beibehaltung des betreffenden Theiles seiner Militärgesetzgebung erlischt. Wir sind also obenein auch aus diesem Grunde mit Ziffer 5 des Schlußprotokolls in gar keinem Widerstreit, wenn wir unsererseits den Antrag beim Bundesrath eingebracht haben, das Kriegsdienstgesetz auch auf Bayern auszudehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ich bin, meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Greil in der That heute mehr als je für seine gehaltene Rede dankbar. Als er zu sprechen anfing, wollte ich ihm beinahe den Vorwurf machen, daß er unsere bedrängte Zeit umsonst beschäftige, denn die Entwickelung seiner Ansicht, daß wir es mit einem Reservat der bayerischen Regierung zu thun hätten, schien mir zu überraschend und ich glaubte, daß er von einer unannehmbaren Voraussetzung ausging. Ich freue mich aber über seine gehaltene Rede um deswillen, weil sie die Erwiderung des Herrn Ministers von Lutz hervorgerufen und wir einen klaren Ausspruch gehört haben, daß auch von Seiten der bayerischen Regierung das anerkannt wird, was unbedingt Voraussetzung, ausgesprochene Voraussetzung war, als der Reichstag des norddeutschen Bundes in Uebereinstimmung mit der Regierung über die Annahme der Verfassung verhandelte.

(Sehr richtig!)

Ich hätte sehr gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Greil sich die Mühe gegeben hätte, jene Verhandlungen zu lesen, und wenn er dies gethan hat, mindestens mit einem Wort auf jene Verhandlungen Bezug zu nehmen, und da ich sehe, daß ein Redner ihm sekundiren will, so richte ich an diesen Herrn die

Bitte, daß er nicht mit Citaten aus jenen Verhandlungen, sondern mit dem Wortlaut vor dem Hause spreche,

(Unterbrechung aus dem Centrum)

— im Wortlaut uns vorträgt, was zur Zeit über die jetzt angezogenen Paragraphen verhandelt worden ist.

Meine Herren! Als über diese beiden Bestimmungen verhandelt wurde, habe ich an den Herrn Staatsminister Delbrück die Frage gerichtet, welche Bedeutung diesen Worten beizulegen sei, und ich habe ihm nicht verhehlt, daß eine Auslegung dieser Bedeutung in dem Sinne, daß ein Landesgesetz nothwendig sein sollte, ehe wir über die Reservate hier legislatiren, uns in die alten Bundeszustände zurückführen, und deswegen die Verfassung, wenn gegenüber den Reservaten ein weiterer Inhalt gegeben, für uns nicht annehmbar sein würde. Hierauf haben wir die deutliche Antwort von dem Herrn Staatsminister Delbrück gehört, daß es auch seine Ansicht sei, die Zustimmung des betreffenden Bundesstaates bedeute die Zustimmung der von jenem Staate geführten Stimmen im Bundesrathe.

(Sehr richtig!)

Sonst würden wir es ja gar nicht mehr mit verfassungsmäßigen Zuständen, sondern mit Verträgen zu thun haben, ein Standpunkt, der sicher dem Abgeordneten Greil und der ebenso seinem Vorgänger im norddeutschen Bunde, dem Abgeordneten Windthorst, sehr zusagt. Wir aber haben immer behauptet, daß da, wo die Verfassung anfängt, absolut die Verträge aufhören müssen. Ich kann mich nicht erinnern, ob der Minister von Württemberg, Herr von Mittnacht, unseren Verhandlungen beigewohnt hat; er war zur Zeit in Berlin, um die Unterhandlungen hier zu führen. Um so mehr überrascht war ich, als in Württemberg später die gleiche Frage zur Sprache kam und der Minister sich dafür erklärte, daß nach seiner Meinung die Zustimmung der Einzellandtage zu solchem Gesetze gehören.

(Abgeordneter Windthorst: Gewiß!)

Aber, meine Herren, die einzelnen süddeutschen Staaten haben verhandelt, nachdem wir bereits die Verfassung angenommen, und nachdem sie die Interpretation entweder erfahren hatten, oder doch wenigstens erfahren konnten, in welchem Sinne wir die Verfassung angenommen. Namentlich die bayerische Kammer, und insbesondere die Partei, welcher der Abgeordnete Greil zugehört, haben sich durchaus nicht mit der Annahme der Verfassung beeilt und hatten Muße genug, um wenigstens die Verhandlungen zu studiren, welche hier geführt waren. Nie würden wir, wenn das wahr wäre, daß die Einführung der Kriegsgesetze abhänge lediglich nicht allein von dem guten Willen der bayerischen Regierung, sondern auch von der zufälligen Majorität in der dortigen Kammer, einer solcher Verfassung die Zustimmung gegeben haben. Das darf ich von der Majorität des damaligen Reichtages mit Bestimmtheit versichern.

(Zustimmung.)

Aber zwei Gründe waren vorhanden, weshalb Aehnliches nicht eintreten konnte; einmal, weil wir uns vergewissert hatten, daß nur die Zustimmung im Bundesrathe nothwendig sei, und das zweite Mal, weil auch damals durchaus nicht angenommen worden ist und nach dem Wortlaut auch nicht angenommen werden konnte, daß die Einführung der Kriegsgesetze zu den vorbehaltenen Reservaten gehören sollte. Meine Herren! Wenn ich irgend etwas jetzt objektiv an den bayerischen Unterhändlern in Versailles zu loben habe, so kommt zuerst die große Deutlichkeit, mit der sie ihre Verhandlungen geführt haben, und ich erkenne dies thatsächlich an, weil ich, wenn sie auch damals auf dem Standpunkte als Gegenkontrahenten gestanden, doch immer die größte Offenheit vorziehe einer versteckten Wortfassung: sie haben dafür gesorgt, das, was sie zu Gunsten Bayerns ausbedungen haben, doppelt und dreifach festgestellt, über jeden Zweifel erhoben wurde. Wenn Sie, in Erinnerung an diese Vorsicht, die Wortfassung des Paragraphen lesen, um den es sich gegenwärtig handelt:

> Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugsinstruktionen, Verordnungen, Erläuterungen ꝛc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, —

so weiß ich in der That nicht, wie Sie ungezwungen zu der Interpretation des Herrn Abgeordneten Greil kommen können. Wenn die Verfassung uns nicht das Recht beilegt, über die Militärverfassung in Bayern einen Beschluß zu fassen, wie ist es dann möglich, daß eine „verfassungsmäßige" Verhandlung hier stattfinde über die Geltung der Kriegsgesetze in Bayern? Das wäre ja eine Verhandlung neben und in Abänderung der Verfassung, und seit wann nennt man eine solche in Abänderung der Verfassung eine verfassungsmäßige Gesetzgebung? Ohne Zwang ist in der That auch das Mißverständniß einer solchen Meinung gar nicht möglich.

Der Herr Abgeordnete Greil hat uns angerufen, daß wir nicht Absolutismus über Bayern hereinführen sollten. Das war ein Theil seiner Rede, der bei mir den lebhaftesten Anklang findet, und ich werde, so oft dieser Anruf praktisch und wahrheitsgemäß an uns gerichtet wird, ihn immer unterstützen. Ein solcher Antrag liegt heute vor, gestellt von den Herren Abgeordneten von Stauffenberg und Barth, welche beide wollen, daß eine gesetzlich in Bayern geregelte Materie nicht fortan dem Verordnungswege anheimgegeben werde. Ich werde diesen Antrag aus vollem Herzen unterstützen, weil ich wünsche, daß Bayern an seinem verfassungsmäßigen und konstitutionellen Rechte nicht Schaden leide durch den Anschluß an das Reich. Leider ist die Militärgesetzgebung in Beziehung auf den Militäretat so geordnet, daß ich fürchte, die bayerischen Kammern werden unter keinen Umständen zu ihrem vollen verfassungsmäßigen Rechte kommen, und wenn sie da einmal zur Zeit Abhilfe bei uns suchen, so werden wir mit Freuden bereit sein, ihnen die volle konstitutionelle Verhandlung und Theilnahme an dem deutschen Militäretat zu gewähren. Aber, meine Herren, in diesem Punkte tritt an Stelle der konstitutionellen Mitwirkung der Einzelstaaten die konstitutionelle Mitwirkung des Reiches, tritt nicht der Absolutismus an die Stelle der Konstitution, sondern die höhere Gesetzgebung des Reiches.

(Sehr richtig!)

Das mag dem Herrn Abgeordneten Greil nicht angenehm klingen, weil er zu Hause die Majorität mit bestimmen kann, hier im Hause aber nicht in der Lage ist, mit seinem partikularistischen Standpunkte die Gesetzgebung des Reiches aufzuhalten

(Unruhe im Centrum)

— aufzuhalten, sage ich. — Aber eben dies, meine Herren, war die Bedingung, unter der wir überhaupt die Aufnahme Bayerns in das Reich haben zulassen können; es wäre unmöglich gewesen, uns in dem Lebenspunkte, in den wichtigsten Bestimmungen abhängig zu machen von einer Majorität, wie sie sich zufällig im bayerischen Landtage gestaltet. Wir haben mit Offenherzigkeit diese Punkte erörtert, und ich freue mich; daß entgegen der Haltung, welche ein anderer Minister, widersprechend den Verhandlungen in diesem Hause, über die Verfassung in seinem eigenen Landtage eingenommen hat, der Minister des zweitgrößten Staates offen den Standpunkt hier entwickelt und sich bekannt hat zu den Grundsätzen der Verfassung, mit denen allein eine gedeihliche Gesetzgebung zu führen ist, und mit der allein Konflikte zu vermeiden sind.

Deshalb, meine Herren, ist es vergeblich uns anzurufen, daß die bayerische Kammer gekränkt werde in ihrem konstitutionellen Rechte. Wahr ist es, jeder Einzellandtag hat es in der Hand, seine Regierung zu Hause verantwortlich zu machen für die Haltung, welche sie im Reichstage einnimmt; weiter aber gehen die Rechte der Einzellandtage nicht, sondern wenn die Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß eine gewisse Gesetzgebung suspendirt bleibe, bis sie verfassungsmäßig hier verhandelt wird, so kann damit nie und nimmermehr die Meinung eines Reservats verbunden werden. Wir wären in der Lage gewesen, selbst gegen den Willen der bayerischen Regierung die Militärgesetzgebung Bayern aufzuerlegen. Wir haben es nicht gethan, haben gewartet, bis Bayern selbst die Initiative ergriffen hat, und es kann deswegen weder ein Verstoß gegen die Verfassung noch ein Mangel an Loyalität sei es der Regierung, sei es dem Reichstage vorgeworfen worden.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

(Derselbe stellt sich links auf den Stufen zur Tribüne auf.)
(Mehrfache Rufe rechts: Tribüne!)

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen); Ich bleibe hier!

(Heiterkeit und Unruhe.)
(Rufe rechts: Das ist eine Vernachlässigung der rechten Seite!)

Präsident: Meine Herren, wollen Sie den Redner nicht versuchen lassen, ob er sich auch von dieser Stelle aus verständlich machen kann?

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren: Ich will alle Verbrämungen und persönlichen Bemerkungen, die an diese Sache geknüpft worden sind, vielleicht deshalb geknüpft worden sind, weil man in der Sache selbst sich schwach fühlte, hier nicht berühren. Ich bin aber der Meinung, daß allerdings dem Rechte der bayerischen Stände hier zu nahe getreten werden soll. Aus diesem Grunde muß ich ein paar Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lasker und auch gegenüber dem Herrn Minister von Bayern aussprechen.

Es sind hier zwei Bestimmungen der Verfassung ins Auge zu fassen; zunächst Nummer V. des Vertrages vom 23. November 1870. Dieser Paragraph sagt:

> „Diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere, so viel Bayern angeht, die unter Ziffer III. dieses Vertrages aufgeführten Bestimmungen, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden."

Es ist also das nicht zweifelhaft, wird auch von beiden Herren nicht geleugnet, daß nur mit Zustimmung des Bundesstaates Bayern hier eine Aenderung möglich ist.

(Abgeordneter Lasker: O nein!)

— Das „Nein" des Herrn Lasker allein kann ich nicht verstehen, der Herr muß ein „Nein" nachher substanciiren. — Wenn aber das unzweifelhaft ist, so fragt sichs, wie kann der Bundesstaat Bayern seine zustimmende Ansicht äußern? Das kann er nicht allein durch das Organ der Minister im Bundesrath; es müssen vielmehr die gesammten legislativen Faktoren in Bayern die Zustimmung erklären. Es ist hier ganz dieselbe Frage, die zu der Zeit, als die alte deutsche Bundesverfassung bestand, wiederholt in den Ständen ventilirt worden ist. Auch da wurde in Frankfurt immer die Behauptung aufgestellt, die heute der Herr Abgeordnete Lasker und der Herr Minister von Bayern aufstellen, daß es lediglich darauf ankomme, was die Minister oder die Gesandten der verschiedenen Staaten erklären. Es wurde von den Herren in der Eschenheimer Gasse gerade wie von Herrn Lasker und dem bayerischen Herrn Minister gesagt, daß sonst der Bund nicht marschiren könne. Die Herren der liberalen Parteien waren damals niemals zweifelhaft darüber, daß diese Theorie eine absolut verwerfliche sei,

(Sehr richtig! links; Ruf links: Jetzt haben wir aber den Reichstag!)

daß man vielmehr die Einzelkammern berechtigt halten müßte, ein Bundesgesetz nicht zu acceptiren, welches ihre Zustimmung nicht gewonnen habe. Der Umstand, daß jetzt, wie man mir hier zugerufen hat, ein Reichstag existirt, ändert in der juristischen Auffassung der Frage gar nichts,

(Widerspruch links.)

denn der Reichstag ist keineswegs eine Vertretung der Einzelstaaten, und wenn zwar möglich gedacht werden kann, daß gewissen Tendenzen in der Regierung hier im Hause entgegengetreten werden wird, so folgt daraus keineswegs, daß das auch geschehen wird, und jedenfalls ist das Recht zu Hause damit in keiner Weise gewahrt. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß die deutsche Verfassung auf Verträgen beruht und wenn eine Ausdehnung derselben stattfinden soll, so muß das auf demselben Wege geschehen, auf welchem die Verträge zu Stande gekommen sind.

(Ah! rechts in den Reichsparteien.)

Die Herren wollen das anscheinend nicht recht glauben, die Sache ist aber so, es bleibt unser ganzes öffentliches Recht in den Verträgen basirt, und diese Vertragsnatur des öffentlichen Rechts wird und kann niemals abgeschüttelt werden.

(Abgeordneter Lasker: Zachariä!)

Der Herr Abgeordnete Lasker beruft sich auf den Staatsrechtslehrer Zachariä. Der hat in früherer Zeit in klarer, unbefangener Weise ganz dieselbe Theorie vertreten, die ich vertrete; ich glaube, derselbe vertritt sie auch heute noch, wenn er zwar in Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand aus einer Bestimmung der Verfassung eine Kompetenz hat begründen wollen, die ihm aber Herr Beseler gründlich versalzen hat. Das in Beziehung auf den Artikel 5.

Nun gehe ich zu der andern hier in Betracht kommenden Bestimmung über. Diese haben, darauf bitte ich die Herren genau zu achten, zuerst der Herr Minister aus Bayern, und ihm folgend der Herr Abgeordnete Lasker, aus dem Schlußprotokoll § 5 unter I. nicht vollständig verlesen,

(Hört! Hört!)

dieselben hatten auch alle Ursache dazu,

(Heiterkeit)

sie nicht vollständig zu verlesen, denn das, was sie ausgelassen haben, schlägt sie.

Der § 5 heißt in der Nummer I.:

> „Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugs-Instructionen Verordnungen Erläuterungen ꝛc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien",

Das haben die Herren verlesen, Folgendes nicht:

> „resp. bis zur freien Verständigung" — wohl verstanden: „bis zur freien Verständigung — bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen."

Meine Herren, was die Militärverfassung betrifft, so hat Bayern bestimmte Paragraphen, z. B. den Artikel 57 und 58 der deutschen Verfassung, als auch in Bayern anwendbar anerkannt, dagegen hat es nicht anerkannt die Artikel 59 und 60. Es war deswegen ganz konsequent, wenn man im § 5 Nr. 1 sagte, daß in den zur Bundesgesetzgebung gehörenden Materien die verfassungsmäßige Beschlußfassung genüge; daß aber übrigens die bayrischen Militärgesetze bis zur freien Verständigung gelten sollen. Nun ist aber der Gegenstand, der hier vorliegt, gerade ein solcher, der bis zur anderweiten freien Verständigung nach bayrischem Gesetze geregelt bleibt. Zu dieser Verständigung gehört nicht allein die Regierung, dazu gehören unzweifelhaft auch die Stände Bayerns, da deren Rechte bei dieser Gelegenheit aufgegeben werden sollen.

Wenn der Herr Abgeordnete Lasker dagegen sich wiederholt auf die interessanten Zwiegespräche berufen hat, welche der geehrte Abgeordnete zur Zeit der Berathung der Versailler Verträge im norddeutschen Reichstage mit dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts zu halten die Güte gehabt hat,

(Abgeordneter Lasker: Nein, nein!)

so muß ich ihm zunächst bemerken, daß ich diesen Zwiegesprächen mit Interesse gefolgt bin, wie ich immer der Unterhaltung so ausgezeichneter Männer mit Interesse folgen werde.

(Große Heiterkeit.)

Bedeutung aber hatten diese Zwiegespräche für die Interpellation der Verfassungsbestimmungen absolut gar nicht!

(Sehr wahr!)

Denn, was der geehrte Herr Präsident des Bundeskanzleramts und was der Abgeordnete Lasker in irgend einer Bestimmung der Verträge fanden und finden, ist durchaus nicht maßgebend, und es würde deshalb diese Unterhaltung an sich schon gar keine Bedeutung haben. Dabei aber hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramts in der ihm eigenen und trefflichen diplomatischen Weise sich zu äußern verstanden und ich glaube kaum, daß seine Aeußerungen vor der juristischen Kapelle etwas bedeuten werden.

Der Abgeordnete Lasker hat mich aufgefordert, ich möchte wörtlich citiren. Es ist ihm unbenommen, selbst vorzulesen. Ich werde über das juristisch unerhebliche Zwiegespräch kein Wort weiter verlieren. — Ich weiß sehr wohl, daß bei dem unitarischen Drange, der hier herrscht, bei der entgegenkommenden Aeußerung eines Ministers, der gerade in Frage ist, praktisch die vorgekommene Erörterung der Sache für heute keine Bedeutung hat. Sie könnte diese Bedeutung aber doch noch gewinnen. Denn die Erklärungen Einzelner, namentlich in so unvorbereiteter Weise, werden nicht das öffentliche Recht Deutschlands fixiren. — Wenn man schließlich gesagt hat, es sei von Ueberrumpelung nicht die Rede, so wird sich eine andere Gelegenheit bieten, näher zu zeigen, daß man hier die Gesetze zu machen sucht in rascherer Weise, wie sonst die Semmeln gebacken werden.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: Ja, meine Herren, ich verstehe vor allen die Analogie nicht, welche der Herr Vorredner angeführt hat, daß zur Zeit des seeligen Bundestags von den Kammern immer festgehalten worden sei, daß die Gesetze des Bundestags nochmals ihrer Beschlußfassung oder Genehmigung unterstehen mußten, und daß aus dem Grunde hier auch die Genehmigung des bayerischen Landtages erforderlich sei. Der große Unterschied scheint mir der zu sein, daß wir damals eine Verfassung, wie wir sie jetzt haben, nicht hatten, und daß wir jetzt eine Verfassung haben, in der bestimmt ist, daß wir unter bestimmten Firmen mit Zustimmung des Reichstags und der Bundesregierung Gesetze machen, welche nach dem ausdrücklichen Wortlaut des § 2 dieser Verfassung allen Landesgesetzen vorgehen. Das ist der einfache Grund, weshalb die Analogie, die der Herr Vorredner angeführt hat, in keinerlei Weise hierher paßt.

Was die Sache selbst betrifft, so gestehe ich, daß ich vom ersten Augenblick an und zwar von dem Momente an, wo die Verträge in der bayerischen Kammer zur Berathung kommen (und ich habe mich damals mit der Geschichte ihres Zustandekommens mit den Verhandlungen, die vorher gepflogen wurden, ziemlich und genau bekannt gemacht) nicht den Schein eines Zweifels darüber hatte, daß der § 5 in seiner Ziffer 1 und 5 gerade so aufgefaßt werden muß, wie der Herr Minister von Bayern vorhin auseinander setzte. Denn wollte man das nicht thun, so bitte ich einfach zu bedenken, in welche Lage Sie den Reichstag bringen. Ich will die Frage jetzt hier gar nicht erörtern (aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht hierher gehört), ob ein Bevollmächtigter zum Bundesrath seinem Landtage gegenüber für die von ihm gegebene Zustimmung verantwortlich ist oder nicht. Das hat der betreffende Vertreter mit seinem Landtage auszumachen. Aber der Reichstag kann doch unzweifelhaft diese Frage nicht untersuchen. Dem Reichstag und den Reichsregierungen muß es genügen, wenn die Stimme im Bundesrath nach den grundgesetzlichen Formen der Verfassung abgegeben ist. Und ist das geschehen, so ist sie für die Reichsgesetzgebung rite abgegeben und die rechtlichen Folgen, welche die Reichsgesetzgebung ausdrücklich an eine solche Zustimmung knüpfen, treten von selbst ein. Das nun für den einen Theil der Frage.

Für den anderen Theil, und zwar für die Auslegung der Ziffer 1, so gestehe ich, daß ich nicht weiß, was die ganze Ziffer 1 bedeuten soll, wenn man sie nicht so auslegt, wie der Herr Vertreter von Bayern sie heute auslegte, welcher Auslegung auch der Herr Abgeordneter Lasker gefolgt ist. Bayern behält seine Militär-Gesetzgebung bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien. Nun, meine Herren, wenn Sie sagen, es ist der Landesgesetzgebung nun gar nicht möglich, irgend eine Bestimmung über das Militärverfahren einzuführen ohne die Zustimmung des bayerischen Landtags, mit anderen Worten, wenn Sie der Argumentationen des Abgeordneten Greil folgen wollen, daß das zu jenen speciellen bayrischen Reservatsrechten gehört, so weiß ich absolut gar nicht, was die Worte „bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Gesetzgebung anheimfallenden Materien" überhaupt sagen sollen. Sie können nichts anderes sagen, als: für den Augenblick sind die Bundesgesetze über das Militärwesen in Bayern nicht geltend, wie sie auch in jenen Gesetzen, in den Uebergangsbestimmungen, die in Bayern zugleich eingeführt werden sollen, nicht aufgeführt sind, sobald aber der Reichstag mit den Bundesregierungen verfassungsmäßig beschließt, so sollen sie eben in Bayern Gültigkeit haben. Dies kann ich nicht anders auffassen, und den Schlußsatz kann ich nur dahin verstehen, daß damit jener Complex von früheren preußischen Gesetzes und Verordnungen gemeint sein soll, welche auch jetzt mit Einführung dieses Gesetzes in Bayern gar nicht in Anwendung kommen sollen, wie ich gleich näher auseinander zu setzen die Ehre haben werde. Der Abgeordnete Windthorst sagt nun, es handle sich hier gewissermaßen um eine Ausdehnung der Kompetenz des Bundes. Nun, meine Herren, bitte ich Sie aber das Gesetz, welches eingeführt werden soll, einmal ein bischen anzuschauen. Das Kriegsdienstgesetz des norddeutschen Bundes ist doch weiß Gott nichts anders als eine etwas weitere Umschreibung jener grundgesetzlichen Bestimmungen über das Militärwesen, welche bereits in der Verfassung enthalten sind und welche alle miteinander für Bayern ja schon Geltung haben. Ich nenne hier z. B. den Artikel 59. Von dem Artikel 59 heißt es im bayerischen Vertrag Artikel 5: „Der Artikel 59 hat gleich wie der Artikel 60 für Bayern gesetzliche Geltung." Nun trifft gerade dieser Artikel 59 den Hauptpunkt, durch den sich das bayerische Wehrgesetz von den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen des norddeutschen Bunges unterscheidet, nämlich die Dauer der Dienstzeit in der Reserve. Diese ist nun schon durch die Verfassung geändert worden. Ein anderer Punkt, der durch das Kriegsdienstgesetz eine gesetzliche Gegelung findet und der es mir vor Allem werthvoll macht, daß dieses Gesetz in Bayern eingeführt wird, ist der Artikel 17 des Gesetzes, nämlich die militärische Freizügigkeit. Allein auch in dieser Beziehung, meine Herren, können Sie nicht behaupten, daß es sich hier um eine Ausdehnung der Kompetenz des Bundes handelt. Denn der Artikel 3 der Bundesverfassung, welcher für Bayern ganz ausdrücklich ebenfalls in Geltung steht' sagt in seinem vorletzten Absatz: „Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zum Heimathslande wird im Wege der Reichsgesetzgebung das Nöthige geordnet werden". Das, meine Herren, sind nun die Punkte, in welchen eine Aenderung, unserer bisherigen Zustände durch dieses Gesetz im Wesentlichen herbeigeführt wird, und ich glaube, wir dürfen uns nicht in abstracto mit der Frage beschäftigen, sondern müssen die Frage immer konkret betrachten, wir müssen fragen, was wird durch dieses Gesetz geändert?

Ich möchte aber, meine Herren, indem ich diesen Gegenstand verlasse, auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, der mit demselben, wenn es auch nicht auf den ersten Blick klar ist, doch in einigem Zusammenhang steht. Ich habe schon vorhin gesagt, daß nach meiner Meinung der zweite Absatz des § 1 des bayerischen Vertrages sich auf jenen Komplex früherer preußischer Gesetze, Verordnungen und Kabinetsreskripten ꝛc. bezieht, welche durch den Artikel 61 der Bundesverfassung, an dessen Stelle die betreffenden Bestimmungen des bayerischen Vertrages treten, im gesammten Gebiet des norddeutschen Bundes und jetzt des deutschen Reiches zur Geltung gekommen sind. Ich brauche den Absatz 1 des Artikel 61, da er Ihnen Allen vorliegt, hier nicht mehr zu wiederholen. Nach den ganz deutlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes nun und nach den Ausführungen der Motive wird nun dieser Komplex von Gesetzen, der mit dem Gesammtnamen „Preußische Militär-Gesetzgebung" bezeichnet ist, mit Einführung des Kriegs-Dienstgesetzes in Bayern eben nicht zur Einführung gebracht. Es tritt nach den Bestimmungen der Verträge, nach den Ausführungen der Motive und nach den Worten, die der § 1 enthält, indem er die in dem Vertrage von Versailles vom 23. November 1870 dem König von Bayern zustehenden Rechte ausdrücklich vorbehält — es tritt etwa an deren Stelle des Verordnungsrechtes, das der Artikel 19 des Kriegs-Dieſtgesetzes dem obersten Kriegsherrn, dem Kaiser, zuspricht, hier ganz unzweifelhaft das Ver-

ordnungsrecht der bayerischen Krone ein. Das, meine Herren, ist einer jener Gründe, welche uns bewogen haben, den Antrag, den wir zu § 2 gestellt haben, zu stellen. Ich behalte mir die nähere Motivirung des Antrages auch zu § 2 vor.

Präsident: Der Abgeordnete Greil hat das Wort.

Abgeordneter **Greil**: Meine Herren! Durch die Art und Weise, wie mir geantwortet worden ist, bin ich — und das kann ich mit Freuden aussprechen — sehr stark in der Hoffnung gestiegen, daß meine Bitte um Ablehnung des § 1 berücksichtigt werden wird.

(Heiterkeit. Oho!)

Ich werde auch sagen, warum? Sie werden mir gar nicht Unrecht geben. Vorerst muß ich aber dem Herrn Abgeordneten Lasker noch eine Bemerkung machen, eine Bemerkung, die ich nicht unterdrücken kann; es ist zum ersten Male gewesen, seit wir in diesem Reichstage beisammensitzen, daß man auf ein Verhältniß aufmerksam gemacht hat, das sehr leicht sehr verstimmen kann. Ich habe keinen Grund gefunden dafür, daß Herr Lasker mir anzüglich sagt, ich finde mich wohl hier in unangenehmer Lage, in Betreff der Gesetze nämlich, weil ich hier in der Minorität sei, während ich in München in der Majorität sitzend bestimmen könne, wie Gesetze erlassen werden sollen. Das, meine Herren, ist eine Aeußerung, die ich sehr viel lieber nicht gehört hätte.

(Heiterkeit!)

Sie gehört nicht hierher und ist einfach eine Anzüglichkeit, die ich sehr gerne, wie gesagt, nicht gehört hätte.

(Heiterkeit.)

Nun muß ich aber auf den Gegenstand selbst näher eingehen. Es freut mich, meine Herren, daß man gegen meine Argumentation nicht mit anderen Gründen aufkommen konnte, als den vorgebrachten. Ich will deshalb die einzelnen Gründe, welche im Wesentlichen identisch von dem Herrn Staatsminister von Lutz und dem Herrn Abgeordneten Lasker vorgetragen worden sind, ebenso auch von dem Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg kurz besprechen. Die erste Bemerkung ist gewesen: Die Auffassung, die Landesvertretung zu fragen, wenn Vorbehalte abgeändert werden sollen, habe in Versailles nicht bestanden. Ja, meine Herren, wenn in Versailles diese Ansicht nicht bestanden hat, respektive nicht ausgesprochen worden ist, so folgt fürs Erste nicht, daß die gegentheiligen Auffassungen bestanden haben, und fürs Zweite folgt nicht, daß die Volksvertretung irgend ein Recht, welches sie besitzt, verlieren könnte, weil zufälliger Weise bei dem Abschlusse des Vertrages bei den Herren Staatsministern diese Auffassung nicht existirt hat. Es folgt daraus lediglich gar Nichts. Es hat ferner bereits Herr Dr. Windthorst aufmerksam gemacht, wie schwach die Argumentation ist, die man an den § 5 angeknüpft hat. Herr von Lutz und Lasker haben beide ganz gleichmäßig den Paragraphen gelesen, bis dorthin wo der eigentlich entscheidende Moment käme; dann haben sie aufgehört. Warum? denn, meine Herren, wenn die Sache so klar ist, wenn in den im Nachfolgenden ausgesprochenen Specialvereinbarungen mit den betreffenden Bundesstaaten keine Schwierigkeiten bestanden, dann durften die Herren das doch aussprechen und durften zeigen, was darin gelegen ist. Das haben sie nicht gethan, vielmehr hat der bayerische Staatsminister eine Argumentation gebraucht, die ich unmöglich gelten lassen kann. Genannter Herr hat zuvor Nr. V. § 8 gelesen, worin gesagt ist: „diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten, in denen ihr Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, insbesondere soviel Bayern betrifft, die unter Ziffer III. des Vertrags aufgeführten Bestimmungen, können nur mit Zustimmung des betreffenden Bundesstaates abgeändert werden." Nun hätte ich gemeint, der Herr Staatsminister würde den Beweis liefern, daß trotz dieser Bestimmung dennoch eine Abänderung auf dem beliebten Wege möglich wäre, er hätte den Beweis liefern müssen, daß Sinn und Inhalt dieser Nr. V. es nicht hindern. Was aber hat der Herr Staatsminister gethan? er hat Bezug genommen auf Ziffer III. § 5 Nr. 1., d. h. er hat von Nr. V. § 8 zurückgegriffen auf § 5 und hat aus § 5, wie mir scheint, den § 8 interpretirt. Das, meine Herren, ist juristisch rein unmöglich, es ist rein unmöglich, daß man nachstehende Bestimmungen desselben Gesetzes aus vorausgehenden Bestimmungen interpretiren kann.

(Heiterkeit.)

Ich weiß, meine Herren, es giebt Fälle, wo im Vorausgehenden Bestimmungen enthalten sind, welche für das Nachfolgende erklärend sind. Hier aber sind die Bestimmungen so klar, daß ganz genau gesagt ist, daß die nachfolgende Nr. 5, §. 8 das Specifikum ist, welches das Vorausgehende erklärt und nicht umgekehrt. Deshalb halte ich es juristisch für unmöglich, daß aus dem Vorausgehenden das Nachfolgende erklärt wird. Nun, meine Herren, darauf haben sich beide Redner gestützt, der Herr Staatsminister und Herr Lasker. Beide haben noch etwas angeführt, beide meinten, sie verstünden, oder ich glaube, es war der Freiherr von Stauffenberg, sie verstünden nicht, wie man den Passus von der verfassungsmäßigen Beschlußfassung in Anwendung bringen könne? Meine Herren! Darauf antworte ich ganz einfach: wenn der Reichstag im Stande gewesen ist, die Bestimmung einer verfassungsmäßigen Beschlußfassung bei Genehmigung der Reichsverfassung unterzubringen, so ist er auch aus demselben Grunde im Stande, die Beschlußfassung für diesen Punkt anzuwenden. Eine Schwierigkeit liegt hierin nicht im Geringsten. Herr Lasker hat auch noch gemeint, die höhere Gesetzgebung des Reiches sei hier zunächst in Betracht zu ziehen. Meine Herren! Die höhere Gesetzgebung tritt da ein, wo der Reichstag mit dem Bundesrath zusammen in gehöriger Kompetenz entscheidet. Wo das nicht der Fall ist, giebt es eine höhere Gesetzgebung nicht. Herr Lasker geht allerdings sehr weit, er meint sogar, es wäre möglich, daß wir, der Reichstag also, Bayern ein Militärgesetz aufgelegt hätten. Wie das möglich gewesen wäre, ohne direkten Verfassungsbruch, das begreife ich auch nicht. Ich glaube, eine solche Auffassung ist absolut unrichtig und ich wenigstens müßte sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Nun, meine Herren, das sind die Gründe, welche gegen mich vorgebracht sind. Sie sehen, diese Gründe haben kein Gewicht,

(Heiterkeit)

und wenn Sie auf die gewichtvollen Gründe einiges Gewicht legen, so bitte ich Sie, stimmen Sie meinem, jedenfalls schwerwiegenden Votum bei.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren, ich habe mich gemeldet, wesentlich um das Wort gut zu machen, das ich vorhin angedeutet habe und das mir von anderer Seite bestritten zu werden scheint. Zuvor jedoch, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst von Unterhaltungen gesprochen hat, die zwischen mir und dem Herrn Staatsminister Delbrück über die Versailler Verträge gepflogen worden seien, so muß nicht die Meinung entstehen, als ob dies außerhalb dieses Hauses geschehen sei, sondern hier im Hause wurde in Anwesenheit des Herrn Abgeordneten Windthorst über eine Vorlage verhandelt, zu welcher Motive nicht gegeben waren, und Herr Staatsminister Delbrück hat dabei die Regierungen des norddeutschen Bundes vertreten. In dieser Eigenschaft ist er befragt worden über den Sinn der Verträge, er hat Erklärungen hier abgegeben, sie sind unwidersprochen geblieben, auch der Herr Abgeordnete Windthorst hat geschwiegen. Und nun möchte ich wissen, ob nicht jetzt bei einer zweifelhaften Stelle eine solche Auseinandersetzung während der Verhandlung Material zur Interpretation giebt, und ob nicht, wenn eine solche Verhandlung angesichts ganz Deutschlands geführt wird, die späteren Verhandlungen in den Landtagen den Sinn der Verfassung danach anerkennen müssen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hatte privatim mir gesagt, der Herr Staatsminister Delbrück habe auf meine damalige Frage nicht so deutlich geantwortet. Damit er dies nicht öffentlich wiederhole, habe ich ihm angekündigt, daß ich die Verhandlungen herbei holen lasse. Nun bin ich schuldig, den Wortlaut mitzutheilen. Der Herr Abgeordnete Windthorst wird auch die Kritik seiner Beschuldigung, daß ich den zweiten Theil des Antrages absicht-

lich weggelassen habe, in den Verhandlungen finden. Ich frug: „Da uns keine Motive vorgelegt sind, so dürfen wir an dieser besonders dunkeln Stelle von demjenigen Herrn, welcher die Vertragsschließer vor uns vertritt, eine ungefähre Auskunft erhalten, was eigentlich in den getroffenen Vereinbarungen beabsichtigt sei. Insbesondere bin ich darüber im Unklaren, was in Nummer 1 unter dem Ausdruck „respektive bis zur freien Verständigung" zu verstehen ist. Diese Nummer behandelt die Einführung der Bundesmilitärgesetze in Bayern; diese wird der Bundesgesetzgebung anheimgegeben, und dann folgen die Worte: „respektive bis zur freien Verständigung." Mir ist der Sinn dieser Worte unklar, und ich wünsche durch den Herrn Vertreter des Bundesraths belehrt zu werden."

Nun hören Sie die Antwort desjenigen, der den Vertrag, im Namen der Vertragschließer als Regierung, vor uns vertrat:

„Meine Herren, was die erste Frage betrifft, die sich auf Nummer 1 bezieht, so verstehe ich die bezügliche Verabredung folgendermaßen: es ist im Eingang der Rede nicht blos von der Militärgesetzgebung, sondern auch von der dazu gehörigen Vollzugsinstruktion, Verordnungen und Erläuterungen u. s. w. also von dem gesammten reglementarischen und administrativen Material, was in den hier vorliegenden Rahmen fällt. In Beziehung auf die Gesetzgebung bestimmt die vorliegende Verabredung, daß bis zur bundesgesetzlichen Regelung der Angelegenheiten, Bayern seine Gesetzgebung behält. „Es wird durch eine spätere Bestimmung dem Bunde freigestellt, das Kriegsdienstgesetz zu einem beliebigen Termine in Bayern einzuführen, das Gesetz über die Verpflegung im Frieden zu beliebigen Termine einzuführen mit der Maßgabe, — und ich bemerke das zugleich mit Rücksicht auf eine Aeußerung, die bei der General-Diskussion fiel — daß der Einführung dieses Gesetzes jedenfalls Ermittelungen vorhergehen müssen. Es ist nicht möglich, das Gesetz über die Quartierleistung im Frieden sofort einzuführen, weil zu diesem Gesetze eine Klassifikationstabelle gehört, — sie bildet eine Anlage des Gesetzes — welche Klassifikationstabelle nicht aufgestellt werden kann, ohne vorhergehende eingehende Ermittelungen über die Preisverhältnisse der verschiedenen Orte.

Was ich hier von diesen beiden Gesetzen gesagt habe, gilt von den übrigen die Materie regelnden Gesetzen. Es steht ein Militärstrafgesetzbuch in Aussicht; es steht ebenso in Aussicht, wie ich schon einleitend bemerkte, das Gesetz über die Rayonbestimmungen und andere werden folgen — das sind die Gesetze. —

Nun kommen die Vollzugsinstruktionen, Verordnungen und Erläuterungen, wie gesagt, der administrative und reglementare Theil der Materie. Der ist überhaupt nicht eine Materie der Gesetzgebung, und in Beziehung auf diese Gegenstände ist die Bestimmung „bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung" getroffen worden. Also was die Gesetze betrifft: Bundesgesetzgebung; was die reglements- und administrativen Einrichtungen betrifft, die hierunter fallen: Weg „der Verständigung."

Meine Herren, ist es möglich, mit klareren Worten zu sprechen an Stelle der gedruckten Motive, und konnte ich vorbereitet sein, daß zwei Abgeordnete, von denen der eine damals der Verhandlung beigewohnt und damals geschwiegen hat, die Behauptung aufstellen würden, es sei ein anderer Sinn mit diesem Paragraphen verbunden? Die damalige Erklärung sei vag und diplomatisch gehalten gewesen? Meine Herren, jede Verhandlung hört auf, wenn man wagt, als diplomatisch und vag solche Erklärungen hinzustellen, so muß man fort und fort die Meinung hervorrufen, daß wir nur damit beschäftigt seien, die Ansprüche der kleinen Staaten zu brechen. Dem Herrn Abgeordneten Greil halte ich mindestens so viel zu Gute, daß er die Verhandlungen vermuthlich nicht gelesen und in Unkenntniß der Verhandlungen seine Theorien aufgestellt hat. Der Herr Abgeordnete Windthorst ist aber zugegen gewesen und hat aus dem Munde der Regierungen gehört, was unter diesem Paragraphen zu verstehen sei, mit einer Deutlichkeit, die sich nicht übertreffen läßt, und heute erhebt sich der Herr Abgeordnete Windthorst wiederum und behauptet, vielleicht überzeugend für Solche, welche die Verhandlungen nicht vor Augen haben: Es habe der Vertreter der Regierungen damals mit seiner bekannten diplomatischen Feinheit geantwortet. Paßt die Kritik und können wir diesen Worten Glauben schenken, während so deutlich, wie nur die deutsche Sprache es auszudrücken vermag, der wahre Sinn klar gelegt ist — gegen die Verdunkelungen, die heute hier versucht werden.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Dernburg hat den Schlußantrag erhoben. — Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Mittnacht hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Justizminister **von Mittnacht**: Es ist mir gesagt, daß der Herr Abgeordnete Lasker — ich selbst war abwesend — heute sich dahin ausgesprochen, es habe ein württembergischer Minister in der württembergischen Ständeverfassung geäußert, daß nach seiner Ansicht, unter „Zustimmung des berechtigten Bundesstaates", Artikel 78 der Verfassung, die Zustimmung nicht blos der Regierung, sondern auch der Stände zu verstehen sei. Wenn das gesagt ward, so muß ich es als nicht richtig bezeichnen, ich habe zufällig das stenographische Protokoll der betreffenden Sitzung in Händen, und darnach verhält sich die Sache so. Die Kommission der Kammer der Abgeordneten hatte die Frage angeregt und sich dahin ausgesprochen, daß, wenn auch ein bestimmter Antrag in obiger Richtung von ihr nicht gestellt würde, doch auch der anderen Ansicht nicht präjudicirt werden solle, es solle die Entscheidung dem einzelnen späteren Falle vorbehalten bleiben. Darauf habe ich angeführt, was in der Sitzung des Reichstages des norddeutschen Bundes, welcher ich auf der Gallerie angewohnt hatte, zwischen dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts und dem Herrn Abgeordneten Lasker und noch einem weiteren Mitgliede des Reichstages, glaube ich, gesprochen worden ist, und habe meinerseits gesagt: „Ihre Kommission hat, soviel ich vernommen habe, lediglich das Recht der Auslegung der Ständeversammlung gewahrt. Ich habe keinen Anlaß, einer solchen Wahrung entgegenzutreten. Es versteht sich von selbst, daß damit auch der Regierung das Recht der Auslegung, wenn der Fall einmal praktisch wird, vorbehalten ist." Ich theilte in Wirklichkeit die Ansicht der Commission nicht, und habe mit diesen Worten meine Meinung, allerdings vorsichtig,

(Große anhaltende Heiterkeit.)

aber doch dem Kommissionsberichte entgegengestellt, ausgesprochen, daß die Ansicht der Regierung der der Kommission nicht entsprechen möchte.

Präsident: Der Schlußantrag ist zurückgenommen und ich gebe dem Abgeordneten Dr. Windthorst das Wort.

(Große Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren, ich finde meine Ausführungen

(Rufe lauter!)

in keiner Weise widerlegt.

(Bewegung.)

— Daß Sie ihre Ansicht behalten, das weiß ich ja, nichts desto weniger wird es mir gestattet sein, die meinige weiter zu begründen.

Zunächst deducirt der Herr Abgeordnete Lasker wiederholt aus den Zwiegesprächen zwischen ihm und dem Herrn Staatsminister Delbrück. Meine Herren, wenn wir erst soweit gekommen sind, daß die Aeußerung eines einzelnen Bundesraths-Mitgliedes, mag es im deutschen oder norddeutschen Bundesrathe sitzen, maßgebend für die Interpretation von Gesetzen sein soll, dann wird allerdings eine Aufmerksamkeit auf dergleichen Aeußerungen nothwendig sein, die bisher nicht für nothwendig erachtet werden konnte. Sogar, daß ich damals geschwiegen habe, hat der Herr Abgeordnete als einen Moment für seine Ansicht angesehen, das ist sehr ehrenvoll für mich,

(Heiterkeit)

aber, ich muß doch sagen, daß, wenn er auf mein Schweigen Bezug nimmt, ich diesem Zwiegespräche gegenüber gerade mit Absicht geschwiegen habe,

(Aha!)

und zwar in der Absicht, um nicht in der damaligen Lage größere Diskussionen herbeizuführen, die nach den Stimmungen, die damals herrschten, präjudicieller hätten werden können, als das, was jetzt vorgekommen ist. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat, — wie man finden würde, wenn man die ganzen Verhandlungen lesen würde, die damals stattgefunden haben (es ist nur Eine verlesen) — nicht undeutlich zu erkennen gegeben (wenigstens ist das bei mir der Eindruck geblieben), daß er ja gar nicht im Stande sei, die Motive der Verträge — am wenigsten aber authentisch — zu geben. Denn der verehrte Herr war ja bei dem Abschluß der Verträge gar nicht gegenwärtig gewesen, und außerdem ist es klar, daß die Aeußerung des einen der Kontrahenten über den Sinn den Verträge nicht entscheiden konnte. Sollte uns eine authentische Erklärung über den Sinn der Verträge gegeben werden, so müßten beide Paciscenten uns diese Erklärung abgeben; ein einzelner von ihnen könnte das unmöglich. Uebrigens mache ich darauf aufmerksam, daß die Aeußerungen, die verlesen worden sind, auf einem direkten Irrthum beruhen. Es ist gesagt worden, die verfassungsmäßige Gesetzgebung sei absolut berechtigt, in Beziehung auf die fraglichen Materien; die Verständigung beziehe sich nur auf die Instruktionen. Nein, meine Herren, das ist nicht richtig, und mit dem Wortlaut der Bestimmung im Widerspruch.

(Stimme links: So?)

Ja; es heißt hier:

> „bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritt Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenenen Gesetze."

Sind denn Gesetze etwa Instruktionen? Es war also rücksichtlich der Gesetze und insbesondere des hier vorliegenden Gesetzes, die Verständigung nothwendig, und zu dieser Verständigung gehört die Uebereinstimmung des Staates Bayern, die Regierung des Staates Bayern allein kann bei der Verständigung in Bezug auf die Gesetze gar nichts vergeben, dazu müssen die Stände des Staates beitreten. Wenn hier blos gestanden hätte „die Instruktion", dann würden die Aeußerungen, die verlesen sind, Sinn und Bedeutung gehabt haben. Nachdem aber klar und fest das Wort „Gesetze" aufgenommen ist, so ist die ganze Deduktion irrig und beweist eben, daß man damals von keiner Seite die Sache vollständig hat übersehen können, wie das in der Natur der Sache war. Man schickte die Verträge aus Versailles hierher. Diejenigen, die sie geschlossen hatten, waren nicht anwesend und Motive lagen nicht vor, hier versuchte man es, allerlei Erklärungen zu extorquiren, die demnächst gebraucht werden sollten. Die Herren von der nationalliberalen Partei hatten Anfangs die Absicht, Anträge zu stellen, um die Dinge klar zu machen. Dann sahen sie ein, daß es mit solchen Anträgen seine Schwierigkeiten habe; und haben dann die Anträge durch solche Zwiegespräche ersetzen wollen; damit denselben keine größere Bedeutung beigelegt werden möchte, so habe ich wohlweislich zu denselben geschwiegen. Jetzt haben diese Zwiegespräche eine juristische Bedeutung nicht.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Graf Rittberg hat den Schlußantrag erneuert. Ich bitte diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Schlußantrag ist abgelehnt. Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völck**: Wenn einmal, meine Herren, mehrfache Schlußanträge gestellt und abgewiesen worden sind, so ist man immer in einer unangenehmen Lage, noch zum Hause sprechen zu müssen; allein bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, und da derselbe gerade speciell bayerische Verhältnisse betrifft, glaube ich, werden Sie mir erlauben, noch einige Sätze vorzubringen. Ich verspreche Ihnen dabei, daß ich mich nicht so „vorsichtig" ausdrücken werde, wie das von Seiten eines der Herren Bundesbevollmächtigten früher geschehen ist. Ich kann Ihnen nun sagen, daß man sich über die fraglichen Punkte bei uns in Bayern, als wir die betreffenden Verträge zu berathen hatten, auch nicht so vorsichtig ausgedrückt hat. Ich muß hier dem Herrn Abgeordneten Greil und meinen übrigen Landsleuten gegenüber vor Allem die Thatsache konstatiren, daß, was die erörterte Ziffer 5 anlangt, wir darüber auf Grund unserer Verhandlungen und auf Grund der Kenntniß der Verhandlungen, welche im norddeutschen Reichstage stattgefunden haben, gar nicht im Zweifel gewesen sind, daß unsere Bundesbevollmächtigten berechtigt seien, eine bindende Stimme im Bundesrath auch in Bezug auf diejenigen Punkte abzugeben, welche in Bayern der Legislation bedürfen.

(Hört! links.)

Darüber war so wenig ein Zweifel, daß ich mich nicht zu irren glaube, wenn ich behaupte, daß unsere Herren Gegner diesen Punkt gerade besonders als gegen die Verträge sprechend betont und angeführt haben.

(Hört! links.)

Ich kann im Augenblicke ohne das Material Ihnen das nicht wörtlich nachweisen, allein ich glaube, ich irre mich nicht, und ich glaube, ich irre mich auch darin nicht, wenn ich behaupte, daß der Vertreter der ehemaligen Minorität in seinem Vortrage ausdrücklich diesen Punkt angeführt und betont hat. Es kann auch, glaube ich, nach der Natur der Sache gar nicht anders sein. Es ist nicht möglich, daß man hier im Reiche immer erst die Befugniß und die Legitimation der einzelnen Vertreter untersuche; es ist vollständig eine innere Sache, in wie weit sich unsere Vertreter für berechtigt halten, in diesem oder in jenem Punkt Ja oder Nein zu sagen und es liegt darin nur eine Aufforderung, nachdem die Sache einmal so geworden ist, die Ministerverantwortlichkeits-Gesetze in den einzelnen Staaten so zu gestalten, daß den Herren die Lust vergeht, über ihre Befugniß hinaus im Reiche zu stimmen.

Was nun den Punkt anlangt, ob das vorliegende Kriegsdienst-Gesetz hier für Bayern legislativ eingeführt werden könne oder nicht, so sehe ich von der formellen Befugniß unserer Vertreter, abzustimmen, ab; es ist damit nach meiner Auffassung die Zustimmung des einzelnen Bundesstaats, wie sie hier gefordert wird, gegeben. Aber ich sage, es liegt auch ganz entschieden eine Materie der Reichsgesetzgebung vor; die Frage, was vom Kriegsdienst-Gesetz, und wie das Kriegsdienst-Gesetz in Bayern in Zukunft einzuführen sei, gehört gar nicht zu denjenigen Reservaten, auf welche sich die Ziffer 5 bezieht, und ich muß dem Herrn Vertreter der bayerischen Regierung vollständig Recht geben, wenn er gesagt hat, er habe weder die Pflicht noch das Recht gehabt, über diese Punkte im bayerischen Landtage erst Gesetzesvorlagen machen zu lassen. Ich führe noch ein Argument an, welches hier noch nicht geltend gemacht worden ist, und welches nach meiner Auffassung zu den schlagenden gehören dürfte. Sehen Sie den § 8 des öfter erwähnten Vertrages an, so heißt der Absatz 2 wörtlich:

> Im übrigen bleibt die Erklärung der im norddeutschen Bunde ergangenen Gesetze zu Bundesgesetzen für das Königreich Bayern; soweit diese Gesetze auf Angelegenheiten sich beziehen, welche verfassungsmäßig der Gesetzgebung des deutschen Bundes unterliegen, der Bundesgesetzgebung vorbehalten,

und nach Nr. V, meine Herren, steht auch dieser § 8 unter die Ziffer III zu subsumiren. Wenn Sie nun so interpretiren, daß all das, was unter der Ziffer III unseres Vertrages steht, ein Sonderrecht sei, so sage ich: der eben verlesene Absatz des § 8 steht auch unter der Ziffer III, und dann war auch darin ein bayerisches Reservatrecht, wozu nach der Interpretation jener Herren jedesmal beide Kammern gehört werden und ihre Zustimmung geben müßten, —

es wäre, sage ich, ein bayerisches Reservatrecht, daß alle diejenigen Gesetze, welche in Nr. I § 26 des bayerischen Vertrages aufgezählt sind, erst mit Zustimmung der bayerischen Legislation im Reich eingeführt werden, denn von diesen Gesetzen, deren wir ca. 2 Dutzend auf einmal hier eingeführt haben, handelt auch dieser Absatz 2 des § 8. Man schießt also mit dieser Interpretation weit über das Ziel hinaus, und wenn jene Auffassung, welche heute geltend gemacht wird, die richtige wäre, so müßte ich es dem Herrn Abgeordneten Greil sehr verargen, daß er damals, als wir die zwei Dutzend dieser Gesetze im Reichstage einführten, auf Grund des § 8 Abs. 2 nicht schon die nämliche Argumentation geltend gemacht hätte.

Was die Auffassung des Herrn Dr. Windthorst anlangt, über Zwiegespräche, welche hier geführt werden, so will ich darüber mich nicht ereifern, aber ich glaube, dem Juristen wird doch bekannt sein, daß, wenn eine controverse Frage in einer legislativen Körperschaft auftaucht und wenn bestimmte Erklärungen von den dazu berufenen Vertretern der Regierungen abgegeben werden, wenn dagegen ein Widerspruch nicht erhoben wird, — so lange es eine Jurisprudenz giebt, darin eine Interpretationsquelle gefunden wurde.

(Sehr richtig!)

Man wird, meine Herren, darüber im Interesse des guten Glaubens nicht hinauskommen, und wenn Jemand, wenn die bestimmenden Faktoren einig sind, nicht einverstanden ist und dieses Einverständniß zurückhält, damit er hinterher sagen kann: „ich war nicht einverstanden", so ist das mindestens — ich will es lateinisch ausdrücken — eine mala fides des betreffenden Herrn,

(Unruhe im Centrum)

denn er mußte im Interesse der legislatorischen bona fides seine abweichende Anschauung und Meinung constatiren, um damit jene Interpretation zu verhindern, welche, wie er wissen mußte, naturnothwendig kommen kann und auch gekommen ist.

(Sehr richtig!)

Die fortwährenden Hinweisungen von hier aus, jetzt und auch bei früheren Gelegenheiten auf das, was die bayerischen Minister gethan oder nicht gethan haben im Interesse der Souveränetät ihres einzelnen Staates, der Selbstständigkeit ihres einzelnen Landes — meine Herren, nachdem sie so oft kommen, kann ich nur annehmen, sie seien mit einer gewissen Absichtlichkeit nach einer ganz anderen Seite hin zu wirken berechnet, als sie zu wirken hier scheinen.

(Hört! Hört!)

Lassen Sie uns in Bayern in Gemeinschaft mit unsern Vertretern dafür sorgen, ob das Königreich Bayern in seiner Selbstständigkeit mehr oder minder gewahrt werde! Ich glaube wir tragen hinreichend Liebe zu der Integrität und Selbstständigkeit unseres Staates, soweit sie Deutschland gegenüber berechtigt und soweit sie Deutschland gegenüber einen zu nützlich ist, in uns, daß wir derartige schiefe Beihülfe wahrhaftig nicht bedürfen.

(Bravo!)

Man hat gesagt, wir seien manchmal geneigt, einen besonderen articulus bavaricus zu machen. Ja wohl, meine Herren, wir sind geneigt, manchmal, wenn besondere Verhältnisse es verlangen sollten, einen articulum bavaricum zu machen, aber im Ganzen stehen wir treu und redlich und ohne mit Interpretationskünsten auszuweichen, auf dem Boden der Verfassung.

(Bravo!)

Ein solcher articulus bavaricus ist nun aber der Antrag, welcher Ihnen in dem Gesetz von den Herren von Stauffenberg und Barth vorgeschlagen worden ist, und ich will Ihnen sagen, warum.

Das ganze Ersatzgeschäft ist bei uns in einer hinreichend klaren Weise gesetzlich geordnet, und es sind sowohl die Militär- als die Civilbehörden über die Vortrefflichkeit dieses Ersatzverfahrens einverstanden. Es versteht sich nun wohl von selbst, daß wir dieses Ersatzverfahren nicht dem Verordnungsrecht eines jeweiligen Kriegsministers preisgeben wollen, sondern daß wir — und wir glauben dadurch dem Reiche keinen Abbruch zu thun — bis die ganze Materie von Reichswegen gesetzlich geordnet ist, bei unseren gesetzlichen Bestimmungen bleiben und sie den wechselnden Anordnungen eines Kriegsministers vorziehen. Ich spreche, meine Herren, damit nicht ein Mißtrauen gegen unsern gegenwärtigen Kriegsminister aus. Würde ich wissen, daß dieser Kriegsminister als solcher so lange lebt, bis die neue Gesetzgebung ins Leben tritt, so könnte ich mich vielleicht dabei beruhigen; aber Kriegsminister sterben und Ministerien wechseln, und wie man auf den Wechsel von Ministerien hinstrebt, das wissen meine Herren Gegner aus Bayern ja am allerbesten. Wollen wir also, meine Herren, bei der Legislative nur nicht zu der nach Verordnung zu wechselnden Usance des Ersatzgeschäftes übergehen!

Was aber die Hauptsache selbst anlangt, meine Herren, so wiederhole ich: bei uns war man über die Tragweite der Verträge, wie sie hier von Seiten des Herrn Ministers und von Seiten des Herrn Baron Stauffenberg angeführt ist, auch nicht im mindesten unklar gewesen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordnete **Lasker**: Meine Herren, nur wenige Worte noch, weil der Herr Abgeordnete Windthorst wieder eine Interpretation für sich angerufen hat. Zuerst hat dieser verehrte Herr Abgeordnete behauptet, die Antwort des Herrn Ministers Delbrück wäre eine diplomatische gewesen. Nachdem ich ihm gezeigt habe, daß sie so klar wie möglich war, hat sich der Herr Abgeordnete Windthorst darauf zurückgezogen, daß seine Antwort eine diplomatische gewesen sei.

(Heiterkeit.)

Dies ungefähr war die Vorbereitung zu dem, welchen sachlichen Glauben Sie dem Herrn Abgeordneten Windthorst in Bezug auf Interpretation einräumen dürfen, ehe Sie die Sache geprüft haben. In Beziehung auf die Interpretation des Umstandes, daß nach dem Worte „respektive" neben den Verordnungen auch „Gesetze" erwähnt werden, hat der Herr Abordnete Windthorst, wie ich zu seinen Gunsten annehme, einen Umstand gänzlich vergessen, daß es nämlich bei der Militärverfassung auch solche Gesetze giebt, welche nicht Bundesgesetze sind, sondern blos preußische Gesetze, und demnach für den Bund ungefähr den Charakter von Verordnungen tragen, die aber in Pausch und Bogen mit übernommen sind durch die Bundesgesetzgebung. Wenn nun diese Gesetze auf dem Wege der Verständigung eingeführt werden sollen in Bayern, so ist auch hierfür Raum gegeben, und das war der damit verbundene Sinn. Zuletzt muß ich noch darauf hinweisen, daß der Herr Minister Delbrück nicht, wie der Herr Abgeordnete Windthorst zur Zeit gesagt, Einer der Bundesräthe gewesen ist, sondern daß er zur Zeit als der specielle Vertreter des Bundesrathes in Beziehung auf die Verträge hier gehandelt hat, und daß ich ihn auch so bei dieser Frage angeredet habe; ferner, daß bei anderen Stellen der Herr Minister Delbrück ausdrücklich erklärt hat, er sei nicht vorbereitet, eine authentische Interpretation zu geben. Dies geschah bei solchen Stellen, bei denen er gemeint hat, diese Beschränkung ausdrücklich machen zu müssen, während er bei der Interpretation der Bestimmungen über die Einführung der Kriegsgesetze keinerlei Zusatz gemacht hat.

Im übrigen freue ich mich über die Erklärung, die wir aus Württemberg vernommen haben: es ist mir erfreulich zu hören, daß nun auch die Regierung von Württemberg sich einverstanden erklärt hat mit der von uns allseitig acceptirten Ansicht, daß unter der Zustimmung des Staates die betreffende Stimme im Bundesrathe gemeint ist.

Präsident: Der Abgeordnete Böhmer (Neuwied) hat den Schlußantrag erhoben. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen,

(Geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden.

Wir haben bei § 1 nur die Abstimmung über den Paragraphen selbst zu machen; denn der Abgeordnete Greil hat keine Aenderung des Paragraphen, sondern die Streichung desselben beantragt.

Es wird mir die Verlesung des § 1 erlassen?

(Zustimmung.)

Diejenigen Herren, die dem § 1 der Regierungsvorlage zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität des Hauses. —

Auf § 2 beziehen sich, wie ich bereits angezeigt habe, der gedruckte Abänderungsantrag Nr. 100 und der handschriftliche des Abgeordneten Valentin, aus § 2 die Worte:

83, Absatz 1, 2

zu streichen.

Ich eröffne über den Paragraphen die Diskussion und gebe dem Abgeordneten Valentin das Wort.

Abgeordneter **Valentin:** Ich wollte nur kurz das Amendement, was ich gestellt habe, motiviren. Es handelt sich hier um einen Artikel, den ich beseitigen möchte, weil ich nicht im Stande gewesen bin, die Nothwendigkeit desselben einzusehen. Es ist nämlich in Artikel 83, Absatz 1 und 2, welche in der Anlage des Gesetzentwurfs aus dem bayrischen Wehrgesetze mitgetheilt sind, gesagt worden, daß für die Militärentlassungs-Freischeine und Entlassungsscheine je ein Stempel von 10 Gulden entrichtet werden müsse. Nach den Motiven zum Gesetzentwurf werden Freischeine ertheilt an diejenigen, die gar nicht zum Dienen kommen, weil ein körperliches Gebrechen sie daran hindert, und die Entlassungsscheine werden an diejenigen ertheilt, welche waffenunwürdig sind, die also zu einer Ehrenstrafe verurtheilt sind und aus diesem Grunde nicht berechtigt sind, in das Heer einzutreten; diejenigen dagegen, die der Dienstpflicht genügen, haben einen derartigen Stempel von 10 Gulden nicht zu bezahlen.

Mir scheint nun darin eine Ungerechtigkeit zu liegen, daß diejenigen, die an sich ja bereit sind, ihrer Dienstpflicht — oder wenn ich so sagen soll, denn es ist ja eine Ehre — dieser Ehrenpflicht zu genügen, auch noch eine Steuer in Form eines Stempels von 10 Gulden dafür entrichten sollen, daß trotz ihrer Bereitwilligkeit zum Militärdienst sie dazu für untauglich erklärt und ihnen dies attestirt wird. Es scheint mir darin eine Art Strafe zu liegen und jedenfalls eine ungleiche Behandlung mit denjenigen, die in der That ihrer Dienstpflicht genügt haben. Auch in Betreff der Waffenunwürdigen scheint mir die Anwendung eines Zehngulden-Stempels für ihren Entlassungsschein nicht gerecht zu sein, denn ihre Unwürdigkeit ist ja schon einmal bestraft und man kann sie nicht nochmals einer Strafe von 10 Gulden unterwerfen dafür, daß sie nicht berechtigt sind, die Waffen zu tragen. Ich kann auch nicht finden, daß die Motivirung der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung begründet ist. Es ist zur Rechtfertigung angeführt worden, es sei keine Steuer auf die Dauer, sondern nur eine einmalige Steuer, und aus diesem Grunde könne man nicht sagen, daß damit das Princip der Gerechtigkeit, das im Artikel 58 der Reichsverfassung aufgestellt ist, verletzt würde. Ich finde aber, daß das allerdings der Fall ist, denn Artikel 58 der Reichsverfassung lautet ausdrücklich:

> „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Reiches sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Präparationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind."

Mir scheint aber eine derartige Präpraration einzelner Klassen, nämlich derjenigen, die unwürdig und die körperlich nicht im Stande sind zu dienen, vorzuliegen, und ich bitte Sie aus diesem Grunde, meinem Antrage auf Streichung dieser Worte beizustimmen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister v. Pfretzschner hat das Wort.

Königlich bayerischer Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Pfretzschner:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, die Bestimmung des Artikels 83, Absatz 1 und 2 des bayerischen Wehrgesetzes auch fernerhin aufrecht zu erhalten, wie es von Seiten der bayerischen Regierung und in der Vorlage des Bundesrathes Ihnen vorgeschlagen ist. Es ist rein zufällig, daß eine Bestimmung über Stempelnormen in unserem bayerischen Wehrgesetze Platz gefunden hat. Der Grund liegt darin, daß in der That in Bayern die Stempelnormen vielfach zerstreut sind, weshalb es auch schon lange die Absicht der Regierung ist, eine umfassende Tax- und Stempelgesetzgebung vorzubereiten. Wäre die Bestimmung, daß für die Militär-Entlaß- und Freischeine ein Stempel von 10 Gulden anzuwenden ist, nicht in dem bayerischen Wehrgesetz gestanden, sondern in einem ausschließlichen Stempelgesetz, so würde es bei der gegenwärtigen Gelegenheit wohl Niemandem beigefallen sein, diese Bestimmung hier besonders zu erwähnen. Also lediglich der Umstand, daß diese rein finanzielle Bestimmung in dem bayerischen Wehrgesetz Platz hatte, war der Grund, daß man hier deren fortdauernde Geltung aussprechen zu sollen glaubte. Auch kann ich der Anschauung, welche wir so eben vernommen haben, nicht beitreten, daß hierin eine Prägravation im Sinne der Verfassung liegt, denn es handelt sich hier nicht um besondere Lasten einzelner Staaten oder Klassen, sondern um einen einfachen Urkundenstempel, den gewisse Personen dann zu zahlen haben, wenn die Voraussetzung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung eintritt und sie nicht wegen Mittellosigkeit außer Stande sich befinden, die betreffende Zahlung zu leisten. Daß es übrigens nicht in der Absicht gelegen war, gleichmäßige Stempelnormen für die Militärverhandlungen in den einzelnen Bundesstaaten einzuführen, geht noch aus einem anderen Vorgange hervor. In der amtlichen Ausgabe der Militärersatz-Instruktion des norddeutschen Bundes vom 26. März 1868 findet sich in dieser Richtung in einer Anmerkung Folgendes vorgetragen:

> „Ob Verhandlungen und Atteste, welche von Militärpflichtigen oder deren Angehörigen beigebracht werden, um dadurch die Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst zu begründen, sowie schriftliche Eingaben, welche sich auf den Eintritt der Militärpflichtigen zum Dienst beziehen, stempelpflichtig sind, richtet sich nach den Gesetzen des betreffenden Staates. In Preußen sind die soeben erwähnten Atteste ꝛc. stempelfrei; dagegen sind ebendaselbst Gesuche, welche die Wiederentlassung eines Soldaten vom stehenden Heere bezwecken, nach dem Gesetze vom 7. März 1822 stempelpflichtig."

Sie sehen, meine Herren, daß durchaus keine Gleichmäßigkeit bezüglich der Stempelbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten besteht, und es ist daher meines Erachtens kein Grund vorhanden, die hier in Frage stehende bayerische Stempelbestimmung außer Kraft zu setzen, aus dem einfachen Grunde, weil sie zufällig in dem bayerischen Wehrgesetz und nicht in einem bayerischen Stempelgesetze Platz gefunden hat.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: Meine Herren! Man ist mit der Begründung eines Antrages nach einer so aufregenden Debatte, wie die vorhergehende war, in schlimmer Lage, und ich bitte deshalb nur verhältnißmäßig kurze Zeit um Ihre Aufmerksamkeit. Es ist Ihnen schon von dem Herrn Abgeordneten Völk im Wesentlichen der Grund gesagt worden, warum wir den betreffenden Abänderungsantrag gestellt haben. Mit diesem Abänderungsantrage soll nichts weiter bezweckt werden, als daß neben denjenigen Artikeln unseres Wehrgesetzes, welche bereits in dem Gesetze ausdrücklich aufrechterhalten sind, auch jener ganze Komplex von Bestimmungen aufrechterhalten bleiben soll (und zwar als Gesetz) der das Ersatzwesen regelt und in der Anlage zu unserem Abänderungsantrage abgedruckt ist. Ich erlaube mir, zur Motivirung dieses Antrages nur auf ein paar Punkte kurz hinzuweisen. Ich habe schon vorhin mir erlaubt, Ihnen zu sagen, daß durch den Arti-

kel 1 dieses Gesetzes nicht der Artikel 61 der deutschen Reichsverfassung in Wirksamkeit treten, das heißt daß der ganze Komplex der preußischen Militärgesetze, „die preußische Militärgesetzgebung", wie sie in diesem Artikel technisch genannt ist, in Bayern eingeführt werden soll, sondern nur das Kriegsdienst-Gesetz, und daß der Artikel 19 des Kriegsdienst-Gesetzes nach den ausdrücklichen Bestimmungen der bayerischen Verträge nicht anders ausgelegt werden kann, als daß das Verordnungsrecht in Bayern die Lücken auszufüllen hat, welche durch die Aufhebung unseres Wehrgesetzes entstehen. Nun bitte ich zu bedenken, daß wir in Bayern in dieser Richtung in einer andern Lage sind, als die anderen Bundesstaaten, denn in den anderen Bundesstaaten wird mit Untergebung dieser Materie unter das Verordnungsrecht bereits der ganze Komplex der Bestimmungen, die gelten sollen, eingeführt. Bei uns ist das aber anders. Mit der Einführung dieses Gesetzes soll unser bayerisches Wehr-Verfassungsgesetz außer Wirksamkeit treten und an seine Stelle tritt zunächst nichts, sondern lediglich und einfach das Verordnungsrecht der bayerischen Regierung, welche die entstandene Lücke einfach auszufüllen hat. Das, meine Herren ist ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen unserer rechtlichen Stellung dem Verordnungsrecht gegenüber und der rechtlichen Stellung aller anderen Bundesstaaten. Nun ist es aber nicht unsere Meinung, daß wir alle und jede der in unserem Wehr-Verfassungsgesetz gesetzlich geregelten Bestimmungen auch als gesetzlich geregelte vorbehaltlich der Revision aufrecht erhalten wollen. Wir haben uns auf jenen Theil des Gesetzes beschränkt, welcher nur ganz äußerlich mit dem Kriegsdienst-Gesetz in Zusammenhang steht. Denn wenn Sie das einzuführende Kriegsdienstgesetz lesen, so werden Sie finden, daß in demselben vom Verfahren bei Ergänzung der aktiven Armee, dem sogenannnten Ersatzwesen, auch nicht ein Wort steht; man könnte aus diesem Grunde überhaupt zweifelhaft sein, ob es richtig sei, daß durch die Einführung des Kriegsdienst-Gesetzes jener Theil des bayerischen Wehrverfassungsgesetzes, welcher das Ersatzwesen regelt, schon einfach aufgehoben sei? Allein, meine Herren, weil diese Zweifel denn doch entstehen könnten, wollten wir dieselben abschneiden und haben daher beantragt, dies auch hier im § 2 auszudrücken. Ich will hier nicht auf eine Vergleichung der Bestimmungen über das Ersatzverfahren, wie sie in Bayern und im übrigen Deutschland gelten, eingehen. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß gerade das Ersatzverfahren, die Zusammensetzung der Ersatzkommission, die Art und Weise ihres Indicirens, einer derjenigen Punkte ist, welche in Einzelstaaten ganz gut, ohne der allgemeinen Konformität zu schaden, geregelt werden können aus dem einfachen Grunde, weil sie mit der Verwaltungsorganisation, mit der Organisation der Selbstverwaltung in dem betreffenden Staat in ganz unzertrennbarem Zusammenhang steht. Dieses Ersatzverfahren, das durch unser Wehrverfassungsgesetz eingeführt ist, hat im großen Ganzen sich in Bayern vollkommen bewährt. Die Leute haben sich vollständig daran gewöhnt, um so leichter, weil es eine ganze Masse von Formalitäten, welche früher bestanden und theilweise noch im übrigen Deutschland gelten, abgeschnitten hat, und insbesondere das Princip eingeführt hat, daß die Kreis-Ersatzkommission, in erster und letzter Instanz über fast alle ihr vorgelegte Fragen entscheidet. Wenn ich bedenke, daß der § 61 der Bundesverfassung in seinem zweiten Absatz sagt: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichs-Militärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden", so komme ich zu der Ueberzeugung, daß dieses Gesetz demnächst vorgelegt werden müsse. Denn, meine Herren, die gleichmäßige Organisation wird demnächst vollzogen sein und wir thun eben mit der Einführung dieses Gesetzes wieder einen Schritt zu derselben. Und das ist auch wieder einer der Gründe, weshalb dieses Gesetz schleunig durchgeführt werden muß, damit die Voraussetzungen der Erfüllung des im Artikel 61 Absatz 2 gegebenen Versprechungen erfüllt werden. Da wir nun nach dem ganz bestimmten Wortlaut dieser Verfassungsstelle annehmen müssen, daß diese Vorlage in kurzer Zeit erfolgen werde, wird es für uns in Bayern gerade in dieser Beziehung nicht sehr praktisch sein, uns mit einem, wenn auch verbesserten neuen Ersatzverfahren zu beschenken; wir können ganz gut das bisher bestehende Ersatzverfahren belassen bis zum Erlaß des neuen Reichsgesetzes.

Wir haben aber auch die anderen Punkte aus unserem Wehrverfassungs-Gesetz nicht herauszugreifen versucht, weil wir einerseits der Ansicht waren, daß zweifellos wirklich die betreffenden Bestimmungen durch die Einführung des Reichs-Kriegsgesetzes aufgehoben würden, und andererseits glaubten, daß schon die strikte Durchführung des Artikel 17 des Reichs-Kriegsgesetzes unbedingt verlangt, daß man sich bei Erlaß der betreffenden Vorschriften von den Vorschriften, welche im übrigen Deutschland gelten, im Wesentlichen gar nicht entfernen kann, und weil also in dieser Beziehung die Richtung, in der sich die Verordnungsgewalt, durch die Natur der Verhältnisse gezwungen, bewegen muß, ganz genau vorgezeichnet ist. Ich empfehle Ihnen also, meine Herren, unseren Antrag zur Annahme.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich würde in dieser Frage nicht das Wort ergreifen, wenn es sich lediglich um eine bayerische Frage handelte. Ich ergreife deshalb das Wort, weil die Frage eine über Bayern hinausreichende Bedeutung hat. Zunächst erkläre ich mich mit der Auffassung des Herrn Abgeordneten für München dahin einverstanden, daß durch den § 19 des einzuführenden Wehrgesetzes zugleich auch der Abschnitt des bayerischen Wehrgesetzes, welchen er aufrecht erhalten will, in Wegfall kommen würde und zu setzen sein würde: durch bayerische Verordnung. Ich habe bei dieser Gelegenheit eben an eine Bestimmung des Versailler Vertrages zu erinnern, die bei der vorherigen allgemeinen Diskussion bereits sehr vielfach erörtert worden ist, an die Bestimmung des Vertrages, welcher gewisse Gegenstände der freien Verständigung überweist. Zu diesen der freien Verständigung überwiesenen Gegenständen rechne ich auch heute noch, wie ich dies im vorigen Jahre gethan habe, diejenigen Verordnungen administrativer Natur, die zur Ausführung der Bundes- oder Reichsgesetze zu erlassen sind und in erster Linie kommt dahin allerdings die Ersatzinstruktion, diejenigen Vorschriften, welche wir in Norddeutschland Ersatzinstruktion zu nennen gewöhnt sind. Indem ich davon ausgehe, daß es sich hierbei eben um die freie Verständigung handelt, deute ich schon an, daß es nicht mein Gedanke ist, die norddeutsche Ersatzinstruktion ohne Weiteres, so wie sie liegt, auf Bayern übertragen zu wollen. Es ist in Beziehung auf die Organisation der Behörden, die der Herr Abgeordnete von München besonders hervorgehoben hat, wie ich glaube, eben so zulässig als durch die Rücksicht auf vorhandene Organisationen und die üblich gewordenen Gewohnheiten bedingt, keineswegs ein ganz unbedingtes allgemeines Schema durchzuführen. Dagegen enthält das Ersatzgeschäft eine Anzahl von anderen Beziehungen, deren Gleichmäßigkeit im ganzen Reich im Interesse der gleichmäßigen Ausbildung des Bundesheeres unzweifelhaft nothwendig ist. Nun wird es, wie ich glaube, sowohl die Tendenz der Verwaltung des Reichsheeres, als der königl. bayerischen Militärverwaltung sein, soweit es eben geht, soweit die vorhandenen Verhältnisse es gestatten, die Gleichheit in diesen Beziehungen herzustellen, eine Gleichheit, wie gesagt, unter Beachtung berechtigter Eigenthümlichkeiten. Diese Tendenz wird, wie ich glaube, wesentlich erschwert, wenn der Abschnitt VI, der dem Antrage des Herrn Abgeordneten für München beigedruckt ist, als Gesetz aufrecht erhalten wird. Alsdann wäre in dieser Beziehung eine Verhandlung zwischen den beiderseitigen Militär-Verwaltungsbehörden, ich will nicht sagen geradezu unmöglich gemacht, aber doch in einer Weise erschwert, daß ich kaum glauben kann, daß sie zu einem günstigen Resultate führen wird. Dies ist der, wie gesagt, außerhalb Bayerns liegende Gesichtspunkte, der mich wünschen läßt, daß Sie den Antrag des Abgeordneten für München ablehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, ich möchte doch sehr davor warnen, in dieser Weise weiter zu gehen, und also der bayrischen Legislative Einzelnes zu entziehen, was ihr nicht absolut nothwendig im Interesse des Reiches entzogen werden muß. So lange wir ein Reichsgesetz vor uns haben oder im Begriffe sind, ein Reichsgesetz zu

machen, werden die Vertreter des bayerischen Landes schweigen müssen, soweit es aber sich nicht um ein Reichsgesetz hier handelt, sind wir, wie ich glaube, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die bisher in Bayern bestehenden Gesetze in der strengsten Weise geachtet werden. Wenn die Bayern so glücklich sind, gewisse Bestimmungen der sogenannten Ersatzinstruktion in Gesetzesform zu haben, die wir leider nur in einem Regulativ haben, so müssen wir das achten, uns darüber freuen, uns ein gutes Beispiel daran nehmen, und für die Zukunft uns vornehmen, auf demselben Wege weiterzugehen, den unsere bayerischen Brüder mit Glück vor uns beschritten haben.

Ich wollte aber eigentlich auf einen anderen Punkt zurückkommen, auf den Antrag Valentin, den ich meinerseits auch gestellt haben würde, wenn nicht Valentin die Initiative ergriffen hätte. Ich finde hier im Artikel 83 ausgesprochen, daß ein Stempel von 10 Gulden erhoben werden soll von Militärentlassungs- und Freischeinen. Das ist, meine Herren, eine Bestimmung, die nach meiner Ueberzeugung nicht aufrecht bestehen bleiben kann, und ich kann den Grund, der von Seiten der Bundesregierungen geltend gemacht worden ist, nicht anerkennen, wie es nur ein reiner Zufall wäre, daß diese Bestimmung hier in das Wehrgesetz gekommen sei. Nein, meine Herren, diese Bestimmung gehört nothwendig hierher. Es widerspricht übrigens durchaus nicht meiner vorhin gegebenen Ausführung, wenn wir hier eine Abänderung machen müssen; denn nach meiner Ueberzeugung ist die Bestimmung unverträglich mit der Bestimmung der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung sagt Artikel 58:

> „Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so, daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind."

Nun, meine Herren, hat man von Seiten des Bundesraths dadurch sich zu helfen gesucht, daß gesagt worden ist, es sei kein besonderer „Stand," der getroffen oder befreit werden soll. Von Ständen steht nichts hier, sondern nur von Klassen, und jede unbefangene Auslegung wird sich sagen müssen, daß diese große Klasse von Staatsangehörigen, die bei der Prüfung wegen ihrer körperlichen Unfähigkeit nicht dienstbrauchbar gefunden werden, prägravirt sind, wenn ihnen ein so enormer Stempel auferlegt wird, der in keiner Weise eine Parallele findet. Ich glaube, ich darf es als unbestreitbar annehmen, daß schon auf Grund der Reichsverfassung diese Bestimmung nicht bestehen bleiben kann. Sie wäre eigentlich eo ipso aufgehoben, aber zur größeren Klarheit möge es hier besonderes ausgesprochen werden, daß die Bestimmung eben wegfallen muß.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Königlich bayerischer Staatsminister **von Lutz**.: Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte über den Antrag, den der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg an das Haus gebracht hat. Eines der wesentlichsten Interessen, wegen deren von den verschiedensten Seiten die Einführung des deutschen Kriegsdienstgesetzes in Bayern gewünscht wird, besteht darin, daß die militairische Freizügigkeit zwischen dem deutschen Reiche und Bayern hergestellt werden soll. Dies Interesse wird nicht gefördert, sondern vielleicht gefährdet, wenn dem Antrage der Herren von Stauffenberg und Dr. Barth stattgegeben wird. Es können Schwierigkeiten die Folge davon sein, welche entweder die Herstellung der Freizügigkeit unmöglich machen, oder sie doch nur in einer späteren Zeit als erreichbar erscheinen lassen.

Ich will diese Behauptung nicht weiter ausführen, aber ich glaube, Andeutungen genug dafür, daß die Ansicht begründet ist, liegen in den Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes.

Ein zweites Interesse, welches sie mit dem Antrage verfolgen, besteht darin, daß die Bestimmungen über das Ersatzgeschäft, wie sie desmalen bei uns gelten, ihnen wünschenswerther erscheinen als die Bestimmungen, wie sie in dem übrigen deutschen Reiche in Geltung sich befinden. Diesen Zweck, meine Herren, glaube ich, erreichen Sie auch, wenn Sie lediglich dem Entwurf, wie er von den Bundesregierungen Ihnen vorgelegt ist, Ihre Zustimmung ertheilen. Denn ich bin in der Lage erklären zu können, daß die Absichten der bayerischen Regierung gerade dahingehen, die bayerischen Bestimmungen über das Ersatzgeschäft in ihren Intentionen aufrechtzuerhalten.

Präsident: Ich schließe die Diskussion: wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um die Anträge des Dr. Valentin und des Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg, Dr. Barth und Crämer. Der Erste schlägt vor, die Worte: „83 Absatz 1 bis 2" in Zahl 3 des § 2 wegzulassen. Ich stelle die Frage auf die Aufrechterhaltung der Worte, und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die — für den Fall der Annahme des § 2 nach der Regierungsvorlage — auch dessen Worte in Zeile 3: „83 Absatz 1 bis 2" aufrecht erhalten wollen.

(Geschieht.)

(Rufe: Nicht verstanden!)

Es wird behauptet, die Frage sei nicht verstanden worden, meine Herren. Ich werde sie wiederholen: Es handelt sich darum, ob die Worte: „83 Absatz 1 bis 2" aufrecht erhalten werden sollen oder nicht! Diejenigen Herren, die — gegen den Antrag des Abgeordneten Valentin — diese Worte aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir wollen die Gegenprobe machen; ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die gedachten Worte nicht aufrecht erhalten wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren! So leid es mir thut, wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

(Unruhe.)

Diejenigen Herren, welche die Worte: „83, Absatz 1 und 2" Seite 3 des § 2 gegen den Antrag des Abgeordneten Valentin, aufrecht erhalten wollen, werden auf den Namensaufruf mit „Ja", die, welche diese Worte gestrichen wissen wollen, mit „Nein" antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N.

(Der Namensaufruf wird vollzogen!)

Mit Ja stimmen:

Ackermann. Graf von Arnim-Boytzenburg. Wilhelm Prinz von Baden. Graf von Behr-Negendank. von Behr. Behringer. Graf Bethusy-Huc. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Bode. von Bodelschwingh. Freiherr von Bodenhausen. von Bonin. Briegleb. Dr. Brockhaus. Chevalier. Christensen. von Cottenet. Crämer. von Cranach. von Davier. von Denzin. Dernburg. von Diest. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Düesberg. Freiherr von Eckardstein. Eckhard. Freiherr von Ende. Engel. Graf zu Eulenburg. Fauler. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Dr. Friedenthal. Dr. Freiherr von der Goltz. Günther (Sachsen). Prinz Handjery. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hebting. von Helldorf. Hirschberg. von Hoermann. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. von Jagow. Jensen. von Kalkstein (Pr. Eylau). von Kardorff. von Karstedt. Kastner. von Kendell. Graf von Keyserling-Rautenburg. Graf von Kleist. Dr. Köster Kottmüller. von Kusserow. Fürst von Lichnowsky. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Luxburg. Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Baron von Minnigerode. Graf von Moltke. Graf zu Münster (Sachsen). von Oheimb. Overweg. Graf von Rittberg. Röben. Graf Saurma-Jeltsch. Schön. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. Seiz. Dr. Simson. Erbgraf zu Solms-Laubach. Graf von Spee. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Stavenhagen. von Stein. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Wagner (Dillingen). Freiherr von Wagner (Württemberg). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorff. von Wedell-Malchow. Wilmanns. Winter (Wiesbaden). von Woedtke. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein stimmen:

Mosig von Aehrenfeld. Albrecht. Allnoch. Freiherr Karl von Aretin. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. von Benda. Bernards. von Bernuth. Dr. Birnbaum. Dr. Blum. Dr. Bock. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). Borowski. von Brauchitsch. Braun (Hersfeld). Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Decker. Dickert. Dr. Dove. Duncker. Dr. Elben. Dr. Erhard. Evelt. Dr. Ewald. Eysoldt. Fernow. Fier. Fries. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gerstner. Dr. Gneist. Golsen. Goppelt. Graepel. Gravenhorst. Greil. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Grumbrecht. Dr. Hammacher. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Freiherr von Heereman. von Hennig Herz. Heydenreich. Hoelder. Dr. Hoffmann. Dr. Holzer. Freiherr von Hoberbeck. Jordan. Jüngken. Kämmerer. Kanngießer. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn.) Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Knapp. Koch. Kraußold. Krieger (Lauenburg). Freiherr von Landsberg. Lasker. Lentz. Lesse. Dr. Lieber. von Lindenau. Lingens. Louis. Lucius (Geilenkirchen). Ludwig. Lugscheider. von Mallinckrodt. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Mohl. Dr. Moufang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Müller (Württemberg). Dr. Nieper. Dr. Notter. Freiherr von Patow. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Planck. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Probst. Dr. Prosch. von Puttkamer. Dr. Reichensperger (Crefeld). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Dr. von Rönne. Rohland. Runge. Russel. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Dr. Schleiden. Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Lippstadt). Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. Sombart. Sonnemann. Stadlberger. Strecke. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Dr. Thanisch. Thiel. Freiherr von Thimus. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Graf von Walderdorff. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. Wiggers. Dr. Windthorst (Meppen). von Winter (Marienwerder). Woelfel. Dr. Wolffson. Dr. Zehrt.

Gefehlt haben:

Adickes. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Becker. von Below. von Bennigsen. von Bockum-Dolffs. Dr. Braun (Gera). Dr. von Bunsen. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Prinz Roman von Czartorysky. Dennig. von Dziembowski. Eggert. Emden. Dr. Endemann. Erxleben. Fischer (Göttingen). von Forckenbeck. Francke. von Grand-Ry. Dr. Grimm. Freiherr von Grote. Günther (Deutsch-Crone). Dr. Hänel. Freiherr von Hafenbrädl. Hagen. Freiherr von Hagke. Hauck. Herrlein. Jacobi. von Kalckstein (Pr. Stargard). von Keßler (Württemberg) Freiherr von Ketteler (Baden). von Kirchmann. von Kommerstaedt. Dr. Kraetzig. Krüger (Hadersleben). Krug von Nidda. von Krzyzanowski. Dr. Lamey. Graf von Lehndorff. Lender. von Leuthe. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Miquél. Mosle. Müller (Pleß). Graf zu Münster (Hannover). Dr. von Niegolewsik. Obermayer. Oehmichen. Freiherr von Ow. Pelzer. Fürst von Pleß. Graf von Pückler. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Reichensperger (Olpe). Graf Renard. Dr. Reyscher. Freiherr von Roggenbach. Freiherr von Romberg. Dr. Rudolphi. von Rybinski. Graf Schaffgotsch. Dr. Schaffrath. Dr. von Schauß. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Württemberg). Schmidt (Stettin). Dr. Schüttinger. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. Schulze. von Seydewitz. Graf Skorzewski. von Sperber. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf Strachwitz. Stumm. von Swaine. Graf Szembek. von Taczanowski. von Turno. Uhden. Ulrich. Weissich. Dr. Wigard. Windthorst (Berlin). Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind:

Dr. Biedermann. Graf zu Dohna-Kotzenau. Dr. Edel. Evers. Freytag. Genast. Dr. Georgi. von Gerlach. Freiherr von Hüllessem. Kiefer. Kirsner. Dr. Köchly. Dr. Krebs. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. von Lottner. Dr. Oetker. Graf von Oppersdorff. Paravicini. Graf Preysing. von Rochau. Schels. Schenck. von Simpson-Georgenburg. Wagener (Neustettin). Dr. Wagner (Altenburg). Fürst von Waldburg-Zeil.

Entschuldigt sind:

von Schaper. von Schöning. Dr. Schwarze. Dr. Stephani.

Präsident: An der Abstimmung haben 250 Mitglieder theilgenommen; und davon mit Ja 102, mit Nein 148 gestimmt. Der Antrag des Abgeordneten Valentin ist angenommen. —

Ich komme nun noch zu der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg und Genossen,

> im § 2 nach den Worten „und 89" zu setzen: „dann in Abtheilung VI (Artikel 44 bis 68)"

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 2 die eben verlesene Einschaltung beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität. —

Der Paragraph lautet nun im Ganzen wie folgt:

> Durch gegenwärtiges Gesetz werden die Vorschriften nicht berührt, welche im Artikel 22, 33, Absatz 1, 34, 82 und 89, dann in Abtheilung VI, Artikel 44 bis 68 des bayerischen Gesetzes, betreffend die Wehrverfassung, vom 30. Januar 1868 enthalten sind.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die in dieser Fassung den gesammten Paragraphen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Zu § 3 liegt kein Abänderungsantrag vor; wenn auch die Abstimmung nicht verlangt wird, — erkläre ich den Paragraphen in zweiter Berathung für angenommen.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist zwar nicht erschöpft, ich vermuthe aber, daß das Haus nicht geneigt sein wird, nach einer mehr als fünfstündigen Sitzung noch eine so wichtige Frage, wie den Marine-Etat zu beginnen. — Wenn ich das als zugestanden ansehen darf, so schlage ich vor, die nächste Sitzung morgen Vormittag um 11 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen: Von der zweiten Berathung des Haushalts-Etats die heute übrig gebliebene Gruppe IV und die Gruppe VI, Besoldungsverbesserungen, außerdem die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ein Theil der Besoldungsverbesserungen hängt mit dem Militäretat zusammen, und ich wollte mir die Bitte erlauben, nur denjenigen Theil, der nicht auf das Militär bezüglich ist, auf die morgende Tagesordnung stellen zu wollen, während der zweite Theil wohl besser mit dem Militäretat verbunden werden dürfte.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat vorgeschlagen, von der Gruppe VI., Besoldungsverbesserungen, denjenigen Theil auf die morgende Tagesordnung zu nehmen, der nicht mit dem Militäretat zusammenhängt, den Rest aber mit der Erörterung des Militäretats zu verbinden. Dem trete ich meinerseits bei; — das Haus scheint es auch zu thun. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

26. Sitzung

am Dienstag den 21. November 1871.

Neu eingetretene Mitglieder. — Beurlaubungen. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reichs für 1872. Gruppe IV. — Marineverwaltung. — Die Anträge der Kommissarien des Reichstages Nr. I bis V werden unverändert, Nr. VI mit Streichung eines Passus angenommen. — Gruppe VI. Pag. 10 der Ausgaben im Ordinarium, Besoldungsverbesserungen. Der Antrag der Kommissarien des Reichstages Nr. 73 der Drucksachen wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Generaldebatte.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht aus. Seit derselben sind die Abgeordneten Haanch, von Dziembowski, Dr. Oetker und Dr. von Niegolewski in das Haus eingetreten und den Abtheilungen durch das Loos überwiesen worden.

Ich habe bis zum Ende dieser Woche die Abgeordneten Prinz Roman von Czartoryski, von Bockum-Dolffs, Golsen und für acht Tage den Abgeordneten Dr. Grimm beurlaubt.

Der Abgeordnete von Below sucht um Urlaub für 10 Tage, bis zum 30. d. M., nach, — der über meine Kompetenz hinausgeht und den ich für bewilligt erkläre, wenn Niemand widerspricht. —

Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist

die zweite Berathung der Gruppe IV des Haushaltsetats: Marine, nach Anleitung der Anlagen V und XIII.

Es liegen drei Veränderungs-Vorschläge resp. Resolutionen zu den gedachten Etats vor, Nr. 81, 104 und 101. Die Ueberschriften unter Nr. 81, 1 müssen zum Theil berichtigt, zum Theil vervollständigt werden. Es muß statt Heeremann heißen von Forckenbeck, statt Sonnemann, Schön, und der Name von Kusserow ist den Unterschriften zuzufügen, so wie der des Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg. In dem Antrage selbst sind auch mehrere Druckfehler. Bei Nr. 1 muß es nicht Titel 3 sondern Titel 2 heißen; bei II nicht Titel 13, sondern Titel 15 bis 16. Der Antrag des Abgeordneten von Freeden auf Nr. 81 endlich dürfte sich auf den Titel 8, c, d, e und f beziehen.

Danach schlage ich dem Hause folgenden Gang der Berathung vor: Wir beginnen mit den „verschiedenen Einnahmen" Seite 2 der Vorlage, gehen über zu den laufenden Ausgaben Seite 8 bis 35 und verbinden damit an den einschlagenden Stellen die Anträge III, II, IV und V der Herren Kommissarien, so wie den Antrag des Abgeordneten von Freeden auf Nr. 81. Wir gehen dann zu den „einmaligen Ausgaben" Seite 6 der Anlage V und verbinden damit den Antrag der Kommissarien auf Nr. 81, der dort unter 1 steht. Schließlich kommen wir auf die Nrn. 13 und 36, 2 der Drucksachen und zu den Resolutionen a Nr. 81 mit dem Zusatz von Kusserow und b Nr. 101.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ich will dem Vorschlage des Herrn Präsidenten in diesem Falle nicht widersprechen, will aber darauf aufmerksam machen, daß in Bezug auf die Einnahmen hier ein Weg eingeschlagen wird, der nicht gewöhnlich ist, nämlich daß die Einnahmen vor den Ausgaben festgestellt werden. Wir befinden uns übrigens hier erst in zweiter Lesung, und dann kommt es mir speciell in diesem Punkte nicht besonders darauf an, daß die eigentlich gerechtfertigte Reihenfolge beobachtet wird. Ich bin also ganz einverstanden, daß in diesem Fall, so, wie es der Herr Präsident vorschlägt, verfahren wird. Es wird aber andererseits der Herr Präsident die Güte haben, anzuerkennen, daß wir in der Regel die Berathung der Ausgaben der Berathung der Einnahmen vorhergehen lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wird mir auch seinerseits bestätigen, daß ich dem Hause nie eine andere Reihenfolge vorgeschlagen habe. Es ist aber neulich — in meiner Abwesenheit — von dem Hause der umgekehrte Weg für diese kleinen Positionen, die unter „verschiedene Einnahmen" zusammengefaßt sind, befolgt worden und dem glaubte ich, mich heute anbequemen zu müssen.

Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Ich möchte bitten, noch einen Fehler zu korrigiren, der sich in Nr. 101 in dem Antrage befindet, der von dem Abgeordneten von Freeden und mir gestellt worden ist. Es heißt da: Der Reichstag wolle beschließen:

„Dem nächsten Reichstage eine ausführliche Denkschrift vorzulegen."

Selbstverständlich sind die Worte ausgelassen: „den Reichskanzler aufzufordern."

Ich glaube doch den Herrn Präsidenten, was seine Vorschläge betrifft, richtig verstanden zu haben, wenn ich annehme, daß er zwar die Abstimmungen über Nr. VI der Drucksache Nr. 81, den letzten Antrag der Kommissarien, sowie über den entgegenstehenden Antrag von Herrn von Freeden und mir bis zum Schlusse verschieben will, daß er selbstverständlich nicht ausschließen will, daß diese ganz allgemeinen, die Richtung in der Entwickelung der Marine betreffenden Anträge schon früher in der Debatte berührt werden..

Präsident: Nach meiner Ansicht werden die Anträge auch im Eingang der Debatte zur Erörterung kommen dürfen, aber zur Abstimmung erst am Schlusse.

Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Forckenbeck**: Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so soll der Antrag VI in Nr. 81 der Drucksachen nach der Diskussion des Etats noch zu einer besonderen Diskussion zugleich mit dem Antrag des Abgeordneten Kusserow und zugleich mit dem Gegenantrag des Abgeordneten Wehrenpfennig gestellt werden.

Das möchte ich nur konstatiren. Dabei wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß schon bei der allgemeinen Diskussion auf diese Anträge zurückgegriffen wird.

Präsident: Wir kommen am Schlusse der, wenn ich so sagen soll, Specialdebatte auf diese Resolutionen zurück.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion und gebe dem Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Die beiden Anträge, von denen eben die Rede war, der letzte Antrag nämlich Ihrer Kommissarien, der hier unterzeichnet ist von allen Kommissarien, indessen nur von einer Mehrheit angenommen

worden ist, und der Antrag, der an erster Stelle den Namen des Herrn von Freeden trägt, in Nr. 101 der Drucksachen, repräsentiren in der That zwei verschiedene Richtungen, von denen ich voraussetzen darf, daß sie auch in diesem Hause beiderseitig stark vertreten sind.

Der erste dieser Anträge geht darauf hinaus, die im Jahre 1867 festgestellte sogenannte Gründungsperiode der Marine zu verkürzen, und was sich von selbst versteht, auch größere Mittel zu bewilligen. Der andere Antrag dagegen hält an der Gründungsperiode fest und enthält vorläufig nur die Forderung, daß die Regierung uns im nächsten Jahre näher informire über das, was sie vor hat und über die finanziellen Bedürfnisse, die sie zu haben glaubt. Beide Anträge gehen unzweifhaft aus von den Kriegserfahrungen, die wir gemacht haben im vorigen Jahre. Die Einen folgern aus diesen Erfahrungen, daß unsere Marine einen größeren Aufschwung nehmen müsse, und die Anderen, daß wir vorläufig uns halten sollen bei dem, was wir früher beschlossen haben und erst später nach genauer Information uns überlegen, ob wir einem solchen größeren Aufschwunge zustimmen sollen. Meine Herren, die Erfahrungen, die wir gerade auf maritimen Gebiet im vorigen Jahre gemacht haben, widersprechen ja allerdings all dem, was wir in früherer Zeit voraussetzten. Ich erinnere nur daran, daß, ich glaube, zur Zeit des luxemburger Streits, als es sich darum handelte, die preußische Regierung zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu bewegen, eine auswärtige Regierung nach Berlin schrieb, man möge doch bedenken, daß Deutschland neben einer starken Landmacht auch eine offene Stelle zur See habe, daß seine Küsten nicht gedeckt seien gegen die Uebermacht der französischen Flotte, daß seine Häfen, seine Handelsstädte möglicherweise dem Bombardement und der Eroberung preisgegeben seien. Meine Herren, ich glaube, ähnliche Befürchtungen haben beim Ausbruch des vorjährigen Krieges Manchen von uns erfüllt, Viele hielten es für wahrscheinlich, daß die Flotte, die von Cherbourg auslief, eine Landung versuchen werde an unserer nördlichen Küste oder in Dänemark, daß unsere blühenden Seestädte wenigstens vorübergehend könnten besetzt werden, und daß es uns erst nach manchen Schäden und Verlusten gelingen werde, den Feind von unserer Nordküste wieder zu vertreiben. Von allen diesen Befürchtungen ist gar nichts eingetroffen. Die feindliche französische Flotte lief zwar gegen Ende Juni aus dem Hafen von Cherbourg, kam nach der Nordsee zunächst in der Stärke von 7 großen Panzerfregatten, denen noch 8 Fregatten nachfolgten, eins der ansehnlichsten Geschwader, welche jemals auf dem Meere geschwommen haben. Was richtete diese gewaltige Flotte aus, diese Flotte, für deren Unterhaltung der Kaiser Napoleon die Summe von 50,000,000 Thaler jährlich hatte ausgeben lassen? Aus der feindlichen Landung wurde nichts, obwohl sie anfänglich projektirt war. Es wurde nichts daraus, sobald die Siege von Wörth und Spicheren erfochten waren, sobald Bouet-Villaumez die Depesche von seiner Regierung bekam, worin es hieß, nach diesen Unfällen Frankreichs könne man keinen Mann mehr entbehren, und man müsse auf die Landung verzichten. Jetzt blieb nichts übrig, als die Blokade und eventuell die Besetzung dieses oder jenes Küstenorts, vielleicht die Zerstörung eines Hafens oder einer Stadt, aber auch daraus ist nichts geworden, und soweit wir aus den officiellen Berichten beider Admiräle und den uns bekannten Umständen schließen können, sind wir vor dieser Gefahr, vor der Gefahr einer vorübergehenden Wegnahme oder Zerstörung einzelner Küstenpunkte wesentlich durch die Beschaffenheit unserer Küsten selbst, durch die Vertheidigungsanstalten, die, wenn auch anfänglich überstürzt, getroffen waren, und insbesondere durch die Furcht vor den Torpedo's, nicht blos den wirklichen, sondern auch vor den moralischen, die die Feinde blos annahmen, gerettet worden. Meine Herren! Die Blokade, welche die französische Flotte in der Mitte des August etwa begann, hat gedauert nicht zwei Monate. Schon im Ausgang September zogen sich die beiden großen Panzergeschwader zurück und begnügten sich jetzt, am Eingange des Kanals auf unsere Schiffe zu passen, und manche unserer Handelsschiffe sind hier wie auf anderen Meeren gekapert worden. Wir haben mindestens eine Entschädigung von 8,000,000 Thalern für die Verluste der Rheder zu leisten. Nun, meine Herren, das Resultat ist also, daß bei diesem großen Kriege die Seemacht in einer viel geringeren Weise eingewirkt hat auf die Entscheidung, als wir früher annahmen, daß sie eigentlich gar keine Einwirkung gehabt hatte. Allerdings hatte man auch schon bei früheren Kriegen ähnliche Erfahrungen gemacht. In dem Krimkriege traf deshalb England vor der Macht Frankreichs zurück, weil es wesentlich nur die Schiffe stellen konnte, Frankreich es aber an Landmacht weit übertraf. Was richtete der Admiral Napier in der Ostsee mit seinem mächtigen Geschwader aus? Soviel wie nichts. Im italienischen Kriege von 1859 war es ziemlich gleichgültig, daß die österreichische Flotte im Hafen von Pola von der italienischen und französischen eingeschlossen war. Es hatte auf den Ausgang keinen Einfluß. Im Jahre 1866 war es für das Gefühl der Oesterreicher eine große Genugthuung, daß sie bei Lissa den herrlichen Seesieg erfochten, aber am Gange der Dinge ist dadurch nichts geändert worden. Indeß so schlagend, so überzeugend, wie im vorigen Jahre es sich zeigte, daß beim Kampfe großer Continentalmächte die Flotte mit ihrer sogenannten Offensivkraft eine geringe Rolle spielt, hat sich diese Thatsache noch in keinem Kriege dargestellt. Meine Herren! als die ersten Anfänge der deutschen Flotte entstanden, da lagen uns ja diese Erfahrungen noch nicht vor; im Gegentheil es drängten alle Verhältnisse darauf hin, die Gründung einer Flotte und die nationale Bewegung gleichsam als ein und dieselbe Sache zu betrachten. Als im Jahre 1848 die Revolution ausbrach, kam auch die dänische Frage zum Ausbruch. Es handelte sich um die Selbstständigkeit der Herzogthümer und wir sahen bald ein, daß die Dogge nicht mit dem Fisch kämpfen könne und daß es nothwendig sei, eine maritime Macht so weit zu gründen, daß der Gegner leichter bezwungen werden könne als es mit der Landmacht möglich war. Daher die außerordentlich starke, populäre Strömung für die Gründung einer Flotte, daher die freiwilligen Sammlungen, die dann, als die dänische Frage zum zweiten Male auftauchte — Anfangs der sechziger Jahre — noch einen größeren Umfang nahmen, einen so großen Umfang, daß man von dem Betrage immerhin eine Panzerkorvette hätte bauen können, daß sogar eine Binnenstadt, Dresden, beschloß, ein Kanonenboot an den Ufern ihres Flusses zu bauen. Meine Herren, mit dem Rückgange der nationalen Bewegung vom Jahre 1848 ging auch unsere Flotte zurück, sie kam bekanntlich unter den Hammer, nachdem Preußen sich in Olmütz gebeugt hatte. Ich halte es für einen schweren Fehler des preußischen Ministeriums, welches in den fünfziger Jahren regierte, daß es nicht überlegte, daß die dänische Frage nothwendig wieder auftauchen müsse und daß es zur See fast gar keine Vorbereitungen traf. Die fünfziger Jahre sind meist hingegangen, ohne daß etwas Ernsthaftes geschah, um eine dem kleinen Dänemark wenigstens gleiche Marine zu bilden. Das Einzige von Bedeutung, was damals geschah, war die Erwerbung des Jahdebusens. Erst seit den Jahren 1859, 1860 haben sich die Mittel etwas vermehrt, man ging davon aus, wenigstens eine Kanonenflotille zu schaffen, wenigstens einige Korvetten zu bestellen und das Meiste, was wir an Kanonenbooten und an Korvetten haben, stammt auch aus dieser Periode bis zum neuen Ausbruch des dänischen Krieges. Nun, meine Herren, dieser Krieg brach aus im Winter 1863—1864, allein die Hoffnungen, die wir hatten, daß unsere Flotte wenigstens einen Theil ihrer Aufgabe damals erfüllen werde, diese Hoffnungen wurden nicht erfüllt, womit ich indessen dieser kleinen Flotille keinen Vorwurf machen will, denn sie war in der That nicht so weit gefördert, als es wünschenswerth war. Die Kanonenboote nannte man damals Seeferkel und sagte, mit diesen kleinen Dingern lasse sich nichts ausrichten. Andere freilich behaupteten, daß sie so wenig ausgerichtet hätten, habe darin gelegen, daß das Personal unserer Flotille dem Schiffsbau nicht nachgekommen wäre, daß es gefehlt hätte an erfahrenen Führern und insbesondere an Maschinisten. Wie dem auch sei: der dänische Krieg wurde entschieden durch die Thaten des Landheeres, durch die Eroberung der Düppeler Schanzen und durch den Uebergang nach Alsen. Meine Herren, obwohl wir damals die Herzogthümer von Dänemark losrissen, so mußte doch nothwendig die dänische Frage in dem Vordergrunde unserer Politik bleiben; wir mußten uns doch wappnen gegen das möglicherweise zweite Hervortreten desselben Feindes, der uns angreifen konnte in Verbindung mit anderen kleinen Seemächten und auf sie gestützt. Es war also begreiflich, daß der Gedanke vorherrschend blieb, unsere Marine rasch zu vermehren und außer denjenigen Schiffen, die zum Schutz unseres Handels und zu unserm Küstenschutze nöthig seien, auch solche anzuschaffen, welche etwa im Stande wären, auf offener See solche kleine Feinde wie Dänemark und Schweden, zu überwältigen und deren eigene Küsten

anzugreifen. Es war natürlich, daß dieser Gedanke von uns festgehalten wurde, und dieser Gedanke ist thatsächlich niedergelegt und ausgeführt in dem sogenannten Flottenplan, der zuerst dem Preußischen Landtage im Jahre 1865, und der dann in einer etwas veränderten Gestalt dem Reichstage des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 wieder vorgelegt wurde. Ich bitte aber wohl zu beachten, daß wir überhaupt nur daran dachten, eine Offensivkraft zu entwickeln, welche ihnen Seemächten zweiten oder dritten Ranges überlegen sei. Meine Herren, im Landtage vom Jahre 1865 wurde zu Gunsten der Marine zunächst eine Anleihe von 10 Millionen Thalern gemacht, und von dieser Anleihe wurden zwischen 4 und 5 Millionen zum Ankauf von großen Panzerschiffen verwendet. Von den 3 großen Panzerfregatten, die wir heute besitzen, sind 2 aus diesem Gelde genommen, und die dritte, der „König Wilhelm", wurde zwar erst etwas später gekauft und mit einer Nachtragszahlung auch aus den Geldern des Norddeutschen Bundes später bezahlt; allein der größte Theil der Kosten auch hierfür fällt vor das Jahr 1867, vor dem sogenannten Flotten-Gründungsplan, der damals dem Reichstage vorgelegt wurde.

Wenn wir nun fragen: was geschah für die Weiterentwickelung unserer Flotte in der nun kommenden Zeit, in der Zeit von 1867 bis 70, so ist allerdings an Schiffbau hier außerordentlich wenig zu nennen. Die 3 Fregatten, von welchen ich eben sprach, hatten wir entweder schon, oder es war wenigstens das Meiste für ihren Ankauf geleistet; die Zahl unserer Korvetten vermehrte sich in dieser Zeit nur um eine einzige, nämlich um die „Elisabeth" und auch diese war vor dem Jahre 1867 auf den Stapel gelegt, sie lief im Jahre 1868 aus. Unsere kleinen Panzerfregatten, „Arminius und Adalbert" fallen ebenfalls vor das Jahr 1867, so daß, wenn wir uns nun fragen, was seit den Jahren 1867 und 1868 an neuen Schiffen hinzugetreten ist, wir allerdings sagen müssen, daß wir fertige neue Schiffe seit 1868, seit dem Auslaufen der „Elisabeth" überhaupt nicht aufzuweisen haben, es müßte sich denn um einige Avisos und Schiffe untergeordneter Gattung handeln, die wir gelegentlich gekauft haben. Meine Herren, die Hauptthätigkeit in diesen 3 Jahren — und ich will das gar nicht tadeln — richtete sich auf die Fertigstellung der Häfen und besonders auf die Fertigstellung des einen Haupthafens an der Nordsee, des Jahdehafens. Daß man die Mittel darauf koncentrirte, finde ich der Lage der Sache vollkommen angemessen; ich hätte nur gewünscht, da man in so hohem Maße alles, was man hatte, anspannen mußte für diesen einen Zweck, daß man das Uebrigbleibende in größerem Maße verwendet hätte zur Beschaffung von Korvetten und kleineren Panzerschiffen zur Küstendeckung, und nicht den ganzen Rest, den man hatte, später wieder angelegt hätte, zum Bau von großen Schlachtschiffen. Meine Herren, nun brach im Jahre 1870 der große französische Krieg aus, in einem Momente, wo die Bauten an der Jahde noch nicht fertig waren, wo wir noch keine Werften hatten um auch in dem Falle einer glücklichen Seeschlacht unsere beschädigten großen Schiffe repariren zu können. Ich glaube, diese letzte eine Thatsache genügt vollständig, um uns über den Schmerz hinwegzubringen, daß es zu keinem solchen Coup kam. Ich denke überhaupt, wir sind doch Deutsche und nicht Franzosen. Der Franzose sagt auch freilich: ein Franzose ist so viel werth, wie 3 Preußen oder 3 Bayern. Wir Deutsche aber werden hoffentlich nie sagen: eine deutsche Panzerfregatte schlägt drei französische, und werden deshalb gar nicht davon reden, daß es wahrscheinlich gewesen wäre, daß zwei oder drei unserer großen Schiffe das weit überlegene französische Geschwader geschlagen hätten, selbst wenn nicht die Risse im Cylinder des Wilhelm oder der Bruch der Schraube bei dem Friedrich Karl passirt wäre. Meine Herren, ich deutete eben schon an, daß bei unserer Marineverwaltung in jenen Jahren eine besondere Neigung gewesen wäre, daß für den Schiffsbau vorhandene Geld vorzugsweise auf große Schlachtschiffe zu verwenden. Wie stellt sich nun aber diese Neigung der Marineverwaltung, als der französische Krieg da war? Nachdem derselbe 4 Monate gedauert hatte, als der December herangekommen war, da wurde — ich berichte hier nach öffentlichen Blättern, deren Angaben aber niemals widerrufen sind, — da wurde eine Kommission hierherberufen, eine Kommission von höheren Offizieren der Marine, und diese Kommission wurde befragt, was für die Marine anzuschaffen sei, damit, wenn der Krieg im nächsten Frühjahre fortdaure, sie dem Feinde gegenüber Widerstand leisten könne. Da sagten diese höheren Seeoffiziere, es sei nöthig, zur Deckung der 3 Flußmündungen der Nordsee, 18 Monitors und außerdem 36 Torpedoboote anzuschaffen — so wenigstens berichteten unwidersprochen die öffentlichen Blätter. Das ist nun, meine Herren, eine merkwürdige Thatsache, daß unter dem wirklichen Eindruck des Krieges unsere höheren Marineoffiziere zu einem Plane kamen, der gänzlich demjenigen widerpricht, was sie früher in Bezug auf die Entwicklung der Offensivkraft unserer Flotte gethan hatten, und auch dem widerspricht, was sie nachher wieder thaten.

(Hört hört! links.)

Denn im Jahre 1871, nachdem der Krieg aus war, war der erste Schritt, der von Seiten der Marine geschah, daß über die Bestellung zweier großer Panzerfregatten mit einer englischen Gesellschaft Samuda verhandelt und, soviel ich weiß, Verträge über diesen Bau provisorisch-wenigstens abgeschlossen wurden. Außer diesen beiden in England bestellten Panzerfregatten handelt es sich um drei andere große Panzerfregatten, von denen eine im Wilhelmshafen, eine zweite in Kiel angefangen ist oder werden soll, und eine dritte ist bei einer Privatgesellschaft, im Vulkan in Stettin bestellt worden. Meine Herren, wir gehen also dem Bau von 5 großen Panzerfregatten entgegen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn man früher von unserer Offensivkraft zur See sprach, so hatte man nur ein begränztes Maß im Auge, man dachte an die kleinen Seemächte der Ostsee, das war ein Gedanke, der war ausführbar, sogar rasch ausführbar. Aber seit dem Kriege von 1870 nimmt dieser Gedanke, eine große Offensivkraft auf der See zu entwickeln, eine viel maßlosere Gestalt an, und im Rausche unserer Siege denkt man hier und da daran, wir sollten nun, nachdem wir die erste Landmacht der Welt geworden sind, auch die Vorbereitungen treffen, um mit der Zeit eine der ersten Seemächte zu werden. Solche Aeußerungen finden wir auch in officiellen Kreisen vielfach. Es ist uns in diesen Tagen durch die hiesigen Blätter ein Artikel zu unserer Belehrung zugegangen, der so viel Gutes enthält, daß ich annehmen muß, er kommt von einer Stelle, wo man uns ja sollte belehren können, also von der Marineverwaltung selbst. In diesem Artikel heißt es, „wer sich auf den Standpunkt stellt, daß wir doch immer nur eine Seemacht zweiten Ranges bleiben werden, daß unser Erbfeind doch stets mehr Schiffe haben werde, der dürfte diejenige Unentschlossenheit zeigen, welche er mit Unrecht jetzt unserer Flotte vorwirft.

(Hört!)

In einer Schrift zur Vertheidigung unserer Marine, die von einem unserer Seekapitäne geschrieben ist, heißt, nachdem die Geschichte von 1870 erzählt ist, am Schlusse das Resümé:

> „Der abgelaufene Krieg hat uns recht gezeigt, was uns fehlt, damit das wieder erstandene deutsche Kaiserreich auch außerhalb seiner Grenzen als erste und vermittelnde Macht Europas würdig vertreten werde. Zwangen uns auch bisher die Verhältnisse, die preußische Marine den Anforderungen der Armee nachzusetzen, so daß sie der Machtstellung der Armee nicht entsprach, so wird doch die Marine des deutschen Kaiserreichs hoffentlich bald einen Aufschwung nehmen, der sie jeglichem Feinde auf offener See die Stirn zu bieten, jeglicher Behinderung unseres Handels, jeglicher Blockade unserer Häfen in Zukunft zu wahren befähigt".

Meine Herren! Ich habe wiederholt den Berathungen unserer Herren Kommissarien beigewohnt und kann nicht leugnen, daß ähnliche Anklänge auch in dieser verehrten Versammlung dann und wann mein Ohr trafen, Anklänge, die mich außerordentlich in Verwunderung setzten. Ich glaube, daß die Frage, ob Deutschland, nachdem es die erste Landmacht Europas geworden ist, und da es genöthigt ist, diese seine Stellung als große Landmacht festzuhalten und dafür der deutschen Nation außerordentlich schwere Opfer aufzuerlegen — ich glaube, daß die Frage, ob wir daneben unserer Marine eine Entwickelung geben sollen, welche das Marinebudget rasch und bedeutend er-

höht, gar nicht aufgeworfen werden kann. Ich halte es für vollständig unmöglich, daß wir irgendwie dem Beispiele Frankreichs und Englands auch nur in mäßigen Grenzen folgen, daß wir neben einer Geldsumme von 100 Millionen Thalern, welche Frankreich früher für seine Armee ausgab, noch eine Marine schaffen, die zwar nicht gleich, aber doch stufenweise vergrößert werden soll, bis wir zuletzt zu dem Marinebudget von 50 Millionen Thalern gelangen, welches Frankreich in den letzten Jahren für seine Marine ausgab. Ich halte das um so weniger für möglich, weil die Grundlage, auf der unsere Armee beruht: die allgemeine Wehrpflicht, uns mehr als ein anderes Land zwingt, sparsam mit unseren Mitteln zu verfahren, — um deshalb sparsam mit unseren Mitteln zu verfahren, weil die allgemeine Wehrpflicht neben dem officiellen Budget, welches wir vorgelegt bekommen, noch große volkswirthschaftliche Opfer erheischt, wenn sie auch andererseits, was ich gern zugeben will, auch große Vortheile für die Erziehung der Nation in sich schließt, — aber doch so große Opfer, daß wir durchaus billiger wirthschaften müssen als irgend ein anderer Staat der Welt.

(Hört!)

Meine Herren! Sie können mir nun allerdings sagen: inwiefern zeigt denn dieser uns heute vorliegende Etat, daß wir demnächst eine große Seemacht werden wollen? Wenn Sie sich blos an die Ziffern dieses Etats halten, so gebe ich Ihnen bereitwillig zu: darin steckt noch Nichts von jenem Vorhaben, denn dieser Etat behält die im Jahre 1867 von uns vorgesehene Summe von durchschnittlich 8 Millionen Thaler bei und legt nur einige hunderttausend Thaler zu, welche für die Torpedo's verwendet werden sollen. Allein, meine Herren, zur Freude, wie ich glaube, unserer Marineverwaltung, ist ja die Mehrheit unserer Herren Kommissarien bereits einen Schritt weiter gegangen; sie hat sich nicht damit begnügt, für die 10 Jahre von 1867 bis 1877, wo durch Beschluß des Reichstags von 1867 fixirt war, es solle ein Flottenplan und ein Hafenplan ausgeführt werden, aber mit Mitteln von durchschnittlich 8 Millionen Thalern, — sie hat sich nicht damit begnügt, diese Summe weiter laufen zu lassen, sie hat sich nicht damit begnügt, zu sagen: referirt uns in der nächsten Session, wie weit Ihr gekommen seid mit diesen Mitteln, ob Ihr fertig werden könnt bis zum Jahre 1877, sondern sie hat gleich hinzugesetzt, man möge in einer Denkschrift ausführen, ob es sich nicht empfehle, die ursprünglich in Aussicht genommene Gründungsperiode von 10 Jahren abzukürzen. Und, meine Herren, damit Sie dieses Wort „Abkürzung" recht verstehen, hat Herr von Kusserow mit Fug und Recht, wie ich glaube, gemeint: wer A sagt, muß auch B sagen, und hat deshalb zum Verständniß des Wortes: „abkürzen" hinzugesetzt: „die hierfür erforderlich werdenden Mittel aus der französischen Kriegskontribution zu entnehmen." Meiner Ueberzeugung nach, meine Herren, enthält nämlich dieses Wort: „abkürzen" in Geld übersetzt, nichts anderes als eine Aufforderung an die Reichsregierung, ob sie in der nächsten Session von uns nicht eine extraordinäre Bewilligung von etwa 15 Millionen fordern wolle, eine extraordinäre Bewilligung, die entweder auf einmal gegeben, oder die sich auf die zweite Hälfte der Gründungsperiode vertheilen würde, so daß auf jedes Jahr 3 Millionen kämen, und wir nun, um zu der Weltseemacht wenigstens einen Schritt zu thun, in den nächsten fünf Jahren statt 8 Millionen — 11 Millionen jährlich zu bezahlen hätten.

Ich erlaube mir, zum Beweise dieser Behauptung, Ihnen einige Zahlen vorzutragen, mit denen ich Sie nicht verschonen kann. Nach einer uns neulich zugegangenen Vorlage der Regierung hat die Marineverwaltung als Reservefonds für den Schiffsbau am Schluß des Jahres 1870 noch übrig gehabt die Summe von 1,781,000 Thlr., die im Jahre 1871 und 1872 für den Schiffbau angesetzten Summen betragen 1,830,000 Thlr. und 2,241,000 Thlr. Wenn Wie zu dieser Summe hinzu rechnen diejenigen, welche der Flottengründungs-Plan von 1867 als verfügbar zum Schiffsbau für die folgenden Jahre 1873 bis 1877 veranschlagt, so kommen Sie zu dem Gesammtresultat von 13,8 Millionen, welche in den Grenzen unserer Beschlüsse von 1867 für den Ausbau der Flotte übrig sein würden. Wenn Sie dagegen auf der andern Seite die Engagements, welche die Regierung bereits übernommen hat, die noch im Bau begriffenen und noch nicht vollständig bezahlten Schiffe, und endlich die Schiffszahl an Korvetten und Panzerfahrzeugen, welche nach dem Flottengründungs-Plan noch zu bauen wären, zusammenrechnen, so kommen Sie, meine Herren, auf die hübsche Summe von 25,300,000 Thlr. Diese Summe setzt sich aus folgenden zusammen: es ist für die jetzt im Bau begriffenen oder fertigen kleinen Schiffe (Hansa, Ariadne, Louise, Nautilus und Albatroß) noch zu bezahlen 1,300,000 Thaler; — ich habe diese Zahlen nach den Anschlägen ausgerechnet, welche die Regierung selbst gemacht — es ist ferner für die 5 großen Panzerfregatten, welche theils im Auslande bestellt, theils im Inlande angefangen sind, wenn wir sie durchschnittlich zu 2,5 Millionen berechnen — eine Rechnung, die die Regierung nicht zu theuer finden wird — eine Summe von 12,500,000 Thlrn. erforderlich. Will man diese dann vorhandenen 8 großen Fregatten noch um 2 vermehren, wie es früher die Absicht war, so haben wir dazu noch hinzuzurechnen 5 Millionen. Ferner sind noch 3 Panzerkorvetten zu bauen, da wir bis jetzt erst zwei haben, und die dritte im Bau ist; dies würde zusammen gegen 2 Millionen betragen. Endlich sind noch 9 Holz- oder Eisenkorvetten zu bauen zum Schutz des Handels; diese würden nach den bisherigen Kostensätzen betragen 4,500,000 Thlr. Wenn Sie diese Summen addiren, so finden Sie, daß wir den vermuthlich bis zum Jahre 1877 für den Schiffsbau disponiblen Fonds um die Summe von $11\frac{1}{2}$ Millionen zu überschreiten haben, um den Flottengründungsplan nicht, wie Ihre Herren Kommissarien uns vorschlagen, abzukürzen, sondern um ihn auszuführen in der Zeit, ohne Abkürzung.

(Hört! Links.)

Meine Herren! Außer diesen Kosten kommen nun die Häfen hinzu. Der Jadehafen wird sich — und das liegt durchaus nicht in der Schuld der Marineverwaltung — über die ursprüngliche Anlage hinaus vertheuern. Es haben viele weitere Anlagen gemacht werden müssen, und die kostbaren Bauten auf solchem Terrain sind überhaupt nicht zu schätzen. Diese Vertheuerung ist vorläufig auf 3 Millionen zu veranschlagen. Ich weiß nicht, ob sie ganz verbraucht werden, aber ungefähr soviel ist vorläufig veranschlagt. Endlich, meine Herren, hat man, um die Jade fertig zu bringen, Kiel zurückstellen müssen, man hat in dem Etat viel weniger für Kiel angesetzt, als ursprünglich in Aussicht genommen war. In dem Etat sind bis 1872 $2\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. weniger angesetzt, als nach dem Flottengründungsplan von 1867 bis dahin angesetzt werden sollte.

Auch das ist in keiner Weise der Marineverwaltung vorzuwerfen; erst muß man das Eine Werk fertig bringen und dann greift man das Andere an. Nehmen Sie nun diese 3 Millionen und $2\frac{1}{2}$ Millionen zu den Mehrkosten des Schiffsbaues hinzu, — wobei ich ganz davon absehe, daß auch Kiel mehr kosten wird, falls man nicht während der Kriegsperiode aus den Geldern derselben Manches vorbereitet hat, — so kommen Sie bereits auf die Summe von 17,000,000 Thalern. Da ich nun aber voraussetze, daß die Marineverwaltung wohl hier und da einiges wird einsparen können, daß z. B. an den Reparaturkosten der Schiffe, von denen viele neu sind — obwohl wir auch allmälig eine ganze Menge Schiffe auf das alte Register bekommen, — daß gespart werden kann, so reducire ich diese 17,000,000 Thaler auf 15,000,000 Thaler. Meine Herren! Diese Mehrausgabe muß nun, wenn wir die Gründungsperiode nicht abkürzen, vertheilt werden auf die noch übrigen fünf Jahre. Selbst wenn also der Antrag der Herren Kommissare, der auf Abkürzung geht, auch nicht angenommen wird, so wird doch der Zeitpunkt kommen, wo die Regierung vor uns tritt mit der Erklärung: wir reichen nicht bis zum Jahre 1877; wir müssen den Etat der letzten fünf Jahre auf 11 oder 12 Millionen erhöhen. Ich frage Sie, ist unter solchen Umständen es wohl richtig, daß wir noch von Abkürzung der Gründungsperiode sprechen? Könnten wir nicht erwarten, bis das Geschenk einer Vorlage, worin wir um Mehrbewilligung angegangen werden, wenigstens aus freier Initiative der Regierung uns gebracht wird? Wir haben viele Bedenken gehabt, auch nur die Summe von 4,000,000 Thalern für die Reservisten anzuregen aus unserer Initiative; auch aus der Reihe meiner Freunde sind sehr viele konstitutionelle Bedenken damals geltend gemacht und ich gestehe, ich war auch nicht davon frei. Aber wenn Sie konstitutionelle Bedenken hatten bei der Anregung einer solchen Sache, wie groß sollen die konstitutionellen Bedenken sein, wenn Sie durch Ihren Antrag in-

direkt die Regierung legitimiren, daß sie Ihnen im nächsten Jahre eine Vorlage bringt, worin Sie ersucht werden, mit 15 Millionen über den Flotten-Gründungsplan hinauszugehen.

Meine Herren, ich komme jetzt zu dem Antrage des Abgeordneten von Kusserow. Der erste Antrag der Herren Kommissare gibt das Räthsel auf, und Herr von Kusserow giebt die Lösung, indem er einen Wechsel zieht auf die Kriegskontributionen. Ja, meine Herren, ich gestehe, wenn ich irgend etwas lebhaft wünschte, so ist es das, daß in diesem Hause kein Wechsel mehr auf die Kriegskontributionen gezogen würde. Es ist ganz offenbar, daß über die vier halben Milliarden nebst der Pariser Kontribution schon längst disponirt ist durch die Zwecke, die wir vorläufig erfüllen müssen, und daß ganz nothwendige Zwecke, die wir noch zu erfüllen haben, gar nicht durch diese Kontributionen gedeckt werden können.

(Widerspruch.)

Sie scheinen das zu bezweifeln, meine Herren. Ich spreche von den ersten vier halben Milliarden, und nicht von den drei letzten Milliarden, die wir noch nicht haben. Ich erinnere nur daran, daß wir aus diesen Kriegskontributionen einlösen sollen 102 Millionen Schatzscheine, daß wir daraus tilgen sollen eine norddeutsche Bundesschuld von 100 Millionen Thalern; ich erinnere daran, daß diese beiden Zahlen durchaus nicht die Summe unserer Kriegsschuld, auch nur einmal unserer norddeutschen Kriegsschuld, repräsentiren, um nicht zu reden von den Kriegsschulden, die die Süddeutschen auf sich genommen haben; ich erinnere daran, daß wir 40 Millionen für den Reichs-Kriegsschatz bestimmt haben, daß wir durch die vielen Entschädigungsgesetze über ganz bedeutende Summen verfügt haben, besonders in Elsaß-Lothringen; ich erinnere an die Vorlage, die gestern erst dem Hause vorgelegt ist; ich erinnere ferner an solche Zwecke, die ja absolut nothwendig sind: unsere Armee muß retablirt werden, denn sie hat gekämpft, und sie muß ein neues Gewehr haben. Es wird doch Niemand wollen, daß in einem zweiten Kriege unsere Krieger abermals in einer Entfernung von 2000 Schritt niedergestreckt werden, ohne im Stande zu sein, sich zu wehren, weil sie keine gleichweittragende Waffe haben. Oder ist Einer unter Ihnen, der lieber wünscht, daß wir noch einige Panzerfregatten rasch und plötzlich bekommen, als daß wir ein neues Gewehr für unsere Armee anschaffen oder die Fortifikation in den Festungen Straßburg und Metz ausbauen?

Für diese Zwecke, die Forts von Straßburg und Metz, um von vielen anderen zu schweigen, sind noch gar keine Mittel vorgesehen. Wo denken Sie hin mit Ihren 4 halben Milliarden? Es ist gar keine Rede davon, daß wir einen neuen Wechsel ziehen können auf das Geld, das wir bekommen haben oder mit einiger Sicherheit im nächsten Frühjahr zu erwarten haben. Auf die 3 anderen Milliarden, die Wechsel lassen Sie uns im Frühjahr 1874 ausstellen; vorläufig weiß Niemand mit Gewißheit, ob wir dieses Geld gutwillig bekommen oder durch einen zweiten Kampf werden erringen müssen.

(Oh! oh!)

Meine Herren, ich habe bei den Milliarden nun allerdings auch noch an andere Aufgaben gedacht. Ich habe gehofft, daß diese Summen nicht blos verwendet werden sollten auf die Machtzwecke der Nation, obwohl ich glaube, daß ich auch ein Herz und Gefühl für die Machtstellung unseres deutschen Volkes habe. Ich habe gedacht, daß die Verwendung dieser Summen sich so gestalten möchte, daß zuletzt auch Steuerreformen möglich und die Gemeinden und Kreise leistungsfähiger gemacht werden. Ich erinnere nur an die Grund- und Gebäudesteuer, und meine, daß durch deren theilweise Ueberweisung auch die Kommune, die Gemeinden und Kreise neue Kräfte bekommen sollen, damit sie leistungsfähiger werden für die großen Kulturzwecke des deutschen Volkes. Ich sehe nicht ein, wie wir rasch und tüchtig vorwärts kommen wollen, z. B. in der Ausstattung der deutschen Schule, wenn wir nicht solche Steuerreformen bekommen.

(Bravo!)

Ich gestehe, weitaus in erster Linie denke ich an solche Zwecke, und erst in zweiter Linie denke ich an die Stärkung der Waffe, deren Entwickelung ich nicht verhindern will, die ich auch allmählich, wenn wir können, höher dotiren will, von der aber nicht bewiesen ist, daß sie eine Existenzbedingung der Machtstellung der deutschen Nation ist.

Wenn nun aber von der Kriegskontribution auch noch so viel frei zur Verwendung wäre, wenn der Wechsel an sich zahlbar wäre, den Herr von Kusserow ziehen will, so würde ich doch sehr davor warnen, die Entwickelung unserer Marine, die manche sachverständige Leute mit dem Ausdruck „Treibhausentwickelung" bezeichnen, durch eine plötzliche Mehrbewilligung noch zu fördern. Ich habe sachkundige Personen gefragt, da ich mich in solchen Punkten nicht auf mich selbst verlasse, ob denn unserer Marine damit gedient sei, wenn wir ihr in kurzer Zeit eine große Zahl neuer Schiffe gewähren, und man hat mir überall geantwortet: nein, das ist keine natürliche Entwickelung, sondern die natürliche Entwickelung ist die, daß wir mit unserem Personal nachkommen unserem Material. Wenn wir das nicht thun, so werden wir zwar ein sehr kostbares Material haben, aber wir werden dieses Material ohne Schuld der Betreffenden nicht in dem Maße regieren, damit manövriren und etwas ausrichten können, als wenn wir langsam und naturgemäß wachsen.

Meine Herren, das ist nun gerade ein Punkt, wo ich in unserem Etat am wenigsten Fortschritte finde. Die Uebung unseres Marinekorps, unserer Offiziere kann ja nur erfolgen dadurch, daß die Indienststellungen gemehrt werden, und kein Titel unseres Etats hält sich so sehr in gleicher Linie als der Titel, welcher die Indienststellungen betrifft. Während wir, wenn die Pläne der Marineverwaltung zur Ausführung kommen, im Laufe von zwei, drei Jahren um fünf große Panzerfregatten gewachsen sind, so haben wir doch in dem Titel „Indienststellungen" durchaus keine Anstalten gemacht, um durch zahlreiche Fahrten der Panzerschiffe nun auch das Personal vorzubereiten, welches wir für das ungeheuer wachsende Material gebrauchen. Ich habe von so vielen Männern, die aufrichtige Freunde unserer Marine sind, gehört, daß dies kein natürlicher Entwickelungsgang sei, daß dies ein Baum von oben herunter statt von unten hinauf sei, daß ich mich vorläufig nicht entschließen kann, für bloßes Material Mehrsummen zu bewilligen, so lange man mir nicht nachweist, daß das wirklich dienstgeübte Personal damit Schritt hält. Dieser Nachweis ist aber nicht dadurch geführt, daß wir im Etat eine Anzahl von Korvettenkapitänen und anderen Offizieren mehr finden, denn die Uniform thut es nicht allein, auch nicht bei den tapfersten Leuten, sondern nur die Uebung in der Führung des Schiffes kann es thun.

Meine Herren, ich schließe hiermit meine vorläufigen Betrachtungen und ersuche Sie, daß Sie die Güte haben, sich dem Antrage, der von Herrn von Freeden und mir gestellt ist, anzuschließen. Derselbe geht dahin, daß wir keine Initiative ergreifen, um die Regierung zu Mehrforderungen zu bestimmen, die sie uns im nächsten Jahre vorlegen soll, sondern daß wir uns vorläufig auf die Forderung beschränken, daß die Regierung uns im nächsten Frühjahr offen und klar das ganze Finanzerforderniß des Flotten-Gründungsplans darlege. Wenn Sie dann wissen, wie viel die Marine über die acht Millionen jährlich mehr braucht, um in der vorgesehenen Zeit fertig werden zu können, dann mögen Sie Beschluß darüber fassen, ob Sie die Gründungsperiode nach oben abkürzen, oder ob Sie sich nicht mindestens damit bescheiden wollen, daß wir in fünf Jahren oder auch ein paar Jahre später das fertig bringen, was wir uns 1867 vorgenommen haben.

(Bravo links.)

Präsident: Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Der Herr Vorredner hat zuerst eine Kritik gegeben über die Erfolge und die Thätigkeit der Flotten der ersten europäischen Staaten, und aus seiner Ausführung folgt, daß eine rückläufige Bewegung für die einzelnen Marinen eingetreten ist. Hierauf wendete er sich speciell zur Prüfung des Marine-Gründungsplanes und suchte finanziell auszuführen, daß, wenn der Plan abgekürzt werde und vielleicht bis 1875 schon zur Ausführung komme, dann finanziell die ganze kalkulatorische Aufstellung unrichtig sei. Was den letzten Punkt anbetrifft, meine Herren, so steht

seine Ausführung im strengsten Widerspruch mit der Erklärung eines der Herren Bundeskommissare bei den Verhandlungen der Kommissarien. Dieser suchte stets darauf hinzuweisen, daß innerhalb der finanziellen Grenzen des Gründungsplans von 1867 und der etatsmäßigen Summen vollständig die Mittel zur Verfügung ständen, um den Plan auszuführen. Es wäre höchst interessant, wenn wir der Kritik des Herrn Dr. Wehrenpfennig gegenüber noch einmal eine zuverlässige Erklärung hörten, wie denn diese Ausführung in Einklang gebracht werden kann mit der Erklärung des genannten Bundeskommissars.

Wenn ich nun, meine Herren, speciell Stellung nehme dem Etat gegenüber, so habe ich vielseitig gehört, auch von Abgeordneten aus Süddeutschland, daß dieser Etat gerade unter allen einem Buche mit sieben Siegeln gleicht. Die einzelnen Titel über Schiffsbau, Schiffsausrüstung, Artillerie, Seebataillon, Seekompetenzen, Tafelgelder und manches andere haben einen Inhalt, daß sie für einen Mann vom süßen Wasser schwer zu verstehen sind, und die Kommissare des Hauses haben jedenfalls den Standpunkt eingenommen, daß, wo die ersten Autoritäten des Schiffsbaues, die Ingenieure, die Seeoffiziere über viele Punkte des Etats verschiedener Ansicht sind, auch für die Kommissare der Irrthum zulässig ist, und daß bei dem Dissensus der genannten Autoritäten allerdings ein Konsensus der Kommissare nicht eintreten konnte. Nun, meine Herren, das Dunkel in dem Etat, namentlich für die Herren aus Süddeutschland, würde dadurch schon etwas beseitigt worden sein, wenn den Herren Bundeskommissaren es gefallen hätte, wie für den Etat pro 1870, uns eine Nachweisung zu überreichen, welche sich über die einzelnen Zweige der Verwaltung der Marine verbreitet. Diese Nachweisung hat bei der Etatberathung pro 1870 wesentliche Dienste geleistet; sie verbreitete sich auch über die wissenschaftliche Thätigkeit der Marine, über den Stand der Hafenbauten, der Schiffsbauten u. s. w., und gerade heute, meine Herren, wo die süddeutschen Abgeordneten zum ersten Male theilnehmen an dieser Berathung, habe ich vorzugsweise diese Denkschrift vermißt, weil sie uns nach der einen Seite sehr nützlich gewesen wäre. Die Herren aus Süddeutschland werden gewiß mit uns gemeinsam arbeiten an der Entwickelung unserer Marine. Ich bemerke, daß die dritte große Meeresgrenze von Deutschland, das adriatische Meer, bekanntlich noch nicht zum deutschen Reiche gehört, aber wir können doch mit Befriedigung konstatiren, daß wir vorgedrungen sind bis zum alten schwäbischen Meere, dem Bodensee, von welchem bekannt ist, daß zur Zeit der Römer sich Kriegsschiffe auf demselben befanden, mit welchen sie die Rhaetier bekämpften. Der Bodensee ist heute noch ein Meer, welches an seinen Grenzen maritime Stimmungen hervorruft, und wenn Hr. Dr. Wehrenpfennig der Flottensammlungen gedacht hat, die in einer früheren Zeit angestellt wurden, so will ich noch hinzusetzen, daß auch in Süddeutschland auf den bayerischen und tyroler Alpen es Männer zu jener Zeit gab, die mit Geldbeiträgen für den Bau einer Flotte sich interessirten. Wie aber der maritime Sinn sich vertheilt über Nord- und Süddeutschland, das läßt sich gewiß durch eine Formel nicht angeben; aber es steht fest, wenn der Norden eine Küste hat von über 180 Meilen und die Bevölkerung dieser Küste die drittgrößte Handelsflotte der Welt bemannt, daß auch der Schwerpunkt des maritimen Sinnes nach Norden hin fallen muß.

Wenn ich mich nun, meine Herren, nach der Ausführung des Herrn Dr. Wehrenpfennig frage, warum der Marinegründungs-Plan dem Schiffsbau gegenüber so geringe Fortschritte gemacht hat, so liegt es mir fern, irgendwie den Herren Bunkommissaren eine Konkurrenz zu machen; aber wir dürfen nicht vergessen, daß seit anderthalb Jahren, wo der Krieg eingetreten war, die Thätigkeit in allen Fabriken theilweise zum Stillstand kam. Sie wissen, es fehlte an Kohlen, ein großer Theil der Ingenieure, der Techniker, der Arbeiter, wurde in die Armee eingestellt, die Eisenbahnen versagten ihren Dienst, und wenn also hie und da Kontrakte abgeschlossen waren für Innehaltung einer bestimmten Lieferungsfrist, so frage ich Sie, wie diesen außerordentlichen Umständen gegenüber die Kontrakte rechtzeitig erfüllt werden konnten. Man wird daher auch gut thun, meine Herren, wenn man in dieser Beziehung keine Vorwürfe macht denjenigen Fabriken im Inlande, welche für die Marine Kontrakte auszuführen hatten. Nun ist aber früher, als der Gründungsplan vorlag, die bestimmte Erklärung abgegeben, man würde vorzugsweise die Panzerschiffe im Inlande bauen. Ich führe an, meine Herren, daß derjenige Staat von Europa, der in der Industrie am weitesten zurück ist und der seine Techniker und Ingenieure meist aus dem Auslande bezieht, Rußland, seit dem Jahre 1863 in Folge kaiserlichen Befehls seine Panzerschiffe im Inland baut und zwar aus inländischem Material. Man geht von der Ansicht aus, daß, wenn der Schiffsbau im Inlande etwas theurer kömmt, es gut sei, sich vom Auslande zu emancipiren. Ebenso baut Dänemark seine Panzerschiffe selbst, Oesterreich, Italien, selbst Holland seit 1868. Bestanden nun unseren Fabriken gegenüber bisher Hindernisse, sie ebenso leistungsfähig zu machen wie die des Auslandes, so müssen wir dahin streben, daß wir der Leistungsfähigkeit des Auslandes gegenüber in die Lage kommen, ihnen gleich zu werden. Sieht man auf England, die englischen Fabriken, so habe ich hier eine Nachweisung von einem englischen Admiral, aus der folgt, daß mehrere bekannte Panzerschiffe erst mehrere Jahre nach der kontraktlichen Lieferungsfrist fertig wurden. Das bekannte Panzerschiff Warior z. B. wurde erst zwei Jahre nach der Lieferungsfrist abgeliefert und es kömmt nicht selten vor, daß englische Schiffsbauer nach Herstellung der Schiffe für kleine Veränderungen noch eine große Summe fordern, die im Kontrakt nicht vorausgesehen ist.

Betrachten wir weiter den Etat, so müssen wir zugestehen, daß derselbe über den Gründungsplan hinaus erweitert ist. Ich darf nur anführen das Torpedowesen. Es wurde unsererseits allerdings gewünscht, daß etwas Licht auch über diesen Titel verbreitet würde, indeß scheint das ganze noch in der Organisation zu sein. Wie ich höre, ist eine Kommission zusammenberufen, um zu prüfen, wie diese Frage zu erledigen ist, und an welchen Punkten besonders Torpedo's gelegt werden sollen, keiner der Kommissarien hat außer dem Gehalte eines Kapitains zur See die Summen irgendwie bemängelt, die im Ordinarium und im Extraordinarium von uns gefordert werden. Wir waren allerdings zweifelhaft, wie die einzelnen Mannschaften des Stammes dienstlich verwendet werden sollen. Auch über diesen Punkt wird weitere Aufklärung gewiß gegeben werden.

Zum Schluß, meine Herren, stehe ich auch insofern auf dem Standpunkt des Dr. Wehrenpfennig, als auch ich sage: wenn Deutschland an einem Dreizack arbeitet für seine Vertheidigung an der Küste, so müssen wir ganz davon absehen, daß dieser Dreizack so kostspielig und schwer wird, wie ihn Großbrittannien führt, in dessen Grenzen, wie im Reiche Karls V., die Sonne nicht untergeht. Arbeitet das deutsche Reich ebenfalls an einem Dreizack, so muß er in Uebereinstimmung stehen mit der Größe unseres Landes und mit den finanziellen Kräften, die wir besitzen. Wir haben ja keine Kolonieen; besitzen nicht wie England einen großen Welttheil, den wir vertheidigen müssen. Zum Schluß hebe ich hervor, meine Herren, daß sich auf dieser Seite des Hauses eine Uebereinstimmung dahin geltend macht, die geforderten Summen sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben zu bewilligen. Handelt es sich aber darum, die einzelnen Anträge, namentlich den Zusatzantrag des Abgeordneten von Kusserow zu beurtheilen, so werden ich und meine Freunde dagegen stimmen. Die französische Kriegskontribution ist kein unerschöpflicher Brunnen, wie er von verschiedenen Seiten aufgefaßt wird. Wenn wir sehen, was von den nicht ganz bezahlten 2 Milliarden noch zu leisten ist, so glaube ich, ist der Herr Finanzminister schon in Sorge, wie er alles Dasjenige zahlen soll, was nach gesetzlicher Verpflichtung zu zahlen ist, und ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn der Antrag Kusserow abgelehnt würde.

Präsident: Der Abgeordnete von Behr hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr**: Meine Herren! Als einer der Kommissare des hohen Hauses für den Marineetat nehme ich das Wort gegen die Anträge der Herren von Freeden und Wehrenpfennig. Ich versage mir zunächst vollständig, auf das Materielle des Vortrags des Herrn Dr. Wehrenpfennig einzugehen. Ich gedenke, meine Herren, an den Ruhm des so glücklich beseitigten norddeutschen Reichstages, den Etat kurz und bündig abzumachen in ebenso wenigen Tagen wie bei anderen Versammlungen Wochen dazu gebraucht wurden. Soll der Reichstag des deutschen Reiches diesen alten Ruhm nicht mindern, so wird dazu eine gewisse Fügsamkeit gegen die Anträge der Kommissare gehören.

(Hört, hört! links.)

Sie haben schon gehört, daß die Majorität dieser Kommissare Ihnen Anträge gestellt hat, denen die Herren von Freeden und Wehrenpfennig gewissermaßen entgegentreten. Meine Herren, fehlte es der Majorität der Marinekommission an Wärme für die Angelegenheiten der Marine? Ganz gewiß nicht. Wer die Drucksachen unseres Hauses alle gelesen hat, wird wissen, daß viel weiter gehende Anträge auch dort gestellt, aber von einer großen Majorität zurückgewiesen wurden, um nur das Nothwendige diesmal zu erledigen. Worin besteht denn der Unterschied, meine Herren, zwischen dem Antrage, den die Majorität Ihrer Kommission gestellt hat, und zwischen dem Antrage der Herren von Freeden und Wehrenpfennig? Es wird unbestritten sein, daß der Antrag der Kommissare ad 1. vollständig derselbe ist, wie derjenige der Herren von Freeden und Wehrenpfennig zu a und b. Es handelt sich also um die C der Herren von Freeden und Wehrenpfennig. Meine Herren, ich möchte doch denken, wir könnten diese Erörterungen namentlich über die verschiedenen Schiffsklassen und dergleichen so lange aufschieben, bis uns diejenige Denkschrift vorgelegt sein wird, auf die die Kommissare des Hauses angetragen haben. Die Kommissare verlangen ausdrücklich eine ausführliche Denkschrift, in welcher mit Bezug auf den früheren Gründungsplan erörtert wird, welche Mittel noch erforderlich sind und ferner, ob nicht die frühere Gründungsperiode abgekürzt werden könne. Meine Herren, wenn uns diese Denkschrift im Frühjahre vorgelegt wird, so wird es Zeit sein, näher zu erwägen, welche Klassen von Schiffen noch eingeführt werden sollen, jetzt nicht. Heute, meine Herren, am 21. November, so wenige Tage vor dem voraussichtlichen Schluß des Reichstages, möchte ich bitten, nicht allzutief in das Materielle der Anträge der Herren von Freeden und Wehrenpfennig einzugehen, sondern nur den Etat zu berathen und mit einer leichten Veränderung eines französischen Wortes: den Etat, den ganzen Etat, aber auch nur den Etat.

Präsident: Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Forckenbeck:** Meine Herren, ich bin dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig

(Lauter!)

ebenso aufmerksam gefolgt, als wie er den Berathungen der Kommissarien beigewohnt hat. Ich muß aber aufrichtig gestehen, ich habe die Konsequenzen, welche er aus seinem thatsächlichen Material gezogen hat, nicht verstanden.

Zuvörderst, meine Herren, ein Krieg und zwar so außerordentlicher Art, wie er im vorigen resp. diesem Jahre geführt worden ist, kann doch nicht über die Gründung einer Flotte entscheiden und über die Art und Weise, wie sie gegründet werden muß und über die Ziele, welche bei der Gründung zu verfolgen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Sodann, meine Herren, ist es nicht richtig, daß der Gründungsplan, welchen der Reichstag des norddeutschen Bundes im Jahre 1867 angenommen hat, und den er jetzt schon in drei verschiedenen Voten bei der Etatsberathung wiederholt bestätigt hat, lediglich auf die Erfahrungen des dänischen Krieges vom Jahre 1864 gegründet sei. Der Gründungsplan nimmt objectiv das Ziel ins Auge, eine Flotte zweiten Ranges, nicht ersten Ranges zu gründen und diese für Deutschland zu schaffen. Meine Herren, mir ist es vorgekommen, als wenn der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig in dem Antrage der Herren Kommissarien ganz etwas anderes findet, als wie die Kommissarien selbst darin haben finden wollen. Die Kommissarien sind weit entfernt gewesen, mit ihrem Antrage dem deutschen Reichstage eine Mehrbewilligung von, wie er ausgerechnet hat, circa 15,000,000 Thaler anzusinnen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, sodann haben die Kommissarien, Keiner von ihnen, die Absicht gehabt, Deutschland, wie er sich ausgedrückt hat, sogleich zu einer Seemacht ersten Ranges zu erheben. Die Kommissarien haben nichts weiter durch ihren Antrag ausdrücken wollen, als erstens, jetzt auch im Jahre 1871, nach den Erfahrungen des letzten Krieges, auszusprechen, daß der Gründungsplan vom Jahre 1867, wie er vom Reichstage angenommen worden ist, ausgeführt werden sollte, und zweitens richten sie dann grade in Folge des Krieges von 1870 und in Folge der dabei gewonnenen Erfahrungen an die Bundesregierungen die Anfrage, ob es sich nicht empfehle, in Folge dieser Erfahrungen den ursprünglichen Gründungsplan schneller auszuführen. Meine Herren, die Kommissarien sinnen dem Reichstag nur an, nachdem die Denkschrift in dieser Art vorgelegt ist, bei welcher Denkschrift meiner Ueberzeugung nach alle Faktoren der Bundesregierungen betheiligt sein müssen, darüber zu entscheiden, ob der Gründungsplan schneller ausgeführt werden soll oder nicht.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich auf die Geschichte und die Art und Weise, wie der Antrag der Kommissarien entstanden ist, zur Unterstützung desselben näher eingehe. Der Gedanke, jetzt im Jahre 1871 und mit Vorlegung des Etats für das Jahr 1873 eine ausführliche Denkschrift über Ausführung des Gründungsplans vom Jahre 1867 zu fordern, liegt ja außerordentlich nahe, denn einmal ist Süddeutschland inzwischen mit uns verbunden, es nimmt an den Lasten der Marine Theil. Es erscheint daher gerechtfertigt, ihm ausführlich darzulegen, was im Jahre 1867 beschlossen worden, wie weit es jetzt ausgeführt wurde, und welche weiteren Mittel in dieser Beziehung noch nothwendig sind. Sodann zweitens, meine Herren, nähern wir uns mit dem Jahre 1873 dem fünften Jahre der Ausführung des Gründungsplanes. Es liegt nahe, daß in der Mitte der in Aussicht genommenen Gründungsperiode ein Rückblick auf dasjenige, was geleistet worden, geworfen wird, daß uns gesagt wird, was noch zu leisten ist und die dazu erforderlichen Mittel angegeben werden. Sodann, meine Herren, sind ja Erfahrungen in Folge des letzten Krieges vom Jahre 1870 gemacht. Es erscheint gerechtfertigt, darüber Auskunft zu verlangen, welche Modifikationen in Folge dessen vielleicht im ursprünglichen Gründungsplan einzutreten haben. Endlich, meine Herren, ist es ja bekannt, daß über die Ausführung des Gründungsplanes Tadel in verschiedenen Kreisen in der letzteren Zeit laut geworden ist. Eine solche Denkschrift wird am allerleichtesten geeignet sein, den Tadel, wenn er unbegründet ist, zu widerlegen, auf der anderen Seite, wenn er begründet ist, denselben weiter zu verfolgen. Der Gedanke also, meine Herren, eine Denkschrift mit dem Etat pro 1873 von der Reichsregierung zu verlangen, wurde von allen Kommissarien getheilt. Aber, meine Herren, ich leugne nicht, daß bei dem Antrage, den wir gestellt haben, auch noch ein anderer Gedanke vorherrscht, ein dem Institute der Marine und der Gründung der Marine günstiger Gedanke. Wir wollen jetzt 1871 aussprechen, daß an dem Gründungsplane von 1867 unverrückt festgehalten werden soll, wir wollen damit der Marine und all den Personen, welche in der Marine beschäftigt sind, gerade im Jahre 1871 einen Beschluß des Reichstags geben, welcher ihnen die Sicherheit giebt, daß der Plan, wie er 1867 gefaßt worden ist, unverrückt ausgeführt werden soll. Ich verkenne die Berechtigung der Kritik nicht.

Auf der andern Seite ist aber doch nicht zu verkennen, daß die Gründung der Marine mit sehr viel Sanguinik und sehr viel Ungeduld begleitet worden ist. Sodann ist in Folge des Krieges vom Jahre 1870 Tadel über die Marine ausgesprochen worden. Sie hat gegenüber den so glorreichen und glänzenden Erfolgen des Landheeres einen äußeren Erfolg nicht aufzuweisen. Natürlich ist es, daß, wenn nur Tadel die Marine trifft, und wenn die äußeren Erfolge fehlen, daß dann bei denjenigen, welche die so außerordentlich schwere Gründung der Marine auszuführen haben, Mißmuth und Abspannung Platz greift, und in dieser Lage scheint es mir auch Aufgabe der Volksvertretung zu sein, zu sagen und auszusprechen: Es soll der Plan vom Jahre 1867 unverrückt ausgeführt werden, Ihr habt bei Ausführung dieses Plans die volle Sympathie der Nation noch ebenso wie im Jahre 1867 hinter Euch.

(Bravo, sehr gut!)

Meine Herren, aus diesem Gedanken allein ist der Antrag der Herren Kommissare entstanden. Wir hatten aber bei den Verhandlungen unter den Kommissaren mit ganz anderen Anträgen zu kämpfen, als wir sie jetzt im Antrag des Abgeordneten

Wehrenpfennig vor uns sehen. In dem Gründungsplane der Marine vom Jahre 1867 sind die Zwecke der Marine in folgenden drei Sätzen angegeben. Es heißt:

„Die Aufgaben, welche sich eine norddeutsche Bundesmarine zu stellen hat, um dem Eingangs aufgestellten Zwecke und Ziele zu entsprechen, lassen sich kurz dahin zusammenfassen:

1. Schutz und Vertretung des Seehandels Norddeutschlands auf allen Meeren und Erweiterung seiner Rechte und seiner Beziehungen;
2. Vertheidigung der vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und Nordsee;
3. Entwicklung des eigenen Offensivvermögens, nicht blos zur Störung des feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff feindlicher Flotten, Küsten und Häfen."

Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig wird mir bezeugen müssen, daß in der Versammlung Anträge der Kommission gestellt sind, welche den dritten Zweck „Entwickelung des eigenen Offensivvermögens nicht blos zur Störung feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff feindlicher Flotten, Küsten und Häfen, vollständig beseitigen wollten, so daß nur die beiden ersten Zwecke, Schutz und Vertretung des Seehandels Deutschlands und Vertheidigung der vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und Nordsee übrig geblieben wären. Ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieses wirklich beabsichtigt hatten; der Wortlaut der Anträge ließ es wenigstens vermuthen. Nun, meine Herren, dem gegenüber hat die Majorität der Kommission, den dritten Zweck, den die Flotte haben soll, unverrückt festgehalten und es ist ausgesprochen worden, daß, wenn man diesen Zweck beseitigen würde, man überhaupt keiner Flotte bedürfe.

(Sehr wahr!)

Zur Vertheidigung der Küsten brauchen wir meiner Ueberzeugung nach keine Flotte; diese kann durch Strandbatterien, Torpedo's — allerdings nicht durch moralische Torpedo's, wie der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig gesagt hat, —

(Heiterkeit)

geleistet werden. Zum Schutze des Seehandels durch einzelne Schnellseglerschiffe bedürfen wir größerer Bauten, wie sie an der Jade ausgeführt und in Kiel beabsichtigt sind, sicherlich nicht. Die Leugnung des dritten Zweckes hatte eigentlich den Inhalt einer vollständigen Aufgabe des ursprünglichen Gründungsplans im Jahre 1871, und dem gegenüber, meine Herren, ist der Antrag der Kommissare gestellt worden.

Nun, meine Herren, muß ich allerdings anerkennen, daß der Antrag des Abgeordneten Wehrenpfennig nicht der Art ist, wie diejenigen Anträge, welche im Schoße der Gruppe vorgebracht wurden. Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hält an dem Gründungsplane vom Jahre 1867 fest — und ich konstatire das hiermit ausdrücklich — und acceptirt diesen Gründungsplan und will ihn auch ausführen. Gleichwohl, meine Herren, kann ich Ihnen im Sinne der Kommissarien nicht die Annahme dieses Antrags empfehlen; einmal enthält dieser Antrag etwas, was meiner Ansicht nach überflüssig ist; derselbe giebt genaue Bestimmungen desjenigen, was die Denkschrift eigentlich enthalten soll. Meiner Ansicht nach, muß die Denkschrift schon von selbst, auch im Sinne der Kommissarien, dasjenige enthalten, was in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig speciell aufgeführt ist. Dann aber, meine Herren, enthält dieser Antrag einen Passus, den ich meinerseits nicht acceptiren kann. Er sagt, und das sind — glaube ich, die Worte, auf welche der Hauptnachdruck bei dem Antrage des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig zu legen ist — er sagt, es solle die Denkschrift unter Festhaltung der Durchschnittssumme von 8,000,000 Thalern jährlich entwickeln das und das. Nun, meine Herren, wenn ich auch in keiner Art übersehen und zugeben kann, ob und daß eine solche Summe, wie sie der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig angiebt, mehr erforderlich ist als in dem ursprünglichen Gründungsplan angegeben ist, so glaube ich doch, daß sich der Reichstag in keiner Art jetzt schon vinkuliren lassen kann für die Absicht des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig, daß der Reichstag unter keinen Umständen mehr ausgeben wolle als damals im Jahre 1867 zur Erreichung der Zwecke des Gründungsplanes der Marine als nothwendig bezeichnet wurde. In dieser Beziehung für Mehrbewilligungen muß ich ebenso dem Reichstage die Freiheit der Entscheidung vorbehalten, nach vorgelegter Denkschrift, wie ich ihm auf der anderen Seite auch die Ablehnung von Mehrbewilligungen, die ihm vielleicht angesonnen werden, vorbehalten muß. Ich glaube daher, daß gerade dieser Passus des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig, der den Reichstag für die Zukunft vinkulirt, der schon jetzt an uns trat, da keine etwaige Vorlage für schnellere Gründung der Marine mit geringen Mehrkosten abgelehnt werden soll, den ganzen Antrag vollständig unannehmbar macht. Endlich, meine Herren, erfüllt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig den Zweck nicht, welchen die Kommissarien wollten; sie wollten die Gründung der Marine jetzt, auch im Jahre 1871 unterstützen durch den Antrag. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig verhält sich der Gründung der Marine gegenüber überaus kühl; es scheint mir, als ob der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig vor allen Dingen von der Sorge geplagt ist, daß die Gründung der Marine den Bewilligungen für das Landheer Eintrag thun könne. Meiner Ansicht nach, meine Herren, kann die Marine immer nur einen höchst bescheidenen Antheil an den Kräften der Nation verlangen. Ob nach Ausführung des Gründungsplanes, wie er in der Denkschrift von 1867 vorgelegt ist, weiter vorgegangen werden soll, das, meine Herren, wage ich in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht zu entscheiden, das hängt meiner Ansicht nach von Verhältnissen ab, die wir nicht übersehen können. Immer aber müssen wir dabei bleiben, daß wir den Gründungsplan so ausführen, wie er im Jahre 1867 beschlossen worden ist, und uns nicht scheuen, wenn er schneller ausgeführt werden kann, mit einigen geringen Mehrkosten, dann diese schnellere Ausführung zu bewirken.

(Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kusserow:** Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat so viel für mich gethan,

(Rufe lauter!)

daß für mich fast gar nichts übrig bleibt. Nichts desto weniger glaube ich mir einige Worte erlauben zu müssen, nicht blos zu meinem Zusatzantrage, sondern außerdem, um den Unterschied nochmals hervorzuheben, der zwischen dem Antrage des Herrn von Freeden und Dr. Wehrenpfennig einerseits und dem der Majorität der Kommissare andererseits besteht. Es ist hier gesprochen worden von einer Zumuthung, welche die Kommissare in Bezug auf die Zukunft angeblich dem hohen Hause machen. Ich, meine Herren, erlaube mir den Spieß umzukehren und zu behaupten, daß diejenigen Herren, welche dem hohen Hause eine Zumuthung und zwar der exorbitantesten Art machen, die Herren von Freeden und Dr. Wehrenpfennig sind. Die Majorität der Kommissare ist so bescheiden, sich auf den Standpunkt des Flottengründungsplans vom Jahre 1867 zu stellen, der sich, soviel ich mich erinnern kann, der fast einstimmigen Annahme des norddeutschen Reichstages erfreute. Denn die nicht zustimmenden Voten bezogen sich nicht sowohl auf das Princip, wonach eine des norddeutschen Bundes würdige Flotte geschaffen werden sollte, sondern auf die finanzielle Seite der Frage. Es waren konstitutionelle Bedenken geltend gemacht worden gegen die damals proponirte Anleihe, und es wurde hervorgehoben, daß es sich mehr empfehlen möchte, wenn überhaupt ein Bedürfniß vorhanden sei, statt zu einer Anleihe überzugehen, lieber den Weg einer Erhöhung der Matrikularbeiträge zu beschreiten; aber ein principieller Gegensatz bestand nicht. Nun, meine Herren, nachdem durch die glorreichen Erfolge unserer Armee die Schäden theilweise haben abgewendet werden können, die unser Handel durch die Schwäche zur See erlitten hat, nachdem der norddeutsche Bund sich in das deutsche Reich umgewandelt, in das deutsche Reich aufgegangen ist, muthet man der mächtigeren deutschen Nation zu, von dem Standpunkte, den der norddeutsche Bund eingenommen hatte, wieder zurückzugehen, und man gründet diese Zumuthungen auf die

Erfahrungen des letzten Krieges. Nun, meine Herren, welche Erfahrungen hat man denn gemacht? Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Franzosen, verdutzt, überrascht durch die glänzenden Erfolge unserer Armee, anscheinend auch zur See das Gedächtniß an ihre glänzenden Tage von vordem vergaßen und sich mit ihrer Flotte unthätig verhielten. Wer steht nun aber dafür, meine Herren, daß das, was Herr Dr. Wehrenpfennig vorhin betont hat, sich immer wiederholen werde, daß nämlich eine französische Verwaltung dem Admiral, der nach Landungstruppen schreibt, antwortet: „wir können keinen Mann entbehren?" Wer steht dafür, daß wir, wie in diesem Kriege, gleich zu Anfang eines neuen Krieges so glorreiche Erfolge erzielen, daß auch dann die Uebersendung von Landungstruppen nicht wird gewährt werden können? Ich glaube, wir können mit Bestimmtheit annehmen, daß sich bei einem etwaigen neuen Kriege mit Frankreich die französische Administration von denjenigen Mängeln befreit haben wird, welche verhinderten, daß das Material nicht vorhanden war, um ihre sonst so glänzende Flotte zu gebrauchen?

Herr Dr. Wehrenpfennig hat auch, indem er von den Erfahrungen des letzten Krieges sprach, gesagt: „was ist aus alledem geworden, was die französische Flotte den Franzosen verhieß, welchen Einfluß hat die Blokade gehabt? „Ich denke, die deutschen Ost- und Nordseeprovinzen, meine Herren, werden genügen. Herr Dr. Wehrenpfennig schüttelt mit dem Kopfe, wenn ich ihn mißverstanden, bitte ich um Entschuldigung — die Provinzen des deutschen Reiches, welche am Meere lagen, haben genügend durch die Blokade gelitten, welche zudem theilweise sogar nur Papier- und Kreuzerblokaden waren. Warum haben wir diese Blokade nicht durchbrochen? — Weil es uns an einer Anzahl derjenigen Schiffe gefehlt hat, die nöthig sind, um die Vertheidigung in ihrem offensiven Theile zu einer wirksamen zu machen. Es hat uns gefehlt an der nöthigen Anzahl von Panzerschiffen, um hinauszugehen auf die See, um die einzelnen kleineren Flottillen Frankreichs an ihrer Verbindung zu verhindern. Warum haben die französischen Flotten, ohne nach Frankreich zurückkehren zu müssen, um sich ihren Proviant zu holen, sich ununterbrochen in der Nord- und Ostsee halten können? Weil es uns gefehlt hat an der nöthigen Anzahl von seetüchtigen und schlachtfähigen Schiffen, um zu verhindern, daß sie ihren Kohlenbedarf aus England bezogen.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig nicht folgen bezüglich seines historischen Rückblickes auf die erste Entwicklungsperiode unserer Marine und auf die Begeisterung, mit welcher das deutsche Volk diese Entwickelung seit dem Jahre 1848 begrüßte und verfolgte; ich will vielmehr anknüpfen an die Machtstellung Deutschlands von heute. Ich kann nicht annehmen, daß es hier in diesem Hause irgend Jemand geben wird, der in Zukunft noch ruhig denselben Hohn erdulden möchte, den wir von Seiten der Neutralen haben ertragen müssen, indem wir, ohne ihnen in dieser Beziehung Unrecht geben zu können, es uns gefallen lassen mußten, wenn sie uns sagten: „Ja, warum habt Ihr keine Kriegsschiffe, die ausgehen, um die Blokade zu durchbrechen; warum habt Ihr keine Kriegsschiffe, die in den Kanal fahren und es verhindern, daß die französische Armee gestärkt wird durch Waffen und Munitionszufuhr vom Auslande? Meine Herren, ich weiß wohl, daß es hier im Hause und namentlich unter den Anhängern des von Freeden- und Wehrenpfennig'schen Antrages Herren giebt, die sich als Techniker ansehen in Bezug auf diese Frage, welche mir zwar in Betreff dessen was ich eben gesagt habe, vollständig beistimmen, die aber folgendermaßen konkludiren: „um Alles das zu erreichen, was du wünschest, wird eine andere Gattung von Schiffen besser sein als die bisher erbauten." Meine Herren, wie verhalten sich bezüglich eines technischen Urtheils hierüber die beiden vorliegenden Anträge? Wie schon gesagt, die Mehrheit der Kommission nimmt den Standpunkt ein, daß sie nicht ohne Weiteres die Gutachten, welche den Gründungsplan von 1867 zu Grunde gelegen haben, verwirft. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig und von Freeden muthet dagegen nicht blos der Regierung, sondern auch diesem Hause, welches ja zum Theil noch gar nicht Gelegenheit gehabt hat, sich mit diesen technischen Fragen zu beschäftigen, — er muthet uns zu, ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen über den Flottengründungsplan von 1867; wie dies eben Herr von Forckenbeck des Näheren ausgeführt hat.

Wende ich mich nun zu dem von mir beantragten Gesetze. Meine Herren! In materieller Beziehung habe ich dem bereits Ausgeführten Nichts hinzuzufügen. Es ist aber ein formelles, ein sogenanntes parlamentarisches Bedenken gegen meinen Antrag angeregt worden. Ich gebe zu, es ist ein allgemein anerkannter und im Allgemeinen gerechtfertigter Grundsatz, daß eine parlamentarische Versammlung die Regierung nicht auf Geldmittel hinweisen soll, ohne daß von dieser selbst das Bedürfniß für eine Mehrausgabe nachgewiesen ist. Meine Herren, diese Ansicht, insoweit sie sich gegen meinen Zusatzantrag kehrt, würde gerechtfertigt sein, wenn ich den Vorschlag gemacht hätte, es möchte das Haus darüber Beschluß fassen, daß die Regierung unter allen Umständen von der Kriegskontribution so und so viel für das Bedürfniß der Marine verwenden solle. Meine Herren, wie der Hauptantrag, so ist noch in höherem Grade dieser Nebenantrag nur ein hypothetischer. Wir stellen uns auf den Standpunkt daß wir die Erörterung aller technischen und principiellen Fragen der Zukunft überlassen. Wir greifen der Denkschrift nicht vor, die wir ja beiderseits gewünscht haben. Ich frage Sie nun aber, meine Herren, wollen Sie wegen jener parlamentarischen Rücksicht, die ich Ihnen eben andeutete, eine andere heiligere parlamentarische Pflicht versäumen? Gesetzt den Fall, daß Ihre Ansicht von der Regierung nicht als richtige anerkannt würde, gesetzt den Fall, daß der Reichstag im nächsten Frühjahr oder Herbst sich auf den Standpunkt der Majorität der Kommissarien der gegenwärtigen Sitzung stellte, daß der Wunsch als ein berechtigter anerkannt würde, den Flottengründungsplan in seiner Ausführung zu beschleunigen; gesetzt es wäre dann schon die Distribution der Kriegskontribution von statten gegangen, so würden wir vor der Alternative stehen, entweder das Wünschenswerthe überhaupt zu vernachlässigen, oder, nachdem sie die Gelegenheit verpaßt haben, um die vorhandenen, so reichen Mittel der Kriegskontribution auch zu Gunsten der Marine zu verwenden, entweder die Matrikularbeiträge oder eine Anleihe zu Hilfe zu nehmen. Meine Herren, mir liegt das Interesse der Flotte und der maritimen Entwickelung Deutschlands zu sehr am Herzen, um mich an einer solchen Unvorsichtigkeit zu betheiligen. Darum sage ich in hypothetischer Weise: „Für die Möglichkeit, daß die Ansicht, die wir vertreten, im nächsten Jahre die Zustimmung der Regierung und des Reichstages finden werde, wünschen wir, daß man bei dem Entwurf zur Distribution der Kriegskontribution schon jetzt auf das Bedürfniß der Marine Bedacht haben möge, damit wir nicht Gefahr laufen, daß ein großer Theil von denjenigen, die prinzipiell dasselbe wollen wie wir, nachher davor zurückschrecken, weil sie dem Lande eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und damit eine Steuererhöhung, oder eine neue Anleihe nicht zumuthen wollen."

Meine Herren! Ich schließe mit der Bemerkung: suchen wir zu verhüten, daß es unserer Marine, die überhaupt im Allgemeinen bisher etwas stiefmütterlich behandelt worden ist, nicht etwa ergehen möge wie einstens dem Poeten bei der Theilung der Erde, und daß der Zeus der deutschen Finanzen ihr nachher zurufen könne: „Was thun, die Welt ist weggegeben." Dies wäre um so schlimmer für die Marine, da der Zeus unserer Finanzen noch nicht einmal in der Lage sein würde, hinzuzufügen:

„Willst du in meinem Himmel mit mir leben,
So oft du kommst, er soll dir offen sein."

Meine Herren! Ich glaube, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß ich Ihnen durchaus keinen Bruch mit parlamentarischen Traditionen zumuthe, sondern einen Akt der Vorsicht, zu dem Sie meines Erachtens durch parlamentarische Rücksichten verpflichtet sind. Ich glaube, daß Sie ohne Bedenken unserm Antrage zustimmen können, nachdem Ihnen Herr v. Forckenbeck nachgewiesen hat, daß Ihnen durchaus nicht angesonnen wird, einem zukünftigen Beschluß in Beziehung auf die principielle und technische Seite der Frage vorzugreifen, während im Gegentheil der Wehrenpfennig und v. Freeden'sche Antrag Ihnen die Zumuthung stellt, das, was bisher in Beziehung auf die maritime Entwickelung Deutschlands unter dem Einverständniß zwischen der Regierung und dem Norddeutschen Reichstage geschehen ist, zu Gunsten der individuellen technischen Auffassung der Herren Antragsteller zu verwerfen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Graf Rodn hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister Graf **von Roon:** Wäre es nicht eine eminent patriotische Angelegenheit, welche hier verhandelt wird, so würde ich in diesem Augenblicke wohl noch keine Veranlassung haben, mich in der Generaldebatte zu äußern; allein bei diesem Charakter der Verhandlung drängt es mich schon jetzt, womöglich zur Abkürzung der Verhandlungen, diejenigen Standpunkte zu bezeichnen, welche die verbündeten Regierungen zu dem Marine-Etat sowohl als zu den Vorschlägen, welche in Bezug auf denselben von verschiedenen Seiten gestellt worden sind, einnehmen.

Die lichtvolle und glänzende Darstellung des ersten Redners in dieser Angelegenheit, die in Beziehung auf manche Dinge meinen ganzen Beifall hat, war doch nach meiner Auffassung keineswegs ohne bedenkliche Irrthümer. Zum Theil sind diese Irrthümer bereits durch den Herrn Abgeordneten von Forckenbeck als solche bezeichnet worden. Ich möchte nur denjenigen Punkten noch einige Worte zuwenden, welche sich nach meiner Auffassung vorzugsweise dazu eignen, und welche nicht ohne Bemerkung meinerseits bleiben können. Dazu gehört vornehmlich die Meinung, daß unsere deutschen Küsten in dem Kriege von 1870 und 1871 lediglich durch Defensiv-Mittel: Batterien, Schanzen, Torpedos u. s. w. vertheidigt worden seien, und daß das Vorhandensein unserer freilich schwachen Flotte dabei ganz gleichgültig gewesen sei.

Ich glaube, dies ist ein sehr bedenklicher Irrthum auch in historischer Beziehung. Wenn man sich lediglich auf den Standpunkt des Geschichtsschreibers stellt, so müßte man eine solche Ansicht von Hause aus als irrig bezeichnen. Wären blos moralische und körperliche Torpedo's das einzige Hinderniß für die Annäherung der Flotte gewesen, so unterschätzen sie die Franzosen, und namentlich die französischen Seeleute, die keineswegs in dem Maße schüchtern sind, um anzunehmen, daß sie sich davon hätten abhalten lassen; sie würden es jedenfalls versucht haben, diese Hindernisse zu beseitigen, wenn die Beseitigung dieser Hindernisse nicht in einem jedem einzelnen Falle durch unsere Flotte, so schwach sie auch war, hätte verhindert werden können.

Meine Herren! Die Unthätigkeit unserer Flotte ist eine Zeit lang ein Lieblingsthema unserer Presse gewesen; es gereicht mir daher zur Befriedigung, hier Gelegenheit zu haben, mich meinerseits in wohlerwogener Weise darüber auszusprechen. Unsere junge Flotte hat Kampflust wie eine, sie hat dies im Jahre 1864 bewiesen, wo sie nicht zögerte, eine feindliche Uebermacht anzugreifen, gewissermaßen um zu zeigen, daß sie den Kampf nicht scheut, und daß sie zu kämpfen geschickt ist. Es gehört bei einer solchen Stimmung sehr viel Selbstentsagung dazu, einen solchen Versuch nicht zu erneuern;

(sehr richtig!)

ein solcher Versuch wäre aber — mit schuldiger Rücksicht gegen denjenigen, der die Entschließung zu fassen hatte, sei es gesagt — eine Unklugheit gewesen; ja es wäre eine unverantwortliche Unklugheit gewesen, hätte man diejenigen lebendigen Streitmittel exponiren wollen, die allein da waren, um den todten Vertheidigungsmitteln unserer Küsten die nothwendige Mithülfe lebendiger organisirter Kräfte zu sichern.

(Sehr gut!)

Was nun der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig, im Anschluß an diese Rolle, die unserer jungen Flotte aufgedrängt war, über die Defensivpläne gesagt hat, die am Schlusse des Jahres 1870 hier in einer Kommission von Sachverständigen beschlossen worden seien, so ist, glaube ich, was er mitgetheilt, in Bezug auf die faktische Richtigkeit im Allgemeinen nicht anzufechten. Was folgt aber daraus? Meiner Meinung nach gerade das Gegentheil von dem, was er daraus gefolgert hat. Weil unsere Flotte zu der Rolle verdammt war, weil die feindliche Ueberlegenheit unmöglich machte, einen Kampf auf offener See zu suchen, so mußte nothwendigerweise, bei dem Pflichtgefühl, was die Betreffenden leitete, die andere Frage auftauchen und in den Vordergrund treten: Was nun, wenn wir das nicht können? Daher die vorgeschlagene Verstärkung der Defensive. Man konnte damals nicht wissen, wie lange der Krieg dauern würde; man mußte also möglicherweise sich noch auf alle diejenigen Eventualitäten gefaßt machen, welche die Fortsetzung des Krieges möglicherweise für unsere Küstenlande hätte herbeiführen können. Das Verhalten unserer Flotte im Jahre 1870, so wenig glänzende Thaten sie für sich aufweisen kann, war nichtsdestoweniger ein solches, welches unsere blühenden Emporien, welches unsere Flußmündungen, welches unsere Küsten beschützt hat.

(Bravo!)

Das, meine Herren, kann nur dann vergessen werden, wenn man die thatsächlichen Verhältnisse nicht richtig würdigt — oder wenn man sich nicht in der Stimmung befindet, das, was die Flotte geleistet hat, mit Dank anzuerkennen.

(Sehr gut!)

Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat diese Schlußfolgerung aus der kommissarischen Berathung des Winters 1870, glaube ich, mit dem Hintergedanken gezogen, um daraus auf die Unnöthigkeit der Ausführung des dritten Punktes des Flotten-Gründungsplanes hinzuweisen, auf die Unnöthigkeit der Fortentwickelung unserer maritimen Offensiv-Seestreitkräfte, wie sie im Flotten-Gründungsplane vorgesehen sind. — Da er so gütig ist, mir zuzunicken, um dadurch zu erkennen zu geben, daß ich recht habe, so darf ich darüber wohl noch ein Wort sagen. — Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen, heute wie zur Zeit des Flotten-Gründungsplans im Jahre 1867, immer nur denselben Gedanken hatten: eine Seemacht zweiten Ranges soll gegründet werden für Deutschland. Das war und das ist die Absicht, wie ich konstatire. Ob man künftig weiter gehen will, das ist eine cura posterior; darüber, glaube ich, braucht bei Gelegenheit der Etatsberathung pro 1872 nicht verhandelt zu werden. Eins aber vergißt er: Daß es sich nicht blos darum handelt, die Küsten unseres Vaterlandes durch Defensivmittel zu vertheidigen, sondern es handelt sich um wesentlich andere Zwecke, welche leitend waren bei der Gründung unserer Marine. Einmal, was die Defensive anbelangt, die Vertheidigung unserer vaterländischen Küsten und Flußmündungen, so ist es eine ganz bekannte Thatsache, daß man durch die Offensive am besten vertheidigt. Wenn ich die feindlichen Streitkräfte, die mich an meiner Thür anfallen können, vor ihrer Thür aufsuche, sie dort beschäftige, bändige und vielleicht besiege, so vertheidige ich meine Thür jedenfalls am sichersten.

(Sehr richtig!)

Allein, wenn wir an kriegerische Komplikationen denken, vor denen der Allmächtige Europa schützen möge, so vergißt Vorredner, daß in einem solchen Fall auch die Frage der Alliancen eine große Rolle zu spielen pflegt. Was würde es nun bedeuten, mit einer Seemacht sich zu alliiren, die nichts bieten kann, als ein paar Dutzend Torpedo's und ein Dutzend Monitors, die allein auf den Watten der heimatlichen Meere zu gebrauchen sind. Ich meine, wir gelten mehr in der Welt, wenn wir anderen Seemächten auch in dieser Beziehung etwas zu leisten versprechen durch die weitere Organisation unserer Flotte.

Ich erinnere an noch Eines. Es ist den Herren gewiß erinnerlich, in welcher Rolle eine europäische Macht sich vor einigen Jahren vor einem Hafen von Peru befand, wie wenig sie im Stande war, diesem an sich schwachen Staate eine Satisfaktion abzunöthigen, die ihr als unerläßlich erschien. Nun frage ich, wenn wir ähnlichen Verwickelungen entgegengingen, und das ist sehr möglich, wie wollen wir dann unseren berechtigten Willen, die Aufrechthaltung unserer nationalen Ehre geltend machen? Durch die Entsendung eines oder zweier schwachen Schiffe, mit denen wir unseren Handel zu schützen meinen gegen Piraten und ähnliches maritimes Gesindel? — Schwerlich! Wir würden dann nothwendig in der Lage sein, mit solcher Macht aufzutreten, daß unser etwaiger Gegner die Nothwendigkeit einsehe, die Satisfaktion zu gewähren, die wir mit Recht verlangen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich will den ziffermäßigen Darstellungen des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig nicht folgen; ich glaube, daß in dieser Beziehung auch Herr von Forckenbeck die Unsicherheit der Berechnungen bereits angedeutet hat. Es handelt sich für

die Marine auch gar nicht darum, gegenwärtig um die Richtigkeit dieser Summationen zu rechten. Es handelt sich bei der Verhandlung über den Etat in der That um nichts, als um die Bewilligung oder Nichtbewilligung dessen, was die Regierungen verlangen mußten in Ausführung des vom Reichstag von 1867 beschlossenen und gebilligten Flottengründungsplanes. Beiläufig will ich dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig noch die Versicherung geben, daß der Artikel aus der Nationalzeitung, auf den er angespielt hat, mich gestern Morgen sehr angenehm überrascht hat; ich bin aber in der Lage zu versichern, daß die Federn, die für die Marineverwaltung officiell thätig sind, an diesem Aufsatz ganz unschuldig sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig der Meinung gewesen ist, aus der Zusammenstellung der Zahlen, die er uns gegeben hat, diejenigen Tendenzen seines Vortrages zu illustriren, welche er dem Reichstage als die richtigen darzustellen strebte, so muß ich darauf verzichten, gegenwärtig mit ihm darüber zu streiten, ob wir mehr brauchen werden oder ob wir mit dem auskommen werden, was man uns bewilligt resp. zu bewilligen in Aussicht gestellt hat. Wenn wir mehr brauchen, um den Flottengründungsplan von 1867 auszuführen, dann wird die Marineverwaltung damit hervortreten zu der Zeit, wo ein solches Hervortreten durch die Verhältnisse geboten erscheint. Wenn die Meinung, daß wir mit den Mitteln nicht reichten, etwa darauf gegründet ist, daß die sogenannte Treibhaus-Entwickelung der Marine — wie Vorredner sich ausdrückt — daran schuld sei, daß wir mehr verbraucht haben als wir verbrauchen durften, so muß ich bemerken, daß wir dafür ja einen Rechnungshof haben. Wir haben nicht mehr verbraucht als wir verbrauchen durften, und daß wir es verbraucht haben in der rechten Weise, ohne eine solche Treibhaus-Entwickelung in's Leben zu rufen, das, glaube ich, wird eine unbefangene Prüfung leicht darthun können. — Die Uebung, oder zunächst die Vermehrung und die Uebung des Personals war bei der Erziehung und Entwickelung unserer Flotte die Hauptsache; das haben wir keineswegs aus den Augen gelassen. Es liegt aber doch in der Natur der Dinge, daß nicht jeder Ziffer, welche für die Vermehrung des Personals ausgegeben wird, gleichzeitig eine andere Ziffer für die Erweiterung des Materials gegenübergestellt werden kann. Die Dinge sind nicht so, daß man sie atomistisch neben einander entwickeln kann. Wenn wir auf der einen Seite große Ausgaben haben, die in die Millionen gehen, so handelt es sich auf der andern Seite um sehr geringe Summen, die dem gegenübergestellt werden müssen, oder vielmehr die hervorgerufen werden durch die Ausgaben, die für das Material in großen Massen gemacht werden müssen. Die Indienststellungen unserer Flotten genügen, das gebe ich zu, für die Weltstellung Deutschlands in diesem Augenblicke nicht mehr; indessen das muß ich doch den Herren bemerken, welche in dieser Beziehung eine Kritik auszuüben sich bemüßigt fanden: verhältnißmäßig zur Stärke unserer Flotte giebt keine andere Seemacht alljährlich so viel für Indienststellungen aus, als unsere Marineverwaltung; verhältnißmäßig wird sehr viel dafür ausgegeben; aber ich gebe sehr gern zu: noch nicht genug. Wir sind aber an den Etat gebunden. — Der Herr Abgeordnete Schmidt hat über den Schiffsbau im Inlande gesprochen. Er hat sich veranlaßt gesehen, die einheimische Industrie zu entschuldigen durch die Kriegsverhältnisse, wenn sie das nicht geleistet hat, was man von ihr verlangen mußte. Ich nehme daraus Veranlassung, meine Stellung zu der Frage ein- für allemal zu präcisiren. Ich habe sehr wohl begriffen, daß wir nur dann unabhängig vom Auslande sind in jeder Beziehung, nicht nur wenn wir eigene Kriegshäfen mit den nöthigen Docks und Werften besitzen, sondern vielmehr erst, wenn wir im Stande sind, mit unserm eigenen Material durch unsere eigene Intelligenz und technische Erfahrung wirklich Schiffe zu bauen, ohne auch nur einen Nagel aus dem Auslande zu beziehen. Ich weiß sehr gut, daß ein solches Ziel nicht erreicht werden kann ohne finanzielle Opfer; ich weiß sehr wohl, daß bei den drei großen Panzerschiffen, die jetzt auf inländischen Werften auf Stapel stehen, die Kosten höher sein werden, als wenn ich diese Schiffe im Auslande bestellt hätte. Aber ich war und bin der Meinung, daß die Aufgabe gelöst werden muß, daß wir unsere Industrie, ich möchte sagen durch die Konkurrenz des Auslandes und durch eigene Bestellungen so zu stärken und zu erziehen haben, daß uns dadurch künftig die vollständige Unabhängigkeit vom Auslande gesichert ist.

(Zustimmung.)

Wenn der Herr Abgeordnete Schmidt auf Rußland hingewiesen hat, so muß ich bemerken, daß die einschlägigen Verhältnisse doch ganz anderer Art sind. Rußland baut allerdings seine Schiffe selbst, aber mit vom Auslande bezogenem Material, womit die russische Industrie diesen Augenblick noch gar nicht oder nur sehr wenig konkurriren kann.

Im Uebrigen aber muß ich bemerken: Rußland baut im Inland mit einem Budget, neben welchen sich unser Budget ausnimmt, wie ein Bologneser neben einem Löwen.

(Heiterkeit.)

Endlich muß ich dem Herrn Abgeordneten von Forckenbeck danken, daß er mir zum richtigen Verständniß verholfen hat über den Antrag der Herren von Freeden und Dr. Wehrenpfennig. Ich habe überlesen, daß es sich darin handelt um die „Durchschnittsausgabe von jährlich 8 Millionen." Die Durchschnittsausgabe von jährlich 8 Millionen soll vorgesehen werden, wie für alle Zeiten, und Herr von Forckenbeck hat ganz Recht, daß, wenn ein solcher Antrag angenommen würde, der Reichstag künftig vinkulirt sein würde durch seinen eigenen Beschluß.

Ich will bei dieser Gelegenheit dazu übergehen, meine Stellung zu der Frage zu bezeichnen, welche angeregt worden ist, namentlich durch den Antrag des Herrn von Kusserow, sowie durch den Antrag VI., glaube ich, der Kommissionsbemerkungen. Ich beginne damit zu wiederholen: es handelt sich hier um den Marineetat für 1872, um nichts weiter, wie einer der Herren schon gesagt hat. Die Regierungen wünschen die Bewilligung dieses Etats, aber nur diese in diesem Augenblick. Ich kann daher zu dem Antrag, welcher auf Erweiterung respektive auf Abkürzung des Flottenbildungs-Plans gerichtet ist, vorläufig nur eine ganz objektive Haltung einnehmen. Ueber die Frage der Erweiterung des Flottengründung-Plans haben sich die verbündeten Regierungen bisher noch nicht geäußert. Ich bin nicht in der Lage, in dieser Beziehung vorauszusetzen, daß meine persönlichen Wünsche dafür maßgebend sein können. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig aber gemeint hat, die Anträge der Komissarien und des Herrn von Kusserow wären gemacht worden zur „Freude der Marineverwaltung", so antworte ich zunächst darauf: Ja. Denn aus einem solchen Antrag geht hervor die Meinung, die sich die Antragsteller gebildet haben, von der Nützlichkeit und der Nothwendigkeit unserer Marine nicht allein, sondern auch einer erweiterten Marine. Das kann mir natürlich nur zur Freude gereichen. Unbedenklich aber die Hand bieten zur Ausführung solcher Anträge, das kann ich nicht. Nicht allein aus den politischen Bedenken, aus der politischen Rücksichtsnahme, die mich verhindert, über diese Angelegenheit so definitiv zu urtheilen wie über selbsteigene, sondern auch um der Sache willen. Der Flottengründungs-Plan von 1867, er ist reiflich erwogen worden. Neue Momente zur Erweiterung sind bis jetzt an mich noch nicht herangetreten. Es kann ja sein, daß die Zukunft etwas dergleichen in ihrem Schooße birgt; aber bisjetzt giebt es solche Momente nicht. Und was die Abkürzung anbelangt — ja, meine Herren, jeder Tag hat seine eigene Plage.

(Hört!)

Man kann nicht an einem Tage Alles thun. Die Abkürzung würde nur zu der von Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig bemängelten Treibhausentwickelung führen, die ich nicht begünstige.

(Sehr wahr!)

Ich muß vielmehr, wie bisher, auf einer natürlichen, sachgemäßen, organischen Entwickelung der Marine bestehen und kann mir keine Wohlthaten oktroyiren lassen, die mich aus dieser Kadence herausbringen. Wenn die Nation für den weiteren Ausbau der Marine eine offene Hand hat, so wird sich jeder darüber freuen, der ein Herz für die Marine hat, wie ich. Aber, meine Herren, ich wiederhole, in diesem Augenblick spreche ich nur für die Bewilligung des Etats, für nichts anderes.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete von Bodenhausen hat den Schlußantrag erhoben.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist nicht ausreichend. Der Abgeordnete von Freeden hat das Wort.

Abgeordneter **von Freeden**: Meine Herren, es ist vielleicht keiner in diesem Saale, der mit größerer Befriedigung die letzten Worte des Herrn Kriegsministers angehört hat als ich.

(Ruf: Tribüne!)

Präsident: Der Herr Redner wird hier nicht verstanden, es liegt in seinem Interesse, von der Tribüne aus zu sprechen.

Abgeordneter **von Freeden:** (von der Tribüne.) Ich glaube gesagt zu haben, daß wohl keiner mit größerer Befriedigung die letzten Worte des Herrn Marineministers angehört hat als ich. Denn, meine Herren, ich glaube in der Lage zu sein, gerade daraus und aus unserem Antrage herleiten zu können, daß wir es gerade sind, die auf dem Boden des Flotten-Gründungsplans stehend unseren Antrag gestellt hatten und nicht die Herren von Kusserow und von Forckenbeck. Meine Herren, ich berufe mich einfach auf den Gründungsplan selber, und erlaube mir daraus auch einen Satz vorzulesen, den der Herr von Forckenbeck Ihnen nicht mitgetheilt hat. Der Herr von Forckenbeck hat auf Seite 8 Ihnen die drei Ziele mitgetheilt, welche überhaupt bei der Gründung der deutschen Flotte maßgebend gewesen sind. Diese drei Ziele, meine Herren, sind folgende:

1. Schutz und Vertretung des Seehandels Norddeutschlands,
2. Vertheidigung der vaterländischen Küsten und
3. Entwicklung des eigenen Offensiv-Vermögens u. s. w.

Nun, meine Herren, diese Ziele haben wir ausdrücklich in einen Antrag aufgenommen, welcher in der Marinekommission schließlich abgewiesen worden ist und ich erwidere zunächst dem Herrn von Behr, daß er nicht richtig citirt hat, daß der jetzt vorliegende Antrag von dem Herrn Wehrenpfennig und mir in der Marinekommission abgewiesen ist, das war ein ganz anderer, welcher abgelehnt worden ist.

Nun, meine Herren, was steht aber Seite 10 über die Aufgabe der Entwicklung der Marine innerhalb der vorgesehenen 10 Jahre von 1867 bis 1877, denn das ist doch das, was uns zunächst angeht? Da steht wörtlich folgendermaßen:

> „Für den ersten Entwicklnngsabschnitt ist ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen", — d. h. gerade die Zeit von 1867 bis 1877 — weil innerhalb desselben die Beendigung der Hafenbauten ausführbar ist, sich ferner eine Flotte herstellen läßt, welche dem Seehandel den gehörigen Schutz und die Vertretung sichert und dem defensiven Theil der vorangestellten Aufgaben zu erfüllen vermag, und weil endlich in dieser Zeit die Heranbildung des Personals bis zu der Stärke, wie sie für die am Abschluß des ersten Abschnittes nach aufgestellten Berechnungen herstellbare Flotte erforderlich wird, gefördert sein kann.

Es bedarf keiner Darlegung, heißt es weiter, daß die Leistungsfähigkeit einer Flotte abgesehen von dem Umfange und der Vorzüglichkeit des Schiffsmaterials von der Anzahl und Tüchtigkeit des ausgebildeten Personals abhängt. Meine Herren, was folgt daraus für die Zeit von 1867 bis 1877? doch augenscheinlich, daß in dieser Zeit die beiden ersten Aufgaben, die bei der Gründung der Flotte uns vorschwebten, erfüllt werden sollen, und daß ferner das Personal heranzubilden ist, welches für die dritte Aufgabe, die Entwickelung des Offensivvermögens der Flotte nöthig ist. Ich erkenne im Absatz 10 den weisen pädagogischen Gedanken, der bei Bildung der Flotte ausschließlich maßgebend sein muß, und begrüße diesen Passus als einen solchen, an dem wir unverbrüchlich festzuhalten haben. Ich glaube hinlänglich dargelegt zu haben, daß der Abgeordnete von Forckenbeck Unrecht hat, wenn er behauptet, wir hätten uns vom Gründungsplane entfernt, indem wir nicht den großen Accent auf die Ausbildung des Offensivvermögens gelegt hätten, während wir über die Ausbildung des Personals uns mit einander nicht im Widerspruch befinden. Nun, meine Herren, was ist denn geschehen von uns in unserem Antrage, daß wir uns haben widersetzen sollen der Ausbildung der Marine in Betreff des Defensivvermögens und in Betreff des Schutzes des Handels? Ich muß gerade der Marineverwaltung darin Recht geben, daß sie genau in dieser von pag. 10 citirten Art die Marine weiter entwickelt hat. Was hat die Marineverwaltung gethan? Als 1867 dieser Plan ins Leben trat, waren drei Panzerschiffe gebaut, „König Wilhelm", der „Kronprinz" und „Friedrich Karl". Sie sind bezahlt worden mit Mitteln, welche seit 1865 flüssig wurden. Zwei andere Panzerschiffe „Prinz Adalbert" und „Arminius" waren ebenfalls schon abgenommen. Seit der Zeit ist ein vollständiger Stillstand eingetreten, meine Herren, im Weiterbau der Flotte nach der Richtung des Offensivvermögens. Es wird allerdings jetzt darauf Bezug genommen, daß zwei Panzerschiffe weiter in Angriff genommen seien; ja, meine Herren, wenn Sie die Güte haben wollen und lesen pag. 51 des Flottenetats nach, so sehen Sie, in welcher Weise das zu verstehen ist, nämlich zum Bau des großen Kurfürsten bis incl. 1869 sind bewilligt 108 Thaler und bis 1870 sind ausgeschrieben 13,984 Thaler. Die Summen sind derartig, daß sie eines weiteren Kommentars nicht bedürfen, mit welcher Energie man von Seiten der Marineverwaltung die Fortbildung des Offensivvermögens der Flotte in Angriff genommen hat. Es wird allerdings noch gesprochen vom Bau eines „Friedrich II.", der in Kiel auf den Stapel gesetzt worden ist, indessen soviel ich weiß, sind an dem „großen Kurfürst" nur 120 und in Kiel 240 Mann thätig. Wenn man in dieser Weise fortfährt, wird meiner unmaßgeblichen Ueberzeugung nach der „Kurfürst" erst in 10 und „Friedrich II." in 5 Jahren fertig. Das scheint mir nicht dafür zu sprechen, daß in der Marineverwaltung das Offensivvermögen der Flotte vorzüglich ins Auge gefaßt ist. Meine Herren, wie steht es mit dem Schutze des Handels und den Maßregeln, die dazu ergriffen sind? Als der Flottengründungsplan 1867 ins Leben trat, besaßen wir 8 gedeckte Schraubenkorvetten und glatte Schraubenkorvetten. Das sollen Fahrzeuge sein, welche im Stande sind in größeren Entfernungen von der Küste herumzuschweifen, und den Feind auf offener See zu beunruhigen. Ich glaube vermuthen zu dürfen, daß die Marineverwaltung es wünschte, nach dieser Seite unsere Streitkräfte auf der See zu vermehren. Denn ich finde wenigstens, daß die „Elisabeth", auch eine gedeckte Schraubenkorvette, 1868 von Stapel gelaufen, ist, ich finde ferner, daß die Ariadne, eine glatte Schraubenkorvette, seit 1868 auf den Stapel gesetzt, aber noch nicht fertig ist. Ich finde endlich, daß die Hansa seit 1860 auf den Stapel gesetzt aber bis jetzt nur insoweit gefördert ist, daß nach den Aussagen von Fachleuten 3 Jahre dazu gehören, sie fertig zu stellen.

Nun, meine Herren, ich glaube, Angesichts dieser Thatsachen ist man wohl berechtigt anzunehmen, daß innerhalb der Marineverwaltung gewisse Schwankungen stattfinden, nach welcher Richtung hin man gerade den Ausbau der Flotte vornehmen will und wenn, meine Herren, so aktenmäßig es belegt werden kann, daß Schwankungen stattfinden, dann glaube ich, daß eine Volksvertretung sich doch wohl in der Lage fühlen kann, darüber amtliche Auskunft zu wünschen, in welcher Weise von jetzt an und zwar nach einem großen geführten Kriege — muß ich ausdrücklich bemerken — von jetzt an die weitere Ausbildung der Flotte vorgenommen werden soll. Sehen Sie, meine Herren, aus diesen Motiven ist unser Antrag hervorgegangen, wir wünschen absolut nichts weiter, als eine amtliche Grundlage darüber, wie wir unser ferneres Urtheil einzurichten haben gegenüber den ferneren Maßregeln der Regierung und das scheint mir ein höchst loyales Verlangen zu sein. Der Herr Marineminister hat darauf hingewiesen, daß die Offensive die beste Vertheidigung sei und daß es auch nur im Plane der Regierung liege, eine Seemacht zweiten Ranges aus der deutschen Seemacht zu machen, also jedenfalls, wenn ich recht verstanden habe, eine Seemacht, welche nur im Stande ist, sich gegen die überlegene Streitkraft der französischen und englischen Flotte fortwährend defensiv zu verhalten, aber dagegen mit Rußland — welches zwar nicht genannt, aber doch in Gedanken citirt ist — pari zu stehen und gegen die übrigen Seemächte offensiv sich verhalten zu können. Meine Herren! als Bewohner der Nordseeküsten glaube ich doch, ein gewisses Urtheil darüber zu haben, in welcher Lage sich die Nordseeküste Deutschlands gegenüber einem Angriffe von der See aus zu verhalten habe, resp.

in welcher Lage sie sich befindet. Da muß ich sagen, es ist uns nicht einen Tag bange gewesen an der Nordseeküste vor einem etwaigen Angriff der französischen Flotte. Solche Schiffe, mit denen uns die Herren Franzosen im vorigen Jahre angegriffen haben, bleiben immer acht Meilen von der Küste und bis man einmal im Stande wäre, mit Dampfbarkassen und leichteren Fahrzeugen das Land aufzusuchen, erreicht man es dort immer 4 bis 5 Stunden voraus. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir eine wirksame Küstenvertheidigung uns einrichten wollten, ich dafür stimmen möchte, daß wir die Küstenvertheidigung zu einer im Frieden zugleich produktiven Anlage machten und zwar dadurch, daß einfach eine Gürtelbahn längs der Küste hergestellt wird, wodurch es leicht sein würde, von rückwärts gelegenen Depots Infanteriemassen nach jedem bedrohten Punkte der Küste hin zu werfen und dadurch irgend einen Feind endgültig zu vertreiben. Ueberhaupt, meine Herren, glaube ich nicht mehr, seitdem Eisenbahnen da sind, an große Landungen. Das Beispiel, das häufig angeführt wird aus dem Krimkriege, ist im heutigen Europa durchaus nicht mehr zu urgiren. Zu solchen Landungen gehört eine Flotte von 200 bis 400 Schiffen und eine Vorbereitung von drei bis sechs Wochen und in dieser Zeit ist jede Küste gegen jeden Feind gesichert.

Also, meine Herren, um zu resumiren, wir glauben mit unserem Antrage durchaus innerhalb des Flotten-Gründungsplanes uns bewegt zu haben. Ich glaube zweitens, daß gewisse Schwankungen, welche in der Marineverwaltung deutlich hervorblicken, uns ein Recht darauf geben, eine amtliche Darlegung der nächsten Tendenzen zu verlangen. Wir sind weit entfernt davon, irgend wie künftig Bewilligungen für die Marine abschneiden zu wollen, weit entfernt davon; im Gegentheil, wie der Abgeordnete Wehrenpfennig schon ausgeführt, werden wir mit vollen Händen geben, wenn es verlangt, wenn das Bedürfniß nachgewiesen wird. Wir verwahren uns entschieden dagegen, wenn wir dadurch, daß wir die weitere Entwickelung der Marine vielleicht um drei bis vier Monate halbwegs lahm legen, daß wir damit die Absicht verbinden, auch in der ferneren Zeit in gleicher Weise vorzugehen, durchaus nicht, sondern wir wünschen nur eine klare Darstellung dessen, was geleistet ist, damit wir sehen, was zu leisten uns noch obliegt. Darum ersuche ich Sie, meine Herren, für unseren Antrag zu stimmen und die weitergehenden Anträge der Herren von Kusserow und von Forckenbeck abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Forchhammer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Forchhammer:** Meine Herren, wer hier aus dem Hause zum Hause über die Marine spricht, hat nach zwei Seiten eine mißliche Stellung; einestheils muß er bei der Versammlung eventuell territoriale und technische Kenntnisse voraussetzen, um die sich zu bekümmern die Herren nicht gerade Gelegenheiten hatten, und nach der andern Seite könnte von Seiten der Admiralität die Weisung des Apelles einem begegnen. Gleichwohl, meine Herren, will ich unter Voraussetzung einiger Kunde, unter Voraussetzung einer lebhaften Theilnahme für die größtmögliche Entwickelung des deutschen Reiches und der deutschen Seemacht hoffen, daß Sie die Freimüthigkeit und Offenheit nicht nur entschuldigen, sondern von Einem, der an einem Kriegshafen wohnt, auch fordern werden. Ich erlaube mir in Beziehung auf die Ausführung des Flottenplans von Anfang an einige Bemerkungen zu machen. Es wurde vor dem Jahre 1866 bereits zum Behufe eines Marinedepots die Badeanstalt in Kiel gekauft für eine exorbitante Summe, doppelt so hoch und darüber, als das ganze Gewese demnächst nach der allgemeinen Meinung hätte verkauft werden müssen. Dann kam es zur Wahl eines Platzes für das sogenannte Marineetablissement. Es war bereits von dem Herrn Marineminister im Verein mit dem Chef des Generalstabes die Lokalität besichtigt, es war nach der Aeußerung des Herrn Marineministers reiflich erwogen, wo das Etablissement sein sollte, und dazu ausersehen die Stelle zwischen Holtenau und Friedrichsort. Sie erlauben, daß ich einige Worte aus der Rede des Herrn Marineministers vom 11. December 1866 vorlese. Es hatte sich nämlich damals — leider, sage ich, — der Landtag in die Sache eingemischt und hatte verlangt, daß eine Kommission eingesetzt werde, um den Herrn Kriegs- und Marineminister eventuell zu korrigiren. Der Herr Kriegs- und Marineminister sagte: „Ich bin allerdings der Meinung, daß dieser Gegenstand bereits reiflich erwogen ist; soll ein großer Werth gelegt werden auf die fortifikatorische Sicherheit des Etablissements auch von der Landseite oder nicht, das ist die Frage; soll aber das erstere, dann ist die fortifikatorische Sicherheit des Etablissements zwischen Holtenau und Friedrichsort ungleich leichter zu erzielen, als die eines Etablissements bei Ellerbeck."

Dann heißt es weiter: Die Vertheidigung von Kiel, wenn die Anlage bei Ellerbeck wäre, würde viel weitläufiger und kostspieliger sein. Kiel würde 15 bis 16,600 Mann zu Besatzung bekommen müssen, Holtenau oder die entferntere Lage 5 bis 6000 Mann. Dann sagt der Herr Marineminister weiter, daß die Lage des Etablissements bei Ellerbeck ungleich bequemer für alle die Herren sei, welche damit zu thun haben; daß es auch selbst für den Gedanken eines feindlichen Forcirens des Hafeneingangs eine gewisse Beruhigung gewähre, daß das Etablissement nicht gewissermaßen hart an der Thüre des Hafeneingangs liege, das gebe er zu.

Nun, meine Herren, es wurde leider entschieden, sowie es den Herren, die damit zu thun haben, bequem ist, und demgemäß ein, nach meiner Meinung, äußerst beschränkter Platz bei Ellerbeck für das sogenannte Marineetablissement gewählt. Wenn Sie nur die Werften und Arsenale von Dänemark oder die von Holland gesehen haben, so werden Sie gestehen, dieses Etablissement ist des deutschen Reiches, nach seiner Ausdehnung zu urtheilen, sicherlich nicht würdig. Ueberdies liegt es so eingeklemmt zwischen zwei Dörfern, und man kann sagen, zwischen einer dritten kleinen Stadt, die sich darum angesiedelt hat, daß es gar nicht einmal ausgedehnt werden zu können scheint; es wurden bei diesem Etablissement 4 große hölzerne Schuppen erbaut für 600 Arbeiter, allein die Arbeiter wollen nicht darin wohnen, sondern sie etablirten sich bei den kleinen Leuten in der Umgegend und zahlten lieber ein Schlaflogis von ihrem Tagelohn, als daß sie diese Baracken benutzten. Es war eine vergebliche Ausgabe. Außerdem aber war hier noch ein anderer Uebelstand, der, soviel bekannt, diese Stunde noch nicht überwunden ist. Es sollte nämlich bei Ellerbeck ein großes Bassin ausgegraben und in diesem Bassin drei Docks angelegt werden. Der Grund war so quellig oder zeigte sich bald so wasserreich, daß es die äußersten Anstrengungen gekostet hat, die Arbeiten fortzusetzen, und wie gesagt, es hieß selbst in der neuesten Zeit noch, daß man der Sache nicht sicher Herr wäre. Es wurde ein Holgen angelegt zum Bau von Schiffen. Es ist diesen Augenblick, wenn ich nicht irre, der erste Kiel aufgelegt, während nahe daran vor 5—6 Jahren eine Privatunternehmung gegründet wurde, die schon eine große Menge nur eiserner und zum Theil große Schiffe gebaut hat. Es ist den Kielern sehr auffällig gewesen, daß diese Arbeiten so langsam vorwärts gingen. Nun sollte man glauben, wenn das Hauptetablissement an der Seite von Ellerbeck Kiel gegenüber liegt, nämlich Kiel liegt bekanntlich, wenn Sie sich mit dem Gesichte nach der Mündung stellen, links, Ellerbeck rechts, man sollte glauben, daß das Etablissement von Ellerbeck nun auch vervollständigt würde, daß Kasernen und Krankenhäuser, die zur Marine gehören, dort angelegt würden. Diese wurden aber zum Erstaunen der Bevölkerung angelegt an der Seite von Kiel hinter der sogenannten Brunswik. Auch dies war für diejenigen, die eine Anschauung von der Sache hatten, etwas schwer zu verstehen.

Es folgt dann die Frage wegen der Docks meine Herren! In Wilhelmshafen sollen — oder sind bereits drei große Docks in Arbeit. In dem Bassin bei Ellerbeck sollen gleichfalls drei Docks angelegt werden. Meine Herren, die dänische Flotte hat sich immer mit einem Dock begnügt, unzweifelhaft weil diese Werke so außerordentlich theuer sind, namentlich durch den Unterbau. Holland hat bisher gar kein Trocken-Dock gehabt: in diesem Augenblick erst beschäftigt es sich damit, eines zu bauen. Dagegen hat Holland in neuester Zeit eine nicht geringe Zahl schwimmender Docks angelegt. In diesem Augenblicke ist auch in dem Kieler Hafen ein schwimmendes Dock aus Swinemünde dorthin gebracht, und es scheint dasselbe außerordentlich tüchtig für den Dienst zu sein. Diese schwimmenden Docks haben einen so großen Vorzug vor den Trocken-Docks, daß ich mir erlaube, das aus einer sehr direkten Kunde von einer Autorität zu erwähnen; sie werden nämlich wohlfeiler und schneller gebaut und können die Schiffe schneller einnehmen und schneller entlassen, zuweilen in 24 Stunden. Einmal wurde

ein Schiff in 12 Stunden hereingelassen, ausgebessert und herausgelassen, und wie ich höre, ist gar keine Schwierigkeit vorhanden, ein solches schwimmendes Dock auch für die größten Schiffe zu bauen. Wie Sie sich vielleicht erinnern, wurde vor wenigen Jahren aus England ein solches schwimmendes, für die größten Kriegsschiffe eingerichtetes Dock nach den Westindischen Inseln gebracht. Also meine ich: da der Bau der großen Trockendocks so theuer ist, wäre es da vielleicht nicht möglich, statt dessen schwimmende Docks zu bauen, denen die englischen Kauffahrer außerdem den Vortheil beilegen, daß das Schiff bei Weitem nicht so angegriffen wird, weil eine gewisse Elasticität in diesen schwimmenden Docks liegt.

Schließlich erlauben Sie, daß ich Eines noch erwähne. Bekanntlich ging die Idee, eine Flotte zu bauen, ursprünglich und hauptsächlich von dem Bestreben aus, die Deutschen in den Kolonien, in den fremden Welttheilen zu schützen, sie zu bewahren — das war die ausgesprochene Absicht — sie zu bewahren, daß sie nicht übergingen und sich verlören in eine fremde Bevölkerung und dadurch nun von jener Seite den vaterländischen Handel selbst Konkurrenz machten. Es wurde das namentlich in Bezug auf Texas vorgewendet. Später hat sich dann die Flotten-Idee im Volke auf die Wehrkraft des deutschen Reiches gewendet. Allein es ist doch wohl vielleicht zu erwägen, ob nicht dieses Flotteninteresse mit dem Interesse für Auswanderer verbunden werden könnte und ob wir nicht eine Auswanderung nach irgend einer Seite, welche zugleich dem Staate von wesentlichem Nutzen würde, vielleicht begünstigen könnten. Und da ist es denen, die am östlichen Rande des Mittelmeeres gereist sind, immer aufgefallen, daß die unvergleichlich schönen, fruchtbaren, vollkommen entvölkerten Gegenden Klein-Asiens durchaus nicht als ein Terrain angesehen wurden, wohin europäische Kolonisation sich wenden konnte, zumal heutzutage, wo der ostindische und asiatische Handel in Begriff ist, wieder zum Levante-Handel zu werden, durch den Suez-Kanal und durch die Eisenbahn, die man durch Asien legt.

(zur Sache!)

Meine Herren, ich bin bei der Sache, ich werde augenblicklich darauf kommen. Wenn es möglich wäre, daß das deutsche Reich sich für eine solche Kolonisation interessirte, so würden wir nicht erleben, daß aus der seemännischen Bevölkerung unter andern von der Insel Föhr fast die ganze junge Mannschaft auswandert, sie gehen alle nach Amerika. Warum wendet man der Richtung ihrer Auswanderung nicht eine Sorge zu? Die erste Sorge wäre allerdings dem Innern zuzuwenden, denn sie gehen nicht blos nach einem Ziel, das ihnen Hoffnung macht, sie gehen auch fort, weil sie fortgetrieben werden, und zwar ....

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er sich immer weiter von der Sache entfernt.

Abgeordneter Dr. **Forchhammer:** Meine Herren, ich glaubte, es wäre im Interesse der Flotte, Matrosen zu haben; nun gehen die Matrosen aus dem Lande fort, und ich glaubte, es wäre im Interesse des Reichstages, einige Aufmerksamkeit darauf zu wenden, wie zu bewirken sei, daß diese junge Mannschaft das Land nicht verläßt. Insofern glaube ich, bei der Sache zu sein; wenn aber jetzt darüber Zweifel entstehen, so will ich diesen Gegenstand fallen lassen.

Präsident: Die Abgeordneten von Bonin, Wölffel, von Watzdorff und Valentin haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag unterstützen, —

(Geschieht.)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. —

Wir gehen nach unserer Verabredung zu Seite 2 der Anlage V über. Ich frage, ob das Wort verlangt wird zu Titel 1: An verschiedenen Einnahmen, der sich in der Anlage XIII als Nummer 4 wiederholt. — Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist genehmigt.

Ich verfolge nun die Anlage V von Seite 8 an, werde die einzelnen Titel aufrufen und erwarten, ob das Wort verlangt wird, eventuell die Titelbeträge für bewilligt erklären. Also Titel 1: Besoldungen. Auf die Positionen 9, 10, 11 bezieht sich der dritte Antrag der Herren Kommissarien auf Nummer 81. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Obwohl weder von meiner Seite noch von einem der Herren Kommissarien ein Antrag auf Absetzung der Mehrforderungen gestellt ist, die hier unter Titel 1 erscheinen, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß diese Mehrforderungen wohl geeignet sind, Verwunderung zu erregen. Sie wissen, meine Herren, daß im vorigen Jahre eine Aenderung in der Organisation der Marine vorgenommen ist in dem Sinne, daß das Oberkommando aufgehoben, resp. mit der hiesigen Verwaltung vereinigt wurde. Diese Aufhebung des Oberkommandos und die Vereinigung von dessen Geschäften mit der hiesigen Verwaltung würde nach den Begriffen des gesunden Menschenverstandes zunächst wenn auch keine Ersparniß, doch wenigstens keine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben können. Sie finden nun im Titel 8, wo von dem Militärpersonale die Rede ist, allerdings ausfallend die Summe von 7144 Thlr.; das ist die Summe, welche bisher das Personal des Oberkommandos betrug. Wenn Sie nun diese Ersparniß von 7000 Thlr. abziehen von der Mehrforderung, die in diesem Titel I. an uns gestellt wird, und wenn Sie dabei Rücksicht nehmen auf das hydrographische Büreau, dessen reichlichere Ausstattung ich in keiner Weise bekämpfen möchte, so finden Sie, daß diese Vereinigung zweier Faktoren uns eine Mehrausgabe von nicht weniger als 9056 Thaler bringt. Meine Herren, ja das ist, wenn Sie wollen, keine allzu große Summe, aber ich muß doch behaupten, daß diese Summe, gerade an dieser Stelle verwandt, auf mich keinen günstigen Eindruck macht. Wenn Sie nun die Erläuterungen auf Seite 36 des Etats sich ansehen, so finden Sie als Grund der Mehrausgabe gar nichts weiter aufgeführt, als die Vereinigung der Folge des bisherigen Oberkommandos mit dem Ministerium. Wenn dann doch wenigstens diese Erläuterungen besser gemacht würden! Wenn wir doch wenigstens irgend etwas von reellen Gründen hörten, weshalb zwei Kapitäne und einige andere Offiziere in die Marineverwaltung mehr hineingezogen werden müssen! Etwa wegen irgend welcher Erweiterungen von Administrativzweigen, — die ich nicht kenne; denn es ist kein neues Schiff hinzugekommen und werdende Häfen kosten doch mehr Aufsicht als gewordene Häfen. Ich sehe also keine Spur eines Grundes in den Erläuterungen, weshalb das Personal der bisherigen Centralverwaltung wachsen müßte. Nun, meine Herren, es ist heute soviel die Rede gewesen von der historischen Treue gegenüber den früheren Flottenplänen. In dem Jahre 1865, als der erste Flottenplan vorgelegt wurde, wurde eine ungefähre Berechnung der Summen aufgestellt, die für die einzelnen Titel der künftigen Marine ausgegeben werden sollten. Bei dieser Berechnung wurde veranschlagt: wieviel wir ausgeben müßten bei diesem Titel 1, wenn die Flotte fertig wäre; das hieß nach den damaligen Intentionen: wenn wir 20 Panzerschiffe und 20 Korvetten fertig und nun die Verwaltung dafür zu führen hätten. Für diesen Fall, meine Herren, wenn wir 20 Korvetten und 20 Panzerschiffe fertig hätten, wurde in dem damaligen Ueberschlage von 1865 angenommen, daß dieser Titel 1, Besoldungen, bei welchem wir jetzt glücklich auf 83,000 Thlr. gelangt sind, dann betragen würde die Höhe von 62,000 Thlr. Es war in diesen 62,000 Thlrn. aber auch noch vorgesehen das Gehalt eines Marineministers, welches hier noch nicht berechnet ist, mit 10,000 Thlr. Also, meine Herren, während die ursprünglichen Intentionen den Kopf des Organismus einigermaßen im Verhältniß lassen zu den Gliedern des Organismus, so daß bei der vollen Flotte erst 62,000 Thlr. ausgegeben werden sollen, sind wir jetzt mit dem Kopf so groß geworden, während die Glieder so klein geblieben, daß wir es bereits auf 82,000 Thlr., oder, wenn ich das hydrographische Büreau abziehe, auf etwa 72,000 Thlr. gebracht haben. Meine Herren, das ist eine Sache, die unmöglich einen günstigen Eindruck auf diejenigen, die diesen Etat verfolgen, machen kann. Ein Herr auf dieser Seite des Hauses (links), der sehr viel häufiger richtige kritische Bemerkungen ge-

macht hat, als man diese richtigen Bemerkungen hier mit vollem Ohre angehört hat,

(Sehr richtig!)

sagte heute, es wird in unserer Marine zu viel geschrieben und zu wenig gesegelt, und ich habe von sehr vielen Sachverständigen dasselbe Urtheil aussprechen hören.

Meine Herren! Dagegen erlauben Sie mir, auf eine andere Position Sie aufmerksam zu machen, die ich nur im Gegensatz hierzu erwähnen will. Wollen Sie Position 15 und 16 aufschlagen auf Nr. 4 unseres Etats; dieser Titel ist überschrieben: Unterrichtswesen und für wissenschaftliche Zwecke. Meine Herren! Dieser Titel hält sich . . . .

Präsident: Bei dem Titel sind wir aber noch nicht!

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich komme gleich zurück, Herr Präsident!

— hält sich in den engen Grenzen von 14,900 Thalern, während er in jenem Ueberschlage von 1865, auf den ich Sie aufmerksam machte, mit 30,000 Thalern vorgesehen war. Das ist also das Charakteristische des Etats: die Büreaukosten wachsen, die Centraladministration wird immer größer; — dagegen die anderen Zwecke, die wissenschaftlichen, die Indienststellungen u. s. w. bleiben in einer merkwürdig mageren Gestalt.

Präsident: Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Die übrigen Herren Commissarien des Etats werden mir bezeugen, daß die Ausstellungen, die der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig bezüglich der Organisation des Marimeministeriums gemacht hat, auch in unseren Verhandlungen vorkamen. Ich habe die Ueberzeugung, wenn ein Reichsministerium erst ins Leben tritt, daß mit diesem Ministerium auch das Gehalt für einen Marineminister auf den Etat gebracht werden muß. Dieser Marineminister wird jetzt, wie wir wissen, nach der preußischen Tradition besoldet aus dem Militäretat; daß wir aber, meine Herren, als Commission einen Antrag hätten stellen sollen, gleich die neue Organisation dadurch zu verhindern oder zu stören, daß das Gehalt eines Marineministers jetzt schon im Etat ausgesetzt würde, wo gar kein Reichsministerium besteht, das, meine Herren, lag nicht in den Konsequenzen unserer Erwägungen. Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat aber ganz Recht, daß diese neue Organisation wesentlich nur den Zweck zu haben scheint, den Marineoffizieren Avancements zu schaffen,

(Hört, hört!)

und das auch in keiner Weise genau motivirt ist, warum diese neuen Stellen in den Etat gebracht sind. Da nun, wie ich höre, meine Herrren, möglicherweise diese Organisation unterbrochen wird durch eine neue Person, die in die Marineverwaltung eintritt, so habe ich mich für verpflichtet gehalten, allerdings zu schweigen; Herr Dr. Wehrenpfennig aber hat durch seine Bemerkungen mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, um die Kommissare zugleich zu entschuldigen, wenn sie bezüglich dieser Mehrforderung sich schweigend verhielten.

Präsident: Ich darf die Diskussion über die Positionen 9 bis 11 Titel 1 schließen und den Antrag der Herren Kommissarien auf Nr. 81 III. zur Abstimmung bringen, welcher lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen: das Marineministerium aufzufordern, mehr als bisher geschehen, für Aufnahme entlegener, aber von deutschen Schiffen stark besuchter Küsten, namentlich der Westküste von Central-Amerika, durch dahin zu entsendende Schiffe sorgen zu lassen, ohne aber darüber eine sehr nothwendige Revision der Nordseekarten aus den Augen zu verlieren.

Diejenigen Herren, die zu den Positionen 9 bis 11 des Titel 1, Besoldungen, die eben verlesene Resolution beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität; die Resolution ist angenommen. Ich frage weiter, ob das Wort verlangt wird zu Titel 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. Das ist nicht der Fall.

Zu Titel 8, Militärpersonal, hat der Abgeordnete Schmidt (Stettin) das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, bei der neuen Organisation des Marineministeriums ist hier unter Titel 8 das Gehalt für einen Generalinspekteur der Marine mit 7000 Thaler ausgeworfen. Bei der Prüfung dieser Position mußte es den Kommissarien auffallen, daß einmal das Oberkommando verschwindet und aufgehoben wird und daß die Spitze des Oberkommando's dann wiederum hier in dem Etat als Generalinspekteur erscheint. Es ist in der Kommission hervorgehoben worden, daß ein königlicher Prinz, der seit 1848 das größte Interesse für die Entwickelung unserer Marine gezeigt hat, unter dem Namen eines Generalinspekteurs hier wieder in den Etat gebracht wird. Sie werden mir zutrauen, daß ich in keiner Weise diese Summe für ihn bemängeln will,

(Stimme: Warum nicht?)

und zwar deshalb nicht, weil ich den Antrag gestellt habe, erst in dem künftigen Etat die Summe von 7000 Thalern in die Kolonne „Künftig wegfallend" zu bringen. Es sind allerdings, was ich hier gegen meine Freunde aussprechen muß, bestimmte Gründe, die sich an das Verdienst des jetzigen Generalinspekteurs knüpfen. Es ist aber Seitens der Bundeskommissare in keiner Weise nachgewiesen worden, ob bei der kostspieligen Organisation des Marineministeriums von letzterem auch die Funktionen dieses Generalinspekteurs nicht besser übernommen werden müßten und es blieb über diesen Punkt ein gewisses Helldunkel schweben. Ich selbst beantrage nun nicht, die 7000 Thaler abzusetzen, stelle aber den Antrag, die 7000 Thaler in die Kolonne „Künftig wegfallend" zu setzen; dann verfahren wir korrekt. Wir erkennen die Verdienste des jetzigen Generalinspekteurs an, schützen aber den Etat gegen eine spätere Belastung.

Präsident: Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag Schmidt (Stettin) zur Abstimmung:

> Die Position 1, Generalinspekteur der Marine, Gehalt und Dienstzulage 7000 Thaler zwar zu bewilligen, aber in den Bemerkungen als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit, die steht. Der Antrag des Abgeordneten Schmidt ist abgelehnt.

Auf diesen Titel 8 beziehe ich (hoffentlich richtig) den Antrag des Abgeordneten von Freeden in Nummer 81 der Drucksachen.

Der Abgeordnete von Freeden hat das Wort.

Abgeordneter **von Freeden**: Meine Herren! Mit dem Antrage, den Sie hier am Schluß der Anträge der Herren Kommissarien abgedruckt finden und welcher von mir allein unterzeichnet ist, unterstütze ich durch die Bitte um eine gewisse Billigkeit Ihrerseits den Marinetruppen gegenüber. Wir haben diesen Antrag in der Marinekommission durchgesprochen und er ist bloß deshalb nicht unter die Anträge dieser Kommission aufgenommen, weil wir dort der Ansicht waren, er würde sich bei Gelegenheit der Vorlage der Kriegskosten-Rechnung erledigen lassen. Es wurde aber dabei bemerkt, daß es sehr fraglich sei, wann die Kriegskosten-Rechnung uns würde vorgelegt werden können, und es wurde für nicht zutreffend erachtet, die Marinetruppen, falls Sie die Bewilligung aussprechen wollen, so lange warten zu lassen, bis die Kriegskostenrechnung vorgelegt werden kann.

Zur Sache bemerke ich, daß diese Retablissementsgelder der Seeartillerie und dem Seebattaillon schon verabfolgt worden sind, und daß mir die Marinetruppen, welche in gleicher Lage mit dem Seebattaillon und der Seeartillerie den Krieg von 1870 durchgemacht haben, auch Berücksichtigung in dieser Beziehung zu verdienen scheinen. Diese Retablissementsgelder sind ihnen bis jetzt nicht gewährt, weil man bei der Marine davon aus-

geht, daß, sobald ein Schiff in Dienst gestellt ist, es mobil gemacht sei; einem mobil gemachten Schiff giebt man aber keine Feldzulagen, also verdiene es auch keine Retablissementsgelder. Mir scheint die Sache insofern nicht richtig aufgefaßt zu sein, daß, wenn wirklich mobil gemacht wird, das etwas anderes ist, als wenn ein Schiff in Dienst gestellt ist. Ich darf daran erinnern, daß unser Geschwader, welches bei Anfang des Krieges sich im Kanal befand, allerdings in Dienst gestellt war, denn es befanden sich damals am Bord unserer Schiffe nicht mehr als 5 scharfe Schüsse vor, und man wird doch nicht behaupten können, daß ein Schiff mit 5 scharfen Schüssen mobil gemacht ist.

(Stimme links: Ja bei uns!)

Meine Herren! Es wird mir entgegnet: „bei uns!" Ja, meine Herren, ich glaube, Tausende von meinen Landsleuten hätten sich gefreut, wenn die Schiffe wirklich mobil gemacht wären, denn dann hätte das Geschwader Gelegenheit gehabt, auf die Herausforderung vom 15. Juli in Paris, am 16. Juli vor Cherbourg eine donnernde Antwort zu liefern.

Präsident: Der Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag des Abgeordneten von Freeden abzulehnen. Es ist ganz inkorrekt, denselben hier bei der Etatberathung zur Diskussion zu stellen. Der Abgeordnete von Freeden hat selbst zugestanden, daß dieser Antrag nur diskutirt werden könnte, wenn uns eine Prüfung der Kriegskostenberechnung vorläge. Eine solche liegt uns gar nicht vor. Der Abgeordnete von Freeden gab aber seiner persönlichen Stimmung Ausdruck, indem er den Antrag hier begründete; er wird aber selbst zugeben, daß der Antrag nicht in den Etat gehört, und deshalb ist er auch von den Kommissarien nicht unterschrieben. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Russell hat das Wort.

Abgeordneter **Russell:** Auch ich möchte die Herren ersuchen, diesem Antrage nicht ihre Zustimmung zu ertheilen. Es ist uns von den Herrn Regierungskommissarien damals die Antwort geworden, daß die Verhältnisse der Marine nicht ganz den Verhältnissen bei der Infanterie und bei den übrigen Truppen entsprächen. Es werden deshalb jedenfalls noch Untersuchungen darüber stattfinden müssen, ob es für richtig befunden werden kann, den Marinetruppen auch Retablissementsgelder zu bewilligen; jedenfalls ist es inkorrekt, hier bei Gelegenheit des Marine-Etats darüber zu beschließen. Es ist von dem Herrn Vorredner schon ausgesprochen worden, daß die Sache beim Militäretat zur Sprache gebracht werden müsse, und es würde das Haus sich präjudiciren, wenn es hier schon den Antrag annähme.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich möchte dem Herrn von Freeden auch entgegenhalten, daß, wenn die Schiffe nur fünf scharfe Schüsse an Bord gehabt und keinen einzigen davon abgefeuert haben, da doch zur Bewilligung von Retablissementsgeldern keine große Veranlassung ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Freeden hat das Wort.

Abgeordneter **von Freeden:** Auf diese Bemerkung habe ich blos zu entgegnen, daß nicht die Schiffe respektive die Mannschaften es sind, welche über die Abgabe von Schüssen zu befinden haben, sondern ganz andere Herren.

Zur Sache bemerke ich, daß ich allerdings auch der Ansicht gewesen bin, daß dieser Antrag in Form einer Resolution an das Haus gebracht werden sollte; unser verehrter Herr Präsident hat aber die Güte gehabt, ihn hier schon beim Etat zur Diskussion zu stellen, und ich habe mich der größeren Erfahrung des Herren Präsidenten gefügt, bin aber gern bereit, ihn später als Resolution wieder einzubringen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Ich weiß nicht, wozu diese fortwährenden Anzapfungen der Marine dienen. Es scheint, als ob dieser Etat nur dazu benutzt wird, daß Jeder, der es wünscht, Attacken auf die Marine macht. Wir haben spöttisch gehört, warum denn kein Schuß von derselben abgefeuert sei.

(Unruhe.)

Ja, meine Herren, es ist so; ich habe es selbst vernommen in den Unterhaltungen, welche die Herren über die Marine geführt haben. Von anderer Seite bemerkte man, „andere Herren" trügen die Schuld daran. Meine Herren, wenn man einer so bedeutenden Institution wie der Marine Vorwürfe machen will, daß sie im Kriege sich nicht benommen, wie ihr geziemt hätte, dann trete man offen hervor und substantiire die Vorwürfe, damit die Möglichkeit gegeben sei, gegenüber diesen Vorwürfen sich zu rechtfertigen, während dies gegen versteckte Angriffe nicht geschehen kann. Meine Herren, ich verstehe von der Strategik der Marine sehr wenig, ich gehöre aber zu denjenigen, welche während des Krieges wohl zufrieden damit waren, daß die Marine nicht geglaubt hat, die Streitkräfte des Norddeutschen Bundes dazu benutzen zu dürfen, um für sich selbst und persönlich eine glorioſe Haltung einzunehmen. Ich habe es sogar für hohen Patriotismus gehalten, daß die Marine sich da zurückzuhalten wußte, wo sie glaubte, nicht mit den verfügbaren Streitkräften eintreten zu können. Wir haben es heute von der höchsten Autorität gehört, von dem Herrn Kriegsminister, der ja doch immer in erster Linie Kriegsminister ist, und wir haben aus seiner Begründung des Marine-Etats gehört, daß er sich in dieser Eigenschaft in erster Linie fühlt. — Dennoch hat der Herr Kriegsminister der Flotte das beste Zeugniß gegeben und im ersten Theil seiner Rede ausgesprochen, daß sie überall ihre Pflicht erfüllt habe, auch wo diese Pflicht schwer war und im Zurückhalten bestanden habe. Wir haben vom bürgerlichen Standpunkte aus keinen Grund einen andern Maßstab anzulegen. Aus diesem Grunde halte ich es für Pflicht derjenigen Herren, welche der Marine große Fehler und Vernachlässigungen vorwarfen, nicht in gelegentlichen Bemerkungen solche Vorwürfe errathen zu lassen, sondern offen und in einer Weise zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, wie es der Größe des Gegenstandes würdig ist.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, wenn diese letzte Hindeutung auch mir gelten solle, wie ich beinahe aus einer Handbewegung des geehrten Herrn Redners schließen sollte, so muß ich sagen, daß diese Bemerkung mich nicht treffen kann. Ich habe der Marine durchaus nicht einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie im letzten Kriege keinen Schuß abgefeuert hat. Im Gegentheil ist das vielleicht das Beste gewesen, und hat uns wenigstens das Material der Flotte konservirt. Aber andrerseits glaube ich, daß ich berechtigt war, den Antrag von Freden damit zu bekämpfen: „Wenn die Marine keine Gelegenheit hatte, einen Schuß abzufeuern, dann soll man für sie wenigstens keine Etablissementskosten fordern.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, der Ton einer gewissen moralischen Entrüstung, in welcher Herr Lasker denen gegenüber sprach, die sich über die Marine kritisch geäußert haben, nöthigt mich, meinerseits wenigstens zu erklären, daß wenn er unter denen, welche, wie er sagte, der Marine am Zeug flicken wollten,

(Heiterkeit)

— so ungefähr drückte er sich aus — mich auch verstehen will, meine Kritik eine vollkommen sachgemäße war. Wenn die Marineverwaltung, obwohl sie in den Erläuterungen ihres Etats nicht mit wirklichen Gründen ihre Position belegen konnte, gleichwohl es vorgezogen hat zu schweigen und nicht zu ant-

worten, so möge Herr Lasker seine Recriminationen dahin und nicht gegen uns richten.

(Sehr richtig, links.)

Präsident: Der Abgeordnete von Freeden hat das Wort.

Abgeordneter **von Freeden**: Auch ich, meine Herren, muß mich dagegen verwahren, als ob ich durch meine Bemerkungen irgend welche Ausstellung an der Marine habe machen wollen. Im Gegentheil habe ich ihr etwas zuwenden wollen, was von dem Herrn Bundeskommissar schon in der Kommissionsberathung als ein Benefiz angesehen wurde.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Kriegsminister Graf **von Roon**: Ich will mich nur darauf beschränken, den Standpunkt der Regierung in Bezug auf diesen Antrag des Herrn von Freeden zu kennzeichnen. Ich möchte bei der Gelegenheit meine Verwunderung darüber aussprechen, wenn der Herr Abgeordnete Lasker der Meinung war, daß ich vorzugsweise als Kriegsminister bei der Vertheidigung des Marineetats gesprochen hätte. Ich denke mir aber, er habe vielleicht damit sagen wollen, daß bei dem natürlichen Wetteifer zwischen der Armee und der Marine die höchste Autorität der Armee wohl mehr berechtigt ist, wie jeder Andere, besonders wenn sie gleichzeitig die höchste Autorität der Marineverwaltung ist, darüber zu urtheilen, ob die Marine ihre Schuldigkeit gethan hat oder nicht. Wenn das die Meinung des Herrn Abgeordneten Lasker war, so begreife ich, warum er den Kriegsminister zu seiner Auseinandersetzung über die Verdienste der Flotte, sowie über die Unzweckmäßigkeit und Unangemessenheit der gegen sie versteckt erhobenen Beschuldigungen citirt hat.

Zu dem von Freeden'schen Antrag nimmt die Marineverwaltung ganz einfach diese Position ein, daß sie die Debatte darüber bei dieser Gelegenheit ablehnt, weil dies nach meinem Ermessen nicht der Ort ist, wo ein solcher Antrag hätte gestellt werden sollen.

Das Retablissementsgeld ist ein auf Befehl des Oberbefehlshabers gezahltes Benefizium an diejenigen Personen, die es nach der Ansicht des Oberbefehlshabers bedürfen. Es ist eine Kriegsausgabe, ein Theil des sogenannten Kriegsjahrsetats, dort wird die Ausgabe erscheinen in der Berechnung, die auch dem Hause vorgelegt werden wird. Wenn aber hier ein Antrag gestellt wird, daß der Oberbefehlshaber auch gleichzeitig hätte gewissen Kategorien, die hier sehr dunkel als „Marinetruppen" bezeichnet sind, die Retablissementsgelder zuwenden sollen, so ist das eine Kritik, die sich vielleicht rechtfertigen läßt von irgend einem anderen Standpunkte, vom Standpunkt der Verwaltung aber ganz gewiß nicht. Ich muß also ablehnen, mich überhaupt darüber weiter zu äußern.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über den Antrag von Freeden. Er lautet:

> „den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß auch den eigentlichen Marinetruppen sogenannte Retablissementsgelder gewährt werden, nachdem das Seebataillon, die Seeartillerie dieselben bereits erhalten haben."

(Ein Abgeordneter bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.)

Wir sind in der Abstimmung und da kann ich das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr geben.

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gehe zu dem Titel 9 und 10, Indiensthaltung der Fahrzeuge, Seite 25 über, nachdem der Betrag des Titel 8 bewilligt ist.

Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort.

Abgordneter **von Kusserow**: Meine Herren! Es ist von anderer Seite auf eine in der Gruppe gefallene Bemerkung aufmerksam gemacht worden, die Marine schreibe mehr als sie segele. Merkwürdigerweise ist dies gerade von derselben Seite geschehen, die sonst karg mit den Mitteln für die Marine ist, und welche behauptet, daß für die Indiensthaltung der Kriegsschiffe nicht genügend gesorgt werde. Meine Herren, wir haben durch die Rede des Herrn Marineministers gehört, welche großen Aufgaben der Marine auch in Friedenszeiten, unter normalen Verhältnissen, gestellt werden. Es wird hier derjenige Theil der ihr obliegenden Aufgaben gemeint, welcher den Schutz unseres transatlantischen Handels und die Wahrnehmung der deutschen Flaggenehre in fernen Regionen betrifft. Meine Herren, in Beziehung hierauf heißt es in dem Gründungsplan: Es sind nöthig 9 größere und 8 kleinere Kriegsschiffe zum Schutze des Seehandels, der Seeschifffahrt und der Wahrnehmung der deutschen Interessen des überseeischen Handels, und zu diesem Behufe werden die genannten Schiffe auf folgende fünf Nationen vertheilt gedacht:

> Ostasien, Ostafrika und Ostindien;
> Oestliche Küsten von Nordamerika und Westindien;
> Westküste von Amerika;
> Ostküste von Südamerika;
> Mittelmeer.

Meine Herren, ich glaube, es wird mir nicht widersprochen werden, wenn ich behaupte, daß bisher noch nicht die genügende Anzahl von indienstgestellten Schiffen vorhanden war, und daß nach Maßgabe der Verhältnisse und Mittel nicht so viele vorhanden sein konnten, als erforderlich gewesen wären, um auch nur den dritten Theil dieser Aufgaben zu genügen.

Ich konstatire, daß ich weiß, daß Schiffe für den Schutz unseres asiatischen Handels, zum Schutz gegen die Seeräuberei theils vorhanden sind, theils dort hingeschickt werden sollen. Ich konstatire, daß ich weiß, daß ein Schiff an der Donaumündung stationirt ist, ich konstatire, daß ein Kanonenboot, der „Meteor", der auch in dem Kriege sich so glänzend bewährt hat, unseren Handelsinteressen an der Ostküste Südamerikas einen sehr wirksamen Schutz gewährt hat; ich konstatire gleichzeitig, daß es sehr schwer gewesen ist, allen bisher an die Marine gestellten Anforderungen nachzukommen. Wenn das Alles wahr ist, so kann ich nur bedauern, daß gegenüber den wachsenden Ansprüchen an die Marine in dieser Richtung der Etat für die Instandhaltung von Schiffen für das Jahr 1872 hinter dem von 1871 sogar zurückbleibt, indem nur die Summe von 843,000 also 7000 Thlr. weniger als im Vorjahr für diesen Zweck gefordert wird. Ich erwähne das nur, meine Herren, weil es mir zweckmäßig scheint, an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es ist, die bereiten Mittel der Marine zu vermehren resp. die Gewährung der einmal bewilligten Mittel bezüglich ihrer Leistungstermine zu beschleunigen. Denn, meine Herren, wenn wir die nöthigen Schiffe werden in Dienst stellen können, um unseren Handel nach allen Richtungen hin zu schützen, so wird sich auch gleichzeitig das Postulat der Abgeordneten von Freeden und Wehrenpfennig erfüllen, welches dahin geht, daß Gelegenheit geboten werde, weniger zu schreiben und mehr zu segeln, und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er mit so guten Gründen unseren Standpunct vertritt. Wenn er gesagt hat, es müßten zunächst mehr Schiffe gebaut werden, damit mehr Schiffe in Dienst gestellt werden können, so wird er dies nicht im Ernste aufrecht erhalten können angesichts der Tabelle auf Seite 31 des Etats, wo er finden wird, daß von allen unseren Panzerschiffen nur eins in Dienst gestellt werden soll, während wir fünf besitzen; sie werden nur nicht in Dienst gestellt, und das ist ja unser Wunsch und war gerade eine der Beschwerden, die früher erhoben worden sind, als wir sagten: das Personal kann dem todten Material, welches in solcher Masse wächst, zu wenig nachkommen. Der Abgeordnete hat die Güte gehabt, uns aus dem Flottenplan von 1867 vorzulesen, welche gute Absichten man damals mit dem Schutz unseres Handels hatte, da dachte man an fünf Stationen, in den ostasiatischen, amerikanischen und westindischen Gewässern. Es wäre sehr interessant, wenn die Marineverwaltung, die sich im Ganzen heute recht schweigsam verhält, uns

einmal entwickeln wollte, wie viel Stationen heute wirklich vorhanden sind, wie viele Schiffe dahin entsendet sind zum Schutze des Handels. Ich fürchte sehr, daß das Ideal des Flottengründungsplanes sich sehr wenig realisirt zeigen würde, es würde sich zeigen, daß für den Handel mehr geschehen könnte, als geschehen für unsere Stellung auf den Meeren.

Ich verlasse aber diesen Punkt und möchte an die Marineverwaltung eine andere mehr die Gestaltung des Etats betreffende Bitte richten, und zwar wir verhandeln doch auch über Art. 10 des Etats?

Präsident: Ueber Tit. 9 u. 10.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig,** anknüpfend an die dritte Position des Tit. 10 auf Seite 24 des Etats: Meine Herren, diese dritte Position Tit. 10 des Etats enthält eine Position von 290,000 Thaler, welche für verschiedene Zwecke bestimmt ist, die indeß insofern alle eine Einheit haben, als sie Ausgaben für in Dienst gestellte Schiffe betreffen. Es heißt da: „Für Feuerung und Beleuchtung", für die während der in Diensthaltung verbrauchten Materialien, „für Instandhaltung des Inventars während der in Diensthaltung, für Havarie und Reparatur der Schiffe während der Indienstthaltung, Ersatz für Beschädigung anderer Fahrzeuge." Wenn Sie nun mit dieser Pos. 3 vergleichen wollen Tit. 18 des Etats, so finden Sie da die Ueberschrift: „Kosten des Werft- und Depotbetriebs im Allgemeinen und zur Unterhaltung der Fahrzeuge." Die Summe ist 910,000 Thaler. Wir haben also zwei Titel im Etat, welche beide theilweise für Reparaturen der Schiffe ausgeworfen sind. Daß die Trennung in dem Etat stattfindet in zwei verschiedenen Titeln, kann ich schon deshalb nicht für unzweckmäßig halten, weil ich allerdings glaube, daß das Schiff, welches im Hafen liegt und von der heimischen Werft seine Reparaturen bekommt, getrennt gehalten werden muß von einem Schiffe, welches in einem fremden Hafen liegt und bei Fremden seine Reparaturen machen läßt. Es liegen wohl Gründe vor, weshalb diese Trennung wünschenswerth ist, allein für uns, für dieses Haus, ist es eben so wünschenswerth, daß wir die Gesammtheit der Reparaturkosten übersehen können. Meine Herren, Sie haben hier in dem Etat Anlage V, Seite 56 eine Tabelle über die Reparaturkosten der Kriegsschiffe bis ultimo 1870. Ich möchte nur an den Herrn Vertreter der Marineverwaltung die Frage richten, ob diese Tabelle nur die Reparaturkosten für die Schiffe außer Dienststellung enthält, oder ob sie auch umfaßt die Reparaturkosten für die in Dienststellung befindlichen Schiffe. Es ist außerdem noch insofern eine Unklarheit in dem Etat, als in der Tabelle über die Steuerbauten von Schiffen auch Summen sich befinden, welche zweifellos nur für Reparaturen ausgegeben sein können. Es befindet sich in dieser Tabelle Seite 50 des Etat z. B. für die „Elisabeth", die schon im Jahre 1868 vom Stapel lief, also doch längst ein fertiges Schiff ist, noch eine Summe von 10,684 Thalern, die unter die Neubaukosten gerechnet sind, während doch dieselben zu den Reparaturkosten gehören müssen. Die Grundsätze, nach denen hier geschieden wird, sind mir nicht klar und ich habe den Wunsch, daß wir im nächsten Etat klar sehen können, welche Summen ausgegeben werden für die Reparaturen unserer Schiffe. Ich bezweifele, daß wir das heute bereits vollständig übersehen können.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar Geheimer Admiralitätsrath Jacobs hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Admiralitätsrath **Jacobs:** Wie der Herr Vorredner eben erwähnte, enthält die fragliche Tabelle nur diejenigen Ausgaben, welche durch die Reparaturen auf den Werften entstanden sind. Die Reparaturen auf den Werften sind zur vollständigen Instandhaltung des Schiffes, und diese finden in dem Etat, Titel 18, ihre Aufnahme, während im Titel 10 „Indienstthaltung der Fahrzeuge" diejenigen Kosten aufgenommen sind, welche durch Havarien und sonstige Reparaturen der Fahrzeuge entstehen. Die Marineverwaltung hat bisher geglaubt, daß eine solche Theilung der Kosten nach dem Zweck der Verwendung der Schiffe eine gerechtfertigte sei. Es würde indessen auch keinem Bedenken unterliegen, die Reparaturkosten aus Titel 10 auszuscheiden und auf Titel 18 zu übernehmen, wenn besonderes Gewicht darauf gelegt würde. Es kann ja allerdings durch eine derartige Maßregel dem ordinairen Etat, Titel 18 der Marineverwaltung eine sehr große Aufgabe aufgebürdet werden, wenn beispielsweise, wie es bei der Vineta der Fall war, eine bedeutende Havarie stattfindet. Die Vineta war bekanntlich während ihrer ostasiatischen Expedition aufgelaufen und hatte eine bedeutende Havarie gemacht. So kann eine bedeutende Mehrausgabe erwachsen, für die die Mittel des Titel 18 an und für sich nicht ausreichend sind und eventuell nicht ausreichend sein können, sie zu decken. Aber sonst steht, wenn das gewünscht würde, einer Vereinigung der Reparaturkosten nichts im Wege.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren, aus den Erklärungen des Herrn Kommissarius geht also hervor, daß die Tabelle der Reparaturkosten nicht die Gesammtheit der Reparaturkosten uns ersichtlich macht, sondern nur diejenigen, welche bei den außer Dienst gestellten Fahrzeugen entstanden sind. Der Herr Kommissar hat das Beispiel eines Schiffes angeführt, Vineta, welche eine Havarie in den ostasiatischen Gewässern erlitt. Die Reparaturkosten, welche auf 150,000 Thaler sich beliefen, sind nicht ersichtlich gemacht in dieser Tabelle. Ich habe die Zweckmäßigkeit der Trennung der beiden Titel 10 Pos. 3 und 18 gar nicht einmal bestritten, ich würde übrigens erfreut sein, wenn die Marineverwaltung es für zulässig hielte, auch diese beiden Titel zusammzuziehen, mein Wunsch geht indeß nur dahin, daß im nächsten Etat durch die Tabelle über die Reparaturkosten die Gesammtheit dieser Kosten, auch die, welche durch die Indienststellung der Kriegsschiffe sich ergeben, ersichtlich gemacht werden. Ich darf wohl annehmen, daß die Marineverwaltung diesem Antrage nachkommen wird, und werde mir erlauben, ihn dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Präsident: Der Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Meine Herren! Ich möchte nicht wünschen, daß die Marineverwaltung dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig in Bezug auf eine Aenderung der Berechnung dieser Reperaturausgaben stattgebe. Ich bemerke, daß diese lediglich veranlaßt sind durch außerordentliche Unfälle, welche die Schiffe erleiden, durch sogenannte Havarie; diese werden unter dem Titel 10 berechnet. Die anderen Reparaturkosten sind diejenigen, die im Laufe der Zeit in gewöhnlicher Weise eintreten, die jedes Schiff im Laufe der Zeit veranlaßt, und es ist zweckmäßig, diese Reparaturkosten in einer besonderen Zusammenstellung ersichtlich zu machen, während die außerordentlichen, lediglich durch Zufälle hervorgerufenen Kosten zu den Ausgaben gehören, die durch die Indienstthaltung der Schiffe veranlaßt werden. Ich bitte daher, nicht so zu verfahren, sondern diese Trennung der Reparaturkosten in dem Marineetat beizubehalten und die Kosten der Reparatur der Fahrzeuge während der Indienststellung ferner unter Titel 10 zu berechnen, während die gewöhnlichen Reparaturkosten unter Titel 18 fallen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren! Da der Herr Vorredner meinen Antrag vollständig mißverstanden hat, so werden Sie doch vielleicht die Geduld haben, mir zu gestatten, daß ich mit zwei Worten dieses Mißverständniß zurückweise. Mein Antrag bezieht sich gar nicht auf eine Vereinigung der beiden Titel, er bezieht sich darauf, daß in dem Tableau die Berechnung der Reparaturkosten ersichtlich gemacht werde.

Präsident: Ich ertheile nun dem Abgeordneten Grumbrecht das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht:** Ich glaube, daß wenigstens der Vertreter der Marineverwaltung dies in Aussicht gestellt hat, und dagegen habe ich mich nur erklärt.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar, Geheimer Admiralitätsrath Jacobs hat das Wort.

Bundeskommissar, Geheimer Admiralitätsrath **Jacobs**: Ich hatte ausgesprochen, daß eine Vereinigung der beiden Titel zulässig wäre, wenn sie gewünscht würde; nur habe ich sie, nachdem Herr Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig den Antrag, wenn ich nicht irre, eingebracht hat, daß auch die Reparaturkosten während der Indienfthaltung in die Nachweisung, wie sie alljährlich vorgelegt wird, aufgenommen werden sollen, als erledigt angenommen, und es würden also die Reparaturkosten, während der Indienfthaltung bei Titel 10 verbleiben und die Reparaturkosten an den Werften bei Titel 10, und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig wegen Erweiterung der Reparaturkosten-Nachweisung, Seitens der Regierung entsprochen werden.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über diese Frage. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig geht dahin:

> die Marineverwaltung aufzufordern, im nächsten Etat durch das Tableau über die Reparaturkosten die Gesammtheit dieser Kosten, auch derer, welche während der Indienftstellung der Kriegsschiffe sich ergeben, sichtbar zu machen.

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Da von diesen Reparaturkosten bei dieser Gelegenheit verhandelt ist, so wird das Haus wohl auch die fünfte Resolution in Nr. 81 jetzt in seine Berathung ziehen wollen, die von den Kommissarien herrührt und so lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, dem Reichskanzler-Amte zu empfehlen, die Tabelle u. s. w. bis erhalten bleibe,

wenn ich nicht ohne Diskussion

(Ja!)

den betreffenden Antrag für angenommen erklären soll.

(Pause.)

Er ist angenommen. Ich frage, ob das Wort weiter zu Titel 9 und 10, „Indienfthaltung der Fahrzeuge", verlangt wird, widrigenfalls ich den bei diesen Titeln ausgeworfenen Betrag für bewilligt erkläre und unter derselben Voraussetzung den Betrag Titel 11 und 12, Krankenpflege, 13, Serviskosten, 14, Reisekosten. Auf Titel 15 und 16, „Unterrichtswesen und für wissenschaftliche Zwecke", beziehen sich zwei Anträge, der Kommissarien, der zweite und der vierte. Ich eröffne darüber die Diskussion.

Der Abgeordnete Russell hat das Wort.

Abgeordneter **Russell:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß der Antrag unter II. eigentlich nicht ganz korrekt erscheint. Das Schulwesen ist an und für sich Sache der Gemeinde, respektive Sache des Staates, der dafür zu sorgen hat; hier wird aber die Reichskasse in Anspruch genommen, um das Schulwesen in Heppens zu unterstützen. Ich glaube, daß unter den vorliegenden Verhältnissen dieser Antrag aus Billigkeitsrücksichten angenommen werden dürfte; die Gemeinde dort ist nur eine kleine und nicht im Stande, die Kosten der Schule allein zu tragen. Durch das Marineetablissement ist es allein hervorgerufen worden, daß mehr Ansprüche gemacht werden müssen; ich glaube deshalb, daß aus diesem Grunde allein im vorliegenden Falle ausnahmsweise diese Kosten auf das Reich übernommen werden mögen.

Präsident: Es wird auch sonst dem Antrage der Kommission, unter II auf den Drucksachen Nummer 81 nicht widersprochen, und ich werde ihn, wenn keine Abstimmung gefordert wird, für angenommen erklären.

Ebenso den Antrag derselben Kommissare in Nummer IV unter derselben Voraussetzung. Titel 15 und 16 sind bewilligt.

Ich frage, ob das Wort verlangt wird zu Titel 17, — Titel 18, — Titel 19, — Titel 20, — Titel 21, — Titel 22, — Titel 23, — Titel 24, — Titel 25, — Titel 26.

Ich habe auszusprechen, daß die sämmtlichen für laufende Ausgaben geforderten Positionen in zweiter Berathung nach den Beträgen der einzelnen Titel die Bewilligung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Anlage V, Seite 6.

Der Abgeordnete Harkort hat den Wunsch ausgesprochen, daß Titel 1 und 2 in der Diskussion zusammengesetzt werden möchten, was ich vom Hause für bewilligt ansehe, wenn nicht widersprochen wird. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Harkort:** Meine Herren, ich bin seit mehreren Jahren dem Bau in Wilhelmshafen mit großem Interesse gefolgt, ich bin fast jährlich dort gewesen, um mir die Fortschritte der Arbeit anzusehen. Ich habe früher im Abgeordnetenhause getadelt, daß das Werk zu langsam fortschritte, daß die Anschläge, sowohl betreffend die Zeit, wie die Kosten nicht hinreichend seien; jetzt beim Beginn des Reichstages war ich wieder dort, und nun muß ich bekennen, daß sich dort ein stattliches Werk erhebt, was dem deutschen Reiche zur Ehre gereichen wird.

Es wird noch Manches zu thun übrig bleiben, meine Herren; das liegt in der Natur der Sache. Denn: wenn sie annehmen, daß Frankreich an Cherbourg fast hundert Jahre baut, wenn Sie ferner bedenken, daß England zur Befestigung und Verbesserung seiner Häfen damals, wo es die französische Invasion befürchtete, einen Kostenanschlag machte, der für Portsmouth 1,700,000 Pfund Sterling betrug, — er betrug für Chatham 900,000 und für die fünf Häfen $4^1/_2$ Millionen Pfund Sterling. — Da sehen Sie, das sind ungemessene Summen, und unser Anschlag dagegen scheint mir wirklich sehr bescheiden.

Was die Befestigung anbelangt, so ist die Seeseite sehr gut befestigt, soweit ich dies beurtheilen kann, und der Bau des Forts schreitet sehr rüstig vorwärts, und ich muß die Ingenieure rühmen, daß sie sehr saubere, schöne Arbeit machen. Also von der Seite wird sehr wenig zu befürchten sein. Anders steht es mit der Landbefestigung. Da fehlt es noch, und da glaube ich allerdings, daß man in künftigen Zeiten, aber noch nicht gleich, detachirte Forts anlegen muß.

Was ich sonst zu bemerken habe, fällt unter Titel 3. Da habe ich beantragt, daß der Liegehafen in Wilhelmshafen bald wenigstens bis zur Tiefe von zehn Fuß ringsherum ausgebaggert werde, daß die nöthigen Krahne zum Löschen und einige Güterschuppen, die nothwendig sind, hergestellt werden. Dem ist von Seiten der Kommissarien nicht widersprochen worden, und ich brauche also den Antrag nicht weiter zu vertheidigen.

Präsident: Auf Titel 2 bezieht sich der Antrag der Kommissarien Nr. 81 der Drucksachen I, den ich bei dieser Gelegenheit zu erledigen habe. Ich frage, ob darüber das Wort verlangt wird — oder ob ich, da das nicht geschieht, auch diesen Antrag der Kommissarien für von dem Hause angenommen zu erklären habe.

(Pause.)

Er ist angenommen. —

Die bei den Titeln 1 und 2 geforderten Summen sind bewilligt.

Zu Titel 3: „für Fortsetzung der Bauten des Kieler Etablissements" hat der Abgeordnete Jensen das Wort.

Abgeordneter **Jensen**: Ich erlaube mir, an die Verwaltung der kaiserlichen Marine die Vorfrage zu richten, ob es die Absicht ist, die Werft, welche auf der linken Seite des Hafens angelegt ist, demnächst gänzlich zu räumen und auf der rechten Seite des Hafens mit dem Etablissement bei Ellerbeck zu vereinigen. Ich erlaube mir auch, vorzufragen, in welcher Zeit ungefähr das etwa geschehen könnte, wenn, wie ich glaube annehmen zu dürfen, es die Absicht ist dieses Etablissement zu verlegen.

Das Motiv für meine Vorfragen ist folgendes: Es wird der Verwaltung der Marine nicht entgangen sein, daß die Straße, welche von der Altstadt Kiel nach der Seebadeanstalt

wo jetzt das Depot belegen ist, hinführt, zu den beliebtesten Gegenden der Stadt gehört hat, daß die Bauplätze daselbst besonders werthvoll waren, und daß die Sache sich jetzt wesentlich geändert hat. Der Konflux von Matrosen und Arbeitern, welcher eine nothwendige Folge der Anlegung des Depots war, hat den Preis der Häuser bedeutend herabgedrückt; es ist sogar zum Theil kaum möglich, sie in einer einigermaßen angemessenen Weise zu verwerthen. Ich will mich nur auf ein Beispiel berufen. Der verstorbene Staatsrath Franck, früher Mitglied dieses Hauses, hat ein Haus an diesem Wege seinen Erben hinterlassen. Dieselben sind in der Nothwendigkeit gewesen, dieses Haus als Blindenanstalt zu vermiethen, weil ein anderweitiger Gebrauch desselben nicht zu ermöglichen war. Es würde gewiß für die Besitzer der Häuser an dieser Straße von außerordentlichem Werthe sein, wenn die Verwaltung der Marine eine Erklärung darüber abgeben könnte, ob es ihre Absicht ist, das Depot auf der linken Seite des Hafens gänzlich aufzugeben, und ob sie die Hoffnung haben dürfen, daß diese Absicht in einer nicht zu langen Frist werde ausgeführt werden. Ich bemerke dabei, daß es ganz besonders dankenswerth sein würde, wenn zugleich gesagt werden könnte, daß es die Absicht sei, demnächst das Terrain der vormaligen Seebadeanstalt wiederum dem Privatverkehr zu übergeben.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius, Geheimer Admiralitäts-Rath Jacobs hat das Wort.

Bundeskommissarius, Geheimer Admiralitäts-Rath **Jacobs:** Die Marine-Verwaltung beabsichtigt allerdings sobald das Marine-Etablissement bei Ellerbeck fertig sein wird, das jetzige Depot bei Düsternbrook aufzugeben. Eine Zeit, wenn die Aufgabe des Depots bei Düsternbrook auf der Seebadeanstalt stattfinden kann, läßt sich selbstverständlich nicht angeben, weil das Marine-Etablissement bei Ellerbeck ein Wasserbau ist; sobald es irgend möglich ist, wird es geschehen. Eine Disposition über das jetzige Grundstück des Marine-Depots läßt sich für eine so lange Zeit voraus nicht treffen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächte, Staatsminister Graf Roon hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister Graf **Roon**: Um einem Mißverständniß vorzubeugen, muß ich bemerken, daß mein Kommissarius, wie ich glaube, in einem Punkte sich versprochen hat. Die Werftverwaltung soll allerdings nach der Seite von Ellerbeck verlegt werden, sobald die Entwickelung des dortigen Etablissements dies erlaubt. Ob wir aber von dem Grundstück, auf dem sich gegenwärtig die Werftverwaltung auf Düsternbrook befindet, nicht ferner noch als Depot Gebrauch machen dürften, diese Frage richtet sich wesentlich nach der Möglichkeit, auf der andern Seite bei Ellerbeck mit Leichtigkeit die nöthigen Grundstücke zu erwerben. So lange dies nicht geschehen ist, werden wir diesen Platz immerhin gebrauchen, aber es wird kein so störender Konflux mehr stattfinden wie jetzt, weil die Werft als solche nach der andern Seite verlegt werden soll.

Präsident: Ein Monitum gegen den bei Titel 3 geforderten Betrag ist nicht erhoben. Ich frage, ob das Wort zu Titel 4 verlangt wird — zu Titel 5, — und erkläre, daß die bei Titel 4 und 5 geforderten Sätze ebenmäßig die Bewilligung des Hauses gefunden haben. — Zu Titel 6 hat der Abgeordnete Duncker das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Da in diesem Titel die Summe enthalten ist, welche im nächsten Jahre für den Bau von Kriegsschiffen und zur Armirung derselben mit 2,241,000 Thaler ausgeworfen ist, so glaube ich, ist hier die naturgemäßeste Stelle, wo ich mich darüber aussprechen kann, welche Stellung ich und, wie ich wohl sagen darf, meine Freunde zu den von dem Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig einerseits und von den Abgeordneten von Forckenbeck und von Kusserow andererseits in Bezug auf den Schiffsbau vorgelegten Resolutionen einzunehmen gedenken. Meine Herren, als im Jahre 1867 die Anleihe für die Flotte bewilligt wurde, zu deren Motivirung die Regierung damals den sogenannten Flottengründungsplan vorlegte, da hatten meine Freunde ein gewisses Bedenken, auf diesen Weg der Anleihe einzugehen; sie wollten vielmehr die Fortbildung der Flotte nur durch die jährlichen, regelmäßigen Etatsbewilligungen erzielt wissen, weil sie, wie der Abgeordnete Kinkmann in unserm Namen aussprach, befürchteten, daß durch die Aufnahme einer Anleihe, durch dieses Bewilligen in Pausch und Bogen für eine ganze Reihe von Jahren der Reichstag sich wesentlich in seinem Budgetrecht beschränken würde. Meine Herren, wenn ich nun die Aeußerungen in's Auge fasse, wie sie heute selbst einer so bescheidenen Resolution, wie ich wohl die der Abgeordneten Wehrenpfennig und Freeden bezeichnen darf, entgegengehalten worden sind, so muß ich sagen, daß unsere Befürchtungen damals nicht ganz unbegründete gewesen sind, denn man macht ja jetzt den Versuch, weil damals diese Anleihe bewilligt worden ist, weil damals dieser Flottenplan uns vorgelegen hat, uns völlig an diesen Flottenplan, wie er damals beschlossen sein soll — in der That hat er nicht einmal der Beschlußfassung des Hauses unterlegen — uns an diesen Flottenplan, sage ich, gewissermaßen festzunageln, und jeden Wunsch nach einer Abweichung von demselben gewissermaßen als eine Ketzerei oder als einen Frevel an der Flotte hinzustellen. Meine Herren, ich wollte ursprünglich viel weiter gehen, als es der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig gethan hat, weil innerhalb des Kreises meiner Freunde — und ich darf doch auch wohl sagen innerhalb vieler technischer Kreise inzwischen doch sehr erhebliche Zweifel laut geworden sind, ob denn überhaupt in unserem Flottenplan von 1867 das Richtige angestrebt worden sei, und selbst, wenn man damals das Richtige im Allgemeinen angestrebt habe, ob denn auch von der Verwaltung immer der richtige Weg eingehalten worden sei. Wir hielten es daher namentlich nach einem großen Kriege, wo Erfahrungen auf beiden Seiten, bei Freund und Feind vorliegen, wohl für angerathen, daß die Regierung sowohl, als dieses Haus noch einmal ernstlich in die Prüfung des gesammten Materials eintrete, ehe es sich entschließt, mit starken Schritten weiter zu gehen auf dem bezeichneten Wege, Deutschland zu einer Achtung gebietenden Stellung zur See zu bringen.

Nun, meine Herren, muß ich sagen, daß die Anhänger des Flottengründungs-Planes von 1867, wie namentlich Herr von Forckenbeck, die davon gesprochen haben, es müsse „unverrückt an diesem Plane festgehalten werden", und selbst in der Resolution des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig ein ganz unzulässiges Abweichen von demselben erkennen wollen, doch hier, wie das in so vielen Fällen der Fall ist, päpstlicher sind, als der Papst, nämlich orthodoxer als dieser Gründungsplan selbst. Ich verweise Herrn von Forckenbeck namentlich auf Seite 9 desselben, wo ausdrücklich gesagt wird:

> Was die Anzahl der erforderlichen Schiffe in den einzelnen Hauptklassen, d. h. also die specielle Stärke der zu entwickelnden Flotte anbetrifft, sowie das zu erwählende specielle System, die Dimensionen, Armirung der Schiffe innerhalb der einzelnen Klassen, so gestatten einmal die mit der fortschreitenden Zeit wechselnden Ansichten, welche in dieser Beziehung in anderen in Betracht kommenden Marinen zur Geltung und Ausführung kommen, und welche natürlich nicht ohne Einfluß auf die diesseitigen Entschlüsse bleiben können, sowie die gerade jetzt so rastlos fortschreitende Technik des Schiffbaues und der Artillerie nicht, für eine Reihe von Jahren im Voraus mit bestimmten Angaben hervorzutreten.

Und in seinen mündlichen Erläuterungen hat der damalige Bundeskommissar Herr Admiral Jachmann ausdrücklich, ja mit einer gewissen Aengstlichkeit betont, daß die Regierung sich durchaus nicht vollständig an diesen Plan für gebunden erachten könne, es seien das im Allgemeinen nur die großen Grundzüge. Es ist ja auch bekannt, daß die Regierung wegen der großen Schwierigkeiten, die bei Aufstellung eines solchen Planes sich ergeben, lange Jahre gezögert hat, ja ein gewisses Widerstreben an den Tag gelegt hat, überhaupt einen solchen Plan vorzulegen, dann aber, als sie den Plan vorgelegt hat, ganz sachgemäß erklärt hat, ein buchstäbliches Binden an denselben sei unmöglich. Und jetzt erleben wir, daß aus diesem Hause heraus selbst jedes leise Abweichen von dem damals vorgelegten Plane, ja nur das Prüfenwollen der Frage als ein Frevel an diesem Gründungsplane ausgelegt wird. Dem gegenüber muß ich behaupten, daß das Haus, namentlich da ja auf Antrag eines Freundes des Herrn von Forckenbeck, des Abgeordneten von Unruh, unseren Bedenken gegenüber die jährlichen Raten, welche

aus der Anleihe für die Flotte verwendet werden sollten, in das Budget aufgenommen worden sind, damit aber dem Hause Gelegenheit gegeben werde, über die specielle Verwendung zu berathen, — ich sage also, dem gegenüber muß ich behaupten, daß wir in der Verwendung der Summen in jedem Jahre unsererseits volle freie Hand haben, und wenn das Haus sich überzeugen sollte, daß der Flotten-Gründungsplan unpraktisch und unzweckmäßig wäre, so wäre es nicht nur berechtigt, sondern ich meine sogar verpflichtet, auf Abänderung dieses Flottenplanes hinzuarbeiten. Und ähnlich hat ja auch die Regierung selbst die Frage aufgefaßt; der Regierungskommissar Herr Admiral Jachmann hat damals ausdrücklich geäußert:

> Die Regierung wird sich die Aufgabe stellen, während der bevorstehenden Periode (der zehnjährigen) ganz besonders den Bau von Schiffen zu fördern, welche geeignet sind, für die handelspolitische Aufgabe der Marine und für die Küstenvertheidigung verwandt zu werden;

und hat dann hinzugefügt:

> und daß der jährlich dem Reichstage vorzulegende Staatshaushalts-Etat über die specielle Verwendung der Mittel jedes kommenden Jahres Aufschluß geben müsse.

Nun, meine Herren, was zunächst die letztere Zusage betrifft, so muß ich sagen, daß eine specielle Angabe über die Art, wie die Mittel zum Schiffsbau verwandt werden sollen, doch wahrlich in der einfachen, nackten Zahlenangabe nicht zu finden ist, daß zum Bau und zur Armirung von Kriegsschiffen 2,221,000 Thlr. verwandt werden sollen. Hier, meine ich, hätte der Reichstag, namentlich bei dem Umstande, auf den ja öfters schon hingewiesen worden ist, daß wir zum ersten Male die Freude haben, daß die Süddeutschen bei dieser Flottendebatte zugegen sind, wohl erwartet werden dürfen, daß hier detaillirte Angaben gemacht wären über das, was die Regierung aus diesen Geldern im nächsten Jahre zu bauen beabsichtigt, und daß sie auf diese Weise Gelegenheit hätte, zugleich gegen die mancherlei Bedenken und Angriffe, die gegen das bisherige Vorgehen laut geworden sind, sich zu rechtfertigen. Und hier, meine Herren, muß ich allerdings auch auf die Ereignisse des letzten Krieges insofern zurückkommen, als ich sage, wir haben hier jedenfalls die Erscheinung vor uns, daß einmal diejenige Nation, von der aus die ganze moderne Flottenbewegung ausgegangen ist, d. h. daß ganze Wesen mit den großen Panzerkolossen, mit der Frucht ihrer langjährigen Anstrengungen und ihrer langjährigen Aufwendungen in unseren Meeren erscheint, daß auf der anderen Seite unsere junge Marine drei große Panzerschiffe besitzt, von deren Wunderthaten vorher vielfach aus sachkundiger Feder gesprochen worden ist, und daß trotzdem dieses Gegenübertreten so großartiger Streitkräfte vollständig resultatlos verläuft. Ich erhebe deshalb keinen Vorwurf gegen die Führung unserer Schiffe, und ich untersuche die Frage gar nicht, ob es gerechtfertigt war, daß unsere Panzerfregatten nicht aus dem Hafen ausgelaufen sind; aber auf der anderen Seite liegt doch auch für keinen Laien, wie ich es bin, die Frage nahe: worin liegt denn der Grund, daß trotzdem die französischen Panzerschiffe an unserer Küste uns auch nicht den mindesten Schaden zugefügt haben? Auch zu der Zeit keinen Schaden zugefügt haben, wo ihre Kommando's und Bemannung noch nicht durch die Siege unserer Landheere in Verwirrung gesetzt waren? Meine Herren, da liegt doch die Vermuthung und der Schluß nahe, es müssen überhaupt diese ganzen Panzerkolosse durchaus nicht geeignete Angriffswaffen sein, wenigstens an solchen Küsten nicht, wie die unseren sind, die so vielfache natürliche Vertheidigungsmittel in der Flachheit und Enge ihrer Zugänge darbieten. Also, meine Herren, daraus folgern wir ja nur ganz einfach, daß es an der Zeit sei, nach solchen Erfahrungen die Akten nun noch einmal von den Technikern darauf hin prüfen zu lassen, ob es denn richtig sei, diesen Weg ferner zu verfolgen, den wir beschritten haben, indem wir uns jene Panzerkolosse zulegten, und auf welchem wir nach den Ausführungen des Abgeordneten Wehrenpfennig, die in keiner Weise bestritten worden sind, noch fortfahren, indem noch fünf solcher Kolosse im Bau sind. Meine Herren! Erwägen Sie doch einmal, was für diese Summe, wenn man auch nur sechs Panzerschiffe annimmt, die fertig sind, oder für die wir das Geld ausgegeben haben — was für eine solche Summe von 7½ Millionen an leichteren Schiffen, schnellsegelnden Korvetten herzustellen gewesen wäre! Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Zahl mindestens auf 20—30 annehme, und da liegt denn doch die Frage sehr nahe, ob denn, wenn wir während des Krieges im Besitz einer größeren Anzahl von derartigen Korvetten gewesen wären, wir nicht sehr wohl im Stande gewesen wären, mindestens die Rückzugslinien des französischen Geschwaders zu bedrohen, ja selbst einzelne Schiffe desselben, mindestens die Transportschiffe wegzukapern. Ich frage ferner, ob, wenn wir eine größere Zahl derartiger Schiffe gehabt hätten, nachdem die französische Panzerflotte in Folge der Siege unseres Landheeres überhaupt sich von unseren Küsten zurückziehen mußte, — wir nicht in ganz anderer Weise in der Lage gewesen wären, die Operationen unserer Truppen in Frankreich durch See-Operationen zu unterstützen, wie das ja in anerkennenswerthestem Maße durch eines unserer Schiffe geschehen ist, durch die Korvette Augusta, die sich ja sehr tapfer im Angesicht feindlicher Häfen und Kanonen benommen und dort französische Transportschiffe weggenommen hat. Ich glaube also, daß, wenn wir über eine derartige Anzahl schnellsegelnder Schiffe hätten verfügen können, größere Resultate in jenem Kampfe auch für die Marine erzielt worden wären. Das bringt mich darauf, daß ich auch ein Wort in Bezug auf die Aeußerung des Abgeordneten Lasker sagen muß. Ich habe nicht gehört, daß überhaupt hier in diesem Hause Vorwürfe gegen die Marine, d. h, gegen die Matrosen, die Schiffsführer, Kapitaine und Offiziere und Mannschaften irgend welcher Art erhoben worden wären.

(Sehr richtig! links.)

Wenn hier Vorwürfe erhoben worden sind, so sind es Vorwürfe gegen die Verwaltung und Vorwürfe, meine Herren, gewissermaßen gegen uns selbst, die wir vielleicht auch nicht in der damaligen Zeit, als der Flotten-Gründungsplan berathen wurde, das Nöthige gethan haben, um einen Gründungsplan herzustellen, der, wenn er durchgeführt worden wäre, der Marine schon im Jahre 1870 Gelegenheit gegeben hätte, ihre Tapferkeit auch wirklich vor dem Feinde zu beweisen.

Meine Herren, ich werde also für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig stimmen, obgleich ich in Ansehung des Gründungsplanes der Flotte weiter gehe als er. Ich meine, der Gründungsplan ist durch die Ereignisse veralteter, als er es vielleicht anschaut; aber an sich liegt in seinem Antrage nichts, was mit dem Flotten-Gründungsplan in Widerspruch steht. Es heißt unter c:

> welche Mittel hiernach für den Schiffsbau übrig bleiben und in welcher Weise man dieselben mit Rücksicht auf die bisher gesammelten Erfahrungen zu verwenden und auf die verschiedenen Schiffsklassen und ihre Unterabtheilungen zu vertheilen gedenkt.

Ja, meine Herren, ganz dasselbe sagt auch der Flottengründungsplan: es müsse alljährlich erwogen werden, auf welche Klassen von Schiffen denn die Gelder zu verwenden seien. Was endlich die angegriffene Ziffer von nur acht Millionen in demselben betrifft, meine Herren, so steht in der Resolution auch kein Wort davon, daß sich der Reichstag verpflichte, nie mehr als acht Millionen in einem Jahre für die Flotte auszugeben, sondern es heißt ganz einfach;

> Dem nächsten Reichstag eine ausführliche Denkschrift vorzulegen, in welcher mit Bezug auf den Gründungsplan von 1867 und die dafür vorgesehene Durchschnittsausgabe von jährlich 8 Millionen namentlich erörtert wird.

Das steht nämlich wörtlich auch im Flottengründungsplan, daß derselbe auf der Voraussetzung beruhe, daß durchschnittlich jährlich 8 Millionen durch den Etat der Marine im Ordinarium und Extraordinarium überwiesen werde. Also ist der Antrag ja nur eine Aufforderung an die Reichsregierung, sie solle darlegen, was sie bisher mit den 8 Millionen geleistet hat und später damit leisten wird, und wenn Sie denn in ihrer desfalsigen Denkschrift zu dem Resultat kommt, die 8 Millionen reichten nicht aus, ja, meine Herren, so müssen sich die Antragsteller, die diese Resolution beantragt haben, daß gefallen lassen. Wir werden dann gewissenhaft prüfen, ob die Mehrforderung der Regierung berechtigt ist oder nicht. Ich meine also, einer derartigen, nüchternen rein geschäftlichen, auf eine feste und sichere Klarlegung dringenden Resolution gegenüber sollte man nicht mit solcher

allgemeinen Gefühlsäußerung kommen, wie sie sowohl Herr von Forckenbeck, als auch der Herr Marineminister gebraucht hat, nämlich mit den Kategorien der Sympathie und Dankbarkeit; oder wenn man dieselbe hier anwenden will, dann komme ich zu einem ganz anderen Resultate. Ich meine, man beweißt seine Sympathie und Dankbarkeit für die Marine am besten dadurch, daß man allseitig, in der Verwaltung wie in der Volksvertretung dahin trachtet, die Organisation und das Material der Marine so herzustellen, daß, wenn der ernste Fall eintritt, wo auch die Marine zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen ist, die Offiziere, Matrosen und Seesoldaten nicht in die Lage kommen, Selbstverleugnung üben zu müssen, sondern, daß sie in eine Lage gebracht werden, in der sie auch wirklich ihrer Tapferkeit vor dem Feinde Ausdruck geben können!

(Bravo links.)

Präsident: Der Abgeordnete Harkort hat das Wort.

Abgeordneter **Harkort**: Meine Herren! Der Kern unseres Streites heute ist: Welche Schiffe sollen zunächst gebaut werden? Herr von Forckenbeck stellt den Gründungsplan wie eine Art von Dogma auf, an dem man nichts ändern dürfe, was buchstäblich durchgeführt werden müsse. Ich bin nicht seiner Meinung. Die Frage ist: Sollen wir mehr Panzerschiffe bauen, oder sollen wir zunächst leichte Schiffe bauen? — Und damit werde ich mich einige Augenblicke beschäftigen.

Gegen die Panzerschiffe habe ich einzuwenden, einmal, daß sie wenig verwendbar sind, denn sie können nur für einige Tage Kohlen einnehmen, sie sind in See häufig so stark am Rollen, daß man von ihren Geschützen keinen Gebrauch machen kann. Wir haben bis zum Jahre 1870 9 Millionen in runder Summe für die Panzerschiffe ausgegeben, aber, meine Herren, wohl zu bemerken, kein einziges von diesen Schiffen ist schußfest, es fällt also der Zweck weg. Sogar der Panzer des Schiffes „König Wilhelm" ist in England durchschossen worden und jetzt ist man so weit, daß man sogar zwölfzöllige Panzer durchschießt. Also glaube ich, daß wir das Geld unnütz ausgegeben haben, und wir würden besser gethan haben, den Kampf der Artillerie mit dem Schiffsbaue mit einander ausfechten zu lassen. Wir haben schon jetzt den Schiffen, wie der Bericht nachweist, den wir empfangen haben, 200,000 Thaler für Reparaturen ausgegeben; rechnen Sie die Zinsen hinzu, dann haben Sie 600,000 Thlr. verwendet und noch keinen Schuß damit gethan! Die Schiffe sind noch gar nicht gemeinsam hinausgewesen, um große Manövres auszuführen, um zu sehen, ob sie in Schlachtordnung leistungsfähig sind, was ich allerdings bezweifle. Allein, meine Herren, Sie mögen auf mein Urtheil keinen Werth legen, wie auch von dieser Bank (Bundesrath) ich stets als Dilettant betrachtet worden bin; ich will mich also auf fremde Urtheile beziehen, die kompetenter sind. Admiral Sartorius sagt, die gepanzerten Kolosse, deren Zeit ist vorüber, und den verbesserten Florida's und Alabama's, das heißt den leichten Schiffen gehört die Zukunft. Die englische Panzerflotte machte ein großes Manövre in schwerem Wetter und da fand sich, daß die Schiffe so stark rollten, bis 33 Grad, daß sie bei 22 Grad schon die Pforten schließen mußten. Es war ein einziges Schiff, Achill, das feuern konnte. Admiral Symonds sagt: ein Thurmschiff, welches sich auf die Seite legt, ist nicht fähig, auf 300 Fuß zu treffen. Es wird sein eigenes Deck beschädigen. Was aber am meisten für meine Ansicht spricht, ist: das englische Marinebudget für 1871 ist 9 Millionen Pfund Sterling groß. Allein vom Bau großer Panzerschiffe ist keineswegs die Rede und auf den Docks werden die schnellen leichten Schiffe jetzt gebaut. Ich glaube, daß es Zeit sein wird, mit Panzern nicht gar zu eilig fortzufahren. Denn, wenn die Engländer sich bekehren und leichte Schiffe bauen, so können wir auch vorläufig stillstehen und leichter bauen. Ich bin für die leichten Schiffe und gebe dafür meine Gründe an. Admiral Farragut brachte vor Charleston mit Holzfregatten die Batterien, die 100pfündigen, zum Schweigen; er war der Mann, der sagte: gebt mir ein Schiff von Holz und Herzen von Eisen! Europa wird jetzt ungefähr 12,000,000 Tonnen Kauffahrer haben. Sehen Sie, das sind die verwundbaren Stellen an denen der Handel zu sehr durch den Seekrieg in Gefahr gebracht wird, und wer darin das meiste leisten kann, wird den Gegner brach legen. Ich will nur ein Beispiel anführen. In den Südstaaten der Union waren nur zwei schnelle Schiffe, Alabama und Florida, die Kaper. Die Alabama war ein Schiff (es ist später gesunken), welches 760 Tonnen groß, 253 Mann Besatzung hatte. Und was geschah? Nordamerika hat ungefähr 110,000 Tonnen Schiffe total verloren, ferner 800,000 Tonnen an Fremde übertragen müssen. Es hatte einen Schaden von ungefähr 1 Million Tonnen, Verminderung seiner Handelsmarine blos der Kaperei wegen. Der Satz: „frei Schiff, frei Gut" wird im nächsten Jahrhundert vielleicht zur Ausführung kommen, jetzt aber nicht. Jetzt heißt es: sei gerüstet, um dergleichen Angriffe durchführen zu können. Wir haben selbst ein Beispiel erlebt, während der französischen Blokade: hätten wir leichte Eskadres gehabt, so schnitt sie der französischen Flotte die Kohlenzufuhr ab, störte den französischen Handel, nahm die amerikanischen Schiffe weg, die Kontrebande, Pulver und Munition, Waffen und Geschütze in ungeheuren Massen nach Frankreich lieferten, und unserer Armee leider einen großen Verlust an Todten gekostet haben. Das konnten Sie vermeiden, wenn Sie leichte Eskadres hatten. Weil aber solche nicht da waren, ist auch fast nichts geschehen. Denn wie gesagt, die Panzerflotte lag ruhig und ganz stille hinter den Torpedos und hat nur ein paar leichte Schiffe ausgesandt, die allerdings sich wacker hielten.

Meine Herren, ich rathe wirklich dazu, uns innerhalb der Schranken des Gründungsplans zu bewegen, aber zunächst den ersten Artikel im Auge zu behalten, d. h. die Sicherung unserer Handelsmarine, und gleichzeitig Bereitschaft zum Offensivangriff feindlicher Handelsmarinen. Wir haben zwar die Piraten verfolgt, allein diese sind mit unseren jetzigen Schiffen, die wir haben, schwer zu erreichen. Wir haben leider die Erfahrung gemacht bei sehr vielen Korvetten, daß sie nicht die nöthige Geschwindigkeit haben. England baut Schiffe mit viel größerer Geschwindigkeit. Daß in den chinesischen Gewässern eine Menge Piraten sind, ist bekannt. Neulich hat die spanische Regierung ein Cirkular erlassen, daß es ihr nicht möglich sei, bei den Philippinen den Piraten Halt zu gebieten, weil der Sultan von Jolo nicht botmäßig sei. Dort ist nun unser Platz: Wenn sie mit solchen leichten Schiffen fahren, gilt es nicht blos, Schutz dem Handel zu gewähren, sondern zugleich tüchtige Seeleute, erfahrene Offiziere zu erzielen. Denn wer im Lande sitzt, kann wohl Tabellen machen und Bücher lesen, aber der praktische Dienst führt weiter.

Ich bin der Meinung, wir richten zunächst eine leichte Flotte her, und wenn Geld übrig bleibt, verwenden wir es auf Panzerschiffe. Aber Sie müssen durchaus die Bedingung machen, daß diese Schiffe so leicht und schnell als möglich gebaut werden.

Präsident: Ein Antrag ist auch bei Titel 6 der einmaligen Ausgaben nicht erhoben. Ich erkläre also die Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6 der einmaligen Ausgabe geforderten Beträge für in zweiter Lesung vom Hause genehmigt und komme auf das Rubrum „für das Torpedowesen", Titel 7, 8.

Der Abgeordnete Russel hat das Wort.

Abgeordneter **Russel**: Meine Herren! Wir Alle werden mit großer Befriedigung es aufgenommen haben, daß zum ersten Male für das Torpedowesen im Etat Vorsorge getroffen wird. Die Torpedos dienen ja wesentlich dazu, die Küsten zu schützen. Wir Nordseeküsten-Bewohner sind nun nicht so beruhigt gewesen, wie der Abgeordnete von Freeden, nach dem, was er vorhin geäußert hat, beruhigt gewesen zu sein scheint. Es gab eine Zeit bei dem Ausbruch des vorigen Krieges, wo wir sehr in Sorge waren, und wir haben eine Zeit lang namentlich für das Marine-Etablissement an der Jade sehr gezittert. Erst nachdem mit großer Energie und dem Aufwand vieler Kräfte die Küsten befestigt waren und insbesondere durch Torpedo's geschützt wurden, trat das beruhigende Gefühl der Sicherheit wieder ein. Nun sind es keine moralischen Torpedo's gewesen, wie sie der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig angeregt hat, welche niedergesenkt wurden, sondern es waren Torpedo's mit realem Inhalt, die mitunter sehr unmoralisch wirken können und Unglück anstiften, wo man es nicht haben will. Nach Beendigung des Krieges hat die Marineverwaltung mit großer Sorgfalt, die man anerkennen muß, die Torpedo's, die bekanntlich von der Kette sich losgerissen hatten, wieder aufzufischen gesucht, aber es herrscht doch noch eine Beunruhigung im Publikum

darüber, ob denn auch wirklich alle Torpedo's wieder aufgefunden worden sind. Man befürchtet nämlich, daß durch die Torpedo's noch ein unverhofftes Unglück entstehen könnte. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Vertreter der Bundesregierung die Anfrage zu stellen, ob in der Hinsicht Sicherheit gegeben werden kann, daß sämmtliche Torpedo's, die beim Ausbruch des Krieges in die Jade und Weser versenkt wurden, auch wieder aufgefischt worden sind?

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Kriegsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Kriegsminister Graf **von Roon**: Der Herr Vorredner kann sich wohl überzeugt halten, daß es die Marineverwaltung weder an Pflichttreue noch Fleiß hat fehlen lassen. Wenn sich aber einmal ein Torpedo von der Kette losgemacht hat, so ist er im Meere sehr schwer wieder zu finden. Ich bin daher noch nicht in der Lage, auszusprechen, daß sämmtliche Torpedo's wieder aufgefunden sind, die sich losgemacht haben. Zwei vagebundiren noch, Gott gebe, daß sie nicht noch Unheil anrichten. Wir haben das Unserige gethan.

Präsident: Tit. 8 hat ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden und ich werde, wenn das Wort nicht verlangt wird, eben das von dem Betrage bei Tit. 9, 10, 11 annehmen, also konstatiren, daß die sämmtlichen laufenden und einmaligen Ausgaben des Marine-Etats in der zweiten Lesung Titelweise von dem Hause bewilligt worden sind.

Ich komme nun zu Nr. 13 der Drucksachen, der Nachweisung von den bis zum Schlusse des Jahres 1870 für den Hafenbau an der Jade gemachten Ausgaben und der Nachweisung der in der Ausführung begriffenen Bauten auf dem Marine-Etablissement zu Wilhelmshafen.

Ich nehme an, daß das Haus davon Kenntniß genommen und daß keinerlei Anträge zu dieser Nummer der Drucksache aus dem Hause erhoben werden. — Nr. 36, 1. enthält eine Nachweisung entsprechend dem Reichstags-Beschluß vom 27. April d. J. in seiner ersten Hälfte auf die Marineverwaltung bezüglich. Auch davon hat das Haus Kenntniß genommen, ohne daß in Ansehung dieser Vorlage ein Antrag aus dem Hause erhoben würde.

Wir kommen auf die Resolution der Herren Kommissarien Nr. 81 VI mit dem Zusatze des Abgeordneten von Kusserow — und auf den Gegenantrag der Abgeordneten von Freeden und Dr. Wehrenpfennig. Das Haus hat beschlossen am Schlusse der Debatte darüber die Antragsteller noch zu hören. Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Forckenbeck**: Zunächst muß ich auf den vielfach diskutirten Antrag . . . .

(Lauter! auf die Tribüne!)

meine Herren, ich bin bei Beginn der Sitzung Ihrem Verlangen gemäß auf die Tribüne gegangen, habe aber nach langer Zeit gefunden, daß sich von der Tribüne aus nicht sehr angenehm sprechen läßt. Jetzt vergönnen Sie mir auch von meinem Platze oder aus der Nähe meines Platzes das Wenige zu sprechen, was ich sagen will.

Meine Herren, zunächst habe ich dem Herrn Bundesbevollmächtigten, Kriegsminister Grafen von Roon in Bezug auf den vielfach diskutirten Antrag der Kommissarien zu erwidern, daß in diesem Antrage von einer Erweiterung des Gründungsplanes der Marine auch nicht indirekt die Rede ist. Derartige Anträge wurden im Schoße der Kommissarien abgelehnt, ich glaube auch nicht, daß das Haus über eine so wichtige Frage auch nur indirekt die Initiative ergreifen kann. Diese muß immer von Seiten der Reichsregierung kommen. Die Herren Kommissarien haben sich lediglich darauf beschränkt eine schnellere Gründung der Marine in Anregung zu bringen. Dann muß ich noch einige Worte zum Abgeordneten Duncker sprechen. Der Abgeordnete Duncker hat mich päpstlicher als der Papst genannt. Ich verdiene diese Bezeichnung in der That nicht, mache auch keinen Anspruch auf dieselbe. Wenn man den stenographischen Bericht liest und ich habe ihn vor mir, so wird man sich aus dem stenographischen Berichte überzeugen, daß ich ungefähr dasselbe über den Gründungsplan ausgeführt habe, was er ausgeführt hat und er hat daher, er mag mir es nicht übel nehmen, meiner Ansicht nach gegen eine Windmühle gekämpft. Es heißt im stenographischen Berichte: Sodann sind ja Erfahrungen in Folge des letzten Krieges vom Jahre 1870 gemacht, es erscheint gerechtfertigt, darüber Auskunft zu verlangen, welche Modifikationen in Folge dessen vielleicht im ursprünglichen Gründungsplane einzutreten haben;" und die Kommissarien des Hauses werden mir bezeugen, daß ich im Laufe der Diskussion gerade die Stelle aus dem Gründungsplane verlesen habe, auf die er selbst Bezug genommen hat. Worum handelt es sich, meine Herren? Warum es sich handelt, ist das, daß wir Kommissare des Hauses mit unserem Antrage die Zwecke des Gründungsplans, den Schutz der deutschen Küsten, den Schutz des deutschen Handels und auch die volle offensive Kraft der Flotte festhalten. Daß Modifikationen im Gründungsplane eintreten können, räume ich ein. Ich halte für eine solche Modifikation die Frage, ob jetzt, nachdem 8 Panzerschiffe theils vorhanden, theils bestellt sind, noch weitere Panzerschiffe bestellt werden sollen, oder ob es sich nicht empfiehlt, auf andere Schiffe überzugehen. Darin unterscheiden wir uns aber wieder von dem Abgeordneten Duncker: solche Modifikationen wollen wir nicht vornehmen lediglich auf Grund einer Anregung des Abgeordneten Duncker und Harkort, so hoch, wie ich die Autorität dieser Herren auch achte, sondern auf Grund einer Denkschrift, worin das Sachliche von sachverständigen Gesichtspunkten aus vollständig erörtert wird.

Meine Herren, ich habe mich endlich auseinanderzusetzen mit dem Abgeordneten von Freeden. Ich habe schon erklärt, ich freue mich jetzt darüber, daß der Abgeordnete von Freeden jetzt vollständig zu den Anhängern des Gründungsplanes übergetreten ist, ich mache aber darauf aufmerksam, daß dieser Gründungsplan auch selbst in der ersten Periode die Offensivkraft der Flotte entwickeln will. Die 16 Panzerschiffe, die 20 Corvetten, sie sollen innerhalb der ersten Periode des Gründungsplanes geschaffen werden, die offensive Kraft der Flotte soll innerhalb der ersten Periode hergestellt werden.

Meine Herren, nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers sind meine Hoffnungen auf eine schnelle Ausführung des Gründungsplanes leider auf ein Minimum reducirt worden.

Ich hatte angenommen, daß, da der Gründungsplan den Bau von Häfen und namentlich den Bau des Hafens von Kiel und die Beschaffung von Schiffen mit umfaßt, daß es möglich sei, diesen Gründungsplan in kürzerer Zeit auszuführen, zumal deshalb möglich sei, weil inzwischen das Personal der Flotte vermehrt worden ist. Statt 2000 Matrosen haben wir jetzt bereits 3000, die Zahl der Offiziere ist ebenfalls gestiegen. Wenn ich in der Kommission und heute die schnellere Gründung der Flotte betonte, ja, meine Herren, so hatte das hauptsächlich folgende Gründe. Seit 22 Jahren bin ich Bewohner der Ostseeprovinzen und während dieser 22 Jahre ist, — ich kann im Augenblicke nicht mehr angeben, wie oft — der ganze Handel und das ganze Leben und die ganze Entwickelung der Ostseeprovinzen durch Blokaden unterbrochen worden. Meine Herren! wir wissen sehr wohl, daß lediglich die Schaffung einer Flotte zweiten Ranges die Ostseeprovinzen nicht gegen Blokaden schützen kann. Es hängt das von anderen Konstellationen, von Bündnissen und dergleichen ab, aber die ganze Offensivkraft der Flotte entwickelt, würde uns doch dagegen schützen, daß nicht bei der ersten besten Gelegenheit durch ein paar Schiffe, die in die Ostsee hinein gelegt werden könnten, alle Interessen dieser Provinzen sogleich auf das allerempfindlichste und auf lange Zeit geschädigt würden. Daher entsteht bei uns die Sehnsucht, daß uns das deutsche Reich hinsichtlich der Ostsee und der Freiheit der Ostsee nicht blos durch Worte, sondern endlich einmal auch durch Schaffung einer wirklichen Wehrkraft zur See Sicherheit gewähre. Wie gesagt, meine Herren, wir müssen auf schnellere Erfüllung dieser Hoffnung nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers verzichten. Ich willige deßhalb Namens der Herren Kommissare bei der Abstimmung in die Trennung des Antrages dahin, daß in Lit. B. des Antrages, ob es sich nicht empfiehlt, eine schnellere Herstellung der Flotte herbeizuführen, besonders zur Abstimmung gebracht werde. Verwerfen Sie dann Lit. B, so bleibt nichts anders übrig als die Forderung der Vorlegung einer Denkschrift, welche erklärt, wie weit der Gründungsplan ausgeführt ist, und welche Mittel noch zur Ausführung erforderlich sind. Meine Herren, eine solche Denkschrift ohne alle Vinkulation, also auch mit Verwerfung des Antrages Wehrenpfennig,

zu fordern, das liegt meiner Ansicht nach jedenfalls im Interesse des Reichstages, aus den angeführten allgemeinen Gründen, und weil wir doch gerade mitten in der Gründungsperiode sind. Ich hoffe, daß nach dieser Denkschrift, wenn sie vorgelegt ist, es möglich sein wird, nach einer ernsten Debatte von Neuem das Interesse der Nation für die Gründung der Flotte zu bethätigen und sodann denjenigen, welche für die Gründung der Flotte arbeiten, dem ganzen Personal von Neuem zu beweisen, daß ihre Ziele mit dem Ziele der Nation in vollem Einklange sind.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Kriegsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Kriegsminister Graf **von Roon**: Nach einem bekanntem Diktum entstehen Mißverständnisse, wenn sich die Leute mißverstehen; das ist auch hier zu meinem Bedauern der Fall gewesen. Wenn ich in meinem Vortrage von vorhin davon gesprochen habe, daß ich von meiner Stellung aus nicht selbstständig über die Erweiterung der Flotte oder über eine Abkürzung der Gründungsperiode befinden könne, so habe ich damit etwas gesagt, was vielleicht überflüssig war, es verstand sich von selbst, aber nur das habe ich gesagt. Der Herr Abgeordnete Forckenbeck trägt aber nach meiner Auffassung Holz in den Wald, wenn er meint, ich bedürfe darüber der Belehrung, daß von einer „Erweiterung" der Flotte in keinem der vorliegenden Schriftstücke die Rede sei, das wußte ich wahrlich sehr gut; ich meinte nur, ich hätte wohl das Recht, bei dieser Gelegenheit auch von der Erweiterung zu sprechen. Indessen ich bin ihm auch dankbar für diese Belehrung.

Was nun die Denkschrift anbelangt, meine Herren, — ich glaube, diese Denkschrift in der allerkürzesten Zeit ediren zu können. Wenn die Tage dieser Versammlung nicht, wie ich anzunehmen Ursache habe, gezählt wären, die Materialien zu einer solchen Denkschrift liegen in meiner Hand, in jener Mappe da, und es würde gar keine Schwierigkeit haben, die Thatsachen zusammenzustellen, um auf diese Weise einem berechtigten Wunsche des Hauses Rechnung zu tragen. Ich habe das Bedürfniß, dieser hohen Körperschaft gegenüber die Marineverwaltung dadurch zu rechtfertigen, darzuthun, daß sie in der That gethan hat, was sie verhieß, daß sie gethan hat, was man von ihr erwartete. Wenn ich mich vorhin auch gegen die „Abkürzung" der Gründungsperiode im Allgemeinen deshalb ausgesprochen habe, weil ich nicht befugt bin, solche Aenderungen aus meinem eigenen selbstständigen Befinden heraus gutzuheißen, so schließt das nach meiner Auffassung doch die Ausführbarkeit solcher Vorschläge keineswegs aus;

(Hört, hört! links)

wenn in dieser Beziehung die betreffenden Faktoren in ordnungsmäßiger Weise darüber gehört worden sind, so wird sich in mancher Beziehung der Wunsch, der bei einem Theile der Versammlung ein sehr lebendiger zu sein scheint, wohl realisiren lassen. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Treibhausentwicklung, sondern um die Abkürzung der Gründungsperiode dadurch, daß man diejenigen Etablissements früher fertig macht, kraft deren man im Stande ist, künftig kräftiger zu bauen, kraft deren man im Stande ist, die Entwickelung der Marine aus eigener Kraft rascher zu fördern, also beispielsweise eine raschere Entwickelung des Hafenbaues in Kiel oder dergleichen. Meine Herren, die Marineverwaltung ist überhaupt gar nicht unempfänglich für die Beneficien, welche ihr von der Nation zugedacht sind zu ihrer weiteren Förderung, und es ist mir nicht eingefallen, das definitiv abzulehnen oder anzunehmen, was in dieser Beziehung geboten worden; wie ich persönlich dazu stehe, das kann ich wohl sagen; aber ich kann nicht die Bundesregierungen verbindlich machen durch meine Aeußerungen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren! Nach den Erklärungen, die insbesondere Herr v. Forckenbeck abgegeben hat, werde ich mich darauf beschränken, nur einige Punkte flüchtig noch zu berühren. Der Herr Abgeordnete v. Forckenbeck hat besonders hervorgehoben, wie schwer es für die Bewohner der Ostseeprovinzen geworden, daß sie seit 1850 so oft die Last der Blokade getragen hätten. Ich erwiedere dem Herrn Abgeordneten v. Forkenbeck, daß, wenn es möglich wäre, durch 20 oder 40 Millionen die Ostseeprovinzen von der Gefahr dieser Blockade zu befreien, ich meinerseits bereit wäre, das Geld dazu zu bewilligen. Allein Herr v. Forckenbeck irrt, wenn er meint, daß ein großes Reich wie das Deutsche einen Angriff zu befürchten hätte anders als durch Mächte ersten Ranges und vermuthlich durch eine Koalition von Mächten ersten Ranges. Wir werden bei dem nächsten Kriege nach Osten oder Westen hin eine Blockade durch Seemächte ersten Ranges zu erwarten haben, mögen wir mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln unsere Schlachtflotte um etwas vermehrt haben oder mögen wir es nicht. Ich möchte mich dann noch gegen ein Mißverständniß des Herrn v. Forckenbeck dringend verwahren, gegen das Mißverständniß nämlich, als ob die Angabe der 8 Millionen in unserem Antrage irgend wie sagen wollte, daß wir über diese 8 Millionen künftig nicht hinaus und den Reichstag in diesem Sinne vinkuliren wollten. Meine Herren, der Abgeordnete Duncker hat mit vollster Klarheit ausgeführt, daß das nicht richtig ist; die 8 Millionen seien nur eine rechnungsmäßige Angabe; sie dienen uns nur zur Basis, um auszurechnen, was uns für den Schiffsbau übrig bleibt, aber wir denken nicht daran, die Beschlüsse des Reichstages für die Zukunft zu vinkuliren. Meine Herren, ich freue mich darüber, daß meine Berechnungen, die auf die Summe von 15 Millionen hinauskommen, zwar leise angezweifelt worden sind von dem Herrn Staatsminister von Roon, auch leise angezweifelt worden sind von dem Herrn von Forckenbeck, daß aber von keiner sachkundigen Seite hier eine Gegenrechnung zur Widerlegung geführt ist — nicht geführt ist, obwohl meine speciellen politischen Freunde diese meine Rechnung schon vor 3 Tagen bekommen hatten und also Gelegenheit gehabt hätten, ihre Richtigkeit zu prüfen, um die Unrichtigkeit nachzuweisen. Meine Herren, ich glaube nun, daß eine Fortsetzung dieser Debatte vor allen Dingen deshalb nicht mehr nöthig ist, weil wir anfangen, uns in bester Eintracht zu begegnen. Herr von Forckenbeck nämlich streicht den Kern seines Antrages oder gestattet wenigstens eine getheilte Abstimmung über Nr. 6 des Antrages. Streichen Sie durch Ihre Abstimmung Nr. 6, dann ist der ganze Unterschied zwischen Ihrem Antrage und dem unsrigen nur ein formeller. Wir haben den unsrigen etwas sorgsamer formulirt, aber es ist gleichgültig, was angenommen wird, es kommt auf Eins heraus. Wenn Sie den Antrag der Kommissarien ablehnen, meine Herren, und den Antrag Kusserow dazu, so werden wir uns freuen, daß wir den Zweck erreicht, den wir erreichen wollten, den Zweck nämlich, dieses Haus nicht zu vinkuliren für Ausgaben im nächsten Frühjahre, ehe wir nicht klar informirt sind und wissen, wie weit sie gehen sollen.

Präsident: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Forckenbeck hat mir vorgeworfen, ich hätte in Bezug auf ihn gegen Windmühlen gekämpft. Meine Herren, es ist sehr schwer, etwas dagegen vorzubringen, wenn nur aus einer stenographisch vorliegenden Rede *einzelne* Worte dem Gegner entgegengehalten werden. Ich habe geantwortet, natürlich unter dem *Gesammteindrucke* der Rede des Herrn von Forckenbeck und unter dem Eindrucke von Worten, die ich mir ausdrücklich notirte, wie „unverrücktes Festhalten an dem Gründungsplane von 1867". Das, meine Herren, habe ich namentlich bei der Abneigung, die Herr von Forckenbeck gegen die Wehrenpfennigsche Resolution empfand, allerdings so auslegen müssen, als ob Herr von Forckenbeck an jedem Buchstaben des Gründungsplanes von 1867 festhält. Ich freue mich, aus seinen jetzigen Erklärungen entnommen zu haben, daß dem nicht so ist, und wir beide in der That jetzt weit einiger sind als es vorhin schien. Es wird auch den letzten Zweifel beseitigen, wenn er, um seine Buchstabengläubigkeit abzuschwören, jetzt mit uns für die Resolution Wehrenpfennig stimmt.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Abgeordneten von Watzdorff eingegangen.

Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Kusserow:** Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, den Schlußantrag abzulehnen, es handelt sich um die maritime Entwickelung Deutschlands für eine lange Zeit —

Präsident (den Redner unterbrechend): Eine Diskussion über den Schlußantrag giebt es nach der Geschäftsordnung nicht. Der Abgeordnete von Watzdorff hat, wiederhole ich, den Schlußantrag erhoben. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht).

Die große Majorität des Hauses hat sich für den Schluß entschieden; wir kommen zur Abstimmung.

Ich glaube, mit dem Antrage der Abgeordneten von Freeden und Dr. Wehrenpfennig beginnen zu müssen. Wird der angenommen, so halte ich den Antrag der Kommissarien — mit dem Zusatze von Kusserow oder ohne denselben — für erledigt. Wird der Antrag von Freeden-Dr. Wehrenpfennig nicht angenommen, so bringe ich den Antrag der Kommissarien, und zwar getrennt, zur Abstimmung: erstens in dem Punkte a, zweitens in dem Punkte b, und endlich, wenn der Punkt b angenommen worden, den Zusatzantrag des Abgeordneten von Kusserow.

Der Antrag der Abgeordneten von Freeden und Dr. Wehrenpfennig steht auf Nro. 101; er soll, wie der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig im Eingange der Sitzung bemerkt hat, mit den Worten anfangen:

> Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:
>
> dem nächsten Reichstage — u. s. w. wie im gedruckten Antrage.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage der Abgeordneten von Freden und Dr. Wehrenpfennig zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. —

Die Kommissarien des Hauses schlagen zunächst folgende Resolution vor:

> Den Reichskanzler aufzufordern:
>
> mit dem nächsten Etat dem Reichstage eine ausführliche Denkschrift vorzulegen, in welcher mit Bezug auf den im Jahre 1867 vorgelegten Gründungsplan für die Kaiserliche Marine namentlich erörtert wird:
>
> wie weit derselbe bereits ausgeführt ist, und welche Mittel zur vollständigen Ausführung desselben noch erforderlich sind.

Diejenigen Herren, die zunächst diesem Antrage der Kommissarien des Hauses beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Der Antrag fährt dann fort:

> b) ob es sich nicht empfiehlt, die ursprünglich in Aussicht genommene Gründungsperiode abzukürzen.

Diejenigen Herren, die zu der angenommenen Resolution der Herren Kommissarien die eben verlesenen Worte hinzufügen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Satz b ist abgelehnt, und damit auch der Zusatzantrag des Abgeordneten von Kuserow gefallen. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist:

> **die Gruppe IV. des Haushaltsetats: Kapitel 10 der Ausgaben im Ordinarium, Besoldungsverbesserungen (ausschließlich der auf den Militäretat bezüglichen)** — nach Anleitung der Anlage XIV. und ihrer Beilage.

Von Anträgen liegt dazu nur der auf Nr. 73 vor, in welchem die Kommissarien des Hauses für dieses Kapitel eine andere Bezeichnung in Vorschlag gebracht haben, als die Vorlage der Regierung.

Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren! Es liegen auf Nr. 73 die Bemerkungen der Kommissarien für die Berathung der 6. Gruppe vor, sowie die von denselben gestellten Anfragen und die Antworten, welche von Seiten der Herren Kommissarien der Bundesregierungen gegeben sind. Ich habe dem nur Weniges hinzuzufügen. Ich kann bestätigen, daß die Kommissarien des Hauses über die Nothwendigkeit dieser Gehaltserhöhungen für die Bundesbeamten nicht im Zweifel waren. Ich kann Ihnen ferner bestätigen, daß nach der Angabe der Herren Bundeskommissarien der Durchschnittssatz für die nicht schon in den Jahren 1867—1869 aufgebesserten Gehälter etwa 16 Procent beträgt, daß die Kommissarien des Hauses mit der Angemessenheit dieser Erhöhung einverstanden waren und ebenso mit der Abstufung, wie sie in der Anfrage 3 näher erläutert worden ist. Meine Herren, die Kommissarien des Reichstags waren aber darüber nicht im Zweifel, daß der wesentlichste Inhalt Ihres heutigen Beschlusses über diese Frage in der Rückwirkung besteht, die dieser Beschluß auf die Etats, auf die betr. Gehaltssätze in den einzelnen Staaten haben wird. Die Anfrage, wie hoch diese Rückwirkung im preußischen Staate sich etwa belaufen würde, haben die Herren Kommissarien noch nicht mit Genauigkeit beantworten können, weil ja der betreffende Staatshaushaltsetat erst zusammengestellt wird. Aber, meine Herren, Sie selber werden ja aus der Vergleichung der Verhältnisse entnehmen können, daß diese nothwendige Konsequenz der Gehaltserhöhung im preußischen Staate sich voraussichtlich auf mehrere Millionen Thaler belaufen wird. Meine Herren! Die Frage ist daher von sehr erheblicher finanzieller Bedeutung; ich meinerseits hege nicht den geringsten Zweifel, daß die Wohlthat, welche den betreffenden Beamten erwiesen wird, durch die rapide Steigerung der Preise und namentlich der Wohnungsmiethen in diesem Augenblick, in welchen wir sie gewähren, zum Theil schon absorbirt wird und ich zweifele nicht daran, daß die Stätigkeit dieser Bewegung in der Erhöhung der Preise aller nothwendigen Lebensbedürfnisse vorausgesetzt, wir uns in sehr kurzer Zeit wieder in der Lage befinden werden, mit einem neuen Turnus von Gehaltserhöhungen vorzugehen. Meine Herren, aus diesem Grunde tritt, glaube ich, auf das Bestimmteste, und bestimmter, wie das bisher ins Auge gefaßt ist, an die Verwaltung die Frage heran, wie diesem immer steigenden Finanzbedürfniß durch Vereinfachungen in der Verwaltung, und durch eine Verminderung des Bedarfs an Beamten zu begegnen ist. Es ist indeß kein Zweifel, meine Herren, daß die Lösung dieser Frage zunächst in den einzelnen Staaten zu suchen ist, und daß daher die Kommissarien des Reichstags gut gethan haben, auf diese Seite der Frage ihre Aufmerksamkeit und ihre Untersuchungen nicht zu richten.

Meine Herren! Ich habe nur noch zwei Bemerkungen zu machen. Zunächst habe ich anzuführen, daß nachträglich zu meiner Kenntniß gekommen ist — da ich Vorsitzender in dem gremium dieser Kommissarien war — daß voraussichtlich (durch ein Versehen) eine Anzahl von Gehaltserhöhungen noch erforderlich ist, um den Marine-Etat mit dem Militäretat konform zu machen. Es sind Berichtigungen erforderlich, die ich vorläufig nur zur Anzeige bringe mit der Mittheilung, daß ich mit den übrigen Herren Kommissarien in Erwägung nehmen werde, ob und in welcher Weise sie bis zur 3. Lösung noch etwa im Wege des Amendements zum Austrage zu bringen sein würden. Ich glaube aber, diese Mittheilung kann auf unseren heutigen Beschluß von keinem Einfluß sein. Ich beschränke mich daher im Namen der Herren Kommissarien darauf, Sie zu ersuchen, daß Sie dem Antrage auf pag. 3 der Nr. 73, welcher die Mißverständnisse in Betreff der Form der Vorlage löst, beistimmen und daher in Nr. XIV. statt des Wortes „Uebersicht" das Wort „Nachweisung" und statt des Wortes „Dispositionsfonds" das Wort „Fonds" setzen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister **Camphausen:** Meine Herren! Mit Rücksicht auf die Anführungen

des Herrn Vorredners und mit Rücksicht auf die Frage, die den Herren Bundeskommissarien vorgelegt worden ist, glaube ich nicht Anstand nehmen zu dürfen, mich etwas näher über den Gang, den diese Frage genommen hat, hier auszusprechen. Gleich nachdem der Friede mit Frankreich abgeschlossen war, hat es die preußische Staatsregierung ihre angelegentlichste Sorge sein lassen, der Frage näher zu treten, ob und in welchem Umfange mit der Verbesserung der Beamtenbesoldungen vorzugehen sei. Diese Frage ist sämmtlichen Ressorts des preußischen Ministeriums gegenüber erörtert worden: nicht minder hat man nicht unterlassen, sich mit dem Reichskanzler über diese Angelegenheit in Verbindung zu setzen; denn, wie Ihnen unter Nr. XIV. der Anlagen in der Denkschrift näher dargelegt worden ist, haben stets die Besoldungen der Reichsbeamten in einem genaueren Zusammenhange mit den Besoldungen, die in Preußen Anwendung finden, gestanden. Es ist in der Sache in der Weise procedirt worden, daß die Vorschläge für Preußen festgestellt worden sind, und daß diese auch auf sämmtliche Beamte des Reiches in selber Weise ausgedehnt und in Vorschlag gebracht worden sind. Es handelt sich, meine Herren, bei der Maßregel, welche in den nächsten Wochen dem preußischen Landtage gegenüber näher darzulegen sein wird, um eine ungewöhnlich umfassende, um eine ungewöhnlich große Gehaltsaufbesserung. Es ist dieses Mal nicht von der Verbesserung einzelner Gehaltsbeträge die Rede, wie das in früheren Perioden geschehen ist, sondern wir glauben dieses Mal wirklich eine Radikalkur vorzunehmen, was nicht ausschließen wird, daß hier und da kleine Nachbesserungen eintreten können, aber wir hoffen in der That durch die diesmaligen Vorschläge gründliche Abhülfe zu schaffen. Die diesmaligen Vorschläge erstrecken sich mit Ausnahme der höchsten Spitzen der Beamtenwelt, also der Minister und einiger ähnlicher Beamten, auf sämmtliche Beamten-Kategorien, auf die höchsten und auf die niedrigsten Beamten. Wir haben die Maßregel auch auf die Unterbeamten, obschon diese erst in den Jahren 1867—1869 nicht unerhebliche Verbesserungen erhalten haben, erstreckt, weil anzuerkennen ist, daß früher den Bedürfnissen noch nicht vollständig hat Abhülfe geschafft werden können. Zählen wir die in den Jahren 1867—69 für die Unterbeamten gewährten Gehaltsverbesserungen mit den jetzt in Vorschlag gebrachten zusammen, so beträgt die für diese Kategorie durchschnittlich gewährte Gehaltsverbesserung mehr als 26½ Procent, für die mittleren und höheren Beamten, wofür bekanntlich in den Jahren 1867—69 nichts weiter hat geschehen können; wenigstens nicht bei den Central- und Provinzialbehörden, beläuft sich die Gehaltsverbesserung im Durchschnitt auf 16½ Procent, und die Geldsumme, die diese Maßregel für Preußen, unabhängig von seiner Betheiligung an den Ausgaben für das Reich, verursacht, wird bei den unmittelbaren Staatsbeamten allein eine Summe von mehr als 4 Millionen Thalern erfordern.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß es sich dies Mal nicht um eine nur einzelne Beamtenkategorien umfassende Maßregel handelt, sondern daß dies Mal mit einem Schlage mehr gewährt werden soll, als wie den Beamten an Besoldungs-Aufbesserung bisher in verschiedenen Perioden hat gewährt werden können. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung in dieser Hinsicht, wie wir ebenfalls darauf glauben hoffen zu dürfen, daß der preußische Landtag diesen Vorschlägen entgegenkommen wird.

Präsident: Unsere heutige Berathung bezieht sich nur auf I. Reichskanzler-Amt, II. Auswärtiges Amt, IV. Marine, V. Rechnungshof, VI. Bau des Oberhandelsgerichts, VII. Postverwaltung und VIII. Telegraphenverwaltung; die unter Nr. III. ausgeworfenen Summen für die Militairverwaltung bildet keinen Gegenstand der heutigen Erörterung.

Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kusserow**: Ich bin darauf aufmerksam geworden, daß sich bei den Gehaltsverbesserungen für einzelne Beamte in der Marine, unter Anderen für die Aerzte nnd für die Intendantursekretaire, ein Unterschied noch vorfindet im Vergleich mit denselben Beamtenkategorien des Reichsheeres. Ich darf vermuthen, daß dies lediglich auf einem Irrthum beruht, und wollte den Gegenstand nur anregen, um daran die Bitte zu knüpfen, daß in irgend einer Weise hierfür Abhülfe geschaffen werden möge.

Präsident: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Es bezieht sich die Bemerkung genau auf einen Theil des Gegenstandes, von dem ich vorhin gesprochen habe, und von dem ich hoffe, daß er im Wege der weiteren Berathung unter den Kommissarien noch zur näheren Kenntniß und Beschlußnahme des Hauses gelangen werde.

Präsident: Da Niemand weiter das Wort nimmt, — schließe ich die Diskussion. Bei dem Kapitel 10 im Ordinarium ist mit den Worten: Besoldungsverbesserung, ein Betrag von 1,266,000 Thalern ausgeworfen.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Eine Abstimmung über die ganze Position wird um deswillen nicht möglich sein, weil die Erhöhung bei dem Militärdepartement vorbehalten ist. Meine Vorstellung war, daß unsere Diskussion und Abstimmung, sei es durch Stillschweigen oder ausdrücklich auf die einzelnen hier vorgelegten Nummern sich bezieht, so daß jede einzelne Nummer im Etat als genehmigt erscheint, mit Ausschluß derjenigen Nummern, die heute nicht zur Verhandlung gestanden haben.

Präsident: Ich hätte umgekehrt die Militärposition in Abzug bringen mögen, und das würde im Resultat auf dasselbe hinausgekommen sein; ich bin aber gern bereit, auch des von dem Abgeordneten Lasker bezeichneten Weges zu gehen.

Ich nehme, wenn kein Widerspruch erhoben wird, vorläufig an, daß diejenigen Summen, die bei I, II, IV bis VIII der Anlage XIV näher nachgewiesen sind, so weit sie die Generalsumme in Kapitel 10 der Ausgabe im Ordinario bilden, die Zustimmung des Hauses in zweiter Berathung gefunden haben; die Abstimmung wegen der Militärzulagen bleibt vorbehalten.

Ich habe dann noch den Antrag der Kommissarien zur Abstimmung zu bringen, der sich auf die Bezeichnung dieser Anlage bezieht, sie soll heißen:

> Nachweisung der Gehaltserhöhungen, welche aus dem im Reichshaushalts-Etat für 1872 zu Besoldungsverbesserungen angesetzten Fonds zu bestreiten sind und der danach sich ergebenden Normal-Besoldungssätze für die Reichsbeamten.

Wenn keine Abstimmung darüber gefordert wird, — nehme ich an, daß das Haus diese Bezeichnung mit den beiden abweichenden Worten: „Nachweisung" und „Fonds" zu der seinigen macht.

Damit ist auch diese Nummer der Tagesordnung erledigt. —

Wir würden nun zu der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen, kommen. Der Abgeordnete Wölfel hat aber schriftlich die Vertagung beantragt.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Ich bringe die Vertagung zuvörderst zur Unterstützung und eventuell zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den Antrag des Abgeordneten Wölfel auf Vertagung unterstützen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, die die Vertagung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt: wir kommen also zu der

> **dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen** (Nr. 50 der Drucksachen, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 97 der Drucksachen).

zu welcher, bereits hinreichend unterstützt, der Antrag der Abgeordneten Grumbrecht und Genossen, Nr. 107, die Anträge 98 und 99, und die im Laufe der Sitzung vertheilte Nr. 112, die Anträge des Abgeordneten Grafen Rittberg und Genossen enthaltend, vorliegen.

Ich eröffne erst die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Dernburg das Wort.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren! Es ist eine schwere Aufgabe, in dieser vorgerückten Stunde und bei der so ermüdeten Stimmung des Hauses noch über so wichtige tiefeinschneidende Gegenstände zu sprechen, wie sie uns noch durch diesen Gegenstand auferlegt worden sind. Meine Herren, ich würde von meinem Standpunkte aus keine Veranlassung haben, überhaupt noch das Wort zu nehmen, wenn Sie die Vorlage, wie sie von den Bundesregierungen in das Haus gebracht worden ist, angenommen hätten. Dann hätte ich mich mit dem Standpunkte, der von meinem Freunde Gerstner in der ersten Berathung dargestellt wurde, und mit dem ich in der Hauptsache übereinstimme, auch bei dieser Verhandlung einverstanden erklären können; allein ich glaube, es muß doch zum Ausdruck gebracht werden. Die Mehrheit des Hauses hat denjenigen, die der Vorlage vom Standpunkte der süddeutschen Bevölkerung aus widerstrebten, die Hand in so ehrlicher Weise zu einer Verständigung geboten, daß es undankbar wäre, wenn wir nicht von unserer Seite dies auch offen anerkennen wollten. Ja, meine Herren, dadurch, daß Sie aus der Vorlage den Groschen herausgebracht haben, daß Sie von dem Ihnen, wie ich gern anerkennen, durch eine lange Geschichte liebgewordenen Thaler Abschied genommen haben, dadurch haben Sie am besten das Wort des Herrn Abgeordneten von Aalen widerlegt, daß die Münzfrage von Ihnen als eine Machtfrage behandelt würde. Nein, meine Herren, Sie haben dies nicht gethan, und Sie haben mit ihren Beschlüssen das Gesetz nicht blos nach meiner Ansicht verbessert, sondern auch das Vertrauen gestärkt, mit dem man von Süddeutschland her auf dieses Haus sieht. Sie haben die Ueberzeugung gefestigt, daß in diesem Hause weder süddeutsche noch norddeutsche Interessen beachtet und gefördert werden, sondern nur die Interessen des gesammten Deutschlands. Meine Herren! Von diesem Standpunkte aus darf ich auch das geschehene Werk mit Freuden begrüßen. Ich darf darin die Verwirklichung eines Wunsches sehen, der uns vor noch gar nicht allzu langer Zeit so fern zu liegen schien und zu dem zu gelangen wir auf dem besten Wege sind. Meine Herren, ich hätte eigentlich von diesem Standpunkt aus nicht nöthig, noch einmal auf die Specialitäten der Debatte einzugehen, nur einen Punkt müssen Sie mir gestatten nochmals hervorzuheben, und zwar aus dem Grunde, weil mein geehrter Freund, der Herr Abgeordnete für Gera, doch etwas gar zu grausam mit uns umgesprungen ist und es uns nicht gleichgültig sein kann, aus dem Munde eines so hervorragenden Nationalökonomen ein so abfälliges Urtheil über uns ergehen zu lassen. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat Diejenigen, die den Buhl'schen Antrag unterstützten, als solche charakterisirt, die sich an den Namen binden, die die schwächliche Absicht hätten, nur noch diesen Namen beizubehalten. Das ist ganz gewiß nicht unsere Absicht gewesen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun sogar versichern, daß, wenn er uns seine schätzbare Unterstützung unter der Bedingung zugewandt hätte, daß wir den Namen „Gulden" etwa in „Mark", oder den Namen „Kreuzer" in „Cent" verwandelt hätten, wir auch nicht im geringsten Anstand genommen hätten, uns dieses Beistandes auf diese Weise zu versichern. Wir, meine Herren, — und ich glaube dies zu unserer Rechtfertigung anführen zu müssen — wir haben für den Gulden deswegen gestimmt, weil wir glaubten, daß Sie Ihre gesetzgeberische Gewalt überschätzen, wenn Sie meinen, durch Ihren Beschluß den Pfennig, eine ganz absolut gewordene Münze, zur Grundlage eines ganzen Rechnungssystems zu nehmen, — wenn Sie also glauben, daß Sie durch diesen einen Beschluß schon die sämmtlichen Volksgewohnheiten losgeworden sind. Ich glaube, das liegt weder in Ihrer gesetzgeberischen Befugniß, noch werden die Epigramme des Herrn Abgeordneten Braun es dahin bringen, daß die Bevölkerung wirklich diesen Pfennig zur Rechnungseinheit nimmt, sondern sie wird, wie ich glaube, an das Zweimarkstück und den Groschen sich halten und diese würden die Bedeutung erhalten, die Sie ihnen durch Ihre Gesetzgebung entziehen wollen.

Meine Herren, noch viel schlimmer ist die internationale Münzeinigung hier weggekommen. Man hat uns wegen dieser Idee als Idealisten bezeichnet. Ich könnte, da wir hier im Hause doch nur deswegen sitzen, eben weil uns eine große Portion Idealismus beigemischt ist, diesen Vorwurf hinnehmen, allein es sind doch sehr ernste und praktische Gründe gewesen, die uns auf diesen Standpunkt gebracht haben. Meine Herren, ich will diese Debatte nicht noch mehr verlängern, nur das Eine erlauben Sie mir noch zu bemerken: Es ist von Seiten eines Abgeordneten, der sich als Vertreter eines der bedeutendsten süddeutschen Geld- und Wechselplätze bei Ihnen eingeführt hat, die internationale Münze bei Seite gelegt worden, und ich möchte diesem Abgeordneten doch entgegenhalten, daß der Ruf nach einer internationalen Münze nicht erschollen ist aus den Wechslerstuben, sondern aus den Stuben der Kaufleute und aus den Comptoirs der Fabrikanten, die wirklich ein Bedürfniß nach einer solchen internationalen Münze haben.

Meine Herren, ich habe nur noch zwei Wünsche beizufügen. Der eine Wunsch ist folgender. Wenn uns von Seiten des Reichskanzler-Amtes gesagt worden ist, daß man ohne die Ausmünzung von Scheidemünze den preußischen Bedürfnissen nicht gerecht werden kann, so möchte ich den Wunsch äußern, daß diese Scheidemünze doch in dem neuen System nach der neuen Bezeichnung und in der für die neue Münze überhaupt zu erreichenden Ausstattung erfolgen möge. Hieran habe ich noch die zweite Bemerkung anzuknüpfen. Es war von Seiten des Reichskanzler-Amtes in Aussicht gestellt worden, daß vielleicht bis zur nächsten Session ein vollständiger Münzgesetz-Entwurf vorgelegt würde, eine sichere Zusage hat uns aber der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes zu ertheilen nicht vermocht. Nun, meine Herren, unterschätze ich ja gar nicht die Schwierigkeiten, die zu besiegen sind, bis wir zur Vorlage eines solchen Münzgesetzes gelangen, allein ich glaube doch das sagen zu müssen, wenn wir das Reichskanzler-Amt nicht gedrängt haben würden den ersten Schritt zu thun in der Münzreform, so müssen wir doch verlangen, daß, sobald sie einmal sich auf den Weg gemacht haben wird in Ausführung dieses Gesetzes, dann auch alsbald alle Maßregeln getroffen werden, um dasselbe so schnell wie möglich ins Werk zu setzen. Ich glaube, meine Herren, daß wir durch die Ausführung des Goldmünz-Gesetzes zunächst in einen Zustand schwerer Verwirrung in Süddeutschland gelangen werden, und wir dürfen den Wunsch Ihnen nahe legen, daß Sie unter allen Umständen doch die Hauptfrage in der nächsten Zeit darauf verwenden, daß wir durch dieses traurige Uebergangsstadium so schnell wie möglich befördert werden. Dann meine Herren, werden wir, wie ich wiederhole, dieses Geschenk, wenn es auch unseren Idealen nicht entspricht, doch mit Freude und Genugthuung annehmen.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß von dem Abgeordneten von Bunsen vor und zwei Anträge auf Vertagung der Sitzung nach Schluß der Generaldebatte. Ich habe vorerst den Antrag auf Schluß der Generaldebatte zur Unterstützung zu bringen und bitte diejenigen Herren aufzustehen, die diesen Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität ist für den Schluß.

Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordnete Dr. **Braun** (Gera): Meine Herren! Der Abgeordnete Dernburg ist sehr ausführlich auf eine Rede, die ich vor sehr langer Zeit gehalten habe, zurückgekommen und hat mir allerlei Dinge suppeditirt, die ich nicht gesprochen habe. Ich halte aber eine Auseinandersetzung mit ihm für überflüssig, weil er selber ja mit den Resultaten meiner Bemühungen so außerordentlich zufrieden ist, und ich deshalb gedacht hätte, er hätte gar keine Ursache zu einem solchen „posthumen Zorn gehabt.

(Zustimmung.)

Präsident: Die Anträge auf Vertagung rühren von den Abgeordneten von Frankenberg-Ludwigsdorf, Richter und Klotz (Homburg) her. Ich bringe den Antrag auf Vertagung, d. h. auf Verschiebung der Specialdebatte über die Reichsgoldmünze

auf eine spätere Sitzung — zunächst zur Unterstützung. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen.

(Geschieht.)

Und diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, meine Herren, daß jetzt die Majorität steht, d. h. daß die Vertagung angenommen ist. —

Ich habe also nun noch meinen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung zu machen. Es handelt sich um die Tagesordnung für einen Mittwoch im Sinn des § 32 der Geschäftsordnung.

Ich wollte Ihnen vorschlagen, die Sitzung um 11 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung die fünf Wahlberichte zu setzen, die uns vorliegen (zwei von der dritten, einer von der siebenten, einer von der ersten und einer von der sechsten Abtheilung). Mir scheint, das Haus muß die Frage nach der Legitimation seiner Mitglieder unter allen Umständen vor dem Schluß der Session erledigen. Daran wollte ich die zwei ausstehenden Berichte der Geschäftsordnungskommission über den Antrag der Abgeordneten von Unruhe (Magdeburg) und Genossen und über die Frage nach der Auslegung der §§ 43 und 57 der Geschäftsordnung wegen der Entziehung des Wortes knüpfen und daran den 5. und 6. sowie den unter Nr. 79 der Drucksachen in Aussicht gestellten mündlichen Bericht der Petitionskommission.

Ich frage aber, ob das Haus und resp. der betheiligte Herr Antragsteller, der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) damit einverstanden sind, wenn diesen Erörterungen die dritte Berathung von fünf unter den sechs kleinen Gesetzen, die wir gestern in erster und zweiter Berathung durchgenommen haben, Nr. 83, 84, 85, 86 und 78. vorangeschickt wird.

Ich sollte meinen, meine Herren, das Haus thäte nach Lage unserer Arbeiten recht, diese fünf Stücke, die voraussichtlich keine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würden, vor den in Rede stehenden fünf Wahlberichten und den anderen Berichten zu erledigen und würde, wenn mir nicht widersprochen wird, dies als beschlossen ansehen.

Der Abgeordnete Dr. Harnier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, mir zu sagen, ob unter den kleinen nur der Nummer nach bezeichneten Gesetzentwürfen, auch derjenige wegen Einrichtung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern ist.

Präsident: Dann müßte ich vergessen haben, daß das Haus gestern beschlossen hat, diesen mit dem 8. Petitionsbericht zusammenzufassen und diese Schuld fällt mir nicht zur Last.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß),
Berlin, Zimmerstraße 96.

27. Sitzung

am Mittwoch den 22. November 1871.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete Graf Renard. — Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für 1871. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Quartierleistung in Baden. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 8. April 1868 in Baden. Derselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 9. November 1867 in Bayern. Derselbe wird mit Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, jedoch unter Streichung der Worte „83 Absatz 1—2," angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Derselbe wird angenommen. — Bericht der III. Abtheilung über die Wahl im 7. Oppeler Wahlbezirk. Die Wahl wird für ungiltig erklärt. Die Eingaben des Valentin Kocurek und des Paul Frehs werden dem Reichskanzler überwiesen. — Bericht der III. Abtheilung, betreffend die amtliche Untersuchung wegen Gesetzesüberschreitung bei der Wahl im 4. Oppeler Wahlkreise, sowie zwei hierauf bezügliche Petitionen. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Bericht der VII. Abtheilung über das Resultat der Untersuchung wegen der Proteste gegen die Wahl im 5. Gumbinner Wahlkreise. Die Anträge der Abtheilung werden angenommen. — Bericht der I. Abtheilung über die Hamburger Wahlen. Die Anträge der Abtheilung werden angenommen. — Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 2. Koblenzer Wahlbezirk. Der Antrag der Abtheilung wird angenommen. — Der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über den Antrag der Abgeordneten von Unruh und Genossen wird vertagt. — Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission Nr. 88 der Druckſachen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst wird angenommen. — Der Reichskanzler übersendet das Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus. Seit derselben ist der Abgeordnete Graf Renard in das Haus eingetreten und durch das Loos der fünften Abtheilung überwiesen worden. — Der Abgeordnete v. Sperber ist für drei Tage entschuldigt, — der Abgeordnete Fier hat für acht Tage Urlaub erhalten.

Die erste Nummer der heutigen Tagesordnung ist:

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für 1871.

In dem Nachtragsetat muß die Bezeichnung der Titel 11 und 12 so korrigirt werden, wie auf der Tagesordnung zu lesen ist. Ich eröffne über die Vorlage die Generaldebatte; — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt und frage, ob in der Specialdebatte das Wort verlangt wird: zur Ueberschrift oder zu seinem Eingang.

Der Abgeordnete Krüger (Hadersleben) hat das Wort.

Krüger (Hadersleben): Ich nehme bei der dritten Berathung dieses Gesetzes das Wort, weil es mir sonst nicht auf andere Weise gestattet wäre, das Wort zur Beleuchtung meiner Sache zu erhalten, und zwar um dadurch klar auseinanderzusetzen und festzustellen, weshalb die Bevölkerung Nordschleswigs eine Sonderstellung zu diesem Gesetze einnimmt oder angewiesen sei. Ein jedes Gesetz, welches dem Hause vorgelegt ist, sowie auch dieses, mochte die Bestimmung angehängt sein, daß dasselbe für die nördlichen Distrikte Schleswigs keine Geltung habe. Die Unerträglichkeiten einer Unklarheit des Rechtes brauche ich hier nicht zu schildern. Es ist das Schwerste und Härteste, was über ein Volk ergehen und was ein Volk belasten kann. Jeder von den Herren Abgeordneten dieses Hauses, der sich fester und dauerhafter Staatszustände erfreut, der muß wissen, welche Qual es ist für ein Volk, welche Leiden und Drangsale es aushalten muß, dessen Staatsangehörigkeit noch in das Unbestimmte und Unklare hin gestellt ist. Meine Wähler leiden darunter, die peinlichsten Verhältnisse herrschen in allen Familien. Statt des Vertragsrechts, das uns eine Heimath verschaffen sollte, seufzen wir in langen Zeiten unter der Heimathslosigkeit. Möge doch der Reichstag wenigstens anerkennen, daß Nordschleswig unter Rechtsbedingungen steht, welchen die Bevölkerung jenes Distrikts nicht gestatten, an der deutschen Gesetzgebung sich zu betheiligen. Mit dieser gerechten Anerkennung einer offenkundigen Thatsache würde doch für meine Wähler etwas gewonnen sein, ist erst die Unklarheit zugestanden, so würde die Möglichkeit dadurch eröffnet sein, zur Klarheit zu gelangen.

Meine Herren, Nordschleswig befindet sich in einer Ausnahmestellung, so weit der Prager Traktat so fortexistirt, aber von der preußischen Regierung nicht zur Ausführung gebracht war; eben darauf stützt sich meines Wissens besagte Sonderstellung, welche doch wohl beachtet werden muß. Es soll dieses nicht verschwiegen, sondern es muß hoch und laut bekundet werden, und dieses ist das, meine Herren, was ich im Namen meiner bedrängten Wähler dem hohen Hause ans Herz legen wollte.

Präsident: Ein Antrag ist weder zu dem Eingang des Gesetzes, noch zu der Ueberschrift desselben, noch zu dem Nachtrag, der in dem Wortlaut des Gesetzes bezogen wird, erhoben worden. Ich frage, ob zu dem Gesetze selbst in der dritten Berathung das Wort verlangt wird; und bringe, da das nicht geschieht, das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des deutschen Reiches pro 1871 zur Abstimmung? indem ich diejenigen Herren ersuche, sich zu erheben, die dem betreffenden Gesetzentwurfe in dritter Berathung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist:

die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden.

Ich eröffne auch darüber die Generaldebatte, schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, frage, ob in der Specialdebatte das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift — zum Eingang dieses Gesetzes — zu dessen fernerem Wortlaut — und bringe, da dies nicht nicht geschieht, das Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1868 zur Abstimmung, indem ich diejenigen Herren sich zu erheben bitte, die diesem Gesetze in dritter Berathung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen. —

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die

„dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 8. April 1868 in Baden."

Ich frage, ob in der Generaldebatte das Wort verlangt wird — schließe sie, da das nicht geschieht; frage, ob das Wort in der Specialdebatte gefordert wird zur Ueberschrift des Gesetzes — seinem Eingange — und seinem ferneren Wortlaute — und bringe, da das nicht geschieht, das Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 8. April 1868 in Baden, zur Abstimmung, indem ich diejenigen Herren sich zu erheben bitte, die diesem Gesetzentwurfe in dritter Berathung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen. —

Es erfolgt die vierte Nummer der Tagesordnung,

„die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 9. November 1867 in Bayern, auf Grundlage der Zusammenstellung in Nr. 108 der Drucksachen."

Ich eröffne darüber die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Hölder das Wort.

Abgeordneter **Hölder:** Meine Herren! Bei der zweiten Berathung dieses Gesetzes wurde mehrfach die Frage erörtert, wie der Artikel 78 Absatz 2 der Reichsverfassung auszulegen sei, ob zur Beseitigung der Sonderrechte, welche einzelnen Staaten verfassungsmäßig eingeräumt sind, die Zustimmung der Regierung des betreffenden Staates im Bundesrath hinreichend sei, oder ob diese Zustimmung auf einem, nach den Vorschriften der betreffenden Landesverfassung, gegebenen Gesetze beruhen müsse. Es wurde dabei auf die Verhandlungen der württembergischen Ständeversammlung bei Berathung des Vertrages über den Beitritt Württembergs zum norddeutschen Bunde Bezug genommen. Da ich nun damals Berichterstatter in der Württembergischen Abgeordnetenkammer gewesen bin, so könnte es mir anderwärts zum gerechten Vorwurf gemacht werden, wenn ich nicht an dieser Stelle, da diese Verhandlungen der Abgeordnetenkammer erörtert worden sind, konstatiren würde, wie historisch, bezüglich der erörterten Frage, der Vorgang gewesen ist. Nun meine Herren, es drängte damals die Zeit; die Reichsverfassung sollte bis zum letzten Dezember 1870 veröffentlicht werden, der Vertrag sollte bis zum Ablauf des Jahres ratificirt werden, und wir standen im letzten Drittel des Decembers. Es war deswegen damals keine Zeit, um delikate staatsrechtliche Fragen zu erörtern; überdies schien es nicht gerathen, die Schwierigkeiten, welche mit dem großen Akte verbunden waren, noch dadurch zu vermehren daß obige Frage in die Debatte hineingeworfen wurde. Es schien deswegen der Kommission, deren Berichterstatterer ich damals war, gerathen, dieselbe als eine offene zu bezeichnen und zu behandeln und so, aus diesen Erwägungen, ergab sich die bezügliche Stelle des Kommissionsberichts, welche so lautet. Es ist vorausgeschickt, daß die Frage zweifelhaft sein könnte, ob die Landesvertretung zustimmen müsse zur Aufhebung eines solchen Rechts oder nicht, und es wird fortgefahren:

> In den Verträgen ist hierüber eine Bestimmung nicht enthalten, es kann uns aber nicht zustehen, demselben einseitig eine authentische Auslegung zu geben. Da nun verschiedene Ansichten hierüber möglich sind, und da solche im Sinne der einseitigen Befugniß der Regierung im norddeutschen Reichstag ausgesprochen wurden, so wollten wir nicht unterlassen, der Ständeversammlung für den künftigen praktischen Fall das Recht der Auslegung ihrerseits hiermit ausdrücklich zu wahren.

Bei der Berathung wurde dieser Wahrung der Auslegung von keiner Seite entgegengetreten, und wie der Vertreter unserer Regierung sich diesem Passus gegenübergestellt hat, hat er Ihnen selbst vorgetragen. Nach diesem Hergange der Dinge steht nun meines Erachtens unzweifelhaft fest, daß die württembergische Abgeordnetenkammer sich bei Annahme der Verträge bezüglich der Auslegung dieses Artikels in keiner Weise gebunden hat, und wenn der Fall praktisch werden könnte, meine Herren, so glaube ich, daß man sich wenigstens nicht darauf berufen dürfte, die württembergische Abgeordnetenkammer habe in einem bestimmten anderen Sinne diesem Vertrage beigestimmt. Nun aber, meine Herren, bin ich der vollkommensten Ueberzeugung, daß der Fall überhaupt nicht praktisch werden werde. Einmal zweifle ich keinen Augenblick daran, daß unsere württembergische Regierung sich nicht herbeilassen wird, im Bundesrathe für die Beseitigung einer solchen Sonderbestimmung zu stimmen, wenn sie nicht vorher die Ueberzeugung gewonnen hat, sie handle hierbei im Sinne der Volksvertretung; und dann bin ich auch davon überzeugt, daß die württembergische Kammer niemals die Frage in einem antinationalen Sinne entscheiden wird, daß sie sich namentlich in Reichs-Verfassungsfragen, in Fragen der Auslegung der Reichsverfassung nicht in Widerspruch setzen wird mit der Autorität des Reichstages, mit der Vertretung der gesammten Nation. Wenn ich noch einige Worte über meine persönliche Ansicht beifügen darf, so scheinen mir zwei Gründe ganz entschieden dafür zu sprechen, daß die Stimme, welche eine Regierung im Bundesrath abgegeben hat, auch im unterstellten Fall ohne Rücksicht auf die Vorgänge im Lande selbst, bindend ist für das Land. Ich bestätige bei dieser Gelegenheit, was der Herr Abgeordnete Windthorst bezüglich der Haltung der Ständeversammlungen gegenüber dem alten Bundestage gesagt hat. Allerdings haben wir damals an dem Satze festgehalten, daß durch die Abstimmung der Regierungen im Bundestage die Rechte des betreffenden Landes, die Verfassung dieses Landes, nicht alterirt werden können. Wir waren dazu gezwungen, um uns gegen reaktionäre Beschlüsse zu schützen, mit denen der Bundestag so oft Deutschland beschenkt hat. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß man hieraus Folgerungen ziehen kann auf die jetzige Sachlage. Der Unterschied ist der, daß es sich damals um ein internationales, heute um ein nationales, bundesstaatliches Verhältniß handelt. Mit dem Wesen einer Bundesstaatsorganisation scheint es mir nicht verträglich zu sein, daß man bei Kundgebung des Willens eines Bundesorgans erst noch zu fragen habe, ob dasselbe auch autorisirt sei, so oder anders sich auszusprechen. Ich bin deswegen der Ansicht, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, daß die Stimme Württembergs auch im unterstellten Falle das Land binde. Und, meine Herren, es kommt noch eine andere Erwägung hinzu. Darüber ist kein Zweifel und das wurde in der württembergischen Kammer ausdrücklich anerkannt, daß zu Aenderungen der Bundesverfassung eine vorgängige württembergische Legislation, um die Regierung zu ermächtigen, denselben im Bundesrathe zuzustimmen, nicht erforderlich sei. Wenn nun die Regierung Vollmacht hat, ohne vorher die Zustimmung der Landesgesetzgebung herbeiführen zu müssen, den tiefgehendsten Veränderungen in Bundesverfassungs-Angelegenheiten ihre Zustimmung zu geben, so wäre es doch ganz anomal, wenn sie bezüglich jener verhältnißmäßig unbedeutenden Sonderrechte an die Zustimmung ihrer Ständeversammlung gebunden sein sollte. Aus allen diesen Gründen, meine Herren, denke ich, daß die Frage niemals eine praktische werden wird.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Mittnacht hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königl. württembergischer Staatsminister **von Mittnacht:** Der Herr Vorredner hat Ihnen, meine Herren, eine Stelle aus einem Berichte der Verfassungskommission der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom December 1870 mitgetheilt, wonach jene Kommission es für nöthig erachtet hat, durch ihren Berichterstatter, durch ihr Organ, den Herrn Vorredner, gegenüber der im norddeutschen Reichstage ausgesprochenen Ansichten über die einseitige Befugniß der Regierung, Reservatrechte aufzugeben, ausdrücklich das Recht der Auslegung der württembergischen Ständeversammlung zu wahren. Wenn ich dieser Wahrung gegenüber meinerseits im württembergischen Landtage das Auslegungsrecht der Regierung gewahrt habe, so wird es richtig

sein, daß, wenn überhaupt irgend Jemand für die Meinung eingetreten ist, die der Herr Abgeordnete Lasker mir in den Mund legte, dieser Jemand nicht ich war, sondern der politische Freund und Gesinnungsgenosse des Herrn Abgeordneten Lasker.

Durch die Vervollständigung der damaligen Vorgänge, die ich heute dem Herrn Abgeordneten Hölder zu verdanken habe, wird vielleicht auch dasjenige verehrte Mitglied, welches neulich, am Montag, auf das von mir gebrauchte Wort „vorsichtig" wiederholt zurückgekommen ist, darüber aufgeklärt sein, daß ich „vorsichtig" war nicht gegenüber den Gegnern der Anschlußverträge, sondern gegenüber den Freunden der Anschlußverträge, und daß es damals mindestens überflüssig gewesen wäre, einen Streit über die Rechte der württembergischen Ständeversammlung bei jenem Anlaß größere Dimensionen annehmen zu lassen, das wird mir auch Jemand zugeben, der „Vorsicht" nicht für die erste parlamentarische Tugend hält. Uebrigens verlasse ich hiermit diesen persönlichen Zwischenfall, jedoch nicht ohne eine Bemerkung an die Adresse des geehrten Herrn Abgeordneten Lasker zu richten. Wenn es mir — ich glaube nicht, daß der Fall je eintreten wird — aber wenn es mir beigegangen wäre, hier öffentlich einem Mitgliede eine Aeußerung in den Mund zu legen, welche es entschieden nicht gethan hat, so würde ich die Gelegenheit ergriffen haben, öffentlich auszusprechen, daß ich mich geirrt habe. Der Herr Abgeordnete Lasker hat, wenigstens in der vorigen Sitzung, meine Berichtigung damit abgethan, daß er erklärt hat, es freue ihn, daß **nun** auch die württembergische Regierung sich zu der richtigen Ansicht bekenne, worin beinahe gefunden werden kann, daß **jetzt** erst diese Ansicht angenommen worden sei.

Wenn der Herr Vorredner die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die württembergische Regierung nie ein Reservatrecht durch ihre Abstimmung im Bundesrathe aufgeben werde, ohne sich vorher der Zustimmung der württembergischen Landesvertretung versichert zu haben, so hoffe ich, daß dem so sein wird, und es wird an mir nicht fehlen, daß die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung vorher auf irgend eine — nicht förmliche Weise eingeholt wird; aber für „vorsichtig" halte ich es doch, auch hier das Recht der württembergischen Regierung zu wahren, nach Absatz 2 des Artikel 78 der Verfassung im Bundesrathe mit Rechtswirkung abzustimmen, ohne daß die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung vorher eingeholt ist. Ich habe nämlich entschieden die Ansicht, daß diese Zustimmung nicht erforderlich ist; ich muß sie haben nach der ganzen Entstehungsgeschichte dieses Alinea 2. Das Alinea 2 des Artikel 78 der Verfassung sollte ja nach der ursprünglichen Vorlage der Regierungen gar nicht einen Bestandtheil der Verfassungsurkunde bilden. Dieses Alinea 2 fand sich vielmehr ursprünglich nur in einem Schlußprotokoll — nur in dem Schlußprotokoll zu dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen, und zwar als Erläuterung zu dem jetzigen Alinea 1 des Artikel 78. Erst aus dem norddeutsch-badisch-hessischen Vertrage ging der Satz dann über in den bayerischen und in den württembergischen Vertrag, und schließlich wurde er von dem Reichstage als Bestandtheil der Verfassungsurkunde in diese aufgenommen. Nun haben die württembergischen Bevollmächtigten bei dem Abschluß der Verträge auch an den Besprechungen über den Abschluß des norddeutsch-badisch-hessischen Vertrages theilgenommen, während das Seitens der bayerischen Herren nicht der Fall war. Wenn also die Vertreter Württembergs und die Vertreter Bayerns über den Sinn dieses Alinea sich aussprechen, so sprechen sie nicht über dieselben Vorgänge sich aus, was aber vielleicht ein übereinstimmendes Zeugniß derselben nur um so werthvoller erscheinen läßt. Da nun Alinea 1 im Artikel 78 nur von einer Abstimmung im Bundesrath spricht, und da Alinea 2 nach seiner Entstehung eben nur eine Erläuterung, ein Zusatz zum Alinea 1 war, so habe ich nie daran gezweifelt, daß diese Erläuterung eben auch nur von der Zustimmung des berechtigten Bundesstaats im Bundesrathe spricht, wobei von einer Mitwirkung der Landesvertretungen in den einzelnen Staaten gar nicht die Rede sein kann.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Wenn es noch eine Rednerliste gegeben hätte, so würde ich mich amtlich schon vorher gemeldet haben, um die Erklärung abzugeben, die der Herr Staatsminister v. Mittnacht in der vorigen Sitzung bei mir vermißt hat. In der Schnelligkeit der Debatte habe ich allerdings nicht die Worte so gewählt, daß ich einen Irrthum berichtigt hätte, der zu meiner Freude durch den Staatsminister v. Mittnacht hier konstatirt worden ist. Aber Sie werden ihn verzeihlich finden. Ich hatte damals die Verhandlungen und das Referat der Kommission, welche die Berichterstattung über die Verträge gemacht, gelesen und dabei gefunden, daß von Seiten der Regierung nicht widersprochen worden ist, so daß ich leicht in den Irrthum verfallen konnte, die Erklärung der Kommission mit der Erklärung der Regierung zu verwechseln, und ich freue mich, diesen Irrthum heute berichtigen zu können, um somehr als nur festgestellt ist, daß die Ansicht, welche der Staatsminister v. Mittnacht heute und das vorige Mal hier vertheidigt hat, nicht etwa erst heute in ihm feststeht, sondern schon damals feststand, als über diese Verträge in Württemberg verhandelt worden ist.

Schon als diese Verträge verhandelt worden sind, hat es mich damals sehr empfindlich berührt, daß unter Mitwirkung eines meiner nächsten politischen Freunde es nöthig gefunden worden ist, ein derartiges Reservat zu machen. Leider haben in den Staaten, in denen die Freunde zur Zeit geglaubt haben, die Verträge seien durch Opposition gefährdet, Viele geglaubt, soviel wie möglich den Gegnern die Gründe aus dem Wege räumen zu müssen. Vermuthlich ist dies auch die Ansicht meines Freundes Hölder zur Zeit gewesen, und ich freue mich außerordentlich, daß er auch heute konstatirt hat, daß der damals durch seinen Mund gemachte Vorbehalt nicht seine persönliche Meinung gewesen sei, sondern nur die Meinung anonymer Personen ausgedrückt hat, die er jetzt nicht mehr zu ermitteln weiß; vielleicht ist es der Herr Abgeordnete Probst oder Einer seiner politischen Freunde gewesen; vielleicht giebt uns der Herr Abgeordnete selbst darüber Auskunft, von welcher Seite damals die Ansicht wirklich uud persönlich vertreten worden ist.

Aber ich bin ferner der Meinung, der Kollege Hölder irrt auch in einem andern Punkte, daß die Landtage der süddeutschen Staaten in der Lage gewesen seien, gegen den hier klar gestellten Inhalt noch Protestationen und Reservationen einlegen zu können. Wenn Jemand einen Vertrag in einer schon erläuterten Form annehmen will, so kann er nicht sagen: Ich nehme den Vertrag an, beschließe aber für mich, daß ich mir darunter etwas anderes denke. So kommen Verträge nicht zu Stande, sondern es können Verträge immer nur in der angebotenen Form angenommen werden; wenn sie nicht so angenommen werden, gelten sie als abgelehnt. Ich glaube also, daß der Vorbehalt für die württembergische Kammer auch in Zukunft in jure keine große Wirkung haben kann; daß er thatsächlich keine Wirkung haben wird, hat bereits heute der Herr Vertreter der württembergischen Regierung erklärt. Um jedoch die Debatte über den uns vorliegenden Gesetzentwurf nicht verdunkeln zu lassen, hebe ich nochmals hervor, daß der Streit, der gegenwärtig von dem Herrn Kollegen Hölder wieder aufgenommen ist, den Kern des gegenwärtigen Gesetzentwurfs gar nicht berührt, weil es sich in dem Gesetzentwurf, über den wir hier verhandeln, gar nicht um ein Reservat handelt, sondern blos um einen Aufschub gewisser Gesetze für das Königreich Bayern. Das ist über allen Zweifel bei den Verhandlungen über die Verträge festgestellt worden, und über diesen Punkt haben selbst die besten nationalen Freunde nicht für nöthig gehalten, ein Reservat in ihren Kammern zu machen. Wie man also auch über den bestrittenen Gegenstand — ich nenne ihn bestritten, weil der Kollege Hölder uns angiebt, daß Einige in Württemberg ihn zu bestreiten bereit seien — denken mag, das heutige Gesetz ist von diesem Streitpunkt gänzlich unberührt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich habe nicht die Absicht, den Streit, der voriges Mal hier entstanden ist, heute weiter zu führen. Es würde zu einem ordentlichen Austrag desselben die weitere Diskussion zur Zeit nichts helfen. Ich wünsche nur, um Mißverständnissen für spätere Diskussionen vorzubeugen, zu erklären, daß ich meine Auffassung vom vorigen Mal auch nach erneutem Studium der Sache vollständig festhalten muß. Es wird rathsam sein, diese hochwichtige staatsrechtliche Frage zunächst wissenschaftlich zu bearbeiten, und dann werden wir uns später wieder sprechen.

Präsident: Der Abgeordnete Probst hat das Wort.

Abgeordneter **Probst**: Meine Herren! Ich bin durch den Herrn Abgeordneten Lasker aufgefordert worden, eine Erklärung darüber abzugeben, ob etwa von anderer Seite in der württembergischen Kammer dem Vorbehalt, von dem hier öfter die Rede gewesen ist, Ausdruck gegeben sei. Man scheint hier anzunehmen, daß dies von Seiten des Herrn Abgeordneten Hölder nicht der Fall gewesen sei, und ich erlaube mir daher, obwohl es zur gegenwärtigen Debatte wenig gehört, zu bemerken, daß nach meiner Einwendung damals bei der Verhandlung die Seite der württembergischen Kammer, der ich anzugehören die Ehre habe, sich in diesen Theil der Debatte nicht gründlich gemischt hat; wir haben den Werth der Diskussion damals auf andere Punkte gelegt. Es ist aber um so weniger nöthig gewesen, von der Seite, der ich angehöre, über die Sache eine Ansicht auszusprechen, als sie eben schon von der anderen Seite, deren Richtung hier ja bekannt ist, in die Hand genommen war und von dort aus der Vorbehalt für die Zustimmung der württembergischen Kammer gemacht worden ist. Das ist eben von dem Abgeordneten Hölder geschehen, und da das von ihm mündlich — so habe ich es damals aufgefaßt — und in dem Kommissionsberichte schriftlich ausdrücklich vorbehalten worden war, so ist von unserer Seite nicht nothwendig gefunden worden, über den Vorbehalt zu sprechen.

Uebrigens, meine Herren, so wenig ich gemeint bin, hier irgend einen Protest zu erheben oder einen Vorbehalt zu erneuern, halte ich doch dafür, daß die Verhandlung, welche in diesem hohen Hause gepflogen wird, den Rechten, welche der württembergischen Kammer zustehen, nicht präjudiciren kann. Ich glaube deshalb nicht die Debatte hierüber verlängern zu müssen.

Präsident: Der Abgeordnete Hölder hat das Wort.

Abgeordneter **Hölder**: Ich habe nur ein paar Bemerkungen gegenüber denjenigen Herren, welche soeben gesprochen haben, zu machen.

Die Gründe, welche uns nöthigten, so zu verfahren wie wir verfahren sind, habe ich bezeichnet, und ich glaube den Herrn Abgeordneten Lasker versichern zu können, daß wir damals mit bester Ueberlegung handelten und allein die Rücksichten für uns maßgebend waren, wie wir die Sache anzugreifen haben, um sicher zum Ziele zu kommen, zur Annahme der Verträge mit Norddeutschland. Wenn nun aber bemerkt wurde, es sei unzulässig, einen Vertrag anders anzunehmen, als in dem bereits erläuterten Sinne, so kann ich nicht zugeben, daß Erörterungen, die im norddeutschen Reichstage stattgefunden haben, diesen Sinn in bindender Weise fixiren.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Sofern aber unter den Regierungen damals schon über den Sinn kein Zweifel bestanden haben sollte, dann, meine Herren, hätte ich allerdings wünschen mögen, daß die Vertreter unserer Regierung uns bei der Berathung des Vertrags hierüber aufgeklärt hätten, und sich nicht ihrerseits ebenfalls auf Vorbehalte beschränkt hätten; dann, meine Herren, hätten wir gewußt, wie der Vertrag gemeint sei, und dann allerdings, das gebe ich zu, wäre es nicht thunlich gewesen, einen Vorbehalt zu machen, der möglicherweise zu einer entgegengesetzten Auslegung führen könnte.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Mittnacht hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Königlich württembergischer Staats- und Justizminister **v. Mittnacht**: Den letzten Worten des Herrn Vorredners habe ich folgendes entgegenzusetzen. Ueber den Sinn des Al. 2 des §. 78 in der fraglichen Richtung, hatte unter den Vertretern der Regierungen kein Meinungsaustausch stattgefunden; es wurde über diesen Sinn weder diskutirt, noch irgend eine Feststellung von den Vertretern der Regierung getroffen. Deswegen wäre ich in der württembergischen Kammer nur in der Lage gewesen, meine persönliche Ansicht auszusprechen, und damit wäre der Streit nicht erledigt gewesen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Marquard Barth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marquard Barth**: Meine Herren, ich bin bei der Berathung der Verträge Eingangs des gegenwärtigen Jahres Mitglied des Ausschusses für diesen Gegenstand in der bayerischen Kammer der Abgeordneten und Referent der Minorität des Ausschusses gewesen. Ich habe dadurch Veranlassung gehabt, mich auch über die Frage, welche augenblicklich hier ventilirt wird, sowohl in dem von mir verfaßten Minoritätsgutachten, als in den Ausschußverhandlungen und in den Verhandlungen im Plenum der Kammer auszusprechen. Gegenüber einer heutigen Aeußerung meines Freundes Lasker sehe ich mich nun genöthigt, zu erklären, daß ich damals nichts gesagt habe, wovon ich nicht vollständig überzeugt gewesen wäre, und daß ich zu den Aeußerungen, die ich damals gemacht habe, auch heute noch stehe, nur muß ich bitten, nicht eine einzelne Aeußerung herauszureißen, sondern das, was in den verschiedenen Schriftstücken aus meinem Munde vorkommt, im Zusammenhange zu lesen; dann wird man meine Meinung finden, wie sie damals war und wie sie auch heute ist. Das gegenwärtige Gesetz betrachte ich aber nicht als ein Reservatrecht betreffend, und würde deshalb auch heute nicht gesprochen haben, wenn mir nicht die zufällige Veranlassung dazu gegeben worden wäre, aber ich mußte mich dagegen verwahren, daß etwa Jemand zu der Annahme komme, ich hätte damals etwas gesagt blos zu dem Zweck, um der Versammlung die Verträge annehmlicher zu machen; das liegt nicht in meinem Wesen.

Präsident: Die Abgeordneten von Hennig und Koch haben den Schluß der Generaldebatte beantragt. Ich bitte, diejenigen Herren aufzustehen, die den Antrag unterstützen,

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Generaldebatte ist geschlossen.

Wir kommen zu der Spezialdebatte. Ich frage, ob zuförderst das Wort verlangt wird zu der Ueberschrift des Gesetzes, — zu dessen Eingang, — zu dessen §. 1, — widrigenfalls ich diese Stücke auch in dritter Berathung für angenommen erkläre.

Zu §. 2. hat der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Stauffenberg**: Meine Herren! Bei der ersten Berathung des Gesetzes hatte sich die Zeit so gedrängt, daß wir den Antrag damals gestellt haben — wie ich Ihnen sehr gern zugestehe, ohne die betreffenden Bestimmungen im Einzelnen prüfen zu können, die wir aufrecht erhalten wollten, wie sie sich mit den norddeutschen Bestimmungen vereinbaren lassen. Wir haben das nun seit dieser Zeit nachgeholt, wir haben von Artikel zu Artikel verglichen und wir haben gefunden, daß die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen sich vollständig mit den betreffenden Bestimmungen der Ersatzinstruktion, sofern dieselben für Bayern durch königliche Verordnung eingeführt werden wollen, verträgt, und daß nur in einem einzigen Artikel ein ganz kleiner unbedeutender Zusatz zu machen sei. Es ist mir aber seitdem ein Zweifel darüber geäußert worden, man könne vielleicht daraus, weil in diesen aufrechterhaltenen Bestimmungen eine Reihe von Artikeln allegirt seien, welche sich in dem aufgehobenen Theile des Gesetzes befinden, folgern, daß diese allegirten Artikel nicht aufgehoben seien, sondern fortbestehen. Ich glaube, meine Herren, daß diesen Bedenken gegenüber ich denn doch darauf hinweisen darf, daß nach meiner festen Ueberzeugung ein Allegat eines aufgehobenen Gesetzes oder aus dem aufgehobenen Theil eines Gesetzes, nur ein referens sine relato ist und daß es keine rechtliche Gültigkeit beanspruchen kann. Um Mißverständnisse aber abzuschneiden, erkläre ich hiermit ausdrücklich im Namen der Antragsteller, und ich glaube, das Haus wird durch sein Stillschweigen diese Erklärung billigen, daß es ausdrückliche Absicht des Hauses bei Aufrechthaltung der betreffenden Bestimmung ist, daß alle jene Artikel der aufgehobenen Theile des Gesetzes, welche in dem stehen gebliebenen Theile allegirt sind, dadurch nicht aufrecht

erhalten bleiben sollen, sondern wie es sich von selbst versteht, auch als aufgehoben gelten sollen, und daß, wenn insbesondere z. B. der aufgehobene Theil des Gesetzes Artikel allegirt, welche bisher gesetzlich geordnet waren, und nunmehr dem Verordnungsrecht anheimfallen, dann ganz selbstverständlich an Stelle der allegirten Artikel des aufgehobenen Theils des Gesetzes, das durch den § 1 dieses Gesetzentwurfs resp. § 19 des Kriegsdienst-Gesetzes des norddeutschen Bundes eingeführte königliche Verordnungsrecht tritt. Ich glaube, meine Herren, nachdem diese bestimmte Erklärung abgegeben ist, kann über diese Sache selbst kein rechtlicher Zweifel erhoben werden, und es fällt somit jedes rechtliche Bedenken gegen den Antrag.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Meine Herren! Es ist eine seltsame Art der Verhandlung, daß über Paragraphen abgestimmt wird, daß Paragraphen interpretirt werden, die in einem Gesetze stehen, welches uns gar nicht zugänglich ist, und welches insbesondere auch von Seiten der Regierung und der Herren Antragsteller nicht vorgelegt ist. Ich glaube, mit solchen Zumuthungen sollte man doch den Reichstag verschonen, denn wenn wir die Gesetze nicht vor Augen haben, so sind wir gar nicht in der Lage, irgend eine Prüfung zu bewirken. Ich meine, es wäre eine sehr billige Anforderung, daß von Seiten der Herren Antragsteller und des Herrn Vorredners diese betreffenden Bestimmungen, deren ferneres Nichtgelten er will, hier vorgelesen werden, damit wir und das Land erfahren, worauf denn die Dinge gemünzt sind.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß durch die von dem Herrn Abgeordneten für München so eben abgegebene Interpretation seines von dem Hause angenommenen Antrages und auch durch das Stillschweigen des Hauses zu dieser Interpretation nichts festgestellt werden kann, was nicht aus dem Gesetze selbst folgt.

Was nun die Frage anlangt, ob die in dem aufrecht zu erhaltenden Theile des bayerischen Wehrgesetzes allegirten Artikel durch den übrigen Tenor des hier vorliegenden Gesetzes aufgehoben sind oder nicht, so kann darüber nach meiner Ueberzeugung mindestens ein sehr großer Zweifel obwalten. Das Wehrgesetz des norddeutschen Bundes, um dessen Einführung es sich in Bayern handelt, ist im Vergleich zu dem bayerischen Wehrgesetz ein ganz ungemein knapp gehaltenes Gesetz, welches eine erhebliche Anzahl von Bestimmungen der Verordnung überläßt, die sich in dem bayerischen Gesetze selbst vorfinden. Ich bin deshalb der Meinung, daß einfach aus der Einführung des norddeutschen Gesetzes mit dem darin enthaltenen, das Verordnungsrecht feststellenden Artikel nicht folgen würde, daß Bestimmungen des bayerischen Wehrgesetzes, die nicht ihr Korrelat in ausdrücklichen Bestimmungen des norddeutschen Gesetzes haben, aufgehoben sein würden, wenn diese Bestimmungen in einem ausdrücklich aufrecht erhaltenen Theile des bayerischen Wehrgesetzes auch nur allegirt sind. In diesem Falle ist in der That nicht eine Bestimmung des Reichsgesetzes an die Stelle der Bestimmung des bayerischen getreten, sondern der Wegfall der Bestimmung des bayerischen Gesetzes würde sich eben nur folgern lassen aus dem Umstande, daß überhaupt das neue Gesetz an Stelle des bayerischen tritt, und damit die sämmtlichen Bestimmungen des bayerischen Gesetzes, soweit sie nicht aufrecht erhalten sind, fortfallen. Wenn nun aber in einem aufrecht erhaltenen Theile des bayerischen Gesetzes Artikel allegirt sind, für welche sich entsprechende Bestimmungen im norddeutschen Wehrgesetze nicht finden, so würde ich mindestens im höchsten Grade zweifelhaft sein, ob man mit Recht behaupten könne, die in dem aufrecht erhaltenen Theile des bayerischen Wehrgesetzes enthaltenen Bestimmungen anderer Theile des bayerischen Gesetzes sind deshalb aufgehoben, weil sie nicht im norddeutschen Wehrgesetze vorkommen.

Ich kann deshalb nur die Bedenken wiederholen, die ich bei der zweiten Berathung gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten für München auszusprechen die Ehre gehabt habe und kann nur die Bitte wiederholen, das Amendement abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Stauffenberg:** Meine Herren! Dem gegenüber, was der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt gesagt hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir jene Theile des Gesetzes, welche wir aufrecht erhalten wollen, mit unserem Antrage haben abdrucken lassen, und daß wir also allen Mitgliedern des Hauses das Material gegeben haben, um die Frage zu prüfen. Den Einwand, meine Herren, der eben auch von Seiten des Herren Präsidenten des Bundeskanzler-Amts gemacht worden ist, hat — das gestehe ich Ihnen aufrichtig — keiner von uns vorhergesehen, weil wir es für ganz selbstverständlich hielten, daß, wenn die Hälfte eines Gesetzes für aufgehoben erklärt wird, und wenn in der anderen Hälfte ein Artikel des aufgehobenen Theiles allegirt wird, dann diese Allegation, wie ich schon einmal sagte, eine referens sine relato ist und keine rechtliche Wirksamkeit haben kann. Das war der Grund, meine Herren, weshalb wir auch die allegirten Bestimmungen — die sich übrigens nur in ein paar Artikeln befinden, auf die ich gleich kommen werde — nicht habe abdrucken lassen. Diese Bestimmungen finden sich in dem Artikel 54 des abgedruckten Gesetzes, wo es heißt:

> Das Ersatzgeschäft besteht:
> 2. in der Feststellung der Bezirksliste durch Streichung der Unwürdigen, der Freiwilligen und der gänzlich oder nach Artikel 8 oder 12 zur Zeit Befreiten.

Ich weiß nicht, ob das Haus die Verlesung dieser Artikel 8 und 12 verlangt, ich glaube, es wird genügen, wenn ich den Inhalt angebe. Der Artikel 8 enthält eine Vorschrift, welche ganz analog derjenigen ist, die sich in der Ersatzinstruktion des norddeutschen Bundes befindet, daß nämlich Derjenige, der in der Ausbildung zu einer künstlerischen, wissenschaftlichen oder gewerblichen Thätigkeit begriffen ist, seinen Eintritt auf eine Reihe von Jahren aussetzen kann; und der Artikel 12 sagt, daß zeitweise vom Wehrdienst befreit sind katholische und protestantische Theologie Studirende, Schullehrer und Schulgehülfen, der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, und endlich der jüngere von zwei Söhnen, bis zu dem Kalenderjahre, in welchem die Dienstpflicht des nach Artikel 7 eingereihten Bruders in der aktiven Armee erfüllt ist, mit Ausnahme der Ersatzmannschaft. Nun, meine Herren, waren wir der Ansicht, daß, wenn man sagt, alle Theile des Gesetzes sind aufgehoben, es sollen nur diejenigen Theile gelten, die wir ausdrücklich in dieses Gesetz hineinsetzen, und an Stelle der gesetzlichen Ordnungen in den anderen Bestimmungen soll das Verordnungsrecht treten, wie es der § 19 des norddeutschen Kriegsdienst-Gesetzes festsetzt," damit unzweifelhaft ausgesprochen ist, daß die Allegation „Artikel 8 oder 12" im §. 54 gegenstandlos geworden sei, und nur jene jetzt als befreit gelten, für welche es die zu erlassende Verordnung bestimmt. Der andere Artikel, in dem eine derartige Allegation sich findet, ist der Artikel 57, in dem es heißt:

> „Wird ein Pflichtiger wegen noch unentschiedener Untauglichkeit zurückgestellt ꝛc."

Diesem Artikel ist der Artikel 14 allegirt und der Artikel 14 sagt: „Solche, deren Tauglichkeit noch unentschieden ist, sollen vorläufig zurückgestellt werden. Werden sie später tauglich, so sind sie bei der nächsten Heeresergänzung ..... beizuziehen." Auch dieser Artikel steht in dem Theil des Gesetzes, den wir als ausdrücklich aufgehoben betrachten. Endlich findet sich eine letzte Allegation im zweiten Absatz des Artikels 67, wo die Artikel 17 und 18 des aufgehobenen Theils des Gesetzes allegirt sind. Wir muthen Ihnen also durchaus nicht zu, einzelne Artikel für aufgehoben zu erklären, deren Tenor Sie nicht kennen, sondern wir muthen Ihnen zu, aus dem vollständig aufgehobenen Gesetz jene Artikel herauszugreifen, welche aufrecht erhalten bleiben sollen und welche wir die Freiheit gehabt haben, Ihnen abgedruckt mitzutheilen. Damit aber über diese Frage auch das letzte Bedenken beseitigt ist, habe ich eventuell einen Antrag formulirt, den ich jetzt genöthigt bin, einzureichen. Ich hätte geglaubt, daß die ausdrückliche Erklärung im Hause das Einreichen dieses Antrages ersetzt hätte. Dieser Antrag lautet nun:

„Der Reichstag wolle beschließen, § 2 sei zu fassen: die Vorschriften der Artikel 22,"

ich bitte mich genau zu kontrolliren, daß ich auch die im Beschluß des Hauses genannten Artikel und nur diese, in den Antrag aufnehme,

„Artikel 33 Absatz 1, 34, 82, 89, dann der Abtheilung 6 Artikel 44 bis 68 des bayerschen Gesetzes, betreffend die Wehrverfassung vom 30. Januar 1868, bleiben unter Aufhebung sämmtlicher darin vorkommender Allegate der durch gegenwärtiges Gesetz aufgehobenen Bestimmungen aufrecht erhalten."

Damit sagen wir ausdrücklich, daß wir diese Artikel ausnahmsweise aufrecht erhalten wollen und zu allem Ueberfluß auch noch, daß die Allegate der auf den aufgehobenen Theil des Gesetzes sich beziehenden Artikel wegfallen sollen. Ich glaube hiermit ist auch der letzte Zweifel beseitigt.

Präsident: Es handelt sich um Amendement's bei der dritten Berathung, und diese bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Mitgliedern. Ich stelle die Unterstützungsfrage zunächst in Ansehung des Antrags, den der Abgeordnete von Stauffenberg so eben verlesen hat; ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Auch der Abgeordnete von Mallinckrodt hat mir eben ein Amendement übergeben: „Das Haus wolle beschließen, im § 2 zu sagen statt: „welche im Artikel 22" — „welche im Artikel 8, 12, 46, 54 Ziffer 1 und 3, ferner 22 u. s. w." Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Abgeordneten von Mallinkrodt unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich habe aus dem zweiten Vortrage des Herrn Abgeordneten für München ersehen, daß seine vorherige Deduktion von einer Unterstellung ausgeht, die nach meiner Ansicht faktisch nicht vorliegt. Er unterstellt, daß durch das hier vorliegende Gesetz, sowie es in der zweiten Lesung angenommen ist, ausdrücklich die nicht aufrecht erhaltenen Bestimmungen des bayerischen Wehrgesetzes aufgehoben seien. Das ist nun nicht der Fall. Der Entwurf, weder der von den verbündeten Regierungen vorgelegte, noch der aus der Berathung in der zweiten Lesung hervorgegangene, hebt ausdrücklich irgend etwas auf. Der Entwurf geht davon aus, daß durch die Einführung des norddeutschen Wehrgesetzes in Bayern in Verbindung mit der Bestimmung der Reichsverfassung, wonach das Reichsgesetz dem Landesgesetz vorgeht, die Aufhebung des bayerischen Wehrgesetzes als nothwendige Konsequenz eintritt, daß es deshalb genüge in Beziehung auf die aufrecht zu erhaltenden Artikel zu bemerken, sie werden nicht berührt durch diese Disposition. Hierin liegt, wie ich glaube, für die Interpretation, um die es sich zunächst handelt, ein sehr wesentlicher Unterschied.

Was nun das jetzt eben von dem Herrn Abgeordneten für München eingebrachte Amendement angeht, so kann ich nicht verkennen, daß es die Bedenken, welche ich vorhin vorzutragen die Ehre hatte, soweit sie sich auf die Allegate beziehen, erledigen würde. Ob es den Zweck, den ich bei meinen Bemerkungen im Auge hatte, nämlich die materielle Uebereinstimmung der Ersatzvorschriften, ich sage die materielle Uebereinstimmung, im ganzen Reiche herbeizuführen, erreichen wird, ist mir immer noch zweifelhaft, indem namentlich in dem aufrecht zu erhaltenden Artikel 48 sich eine Bestimmung findet, die nach meiner Ansicht einer Aenderung bedürfen würde.

Gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt müßte ich mich ganz entschieden aussprechen, indem dieses Amendement ganz unzweifelhaft eine dauernde Divergenz der materiellen Vorschriften über den Ersatz der Armee zwischen Bayern und den übrigen Staaten des Reiches ausdrücklich aufrecht erhalten würde.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Meine Herren, ich bitte nicht außer Acht zu lassen, daß ich mein Amendement gestellt habe als Ergänzung zu dem Antrage des Freiherrn von Stauffenberg, der in der zweiten Lesung angenommen worden ist. Ich selbst und meine Freunde haben gegen das Stauffenberg'sche Amendement gestimmt und ich bin auch heute principaliter der Meinung, daß es richtiger ist, das ganze Amendement Stauffenberg abzulehnen aus den Gründen, auf die der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes schon hingewiesen hat. Der Herr von Stauffenberg muthet uns allerdings zu, vollständig in das Blaue hinein gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Er hat uns zwar die Paragraphen, die er zunächst aufrecht erhalten wissen will, abdrucken lassen und vor Augen gelegt. In diesen Paragraphen wird aber hingewiesen einmal auf die §§ 46, 8, 12, 54, dann auf Artikel 14 des bayerischen Gesetzes, und nachher wieder für ein paar andere Fälle auf den Artikel 12. Alle diese Bestimmungen liegen uns nicht vor, Niemand in diesem Hause, mit Ausnahme der Herren aus Bayern, die etwa das bayerische Wehrgesetz früher zu studiren Gelegenheit gehabt haben, weiß, was in jenen Paragraphen steht. Nun sollen wir einen solchen Torso annehmen, die Paragraphen dekretiren, die die Antragsteller uns vorlegen, aber erklären, diejenigen Artikel, auf die diese Paragraphen hinweisen, die absolut nothwendig sind zur Ausführung dieser Paragraphen, die sollen nicht gelten. Was hat es denn z. B. für Sinn, wenn wir laut Artikel 57 dekretiren: „Wird ein Pflichtiger wegen noch unentschiedener Tauglichkeit zurückgestellt (Artikel 14), so ist er auf der Liste seines Jahrgangs zu streichen", während Artikel 14, der über die Tauglichkeit disponirt und hier allegirt ist, gleichzeitig außer Anwendung erklärt wird. Das giebt doch ein vollständig leeres Ding. Ebenso geht es mit der Bestimmung des Artikel 54 über die Aufgabe der Ersatzkommission zum Befinden über die Befreiung, Zurückstellung und dergleichen, wenn man gleich dabei sagt, aber die Bestimmungen des Gesetzes über diese Materien sollen nicht mehr gelten. Ich kann unmöglich glauben, daß das Haus in seiner Mehrheit geneigt sein sollte, im Widerspruch mit den Wünschen, die vom Tische des Bundesraths aus geäußert werden, lediglich auf die Autorität einiger wenigen Antragsteller hin ohne Kenntniß des materiellen und formellen Inhalts der Gesetzgebung, die uns zugemuthet wird, dem Antrage zuzustimmen. Ich meinerseits bitte Sie, principaliter, den Antrag von Stauffenberg abzulehnen und das Gesetz anzunehmen, wie es vorgelegt ist; sollte aber das Amendement von Stauffenberg angenommen werden, dann empfehle ich zur Vervollständigung, und damit die Sache wenigstens einigermaßen klar wird, die Annahme meines Unterantrages.

Präsident: Ich verstehe doch den Antrag des Herrn Abgeordneten dahin recht, daß er principaliter die Regierungsvorlage wieder einbringt, mit alleiniger Ausnahme vermuthlich der Abweichung, welche auf Grund des Antrages des Abgeordneten Valentin in voriger Sitzung beschlossen worden ist. Ich bitte mich darüber zu informiren.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Der Antrag Valentin berührt diese Frage nicht, und gegen den möchte ich mich nicht aussprechen.

Präsident: Also der Abgeordnete Mallinckrodt stellt den Antrag, den er noch schriftlich einzureichen haben wird, die Regierungsvorlage mit dem neulich angenommenen Amendement Valentin anzunehmen, eventuell zu dem vom Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg eingebrachten Antrage das Sous-Amendement zu adoptiren, das er heute gestellt hat.

Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **von Lutz:** Meine Herren! Es handelt sich in der That nur darum, ob die Bestimmungen über das Ersatzwesen, wie sie dermalen in Bayern gelten, auf legislativem Wege, oder im Wege der Verordnung fortan in Geltung erhalten werden sollen. Wenn wir uns nun gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg auch heute wieder aussprechen, so könnte es den Anschein gewin-

nen, als läge das Motiv dafür darin, daß wir geneigt wären, eine größere Machtvollkommenheit für die Regierung, beziehungsweise für das Ministerium, in Anspruch zu nehmen und die Befugnisse der Volksvertretung zu kürzen. Sie würden uns nun sehr Unrecht thun, wen Sie von der Voraussetzung ausgingen, daß solche Motive unserer Auffassung zu Grunde lägen. In Bayern sind einmal die betreffenden Bestimmungen als Gegenstand der Legislative anerkannt, und die Regierung hat bisher keinen Anlaß gehabt, diesen Zustand zu beklagen und eine Aenderung desselben zu wünschen. Wenn wir dessen ungeachtet gegen den Antrag uns aussprechen, so liegt der Grund anderswo. Etwas, was die Regierung nicht wollen kann, ist Herstellung eines unklaren, kontroversen Rechtszustandes. Daß aber aus der Annahme des vorliegenden Antrages ein solcher Zustand hervorgehen könnte, meine Herren, dafür giebt meines Erachtens die eben im Gange befindliche Diskussion den schlagendsten Beleg. Bedenken Sie nun noch, daß, wenn man sich auch über eine Interpretation des vorliegenden Antrages und des Gesetzes, wie es auf Grund desselben lauten würde, hier geeinigt hätte, damit die Angelegenheit doch nicht ihre vollständige Erledigung gefunden haben würde. Es wird sich auch noch weiter darum fragen, wie bei der nothwendigen Korrektur der betreffenden Bestimmungen der bayerische Landtag zu Werke geht, und ich habe nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß eine vollständige Einhelligkeit der Ansichten in beiden Körpern vorhanden sein wird. Erwägen Sie nun, welcher unerträgliche Zustand die Folge davon wäre, wenn hier anders und in München wieder anders beschlossen würde.

Ich dächte, wir hätten Alle genugsamen Grund, solche Zustände fern zu halten, und ich kann wiederholt bemerken: Sie haben in der That kein durchschlagendes Interesse, gerade auf der gesetzlichen Regelung der betreffenden Bestimmungen zu verharren; denn was Sie sachlich erreichen wollen, wird auch auf dem Wege der Verordnung unzweifelhaft erreicht werden. Es giebt aber noch andere Umstände, welche mir es sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Bestimmungen, wie sie in der Beilage zu dem Antrage abgedruckt sind, einfach und ohne weitere Modifikation aufrecht erhalten werden könnten. So bitte ich nur einen Augenblick in Betracht zu ziehen den Artikel 48, Ziffer 5; es wird schwerlich angehen, daß diese Bestimmung so aufrecht erhalten wird, wie sie hier steht. Und ob dann, wenn die entsprechende Beschlußfassung des bayerischen Landtages erfolgt ist, der nöthige Einklang hergestellt sein wird, das jetzt schon im Voraus zu bestimmen, scheint mir unmöglich.

Präsident: Ich bringe nun auch den principalen Antrag des Abgeordneten von Mallinckrodt, Herstellung der Regierungsvorlage zu § 2, zur Unterstützung. Ich bitte die Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus; das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg:** Ich bin in der sehr eigenthümlichen Lage, diesmal den Einwendungen des Abgeordneten von Mallinckrodt gegenüber einmal den partikularistischen Standpunkt zu vertheidigen. Wir hätten es ja sehr leicht gehabt, die ganz wenigen Veränderungen, welche in dem aufrecht erhaltenen Titel 6 des Wehrverfassungsgesetzes nothwendig sind, dem hohen Hause vorzuschlagen. Wir hätten ja die paar Abänderungen in dem hohen Hause ganz gut durchsetzen können. Allein, meine Herren, wir waren der Ansicht, daß es sich hier um die Revision eines bayerischen Gesetzes handelt und daß zunächst der bayerische Landtag diejenige Stelle ist, bei der wir diese Revision zu erlangen haben, und das ist der Grund, warum wir die Revision, die ich Ihnen in einem Antrage augenblicklich formulirt vorlegen könnte, nicht beantragt haben. Der Herr Staatsminister von Lutz hat Ihnen gesagt, es sei nicht die Absicht der bayerischen Regierung, den jetzigen gesetzlichen Zuständen des Landes ein Ende zu machen. Ja, meine Herren, ich will die Motive der Regierung gar nicht untersuchen, aber unzweifelhaft ist, daß durch Einführung dieses Gesetzes den gesetzlichen Zuständen faktisch ein Ende gemacht wird, und zwar in einem Punkte, der bei uns, seitdem wir eine Verfassungsurkunde haben, bis zu diesem Augenblicke nicht durch Verordnungsrecht, sondern immer durch Gesetze geregelt war, nämlich in der Zusammensetzung der Ersatzbehörden und in deren Verfahren. Der Herr Staatsminister von Lutz hat Ihnen die deutsche Rechtseinheit hier angeführt. Meine Herren, ich bin ein sehr großer Verehrer der deutschen Rechtseinheit und ich will nur wünschen, daß dieses Anrufen der deutschen Rechtseinheit auch in anderen Materien von der verehrten Seite fortgesetzt wird. Aber in dem Punkte, meine Herren, scheint derselbe doch ein sehr großes Wort auf einen verhältnißmäßig sehr kleinen Gegenstand angewandt zu haben. Es handelt sich um eine einzige kleine Veränderung, die zu machen ist in dem Artikel 48, Ziffer 5, die wir gestern formulirt und unseren bayerischen Bevollmächtigten überreicht haben, es handelt sich, in dieser Ziffer 5 einen kleinen Zusatz zu machen, wodurch nämlich die Verwaltungsbehörden aufgefordert werden, nicht nur die außerhalb des Bezirkes Heimathsberechtigten, den betreffenden Behörden, sondern auch die außerhalb Bayerns wohnenden Bayern den anderen deutschen Behörden zu überweisen. Das ist die nothwendige Folge des Artikels 17, der die militärische Freizügigkeit feststellt. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ist es absolut denkbar, daß der bayerische Landtag es verweigern wird, diese ganz selbstverständliche aus dem hier angenommenen Artikel 17 des Kriegsdienstgesetzes folgende ganz kleine Abänderung zu treffen? Wie das Schwierigkeiten machen soll, meine Herren, das vermag ich absolut nicht einzusehen. Der Abgeordnete von Mallinckrodt sagt aus, ich muthe dem Hause etwas vollständig Ungeheuerliches zu, nämlich über Gesetze abzustimmen, die es nicht kennt und er beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen! Ist das Konsequenz, meine Herren? Er muthet dem Hause zu, ein ganzes Gesetz abzuschaffen, ohne daß es das Haus kennt, und ich muthe dem Hause zu, einen Theil dieses Gesetzes aufrecht zu erhalten, einen Theil, den ich dem Hause im Abdruck vorgelegt habe. Es handelt sich im gegenwärtigen Augenblicke um gar nichts als darum: soll die betreffende Materie in Bayern gesetzlich geordnet bleiben, oder soll sie nicht gesetzlich geordnet bleiben? Das, meine Herren, ist der Kern der Frage, und ich bitte Sie, sich nicht durch künstliche Trübungen den Kern dieser Frage verrücken zu lassen. Der Einheit der deutschen Wehrkraft wird nicht in einem Titelchen entgegengearbeitet, die nöthige Rechtseinheit ist augenblicklich herzustellen ohne die geringste Schwierigkeit, und ich, meine Herren, muß nochmals sagen, daß ich unter gar keinen Umständen durch die angeführten Gründe davon überzeugt worden bin, daß wir im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verpflichtet seien, diesen Antrag jetzt nicht aufrecht zu erhalten. Die Anträge des Abgeordneten von Mallinckrodt, sowohl die principiellen als die eventuellen anzunehmen, dazu kann ich schon um deswillen nicht rathen, weil ich den eventuellen Antrag in seinem größten Theile gar nicht verstehe, denn er muthet uns zu, Artikel aufrecht zu erhalten, die schon in dem Artikel 2 in meinem Antrage als aufrecht erhalten stehen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über den Paragraphen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich will das Haus zuvörderst fragen, ob für den Fall der Annahme des heutigen von Stauffenberg'schen Antrages derselbe nach dem Antrage des Abgeordneten von Mallinckrodt sousamendirt werden soll oder nicht. Wenn sich dann die Formel des von Stauffenberg'schen Antrages durch diese vorläufige Abstimmung festgestellt haben wird, so werde ich erst den von Stauffenberg'schen Antrag (mit der Aenderung von Mallinckrodt oder ohne dieselbe) zur Abstimmung bringen, eventuell die Regierungsvorlage, unter alleiniger Weglassung der Worte „83, Absatz 1 und 2".

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat vorgeschlagen, für den Fall, daß der von Stauffenberg'sche Antrag angenommen werden sollte, statt der Worte „im Artikel 22" folgende Worte zu setzen: im Artikel 8, 12, 46, 54, Ziffer 1 und 3, ferner 22."

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des von Stauffenberg'schen Antrages dieses Sousamendement des Abgeordneten von Mallinckrodt annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. —

Es stehen jetzt nur noch der Antrag von Stauffenberg und die Herstellung der Regierungvorlage mit Weglassung der

Worte „83, Absatz 1 und 2" einander entgegen. Ich beginne mit dem von Stauffenberg'schen Antrage. Wird derselbe angenommen, so ist der principale Antrag des Abgeordneten von Mallinckrodt erledigt; eventuell werden wir über die Regierungsvorlage abstimmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg beantragt, den § 2 dahin zu fassen:

„Die Vorschriften der Artikel 22, 33, Absatz 1, 34, 82, 89, dann die Abtheilung VI (Artikel 44—68) des bayrischen Gesetzes, betreffend die Wehrverfassung vom 30. Januar 1868, bleiben unter Aufhebung sämmtlicher darin vorkommender Allegate der durch das gegenwärtige Gesetz außer Kraft gesetzten Bestimmungen aufrecht erhalten."

Diejenigen Herren, die dem § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs die eben verlesene Fassung geben und dadurch die Fassung des § 2 der Zusammenstellung und die Fassung der Regierungsvorlage beseitigen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Wir wollen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem Freiherrn von Stauffenberg'schen Antrage, den ich soeben verlesen habe, nicht zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Es steht jetzt die Majorität. Der Antrag des Freiherrn von Stauffenberg ist also abgelehnt. Ich komme also auf den Vorschlag, die Regierungsvorlage, mit Ausschluß der Worte „83 Absatz 1 — 2" herzustellen und bitte diejenigen Herren, welche den § 2 fassen wollen wie folgt:

Durch gegenwärtiges Gesetz werden die Vorschriften nicht berührt, welche im Artikel 22, 33, Absatz 1, 34, 82 und 89 des bayrischen Gesetzes, betreffend die Wehrverfassung vom 30. Januar 1868 enthalten sind,

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. — Zu § 3 ist kein Abänderungsantrag erhoben, wird auch jetzt das Wort nicht und keine Abstimmung verlangt, so erkläre ich auch § 3 in dritter Lesung für angenommen.

Ich glaube, das Haus könnte über das Gesetz in Summa abstimmen,

(Zustimmung)

weil alles Angenommene im Drucke vorliegt.

Die Vorlage setzt sich zusammen aus der Ueberschrift, dem Eingange, § 1, § 2 wie in der Regierungsvorlage mit Weglassung der Worte „83, Absatz 1 und 2" und § 3. Diejenigen Herren, die dem Gesetze in dieser seiner Gesammtheit die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist

„die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen."

Ich eröffne die Generaldebatte, — schließe sie, da Niemand das Wort nimmt, frage, ob in der Spezialdebatte das Wort verlangt wird, — über Ueberschrift, — Eingang, — oder den einzigen Paragraphen des Gesetzes, — und bringe, da das nicht geschieht, das Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zur Abstimmung, indem ich diejenigen Herren ersuche, sich zu erheben, die diesem Gesetzentwurfe in dritter Berathung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen. —

(Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen. —

Wir kommen zur Nr. 6 der Tagesordnung:

„dem Bericht der III. Abtheilung über die Wahl im 7. Oppelner Wahlbezirk."

Berichterstatter der Abtheilung ist der Abgeordnete v. Winter. Der Antrag der Abtheilung steht auf Seite 10. Der Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat gegen den der Abtheilung folgenden Antrag erhoben:

principaliter: die Wahl des Abgeordneten Geistlichen Raths Müller für giltig zu erklären,

event. die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl fernerweit auszusetzen und die Akten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, auch über die in der Eingabe des Valentin Kocurek Nr. 937 und des Paul Frehs Nr. 950 enthaltenen Thatsachen eine Untersuchung zu veranstalten.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Winter:** Meine Herren, Sie werden heute zum sechsten Male in Anspruch genommen mit der Prüfung der Wahl im 7. Oppelner Wahlbezirk. Die Abtheilung hat Ihnen einen ausführlichen, schriftlichen Bericht erstattet über das Resultat der von Ihnen beschlossenen Beweisaufnahme. Sie ist zu dem Beschlusse gekommen, die Ungiltigkeit dieser Wahl zu beantragen, und zwar stützt sie diesen Antrag hauptsächlich auf die Beeinflussungen, die seitens der katholischen Geistlichkeit zu Gunsten des Abgeordneten Müller stattgefunden haben. Das Sachverhältniß ist an sich außerordentlich klargelegt, und zwar wie Sie aus dem Berichte gesehen haben, vielmehr durch die Aussagen der Entlastungszeugen, als durch die Belastungszeugen. Um es kurz Ihnen wieder anzuführen, erlaube ich mir zu bemerken, daß es sich um die Thätigkeit dreier Geistlichen handelt, des Erzpriesters Schumann und der Pfarrer Wrazidlo und Marx.

Diese drei Herren haben bei dem Herannahen der Wahl nach einer gemeinsamen Taktik gehandelt. Sie haben zunächst über den Artikel 15 der Verfassung gepredigt, bei dieser Gelegenheit die christliche Religion, insbesondere die katholische Kirche, als in hohem Grade gefährdet dargestellt und auf die Nothwendigkeit hingewiesen, gut katholische Wahlen zu treffen. Daß sie diese Taktik ersonnen, daß sie gemeinsam geplant, dafür geben die Aussagen der Zeugen keinen Anhalt. Sie werden sich wohl erinnern, daß uns bei der Prüfung anderer Wahlen ganz ähnliche Erscheinungen bereits aufgestoßen sind, und mir liegt hier noch ein Hirtenbrief vor, den der Erzbisthumsverweser in Freiburg kurz vor den Wahlen erlassen hat und in welchem fast mit denselben Worten, wie diejenigen, deren sich jene Geistlichen bedient haben, auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, gut katholische Männer zu wählen, und in dem der hochwürdige Pfarrklerus ersucht wird, diesen Hirtenbrief nicht nur von den Kanzeln vorzulesen, sondern auch „in einer der heiligen Stätte angemessenen ohne alle Verletzung der christlichen Liebespflichten" möglichen Weise „noch näher zu erläutern". Der Erzbischof weist also die Geistlichen ausdrücklich an, die Kanzeln zu diesem Zwecke zu gebrauchen. Ich erwähne das deshalb, weil Sie sich erinnern werden, daß bei früheren Verhandlungen über die Prüfung von Wahlen hier im Hause geltend gemacht worden ist, daß allerdings das Predigen von der Kanzel oder vom Altar herab zum Zwecke der Wahlagitation keineswegs zu billigen sei, daß es indeß die Ungültigkeitserklärung der Wahl nicht rechtfertige, und daß es vollständig genüge, wenn ein derartiges Verhalten der Geistlichkeit zur Kenntniß ihrer geistlichen Oberen gebracht würde, diese würden ja nicht verfehlen, die entsprechende Rüge eintreten zu lassen. Ich erwähne das deshalb, damit der Abtheilungsantrag, der jetzt vorliegt, nicht etwa mit einem ähnlichen Raisonnement bekämpft werde. Ich glaube, die Kenntnißnahme von diesem Hirtenbriefe wird Ihnen beweisen, daß die Rüge der geistlichen Oberen wahrscheinlich nur darauf sich richten würde, daß nicht mit der nothwendigen Geschicklichkeit von der Kanzel herab Seitens der Geistlichen verfahren sei.

(Oh, oh! aus dem Centrum.)

Nachdem nun also von diesen 3 Geistlichen die Wahlagitation in der von mir geschilderten Weise eingeleitet war, kommt es meines Erachtens eigentlich wenig darauf an, in welcher Form demnächst die Wahl eines bestimmten Kandidaten empfohlen wird. Für diejenigen, die durch derartige Kanzelvorträge wirklich in die Besorgniß versetzt worden sind, daß es sich um die Aufrechthaltung, um den Schutz des heiligsten ihrer Güter, ihres Glaubens, handle, für diese wird auch eine leise Andeutung des Pfarrers über die Person des zu Wählenden genügen: sie werden wahrscheinlich überzeugt davon sein, daß sie nur dann, wenn sie der Andeutung des Pfarrers folgen, der Begehung einer schweren Sünde sich enthalten würden.

(Oh, oh! vorn im Centrum. Gelächter und Glocke des Präsidenten.)

Anderen aber, meine Herren, dürfte es genügen, und Sie sehen ja aus den Zeugenaussagen, daß es eben an Andeutungen der Art nicht fehlt — für die dürfte es genügen, zu wissen, welche Wahl der Pfarrer getroffen zu sehen wünscht, um sich wenigstens nicht mit dem Pfarrer in Konflikt zu setzen, und sich der Theilnahme an der Wahl zu enthalten.

Der Erzpriester Schumann ist in Beziehung auf die Empfehlung eines Kandidaten nicht so weit gegangen, daß er den Namen des zu wählenden von der Kanzel genannt hat, er hat sich darauf beschränkt zu sagen, daß er einen sehr empfehlenswerthen Kandidaten in petto habe, daß er bereit sei, für diesen Stimmzettel zu vertheilen, und er hat es als ein Vertrauensvotum gegen sich selbst aufgefaßt, daß von diesen Stimmzetteln Gebrauch gemacht werde mit den Worten: „Solltet Ihr jedoch mir Glauben schenken (und ich habe den Glauben durch nichts bei Euch verwirkt) dann bin ich bereit, Euch mit Stimmzetteln zu versehen.

Weiter ist der Pfarrer Wrazidlo in Lendzin gegangen, er hat, wie Sie aus den Zeugenaussagen ersehen, seine Gemeinde von der Kanzel herab, resp. im Vertrauen der Kirche gewissermaßen auf dem Laufenden über die ganze Wahlbewegung erhalten. Er hat ihr zunächst mitgetheilt, es sei an den Herzog von Ratibor geschrieben, und es seien von diesem bestimmte Garantien verlangt. Die Antwort sei noch nicht eingegangen. Er hat ihr sodann später mitgetheilt, der Herzog habe diese Garantien nicht gegeben, und ist nun so weit gegangen, es als bedenklich hinzustellen, den Herzog zu wählen; er hat den Herzog als ein Sieb geschildert, aus dem das Wasser, welches man in dasselbe hineingießt, wieder herausläuft.

(Heiterkeit.)

Er hat daran die dringende Mahnung geknüpft, den geistlichen Rath Müller zu wählen.

Der dritte Geistliche, der Pfarrer Marx in Loslau, hat sowohl in der Kirche von Loslau als in der Filialkirche von Marklowitz auf das allerwärmste für den geistlichen Rath Müller agitirt. In der Kirche von Loslau hat er nach dem Beispiele des Pfarrers Schumann die Wahl des Müller als ein Vertrauensvotum beansprucht, indem er nach seinem eigenen Zugeständniß ausdrücklich der Gemeinde erklärt hat: „Ich wähle den geistlichen Rath Eduard Müller in Berlin und wer meine Ansicht theilt, der gebe ihm auch die Stimme." In der Kirche von Marklowitz, wohin er die Marklowitzer von der Kanzel in Loslau ausdrücklich eingeladen hatte, scheint er sich wenigstens nach den vorliegenden Thatsachen noch ausführlicher über den geistlichen Rath Müller expektorirt zu haben. Die Zeugen haben bei ihrer Vereidigung ihre ursprünglich abgegebenen Aussagen über die wahrscheinlich in Ihrem Gedächtniß haften gebliebenen Kanzelrede dahin modifizirt, daß sie erklären, sie erinnerten sich nicht, daß der Pfarrer den Müller gerade einen halben Heiligen genannt habe. Nun, meine Herren, wenn der Pfarrer dem geistlichen Rath Müller auch nicht gerade ausdrücklich den Titel eines halben Heiligen beigelegt hat, so hat er ihn, wie Sie aus seinen eigenen Erklärungen und denen der Entlastungszeugen ersehen, doch so dargestellt, wie sich nach meiner Meinung ungefähr die Oberschlesier ihre Heiligen denken mögen, —

(Heiterkeit)

als einen Mann, der mitten im Getümmel der Welt in anachoretischer Einfachheit eine Art Einsiedlerleben führt und selbst auf allen Comfort des Lebens verzichte, dagegen Alles, was er besitzt, fortgiebt, um Noth zu lindern und Leiden zu mildern.

Nach diesen Vorgängen ergiebt nun das Resultat der Wahl, daß der geistliche Rath Müller gewählt wird. Es finden sich aber doch einige, wenn auch nur wenige Zeugen, die über die Agitationen der Geistlichen sich vernehmen lassen, und deren Aussagen hier im Hause so weit gewürdigt werden, daß das Haus die Wahl des Müller beanstandet und die Beweiserhebung beschließt. Da gilt es denn nun, meine Herren, das gewonnene Wahlresultat zu sichern, und was geschieht? — Es wird ein Protest verfaßt, in dem Pfarrhause ausgelegt, und von dem Pfarrer selbst werden 33 Personen aufgefordert, diesen Protest zu unterzeichnen, worin die Worte, die der Pfarrer von der Kanzel gesagt haben soll, als rein erdichtete dargestellt werden. In dem Protest heißt es:

> „Diese Worte soll unser Pfarrer Wrazidlo am Sonntage vor der Wahl von der Kanzel herab zur versammelten Gemeinde gesagt haben. Diese rein erdichteten Worte sind von unserem Pfarrer nie zu uns gesprochen worden; im Gegentheil ist von demselben uns die freie Wahl mit den Worten empfohlen: Wählet, wen Ihr wollt.
>
> Wir geben hiermit der Wahrheit Zeugniß und erklären die gegen unseren Herrn Pfarrer erhobene Beschuldigung als gänzlich unwahr. Wir sehen in diesen Worten eine böswillige Verläumdung für die Person unseres Pfarrers, der weder in seinen Predigten die aufgestellten Kandidaten genannt, noch von der Kanzel, die er für Wahlagitationen nie gebraucht, die obigen Worte der Beeinflussung gesprochen hat."

Der Reichstag beschließt, da die Unterzeichner dieser Erklärung sich bereit erklärt haben, diese ihre Erklärung jederzeit eidlich zu erhärten, auch über diese Thatsache den Beweis zu erheben. Die 33 Unterzeichner werden eidlich vernommen, und sie alle müssen theils diese Erklärung zurücknehmen, weil sie von dem ganzen Vorgange nichts wissen, theils müssen sie die Aussagen der Belastungszeugen ausdrücklich bestätigen, ja ihre Aussagen stellen das Sachverhältniß für den Pfarrer noch gravirender dar.

Meine Herren! Wenn Sie die Vorgänge, die ich mir erlaubt habe, Ihnen jetzt kurz darzulegen, an sich vorbeigehen lassen, und wenn Sie dazu nehmen, daß eine Reihe anderer Beschwerden gegen diese Wahl erhoben sind, daß einzelne dieser Beschwerden, wie namentlich die, daß Zettel mit dem Namen Müller unter Strafandrohung für den Fall des Nichtgebrauchs vertheilt worden sind, daß unter den Wahlvorstehern, deren Verhalten in den verschiedenen Wahlbezirken angefochten ist, sich vier oder fünf Lehrer befinden —, wenn Sie alle diese Ereignisse zusammenfassen, so glaube ich, enthüllt sich vor Ihnen als Gesammtbild eine tiefe Erschütterung der öffentlichen Moral in diesem Wahlkreise,

(sehr richtig!)

um so abschreckender, als sie gerade von denen ausgegangen ist, deren Amt und Beruf es ist, sittlich religiöse Gesinnung zu hegen und zu pflegen.

In der uns durch die Zeitungen bekannt gewordenen Kollektiv-Eingabe der Bischöfe des preußischen Staates an Se. Majestät den Kaiser, in diesem denkwürdigen Dokument, welches die Herren Bischöfe in der Machtstellung, die sie darin der Krone Preußen gegenüber einnehmen, selbst als einen feierlichen Protest bezeichnen, wird ausdrücklich darüber geklagt, daß die ganze religiös-sittliche Ordnung der katholischen Kirche und ihres Organismus so wenig in Preußen gewürdigt werde. Angesichts der Thatsachen, meine Herren, die ich Ihnen vorzutragen genöthigt gewesen bin, fragt man sich nothwendig: Ist das die religiös-sittliche Ordnung der katholischen Kirche, daß mit solchen Mitteln gekämpft wird für die Wahl eines ihr genehmen Kandidaten? fragt man: ist das eine Bethätigung des Organismus der Kirche, — dieses großartigen Wunderwerkes, das die konsequente Verfolgung eines Gedankens im Laufe der Jahrhunderte aufgebaut hat —, daß die Geistlichen sich an die Spitze von Agitationen zu politischen Zwecken stellen, daß sie die Lehrer als ihre Gehilfen gebrauchen und die Agitation bis in die Schulstuben tragen lassen!? —

Dieser Totaleindruck der Beweisverhandlungen, meine Herren, hat die Abtheilung unzweifelhaft mehr, als das arithme-

tische Zahlenverhältniß, bestimmt, die Ungültigkeit der Wahl bei Ihnen zu beantragen; ich glaube nicht zu irren, wenn ich ausspreche, daß die Mehrheit der Abtheilung sich mehr durch die ethischen, als durch die arithmethischen Gründe hat bestimmen lassen, die Wahl des Abgeordneten Müller für ungültig zu erklären.

Aber die Abtheilung hat auch die in dem Berichte Ihnen vorgelegte Berechnung insofern acceptirt, als es nach ihrer Auffassung jedenfalls die günstigste ist, die für den Gewählten abgelegt werden konnte.

Gegen diese Berechnung sind nun Notizen Ihnen zugegangen, die das kalkulatorische Resultat in Zweifel ziehen. Es ist in diesen Notizen behauptet worden, es hätten die gesammten Stimmen, die in den — kurz gesagt — beeinflußten Wahlbezirken abgegeben seien, kassirt werden müssen, und danach hätte sich dann eine Berechnung ergeben, die immer noch die Wahl des Abgeordneten Müller als gültig erscheinen lasse. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die von der Abtheilung angelegte Berechnung gegen die bisherige Praxis des Hauses verstoße, und es ist zum Beweise dessen hingewiesen worden auf die Beschlüsse des Hauses in der Schüttingerschen und in der Schröderschen Wahlangelegenheit.

Meine Herren, zunächst ist es nicht richtig, daß die von der Abtheilung angelegte Berechnung gegen die bisherige Praxis des Hauses verstößt,

(Hört! hört! links)

und zwar ganz einfach deshalb, weil das Haus noch niemals sich schlüssig gemacht hat über eine Methode der Stimmenberechnung im Falle der Anfechtung von Wahlen.

(Lebhafter Widerspruch im Centrum.)

Das Haus hat Wahlen für ungültig und hat Wahlen für gültig erklärt, aber niemals ausdrücklich beschlossen, daß diese oder jene Methode bei Berechnung der zu kassirenden Stimmen zur Anwendung gebracht werden müsse.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das Haus ist gar nicht in der Lage, jemals eine solche Entscheidung zu treffen, und ich bin fest überzeugt, das Haus wird nie eine solche Entscheidung treffen, denn es wird immer von dem einzelnen Falle abhängen, wie die Berechnung anzulegen sein wird,

(Aha! im Centrum)

und es wird niemals, meine Herren, eine allgemeine Norm dafür gefunden werden können! Ich will Ihnen dies beweisen aus Ihren eigenen Exemplifikationen auf die Schüttinger'sche und auf die Schröder'sche Wahl.

In dem heut uns vorliegenden Falle, meine Herren, handelt es sich, so zu sagen, um eine innere Beeinflussung der Wähler. Die Abtheilung ist sich sehr klar darüber gewesen und hat es auch sehr reiflich erörtert, daß die Wirkung einer solchen Beeinflussung überhaupt ganz unberechenbar ist, daß sie in Zahlen gar nicht nachweisbar ist. Wenn sie sich aber zu einer Rechnung entschloß, dann glaubte sie dabei stehen bleiben zu können, daß sie für den Gewählten so günstig rechnete wie möglich. Wie sollte nun wohl die Abtheilung dazu kommen, die Stimmen, die der Gegenkandidat, Herzog von Ratibor, erhalten hat, für ungültig zu erklären, weil seitens der Geistlichkeit für den Rath Müller agitirt worden ist?

(Hört! links.)

Wenn in diesem Wahlkreise sich doch noch eine Anzahl von Personen gefunden hat, die für den Herzog von Ratibor ihre Stimmen abgegeben haben, so beweist das ja gerade, daß diese Personen nicht unter dem Einfluß der Geistlichkeit gestanden haben, daß sie trotz den Beeinflussungen der Geistlichkeit und unbeirrt durch dieselben, ihre Stimmen abgegeben haben. Wie sollte die Abtheilung also dazu geführt werden, diese Stimmen für ungültig zu erklären? Eine ganz andere Frage war es, und diese Frage wurde ja in der Abtheilung auch aufgeworfen, ob nicht alle Stimmen derjenigen Wähler, welche überhaupt an der Wahl nicht theilgenommen haben, dem Gegenkandidaten zugerechnet werden sollten. Es ist von einem dahin gehenden Antrage Abstand genommen, weil die Frage hier ohne praktische Bedeutung sei, da ja eben schon nach der günstigen Rechnung ein Resultat herauskam, welches die Ungültigkeit der Wahl außer allen Zweifel stellte. In dem Schüttinger'schen und in dem Schröder'schen Falle hat das Haus, wie ich nochmals wiederhole, sich nicht über die Methode der Berechnung schlüssig gemacht. Es ist, wenn man die Verhandlungen in dem Schüttinger'schen Falle liest, auch aus den Verhandlungen selbst nicht entfernt zu entnehmen, daß irgendwie bei den Debatten das Haus die eine oder die andere Methode als die richtige anerkannt hat, sondern es haben die Redner von den verschiedensten Standpunkten aus und aus den verschiedensten Motiven die Wahl bekämpft und als ungültig dargestellt, und unzweifelhaft haben Sie sich bei ihrer demnächstigen Abstimmung auch durch diese Motive leiten lassen — über Motive wird aber bei uns bekanntlich nicht abgestimmt. Die Abtheilung hatte in dem Schüttinger'schen Falle allerdings so gerechnet, daß sie sämmtliche Stimmen, die in dem Wahlbezirke abgegeben waren, für ungültig erklärte, und sie hat bis zu einem gewissen Grade darin Recht gehabt. Denn, meine Herren, es handelte sich damals nicht etwa blos um die Beeinflussung durch die Geistlichen, sondern darum, daß in einzelnen Orten, namentlich in Trubnstadt, die Wahl für ungültig erklärt werden mußte, weil die Wahllisten gefälscht waren, weil also grobe Verstöße gegen das Wahlreglement vorgekommen waren. Ebenso handelte es sich in dem Schüttinger'schen Falle darum, aus formellen Gründen die Wahl zu kassiren, und da versteht es sich von selbst, daß, wenn eine Wahl formell ungültig ist, sämmtliche abgegebene Stimmen kassirt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Das liegt auf der Hand.

Die Abtheilung hat sich von ihrem Antrag auch dadurch nicht abbringen lassen können, daß der jetzt reproducirte Antrag in der Abtheilung gestellt wurde, die Wahl noch einmal zu beanstanden und Beweis zu erheben über die von den Anhängern des Müller behaupteten Wahlagitationen zu Gunsten des Herzogs von Ratibor. Es sind nämlich, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben werden, gegen den Schluß der vorigen Session des Reichstages zwei Eingaben hier eingegangen, jede nur von einem Manne unterzeichnet, die eine von Valentin Kocurek, die andere von Paul Frehs. In demselben wird behauptet, daß auch zu Gunsten des Herzogs von Ratibor nahezu mit denselben Mitteln agitirt worden sei wie zu Gunsten des geistlichen Rath Müller, und es wurde schon in der Abtheilung der Antrag gestellt, man solle von Neuem die Wahl beanstanden und über diese Behauptung den Beweis erheben. Die Abtheilung hat keine Veranlassung gefunden, Ihnen diesen Antrag zu empfehlen. Sie hat in der That sich nicht überzeugen können, daß es die großen Unregelmäßigkeiten und Beeinflussungen der Wähler zu Gunsten des Müller irgendwie alteriren könne, wenn auch auf der andern Seite nachgewiesen würde, daß ähnliche Beeinflussungen zu Gunsten des Herzogs von Ratibor stattgefunden haben. Die Abtheilung hat aber geglaubt, daß es zweckmäßig und gerecht sei, daß auch über diese Anführungen noch Beweis erhoben werde, und hat Ihnen daher vorgeschlagen, diese Eingaben dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme und geeigneten Falls zur Veranlassung einer Untersuchung zu überweisen.

Meine Herren, meiner Pflicht gemäß empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge der Abtheilung. Ich bin überzeugt, daß Sie durch die Erklärung der Ungültigkeit einer Wahl, die unter so abnormen Verhältnissen zu Stande gekommen ist, die Würde des Hauses wahren werden, daß Sie, soviel an Ihnen ist und bei dieser Gelegenheit geschehen kann, eintreten werden für die Freiheit der Wahl und die Gewissensfreiheit der Wähler, und daß Sie schließlich der katholischen Kirche einen größeren Dienst erweisen, wenn Sie die Geistlichen mahnen, von solchen Ausschreitungen abzustehen, als wenn Sie diese Wahl für gültig erklären.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich habe mir zuvörderst erlaubt für meinen Prinzipalantrag auf Gültigkeitserklärung Ihnen in Gemeinschaft mit Herrn von Mallinckrodt ein Skriptum zugehen zu lassen, worin behauptet ist, nicht etwa, daß das Haus einen Berechnungsmodus beschlossen habe, wie uns von dem Herrn Referenten supponirt wird — das ist uns nicht eingefallen — sondern daß das Haus nach seiner bisherigen Praxis noch niemals eine solche Berechnung zu Ungunsten eines Kandidaten aufgestellt habe.

(Widerspruch links.)

Ja, meine Herren, ich warte ab, daß Sie mir einen Fall zeigen, wo eine solche ungünstige Berechnung aufgestellt worden ist. Ich bleibe dabei, daß das noch niemals geschehen sei, sondern daß in jedem vorgekommenen Falle, sei es, daß es sich um formale Anstände, sei es, daß es sich um materielle Beeinflussungen der Wahlfreiheit gehandelt hat, so gerechnet ist, wie wir uns erlaubt haben, Ihnen in dem Skriptum vorzutragen. Es ist jetzt in der Abtheilung, deren Sitzungen ich als Zuhörer beigewohnt habe, versucht worden, einen Unterschied machen zu wollen zwischen formalen und materiellen Mängeln, namentlich in Fällen, wo eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat und deshalb anzunehmen ist, daß die Wahl nicht mit der nöthigen Freiheit vor sich gegangen sei; es ist aber in dem einen wie in dem andern Falle immer nach der Weise gerechnet, wie in den Notizen zusammengestellt ist. Bei meiner Wahl z. B. liegt ein Fall vor, der, glaube ich, formell und materiell zugleich ist, der Fall nämlich, daß der Wahlvorsteher die Leute, wenn sie in das Wahllocal traten, fragte, für wen sie stimmen wollten, und ihnen dann die Zettel gab resp. selbst in die Urne legte. Wenn der Wahlvorsteher, — ein potenter Mann, — seinen Arbeiter fragt: für wen willst du stimmen? und dieser weiß, wie der Wahlvorsteher stimmt, dann übt er sicherlich einen gewissen Einfluß, und man kann mit Recht sagen: diese Manier zu verfahren war sowohl eine Beeinflussung der Wahlfreiheit, als sie ein offenbarer formeller Verstoß gegen das Wahlgesetz war. Dennoch hat in diesem Falle das Haus zu meinen Gunsten alle Stimmen kassirt — 28 für mich, 6 für meinen Gegner.

(Rufe links: Ist ja auch ganz richtig!)

Am deutlichsten aber, meine Herren, ergiebt sich, daß diese Unterscheidung nicht haltbar ist gegenüber der bisherigen Praxis des Hauses, aus der Schüttinger'schen Wahl. Es waren dort in zwei Bezirken die Wahlen zu kassiren, nämlich in dem einen wegen des formellen Mangels, daß feststehendermaßen sieben Wahlmänner in die Wahllisten unrichtig eingetragen waren, in dem anderen Wahlbezirk, weil der dortige Pfarrer ungefähr in der Kirche so sich geäußert hatte, wie die drei Pfarrer, von denen hier vorgetragen ist; der eine also ein formeller Anstand, der andere derselbe Fall, wie hier. Es hat das Haus in beiden Fällen nur die Berechnung aufgestellt, wie wir sie diesmal auch vorgeschlagen haben.

Meine Herren! Ein zweiter Grund und der hat auf den ersten Blick etwas für sich, ist der, daß geltend gemacht wird, für die diesmal zum ersten Male auftretende Berechnungsweise, daß man unmöglich behaupten könne, daß die 400 Stimmen für den Herzog von Ratibor beeinflußt gewesen seien. Im Gegentheil, das müßten ganz selbstbewußte, taktfeste Wähler gewesen sein, wenn sie diesen kolossalen Einfluß der Geistlichen gegenüber dennoch für Ratibor gestimmt hätten. Man will deshalb diese Stimmen aufrecht erhalten. Das ist aber nicht richtig. Ebenso wenig Sie behaupten können, daß die 400 Stimmen für Ratibor frei abgegeben seien, ebenso wenig können Sie behaupten, daß die ganzen 1630 Stimmen für Müller beeinflußt gewesen sind. Sie können doch annehmen, daß die Herren Schumann, Wrazidlo u. s. w. jedenfalls für Müller gestimmt haben würden, wenn sie auch nicht dafür gepredigt hätten, und ich könnte Ihnen eine Liste von mehr als 100 Personen vorlegen, die bereit sind, Ihnen eidlich zu versichern,

(Heiterkeit)

daß sie jedenfalls für Müller gestimmt haben würden.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich thue es ja nicht, ich lege Ihnen ja die Liste nicht vor, ich könnte es aber thun. — Ich will Ihnen nur damit beweisen, daß es unrecht, unlogisch, ja geradezu falsch, bewußt falsch ist, wenn Sie beschließen, die ganzen 1630 Stimmen für Müller zu streichen. Denn Sie müssen zugeben, daß darunter ein erheblicher Theil, die jedenfalls für Müller gestimmt haben würden. Es bleibt also Nichts übrig, als das zu thun, was das Haus immer gethan hat, nämlich zu sagen: in diesen drei Bezirken hat ein offenbarer Druck auf die Wahlfreiheit, eine Beschränkung derselben, stattgefunden; folglich ist die Wahl in diesen Bezirken inficirt, sie ist faul, wir wollen sie kassiren in diesen Bezirken. So haben wir es immer gemacht und thun daher besser, auch heute es eben so zu machen.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß gerade dieser Müller'sche Fall nicht so liegt, um von einer angenommenen Praxis abzugehen. Es handelt sich hier um eine Majorität von 700 Stimmen, während es sonst in allen bisherigen Kassationen wegen geistlicher Beeinflussung sich nur um eine geringe Majorität, bei Schüttinger z. B., wenn ich nicht irre, nur um 130 Stimmen gehandelt hat. Sie haben keine Veranlassung in einem Fall, wo es sich um eine sechsmal größere Majorität handelt, wo Müller fast 1700 Stimmen mehr als der Herzog von Ratibor bekommen hat, gerade zu Ungunsten des Gewählten von der bisherigen milderen Praxis abzugehen.

Dann aber, meine Herren, komme ich zweitens auf den Totaleindruck, auf das Bild, das sich vor Ihren Augen abgerollt hat, oder haben soll, nach dem Vortrage des Herrn Referenten. Da muß ich nun bedauern, meine Herren, Ihnen sagen zu müssen, daß Sie nur einen sehr kleinen Theil dieses Bildes gesehen haben und daß ich ein viel größeres, den Rest dieses Bildes vor Ihnen herziehen muß, so rasch wie möglich und nach meinem besten Wissen. Ich habe mir Mühe gegeben mich darüber ziemlich genau zu informiren, ich bin vor einigen Wochen in dem Wahlkreise gewesen — es ist gar nicht leicht dort zu reisen — und ich werde das, was ich ermittelt habe, möglichst objektiv vortragen.

Zunächst begreife ich nicht, wie der Herr Referent — und ich kann dies nur durch seine Unbekanntheit mit den lokalen Verhältnissen erklären — Ihnen von einem Bilde sprechen kann, über die Art und Weise, wie die Wahl in dem Wahlkreise stattgefunden hat; wenn er nur von drei Pfarrern erzählt. Es sind in diesem Wahlkreise zehnmal soviel Parochien, von den übrigen 27 hat er Ihnen nichts erzählt. Nun liegt die Sache so, daß in der That diese drei Pfarrer nahezu die Einzigen sind, die sich für die Wahl des Müller interessirt haben; —

(Oh, oh! rechts)

während im Uebrigen die große Majorität der Geistlichkeit mit der allergrößten Lebhaftigkeit für die Wahl des Herzog von Ratibor eingetreten ist.

(Hört, hört! Heiterkeit rechts.)

Ja, meine Herren, ich beziehe mich zuvörderst auf den Bericht, und der ist doch gewiß in Ihrem Sinne geschrieben. Schon bei dem vierten Falle, bei dem Zeugen vernommen wurden, mißlang es vollständig den Beweis zu führen, daß für Müller operirt sei, im Gegentheil ging ganz klar aus der Zeugenaussage hervor, daß schon dieser Pfarrer für Ratibor gewirkt hat; ich nehme es ihm auch gar nicht übel. — Er befindet sich in meinen Notizen aus dem Wahlkreis unter denen, die für den Herzog von Ratibor bestimmt gewirkt haben. Dieser Pfarrer sagt, (er wurde selbst vernommen) auf die Frage: Wen sollen wir wählen? den Parochianen: Als Kandidaten sind aufgetreten, der Herzog von Ratibor, Großgrundbesitzer im Kreis, Katholik (Sie sehen also, im Namen der katholischen Religion) und euch Allen wohlbekannt und der geistliche Rath Müller aus Berlin, mir und euch unbekannt." Es wird sogar weggelassen, daß Müller Katholik ist, was bei Ratibor hervorgehoben ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß dieser Pfarrer sicherlich für Ratibor war. Es hat dieser Geistliche in derselben Weise ungefähr sich geäußert zu Gunsten des Her-

zogs von Ratibor, in der in der vorigen Session der Herr Abgeordnete Lasker als der Typus aller übrigen Redner, weil er am weitesten ging, zu Gunsten des Herzogs von Ratibor sich ausgesprochen hat, ehe irgend eine Untersuchung vorgekommen war. Es hat durch diese Rede des Herrn Abgeordneten Lasker die Wahl zwischen dem Herrn Müller und dem Herzog von Ratibor eine Natur angenommen, ich möchte sagen, eine Tragweite, die weit hinaus geht über die Tragweite einer gewöhnlichen Wahlprüfung. Sie müssen mir gestatten, daß ich das Bild in Ihnen auffrische, was damals der Herr Abgeordnete Lasker vor Ihnen aufrollte. Ich werde das so kurz wie möglich thun. Dieser Passus seiner Rede vom 15. April 1871 — es war seine 15. Rede in der 12. Sitzung des Hauses. —

(Anhaltende Heiterkeit.)

Er sagt: Ich bemerke, daß über die Wahl des Herzogs von Ratibor damals nicht verhandelt wurde, aber er nahm die Veranlassung, damals hervorzutreten mit einer großen Rede über die geistlichen Wahlen und über die Centrumsfraktion; er sagt in dieser Rede wörtlich:

> „Es liegen Ihnen weitläufige Verhandlungen vor, in denen von verschiedenen Stellen her berichtet wird, daß von der Kanzel aus Bewegungen eingeleitet worden sind gegen katholische Mitglieder von unzweifelhafter Glaubenstreue, von unzweifelhaftem Eifer für alle diese Dinge, die Sie hier vertheidigt haben. Hat es uns nicht Alle überrascht, daß ein auf allen Seiten dieses Hauses hochgeachtetes Mitglied, welches kurz vor der Wahl an der Spitze einer Deputation nach Rom gegangen war, um die Sympathien der deutschen Katholiken dem heiligen Vater auszudrücken, plötzlich von einem im Kreise völlig unbekannten Manne im Namen der katholischen Religion verdrängt worden ist?"

„Sehr richtig!" sagte das Haus; „Unruhe im Centrum" Wahrscheinlich angenehm angeregt durch die zustimmende Bemerkung geht nun der Herr Abgeordnete weiter und fährt fort:

> „Meine Herren, ich werde den Namen nennen; es ist der Herzog von Ratibor, der in seinem Wahlkreise verdrängt worden ist im Namen der katholischen Religion von einem der streitbarsten Mitglieder der katholischen Vereine, von einem Manne, dessen Verdienste außerordentlich groß sein mögen, nur weiß die Welt wenig davon und noch weniger der Wahlkreis, in dem er gewählt worden ist.

(Heiterkeit.)

> Dennoch ist er gewählt worden durch den direkten Einfluß der Geistlichen, welche sich zu Agenten der Wahlbewegung gemacht haben."

Der Abgeordnete kommt dann noch auf den ehrwürdigen Domprobst Holzer u. s. w., das gehört nicht zur Sache und sagt schließlich:

> „Nun bestreite ich Ihnen nicht entfernt die Berechtigung, daß Sie sich als irgend eine Partei hier im Hause konstituiren, sich einen bestimmten Namen geben und sagen, das will ich durchsetzen und nichts Anderes! Ich habe nichts dagegen, ob Ihnen der Name Klerikale, der Name Ultramontane oder ein anderer Name besser gefällt."

Sehr gnädig!

> „Aber im Interesse der Sache bitte ich Sie, sich nicht solche Namen zu geben, die, so oft Sie sie aussprechen, ein Lächeln im Hause erregen, wie zum Beispiel den Namen der „Verfassungspartei."

Es kommt auch richtig „Heiterkeit." Ja, meine Herren, ich glaube doch nicht, daß das ganz richtig ist. Den Namen Verfassungspartei hat sich diese Partei im Abgeordnetenhause gegeben. Das war bekannt; trotzdem möchten in die analoge Fraktion dieses Hauses deutsche Wahlkreise im Betrage von nunmehr über 60 — ich will die Polen gar nicht rechnen, von denen Sie ja auch behaupten, daß Sie im Namen der katholischen Religion wählen, weil ich das nicht zugeben kann. — Es sitzen in diesem Hause über 60 Männer, die auf diesen Namen gewählt worden sind. Nach einer einfachen Verhältnißrechnung — auf die ja auch neulich der Abgeordnete Lasker einen anderen Herrn verwiesen — macht das über 6 Millionen Deutsche, die durch ihre Urwähler zu dieser Fraktion gewählt haben, obwohl ihnen der Name bekannt war und, meine Herren, was die Vertreter von 6 Millionen thun, das darf niemals belacht werden, ein Lächeln hervorrufen; meiner Ansicht nach ist das nicht sehr decent, obgleich die Eigenschaft der Decenz von Herrn Lasker in demselben Athem für sich ganz besonders in Anspruch genommen wird. —

(Heiterkeit.)

Es versteht sich ferner von selbst, daß uns gar nicht einfällt zu sagen: wir sind die Vertreter der katholischen **Religion.** Das Wort hat gar keinen Sinn, deshalb lasse ich mich darauf weiter nicht ein. Von allen übrigen Auslegungen, die der Abgeordnete Lasker aufgestellt hat, kann ich nur zugeben, daß der Herzog von Ratibor in dem Wahlkreise Rybnick gegen den Abgeordneten Müller durchgefallen ist. Alles Andere ist absolut falsch. Es ist falsch, daß der Herzog von Ratibor im Namen der katholischen Religion verdrängt worden ist. Es ist falsch, daß der Abgeordnete Müller große Verdienste hat.

(Große Heiterk it.)

Ja, meine Herren, ich bin heute doch Quasivertreter des Abgeordneten Müller, insofern ich dessen Wahlvertheidiger, ich sitze deshalb auch auf seinem Platze, und er hat mich besonders beauftragt zu erklären, daß er keineswegs große Verdienste hat,

(Große Heiterkeit.)

sondern nur sehr bescheidene.

(Heiterkeit.)

Es ist aber falsch, daß die sehr bescheidenen Verdienste, die der Abgeordnete Müller hat, in seinem Wahlkreise oder überhaupt unbekannt wären. Im Gegentheil, sie sind sehr bekannt. Es ist ferner falsch, daß der Abgeordnete Müller gewählt worden sei durch direkten Einfluß der Geistlichkeit. Meine Herren, da es auf den totalen Eindruck der Wahl doch ankommen soll nach dem Referate, das wir gehört haben, so muß ich Ihnen ganz kurz die Genesis der Wahl in diesem Kreise mittheilen.

Es trat zuvörderst als Kandidat im Kreise auf der Fürst von Pleß. Ich halte es für wichtig, das zu bemerken, weil ich auf ein Originalschreiben seiner Centralverwaltung kommen werde, worin die sagt, der Fürst habe sich gar nicht im dasigen Wahlkreise um eine Kandidatur beworben. Das ist falsch, er war ursprünglich Kandidat. Es sind mir Schreiben vorgelegt worden, durch welche die Centralverwaltung einflußreiche Männer ersucht, sich für die Wahl zu interessiren. Später hat sich dies allerdings geändert. Es fand eine anderweite Vertheilung der Wahlkreise statt. Der Fürst von Pleß wurde für Waldenburg aufgestellt und für Pleß-Rybnik der Herzog von Ratibor. Diese Changirung in den Wahlkreisen, dies Becherspiel mit Wahlkreisen hat schon, wie ich konstatirt habe, im Wahlkreise selbst sehr unangenehm berührt. Es bestand im Wahlkreise nämlich zu der Zeit schon nicht ein Komitee von Geistlichen, sondern ein rein bürgerliches Komitee, an dessen Spitze der Dr. med. Pisarski aus Nicolai stand; ein Mann also, der seiner Bildung nach sehr wohl im Stande war, zu beurtheilen, und es heute noch ist, worauf es bei der Wahl zum Reichstage ankomme, sowie auch dazu im Stande, es den Wählern klar zu machen, welchen es nicht klar war. Es entschloß sich demnach das Wahlkomitee, den Herzog von Ratibor vorläufig zu acceptiren und legte ihm schriftlich — er war abwesend — gewisse Fragen vor, wie das so Sitte ist.

(Hört!)

Es war dabei allerdings auch Bezug genommen auf seine Stellung, die er hier im Hause einnehmen würde. Auf dieses Schreiben des Wahlkomitee's, was ja im Uebrigen gleichgültig ist, erfolgte gar keine Antwort. Dieser Umstand wirkte weiter äußerst verstimmend auf das Komitee, denn man sah nicht ein, warum man nicht doch irgend eine Antwort bekäme auf eine derartige

Anfrage. Und von diesem Augenblicke ab, meine Herren, von diesem Augenblicke trat im Wahlkreise das Bestreben hervor, einen andern Kandidaten an Stelle des Herzogs von Ratibor zu setzen. Ich habe nun nicht ermitteln können, wer zuerst die Kandidatur des geistlichen Raths Müller aufgebracht hat, ich muß mich begnügen anzunehmen, daß es geschehen ist durch Zeitungsinserate, die ich mich auch erinnere, gelesen zu haben. Es wurde der geistliche Rath Müller als passender Kandidat für den Kreis anempfohlen, nachdem der Herzog von Ratibor dem Komitee nicht geantwortet hatte. Von demselben Augenblicke an hat hier in Berlin allerdings eine Einmischung, — aber keineswegs der Centrumsfraktion — stattgefunden, sondern nur bestehend in Pourparlers, die, soviel ich weiß, zwischen dem Herzog von Ratibor und zwischen Mitgliedern der damaligen Fraktion stattgefunden haben. Das hat aber weiter keine Bedeutung, als die eines reinen privaten, persönlichen Austausches von Ansichten über die Wahl und die Frage, wie es mit der Wahl stünde. Der Erfolg war, daß — ebenfalls nur privatim — von einer Seite der Herzog von Ratibor nochmals empfohlen, von der andern Seite dem Komitee anheimgegeben wurde, ob es nicht etwa, wenn es den Herzog von Ratibor durchaus nicht wolle, einen Prinzen Radziwil — ich weiß nicht genau welchen — als Gegenkandidat aufstellen wolle. Darauf hin erklärte das Wahlkomitee positiv einem Mitgliede der Centrumsfraktion hier in Berlin, es könne jetzt gar nicht mehr davon die Rede sein, einen andern aufzustellen als den geistlichen Rath Müller; denn die Bauern im Wahlbezirk wollten keinen andern haben.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich stelle anheim, den Dr. Pisarski darüber zu vernehmen, und es wird sich das bestätigen. Da natürlich hat man dem Wahlkomitee gesagt: macht was ihr wollt — was auch eigentlich das richtige ist.

(Heiterkeit.)

Nun allerdings, nachdem man sich von herzoglicher Seite überzeugt hatte, was man vielleicht anfangs verkannte, daß denn doch dieses Wahlkomitee, trotzdem sich die Staatsregierung für die Wahl des Herzogs von Ratibor interessirte, trotzdem der Einfluß der fürstlich Pleß'schen Centralverwaltung ein ungeheuer großer ist in diesem Wahlkreise, daß sage ich, daß dieses Komitee gewisse Chancen hatte, begann von beiden Seiten eine äußerst lebhafte Agitation. Die Widersacher des Herzogs von Ratibor sagten: was wollt ihr den Herzog wählen? was weiß der von den Interessen des Volks? ein Mann Namens „Müller" bietet schon dadurch eine größere Garantie.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich referire nur — man sagte das eben, was ich anführte.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Man sagte weiter: was wollen wir einen Herzog wählen, der gar nicht bei uns wohnt? ja, wenn es noch unser Fürst wäre, der Fürst von Pleß, das wäre etwas anderes; aber der Herzog wohnt ja garnicht bei uns. Was sollen wir einen Herzog wählen, der mit seinem Namen und seinem Vermögen eingetreten ist, um Eisenbahnen in Rumänien zu bauen? was sollen wir den Herzog wählen, auf dessen Namen hin zum Theil wir uns an diesem Unternehmen betheiligt haben, und der uns jetzt nicht einmal unsere Zinsen bezahlt?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß die Wahl stattfand wenige Wochen, nachdem zuerst diese größte finanzielle Kalamität, dieser größte Bankerott möchte ich sagen, der Neuzeit ausgebrochen war in der rumänischen Eisenbahnangelegenheit, und glauben Sie mir, ich kann es Ihnen positiv versichern, es ist diese Pest der rumänischen Obligationen auch bis nach Oberschlesien gedrungen; ich kenne selbst mehrere, die damals an diesen Verlusten Theil nahmen, und es giebt noch eine ganze Menge verschämter Besitzer, die es gar nicht einmal sagen.

(Heiterkeit.)

Es dürfte das als unzweifelhaft anzunehmen sein, und, meine Herren, dieses thatsächliche Fundament, was die Sache fand, in der Schädigung des Geldbeutels auch von Bürgern in den oberschlesischen Städten, gab nun der Idee von der öffentlichen Moral, die man gegen die Wahl des Herzogs von Ratibor vorbrachte, natürlich ein großes Gewicht. Glauben Sie nicht, daß, weil dort eine polnisch redende Bevölkerung auf dem Lande ist, daß sie deshalb — und ich hoffe, Sie werden das im Interesse des Wahlkreises nicht glauben — daß sie nun deshalb gänzlich unempfänglich sei für einen Grund der öffentlichen Moral.

Nach den Versicherungen, die mir dort geworden sind, hat das wesentlich, namentlich in den Städten, gegen den Herzog von Ratibor gewirkt.

Was nun die Betheiligung der Geistlichkeit

(Aha! links)

an der Wahl betrifft, so steht fest, daß die Mehrzahl der Geistlichkeit für den Herzog von Ratibor, der bei ihr in sehr großem Ansehn steht, heute noch steht, gewirkt hat, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Geistlichkeit nicht für Ratibor gewirkt hätte, daß der Herr Herzog dann lange nicht die Stimmenzahl bekommen haben würde, die er wirklich bekommen hat. Es ist namentlich im Kreise Rybnik der Fall gewesen, daß fast ohne Ausnahme die Geistlichkeit lebhaft für die Wahl des Herzogs von Ratibor eingetreten ist — es ist das ungefähr die Hälfte des Wahlkreises. Es ist behauptet in den Protesten, die schon bei den Akten sind, und es ist mir im Kreise versichert worden, daß der Erzpriester Bolk in Rybnik in der Kirche, resp. bei Gelegenheit einer kirchlichen Versammlung, für die Wahl des Herzogs von Ratibor gesprochen hätte, und auch der Pfarrer Abendroth in Godow soll von der Kanzel diese Wahl empfohlen haben. Sie werden sich auch erinnern, und das wird Ihnen die Sache glaublich machen, daß nach der Wahl eine Ergebenheits- oder Beileidsadresse, wie man es nennen will, an den Herzog von Ratibor gelangt ist, an deren Spitze einer der einflußreichsten Geistlichen des Wahlkreises steht, der Erzpriester Bolk aus Rybnik. Diese Adresse ist ja durch alle Zeitungen gegangen. Wenn Sie somit, glaube ich, annehmen müssen — eventuell wenn Sie darüber noch nicht thatsächlich informirt sind, durch Nacherhebungen des Beweises, die ja bis jetzt nur einseitig erfolgt ist, daß die Geistlichkeit zum großen Theil für den Herzog von Ratibor gewirkt hat, und zwar in gewissen Fällen in derselben von Ihnen getadelten Weise, wie für den geistlichen Rath Müller, — wenn Sie — sage ich — mindestens annehmen müssen, daß nach einem bekannten Naturgesetze die gegen einander wirkenden Kräfte sich gegenseitig paralysirt haben, — und, meine Herren, das ist das Minimum, was Sie annehmen müssen und werden, sobald Sie sich ein vollständiges Bild durch fernere Untersuchung werden verschafft haben — wenn Sie das annehmen müssen, dann können Sie doch nicht mehr wegen des Einflusses der Geistlichkeit gewisse Stimmen kassiren, Sie müssen nach anderen Momenten suchen, Sie müssen Berechnungen anstellen, wie viel Stimmen sind für den Herzog von Ratibor und wie viele für den geistlichen Rath Müller durch den Einfluß der Geistlichkeit gewonnen, damit Sie eine vollständig richtige Rechnung aufstellen können.

Es kommt aber dazu die ungeheure Einwirkung, die die Verwaltung des Fürsten von Pleß auf die Wahl geübt hat. Meine Herren, ich werde so gut, wie ich es kann, Ihnen die Verhältnisse in der Kürze angeben — und der Herr Fürst, den ich zu meiner Freude selbst hier sehe, kann mich ja eventuell berichtigen, und die Stellung, in der er sich dem Wahlkreise gegenüber befindet. — Der Herr Fürst von Pleß besitzt den größten Theil des Kreises Pleß als Gutsherr und ich glaube auch als Eigenthümer. Es werden das ungefähr 200,000 Morgen sein. Er hat in diesem Kreise in seinem Fürstenthum alle Kohlengruben, — er hat ein Privilegium auf Kohlen; es gehört ihm alles Holz, er ist der Haupterzeuger von Spiritus

(Große, anhaltende Heiterkeit)

und einer der größten und berühmtesten Bierbrauereien steht auf seinem Terrain. Nun bedenken Sie, meine Herren, in

einem kalten Klima am nördlichen Abhange der Karpathen, was diese 4 Punkte heißen wollen.

(Stürmische Heiterkeit.)

was die heißen wollen, wenn die Centralverwaltung eines solchen Herrn mit der größten Energie nach einem wohlüberlegten Plane sich für einen gewissen Kandidaten ins Zeug legt. Es ist in dieser Beziehung noch anzuführen, daß der Herr Fürst von Pleß, wie bei uns in Schlesien ja überall, als Gutsherr auch noch Inhaber der Polizeigewalt ist.

(Hört!)

Und was das bedeutet und daß das vielleicht mehr bedeutet als der Einfluß der Geistlichkeit, davon werden Sie sich überzeugen aus den andern Berichten, die heute auf der Tagesordnung stehen und worin die allerfüchterlichsten Dinge in dieser Beziehung vorkommen. Es ist mir nun gesagt worden, daß die Einwirkung der Fürstlich Plessischen Centralverwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung mit allen Hilfsmitteln, die zu nennen ich die Ehre hatte, nach einem wohlorganisirten Plane stattgefunden habe. Es soll zu dem Zwecke eine Versammlung sämmtlicher Polizeiverwalter auf Schloß Pleß stattgefunden haben. Ich habe nun allerdings als vorsichtiger Mann gefragt: woher wißt Ihr das? Ja, wurde mir gesagt, ein Polizeiverwalter hat es verrathen, dem die 2 Thaler zu wenig waren, die er für den Weg bekommen hat.

(Heiterkeit.)

Der Name dieses Polizeiverwalters ist mir auch genannt: ich glaube, er fällt mir auch ein, aber das interessirt wohl das Haus nicht.

Es sind da mit Hilfe der Polizei, mit Hilfe der einigen hundert Forstbeamten, Pächter und sonstigen Beamten, Steiger auf den Gruben u. s. w. Zettel kolportirt, und es ist in einer Weise eingewirkt, — natürlich durch Androhung materieller Verluste, Ungnade der Verwaltung u. s. w. —, die in der That ganz kolossal ist. Ich will Ihnen da — das Bild würde sonst zu groß werden — nur einen Fall vorführen, worin sich diese Betheiligung der Polizei und aller Handhaben eines großen Grundbesitzers koncentrirt hat; der hat stattgefunden in Altberun, in welcher Stadt Sie ja auch die Stimmen kassiren wollen, die für Müller abgegeben sind — aber nicht die Stimmen, die für den Herzog von Ratibor abgegeben sind. In Altberun hat der Polizeiverwalter, Bialetzki heißt der Mann; er ist ein Hauptzeuge gegen Müller und als solcher im Berichte angeführt — in der gewöhnlichen Weise, wie er seine polizeilichen Bekanntmachungen erläßt, nämlich unter Trommelschlag vor und nachher, wörtlich folgendes Proklama am Tage vor der Wahl erlassen. Also — „Trommelschlag": —

(Heiterkeit.)

„Morgen ist Reichstagswahl. Wählt den Herzog von Ratibor; denn er ist ein guter Katholik!"

(Hört! Im Centrum.)

Sie sehen also, daß der Herzog von Ratibor im Namen der katholischen Religion und der Polizei gewählt werden sollte. Diese Thatsache mit dem polizeilichen Austrommeln ist notorisch; mir ist gesagt worden, die ganze Stadt weiß es, der Polizeiverwalter leugnet es auch selber nicht; vielleicht hat er auch schon einen Rüffel deswegen erhalten; ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen aber nicht ersparen, um Ihren Glauben an diese Darlegung zu verstärken, Ihnen Einiges noch darüber zu sagen, was nach der Wahl passirt ist. Sie haben vom Herrn Referenten gehört, wie man die Wahl des Müller habe schützen wollen; ich werde Ihnen erzählen, wie man nun die Wahl des Müller zu erschüttern suchte — nach der Wahl, und wie man gleich und sofort nach der Wahl die nöthigen Schritte that, um bei einer künftigen Neuwahl die Leute noch mehr eingeschüchtert zu haben. Nachdem das Wahlresultat bekannt wurde, war das Erste, daß nun die Zeugen durch Boten vor den Polizeiverwalter citirt wurden. Das kann ich Ihnen ganz bestimmt von dem Hauptzeugen Pudelko sagen, der auch im Bericht angeführt ist; der wurde von demselben Polizeiverwalter Bialetzki, der den Trommelschlag hatte ausführen lassen, und von dessen Unparteilichkeit Sie also vollkommen überzeugt sein werden, — durch Boten citirt, und da wurde ihm gesagt, er solle einmal sofort angeben, was Alles vorgefallen sei in der und der Kirche, in der Predigt u. s. w. Pudelko wußte nicht recht, ob er dazu verpflichtet sei, er hatte aber eine zu hohe Meinung von der Polizei, die man dort in Oberschlesien allerdings noch zu erhalten gewußt hat. Er sah sich veranlaßt, dem Befehl der Polizei zu gehorchen und ist als Zeuge vernommen worden. Er hat aber sehr wohl gefühlt, daß er gemißbraucht worden ist; er hat noch an demselben Tage einen polnischen Brief an seinen Pfarrer geschrieben und ihm die Sache auseinandergesetzt. Die Ueberschrift des Briefes lautet: „Fürstlich Plessische Geheime Wahlpolizei-Inquisition" und dann hat er gefragt, ob er zu der Aussage verpflichtet gewesen wäre, er hat sich sehr beklagt, daß man ihn in dieser Weise ausgequetscht habe. Hätte er vorher gefragt, so wäre ihm natürlich mit Recht gesagt worden: du hast einer solchen Aufforderung gar nicht Folge zu leisten, du hast ruhig dem Polizeiverwalter den Rücken zu drehen und nach Hause zu gehen. Es ist dann ferner in einer Weise, die wirklich keinen Zweifel übrig läßt, von der Fürstlich Plessischen Centralverwaltung nach der Wahl verfahren worden; wahrscheinlich nachdem man die Proteste zusammen geschmiedet hatte, um gleich einen weiteren Druck als Vorbereitung für die künftige Neuwahl zu üben. Es hat nämlich diese Verwaltung ihre bisherigen Grundsätze in der Armenpflege und Unterstützung Unglücklicher vollständig geändert. Ich will nur ein Exemplar dieser Verfügung verlesen, auf die der Verfasser vielleicht recht stolz sein mag, die aber doch in der That nicht sehr glücklich gewählt ist. Da heißt es an einen gewissen Franz Ottawa und Genossen, der um eine Unterstützung gebeten hatte:

„Auf Ihr Bittgesuch vom 26. März cr. eröffnen wir Ihnen, daß der Fürst ferner keine Veranlassung hat, sich den Mitgliedern der Gemeinde Berun gegenüber wohlthätig zu erweisen. Der Fürst hat bisher für seine Wohlthaten nur niedrige Verläumdungen und gemeine Schmähungen geerntet. Die Mitglieder der Gemeinde Berun haben in der neuesten Zeit bewiesen, daß sie kein Vertrauen zum Fürsten haben. Dieselben mögen sich daher an ihre Vertrauenspersonen, das ist an den Ortsgeistlichen und den geistlichen Rath Müller in Berlin, wenden."

(Heiterkeit.)

Daß ist doch deutlich genug!

„Diese Herren werden gewiß gern bereit sein, wie mit Rath so mit That helfend beizustehen."

Nachdem eine ganze Menge nach demselben Formular geschriebene Verfügungen möglichst gleichmäßig in allen Gemeinden verbreitet worden war, kam nun einer auf den Gedanken: Vielleicht hilft es, wenn du pater peccavi sagst! und da er nicht Deutsch schreiben konnte, so ließ er sich durch einen Winkelschreiber eine Eingabe machen. Hierin wird gesagt, er bitte sehr um Entschuldigung, daß er für Müller gestimmt habe, aber die Geistlichkeit habe ihm so zugesetzt ꝛc. — Darauf ergeht folgende Verfügung der fürstlich pleßischen Centralverwaltung:

„Schloß Pleß, den 1. April 1871.

Auf das Schreiben vom 31. März cr. erwidern wir Ihnen, daß es bei unserem früheren Bescheide lediglich sein Bewenden behalten muß."

Der Mann war nämlich schon einmal abgewiesen worden.

„Wir sind weder berechtigt, noch fühlen wir uns aus freien Stücken dazu berufen, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob und für stimmen, wen Sie Ihre Wahlstimme abgegeben haben. Wenn Sie behaupten,

daß die Allmacht der katholischen Geistlichkeit bei dem so wenig aufgeklärten Volke alles ermöglichen kann, und wenn diese Behauptung richtig ist, so mag das Volk bei denjenigen, bei welchen es sich in weltlichen Dingen Rath holt, auch in weltlichen Dingen Hülfe suchen. Der Fürst hat sich um ein Mandat im hiesigen Wahlkreise gar nicht beworben. Es kann somit

auch gar nicht davon die Rede sein, daß dem Fürsten durch die Wahl des geistlichen Rath Müller, welchen wahrscheinlich kein Wähler des hiesigen Kreises kennt, Konkurrenz gemacht worden ist. Wir glauben aber, daß der Fürst in weltlichen Dingen mehr versteht, als die oft noch sehr jungen, weltunerfahrenen Herren Geistlichen."

Nach diesem Passus könnte es fast aussehen, als ob der Fürst Pleß ein ganz alter Herr wäre;

(große Heiterkeit)

aber ich freue mich durch persönliche Anschauung das Gegentheil zu wissen.

„Wir wissen ferner, daß der Fürst für das geistige und leibliche Wohl der Bewohner unseres Kreises mehr gethan hat, als irgend ein anderer. Wir verlangen daher von denen, welche in weltlichen Dingen sich fremden Rath erbitten zu müssen glauben, Vertrauen zum Fürsten. Wer Vertrauen zum Fürsten nicht hat, der mag sich in seiner Noth überhaupt nicht an den Fürsten wenden ꝛc."

Kurz, auch dieser Petent bekam Nichts.

Was nun die Unbekanntschaft des Müller im Wahlkreise betrifft, so muß ich bemerken, daß er erstens ein Schlesier ist, daß er zweitens sehr lange Zeit in der Nachbarschaft des Kreises, in Deutsch-Pinker sich aufgehalten hat, daß er dort auch geistliche Funktionen vorgenommen hat, daß er nun allerdings schon viele Jahre weg ist, aber auch heute noch dort sehr bekannt ist durch seinen Bonifaciuskalender, den er redigirt, und den ich persönlich vielfach dort auf dem Lande gefunden habe, ferner dadurch, daß er mit zwei polnischen Zeitungen, die vielfach dort auf dem Lande gehalten werden, nämlich mit dem sogenannten „Katholik" und „swiaten gornoszlaski" in Verbindung steht und sein Name dort sehr viel genannt wird. Man kann also nicht sagen, daß er unbekannt ist, sein Name ist vielmehr sehr bekannt, und es konnte wohl Anklang finden, wenn man ihn als einen Mann darstellte, der wirklich ein tiefes Gefühl für die Bedürfnisse und Leiden des Volkes, namentlich des niederen Volkes habe, und der in jeder Weise bereit sei, ihm mit Rath durch seine schriftstellerische Thätigkeit und mit der That durch Weggebung alles dessen, was er besitzt — leider ist es nicht viel — zu helfen.

Es kam dann auch noch nach der Wahl die bekannte Kriegserklärung des Fürsten an den Klerus, die ja durch die Zeitungen bekannt ist. Der Klerus hat darauf in würdiger Weise geantwortet; weniger bekannt aber dürfte es sein, daß in Folge dieses Briefwechsels auch die Bauern des Wahlkreises einen Brief an den Herrn Fürsten gerichtet haben, worin sie viel weniger von geistlichen Dingen reden, ja fast gar nicht, sondern worin sie ausführen, es sei sehr erklärlich, daß sie kein Vertrauen zu seiner Verwaltung hätten; — sie beklagen sich darin sehr über Prozeßkrämerei, sie sagen: die Verwaltung läßt sich von uns verklagen in Dingen, die ganz klar sind, wir müssen immer an die Regierung gehen, werden chikanirt, kurz, wir sind höchst unzufrieden.

(Ruf: Zur Sache!)

Ja, meine Herren, das ist noch zur Sache, doch ich bin auch jetzt gerade fertig. Ich bitte Sie, zur Begründung meines Prinzipalantrages doch die große Selbstständigkeit, die Sie nach dieser Darlegung bei den Wählern des Wahlkreises jedenfalls werden anerkennen müssen gegenüber dem weltlichen Druck, zu respektiren, und in Befolgung Ihrer früheren Praxis die Wahl für gültig zu erklären; wenigstens aber, wenn Sie sich dazu nicht sollten entschließen können, doch dem eventuellen Antrag beizustimmen, um sich das Bild, was der Herr Referent Ihnen nur von einem Zipfel, ungefähr einem Zehntel des Wahlkreises hat aufrollen können, vollständig klar zu machen. Es kommt doch hier darauf an, klar in der Sache zu sehen. Man kann auch nicht dagegen sagen, daß die Einberufung des Herzogs von Ratibor ja nicht beantragt sei. Das ist gleichgültig. Sie müssen sich zunächst entscheiden über die Wahl zwischen Müller und Ratibor, und dazu brauchen Sie ein vollständiges, klares Bild, um danach sowohl rechnungsmäßig, als nach dem Totaleindruck beurtheilen zu können, ob Sie die Wahl kassiren oder nicht. Man kann doch keinen Totaleindruck haben, wenn man kein totales Bild von der Sache hat. Deswegen bitte ich Sie, eventuell mindestens meinen zweiten Antrag auf weitere Aussetzung der Beschlußfassung über die Gültigkeit und auf fernere Untersuchung der Thatsachen in den beiden Protesten, die zum Theil mit den von mir vorgetragenen übereinstimmen, zu genehmigen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz-Neukirch hat das Wort.

Abgeordneter **von Zedlitz-Neukirch**: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich eingehend auf die vorhergehende Rede antworten werde. Einestheils überhebt mich der allgemeine Eindruck derselben, den man im stenographischen Berichte mit „Heiterkeit" bezeichnet, des Eingehens, andererseits ist es doch zum großen Theil nur Schutt, der über den wirklichen Kernpunkt der Sache ausgeschüttet wird, um den zu verdecken.

(Oh, oh! im Centrum.)

Denn darum handelt es sich in der That doch nicht, ob wir Müller oder Ratibor haben wollen, das wird Sache des Wahlkreises sein; es handelt sich hier darum, ob ein unberechtigter Einfluß der Art ausgeübt worden ist, daß die Wahl als eine unfreie anzusehen ist. Und das ist in der That der Fall.

Ich will hier nur antworten auf eine Provokation, die der Herr Vorredner an das Haus hat ergehen lassen, ihm einen Fall zu nennen, in dem von Seiten des Hauses anders gerechnet und gezählt worden ist, als er es angegeben hat. Ich habe hier den betreffenden Bericht der Abtheilung zur Hand; er handelt von einer Wahlprüfung, die im Laufe dieser Session vor etwa vierzehn Tagen stattgefunden hat, bei der ausnahmsweise die Abtheilung und das Haus nahezu einstimmig derselben Ansicht gewesen sind. Es handelt von der Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Loë und in ihm sind die Grundsätze, die das Haus beobachtet bei denjenigen Wahlprüfungen, in denen es sich um unberechtigte Wahlbeeinflussungen, namentlich von Seiten der Geistlichkeit, handelt, genau und präcis niedergelegt. Ich werde mir erlauben, den betreffenden Passus, der aus der Feder des Abgeordneten Gneist geflossen ist, aus dem Berichte vorzulesen; ich denke, das wird genügen.

„Wohl aber ist der Reichstag ebenso befugt wie veranlaßt, unberechtigte Wahlbeeinflussungen dieser Art durch Kassirung der Wahl zurückzuweisen, sofern anzunehmen ist, daß die unbefugte Wahlagitation auf das Resultat der Wahlen einen bestimmenden Einfluß gehabt haben kann."

Hierauf wird ausgeführt, daß hierbei nicht bloß in Anrechnung zu bringen sind die Stimmen, die für denjenigen Kandidaten, für den agitirt worden ist, wirklich abgegeben sind, sondern auch diejenigen Stimmen, die sich der Wahl enthalten haben. Es heißt dabei ausdrücklich:

„Wie viele der 174 Wahlberechtigten, die für von Loë gestimmt, und von den 210 Wahlberechtigten, welche sich der Wahl enthalten haben, durch das Verfahren des Pfarrers bestimmt worden sind, ist zwar der Natur der Sache nach nicht durch Zahlen zu bestimmen; u. s. w.

Legen wir denselben Maßstab hier an, der hiernach vor ungefähr vierzehn Tagen von der Abtheilung und in Uebereinstimmung mit der Abtheilung von dem Hause angelegt worden ist, so stellt sich die Sache noch etwas anders.

Es haben in den — fünf, glaube ich, sind es — Wahlbezirken, die der Beeinflussung der Herren Schumann, Wrazidlo und Marx unterlegen haben, zusammen 1630 Personen für Müller gestimmt; 1315 Personen haben sich der Wahl enthalten: macht zusammen 2945 Stimmen, die beeinflußt worden sind,

(Oho! im Centrum.)

auf die ein Einfluß wenigstens hat ausgeübt werden können. Gegen diese 2945 Stimmen kommen die 692, die der geistliche Rath Müller über die Majorität gehabt hat, doch wahrhaftig nicht in dem Maße in Betracht, daß man sagen könnte, die Beeinflussung der Geistlichen habe auf den Ausfall nicht bestimmend eingewirkt.

Es ist also vollkommen gemäß den Principien, die das Haus bei derartigen Fällen stets beobachtet hat, von der Abtheilung votirt worden, und ich bitte Sie, meine Herren, kassiren Sie die Wahl des Abgeordneten Müller!

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Meine Herren! Ich stelle mich im Wesentlichen auf den Standpunkt derjenigen Thatsachen, die uns der Bericht hier beigebracht hat. Auf den sogenannten „Schutt" meines Herrn Vorredners will ich nicht weiter zurückkommen, ich würde sonst gar zu viel wegfegen müssen, namentlich auch alle diejenigen Thatsachen, die der Bericht selbst angeführt hat; denn der Herr Abgeordnete Schroeder hat nichts anderes gethan, als die Gegenseite beleuchtet; er hat die Agitationen geschildert, die für den Herzog von Ratibor stattgefunden haben, während der Bericht das hauptsächliche Gewicht auf die Agitationen für den Abgeordneten Müller gelegt hat.

Wenn der Herr Berichterstatter in seiner Rede bemerkt hat, der Eindruck der ethischen Gründe habe die Abtheilung mehr bestimmt, als die arithmetischen Gründe, so erlaube ich mir, dieser Anführung die eigenen Worte des Berichtes entgegenzusetzen und auf Grund des Berichtes die Richtigkeit der Ausführungen zu bestreiten. Der Bericht befaßt sich auf einer langen Reihe von Seiten mit der Erörterung der Vorgänge, behandelt dabei allerdings mit einer besonderen Liebhaberei die verschiedenen Zeugenaussagen über die Aeußerungen einzelner Pfarrer, die aber schließlich im Wesentlichen alle auf dasselbe hinauslaufen, was auch die Pfarrer selbst gesagt haben. Dann wird eine genaue Berechnung vorgelegt, wie sich das Stimmenverhältniß herausstellt bei Berücksichtigung resp. Abrechnung der in den betreffenden Wahlbezirken abgegebenen Stimmen. Was dahingegen die ethischen Gründe anlangt, so kömmt nichts vor als der magere Passus auf Seite 17: „zumal, wie von einem Mitgliede noch besonders hervorgehoben wurde, das Urtheil über die Gültigkeit der Wahl sich keineswegs allein auf das arithmetische Stimmenverhältniß stützen könne und dürfe". Ein Mitglied hat also en passant sein Votum durch diese Bemerkung zu motiviren gesucht, wie man daraus herleiten oder dieser Anführung gegenüber behaupten kann, die Abtheilung habe sich in ihrer Totalität mehr durch ethische Betrachtungen bestimmen lassen als durch die Würdigung der konkreten ziffermäßig vorliegenden Verhältnisse, das ist mir völlig unerfindlich.

Ich fasse nun diese Ziffernverhältnisse ins Auge. Man behauptet, das Haus habe bisher nicht diejenige Praxis festgehalten, die Seitens des Herrn Abgeordneten Schröder und meinerseits in unseren Notizen behauptet worden ist: es ist aber nicht ein einziger Fall beigebracht, in dem die einseitige Berechnung, die heute von der Abtheilung beliebt wird, vorgenommen worden wäre. Wir unsererseits haben dagegen mehr als einen Fall angeführt, wo das Haus zu seiner Beschlußnahme über die Gültigkeit resp. Ungültigkeit einer Wahl nur dadurch gelangen konnte und gelangt ist, daß es auf Grund der Abtheilungsberichte angenommen hat, in den maßgebenden Wahlbezirken, wo Unordnungen, Unregelmäßigkeiten, Beeinflussungen vorgekommen waren, sei schlechthin die ganze Wahl zu kassiren. Man hat bisher nie die willkürliche Berechnung eintreten lassen, welche gegenüber der Gesammtzahl der Personen, welche Stimmen abgegeben haben, nur die eine Partei herausgreift, um deren Stimmen zu kassiren, die Stimmen der andern Partei aber für gültig zu erklären. Wir sind im Begriff, auch noch heute nach der bisherigen Praxis zu verfahren, sobald es sich um die Neuwieder Wahl handeln wird. In dem Neuwieder Wahlbezirk ist der entscheidende Wahlbezirk ein solcher, wo nachgewiesener Maßen eine Ungehörigkeit schwerster Art vorgekommen ist; es hat eine Vertauschung von fünf Stimmen nachgewiesener Maßen stattgefunden. In demselben Wahlbezirke sind abgegegeben 119 Stimmen für den Gegenkandidaten des Herrn Böhmer, 8 Stimmen für ihn; die Abtheilung kassirt die ganze Wahl, und mit Recht. Wollte man aber sich die Befugniß beilegen, zwischen den einzelnen Stimmen zu distinguiren, sich gewissermaßen die ungültigen herauszusuchen, dann würde man in diesem Falle zu der Rechnung kommen, daß nicht 111 Stimmen des Gegenkandidaten in Wegfall zu bringen seien, sondern nur die 5 Stimmen, bei denen ein falsum nachgewiesen ist. Das thut man nicht, sondern man erklärt die ganze Wahl für ungültig und meines Dafürhaltens mit Recht. Aber ich fordere, daß man mit gleichem Maße messe und das, was für Neuwied billig ist, auch für Rybnik-Pleß als maßgebend anerkenne.

Man wendet dagegen ein, es sei zu unterscheiden zwischen formalen Mängeln und zwischen allgemeinen unbestimmbaren Beeinflussungen. Ich leugne die Berechtigung einer solchen Distinktion vollständig. Es läßt sich nicht ein einziger durchgreifender Grund für eine solche Unterscheidung beibringen. Da wo formale Mängel vorliegen, ist die Sachlage sehr häufig so, daß man genau nachweisen kann, wie durch diese formalen Mängel nur einige wenige Stimmen betroffen werden. So war es z. B. bei der Schüttinger'schen Wahl in dem Wahlbezirk Truhnstädt; da lag eine unrichtige Wahlliste vor. Die Unrichtigkeit bestand darin, daß sie nicht rechtzeitig abgeschlossen war und daß nach Ablauf des Schlußtermins noch sieben Personen eingetragen worden waren. Man hätte sehr wohl sagen können: die sieben Stimmen sind ungültig abgegeben und müssen in Abzug kommen. Das hat man aber nicht gethan. Hätte man das gethan, dann wäre man nicht dazu gekommen, die Schüttinger'sche Wahl für ungültig zu erklären. Man hat eben den ganzen Wahlakt in Truhnstädt für ungültig erklärt. Ich bitte, daß Sie nach demselben Principe auch jetzt sich richten. Es ist von meinem Herrn Vorredner auf die Loë'sche Wahl hingewiesen worden. Der Hinweis war nicht richtig. Er hat angegeben, es habe im Hause Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß in der und der Weise berechnet werden müsse. Dem ist nicht so. Es war bei der Loe'schen Wahl ein Fehler vorgekommen, der darin bestand, daß nicht in dem richtigen Wahllokal die Wahl abgehalten war, sondern daß eine willkürliche Verlegung derselben aus diesem Wahllokal nach einem anderen stattgefunden hatte, und die Kassirung dieser einen Wahl war allein ausreichend gewesen, um dem Herrn von Loë die zur Majorität erforderliche Stimmenzahl zu entziehen. Das ist unsererseits ausdrücklich hervorgehoben worden. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat das geltend gemacht und wir dürfen erwarten, wenn auf derartige Vorgänge exemplifizirt wird, daß uns dann das Material vollständig vorgetragen wird.

(Sehr richtig!)

Wenden Sie auf den gegenwärtig in Frage stehenden Fall den Grundsatz an, daß da, wo unzulässige Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, die ganze Wahl für ungültig erklärt wird, dann ergiebt sich nach dem Material, das uns der Bericht vorlegt, daß der geistliche Rath Müller die Majorität der Stimmen nicht verliert, sondern daß er, ich glaube 122, über die absolute Majorität behält. Sie müssen also in der Konsequenz des bisherigen Verfahrens des Hauses zu dem Resultat kommen, die Wahl als giltig anzuerkennen, müssen den principialiter gestellten Antrag des Herrn Schroeder annehmen.

Wollen Sie aber das nicht, dann tritt an Sie die von Ihnen schlechterdings nicht abzulehnende Pflicht heran, (so fern Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, ungleiches Maß zu gebrauchen,) die Akten zu vervollständigen. Sie haben auf der einen Seite behauptet, es sei in 3 Wahlbezirken zu Gunsten des Abgeordneten Müller von der Kanzel herab agitirt worden und Sie wollen deshalb sämmtliche in diesen Wahlbezirken für den Abgeordneten Müller gegebenen Stimmen als ungültig erklären. Nun liegen Ihnen aber die Anzeigen vor, daß in andern Wahlbezirken, insbesondere in 2 Wahlbezirken, die genannt worden, in ähnlicher Art für den Herzog v. Ratibor agitirt ist. Sie sind verpflichtet, diese Vorgänge ebenso genau zu untersuchen, wie Sie die andern untersucht haben, weil die Bestätigung jener Behauptungen dahin führen muß, daß Sie in den betreffenden Bezirken auch alle in der gleichen Weise für den Herzog abgegebenen Stimmen kassiren, und wenn Sie das thun, dann wird die Berechnung, auf der der Bericht fußt, völlig hinfällig. Sie müssen erst die Konstatirung dieser Verhältnisse anbahnen und abwarten, bevor Sie Ihr Schlußurtheil fällen können. Ich citire Ihnen aus dem Bericht nur einiges Wenige. Es heißt da:

> In der einen dieser Eingaben d. d. Berun den 24. Mai c. behauptet ein Bürger, Valentin Kocurek, daß der Bürgermeister und Polizei-

verwalter Bialetzki eigenhändig und durch Vermittelung von Polizeibeamten Wahlzettel für den Herzog von Ratibor vertheilt habe; daß er unter Trommelschlag habe verkünden lassen: Ihr sollt den Herzog wählen, denn er ist ein guter Katholik;" daß er noch kurz vor der Wahl, wenngleich nicht im Wahllokal, den Wählern die Abgabe von Stimmen für den Herzog von Ratibor eifrig an das Herz gelegt habe und daß er als Wahlkommissar Zettel, die ein wenig beschmutzt waren, als ungültig zurückgewiesen habe, sowie daß der Sohn seines Hauswirths, Valentin Krupa, mehreren Wählern die Zetteln zerrissen habe, um ihnen die Wahl des geistlichen Rath Müller unmöglich zu machen.

In der andern Eingabe d. d. Loslau den 15. Mai c. wird von einem Karl Frehs behauptet, daß der Pfarrer Bolik in Rybnik und der Pfarrer Abendroth in Godow die Wahl des Herzogs von Ratibor von der Kanzel empfohlen habe; daß die beiden Schulinspektoren des Rybniker Kreises, der Landrath von Richthofen, der Kreisgerichtsdirektor Zweigel u. A. dasselbe durch eine Extrabeilage des Kreisblattes gethan;

(Hört! hört!)

— meine Herren, der Landrath im Kreisblatt das ist ungefähr so viel, wie der Pastor auf der Kanzel.

(Sehr richtig! Centrum)

Daß der Herzogliche Kabinetsrath Schmidt die Arbeiter in der Tischlerwerkstatt zu Rauden mit der Entlassung aus der Arbeit bedroht habe, wenn sie nicht für den Herzog stimmen würden; daß nicht nur der Bürgermeister Bialetzki u. s. w. u. s. w. Es sind noch weitere Fälle angeführt.

Nun, meine Herren, diese Wolke von Behauptungen, die unter spezieller Anführung von Namen sich Ihnen darbieten, wollen Sie ungeklärt und ununtersucht lassen? Ist das billig? Ich dächte, die heutigen Darlegungen hätten Ihnen schon keinen Zweifel darüber gelassen, daß, was die Wirksamkeit der Geistlichkeit angeht, diese sich so ziemlich gegenseitig abgepaart hat. Es ist für den Herzog von Ratibor, es ist für den Herrn Müller agitirt worden. Auf welcher Seite mehr, das weiß ich nicht. Der Abgeordnete Schröder behauptet, weit mehr auf Seite des Herzogs. Der Gegensatz des Kampfes muß deshalb in anderen Punkten gesucht werden, und ich meine, auch in der Beziehung wäre uns wohl einiges Licht geboten worden. Ich glaube, es ist richtiger zu sagen, der Hauptgegensatz bewegt sich zwischen einer kleinen Zahl von einflußreichen Magnaten in Oberschlesien, die bisher gewohnt waren, auch die Wahlangelegenheiten gewissermaßen als ihre Domaine zu behandeln auf der einen Seite, unterstützt durch ihre eigenen Verwaltungsorgane und patronisirt durch Regierungsorgane, und auf der anderen Seite die große Masse der Bevölkerung, insbesondere des Bauernstandes, die bestrebt ist, sich von dem mehr oder minder erdrückenden oder wenigstens drückenden Einfluß dieser Mächte zu emancipiren. So steht die Frage meines Dafürhaltens und wir haben alle Ursache, die Dinge ganz kalt und nüchtern lediglich nach dem Maßstabe streng rechtlicher Prüfung zu erörtern und zu entscheiden. Das geschieht meines Dafürhaltens dadurch, daß Sie den Anträgen des Herrn Schröder stattgeben, keinesfalls aber dadurch, daß Sie den Antrag der Abtheilung annehmen.

(Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Meine Herren, es ist sowohl von dem Herrn Abgeordneten für Lippstadt als auch von dem Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen hat, die Schüttingersche Wahl exemplificirt worden. Gestatten Sie mir daher als dem damaligen Referenten bezüglich dieser Wahl einige thatsächliche Anführungen zu machen, um dasjenige, was damals zur Ungültigkeitserklärung der Wahl geführt hat, Ihnen in das Gedächtniß zurückzurufen, weil meines Dafürhaltens nach die Anführungen, die bisher gemacht sind, nicht ganz genau der Wirklichkeit entsprechen.

Es wurde damals in der Abtheilung ursprünglich von dem Herrn Referenten und Korreferenten für diese Wahl die Ungültigkeitserklärung derselben beantragt auf Grund der nach ihrer Ansicht vorliegenden bedeutenden Formfehler und des ungesetzlichen Einflusses, der sich in einem Bezirke geltend gemacht hat. Es wurde aber in der Abtheilung nicht für genügend erachtet, allein auf diese Anträge hin schon die Ungültigkeitserklärung auszusprechen. Es wurde verlangt, eine genaue Berechnung zuvor anzustellen, wie sich die Zahl der Stimmen herausstellen würde, wenn man den gerügten Mängeln näher nachgehe. Als Schriftführer der Abtheilung bin ich von einer Sitzung zur anderen damals die Akten sehr genau durchgegangen und habe die Berechnung aufgestellt, die ich später in der Sitzung vorgetragen habe. Es wurden dabei hauptsächlich Fehler gerügt in Bezug auf den Wahlbezirk Truhnstadt und Oberhaid; in Bezug auf den Wahlkreis Oberhaid ein ähnlicher Mangel der Wahl wie der vorliegende. Es wurde behauptet, daß sich ungesetzliche Einflüsse eines Geistlichen geltend gemacht haben, es wurden in demselben 148 Stimmen abgegeben und zwar 125 für den als gewählt Proklamirten, sodaß 23 für den Gegenkandidaten übrig blieben. Es wurde auf Grund der Debatte, die sich in der Abtheilung an meinen Vorschlag anschloß, die Ungültigkeit der Wahl beschlossen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden, wurde mir von einem Abgeordneten der Abtheilung mitgetheilt, daß er die Berechnung, hinsichtlich Oberhaids, nicht richtig halte, sondern daß immer so gerechnet worden sei wie jetzt in der III. Abtheilung, nämlich daß nur die Stimmen für ungültig gerechnet würden, die auf den als gewählt Proklamirten und nicht auf die, welche auf den Gegenkandidaten gefallen sind. Ich hielt mich aber nicht für berechtigt, dies im Berichte anzuführen, weil es nicht in der Abtheilung selbst zur Sprache gekommen war. Dagegen wurde in Bezug auf einen anderen Bezirk Truhnstadt hier im Plenum vom Abgeordneten von Neuenburg von der Walde ganz im Gegensatz zu dem Antrage, der jetzt von dem Abgeordneten für Lippstadt gestellt worden ist, verlangt, daß man so rechnen solle, wie jetzt die III. Abtheilung, das heißt, daß man nicht die ganze Wahl für ungültig erkläre, weil der Fehler, der bei der Wahl von Truhnstadt gerügt wurde, nämlich daß die Liste des Wahlbezirks der Gemeinde, wie wir annehmen, gefälscht sei, doch nur allein auf die Stimmen, die aus der Gemeinde Truhnstadt abgegeben worden, Bezug haben könne; dagegen die Stimmen, die aus der anderen Gemeinde Viereth, welche mit Truhnstadt zu einem Wahlbezirke vereinigt war, unter allen Umständen für gültig erklärt werden müssen und nicht kassirt werden können. Also, wie die Abtheilung deducirt und nicht wie der Abgeordnete für Lippstadt deducirt, daß die ganze Wahl ungültig sei. Die Herren werden sich erinnern, daß ich als Referent die Berechnung nach dem Wunsche des Abgeordneten für Neuenburg sofort aufgestellt und dem Reichstage mitgetheilt habe, daß auch, wenn man die Rechnung, so wie er beantragte, aufstelle, doch die Wahl des als gewählt proklamirten Abgeordneten für ungültig erklärt werden müsse und der Reichstag hat dem entsprechend die Ungültigkeit beschlossen. Ich habe mir nur erlauben wollen, die thatsächlichen Anführungen zu machen, auf die Sache selbst will ich nicht eingehen, denn ich glaube, daß es schon genügend von beiden Seiten geschehen ist.

Präsident: Der Abgeordnete von Blanckenburg hat das Wort.

Abgeordneter **von Blanckenburg:** Meine Herren! Ich bin wirklich neugierig, ob dieser Reichstag jemals geschlossen werden wird, wenn wir fortfahren, in solcher Ausdehnung zu debattiren, wie wir es heute und gestern gethan haben.

(Sehr richtig.)

Ich werde mich nicht dem Vorwurfe aussetzen, dieses noch zu vermehren, sondern Sie werden erstaunen, mit welcher Kürze ich Sie nur daran erinnere, welche Grundsätze meine Partei und ich überhaupt und namentlich im vorigen Jahre aufgestellt haben über Beeinflussungen der Wahlen. Noch niemals ist es mir so vor Augen getreten, daß wir Recht haben, wenn wir sagen, daß

bei dem geheimen directen Wahlrecht ein Einfluß, sei es nun der Geistlichen, sei es von anderen Autoritäten, nur dann als die Wahl kassirend angesehen werden dürfe, wenn man nachgewiesen hat, daß diese Einflüsse auch wirklich Erfolg gehabt haben! Nun hat man behauptet, meine Herren, der Einfluß der Geistlichkeit hätte ja überhaupt doch nur eine Wirkung haben können auf die Stimmen, die in dem betreffenden Wahlbezirke abgegeben sind für den so empfohlenen Geistlichen Rath Müller, oder höchstens auch auf die, die sich der Stimme enthalten haben. Meine Herren, wer sagt Ihnen denn, daß in dem betreffenden Wahlkreis, wo also der Geistliche diesen, ich will sagen taktlosen, vielleicht auch unwürdigen Gebrauch von der Kanzel gemacht hat, daß in diesem Wahlbezirk nur die Stimmen beeinflußt sind, die nachher auch für den Rath Müller abgegeben wurden, nämlich für den Kandidaten, um den es sich handelt und die, die sich der Stimme enthalten haben; wer sagt Ihnen, daß nicht auch durch diese Agitation die Stimmen beeinflußt sind, die im Bezirke für den Herzog von Ratibor abgegeben wurden?

(Heiterkeit)

Meine Herren! Sie nehmen an, daß alle Menschen gleich sind. Ich glaube das nicht. Es existiren sicherlich doch auch in der Welt solche, die zu den Geistern gehören, die verneinen. Ich z. B., wenn auf mich ein zu starker Einfluß geübt wird, stimme gerade umgekehrt.

(Heiterkeit.)

Wer sagt Ihnen, meine Herren, daß die über den von der Kanzel geübten Einfluß entrüsteten Wähler nicht gerade den Herzog von Ratibor gewählt haben? während sie sonst — wären sie nicht auf so taktlose Weise beeinflußt — den Rath Müller gewählt hätten.

Meine Herren! Es bleibt doch wirklich nicht Anderes übrig, wenn Sie überhaupt den Grundsatz aufrecht erhalten und hier in diesem Hause zur Geltung bringen wollen, daß man Wahlen kassiren muß, in welchen die Geistlichkeit in dieser Weise ihren Einfluß von der Kanzel hat geltend gemacht, als daß Sie denn mindestens die ganzen Wahlen kassiren müssen, die in diesem Bezirke stattgefunden haben, und daß Sie nicht diese Art von Stimmenzählung aufführen können, wie hier in diesem Berichte gegeben ist.

(Sehr richtig!)

In diesem Sinne allein, meine Herren, werden wir in dem vorliegenden Falle für Aufrechterhaltung der Wahl stimmen. Wollen Sie überhaupt den Grundsatz aufstellen, daß, wenn irgendwo ein Geistlicher in dieser nicht schicklichen Weise agitirt hat, daß dann eo ipso die ganze Wahl ungültig sein soll? Dann, meine Herren, möchte ich aber rathen, daß Sie noch einen Schritt weiter gehen: Sie schließen dann am besten die Geistlichkeit von dem activen und passiven Wahlrecht aus, Sie schließen dann die Landräthe von dem activen und passiven Wahlrecht aus und vor Allem auch die großen Grundbesitzer, die solche Einflüsse üben können, wie heute vorgeführt worden,

(Bravo! im Centrum.)

denn das ist konsequent; dann kassiren Sie die Wahl des Rathes Müller. Meine Herren, Sie können dies aber nicht, und so werden wir für die Aufrechterhaltung der Wahl stimmen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Franckenberg hat das Wort:

Abgeordneter Graf **von Franckenberg**: Meine Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten von Blanckenburg lassen mich glauben, daß derselbe den Antrag der Kommission nicht studirt hat; er befindet sich in den Glauben, daß wir den Herzog von Ratibor hereinberufen wollen und nicht einfach die Wahl des Abgeordneten Rathes Müller kassiren wollen; darauf lief seine ganze Deduction doch hinaus.

(Oh, im Centrum.)

Er führt aus, daß die neun Stimmen kassirt werden sollen, welche unter dem Einfluß von Geistlichen abgegeben wurden, die übrigen bestehen bleiben müßten. Ich glaube, also daß er dahin gekommen ist, was ich behauptet habe.

Ich möchte mich aber hauptsächlich gegen einige Aeußerungen des Abgeordneten Schröder wenden; ich war leider nicht in der Lage, die weitläufigen Studien und statistischen Erhebungen zu machen, die derselbe über Kohlen, Schnaps- und Bierproduction im Kreise Pleß aufgenommen hat. Ich glaube, es wäre wünschenswerther gewesen, wenn der Herr Abgeordnete seine schätzbare Zeit dem Reichstage zugewendet und diese Mittheilungen, welche er am Orte aufgenommen hat, sich hätte zusenden lassen um sie der Kommission, welche die Wahl zu prüfen hat, zu übergeben, nicht aber sie heute erst hier im Hause mitzutheilen, wo es sehr schwer ist, sie aus dem Stegreif zu widerlegen, wenn man das nöthige Material nicht vorher zur Hand hatte. Er hat versucht ein Bild abzurollen von dem ganzen Wahlverfahren und hat bemängelt, daß der Berichterstatter und die Abtheilung sich nur auf drei Wahlbezirke beschränkt hätte und nicht über alle 20 oder 30, oder wieviel es überhaupt sind, gesprochen hat. Ja, meine Herren, es ist doch nicht Sitte im Hause, daß man über 20 Wahlbezirke spricht, deren Wahl nicht beanstandet, nicht bemängelt ist. Was uns vorliegt aus diesem Wahlkreise, beschäftigt uns genug und es ist überhaupt nicht nothwendig, wenn Niemand sich gravirt fühlt aus einem anderen Wahlbezirke auch diesen noch in die Debatte herein zu ziehen. Der Herr Abgeordnete hat behauptet, daß der Herzog von Ratibor einen Brief erhalten habe von einem Herrn Dr. — der Name ist mir entfallen — welcher von ihm eine Zusicherung über sein künftiges Verhalten im Reichstage verlangte. Meine Herren, zufällig gerade darauf kann ich den Herren antworten, weil ich den Brief selbst gesehen habe. Diesen Brief erhielt der Herzog von Ratibor in Versailles, wo ich auch damals war. Er kam dahin als Vertreter Malteser, im Interesse der freiwilligen Krankenpflege. Nebenbei möchte ich bemerken als Ueberbringer einer Adresse der katholischen Malteser an den Kaiser, die sich verwendete für Papst Pius IX. Das sei aber nur nebenbei hier erwähnt; zu derselben Zeit ging die Agitation in Schlesien gegen den Herzog los; in demselben Augenblick wurde er im Namen der katholischen Religion aus dem Wahlkreise, den er immer inne hatte, verdrängt. Meine Herren, daß diese Agitation in dem Wahlkreise nicht entstanden ist, daß sie von Außerhalb hineingebracht worden ist, wissen wir sehr gut. Schlagen Sie unser katholisches Blatt in Breslau nach, Sie werden wochenlang Artikel darin finden, die den Herzog von Ratibor angreifen im Namen der katholischen Religion Und was waren das für Punkte, deren Beantwortung damals von dem Herzoge verlangt wurde? Der erste war der, daß er eintreten sollte für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, und zwar ohne jede Bedingung sollte er sich dafür einzustehen verpflichten. Nun, meine Herren, bis jetzt habe ich nur gewußt, daß die Socialdemokraten imperative Mandate an ihre Wähler ausgeben. Bis jetzt ist dies noch nicht in anderen Parteien üblich gewesen, und die Centrumsfraktion, die Führer derselben, welche von hier aus die Agitation leiteten, haben das Verdienst, dieses imperative Mandat auch auf andere Parteien übertragen zu wollen;

(Oho! im Centrum.)

daß Ihnen das nicht gelungen ist, ist eine andere Sache.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schroeder hat bemängelt, daß die Städte nicht so gestimmt hätten, wie das Land, daß nur die Städte die freie Wahl gewahrt haben. Nun, meine Herren, die Städte haben aber für den Herzog gestimmt; er schlägt sich also selbst mit seinen Ausführungen.

Ich habe aber noch zur Ausführung dessen, was der Abgeordnete von Mallinckrodt und auch der Kommissionsbericht vorgetragen hat, schätzbares Material hier mitzutheilen. In dem Kommissionsberichte ist gesagt, daß der Herr Pfarrer Bolik von der Kanzel herab für den Herzog von Ratibor agitirt hätte, und ein Herr Karl Frehs wird erwähnt, der hier an den hohen Reichstag eine Gegenpetition, einen Gegenprotest eingereicht hätte. Ich habe hier in der Hand, meine Herren, einen Brief

von dem Herrn Pfarrer Bolik, wo er sich auf das Entschiedenste verwahrt gegen die Unterstellung, die in dem Proteste enthalten ist, daß er von der Kanzel herab für den Herzog agitirt habe, und dann führt er aus, daß ein Herr Karl Frehs in seiner Parochie, in seiner Gegend gar nicht zu entdecken wäre, und ich möchte Herrn Schroeder fragen, ob er vielleicht auf seinen Reisen diese mythische Person aufgefunden hat?

(Heiterkeit.)

Ich will dem Herrn Abgeordneten nicht folgen auf das Gebiet, das er eingeschlagen hat, um uns aufzuklären darüber, was nach der Wahl geschehen war. Das gehört meiner Ansicht nach gar nicht hierher, und ich bitte Sie: stimmen Sie einfach dem Antrage der Abtheilung zu, dem wir Alle zustimmen werden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Websky hat den Schluß der Debatte beantragt. Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet, und bitte die Herren, die ihn unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Da die Unterstützung ausreicht, bringe ich den Schluß-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Herren aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion über Nr. 69 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß entschieden. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Winter:** Meine Herren! Ich will mit zwei Worten nur konstatiren, daß das Verfahren der Geistlichen, das Gegenstand des Berichts gewesen ist, auch hier von keiner Seite entschuldigt worden ist. Wenn der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt mir die Berechtigung bestritten hat für die Behauptung, daß es vorzugsweise das ethische Moment gewesen wäre, das die Mehrheit der Abtheilung zu dem Antrage auf Ungiltigkeitserklärung der Wahl veranlaßt hat, so habe ich nur festzustellen, daß er der Abtheilung nicht angehört und daß dagegen von Seiten derjenigen Herren, die der Abtheilung angehören und mit der Mehrheit gestimmt haben, kein Widerspruch erhoben ist. Ich spreche wiederholt die Ueberzeugung aus, daß ich das Richtige getroffen habe, wenn ich behauptet habe, die kalkulatorischen Rücksichten treten ganz in den Hintergrund vor dem gewaltigen Eindrucke, den die mißbräuchliche Anwendung der geistlichen Autorität in diesem Falle gemacht hat und die schließlich so weit gegangen ist, daß es an die Verleitung zum Meineide streift, —

(Oho! Pfui! im Centrum),

und daß man trunkene und taube Leute veranlaßt hat, einen Protest zu unterschreiben,

(Sehr richtig)

dessen Inhalt sie gar nicht kannten

(Sehr richtig)

und in dem sie sich verbinden, den Inhalt dieses Protestes eidlich zu erhärten. Meine Herren, diesen Eindruck werden die heute hier gehaltenen Reden nicht verwischen können,

(Oho! im Centrum)

er wird im ganzen Lande Widerhall finden, so sehr man sich auch bemüht hat, die Debatte heute so zu leiten, daß die ethischen Momente in den Hintergrund treten. Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme des Antrages.

Präsident: Der Abgeordnete Schroeder (Lippstadt) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Schroeder**: Meine Herren, ich muß mir zuvörderst dem Abgeordneten Grafen von Franckenberg gegenüber das Recht wahren, meine Informationen in jeder Sache, sei es in welcher es wolle, so einzuziehen, wie ich es für gut befinde. Wenn aber der Vorwurf damit verknüpft sein soll, wie ich aus den Worten des gedachten Redners zu entnehmen glaubte, daß ich während des Reichstages die Information eingezogen habe, so ist das thatsächlich falsch; ich bin vor dem Reichstage, 14 Tage vor der Eröffnung des Reichstages, in dem Wahlkreise gewesen. Selbstredend habe ich nicht so viel Zeit darauf verwenden können, um dem Herrn Frehs meine Aufwartung zu machen; er wohnt sehr weit, ich kenne ihn auch nicht.

(Verschiedene Rufe: Wo wohnt er denn?)

Das weiß ich nicht — doch wohl im Kreise Rybnik —

(Große Heiterkeit)

das wird ja die Untersuchung herausstellen.

Wenn es mir gesagt ist, ich hätte mich selbst geschlagen durch den Gegensatz zwischen Stadt und Land, so ist wenigstens nach dem Berichte selbst in Alt-Berun die Stadt überwiegend für Müller.

Präsident (den Redner unterbrechend): Der Herr Redner versucht einen anderen Redner zu widerlegen. Das liegt aber außerhalb des Gebietes einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Schroeder** (Lippstadt): Zu der Abtheilung selbst, wie der Herr Graf Franckenberg anzunehmen scheint, habe ich nicht gehört, konnte also der Abtheilung weder Mittheilung machen, noch mich an der Debatte betheiligen.

Was meine Behauptung betrifft bezüglich des Briefes an den Herrn Herzog, so habe ich das Hauptgewicht darauf gelegt, daß er ohne Antwort geblieben ist. Das wiederhole ich nochmals. Die übrigen Umstände gebe ich gern zu, mögen so sein, wie der Herr Graf von Franckenberg sie vorgetragen hat, der ja dabei gewesen zu sein erzählt hat. — Aufmerksam mache ich noch darauf, wie ich ja selbst ausdrücklich befürworte, daß der größte Theil der Geistlichkeit für den Herzog von Ratibor gesinnt gewesen sei.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Freiherr v. Ketteler (Paderborn).

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Paderborn): Meine Herren, durch den Herrn Referenten der Abtheilung bin ich zu diesen Worten provocirt. Ich gehöre der dritten Abtheilung an und erkläre hiermit, daß, wenn ich auch das Auftreten der Geistlichkeit in den drei Wahlbezirken nicht billige, mir doch das Auftreten derselben einen so gewaltigen Ausdruck, wovon der Herr Referent sprach, gar nicht gemacht hat,

(Sensation)

und ich kann dem, was der Herr Referent daraus schließt, gar nicht beistimmen.

Meine Herren, das überlasse ich ihm, dagegen habe ich nichts einzuwenden, ich bin in meinem Rechte, wenn ich diese Bemerkung mache —

Präsident (den Redner unterbrechend): Nur nicht in Form einer persönlichen Bemerkung!

(Heiterkeit!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen anscheinend drei Anträge vor, in der That aber doch nur zwei. Der Antrag der Abtheilung, welcher auf die Ungültigkeit der Wahl gerichtet ist, wird nach der bestehenden Praxis des Hauses in eine Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl umzuwandeln sein und außerdem bleibt nur noch der Antrag übrig, den der Antrag Schröder freilich als einen eventuellen bezeichnet hat — den Antrag auf Vervollständigung der Akten.

Ich halte es für unzweifelhaft, daß über diesen sogenannten eventuellen Antrag zuerst abgestimmt werden muß.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Ich möchte glauben, daß es richtiger wäre, zuerst die Frage nach der Gültigkeit zu stellen und dann für den Fall, daß die Wahl nicht jetzt schon als gültig anerkannt wird, die eventuelle Frage, weil nur in diesem Falle die Einziehung weiterer Information nothwendig wird.

Präsident: Ich glaube, der Herr Abgeordnete wird sich überzeugen, daß er nicht Recht hat. Einmal beziehe ich mich auf die konstante Praxis — des Reichstags nicht allein, sondern auch der preußischen Häuser bei dergleichen Erörterungen. Alles, was die definitive Entscheidung über eine Wahl hinausschieben will, wird vorab zur Abstimmung gebracht. Sodann möchte ich aber auch nicht in der Lage derjenigen Mitglieder sein, die nur eventuell die Wahl für heute schon für gültig oder ungültig erklären wollen, aber principaliter für weitere Erhebungen sind, und die nun, ohne daß vorher der Antrag auf Vervollständigung der Akten abgelehnt ist, stimmen sollen. Wie sollen dieselben stimmen, wenn ich Ihnen die Frage über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl zuerst vorlege? Hält indessen der Abgeordnete von Mallinckrodt seinen Widerspruch aufrecht, so werde ich das Haus über die Reihenfolge der Abstimmung befragen.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Ich füge mich gern es scheint mir aber ein Mißverständniß obzuwalten. Der Herr Präsident meinte, er möchte nicht in der Lage derjenigen Mitglieder sein, die eventuell für die Vervollständigung stimmen wollten, wenn er zuerst die Frage nach der Gültigkeit stellte?

Präsident: Natürlich! Darum will ich eben die Frage nach der Gültigkeit nicht zuerst stellen.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Ich wünschte im Gegentheil, daß sie zuerst gestellt würde.

Präsident: Also muß ich das Haus über die Reihenfolge der Abstimmung fragen. Ich habe aber vorgeschlagen: die Frage, die der Abgeordnete Schroeder (Lippstadt) zum Gegenstande seines eventuellen Antrages gemacht hat:

> „Die Beschlußnahme über die Gültigkeit der Wahl fernerweit auszusetzen und die Akten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen u. s. w.

zuerst zur Abstimmung zu bringen und demnächst erst die über die Gültigkeit oder Ungultigkeit der Wahl. Der Abgeordnete von Mallinckrodt ist der entgegengesetzten Ansicht. Ich fordere das Haus zur Entscheidung auf. Diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage des Abgeordneten von Mallinckrodt gegen den Vorschlag des Präsidenten den eventuellen Antrag des Abgeordneten Schroeder (Lippstadt) erst an zweiter Stelle zur Abstimmung bringen wollen, die Frage nach Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl aber zuerst, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es haben sich nur wenige Stimmen dafür erhoben. Ich beginne also nach meinem Vorschlage.

Der Abgeordnete Schroeder (Lippstadt) hat vorgeschlagen:

> „Die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl fernerweit auszusetzen und die Akten dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, auch über die in den Eingaben des Valentin Kocurek No. 937 und des Paul Frehs No. 950 enthaltenen Thatsachen eine Untersuchung zu veranlassen."

Diejenigen Herren, die so beschließen, und damit für heute über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Müller'schen Wahl Abstand nehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Es bleibt die Zweite Frage übrig: die nach der Gültigkeit der Wahl. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die die Wahl des geistlichen Raths Müller, im 7ten Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln, gegen den Antrag der III. Abtheilung für gültig erklären wollen.

(Geschieht.)

Die Wahl ist für ungültig erklärt. —

Die Abtheilung hat noch einen zweiten Antrag gestellt, nämlich den:

> die Eingaben des Valentin Kocurek Nr. 937 und des Paul Frehs Nr. 950 dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme und geeignetenfalls zur Veranlassung einer Untersuchung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die auch diesem zweiten Antrage der Abtheilung zustimmen.

(Geschieht.)

Die große Majorität. —

Wir kommen zu Nr. 7 der Tagesordnung:

> **Bericht der dritten Abtheilung, betreffend die amtliche Untersuchung wegen Gesetzesüberschreitungen bei der Wahl im vierten Oppelner Wahlkreise, sowie zwei darauf bezügliche Petitionen** (Nr. 63 der Drucksachen.)

Berichterstatter der dritten Abtheilung ist der Abgeordnete Freiherr von Bunsen. Ich frage, ob er zum Eingange der Debatte das Wort verlangt? — Er verzichtet, Der Antrag der Abtheilung steht auf S. 11. Ich eröffne darüber die Diskussion. Der Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schroeder** (Lippstadt): Meine Herren! Ich nehme das Wort, weil mir der Wahlkreis sehr genau bekannt ist, und ich deshalb naturgemäß sowohl von dem Bericht als aus den Akten, die ich gelesen habe, einen etwas präciseren Eindruck gehabt habe als andere Herren. Ich wollte gegen die Redaktion des Berichts nur eine Bemerkung machen. Es heißt in demselben wörtlich: Der Pfarrer Broll hat in einer Versammlung den Leuten gesagt, die Absolution würde ihnen verweigert werden, wenn sie nicht für den Dr. Krätzig stimmten. Ich hätte gewünscht, daß das etwas mehr hypothetisch gefaßt worden wäre. Ich werde mir erlauben, Ihnen zu sagen, warum. Es beruht dieser Passus des Berichts lediglich auf einer Aussage des Kreissekretärs Foik, — des am allerschwersten durch vier vereidete Aussagen belasteten Beamten. Dieser sagt in einer Vertheidigung gegen eine von diesen ihn belastenden eidlichen Aussagen: „Es soll der Pfarrer Broll in Kaminitz eine Versammlung gehalten haben und dabei den Leuten gedroht haben, ihnen die Absolution zu verweigern ꝛc. Da ich nun den Pfarrer Broll, mit dem ich vielfach verhandelt habe, als einen vorurtheilsfreien und geachteten Mann kenne, der meiner Auffassung nach jedem Fanatismus sehr fern steht, so wollte ich diese Berichtigung resp. Präcisirung durch das stenographische Protokoll eintreten lassen. Ich stehe auch nicht an, von diesem Platze zu erklären, daß, wenn der Pfarrer das gesagt hätte, was ich nicht glaube, er dann nicht nur Etwas an und für sich Absurdes gesagt hätte, sondern auch seine Pflichten als Priester verletzt hätte. Es kann sich jeder Bauer aus seinem Katechismus davon überzeugen, daß es nonsens ist, die Absolution zu verweigern, weil einer für oder gegen den Wunsch des Pfarrers oder der Regierung seine Stimme abgegeben hat. Aber ich wiederhole dies sehr gern hier vom Centrum aus, damit die Klage in diesem Hause aufhören möge, die früher, namentlich auch von dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig, bei der Schüttingerschen Wahl ausgesprochen worden ist, daß die Einwirkung der Geistlichkeit auf die Wahlagitation durch den Beichtstuhl sich durch alle Proteste hindurchziehe. Es darf sich einen solchen Ausspruch meiner Ansicht nach kein Priester zu Schulden kommen lassen, und es würde im Falle einer solchen Pflichtverletzung, trotz aller gegentheiligen Behauptungen, die geistliche Oberbehörde die nöthige Rektificirung sicherlich eintreten lassen. —

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Meine Herren! Ihre Abtheilung hat in dem Antrage, den sie stellt, schon zu erkennen gegeben, daß sie die Untersuchung, wie sie Seitens der Verwaltungsbehörden geführt worden ist, nicht für erschöpfend anerkannt. Ich stimme damit überein, und habe nach der Seite

hin nichts hinzuzufügen. Ich muß mir aber nach einer andern Richtung hin eine Bemerkung erlauben, die ich insofern ungern mache, als sie einen schweren Vorwurf involvirt, und der Vorwurf richtet sich gegen die königliche Regierung in Oppeln. Wenn Sie die Verfügungen mit einander vergleichen, die als Anlage dem Berichte beigefügt sind, und die von der Regierung in Oppeln einerseits an den Kreissekretair, andrerseits an den Schulinspektor gerichtet sind, dann ergiebt sich daraus eine sehr verschiedene Behandlung. Gegen den Kreissekretair ist konstatirt, wie die Regierung selbst sagt, daß er den Lehrer Pasch und den Schulzen Mazan, sowie den Gerichtsschreiber Köppler aufgefordert habe, sich für die Wahl des Herzogs von Ujest zu interessiren; daß er dazu auch den Lehrer Schramm mit dem Bemerken aufgefordert habe, daß er hierzu am allermeisten Veranlassung habe wegen des ihm vom Staate bewilligten Zuschusses von jährlich zwanzig Thaler; daß er bei der Unterredung mit dem Lehrer Hawlitschka denselben an die Zuschüsse erinnert, die er von dem Staate und von der Gemeinde erhielte, und daß er dem Lehrer Lorenz Stimmzettel, auf den Hergog von Ujest lautend, übergeben und gesagt habe: seine Gutsherrschaft wünsche die Wahl des Herzogs von Ujest und würde denjenigen Gemeindemitgliedern, die diesem Wunsche nicht nachkämen, weder Holz noch Streu verkaufen.

Es ist, wie sich aus dem Berichte ferner ergiebt, nicht zweifelhaft, daß der Kreissekretär die Gelegenheit zur Anweisung der Schulzen gewählt hat bei ihrer Anwesenheit auf dem Landrathsamt. Zur Zeit der Wahl war der Landrath Prinz von Hohenlohe nicht anwesend, sondern in Frankreich; er wurde vertreten durch einen Kreisdeputirten, der ein paar Stunden von dem Kreisort entfernt wohnt, und der in der Woche ein bis zweimal zum Kreisort kommt. In Abwesenheit desselben wurden die landräthlichen Geschäfte durch den Kreissekretär wahrgenommen, wie das allgemeine Vorschrift ist; trotzdem behauptet die Regierung, es sei in keiner Weise nachgewiesen, daß die Regierungsorgane sich an der Agitation betheiligt hätten. Diese Behauptung halte ich für völlig unrichtig.

Zum Zweiten hat die Regierung gegenüber dem Auftreten des Kreissekretärs, das bis zur Drohung ging, den Lehrern möchten die Zuschüsse zu ihrem Gehalt entzogen werden, das bis zur Drohung ging, die Gutsherrschaft werde den Leuten kein Holz und keine Streu mehr kaufen, — nichts Anderes zu sagen als folgendes:

> Aus diesen Thatsachen müssen wir Veranlassung nehmen, Sie zu ermahnen, daß Sie in Wahlangelegenheiten stets die den Umständen entsprechende Zurückhaltung beobachten und die Grenzen einer erlaubten Einwirkung nicht überschreiten.

(Hört! Hört!)

Ich möchte diese Worte auch dem Herrn Abgeordneten von Winter noch insbesondere zur Beherzigung empfehlen mit Rücksicht auf die Vermuthung, die er ausgesprochen hat, daß von Seiten der geistlichen Obrigkeit etwaige Ueberschreitungen nicht würden gerügt werden. Nun bitte ich aber zu vergleichen mit der Anlage D. die Anlage E., das ist ein Schreiben der Königlichen Regierung an den Kreisschul-Inspektor. Was liegt vor nach Inhalt des Berichtes gegen die Lehrer? Auch nicht eine einzige Handlung, die an und für sich als strafbar bezeichnet werden könnte. Es kommt ferner in Betracht, daß die Lehrer in Schlesien keinesweges Staatsbeamte oder richtiger ausschließlich Staatsbeamte sind, sie werden meines Wissens gar nicht einmal von der Regierung ernannt. Trotzdem fühlt sich die Regierung in Oppeln berufen, nun in der Anlage E. mit ihrem quos ego zu kommen und dies den Lehrern entgegenzudonnern, ihnen mit Disciplinaruntersuchung und dergleichen zu drohen, wenn sie sich Agitationen wieder schuldig machten. Diese beide Anlagen konstatiren — und das habe ich hier zu behaupten — daß die königliche Regierung zu Oppeln bei dieser Angelegenheit verschiedenes Maß und Gewicht geführt hat, und das habe ich tief zu bedauern.

(Sehr wahr!)

Präsident: Es nimmt Niemand weiter über den Bericht das Wort. Ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bunsen**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Schröder in keiner Weise beschränken, wenn er zu Gunsten eines persönlichen Bekannten, des Pfarrers Broll, das Wort ergreift; aber rechtfertigen muß ich mich ihm gegenüber, wenn ich den Ausdruck und keinen anderen gebraucht habe in Bezug auf die Mitwirkung, welche der Pfarrer Broll sich in Betreff der Wahlen erlaubt hat. Der Herr Abgeordnete Schröder nimmt daran Anstoß, daß der Bericht sich dahin äußert: „Der Pfarrer Broll hat das und das gethan," während es in dem Protokoll heiße: „Pfarrer Broll in Lubschau soll u. s. w." — Das Uebrige ist aus dem Protokoll wörtlich entnommen. Es ist, meine Herren, blos ein scheinbarer Widerspruch oder eine scheinbare Ungenauigkeit in dem Bericht. Um Ihnen das nachzuweisen, werden Sie mir gestatten, ein paar Worte noch zurückzugehen.

Der von vielen Seiten angegriffene Kreissekretär Foik äußert sich in einer Gegenerklärung:

> Die Pfarrer Tschirner und Hermiers sollen auch gesagt haben, daß die Beamten, die gegen Dr. Krätzig wirken, ihres Amtes entsetzt werden, da der König die Wahl des Dr. Krätzig wünsche.
>
> Beweis: Zeugniß des Gärtners Mathuszek in Lissowitz und Häuslers Urban Pielarczyk in Drahlin.
>
> Hiergegen will ich nur bemerken, daß ein großer Theil der katholischen Geistlichen des hiesigen Kreises für die ihnen angenehme Wahl die Kirche und Kanzel benutzt haben. Pfarrer Filistin in Schirotau hat am Wahltage dem Dominialpersonal die für den Herzog von Ujest bestimmten Wahlzettel auf der Dorfstraße abgenommen und sie bedeutet, sie brauchen in das Wahllokal nicht zu gehen, er werde die Wahlzettel für sie abgeben. Einige kehrten um und sind des Wahlrechts verlustig gegangen, was eventuell der Polizeiverwalter Scholz zu Schierokau bekunden wird.

Nun kommt die Stelle:

> Pfarrer Broll in Lubschau soll in Kaminitz Gemeindeversammlungen abgehalten und die Einsassen bedroht haben, daß, wer für Dr. Krätzig nicht stimmt, keine Absolution erhalten wird.

Nun folgt aber, ähnlich wie zu der vorhergehenden Aussage der Zusatz: —

> Dies wird der Gutspächter Tielecke und Wirthschaftsverwalter von Uletzko in Kaminitz bestätigen.

Wo nun ein Zeuge, ein zwar nicht vereideter, aber ein im Diensteid stehender, aussagt: der Pfarrer Broll soll das und das gethan haben, und dafür zwei Zeugen ausdrücklich namhaft macht, wird der Berichterstatter gewiß vollkommen nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet sein, den Ausdruck zu gebrauchen, den der Bericht der Abtheilung gebraucht: Pfarrer Broll hat dies und jenes gesagt.

(Widerspruch im Centrum.)

Gegen den Herrn von Mallinckrodt liegt es mir nicht ob einen Widerspruch zu erheben in Bezug auf den Vergleich, welchen er anstellt zwischen den Erklärungen der Regierung zu Oppeln wider den Kreissekretär Foik einerseits und den Kreis- und Schulinspector Konsalik andrerseits, bemerken will ich aber doch zu Gunsten des Berichtes, daß das gerade nicht mit den Worten geschehen ist, daß gerade daraus die Unparteilichkeit, die — wenn ich so sagen darf — richterliche Parteilosigkeit der Abtheilung und des Berichtes desto deutlicher hervortritt, denn alle die Thatsachen, auf welche Herr von Mallinckrodt hingewiesen hat, sind in der ausführlichsten Weise dargestellt, und die Spitze des Berichtes in seinem Beschlüssen richtet sich gerade gegen diejenigen Ueberschreitungen, welche von Seiten der Beamten in jenem Kreise stattgefunden haben.

Wenn Herr von Mallinckrodt eine Aeußerung im Berichte vermißt, wonach Lehrer sich etwas Gesetzwidriges oder Strafbares hätten zu Schulden kommen lassen, so kann ich im Augenblick nicht die Stelle zeigen, wo eine ausdrückliche Hinweisung darauf stattfindet. In der Abtheilung wurde mehrfach aus dem Protokolle berichtet, wie einzelne Lehrer selbst erklären, daß sie mit Wahlzetteln, die ihnen von Seiten der letzteren übergeben waren, von Haus zu Haus gegangen wären, und sie vertheilt hätten. Es wird wohl genügen, wenn ich das noch nachträglich mittheile.

Präsident: Ich bringe den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung:

> die Akten dem Herrn Reichskanzler mit der Aufforderung nochmals zu überweisen, derselbe möge die preußische Staatsregierung veranlassen, die den preußischen Gesetzen entsprechende Prüfung herbeizuführen, ob nicht wegen der in den Akten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung Grund zur Einleitung des Strafverfahrens vorliege;

und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die diesem Antrage der Abtheilung gemäß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Wir kommen zu der 8. Nummer der Tagesordnung:

Bericht der VII. Abtheilung über das Resultat der Untersuchung wegen der Proteste gegen die Wahl im 5. Gumbinner Wahlkreise.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

Berichterstatter Abgeordneter **Albrecht**: Ich will erst abwarten, ob der Bericht Anfechtung erfahren wird.

Präsident: Die Anträge der Abtheilung stehen auf Seite 6 unten und 7 oben. Es scheint Niemand das Wort darüber zu verlangen und ich werde, wenn keine Abstimmung gefordert wird, beide Anträge der Abtheilung für angenommen erklären. — Sie sind angenommen.)

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist

der Bericht der I. Abtheilung über die Hamburger Wahlen. Nr. 92 der Drucksachen — nicht Nr. 22, wie auf der Tagesordnung gedruckt steht.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter der I. Abtheilung zum Eingang der Debatte das Wort verlangt. — Er verzichtet darauf.

Die Abtheilung hat zwei Anträge gestellt, einen bezüglich auf die Wahl des Dr. Woiffion und einen bezüglich auf die des Dr. Eduard Banks.

Ich frage, ob zu dem ersten das Wort verlangt wird, widrigenfalls ich den Antrag für angenommen erkläre. Eben das thue ich unter derselben Voraussetzung in Ansehung des zweiten Antrages, wenn weder das Wort noch eine Abstimmung gefordert wird. — Die beiden Hamburger Wahlen sind für gültig erklärt.

Es folgt der

Bericht der VI. Abtheilung über die Wahl im 2. Koblenzer Wahlbezirk. (Nr. 106 der Drucksachen.)

Der Antrag der Abtheilung auf Seite 8 geht auf Gültigkeitserklärung der erörterten Wahl. Es ist die des Abgeordneten Kreisrichter Böhmer zu Neuwied.

Ich frage, ob das Wort verlangt wird und werde, da das nicht geschieht, wenn auch keine Abstimmung gefordert wird, den Antrag der Abtheilung für angenommen erklären. — Er ist angenommen.

Wir kommen zu dem

Mündlichen Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Unruh, Freiherr v. Hoverbeck und Genossen.

Der Herr Antragsteller Abgeordneter v. Unruh (Magdeburg) ist verhindert gewesen, der Sitzung heute noch weiter beizuwohnen. Ich verfahre vielleicht in seinem Sinne — ich möchte den Antragsteller Freiherrn v. Hoverbeck fragen, ob es auch in seinem Sinne ist, — wenn ich vorschlage, diese Nummer von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Zustimmung des Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck.)

Wenn aber Niemand meinen Antrag auf Absetzung unterstützt, —

(Stimmen: doch, doch!)

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß jede Verhandlung über einen Antrag damit beginnen soll, daß der Antragsteller seinen Antrag entwickelt. Ich glaube also, daß, wenn der Antragsteller nicht zugegen ist, der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden muß.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Schwarze**: Ich unterstütze den Vorschlag des Herrn Präsidenten um deswillen, weil die Kommission, wie die Herren aus dem vorläufigen Bericht ersehen haben werden, auf den Antrag einzugehen Ihnen nicht anräth, und unter diesen Umständen scheint es mir doch geboten zu sein, daß der Antragsteller vor dem Hause die Gründe noch entwickeln kann, die ihn zur Stellung des Antrages bewogen haben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich habe meines Theils nichts dagegen zu erinnern, wenn dieser Gegenstand abgesetzt wird, nicht aber aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Lasker angeführt hat. Es liegt hier ein Antrag der Kommission zur Berathung vor und darüber können wir vollständig und gründlich auch ohne den ursprünglichen Antragsteller berathen. Wenn der Herr Antragsteller, der wußte, daß sein Antrag auf der Tagesordnung stand, ein besonderes Interesse daran hatte, so glaube ich, würde es ihm nicht schwer gewesen sein, hier zu bleiben.

Präsident: Ich habe den Herrn Antragsteller dahin verstanden, daß er unausweichlicher Abhaltung halber das Haus vor dem Schluß der Sitzung habe verlassen müssen.

Ich will also das Haus fragen, ob die Nr. 82, der in Aussicht gestellte mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Antrag des Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) und Genossen, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll. Ich bitte diejenigen Herren, die das wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Absetzung entschieden. —

Jetzt folgt der

mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission,

auf welchen in Nr. 88 der Drucksachen hingewiesen ist.

Berichterstatter der Kommission ist der Abgeordnete Klotz. Er hat das Wort.

(Bevor der Berichterstatter das Wort nimmt, übernimmt der erste Vicepräsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst den Vorsitz.)

Berichterstatter Abgeordneter **Klotz** (Berlin): Meine Herren! Die Frage, die Ihrer Geschäftsordnungs-Kommission durch Beschluß des Hauses unterbreitet worden, ist dahin gestellt worden:

> Muß der Präsident, um das Haus zu dem in § 43 der Geschäftsordnung bezeichneten Beschluß auffordern zu dürfen, vorher den betreffenden Redner nicht nur sachlich zwei Mal darauf hingewiesen haben, daß er sich von der Ordnung entfernt, sondern muß diese zweimalige Hinweisung auch ausdrücklich in der Formel: „ich rufe den Redner zur Ordnung" erfolgt sein?

Die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung sind in den §§ 43 und 57 enthalten. Der § 43 steht unter der allgemeinen Bezeichnung und Ueberschrift „Redeordnung", und der § 57 im 6. Abschnitte unter „Ordnungsbestimmungen." Die Geschäftsordnungs-Kommission ist sich darüber klar geworden, daß der § 43 nur das Verhältniß des Präsidenten zu dem Redner regelt, dem das Wort ertheilt worden ist, während der § 57 die Disciplinargewalt des Präsidenten jedem Mitgliede des Hauses gegenüber regelt, das die Ordnung des Hauses verletzt. Der § 43 bestimmt nun:

> Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuführen und zur Ordnung zu rufen (§ 57). Ist solches in der nämlichen Rede zwei Mal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden soll.

Meine Herren! Dieser Paragraph giebt dem Präsidenten dem Redner gegenüber ein doppeltes Recht und eine doppelte Pflicht: er hat den Redner entweder, wenn derselbe die Ordnung des Hauses verletzt, zur Ordnung zu rufen; er hat aber auch das Recht, denjenigen Redner, der von dem Gegenstande der Verhandlung gegen die parlamentarische allgemeine Sitte abweicht, darauf hinzuweisen, daß er bei der Sache zu bleiben habe, daß er nicht abschweifen dürfe vom Gegenstande der Verhandlung, und das ist das andere Recht des Präsidenten, das ihm in diesem § 43 beigelegt worden ist. Dieses Recht braucht nicht in der Form des Ordnungsrufs geltend gemacht zu werden. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß ein Ordnungsruf, der wesentlich eine censura in sich schließt, nicht da anzuwenden ist, wo es sich blos darum handelt, den Redner darauf aufmerksam zu machen, daß er vom eigentlichen Gegenstande der Verhandlung abschweift. Daß das der Sinn der Bestimmung des § 43 gewesen ist, folgt wesentlich aus dem zweiten Satz, wo es heißt: „Ist solches" (also entweder die Zurückweisung zur Ordnung oder auf den Gegenstand der Behandlung) „in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen ꝛc." Es wird hier ganz entschieden einander gegenübergestellt die Entfernung von der Ordnung und die Entfernung vom Gegenstande der Verhandlung. Dann hat der Präsident das Recht, durch einen Appell an das Haus einen Beschluß des Hauses dahin zu extrahiren, ob dem Redner das Wort entzogen werden soll für den vorliegenden Gegenstand der Verhandlungen, und aus diesen Erwägungen ist die Kommission zu dem Ihnen schriftlich mitgetheilten Beschluß gekommen und unterbreitet Ihnen den Antrag: beschließen zu wollen,

> Um das Haus zu dem in § 43 der Geschäftsordnung bezeichneten Beschlusse auffordern zu dürfen, ist nicht erforderlich, daß die in § 43 cit. vorgeschriebene zweimalige Hinweisung ausdrücklich in der Formel:
> „ich rufe den Redner zur Ordnung"
> erfolgt ist.

Vicepräsident Fürst **v. Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Abgeordneten **Greil**.

Abgeordneter **Greil**: Meine Herren! Als Mitglied der Geschäftsordnungs-Kommission muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich in der Kommission gegen den Beschluß, wie er hier vorliegt, mich ausgesprochen und gestimmt habe. Ich muß auch bemerken, wie ich mich ausgesprochen habe, weil, wie ich glaube, das wesentlich dazu beiträgt, die Tragweite des Beschlusses der Kommission gehörig zu beurtheilen. Ich habe nämlich im Widerspruch mit zwei anderen Herren, die vor mir gesprochen hatten, verlangt, daß der Ordnungsruf in einer bestimmten, feierlichen, für Jedermann sofort als Ordnungsruf erkennbaren Form gegeben werden müßte, wenn er ein Ordnungsruf sein soll. Also ich habe eine bestimmte, feierliche, für Jedermann sofort als Ordnungsruf erkennbare Form verlangt. Mit diesem Verlangen bin ich nicht durchgedrungen. Man hat mit allen Stimmen gegen mich gestimmt und dann, nachdem abgestimmt war, sich über die Form noch vereinbart, in welcher das Abstimmungsresultat dem Hause vorgelegt werden sollte. Ich hatte keine Veranlassung, an dieser Bestimmung der Form mich näher zu betheiligen, weil ich eben allein geblieben war. Also, meine Herren, nach dieser Erklärung liegt meines Erachtens in der vorgeschlagenen Form etwas mehr noch, als der Wortlaut besagt. Es liegt darin die Ablehnung einer bestimmten, feierlichen, für Jedermann sofort erkennbaren Form. Hiergegen nun habe ich mich in der Kommission ausgesprochen, und ich muß es auch hier. Vor Allem aber muß ich bemerken, daß wir in der Kommission einig waren, daß wir keinen Fall de praeterito zu entscheiden hätten, sondern daß wir uns lediglich mit der Interpretation der betreffenden Artikel für die Zukunft beschäftigen sollten. Es war ja noch die Möglichkeit gegeben — der Fall lag da —, daß man die Artikel verschiedenartig auffassen konnte, und diese Möglichkeit der verschiedenartigen Auffassung, des Zweifels also, wie der Ordnungsruf gegeben werden solle, hat sich ganz deutlich auch bei uns in der Geschäftsordnungs-Kommission selbst kund gegeben. Also die Möglichkeit der verschiedenartigen Auffassung lag da, und es war unsere Aufgabe, an das Haus einen Antrag zu bringen, der diese Verschiedenartigkeit der Auffassung für die Zukunft beseitigen sollte, und der für die Zukunft eine bestimmte Norm des Ordnungsrufes festsetzen sollte. Ich bin nun abweichend von den sämmtlichen anwesenden sonstigen Herren der Ansicht gewesen, daß auf Grund des Wortlautes des Artikels 43 im Zusammenhalt mit dem Artikel 57 jedenfalls eine ganz bestimmte Formel angewendet werden müsse, wobei mir natürlich gleichgültig ist, ob es heißt: „Ich rufe zur Ordnung", oder „Ich verweise zur Ordnung"; aber eine ganz bestimmte Formel — das ist meine Ansicht gewesen und ist es noch — muß angewendet werden. Das scheint mir der Verbalsinn zu verlangen, welcher sagt: Der Präsident ist berechtigt den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen"; und der Artikel 57 sagt ausdrücklich: „es soll entschieden werden, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt ist". Das Wort „Ordnung" ist ganz besonders betont. Was mir im Verbalsinn gelegen zu sein scheint, das glaube ich, bringt auch die Praxis des Landtagslebens überhaupt mit sich. Soweit ich wenigstens Erfahrungen gemacht habe, unterscheidet man im parlamentarischen Leben durchaus zwischen einem wirklichen Ordnungsruf, der eine Censur, eine Strafe ist, und einer Mahnung des Präsidenten, der wegen irgend eines kleinen Dinges etwa vorkommen kann, um auch diese kleineren Dinge in das gehörige Geleise zu bringen. Bei uns in Bayern wenigstens wird dieser Unterschied, wie ich weiß, ganz bestimmt gemacht, und wie ich aus der Lektüre weiß, stimmt auch die Uebung der anderen Länder hiermit vollständig überein.

Es muß ja, meine Herren, dem Präsidenten ein doppeltes Recht den einzelnen Mitgliedern gegenüber zustehen. Es muß ihm das Recht zustehen, zu lenken und das Recht zu censuriren. Ich glaube, es wäre eine Beschränkung der Befugnisse, des Rechtes des Präsidenten selbst, wenn man ihm lediglich das Amt des Censurirens zugestände und das Amt des Eingreifens, des Lenkens, abspräche. Das wäre ganz bestimmt der Fall, wenn man eine bestimmte Formel für den Ordnungsruf nicht hätte; denn in diesem Falle müßte ja der Präsident entweder immer stillschweigend zuschauen, bis er den Ordnungsruf ergehen lassen könnte, oder man müßte jedes Mal fragen: „Herr Präsident, bin ich zur Ordnung gerufen oder ist dies nicht der Fall? Das wäre, meine Herren, offenbar eine Beschränkung der Befugnisse des Präsidenten selbst und eine Störung eines geordneten Debattirens im Hause selbst. Eine solche Schwierigkeit, meine Herren, müssen wir, glaube ich, unter allen Umständen beseitigen, und wir können sie beseitigen, wenn wir uns auf den Wortlaut der bestehenden Paragraphen stützen, und wenn wir die Praxis hier als allein geltend aussprechen, welche sonst im parlamentarischen Leben üblich ist, daß der Präsident, um einen Ordnungsruf zu erlassen, gehalten ist, sich eines ganz bestimmten Ausdrucks zu bedienen, aus dem ein Jeder erkennt, daß ein Ordnungsruf ergangen ist, und ich nehme keinen Anstand, auszusprechen, ich für meine Person bin dafür, daß der Ausdruck „ich rufe zur Ordnung," gewählt wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort.

Abgeordnete Dr. **Schwarze**: Meine Herren! Ich gehöre der Geschäftsordnungs-Kommission an, und hatte die Ehre, als Korreferent in denselben zu fungiren, ich erlaube mir in dieser doppelten Eigenschaft noch Einiges hinzuzufügen demjenigen, was der Herr Referent Ihnen schon vorgetragen hat, insbesondere gegen die Argumentation des letzten Herrn Redners. Meine Herren, der Auftrag, welcher vom Hause der Geschäftsordnungs-Kommission gestellt worden war, geht einfach dahin, ein Gutachten dem Hause darüber vorzulegen, wie die Worte der Geschäftsordnung auszulegen seien; wir haben nicht den Auftrag bekommen, zu untersuchen, ob die gegenwärtige Bestimmung der Geschäftsordnung ausreiche oder nicht; es ist uns durchaus nicht der Auftrag geworden, eine Revision der Bestimmung der Geschäftsordnung vorzunehmen. Es ist daher auch in der Kommission selbst von dem Herrn Vorredner ein hierauf abzielender Antrag nicht gestellt worden. Wäre der Kommission der Auftrag ertheilt worden, zu untersuchen, ob die gegenwärtige Bestimmung der Geschäftsordnung ausreichend sei, und im Verneinungsfalle einen Vorschlag zu eröffnen, wie dem Bedürfniß abzuhelfen sei, dann glaube ich, meine Herren, würde vielleicht ein großer Theil der Mitglieder der Geschäftsordnungs-Kommission in anderer Weise votirt haben, als jetzt geschehen ist. Die ganze Argumentation des Abgeordneten Greil, die er in der Richtung jetzt vorgetragen hat, daß es zweckmäßig sei, daß es dem Bedürfniß entspreche, wenn der Präsident mit einer bestimmten Formel den Redner zur Ordnung rufe, würde daher, glaube ich, am Platze gewesen sein, wenn wir beauftragt gewesen wären, in dieser Richtung einen Antrag vorzubereiten. Das ist aber nicht der Fall. Ich bitte dringend, den Auftrag, den die Kommission erhalten hat, im Auge zu behalten und auch nach diesem Auftrage unser Votum zu bemtheilen. Wir geben also nur anheim, eine, um mich so auszudrücken, authentische Interpretation der Geschäftsordnung aufzustellen.

Wir müssen uns also, glaube ich, zunächst an den Wortlaut der Bestimmung in § 43 halten. Es ist dies die erste Regel der grammatischen Auslegung, wie auch der Abgeordnete Windthorst jetzt ausdrücklich bestätigt. Wenn das aber der Fall ist, frage ich einfach, wo steht denn geschrieben in diesem Paragraphen, daß der Präsident des Hauses dasjenige Mitglied, welches die Ordnung verletzt, mit dem Worte oder mit der bestimmten Formel: „ich rufe Sie zur Ordnung," zur Ordnung rufen soll? Es ist das nirgends gesagt. Ich sollte glauben, meine Herren, wenn ein solennes Wort gebraucht, wenn eine bestimmte Formel angewendet werden müßte, hätte der Gesetzgeber, also das Haus, in der Geschäftsordnung dies auch ausdrücklich sagen müssen.

Es ist in dieser Beziehung auch der Wortlaut des ersten Satzes in § 43 maßgebend, wo ausdrücklich gesagt wird, daß der Präsident den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückweisen soll. Meine Herren, so oft der Präsident des Hauses dies thut, habe ich noch nie gehört, daß die Berechtigung desselben in einzelnen Fällen deshalb beanstandet oder bemängelt worden sei, weil er nicht direkt gesagt habe: „ich weise den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurück." Die beiden Sätze des §. 43, wie schon vom Herrn Referenten hervorgehoben worden ist, stehen in untrennbarer grammatischer Verbindung, und man kann nicht behaupten, daß in Bezug auf den zweiten Theil dieses Satzes eine solenne Formel vorgeschrieben sei, wenn, wie ich glaube, daß im Hause nicht bezweifelt werden wird, eine solenne Formel für den ersten Satz nicht beansprucht wird. Dann aber, meine Herren, glaube ich, spricht der Sinn und der Zweck der Bestimmung, wie sie uns gegenwärtig vorliegt, gegen eine solche Interpretation, wie sie von dem Abgeordneten Greil gegenwärtig und auch in der Kommission vertheidigt worden ist. Ich glaube, wir müssen in dieser Beziehung es dem diskretionären Ermessen des Herrn Präsidenten überlassen, daß er mit richtigem Takte in den einzelnen Fällen zu wählen weiß, ob er die Formel anwendet: „Ich rufe zu Ordnung" oder ob er dies in einer milderen Form zu thun sich veranlaßt findet. Ich schließe mich dabei ganz der Anschauung des Abgeordneten Greil an, daß es nothwendig sei, daß das Haus und der Redner sofort erkenne, es sei nicht bloß eine gewöhnliche kleine Mahnung oder Censur des Herrn Präsidenten, sondern es sei in Wahrheit der hier in Nr. 43 besprochene Ordnungsruf. In dieser Richtung möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Präsident des Hauses bei einer solchen Censur — um sie so im Allgemeinen zu nennen — den Redner darauf hinweist, daß er eintretenden Falls das Haus befragen werde, ob es ihm ferner das Wort gestatten wolle, der Präsident hiermit eine Androhung ausspräche, zu welcher er nur berechtigt ist im Hinblick auf die Bestimmung des § 43. Der Präsident des Hauses darf die Frage, ob das Wort dem Redner noch fernerhin gestattet werden soll, gar nicht an das Haus richten, wenn er nicht in der im § 43 bemerkten Weise den Redner zur Ordnung gerufen hat. Ist diese Kommination also mit einer solchen Censur verbunden, so glaube ich, ist für den Redner wie für das ganze Haus leicht erkennbar, welcher Sinn und welche Bedeutung diese Bemerkung des Herrn Präsidenten gehabt habe.

Ich sollte überhaupt glauben, daß bis jetzt sich ein praktisches Bedürfniß nicht unbedingt herausgestellt hat, daß der Präsident in der vom Abgeordneten Greil proponirten Weise vinkulirt werde, es wird auch abzuwarten sein, ob künftig sich ein solches Bedürfniß herausstellen wird. Ich sollte daher glauben, daß das Votum der Kommission vollständig entspricht dem Auftrage, der ihr ertheilt worden ist und auch der grammatischen und logischen Auslegung des vorliegenden Paragraphens.

Ich will nun schließlich noch bemerken, daß das Allegat des § 57 in § 43 auch nicht stört; denn dies Citat verweist auf die spätere Bestimmung, wo ebenfalls vom Ordnungsruf die Rede ist und hat, meiner Ansicht nach, gar keine weitere Bedeutung, als im § 43 darauf aufmerksam zu machen, daß auch noch in einem anderen Falle der Präsident von diesem Rechte Gebrauch zu machen hat. Ich gebe auch ohne Weiteres dem Abgeordneten Greil das zu, was er in der Kommission gegen den § 43 und 57 im Allgemeinen bemerkt hatte, daß vielleicht diese Theilung der beiden Bestimmungen und die Verweisung derselben in verschiedene Abschnitte nicht recht glücklich gewesen ist; aber, meine Herren, es handelt sich, wie gesagt, nicht um Abänderung der Geschäftsordnung, sondern um deren Auslegung.

Vicepräsident **Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren! Ich konstatire mit Genugthuung, daß wenigstens Ein Mann im Hause aufgetreten ist, der die Ansicht der Kommission nicht theilt und, meine Herren, ich gebe mich heute ausnahmsweise der Hoffnung hin, daß die Majorität des Hauses die Anschauung der Kommission ebenfalls nicht theilen wird, sondern meiner Anschauung zustimmt. Zuerst muß ich den Abgeordneten Schwarze ganz entschieden darin berichtigen, daß die Geschäftsordnungs-Kommission von Seiten des Hauses überhaupt einen bestimmt formulirten Auftrag bekommen habe. Das ist nicht wahr. Wenn Sie, meine Herren, die 18. Sitzung in dem stenographischen Bericht nachsehen wollen, dann werden Sie finden, daß es sich um eine persönliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Präsidenten und mir, bezüglich der Auslegung der Geschäftsordnung, handelte, und da zwischen uns beiden keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte, hat der Herr Präsident erklärt, diesen Fall der Entscheidung der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen, womit ich einverstanden war. Nun aber, meine Herren, entsteht die Frage: wie kommt denn, da das Haus selbst keinen formellen Auftrag gegeben hat, sondern es sich im Allgemeinen darum handelte, festzustellen: erstens — das ist wenigstens meine Ansicht — ob der Ordnungsruf, wie er gegen mich erlassen worden war, wirklich erfolgt ist nach der Vorschrift, und zweitens, wie sich in künftigen Fällen der Präsident zu verhalten habe; wie kommt da die Geschäftsordnung zu der Frage, ob der Präsident die Formel gebrauchen müsse: ich rufe den Redner zur Ordnung? Es ist von keiner Seite behauptet worden, daß er genau diese sakramentale Formel gebrauchen müsse. Es handelte sich darum, wie auch Herr Abgeordneter Greil ausführte, festzustellen, daß klar und deutlich ausgedrückt werde von Seiten des Präsidenten, daß der betreffende Redner zur Ordnung gerufen sei, daß er selbst und das Haus es weiß, und da, meine Herren, ist es ganz gleichgiltig, ob er die Formel gebraucht: ich rufe den Redner zur Ordnung oder eine andere. Noch mehr, die gestellte Fassung ist sogar von vornherein falsch, weil er sagen muß: ich rufe den Abgeordneten so und so zur Ordnung, der Präsident kann aber auch sagen: ich sehe mich genöthigt, den Abgeordneten so und so zur Ordnung zu rufen, oder: die eben vernommenen Aeußerungen des

Abgeordneten so und so veranlassen mich, ihn zur Ordnung zu verweisen. Das sind dem Wortlaute nach verschiedene Formeln, und so könnte ich noch hundert verschiedene anführen. Aber, meine Herren, in dem Einen stimmen diese Formeln alle überein, sie stellen unzweifelhaft für den betreffenden Redner wie für das ganze Haus fest, daß er zur Ordnung gerufen worden ist, und das ist in der Frage, auf Grund deren hier die Erörterungen angestellt worden sind, entschieden nicht der Fall. Nun aber, meine Herren, da man von Seiten der Geschäftsordnungs-Kommission nicht darauf eingegangen ist und nicht erläutert hat, wie man überhaupt darauf gekommen ist, die merkwürdige Formel zu finden: ich rufe den Redner zur Ordnung, so will ich, so weit meine Kenntniß reicht, anführen, wie sie dazu gekommen ist. Ungefähr eine Viertelstunde, nachdem sich die Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Herrn Präsidenten in der 16. Sitzung abgespielt hatte, wurde mir von Seiten desselben ein Schreiben zugestellt, an die Geschäftsordnungs-Kommission gerichtet, wobei er mich durch einen Diener des Hauses fragen ließ, ob ich mit dem Schreiben einverstanden sei, und in diesem Schreiben stellte er die Frage an die Geschäftsordnungs-Kommission, ob er als Präsident bei dem Ordnungsruf die Formel gebrauchen müsse, die ich zufällig in meiner Rede, aber nicht als positive Formel, sondern blos als Beispiel angeführt hatte — ob er die Formel: ich rufe den Redner zur Ordnung, gebrauchen müsse. Ich erklärte darauf, daß mich das Schreiben gar nichts anginge, ich hätte darüber kein Urtheil abzugeben, und erklärte weiter, ich selbst würde der Geschäftsordnungs-Kommission schreiben. Meine Herren! Ich habe das unterlassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaubte, der Ueberzeugung sein zu dürfen, daß die in der Geschäftsordnungs-Kommission sitzenden so gewiegten Parlamentarier und Juristen auch ohne mein Zuthun wissen würden, wie sie in der Frage zu entscheiden hätten. Nun aber stellt sich heraus, daß die Kommission nicht im Auftrage und nach der Meinung des Hauses gehandelt, sondern im Auftrage des Herrn Präsidenten die von ihm persönlich gestellte Frage beantwortet hat, die sie von Rechtswegen nicht in Betracht ziehen durfte, weil der Herr Präsident in der Frage selbst Partei war.

(Oho!)

Ja wohl, und ich bitte die Herren, mir nachher zu beweisen, daß ich Unrecht habe und der Fall sich nicht so zugetragen, wie ich hier erzählt.

Meine Herren, meiner Auffassung nach schreibt — und darin stimme ich mit der Geschäftskommission überein, — weder der § 43 noch der § 57 vor, daß genau so wie hier von der Geschäftsordnungs-Kommission die Formel gestellt wird, von Seiten des Präsidenten sie gebraucht werden müsse, darum handelte es sich auch gar nicht. Deshalb hat meines Erachtens die Geschäftsordnungs-Kommission mit ihrem Berichte resp. mit ihrem Antrage neben die Scheibe geschossen. Er trifft den Kern der Sache gar nicht. Es handelt sich einfach darum, in erster Linie — und ich, — meine Herren, das wird mir allerdings Niemand bestreiten — habe ein sehr bedeutendes persönliches Interesse, zu erfahren, ob der Präsident damals, als er die angeblichen Ordnungsrufe gegen mich erließ und auf diese angeblichen Ordnungsrufe hin das Haus mir das Wort entzog, ob damals das Haus im Rechte war, ob der Präsident im Rechte war oder nicht. Meine Herren, der Ordnungsruf ist, wie hier vom Abgeordneten Greil bereits ausgeführt wurde, eine Strafe für das betreffende Mitglied, und eine Strafe, die lassen weder Sie, und am allerwenigsten ich mir gefallen, wenn ich weiß, ich habe Recht. Deshalb beschwerte ich mich, weil ich glaubte Recht zu haben, und deshalb mußte die Geschäftsordnungs-Kommission entscheiden, ob ich im Rechte mit meiner Beschwerde sei oder nicht, und daraus, meine Herren, resultirte weiter, in welcher Art und Weise die betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung aufgefaßt werden müßten. Daß, meine Herren, ich mit dieser Ansicht nicht vereinzelt dastehe, sondern, daß selbst Organe der öffentlichen Meinung und zwar nicht blos die Organe, die auf meinem Standpunkte stehen, oder ihm nahe stehen, diese Auffassung theilen, das kann ich Ihnen durch zahlreiche Citate beweisen. Ich halte mich für verpflichtet, einige Citate gerade um deswegen hier zu geben, weil sie Organe derjenigen Parteien sind, welche in diesem Hause die Majorität haben, jener Majorität, die mir damals das Wort auf Grund angeblicher Ordnungsrufe entzogen hat. So, meine Herren, erklärt unter Anderem der Berliner Börsenkourier, wir haben uns für Herrn Bebel ausgesprochen, als ihm in voriger Woche das Wort entzogen wurde, wir sehen darin einen unnöthigen Rigorismus, dessen man sich in London und Washington nicht schuldig machen würde. Und, meine Herren, in einer Nummer desselben Blattes, wo er speciell über den in Frage stehenden Vorfall sich ausläßt, sagt er, und ich will die Stelle verlesen, damit Sie klar daraus ersehen, wie er sich im Uebrigen, wie es auch von seinem Standpunkte selbstverständlich ist, in schärfster Weise gegen mein Auftreten ausspricht:

„Der Abgeordnete Bebel hat gestern den Platz auf der Tribüne als den einzigen Ort in Deutschland gefeiert, wo ein freies Wort gestattet ist. Das widerspricht allerdings seiner schonungslosen Kritik der Verfassung des deutschen Reiches. Es ist doch wahrlich ein Lob derselben, wenn sich überhaupt noch ein solcher Ort findet, ein Lob dieser Art giebt noch einen Anknüpfungspunkt zwischen den Gegnern des deutschen Reiches und der neuen Welt. Warum widerlegt man dasselbe in dem Augenblicke, wo es ausgesprochen wird, durch den Blitzstrahl vom Präsidentensitze? Die Redefreiheit besteht bei uns absolut. Der Unterschied zwischen uns und den Engländern und Amerikanern liegt nur in der praktischen Handhabung der Geschäftsordnung. In London und Washington hätte man über Bebels gestrige Aussprüche gelacht, oder vielleicht auch gemurrt. Es hätten sich Redner gefunden, welche die Lauge scharfer Satire über unreife Urtheile ergossen haben würden, und die Heiterkeit oder die Unruhe des Hauses hätte die ungeschickte Ausbeutung der Redefreiheit erstickt. Das wissen wir aber bestimmt, kein englischer oder amerikanischer Speaker würde das Wort dem Redner entzogen haben, noch weniger die Majorität des Hauses. Freilich sind das englische Parlament und das amerikanische Repräsentantenhaus bisher von Kommunisten verschont geblieben."

Sie sehen aber, obgleich der Artikel nicht blos in schärfster Form, sondern auch in gerade nicht sehr anständiger Form sich gegen mich erklärt, er doch das Haus entschieden verurtheilt, daß es mir das Wort entzogen.

Die Elberfelder Zeitung — ebenfalls ein gegnerisches Blatt von mir, wie Sie wissen —, sagt unter dem 14. November in Beziehung auf den Streit zwischen dem Abgeordeten Lasker und mir Folgendes:

> „Das allgemeine Urtheil über das Auftreten Bebels steht ja fest; es sei gestattet, auch einmal die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Der Vertretungskörper des deutschen Volkes hat bei all' seinen Vorzügen doch die Schwäche, den fremden Tropfen Blut in seinen Adern mit allzu wenig Geduld zu ertragen. Mag man die Spektakelsucht einzelner Reichstagsmitglieder durch die engsten gesetzlichen Schranken eindämmen, aber über die Grenzlinie des gesetzlich Erlaubten soll man nicht ein Haarbreit gehen, wenn man nicht den ohnmächtigen Gegner selbst bewaffnen will. Am vergangenen Mittwoch aber wurden die gesetzlichen Formen ohne allen Zweifel vom Präsidenten und dem Hause selbst verletzt, und auch heute war Lasker im Unrecht u. s. w."

Dieselbe am 10. November:

> Beim Beginn der heutigen Sitzung des Reichstages . . . .

(Stimmen: Oh! Zur Sache!)

Meine Herren, ich bin vollständig in meinem Recht!

(Stimmen: Nein!)

Ja wohl, meine Herren, ich will Ihnen sagen, warum ich hier citire.

(Große Unruhe.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Redner ist in seinem Rechte. Das Vorlesen von Citaten ist nicht verboten; ich bitte den Redner aber, einen möglichst diskreten Gebrauch davon zu machen, um nicht die Geduld des Hauses zu ermüden.

Abgeordneter **Bebel**: Ich glaube das Recht zu haben, mich so frei und so lange aussprechen zu dürfen als die Ordnung des Hauses es gestattet, als ich es für nöthig halte.

(Große Unruhe.)

Zeigen Sie mir den Paragraphen der Geschäftsordnung, der mir dies verbietet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bitte den Redner, mich anzuhören! Ich habe ihn nicht auf die Länge seiner Rede aufmerksam gemacht, sondern ihn gebeten, die Geduld des Hauses nicht durch Vorlesen seiner Citate zu ermüden.

Abgeordneter **Bebel**: Herr Präsident, Sie haben kein Recht mich darauf aufmerksam zu machen!

(Stimmen: Oh! Oh! große Unruhe.)

Meine Herren, das Recht steht auf meiner Seite. Ich will Ihnen mit zwei Worten erklären, warum ich mich genöthigt gesehen habe, diese Citate anzuführen. Ich nehme, meine Herren, eine ganz eigenthümliche Stellung im Hause ein.

(Stimmen: Ja wohl, Lachen.)

Thatsächlich ist es in diesem Hause so weit gekommen, daß Aeußerungen, die jedem andern Redner unbeanstandet würden hingehen, von Seiten der Majorität sofort durch lautes Murren unterbrochen und Widerspruch finden, sobald sie aus meinem Munde kommen. Meine Herren, weil ich nun genau weiß, daß, wenn ich die Urtheile über Ihr Verfahren heut gefällt hätte, welche die eigenen Ihnen befreundeten Zeitungen über Sie gefällt haben, Sie mich dann längst unterbrochen, und vielleicht gar verlangt hätten, mich zur Ordnung zu rufen, deswegen habe ich mich darauf beschränkt und hielt es überhaupt für praktisch, statt der eigenen Worte das Urtheil Ihrer Parteigenossen anzuführen. Ich dächte, dagegen könnten Sie doch nichts haben, wenn es Ihnen auch unangenehm sein mag. Die Elberfelder Zeitung sagt weiter:

(liest:)

> „Bei Beginn der heutigen Sitzung des Reichstags (10. November) erhob Bebel nachträglich Protest gegen den gestrigen Beschluß des Hauses, der ihm das Wort entzog. Ohne sophistische Auslegung der Geschäftsordnung läßt sich allerdings nicht leugnen, daß ihm Unrecht geschehen ist; die unerquickliche Angelegenheit, an der an und für sich kein liberaler Mann besondere Freude haben kann, wird wahrlich dadurch nicht gebessert."

(Große Unruhe! Rufe: zur Sache, schweigen!)

Meine Herren, ich will nicht weiter vorlesen, ich begnüge mich damit einfach zu konstatiren, daß Sie das Urtheil Ihrer eigenen Blätter nicht mehr vertragen können.

(Gelächter.)

Meine Herren! Ich habe wiederholt zu konstatiren, daß über die Formel, in welcher nach der Geschäftsordnung der Ordnungsruf erfolgen muß, ein bestimmter Wortlaut nicht vorgeschrieben ist; darüber besteht im ganzen Hause nicht die geringste Differenz. Und ich glaube, von diesem Standpunkte aus könnte selbst ich für den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission stimmen. Aber ich stimme um deswillen nicht dafür und kann nicht dafür stimmen, weil er über etwas entscheidet, was nicht zur Entscheidung vorliegt, und weil, meine Herren, etwas Anderes von bedeutenderer Tragweite, indem der Antrag angenommen wird, zugleich damit inbegriffen ist. Nämlich: wenn Sie heute die Gelegenheit, wo sie sich bietet, vorüber gehen lassen, fest und bestimmt zu erklären, daß mir abermals Unrecht geschehen ist, und sich einfach damit begnügen, den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission anzunehmen, der die Sache gar nicht trifft, so, meine Herren, sind wir ganz genau auf dem alten Standpunkte und es bleibt dann künftig vollständig der Willkür des Präsidenten überlassen, in welcher Art und Weise er von seinem subjektiven Standpunkte aus den Ordnungsruf auffassen will. Meine Herren, wenn Sie das aber thun, so ist meines Erachtens, und diese Auffassung bestätigt die Praxis, wie sie von Seiten des Präsidiums bisher gehandhabt worden ist, die Redefreiheit hier im Hause vollständig in Frage gestellt. Meine Herren, ganz abgesehen davon, daß, wenn Sie, die Majorität, den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission annehmen, damit nichts entschieden wird, sehe ich mich andererseits — das erkläre ich hiermit ausdrücklich — genöthigt, das zu thun, worauf der Abgeordnete Greil anspielte, nämlich daß ich, wenn mir künftig in irgend einer Form von Seiten des Präsidiums in einer Rede eine Unterbrechung zukommt, ich sofort die Frage öffentlich in dem Hause an den Herrn Präsidenten stelle, ob das ein Ordnungsruf sein solle.

(Gelächter.)

Meine Herren, ich stehe, wenn Sie den Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission annehmen, in diesem Hause vollständig recht- und schutzlos da.

Die Bestimmungen gelten nicht für mich, nicht für meine Partei, sie überlassen uns der Willkür des Präsidenten und Ihre eigenen Organe bestätigen dies. Um nicht dem Einzelnen Recht zu geben, begeht man lieber ein Unrecht und gibt dem Präsidium Recht. Ich, meine Herren, ich darf es nicht aussprechen, wie ich denke, aber die 2te Beilage der Nr. 275 der „Voss. Ztg." sagt:

> „Der Beschluß der Geschäftsordnungs-Kommission ruft in einzelnen Fraktionen lebhafte Debatten hervor. Es wurde den Mitgliedern einer großen Fraktion bereits vertraulich mitgetheilt, daß der Präsident Simson sich dahin geäußert hat, er wolle das Präsidium des deutschen Reichstages niederlegen, falls die Majorität des Hauses gegen seine Auffassung des §. 43 sich ausspreche. Obgleich die Majorität des Hauses die Interpretation des Präsidenten in diesem Falle nicht theilt, so ist das Ansehen desselben so groß, daß es den Anschein gewinnt, daß er nach schwerem Kampfe dennoch siegen wird."

Meine Herren! Das sagt die „Voss. Ztg."; ich meinerseits würde ein solches Urtheil auszusprechen gar nicht wagen, Sie würden mich niederhalten.

(Gelächter)

Ich gehe nun noch weiter und sage: Selbst wenn Sie der Auffassung des Präsidenten über den Ordnungsruf in jener 17. Sitzung am Mittwoch den 8. November Recht geben wollten, dann behaupte ich, daß Sie auf Grund des stenographischen Berichtes es nicht einmal können. Angenommen, daß Sie die Unterbrechung des Herrn Präsidenten als Ordnungsruf ansahen, was Sie in Ihren Augen ganz sicherlich nicht gewesen ist; so kommt noch dazu, daß der Herr Präsident nicht einmal, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, mich in aller Form zweimal unterbrochen und dann den Beschluß des Hauses provocirt hat. Er hat mich nicht zwei Mal unterbrochen — ich will Sie nicht mit der Verlesung der stenographischen Berichte aufhalten, Jeder von Ihnen kann das selbst thun, nur wenn an der Richtigkeit meiner Worte Zweifel entstehen sollten, werde ich gezwungen sein, dies zu thun. Die zweite Unterbrechung des Herrn Präsidenten entstand nicht in Folge der Sache, über die ich sprach, sondern in Folge des Meinungsaustausches, den ich mit ihm über die Grenzen der Redefreiheit pflog, so daß die wirkliche zweimalige Unterbrechung erst in dem Moment faktisch eintrat, wo bereits das Haus auf Veranlassung des Präsidenten mir das Wort entzog. Es liegt demnach ein doppeltes Unrecht vor, einmal, indem überhaupt kein Ordnungsruf erlassen ist in der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Form, und zweitens, indem nicht einmal die vorgeschriebene zweimalige Unterbrechung stattgefunden hat.

Meine Herren! Wenn das in diesem Hause vorkommen darf und das Haus in seiner Majorität ein derartiges Vorgehen des Präsidiums gut heißt, dann ist, wie ich schon vorhin bemerkt, die Redefreiheit der Abgeordneten vollständig zu Ende, sie ist rein illusorisch, und der § 30 der Verfassung, welcher lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden,"

dieser Paragraph existirt dann selbst nicht einmal mehr für die Verhandlungen innerhalb des Reichstages. Sie haben in das Strafgesetz-Buch einen ähnlichen Paragraphen aufgenommen, die Welt glaubt Wunder, welche Redefreiheit jetzt den Abgeordneten gewährt sei, und thatsächlich vernichten Sie durch die Geschäftsordnung oder vielmehr durch die Auslegung derselben — denn die Geschäftsordnung an und für sich ist ganz gut — die Redefreiheit der Abgeordneten vollständig. Meine Herren, daß meine Auffassung von der Nothwendigkeit der absoluten Redefreiheit der Volksvertreter keine vereinsamte ist, das bestätigt ein Mann, der heute hier persönlich in hohem Grade interessirt ist für diese meine Auffassung von der Redefreiheit, will ich Ihnen Aeußerungen vorführen, die allerdings früher im preußischen Abgeordnetenhause gefallen sind, wo die Regierung den Versuch machte, die Redefreiheit zu beschränken, damals waren die Herren Alle dagegen, heute aber, wo es gegen die Socialdemokratie geht — ja, Bauer, das ist ganz was anders.

(Unruhe.)

Nun, meine Herren, im preußischen Abgeordnetenhause hat aber der Abgeordnete Dr. Simson Folgendes ausgesprochen, und zwar am 10. Februar 1866:

> Daß die Freiheit der Rede gemißbraucht werden kann und häufig gemißbraucht wird, daß vielleicht nicht viele unter uns sind, die sich von einem Vorwurf freisprechen können, — was ändert das? Hat nicht Niebuhr die ewige Wahrheit ausgesprochen: „Was nicht gemißbraucht werden kann, das taugt nichts!"

Und weiter in derselben Rede:

> Damals, meine Herren, (bei der Preßordnung) habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es auf dem Wege, den die königliche Regierung geglaubt hat betreten zu müssen, kein Anhalten giebt: daß mit dieser Art der Regierung schlechterdings unverträglich ist, was der Freiheit auch nur entfernt ähnlich sieht. Die Herren können nicht regieren mit einer freien Presse; sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der Gerichte, und sollte dadurch das Ansehen der Justiz in diesem Lande untergraben werden, sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Wahlen zum Landtag, und sollte dadurch ein scheinbares Resultat gewonnen werden, wodurch das Gegentheil von dem ausgesprochen wird, was wirklich im Herzen der Nation lebt; sie können nicht regieren mit einer freien Kommunalverwaltung; sie können auch schließlich nicht regieren mit einem Hause, in welchem die durch den Artikel 84 vorgesehene unbedingte Redefreiheit waltet. Die Regierung kann den eingeschlagenen Weg nicht verfolgen, ohne Zerstörung des unerläßlichen und unersetzlichen Sicherheitsventils, welches in dieser Tribüne liegt.

So, meine Herren, hat der Abgeordnete Simson über die Redefreiheit getheilt und wie er sie heute als Präsident praktisch handhabt, das habe ich reichlich genossen. Seine Handlungen stehen in direktem Widerspruch zu seinen damaligen Ausführungen. Wenn Sie so beschließen, wie die Geschäftsordnungs-Kommission will, dann werden wir höchstwahrscheinlich diese Art von Redefreiheit in reichlichem Maße noch zu genießen bekommen. — Meine Herren. Man sagt, der Herr Reichskanzler habe vor Jahren, und zwar zur Zeit, als der norddeutsche Bund begründet wurde, einmal geäußert: „der Parlamentarismus soll und muß durch den Parlamentarismus todt gemacht werden". Der Herr Reichskanzler hat — ich muß das zugeben — schon manches gute Wort gesagt, ein besseres, wie dieses, kaum. Meine Herren, ich glaube, Sie haben kein Interesse daran, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus vernichten zu lassen. Der Herr Abgeordnete Lasker war es, der mir nach meiner letzten Rede vorwarf, daß ich durch meine Reden hier im Hause das Ansehen des Hauses in der öffentlichen Meinung herabsetzen wollte. Das ist allerdings ein merkwürdiges Zugeständniß, daß ein einzelner Mann gegen nahe 400 diese Macht haben soll. Ein einzelner Mann, gegen den die gesammte Presse nahezu einmüthig kämpft. Meine Herren, wenn Sie den Beschluß der Geschäftsordnungs-Kommission annehmen, dann werden Sie allerdings mehr, als ich und meine Parteigenossen mit Hunderten und Tausenden von Reden es fertig bringen könnten, den Parlamentarismus in den Augen des Volkes ruiniren. Thun Sie, was Sie wollen!

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Windthorst (Meppen) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren! Der Vorredner irrt, wenn er von der Voraussetzung ausgeht, daß im gegenwärtigen Augenblicke über den Fall hier entschieden werden soll, den er zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat. Es ist der Fall freilich der Anlaß dazu gewesen, eine Frage der Geschäftsordnung zur Erörterung zu ziehen, der Fall selber aber ist entschieden zunächst durch den Präsidenten und dann durch die Majorität des Hauses. — Ob die Entscheidung zu Recht oder zu Unrecht gefällt ist, darüber ist heute gar keine Rede.

(Sehr wahr!)

Hätte der verehrte Abgeordnete sich über das gegen ihn beobachtete Verfahren beschweren wollen, so war im § 57 der Geschäftsordnung der Weg vorgezeichnet; das geehrte Mitglied wäre berechtigt gewesen, schriftlich Einspruch zu thun, und dann uns die Rede zu halten, die wir heute gehört haben.

(Ruf: Nein, ohne Diskussion!)

Jetzt haben wir uns klar zu stellen, was der Geschäftsordnungs-Kommission als Aufgabe überwiesen worden ist. Die Aufgabe der Geschäftsordnungs-Kommission hat der Herr Präsident formulirt, wie folgt:

> Den vorliegenden Fall habe ich nach meinen Gedanken zu entscheiden gehabt und entschieden; die Frage selbst werde ich aber allerdings — ich denke mit Zustimmung des Hauses — der Geschäftsordnungs-Kommission überweisen. Denn es kann für die Präsidenten nach mir von großem Interesse sein, die Meinung des Hauses darüber zu kennen, ob der Präsident, um das Haus in der Weise befragen zu dürfen, wie ich gestern glaubte thun zu müssen, vorher die Formel: „ich rufe Sie (nämlich den Redner) zur Ordnung", zweimal gebraucht haben muß.

In diesen Worten allein liegt die Aufgabe der Kommission, und die Kommission hat in Folge dessen auch ihren Antrag lediglich auf eine Interpretation der Geschäftsordnung beschränkt, und der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte ausdrücklich diese Grenze innegehalten — wenigstens habe ich nichts vernommen, was irgendwie darauf hindeutete, daß er auf den Fall, welcher Veranlassung zu dieser Verhandlung geworden ist, hat zurückkommen wollen. Nun entsteht die Frage: hat die Kommission richtig interpretirt? — und in diesem Punkte muß ich zu meinem Bedauern von dem Antrage der Kommission und von den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und von den Ausführungen des Abgeordneten Schwarze abweichen.

Der § 43 sagt:

> Der Präsident ist berechtigt, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen.

Dabei ist in Klammern citirt der „§ 57". Dieser § 57 ist an dieser Stelle in Klammern nicht umsonst citirt; er ist deshalb citirt, damit Jeder wisse, was für ein Ordnungsruf hier gemeint ist. Es ist der Ordnungsruf des § 57, der sagt:

> Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es von dem Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen.

Der Sitz der Materie für Beantwortung der Frage, in welcher Weise ein Ordnungsruf zu ergehen hat, liegt in dem § 57. — Dann verordnet der § 43 weiter, wie es gehalten werden soll, wenn zweimal auf die Sache zurückgewiesen und wenn zweimal zur Ordnung gerufen worden ist. Es kann danach das Wort entzogen werden, wenn zweimal vergebens auf die Sache zurückgewiesen ist und der Redner dann noch fortfährt, von der Sache abzuschweifen; es kann aber außerdem die Wortentziehung ge-

schehen, wenn der Redner zweimal zur Ordnung gerufen ist, das heißt so, wie es in dem § 57 steht, wenn er also unter Nennung seines Namens auf die Ordnung des Hauses zurückgewiesen ist. Da braucht es nicht gerade zu heißen: „ich rufe", oder: „ich verweise"; es muß aber unzweifelhaft klar sein, daß auf die Ordnung des Hauses der Redner zurückgerufen werden soll, und dabei muß der Name des Redners genannt werden — das spricht der § 57 aus. Das ist auch durchaus richtig und vor Allem festzuhalten. Denn, meine Herren, es wird bei einer lebhaften Diskussion zumal, — und dann sind diese Dinge vor Allem wichtig — sehr leicht der Fall eintreten können, daß der Präsident in weiser Anwendung seiner diskretionären Gewalt diese oder jene Bemerkung macht, um ein besseres Tempo in die Verhandlungen zu bringen, ohne daß er darum schon die Absicht gehabt hätte, zur Ordnung zu rufen. Wenn man der Gefahr ausgesetzt wäre, derartige, aus dem richtigen Gebrauch der diskretionären Gewalt hervorgehende Bemerkungen sofort als einen Ordnungsruf aufgefaßt zu sehen, würde eine wesentliche und wichtige Thätigkeit des Präsidenten wesentlich beeinträchtigt werden, es würde eine Schärfe in die Sache hineingebracht, die durchaus nicht tolerirt werden kann. Darum ist es von großer Wichtigkeit, daß der Ordnungsruf erkennbar, in bestimmter Formel erlassen wird, und unser Gesetz hat das deshalb auch ausdrücklich vorgeschrieben. Es ist ebenso vorgeschrieben in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Preußen, und die Reichstags-Geschäftsordnung ist aus dieser Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Die Präsidenten des Hauses der Abgeordneten, so weit ich Gelegenheit gehabt habe, zu folgen, haben jeder Zeit, wenn sie zur Ordnung gerufen haben, gesagt: „Ich rufe den Herrn (mit Namen ihn nennend) zur Ordnung". Das ist nach meiner Ansicht gegenüber der Anschauung der Kommission der richtige Standpunkt. Nachdem aber jetzt von Seiten der Kommission und hier im Hause diese Auslegung als eine irrige bezeichnet worden ist, so ist offenbar thatsächlich ein Zweifel in die Sache gekommen, und ich glaube, daß die Geschäftsordnungs-Kommission schon nach der jetzigen Sachlage berechtigt gewesen wäre, Vorschläge zu machen, welche diesen Zweifel für ewige Zeiten ausschließen. Sie hat das nicht gethan und das bedaure ich. Ich möchte deshalb meinestheils der sehr geehrten Versammlung vorschlagen, was in folgendem Antrage steht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Frage wegen Auslegung des § 43 der Geschäftsordnung an die Geschäftsordnungskommission mit dem Auftrage zurückzuweisen, die Vorschriften der §§ 43 und 57 der Geschäftsordnung einer Revision zu unterziehen und Vorschläge zu machen, die das Verfahren, welches der Entziehung des Wortes durch den Reichstag vorhergehen muß, schärfer und bestimmter regeln."

Dadurch, meine Herren, kommen wir aus dieser Sache am zweckmäßigsten heraus und wahren die Zukunft. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen meinen Antrag anzunehmen. Nehmen Sie ihn nicht an, dann werde ich allerdings nach meiner Ausführung gegen die Kommission stimmen müssen, aber ich bemerke ausdrücklich: ich stimme in diesem Falle nur über das Recht, ich gebe, wenn Sie wollen, eine akademische Aeußerung über eine Gesetzesbestimmung; ich stimme dann nicht über einen bestimmten Fall, der vorgekommen; ich stimme weder für noch gegen ꝛc. Simson, weder für noch gegen ꝛc. Bebel.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst** Ich bringe den eben verlesenen Antrag zur Unterstützung, — Sie wissen, daß nach § 21 der Geschäftsordnung die Unterstützung von 30 Mitgliedern nothwendig ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren! Ich habe den eben verlesenen Antrag des Abgeordneten Windthorst mit Freuden begrüßt; ich glaube, er thut das, was nothwendig ist, und unterläßt es, auf Punkte zurückzukommen, die vielleicht unnütze Rekriminationen bringen können. Ich glaube allerdings, daß es wünschenswerth ist, die hier betreffenden Paragraphen besser zu fassen und zu ordnen. Denn ich kann nicht anders, als sagen, daß eine große Härte darin läge, wenn man sich an den Fall erinnert, daß der Präsident, nachdem er den Redner zweimal auf den Gegenstand zurückverwiesen hat, was möglicherweise bei einer längeren Rede in ziemlich weiten Zwischenräumen hätte geschehen können, und ohne daß er ihn weiter gewarnt hat, daß er das nächste Mal die Frage an das Haus stellen würde, wozu auch die Geschäftsordnung des Hauses nicht verpflichtet — dann schon die Frage an das Haus stellen könnte, ob das Haus diese schwerste Strafe, die wir kennen, verhängen will. Ich gebe zu, daß die Ansicht der Kommission wesentlich ihre Begründung findet durch den Ausdruck der Geschäftsordnung, der ausdrücklich sagt: „fährt der Redner fort, sich von dem Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen". Man kann also hieraus deduciren, daß die Möglichkeit vorhanden wäre, auch ohne Warnung, und ohne daß ein Ordnungsruf mit Nennung des Namens erfolgt wäre, sofort die Frage an das Haus zu stellen: „Soll das Wort entzogen werden oder nicht?" Aber weil ich zugebe, daß die Sache zweifelhaft ist, scheint mir der Antrag, der die Sache an die Geschäftsordnungs-Kommission zurückweist, um da bessere Bestimmungen zu treffen, ganz angemessen. Als Nebenbemerkung will ich für mich hinzufügen, daß ich bei dem Bebelschen Falle gegen die Entziehung des Wortes gestimmt habe, womit ich aber die Rechtsfrage zwischen dem Herrn Abgeordneten Bebel und dem Herrn Präsidenten durchaus nicht habe erledigen wollen, wozu ich mich auch hier in diesem Falle nicht für berufen hielt. Die Frage an das Haus ging eben dahin: „Will das Haus, daß der Redner noch weiter spreche", ohne daß das Haus nöthig hatte, sich über die Gründe seines Willens auszusprechen, und, meine Herren, ich wünschte, daß der Redner weiter spräche, weil ich der Meinung bin, daß es die richtigste Art und Weise sein wird, wie wir mit dem Herrn Abgeordneten Bebel und vielleicht auch mit anderen Abgeordneten, die in dieser Beziehung gegen die Meinung der großen Mehrzahl des Hauses verstoßen, fertig werden, daß wir sie ruhig reden lassen, so lange es ihnen gefällt.

(Sehr richtig!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: Meine Herren! Ich will nicht auf eine materielle Rechtfertigung des Beschlusses der Kommission eingehen, ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß die Geschäftsordnungs-Kommission nur berechtigt war, jene Frage zu entscheiden, welche ihr durch den ausdrücklichen Beschluß des Hauses in der Sitzung vom 9. November vorgelegt war und im stenographischen Bericht Seite 225 enthalten ist.

Im Materiellen bin ich mit dem Antrage, den Herr Abgeordneter Windthorst gestellt hat, vollständig einverstanden und ich würde bereits in der Geschäftsordnungs-Kommission einen derartigen Antrag gestellt haben, wenn ich nicht die Auffassung gehabt hätte, daß die Aufgabe der Geschäftsordnungs-Kommission eine durch den Beschluß des Hauses ganz genau begrenzte und formulirte gewesen wäre.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren! Was die Rechtsauffassung der Frage an sich — denn nur mit dieser haben wir es zu thun, darin pflichte ich dem Vorredner bei — was also diese Rechtsauffassung angeht, so theile ich vollkommen die Ansicht des Herrn Abgeordneten für Meppen und es bleibt mir nach seiner vollkommen durchschlagenden Interpretation nur noch eine schwache Nachlese von Gründen übrig. Ich werde auf jeden Fall gegen den Kommissions-Antrag stimmen, weil ich mit dem Abgeordneten Windthorst überzeugt bin, daß schon der gegenwärtige Zustand der Geschäftsordnung einen zweimaligen ausdrücklichen Ordnungsruf verlangt. Dies wird mir außer den schon durch den Abgeordneten Windthorst beigebrachten Gründen noch wesentlich dadurch

bestätigt, daß in dem § 57, der wiederholt citirt worden ist, Demjenigen, welcher zur Ordnung gerufen wird, ein bestimmtes Recht, ein Appellationsrecht an das Haus zugebilligt wird. Nun, meine Herren, wenn Sie Jemand das Recht geben, gegen ein Urtheil zu appelliren, so müssen Sie vor allen Dingen doch sorgen, daß dieses Urtheil rechtsgültig gewissermaßen ausgefertigt wird, daß der Betreffende weiß: ich bin zu dieser Strafe, im vorliegenden Fall, ich bin zum Ordnungsruf vom Präsidenten verurtheilt worden, und daß er also wirklich in der Lage sein kann, gegen den Ausspruch des Präsidenten an das Haus zu appelliren. Denn wäre das nicht der Fall, beständen wir nicht darauf, daß in dieser formellen Weise der Ordnungsruf ausgesprochen werden müßte, dann könnten wir täglich erleben, daß gegen eine ganz beiläufig ausgesprochene gelinde Censur des Präsidenten am anderen Tage an das Haus apellirt würde, weil der Betreffende der Meinung wäre, diese ganz gelinde Censur des Präsidenten sei ein Ordnungsruf gewesen und dann würde der Präsident zu erklären haben: Nein, ich habe nicht zur Ordnung gerufen. Ich glaube, wir kämen da in einen solchen Wirrwarr hinein, daß aus ihm nicht mehr herauszufinden wäre. Diese meine Ansicht wird aber nicht nur aus dem Geschäftsordnungs-Paragraphen selbst bestätigt, sondern auch aus der bisherigen Praxis und aus beiläufigen Aeußerungen unseres Präsidenten selbst. Wir haben im Oktober 1867 den Fall gehabt, daß unser verstorbener Kollege Waldeck sich durch eine Aeußerung des Präsidenten beschwert fühlte. Der Präsident übte gegen ihn eine Censur. Waldeck hatte, glaube ich, gesagt: „Machen Sie die Verfassung nicht noch schlechter als sie ist" und darauf hin machte der Präsident eine Korrektur. Waldeck bestritt dem Präsidenten das Recht zu einer solchen Korrektur. Er sagte, der Präsident hat nicht das Recht zu einer solchen Korrektur er hat nur das Recht, zur Ordnung zu rufen. Darauf erwiderte der Präsident: „Wenn die Sache zum Ordnungsruf angethan gewesen wäre, hätte ich den Ordnungsruf ergehen lassen; nach meiner Auffassung ist der Ordnungsruf nicht das einzige, sondern das letzte Mittel, das der Präsident hat.

Meine Herren, wenn nun der Präsident eine solche Auffassung hegt, und es dem Hause wünschenswerth ist, daß diese Auffassung beibehalten werde, nämlich daß dem Präsidenten verschiedene Grade der Censur zustehen sollen, dann ist es doch unbedingt nothwendig, daß die äußerste Censur nur angewendet wird, mit unzweideutigen Worten, damit der Betreffende gegen diesen Ausspruch Beschwerde erheben kann. So ist die Rechtslage. Ich bin aber auch der Ansicht, daß wir am Besten aus der Schwierigkeit des Augenblickes herauskommen durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Windthorst, um welche ich deshalb bitte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegen zwei Anträge auf Schluß vor, einer unterzeichnet von dem Abgeordneten von Brauchitsch, der andere von Dr. Prosch.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun die Herren, welche den Schluß annehmen wollen, stehen zu bleiben oder sich zu erheben.

(Geschieht)

Es ist die Majorität des Hauses; der Schluß ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Unruhe. Oh, Oh!)

Berichterstatter Abgeordneter **Klotz** (Berlin): Meine Herren! Die Vorwürfe des Abgeordneten Bebel, daß die Kommission keinen Auftrag des Hauses hätte, sind widerlegt worden durch das, was Seitens des Herrn Abgeordneten Windthorst angeführt worden ist. Diejenige Interpellation, die hier Seitens der Herren Abgeordneten Windthorst und Duncker vorgeschlagen ist, leidet an einem wesentlichen Mangel und gerade der eine Punkt, den beide Herren hervorgehoben haben, daß gegen den Ordnungsruf eine Appellation an das Haus zuläßig ist, gerade diese Appellation an das Haus ist im Falle der Anwendung des § 43 gar nicht zuläßig. Denn im Falle des § 43 entscheidet nicht der Präsident des Hauses, sondern das Haus entscheidet absolut durch seine Majorität oder Minorität darüber, ob dem Redner das Wort zu entziehen ist oder nicht uns nachher ist nicht mehr zuläßig eine Entscheidung des Hauses, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt ist oder nicht.

Und dann, meine Herren, wenn ich zurückgehe auf die Präcedenzfälle in diesem Hause und frage, wie der § 43 der Geschäftsordnung seither aufgefaßt worden, so erweisen sich sämmtliche Behauptungen derjenigen Herren, welche gegen den Kommissionsantrag gesprochen und behaupteten, die Geschäftsordnung sei in ihrem Sinne gehandhabt worden, als nicht richtig. Im Gegentheil, es liegen mir hier zwei Präcedenzfälle vor und zwar unter zwei verschiedenen Präsidien, der eine unter dem Präsidium des Vicepräsidenten von Bennigsen und der andere unter dem Präsidium des Präsidenten Simson, in denen die Redner ohne Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sie sich vom Gegenstande der Verhandlung entfernen, und daß, wenn sie bei diesem Vorgehen beharren, der Präsident in der Lage sein würde, das Haus zu fragen, ob ihnen das Wort definitiv entzogen werden solle. Das sind zwei Fälle, der eine bezieht sich auf den Abgeordneten Ewald und der andere auf den Abgeordneten Michaelis. Also die Präcedenzfälle des Hauses sprachen für die Auffassung der Kommission. Ich kann Ihnenn deshalb, meine Herren, Namens der Kommission nur empfehlen, den Antrag, den die Kommission gestellt hat, zum Beschlusse zu erheben. Ich stelle übrigens anheim, da es sich allerdings ergeben hat, daß eine Differenz über die Auslegung des § 43 und über die Zweckmäßigkeit seiner Bestimmungen im Hause existirt, ob Sie die Kommission mit einem weiteren Auftrag im Sinne des Abgeordneten Windthorst betrauen wollen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst zur Abstimmung bringen, welcher folgendermaßen lautet:

> „Der Reichstag woll beschließen, die Frage wegen der Auslegung des § 43 der Geschäftsordnung an die Geschäfsordnungs-Kommission mit dem Auftrage zurück zu verweisen, die Vorschriften der §§ 43 und 57 der Geschäftsordnung einer Revision zu unterziehen und Vorschläge zu machen, die das Verfahren, welches der Entziehung des Wortes durch den Reichstag vorhergehen muß, schärfer und bestimmter regeln."

Würde dieser Antrag angenommen, so würde damit der Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission sich erledigen.

Abgeordneter Dr. **Schwarze**: Ich bitte um das Wort zur Fragestellung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Schwarze hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwarze**: Ich möchte unmaßgeblich glauben, daß durch den Windthorst'schen Antrag der Antrag der Kommission nicht erledigt wird. Der Auftrag, der uns vom Hause ertheilt worden ist, ging dahin, eine Interpretation der gegenwärtigen Geschäftsordnung dem Hause vorzulegen. Das haben wir gethan. Der Antrag des Herrn Kollegen Windthorst geht dahin, daß, nachdem das Votum für die Zukunft gefällt ist, in das Auge gefaßt werden soll, ob die Geschäftsordnung abgeändert werden solle. Meine Herren, das ist eine ganz andere Frage. Unser Votum stößt sich ja gar nicht mit dem Antrage des Abgeordneten Windthorst, und ich möchte glauben, daß die Geschäftsordnungs-Kommission ein Recht habe, daß ihr Antrag zur Abstimmung gebracht werde, da es sich um eine lex lata handelt, während der Antrag des Abgeordneten Windthorst eine Abänderung verlangt.

Abgeordneter **Windthorst** (Meppen): Bitte um das Wort zur Fragestellung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Die Deduktion des Herrn Abgeordneten Dr. Schwarze ist mir unerwartet. Ich

habe ausdrücklich in meinem Antrage und in meiner Begründung des Antrages gesagt, daß ich diesen Antrag stellen möchte an Stelle des Antrags der Kommission, und ich bin mit dem Herrn Präsidenten der Meinung, daß mein Antrag den der Kommission ausschließt; wir wollen aber nichts über die Vergangenheit entscheiden, sondern wir wollen einfach für die Zukunft die Sache ordnen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Hoverbeck hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich bin derselben Ansicht, die eben entwickelt worden ist. Wenn das Haus den Antrag Windthorst annimmt, erkennt es damit an, daß ein Fehler in der Geschäftsordnung vorhanden ist, und daß dieser Fehler beseitigt werden soll. Ich glaube, das wird jedenfalls sachlich genügen. Eine Entscheidung über den vorliegenden Fall jetzt zu fällen, nachdem man erklärt hat, die Geschäftsordnung ist verbesserungsbedürftig, ist eine außerordentlich leere Arbeit, eine völlig doktrinäre Arbeit.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Das ist keine leere Arbeit; die Abstimmung über den Antrag der Geschäftsordnungskommission ist keineswegs eine leere Arbeit. Der Abgeordnete von Hoverbeck verwechselt seinen Willen und den Willen, den er durch den Antrag herbeiführen will, mit dem gegenwärtigen Rechtszustande. Der Präsident des Hauses wünscht zu wissen, was heute und morgen Rechtens ist, und darauf können wir nicht antworten, wir werden ein anderes Gesetz machen und lassen einstweilen die Frage zweifelhaft.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren! Ich erlaube mir zu konstatiren, daß, wenn das hohe Haus nicht den Schluß angenommen und mich dadurch mit einem Amendement präkludirt hätte, was ich hier in der Hand habe, ich einen Antrag dahin gerichtet haben würde ganz im Einklange mit dem Abgeordneten Lasker, den verflossenen Fall, dem Antrage der Geschäftsordnungs-Kommission gemäß, zu entscheiden und von dem Amendement Windthorst nur den Theil anzunehmen, der die Zukunft betrifft, vielleicht würde auch durch getheilte Abstimmung über den Antrag des Herrn Windthorst der verflossene Fall dieser Intention gemäß zur Erledigung zu bringen sein. Leider ist mir durch den Schluß die Möglichkeit benommen worden, das erwähnte Amendement einzubringen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Meine Herren! Wir machen dadurch, daß wir den Antrag Windthorst annehmen, der Geschäftsordnungs-Kommission gar keinen Vorwurf, sie hat ja ihre Aufgabe gelöst. Meine Herren! Ich gehöre selbst zur Geschäftsordnungs-Kommission, ich konnte aber der Verhandlung derselben nicht beiwohnen, weil ich in einer anderen Kommission thätig war. Meine Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, was schon der Abgeordnete Windthorst gesagt hat, daß der Fall, in welchem dem Abgeordneten Bebel das Wort entzogen wurde, endgültig entschieden ist, da die Majorität des Hauses dem Herrn Präsidenten Recht gegeben und dem Abgeordneten Bebel das Wort entzogen hat. Ueber diesen Fall ist also gar nicht mehr zu diskutiren, es handelt sich nur um Abhülfe für die Zukunft, und da scheint eine präcisere Fassung der §§ 43 und 57 der Geschäftsordnung wünschenswerth.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich mache Sie darauf aufmerksam, wir haben den verflossenen Fall gar nicht zu entscheiden, er ist bereits durch das Haus entschieden worden.

(Unruhe.)

Das Haus müßte sich ein Dementi geben, wenn es einen anderen Beschluß faßte. Aus diesem Grunde bleibt einzig und allein der Antrag Windthorst übrig. Wenn der Abgeordnete Lasker sagte, daß ich meinen Willen mit dem Willen des Hauses verwechselte, so irrt er sich. Ich habe ausdrücklich gesagt, wenn wir den Antrag Windthorst angenommen hätten, wäre eine weitere Entscheidung nicht nöthig.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

(Oho!)

Abgeordneter **Lasker**: Ich weiß nicht, ob Sie mir zustimmen oder widersprechen. Ich habe mir erlaubt, den Abgeordneten von Hoverbeck darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Präsident eine Antwort wünscht über das, was gegenwärtig Rechtens ist, und auf eine solche Frage kann man nicht antworten: wir wollen die Geschäftsordnung revidiren. Auf eine gerade Frage gebührt eine gerade Antwort.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Was der Abgeordnete Lasker gesagt hat, gehört meines Erachtens in die Diskussion. Das Haus wird ja durch die Abstimmung darüber entscheiden, aber ich meine, der Antrag Windthorst muß bei dieser zuerst zur Frage gestellt werden, weil er eben die Sache in die Kommission zurückverweisen will.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Bei dem Widerspruch der Meinungen bin ich genöthigt, das Haus zu fragen, ob es in Bezug auf die Fragestellung meiner Ansicht ist. Meine Ansicht geht dahin, zunächst den Antrag des Abgeordneten Windthorst zur Abstimmung zu bringen und damit den Antrag der Kommission als erledigt zu betrachten. Ich bitte also diejenigen Herren, welche dieser Ansicht beistimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Die Abstimmung wird in der von mir vorgeschlagenen Weise stattfinden. Wir gehen also über zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Windthorst, derselbe ist bereits verlesen, und Sie werden mir die zweite Verlesung erlassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Abgeordneten Windthorst beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses, damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ehe wir zu einem weieren Gegenstand der Tagesordnung übergehen, bringe ich zur Kenntniß des Hauses, daß ein Antrag auf Vertagung vorliegt, und zwar unterzeichnet von dem Abgeordneten Herz. Ich bringe diesen Antrag zur Unterstützung, und bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist angenommen.

(Präsident Dr. Simson übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Ich habe nun die Vorschläge für die nächste Sitzung zu machen. Vorher mache ich auf Nr. 105 der Drucksachen aufmerksam. Es ist das ein Schreiben des Reichskanzlers an mich, mittelst dessen zur Kenntnißnahme des Hauses das Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsge-

bäude für den deutschen Reichstag gebracht wird, wie solcher aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist. Ich muß das Haus um eine Anweisung bitten, wie ich mit dem Programm verfahren soll. Ich wollte vorschlagen, daß Sie mir gestatten, ein Mitglied des Hauses mit der Berichterstattung über dieses Programm zu beauftragen: ich habe dazu den Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) ins Auge gefaßt. Wenn Ihnen dies genehm ist,

(Zustimmung)

so werde ich so verfahren und schlage nun vor, die nächste Sitzung morgen um 11 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. die dritte Berathung des Gesetzes, die Ausprägungen Goldmünzen betreffend;
2. die erste Berathung des neulich eingekommenen Gesetzentwurfes unter Nr. 103, Ergänzung des Strafgesetzbuches betreffend;
3. die zweite Berathung des Etats und zwar von der Gruppe 1 die rückständige Nr. 3 „Reichstag" und die Gruppe 5 mit Ausschluß desjenigen, was sich darin auf die Matrikularbeiträge zu § 1 und 2 des Etatgesetzes bezieht.

Ich dachte mit dem Vortrag über das Bureau des Reichstags und dessen Etat den Vortrag über den Parlamentsbau verbinden zu lassen. Ist das dem Hause genehm, dann schließe ich.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich bitte den Herrn Präsidenten die zweite Nummer der morgigen Tagesordnung auf übermorgen zu verschieben.

(Unterbrechungen.)

— Die Herren können ja gleich antworten. — Ich habe die Vorlage erst vorgestern Abend bekommen. Die Vervollständigung derselben durch die Mittheilungen der Regierung sind erst heute vertheilt worden; ich habe bei den fortdauernden Sitzungen deshalb nicht die Möglichkeit gehabt, einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit genügend zu prüfen. Ich weiß wohl, daß andere Mitglieder des Hauses instruirter sind. Sie haben ja, ehe der Antrag kam, an der Bearbeitung desselben theilgenommen, aber dieses Glück oder Unglück

(Heiterkeit)

ist mir nicht zu Theil geworden, und ich muß mich also zunächst selbst unterrichten. Wir haben dazu heute eine Vorlage in französischer, spanischer und allen möglichen Sprachen bekommen, und ich glaube, daß es darauf nicht allein, sondern auch auf die Motivirung dieser Gesetze zur Zeit als sie erlassen wurden, ankomme, so daß wohl 24 Stunden gewährt werden dürfen, um sich ordentlich zu präpariren. Ich beantrage deshalb wiederholt, daß der Herr Präsident die Güte haben wolle, den Gegenstand erst für übermorgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich muß die Herren, da vielleicht auch Widerspruch dagegen erhoben wird, bitten, ihre Plätze wieder einzunehmen. — Wenn Niemand weiter das Wort über die von dem Abgeordneten Windthorst angeregte Tagesordnungs-Frage verlangt, so lasse ich darüber abstimmen. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Abgeordneten Dr. Windthorst meinen Vorschlag, als zweiten Gegenstand der morgenden Tagesordnung die Vorlage unter Nr. 103 zu nehmen, ablehnen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

(Rufe: Nicht verstanden!)

Präsident: Ich glaube, meine Herren, ich habe die Frage so deutlich gestellt, wie ich kann. Ich will sie jedoch noch einmal wiederholen. Der Abgeordnete Dr. Windthorst schlägt Ihnen vor, auf meinen Vorschlag nicht einzugehen, der dahin geht, Nr. 103 morgen in erste Berathung zu nehmen, diesen meinen Vorschlag vielmehr abzulehnen.

Diejenigen Herren, die diesem Vorschlage des Abgeordneten Dr. Windthorst zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, — die Nr. 103 bleibt also auf der Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 32 Minuten.)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

S. 377 Sp. 1 Z. 6 v. u. ist vor „als Militär- und Spitalgeistliche" einzuschalten: „es sei denn".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

28. Sitzung

am Donnerstag den 23. November 1871.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Fortsetzung der dritten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung der Reichsgoldmünzen. §§ 5 und 8 werden verändert, das Uebrige wie bei der zweiten Berathung angenommen. — Der Antrag der Abgeordneten Rohland und Genossen Nr. 98 der Drucksachen wird zurückgezogen. — Der Antrag der Abgeordneten Braun (Hersfeld) und Genossen Nr. 99 der Drucksachen wird angenommen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. — Schreiben des Präsidenten Dr. Simson.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Ersten Vicepräsidenten Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf. Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt die Abgeordneten Grumbrecht und Graf von Frankenberg. Urlaub von Seiten des Präsidiums ist ertheilt dem Abgeordneten Overweg. Nachträglich in das Haus eingetreten und den Abtheilungen zugebracht sind die Abgeordneten Pelzer und von Taczanowski; der erste ist der VI., der zweite der VII. Abtheilung zugetheilt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **die Fortsetzung der dritten Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen** (Nummer 50 der Drucksachen) auf Grundlage der Zusammenstellung in Nummer 97 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Es ist bei den Berathungen ähnlicher Gesetze, wie das vorliegende im norddeutschen Reichstage mir vom Herrn Präsidenten und vom Hause gestattet worden, bei der dritten Lesung die Stellung der verbündeten Regierungen nicht blos zum ersten zur Berathung stehenden Paragraphen des Gesetzes, sondern zu sämmtlichen Beschlüssen zu bezeichnen, welche das Haus in Abänderung der Vorlage der verbündeten Regierungen gefaßt hat. Ich möchte um die Erlaubniß bitten und glaube damit der weiteren Diskussion der Sache förderlich zu sein, daß ich auch in Beziehung auf das hier vorliegende Gesetz meine Bemerkungen nicht zu beschränken brauche auf Paragraph 1, sondern ausdehnen darf auf sämmtliche durch die Berathungen des Hauses abgeänderten Paragraphen der Regierungsvorlage. Dies vorausgeschickt, habe ich zu bemerken, daß die verbündeten Regierungen annehmen den Paragraph 2 in der vom Hause beschlossenen Fassung, den Paragraph 9 in der vom Hause beschlossenen Fassung, ebenso den Paragraph 10, ferner den Paragraph 11. Zum Paragraph 11 habe ich aber zwei Bemerkungen zu machen. Das erste Alinea des Paragraph 11 bestimmt:

> „die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichswegen und auf Kosten des Reiches nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen einzuziehen.„

Die verbündeten Regierungen gehen davon aus, daß es nicht die Absicht dieser Bestimmung sein soll und sein kann, die Einziehung der vorhandenen Goldmünzen in eine solche Verbindung mit der Ausprägung von neuen zu bringen, daß für jedes Pfund Gold in neuen Goldmünzen ein Pfund Gold in alten Goldmünzen einzuziehen ist; sie glauben voraussetzen zu dürfen, daß diese Voraussetzung diejenige ist, von welcher aus dem Hause der Vorschlag gestellt ist. Eine andere Auslegung dieser Bestimmung würde, wie es, glaube ich, kaum der Ausführung bedarf, zu kaum lösbaren Schwierigkeiten führen.

Das zweite Alinea des Paragraph 11 ermächtigt den Reichskanzler, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen. Die verbündeten Regierungen gehen davon aus, daß es die Absicht der vorliegenden Bestimmungen ist, dem Reichskanzler eine Ermächtigung zu administrativen Anordnungen zu geben, zu administrativen Anordnungen in dem Sinne, daß er befugt wird, die im Umlauf befindlichen Silbermünzen allmälig zur Einziehung zu bringen, nicht aber, daß diese Bestimmung ihm die Befugniß ertheilt, denjenigen Akt auszuüben, der der Gesetzgebung unzweifelhaft angehört, nämlich eine Bestimmung darüber zu treffen, daß die vorhandenen und noch nicht eingezogenen Silbermünzen entweder außer Kours gesetzt, oder devalvirt werden sollen, daß also neben der Bestimmung im zweiten Alinea des Paragraph 11 die im ersten Alinea des Paragraph 6 enthaltene Hinweisung auf eine legislative die Einziehung der groben Silbermünzen betreffende Maßregel bestehen bleibt.

Ich habe ferner zu dem § 12, welcher unverändert vom Hause angenommen ist, zu bemerken, daß in diesem Paragraphen hinsichtlich der Aichung und Stempelung der darin bezeichneten Gewichtsstände nur verwiesen ist und nach der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung nur verwiesen werden konnte auf die Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868. Wäre das dem Hause vorliegende Gesetz über die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern bereits Reichsgesetz geworden, so würde an dieser Stelle ebenmäßig auf dieses Gesetz zu verweisen und dadurch außer Zweifel zu stellen sein, daß auch nach Maßgabe des für Bayern ergehenden Reichsgesetzes dergleichen Gewichtsstücke geaicht und gestempelt werden dürfen. Ich glaube, daß es nicht wohl bei einer richtigen Interpretation der einschlägigen Bestimmungen einem Zweifel unterliegen kann, daß auch die bayerischen Aichungsbehörden, auf welche unbedingt die Allegate im § 12 nicht passen würden, zu dergleichen Aichungen und Stempelungen befugt sind.

Indem ich hiermit die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer Reihe der von dem Hause beschlossenen Abänderungen erklärt habe, habe ich in Beziehung auf zwei Gegenstände eine anderweite Erwägung des Hauses zu erbitten. Der eine dieser Gegenstände ist höchst untergeordneter Art; er findet sich ausgedrückt in der Nr. 4 der Abänderungsanträge, welche unter Nr. 112 dem Hause vorliegen, und hat lediglich zum Zweck, einen Ausdruck, welchen die Vorlage der verbündeten Regierungen und in Uebereinstimmung damit die Beschlüsse des Hauses gewählt haben, etwas korrekter zu fassen. Es fängt § 5 mit den Worten an:

> „Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Ueberschrift: „Deutsches Reich."

Wenn man auf das Wort „Ueberschrift" in seiner wörtlichen Bedeutung drücken will, so würde diese Bestimmung technisch nicht wohl ausführbar sein, indem diese Worte als Ueberschrift sich nicht wohl anbringen lassen, es wird sich deshalb, um jeden Zweifel auszuschließen, empfehlen, wie dieses unter Nr. 4 der Abänderungsanträge geschehen ist, statt „Ueberschrift" zu setzen: „Inschrift".

Wichtiger ist der zweite Punkt, den ich im Namen der

verbündeten Regierungen der nochmaligen Erwägung des Hauses zu empfehlen habe, nämlich die Frage des 30-Markstückes. Es ist bei der früheren Diskussion und zu Gunsten der Vorlage der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung bereits geltend gemacht worden, daß dieses 30-Markstück eine an sich für die Cirkulation sehr zweckmäßige Münze ist, daß es ein Münzstück ist, welches geeignet sein wird, für einen großen Theil Deutschlands, nämlich für die Staaten mit Thalerrechnung, dem neuen Systeme leichteren Eingang zu verschaffen, indem es sowohl in dem neuen Systeme, als in dem alten aufgeht, daß es ferner geeignet ist, in den eben bezeichneten Ländern die von dem Verkehr bereitwillig aufgenommenen und deshalb in einem nicht ganz erwünschten Umfange cirkulirenden Kassenscheine oder Banknoten zu zehn Thalern zu ersetzen. Diese Gründe haben auch bei nochmaliger Erwägung die verbündeten Regierungen bestimmen müssen, in der eben angedeuteten Beziehung auf die Vorlage der verbündeten Regierungen zurückzukommen, und ich kann deshalb nur befürworten, daß das Haus diejenigen Vorschläge annehmen möge, welche unter 2, 3, 5 und 6 der Abänderungs-Anträge Nr. 112 dem Hause vorliegen.

Ich habe endlich noch mich zu erklären über den Abänderungs-Antrag der Herren Abgeordneten für Harburg und Genossen unter Nr. 107 der Drucksachen — ein Abänderungs-Antrag, welcher sich bezieht auf den § 8 der Vorlage; ich kann erklären, daß die verbündeten Regierungen mit diesem Abänderungs-Antrage einverstanden sind.

Vicepräsident **Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, ich stelle mich auf den Boden des § 1 und erkenne demnach an, daß 139½ Goldstücke aus einem Pfunde fein geschlagen werden sollen, beabsichtige demnach auch nicht, eine Leichenrede dem Gulden zu halten und beabsichtige auf der anderen Seite auch nicht, die Auferweckung des Groschens und des 30-Markstücks zu befürworten. Alle drei: der Gulden, der Groschen und der Thaler, werden noch lange im Volksmunde fortleben, auch wenn man unsere Beschlüsse längst vergessen hat und über uns zur Tagesordnung übergegangen ist. Ein anderes Anliegen möchte ich jedoch, wenn auch nicht in einem Antrage, so doch in dieser zwölften Stunde in einem dringenden Wunsche den verbündeten Regierungen zu erkennen geben, dahingehend, daß dieses Embryo, was wir heut zur Welt befördern und das noch keinen Namen hat, nach alter deutscher Sitte bei dem zu erhoffenden Münzgesetze reell getauft werde. Wir bauen nach dem § 2 ein Goldmünzsystem auf einer Mark auf; die Mark ist ein Kind dieses Goldstücks. Abgesehen davon, daß bis jetzt die Väter sich nicht nach ihren Kindern genannt haben, mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Mark auch noch nicht einmal ein ebenbürtiges Kind ist. Es ist nicht von Silber oder Gold; wir wissen nicht, ob es aus Nickel oder aus Kobalt oder aus welchem andern Metall komponirt werden soll; wir bauen mit einem Wort ein Goldmünzsystem auf eine Scheidemünze auf! Meine Herren, außer diesen Gründen habe ich bei der Generaldebatte Ihnen noch einen andern für die Taufe unseres Goldstücks vorgeführt. Ich möchte nämlich, da es nicht in dem Gesetze ausgesprochen ist, die Mark zur Rechnungseinheit zu erheben, daß auch gestattet sei, daß man die höheren Grade dieses noch ungetauften Markstücks, also das 10-Markstück, zur Rechnungseinheit erheben dürfte, und daß man, entsprechend, wie ich früher ausgeführt habe, der Maß- und Gewichtsordnung, auch diese als Einheit wählen dürfte. Zu diesem technischen Taufgrunde kommt aber auch noch ein politischer hinzu. Wir haben nach § 5 dieser Gesetzesvorlage beschlossen, sämmtliche Bilder unserer Fürsten und Herren auszuprägen. Ich glaube nun, daß man in Zukunft in den einzelnen Staaten die Taufe etwa in der Weise vollzieht, daß man wieder Friedrichsd'ore, Maxd'ore, Louisd'ore, vielleicht auch Friederikend'ore, Sophiend'ore und dergleichen D'ore mehr einführt, und daß dann wieder kein einheitlich benanntes deutsches Geld- oder Goldstück existirt. Dahingegen befindet sich nach § 5 auf der Kehrseite ein Wappen, was alle Münzen tragen: es ist der Reichsadler, und wenn es absolut unmöglich ist, daß man den mündlichen Geldverkehr nach der Mark einrichten und einzwängen kann, so glaube ich, daß man in diesem Adler für manche Branche des Verkehrs den geeigneten Ausdruck finden möchte. Ohne also einen Antrag zu stellen, wollte ich die Bundesregierung bitten, die neue Goldmünze, die dermaleinst vom Fels zum Meere fliegt, — **Adler** nennen zu wollen!

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand mehr in der Debatte über § 1 das Wort ergreift, so schließe ich die Diskussion über § 1 und bringe denselben zur Abstimmung. Gegen die Ueberschrift des Gesetzes und gegen den Eingang wird nichts zu erinnern sein. — Der § 1 ist in erster und zweiter Berathung unverändert angenommen worden; ich darf also wohl, ohne Sie zur Abstimmung aufzurufen, annehmen, daß derselbe die Genehmigung des Hauses auch in dritter Berathung erhalten hat. —

Wir gehen nun über zu § 2 und ich ertheile das Wort dem Abgeordneten Grafen von Rittberg.

Abgeordneter Graf **Rittberg**: Meine Herren! ich bitte Sie, den Zusatzantrag anzunehmen, welcher sich auf Nr. 112 der Drucksachen befindet, und dadurch den Groschen wieder herzustellen, den Sie in zweiter Lesung gestrichen haben. Meine Herren, Sie werden dadurch die Zwecke des Gesetzes fördern, und Sie werden einer großen Klasse der Bevölkerung eine große Wohlthat erweisen. Sie werden die Zwecke des Gesetzes fördern, denn wir haben jetzt Silbergroschen, wir haben Kourantgroschen = 1 Sgr. 3 Pf., wir haben Mariengroschen und ich glaube noch andere Groschen. Wenn Sie aber hier präcisiren, daß 10 Pfenninge einen Groschen machen, so werden Sie für die Berechnung die wünschenswerthe Einheit erreichen. Außerdem aber, meine Herren, kann unmöglich diejenige Bevölkerung, welche sich mit dem kleinen Marktverkehr befaßt, mit 30, 40 — 60 Pfenningen rechnen; es muß dafür eine größere Münze maßgebend sein; ebenso, meine Herren, können Sie nicht von der Hausfrau verlangen, daß sie ihre Hausbücher mit einer so großen Zahl von Pfenningen beschwert. Sie werden sich daher einen großen Dank bei dieser größeren Klasse der Bevölkerung verdienen, und auch — ich bitte das zu bemerken — bei allen Hausfrauen, wenn Sie den Groschen hier wieder aufnehmen. Es ist nun zwar gesagt worden, es könnte das dem Gebrauch jedes Landes überlassen werden, man könnte dort durch Usus feststellen, wie die 10 Pfenninge genannt würden. Aber, meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dies ja gerade eine Verschiedenheit in den verschiedenen Staaten herstellen würde, die wir nicht bezwecken, die wir gerade aufheben wollen. Darum empfehle ich Ihnen dieses Amendement.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Goppelt hat das Wort.

Abgeordneter **von Goppelt**: Meine Herren! es scheint mir, daß die so eben gehörte Vertheidigung des Groschens auf einer Verwechselung beruht zwischen der Rechnungsmünze und der geprägten Münze. Aus dem System der Rechnungsmünze haben wir diesen Groschen gewiß mit allem Recht entfernt, denn es wird Niemandem einfallen, Buch und Rechnung in 3 Kolumnen zu führen, wenn er nur 2 braucht. Es wird ebensowohl Niemandem einfallen, wenn er z. B. einen Betrag von 50 Mark 35 Pfenninge auszurechnen hätte, nach der Mark erst die Groschen, nach den Groschen erst die Pfenninge auszurechnen. In das System der Rechnungsmünzen gehört also der Groschen nicht. Allein das dürfen wir uns nicht verhehlen: wenn wir ihn eben erst aus dieser Stelle verdrängt haben, so wird er zu einer andern Thür als geprägte Münze und, wäre es auch unter anderm Namen wieder hereinkommen müssen. Denn das ist ganz undenkbar, daß wir eine geprägte Münze zwischen der Mark und dem Pfenning entbehren können. Die Freunde des Groschens mögen sich, wenn sie nicht gerade an den Namen hängen, dabei beruhigen, daß er ganz gewiß in dem Gesetz, welches wir demnächst zu erwarten haben, in dem Gesetze, welches von den zu prägenden neuen Münzen handeln wird, wieder seine Stelle finden werde.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand weiter das Wort bei § 2 ergreift, so nehme ich die Debatte als geschlossen an und bringe nun zunächst den Antrag des Abgeordneten Graf Rittberg zur Abstimmung. Er lautet:

Am Schluß der Paragraphen hinter dem Worte „eingetheilt" hinzuzufügen:

„von denen zehn Stück auf einen Groschen kommen."

Ich bitte diejenigen Herrn, welche diesen Zusatz zu § 2 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich darf wohl annehmen, daß der § 2 in unveränderter Form die Zustimmung des Hauses erhalten hat.

Wir gehen über zu § 3. Das Wort hat der Abgeordnete Graf Rittberg.

Abgeordneter Graf **Rittberg**: Meine Herren! Sie haben den Antrag, über den wir eben abgestimmt, abgelehnt, ich komme nun mit einem wichtigeren Antrage und einer noch dringenderen Bitte: ich möchte das 30-Markstück wiederhergestellt haben.

Meine Herren, in dem größten Theile von Deutschland ist der Thalerfuß maßgebend, in Süddeutschland der Guldenfuß. Wir haben beide unsere Münze aufgegeben, und uns über eine andere Münze, über das Markstück, geeinigt. Nun möchte ich Sie bitten, durch Wiederaufnahme des 30-Markstückes uns den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Meine Herren, bei uns lauten alle Hypotheken, alle Staats-Schuldscheine, alle lettres au porteur auf Thaler; wir müssen einen gehörigen Uebergang vermitteln. Wenn Sie das 30-Markstück wiederherstellen, so machen zehn solcher 30-Markstücke 100 Thaler oder 300 Mark; das erleichtert die Zahlung außerordentlich. Es ist zwar angeführt worden, daß man das 10- und 20-Markstück zusammenpacken könne, um die Zahlung von 30 Mark zu vollziehen, aber das 10-Markstück ist so klein, daß wir besondere Portemonnaies werden nöthig haben, um dieselben nicht zu verlieren und sie wiederzufinden. Es steht dem Zwecke des Gesetzes der Antrag auf das 30-Markstück in keiner Weise entgegen, und so weit ich mich umgeschaut habe: in nahen und weiteren Kreisen ist es ein dringender Wunsch unserer Bevölkerung, daß wir diese Münze wiederherstellen. Ich bitte darum, sie zu genehmigen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, welche glauben, daß eine dritte Lesung nur da ist, um redaktionelle Aenderungen zu machen. Es ist für den Menschen und auch für den Gesetzgeber nie zu spät, sich zu bessern, allein ich erwarte doch, daß, wenn zu einer dritten Lesung Anträge kommen, die bereits in der zweiten figurirt haben, wesentlich neue Gesichtspunkte aufgestellt werden, welche das Haus bewegen können, von einem erlassenen Urtheil wieder abzugehen. Wenn ich mir nun sage, daß in der vorigen zweiten Berathung die Frage, die uns eben beschäftigt, vertheidigt worden ist von drei Bevollmächtigten des Bundesraths, daß unter diesen Dreien sogar der Herr Fürst-Reichskanzler war, der in diese ihm doch nicht allzu nahe liegende Frage mit seiner Autorität eingegriffen hat, daß von allen Seiten Argumente aufgebracht worden sind, und daß nichtsdestoweniger die stenographischen Berichte des Hauses mir sagen, daß mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt wurde, so muß ich angesichts der Argumente, die von Seiten des geehrten Vorredners vorgebracht sind, und welche, wie Sie mir zugeben werden, keine neuen Gesichtspunkte aufbringen, wirklich bedauern, daß wir noch einmal über diese Frage debattiren müssen. Es ist wünschenswerth, wie ich schon bei der Generaldebatte zu sagen die Ehre hatte, daß dieses Gesetz, welches ein wichtiger Theil der wirthschaftlichen Verfassung des neuen Reiches ist, auch mit solcher Uebereinstimmung aus diesem Hause hervorgeht, wie unsere ganze Verfassung aus demselben hervorgegangen ist. Das ist für sein künftiges Gelingen nicht gleichgültig, und ich hätte deshalb gewünscht, daß nach dieser zweiten Lesung in diesem Punkte nicht eine Wiederaufnahme von solchen Grundsätzen hier plaidirt worden wäre, welche mit großer Majorität bereits verworfen worden sind. Sollte es aber doch einmal geschehen, meine Herren, so ist es mir wenigstens lieb, und ich bitte meine Worte im allerharmlosesten, objektivsten Sinne zu nehmen, daß dieses Amendement von der konservativen Seite des Hauses ausgegangen ist. Es bezeichnet damit den antireformatorischen Sinn dieses Vorschlages. Es muß ja Konservative geben, wir freuen uns ja auch, das sie hier sind, aber wenn es sich um eine Reform handelt, so sind sie natürlich die ungünstigsten Vertreter derselben, und wenn die Regierung sich auf sie in einem Amendement stützen wollte, so würde das bedeuten, daß sie eigentlich mit der Reform nicht recht heran will. Wir, meine Herren, fassen die Sache anders auf. Die Antragsteller wollen dem Goldstück den Uebergang damit bequem machen, daß sie es möglichst dem Alten anschließen; ich fürchte, sie machen dadurch ihm den Uebergang so bequem, daß es garnicht vorwärts kommen kann.

(Sehr richtig!)

Wir bauen gerade auf dieses Goldstück, weil es der Pionier sein soll für die künftige Mark und Zweimark, die wir in Silber einführen werden; es soll nicht der Maulwurf sein, der ihren Gang unterwühlt, damit sie einbricht, wenn sie kommt. Das wäre aber der Fall. Sie müssen gerade von dem Zehnthalerstück jetzt abgehen, damit wir uns an die Mark mit Hülfe dieses Allen einleuchtenden und entgegenleuchtenden Goldstückes gewöhnen; wenn Sie die Zehnthalerstücke einführen, so werden wir im Gegentheil, wenn wir mit der Silbermark kommen, ein Publikum finden, das sagt: ich kenne dich nicht, Mark! Das ist der wesentliche Grund, weshalb wir uns dem Zehnthalerstück, welches Sie 30-Markstück nennen, widersetzen. Machen Sie sich auch darüber keine Täuschung: wenn Sie das Zehnthalerstück heute wieder in das Gesetz einführen, so wird es in Masse geprägt werden; es ist ja sehr verführerisch, die alte Gewohnheit ist da, es läßt sich auch sehr schnell prägen, wir werden Zinsen gewinnen, — und wir werden mit goldenen Zehnthalerstücken wie Danae mit einem Goldregen überdeckt werden und werden gar keine anderen mehr sehen. Dann, meine Herren, scheitert die Sache. Und wissen Sie, was Ihnen dann noch bevorsteht, wenn man zu dem Gesetzvorschlag über die Silbermünzen kommt? Dann wird man kommen, Ihnen vorzuschlagen, 3-Markstücke in Silber zu schlagen, als Konsequenz des 30-Markstückes in Gold. Dann haben Sie zwar die Reform zur Thür hereingelassen, aber zum Fenster wieder hinausgeworfen! Deswegen bitte ich Sie, verwerfen Sie den Antrag!

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Patow hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Patow**: Meine Herren! Der letzte Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, daß der Antrag auf Wiederherstellung des Dreißigmarkstückes von konservativer Seite ausgegangen ist. Ich muß bedauern, ihm diese Freude verderben zu müssen, da es mir in meinem Leben bisher nicht hat gelingen wollen, zu den Konservativen gerechnet zu werden.

(Heiterkeit und Widerspruch links.)

Ja, ich glaube, daß schwerlich Jemand in diesem Kreise von konservativer Seite so viel angegriffen worden ist, wie das bei mir geschehen ist. Meine Herren, ich halte die Einführung des 30-Markstückes nicht für unbedingt nothwendig; wir müssen uns sagen, daß in mehreren Staaten ein größeres Goldstück als dasjenige, welches ungefähr dem Werthe von 20 Mark entspricht, nicht existirt, und daß da, wo größere Goldstücke existiren, dieselben nicht in größerem Umfange in den Verkehr kommen. Dessen ungeachtet halte ich aber die Einführung dieses 30-Markstückes im hohen Grade für wünschenswerth, und ich kann keinen stichhaltigen Grund erkennen, weshalb dasselbe aus dem Gesetze entfernt werden soll. Es liegt den Angriffen gegen das 30-Markstück — und das ist hier ja unverhohlen ausgesprochen worden — eine Abneigung gegen den preußischen Thaler, eine Besorgniß zu Grunde, daß derselbe künftig sich mehr und mehr wieder einbürgern könne. In dieser Beziehung will ich nun voranschicken, daß ich mit den Gründen des Herrn Antragstellers für Beibehaltung des 30-Markstückes durchaus nicht einverstanden bin; ich würde es sehr bedauern, wenn den Gerichten künftig die Bequemlichkeit gewährt werden sollte, in Hypothekensachen und anderen Angelegenheiten noch nach den Thalern zu rechnen. Das liegt durchaus nicht in der Absicht; ich glaube, daß man einem solchen Bestreben der Gerichte oder

anderer Behörden sehr energisch wird entgegentreten müssen. Also aus diesen Gründen will ich das Dreißigmarkstück nicht empfehlen. Jene Gründe, die aus der Abneigung gegen den preußischen Thaler hergenommen werden, scheinen mir zunächst auf der falschen Voraussetzung zu beruhen, daß es sich jetzt überhaupt noch um einen preußischen Thaler handelt. Meine Herren, um den handelt es sich ja nicht! Das Stück, um das es sich handelt, ist nicht der preußische, sondern ist der Vereinsthaler! Man kann ja ebenso gut sagen, es handelt sich um den bayerischen oder württembergischen Thaler, als um den preußischen. Die preußischen Thaler sind ja bekanntlich ganz andere, von denen 14 aus einer feinen Mark geprägt werden, als die Vereinsthaler, von denen 30 aus einem Pfund geprägt werden. Also der preußische Thaler kommt nicht in Betracht.

Man geht nun davon aus, daß in Preußen eine Neigung bestehen könne, den Thaler, wenn man ihn auch durch das gegenwärtige Gesetz formell beseitige, später doch mehr oder weniger wieder einzuführen. Ich glaube, das heißt doch die bisher vorliegenden Thatsachen verkennen. Meine Herren! Wo ist denn eigentlich die Idee des Markstückes als Münzeinheit zuerst angeregt worden? Sie ist ausgegangen von unserem verstorbenen Staatsrath Hoffmann vor ungefähr dreißig Jahren. Das war der Mann, der zuerst die Idee, den Dritteltthaler zur Münzeinheit zu erheben, in Preußen und für Preußen proklamirte. Damals konnte ja von einer Einführung dieser Münzeinheit für ganz Deutschland oder in noch größerem Umfange entweder gar nicht die Rede sein, oder das Ziel war höchstens in langwierigen und zweifelhaften Verträgen mit den einzelnen Staaten herbeizuführen. Dessenungeachtet war der Staatsrath Hoffmann von den Vorzügen dieser Münzeinheit so durchdrungen, daß er selbst auf die Gefahr hin, daß Preußen damit allein stehen würde, das Dritteltthalerstück zur Münzeinheit erheben wollte. Seitdem ist in Preußen diese Idee nicht aufgegeben worden, vielmehr hat sie sich immer mehr Freunde gewonnen. Ich wüßte also nicht, wo in Preußen das Streben sich manifestiren könnte, die Mark wieder zu beseitigen und den Thaler in seine alten Rechte wieder einzusetzen. Die Besorgniß, die von dem Herrn Vorredner ausgesprochen ist, daß man, wenn man zu dem Münzgesetz käme, dann den Versuch machen würde, den Thaler wieder als Dreimarkstück einzuführen, theile ich nicht. Eine vollhaltige Silbermünze werden wir ja künftig nicht ausprägen können, und neben den vielen vollhaltigen Thalern, die so geschwind nicht aus der Welt verschwinden werden, ein nicht vollhaltiges Dreimarkstück einzuführen, das glaube ich, würde doch sehr wenig gerathen sein. Es ist deshalb gewiß nicht zu befürchten, daß dies geschehen wird.

Man hat den Einwand gemacht, daß das 30-Markstück uns die auf zehn Thaler lautenden Kassenanweisungen und Banknoten verewigen könnte. Meine Herren! Denkt man an diese Noten, so ist, wie schon mit Recht hervorgehoben worden, eher das Gegentheil anzunehmen. Ich hoffe und wünsche, daß man das kleine Papiergeld beseitigen wird; diese Beseitigung wird aber gewiß doch viel leichter gelingen, wenn man das 30-Markstück als Surrogat für die abzuschaffenden 10-Thalerkassenscheine einführen kann, als wenn man ein Surrogat für diese in großem Umfange vorhandenen 10-Thalernoten nicht hat.

Ich erlaube mir nun noch ein Moment hervorzuheben, auf welches bisher keine Rücksicht genommen ist. Gerade von den Herren, welche das 30-Markstück bekämpfen, wird ein großer Werth darauf gelegt, daß künftig die Ausmünzung von Gold von Privaten gegen Erlegung eines festgesetzten Schlagsatzes zugelassen werde. Ich habe diese Ansicht nicht bekämpft, ich schließe mich ihr an, wollen wir aber dies Ziel verfolgen, so muß uns doch daran gelegen sein, daß der Schlagsatz ein möglichst niedriger sei, daß das Ausmünzen den Privaten möglichst erleichtert werde. Nun kann aber darüber keine Meinungsverschiedenheit obwalten, daß man den Schlagsatz nicht für die verschiedenen Münzen verschieden normiren kann, die Münze kann sich doch nicht von dem Privatmanne, der Gold in die Münze bringt, vorschreiben lassen, ob die Münze 10- oder 20- oder 30-Markstücke prägen soll, das muß dem Ermessen der Münze resp. der Bundesbehörde überlassen bleiben.

Wenn nun aber der Schlagsatz für Gold im allgemeinen normirt werden muß, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er höher zu normiren sein wird, wenn das 30-Markstück ausgeschlossen, als wenn es beibehalten wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wenn alle drei Gattungen von Goldstücken geprägt werden können, die Kosten der Prüfung sich nicht über ein viertel Prozent belaufen werden. Mit diesem Quantum ist aber nicht auszureichen, sobald das 30-Markstück abgeschafft wird. Ich möchte glauben, daß dieses Argument, kein ganz unerhebliches ist. Ich wiederhole nochmals, daß ich bisher keinen haltbaren Grund habe auffinden können um das 30-Markstück zu beseitigen und daß ich die Gegnerschaft nur in der unbegründeten Besorgniß erblicken kann, daß die Einführung dieses Goldstücks dazu beitragen könne, die Thalerrechnung beizubehalten und mehr oder weniger versteckt, sie wieder einzuführen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme des gestellten Amendements.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung. Ich will nicht gegen den letzten Herrn Redner sprechen, da er keinen einzigen Grund vorgebracht hat, um die Nothwendigkeit der Einführung des 30-Markstückes darzuthun. Dagegen möchte ich auf eine Aeußerung des Herrn Staatsministers Delbrück antworten in Betreff der wichtigen Stellung, welche diesem neuen Münzsystem gegenüber die Banknoten einnehmen werden. Ich bin der Ansicht, der Wegfall des 30-Markstückes wird gerade die Folge haben, daß wir rascher in die neue Währung hineinkommen werden als mit dem 30-Markstück. Das neue Goldstück, welches wir schlagen werden, wird sich voraussichtlich einer so allgemeinen Beliebtheit erfreuen, daß die Banknoten einen schweren Stand dagegen haben werden. Die Banken werden sich beeilen, so rasch als möglich selbst Banknoten nach dem neuen Münzfuße auszugeben, wenn ihnen keine 30-Markstücke gegenüber gestellt werden. Ich glaube also, daß der Wegfall des 30-Markstückes dazu beitragen wird auch in Bezug auf die Banknoten eine raschere Gewöhnung an das neue Münzsystem herbeizuführen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Abgeordnete von Goppelt hat das Wort.

Abgeordneter **von Goppelt**: Meine Herren, sicherlich erfordert dieser Gegenstand eine lange Erörterung nicht mehr; auch ich werde mich daher kurz fassen. Ich muß gestehen, daß die Gründe, welche wir von dem Herrn Bundesbevollmächtigten gehört haben, mich nicht in meiner Ansicht haben irre machen können, daß das 30-Markstück aus diesem Gesetzentwurf zu beseitigen sei. Wir können unmöglich, meine Herren, diese neue Goldära mit einer übertriebenen Mannigfaltigkeit von Goldmünzen beginnen. Die neue Goldmünze muß, um sich einzubürgern, massenhaft auftreten; sie darf sich nicht in drei nahe bei einander stehende Sorten zersplittern. Ich möchte sogar in dieser Beziehung den Wunsch aussprechen, daß das 10-Markstück vorerst nur in untergeordnetem quantitativem Verhältniß kreirt werde. Dabei muß ich aber gestehen, daß ich nicht zu denjenigen Gegnern des 30-Markstückes gehöre, welche die Wichtigkeit dieser Frage zu überschätzen, ja sogar ihr definitives Votum über das Gesetz von Ihrer Entscheidung abhängig zu machen, geneigt sind. Nur wenige Bemerkungen lassen Sie mich in dieser Hinsicht beifügen.

Man perhorrescirt das 30-Markstück hauptsächlich als ein verkapptes Mittel, dem Silberthaler und mit ihm der Doppelwährung eine langjährige Herrschaft zu verschaffen. Ich glaube, diese Ansicht ist irrig; nicht als ob ich selbst nicht wünschen würde, daß vollhaltige Silbermünzen in einem vernünftig beschränkten Maß noch längere Zeit fortfahren könnten, die Funktion eines Tauschmittels bei uns mit zu erfüllen, allerdings nur in einem vorsichtig beschränkten Verhältniß, und diese Beschränkung ließe sich vielleicht dadurch praktisch machen, daß der Reichsgewalt ein Mittel in die Hand gegeben würde, etwaiger Gefahr einer Auswanderung unserer Goldmünzen dadurch zu begegnen, daß sie ermächtigt wäre, sofort die Zahlung gewisser Abgaben in einem gewissen Verhältniß in Gold anzuordnen. Das 30-Markstück wäre ein so gefährlicher Gegner, wie er von manchen Seiten betrachtet wird, nicht. Aber zu empfehlen ist es nicht, aus den von mir und von anderen Rednern vor mir schon erwähnten Gründen. Und was die Gefahr einer neuen Einführung des Thalers in unser Münzwesen betrifft, d. h. einer

wiederkehrenden, verstärkten Einführung, so sind wir dagegen nicht nur geschützt dadurch, daß doch wohl, nachdem eine neue Rechnungsmünze durch diese Gesetzesvorlage eingeführt wird, schon ein moralisches Hinderniß dagegen besteht, an ihre Stelle später wieder den Thaler zu setzen; aber auch materiell dagegen geschützt sind wir dadurch, daß wohl nicht der geringste der Gründe, welche der Mark das Wort gesprochen haben, darin zu finden sein möchte, daß die Staaten des norddeutschen Thalers mittelst dieser Mark den doppelten Vortheil vereinigen, das Decimalsystem in unseren Münzen einzuführen und doch dabei die bisherigen Theilmünzen des Thalers, wenn auch unter anderen Namen, ihrem größeren Theil nach beibehalten zu können. Also vor den Thalern habe ich keine Furcht. Unser Silberthaler, den ich nicht so sehr hasse, der Silberthaler wird uns auch dadurch nicht gefährlich werden können, weil, je mehr wir Goldmünzen prägen, um so geringer nothwendig die Zahl der groben Silbermünze werden muß.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Meine Herren! Nachdem es neulich dem Herrn Reichskanzler und meinem verehrten Freunde, Herrn Staatsminister Delbrück, nicht gelungen ist, die hohe Versammlung dazu zu bewegen, das 30-Markstück anzunehmen, kann ich mir natürlich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß ich heute einen besseren Erfolg haben werde.

(Bravo!)

Ich würde deshalb auf das Wort haben verzichten und das Resultat Ihrer Abstimmung ruhig abwarten können, wenn nicht in der Diskussion Aeußerungen gefallen wären, die darauf gerichtet waren, daß eigentlich der Vorschlag eine antireformatorische Maßregel sei, einen antireformatorischen Sinn habe und daß er gleichsam auszusprechen scheine, man wolle mit der Sache nicht recht vorwärts. Es solle darin ein verkapptes Mittel liegen, um die Thalerwährung beizubehalten. Nun, meine Herren, ich kann Sie versichern, daß diese Gedanken Denen, die mit der ursprünglichen Einbringung dieses Vorschlages betraut waren, außerordentlich fern gelegen haben und ich hoffe, daß Ihnen die Zukunft beweisen wird, daß man energisch in dem Sinne des angenommenen Gesetzes vorgehen will.

(Bravo links.)

Der Anlaß zu diesem Vorschlage liegt nicht in einer übertriebenen Vorliebe am Alten, er liegt lediglich in dem Wunsche, den Uebergang vom Alten zum Neuen so leicht zu machen als zulässig.

(Bravo! rechts.)

Wenn die Frage aufgeworfen wird! ist die Münze absolut nothwendig, so antworte ich: nein, (denn was ist überhaupt absolut nothwendig in solchen Dingen?); wenn aber die Frage aufgeworfen wird: Ist es bei dem derzeitigen Uebergange zu diesem neuen Münzsysteme wünschenswerth, eine Münze zu kreiren, die den Uebergang erleichtert, so antworte ich: ja, und ich glaube, daß die hohe Versammlung, indem sie diesen Vorschlag ablehnt, den Uebergang in das neue Münzsystem sehr wesentlich erschwert, hoffentlich nicht so sehr, um das neue Münzsystem zu gefährden, aber sicherlich wird der Uebergang dadurch erschwert werden, und es werden verschiedene der Zwecke, die wir in's Auge gefaßt hatten, nunmehr mangelhafter erfüllt werden, als wie sie durch die Annahme des Vorschlages erfüllt worden wären.

Für mich ist eine Hauptrücksicht, die mich hat wünschen lassen, daß das deutsche Reich zur Goldwährung übergehen möchte, Wunsch, daß die theilweise ungesunde Cirkulation eines Uebermaßes von Papiergeld eingeengt werden möchte.

(Bravo! links.)

Gingen Sie auf diesen Vorschlag ein, die Dreißigmarkstücke zu kreiren, so würden Sie es mit mir erlebt haben — ich habe in der Beziehung wenigstens eine unumstößliche Ueberzeugung — daß in dem nächsten Zeitraum, wo mit der Ausgabe solcher Goldstücke begonnen werden kann, die Zehnthalernoten aus den Börsen und Chatullen der Privatpersonen mehr und mehr verschwinden und die Goldstücke an deren Stelle gelegt werden.

(Hört! Hört! rechts.)

Wenn aber der Privatmann genöthigt wird, durch Ihre Bestimmung sich jedesmal auszurechnen, wenn er sich zu sagen hat, hier lege ich $6^2/_3$, hier $13^1/_3$ Thaler hin — und das, meine Herren, werden Sie noch lange nicht aus der Welt schaffen, daß der Reduktionsmaßstab in Gedanken der Thaler sein wird — dann wird er diesen Proceß, wie ich glaube, seltener und nicht in so umfassender Weise vornehmen, als wie es sonst geschehen würde.

Nun, meine Herren, ich liebe es gegen Sie offen zu sein, wenn Sie mich nach meiner Ueberzeugung fragen: Was wird die dauernde Münze der Zukunft sein? so werde ich Ihnen antworten: Nicht das Zehn-, nicht das Dreißig-Mark-, sondern das Zwanzigmarkstück.

(Richtig! links.)

Das verhehle ich durchaus nicht. Wir machen Ihnen diesen Vorschlag auch nur deshalb, um den Uebergang in das neue System zu erleichtern.

Ich glaube, daß Sie die Zwecke, die wir gemeinschaftlich ins Auge fassen, nicht erschweren, sondern wesentlich erleichtern werden, wenn Sie sich auch noch in diesem Augenblicke zur Annahme der 30 Markstücke entschließen. Darum bitte ich Sie.

(Bravo.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, nur ein Wort zuvörderst über das Sachliche dessen, was der geehrte Vertreter der Bundesregierung soeben bemerkt hat. Sollte auch richtig sein, was ich nicht glaube, daß das Nichterscheinen der Goldzehnthalerstücke die Fortexistenz der Papierzehnthalerstücke bedinge, so würde auch das mir nicht bange machen. Lassen wir nur alle anderen Papierscheine verschwinden, so daß nur Zehnthalerstücke vorerst übrig bleiben: mit einem Federzuge können wir sie aus der Welt schaffen, sie können uns nicht bange machen. An dem Tage, wo sie uns geniren, dekretiren wir sie weg und sie verschwinden. Meine Herren, was mir aber am Herzen liegt, das ist dem Herrn Bundesbevollmächtigten zu erklären, daß mir nichts peinlicher wäre, als mißverstanden worden zu sein in Bezug auf das, was ich über die antireformatorische Tendenz des Antrages des Grafen Rittberg und sein Verhältniß zur Regierung sagte. Niemand kann den verbündeten Regierungen und speziell denjenigen Mitgliedern des Bundesrathes, von welchen die vorliegende Arbeit ausgegangen ist, größere Anerkennung und Dankbarkeit für diese Arbeit zollen als ich. Sollte ich es noch nicht genügend ausgesprochen haben in meinen vorhergehenden Auseinandersetzungen, so möchte ich es jetzt wiederholt thun. Wenn ich aber sagte, daß antireformatorische Bestrebungen mit untergelaufen sind, meine Herren, so wollte ich nicht damit sagen, daß sie vom Finanzminister von Preußen oder vom Präsidenten des Reichskanzleramts ausgegangen sind. Wir haben ja bei anderen Fragen gehört, daß es Zirkel giebt, die man nicht turbiren soll. Wir haben solche Zirkel nicht turbirt und ich glaubte, es sollte heute von solchen Zauberkreisen nicht mehr die Rede sein. Da nun aber heute der Herr Finanzminister mich zur Erklärung darüber veranlaßte, ob ich ihn oder den Präsidenten des Reichskanzleramts angeschuldigt habe, daß von ihnen antireformatorische Bestrebungen ausgingen, so wollte ich jetzt nur die Betheuerung abgeben, daß ich es nicht in diesem Sinne gemeint habe, sondern andere Zauberkreise, die ihre Spektralreflexe einen Monat lang in das Haus hineingeworfen haben und die heute zu analysiren ich glücklicherweise entbunden bin, weil Sie den Paragraphen annehmen werden, wie er steht und die Regierungen ihn auch annehmen werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen, unterschrieben von

den Abgeordneten Koch, Böhmer, Dr. Lucius (Erfurt). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht)

Ich bitte nun diejenigen, die den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht)

Der Schluß ist angenommen.

Wir gehen nun zur Abstimmung. Ich werde zunächst den Antrag des Abgeordneten Grafen Rittberg zur Abstimmung bringen. Er lautet:

In § 3 Zeile 4 hinter „Stück" einzuschalten
„und Reichsgoldmünzen zu 30 Mark, von welchen aus einem Pfund feines Gold $46\frac{1}{2}$ Stück."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht).

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf wohl annehmen, daß § 3 wie er in der Fassung der Zusammenstellung aufgeführt ist, angenommen ist.

Der Abgeordnete Graf Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Rittberg**: Es ist selbstverständlich, daß mit der Ablehnung unsers Antrages zu § 3, die Amendements zu 5 und 6 erledigt sind.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir gehen nun über zu § 4. Es liegt kein Amendement mehr vor, nachdem das Amendement Rittberg zurückgezogen ist. Ich nehme an, da hierzu nicht das Wort verlangt wird, daß dieser Artikel die Zustimmung des Hauses findet, und wir gehen nun über zu § 5. Wenn auch hierzu nicht das Wort verlangt wird . . . .

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich muß Sie ersuchen, mir noch einen Augenblick Gehör zu vergönnen, und zwar für eine Sache, die ich für recht wichtig halte. Es ist mir sehr angenehm, daß von Seiten der Regierungen ein kleiner Veränderungsvorschlag zu §. 5 eingebracht worden ist. Das wird uns ohnehin in die Lage versetzen, über diesen §. 5 neu abzustimmen, und es erleichtert mir die Aufgabe, zu der ich sonst etwas schwer mich entschlösse, auch eine Abänderung zu demselben Paragraphen vorzuschlagen.

Meine Herren! Wir sind über diesen Paragraphen, der die ganze technische Oekonomie dieses Gesetzes definirt, das vorige Mal stillschweigend hinausgegangen. Techniker sitzen nun, mich eingeschlossen, allerdings in diesem Hause nicht, und wir können uns nicht herausnehmen, über technische Fragen zu entscheiden. Allein, meine Herren, wir müssen uns sehr hüten, den Technikern vorzugreifen und uns der Gefahr auszusetzen, daß wir sie stören. Ich fürchte mit dem Durchmesser, den wir dem Zehnmarkenstücke gegeben haben, werden wir den Technikern und später dem Verkehr große Beschwerden verursachen, und ich stelle heute den Antrag, daß wir, statt definitiv in das Gesetz die Sache aufzunehmen, wie sie vorliegt, dem Bundesrathe noch einmal Zeit geben, wenn er bei näherer Erwägung eine Aenderung für angezeigt hält, dieselbe vorzunehmen. Lassen Sie mich dies begründen, und ich hoffe, Sie werden mir ein paar Augenblicke schenken, da über diesen Gegenstand noch gar nicht gesprochen worden ist.

Meine Herren! Im vorigen Jahrhundert war es allgemein Gebrauch, die Münzen sehr glatt und dünn zu schlagen, und es stellte sich daraus der Mißstand hervor, daß die Münzen sich rasch abgriffen, auch andere Unzuträglichkeiten. Auf Grund dieser Erfahrung ging man in diesem Jahrhundert, wie das zu geschehen pflegt, zu dem entgegengesetzten Fehler über und prägte sie zu dick; das machte die Münzen zum Zählen und Rollen außerordentlich unbequem. Man hat für das dicke Ausprägen angeführt, daß dadurch weniger der Abschliff provocirt wird.

Allein dieser Punkt ist im hohen Grade dunkel in der Münztechnik, es ist heute noch nicht festgestellt, in welcher Proportion eine Münze überhaupt durch den bloßen Abschliff sich abnützt. Die Enquêten von Frankreich und England geben darüber das dürftigste Material. Eine Hauptautorität Englands, der Banquier Baring, hat in der englischen Enquête ausgesagt: nach zwanzig Jahren schleife sich eine Münze unter die zulässige Toleranz ab. Allein das ist im höchsten Grade unsicher, es hängt dies Ergebniß von der Frage ab, ob die geprüfte Münze von Hause aus richtig ausgeprägt war oder nicht. Viele Techniker behaupten, es kommt gar nicht darauf an, ob eine Münze dick oder dünn ausgeprägt sei; was sich an der Oberfläche abreibe bei den dünnen, verschwinde bei den Dicken durch den mechanischen Druck, der um so stärker wirkt je dicker die Münze ist. Wie dem auch sei, meine Herren, das Zwanzigmarkstück, wie man es vorgeschlagen hat, von $22\frac{1}{2}$ Millimeter kann noch angehen, es ist einen halben Millimeter größer als der englische Sovereign. Jedenfalls haben wir aber sehr wohl gethan, meine Herren, in der vorigen Sitzung zu beschließen, daß das Wort „Münze" auf der Inschrift wegfalle und es nur „Deutsches Reich" heißt. Denn hätten wir es nicht gethan, so wären die Münzmeister sehr in Verlegenheit gewesen, wie sie das Wort „Reichsmünze" anbringen sollten. Es haben ja Manche von Ihnen die Modelle gesehen, die in Gyps gefertigt sind für die neue Reichsmünze, es ist darauf unsere Fassung „Deutsches Reich" bereits angenommen und man kommt trotzdem so knapp mit der Prägung aus, daß die Ziffer, das Entscheidende, die Ziffer „20" so klein ist, daß ein weitsichtiger Mann sie nicht erkennen kann. Es kommt das daher, meine Herren, daß unser Deutsches Reichswappen etwas dickleibig ist. Bekanntlich hat unser neuer Deutscher Reichsadler den Preußischen Adler im Leibe,

(Heiterkeit)

er hat ihn in ventra nicht in dem Sinne, daß er ihn noch gebären soll, sondern im Gegentheil wie einen, den er verschluckt hat, aber er hat ihn noch nicht verdaut und soll ihn auch nicht so schnell verdauen.

(Heiterkeit.)

Es wird nun durch die Existenz dieses alten Preußischen Adlers in dem neuen Deutschen Adler letzterer ein so dickes Thier, daß er für die Schrift und die Ziffer auf der Münze kaum Platz übrig läßt.

Dem sei, wie ihm wolle, mit dem 20-Markstück werden wir auskommen; das 10-Markstück aber, meine Herren, das wird entschieden schlecht. Ich habe hier ein Modell mitgebracht (ich bitte es jetzt nicht wegzunehmen, ich werde es auf den Tisch des Hauses legen, es würde sonst jetzt die Aufmerksamkeit zerstreut). Es wird gerade so werden, wie das amerikanische $2\frac{1}{2}$-Dollarstück, und das ist der reine Knopf, meine Herren, das ist gar nicht mehr ein Stück, welches durch die Hand gleiten kann, noch auch geeignet zu Rollen. Die Amerikaner sind auch davon zurückgekommen, es in diesem Format zu prägen; sie haben beschlossen, es ebenfalls in Zukunft größer zu prägen. Von allen Münzen, die mit unserem 10-Markstück Aaalogie haben, existirt sonst keine, die so klein ist, wie das für dasselbe vorgeschlagene Modell. Der englische halbe Sovereign, der gerade so viel werth ist, wie unser 10-Markstück — hat $1\frac{1}{2}$ Millimeter mehr als hier vorgeschlagen ist; wir prägen zwar etwas leichter, aber dagegen auch weniger fein; die Engländer prägen ihre Münzen zu $\frac{11}{12}$, während wir nur zu $\frac{9}{10}$ prägen; dadurch entstünde für uns ein größeres Volumen; hingegen ist unser 10-Markstück etwas weniger Werth an Gold; demnach würde es etwa gerade mit dem halben Sovereign zusammenkommen, Das ist aber ein ganz handliches Stück; es hat $19\frac{1}{2}$ Millimeter, während nach unserem Vorschlage das 10-Markstück nur 18 Millimeter haben soll. Ferner zeige ich Ihnen hier das französische 10-Frankstück, das hat 19 Millimeter und ist doch 25% weniger werth, als unser neues 10-Markstück. Ja sogar die Franzosen haben früher das 10-Frankstück auch ausgeprägt zu 18 Millimeter; es hat sich aber als sehr unpraktisch gezeigt, weshalb sie es seit 1854 eingezogen und neue 10-Frankstücke geprägt haben von 19 Millimeter Durchmesser. Endlich das französische 5-Frankstück, das durchaus allgemein wegen seiner Kleinheit als unbrauchbar anerkannt ist, hat 17 Millimeter, also nur 1 Millimeter weniger als das 10-Markstück, das wir prägen sollen. Nun, meine Herren, wird mir vielleicht eingeworfen werden, wir wollen gar nicht viel 10-Markstücke machen; aber ich glaube, das dürfen wir doch nicht so ansehen. Be-

denken Sie, wenn wir zu Silbermünzen kommen, so wird es mir sehr fraglich sein, ob wir eine größere Silbermünze prägen können als 2-Markstücke; es würde schon sehr schwer sein, 5-Markstücke zu machen, und 4 durchbricht zu sehr das Decimalsystem. Also wir werden zwischen 2 und 20 Mark gar keine Münze haben, wenn wir nicht das 10-Markstück so machen, daß es eine für den Handel und Verkehr brauchbare Münze wird, und das kann es sehr gut werden nach dem Vorgang und Ebenbild des englischen halben Sovereigns. Man wird vielleicht auch sagen, daß Techniker vorher gefragt worden sind und daß sie sich erklärt haben für 18 Millimeter. Aber, meine Herren, die Techniker operirten hierbei unter zwei Voraussetzungen: erstens nahmen sie an, daß auf den Rand die Worte „Gott mit uns" kommen sollten. Allerdings, wenn wir das wollen, so müssen wir zu jenem dicken Knopfe kommen; da wird es schwer sein, die Stücke größer zu machen. Aber, meine Herren, die Nothwendigkeit ist gar nicht da, auf diese kleinen 10-Markstücke die Worte zu setzen, darüber sind die Techniker mit mir einig. Und auch darüber wird Jedermann mit mir einig sein: Gott wird mit uns sein, wenn es auch nicht auf dem 10-Markstücke steht, sondern nur auf dem 20-Markstücke.

(Heiterkeit.)

Und ferner, meine Herren, als die Techniker konsultirt wurden, da war auch noch die Rede von 15-Markstücken, welche man prägen wollte. Ja, wenn man 10-, 15-, 20- und 30-Markstücke prägen will, so muß man die Distancen so weit nehmen als möglich; dadurch aber, daß wir die 15-Markstücke beseitigt haben, haben wir auch den Umstand erleichtert, daß wir das 10-Markstück breiter machen können. Meine Herren, ich will Ihnen heute keine neue Fassung vorschlagen; ich will weder auf 19 noch auf 19½ Millimeter bestehen, aber ich will, daß der Bundesrath durch die heutige Beschlußfassung nicht unwiderruflich gebunden wird, daß er vielmehr wenn es ihm morgen beliebt, eine neue Fassung wählen kann; und ich hoffe, nachdem er sich beinah in allen Dingen in so liebenswürdiger Weise unseren Amendements angeschlossen hat, daß er vielleicht auch hier mir das Bene anthut und das Amendement nicht zurückweist, welches ich vorschlage und welches lauten soll:

> am Ende des § statt der Worte: Sie werden im Ringe mit einem glatten Rande geprägt u. s. w. bis zum Schlusse zu setzen:
> „Der Durchmesser der Münzen, die Beschaffenheit und Inschrift der Ränder derselben werden vom Bundesrathe festgestellt."

So hoffe ich auch, daß, wenn der Herr Präsident die Unterstützungsfrage stellen wird, sich die nöthigen 30 Mitglieder dafür erheben werden. — Ich lasse die Stücke mit der Durchmesser-Bezeichnung liegen, damit die Herren sie besehen können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bitte den Herrn Antragsteller mir den Antrag zu übergeben.

(Geschieht.)

Der Antrag wird wohl nicht nochmals zu verlesen sein. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht vollkommen aus.

Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **Camphausen**: Meine Herren, ich kann Ihnen nur die Annahme des Antrages empfehlen,

(Aha! links)

und zwar aus dem Grunde, den der Herr Vorredner am Schlusse meiner Rede hervorhob, daß es uns keinesfalls Schaden zufügen könne, indem dem Bundesrathe die Entscheidung in der Sache bleiben werde. Ich möchte glauben, daß es nicht nöthig sein wird, in diesem Augenblick auf die technische Seite der Frage näher einzugehen. Natürlich ist ja bei den Vorberathungen keines von den Momenten unerwogen geblieben, die der Herr Vorredner angeführt hat. Es ist von vornherein anerkannt worden, daß eine etwas größere Fläche den Gebrauch der Münzen erleichtern würde, es ist aber in's Auge gefaßt worden, bei welcher Ausprägung die raschere Abnutzung der Münze zu befürchten sei, und es haben die Herren Münzdirektoren von Berlin, von München und von Stuttgart einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß der im Gesetzentwurf aufgenommene Vorschlag der zweckmäßigste sei. Das schließt nicht aus, daß diese Herren sich nicht geirrt haben können, und wir werden es dankbar acceptiren, wenn uns eine weitere Ueberlegungsfrist gestattet wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, ich erkenne an, daß dieses gerade keine Lebensfrage ist, ich kann mich aber nicht für das Amendement Bamberger erklären. Das Amendement Bamberger nimmt ein Stück aus dem Gesetze heraus und macht es der direkten Verfügung des Bundesraths unterworfen. Das halte ich an sich nicht für wünschenswerth. Ich halte es aber noch besonders für einen Uebelstand, daß es viel leichter sein wird, neue Verfügungen zu treffen, daß also das gleichmäßige Format der Münzen weniger gesichert ist, das ist ein direkter Fehler; es muß unser Wunsch sein, daß das Münzsystem auch soweit konstant sei, daß das Format der Münze lange dasselbe bleibe und daß, wenn das Format doch einmal geändert werden muß, der Reichstag auch seine Genehmigung zu geben habe.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so ist die Diskussin über § 5 geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor: Der Antrag Graf von Rittberg, Drucksache Nr. 112, Ziffer 4, in Zeile 2, statt „Ueberschrift" zu setzen „Inschrift."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses.

Der zweite Antrag zu § 5, des Abgeordneten Dr. Bamberger lautet:

> am Ende des § 5 statt der Worte „Sie werden im Ringe u. s. w." bis zum Schluß, zu setzen
> „der Durchmesser der Münzen, die Beschaffenheit und die Inschrift der Ränder derselben werden vom Bundesrath festgestellt. —

Diejenigen Herren, welche dem Antrage beistimmen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses. Ich nehme nun an, daß § 5 mit diesen Modifikationen die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich gehe über zu § 6, — dann zu § 7. Ich nehme an, daß §§ 6 und 7 die Zustimmung des Hauses in unveränderter Fassung gefunden haben.

Bei § 8 liegt das Amendement der Abgeordneten Grumbrecht und Genossen vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die Worte in den Zeilen 3 und 4 des § 8 „in Bremischen Thaler Gold" zu verändern in:
   „in Thaler Gold Bremer Rechnung."
2. a. Die letzten Worte des zweiten Absatzes des § 8 „3 Thaler $^{24}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung" in:
   „$3^{1}/_{93}$ Thaler Gold Bremer Rechnung"
   zu verändern und folgeweise:
   b. Die letzten Worte des dritten und letzten Absatzes „6 Thaler $1^{17}/_{31}$ Grote Gold Bremer Rechnung" in:
   „$6^{2}/_{93}$ Thaler Gold Bremer Rechnung."

Der Abgeordnete von Freeden hat das Wort:

Abgeordneter **von Freeden**: Nachdem seitens des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts die von uns beantragte Aenderung des § 8 bereits angenommen ist, darf ich allerdings wohl erwarten, daß auch das hohe Haus seinen in der zweiten Lesung erhobenen Widerspruch wird fallen lassen, zumal die jetzige Fassung unseres Antrages eine präcisere genannt werden darf. Indessen erlaube ich mir zur Empfehlung unserer Fassung darauf hinzuweisen, daß die Worte der Vorlage, welche von Bremischen Thalern Gold reden, insofern auf unsere Verhältnisse in ganz Nordwestdeutschland nicht passen, als wir z. B. in Ostfriesland, Oldenburg u. s. w. Bremische Thaler Gold als solche nicht als rechnungsmäßige Münze kennen. Dagegen kennen wir nur „Thaler Gold" schlechthin, welche auch in Bremer Rechnung in Pistolen zu 5 einzelnen Thalern angenommen wurden. Wenn in der vorigen Sitzung der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts eine Gefahr darin erblickt hat, daß, wenn blos „Thaler Gold" gesagt wird, auch die in Preußen üblichen „Thaler Gold" darunter können begriffen werden, so beruht das insofern nach unserer Ansicht auf einem Irrthum, als die Thaler Gold, welche in Preußen üblich sind, immer so viel als 1 Thlr. 4 Silbergroschen Courant betragen. Wir wünschen nicht, dieses feste Verhältniß in Preußen durch unseren Antrag irgendwie zu alteriren, sondern wir wünschen nur, auf diesen sicheren preußischen Boden auch zu gelangen und unsere Thaler Gold jetzt in Kourant fest zu tarifiren. Das ist der Zweck dieses Antrages, der, wie er jetzt Ihnen vorliegt, für unsere Verhältnisse völlig ausreichend ist. Ich empfehle Ihnen deshalb, diese kleine Aenderung anzunehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es hat Niemand weiter das Wort verlangt; ich schließe die Diskussion über § 8. Das Amendement, welches zum § 8 von Seiten der Abgeordneten Grumbrecht und Genossen eingebracht ist, liegt gedruckt unter Nr. 107 vor, weshalb Sie wohl nicht verlangen, daß ich es verlese.

(Zustimmung.)

Ich bringe also das Amendement der Abgeordneten Grumbrecht und Genossen zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; das Amendement ist angenommen.

Ich darf nun die Zustimmung des Hauses zum § 8 in der veränderten Fassung annehmen. —

Wir gehen über zum § 9. Wenn Niemand dazu das Wort nimmt, so werde ich annehmen, daß der § 9 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

§ 10. — Derselbe ist angenommen.

Zu § 11 hat der Abgeordnete Prince-Smith das Wort.

Abgeordneter **Prince-Smith**: Es ist allgemein behauptet und auch geglaubt worden, daß die Gelegenheit für die Durchsetzung der großen Reformen, die wir mit diesem Gesetze vollenden, nie günstiger als jetzt gewesen sei. Allerdings war nie die Gelegenheit günstiger, als jetzt, zur Durchführung des Gesetzes seitens des Bundesraths und seitens des hohen Hauses, die Gelegenheit ist aber keineswegs so günstig für die spätere Ausführung dieses Gesetzes. Meine Herren, Sie wissen, daß der Vorrath des Geldes in der Welt sich nicht zufällig oder willkürlich, sondern durch natürliche Gesetze des Handels vertheilt. Wenn also besondere Ereignisse sich zeigen, welche diese natürliche volkswirthschaftliche Vertheilung des Geldes stören, — wenn politische Ereignisse große Verlegungen und Ueberführungen des Geldvorrathes aus einem Lande in das andere bewirken, so muß die natürliche und wirthschaftliche Vertheilung späterhin wieder hergestellt werden, und zwar durch kommercielle Reaktionen, die in großen Schwankungen der Wechselkurse und in starken Versendungen von Metallgeld ihren Ausdruck finden werden. Bedenken Sie, meine Herren, daß nach den höchsten Schätzungen man den Baarvorrath von Deutschland auf $1\frac{1}{2}$ Milliarde Francs veranschlagt hat, bedenken Sie, daß in den nächsten Jahren durch die französische Kriegskontribution Beträge von doppelter Höhe und zum großen Theil in Baarschaft zu erwarten sind, so ist es unmöglich, daß diese großen in das Land geführten Summen hier bleiben können, denn die Wirthschaft kann sie nicht gebrauchen, sie werden sich wieder vertheilen müssen, wir werden wieder auf das Niveau unseres Bedarfs kommen müssen. Meine Herren, es wird also häufig sehr schwierig sein, die ausgeprägten und in Umlauf gesetzten Goldstücke im Umlauf zu erhalten; es wird häufig den Schein haben, als wenn unsere Maßregel gescheitert wäre, und als wenn unser Uebergang zur Goldwährung ein verfehlter Schritt wäre. Darum habe ich in diesem Augenblick das Wort ergriffen, um auf diese nothwendigen Erfahrungen vorzubereiten. Ich möchte Sie bitten, wenn solche Bewegungen der Wechselkurse und solche Bewegungen der Geldausfuhr und -Zufuhr vorkommen, sich dadurch nicht irre machen zu lassen und nicht zu glauben, daß die Schuld etwa an unserem Gesetze oder gar an unserer Administration liegt. Die Bewegungen, die ich eben angedeutet habe, müssen entstehen, wenn eine politische Macht eingreift in eine wirthschaftliche Sphäre; sie haben ihren unvermeidlichen Verlauf, aber auch ihre bestimmte Grenze.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Goppelt hat das Wort.

Abgeordneter **von Goppelt**: Meine Herren, der zu dem zweiten Absatz des § 11 in zweiter Lesung gefaßte Beschluß gründete sich auf einen Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker, welcher an die Stelle desjenigen der Herren Bamberger und Genossen getreten war. Dieser Antrag weicht von dem ursprünglichen dadurch ab, daß er das Adjectiv „grobe" dem Worte „Silbermünzen" hinzugefügt hat. Es wurde diese Abweichung, wenn ich mich recht erinnere, in dem Vortrage des letzten Herrn Antragstellers nicht besonders motivirt, obwohl die Gründe, welche die gleiche Einschaltung bei einigen früheren Paragraphen motivirten, hier nicht zutrafen. Indessen war dieser Mangel leicht zu ergänzen, da man sich sagen mußte, daß die beantragte Maßregel auf die Scheidemünze, und namentlich auf die Scheidemünze von Süddeutschland ohne die vorherige Verständigung unter den Bundesstaaten nicht wohl ausführbar wäre. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, einen Antrag auf Wiederbeseitigung dieses Zusatzes zu stellen; wohl aber möchte ich mir erlauben, in Bezug auf diese Angelegenheit eine Bitte, respektive eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts zu richten. Meine Herren, das Gesetz, welchem wir eben im Begriff sind zuzustimmen, wird in Süddeutschland — darüber täusche man sich nicht — keineswegs allgemein mit freudiger Zustimmung aufgenommen werden. Nicht als ob man nicht begriffe, daß in einer Angelegenheit wie diese die Minorität sich der Majorität fügen muß, nicht als ob man nicht natürlich fände, daß wir um der lieben Einheit willen die beiden Münzgrößen, mit denen wir nach oben und unten gerechnet haben, den Gulden und den Kreuzer aufgeben und uns mit ganz neuen Formen vertraut machen müssen: aber das wenigstens glaubt man in Süddeutschland von der Gerechtigkeit und Billigkeit der hohen Regierungen erwarten zu können, daß sie diesen mitunter sehr peinlichen Uebergang für Süddeutschland wesentlich dadurch leichter machen, daß man rechtzeitig für neue und passende Scheidemünzen an Stelle der alten sorgt. Man sage uns nicht, meine Herren: das wird Sache der Einzelregierungen sein, welche Münzen künftig geprägt werden sollen, das muß ja doch eine Bestimmung des zweiten Münzgesetzes, welches wir zu erwarten haben, bilden; aber auch mit der Einziehung der alten Münzen kann man das nicht so gelassen, wie dies der Herr Bundesbevollmächtigte, der an der Spitze des preußischen Finanzministeriums steht, in einer früheren Sitzung ausgesprochen hat. Diese Einziehung ist Sache der Einzelregierungen. Meine Herren, Sie wissen, daß in Süddeutschland die Scheidemünzen von sechs jetzt noch bestehenden Staaten in bunter Mischung umlaufen, und unter diesen ferner noch die Scheidemünzen, welche frühere Münzherrschaften haben prägen lassen, deren Territorien in diesen neueren Staaten inkorporirt sind. Es ist eine absolute Unmöglichkeit, aus diesem Mischmasch jedem Staate sein Zugehöriges zuzutheilen. Wenn also die Beseitigung dieser Münzen und ihre Ersetzung durch andere nur Sache einer Verständigung unter Vielen sein kann, so werden Sie mir zugeben, daß hier eine Vorbereitung von Seiten des hohen Bundesraths in hohem Grade indicirt ist. Es würde mich sehr freuen, meine Herren,

aus dem Munde des Herrn Vorstandes des Bundeskanzler-Amts zu vernehmen, daß dieser Theil der Aufgabe ins Auge gefaßt ist oder doch ins Auge gefaßt werden wird. Denn, glauben Sie mir, meine Herren, das Scheidemünzwesen ist ein Gegenstand, der tiefer als mancher hohe Staatsbeamter und selbst als mancher große Banquier vielleicht glauben mag, in das Wohl und Wehe des Volkes eingreift.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Es wird zunächst Aufgabe des definitiven Münzgesetzes sein, für das ganze Reich Bestimmungen über die künftige Scheidemünze zu treffen. Diese Bestimmungen als getroffen vorausgesetzt, wird es natürlich die Aufgabe der ernsten Erwägung sein, wie man allmälig die bestehende Scheidemünze aus dem Verkehr zurückzieht und durch neue ersetzt, und es wird diese Frage die Erwägung des Bundesrathes in Anspruch nehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ein Antrag zu § 11 liegt nicht vor, ich darf also die Zustimmung des Hauses zu demselben konstatiren.

Wir gehen über zu § 12, — zu § 13. Da zu diesen beiden Paragraphen auch das Wort nicht verlangt wird, so nehme ich an, daß sie vom Hause in derselben Fassung genehmigt sind.

Wir kommen nun zu der Resolution 1:

den Reichskanzler aufzufordern,

dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf des definitiven Münzgesetzes vorzulegen, und in demselben den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß den Münzstätten des Bundesgebiets, insofern sie nicht vom Reiche in Anspruch genommen sind, die Verpflichtung obliegt, für Privatrechnung Reichsgoldmünzen auszuprägen.

Es hat darüber Niemand das Wort verlangt; ich darf also annehmen, daß das Haus auch dieser Resolution seine Zustimmung in der dritten Lesung giebt.

Wir gehen über zur Resolution 2:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern,

dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage baldthunlichst der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werde.

Wenn auch hierzu das Wort nicht gewünscht wird, so nehme ich auch hier die Zustimmung des Hauses an.

Was die Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf betrifft, so werden wir dieselbe entsprechend dem § 18 der Geschäftsordnung auf eine spätere Sitzung aussetzen müssen.

Wir gehen über zu den beiden vorliegenden Resolutionen unter Nr. 98 und 99 der Drucksachen.

Ich gebe dem Abgeordneten Braun (Hersfeld) das Wort.

Abgeordneter **Braun** (Hersfeld): Meine Herren! Es war am 2. Juli 1869, als ich mit denselben Bundesgenossen, die ich heute noch einmal vorführe, im Reichstage des norddeutschen Bundes den Antrag stellte, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, dem Reichstage möglichst bald eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die Ausgabe von Staatspapiergeld regele. Ich ahnte damals nicht, daß zwei Jahre darüber vergehen würden und derselbe Zustand noch heute fortbestehen konnte. Ich würde gleich heute meinen Antrag in anderer Form gestellt haben, wenn nicht der Tage, welche der Reichstag noch zusammen ist, sehr wenige sind und die Arbeiten ohnedies sich außerordentlich zusammendrängen; für heute beschränke ich mich darauf, denselben Antrag, den ich damals gestellt hatte, zu wiederholen. Es ist in Folge des damals beinahe einstimmig beschlossenen Antrages von Seiten der Bundesregierungen nichts erfolgt, als daß eine Gesetzvorlage, welche von dem Herrn Abgeordenten Miquél eingebracht war, zur Annahme gelangte, welche wenigstens die neue Ausgabe von Staatskassenscheinen in den norddeutschen Bundesstaaten verbietet. — Dieses Gesetz ist auch in den süddeutschen Staaten zur Geltung gekommen und tritt in Bayern und Württemberg am 1. Januar 1872 in Kraft. — Inzwischen bleibt aber die alte Misère fortbestehen; wir haben es mit einer Unzahl von Banknoten und Staatskassenscheinen in Deutschland zu thun, wodurch das Publikum auf das Gewaltigste belästigt wird. Wenn Jemand z. B. sich in den thüringischen Staaten befindet, so wird er wahrnehmen, daß der Zustand dort wirklich ein unerträglicher ist, namentlich da, wo die kleinen thüringischen Staaten mit dem preußischen Gebiet in Berührung kommen. Sie können in der Lage sein, große Summen in thüringischen Kassenscheinen bei sich zu führen, Sie kommen in den nächsten preußischen Ort und sind nicht im Stande, diese Scheine bei den Staats- oder Eisenbahnkassen in Zahlung zu bringen.

Es kursiren in diesem Augenblick in Deutschland etwa 300 Millionen an Staatspapiergeld und Banknoten. Nachdem nun noch Süddeutschland zum norddeutschen Bunde getreten, haben wir an Staatspapiergeld augenblicklich eine Summe von etwa 55 Millionen in Umlauf, und zwar bestehen sie in 46 verschiedenen Species von Kassenscheinen. Ich habe den größten Theil dieser Kassenscheine in diesem Album zusammengestellt

(Heiterkeit)

und werde mir erlauben, dasselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht niederzulegen.

Meine Herren, dieses Album zeigt auf's Deutlichste eine ähnliche Zerrissenheit und Buntscheckigkeit, wie das frühere Reichsheer zu Zeiten des seligen Bundestages, und ich glaube, es ist nothwendig, daß auch hier eine Einigung und Uebereinstimmung baldigst hergestellt werde. Sie haben eine volle militärische und wirthschaftliche Einigung für Deutschland geschaffen und so ist es die einfache Konsequenz davon, daß auch hier in Betreff des Geldes eine Uebereinstimmung erzielt wird. Es erfordert dies nicht blos die Würde des Staates, des ganzen, großen Reiches, sondern auch die Würde der einzelnen Staaten, daß nicht ein skandalöser Zustand existire, wie dies jetzt der Fall ist, daß in einem der Bundesstaaten ein Geld ausgegeben wird, was in dem anderen Bundesstaate nicht als Zahlung angenommen wird. Ein solcher Zustand muß schleunigst beseitigt werden.

Als weiteren Bundesgenossen zur Beseitigung dieses Zustandes, dieser Papiergeld-Wirthschaft, betrachte ich auch das Zustandekommen des Münzgesetzes, was nunmehr gesichert ist. Die Ausprägung von Goldmünzen wird sicherlich den Umlauf von Papiergeld vermindern, allein das Papiergeld wird dadurch durchaus nicht verschwinden. Die einzelnen Staaten werden demnächst wahrscheinlich, wenn das Reich hier nicht einschreitet, ihr Papiergeld fortcirkuliren lassen; sie werden es in ihren eigenen Kassen ausgeben und annehmen und die Folge davon ist, daß es nicht aus dem Verkehr heraustritt. Ich will auch durchaus nicht die Bedürfnißfrage absprechen; ich glaube sogar, es liegt ein Bedürfniß vor, daß neben den Goldmünzen auch Kassenscheine und Banknoten cirkuliren, aber vorausgesetzt, daß sie nicht in so kleinen Beträgen wie 1 und 5 Thaler ausgegeben werden. Diese haben sich als ganz unzweckmäßig erwiesen; Sie sehen dies an einer Anzahl von Ein- und Fünf-Thalerscheinen,

(auf das Album deutend)

die man nur vermittelst der beigefügten Handschuhe anfassen kann.

(Heiterkeit.)

Ich will durchaus die finanziellen Schwierigkeiten, welche der Ausführung meines Antrages entgegenstehen, nicht verkennen. Es existiren deutsche Bundesstaaten, welche eine große Menge von Papiergeld in Cirkulation haben. So hat das Königreich Sachsen beispielsweise etwa 12 Millionen Thaler in Papiergeld im Umlauf, das Königreich Bayern etwa 10 Millionen, während der preußische Staat die verhältnißmäßig geringe Summe von nur 20 Millionen Staatspapiergeld in Kurs gesetzt hat. Jene Staaten nämlich, Sachsen und Bayern, werden in ihrem Budget einen Ausfall von etwa einer halben Million Zinsen jährlich für das nicht zu verzinsende Papiergeld zu decken haben, und das hat auch wohl die meiste Schwierigkeit geboten, daß nicht schon seither von Seiten der Bundesregierungen auf den früheren Antrag eingegangen worden ist. Jetzt kommt die Kriegsentschädigung auch in diesen Staaten zur Auszahlung, und ich glaube, es wäre wohl zunächst Ehrensache derselben, daß sie zuerst die unverzinsliche Schuld deckten. Ich würde deshalb ursprünglich meinen Antrag schon dahin gerichtet haben, daß man schon jetzt be-

schließen möge, von einem bestimmten Tage ab sollen die in Deutschland ausgegebenen Staats-Kassenscheine keine Geltung mehr haben, — aber ich bescheide mich, dies einer späteren Zukunft vorzubehalten. Wenn sich nun, nachdem die Goldmünzen zum großen Theil geprägt sind, dann noch ein weiteres Bedürfniß herausstellt, dann kann immer noch die Sache in irgend einer Weise von Reichswegen geordnet werden; sind einzelne Staaten nicht im Stande, ihr Staatsbudget so einzurichten, daß sie diesen Ausfall an unverzinslicher Schuld decken können, so können diese mittelst des Reiches ermächtigt werden zur Ausgabe von neuem Papiergeld bis zu einem bestimmten Betrag pro Kopf der Bevölkerung, wobei ich voraussetze, daß dichtbevölkerte, sehr verkehrsreiche Staaten, wie Sachsen, nicht auf dieselbe Norm gesetzt werden, wie andere weniger bevölkerte Staaten. Dieses Papiergeld müßte konsolidirt werden dem Reiche gegenüber, so daß es also in allen Zahlungen bei den Reichskassen angenommen wird. Die einzelnen Staaten hätten dafür, indem sie etwa Schuldverschreibungen deponirten, dem Reiche Sicherheit zu leisten, und die betreffenden Zinserträge dieser Sicherheit könnten zur Amortisation der einzelnen Staats-Kassenscheine verwandt werden.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen, meinen Antrag, der ja schon damals im Reichstage des norddeutschen Bundes fast einstimmige Annahme gefunden hat, auch diesmal möglichst einstimmig anzunehmen, und erlaube mir nun, das Album hier zu deponiren.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, Sie haben soeben beschlossen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage den Entwurf eines definitiven Münzgesetzes vorzulegen; Sie haben dann beschlossen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen vorgelegt werde, und ich zweifle gar nicht, daß Sie jetzt drittens beschließen werden, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen wegen Einziehung oder anderweiter Regelung des Staatspapiergeldes. Alle diese drei Dinge sind ja Fragen, die gelöst werden müssen. Ich möchte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Lösung nicht ganz so rasch und nicht ganz so leicht sein wird, wie man sich das vielleicht gelegentlich vorstellt. Wir haben jetzt eben ein Münzgesetz festgestellt nach eingehender Berathung und nicht ohne Schwierigkeit, und doch ist die Feststellung dieses Münzgesetzes eine vergleichungsweise sehr leichte Aufgabe gegenüber den Fragen, die sich an das Bankgesetz und an das Gesetz über das Staatspapiergeld knüpfen. Bei dem Münzgesetz handelte es sich um einen Streit zwischen Ueberzeugungen, die aus Theorie und Praxis hergeleitet waren, um einen Streit, der sich anknüpfte an mehr oder weniger lieb gewordene Gewohnheiten; eigentlich reelle, greifbare Interessen kamen nicht dabei in den Kampf. Sobald wir übergehen auf die Frage des Bankwesens und des Staatspapiergeldes, stehen wir vor ganz ungemein erheblichen, beachtungswerthen und wichtigen realen Interessen. Allein diese Hindeutung, glaube ich, wird genügen, um im gegenwärtigen Augenblick, wo es sich um eine eingehende Diskussion der Frage nicht handeln kann, darauf hinzuweisen, daß bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit, an die eben bezeichnete Frage heranzutreten und ihre legislative Lösung zu suchen, man sich darüber nicht täuschen kann, daß noch längere Zeit vergehen wird, ehe sie gelöst werden wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Die Erklärung des Herren Präsidenten des Reichskanzler-Amts hat mich nicht überrascht. Denn wir haben uns ja schon, als wir uns entschlossen haben, das abscheuliche Wort: „baldthunlichst" in das Gesetz aufzunehmen, uns selbst zu der Meinung bekannt, daß große Schwierigkeiten der Ausführung dieses Gesetzes noch im Wege stehen. Ich muß aber doch meinen dringenden Wunsch aussprechen, daß diese Schwierigkeiten nicht so groß erachtet werden, um die Ausführung dieser Maßregel lange hinaus zu schieben. Ich kann nämlich die Besorgniß nicht unterdrücken, daß die mehrfach geäußerte Meinung des Herrn Finanzministers, als ob unsere neuen Goldmünzen im Stande sein werden, das Papiergeld zu verdrängen, eine irrige ist. In der Münzwelt schlägt bekanntlich der Leichte den Schweren. Je leichter und werthloser das Ding ist, um so leichter hält es sich oben bei der Circulation, und das Schwere wird durch den Druck von oben aus dem Lande getrieben. Wir sehen das ja überall, wo Papiergeld in großer Masse sich anhäuft, da schwindet das Metallgeld. Wir sehen das an der österreichischen Münze, die bei uns und nicht in Oesterreich kursirt, wir haben das an den Dollars gesehen, die durch die Greenbacks aus Amerika vertrieben sind, wir haben das in früheren Perioden in England und anderen Staaten gesehen. Also die Hoffnung, daß durch die Goldmünzen selbst das Papiergeld vertrieben werde, halte ich für illusorisch. Wenn der Herr Finanzminister selbst seine Aufmerksamkeit nur auf die 10-Thalerscheine richtet, so hat ihm der Herr Abgeordnete Bamberger schon wiederholt erklärt, ihn interessiren die Ein-Thalerscheine mehr als die Zehn-Thalerscheine. Ich muß sagen, daß ich auf demselben Standpunkte stehe, und daß ich doch wünsche, dadurch, daß wir in diesem Augenblicke in der Lage sind, mit verhältnißmäßig großer Leichtigkeit auf die Goldwährung überzugehen, müssen wir uns auch verpflichtet fühlen, jenen Schritt gegen das Papiergeld wirklich, und zwar sobald als möglich zu thun. Daß nicht blos von den Staatspapieren die Rede sein kann, sondern daß es sich in noch viel höherem Grade von den Banknoten handelt, und daß wir in dem Augenblick, wo wir zur Goldwährung übergehen, eigentlich mit Nothwendigkeit dazu gedrängt werden, wenn nicht schon äußere Gründe da wären, diese Bankgesetzgebung zu ordnen für das Reich, das scheint mir ganz selbstverständlich zu sein. Ich möchte also doch bitten, daß diese Zurückschiebung, die in diesem Augenblicke von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts gegen die verlangten Gesetzentwürfe vollzogen wird, nicht so zu verstehen ist, daß wir eben längere Zeit schon mit der Goldwährung, d. h. mit der Ausprägung von Goldmünzen vorwärtsgehen, ohne an die Papiergeld-Wirthschaft und Bankgesetzgebung heranzutreten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **Camphausen**: Nur zwei Worte. Ich habe nicht gesagt, jedenfalls nicht sagen wollen, daß es dem Goldgeld gelingen werde, das Papiergeld zu vertreiben. Ich bin nur der Meinung, daß es den Gebrauch des Papiergeldes einengen werde. Ich habe ferner auf die 10-Thalerscheine hingewiesen, nicht ausschließlich, sondern beispielsweise, und habe der 10-Thalerscheine nur gedacht, weil deren Ausgleichung gegen die 10-Thaler-Goldstücke am nächsten lag.

Im Uebrigen würde ich dem geehrten Herrn Redner in Bezug auf seinen Wunsch, die Papiergeldfrage bald gelöst zu sehen, nicht entgegentreten. In Bezug auf die Ausführbarkeit dieses Wunsches haben wir allerdings an diesem Tische etwas andere Vorstellungen, als die geehrten Herren Mitglieder, die bloß einen Antrag zu stellen brauchen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Rohland hat das Wort.

Abgeordneter **Rohland**: Ich habe mir erlaubt, einen mit dem Antrage des Kollegen Braun fast gleichlautenden Antrag einzubringen. Sie finden ihn unter Nr. 98 der Drucksachen, und nun, da die Anträge gleichlautend sind, die Geschäfte sofort zu ordnen — will ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Braun zurücknehmen.

Ich bin nicht gewohnt, etwas Ueberflüssiges zu thun, und habe den Grund diesen Antrag zu stellen, besonders in § 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1870 gefunden. Darin steht nämlich wörtlich:

§ 2.

Das zur Zeit umlaufende Papiergeld, nach stattgefundener Einziehung, durch neue Werthpapiere zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet. Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerem

Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerthes nicht gesetzt werden.

Wir müssen also gewärtigen, daß die einzelnen Staaten auf Grund dieser Bestimmung beim Inkrafttreten des Gesetzes, das wir gegenwärtig berathen, sofort ihre alten Zettel einziehen, an deren Stelle 20-, 10- und 3-Marknoten ausgeben und so die wesentlichste Bestimmung unseres Gesetzes illusorisch machen. Wenn Sie bedenken, meine Herren, — wir haben das vor einigen Tagen gehört, — daß die lippesche Regierung kein Bedenken gehabt hat, zu ihrem Nutzen das Gesetz zu verletzen, so werden Sie wohl glauben, daß diese oder jene Regierung gern bereit sein wird, das Gesetz anzuwenden, wenn es zu ihrem wesentlichen Vortheil gereicht. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß diese kleinen Zettel außer den Zinsen, welche damit erspart werden, noch einen Vortheil von jährlich 3 bis 4 Procent durch den Verlust und den Verbrauch gewähren. Ich habe einige Zettel herumgegeben, an denen Sie sich überzeugen können und die dafür sprechen, daß sie schon lange auf der Scheidelinie zwischen Sein und Nichtsein angekommen sind.

(Heiterkeit.)

Deshalb, meine Herren, dürfen Sie die Sache nicht auf die lange Bank schieben, es sei, daß uns von Seiten des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes die Versicherung gegeben wird, man werde dafür Sorge tragen, daß in der Zwischenzeit die einzelnen Regierungen den § 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1870 nicht dazu mißbrauchen, den gegenwärtigen unleidlichen Zustand in das Unabsehbare hinaus zu verlängern.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Den großen Schwierigkeiten bei der gesetzlichen Ordnung der Ausgabe von Papiergeld durch Privatbanken, steht entgegen das weit größere Interesse der Nation, diese Angelegenheit baldigst geordnet und den am gesunden Kapitale des Volkes nagenden Wurm der Bankenmonopole soweit als möglich beseitigt, — oder in die möglist engsten Grenzen zurückgewiesen zu sehen. So, wie seither die Ausgabe des Papiergeldes stattgefunden hat, resp. zum Vortheile Einzelner koncessionirt worden ist, kann es nicht fortgehen. Trotz des Gesetzes, welches vom 1. Januar 1872 an, allgemein im Reiche die weitere Ausgabe von Papiergeld verbietet, sind vor Thorschluß noch vermehrte Ausgaben erfolgt, die nach meiner Ansicht ungesetzlich sind, — und sehr nachtheilig wirken müssen. Ich bin der Ansicht, daß es nicht schwierig sein kann, wenn man ohne Ansehen der Privatinteressen entschieden durchgreifen will, nnd nur die höchsten Interessen der Nation vor Augen hat, ein, allen gesunden Anforderungen entsprechendes Gesetz zu Stande zu bringen, das dem Unfug der Privatbanken und der Ausgabe von Papiezettel ein Ende macht oder sie, wo dies nicht angehen sollte, auf das engste Maß zurückführt. Selbstverständlich rechne ich dahin, daß den Privatbanken das Gesetz wie es hier vorliegt, nicht gestattet, Zettel auszugeben, die auf das neue Münzsystem lauten. Durch das spätere eigentliche Münzgesetz darf ihnen meines Erachtens gestattet werden, Zettel auszugeben, die unter 100 Mark lauten, wenn überhaupt eine Ausgabe von solchen Zetteln nach sorgfältiger Untersuchung der Kommission mit den Reichsgesetzen noch in Einklang zu bringen ist. Weiter betrachte ich als selbstverständlich. Daß die Annahme von Werthzeichen der Privatbanken nicht an den Reichskassen, es überhaupt nicht an öffentlichen Kassen gestattet wird. Legt man solche Grundsätze dem verlangten Gesetze zu Grunde, so wird der reine Geldmarkt bald diese ungesunden Werthzeichen ausstoßen. —

Viecepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Prosch hat den Schluß beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses.

Der Schluß ist angenommen.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **Braun** (Hersfeld): Meine Herren, ich erlaube mir noch einige Worte hinzuzufügen.

(Ruf: Lauter!)

Da es sich einmal um das Papiergeld überhaupt handelt, und auch die Banknotenfrage in die Debatte hineingezogen ist, so erlaube ich mir noch einen Punkt zu erwähnen, den ich auch schon früher angedeutet habe, nämlich die Steuerfrage der Banknoten. Ich glaube, die Finanzminister sind in der Regel dankbar, wenn man sie auf neue Steuerquellen aufmerksam macht, und ich glaube, es liegt sehr nahe, wenn demnächst ein Banknotengesetz in Deutschland erscheint, daß man auch die Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, die kourstrenden Banknoten zu besteuern, ernstlich in Erwägung zieht und dagegen andere Steuern z. B. die Salzsteuer aufhebt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Unruh hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich will nur wegen der Zukunft bemerken, daß nach den Gebräuchen dieses Hauses ein Amendementsteller nicht das Recht hat am Schlusse der Diskussion zu sprechen. Was eben geschehen ist, war eine Abweichung von den bisherigen Regeln des Hauses.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich habe dagegen zu bemerken, daß der Abgeordnete Braun eine selbständige Resolution gestellt und beantragt hat.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Auch der Verfasser einer Resolution hat niemals das Recht, am Schlnsse der Diskussion das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **von Bernuth**: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Bernuth**: Ich wollte nur die Ansicht des Abgeordneten von Unruh dadurch unterstützen, daß der Antrag des Abgeordneten Braun nicht in die gewöhnliche geschäftsmäßige Behandlung geleitet worden ist, die ein selbstständiger Antrag erfordert.

Vicepräsident Fürst **v. Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Braun (Hersfeld) hat das Wort.

Abgeordneter **Braun** (Hersfeld): Ich will dem Abgeordneten von Unruh nur zur Beruhigung bemerken, daß mein Antrag als ein selbstständiger eingereicht und im Bureau als Resolution behandelt worden ist.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir gehen zur Abstimmung über. Den Antrag unter Nr. 99 der Drucksachen werde ich nicht mehr zu verlesen brauchen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses.

Nr. 98 der Drucksachen, Antrag des Abgeordneten Rohland, ist zurückgezogen. Damit ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. (Nr. 103 der Drucksachen, cf. auch Nr. 114.)

Ich ertheile das Wort dem Bundesbevollmächtigten Staatsminister von Lutz.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Lutz:** Es ist kein Geheimniß, daß die bayerische Regierung den Anstoß zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über Ergänzung des Strafgesetzbuchs gegeben hat. Unter diesen Umständen werden Sie es erklärlich finden, wenn ich das Wort ergreife, um den Antrag der verbündeten Regierungen des Näheren zu begründen, richtiger gesagt, um Ihnen die Motive mitzutheilen, welche dem Verfahren der bayerischen Regierung zu Grunde liegen. Gestatten Sie mir, daß ich zunächst einem Mißverständnisse begegne, das sich leicht erheben könnte, dem Mißverständnisse nämlich, als wenn es sich heute um eine lediglich bayerische Angelegenheit handelte. Die Diskussion wird ergeben, daß dem nicht so ist. In Bayern ist zwar, das läßt sich nicht leugnen, das Bedürfniß nach einer gesetzlichen Bestimmung, wie sie Ihnen vorgeschlagen ist, am dringendsten empfunden worden. Und vielleicht wäre schon die Thatsache, daß dieser Bundesstaat ein solches Bedürfniß empfindet, ein hinreichender Grund, um die Strafgesetzgebung in Thätigkeit zu versetzen. Die Strafgesetzgebung ist den einzelnen Staaten entzogen und damit die Möglichkeit genommen, für ihre Bedürfnisse Sorge zu tragen. Mit der Uebertragung der Gesetzgebung in Bezug auf das Strafrecht an das Reich hat das Reich nicht etwa blos Rechte, es hat auch Pflichten überkommen und eine Verpflichtung, die Strafgesetzgebung thätig werden zu lassen, kann ganz sicherlich nicht blos da als vorhanden angenommen werden, wo ein Bedürfniß zugleich in allen Theilen des Reichs empfunden wird. Indessen, ich will diesen Gesichtspunkt nicht weiter urgiren. Aber den größten Werth lege ich auf die Behauptung, daß es sich im Wesentlichen um eine gemeinsame Angelegenheit des Reiches fragt, um eine gemeinsame Angelegenheit in dem Sinne, daß man jedem einzelnen Bundesstaate zurufen könnte: „tua res agitur!“

Wir haben bei Gründung des Reiches einen Organismus geschaffen, ein organisches Ganze; die nothwendige Folge davon ist, daß, wenn ein Glied des Reiches leidet, bald der ganze Organismus mitleiden wird. Auch in dem Sinne kann man von einer gemeinsamen Angelegenheit sprechen, als das Bild einschlägt, daß es im Nachbarhause brennt. Die Weiterverbreitung des Brandes ist nicht ausgeschlossen, nein, sie liegt sehr nahe. Seien Sie davon überzeugt, wenn die Gegner, gegen welche wir kämpfen, erst in Bayern den Sieg werden errungen haben, werden sie sich mit Ihrem Erfolge nicht begnügen. Sie werden ihre Expeditionen weiter führen und ihren Truppen andere Wege anweisen.

(Sehr gut.)

Denken Sie nur, meine Herren, an unsere neu erworbenen Provinzen, an Elsaß und Lothringen!

(Hört, hört!)

Wenn ich zur Hauptsache selbst übergehen will, so bezeichne ich den Kern der Sache, um den es sich handelt, damit, daß es sich fragt, wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche.

(Hört! Sehr gut! — Nicht wahr! im Centrum.)

Ich habe gesagt die Regierung. Ich meine damit nicht irgend ein absolutes Regiment, ich meine damit nicht irgend ein bestimmtes Ministerium, welches ein Interesse daran hätte, daß die Herrschaft seines Systems nicht gebrochen wird, nicht ein Ministerium — um es populärer und trivialer auszudrücken, — das die Portefeuilles in seinen Händen gern erhalten sähe, nein! die Regierung ist in dem vorliegenden Falle Alles, was zu den Organen des Staatsregimentes gehört, vom Monarchen angefangen bis zu den Vertretern des Volkes, einerlei, welches System sich jeweilig in Geltung befindet. Diese Behauptung, erlauben Sie mir, mit Folgendem zu begründen. Kein Staatswesen hat Bestand, in welchem zwei Regierungen neben einander bestehen, noch viel weniger dann, wenn die beiden Regierungen sich untereinander bekriegen, wenn die eine Regierung Dinge empfiehlt und durchzuführen sucht, welche die andere Regierung als verwerflich bezeichnet.

In einem solchen Staatswesen muß nothwendig alle Autorität zu Grunde gehen. Die Achtung vor dem Gesetze wird verschwinden, das Ansehen der Verwaltung aufhören, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung werden erschüttert. Besser keine Regierung in einem Lande, als deren zwei!

(Sehr wahr!)

Ein solcher Zustand, wie derjenige ist, von dem ich mir so eben zu sprechen erlaubt habe, findet sich aber sehr leicht in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach, wenn auch nur vorübergehend, den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist.

(Bravo!)

In solchen Staaten bestehen in Wahrheit zwei Regierungen neben einander, und wenn die weltliche Regierung der kirchlichen sich nicht einfach unterwirft, stehen sie gegen einander. So ist es nicht blos dann, wenn eine Regierung kirchenfeindlich, wenn sie religionsfeindlich zu Werke geht, o nein! auch dann, wenn sie trotz der größten Achtung vor der wahren Religion, trotz offenkundiger Religionsfreundlichkeit nur danach strebt, den Rechten verschiedener Konfessionen Geltung zu verschaffen. Das Gegeneinander der Regierungen wird nicht ausbleiben, ich wiederhole es, wenn sich die weltliche Regierung nicht einfach dem Kirchenregimente unterwirft. Nur unter dieser Bedingung ist die Herstellung eines einheitlichen Regimentes denkbar. Sie verlangen den Nachweis dieser Behauptungen, und nichts finde ich begreiflicher. Liegt ja doch die Behauptung sehr nahe, daß das weltliche und das kirchliche Regiment jedes sein Gebiet für sich habe und daß beide, insoferne sie sich auf ihr Gebiet beschränken wollten, sehr wohl im Frieden nebeneinander zu bestehen vermögen.

Vielerwärts, ich gebe es zu, und auch zu verschiedenen Zeiten ist es auch wirklich so gewesen. Thatsächlich, ja, meine Herren, aber ein rechtlich gesicherter Zustand ist dies niemals gewesen. Daß jedes Regiment sein Gebiet für sich habe, das hat die Kirche niemals von Rechtswegen zugegeben, sie hat von jeher andere Theorien vertreten, und wenn sie dieselben ja einmal nicht praktisch vollzogen hat, so hat sie es gewiß nicht aus dem Grunde gethan, weil sie den bestehenden Zustand für den berechtigten hielt, sondern weil sie, wie dies vielfach geäußert worden ist, die Zeiten für zu schlecht gehalten hat.

(Sehr gut!)

Die Kirche vindicirt sich, als ihre eigenen Gebiete, die des Glaubens und der Sitte. Von dem Gebiet des Glaubens in diesem Augenblick zu sprechen ist keine Veranlassung. Was aber das Gebiet der Sitte betrifft, so legt die Kirche ihre Berechtigung dahin aus, daß in dieses Gebiet alle Beziehungen der Menschen zu einander gehören. Es ist keine Materie denkbar, welche man als Staatsangelegenheit bezeichnen könnte und welche nicht auch von der Kirche mindestens unter Umständen als etwas bezeichnet wird, was ihrem Regimente anheimfällt. Viele Beläge für diese weitgehende Behauptung ständen mir zu Gebote; gestatten Sie mir, daß ich nur einen einzigen anführe. Ich erwähne die Finanzgesetze. Man sollte doch meinen, daß die Frage, ob diese oder jene Steuer in einem Lande erhoben wird, gar nichts Kirchliches an sich habe, und dennoch sind auch diese Dinge als ein Gegenstand bezeichnet worden, über die sich eventuell die Autorität der Kirche erstrecke. Man giebt kirchlicherseits zwar zu, daß solche Gesetze wie diese und z. B. auch die Gesetze über die Regelung der Staatsämter in ihren verschiedenen Abstufungen rein profane Dinge betreffen, durch welche kein rein geistliches Interesse direkt berührt würde; man fügt aber sogleich hinzu, daß es doch indirekt geschehen kann, daß solche Gesetze Handlungen, welche die Kirchengesetze als sündhaft bezeichnen, begünstigen, denselben eine Art kirchlicher Weihe geben, und den Unterthanen die Gelegenheit bieten, solche Handlungen auszuführen, und folgert hieraus, daß es der Kirche zukomme, den weltlichen Gesetzgeber, wenn er aus Unwissenheit oder Bosheit Gesetze erläßt, deren Materie zwar ausschließlich profan ist, die aber indirekt die Seelen schädigen, zu ermahnen, und jede gesetzliche Bestimmung, durch welche ihrer Ueberzeugung nach die höheren, ihrer Obhut anvertrauten, unverletzlichen und geheiligten Interessen beeinträchtigt werden, aufzuheben.

Es giebt also nach kirchlicher Theorie ein Gebiet, welches

ausschließlich der Kirche anheimfällt und in welcher der Staat nichts zu sagen hat; aber es giebt umgekehrt kein Gebiet, das ausschließlich dem Staate anheimfiele und eventuell nicht der Kirche. Schon hieraus folgt, daß eine Einheit des Regiments, ein Ausschluß der Doppelregierung in den Staaten, von denen ich vorhin gesprochen habe, nur denkbar ist bei der einfachen Unterwerfung der weltlichen Regierung unter die kirchliche.

Gewiß ist nichts natürlicher, als daß der Staat und seine Regierung sich diesen Schlußfolgerungen nicht einfach unterwerfen; ein solches Verhalten des Staats wäre gleich der Abdankung, ja es wäre mehr als Abdankung, wenn er ruhig mit zusehen wollte, wenn seine Gesetze nicht etwa blos von einer berechtigten Jedermann zustehenden Kritik angefochten würden — das würde der Staat nie zu verhindern im Stande sein — sondern von einer zweiten obrigkeitlichen Macht als unwirksam und nicht verbindlich erklärt würden. Ich wiederhole, nichts ist natürlicher, als daß sich der Staat dagegen zu schützen versucht, nichts natürlicher, als daß er seine Autorität wahrt, daß er nicht duldet, daß die Kirche einen dicken Strich macht durch seine Gesetze und durch seine Anordnungen.

Was ich hier von den Absichten und Anschauungen der Kirche sage, ist nichts Neues,

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Doch!)

diese Dinge sind längst dagewesen. Alte Theorien sind es, von denen ich hier spreche. Ebenso alt sind auch die Versuche der Staaten, sich gegen die Schlußfolgerungen aus solchen alten Theorien zu schützen. Sie finden in allen Gesetzgebungen ein Kapitel von der Kirchenpolizei. Dort sind verschiedene Mittel bezeichnet, durch welche der Staat es versucht, sich gegen die Uebergriffe der Kirche sicher zu stellen. Sie finden eine Vorschrift über das Placetum regium, über den recursus ab abusu und ähnliche Dinge. In diesem Kapitel hat der Staat nicht genug gethan; er hat damit keinen Schutz für sein Gebiet geschaffen, das liegt jetzt klar zu Tage, die jüngsten Erfahrungen haben dieses zur Genüge gezeigt. Ueber Placetum regium und recursus ab abusu hinweg haben sich die kirchlichen Behörden gesetzt und ihre Zwecke unbekümmert um die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen verfolgt. Ich bin der Letzte, den dieses wundert bei dem Mangel an exekutiven Vorschriften, die man neben den betreffenden Bestimmungen hätte setzen müssen, wenn sie irgend einen praktischen Werth hätten haben sollen. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Zustand nicht für die Dauer bestimmt ist.

Werfen Sie nochmals einen Blick auf die Sachlage zurück. Zwei Gewalten bestehen im Staate; der Staat schützt mit seiner Gewalt, mit der weltlichen Gewalt, die Autorität der Kirche. Er zwingt den neugebornen Staatsbürger in ein religiöses Bekenntniß hinein, er zwingt mit seiner Gewalt das Kind zur Theilnahme an dem religiösen Unterrichte, an religiösen Uebungen. Von der Wiege bis zum Grabe macht er den Staatsangehörigen begreiflich, daß die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren ist.

Dem entgegen vindicirt sich die Kirche das Gebiet des Staates und ganz offen die Oberhoheit über den Staat.

(Oho! im Centrum.)

Kirchlicherseits ist dieses so oft, so aufrichtig und so laut ausgesprochen worden, daß man kein Bedenken tragen kann, es nachzusagen. Und nun bekämpft die Kirche mit ihren Organen den Staat, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und daß es religiöse Pflicht sei, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, daß aber selbstverständlich die Kirche es sei, welche zu bestimmen habe, was Gott befiehlt, was nicht.

(Hört, hört! im Centrum. Sehr gut! links.)

Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche. Der Staat hat es nie gewollt, er hat sich zu wahren versucht, aber sein Schwert war stumpf, und sein Feuer brannte nicht. Was ist begreiflicher, ich wiederhole es, als neue Anstrengungen des Staates zum Schutze seiner Stellung. Wie aber soll man diese Anstrengungen ins Werk setzen, in welcher Richtung soll man sich bemühen, gegen die bestehenden Verhältnisse Abhülfe zu schaffen? soll man es thun durch Pflege und Ausbildung der Institute, des Placetum regium, des recursus ab abusu und ähnlicher Dinge? Offen gestanden, meine Herren, ich bin dieser Ansicht nicht, ich bin kein Freund sondern ein entschiedener Gegner von Instituten wie das placetum regium und der recursus ab abusu.

(Bewegung.)

Dieser Meinung huldige ich nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend deshalb, weil ich die Ohnmacht des Staates auf diesem Gebiete anerkenne. Freilich halte ich es für sehr heilsam, sich diese Ohnmacht zu vergegenwärtigen, und sich vor Augen zu halten, daß es nicht möglich ist, von Seiten der weltlichen Regierung eine Macht zu üben über die Gewissen, daß es dem Staate nicht zukommen kann, Nachlaß der Sünden zu erzwingen, wo er vom Diener der Kirche verweigert wird, die feierliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigern zu müssen glaubt, und so weiter. Aber ich bin der Ansicht, daß man das placetum regium und ähnliche Sachen nicht weiter verfolgen soll, weil sie mit den Principien des Staats, mit den Principien des vielgeschmähten modernen Staates geradezu unvereinbar sind. Der Staat muß sich selbst treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft. Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne die Gewissensfreiheit. Daraus folgt, daß kein Kultusminister das religiöse Glaubensbekenntniß irgend einer Religionsgesellschaft orthopädisch behandeln kann.

(Sehr gut!)

Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer als Mitglied einer Kirchengemeinde anzuerkennen ist und wer nicht. Daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer geistliche Funktionen vornehmen darf und wer nicht.

(Sehr richtig!)

Das gebe ich Alles zu. Auch hier bekenne ich mich, wie ich es bereits an einem anderen Orte gethan, zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Konsequenz der modernen Staatstheorien ist und welche sie im Kampfe gegen die Institution des placetum regium verlangt hat.

Aber eine Folge ziehe ich daraus — die, daß auch dem Staate seine Freiheit werden muß. Es ist undenkbar, daß der Staat der Kirche als Schemel diene zu ihrer Erhebung über Gesetz und Recht. Es ist undenkbar, daß der Staat das Vollzugsorgan derjenigen Kirche sei, die sich vollständig unabhängig von ihm gestellt hat. Es ist undenkbar, daß der Staat auf seinem Gebiete der Kirche als solcher ein Wort mitzusprechen gestatte. Er muß sein Gebiet abgrenzen, er muß es schützen. Das kann nun freilich nicht geschehen durch einen förmlichen Abschluß, durch Hinderung alles Verkehrs. — Gewiß nicht! —; aber es kann geschehen durch Aufrichtung eines Systems von Bollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Ein solches Bollwerk, meine Herren, ist nach unserer Anschauung das vorgeschlagene Gesetz.

Ich habe schon vernommen, daß man dem Gesetz den Vorwurf macht, es sei ein Ausnahmegesetz. Nein! zwischen Kirche und Privaten oder auch einem Vereine von Privaten läßt sich kein Vergleich ziehen. Die Kirche ist eine Macht, eine souveräne Macht, ein Staat im Staate; sie ist mehr: sie ist ein Staat, der sich über viele Staaten hinwegzieht. Von einem Ausnahmegesetz, von einem privilegium odiosum, kann man dem vorliegendem Gesetzentwurfe gegenüber so wenig sprechen, als bei den Bestimmungen, die für die Delikta von Beamten und in ähnlichen Fällen getroffen sind.

Der Gesetzentwurf, dessen Annahme wir Ihnen empfehlen, ist auch keine neue Erfindung. In vielen Strafgesetzgebungen finden sich ähnliche Bestimmungen — Bestimmungen von viel größerer Schärfe; sie sind in verschiedenen Staaten in Deutschland in Geltung und, was sehr zu beachten sein wird, in sehr vielen europäischen Staaten, und gerade in denjenigen, in wel-

chen die katholische Kirche sich der meisten Rechte erfreut: in Italien

(Heiterkeit im Centrum)

in früheren Zeiten in Spanien, in Frankreich, in Belgien.

Sie wenden vielleicht ein, daß die Strafbestimmungen, von denen ich rede, aus Zeiten kirchenfeindlicher Regierungen stammten;

(Ja wohl! im Centrum)

sie wurden aber von allen späteren Zeiten beibehalten, und man hat diese Bestimmungen in jeder Zeit erneuert, so verschiedene Regimenter auch am Ruder gewesen sind.

Ein Einwand könnte mir auch noch gemacht werden, dahin gehend, daß ich ja selbst zugestanden hätte, es handle sich nicht um Neuerungen, sondern um alte Theorien, um alte Zustände; also sei auch kein Grund, jetzt in der Gesetzgebung Neuerungen zu machen. Ja, das ist wohl richtig, aber zwei Gründe giebt es, die doch die Sachlage wesentlich verändern. Ein Grund liegt darin, daß man in neuerer Zeit einen Anlauf genommen hat, die alten Theorien so recht tüchtig ins Leben einzuführen, und der zweite Grund liegt darin, daß man sich in dem neuen Dogma neue Einrichtungen geschaffen hat, welche diesen Bestrebungen einen sehr guten Untergrund gewähren. — Um von dem ersten Grunde zu sprechen, so darf nicht übersehen werden, daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Decennien förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der, meine Herren, ist ausgestorben, —

(Sehr wahr! links)

an seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im Wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist.

(Sehr wahr! links. Oho! im Centrum.)

Meine Herren! Die Erfahrungen, die man in verschiedenen Ländern mit diesem Klerus gemacht hat, sind in der That höchst bedenklicher Natur. In unzähligen Reden von den Kanzeln, bei vielfachen Gelegenheiten geistlicher Amtsübung erfolgen Angriffe auf die weltlichen Regierungen, die sich kaum recht bezeichnen lassen. Es handelt sich nicht etwa um Kritiken einzelner Gesetze und obrigkeitlicher Anordnungen, nein, die ganze Haltung der Regierung wird verurtheilt, nicht der Regierung allein, sämmtlicher Gesetzgebungsfaktoren. Man hat der Gesetzgebung der heutigen Staaten den Vorwurf gemacht, daß sie für ihren Beruf gänzlich unfähig sei, daß sie nur hin und her taumele zwischen den verschiedenartigsten Versuchen, heute das, morgen jenes proponire, nicht etwa im Interesse der Bevölkerung, sondern nur zu ihrem Schaden. Man erklärt die Interessen des Volkes durch diese Art der Handhabung der Gesetzgebung und Verwaltung auf das Aeußerste gefährdet, und weiß sich kaum in genügenden Schmähungen gegen den modernen Staat zu ergehen. Man bekämpft nicht mit den Gründen einer sachlichen Kritik die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt und der Verwaltung — nein, immer mit dem Vorwurf, daß die Akte der Gesetzgebung und die Akte der Verwaltung mit der Religion, mit Gottes Gebot im Widerspruch stehen, und daß es eine Pflicht der Religion sei, denselben den Gehorsam zu verweigern. Alles Ansehen der weltlichen Regierung wird auf diese Weise untergraben.

Meine Herren! Man hat schon sehr viel davon gesprochen, daß die Kirche im Begriff stehe, mit den Massen des Volkes sich zu verbinden und mit diesen ihren Zwecken nachzustreben. Nun, meine Herren, ich lasse dahin gestellt, wie viel an solchen Aufstellungen begründet ist, ich will hierüber keine Entscheidung treffen, ich will nicht von den Belägen sprechen, die tagtäglich namentlich in den Blättern der ultramontanen Richtung sich dem Leser aufdrängen; ich will nicht davon sprechen, daß ich meinerseits im Stande wäre, die Gründe, die für solche Aufstellungen sprechen, zu vermehren; — aber das bleibt doch wahr, meine Herren, die Geistlichen, von denen ich mir bisher zu sprechen erlaubt habe, benehmen sich so, als wenn die Verbindung der Kirche mit den Massen wirklich bestände.

(Oho! im Centrum.)

Wenn sie die Regierung bekämpfen, wenn sie ihre Interessen vertreten, geschieht es mit einer unleugbaren Schmeichelei gegen die Massen und gegen die Empfindungen der Massen.

(Große Unruhe im Centrum. Lebhafter Beifall.)

Man stärkt und steift sie in ihrer Abneigung zu steuern für höhere Zwecke, und die Entlastung der Massen ist dieser Richtung von Rednern die Hauptsache.

So ist es, meine Herren, wie ich mir zu sagen erlaubte, bei uns zu Hause; Sie haben auch hier schon Anklänge gehabt, welche ihnen manche Andeutungen dafür geben, daß meine Behauptungen nicht ungegründet, nicht übertrieben sind.

(Sehr war! links.)

Ich erinnere Sie nur an die Reden, in denen immer die Floskeln vorkommen, daß der Eine oder Andere der Abgesandte des Volkes sei — als wenn es nicht Alle wären, die sich hier befinden —, daß man gesandt sei von dem Volke, das hinter „uns" steht, — und wie dergleichen Dinge alle heißen. Würde die Art und Weise zu sprechen, von der ich eben rede, Königen gegenüber geübt, ich glaube wirklich, man hätte keinen anderen Namen dafür als „Byzantinismus."

(Bewegung.)

Ich habe als zweiten Grund dafür, daß man neuerdings Ursache hat, von Staatswegen vorzugehen, das Dogma von der Infallibilität des Papstes bezeichnet.

(Hört! Hört!)

Ich will mich nicht des Näheren auf diese Materie einlassen, aber einen Gesichtspunkt gestatten Sie mir hervorzuheben. Die alten Theorien, von denen ich früher sprach, waren längst in der Welt und vielen Katholiken hinreichend bekannt; sie waren kein Anlaß, um denjenigen Katholiken, der die Absicht hatte, mit dem Gesetz im Einklang zu bleiben, irgendwie zu geniren, sie waren ja nur eine Lehrmeinung, und der Katholik, der seiner Kirche treu bleiben, zugleich aber auch dem Gesetze Gehorsam prästiren wollte, konnte dies sehr wohl, ohne mit seinem Gewissen irgendwie in Konflikt zu gerathen. Jetzt ist das anders geworden —

(Widerspruch im Centrum.)

jetzt ist das anders geworden,

(Erneuter Widerspruch.)

jetzt kann man eine solche Lehrmeinung nach Bedarf als Dogma erklären, und dem betreffenden Katholiken bleibt nichts Anderes übrig, als die Wahl zwischen seinem Glauben oder dem Gehorsam gegenüber der Regierung;

(Oh! Oh! Im Centrum. Sehr wahr! Links.)

Beides mit einander verbinden wird er nicht können. Es ist die einfachste Sache von der Welt, ein Kind kann sie begreifen. Man erklärt alle Angelegenheiten, auch die Staatsangelegenheiten vom reinsten Wasser für Dinge, die dem Gebiete der Sitten anheimfallen und daher dem Kirchenregiment unterstellt sind, man sagt, daß man das Recht habe, alle diese Sachen nach Bedarf als Glaubenssätze festzustellen, thut dies nach Bedarf, verlangt dann von der Regierung, daß sie einfach den Standpunkt der Unterordnung unter die Gesetze der Religion einnehme, auch wenn sie nicht lediglich die Regierung von Katholiken ist, man denuncirt die Regierung als irreligös, als der Exkommunikation verfallen, wenn sie nicht auch in weltlichen Angelegenheiten den kirchlichen Standpunkt einnimmt, und hofft es dahin zu bringen, daß die Regierung einfach nicht den neuen Glaubenssatz allein, sondern auch im Voraus die künftigen annehme und nöthigenfalls zum Exekutor an sich selbst würde.

(Hört! Hört!)

Einen Einwand könnte man weiter uns noch entgegenstellen: man könnte sagen, wir sollten mit dem Aufbau von Bollwerken gegen Uebergriffe erst dann beginnen, wenn man auch mit der Anbahnung der Freiheit begonnen haben würde. Nun, darüber könnte man verschiedener Meinung sein; ich glaube, es ist vorsichtiger, sein Gebiet erst zu befestigen und dann erst dem Gegner freie Bewegung einzuräumen. Indeß ist diese Erwägung eigentlich nicht besonders zu betonen, die Hauptsache ist: die Kirche hat bereits die Freiheit,

(Widerspruch im Centrum.)

nicht vom Staate verliehen erhalten, sie hat sie sich genommen.

Ein Zweifel ist über die Bedeutung des von uns veranlaßten Gesetzentwurfs noch erhoben worden, von dem ich wenige Worte sprechen will. Man fragt sich: wozu nutzt der Gesetzentwurf? erreicht man die Absicht, die man billigerweise erreichen muß? Nun, meine Herren, ich gestehe offen, ich lege den größten Werth, was den Gesetzentwurf betrifft, darauf, daß er demjenigen Theile der Geistlichkeit, welchem das von mir geschilderte Getriebe bis ins Herz hinein zuwider ist, einen Schutz gewährt.

(Sehr gut!)

Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige; sie waren bisher nicht stark genug, dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, der kaum zu qualificiren ist, und dem Druck zu wiederstehen, der von den geistlichen Oberen geübt wurde, die ihrerseits wieder von einem anderen spiritus familiaris getrieben wurden.

(Hört! hört! Bravo!)

Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unseren Gesetzentwurf gewährt, welcher ihnen es möglich machen wird, ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten.

Im Uebrigen gebe ich zu, ein Universalmittel ist der von uns vorgeschlagene Gesetzentwurf nicht, es ist nur ein Bollwerk, welchem bei Revision des Kirchenstaatsrechts, wie ich mir die Sache denke, andere folgen müssen.

(Bravo!)

Das sind in Kürze die Motive, welche die bayerische Regierung bestimmt haben.

(Lebhaftes Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. von Treitschke hat das Wort.

Abgeordneter **von Treitschke**: Meine Herren, kaum jemals, so oft ich in diesem hohen Hause gesprochen, habe ich mich einer so undankbaren Aufgabe gegenüber befunden als heute. Ich sehe in dem Gesetzentwurf einen Schritt, der nothwendig ist im Interesse der Freiheit: dieser Gesetzentwurf ist nöthig, um zu wahren die Souveränetät des Staates und damit die Voraussetzung aller politischen Freiheit; er ist ferner nöthig, um unseren politischen Kämpfen jene maßvollen Formen zu sichern, welche für das Dasein der Freiheit unentbehrlich sind. Aber dieses im höchsten Maße freie Gesetz erscheint in der gehässigen Form eines Strafgesetzes. Und wenn die Herren im Centrum — was ich freilich nicht weiß — gesonnen sein sollten, die Sache tragisch zu nehmen, so würden selbst geringere dialektische Talente, als sie den Herren Abgeordneten von Meppen und Tauberbischofsheim zu Gebote stehen, hinreichen, um eine Fülle des Spottes über die scheinbaren Schwächen dieses Gesetzes zu ergießen. — Es ist so leicht, zu fragen: ist das die Freiheit, die mit dem Zwange beginnt?!

Ich werde, meine Herren, so ungleich Luft und Sonne in diesem Kampfe vertheilt sind, doch versuchen, hier Schein und Wahrheit auseinander zu halten.

Ich begrüße zunächst dies Gesetz und namentlich die Begründung, welche ihm von Seiten des Herrn Ministers von Lutz zu Theil geworden ist, als ein erfreuliches Zeichen der patriotischen Gesinnung des Königreiches Bayern.

(Lebhaftes Bravo.)

Um es gerad heraus zu sagen: obgleich die Uebelstände, um die es sich handelt, ganz Deutschland berühren, — die Frage brennt doch am heftigsten in Bayern, und der Gesetzentwurf sagt in erster Linie: wir Bayern brauchen euch, wir Bayern rufen das Reich an, daß es uns unterstütze. Ich freue mich, meine Herren, daß dies von der Krone Bayern so offen und redlich ausgesprochen ist; es ist das ein Zeichen, daß die deutschen Dinge seit dem norddeutschen Bunde sich zum Heile verwandelt haben. Denken Sie, meine Herren, um wenige Jahre zurück! Es war damals in einigen der Mittelstaaten Sitte, durch ein gewisses Kokettiren mit liberalen Modewünschen Preußen gleichsam in den Schatten zu stellen und zu zeigen, daß man doch etwas Anderes, etwas Freieres und Edleres sei als der preußische Staat. Diese Zeiten der liberalisirenden Experimente sind glücklicherweise vorüber; es ist jetzt in allen deutschen Staaten das lebendige Gefühl erwacht, daß sie des Reiches bedürfen, daß sie sich loyal an das Reich halten müssen. Wir haben in dem letzten Kriege erfahren, daß es eine selbstgefällige Vermessenheit war, zu glauben Bayern könne in auswärtiger Politik sich selbst genügen. Jetzt zeigen die kirchlichen Wirren, bald, in einer nahen Zukunft, werden die socialistischen Wirren einem jeden deutschen Staate zeigen, daß er des Reiches bedarf. Es ist da gar kein Unterschied zwischen Preußen und den anderen deutschen Staaten; keiner der deutschen Staaten ist heute mehr im Stande, der schwersten Leiden, die ihn drücken, ganz allein aus eigener Kraft sich zu entledigen. Wir bedürfen Alle des Reiches und wenn der zweitmächtigste Staat des Reiches von uns Beistand fordernd seine Hand entgegenstreckt und sagt: „ihr müßt uns helfen," dann, meine Herren, ist es ein gefährliches Unternehmen, die uns gebotene Hand zurückzuweisen.

(Sehr wahr!)

Ich meinerseits danke der Krone Bayern, daß sie so offen sprach und was an mir ist, will ich thun, um diese patriotische Gesinnung zu unterstützen.

(Bravo!)

Ich sehe, meine Herren, in diesem Antrage ferner den ersten, freilich bescheidenen Schritt, den ersten Versuch des Reichs, eine feste Stellung einzunehmen, gegenüber den kirchlichen Wirren, welche das katholische Deutschland erfüllen. So jung dieses hohe Haus ist, meine Herren, wir sind doch bereits zu einem Brennpunkt des nationalen Lebens geworden. Wir haben Alle das Gefühl, daß diese große Bewegung, welche das deutsche Leben durchzuckt, sich wiederspiegeln muß in den Verhandlungen dieses Hauses. Es hat über uns gehangen, ich wenigstens habe die Empfindung gehabt, wie eine Wolke, wir hatten Alle die Ahnung, jener große Kampf, der in dem katholischen Deutschland jetzt geführt wird, wird auch an uns herantreten. Jetzt ist dies geschehen, Dank der Krone Bayern, und wir wollen die Gefahr, welche den deutschen Staaten die Freiheit unseres geistlichen Lebens bedroht, ernstlich ins Auge fassen. Der Herr Minister von Lutz hat mit Recht hervorgehoben die Verschärfung aller Konflikte zwischen Staat und Kirche, welche sich nothwendig ergiebt und ergeben muß seit das Dogma der Unfehlbarkeit angenommen worden ist.

Wohin das führt meine Herren, das hat in diesem Hause selber in der vergangenen Session ein hervorragendes Mitglied der klerikalen Partei gesagt. Erinnern Sie sich jener Sitzung, in welcher der Herr Abgeordnete für Tauber-Bischofsheim mir erwiderte; er sagte, ich will Ihnen sagen, meine Herren, wie Sie verhindern können, daß die Bischöfe Rebellen werden gegen die Gesetze des Staates; das Mittel ist, daß der Staat keine Gesetze giebt, welche Rebellen sind gegen Gottes Gesetze. Darauf ist schon geantwortet worden, und ich wiederhole diese Antwort. Wer anders als die Kirche kann denn darüber entscheiden, ob ein politisches Gesetz gerichtet ist gegen Gottesgesetz. Mit kurzen Worten, was damals ausgesprochen wurde von jenem Abgeordneten, bedeutet: die Kirche beansprucht das Recht Schiedsrichter zu sein über die politischen Gesetze. Jenes größte politische Ergebniß der Reformation vor dreihundert Jahren, die Mündigkeit des Staates, seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber, sein Recht sich selber zu leiten nach eigenem Willen, dieses köstliche Ergebniß der religiösen Bewegung von drei reichen Jahrhunderten wird jetzt in Frage gestellt. Meine Herren.

es ist hohe Zeit, daß der Staat erwachet. Ja, erwachet, denn seit 23 Jahren, seit den unklaren Bestimmungen der Verfassungen von 1848 hat er der Kirche gegenüber rathlos dagestanden, geschwankt zwischen tastenden Versuchen und einer kopflosen Politik der Trägheit. Jetzt endlich ist die Zeit für ihn gekommen, sein Hausrecht zu wahren. Er soll durch eine durchdachte, klare und feste Gesetzgebung die Grenzen ziehen, welche die Kirche nicht überschreiten soll, jene Bollwerke erbauen, von denen der Herr Minister von Lutz gesprochen hat. Dies thut in einem bescheidenen Maße das hier vorliegende Gesetz, es tritt dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe. Wenn dies der Fall wäre, wahrlich, meine Herren, ich wäre der letzte, dies Gesetz zu vertheidigen. Glauben Sie einem Lehrer der Jugend, der das heranwachsende Geschlecht beobachtet, es kann einen Jeden unter uns, auch den Hoffnungsstärksten, die Seele erschüttern, zu sehen, wie in diesem jungen Geschlecht zunimmt die Genußsucht, der Materialismus, die Abwendungen von allen idealen Gütern des Lebens;

(Sehr wahr!)

auch der hoffnungsstärkste Mann hat heute Augenblicke, wo er ein Geschlecht und eine Zeit nahen sieht, da die alte klassische edle Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphrasen und die lebendige christliche Moral verdrängt werden wird durch das Einmaleins.

(Sehr richtig!)

Wahrlich, meine Herren, in solchen Tagen sollen wir Alles hüten und mit Andacht hegen, was noch den alten edlen Idealismus der deutschen Nation kräftigen kann. Obwohl Protestant von Grund aus, habe ich doch oft und mit wirklicher Erbauung in meiner rheinischen Heimath erfahren, was die katholische Kirche, wenn ein rechter Seelsorger auf der Kanzel steht, vermag, um das Göttliche im Menschen zu pflegen. Ich würde nun und nimmermehr dieses Gesetz vertheidigen, wenn ich glaubte, es könnte das Ansehen der Kirche darunter leiden. Es ist sehr schwer, meine Herren, die rechten Grenzen hier zu finden. Jene sonderbare Sammlung von ausländischen Gesetzesvorschriften, welche uns hier vorgelegt ist, macht auf mich wenigstens einen tief niederschlagenden Eindruck.

(Zustimmung.)

Ich muß sagen, der Code Napoleon mit seinen Verboten gegen jedes Urtheil des Geistlichen über politische Dinge ist ganz einfach ein Ausfluß des militärischen Despotismus;

(Lebhafter Beifall)

ich meine die Sporen des Soldaten zu hören, wenn ich diese Artikel lese; so spricht ein Soldat, der gar keine Ahnung hat von dem innersten Wesen der Kirche. Will man der Kirche überhaupt verbieten, über Politik zu reden, so fordert man den Unsinn. Solche Gesetze sind undurchführbar, denn das Wesen der Religion berührt alle Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens. Es geht nicht anders, der Geistliche darf und soll sich auch einen maßvollen Tadel gegen das, was er im Staate für Unrecht hält, erlauben. Das wäre eine markloſe entgeistigte Kirche, die auf dieses edle Recht, sittigend einzuwirken auf das Gemeinwesen der Menschen, verzichten wollte. Mir kommt ein solcher Versuch, der Kirche die Politik ganz zu verbieten, vor wie die Behauptung schlechter Aesthetiker, daß es eine politische Poesie nicht geben dürfe. Nein, wie die echte Kunst, so soll auch die Religion alle Gebiete der Menschensitte in den Bereich ihres Schaffens ziehen. Man kommt hier nicht aus, meine Herren, mit dem so oft mißverstandenen Bibelworte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Dazu hat ein großer Theologe einmal die treffende Erklärung gegeben: Das bedeutet: non est hinc, sed est hic. Das heißt, sie ist nicht irdischen Ursprungs, aber sie lebt und wirkt in dieser Welt und darf daher auch die politische Frage des Geweinwesens erörtern. Aber wenn es gilt zu reden vor der versammelten Gemeinde, dann soll der Geistliche den Frieden des Staates, der ihn schützt, wahren. In diesen Worten des Gesetzes, daß der öffentliche Friede nicht gestört werden solle, liegt nach meiner Meinung die Sicherheit, daß das Gesetz nicht gemißbraucht wird zur Unterdrückung der Kirche. Ich bedauere schmerzlich, meine Herren, daß diese Worte bestimmter und klarer sich nicht formuliren ließen. Sie haben, das läßt sich nicht leugnen, eine gewisse unangenehme Aehnlichkeit mit jenem alten Haß- und Verachtungsparagraphen

(hört! hört!)

in unseren früheren Strafgesetz-Büchern, der so vielfach hin- und hergedeutet wurde. Aber wir stehen hier vor einer sittlichen Frage, welche eine feste rechtliche Formulirung, wie mir scheint, überhaupt nicht zuläßt. Es ist eine Frage des Gewissens für den einzelnen Geistlichen, ob er den Frieden des Staats gestört habe oder nicht, und ich glaube, das wache Gewissen eines jeden Seelsorgers wird ihm sagen, ob er schuldig ist oder nicht. Nochmals, meine Herren, wiederhole ich, es wäre ein Unglück, wenn dieses junge Reich damit begänne, den Theologen die Politik überhaupt zu verbieten. In den Tagen der Noth erfährt auch der Staat, was die lebendige Unterstützung der geistigen Mächte der Kirche für ihn bedeutet. Ich habe es erlebt, und die Meisten von Ihnen wohl mit mir, in jenen bangen Tagen vor Beginn des Krieges von 1870, wie alle Kirchen sich füllten bis auf den letzten Platz. Da haben alle unsere Geistliche von Politik gesprochen. Sie haben ihr Urtheil gefällt über die Maßregeln des Staats, und wir waren dessen froh, daß es in allen Confessionen Geistliche gab, welche das politische Leben auf ihre Weise zu weihen und zu adeln wußten. Nun und nimmermehr soll eine engherzige bureaukratische Gesetzgebung dieses gute Recht der Kirche verletzen. Aber diesen Vorwurf wird Niemand dem vorliegenden Gesetz machen können. Der Begriff einer öffentlichen Friedensstörung ist dehnbar. Aber wie die die Dinge liegen, wird das Gesetz ausgelegt werden in sehr mildem und nachsichtigem Sinn.

(Oh! oh! Centrum.)

Wir haben in Baden erfahren, daß die Anklage wegen eines Mißbrauchs der Kanzel nur in seltenen Fällen erhoben wird. Wir werden es auch im übrigen Reiche erfahren und dann bleibt der Kirche nur der eine Gewinn, ein Gewinn für sie selber, daß die Geistlichen mit einiger Vorsicht, mit einigem Maßhalten die Form in der Politik auf der Kanzel berühren werden. Schon in diesem Umstand sehe ich einen großen Vortheil für die Kirche selber. Ich kann es sagen im Namen Vieler, die mit mir vom Rhein kommen: es ist uns, den Protestanten, die doch Sinn haben für das kirchliche Leben, immer ein Schmerz gewesen, wenn katholische gläubige Männer, ja sogar Frauen uns traurig sagten: in diese Kirche kann ich nicht mehr gehen; ich will mich erbauen und höre statt dessen Angriffe gegen Herrn von Roggenbach oder gegen Herrn Jolly. Das habe ich nicht einmal gehört, nein hundertmal, und ich möchte die Herren, die mit mir vom Rhein kommen, fragen: ob ihnen nicht ähnliche Aussprüche begegnet sind. Ich meine dem redlichen Geistlichen müsse zumeist daran liegen, daß dieser Uebelstand endigt. Wie heute die Dinge stehen, wird ein Theil der Gläubigen, der besten Bürger, aus der Kirche herausgetrieben durch die fanatische Erbitterung des Klerus, ein anderer Theil wird aufgeregt gegen die Sicherheit des Staats. Ich will mich hier nicht weiter verbreiten, nach Allem was wir gehört, über die Nothwendigkeit des Gesetzes. Es ist mir bezeichnend gewesen, daß bei den Vorberathungen schon die Herren aus Westpreußen, vom Rhein und aus Süddeutschland, welche die Verhältnisse kennen, eifriger, feuriger bei der Hand waren, als die Herren aus dem Norden, die diesen Mißständen fern standen.

Es ist nur eine Stimme im Süden, daß das Reich auftreten muß, um der Kirche ein: „Bis hierher und nicht weiter!" zuzurufen. In dieser Befriedigung eines berechtigten Volkswunsches, meine Herren, sehe ich das beste Ergebniß des Gesetzes. Die unmittelbare praktische Wirkung wird eine mäßige sein. Wir werden den Vortheil haben, daß der rechtschaffene Pfarrer seinem Bischof mit dem Straf-Gesetzbuch in der Hand antworten kann: „Ich lasse mich von dir nicht mißbrauchen zu einer Aufwiegelung gegen den Staat." Diesen bescheidenen Vortheil werden wir haben; im Uebrigen wird die unmittelbare Veränderung in der Kirche eine sehr geringe sein. Aber sehr

hoch schlage ich an, daß das Vertrauen des katholischen Volkes auf den Staat und seinen festen Willen, sich nicht meistern zu lassen von der Kirche, dadurch gekräftigt wird. Wo hinaus, meine Herren, diese gewaltig daher wogende kirchliche Bewegung noch führen wird, ob wir dereinst nicht gezwungen sein werden, die Kompetenz des Reiches geradezu über kirchliche Dinge zu erweitern, das wage ich heute noch nicht zu sagen. Im Augenblicke sind die Verhältnisse dazu noch nicht reif. Aber indem wir heute das Straf-Gesetzbuch unserer Kompetenz gemäß mit einem nothwendigen Paragraphen bereichern, wahren wir das Hausrecht des Staates, das mag genügen für den Augenblick. Daß jene kirchliche Bewegung nicht enden wird mit einer Niederlage der Freiheit des Geistes, das überlassen wir, meine Herren, getrost den lebendigen, geistigen Kräften dieser deutschen Nation, dieses großen Vaterlandes der Freiheit des Gedankens.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingfürst**: Der Abgeordnete Reichensperger-Olpe hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren! Es ist eine charakteristische Erscheinung, daß zur Vertheidigung eines Gesetzes, welches den öffentlichen Frieden in Deutschland schützen und sicher stellen soll,

(lauter!),

wir aus dem Munde des Ministers eines Staates mit überwiegend katholischer Bevölkerung, Worte und Ausführungen gehört haben, die meines Erachtens an Einseitigkeit und Feindseligkeit gegen die ganze katholische Kirche, wie sie ist, wie sie immer war und wie sein wird, nichts zu wünschen übrig lassen.

(Zustimmung im Centrum, Bewegung im Hause.)

Meine Herren! Es wird sich vielleicht im weiteren Verlaufe ergeben, ob Sie mir darüber zustimmen dürfen oder nicht, jedenfalls werden Sie von Ihrem Standpunkte aus doch erst von uns hören müssen, was wir als katholische Anschauung und als Feindseligkeit gegen das Grundprincip dieser katholischen Anschauung ansehen. Es handelt sich ja dabei nicht um Ihren Frieden, sondern es handelt sich bei dem, was ich gesagt habe, um die Frage, ob durch dieses Gesetz, welches zum Schutze des öffentlichen Friedens in Deutschland kreirt werden soll, möglicherweise der Friede innerhalb der katholischen Bevölkerung könnte gestört werden. Das ist der Gegenstand meiner Aeußerung gewesen.

Ich sagte, es sei eine charakteristische Erscheinung, daß dieses Gesetz gerade mit solchen Ausführungen und Worten gerechtfertigt werden solle, — aber gewundert hat mich dies im allermindesten nicht. Denn man muß nur das Gesetz mit halboffenen Augen lesen, um zu sehen, daß dasselbe gar nichts anderes, als ein Ausfluß eben dieses Geistes ist, den wir in so unumwundener Weise uns hier haben entgegentreten sehen. Wenn aber wirklich die gesammte bayerische Staatsregierung von diesen Standpunkten und von diesen Gesinnungen gegen katholische Auffassung erfüllt ist, ja dann, meine Herren, würde ich mich wirklich nicht wundern, wenn ich bis heran ein nicht ganz umfassendes Urtheil über die dortigen Zustände und die dortigen Auffassungen hätte, — ich müßte allerdings dann erwarten, daß dieselben noch viel stärker sein würden, als ich bisher gekannt und gewußt habe.

Es ist vom Herrn Minister von Lutz hier gesagt worden von der Annahme oder Nichtannahme des Paragraphen, dessen Umfang ich mir allerdings in dieser Weise gar nicht habe zurecht zu legen vermögen, — daß von der Annahme oder Verwerfung dieses Paragraphen es abhängen würde, welche jener großen zwei Gewalten, die Kirche oder der Staat, die Alleinherrschaft in Deutschland habe oder behaupten werde. Nun, meine Herren, dieser Paragraph besteht heute jedenfalls noch nicht in Deutschland, und ich werde Ihnen zeigen, daß etwas Aehnliches in keinem Lande je bestanden hat, — und dennoch soll durch Annahme oder Verwerfung des Paragraphen die Frage entschieden werden, wer die Gewalt in der Welt habe, die Kirche oder der Staat. Es ist weiter gesagt worden, die Kirche strebe mit innerer, unwiderstehlicher Nothwendigkeit nach dieser Alleinherrschaft, die jetzt durch § 130a gebrochen werden solle. Aber, meine Herren, wo sind hier denn die Anfänge des Verständnisses und der Lehren des Katechismus geblieben? In den neuesten Konciliarbeschlüssen ist ja wiederum ausgesprochen worden, ja, es ist ein oberster, nach katholischer Ueberzeugung geoffenbarter Satz, daß es zwei selbstständige Gewalten in der Welt mit innerlich abgeschlossenen Rechtssphären giebt, — mit Rechtssphären, deren mathematische Bezeichnung für den schwachen menschlichen Geist freilich bis ans Ende der Dinge immer unerreichbar ist, — eine Grenzscheide, die nur durch den guten Willen Aller richtig eingehalten werden kann.

(Sehr wahr! im Centrum)

Durch guten Willen Aller. Ja, meine Herren, ich sage es mit der allergrößten Offenheit und ich werde vielleicht noch darauf zurückkommen, oder ich will es Ihnen gleich sagen, daß ich keinen Augenblick darüber im Zweifel bin, daß auch auf der kirchlichen Seite vielfach im Drange der Wirrnisse und anderer Verhältnisse Uebergriffe in das staatliche Gebiet geübt worden sind. Auch Sie, meine Herren, können doch auch, wenn Sie nur die Geschichte fragen wollen, keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, daß diese Uebergriffe massenhaft vom Gebiete des Staates aus in das Gebiet der Kirche eingetreten sind, wie der Abgeordnete von Treitschke von seinem Standpunkte aus anerkannt hat. Jedes Kind und jeder Mann in einer gesetzgebenden Versammlung muß das wissen. Also ich sage, diese Grenzscheide zwischen beiden, innerlich und wesentlich selbstständigen Gewalten läßt sich freilich nicht mit einem Zirkel und mit einer mathematischen Linie umschreiben; diese muß immer nur im guten Willen und Gewissen der Menschen gesucht werden, und wenn diese Grenzlinie überschritten wird, auf der einen oder der andern Seite, so sind alle Verhältnisse krank, trüb und verwirrt. Das ist aber ein Unglück, wie es auf vielen anderen Gebieten auch vorkommt, besonders bei Zerwürfnissen über die Religion zwischen den verschiedenen Konfessionen. Daraus aber den Schluß zu ziehen, es handele sich hier um die Frage, ob die eine Gewalt über die andere die Alleinherrschaft haben solle, ob nach der Behauptung des Herrn Ministers die Allgewalt der Kirche über den Staat etablirt werden solle. Daß dies eine sonderbare Anschauung sei, darüber verliere ich kein weiteres Wort. Darauf sind wir hier im Reichstage nicht eingerichtet. In Preußen haben wir ein ganz anderes Verständniß dieser Fragen seit langen Jahren, seit Jahrhunderten und namentlich seit 20 Jahren über das Verhältniß dieser Frage, wie uns heute hier plaidirt worden ist. Wir wissen hier ganz genau und unser Staat Preußen weiß und übt es seit Jahrhunderten, daß die kirchlichen Angelegenheiten ihren freien selbstständigen Weg zu gehen haben. Die Kreise des Staats und der Kirche dürfen und werden nicht turbirt werden und sind bisher nicht bei uns turbirt worden, außer in einem Falle, im Jahre 1837.

Da hat aber doch der Staat nach dem Urtheile aller rechtsliebenden und liberalen Männer einen Uebergriff gemacht, — die Sache ist aber gesühnt worden, und seitdem sind die Verhältnisse in Preußen gut und befriedigend gewesen und von uns immer als solche bezeichnet worden.

(Sehr wahr!)

Es ist soeben gesagt worden, es könne der Staat nicht dulden, jenes Priesterwort immer sich entgegenschallen zu hören, Gottesgebot stehe über dem Gebot des Gesetzes und über dem Menschengebote; das sei ein staatsgefährlicher Satz, der lähme alle Staatsgewalt, mit ihm würden alle Gesetze illusorisch gemacht, — das könne er nicht dulden. Nun, meine Herren, dieses Wort werden Sie dennoch nicht austilgen, denn es ist nicht von Menschen gesetzt, sondern von Gott; das glauben wenigstens alle Christen, die nicht blos getauft, sondern wirklich Christen sind. Das glauben die protestantischen Christen so gut wie die katholischen Christen als wirkliches Gotteswort.

(Sehr gut! im Centrum.)

Wer das leugnet, tritt eben in das Heidenthum zurück, und von diesem Standpunkte aus begreife ich vollkommen den Zorn gegen jenes Wort. Allein mit diesem Standpunkt ist

schon einmal die Kirche zum siegreichen Abschluß gekommen. Diese Kirche besteht seit neunzehn Jahrhunderten mit diesem Worte und das neue Heidenthum wird wie das alte, überwunden werden. Ja, meine Herren, dieses neue Heidenthum wird nicht wieder das Christenthum überwuchern, verlassen Sie sich darauf; wir verlassen uns wenigstens mit vollster Gewißheit darauf. Aber auch eine Gefahr für den Staat, als solchen, wird hieraus nicht erwachsen. Denn je gläubiger ein Katholik ist, um so weniger wird er jemals daran denken, sein wirkliches oder vermeintliches Recht mit Gewalt oder Gesetzverletzung zu verwirklichen. Die rechte Siegesgewißheit jedes gläubigen Christen, mag er einer Konfession angehören, welcher er will, beruht in der Zuversicht der inneren Unbesiegbarkeit des Christenthums im Gegensatze zum Heidenthum; sie beruht in der Gewißheit, daß durch jeden Gegendruck die Lebenskraft der Kirche nur wächst, gewachsen ist und für alle Zukunft wachsen wird.

(Bravo! im Centrum.)

Meine Herren, ich will über die weiteren Redensarten, mit welchen der Gesetzentwurf hier eingeführt worden ist, vor der Hand abschließen. Ich will mich zu dem Gesetzentwurf selbst wenden, um die Probe anzulegen, was denn damit eigentlich geschehen soll, — was seine wirkliche Bedeutung ist. Ich wende mich für's Erste zu dem Herrn Abgeordneten von Treitschke, dessen Aeußerungen mir vielfach Sympathien erregt haben, obschon ich der Meinung bin, daß er doch vielfach irrigen Anschauungen Raum giebt. Sie werden hoffentlich die Ueberzeugung bei ihm begründen, daß dem Paragraphen, der vorgeschlagen ist, die vorausgesetzte maßvolle Bedeutung nicht innewohnt, daß derselbe etwas ganz Anderes statuirt, als er meint, und daß die von ihm in Aussicht genommene milde Anwendung desselben rein illusorisch ist. — Ich sage nicht, daß die Handhabung derselben durch die Richter eine ungerechte sein werde, ich weiß ja, daß diese nur nach ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung erkennen werden; aber es kann nach Annahme dieses Gesetzes das nicht eintreten, was das geehrte Mitglied von seinem Standpunkte als annehmbar und als empfehlenswürdig bezeichnet hat.

Wenn ich mich nun zu dem Gesetzentwurfe selbst wende, so kann ich nur in sehr allgemeiner Weise mich darüber verbreiten, denn es ist ja Thatsache, daß dieser Paragraph, der, wie wir hören, noch eine größere Tragweite hat, als ich mir vorgestellt habe, in den uns gegönnten paar Tagen nicht in dem Umfange von mir geprüft werden konnte, wie er es sollte und mußte. Allein, meine Herren, wir sind schon daran gewöhnt, es ist keine ganz neue Thatsache mehr, daß in dieser Weise wichtige Maßregeln, wichtige Beschlußfassungen dem Reichstage unmittelbar vor Thorschluß zugemuthet werden. In den andern legislativen Versammlungen ist mir das bisheran nicht begegnet. Es ist ja bereits im vorigen Jahre ebenso vor Thoresschluß die Dotationsfrage von 4 Millionen Thalern vorgelegt worden, und heute ist diese Dotation doch noch nicht vollzogen. Es wird uns auch jetzt wieder ein Gesetzentwurf zur Beschlußnahme vorgelegt, der zwar nicht Geld betrifft, aber doch, wie es scheint, Interessen von der höchsten Bedeutung zum Gegenstande hat. Es handelt sich darum, ob dem zugestimmt werden kann, daß, um mich mild auszudrücken, mit rauher Hand das an sich zarte und doch hochwichtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Angriff genommen werden können, wie beantragt ist.

Es handelt sich zunächst darum, was denn eigentlich der Sinn und die Bedeutung dieses Gesetzes sei. Nun meine ich aber, daß, je wichtiger der Herr Vorredner vom Bundesrath die Maßregel erachtet, je weitgreifendere Folgen er ihr beimißt, um so nothwendiger es gewesen sei, auch dem Parlamente die erforderliche Zeit zur Erwägung und Durchdenkung dieses Gesetzes zu geben. Die Möglichkeit dazu hat auch, wie es scheint, nicht gefehlt. Denn die Vorbereitung von jener Seite scheint schon ziemlich lange abgeschlossen gewesen zu sein. Denn schon in der Vicepräsidialrede vom 19. Oktober ist uns ja angekündigt worden, daß alsbald nach den „Flitterwochen" des Parlaments „ernste Kämpfe und scharfe Gegensätze" hervortreten würden. Nun, meine Herren, die bisherigen Vorlagen sind doch nicht der Art gewesen, um solche scharfe Gegensätze hervortreten zu lassen; es scheint also die gegenwärtige Vorlage damit bezeichnet worden zu sein; seitdem sind fünf Wochen abgelaufen, und wir sind an das Ende unserer Thätigkeit gekommen, und heute erst wird mit diesem Gesetzentwurfe vorgegangen, natürlich um ihn möglichst summarisch durchzupressen. Meine Herren, ich halte dafür, daß es eine Verletzung des Interesses und der Pflichten des Reichstages ist, sich in so hoch wichtigen Angelegenheiten, wie man sie hier dargestellt hat, so bedrängen und pressen zu lassen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ich halte aber auch dafür, daß es eine Verletzung der Volksinteressen von ganz Deutschland ist,

(Sensation)

daß das Volk keine Gelegenheit bis jetzt gehabt hat, sich über jene Vorlage auszusprechen. Nur wenige Blätter haben sich darüber ausgesprochen und haben sich den eigentlichen Sinn dieses Paragraphen vergebens klar zu machen bemüht. Die öffentliche Meinung hat also keine Gelegenheit gehabt, ihren berechtigten Einfluß auf die schließliche Entscheidung des Reichstages auszuüben.

(Hört! Hört! im Centrum.)

Wenn ich darum sage, meine Herren, daß wir mit dieser Gesetzesvorlage in einem zu späten Zeitpunkte saisirt worden sind, dann erkenne ich zugleich vollständig an, daß allerdings eine Vorbereitung auf Seiten des Herrn Urhebers der Vorlage stattgehabt hat. Wir sehen es ja aus den Motiven, daß man in fremde Länder und in antediluvianische Zeiten — denn das sind Gottlob für uns die Zeiten des Jahres 1810, des Kaisers Napoleon I., — daß man in antediluvianische Zeiten zurückgegangen ist, um eine Quelle für diejenige Bestimmung zu schaffen, die der Gegenstand der Vorlage sein sollte. Aber, meine Herren, man ist nach meinem Gefühle etwas schüchtern in der Angabe jener Quellen vorgegangen. Ich wenigstens meine behaupten zu dürfen, daß die Karlsbader Beschlüsse, unvergeßlichen Andenkens, die wirkliche und eigentliche Quelle des Herrn Verfassers sind. Jedenfalls behaupte ich, und Sie werden es vielleicht später mit mir anerkennen, daß dieselben, die vielleicht eine unwillkürliche Inspiration zu der Vorlage gegeben haben, so sehr, daß die Worte Beider sich decken. Das wäre also der Anfang des neuen deutschen Reiches, die Rückkehr zu den Karlsbader Beschlüssen.

(Hört! hört! im Centrum.)

Ich werde mit einigen Worten darauf zurückkommen. Nach den Motiven hat man die Quelle in dem Arsenale der Napoleonischen Gewaltherrschaft vom Jahre 1810 und in denjenigen Gesetzen romanischer Länder gefunden, die nach Form und Inhalt zeigen, daß sie nur der Abklatsch jener Gesetzgebung sind; denn die deutschen Gesetzes-Allegate, die hier noch angeführt sind, beweisen nur gegen den Urheber, und beweisen die absolute Unzulässigkeit und Unannehmbarkeit der jetzt gemachten Vorlage. Der Paragraph, der Gesetzeskraft im neuen deutschen Reiche erhalten soll, lautet wie folgt:

> „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Also, meine Herren, das Streben des Entwurfes ist auf die Sicherung des öffentlichen Friedens gerichtet, — gewiß ein höchst löbliches Streben, allein ein Streben, welches meines Erachtens alle bisherigen Gesetzgebungen und alle Länder der Welt als ein nothwendiges und zu erstrebendes anerkannt haben. Es tritt nicht erst heute hervor. Dies Streben, den öffentlichen Frieden sicher zu stellen, ist auch nicht blos darauf gerichtet und zu richten, daß derselbe nicht durch bestimmte Standesklassen erschüttert und gestört werde. Dieses Streben ist vielmehr nothwendig ein universelles, allgemeines, — und dennoch

findet sich ein dem beantragten analoger Strafparagraph nirgend wo sonst in der Welt. Es soll, sagt man, eine Lücke sein, die hier ausgefüllt werde, allein diese angebliche Lücke ist seit den letzten zwanzig Jahren in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten bis heran nirgendwo hervorgetreten, wie sie auch Angesichts der vorgelegten Uebersicht der fremdländischen Gesetze anderwärts nicht vorgetreten ist. Andernfalls würden die norddeutschen Staaten jedenfalls bei der Revision vom Jahre 1870 eine solche Lücke ausgefüllt haben. Nur in Bayern wird, wie behauptet, diese Lücke gefühlt, und darum soll die Abhilfe generalisirt werden! Meine Herren, ich glaube, daß es besser wäre, statt des Straf-Gesetzbuches die Gesinnungen zu ändern,

(sehr richtig! im Centrum)

aus welchen freilich diejenigen Störungen sehr leicht hervorgehen könnten, von denen der Herr Minister von Lutz zuvor gesprochen hat.

(Zustimmung im Centrum.)

Ich meine, es würde das viel näher liegen, und einfacher sein, als Ausnahmegesetze zu fordern, welche innerhalb des Regierungsrahmens von Preußen und der übrigen Staaten sich als entbehrlich erwiesen haben. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch, daß unser deutsches Straf-Gesetzbuch in keiner Weise sich darauf beschränkt, nur direkte Angriffe gegen den Staat oder gegen die öffentliche Ordnung zu inhibiren. Unser Straf-Gesetzbuch, wie so ziemlich alle Straf-Gesetzbücher der Welt, wenden sich auch gegen alle indirekten Angriffe durch Androhung von Verbrechen, durch Anreizung zum Ungehorsam, durch Erhitzung und Erbitterung ganzer Standesklassen, durch Provokation zu Gewaltthätigkeiten. Es ist ja in unseren Straf-Gesetzparagraphen 110, 126, 130, 131 in ausgiebiger Weise hierfür gesorgt. Die Versuchung liegt nahe, diese Paragraphen Ihnen vorzulesen. Ich glaube mich jedoch dessen enthalten zu dürfen, da ich voraussetzen darf, daß Sie dieselben kennen, namentlich auch den § der die Verunglimpfung von Staatseinrichtung durch Vorbringung von wissentlich entstellten Thatsachen enthält und an die Stelle des bereits genannten „Haß- und Verachtungsparagraphen" getreten ist. Nach dieser Seite hin ist also recht ausgiebig gesorgt. Speciell ist auch im Straf-Gesetzbuch zum Schutze des „öffentlichen Friedens" an zwei Orten Vorsorge getroffen, insbesondere in § 126, der da eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Verbrechen reprimirt, sowie in § 130, der die Friedensstörung durch Aufreizung ganzer Klassen der Staatsangehörigen zu Gewaltthätigkeiten reprimirt. In diesen Bestimmungen der bisherigen Strafgesetzgebung hat man ausreichenden Schutz bisher thatsächlich besessen, und diese Bestimmungen haben zugleich einen korrekt festgestellten kriminellen Thatbestand; sie lassen keine Lücke und schützen die wahrhafte Ordnung. Hier dagegen in der Vorlage begegnen Sie einem Strafgesetz, welches die einfache Erörterung von Staatsangelegenheiten in einer Weise, „die den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint," mit einer Strafe bis zu zwei Jahren Gefängniß bedroht, — also sogar mit einer viel härteren Strafe, als sie gegen die eben von mir bezeichneten Vergehen durch direkte Aufreizung zum Ungehorsam und zu Verbrechen angedroht ist, insofern die Vorlage die fakultative Geldbuße beseitigt und nur Gefängniß zuläßt. Ich, meine Herren, würde vielleicht kein Wort darüber verlieren, wenn hinsichtlich derjenigen Verbrechen des gemeinen Rechts, welche durch Geistliche unter Mißbrauch ihres Amts vollzogen worden sind, strengere Strafen statuirt würden, als sonst. Ich würde nichts dagegen sagen; denn ich bin eben so sehr, wie Sie, davon durchdrungen, daß es sehr schädlich und beklagenswerth ist, wenn das geistliche Amt dazu mißbraucht wird, strafbare Handlungen zu verüben. Allein davon ist hier nicht die Rede. Die Motive des Entwurfs sagen selbst, es komme gar nicht darauf an, strengere Strafen gegen die Geistlichen zu statuiren, sondern darauf, ein neues Vergehen, ein delictum proprium der Geistlichen zu statuiren. Die Motive sagen zur Rechtfertigung dieser Absicht: die Würde und die Autorität des geistlichen Standes, sein Ansehen im Volke seien so groß, daß dessen Handlungen viel gefährlicher seien, als wenn sie von anderen Berufsklassen ausgingen. Nun, meine Herren, ich unterschreibe diese Motivirung vollständig, freue mich dieser Anerkennung sogar, bin aber der Meinung, daß die wirkliche Bedeutung dieses Satzes von dem Herrn Verfasser des Entwurfs nicht umfassend, sondern nur einseitig gewürdigt worden ist, indem er dieselbe nur in odium und nicht in favorem jenes Standes ausgedeutet und ausgebeutet hat. Aber, meine Herren, man braucht gar kein Kriminalist zu sein, um einzusehen, daß überhaupt von einem delictum proprium nicht in diesem Falle, sondern nur da die Rede sein kann, wo das betreffende Delict der Natur der Sache nach, seiner substantiellen Natur nach, nur von der bestimmten Standesklasse verübt werden kann. Das ist der wesentliche Begriff des delictum proprium. Ein delictum proprium der Geistlichen besteht daher hinsichtlich der gesetzwidrigen Einsegnung von Ehen; hier aber handelt es sich um den Schutz des öffentlichen Friedens, der nicht gestört werden soll durch näher angegebene Erörterungen eines Religionsdieners. Nun ist es doch klar, daß die Störung des öffentlichen Friedens eine Sache ist, welche doch unzweifelhaft von Jedermann vorgenommen werden kann. Wenn dieses Delict, von Geistlichen verübt, vielleicht schwerer zu bestrafen ist, wogegen ich im Princip nichts einzuwenden habe, obgleich in unserm Straf-Gesetzbuche durch die Nichtfixirung eines Minimalsatzes der Strafe und hohe Fixirung des Maximums sehr ausreichend gesorgt ist, — dann, meine Herren, wenn diese Delicte, durch Geistliche verübt, strenger bestraft werden sollen, — nun dann haben wir doch nur einen erschwerenden Umstand. Wer kann aber da von einem delictum proprium sprechen. Wenn daher die bezeichnete Friedensstörung generell straflos und nur gegen Geistliche für strafbar erklärt wird, dann schaffen Sie ein eigentliches Ausnahmegesetz im gehässigsten Sinne des Wortes gegen eine einzelne Standesklasse. Es beweist alsdann der Strafparagraph selbst, daß es sich dabei nicht um Sicherung und Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens als solchen handelt, welcher in analoger Weise durch alle anderen Menschen, durch die Presse, durch Beamte doch gestört werden kann, — sondern daß es sich eben nur um Maßregelung des geistlichen Standes handelt. Allein, meine Herren, ich zweifle kaum daran, daß selbst Mitglieder dieses Hauses, ganz gewiß nicht Wenige, die außerhalb dieses Hauses den Gesetzentwurf lesen, sich eine ganz irrige Vorstellung von dem machen, was denn eigentlich die Bedeutung jener Friedensstörung sei. Man sagt sich ohne Zweifel vielfach, diese Störung des öffentlichen Friedens sei doch auch etwas recht Ungeheuerliches, was man selbst mit Ausnahmsgesetzen bekämpfen müsse. Man denkt dabei an Aufruhr, Tumult, vielleicht sogar an Revolution, und meint, die öffentliche Ordnung solle gegen derartige Angriffe von Religionsdienern geschützt werden. Allein, meine Herren, es ist das eine sonderbare Verwechselung zweier absolut verschiedener Begriffe. Die Störung des öffentlichen Friedens hat schlechterdings nichts gemein mit der Störung der öffentlichen Ordnung, wie die von mir bereits citirten Paragraphen selbst deutlich zeigen. Ich will darum den § 126, der nur 2 Linien enthält, einfach verlesen. § 126 sagt:

> Wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Meine Herren, aus diesem Artikel schon können Sie ersehen, — und jeder, der in der Straftheorie bekannt ist, der je einen Kommentar zur Hand gehabt habt, der weiß es — daß die Störung des öffentlichen Friedens nichts anderes bedeutet, als die Störung der Rechtszuversicht und der Rechtsgewißheit im Innern der Menschen gegenüber von Androhungen von Verbrechen, und gegenüber etwaiger Aufreizungen zu Gewaltthätigkeiten. Das ist der Begriff des öffentlichen Friedens; dieser öffentliche Frieden gilt als gestört, wenn in dem Innern, in der Anschauung des Menschen eine Unsicherheit entsteht, ob die staatliche Ordnung auch stark genug sei, sie gegen mögliche gemeingefährliche Verbrechen sicher zu stellen und zu beschützen. Diese sogenannte Gefährdung des öffentlichen Friedens, oder richtiger der Friedenszuversicht im Innern des Menschen ist immer ein berechtigtes Objekt der Strafgesetzgebung. Allein sie ist doch nur so geartet, daß unsere bisherigen Strafgesetze einen Einbruch in diese innere Rechtssphäre nur dann für strafbar erklärt haben, wenn sie unter Androhung von Verbrechen oder Aufreizung ganzer Standesklassen zu Gewaltthätigkeiten herbeigeführt worden ist. Eine andere Störung dieser Friedenszuversicht hat bisheran die Strafgesetzgebung nicht als ein Objekt ihrer Vorsorge angesehen. Wollen Sie aber gar mit

dem § 130a beschließen: „Ein Geistlicher, welcher über Staatsangelegenheiten in einer Weise sich ausläßt, daß der öffentliche Friede gestört erscheint," — dann, meine Herren, werden Sie sich doch wohl sagen müssen, daß Sie damit etwas so Arbiträres, so sehr über die Grenzlinie, die Herr von Treitschke als nothwendig einzuhalten bezeichnet hat, Hinausgehendes aufstellen, daß in der That ein Unikum damit geschaffen werden würde, welches bisheran noch in keiner Gesetzgebung sich findet; — Sie werden damit ganz einfach ein Damoklesschwert über den Häuptern der bezeichneten Standesklasse aufgehängt haben, und zwar derjenigen Standesklasse, die der Herr Bundeskommissarius so emphatisch hinsichtlich ihrer hohen Stellung dem Volke gegenüber geschildert hat. Ich meine, meine Herren, es liege doch sehr nahe, daß gerade durch eine derartige maß- und schrankenlose Strafbestimmung der öffentliche Friede in den weitesten Kreisen sehr viel stärker gefährdet werden muß, als durch alle Aeußerungen einzelner Religionsdiener, die möglicherweise zur Ungebühr erfolgt sein mögen und nach den bisherigen Strafgesetzen nicht strafbar sind.

Allein, meine Herren, gehen Sie nun um die maßlose Unbestimmtheit des Gesetzesparagraphen zu würdigen, auf das Objekt über, hinsichtlich dessen die Erörterung seitens der Religionsdiener in der eben bezeichneten Weise für strafbar erklärt werden soll. Es sollen „Angelegenheiten des Staates" nicht in der bezeichneten Weise erörtert werden dürfen. Nun fragt sich doch jeder: was ist denn hier unter Angelegenheiten des Staats zu verstehen? Man kann darauf nur antworten mit der Gegenfrage: was wäre etwa nicht Angelegenheit des Staates im Sinne des Entwurfs und namentlich nach der Ausführung, wie wir sie eben gehört haben? Umfassen diese Angelegenheiten des Staats nicht alles Denkbare, namentlich nicht auch alle diejenigen Lebensgebiete, die absolut und nothwendig auch Lebensgebiete der Kirche sind? Umfassen sie nicht das ganze Verhältniß zwischen Staat und Kirche, das so viele Sorge allen Zeiten und allen Köpfen gemacht hat? — umfassen sie nicht das Verhältniß des Staates zur Schule, zur Ehe, ja selbst zum Dogma, wie wir heute zu meinem neuesten Erstaunen gehört haben?

(Sehr gut! im Centrum.)

Ja, auch das Dogma ist bereits eine Staatsangelegenheit geworden; das Infallibilitätsdogma nennt man eine staatsgefährliche Thatsache, und hat, wie es scheint, ja hauptsächlich dazu beigetragen, diesen Artikel uns hier zur Annahme zu empfehlen!

(Sehr richtig! im Centrum.)

In officiösen und nicht officiösen Blättern kann man ja lesen, wie weit diese sogenannte Staatsgefährlichkeit schon sich Bahn gebrochen hat in den Gemüthern gewisser, sonst so geistesstolzer und starker Kreise, bei denen ich an eine derartige Furcht niemals geglaubt hätte.

(Sehr gut! im Centrum.)

Ich gestehe, meine Herren, ich kann hierbei nur an die Auguren denken, die sich anlächeln, wenn sie sich begegnen, nachdem sie mit derartigen Schreckbildern Andern entgegengetreten sind.

(Sehr gut! im Centrum.)

Man thut eben ja — man hat es heute nicht blos angedeutet, sondern gesagt — als ob die furchtbaren Wirrnisse und Kämpfe des Mittelalters, die Staat und Kirche gleich sehr geschädigt haben, der Ausfluß jenes Glaubenssatzes gewesen seien. Aber, meine Herren, für's Erste ist es doch unzweifelhaft, daß diese Infallibilität damals noch nicht definirt war, — und sodann behaupten jene Auguren ja sogar, jenes Dogma „sei eine ganz neue Erfindung des vatikanischen Koncils!" In der Wirklichkeit ist jener Glaube so alt, als die Kirche. Ich könnte Ihnen sogar die Daten anführen und die protestantischen Männer nennen, die lange vor dem vatikanischen Konzil uns sagten, wir glaubten an die Unfehlbarkeit des Papstes. Ich habe damals gesagt, das sei dogmatisch nicht festgesetzt, also das Urtheil frei. Allerdings aber bestand die Thatsache dieses Glaubens in den Augen des katholischen Volkes von Alters her, ja in den Augen der Protestanten ist er bei den Katholiken noch allgemeiner verbreitet gewesen, als vielleicht der Fall war. Und dann, meine Herren, muß ich denn wirklich auf die Geschichte erst zurückgehen, um Ihnen zu zeigen, daß diese Kämpfe und Stürme des Mittelalters, die zwischen Staat und Kirche so viel Unheil und Verderben hervorgerufen, keineswegs auf dem Gebiete dieser kirchlichen Anschauung wurzeln, sondern lediglich auf dem politischen, staatsrechtlichen Gebiete? Das ist doch kein Kirchensatz, sondern nur ein Staatssatz gewesen, daß in den Zeiten des Mittelalters, wo Ein Glaube alle Völker beherrschte, jede obrigkeitliche Gewalt, ja jedes bürgerliche und politische Recht gebunden und bedingt war an die Zugehörigkeit zu dieser Kirche! Und wenn nun aus der Thatsache, daß ein Mitglied aus dieser Kirche ausgeschieden wurde, obige Konsequenz gezogen wurde, so war das eben eine politische Konsequenz, und zwar eine solche, an die heute kein besonnener Mensch, weder in der Laien-, noch in der Kirchenwelt mehr denkt.

(Sehr gut! im Centrum.)

Nach der letzteren Seite hin haben ja die Bischöfe Deutschlands in den verbreitetsten Hirtenbriefen ausdrücklich erklärt, daß schlechterdings das Infallibilitätsdogma nichts zu schaffen habe mit staatlichen Interessen, — eine Anschauung, die auch noch in der allerneuesten Zeit der Papst selbst ausdrücklich und direkt bestätigt hat. Wenn Sie nichtsdestoweniger damit noch nicht glauben, die Gefährlichkeit dieses Dogma's für das deutsche Reich als eliminirt betrachten zu können, — für jenes mächtige deutsche Reich, mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, mit vorherrschend protestantischem Regierungscharakter, nun, meine Herren, dann machen Sie sich doch einer Kleingläubigkeit hinsichtlich Ihrer eigenen Stellung schuldig, die ich in der That nicht verstehe. Ich kann nur annehmen, daß das wirklich nur Angstrufe sind, die zu anderen Zwecken gethan werden.

(Sehr gut! im Centrum.)

Und, meine Herren, was ist denn sonst wohl noch geschehen im deutschen Reiche, um die Nothwendigkeit so exorbitanter Ausnahmegesetze zu rechtfertigen? Ich habe allerdings vielfach gefunden und es bedauert, daß seit dem vatikanischen Konzil eine wahre Fluth von Anfeindungen und von Verunglimpfungen gegen die katholische Kirche und gegen deren Diener laut geworden ist, — eine Fluth so heftiger Anfälle, wie sie meines Wissens in einer früheren Zeit nicht vorgekommen sind, — etwa mit alleiniger Ausnahme der ersten französischen Revolution, zu jener Zeit, wo man die Gottheit abdekretirt und die Brüderlichkeit durch die Guillotine verwirklicht hatte! Da mochte es vielleicht gewesen sein; zu anderen Zeiten habe ich aber ähnliche Angriffe gerade gegen die katholische Kirche und gegen deren Diener nicht gefunden. Hierdurch wird allerdings in meinen Augen der öffentliche Friede gestört; allein ich vertraue, daß das Rechtsbewußtsein und die Erkenntniß unserer protestantischen Brüder selbst schließlich stark genug sein werde, um auch ohne Abänderung und Verschärfung der bestehenden Gesetze auch nach dieser Seite hin das Uebel uns nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Allein aus diesen Thatsachen eine Rechtfertigung von Ausnahmsgesetzen gegen den Klerus, als gegen den Bedränger der Staatsgewalten, als gegen den bedrohlichsten Feind der Regierungen in Deutschland zu entnehmen, das ist allerdings neu und überraschend.

Ich sage also wiederholt, meine Herren: es ist ein absolutes Unikum, welches hier für die Straf-Gesetzgebung des deutschen Reiches proponirt wird, und ich muß Sie deshalb mit einigen Worten auf die Quellen zurückführen, aus denen der Herr Bundeskommissar geschöpft zu haben scheint.

Es ist zunächst der französische Code pénal Napoleons I. aus dem Jahre seiner höchsten Machtüberhebung, der im Artikel 201 bestimmt, daß Erörterungen auf der Kanzel, die eine Kritik oder einen Tadel der Regierung oder eines Gesetzes oder einer Verordnung oder einer Maßregel der Regierung zum Gegenstande haben, bis zu zwei Jahren Gefängniß bestraft werden sollen. Nun, meine Herren, es ist das ein Gesetz, welches ich auch nicht anders qualificiren kann, als Herr von Treitschke es schon gethan hat; es ist aber wenigstens ein Gesetz, welches den unermeßlichen Vortheil vor der jetzigen Vorlage hat, daß es einen konkreten, bestimmten Thatbestand aufstellt, kraft dessen

jeder sich die Rechnung machen kann, ob und wann er dem Gesetze verfällt,

(sehr richtig! im Centrum.)

während es etwas absolut in der Luft Hängendes ist, ob ein Richter einmal mit gutem Gewissen sagen kann und wird: diese Erörterung von Staatsangelegenheiten „erscheint" so angethan, daß sie die Rechtszuversicht einzelner Leute, also ihren inneren Frieden gefährden kann. Das ist der große Gegensatz, der zwischen beiden Bestimmungen liegt.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Und, meine Herren, dieser Artikel 210 des französischen Code pénal hat im Staate Preußen innerhalb der Rheinprovinz bis zum Jahre 1852 Gesetzeskraft gehabt, er hat dort bestanden, und er hat sich als eine nicht sehr gefährliche oder gar nothwendige Waffe erwiesen. Es scheint dem entweder nirgendwo entgegen gehandelt worden zu sein, oder das Gesetz selbst hat sich als so thöricht und verkehrt erwiesen, wie Herr von Treitschke besagt, daß die Behörden selbst es als eine unerhörte Anmaßung betrachtet, die Kirche ausschließen zu wollen von jedem Urtheile über derartige Angelegenheiten. Jedenfalls ist dieser § 210 von der preußischen Staatsregierung wohl gekannt gewesen, und sie hat diesen Strafartikel bewußt und absichtlich nicht beibehalten, sondern aus dem preußischen Straf-Gesetzbuche eliminirt. Allein, meine Herren, schon im französischen Staatsrathe selbst unter jener kaiserlichen Herrschaft Napoleons I, ist dieser Artikel als eine Ueberhebung, als eine unzuverlässige, alles berechtigte Maß übersteigende Maßregelung bezeichnet worden — ja von französischen Staatsräthen selbst. Denn in diesem Staatsrathe — Sie brauchen nur die Diskussion über den Code pénal zu lesen — in diesen Diskussionen des Staatsrathes ist bereits entgegengehalten worden, daß dies Gesetz, abgesehen von der inneren Unberechtigung des Verbots jeder Kritik von Regierungsmaßregeln, schon deshalb unannehmbar sei, weil einem solchen Gesetze gegenüber nothwendig der Angeklagte schutzlos gegenüber stehe, wenn man nicht dazu übergehen wolle, andere Beweise zu erfordern, als den gewöhnlichen Beweis durch Zeugen. Denn, sagte man in diesem kaiserlichen französischen Staatsrathe, die Belastungszeugen, die über ein derartiges Faktum vernommen werden würden, seien der Natur der Sache nach zum Voraus schon eingenommen, es sei keine Garantie vorhanden, daß sie in den wirklichen Sinn und Geist des Predigers eingegangen sind, — es könne und solle am wenigsten principiell provocirt werden das Denunciantenwesen auf die Kirche zu übertragen.

(Sehr richtig!)

Diese Bedenken sind im französischen Staatsrathe gegenüber jener Strafbestimmung des Code pénal bereits geltend gemacht worden. Und als dieses Gesetz dennoch in Frankreich publicirt wurde, hat sich sofort eine allgemeine Entrüstung gegen diesen Paragraphen erhoben und man hat gesagt: „das geht über alles berechtigte Maß". In diesem Frankreich, wo der Ultramontanismus doch damals wahrlich nicht die herrschende Partei gewesen ist, hat man so geurtheilt. Und was ist geschehen? Das kaiserliche Haupt jenes Staates hat es für nothwendig erachtet, alsbald nach dem Erscheinen des Code pénal ein kaiserliches Staatsrathsdekret zu erlassen, worin ausgesprochen war, mit dieser strafrechtlichen Bestimmung dürfe es nicht so streng genommen werden, — es solle keine gerichtliche Verfolgung eintreten, wenn ein Geistlicher, der das Gesetz übertreten, retraktire vor dem Bischof und von der Kanzel. Sie sehen also, meine Herren, daß in dem allgemeinen Bewußtsein Frankreichs dieses Gesetz nur ein Polizeigesetz und kein Strafgesetz war. Mit einem Strafgesetz ist in jener Weise doch nicht zu verhandeln.

Meine Herren, die anderen citirten Gesetzesparagraphen aus den romanischen Gesetzbüchern sind, wie der oberflächliche Anblick schon ergiebt, nur der Abklatsch dieses Artikels 201 des Code pénal, — aber dieser Abklatsch ist zugleich überall bemüht gewesen, die Härte und die Maßlosigkeit des napoleonischen Gesetzes zu mildern. In dem belgischen Gesetze heißt es: dem Geistlichen, der in seiner Rede „attaque directement le gouvernement", was doch ganz etwas anderes ist, als bloße „critique" und „censure". Die Bestimmungen des spanischen Gesetzes sprechen mit dürren Worten nur von der Provokation zur Verübung von Delicten; das sardinische hält die Strafbarkeit des Tadels aufrecht und geht dann weiter über auf die Provokation zum Ungehorsam gegen das Gesetz. Ebenso in dem Entwurfe des neuen italienischen Strafgesetzbuches finden Sie schlechterdings nicht, was auch nur entfernt paralell wäre mit der hier verbotenen Erörterung von Staatsangelegenheiten, welche den öffentlichen Frieden, d. h. die Friedenszuversicht der Einzelnen zu stören geeignet erscheine. Ueberall wird mindestens Tadel der Regierungsmaßregeln erfordert oder Aufruf des Volkes zum Hasse gegen die Konstitution des Landes oder gegen andere Standesklassen, oder Aufruf zur Verübung von Verbrechen. Wenn Sie endlich gar die Paragraphen, die aus den deutschen Strafgesetzbüchern uns vorgelegt sind, dem braunschweigischen, badischen und württembergischen, lesen, so werden Sie auf den ersten Blick finden, daß dieselben noch viel milder sind als das bestehende preußische oder das Bundes-Strafgesetzbuch; sie verpönen nur Handlungen, welche auch bei Nichtgeistlichen strafbar sind. Ich will sie nicht verlesen, die Herren werden sie selbst angesehen haben — ich glaube, es genügt meine Behauptung, daß darin auch nicht entfernt etwas Analoges von dem zu finden ist, was hier bestimmt werden soll. Allein, meine Herren, ich kann nicht umhin, die schließliche Ueberzeugung auszusprechen, daß die eigentliche innere geistige Vaterschaft für dieses Gesetz den Karlsbader Beschlüssen zuzuschreiben ist.

(Bewegung.)

Dort begegne ich am genauesten dem Sinne, dem Gedanken, ja dem Wortlaut dessen, was hier im Jahre der Gnade 1871 im deutschen Reichsparlament zur Annahme als neuer Gesetzesparagraph empfohlen wird. In diesen Karlsbader Beschlüssen wird allerdings nicht gegen die Geistlichen operirt, es handelte sich damals nur von Demagogen und von der Presse. Hinsichtlich der Presse wird nämlich in diesen Karlsbader Beschlüssen die Unterdrückung aller Bücher, die „der Erhaltung des Friedens" zuwiderlaufen, verordnet und befohlen. Also die Erhaltung des Friedens war auch hier der Zweck des Gesetzes. Und, meine Herren, in einem weiteren Artikel heißt es dann (natürlich zur Dokumentirung des väterlichen Geistes, aus dem jene Maßregeln allein geflossen sind): es verstehe sich ganz von selbst, daß die Censur würde niemals eine ernsthafte und bescheidene Untersuchung staatlicher Angelegenheiten und Einrichtungen verkümmern, — Gott bewahre, — eine ernsthafte Untersuchung und Erörterung bleibe gestattet. Nun, meine Herren, steht auch in den Motiven der gegenwärtigen Vorlage ebenso geschrieben: Die deutschen Regierungen hätten in ihrem Wirken „eine ernste Prüfung" nirgend zu scheuen. Nun, meine Herren, das wäre ja sehr gut, allein ich meine doch auch, daß man bei so gutem Bewußtsein nicht nöthig haben werde, zu Beschlüssen zurück zu greifen, die jedenfalls in ihrer Ideenassociation nur in den oben von mir bezeichneten Beschlüssen wurzeln können.

Allein, meine Herren, ein Umstand verdient hierbei noch eine Beherzigung. Diese Karlsbader Beschlüsse haben zugleich ausdrücklich ausgesprochen: die von ihnen beschlossene Unterdrückung der bezeichneten, die Erhaltung des Friedens gefährdenden Schriften dürfe sich niemals gegen die Personen, gegen die Urheber jener Schriften richten, — nur die Schriften selbst sollten unterdrückt werden, deren Urheber aber wurden unberührt gelassen, man hat sie lediglich den normalen Strafbestimmungen des gemeinen Rechts ihrer Länder anheimgegeben. Hier dagegen wird die Gefährdung des öffentlichen Friedens gegen die Personen, und zwar nicht wie es in den von mir citirten Bundes-Strafgesetzen steht, mit der fakultativen Strafe einer Geldbuße oder Gefängniß, sondern mit der ausschließlichen Strafe des Gefängnisses bis zu zwei Jahren bedroht. — Allein, meine Herren, wenn in den eben von mir citirten Worten der Motive gesagt ist, eine ernste Prüfung hätten die deutschen Regierungen nicht zu fürchten, dann fahren die Motive folgendermaßen fort: aber eine Herabwürdigung von Einrichtungen des Staates, Aufreizungen zum Ungehorsam, Angriffe auf die öffentliche Ordnung könnten nicht geduldet werden, sie müßten reprimirt werden, darum sei also der Gesetzentwurf gerechtfertigt. Nun, meine Herren, wollen denn die Motive behaupten, daß alle diese von ihnen bezeichneten Thathandlungen nicht bereits längst

im deutschen Strafgesetzbuche bestraft, mit ausreichenden Strafen bedroht sind! Was soll also diese Heranziehung von abzuweisender Herabwürdigung von Staatseinrichtungen, von Aufreizung zu Verbrechen, von Angriffen gegen Standesklassen? Was soll das bedeuten? Ist das eine wirkliche Kolorirung der Regierungsvorlage oder ist es nicht etwas, was bei dem einfachen Leser nur zu einer Täuschung führen muß?

(Hört, hört!)

Meine Herren, es ist noch speciell in der Vorlage auch die „Verkündigung" von Erlassen verpönt, welche den bezeichneten Charakter an sich tragen. Es bezieht sich das also auf die Verkündigung von bischöflichen Erlassen. Es wird nun doch wohl auch Ihre Anerkennung finden müssen, wenn ich sage, daß einer derartigen Bestimmung gegenüber die von den Karlsbader Beschlüssen eingeführte Censur eine relative Wohlthat sein würde. Es würde durch sie doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß ein Religionsdiener sich in Sicherheit versetze, nicht gegen das Strafgesetz zu verstoßen, was bei der ganz vagen Fassung, wie sie jetzt vorliegt, schlechterdings eine Unmöglichkeit ist. Man würde aber auch zweitens zu beklagen haben, daß in dem Staate, dem ich anzugehören die Ehre habe, und in den meisten deutschen Staaten, ja in allen Kulturstaaten das Placet aufgehoben ist, mit Ausnahme einiger weniger, relativ zurückgebliebener Staaten, z. B. im Staate Bayern, wo das Placet ja noch besteht. Es wäre ja fast zu wünschen, daß dies längst gerichtete placetum regium wieder eingeführt würde, um einen Schutz gegen § 130 a zu gewinnen. Denn eine derartige Waffe, ein derartiges Damoklesschwert über den Häuptern aufhängen, ist sachlich schlimmer als eine vorhergegangene Censur und eine vorhergegangene Approbation oder Nichtapprobation von Erlassen.

Ich will Sie zum Schluß gegenüber dem reichlichen Material nur noch an Eines erinnern. In den preußischen Straf-Gesetzentwürfen, die dem Strafgesetz von 1851 vorher gingen, sind diese Fragen der geistlichen Amtshandlungen ebenfalls sehr eingehend erörtert worden. Man hatte auch dort Paragraphen aufgestellt, welche der mißbräuchlichen Gefährdung des „Gemeinwohls" durch geistliche Amtshandlungen entgegentreten sollten. Allein, meine Herren, man hat bei den damaligen sehr eingehenden Arbeiten sich schnell davon überzeugt, daß es ganz unerläßlich sei, entweder die Staatshandlungen zu bezeichnen, welche unzweifelhaft rein bürgerliche Akte der Staatsgewalt sind, oder aber eine genaue Grenzbezeichnung aufzustellen zwischen den Angelegenheiten des Staats und der Kirche. Beides wurde aber als nicht thunlich anerkannt, und so wurde denn damals, um nicht ganz außerhalb der Rechtssphäre, welche im Gesetze nicht umschrieben werden konnte, herauszutreten, in dem damaligen preußischen Entwurf von 1843 vorgeschlagen, es solle die gerichtliche Verfolgung gegen Geistliche, welche dem als zu unbestimmt anerkannten Strafgesetze entgegenhandeln, nur auf Befehl und mit Genehmigung des Kultusministers eintreten, indem man sich sagte, es sei doch unerläßlich, jene Standesklasse gegen Vexationen durch die untersten Polizei- und Staatsanwalts-Beamten einigermaßen zu schützen. Nun, meine Herren, daß das ein trauriges und verwerfliches Palliativ ist, welches eben nur zeigt, daß man ein falsches Gesetz im Auge hatte, das hat unsere preußische Gesetzgebung von 1851, das hat die Bundes-Staatsgesetzgebung im Jahre 1870 anerkannt und man ist deshalb darüber hinweggegangen. Sie, meine Herren, sollten aber doch aus diesem Vorgange auch für sich entnehmen, daß ernste Staatsmänner doch in der That und gerade in dem Augenblick, wenn sie den „öffentlichen Frieden" sicher stellen wollen, auch diese Seite der Frage nicht aus den Augen verlieren dürfen. Glauben Sie aber trotz alledem wirklich, den öffentlichen Frieden in Deutschland in der proponirten Weise schützen und stützen zu können, glauben Sie namentlich auch diesen öffentlichen Frieden der katholischen Reichsangehörigen durch § 130a schützen zu können, oder sollten Sie möglicherweise gar glauben, auf die Sicherung dieses öffentlichen Friedens der Katholiken käme es am Ende nicht an, nun dann, meine Herren, kann ich Ihnen allerdings nur sagen, was ich so oft aus dem Munde meines alten Lehrers Thibaut gehört habe: „Nun, dann thun Sie, was Sie nicht lassen können." Ich kann Ihnen nur die Ueberzeugung aussprechen, daß Sie nach meinem Dafürhalten damit kein gutes und segensreiches Werk thun, und daß Sie namentlich dem deutschen Reiche damit mehr Schaden thun, als der Kirche, auf die es abgesehen ist.

(Oh! Oh! links. Sehr gut! rechts.)

Ich meine, der Religionshader hätte Deutschland lange genug geschädigt und hinreichend unselige Früchte getragen, es sei wohl an der Zeit, diesen Religionshader nicht durch Ausnahmsgesetze, sondern dadurch zu beseitigen, wodurch er in Preußen und anderen Kulturländern am besten beseitigt worden ist,

(sehr gut!)

dadurch, daß wahres, freies, gleiches Recht für Alle statuirt wird, — daß das Princip der gleichen, wahren, männlichen Freiheit auch auf diesem Gebiete zur Geltung kommt. Ob Sie das wollen, oder ob Sie es zu erreichen glauben durch die Annahme des § 130a stelle ich anheim; ich glaube es nicht.

(Bravo!)

Vicepräsident **von Weber:** Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Meine Herren, der Kirche wollen wir nicht schaden! Wenn aber der Herr Vorredner geschlossen hat mit dem Ruf, es werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem deutschen Reiche mehr geschadet werden als der Kirche, so erlaube ich mir darauf zu antworten: „Wenn die Herren das glauben würden, dann wären sie nicht gegen den Gesetzesvorschlag".

(Lebhafte Zustimmung links und rechts; Mißbilligung und Rufe: Pfui! im Centrum.)
(Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) verlangt das Wort zur Geschäftsordnung. Rufe: Ruhe! Ruhe! Große Unruhe im Hause.)

Vicepräsident **von Weber:** Unterbrechen Sie nicht den Redner. Zu der Geschäftsordnung kann erst nach dem Redner das Wort ertheilt werden.

(Ein Abgeordneter: Zur Ordnung kann er gerufen werden!)

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Das wollte ich proponiren!

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Der Herr Vorredner hat sich in eine sehr gründliche Kritik des vorliegenden Gesetzvorschlages eingelassen. Er hat uns weitläufig darzulegen gesucht, daß wir es hier mit einem Unikum der Gesetzgebung zu thun haben.

Meine Herren, wir werden in einem späteren Stadium der Diskussion noch Gelegenheit haben, auf die Untersuchung dieser Frage uns des Näheren einzulassen. Für heute lade ich den Herrn Vorredner nur ein, das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches nochmals durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß ähnliche Fassungen, wie sie in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sind, sich anderwärts bereits finden. Wenn meine Herren, an einer Stelle gesagt ist: „Wer Aergerniß giebt", an der anderen: „wer verächtlich macht": an einer dritten Stelle: „wer in einer den Frieden gefährdenden Weise" — so werden Sie mir zugeben, daß das Wortfassungen sind, die sich nicht wesentlich unterscheiden von dem, was im vorliegenden Gesetzentwurfe als Requisit der Strafbarkeit aufgestellt worden ist. Der Herr Vorredner hat den Satz vertreten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Meine Herren, ich glaube, dieser Satz an und für sich wird von Niemandem in diesem hohen Hause bestritten werden; es handelt sich nur darum, wie man den Satz interpretirt, und es handelt sich namentlich auch darum, wer als derjenige angesehen werden soll, der im Namen Gottes erklärt, was das Gesetz Gottes sei.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, wenn Sie dahin interpretiren, daß die römische Kirche zu entscheiden habe, was mit Gottes Gesetz

im Einklange oder Widerspruche stehe, dann erkläre ich allerdings, daß ich mich dem Satze: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" in Ihrem Sinne nicht unterwerfe.

(Sehr gut.)

Und, meine Herren, es wäre sehr gut gewesen, wenn in dem Augenblicke, da man auf dem Koncil zu Rom einen Menschen als unfehlbar erklärte, man sich auch erinnert hätte an den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen",

(Sehr richtig, Oho!)

dann wäre man nicht auf den Einfall gekommen einem Menschen göttliche Eigenschaften anzudichten und den alten Gott gleichsam zum Statthalter des Papstes im Himmel zu degradiren.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat unter Anderm auch so beiläufig von Staaten gesprochen, die ausnahmsweise weit zurückgeblieben seien, und er hat dabei einen freundlichen Seitenblick auf mein engeres Vaterland geworfen, in welchem das Placetum regium noch bestehe. Meine Herren! deshalb, weil das Placetum regium, auf das ich, nebenbei bemerkt, auch keinen großen Werth lege, in Bayern noch besteht, hat Bayern, das ich als ein zurückgebliebenes Land nicht ansehe, den Ruf, es sei zurückgeblieben, sicherlich nicht erworben. Ich will aus Artigkeit jetzt nicht sagen, was wohl an diesem Rufe die Schuld sei. Wenn aber der Herr Vorredner sich bei seinen Parteigenossen unter meinen Landsleuten erkundigen will, werden sie ihm vielleicht erzählen, was man in Bayern darüber sagt, wer die Schuld an diesem Rufe trage.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, es hat der Herr Vorredner sogar aus den Aeußerungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke heute gemacht hat, für sich Beweisgründe ableiten wollen. Er hat allerdings erklärt, daß er nur theilweise mit den Darlegungen des Herrn Dr. Treitschke einverstanden sei. So, wie ich den Herrn Dr. Treitschke verstanden habe, glaube ich, daß die Auffassung der Frage, welche er sich aneignete, eine untrennbare ist. Meine Herren, ich vertrete dieselbe Meinung, die er aussprach, und ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke im Saale anwesend gewesen wäre und gehört hätte, wie der Herr Vorredner mit seinem Vortrage umgegangen ist, so würde er einfach geantwortet haben, daß er kein Anhänger der Theorie von der Theilbarkeit des Geständnisses sei. Nun, meine Herren, zur Rechtfertigung des vorliegenden Gesetzentwurfes Einiges vorzubringen, werden Sie mir noch gestatten müssen. Ich lade Sie ein, in dem Straf-Gesetzbuche des deutschen Reiches den § 167 sich anzusehen. Sie werden hier finden, daß mit Gefängniß bis zu 3 Jahren Jeder bedroht ist, der in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer in dem Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört. Man wird zugeben müssen, daß der § 167 zu Gunsten der religiösen Versammlungslokale und der gottesdienstlichen Handlungen einen Schutz gewährt, der höher ist als der Schutz, der irgend einer anderen Korporation, irgend einem andern Versammlungslokale und sogar dem Reichstage gewährt ist. Ich möchte nicht dagegen ankämpfen, daß den Kirchen und daß den Orten, an denen die Leute sich zum Gottesdienste versammeln, ein solcher bevorzugter, privilegirter Schutz gewährt werde. Nein, meine Herren; aber Eines glaube ich, wird man mir auch nicht widersprechen können: daß nämlich der Staat, daß der Gesetzgeber, indem er solchen Schutz gewährte, von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß der privilegirte Ort auch nur dem Zwecke werde gewidmet werden, für welchen das Privilegium bestimmt ist.

(Sehr richtig.)

Ich glaube, man wird von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß in der Kirche unter dem Schutze eines zu einem gewissen Zwecke verliehenen Privilegiums nicht Dinge getrieben werden, die nun und nimmermehr als kirchliche oder gottesdienstliche Angelegenheiten bezeichnet werden können.

(Sehr richtig links.)

Dieser § 167, meine Herren, ist für mich die juristische Rechtfertigung des heute vorliegenden Gesetzesvorschlags. Allerdings könnte man sagen, daß deshalb allein, weil hier ein Privilegium gewährt worden ist und weil das Privilegium nur für einen bestimmten Zweck verliehen werden wollte und verliehen worden ist, es noch nicht nöthig sei, daß nunmehr eine strafgesetzliche Bestimmung den Mißbrauch des Privilegiums verbiete. Nein, meine Herren, deshalb allein, weil das Privilegium besteht, wäre es noch nicht absolut nothwendig geworden, auch ein Gesetz zu machen, welches sagt, wie der Mißbrauch des Privilegs bestraft werden soll. Die theoretische Möglichkeit des Mißbrauchs wurde seiner Zeit, als das Strafgesetzbuch erlassen wurde, wohl kaum übersehen; aber man glaubte vielleicht, daß diese theoretische Möglichkeit nicht nöthige, an die praktische Wahrscheinlichkeit eines solchen Mißbrauchs zu denken. Nunmehr aber, meine Herren, erscheint denn doch, wenn man nicht die Augen verschließt vor allen Erscheinungen und Erfahrungen des Tages, die Lage der Dinge als eine andere. Daß Mißbrauch getrieben worden ist und täglich getrieben wird, ist jetzt eine offenkundige Thatsache,

(sehr richtig! — Widerspruch im Centrum)

und diese offenkundige Thatsache giebt nach meiner Ueberzeugung nicht nur die Berechtigung, sondern die zwingende Veranlassung, daß man die Lücke, die von Anfang an in dem Strafgesetzbuche vorhanden war, nunmehr ausfülle, weil eine Nichtausfüllung der Lücke einen Zustand herbeiführen würde, der sowohl für den Staat im Ganzen als auch für die einzelnen Staatsangehörigen im höchsten Grade bedenklich wäre. Nun, meine Herren, soll ich dafür Beispiele anführen, daß Mißbrauch mit der privilegirten Stellung der gottesdienstlichen Versammlungslokale getrieben worden ist? Ich glaube, das wird man mir erlassen. Sogar die Herren, welche Gegner des Gesetzentwurfs sind, widersprechen ja nicht, das Mißbrauch vorgekommen ist, und einzelne dieser Herren gehen sogar soweit, es offen zu beklagen, daß solcher Mißbrauch vorgekommen ist.

(Eine Stimme im Centrum: Sie gehen Alle so weit!)

Meine Herren, ich habe von vornherein mir darüber klar sein müssen, daß ein derartiger Gesetzesvorschlag, mag er aus der Mitte des Hauses oder mag er von Seite der Reichsregierung an uns gebracht werden, den Vorwurf auf sich lenken wird, es handle sich hier um ein Ausnahmsgesetz,

(sehr richtig!)

und es läßt sich gar nicht bestreiten, daß dieser einem Gesetzesentwurfe anhaftende Vorwurf geeignet ist, ihm manche Freunde zu entziehen. Allein, meine Herren, schon das, was ich bemerkt habe über meine Auffassung bei Beurtheilung des Entwurfs, über seine Gegenüberstellung zu § 167 des Straf-Gesetzbuches, dürfte dazu geeignet sein, um jenen Vorwurf abzulenken. Es liegt nicht jetzt ein Ausnahmegesetz vor, sondern der Gesetzesvorschlag hat nur die Bestimmung, ein in dem Straf-Gesetzbuch bestehendes Ausnahmegesetz haltbar zu machen, ein Ausnahmegesetz aber, meine Herren, das zu Ihren Gunsten, zu Gunsten der Kirche geschaffen ist. Nun, meine Herren, fragt es sich: ist denn der Mißbrauch, der getrieben wird mit dem Privilegium des § 167, auch ein hinreichend gefährlicher, um es zu rechtfertigen, daß man zu dessen Abwendung einen Schritt auf dem Boden der Gesetzgebung thue? Ich sage: ja, dieser Mißbrauch ist ein gefährlicher, und Sie werden mir gestatten müssen, näher darzulegen, warum ich zu der Meinung komme, daß eine Gefahr besteht. Ich, meine Herren, bin ein Anhänger der unbedingtesten Freiheit der Bewegung für alle politischen Parteien, die überhaupt im Staatsleben auftauchen,

(Widerspruch im Centrum)

meine Herren, auch für die klerikale Partei.

(Erneuerter Widerspruch im Centrum.)

Ich werde Ihnen das noch vollständig klar machen. Ich sage, daß jede der verschiedenen politischen Parteien im Staate nicht nur ihre Berechtigung, sondern daß sie sogar ihren Nutzen hat; aber unter einer Voraussetzung, meine Herren, jede dieser politischen Parteien muß sich auf dem Boden des Staates bewegen, sie muß auf dem Boden des Staates stehen. Nun, meine Herren, glaube ich aber die Behauptung wagen zu dürfen, daß wir im deutschen Reiche Parteien haben, welche den Boden des Staates unter den Füßen sich schwinden sehen, weil sie nicht mehr auf diesem Boden stehen wollen.

(Oho! im Centrum. Hört! hört! links.)

Ich habe den Herren, die im Centrum sitzen, noch nicht den Vorwurf gemacht, daß sie die Repräsentanten einer solchen Partei seien

(große Heiterkeit)

und ich bitte Sie, nicht zu vorschnell diesen Vorwurf auf sich zu beziehen,

(wiederholte Heiterkeit)

aber ich sage: wir haben Parteien, die auf dem Boden des Staates nicht mehr stehen, und eine solche Partei, meine Herren, muß nach meiner Ueberzeugung mit etwas anderen Augen betrachtet werden, als die übrigen politischen Parteien. Ich gehe noch einen Schritt weiter; ich behaupte, und ich sage — ich behaupte es mit Bedauern, daß ich es behaupten kann: es hat sich ein großer Theil des katholischen Klerus in die Dienste einer solchen Partei begeben, die nicht mehr auf dem Boden des Staates steht.

(Widerspruch im Centrum.)

Ich weiß sehr wohl, daß man mit dem Aussprechen einer solchen Ueberzeugung jedesmal auf großen Widerspruch stößt, daß man den Widerspruch herausfordert. Nun, meine Herren, es fällt mir gerade hier etwas ein, was der Herr Vorredner gesagt hat bei dem Versuche, die Ausführungen des Herrn Bundescommissars von Lutz zu widerlegen. Er erklärte, es sei ja „nicht wahr", daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ein staatsgefährliches Dogma ist; es sei ja „nicht wahr", daß dieses Dogma die Absicht hat, sofort eine Wirkung auf die Frage der praktischen Politik im Staate auszuüben; und um dieses sein „nicht wahr" zu erhärten, berief er sich auf die Hirtenbriefe verschiedener deutscher Bischöfe. Ja, meine Herren, das wissen wir sehr gut, daß, wenn ein auch noch so begründeter Vorwurf erhoben wird, die Herren stets läugnen, daß es so sei, wie es ist; allein dieses Läugnen macht einen sehr großen Eindruck nicht mehr; die Herren Bischöfe haben ja auch, ehe sie nach Rom gingen, geläugnet, daß man das Dogma dort machen wolle

(hört, hört!);

jetzt läugnen sie, daß es die Bedeutung habe, die es hat.

(Hört, hört!)

Und ebenso wird geläugnet jedes Mal, wenn wir daran gehen, den Dingen den rechten Namen beizulegen.

(Große Unruhe im Centrum, Heiterkeit links und rechts.)

Nun, meine Herren, ich sage, es hat leider ein Theil des katholischen Klerus sich in die Dienste einer Partei begeben, von der ich behaupte, daß sie — abweichend von den übrigen politischen Parteien im Reiche — sich nicht mehr auf dem Boden des Staates bewegt. Es giebt eine Partei — und ich nenne sie die ultramontane Partei — ohne damit zu sagen, daß die Herren im Centrum sämmtlich dieser Partei in solcher Auffassung angehören wollen —

(große Heiterkeit),

eine ultramontane Partei, die nach meiner Ueberzeugung, nach allen Wahrnehmungen, die wir über ihr Auftreten machen können, in Deutschland sich nicht auf dem Boden des Reiches bewegt, überhaupt nicht auf dem Boden des Staates steht; sie ist eine kosmopolitisch revolutionäre Partei.

(Große Bewegung im Centrum. Widerspruch. — Sehr wahr! links.)

Meine Herren, — (zum Centrum) — es kommt Ihnen das etwas komisch vor, —

(große Heiterkeit)

oder ich will sagen, Sie geben sich den Anschein, als käme Ihnen das komisch vor.

(Große Heiterkeit. Bravo! links und rechts.)

Innerlich giebt mancher von den Herren mir Recht und findet nur, es sei nicht artig von mir, daß ich es den Herren ins Gesicht sage.

(Bewegung im Centrum. Oho!)

Nun, meine Herren, diese Partei, von der ich behaupte, daß sie sich nicht auf dem Boden des Staates bewege, und der ich nachsage, daß ein Theil des katholischen Klerus in ihren Diensten stehe, hat wirklich das Außerordentlichste leisten müssen, um uns dazu zu bringen, daß wir so offen und ohne Scheu die Vorwürfe aussprechen, welche man heute auszusprechen sich getraut. Ich kenne die Partei und kenne ihr Verfahren, namentlich in meinem engeren Vaterlande. Wenn von Seiten jener Partei gegen meine Parteibestrebungen aufgetreten wird, dann, meine Herren, finde ich, daß die Leute lediglich thun, wozu sie vollständig berechtigt sind; in diesem Kampfe der Parteien gegen einander, insolange nicht die Negation der Staatsidee die Triebfeder der Agitation ist, — in diesem Parteikampfe gewähre ich Jedem mit größtem Vergnügen freie Bewegung, ich nehme sie ja für mich auch in Anspruch. Aber, meine Herren, sehen Sie sich einmal an, wie die Dinge getrieben werden, nicht seit Wochen oder Monaten, sondern wie sie getrieben werden seit Jahren, und berücksichtigen Sie dabei, daß Alles das, was geschehen ist, nicht nur unter dem Beifall, sondern sogar nach Anleitung eines großen Theiles des katholischen Klerus geschehen ist. Erinnern Sie sich, daß im Jahre 1868 ein bayerischer Bischof es war, der bei Gelegenheit einer Firmungsreise unter Anderem erklärte, man solle sich auf den münchener Volksboten abonniren, denn der münchener Volksbote — ipsissima verba — sei das Evangelium der bayerischen Bischöfe. Das war im Jahre 1868!

(Hört, hört!)

Und dann, meine Herren, hören Sie, was ungefähr einen Monat später, nachdem dieses edle Preßprodukt zum Evangelium der bayerischen Bischöfe erklärt worden war, dieses Evangelium lehrte! Es handelte sich um eine Revision des Alliancenvertrages zwischen Bayern und Preußen; es wurde hierüber geschrieben:

> „Niemand kann glauben, daß es dem Preußenkönig Ernst ist mit seinen Friedensbetheuerungen, so lange er sein Heer nicht blos nicht vermindert, sondern vermehrt, so lange er seine Vasallen zwingt, das Gleiche zu thun, so lange es nicht blos Worte und nicht Thaten sind, welche für den Frieden sprechen. Ganz Europa seufzt und stöhnt unter den unerträglichen Lasten des Militarismus, die Preußens recht- und gesetzverachtende Ländergier, die Preußens ehr- und treulose Politik, die Preußens stete Bereitschaft, dem Nachbar ins Haus zu brechen, auf Europa gewälzt hat."

Und weiter, meine Herren, in derselben Nummer desselben Evangeliums der Bischöfe ist zu lesen:

> „So ist es gekommen, daß ganz Europa im Grunde nur einen Feind hat: die Politik Preußens, die der Feind der Völker und des Friedens von Europa ist, der Feind des ruhigen Bürgers wie des Landmannes, die beide die Frucht ihrer Arbeit und ihres Erwerbes, die ihr Bestes, ihre Söhne, dieser unheilvollen Politik opfern müssen: Europa hat nur die Wahl zwischen

zwei Uebeln: entweder es muß unter der ungeheuren Last des bewaffneten Friedens zu Grunde gehen, oder es muß sich einigen gegen den gemeinsamen Feind des Friedens aller Nationen" — u. s. w.

Also Vernichtung Preußens! Meine Herren, hören Sie weiter, was in demselben Monate dasselbe Evangelium predigt über das Verhältniß Süddeutschlands zu Frankreich! Es heißt hier:

„Frankreich allein in Europa ist's, das uns schützt — nämlich uns in Süddeutschland —,

nicht aus Liebe zu uns, aber aus Eifersucht gegen Preußen, im Interesse seiner eigenen Sicherheit, die sehr ernsthaft bedroht und gefährdet wäre, wenn das ländergierige Preußen, das nur auf seine Macht, sein „herrliches Kriegsheer" pocht, auch Süddeutschland sich unterjochen und zu eigen machen würde. Ein freies unabhängiges Süddeutschland ist eine politische Nothwendigkeit für Frankreich. Wir aber rüsten gegen Frankreich, das heißt, wir rüsten gegen die einzige Macht in Europa, die uns schützen, die uns noch retten kann; wir gehen aus, diese Macht niederzuwerfen, wir rüsten uns bis an die Zähne und stecken Jeden, der nicht blind oder ein Krüppel ist, unter die Soldaten, um für Preußen die Möglichkeit zu erkämpfen, uns zu verschlingen; wir rüsten, um uns selbst zu vernichten!"

Meine Herren, ich frage, ob es ein ungerechtfertigter Vorwurf ist, wenn man von einer solchen Partei sagt, sie stehe nicht auf den Boden des Staats, sie habe kein Vaterland.

(Bravo!)

Nun hören Sie aber weiter, damit Sie nicht glauben, es sei blos in jenem speciellen Jahrgange so gewesen, oder das habe sich nur ereignet zu einer Zeit, zu der man ernsthaft an einen Krieg Deutschlands gegen Frankreich nicht denken konnte. Am 17. Juli 1870 — und damals konnte man doch an die Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich denken —

(Heiterkeit)

damals schrieb dasselbe Hauptorgan der klerikalen Partei in Bayern:

„Der schmutzige spanische Thronhandel hat mit dem auf einem Schleichwege bewerkstelligten Verzicht des Hohenzollern-Prinzen nicht geendet und nicht enden können, da der König von Preußen die von Frankreich sehr natürlich begehrte Bürgschaft dagegen, daß demnächst jener Verzicht allenfalls werde wieder zurückgenommen werden, nicht nur verweigert, sondern laut eigener Erklärung der officiösen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung dem französischen Botschafter, dem Repräsentanten der Person seines Monarchen, durch einen dienstthuenden Adjutanten (!) hat kundgeben lassen, Seine Majestät habe ihm nichts mehr mitzutheilen. Daß dieses mehr als übermüthige Verfahren des Königs gegen den Botschafter, dem dadurch förmlich die Thüre gewiesen wurde, von Frankreich als eine genugthuungfordernde direkte Beleidigung würde aufgefaßt werden, ließ sich im voraus berechnen, und preußischerseits scheint man es auch auf nichts Geringeres abgesehen gehabt zu haben."

In derselben Nummer des Blattes wird es dann als etwas Unglaubliches, als etwas Unerhörtes und Unzulässiges bezeichnet, daß die bayerische Regierung daran denken könne, in einem solchen Kriege auf der Seite eines solchen Königs zu stehen, wie der König von Preußen ist.

Meine Herren, Sie haben heute auch schon gehört, daß von den Leitern jener gekennzeichneten klerikalen Bewegung sogar speculirt werde auf eine Aufreizung der Massen, um unter Umständen noch in anderer Weise als durch die Agitation in der Kirche und in den Gemüthern thätig zu werden. Es ist das durch Zurufe aus Ihrer — (zum Centrum) — Mitte sehr lebhaft bestritten worden. Nun erlauben Sie mir doch, daß ich Ihnen nur einen ganz kurzen Satz mittheile, den ein volkswirthschaftlicher Schriftsteller einmal geschrieben hat, der in gewissen Familienbeziehungen zu dem geehrten Mitgliede für Tauberbischofsheim steht, und Sie werden mir dann zugeben, daß denn doch in dem Aussprechen solcher Sätze aus solchem Munde eine gewisse Beziehung zwischen der klerikalen Bewegung und der Speculation auf die Aufreizung der Massen zu erblicken ist. Es existirt ein volkswirthschaftliches Schriftchen, das „über die Arbeiterfrage und das Christenthum, über das Lassalle'sche Problem" sich verbreitet. Es kommt hierin unter Anderm ein nicht uninteressanter Satz vor, der, an eine bestimmte Adresse gerichtet, ja immerhin unter gegebenen Verhältnissen seine Wirkung thun mag. Es heißt:

„Warum soll denn um des Himmels willen diese Majestät des Volkswillens auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Daß auf einmal vor dem Geldbeutel dieser Millionäre die neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte! — Nein, nein, dafür wird Gott sorgen, daß es nimmer geschehe!"

Der volkswirthschaftliche Schriftsteller ist gegenwärtig Bischof von Mainz!

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, das was ich hier zwischenhinein Ihnen mitzutheilen mir erlaubte, hatte lediglich den Zweck, darzuthun, daß die Situation allerdings eine derartige geworden ist, um es zu rechtfertigen, daß die Lücke, welche das Strafgesetzbuch aufzeigt, im gegenwärtigen Augenblicke ausgefüllt wird. Es ist, meine Herren, durchaus nicht an dem, daß man sagen kann: es lasse sich die Revision des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Ausfüllung dieser Lücke, auf irgend einen späteren Zeitpunkt verschieben, es sei durchaus nicht dringend, in dieser Beziehung etwas zu thun. Nein, meine Herren, ich glaube, es ist die höchste Zeit, in dieser Richtung vorzugehen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wir keinen Augenblick mehr versäumen dürfen, ohne der deutschen Nation zu zeigen, auf welcher Seite die überwiegende Mehrzahl ihrer Vertreter und die Reichsregierung stehen in dem Kampfe, der ausgebrochen ist zwischen dem Staate und einer Partei, die über den Staat hinwegzugehen sich anschickt. Ich habe die Ueberzeugung, meine Herren, daß es ein ganz unverantwortliches Verkennen der Zeitlage wäre, wenn wir auch im gegenwärtigen Augenblicke noch annehmen wollten, man könne einen späteren Moment abwarten, man dürfe noch zögern mit dem Eingreifen in den einmal ausgebrochenen Konflikt. Es hat der Herr Vorredner allerdings warnend davon gesprochen, daß man mit einem derartigen Gesetzesvorschlage wieder zurückkehre in die traurigen Zeiten der Karlsbader Beschlüsse; er hat gewarnt davor, daß man mit einem solchen Gesetzesvorschlag am Ende die Lust wachrufe, auch auf dem Gebiete der Presse zu reactionairen Maßnahmen zu greifen. Meine Herren, ich glaube, daß das, was ich Ihnen als Lesefrüchte aus den bayerischen ultramontanen Blättern vorhin präsentirt habe, wohl beweist, daß man ein ziemliches Maß von Preßfreiheit gegenwärtig bei uns in Süddeutschland hat, und ich zweifle nicht, daß mit dem gleichen Maße auch in Norddeutschland gemessen wird; und, meine Herren, ich gebe Ihnen die Versicherung, wenn der Versuch gemacht werden sollte, an diesem Maße der Preßfreiheit etwas zu schmälern, oder wenn der Versuch gemacht werden sollte, denjenigen Schutz, welchen bei uns in Bayern die Jurisdiktion der Schwurgerichte in Preßsachen gewährt, zu beseitigen, dann werden Sie mich immer unter denjenigen finden, die einem solchen Versuche den lebhaftesten Widerstand leisten.

(Bravo!)

Ich will nicht damit, daß ich solche Preßprodukte, wie sie hier vorliegen, Ihnen vor Augen führte, andeuten, daß ich gesonnen wäre, es in Zukunft zu verhindern, daß derartige Dinge gedruckt werden. Nein, meine Herren, wenn die Partei heraustritt in die Arena des politischen Kampfes, wenn sie in die Tagespresse sich begiebt, wenn sie in Vereinen und Volksversammlungen thätig wird, so thut sie das, was auch wir thun; ich will sie daran nicht hindern. Aber, meine Herren, wir stehen ja hier nicht daran, einen Fall zu behandeln, welcher das politische Leben, wie es Allen gewährt ist, betrifft; es handelt sich ja lediglich darum, eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen, welche mit Rücksicht auf das Amt, welches sie bekei-

den, ein gewisses staatliches Privilegium haben, daran zu hindern, daß sie dieses Privilegium mißbrauchen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist bereits darauf hingewiesen worden, und ich erlaube mir, es neuerdings zu thun, daß mit einem solchen Gesetzesvorschlage sogar einem namhaften Theile des katholischen Klerus eine Gefälligkeit erwiesen wird; es giebt unter uns — Gott sei es gedankt, und ich kenne deren genug, — es giebt unter uns noch eine große Anzahl von Klerikern, welche mit Widerwillen und mit Seufzen das Joch ertragen, das die Agenten des römischen Jesuitismus ihnen aufgelegt haben.

(Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren, diesen Leuten springen wir bei, diesen Leuten geben wir eine moralische Ermuthigung und diesen Leuten gewähren wir den erforderlichen Rückhalt durch ein derartiges Gesetz; sie werden ihren Drängern, sie werden ihren nunmehr infallibilistisch gewordenen Bischöfen, wenn diese ihnen mit der Zumuthung kommen, gegen den Staat zu agiren, einfach antworten: wir können uns nicht fügen, denn wir sind nicht verpflichtet, uns vor den Strafrichter ziehen zu lassen! Diese Leute sind froh darüber, wenn sie mit einer solchen Antwort ihren Drängern entgegentreten können.

Meine Herren! Glauben Sie ja nicht, wenn ich mit einigem Eifer in eine derartige Diskussion hineingehe, daß der Eifer sich daraus erklärt, daß ich ein großes Vergnügen daran hätte, konfessionelle Streitigkeiten anzufachen und breit zu treten! Meine Herren, ich will mit allen Konfessionen in Frieden leben und selbstverständlich am allerliebsten mit meiner eigenen.

(Aufsehen. Heiterkeit.)

Die Herren thun so verwundert, als hätten sie mir es bisher noch nicht angesehen, daß ich Katholik bin.

(Große Heiterkeit.)

Ich sage also: ich habe gewiß so sehr wie irgend Jemand das Bestreben, Friede zu halten mit allen Konfessionen und namentlich mit meiner eigenen Konfession. Aber, meine Herren, gerade deshalb, weil ich diesen Frieden wünsche, kann ich nicht ruhig mit ansehen, wie unter dem Deckmantel und mit Mißbrauch meiner Religion die Interessen meines Vaterlandes geschädigt werden.

(Bravo! Sehr gut!)

Diese Schädigung der vaterländischen Interessen und diesen Mißbrauch der Religion abzuwenden, dazu scheint mir auch dieser Gesetzesvorschlag geeignet, und deshalb schließe ich mich ihm an.

Aber, meine Herren, seien Sie sicher, ich gebe mich, wenn ich sage, der Gesetzesvorschlag sei auch dazu geeignet, nicht im Entferntesten der Täuschung hin, als sei er dazu ausreichend. Ich bin lebhaft überzeugt, daß mit Fixirung der Position, welche die Reichsregierung genommen hat nnd welche sie nehmen mußte, wenn sie die Pflicht gegen das Reich nicht verletzen wollte, — daß mit dem Einnehmen dieser Position nur der erste Schritt geschehen ist

(aha! im Centrum)

auf der Bahn, die uns zum endlichen Austrage der Sache führen wird, und, meine Herren, zu einem Austrage der Sache, der gerade deshalb, weil er den Interessen des Reiches entsprechen wird,

(sich an das Centrum wendend)

auch Ihren Interessen, Ihren wohlverstandenen, wahren Interessen, nicht zu nahe treten kann; denn Sie selbst werden dann zur Erkenntniß dessen kommen, was eine auf wahrhaft kirchlichem Boden stehende Hierarchie, die nur dem dient, dem sie dienen soll, nämlich Gott dem Herrn, auch in dem großen deutschen Reiche bedeuten kann.

Gegenwärtig, meine Herren, ist die Kirche — ich spreche da von den Gliedern der katholischen Hierarchie — schon herabgesunken auf den Standpunkt einer politisch-agitatorischen Partei, und insoweit das noch nicht geschehen ist, besteht die große Gefahr, daß der Rest sehr bald dahin folge!

Nur Eines, meine Herren, erlaube ich mir noch zu sagen, denn es ist zu erwarten, daß der bezügliche Einwand noch kommen wird. Man behauptet: wenn man gegen die kosmopolitisch-klerikale Partei in der katholischen Kirche mit solchen Maßnahmen vorzugehen sich gedrungen fühle, weil diese Partei sich nicht auf dem Boden des Staates bewege, sondern den Staat im Interesse der von ihr verfochtenen Grundsätze zu negiren bereit sei, so müsse man konsequent auch gegen eine andere im Reich vertretene Partei, welcher der gleiche Vorwurf gemacht werden könne, in gleicher Weise vorgehen. Ich spreche von der international-socialdemokratischen Partei. Ich gebe zu, meine Herren, es besteht eine Verwandtschaft zwischen den beiden Parteien, da sie beide den Staat und den Staatszweck negiren; aber, meine Herren, es besteht ein Unterschied in der Nothwendigkeit, jetzt auf dem Wege der Strafgesetzgebung gegen beide vorzugehen, und dieser Unterschied ist einfach der: die international-klerikale Partei erfreut sich staatlicher Privilegien; die socialdemokratisch-internationale Partei kann dies nicht von sich behaupten oder vielmehr, wir können es von ihr nicht behaupten; privilegirt sind die Herren Socialdemokraten in ihren Agitationen nicht. Die Herren (auf das Centrum deutend) haben ein derartiges Privilegium. Das ist der Unterschied und er wird es rechtfertigen, daß ich mich entschließen kann, eine Vorsorge gegen Mißbrauch auf einer Seite zu treffen, während ich mit der Vorsorge nach der anderen Seite hin noch etwas warten zu können erkläre.

Noch ein Punkt darf wohl hier zur Sprache gebracht werden, der ja auch von dem Herrn Vorredner erörtert worden ist. Er sprach die Befürchtung aus, daß eine derartige Gesetzgebung geeignet sei, nicht nur die Autorität der Reichsregierung nicht zu stärken, sondern sie zu schwächen. Nun, meine Herren, ich habe schon Eingangs erklärt, daß ich derartigen Bemängelungen von jener Seite keinen sehr ernsthaften Charakter beizulegen geneigt bin. Aber, nach einer anderen — der konservativen — Seite mich wendend, möchte ich zu erwägen geben, obwohl angenommen werden darf, daß die Autorität der Reichsregierung gestärkt werde, wenn der von ihr ausgegangene Gesetzesvorschlag abgelehnt würde.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Gesetzesvorschlag; ich rathe Ihnen im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit des Reiches nehmen Sie den Gesetzesvorschlag an.

(Lebhaftes Bravo!)

(Der Abgeordnete Reichensperger meldet sich zum Worte zur Geschäftsordnung.)

Abgeordneter **Reichensperger**: Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort erbeten.

Vicepräsident **von Weber**: Meine Herren, ich habe, ehe ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger das Wort zur Geschäftsordnung gebe, meinerseits etwas zu sagen.

Der Redner, welcher soeben die Tribüne verlassen hat, hat an die letzten Worte seines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Reichensperger, angeknüpft und in seinem Eifer ihm Worte hierauf erwidert, welche den Herrn Reichensperger veranlaßt haben mir einen Zuruf zuzusenden. Ich habe geglaubt, Herr Reichensperger wolle zur Geschäftsordnung sprechen und habe das nicht zugelassen. Er hat mir aber zugerufen: „zur Ordnung" wie ich glaube nachher gehört zu haben.

(Ruf: Nein! zur Geschäftsordnung!)

Nun, es ist eins. Es hat mich eben diese meine Annahme veranlaßt, mir den stenographischen Bericht über die anfänglichen Worte des Herrn Fischer geben zu lassen. Diese Worte, die Herr Fischer gebraucht hat, lauten nach dem stenographischen Bericht so:

„Wenn der Herr Vorredner geschlossen hat mit dem Rufe: es werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf dem deutschen Reiche mehr geschadet werden als der

Kirche, so erlaube ich mir darauf zu antworten: wenn die Herren das glauben würden, dann wären sie nicht gegen den Gesetzesvorschlag".

Meine Herren, ich setze voraus, daß der Herr Abgeordnete Fischer in seinem Eifer nur seiner Ansicht Ausdruck geben wollte, den Herren vom Centrum liegen die Interessen der Kirche näher und stehen ihnen höher, als die des deutschen Reiches, und wenn er blos diese Meinung gehabt und ausgesprochen hätte, so hätte ich nichts darauf zu erwidern gehabt, — das gehört zur Redefreiheit. Allein wenn der Herr Redner seinen Gegnern vorwirft, sie würden nicht gegen einen Gesetzesvorschlag sein, wenn sie von demselben annahmen, er werde dem deutschen Reiche mehr schaden als der Kirche, so glaube ich, daß das Aussprechen einer solchen Meinung gegen die parlamentarische Ordnung verstößt, und um hier keinen Zweifel übrig zu lassen, so gebrauche ich die Worte des § 57 der Geschäftsordnung und rufe den Herrn Abgeordneten Fischer zur Ordnung.

Der Abgeordnete Reichensperger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, das, was ich im Wesentlichen sagen wollte, zu erledigen; ich benutze aber diese Gelegenheit, um es meinerseits als einen Fehler anzuerkennen, daß ich während der Rede des Herrn Vorredners zur Geschäftsordnung mir das Wort erbat, um den Ordnungsruf zu provociren. Ich erkenne an, daß dies nur durch die Erregung als gerechtfertigt erscheinen konnte und erkenne an, daß die Praxis des Hauses eine solche Unterbrechung eines Redners nicht gestattet.

Vicepräsident **v. Weber:** Ich bitte nun die Herren, die das Wort nehmen wollen, sich zu erheben.

Herr v. Ketteler (Baden) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): Meine Herren, ich habe jetzt zum zweiten Male das Unglück, im ungünstigsten Augenblicke zu Ihnen zu reden, wo Sie schon ermüdet sind,

(Widerspruch)

da die Diskussion schon lange gedauert hat; ich hatte gehofft, früher dazu zu kommen, weil ich mich gleich im Anfang der Sitzung schon gemeldet hatte.

Ich wende mich zuerst zu einigen Bemerkungen der Vorredner. Der Herr Minister von Lutz hat, um seinen Antrag und seine Ansicht zu begründen, darauf hingewiesen, daß es im Nachbarhause brenne und daß es deshalb Pflicht sei, dem Nachbarn zu Hilfe zu eilen. Ob diese Ansicht begründet ist und ob es in Bayern brennt, lasse ich ganz dahingestellt sein, darüber werden die Abgeordneten von Bayern besser Auskunft geben können. Den übrigen Ausführungen des Herrn Ministers von Lutz stelle ich besonders die Bemerkung entgegen, daß er durchaus keine Thatsachen angeführt hat, daß Alles, was er gesagt hat, lauter Behauptungen waren, lauter Anschuldigungen aus Lehren der Kirche, deren Sinn er eben nicht richtig aufgefaßt hat.

(Sensation.)

Auf das Einzelne hier einzugehen, dazu würden wir das Parlament in ein Koncil oder in eine theologische Versammlung verwandeln; ich werde mich in einer politischen Versammlung auf dieses Gebiet nicht einlassen.

Ich bemerke noch ferner dem Herrn Minister gegenüber, daß die Katholiken in ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus sich allen allgemeinen Staatsgesetzen mit der größten Treue unterwerfen, und daß es eine ganz unberechtigte Bezichtigung ist, als ob wir in dieser vollen Unterwerfung unter die allgemeinen Staatsgesetze irgendwie gehindert würden durch einen Grundsatz unserer Kirche. Das sind Behauptungen, aber es sind Unrichtigkeiten, die nur dann großen Anklang finden, wenn man eben solche unrichtige Voraussetzungen theilt und ganz und gar von Vorurtheilen befangen ist.

(Sehr richtig! Centrum. Oh! oh! links.)

Ich bemerke auch noch dem Herrn Minister gegenüber, daß seine Ausführungen über die gefährlichen Grundsätze solcher Katholiken, wie er sie bei seiner Rede im Auge hatte, ganz über das Ziel, die jetzige Vorlage zu empfehlen, hinausgegangen sind. Wenn es eine solche Partei giebt, oder wenn die Kirche etwas Aehnliches lehrt, dann müssen Sie nicht mit solchen Palliativmitteln gegen die Kirche vorgehen, sondern Sie müssen dann ein Gesetz erlassen, wodurch die katholische Kirche in Deuschland ein für alle Mal verboten wird!

(Sehr richtig! Centrum. Große Heiterkeit im übrigen Hause.)

Das ist die Consequenz der Auffassung des Herrn Ministers von Lutz.

Ich bin selbst ein Norddeutscher und erst später in meinem Leben nach einem andern Theile Deutschlands zu meiner Thätigkeit hinberufen worden. Ich bin allen Entwickelungen, auch den parlamentarischen Entwickelungen, in Norddeutschland mit großem Interesse gefolgt. Ich glaube aber, daß so lange in Norddeutschland ein parlamentarisches Wesen besteht und so lange dort die verschiedenen Konfessionen in parlamentarischen Körpern sich ausgesprochen haben, noch nie eine so feindselige Rede gegen die katholische Kirche gehört worden ist, wie heute die Rede des Herrn Ministers von Lutz.

(Lebhafte Unruhe und Bewegung; Sehr wahr! Centrum.)

Dem Herrn Abgeordneten Treitschke bin ich wahrhaft zu Dank verpflichtet für den Ton, den er nach dieser Rede angestimmt hat. Ich glaube, daß, wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Treitschke nicht überall einverstanden bin, das vielmehr auf Mißverständnissen beruht, und ich im Grunde der Sache mich seiner Ansicht anschließen könnte.

(Hört! links.)

Seine ganze Entwickelung aber und sein Tadel über die französische Gesetzgebung würde nach meiner Ansicht, logisch angewendet, dahin führen, daß er auch die jetzige Vorlage verwerfen müßte.

(Hört! links.)

Der Herr Abgeordnete Treitschke hat auch wieder, wie auch ein späterer Abgeordneter auf Worte Bezug genommen, die ich früher gesprochen habe, daß nämlich das beste Mittel zum Frieden im Staate das sei, daß der Staat keine Gesetze gebe, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze seien; dann würden auch wir nie Rebellen gegen das Staatsgesetz sein.

Es ist bereits vorher mit voller Wahrheit darauf hingewiesen, daß ich damit nichts anderes ausgesprochen habe, als einen Grundsatz des Evangeliums, und ich bin ganz erstaunt, wie Männer, die das Evangelium als Gottes Wort anerkennen, über einen solchen Ausspruch erstaunt sein können. Daß auch mit einem solchen Ausspruch Mißbrauch möglich ist, das versteht sich von selbst. Ganz gewiß!

(Zustimmung Centrum.)

Aber der Mißbrauch hebt nicht die Richtigkeit des Princips auf, und ich habe, als ich diesen Ausspruch gethan, nicht den Mißbrauch im Auge gehabt, sondern den richtigen und wahren Sinn.

Der Abgeordnete Fischer hat in dieser Hinsicht gesagt: Ja, wer erklärt aber, was mit Gottesgesetz im Widerspruch steht? Darauf giebt es nun eben, nach den verschiedenen konfessionellen Standpunkten, eine verschiedene Antwort. Die Protestanten werden antworten: Das erklärt mir das Wort Gottes selbst und wie ich mir das Wort Gottes nach redlicher und bester Ueberzeugung auslege. Wir Katholiken sagen — und wir sind vollkommen im Rechte das zu sagen und ich bin ganz erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Fischer, der sich so viel auf seine katholische Gesinnung bezogen hat, das bestreiten kann, ich weiß nicht wie er Katholik sein kann dem Glauben nach und nicht blos dem Namen nach; ich bin erstaunt, wenn er darin etwas Besonderes finden will. — Wir Katholiken also sagen: Die katholische Kirche erklärt uns den Sinn des Wortes Gottes.

Ob nun aber die Protestanten bei ihrer Erklärung, die sie selbst dem Worte Gottes entnehmen, oder ob wir Katholiken nach der Erklärung der Kirche dadurch mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch kommen, das mag man gefälligst der Entwicklung und den Thatsachen überlassen und nicht darüber aprioristische Urtheile fällen.

Der Abgeordnete Fischer hat weiter gesagt: auf dem vatikanischen Konzil wäre ein Mensch unfehlbar erklärt, er wäre zu Gott gemacht und der alte Gott ihm gegenüber eigentlich abdekretirt —

(Ein Abgeordneter: „degradirt!")

oder degradirt worden. Das sind nun wieder solche Aeußerungen voll Mißverständniß, voll Unrichtigkeit, voll Entstellungen, die auch wieder nur da Applaus und Beifall finden können, wo man eben Männer gegenüber hat, die auch unsere Lehre ganz unrichtig verstehen. Ich müßte mich in eine theologische Entwicklung einlassen, wenn ich die absolute Unrichtigkeit aller dieser Sätze nachweisen sollte. Daß die übrigen Herren der Versammlung solche Lehren mißdeuten können, kann man ihnen kaum Uebel nehmen, da sie ja nur ihre Ansichten über die katholische Kirche aus Quellen schöpfen, die uns feindlich sind. Freilich, wenn man oft hier den Applaus hört, sollte man glauben, die Herren besuchten sehr viele katholische Predigten. Ich war ganz erstaunt, als vorhin viel Böses von katholischen Predigten erzählt wurde, rundherum zu hören: „Sehr wahr! Sehr wahr." Ich dachte, ob denn diese Herren wohl einmal eine katholische Predigt gehört haben, daß sie „Sehr wahr" sagen. (Sehr wahr!) Daß aber ein Mann, der sich so viel zu Gute darauf gethan hat, daß er Katholik ist, wie der Herr Abgeordnete Fischer, in Gegenwart einer so gemischten Gesellschaft, wie dieses Parlament ist,

(große Heiterkeit)

wo alle verschiedenen Confessionen vertreten sind — haben Sie etwas gegen das „gemischt"?

(Nein! Nein!)

daß er die Aeußerungen thun kann, die so ungerechtfertigt sind, und daß er so vielen nichtkatholischen Deputirten gegenüber hier die Lehre der Kirche unwahr darstellen kann, das hat mich allerdings mit Erstaunen erfüllt.

(Sehr wahr!)

Er ist dann dazu übergegangen, die Gesetzesvorlage zu rechtfertigen. Sein Hauptgedanke schien mir der zu sein: das Strafgesetzbuch schützt in § 167 die gottesdienstlichen Versammlungen; das ist ein Privileg. Dieses Privileg hat die Voraussetzung, daß nun auch in der Kirche nichts getrieben wird, was dem Staate unangenehm ist. Wenn daher, wie es jetzt geschieht, täglich auf der Kanzel mit diesem Privilegium Mißbrauch getrieben wird, so hat der Staat das Recht, diesem Privilegium gegenüber solche Ausnahmsgesetze zu geben. Diese Ausführung ist recht bezeichnend. Wenn der Staat Jemanden schützt, so ist das kein Privilegium. Wenn er den Eigenthümer in seinem Eigenthume schützt, so gewährt er dadurch dem Eigenthümer kein Privileg, und er kann nun nicht sagen: lieber Mann, ich schütze dich in deinem Eigenthum, deshalb darfst du niemals etwas sagen, was mir unbequem ist, und wenn du etwas sagst, was mir unbequem ist, so entziehe ich dir den Schutz für dein Eigenthum.

(Oh, oh!)

Das ist ganz und gar der Gedankengang des Abgeordneten Fischer.

(Rufe rechts und links: nein, nein!)

Der Schutz des Gottesdienstes ist kein Privileg für den Bischof, ist kein Privileg für den Prediger und für den Priester, sondern der Schutz des Gottesdienstes ist ein dem christlichen Volke gebührender Rechtsschutz für seine gottesdienstlichen Versammlungen. Dafür hat der Staat absolut kein Gegenprivilegium in Anspruch zu nehmen; am wenigsten hat er das Recht, deshalb zu sagen: weil ich dir Rechtsschutz gewähre, darfst du auf der Kanzel nichts mehr sagen, was mir nicht angenehm ist, und sobald du das thust, entziehe ich dir meinen Schutz und lasse dich durch den nächsten besten Gassenbuben in deinem Rechte stören.

(Oh, oh! rechts und links.)

Abgeordneter Fischer hat dann weiter gesagt, er gönne jeder politischen Partei die absoluteste Freiheit; aber alle politischen ständen auf dem Boden des Staates. Es gebe aber nun eine Partei, welche nicht auf dem Boden des Staates stehe; diese Partei sei die schreckliche ultramontane Partei, die stehe nicht auf dem Boden des Reiches und nicht auf dem Boden des Staates, die sei die Feindin des modernen Staates, und weil diese Partei nicht auf dem Boden des Staates stehe, so dürfe man ihr auch mit Ausnahmsgesetzen zu Leibe gehen. Das ist nun ein Raisonnement, das so recht vom Süden kommt. Es ist identisch mit dem Ideengang des Herrn Ministers von Lutz; lauter Behauptungen, lauter abgeneigte Ansichten, die aber vollkommen unbegründet sind. Der Beweis liegt nicht mir ob, sondern der Beweis liegt denen ob, welche behaupten, daß es eine solche Partei giebt.

(Sehr richtig! im Centrum.)
(Oh, oh! links und rechts.)

Man möge beweisen, wo die Männer sind, welche sagen, daß sie außerhalb des Staates ständen und nicht verpflichtet wären, dem Staate Gehorsam zu leisten.

(Unruhe, Rufe: Volksbote!)

Ich komme gleich darauf. Es ist der Volksbote genannt, und überdies ist plaidirt worden mit der Aeußerung eines Bischofs. Dieser arme Bischof soll gesagt haben, der Volksbote sei das Evangelium der bayerischen Bischöfe. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob es möglich ist, daß das ein Bischof gesagt hat; wenn er es aber gesagt hat, dann hat er da ein Wort gesprochen, daß jeder verständige Mensch nicht im eigentlichen Sinne nehmen kann.

(Oh, oh! rechts und links.)

Solche Deutungen sind ja bodenlos, meine Herren! dann müssen wir uns wirklich von jetzt an in Acht nehmen zu sprechen, wenn nicht Notare neben uns sitzen, welche unsre Worte aufzeichnen. Eine solche Aeußerung kann einmal zum Scherze geschehen,

(Unruhe. Oh!)

aber nicht im Ernste. Daß Sie das bezweifeln und darüber in Ausrufen sich ergehen, meine Herren, liegt an den vielen Vorurtheilen, die Sie gegen uns haben; es liegt eben gerade darin, daß Sie Alle uns durch verfälschte Brille ansehen und meinen, wir wären so, wie wir nicht sind und wie Sie sich uns denken. Und nun überdies den Beweis dafür, daß eine solche Partei besteht, die sich außer dem Staate befindet und den Staat negirt, lediglich mit einer Unzahl von Artikeln aus irgend einem ordinairen Blatte in Bayern zu führen! —

(Hört! Bravo —)

Ich habe dieses Blatt eine Zeit lang gelesen, dann aber bald abgeschafft, weil ich mit der ganzen Richtung dieses Blattes nicht einverstanden war.

(Hört!)

Ich fand in diesem Blatte viele Artikel, die ich durch und durch mißbillige. Es ist aber meiner Ansicht nach eine große Ungerechtigkeit, ein Verfahren, welches Sie, wenn Sie gerecht sein wollen, nicht gegen uns üben dürfen, aus irgend einem beliebigen Zeitungsblatte eine Anzahl von solchen Sätzen, die nun gerade sehr frappiren — und ich muß dem Herrn Abgeordneten Fischer gestehen, daß er sie mit einer gewissen Kunst ausgewählt hat, — vorzulesen, dadurch einen großen Applaus herbeizuführen und dann zu schließen: „Da habt Ihr jetzt die Partei, die außer dem Gesetze steht und außer dem Staat sich stellt." Mit einer

solchen Beweisführung in einer anderen Zeit könnte es Ihnen einmal sehr schlecht ergehen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Fischer gar aus einer Schrift, die ich früher geschrieben habe, den Zusammenhang, der uns jetzt auch hier von der Berliner Presse alle Tage vorgehalten wird, der ultramontanen Partei und der socialen Partei beweisen wollen. Er hat aber meinen Gedanken wieder ganz und gar falsch ausgesprochen. Ich berufe mich hier auf eine Autorität, die großes Ansehen hat bei den Herren. Es hat früher einmal die Norddeutsche Allgemeine Zeitung,

(Heiterkeit)

die unsern Regierungskreisen, wie behauptet wird, nahe steht, gesagt, daß der Liberalismus zum Socialismus führe. Ich theile diese Ansicht, ohne behaupten zu wollen, daß alle Liberalen Socialisten wurden: denn viele Menschen haben eben den Vortheil, daß sie nicht sehr konsequent sind und daß sie nicht immer von ihren Principien zu allen Konsequenzen derselben übergehen. Dagegen habe ich immer behauptet und auch noch in einer neueren Schrift wiederholt, die ich Herrn Abgeordneten Fischer zu lesen empfehle,

(Heiterkeit)

daß, wenn man die Principien des Liberalismus konsequent verfolgt, man endlich zum Socialismus kommen muß; und daß man sogar, wenn man die Principien des Liberalismus, der davon ausgeht, daß es absolut kein Gesetz über die Majorität einer Kammer giebt, daß folglich der Staat allein Gesetze macht und machen kann und Alles absolutes Gesetz ist, was er macht, daß es dann sehr schwer wäre, wenn einmal der Socialismus die Mehrzahl bekäme in einem Parlamente, ihm die Berechtigung abzusprechen, selbst das Eigenthum aufzuheben.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ob ich Recht habe oder nicht, gebe ich anheim. Ich habe damals in jener Schrift lediglich den Liberalen ihre Inkonsequenz vorgeworfen und gesagt, daß wer den Staat ohne alle Rücksicht auf Gottesgesetze konstruiren will, wer behauptet, daß die Majorität absolutes Gesetz macht, daß eigentlich das Volk allein regieren solle, sehr schwer von der Konsequenz hinwegkommt, das ganze Volk zum Gesetzgebungskörper zuzulassen, und daß es dann, wenn dieses Volk die Majorität hat, den Liberalen schlecht gehen würde. **Das** ist meine Liebäugelei mit dem Socialismus, die der Herr Fischer mir vorgeworfen hat.

Ich will jetzt das Uebrige kurz zusammenfassen. Ich erkläre vor Allem, daß, wenn ich gegen das Gesetz stimme und die Gesetzesvorlage innig bedaure, ich deshalb die Richtigkeit vieler Grundsätze, die die Motive des Gesetzes aussprechen, nicht verkenne. Ich erkenne vollkommen an, daß der Geistliche vermöge seines Amtes dem Staate und der Gesellschaft gegenüber in einem besondern Verhältnisse steht. Ich erkenne vollkommen an und habe das in meinem ganzen Leben bewahrheitet, daß es eine große Pflicht des geistlichen Amtes ist, die Gesetzlichkeit, die Achtung vor dem Gesetze und den Gehorsam gegen das Gesetz zu pflegen; ich erkenne deshalb auch drittens an, daß man mit einer gewissen Wahrheit sagen kann, daß, wenn ein Geistlicher dieser Pflicht gegenüber das geistliche Amt mißbraucht zu Angriffen auf die Staatsgesetze und Staatseinrichtungen, daß darin ein delictum proprium liegt. Ich würde daher auch, wenn in einem allgemeinen Gesetze an der Stelle, wo die Angriffe gegen die Staatsgesetze und Staatseinrichtungen behandelt werden, ein besonderer Passus vorkäme, mit der Bestimmung, daß wenn die in den betreffenden Paragraphen, z. B. im Strafgesetzbuch § 131 angegebenen Vergehen von Geistlichen begangen würden, sie eine schwerere Strafe treffen solle, keine Einwendungen machen. Dennoch aber, meine Herren, finde ich durch diese Motive das vorliegende Gesetz in keiner Weise motivirt. Zunächst — und das ist heute schon gesagt, ich gehe deshalb schnell darüber hinweg — zunächst liegt zu einem solchen Gesetze durchaus keine genügende Veranlassung vor.

(Zustimmung im Centrum.)

Das deutsche Reich ist stark genug, um sich nicht vor Gespenstern zu fürchten,

(Sehr gut! im Centrum.)

und es sind uns heute in der That nur Gespenster vorgeführt worden. Wir haben eine aufgeregte Zeit hinter uns. Selbst Führer unserer Armee, die jetzt Feldmarschälle sind, haben im Jahre 1866 gegen Preußen gekämpt. Das da auch manches Aufgeregte gesprochen wurde, versteht sich von selbst. Da sollte man nicht mit einer gewissen Freude und Lust jetzt darin herumwühlen, und die Leidenschaften anregen. Es giebt keine Partei, die gegen das Reich ist. Diese feste Ueberzeugung habe ich.

(Zustimmung im Centrum, Bewegung rechts und links.)

Es giebt keine Partei, die nicht wünscht, daß das Reich stark und mächtig sei. Es ist meiner Ansicht nach eine offenbare Verleumdung, wenn man das Gegentheil behauptet. Es giebt keine Partei, die damit umgeht, das Reich anzugreifen und Institutionen des Reiches zu schwächen.

(Zustimmung im Centrum, Widerspruch links.)

Diese Gesetzvorlage selbst ist eine Anschuldigung gegen die Geistlichen; man verdächtigt sie dadurch, als ob sie keine patriotischen Gesinnungen hätten. Ich protestire dagegen. Man bringe Thatsachen vor, aber keine Verleumdungen und keine Zeitungsartikel von irgend einem obskuren Stribenten.

(Bewegung.)

Das ist die Art und Weise, wie das Gesetz uns vorgelegt wird. Diese vorgeblichen Veranlassungen stimmen ganz zusammen mit den Verdächtigungen, welche alle Tage die Berliner Presse über uns ausspricht. Eine politische Versammlung muß aber hoch über solche Verdächtigungen der Presse erhaben sein.

Ferner, meine Herren, muß ich die Uebereilung, wie dieses Gesetz vorgelegt ist, durchaus tadeln. Ich appellire in dieser Hinsicht an die Gesinnungen, welche Sie ja gewiß alle in sich tragen, in dem Bewußtsein, daß Sie Faktoren der Gesetzgebung sind. Das ist ein heiliges und großes Amt. Es ist eine schwere Pflicht, ein Gesetz zu machen, es ist eine doppelt und dreifach schwere Pflicht, die tief in das Gewissen hineingreift, ein Strafgesetz zu machen und Abänderungen im Strafgesetze vorzunehmen; Strafgesetze machen nach augenblicklichen Tagesbedürfnissen der Regierungen, wohin soll das führen?

(Sehr richtig! sehr gut! im Centrum;
Widerspruch links.)

Unser deutscher Dichter sagt, mir fallen die Worte nicht genau ein, daß mit des Schicksals Mächten
(Stimme aus dem Centrum: Mit des Geschickes Mächten)
kein ewiger Bund zu flechten sei. Ich möchte die Herren in gewissen Parteien des Reichstages daran erinnern, daß diese Wahrheit sich auch einmal bei Ihnen erfüllen kann,

(Bewegung links)

daß das vielleicht nicht ein ewiger Bund ist, in dem Sie sich so behaglich fühlen,

(Bewegung links)

und wenn man dann auch gegen Sie auf Grund augenblicklicher Schwankungen in Regierungskreisen, Strafgesetze in drei, vier Tagen fertig macht,

(lebhafter Widerspruch links)
(eine Stimme: ist gemacht!)

so wird Ihnen das nicht sehr angenehm sein. Ich finde ein solches Verfahren einem deutschen Reichstage nicht angemessen und nicht würdig —

(Sehr gut! im Centrum. Oho! rechts und links.)

nicht würdig eines deutschen Reichstages, Strafgesetze als Gelegenheitsgesetze zu machen.

Drittens müssen Sie das Gesetz verwerfen seiner vagen, unbestimmten Fassung wegen, welche der Willkür seitens der

Regierung Thor und Riegel öffnet. Gewiß ist, wie ich schon erwähnt habe, der Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu Angriffen auf die Staatsregierung etwas sehr strafwürdiges; aber hier kommt eben alles an auf den Begriff dessen, was Mißbrauch ist, und ebenso gewiß, wie dieser Mißbrauch verwerflich ist, ebenso verwerflich ist es, wenn Sie einem Gesetze Ihre Zustimmung geben, wodurch der Mißbrauch der Strafgewalt des Staates für die jeweilige Regierung möglich ist, dadurch daß sie jedes ihr mißliebige Wort als Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt bezeichnen kann,

(Sehr richtig! im Centrum)

und das geschieht durch dieses Gesetz, so wie es Ihnen vorgelegt ist. Beides ist ein Mißbrauch: die Handlung des Geistlichen, der sein Amt mißbraucht zu Angriffen auf die Staatsgewalt; ebenso ist es aber auch ein Mißbrauch, wenn das ernste, gewichtige, heilige Strafrecht gebraucht wird, um Männer, die nur sagen, was sie dem Rechte nach zu sagen berechtigt sind, mit Zuchthaus zu bestrafen.

(Oh! Oh! links.)

Sie müssen deshalb, wenn Sie ein ähnliches Gesetz erlassen wollen, beide Mißbräuche verhindern, sowohl den Mißbrauch seitens der Geistlichen als auch den Mißbrauch seitens der Regierungsgewalt, und dafür müssen Sie gerade ein solches Gesetz gut redigiren, ebenso wie z. B. der § 131 im Strafgesetzbuch gut redigirt ist. Da finden sich alle die näheren Bestimmungen, damit die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, während hier in der ganzen Fassung keine einzige Garantie dafür liegt, daß die Strafe nur einen wirklichen Mißbrauch trifft, und Sie durch die Fassung der Willkür freien Spielraum geben.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Die Vorlage gewährt die Befugniß, jedes tadelnde Wort eines Geistlichen über Angelegenheiten des Staates bei jeder Gelegenheit, wie es in diesem Gesetze heißt, als Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu bezeichnen und zu bestrafen.

Darin läge aber zugleich eine unaussprechliche Herabwürdigung des geistlichen Amts. Wir können nicht immer Alles loben und lobhudeln, was gerade zeitweilig in einem Staate von irgend einem Ministerium geschieht. Wer freilich den Hegelschen Grundsatz vom Staate hat, daß nämlich der Staat der präsente Gott sei, der kommt nicht in diese Verlegenheit, dann ist ja Staatsgesetz auch Gottesgesetz. So lange wir Christen aber das Recht haben, noch in Deutschland zu existiren, so lange wir Priester noch das Recht haben, uns auf das Wort Gottes zu berufen und so lange in diesem Worte Gottes nicht vorerst durch ein Dekret des deutschen Reichs die Worte eliminirt sind, wo es heißt:

„Urtheilet selbst, ob es Recht ist, mehr den Menschen zu gehorchen, als Gott zu gehorchen",

so lange müssen Sie das Recht anerkennen, innerhalb der geordneten Grenzen auch an den Handlungen der Regierungen eine gewisse Kritik zu üben.

Mag man sagen, was man will: das Gesetz ist ein Ausnahmegesetz im odiosesten Sinne des Wortes. Es ist eine unleugbare Thatsache: durch die Annahme desselben würden Sie die Gleichheit vor dem Gesetz geradezu vernichten. Ich will Ihnen das beweisen. Die Motive dieser Vorlage gehen also davon aus, daß der Geistliche, wie ich schon erwähnte, dem Staate gegenüber ein besonderes Verhältniß hat und daß deshalb ein Mißbrauch dieser Gewalt eine besondere Strafe verdiene. Die Motive bemerken zur Erläuterung, daß ja die Träger des geistlichen Amtes Menschen sind, und daß Menschen also fehlen können. Vortrefflich! Das räume ich vollkommen ein. Nun giebt es aber außer den Geistlichen, meine Herren, noch viele andere, die in ihrem Amte auch eine besondere Stellung zum Staat und zur Gesellschaft haben. Es giebt noch viele andere, die ihres Amtes wegen verpflichtet sind, den Geist der Gesetzlichkeit zu pflegen, und die deshalb, wenn sie statt dessen den Staat beschädigen, auch ein delictum proprium begehen. Warum nennt die Gesetzesvorlage die andern nicht, und die Geistlichen allein? Zu diesen Andern gehören sämmtliche Staatsbeamte,

(Unruhe links. Sehr richtig! im Centrum),

zu diesen Andern gehören sämmtliche Lehrer; zu ihnen gehören sämmtliche Aerzte, die haben auch eine besondere sehr wichtige Stellung; zu ihnen gehören die Advokaten u. s. w.

(Unruhe links.)

Das sind sehr einflußreiche Persönlichkeiten; sie haben vermöge ihrer Stellung, die auch vom Gesetze geschützt wird, die Pflicht, wie der Herr Abgeordnete Fischer nicht bestreiten wird, für die Gesetzlichkeit einzutreten; sie begehen auch ein delictum proprium, wenn sie dieser Pflicht entgegen handeln. Warum, meine Herren, redet das Gesetz nur von den Geistlichen, warum sind wir allein staatsgefährlich? Sie müssen die Konsequenz haben, Sie müssen die Gerechtigkeit haben, einen allgemeinen Satz in Ihr Straf-Gesetzbuch aufzunehmen. Wollen Sie einen Zusatz zu Ihrem Straf-Gesetzbuch, dann sagen Sie: Alle Staatsbeamten, alle Professoren, alle Geistlichen, alle Notare, alle Advokaten, alle Aerzte sollen so bestraft werden, — vortrefflich! einverstanden! So lange das nicht geschieht, handeln Sie nicht recht, meine Herren, Sie schaffen ein Ausnahmegesetz, Sie handeln gegen Ihr großes Princip der Gleichheit vor dem Gesetz, und das kann auch einmal in veränderten Zeiten wieder auf Sie zurückfallen, und Sie haben dann keine Ursache mehr, sich darüber zu beklagen.

Höchst charakteristisch für dieses Gesetz ist ferner sein Ursprung. Darüber will ich nicht viel mehr sagen; Sie haben bereits gehört, daß es aus ächtem Napoleonismus entstanden. Aber darauf möchte ich Sie aufmerksam machen, daß selbst Napoleon unschuldig ist an diesem Gesetz.

(Heiterkeit)

Die eigentliche Quelle dieses Gesetzes ist die Revolution. Im Jahre IV am 29. September 1795 finden Sie schon sur l'exercice et la police extérieure des cultes in großer Ausdehnung und Auswahl eine Menge solcher Ausnahmegesetze gegen die Geistlichkeit. Also die eigentliche Quelle ist die französische Revolution, daraus hat es Napoleon genommen, daraus haben es später viele andere Regierungen genommen, und es ist höchst charakteristisch, daß man heute unserem glorreichen deutschen Reichstage zumuthet, jetzt aus der französischen Revolutionsgesetzgebung seine Gesetze herzunehmen.

Auch den folgenden Gesichtspunkt empfehle ich noch Ihrer wohlwollenden Erwägung, meine Herren. Es liegen jetzt zwei grundverschiedene Begriffe von Freiheit in dem Kampf auf Leben und Tod. Der eine Begriff der Freiheit ist namentlich ausgebildet in Frankreich und von dem französischen Liberalismus. Dieser Begriff der Freiheit ist eigentlich in seinem Wesen gar nichts Anderes als der alte Absolutismus unter freiheitlichen Formen. Diese Art der Freiheit hat auch aus dem alten Absolutismus alle seine Antipathien mit hinübergenommen, und namentlich all sein anti-klerikales Gift, was er in sich trug, gegen alle Geistliche. Er lebt von diesem Geiste nnd hat sich in Deutschland vor Allem entwickelt im Süden Deutschlands. Der andere Begriff von Freiheit, der war eine Zeit lang aus Deutschland entflohen und hatte fast keine andere Stätte mehr, als England. In der Gesinnung hat er sich aber im Allgemeinen mehr noch im Norden Deutschlands erhalten. Daher kommt es auch, daß im Süden bei allen Diskussionen über kirchliche Verhältnisse viel mehr Bitterkeit vorkommt, als im Norden. Dieser andere in England einmal eine Zeit lang für die Welt gepflegte Geist der Freiheit, das ist die Freiheit des Individuums, das ist die Freiheit der Familie, das ist die Freiheit der Korporation, das ist jene Freiheit, die, zwar auch anerkennt, daß sie geordnet werden muß durch die Gesetze, die aber zu gleicher Zeit die Staatsgewalt auf das durchaus nöthige Maß beschränken will und daher nicht die Freiheit verwechselt mit jener absoluten Staatsgewalt, bei welcher zuletzt Keiner mehr Freiheit hat, weil Alle unter derselben Knute stehen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Dieser doppelte Begriff von Freiheit kämpft jetzt hier im deutschen Reichstage; Gott gebe, daß der norddeutsche Geist der Freiheit über den Süden siegt, und daß nicht der süddeutsche Begriff von Freiheit, der identisch ist mit dem französischen Begriff von Freiheit, über den Norden siegt! Meine Herren! Ein

Produkt dieses verfälschten Begriffes von Freiheit wird Ihnen jetzt vom Süden aus importirt; davor stehen Sie jetzt! Hüten Sie sich; wenn man dem Dieb den Finger giebt, nimmt er bald die ganze Hand, und so werden Sie von Einem zum Anderen fortgerissen werden und bekommen nichts Anderes als den alten, elenden, französischen allgewaltigen Liberalismus, der Frankreich ruinirt hat!

Endlich zum Schluß, meine Herren, ist die ganze Vorlage eine wahre Anomalie für unsere Zeit. Sie sind so eifersüchtig auf die Gesinnungsfreiheit, Sie sind so eifersüchtig auf die Preßfreiheit, und das sind doch auch Freiheiten, die mißbraucht werden können; Preßfreiheit kann auch mißbraucht werden,

(O ja!)

wird wahrhaftig entsetzlich mißbraucht, und ist gleichfalls eine große Macht im Staate, die der Macht der Geistlichen vielfach nicht nachsteht. Während Sie nun mit der ängstlichsten Sorgfalt diese Freiheit der Presse beschützen, Alles zu tadeln, alle Tage zu tadeln, da sollen Sie die Geistlichen in's Gefängniß stecken,

(Oh! Oh!)

die noch den Muth haben, offen und wahr, wenn es gerecht ist, auch einmal etwas im Staatswesen zu tadeln! Das ist unmöglich.

Deswegen, meine Herren, appellire ich an Ihre Gerechtigkeit; ich kann mir nicht denken, daß ein solches Gesetz im ersten deutschen Reichstage durchgehen sollte. Ich habe früher einmal gesagt, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Reiche sei. Mir ist damals diese Aeußerung äußerst mißdeutet worden. Ich habe sie nicht auf die Vergangenheit bezogen, wie es mir unterstellt worden ist; ich habe nur sagen wollen: meine Herren, wenn Sie Deutschland fest gründen wollen, dann seien Sie gerecht und gehen Sie von gerechten Grundlagen aus bei allen Ihren Maßregeln, bei allen Ihren Gesetzen, die Ihnen vorgelegt werden, und je gerechter Sie sein werden, desto stärker und fester werden Sie das neue deutsche Reich begründen. — Nicht die Bayonnette allein, habe ich damals gesagt, sondern die Gerechtigkeit muß hinzutreten, wenn das neue deutsche Reich fest und stark werden soll. An diesen Gedanken appellire ich jetzt wieder, meine Herren, seien Sie auch gerecht gegen die Diener der Religion. Sie reden ja so gern davon und haben es so gern, wenn man Ihnen sagt, das deutsche Volk ist ein tief religiöses Volk. Wahrhaftig, ich werde es nicht bestreiten, wenn ich auch anerkennen muß, daß sehr viele in Deutschland diesen Namen nicht verdienen. Wenn Sie, aber die Vertreter eines religiösen Volkes sein wollen und wenn Sie kundgeben wollen, daß dieser Geist des deutschen Volkes Sie durchdringt, dann hüten Sie sich, Ihre parlamentarische Thätigkeit damit zu inauguriren, daß Sie ein Ausnahmegesetz erlassen gegen den geistlichen Stand, der doch auch zur Religion gehört, da wir Diener der Religion sind, ein Gesetz, das uns unter Zuchthausstrafen stellt,

(Oh! Oh!)

als ob wir besondere Verbrecher wären, die man besonders bestrafen und in besondere Polizeiverwahrung nehmen müßte. Seien Sie gerecht gegen uns! Legen Sie Ihre Vorurtheile ab — es sind Vorurtheile! Wir werden wahrlich nicht dem großen Werke entgegentreten, Deutschland groß und mächtig zu machen. Die Hauptsache aber dazu muß von Ihnen herkommen. Jene Beifallsrufe in dieser Versammlung, die uns Geistliche beleidigt und namentlich uns Katholiken, sind nicht würdig eines solchen parlamentarischen Körpers;

(Große Unruhe.)

der muß Allen gerecht sein, und ich bitte Sie und ich erwarte es von Ihnen, daß Sie uns Allen gerecht sein und deshalb das Gesetz ablehnen werden.

(Beifall im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor, unterzeichnet von dem Abgeordneten von Brauchitsch.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. **Loewe**: Wenn ich jemals hätte daran zweifeln können, daß für eine glückliche Entwickelung unseres nationalen Lebens die absolute Trennung von Staat und Kirche nöthig ist, so würde die heutige Debatte mich dazu geführt haben. Mit unserm großen Dichter können wir heute wohl seufzen: „Und leider! auch Theologie studirt mit heißem Bemühen", Goethe hat aber das, was wir dabei erleben, noch nicht gekannt. Denn was noch viel schlimmer ist, als die bloße Theologie, das ist die politische Theologie oder die theologische Politik, die wir hier mitmachen müssen. Diese politische Theologie oder theologische Politik müssen wir aber los werden, loswerden um jeden Preis. Wenn das Gesetz dazu zu machen wäre, daß es diese Trennung von Staat und Kirche wesentlich förderte, so würde ich das für ein sehr glückliches Moment halten, mit dem wir unsere Thätigkeit inaugurirten. Meine Herren, wir haben hier aber in der Diskussion noch das Beklagenswerthe gesehen, daß, so sehr sich die Gegner bekämpfen, die Vertreter des Staates und die Vertreter der Kirche, so will doch Keiner den Andern loslassen. Selbst der Abgeordnete Dr. Treitschke, der auf das allerbestimmteste gegen die Richtung, die in der Kirche jetzt herrscht, protestirte, sieht es doch als seine Aufgabe an, die Kirche mit dem Staat in der engsten Verbindung zu halten. Er wünscht sogar, daß die staatlichen Angelegenheiten auf der Kanzel behandelt werden, ja er nennt es einen Unsinn, wenn man die staatlichen Angelegenheiten von der Kanzel ausschließen will. Ja, meine Herren, sobald Sie auf diesem Punkte stehen, so sind Sie mit diesem Gesetz sehr vielen Angriffen und zwar mit vollem Rechte ausgesetzt. Wollen Sie dem Geistlichen das Loben gestatten und das Tadeln verwehren? Wissen Sie nicht was Cäsaropapismus ist?! Wissen Sie nicht, was die protestantische Kirche, für die das Gesetz eben so gut gelten soll, schon durch den Cäsaropapismus gelitten hat?

(Lebhafte Bewegung. Sehr wahr!)

Ich frage mich zuvörderst, ist es denn überhaupt nothwendig, etwas in diesem Sinne zu thun, sind die Verhältnisse jetzt so andere geworden, daß wir das, war wir in dem norddeutschen Reichstage, so zu sagen, vergessen haben, nämlich die Geistlichen mit in Anspruch zu nehmen bei dem Mißbrauche der Amtsgewalt, daß wir das an irgend einer Stelle hier nachholen müssen? Denn das muß ich doch dem Herrn Vorredner sagen, wenn er sagt: die Geistlichen sollen allein herausgegriffen werden und alle anderen Klassen werden für den Mißbrauch ihres Amtes nicht bestraft, so ist er sehr im Irrthum. Selbst da, wo es nicht ein besonderes Amt ist, wo der Arzt z. B. sich irgend ein Verschulden gegen die Sittlichkeit in der Ausübung seines Berufes zu Schulden kommen läßt, erfährt er eine ganz besondere Strafe. So wie es aber an dieser Stelle geht, so geht es durch alle Aemter hindurch. Deshalb bin ich in der That in der Meinung und muß das dem Herrn Abgeordneten auch meiner Seits wiederholen: hier liegt eine Ausnahme vor und er selbst hält diese Ausnahme mit äußerster Hartnäckigkeit fest. Die Ausnahme ist, daß politische Fragen verhandelt werden an einer Stelle, wo keine Diskussion gestattet ist. Für ihn ist diese Auffassung um so auffallender, als er sich auf die germanische Freiheit im Gegensatz zur romanischen Freiheit beruft. Es ist wahr, wenn er sagt: Wir sind kein Heerdenvolk, wie die romanischen Völker, die ihre Freiheit hingeben, dafür, daß sie selbst an der Herrschaft theilnehmen können, während wir es vorziehen lieber nicht zu regieren, aber so wenig als möglich regiert und reglementirt zu werden. Auf diesem Standpunkte

muß er aber auch alles das, was den Staat betrifft, freier Diskussion, der vollkommen freien Diskussion unterwerfen. Sind Sie denn bereit, das Privilegium, daß Sie gegen Störung geschützt sind, aufzugeben, oder sind Sie bereit, das, was man den freien Gemeinden angethan hat, bei Ihrem Gottesdienste über sich ergehen zu lassen? Wollen Sie, daß der Polizist in Ihrer Versammlung, also in Ihrer Kirche, Sie überwacht und Ihnen, wenn Sie auf der Kanzel oder bei einer heiligen Handlung sind, dann das Wort sagt: „Halt! Das ist Politik, ich löse die Versammlung auf." Wollen Sie diesen Zustand bei sich einführen, dann ist die Verständigung unter uns leicht. Ich fürchte mich nicht vor der Freiheit, ich bin überzeugt, daß wir auf diesem Boden vorwärts gehen können. Aber Niemand ist weniger geneigt als Sie, sich auf die volle Freiheit einzulassen.

Mein Herr Vorredner sagt nun: Was ist denn in dem Reiche geschehen, das ein solches Gesetz nothwendig macht, und er behauptet, nichts sei geschehen, denn das, was vorgebracht ist, sind nach ihm lauter leere Behauptungen, besonders alle Klagen über die Uebergriffe und Agitationen der Geistlichkeit. Ich bedarf zwar meiner Seits neuer Thatsachen gar nicht, um zu erkennen, daß an diesem Punkte eine Lücke im Strafgesetzbuch besteht, die ausgefüllt werden muß, und zwar die Lücke bei dem Mißbrauch des geistlichen Amtes. Für mich ist die Lücke an sich schon um so bedenklicher, als ich mir nicht verhehlen kann, daß der Staat eine organisirte Körperschaft sich gegenüber hat, welche Befehle von Oberen bekommt, die sie selbst nicht im Stande ist, zu kontroliren. Dann aber ist doch wirklich auch etwas Neues eingetreten. Ich gehe ungern an den Nachweis. Da aber der Herr Vorredner alle Anführungen, die ihm von anderer Seite gekommen sind, als werthlos bei Seite geschoben hat, so muß ich ihm nun schon mit der Anführung von klassischen Zeugen es beweisen, daß in der That in den letzten Jahren auf diesem Gebiet etwas Besonderes passirt ist, was die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche wesentlich verändert hat.

Als es sich darum handelte, daß die Infallibilität ausgesprochen werden sollte, da sagten nicht unbedeutende Skribenten, mit welcher Benennung der Herr Vorredner die Herren von der Presse beehrte, — sondern da sagten Männer, die ich Ihnen nachher nennen werde, folgendes:

> „denn dieser Ausspruch, nämlich die Infallibilität, berührt die dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und berührt direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft."

Meine Herren, wenn ein solcher Akt, der von unbestreitbaren Sachkennern so bezeichnet wird, neu, wirklich eintritt, ist da nichts passirt?

An einer anderen Stelle sagen die Herren mit Bezug auf die Infallibilität:

> „Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor."

(Hört, hört!)

Das ist also die Veränderung, denn, meine Herren, inzwischen ist die Infallibilität erklärt. Nun kann mich wenigstens das durchaus nicht beruhigen, wenn jetzt die Herren kommen und sagen: ja, das ist ja an sich ganz harmlos, das hat ja Alles gar nichts zu bedeuten. — Gerade, wenn Sie sich so klein machen, dann sind Sie sicherlich am größten.

(Heiterkeit; sehr richtig!)

Meine Herren, nun aber die Namen dieser Zeugen, die Herren, die ich hier citirt habe, sind keine „unbedeutenden Skribenten", sind die deutschen Bischöfe, und der Bischof von Mainz unter ihnen. Sie sind unterzeichnet unter dem Aktenstücke, aus dem ich Ihnen die zwei Stellen vorgelesen, das datirt ist: Rom, den 10. April 1870.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Das ist also das Neue in unseren Rechtsverhältnissen und dem gegenüber lege ich mir die Frage vor: hat der Staat ein Interesse, sich gegen die ihm von so sachkundiger Seite angezeigten Gefahren zu schützen? Da kann ich denn nicht bestreiten, daß er ein großes Interesse daran hat, und zwar nicht blos im Interesse der inneren Politik, das ja auf der Hand liegt, sondern auch im Interesse der Sicherheit nach außen, ein Interesse der Sicherheit, daß wir nicht von den, für eine gesunde Entwickelung, nothwendigen Wegen abgedrängt und in falsche hineingedrängt werden, daß wir unsere Alliancen immer in dem Sinne suchen und finden könnten, wie es der Entwickelung unserer Nation und der Größe unseres Vaterlandes angemessen ist. Vor Allem aber, meine Herren, haben wir das größte Interesse daran, daß wir uns unsern Weg vollkommen frei erhalten von allen theologischen Kämpfen, denn wir dürfen niemals vergessen, daß wir heute bei der Aufrichtung des Reiches die kirchliche Bewegung sich wieder erheben sehen, wie wir sie beim Untergang desselben gesehen haben. Damals hat sie den Untergang des Reiches herbeigeführt, hat die Jahrhunderte lange Niederlage unserer Nation verschuldet,

(hört!)

und zwar nur deshalb, weil der Staat mit der Kirche regieren wollte, und weil die Kirche durch den Staat regieren wollte. Weil man diese Verbindung zu Anfang des 16. Jahrhunderts durchaus nicht zu lösen vermochte, sind unsere Religionskämpfe zum Verderben des Reiches geworden.

Deshalb meine Herren, müssen wir ein Gesetz, wie es uns jetzt beschäftigt, wo möglich so einrichten, daß es zugleich auch der Anfang der Trennung der Kirche vom Staate ist. Ich beklage es tief, daß wir an diesen großen Gegenstand gerade zuerst mit einem Strafgesetz herantreten sollen, darin theile ich vollkommen die Empfindungen, die schon mehrfach ausgesprochen sind, ja Niemandem kann es antipathischer sein, als es mir ist. Aber haben Sie uns denn die Möglichkeit gewährt, mit etwas Anderem zu beginnen, unsere Kompetenz anders zu machen? Konnten wir auf irgend einem anderen Punkte die Kompetenz finden? Ich hätte gewünscht, daß wir Schritt für Schritt mit der Trennung vorgegangen wären, daß wir die Civilstands-Register, daß wir die Ehegesetzgebung von der Kirche vollkommen getrennt hätten, daß wir den Unterricht von der Kirche getrennt hätten, daß wir die staatlichen Gewalten nicht mehr dazu gebrauchen, der Kirche die Steuern einzutreiben.

(Sehr richtig!)

Sie benutzen den Staat überall. Sie wollen ihn überall zur Verfügung haben, und wenn der Staat sich in Ihrer Kirche schützen will, so sagen Sie: „Das ist unser Eigenthum; da hat Niemand etwas zu sagen." Wenn Sie von der religiösen Freiheit sprechen, so sprechen Sie immer nur von der Freiheit der Kirche, nie von der Freiheit des Individuums, nur von der Kirche als solcher. Wir haben die Pflicht und der Staat hat sie unbestreitbar, das Individuum in seiner Freiheit gegen den Mißbrauch der Gewalt der Kirche zu schützen,

(sehr gut!)

dieser Pflicht müssen wir genügen auf jedem Gebiete der Gesetzgebung, wir müssen sie zur Geltung bringen bei der Begründung einer Wohnstätte, bei der Begründung der Familie durch die Ehe, bei der Erziehung der Kinder, ja, wir müssen auch darin für die Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit sorgen, daß Niemand durch die Staatsgewalt gezwungen wird, zu einer Kirche mittelst Steuern beizutragen, die er nicht mehr als die seinige anerkennt. An alle diese Aufgaben müssen wir herantreten. Denn täuschen Sie sich nicht, meine Herren, darüber, daß wir in einer großen Bewegung leben, die Sie vielleicht mißachten, weil sie klein begonnen hat und langsam fortschreitet, in der aber doch alle diese Fragen nicht bloß zur Verhandlung, sondern hoffentlich auch zur Entscheidung gebracht werden. Ich, meine Herren, freue mich sogar, über diese scheinbare Langsamkeit in der Bewegung, weil ich daraus sehe, daß dieselbe weniger an den Glaubensfanatismus als an den politischen Sinn sich wendet, und ich deshalb die Hoffnung daran knüpfen kann, daß mit ihr die Trennung der Kirche vom Staate herbeigeführt werden wird und zwar in einer Weise, daß wir dann allen Konflikten auf diesem Gebiete mit ruhigem Auge entgegensehen können.

Der Austrag dieser Konflikte muß deshalb durch die Gesetzgebung in die Gemeinde verlegt werden. Denn dann werden die Konflikte nicht mehr entschieden werden von 10 Millionen gegen 8 Millionen, oder 20 Millionen gegen 16 Millionen, wie es in den Konflikten früher der Fall gewesen ist und immer wieder geschehen wird, so lange die großen Gewalten von Staat und Kirche unmittelbar auf einander stoßen, sondern dann werden sie entschieden werden in jeder einzelnen Gemeinde von 100 gegen 80 und von 50 gegen 30. So lange wir aber in dem jetzigen Zustande leben, wollen wir bei dem großen Kampfe, der organisirt wird von beiden Seiten, keine politische Agitation auf jeder Kanzel haben, möge sie geübt werden in welchem Sinne auch immer. Wir wollen gar keine Politik auf der Kanzel, wir leisten Verzicht auf ihr Lob, wie wir ihren Tadel zurückweisen. Ja wir wollen den Panegyrikus erst recht nicht, denn wir wissen sehr wohl, daß mit diesem Panegyrikus dem Staate nichts gedient ist, daß aber das religiöse Leben, das auch mir heilig ist, wenn ich es auch nicht mit der Kirche identificire, dadurch korrumpirt wird.

Zu welchem Resultate komme ich nun von diesem Standpunkte aus diesem Gesetzentwurf gegenüber? Ich komme zu dem, daß ich den Standpunkt zurückweise, der die Strafen nur androht gegen den Tadel, gegen das Herabziehen des Staates und seiner Einrichtungen und gegen das Gefährden des Friedens, wie er sich ausdrückt. — Ich muß verlangen, daß jede Erörterung politischer Dinge, jede Staatsangelegenheit von der Kanzel ausgeschieden werde. Ich will das, wenn auch der Herr Abgeordnete Dr. Treitschke eine solche Anschauung als „Unsinn" vorhin bezeichnet hat. Ich will das, weil ich darin die allein richtige Konsequenz sehe der Anschauungen, welche das Gesetz, das uns vorliegt, eingegeben haben. Da das nun ein Strafgesetz ist, so werden wir an das: „heute mir, morgen dir" erinnert. Umgekehrt wäre es richtiger, mein Herr Vorredner! Wir haben unsere Erfahrungen schon hinter uns, wir haben schon lange darunter gelitten und hat Ihre Partei uns etwa geschützt? Sie haben vorhin immer vom Zuchthaus gesprochen, zu dem der Prediger verurtheilt werden soll, was nach dem Gesetzentwurf gar nicht der Fall ist. Ihnen und Ihrer Partei hat das Strafgesetz bisher noch so fern gestanden, daß Sie das verwechseln. Wir kennen das schon lange, und Ihre Partei hat für die Zuchthausstrafe in politischen Verbrechen, die uns getroffen haben, selbst gestimmt, Sollen wir unser Schicksal in Ihre Hände geben, die uns bisjetzt nicht bloß nicht geschützt, sondern uns noch niemals bei der Arbeit für die Freiheit geholfen haben?

Sie beklagen sich nun, daß dieses Gesetz speciell gegen Sie gerichtet ist. Aber ist es denn ein bloßer Zufall, daß, wenn wir die Gesetze zusammensuchen, die für diesen Zweck in anderen Staaten erlassen sind, wir nur in der Gesetzgebung katholischer Länder das Material finden? Ist es denn ein bloßer Zufall, daß wir, wo wir als Protestanten in der Majorität waren, beim Strafgesetzbuch im Norddeutschen Reichstage, diese Angelegenheit, so zu sagen, ganz und gar vergessen haben, und das wir jetzt gerade von Bayerischer Seite daran erinnert werden?! Ist das Alles bloß Zufall, daß die Sache sich so gewandt und gestellt hat? Das Ding kann aber auch weiter gehen, sagen Sie. Ja, meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß es Leute giebt, die jetzt das Gesetz betreiben, und dabei denken, das Gesetz könnte bei irgend einer Gelegenheit auch nach anderen Seiten ausgedehnt werden. Es könnte weiter führen, könnte die Internationale treffen und später den ganzen Liberalismus. Wenn nun auch der logische Zusammenhang zwischen Liberalismus, Socialismus und Kommunismus in der Theorie durchaus nicht zutreffend ist, so gebe ich doch dem Herrn Vorredner gern zu, — die Gewalten, die bis jetzt uns gegenüber regiert haben, Staatsgewalten und Kirchengewalten, haben es immer so darzustellen gesucht: sie haben mit dem Kommunismus angefangen, um zum Liberalismus zu kommen und den Liberalismus zu schlagen.

Jetzt, meine Herren, wo die Reihe einmal an Sie kommt, beklagen Sie sich über den Staat ganz gewaltig. Jetzt schuldigen Sie den Staat an, daß er Ihre Freiheit unterdrückt. So lange sind Sie ganz zufrieden mit ihm gewesen. Sie haben keinen Finger für die Freiheit, auch nicht auf kirchlichem Gebiet, sobald es nicht Ihre Kirche war, gerührt, Sie haben immer dazu mitgeholfen, wenn man der protestantischen Kirche ihr Recht in Preußen auf eine Verfassung vorenthielt. Sie waren sehr zufrieden, und haben dafür mitgesorgt, daß in Preußen und Bayern, was den Protestantismus betrifft, ein kryptokatholisches Regiment war, was Ihnen freilich sehr zu Gute kam, was den Protestantismus aber in seiner Wurzel krank gemacht hat.

(Sehr richtig!)

So sind die Verhältnisse gewesen, in welchen wir bisher mit einander gelebt haben. Ich weiß nun nicht, ob der Spieß umgedreht wird. Wenn es aber der Fall ist, so will ich ihn nicht verhindern, wenn er sich umdreht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie warnen davor, daß Streitigkeiten im deutschen Reiche ausbrechen werden. Ich wiederhole den Gedanken, den ich Ihnen im Anfange ausgesprochen habe: hüten wir uns vor der Vermengung von Kirche und Staat, hüten wir uns davor, daß das unheilige Band, durch das beide mit einander jetzt verbunden sind, auch noch ferner und auf die Dauer fortbestehen bleibt. Beruhigen wir uns für den Staat auch nicht mit einem augenblicklichen Erfolg, denn wir können überzeugt sein, daß, welchen Ausgang auch der Augenblick im Kampfe bringen möge, eine so organisirte Gewalt, wie die der Kirche, die in dem Staate, bekleidet mit Staatsfunktionen, geschützt von besonderen Gesetzen des Staates, besteht, sich immer wieder zur Macht im Staate emporschwingen wird, immer wieder versuchen wird und muß, theokratisch den Staat zu regieren. Sie wird dabei immer wieder den Unfrieden in die Gesellschaft hineinbringen und gerade das Ideal am allerwenigsten erreichen lassen, das Ideal der germanischen Freiheit, das der Herr Vorredner aufgestellt hat. Denn sie wird immer am allerersten dafür sorgen, daß die Völker Heerdenvölker sind und als Heerdenvölker behandelt werden.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**:

Meine Herren! Es liegen vier Anträge auf Schluß vor, gezeichnet von den Abgeordneten Dietze, Dr. Websky und von Rönne, Dr. Marquardsen, und Fries, und zwei Anträge auf Vertagung, gezeichnet von von Franckenberg-Ludwigsdorf und von Mallinckrodt.

Ich werde zunächst den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung bringen, zunächst aber zur Unterstützung, und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bemerke nun, daß, wenn dieser Antrag auf Vertagung angenommen wird, damit natürlich der Antrag auf Schluß fällt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß jetzt die Minderheit steht.

Ich bringe nun den Antrag auf Schluß der Diskussion zur Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist genügend.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Schluß zustimmen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses. Der Schluß ist angenommen.

Ich frage jetzt das Haus, ob es beschließt: den vorliegenden Gesetzentwurf einer Kommission zuzuweisen und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Ueberweisung an die Kommission ist abgelehnt, die zweite Berathung wird also im Hause stattfinden.

Wir gehen nun über zum folgenden Gegenstand.

(Rufe: Vertagung!)

Ich bitte den Antrag auf Vertagung schriftlich zu stellen.

Der Abgeordnete von Kardorff hat den Antrag auf Vertagung schriftlich gestellt.

(Ein Abgeordneter: Zur Geschäftsordnung.)

Ich muß zunächst den Antrag des Abgeordneten von Kardorff zur Unterstützung bringen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bringe nun den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses. Die Vertagung ist angenommen, der Abgeordnete von Niegolewski hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Ich hatte mich nicht nur im Anfange der Diskussion, sondern auch wiederholt während der Diskussion selbst zum Worte gemeldet, um im Interesse meiner Landsleute unsere Ansicht über die Gesetzesvorlage auszusprechen, es ist mir nicht möglich gewesen zum Wort zu gelangen. Ich möchte dies nur konstatiren.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich habe dem Hause eine Mittheilung zu machen. Es ist mir von Seiten des Herrn Präsidenten Dr. Simson folgendes Schreiben zugegangen:

> Der hohen Versammlung zeige ich an, daß ich mich veranlaßt sehe, das mir für die Dauer dieser Session anvertraute Präsidium des Reichtages niederzulegen.
>
> Berlin, den 23. November 1871.
>
> Dr. Simson.

Ich schlage Ihnen vor, die Wahl des Präsidenten heute vorzunehmen, die Wahl heute auf die Tagesordnung zu setzen und die Sitzung auf Abends 8 Uhr anzuberaumen. Wenn das Haus nicht widerspricht, so nehme ich an, daß dieser Vorschlag und die Tagesordnung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

29. Sitzung

(Abendsitzung.)

am Donnerstag den 23. November 1871.

Präsidentenwahl.

Die Sitzung wird um 8 Uhr 10 Minuten Abends durch den zweiten Vicepräsidenten von Weber eröffnet.

Vicepräsident **von Weber:** Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der heutigen Vormittagssitzung liegt aus; der Gegenstand unserer Tagesordnung für die Abendsitzung ist die Wahl eines Präsidenten. Ich lade die Herren ein, ihre Stimmzettel abzugeben. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben O.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Ergebniß der Wahl ist folgendes. An der Abstimmung haben Theil genommen: 276 Mitglieder. Stimmen haben erhalten: Dr. Simson 219, Dr. Löwe 19, von Forckenbeck 10. Leere Zettel sind 22 abgegeben worden. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert. Mithin ist Dr. Simson zum ersten Präsidenten wieder gewählt.

(Bravo!)

Herr Dr. Simson! ist er anwesend?

(Nein!)

Ich habe Ihnen nun für die morgende Tagesordnung folgende Gegenstände vorzuschlagen:

1. Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen nach den Beschlüssen dritter Berathung. cf. Nr. 122 der Drucksachen.
2. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat des deutschen Reichs für 1872. Nr. 23 der Drucksachen und Anlagen, in Verbindung mit Nr. 13, Nr. 24 und 36 der Drucksachen.
   Fortsetzung der Diskussion.
   Gruppe I.
   Kapitel 3 der Ausgabe im Ordinarium: Bureau des Reichstags. Anlage II. und Drucksache: „Zu Anlage II., vorgelegt vom Gesammtvorstande des Reichstags", in Verbindung mit Nr. 105. Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag. cf. Anträge dazu in Nr. 123 der Drucksachen.
   Gruppe V. (mit Ausschluß des Kapitel 9 der Einnahme und der §§ 1 und 2 des Etats-Gesetzes);
   Kapitel 7 der Ausgabe im Ordinarium, Verzinsung der Reichsschuld. cf. Drucksache Nr. 111 ad I.
   Kapitel 7 der Ausgabe im Extraordinarium, Reichsschuld in Verbindung mit Drucksache Nr. 58 (Nachtrag zum dritten Bericht der Bundesschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes im Jahre 1870). cf. Drucksache Nr. 111 ad II.
   Kapitel 8. der Ausgabe im Extraordinarium. Betriebsfonds der Reichskasse in Verbindung mit Drucksache Nr. 24. (Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres) und mit §§. 3 bis 6 des Etatsgesetzes. cf. Drucksache Nr. 1 ad III., IV. und VIII.
   Kapitel 6 der Einnahme. Verschiedene Einnahmen. Nr. 1 und 5 cf. Anlage XIII.
   Kapitel 7. der Einnahme. Aus der Reichsanleihe. cf. Drucksache Nr. 111. ad VI.
   Kapitel 8. der Einnahme. Aus der französischen Kriegsentschädigung. cf. Drucksache Nr. 111 ad VI. und X.
   Dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Bayern, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 71 der Drucksachen, und in Verbindung mit dem achten Bericht der Petitions-Commission in Nr. 96 der Drucksachen.

Als letzten Gegenstand der Tagesordnung schlage ich Ihnen vor zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen auf Grund des von der IV. Kommission erstatteten Berichts und Nachtragsberichts.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident **von Weber:** Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich wollte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten erlauben die zweite Berathung —

(Lauter!)

die Herren, welche dicht neben mir stehen werden, glaube ich, mich hören können. Ich wollte mir die Bitte an den Herrn Präsidenten erlauben, die zweite Berathung des Rayongesetzes, um es kurz zu bezeichnen, etwas weiter vorzuschieben. Ich habe die Hoffnung, daß die Berathung nur sehr kurze Zeit dauern wird. Wenn wir sie aber am Schlusse der Tagesordnung, namentlich am Schlusse der Nummer nehmen die mit dem Petitionsberichte endigt, so fürchte ich, wir kommen nicht dazu. Wenn das Haus einverstanden ist, könnte das Gesetz vor oder hinter die erste Gruppe des Etats gesetzt werden.

Vicepräsident **von Weber:** Ich habe zunächst zur Kenntniß der Kammer zu bringen, daß der erste Herr Vicepräsident in der von ihm vorgeschlagenen Tagesordnung — es ist dieselbe, die ich Ihnen vorschlage — zugleich bemerkt, man sollte für morgen für den Fall, daß wir in einer Sitzung nicht fertig werden, eine Abendsitzung in Aussicht nehmen, so daß es für diesen Fall gleichgültig ist, in welcher Ordnung die Gegenstände folgen.

Der Abgeordnete Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich glaube, wenn wir Abendsitzung haben, würde die Vorrückung der Berathung über das Rayongesetz noch weniger Bedenken haben.

Zweiter Vicepräsident **von Weber**: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Ich bitte, daß das Rayongesetz vor allen Etatsberathungen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Vicepräsident **von Weber**: Der Graf von Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg:** Ich unterstütze diesen Antrag.

Vicepräsident **von Weber**: Es ist der Vorschlag gemacht worden, das Rayongesetz vor den Rest unserer heutigen Tagesordnung, nämlich vor den Bericht über den Staatshaushalt auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Versammlung hiermit einverstanden ist, so daß . . . .

(Unruhe.)

Ich bitte die Herren, Ihre Plätze einzunehmen.

(Geschieht.)

Meine Herren, es ist der Antrag gestellt, abweichend von meinem Vorschlage, die zweite Berathung über das Rayongesetz sogleich als zweiten Gegenstand und vor der Berathung über den Etat auf die Tagesordnung zu setzen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist also die zweite Berathung des Rayongesetzes, der zweite Gegenstand unserer Tagesordnung. Im Uebrigen bleibt es bei meinem Vorschlage. Die morgende Sitzung beginnt um 11 Uhr; die heutige ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß)
Berlin, Zimmerstraße 96.

30. Sitzung

am Freitag den 24. November 1871.

Beurlaubungen. — Neu eingetretene Mitglieder. — Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. — Zweite Berathung über das Rayongesetz. Dasselbe wird mit einer nachträglichen Modification en bloc angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reichs. Gruppe I. Kapitel 3. Bureau des Reichstags. Die Anträge der Abgeordneten von Benda, Dr. Wehrenpfennig, von Bonin und von Hennig werden angenommen. — Programm für den Entwurf eines Parlamentsgebäudes. — Der Antrag Thomas wird mit einer Modification angenommen, der Antrag Römer wird abgelehnt, der Antrag des Dr. Braun angenommen. Gruppe V, Kapitel 7 der Ausgabe im Ordinarium. — Verzinsung der Reichsschuld und Kapitel 7 der Ausgaben im Extraordinarium. Reichsschuld in Verbindung mit dem Nachtrag zum 3. Bericht der Bundesschuldenkommission. Die Anträge des Abgeordneten Lasker werden angenommen. Der Antrag der Reichsschuldenkommission wird angenommen. — Kapitel 8 der Ausgaben im Extraordinarium. Betriebsfonds der Reichskasse in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über eiserne Vorschüsse. Der Antrag Lasker wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird zurückgezogen. Die beantragte Resolution wird angenommen. Kapitel 6 der Einnahme. Verschiedene Einnahmen Nr. 1 und 5. Artikel 7 der Einnahme. Aus der Reichsanleihe. Kapitel 8 der Einnahme: Aus der französischen Kriegsentschädigung. Der Antrag Lasker wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Bayern. Derselbe wird angenommen. — VIII. Bericht der Petitionskommission. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Vicepräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Sitzung ist eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Ich habe zunächst der Versammlung mitzutheilen, daß der Präsident Dr. Simson in Folge dringenden ärztlichen Rathes für heute noch verhindert ist, das Zimmer zu verlassen.

Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt der Abgeordnete von Bodelschwingh, der einen achttägigen Urlaub erhalten hat. Ich habe einen viertägigen Urlaub dem Abgeordneten Dr. Ludwig ertheilt.

Nachträglich sind in das Haus eingetreten der Abgeordnete von Rybinski, welcher der ersten, und der Abgeordnete von Turno, welcher der zweiten Abtheilung durch das Loos zugewiesen wurde.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen nach den Beschlüssen dritter Berathung. (cf. Nr. 122 der Drucksachen.)

Das Haus wird nicht verlangen, daß die Zusammenstellung verlesen werde. — Da dies nicht der Fall ist, so werde ich sofort zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz in der Zusammenstellung Nr. 122 der Drucksachen zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses.

Wir gehen nun über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen (Nr. 16 der Drucksachen) auf Grund des von der vierten Kommission erstatteten Berichts und Nachtragsberichts. (cf. Nr. 93 und 120 der Drucksachen.)

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren! Ich erlaube mir hier dem Herrn Präsidenten einen Antrag zu überreichen, welcher lautet:

der Reichstag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Festungen, wie derselbe aus den Beschlüssen der vierten Commission hervorgegangen ist, inklusive des Nachtrags, en bloc ohne Diskussion in zweiter Lesung anzunehmen.

Ich stelle diesen Antrag sehr ungern, weil ich nicht wünsche, daß en bloc-Annahmen etwa Gebrauch im Hause werden. Es kann aber außerordentliche Fälle geben, in denen man nur die Wahl hat zwischen der en bloc-Annahme und dem Nichtzustandekommen des Gesetzes. Ich glaube, wir sind in diesem Falle, und deswegen erlaube ich mir ausnahmsweise diesen Antrag zu stellen und hoffe, daß er angenommen werden wird. Ich halte den Antrag auch für zulässig, nicht allein nach vielen Präcedenzfällen in früheren parlamentarischen Versammlungen, sondern auch weil ich ja nicht verkenne, daß jedem einzelnen Abgeordneten das Recht zusteht, zu widersprechen, und damit ist das Recht der Minorität vollständig gewahrt. Aber, meine Herren, in den letzten Tagen der Session, in denen wir uns befinden, sind wir nicht mehr im Stande, ein Gesetz von 47 Paragraphen durchzuberathen, und es würde dann der unglückliche Zustand, der jetzt herrscht, verlängert werden, und darum habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Er ist bereits genügend unterstützt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundeskommissar hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Achenbach**: Wenn das hohe Haus den eben gestellten Antrag auf Enbloc-Annahme der Vorlage der Kommission annehmen sollte, so halten sich andererseits die verbündeten Regierungen für verpflichtet, die Erklärung hier vorher abzugeben, daß über die Kommissionsvorlage im Bundesrathe selbst noch keine Berathungen haben stattfinden können, und daß zur Zeit daher die verbündeten Regierungen noch nicht in der Lage sind, ihre spätere definitive Stellung zur Kommissionsvorlage näher zu präcisiren. Es haben dagegen innerhalb der Ausschüsse des Bundesrathes Berathungen über die Vorlage stattgefunden. Die verbündeten Regierungen würden, falls das Haus heute die Enbloc-Annahme in zweiter Lesung beschließen sollte, sich vorbehalten müssen, bei der dritten Lesung diejenigen Punkte eventualiter zu bezeichnen, welche nach ihrer Ansicht der Vorlage Schwierigkeiten bereiten könnten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Craemer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Cramer:** Meine Herren, ich möchte nur die kurze Erklärung abgeben, daß wir nach den von dem Herrn Antragsteller angeführten Gründen uns der En bloc-Annahme des Gesetzes nicht widersetzen werden, obwohl auch wir der Ansicht sind, daß ein solcher Fall nur ganz ausnahmsweise vorkommen darf. Wir thun dies aber auch aus dem weiteren Grunde, weil wir dadurch Veranlassung geben wollen, daß endlich einmal der so sehr verzögerte Militäretat rasch auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski:** Meine Herren! Ich will mich vorläufig gegen die allgemein gewünschte en bloc-Annahme des Gesetzes nicht aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß ich dadurch bei der dritten Lesung ein geneigteres Ohr bei dem hohen Hause finden werde für die unerhörten schweren und harten Kränkungen, die die Besitzer der Stadt Posen erleiden sollen, gerade durch dieses Gesetz und insbesondere durch den Nachtrag. Ich glaube, daß Sie alsdann bei der dritten Lesung die exceptionelle Stellung der Stadt Posen berücksichtigen und den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Antrag, welcher von dem Abgeordneten von Unruh und der nöthigen Anzahl unterstützender Mitglieder eingebracht ist, wird nur dann zulässig sein, wenn von keiner Seite des Hauses widersprochen wird. Ich frage, ob Jemand gegen diesen Antrag Einsprache erhebt?

(Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich den Antrag als genehmigt an und werde, demselben entsprechend, das Gesetz unter Nr. 93 der Drucksachen in der Fassung, wie es aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist, zur Abstimmung bringen, — bemerke aber noch, daß von Seiten der Kommission nachträglich bei Artikel 34 eine Modifikation des betreffenden Paragraphen eingebracht worden ist, welche unter Nr. 120 der Drucksachen gedruckt vorliegt; ich werde also die Frage in der Weise fassen, daß das Gesetz mit der im Nachtrage vorgeschlagenen Veränderung zur Abstimmung gestellt wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze in dieser Fassung ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Gesetzentwurf hat in zweiter Lesung die Zustimmung des Hauses erhalten.

Wir gehen über zur dritten Nummer der Tagesordnung:

> **Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reichs für 1872,** Nr. 23. der Drucksachen und Anlagen, in Verbindung mit Nr. 13, Nr. 24 und 36 der Drucksachen,

und gehen zunächst zur

> Fortsetzung der Diskussion der Gruppe I: Kapitel 3 der Ausgabe im Ordinarium: Bureau des Reichstags. Anlage II.

Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren! Sie finden in dem Etat für das Bureau des Reichstages unter Nr. 5—9 Besoldungsansätze für einige Beamte, welche hier höher normirt sind als in den betreffenden Chargen der Besoldungsetats für die Reichsbeamten. Meine Herren! Ich halte das für unstatthaft. Wir haben uns in der Etatsgruppe VI bemüht, die betreffenden Kategorien der Beamten in den erhöhten Besoldungssätzen, die pro 1872 eintreten, so viel wie möglich auszugleichen. Meine Herren! Bei dem nahen Kontakte, in welchem hier in der Hauptstadt die betreffenden Beamten des Reichskanzler-Amts, des auswärtigen Amts und des Reichstages bestehen, würde eine solche Ungleichheit zur Unzufriedenheit, zu unzulässigen Exemplikationen führen. Ich weiß sehr wohl, daß es sehr mißlich ist, eine Herabsetzung der Besoldungssätze für solche mäßig dotirte Beamte zu beantragen; indessen, meine Herren, es handelt sich hier nicht um bereits besetzte, sondern es handelt sich um neu zu kreirende Stellen, und ich glaube, wir müssen hier in gleicher Weise verfahren, wie wir bei der Etatgruppe VI. verfahren sind: wir müssen dafür sorgen, daß die betreffenden Chargen im Reiche gleich dotirt sind. Ich glaube daher, daß es unbedenklich ist — um so mehr, als ich der Ansicht bin, daß diese erhöhten Sätze nur daher entstanden sind, daß die betreffenden Herren, welche den Etat zusammengestellt haben, damals noch nicht wußten, wie hoch die Sätze für die übrigen betreffenden Reichsbeamten normirt werden würden. — Ich stelle den Antrag, daß Sie in Titel 1 Nr. 5, 6, 7, 8, 9 die betreffenden Ansätze auf die Positionen zurückführen wollen, welche bei den übrigen Beamten des Reiches maßgebend sind, das heißt bei dem Kastellan von 600 Thaler auf 550 Thaler, bei den Hausdienern von 360 Thaler auf 350 Thaler, bei dem Botenmeister von 600 Thaler auf 550 Thaler u. s. w. Der Herr Präsident wird ja die Position nachher zur Abstimmung bringen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst** Der Abgeordnete Freiherr von Hagke hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke:** Meine Herren! Ich erlaube mir an die Herren Vertreter des Bundesraths eine Anfrage zu richten, von der ich zwar glaube, daß sie bei der Etatsgruppe, die augenblicklich zur Verhandlung steht, nicht ganz am Platze ist, die jedoch, wie Sie sich sogleich überzeugen werden, zu keiner der Etatsgruppen recht gehört, und dürfte es daher gleichgültig sein, zu welcher derselben ich diese Anfrage stelle.

Die Auskunft, welche ich zu erhalten wünsche, betrifft die Walhalla bei Regensburg.

(Rufe: Hört! hört!)

Wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, soll das Testament Seiner Majestät weiland König Ludwigs von Bayern die Bestimmung enthalten, daß, falls dereinst das deutsche Reich wieder erstehen würde, dieses deutsche Reich Erbe sein solle der von ihm bei Regensburg errichteten Walhalla, und daß die Walhalla nur so lange Eigenthum des bayerischen Landes sein und bleiben solle, als ein deutsches Reich nicht bestehe. Nach einer weiter mir zugegangenen Mittheilung soll diese Angelegenheit bereits Gegenstand der Erörterung in einem Ausschuß der bayerischen Kammer gewesen sein, und es soll die königlich bayerische Staatsregierung eine Abschrift des betreffenden Passus des Testaments weiland König Ludwigs vorgelegt haben, aus dem allerdings hervorgehe, daß das deutsche Reich in der von mir bezeichneten Weise der Legatar sei. Ich hatte gehofft, von den Herren Vertretern der bayerischen Regierung, die ich zu meinem Bedauern jedoch nicht auf ihren Plätzen sehe, eine Bestätigung dieser Nachricht zu erfahren. Insofern dieselbe sich bestätigen sollte, wird, wie ich nicht zweifle, dieses hohe Haus und mit ihm die gesammte deutsche Nation gewiß gern bereit sein, dieses Vermächtniß weiland König Ludwigs anzunehmen, und wird es betrachten als einen unvergänglichen Denk-

(Ruf links: Nein!)

und Markstein der Erinnerung an einen hochsinnigen deutschen Fürsten, als ein Zeichen seiner Liebe zum deutschen Volke. Ich glaube, obgleich ich von einer Seite den Ruf „Nein" vernommen habe, doch annehmen zu dürfen, daß man bereit sein werde, ein derartiges Legat in einer würdigen, den Intentionen des hohen Erblassers entsprechenden Weise zu erhalten. Wenn das aber geschehen soll, meine Herren, so würde es doch nothwendig sein, irgend eine entsprechende Summe auf den Etat zu bringen, da das deutsche Volk und seine Vertreter es gewiß für eine Ehrenpflicht ansehen werden, das, was von einem deutschen Fürsten mit treuem deutschen Herzen dem deutschen Volke gegeben worden, auch mit treuem deutschen Herzen zu pflegen und der bayerischen Regierung nicht länger eine Fürsorge zu überlassen, die meines Dafürhaltens dem Reiche obliegen würde, wenn die von mir gehegte Voraussetzung zutreffen sollte. Da, wie ich schon

bemerkt habe, die Herren Vertreter der bayerischen Regierung nicht anwesend sind, so hoffe ich, daß vielleicht einige der geehrten Mitglieder aus Bayern in der Lage sein werden, den von mir gewünschten Aufschluß über diese Testamentsverfügung weiland König Ludwig I. zu ertheilen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich habe mich vergeblich bemüht, den Zusammenhang der Walhalla in Regensburg mit dem Bureau des deutschen Reichstags zu entdecken. Ich werde also deshalb auf die Sache selbst näher nicht eingehen. Ich will nur sagen, daß hier keineswegs unwidersprochen bleiben soll, als ob die ganze deutsche Nation und in specie alle Mitglieder des deutschen Reichstages bereit wären, ohne weiteres eine in guter Absicht gemachte, aber immerhin von sehr zweifelhaftem Werth zu schätzende Hinterlassenschaft eines Fürsten anzunehmen. Darüber und namentlich über die finanziellen Folgen, die dies für das Reich haben könnte, müßten specielle Erwägungen stattfinden. Vorläufig kann ich mich nicht überzeugen, daß das deutsche Reich gut daran thäte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Nach der Aeußerung des letzten Herrn Redners kann ich auf's Wort verzichten.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke**: Ich bitte nochmals um's Wort.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten das Wort nicht ertheilen, wenn er über den Gegenstand sprechen will, den er eben berührt hat, weil dieser Gegenstand mit dem Etat für das Bureau des Reichstages nicht zusammenhängt.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke**: Bezüglich eben dieses Gegenstandes, Herr Präsident, habe ich mir nur eine Bemerkung erlauben wollen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Also zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke**: Ich bemerke dem Herrn Freiherrn von Hoverbeck gegenüber persönlich, daß er wohl überhört hat, daß ich bei Eingang meiner Worte gesagt habe, wie ich allerdings glaubte, daß der von mir zu berührende Gegenstand nicht genau am Platze sei bei der Etatsgruppe, die jetzt zur Berathung stehe, daß ich aber zweifelhaft sei, bei welcher Etatsgruppe ich überhaupt diese Anfrage zu stellen hätte. Denn es ist schwer, in unserem Etat überhaupt einen Platz dafür zu finden. Ich weiß nicht, an welchem Ort es zweckmäßig hätte geschehen können; vielleicht gelegentlich der das germanische Museum betreffenden Position bei dem Etat des Reichskanzleramtes, oder an einer anderen Stelle. Ich habe dies nur bemerken und um Entschuldigung bitten wollen, wenn ich an einem ungelegenen Platze gesprochen habe.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren, bei Berathung des Etats, der jetzt zur Beschlußfassung des Hauses vorliegt, im Gesammtvorstande, waren die Aufoesserungen, welche die Regierung für die Subalternbeamten in Aussicht genommen hatte, noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt. Sie finden daher in den Erläuterungen auch nur Bezugnahme auf den Etat des Herrenhauses und resp. des Abgeordnetenhauses. Wir nahmen damals an, daß die Aufbesserungen, die wir damals in Aussicht genommen haben, ungefähr 20 Prozent betragen würden, und darnach wurden die Vorschläge so abgemessen, daß auch die betreffenden Gehaltspositionen, die der Herr Abgeordnete von Benda in seinem Antrage berührt hat, um 20 Prozent erhöht werden möchten. Nachdem nun die Mittheilungen der Staatsregierung über die Gehaltsaufbesserungen, die für die Subalternbeamten bei dem Bundeskanzleramte u. s. w. in Vorschlag gebracht worden sind, dem Hause vorgelegt sind, glaube ich, im Namen des Gesammtvorstandes mich zustimmend zu dem Antrage des Abgeordneten von Benda aussprechen zu dürfen, da ich allerdings mit ihm für vollständig begründet erkenne, daß die Gehälter gleicher Kategorien von Beamten hier in Berlin auch möglichst gleich bemessen werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich verzichte.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand über diesen Gegenstand mehr das Wort verlangt, so werde ich zunächst den Abschnitt I. Titel 1 aufrufen, dann Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. Zu Nr. 5 hat der Abgeordnete von Benda den Antrag gestellt, der gleichmäßig sich auch auf Nr. 6, 7, 8 und 9 desselben Titels bezieht. Ich darf also wohl die Abstimmung gleich für diese Nummern zusammenfassen. Ich werde den Antrag des Abgeordneten von Benda nochmals verlesen, er lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen:
Titel 1 Nr. 5 dem Hausinspektor statt 600 Thaler zu bewilligen 550 Thaler,
Nr. 6 dem Botenmeister statt 600 Thaler 550 Thaler,
Nr. 7 dem Thürsteher statt 420 Thaler 400 Thaler,
Nr. 8 dem ersten Hausdiener statt 420 Thaler 350 Thaler,
Nr. 9 dem zweiten Hausdiener statt 360 Thaler 350 Thaler."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen und damit die Nummern 5, 6, 7, 8 und 9 der Vorlage beseitigen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Jetzt steht die Majorität des Hauses. Der Antrag des Abgeordneten von Benda ist angenommen.

Wir gehen nun weiter. Ich frage, ob das Wort verlangt wird zu Titel 2 Nr. 1, 2, 3 und 4, dann zu Titel 3, Diäten für Büreaubeamte und Diener während der sitzungsfreien Zeit, Titel 4, zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen, Titel 5, zu Büreaubedürfnissen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

Auch dieser Titel 5 hat die Genehmigung des Hauses erhalten.

Titel 6, Ergänzung und Instandhaltung der Dienstanzüge der Thürsteher, Huissiers und Diener. Titel 7, zur Unterhaltung und Ergänzung des gesammten Mobiliars. Titel 8, zur Bewachung, Heizung, Reinigung der Lokalien u. s. w. Titel 9, zu unvorhergesehenen Ausgaben.

Nun kommen wir zu Abschnitt 2, Titel 1, Titel 2 Nr. 1, Nr. 2. Ich werde die am Schlusse des Abschnitts befindliche Bemerkung besonders zur Abstimmung bringen.

Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte zu der zum Abschnitt II des Ihnen vorliegenden Etats gemachten Bemerkung, nach welcher die Anstellung aller Beamten und Diätarien des Reichstages dem ersten Präsidenten des Reichstages zusteht und in der Zeit zwischen zwei Sessionen dem Präsidenten der vorigen Session. Ich glaube, Ihnen empfehlen zu können, diese Bemerkung an dieser Stelle zu streichen.

In Ihrer Geschäftsordnung, und zwar im § 12 ist bestimmt:

„Der Präsident beschließt über die Annahme und Entlassung des für den Reichstag erforderlichen Verwaltungs- und Dienstpersonals, sowie über die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse des Reichstages innerhalb des gesetzlich festzustellenden Voranschlages."

Von Seiten der verbündeten Regierungen ist gegen diese Bestimmung weder theoretisch jemals Einsprache erhoben worden, noch ist der faktischen Ausführung dieser Bestimmung jemals ein Hinderniß in den Weg getreten. Es scheint also die Bemerkung, die hier in den Etat aufgenommen ist, nicht erforderlich;

sie ist indessen auf der anderen Seite auch formell nicht ohne Bedenken. Es wird darüber kein Zweifel obwalten können, daß durch eine einfache Bemerkung, die in einem Specialetat gemacht wird, Bestimmungen der Gesetze oder der Verfassung nicht abgeändert werden können, während doch nicht zu verkennen ist, daß, sobald man dieser Bemerkung eine weitertragende Bedeutung beilegen wollte, als die bezügliche Bestimmung in der Geschäftsordnung hat, man sowohl der Verfassung als auch der ja bekanntlich so vielfach ventilirten konstitutionellen Frage der Kontinuität der Sitzungen präjudicirt. Ich glaube, daß alles das, was diese Bemerkung im Auge hat, erledigt ist durch dasjenige, was in der Geschäftsordnung steht, und daß es rathsamer ist, auf Grund der in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen sich die bisher anstandslos geübte weitere Praxis ausbilden zu lassen, als hier Fragen in dieser Form zur Erledigung bringen zu wollen, die an sich formell kontestabel sind.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren, der Gesammtvorstand hatte bei Aufnahme dieser Bemerkung in den Etatsentwurf den § 12 der Geschäftsordnung, den der Herr Präsident des Reichs-Kanzleramts seinerseits allegirt hat, vor Augen, und da in diesem Paragraphen ausdrücklich die Schlußbestimmung sagt, daß der Präsident nur beschließen kann über Annahme und Entlassung des für den Reichstag erforderlichen Verwaltungs- und Dienstpersonals u. s. w. innerhalb des gesetzlich festzustellenden Voranschlags, so glaubte der Gesammtvorstand dieser Bestimmung der Geschäftsordnung entsprechend auch diese hier in Rede stehende Bemerkung in den Voranschlag für den Etat des Reichstags mit aufnehmen zu müssen. Wenn die weitere Bemerkung hierein gebracht wurde, wie es gehalten werden soll in der Zwischenzeit zwischen einer Sitzung und der anderen, so schien diese Bemerkung deshalb nothwendig, weil ja in der Zwischenzeit zwischen einer und der anderen Sitzung Erledigungen von Beamten- respektive Hülfsarbeiter-Stellen vorkommen können, deren sofortige Wiederbesetzung für das Büreau des Reichstags nothwendig werden könnten, und über die dann eine Bestimmung ganz unzulässig sein würde, wenn nicht im Etat eine Bemerkung enthalten wäre, daß auch in der Zwischenzeit der Präsident die Befugniß haben soll, die ihm während der Sitzungszeit durch § 12 der Geschäftsordnung ausdrücklich zugebilligt worden ist. Es waren dies die Gründe, welche den Gesammtvorstand veranlaßten, diese Bemerkung in den Etat mit aufzunehmen, indem der Gesammtvorstand von der Ansicht ausging, daß diese Bemerkung vollständig mit der Bestimmung in der Geschäftsordnung des Reichstags übereinstimme.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, für den Fall, daß das hohe Haus diese Bemerkung, welche der Gesammtvorstand in den Etat aufgenommen hat, annehmen sollte, waren die Kommissarien, die diesen Etat vorzuberathen hatten, der Ansicht, daß der Ausdruck „erster", welcher in dieser Bemerkung zweimal steht, fallen muß; denn wenn der Zweck, welchen diese Bemerkung hat, erfüllt werden soll, so müssen die Anstellungen insbesondere in der Zwischenzeit zwischen zwei Sessionen auch dann erfolgen können, wenn durch irgend ein Ereigniß die Stellung des ersten Präsidenten vakant geworden ist. Der erste Vicepräsident rückt nicht von selber in die Stellung des ersten Präsidenten ein. Die Kommissarien würden Ihnen also vorschlagen, das Wort „erster", das in der Bemerkung zweimal steht, wegfallen zu lassen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Indem ich mich den Ausführungen meines geehrten Mitkommissars in dem letzten Punkte vollständig anschließe, habe ich nur gegen einen seiner Ausdrücke Verwahrung einzulegen, indem er sagte: „falls das Haus diese Bemerkung annehmen sollte". Ich möchte die Annahme nicht als so zweifelhaft hinstellen, sondern den lebhaften Wunsch aussprechen, daß das Haus auch gegenüber den Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes diese Bemerkung einschalten möchte. Meine Herren, ich glaube nicht, daß lediglich durch die Bestimmungen in der Geschäftsordnung das Haus vor allen Unzuträglichkeiten in den Zwischenpausen der Sessionen geschützt ist. Wenn nicht eine solche Bestimmung getroffen wird, ist es durchaus nicht ersichtlich, was Rechtens ist in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Beamten bei vorkommenden Dienstunfähigkeiten, bei vorkommenden Todesfällen, überhaupt in Bezug auf die ganze Aufsicht des Beamtenpersonals in dieser Zwischenzeit und es bleibt dann nichts übrig, als daß ein Zustand eintritt, wie er Jahre lang, nicht zum Vortheil darf ich sagen, bei der preußischen Landesvertretung obgewaltet hat. Meine Herren, weil in den preußischen Bestimmungen nicht eine derartige Vorsorge getroffen war, trat immer der Zustand ein, daß, sobald die Session geschlossen war, sofort ein Kommissar des königlichen Ministeriums des Innern sich von den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages die Gesammtgeschäfte übergeben ließ, und daß er gewissermaßen als von der Regierung für den Landtag bestellter Kurator nur die Aufsicht über die Beamten und über das gesammte Inventar der beiden Häuser des Landtags übernahm. Ich glaube nicht, meine Herren, daß dies ein Zustand ist, wie er der Würde der Volksvertretung entspricht.

(Sehr wahr!)

Ich glaube, daß namentlich mit Hinblick auf die Erfahrung und die Praxis, wie sie unsere verehrten Kollegen in Süddeutschland bei sich erfahren haben — wo ja überall in den ständischen Vertretungen selbst für eine Repräsentation der Ständekammern auch während der Zeit, wo sie nicht versammelt sind, in sehr ausreichendem Maße gesorgt ist, wir dafür Vorsorge treffen müssen, daß wenigstens unser Büreau und unser Inventar auch in der Zwischenzeit, wo wir nicht versammelt sind, gegen jede Unzuträglichkeit geschützt ist; daß es mit einem Worte verwaltet wird, durch Beamte, die lediglich abhängen und lediglich stehen unter der Disciplin des Präsidenten des Reichstages.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Hölder hat das Wort.

Abgeordneter **Hölder**: Da auf die Verhältnisse der süddeutschen Staaten Bezug genommen worden ist, so kann ich nur bestätigen, daß es bei uns durchaus unbegreiflich erscheint, daß in der Zwischenzeit zwischen den verschiedenen Landtagssessionen Regierungsbeamte die Gebäulichkeiten, das Inventar und die Akten der Landesvertretung unter ihrer Verwahrung haben sollten. Wir sind gewohnt, unsere eigenen Angelegenheiten selbst zu besorgen durch unsere Beamten unter dem Befehle der Vorstände der Landesrepräsentation und ich denke, daß auch hier dieser Grundsatz zur Geltung gebracht werden sollte, daß jeder Zeit ohne Unterbrechung die Beamten des Hauses, das Haus selbst, das Material und die Akten unter den Befehlen und Weisungen unserer Präsidenten stehen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Ich selbst bin der Verfasser gewesen der Bestimmung in der Geschäftsordnung, mit welcher nun auch die Etatsbestimmung jetzt conform gemacht werden soll, und ich habe diesen Punkt absichtlich in der Geschäftsordnung hervorgehoben, weil unter der preußischen Verwaltung die Frage eine bestrittene war. Die preußische Regierung hat nachträglich unserer Praxis zugestimmt. Wer sich der Vorgänge erinnert, die wir im preußischen Abgeordnetenhause innerhalb unserer eigenen Mauern erlebt haben, der wird jedem Parlamente anrathen, sich das Hausrecht gegen eine rücksichtslose Büreaukratie zu wahren.

(Hört, hört! links.)

Es ist vorgekommen, daß uns die Lokalien verschlossen worden sind, daß unsere Drucksachen wie gewöhnliche Preßangelegen-

heiten von der preußischen Regierung versiegelt und unter Verschluß gelegt worden sind.

(Hört, hört! links.)

Derartiges muß von der Schwelle eines jeden Parlamentes ferngehalten werden; dies überwiegt die gewöhnliche büreaukratische Regel bei Weitem.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Brauchitsch hat das Wort.

Abgeordneter **von Brauchitsch**: Meine Herren, ich habe unsererseits zu erklären, daß wir doch dem Wunsche des Abgeordneten Duncker, daß wir ohne Weiteres dieser Bemerkung im Etatgesetz beitreten sollen, nicht nachkommen können, und zwar erstens aus einem materiellen Grunde, dann aus einem formellen. Durch den Antrag des Gesammt-Vorstandes des Reichstages soll entschieden werden, daß der erste Präsident des Reichstages (oder der Präsident des Reichstages, wie es genauer ausgedrückt werden müßte), die amtlichen Funktionen als solcher in der Zwischenzeit von dem Schluß der einen Session bis zum Beginn der nächsten ausüben solle. Diese Frage ist bekanntlich schon dahin entschieden, daß eine solche Funktion unter keinen Umständen stattfindet; diese Funktionen hören mit dem Schluß des Reichstages auf. Hier würde der erste Fall geschaffen werden, wo gesetzlich das Entgegengesetzte sanktionirt würde. Dem müssen wir unsererseits widersprechen. Aber zweitens, meine Herren, ist der Etat gewiß nicht der Ort, wo derartige Sachen zum Austrag gebracht werden können; es sind das Vorschriften, die im Wege der Gesetzgebung zum Austrag gebracht werden müssen. Wenn das geschieht, so werden wir darüber weiter reden. Der Etat aber ist der Ort nicht, um diese Sachen in irgend einer sachgemäßen Weise zum Austrag bringen zu können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiher **von Hoverbeck**: Meine Herren! Es ist mir ein demüthigendes Gefühl, daß aus der Mitte des Reichstages selbst eine Ausführung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts unterstützt wird, die darauf hingeht, das Recht des Reichstags zu vermindern und den Reichstag in inferiore Lage zu stellen, gegen die, auf welcher deutsche Landesvertretungen in diesem Augenblicke schon stehen. Ich glaube, schon die Bemerkung, die vorhin vom Abgeordneten Hölder gemacht worden ist, daß man in Süddeutschland eine solche Beschränkung der Rechte des Reichstags nicht verstehen, es als Degradation des Reichstags betrachten würde, wenn er rechtlich schlechter gestellt würde, als da die Landesvertretungen gestellt sind, sollte uns jeder weiteren Erörterung der Sache überheben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich glaube, ich bin mißverstanden worden, wenn meine Worte so aufgefaßt worden sind, wie dies von den Herren Vorrednern geschehen ist. Ich habe die hier vorliegende Bestimmung ihrem ganzen Inhalte nach als überflüssig bezeichnet, weil sie in der Geschäftsordnung stehe, und habe ausdrücklich hinzugefügt,

(Lauter!)

daß die bezügliche Bestimmung der Geschäftsordnung bisher von Seiten der verbündeten Regierungen keinerlei Anfechtung weder in der Theorie, noch in der Praxis erfahren hat. Die Bemerkungen des Herrn Vorredners könnten sich also lediglich beziehen auf den Fall, wo nach dem Schlusse einer Session und vor dem Beginne der anderen eine Vakanz eintritt, deren sofortige Erledigung unbedingt nothwendig ist. Ich accentuire dieses letzte Wort, weil ja in Beziehung auf einen Theil des hier vorgesehenen Personals und zwar in Beziehung auf den größeren Theil die Sache nach meiner Ansicht so liegt, daß ein dringendes Bedürfniß überall nicht vorhanden sein wird. Auf diesen Punkt allein würde sich die Frage reduciren, und in dieser Begrenzung fällt sie — ich glaube, das ist mit Recht von verschiedenen Seiten bemerkt worden — mit einer großen allgemeinen Frage, nämlich mit der Frage der Kontinuität der Sitzungen zusammen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Techow hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Techow**: Meine Herren! Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes verweist uns auf die Geschäftsordnung; in der Geschäftsordnung steht aber gerade, was jetzt ausgeführt werden soll, daß nämlich diese Anstellungen durch unsern Präsidenten erfolgen sollen, und daß ihm das Recht dazu gegeben werde „innerhalb des gesetzlich festzustellenden Voranschlages". Weiter wird ja eben hier nichts beantragt, als das, was in diesem Paragraphen der Geschäftsordnung ausgedrückt ist, nun auch in den Voranschlag, in den Etat aufzunehmen. Ich bin also der Meinung, daß wir uns vollständig innerhalb des Rahmens bewegen, den die Geschäftsordnung vorgeschrieben hat, wenn wir mit dem Gesammtvorstande unseres Hauses und entgegen den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes diese Zusatzbemerkung im Etat annehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn Niemand weiter das Wort ergreift, so schließe ich die Diskussion über die Bemerkung zum zweiten Abschnitt auf Seite 10 des Schriftstücks zu Anlage II.

Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Bonin**: Ich weiß nicht, ob einer von den Herren Kommissaren die Güte gehabt hat, einen besondern Antrag zu stellen auf den Wegfall der beidermaligen Bezeichnung „erster" Präsident.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Der Antrag befindet sich in der Hand des Herrn Präsidenten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich verlese zunächst die Bemerkung. Sie lautet:

> Die Anstellung aller Beamten und Diätarien des Reichstages steht dem ersten Präsidenten zu; in der Zeit zwischen zwei Sessionen übt dies Recht der erste Präsident der vorigen Session.

Von Seiten des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig ist zu dieser Bemerkung folgender Antrag gestellt worden:

> Das Wort „erster" vor „Präsident" in Zeile 2 und 4 zu streichen.

Ich werde die Abstimmung affirmativ vornehmen und bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme dieser Bemerkung die Worte „erster" in Zeile 2 und 4 vor „Präsident" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben. —

Es erhebt sich Niemand, — diese Worte sind gestrichen. Ich bringe nun die Bemerkung selbst zur Annahme und bitte diejenigen Herren, welche diese so modificirte Bemerkung annehmen wollen, sich zu erheben. Das ist die große Majorität des Hauses.

Wir gehen nun über zur Berathung des Abschnitts III, zur Unterhaltung der Amtswohnung des Präsidenten. Zu diesem Abschnitte hat der Abgeordnete von Bonin den Antrag gestellt, der Reichstag wolle beschließen: zu der Ausgabe in Abschnitt III Nr. 1, 2, 3, 4 in der Kolonne „Erläuterungen" die Bemerkung aufzunehmen: diese Positionen übertragen sich gegenseitig und mit Nr. 2 einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren! Ich habe Ihnen aus den Vorbereitungen des Gesammtvorstandes über diesen Abschnitt III. der Vorlage zu referiren. Es handelte sich um die Frage, wie es für die Folge mit der Beschaffung der Woh-

nung für den Präsidenten des Reichstages gehalten werden solle. Wie bekannt, war in den früheren Sessionen die Einrichtung getroffen worden, daß die betreffenden Präsidenten des Reichstages die Wohnungen benutzten, welche die zwei Präsidenten, respektive des Herren- und des Abgeordnetenhauses hier in Berlin während der Sitzungen dieser beiden Körperschaften zu bewohnen hatten. Es stellte sich nun im Schooße des Gesammtvorstandes, gestützt auf die Bemerkungen der betreffenden Bureaubeamten, die Unmöglichkeit heraus, dieses Verhältniß für die Dauer fortbestehen zu lassen und wenn, wie wir es jetzt wahrscheinlicher Weise in den nächsten Tagen erleben werden, die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden könnte, daß auch der Reichstag mit den beiden Körperschaften der preußischen Landesvertretung gleichzeitig zu tagen haben würde, so lag darin schon die Unmöglichkeit, eine gleichzeitige Benutzung einer der Wohnungen des Herrn Präsidenten jener Körperschaften zu verwirklichen. Es blieb daher, da hier in den Räumlichkeiten dieses Hauses sich keine Gelegenheit findet, nichts Anderes übrig, als den Vorschlag zu machen, dem Herrn Präsidenten des Reichstages miethsweise eine Amtswohnung zu beschaffen. Es liegt ja auf der Hand, daß bei Anschaffung einer Miethswohnung zu gleicher Zeit für die Einrichtung und den Unterhalt der Wohnung mit Rücksicht genommen werden müsse; und es war auch die Absicht, beide Positionen in der Weise gegen einander ausgleichen zu lassen, daß dieselben, wenn bei der einen eine Ueberschreitung und bei der andern eine Ersparniß eintritt, dann gegenseitig sich übertragen sollen. Das, meine Herren, sind die Gründe, weshalb ich mir erlaube, Ihnen vorzuschlagen, die in dem Abschnitt III., sub 1, 2, 3 und 4 gedachten Positionen unter einander und mit den unter den einmaligen Ausgaben aufgestellten Position Nr. 2, „für die Ausstattung der Amtswohnung des Präsidenten" in den Erläuterungen für gegenseitig übertragbar zu erklären.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß hier bei diesem Titel 5000 Thaler als Beitrag zur Beschaffung einer Bibliothek ausgeworfen sind.

(Stimmen: Da sind wir noch nicht!)

Ja, meine Herren, verzeihen Sie mir! Wenn ich das Wort bekommen habe, muß ich sprechen. Ich weiß sehr wohl, daß ich zu diesem Titel noch nicht sprechen darf. Indeß der Herr Präsident hat mir das Wort gegeben, folglich muß ich doch sprechen.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich bin bereit, dem Herrn Abgeordneten von Hennig das Wort wiederzugeben, wenn wir an die betreffende Position auf Seite 12 kommen.

Da Niemand weiter über den Antrag des Abgeordneten von Bonin das Wort nimmt, so schließe ich die Diskussion darüber und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich werde ihn nochmals vorlesen, der Anfang lautet:

Zur Ausgabe, Abschnitt III.:

zu Nr. 1, 2. 3 und 4 in Kolonne „Erläuterungen" die Bemerkung aufzunehmen: „diese Positionen übertragen sich gegenseitig und mit Nr. 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Ich frage, ob zu Nr. 1 — 2 — 3 — und 4 des Abschnitts III. noch das Wort verlangt wird? — Ich nehme an, daß Abschnitt III. genehmigt ist.

Abschnitt IV.: Zur Unterhaltung der Gebäude.

Ich frage, ob das Wort verlangt wird zu Nr. 1 — 2 — 3 — und 4? — Auch dieser Abschnitt ist genehmigt.

Wir kommen nun zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben:

1. Für die Begründung der Reichstagsbibliothek, erste Rate 5000 Thlr.

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten von Hennig.

Abgeordneter **von Hennig:** Meine Herren, ich habe schon vorhin angeführt, daß 5000 Thaler zur Begründung einer Bibliothek ein ganz guter Anfang ist. Aber wer soll die Bücher kaufen, meine Herren? Wir müssen meiner Ansicht nach nothwendig einen Bibliothekar haben, der mit diesem Geschäfte betraut wird. Es ist dies um so nothwendiger, als wir ja gar keine Spur von einer Bibliothek besitzen.

(Widerspruch.)

Nun, es kommt darauf an; es sind allerdings 1200 Bücher da, das weiß ich, es ist mir sehr gut bekannt. Aber es ist außerordentlich wenig drin; namentlich wenn Jemand etwas sucht, was er braucht zur Unterstützung von Anträgen, die er stellen will, so findet er das eben nicht. Früher waren wir in einer besseren Lage, wo wir die Bibliothek des Abgeordnetenhauses resp. des Herrenhauses zu unsrer Disposition hatten. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß nothwendig ein Bibliothekar angestellt werden muß, der mit der Beschaffung der Bücher betraut wird, und beantrage deshalb, von dieser Summe von 5000 Thalern gleich 600 Thaler für das Gehalt eines Bibliothkars abzuzweigen.

Vice-Präsident **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Ich gebe dem Herrn Abgeordneten v. Hennig bereitwillig zu, daß unsere bibliothekarischen Verhältnisse sich in einem trostlosen Zustande befinden; man braucht nur eben auf das Bureau zu gehen, um zu sehen, daß auch die geringfügigsten und nothdürftigsten Mittel uns fehlen, die wir bei der Berathung der Gesetzesvorlagen gebrauchen. Ich gebe auch zu, daß wir künftig einen Bibliothekar werden gebrauchen müssen, um diese Bibliothek in Ordnung zu halten, zu verwalten und die Neuanschaffungen zu besorgen. Ich möchte aber bitten, daß wir für dieses Mal noch von der Auswerfung eines Gehalts für einen Bibliothekar absehen. Meine Herren, bei der Entstehung der Bibliothek des preußischen Abgeordnetenhauses hat man ebenfalls längere Zeit damit gezögert, einen Beamten als Bibliothekar anzustellen; man hat sich mehrere Jahre mit einem Hilfsarbeiter, der dafür geeignet war und der von Seiten des Präsidenten ernannt wurde, beholfen und hat provisorisch einen Biblothekar angestellt und erst im Jahre 1867, also über 10 Jahre, nachdem die Bibliothek schon in ihren Anfängen begründet war, hat man einen Bibliothekar auf den Etat gesetzt. Ich möchte doch auch jetzt wünschen, daß wir zunächst dem Präsidenten des Hauses die Sorge überlassen, die geeigneten Persönlichkeiten sich auszusuchen, mit denen zusammen er diese Summen zur ersten Begründung der Bibliothek verwendet, ferner darüber Bestimmungen zu treffen, in welcher Weise diese erste Gründung provisorisch verwaltet werden soll, und dann mögen wir im nächsten Frühjahr weiter sehen, ob wir vielleicht dazu schreiten, eine Bibliothekarstelle im Etat zu begründen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst** Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig:** Meine Herren! Das ist zwar sehr gut, was Herr Wehrenpfennig sagt, aber es sind doch 10,000 resp. 7000 Bände, die angeschafft werden müssen. Nun weiß ich doch nicht, wie der Herr Präsident das von Frankfurt an der Oder aus machen soll, das ist doch ganz unmöglich; er muß gerade von Anfang an einen dazu gebildeten Menschen haben. Uebrigens kann ich Herrn Wehrenpfennig unterrichten, daß der Herr Präsident meinen Antrag kennt und mit demselben einverstanden ist. Also muß ich doch fragen, wie das gemacht werden soll, wenn ein Bibliothekar nicht da ist. Die Bücherschätze lassen sich unter Umständen sehr viel billiger kaufen als auf dem Markte; es giebt eine Masse antiquarischer Buchhandlungen, die sich ein großes Vergnügen daraus machen werden, dieser Bibliothek ihre Sachen erheblich billiger abzulassen, als es im Ladenpreise geschehen könnte. Meine Herren, zu solchen

Sachen muß der Herr Präsident einen geschäftskundigen Mann haben, wenn dies irgend wie ordentlich gemacht werden soll; sonst begehen Sie von Anfang an denselben Fehler, den das Abgeordnetenhaus begangen hat, indem es sich nämlich gar nicht um die Bibliothek kümmerte, und die Sorge dafür denen überließ, die zufällig Lust hatten, sich mit der Sache zu beschäftigen. Unter anderen hat dies ja auch der Abgeordnete Dr. Becker lange Zeit besorgt, der ist aber jetzt Bürgermeister, wird also nicht mehr im Stande sein, sich dieser Sache so anzunehmen, wie er das früher gethan hat. Ich möchte doch wissen, wie das jetzt gehen soll; Sie werden möglicherweise Sue'sche Romane und alles mögliche in die Bibliothek bekommen.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Graf Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Meine Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken, ob nicht eines der Mitglieder dieser hohen Versammlung, das in Berlin wohnt, geneigt sein möchte, die Funktionen als Bibliothekar zu übernehmen; er würde sich dadurch ein großes Verdienst erwerben. Meine Herren, ich kenne eine Persönlichkeit, die vollkommen dazu geeignet ist. Ich darf sie wohl nennen, es ist der Herr Abgeordnete von Rönne.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Die Nothwendigkeit eines Bibliothekars, wenn man eine Bibliothek hat, darf wahrhaftig Keiner motiviren. Wir sind aber in der Lage, erst eine Bibliothek anschaffen zu sollen, und da kann ich doch den Ausführungen des Abgeordneten von Hennig nicht beitreten, daß der Bibliothekar das Erste sein muß, sondern umgekehrt müssen die Bücher das Erste sein. Denn ich kann ihm namentlich darin nicht beipflichten, daß der Bibliothekar, dieser von uns angestellte Beamte, auch mit dem selbstständigen Ankauf der Bücher betraut werde. Das ist meines Wissens auch, seitdem das Abgeordnetenhaus eine Bibliothek hat, niemals der Fall gewesen; der Bibliothekar hat die Bibliothek zu verwalten, zu ordnen, zu katalogisiren, die Ausgabe der Bücher zu bewerkstelligen. Die Anschaffung erfolgt aber höchstens auf seinen Vorschlag auf Verfügung des Herrn Präsidenten, und ich glaube also, daß wir durch die jetzige Anstellung eines Bibliothekars nicht dahin gelangen können, bessere Bücherankäufe zu machen, als wir ohne Bibliothekar in der Lage sein werden. Deshalb bin ich mit dem Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig der Ansicht, die Sache bis zum nächsten Jahre zu lassen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter **Braun** (Gera): Meine Herren! Ich möchte den Antrag meines geehrten Nachbars zur Rechten (Abgeordneten von Hennig) unterstützen; denn das Wichtigste zur Anschaffung einer Bibliothek ist der Mann, der sie anschafft, und das ist der Bibliothekar. Da müssen von vorn herein sichere Grundlagen gewonnen und systematische Einrichtungen getroffen sein. Das ist keine leichte Aufgabe, sie ist außerordentlich schwierig, namentlich bei einer für specielle Zwecke und für eine specielle Versammlung bestimmten Bibliothek. Das ist auch der Grund, warum ich dem Herrn Grafen von Rittberg nicht beistimmen kann, daß ein Mitglied des Hauses sich mit dieser Aufgabe chargiren soll. Die Aufgabe ist schwierig und vor allen Dingen zeitraubend. Ein guter Bibliothekar macht mit einer Summe von 5000 Thalern, die ihm zur Verfügung gestellt ist, mehr und Besseres, als ein schlechter mit einer Summe von 50,000 Thalern, aber es bedarf dann auch der äußersten Umsicht, namentlich in der Gründung des Geschäfts; er muß von Hause aus eine vollständige Literaturkenntniß, namentlich der einschlagenden Fächer haben; er muß eine vollständige Kenntniß des Buchhandels bis in das Antiquariat hinein besitzen; er muß alle Kataloge von den Bücherversteigerungen, von Antiquariatsbuchhandlungen u. s. w. durchgehen. Das sind Dinge, die kann man nicht nebenbei machen; und wenn das Geschäft einmal in der ersten Zeit verdorben ist, so hat nachher ein guter Bibliothekar, wenn er kommt, erst Jahre lang damit zu kämpfen, daß er die Mißstände, die bereits eingerissen sind, unter der Anarchie, unter dem kopflosen Regiment wieder glücklich beseitigt. Das ist aber nicht das Einzige. Es ist nicht genug, daß man Bücher sammelt, sondern man muß sie auch konserviren, und vor allen Dingen muß man sie nutzbar machen; und das ist gerade die Hauptaufgabe unseres Bibliothekars. Wir können nicht von jedem Mitgliede des Parlaments verlangen, daß es in allen Details der Literatur bis in das Geringste und Kleinste hinein bewandert ist; man muß einen Bibliothekar haben, zu dem man sagen kann: Ich wünsche Auskunft über das und das, haben Sie ein Buch, worin etwas darüber steht? Ein blos maschinenmäßiger Bibliothekar, der weiter nichts versteht, der nur, wenn man ihm einen Zettel reicht mit dem Titel des Buches einem mit der andern Hand das Buch reicht (vorausgesetzt, daß er es hat, daß es angeschafft ist, was auch wieder von dem Bibliothekar abhängt) können wir nicht gebrauchen, dazu haben wir zu wenig Zeit; bei der Schnelligkeit, mit der wir arbeiten, müssen wir einen Bibliothekar haben, der Bescheid weiß und der die einzelnen Mitglieder in ihren Arbeiten und Geschäften unterstützt. Deswegen, meine Herren, sage ich, wir haben zu wählen: wollen wir überhaupt keinen Bibliothekar, wollen wir die Bibliothek abandonniren, wollen wir sie einem unbekanntem Schicksal überlassen, gut! Das ist Geschmackssache, das heißt keine Bibliothek wollen! Wollen wir aber überhaupt einen Bibliothekar, so müssen wir ihn schon jetzt vorsehen; erst einen Bibliothekar und dann die Bibliothek, und nicht umgekehrt; erst eine verworrene, sinnlose, systemlose Bibliothek, gleichsam dem Zufall anheimgestellt, sich sammeln lassen und dann einen Bibliothekar, der erst zu korrigiren haben würde, was er nicht verschuldet hat. Ich bin deshalb für den Antrag des Abgeordneten von Hennig. Erst den Baumeister, dann das Haus.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich bitte doch auf die Sache zu achten, um die es sich allein bei dem Antrage von Hennig und der entgegengesetzten Ansicht von dem Abgeordneten Dunker und mir handelt. Es handelt sich nicht darum, ob wir einen Bibliothekar brauchen, das leugnet Niemand — für die spätere Zeit; sondern es handelt sich darum, ob wir heute in den Etat eine Summe für den Bibliothekar setzen wollen, oder ob wir uns damit begnügen wollen, dem Herrn Präsidenten zu überlassen, daß er sich diejenige Hilfskraft — die er zu remuneriren hat — sucht, deren er bei der Gründung der Bibliothek zu bedürfen glaubt. Ob wir alle die Eigenschaften, die hier aufgezählt sind als nothwendig für unsern künftigen Bibliothekar, nämlich sowohl die wissenschaftlichen und zwar die weitreichendsten universell wissenschaftlichen, als auch die geschäftsmäßigen Eigenschaften, alle vereinigt finden werden bei einem Manne, dem wir 600 Thaler geben, das ist mir vorläufig noch ziemlich zweifelhaft. Wir haben im Abgeordnetenhause einen sehr wackeren Mann zum Bibliothekar, — allein, meine Herren, die Anschaffung der Bücher für alle Gebiete dessen, was wir brauchen, würden wir ihm doch nicht allein überlassen können und haben sie ihm nicht überlassen. Ich möchte also bitten, daß wir dem Herren Präsidenten es überlassen, sich die Hilfskraft zu suchen, die er braucht, vollständig in dem Sinne, wie die Herren soeben ausgeführt haben, — daß wir aber über die Gründung einer etatsmäßigen Stelle und über die Frage, wieviel wir dazu verwenden wollen, ob 600 Thaler oder mehr, heute noch nicht entscheiden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren! Ich wäre ganz einverstanden, daß wir das dem Präsidenten überließen, vorausgesetzt, daß wir auch für den Fonds sorgen, woraus er diese Hilfe bezahlen kann; ich muß aber gestehen, daß ich nicht einsehe, warum man auf einen besonderen Dispositionsfonds Ausgaben anweisen will, die man für absolut nothwendig hält. Ich kann mich aber dem Gedanken nicht ver-

schließen, daß, wenn wir eine Bibliothek haben, vom ersten Augenblick an ein Bibliothekar nothwendig ist, und wenn ich auch zugebe, daß der Bibliothekar nicht als absoluter Herr über Anschaffung der Bücher zu beschließen haben wird, so wird er doch seine sachverständigen Vorschläge machen und dadurch es ermöglichen, daß von vornherein die Bibliothek in den richtigen Zustand kommt, und daß er von vornherein in der Bibliothek vollständig zu Hause ist. Das aber, meine Herren, ist schon für unsere nächste Frühjahrssession vom höchsten Werthe, denn ich glaube, es wird hier nicht bestritten werden, daß namentlich bei der Schnelligkeit, mit der wir arbeiten, es den einzelnen Abgeordneten unmöglich ist, sich in einer Bibliothek zurecht zu finden, wenn man nicht einen definitiv angestellten und vollständig mit der Sache bekannten Bibliothekar vor sich hat. Was ist also die Folge? Unsere Debatten leiden hier, sie werden oberflächlicher und zwar nur deswegen, weil wir die Bibliothek nicht vollständig benutzen können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren! Das Wesentlichste von dem, was ich sagen wollte, als ich mich zum Worte meldete, hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig schon vorweg genommen. Ich wollte nämlich dem Herrn Abgeordneten Braun gegenüber erwidern, daß das Ideal eines Bibliothekars, welches er uns hier vorgezeichnet hat, und mit welchem ich, als solchem, vollkommen übereinstimme, unmöglich zu verwirklichen sein wird mittels der Summe von 600 Thlrn., die nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Hennig abgezweigt werden sollen. Es kann, wenn ein so geringes Gehalt ausgesetzt wird, diese Bibliothekarstelle immer nur als ein Nebenamt in Betracht kommen, und da scheint es mir denn doch, daß man sich vorher erst gründlich überlegen sollte, welchem anderen Amte man dieses Nebenamt noch anheften kann und soll. Dazu gehört aber Zeit, und in diesem Augenblick, glaube ich, können wir uns über diese Frage unmöglich klar werden. Ich bin also auch der Ansicht, daß es besser ist, die Frage zu vertagen bis zur nächsten Sitzung; von den 5000 Thalern wird dann so viel zu dem fraglichen Zwecke verwendet werden können, als eben der Herr Präsident nach seinem Ermessen, auf welches wir Alle ja das größte Zutrauen setzen, für nöthig erachtet. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß die Reichstagsbibliothek, von deren Lückenhaftigkeit und Unzureichendheit ich mich ebenfalls überzeugen konnte, unter ein sehr wachsames Auge und eine sehr thätige Hand gestellt werde. Daß übrigens Herr von Hennig, wie er vorher gesagt hat, in der Bibliothek nicht immer das finden konnte, was zur Begründung seiner Ansicht gereichte, hat mich durchaus nicht verwundert.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig**: Ich will dem Herrn Abgeordneten Reichensperger auf die nebensächlichen Bemerkungen, welche er denen des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig zugefügt hat, Folgendes erwidern. Der Herr Abgeordnete Reichensperger weiß nicht, was mir allerdings bekannt ist, daß bereits ein bestimmter Mann von dem Herrn Präsidenten ins Auge gefaßt ist. Ja, meine Herren, dafür kann ich nichts, und es ist auch gar nicht möglich, daß man ein derartiges Verhältniß hier im Hause öffentlich erklärt. Wenn Sie also nicht das Vertrauen haben, daß der Herr Präsident einen geeigneten Mann finden wird, dann lassen Sie die ganze Sache sein. Da gebe ich Ihnen Recht. Ich sehe aber nicht ein, wie Sie darauf kommen, daß der Herr Präsident Dr. Simson nicht in der Lage sein sollte, einen geeigneten Mann zu finden. Außerdem bemerke ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger, daß das Gehalt keineswegs so gering ist, wie er es voraussetzt. Es giebt Schriftsteller, welche solche Posten neben ihrer übrigen Beschäftigung sehr gern annehmen, die jetzt vielleicht schlechter besoldete Posten haben, welche viel mehr Zeit kosten. Das hat der Herr Abgeordnete Reichensperger nicht bedacht, das will ich gern zugeben, wie ja seine Bemerkungen auch nur nebensächlich gemacht sind.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Brockhaus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brockhaus**: Meine Herren, nach meiner Ansicht handelt es sich auch bei dieser Sache einmal wieder um Mißverständnisse, die, wie es scheint, bei unseren Verhandlungen eine bedeutende Rolle spielen. Gerade nach den Mittheilungen, die Abgeordneter von Hennig gemacht hat, scheint es mir nothwendig zu sein, diese Mißverständnisse aufzuklären. Ich habe mich auch persönlich für diese Angelegenheit interessirt, und nach den Mittheilungen, die mir aus dem Büreau und vom Präsidium darüber geworden sind, glaube ich, verhält sich die Sache doch etwas anders, als sie jetzt hier aufgefaßt wird. Es ist, glaube ich, die Absicht des Präsidiums, eine Kommission zu bilden, eine sogenannte freie Kommission aus Mitgliedern dieses Hauses, die verschiedenen Berufen angehören, Berufen, welche für diese Angelegenheit wichtig sind, um mit dieser Kommission das Nähere über die Gründung der Reichstagsbibliothek zu berathen. Allerdings kann es gar nicht die Frage sein, daß einer der ersten Schritte der sein wird, einen Mann zu gewinnen, dem die weitere Behandlung der Angelegenheit anvertraut werden kann, allein, meine Herren, ich glaube eben, es ist die Absicht des Büreaus gewesen, diesen Schritt selbstständig zu thun, und darauf eventuell einen Theil dieser 5000 Thaler mit zu verwenden, also ganz entsprechend dem Antrage, den Abgeordneter von Hennig gestellt hat. Ich halte es auch für das Zweckmäßigste, zunächst nicht weiter in das Detail dieser Angelegenheit einzugehen, sondern die Summe zu bewilligen, und es dem Präsidium zu überlassen, in welcher Weise es diese Summe verwendet, einen Theil, natürlich den größten, zur Anschaffung von Büchern, einen andern Theil aber erstens zur Ausarbeitung eines Planes, und dann zur Besoldung eines Mannes, dem das Weitere in die Hand gegeben werden kann. In diesem Sinne ersuche ich Sie, einfach den Antrag des Büreaus anzunehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Abgeordneten Dr. Weigel, von Bernuth, von Denzin und von Unruh (Magdeburg). Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses, die Diskussion über die Position „Einmalige und außerordentliche Ausgaben" auf Seite 12 der betreffenden Drucksache ist geschlossen.

Ich bringe nun zunächst den Antrag des Abgeordneten von Hennig zur Abstimmung:

an Stelle der Ziffer 1, welche lautet:

„Für die Begründung der Reichstagsbibliothek, erste Rate 5000 Thaler"

zu setzen:

„Für die Bibliothek 4,400 Thaler",

und dann als Nr. 2:

„Für den Bibliothekar 600 Thaler."

Wenn der Antrag angenommen wird, so würde die Nr. 2 jetzt Nr. 3 werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Abgeordneten von Hennig zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau erklärt, daß dies die Majorität des Hauses ist. Der Antrag des Abgeordneten von Hennig ist angenommen.

Hiermit sind wir an das Ende des Abschnitts IV angekommen.

Wir müssen zunächst abstimmen über Pos. 2, auf welche sich der Antrag des Herrn von Bonin bezieht.

Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren, nachdem Sie bereits zu dem Abschnitt III beschlossen haben, daß die dort er-

wähnte und die hier in Rede stehende Position sich gegenseitig übertragen sollen, wird es, glaube ich, eines besonderen Antrages dazu nicht bedürfen, weil es selbstverständlich ist, daß eben so eine derartige Bemerkung, wie sie zum Abschnitt II beschlossen ist, auch hier zu dieser Position 2 mitaufgenommen werden muß. Ich bemerke zu gleicher Zeit, daß dies um so nöthiger ist, weil die ganz außergewöhnliche Uebertragung etatsmäßig fortlaufender und einmaliger Ausgaben in diesem einzelnen Falle auch als eine Ausnahme signalisirt werden muß.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Antrag des Abgeordneten von Bonin ist schon bei Gelegenheit der Berathung des Abschnitts III angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über Position 2:

Einmalige und außerordentliche Ausgabe für die Ausstattung der Amtswohnung des Präsidenten 4000 Thlr.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Position zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist angenommen.

Wir gehen über zur Berathung der Nummer 105 der Drucksachen, Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude. Hierzu liegen Anträge vor unter Nummer 123 der Drucksachen. Ich stelle diese Anträge und das Programm zur Diskussion, und gebe das Wort dem Abgeordneten von Unruh (Magdeburg).

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, die Kommission, welche bestand aus Mitgliedern des Bundesrathes, des Reichstages und Kommissarien der preußischen Regierung, hat von Ihnen die doppelte Aufgabe damals gestellt erhalten in der letzten Session des Reichstages, einmal für ein passendes Intermistikum zu sorgen und zweitens das Programm für ein definitives Reichstagsgebäude zu entwerfen. Der erste Theil der Aufgabe ist erfüllt, keineswegs von der Kommission allein, sondern von denen, welche die Ausführung geleitet, angeordnet und besorgt haben. Es scheint ja, meine Herren, daß Sie mit dem Resultate zufrieden sind. Aber, meine Herren, das, was geschehen ist in 71 Arbeitstagen nach Abrechnung der Sonntage und Striketage, ist und bleibt trotz der geschickten Ausführung doch ein Intermistikum. Sie sitzen hier in hohlen hölzernen Wänden —

(Oh! oh!)

ja wohl, in hohlen hölzernen Wänden, wiederhole ich, die innerlich Holzbekleidung haben, außerhalb mit bemalter Leinewand bespannt sind. Meine Herren, ich glaube, das dieses Intermistikum das Definitivum nicht entbehrlich macht. Ich glaube, daß das definitive Parlamentsgebäude ein Werkzeichen, ein Symbol des neuen deutschen Reiches sein kann, nicht gegründet und gebaut in 70 Tagen, sondern berechnet auf die Dauer von Jahrhunderten, wie hoffentlich das Reich, zu dem es gehört. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß eine Großmacht und ein Kulturstaat ersten Ranges, wie das deutsche Reich, nicht blos Kasernen und Festungen und dergleichen bauen soll, sondern, wie der reiche Privatmann nicht blos Scheunen und Ställe und allenfalls äußerlich nothdürftige Wohnräume herstellt, sondern auch für den Geschmack etwas thut, so glaube ich, liegt dem Reiche auch ob, ein würdiges Parlamentsgebäude herzustellen und der Kunst, der höheren Kunst, eine würdige Aufgabe zu schaffen: und eine bessere größere kann es nicht geben, als ein deutsches Parlamentshaus. Von diesen Ansichten ist Ihre Kommission bei Entwerfung des Programmes ausgegangen. Sie hat zunächst berathen über den Bauplatz. Es sind eine Menge Bauplätze in Vorschlag gekommen. Man hat sich bemüht, den besten und zweckmäßigsten zu ermitteln und hat endlich gefunden, daß keiner besser, keiner zweckmäßiger, keiner irgendwie geeigneter ist, als der Königsplatz am Brandenburgerthor. Ein Gebäude von diesem Charakter, das wird auf diesem Platze am allerzweckmäßigsten errichtet. Es steht auf allen Seiten frei, es ist würdig umgeben. Aber, meine Herren, auch in den anderen Rücksichten, die noch wichtiger sind, genügt dieser Platz vollkommen. Er ist nahe dem Brandenburgerthor, also den Linden, dem belebtesten Stadttheil. Er hat durch die seit einigen Jahren geöffnete Dorotheenstraße Verbindung mit dem Theile Berlin's, in dem es eine sehr große Zahl meublirte Wohnungen giebt. Der Platz ist nicht entfernt vom Bundeskanzler-Amt und vom preußischen auswärtigen Ministerium — etwas, worauf es, wie ich glaube, sehr wesentlich ankommt; denn eine große Entfernung von diesen Geschäftslokalitäten würde es den Mitgliedern des Bundesraths und dem Herrn Reichskanzler außerordentlich erschweren, vielleicht an einem und demselben Tage in der Sitzung hier zu erscheinen und doch auch wieder ihre andern Geschäftslokale leicht erreichen zu können. Die Kommission, meine Herren, hat natürlich nicht unterlassen, darüber Erkundigungen einzuziehen, ob über diesen Platz disponirt werden könne. Diese Erkundigungen haben allerdings nur ein vorläufiges, aber günstiges Resultat gehabt. Es ist in Wirklichkeit gute Aussicht vorhanden, daß der Platz uns gegeben werden kann. Es liegt ein Hinderniß im Wege, welches aber wie ich glaube, zu beseitigen und nicht allzuschwer zu beseitigen sein wird, besonders wenn man bedenkt daß man den Besitzer desjenigen Gebäudes, welches fortgeschafft werden müßte, in der Art entschädigen kann, wie ich es auch für billig halte, nämlich, daß man ihm die Entschädigung entweder giebt durch einen Neubau eines anderen Gebäudes an einer passenden Stelle oder daß man mit Berücksichtigung des hohen Werthes, den dieses Grundstück hat, ein Grundstück, welches zwar nicht Eigenthum des jetzigen Besitzers ist, welches er aber nach dem mit ihm in früheren Jahren geschlossenen Kontrakte jeder Zeit in sein Eigenthum verwandeln kann, dafür volle Entschädigung gewährt. Würde diese Entschädigung, sei es ein Neubau oder in Geld, noch so hoch ausfallen, so würde doch, wenn Preußen den übrigen Platz frei hergiebt, ein billigerer Platz nicht zu beschaffen sein. Alle anderen Bauplätze bedingen die Fortreißung einer großen Zahl von Gebäuden. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, sie bedingen die Regulirung des ganzen Stadttheils, an den sie stoßen. Auch der Platz, den ich in der früheren Session des Reichstages befürwortet habe, der Raum, auf dem jetzt die Artilleriekaserne steht, leidet an diesem Uebel; es würden große Straßendurchbrechungen und die Umänderung des Stadttheils nothwendig, vor Allem aber die Verlegung der Artilleriekaserne, und dadurch würden Kosten entstehen, die, glaube ich, mit einer Million nicht zu bestreiten sind, sondern mehrere Millionen erfordern würden, ohne die Baukosten des Parlamentsgebäudes selbst.

Meine Herren, der Plan, d. h. der Grundriß des Königsplatzes mit den eingezeichneten Linien des Bauplatzes, hat hier im Büreau ausgelegen. Ich habe nur noch die Erläuterung hinzuzufügen, die mir von besonderer Wichtigkeit scheint, daß die Bestimmung im Programm, wonach die hervorragenden Theile des Gebäudes die Vorderlinie, die auf dem Plane gezogen ist, nicht überschreiten sollen, so zu verstehen ist, daß nicht etwa die rothe Linie die eigentliche Front des Gebäudes bedeutet. Es liegt dies allerdings schon in dem Ausdrucke „die hervortretenden Theile." Also Freitreppen, sonstige Vorbauten, Säulenhallen u. dergl. dürfen über diese Linie nicht hinausgehen. Es würde die die äußerste Grenze sein und die Architekten, welche sich an die Bearbeitung der Aufgabe machen, werden nicht verkennen, daß der Entwurf um so sicherer zur Ausführung gelangen wird, wenn dieselben diese Linie nicht völlig erreichen. Ich persönlich, meine Herren, obgleich ich nur die Ansicht der Kommission zu vertreten habe, darf hinzufügen, daß ich der Meinung bin, daß es nicht nöthig ist, die Linie vollständig zu erreichen, daß man hinter derselben noch zurückbleiben kann.

Die Entfernung von dem in der Mitte stehenden oder im Bau befindlichen Siegesdenkmal bis zu dem Etablissement Kroll ist etwas größer als die von dem Siegesdenkmal bis zur rothen Linie auf dem Plan. Bei der Größe des Platzes wird diese Differenz dem Auge nicht auffallen, sie wird in keiner Beziehung verletzen, aber wünschenswerth, meine Herren, bleibt es immer, daß die Herren Architekten darauf Rücksicht nehmen, daß dies die alleräußerste Linie ist und daß sie wo möglich — und an dieser Möglichkeit zweifle ich nicht — noch von der Linie zurückbleiben.

Meine Herren, was die Räume anlangt, die das Parlamentsgebäude enthalten soll, so haben Sie diese aus der Vorlage ersehen, die sich in Ihren Händen befindet. Ich glaube, ich habe dem nichts hinzuzusetzen, nur muß ich darauf aufmerksam machen, daß wie mir scheint durch irgend einen Schreibfehler bei dem Abschnitt II. 6. etwas ausgelassen ist. Es heißt da:

Eine Tribüne für die Reichstagsmiglieder.

Es soll heißen:

Tribünen für die Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstages.

Ich zweifle nicht, daß die Mitglieder der Kommission, die wohl Alle hier anwesend sind, mit dieser Korrektur einverstanden sein werden.

Meine Herren, wenn ich der Preise erwähne, welche die Kommission vorgeschlagen hat, so muß ich dabei bemerken, daß die Kommission der Ansicht gewesen ist, man müsse einen hohen Preis für den Entwurf bestimmen, der als bester gewählt wird, damit nicht Jedermann, nicht ganz junge, ungenügend vorbereitete Kräfte sich an die Aufgabe wagen, und damit bewährte, Männer für diese Arbeit auch einen angemessenen Lohn finden. Die Kommission ist ferner der Meinung gewesen, daß eine Anzahl anderer guter Projekte ebenfalls prämiirt werden müssen. Denn, meine Herren, wenn nur Ein Preis festgesetzt wird, spielen diejenigen, welche sich dieser Arbeit unterziehen, mehr oder weniger Lotterie. Die zweiten Preise sind dazu bestimmt daß wenigstens noch einige der Bearbeiter für ihre Mühen und Auslagen mäßig bezahlt werden, ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß wenn der Reichstag das Programm genehmigt, er damit auch die Preise genehmigt hat, daß also der Bundesrath in der Lage sein würde, die Preise auszahlen zu lassen.

Meine Herren, was nun die Konkurrenzbedingungen betrifft, so wird es vielleicht Manchem von Ihnen aufgefallen sein, daß für die Einreichung der Projekte ein sehr naher Termin, der 15. April bestimmt worden ist. Der Grund ist ein sehr einfacher. Meine Herren, wenn die Projekte nicht bis zum 15. April eingehen, so kann der Reichstag in seiner nächsten Session im Frühjahre nicht darüber befinden. Die Projekte müssen erst vier Wochen ausliegen, die Jury muß sich dann einigen und hernach erst kann die Sache an den Bundesrath und den Reichstag gelangen. Da nun die nächste Session des Reichstags im März zu beginnen pflegt und leicht schon im Mai endigt, haben wir den 15. April für den letzten Termin gehalten, der gewählt werden kann. Auch von künstlerischer Seite lassen sich keine erheblichen Einwendungen machen, wenn man berücksichtigt, daß nur Skizzen verlangt werden, nicht vollständig ausgearbeitete specielle Baupläne. Dafür, meine Herren, nur Skizzen zu verlangen, ist noch ein Grund maßgebend gewesen, nämlich der, nicht unnütz Kraft und Zeit tüchtiger Künstler zu verschwenden. Wenn vollständig ausgearbeitete Projekte ausgearbeitet werden sollen, die aus acht bis neun oder mehr großen Blättern bestehen, so ist das eine kolossale Arbeit, die meistens die Künstler nicht allein ausführen können, wozu sie ein ganzes Zeichenbureau brauchen. Hätten wir das gewollt, meine Herren, dann hätten wir allerdings einen viel längeren Termin setzen müssen; dagegen, meine Herren, wird es wirklich durchgebildeten, geübten Künstlern keineswegs schwer werden, von jetzt an — das Programm steht bereits in den Zeitungen — bis zum 15. April Skizzen vorzulegen, nach denen sich ganz vollständig das Projekt beurtheilen läßt. Die Kommission hatte eine Subkommission gewählt zur ersten Berathung des Programms, und diese hat einzelne Personen unter sich, namentlich Techniker beauftragt, das Programm zu entwerfen. Die zugezogenen, in der Kommission vertretenen Techniker haben den Apriltermin ursprünglich selbst vorgeschlagen. Ich will ferner noch erwähnen, um einigermaßen den Nichttechnikern Maßstab zu geben, daß in früherer Zeit — wie es jetzt gehalten wird, weiß ich nicht — daß in früherer Zeit, als unser größter Architekt Schinkel examinirte, die Examinanden die Aufgabe für einen Prachtbau versiegelt Morgens neun Uhr bekamen und an demselben Tage den Grundriß abliefern mußten, widrigenfalls die Arbeit als nicht gemacht angenommen wurde. Schinkel ging von der Ansicht aus, daß auch junge Architekten, die aber reif für das Examen sind, im Stande sein müssen an demselben Tage einen solchen Grundriß zu entwerfen, der nicht entworfen werden kann, ohne daß auch das Aeußere und Innere des Gebäudes dem Geiste des Architekten vorschwebt. Nun, meine Herren, wenn so recht erhebliche Aufgaben und oft in recht glücklicher Weise in diesem einen Tage gelöst worden sind und in der Ausarbeitung in zweieinhalb Tagen, dann, meine Herren, würde es ja auch den Künstlern, die wir im Auge haben, unzweifelhaft möglich sein, von jetzt bis Mitte April Skizzen einzureichen, nach denen das Projekt vollständig auch von Laien beurtheilt werden kann. Meine Herren, ehe ich zu den Anträgen übergehe, die ich mir erlaubt habe, zu stellen, habe ich noch eines Antrags des Abgeordneten Römer (Hildesheim) zu erwähnen, der bei Nr. 5 des Programmes den Satz einfügen will: „Zur Konkurrenz zugelassen werden alle deutschen Architekten." Ich will gleich bei dieser Gelegenheit anführen, daß ein Mitglied der Kommission, welches durch Krankheit verhindert war, an allen Sitzungen derselben theilzunehmen, der Herr Professor Lucae, ein Separatvotum eingereicht hat, welches in Einem Punkte mit dem Antrage des Abgeordneten Römer übereinstimmt. Da der Herr Professor Lucae durch Krankheit verhindert war, allen Sitzungen beizuwohnen, so gestatten Sie mir vielleicht, das nicht sehr lange Votum, welches nicht gedruckt in Ihren Händen ist, zu verlesen, damit Sie darüber urtheilen können. Es lautet:

„Als Mitglied der Kommission für den Bau eines Parlamentsgebäudes hält sich der Unterzeichnete, der krankheitshalber leider verhindert war, an sämmtlichen Sitzungen dieser Kommission Theil zu nehmen, für verpflichtet, Nachstehendes zu erklären:

1. Es gereicht der Sache eher zum Nachtheil, als zum Vortheil, wenn außer den deutschen Architekten auch diejenigen aller anderen Nationen an der in Rede stehenden Konkurrenz sich betheiligen können.
2. Die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates verlangen, daß eine Bestimmung des Programmes demjenigen Architekten, welchem der erste Preis zuerkannt wird, wenigstens auch die Bearbeitung der definitiven Baupläne zusichert.

Meine Gründe sind folgende:

ad 1. Bei der Menge von fast gleichbefähigten Konkurrenten wird es schon innerhalb der von deutschen Architekten eingehenden Arbeiten ungemein schwer werden, unter einer sicherlich nicht unbedeutenden Anzahl nahezu gleichwerthiger Projekte sich für ein wirklich bestes zu entscheiden.

Wenn aber die Menge der eingehenden Arbeiten noch durch diejenigen anderer Nationen vermehrt wird, dann muß es noch viel schwieriger werden, ein gerechtes und vom Zufalle und vom persönlichen Geschmacke unabhängiges Urtheil zu sprechen, zumal wenn in der Jury den sechs Architekten elf Nichtarchitekten gegenüberstehen.

Außerdem hat die Baukunst im vorliegenden Falle durchaus kein neues Problem — wie etwa bei der Erfindung eines neuen protestantischen Domes — zu lösen, auch keinen internationalen, sondern einen rein deutschen Gedanken auszuprägen. Es liegt daher weder ein materieller noch ein ideller Grund vor, die anderen Völker herbeizurufen. Ja die Anwendung des Internationalitätsprincips hat hier auch nicht einmal eine moralische Berechtigung, denn nachdem unsere Nation ohne fremde Hilfe das deutsche Reich wieder aufgerichtet hat, soll sie dem architektonischen Symbol ihrer wieder geeinten Macht auch nun den eigenen Stempel aufdrücken. Die bevorstehende Konkurrenz soll ein Kampf werden, in welchem es sich nicht wie bisher bei den meisten — und aus diesem Grunde erfolglos gebliebenen — Konkurrenzen nur um die Gewinnung einer größeren oder geringeren Summe Geldes handeln darf; in welchem vielmehr die Besten ihre ganze Kraft einsetzen, um einen von ihnen erdachten Plan nicht allein als bevorzugtesten gekrönt, sondern vor Allem in ihrem Geiste auch wirklich verkörpert zu sehen.

Nur wenn um diesen Preis gekämpft wird, kann ein einheitlich gedachtes und in sich vollendetes Bauwerk geschaffen werden.

Aber in diesem Sinne ist eine Konkurrenz nur auszuführen, wenn das Programm es unmöglich macht, daß der Urtheilsspruch der Jury nachträglich wieder vollkommen illusorisch werden kann, denn indem man dem Sieger seine Arbeit, die man für die beste erklärte, bezahlt, ihm aber den eigentlichen Preis, um den er weniger für sich als für das allgemeine Wohl gekämpft hat, vorenthält, verläßt man den eben zum Nutzen der Sache betretenen Weg der Oeffentlichkeit wieder und giebt die

endgültige Entscheidung — die möglicher Weise dem Ausspruche der Preisrichter entgegengesetzt ausfallen kann — von Neuem denjenigen Zufällen anheim, denen man sie durch die Konkurrenz gerade entziehen wollte.

Ich halte es daher für nothwendig, daß hinter dem Satze im Programmentwurf:

„die Konkurrenzbedingungen sind folgende"

die Worte eingeschoben werden:

An der Konkurrenz können alle Architekten Deutschlands sich betheiligen.

und ferner, daß dem Passus:

„wird ein erster Preis von 1000 Friedrichsd'or gezahlt"

die Worte hinzugefügt werden:

und dem Verfasser außerdem die Bearbeitung der definitiven Baupläne zugesichert.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Römer in dem Punkte mit dem Herrn Professor Lucae übereinstimmt, daß andern Nationen die Konkurrenz nicht gestattet werden soll, sondern nur Deutschen. Selbstverständlich ist diese Angelegenheit in der Kommission auch erörtert worden, und es scheiterte der Antrag, in dieser Weise die Konkurrenz einzuschränken, daran, daß keine Fassung gefunden werden konnte, welche genau das ausdrückt, was die Kommission wünschte. Es entstand z. B. ein Zweifel darüber, ob denn, wenn man sagte „Deutsche Architekten", vielleicht ein berühmter Architekt, geborener Sachse, der aber 1849 nach der Schweiz ausgewandert und dort naturalisirt ist, würde konkurriren können; denn er ist jetzt Schweizer, er ist mehr als 10 Jahre fort; es entsteht daher die Frage, ob er noch als Deutscher zu betrachten ist. Eine andere Frage war eine untergeordnete, nämlich, ob aus demjenigen Theile unserer preußischen Bevölkerung, dessen Abgeordnete wiederholt erklärt haben, daß sie keine Deutsche sind, auch Architekten konkurriren könnten? — Mir ist das ganz unzweifelhaft; wer innerhalb der Grenzen Deutschlands seinen Wohnsitz hat, der kann konkurriren; ich würde eine solche Konkurrenz sogar sehr gerne sehen.

Ein anderer Zweifel, meine Herren, ist erheblicher, nämlich ob auch Architekten, Künstler aus denjenigen Ländern, welche ehemals zu den deutschen Bundesstaaten gehörten, konkurriren können? In diesem Falle, meine Herren, würde es allerdings auch zulässig sein, daß Czechen mit konkurriren, wenn das Wort „deutsch" hinzugefügt wird; aber ich gebe auf der anderen Seite auch zu, daß Sie es füglich der Kommission oder späterhin sich selbst überlassen können, die Frage im einzelnen Falle zu entscheiden; ich habe keinen Auftrag von Seiten der Kommission in dieser Beziehung.

Ich kann also zunächst nur dabei stehen bleiben, was die Kommission beantragt hat; aber keineswegs möchte ich mich dem Amendement Römer, welches den Antrag Lucae mit erschöpft, persönlich widersetzen.

Was nun, meine Herren, die zweite Frage, den zweiten Antrag Lucae betrifft, daß nämlich dem Verfasser außerdem die Ausarbeitung der speciellen Baupläne definitiv zugesichert werden soll, so ist auch dieser Punkt in der Kommission sehr gründlich erörtert worden. Zunächst war ein Antrag gestellt, daß derjenige, welcher den Preis erringt, auch die Ausführung des Baues haben soll. Davon hat man hauptsächlich aus zwei Gründen Abstand genommen. Man sagte sich: es ist ja sehr möglich, daß ein sehr begabter Künstler, der vielleicht mehr Maler als Architekt und noch sehr jung ist, der noch nichts gebaut hat, aber eine gute theoretische Vorbildung besitzt, daß der ein Projekt einreicht, welches den Preis erringt, umsomehr, als ihm unbenommen bleibt, bei den Grundrissen auch fremder Hülfe sich zu bedienen. Wenn das geschähe, so würde ja auch gar nichts dagegen zu sagen sein; aber es ist bedenklich, einer so jungen Kraft, welche sich in der Praxis noch gar nicht bewährt hat, die Ausführung des Baues anzuvertrauen; denn, meine Herren, zwischen Wissen und zwischen Können und Machen ist ein ganz außerordentlicher Unterschied; es giebt Leute, die viel wissen, und es giebt wenige, die etwas zu machen und zu schaffen verstehen. Die Kommission hielt es also für unzulässig, diese Bestimmung aufzunehmen, aber sie hielt es auch für unzulässig, weil die bloße Zusicherung der Ausführung nur ein Kontrakt wäre mit Vorbehalt einer späteren Einigung über das Honorar, also nach preußischem Gesetz ein ungültiger Vertrag. Wollte man einem Architekten die Ausführung zusichern, so müßte man auch die Bedingungen, das Honorar, in den Kontrakt aufnehmen; man wird nicht verlangen, daß er für den Konkurrenzpreis auch die Ausführung leitet, oder sich mit 2 Thaler Diäten behilft, wenn es ein berühmter Mann ist. Also aus diesen beiden Gründen lehnte die Kommission den Antrag ab. Sie besprach aber ferner noch, ob diejenigen speciellen und im großen Maßstabe ausgearbeiteten Baupläne von dem, der den Preis erwirbt, gemacht werden sollten, oder von dem, der die Ausführung des Baues hat, wenn die beiden Personen nicht zusammentreffen.

In Uebereinstimmung mit der Kommission setze ich voraus, so wird man, wenn es irgend möglich ist, dem, der den Preis erringt, auch die Ausführung des Baues geben. Es wurde gerade von Seiten der Techniker geltend gemacht, daß derjenige, der den Plan ausführt, nothwendigerweise auch die Details in dem Geiste der Skizze bearbeiten müsse; denn auch ein ganz ausgearbeiteter Plan, meine Herren, enthält nicht alle Details, und darauf kommt es gerade wesentlich an, daß eine vollständige Uebereinstimmung, eine vollständige Harmonie in allen Theilen des Gebäudes hergestellt werde. Wenn man demjenigen, der den Preis bekommen hat, die definitive Bearbeitung des Bauplanes, einem anderen aber die Ausführung übergiebt, so würde dadurch die Differenz auf einen anderen Punkt hingelenkt werden. Die Kommission hat den Antrag, den der Professor Lucae wiederholt hat, abgelehnt.

Es liegt mir ferner noch, meine Herren, eine Petition des Berliner Architektenvereins vor. Sie ist mir erst in diesem Saale zugekommen. Ich glaube aber, sie hier erwähnen zu müssen. Der Architektenverein schlägt nämlich vor: daß unter den Preisrichtern die Fachmänner vorwiegend vertreten sein sollen. Nun, meine Herren, obgleich selbst Fachmann, wenn auch keineswegs großer Aesthetiker, so halte ich diesen Anspruch für unbegründet. Ich meine, meine Herren, der Bauherr hat etwas mehr zu sagen, als der Baumeister.

(Ja wohl! links.)

Ich halte daher den Vorschlag, den die Kommission gemacht hat, daß 11 Nichtfachleute und 6 gewählte Techniker beisammen sitzen sollen, für vollkommen zweckmäßig. Die Architekten werden ohnehin einer solchen Kommission gegenüber in einer bessern Lage sein, als einem Privatmanne, denn da ist der Baumeister allerdings häufig in der Lage, nach der Pfeife des Bauherrn tanzen zu müssen und nicht seinen Ideen und Eingebungen folgen zu können. Es wird ihm viel leichter werden, in der Kommission Stimmen für seine Ansicht zu gewinnen, und ich glaube also, daß auf den Antrag des Architektenvereins nicht eingegangen werden kann.

Dann sagt der zweite Antrag des Architektenvereins: die Preisrichter sind in dem Programme zu nennen, wie dies ja nach der Vorlage geschehen soll. Die elf Mitglieder, drei Mitglieder des Bundesrathes, acht Mitglieder des Reichstages und sechs Architekten sollen publicirt werden, es müssen dieselben vor der Veröffentlichung sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben, müssen, versteht sich von selbst. Aber, meine Herren, wenn das Programm vom Reichstage beschlossen ist, dann können wir uns der Billigung des Programms durch die gewählten Architekten nicht unterwerfen, sondern wir müssen den Architekten, denen wir das Preisrichteramt in Verbindung mit den anderen elf Mitgliedern gegeben haben, sagen, wenn Dir das Programm nicht paßt, so nimmst Du einfach die Stellung nicht an, aber wir können die Herren unmöglich über den Reichstag und über den Bundesrath stellen. Es heißt ferner in der Petition, die Annahme des Richteramtes bedingt die Verzichtleistung auf jede direkte und indirekte Preisbewerbung und Betheiligung an der Ausführung des betreffenden Baues. Meine Herren, das, glaube ich, versteht sich auch ganz von selbst. Jemand, der das Preisrichteramt übernimmt, kann unmöglich gleichzeitig konkurriren und die Ausführung übernehmen. Es steht aber Nichts im Wege, daß eine Andeutung dieser selbstverständlichen Bedingung im Schreiben gemacht wird, oder in der Veröffentlichung, die stattfinden muß, um zur Konkurrenz aufzufordern.

Ich habe jetzt zum Schluß nur noch die Anträge, die ich mir erlaubt habe, vorzulegen, zu rechtfertigen. Ich schlage Ihnen vor, nach Nr. 123 der Drucksachen zu beschließen:

1. das Progamm zu genehmigen;
2. die Neuwahl von acht Mitgliedern der Kommission für das Parlamentsgebäude vorzunehmen.

Meine Herren, die Mitglieder der bisherigen Kommission halten ihr Mandat für erfüllt, ihr Auftrag ging nächst dem Interimistikum nur darauf, das Programm für den definitiven Bau zu entwerfen, und damit hat der Auftrag sein Ende. Die Kommission war der Meinung, daß es dem Reichstage wenigstens anheimgestellt werden müsse, andere Mitglieder in diese künftige Kommission hineinzusetzen; drittens, meine Herren, beantrage ich:

3. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, den Bundesrath zur Bezeichnung von drei Mitgliedern zu veranlassen, die Kommission einzuberufen und, nachdem dieselbe sechs Architekten gewählt haben wird, die öffentliche Konkurrenz auszuschreiben.

Diese Beschlüsse verstehen sich wohl von selbst. Es scheint mir der ganz einfache Geschäftsgang zu sein, daß, wenn Sie acht Mitglieder bestimmen, der Bundesrath drei Mitglieder designirt hat — preußische Kommissarien sind ja nicht mehr nöthig —, dann diese Kommission, die sechs Architekten wählt und, wenn sie sich deren versichert hat, das Programm durch Einrückung deren Namen vervollständigt, und daß dann durch das Bundeskanzler-Amt die Veröffentlichung dieses Programms erfolgt. Ich bitte Sie, diesen Antrag — mit dem oder ohne das Amendement Römer, wie Sie wollen — anzunehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ehe wir in der Debatte weiter gehen, habe ich dem Hause mitzutheilen, daß von Seiten des Abgeordneten Thomas ein Antrag eingebracht ist zu Nr. 105 der Drucksachen, welche unserer Berathung unterliegt, Seite 6 den Absatz 4 so zu fassen:

> Die bis zum festgesetzten Ablieferungstermine eingegangenen Arbeiten werden zunächst 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt und dann einer Jury zur Beurtheilung und Entscheidung über die zuzuerkennenden Preise überwiesen. Diese Jury besteht aus 3 Mitgliedern des Bundesraths, aus 8 Mitgliedern, welche der Reichstag wählt. Diese 11 Mitglieder wählen dann 6 Architekten, einen Bildhauer und einen Kunsthistoriker in das Schiedsgericht.

Ferner liegt ein Antrag des Abgeordneten Braun (Gera) vor, und zwar zu Nr. 123 der Drucksachen zu den Anträgen der Gruppe I.:

> Der Reichstag wolle beschließen, in Nr. 123, I., die Nummer 2 so zu fassen:
>
> Die Neuwahl von 8 Mitgliedern der Kommission auf dem Wege der Akklamation durch Erneuerung des Mandats der bisherigen vorzunehmen;
>
> (Bravo!)
>
> und zweitens sub I., Nr. 3, Zeile 2 statt „drei" zu setzen „weitere".

Ich stelle diese beiden Anträge also zur Diskussion und gebe das Wort dem Abgeordneten Roemer (Hildesheim).

Abgeordneter **Roemer** (Hildesheim): Meine Herren, Sie alle wissen, daß die Absicht, bei der Errichtung großartiger Bau- und Kunstwerke durch die Zulassung einer allgemeinen Konkurrenz das möglichst Vollkommene zu erreichen, sehr häufig vereitelt wird durch die für eine solche Konkurrenz aufgestellten Programme. Ich glaube es aber hier aussprechen zu dürfen, daß das Ihnen vorgelegte Programm zu dieser Befürchtung keinen Anlaß giebt und ich halte dafür, daß dasselbe auch von den zur Konkurrenz aufgerufenen Architekten im Allgemeinen beifällig aufgenommen werden wird; denn dasselbe entspricht im Allgemeinen denjenigen Grundsätzen, welche die 15. Wanderversammlung deutscher Architekten für derartige Programme aufgestellt hat. Nur zwei Punkte in dem Programme sind es, mit welchen ich mich nicht auszusöhnen vermocht habe.

Der erste Punkt betrifft die Bildung der Jury. Wie Sie schon gelesen und hier gehört haben, sollen 8 Mitglieder des Reichstags mit 3 Mitgliedern des Bundesraths zusammentreten und 6 Architekten wählen und mit diesen zusammen das Schiedsgericht bilden. Ich bin nun der Ansicht, daß es dem hohen Reichstage bei seiner schließlichen Entscheidung doch wesentlich darauf ankommen wird, wie die Sachverständigen geurtheilt haben. Ich halte auch im Allgemeinen die Sachverständigen allein für kompetent zur Beurtheilung der Risse und Baupläne und zur Feststellung der Preise. Die Architekten würden nach meiner Ansicht ihren Ausspruch an die Kommission zu berichten haben und die Kommission hätte sich dann schlüssig zu machen, ob sie das Gutachten der Sachverständigen oder etwas Anderes dem Reichstage zur Entscheidung empfehlen wolle. Ich überlasse es übrigens in dieser Beziehung, einen Antrag zu stellen, weil ich hoffe, daß ein anderes Mitglied der Kommission, welches in der Kommission selbst zuerst diesen Vorschlag gemacht hat, auf diesen Gegenstand zurückkommen wird.

Der andere Punkt ist der, auf welchen sich mein Antrag bezieht: Meine Herren, das Programm wendet sich an alle Architekten der ganzen Welt. Bevor Sie das gut heißen werden, müssen Sie sich klar machen, daß damit auch die Möglichkeit gegeben ist, daß ein fremder Architekt den Preis gewinnt, und der Plan desselben zur Ausführung gelangt. Ich muß Sie auch darauf hinweisen, daß diese Möglichkeit gar keine so ganz ferne ist. Ich weiß sehr wohl, daß die deutsche Kunst in allen Ländern hoch geehrt ist, ich weiß aber auch, daß in der Architektur andere Völker, insbesondere die Engländer, Großes geleistet haben, und ich weiß vor Allem, daß die Engländer von jeher ihren Architekten zur Realisirung ihrer Pläne ganz andere Summen zur Verfügung gestellt haben, als dies in Deutschland bisher geschehen ist. Meine Herren, ich bitte Sie, sich einmal zu vergegenwärtigen, daß diese Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, und ich halte es für gewiß, daß Sie dann meinem Antrage zustimmen werden. Wenn es sich darum handelt, große technische Schwierigkeiten zu überwinden, Konstruktionen zu schaffen, die noch nicht da gewesen sind, da ist es ganz natürlich und nothwendig, daß man die Fachgelehrten aller Nationen zur Bewerbung auffordert. Ganz anders aber verhält es sich auf dem Gebiete der Kunst. Wenn in der Kunst etwas Großes geschaffen werden soll, so hat nur das Werth, was heimische Künstler schaffen; was der Fremde in unserm Lande schafft, wird uns immer fremd bleiben. Ich möchte selbst glauben, daß es von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung ist, ob der neue Bau im romanischen, oder gothischen, oder im Renaissancestyl ausgeführt wird, denn es ist nicht zu bestreiten, daß die Anforderungen, die Sie bezüglich dieses Baues an den Architekten stellen, in all diesen Stylen ihre Lösung finden können. Aber daran muß ich Sie doch erinnern, meine Herren, daß jeder dieser Baustyle bei jedem der verschiedenen großen Kulturvölker, nach der eigenartigen Auffassung dieser Völker ausgebildet und behandelt wird, und deshalb auch, wenn das neue Reichstagsgebäude nach dem Plane eines fremden Architekten ausgeführt wird, jeder Gebäudetheil, jedes Ornament uns und unseren Nachkommen zurufen wird: das hat kein heimischer Künstler geschaffen, das hat ein fremder Mann gemacht. Und dann, meine Herren, haben Sie ja doch auch die Absicht, das Gebäude zieren und schmücken zu lassen mit den Werken der Malerei und Skulptur: ist es denn auch da einerlei, ob französische oder englische oder deutsche Künstler die gestellte Aufgabe zu lösen den Auftrag erhalten?

Meine Herren, ich glaube, das Haus, in welchem die Vertreter der deutschen Nation für alle Zeit tagen sollen, darf nur dem Gedanken, der Arbeit eines deutschen Mannes seinen Ursprung verdanken.

Meine Herren, für die Annahme meines Antrages glaube ich, spricht dann aber auch diejenige Rücksicht, welche Sie doch wohl Alle auf die deutsche Kunst und auf die deutschen Künstler zu nehmen haben. Sie Alle werden sich doch freuen, daß uns endlich einmal die Gelegenheit geworden ist, der Kunst mit namhaften Summen, mit Summen, wie sie derselben in Deutschland noch nie zur Verfügung gestellt gewesen sind, aufhelfen zu können.

Meine Herren, Sie Alle kennen ja die hohe Bedeutung der Kunst, Sie Alle sehen in den Leistungen derselben nicht blos etwas dem Auge Angenehmes, die Sinne Erfreuendes, nicht etwa blos einen Luxus, den sich der reiche Mann erlauben kann, Sie Alle wissen, daß die Kunst höhere Ziele verfolgt, daß dieselbe selbst einen wesentlichen Antheil an der Erziehung der Völker hat. Das

— — — — didicisse fideliter artes
Emollit mores nec sinit esse feros

des Virgil gilt auch heute noch. Aber auch das Kunst-

gewerbe ist von so enormer Bedeutung für alle Völker, daß auch sie jetzt daran denken müssen, wie sie es pflegen und fördern können. Das Kunstgewerbe kann aber nicht gefördert werden, wenn die Kunst ihm nicht zur Seite steht.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen somit, dieses Alles zu beherzigen und mache Sie nur noch darauf aufmerksam daß die Millionen, die jetzt der Kunst zur Verfügung gestellt werden, als eine erfreuliche Verwendung von uns nur dann bezeichnet werden können, wenn sie der deutschen Kunst zur Förderung dienen. Es ist zwar die Kunst in abstracto etwas Allgemeines, aber die Ausbildung, die Förderung derselben geschieht doch immer in dem einzelnen Volke, Sie können sie nur fördern, wenn Sie die Kunst eines bestimmten Volkes fördern, und dazu liegt doch wahrlich kein Interesse vor, daß wir die Kunst bei den Engländern und Franzosen fördern. Die Millionen, die der Kunst jetzt zur Verfügung gestellt werden, sie sind deutsches Geld und dürfen auch nur zur Förderung der deutschen Kunst verwandt werden.

Meine Herren, ich habe diesen selben Antrag früher auch in der Kommission zu stellen mir erlaubt, derselbe ist aber dort fast einstimmig abgelehnt und zwar wie Sie eben von dem Herrn Referenten gehört haben und wie ich hinzufügen kann, nur aus dem Bedenken, daß der Begriff deutscher Künstler zu unklar sei. Nun muß ich doch aber sagen, daß das kein Grund der Ablehnung ist; denn wenn man die Sache gewollt hätte, so hätte man einen besseren Ausdruck suchen sollen, als ich in dem Augenblick zu geben vermochte; ich muß doch aber auch sagen: kann denn die Bezeichnung „deutsche Architekten" etwas Undeutliches sein? Man weiß, wer ein französischer Architekt ist, was ein englischer Architekt ist, und man soll nicht bestimmen können, wer ein deutscher Architekt ist! Das kann ich nicht begreifen; ich muß deswegen Ihnen nochmals empfehlen daß Sie meinen Antrag annehmen.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Graf Münster hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Münster** (Hannover): Meine Herren! Ich muß Sie bitten, den Antrag des Abgeordneten Römer abzulehnen. Derselbe Antrag hat schon in der Kommission zu sehr langen Debatten geführt, und man ist schließlich, ich glaube mit allen Stimmen, gegen die Stimme des Abgeordneten Römer dahin gekommen, den Antrag abzulehnen. Es möchte doch nicht so leicht sein, wie der geehrte Herr Abgeordnete glaubt, genau zu definiren, was ein deutscher Architekt ist, und es wurde in der Kommission diese Frage auch wiederholt aufgeworfen: Ist ein Wiener Architekt ein deutscher Architekt? Ist ein Pole, der deutscher Unterthan ist, ohne Weiteres als deutscher Architekt zu bezeichnen? Ferner wurde gerade exemplificirt auf einen sehr bekannten Architekten, der in der Schweiz naturalisirt ist. Es zeigen diese paar Beispiele, zu welchen Weiterungen und welchen Schwierigkeiten uns diese Bestimmung führen könnte.

Ich gehe aber auch von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus. Meine Herren, in meinen Augen steht die deutsche Kunst, die deutsche Technik, namentlich die deutsche Architektur so hoch, daß sie die Konkurrenz mit den Technikern anderer Länder nicht zu scheuen braucht,

(Hört! Hört!)

daß sie keines Schutzes bedarf; — sollte sie eines solchen Schutzes bedürfen, sollte sie nicht so weit sein, dann will ich ihr den Schutz nicht geben, denn dann will ich, daß sie von den anderen etwas lernte.

(Zustimmung links.)

Was nun im Allgemeinen das Programm betrifft, was die Proportionen des Ganzen betrifft, so stehe ich auch auf dem Standpunkte des Herrn Referenten. Ich wünsche, daß gerade dieses Gebäude ein Monument sei unserer großen Zeit, und ich glaube, meine Herren, Sie werden darin mit mir übereinstimmen, daß es da nicht auf die Summe, die es kostet, ankommen kann. Ich wünsche, daß die deutsche Kunst von dieser großen Zeit profitirt, und wir den deutschen Künstlern die Möglichkeit geben, dem deutschen Reiche ein Denkmal zu setzen.

Was die Anträge betrifft, die von Seiten eines geehrten Herrn — ich habe den Namen überhört — gestellt sind in Beziehung auf den Bildhauer und den Kunsthistoriker, so habe ich gegen die Zuziehung eines Bildhauers nichts einzuwenden. Daß Bildhauer auf dem Felde der Architektur auch Großes leisten können, das beweist uns das Beispiel von Michel Angelo, und wenn wir vielleicht auch in diesem Augenblick in Deutschland keinen Michel Angelo haben, so haben wir doch in dem Fache sehr große Künstler, die ich in einer solchen Kommission sehr gern sehen und deren Rath ich sehr gern hören möchte. Deswegen möchte ich Sie bitten, für diesen Theil des Antrages zu stimmen, und möchte den geehrten Herrn Antragsteller bitten, darin einzuwilligen, daß über diesen Antrag: Bildhauer und Kunsthistoriker, getrennt abgestimmt werde. Was der geehrte Herr unter „Kunsthistoriker" verstanden hat, ist mir nicht recht klar, und ich glaube, es würde sehr schwer sein, genau diese Klasse von Gelehrten zu klassificiren. Ich will mich auf diese paar Bemerkungen beschränken.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es ist der Schlußantrag gestellt; ich bitte diejenigen Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.
Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Braun (Gera.)

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera). Meine Herren, ich will mich nicht hineinstürzen in diesen Streit zwischen Ausland und Inland und zwischen „Bildhauer" und „Kunsthistoriker." Ich habe mir zwei kleine Abänderungsanträge erlaubt zu dem Antrage des Herrn von Unruh (Magdeburg) No. 123 der Drucksache; der einen Antrag betrifft die No. I., 3 und geht dahin, den Bundesrath zur Wahl von „weiteren" Mitgliedern zu veranlassen, statt von „drei" Mitgliedern. Es ist das meiner Auffassung nach eine bloße Frage der Courtoisie; wir können den Bundesrath formell keine Vorschriften machen, ich denke aber, materiell wird er sich von unseren Absichten in Betreff des Verhältnisses der Ziffern nicht alsoweit entfernen. Das scheint mir genug, um diesen Antrag zu begründen. Was den anderen Antrag anlangt, so betrifft er die Nr. I. 2, und geht dahin, die Neuwahl von 8 Mitgliedern der Kommission auf dem Wege der Akklamation, durch Erneuerung des Mandats der bisherigen Mitglieder vorzunehmen. Das ist bequem; es ist außerdem aber auch gut; und wenn das Bequeme und das Gute bei einander liegen, warum soll man dann nicht das Gute das „Utile" dem „Dulci" mischen? Die bisherigen Mitglieder der Kommission haben sich durch ihre bisherigen Arbeiten unseres Vertrauens würdig bewiesen; das ist der eine Grund. Der andere Grund ist der, daß in solchen Sachen eine gewisse Kontinuität von Anfang bis zu Ende geboten ist, soweit dies überhaupt in der Möglichkeit liegt.

Dann habe ich noch das „Parlamentsgebäude" herausgestrichen. Das wird kein Unglück sein; ich denke, wenn wir vom Reichstagsgebäude sprechen, dann wählen wir auch den deutschen Ausdruck. Ich halte es aber nicht für nöthig, irgend einen der beiden Ausdrücke zu wählen, da man nicht im Zweifel ist, worauf Nr. 2 sich bezieht, so wenig, wie man darüber in Zweifel ist, worauf sich Nr. 1 bezieht.

Das ist Alles, was ich Ihnen zu sagen habe.

Vicepräsident Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Thomas hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Thomas**: Meine Herren! Der Antrag, zu dem ich mich berufen fühle, geht einfach dahin, die Sachverständigen in der Kommission zu verstärken. Theils liegt das im Sinne des Programmes selbst — ich weise Sie hin auf Seite 5, letzten Absatz — theils aber liegt das auch in der Natur der Dinge und in der Gewohnheit.. Es wird Ihnen bekannt sein, daß in letzterer Zeit bei solchen Schiedsgerichten, wie z. B. in Florenz, gerade Kunstschriftsteller, Kunsthistoriker eingeladen worden sind. Unter Kunstschriftstellern, Kunsthistorikern verstehe ich einfach jene Männer der Wissenschaft, welche nicht blos der philosophischen sondern auch der praktischen Aesthetik ihre Studien geweiht haben.

Sie werden mir zugeben, daß wir gerade unter diesen Männern der Wissenschaft ganz ausgezeichnete Vertreter in Deutschland haben. Meine Herren! Mein Antrag will blos, daß das Urtheil gesichert, zu gleicher Zeit der ganzen Künstlerwelt Deutschlands Antheil gegeben werde, und namentlich, daß in diesem Schiedsgericht neben der Kunst als solcher auch die Kunstwissenschaft als Schwester ihren Platz habe. Deshalb habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen; einer weiteren Begründung bedarf er meinerseits nicht. Ich spreche damit nur zu gleicher Zeit auch aus, welche Wünsche die Künstlerschaft von München darüber hat.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Antrag auf Schluß ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger wieder erneuert worden. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Minorität, — der Schluß ist abgelehnt.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lieber:** Meine Herren! Ich muß mir erlauben, die erste Zeile des Programms nochmals zu relevíren, welche sich auf den Bauplatz bezieht; denn es scheint mir von der größten Wichtigkeit, daß wir sicher sind, über den vorgeschlagenen Platz disponiren zu können, ehe wir uns über andere Bedingungen schlüssig machen. Der Herr Berichterstatter hat uns zwar gesagt, daß die in diesem Betreff eingezogenen Erkundigungen ein vorläufiges nicht ungünstiges Resultat gehabt haben und daß das einzige Hinderniß, welches jetzt der Disposition über den vorgeschlagenen Platz entgegensteht, wohl durch einen dem renitenten Eigenthümer anzubietenden Neubau an anderer Stelle oder durch eine angemessene, wenn auch noch so hohe, Geldentschädigung leicht zu beseitigen sei. Sie wissen, meine Herren, aus der Rede des Herrn Reichskanzlers in der 18. Sitzung unserer vorigen Session und aus den zur Ansicht ausgelegten Grundrissen, daß es sich um das Terrain handelt, auf dem das Palais des Grafen Raczynski steht. Ich lese nun im Vorwort zu dem im August dieses Jahres herausgegebenen Katalog der in genanntem Palais befindlichen Bildersammlung, daß der Graf zu sagen sich gezwungen fühle, es sei ihm weder das Haus noch die Bilder um irgend einen Preis feil; zu einer Expropriation fehle es an allen gesetzlichen Gründen. Ich glaube, von dieser brauche ich nicht zu reden, nachdem der Herr Reichskanzler selbst in der angezogenen Rede gesagt hat, „wenn dieses Haus käuflich zu erwerben wäre, so böte sich dort ein wahrscheinlich Allen bekannter größerer Raum dar." Der Herr Verfasser führt aus, in welchen Rechtsverhältnissen das bezeichnete Grundstück steht. — Es ist ihm durch Königliche Kabinetsordre vom 30. März 1842 zur Erbauung seines Palais behufs Unterbringung seiner Gallerie überlassen worden und liegt ein zwischen ihm und dem Königlichen Domänenfiskus am 19. Mai 1847 abgeschlossener und vom Königlichen Hausministerium Namens des Domänenfiskus am 23. Mai 1847 sanctionirter Vertrag inmitten, worin als nähere Bedingung dieser Ueberlassung dem Grafen Raczynski auferlegt ist, das Gebäude und die Gallerie auf eigene, alleinige Kosten zu erbauen, einzurichten und zu erhalten, beziehungsweise wieder herzustellen, sowie beide seinem Majorat einzuverleiben. Beide Bedingungen sind erfüllt. Die Erfüllung der ersten zeigt der Augenschein, und die zweite ist in einem Nachtrage zu seiner Majorats-Stiftungsurkunde vom 24. November 1854 durch Einverleibung von Haus und Gallerie in das gräflich Raczynskische Majorat Obrzycko existent geworden. Dieser Nachtrag ist gerichtlich verlautbart, landesherrlich bestätigt und in die öffentlichen Bücher der belegenen Sache eingetragen. Es erhellt hieraus, daß der Eigenthümer des Palais an den vorgeschlagenen Platz ein vertragsmäßiges Anrecht hat, so lange er, beziehungsweise sein Nachfolger, diese Bedingungen zu erfüllen fortfahren, und daß es schwer sein dürfte, ohne seinen Willen, wider seinen Willen das Reich in Besitz desselben zu setzen. Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Anfrage zu richten, ob und welche Schritte vielleicht geschehen sind, um die im August dieses Jahres so bestimmt ausgesprochene Willensmeinung des Eigenthümers etwa in der Richtung zu ändern, welche der Herr Berichterstatter uns als Hoffnung gezeigt hat.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Präsident des Reichskanzleramtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Auf die soeben an mich gerichtete Anfrage erlaube ich mir Folgendes zu erwidern: es sind mit dem Herrn Grafen von Raczynski Verhandlungen über die Abtretung des ihm gehörigen Grundstücks noch nicht eingeleitet worden, weil diesen Verhandlungen nothwendig vorhergehen mußte die Entschließung, ob das Grundstück, um welches es sich jetzt bei der vorliegenden Diskussion handelt, überhaupt für geeignet zu erachten sei für die Errichtung des Parlamentsgebäudes. Es liegt zur Zeit nur vor, und hat auch Ihrer Kommission vorgelegen, eine von dem Herrn Grafen Raczynski an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Vorstellung, in welcher er ausspricht, daß er nicht geneigt sei, das Grundstück zu verkaufen und worin er sich gegen den Gedanken einer Expropriation verwahrt. Wohin Verhandlungen mit dem Herrn Grafen, die wie gesagt, noch nicht stattgefunden haben, führen werden, muß ich meinerseits dahin gestellt sein lassen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker:** Meine Herren! Ich glaube, die eben durch den Abgeordneten Lieber angeregte Frage können wir füglich ganz bei Seite lassen. Die Schwierigkeiten können keineswegs so groß sein, daß die Reichsregierung sie für unüberwindlich hielte, sonst würde sie gegen das Programm, wie es vorliegt, und gegen diesen Platz, der in Aussicht genommen ist, Widerspruch erhoben haben. Sie hat das weder in der Kommission gethan, noch thut sie es heute, und wir können also, glaube ich, in dieser Richtung getrost vorgehen, wie die Kommission vorgegangen ist.

Ich wollte mich nur aussprechen über die zu den Anträgen der Kommission gestellten Verbesserungsanträge. Was zunächst die Anträge des Herrn Abgeordneten Braun betrifft, so würde es mir nicht ziemen, über sein freundliches Wohlwollen, das er den jetzigen Mitgliedern der Kommission entgegenträgt, mich hier zu äußern. Was dagegen den dritten Punkt betrifft, wo in dem Antrage des Abgeordneten von Unruh gesagt ist, der Bundesrath solle drei Mitglieder ernennen und der Abgeordnete Braun dies durch eine unbestimmte Anzahl ersetzen will, so will ich nur bemerken, daß die Kommission eben auf die Festsetzung von drei gekommen ist, da sie doch eine bestimmte Anzahl von Personen feststellen mußte, um die Unterabtheilungen an den Reichstag und an die Techniker vornehmen zu können und dabei von einer bestimmten Voraussetzung ausgehen mußte. Außerdem waren in der Kommission auch Mitglieder des Bundesraths anwesend, und haben in keiner Weise Einspruch gegen die Zahl drei erhoben, und auch hier ist in keiner Weise Einspruch erhoben werden. Ich meine also, es hätte das Haus keine Veranlassung, von dem Antrag Unruh abzugehen.

Wichtiger erscheinen mir die Anträge, die von den Abgeordneten Thomas und Römer gestellt sind, die ich daher kurz mit ein paar Worten beleuchten will. Sie haben gehört, meine Herren, das Gutachten, welches Professor Lucae schriftlich hier eingereicht hat. Ich habe meinerseits sehr bedauert, daß es Professor Lucae nicht vergönnt war, den Sitzungen der Kommission beizuwohnen, weil er gerade die Anschauungen vertritt, die zum Theil auch in der Petition des Architektenvereins ausgesprochen sind, und weil er überhaupt so recht in den Strömungen der jüngeren Architektenwelt lebt und wirkt. In dieser Richtung bewegen sich auch die Anträge des Abgeordneten Thomas, welcher wünscht, daß das technische Element in der Jury noch verstärkt werde, und zwar durch einen Bildhauer und einen Kunsthistoriker. Da wir nun im Uebrigen nicht in der Lage sein werden jetzt noch die Kommissionsvorschläge wesentlich im Sinn der Mehrzahl der Architekten, wie sie in den Architektenvereinen vertreten

sind, abzuändern, namentlich nicht in der Lage sein werden, eine Forderung, zu verwirklichen deren Berechtigung auch ich erkenne, nämlich dem definitiven Preisgewinner auch die Ausführung des Baues zusichern: so meine ich, könnte man dem Wunsche der betheiligten Kreise um so mehr da entgegenkommen, wo wir es ohne Gefährdung der Sache thun können, und das wäre der Fall mit dem Wunsch nach Verstärkung des technischen Elementes der Kommission, wie sie der Abgeordnete Thomas vorgeschlagen hat, mit dessen Amendement ich also einverstanden bin. Dagegen muß ich mich entschieden gegen das Amendement Römer erklären.

Meine Herren, ich glaube, ich bin dazu gewissermaßen um so mehr berechtigt, als ich in der Kommission selbst eine starke Neigung hatte, mich in derselben Richtung auszusprechen, wie der Herr Abgeordnete Roemer, ich aber bei eingehender Erwägung der ganzen Sachlage davon abgekommen bin. Einmal aus den schon vorhin erwähnten Gründen, daß die Qualität eines deutschen Architekten überhaupt nicht zu definiren ist, daß wir daher dann immer dahin zurückfallen würden, die Konkurrenten müssen Angehörige des deutschen Reiches sein, wir aber andererseits doch so eng die Grenzen nicht ziehen wollen. Da sich nun einmal — man mag es beklagen, aber die Thatsache liegt doch so — da sich die Grenzen der deutschen Nationalität und des deutschen Reiches zur Zeit nicht decken, so wird man eben, glaube ich, schon formal aus der Nationalität eine Unterscheidung für die Konkurrenz nicht hernehmen können. Ferner aber, meine Herren, kann ich auch die Anschauungen des Abgeordneten Roemer, wie er sie hier vertreten hat, nicht theilen, daß nämlich die Kunst eine derartig national abgeschlossene Angelegenheit ist, wie er sie hier geschildert hat. Meine Herren, soweit Sie auch in die Kunstgeschichte zurückgehen wollen, so glaube ich, eine solche Anschauung läßt sich in der Ausdehnung durchaus nicht rechtfertigen, denn was heute mit einer gewissen Vorliebe als deutsche Kunst vielfach bezeichnet wird, ich meine die sogenannte gothische, woher soll diese nach den neuesten Kunstforschungen stammen? Sie kommt aus Frankreich und hat von dort ihren Siegeslauf durch Deutschland, Italien und England vollzogen und sie wird heutzutage in England fast mehr und besser kultivirt, als in ihrem frühern Adoptivvaterlande Deutschland und in ihrem Ursprungsvaterlande Frankreich. Also, meine Herren, in dieser Weise kann man die Grenzen nicht ziehen, sie sind nicht gezogen worden in den fern zurückliegenden Zeiten, sie werden noch viel weniger gezogen heutzutage. Und ich meine, wir dürfen in der Beziehung doch wahrlich nicht ausschließlicher sein, als das Volk, welches seinen Nationalstolz und sein Nationalgefühl bis zu jener krankhaften Höhe getrieben hat, die es in das Verderben gestürzt hat, ich meine Frankreich. Wenn in Frankreich, in Paris, in diesem angeblichen Sitze der höchsten Kultur Europas ein deutscher Architekt sehr erhebliche und bedeutende Monumente ausgeführt und sich einen hervorragenden europäischen Namen erworben hat, — es ist der Kölner „Hittorf", der das Stadthaus umgebaut und andere monumentale Gebäude in Paris erbaut hat — ich meine also, wenn selbst die Franzosen nicht in einen solchen Fehler verfallen, in eine solche krankhafte Ausschließlichkeit im Reiche der Architektur, dann darf es das deutsche Reich gewiß nicht thun. Wenn der Abgeordnete Roemer meint, ein Kunstwerk, das ein nicht der deutschen Nationalität Angehöriger geschaffen hat, werde uns immer fremd berühren, dann kann dieses Motiv uns gewiß bestimmen, von jeder andern Vorsichtsmaßregel in der Konkurrenz abzustehen. Denn, meine Herren, wenn die Werke der fremden Künstler uns fremd berühren werden, dann wird die Jury keinem der Pläne, die ihr vorgelegt werden, den Preis zuertheilen. Gelingt es aber einem Plane eines fremden Künstlers, sich doch Anerkennung zu erringen, so beweist er eben, daß die Kunst nicht eine blos nationale, sondern eine internationale Angelegenheit ist, von der wahrlich das deutsche Volk sich nicht einseitig abschließen soll! —

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Schluß ist beantragt durch die Abgeordneten von Denzin, Stumpf und Dr. Prosch. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Schluß zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. Der Schluß der Diskussion ist angenommen. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich wollte dem Abgeordneten Dr. Lieber nur sagen, daß es mir sehr zweifelhaft ist, ob die Details, die er hier berührt hat in Bezug auf das Grundstück, ob diese der Sache förderlich oder ob sie ihr schädlich sind. Die Details sind natürlich in der Kommission auch zur Sprache gekommen und ich glaube, daß weder die Kommission noch der Reichstag im Stande ist, dem Abgeordneten Dr. Lieber Kaution zu stellen, daß keine Schwierigkeiten entstehen werden. Ich will darüber, ob eine Expropriation stattfinden wird und kann, mich nicht weiter einlassen, aber die Thatsache anführen, daß zu jeder bedeutenden Straßenerweiterung Berlins und zu dem Bauplatze des Berliner Rathhauses die Expropriation bewilligt worden ist.

Mit dem einen Theile des Amendements Braun (Gera), soweit es sich nicht auf die Wiederwahl durch Akklamation bezieht, — über die ich natürlich nicht zu sprechen habe, da ich Mitglied der Kommission war — bin ich einverstanden und stimme demselben bei. Der Abgeordnete Duncker hat bereits angeführt, daß Mitglieder des Bundesrathes bei der Sitzung, wo die Zahl „drei" beschlossen wurde, zugegen gewesen sind. Aber ich will das sehr gern dem Ermessen des Bundesrathes anheimstellen, da wir ja unzweifelhaft nicht zu besorgen haben, daß eine überwiegende Mehrzahl von Mitgliedern des Bundesrathes in die Kommission gewählt werden könnte. Ich bin damit ganz einverstanden. Dem Abgeordneten Duncker habe ich noch zu erwidern, daß die Petition des Architektenvereins noch keineswegs identisch mit dem Votum des Professor Lucae ist. Lucae will eben nur Deutsche haben, davon spricht der Architektenverein in seinem Antrage nicht. Der Architektenverein will aber überwiegend Fachmänner haben in der Jury; davon sagt Professor Lucae wieder nichts.

Dem Abgeordneten Thomas möchte ich erwidern in Bezug auf das von ihm gestellte Amendement, daß die Kommission unter dem Ausdruck „Architekten" nicht etwa geprüfte angestellte Staatsbaumeister versteht. Meine Herren, ich habe mir zuweilen den Ausdruck „Beamtenarchitektur" erlaubt; die Kommission will die Beamten in keiner Weise ausschließen, aber sie meint, daß Jeder, der den Namen Künstler als Architekt verdient, auch als Preisrichter gewählt werden kann. Der Hinzuziehung eines wirklich berühmten bedeutenden Bildhauers würde ich nicht widersprechen; ich glaube, auch nicht die Kommission. Was aber einen Kunsthistoriker anlangt, so möchte ich aus dem Grunde widersprechen welchen ich vorher angeführt habe. Wissen und Können sind zwei ganz verschiedene Dinge und es ist auf diesem Felde ähnlich wie in der Politik, wo eine bekannte Persönlichkeit einmal sagte, es scheine, daß das Studium der Vergangenheit den Blick für die Gegenwart trübe. Ich glaube, daß ein Kunsthistoriker in diese Kommission, die praktisch urtheilen soll, nicht gehört. Weiter habe ich Nichts zu bemerken.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich denke mir die Abstimmung in folgender Weise: Zunächst kommt der Antrag des Abgeordneten Dr. Thomas und zwar in der modifizirten Fassung, wie sie der Abgeordnete Graf Münster beantragt hat. Werden die Modifikationen des Grafen Münster nicht angenommen, dann wird der Antrag des Abgeordneten Thomas selbst zur Abstimmung gebracht. Sodann kommt die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Römer (Hildesheim). Wenn über diese Modifikationen des Programmes abgestimmt ist, so kommen wir zu den Anträgen unter Nr. 123 der Drucksachen und zwar zuerst zu Ziffer 1. natürlich mit den Modifikationen die dann angenommen beziehungsweise abgelehnt sind.

Dann zweitens zur Abstimmung über Nr. 2 in der Fassung, welche der Abgeordnete Braun (Gera) in Vorschlag gebracht hat, und endlich zu Ziffer 3 I. auch in der Fassung, wie sie der Abgeordnete Braun (Gera) in Vorschlag gebracht hat.

Der Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Ich habe nicht gehört, daß der Abgeordnete Graf Münster einen eigentlichen Antrag gestellt

hätte, er hat nur beantragt, daß bei der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Thomas eine Theilung stattfinde.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Im eigentlichen Sinne ist es keine Theilung. Der Abgeordnete Graf Münster wünscht, daß über die Worte „Bildhauer" und „Kunsthistoriker" abgesondert abgestimmt werde. Es wird also über den Antrag des Abgeordneten Thomas dreimal abgestimmt werden, und zwar werde ich zunächst die Abstimmung in folgender Weise in Vorschlag bringen. Diejenigen Herren bitte ich sich zu erheben, welche für den Fall, daß der Antrag des Abgeordneten Thomas angenommen wird, das Wort Bildhauer stehen lassen wollen. — Es wird gewünscht, den ganzen Antrag des Abgeordneten Thomas zu verlesen; er lautet:

> Die bis zum festgesetzten Ablieferungstermine eingegangenen Arbeiten werden zunächst 4 Wochen öffentlich ausgestellt und dann einer Jury zur Beurtheilung und Entscheidung über die zuzuerkennenden Preise überwiesen. Die Jury besteht aus 3 Mitgliedern des Bundesraths und 8 Mitgliedern, welche der Reichstag wählt, und diese 11 Mitglieder wählen dann 6 Architekten, einen Bildhauer und einen Kunsthistoriker in das Schiedsgericht.

Der Abgeordnete von Unruh hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich wollte bemerken, daß das Amendement Braun über die drei Mitglieder des Bundesraths zuerst kommen muß, sonst würde über die drei Mitglieder schon entschieden. Wenn über das Amendement Braun entschieden sein wird, können wir über den Antrag Thomas abstimmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Das Amendement Braun bezieht sich auf Nummer 2, und der Antrag Thomas bezieht sich lediglich auf das Programm. Ich bitte also diejenigen Herren, welche dieses Wort „Bildhauer" in dem Antrage Thomas aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages Thomas das Wort „Kunsthistoriker" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Das Wort ist gestrichen. Ich bringe nun den ganzen Antrag Thomas mit dieser Modifikation zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses.

Wir kommen zu dem Antrage des Abgeordneten Römer (Hildesheim), welcher vorschlägt:

> „Der Reichstag wolle beschließen, in das letzte Alinea Nummer V. des Programms ist der Satz einzufügen: „Zur Konkurrenz zugelassen werden alle deutsche Architekten."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht)

Das ist die Minderheit.

Dieser Antrag ist verworfen.

Wir gehen nun über zur Abstimmung über die Anträge. Ich frage, will der Reichstag beschließen, der Ziffer 1, I., das Programm zu genehmigen, seine Zustimmung geben mit den Abänderungen, die bereits beschlossen worden sind. Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht)

Die Majorität des Hauses.

Ich gehe nun über zu Ziffer 2 und bringe zunächst den Antrag des Abgeordneten Dr. Braun zur Abstimmung. Er lautet:

> „Nummer 123 I. 2 so zu fassen:
> „die Neuwahl von 8 Mitgliedern der Kommission für das Parlamentsgebäude auf dem Wege der Akklamation durch Erneuerung des Mandats der bisherigen vorzunehmen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Modifikation zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht).

Das ist die große Mehrheit des Hauses; Ziffer 2 ist also in der modificirten Fassung des Abgeordneten Dr. Braun angenommen.

Zu der Ziffer 3 von I. unter Nummer 123 hat der Abgeordnete Dr. Braun folgende Modifikation vorgeschlagen: statt „drei" zu setzen „weiteren" auf Zeile 2 und zu sagen:

> „den Herrn Reichskanzler aufzufordern, den Bundesrath zur Bezeichnung von weiteren Mitgliedern zu veranlassen, die Kommission einzuberufen und, nachdem dieselbe sechs Architekten gewählt haben wird, die öffentliche Konkurrenz auszuschreiben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung der Ziffer 3 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses; die Ziffer 3 ist in der modificirten Fassung, welche der Abgeordnete Dr. Braun in Vorschlag gebracht hat, angenommen worden.

Wir gehen nun über zu

Gruppe V. (Mit Ausschluß des Kapitel 9 der Einnahme und der §§ 1 und 2 des Etatsgesetzes.)

Hierzu liegen die unter Nr. 116 der Drucksachen bezeichneten Anträge der Abgeordneten Lasker und Genossen vor. Ich habe hierbei zunächst zu bemerken, daß der Abgeordnete Lasker zur Ziffer III. seiner Anträge beantragt, einen Irrthum zu rectificiren. Er beantragt zur Beseitigung des Irrthums einen Titel 4 zu den drei aufgeführten Titeln beizufügen, dahin lautend:

> zur Abtragung der Reichsschulden cfr. Ausgaben des Extraordinariums Kapitel 7 . . 3,500,000 Thaler,

und dann die Gesammtsumme des Kapitels dahin zu ändern, daß sie statt wie jetzt 11,242,000 Thaler so lautet: 14,742,000 Thaler. Ich eröffne nun die Diskussion über das eben verlesene Kapitel und die Anträge unter Nr. 116 der Drucksachen.

Das Wort hat der Abgeordnete Lasker.

Abgeordneter **Lasker**: Geschäftsordnungsmäßig wird es wohl gut sein, gleichzeitig zu verhandeln über Kapitel 7 der fortdauernden Ausgaben aus der Reichsanleihe und Kapitel 7 der Einnahmen aus der Reichsanleihe, 1,222,000 Thaler, weil der Inhalt der beiden Anträge und auch der Regierungsanträge zusammenhängt.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker beantragt, die Berathung über Kapitel 7 der Einnahmen mit der vorliegenden Berathung über Kapitel 7 der Ausgaben zu vereinigen; ich glaube, das Haus wird nichts dagegen zu erinnern haben. —

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Der Antrag, den ich nun unter Nr. 116 der Drucksachen zur Ziffer I. gestellt habe, geht dahin, daß die Einnahmen aus der Reichsanleihe in Höhe von 1,222,000 Thlr. gestrichen werden sollen und wie sich später ergiebt, unter Ziffer 3 als Einnahmen aus der Kriegsentschädigung gesetzt werden sollen. Der Titel, auf den sich die Regierung beruft, indem sie die Summe aus der Anleihe fordert, rührt aus dem Gesetze vom Jahre 1867 her, welches eine bestimmte Anleihe für den Begründungsplan der Flotte voraussetzte. In diesem Gesetzentwurfe ist bestimmt, daß diejenigen Summen, welche zur Ausführung des Flottenplanes nothwendig sind, zunächst aus den Ueberschüssen der Einnahme oder sonst aus den bereiten Mitteln gewonnen werden sollen und nur insofern bereite Mittel nicht vorhanden sind, sollen sie aus der

auf die verschiedenen Jahre vertheilten Anleihe entnommen werden. Nun bin ich aber der Meinung, daß in Beziehung auf die Kriegssummen, welche wir bereits erhalten haben und welche wir im nächsten Jahre noch erhalten sollen, wir jedenfalls zur Zeit berechtigt sind, anzunehmen, es seien bereite Mittel in der Höhe von 1,222,000 Thalern vorhanden, und in diesem Falle entsprechen wir nicht allein dem Gesetze, sondern auch den Regeln der Finanzwirthschaft, daß wir nicht das Geld durch eine Anleihe beschaffen, sondern von den vorhandenen Mitteln entnehmen. Wenn es der Regierung — ich will das von vornherein gleich hinzufügen, und ich glaube, ich kann es auch im Sinne meiner Mitantragsteller thun — wenn es der Regierung gelingen sollte, uns darzuthun, daß sämmtliche Gelder aus der Kriegsentschädigung so erschöpft seien, daß 1,222,000 Thaler aus derselben nicht mehr bestritten werden können — ich meine diejenigen 400 Millionen Thaler, welche bereits gezahlt, und diejenigen 650 Millionen Francs, welche mit aller Sicherheit im Jahre 1872 zu erwarten sind — wenn also die Regierung nachweist, daß diese Gelder bereits erschöpft sind, so würde ich das Haus aus dem Anleihegesetz verpflichtet halten, die Summe zu decken durch eine Anleihe. Aber so lange dieser Nachweis nicht erbracht wird, glaube ich, daß es weder den Regeln der Finanzwirthschaft noch der Anweisung jenes Gesetzes entspricht, eine Anleihe zu gewähren, eine kleine Anleihe in der Höhe von 1,222,000 Thalern aufzunehmen. Während hier so viel Beschlüsse gefaßt worden sind im Laufe dieser Session, bedeutende Ausgaben auf die Kriegsentschädigung zu werfen, scheint mir die Aufnahme einer kleinen Anleihe keine konsequente Politik zu sein. Ich wünsche aber, wenn der Herr Vertreter des Bundesrathes meinem Antrage widersprechen sollte, daß wir nicht blos beiläufige Angaben, sondern einen genauen Nachweis erhalten, daß für das Jahr 1872 die vorhandenen und zu erwartenden Mittel erschöpft sind. Es wäre mir ein solcher Nachweis schon um deswegen willkommen, damit wir nicht bei den Anforderungen, die an uns gestellt werden, bei den Anregungen, die aus dem Hause kommen, immer davon ausgehen, daß wir aus einem unerschöpflichen Borne die Mittel nur zu schöpfen brauchen. Wenn uns die untere Seite der Chatoulle gezeigt wird, so wissen Sie, wie wir uns bei Bewilligungen zu verhalten haben, und kennen die Finanzlage genau. Dagegen sind beiläufige Bemerkungen, die nicht Ziffermäßigkeit zeigen, nicht ausreichend. Ich hoffe aber, daß, sofern eben nicht der Beweis vollständig erschöpfend erbracht wird, die Vertretung des Bundesraths bei dieser verhältnißmäßig kleinen Summe nichts gegen die Anweisung auf die bereiten Mittel haben und anerkennen wird, sofern die Mittel vorhanden sind, daß sowohl ein gesetzlicher wie ein Billigkeitsgrund vorhanden ist, lieber die Anleihe zu unterlassen und aus den bereiten Mitteln die Bedürfnisse zu decken.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundesbevollmächtigte Geheimer Rath Michaelis hat das Wort.

Bundeskommissar, Geheimer Regierungsrath **Michaelis**: Was zunächst die Motivirung des Antrages angeht, so vermisse ich eine Angabe des Grundes, weshalb der Herr Antragsteller aus den Einnahmen die 20,000 Thaler zur Deckung der außerordentlichen Ausgabe für die Revision der Kriegsrechnung entfernen will. Was nun den Hauptantrag des Herrn Antragstellers angeht, den Zuschuß für die außerordentlichen Ausgaben der Marineverwaltung, statt ihn nach dem Gesetze vom Jahre 1867 durch Schatzanweisungen respektive durch die Marineanleihe aufzubringen, aus den Kriegskosten-Entschädigungen zu entnehmen, so verlangt der Herr Antragsteller den ziffermäßigen Nachweis, daß gerade diese 1,200,000 und so und so viel tausend Thaler fehlen. Ich glaube, der Herr Antragsteller selbst wird bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nicht einen ziffermäßigen Nachweis verlangen, der genau mit 1,200,000 Thaler abschließt. Einen Nachweis, daß die Ausgaben, welche auf die Kriegskosten-Entschädigung bis jetzt angewiesen sind, bereits einen solchen Umfang erreicht haben, daß es dem Hause nicht gerathen erscheinen kann, in diesem Momente noch eine Mehrausgabe auf diesen Fonds anzuweisen, — diesen Nachweis glaube ich dem Herrn Antragsteller vollständig liefern zu können. Dem hohen Hause ist zum letzten Male in den Motiven zu dem jüngsten Kredit-Gesetzentwurfe Auskunft gegeben über die bis dahin aus Veranlassung des Krieges aufgelaufenen und zur Erscheinung gekommenen Kosten. Es wurde damals in den Motiven zu dem erwähnten Gesetze angegeben, daß bis zum 31. März an durch den Krieg veranlaßten Ausgaben des norddeutschen Bundes zur definitiven oder vorschußweisen Bestreitung gelangt waren 286,493,000 Thaler. Seitdem sind nicht nur weitere Ausgaben aus Veranlassung des Krieges entstanden, sondern es sind auch von den früheren Kriegskosten weitere Beträge zur Liquidation gelangt, die damals noch nicht bekannt sein konnten. Wie weit die in Veranlassung des Krieges entstandenen Ausgaben und Kosten bis heute angelaufen sind, kann nun unmöglich gesagt werden, da eine zu große Anzahl von Kassen bei der Verausgabung betheiligt ist, als daß über die unmittelbar vorausgegangene Vergangenheit Auskunft gegeben werden könnte. Es liegen aber eingehende Nachweisungen vor, welche bis zum Schluß des Monats August reichen. Bis dahin bezifferten sich die zur Liquidation und Erscheinung gelangten und, theils vorschußweise, theils definitiv bestrittenen Ausgaben des norddeutschen Bundes aus Veranlassung des Krieges auf im Ganzen 322,914,000 Thaler. Auch seitdem sind — daran ist durchaus nicht zu zweifeln — sehr bedeutende fernere Beträge an Kriegsausgaben zur Liquidation gelangt; es ist nur unmöglich, darüber einen ziffermäßigen Nachweis zu geben. Ich bleibe stehen bei diesem bis zum 1. August dieses Jahres nachgewiesenen Ausgabebetrage. Derselbe setzt sich zusammen aus den bei den verschiedenen Verwaltungszweigen aufgelaufenen Summen.

Der Hauptbetrag ist natürlich entstanden beim Landheer. Die Ausgabe zerfällt hier in die einmaligen Ausgaben für die Mobilmachung und in die laufenden Kosten des Krieges. Die ersteren stellen sich zum angegebenen Zeitpunkt nach den Büchern bereits wieder niedriger als sie ursprünglich durch die Bücher gegangen sind, weil damals in Folge der Demobilmachung bereits wieder Erlöse für verkaufte Pferde in Rückeinnahme gekommen und von den Ausgaben abgeschrieben waren. Durch die Bücher gegangen sind an Ausgaben für die Mobilmachung rund 42,090,000 Thaler; an Pferdeverkaufs-Erlösen sind darauf abgegangen: 4,740,000 Thaler, so daß an einmaligen Ausgaben 37,350,000 Thaler verbleiben, — ich lasse die letzten Stellen immer weg, weil es bei diesen Angaben ja doch auf die Hunderter und Einer nicht ankommen kann. Die laufenden Kosten des Krieges bezifferten sich beim Landheere bis Ende August laufenden Jahres auf rund 267,850,000 Thaler. Die Gesammtsumme der beim Landheer entstandenen Ausgaben, soweit sie bis ultimo August zur Erscheinung gekommen sind, beträgt also 305,200,000 Thaler; bei der Marine berechnen sie sich auf 6,431,000 Thaler; bei der Post- und Telegraphenverwaltung auf im Ganzen ungefähr 2,430,000 Thaler; an Vergütungen für Kriegsleistungen sind zur Liquidation gelangt etwas über eine Million. An Zinsen sind verausgabt 7,375,000 Thaler, und an sonstigen Ausgaben zur Liquidation gelangt ca. 444,000 Thaler. Das ist ein ungefährer Ueberblick der Ausgaben, wie sie bis ultimo August dieses Jahres zur Erscheinung gekommen waren. Ihrem Gesammtbetrage von 322,914,000 Thaler stehen nun gegenwärtig noch an Deckungsmitteln, welche im Wege des Kredits beschafft sind, gegenüber: erstens die fundirte Anleihe vom Jahre 1870, und zweitens der in seinem vollen Betrage flüssig gemachte Betrag des Kredits vom November 1870. Diese durch den Kredit flüssig gemachten Beträge belaufen sich auf 204,369,000 Thaler. Ziehen wir dies von jenen Kriegsausgaben ab, so bleiben aus andern Quellen zu decken 118,545,000 Thaler. Diese haben ihre Deckung gefunden zum Theil, und zwar im Betrage von 41,634,465 Thalern in dem Antheile des norddeutschen Bundes an der Pariser Kontribution. Es sind ferner bisher durch den vorschußweise geleisteten preußischen Staatsschatz gedeckt 30 Millionen, so daß auch noch ausstehende Kredite nicht gedeckt und aus der französischen Kriegsentschädigung geleistet, zur Erscheinung kommen 46,910,000 oder nahezu 47 Millionen Thaler. Nun sind die fünfjährigen Schatzanweisungen, die ausgegeben waren im Betrage von 102 Millionen, bereits gekündigt. Es ist ferner vom Reichstage die Ermächtigung ertheilt zur Kündigung der Anleihe vom Jahre 1870; es ist endlich der Betrag von Schatzanweisungen, welcher neben der fünfjährigen zur Ergänzung des Kredites auf Grund des Gesetzes vom November vorigen Jahres auf 100 Millionen Thlr. in Höhe von 4,247,000 Thlr. ausgegeben ist, am 1. Februar künftigen Jahres fällig.

Es sind also die gesetzlichen Dispositionen so getroffen, daß aus dem Antheile des norddeutschen Bundes an der Kriegsentschädigung nicht nur die noch auflaufenden und zur Erscheinung gelangenden noch nicht gedeckten Kriegskosten des norddeutschen Bundes gedeckt, sondern auf die von ihm aufgenommenen Kriegskredite zurückerstattet werden.

Dem gegenüber sind nun bereits ebenfalls mit Genehmigung des Reichstages Bestimmungen über die Verwendung der Einnahmen aus der Kriegsentschädigung zu Reichszwecken getroffen, welche eine Rückwirkung auf die Höhe der Antheile des norddeutschen Bundes an der Kriegsentschädigung haben, weil sie von dem zu ertheilenden Betrage vorweg abgehen.

In der Anlage D zu dem Berichte der Kommissarien des Reichstages sind an solchen Ausgaben berechnet: 109,266,000 Thlr., ihnen treten hinzu die Ausstattung des Reichskriegsschatzes mit 40 Millionen, die durch Gesetz bewilligten Dotationen mit 4 Millionen, die zur Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite nöthige Summe, über welche das Etatsgesetz die erforderlichen Bestimmungen enthält, mit 17,350,000 Thlr., die eisernen Vorschüsse für die Militärverwaltung mit 6,270,000 Thlr., die Betriebsfonds für die Reichs-Hauptkasse mit 2 Millionen, (die 1,750,000 Thlr. für die Postverwaltung gehen nicht auf Rechnung des Reiches, sondern auf Rechnung der bei der Postverwaltung betheiligten Staaten); ferner der nachträglich in Anspruch genommene Kredit für Ausstattung der Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen mit Betriebsmitteln und dergleichen 6,440,000 Thlrn. Das sind alles feststehende Summen, welche vorweg abgehen, im Betrage von im Ganzen 185 Millionen Thlrn. Ferner sind aus der Kriegsentschädigung zu bestreiten die Pensionen und Unterstützungen für Invaliden und Hinterbliebene aus dem Kriege von 1870—1871 für das Jahr 1872, und ferner auch die gleichen Invaliden-Pensionen, die im Jahre 1871 aufgelaufen und bisher in dem aufgeführten Ausgabebetrage noch nicht zur Erscheinung gelangt sind. Nach den Ihnen vorliegenden Angaben würden für 1872 etwa 10 Millionen zu veranschlagen sein, wie viel für das Jahr 1871 — das vermag ich nicht genau anzugeben, ein annähernder Betrag wird sich aber nach dem Anschlage von 1872 mit einiger Wahrscheinlichkeit construiren lassen. — Es treten ferner noch hinzu Ausgaben für Kriegsentschädigungen und für Entschädigung der Rhederei, welche nach dem im Frühjahr dieses Jahres verabschiedeten Gesetze noch ferner zu leisten sein werden. Wie hoch diese Ausgaben, die noch weiter auflaufen, sich beziffern werden, läßt sich vorläufig nicht absehen; es ist aber jedenfalls nothwendig, einen sehr erheblichen Betrag für Rechnung dieser Ausgabe zu reserviren. Diesen Ausgaben, also von 185 Millionen, denen hinzutreten ca. 10 Millionen an Invalidenpensionen pro 1872 u. s. w., und ein vorläufig noch nicht zu berechnender Betrag an Ausgaben für Kriegsentschädigungen und Rhedereientschädigungs-Spesen an Invalidenpensionen für 1871 — sind gegenüber zu stellen die Gesammteinnahmen aus der Kriegsentschädigung, dieselben haben bisher betragen 400 Millionen Thaler, und für 1872 sind in Aussicht 650 Millionen Franks, gleich rund 173 Millionen Thaler, im Ganzen also 573 Millionen Thaler. — Von diesen gehen ab die Beträge zunächst, welche für Rechnung des Reiches theils verausgabt, theils durch Gesetze angewiesen sind, im Betrage von 185 und 10, also 195 Millionen und einer unbestimmten Summe, die sich eben zur Zeit nicht schätzen läßt. Nehmen wir an, es erhöhe sich der eben angegebene Betrag durch das, was nothwendig für die letztbezeichneten Ausgaben des Reichs zu reserviren ist, auf ungefähr 210 Millionen Thaler, so würden also von den 573 Millionen Thaler übrig bleiben zur Vertheilung 363 Millionen Thaler; davon würden auf den norddeutschen Bund kommen, ungefähr 282 Millionen Thaler. Ich habe, wohl bemerkt, hier die gesammte Kriegsentschädigung, die bis Mai kommenden Jahres, einschließlich der bisher gezahlten Beträge, zur Einziehung gelangen wird, genommen und habe aus dieser Kriegsentschädigung den Antheil des norddeutschen Bundes auf 282 Millionen Thaler berechnet. Bei Berechnung dessen, was aus diesem Antheil bestritten oder auf denselben angerechnet werden muß, will ich nur die bestimmt feststehenden Beträge in Ansatz bringen, will also namentlich auf die aufgelaufenen und auflaufenden Kriegskosten, die durch Kredite und durch die Pariser Contribution nicht gedeckt worden sind, keine Rücksicht nehmen. Zunächst waren hieraus zu decken die 15 Millionen Schatzanweisungen des norddeutschen Bundes, welche auf Rechnung der Kriegskredite emittirt waren und bereits eingezogen sind; ferner sind zu decken 102 Millionen fünfjährige Schatzanweisungen, welche am 1. Januar und 1. Februar künftigen Jahres fällig werden; drittens 4,247,000 Thaler Schatzanweisungen, welche am 1. Februar fällig werden; viertens der preußische Staatsschatz, welcher noch zu erstatten ist mit 30 Millionen Thalern; endlich ist die Ermächtigung ertheilt zur Rückzahlung der 5procentigen Kriegsanleihe, welche sich beläuft auf 113,773,000 Thaler. Die Gesammtsumme dieser zurückzuzahlenden Kredite beläuft sich auf 265 Millionen Thaler, so daß also von den 282 Millionen 17 Millionen übrig bleiben. Aus diesen 17 Millionen sind nun ferner noch zu decken die halbjährigen Zinsen der Kriegsanleihe und der Schatzanweisungen, welche theils am 1. November fällig geworden sind, theils am 1. Januar, respective 1. Februar fällig werden. Diese Zinsen betragen ungefähr $6\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, und dabei ist von der 5%-Anleihe nur dieser eine halbjährige Koupon gerechnet, während es noch gar nicht abzusehen ist, wann und zu welchem Tage die fünfprocentige Anleihe zur Kündigung und Rückzahlung gelangen kann, so daß über diesen Zinsenbetrag hinaus noch weitere Beträge in Aussicht zu nehmen sind, über deren Höhe sich gegenwärtig noch nicht Berechnungen anstellen lassen. Es treten ferner hinzu der Antheil des norddeutschen Bundes an der abzutragenden Anleihe für die Küstenbefestigungen von 3,500,000 Thalern, und der Antheil des norddeutschen Bundes an dem Betriebsfonds für die Post- und Telegraphenverwaltung, welcher im Ganzen 1,750,000 Thaler beträgt. Wenn Sie diese Beträge zusammenrechnen, meine Herren, dann bleibt von dem Antheil des norddeutschen Bundes, der ihm nach der bisher getroffenen Verfügung an der bis Mai nächsten Jahres eingehenden Kriegsentschädigungs-Summe zusteht, ein so geringer Betrag übrig, und diesem geringen Betrage stehen der Möglichkeit nach so hohe noch nicht abzuschätzende Ausgaben gegenüber, daß ich nur dringend rathen kann, um die ungleich vortheilhafteren Finanzoperationen, welche durch die Zurückzahlung der Kriegsanleihe ermöglicht würden, nicht zu erschweren, von dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Meiningen Abstand zu nehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ich habe mit der größten Aufmerksamkeit alle die Zahlen verfolgt, welche der Herr Reichskommissar über uns ausgeschüttet hat; es wäre mir aber viel lieber gewesen, wenn wir eine Zusammenstellung dieser Zahlen schriftlich vor uns gehabt und wir sie hätten prüfen können.

(Sehr richtig! links.)

Der Hauptzweck, weshalb ich diesen Antrag gestellt habe, und weshalb ich bitte, ihn anzunehmen, selbst wenn wir durch die schriftliche Darstellung bei der dritten Lesung gezwungen sein sollten, ihn zurückzunehmen, besteht eben darin, daß ich eine genaue und eingehende Prüfung über alle diese Zahlen haben will, und auch einige Grundsätze erörtert wissen möchte, welche beiläufig in der Rechnung erwähnt worden sind. Der Herr Kommissar des Bundesraths hat fortwährend von dem Antheil des norddeutschen Bundes an der Kriegsentschädigung gesprochen. Das mag im Bundesrath ein sehr geläufiger Ausdruck sein, denn der Bundesrath scheint sich über die Grundsätze der Vertheilung schon schlüssig gemacht zu haben. Der Reichstag ist aber ganz im Dunklen gelassen, und es ist ihm überlassen, sich aus officiösen Angaben zurecht zu finden, was der Bundesrath in dieser Angelegenheit bereits beschlossen hat. Ich habe den Wunsch, daß der Reichstag auch etwas davon erfahre, und daß man dieses Geld nicht lediglich als Geld der Regierungen betrachte, über das ihnen einstweilen die Disposition zusteht, sondern das Geld der Nation, in betreff dessen der Reichstag immer gleichen Schritt mit dem Bundesrath gehen muß. Hat wohl einer der Herren einen Anhalt dafür, was der Herr Vertreter des Bundesraths sich unter dem Antheil des norddeutschen Bundes gedacht haben mag? Ja, nach der Antheilsberechnung kann davon abhängen, daß wir 20, 30 und wer weiß wie viele Millionen mehr zu erwarten haben, und ich glaube deshalb, daß mit dieser Summe eigentlich gar nichts gesagt ist, so lange uns nicht mitgetheilt wird, wonach dieser Antheil sich bestimmen soll; denn hoffentlich

wird der Bundesrath nicht bestreiten wollen, daß zur endgültigen Feststellung dieses Verhältnisses die Zustimmung des Reichstages gehört, und hoffentlich wird er auch anerkennen, daß er gar keine Vollmacht zur provisorischen Verfügung über alle diese Dinge hat. Indessen, wenn ich auch dies noch eingeschlossen ließe, so hebe ich doch, als mir dunkel geblieben, aus den Zahlen heraus, daß einmal unter den Summen, über welche durch Reichsgesetz verfügt ist, die 40 Millionen, die zum Kriegsschatz bestimmt sind, und dann wieder eine besondere Rechnung von 30 Millionen, welche der Bund besonders an Preußen zurückzuzahlen habe. Es ist möglich, daß ich bei diesem Punkte mich geirrt habe, aber es war mir dunkel, ob diese Zahl nicht zweimal zur Berechnung gekommen ist; es läßt sich eben nur prüfen, wenn man eine schriftliche Aufrechnung hat.

Dann frage ich, was hat der Antheil des norddeutschen Bundes überhaupt hier zu thun? Wir stehen ja hier vor einer Anleihe, welche zu Zwecken des Reiches ausgegeben werden soll, und die Frage ist, ob das Reich noch über 1,222,000 Thaler zu verfügen hat; denn diese 1,222,000 Thaler gehen nicht auf besonderes Konto der früheren Staaten des norddeutschen-Bundes, sondern sind für die Bedürfnisse der Reichsmarine gemacht.

Endlich, meine Herren, nach allen Rechnungen zusammengenommen, wenn wir die weitestgehenden Zahlen gelten lassen, so habe ich mir die Schlußzahlen gemerkt; nach Allem zusammengezählt, bleiben 17 Millionen übrig — jetzt spreche ich ohne meine Garantie, lediglich nach den Zahlen, wie sie der Herr Vertreter des Bundesraths gegeben hat. Auf diese Zahlen angewiesen sind halbjährliche Zinsen in Höhe von 6,500,000 Thaler, der Antheil des norddeutschen Bundes an der Abzahlung der Küstenbefestigung, 3,500,000 Thaler beträgt die ganze Summe, und ebenso der Antheil an dem Betriebsfonds, der 1,500,000 Thaler beträgt, so daß diese beiden zusammengerechnet mit den Zinsen, und wenn ich auch den Beitrag der übrigen Staaten nicht mitrechne, immer noch 6 Millionen als völlig unverfügt übrig lassen. Es ist uns gesagt worden, daß man auch Bedacht nehmen müsse, vielleicht noch mehr Zinsen zu zahlen, wenn die Anleihe nicht schon in dem ersten Halbjahre abgetragen werden sollte, sondern erst nach der Zeit, in welcher der nächste Koupon fällig wird. Auch darüber haben wir keine Auskunft erhalten, ob denn die Gelder nach ihrem Eingang müßig liegen bleiben, oder ob eine verzinsliche Anlage stattfindet. Indessen ist mir unzweifelhaft nach der Gesammtheit der Berechnung, daß von Allem, was bisher liquidirt ist, eine Summe von 1,222,000 Thalern reichlich noch vorhanden ist, und ich wünsche deshalb, daß Sie den Antrag annehmen, nach welchem, dem Gesetzeswortlaute von 1867 entsprechend, die Anleihe entnommen werden soll aus den Beständen, damit wir eine vollständige Rechnung, eine Erläuterung der Grundsätze und überhaupt eine Aufklärung darüber erhalten, was mit dem Gelde geschieht und wie es zwischen den verschiedenen Staaten vertheilt werden soll. Wenn sich bei der Prüfung herausstellen wird, daß in der That diese 1,222,000 Thaler nicht vorhanden sind, so wiederhole ich nochmals, daß ich dann nicht Anstand nehmen werde, in der dritten Lesung, informirt über die Sache, diese 1,222,000 Thaler als Anleihe zu gewähren. Wenn die Regierung bis zur dritten Lesung noch nicht in der Lage sich befindet, dann wird es noch Zeit sein, in der nächsten Session dafür Veranstaltungen zu treffen, da ja die reservirten Auszahlungen einen Zeitraum in Anspruch nehmen, der nach Einberufung der nächsten Session liegt, und nur in diesem Falle eine unbestimmte Summe als allenfalls nothwendig bezeichnet wird. Vor Allem, meine Herren, bitte ich, bei diesem Votum Ihren bestimmten Entschluß kundzugeben, daß Sie endlich einmal Licht und nicht blos allgemeine Angaben über die eingegangenen und zu erwartenden Fonds haben wollen, Licht nicht blos in einzelnen Ziffern, sondern auch in allen Berechnungsgrundsätzen. Wirksamer als durch das Votum, daß Sie die Anleihe auf die Kriegsentschädigung anweisen, können Sie es zur Zeit nicht ausdrücken, und deshalb bitte ich Sie um die Annahme meines Antrags, indem ich nur noch hinzusetze, daß, wenn Sie diese Summe auf die Kriegsentschädigung verweisen, die Zinsen in diesem Maße sich vermindern und der zweite Antrag nicht weiter begründet zu werden braucht. In Bezug auf eine Bemerkung, welche am Eingange des Vortrages des Herrn Vertreters des Bundesrathes gemacht wurde, muß ich nachholen, daß die 20,000 Thaler als außerordentliche Ausgaben für Prüfung der Kriegsrechnungen von mir weggelassen wurden und später auch werden nachgeholt werden können bei dem Posten, der sich für außerordentliche Einnahmen findet. Denn es ist meine Absicht nicht, an den entsprechenden Forderungen etwas zu mindern, sondern nur diejenigen Ausgaben hinzuzufügen, welche Sie auf die Kriegsentschädigung nach den Beschlüssen, die uns unterbreitet sind, etwa anweisen werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Präsident des Reichskanzler-Amts **Delbrück**: Meine Herren, ich kann nur die von dieser Stelle aus an Sie gestellte Bitte, den Antrag des Herrn Abgeordneten für Meiningen und seiner Freunde abzulehnen, wiederholen. — Was zunächst die von ihm aufgeworfene Frage über den Vertheilungs-Maßstab zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten anlangt, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Im Bundesrath haben im Laufe des vorigen Sommers Verhandlungen darüber stattgefunden, welcher Maßstab für die Vertheilung der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution nach der Ansicht der verbündeten Regierungen der richtige sei. Es ist bekannt, daß man im Princip sich dahin geeinigt hat, die militärischen Leistungen während des Krieges als Maßstab für die Vertheilung anzunehmen und zwar die militärischen Leistungen, ausgedrückt in der Anzahl der gestellten Mannschaften und Pferde im Verhältnisse der Zeit, während welcher diese Mannschaften und Pferde in Activität waren. Es ergab sich indessen sehr bald bei weiterer Erwägung, daß dieser Maßstab nicht ausreiche, um dem Princip, das man allseitig als richtig anerkannte, gerecht zu werden. Es ergab sich die Thatsache, daß einzelne Staaten oder Staatengruppen für allgemeine Zwecke der Kriegführung Aufwendungen zu machen gehabt hatten, welche durch das einfache Verhältniß der Mannschaften und Pferde ihren richtigen Ausdruck nicht finden. Es sind dies beispielsweise die Aufwendungen, welche der norddeutsche Bund für die Marine zu machen gehabt hat und die ja gar kein Aequivalent im Uebrigen finden, ferner diejenigen Aufwendungen, welche für Herstellung und Unterhaltung des bekanntlich sehr kostspieligen Belagerungsmaterials und der für dieses Belagerungsmaterial erforderlichen bekanntlich noch viel kostspieligeren Geschosse, aufzuwenden waren. Ich führe diese beiden Posten nur beispielsweise an, um zu charakterisiren, was nach Ansicht der verbündeten Regierungen denjenigen Staaten, welche das geleistet hatten, vorweg in Anrechnung zu bringen sein wird. Es kam nur darauf an, um den weiteren Maßstab der Vertheilung, der aus den vorhandenen Mannschaften und Pferden hergeleitet worden war, in eine greifbare Zahl zu bringen — ich sage, es kam zu diesem Zweck darauf an, Zusammenstellungen über den Effektivbestand der in Frankreich sowohl als in der Heimath befindlichen Truppen aufzustellen und zwar nach gleichmäßigen Grundsätzen, zusammen zu tragen. Mit dieser Arbeit ist eine militärische Kommission der betheiligten Staaten beschäftigt. Die Arbeit hat bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Die verbündeten Regierungen sind darüber ihrerseits nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen, daß sie die zwischen ihnen in der eben angedeuteten Beziehung getroffene Verständigung in Form eines Gesetzes an den Reichstag zu bringen haben. Sie haben aber geglaubt, daß dies zweckmäßig erst dann werde geschehen können, wenn wenigstens bis zu einem gewissen Grade an die Stelle der allgemeinen Grundsätze konkrete Zahlen gesetzt seien, wenn also in konkreter Weise dem Reichstage Mittheilung darüber gemacht werden könne, wie nach der Ansicht der verbündeten Regierungen sich die Summe ziffermäßig auf die einzelnen betheiligten Staaten zu vertheilen haben werde. Für die Zwischenzeit war es schon aus dem, von dem Herrn Abgeordneten für Meiningen hervorgehobenen Grunde, um das Geld nicht zinslos liegen zu lassen, nothwendig, sich über einen provisorischen Vertheilungsmaßstab der nicht für unmittelbare Reichszwecke zu verwendenden Gelder zu verständigen und diese Verständigung ist vorläufig dahin erfolgt, daß die Vertheilung statt gefunden hat nach dem einfachen Maßstabe der Bevölkerung, vorläufig sage ich, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die definitive Regelung des Soll und Haben statt zu finden haben würde, wenn der definitive Maßstab der Vertheilung vermöge

eines mit dem Reichstage zu vereinbarenden Gesetzes festgestellt sein würde. Wenn also hier von einem Vertheilungsmaßstabe gesprochen worden ist, so ist es der provisorische und für den Augenblick einzig brauchbare Maßstab der Bevölkerung.

Soviel über diese mehr principielle Frage. Wenn ich mich nun weiter zu der vorliegenden konkreten Frage wende, so hat der Herr Abgeordnete für Meiningen darin vollkommen Recht, daß es sich hier nicht um eine Einnahme oder Ausgabe des norddeutschen Bundes, sondern um eine Einnahme und Ausgabe des Reiches handelt. Soweit aber diese Ausgabe aus der Kriegskosten-Entschädigung bestritten werden soll, hat jedenfalls der norddeutsche Bund Veranlassung sich zu fragen, ob die auf ihn fallende Rate dieser 1,200,000 und so und soviel Thaler ihm wirklich aus seinem Antheile noch zur Disposition steht, oder, wenn ich richtiger reden will, ob nicht dadurch, daß diese Summe vorweg als Reichsausgabe abgezogen wird, er mit dem ihm dann verbleibenden Antheil in die Lage kommt, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. In dieser Beziehung möchte ich nun noch eine Lücke ergänzen, die in dem Vortrage des Herrn Kommissarius neben mir enthalten war und deshalb enthalten war, weil es sich dabei um eine Ausgabe handelt, über die von den verbündeten Regierungen noch kein Beschluß gefaßt ist, die aber hier im Hause mit einer, wie ich glaube, beinahe einstimmigen Majorität den verbündeten Regierungen empfohlen worden ist, das ist diejenige Ausgabe, welche erwachsen wird durch die Erstattung der Aufwendungen, die die einzelnen Kreise und Kommunen zur Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner gemacht haben. Die bezügliche Geldsumme ist, wie ich glaube, auch bei der damaligen Diskussion angeführt worden, allein für den norddeutschen Bund auf etwa 10 Millionen veranschlagt worden. Sie wird nicht ganz so groß sein, wenn der Bundesrath dem Beschlusse des Hauses gemäß seinerseits beschließt, weil diese 10 Millionen nicht blos dasjenige enthalten, was innerhalb der in dem Gesetze vom Jahre 1850 festgesetzten Minimalsätzen gezahlt ist, sondern auch dasjenige enthalten, was über diese Minimalsätze hinaus in Folge von Beschlüssen der Kreise und Kommunen geleistet worden ist. Um wieviel die Summe dadurch verringert wird, kann ich nicht angeben und dafür liegen auch die Materialien nicht vor. Jedenfalls steht hier eine Ausgabe bevor, die man sich, je nachdem man von den 10 Millionen nach Belieben etwas herunter rechnet, konstruiren kann auf 6, 7, 8 Millionen, die aber jedenfalls vollkommen ausreichen werden, um den kleinen Rest zu absorbiren, der von den berechneten 17 Millionen übrig bleibt. Und nun, meine Herren, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß Ausgaben gegenüber, die zum Theil so sehr unbestimmt sind, wie diejenigen, die wir auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten haben — ich rechne dahin in erster Linie die Ausgabe für die Kriegsentschädigung in Elsaß und Lothringen und in zweiter Linie die Ausgabe für Rhedereientschädigungen, — daß, sage ich, gegenüber von Ausgaben von solcher Unbestimmtheit es für eine ordentliche Finanzverwaltung ganz unerläßlich ist, nicht den Etat und die Berechnung so aufzustellen, daß nur unter den Voraussetzungen, die man sich eigentlich ins Ungewisse hinein macht, das Geld gerade aufgeht, sondern daß man bei der Ungewißheit zu vielen Ausgaben genöthigt ist, vorsichtig zu sein. Der Bundesrath hat, wie gesagt, über die Frage der Rückerstattung der von den Kommunen und Kreisen zur Unterstützung der Familien von Landwehrleuten und Reservisten gezahlten Summe noch keinen Beschluß gefaßt. Es würde vielleicht auf seinen Beschluß nicht ohne Einfluß sein, wenn durch eine weitere Anweisung, die jetzt etatsmäßig auf die Kriegsentschädigung erfolgt, er genöthigt ist, sich die Frage vorzulegen, ob er nun wirklich im Stande sein würde dasjenige, was auf Grund des vom Hause angenommenen Antrages zu zahlen ist, wirklich zahlen zu können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren, die ganze Berechnung des früheren Herrn Redners vom Regierungstische aus fällt zusammen durch eine Bemerkung des Herrn Präsidenten des Reichs-Kanzleramtes. Er hat uns die Erläuterung zu dem dunklen Ausdruck gegeben „Antheil des norddeutschen Bundes," und Sie wissen, daß dieser „Antheil" gerade der ganzen Rechnung bestimmend zu Grunde gelegen hat, denn die Deduktion ist folgende. Der norddeutsche Bund berechnet sich früher, ob, wenn Anweisungen von Reichswegen gemacht werden, er genug übrig behält, um noch für eigene Bedürfnisse sorgen zu können, eine Methode, die ich nicht anerkenne. Indessen will ich auf die Basis der beiden Vertreter der Regierung eingehen. Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat uns gesagt, daß vorläufig die Berechnung auf Grund der Bevölkerungsziffer angelegt sei. Es ist aber nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, daß die Vertheilung einen anderen Grundsatz erhalten wird, und daß in diesem Fall wohl der norddeutsche Bund ein weit größere Quote heraus bekommen wird, und dieses Mehr mit den 1,222,000 Thalern in gar keinem Verhältniß steht. Nun hat freilich der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes mit der Gewandtheit, die ich anerkenne, zuletzt den Hauptgrund angegeben, der auf das Haus wirken soll. Wenn dieses Haus diese 1,222,000 Thaler nicht durch eine Anleihe giebt, so wird es zweifelhaft, ob ein Lieblingswunsch des Hauses erfüllt wird, da nahezu einstimmig für die Rückzahlung der Unterstützungsgelder an Reservisten und Landwehr Vorschuß beantragt worden ist. Ich hoffe, daß der Bundesrath, wenn er über unsern heutigen Beschluß etwa unzufrieden sein sollte, nun diese 1,222,000 Thaler absetzen wird, und er nicht das Land in der Höhe von 7 oder 10 Millionen strafen wird.

Meine Herren, die Berechnung ist dunkel, es ist uns keine Mittheilung gemacht, über die wir verhandeln können um einen Ausspruch zu thun, ob wir zufrieden sind mit dem Vorgehen des Bundesrathes oder ob wir weitere Aufklärung, Verhandlung oder Beschlußfassung haben wollen. Diejenigen Herren, welche jetzt die Posten und die Verrechnung schon für so liquid halten und die Grundsätze des Bundesrathes in allen Punkten billigen, die keinen weiteren Vorbehalt brauchen — diese mögen heute die 1,222,000 Thaler bewilligen. Wenn es aber die Absicht des Reichstages ist, eine Rechnung zu bekommen, mit deren Ziffern er sich beschäftigen kann und über welche er sich zu äußern im Stande ist, dann glaube ich, daß wir zu keinem anderen Schluß kommen werden, als diese 1,222,000 Thaler nicht auf eine Anleihe, sondern auf die Kriegsentschädigung anzuweisen. Bis zur nächsten Session spätestens wird uns der Beweis ganz klar erbracht werden können, und bis dahin werden die großen Summen Geldes in keinem Falle gebraucht werden; denn es ist ja in Aussicht genommen, daß die Anleihen erst nach der zweiten Jahreshälfte und jedenfalls nach dem April erst zur Kündigung und Auszahlung kommen werden. Ich bitte Sie deshalb, festzuhalten an dem Antrage, den ich gestellt habe.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Wedell (Malchow) hat das Wort.

Abgeordneter **von Wedell** (Malchow): Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Abgeordneten Lasker abzulehnen. Er hat eine klare Rechnung über die ganzen Finanzzustände, wie sie sich in Folge des Krieges entwickelt haben, verlangt. Meine Herren, eine solche klare Rechnung augenblicklich ist nicht möglich. Er hat dies selbst anerkannt. Ich glaube aber auch nicht, daß es möglich sein wird, in der nächsten Frühjahrssession eine solche zu geben — die Verhältnisse sind eben so kolossal, daß sie sich nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe messen lassen. Ich will jedoch die Frage dahingestellt sein lassen, ob es möglich ist, eine solche Rechnung zu legen. Ich will die Frage, wie sie uns augenblicklich vorliegt, nur nochmals betrachten, Meine Herren, es ist ja das ganz richtig, daß man einer solchen Rechnung, wie sie der Bundeskommissar in Zahlen gemacht hat, beim mündlichen Vortrage nicht folgen kann; jedenfalls ist aber daraus so viel ersichtlich, daß mit Sicherheit nicht behauptet werden kann, daß Ueberschüsse vorhanden sind, und nur für einen solchen Fall, wenn Ueberschüsse vorhanden sind, wäre die Bundesregierung nach dem Gesetze von 1867 angewiesen, das für die Marine nöthige Geld aus den Ueberschüssen zu entnehmen. Meine Herren, da ich mir die Rechnung selbst aufgemacht habe, aus allen den großen Ausgaben, die man bereits geleistet hat und die noch geleistet werden müssen, so komme ich eben für meine Person zu dem Resultate, daß es mindestens zweifelhaft ist, ob irgend Ueberschüsse in der Rechnung zur Deckung dieser Marineausgaben sich finden. Nun mache ich aber auch ferner darauf aufmerksam, meine Herren —

und das ist für mich eigentlich das Wichtigste — es handelt sich nur um Ausgaben in Schatzscheinen und nicht um eine fundirte Anleihe. Ich muß gestehen, daß ich wenigstens so viel Vertrauen zur Bundesregierung habe, daß, wenn Geld vorhanden ist, sie nicht das Geld aus der französischen Kriegskontribution ungenutzt im Kasten wird liegen lassen, um Schatzscheine dafür auszugeben und auf diese Weise dem Reiche Kosten an Zinsen zu machen. Meine Herren, das ist meines Erachtens unter keinen Umständen anzunehmen. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß, wie schon vom Bundesrathstische hervorgehoben worden ist, unter Umständen es richtig sein kann und ganz den gesunden Finanzprincipien entsprechend, wenn man, um ältere drückende und in höheren Zinssätzen stehende Schulden loszuwerden, auf kurze Zeit neue Schulden im Wege von Schatzscheinen macht. Alle diese Verhältnisse bestimmen mich meinerseits, dem Antrage des Herrn Lasker zu widersprechen und Sie zu bitten, die Position anzunehmen. Meine Herren, auf die Fragen, die sonst in der Diskussion hervorgetreten sind, die eigentlich in die Generalverhandlung gehören, die bei dieser Gruppe zum Austrag kommen werden, wem nämlich eigentlich die Disposition über die Kriegskontributionen zustehe, möchte ich im gegenwärtigen Augenblicke nicht näher eingehen. Für mich genügt die Nachweisung und die Berechnung, die ich mir selbst aufgestellt habe, um anzunehmen, daß nicht nachgewiesen ist, daß ein Ueberschuß wirklich vorhanden ist. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Herren, die Position zu bewilligen, wie sie von der Regierung verlangt wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren, es ist mir nicht gelungen, die Data zu erkennen, aus denen der Herr Vorredner zu seinen Schlußfolgerungen kommt. Ich habe so gut es mir von hier aus möglich war, der Rede des Herrn Kommissars des Bundesraths mit Aufmerksamkeit gefolgt. Allerdings ist es bei so großen Zahlenreihen und gerade bei der Schwierigkeit, die mein Sitz hier im Hause bietet, jedes Wort zu verstehen, möglich, daß ich etwas nicht gehört haben könnte, und ich stimme dem Abgeordneten Lasker darin zu, daß es um so nothwendiger ist, solche Zahlenreihen schriftlich und authentisch vorzulegen. Aber so viel ich verstanden habe, war die endliche Rechnung doch noch immer die, daß 17 Millionen übrig blieben, nach einer Rechnung, die höchst vorsichtig genannt weeden kann, 17 Millionen übrig blieben und auf diese nur $6\frac{1}{2}$ Million Zinsen angewiesen worden waren. Darnach blieben also immer noch $10\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Rest. Nun schätzt der Herr Präsident des Bundeskanzleramts die Ausgaben, die in Folge des von uns gefaßten Beschlusses, die für die Reservisten und Landwehr gehabten Ausgaben den Kommunen zurückzuerstatten, entstehen könnten, auf 6, 7 bis 8 Millionen; es bleiben also nach der Rechnung im allerungünstigsten Falle, noch $2\frac{1}{2}$ Millionen. Die Berechnung war aber mehr, als eine vorsichtige: denn das Princip der endlichen Vertheilung der Kriegsentschädigung ist doch in keinem Augenblicke angegriffen worden, daß nach den wirklichen Kriegsleistungen, also nach der wirklichen Stellung von Schiffen und Pferden die endlichen Antheile bemessen werden müssen, und das nach diesem Principe dem Norddeutschen Bunde ein weit höherer Antheil zufallen muß, bezweifelt hier im Hause wohl Niemand. Also selbst wenn meine Rechnung nicht richtig war, daß $2\frac{1}{2}$ Millionen übrig bleiben, so muß doch bei der künftigen definitiven Rechnung eine viel höhere Summe übrig bleiben. Nun, meine Herren, ich konnte mich mit meiner Rechnung irren; was war die Folge davon? Dann war die Möglichkeit für den Bundesrath gegeben, im Frühjahr uns die Sache vorzulegen und zu sagen: um euren Wünschen und Zwecken Folge zu geben, brauchen wir noch so und so viel; ob wir dann für diesen nachgewiesenen Zweck zu einer solchen Anleihe von geringem Betrage schreiten würden, die auf den Kredit des deutschen Reichs nicht einen sehr günstigen Rückschluß machen läßt, würden wir dann zu erörtern haben. Aber in diesem Augenblicke, wo aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutende Ueberschüsse sich zeigen müssen, zu einer neuen Anleihe zu schreiten, halte ich nicht für richtige Finanzpolitik.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundeskommissar, Geheimer Rath Dr. Michaelis hat das Wort.

Bundeskommissar, Geheimer Regierungs-Rath Dr. **Michaelis**: Was zunächst die Bemerkung des letzten Herrn Redners betrifft, daß es sich um die Bewilligung einer Anleihe handelt, so ist ja die Anleihe bereits bewilligt und es handelt sich nur darum, eine Einnahme aus der Anleihe auf den Etat zu setzen.

Dem Herrn Antragsteller habe ich auf seine Bemerkungen zweierlei zu erwidern. Erstens, wenn er annahm, daß die Erstattung des preußischen Staatsschatzes zweimal in Anrechnung gekommen sei, so beruht diese Annahme entschieden auf einem Irrthum; ich habe die 40 Millionen, mit denen der Reichsschatz auszustatten ist, als Reichsausgabe angerechnet, und habe es außerdem als Verpflichtung des norddeutschen Bundes bezeichnet, die 30 Millionen, die von Preußen aus dem Staatsschatze vorgeschossen sind, zurückzuerstatten. Um es also noch einmal zu wiederholen: die durch den Kredit zur Deckung der Kriegskosten des norddeutschen Bundes aufgenommenen Gelder sind also: 113,773,000 Thlr. Anleihe von 1870, 102 Millionen fünfjährige Schatzanweisungen, 15 Millionen in Schatzanweisungen die aus dem Antheil des norddeutschen Bundes in der Kriegsentschädigung bereits eingelöst sind, und 4,747,000 Thlr. Schatzanweisungen, welche im Februar künftigen Jahres fällig werden. Das sind die durch den Kredit aufgenommenen Summen. Denen tritt hinzu der vom norddeutschen Bunde zu erstattende preußische Staatsschatz. Wenn alle diese Beträge gerechnet und die Ausgaben dafür aus dem Antheile des norddeutschen Bundes in der Kriegskostenentschädigung flüssig gemacht worden sind, so sind nur die behufs der Kriegskosten vom norddeutschen Bunde aufgenommenen Kredite zurückerstattet. Ich habe vorhin bereits die Ehre gehabt auszuführen, daß über den Betrag, der durch den Kredit geschaffenen Mittel und des Antheils an der Pariser Kontribution hinaus schon bedeutende Kriegskosten für den norddeutschen Bund aufgelaufen sind; wenn also nach dem schließlichen Vertheilungsplane sich für den norddeutschen Bund ein Mehr als der von mir nach dem Maßstabe der Bevölkerung berechnete Antheil ergiebt, so steht diesem Mehr gegenüber ein sehr bedeutender Posten an bis jetzt aus Kreditmitteln nicht gedeckten Kriegsausgaben des Norddeutschen Bundes, welcher auf die Kriegskontribution angewiesen ist und dieses Mehr sicherlich mehr als absorbiren wird. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß ich, da ich in der vorgetragenen Berechnung nur die mit Sicherheit in Ziffern aufzustellenden Ausgaben in Rechnung bringen wollte, gar nicht Rücksicht genommen habe auf die schwer zu beziffernden Ausgaben, welche im nächsten Jahre aus Reichsmitteln gedeckt werden müssen, die Ausgaben für die Okkupationstruppen in Frankreich, meine Herren, wir stehen ja erst im Anfange der Abwickelung der Kriegsausgaben. Wir können weder übersehen die ganze Höhe der Kriegsausgaben, noch übersehen die Höhe der Ausgaben für das Retablissement der Armee. Wir stehen vor sehr bedeutenden Ausgaben, denen gegenüber wir erst einen verhältnißmäßig geringen Theil der Kriegsentschädigung zu unserer Verfügung haben. Jetzt schon aus diesem geringfügigen Theile — weil eine ziffermäßige Nachweisung sich nicht bis zum letzten Hunderttausend das Anfangs des nächsten Jahres fällig werdende Quantum geben läßt — schon jetzt über einen Theil dieses Abschlages auf die Kriegsentschädigung für andere vor dem Kriege auf den Kredit angewiesenen Zwecke zu verfügen, das, meine ich, liegt nicht im Sinne und Geiste einer vorsichtigen Finanzwirthschaft. Verfügungen, die wir jetzt in dieser Beziehung treffen, erschweren uns spätere Verfügungen, denen sowohl finanziell, als auch vom Standpunkte des Reichstages aus ein großer Werth beizulegen sein wird.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich glaube, daß wir die Motive unseres Entschlusses über den Antrag des Abgeordneten Lasker weder aus der heutigen Kenntnißnahme der vorliegenden Berechnung, noch sie entnehmen werden aus den Berechnungen, wenn sie uns gedruckt vorliegen werden; denn in der That, diese Berechnung operirt mit einer großen Menge sehr

problematischer Zahlen, die sich erheblich über, erheblich auch unter die Ziffern belaufen können, die wir gegenwärtig als zutreffend voraussetzen. Meine Herren, ich denke, ich stehe sonst in dem Rufe, daß ich in meinen finanziellen Anschauungen einer ziemlichen Vorsicht zu allen Zeiten mich befleißigt habe. Ich stehe, ich glaube, nicht in dem Rufe eines unvorsichtigen Finanzmannes innerhalb der parlamentarischen Kreise, in denen ich mich bisher bewegt habe, aber ich kann versichern, daß es mir durchaus nicht bequem gewesen ist, aus dem Etat zu entnehmen, daß wir im Angesichte einer so großartigen Rechnung, mit der wir es zu thun haben, und im Angesichte so großartiger Bestände an Metall, über die wir gegenwärtig verfügen, daß wir da eine verhältnißmäßig so außerordentlich kleine Summe wie die Summe von 1,223,000 Thalern durch Mobilisirung eines Theils der Anleihe von 1867 disponibel machen sollen. Meine Herren, in dem Augenblicke, wo der Herr Finanzminister gar kein Bedenken trägt, die Summe von 102,000,000 Schatzanweisungen zu kündigen und zur Einlösung zu bringen, in dem Augenblicke, wo er sich die Ermächtigung ertheilen läßt, die Anleihe vom November 1870, eine Summe von 100,000,000 oder richtiger 113,000,000 zur Einlösung zu bringen, und wo ihm diese Ermächtigung bereits ertheilt ist, kommt es mir in der That etwas kleinlich vor, wenn die Regierung sich dagegen sträubt, daß diese 1,222,000 Thaler nicht durch die Anleihe, sondern einfach durch Anweisung auf den Kriegsschatz beschafft werden soll. Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Regierung doch selbst in der That nicht daran denken kann, daß ihr daraus Verlegenheit erwachsen wird. Denn wenn ihr bei der späteren Abrechnung zwischen Einnahme und Ausgabe aus der Kriegskontribution Verlegenheiten erwachsen sollten, dann wird die Verlegenheit gewiß nicht in diesen 1,222,000 Thalern beruhen. Und, meine Herren, was ist der ganze Kern der Differenz? Was kann es für einen erheblichen Unterschied machen, ob die Regierung gegenwärtig einen Kredit von 1,200,000 Thlr. nachsucht, oder ob sie, wenn etwa späterhin eine übrigens höchst unwahrscheinliche Verlegenheit eintreten sollte, demnächst beim Hause einen Kredit von 1,200,000 Thlr. erbittet? Mir ist doch in der That die Erledigung der Angelegenheit, wie sie der Herr Abgeordnete Lasker wünscht, viel einfacher. Auf die Zinsenersparniß lege ich dabei geringen Werth; aber ich halte es, wie die Sache gegenwärtig liegt, für unbedenklich und natürlich, daß wir diese 1,200,000 Thlr. nicht im Wege einer abermaligen theilweisen Nutzbarmachung der Anleihe von 1867, sondern einfach durch baares Geld decken.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat hervorgehoben, daß es eine gewisse Kleinlichkeit wäre, wenn die Regierung darauf bestehe, diese 1,200,000 Thlr. noch besonders aus der Anleihe des vorigen Jahres decken zu lassen. Ja, meine Herren, ich möchte meinerseits den Herren den Vorwurf zurückgeben, daß sie einen kleinlichen Gesichtspunkt verfolgen, indem sie bei großen Summen — um die handelt es sich in der That — für angebracht halten, einen Antrag zu stellen, der doch die nur verhältnißmäßig geringe Summe von 1,200,000 Thlr. zum Gegenstande hat. Ich will gewiß der hohen finanziellen Autorität des Herrn Vorredners, auf die er ja selbst Rücksicht genommen hat, nicht entgegentreten; ich bedaure, mit dieser finanziellen Autorität meinerseits stets in erheblichem Widerspruch gewesen zu sein. Ich erinnere ihn nur unter Andern — er war damals gleichfalls mit dem Herrn Abgeordneten Lasker einig — an das Konsolidationsgesetz; ich erinnere ihn an das wundervolle Gesetz über die Prämienanleihe; durch welches die Herren es möglich gemacht haben, einigen Millionären noch einige hunderttausend Thaler in die Tasche zu stecken. Ich befinde also mich gewöhnlich in einer durchaus entgegengesetzten Auffassung mit den Herren, die natürlich gegenüber solchen finanziellen Autoritäten nicht in Betracht kommen kann. Der Herr Abgeordneter Lasker hat nun das Hauptgewicht darauf gelegt, daß der Reichstag in Betreff des zukünftigen Vertheilungsmodus der Kriegskontribution gefragt werde. Meine Herren, nach den Zusicherungen, die wir von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört haben, glaube ich, können wir darüber außer Zweifel sein, daß wir das entscheidende Wort dabei mitzusprechen haben werden. Wenn ferner der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck bei seinen Ausführungen davon ausgeht, daß auch nach den ungünstigsten Berechnungen doch noch große Summen übrig bleiben müßten, wofür eine entsprechende Verwendung nicht vorhanden wäre, so möchte ich ihn doch noch einmal darauf hinführen, daß wir ebenfalls aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts gehört haben, daß noch die bedeutenden Entschädigungsforderungen für Elsaß-Lothringen und für die Rhederei aus dem übrig bleibenden Betrage zu decken sind — Forderungen, deren Höhe sich auch kaum annähernd berechnen läßt.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Lasker und ich glaube auch von dem Herrn Abgeordneten von Hoverbeck, darauf hingewiesen worden, daß wir ja eine specielle Rechnung jedenfalls im nächsten Frühjahre erhalten könnten. Ja, meine Herren, es ist mir höchst zweifelhaft, ob die Regierung in der Lage sein wird, uns alle die Unterlagen für eine specielle Rechnung schon im nächsten Frühjahre so machen zu können, wie wir es vielleicht wünschen würden in regulären und gewöhnlichen Zeiten. Wir müssen auf die Größe der Zeiten und der Summen einige Rücksicht nehmen, um die es sich handelt. Deshalb möchte ich Sie bitten, lehnen Sie gerade aus den Gesichtspunkten, die mein Vorredner Herr von Benda angeführt hat, aus der Rücksicht daß es sich um eine verhältnißmäßig kleine Summe handelt und nicht um eine principielle Frage, — lehnen Sie aus diesen Gründen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker ab.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff kommt der Regel nach zurück auf seine großen Verdienste, die er um bestimmte andere Gesetze hat; ich weiß nicht, ob er dem Hause schon klar gemacht hat, welche Verdienste er um das preußische Konsolidationsgesetz gehabt hat. Ich möchte ihn bitten, in Zukunft nicht so kurz über sein Lob hinwegzugehen, sondern die Gründe hinzuzusetzen.

Ebenso hat Herr von Kardorff uns als zweiten Vorwurf in Rechnung gestellt, daß wir in Gemeinschaft mit den Regierungen ein gewisses Gesetz zu Stande gebracht haben. Ob es in diesem Hause zum Ruhme des Herrn Abgeordneten von Kardorff gereicht, daß er gegen dieses Gesetz gestimmt hat, bezweifle ich gleichfalls, da ja dieses Haus und die Regierung gemeinschaftlich dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten von Benda beigestimmt haben. Es ist also mindestens keine gute Empfehlung in diesem Hause. Dann aber wünsche ich, daß wir bei finanziellen Fragen sowohl die Größe des Jahrhunderts wie die Kleinigkeiten der Summa aus dem Spiel lassen. Es handelt sich hier um die Frage, ob der Regierung die Genehmigung gegeben werden soll, daß sie eine bestimmte Summe im Wege der Anleihe beschaffen soll. Nun pflegt die Kleinheit der Summe keine so große Empfehlung für eine Anleiheoperation zu sein, wie der Herr Finanzmann von Kardorff angenommen hat.

(Heiterkeit.)

Der Herr Regierungskommissarius hat hier nun wieder einen Standpunkt vertreten, den er auch schon in der Kommission geltend gemacht hat, daß die Regierung ein Recht habe, die Anleihe aus dem Jahre 1867 aufzunehmen. In der Kommission und unter den Kommissarien war der Herr Regierungskommissarius noch nicht bekannt mit dem Inhalt des Gesetzes, er erklärte, daß es ihm nicht ganz im Gedächtniß sei. Das Gesetz wurde herbeigeholt, und es ergab sich aus dem Gesetz, daß zunächst die Bedürfnisse auf die bereiten Bestände angewiesen waren, und erst später die Anleihe in Frage kommt. Ich weiß nicht, wie der Herr Regierungskommissarius heute zur Wiederholung der Behauptung kommen kann, daß die Regierung ein Recht darauf habe, dies Geld aus den Anleihen zu entnehmen. Sie hat das Recht, sofern uns nachgewiesen wird, daß andere Bestände nicht vorhanden sind.

Nun hat Herr von Kardorff sich auch in der tröstlichen Hoffnung gewiegt, er werde wahrscheinlich noch gefragt werden über die Grundsätze und die Vertheilung der Gelder. Ich habe ja nichts dagegen, daß er dieses Zutrauen hat; in Finanzsachen ist Zutrauen Beweis eines schönen Gemüths.

(Heiterkeit.)

Aber thatsächlich ist es anders. Die Regierung behauptet, daß sie 500 und einige 70 Millionen bereits ausgegeben habe nach bestimmten Grundsätzen und die kleine Summe von 1,222,000 Thalern nicht mehr zur Verfügung hat, um gewisse Bedürfnisse zu bestreiten. Wir sind aber bisher noch nicht gefragt worden. Also das abstrakte Recht und das Zutrauen behält Herr von Kardorff in seinen Händen; die thatsächlichen Ausgaben und die Verfügung, die Anlegung der Rechnungen behält die Regierung in ihren Händen. Und nun bin ich der Meinung, daß in dem Augenblick, in welchem die Regierung an uns herantritt, um ein Votum zu der Anleihe zu erhalten, wir vor allem sagen: wir wollen klaren Tisch haben, d. h. wir wollen erst die Rechnung gelegt haben, und den Nachweis, daß keine Gelder vorhanden sind. Dieser Standpunkt scheint mir so einfach zu sein, daß ich, der ich nicht ein professioneller Finanzmann bin, geglaubt habe, über dieses Hinderniß nicht hinwegkommen zu können.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundeskommissarius Geheimer Rath Michaelis hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis**: Ich ergreife nur deshalb das Wort, um dem letzten Herrn Redner zu erwidern, daß von Rechtsfragen in Betreff der Einsetzung dieses Betrages aus der Marineanleihe in den Etat kein Wort in diesem Saale aus meinem Munde gekommen ist. Ich habe nur gegen den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck bemerkt, daß es sich nicht um die Bewilligung einer Anleihe, sondern um die Einsetzung eines Betrages aus der Anleihe in den Etat handelt; dabei ist das Wort „Recht" nicht über meine Lippen gekommen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, unterzeichnet von dem Abgeordneten von Frankenberg-Ludwigsdorf. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schlußantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren! Ich berufe mich auf Ihr Zeugniß, daß ich mich nicht auf die hohe Autorität, sondern nur auf die Vorsicht meiner finanziellen Ueberzeugungen berufen habe.

(Sehr wahr!)

Ich pflege mich bescheidener auszudrücken. Ich finde es wirklich nicht hübsch von Herrn von Kardorff,

(Heiterkeit)

und bitte ihn für die Zukunft mich nicht ganz ohne allen Grund in einen üblen Ruf zu bringen, den ich nicht wünsche und nicht verdient habe.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich Herrn von Benda's Ruf hätte antasten wollen, im Gegentheil, ich habe mich vor seiner finanziellen Autorität gebeugt.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat seinerseits in der sechsten Rede, welche er bei diesem Gegenstande gehalten hat, mich einen Finanzrath genannt; ich weiß nicht, wie ich zu diesem Titel . . .

(Stimmen: Finanzmann!)

Mann! Das ist etwas anderes. Außerdem hat er die Güte gehabt, mir ein schönes Gemüth zuzuweisen. Ich acceptire das bestens und bedauere, daß ich in Finanzsachen das Kompliment dem Herrn Abgeordneten Lasker nicht zurückgeben kann.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Lasker hat zu Kapitel 7 der Ausgaben und Kapitel 7 der Einnahmen, die wir beide in der Diskussion vereinigt haben, folgende Anträge gestellt. Zunächst den ersten Antrag zu Kapitel 7 der Einnahmen:

„Aus der Reichsanleihe u. s. w. 1,222,000 Thaler"

ganz zu streichen. Dieses Kapitel befindet sich auf Seite 24 des Etatsgesetzes Kapitel 7:

Aus der Reichsanleihe . . . . 1,222,000 Thaler

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche dieses Kapitel, dem Antrage des Abgeordneten Lasker entgegen, aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Kapitel 7 der Einnahmen im Extraordinarium ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Antrage des Abgeordneten Lasker zu Kapitel 7 der fortdauernden Ausgaben, Verzinsung der Reichsschuld:

statt 509,000 Thaler zu bewilligen 482,000 Thaler.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Abgeordneten Lasker zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität; der Antrag des Abgeordneten Lasker unter Ziffer 2 ist angenommen.

Wir gehen über zu Kapitel 7 der Ausgaben im Extraordinarium, Reichsschuld, in Verbindung mit Drucksachen Nr. 58, es ist dies der Nachtrag zum Bericht der Bundesschulden-Kommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes im Jahre 1870 mit den betreffenden Anträgen. Ich eröffne die Diskussion.

(Pause.)

Da Niemand das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe Kapitel 7 der Ausgaben im Extraordinarium „Reichsschuld" zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Kapitel zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Dazu gehört der Antrag der Reichsschulden-Kommission unter Nr. 58 der Drucksachen, dahin gehend:

Der Reichstag wolle beschließen:

der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden für

1) die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse,
   a) über den Einlösungsfonds der Bundes-Schatzanweisungen und
   b) über die sächlichen Verwaltungskosten;
2) die Rechnungen der Kontrole der Staatspapiere,
   a) die dritte über die Anfertigung und Ausgabe von Bundes-Schatzanweisungen und
   b) das Dokumenten-Tableau

für das Jahr 1870 Decharge zu ertheilen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Kapitel 8 der Ausgaben im Extraordinarium „Betriebsfonds der Reichskasse" in Verbindung mit der Drucksache Nr. 24, nämlich dem Gesetz, betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres.

Ich eröffne über diese Nummer unserer Tagesordnung die Diskussion. Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Lasker**: Der Herr von Kardorff hat mir vorhin auch eine leichte Censur wegen meiner Reden gegeben und hat dies dem Herrn Abgeordneten Schroeder nachgesprochen. Die Herren vergessen, daß ich mich nicht zu Paradereden melde, sondern zu sachlichen Erörterungen, und da spreche ich, so oft als mir Mitglieder — nothwendiger oder überflüssigerweise — es nothwendig machen, zu sprechen. Das will ich ein für alle Mal gesagt haben für die Herren, die meine Reden zusammenzählen, weil sie vielleicht unter Reden bloßes Wortemachen verstehen. Im vorliegenden Falle ist das Reden nöthig, um meinen Antrag zu begründen.

Der Bundesrath hat bereits seine Zustimmung gegeben — wenigstens der preußische Herr Finanzminister als Mitglied des Bundesraths — daß die eisernen Vorschüsse für das Kriegsheer in den Etat aufgenommen werden; dies macht aber nothwendig, daß die Bemerkung, welche in dem Gesetze über die eisernen Vorschüsse enthalten ist, mit in den Etat aufgenommen wird, damit diese Bemerkung verbindliche Kraft habe. In diesem Falle wird die Reichsregierung verbunden sein den einzelnen Staaten nach der Stärke des Kontingents die einzelnen Theile aus den eisernen Vorschüssen zuzuweisen. Es handelt sich also nur um einen Etatposten, der formell in den Etat aufgenommen werden soll, und nicht um einen Widerspruch gegen die Vorlage der Regierung.

Ich weiß nicht, ob das Gesetz auch schon zur Berathung steht.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Das Gesetz habe ich auch zur Berathung gestellt.

Abgeordneter **Lasker**: Wenn das Gesetz auch zur Berathung steht und nach dem Abschluß dieser Diskussion zur Abstimmung kommen soll, so halte ich es für ziemlich gleichgültig, ob das Gesetz angenommen oder nicht; in jedem Falle werden diese eisernen Vorschüsse einen Bestandtheil bilden, der in der von mir vorgeschlagenen Weise auf die einzelnen Staaten vertheilt werden muß.

Es ist ferner mit diesem Antrage auch eine Resolution in Verbindung gebracht; ich weiß nicht, ob auch diese zur Diskussion steht.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Diese ist auch zur Diskussion gestellt.

Abgeordnter **Lasker**: Wenn auch diese zur Diskussion steht und mit ihr zugleich der Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten Wehsky gestellt worden ist, der ihn wohl begründen wird, so erlaube ich mir als Bedeutung dieses Antrages zu bezeichnen, daß diejenigen eisernen Vorschüsse und Bestände, welche wir als Betriebsfonds der Reichskasse zuweisen, jährlich im Etat nachgewiesen werden sollen, damit diese Bestände nicht ganz aus unserer Erinnerung verschwinden, sondern wir alljährlich in der Lage seien, sei es Kenntniß davon zu nehmen, sei es eine Bemerkung oder einen Beschluß daran zu knüpfen. Gefordert wird in diesem Antrage nur, daß die Summen in dem Etat nachzuweisen seien, und ich würde nichts dagegen haben, wenn der Etat dadurch klar gestellt wird —, daß diese Summen ante lineam als vorhandene Bestände ausgeworfen werden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichkanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! In Beziehung auf den Ihnen vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten für Meiningen und Genossen unter Ziffer 2 der Nummer 116 nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß der Bundesrath gegen die von ihm vorgeschlagene veränderte Behandlung der eisernen Vorschüsse für das Bundesheer ein Bedenken nicht erheben dürfte. Für den Fall, daß das Haus dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Meiningen und Genossen entsprechend beschließen sollte, würde ich natürlich auf die Abstimmung über das eben vorgelegte Gesetz meinerseits keinen Werth mehr zu legen haben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Wehsky hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehsky**: Ich wünsche bloß mit wenigen Worten Ihnen mein Unteramendement zu der nun doch bereits in der Diskussion mit aufgenommenen Nr. V. 1 der Anträge in Nr. 116 zu empfehlen. Ich ersuche Sie in dem Amendement, in der dritten Zeile hinter den Worten: „des Fonds der Reichskasse" auch noch aufzunehmen: „sowie des für Deckung des Steuerkredites überwiesenen Betrages." Meine Herren, der Antrag Nr. V. 1 will ja, daß in den späteren Etats die eisernen Bestände und Fonds der Reichs-Hauptkasse zur Erscheinung kommen, damit sie immer einen Anhalt für die Oberrechnungsbehörde bieten. In ganz gleichem Verhältniß stehen aber auch die 17 Millionen Thaler, die der Reichs-Hauptkasse in Folge des Etatgesetzes behufs Deckung der Steuerkredite überwiesen werden sollen; und wenn wir wünschen, daß der Etat künftig eine klare Uebersicht über alle Fonds geben soll, die in der Reichskasse enthalten sind, so ist es ganz unbedingt nothwendig, daß auch dieser Fonds künftig im Etat vorgetragen werde. Ich bitte Sie daher, mein Unteramendement anzunehmen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, der von dem Herrn Abgeordneten für Reichenbach gestellte Antrag beruht offenbar auf einem Mißverständniß. Er hat hervorgehoben, daß es dem Hause darauf ankommen müsse, Nachweisung über die vorhandenen Fonds zu erhalten. Ich gebe das zu, aber ein Fonds ist das, warum es sich hier handelt, nämlich um die Summe zur Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite, ganz und gar nicht. Das Verhältniß ist einfach folgendes. Bisher mußten diejenigen Staaten, welche die Zölle und Steuern selbst verwalten und auf eigene Rechnung Kredite bewilligen, die kreditirten Summen dem Reiche vorschießen in dem Sinne, daß sie sie dem Reiche zur Verfügung stellen mußten in dem Augenblick, wo die Steuerschuld getilgt wurde. Dieses Verhältniß soll aufhören die einzelnen Bundesstaaten sollen zur Zahlung der Zölle und Steuern an das Reich erst dann verpflichtet sein, wenn diese Zölle und Steuern in ihre Kassen eingegangen sind.

Würde man nun diesen Satz ohne Weiteres in das Etatsgesetz aufgenommen haben, so würde es der Finanzverwaltung des Reiches in den ersten Monaten des nächsten Jahres an einer Summe zur Bestreitung der laufenden Ausgaben gefehlt haben, die oberflächlich auf 17 Millionen und einige hunderttausend Thaler berechnet ist, und weil die Reichs-Finanzverwaltung nicht in diese Lage kommen kann, soll aus der Kriegskontribution ihr diese Summe überwiesen werden, die natürlich sofort verbraucht wird zu den laufenden Ausgaben, und die für die Reichsverwaltung nichts weniger als ein Fonds ist. Es wird durch diese Operation den einzelnen Bundesstaaten, die bisher die Zölle und Steuern vorzuschießen hatten, die Möglichkeit einer Ersparniß gewährt, und ob bei den einzelnen Bundesstaaten daraus ein Fonds werden wird oder nicht, das weiß ich nicht, das geht aber auch, glaube ich, den Reichstag nichts an. Jedenfalls ist dies kein Fonds, sondern einfach der Ersatz für eine nach den bisherigen Bestimmungen feststehende, nach den künftigen Bestimmungen erst später eingehende Einnahme.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Wehsky hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Wehsky**: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich nehme an, daß das Haus mit dem Kapitel 8, „Betriebsfonds der Reichskasse" einverstanden ist.

Der Antrag des Abgeordneten Lasker will nach diesem Kapitel ein neues Kapitel hinzusetzen:

> Zu eisernem Vorschusse für die Verwaltung des Reichsheeres 6,270,000 Thaler
>
> und in die Rubrik: „Bemerkungen" setzen:
>
> Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen selbstständig verwalteten Kontingente erfolgt nach dem Verhältniß der Friedens-Präsenzstärke.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem eben verlesenen Antrage des Abgeordneten Lasker zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. — Der Antrag Lasker ist angenommen, und damit erledigt sich auch die Ziffer 24 der Drucksachen, nämlich das Gesetz betreffend die Verweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres, welches von der Voraussetzung der Annahme des Lasker'schen Antrages ausgehend, der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes zurückgezogen hat.

Wir kommen nun zur Resolution. Die Resolution steht auf Seite 2 der Drucksachen Nr, 116 unter V. und lautet:

> Neben den Bewilligungen im Reichshalts-Etat folgende Beschlüsse zu fassen:
>
> Zu Kap. 8. der einmaligen Ausgaben:
>
> den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestände des eisernen Fonds für die Verwaltung des Reichsherres und des Fonds der Reichskasse in dem Haushalts-Etat des nächsten und der folgenden Jahre nachgewiesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Resolution beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses, die Resolution ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu Kapitel VI. der Einnahmen: „Verschiedene Einnahmen" unter Nr. 1 und 5 der Anlage XIII. Ich bemerke dabei, daß die Anlage XIII fünf Positionen enthält, davon stehen die Positionen 2, 3, 4 nicht zur Diskussion, sondern nur Position 1 und 5.

Ich eröffne die Diskussion. Es nimmt Niemand das Wort. Die Positionen „Verschiedene Einnahmen" unter Nr. 1 und 5 der Anlage XIII. ist genehmigt.

Das darauf folgende Kapitel VII. der Einnahmen ist bereits bei der Berathung über Kapitel VII. der Ausgaben im Ordinarium erledigt.

Wir kommen nun zu Kapitel VIII. der Einnahmen: „Aus der französischen Kriegsentschädigung" in Verbindung mit der Drucksache 111. Dabei kommt der Antrag III. des Abgeordneten Lasker zur Debatte, dem Kapitel VIII. der Einnahme diejenige Fassung zu geben, wie sie in der Drucksache Nr. 116 bezeichnet ist.

Ich eröffne darüber die Diskussion, der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Der Herr Präsident wird vielleicht die Güte haben, mitzutheilen, daß, was ich bereits angekündigt habe, auch hierbei als Zusatzantrag eingebracht ist.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich werde es sogleich verlesen.

Der Abgeordnete Lasker hat folgenden Zusatzantrag (Nr. 3 seiner Anträge) in Vorschlag gebracht:

> „den Titeln 1 bis 3 hinzuzufügen: Titel 4: „Zur Abtragung der Reichsschuld, Ausgabe im Extraordinarium, Kapitel VII.: 3,500,000 Thlr.," und dann Titel 5, „zu Bedürfnissen des Rechnungshofes" 20,000 Thlr."

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Diese jetzige Posten alle sind nothwendig, damit Sie der Regierung diejenigen Mittel bewilligen, die Sie bereits in Ausgabe gestellt haben, und ich habe mich blos der kalkulatorischen Arbeit unterzogen. Nur bei einem Posten von 1,222,000 Thaler finden Sie faktisch eine neue Bewilligung, aber in Konsequenz des einmal gefaßten Beschlusses, wonach Sie die Anleihe nicht bewilligt haben, so daß Sie nun gezwungen sind, die Anleihe anzuweisen auf die Kriegsentschädigung; dies ist der Inhalt des Antrags zu Titel 2. Es sind also alle Posten lediglich Konsequenzen der von Ihnen bereits gefaßten Beschlüsse.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Es hat Niemand das Wort weiter verlangt. Ich schließe die Diskussion und bringe nun den Antrag des Abgeordneten Lasker zur Abstimmung:

> „Dem Kapitel 8 der Einnahmen folgende Fassung zu geben: Kapitel 8. Aus der französischen Kriegsentschädigung. **Titel 1.** Für den Betriebsfonds der Reichskasse 3,750,000 Thaler
> **Titel 2.** Für Ausgaben der Marineverwaltung nach dem Gesetz vom 9. November 1867 1,222,000 „
> **Titel 3.** Zu eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres 6,270,000 „
> **Titel 4.** Zur Abtragung der Reichsschuld-Ausgabe im Extraordinarium Kapitel 7: 3,500,000 „
> **Titel 5.** Zu Bedürfnissen des Rechnungshofs 20,000 „
>
> Im Ganzen 14,762,000 Thaler.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Abgeordneten Lasker beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses.

Wir gehen nun zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über:

> Dritte Berathung **über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Bayern,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 71 der Drucksachen, und in Verbindung mit dem achten Bericht der Petitionskommission in Nr. 96 der Drucksachen.

Ich eröffne die allgemeine Diskussion — und schließe dieselbe, da Niemand das Wort verlangt. — Ich gehe über zur Specialdebatte, — und zwar zur Ueberschrift des Gesetzes — zu dessen Eingang.

Da Niemand hierzu das Wort verlangt, so nehme ich an, daß Ueberschrift und Eingang die Genehmigung des Hauses gefunden haben; — dann zu dessen §§ 1 — 2 — 3. —

Das Gesetz hat also die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich werde nun das Gesetz zur Gesammtabstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

(Ruhe, zu spät!)

Vicepräsident, Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es ist hierzu zu spät.

Das Gesetz ist angenommen.

Die Petition in Nr. 96 kommt jetzt zur Berathung. Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Günther (Sachsen).

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, ich will mir zunächst erlauben, zu bemerken, daß sich in den Bericht der Petitionskommission Seite 9 ohne meine Schuld einige Fehler eingeschlichen haben. Sie sind sämmtlich durch falsche Stellung der Komma's bei den Decimalen entstanden, und so auffällig, daß es einer diesfallsigen speciellen Berichtigung nicht bedürfen wird. Was aber das Gesuch der Petenten und den Vorschlag der Kommission betrifft, so ist die Sachlage durch den Beschluß des Hauses, diese Petition in Gemeinschaft mit dem bayerischen Gesetz zu berathen, eine wesentlich andere geworden, namentlich, nachdem Sie jetzt bereits diesem Gesetz vollständig zugestimmt haben. Die Petitionskommission hatte ihrerseits keine Veranlassung, ganz specielle Vorschläge über die nothwendige Abänderung des jetzigen Gesetzes zu machen. Sie konnte sich darauf beschränken, die Befürwortung der Petition dahin auszusprechen, daß sie dem Hause vorschlägt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Nun aber, meine Herren, haben Sie beschlossen, die Petition gemeinschaftlich mit dem bayerischen Gesetze (so will ich es der Kürze wegen nennen), zu behandeln und es würde demnach nöthig sein, diesem Gesetze eine andere Form zu geben, weil außerdem selbst ein den Petenten günstiger Beschluß für dieselben kein wesentliches Resultat haben kann, da ja doch die Maß- und Gewichtsordnung nunmehr in Bayern nach der seitherigen Form eingeführt wird, eine spätere Wiederaufhebung des jetzigen Gesetzes aber mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein wird, als wenn jetzt noch vor der Einführung des Gesetzes in Bayern die Abänderung des Gesetzes selbst erfolgt. Nichts desto weniger sind Anträge in dieser Beziehung nicht erfolgt, sie dürften auch schwierig gewesen sein, weil man nicht weiß, wie der Bundesrath zu der ganzen Angelegenheit sich verhalten würde, und es wird unter diesen Umständen nun freilich nichts Anderes übrig bleiben, als daß, wenn Sie überhaupt den Petenten günstiger gesinnt sind, Sie mit der Petitionskommission beschließen, die Angelegenheit dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Es würde freilich sehr erfreulich sein, wenn der Herr Vertreter des Bundeskanzler-Amtes seinerseits die Zusicherung geben könnte, daß auch durch diesen Beschluß die baldige Einführung der veränderten Bestimmung, wie sie die Petenten wünschen, nicht wesentlich verzögert werde.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich kann sachlich über den Gegenstand der Petition mich im Namen der verbündeten Regierungen nicht äußern. Die Frage, um die es sich handelt, also die Substituirung des Kilometers an Stelle der in der norddeutschen Maß- und Gewichtsordnung festgestellten Meile wird in Folge des Beschlusses des Hauses, wenn dieser nach dem Antrage der Petitionskommission ausfallen sollte, Gegenstand der ernsten Erwägung sein. Ich lege meinerseits auch vom Standpunkt der Petitionskommission und der Petenten aus darauf in der That gar kein großes Gewicht, ob nun der erste Januar in das Land kommt mit der Meile von 7,500 Metern oder mit dem Kilometer, Geaicht werden Meilenmaaße nicht

(Heiterkeit.)

und wenn es sich darum handeln sollte, daß die einzelnen Bundesstaaten etwa eilig sein würden mit der Umstellung der Nummernsteine auf den Chausseen, so glaube ich, würden sie aus den Verhandlungen hier im Hause und dem etwaigen Beschlusse hinlängliche Veranlassung nehmen, diese Eile in ein etwas langsameres Tempo zu setzen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, nachdem wir die Aeußerung vom Tische des Bundesraths gehört haben, ist es wohl nicht mehr nöthig, daß ich Sie auffordere, für den Antrag der Petitionskommission zu stimmen; ich will also Alles das, was ich auf dem Herzen hatte, zurückziehen und nur eines Briefes, der mir gestern Abends zugegangen ist, erwähnen, daß die mathematisch physikalische Abtheilung der Akademie der Wissenschaften sich auch angelegentlich mit diesem Gegenstande beschäftigt und einstimmig votirt hat, für die Abschaffung dieser unglücklichen Dreiviertel-Kilometermeile sich zu entscheiden.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Die Diskussion ist geschlossen. Ich bringe nun den Antrag der Petitionskommission auf Seite 13 der Nr. 96 der Drucksachen zur Abstimmung. Er lautet:

> Die Kommission schlägt dem Reichstag vor:
>
> Die auf nachträgliche Abänderungen des § 4 der Maß- und Gewichtsordnung gerichteten Petitionen Nr. 599 und 771 dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses.

Unter Ziffer B sind die Petitionen erwähnt, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, zur Ansicht im Bureau des Reichstags niedergelegt sind. Wenn kein Widerspruch von Seiten des Hauses dagegen erhoben wird, so nehme ich an, daß gegen diesen Beschluß der Petitionskommission kein Bedenken besteht.

Wir haben nun die Tagesordnung erschöpft, und ich erlaube mir, Ihnen die Tagesordnung für die nächste Sitzung in Vorschlag zu bringen.

Ich schlage Ihnen vor, morgen und zwar um 11 Uhr Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Interpellation Nummer 110; dann
2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Nummer 103);
3. V. Petitionsbericht (Nummer 68);
4. VI. dito (Nummer 72);
5. VII. dito (Nummer 75);
6. Mündlichen Bericht der Petitionskommission (Nummer 79);
7. Mündlichen Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag der Abgeordneten von Unruh und Freiherrn von Hoverbeck (Nummer 82);
8. IX. Petitionsbericht (Nummer 113);

und endlich

9. Mündlichen Bericht der Petitionskommission (Nummer 115);

Der Abgeordnete Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, doch den Theil unseres Etats, der den Militär-Etat betrifft zum zweiten Gegenstande auf die Tagesordnung zu bringen.

Sie wissen, daß unsere Zeit sehr bedrängt sein wird in nächster Woche, wenigstens für viele von uns, und ich glaube, wir Alle haben doch das Interesse, erst den Etat zu Ende zu bringen. So wichtig auch alle Gegenstände sind und so wichtig, wie ich wohl sagen kann, für mich besonders der Gegenstand ist, den der Herr Vorsitzende zum zweiten Gegenstand gemacht hat und auch einige der Petitionsberichte sind, die auf die Tagesordnung gestellt sind, so erlaube ich mir doch, den Vorschlag zu machen, den Militäretat vorher auf die Tagesordnung zu bringen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Präsident des Reichs-Kanzleramtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich bescheide mich sehr wohl, auf die Tagesordnung des Reichstags keinen Einfluß auszuüben, ich möchte indeß im Namen der verbündeten Regierungen bitten, daß Sie die von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung genehmigen, oder was für mich das Wesentliche ist, daß Sie den Militäretat morgen nicht auf die Tagesordnung setzen.

(Ruf: Warum? Gründe!)

Die Gründe liegen darin, daß die verbündeten Regierungen vielleicht noch in der Lage sein werden, einen in Bezug auf diesen Gegenstand eingreifenden Vorschlag zu machen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Da Niemand weiter das Wort verlangt, frage ich das Haus ob es mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden ist und ersuche ich diejenigen Herren, welche der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. Die Tagesordnung ist angenommen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß)
Berlin, Zimmerstraße 96.

31. Sitzung

am Sonnabend den 25. November 1871.

Beurlaubung. — Erklärung des Präsidenten Dr. Simson über die Annahme der Wahl. — Interpellation des Abgeordneten Richter, betreffend eine Wahluntersuchung. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. Derselbe wird mit Abänderung angenommen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Vicepräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Die Sitzung ist eröffnet; das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Ich habe dem Abgeordneten Grafen von der Goltz einen Urlaub bis Montag Abend ertheilt.

Zu Kommissarien in der heutigen Sitzung sind von Seiten des Reichskanzler-Amts bezeichnet, zu dem fünften Berichte der Petitionskommission, Nummer 68 der Drucksachen, der Herr Geheime Oberregierungsrath Dr. Achenbach und der Herr Regierungsrath Jungermann; zu dem neunten Bericht der Petitionskommission, Nummer 113 der Drucksachen, der königlich preußische Geheime Oberjustizrath Dr. von Schelling.

Als ich dem Hause gestern mittheilte, daß Präsident Simson durch Unwohlsein verhindert sei, im Hause zu erscheinen, unterließ ich es, beizufügen, daß derselbe schon Donnerstag Abend dem Vicepräsidenten von Weber und mir gegenüber die Annahme der Wahl ausgesprochen hat;

(Bravo!)

ich unterließ es, weil ich hoffte, Präsident Simson werde in der heutigen Sitzung erscheinen und die Annahme selbst erklären können.

Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Präsident Simson ist auch heute noch durch Krankheit verhindert, der Sitzung beizuwohnen.

Ich darf nun nicht länger zögern, dem Wunsche des Präsidenten Simson zu willfahren und mache daher dem Hause die Anzeige,

daß Präsident Simson die auf ihn gefallene Wahl dankend annimmt und im Hause erscheinen wird, sobald der Zustand seiner Gesundheit es irgend gestattet.

(Bravo!)

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist die

Interpellation Nummer 110 der Drucksachen.

Es ist dem Präsidium ein darauf bezügliches Schreiben Seitens des Reichskanzler-Amts zugegangen, welches ich zur Kenntniß des Hauses bringe.

Schriftführer Abgeordneter **von Unruhe-Bomst:**

Berlin, den 24. November 1871.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Erwiderung auf die gefälligen Schreiben vom 11. April und 27. Mai cr., betreffend die vom Reichstage beanstandete Wahl des Abgeordneten des ersten Magdeburger Wahlbezirkes Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf, hierbei Abschrift eines Schreibens des königlich preußischen Herrn Ministers des Innern vom heutigen Tage nebst sämmtlichen in demselben in Bezug genommenen Anlagen ganz ergebenst zu übersenden. Die gerichtlichen Verhandlungen wider den Schulzen Forjahn zu Drebenstedt werde ich nachfolgen lassen, sobald mir dieselben zugegangen sein werden.

Der Reichskanzler.
In Vertretung
(gez.) Delbrück.

Berlin, den 24. November 1871.

Ew. Durchlaucht beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 21. dieses Monats — R. R. A. 15,181 — betreffend die vom Reichstage beanstandete Wahl des Abgeordneten im ersten Magdeburgischen Wahlbezirke, Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf, ganz ergebenst zu erwidern, daß nach einer, der Regierung in Magdeburg von dem königlichen Staatsanwalte zu Salzwedel zugegangenen Mittheilung der Schulze Johann Friedrich Forjahn zu Drebenstedt am 19. Oktober dieses Jahres von dem königlichen Kreisgerichte zu Salzwedel des ihm in der abschriftlich anliegenden Anklage vom 2. September dieses Jahres zur Last gelegten Vergehens der vorsätzlichen Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlhandlung zum Reichstage, bei welcher er mit Sammlung von Stimmzetteln beauftragt gewesen, für schuldig erklärt

(Hört, hört! links)

und mit drei Wochen Gefängniß bestraft worden ist. Da das betreffende Erkenntniß noch nicht rechtskräftig ist, sind mir die gerichtlichen Untersuchungsakten bisher nicht zugänglich gewesen, und habe ich bis zu deren Eingang auch der Uebersendung der Verhandlungen über die minder erheblichen Vorgänge in Abbendorf und Böddenstedt Anstand geben zu sollen geglaubt.

Hinsichtlich der letzteren erlaube ich mir auf den anliegenden, von der bezeichneten königlichen Regierung mir abschriftlich eingereichten Bericht des Landraths von Lattorf zu Salzwedel vom 20. Juni dieses Jahres und auf die Blätter 14 und 15 der von diesem aufgenommenen, gleichfalls hier beigefügten Verhandlungen ganz ergebenst Bezug zu nehmen.

Die Proteste des Reichstags-Mitgliedes Eugen Richter vom 31. März dieses Jahres, des Grundbesitzers Heitmann zu Diesdorf vom 13. April cr., des Kaufmanns Breese und Genossen zu Salzwedel vom 11. April cr. und des Mühlenbesitzers Kersten zu Molmke vom 11. April dieses Jahres, ferner das Schreiben des Oberstaats-Anwalts Ring zu Magdeburg vom 5. Mai dieses Jahres und zwei Hefte Wahlverhandlungen erfolgen hierneben ganz ergebenst zurück.

Für den Herrn Minister des Innern.
(gez.) Bitter.

An den Reichskanzler Fürsten von Bismarck Durchlaucht.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Die Akten sind also endlich angekommen! Der Spruch des Hauses kann erfolgen. Mit Rücksicht darauf will ich mir die Erörterung der Gründe, welche die Verzögerung veranlaßt haben, ersparen, bis die Sache selbst vor das Haus gelangt, und ziehe ich also meine Interpellation zurück.

Ich spreche aber dabei den dringenden Wunsch, namentlich der betreffenden Abtheilung gegenüber aus, es möglich zu machen, daß noch in dieser Session der Spruch des Hauses erfolgen kann. Die Sache liegt einfach genug. Die Fälschung ist erwiesen und die Ungültigkeit der Wahl des Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen. Wenn der Spruch des Hauses in dieser Session nicht erfolgt, so würde voraussichtlich in der ganzen nächsten Session der Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen einer gültigen Vertretung entbehren, und erst in der dritten Session, in der letzten Session dieser Legislaturperiode zu einer gültigen Vertretung gelangen. Wenn dagegen der Spruch des Hauses in dieser Session erfolgt, so werden dabei auch die Absichten vereitelt, welche möglicherweise bei den unteren Behörden die Verschleppung dieser Sache veranlaßt haben.

(Oh, oh!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Nachdem der Abgeordnete Richter seine Interpellation zurückgezogen hat, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir gehen über zur zweiten Nummer der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung des Straf-Gesetzbuchs für das deutsche Reich. Nr. 103 der Drucksachen.

Der gedruckte Abänderungsantrag Nr. 125 ist in den Händen des Hauses. Es ist noch ein zweiter Abänderungsantrag eingereicht worden, gezeichnet: Kastner.

(Ein Abgeordneter: „Diesen Antrag haben wir noch nicht bekommen.")

Er ist soeben schriftlich eingereicht worden und lautet: „Ein Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, Nr. 103 der Drucksachen",

der Reichstag wolle beschließen 1) statt des Wortes „erscheint", in der dritten Zeile von unten der Vorlage zu setzen das Wort „ist"; und 2) nach dem Worte „Gefängniß" in der vorletzten Zeile der Vorlage einzuschalten: „oder Festungshaft."

Auch dieser Antrag kommt zur Diskussion. Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn:** Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um Ihnen zu erklären, daß und warum ich gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen zu stimmen mich genöthigt sehe. Nach dem Verlauf der Verhandlung bei der ersten Lesung dieses Gesetzes muß ich erwarten, daß ich dabei außerhalb der Fraktion des Centrums nur wenige von Ihnen auf meiner Seite haben werde und ich bitte Sie deshalb, mir zu gestatten, daß ich Ihnen mit wenigen Worten meine Stellung zu dieser Sache darlege.

Es ist im Verlauf der ersten Verhandlung uns sehr deutlich ausgesprochen worden, daß die Absicht derer, die diese Gesetzvorlage eingebracht haben, gegen die Bestrebungen der ultramontanen Partei gerichtet ist. Meine Herren, ich bin ein entschiedener Gegner dieser Partei. Ich bin ihr Gegner von meinem kirchlichen Standpunkt aus. Als evangelischer Christ muß ich die römische Kirche und ich muß insbesondere innerhalb dieser Kirche diejenige Partei, welche den Schwerpunkt mehr und mehr in das Pabstthum zu legen sucht, als meinen Gegner und Feind ansehen. Und thue es auch. Ich bin ein Gegner der ultramontanen Partei, aber eben sowohl auf dem politischen Gebiet. Ich stehe hier mit meinen Sympathien auf der Seite des Staats. Ich stehe ganz entschieden mit meinen Sympathien auf der deutschen Seite. Und meine Herren, es mag geleugnet werden oder nicht, ich kann meine Augen der Thatsache nicht verschließen, daß, wo innerhalb der Grenzen des deutschen Reichs bisher antideutsche Bestrebungen hervorgetreten sind, sie allemal an der ultramontanen Partei ihre erste Stütze gefunden haben.

(Oh, oh! Centrum.)

Meine Herren, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich verkenne und leugne durchaus nicht, daß durch die Beschlüsse des letzten römischen Koncils die Stellung der römischen Kirche dem Staate gegenüber ganz wesentlich verändert ist. Das Dogma, daß das Oberhaupt der Kirche nicht fehlen, nicht irren könne, die dadurch unanfechtbar gewordenen Sätze des Syllabus und die in der Praxis hervortretenden Uebergriffe der römischen Kirche auf das staatliche Gebiet,

(Wo denn! im Centrum.)

bieten meiner Ansicht nach Veranlassung genug, die Bestimmungen über das Verhälniß der römischen Kirche zu den Staaten im Interesse der Staaten einer Revision zu unterwerfen. Dennoch, meine Herren, kann ich für die vorliegende Gesetzvorlage nicht stimmen. Wir haben es hier zu thun mit einem Paragraphen des Strafgesetzbuches. Das Strafgesetz aber, meine Herren, ist nach meiner Auffassung der Dinge ein Buch, dessen einzelne Paragraphen nicht nach den wechselnden Bedürfnissen des täglichen Parteikampfes modulirt werden dürfen.

(Rufe: Sehr wahr! Sehr richtig!)

Das Strafgesetz, meine Herren, soll meiner Ansicht nach über den wechselnden Strömungen des Parteikampfes stehen, wie der Richter unparteiisch über den Parteien stehen soll. Meine Herren, mir scheint, als wenn die Vorlage selbst durch ihre Form schon zeigt, daß die in den Motiven ausgesprochene Absicht, eine Waffe gegen die ultramontane Partei zu schmieden, dem Wesen eines Strafgesetzbuch-Paragraphen widerspricht. Denn, meine Herren, die Vorlage nennt nicht den Gegner, der getroffen werden soll, sie nennt nicht eine politische Partei, sondern sie nennt einen Stand, den Stand der Geistlichen. Zum Stande der Geistlichen gehört nicht etwa nur die ultramontane Partei, nicht etwa nur die katholischen Geistlichen, es gehören auch die evangelischen Geistlichen darunter, es gehören unter die anderen Religionsdiener, die neben den Geistlichen genannt werden, auch die Juden. Ferner ist Ihnen in der ersten Lesung mit Recht gesagt worden, — ich weiß nicht mehr von welcher Seite — daß keineswegs der ganze katholische Klerus der ultramontanen Partei angehört, eben so wenig aber rekrutirt sich die ultramontane Partei nur aus den Reihen des Klerus. Aber auch noch in anderer Weise, dünkt mich, zeigt die Vorlage der verbündeten Regierungen, daß ihre Motivirung mit dem Inhalte der Vorlage im Widerspruche steht. Sie will den Regierungen eine Waffe in die Hand geben im Kampfe gegen die Bestrebungen der ultramontanen Partei. Man sollte meinen, sie würde es dadurch thun, daß sie die Befugnisse der Regierung erweitert; sie thut dies aber nicht, sondern sie trifft eine Bestimmung, deren Handhabung dem Richter obliegt. Der Richter aber soll, wie ich schon einmal gesagt habe, nach meiner Auffassung nicht nach einem Parteistandpunkte entscheiden, sondern er soll unparteiisch sein, er soll über den Parteien stehen.

Ich wende mich nun zu dem Wortlaut der Vorlage selbst, und nach dem, was ich eben von meiner Ansicht über das Strafgesetzbuch zu entwickeln die Ehre gehabt habe, muß ich die Vorlage betrachten ohne Rücksicht auf den ihr untergelegten Zweck. Die Vorlage bedroht mit Strafe die Meinungsäußerung eines Geistlichen, welche geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Eine Störung des öffentlichen Friedens kann in ihren Folgen gegen das Wohl des Staates gerichtet sein, und sie ist dann eine verwerfliche Handlung, das gebe ich zu, aber, meine Herren, insofern diese Handlung eine konkrete Gestalt gewinnt, straft sie schon jetzt unser Strafgesetzbuch. Ich erinnere Sie nicht nur an die §§ 130 und 131, die Ihnen die Motive vorführen, ich erinnere Sie namentlich auch an den § 110, der die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, gegen rechtsgiltige Verordnungen, gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Competenz erlassenen Anordnungen mit Strafe bedroht. Meiner Ansicht nach reichen diese Bestimmungen aus, und bei der Fassung unseres neuen Strafgesetzbuches ist dies auch die allgemeine Ueberzeugung gewesen; denn man hat damals mit vollem Bedacht die weitergehenden Bestimmungen des früheren preußischen Strafrechts, den viel besprochenen Haß- und Verachtungsparagraphen, ausgemerzt und durch die milderen Bestimmungen der §§ 130 und 131 ersetzt. Ich wiederhole, meiner Ansicht nach reichen diese Bestimmungen aus. Sind Sie nun anderer Ansicht, meine Herren, glauben Sie, daß es jetzt geboten sei, die freie Meinungsäußerung weiter zu beschränken, ich wiederhole nochmals,

meine Ansicht ist es nicht, dann ist es mir immer noch lieber, Sie führen den alten Haß- und Verachtungsparagraphen wieder ein, denn dann behandeln Sie wenigstens Alle nach gleichem Maße.

(Sehr richtig.)

Das ist mir lieber, als daß wir ein Ausnahmegesetz machen, welches nur den geistlichen Stand trifft. Es ist zur Rechtfertigung dieser Bestimmung angeführt worden in der ersten Lesung, daß der Geistliche eine gewisse Ausnahmestellung einnehme, daß seine Meinungsäußerung unter dem besonderen Schutze des Gesetzes stehe, daß sie nicht sofort Widerspruch finden könne, daß seiner ganzen Stellung nach der Geistliche einen besonders großen Einfluß habe. Meine Herren, ich kann alles dieses zugeben, wollen Sie aber nur in der einen oder andern Weise privilegirte Aeußerungen strafbar machen, so frage ich Sie, genießt nicht ein ähnliches Privilegium jeder Lehrer, genießt nicht ein ähnliches Privilegium der Professor auf dem Katheder, der Offizier, jeder Beamte?

(Sehr richtig.)

Genießt nicht in ähnlicher Weise ein sehr starkes Privilegium die Presse?

(Nein!) (Sehr richtig!)

Meine Herren, nennen Sie es ein privilegium odiosum oder ein privilegium non odiosum, jedenfalls ist die Stellung der Presse eine ganz andere als die Stellung eines Menschen, der beliebig in einer kleinen Gesellschaft seine Meinung äußert. (Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich meinen Vortrag einen Augenblick unterbreche; der Einwand, der mir gemacht wurde, hatte mich verwirrt gemacht.) Meine Herren, ein Ausnahmegesetz ist es, mit welchem wir hier zu thun haben. Es ist freilich in erster Lesung bestritten worden, daß es ein Ausnahmegesetz sei, ich muß es aber für ein solches erklären, dazu bestimmt mich vor Allem die Fassung der Vorlage, diese Fassung, von der der Herr Abgeordnete für Kreuznach Ihnen mit vollem Rechte gesagt hat, daß sie sehr dehnbar sei. Ja, meine Herren, dehnbar ist diese Gesetzesbestimmung, dehnbar ist sie auch noch in der Form, welche durch die verschiedenen Amendements vorgeschlagen wird, obwohl ich anerkenne, daß die Amendements theilweise eine Verbesserung der Gesetzesvorlage enthalten. Die Folge der Dehnbarkeit wird die sein, daß die einzelnen Richter, welche nach dieser Vorlage zu erkennen haben, je nach ihrer politischen oder kirchlichen Stellung sehr verschieden urtheilen werden. Der Ultramontane wird sehr Vieles für straflos erklären, was der evangelische oder der den ultramontanen Bestrebungen abgeneigte katholische Richter unter die Bestimmungen dieses Gesetzes subsumiren wird. Ich liebe derartige Gesetzesbestimmungen nicht. Eine Ausnahmebestimmung ist dieses Gesetz noch in anderer Richtung, nämlich in derjenigen, daß sie den strafrechtlichen Dolus nicht zur Bedingung des von ihr zutreffenden Vergehens macht. Ich erkenne sehr gerne an, denn ich habe vergebens gesucht, den Dolus hineinzubringen, ich erkenne an, daß wenn man den Dolus in den Paragraphen hineinbringt, dieser absolut wirkungslos ist. Aber, meine Herren, auch dies liebe ich in einem Strafrechtsparagraphen nicht. Nun aber vor Allem, meine Herren, muß ich mich fragen, was wird die Wirkung dieses Gesetzes sein denen gegenüber, gegen die es gerichtet ist, und da gestehe ich, daß ich fürchte, die Wirkung wird eine andere sein, als welche die Urheber des Gesetzes von ihm erwarten.

(Sehr richtig.)

Ich habe kein großes Vertrauen auf die Erfüllung der Hoffnung, welche neulich ausgesprochen ist, daß der niedere katholische Klerus dies Gesetz als Waffe gegen unberechtigte Anforderungen ihrer Vorgesetzten gebrauchen wird. Dazu, glaube ich, ist die ganze Organisation des katholischen Klerus zu straff, ich glaube, dazu ist das Autoritätsprincip innerhalb der katholischen Kirche zu stark und von meinem Standpunkte aus weiß ich nicht, ob ich mich darüber besonders betrüben soll. Ich halte es für möglich, meine Herren, daß auf Grund dieses Gesetzes gar keine Bestrafungen stattfinden, weil die Leute sich in Acht nehmen. Das wäre ja noch der wünschenswertheste Einfluß, aber ich kann doch nicht die Augen dem verschließen, daß die Absicht derer, die das Gesetz eingebracht haben, nur halb erreicht wird.

(Rufe links: ganz, ganz!)

Es würde als Schutzwaffe dienen, nicht als Angriffswaffe; es handelt sich aber um einen Krieg, bei dem auch der Angriff gerechtfertigt ist. Es ist mir aber viel wahrscheinlicher, daß Bestrafungen eintreten werden: aber nicht in den Reihen der niederen Geistlichkeit. Der niedere katholische Klerus, meine Herren, so weit er den ultramontanen Bestrebungen geneigt ist, wird auf der Kanzel und in öffentlichen Vorträgen sich in Acht nehmen; er wird aber desto mehr und kräftiger im Beichtstuhle wirken, er wird vielleicht mehr in der Presse wirken. Ich halte es aber für sehr möglich, daß einzelne Mitglieder des höheren katholischen Klerus versucht sein könnten, ein Märtyrerthum zu suchen, welches ihnen so außerordentlich leicht gemacht wird,

(Sehr richtig!)

und, meine Herren, wenn dieser Fall eintritt, dann sind die Strafbestimmungen des Paragraphen lange nicht scharf genug, dann sind sie nur eben streng genug, um denen, die Sie treffen wollen, ein wirksames Mittel für die agitatorische Bearbeitung der Massen in die Hand zu geben. Meine Herren, für den Kampf, der vielleicht zwischen der römischen Kirche und dem Staat ausgefochten werden muß, für diesen ist mir, ehrlich gestanden, diese Waffe zu klein.

(Sehr richtig!)

Der Herr Minister von Lutz hat uns neulich zu Hilfe gerufen, weil es im Nachbarhause brenne. Meine Herren, verzeihen Sie mir den Vergleich, aber es will mir fast erscheinen, als wären wir auf dem Wege diesem Brande zu begegnen durch ein Gesetz gegen das Spielen mit Streichhölzchen. Ich kann nicht anders sagen, als ich beklage von ganzem Herzen, daß die verbündeten Regierungen diese Vorlage gemacht haben, ich beklage es noch ganz besonders um deswillen, weil bei der ersten Lesung des Gesetzes die Vorlage die Veranlassung geworden ist, daß die inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche hier von dieser Tribüne, wohin sie meiner Ansicht nach nicht gehören, erörtert worden sind, und in solcher Weise erörtert worden sind, wie dies geschehen ist.

Ich wiederhole, was ich gesagt habe, kurz: nicht aus Freundschaft für die ultramontane Partei, sondern, weil ich glaube, daß das jetzige Strafgesetzbuch ausreicht, weil ich das Strafgesetzbuch nicht nach Parteirücksichten moduliren will, und weil ich glaube, daß die Vorlage eine ganz umgekehrte Wirkung hat, als diejenige, welche man beabsichtiget, stimme ich gegen das Gesetz und bitte Sie, meine Herren, thun Sie das Gleiche.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren! Ich kann nicht für das vorliegende Gesetz stimmen, und um nicht in meinen Ansichten und Absichten mißverstanden zu werden, welche mich zwingen, von der Mehrzahl meiner politischen Freunde in dieser Frage mich zu trennen, muß ich die Gründe, die mich bestimmen, kurz darlegen. Ich zweifle nicht daran, daß alle meine politischen Freunde, viel lieber, als daß sie diesem Gesetze zustimmen, dafür stimmen würden, daß alle Paragraphen der Gesetzgebung, welche sogenannten Geistlichen exemte Stellungen einräumen, aufgehoben werden. Wenn gleichwohl Anträge in dieser Richtung nicht eingebracht werden, so geschieht es aus dem Grunde, weil man sich einen Erfolg augenblicklich noch nicht von solchen Anträgen verspricht.

Sind wir also, sagen meine Freunde, augenblicklich nicht in der Lage, diese besonderen erweiterten Rechte, welche die Gesetzgebung dem Geistlichen zuweist, aufzuheben, so wollen wir wenigstens gegenüber dem besonderen erweiterten Rechte auch besondere beschränkende Pflichten auferlegen. Den vielen Privilegia favorabilia gegenüber soll ein privilegium odiosum

ihnen auferlegt werden. Es sind also wesentlich praktische Gründe, Gründe der Taktik, welche die Mehrzahl meiner politischen Freunde diesem Gesetze günstig stimmen. Ebenso aus praktischen Gründen und vorwiegend taktischen Gründen, kann ich dem vorliegenden Gesetze nicht zustimmen. Es ist Bezug genommen worden in den Reden auf die Einsicht und das besondere Verständniß der Abgeordneten aus dem Westen des Reichs in Hinsicht auf die klerikalen Wahlagitationen. Nun, meine Herren, ich bin vom Rhein, und die Herren aus den westlichen Provinzen werden wissen, daß ich in Bezug auf die Wahlagitationen am Rhein und in Westfalen nicht gerade im Stande der Unschuld mich befinde. Ich bin in Westfalen bei den Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin am Rhein bei den Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin in Westfalen gegen die Klerikalen bei den letzten Reichstagswahlen durchgefallen, ich bin bei den vorletzten Wahl am Rhein durchgefallen, obwohl mich die Klerikalen unterstützten.

(Heiterkeit.)

Ich hatte also Gelegenheit, die Sache von zwei Seiten kennen zu lernen, und vielleicht trägt dies dazu bei, daß ich die Sache etwas ruhiger und nüchterner auffasse, als es anderswo vielleicht geschieht. Praktisch, denke ich mir, kann die Agitation der Geistlichen in drei Richtungen sich bewegen: entweder sie gehen mit der liberalen Partei, oder sie gehen mit der Regierung gegen die liberale Partei, oder sie gehen gegen die Regierung und gegen die liberale Partei zugleich. Die Möglichkeit, wenigstens, daß die Geistlichkeit mit der liberalen Partei geht, wird man nicht bestreiten können. In Zeiten, wo etwa Steuerfragen oder Militärfragen im Vordergrunde des Interesses stehen, ist ja kaum ein Grund gegeben, daß die Geistlichkeit einen besonderen Standpunkt einnimmt; für diesen Fall möchte ich sie in ihrer Agitation nicht beschränkt wissen,

(Heiterkeit)

wenigstens so lange nicht, als auch die Beamten in ihrer selben Agitation nicht beschränkt sind. Ich gehe in dieser Hinsicht nicht so weit wie der Herr Abgeordnete von Ketteler, der dieselben Schranken auch den Aerzten auferlegen will, den Notaren u. s. w. — Indeß, da Sie einmal im Amendiren sind, so könnten Sie mich wesentlich mit der Vorlage befreunden, wenn Sie etwa inseriren wollten hinter: „Geistliche oder andere Religionsdiener, Landräthe oder andere Polizeidiener."

(Große Heiterkeit. Sehr gut! Bravo! im Centrum.)

Der zweite Fall ist, daß die Geistlichkeit mit der Regierung geht; das wird wenigstens bei der evangelischen Geistlichkeit in den östlichen Provinzen in der Regel der Fall sein. Meine Herren, für diesen Fall wird das ganze Gesetz keine Anwendung finden, die Regierung besitzt das Anklagemonopol, sie wird auch in der neuen Straf-Proceßordnung für politische Vergehen schwerlich dieses Anklagemonopol sich entreißen lassen. Wenn je die Zeiten wiederkommen, die schon dagewesen sind, daß in den Kirchen gepredigt wird gegen die parlamentarische Opposition, daß Loyalitätsdeputationen im geistlichen Ornate erscheinen, um vor dem Throne die parlamentarische Opposition zu schmähen, wenn Hofprediger so weit gehen, daß sie selbst den Eröffnungsgottesdienst der Session dazu benutzen,

(Hört, hört! links)

um die anwesenden Abgeordneten der Opposition abzukanzeln, dann wird man sich vergeblich nach diesem Paragraphen umsehen. Wenn Sie dieses Gesetz amendiren wollen, so bitte ich Sie, es wenigstens dahin zu amendiren, daß Sie Jedem aus dem Volke unabhängig vom Staatsanwalt das Recht geben, auf Grund dieses Paragraphen eine Anklage zu erheben. Der dritte Fall ist der, daß die Geistlichkeit zugleich gegen die liberale Partei und gegen die Regierung agitirt. Ich gebe zu, daß diese Frage gegenwärtig praktisch im Vordergrunde steht. Ich am allerwenigsten unterschätze die kulturfeindliche Richtung, welche die römische Hierarchie nimmt. Wenn aber in diesem Falle wirklich auch ein innerer Zusammenhang zwischen Regierung und liberaler Partei bestände, so würde die Lösung eine sehr einfache sein. Die Regierungen brauchten eben nur das liberale Programm, wie es in einigen Punkten der Abgeordnete Löwe schon andeutete, zur vollen Ausführung zu bringen. Meine Herren, man gebe dem Volke volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, man schaffe freie Privatschulen, man befreie die öffentlichen Schulen von der Aufsicht der Geistlichkeit, man schaffe Civilstandsregister und führe die obligatorische Civilehe ein, man dotire die Kirche aus öffentlichen Mitteln nicht mehr als sie aus privatrechtlichen Titeln verlangen kann. Man lasse nicht aus öffentlichen Mitteln unter dem Namen Religionsunterricht oder Theologie auf Schulen, Gymnasien, Universitäten Dinge lehren, welche in schneidendem Widerspruche mit der wissenschaftlichen Erkenntniß unserer Zeit stehen. Man verweise die Geistlichen für die Eintreibung ihrer Kirchensteuer auf den gewöhnlichen Civilproceß; dann wird es sehr bald Tag werden, dann werden die schwarzen Gespenster, vor denen viele der Herren sich so zu fürchten scheinen, sehr bald verschwinden.

Wenn man hier gesagt hat, die Kirche übe einen so großen Zwang auf ihre Angehörigen aus, so frage ich Sie, wer ist es denn, der ihr den starken Arm zu diesem Zwange leiht? Sehen wir nicht, wie in Berlin die Schutzmänner von Haus zu Haus gehen, um die Eltern aufzufordern, ihre Kinder taufen zu lassen, und in ihrem Eifer dafür keine Zeit finden, die allergewöhnlichste Straßenpolizei zu handhaben! Wer ist es anders als der Polizeirichter, der in letzter Instanz die Eltern zwingt, die Kinder in den von mir charakterisirten Religionsunterricht zu schicken: Ja, diese Regierungen sind nicht wahrhaft liberal, sie wollen dem Volke, das mit gebundenen Händen der Geistlichkeit gegenüber steht, die Hände nicht frei machen, sie wollen dem Volke keine Waffe in die Hand geben, sich gegen die Geistlichkeit zu vertheidigen, sie wollen nur die Machtmittel des Staates vermehren, nur die Waffe des Staatsanwalts schärfen.

(Sehr richtig!)

Glauben Sie in der That, daß die Regierung hierbei mit diesen Mitteln ihre eigenen Zwecke erreichen werde? Glauben Sie, daß, wenn die Staatsbehörde die Jugend systematisch verdummen läßt, durch Strafrechtsparagraphen die Eltern vor den Folgen jener Verdummung geschützt werden können?

(Heiterkeit; Sehr gut! im Centrum.)

Glauben Sie, daß überhaupt mit Haß- und Verachtungs-Paragraphen sich eine Opposition niederhalten läßt? Der Herr Vorredner hat ganz recht, solche Verfolgungen dienen nur dazu, die Opposition zu schüren, den Märtyrern aus diesem Paragraphen wird hundertfach die Kraft des Widerstandes erwachsen, mit diesen Paragraphen schlagen Sie die ultramontane Partei nicht, sie kitzeln sie nur,

(Große Heiterkeit)

und sie stacheln sie nur auf zu energischem Widerstande. Wenn nicht der Text des Gesetzes, so sollten doch die Motive und einige der Reden uns stutzig machen, die wir für dieselben gehört haben. Nicht die Rechtswidrigkeit der unter Strafe gestellten Handlungen wird hier zu beweisen gesucht, sondern nur die Staatsgefährlichkeit. Und wie gelangt man zum Beweise der Staatsgefährlichkeit? Indem man als Nothwendigkeit für das Bestehen des Staates hinstellt die Nothwendigkeit, daß eine bestimmte Richtung das Staatsruder in der Hand behält;

(Ganz richtig!)

das ist dieselbe Begriffsverwechslung, mittelst deren man stets ähnliche Maßnahmen vertheidigt hat. Ich kenne nicht den Polizeigelehrten, welcher diese Motive geschrieben hat, aber täuscht mich nicht alles, so hat ihm jene Denkschrift dabei zum Muster gedient, in der man einst jene berüchtigte Preßordnung in Preußen zu begründen versucht hat. Das war auch eine Maßregel, um unmittelbar vor den Wahlen eine politische Partei niederzuhalten. Wenn ich solche Reden höre, wie sie hier gefallen sind, von dem „nothwendigen Ansehn" einer Regierung, von der „maßvollen Opposition", von dem „Terrorismus einer Parteiregierung", von den „Schmeicheleien, denen die Massen ausgesetzt würden", wenn ich sogar scheiden höre zwischen Parteien, die im Staate stehen und die außerhalb des Staates stehen, zwischen nationalen und internationalen,

kosmopolitischen Parteien, — meine Herren, da habe ich lebhaft bedauert, daß es bei den letzten Reichstagswahlen dem verflossenen preußischen Ministerpräsidenten von Manteuffel nicht gelungen ist, ein Mandat hier zu erhalten; die Herren würden von dieser Seite eine ihnen sehr unerwünschte Zustimmung gefunden haben. Ich hatte gerade in der letzten Zeit Gelegenheit, die stenographischen Berichte aus den Kammerverhandlungen zu Anfang der fünfziger Jahre zu lesen, und das sage ich Ihnen, es sind ganz genau dieselben Redewendungen, dieselben Ausdrücke, mit denen damals Herr von Manteuffel die Reaktion inaugurirt hat, mit denen er die Preßgesetze, die Strafgesetze, die Vereinsgesetze eingeführt hat, unter denen wir heute noch zu leiden haben. Darin irrt der Herr Abgeordnete von Ketteler, wenn er meint, dieses Gesetz sei auf revolutionärem Boden erwachsen: am allerwenigsten hat es etwas mit der französischen Revolution gemein, der wir so herrliche Früchte für unsere Gesetzgebung zu verdanken haben. Nein, dieses Gesetz stammt aus der Rüstkammer der Reaktion. Das kann mich nicht trösten, daß der reaktionäre Spieß, nachdem er bisher mehr gegen links gekehrt war, nun gegen das Centrum gerichtet wird, dieselbe Hand, die ihn nach rechts gedreht hat, kann ihn auch wieder nach links drehen. Haben wir doch schon gelesen, daß die sächsische Regierung in ihrem besonderen Polizeieifer versucht hat, ob sich nicht im Bundesrathe bei dieser Gelegenheit ein ähnliches Gesetz auch gegen die socialdemokratische Partei machen ließe. Bis jetzt ist dieser Vorschlag noch zurückgestellt worden, aber aus einigen Reden, die hier gefallen sind, habe ich Anklänge vernommen, als ob es wohl angezeigt wäre, demnächst die deutsche Reichseinheit auch an der socialdemokratischen Partei zu erproben. Ich gehöre durchaus nicht zu Denjenigen, welche die Agitation der Socialdemokraten tragisch nehmen, ich nehme sie viel weniger tragisch, als dies bei andern in diesem Hause der Fall zu sein scheint; ich bin der Meinung, daß, wenn gegenwärtig das Getöse der Socialdemokraten etwas mehr auffällt, dies daher kommt, weil im Uebrigen unser Parteileben augenblicklich so sehr still ist. Aber, meine Herren, täuschen wir uns doch darüber nicht, diese Stille wird nicht ewig fortdauern. Der Gegensatz zwischen der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Regierung braucht nicht erst zu entstehen, er ist vorhanden; es ist der Gegensatz zwischen dem Bestreben nach einer wirklichen parlamentarischen Regierung und einem Scheinkonstitutionalismus.

(Sehr wahr!)

Wenn man diesem Gegensatz gegenüber temporisirt, wenn man seine Austragung vertagt, ja, wenn man ihn sogar dort, wo er am auffälligsten an die Oberfläche tritt, durch ein Pauschquantum auf mehrere Jahre begraben zu können meint, — der Gegensatz selbst wird nicht verschwinden, er muß ausgekämpft werden. Es mag ja sein, daß die große persönliche Autorität, deren die gegenwärtigen Machthaber und Staatslenker genießen, im Stande ist, die Entscheidung dieses Kampfes in das nächste Decennium hinauszuschieben, — uns Jüngeren wird dieser Kampf nicht erspart werden, und ich würde glauben, daß in diesem Kampf mir an der Rüstung ein wesentlicher Ring fehlen würde, wenn man mir dann vorhalten könnte, ich hätte einstmals für ein solches Gesetz gestimmt.

(Bravo!)

Ich kann nicht anders wie gegen dieses Gesetz ein entschiedenes Nein aussprechen.

(Bravo!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. von Schauß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schauß**: Meine verehrten Herren, das Jahr 1870 darf und muß, wenn nicht als ein Hauptakt doch als ein wichtiger Wendepunkt der deutschen Geschichte betrachtet werden. Nicht nur, daß uns das Jahr 1870 die deutsche Einigkeit brachte, und daß es den hochmüthigen, falschen Franzosengeist, wie schon ein deutscher Dichter 1689 ihn nannte, niederlegte, — das deutsche Reich wird in der Einigkeit seiner Stämme es auch als seine Aufgabe betrachten, den Wendepunkt in der Geschichte, auch als einen Wendepunkt in seiner Cultur selbst zu kennzeichnen. Große Fragen, welche die deutschen Stämme bisher beschäftigt haben und welche die einzelnen deutschen Stämme für sich zu unmächtig gewesen sind, zu lösen, wird das deutsche Reich die Aufgabe haben, in Ordnung zu bringen. Meine Herren, zu dieser großen civilisatorischen Aufgabe, die das deutsche Reich hat, gehört in erster Linie die Klarstellung der Stellung, welche das Reich gegenüber der Kirche hat.

Das ist die Bedeutung des Artikels, dessen Annahme Ihnen empfohlen wird, daß, wenn derselbe auch vorerst nur als ein erster Schritt betrachtet werden kann, doch keinen Augenblick vergessen werden darf, daß in ihm der Kern einer deutschen Kulturbestrebung enthalten ist. —

(Gelächter im Centrum.)

Die Annahme dieses Artikels ist eine große Manifestation gegenüber der römisch-hirarchischen Partei dahin, daß im deutschen Reiche und in seiner Entwicklung der römische Einfluß in jener Machtfülle, die der römische Stuhl sich selbst über alle Staaten anmaßt, keinen Platz findet.

Es ist gestern verlangt worden von mehreren Rednern, daß Beweise erbracht würden für die Aufstellung des Satzes, daß Rom sich solche Macht anmaße. Ich werde sie Ihnen nicht schuldig bleiben und werde auf die Eingangsworte meiner Rede später zurückkommen. In diesem Augenblicke habe ich nur mit zweien der geehrten Redner von vorgestern abzurechnen — mit dem einen Redner deshalb, weil er gewiß nicht in sehr geschmackvoller Weise hier von dem Lande Bayern als einem solchen gesprochen hat, das auf einer niederen Kulturstufe steht. Der Redner hat nur in so ferne Recht gehabt, meine Herren, dies zu sagen, wenn er das Recht damit begründet, daß das Land Bayern, welches nur der achte Theil Deutschlands ist, den vierten Theil seiner Abgeordneten hier in das Centrum entsendet hat.

(Heiterkeit. Oho! im Centrum.)

Meine Herren, wie den Fußtritt des geehrten Herrn Redners diese meine Landsleute vertragen, ist ihre Sache. Ich und meine übrigen Landsleute haben durch diese Redewendung sich nicht beleidigt gefühlt, weil sie während ihrer politischen Thätigkeit im Reichstage in anderen Parteien die deutsche Bruderhand fanden und auch zu jeder Stunde die Anerkennung, daß auch die bayerischen Angehörigen des deutschen Reichs in ihrer Kulturstufe um nichts hinter den Angehörigen der anderen Staaten zurückstehen.

(Bravo.)

Ich wiederhole, wie die Landsleute, welche jener Partei beigetreten sind, welche Bayern als einer niedrigen Kulturstufe angehörig bezeichnet hat — wie diese Herren sich abfinden wollen, ist vollkommen *ihre* Sache. Allein ich habe dem Herrn Redner ja leider zuzugeben, daß Bayern leider noch in einzelnen Landestheilen auf einer niederen Kulturstufe steht. Warum ist dies aber der Fall?

(Abgeordneter Dr. Reichensperger: Weil es das Placetum noch hat!)

Nein, nicht wie der Abgeordnete Reichensperger meint, weil es das Placetum noch hat, sondern deshalb, weil das Placetum gegen die Bestrebungen der klerikalen Partei bisher nichts genützt hat.

(Oho! im Centrum.)

Es ist die Erziehung Schuld, welche seit dem letzten Kurfürsten Karl Theodor in Bayern wesentlich in den Händen des Klerus gelegen ist. Es sind die Folgen jenes klerikalen Regiments, das in Bayern ein ganzes Jahrzehnt vom Jahre 1840 das Schulwesen in seinen Händen hatte und hierdurch heute noch hauptsächlich die große Masse der ländlichen Bevölkerung unter seiner Knute hat. — Hierdurch ist der Kulturzustand unmöglich gemacht, den der Abgeordnete Reichensperger im Gegensatz zum übrigen Deutschland für die übrigen deutschen Stämme vindicirt hat. Ich will Ihnen beweisen, daß dieser übermäßige klerikale Einfluß auch heute noch mit die Veranlassung trägt, warum es mit dem Civilisationsprozeß etwas langsamer vorwärts geht, und wenn Sie mir gestatten, Ihnen

in dieser Richtung ein Probemittel anzuführen, wenn Sie die Geduld dazu haben, werden Sie mich sehr verbinden. Ich will Ihnen für die Behauptung, die ich aufgestellt habe, folgendes Beispiel, wie der Aberglaube noch heute verbreitet wird, erzählen. Ein früherer Abgeordneter des bayerischen Landtages, allerdings ein Mann, der sich der liberalen Partei zugesellt hatte, entschloß sich, seinen Sohn wegen Mangels einer anderen Erziehungsanstalt in das Benediktiner-Gymnasium zu München zu entsenden. Der Junge litt ganz wenig an Schwerhörigkeit, wurde zur Prüfung zugelassen, wohl ehe man wußte, daß der Vater die Bestrebungen der klerikalen Partei nicht billige, und nachdem man das erfahren hatte, wurde an diesen Vater folgender Brief geschrieben:

> „Der Herr Direktor des königlichen Erziehungs-Institut Pater Pius hat mich ersucht, weil er eben nicht Zeit hat, Euer Wohlgeboren zu schreiben, daß er als ein Mittel gegen Harthörigkeit gehört habe: eine wollene Jacke auf bloßem Leibe zu tragen. Vielleicht helfen auch geistliche Mittel; zum Beispiel verloben Sie sich mit dem Sohne an einem Wallfahrtsorte, zum Beispiel Alt-Oetting, machen sie einige neuntägige Andachten, zum Beispiel zur heiligen Mutter Gottes, zum heiligen Joseph, heiligen Aloisius, vielleicht auch eine neuntägige Andacht zur gottseligen Jungfrau Maria Mörl."

Das ist eine Klairvoyance, welche seiner Zeit in Tyrol so großes Aufsehen gemacht hatte, wie die Aerzte vermutheten, eine Person, die nicht geradezu als Schwindlerin, sondern als eine kranke Person bezeichnet zu werden verdient,

(Ruf im Centrum! Zur Sache;

„welche schon Vielen geholfen hat"

(Wiederholter Ruf: Zur Sache!

Meine Herren, in solchen Händen befindet sich nun bis zur Stunde die Erziehung zum Theil in unserem Lande, und deshalb habe ich vollkommen Recht, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger sage: in diesem Sinne steht die religiöse Erziehung noch vollkommen auf dem Standpunkt, auf dem sie vor 200 Jahren stand, und ehe mit diesen Dingen nicht aufgeräumt wird, wird der Kulturzustand nicht eintreten, den der Abgeordnete Reichensperger selbst für ganz Deutschland zu wünschen scheint.

Eine zweite Behauptung ist zu widerlegen. Der Herr Abgeordnete von Tauberbischofsheim hat am Schluß seiner Rede entwickelt, daß die Anträge, wie sie Ihnen zur Annahme vorgeschlagen sind, ein Ausfluß der süddeutschen Freiheit seien, welche gegenübergestellt werden solle der norddeutschen Freiheit; Sie sollten sich hüten, wurde beigefügt, diese Bestrebungen der süddeutschen Freiheit zu verbinden, mit den Bestrebungen der norddeutschen Freiheit. Es ist diese Aeußerung, deren Sinn ganz offenbar nicht klar ist, weil unter „Freiheit" wohl nur ein und dasselbe in allen Staaten der Welt, nicht nur in Deutschland verstanden werden kann, nichts Anderes, als die Bestrebung nach dem alten Satze: Divide et impera! eine Entzweiung in dieses Haus zu bringen und so das einzige Element, durch welches etwa eine Trennung des neu geborenen Deutschlands möglich ist, nämlich gewisse Gegensätze, welche zwischen dem Süden und Norden früher bestanden haben, wieder wach zu rufen. Diese Absicht wird sehr wahrscheinlich dem Herrn Redner nicht gelingen, besonders deshalb nicht, weil die Anschauungen über den Begriff von Freiheit, welche Ihnen der Herr Abgeordnete von Tauberbischofsheim vermittelt, wenigstens unter den liberalen Parteien dieses Hauses wenig Wirkung haben werden. Ich bezweifle demnach, daß es ihm gelingen wird, durch diese Redewendung irgend welchen Einfluß auf die bevorstehende Abstimmung zu üben.

Ich habe endlich — und dann bin ich mit diesen leidigen Widerlegeungen solcher Angriffe zu Ende — nur noch eine Behauptung des Herrn Abgeordneten von Tauberbischofsheim ins rechte Licht zu stellen. Sie haben, meine Herren, — und es ist nicht zu verkennen, daß der Gesammteindruck der des Abscheus war — einzelne Ausbrüche aus den süddeutschen klerikalen Blättern vernommen. Es mag diese Empfindung des Abscheus auch den Herrn Abgeordneten von Tauberbischofsheim befallen haben, weil er — und ich anerkenne, daß er darin etwas wirklich Gutes, ihn Ehrendes gethan hat — diese Blätter, hauptsächlich den „Volksboten", hier öffentlich zu dementiren sich veranlaßt sah. Es existirt nun aber neben diesem heftigen Blatte ein zweites, gegen welches der „Volksbote" geradezu ein theoretisches Werk genannt werden kann;

(Heiterkeit)

das ist das bayerische „Vaterland", und ich bedaure, meine Herren, daß der Herr Abgeordnete von Tauberbischofsheim in seiner Kritik über diese Blätter anderer Meinung ist, als Seine Heiligkeit der Papst selbst. Es handelt sich, meine Herren, nicht darum, was Ihnen diese Herren hier im deutschen Reichstage sagen; es ist ein charakteristisches Zeichen dieser Bestrebungen, daß da, wo sie ohne Aussicht auf Erfolg arbeiten oder wo sie sich den Erfolg erst für die Zukunft zu schaffen suchen, mit einer gewissen Kleinmüthigkeit und Bescheidenheit auftreten.

(Oh, oh! im Centrum.)

Anders, meine Herren, ist es aber da, wo die Herren im Besitze der Macht sind; wir haben das in unserem Lande außerordentlich lebhaft empfunden. Und daran liegt es, meine Herren, daß auch die schlimmsten Bestrebungen der klerikalen Socii — die von den Herren selbst verurtheilten Handlungen — ohne jeden Widerspruch so lange hingenommen werden, als sie den Herren nützlich erscheinen. Und nun, wie steht denn die Frage dieser Hetzerei in der Presse beim römischen Stuhl, dessen Urtheil doch hierin allein das entscheidende ist? Ich fürchte, es wird dem Herrn Abgeordneten von Tauberbischofsheim in der Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Wirksamkeit dieser Blätter ganz ebenso gehen, wie mit der Infallibilitätsfrage selbst: er wird zuerst Nein sagen und Schmerz darüber haben, daß solche Erscheinungen auftreten, und sie nachher doch anerkennen müssen. Das ist eben das, was in der katholischen Kirche — ich meine damit hauptsächlich die Hierarchie — betrübend wirkt, daß ein einziger Wille, auch wenn er auf Irrwege geräth, sie bindet und fesselt bis ans Ende ihrer Tage.

(Widerspruch im Centrum.)

Hören Sie mich fertig, meine Herren, Sie werden sehr erstaunt sein über die Mittheilung, welche ich Ihnen mache. — Das bayerische „Vaterland", ein Blatt, das wirklich nur diejenigen lesen mögen, die den traurigen politischen Beruf haben, die Zeiterscheinungen aufmerksam zu verfolgen, ein Blatt, das die tiefste Mißbilligung aller wirklich ehrlich und anständig empfindenden Menschen in unserem Vaterlande findet, — ich kann das fast ausnahmslos sagen, und es ist das wiederholt in unseren Kammern versichert worden — es hat, und zwar in drastischen Worten durch ein eigenes päpstliches Breve, die Billigung des heiligen Stuhles gefunden.

(Hört, hört!)

Das bayerische „Vaterland" publicirt am 20. Juli, No. 162, ein päpstliches Breve vom 6. Juli 1871, welches folgendermaßen lautet:

> „Benedicat te deus et dirigat labores tuos et sociorum, ut sint semper pro gloria ejusdem dei et bono fidelium. Pius Nonus, papa."

Eine Billigung nicht nur dieses Blattes, welches das Möglichste geleistet hat, hauptsächlich in seiner Feindseligkeit gegen das deutsche Reich, eine Billigung dieses Blattes, das wirklich anständige Menschen bei uns nicht mehr zu achten pflegen, —

(Hört, hört!)

meine Herren, das sind, wenn sie die Klerikalen hören, Kleinigkeiten; es ist dies auch gewissermaßen wahr,

(Heiterkeit)

aber wenn Sie diese sogenannten Kleinigkeiten zu einem großen Ganzen zusammenfassen, so werden Sie mir ganz gewiß die

Richtigkeit der Behauptung nicht versagen können, daß System in dem ganzen Verfahren ist.

(Widerspruch im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat mit einer gewissen patriotischen Emphase — und ich habe dies ja schon bei anderen Herren aus dem Centrum früher wahrgenommen — sich auf das Empfindlichste über den Vorwurf, der gemacht wurde, geäußert, daß die klerikale Partei feindselig gegen das deutsche Reich gesinnt sei. — Und doch ist die Behauptung leider richtig. — Meine Herren, die Wichtigkeit des in Frage stehenden Gesetzesartikels beruht in dem einfachen Satze: das deutsche Reich hat das zweifellose Recht, zu verlangen, daß mindestens die Kanzel nicht dazu mißbraucht werde, das Einigungswerk zu stören und Deutschland wieder auf seine Atome zurückzuführen. Halten Sie es, meine Herren, für gleichgültig, ob in unseren ländlichen Provinzen etwa kurz vor Ausbruch eines Krieges, ehe unsere Soldaten die Waffenröcke anzuziehen haben, um ins Feld zu ziehen, ihnen gesagt wird, der Preuße ist ein Verbrecher, ein Räuber, dessen Untergang in das Buch der Geschichte eingetragen ist, der Preuße ist ein Mann, mit dem man sich nicht verbinden kann, ohne selbst den Fluch Gottes auf seine Schultern zu laden? Glauben Sie, daß man die Wehrkraft des deutschen Volkes dadurch stärke, wenn man etwa aus liberaler Principienreiterei dies gestattet, wenn man an dem wichtigen Orte der Kirche, wo dem Bürger und Bauer noch gewährt ist das Wort Gottes in Andacht zu vernehmen, derartige Tiraden hingehen läßt? Wenigstens der heilige Ort der Kirche soll nicht dazu benutzt werden dürfen, um die patriotischen Anschauungen des Volkes zu vergiften, und das, meine Herren, ist geschehen. Ich will Ihnen recht gern zugeben, daß der „Volksbote" und das „Vaterland" zu den extremsten Blättern der Richtung gehören; es giebt aber auch Blätter — mäßige Blätter — die geradezu die Revolution gegen das deutsche Reich und seine Gesetzgebung ohne jeden Rückhalt predigen. Ich erinnere Sie an die konsequente Ausführung, die die Berliner „Germania" in dieser Richtung, wenn auch verhüllter, enthält.

(Widerspruch im Centrum.)

Ich muß Sie wirklich noch um einen Augenblick Gehör bitten, um Ihnen eine Stelle aus dem „bayerischen Volksblatt" vorzulesen, das bezüglich seines Tones und bezüglich seines Anstandes weit über den vorher citirten Blättern steht, und dann urtheilen Sie, ob nicht eine Gefahr liegt in dem Tone, den die Priester bei uns anschlagen:

„Wie auch immer die Dinge sich wenden",

sagt dieses Blatt,

„Frankreich kann, ob mit oder wider Willen, ob früher oder später, sich dem wiederholten Kampfe gegen Preußen nicht entziehen. In diesem seinem Kampfe wird Frankreich seine Bundesgenossen finden in allen Denjenigen, die den wahren Erbfeind alles deutschen Wesens erblicken in dem Princip der Gewalt und der Lüge. Gemeinsames Interesse ist die Zurückwerfung Preußens jenseits der Elbe, das Versetzen desselben in den Stand, wo es für den Frieden Europas und die ruhige Entwickelung der Wohlfahrt der Völker nicht mehr als gemeingefährlich betrachtet werden kann. Es handelt sich darum, dem bekannten Princip Preußens, daß auf Erden nur die Gewalt des Stärkeren bestehe, diesem Fluche der Völker Europas ein Ziel zu setzen. Nur Frankreich noch vermag dies zu thun, nur die französische Nation ist im Stande aufzutreten als die Schützerin und Vertheidigerin des Rechtes auf Erden, zunächst für sich selbst, zugleich aber auch für die anderen Völker. Die Defensive tritt nun an Frankreich heran. Ich sage „die Defensive", denn gegen eine erobernde Militärmacht, wie diejenige der Hohenzollern, für die das Recht und die Verträge nur so lange existiren, so lange es sich fürchtet, ist jeder Krieg in der Art ein defensiver, wie ein Kampf des Menschen gegen das Raubthier."

(Rufe im Centrum: Kanzel!)

Meine Herren, das sind die Ansichten, die bei uns verbreitet werden.

(Unruhe im Centrum und Rufe: Kanzel!)

Meine Herren, ich habe die Zurufe aus dem Centrum nicht verstanden,

(Wiederholte Rufe im Centrum: Kanzel!)

ich begreife aber, daß in Folge meiner Aeußerungen Sie ihrer Aufregung etwas tumultuarisch Luft machen. —

(Lachen im Centrum.)

Meine Herren, die Gefahr, daß das deutsche Reich gefährdet wäre, ist, glaube ich, eine geringe. Die Herren, die das Bewußtsein in ihrer Brust tragen, daß das deutsche Reich mächtig und stark genug sei, um in sich selbst auch den Holzwurm dieser Tendenz zu ertragen, haben Recht: Deutschland ist stark genug, um diese Bestrebungen hintanzuhalten, und ich glaube, wir können uns Alle der Zuversicht hingeben, daß, wenn diese Herren ihre Arbeit als eine vergebliche anerkannt haben, sie aufhören werden, in dieser Richtung zu arbeiten. Wir stehen im Anfange der Festigung und der Festigungsprozeß wird von Stunde zu Stunde wachsen.

Aber eines, meine Herren, ist eine weitere Gefahr, die vom Reich abgewendet werden soll, und das ist die kirchliche Kritik dessen, was der Reichstag in Verbindung mit der Reichsregierung thut, — die weitere Gefahr, die darin liegt, daß die Gesetzgebung von Anfang an bis zu Ende von der Kanzel und in Versammlungen in den Staub gezogen wird, die Autorität muß in jeder Weise dadurch leiden, daß die große Masse auf dem flachen Lande, dem Priester glaubend, endlich zu der Ueberzeugung gelangen muß, es müsse doch Etwas daran wahr sein, daß der Reichstag, die einzelnen Landtage, der deutsche Kaiser und die einzelnen Regenten sich nur beschäftigen mit Dingen, die nicht zum Wohle des Volkes führen können. Meine Herren, es ist weit darin bei uns gekommen und ich wünsche Ihnen, daß in Norddeutschland, wo die protestantische Bevölkerung die überwiegende ist, es nie so weit kommen möge. Wenige Tage sind verflossen, daß ein Gesalbter des Herrn vor einer großen Versammlung gesagt hat: Preußen und der deutsche Kaiser haben den König von Bayern schon so beraubt, daß ihm kein Recht mehr übrig geblieben ist, als Bierkrügel zu aichen.

(Murren im Centrum. Hört! links.)

Das ist eine Redensart, die ein katholischer Geistlicher in Tuntenhausen bei München sich erlaubt hat. Sie werden einsehen, meine Herren, wie die Pflicht der Bibel, wie die Lehren der Kirche, daß man die Obrigkeit achten und ihre Autorität befestigen müsse, durch solche Dinge erfüllt werden. So, meine Herren, verfahren aber nicht einzelne Kleriker, ganz so verfahren die Bischöfe selbst.

Ich muß mir zum Schluß in dieser Materie — es scheint das auf der rechten Seite gewünscht zu werden —

(Sehr! rechts)

gestatten, Ihnen noch ein Argument anzuführen, daß auch die Bischöfe ganz in den Ton bei uns einzuschlagen pflegen, in den die klerikalen Blätter verfallen sind, in denselben Ton, den die Priester auf dem Lande, die niedere Geistlichkeit, welche die Bildungsstufe der höheren doch nicht hat, anschlagen.

Der Herr Bischof von Passau hat bei Gelegenheit einer Firmung Folgendes von der Kanzel gesagt:

Besonders ist es die ungeheure Steuerlast, die auf dem Volke lastet, welche zu allgemeinen Klagen Anlaß giebt, die aber jedes Jahr vergrößert werden muß, weil man gar nicht anders handeln kann. Man darf sich in Bayern gefaßt machen, auf eine bedeutende Erhöhung aller Steuern und dies wird nicht hinreichen, um die Bedürfnisse des Landes nach gewissen Meinungen zu befriedigen. Diese Last ist schon zu groß. Es werden Forderungen gemacht, die empfindlich sein müssen für die Einzelnen. Dieser Druck aber wird immer größer, nachdem der Erfindungsgeist nicht blos neue Steuersysteme, sondern ganz neue Steuerarten und Quellen der Steuern geschaffen hat, die Alle in Anspruch nehmen. Sonst, wenn der Unterthan seine Landessteuer bezahlt hatte, war er ruhig.

> Jetzt hat er Abgaben für Gemeinden, für den Kreis ꝛc. zu bezahlen, so kommt es, wie es leider auch in Passau der Fall ist, daß man hier fast schon den ganzen Steuerfuß als Gemeindeumlage bezahlen muß, ein Verhältniß, daß nur in München noch besteht, sonst nirgends in Bayern. Die Steuerlast wird verdoppelt, durch die Kreis- und Gemeindeumlagen. Man zahlt für Passau fast soviel wie für das Land, als ob Passau so bedeutend wäre wie das ganze Königreich. Weil man für die Staatskasse so viel bezahlt, darum auch für Passau. Sonst hat man für den Staat die größte Steuer bezahlt, jetzt nehmen die Gemeinden fast gerade so viel in Anspruch. Das sind ernste Betrachtungen. Wenn man aber nicht mehr bezahlen kann, hört sich Alles auf. Dann kommt die Exekution, die Auspfändung, dann kann man als Bettelmann durchs Land ziehen. Wie in der Gesetzgebung, so hat man sich auch in der Verwaltung getrennt von den Grundsätzen des Christenthums."

Sie sehen ein, wie drastisch derartige Reden der hohen Geistlichen auf das Volk wirken müssen. Um zu beweisen, daß die Lehren des Christenthums angegriffen sind, entblödet sich ein geweihter Bischof —

(Oh, oh! im Centrum)

nicht, auf der Kanzel das bekannte Agitationsmittel aller Demagogen zu gebrauchen,

(Große Aufregung im Centrum, Zustimmung links)

daß die Steuern zu hoch seien — das letzte Mittel, das den Herren übrig geblieben ist, war die Steuerfrage —

(Große Unruhe.)

Ja, ich wiederhole es mit vollem Bewußtsein: das ist die klerikale Demagogie.

Nun, meine Herren, die Frage liegt in der That ernst. Der Geist klerikaler Einwirkung auf die Gemüther des Volks, der Geist des Säens von Unfrieden, der Geist der Untergrabung der Autorität ist auch in diesem Maße bisher selbst in Bayern nicht bekannt gewesen. Der Grund, warum sich das Maß der Anwendung solcher Mitel in dieser bedenklichen Weise vermehrt hat, hängt aufs Innigste zusammen mit der Erklärung der Infallibilität.

(Heiterkeit im Centrum.)

Der Satz, meine Herren, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, ist nicht allein ein Satz des Christenthums. Ich könnte Ihnen Stellen aus Sophokles citiren, —

(Heiterkeit im Centrum.)

daß der Satz: „man muß den Göttern mehr gehorchen als den Menschen", schon längst vor dem Christenthum ein Gemeineigenthum der Philosophie gewesen ist.

(Hört, hört! Centrum, sehr wahr links.)

Allein, meine Herren, auf dem Standpunkt des Staats und des positiven Rechts hat der Satz, „Gott mehr gehorchen als den Menschen", „als den Urhebern obrigkeitlicher Gesetze", keine Geltung.

(Oh, oh! Centrum.)

Die Anwendung dieses Satzes auf dem Rechtsgebiet würde den Staat in einen wahren Abgrund führen und das Ansehen seiner Gesetze untergraben. Der Staat fordert unbedingt, und der Staat muß unbedingt fordern, daß der Einzelne, auch wenn er abweichender Meinung ist, den Gesetzen dieses Staates gehorche.

Es hilft den Einzelnen auch der Widerstand nichts und soll dem Einzelnen nichts helfen. Der Staat hat das Recht, ihn zu ergreifen mit seiner ganzen Macht und macht auch den Gesetzeswillen geltend.

Dies, meine Herren, ist der positive Standpunkt aller deutschen Gesetzgebungen.

(Oh nein! Centrum.)

und es fehlt nicht an Strafgesetzbüchern, die sagen, daß der Einwand, daß durch die Religion, durch das Gewissen eine bestimmte vom Gesetz verbotene Handlung erlaubt sei, nicht gehört werden darf. Meine Herren, so muß der Satz: „man muß Gott mehr gehorchen, als der Obrigkeit" aufgefaßt werden, aber nicht in der Weise, wie er bei uns allgemein gepredigt wird, daß die Gesetze des Staates nicht befolgt zu werden brauchen, wenn ihnen ein höheres Gebot gegenübergestellt wird.

(Stimmen im Centrum: Thatsachen!)

Thatsachen haben die Herren verlangt? Ich will sie Ihnen sofort geben!

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, unter allen Umständen hat in einer solchen Frage die Meinungsäußerung eines Gegners für sich die Berechtigung des Anspruchs auf größere Glaubwürdigkeit, als die Meinung derer, die etwas für ihren politischen Standpunkt beweisen sollen. Meine Herren, die Frage der Infallibilität ist dem Münchener Professorenkollegium zur Begutachtung vorgelegt worden, und einer dieser Professoren, ein Mitglied der klerikalen Partei seit fast zwei Menschenaltern, hat folgendes Verdikt abgegeben, welches die Frage illustrirt, wie sich nach der Infallibilitätserklärung der Konflikt stellt, ob dem Staat oder der Kirche zu gehorchen sei:

> „Anders verhält sich die Sache, wenn man die Wirkung der Dogmatisirung, nämlich der Infallibilität, auf die katholischen Staatsangehörigen in's Auge faßt.
>
> (Im Centrum Rufe zur Sache!)
>
> Diese würden durch die Erhebung des Satzes des Syllabus zur Glaubenswahrheit mehrfach in eine äußerst peinliche Lage versetzt werden und gerade diejenigen am meisten, welche es ehrlich mit der Kirche und dem Staate meinen. Einerseits wären sie nämlich und zwar nicht blos formell, sondern (— in Folge des geleisteten Unterthaneneides und selbst in Folge der Thesis 63 des Syllabus —) auch im Gewissen verpflichtet, den Gesetzen und Anordnungen ihrer rechtmäßigen Fürsten nachzukommen; andererseits wären sie aber ebenfalls im Gewissen verpflichtet, sich den widersprechenden kirchlichen Beschlüssen zu unterwerfen," mit anderen Worten, das zu thun, wonach zu handeln ihnen durch den römischen Stuhl vorgeschrieben wird.

Meine Herren! Sind Sie nach diesen Aeußerungen des Professors Hieronymus von Bayer, welcher sich mit seinem Gewissen dadurch abgefunden hat, daß er, obgleich Gegner der Infallibilität, sich derselben später unterworfen hat, sind Sie mit ihm der Meinung, daß Gewissenskonflikte entstehen oder sind Sie es nicht? Sie sind es zuverlässig. Wenn Sie sich nun aber die Frage vorlegen: Wie steht der römische Stuhl zu dem Satz, es hätte die Thesis: Man muß Gott mehr gehorchen als der Obrigkeit, die Wirkung nicht, daß man die Gesetze des Staates nicht zu befolgen braucht, so sage ich Ihnen, der römische Stuhl steht zu der Frage nach ganz zweiffellosen Stellen verschiedener Bullen und des Syllabus so, daß er sagt: Wenn eine Lehre des Syllabus durch das Gesetz eines Staates alterirt ist, wenn dem Gesetze entgegen irgend ein Satz dogmatisirt ist, so darf der katholische Christ bei Vermeidung der Strafen, die der Kirche eigenthümlich sind, nicht etwas anderes glauben und in Folge dessen auch nicht, ohne sich dem Fluch der Kirche auszusetzen, etwas anderes thun, als was im Syllabus und den päpstlichen Bullen erlaubt ist. Darin nun, meine Herren, liegt die Bedeutung der Frage für die Zukunft, daß dieses Gebiet zwischen Staat und Kirche sorgfältig ausgeschieden wird, daß im Gesetzgebungswege allmählich — und dazu soll heute der Anfang gemacht werden, indem man verbietet, daß entgegenstehende Meinungen von der Kirche verkündet werden — dieses Gebiet zwischen Kirche und Staat so ausgeschieden wird, daß der Staat existiren kann ohne die Einmischung der Kirche in weltliche Fragen ertragen zu müssen.

Es hat uns gestern ein sehr geehrter Redner gesagt, diese

Gefahr bestehe nicht. Erlauben Sie, daß wir uns auch diese Frage einen Augenblick besehen. Es hat uns ein Herr Redner gesagt, die Kirche greife ja nicht ein in den Staat, die Kirche hat ja nichts zu ihrer Beschäftigung, als für den Glauben und die Sitten zu sorgen. Nun, meine Herren, wird wohl die Frage davon abhängen: Was versteht denn die Kirche unter Glauben und unter Sitte? Wie groß ist das Gebiet der Sitte, innerhalb welchem die Kirche sich unbedingte Herrschaft zuschreibt?

Meine Herren, das zu erforschen ist wahrlich nicht schwer. Wie ich mir über die Frage klar werden wollte, wie weit die Kirche das Gebiet ihrer Einflußberechtigung ziehe, habe ich mir ein Kompendium der Moraltheologie angeschafft,

(Heiterkeit)

welches in Deutschland, Italien, Frankreich, Oesterreich an allen Schulen und allen Universitäten gebraucht wird, und, meine Herren, ich will Ihnen sagen, wie in dieser Moraltheologie von Gury der Wirkungskreis der Kirche im sittlichen Gebiete aufaufgefaßt wird. Es gehört zum sittlichen Gebiete der Kirche zum Beispiele: 1. die menschlichen Handlungen, 2. das Gewissen, 3. die Gesetze, Objekt, Subjekt, Promulgation, Verbindlichkeit, Auslegung, Dispensation, die Gerechtigkeit und das Recht, Inbegriff, Arten des Rechts, Eigenthum, Erwerb desselben, Gebrauch und Nutzgenuß, Verträge, Schenkungen, Leihverträge, Precarium, Hinterlegung, Sequester, Auftrag, Darlehen, Zins- und Pfandvertrag, Wechsel, Kauf und Verkauf, Rentenvertrag, Bürgschaft, Pfand u. s. w. — Sie sehen, meine Herren, in das Gebiet der Kirche gehört Alles, sogar das Prämiengesetz des letzten Reichstags wäre ganz zuverlässig unter diese Bestimmung der Kirchenmoraltheologie gefallen.

(Heiterkeit.)

In der That, meine Herren, es hat der römische Stuhl in den einzelnen Sätzen des Syllabus, deren Nichtglauben ein Anathema herbeiführt, auf das Deutlichste gezeigt, daß alle diese Gebiete auch heute noch ganz ebenso wie in den früheren Bullen, z. B. jener „unam sanctam", der Fall gewesen ist, zum Gebiete der Kirche gehören. Schon die bekannte Konstitution quanta cura vom 8. Dezember 1864, mit welcher der Syllabus publicirt wurde, macht darauf aufmerksam, daß alle geistliche Obrigkeit unbedingt über die weltliche Obrigkeit, über alle Staaten gestellt sei. Es ist wiederholt gesagt, daß alle Gebiete des Glaubens der Sitte, und ich habe Ihnen gesagt, wie reichhaltig dies Gebiet ist, daß alle weltlichen Fürsten ganz unbedingt der Kirche unterworfen sind. — Meine Herren, es ist unbegreiflich, wie schnell derartige Dinge vergessen werden. Ich versichere Ihnen, daß ich während der Diskussion über die vorliegende Frage eine Reihe sehr gebildeter Mitglieder dieses Hauses gesprochen habe, welche nicht mehr wissen, welche Gesetze von der größten Tragweite für unsere Kulturentwickelung in diesem Syllabus, welcher die Richtung der katholischen Kirche kennzeichnet, verdammt sind. Unter anderen sind in der Konstitution von 1864 reprobirt, also gemißbilligt folgende Meinungen: 1. die Meinung, „daß die Freiheit des Gewissens und der Kultur das Recht eines jeden Menschen sei, ein Recht, welches durch Gesetze in jedem wohlversaßten Staate verkündet und geschützt werden müßte", und 2. „daß für die Bürger ein Recht bestehe mit einer gänzlichen Freiheit, welche die geistliche nicht beschränken könne, ihre Ueberzeugung, welche es auch sei, durch Worte oder durch die Presse oder andere Mittel kund zu geben und zu erklären. Ferner ist verdammt jener Satz der Toleranz aller europäischen Staaten: „in unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller anderen Kulte festgehalten werde", Es ist hier gesagt, daß in jenen Staaten, in welchen mehrere Kulten geduldet werden, diese Duldung aufhören soll.

(Widerspruch im Centrum.)
(Heiterkeit.)

Es ist der Satz 77 des Syllabus, ich lasse mir davon kein Jota nehmen.

(Unruhe im Centrum. Rufe: es ist so!)

Nun Satz 79: „denn es ist falsch, daß die staatliche Freiheit der Culte und die Allen garantirte volle Freiheit, alle Meinungen und Ansichten öffentlich kund zu geben, zu leicht zur Verderbniß der Sitten und Gemüther und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beitrage".

Als falsch ist erklärt in Satz 56: „die Sittengesetze — ich habe Ihnen ja gesagt, was Sittengesetze im kirchlichen Sinne sind, — bedürfen der göttlichen, d. h. der kirchlichen Sanction nicht, und es ist garnicht nothwendig, daß die menschlichen Gesetze mit dem natürlichen, d. h. nach dem kirchlichen Sprachgebrauche mit dem göttlichen in Uebereinstimmung gebracht werden oder ihre verpflichtende Kraft von Gott erhalten haben.

(Rufe im Centrum: das wird verdammt.)

Das wird verdammt, meine Herren, d. h., es sollen unsere Gesetze wie sie sind, in Uebereinstimmung mit dem kanonistischen Standpunkte sein;

(Rufe im Centrum: nein, nein!)

die Folge ist die, daß die Kirche die Aufgabe und das Recht hat, Alle zu verfolgen, die anderer Meinung sind; so ist es.

(Rufe im Centrum: nein, nein!)

Ich ersuche Sie, alle Schriftsteller über diese Frage zu lesen,

(Heiterkeit)

und Jeder ausnahmslos wird mit mir übereinstimmen. Es ist auch trotz Ihrer lebhaften Demonstrationen nützlich, daß dies gesagt wird im deutschen Reichstag, weil es ganz gewiß nur förderlich sein kann, die Tendenz, die hier im Hause nur ganz verhüllt zur Erscheinung tritt, bloß zu legen.

(Sehr richtig!

Ausdrücklich ist die apostolische Autorität über die Gesetze der ganzen Welt und der ganzen Menschheit als ein Satz hingestellt, der von jedem Katholiken unbedingt geglaubt werden müsse. Es ist in These 20 der Satz verdammt, daß die Staatsgewalt ihre Autorität auch ohne die Zustimmung der Kirchengewalt ausüben darf und es kann nicht geleugnet werden, daß, da der Papst befiehlt, daß die von ihm verworfenen Meinungen von allen Katholiken als verdammt betrachtet werden sollen, und da dieser Befehl sich an alle katholische Bischöfe, sowie an sämmtliche Kirchen- und lokalen Oberen der ganzen Welt richtet, für die ganze Welt und auf der ganzen Welt die päpstliche Autorität als Korrigens für alle Gesetze der Staaten und ihrer Fürsten aufgestellt ist.

(Sehr richtig!)

Mit dem Vollzuge dieser Weisungen nun hat man bereits bei uns begonnen; man hat bei uns auf der Kanzel alle Gesetze, wie sie in der neueren Zeit erlassen worden sind, angefangen von der socialen Gesetzgebung bis herunter zu der Steuergesetzgebung, — ich sage Ihnen, meine Herren, alle, alle, alle diese Gesetze hat man von der Kanzel herunter als solche bezeichnet, mit denen die Kirche nicht einverstanden sei und aus sittlichen Gründen nicht einverstanden sein könne.

(Rufe im Centrum: Beweis!)
(Widerspruch.)

Meine Herren, ich glaube, Ihnen doch dafür den Beweis erbracht zu haben.

(Rufe im Centrum: nein!)

Dann kann man Ihnen überhaupt nichts beweisen, wenn ich dieses heute nicht bewiesen habe, dann werde ich darauf verzichten müssen.

(Unruhe.)

Wenn in der ersten Sonntagspredigt die fragliche Kritik über die gesammte Gesetzgebung von geweihter Seite erhoben worden ist, wird nun in der nächsten Sonntagspredigt dem

katholischen Volke in aller Wärme der politischen Leidenschaft der Gegenwart deducirt, daß das oberste Aufsichtsrecht über die ganze Gesetzgebung dem Papste zustehe, daß die Herrschaft des Papstes über allen Gesetzen stehe und daß die Person des Papstes auch in ihrer Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche über alle Souveräne stehe. Die Schlußfolgerung aus beiden Vorträgen wird das Volk schon ziehen!

(Rufe im Centrum: oh, oh!)

An einem Sonntage, meine Herren, wird gepredigt, daß die Gesetze schlecht sind, und am nächsten Sonntag wird gesagt unter Berufung auf die päpstliche Autorität, daß der Inhalt der Gesetze dem Sittengesetze der katholischen Kirche widerstrebe.

So, meine Herren, wird die Autorität nicht gefördert und aus dem Wunsche, daß die Autorität bei uns nicht weiter untergraben werde, ist der fragliche Antrag eingebracht worden, damit endlich ein Mittel gegen diese destruktiven Tendencen zur Anwendung gebracht wird. Meine Herren, sie sagen, es sei das ein übernächtiger Schrecken, der plötzlich durch die Erklärung der Infallibilität das deutsche Volk befallen hat. Meine Herren, der Schrecken ist nicht erst durch die Infallibität gekommen, die Gefahr war schon lange da. Konsequent sind die Herren, das gebe ich Ihnen ja unbedingt zu, aber um so gefährlicher und das ist nur ein Motiv mehr um mit aller Entschiedenheit an diese Frage zu gehen. Meine Herren, wie weit ging man schon praktisch bei uns? Während unser Budget berathen wurde — ich will Ihnen damit nur beweisen, welchem Kulturzustande wir entgegensehen würden, wenn vorher die Ultramontanen zur Herrschaft kommen würden — wurden auch die Bildungsanstalten selbstverständlich einer Prüfung unterzogen, und einer der Herren hat, — hören Sie! — beantragt, daß die Subvention der Akademie der Künste, dem Glanzpunkte Münchens, entzogen werden soll, weil der Vorstand dieser Anstalt den bekannten Arbues gemalt hat. Das war das Motiv,

(Bewegung)

und wenn es zur Abstimmung darüber gekommen wäre, so wäre auch die Position für diese höhere Bildungsanstalt gestrichen worden. Das ist wahr, ich verbürge es Ihnen. Meine Herren, wie steht nun die Gewalt der Kirche zu diesen Dingen? Erinneren Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir in den Zeiten des Arbues leben, aber ich will Ihnen beweisen, daß der Geist der Zeit des Arbues lebt; der Unterschied besteht nur darin, daß heute die Macht fehlt.

(Sehr wahr! links.)

Wie hat man es nun zu Zeiten des Arbues gehalten? Ist denn der Satz, daß der Papst über den weltlichen Fürsten steht, neu? Keineswegs. Es ist Ihnen allen aus der Geschichte der spanischen Inquisition die ganze Gewalt der Kirche bekannt — ich will deshalb nicht so genau darauf eingehen, ich will nur auf einen sehr wichtigen Umstand aus dieser Zeit aufmerksam machen, der charakteristisch dafür ist, welche Stellung sich die Kirche gegenüber den Souveränen schon damals anmaßte von dem korrekten Standpunkte aus, den das Infallibilitätsdogma wieder aufgenommen hat. — Meine Herren, hinter dem großen Zuge, in welchem die Verurtheilten theils in Kapuzen, theils in großen mit Teufel und Höllenflammen, bemalten Hauben einherwanderten, hinter diesem Zuge marschierte auch die Kirche und der Großinquisitor drein, und ehe zur Entzündung des Scheiterhaufens das Material gebracht wurde, nahm sowohl der Landesherr als der Großinquisitor Platz; der König setzte sich und der Großinquisitor. Bezeichnend ist darin nur ein Umstand — und so käme es wieder, wenn die Autodafes wieder durch Ihre Hülfe eingeführt würden.

(Unruhe im Centrum.)

Der Großinquisitor hatte einen höheren Thron als der König, als eine deutliche Andeutung dafür, daß bei diesen Verbrennungen es sich darum handle, Solche, die Ketzer seien, die nicht unbedingt Alles anerkennen, was die katholische Kirche vorschreibe, unter dem Gerichte der Kirche ständen und die weltliche Macht nur das Eine Recht habe, die Befehle der kirchlichen Macht zu vollziehen. Soll es wieder dahin kommen?

Es ist wahr, daß das Mittel, welches gegen übermäßige klerikale Bestrebungen nach der Gesetzesvorlage zur Anwendung gebracht werden soll, im Verhältniß zu der Wichtigkeit der ganzen Frage nicht als durchgreifend betrachtet werden kann; ich glaube aber, es ist damit wenigstens etwas erreicht: erstens, daß der deutsche Reichstag während seines ersten Zusammentritts erklärt, daß diese Tendenzen, wonach über den deutschen Kaiser eine weitere Obrigkeit gestellt werden soll, keinen Platz im deutschen Reiche haben, und zweitens, daß der deutsche Reichstag erklärt: wir wollen wenigstens die Kirche davon frei haben, daß die Doktrinen, welche in der That in ihren äußersten Ausläufern zweifellos staatsgefährlich sind, von den Kanzeln des deutschen Reichs verkündet werden.

Meine Herren, Sie haben mir wieder zugerufen: Beweise! Ja, ich weiß nicht, meine Herren, was Sie als Beweismittel anerkennen. Ich hatte schon die Ehre, Ihnen das zu sagen; ich stelle Ihnen z. B. die Frage, ob Sie als Beweismittel anerkennen die Civiltà cattolica?

(Nein! nein! im Centrum.)

Dann bin ich wirklich gespannt auf den Moment, in welchem von Ihrer Seite eine Quelle, eine gedruckte Quelle genannt wird, aus der man ersehen kann, welchen Standpunkt Sie eigentlich einnehmen.

(Unruhe im Centrum.)

Bis jetzt in der That ist von allen Quellen die Rede gewesen und Sie haben von allen Quellen gesagt, die beweisen nichts. Eine von diesen vielen Quellen, die muß denn doch die richtige sein. Ich bin der Meinung gewesen, eine Quelle, für welche der Pabst selbst ein Breve erlassen hat, sei eine; ich bin aber auch der Meinung, daß die ganze Welt weiß, es sei die civiltà cattolica eine Stelle, in welcher jene Partei ihre Meinungen niederzulegen pflegt, welcher man das Dogma der Infallibilität verdankt.

(Sehr richtig! Widerspruch im Centrum.)

Das weiß und glaubt die ganze Welt! Wie weit kommt man denn, wenn man diese Partei zu mächtig werden läßt? Wie weit wir ungefähr kommen könnten, steht gedruckt in der civiltà cattolica vom 6. Mai Seite 330: „Die katholische Kirche hat das Recht, mit körperlichen, auch mit schweren körperlichen Strafen die Christen zu belegen, welche ihre Gesetze übertreten, namentlich die Schismatiker und Haeretiker", — also sogar der Standpunkt der Inquisition ist verlassen. Damals hat man wenigstens noch gesagt, wir haben nur das Recht der Feststellung des Thatbestandes und der Verurtheilung, aber der Vollzug der Execution gehört der weltlichen Macht; aber die civiltà cattolica und die Jesuiten, welche in die civiltà cattolica schreiben, sind schon einen Schritt vorwärts — nun habe, sagen sie, die Kirche selbst das Recht einzusperren und mit körperlichen Züchtigungen zu belegen. Kann man diese Dinge ignoriren? Ich glaube nein! Es ist dankenswerth, daß im deutschen Reichstage auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wird.

Ich will schließen mit noch einem Gedanken, selbst auf die Gefahr hin, daß ich noch einmal verletzen sollte. Ich bin der Meinung, daß die ganze klerikale Richtung, wie sie wieder aufgenommen ist durch die Infallibilität, sich mit der festen Bildung des deutschen Reiches dann nicht vertragen würde, wenn die Kirche in Deutschland mächtiger wäre, als sie ist. — Ich glaube, es ist eine offenkundige Thatsache, — und wer es nicht glaubt, der kann sich bei dem Herrn Reichskanzler darnach erkundigen, ob sie wahr ist, daß während des Krieges und schon zu Anfange des Krieges im Hotel de la Métropole in Genf ein ganzes Nest von Bestrebungen sich zusammengemacht hatte, welche franzosenfreundlich, oppositionell gegen das deutsche Reich und klerikal zu gleicher Zeit gewesen sind. Wenn Sie nun der Meinung nicht sein sollten, daß dafür die ganze Richtung verantwortlich gemacht werden kann, so werden Sie mir wenigstens gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß man in der allerletzten Zeit die Freundlichkeit gehabt hat, uns wieder in den Besitz einigen Materials zu dieser Frage zu

setzen. Wenn Sie das Programm der Katholiken in Elsaß-Lothringen

(Hört, hört! links.)

zur Hand nehmen und den Schlußsatz auf Seite 62 lesen, und wenn Sie bedenken, daß der ganze Ton, der durch diese Broschüre geht, seinen Ausdruck dahin koncentrirt, daß die Interessen der Katholiken solidarisch seien — ich will sagen, daß der ganze Ton nicht aus einem patriotischen Gefühle der französisch empfindenden Elsaß-Lothringer geschrieben ist, sondern vom rein katholischen Standpunkte aus, so werden Sie zugeben, daß solche Zeiterscheinungen außerordentlich bedenklich sind. Es wird da am Schlusse den Elsaß-Lothringern, soweit sie katholisch sind, tröstlich zugerufen: „Ihr Kleingläubigen, möchte ich diesen" — nämlich, welche auswandern wollen — „mit dem Heiland sagen: was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt", — Sie wissen, wer damit gemeint ist, mit dem Weltgewinner — „aber Schaden leidet an seiner Seele. Der Gewinn hat Schaden gebracht an der Seele, und wisset Ihr, ob Frankreich nicht gezüchtigt ist, damit es desto kräftiger wieder auflebe? Gott ordnet stets die zeitigen Interessen den ewigen unter."

Für den Katholiken ist der Schlußsatz richtig, aber ich halte hier den Namen Gottes als mißbräuchlich angewendet; der Schlußsatz ist richtig, das gebe ich Ihnen zu, aber von Gott wird hier geredet, um die dortigen Katholiken in ihrem Widerstande gegen Deutschland zu ermuntern, und das ist Ihnen von katholischem Standpunkte aus gesagt, und daraus deducire ich, daß die ganze Richtung dem deutschen Vaterlande feindselig ist.

Meine Herren, ich will damit schließen: wenn ich nach einer oder der anderen Richtung hin weh gethan haben sollte, so erkläre ich, daß ich persönlich Niemand von Ihnen angreifen wollte, obgleich 2 Herren von Ihnen es nicht unterlassen haben, uns Bayern in nicht zu zarter Weise zu behandeln. Meine Herren, vergessen Sie bei Erörterung der Frage einen Gesichtspunkt nicht: daß keine große Kulturfrage mit einem allgemein hingestellten ideologischen Princip gelöst worden ist. Vergessen Sie nicht, daß wir auch auf dem Standpunkte des verehrten Mitgliedes Dr. Löwe stehen, daß der Friede in diesen Fragen erst dann in Deutschland kommen wird, wenn die Trennung der Kirche vom Staate stattgefunden hat; aber wir sind der Meinung, daß man nicht ein Gesetz machen kann, dessen einziger Artikel lautet: Es findet die Trennung der Kirche vom Staate statt. Wir sind der Meinung, daß bei dem festen Gefüge, welches zur Zeit noch zwischen Staat und Kirche besteht, nur allmälig, nur Schritt für Schritt vorwärts gegangen werden kann. Sie, meine Herren im Centrum, haben die Frage vollkommen in der Hand, ob in der Sache weiter wird vorgegangen werden,

(Abgeordneter Windthorst: Leider nicht!)

der Reichstag soll Ihnen heute — und ich glaube, er wird es thun — sagen: die Verbreitung der staatsgefährlichen Lehre soll von der Kanzel herunter in Zukunft nicht stattfinden, und er soll Ihnen durch seinen Beschluß die Ueberzeugung erwecken — ich glaube der Beschluß ist dazu vollkommen geeignet — daß es hierbei sein Bewenden nicht haben wird, wenn die katholische, wenigstens die hierarchische Partei nicht mit ihren dem deutschen Vaterlande feindseligen Bestrebungen aufhört. Im anderen Fall wird weiter vorgegangen werden, und in diesem Sinne haben Sie die Frage in Ihrer Hand!

(Sehr wahr! links. Oho! im Centrum.)

Sollte es sich zeigen, daß die Manifestation des deutschen Reichstages eine nützliche Wirkung auf Sie geäußert hat, dann kann es bei diesem Gesetze sein Bewenden behalten.

(Zustimmung links. Unruhe im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren Gegenüber der letzten Rede und gegenüber verschiedenen Reden der vorigen Sitzung wünsche ich zunächst zu konstatiren, daß meine politischen Freunde und ich den Streit, der hier entbrannt ist, nicht begonnen haben;

(Heiterkeit. Sehr wahr! im Centrum.)

Das Centrum, wie man es hier nennt, hat entfernt keine Veranlassung gegeben zu solchen Brandreden, wie sie hier gehalten sind;

(Sehr gut! im Centrum.)

es hat die kirchliche Frage überhaupt nicht angerührt. Ich konstatire das, weil es Gewohnheit geworden zu sein scheint, daß man das Centrum als angeblichen Ruhestörer selbst dann angreift, wenn es sich nur vertheidigt. Wenn, und da es angegriffen wird, wird und muß es sich vertheidigen.

(Bravo! im Centrum.)

Der Antrag, meine Herren, der hier gestellt ist, berührt einen höchst wichtigen Gegenstand. und ich glaube, er ist so bedeutend, daß wir hätten erwarten können, daß eine Frage so ernster Natur mit dem Ernst, mit der Ruhe, mit der Ueberlegung traktirt würde, wie Gegenstände dieser Art unter allen Umständen traktirt werden müssen. Was ist statt dessen geschehen? Gestern vor 8 Tagen ist zunächst im Bundesrathe die Frage angeregt, am Sonnabend ist die Sache dort weiter gefördert, am Sonntag um 2 Uhr — man hat es so eilig, daß der Sabbath nicht mehr heilig gehalten ist —

(Heiterkeit)

hat man den Beschluß gefaßt, der uns vorgelegt worden; am Montag Abend ist der Antrag vertheilt, am Donnerstag ist er zur Diskussion gekommen, obwohl das Material, was zur weiteren Prüfung nothwendig ist, soeben erst vertheilt war. Wir haben eine kommissarische Prüfung der Sache verlangt, sie ist abgeschlagen. Jetzt ist ein einziger Tag zwischen der vorigen und der jetzigen Diskussion gewesen und nun sollen wir uns schon definitiv in der Sache klarmachen. Ich behaupte, daß diese Eile nicht einmal gestattet hat, daß die verschiedenen deutschen Regierungen, wenn sie überhaupt eine Instruktion haben ertheilen können, dieselben nach einer ruhigen Ueberlegung haben ertheilen können. In solcher Hast und Ueberstürzung macht man in Deutschland Gesetze, die tief und weit um sich ins Leben eingreifen! — Ist das Recht? — Wir können das indeß nicht hindern. Sie haben die Sache in der Hand, Sie führen die Gewalt, Sie können jeden Augenblick jeden Gewaltakt in die Form eines Gesetzes kleiden und wollen das hier thun.

(Rufe: Wollen? Oho! Murren. Sehr richtig im Centrum.)

Ich spreche hier zum Bundesrathe und zum Hause. Der Bundesrath hat gesprochen und kann ich deshalb allerdings von „wollen" reden. — Wir müssen, so gut es in der Eile gehen will, die Sache beleuchten und uns vertheidigen. — Der Antrag ist eine vortreffliche Illustration zu dem Satze: „durch Einheit zur Freiheit!" Das ist der stolze Satz der nationalliberalen Partei in Deutschland. Ist dies die Freiheit? Der Abgeordnete Richter hat Ihnen einen anderen Begriff von Freiheit aufgestellt; ich glaube, daß dieser Abgeordnete, der wahren Freiheit näher war. Ich denke, wir machen von jetzt an zum Wahlspruch der nationalliberalen Parteien und der Regierungen, die von den Nationalliberalen getragen werden und auf denen die Regierungen stehen: „Durch Einheit nach Karlsbad und von Karlsbad in die Kasematten!"

(Große Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Treitschke hat vorgeahnt, daß ich auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam machen werde. Er hat deshalb versucht, diesen Gesetzentwurf als einen Akt der Freiheit hinzustellen. Ja wohl! Wenn Freiheit ist, und wenn das Niederschmettern jeder Ansicht, die gegen diese Staatsomnipotenz spricht, „Freiheit" ist, dann hat er Recht. Sonst würde ich ihn nicht begreifen.

Der Antrag ist gerechtfertigt zunächst dadurch, daß er eine Lücke in dem Kriminal-Gesetzbuche ausfüllen soll.

Ich gebe zu, daß diese Bestimmung sich im Kriminal-Gesetzbuche nicht findet. Das Kriminal-Gesetzbuch ist erst in ganz neuester Zeit zu Stande gekommen. Wenn die Strafgesetzgebung überhaupt derartige Bestimmungen nöthig erachtet, wenn sie nicht vielmehr das rühmliche Streben gehabt hätte, eine freie Bewegung auf allen Gebieten möglichst zu erleichtern, dann würde sie Bestimmungen der jetzt beabsichtigten Art aufgenommen haben. Oder glauben die Herren aus Bayern etwa, daß wir in Norddeutschland, als wir das Kriminal-Gesetzbuch beriethen, mit den einschlagenden Bestimmungen des französischen, spanischen, belgischen, braunschweigischen, badischen Gesetzes nicht bekannt gewesen wären? Dann muthen sie uns starke Ignoranz zu! Wir haben solche Bestimmungen eben nicht nöthig gefunden, weil wir in Norddeutschland bereits einen solchen Boden der wahren Freiheit besitzen, daß wir auch Andersdenkenden und Andersempfindenden den freien Ausdruck ihrer abweichenden Gedanken, den freien Ausdruck ihrer abweichenden Empfindungen gestatten können, ohne zu glauben, daß damit unsere eigenen abweichenden Ansichten beeinträchtigt würden. Es ist darum diese Lücke im Kriminal-Gesetzbuche mit wohlüberlegter Absicht gelassen und das war überhaupt in der Ordnung.

(Ruf: Nein!)

Es ruft dort Jemand „Nein!" — Es ist denkbar, daß dieser Herr von den Ideen, die bei dem Kriminalgesetzbuche maßgebend gewesen, keine genügende Kunde gehabt hat; der Abgeordnete Schwarze wird, glaube ich, nicht so sprechen, und eben so wenig mein College, der Abgeordnete Lasker.

(Heiterkeit.)

Gerade das Vorhandensein der Lücke in der ganz neuen Legislation ist für mich ein Beweis, daß man hier zu Lande solche Dinge nicht nöthig hielt, und daß sie erst jetzt durch Bayern urplötzlich nöthig geworden zu sein scheinen.

Dann hat man zur Rechtfertigung gesagt, andere Gesetzbücher enthielten ähnliche Bestimmungen. Ich leugne, daß andere Gesetzbücher ähnliche Bestimmungen enthalten. Die uns vorgelegte Bestimmung hat einen ganz anderen Thatbestand als die andern Gesetzbücher. Diese enthalten einen festen greifbaren Thatbestand, was in der Vorlage nicht der Fall ist. Der Entwurf ist ein reiner Tendenzparagraph, die Bestimmungen anderer Länder sind das in dem Maße jedenfalls nicht.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Außerdem weiß ich nicht, warum man gerade aus den Ländern, die sich nicht rühmen können, Muster der Freiheit zu sein, solche Gesetze herbeischafft. Bringen Sie uns dann doch auch solche Gesetze aus England, bringen Sie sie uns aus Amerika. In diesen Ländern bestehen auch entfernt ähnliche Bestimmungen nicht. In Ländern wahrer Freiheit verhält sich die Sache etwas anders, als die Herren der Staatsomnipotenz glauben! Ich bin sogar der Ansicht, daß die gute Meinung, welche in England und Amerika von dem deutschen Reiche und seinen Institutionen, von der Höhe der deutschen Kultur und der Tüchtigkeit des deutschen Volkes in der Gesetzgebung herrscht, wesentlich wird beeinträchtigt werden, wenn man dort erfährt, daß wir heute noch solche Tendenzparagraphen machen können.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Dann, meine Herren, haben wir von dem Bundesrathstische zur Rechtfertigung dieses Antrages einen Vortrag gehört, in dem ich nicht die Sprache eines Ministers, sondern vielmehr die Sprache der Partei vernommen habe.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Man schrie: „es brennt in Bayern", und ich will Feuer haben, um diesen Brand zu löschen!

(Ruf: Wasser!)

— man schrie leider nicht nach Wasser, sondern nach Feuer —

(Sehr richtig! im Centrum.)

Als ich diese Rede hörte, dachte ich an die Zeit, wo ich als Vertheidiger fungirte. Eine Unglückliche hatte nach „Feuer" gerufen, hatte überall „Feuer" gesehen und endlich im Dorfe „Feuer" gestiftet. Nachdem ich zum Vertheidiger ernannt, zog ich die Gerichtsärzte zu — nicht den Herrn Dr. Löwe —

(Große Heiterkeit.)

und sie erklärten, daß die Unglückliche an der Pyromanie leide; dieselbe wurde freigesprochen — das Dorf aber blieb eingeäschert! — Fiat applicatio!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn es in Bayern brennt, dann löschen Sie doch in Bayern und lassen uns in Ruhe!

(Heiterkeit.)

Vom Bundesrathstische ist behauptet worden, es sei das nicht möglich, nachdem die deutsche Reichsgewalt die Erlassung von Strafgesetzen an sich genommen habe. Man scheint in Bayern vergessen zu haben, daß man doch wirklich noch etwas mehr kann als „Krüge aichen" —

(Ruf: als was?)

— als „Krüge aichen". — Das kam ja in den Anklagepunkten des Herrn von Schauß vor. In dem Einführungsgesetze des Kriminalgesetzbuches heißt es in § 5:

> „In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund sind, darf nur Gefängniß bis zu zwei Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Aemter angedroht werden."

Die Motive und die Stimme vom Bundesrath, welche sagte, daß wir sie hinderten, in Bayern vorzugehen, haben anerkannt, daß die Materie dieses Entwurfs im norddeutschen Strafgesetzbuche, welches jetzt das deutsche heißt, nicht geordnet sei. Es war also gar kein Hinderniß, diese Materie in Bayern zu ordnen, und die einzige Grenze, welche der § 5 stellt, ist, daß bei Ordnung dieser Materie in Bayern keine anderen Strafen angedroht werden könnten, als zwei Jahre Gefängniß ꝛc. Dies Strafmaß ist auch hier festgehalten. Die Herren können mithin in Bayern sehr gut das Gesetz machen, wenn sie glauben, daß es nöthig ist, und können uns verschonen.

Der Abgeordnete Treitschke hat es höchlich gelobt, daß Bayern hier die Hilfe suche. Meinestheils kann ich diese Freude nicht theilen; ich muß sagen, daß ich doch ein hochtragisches Moment in der Erscheinung finde, daß der stolze bayersche Löwe, sich fürchtend vor selbstgemalten Gespenstern, unter die Fittiche des Adlers flüchtet;

(Hört, hört! im Centrum. Unruhe.)

ich bin betrübt, daß man an den Stellen, welche die Bestimmung des deutschen Reiches in der Hand haben, bei dem ersten blinden Feuerlärm den ganzen Apparat der Feuerwehr in Bewegung setzt. In der That, es macht einen schmerzlichen Eindruck, wenn man den leitenden Minister Bayerns das, was er in seiner Heimath selbst machen könnte, hier suchen sieht — auf die eigene Kraft verzichtend, und wenn man hier dann so bereitwillig auf das Gesuch eingeht. Aber brennt es denn wirklich in Bayern? Ich merke wohl aus den Zeitungen und aus den Reden verschiedener Herren hier, daß dort theologische Streitigkeiten verhandelt werden, weiter aber nichts.

(Heiterkeit.)

Inzwischen weiß ich noch nicht, daß der Reichstag zu einer theologischen Fakultät erhoben worden ist,

(Heiterkeit)

und ist es mir deshalb unklar, wie die Herren dafür halten mögen, daß ihre theologischen Streitigkeiten hier entschieden werden

können.—Vielleicht aber brennt es in gewissen Minister-Fauteuils;

(Große Heiterkeit)

diesen Brand würde ich natürlich gern löschen;

(Heiterkeit)

aber ich glaube, sofern die bayerischen Ministerstühle in Frage sind, haben sie gar keine Gefahr. So lange Herr von Werthern und Herr Graf Holnstein die Stützen bleiben, stehen diese Stühle fest.

(Oh, oh! links.)

— Ich begreife sehr wohl, daß Sie Oh! sagen. Denken Sie ein bischen darüber nach und Sie werden mir recht geben. — Aber, wird gesagt, die Gefahr ist gemeinsam. Was in Bayern uns drängt, das drängt auch anderswo. Ich sehe diese Gemeinsamkeit nicht, denn noch hat keine andere Regierung Nothschreie ähnlicher Art erhoben. Die württembergische Regierung zum Beispiel findet sich vollkommen stark genug, im eigenen Hause die Sachen zu ordnen, sie hat gegenüber den Ereignissen, die Sie so in Harnisch bringen, einfach erklärt, wie es Staatsmännern ziemte: wenn aus den Beschlüssen des Concils praktische Folgerungen gemacht werden, die den Staat tangiren, dann werden wir einschreiten, wir werden die Grenzen und das Gebiet des Staates aufrecht erhalten, bis dahin warten wir. Ich unterschreibe diese Sätze der württembergischen Regierung voll und ganz und wäre der Ansicht, daß der deutsche Reichstag nichts Besseres thun könnte, als sie auch zu unterschreiben.

(Beifall im Centrum.)

Der Abgeordnete von Schauß hat gesagt, es liege in dem Antrage der Regierungen eine civilisatorische Kraft, es sei derselbe nothwendig zur Aufrechthaltung der Kultur, zur Herstellung einer besseren Erziehung. Ich bin ohne diesen Antrag erzogen,

(Heiterkeit)

ich habe gelebt und lebe ohne diesen Antrag, und müßte mir nach den Ausführungen des Herrn von Schauß nothwendig die Frage vorlegen: bist du denn ein Wilder?

(Große Heiterkeit.)

Also auch aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die behauptete Gemeinsamkeit nicht begründen.

Die Stimme vom Bundesrathstische hat uns sodann mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, es können im Staate nicht zwei Regierungen nebeneinander bestehen; zwei Regierungen werden sich bekriegen und sich wechselseitig vernichten. Mit dem theoretischen Satze bin ich vollkommen einverstanden. Aber wo in der Welt ist denn ein Staat, in dem es versucht wird, eine doppelte Regierung herzustellen — es wäre denn im deutschen Reiche, wo eine starke Strömung nationalliberaler Ideen alle Augenblicke eine Geltung gewinnt für Dinge, die man nur aus dem Bundesrathe erwartet hätte? Die Stimme vom Bundesrathstische hat, gewiß mit schonender Rücksicht auf die Konfession der Majorität in Bayern, hervorgehoben, daß namentlich die Ultramontanen eine solche zweite Regierung bilden wollen. Mir ist davon gar nichts bekannt.

(Natürlich! links.)

Ich habe kein Hehl daraus, daß ich ein fester Katholik bin; ich habe nichts destoweniger Theil genommen an der Regierung eines absolut protestantischen Landes,

(Ruf links: Ja, absolut!)

und ich frage Jedermann, ob ich irgend jemals, wo ich denn doch einige Gelegenheit gehabt hätte, etwas unternommen habe, was die Herstellung eines Doppelregiments zum Ziele gehabt hätte. Nein, meine Herren, auf dem Punkte verstehe ich gar keinen Spaß. Ebenso ist es aber mit der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche erstrebt keine Herrschaft über den Staat.

(Widerspruch links.)

— nun, meine Herren, (nach links), Sie scheinen das besser zu wissen als ich —

(Heiterkeit)

dieselbe erstrebt keine Herrschaft über den Staat, sie erstrebt auch nicht die Herrschaft im Staate über die Dinge, die weltlicher Natur sind. Die Kirche will Herrin sein in ihrem Hause und innerhalb der Grenzen ihres Hauses. Nun ist nicht zu verkennen, daß nach der historischen Entwickelung in Deutschland das Gebiet des Staats und das Gebiet der Kirche sich vielfach berühren. Bisher hat man die Konkordanz des weltlichen und geistlichen Imperii als das wünschenswerthe Ziel hingestellt, das zu erstreben sei. In dem Gange dieser Konkordanz haben sich die christlichen Völker wohl befunden. Man hat in Preußen unter der Herrschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV., des größten Kirchenpolitikers, der in Deutschland in diesem Jahrhundert gelebt hat,"

(Heiterkeit links)

— ja, meine Herren, meine Ueberzeugung ist das! — — eine neue Regelung oder vielmehr eine Definirung dieses richtigen Verhältnisses aufgestellt, und ist bis zum Juni dieses Jahres diese Regelung in einem Sinn gehandhabt worden, mit welchem die katholische Kirche zufrieden war, und mit welchem sie auch ferner im deutschen Reiche zufrieden sein wird und zufrieden sein muß, wenn man ihr nur dasselbe gewähren will, was ihr bis zum Juni dieses Jahres in Preußen gewährt wurde. Ich bin persönlich ein eifriger Anhänger dieses Systems. Ich habe darum immer, im konstituirenden Reichstag und nachher, dafür gekämpft, daß dieser selbe Verfassungszustand auch im deutschen Reiche hergestellt werden möge. Es ist das leider nicht erreicht. Nach meiner Ansicht wäre es ein Ziel, welches auch heute noch der vollen Arbeit aller edlen Geister der deutschen Nation würdig wäre.

(Hört, hört!)

Wollen die Herren aber diese glücklich bestandene Ehe zwischen Kirche und Staat ferner nicht gelten lassen, benimmt sich der Staat also, wie er mit diesem Antrage den Anfang macht, — dann freilich — ich sage das mit tiefer Bekümmerniß — fürchte ich, daß die Ehe aufgelöst werden muß.

(Bravo links.)

Und was mich betrifft, so erkläre ich hautement: „wenn Sie die Lösung mir geben wollen auf der Basis des amerikanischen Rechtszustandes, dann acceptire ich sofort."

(Bewegung.)

Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig, der eben sich laut vernehmen ließ, diese Ansicht nicht billigt. Es ist dies von seinem Standpunkte auch vollkommen korrekt. Denn mit seinem Collegen Treitschke vertritt er den Satz: der Staat ist omnipotent; er dirigirt auch für Reiche und Arme die Gewissen. Er vertritt den Cäsaropapismus!

(Heiterkeit links!)

In seinen Jahrbüchern werden Sie den Ausdruck nicht finden. Sie werden von ihm Proteste hier hören und auch in den Jahrbüchern. Aber in der Sache ist es so. Die Herren wollen für ihr Staatssystem auch noch die Kirchensachen einheimsen und dann mit dem weltlichen und geistlichen Arme die Menschheit nach ihrer Weise befreien!

(Sehr gut! Centrum.)

Hiernach wiederhole ich: ich wäre bereit, für die Lösung die Grundlage des amerikanischen Rechtszustandes anzunehmen. Dann wäre, was bei allen Ehescheidungen immer ein wichtiges

Moment bleibt, nur noch die Frage der Vermögensauseinandersetzung übrig.

(Heiterkeit.)

Sie finden das heute anscheinend einiger Maßen lächerlich, wenigstens theilweise. Wenn die Herren aber ans Werk gehen, werden sie finden, daß in dem hier vorausgesetzten Falle die Vermögens-Auseinandersetzung absolut nicht umgangen werden kann —

(Ganz richtig! Links.)

und die protestantische Kirche kann diese vielleicht noch weniger umgehen, als die katholische.

(Ganz richtig! Rechts.)

Ob die protestantische Kirche ebenso diese Basis der Auseinandersetzung acceptiren könnte, das ist etwas, was ich nicht entscheiden will.

Ich bekenne, daß, wenn ich gewiß wäre, daß meine protestantischen Freunde orthodoxen Glaubens auch diese Scheidungsbasis acceptirten, ich viel energischer und bestimmter auf das Ziel hinarbeiten würde. Aber ich weiß nicht, ob sie einverstanden wären, und in dem gemeinsamen Kampfe gegen den Unglauben will ich mich von diesen meinen protestantischen Freunden nicht trennen.

(Sehr richtig!)

Der Abgeordnete Löwe hat uns Katholiken zum Vorwurf gemacht, wir hätten der selbstständigen Konstituirung der evangelischen Kirche Widerspruch geleistet. Ich muß ihm erwidern, daß diese Annahme eine durchaus irrige und mit den Thatsachen im Widerspruch stehende ist. Die katholische Kirche ist es nicht, welche das Kirchenregiment in der protestantischen Kirche in die Hände der Landesherren gelegt hat. Das sind die Reformatoren gewesen.

Wir haben es nicht gehindert, wenn die protestantische Kirche sich selbst konstituiren wollte. Wohl aber haben wir es abgelehnt und lehnen es heute und für immer ab, irgendwie mitzuwirken zu dieser Konstituirung. Diese Konstituirung muß die evangelische Kirche selbst vollziehen, wenn sie es kann. Der Vorwurf des Herrn Dr. Löwe ist also ein vollkommen unbegründeter.

Wenn man von Seiten des Bundesrathes sagte, es haben sich die Grenzscheiden zwischen der Kirche und dem Staate verschoben, wir sind in Gefahr, wir müssen uns gegen die Kirche wehren können, wir haben „kein Schwert, wir haben kein Feuer, das brennt", so wäre die logische Schlußfolgerung gewesen, die von mir bezeichnete Grenzregulirung vorzunehmen. Jetzt bleiben die Grenzen zwischen Kirche und Staat völlig ungewiß und Sie wollen durch den vorliegenden Antrag nun die Entscheidung über die Frage, wo das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche ist, von den allein dazu berufenen Autoritäten weg in das Urtheil des Kreisrichters legen.

Meine Herren, wo soll der Kreisrichter es lernen, wo diese Grenzlinie ist, denn das wäre doch nöthig zu wissen, um ein Urtheil darüber zu fällen, ob ein Geistlicher oder ein Religionsdiener sich über die Grenze des Kirchlichen weg auf das Gebiet des Staates verirrt hat. Wollen Sie einfach, daß der Kultminister berechtigt sein soll, in einer Instruktion, in einer neuen Art von Encyklika — wir haben ja in Bayern solche ministeriellen Encykliken und ministeriellen Allokutionen gelesen — nach seinem Belieben die Grenze festsetzen und daß danach der Kreisrichter erkennen soll? Ich sollte glauben, daß bei einem solchen Zustande der Dinge in der That der vorliegende Antrag ein horrendum quid ist. Ich muß deshalb wiederholen, daß man, wenn man glaubt, in der Ehe, die bisher stattgefunden hat zwischen der Kirche und dem Staate, nicht mehr leben zu können; zunächst in Offenheit, gerade und bestimmt den Ehescheidungsprozeß vornehmen möchte, nnd daß man erst dann, wenn dieser Prozeß ausgeführt ist, sagen könnte: nun bleibe jeder in seiner Grenze, und wer sie überschreitet, soll auf die Finger geklopft werden, sowohl die Kirche, wenn sie in den Bereich des Staates, als der Staat, wenn er in das Gebiet der Kirche eingreift. Es ist gesagt worden, daß bis jetzt eine Maßregel derart, wie sie hier vorgeschlagen ist, nicht erforderlich gewesen sei. Jetzt aber seien die Verhältnisse geändert. Der Herr Abgeordnete von Schauß hat gesagt, es habe sich eigentlich in den Principien der katholischen Kirche nichts geändert, dieselben seien nur schärfer hingestellt und würden nur schärfer gehandhabt, darum müsse man in beabsichtigter Weise vorgehen. Ganz so sprach die Stimme vom Bundesrath zwar nicht; doch wurde auch dort eine angebliche Verschlimmerung des Geistes im Klerus im Vergleiche zu der alten fürstbischöflichen Zeit betont. Ich bin allerdings der Meinung, daß sowohl in der protestantischen als in der katholischen Kirche die wissenschaftliche Theologie seit den Anfängen dieses Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat; aber nicht zum Schlimmeren, sondern zum Bessern. Ich bin der Meinung, daß sowohl die protestantischen Theologen, als die katholischen Theologen in ihrer Mehrzahl viel kirchlicher denken, fühlen und handeln, als das im Anfange dieses Jahrhunderts der Fall war. Das ist mit Nichten eine bloße Erscheinung in der katholischen Kirche allein; ich wiederhole, auch in der protestantischen Kirche — die Stimme vom Bundesrathstische würde darüber bei Herrn von Harleß sich nähere Auskunft verschaffen können, — tritt dieselbe Erscheinung hervor. Muß man deshalb aber mit Strafdrohungen gegen den Klerus vorgehen? Es wird ferner gesagt, es sei ein solches Vorgehen nothwendig, gegenüber einem neuen Dogma. Wenn wir uns in ein theologisches Komité verwandeln wollen zu irgend einer Zeit, dann bin ich bereit, mit den Herren über dieses Dogma und dessen Bedeutung zu sprechen. Hierher gehört es nicht. Ich begreife sehr gut, daß in der theologischen Wissenschaft darüber gestritten wird, aber ich begreife nicht, wie man irgend welche Staatsgefährlichkeit aus diesem Dogma entnehmen will.

(Oho!)

Ja, die Herren wundern sich, sie haben anscheinend ihre feste Meinung. Alle Tage predigen die liberalen, die demokratischen Blätter, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sodann, und selbst die „Kreuzzeitung" von dieser Staatsgefährlichkeit. Daß Sie so in solche festen, aber doch irrigen Ideen hineingeführt werden, verstehe ich sehr wohl; zumal Sie die Schriften, die das Gegentheil mit Klarheit und Bestimmtheit darlegen, die ausgezeichnete Schrift des Bischofs Feßler in St. Pölten z. B. nicht lesen. Die behauptete Staatsgefährlichkeit dieses Dogmas ist in der That nichts anderes, als der willkommene Vorwand, die katholische Kirche als solche zu bekämpfen.

(Sehr wahr! Hört! im Centrum.)

Von diesem Vorwande wird in Deutschland nur zu sehr Gebrauch gemacht. In den wirklich freien Staaten der Welt, in Amerika, in England, in Holland ist gar nicht die Rede davon, es ist nur die Rede davon in Deutschland und zumal in München, wo man anscheinend für theologische Studien in Kreisen selbst ein besonderes Interesse hat, wo man es sonst in der Art nicht findet. Von einem praktischen Staatsmanne sollte dieser Vorwand nur so weit beachtet werden, daß er eben wartet, bis irgend etwas geschieht, was das Staatsgebiet verletzt; daneben bin ich der Meinung daß die in Bayern bestehenden Gesetze, richtig und im wohlwollenden Sinne gehandhabt, vollkommen ausreichen, um etwaige Ueberschreitungen zurückzuweisen, ebenso wie sie dazu ausreichen, in allen anderen Staaten Deutschlands. Wenn man freilich mit solcher Feindseligkeit, wie sie hier zu Tage getreten ist, auftritt, dann glaube ich, wird man den Frieden nicht erreichen und läuft gar Gefahr, den Bestimmungen des selbstgeschaffenen Paragraphen zu verfallen, wenn man den Kultusminister zu den Religionsdienern rechnen könnte, weil ein Kultusminister ein Religionsdiener in der wörtlichen Uebersetzung des Titels genannt werden kann. Endlich hat man noch um die Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Paragraphen zu deduciren, hingewiesen auf eine gefährliche Verbindung mit den Massen. Wer eigenlich diese Verbindung mit den Massen unterhalten soll, darüber ist keine Klarheit geworden. Seine Excellenz, der Herr Staatsminister von Lutz haben gesagt, sie haben noch besonderes Beweismaterial darüber in Händen. Wohlan, Excellenz, produciren Sie es!

(Heiterkeit.)

Wenn solche Verbindungen bestehen, dann können wir nicht rasch und gründlich genug diese Verbindungen treffen, und ich muß dann darauf aufmerksam machen, daß diese gefährlichen angeblichen Verbindungen durch die vorgeschlagene Strafbestimmung nicht getroffen werden.

Der Abgeordnete von Schauß, in genauerem Rapport mit der geheimen Polizei, als ich, hat uns erzählt von einer Versammlung in Genf, die stattgefunden haben soll zur Zeit des Krieges und etwas nach der Ansicht des Herrn von Schauß ganz Bedenkliches beschlossen haben soll. Ich weiß von dieser Sache gar nichts.

(Abgeordneter von Schauß: Ich aber!)

Ich möchte darum, wenn man überhaupt auf solche Dinge eingehen wollte, doch bitten, daß man die Personen nennt und daß man die Beschlüsse selbst bezeichnet und daß man sich nicht darauf beschränkt, allgemeine Verdächtigungen auszusprechen. Das ist nicht die Weise, in der Juristen handeln und ich glaubte, daß Herr von Schauß, ehe er Bankdirektor geworden, Jurist gewesen ist. Jeden Falls können diese angeblichen, gefährlichen Verbindungen mit den Massen die vorliegende Strafbestimmung nicht rechtfertigen, eben weil sie davon gar nicht getroffen werden. Meine Herren, sodann aber sage ich Ihnen, dieser Antrag, den die Stimme vom Bundesrathe bezeichnet hat als das Schwert, dessen sie bedürfe, als das brennende Feuer dessen sie bedürfe, wird sein Ziel nicht erreichen. Mit Feuer und Schwert könnten Sie allerdings zwar versuchen, die katholische Kirche auszurotten, aber selbst ein solcher Versuch würde Ihnen nicht gelingen: Ich sage Ihnen, werfen Sie die katholische Kirche zurück in die Katakomben, werfen Sie dieselbe zurück in die Amphitheater und sie wird aus den Katakomben, aus dem Amphitheater siegreich über Sie dahingehen.

(Bravo! im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Endlich mache ich aufmersam darauf, was denn dieser Antrag im Allgemeinen bedeutet. Er ist ein Angriff auf die katholische, w.e auf die protestantische Geistlichkeit.

Die Herren, welche ihn vertheidigen, haben freilich vorzugsweise die katholische Geistlichkeit genannt, weil sie anscheinend hier im Hause weniger beliebt ist als die protestantische, wie ich denn überhaupt der Ansicht bin, daß in den Reden sehr starke Anklänge waren, die ein gewisses Buhlen mit den Massen bezeichnen,

(Oho! links)

ja, mit den Massen, mit den Adepten der Illuminaten,

(Heiterkeit)

mit den Freimaurern,

(Große Heiterkeit)

endlich selbst sogar mit dem glaubenslosen Gesindel, um hier ein Wort der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu gebrauchen.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Wollen Sie gegen die Geistlichkeit aller Kirchen in solcher Weise verfahren, so vergegenwärtigen Sie sich wohl, welchen bedenklichen Stoß Sie den festesten Stützen aller und jeder Autorität, auch der Autorität des Staates, versetzen. Wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, so steigen aus den inneren Verhältnissen der Völker, aus ihren wirthschaftlichen und socialen Zuständen schwere beängstigende Gewitter herauf.

(Sehr richtig.)

Glauben Sie, meine Herren, daß Sie im Stande sein werden, diese Gewitter zu beschwören, wenn Ihnen nicht Beistand geleistet wird von den Kirchen.

(Oho! links.)

Wenn die Kirchen aber Ihnen helfen sollen, so müssen Sie ihre Diener ehren und nicht mit Ausnahmegesetzen verfolgen. Die Herren dort widersprechen mir; ich möchte wissen, welche Mittel Sie gegen die aufsteigenden Gewitter denn haben? Mit den Bajonnetten werden Sie dagegen nicht ausreichen. Etwas anderes aber ist vom Staate noch nicht unternommen.

(Rufe links: Schule! Confessionslose Schule!)

Die Herren rufen mir zu: „die Schule". Ja, meine Herren, wenn in der Schule das Rechte gelehrt wird,

(Aha! links)

dann ist die Schule ein rechtes Mittel gegen die drohenden Gefahren; wenn aber darin gelehrt wird, was Viele von Ihnen in Ihren Büchern predigen, dann bedaure ich die Schulen.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole: Ueberlegen Sie wohl, was Sie thun, ehe Sie den Antrag annehmen, ehe Sie diesen festen Stützen aller und jeder Autorität

(Ruf links: Jeder Reaktion!)

entgegentreten. Ich sage das nicht als Parteimann. Wenn ich ein Parteimann wäre und den Einfluß der Partei stärken wollte, dann könnte mir ein solcher Antrag recht sein; denn, davon seien Sie überzeugt, Sie werden durch Annahme des Antrags tief verletzen das Gefühl der protestantischen Gläubigen, wie nicht minder das Gefühl der katholischen Gläubigen in Deutschland,

(Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch links)

und aus dieser Kränkung, ausgegangen von denen, die meine politischen Gegner sind, würde leicht und mit Erfolg politisches Kapital gemacht werden können. Aber ich halte die Sache für so ernst, daß ich bitten möchte, daß keiner von uns dieselbe irgendwie aus einem Parteistandpunkt behandeln möchte. — Schließlich hat schon der Herr Abgeordnete Richter mit Recht hervorgehoben, wie diese Waffe je nach den Fluctuationen der Zeit, bald nach rechts, bald nach links gebraucht werden könnte. Das sind die allgemeinen Gründe, die ich zunächst und zwar zumeist den Herren aus dem Bundesrathe habe entgegensetzen müssen. Ich wende mich jetzt nun mit wenigen Worten zu einzelnen Bemerkungen der übrigen Redner.

(Rufe: Ach!)

Es thut mir leid, wenn ich Sie ermüde, meine Herren, ich kann es aber nicht ändern — der Herr Abgeordnete von Treitschke, der nach meiner Auffassung von allen Rednern am verständigsten vom gegnerischen Standpunkte ausgesprochen hat,

(Bewegung)

hat sich gefreut, daß man die kirchliche Frage, die doch nicht habe umgangen werden können, hier in den Reichstag gebracht habe. Ich theile diese Freude nicht. Diese Frage gehört nach den bis jetzt bestehenden Bestimmungen zu dem Bereiche des Reichstages nicht, und wir sollten uns hüten, solch' brennende Fragen ohne Noth an den Reichstag zu bringen, zumal dann, wenn die Erörterung wohl allerlei Staub und viel Leidenschaften erregen, nichts aber zur Lösung der Sache thun kann;

(Eine Stimme: Das ist fraglich!)

dann hat der Herr Abgeordnete anerkannt, es sei durchaus richtig, daß die Geistlichkeit, als Vertreterin des idealen Moments im Menschenleben, die Erörterung politischer Fragen nicht vermeiden könne; aber sie müsse dabei Maß halten. Darin, daß sie Maß halten müsse, bin ich mit dem Abgeordneten von Treitschke ganz einverstanden. Es kommt nur darauf an, das Maß richtig zu treffen und die Mittel zu prüfen, welche angewendet werden sollen, wenn etwa das Maß überschritten werden sollte.

Den Beweis, das dieses ein geeignetes Mittel sei, ist der Herr Abgeordnete von Treitschke schuldig geblieben. Er hat gemeint, es liege in der Strafbestimmung so eine Art dunklen quos ego, aber die Bestimmung würde milde angewendet werden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete von Treitschke in seinem menschenfreundlichen Sinne, auszugleichen nach allen Seiten, milde mit dieser Bestimmung verfahren würde. Aber hat der Herr Abgeordnete auch überlegt, daß die Frage in die Hand der Richter gelegt werden soll, welche Milde zu üben gar nicht berechtigt sind, welche klar und bestimmt nach dem vorgeschriebenen Gesetze urtheilen müssen? Da ist von Milde nicht die Rede. Dieser Einwand hängt zusammen mit einem anderen Einwande, den ich gehört habe, es bestehen diese Bestimmungen namentlich in Frankreich, Belgien, Baden u. s. w., werden aber selten angewendet. Die Regierungen temperiren sie und geben den Staatsanwälten auf, sie nicht zu befolgen. Zunächst, meine Herren, giebt es nichts Abscheulicheres in der Welt, als wenn Kriminalgesetzgebungen bestehen, die den Staatsanwalt instruiren, heute zuzufassen, morgen nicht.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Es muß das Gesetz, welches gegeben wird, unter allen Umständen ausgeführt werden, und es kann diese Ausführung nicht davon abhängen, was die Regierung in diesem oder jenem Falle für zweckmäßig hält. Darum müssen aber die Gesetze so gemacht werden, daß sie immer und überall angewendet werden dürfen und angewendet werden können. Es ist ein trauriger Behelf, wenn man sagt: man braucht die Sache hier nicht so scharf zu nehmen, man wird Milde üben können. Es ist eine ganz verkehrte Stellung jeder Justizverwaltung, die so handelt.

(Bravo!)

Dann hat der Herr Abgeordnete Fischer aus Augsburg uns verwiesen auf den § 167 des Kriminal-Strafgesetzbuchs; dort sei die Kanzel mit besonderem Schutze umgeben, und weil das so sei, so müsse man wenigstens indirect auch Einfluß üben auf das, was auf der Kanzel gesprochen werde. Eine gewisse Berechtigung hatte der Gedanke. Indessen ich für meinen Theil gebe dem Abgeordneten Fischer viel lieber den § 167 preis, als daß ich eine Bestimmung, wie sie hier beantragt ist, acceptirte, und zwar eben deshalb, weil der Antrag etwas durchaus Vages und Unbestimmtes enthält — jedenfalls etwas enthält, was sich keineswegs allein auf die Kanzel bezieht, jedenfalls etwas enthält, was ratione objecti durchaus unklar und undefinirbar ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Fischer und sein Kollege, der Herr Abgeordnete von Schauß, die Nothwendigkeit dieser Gesetzesbestimmung uns aus allerlei Zeitungsausschnitten dokumentirt. Es scheint, daß die gegnerischen Herren aus Bayern es lieben, ihre schmutzige Wäsche in Berlin zu waschen;

(Heiterkeit und Beifall)

das Wasser der Isar ist vielleicht nicht waschfähig genug.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Ich muß aber doch das Moment hervorheben, daß nämlich mit Ausnahme von anscheinend zwei Fällen bei den Vorlesungen gar nicht von irgend welcher Thätigkeit der Geistlichen und am wenigsten von einer Thätigkeit der Geistlichen auf der Kanzel die Rede war. Die Herren haben uns etwas vorgelesen aus Blättern, von denen ich noch keines gesehen habe, — aus einem „Volksfreunde", aus einem „bayerischen Vaterlande", und aus einem „Volksblatte", was angeblich einen höheren Ton, als die beiden ersten, angeschlagen haben soll. Das sind ja aber Preßerzeugnisse! Wollen die Herren etwa diesen Paragraphen auf die Presse anwenden? Ich habe keinen einzigen Antrag gefunden, der das enthält. Diese Vorlesungen hätten uns die Herren ersparen können, so interessant und amusant sie auch sonst sein mögen. Dazu muß ich doch sagen, wenn nach schweren Verwicklungen in Deutschland in die Gemüther nicht überall gleich Ruhe zurückkommt und wenn sich in Folge dieser Verwicklungen hier und da ein Ausdruck findet, der über das Maß hinausgeht, der nicht so ist, wie man es hätte wünschen können, daß man dann nicht Tag für Tag die Dinge hier erneuern soll, nachdem wir in gemeinsamen Schlachten das Vorgelesene vergessen haben und nun gemeinsam auf demselben nationalen Boden stehen.

(Sehr wahr! Im Centrum.)

Haben denn die Herren aus Bayern, die die Dinge hier verlesen, haben sie die Schlachten von Weißenburg, von Sedan und an der Loire erfochten? Das haben vielmehr die Ultramontanen gethan, die Sie jetzt so schmähen.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, Sie lachen darüber. Es scheint meine letzte Bemerkung die besondere Heiterkeit der Reichspartei zu erregen. Nach dem Zusammenhange meiner Worte war vollständig klar, daß ich von dem Antheile Bayerns an diesen Kämpfen sprach, und daß der Antheil Bayerns an diesen Kämpfen groß war, ist sicher, und eben so sicher, daß die Majorität der Soldaten Bayerns ultramontan, das heißt katholisch sind.

(Große Heiterkeit.)

Ich komme darnach auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe, der meint, er müsse diesen Paragraphen votiren, weil meine politischen Freunde für politische Verbrechen Zuchthausstrafe verlangt hätten. Ich weiß nicht, was den Herrn Abgeordneten Dr. Löwe zu einer solchen Aeußerung berechtigt; aber ich berufe mich auf das Zeugniß meines Kollegen Lasker —

(Verwunderung)

— ja wohl, Herr Lasker ist mein Kollege, —

(Große Heiterkeit)

ich habe natürlich nicht sagen wollen, mein Kollege im Ultramontanismus — ich berufe mich auf dessen Zeugniß, ob ich nicht mit meinen Freunden bei der Berathung des Strafgesetzbuchs auf das Bestimmteste ihn in allen Anträgen unterstützt habe, die er mit großem Glück in Beziehung auf die politischen Vergehen durchgesetzt hat.

Jetzt, meine Herren, hat der Abgeordnete von Schauß außer denjenigen Punkten, die ich bereits zu berühren Gelegenheit hatte, eine Unmasse von Staub aufgewirbelt. Er hat vom vatikanischen Koncil gesprochen und vom Syllabus und von Breven des Papstes und von tausend anderen Dingen. Zunächst halte ich ihn nicht legitimirt, über diese Dinge zu sprechen.

(Heiterkeit. Oho! links.)

— Ja, ich werde das begründen. — Um diese Sachen zu beurtheilen, muß man Latein verstehen und der Herr Abgeordnete von Schauß hat hier den Beweis geliefert, daß er kein Latein versteht.

(Große Heiterkeit.)

Er hat uns ein Breve des Pabstes vorgelesen, freilich nur stückweise, in welchem angeblich eins der verlesenen Blätter vollständig gebilligt sein soll. In den vorgelesenen Worten steht von einer vollen Billigung des Inhalts dieses Blattes auch kein Wort, sondern es steht nur darin, daß der Mann, an den dies gerichtet war — ich weiß ja gar nicht, an wen es gerichtet war —, daß der Mann fortfahren solle zu schreiben zur Ehre Gottes und zum wahren Wohle der Menschen.

(Heiterkeit. Stimmen: Nun ja, „fortfahren!")

Der Inhalt des Blattes ist in dem Breve gar nicht berührt, dieses Breve hätte ebenso gut an den Herrn Dr. Wehrenpfennig erlassen werden können.

(Große Heiterkeit.)

Was nun das Dogma und den Syllabus betrifft, so möchte ich die Herren, die an den Ausführungen des Herrn Abgeord-

neten von Schauß so viel Gefallen gefunden haben, bitten, daß Sie die Güte hätten, die darüber erschienenen Schriften des Bischofs Dupanloup und des Bischofs von Ketteler zu lesen, und mir dann Gelegenheit zu geben, weiter mit Ihnen über die Sache mich zu unterhalten. Heute würde die Unterhalung in der That zu weit führen. Soviel aber ist mir aus den Erörterungen klar geworden: die Herren haben auch nicht das ABC der Dinge begriffen.

(Heiterkeit.)

Dann ist ganz besonders viel Lärm darüber gemacht worden, daß der Bischof von Passau in der Kirche über die Steuerlast gesprochen hat. Sollte ich darüber, ob dies gut gewesen, ein Urtheil fällen, so müßte ich die ganze Rede des Bischofs wissen, ein solcher Ausschnitt aus derselben kann mich in meinem Urtheil nicht bestimmen. Es ist sehr wohl möglich, daß ein Geistlicher oder ein Bischof gar nicht umhin kann, über die Steuern und Steuerlasten zu sprechen. Ich würde z. B., wenn ich geistlich wäre, eine Rede halten können, worin ich auseinandersetzte, daß allerdings trotz aller äußeren Erfolge und trotz aller Milliarden wir fortfahren müßten, die Steuern zu bezahlen, wie bisher; daß das sehr drückend sei, daß es aber einem christlichen Unterthanen gezieme, den Befehlen der Obrigkeit zu gehorchen und pünktlich zu zahlen.

(Heiterkeit.)

Dann ist gesagt worden, — und das scheint den Herrn Bankdirector sehr zu beunruhigen — daß man auch über das Prämiengesetz predigen könne. Ja, meine Herren, wenn man auch über den Gang der Börse und der Banken und den ganzen Geldverkehr, und über Alles das, was daran hängt, einmal eine gründliche Rede hielte, ich glaube, es wäre nicht übel, und ich wäre sehr versucht, wiederum, wenn ich geistlich wäre, einmal eine solche Rede in Berlin und auch in München zu halten.

(Sehr gut!)

Damit glaube ich in der That das Relevante, was die verschiedenen Abgeordneten vorgetragen haben, berührt und widerlegt zu haben, und wende ich mich nunmehr zu den Anträgen, die Ihnen heute mitgetheilt worden sind. Meine Herren, diese Anträge haben nicht den Sinn, daß ich und meine politischen Freunde den Antrag der Regierungen beitrete, wenn diese Amendements etwa angenommen werden;

(Heiterkeit.)

sie sind eben nur eventuelle Anträge; sie wollen den Unsinn — so betrachte ich die Vorlage .....

(Große Unruhe. Ruf: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich kann dem Redner nicht gestatten, eine Vorlage der verbündeten Regierungen als Unsinn zu bezeichnen, und rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Lebhaftes Bravo.)

Ferner habe ich den Redner an eine Sitte des Hauses zu erinnern, von der er sich entfernt hat und welche darin besteht, daß die Abgeordneten nur mit ihrem Namen oder unter Bezeichnung ihres Wahlkreises erwähnt werden.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Nun also, die Anträge wollen dieses Etwas, was ich nicht wieder nennen will, verbessern, — —

(Unruhe.)

Es wird darum nicht gut. Außerdem dienten die Anträge dazu, klar zu stellen, was für wunderbare Dinge in der Regierungsproposition liegen. Der erste Antrag, den ich stelle, geht dahin:

in Zeile 2 die Worte: „oder in Veranlassung der Ausübung" zu streichen;

Was es heißt: „in Ausübung des Amts" handeln, das kann man verstehen, das weiß namentlich jeder Jurist; was es aber heißen soll: „in Veranlassung der Ausübung des Amts", nachdem z. B. die wirkliche Ausübung des Amts aufgehört hat, wenn man das wider Erwarten meinen sollte, das versteh ich nicht.

Ein so unbestimmter Ausdruck kann unter allen Umständen zu den allerbedenklichsten Auslegungen Veranlassung geben. Auch glaube ich, daß nach den Motivirungen, die ich gehört habe, selbst die Herren, welche am eifrigsten für die Regierungsproposition sind, sich mit dem Satze würden genügen lassen müssen: „in Ausübung des Amts".

Dann habe ich gewünscht, daß in der Zeile 5 statt der Worte „Angelegenheiten des Staates" gesetzt würde: „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit". „Was sind „Angelegenheiten des Staates"? Wir haben heute von den verschiedensten Seiten hier Gegenstände aufzählen gehört, die man als zur Erörterung der Geistlichkeit nichtgehörig bezeichnet hat, welche dessenungeachtet unzweifelhaft kirchlichen und theologischen Charakters sind. Sollen nun alle diese Gegenstände „Angelegenheiten des Staates" sein, dann wäre es vielleicht rathsam, die Kanzel ganz abzuschaffen, denn dann wüßte ich kaum noch Gegenstände, die auf der Kanzel verhandelt werden dürfen. Ich bitte Sie nur, zurückzudenken an das, was Alles der Herr Abgeordnete Schauß hierher gezogen hat — wenn das Alles „Staatsangelegenheiten" sind, die ein Geistlicher nicht berühren darf, dann ist in der That für die Geistlichkeit gar nichts zu thun übrig; dann müssen wir dem Herrn Abgeordneten Schauß am Besten auch die Kanzel überlassen. Einen solchen, in keinem Strafgesetzbuch, auch im deutschen nicht, vorkommenden Satz können und werden Sie unmöglich annehmen wollen. Ich habe statt dessen substituirt einen Ausdruck, der sich im Kriminalgesetz-Buche findet, nämlich den der „Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit". Sie finden diesen Ausdruck gerade in den Paragraphen, die in der Begründung vorliegen. Das in diesem Ausdrucke Begriffene muß auch genügen; und wenn Sie die uns mitgetheilten Legislationen anderer Länder vergleichen, werden Sie finden, daß Alles, was dort irgendwie durch Strafandrohungen geschützt ist, „Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit" sind.

Ferner habe ich gewünscht:

in Zeile 5 u. flg. statt der Worte: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht," zu setzen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht".

Auch der von mir und meinen Freunden vorgeschlagene Satz ist noch — das läßt sich gar nicht verkennen — vielfacher Deutung fähig; inzwischen ist er der Satz, der in analogen Verhältnissen im Strafgesetzbuche vorkommt, und es wird mithin die Wissenschaft und die Judikatur diese Ausdrucksweise in ihrer objektiven Begrenzung näher bestimmen, während sie den allgemeinen Satz, welcher den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, unmöglich würden definiren können. Denn was zur Störung des staatlichen Friedens geeignet erscheint, ist lediglich subjektiver Beurtheilung und wird diese Beurtheilung sehr stark von den Nerven abhängen, die dieser oder jener Richter oder Staatsmann hat, wir wissen ja, meine Herren, die Staatsmänner und Richter der heutigen Zeit sind oft sehr nervös.

Endlich, meine Herren, habe ich gewünscht, daß in der siebenten Zeile zwischen diese Worte „wird" und „Gefängnißstrafe" gesetzt werde: „Geldstrafe bis zu 200 Thaler oder". Der Sinn dieses Antrages ist ohne Weiteres klar. Ich wünsche nicht, daß selbst im ersten Falle und in leichteren Verhältnissen sofort auf Gefängniß erkannt werden soll. Das Kriminalgesetzbuch hat ja auch in den §§ 130 und 131 mit dieser Geldstrafandrohung begonnen, und nun frage ich doch Jedermann: sind denn die Verbrechen der §§ 130 und 131 nicht sehr viel schwerer, als das, was hier in Frage ist? Und doch soll dieses Vergehen schwerer bestraft werden, als die in den §§ 130 und 131 definirten Verbrechen. Das ist etwas mir Unglaubliches. Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß in Fragen dieser Art es in der That viel weniger darauf ankommt, — besonders dann, wenn, wie Graf Maltzahn geglaubt hat, es auf die höhere Geistlichkeit abgesehen ist — daß eine große Strafe erkannt wird, als darauf, daß der Richter das „Schuldig" erkennt. In dieser richterlichen Censur liegt viel mehr die zutreffende Korrektur, als in der Gefängnißstrafe. Darum bitte ich Sie, daß Sie in

diesem Falle mindestens nicht rigoröser sein wollen, als die §§ 130 und 131 es gewesen sind.

Endlich, meine Herren, habe ich proponirt, daß, wenn Sie hier absolut ein ganz neues Vergehen kreiren sollten, Sie die Güte haben, die Beurtheilung desselben den Geschworenen da zu überlassen, wo Geschworene bestehen. Ich bin der Ansicht, daß in Fragen dieser Art, wo es sich darum handelt, zu wissen, was „den öffentlichen Frieden zu stören geeignet ist", was diesen Frieden gefährdet, überhaupt in den Fragen, die sich auf die ganze Materie beziehen, ein viel unbefangeneres, ein viel freieres reineres Urtheil in dem gesunden Menschenverstand des Volkes liegt, als in den rechtsgelehrten Richtern. Die gegenwärtigen Richter sind natürlich alle ausgenommen;

(Heiterkeit.)

sonst aber ist es ein Sprüchwort: „Je gelehrter, desto verkehrter", und das konnte sich in Behandlung dieser Materie bei den vielleicht recht gelehrten, aber doch verkehrten Rechtsgelehrten wohl einmal zeigen. Darum will ich in dieser Materie zurückgehen auf den gesunden Sinn des Volkes. Damit man mir übrigens nicht sage, das sei wieder eine Koketterie mit den Massen, bemerke ich, daß die Schwurgerichts-Listen nicht aus den Massen genommen werden. Ich weiß, daß man mir erwiedern wird, der Antrag enthält eine processualische Bestimmung, die nicht in das Kriminalgesetz gehöre. Daß hier eine processualische Bestimmung vorliegt, dessen bin ich mir wohl bewußt, aber es liegen in dem Kriminalgesetz-Buch auch sonst viele processualische Bestimmungen; ich will nur erinnern an die Bestimmungen über die Buße bei Ehrenkränkungen, an die Fristen u. s. w., für den Antrag auf Bestrafung von Vergehen, für deren Bestrafung ein Antrag des Verletzten erforderlich ist. So ist es nicht wider die Oekonomie des Gesetzes, wenn ich auch hier eine Bestimmung des Processes in das Strafgesetz-Buch hineintragen will. Dann aber antworte ich den Herren auf den Einwand, mein Antrag beziele eine Proceßvorschrift, es ist der ganze Antrag der Regierung weder mit dem System, noch mit den einzelnen Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches in irgend welchen Zusammenhang zu bringen. Der Antrag ist auch in dieser Hinsicht ein vollständiges Unikum, und man hätte billig diese ganze Materie, wenn man sie nicht in Baiern abthun wollte, (was man konnte), wenn man sie hier behandeln wollte, in einem besonderen Specialgesetze behandeln sollen; den Charakter eines Special- und Ausnahmegesetzes hat die Proposition der Regierungen nun einmal und wird sie ihn unter allen Umständen behalten. In einem solchen Specialgesetz aber können wir füglich auch die processualische Behandlung der Sache feststellen.

Was nun noch die Anträge betrifft, die ein verehrter Abgeordneter aus München — ich weiß nicht den Namen — gestellt hat, so glaube ich, daß mein Antrag sub 3 die Sache im Sinne des Strafgesetzbuches besser löst, als der adäquate, den der geehrte Herr gestellt hat. Was den Antrag über die Strafart aber betrifft, so werde ich mich mit ihm einverstanden erklären. Aber ich wiederhole, meine Herren, es sind meine Anträge nur eventuelle. Ich werde für dieses Ausnahmegesetz im Ganzen unter keiner Bedingung stimmen können, und ich bitte Sie dringend, im Interesse „des öffentlichen Friedens" dasselbe abzulehnen.

(Bravo! im Centrum.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren! Der Herr Vorredner begann seinen Vortrag mit der Aeußerung, daß es sich hier um eine hochwichtige, bedeutende und ernste Angelegenheit handle. Ob seine Behandlung dieser Angelegenheit diesen Einleitungsworten entsprochen hat, das, meine Herren, überlasse ich dem Urtheil des Hauses.

(Sehr gut! Links.)

Ich gehe zunächst auf die ersten Redner ein, welche am heutigen Tage das Wort ergriffen haben. Sie haben nach meiner Meinung den Nachweis geführt, wie richtig die Worte des Herrn Abgeordneten für Kreuznach, des Herrn von Treitschke, waren, als er sagte: wie leicht ist es, Bedenken gegen diesen Antrag hervorzusuchen und sich hinter denselben zu verstecken. Meine Herren! Herr von Maltzahn meinte unter Anderen zuerst, er könne für den Antrag nicht stimmen, weil er ausschließlich gegen die ultramontane Partei, gegen die katholische Geistlichkeit, gerichtet sei; er meinte, dadurch entbehre der Antrag derjenigen Objektivität, die ihm nothwendig innewohnen müßte. Später führte er aus, daß wieder ein anderer Grund für ihn, weshalb er seinerseits dem Antrag entgegenstimmen müsse, der sei, daß der Antrag auch auf die evangelische Geistlichkeit Anwendung finden könne. Mir scheint, daß diese beiden Beweisführungen sich so diametral widersprechen, daß ich ein weiteres Wort zu denselben nicht hinzuzufügen habe.

Es ist ferner von verschiedenen Rednern, namentlich auch von dem letzten Herrn Vorredner hervorgehoben und betont worden, es handele sich doch eigentlich gar nicht um eine deutsche allgemeine, sondern lediglich um eine bayerische Frage. Meine Herren, wenn es sich lediglich um eine bayerische Frage handelte bei dem Antrag, dann würde ich meinerseits großes Bedenken tragen, demselben zuzustimmen. Ich meine aber, es handelt sich in der That nicht um eine einzelne Erscheinung, die specifisch in Bayern hervorgetreten ist, sondern um eine allgemeine deutsche Sache, und um Vorkommnisse, welche die ganze deutsche Nation berühren. Und es ist auch nicht ein einzelnes Ereigniß, ein einzelner Vorgang, der unsere Stellung zu diesem Antrag bestimmen muß, sondern, meine Herren, alle Erscheinungen müssen in Berücksichtigung gezogen werden bei Beurtheilung des Antrages, welche die Entwickelung in der katholischen Welt in der letzten Zeit kennzeichnen.

Es ist eine dieser Erscheinungen, die neuere Dogmenentwickelung der römischen Kirche, bereits vielfach in Diskussion gezogen worden. Ich habe nicht die Absicht, auf diese Dogmenentwickelung hier von dieser Stelle aus näher einzugehen. Nur das möchte ich hervorheben und offen aussprechen, daß diese neuere Dogmenentwickelung auch in der evangelischen Welt mit Schmerz und Trauer begrüßt worden ist und zwar deshalb, weil sie naturgemäß den Riß zwischen der evangelischen und katholischen Kirche verbreitert und vertieft. Es ist diese neuere Dogmenentwickelung mit Trauer und Schmerz aber auch nicht allein von der evangelischen Bevölkerung, sondern auch von einem großen Theil der katholischen Bevölkerung Deutschlands begrüßt worden,

(Sehr richtig! rechts)

und zwar wegen der Vorgänge auf dem letzten Koncile. Wir haben dort gesehen, wie die Majorität dort geschaffen wurde durch jene Ueberzahl orientalischer, südamerikanischer und anderer Bischöfe, welche nach unserer Meinung an wahrer Frömmigkeit und wissenschaftlicher Bildung weit hinter unseren deutschen Kirchenfürsten standen, welche wir dort fast sämmtlich in der Minorität sahen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, das hat unsere gesammte deutsche Nation als eine nationale Kränkung empfunden, und das Gefühl dieser Kränkung wird sie behalten! Sie hat es als nationale Kränkung und als Zeichen empfunden, daß der romanische Geist über den germanischen den Sieg in der Leitung der römischen Kirche davon getragen hatte.

(Sehr richtig! links.)

Sie hat jene Vorgänge als Zeichen betrachtet, daß innerhalb der römischen Kirche wieder jene Partei die Herrschaft an sich gerissen habe, welche noch nie unterlassen hat, die Kirche dazu anzureizen, ihren Arm in alle weltlichen Dinge hineinzustrecken.

Meine Herren, das ist die erste der Erscheinungen, die Dogmenentwickelung. Ich komme auf eine zweite, eine deutsche Erscheinung; das ist das Anwachsen und Anschwellen der geistlicher Kongregationen in Deutschland, der Mönchs- und Nonnenorden.

(Ah, ah! Centrum.)

Meine Herren, dieses Anschwellen ist in einem so unglaublichen Maße geschehen, daß es uns in der That unmöglich erscheinen

würde, in so kurzer Zeit ein solches Anwachsen erleben zu können, wenn nicht die statistischen Belege uns die Wahrheit der Thatsache verbürgten. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat vorhin gemeint, sowohl die katholische, als die evangelische Theologie sei seit Anfang dieses Jahrhundert in einem gewaltigen Aufschwung begriffen. Er hat wahrscheinlich in Betreff der katholischen Theologie seinerseits auch das Anschwellen der geistlichen Kongregationen im Auge gehabt, die zum großen Theil bekanntlich unter der Leitung des Jesuitenordens und seiner Affiliirten stehen.

(Ganz unrichtig! Centrum.)

Meine Herren! Das ist die zweite Erscheinung.

Die dritte Erscheinung, die wir in Betracht ziehen müssen, meiner Meinung nach, ist die Bildung der Centrumsfraktion in Preußen.

(Oh! Centrum.)

Meine Herren, der Abgeordnete Windthorst hat uns eben auseinandergesetzt und ich glaube es kann darüber keinZweifel bestehen, daß kaum irgend ein Land in der ganzen Kulturwelt existirt, in welchem der katholischen Kirche solche Freiheiten, solche Rechte eingeräumt waren, wie in Preußen.

(„Sind!" Ah! Centrum.)

Meine Herren, wie wurde dies gedankt. Vor wenigen Jahren ohne irgend welchen greifbaren Anlaß erscholl auf ein Mal ein Allarmruf durch die ganze katholische Bevölkerung: „Die Kirche ist in Gefahr; man will euch euren Glauben rauben!"

Meine Herren, war irgend eine Veranlassung zu diesem Alarmruf vorhanden?

(Rufe: Ja! Klostersturm!)

Ich sage nein. Es wird mir entgegengerufen: die Klosterfrage. Gut, es war im preußischen Abgeordnetenhause die Klosterfrage in Anregung gebracht worden. Können die Herren heute wirklich sagen, daß Sie die Lösung der Klosterfrage in einem Ihnen ungünstigen Sinne erwarteten, nachdem das Ministerium sich ausdrücklich auf ihre Seite gestellt hatte, nachdem eine große Partei im Hause, zu der ich selbst gehörte, der Meinung war, daß unser verfassungsmäßiges Versammlungs- und Vereinsrecht auch den Klöstern gegenwärtig zu Gute kommen müsse wie allen anderen Vereinen? Meine Herren, es ist ferner gesagt worden: die Schulfrage. Was lag denn in der Schulfrage vor? Bis tief in die liberalen Parteien hinein bekannte man sich offen und laut dazu, daß man die Konfessionalität der Volksschule nicht aufheben wollte. Endlich die Ehefrage, die Civilehe. Wiederholt haben Mitglieder der katholischen Fraktion selbst darauf hingewiesen, daß dies eine Frage sei, auf deren Lösung die Kirche eigentlich gar keinen Werth legen könne. Aber, meine Herren, wie lagen denn die Dinge insgesammt bei uns in Preußen? Selbst wenn eine Majorität im Abgeordnetenhause in Preußen Dinge im Auge gehabt hätte, die die katholischen Herren ihren Interessen zuwider hielten, hatten sie nicht den Schutz der Regierung und des Herrenhauses für sich, war denn irgend eine dringende Gefahr vorhanden? Ich sage nein. Dieser ganze Alarmruf, der durch die katholische Bevölkerung erscholl, hatte nun aber doch zur Folge, daß in vielen Wahlkreisen den Abgeordneten das imperative Mandat gestellt wurde: ihr müßt zur katholischen, zur Centrumsfraktion gehen. Meine Herren, es ist ja immer wieder Widerspruch erhoben worden, wenn behauptet worden ist, daß sich diese Herren außerhalb des Staates stellten. Ich behaupte, sie haben sich damit außerhalb des Staates gestellt. Denn heißt dies nicht außerhalb des Staates, außerhalb aller politischen Verbindungen sich stellen, wenn wir in dieser Fraktion den Budgetverweigerer Krebs zusammen sitzen sehen mit hocharistokratisch monarchisch gesinnten Grafen. Was ist es denn, was sie zusammenführt?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, durch ihr Lachen wird die Sache nicht anders, es ist so, Sie haben sich außerhalb des Staates gestellt. Und worin hat Ihre ganze Thätigkeit bestanden in den letzten Jahren? Hat sie in etwas anderem bestanden, als darin, energischen Widerstand gegen die deutschen Einigungsbestrebungen zu leisten.

(Widerspruch im Centrum. Zustimmung links und rechts.)

Noch heute sind die einzigen Elemente, mit denen Sie in Verbindung getreten sind, die Anhänger des Welfenthums in Hannover, die noch bis heute nicht mit den Verhältnissen sich haben aussöhnen können.

Meine Herren, Sie können sich danach nicht wundern über die Folgerungen, die gegen Sie gezogen wurden, die öffentlich in der Presse wiederholt besprochen worden sind. Die erste dieser Folgerungen ist die, daß der ganze Alarmruf künstlich veranstaltet war, um die Aufmerksamkeit des katholischen Volkes von der großen Umwälzung abzuziehen, die sich innerhalb der katholischen Kirche vollzog. Und die zweite Folgerung, welche eben so häufig in der Tagespresse wiederholt ist, ist die, daß die Herren die partikularistischen Tendenzen innerhalb Deutschlands nur deshalb vertreten haben, weil sie glaubten, daß für die klerikale Herrschsucht das zerrissene Deutschland ein bequemeres Versuchsfeld biete, als das einige.

Meine Herren, das sind die Thatsachen, das sind die Erscheinungen, die uns bewegen müssen, dem Treiben, wie es begonnen ist, einen Damm entgegenzusetzen.

Nachdem wir namentlich bei den letzten Wahlen wiederholt auf den häufigen Mißbrauch der Kanzel hingewiesen sind, war der Zweck, der durch den Antrag verfolgt wird, ein gebotener und nothwendiger. Nicht wir haben den Antrag gemacht, diesen Gesetzentwurf — Sie haben ihn gemacht.

(Rufe: oh!)

Meine Herren, es bleibt mir noch übrig auf Einiges einzugehen, was in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hier erwähnt hat. Er hat gemeint, daß dieser Antrag eigentlich aus dem Süden herrühre und nur im Norden wohne wahre Freiheit, nur dort habe sich der Sinn für wahre Freiheit erhalten. Hat der Abgeordnete wohl bedacht, was er damit ausgesprochen hat, hat er bedacht, daß er damit ausgesprochen hat, daß nur in Ländern, die wesentlich evangelisch sind, sich der Sinn für die Freiheit erhalten hat? Er hat weiter hingewiesen auf England und hat gesagt: das ist das Land der Freiheit, das sollten wir zum Vorbild nehmen. Hat er denn vergessen, unter welchen Bedingungen England sich seine Freiheit erobert hat: zu diesen Bedingungen gehörte Knechtschaft und Knebelung der römischen Kirche durch Jahrhunderte.

(Bravo! im Centrum.)

Die Herren rufen mir Bravo zu, weil sie muthmaßlich aus meinen Worten schließen wollen, daß ich bei uns eine solche Knebelung und Knechtung wünsche; diese wünsche ich nicht. Um mich gegen eine solche Supposition zu verwahren, darf ich auf meine politische Vergangenheit zurückweisen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat uns neulich gesagt, indem er alles als leere Behauptung, Verdächtigung, Vorurtheil bezeichnete, was gegen seine Ansichten vorgebracht war, den Satz näher vertheidigt, daß der Liberalismus überhaupt nothwendig zum Kommunismus führen müsse, mit nothwendiger logischer Konsequenz.

Ja, meine Herren, wie lassen sich doch solche Sätze behandeln und drehen. Kann man nicht mit denselben logischen Gründen den Satz verfechten, daß der Kommunismus die logische Konsequenz des Christenthums sei und ist dieser Satz in der That nicht mit denselben logischen Gründen bereits verfochten worden? Ich meine, man sollte mit solchen Aussprüchen: z. B. der Kommunismus ist die Konsequenz des Liberalismus, doch einigermaßen vorsichtig umgehen.

(Sehr wahr!)

Ich gehe nun noch zu einigen Dingen über, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns soeben vorgetragen hat. Er hat uns gesagt: Ja, dieser Antrag, der suche ja eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, aber auf einem ganz falschen Gebiet, und er selbst wäre der Auseinandersetzuug zwischen Staat und Kirche gar nicht entgegen, vorausgesetzt, daß sie so gemacht

wird, wie sie in Amerika gemacht ist, wo der Staat bekanntlich die Schulhoheit aufgegeben hat, denn das ist es, worauf die Herren hinauswollen. Nun, meine Herren, darauf hinaus werden wir nicht kommen, ich stehe meinerseits auf dem Boden des Abgeordneten von Treitschke; obgleich ich nicht so weit gehen will, seinem Ausspruche beizustimmen, daß das Streben nach der Trennung des Staates von der Kirche ein Unsinn sei, so muß ich doch bekennen, daß das Streben vorläufig der Verwirklichung nicht entgegenzugehen vermag; denn Staat und Kirche sind Jahrhunderte hindurch viel zu sehr miteinander verwoben durch unauflösliche Bande, als daß sie heute mit einem Schnitte getrennt werden könnten.

Der Abgeordnete Windthorst hat ferner, — wenn ich mich nunmehr zu dem Antrage selbst wende, — es hauptsächlich beklagt, daß hier der Kreisrichter hereingezogen werde, um in kirchenpolitischen Fragen zu richten. Ja, meine Herren, ich gestehe, daß ich dieses Bedenken selbst bis zu einem gewissen Grade getheilt habe. Ich hoffe, daß das Bedenken den Herrn Abgeordneten Windthorst seinerseits dazu veranlassen wird, wenn einmal die Rede sein wird von der Konstituirung eines obersten deutschen Kriminalgerichtshofes, uns seine Hülfe nicht zu versagen. Ich komme dabei gleichzeitig noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim zurück. Der Herr Abgeordnete hat uns gesagt, es wäre immer behauptet worden, daß den Privilegien, die der Kirche zuständen, dieser Antrag gegenüber gestellt werden müsse. Das wäre falsch, ganz falsch, denn Privilegien im eigentlichen Sinne besitze die Kirche nicht, es wäre nur das gute Recht des deutschen Volkes, seine Kirche zu bewahren und zu beschützen, das könne man nicht Privilegien nennen.

Meine Herren, auf diese Weise läßt sich jedes Privilegium auf den allgemeinen Rechtsbegriff zurückführen. Wenn man heute vom Privilegium des Militärstandes spricht, kann man sagen, ja dieses Privilegium will das deutsche Volk haben, es betrachtet es als ein nothwendiges Requisit, als sein gutes Recht. Damit wird der eigentliche Begriff des Privilegiums, das wir in bestimmter Weise für die Kirche konstituirt haben durch den Schutz, den der Staat der Kirche gewährt, nicht berührt, und meine Herren, der Staat kann, ohne an seiner Existenz selbst zu verzweifeln und sich selbst aufzugeben, niemals zugeben, daß Privilegien, die er selbst verliehen hat, gegen ihn angewendet werden. Dieser Zweck ist der einzige, der mit dem Antrage verfolgt wird. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat nun weiter gemeint, zu dem Antrage sei wirklich keine Veranlassung, denn die ganze Motivirung, die ihm Seitens des Minister von Lutz zu Theil geworden, beruhe ja auf ganz unrichtigen Voraussetzungen, die römische Kirche denke nicht daran, die Herrschaft über den Staat zu erstreben, es sei alles bezüglich dessen Gesagte ganz falsch und unrichtig. Ich begreife, daß man vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim solche Aeußerungen thun konnte; aber ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Windthorst dürften doch auch die hochkonservativen kirchlichen Schriftsteller unserer Neuzeit nicht ganz unbekannt sein. Ich verweise unter Andern auf Stahl und dessen bekannte, nicht genug zu empfehlende kleine Schrift: „der Jesuitismus und das politische Princip", wo er diesen Satz, den der Herr Minister von Lutz neulich ausgeführt hat, auf das Konsequenteste und Schlagendste nachweist, den Satz nämlich, daß die römische Kirche ihrer Natur nach die Herrschaft über den Staat erstreben müsse. Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat uns neulich auch gesagt, ja die Rechte, im Besitze deren die Geistlichkeit wäre, die könnten ja gemißbraucht werden, aber es gebe auch gar kein Recht, welches den Namen eines Rechtes überhaupt verdiene, welches nicht gemißbraucht werden könnte. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, betrachten Sie aus diesem Gesichtspunkte auch den vorliegenden Antrag. Der Antrag verleiht auch ein Recht, er erobert ein Recht dem Staate zurück. Es ist möglich, daß auch dies Recht gemißbraucht werden könnte, aber wenn es nicht gemißbraucht werden könnte, würde es eben einen Werth absolut nicht haben. Was die Zusatzanträge betrifft, die der Herr Abgeordnete Windthorst eingebracht hat, so will ich mich zu den ersten vier nicht weiter äußern. Sie scheinen mir in der That das Wesen des Antrages selbst nicht zu berühren, was aber den Antrag betrifft, das Verfahren an ein Schwurgericht zu verweisen, so ist das ja ein Bein, welches dem Antrage auf sehr geschickte Weise gestellt wird, denn der Herr Abgeordnete Windthorst weiß so gut wie wir, daß unter dieser Modifikation der Antrag nicht angenommen wird, weil wir damit eine Vorschrift der Strafproceßordnung hineinbringen, die nicht in das Strafrecht aufgenommen werden kann. Ich bitte Sie daher, meine Herren, wenden Sie sich nicht den Anträgen des Abgeordneten Windthorst zu und nehmen Sie den Antrag an, wie er liegt.

(Bravo.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Meine Herren! Ich will nicht sprechen über Vieles und Alles und sonst noch was, sondern ich will mich bemühen zu der Sache in dem begrenzten Kreise zurück zu kehren, die uns beschäftigt. Wir haben außerordentlich eingehend und ausführlich die Motive entwickeln hören, welche zur Vorlegung des Gesetzes Veranlassung gegeben hat. Ich glaube, das Gesetz selbst, welches aus diesem gesetzgeberischen Motiv hervorgegangen ist, bedarf noch einiger Erörterungen. Wir schaffen hier zusätzlich zum Straf-Gesetzbuch ein neues Vergehen — ich sage Vergehen und berichtige damit diejenige Schilderung, die uns der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim vorgestern in so starken Farben gegeben hat. Er sprach immer vom Zuchthause; Zuchthaus-Strafe, meine Herren, giebt es nach diesem Paragraphen nicht; ich lade ihn ein, ihn zu lesen, und gebe ihm Veranlassung diesen Irrthum zu berichtigen, selbst wenn dadurch das Bild, welches er vor den Millionen Hörern, welche seinen Worten lauschen, entrollte, an Kolorit etwas verlieren sollte.

(Hört, hört! Sehr richtig.)

Meine Herren, wir schaffen ein neues Vergehen, und es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete für Meppen uns gesagt hat, daß die Strafe dieses Vergehens, welches wir neu schaffen, härter ist, als die Strafe der Friedensstörung. Die strafe der Friedensstörung nach § 130, und die Strafe, die in § 131 für Verächtlichmachen von Staatseinrichtungen durch Entstellung von Thatsachen angedroht ist, geht genau bis zu demselben Strafmaße, wie die der Vorlage, nämlich bis zu 2 Jahren Gefängniß. Nur insofern ist die Strafe, die hier angedroht ist, härter, als die Geldstrafe weggelassen ist. Aber, meine Herren, ich brauche keinem praktischen Politiker auszuführen, daß, wenn in diesem Gesetze eine Geldstrafe zugelassen wäre, diese Strafe nur ein heiteres Lächeln auf den Gesichtern aller Derjenigen hervorrufen würde, welche sie zu treffen bestimmt ist. Meine Herren, ich lege aber darauf Gewicht, daß diese Strafe sogar milder ist als die Strafe, die in § 167 angedroht ist. Meine Herren, Jemand, der in der Kirche aufsteht und Lärm macht, kann mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft werden; ein Friedensstörer von unten, wenn ich es so ausdrücken darf, kann bis zu 3 Jahren seine Freiheit verlieren; für den Friedensstörer von oben wollen wir nur eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren zulassen. Ich kann also nicht zugeben, daß die straf gesetzliche Bestimmung besonders hart ist. Es ist gesagt worden — und ich muß auf diesen Punkt rekurriren — es handle sich ja nur um bayerische Leiden, und wenn ich mir den Gang der Debatte vergegenwärtige, wenn ich daran denke, daß allerdings bayerische Kulturbilder hier vor uns mit einer Ausführlichkeit entrollt worden sind, die für uns nicht zu Bayern gehörige Deutsche im höchsten Grade interessant war, so muß ich doch andererseits sagen, daß der Einwand des Herrn Abgeordneten für Meppen: wenn das Leiden ein bayerisches sei, dann helfe sich Bayern selbst, — daß dieser Einwand nicht zutrifft. Ich stimme vielmehr den Ausführungen des Herrn Ministers von Lutz bei, daß Bayern, wenn es dieses Leid empfindet, in diesem Augenblicke außer Stande ist, sich auf strafrechtlichem Gebiete selbst zu helfen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete für Meppen hat sich zwar auf den § 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche berufen und hat gemeint, dieser Paragraph gebe der bayerischen Regierung das Recht, eine specielle bayerische Strafbestimmung zu erlassen;

allein ein flüchtiger Blick auf diesen § 5 dürfte ihn doch davon überzeugt haben, daß das unmöglich ist.

Es heißt in § 8: In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund (— sagen wir jetzt: für das deutsche Reich —) sind, darf nur Gefängniß bis zu 3 Jahren u. s. w. angedroht werden. Meine Herren, das Wesentliche steht aber nicht hier, das Wesentliche steht im § 2, welcher lautet:

Mit diesem Tage tritt das Bundes- und Landes-Strafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Straf-Gesetzbuchs sind, außer Kraft. — Nun sage ich, wenn das Straf-Gesetzbuch sich mit den Vergehen gegen die öffentliche Ordnung beschäftigt, wenn es den Kreis dieser Vergehen in ganz bestimmter Weise präcisirt, bestimmte Handlungen als solche mit Strafe bedroht, so ist die bayerische Regierung gar nicht berechtigt, diesen Fällen der Störung der öffentlichen Ordnung noch andere hinzuzufügen; sie darf es nicht, sie kann es nicht. Sie würde in die Kompetenz des Reiches eingreifen; und es ist ein Zeichen ihrer loyalen Haltung, daß sie daran nicht gedacht hat. Ueberdies bedroht der § 130 ja bereits die Gefährdung des öffentlichen Friedens mit einer Strafe, und wir thun nichts Anderes, als daß wir den Thatbestand dieses § 130 ausdehnen. Das können wir, das kann die bayerische Regierung nicht.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, für mich schließt sich übrigens die neue Strafbestimmung nicht blos eng an den § 130 an, sie ist ebenso eng mit dem § 167 verwachsen; darin stimme ich nämlich dem Abgeordneten für Tauberbischofsheim durchaus bei: Ja wohl, es ist das Recht eines jeden Einzelnen, zu verlangen, daß ihm der Friede in seinem Gotteshause geschützt werde. Wir wollen nur diesen richtigen Gedanken des Gesetzes weiter denken. Wir wollen diesen Schutz des Friedens im Gotteshause auch strafrechtlich schützen gegen Störungen von der Kanzel herab, und nicht blos gegen Störungen von unten hinauf. Wenn der Abgeordnete für Meppen uns gesagt hat: Ehe wir diesen Paragraphen annehmen, da wollen wir doch lieber den Paragraph 167 ganz aufheben, so frage ich ihn, was er dazu sagen würde, wenn ein Schutzmann in die Kirche käme und bei einer geeigneten Stelle den Geistlichen unterbräche und ihm sagte: „Ich verbitte mir derartige Aeußerungen, das ist nicht Religion, das ist Politik." Diesen Stand der Dinge würde er herstellen. Wenn er den Paragraph 167 abschafft, wird er diesen Stand der Dinge gar nicht hindern können. Ich glaube nicht, daß diese Konsequenz in seinen Intentionen liegt.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Acceptire!)

Es ist ferner gefragt, warum, wenn man hier die Geistlichen in der Weise anfasse, man nicht auch Lehrer, Professoren und andere Leute, die in der Lage sind, auf andere lehrend einzuwirken, ebenso mit Strafe bedrohe? Dieser Einwand hat scheinbar sehr viel für sich, in Wirklichkeit aber gar nichts. Denn, meine Herren, wenn der Professor vom Katheder staatsgefährliche Aeußerungen thut und ein Student aufsteht und ihm sagt: Das dürfen Sie nicht sagen, das ist gegen die Gesetze des Staates, werden Sie den Studenten bestrafen? In keiner Weise, — wo steht eine Strafbestimmung, die dafür paßt? Wohl aber, wenn ein Mensch in der Kirche aufsteht und den Geistlichen unterbricht, und ihm sagt, das dürfe er nicht lehren. Dann werden Sie nämlich sagen, das falle unter § 167, das stört den öffentlichen Gottesdienst. Damit ist erwiesen, daß die Stellung des Geistlichen nicht dieselbe ist, wie die des Professors oder Lehrers.

Ich wiederhole, meine Herren, an diese Strafbestimmungen des § 167 schließt sich für mich die jetzt in Rede stehende am nächsten an; allein sie hat meines Erachtens eine wesentliche Ergänzung erfahren durch den Anfang:

„Wer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes öffentlich vor einer Menschenmenge" —

Die Ausdrücke „in Ausübung seines Amtes" oder „in Veranlassung der Ausübung seines Amtes sind keine neu erfundenen; Sie finden sie in den §§ 340 und 342 des Strafgesetzbuches wieder; sie sind also, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein dem Strafgesetzbuch landläufiger Begriff, der hier nur wiederkehrt. Nothwendig ist diese Zufügung nur um deswegen, weil, wenn Sie sie unterließen, Sie derartigen ungesetzlichen Einwirkungen der Geistlichen, z. B. die Kirchhöfe ohne Weiteres preisgeben würden. Alle die Diskurse, die auf der Kanzel durch die folgenden Worte des Gesetzes strafbar gemacht werden würden, die würden auf dem Kirchhofe beispielsweise damit nicht getroffen werden können, und ich zweifle nicht, daß, wenn die ersten Worte fehlten, man diesen Ausweg nicht ohne eine gewisse Befriedigung ergreifen würde, sofern man der Meinung ist, daß es innerhalb der Pflichten und der Rechte der Geistlichen liegt, eine Einwirkung der Art überhaupt zu üben.

Aber auch die Worte „in Veranlassung der Ausübung des Amts" — möchte ich nicht fallen lassen. Meine Herren, wenn Sie den Fall erleben, daß der Geistliche von der Kanzel zwar nicht eine politische Erörterung sich erlaubt, wohl aber von der Kanzel seine Pfarrkinder dazu einladet, ihm an einen anderen Ort zu folgen, an welchem er ihnen etwas mitzutheilen habe, so wird der Geistliche später, wenn er für das, was er an jenem anderen Orte gesagt hat, zur Verantwortung gezogen wird, einwenden: was er dort gesagt habe, das habe er nicht in Ausübung seines Amtes gethan. Meine Herren, er hat es aber in Veranlassung der Ausübung seines Amtes gethan.

(Oh! im Centrum.)

Meine Herren, er hat die Ausübung seines Amtes als Veranlassung genommen, um in der Weise, wie er es nachher gethan hat, einzuwirken; auch das würde davon getroffen werden. Aber wenn Sie meiner Meinung darin nicht beitreten, so frage ich Sie einfach, ob, wenn ein Geistlicher eine politische Erörterung strafbarer Natur sich erlaubt, Sie nicht gewärtigen können, daß er Ihnen hernach den Einwand macht, wenn er von Politik rede, so befinde er sich eben nicht in Ausübung seines Amtes —? Er würde, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Richter in den logischen Cirkel verwickeln, daß er ihnen, sobald sie ihn wegen politischer Erörterung verurtheilen wollen, entgegnet: da war ich nicht in Ausübung meines Amtes. Ich bin daher der Ansicht, meine Herren: entbehrt können auch diese Worte nicht werden.

Darin stimme ich dem Herrn Minister von Lutz bei, daß, wenn der Gesetzentwurf von Angelegenheiten des Staates spricht, darunter nicht zu verstehen sind die Angelegenheiten der jeweiligen Regierung. Die jeweilige Regierung ist niemals der Staat. Ich wünsche daher, daß, wenn dieser Paragraph Gesetz wird, unparteiisch überall Recht geübt werde und daß nicht die Staatsanwälte angewiesen würden, da die Verfolgung zu unterlassen, wo die politischen Erörterungen in einer der jeweiligen Regierung angenehmen Weise stattfinden; ich wünsche dringend, daß nach allen Seiten Recht geübt werde!

Wenn mir entgegengehalten wird, daß die zeitige Organisation der Staatsanwaltschaft dafür keine Gewähr giebt, so gebe ich das zu; aber diesen Mangel zu beseitigen, diesem Schaden abzuhelfen, ist hier nicht der Ort! Ich rechne auf die Unterstützung der Herren, wenn wir bei der Strafproceßordnung auf diesen Punkt zurückkommen.

Meine Herren, die Einschränkung des Begriffs „Angelegenheiten des Staates" in „Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit" kann ich mir aber nicht gefallen lassen. Einmal aus dem Grunde schon nicht, weil wir, sobald wir diese Einschränkung machen, im Sinne des Systems des Strafgesetzbuches sofort auf die weitere Frage gedrängt würden, ob sich das nur auf die rechtmäßigen oder auch auf die nicht rechtmäßigen Anordnungen der Obrigkeit bezieht. Wir können, dem System des Strafgesetzbuches folgend, die Frage der Rechtmäßigkeit nicht ausschließen, sofern wir auf diesen engeren Begriff eingehen. Aber ich frage Sie: Gehört zu den „Angelegenheiten des Staates" nicht auch alles dasjenige, was gesagt werden kann de lege ferenda? Ist das nicht eine Angelegenheit des Staates, wenn erörtert wird, welche gesetzgeberischen Neuerungen, Verbesserungen u. s. w. vom Standpunkt des Erörternden nöthig sein können? Die ganze Agitation für ein neues Gesetz, oder aber gegen ein in Rede stehendes neues Gesetz, alle diese Erörterungen, die wirklich in einigen Ländern von der Kanzel ausgeführt worden sind, würden nicht getroffen werden, wenn Sie die Einschränkung des Begriffs „Angelegenheiten des Staates" in „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit" annehmen.

Meine Herren! Anders verhalte ich mich zu dem Amendement Nr. 3 des Abgeordneten Windthorst. Er will statt der Worte „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu gefährden geeignet erscheint", sagen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise". Das Wort „erscheint" ist nicht unrichtig, aber es klingt nicht schön. Vom richterlichen Standpunkte „ist" dasjenige, was dem befindenden, urtheilenden Richter so „erscheint"; indessen, wenn ich richtig berichtet bin, so hat dieses unglückselige Wort „erscheint" zu vielen Druckfehlern Veranlassung gegeben; man hat in vielen Blättern gedruckt statt „erscheint" — „scheint". Es ist ja nur ein zufälliger Druckfehler, der wahrscheinlich nur vom Korrektor übersehen worden ist.

(Heiterkeit.)

Allein, wenn man das Wort „scheint" für „erscheint" liest, dann klingt allerdings die Bestimmung sehr böse, und ich würde ihr in diesem Sinne niemals zustimmen. Wenn also dastände: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet ist", so würde dieser kleine Stein aus dem Wege geräumt sein; ich will mich aber auch dagegen nicht wehren, daß gesagt würde: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise." Man wird mir vielleicht entgegnen, das schränke den Thatbestand ein. Meine Herren, der Unterschied, der zwischen dem einen und dem andern besteht, ist für mich so gering und von so untergeordneter, juristischer Bedeutung im Vergleich mit der hohen politischen Bedeutung dieses Gesetzes, daß ich nicht den mindesten Werth darauf lege und bereit bin, so weit dem Herrn Abgeordneten für Meppen zu folgen. Das Moment, meine Herren, daß der öffentliche Friede gefährdet ist muß natürlich vorhanden sein, und ich kann darin dem Herrn Abgeordneten Richter nicht folgen, daß auch ohne dies Moment jedes Wort der Erörterung ohne Weiteres unter dieses Strafgesetz fallen sollte. Ich könnte mir denken, daß jede Erörterung politischer Natur auf der Kanzel strafbar gemacht würde. Es sind die Fälle aber nicht so zu egaliisiren und gleich zu behandeln, in welchen die Erörterungen einen den Frieden gefährdenden Charakter tragen, und in welchen sie ihn nicht tragen.

Meine Herren, daß dazu wirklich Grund vorliegt, auch bei Erörterungen der Geistlichen an einen solchen Charakter zu denken, das ist Ihnen hinreichend nachgewiesen. Meine Herren, es ist vorhin schon das Wort Syllabus ausgesprochen worden. Es sind Ihnen mehrere Bestimmungen aus dem Syllabus vorgehalten worden. Ja, ich könnte die Sammlung dieser Aussprüche vermehren; wenn Sie es wünschen, kann dies geschehen. Ich möchte Sie aber noch an eine andere Bestimmung erinnern, die nicht gerade im Syllabus, aber in einer neueren päpstlichen Bulle steht. Meine Herren, Sie haben in manchen Staaten noch das Erforderniß des Placets bei Veröffentlichungen. Wenn Jemand nun von der Kanzel eine Bulle vorlese, welche sagte:

> Deshalb verdammen und verwerfen wir die Meinung derjenigen, welche es für erlaubt halten, den freien Verkehr des Oberhauptes mit den Hirten und Heerden zu hindern, oder welche diesen Verkehr in der Weise von der weltlichen Gewalt abhängig machen, daß nach ihrer Behauptung die zur Regierung der Kirche vom apostolischen Stuhl oder unter dessen Autorität erlassenen Verordnungen nur zufolge des Placets der weltlichen Gewalt Kraft und Geltung haben.

— ich sage, wenn Einer diesen Satz von der Kanzel verkündete in einem Lande, in welchem das Placet noch gesetzlich besteht, so könnte ich mir denken, daß unter Umständen dies ein Gegenstand der Verkündigung wäre der den öffentlichen Frieden zu gefährden geeignet ist, obwohl die Stelle in einer päbstlichen Bulle steht

(Sehr richtig!)

Ich verzichte darauf, Ihnen noch mehr Beläge aus dem Syllabus zu geben; ich will darauf nicht weiter eingehen.

Meine Herren, das Odium nun, welches man gegen das Gesetz erregt, ist, daß man sagt, es sei ein Ausnahmegesetz. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat gesagt; warum ein Gesetz gegen Geistliche, warum nicht auch gegen Beamte, warum nicht gegen Lehrer, warum nicht gegen Aerzte — ich weiß nicht, ob er auch gesagt hat: warum nicht gegen Apotheker.

(Heiterkeit.)

Aber Eines will ich ihm sagen: er lese den Abschnitt 28; da sind lauter Verbrechen und Vergehen von Beamten abgehandelt, und ich glaube, die Juristen in diesem Hause werden mir zugeben, daß zu den Beamten die Lehrer auch gehören; auch sie werden also dort getroffen. Sogar Bestimmungen gegen Aerzte, wiewohl sie nicht Beamte sind, insofern ihr eigenthümlicher Beruf zur Annahme besonderer Vergehen Veranlassung giebt, finden wir im Strafgesetzbuch. Ich lade den Herrn Abgeordneten von Ketteler ein, sich die §§ 174, 277—80 und 300 anzusehen; der letztere trifft sogar auch die Apotheker.

Sie sehen, meine Herren, die Idee, daß gewisse Handlungen strafbar sein können nur mit Rücksicht auf einen gewissen Lebensberuf dessen, der getroffen werden soll, ist keine neue, sie wird hier nicht — horribile dictu — herbeigeholt und blos gegen die Geistlichkeit angewendet.

Ich habe mich noch auszulassen gegen die Aenderung des Herrn Abgeordneten für Meppen unter Nr. 4, „Geldstrafe" hinzuzufügen. Ich wiederhole, das kann nicht ernst gemeint sein, ich brauche dagegen kaum noch ein Wort zu sagen. Dagegen muß ich noch ein Wort sagen in Betreff des Antrages unter II. Der Herr Abgeordnete Windthorst will nämlich die Untersuchung und Entscheidung wegen des hier in Rede stehenden Vergehens den Schwurgerichten überweisen. Nun, meine Herren, wenn irgend eine Bestimmung diese Strafbestimmung zu einem Ausnahmegesetz machen würde, dann wäre es diese.

(Sehr richtig!)

Wir haben uns mit dem Strafproceß im norddeutschen Bunde und im deutschen Reiche noch nicht beschäftigt, wir werden dazu Veranlassung haben. Jetzt sollen wir pränumerando uns ein ganz klein Stückchen herausgreifen und sollen sagen: hier wollen wir einmal ein Bischen mit dem Schwurgericht probiren. Meine Herren, ich frage Sie, welcher gesetzgeberische Gedanke könnte sich in diesem Vorschlage verbergen? und der Abgeordnete für Meppen ist ja selbst ein viel zu guter Jurist, als daß er es für möglich hält, in ein materielles Strafrecht eine derartige processualische Bestimmung, wenn ich mich so ausdrücken darf, hineinzuschmuggeln. Wenn er aber der Meinung ist, es sichere nur die Kognition der Schwurgerichte die Unabhängigkeit des Spruchs: — ja nun, meine Herren, dann muß ich ihm darauf erwidern, daß, wenn man überhaupt Strafgesetze macht, man sie nur machen kann im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und die Pflichttreue und die Unparteilichkeit der Richter. Ohne diese Prämisse kann man überhaupt kein Strafgesetz machen. Wenn man aber das Strafgesetz in diesem Vertrauen macht, so kann man von vornherein nicht sagen: derjenige, der wohl unparteiisch genug ist, darüber zu befinden, ob ein gewöhnlicher Mensch schuldig ist, der durch Anreizung Anderer zu Gewaltthätigkeiten den öffentlichen Frieden gestört hat, oder ob derjenige schuldig ist, der in einer Kirche Lärm erregt hat, — der Richter ist dennoch nicht unparteiisch genug, um zu befinden, ob der Geistliche, der durch eine politische Erörterung von der Kanzel den Frieden gestört hat, schuldig ist oder nicht. Dieser Unterschied ist unmöglich zu machen. Der Abgeordnete für Meppen wird auch wohl kaum erwarten, daß sein Versuch, die schwurgerichtliche Frage hiereinzubringen, von Erfolg sein kann. Aber ich will ihm Eins voraussagen: Wenn er sich bemüht und bemühen wird, bei der Aburtheilung aller strafbaren Handlungen, bei Vergehen, sogar bei Uebertretungen, dem Laienelement einen erweiterten Wirkungskreis zu schaffen, so wird er in mir einen redlichen und ausdauernden Verbündeten finden; nur diesen Versuch, eine kleine Gastrolle im Gebiete des Strafprozesses zu geben, will ich mit ihm nicht mitmachen.

Aber, meine Herren, alle diese Versuche, an dem Gesetz etwas zu ändern oder zu bessern, sind für mich doch nur von untergeordneter Bedeutung; das Wesentliche ist die politische Bedeutung. Die deutschen Regierungen und der deutsche Reichstag thun einen Schritt in einer bestimmten Richtung; wie groß der Schritt ist, — mir gleichviel, daß er gethan wird, ist von einer unendlichen Tragweite. Es ist ein großes historisches Ereigniß, daß die bayerische Regierung das Ansinnen an uns stellt, das Strafgesetz zu erlassen, — die Regierung des Staates, meine Herren, die vor mehr als zwei Jahrhunderten Tilly und seine Schaaren nach dem Norden schickte, um die nordgermanische Freiheit zu

unterdrücken, für welche der Abgeordnete Freiherr von Ketteler zu meiner Freude eine so warme Sympathie empfindet. Das ist ein Akt, dessen Tragweite gar nicht zu unterschätzen ist. Wir wollen der bayerischen Regierung in diesem Bestreben unsere Hilfe leisten; wir thun den Schritt, so groß wie er ist. Denn, meine Herren, wenn bei Erörterungen dogmatischer Fragen innerhalb der katholischen Kirche die Sache entschieden ist, sobald man sagen kann: Roma locuta est, so bin ich der Meinung, daß innerhalb des deutschen Reiches durch dieses Gesetz entschieden ist, in welcher Richtung das Reich vorgehen will gegenüber gewissen, hier genügend gekennzeichneten Bestrebungen. Die Bedeutung dieser Debatte wird sein: das deutsche Reich hat gesprochen!

(Lebhaftes Bravo.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Graf Kleist hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Kleist**: Meine Herren, Sie haben aus den Ausführungen des ersten Redners, meines politischen Freundes Herrn von Maltzahn, heute vernommen, daß in unserer politischen Partei auch die Ansicht vertreten ist, man müsse gegen das Gesetz stimmen. Ich habe angesichts dieses Umstandes den Wunsch und die Pflicht, die künftige Abstimmung derjenigen Herren, welche, entgegen dem von dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn vertretenen Standpunkte, für das Gesetz stimmen werden, hier im Voraus zu rechtfertigen. Ich würde zunächst darauf angewiesen sein, diejenigen Argumente zu widerlegen oder wenigstens den Versuch dazu anzutreten, durch welche Herr von Maltzahn zu einem entgegengesetzten Resultate kommt wie ich, ich glaube aber, das ist eine Sache freundschaftlicher Auseinandersetzung zwischen uns, zwischen den beiden Ansichten innerhalb derselben Partei — es kommt hier nicht darauf an. Hingegen wird Herr von Maltzahn mir wohl gestatten, daß ich, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff zurückgreifend, Herrn von Kardorff versichere, daß für mich gar kein Widerspruch in den Ausführungen des Herrn von Maltzahn gelegen hat, wenn er sagte, daß zunächst die katholische Geistlichkeit von diesem Gesetze getroffen werden sollte, daß aber allerdings eine Ausdehnung auf die evangelische Geistlichkeit in Zukunft ebenfalls in den Grenzen der Möglichkeit liege; ich habe, wie gesagt, keinerlei Widerspruch darin gefunden. Wenn Herrn von Maltzahn die Form des Gesetzes nicht gefallen hat, meine Herren, so muß auch ich namens meiner, wie aller derjenigen Herren, die dasselbe Votum mit mir abgeben werden, die Erklärung abgeben, daß diese Form uns im höchsten Grade widerwärtig ist. Dieses Gesetz, meine Herren, vorgelegt in der eilften Stunde unseres Zusammenseins und vorgelegt als ein Ausnahmegesetz — man mag sagen was man will, man kommt nicht darüber hinweg, daß es ein Ausnahmegesetz ist — ein Gesetz von zweifelhaftem Erfolge, welches theils nicht bis an das Ziel reichen wird, welches wir treffen wollen, anderntheils wieder über das Ziel hinausgeht, ein solches Gesetz wird uns vorgelegt und wir sollen ihm zustimmen. Ich verstehe daher vollkommen, wenn Viele in diesem Hause angesichts dieser von mir hervorgehobenen Uebelstände zu dem Schluß kommen, es sei ihnen unmöglich, für ein solches Gesetz zu stimmen. Es ist von dem Abgeordneten Windthorst vorhin gesagt worden, es sei eine absichtliche Lücke — in der Gesetzgebung. Ich kann das Herrn Abgeordneten Windhorst bestätigen, der Haß- und Verachtungsparagraph ist absichtlich herausgelassen worden. Der Abgeordnete Windthorst hat sich bereit erklärt, Gesetzparagraphen, welche diese Lücke ausfüllen würden, anzunehmen, sofern sie nur nicht aus denjenigen Gesetzgebungen entnommen würden, über welche Ihnen hier unter Nr. 114 der Drucksachen eine Uebersicht vorgelegt ist:

Herr Abgeordnete Windthorst hat auf die englische Gesetzgebung, auf Amerika provocirt. Was Amerika betrifft, so will ich mir kein Urtheil anmaßen, was möglicherweise da geschehen könnte, was hingegen England betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Windthorst daran erinnern, daß, wenn Seitens einer Partei, und zwar Seitens der ultramontanen Partei ähnliche Uebergriffe auch nur im Geringsten in England versucht worden wären, das Geschrei no popery, welches Sie vor nicht sehr vielen Jahren haben laut erschallen hören, ohne Zweifel Sie eines Andern belehren würde.

Meine Herren, ich stehe also auf dem Standpunkte, daß ich sage, es ist die politische Situation für mich allein maßgebend. Ich habe gestern bereits seitens der Herren Abgeordneten aus dem Centrum namentlich in Abrede stellen hören, daß eine solche Situation überhaupt bestehe. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie man eine solche Behauptung aufstellen kann. Ich frage Sie, meine Herren, was hat sich in den letzten beiden Tagen, vorgestern und heute will ich sagen, für ein Bild vor Ihnen entrollt in diesem Hause, und wollen Sie Angesichts dieser Vorgänge noch leugnen, daß eine solche Situation besteht, in welcher eine Abhülfe auf die eine oder auf die andere Weise gefordert werden müsse. Meine Herren, ähnliche Vorkommnisse sind uns niemals im Norddeutschen Bunde, ich möchte sagen in irgend einer Kammer, in irgend einer parlamentarischen Versammlung Norddeutschlands begegnet, und, meine Herren, ich halte mich verpflichtet, als Norddeutscher, als evangelisches Mitglied eines Staates, welcher in seinen wesentlichen Bestandtheilen evangelisch ist, hier ausdrücklich gegen die Annahme zu protestiren, daß diese Tribüne dazu geschaffen worden sei, um in solcher Weise, wie wir es in den letzten Tagen gehört haben, hier die feindseligen Gegensätze der Konfessionen gegen einander zum Austrag zu bringen, oder gar die feindseligen Gesinnungen von Konfessionsgenossen selbst, welche sich hier von dieser Stelle gegenseitig zerfleischt haben.

Meine Herren, wenn ich zurückblicke auf die frühere Debatte, so kann ich es dem Herrn Abgeordneten von Treitschke nur im höchsten Grade Dank wissen, daß er es verstanden hat, einen Ton anzuschlagen und in seiner ganzen Ausführung durchzuführen, wo Freunde und Feinde der Sache die besseren Gefühle wiederfinden konnten, mit denen man dieser Angelegenheit gegenüber zu treten hat. Die Situation, meine Herren, ist da, das läßt sich nicht leugnen, und wenn es eines Beleges bedurfte, so möchte ich darauf hinweisen, daß das bloße Vorhandensein der Centrumspartei, das Vorhandensein einer Partei, deren Mitglieder gewählt sind, um weltliche, um bürgerliche Dinge hier zur Entscheidung zu bringen, aber gleichzeitig sich haben wählen lassen, auf Grund eines geistlichen Programms — ich sage, meine Herren, wenn es eines Beweises bedurfte, so würde das Vorhandensein dieser Partei allein ebenfalls dafür sprechen, daß wir in eine Situation gerathen sind, wo eine Abhülfe auf irgend eine Weise zu den dringendsten Nothwendigkeiten gehört.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Windthorst hat uns gesagt, es gingen von seiner Seite, von seiner Partei keinerlei Angriffe aus. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst wird nach der Ansicht, die ich eben ausgesprochen habe, von mir wenigstens nicht verlangen, daß ich mich von ihm in dieser Beziehung überzeugen lasse. Meine Herren, mir liegt es hauptsächlich nur noch daran, hier auszusprechen, daß kein Vorwurf meiner Meinung nach falscher ist, als derjenige, wenn er erhoben werden sollte, daß man beabsichtige, die Religion zu beschädigen, daß man principiell Angriffe, namentlich auf die katholische Konfession beabsichtige. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat in seiner Rede auch dieser Ansicht Raum gegönnt. Ich kann nicht gleich die Notiz finden, die ich mir darüber gemacht habe; aber Thatsache ist es, daß der Herr Abgeordnete Windthorst auch von dieser Seite es dargestellt hat.

Meine Herren, daß ich dieses Gesetz als ein Ausnahmegesetz anerkenne, habe ich bereits ausgesprochen, und dies ist mir und meinen politischen Freunden, die mit mir übereinstimmen, der widerwärtigste Umstand. Das Gesetz beschäftigt sich mit einem Stande, dessen Würde aufrecht zu erhalten bisher noch immer jede Konfession als ihre Aufgabe anerkannt hat.

Es sind Ihnen zu dem Gesetz Amendements vorgeschlagen. Ich kann mich nur für das unter Nummer 3 von dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorgeschlagene erklären, während ich der Ansicht bin, daß man bei allen übrigen eigentlich den weißen Zwirnsfaden zu sehr bemerkt, mit dem sie genäht sind. Es sind übrigens bereits von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Meyer, diese Amendements im Einzelnen beleuchtet worden.

Ich schließe, meine Herren, mit der Erklärung, daß unter der gegenwärtigen Lage und in Erwägung aller Umstände, auf die wir hier Rücksicht zu nehmen verpflichtet sind, ich mich nicht dazu entschließen kann, wenn Seitens der Bundesregierungen eine Anforderung an uns ergeht, sie in einer beabsichtigten Abhülfe zu unterstützen, diese Unterstützung zu verweigern. Möge

es den verbündeten Regierungen gelingen, das geeignetste Mittel zu finden; möge es uns aber namentlich erspart werden, noch weiter nach dieser Richtung hin Schritte thun zu müssen! Das Gesetz ist und bleibt ein beklagenswerthes, aber doch immerhin ein nothwendiges.

(Bravo: rechts.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister **von Lutz**: Meine Herren! Daß ich in den wenigen Worten, die ich noch zum Hause zu sprechen gedenke, nicht den Ton der Späße und Persönlichkeiten anschlage, der gegen mich angeschlagen worden ist, werden Sie begreiflich finden.

(Sehr wohl! Rechts und links.)

Ich würde fürchten, thäte ich dies, noch eine niederere Qualifikation, als die eines Parteiredners zu bekommen. Im Uebrigen bedaure ich, daß Angelegenheiten, wie diejenige ist, die uns heute beschäftigt, nicht anders als mit Verletzung von Gefühlen Verschiedener besprochen werden können.

Weshalb ich das Wort genommen habe, ist, daß man noch in Bezug auf die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs mancherlei Nachweise vermißt hat und eine Beweisführung nachgetragen zu sehen wünscht. So ist insbesondere der Theil meiner Ausführungen als nicht erwiesen bezeichnet worden, in welchem ich davon sprach, daß die Kirche die Theorie von jeher vertreten habe, daß ihr die Oberherrlichkeit über den Staat gebühre. Diese meine Ausführungen hat man Beschuldigungen genannt, Behauptungen über mißverstandene Lehren der katholischen Kirche. Ich will nun nicht davon sprechen, daß der Herr Abgeordnete für Meppen einen sehr erheblichen thatsächlichen Grund gegen mich darin gefunden hat, daß er als katholisches Mitglied einer Regierung doch gar keinen übergreifenden Gebrauch von seiner kirchlichen Gesinnung gemacht habe. Denn hierin finde ich in keiner Weise eine Widerlegung gegen das, was ich aufzustellen mir erlaubt habe.

(Sehr richtig! Rechts und links.)

Das hat die katholische Kirche in größerem Stile schon verstanden, was der Herr Abgeordnete für Meppen hier geübt hat, nämlich die Geltendmachung ihrer übergreifenden Theorie da zu unterlassen, wo sie keine Aussicht hatte, durchzudringen.

(Sehr richtig!)

Im Uebrigen würde ich für mich anführen können eine Fülle von Stellen aus der Literatur und nicht etwa blos aus exceptionsmäßigen Schriftstellern, sondern aus einer solchen Literatur, welche die Kirche als Autorität anzuerkennen sich wohl kaum wird erwehren können. Ebenso kann ich eine Fülle von officiellen Stellen anführen, die in dem Sinne sich aussprechen, den ich neulich den Herren als die Auffassung der Kirche anführte. Es würde indeß viel zu weit führen, wollte ich mich auf ein einläßlicheres Citiren solcher Stellen einlassen. Sie stehen reichlich zu Gebot. Nur um die Erlaubniß bitte ich, zwei Belegsstellen anführen zu dürfen, eine aus der Literatur und eine officielle Aeußerung. Kardinal Bellarmin — gewiß eine kirchliche Autorität, deren Gewicht man nicht wird bestreiten können — sagt in seiner Schrift über die indirekte Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen (die Schrift ist betitelt: „De Romano Pontificio") in Buch 5, Kap. 6 folg.:

> „Was die Personen betrifft, so kann der Papst als Papst gemeinhin weltliche Fürsten nicht absetzen, auch nicht aus einem gerechten Grunde in der Weise, wie er die Bischöfe absetzen kann, d. h. gleichsam als der ordentliche Richter. Doch kann er die Regierungen wechseln, sie Einem nehmen und einem Anderen übertragen,

(Hört! Hört!)

> gleichsam als der höchste geistliche Fürst, wenn dies nothwendig ist zum Heile der Seelen!

(Hört! Hört!)

> Was die Gesetze betrifft, so kann der Papst nicht als Papst gemeinhin ein bürgerliches Gesetz geben oder bekräftigen, oder die Gesetze der Fürsten für unwirksam erklären, weil er nicht selbst ein politischer Fürst der Kirche ist. Doch kann er alles das thun, wenn irgend ein bürgerliches Gesetz nothwendig ist zum Heile der Seelen und die Könige dasselbe nicht geben wollen, oder wenn ein anderes Gesetz dem Seelenheile schädlich ist und die Fürsten sich weigern, dasselbe aufzuheben.

(Hört, hört!)

> Und was die Gerichte betrifft, so kann der Papst nicht als Papst gemeinhin urtheilen über weltliche Dinge. Aber nichtsdestoweniger kann er es in dem Falle, wenn es zum Heil der Seelen nothwendig ist. Der Papst kann dann die Gerichtsbarkeit an sich nehmen, namentlich dann, wenn zwei Könige miteinander streiten, oder wenn diejenigen, die urtheilen könnten und sollten, ein Urtheil nicht fällen wollen."

Dies die Stelle aus der Literatur. Eine andere, officielle Stimme. In den Vorlagen, die dem jüngsten Koncil gemacht worden sind, findet sich in dem Schema De ecclesia Christi eine Aeußerung über das Verhältniß von Staat und Kirche, also eine ganz officielle Auslassung, deren wesentlicher Inhalt lautet wie folgt:

> „Der Papst hat Herrschaft, Gerichtsbarkeit, Strafgewalt nicht blos über die ganze Kirche, sondern auch über jeden Einzelnen, der getauft ist."

(Hört, hört!)

> „So hoch die Seligkeit über Nutzen und Güter des irdischen Lebens, so hoch steht die Kirche über dem Staat. Darum muß jeder Mensch den Nutzen der Kirche allezeit über das Wohl des Staates stellen. Die oberste Kirchengewalt entscheidet darüber, was die Fürsten und die Regierungen bezüglich der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben."

(Hört, hört!)

> „Der Papst entscheidet in diesen Dingen nicht blos als Inhaber des obersten Lehramtes, er hat auch das Recht mittels Zwanges und Strafe Jedem er sei Monarch oder Fürst oder einfacher Bürger zur Unterwerfung unter seinen Spruch anzuhalten. Wo immer ein Staatsgesetz in Widerspruch steht mit einem Kirchengesetz, da geht das letztere vor und dem Banne verfällt der, welcher behauptet: daß etwas nach bürgerlichem Gesetz erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz verbietet."

(Hört! Hört!)

Meine Herren, wenn solche Dinge in der Civiltà cattolica und in ähnlichen Organen mitgetheilt werden, dann werden diese Organe von dem Kirchenregimente belobt. Wenn wir es nachsprechen, ist man geneigt zu sagen, wir ständen auf einem heidnischen Standpunkte.

(Sehr richtig!)

Man hat heute dem Abgeordneten von Schauß mit Lachen begegnet, als er davon sprach, daß es in den Intentionen der Kirche liege, eine ruhige Gemeinschaft und eine Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen nebeneinander auszuschließen. Gewiß, meine Herren, in Deutschland wird die Kirche sich nie bemühen, solche Grundsätze in das Leben einzuführen. Wo sie es aber gekonnt hat, hat sie es gethan und auch in der neuesten Zeit! Ueberlesen Sie nur die mit den südamerikanischen Staaten geschlossenen Konkordate.

Ein weiterer Nachweis, den ich erbringen soll, betrifft die Behauptung, daß die Kirche den Staat bekämpfe mit dem Satze: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Ketteler hat mir entgegen gehalten, das sei eine falsche Bezichtigung, daß die Katholiken durch die Kirche verhindert würden, den Staatsgesetzen gehorsam zu sein. Er mag es mir zu Gute halten, wenn ich der Civiltà cattolica eine erhebliche Autorität beimesse,

(Rufe: Sie ist es nicht!)

gewiß nicht in dem Sinne, daß sie eine officielle Stimme wäre, aber die Civilta Cattolica sagt selbst von sich, daß sie die Anschauungen des römischen Stuhles darlege, daß sie nicht die Grundsätze und Regierungsprincipien Papst Pius IX. erfinde, aber daß sie der genaue Interpret derselben sei. Diese Zeitschrift hat an einem Hirtenbrief des Bischofs von Passau, der schon öfter genannt war, und der zu jener Zeit sehr eindringlich den Gehorsam gegenüber den weltlichen Gesetzen empfohlen hat, sich wie folgt ausgelassen:

> „Der Bischof schließt in größter Herzensbewegung mit einer Ermahnung an seine Diöcesanen, sich niemals unter irgend einem Vorwende von dieser Sorte von Menschen verführen zu lassen, welchem Stande dieselben immer angehören mögen; vielmehr im Gegentheil durch That und Wort zu beweisen, daß die treuen und ergebenen Söhne der Kirche die treuesten und ergebensten Unterthanen des Landesherrn und der gesetzmäßigen Regierung sind."

Wenn in Bayern, so fährt die Civiltà fort, nicht Gesetze bestehen würden, welche ungerecht und offenbar unveräußerlichen Rechten der Kirche, ja sogar dem Geiste des Christenthumes zuwider sind, so würde ein solcher Hirtenbrief zwar mangelhaft in der Theorie, aber doch nicht schädlich in seiner praktischen Anwendung sein. Er würde mangelhaft in der Theorie sein, weil der christliche Gehorsam gegen die weltlichen Gesetze immer durch die unerläßliche Bedingung eingeschränkt sein muß, daß dieselben nicht ungerecht, d. h. daß sie nicht den Gesetzen Gottes und nicht der Kirche zuwider seien. Wie viele Gesetze und wie viele Gesetzentwürfe bestehen aber gegenwärtig in Bayern und fast in ganz Deutschland, welche offenbar ungerecht und feindlich gegen die Kirche sind? Das Verschweigen einer so nothwendigen Bedindung macht demnach die Theorie nicht nur mangelhaft, sondern sogar gefährlich; denn während sie auf der einen Seite den Gegnern des katholischen Glaubens eine mörderische Waffe verleihet, beraubt sie auf der anderen die Gläubigen eines jeden Vertheidigungsmittels. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat mich an dieser Stelle in einer anderen Weise angegriffen; er sagte: Ist es nicht ein göttliches Wort, glauben nicht auch die Protestanten an den Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen?" Er führte aus, daß, wer sich diesem Satze nicht unterwerfe, eigentlich auf den Standpunkt des Heidenthums zurückgekehrt sei. Meine Herren, der Ton, der in dieser Erwiderung angeschlagen ist, ist uns hinreichend bekannt, wir haben ihn zu Hause recht oft gehört.

(Heiterkeit.)

Es ist im Grunde nichts Anderes als eine Denunciation an die gläubigen Massen,

(Sehr richtig.)

Habe ich denn aber gesagt, daß der Satz nicht richtig sei? und habe ich denn gesagt, daß wir uns demselben nicht unterwerfen wollten? Gewiß nicht. Ich habe nur gesagt, daß dieser Satz gebraucht, daß er mißbraucht werde,

(hört!)

um ein System durchzusetzen, für welches dieser Satz meiner Ueberzeugung nach nie gegeben ist.

(Sehr gut!)

Gewiß glauben auch die Protestanten an den Satz; ich habe aber nie gehört, daß in protestantischen Ländern aus diesem Satze solche Folgerungen von Seiten des Kirchenregiments gezogen worden sind, wie man sie bei uns zieht.

Es könnte sich weiter fragen, ob die Aufstellungen wahr sind, die ich mir zu machen erlaubt habe, daß die Regierung in der von mir angegebenen Weise bekämpft worden sei. Nun, meine Herren, wollten wir einen Beweis mit Urkunden in der Hand über die von uns aufgestellten Thatsachen führen, dann hätten wir wohl schon seit langer Zeit unsere Untersuchungsrichter und unsere Notare in Thätigkeit setzen müssen. Sie werden es aber begreiflich finden, daß dies in Bayern bisher unterlassen worden ist. Ich habe auch wirklich die Meinung, daß es nicht allen Anspruchs auf Glauben entbehrt, wenn die Regierung Ihnen officiell mittheilt, daß es sich bei uns verhält, wie ich Ihnen zu sagen mir erlaubte. Indessen Sie haben das Urtheil, mögen Sie wählen, wer mehr Glauben verdient, wir mit unseren Aufstellungen oder die andere Seite, die Erklärungen, daß ein Bischof dieses oder jenes Blatt für ein Evangelium erklärt, damit beseitigen zu können gemeint hat, daß sie sagt, es habe sich vielleicht um einen Scherz gehandelt, freilich um einen Scherz, der sehr praktische Folgen hatte, um einen Scherz, der dahin praktisch gemacht ist, daß man dieses Blatt bis in die letzte Hütte zu verbreiten suchte.

(Hört!)

Die Regiernng hat zu wiederholten Malen gegen die Ausschreitungen, von denen ich sprach, Abhilfe gesucht bei kirchlichen Oberen, sie aber nicht gefunden.

Ich wäre indeß auch in der Lage eingehendere und schlagendere Beispiele für die Behauptungen, die ich mir vorzubringen erlaubt habe, vorzutragen. Hätte der Herr Abgeordnete von Schauß heute die Predigt von Passau etwas eingehender Ihnen mitgetheilt, Sie würden einen wörtlichen Beleg für das gefunden haben, was ich sagte, daß man der Gesetzgebung ein Schwanken von heute auf morgen und Unfähigkeit und Verkennung aller Interessen des Volkes vorgeworfen hat. Kurz alle Behauptungen, die ich aufzustellen mir erlaubte, sind gerade in dieser Rede im Einzelnen belegt. Einen weiteren Beleg Ihnen übrigens noch vorzuführen, kann ich mich nicht enthalten. Es ist das nicht etwa ein Zeitungsartikel, es ist eine amtliche Aeußerung von der Kanzel.

Ich begehe, glaube ich, keine Anmaßung, wenn ich annehme, daß auch in diesem Hause in weiteren Kreisen meine Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Herz und Genossen bekannt geworden ist. Diese Interpellationsbeantwortung hatte den Zweck, ausreichende Motive für unser Verhalten darzulegen. Wir hatten den Zweck und den Willen, Jedermann davon zu überzeugen, daß wir in unserer Haltung gegen die Kirche den rechten Weg, den Weg des Gesetzes gewählt haben. Die Regierung hat Veranlassung genommen, diese Schrift in einer Anzahl von Exemplaren im Lande zu verbreiten. Was ist darauf geschehen? Das Stadtpfarramt von Deggendorf hat von der Kanzel, veranlaßt durch diese Mittheilungen, folgende Warnung erlassen: „Es ist dem Stadtpfarr-Amt zur Kenntniß gekommen, daß als Beilage zu glaubensfeindlichen Zeitungen und auf anderen Wegen" — die anderen Wege, das sind die amtlichen — „Druckschriften vertheilt und versendet werden, welche mit einem Aufwande vieler Unrichtigkeiten und Feststellungen gegen den Papst und die Bischöfe, insbesondere gegen das letzte vatikanische Koncil gerichtet sind. Die Gläubigen werden aufmerksam gemacht, daß sie solche Schriften ohne Gefahr für das Seelenheil weder lesen noch verbreiten dürfen, und daß, wer sie geflissentlich verbreitet, in die schwere Kirchenstrafe der Exkommunikation verfällt."

(Hört, hört! — Bewegung.)

Meine Herren, ich bin außerdem provocirt — man hat eine Aeußerung, die ich machte in Bezug auf die Verbindung zwischen Staat und Demokratie aufgegriffen — ich bin provocirt, die Gründe, die ich in dieser Beziehung etwa noch anzuführen hätte, mitzutheilen. Ohne die Provokation hätte ich es unterlassen, von der Sache zu sprechen. Ich führe Ihnen einen Zeugen vor. Der Zeuge ist ein deutscher Bischof. Was ich mittheile, stammt aus einer Unterredung, nicht aus einer privaten — sonst würde ich gewiß allezeit darüber schweigen — aus einer ganz officiellen Unterredung. Der Zeuge ist der Herr Bischof von Passau. Vor zwei Jahren ging ich in der Eigenschaft als Justizminister an mehrere Gerichtssitze in Bauangelegenheiten und kam auch nach Passau. Den Herrn Bischof

von Passau kannte ich bis dahin persönlich gar nicht. Persönliche Beziehungen bestanden zwischen uns nicht. Es ist aber bei uns üblich und als Pflicht der Artigkeit erkannt, daß, wenn ein Mitglied der Regierung an einen Bischofssitz kommt, es dem Bischof einen officiellen Besuch macht. Der Herr Bischof — er war damals etwas anderer Stimmung als jetzt — hat mir damals einen eingehenden politischen Vortrag gehalten und in diesem Vortrage mir auseinandergesetzt: Die Kirche strebe, man möge machen was man wolle, nach der Herrschaft im Staate. Sie habe es bis jetzt mit allen Staatsformen probirt und ihren Zweck nicht erreicht. Mit dem Absolutismus sei ohnehin in der jetzigen Zeit nichts mehr zu machen, der Konstitutionalismus habe sich auch nicht als ein entsprechendes Mittel für Begründung der kirchlichen Herrschaft erwiesen, die Kirche strebe nun nach anderen Mitteln, sie werde sich demnächst mit der Demokratie und mit den Massen verbinden

(hört, hört!),

um den angegebenen Zweck zu erreichen, und als ich vielleicht ihm gegenüber ein etwas ungläubiges Gesicht machte, bemerkte mir der Herr Bischof: nehmen Sie es gar nicht so leicht, glauben Sie es ja, was ich sage; ich bin dessen überzeugt, es verhält sich so. Warum sollen wir nicht glauben, was in dieser Beziehung ein Bischof uns sagt?

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Es war von den Karlsbader Beschlüssen die Rede. Ich lasse dahingestellt, ob wirklich der Zusammenhang besteht, von dem gesprochen worden ist, ob nicht; thatsächlich kann ich versichern, daß ich meinerseits jene Beschlüsse nicht zur Quelle genommen habe, aus der ich geschöpft habe.

Es wurde auch heute viel von Freiheit gesprochen und davon, daß der Staat es vertragen müsse, wenn andere Meinungen geäußert würden, als diejenigen, die ihm oder dem Ministerium, in dessen Portefeuille es brennt, gefielen. Nun meine Herren, diese Freiheit dem einzelnen Geistlichen als Privatmann, wie sie dem Einzelnen, oder den Associationen, wie sie den Associationen im Staate zugestanden ist, zu nehmen, das ist uns niemals eingefallen; wir sind ganz darauf vorbereitet, selbst wenn der Artikel, den wir vorschlagen, zum Gesetz wird, daß doch von den Geistlichen demnächst Volksversammlungen gehalten und politische Reden vorgetragen werden, und Niemand wird daran denken, ihnen das zu verwehren; aber etwas ganz anderes ist es, wie ich es neulich anzuführen mir erlaubte, ob man auch einer organisirten Regierung dieses Recht einzuräumen befugt ist.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß man im norddeutschen Bunde seinerzeit ein Bedürfniß für eine strafrechtliche Bestimmung, wie sie vorgeschlagen wird, nicht kannte; wenn gesagt wird, daß den Verfassern des Strafgesetzbuchs die Bestimmungen des französischen, belgischen u. s. w. Strafgesetzbuches bekannt gewesen seien und deshalb die betreffende Unterlassung in dem deutschen Strafgesetzbuche eine absichtliche sei, so lasse ich das dahingestellt; ich habe auch schon andere Aeußerungen aus der Mitte des Hauses vernommen, aber erklärlich bliebe es, daß Sie ein Bedürfniß dafür nicht empfinden und doch bliebe auch die Behauptung erklärlich, daß sich ein solches Bedürfniß etzt geltend gemacht hat, nachdem sich das Reich erweitert hat.

(Sehr wahr!)

Man hat auf das Beispiel von Württemberg verwiesen. Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um mich über die verschiedene Haltung der bayrischen und der württembergischen Regierung auszusprechen. Ich wünschte sehr, die bayrische Regierung wäre in der Lage gewesen, dieselbe Politik handhaben zu können wie die württembergische; ich muß Ihnen aber doch bemerken: wir haben im Grunde gar nichts anderes gethan, als was die württembergische Regierung auch gethan hat, nur mit dem Unterschiede, daß die faktischen Verhältnisse die bayrische Regierung genöthigt haben, aus ihrer Erklärung Ernst zu machen, Thatsachen darauf folgen zu lassen, während die verständige Haltung des Bischofs, der mit der württembergischen Regierung zu verkehren hat, und der Umstand, daß die Katholiken dort in der Minorität sich befinden, es der württembergischen Regierung bisher möglich gemacht hat, es bis auf Weiteres bei einem theoretischen Satze zu belassen.

Hätte man bei uns nicht Exkommunikation und was dergleichen Dinge mehr sind, gehandhabt, wer weiß, ob die bayerische Regierung Anlaß gehabt hätte, weiter zu gehen, als die württembergische Regierung es gethan hat. Wenn aber dort jemals ähnliche Ereignisse eintreten würden, dann wird die württembergische Regierung auch in der Lage sein, entweder das zu thun, was wir gethan haben, oder das gegebene Wort zu brechen.

Es ist auf England und Amerika verwiesen. Wohl, meine Herren, geben Sie mir die amerikanischen Zustände, dann habe ich auch gar kein Bedürfniß, für einen Artikel, wie er hier vorgeschlagen ist.

Und endlich noch einen Satz: Man sagte, wenn es bei uns brenne, hätte man zu löschen und das Reich im Uebrigen in Ruhe zu lassen. Meine Herren, die Frage, ob die bayerische Regierung für sich allein staatsrechtlich noch befugt ist, eine solche Bestimmung wie die vorgeschlagene mit Gesetzeskraft auszurüsten, ist reiflich erwogen; und im Bundesrathe war die Ansicht fast unbestritten die, daß es dem Einzelstaate nicht mehr zustehe, die Bestimmungen zu erlassen, von denen wir heute sprechen.

(Langes, anhaltendes Bravo rechts und links.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Meine Herren! Erlauben Sie mir trotz der vorgerückten Zeit wenigstens ein paar Worte zur Charakterisirung der Gesetzesvorlage von unserem Standpunkte Ihnen gegenüber zu sagen. Meine Herren! Die Gesetzesvorlage ist von rein specifisch deutschem Gesichtspunkte bis jetzt erörtert und motivirt worden und mit Rücksicht darauf hätten wir eigentlich weder das Recht, noch die Verpflichtung, auf diese specifisch deutschen Rücksichten einzugehen. Dadurch aber, daß wir als stumme Zeugen dieser Gesetzesvorlage gegenüber uns verhalten würden, würden wir unseren Landsleuten, würden wir der katholischen Bevölkerung an ihren heiligsten Rechten vergeben. Denn, meine Herren, durch diese Gesetzesvorlage, mag sie genannt werden wie sie wolle, — und ist auch bereits beim richtigen Namen genannt worden — sind wir in eine uns schmerzlich verletzende Mitleidenschaft gezogen worden. Durch diese Gesetzesvorlage ist nämlich sogar die Andacht in der Kirche der permanenten Gefahr der Störung durch Spione und Polizeidiener ausgesetzt worden, und schon deshalb müssen wir uns gegen dieses Ausnahmegesetz erklären. Meine Herren, die Uebertretungen der Kirchendiener und der Geistlichen sind ja bis jetzt immer, sobald sie strafbar erachtet sind, mögen dieselben von ihnen in der Kirche oder auf der Kanzel begangen sein, — auch zur Bestrafung gekommen, und man reichte mit dem jus commune aus. Diese Gesetzesvorlage ist daher überflüssig und kann nur die Verfolgung, nicht die Bestrafung der Geistlichen bezwecken, und ist auch nicht nur als specifisch deutsch, sondern als specifisch bayerisch zu betrachten. Diese gewaltsame Medicin, die für Bayern in Anspruch genommen wird, soll aber auch in anderen Ländergebieten angewendet werden. Nun hat aber der Vertreter des bayerischen Ministeriums selbst gesagt, daß damit auch nicht das bezweckte Ziel wird erreicht werden. — Wenn demnach die Lebensfähigkeit in Bayern überhaupt so gefährdet ist, dann mag Bayern uns mit seiner Medicin verschonen und zusehen, wie es anders im deutschen Reiche fertig werden wird. Es existirt das deutscheR eich, welches Bayern schon aufnehmen wird.

Durch diese Gesetzesvorlage ist überhaupt die bekannte Theorie der rettenden Thaten wieder inaugurirt worden, aber ich sage es mit Nachdruck, nicht blos in der Verwaltung, sondern in der Gesetzgebung selbst. Und wird erst einmal dieser Grundsatz adoptirt, dann wird auch die Nachkommenschaft nicht ausbleiben, unter deren Herrschaft wir werden leiden müssen; denn es ist gewiß etwas anderes, in der Verwaltung nach der Theorie der rettenden Thaten zu verfahren, als sie in der Gesetzgebung legislativ zum Princip zu erheben.

Der Herr Bundeskommissar hat ferner zur Begründung der Nothwendigkeit, die sogenannte bayerische Gesetzvorlage zum Reichsgesetz zu erheben sich auf die Theorie des Brandes im

Nachbarstaate berufen. Nun, dieser Vergleich ist sehr hinkend, das, glaube ich, beweisen am besten schon die Satzungen der Feuer-Assekuranz-Gesellschaften, die nicht sofort alle Nachbarhäuser beim Brande abbrechen lassen, sondern sich auf die blos allernächste Nähe beschränken, und was es überhaupt mit der Anrufung dieser Brand-Theorie zu sagen hat, wissen wir Polen am besten. Man hat ja damit entschuldigen wollen, das größte Verbrechen, was je begangen ist, — die Theilung Polens. — Man hat dabei daran nicht gedacht, daß man in das Haus des Nachbars nicht hineingehen dürfe — um zu rauben, zu morden und zu stehlen.

Wenn ferner der Kern der Sache darin gefunden werden soll, daß es sich lediglich um die Entscheidung handelt, wer Herr im Staate sei, die Regierung oder die römische Kirche, ja so kann es sich in dieser Beziehung darum nicht handeln. Die römische Kirche beansprucht ja für sich nur ihr Gebiet. So viel übrigens geschichtlich feststeht, wird die Kirche im Gegentheil sehr oft mißbraucht vom Staate zu staatlichen Zwecken. Wenn es nun vollends in Bayern mit dem Klerus bereits soweit gekommen ist, daß er nach der Erklärung des Bundeskommissar nichts weiter als ein „Ebenbild des Jesuitismus" sein soll, nun dann haben wir natürlich auch nächstens zu erwarten, daß von Bayern aus auf Abschaffung der katholischen Geistlichkeit ein Antrag im Reiche gestellt werde.

(Stimmen: Ho! Ho!)

Allerdings. Es ist ja bereits die Abschaffung des Jesuitenordens angekündigt. Wenn also in Bayern lauter Jesuiten sind, so ist die Abschaffung des katholischen Klerus ganz konsequent.

Was nun die Behauptung behufs der Unterstützung des Antrages betrifft, „daß der Katholicismus in Verbindung stehe mit den Massen", und zwar bediene er sich dabei der Schmeichelei und allerlei anderer Redensarten, so hat der Herr Abgeordnete für Meppen den Herrn Vertreter der bayerischen Regierung bereits aufgefordert, uns Beweise für die organisirte Verbindung mit den Massen zu geben. Wir haben keine Beweise gehört. Denn ein Gespräch, ein gelegentliches Gespräch des Herrn Bundeskommissars mit dem Bischofe von Passau, der die Aeußerung hätte fallen lassen, daß dem Klerus nichts übrig bliebe, als sich mit den Massen des Volkes in Verbindung zu setzen, kann wahrlich nicht für eine Inkrimination, geschweige für einen Beweis der organisirten Verbindung gelten.

(Sehr gut! im Centrum.)

Selbst ein Richter, wenn er Zeugen vernimmt, muß den Zeugen genau belehren und ihm sagen, zu welchem Zwecke und in welcher Sache er vernommen wird, aber nicht blos ein gelegentliches Gespräch mit dem Zeugen führen. Wer weiß, ob der Bischof die Sache nicht scherzhaft gemeint hat, um vielleicht zu kitzeln; zur Verantwortung ist der Bischof wegen dieses Gesprächs nicht gezogen worden,

(Große Heiterkeit)

ernst muß er es daher gewiß nicht gemeint haben.

Die Redewendung von den zwei Regierungen, des Staates und der Kirche, läßt sich überhaupt auf alle Oppositionen anwenden. Denn jede Opposition, sobald sie irgendwie wohlgeordnet ist, bildet die Antithesis der Regierung, und will man in kirchlicher und politischer Beziehung nur eine amtliche Gesinnung dulden lassen, nun dann muß man eigentlich das repräsentative System über Bord werfen, und es mögen alsdann Alle die officielle Uniform anziehen! Alsdann, meine Herren, werden Sie nicht darüber zu klagen haben, daß auch die Geistlichen tadelnde Urtheile aussprechen über die Bestimmungen des Staates, die doch nicht immer — unfehlbar sind.

Wenn dabei auf den großen Einfluß der Geistlichen auf das Volk verwiesen worden ist, so hat man dabei vergessen, daß eben so großen Einfluß die großen Grundbesitzer, die Fabrikbesitzer

(Richtig! im Centrum.)

auf die Massen ausüben. Insbesondere üben aber den größten Einfluß auf die Massen — wer? Die Beamten! Und, meine Herren, ich habe selbst in dem Hause der preußischen Kammer Gelegenheit gehabt, unerhörte Mißbräuche der Beamten vorzutragen. Die Mißbräuche standen fest, ich habe sie erwiesen. Aber aus dem Gesichtspunkt der Omnipotenz des Staates, der Infallibilität des Staates und seiner Diener sind diese Beamten wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

(Hört! im Centrum.)

Ja, meine Herren, die ganze Frage reducirt sich vielmehr auf weiter nichts als auf den Kampf, dem Sie selbst heut in so beredten Worten Ausdruck verliehen haben. Es soll die Omnipotenz des Staates zu einer Infallibilität gestempelt werden.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Diese Infallibilität des Staates und seiner Diener soll nicht einmal einen Konkurrenten, ein Gegengewicht haben in der Infallibilität des Papstes. Nun, wer einmal für die Infallibilität des Staates ist, der muß auch füglich für die Infallibilität des Papstes sein, —

(Heiterkeit.)

denn alsdann verstößt er nicht gegen die Konsequenz, und wahrlich die Berufung auf das Dogma der Infallibilität des Papstes kann mit dieser Gesetzesvorlage keinen Zusammenhang haben. Meine Herren! Die sämmtlichen Beweise überhaupt, die bis jetzt vorgebracht worden sind, für die Nothwendigkeit dieses Antrages, haben mir unwillkürlich den Ausspruch eines großen französischen Staatsmannes ins Gedächtniß geführt, der da gesagt hat: „Il n'y a pas de plus grands spectacles que les embarras de la force aux prises avec la faiblesse," und ich habe mich wirklich überzeugen müssen, daß die Stärke auf Seiten der Regierung ist, und daß dem Staate keine Gefahr von Seiten der Vertreter der Kirche droht. Denn wenn auf Seite des Clerus wirklich nicht ohnmächtige Schwäche wäre, dann hätten Sie bis jetzt ganz andere Beweismittel für ihr Gesetz vorbringen müssen. Es läßt sich aber nichts Stichhaltiges vorbringen.

Meine Herren, die Lobredner des Gesetzes wollen nur erzwingen, daß die Kirche mißbraucht werde, denn Herr von Treitschke hat unumwunden verlangt — wogegen Herr Dr. Löwe allerdings protestirt hat, — daß die Geistlichen als ihren Beruf ansehen sollen, sich nur unbedingt lobend über staatliche Angelegenheiten auszusprechen. Ja, meine Herren, wer einmal verlangt, daß sich die Geistlichen lobend von der Kanzel aussprechen, der muß auch in dem Geistlichen einen freien Menschen erkennen und ihm die Erlaubniß geben, sich auch tadelnd auszusprechen; aber den Geistlichen blos zu einem blinden Werkzeuge der weltlichen Macht zu stempeln, das widerspricht doch gewiß der Würde der Kirche. — Ein solches Verlangen führt zur Negation der Kirche. Erlauben Sie mir, daß ich Sie auf ein Land verweise, wo die katholische Religion den steten Verfolgungen preisgegeben ist; ich meine Rußland. Dort hat man angefangen mit scheinbar unschuldiger Verfolgung, und jetzt ist man bereits dort dahin gekommen, daß man den Geistlichen nur solche Predigten vorzulesen erlaubt, die von einer schismatischen Regierung censirt worden sind.

(Hört! im Centrum.)

Man ist noch weiter gekommen: Die schismatische Regierung hat die Heilige Schrift officiell übersetzen lassen, und diese statt der Vulgata für die katholische Kirche als bindend promulgirt.

(Hört, hört! im Centrum.)

Nun, meine Herren, wenn wir auch hier auf der verlangten Bahn weiter fortfahren in der leidenschaftlichen Behandlung des Klerus, dann wird man dahin gelangen müssen, auch hier eine officielle Uebersetzung und Ausgabe der Heiligen Schrift zu veranlassen, denn die Heilige Schrift enthält Satzungen, aus denen, mag man sie wenden, wie man will, sich immer eine Gegnerschaft gegen den Staat — insbesondere wenn derselbe infallibel sein will — wird herausdeduziren lassen.

Aber, meine Herren, das Gesetz ist mit einem Worte nur

ein Verfolgungsgesetz; denn schlimmer ist die beabsichtigte Verfolgung durch die Existenz des Gesetzes als die wirkliche Verurtheilung der Geistlichen auf Grund dieses Gesetzes. Der Geistliche wird permanent unter das polizeiliche Schwert des Damokles auf der Kanzel gestellt, und sobald es möglich gemacht werden wird, daß der Geistliche alle Augenblicke wegen irgend eines mißverstandenen Wortes denuncirt werden kann, alsdann, meine Herren, können Sie nicht verhindern, daß die Denunciationen und Verfolgungen der Geistlichen zum Systeme erhoben werden. Es werden sich genug Individuen finden, die aus persönlichen ungerechtfertigten Motiven den Versuch nicht unterlassen werden, durch politische Denunciationen Rache zu nehmen an den Geistlichen. Von solchen Individuen wird von nun an die Kanzel belagert werden, abgesehen von der Belagerung der Kanzel durch die Diener der Polizei. Alsdann muß die Religion darunter leiden, sie wird unterminirt und ich darf nicht annehmen, daß es im Interesse der Mitglieder dieses Hauses ist, die Religion überhaupt der Verachtung auszusetzen. Eine solche Verachtung müßte den Antrag auf Abschaffung aller positiven Religionen vorbereiten — ein solcher Antrag könnte konsequent nicht ausbleiben. In bewegten Zeiten insbesondere wird die Kanzel fortwährend von Spionen belagert werden, und schon die Anwesenheit solcher Individuen, von denen man weiß, daß sie nicht aus „Andacht" in der Kirche anwesend sind, stört die Andacht der Andächtigen. Meine Herren! Stören Sie aber nicht die Andacht, ehe Sie dem Volke wenigstens etwas Anderes als die Andacht ihm gewährt, gegeben haben, wodurch die Leidenschaften zurückgehalten werden, damit Sie es nicht zu Handlungen verleiten, über die Sie Ihre Entrüstung ausgesprochen haben; ich verweise auf die Zustände in Paris. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit begnüge ich mich mit den kurzen Andeutungen gegen die Annahme des Gesetzes, eines Gesetzes, welches überhaupt nur Schleusen eröffnet den schlechtesten, niedrigsten Leidenschaften, und deshalb stimmen wir Polen gegen dieses Gesetz.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Herr Bundesbevollmächtigte, Geheimrath Dr. Falk hat das Wort.

Königlich preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath, Geheimer Ober-Justizrath Dr. **Falk:** Meine Herren, es ist nicht im entferntesten meine Absicht, in die Erörterung der großen Gesichtspunkte einzutreten, welche diese zweitägige Debatte entwickelt hat: ich ergreife nur das Wort, weil ich glaube, daß die hohe Versammlung berechtigt ist, eine Aeußerung von dieser Stelle zu vernehmen über die zu dem Vorschlage der verbündeten Regierungen gestellten Amendements. Da dieselben erst heute gestellt worden sind, hat selbstredend eine Beschlußfassung des Bundesraths über dieselben nicht Statt haben können; ich glaube indessen nicht zu irren, wenn ich meine, daß die Auffassung der verbündeten Regierungen die folgende sein dürfte.

Es ist den verbündeten Regierungen erwünscht, wenn die hohe Versammlung dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kastner, welcher die Festungsstrafe neben die Gefängnißstrafe stellt, ihre Zustimmung ertheilt; die Verschiedenheit der Strafarten, ja die Verschiedenheit der thatsächlich in Deutschland bestehenden Verhältnisse scheint dahin zu drängen.

Es haben die verbündeten Regierungen, glaube ich, nichts zu erinnern, wenn Sie dem Antrage desselben Herrn Abgeordneten gemäß das Wort „erscheint" ersetzen durch das Wort „ist"; denn sie meinen, das sei in der Sache dasselbe. Ich glaube, der Herr Abgeordnete für Thorn hat mit Recht hervorgehoben, daß es sich nicht um ein Scheinen, sondern um ein Erscheinen handelt, um dasjenige, was in die Wirklichkeit der Dinge tritt, was also nach der Auffassung des entscheidenden Richters auch wirklich ist.

Ich wende mich endlich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich habe, wenn die hohe Versammlung dem Herrn Abgeordneten Meyer (Thorn) folgen wollte in seiner Argumentation, die, irre ich nicht, dahin ging, daß die Formel des Entwurfs „den Frieden zu stören geeignet erscheint" in der Sache nichts Anderes sei als ein „Gefährden des Friedens", der hohen Versammlung anheim zu stellen, über die Nr. 3 des Antrages des Herrn Abgeordneten Windthorst zu beschließen; ich habe aber alle übrigen Vorschläge dieses Herrn Abgeordneten — glaube ich — für unannehmbar zu erklären.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es ist der Schluß beantragt von Seiten der Abgeordneten von Freeden, Weißich, Freiherr von Wedekind, Richter und Valentin. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben, beziehungsweise stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft, ich bitte nun die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Wir sind in der Abstimmung.

Das ist die Minderheit. Der Schlußantrag ist angenommen.

Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich wollte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Gebrauche des Hauses, wenn der Schluß beantragt ist, der Schluß mir angenommen erscheint, wenn kein Zweifel da ist, daß Gegenprobe bei Schlußanträgen niemals gemacht worden ist.

(Sehr richtig!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Ein Zweifel war bei der Gegenprobe durchaus nicht mehr vorhanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete für Meppen hat mich in seine Rede hineingezogen und dabei mir den etwas zweifelhaften Ehrentitel eines Cäsaropapisten gegeben. Ich weiß nicht, auf welche mündliche oder schriftliche Aeußerungen er sich dabei bezieht; wenn er aber diese Aeußerungen noch einmal nachlesen will, so wird er finden, daß ich weder will, noch je wollte, daß irgend ein Cäsar den Papst, noch daß irgend ein Papst den Cäsar spiele, und da nun in letzterer Beziehung sich meine Neigungen von der des Herrn Abgeordneten für Meppen unterscheiden, so glaube ich auch, daß die belobigenden Breves, von denen er sprach, vorläufig leichter den Weg nach Meppen respektive Hannover finden werden, als zu mir.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Löwe das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windhorst hat aus meiner Rede bei Gelegenheit der Zuchthausstrafe verstanden, als ob ich damit auf die Verhandlung über das Strafgesetzbuch, die im norddeutschen Bunde stattgefunden hat, gedeutet habe. Ich habe vielmehr meinen Blick auf die ganze Zeit des politischen Lebens gerichtet, das ich, wie mein Herr Vorredner damals, der Herr Bischof von Ketteler, durchlebt haben, und habe erklärt, daß meine Freunde und ich, als wir politisch verfolgt waren, von den Herren von der Seite nicht allein keinen Schutz gefunden, sondern daß sie für die Verschärfung des Strafgesetzes, die damals in Preußen in Betreff der politischen Verbrechen vorgenommen wurde, gestimmt haben.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete Dr. Windhorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Die beiden persönlichen Bemerkungen, die ich eben gehört habe, nehme ich dankbarst in Empfang.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf von Kleist die Existenz der Centrumsfraktion, zu der ich gehöre, allein als eine Provokation ansieht und behauptet, daß dieselbe auf einem geistlichen Programm beruhend gewählt sei, so muß ich diese seine Voraussetzung als eine durchaus irrige bezeichnen.

(Rufe: persönlich!)

Ich danke, es ist persönlich, wenn man meine persönliche Stellung hier durchaus verkennt . . .

(Rufe: Parteistellung!)

ja die Stellung der Partei, zu der ich gehöre. Wollen Sie mich aber mundtodt machen, wollen Sie die Wahrheit nicht hören, so muß ich schweigen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete von Schauß hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **von Schauß**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat von mir zu wissen gewünscht, wer jene Personen seien, die im Hotel de la Metropole in Genf konspirirt hätten und was dort beschlossen worden sei.

(Ruf: nicht persönlich!)

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst wünscht eine viel zu detaillirte nnd mit diplomatischer Genauigkeit ausgestattete

(Unterbrechung: nicht persönlich!)

Erklärung über diesen Punkt als ich sie geben könnte,

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß er sich über den Bereich einer persönlichen Bemerkung hinausbegiebt.

Abgeordneter Dr. **v. Schauß**: . . . und daß er sich die Aufklärung leichter direkt verschafft.

Ferner hat — das wird doch ganz gewiß persönlich sein — der Herr Abgeordnete Windthorst behauptet, ich hätte keinen Beruf, die Quellen, welche mit der Dogmatisirung der Infallibilität zusammenhängen, einer Kritik zu unterstellen, weil ich nicht Latein verstände. Ich will dem Herrn Abgeordneten Windthorst gern das Recht geben, mich darin zu qualificiren, ich habe mich nur darüber zu beklagen, daß er seine Beweismittel für diese Behauptung daraus entnommen hat, daß in dem bekannten Breve des Papstes nichts Anderes stünde, als was an den Herrn Dr. Wehrenpfennig auch hätte adressirt werden können. Ich widerlege den Herrn Abgeordneten Windthorst einfach mit der Thatsache, daß das Charakteristische eben darin liegt, daß Herr Dr. Wehrenpfennig dieses Breve des Papstes nicht bekommen hat,

(Stimme: nicht persönlich!)

sondern das bayerische „Vaterland".

(Heiterkeit.)

Einen dritten Angriff hat der Herr Abgeordnete Windthorst gegen mich als Bankdirektor in Scene gesetzt, wahrscheinlich, um sich damit besonders interessant zu machen. Ich lade den Herrn Abgeordneten Windthorst ein in mein gastliches Haus nach München, um mir dort einen Vortrag über das Bankwesen zu halten, er muß mir aber Eines versprechen, daß er diese Gelegenheit nicht etwa benützt, um durch eine persönliche Rückwärtskoncentration sich in den Ministerstuhl zu setzen, welcher dort angeblich brennen soll, eine Absicht, welche ich bei ihm befürchte, da er sich wiederholt mit einer auffallenden Vorliebe zu gewissen Wappenthieren und zwar an eine leicht erkennbare Adresse hingeneigt zeigte.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schauß erwidere ich auf die letzte Bemerkung, daß ich seine Einladung acceptire. Uebrigens kann er unbesorgt sein, ich setze mich nicht auf brennende Stühle.

(Große Heiterkeit.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung.

(Abgeordneter Greil: Ich bitte noch um's Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Der Abgeordnete Greil hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Greil**: Ich habe noch eine Bemerkung zu machen. Ich bedaure, daß ich neulich und heute in der Debatte das Wort nicht bekommen konnte.

(Stimmen: Nicht persönlich!

Auf die Diskussion darf ich jetzt nicht mehr eingehen, aber eines darf ich thun. Der Herr Dr. von Schauß hat in seiner Rede ausgesprochen, es sei ein Beweis der niederen Kulturstufe, auf der Bayern steht . . . .

(Rufe: Nicht persönlich! Große Unruhe.)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Das ist keine persönliche Bemerkung, das ist die Widereinnahme der Diskussion, die ich nicht gestatten kann.

Abgeordneter **Greil**: . . . es sei ein Beweis der niederen Kulturstufe Bayerns, daß wir hier in der Centrumspartei des Hauses gewählt worden sind.

(Große Unruhe, Rufe: nicht persönlich!)

Für die Herren, die hier im Centrum sitzen, ist das eine verletzende und ehrenrührige Aeußerung und ich hätte gewünscht, daß der Herr Dr. von Schauß zur Ordnung gerufen wäre.

(Rufe: Nein, nein!)

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wir kommen zur Abstimmung.

(Ein Abgeordneter bittet um das Wort zur persönlichen Bemerkung.)

Wir sind in der Abstimmung; ich kann nicht mehr das Wort zur persönlichen Bemerkung ertheilen, ich habe nun schon zum zweiten Male die Abstimmung unterbrochen.

Ich frage zunächst, ob gegen Ueberschrift und Eingang des Gesetzes Bedenken besteht. — Wenn das nicht der Fall ist, so sind Eingang und Ueberschrift des Gesetzes angenommen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt und zwar über den ganzen Artikel der Vorlage, wie er aus der Abstimmung über die beantragten Modifikationen hervorgehen wird. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir schreiten also zunächst zur Abstimmung über die Abänderungsanträge. Der erste Abänderungsantrag, welcher zur Abstimmung kommt, ist der des Abgeordneten Windthorst, I. 1, in Zeile 2 die Worte: „oder in Veranlassung der Ausübung" zu streichen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag des Abgeordneten Windthorst befindet

sich unter Ziffer 2, und lautet: in Zeile 5 statt der Worte: „Angelegenheiten des Staates" zu setzen: „Staatseinrichtungen, oder Anordnungen der Obrigkeit." Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem dritten Antrag des Abgeordneten Windthorst und zwar zu Ziffer 3:

in Zeile 5 und folgende statt der Worte: „in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht", zu setzen: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht";

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses. Der Antrag des Abgeordneten Windthorst Ziffer 3 ist angenommen. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Kastner unter I. erledigt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Windthorst unter Nr. 4.

in Zeile 7 zwischen den Worten „wird mit" und „Gefängniß" einzufügen „Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder".

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage des Abgeordneten Kastner Nr. 2, den ich zu Anfang der heutigen Berathung verlesen habe; ich werde ihn nochmals verlesen. Er lautet:

Nach dem Worte „Gefängniß" in der vorletzten Zeile der Vorlage einzuschalten „oder Festungshaft."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses, der Antrag des Abgeordneten Kastner Nr. 2 ist angenommen.

Wir kommen nun zu II. der Windthorstschen Anträge, und zwar:

Als Zusatz zu § 130a des Strafgesetzbuches aufzunehmen:

„Die Untersuchung und Entscheidung wegen dieses Vergehens erfolgt in denjenigen Staaten, in welchen Geschwornengerichte bestehen, durch das Schwurgericht."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir werden nun über den ganzen Gesetzesartikel, wie er in der modifizirten Fassung sich gestaltet hat, zur namentlichen Abstimmung schreiten.

Diejenigen Herren, welche den so modifizirten Antrag annehmen wollen, werden mit „Ja!", die anderen mit „Nein!" stimmen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen:

Ackermann. Adickes. Albrecht. Allnoch. Graf von Arnim-Boytzenburg. Augspurg. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Barth. Graf von Behr-Negendank. Behringer. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Bockum-Dolffs. Bode. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus, Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. Crämer. von Cranach. Dennig. von Denzin. Dernburg. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Dr. Dove. Erhard. Eggert. Dr. Elben. Emden. Freiherr von Ende. Dr. Erhard. Graf zu Eulenburg. Fauler. Fernow. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. von Forckenbeck. von Frankenberg-Ludwigsdorf. von Freeden. Fries. Dr. von Frisch. Gerlich. Dr. Gerstner. von Goppelt. Graepel. Guenther (Sachsen). Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Harkort. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. Hebting. von Helldorff. von Hennig Herz. Heydenreich. Hoelder. von Hoermann. Dr. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Jacobi. von Jagow. Jordan. Jüngken. Kämmerer. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kanngießer. von Kardorff. Kastner. von Keudell. Graf von Kleist. Klotz (Homburg). Knapp. Koch. Dr. Köster. Kottmüller. Kraußold. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Lentz. Lesse. von Lindenau. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Louis. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Luxburg. Graf von Maltzan-Militsch. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Minckwitz. Dr Mohl. Mosle. Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Sachsen). Dr. Notter. Pfannebecker. Planck. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Dr. Prosch. von Puttkamer. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Graf Renard. Graf von Rittberg. Röben. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Freiherr von Roggenbach. Rohland. Runge. Dr. von Schauß. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schön. Schröter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. Schulze. Dr. Schwarze. Dr. Seelig. Seiz. Sombart. Stadlberger. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. Stumm. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Völk. Wagener (Dillingen). Freiherr von Wagener (Württemberg). von Watzdorf. von Weber. Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Westphal. Wichmann. Wiggers. von Winter (Marienwerder). Woelfel. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein stimmen:

Freiherr Karl von Aretin. von Behr. Bernards. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Dr. Bock. Borowski. von Brauchitsch. von Busse. von Cottenet. von Davier. Decker. Dickert. Duesberg. Duncker. von Dziembowski. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Graf von Frankenberg. Dr. Friedenthal. von Gerlach. von Grand-Ry. Gravenhorst. Greil. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Haanen. Freiherr von Hafenbrädl. Prinz Handjery. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Freiherr von Heereman. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jensen. von Kehler. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn.) Freiherr von Ketteler (Baden). Klotz (Berlin). von Kommerstaedt. Dr. Kraetzig. Dr. Krebs. von Krzyzanowski. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Lasker. von Lenthe. Fürst von Lichnowsky. Dr. Lieber. Lingens. Fürst zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg. Lucius (Geilenkirchen). Lugscheider. von Mallinckrodt. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Mousang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Graf zu Münster (Hannover). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Obermayer. Freiherr von Ow. Pelzer. Probst. Graf von Pückler. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Dr. Rudolphi. Russel. von Ribinsky. Graf Saurma-Jeltsch. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. von Schaper. Schels. Schröder (Lippstadt). Graf von Seinsheim-Grünbach. von Seydewitz. Graf Skorzewski. Erbgraf von Solms-Laubach. Sonnemann. Graf von Spee. Graf Strachwitz. Strecke. Graf Szembek. von Taczanowski. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. von Turno. Ulrich. von Waldaw-Reitzenstein. Graf von Walderdorff. Dr. Wigard. Willmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Winter (Wiesbaden). Dr. Zehrt. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind:

von Below. von Bodelschwingh. Prinz Roman von Czartoryski. Graf zu Dohna-Kotzenau. Fier. Freytag. Genast. Dr. Georgi. Golsen. Dr. Freiherr von der Goltz. Dr. Grimm. Grumbrecht. Kiefer. Dr. Köchly. Graf von Oppersdorff. Overweg. Paravicini. Graf Preysing. von Rochau. von Sperber. von Stein. Wagener (Neustettin). Dr. Wagner (Altenburg). Fürst von Waldburg-Zeil.

Entschuldigt ist:

Dr. Simson.

Gefehlt haben:

Mosig von Aehrenfeld. Prinz Wilhelm von Baden. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Becker. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Freiher von Bodenhausen. Büsing (Rostock). Dr. von Bunsen. von Diest. Freiherr von Eckardstein. Dr. Edel. Dr. Endemann. Engel. Erxleben. Evelt. Fischer (Göttingen) Francke. Dr. Gneist. Günther (Deutsch-Crone). Freiherr von Hagke. Hauck. Herrlein. Freiherr von Hüllessem. von Kalckstein (Pr. Stargard). von Karstedt. von Keßler (Württemberg). von Kirchmann. Kirsner. Krüger (Hadersleben). Dr. Lamey. Graf von Lehndorff. Lender. Ludwig. von Mankowski. Baron von Minnigerode. Miquél. Graf von Moltke. Oehmichen. Dr. Oetker. von Oheimb. Freiherr von Patow. Dr. Pfeiffer. Dr. Reyscher. Freiherr von Romberg. Graf Schaffgotsch. Dr. Schaffrath. Schenck. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Würtemberg). von Schöning. Schraps. Dr. Schüttinger. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf. von Simpson-Georgenburg. Stavenhagen. Graf zu Stolberg-Wernigerode. von Swaine. Windthorst (Berlin). von Woedtke.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bringe nun das Resultat der Abstimmung zur Kenntniß des Hauses. Es haben im Ganzen 287 Mitglieder abgestimmt; davon haben 179 mit Ja und 108 Mitglieder mit Nein gestimmt. Danach ist der einzige Artikel, aus welchem der Gesetzentwurf besteht, angenommen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Haus in der heutigen Berathung nicht weiter fortfahren will. Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, so nehme ich die Zustimmung des Hauses an und erlaube mir die Tagesordnung für die nächste Sitzung in Vorschlag zu bringen. Ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Sitzung am Montag Vormittag 10 Uhr abzuhalten. Der Abgeordnete Graf Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Ich möchte dem Herrn Präsidenten vorschlagen, die Sitzung um 9 Uhr beginnen zu lassen.

(Widerspruch.)

Von 10 bis 12 Uhr abzüglich des quart d'heure de grace bleiben $1^3/_4$ Stunden; dann müssen um 12 Uhr Alle fort, die zur Eröffnung des Landtages eingeladen sind; was sollen wir in $1^3/_4$ Stunden erledigen?

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren! Ich möchte den Abgeordneten Grafen von Rittberg fragen, ob er die Reichstagsabgeordneten oder die Landtagsabgeordneten zu tödten beabsichtigt; er weiß, daß an dem Tage noch eine Landtagssitzung stattfindet, daß die meisten Fraktionen in den Abendstunden tagen, daß sehr wichtige Angelegenheiten in den engeren Kreisen zur Sprache zu bringen sind, und ich glaube, daß er der Sache nicht nützt, wenn er es den einzelnen Mitgliedern unmöglich macht, den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Der Herr Abgeordnete Graf von Rittberg wird sich durch den allgemeinen Widerspruch überzeugt haben, daß sein Vorschlag keinen Anklang findet; ich werde also nicht nöthig haben, eine Abstimmung darüber zu provociren, und fahre fort in meinem Vorschlage. Als Gegenstände der nächsten Sitzung bezeichne ich die folgenden:

Erstens: zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetat, Fortsetzung der Diskussion Gruppe III. Militäretat, dann Gruppe VI. Besoldungsverbesserungen bezüglich des Militäretats, Gruppe V. Matrikularbeiträge;

zweitens: die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Festungen;

ferner die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, und endlich

den Rest der heutigen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg).

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich heute wieder dieselbe Bitte an Sie richte wie neulich, nämlich das Rayongesetz vor den Etat zu schieben,

(Sehr richtig!)

weil jedenfalls die Berathung darüber sehr viel kürzer sein wird, als über den Etat. Ich richte die Bitte an den Herrn Präsidenten, diesem Vorschlage beizutreten.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so werde ich das Rayongesetz als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. — Die Tagesordnung ist genehmigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 53 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

32. Sitzung

am Montag den 27. November 1871.

Neu eingetreten ist der Abgeordnete von Lottner. — Beurlaubungen. — Der zweite Vicepräsident von Weber legt seine Stelle als solcher nieder. Von einer Neuwahl wird Abstand genommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen. Derselbe wird mit einer kleinen Fassungsänderung nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Die dieses Gesetz betreffenden Petitionen werden für erledigt erklärt. — Verhandlungen über die Tagesordnung. — Fünfter Bericht der Petitionskommission A. P. 557, 613, betreffend die öffentliche Gesundheitspflege. Der Antrag der Kommission wird angenommen. B. P. 586, betreffend die Wasserstraße. Der Antrag der Kommission wird mit dem Zusatzantrage der Abgeordneten Wiggers und Genossen angenommen. C. P. 545, betreffend die Handhabung des § 33 der Gewerbeordnung. Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Sechster Bericht der Petitionskommission. A. P. 552, 720. Petition des Dr. Baumgarten. Die Weiterberathung wird vertagt.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Seit der letzten Sitzung ist der Abgeordnete von Lottner in das Haus eingetreten und der vierten Abtheilung durch das Loos überwiesen worden.

Die Abgeordneten Freiherrn von Patow und Dr. Hammacher sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Auf vier Tage habe ich den Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode, auf acht Tage den Abgeordneten Hölder beurlaubt, bis zum Schlusse der Woche die Abgeordneten Seiz, Freiherrn von Bunsen und Dr. Schaffrath.

Der Herr Reichstagspräsident von Weber hat an das Haus ein Schreiben gerichtet, für das ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung erbitte.

Schriftführer Abgeordneter **von Puttkammer** liest:

Der württembergische Landtag ist auf den 1. December einberufen. Meine Anwesenheit in Stuttgart ist für mich als Präsident der Kammer der Abgeordneten dadurch nothwendig geworden, daß der Vicepräsident der Kammer, welchen ich um meine Vertretung ersucht hatte, sowie ein Mitglied des engeren Ausschusses, der vorher noch eine Sitzung zu halten hat, erkrankt sind. Ich bitte daher mir für die nächste Woche gefällig Urlaub ertheilen zu wollen.

Da unter den vorliegenden Umständen zu wünschen sein dürfte, daß im Reichstag auch der zweite Vice-Präsident stets anwesend ist, so erkläre ich, daß ich die Stelle eines zweiten Vicepräsidenten des Reichstages hiermit niederlege und bitte, den Reichstag hiervon in Kenntniß zu setzen.

Verehrungsvoll ꝛc.

Berlin, den 25. November 1871.

Reichstags-Abgeordneter
(gez.) von Weber.

Präsident: Unsere Arbeitszeit ist voraussichtlich nach Tagen zu messen. In regelmäßigen Verhältnissen werde ich für zulässig halten, den beiden übrig bleibenden Präsidenten die Fortführung der Geschäfte auch ohne Neuwahl eines zweiten Vicepräsidenten zu überlassen. Bei der großen Unsicherheit des Zustandes meiner Gesundheit aber, und da ich nicht im entferntesten Sicherheit dafür geben kann, daß ich meinen Dienst einigermaßen anhaltend und zulänglich fortzuführen im Stande sein werde, halte ich für meine Pflicht, die Frage an das Haus zu richten, ob es noch eine Neuwahl eines zweiten Vicepräsidenten vorzunehmen beschließen will, um nicht in die Lage zu kommen, nur Einen Präsidenten für seine Sitzungen zur Verfügung zu haben. Ich würde dann, wenn mir nicht widersprochen wird, vorschlagen

(Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) bittet ums Wort)

am Eingang der nächsten Sitzung die Neuwahl des zweiten Vicepräsidenten an Stelle des Abgeordneten von Weber vorzunehmen.

Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Krefeld): Ich bin der Ansicht, daß wir einstweilen an der Hoffnung festhalten sollen, daß wir nicht auf einen Präsidenten reducirt werden. In dieser Hoffnung, in welcher mich auch der Anblick unseres verehrten Herrn ersten Präsidenten bestärkt, denke ich, daß wir die fragliche Neuwahl noch ausgesetzt sein lassen. Wir haben ja noch einen vollständig kombattanten ersten Vicepräsidenten; daß auch er noch irgendwie in die Lage kommen sollte, seinem Amt nicht vorstehen zu können, dafür ist doch gar keine Aussicht vorhanden! Ich sollte also glauben, daß wir die Wahl eines weiteren Vicepräsidenten einstweilen unterlassen sollten, eben mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Zusammensein des hohen Hauses doch jedenfalls nur noch nach Tagen zu zählen ist.

Präsident: Der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst hat das Wort.

Abgeordneter Fürst von **Hohenlohe-Schillingsfürst**: Ich bemerke dem Herrn Vorredner, dem ich übrigens für seine freundliche Meinung von meinen Kräften meinen Dank ausspreche, daß die Beurtheilung der Frage, in wie weit der Herr Präsident fähig sein wird, das Präsidium fortzuführen, doch wohl lediglich seinem eigenen Gefühl überlassen werden muß, und ich für meinen Theil stimme daher für den Vorschlag des Herrn Präsidenten.

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Rittberg**: Ich kann mich dem Antrage des Abgeordneten Reichensperger nur vollständig anschließen. Der Herr Präsident hat schon gesagt, daß unsere Sitzungen nur noch nach Tagen zählen, und daß das richtig ist, wissen wir Alle; wir werden unsere Arbeiten um so mehr möglichst beschleunigen, als der Landtag heute eröffnet wird, und daher meine ich, man könnte es vorerst versuchen, ob wir nicht mit den beiden Herren Präsidenten auskommen. Wir hoffen, das der erste Herr Präsident, wenn auch nur abwechselnd, das Amt werde versehen können. Ich bitte daher, zur Zeit von der Wahl abzustehen. Wenn es nothwendig ist, können wir immer dazu schreiten.

Präsident: Meine Herren, ich für meinen Theil werde aushalten, so lange meine Kraft es irgend zuläßt, und will nach dieser Erklärung von weiteren Vorschlägen abstehen.

Wir kommen an die erste Nummer der Tagesordnung:

dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen.

Die Grundlage der Berathungen ist der Bericht der vierten Kommission (Nr. 93) mit den drei Berichtigungen, die

derselbe durch Nr. 120 der Drucksachen erfahren hat, die sich auf die §§ 13, 28 und 34 beziehen, und gewiß vom Hause notirt worden sind.

Ich eröffne die dritte Berathung, zunächst die Generaldebatte und gebe dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes ist von dieser Stelle aus mitgetheilt worden, daß der Bundesrath sich über den Entwurf Ihrer Kommission noch nicht schlüssig gemacht habe, und bei Gelegenheit der dritten Berathung desselben seine Stellung zu den Beschlüssen des Hauses kundgeben werde. Ich bin nunmehr im Hinblick auf diese Erklärung in der Lage, Folgendes zu bemerken:

Der Bundesrath hat nach eingehender Prüfung des vorliegenden Entwurfes sich entschlossen, auf eine Amendirung desselben seinerseits nicht hinzuwirken.

(Bravo!)

Er hat diesen Entschluß gefaßt, nicht ohne Ueberwindung sehr schwerer Bedenken, welche die von Ihrer Kommission vorgelegten und von dem Hause in zweiter Lesung angenommenen Bestimmungen über Art und Maß der zu gewährenden Entschädigung darbietet. Er hat diese Bedenken überwunden in dem lebhaften Wunsche, noch in der gegenwärtigen Session eine Frage zur definitiven Lösung zu bringen, auf deren Lösung die verbündeten Regierungen ebenso hohen Werth legen, wie der Reichstag, und wie die betheiligten Interessen und deren Lösung im Laufe der gegenwärtigen Session dazu beitragen wird, die zahlreichen bei dieser Frage betheiligten Interessen zu beruhigen. Dies sind die Motive, welche den Bundesrath bestimmt haben, über die angeregten Bedenken hinwegzugehen. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß diese Stellung sich bezieht auf den Entwurf, wie er in Ihrer zweiten Berathung angenommen worden ist und daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, auf eine etwaige weitere Amendirung des Entwurfes ihrerseits einzugehen.

Präsident: Der Abegordnete Dr. von Niegolewski reicht eben zwei Abänderungsanträge ein, die ich zuvörderst zur Kenntniß des Hauses bringe. Der erste geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen: Am Schlusse des § 34 hinter den Worten „leistet das Reich Entschädigung" folgende Worte: „und zwar für die Stadt Posen mit rückwirkender Kraft für diejenigen Grundstücke, welche seit 1840 unerwartet im Inneren der Stadt in den inneren Rayon gezogen worden sind, insofern sich solche noch gegenwärtig in den Händen der damaligen Besitzer befinden,"

aufzunehmen.

Es handelt sich um ein Amendement in der dritten Berathung, das also der Unterstützung bedarf. Ich stelle zuvörderst diesen Antrag des Abgeordneten Dr. von Niegolewski zur Unterstützung und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Das sind nicht 30 Mitglieder, die Unterstützung reicht nicht aus.

Der zweite Antrag desselben Herrn Abgeordneten geht dahin:

> Im Falle der Nichtannahme des Antrages ad I. wolle der Reichstag beschließen (und ich muß diesen Fall als eingetreten ansehen, da nicht einmal die Unterstützung des Antrages ausreichend gewesen ist): zu § 34 folgenden Satz am Schlusse:
>
> „Für die in der Stadt Posen im Inneren derselben belegenen Grundstücke, welche seit 1840 unerwartet in den inneren Rayon gezogen worden sind, wird eine Aversionalsumme von 200,000 Thalern als Entschädigung festgestellt"

aufzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag des Dr. von Niegolewski unterstützen.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag hat die genügende Unterstützung nicht gefunden.

In der Generaldebatte hat der Abgeordnete Dr. Lucius (Erfurt) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius** (Erfurt): Nachdem in zweiter Lesung die en bloc-Annahme des Gesetzentwurfs erfolgt ist und nach den vom Tische des Bundesraths aus abgegebenen Erklärungen, ist es beinahe selbstverständlich, daß man von Abänderungsvorschlägen absieht; nichtsdestoweniger glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, über den einen oder anderen Punkt mir eine authentische Erklärung auszubitten. Es ist in den Petitionen der verschiedenen Festungsstädte sowie auch in der vom Vereine deutscher Festungsstädte eingereichten Denkschrift als ein besonderes Desideratum betont worden, daß bei Gelegenheit der Berathung des Rayongesetzes eine Klassifikation der Festungen stattfinden möge, je nach den Entfernungen von der bedrohten Landesgrenze, nach der örtlichen Lage, sowie nach der allgemeinen Bedeutung für die Landesvertheidigung und daß dem entsprechend Ortsregulative ausgearbeitet werden möchten, in welchen die Abweichungen festgestellt würden, die von den allgemeinen Gesetzen für den einzelnen Ort zulässig sein dürften. Es besteht bekanntlich im deutschen Reiche eine Anzahl von Festungen, die nur eine sehr geringe Vertheidigungsfähigkeit haben, welche aber, da sie mit Armirungen und Wagenhäusern, überhaupt mit allen Einrichtungen versehen sind, zu guten Depotplätzen wohl geeignet sind und deshalb nicht aufgegeben werden dürfen. Vielleicht haben gerade die Erfahrungen des letzten Krieges dazu beigetragen, in welchem selbst kleine vernachlässigte Festungen, die mit einiger Energie vertheidigt wurden, nicht mit einem Handstreich zu nehmen gewesen sind und einen unangenehmen Aufenthalt veranlaßten, daß man vielleicht jetzt weniger als vor dem Kriege die völlige Aufgabe solcher kleinen Festungen hoffen darf. Um so nothwendiger und berechtigter erscheint der in der Petition ausgesprochene Wunsch. Es wird allerdings durch den Gesetzentwurf mit den Verbesserungen, welche er in der Kommission erfahren hat, eine Reihe von Bestimmungen erleichtert, die das alte Regulativ von 1828 enthält. Es wird festgestellt für eine Reihe von Benutzungen von Grundstücken, daß die Genehmigung von Seiten der Kommandantur nicht mehr erforderlich ist, es wird bestimmt, daß in gewissen Fällen die Genehmigung nicht versagt werden darf und daß, wenn die Genehmigung versagt wird, eine Angabe der Gründe stattfinden muß. Trotzdem wird nach wie vor der Natur der Sache nach der Ingenieur vom Platze und der Kommandant der Festung einen gewissen Spielraum haben müssen in der Handhabung dieser Bestimmungen, und nach wie vor wird es vorkommen können, daß mit einem Personalwechsel eine verschiedene Praxis der gesetzlichen Bestimmungen eintreten wird. Wenigstens enthalten die Bestimmungen, wie sie auch in dem neuen Gesetzentwurfe festgestellt sind, eine wesentliche Erleichterung nicht. Es ist z. B. die Anlage von Hecken, die Benutzung von Mistbeeten, das Aufführen von Dünger auf Grundstücken, welche im ersten Rayon liegen, gewissen Beschränkungen unterworfen, und es wird daher nach wie vor vorkommen können, ohne daß sich im Allgemeinen die Verhältnisse geändert haben, daß mitten im Frieden Dinge verboten werden, welche sonst ungestraft geschehen durften. Ich erinnere Sie nur an den Fall, welcher in einer Erfurter Petition angeführt ist, wo ein Gartenbesitzer bestraft wurde, weil er ein in dem ersten Rayon gelegenes Grundstück mit dem Untergrund-Pflug rayolte. Es wurde das als eine Veränderung der Oberfläche betrachtet. In derselben Weise sind Bestrafungen vorgekommen, wo es sich nicht, wie im Paragraph 21 jetzt besonders hervorgehoben worden ist, um eine Anlage von dauernden Komposthaufen handelte. Ich vermuthe, diese Bestimmung bezieht sich überhaupt nur auf solche Anlagen, die in Verbindung mit Poudretten-Fabriken betrieben werden, nicht wo es sich um das Auffahren von Schutt und Dünger zur Verwendung an Ort und Stelle handelt. Da sind Bestrafungen vorgekommen, und zwar noch bis in die letzten Jahre hinein.

Dem Wunsche der Festungsstädte scheint nun durch §. 23 des Gesetzes entgegengekommen zu werden; in diesem Paragraphen heißt es:

> „Ob und inwie weit aus örtlichen Rücksichten Einschränkungen der räumlichen Ausdehnung der Rayons

oder Ermäßigung der gesetzlichen Beschränkungen zulässig seien, bestimmt die „Reichs-Rayonkommission."

Dieser Paragraph entspricht dem §. 7 der Regierungsvorlage und in den Motiven, welche der Regierungsvorlage beigegeben sind, ist ausdrücklich bemerkt, daß dieser Paragraph bestimmt sei, daß ebensowohl die nach den örtlichen Verhältnissen statthaften Ermäßigungen in der Ausdehnung der Rayonbezirke, welche in der Regel alsbald bei der ersten Absteckung der Rayongrenzen festgestellt werden, als auch die etwa zulässigen Abweichungen von den Beschränkungen des Grundeigenthums innerhalb des Rayons durch diese Kommission zu bestimmen. Es ist dagegen im §. 25 gesagt, daß die Anlegung von Rayonkatastern, die also wesentliche Vorarbeiten sein würden für die Erlassung von Ortsregulativen, daß diese nicht ex officio stattfindet, sondern nur bei Steueranlagen, obgleich, wie ich dem Kommissionsbericht entnehme, die Absicht besteht, daß ex officio die Aufnahme von Rayonkatastern selbst stattfinden wird, gleichviel ob es beantragt wird, oder nicht. Ich möchte mir daher an die Herren Vertreter des Bundesrathes die Frage erlauben, ob die citirten §§. 23, 25 und 29 in dem Sinne zu verstehen sind, daß gewissermaßen ex officio von Seiten der Reichsrayon-Kommission bei Gelegenheit von Aufstellungen der Ortskataster gleichzeitig Instruktionen und Regelative festgestellt werden, in welchen die Ermäßigungen bezeichnet werden, welche nach den örtlichen Verhältnissen zulässig sind, oder ob die Reichsrayon-Kommission sich darauf beschränken wird, diese Schritte blos zu thun auf Antrag der betheiligten Städte und Festungen oder ob die Rayonkommission sich darauf beschränken wird, streitige Fälle auf Antrag der Betheiligten zu entscheiden. Ich muß gestehen, daß ich den allerhöchsten Werth gerade auf dieses Ortsregulativ legen würde, weil dann alle die Härten zu vermeiden sein würden, welche hervortreten, wenn eine gleich strenge Hervorhebung des Rayongesetzes stattfindet, gleichviel ob eine Festung von Bedeutung ist für die Landesvertheidigung oder nicht. Denn wenn auch in dem Gesetze als großer Fortschritt die Entschädigungspflicht des Staates anerkannt wird, so wird doch dies Zugeständniß wesentlich dadurch wieder abgeschwächt, daß diese Entschädigungs-Berechtigung erst mit dem Erlaß dieses Gesetzes beginnt, daß also für die früheren Beschädigungen eine Entschädigung nicht mehr stattfindet. Ich würde deshalb den allerhöchsten Werth darauf legen, wenn in dieser Hinsicht eine Erklärung vom Tisch des Bundesrathes erfolgen würde.

Präsident: Die Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) und von Denzin haben den Schluß der Generaldebatte beantragt; ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Er ist unterstützt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Generaldebatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß der Generaldebatte ist angenommen.

Wir gehen zur Spezialdebatte über, und da frage ich zuerst, ob das Wort verlangt wird: zur Ueberschrift des Gesetzes, — oder zu seinem Eingang. — Ich werde nun die einzelnen Paragraphen aufrufen und diejenigen, bei welchen weder das Wort noch eine Abstimmung gefordert wird, für in dritter Berathung angenommen erklären: § 1.

Der Abgeordnete Dr. von Niegolewski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Niegolewski**: Meine Herren! Da meine Anträge nicht unterstützt worden sind und deshalb zur Diskussion nicht gelangen werden, da ich auch bei der Generaldebatte wegen deren Schlusses nicht das Wort ergreifen konnte, so ergreife ich bei der ersten besten Gelegenheit und zwar sofort bei § 1 des Gesetzes das Wort, weil ich genöthigt bin, die erste Gelegenheit, die sich mir darbietet, zu benutzen, um Sie zu bitten, daß Sie mir wenigstens ein paar Worte erlauben an Sie zu richten. Ich bin hauptsächlich durch den Beschluß des Magistrates von Posen und durch den an mich gerichteten Wunsch, mit dem mich der Magistrat beehrt hat, daß ich als Abgeordneter der Stadt Posen beim Rayongesetze für das gekränkte Recht der Stadt Posen das Wort ergreife und entsprechende mir anvertraute Anträge stelle und dabei nachweise, daß dieses Gesetz nicht begründeten Ansprüchen und den gerechten Erwartungen der Einwohner der Stadt Posen entspreche.

Meine Herren, so lange die Repräsentativverfassungen in Preußen bestehen, haben die Einwohner der Stadt Posen fortwährend bei allen Vertretungen petitionirt; überall sind ihre gerechten Ansprüche anerkannt, ja auch von Seiten der Vertreter der Regierung ist überall anerkannt worden und immer wiederum anerkannt worden, daß ihre Ansprüche allerdings gerecht sind. Die Bewohner der Stadt Posen sind auf eine unerhörte Weise in ihrem Eigenthume beeinträchtigt worden, und zwar sind sie dadurch beeinträchtigt worden, daß das Gesetz, welches ursprünglich blos für die Außenseite der Festung, also für den Außenrayon gegolten und also sich auf unbebautes Land bezogen hat, auf einmal durch eine Kabinetsordre ausgedehnt worden ist auf das Innere der Stadt, wodurch Gebäude entwerthet worden sind. Dadurch sind reiche Leute, wohlhabende Leute zu Bettlern geworden, zu Bettlern, meine Herren, denn es sind Häuser, die 10,000 Thaler werth waren, für einige hundert Thaler verkauft worden sub hasta, weil kein Mensch sie kaufen wollte eben wegen ihrer Entwerthung durch die Ausdehnung des Rayongesetzes. Die Petenten sind bei allen Repräsentativverfassungen mit ihren anerkannten Ansprüchen immerfort vertröstet worden auf die Regelung der Angelegenheit durch ein Gesetz, mit dem Versprechen, in dem zukünftigen Rayongesetz ihre Ansprüche anzuerkennen und zu berücksichtigen. Auf einmal, in demselben Augenblicke sollen ihre Erwartungen, Hoffnungen vernichtet werden, und zwar in dem Augenblicke, wo Sie wohl anerkennen, daß ein solches Gesetz wenigstens für die Zukunft nothwendig sei. Sie dürfen sich aber auf Kosten der einzelnen Bürger der Stadt Posen nicht bereichern. Sie dürfen und können nicht reich werden dadurch, daß sie an den Bettelstab die einzelnen Bürger, und zwar die den ärmeren Klassen der Bevölkerung angehörigen, bringen. Das harte Schicksal trifft gerade die ärmste Klasse der Bevölkerung. Der Magistrat hat daher verlangt, den von mir gestellten, von Ihnen leider nicht unterstützten Antrag im Reichstage zu stellen. In dieser Beziehung ist nur die rückwirkende Kraft für die Stadt Posen für das zur Berathung gestellte Rayongesetz beantragt worden, zwar nur für die Besitzer, welche sich noch jetzt gegenwärtig in dem Besitze ihrer entwertheten Häuser befinden. Es sollte dadurch nach dem Wunsche des Magistrats wenigstens für diese Besitzer eine billige Entschädigung gewährt werden. Meine Herren, Sie sagen in Ihren Motiven, es werde ja nicht präjudicirt dem Rechtswege für die früheren Ansprüche. Ja, meine Herren, es ist aber Ihre Pflicht, in dem Augenblicke, wo Sie durch ein Gesetz diese Angelegenheit regeln, auch retrospektiv rückwirkend den gerechten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Sie sind verpflichtet, auch die Schulden der Festung zu bezahlen; denn die Ansprüche der Stadt Posen sind ein Passivum der Festung, das Sie übernehmen, und wenn das Reich die Passiva nicht tilgt und die Schuld nicht ansieht als eine Ehrenschuld, dann begeht es in demselben Augenblicke, wo es sich bereichert, in demselben Augenblicke gerade begeht es eine Kränkung, eine Eigenthumsverletzung, und zwar der ärmsten Klasse der Bevölkerung. Wenn Sie aber solcher Nichtachtung des Eigenthums huldigen sollten, meine Herren, dann helfen alle ihre Redensarten gegen den Kommunismus nichts. Das böse Beispiel — exempla trahunt — muß besonders in den unteren Schichten der Bevölkerung nachwirken, wo es so schmerzlich empfunden wird.

Wer weiß, ob durch diesen Beschluß nicht vielleicht bei irgend einem dieser Unglücklichen ein Gedanke entsteht, daß nur Heil im Kommunismus zu suchen wäre. Denn, meine Herren, wird der Kommunismus von oben geübt, dann nehmen Sie nicht Wunder, daß er unten auch Wurzel schlägt. Und ich bin wirklich nicht derjenige, der solchen Abirrungen das Wort sprechen sollte. Aber eben weil der Wunsch der Einwohner der Stadt Posen an mich gestellt ist, und zwar von den Mitgliedern der Minorität, die mich nicht gewählt hat — denn meinen Landsleuten habe ich von vornherein gesagt, ich habe keine Hoffnung daß ihnen Gerechtigkeit vom Reichsparlamente gewährt werde, — aber ich wurde gedrängt von der Minorität, Deutschen und Juden der Stadt Posen, und sie haben gesagt, mein Mißtrauen gegen das deutsche Reichsparlament beruhte nur in meiner persönlichen Einbildung, — ich verletzte damit die Gefühle des

Parlaments, wenn ich solche Behauptungen aufstelle. — Ich bitte Sie daher, daß Sie mir helfen, sollte ich nicht im Stande sein, das rechte Wort hier zu treffen, sollte es mir nicht gelingen, in Ihr innerstes Herz zu dringen, unterstützen Sie mich als ihren Kollegen, damit die Schuld gegen die armen Bürger der Stadt Posen einmal getilgt und anerkannt werde, daß sie unerhörterweise gekränkt worden sind. Wollen Sie, daß das Reich sich bereichere mit der Festung, die bis jetzt zu Preußen gehörte, so muß auch das Reich die Schulden tragen, und Schulden die in der Ehre ihre Wurzel haben.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Meine Herren! Die Worte, die der Herr Vorredner gesprochen hat, sind eigentlich mehr zu § 34 ff. gerichtet. Indeß, da sie einmal gesprochen worden sind, so erlaube ich mir ein paar Bemerkungen dagegen. Die Verhältnisse der Stadt Posen sind in der Kommission vollständig erörtert worden. Ich selbst habe mir als Mitglied der Kommission erlaubt, sie dort vorzutragen und zwar nach Material aus den Akten des Magistrats, das ich dabei zur Hand hatte. Es ist aber, wie die Herren, wenn sie den Bericht einsehen wollen, der Antrag, welcher von mehreren Mitgliedern der Kommission gestellt worden ist, den Bestimmungen des Gesetzes über die Entschädigung, welche in § 34 ff. enthalten sind, rückwirkende Kraft zu geben, abgelehnt worden. Und die Gründe, aus welchen die Majorität der Kommission diesen Antrag abgelehnt hat, finden Sie auf Seite 19 und 20 des Kommissionsberichts, ich werde mich daher enthalten, hier noch darauf einzugehen. Nur eins möchte ich dem Herrn Abgeordneten für Posen bemerken. Die Kommission ist der Ansicht, daß durch das jetzige Gesetz in dem Stande der bisherigen Gesetzgebung nichts geändert wird. Wir sind der Ansicht, daß, obgleich ein Erkenntniß des Obertribunals in Preußen ausgesprochen hat, daß für die Rayonbeschränkungen eine Entschädigung von Seiten des Staates nicht gezahlt zu werden brauche, doch der Ausspruch dieses Erkenntnisses mit dem Stande der jetzigen Gesetzgebung nicht übereinstimmt. Und wir glauben, uns dabei auf alle Rechtslehrer, die über diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben haben, berufen zu können, namentlich auf diejenigen Rechtslehrer, welche im Hause der Abgeordneten wiederholt darüber gesprochen haben, und zwar auch Rechtslehrer der verschiedensten politischen Parteien. Wir glauben, daß, wenn ein Rechtsstreit über diese Fragen jetzt anhängig gemacht würde, möglicherweise, ja, ich kann vielleicht sagen, wahrscheinlicherweise, das Resultat sich dahin herausstellen würde, daß eine Entschädigung gezahlt werden müßte. Und die Majorität der Kommission ist der Ansicht gewesen, daß es geboten sei, daran nicht zu rühren und nicht eine Erbschaft auf das Reich zu übernehmen, wohin sie nicht gehört.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Seelig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Seelig**: Meine Herren, ich habe nach den Erklärungen, die von Seiten des Herrn Präsidenten des Bundes-Kanzleramts abgegeben worden sind, mich — allerdings mit schwerem Herzen — dazu verstanden, ebenfalls von einem jeden weiteren Antrage abzustehen. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, einen Punkt, der von meinem Herrn Vorredner eben bereits berührt worden ist, noch einmal ausdrücklich hier zur Sprache zu bringen, um eben von Seiten der Bundesregierung eine bestimmte Erklärung in diesem Sinne zu verlangen. Es heißt, daß die Benutzung des Grundeigenthums nach Maßgabe dieses Gesetzes dauernden Beschränkungen unterliegen solle. Es ist aber ausgesprochen worden, daß die Kommission in ihrer Majorität der Ansicht gewesen sei, daß durch die Annahme dieses Gesetzes den bereits bestehenden Rechtsansprüchen in keiner Weise präjudicirt werden wird, mögen diese Rechtsansprüche, welche den durch die Rayonbestimmungen Geschädigten zur Seite stehen, mögen diese Rechtsansprüche nun gerichtet sein gegen einen einzelnen Staat, oder etwa gegen den norddeutschen Bund. Diesen Rechtsansprüchen also soll durch das Gesetz, welches wir jetzt zu erlassen im Begriffe sind, in keiner Weise präjudicirt worden. Unter dieser Voraussetzung, daß mit dieser Auffassung die Bundesregierungen übereinstimmen, nur unter dieser Voraussetzung würde ich im Stande sein, für die Annahme des Gesetzes zu stimmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Wir führen, meine Herren, hier bei § 1 in Folge der von dem Abgeordneten für Posen gegebenen Anregung eine Debatte, die eigentlich zum § 34 gehört. Ich will, um den Punkt hier zu erledigen, ihm nur sagen, daß sein Grundsatz, eine Festung sei gewissermaßen ein Geschäft, welches, wenn man es mit den Aktivis übernehme, auch mit den Passivis übernehmen müsse, — daß dieser Grundsatz bei der Kommission keine Billigung gefunden hat. Wir haben nicht zugeben können, daß das Reich verpflichtet sei, rückwärts diejenigen Entschädigungsansprüche zu erfüllen, welche nach den einzelnen Landesgesetzgebungen pro praeterito etwa begründet sein möchten. Wir haben diese Frage gleichmäßig entschieden bei Posen, wie bei Ulm und wie bei den anderen Orten, wiewohl in der Kommission keineswegs verkannt wurde, daß die Größe der Leiden speciell bei Posen eine erheblichere ist wie bei irgend einem andern Orte. Es muß anerkannt werden, daß das, was in den vierziger Jahren gerade in Posen geschehen ist, zu den allergrößten und allerflagrantesten Eingriffen in das Eigenthum gehört, die jemals vorgekommen sind.

(Hört! hört!)

Meine Herren, dafür einen Ausgleich zu suchen, wird unseres Erachtens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, sei es im Wege des Rechtes, welches durch ein Obertribunalserkenntniß vom Jahre 1850 nicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, für alle Zeiten in diesem Sinne fixirt ist, sei es im Wege eines billigen Ausgleichs. Wir waren aber darüber nicht im Zweifel, daß die Stelle, an welcher der Ausgleich als Akt der Billigkeit gesucht werden könnte, das Reich nicht sein kann.

Präsident: Es liegt ein Schlußantrag vor; es scheint aber auch Niemand weiter das Wort zu verlangen. Ein Antrag wird zu § 1 nicht erhoben; er ist in dritter Berathung angenommen. — Ich erkläre, wenn das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt wird, ein Gleiches von § 2 — § 3 — § 4 — § 5 — § 6 — § 7 —.

Der Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort zu § 8.

Abgeordneter **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren! Nach dem Vorgekommenen kann leider auch hier nur Rede davon sein, einem Wunsche Ausdruck zu geben. Wenn ich den § 8, wie die Kommission ihn vorschlägt, richtig verstehe, so wird der dritte Rayon nicht abgemarkt, durch bestimmte Zeichen nach Außen hin kenntlich gemacht. Das scheint mir nur aber doch sehr nöthig zu sein, namentlich mit Rücksicht auf die Strafbestimmungen, welche der § 32 enthält, wonach sogar Bauhandwerker, welche gegen die Rayonbeschränkungen irgend etwas vornehmen, einer Strafe verfallen. Außerdem aber scheint es mir auch wünschenswerth, daß die Abgrenzung der verschiedenen Rayons nicht blos durch Rayonkataster konstatirt werde, sondern daß sie auch in die allgemeinen Kataster eingezeichnet werden, damit bei allen Mutationen sofort die Rayonverhältnisse Jedem klar werden, ohne daß auf die speciellen Rayonkataster Rekurs genommen zu werden braucht. Ich glaube überhaupt, daß nach dieser Seite hin, da es sich um Beschränkungen zum Theil sehr lästiger Artikel handelt, jede Rücksicht auf das Publikum im Großen und Ganzen zu nehmen ist, namentlich in Betreff der Kenntlichmachung derjenigen Linien, welche zu diesen Beschränkungen die Grundlage abgeben. In dieser Hinsicht also möchte ich der betreffenden Behörde gegenüber den dringenden Wunsch aussprechen, daß sie alles dasjenige, was nur durch die Verhältnisse als möglich erscheint, thun möge, um die Beschränkungen nach Außen hin Jedermann, der irgend welches Interesse dabei haben kann, kenntlich zu machen und und zwar in einer Weise, daß das betreffende Material Jedem ohne alle Schwierigkeit zugänglich ist.

Präsident: Es wird kein Antrag an §. 8 geknüpft, er ist auch in dritter Berathung angenommen. Eben dasselbe

erkläre ich, wenn das Wort oder die Abstimmung nicht gefordert wird — in Ansehung der §§. 9—10—11—12.

Zu §. 13 ist schon durch Nr. 120 die Berichtigung eingetreten, daß es in der vorletzten Zeile statt „eine vermehrte Einsicht" heißen muß „keine vermehrte Einsicht." Das hat das Haus bereits in zweiter Berathung angenommen. Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) will aber zu §. 13 noch eine andere Berichtigung vorschlagen; ich gebe ihm dazu das Wort.

Abgeordnete Dr. **Meyer** (Thorn): Meine Herren, es handelt sich um eine Berichtigung, die den Sinn des §. 13 nur präcise und richtig ausdrücken soll. Wenn Sie den Schlußsatz lesen, welcher anfängt: „Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn u. s. w.," so ist ohne weiteres klar, daß die Genehmigung dann nicht versagt werden darf, wenn keiner derjenigen Fälle vorliegt, die in den folgenden Worten specialisirt werden. Aus diesem Gedanken folgt, daß es in der vorletzten Zeile statt „oder" heißen muß „und". Es ist nur ein scharfer logischer Ausdruck des Gedankens, der in dem Absatze enthalten ist. Ich glaube, er wird kein Bedenken haben.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Ich nehme keinen Anstand, meinerseits anzuerkennen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Berichtigung und nicht um ein Amendement handelt.

Präsident: Damit scheint auch das Haus einverstanden. Der Paragraph wird also jetzt mit folgenden Worten schließen:

> und keine vermehrte Einsicht in die Werke des Platzes gewonnen wird.

Wenn das Wort nicht verlangt wird zu den §§. 14—15—16—17—18—19—20—21—22, erkläre ich diese Paragraphen in dritter Berathung für angenommen. —

Zu §. 23 hat der Abgeordnete Dr. Lucius (Erfurt) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius** (Erfurt): Aus dem Schweigen der Herren Bundes-Kommissarien auf meine früheren Anfragen schließe ich:

1. daß die im Kommissionsbericht angeführte Aeußerung der Kommissarien des Bundesraths „daß es Absicht sei für sämmtliche Festungen, welche Orts-Rayon-Kataster noch nicht besitzen, solche bald thunlichst zu erlassen," eine amtliche ist;
2. daß die Absicht nicht vorliegt ex officio Seitens der Reichs-Rayon-Kommission den Erlaß von Ortsregulativen zu bewirken, sondern daß es den Festungsstädten überlassen bleibt, dergleichen Anträge zu stellen.

Präsident: Der Herr Bundeskommissarius hat das Wort.

Bundeskommissar Oberst **von Wangenheim:** In der Absicht des Gesetzes liegt es allerdings nicht, Bestimmungen darüber zu geben, Ortsregulative, d. h. solche Regulative, die nur für bestimmte Festungen Gültigkeit haben, aufstellen zu lassen. Inwieweit die Reichs-Rayonkommission, die allein ihre Angelegenheiten späterhin zu ordnen haben, eventuell allgemeine Gesichtspunkte aufstellen wird, unter welchen Verhältnissen überhaupt eine Verminderung der gesetzlichen Beschränkungen der Rayons zulässig ist, muß dahingestellt bleiben.

Was die zweite Frage, die vorgelegt ist, betrifft, wegen derjenigen Anträge, die für Verminderung dieser Beschränkungen zu stellen sind, so ist es durchaus nicht erforderlich, daß von Seiten der betheiligten Städte dies erfolgt; es werden eben so gut die einzelnen Interessenten sich dafür verwenden, als auch von Seiten der Kommandantur betreffende Anträge gestellt werden können, und wird darüber entschieden werden, sobald von Seiten der Reichs-Rayonkommission diese motivirten Anträge gegründet erscheinen sollten.

Die dritte Frage, ob sich die Reichs-Rayonkommission allein auf die Entscheidung streitiger Fälle beschränken wird, ist, glaube ich, mit Bezug auf den § 23 zu verneinen. Die hier der Reichs-Rayonkommission zugewiesenen Rechte beziehen sich überhaupt nicht auf streitige Fälle, sondern nur auf solche, bei denen das Gesetz ganz ausdrücklich eine Beschränkung auferlegt, die also unter allen Umständen nur von Seiten der Reichs-Rayonkommission entschieden werden können.

Präsident: Ein Antrag wird auch zu § 23 nicht erhoben, ich erkläre denselben in dritter Lesung für angenommen. Dasselbe werde ich unter derselben Voraussetzung aussprechen in Ansehung der §§ 24, 25, 26 und 27. Bei § 28 hat das Haus schon in zweiter Berathung die Berichtigung adoptirt, daß es in der ersten Zeile statt „anzufertigende" heißen muß „auszufertigende". Ich nehme an, daß das auch in dritter Berathung genehmigt wird; ebenso die § 29 und 30. Zu § 31 hat der Abgeordnete Lesse das Wort.

Abgeordneter **Lesse:** Der Herr Präsident des Reichskanzlers Amts hat in seiner einleitenden Rede erklärt, daß der Bundesrath nicht ohne Bedenken die Vorlage, wie sie aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, angenommen hat. Ich wollte die Gelegenheit bei diesem Paragraphen ergreifen, um auszusprechen, daß es nicht wenige Mitglieder in diesem Hause giebt, welche auch nicht ohne Bedenken die Vorlage so annehmen, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, wenngleich wir ja Alle anerkennen, daß wir der Kommission in hohem Grade dankbar sein müssen für die Verbesserungen, welche sie dem Gesetz hat zu Theil werden lassen. Ein Bedenken, welches ich nicht unausgesprochen lassen will, betrifft den § 31: Bildung der Reichs-Rayonkommission. Ich fasse diese Reichs-Rayonkommission doch für etwas mehr auf, als für eine bloße militärische Beschwerdeinstanz; ich fasse ihre Thätigkeit theilweise als eine Art richterlicher Thätigkeit auf, um so mehr, als die Kommission in dankenswerther Weise die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht hat, daß Genehmigungen, die nachgesucht werden, unter gewissen Voraussetzungen nicht versagt werden dürfen. Die Reichs-Rayonkommission wird also auszusprechen haben, inwiefern hier der Fall vorliegt, daß diese Genehmigung mit Recht oder Unrecht versagt worden ist. Es werden dabei nicht bloß militärische Fragen, es werden auch bautechnische Fragen, ja in einzelnen Fällen Verwaltungsfragen und juristische Fragen zur Sprache kommen. Ich hätte es daher in hohem Grade wünschenswerth erachtet, wenn es gelungen wäre, in Bezug auf die Zusammensetzung der Reichs-Rayonkommission eine anderweitige Bestimmung zu treffen; wenn es gelungen wäre, diesen § 31 dahin zu fassen, daß in dieselbe neben den militärischen Elementen, die ja selbstverständlich in erheblicherer Zahl in derselben Sitz und Stimme haben müssen, auch bautechnische Verwaltungsbeamte und richterliche Beamte hineinzuziehen seien. Ich hätte es aus den von mir entwickelten Gründen in hohem Grade wünschenswerth erachtet; ich habe indessen im gegenwärtigen Stadium der Sache nicht Anlaß genommen, ein Amendement darauf zu richten, das wäre in diesem Augenblicke vergeblich gewesen. Vor allen Dingen stimme ich auch der Meinung bei, daß wir, da wir augenblicklich nicht mehr erreichen können, die Festungsstädte der Wohlthaten theilhaftig machen müssen, die die Vorlage bietet, wie sie in diesem Augenblicke vor uns liegt. Ich wollte indeß nicht unterlassen, diesem Bedenken bei diesem wichtigen Paragraphen Ausdruck zu geben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Der § 31 gibt den Gedanken der Regierungsvorlage wörtlich wieder. Wenn in demselben gesagt ist, daß die Reichs-Rayonkommission eine Militärkommission ist, so möchte ich mir nur die Ansicht hier auszusprechen erlauben, daß es mit dem Begriff der Militärkommission von vornherein nicht schlechthin unvereinbar sein würde, auch Mitglieder aus Verwaltungs- oder anderen Behörden in diese Kommission hineinzuberufen, was möglicherweise zur Information derselben von großem Nutzen sein könnte. Das Wort „Militärkommission" allein wird einer solchen Praxis meines Erachtens nicht entgegenstehen.

Präsident: Zu § 31 hat der Abgeordnete Lesse das Wort.

Abgeordneter **Lesse**: Ich begrüße diese Erklärung mit Freuden, und wünschte nur, daß der hohe Bundesrath sich dieser Auffassung anschlösse. Aus dem Bericht der Kommission konnte

ich nicht entnehmen, daß die Kommission dieser Ansicht sei, und noch weniger konnte ich entnehmen, daß die Regierungen dieser Ansicht seien.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte General von Kameke hat das Wort.

Königlich preußischer Bundesbevollmächtigter General **von Kameke:** Ich bitte die hohe Versammlung, im Berichte nachzulesen, worüber die Reichs-Rayonkommission zu verfügen hat. Die Reichs-Rayonkommission hat zweierlei Geschäfte; das eine davon ist in § 23 dargelegt, nämlich Minderungen der Beschränkungen eintreten zu lassen. Dies kann nur geschehen, indem man die Vertheidigungsfähigkeit der Festung genau kennt und sich sagen kann, aus den und den Gründen kann ich von den Postulaten, die ich allgemein sonst stellen muß, hier abgehen. Hierzu würde also eine rein technische Kommission erforderlich sein und ich würde kaum wissen, wem man das anders anvertrauen sollte, als denen, die die Festung zu vertheidigen haben. Die zweite Befugniß, die die Rayonkommission hat, ist die Entscheidung in Rekursangelegenheiten gegen Entscheidungen der Kommandantur. Wie die Herren aus dem Gesetz ersehen, hat die Kommandantur in einer großen Menge von Fällen die Genehmigung keinenfalls zu versagen; indessen es sind ihr auch gewisse Fälle vorbehalten, in denen sie ihre Genehmigung versagen darf, und zwar in den Fällen, wenn durch Terrainveränderung der Vertheidigungsfähigkeit der Festung ein Eintrag geschieht. Auch in dieser Beziehung wüßte ich nicht, wie das von anderen entschieden werden sollte, als von Technikern.

Ich glaube also, daß es die Absicht der verbündeten Regierungen ist, die Rayonkommission vorzugsweise oder ganz aus Militärs bestehen zu lassen, wobei nicht ausgeschlossen sein wird, daß in technischen Fällen, die irgend eine Schwierigkeit haben, auch ein anderer zugezogen wird. In allen größeren technischen Fragen entscheidet ohnehin schon eine gemischte Kommission; nämlich in allen den Fällen, die sich auf den § 14 des vorgelegten Regulativs beziehen. Ich sage das mit Absicht, um nicht eine Illusion darüber bestehen zu lassen. Verwaltungsangelegenheiten kommen gar nicht vor bei der Rayonkommission, und die Rayonkommission ist eine Behörde, die den Kommandanturen absolute Befehle zugehen lassen muß. Sie wird also vorzugsweise oder ganz immer aus Militärs zu bestehen haben.

Präsident: Da keine Abstimmung gefordert wird, erkläre ich nun auch den Paragraph 31 für angenommen, und — unter derselben Voraussetzung — die §§ 32 und 33.

Bei § 34 hat das Haus schon bei der zweiten Berathung drei Berichtigungen angenommen: In der ersten Zeile muß es statt „gesetzlichen" heißen: „in Folge dieses Gesetzes eintretenden." In der ersten Zeile auf Seite 49 muß hinter „wird" eingeschaltet werden: „von Seiten des Reiches", und in der vierten Zeile fallen die Worte „ohne Anspruch auf Entschädigung" weg. Ich nehme an, daß das auch in dritter Lesung beliebt und der Paragraph mit diesen Modifikationen auch in dritter Lesung angenommen ist. Zu § 35 hat der Abgeordnete Dr. von Niegolewski das Wort.

Abgeordneter **von Niegolewski:** Maine Herren! Es ist von dem Vorredner, dem Herren Abgeordneten von Unruhe (Bomst) und dem Herrn Abgeordneten für Thorn erwähnt worden, daß meine Ausführungen eigentlich zu § 35 gehören. Ich nehme diese Berichtigung an und danke den Herren, die sehr wohl vertraut sind mit dem ganzen Verhältniß, insbesondere dem Herrn Abgeordneten für Thorn und dem Herrn Abgeordneten von Unruhe-Bomst, daß sie konstatirt haben, daß die flagranteste Ungerechtigkeit, wie sie bei keiner anderen Festungsstadt stattfindet, gerade bei Posen zu finden ist, und ich konstatire dieses deshalb, damit wenigstens den moralischen Ansprüchen der Einwohner nichts vergeben wird und damit zugleich das vitium originis bei der Uebernahme der Festung von Seiten des deutschen Reichs konstatirt wird.

Ferner haben die Herren behauptet, aus Rechtsprincipien dürfe die rückwirkende Kraft nicht angenommen werden. Ja, meine Herren, in dem Augenblick, wo Sie die gerechten Bedingungen der begründeten Ansprüche nur anerkennen und dieselben durch Anrufung juristischer Principien beseitigen, bewahrheitet sich der Satz: summum jus summa injuria. Andererseits ist von Seiten des Herrn Abgeordneten für Thorn als summum jus nicht anerkannt worden, daß das Reich die Schulden übernehmen solle, und es ist von ihm erklärt worden, dieser Grundsatz habe auch in der Kommission die Billigung nicht gefunden. Nun wohlan, meine Herren, ich bitte aber, daß Sie dabei als mildernden Umstand anerkennen, daß bei allen Verhandlungen über Petitionen in dieser Frage die Petenten immer auf das zu erlassende Gesetz vertröstet worden sind. Dadurch aber, daß das Gesetz nicht im preußischen Abgeordnetenhause, sondern durch Sie vom Reiche erlassen wird, sollen nun die Petenten mit ihren Ansprüchen, mit denen sie auf diesen Augenblick verwiesen sind, abgewiesen werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Meiner Ansicht nach haben Sie vielmehr eine Ehrenpflicht übernommen gegen das Abgeordnetenhaus des preußischen Staates, in welchem die Petenten immer auf das zu erlassende Gesetz verwiesen worden sind mit dem Versprechen, daß ihren gerechten Forderungen Billigung und Anerkennung gezollt werden würde.

Es ist ferner auf die widersprechenden Erkenntnisse Bezug genommen und gesagt worden, das Erkenntniß des Obertribunals, welches die Ansprüche nicht anerkennen wird, würde von vielen Juristen bereits sehr stark mitgenommen. Ja, meine Herren, ich möchte am Ende hier auf eine Kritik des Erkenntnisses des Obertribunals eingehen, ich fürchte aber, daß mir nach mir bekannten Präcedenzfällen das Wort deshalb werde genommen werden, daß ich deshalb etwa zur Ordnung gerufen würde, denn die Urtheile der höchsten Gerichtshöfe dürfen, wie der Grundsatz angenommen, nicht in tadelnder Weise kritisirt werden. Jedenfalls erachte ich wenigstens für nothwendig, daß in einer von Ihnen beschlossenen Resolution von Ihrer Seite eine Bitte an den preußischen Staat ergehe, daß den gerechten Forderungen und Ansprüchen der Einwohner Posens, insbesondere da das harte Schicksal die ärmeren Klassen der Bevölkerung trifft, abgeholfen werde. Wenn Ihrerseits nicht ein Wort an die preußische Regierung gerichtet wird, dann wahrlich wird die preußische Regierung die Petenten, wenn sie sich an sie wenden, möglicherweise wiederum damit abweisen, daß die Sache bereits im Reichsparlamente abgethan sei. Auf diese Weise ist die Bevölkerung seit Jahren auf das zu erlassende Rayongesetz vertröstet worden, und nun, wo schließlich der Augenblick gekommen und sie zu der Hoffnung berechtigt ist, daß ihren Ansprüchen Gerechtigkeit gezollt werde, wird ihnen gesagt: es ist nicht die rechte Zeit, es ist nicht der rechte Ort, es ist unpassend, für das Parlament sich damit zu befassen, und ihren Gesetzen rückwirkende Kraft zu geben. Geben Sie solchen Ansichten kein Gehör sondern tilgen Sie die Schulden, es sind Ehrenschulden.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Ich will blos mit wenigen Worten bemerken, daß der Herr Vorredner Recht hat, wenn er meine Worte so ausgelegt hat, daß ich mit ihm darin einverstanden bin, daß man den Einwohnern der Stadt Posen gerecht werden muß. Ich möchte mir aber doch erlauben, ihn darin zu berichtigen, daß die Petitionen im Abgeordnetenhause damit beseitigt worden seien, daß man die Petenten auf das zu erlassende Gesetz verwiesen habe; das ist nicht geschehen, sondern sie sind einfach der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die Staatsregierung hat aber in der Sache nichts veranlassen können, weil nach dem Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes ihr die Anweisung gegeben war, hier keine Entschädigung zu zahlen. Es ist aber von allen Seiten anerkannt worden, daß die Sache mit diesem Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes nicht abgethan ist. Es wird also nicht anders geholfen werden können, als durch einen neuen Rechtsstreit, und zu bewirken, daß dieser neue Rechtsstreit anhängig gemacht werde, möchte ich dem Herrn Abgeordneten für Posen anheimgeben; ich werde ihn sehr gern dabei unterstützen.

Präsident: Auch § 35 darf ich in der dritten Berathung für angenommen erklären, und thue das auch in Ansehung der §§ 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47 — da weder das Wort dazu noch neue Abstimmung gefordert wird.

Die einzige Aenderung, die Sie heute beschlossen haben, ist

nach der übereinstimmenden Meinung des Hauses keine sachliche, sondern lediglich eine sprachliche, die Veränderung des Wortes „oder" in „und" im § 13. Ich darf also das Gesetz heute zur Gesammtabstimmung bringen, und bitte diejenigen Herren, welche dem Gesetze, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Festungen, wie es nach den Vorschlägen der Kommission mit den Modifikationen in den §§ 13, 28, 34 in Nummer 34 der Drucksachen vorliegt, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist mit höchst überwiegender Majorität angenommen.

Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat noch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Thorn): Es ist noch meine Pflicht, Sie zu bitten, zu beschließen, daß durch den eben gefaßten Beschluß alle in dieser Sache eingereichten Petitionen für erledigt zu erachten seien. Es ist dieser Antrag bereits im Kommissionsbericht enthalten. Ich habe blos noch zuzufügen, daß mir noch nachträglich 4 Petitionen 860, 879, 880 und 888 aus Stettin und Flensburg zugegangen sind. Sie betreffen lediglich diejenigen Punkte, die bereits bei Berathung des Gesetzes ihre Erledigung gefunden haben.

Präsident: Wenn nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß das Haus dem Antrage der Kommission, den der Referent derselben vorgetragen hat, in Ansehung der Petitionen beipflichtet. —

Wir kommen auf die zweite Nummer der Tagesordnung:

„Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushalts-Etat."

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren! Ich habe zwei Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und einen dritten zum Schluß dieser Sitzung Ihnen anzukündigen.

Der erste Antrag ist, „den zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung so lange absetzen zu wollen, bis der uns gestern eingegangene Gesetzentwurf unter Nr. 128 zur Berathung resp. Beschlußfassung gekommen ist." Es bedarf keiner weiteren Motivirung, um einzusehen, inwieweit der Gesetzentwurf die Berathung des Militäretats alteriren, inwieweit er eventuell bei seiner Annahme eine Beschlußfassung darüber erübrigen wird. Ich darf also einer weiteren Begründung meines Antrages mich enthalten.

Der zweite Antrag ist der: „die Nr. 3 der heutigen Tagesordnung auf heute Abend 8 Uhr vertagen zu wollen." Es erscheint nicht gut, bei einer knapp abgemessenen Zeit mit dem Motto:

„Profitez de l'occasion . . .
Je pars demain",

einen so wichtigen Gegenstand wie den vorliegenden in Berathung zu ziehen. Es erscheint nicht harmonisch und würdig, eine Diskussion, die mehr mit konfessionellem Hader verquickt worden ist, als in ihrem Gegenstande meines Erachtens begründet war, bis zu dem Augenblick fortzusetzen, wo sich die zahlreichen Mitglieder dieses Hauses, welche zugleich Mitglieder des preußischen Landtages sind, in ihre Gotteshäuser begeben wollen, um den Segen des Himmels für ihre dortigen Verhandlungen herabzurufen.

(Bewegung.)

Der dritte Antrag, den ich Ihnen zum Schluß der Sitzung ankündigen wollte, aber jetzt schon erwähnen möchte, ist, von den Bestimmungen des § 32 der Geschäftsordnung, nach welchem am Schluß einer jeden Sitzung die Tagesordnung der nächsten festgesetzt werden soll, in der Weise abzugehen, daß es dem Herrn Präsidenten und dem Hause gefallen möge, die Sitzungen für die nächsten Tage in der Art festzusetzen, daß den Häusern des preußischen Landtages die von ihnen beabsichtigte Rücksicht auf den Reichstag zur Ausführung zu bringen möglich ist. Wenn wir heute Mittag beschließen, was wir morgen vornehmen wollen, so kommt das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus in die unangenehme Lage, entweder mit dem Reichstage zu kollidiren oder absolut gar nicht vorwärts zu kommen.

Präsident: Meine Herren! Wir müssen über die drei Anträge in separato verhandeln und beschließen.

Der erste Antrag des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc geht dahin, die Nr. 2 der Tagesordnung so lange abzusetzen, bis das Haus über den (gestern Abend vertheilten) Gesetzentwurf unter Nr. 128 der Drucksachen, in Berathung resp. Beschlußfassung getreten sein wird.

Darf ich bitten, sich über diesen Antrag zu äußern? — oder darf ich, wenn das nicht geschieht, dies Stillschweigen dahin verstehen, daß das Haus diesem Antrage des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc beitritt?

(Zustimmung.)

Der zweite Antrag desselben Herrn Abgeordneten bezieht sich auf die dritte Nummer der Tagesordnung, die Nr. 127 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete schlägt vor, diese dritte Nummer der Tagesordnung nicht jetzt — in der Vormittagssitzung — sondern erst in einer heutigen Abendsitzung zu erledigen, über deren Stunde ich eventuell hernach das Haus befragen würde.

Der Abgeordnete Dr. Loewe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren! Ich habe nichts dagegen, daß dieser Gegenstand jetzt von der Tagesordnung aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Graf Bethusy entwickelt hat, abgesetzt werde. Ich muß mich aber dagegen erklären, daß wir eine Abendsitzung haben. Im Angesichte der wichtigen Vorlage, die uns erst in den letzten Stunden noch zugegangen ist, haben viele Abgeordnete gewiß das dringende Bedürfniß, sich darüber zu berathen und zu verständigen, wie sie zu dieser Vorlage stehen. Sie wissen Alle selbst sehr wohl, meine Herren, daß hier im Hause wohl die Beschlüsse gefaßt werden, daß sie aber in besonderen Berathungen vorberathen werden müssen, und daß wir nicht im Stande sind, gewissenhaft unsere Pflichten zu erfüllen, wenn wir uns nicht Zeit lassen, um diese Vorberathungen regelmäßig zu machen. Nicht wir haben das gethan, daß dieser Gesetzentwurf in diesem Augenblicke erst an das Haus gebracht ist, er ist uns vorgelegt und wir haben nun die Pflicht, ihn zu berathen. Um das aber gewissenhaft zu thun, bedürfen wir noch Zeit, um die Sache regelmäßig vorberathen zu können.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Ich erlaube mir die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe meinerseits lebhaft zu unterstützen. Ich habe nichts dagegen, wenn die Nr. 3 jetzt von der Tagesordnung abgesetzt wird, die Abendsitzung scheint mir aber durchaus unrathsam. Es ist unrathsam, gerade den betreffenden Gegenstand in einer Abendsitzung zu berathen. Es ist außerdem der Grund, den der Herr Dr. Löwe angeführt hat, durchaus gewichtig. Wir haben uns über die Vorlage in Betreff des Militär-Etats in den Fraktionen bisher noch durchaus nicht schlüssig machen können und es ist dringend, daß dies geschieht, denn davon hängt später die Förderung der Sache im Plenum wesentlich mit ab. Endlich kommt aber drittens noch in Betracht, daß auch die Konstituirung des Abgeordnetenhauses es kaum vermeidlich macht, daß die Mitglieder des Reichstages, die zugleich dem Abgeordnetenhause angehören, mit ihren Kollegen aus dem Abgeordnetenhause heute noch im Laufe des Abends zusammentreten. Ich glaube, wir thun deshalb besser, die Berathung der Nr. 3 einer nächsten Sitzung vorzubehalten.

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren, ich habe meinen Antrag auf Abendsitzung lediglich im Interesse der Beschleunigung der Verhandlungen gestellt, indem ich voraus-

setzte, einem allgemeinen Wunsche des Hauses zu entsprechen. Ich möchte aber von diesem Hause auch den Schein einer beabsichtigten Ueberrumpelung oder Beeinträchtigung der Gründlichkeit der Geschäfte abwenden, und ziehe auf den Wunsch der Herren Abgeordneten Dr. Loewe und von Mallinckrodt den zweiten Theil meines Antrages zurück, indem ich den ersten, dem Sie zugestimmt haben, aufrecht erhalte.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Da dieser Antrag zurückgezogen ist, so ist es wohl nicht nöthig, sich darüber zu verbreiten; ich glaube aber, daß der dritte Antrag des Abgeordneten von Bethusy-Huc, den er erst am Schlusse der Sitzung zu verhandeln wünscht, zweckmäßiger jetzt schon in diesem Augenblicke besprochen wird. Es hat das ganze Haus, glaube ich, ein Interesse, zu erfahren, wie die Arbeiten dieser zwei konstitutionellen Gewalten nebeneinander möglich sind, und ob sich darüber ein gewisses Einverständniß erzielen läßt.

Präsident: Ich werde gleich, meine Herren, die Meinung des Hauses auch darüber erheben und konstatire nur, daß auch der zweite Antrag des Grafen Bethusy-Huc, insoweit er dahin geht, Nummer 3 der heutigen Tagesordnung von der gegenwärtigen Tagesordnung, Nummer 127 der Drucksachen, abzusetzen, die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Einige Stimmen: Nein!)

Es wird also darüber abgestimmt werden. Diejenigen Herren, die dem Antrage des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc, soweit er (negativ) dahin geht, Nummer 3 der heutigen Tagesordnung von der Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzung abzusetzen beistimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Auch der zweite Antrag des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc ist genehmigt.

Ehe ich auf den dritten Antrag des Grafen Bethusy-Huc komme, möchte ich an ihn die Frage richten, ob er den übrigen Rest unserer gegenwärtigen Tagesordnung, das ist dann Nummer 4 bis 10, ebenmäßig von der Tagesordnung abgesetzt zu sehen wünscht.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Ich würde gegen die Fortverhandlung über diese Gegenstände, soweit es unsere Zeit erlaubt, nichts einzuwenden haben, ich stimme aber mit dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck überein, daß wir uns, wenn es dem Herrn Präsidenten und dem Hause beliebt, über meinen auf Absetzung der Nummer von der Tagesordnung gerichteten Antrag schon jetzt aussprechen und uns einigen.

Präsident: Die Absetzung der Nr. 4 bis 10 von der gegenwärtigen Sitzung wird also nicht beantragt.

Es folgt der dritte Antrag des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc, eine Uebersicht der Geschäftsvertheilung für die nächsten Sitzungen herbeizuführen. Der Antrag überrascht mich zwar, soviel ich aber das Geschäftstableau gegenwärtig habe, sind es wesentlich noch drei Stücke, die der Berathung und der Beschlußfassung des Hauses unterliegen werden.

Vor ab der Rest der zweiten Berathung des Staats-Haushaltsetats und dessen dritte Berathung. Ich habe die Intention des Hauses dahin verstanden, den Rest dieser zweiten Berathung, vor deren Erledigung ja meines Ermessens von einer dritten Berathung unmöglich die Rede sein kann, bis dahin auszusetzen, daß sich das Haus über die gestern vertheilte Nr. 128 schlüssig gemacht hat.

Dann folgt der Gesetzentwurf, der heute vertheilt wurde, Nr. 129 der Drucksachen, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserven — und Landwehrmannschaften gewährten und noch zu gewährenden Unterstützungen. Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf, der wohl als aus der Initiative des Hauses hervorgegangen bezeichnet werden darf, wenn er auch formell aus der des Bundesrathes hervorgeht, sehr füglich in der nächsten Sitzung, d. h. hinter Nr. 3 der gegenwärtigen Tagesordnung in erster und zweiter Berathung wird erledigt werden können.

(Sehr wahr!)

Ich würde dann rathen, morgen eine frühe Sitzung anzuberaumen, — etwa wieder um 10 Uhr — und auf die Tagesordnung dieser Sitzung in erster Stelle zu nehmen: die dritte Berathung der vorgeschlagenen Ergänzung des Straf-Gesetzbuches, an zweiter Stelle die erste und zweite Berathung des vorliegenden, von mir näher bezeichneten unter Nr. 129 abgedruckten Gesetzes, und dann den sonstigen Rest der heutigen Tagesordnung folgen zu lassen.

Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl**: Meine Herren! Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß morgen die erste Berathung der neuesten Militärvorlage des Bundesraths als erster Gegenstand auf die Tagesordnung möchte gesetzt werden und zwar aus folgenden Gründen. Wenn die erste Berathung morgen stattfindet, so kann die zweite Berathung am Donnerstag stattfinden und das ist namentlich für die württembergischen Abgeordneten, welche zu gleicher Zeit Mitglieder des württembergischen Landtages sind, der letzte Tag, an welchem sie sich hier aufhalten können.

(Oho!)

Dabei, meine Herren, werden Sie schon einer Sitzung des württembergischen Landtages am nächsten Freitag, 1. December, welche aber nicht von Bedeutung ist, nicht beiwohnen können. Voraussichtlich aber wird die zweite Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Württemberg einem principiell und praktisch sehr wichtigen Gesetze gewidmet sein. Ich möchte mir daher, da Sie Einleitung getroffen haben, daß die Fraktionen heute Abend Zeit haben, sich über die neueste Militärvorlage zu berathen, die dringende Bitte erlauben, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, die erste Berathung dieser Vorlage auf die morgende Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich möchte mir zuvörderst Gewißheit verschaffen, daß das Haus meine beiden ersten Vorschläge billigt, ich will sie nur wiederholen: morgen um 10 Uhr Plenarsitzung; Tagesordnung: Dritte Berathung über Nr. 127, erste und zweite Berathung von Nr. 129, und dann der etwaige sonstige Rest der heutigen Tagesordnung.

Zuvörderst hat der Abgeordnete Lasker das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren, ich bin im Allgemeinen nicht dafür, daß der Reichstag auf das Zusammenkommen der Speciallandtage Rücksicht nehme.

(Sehr richtig.)

Dieses Jahr aber scheint mir allen Landtagen dieses Eine zur Seite zu stehen, daß sie nicht in Entferntesten haben erwarten können, noch so wichtige Vorlagen in den letzten Tagen zu erhalten, und daß durch einen Beschluß der Regierung, der mindestens einen sehr großen Theil des Hauses überrascht hat, in der letzten Woche noch die wichtigsten Gegenstände zur Verhandlung kommen. Aus diesen Gründen werden wir billige Rücksicht gegen die einzelnen Landtage nehmen müssen. Nun bin ich nicht der Meinung, daß wir dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl zustimmen können, wenn ich auch nicht zu den Fünfzehn gehören werde, welche der Abkürzung formell widersprechen. Zu der Sache soll nicht auch der Schein hinzugefügt werden, daß das Haus dieses wichtige Gesetz mit unzukommlicher Eile durchtreibe, gegen die Erhebung eines solchen Vorwurfs müssen wir uns schützen. Dagegen erlaube ich mir, die Bitte an Sie zu richten und zwar aus Deferenz gegen den Reichstag, morgen lieber die Sitzung auf 1 Uhr einzuberaumen; wenn die Sitzung um 10 Uhr anberaumt wird, kann der preußische Landtag nicht wissen, wann Sie mit Ihrer Diskussion zu Ende sind. Ich würde es für einen Eingriff in die Thätigkeit des Reichstags halten, wenn der Landtag dann eine Sitzung anberaumte und dadurch die Grenze der Berathung vielen Mitgliedern bestimmt sein möchte. Es ist weit besser, wenn wir beschließen, um 1 Uhr hier zusammen zu kommen;

oder wenn der Herr Präsident bestimmen wollte um 2 Uhr, dann könnten wir so lange berathen, als wir Lust haben, während das preußische Abgeordnetenhaus nicht in Verlegenheit sein wird, früh genug seine Sitzungen anzuberaumen. Der preußische Landtag würde seine Konstituirung vornehmen können, und dies scheint der wesentlichste Nutzen der früheren Einberufung zu sein.

Präsident: Ich ziehe den Vorschlag über die Stunde zu Gunsten der, wie mir vorkommt, überzeugenden Gründe des Abgeordneten Lasker zurück, möchte aber auch nicht rathen, über 1 Uhr hinauszugehen; schlage also 1 Uhr vor und als erste Nummer der Tagesordnung Nr. 127, als zweite Nummer 129 (erste und zweite Berathung). Nun entsteht zunächst die Frage, ob das Haus — nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl — auch die erste Berathung von 128 morgen noch auf die Tagesordnung nehmen will. Darüber hat der Abgeordnete Dr. Mohl noch einmal das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Nur zwei Worte! Ich bin gewiß so weit wie jedes verehrte Mitglied der Versammlung entfernt, irgend etwas, geschweige dieses Gesetz, durchtreiben zu wollen.

Aber, meine Herren, Sie werden doch wohl mit mir darüber einverstanden sein, daß nicht leicht ein Mitglied dieses hohen Hauses sein wird, welches nicht mit sich bereits darüber im Reinen wäre, ob es diesem Gesetzentwurf zustimmen werde oder nicht,

(sehr richtig!)

und die erste Berathung, bei welcher ja eine Abstimmung noch nicht stattfinden wird, diese erste Berathung könnten Sie doch die Gewogenheit haben, aus Rücksicht für die Süddeutschen Mitglieder morgen stattfinden zu lassen. Ich bitte Sie daher, geneigtest, meinem Antrage zuzustimmen, diesen Gegenstand als ersten auf die Tagesordnung zu setzen, welche ja erst um 1 Uhr stattfinden soll.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Hänel das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich wollte nur bemerken, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Mohl gegen den Wortlaut der Geschäftsordnung geht, d. h., daß in dem Falle, wenn Widerspruch erfolgt, bereits die Unterstützung von 15 Mitgliedern ausreicht, um seinen Antrag zu beseitigen.

Präsident: Darüber kann gar kein Zweifel sein. Das schreibt § 19 der Geschäftsordnung ausdrücklich vor. Eine Abkürzung der in § 16 festgesetzten Frist (wonach die erste Berathung eines Gesetzentwurfs frühestens am dritten Tage erfolgen darf, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist), darf nur beschlossen werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen.

Ich bitte nun diejenigen Herren sich zu erheben, die dem Antrage des Abgeordneten Dr. Mohl, auf die Tagesordnung der morgenden um 1 Uhr zu beginnenden Sitzung an dritter Stelle die erste Berathung von Nro. 128 zu setzen, widersprechen.

(Geschieht.)

Das sind mehr als 15 Mitglieder; die Nummer kann also nicht auf die morgende Tagesordnung gesetzt werden.

Wir würden jetzt mit Nro. 4 der gegenwärtigen Tagesordnung fortfahren und Sie autorisiren mich, auf die morgende Tagesordnung dann noch den etwaigen Rest der heutigen Tagesordnung zu setzen.

(Zustimmung.)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Ich glaube doch, daß, da über meinen dritten Antrag bereits verhandelt worden ist, und zwar, wie ich meine, mit Zustimmung des Hauses, es sich empfehlen würde, gleich an dieser Stelle über die Absicht des Hauses für die weiteren Tage Berathung und resp. Beschlußfassung eintreten zu lassen und ich würde, wenn diese meine Voraussetzung als richtig anerkannt würde, beantragen, die Nr. 128 für Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Meine Herren, ich würde das auch meinerseits für Mittwoch vorschlagen. Aber ich kann nicht recht absehen, worin der Vortheil liegen soll, diesen Vorschlag, der durch die Natur der Dinge gegeben ist, heute bereits im Voraus zu fassen, zumal das Haus doch unmöglich verhindert werden könne, einen solchen heute gefaßten Beschluß morgen doch wieder aufzuheben.

Der Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc:** Die Anschauung des Herrn Präsidenten, daß mein Antrag durch die Natur der Dinge gegeben sei, beruhigt mich in alle Wege.

Präsident: Wir gehen jetzt zu dem fünften Bericht der Petionskommission Nr. 68 über. Es handelt sich da unter A. um zwei die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege betreffende Petitionen; der Antrag der Kommission steht auf Seite 9.

Der Herr Berichterstatter hat zur Einleitung der Debatte das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Albrecht:** Meine Herren, ich erlaube mir nur ein Paar Worte. Der Gegenstand dieser Petition hat bereits dem Reichstage des norddeutschen Bundes vorgelegen. Die erste Petition, die ausgeht von der Sektion für Medicinal-Reform und öffentliche Gesundheitspflege bei der 44. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu Rostock, war von einer sehr großen Anzahl von Aerzten, Gemeindebeamten und Anderen beim norddeutschen Reichstage eingebracht, und diese Petition ist nach dem Beschlusse des norddeutschen Reichstages dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden mit dem Antrage, einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege für den norddeutschen Bund vorzulegen. Ein solcher Gesetzentwurf liegt nicht vor, und der Grund ist, wie in der Kommission mitgetheilt worden ist, weil zunächst schon vor dem Beschlusse des norddeutschen Reichstages ein Gutachten von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preußen erfordert ist. Das Gutachten war aber bei der Berathung dieser Petition noch nicht eingegangen. Ich weiß nicht, ob es jetzt etwa eingegangen ist. Die Petitionskommission hat sich nun der wiederholten Petition gegenüber ganz ebenso gestellt, wie der Reichstag des norddeutschen Bundes. Sie empfiehlt Ihnen, die wiederholt eingebrachte Petition auch wiederum zur Berücksichtigung an die Reichsregierung zu überweisen. Eine zweite Petition bezieht sich lediglich auf Schaffung eines Centralinstitutes für medicinische Statistik in Berlin und geht von der Ansicht aus, daß eine solche Institution der erste Schritt sein müßte, um zur Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege im Reiche zu gelangen. Die Petitionskommission hat geglaubt, auch diese Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen zu sollen. Sie hat sich aber nicht, sowohl in Beziehung auf diese Petition als in Beziehung auf die erste Petition darauf einlassen können, in das Specielle, in das Detail der Wünsche des Petenten einzugehen. Sie erkennt ihrerseits das Wichtige, Hochwichtige der medicinischen Statistik in aller Weise an, sie hat aber geglaubt, nicht der Erwägung vorgreifen zu sollen, ob lediglich etwa mit Schaffung eines solchen statistischen Büreaus in Berlin die Frage gelöst sein kann oder auch nur zweckmäßig eingeleitet werden könne, andererseits noch viel weniger in die Specialia eingehen zu sollen, welche in der ersten Petition ausgeführt worden sind. Sie hat das um so weniger thun können, als dabei nach Ansicht der Mitglieder der Petitionskommission jetzt ein Grundsatz nicht beachtet worden ist, den sie bei dieser ganzen Angelegenheit glaubte an die Spitze stellen zu sollen, daß nämlich, wenn eine öffentliche Gesundheitspflege organisirt werden soll und in der Beziehung Gesetze gegeben werden, keinesfalls eine so weitgehende Beschränkung der Autonomie der Gemeinden gerechtfertigt sein würde, als sie in den speciellen Vorschlägen der ersten Petition angeregt ist. Alles, was auf diesem Gebiete geschehen kann und soll, wird immer auf der

energischen Thätigkeit der Kommunen beruhen, und wenn man beachtet, daß große Geldopfer zu denjenigen Einrichtungen erforderlich sind, die von dem Standpunkte des Petenten aus getroffen werden sollen, so wird man es keinesfalls gerechtfertigt finden, daß die Autonomie der Kommunen in der Beziehung mehr beschränkt werde, als es für das Ganze unbedingt erforderlich erscheint. Ich glaube, daß der Gegenstand selbst, der in der Debatte des norddeutschen Reichstages eine eingehende Würdigung gefunden hat, von so großer Wichtigkeit ist, daß ich nur empfehlen kann, daß Sie auch in dieser ersten Session des (deutschen) Reichstages mit der Petitionskommission die Wichtigkeit des Gegenstandes durch Ihr Votum anerkennen und die Petitionen zur Berücksichtigung dem Herrn Reichskanzler überweisen, im Sinne des vom norddeutschen Reichstage gefaßten Beschlusses.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich will nur das thatsächliche Material im Berichte Ihrer Petitionskommission dahin vervollständigen, daß seit Erstattung dieses Berichtes vor drei oder vier Tagen — dem Reichskanzler-Amte das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen zu Berlin, von welchem im Berichte die Rede ist, mitgetheilt und damit die Voraussetzung für die weitere Behandlung des Gegenstandes vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wigard.

Abgeordneter Dr. **Wigard:** Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Berlin hat einen Zeitraum von mehr als $1^1/_2$ Jahren gebraucht, um endlich, wie wir soeben vernommen haben, ihr Gutachten über diese so hochwichtige Angelegenheit abzugeben. Im Hinblick auf diesen langen Zeitraum hatte ich wohl geglaubt, daß es unserer Kommission hätte gefallen sollen, der Ueberweisung zur Berücksichtigung einen etwas kräftigeren Nachdruck dadurch zu geben, daß man vorliegende Petitionen nicht bloß zur Berücksichtigung, sondern auch zugleich mit der Aufforderung dem Bundeskanzler übergebe, schleunigst eine Kommission von Sachverständigen einzuberufen. Meine Herren, es ist nicht genug, daß wir ein mehr oder weniger einseitiges Gutachten einer einzelnen Behörde endlich erlangt haben. Denn der Gegenstand ist, wie sowohl der Reichstag des norddeutschen Bundes, als die Kommission selbst und auch der Bundeskommissar anerkannt haben, von einer so weittragenden hohen Wichtigkeit, daß es nicht genügen kann, eine Vorlage uns machen zu wollen, die nur gestützt ist auf ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation zu Berlin, sondern daß es nothwendig ist, aus allen Theilen des deutschen Reichs Sachverständige für diese Angelegenheit, und zwar so schleunig als möglich zuzuziehen. Ich hoffe aber nach der Andeutung in dem vom letzten Satze des Kommissionsberichtes, daß der Reichskanzler selbst von dieser Ansicht ausgeht und den Zusammentritt von Sachverständigen baldigst und schleunigst veranlassen werde. Nur in der Hoffnung, daß über diesen Gegenstand schon bei dem nächsten Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht werde, will ich von Aeußerungen und Anträgen, die näher auf die anzustrebenden Ziele eingehen, für jetzt abstehen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete von Winter (Marienwerder).

Abgeordneter **von Winter** (Marienwerder): Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag der Kommission mit wenigen Worten auf das Angelegentlichste zur Annahme zu empfehlen.

Wir haben aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amts soeben gehört, daß das so sehnsüchtig erwartete Gutachten der wissenschaftlichen Deputation — in Folge dieses Berichts, wie ich glaube — endlich vom Stapel gelassen und dem Bundesrathe zugegangen ist. Man hat in der wissenschaftlichen Deputation, wie ich erfahren habe, geglaubt, die Sache habe gar keine Eile, und hat sich in Folge dessen in der That auch gar nicht mit der Erstattung des Berichtes beeilt. Was ich von dem Inhalte des Berichts vernommen habe, läßt die große Besorgniß in mir aufkommen, daß, wenn er zur Grundlage der Berathung im Bundesrathe gemacht werden sollte, die Petition und die wichtigen Anträge des Petenten nicht diejenige Erledigung finden dürften, die ich im Interesse der Sache in hohem Maße wünsche. Man hat mir gesagt, die wissenschaftliche Deputation habe sich ablehnend gegen die Anträge ausgesprochen — ablehnend einmal, weil sie es nicht für angemessen erachtet, daß die Angelegenheit zur Reichssache gemacht werde, und zweitens, weil, wenn sie als Landessache behandelt wird, es noch vielfach an den nothwendigen Organen für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege fehle. Ich muß dahin gestellt sein lassen, ob ich richtig informirt bin; etwas Näheres habe ich über den Bericht selber nicht erfahren können.

Meine Herren, die Kompetenz des Reiches, diese so hochwichtige Sache vor sein Forum zu ziehen, scheint mir ganz unzweifelhaft, und ich will darüber gar kein Wort verlieren. Die Nothwendigkeit aber, daß das Reich die Initiative ergreift, um eben diese wichtige Materie zu regeln und zu ordnen, liegt eben darin, daß die einzelnen Landesverwaltungen zum großen Theil und vor allen Dingen, wie ich mit lebhaftem Bedauern aussprechen muß, die preußische Verwaltung der Sache nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet habe, auch nicht annähernd, die sie in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Meine Herren, ich muß zunächst, so sehr ich im Uebrigen den Standpunkt der Petitionskommission theile, doch mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Petitionskommission ganz den Antrag hier reproducirt hat, den sie vor 2 Jahren gestellt hat, den Antrag nämlich, die Petition dem Bundeskanzler-Amte mit dem Ersuchen zu überreichen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege im norddeutschen Bunde, vorzulegen. Ich bin nämlich nicht der Ansicht, daß gerade die Schaffung von Verwaltungsorganen das Nothwendige ist. Ich glaube, es fehlt uns an Organen für die Verwaltung der örtlichen Gesundheitspflege gar nicht.

Die Fragen der Gesundheitspflege nehmen an drängendem Interesse zu mit der Dichtigkeit der Bevölkerung. Es kommen dabei hauptsächlich die Städte, und vorzugsweise die großen Städte in Betracht, und ferner nur solche Gegenden des platten Landes, in denen die Entfaltung einer großen Industrie große Menschenmengen auf verhältnißmäßig kleinem Raume zusammendrängt. Dies letztere ist in unseren östlichen Provinzen weniger der Fall, häufiger in den westlichen; dort aber ist für das platte Land eine volle Gemeindeorganisation gegeben, und die Gemeinden, die Bürgermeistereien, die Aemter und, wie diese Verwaltungsbehörden sonst heißen, sind ebenso im Stande, wie die Magistrate in den Städten, diese Frage vollständig vor ihr Forum zu ziehen und zu erledigen.

Meine Herren, ich würde es entschieden beklagen, wenn irgend jemals die Auffassung Raum gewinnen könnte, daß es nothwendig wäre, nach englischem Vorbilde neben der städtischen Verwaltung besondere Lokalgesundheits-Aemter einzurichten. Ich glaube, daß die Anträge der Petenten, soweit sie dieses Ziel ins Auge gefaßt haben, auf einem Mißverständnisse englischer Verhältnisse und englischer Institutionen beruhen. Nach unsern deutschen Anschauungen und Organisationen ist die Sorge für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Bewohner eines Ortes ganz vorzugsweise die Aufgabe der städtischen, resp. Kommunalbehörden; sie darf ihnen nicht entzogen und nicht geschmälert werden. Ich glaube, eine Verpflichtung, aber auch eine Berechtigung zu haben, hier öffentlich auszusprechen, daß die Kommunalbehörden aller Orten die einzigen sind, die das Verständniß für die hochwichtige Sache in sich aufgenommen haben, und die sich ernstlich bemühen, die großen Aufgaben zu lösen und die Ziele, die die öffentliche Gesundheitspflege sich steckt, zu erreichen. Sehen Sie sich um im ganzen deutschen Reich, wo geschieht denn nach dieser Richtung etwas? Wer ist es denn, der die Sachen betreibt, und der sich die Aufgabe gestellt hat, die Gefahren zu mindern, die dem Leben und der Gesundheit in dichtbevölkerten Orten drohen? Es sind die Städte, und in ihnen ist ein wahrer Wetteifer ausgebrochen; nicht blos die großen, sondern auch die kleinen Städte sind es, die sich mit den Fragen der Wasserversorgung, der Entwässerung, der Einrichtung von Lazarethen und Schulhäusern u. s. w. befassen, und die in einer Weise die Initiative ergriffen haben, die ein ganz unwiderlegliches Zeugniß für die Lebenskraft der städtischen Verwaltung ablegt.

Ich möchte daher, wenn wir den Antrag annehmen, mich

und, ich glaube auch, das Haus dagegen verwahren, daß es unsere Absicht sei, vorzugsweise eine Anregung dazu zu geben, daß das Reich mit einem Netz neuer Verwaltungsorgane überzogen werde; das kann unmöglich die Aufgabe sein, und ist jedenfalls nicht mein Wunsch. Was meines Erachtens aber unbedingt nothwendig ist, das ist, daß das Reich eine Centralstelle schaffe, deren Aufgabe ich allerdings nicht so eng begrenzen möchte, wie das in der Zülzer'schen Petition der Fall ist, nämlich nicht blos dahin, daß sie sich als eine Centralbehörde für die Aufnahme einer Mortalitäts- und Morbilitäts-Statistik konstituire. Ich erkenne es an, daß die Statistik die nothwendigste Grundlage ist, und daß es eine der Hauptaufgaben sein wird, eine solche zu schaffen; ich kenne die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden sind, zumal die Grundsätze, nach denen eine Mortalitäts- und Morbilitäts-Statistik aufzustellen sein möchte, noch immer sehr bestritten und vielfach kontrovers sind. Ich muß aber anerkennen, daß nur der Staat, ja nur das Reich im Stande ist, eine solche Statistik für Deutschland zu schaffen. Einer der Petenten, Dr. Zülzer, hat, wie ich rühmend hervorheben muß, mit uneigennützigem und regem Eifer sich bemüht im Wege des Privatunternehmens eine solche Statistik anzubahnen, er ist aber damit gescheitert. Es geht das nur dann, wenn das Reich ihm alle zu Gebote stehenden Organe zu diesem Behufe zusammenwirken läßt und sich vor allen Dingen vorher mit Sachverständigen verständigt über die Grundsätze, nach denen eine Statistik aufzunehmen sein wird, wenn das Reich die Mittel gewährt an Menschenkraft, an Intelligenz und an Geld, um das reiche Material, das hoffentlich auf diesem Wege gewonnen wird, zu verarbeiten und nutzbar zu machen.

Ich fasse aber die Aufgabe einer solchen Reichscentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege sehr viel weiter gehend auf. Ich würde ihr zuerst die Aufgabe stellen, das Verständniß zu eröffnen für die hohen Ziele, die die Gesundheitspflege nach allen Seiten hin zu verfolgen hat, denn das ist meines Erachtens der Hauptmangel, daß es an Verständniß fehlt — ich wage es auszusprechen — an Verständniß sowohl unter den Aerzten, wie unter den Laien, bei dem Publikum, wie bei den Behörden, und vor allen Dingen bei unseren preußischen Behörden. Sie sehen, und ich habe mir schon erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Städte aller Orten diese Frage aufgenommen haben und aller Orten bemüht sind, sie praktisch zu lösen; aber, meine Herren, wer so mitten in dieser Arbeit steht, wie ich, der kennt auch die Rathlosigkeit und Planlosigkeit, mit der geschaffen wird, und ich könnte Ihnen gerade aus diesen praktischen Verhältnissen heraus die Nothwendigkeit darstellen, daß irgendwo eine Autorität bestehen muß, an die sich die Lokalbehörden, welche mit Vorbereitungen zu großen sanitätlichen Reformen beschäftigt sind, mit der Bitte um Belehrung und Rath wenden können. Ich würde ferner ganz unbedenklich so weit gehen, es der zu schaffenden Centralstelle nach dem Vorbilde Englands zur Pflicht zu machen, eine Untersuchung durch Sachverständige überall da eintreten zu lassen, wo die Sterblichkeitsziffer in einer bestimmten Reihe von Jahren einen bestimmten Procentsatz überstiegen hat. Bekanntlich ist in England diese Ziffer auf 23 von 1000 normirt; wenn 7 Jahre hindurch in irgend einer Stadt mehr wie 23 von 1000 Einwohnern gestorben sind, so sagt man sich: dort müssen örtliche Schädlichkeiten vorhanden sein, die beseitigt werden müssen. Es wird eine Enquête veranlaßt und nun durch die Gesundheitsämter eingeschritten. Bei uns wird es auf ein exekutorisches Einschreiten meines Erachtens gar nicht ankommen, es wird in allen Fällen, in denen die Sterblichkeit dauernd ein gewisses Besorgniß erregendes Maß übersteigt, genügen, daß durch Sachverständige, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, die örtlichen Schädlichkeiten klar gelegt werden, und daß die Behörden darüber belehrt werden, daß und auf welchem Wege sie im Stande sein werden, diese Schädlichkeit zu beseitigen. Ich bin überzeugt, in den allermeisten Fällen wird diese Anregung genügen, um die Behörden der entsprechenden Thätigkeit zu bestimmen. Sollte hin und wieder das nicht der Fall sein, dann wird das staatliche Aufsichtsrecht über die Kommune vollständig ausreichen, um dasjenige, was Noth thut, herbeizuführen.

Ich möchte nicht gern eine Schilderung der jetzigen preußischen Verhältnisse vor Ihnen aufrollen, sie würde für viele von Ihnen nicht das Interesse haben, wie für uns; ich will aber doch im Allgemeinen hier aussprechen, daß die Organisation unseres Medicinalwesens eine für die öffentliche Gesundheitspflege überaus traurige ist, daß die unteren Organe, die Kreisphysici, selbst die Regierungs-Medicinalräthe absolut außer Stande sind, den Anforderungen, die in dieser Richtung jetzt gemacht werden, zu entsprechen. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, in der, wenn man den Zeitungen glauben darf, in diesem Augenblick eine Art von Strike ausgebrochen ist, hat durch die Art und Weise, in der sie bisher die von ihr verlangten Gutachten hinzuhalten gewußt und hingehalten hat, in der That über ihre Bedeutung für die öffentliche Gesundheitspflege den Stab gebrochen. Ich erkenne es an, daß die Gesetzesbestimmungen, durch welche diese wissenschaftliche Deputation ins Leben gerufen ist, die Instruktion vom Jahre 1817, ganz vortrefflich gedacht ist; in dem betreffenden Paragraphen der Instruktion sind die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege schon ungefähr so präcisirt, wie wir sie uns heute denken. Aber, meine Herren, unter der Herrschaft der preußischen Bureaukratie ist diese Schöpfung von vorn herein verkümmert, und es ist in der That das Wort wahr: sie ist vertrocknet aufgegangen. Diese wissenschaftliche Deputation hat niemals die Initiative ergriffen und ergreifen können; sie hat daher für die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch Anbahnung praktischer Reformen auch nie etwas geleistet — mir wenigstens ist kein Beispiel bekannt, wo auf ihre Anregung an irgend einem Orte etwas Erhebliches und Durchgreifendes für die Verbesserung der Gesundheitspflege unternommen ist; was jetzt in Preußen, in Deutschland geschieht, geschieht aus der Initiative der Städte heraus.

Ich sehe hiernach ganz ab von der Wortfassung des Antrages, den die Kommission gestellt hat; mir ist es vollständig genügend, daß diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler überwiesen werden, und daß der Herr Reichskanzler oder das Reichskanzleramt dadurch Veranlassung erhält, ernstlich sich nochmals mit dieser hochwichtigen Sache zu befassen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Reichskanzler, an dessen Augen so viel Elend in den letzten Jahren vorübergezogen ist, es als eine Art von Erfrischung und Erholung ansehen wird, wenn er seine Thätigkeit einer Aufgabe zuwenden kann, deren Lösung gleichbedeutend ist mit der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit vieler Tausende.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, ich würde nicht mehr das Wort nehmen, wenn ich nicht über die Art der Behandlung, welche . . . .

(Ruf links: geradeaus!)

die Petition bis jetzt gefunden hat. Das Reichskanzleramt hat die Petition liegen lassen, weil es sich genöthigt gefunden hat, ein Gutachten über den Gegenstand bei der wissenschaftlichen Deputation einzuholen. Meine Herren, ich weiß nicht, sollte das ein Superarbitrium sein, welches diese wissenschaftliche Deputation über den Beschluß dieses Hauses fassen sollte, oder sollte derselbe die Wege anweisen, in welchem dieser Beschluß ausgeführt werden sollte? Das Superarbitrium wird wohl Niemand zugestehen wollen, denn wenn Sie sich den Beschluß des norddeutschen Reichstags mit seinen Annexen näher ansehen, so finden Sie, daß an diesen Beschluß über die Gesundheitspflege im allgemeinen noch der besondere angehängt ist in Folge des Antrages des Dr. Goetz, daß über die Resultate der Pockenimpfungen und Revaccinationen eine Statistik aufgestellt werden sollte. Nun meine ich, die Erfahrungen, die wir hier in unserer nächsten Umgebung gemacht haben, hätten eine so dringende Aufforderung enthalten, gerade diesen Gegenstand zu erledigen, daß ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation — so hoch ich die Deputation als Ganzes und die einzelnen Männer, die ihre Mitglieder sind als Personen, als wissenschaftliche Autoritäten achte — ganz zwecklos erscheinen müsse.

Ich muß aber auch sagen, daß ich in Betreff des auf die Organisation der Gesundheitspflege bezüglichen Antrags bitten möchte, daß das Bundeskanzler-Amt sich nicht lediglich vom Sachverständigenurtheil bei seinen Arbeiten der Gesetzgebung leiten ließe. Ich kann ja in dieser Beziehung wohl am ersten davon sprechen, weil ich ja selbst dem Stande angehöre, der bei einem Sachverständigenurtheil in diesem Gegen-

stande betheiligt sein würde. Doch muß ich sagen, daß ich gerade die Sachverständigen im Allgemeinen durchaus nicht für geeignet halte, Gesetze also auch Gesetzentwürfe zu machen. Ich bin überzeugt, daß jeder ehrliche Sachverständige eine bestimmte Frage bestimmt und ehrlich beantworten wird, aber daß, wenn er aufgefordert wird, sein Gutachten im Allgemeinen über einen nothwendig erscheinenden Akt der Gesetzgebung zu geben, resp. Vorschläge dafür zu machen, so wird er von seinem Sachverständigen- aber doch immerhin Interessenten-Standpunkte aus, die Sache behandeln. Er wird auf diesem Standpunkte entweder die benachbarten Interessen zu wenig berücksichtigen oder die ihn unmittelbar angehenden zu hoch werthen. Am allerwenigsten ist er aber im Stande sein Gesetz zu berechnen in Bezug auf die Mittel, die den Staaten zur Verfügung stehen, in Bezug auf die Organe, mit denen es ausgeführt werden soll. Ein Beispiel auf einem anderen Gebiete wird die Sache vielleicht besser illustriren. Würde es richtig sein, wenn der Herr Präsident des Reichs-Kanzleramtes, um ein Bankgesetz, was doch sehr bald kommen muß, vorzubereiten, sich an die Bankiers, an die Männer der Gründungskomités oder sonst etwas wendete, um sich einen Bank-Gesetzentwurf machen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß auch die Mitglieder der Gründungskomités jede einzelne bestimmte Frage, die ihnen vorgelegt wird, bestimmt und ehrlich beantworten werden, wenigstens viele unter ihnen, aber ich zweifele nicht, daß wenn man sie fragt: welches Bankgesetz wollt ihr haben, dann würde jeder Einzelne nur den Entwurf nehmen, der seinen Interessen, seinem Geschäftsbetrieb am besten zusagt. Nun bin ich weit entfernt, solche Interessen bei den ärztlichen Gesellschaften vorauszusetzen, aber die anderen Gründe, die ich angegeben habe, müssen mich dazu bestimmen, den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu bitten, seine Aufgabe zur Gesetzgebung in dieser Beziehung, wenn sie an ihn herantritt, nicht abzuwälzen auf sogenannte Sachverständige. Die hier in das Auge gefaßte Gesetzgebung ist unzweifelhaft eine sehr schwierige, und wenn sie gemacht werden soll, so verlangt sie ohne Zweifel das Zusammenwirken von medicinischen Sachverständigen mit Verwaltungsbeamten, und zwar praktischen Verwaltungsbeamten. Ich muß staunen, da hier der Bundesrath doch nun einmal besteht, in dem wir das Glück haben, so viele alte gewiegte Verwaltungsbeamte zu finden, warum der Bundesrath nicht gerade diesen Gegenstand sich vorgenommen hat, um seine gesetzgeberische Kraft zu prüfen. Der eine Punkt freilich bedarf der Gesetzgebung nicht, daß wir eine gute Statistik erhalten.

Wenn man aber bei der Statistik anfängt, so wird man finden, daß man sich erst über die Fragen genau orientiren muß, die für die Statistik gestellt werden; denn es giebt eine nicht seltene Art von Statistik, besonders in der vielgeäußerten Statistik in England und Amerika, bei der sich bei näherer Untersuchung herausstellte, daß nicht selten Dinge vorkommen, als ob man zu einem Resultat zusammenkäme, bei dem 3 Schaafe und 5 Schweine zu so und soviel Ochsen zusammen addirt sind. Die Statistik, wenn sie richtig und zweckvoll betrieben werden soll, muß auch richtig organisirt werden. Ich glaube nun, bei diesem Punkt hätte das Bundeskanzler-Amt anfangen sollen.

Ich will keine Vorwürfe machen, denn ich vergesse nicht, daß wir Krieg gehabt haben. Wenn ich das aber für das Bundeskanzler-Amt annehme, so mache ich es auch für die wissenschaftliche Deputation geltend, von der alle Mitglieder längere Zeit in dem Kriege auf das Angestrengteste beschäftigt gewesen sind. Ich glaube aber, daß diese Thätigkeit für die Organisation der Statistik, mit der man den Anfang machen muß — wenn ich auch fern davon bin, die Sache auf diesen Punkt beschränken zu wollen — vom Bundesrathe hätte vorbereitet werden sollen, ohne sie von einem solchen Gutachten abhängig zu machen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Als der königlich preußische Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten ersucht wurde, ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über den hier in Rede stehenden Gegenstand herbeizuführen, hat es selbstverständlich nicht in der Absicht liegen können, ein superarbitrium über einen Beschluß des norddeutschen Reichstages zu erlangen; es hat ferner auch nicht in der Absicht gelegen, die wissenschaftliche Deputation zur Vorlage eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes zu veranlassen. Die Absicht war die, durch die Mittheilung der Erfahrungen, welche die höchste sanitäts-technische Behörde des größten Bundesstaates zu machen Gelegenheit gehabt hatte, das Material zu vervollständigen, auf das es ankommt, um ein Gesetz über diese Materie ausarbeiten zu können, die Gesichtspunkte klar zu stellen, auf welche bei Ausarbeitung eines solchen Gesetzes Rücksicht zu nehmen ist. Daß die Ausarbeitung dieses Gesetzes nicht von Technikern in dem von dem Herrn Vorredner bezeichneten Sinne auszugehen haben würde, ist mir für meine Person niemals zweifelhaft gewesen. Ebenso verhält es sich mit der Statistik. Der Herr Vorredner hat selbst bereits darauf hingewiesen, daß es bei einer Statistik sehr wesentlich darauf ankommt, wie die Fragen gestellt werden, und darin hat er auch vollständig Recht, und eben in dieser Beziehung, die unzweifelhafte Thatsachen zur Seite hat, ist auf die Erstattung des bezeichneten Gutachtens Werth gelegt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, an den Vorschlag des Herrn von Winter, mit dessen Inhalt ich im Wesentlichen einverstanden bin, möchte ich nur eine kurze Bemerkung knüpfen. Es könnten nämlich die Worte des Herrn von Winter dahin verstanden werden, als ob es von Uebel sei, wenn neben den Ortsbehörden, also neben den Magistraten und Stadtverordneten, irgend etwas organisirt werde wie eine Sanitätskommission, einen Orts-Gesundheitsrath. Ich glaube, daß Herr Kollege von Winter dies nicht in jedem Fall verneinen will, ich glaube, daß er nur die Absicht hat zu fordern, daß die Ortsbehörden in einem organischen Zusammenhang mit den Sanitätskommissionen der einzelnen Städte stehen. Wenn Letzteres seine Ansicht ist, würde ich ihm zustimmen. Ich bin der Meinung, wie z. B. die großen Städte ihr Schulwesen selbstständig verwalten und leiten, wie dies von Seiten der städtischen Behörden, von Magistrat und Stadtverordneten geschieht, so soll es auch mit der Gesundheitspflege geschehen. Wie aber die städtischen Behörden zur Leitung ihres Unterrichtswesens besonderer Deputationen bedürfen, Schuldeputationen, an deren Spitze ein Magistratsmitglied steht, die aber mit technischen Kräften ausgefüllt werden, — in derselben Weise muß es auch mit der Pflege der Gesundheit geschehen; aus den städtischen Behörden heraus muß eine besondere Sanitätskommission gebildet werden. Ganz in dieser Art ist bereits in einem schweizer Canton verfahren worden und zwar in Basel. Ich möchte deshalb bitten, nicht zu meinen, daß in der Petitionskommission die Frage vorgelegen hat, etwa der Ansicht Ausdruck gegeben wäre, als ob die städtischen Behörden für die besondere Behandlung dieser Frage nicht auch besondere Kommissionen nöthig hätten.

Präsident: Der Abgeordnete von Winter (Marienwerder) hat das Wort.

Abgeordneter **von Winter** (Marienwerder): Meine Herren! Ich bedaure, dem Herrn Kollegen Wehrenpfennig gegenüber erklären zu müssen, daß es allerdings meine Meinung ist, daß neben den städtischen Behörden nicht besondere Organe für öffentliche Gesundheitspflege eingesetzt werden sollten, daß es vielmehr Aufgabe der städtischen Behörden selbst bleiben muß, für die Gesundheit und das Leben der Einwohner in erster Reihe zu sorgen. Meine Herren, ich bitte Sie, zu bemerken, daß wir das, was Herr Kollege Wehrenpfennig hier als wünschenswerth vorgeführt hat, ja innerhalb unserer städtischen Verwaltung vollständig erreichen können; dazu brauchen wir keine neuen Organe; deshalb brauchen wir auch gar nicht auf den Kanton Basel zu exemplificiren: die ganze Verwaltung in unseren Städten vollzieht sich ja nach Maßgabe der Städteordnung in Deputationen. Die Organe, mit welchen wir in den Städten wirthschaften, sind gemischte Deputationen, in denen Magistrat, Stadtverordnete und Bürgerschaft vertreten ist, und nichts hindert uns, in eine solche Deputation geeignete Personen aus der Bürgerschaft hineinzuberufen, so viel wir hier in den Städten finden. Aber diese Deputation ist eine städtische Deputation; sie besteht nicht neben dem Magistrat, sondern sie ist ein Organ des

Magistrats und der gesammten städtischen Verwaltung, und es ist gar kein Grund, etwas anderes für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege zu schaffen, als was für alle sonstigen Verwaltungszweige in dem Rahmen der städtischen Verwaltung geschaffen werden kann.

Freilich, meine Herren, gerade die Schuldeputation möchten wir nicht als Muster gelten lassen. Bekanntlich ist gerade die Organisation der Schuldeputation eine Abweichung von den Normen, nach denen sonst die städtischen Deputationen gebildet werden. Sie wissen, daß die Staatsregierung in Bezug auf die Schuldeputation Befugnisse in Anspruch nimmt, die wir ihr in Bezug auf die Bildung keiner städtischen Deputation einräumen. Sie wissen, daß die Schuldeputation zum Theil aus Mitgliedern besteht, welche die Staatsregierung ernennt, und daß die Staatsregierung das Recht der Bestätigung für die übrigen Mitglieder der Schuldeputation in Anspruch nimmt. Dafür danken wir, daß nach diesem Vorbilde eine Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege errichtet werde. Wir werden in unseren Städten schon selber die Verwaltungsorgane schaffen, denen die Sorge für das Leben und die Gesundheit unserer Mitbürger zu übertragen ist. Was wir erbitten, ist, daß uns die Mittel gegeben werden, uns zu belehren, uns Rath und Hülfe zu verschaffen. Ueberlassen Sie uns getrost die Ausführung! Wir werden schon dafür sorgen, daß sie gut ist!

(Bravo.)

Präsident: Der Antrag auf Schluß wird von den Abgeordneten von Kleist und Dr. Elben überreicht. Ich bitte die Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen. —

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus; — und diejenigen Herren welche den Antrag annehmen wollen. —

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Will der Herr Berichterstatter noch zum Schlusse das Wort nehmen?

Abgeordneter **Albrecht**: Ich wollte mir nur noch eine Bemerkung erlauben, daß die Auffassung des Abgeordneten von Winter gar nicht im Widerspruch mit der Petitionskommission steht. Wir haben durchaus nicht mit einem Wort in unserem Bericht davon etwas gesagt, daß locale Gesundheitsämter von Reichswegen eingerichtet werden sollen. Aber der Abgeordnete von Winter hat mit uns anerkannt, daß auch von Reichswegen ein Organ zu schaffen ist, welches im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege alles dasjenige sammelt und zusammenholt, was dann den Kommunen helfend und fördernd zu Diensten gestellt werden kann. Das ist es, was wir jetzt vermissen und worauf unsere speciellen Wünsche gerichtet sind.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Kommission, Seite 9, geht dahin, beide erörterte Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung im Sinne des von dem Reichstage des norddeutschen Bundes am 6. April 1870 gefaßten Beschlusses zu überweisen. Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist angenommen. —

Wir kommen zu Lit. B. des Berichts. Der Abgeordnete Lesse hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Lesse**: Meine Herren! Die Petition, welche jetzt folgt, betrifft sehr wichtige Interessen und da ich befürchte, daß die Behandlung derselben jedenfalls mehr als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen und daher kaum mehr zu vollenden sein möchte, so erlaube ich mir die Bitte, diesen Gegenstand abzusetzen und die Sitzung heute zu vertagen.

Präsident: Meine Herren, ich sehe nicht, warum die Sitzung nur noch eine Viertelstunde fortgesetzt werden sollte. Wenn kein förmlicher schriftlicher Vertagungsantrag eingereicht wird, so gehe ich mit der Diskussion vor.

Zu lit. B. haben die Abgeordneten Wiggers, Dr. von Bunsen und Lesse den Antrag überreicht:

> Hinter den Worten „des Bundeskommissars" — nämlich in dem Antrage der Abtheilung Seite 13 — einzuschalten; „sowie mit Rücksicht auf die in der Sitzung des Reichstags vom 14. Juni d. J. abgegebenen Erklärung des Herrn Reichskanzlers."

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort zum Eingange der Debatte verlangt.

Berichterstatter Abgeordneter **Albrecht**: Ich will nur in Bezug auf den eben angekündigten Antrag bemerken, daß die Petition die hohe Bedeutung der Vervollständigung des Kanalsystems in dem Reiche in aller Weise anerkennt, daß sie mit dem Motive, mit dem sie Ihnen vorschlägt, über den hier in Frage kommenden Gegenstand der betreffenden einzelnen Petition zur Tagesordnung überzugehen, vollständig auf demjenigen Standpunkte steht, den die Herren Antragsteller nur ergänzend betonen wollen. Die Reichsregierung wie der Herr Bundeskommissar haben in der Petitionskommission die Bedeutung der Sache in aller Weise anerkannt und ich glaube, im Sinne der Kommission nur erklären zu können, daß wir diese Bezugnahme einer früheren Erklärung des Herrn Reichskanzlers durchaus als im Sinne des Antrags der Petitionskommission liegend auffassen.

Präsident: Ich darf also annehmen, daß die Kommission sich die Einschaltung der Abgeordneten Wiggers, Dr. von Bunsen und Lesse aneignet. Der Abgeordnete Wiggers hat das Wort.

Abgeordneter **Wiggers**: Meine Herren! Ich will mich hier nicht über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit von Kanälen verbreiten. Ich will nur ein Moment hervorheben für die hohe Bedeutung eines entwickelten Kanalnetzes, welches den Erfahrungen des letzten Krieges entnommen ist.

Meine Herren, ohne das entwickelte französische Kanalnetz hätte Paris nimmer so rasch und auf so lange Zeit verproviantirt werden können. Und wenn wir unsererseits unseren Wasserreichthum dazu verwendet hätten, ein Kanalnetz zu schaffen, dann würden wir unsere Armeen viel besser haben verproviantiren können, und solche Verkehrsstockungen, wie sie zum großen Nachtheile der Industrie und des Handels während des letzten Krieges eingetreten sind, hätten nicht stattfinden können. Ich halte es daher für die Aufgabe des deutschen Reiches, zu dessen Kompetenz nach Artikel 4 Nr. 8 die Herstellung von Wasserstraßen gehört, für Kanalunternehmungen, welche im allgemeinen Interesse des Verkehrs sind, kräftigst und möglichst einzutreten. Ich bin aber mit dem Berichte der Petitionskommission darin einverstanden, daß dies nicht im Sinne der Petenten geschehen darf. Nur solche specielle Kanallinien, deren Richtung technisch untersucht und festgestellt ist und deren Kosten detaillirt veranschlagt sind, dürfen sich der Unterstützung des deutschen Reiches erfreuen. Ich bin daher auch mit dem Antrage der Petitionskommission vollständig einverstanden und wünsche nur einen Zusatz zu dem Antrage, der sich auf eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers bezieht. Bei Gelegenheit nämlich der Berathungen über eine Petition, betreffend den Nordostseekanal, in der Sitzung des Reichstags vom 14. Juni dieses Jahres hat der Herr Reichskanzler sich folgendermaßen geäußert:

> Wir hoffen und namentlich die preußische Regierung, in deren Gebiete der Kanal liegen soll, die Zeit und die Mittel des Friedens mit größerem Erfolge als bisher diesem Projekte und auch weiteren Kanalisirungsprojecten in Deutschland widmen zu können, indem ich auch meinerseits anerkennen muß, daß unser Vaterland in dieser Beziehung noch nicht auf der Höhe der Entwickelung steht, welche seine Mittel und Verkehrs-Verhältnissen ihm zuweisen. Der Herr Reichskanzler hat also anerkannt, daß das deutsche Reich für die Entwickelung unseres zurückgebliebenen Kanalsystems einzustehen hat. Dieses werthvolle Zugeständniß dient zu gleicher Zeit zur weiteren Motivirung des Antrages. Da nun auch der Berichterstatter sich mit diesem Zusatzantrage einverstanden erklärt hat, so hoffe ich, daß Sie denselben annehmen werden.

Präsident: Der Abgeordnete Lesse hat das Wort.

Abgeordneter **Lesse**: Meine Herren! Auch ich muß anerkennen, daß die Petition, welche uns vorliegt, so allgemein gehalten ist, daß es unmöglich war, für dieselbe einen weitergehenden Vorschlag zu machen, als die Petitionskommission es gethan hat. Es ist auf diesem Gebiete ungemein schwer zu petitioniren, denn es ist sehr richtig, wenn sich Jemand für ein bestimmtes Unternehmen ausspricht, wird man ihm in der Regel erwidern, es ist die Frage, ob dieses Unternehmen Sache des Reichs sein kann, ob man bereits eine Uebersicht über die Kosten hat, und wenn Jemand seine Petition allgemein hält, wird man ihm sagen: die Sache ist zu allgemein gehalten, auf eine so allgemein gehaltene Petition können wir nichts anderes erklären, als wie es die Petitionskommission gethan hat. In Bezug auf ein specielles Unternehmen, welches ebenfalls vom Abgeordneten Wiggers berührt worden ist, steht allerdings die Sache insofern anders, meine Herren, als es fast nirgends mehr bestritten wird, daß dieses Unternehmen, nämlich der Nordostsee-Kanal, im Interesse des ganzen Reichs liege. Zu meiner großen Freude hat der Herr Reichskanzler in den eben verlesenen Worten dies anerkennt, und ich hoffe, daß seine Worte bald zur That werden und habe die Ueberzeugung, daß die hohe Versammlung diesem Projekte, wenn es in Gestalt einer Vorlage vor Sie tritt, das höchste Interesse und ihre Billigung schenken wird. Auf die speciellen Schattenseiten unserer Wasserstraßen einzugehen, kann heute nicht unsere Aufgabe sein. Es wäre dies nicht schwer, ich brauchte Sie nur zu bitten, mir einen Augenblick zu folgen in die östlichen Provinzen unseres preußischen Vaterlandes, wo leider unsere Wasserstraßen sich zum Theil im traurigsten Zustande befinden, in einem Zustande, durch welchen fast alljährlich ein nicht unerhebliches Stück Nationalvermögen zu Grunde geht. Indessen diese Frage gehört mehr vor den preußischen Landtag und daher will ich sie nicht weiter ausmalen. In dieser hohen Versammlung aber darf man doch immer wieder die Klage erheben, daß unsere deutschen Regierungen für die Verbesserung unserer Wasserstraßen bisher so wenig gethan haben, und dieser Vorwurf trifft namentlich die preußische Regierung. Ich wollte aber doch noch mit einer Bitte mich an das Reichskanzler-Amt wenden und würde mich freuen, wenn meine schwachen Worte in diesem Augenblicke bis zu demselben gelangen würden. Meine Herren, in der Petition ist noch etwas anderes berührt und das sind die präparatorischen Arbeiten, welche von der Reichsbehörde verlangt und erwartet werden. Meine Herren, durch diese präparatorischen Arbeiten könnte die Reichsbehörde sehr viel nützen, indem sie dadurch die Initiative der Interessenten rege machen würde. Sie wissen, meine Herren, daß die Privatspekulation sich unseren Wasserstraßen und Kanälen bisher in sehr geringem Maße zugewendet. Die Reichsbehörde, wenn sie diese Projekte näher ventilirte, wenn sie Erörterungen anstellte, wie sie in der Petition des Kanalvereins erwähnt sind, wenn sie ein gemeinsames Kanalnetz entwerfen und den ungemeinen Nutzen darlegen würde, welchen die meisten dieser Unternehmungen haben und welche Unternehmen anderntheils verfehlt sein würden, und in welcher Verbindung die Unternehmungen zu einander stehen, das Alles wäre von der höchsten Bedeutung. Gestatten Sie mir, zwei Worte aus dieser Petition vorzulesen; sie sagt:

> Wir begehren die Anerkennung für die Forderung, daß ein in sich zusammenhängendes Netz von Wasserstraßen ganz Deutschland umschließe. Ein und dasselbe Kanalschiff muß auf dem möglichst geraden Wege vom Rhein nach Bremen oder nach Sachsen, von Sachsen zur Ost- oder Nordsee, von Schlesien nach Danzig, Stettin oder Hamburg gelangen können.
>
> Um ein allen Anforderungen der Zeit entsprechendes System von Wasserstraßen in Angriff nehmen zu können, ist als Vorbereitung nöthig, klare Einsicht in den thatsächlichen Zustand der Wasserstraßen zu gewinnen, also den Zustand des Flußbettes, der Bauwerke und Bewegungsmittel, sowie die Ausrüstung und Bauart der Schiffe in Deutschland und in den Nachbarländern kennen zu lernen; ferner Einsicht darin zu gewinnen, wie hoch sich die Unterhaltungskosten der Anlagen stellen und in welcher Weise die Wasserpolizei für den durchgehenden Verkehr geübt wird. Es kommt ferner darauf an, die Ansichten der Techniker darüber zu sammeln, in welcher Weise in Zukunft alle diese Punkte am besten zu ordnen sein werden, um so zu solchen gemeinsamen Einrichtungen zu gelangen, wie sie für den durchgehenden Verkehr am meisten wünschenswerth sind.
>
> Wir haben zu diesem Behufe den anliegenden Fragebogen ausgearbeitet. Wir sind aber nicht in der Lage, uns die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen von den verschiedenen Seiten her zu verschaffen. Ein Hohes Reichskanzler-Amt wird durch Vermittelung der Deutschen Regierungen und der deutschen Konsuln sich leicht das Material verschaffen können, um die in Deutschland wie in den Nachbarländern bestehenden Zustände zu ermitteln.

Ich bedaure, meine Herren, daß diese Petition bei dem hohen Reichskanzler-Amte noch nicht diejenige Berücksichtigung gefunden hat, welche erhofft und erstrebt worden ist. Ich gehe davon aus, daß durch diese präparatorischen Arbeiten, also durch die Entwerfung eines gemeinsamen Kanalnetzes, vielleicht auch durch Aufstellung von Normativ-Bestimmungen für den Kanalbau unsere Reichsbehörden unendlich viel leisten könnten und zwar dahin, daß, wie ich mir erlaubte hervorzuheben, das Interesse der Betheiligten dadurch angeregt würde, und so könnten wir allmälig aus dem jetzigen Zustande herauskommen, welcher in der That von den Rednern, welche sich darüber ausgesprochen haben, als ein im hohen Grade traueriger geschildert worden ist. Meine Herren, ich glaube, daß diese vorbereitende Thätigkeit, auf diesem Gebiete wie auf vielen anderen Gebieten — ich erinnere an das Gebiet, welches bei der letzten Petition verhandelt wurde und an manche andere, die später von dem hohen Hause werden behandelt werden — daß diese präparatorische Thätigkeit der Reichsbehörden, von allerhöchster Wichtigkeit und allergrößtem Segen für das Land sein würde.

Präsident: Wünscht Niemand weiter das Wort über die Frage zu nehmen? — Ich würde, wenn das Haus keine Abstimmung fordert, annehmen, daß der Antrag der Kommission mit dem Zusatz der Abgeordneten Wiggers, Dr. von Bunsen und Lesse, hinter dem Worte: „Bundeskommissäre" einzuschalten: „sowie mit Rücksicht auf die in der Sitzung des Reichstags vom 14. Juni d. J. abgegebene Erklärung des Herrn Reichskanzlers", die Zustimmung des Hauses gefunden hat. — Das ist der Fall. —

Ich komme zu Lit. C., in der es sich um die Beschwerde der westphälischen evangelischen Provinzialsynode wegen Handhabung des § 33 der neuen Gewerbeordnung handelt. Der Antrag der Kommission steht auf Seite 18. Der Herr Berichterstatter hat zum Eingang der Debatte das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Dörnberg**: Die Petition betrifft diejenigen Theile des deutschen Reiches, in welchen nach § 33 der Allgemeinen Gewerbeordnung die Konzessionirung von Schankwirthschaften nach den Bestimmungen der Landesgesetze von der Bedürfnißfrage abhängig gemacht wird. Als die Kommission beschloß, diese Petition hier im Plenum zum Vortrag zu bringen, hat sie nicht beabsichtigt, hier die Frage wieder zur Erörterung zu bringen, ob es nothwendig und zweckmäßig sei, die Konzessionirung von dem Bedürfnisse abhängig zu machen, oder auch die weitere Frage zu erörtern, ob man bei der Formulirung der Gewerbeordnung vielleicht zu weit gegangen ist, indem man die Gastwirthschaftskommisssion ganz von der Vorbedingung des Bedürfnisses befreit hat. Diese beiden Fragen sind von der Commission als feststehend von der Gewerbeordnung beantwortet angesehen worden, und sie hat sich nur die Frage gestellt, ob es eine erwünschte, gewollte und nothwendige Folge der Gewerbeordnung sei, daß durch die Hinterthüre der Gastwirthschaft die Bedürfnißfrage bei der Schankwirthschaft umgangen wird. Meine Herren, es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn man annimmt, daß der Gastwirth eo ipso zu dem Kleinhandel mit Getränken und zur Schankwirthschaft berechtigt sei, diese Annahme in Verbindung mit den jetzt bestehenden Bestimmungen dahin führte, daß die Bedürfnißfrage bei der Schankwirthschaft ganz illusorisch wird. Unsere Gewerbeordnung sagt, daß, soweit die Landesgesetze es zulassen, die Konzessionirung von Schankwirthschaften durch die Bedürfnißfrage bestimmt werden kann. Sie sagt, die Gastwirthschaft soll ganz frei sein von der Bedürfnißfrage; wenn nun eine

Regierung sagt: der Gastwirth ist eo ipso auch als Schankwirth konzessionirt, so versteht es sich von selbst, daß er die Bedürfnißfrage umgehen kann, wenn er Schankwirth werden will, indem er die Wirthschaft für eine Gastwirthschaft erklärt. Dieser Umstand ist in vielen Theilen Deutschlands eingetreten. Die Kommission ist nur der Meinung, daß der Gesetzgeber bei Entlassung der Gewerbeordnung durchaus nicht die Absicht gehabt habe, eine solche Hinterthür für die Schankwirthschaft zu eröffnen, daß dies auch keine erwünschte Folge sei, und daß es auch keine nothwendige Folge der Gewerbeordnung sei, anzunehmen, daß der Gastwirth zugleich Schankwirth sei. Es ist in der Kommission hervorgehoben worden, daß es rechtlich und faktisch durchaus zulässig sei, diese beiden Begriffe, den der Gastwirthschaft und den der Schankwirthschaft zu trennen, so daß also nicht eo ipso jeder Gastwirth auch Schankwirth sein muß. Es geht also das Resumé dahin, daß nicht die Gewerbeordnung zu ändern sei, sondern nur die Auslegung und Handhabung der Gewerbeordung, indem anerkannt wird, daß ein Gastwirth nicht eo ipso auch Schankwirth sein muß, sondern daß bei der Konzessionirung einer Gastwirthschaft das Bedürfniß der Schankwirthschaft erörtert werden muß. Damit werden die Beschwerden der Petenten vollständig beseitigt. Ich glaube also von diesem Gesichtspunkte aus Ihnen die Annahme des Antrages empfehlen zu dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Graf von Arnim-Boytzenburg.

Abgeordneter Graf **von Arnim-Boytzenburg**: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrage der Petitionskommission im Allgemeinen zwar einverstanden, aber bei der großen Wichtigkeit der Angelegenheit speciell für die Verhältnisse auf dem platten Lande wollte ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit mit ein paar Worten nur auf die Bedeutung hinzuweisen, welche die Auslegung der königlich preußischen Regierung der einschlägigen Bestimmung der Gewerbeordnung gerade für die ländlichen Verhältnisse hat, die mir und vielen Herren im Hause am nächsten stehen. Die Lage der Gesetzgebung, meine Herren, ist die, daß zur Anlage einer Gastwirthschaft sowohl wie einer Schankwirthschaft eine Erlaubniß gehört, die Gastwirthschaft aber anders behandelt wird wie die Schankwirthschaft, in der Art, daß bei einer Schankwirthschaft die vorgängige Prüfung der Bedürfnißfrage eintreten muß. Nun hält die königlich preußische Regierung dafür, daß die Erlaubniß zum Betriebe einer Gastwirthschaft zugleich die Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft involvirt; die Folge ist die, daß auf dem platten Lande so gut wie gar keine Konzessionen zur Anlage von Schankwirthschaften nachgesucht werden, sondern daß unter 10 Gesuchen um Gestattung der Schankwirthschaft 9 unter der Form der Erlaubnißnachsuchung einer Gastwirthschaft gestellt werden; das ist ja auch deshalb sehr erklärlich, weil für die betreffenden Petenten es sehr viel bequemer ist, die üble Klippe der Bedürfnißfrage zu umsegeln und so in den Hafen der Gastwirthschafts-Konzession einzulaufen. Die Bestimmungen, welche nun Seitens der königlich preußischen Regierung gegeben sind, um die übermäßige Anlage von Gastwirthschaften zu verhindern, und speciell darauf hinzuwirken, daß nur solche Lokale zu Gastwirthschaften genommen werden, welche wirklich dazu geeignet sind, und daß nicht unter dem Vorwande von Gastwirthschaften Schankwirthschaften angelegt werden — diese Bestimmungen scheinen mir wenigstens auf dem platten Lande nicht zu genügen; ich gebe zu, daß sie in den Städten ausreichen; aber, meine Herren, so wie die Verhältnisse auf unseren Dörfern liegen, ist es außer Zweifel, daß sie dort nicht genügend sind. Wenn Sie nachlesen auf Seite 16 des Berichts, die Verfügung der Regierung, in welcher die Bestimmungen gegeben sind über die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, so bestimmt dieselbe:

> „Dagegen ist darauf zu halten, daß nicht zur Umgehung des Gesetzes solche Anlagen als Gastwirthschaften zugelassen werden, welche demnächst nur diesen Namen führen, in der Wirklichkeit aber nichts anderes als Schankwirthschaften resp. Branntweinschenken sein würden. Bei Erörterung der diesfälligen Gesuche darf daher die Bezeichnung als Gastwirthschaft, welche die Antragsteller selbst den beabsichtigten Etablissements beilegen, nicht allein maßgebend sein, vielmehr ist zu prüfen, ob das zur Gastwirthschaft bestimmte Lokal, abgesehen von der geeigneten Lage und den ausreichenden Räumen, auch hinsichtlich seiner Einrichtung, Ausstattung u. s. w. nach allen Seiten hin so beschaffen ist, um den örtlichen Verkehrs- und sonstigen Verhältnissen entsprechend, der eigentlichen Bestimmung einer Gastwirthschaft, nämlich der vollständigen Beherbergung und Verpflegung von Reisenden genügen zu können."

Nun bitte ich Sie, meine Herren, sich einmal zu vergegenwärtigen, welches denn die Ansprüche sind, die in Bezug auf die Einrichtung und Ausstattung in einer den örtlichen Verkehrs- und sonstigen Verhältnissen entsprechenden Weise auf dem platten Lande gemacht werden können? Was gehört dazu, um die Behörde davon zu überzeugen, daß das Gebäude, daß die Einrichtung und die Ausstattung, die für den Betrieb der Gastwirthschaft bestimmt sind, vollständig ausreichen für die bescheidenen Ansprüche der Leute, welche an dem Orte verkehren; es gehört in der Hauptsache weiter nichts dazu als ein Haus, das nicht geradezu wegen Baufälligkeit im Steuerkataster gelöscht ist, es gehört dazu eine einfache Stube, und wenn es hoch kommt 2 Kammern mit Betten, die beiläufig gesagt, gewöhnlich von der Familie bewohnt werden und nur zur Zeit der Besichtigung durch die Behörde von den Insassen geräumt sind.

So liegt die Sache faktisch auf dem platten Lande. Mit diesen Mitteln kommt der betreffende zukünftige Hotelbesitzer, und bittet um die Erlaubniß zur Anlage der Gastwirthschaft. Es ist ganz klar, daß versucht wird, die Anforderungen etwas höher zu stellen; aber ich mache mich doch anheischig für 40 bis 50 Thaler ungefähr die meisten unserer ländlichen Gebäude, mit Stallungen zu ganz anständigen den Anforderungen der Behörden entsprechenden Gastwirthschaften auf dem platten Lande einzurichten. Es kommt hinzu, daß die Aussicht auf Gewinn bei Anlegung der Gastwirthschaft, mit dem Hintergedanken der Schankwirthschaft einen großen Anreiz bietet, so daß, wenn die eigenen Mittel nicht dazu ausreichen Kredit sehr gern gewährt wird. Mir ist ein Fall bekannt daß ein Mann, der nichts wie Schulden sein eigen nannte, mit Hülfe seiner Gläubiger eine Gastwirthschaft angelegt hat, nur um seine Gläubiger bezahlen zu können. Ich kann anführen, daß in Folge dieser Lage des Gesetzes, um die Prüfung der Bedürfnißfrage zu umgehen, zwar die Gesuche um Schankkonzessionen fast ganz aufgehört haben, — aber die Gesuche um Anlage der Gastwirthschaft mit dem Hintergedanken der Schankwirthschaft sich so gemehrt haben, daß wirklich dringende Nothstände eingetreteten sind. Ich weiß, daß in einem landräthlichen Kreise von 9 □Meilen 57 Gesuche um Anlegung von Gastwirthschaften im letzten Jahre eingegangen sind. Ich kann ferner anführen, daß in einer Ortschaft von 800 Einwohnern, die mir genau bekannt, ohne allen wesentlichen Verkehr und weit entfernt von der Eisenbahn gelegen ist, trotz der 6 Gastwirthschaften, die dort schon existiren, das Gesuch um Anlegung der siebenten bereits unterwegs ist. Das sind ungesunde Verhältnisse, die in keiner Weise gebilligt werden können. Ich bin gar kein Freund, meine Herren, von prohibitiven Polizeimaßregeln, wo die Nothwendigkeit und die Volkswohlfahrt sie nicht dringend erfordern, ich gebe zu, daß, wo die Verhältnisse einmal wie bei uns liegen, es nöthig ist, dem Publikum ausreichende Gelegenheit zu bieten, sein Bedürfniß nach Spirituosen zu befriedigen. Ich bin deshalb auch noch nicht entrüstet, wenn es einmal Jemandem in einem kleinen Orte einfällt, die Konzession zur Anlegung einer zweiten Schänke nachzusuchen, aber, meine Herren, sie müssen mir doch zugeben, daß in dieser Richtung die Schranken des Gesetzes jetzt zu weit geöffnet worden sind. Nun fragt es sich, ob durch den Weg, daß man die Anforderungen an die Gastwirthschaftskonzessionen sehr hoch spannt, eine Verminderung derselben eintreten werde. Ich glaube, meine Herren, daß unter den Umständen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, es schwer möglich sein wird, in dieser Richtung vorzugehen, ohne Chikanen anzuwenden und dieses kann keineswegs in der Absicht der Behörde liegen. Darum aber möchte ich dringend die königlich preußische Regierung bitten, nämlich ihre Auffassung des Artikels, die sich, beiläufig gesagt, aus dem Gesetze nicht mit Nothwendigkeit ergiebt, abzuändern, da es vollkommen möglich ist, die Konzession von Gastwirthschaften von der Konzession zu Schankwirthschaften zu trennen. Es möge die Konzession zur Gastwirthschaft allein ohne vorgängige Prüfung der Bedürfnißfrage gegeben werden, dagegen die Konzession zur

Gastwirthschaft mit der Schankwirthschaft vereinigt, immer einer vorgängigen Prüfung der Bedürfnißfrage unterliegen. Es ist meines Erachtens die Basis dieser beiden gewerblichen Gebiete durch die Gewerbeordnung derartig verändert worden, daß die königlich preußische Regierung wohl in der Lage ist, diese beiden Gewerbe verschieden zu behandeln. Ich glaube, meine Herren, daß es im wirthschaftlichen und sittlichen Interesse liegt, daß Alles geschehe, um eine Umgehung des Gesetzes, wie sie jetzt täglich vorkommt, zu verhindern. Diese hat nicht in der Absicht der Gewerbeordnung gelegen, und ich bitte Sie deshalb, dem Antrage der Kommission in dem Sinne zuzustimmen, daß damit der Wunsch ausgesprochen werden soll, die königlich preußische Regierung möge von ihrer bisherigen Praxis abgehen, die Konzession der Gastwirthschaft von der Konzession zur Schankwirthschaft in der Art trennen, daß allerdings die Konzession zur Gastwirthschaft ohne Prüfung der Bedürfnißfrage gegeben wird, daß aber, wenn Jemand die Konzession zur Gastwirthschaft und Schankwirthschaft nachsucht, dann die Prüfung der Bedürfnißfrage zur Konzessionirung des letzteren Gewerbes jedesmal vorhergehen muß.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Banks hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Banks**: Meine Herren, ich bitte Sie, den Antrag der Petitionskommission in Betreff der motivirten Tagesordnung abzulehnen, dagegen eine einfache Tagesordnung anzunehmen. Meiner Ansicht nach handelt es sich um einen Gegenstand, der mit Unrecht von Neuem in das Plenum gebracht ist. Denn diese Frage ist erledigt worden bei der Berathung über die Gewerbeordnung, und Sie werden ganz dieselben Gründe für und wider, die heute vorgebracht werden können, in Länge und Breite in den stenographischen Verhandlungen finden können, die damals hier gepflogen worden sind. Es handelt sich nämlich, was man nach dem Vortrage des Herrn Referenten und des Herrn Vorredners annehmen könnte, nicht darum, als wenn die preußische Regierung in ihrer Verwaltung jetzt etwas Neues vorgenommen hätte; vielmehr wurde gerade damals für den von der Regierung gestellten Vorschlag betont, daß unter der Gastwirthschaft die Schankwirthschaft mit einbegriffen sei, und deshalb hatte die Regierung damals den Vorschlag gemacht, auf dem flachen Lande und in Städten und Orten unter 1000 Einwohnern auch die Gastwirthschaft an eine Konzession zu binden. Zur Unterstützung der Regierungsvorlage wurden damals gerade dieselben Gründe hervorgehoben, die wir heute gehört haben, und nichts desto weniger hat der Reichstag den Antrag der Regierung abgelehnt und damit die Gastwirthschaft in demjenigen Umfang, wie sie damals die preußische Regierung als den Begriff ausfüllend darstellte, von jeder Konzession befreit. Man sucht jetzt durch eine Hinterthür den damaligen Beschluß des Reichstages umzustoßen. Man versucht jetzt, da man nicht geradezu den Antrag stellen mag, weil man weiß, daß es ohne jede Aussicht auf Erfolg wäre, den Beschluß des Reichstags ändern zu wollen, — man versucht jetzt, den Reichstag zu veranlassen durch dem Uebergange zur Tagesordnung beigefügte Motive einen Druck auf die Landesvertretungen auszuüben, welchen der Reichstag nicht auszuüben hat und den auszuüben der Reichstag gar nicht berechtigt ist. Denn, meine Herren, wenn hier nicht eine Abänderung der Gewerbeordnung gewünscht wird und wenn Sie gehört haben, daß bei Annahme der damaligen Beschlüsse die Gewerbeordnung in diesen Worten so ausgelegt worden ist, wie sie von der preußischen Regierung in konstanter Praxis ausgelegt wurde, dann, meine Herren, handelt es sich hier um einen Gegenstand, dessen Behandlung allein den Landesregierungen anheimgegeben ist. Und wenn das der Fall ist, so soll der Reichstag sich hüten, einen Druck auf die Landesregierungen in Sachen auszuüben, die er den Landesregierungen zuerst überlassen hat. Ich bin ganz gewiß für möglichste Ausdehnung der Kompetenz des Reichstags, niemals aber für Ausdehnung der Kompetenz des Reichs in Sachen, welche lediglich Gegenstand der Verwaltung in den einzelnen Staaten sind. Und wohl, was sind denn das für Gründe, die Sie eben gehört haben, und welche dafür sprechen sollen, daß diese Motive angenommen werden? Mir scheinen es wirklich nicht sehr stichhaltige Gründe zu sein. Man hört fortwährend das Reden darüber, es sei ein Unglück, daß so viel Branntweinschänken existiren. Ja meine Herren, diejenigen, die dagegen reden, sollten meiner Ansicht nach eine andere Sache behandeln; sie sollten lieber dahin wirken, durch bessere Erziehung und durch moralische Einwirkung einen Einfluß auf Verminderung des Branntweintrinkens, aber nicht auf den Verkauf des Branntweins auszuüben. Meine Herren, wollen Sie sich zum Beispiel einmal die Verhältnisse ansehen, wie sie in Amerika existiren, wo der Verkauf des Branntweins ganz verboten ist? Was ist die Folge davon, und was wird die Folge davon sein, wenn zu wenig Branntweinschänken da sind? Ich glaube, die Leute werden Branntwein trinken nach wie vor, sie thun es nicht mehr in den Schänken, sie thun es in den Familien, und ich finde nichts schrecklicher, als wenn der Mann, der Branntwein trinken will, ihn in Gegenwart und mit Beihilfe von Frau und Kindern trinkt. Das finden Sie überall, wo nicht dem Bedürfniß genügende Branntweinschänken existiren.

(Widerspruch rechts.)

Ferner, meine Herren, glaube ich, daß zum großen Theil diejenigen, die Bedenken hervorrufen wollen, daß Gastwirthschaften eventuell Schankwirthschaften überall konzessionirt werden sollen, wenn sie mit den Gastwirthschaften zusammengegeben werden, noch zwei andere Beweggründe haben. Sie finden darin zum großen Theil, das läßt sich in vielen einzelnen Fällen nachweisen, das eigene Interesse der Herren Gutsbesitzer und Landeigenthümer, welche selbst Schankbesitzer sind, und welche ihren eigenen Schänken die Konkurrenz von neuen Schänken ersparen möchten;

(Oho! rechts.)

Sie finden darin, und nicht zuletzt, ein wesentliches Interesse der dem Stand und der Stellung der Landräthe wesentlich entsprechenden Verwaltungsbeamten, welche dadurch, daß die Konzessionirung der Schänken in ihrem vollen früheren Umfange in ihre Hände gelangt, einen Einfluß wieder gewinnen wollen, den sie verloren haben.

(Oho! Unruhe rechts.)

Meine Herren, ich habe, ohne auf die Sache näher eingehen zu wollen, dies nur hervorgehoben, weil es sich in vielen einzelnen Fällen nachweisen läßt. Es liegt durchaus kein Grund vor, von dem früheren Beschluß des Reichstages abzugehen, und einen derartigen Druck auf die Einzelregierungen ausüben zu wollen. Es tagt jetzt der preußische Landtag, die Herren können ja versuchen, ob sie im preußischen Landtage mit diesem Antrage durchdringen werden, dort haben sie nur mit Leuten zu thun, die die preußischen Verhältnisse ganz genau kennen, und, meine Herren, diejenigen, die das befürworten, sind nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft, daß sie im preußischen Landtage damit nicht durchdringen werden,

(Oho! rechts)

und weil sie dessen sicher sind, deshalb wollen sie durch den Reichstag einen Druck auf die preußische Verwaltung ausüben. Das scheint mir nicht richtig zu sein. Ich glaube, meine Herren, daß es nicht nöthig ist, einen eigenen Antrag deswegen zu stellen. Ich glaube, wenn der Herr Präsident getrennt abstimmen lassen will über den Uebergang zur Tagesordnung und über die hinzugefügten Motive, so wird meinem Wunsche genügt. Sollte das nach der Geschäftsordnung nicht möglich sein, so würde ich allerdings den Antrag stellen, einfach zur Tagesordnung über diese Petition überzugehen.

Präsident: Ich halte das zwar für geschäftsordnungsmäßig zulässig; ich glaube aber, es empfiehlt sich doch die Einbringung eines besonderen Antrages.

Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig**: Meine Herren! Ich kann mich nicht dem, was der geehrte Vorredner darüber gesagt hat, daß es lediglich eine preußische Landesangelegenheit sei, anschließen. Wir haben damals im Reichstage ausdrücklich wohlüberlegt den Beschluß gefaßt, und, meine Herren, die preußische Regierung hat dazu die Ausführungsverordnung erlassen. Also es handelt sich hier um eine lediglich die inneren preußischen Verhältnisse betreffende Regelung, die von der preußischen Re-

gierung ausgegangen ist. Diejenigen Herren, welche mit dieser Regelung nicht zufrieden sind, die müssen sich petitionsweise an den preußischen Landtag wenden. Da ist die sedes materiae, da ist also die Sache zu entscheiden. Der Reichstag hat meiner Ueberzeugung nach mit der ganzen Sache nicht das mindeste zu thun; ich bitte Sie deshalb, sich dem Antrage anzuschließen, daß über die Petition zur Tagesordnung übergegangen werde.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren! Ich glaube, daß die Provinzial-Synode in Westphalen eine durchaus wichtige Angelegenheit hier angeregt hat. Wer die Zustände auf dem Lande kennt, wird sich überzeugen müssen, daß es so, wie die Sachen nunmehr geleitet worden sind, unmöglich fortgehen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Ob es denkbar ist, daß durch den Antrag der Kommission die Sache in Ordnung kommt, lasse ich dahingestellt sein. Ich bekenne, daß ich im Wesentlichen doch der Anschauung der preußischen Regierung beitreten muß; ich glaube, daß die preußische Regierung in der That, sowie das Gesetz liegt, die Sache richtig gemacht hat, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die Provinzial-Synode mit Recht sich an den Reichstag gewandt, weil, wenn die preußische Regierung in ihrer Auffassung des Gesetzes Recht hat, nach meinem Dafürhalten nur dadurch geholfen werden kann, daß in der Gewerbeordnung eine Aenderung eintritt. Der Antrag der Kommission so, wie er liegt, ist gewiß nicht richtig, darin muß ich dem Herrn Abgeordneten von Hennig beitreten. Wenn das Gesetz nicht geändert werden soll — und das will die Petitions-Kommission nicht beantragen, — so ist die preußische Landesvertretung diejenige Stelle, welche versuchen muß, die Sache zu ändern, und bin ich, da bisher kein Antrag gestellt ist, die Petition der Regierung zu überreichen, um eine Abänderung der Gewerbeordnung herbeizuführen, zu meinem Bedauern nicht im Stande, anders, als für den Antrag Banks zu stimmen, aber aus dem Grunde des Herrn Abgeordneten von Hennig, bei Leibe nicht aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Banks ausgeführt hat, die ich — es würde mich zu weit führen, dies einzeln nachzuweisen, — in keiner Weise theilen kann. Inzwischen wird, glaube ich, das Richtige in der Sache doch genügend gewahrt dadurch, daß Veranlassung gegeben ist, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Ich denke, die Herren, die die Sache in Preußen in der Hand haben, werden aus den heutigen Verhandlungen sich das Nöthige entnehmen und, wenn sie sehen, daß ohne Aenderung der Gewerbeordnung nicht durchzukommen, an die Reichsregierung das Nöthige bringen. Das ist mir auch lieber, weil solche Sachen immer richtiger und besser aus der Initiative der Regierung gemacht werden. Ich glaube zudem, daß dies nicht der einzige Punkt ist, in dem die Gewerbeordnung eine Revision erfahren muß,

(sehr richtig!)

und ich hoffe, daß der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts, der in diesen Angelegenheiten eine außerordentliche Autorität besitzt und verdient, gewiß das Material, welches er sich zu einer solchen Revision ohne Zweifel schon gesammelt hat, durch die Verhandlungen, die heute hier geführt sind, vermehrt finden und uns recht bald, vielleicht in der nächsten Legislaturperiode schon, eine solche Revision vorlegen wird.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Prosch hat den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Schlußantrag unterstützen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren! Ich kann nur aus der Praxis heraus und aus den Anschauungen, die ich in der Praxis gewonnen habe, mich vollständig den Ausführungen anschließen, die der Abgeordnete Graf Arnim hier gemacht hat, und ich muß dem gegenübertreten, was der Abgeordnete Banks hier ausführte. Ich glaube, daß es von hohem Werth ist, daß die Auslegung der Gewerbeordnung in dieser Richtung hier im Reichstage zur Sprache kommt, denn der Reichstag hat gewiß ein Interesse daran, daß die Auslegung seiner Gesetze eine entsprechende sei, und ich muß bezeugen, daß der gegenwärtige Zustand wirklich tiefe Uebelstände, namentlich für die ländlichen Verhältnisse hervorruft. Wer den ländlichen Verhältnissen nahe steht, kann das unmöglich verkennen. Der große Konsum von Branntwein richtet sich ja mehr oder weniger nach den Kulturzuständen der einzelnen Gegenden. Ich wirke in einer Gegend von ziemlich ärmlichen Verhältnissen, wo ein starker Bergbau gegenwärtig viel Verdienst für die Leute schafft. Gerade dort, kann ich versichern, übt die große Zahl von Schankstätten einen überaus traurigen Einfluß aus, und nicht um als Landrath irgend welchen unberechtigten Einfluß zu üben, sondern lediglich im Interesse der meiner Verwaltung anvertrauten Bevölkerung habe ich den dringenden Wunsch, daß dies geändert wird. Ich kann Ihnen versichern, daß ganze Ortschaften, die seit Jahren durch den Bergbau einen reichen Gewinn, einen reichen jährlichen Verdienst an Arbeitslohn bezogen haben, von denen man meinen sollte, daß sie vorwärts kommen müßten, in ihren Verhältnissen zurückgehen,

(sehr richtig!)

und ich kann Ihnen versichern, daß mir von vielen Seiten und nicht aus irgend welcher Partei —, oder religiösen, oder sonstigen Ideen —, sondern aus dem Volke heraus, von redlichen ehrlichen Bauern gesagt worden, daß ich davon überzeugt bin, daß lediglich die Masse der Branntweinschänken daran schuld sei.

(Sehr richtig!)

Ich muß Sie deshalb bitten, die Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden. Ich kann nicht leugnen, es ist noch etwas, was mir jedesmal schwer wird: Es ist mir äußerst widerlich, wenn ich eine Auslegung dieses Gesetzes anwende, wenn ich mich gewissermaßen einer Lüge bedienen muß — um den Gegenstand so zu behandeln, wie ich ihn sachlich behandeln möchte. Auf dem Lande ist ja von wirklichen Gastwirthschaften eigentlich gar nicht die Rede; in drei Viertel der Ortschaften auf dem Lande kommen alle Jahre nur zwei oder drei Leute, die wirklich im Gasthof logiren wollen. Das weiß Jedermann und weiß ich, daß die ganzen Gastwirthschaften, die da beantragt werden, nichts weiter sein sollen als Schankwirthschaften, und es widerspricht mir innerlich, wenn ich verlangen soll, daß die Leute Gaststuben herrichten, daß Betten vorhanden sein sollen und dergleichen mehr, — und doch fühle ich mich verpflichtet, es zu thun, weil ich die Verpflichtung habe, der Vermehrung der Schankwirthschaften entgegenzutreten, nicht wegen meines Einflusses als Landrath, nicht aus politischen Gründen, sondern weil ich die Bevölkerung lieb habe.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Günther (Sachsen) hat das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren. es ist von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich hier um eine specifisch preußische Angelegenheit handelt. Wenn das so viel heißen soll, daß die Kalamität nur eine specifisch preußische sei, so muß ich dem entschieden widersprechen; sie herrscht andererseits — ich weiß nicht, ob genau in demselben Umfange, aber sie herrscht in sehr großem Umfange; und wenn der Herr Abgeordnete Banks vielleicht die Güte haben wollte, einige seiner Mußestunden zum Besuche kleiner Städte und des platten Landes irgendwo in Norddeutschland zu verwenden, so bin ich überzeugt, daß er bald die Meinung gewinnen wird, daß alle die schönen Theorien, die er hier ausgesprochen hat, nicht im Stande gewesen sind und nicht im Stande

sein werden, die sehr schlimmen und traurigen Zustände zu beseitigen, die er dann überall finden würde.

Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter **von Hennig**: Meine Herren, ich muß ehrlich gestehen, daß ich gar nicht begreife, was die Herren mit ihren Deklamationen sagen wollen.

(Unruhe rechts.)

Sie deklamiren gegen das Schnapstrinken — ja, daß das nicht schön ist, daß das ein übles Ding ist, das weiß Jedermann. Meine Herren, aber können Sie denn den Kleinhandel mit Getränken gänzlich verbieten? Davon ist nicht die Rede! Wir haben damals im Reichstage diesen Beschluß gefaßt gegen die Bestimmungen, die hauptsächlich in Preußen existirten, wo alljährlich die Konzessionen zu jeder Schankwirthschaft erneuert werden mußten und durch den ganzen Staat ein fortwährendes Gedränge der Schankwirthe bestand, die immer wieder fürchten mußten, daß sie am Neujahrstage sie nicht wieder erhielten, wenn sie schlecht gestimmt bei Wahlen u. s. w.

(Oh, Oh! rechts.)

Jawohl, meine Herren, das wissen wir, daß ist aktenmäßig festgestellt, das können Sie aus den Verhandlungen über die Wahlen des Abgeordnetenhauses nicht ein Mal, sondern zu hunderten von Malen sehen — das brauche ich Ihnen doch nicht zu wiederholen, solche bekannte Thatsachen können Sie mir nicht bestreiten!

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren, diesen unerträglichen Zuständen haben wir ein Ende gemacht, und nun kommen die Herren wieder mit ihren Anträgen gegen den Kleinhandel mit Getränken. Aber was thun sie denn? Sie kommen gar nicht in der Weise vor, wie sie es thun müßten gegen ein Gesetz, welches vom Reichstage gegeben ist — nein, sie steifen sich lediglich darauf, daß in Preußen die Sache so behandelt worden wäre; in Sachsen soll sie auch schlecht behandelt sein. Meine Herren, das ist möglich, ich kann es nicht so wissen, weil ich in neuerer Zeit nicht mehr auf dem Lande wohne. Aber, meine Herren, was beweisen Sie mit diesen Argumenten gegen dieses Gesetz? Beweisen Sie etwa, daß früher, als weniger Schankstätten bestanden, nicht soviel getrunken worden sei?

(Ruf: Jawohl!)

Sie beweisen dies gar nicht! Meine Herren, ich behaupte, getrunken worden ist mit Schankstätten und ohne Schankstätten; wer die Neigung zum Trinken hat, dem werden Sie dadurch, daß Sie Schankstätten verbieten, das Trinken im Leben nicht abgewöhnen. Meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß Sie mit solchen Mitteln des Polizeieinschreitens irgend etwas zu ändern im Stande sind! Ueberhaupt, meine Herren, der Antrag ist ja gar nicht derart, wie Sie ihn schildern. Was will denn die Petitionskommission? Sie will gar nichts weiter, als die vorliegende Petition zwar im Reichstage zum Vortrage zu bringen, zugleich aber doch beantragen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil etwaigen Mißständen der fraglichen Artikel durch eine strenge Anwendung des Schlußsatzes des § 33 der Gewerbeordnung von der Bundesregierung entgegengewirkt werden kann. Meine Herren, was wollen Sie denn nun? Was wollen Sie denn thun mit Ihren Argumenten? Meiner Ansicht nach können Sie doch nichts weiter thun, als sich einfach an die preußische oder sächsische Landesvertretung zu wenden, denn mit diesem Antrage der Petitionskommission ist ja ausdrücklich gesagt, daß das, was Sie bestreiten, geschehen könne. Ich weiß also gar nicht, meine Herren, wozu diese Reden führen. Ich bin der Ansicht, daß dies eine preußische oder sächsische Landesangelegenheit ist, die man hier behandeln will. Will man eine Abänderung der Gewerbeordnung beantragen, so thue man es doch; das ist aber jetzt in keiner Weise geschehen. Ich weiß also nicht, wozu diese Deklarationen führen. Sie beklagen es, daß auf dem Lande so viele Schänken existiren, in denen getrunken wird. Ja, mein Gott, das weiß doch Jedermann, daß das der Fall ist, und daß bei Bergwerken viele neue Schänken errichtet werden, ist natürlich. Aber — das müssen Sie mir nicht übel nehmen — sprechen Sie nicht so ins Blaue hinein, das führt doch zu nichts.

Präsident: Der Abgeordnete Valentin hat den Antrag auf Schluß der Diskussion erhoben. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die den Antrag unterstützen, —

(geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Es ist mindestens zweifelhaft, ob nicht jetzt die **Minderheit** steht; wir müssen also nach unserer Praxis den Schluß als abgelehnt ansehen.

Der Abgeordnete Graf von Arnim-Boytzenburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Arnim-Boytzenburg**: Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte.

Zuvörderst möchte ich den Herrn Abgeordneten Banks bitten, daß er, wenn er künftig sich gegen diese Seite des Hauses wendet, die Güte haben möge, keine Verdächtigungen auszusprechen. Ich erblicke als solche die Worte, daß die Gutsbesitzer ein persönliches Interesse daran hätten, die Schankkonzessionen zu beschränken. Es ist das wirklich nicht die Art und Weise, in der mit Erfolg und leidenschaftslos über diese Sache verhandelt werden kann.

(Sehr richtig! rechts)

Herr Banks hat ferner gesagt, wir suchten durch eine Hinterthür zu erreichen, was wir verloren hätten. Wir persönlich haben nichts verloren, aber das Volk hat verloren, und wir dürfen, in welcher Weise es uns geeignet scheint, die Fragen zur Sprache bringen, die uns geeignet erscheinen, um die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Das ist keine Hinterthür. Es wird übrigens gar nicht versucht, wie der Herr Abgeordnete Banks meint, einen Druck auf die preußische Regierung auszuüben; ich dächte doch, dieses Haus ist befugt, seine Ansicht darüber auszusprechen, wie man die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die unser Vorgänger, der norddeutsche Reichstag erlassen hat, angesehen wissen will, und ich glaube, daß es für die preußische Regierung von hohem Werth ist zu wissen, wie hier im Reichstag das aufgefaßt wird.

(Sehr richtig!)

Wenn Herr von Hennig übrigens meint, daß es eine sehr traurige Erscheinung gewesen wäre, daß früher immer zu Neujahr der unglückliche Schankwirth hätte kommen müssen, um seine Konzession verlängern zu lassen, so bemerke ich, daß er die Kabinets-Ordre vom Jahre 1835 nicht zu kennen scheint, in welcher ausgesprochen ist, daß diejenigen Schankwirthe allein nicht wieder konzessionirt werden dürfen, welche sich ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung haben zu Schulden kommen lassen.

Ferner möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Hennig bemerken, daß der Kleinhandel mit Getränken ja von der Prüfung der Bedürfnißfrage abhängig ist. Er fragt: Wollen Sie den Kleinhandel mit Getränken verbieten? — Meine Herren, wir können nach Lage der Gewerbeordnung dies Gewerbe verbieten, sobald kein Bedürfniß vorhanden ist, und ich glaube, daß diese Behandlung die richtige ist.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen, obwohl sich noch Manches in dieser Beziehung sagen ließe, indeß glaube ich mich um so eher bescheiden zu können, als das Nothwendige gegen den Herrn Banks schon von Helldorf gesagt worden ist.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat den Antrag eingebracht: Die Petition, über die wir diskutiren, dem Reichskanzler-Amt zur Erwägung zu überweisen.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Meine Herren, in der Sache muß ich mich wiederholt einverstanden erklären

mit dem, was die Herren Abgeordneten Graf Arnim, von Helldorf und Günther (Sachsen) hier vorgetragen haben.

Ich komme genug aufs Land, um zu wissen, wie es da aussieht, und ich wiederhole, der Zustand ist unerträglich und wird die allerbösesten Folgen haben. Daß durch die Einschränkung der Schänken der Branntweingenuß nicht vollständig abgeschafft wird, versteht sich von selbst. Daß er aber durch die Vermehrung der Schänken sehr wesentlich gefördert wird, liegt auf der Hand.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Gelegenheit macht Diebe!

(Sehr richtig! rechts.)

Dazu kommt, daß bei Errichtung der Schänken nicht allein der natürliche Durst der Leute, die dahin gehen, für das Maß des Genusses, entscheidet, daß vielmehr die Anreizungen des Wirthes und die künstlichen Mittel, durch welche die Leute in den Schenken zum Trinken veranlaßt werden, auf das Maß des Genusses wesentlich einwirken. Wenn gesagt wird, die Leute trinken sonst im Hause mit Frau und Kind, so antworte ich Ihnen, die Frauen wissen sehr wohl ihren Einfluß anzuwenden, ihre Männer, viele wenigstens, vom Trunke abzuhalten,

(sehr richtig! rechts)

und wenn die Trunksucht nicht noch verheerender in Norddeutschland sich geltend macht, so danken wir das, wie vieles Andere, dem besseren Verständnisse der Frauen.

(Beifall.)

Ich bin aber der Meinung, daß durch den Gang der Diskussion die Sache eine solche Bedeutung gewonnen hat, daß es nunmehr rathsam geworden ist, den Gegenstand zur Kenntniß des Reichskanzlers zu bringen, damit er im Schooße der Regierung die nöthigen Erwägungen anstellen lasse. Darauf ist mein eben verlesener Antrag gerichtet.

Ich habe mit Bedacht das Wort „Erwägungen" genommen, um nicht schon heute den Anschauungen derjenigen Herren, die gegen meine Ansicht gesprochen haben, zu präjudiciren. Aber der Nothschrei, der überall erschallt, soll zur Kenntniß der Regierung kommen und ich erwarte von der Regierung, daß sie das Nöthige ermittelt und dann uns Mittheilung machen wird, ob sie glaubt, daß eine Aenderung der Gewerbeordnung in diesem Punkte einzutreten habe. Ich bin der Meinung, daß eine solche Aenderung nöthig, aber der Antrag, wie ich ihn gestellt habe, spricht das noch nicht aus, sondern will zunächst nur eine Ueberlegung veranlassen, die nach den verschiedensten Seiten hin ausschlagen kann, möglicherweise auch dahin, daß der Reichskanzler der preußischen Regierung sagt, sie habe die Gewerbeordnung verkehrt verstanden, dieselbe muß verstanden werden, wie der Graf Arnim deducirt hat. Aber jetzt die Sache mit der Tagesordnung beseitigen, ist mir rein unmöglich im Interesse der Menschlichkeit.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren. Ich möchte mir im Anschluß an dasjenige, was eben der Herr Abgeordnete für Meppen bemerkt hat, und da der Antrag gestellt ist, die Petition dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, nur noch einige Bemerkungen erlauben. Dahin, glaube ich, würde überhaupt eine Erwägung, die anzustellen ist, niemals führen können, daß der preußischen Regierung in Beziehung auf die Auslegung des Gesetzes der Vorwurf gemacht werden könnte, sie habe das Gesetz verletzt.

(Sehr richtig!)

Dieser Vorwurf kann ihr unter keinen Umständen gemacht werden. Ich habe meinerseits, als die betreffende Ausführungsverordnung erging, mir die Frage sehr wohl vorgelegt, habe sie aber dahin beantwortet, daß, wenn die Gewerbeordnung, wie das der Schlußsatz des § 33 will, es den Regierungen überläßt, ob sie überhaupt die Bedürfnißfrage erörtern wollen, die Regierungen jedenfalls nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn sie mit der Erörterung der Bedürfnißfrage nicht so weit gehen, als es das Gesetz vielleicht zulassen würde. Die in Erwägung kommende Frage begrenzt sich also meines Erachtens dahin: Ist es mit der Bestimmung des § 33 verträglich, die Behandlung der Bedürfnißfrage in dem Sinne anders aufzufassen, als sie bisher von der preußischen Regierung aufgefaßt ist, daß man Gastwirthschaft auf der einen Seite und Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit geistigen Getränken auf der andern Seite als verschiedene gewerbspolizeiliche Objecte behandelt? Würde diese Frage zu verneinen sein, dann könnte erst die Erwägung eintreten, ob es gerathen sei, mit einer Aenderung des Gesetzes vorzugehen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Dörnberg**: Was zunächst die Kompetenzfrage angeht, so ist sie in der Kommission nicht unerwogen geblieben. Die Kommission war aber der Meinung, daß, weil der Antrag der Kommission noch auf Abänderung eines Reichsgesetzes ging, weil es sich um die Auslegung eines Reichsgesetzes handelt und zwar um eine Auslegung, die nicht blos in Preußen, sondern auch in mehreren andern Staaten stattgefunden hat, sie wohl berechtigt sei, dem Reichstag den Vorschlag zu machen, sich hier über den Antrag und über die Absicht des Gewerbegesetzes authentisch zu erklären.

Was die Sache selbst angeht, so habe ich bei Einleitung der Verhandlung den Wunsch ausgesprochen, daß hier ebenso wie in der Kommission die Frage, ob überhaupt in dieser Materie die Bedürfnißfrage oder die Beschränkung darauf wohlthätig oder nothwendig sei, außer Diskussion bleibe. Es handelt sich ja nicht de lege ferenda, sondern de lege lata, und die Auslegung eines bestehenden Gesetzes. In dieser Beziehung behauptet nun der Abgeordnete Dr. Banks, der, soviel ich weiß, nicht bei der Berathung der Gewerbeordnung im Reichstage gewesen ist, daß man damals unter dem Worte „Gastwirthschaft" auch die Schankwirthschaften begriffen habe. Ich berufe mich dagegen auf die vielen noch lebenden Zeugen der damaligen Verhandlungen, ob dies richtig ist oder nicht. Nach der Meinung der Commission sind die Begriffe „Schank-" und „Gast"-Wirthschaft jetzt durch die neue Gewerbeordnung noch mehr getrennt worden, als sie es früher waren und zwar insofern als die Vorbedingungen für beide Gewerbe ganz verschieden in der Gewerbeordnung hingestellt sind. Es geht mit Evidenz daraus hervor, daß man auch die Natur der beiden Gewerbe vollständig hat scheiden wollen. Bei Abfassung des Antrags hat die Kommission der preußischen Regierung nicht Schuld geben wollen, eine Verletzung des Sinnes oder der Absicht der Gewerbeordnung begangen haben, sondern nur aussprechen wollen, daß es nicht nothwendig sei, in den Begriff der Gastwirthschaft auch den Begriff der Schankwirthschaft zu involviren; daß also, wenn die Gastwirthschaft blos dazu dient, eine Schankwirthschaft zu erschleichen, also auf diese Weise eine Hinterthüre zu finden, es zulässig sei, bei der Landesgesetzgebung beide Begriffe zu scheiden, die Gastwirthschafts-Kommission allein zu geben, und die Schankwirthschaft ganz davon zu trennen.

Was den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst angeht, die Sache dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, so ist derselbe auch in der Kommission zur Erörterung gekommen. Ein Beschluß ist über diesen Antrag nicht gefaßt worden, weil er durch den vorher genehmigten, jetzt empfohlenen Antrag erledigt erschien. Ich bin daher nicht in der Lage, die Kommission in dieser Beziehung zu vertreten und kann nur bemerken, daß nach meiner Auffassung ein solcher Antrag eine große Minorität gefunden haben würde. Hauptsächlich ist die Kommission dazu bestimmt worden auf diesen Vorschlag nicht einzugehen, weil es ihr nicht zulässig erschien, eine so verwickelte und schwierige Frage dem Reichskanzler nur zur Erwägung hinüberzugeben, während doch der Reichstag des norddeutschen Bundes an der Herbeiführung dieser Irrungen wenigstens mitbetheiligt gewesen ist. Die Kommission glaubte daher dem Reichstag nur einen

Antrag empfehlen zu dürfen, der irgend einen Ausweg aus diesem Dilemma anzeigt.

Ich glaube daher wiederholt den Antrag der Kommission, wie er hier formulirt ist, empfehlen zu müssen.

Präsident: Es liegen drei Anträge vor, der Antrag des Abgeordneten Dr. Banks auf Tagesordnung, — der Antrag der Kommission, wie er auf Seite 18 des Berichtes steht und der Antrag auf Ueberweisung zur Erwägung, den der Abgeordnete Dr. Windthorst empfohlen hat. Die Anträge müssen in dieser Reihe zur Abstimmung kommen; so schreibt es die Geschäftsordnung vor.

Der Abgeordnete Dr. Banks schlägt vor:

„Ueber die Petition P. 545, welche unter Litt. e. des früheren Berichtes der Petitions-Kommission behandelt ist, zur einfachen Tagesordnung überzugehen.„

Diejenigen Herren, die dies wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Die einfache Tagesordnung ist abgelehnt.

Die Kommission schlägt vor:

„Die in Rede stehende Petition zwar im Reichstage zum Vortrage zu bringen, zugleich aber dort zu beantragen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil etwaigen Mißständen der fraglichen Artikel durch eine strenge Anwendung des Schlußsatzes des § 33 der Gewerbeordnung von der Landesregierung entgegengewirkt werden könne."

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität, und dadurch der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst und der fünfte Petitionsbericht erledigt.

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist:

der sechste Bericht der Kommission für Petitionen, Nr. 72 der Drucksachen.

Unter lit. A. wird die Petition des ehemaligen Rostocker Professors Dr. Baumgarten erörtert. Der Antrag der Kommission steht auf Seite 24.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zum Eingange der Diskussion.

Berichterstatter Abgeordneter **Westphal:** Meine Herren! Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß gerade zu einer Zeit, in welcher das hohe Haus im Begriffe steht, einem Gesetzentwurfe die Sanction zu ertheilen, durch welchen etwaigen Uebergriffen der Geistlichkeit in das Gebiet des Staates gesteuert werden soll, ein deutscher Geistlicher sich an den Reichstag wendet und den Schutz desselben in Anspruch nimmt gegen den Staat.

Zwischen beiden Vorgängen ist eine gewisse Analogie nicht zu verkennen, welche näher auseinanderzusetzen hier allerdings augenblicklich nicht der Ort ist. Jedoch ist auch der Baumgartensche Fall, wenn er auch in kleinen Verhältnissen sich vollzogen hat und nur eine einzige Person betrifft, durchaus geeignet, Ihre Aufmerksamkeit und Beachtung in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Schon seit einer Reihe von Jahren hat sich die öffentliche Meinung mit der Angelegenheit beschäftigt, und wenn es auch nicht viele giebt, die in die Tiefe der theologischen Kontroversen sich versenkt haben, welche den Ausgangspunkt und die Veranlassung zur Amtsentsetzung des Professors Baumgarten gebildet haben, so ist die Zahl derjenigen doch desto größer gewesen, welche aus dem Falle Grund zur Besorgniß herleiten zu dürfen geglaubt haben, daß Unverletzlichkeit der Lehrfreiheit, die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung, die Selbstständigkeit der deutschen Universitätslehrer beeinträchtigt zu sein scheine.

Meine Herren! Diese Gesichtspunkte bildeten nicht die Aufgabe, welche Ihre Kommission zu erledigen hatte, auch hatte sie sich nicht mit der theologischen Seite der Frage zu beschäftigen, sondern es handelte sich um die kühle und nüchterne Beurtheilung der reinen Rechtsfrage, ob die Voraussetzungen des Artikels 77 der Verfassung des deutschen Reiches in diesem Falle vorhanden seien, ob mit anderen Worten eine Justizverweigerung, für welchen Fall die Hülfe des Reichstags angerufen worden, anzunehmen stehe oder nicht.

Bei der Prüfung dieser Frage stand die Kommission vor einer Alternative, die sich aus der Fassung und dem Wesen des Artikels 77 der Reichsverfassung ergab. Es handelte sich um die Frage, ob im Falle einer behaupteten Justizverweigerung, gegen welche einzuschreiten nach § 77 der Verfassung der Bundesrath die zuständige Behörde ist, ob in einem solchen Falle, und wenn der Betroffene sich vorher nicht an den Bundesrath gewendet hat, der Reichstag sich für berechtigt und es überhaupt für angemessen halten kann, in die Sache einzugehen und sich in derselben schlüssig zu machen. Im Schooße der Kommission erhob sich keine Meinung, meine Herren, für die Ansicht, daß der Reichstag nicht berechtigt sein sollte, in einem solchen Falle den Fall zum Gegenstande seiner sachlichen Beschlußfassung zu machen; es waren aber die Meinungen der Mitglieder der Kommission darüber getheilt, ob es angemessen, ob es zweckmäßig sei, daß der Reichstag im gegenwärtigen Falle den wenigstens immerhin als regelmäßig zu betrachtenden Instanzenzug außer Acht lassen und sofort sich mit dem materiellen Inhalt der Petition beschäftigen oder den Petenten zunächst an den Bundesrath verweisen sollte. Für jede dieser Ansichten fanden sich, wie gesagt, Vertreter im Schooße der Kommission und seltsamer Weise beriefen sich beide Theile auf dieselben Gründe. Während die einen der Ansicht waren, daß die große Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, welche von vielen Seiten der Baumgarten'schen Angelegenheit beigemessen worden, ein Grund für den Reichstag sein müsse, in diesem Falle von seinem Rechte Gebrauch zu machen, und die ihm zustehende Initiative zu ergreifen, waren die anderen Mitglieder — und dies war die Mehrheit — der Ueberzeugnng, daß gerade die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Sache für den Reichstag ein Motiv bilde, den als regelmäßig zu betrachtenden Instanzenzug in diesem Falle nicht zu beseitigen. Diese Ansicht gewann die Majorität und führte zu dem Antrag, der jetzt Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt, und den ich als Referent Ihnen zur Annahme zu empfehlen habe.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker beantragt die Vertagung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bringe den Vertagungsantrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche die Sitzung jetzt vertagt wissen wollen.

(Geschieht.)

Wir wollen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen sich zu erheben, die den Vorschlag der Vertagung nicht annehmen wollen.

(Geschieht.)

Es steht jetzt die Majorität; die Vertagung ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über die Petition; der Abgeordnete Dr. Mousang hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mousang:** Ich bin Mitglied der Petitionskommission und habe mich dem Antrage derselben angeschlossen, kann aber mit der Motivirung der Kommission nicht übereinstimmen. Ich enthalte mich, einen Sonderantrag zu stellen, halte mich aber für verpflichtet, meine Motivirung Ihnen vorzulegen. Zu allen den Gründen, die ich habe, kam heute noch ein neuer dazu, nämlich der ausgesprochene Wunsch, von diesem hohen Reichstage den konfessionellen und theologischen Hader fernzuhalten. Das ist auch meine Ueberzeugung, daß theologische Streitigkeiten in dieses Haus nicht sollen gebracht werden, und daß wir dem deutschen Volke und dem deutschen Reiche keinen Dienst erzeigen, wenn wir dennoch in einer gewissen Begeisterung für die Omnipotenz unserer Versammlung uns bestimmen lassen, derartige Fragen hereinzuziehen und darüber zu beschließen.

Die Frage, um die es sich handelt, ist offenbar eine inner-

kirchliche; ich werde dies in Kürze darthun. Es handelt sich um nichts anderes als um ein Urtheil über theologische Schriften, ob dieselben nach der Lehre der mecklenburgischen Landeskirche orthodox oder heterodox seien, und wahrhaftig, so hohen Respekt ich vor der Intelligenz der Mitglieder dieses Hauses habe, zu einem theologischen Urtheil über die Orthodoxie einer Schrift halte ich Sie nicht für befähigt.

Es handelt sich um einen theologischen Lehrer, der sich gekränkt fühlt. Ich theile das Gefühl dieses Mannes um so mehr, weil der Herr Bundescommissar für Mecklenburg diese ganze Geschichte eine bedauerliche Affaire genannt hat, und ich bin mit der Art und Weise wie das dortige Kirchenregiment mit ihm verfahren hat, ganz und gar nicht einverstanden; aber, meine Herren, das ändert doch wieder an der Natur der Sache nichts. Es ist ein Lehrer der Theologie, ein Erzieher der Geistlichkeit für die lutherische Landeskirche von Mecklenburg, und darum gehört er mit dieser seiner Petition offenbar nicht vor unser Forum, nicht vor den Reichstag, wie ich das nachher noch etwas ausführen will. Die Frage würde, das ist ein weiterer Gesichtspunkt, wenn wir sie in die Hand nehmen, uns nothwendig dahin bringen, daß wir über die Kirchenverfassung in Mecklenburg und über die geltende Gerichtsverfassung ein Urtheil fällten; wir, die wir allen möglichen religiösen Ueberzeugungen angehören, Katholiken und Israeliten und Reformirte und Unirte, wie können denn wir über die Kirchenverfassung eines Landes gewissermaßen zu Gericht sitzen, und aussprechen, ob dieselbe gut oder nicht gut sei? wie können wir über die zu Recht bestehenden kirchlichen Gerichtsverfassungen aburtheilen? Die lutherische Kirche in Mecklenburg als eine zu Recht bestehende, selbstständige Korporation hat ihr eigenes mecklenburgisches Kirchenrecht und ihre eigene mecklenburgische Gerichtsverfassung für kirchliche Dinge, und dieses Recht muß von uns anerkannt werden; denn wir sind ja da, um alles Recht, wie es in Deutschland besteht, zu schützen, und nicht dazu, um etwa nach subjectiver Meinung, und nach konfessionellen Sympathien oder Antipathien an den Rechten zu rütteln und zu ändern.

(Sehr gut!)

So faßte auch, meine Herren, — und das bitte ich sehr zu beachten — der Herr Petent selbst die Sache auf. Wenn Sie seine Petition gelesen, so werden Sie gesehen haben: er nennt selbst seine Absetzung eine innere kirchliche Angelegenheit. Er meint freilich auch, er habe, weil sein kirchlicher Oberer zugleich auch der Landesherr ist, deshalb ein Recht, sich bei den weltlichen Behörden und bei uns zu beschweren; ich halte aber diese seine Auffassung für eine irrige. Endlich erkennt auch die Wissenschaft den Standpunkt an, daß es sich hier um eine inner-kirchliche Angelegenheit handelt. Im Kommissionsberichte Seite 3, sind Urtheile von bedeutend protestantischen Kanonisten und Publizisten angeführt, die es betonen, es liege hier eine innere kirchliche Angelegenheit vor.

Aus diesen Gründen nun, meine Herren, geht meine Ansicht dahin, daß wir zur Tagesordnung übergehen müssen, wie auch der Antrag lautet, aber ich glaube, daß wir die Petition deshalb abweisen und simpliciter zur Tagesordnung übergehen, weil sie, wie gesagt, eine kirchliche und zwar eine inner-kirchliche Angelegenheit betrifft, worüber wir inkompetent sind. So wenig ich es vertragen könnte und es für eine Rechtsverletzung halten müßte, wenn der Reichstag sich in die inneren kirchlichen Angelegenheiten meiner Kirche mischen würde, ebenso wenig will ich jemals mich in die inneren kirchlichen Angelegenheiten der anderen Konfessionen hineinmischen.

(Bravo!)

Auf dem Boden des deutschen Reiches sind wir nun einmal Alle gleichberechtigt, und wenn es sich um staatliche und bürgerliche Angelegenheiten handelt, haben wir Alle mit voller Gleichberechtigung mitzusprechen; aber wenn die religiöse und Gewissensfreiheit Wahrheit sein soll, so muß an der Grenze, wo die religiösen und kirchlichen Fragen beginnen, der Reichstag und Jeder sagen: da fühle ich mich unberechtigt, da ist der Reichstag inkompetent, weil es sich um eine Sache handelt, für welche der Reichstag und das Reich nicht gestiftet worden ist.

Wir müssen zweitens auch darum über die Petition zur Tagesordnung übergehen, weil eine Justizverweigerung im Sinne des Artikels 77 der Reichsverfassung nicht vorliegt; denn es ist der ganze Instanzenzug, wie ihn das mecklenburgische Kirchenrecht hat, eingehalten worden.

Meine Herren! Ich werfe mich nicht zum Lobredner oder Vertheidiger des mecklenburgischen Kirchenrechts und der kirchlichen Gerichtsverfassung daselbst auf; das steht mir fern; aber ich habe soviel objektiven Sinn und kenne auch soviel das kanonische Recht, daß ich das, was dort zu Recht besteht, wenn es mir auch nicht zusagt, zu respektiren weiß. Suum cuique. Jedem sein Recht, darin besteht die wahre Freiheit. In vorliegendem Falle sind, meines Erachtens, die drei Instanzen erfüllt. Früher, vor der Reformation, gab es in Schwerin einen Bischof, und der war die erste Instanz; über demselben war dann der Erzbischof, und der war die zweite Instanz; und über dem Erzbischof war der Papst, das war die dritte Instanz. So war es wenigstens, so lange Mecklenburg katholisch war. Das bischöfliche Recht wurde später auf den Herzog von Mecklenburg übertragen, und weil man natürlich mit der alten Lehre auch die ganze hierarchische Verfassung nicht mehr anerkannte, so kamen die erzbischöflichen und auch die päpstlichen in Verfall; und es war nun für die drei gerichtlichen Instanzen nichts Rechtes mehr vorhanden; es bestand nur noch ein Episkopat, man nannte es den Sumepiskopat, den man vollständig auf den Landesherrn übertrug. Dieser Sumepiskopus hat aber, um doch Rechtsformen zu schaffen, nicht über sich die Instanzen gebildet, wie sie früher der Bischof von Schwerin über sich hatte, sondern er hat Instanzen abwärts gebildet, und so bestehen wirklich in Mecklenburg drei Instanzen. Ich habe, meine Herren, meine Kenntnisse hierüber aus dem Kommissionsberichte geschöpft; denn daß ich nicht specielle Studien über mecklenburgisches lutherisches Kirchenrecht gemacht habe, das kann ich, ohne mich dadurch als einen Ignoranten darzustellen, doch offen vor Ihnen eingestehen. Es besteht hiernach als unterste Instanz das Konsistorium; als zweite Instanz der Ober-Kirchenrath, als dritte Instanz der Großherzog, der Landesherr, der Sumepiskopus. So ist es hier ausdrücklich in der Petition und im Berichte Seite 3 aufgeführt." Der Ober-Kirchenrath, so heißt es, die höchste Behörde der Landeskirche, sei vor seiner Entlassung in der Sache vernommen und habe gleich dem Konsistorium das Urtheil gefällt. Dieses von den beiden genannten Kirchenbehörden über ihn gefällte Urtheil habe sodann das Ministerium in Vollzug gesetzt ꝛc. Es handelt sich also, wie Sie hören, nicht um eine Administrativmaßregel; das Konsistorium hat ein Urtheil gefällt und nach dem Konsistorium hat der Oberkirchenrath ein Urtheil gefällt, und zuletzt ist es in das Ministerium, d. h. in das Kabinet des Bischofs von Schwerin, des Großherzogs von Mecklenburg gekommen, und dieser hat als höchste Instanz, als Sumepiskopus das dritte Urtheil gesprochen — durch seinen Stellvertreter — das ist der Minister; denn wie in dem Landesherrn das bischöfliche und fürstliche Recht unirt ist, so ist auch in dem Minister das bischöfliche und fürstliche Stellvertretungsrecht unirt; der großherzogliche Minister ist wirklich der Generalvikar des Bischofs von Schwerin. Meine Herren, ich mache meine Gedanken klar nach der Ausdrucksweise, worin ich zu sprechen gewohnt bin; es wird Ihnen nicht schwer sein, sie zu verstehen und darin die Richtigkeit meiner ganzen Explikationen einzusehen. Weil es sich nun um ein Urtheil handelt, daß alle drei Instanzen durchlaufen hat, so kann von einer Verweigerung der Justiz gar keine Rede sein, abgesehen davon, daß man von der höchsten kirchengerichtlichen Instanz, von einem oberbischöflichen, sumepiskopischen Urtheile nicht an den Reichstag appelliren, und ihm die Sache vorlegen kann, damit sie durch ihn auf einen andern Rechtsweg gebracht werde. Wem wird es denn einfallen, ein abgeschlossenes militärgerichtliches Urtheil nochmals an ein Civilgericht zu übergeben? Jede Sache läuft ihre Instanzen durch, und ist die letzte dieser Instanzen erschöpft, ja, dann ist auf Erden für diese Sache eine weitere Rechtshülfe nicht mehr; wir sind gezwungen, anzunehmen, daß das höchstinstanzliche Urtheil in dieser einen Sache ein durchaus gerechtes, gewissermaßen ein infallibles Urtheil sei. Es giebt hiervon keine Appellation. Ich weiß wenigstens nicht, wo eine vierte Instanz vorhanden wäre, damit von der letzten Instanz noch an die allerletzte appellirt werden könne. Da das nun so ist, so glaube ich, daß erstens, weil es sich um innere kirchliche Sachen handelt, und zweitens, weil eine Justiz-

verweigerung jedenfalls im Sinne des § 77 nicht vorhanden ist, die Sache so zu behandeln, daß der Reichstag darüber wegen Incompetenz zur Tagesordnung übergeht. Wie ich Ihnen zu bemerken die Ehre hatte, meine Herren, gerade das heute von dem Herrn Grafen Bethusy gesprochene Wort hat mich besonders bewogen, Ihnen diese meine Ansicht vorzutragen. Es liegt uns eine andere Frage vor, die tief in das kirchliche Gebiet hineingreift. Die wird voraussichtlich nicht nach meinem Sinne entschieden werden. Aber deshalb glaube ich nicht, daß es Ihnen angemessen erscheinen werde, jetzt in derselben Richtung zu verfahren, und auch in der gegenwärtigen Angelegenheit in das dem Reichstag fremde Gebiet der Kirche hineinzugreifen. Bewahren wir doch den kirchlichen Frieden, so viel wir können; beugen wir doch vor, daß nicht konfessioneller Hader entbrenne, das wäre nicht dem Reichstage zur Ehre und dem deutschen Reiche zu Nutzen. Meine Theilnahme für den seit 20 Jahren gekränkten Mann, den ich persönlich nicht kenne, habe ich schon ausgesprochen. Ich glaube aber, wenn wir so beschließen, wie Ihnen vorgeschrieben worden, so fügen wir erstens ihm ganz gewiß kein Unrecht zu und verschlimmern auch dadurch seine Lage nicht. Die mecklenburgische Regierung hat, wie ich glaubte, den Aeußerungen des Herrn Bundeskommissars entnehmen zu können, selbst ein gewisses Einsehen, daß sie an dem Manne etwas gut zu machen hat und wenn wir ihm nicht die begehrte Rechtshilfe gewähren, weil wir dazu nicht kompetent sind, so können wir ihm doch das Beste wünschen und die Hoffnung aussprechen, daß so viel Humanität in Schwerin sei, um dem schwergekränkten und in seinen Vermögensverhältnissen geschädigten Manne zu gewähren, was wir ihm mit einem anderen Beschlusse nicht zu verschaffeu vermöchten. Ich bitte Sie, meine Herren, gehen Sie zur Tagesordnung über und deuten Sie es mir nicht übel, daß ich Ihre Geduld in Anspruch genommen habe, um Ihnen an Stelle der Motivirung, welche die Kommission in ihrem Berichte aufgenommen hat, diese meine Motivirung darzulegen.

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Ewald und Dr. Banks haben zwei andere motivirte Tagesordnungen vorgeschlagen, die ich verlesen will.

Der Abgeordnete Dr. Ewald schlägt vor:

> Ueber diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die Justizverweigerung, über welche der Petent klagt, nicht in das Gebiet des Staates, sondern in das der Kirche fällt.

Der Abgeordnete Dr. Banks:

> Der Reichstag möge beschließen: in Erwägung, daß das Vorhandensein einer Justizverweigerung im Sinne des Artikels 77 der Verfassung des deutschen Reiches zur Zeit nicht dargelegt ist, über die Petitionen 552 und 720 zur Tagesordnung überzugehen.

Demnächst ist der Antrag auf Vertagung von den Abgeordneten Valentin und Dr. Stephani erneuert worden. Der letztere macht den Zusatz: „mit Rücksicht auf die wie es scheint bereits eingetretene Unvollzähligkeit des Hauses". Wenn das, meine Herren, eine Andeutung im Sinne des § 51 der Geschäftsordnung sein soll, wofür ich es aber erst ansehe, wenn der Abgeordnete sich nicht dafür erklärt, so könnten wir über eine Vertagung nicht beschließen, ehe die Vollzähligkeit festgestellt ist.

(Sehr richtig.)

Ich will den Vertagungsantrag zur Unterstützung, dann zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, die den Antrag auf Vertagung unterstützen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte nun diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort behufs Erläuterung seiner Andeutung.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Ich erlaube mir hiermit die Auszählung zu beantragen.

Präsident: Die Geschäftsordnung schreibt vor:

> Ist vor einer Abstimmung infolge einer darüber gemachten Bemerkung des Präsidenten oder einer der Schriftführer zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend sei, so erfolgt der Namensaufruf.

Ich erlaube mir die Bemerkung, daß von den Mitgliedern des Reichstags nach einer Zusammenstellung, die ich habe machen lassen, 99 dem preußischen Landtage — in seinen beiden Häusern — angehören, daß also die Beschlußunfähigkeit in gegenwärtiger Stunde gewiß nichts verwunderliches sein würde. Ich zeige dann an, daß die beiden mit mir fungirenden Herren Schriftführer und ich selbst nicht zweifelhaft darüber sind, ob der Reichstag noch beschlußfähig sei, sondern unzweifelhaft darüber, daß er es nicht ist. Vielleicht erlassen Sie mir in Folge dessen den Namensaufruf. (Ja!) Sie haben die Tagesordnung für Morgen und die Stunde der Sitzung schon vorher beschlossen.

Ich schließe die gegenwärtige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß),
Berlin, Zimmerstraße 96.

33. Sitzung

am Dienstag den 28. November 1871.

Beurlaubungen. — Dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches. Dasselbe wird angenommen. — Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen. Die einzelnen Theile werden angenommen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Prosch, Freiherr von Eckardstein und Evelt entschuldigt. Den Abgeordneten Stumm habe ich für 4, den Abgeordneten Albrecht für 5 Tage beurlaubt. —

Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist die

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches (Nr. 103 der Drucksachen) auf Grund der Zusammenstellung in der Nr. 127.

Ich eröffne zuvörderst die Generaldebatte und gebe in derselben dem Abgeordneten Freiherrn von Aretin das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Meine Herren! Ich glaube nicht nöthig zu haben, Sie zu versichern, daß, wenn ich das Wort in dieser Sache ergreife, es nicht darum ist, weil ich eine Lust am Reden habe oder weil ich gern die Debatte fortsetzen möchte, die zum Theil in so mißliebiger Weise bisher geführt wurde. Aber es liegt eine Vorlage vor, dieselbe wurde in einer Weise motivirt und vertheidigt, daß sie selbst, wenn ich stumm wäre, geeignet wäre, mir einige Worte der Abwehr abzuringen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich mich nicht ebenbürtig neben die Kräfte stellen kann, die sich bisher in dieser Sache gemessen haben. Ich halte mich aber dessenungeachtet legitimirt, in der Sache zu sprechen, weil ich ein Bayer bin und weil, wie Sie gehört haben, die Veranlassung zu diesem Gesetz von Bayern ausging und weil es in einer, euphemistisch gesprochen, sehr energischen Weise von Bayern motivirt und vertheidigt wurde. Würde kein Widerspruch erhoben, so könnten Sie der Meinung sein, daß die Ihnen vorgeführten Anschauungen die in Bayern überall dominirenden seien. Dem zu widersprechen ist der Grund, warum ich das Wort erbeten habe.

Es wurde Ihnen über die Zustände in Bayern ein mit grellen Farben gemaltes Bild vorgeführt, das in dem Schlußbild gipfelt: Es brennt in Bayern und Sie müssen löschen helfen.

Ich will das Bild in seinen Details nicht kritisiren, aber nur mir die Bemerkung erlauben, daß es mir nicht zuzutreffen scheint, vielmehr es lauten sollte: Es wird in Bayern Feuer geschürt, und Sie, meine Herren, sollen die Schürer unter die Fittiche des Reichsadlers nehmen, damit sie sich nicht selbst bei ihrer Arbeit verbrennen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Es wurde zur Motivirung des Gesetzes besonders die Bedürfnißfrage betont, man hat gesagt, es beständen in Bayern zwei Regierungen, eine weltliche und daneben eine geistliche. Diese müsse beseitigt werden und dazu soll das Gesetz helfen. Es wurde beigefügt, es wäre sogar besser, gar keine Regierung als der gegenwärtige Zustand. Wenn ich auch der letzteren Behauptung nicht widersprechen kann, so will ich doch bemerken, daß ich in einem großen Theile von Bayern sehr gut bekannt bin und überall nur eine Regierung wahrgenommen habe. Ich will nicht widersprechen, daß hier und da Geistliche wie andere Menschen sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen.

Sie haben aber auch ihr Recht gefunden, wenigstens liest man hie und da, daß in liberalen Zeitungen die Verurtheilungen von Geistlichen mit großem Triumphe ausposaunt werden. Wenn gewiß ebensoviel angeklagte Geistliche freigesprochen werden, so sehe ich hierin einen Beweis, nicht von der Unzulänglichkeit der Gesetze, sondern von der Unzuverlässigkeit des bestehenden Spionir- und Denunciationswesens und von der Integrität der Richter. Auf der andern Seite habe ich in ganz Bayern wahrgenommen, daß die Kirche, ihre Institutionen, ihre Lehren, ihre Diener, alles was mit ihr zusammenhängt und von ihr ausgeht den maßlosesten Schmähungen und Verdächtigungen fortwährend von Jedermann, in der Presse, in Versammlungen jeder Art, ungescheut exponirt sind.

Das hat mich bei meinem beschränkten Unterthanenverstand zu dem Schlusse gebracht, daß eine geistliche Regierung in Bayern nicht besteht.

(Sehr gut! Centrum.)

Ein Bedürfniß zu einem Ausnahmsgesetz, nur eine geistliche Regierung zu bekämpfen und zu beseitigen, kann ich daher für Bayern nicht zugeben, und es wird mir vielseitig versichert, daß dieses Bedürfniß auch in Norddeutschland nicht existire. Als Beleg für diese Behauptung bezüglich Norddeutschlands wurde zwar auch angeführt, daß in dem Strafgesetzbuche, welches erst kürzlich für den norddeutschen Bund gegeben wurde, eine Ausnahmebestimmung derart nicht bestehe. Dies Argument scheint mir aber nicht ganz zureichend. Es wird bei demselben übersehen, daß das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund gar nicht vernünftiger ausfallen konnte, weil damals als der norddeutsche Reichstag dasselbe berathen und beschlossen hat, weder dem Bundesrathe, noch dem norddeutschen Reichstage die Fülle von Weisheit innegewohnt hat, welche seitdem aus Süddeutschland importirt wurde. Dessenungeachtet bleibe ich aber bei meiner Behauptung, daß ein Bedürfniß zu dieser Ausnahmegesetzgebung weder in Norddeutschland noch in Süddeutschland besteht. Damit will ich nicht bestreiten, daß für einzelne Regierungen oder um mit dem Herrn Minister von Lutz mich auszudrücken, für einzelne Ministerien, was der Herr Minister einen trivialen Ausdruck nennt, das Bedürfniß nach einer solchen Ausnahmegesetzgebung bestehen kann. Nachdem nun der Herr Minister von Lutz aber prophylaktisch angedeutet hat, daß bei ihm es durchaus nicht der Fall sei, will ich ihn nun aus dem Spiele lassen, und nur ganz allgemein und beispielsweise sprechen. Wenn z. B. ein Ministerium, um diesen trivialen Ausdruck beizubehalten, der Kirche den Krieg erklärt hat, welcher der größte Theil des Landes, in dem er zu regieren hat, angehört, so kann ich mir denken, daß ihm der Wunsch nahe liegt, von den Gegnern so viel als möglich einzustecken, um sie unschädlich zu machen. Wenn ein solches Ministerium gegen den constitutionellen Brauch eine längere Zeit gegen die Majorität der eigenen Landesvertretung fortwirthschaftet, so halte ich es für einen Beweis von anerkennenswerther Klugheit, wenn es, um seinen Zweck zu erreichen, den Reichstag zu Hülfe ruft, besonders wenn es sich bewußt sein kann, daß es nach dem Beispiele des bekannten klugen Verwalters im Evangelium sich die Sympathie desselben zu erwerben gewußt

hat; ob es aber für den Reichstag empfehlenswerth ist, einem solchen Ministerium die bestellten Waffen zu liefern, das, meine Herren, vermag ich nicht zu entscheiden. Empfehlen kann ich es Ihnen aber nicht. Ich habe bisher nur die Bedürfnißfrage besprochen, und könnte mich damit begnügen, nachdem das Gesetz selbst von kompetenterer Seite einer eingehenderen Kritik schon unterworfen worden ist. Nur Eine Bemerkung liegt mir noch am Herzen, die ich nicht unterdrücken kann. Wie auf ein einheitliches Kommando geht durch alle Kundgebungen gegen die Katholiken die Verdächtigung hindurch, es bestehe eine Verbindung zwischen den glaubenstreuen Katholiken und den revolutionären Parteien. Es wurde diese Beschuldigung sogar von dem Bundesbevollmächtigten erhoben und zu beweisen gesucht. Der Beweis wurde geführt durch Citate, an denen der Herr Minister dieselbe Freude zu haben scheint wie viele seiner minder hochgestellten Landsleute. Ich will diese Citate nicht beleuchten, da ich als Laie sie nicht hinlänglich zu würdigen vermag. Aber auch als Laie ist der Eindruck, den sie mir gemacht haben, der, daß mit viel Klugheit, Wahrheit und Dichtung gemischt ist. Ich will auch nicht untersuchen, ob das Auftischen von Privatgesprächen in diesem hohen Hause geschmackvoll oder auch nur anständig ist.

(Sehr gut!)

Ich erlaube mir nur auf ein Beweismittel zu kommen, welches als sehr schwach mir besonders aufgefallen ist. Der Herr Staatsminister von Lutz hat als einen Beweis für seine Behauptung angeführt, daß hie und da katholische Redner den Ausdruck gebraucht haben, das Volk stehe hinter ihnen.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner einen Augenblick unterbrechen. Meine Herren, ich bin in dem Falle, die Nachsicht des Hauses in Anspruch zu nehmen, indem ich der Fortsetzung einer Debatte präsidire, deren ersten und zweiten Theil ich nicht mit vernommen habe. Ich verstehe daher den Herrn Redner auch in dem Wort nicht, welches er von Mangel an Anständigkeit hat fallen lassen. Aber diese Ausdrücke kommen mir doch so bedenklich vor in dieser Versammlung, von einem ihrer Mitglieder gebraucht, daß ich bitten möchte, von der Wiederholung derselben wenigstens abzustehen.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Ich glaube, meine Herren, die Wiederholung würde zu meiner Entschuldigung dienen.

Präsident: Ich bitte Sie, das näher auszuführen.

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Ich habe gesagt: ich wage es nicht zu entscheiden, ob es anständig ist, Privatgespräche in diesem hohen Hause aufzutischen.

Präsident: Ich muß mich leider wiederholen. Ich verstehe nicht, worauf sich diese Aeußerungen beziehen, und das muß mir das Haus nachsehen, eben weil ich die betreffende Verhandlung nicht kenne. Aber das wird Jedermann anerkennen, daß auch in der bloßen Frage, ob etwas anständig sei, schon die Verneinung des Anstandes liegen kann.

(Sehr richtig.)

Abgeordneter Freiherr **von Aretin:** Ich habe zuletzt von der Aeußerung gesprochen, daß es ein Beweis sei für die Verbindung zwischen Katholiken und Revolutionaire, daß hier und da katholische Redner die Worte gebrauchen, das Volk stehe hinter ihnen. Ich habe seit ungefähr 30 Jahren diese Aeußerung von Rednern aller Parteien machen hören, aber was mich überrascht hat, ist, daß ein Beamter, der sich für liberal hält, es nicht vertragen kann, wenn in seiner Gegenwart von dem Volke gesprochen wird, wenn man sich auf das Volk beruft. Sind denn die revolutionären Parteien allein das Volk oder gehören wir Alle zum Volk, selbst der Tadler inbegriffen? Sind wir nicht, wir Abgeordneten wenigstens, nicht alle von dem Volke gewählt zu seiner Vertretung und muß es nicht für Jeden von uns eine Befriedigung sein, wenn er seine Anschauungen im Einklange mit denen seiner Wähler weiß,

(Sehr gut! im Centrum)

soll er sich scheuen müssen, dieser Befriedigung Ausdruck zu geben, um nicht wenigstens für einen Socialdemokraten gehalten zu werden?

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ich rechne mich nicht zu diesen, aber ich bin stolz darauf, Sie versichern zu können, daß meine Ansicht über das vorliegende Gesetz von einem großen Theile des bayerischen Volkes getheilt wird, daß es hinter mir steht. Die Verdächtigung selbst zu qualificiren, und die Art und Weise, mit der überhaupt mit Verdächtigungen manipulirt wird. Darauf muß ich verzichten, da ich keine parlamentarischen Worte dafür finde.

(Oh! oh! links.)

Nein! Aber eine Gewissensfrage will ich an Sie stellen, meine Herren: Glauben Sie im Ernste, daß wir, und hier spreche ich zunächst von mir und meinen bayerischen Freunden — glauben Sie, daß wir, die wir unser ganzes Leben zur Aufgabe gesetzt haben, unseren Thron und unseren Altar zu schützen und zu vertheidigen, glauben Sie, daß wir Denjenigen, welche es als ihr Ziel bezeichnet haben, den letzten König mit dem Gedärme des letzten Priesters zu erwürgen

(Heiterkeit links)

oder denjenigen, welche treu diesen Traditionen unlängst, da sie keinen König mehr fanden, wenigstens die Priester sammt dem Erzbischof ermordet haben, oder daß wir denjenigen, welche sich rühmen, jeden positiven Glauben abgestreift zu haben — glauben Sie, meine Herren, daß wir allen diesen näher stehen, als etwa diejenigen, welche, wenn auch auf eine andere Weise, wenigstens die Priester zu beseitigen suchen? Ich sage, auf andere Weise. Diese andere Weise glaube ich im Gesetzentwurfe vorgezeichnet zu sehen, sie heißt: durch Einsperrung, durch Einschüchterung, durch Korruption. Ich muß gestehen, daß ich in meiner Einfalt das letztere nicht sogleich aus dem Gesetze herausgelesen habe; ich bin aber den Herren der Gegenseite dankbar, daß sie uns aufmerksam gemacht haben, daß ein Hauptvorzug des Gesetzes sein soll, daß es geeignet ist, die niedere Geistlichkeit gegen die höhere zu schützen, daß es geeignet ist, sie zu veranlassen, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich gegen dieselben aufzulehnen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Das, meine Herren, nenne ich Korruption. Ich will mich nicht in den Streit einlassen, ob das Gesetz ein revolutionäres ist, ob es ein reaktionäres ist; ein sittliches scheint es mir in keinem Falle.

Noch ein Wort zum Schlusse. Der Herr Bundesbevollmächtigte hat geäußert, er täusche sich nicht über die Tragweite seiner Vorlage, er glaube, sie werde nicht genügen, um alle seine Absichten zu erreichen. Ich theile seine Ansicht. Ich erinnere mich dabei an jene Fabel von der Magd, welche, um den Weckruf des Hahns nicht zu hören, der sie in der Frühe zu ihrer Pflicht rief, kein besseres Mittel wußte, als dem unbequemen Mahner den Hals umzudrehen. Sie werden sich vielleicht erinnern, wenn Sie diese Fabel gelesen haben, daß sie durch diese blutige That keinen Nutzen gezogen hat. Der Herr Staatsminister hat aber mit der Drohung geschlossen, daß dem ersten Schritte noch weitere folgen würden. Ich schließe mit dem Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß alle seine Schritte ihn zu dem ersehnten Ziele nicht führen werden; sie werden im Gegentheil die Wirkung haben, daß Vielen in Deuschland die Augen geöffnet werden, welche bisher in vertrauensseligem Schlummer lagen;

(sehr wahr! im Centrum.)

es wird das Sprüchwort wahr werden, dessen erste Worte lauten: Quem Deus perdere vult.

(Beifall im Centrum.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk**: Meine hochgeehrten Herren! Es ist vor ein paar Tagen von Seiten des Herrn Abgeordneten Meyer von Thorn das Vorgehen des Vertreters des Königreichs Bayern in dieser Sache ein bedeutendes Ereigniß genannt worden, und in der That, es ist ein solches. Wenn der katholische Minister eines vorherrschend katholischen Staates in der jetzigen Zeit die Initiative zu einem derartigen Gesetze ergreift, so ist das eine Thatsache von so hoher Bedeutung, es ist eine Thatsache von so auffallender Bedeutuug, daß Sie allein schon daraus, daß diese Thatsache vorliegt, schließen müssen, daß wir es mit außergewöhnlichen Verhältnissen zu thun haben. Was kann einen bayerischen Minister und konnte einen bayerischen Minister dazu bewegen, oder, um mich des Bildes des Herrn Dr. Windthorst zu bedienen, was konnte den stolzen bayerischen Löwen veranlassen, bei dem Adler Schutz zu suchen? Ein stolzer Löwe sucht nicht Schutz bei einem andern, wenn er nicht das Gefühl hat, daß eine große Gefahr in seiner Nähe ist; also der Umstand schon allein mag Sie darauf aufmerksam machen, daß Zustände vorliegen, welche über die gewöhnlichen hinausgehen. Man hat bemerkt, es sei wohl möglicherweise nur darum zu thun, daß der bayerische Minister sein Minister-Portefeuille halte.

Allein, eine derartige Politik einzuschlagen, wie sie hier eingeschlagen worden ist, ist wohl die am allerwenigsten geeignete, ein Kultusminister-Portefeuille in den Händen desjenigen zu erhalten, in denen es liegt. Sieht man denn die Gefahr nicht, welche ein bayerischer Cultusminister dadurch läuft, daß er ein derartiges Gesetz vorgeschlagen hat, und wenn er es dennoch gethan, so haben wir das Recht, daraus den Schluß zu ziehen, daß es nur die überzeugungstreue Pflicht gegen sein Land, gegen sein engeres wie sein weiteres Vaterland und gegen seinen Herrscher es war, was ihn veranlaßt hat, zum Reiche zu kommen und beim Reichstage Hilfe zu suchen, da wo sie zu Hause nicht mehr zu haben ist.

Man hat, und es hat das namentlich der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim in seiner Rede des öfteren gethan, Thatsachen haben wollen. Man hat uns zugerufen, man möge beweisen, wo die Männer sind, „welche sagen, daß sie außerhalb des Staates stünden und nicht verpflichtet wären, dem Gesetze Gehorsam zu leisten." Man hat uns zugerufen, meine Herren, man bringe Thatsachen vor, „aber keine Verleumdungen, keine Zeitungsartikel von irgend einem obskuren Skribenten". Ich kann dem Herrn Abgeordneten solche, welche selbst sagen, daß sie außerhalb des Staates stünden, nicht vorführen; denn diejenigen, welche am meisten außerhalb des Staates stehen, sind am allerwenigsten geneigt, das selbst zu sagen.

(Große Unruhe im Centrum.)
(Zustimmung rechts und links.)

Aber wenn wir aufgefordert werden, Ihnen solche zu bringen, welche sagen, daß sie nicht verpflichtet seien, dem Staate Gehorsam zu leisten, und wenn man uns sagt, wir sollen Thatsachen und keine Verläumdungen vorbringen, so kann ich damit allerdings dienen. Aber eins muß ich dabei voraussetzen. Wenn Handlungen und Thatsachen gebracht werden, welche ihre Urheber gerade nicht besonders loben, so muß man mir nicht entgegenhalten, daß ich damit habe Skandal veranlassen wollen; und wenn man verlangt, daß wir aus Bayern Thatsachen geben, so muß man nicht sagen, man solle „die schmutzige Wäsche Bayerns nicht vor dem Reichstage waschen;" denn das stimmt nicht mit einander zusammen. Da, wo man zum Gesetzentwurf verlangt, motivirt verlangt den Beweis von üblen Thatsachen, welche die Geistlichen begangen haben sollen, da kann man nicht damit aufwarten, daß man Ihnen Thatsachen bringe, welche dieselben ehren, und wo man sagt, daß die heimischen Zustände eine auswärtige Hilfe, wenn wir so wollen, eine Hilfe des Reichs verlangen, kann man nicht damit dienen, daß man reine Wäsche zeigt, sondern man muß naturnothwendig die schmutzige zeigen. Ich weiß nicht, ob Sie geneigt sind, in einige Details in dieser Beziehung zu dem, was Sie bereits gehört haben, einzugehen, aber, meine Herren, so lange man uns zuruft: Thatsachen, Beweise, Predigten wollen wir haben, so lange sind wir unsererseits berechtigt, zu sagen: hier habt Ihr derartige Thatsachen, hier habt Ihr derartige Beweise, und nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie wohl geneigt sein werden, mir eine Viertelstunde Zeit zur Vorführung solcher Thatsachen zu schenken?

(Zustimmung rechts und links: Rufe: ja wohl!)

Man hat gesagt, es sei auffallend, daß aus Bayern das Gesetz komme. Glauben Sie denn, daß die Ereignisse, welche in Bayern vorgefallen sind, aus der neuesten Zeit allein seien? Das ist nicht so, die bayerische Staatsregierung hat vor ein paar Jahren den üblen Schulverhältnissen durch eine neue Schulordnung Abhülfe schaffen wollen. Man hat eingesehen, daß unsere Schulverhältnisse schlecht bestellt sind, und man hat durch eine statistische Berechnung herausgebracht, daß die Schulen gerade da am schlechtesten seien, wo sie die Geistlichkeit am allermeisten in der Hand hat, und

(Oho! im Centrum)

man hat ein Schulgesetz bei uns eingebracht. Man hat mir zugerufen: Oho! Da darf ich Ihnen wohl eine statistische Notiz anfügen: Wir haben in Bayern statistische Notizen; sie gehen dahin, daß in bestimmten Provinzen die größte Zahl Jahre von Zuchthausstrafen erkannt wird, daß in bestimmten Provinzen, was sich statistisch nachweisen läßt, der Unterricht am weitesten vernachlässigt ist. Und, meine Herren, diese bayerischen Provinzen — es mag Ihnen (nach dem Centrum gewendet) vielleicht nicht recht sein, daß ich das sage; aber es ist doch so! — fallen genau mit denselben Wahlbezirken zusammen, welche klerikale Abgeordnete in dieses Haus schicken.

(Heiterkeit)

Die Thatsache wird nicht durch Lachen verwischt; sie ist sehr ernsthaft und unsere Staatsregierung hat vollauf zu thun, daß sie den Folgen dieser Thatsache entgegentritt.

Nun, meine Herren, die erste Agitation gegen die bayerische Staatsregierung datirte sich her von der Agitation gegen das Schulgesetz, und doch war das ein so bescheidenes, und doch hat es so wenig — so wenig Rechte des Staates in Anspruch genommen. Damit im Zusammenhange kamen die Zollparlamentswahlen. Die Partei, der wir gegenüberstehen, hatte früher durch einen ihrer Vertreter oder durch mehrere fortwährend bemerklich gemacht, daß das allgemeine Wahlrecht eigentlich nur die Herrschaft der Massen herbeizuführen geeignet sei, und das allgemeine direkte Wahlrecht sei durchaus nicht vortheilhaft für den Staat.

Es kamen die Zollparlamentswahlen und diese haben in Bayern den Herren Geistlichen gelehrt, daß, wenn sie allen ihren Einfluß auf dem platten Lande geltend machen, sie dadurch in ihrer Macht bedeutend wachsen. Und, siehe da! Von dort an sind die Herren, abgehend von ihrem bisherigen Grundsatze, die eifrigsten Vertreter des allgemeinen direkten Wahlrechts geworden. Diese Thatsache hat sie zu Vertretern des allgemeinen direkten Wahlrechts gemacht. Damit hat man nun in Bayern weiter agirt, und man hat gerade seit der Zeit her gegen den Norden agirt. Sie wissen die Lage, in welcher wir beim Zollparlamente waren; aber Eines, meine Herren, wissen vielleicht nicht Alle: daß man bei uns zu Hause in Bezug auf die Zollparlamentswahlen und auch später noch besonders damit agirt hat, daß man, wenn man nicht klerikale, sondern freisinnige Leute in das betreffende Parlament wähle, man preußisch und lutherisch werden müsse. **Das** ist das Stichwort, welches ausgegeben worden ist. Weggeleugnet hat man es freilich, hinterher da und dort; aber es ist das so notorisch über das ganze Land gegangen, daß Jeder, der einigermaßen Kenntniß von der Sache hat, es eben so gut weiß wie ich. Dadurch ist eine Beunruhigung in die Gemüther gekommen, und von dort an haben sich auch die Prozesse gegen die geistlichen Herren gemehrt. Und schon der Umstand, daß zahlreiche Freisprechungen, wie ja der Herr Vorredner bemerkte, in Bezug auf die Geistlichen stattgefunden haben, zeigt Ihnen an, daß etwas faul im Reiche ist. Früher ist ein Strafproceß gegen einen Geistlichen, bei uns überhaupt eine große Seltenheit gewesen, und wenn es jetzt auch nur dazu kommt, daß zahlreiche Freisprechungen stattfinden, so ist das schon ein Zeichen, daß etwas nicht mehr richtig im Staate ist. Aber es haben auch zahlreiche Verurtheilungen,

und nicht blos wegen Aeußerungen in der Presse — denn die Presse will ich hier übergehen, da Sie sagen, sie gehöre hier nicht her — sondern auch wegen öffentlicher Aeußerungen stattgefunden, und hier will ich Ihnen nur ein paar Beispiele geben. Ein Pfarrer Joseph Bergmeier von Geisenhausen hielt eine öffentliche Ansprache, worin er sagte:

> der Staatsminister Fürst von Hohenlohe ist ein preußischer Spitzbube, und die Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind Landesverräther.

(Unruhe im Centrum.)

Der Mann wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts von Oberbayern vom 27. Mai 1868 verurtheilt. Er hat eine Reihe von Zeugen geistlichen Standes vorgeschlagen. Die Verlesung der Aussagen derselben würde hier zu weit führen, ich will Ihnen nur eine Stelle aus dem Vortrage des Staatsanwalts mittheilen, welche so lautet:

> Es ist tief zu beklagen,

sagte der Staatsanwalt am Schlusse des Beweisverfahrens,

> daß Zeugen solchen Standes Umstände behaupten, von deren Unrichtigkeit sie ganz sicher unterrichtet sein mußten.

Diese geistlichen Herren waren alle eidlich vernommen worden.

Herr Pfarrer Rudolf Scharl von Otterfing wurde um dieselbe Zeit verurtheilt wegen Aeußerungen, die er öffentlich machte, und die Majestätsbeleidigungen gegen den König von Bayern enthielten. Die Aeußerungen, wie sie gelautet haben, sind nicht mitzutheilen; ich weiß es nicht, aber Sie können es ungefähr denken, wie sie gelautet haben, denn er ist auch verurtheilt worden, weil er die Minister und Abgeordneten „Tropfen und Luder" geheißen hat.

(Unruhe im Centrum.)

Weiter: ich habe vor einiger Zeit — es war im Jahre 1869 in der bayerischen Abgeordnetenkammer — einmal ein Fragment aus der Predigt eines Pfarrers vorgetragen, und es ist bisher nicht widersprochen worden, daß diese Predigt so gehalten worden ist, wie ich sie damals vorgetragen habe. Es wird von Interesse sein, einige Worte aus dieser Predigt — weil Sie ja Thatsachen aus Predigten haben wollen — Ihnen hier wieder vorzuführen. Der geistliche Herr sagte von der Kanzel herab (er ist aus Schwaben):

> Als Bayern noch gut regiert wurde, die Kirche noch ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit hatte, da war es ein gutes, glückliches, gesegnetes, wohlhabendes und bereichertes Land; seitdem aber jetzt die schlechten Fortschrittler, das Freimaurergesindel, diese Neuheiten oben dort stehen, maßgebend sind und regieren —

Sie sehen, wie gut man sich über diejenigen ausdrückt, welche in Bayern regieren und das von der Kanzel herab! — also:

> maßgebend sind und regieren, und der Kirche ihre Wirksamkeit genommen haben, was immer mehr geschieht, insbesondere durch das Schulgesetz, ist es ein verkommenes, ein unglückliches, ein an Seele und Leib zu Grunde gerichtetes, dem Ruin verfallendes Land, denn dieser vom Teufel ausgehende Fortschritt macht das Land unglücklich.

(Hört, hört!)

Solche und ähnliche Stellen sind noch mehr in der Predigt vorgekommen. Es sind dann noch Dinge vorgekommen in der Predigt, welche sich anständig da nicht mehr sagen lassen, wo die Damenwelt nicht von dem Auditorium ausgeschlossen ist; ich will Ihnen aber nur sagen, daß Ein Ausdruck — und es ist noch der zarteste, welchen der geistliche Herr gegen die Fortschrittler gebraucht hat — war, daß er von denselben sagte, sie seien „wie die Hirsche im September."

(Große andauernde Heiterkeit.)

Sie sagen, meine Herren, das sind skandalöse Dinge; ich kann nicht dafür; zur Charakteristik unserer Zustände müssen aber derartige Dinge vorgebracht werden, denn man ruft uns ja immer zu: Thatsachen, Predigten wollen wir haben!

(Sehr gut!)

Man hat — und das hat der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim gethan — gesagt, wir sollen Thatsachen gegen die Geistlichen vorbringen; ich will Ihnen eine weitere geben, nicht aus dem Privatleben der Herren, das geht mich nichts an; (ich habe in meiner Berufsthätigkeit vielfach Gelegenheit gehabt, auch da Erfahrungen zu machen; aber das geht mich hier nichts an). Nun sage ich Ihnen aber: bei Gelegenheit einer Wahlagitation ist ein Kleriker einer fremden Diöcese eigens in eine andere Gegend gesandt worden, um dort zu Wahlzwecken ein Blatt zu redigiren, und dies Blatt ist mit klerikalen Mitteln unterhalten worden und wurde von Klerikern kolportirt in der allereifrigsten Weise. Darf ich also nicht sagen, daß hier nicht der einzelne Privatakt eines einzelnen Geistlichen vorliege? Denn wenn die Thätigkeit des betreffenden Klerikers von dem Bischof seiner Diöcese, oder dem derjenigen, in der er wirkte, mißbilligt worden wäre, so würde ich hiervon gar keinen Gebrauch machen. Nun, meine Herren, in dem zu Wahlzwecken mit klerikalen Mitteln von einem Kleriker gegründeten und von dem Klerus häufig kolportirten Blatte, nicht einem Winkelblatt, wie hier oft geantwortet worden ist, sondern in dem quasi officiellen Blatt sind folgende Stellen. Ich mache aus der ungeheuren Summe, welche darin vorkommt, nur einen ganz kleinen Auszug, und dort heißt es von der bayerischen Kammer:

> „Leute, welche Euch Judenbuben in die Schule als Lehrer Eurer Kinder schicken wollen, die es darauf absehen, Bordellhäuser im ganzen Lande und vorläufig in den großen Städten zu errichten, und Leute, die Euch den Segen der Ehe rauben wollen", (nämlich durch die Civilehe)", so werden die Abgeordneten geschildert.

(Unruhe.)

Dann heißt es weiter, daß, wenn das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz angenommen würde:

> „Da könnte Euch die Regierung einen Judenbuben in Euer neues Schulhaus setzen, und dieser müßte Eure Kinder lehren", (müßte Eure Kinder lehren), wie sie unsern Herrn Jesus verhöhnen und verspotten, (wie die Juden in Jerusalem).
>
> (Eine Stimme im Centrum: Sehr richtig!)
>
> (Große anhaltende Heiterkeit.)

Die Sache, meine Herren, ist gar nicht zum Lachen. Hören Sie weiter:

> „Wenn Eure Kinder dem Judenbuben, der Lehrer ist, Hepp, hepp! zuriefen, dann müßten die Väter dafür eingesperrt werden."

Meine Herren, wenn aus geistlichem Munde den Landleuten derartige Dinge vorgetragen werden, als beabsichtige die Kammer und Regierung solches, dann sind doch Zustände gegeben, die wahrlich alle Aufmerksamkeit verdienen.

(Sehr richtig!)

Eines noch, die Herren beklagen sich bei uns über Mangel an Preßfreiheit: — wegen dieser Aufsätze hier ist der Mann nicht einmal vor Gericht gestellt worden.

Weiter, meine Herren! Sie wollen wissen, wie der Regierung gegenüber auch sonst nicht blos die niederen, sondern die oberen Geistlichen gestanden haben; ich kann Ihnen auch darüber ganz merkwürdige Daten geben. Ich habe einmal in der bayerischen Kammer behauptet, daß unter Autorität des Bischofs von Regensburg eine Schrift erschienen ist von einem Geistlichen, deren Schluß folgendermaßen lautet:

> „Der Kampf"

— heißt es in der dortigen Broschüre, welche ich eine officielle genannt habe — es ist dem nicht widersprochen worden —

> „wider den Staatsabsolutismus in der Schule wird mit der Unterrichtsfreiheit in Bayern enden, — wenn nicht Bayern vorher geendet hat. Auf seinem Grabe wird nur die Büreaukratie weilen, — wenn die Büreaukratie dann noch existirt. Die Kirche aber und

das christliche Volk wird frei sein, — wenn wir auch in Thränen die Freiheit säen müßten."

Das, meine Herren versteht man doch wohl, und das heißt doch wohl nichts Anderes als: wenn die Regierung nicht unseren Willen thut, so werden wir sie verlassen, und werden über den Bestand dieses Königreichs hinwegzuschreiten suchen.

(Unruhe und Widerspruch im Centrum.)

Sie leugnen das! Nun, hier habe ich eine Predigt, welche der Verfasser selbst hat drucken lassen; es ist der Domprediger Herr Joseph Zach von Regensburg, und ich glaube, die Predigt wird wohl unter den Augen seines hochwürdigen Bischofs gehalten worden sein, — jedenfalls ist sie unter seinen Augen gedruckt und verbreitet worden. Hören Sie einmal einen Auszug — jetzt haben wir wieder eine Predigt: —

(Heiterkeit.)

„Und sollten sie
— die bayerische Regierung ist gemeint —
wirklich jedes Recht und alle Freiheit niedertreten wollen,"
— das bezieht sich auf das von der Regierung vorgeschlagene Schulgesetz —
„nun wohl an, so mögen sie es thun! Aus jeder wahrhaft christlichen Familie wird ihnen dann ententgegenschallen: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!

(Hört, hört!)

Es wird die Welt dann wieder sehen, wie der Glaube und die christliche Liebe Heldenseelen heranzubilden im Stande ist, die man wohl brechen, aber nie, niemals beugen kann!"

Verstehen Sie den Sinn dieser Worte, welche von der Kanzel gepredigt worden sind, übersetzt für das Volk? — Und damit man gar keinen Zweifel darüber habe, was der geistliche Herr meint, giebt er seiner Predigt folgenden Titel:

„Der neue Schul-Gesetzentwurf, ein Dolchstoß in das Herz einer christlichen Familie. Gehalten in der Domkirche zu Regensburg von Joseph Zach, Domprediger."

Ich dächte, meine Herren, die Applikation des Wortes: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, liegt hier wohl deutlich zu Tage. Aber glauben Sie, der Herr Domprediger würde so etwas gethan haben, wenn er nicht die Billigung seines Meisters gehabt hätte?

Man hat dem Herrn Staatsminister von Lutz vorgeworfen, daß er eine Aeußerung, welche privatim ein Bischof ihm gegenüber gemacht hat, — nicht als Privatmann, sondern bei einem officiellen Besuche, — gebraucht habe. Nun, auch ich weiß Ihnen von einem Bischof zu erzählen, der hat auf seiner Firmungsreise die Honoratioren des Ortes empfangen in der Zahl von sieben oder acht, und denen gegenüber hat er folgende Aeußerung gemacht:

„Wir leben gegenwärtig in einer traurigen Zeit,

(Abgeordneter Windthorst (Meppen): Sehr wahr!)

(Heiterkeit.)

die Menschen verstehen einander nicht mehr, es ist kein Halt mehr unter ihnen. Man nennt uns Ultramontane und Reaktionäre, weil wir zu Rom halten. Diesem traurigen Zustande kann nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden.

(Hört, hört!)

Wer macht denn die weltlichen Gesetze? Wir wissen es, wir halten sie blos, weil die Gewalt hinter uns steht und weil man uns sonst packen würde." —

(Heiterkeit.)

Dabei machte der Bischof, wie die Zeugen bekundet haben, eine solche Geberde.

(Redner verdeutlicht dies durch eine nachahmende Handbewegung.)

(Heiterkeit.)

„Die wahren Gesetze kommen von Gott" — fährt er fort — „unser König ist von Gottes Gnaden, und wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt."

(Hört, hört!)

Meine Herren, die Geschichte dieser sogenannten Schwandorfer Bischofsrede ist eine sehr merkwürdige. Sie wurde auserzählt und festgestellt: und dann hat der Herr Bischof sie abgeleugnet,

(Hört!)

das heißt, meine Herren, — damit ich vollständig getreu bleibe —

(Aha! im Centrum.)

er hat nicht gesagt, daß er sie nicht gehalten habe, sondern er hat gesagt, als gläubiger katholischer Christ und treuer Unterthan des Königs könne er sie nicht gehalten haben,

(Heiterkeit. Hört, hört!)

und er protestirte dagegen, daß man ihm so etwas zutraue. Es war das nun eine Zeitlang zweifelhaft, denn man war doch geneigt anzunehmen, es sei nicht möglich, daß ein Bischof solche Reden hielte. Ein Strafproceß aber hat nun veranlaßt, daß die Zeugen, welche bei dieser Rede waren, eidlich vor dem Schwurgericht vernommen worden sind, und der erste der hier vernommenen Zeugen ist Christian Augustin, 72 Jahre alt, katholisch, Bürgermeister zu Schwandorf. Der Mann wurde nach seiner Deposition von dem Präsidenten befragt: ob er sich **bestimmt** erinnere, daß der Bischof die letzte Aeußerung gemacht hat, und der Mann sagte: Ja, und Eine Bemerkung, meine Herren, ist damals gemacht worden, wie schwer dem Manne sein Zeugniß angekommen sei. Derselbe ist kein Freimaurer und auch kein Fortschrittler, der Mann hatte kurze Zeit vorher eine Stiftung von ziemlich vielen tausend Gulden aus seinem Privatvermögen für die katholische Kirche vermacht; aber er sagte: ich kann nicht anders, ich habe einen Eid geschworen, ich muß Ja sagen. Meine Herren, es wäre vielleicht nicht uninteressant, die Zeugenaussagen noch weiter zu hören, sie gehen alle darauf hinaus. Ich habe das Schwurgerichtsprotokoll hier, in dem diese Aussagen verkundschaftet sind; ich kann Ihnen aber nur sagen, sechs bis sieben Zeugenaussagen bestätigen eine solche Rede vollständig.

Nun, meine Herren, ist das vielleicht auch unschicklich, daß man von derartigen Reden Notiz nimmt? Welche Wirkung muß es denn machen, wenn Redner von so hoher Stellung derartige Aeußerungen machen, daß sie das Gesetz nur befolgen, weil die Gewalt hinter ihnen stehe und weil man sie sonst packen würde, und daß sie die Throne umstürzen,

(Abgeordneter Windhorst: wenn sie nicht von Gottes Gnaden wären!)

wenn sie nicht von Gottes Gnaden wären.

Ja, aber ob ein König von Gottes Gnaden ist, wann er von Gottes Gnaden ist, wer bestimmt das im Sinne der Herren? Doch dem Bischof von Regensburg gegenüber nicht der Ausspruch des Königs von Bayern, sondern eines ganz anderen Herrn. Allein, meine Herren, diese Dinge sind alle nicht oben geblieben, obwohl auch diejenigen Herren — ich werde gleich darauf kommen — welche an der Spitze stehen, ähnliche Grundsätze geltend machen. Sie könnten vielleicht sagen, das geht auf ein oder anderthalb Jahr zurück, ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen und Beweisen auch aus neuester Zeit anführen, allein ich will mich begnügen, meine Herren, einen Fall anzuführen. Vom 2. November 1871 schreibt mir ein Bürger-

meister, er ist nur ein Bauer, aber er ist ein braver und ehrlicher Mann,

(Abgeordneter Dr. Windhorst: bezweifle ich nicht)

ich kenne ihn und kann dafür einstehen; es hat auch Niemand ein Recht, daran zu zweifeln, Herr Dr. Windhorst, daß der Mann ein braver ist —

Der schreibt nun:

„Neulich trug der Kaplan in der Predigt vor, daß der Kaiser oder die Könige blos über den Leib des Menschen zu gebieten haben, die Kirche aber habe das Recht über den Leib und Seele und könne auch, im Falle die weltlichen Oberhäupter die Schranken in religiösen Sachen überträten, die Völker von ihrem Eide entbinden und gegen diese Obrigkeiten auflehnen."

(Hört, hört! links.)

„Seit der Beantwortung der herzischen Interpellation" — schreibt der Mann weiter —

„von Seiten des hohen Ministeriums wird auf dem Lande nichts anderes als Aufruhr gegen unsere Regierung gepredigt."

Er schreibt ferner:

„Sie dürfen es herzhaft an geeigneter Stelle vortragen, ein Landmann habe es Ihnen angezeigt, wie schändlich unsere Gotteshäuser auf dem Lande mißbraucht werden, da auf der Kanzel politisirt wird."

(Hört! hört! links.)

Dann fährt der Mann in seiner Entrüstung fort — er hat da vielleicht eine falsche Politik, aber es ist doch merkwürdig, wie sich der Zusammenhang der Dinge auch in dem Hirn der Bauern spiegelt

— er fährt fort:

„Die vielen tausend Tropfen deutschen unschuldigen Blutes, welche in Feindesland geflossen, sind alle umsonst geflossen, und unser deutsches Reich geht wieder verloren," wenn das so fortgeht nämlich;

und dann wird daran geknüpft:

Warum rührt sich die Regierung nicht und sieht zu, wie gegen sie fort und fort gepredigt wird?

(Hört, hört! links.)

Das, meine Herren, ist die Stimme eines Landmanns.

(Ruf aus dem Centrum: Wie heißt der Mann?)

Wie der Mann heißt? Gut, das sollen Sie auch haben. Der Brief ist de dato Altusried am 2. November 1871, und der Mann unterschreibt sich: „Kiechle, Bürgermeister." Ich glaube, Sie hätten mir wohl zutrauen dürfen, daß ich Ihnen derartige Thatsachen nicht aus einem anonymen Schreiben vortrage!

Nun sagt man wohl, und man wird dies wiederum vorbringen: das sind Excesse, welche einzelne Geistliche begehen; das ist ja nicht das System und das ist ja durchaus nicht das, was die Kirche eigentlich will. Nun, ich will davon Abstand nehmen, daß einmal die höchste Autorität der Kirche an einen österreichischen Journalisten deshalb ihr Lob ertheilt hat, weil dieser zu Hause bestraft worden ist — weil er bestraft worden ist. Der Beleg läge vor mir.

Ich will nur noch ein Wort darüber sprechen, wie unsere Erzbischöfe sich in den Fragen benehmen. Es läßt sich über folgenden Punkt rechten. Die Staatsregierung, meine ich, hat doch das Recht, ihre amtlichen Erlasse, ihre Belehrungen, die sie giebt, durch ihre Organe unter das Volk zu verbreiten. Herr Staatsminister von Lutz hat Ihnen bereits bemerkt, daß ein Pfarrer auf der Kanzel verkündigt habe: wer seine Interpellationsbeantwortung verbreite, verfalle der Exkommunikation. Unterdessen hat dies auch der Erzbischof von Bamberg gethan. Ich will dem Herrn eigentlich die Berechtigung dazu nicht abstreiten. Aber, wenn es so weit kommt in einem Lande, daß der Erzbischof darüber Kognition nimmt, welche amtlichen Erlasse durch die amtlichen Organe verbreitet werden dürfen und welche nicht, — wenn es so weit kommt, daß er die Leute, die amtlichen Personen, also die Bezirksamt-Männer, als der Exkommunikation verfallen erklärt, wenn sie diese Amtshandlungen vollziehen, und wenn man weiß, daß in der größeren Exkommunikation das Verbot des Umgangs mit solchen Exkommunicirten enthalten ist, so werden Sie finden müssen, daß eine Regierung sich dann nicht mehr behaglich in der Mitte solcher Herren befinden kann.

Aber, meine Herren, ich habe noch ein paar Worte über den Erzbischof von München Ihnen zu sagen. Er hat nicht eine Predigt gehalten; nein, er hat sich officiell geäußert. Er sagt:

„Ich erkläre hiermit ebenso öffentlich und laut vor allem Volke, daß, so lange der moderne Staat vom göttlichen Gesetze nicht abfällt . . .

— merken Sie wohl! „so lange!" —

so lange von der katholischen Kirche nichts für ihn zu fürchten ist. Und auch dann, wenn ja die Zeit kommen sollte, wie es fast den Anschein hat, daß wir mit dem Apostel sagen müssen; „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen," — auch dann ist für den Staat von uns garnichts zu fürchten — — —

— warum? —

denn er, nicht wir, trägt das Schwert!"

Ist das nicht mit einer ganz anerkennenswerthen Offenheit bemerkt: Für den Staat ist nur deshalb nichts zu fürchten, weil Er das Schwert trägt, das heißt, weil Er uns sonst beim Halse nehmen würde, und wenn wir die Gewalt hätten, so würden wir unsere Anschauungen geltend machen und wenn so lange der moderne Staat nicht vom göttlichen Gesetze abfällt, ist für ihn nichts zu befürchten?

Wann aber der Staat vom göttlichen Gesetze abgefallen sei, das hat, wie uns der Herr Abgeordnete für Tauber-Bischofsheim ja ganz deutlich bemerkt hat, nur die Kirche zu bestimmen. Und nun komme ich auf den Grundsatz, der so oft hier geltend gemacht worden ist: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Der Satz geht durch alle diese Reden, Predigten, Erlasse und so weiter durch. Aber gerade der Satz, wie er jetzt auf die Spitze getrieben wird, ist es, welcher eigentlich die Schärfe gegen den Staat in aller Form enthält. Man hat den Satz, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, als ein Gebot des Christenthums erklärt. Nun dieser Satz ist nicht nur ein Gebot des Christenthums, sondern ein Gebot des sittlichen Gewissens des Menschen überhaupt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der Satz auch im Alterthum gegolten hat und wenn Antigone dem Kreon zugerufen hat, daß sie das göttliche Gesetz über sein irdisches stelle, so hat sie gehandelt im Ausflusse ihres Gewissens, man müsse den Göttern mehr gehorchen, dem göttlichen Rechte mehr nachleben als dem menschlichen, und wenn die Märtyrer der christlichen Kirche für ihre Ueberzeugung geblutet haben, so war dies der Ausfluß dieses Satzes, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wenn die Ketzer sich verbrennen ließen lieber, als daß sie ihre Ueberzeugung aufgaben, so war auch das ein Ausfluß des Satzes, sie müßten Gott mehr gehorchen als den Menschen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

und meine Herren, dieser selbe Satz hat den Reformator Huß auf den Scheiterhaufen in Constanz und den Reformator Luther nach Worms geführt. Folgt nun aber daraus, daß der Satz gegen den Staat zu kehren sei? Das einzelne sittliche Bewußtsein, wenn es mit den Gesetzen des Staates in Konflikt kommt, kann znm Heldenthum, kann zum Marterthum, kann zur Blüthe der höchsten Tugend werden. Aber wenn der Satz gegen die weltliche Ordnung gekehrt wird, wenn nicht das einzelne sittliche Gewissen sich gegen die Staatsordnung empört, wenn eine große mächtige Gewalt, wie die katholiche Kirche ist, diesen Satz ihren Gläubigen, die nach Millionen zählen, predigt, wenn sie sich damit den Gesetzen des Staats entgegenstellt, so ist das, meine Herren, nicht mehr der Ausdruck des sittlichen Bewußtseins, was zu achten und was zu ehren ist, so ist das die Rebellion gegen den Staat, gegen welche sich der Staat mit seiner Gewalt schützen kann und schützen muß, wenn er nicht seine eigene Existenz aus sich hinaus in das Belieben

einer andern Macht zu verlegen gewillt ist. Und ihn zu zwingen diese Selbstständigkeit aus sich hinaus in ein anderes Centrum zu verlegen, den Staat zu zwingen, lediglich die Auslegung des Satzes gelten zu lassen, wie die römische Kirche sie giebt, das ist die Tendenz all der Kämpfe und weil man geglaubt hat, daß Bayern der schwächste Punkt des Angriffs sei, darum hat man sich mit aller Macht zuerst auf das katholische Bayern zur Realisirung dieser Sätze geworfen.

Es ist auch das, was ich hier gesagt habe, nicht eine Erfindung, welche ich hier mache. Gehen wir zurück auf Kant; was sagt er? Er erkennt an, daß das Recht des sittlichen Menschen in Konflikt kommen kann mit schlechten Staatsgesetzen; dann fährt er aber fort: „Wollte man aber unter dem, worin Gott mehr als dem Menschen gehorcht werden muß, die statutarischen von einer Kirche dafür ausgegebenen Gebote Gottes verstehen, so würde jener Grundsatz leichtlich das mehreremale gehörte Feldgeschrei gegen die bürgerliche Obrigkeit werden können." Das ist es, das Feldgeschrei gegen die bürgerliche Obrigkeit ist der Satz in allen den Predigten und Ausführungen geworden! Er ist nicht mehr der Aufschrei des sittlichen Gewissens gegen die sittliche Vergewaltigung, welcher ein berechtigter ist, sondern er ist der kecke, kühne, wohlbewußte Angriff gegen die Ordnungen des Staates, soweit er der Herrschaft der Kirche sich entgegensetzt!

(Bravo!)

Man hat gesagt, warum denn gerade jetzt und in der jetzigen Zeit ein derartiges Gesetz geben? es hat ja sich doch gar nichts geändert, es ist Alles beim Alten geblieben, die Kirche sei wie sie immer gewesen, und man giebt höchstens zu, daß eine gewisse „Evolution" stattgefunden hat, aber man thut als ob gar nichts vorgefallen wäre. Nun erlauben Sie mir, daß ich auch darüber ein paar Bemerkungen mache. Wenn wir andere Leute, wenn wir Laien über theologische Dinge sprechen, auch über die, welche man eigentlich allgemein verstehen sollte, so wird uns vielfach entgegengehalten: „das versteht ihr nicht und erklären können wir es auch nicht, weil wir uns nicht in theologische Streitigkeiten einlassen wollen." Es ist schon sehr auffallend, wenn man Dinge, welche eigentlich den einzelnen Menschen so sehr angreifen, welche ihn so sehr berühren, in einer Deutungsweise und in einer Sprache vorgetragen werden, daß man ein gelehrter Theolog sein muß, wenn man nur einigermaßen darüber ein Verständniß haben soll. Wenn man sagt: „bei dem Concil in Rom ist der Papst für unfehlbar erklärt worden", so sagen die Herren: nein, der Papst ist nicht für unfehlbar erklärt worden. Und letzthin hat man einen Freund von mir, der auf dem Todtenbette lag, gefragt, ob er an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube; er hat gesagt: nein; und es wurde ihm das kirchliche Begräbniß verweigert.

(Hört! hört!

Was soll man davon halten, wenn wirklich der Papst in Rom nicht für unfehlbar erklärt worden ist? Warum fragen Sie die Leute bei der Vermeidung der Excommunikation, ob sie an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben?

(Hört!)

Geben Sie, meine Herren, deutlicher zu erkennen, was eigentlich geschehen ist! „Sie können es nicht deutlicher zu erkennen geben. Ja, dann müssen wir Laien bedauern, daß wir Laien anfangen, kein Verständniß mehr für diese Dinge zu haben.

(Sehr richtig im Centrum.)

Sie rufen uns zu: „sehr richtig!" Aber sollte das ein guter Zustand der katholischen Kirche sein, der auch ich angehöre.

(Gelächter im Centrum)

Sie haben kein Recht, mir meinen Katholicismus als einen ebenso guten anzufechten, wie Ihren eigenen.

(Heiterkeit im Centrum, Bravo links und rechts, Unruhe.)

Nein, Nein! Sie haben kein Recht dazu.

(Bewegung.)

Ich sage: was ist das für ein Zustand in einer Kirche, wo Leute, welche doch nicht zu den Ungebildeten gehören, mit allem Fleiß nicht mehr herauszubekommen vermögen, was richtig und was unrichtig ist. Es ist aber nicht an dem, es ist nicht an dem, glauben Sie, daß Döllinger — nun wird wahrscheinlich „oho" gerufen werden — nicht?

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wenn wir bei Döllinger, der sein ganzes Lebenlang sich mit den Dingen beschäftigt — ich glaube, Mancher von Ihnen ist zu seinen Füßen gesessen, und wenn ich nicht sehr irre, auch der Abgeordnete von Tauberbischofsheim —

(Abgeordneter von Ketteler: Ja wohl!)

Glauben Sie, wenn wir uns bei Döllinger oder bei Schulte Rath erholen, der ist auch ein Mann der Gelehrsamkeit, und der hat eine Zeit gehabt, wo er der Vertheidiger der römischen Kirche in einer Weise war, wie wenige — wenn wir bei diesen Gelehrten uns Rath erholen, und sie fragen und sie sagen uns:

„Ja, so ist es, die ungeheuerste Neuerung ist in der römischen Kirche eingetreten, es ist eine Revolution in der römischen Kirche hervorgerufen." Wenn diese Männer solches sagen, was dann? Verstehen diese es auch nicht? „Gewiß, ja wohl." Nun dann kann man nur sagen, Gott habe Sie mit Blindheit geschlagen, und Döllinger sei so hochmüthig geworden, und Schulte sei so hochmüthig geworden, daß ihnen der Verstand abhanden gekommen.

(Hört!)

Aber, ich möchte Sie doch fragen, ob das ein gedeihlicher fruchtbringender Zustand in der Kirche sein kann? Ich habe Eingangs meiner Rede bemerkt, wie ich glaube, daß der Herr Minister von Lutz aus Pflichtgefühl und nicht aus Haß gegen die Kirche so gehandelt hat, wie er that. Nachdem nun Sie in heftiger Weise mich vorhin, als ich mich als Katholik bekannt, angegriffen haben, habe auch ich das Recht, Ihnen in einer solchen Weise zu antworten. Ich weiß mich bei Gott frei von jedem Hasse gegen die Kirche; ich hätte auch keine Ursache dazu, meine Herren, ich bin als Katholik aufgewachsen, und die ersten Gebete, welche mich meine Mutter gelehrt hat, und welche ich noch kenne, waren Gebete der katholischen Kirche, und die ersten Wohlthaten, welche der arme Bauernbube bekommen hat, hat er von einem geistlichen Herrn Vetter bekommen, und das Alles ist noch in mein Herz deutlich eingeschrieben.

(Bravo!)

Nicht Haß gegen diese Kirche, nein, die Betrübniß darüber, wie soll ich sagen, daß sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion nicht in der Weise zur Entfaltung kommen läßt, wie sie zur Entfaltung kommen soll, das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, so lange ich leben werde. Wenn von Freiheit gesprochen wird, wenn von „deutscher Freiheit" gesprochen wird, so habe ich die Ansicht, die beste Seite des Menschen, seine vorzüglichste, die wo er am meisten Mensch ist, das ist seine religiöse Seite und die Entfaltung seines religiösen Lebens. Aber von Freiheit muß der nicht sprechen, der diese beste Seite, die Entfaltung des religiösen Lebens unter den starrsten Absolutismus eines einzelnen Menschen setzt.

(Bravo!)

Man hat gesagt, das seien so Lehren, welche „aus dem Süden" kämen, aus Frankreich, aus Bayern, überhaupt aus dem Süden seien diese Lehren nach dem Norden importirt worden. Nun, der Abgeordnete für Tauberbischofsheim ist als Abgeordneter auch aus dem Süden importirt worden. Ich glaube nicht, daß deswegen irgend ein Makel an ihm klebt. Man hat im Gegensatz zu Bayern, dem Süden und Frankreich, auch auf den Norden, und namentlich auf England hingewiesen. Nun, die Entfaltung des freien Geistes scheint man also im katholischen Frankreich und im katholischen Süden Deutschlands weni-

ger aufgefunden zu haben, als im protestantischen England und im protestantischen Norddeutschland. Oder sollte es zufällig sein, daß gerade die der Freiheit schädlichen Auffassungen der romanischen Ideen aus den katholischen Ländern und dagegen die Ideen, welche der Freiheit günstiger sind, aus den germanischen Ländern kommen? Man hat behauptet, es sei — ich knüpfe hier an, wo ich vorhin stehen geblieben bin — es sei durchaus ein neuer Geist, etwas Neues in die katholische Kirche nicht eingeführt worden. Aber, man hat übersehen, daß auch da, wo, wie man es geheißen hat, nur eine „Evolution" stattfinde, auch damit schon etwas vollständig Neues als gegeben erscheinen kann. Der Bischof von Eichstädt z. B. hat in einem Schreiben an die bayerische Staatsregierung nicht geleugnet, daß nicht vollständig neue Dinge in die Kirche gekommen seien; nein, das hat er nicht gethan, er hat im Gegentheil bemerkt: „es ist wahr, die Kirche wird von nun an die entgegengesetzte Lehre — nämlich, daß der Papst nicht unfehlbar sei, die Kirche wird von nun an die entgegengesetzte Lehre nicht blos rügen wie bisher, sie wird dieselbe förmlich als Häresie behandeln;" das ist neu, aber eben die neue Lehre. Wir haben es hier wiederum mit einem jener Sätze zu thun, welche man auf den ersten Augenblick nicht versteht. „Es ist nichts Neues," sagt man, nichts Neues, man hat früher blos „gerügt", und jetzt erklärt man es als „Ketzerei". Das ist gerade so, als ob man von einer schlimmen Handlung sagt: früher hat die Obrigkeit die Handlung blos getadelt, und jetzt sperrt sie den, der sie thut (um den Ausdruck des Herrn mir gegenüber zu gebrauchen) ins Zuchthaus; das aber ist nichts Neues, das ist der alte Satz;

(Heiterkeit)

das Verbot war immer da, aber es sind nun andere Folgen daran geknüpft. Oder, wenn man von der „Evolution" spricht: es sei Alles schon von Anfang an in der Kirche, auch das nämliche Dogma sei schon dagewesen. Nun, ein Laienverstand sollte meinen: wenn das Alles schon da und nichts Neues zu machen war, wozu der Apparat eines Koncils? Wenn man nichts Neues zu machen hatte, warum den vielen Lärm durch Europa und die ganze Welt zu machen? Aber, es ist dem nicht so; man könnte mit demselben Recht sagen: wenn der Schnee schmilzt und durchs Thal rinnt und die Dämme wegreißt, und wenn das Wasser in Dampf aufgeht und die Kessel sprengt, so ist ja das Wasser und der Dampf nichts Neues, er ist nur eine „Evolution" des Schnees.

(Heiterkeit.)

Gerade so, meine Herren, machen Sie es mit Ihren Evolutionen. Aber es ist auch das nicht richtig. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim hat sich auf England berufen und darauf, wie in England die katholische Kirche behandelt wird. Aber, hat er denn vergessen, wie lange die katholische Kirche in England nicht die Rechte hatte, welche sie später durch die Emancipation erst erlangt hat? Und noch eins, der Herr Erzbischof Affre in einem Buche, das in der Lutz'schen Interpellation citirt ist, bemerkt: „am 25. Januar 1826 haben 30 irländische Bischöfe erklärt, die Katholiken Irlands glauben nicht und versichern eidlich, daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei und von ihnen nicht gefordert werde zu glauben, daß der Papst unfehlbar sei."

(Hört! hört! links.)

War denn nun auch in Irland, meine Herren, dort immer derselbe Zustand, weiß man vielleicht — es sollte mich nicht wundern — weiß man vielleicht auch diese Erklärung in Einklang zu bringen mit der späteren, daß immer das Nämliche geglaubt worden.

Jedenfalls hat man damals, als man auf diese Erklärung die Abstimmung in der Katholikenemancipation folgen ließ, in gutem Glauben angenommen, es gäbe keinen römisch-katholischen Glaubenssatz, welcher die Bischöfe und die Gläubigen dazu verpflichte, den römischen Papst für unfehlbar zu erklären. Hatte man eine andere Erklärung im Hinterhalte? Ich weiß es nicht, — wenn man sie aber hatte, so hat man jedenfalls nicht offen gehandelt. Allein es ist nicht blos an dem, daß wir in Bayern allein den Kampf zu kämpfen hätten und genöthigt wären, allein diesen Kampf zu kämpfen. Dieselben Symptome, ganz dieselben Symptome sind es, die sich überall geltend machen und dieselben Symptome haben dazu geführt, daß eine höchste Person in einem jüngsten Briefe sagen konnte und sagen mußte,

> Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es mir fern, mich zu einem, auf Würdigung dogmatischer Fragen, eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden. 2c.

Auch hier also, meine Herren, findet man dieselben Anschauungen, dieselben Auffassungen. Sind wir übrigen Leute denn alle blind! — Und wenn man uns vorsagt, es sei an Allem nichts, gar nichts sei geändert, es seien nur die alten Bestrebungen, durchaus nichts Neues vorhanden, so ist das nicht so, meine Herren, es ist nicht so. Der Kampf ist erneuert, und dieser Kampf wird um so stärker geführt, als gerade die Abhängigkeit der niederen Geistlichkeit von der höheren, und auch der höheren vom römischen Absolutismus stärker geworden ist, und daß eine Koncentration der Kräfte gerade im jetzigen Augenblicke stattfindet. Und in dieser Beziehung halte ich allerdings aufrecht, daß das fragliche Gesetz im Interesse der niederen katholischen Geistlichkeit liegt, aber nicht entfernt, dazu um sie zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen, nein, um ihnen den Schutz gegen ihre Oberen zu geben, wenn sie nicht gegen die Staatsgesetze aufreizen wollen. Richtig ist gewiß, daß die niedere Geistlichkeit in einem Abhängigkeitsverhältniß von ihren Oberen lebt. Wissen Sie, was ein Geistlicher, ein würdiger, mir einmal geschrieben hat? Er hat mir geschrieben:

> „ich kann den Brief an Sie nur einige Stunden von meiner Heimath weg auf die Post geben, denn wenn man erfahren würde, daß ich einen Brief mit meiner Handschrift unter Ihrer Adresse aufgebe, so wäre ich verloren."

(Hört, hört! links.)

Wissen Sie, was weiter in dem Briefe stand?

> „Unseren Oberen gegenüber sind wir so rechtlos und so elend, daß wir gar nicht einmal zu sagen wagen dürfen, wie rechtlos und wie elend wir sind."

(Hört, hört! links.)

Alle andern Staatsbürger, meine Herren, und seien sie noch so niedere, haben ihr Recht zu nehmen vor den Gerichten des Landes. In einer bestimmten Form werden sie processirt. Wie ist das aber in Beziehung auf den niederen Klerus ihren Oberen gegenüber? Rechtlos, der Gewalt anheimgegeben sind sie.

(Widerspruch im Centrum.)

Und wenn Sie leugnen, so rufe ich Ihnen entgegen, sie wagen gar nicht einmal es zu bekennen, weil sie sonst verloren sind. Wohl wird das vorliegende Gesetz allerdings nicht ein durchgreifendes Remedium sein, aber es wird ein Anfang sein, denn allerdings bin auch ich der Ansicht, es liege ein Anfang von jenen Maßregeln, welche dem Staate Schutz gegen die hereinbrechende Macht des Wälschthums, des Romanenthums in der Kirche geben müssen. Wir, meine Herren, haben den Kampf nicht hervorgerufen,

(Zustimmung rechts und links)

wir nehmen ihn aber auf und der germanische Geist — ich wiederhole ein Wort, was ich früher einmal von dieser Stätte aus gesagt habe — der germanische Geist, welcher uns durch die Jahrhunderte hindurch geführt hat, welcher Deutschland groß gemacht und uns hier in diesem Hause vereinigt hat, dieser germanische Geist wird auch den Kampf gegen das Welschthum, und gegen das Romanenthum, welches jetzt so heftig gegen uns auftritt, siegreich bestehen. Wir aber wollen in diesem Kampfe ausharren **unverändert und unveränder-**

lich, und der germanische Geist, wird den Sieg über das Welschthum erringen;

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Graf zu Münster (Hannover) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Münster** (Hannover): Meine Herren, erwarten Sie nicht, daß ich in dem schwungvollen Tone des Herrn Vorredners fortfahre. Ich habe nicht das Wort ergriffen, um einzugreifen in diese Debatte. Ich bitte nur für einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit, um mein Votum zu motiviren. Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde, denen es schwer geworden ist, sich von ihren Parteigenossen in dieser Frage zu trennen. Und, meine Herren, ich glaube, auch im Namen zu sprechen von verschiedenen Mitgliedern aus verschiedenen Seiten dieses Hauses, denen es unendlich schwer geworden ist, mit den Gegnern dieses Gesetzes und gegen die Anhänger desselben zu stimmen. Wir vermögen nicht, einen Nothstand anzuerkennen, wenn wir auch nicht verhehlen wollen, daß eine Gefahr vorhanden ist. Den Nothstand erkennen wir deshalb nicht an, weil wir den Staat für kräftig genug halten, wenn er die Waffen, die er hat, wenn er die Mittel des gemeinen Rechts nur mit Ernst gebrauchen will. Dagegen erkennen wir die Gefahr, die darin liegt, daß der Klerus systematisch seine Macht, seine geistliche Gewalt mißbraucht gegen den Staat zum Schaden des Staates und zum Schaden seiner einzelnen Staatsbürger. Will der Bundesrath dem entgegen treten, will er dem entgegentreten durch Institutionen, so wird er uns bereit finden, und wir werden ihm beistehen mit voller Ueberzeugung. Diese Ueberzeugung verbietet uns aber, dem vorliegenden Gesetze zuzustimmen; denn dieses Gesetz widerspricht dem Geiste, den Motiven, aus welchen unser Strafgesetz hervorgegangen ist — im Einklange mit dem Genius der Nation, im Einklange mit dem Geiste der Humanität. Meine Herren, wir halten dieses Gesetz für principiell falsch; wir halten es für einen Irrweg; und weil wir es für einen Irrweg halten, glauben wir auch nicht an dessen Erfolg. Deshalb haben wir in zweiter Berathung gegen dieses Gesetz gestimmt, und werden es auch in dritter Berathung thun?

Präsident: Der Abgeordnete Herz hat das Wort.

Abgeordneter **Herz**: Die Herren vom Centrum fassen nach meiner Meinung die Sache allzu tragisch auf; mir scheint fast: es ist ihnen nicht vollständig Ernst dabei, denn: wenn ich die Gesetzesvorlage betrachte, so muß ich denn doch bei unbefangener Prüfung erklären: Ein Geistlicher, der ein Quentchen Menschenverstand besitzt und der nicht blinder Fanatiker ist, kann wohl nie der Strafbestimmung dieses Gesetzes verfallen. Meine Herren! Ich werde Ihnen keine Vorlesung halten aus den Predigten katholischer Geistlichen; ich werde auch keine ultramontanen Zeitungsartikel zum Besten geben. Man sollte gewissen Persönlichkeiten gar nicht die Ehre anthun, daß man im Reichstag vorliest, was sie Unsauberes gesprochen oder geschrieben haben. In einem Punkte bin ich indessen vollständig einverstanden mit meinen politischen Gegnern im Centrum: ich stimme nämlich vollständig mit denjenigen Herren überein, welche ihren Unwillen ausgedrückt haben, daß diese wichtige Gesetzesvorlage uns erst in den letzten Tagen vorgelegt worden ist. Wir sind genöthigt, das alte Thema, daß der Bundesrath uns so rücksichtslos behandelt, immer wieder in neuen Variationen zu singen, ohne Aussicht auf Besserung. In der letzten Session wurde uns, um nur zwei Beispiele anzuführen, ein weittragendes, schwieriges, wichtiges Gesetz, das Militär-Pensionsgesetz so spät mitgetheilt, daß eine gründliche Berathung, wie es die Bedeutung des Gegenstandes erfordert hätte, kaum möglich war. Man hat in letzter Stunde vor Thoresschluß das Dotationsgesetz ins Haus geworfen, und, wie neulich sehr richtig bemerkt wurde, bis zum heutigen Tage sind weder die hervorragenden Staatsmänner noch die Kriegshelden dotirt. In dieser Session kam die Vorlage, bezüglich des Münzgesetzes wieder viel zu spät an das Haus, als daß eine der eminenten Wichtigkeit der Sache entsprechende Berathung, und insbesondere Vorberathung hätte stattfinden können. Man hat uns nun in den letzten Tagen auch dieses neue Gesetz, und endlich ein den Militäretat vollständig umgestaltendes Gesetz erst vorgestern vorgelegt, also zu einer Zeit, wo bereits die badische Kammer ihre parlamentarische Thätigkeit begonnen hat, während morgen oder übermorgen das württembergische Abgeordneten-Haus seine Sitzungen beginnen wird, das preußische sie eben jetzt beginnt. Das Ansehen des Bundesrathes gewinnt dadurch nicht, daß er den Reichstag in dieser Weise behandelt, eine derartige parlamentarische Hetzjagd wird die Gründlichkeit unserer Berathungen beeinträchtigen und nach und nach der Konstitutionalismus zur Illusion.

Ich begreife die Verstimmung der Herren vom Centrum über den Gesetzentwurf. Lange genug ist durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen und der Kirche die freie geistige Bewegung im Volke niedergehalten, das Volk geknechtet worden; jetzt scheint sich die Situation zu ändern. In verschiedenen Staaten, zumal bei den Regierungen der kleineren Staaten reifte endlich die Erkenntniß wo die Gefahr droht, und wie dringend nothwendig es wird, einen Feind zu bekämpfen, der die Grundlage des Staatswesens unterwühlt. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, meine Herren, daß ein Minister König Ludwigs II. jene kirchliche Richtung heftig angreift, welche unter König Ludwig I. in Bayern so sehr begünstigt war, und damals auf die Erziehung und geistige Bildung einer ganzen Generation den nachhaltigsten und den bedauerlichsten Einfluß geübt hat. So ändern sich die Zeiten, und ich wünschte nur, daß der Konflikt zwischen Staat und Kirche, wie er besteht, sich so zuspitzen, die Kluft zwischen diesen beiden Gewalten sich so vertiefen möge, daß — wie auch mein verehrter Freund Dr. Löwe kürzlich angedeutet hat — endlich das Ziel erreicht wird, nach dem wir unablässig streben müssen, wenn innerer Friede werden soll im Reich: vollständige Trennung des Staates und der Kirche. Dieser Gesichtspunkt wurde von liberaler Seite bei der Diskussion viel zu wenig hervorgehoben.

Hier angelangt, möchte ich einem Mißverständnisse vorbeugen. Ich und diejenigen meiner politischen Freunde, welche der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung ertheilen, stehen keineswegs in dem Verhältnisse einer vollständigen oder auch nur theilweisen Solidarität zur bayerischen Regierung oder einem der bayerischen Minister. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall, aber dennoch sehe ich mich veranlaßt, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ein bayerischer Staatsmann vor dem versammelten Reichstage in dieser wichtigen Frage eine so entschiedene Sprache geführt hat. Ich habe mir gesagt — und ich gestehe, mein Lokalpatriotismus ist dadurch etwas gesteigert worden —: der preußische Kultusminister in gleicher Lage würde eine solche Sprache schwerlich führen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich freue mich weniger über die Gesetzesvorlage selbst, die so dehnbar, so elastisch ist, daß die Schuldigen der meisten Strafe entgehen, mehr, weit mehr als das Gesetz interessirt mich die Erklärung des Ministers, mit der das Gesetz in das Haus gebracht wurde.

Was den Gesetzesparagraphen selbst betrifft, so meine ich nicht, daß dieser die Kollegen in der Mitte des Hauses erschreckt; was sie schreckt und ängstigt, was sie in den letzten Tagen beunruhigt hat, das ist der von der bayerischen Staatsregierung im Namen des Bundesraths — das Letztere nehme ich wenigstens an — angekündigte entschiedene Kampf des deutschen Reiches gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus.

(Sehr wahr!)

Deshalb kann ich auch keine ablehnende Haltung zu dem Gesetze annehmen. Ich votire mit „Ja". Es ist von außerordentlicher Bedeutung, wenn der deutsche Reichstag seine Uebereinstimmung mit jener imponirenden Kundgebung ausdrückt, welche durch ein Mitglied des Bundesraths erfolgt ist und überall freudigen Widerhall gefunden hat.

Man kann die Frage aufwerfen: werden denn große Uebel, bedenkliche Krankheiten durch schwache Arzneimittel geheilt? Auch ich hätte es lieber gehabt, wenn dem Artikel eine andere Fassung hätte gegeben werden können. Ich wünschte, daß man ein für allemal alles und jedes Politisiren von der Kanzel entfernt; sei es, daß es der Regierung zum Schaden gereicht, sei es, daß es zum Lob, vielleicht oft zum unverdienten

Lob, zur Lobhudelei ausartet. Allein ich habe mir die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens nicht verhehlt. Das Politisiren auf der Kanzel verstößt gegen die öffentliche Moral. Es ziemt sich nicht, Kanzel und Altar zu politischen Erörterungen zu mißbrauchen, in der Kirche soll christliche Moral gelehrt, die Kirche soll nicht zum Tummelplatz politischer Agitation und Leidenschaft werden.

Wenn ich mich nun frage, was liegt diesem Gesetze zu Grunde und worin soll denn die Unbilligkeit bestehen, die man ihm und in Folge der Vorlage der Regierung vorwirft, so finde ich nicht, inwiefern der Vorwurf begründet sein soll. Was sagt denn das Gesetz und was ist seine Tendenz? Die Absicht des Gesetzes ist, daß derjenige, der sich einen Diener Gottes nennt, das Haus Gottes nicht mißbrauchen soll zu politischen Ergüssen, nur um staatliche Einrichtungen und Angelegenheiten, um Institutionen des Staates, dessen Gesetze uns Alle schützen, unter deren Herrschaft wir leben, deren wir jeden Tag bedürfen zu unserer socialen Existenz zu verunglimpfen und zu beschimpfen um dadurch Unfrieden zu stiften.

Einen pflichtgetreuen, einen wirklich religiösen, braven und wackeren Geistlichen, tangirt dieser Gesetzes-Artikel gar nicht, ihn kann seine Strafbestimmung unmöglich treffen.

Endlich, meine Herren, lege ich mir weiter die Frage vor: gewinnt denn die Kirche durch solche politischen Deklamationen und Exkurse von der Kanzel? Müssen Sie mir nicht selbst zugeben, daß jener ideale Hauch, jener Nimbus der Verklärung, der alles wahrhaft Religiöse umgiebt, gerade dadurch abgestreift wird? Wollen Sie mir nicht einräumen, daß auf diese Weise die Kirche und die Religion, die etwas Innerliches sein sollen, auf die unverantwortlichste Weise veräußerlicht wurden?

Deshalb, meine Herren, bin ich für das Gesetz, ich bin es nicht, weil ich für den vorliegenden Gesetzesparagraphen mich erwärme, sondern, weil ich mir sagen muß: die Pflicht gebietet die Regierung diesmal zu unterstützen, ihr keine Niederlage zu bereiten. Wir wollen, daß heute die Regierung siege, und daß die Niederlage den Ultramontanismus und Jesuitismus und deren Freunde treffe. Das deutsche Volk wird das begreifen und den Stab nicht über uns brechen.

Endlich, meine Herren, habe ich noch einer Hoffnung Ausdruck zu geben. Den Worten müssen Thaten folgen. Ich erwarte, wenn es den verbündeten Regierungen Ernst ist mit ihrer Vorlage — und daran zu zweifeln wäre Unrecht — daß sie denn schon jetzt, was die Schulfrage und die dringende Reform der Schulverhältnisse anlangt, jenen Weg bessernder Abhilfe betreten werden, der ihnen auch ohne besondere neue Gesetze durch Gebrauch des Verordnungsrechtes eröffnet ist. Wir haben in verschiedenen Staaten, wir haben z. B. in meinem engeren Vaterlande über Uebelstände zu klagen, die man kaum für denkbar halten sollte. Sollte man es denn für möglich halten, daß der Geschichtsunterricht in den Gymnasien in Bayern noch bis zur Stunde von katholischen und protestantischen Geistlichen ertheilt wird, denen doch offenbar die wünschenswerthe Objektivität des Urtheils für ein derartiges Fach regelmäßig abgeht? Die Katholiken bekommen den Geschichtsunterricht katholisch, die Protestanten protestantisch, — und die Israeliten haben die Wahl, ob sie ihn katholisch oder protestantisch hören wollen!

(Heiterkeit.)

Diesem Unfug kann gesteuert werden auch ohne neues Gesetz, welches, — das räume ich ein, — so lange der gegenwärtige Landtag in Bayern noch am Leben ist, niemals zu Stande kommen wird. Ich hoffe auch, daß man fortan nicht Kinder gegen den Willen ihrer Eltern zwingen wird, einem infallibilistischen Religionsunterrichte beizuwohnen, und ich hoffe endlich von den verbündeten Regierungen, und ganz besonders von der bayerischen Regierung, daß sie den von Herrn Lasker, mir und anderen Mitgliedern des Hauses gestellten Antrag, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichstages auf das gesammte bürgerliche Recht, kräftig unterstützen. Nach den beiden beruhigenden Erklärungen des Herrn Staatsministers von Lutz wäre es für mich und die liberalen Bayern im Reichstage von großem Werthe, wenn denselben noch eine dritte folgen würde, etwa dahin gehend: „Wir werden diesen Euern Antrag im Bundesrath durchzusetzen suchen, wir werden keinen Widerstand leisten." Unser Antrag — ich wiederhole das auf die Gefahr hin, wieder, wie kürzlich, den Unwillen des Centrums zu erregen — wird und muß dahin führen, dem deutschen Reiche die obligatorische Civilehe zu schaffen; und wenn wir dieses „Bollwerk" haben, ist viel, viel mehr gewonnen, als durch alle gesetzlichen Abschreckungsmittel erreicht wird. Ich weiß es, verschiedene Mitglieder des Hauses, auch einige meiner politischen Freunde fassen die Regierungsvorlage als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit der Staatsangehörigen auf. Ich vermag diese Meinung nicht zu theilen; wenn sich der Staat anschickt, der klerikalen Empörung vernünftige Grenzen zu setzen, innerhalb deren dem kirchlichen Lehramte weiter, voller Spielraum für eine ersprießliche Berufsthätigkeit gegönnt ist, da kann man nicht wohl von Schmälerung der Gewissensfreiheit reden.

Endlich habe ich noch ein Wort an die Adresse des verehrten Mitgliedes für Meppen zu richten. Der bayerische Löwe flüchtet sich nicht unter die Fittiche des preußischen Adlers; er wird gemeinsam mit diesem den gemeinsamen Feind bekämpfen.

(Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort.

Abgeordneter **von Mallinckrodt**: Meine Herren! Der Gegenstand, der uns beschäftigt, ist zu wichtig und von zu tief greifender Bedeutung, als daß es mir angemessen erscheinen könnte, Plänklergefechte darüber zu führen; ich bescheide mich deshalb auch, mich mindestens nicht lange mit den Herren Vorrednern von heute, insbesondere mit dem Herrn Abgeordneten Völk herumzuschießen. Er hat eine Menge von Details gebracht. Er hat daraus, daß viele Freisprechungen und viele Verurtheilungen erfolgten, gefolgert, es sei Etwas faul im Lande Bayern, er hätte vielleicht auch folgern können, es sei Etwas faul in der Handhabung der Justiz im Lande Bayern,

(Oh, oh! links)

namentlich, was die Einleitung von Untersuchungen anlangt. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Staatsanwalt in seiner Anklagerede eine verdächtige Aeußerung gethan hat; der Staatsanwalt hätte vielleicht besser gethan, gegen die verdächtigte Persönlichkeit die Anklage einzuleiten, wenn wirklich Grund dazu war. Es ist uns von Majestätsbeleidigungen erzählt, die man nicht mittheilen könne, es sind Fragmente aus der Predigt eines Pfarrers hervorgehoben, die darin kulminirten, daß von schlechten Fortschrittlern und von Neuheiden die Rede war. Was würden Sie sagen, wenn ich mit einem Stoß beispielsweise von Exemplaren der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung hier aufträte und Ihnen daraus Stellen vorläse, wo meine Freunde als „Gesindel" bezeichnet werden, wo von der „rothen", von der „schwarzen" Bande die Rede ist?

(Abgeordneter Windthorst (Meppen): sehr gut!)

Ich denke, meine Herren, was derartige Preßerzeugnisse angeht, so lassen Sie die Todten ihre Todten begraben. Es gehört dahin auch das Citat aus dem „Donauboten". Ich habe nur zu bemerken, daß es falsch war, wenn Herr Völk diesen Donauboten als einen „geistlichen Mund" bezeichnete; ich glaube, man sollte nicht schlechthin ein Zeitungsblatt als „geistlichen Mund" uns vorführen. Die bekannte Schwandorfer Angelegenheit, die ja so lange die Presse beschäftigt hat, ist uns auch hier wiederholt vorgeführt, wie ich überhaupt in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Völk mehrfach Anklänge an früher aus seinem Munde oder aus dem Munde seiner Freunde Gehörtes vernommen habe; er hätte vielleicht vollständiger referiren und anführen können, daß den einen Zeugenaussagen andere Zeugenaussagen gegenüberstanden, die durchaus exkulpirender Natur waren; und, meine Herren, wenn eine eidliche Vernehmung vor dem Schwurgericht stattgefunden hat, warum ist denn nicht eine Verurtheilung erfolgt? Es ist mit solchen Citaten eine eigene Sache. So wurde in einer der neulichen Diskussionen eines Bischofs Erwähnung gethan, der — ich weiß nicht — den „Volksboten" oder das „Vaterland" als sein Evangelium bezeichnet habe.

Es hat einmal ein Artikel in der Kemptener Zeitung gestanden, der Aehnliches dem Bischof von Augsburg in den Mund legt. Es ist deshalb von einem meiner Freunde Veranlassung genommen worden, bei demselben anzufragen, und es ist darauf die telegraphische Antwort erfolgt:

> Ein Artikel der Kemptener Zeitung legte mir vor drei Jahren diese Worte in den Mund, ohne zu sagen, wo, wann und zu wem ich solches gesagt haben soll. Ich weiß nur so viel, daß ich öfter tadelnd über den Volksboten mich ausgesprochen habe.

(Hört, hört! im Centrum.)

„Dinkel."

Das ist der Name des Bischofs von Ausgsburg. Ich verlasse damit den Herrn Vorredner.

Mir, meine Herren, waren bei der ersten Vorlage des Gesetzentwurfs der Sinn, die Veranlassung und der Zweck gleich dunkel. Ich bin aber allerdings durch den Gang der Diskussion nachgerade vollständig aufgeklärt.

Ich möchte unter den Rednern, die für und gegen gesprochen haben, drei Kategorien unterscheiden. Die eine können wir vorweg zur Seite stellen, das sind die Gegner der Vorlage aus den Gesichtspunkten des Centrums. Wichtiger sind mir die beiden anderen Kategorien. Die eine besteht aus den drei, oder, den letzten Herrn Vorredner mitgezählt, vier Rednern, die gewissermaßen einen typischen Charakter an sich tragen, die sich vollständig in den Gedankengang und in die Anschauungen des Urhebers der Gesetzesvorlage, des Herrn Ministers von Lutz, vertieft und damit identificirt haben: das sind die Vertheidiger des Entwurfs aus Bayern. Alle anderen Redner, mögen sie Gegner, mögen sie Vertheidiger des Gesetzentwurfs sein, fallen in die letzte Kategorie. Es ist vielleicht kein ganz zufälliger Umstand, daß meines Wissens alle diese Redner der letzten Kategorie dem protestantischen Bekenntniß angehören, von Herrn von Kardorff an, der in Emphase zu gerathen pflegt, sobald das Wort „national" ausgesprochen wird, und andererseits eine gewisse zuckende Unruhe bekommt, sobald von der Centrumsfraktion oder gar von Mönchs- oder Nonnenklöstern die Rede ist,

(Zustimmung im Centrum und Heiterkeit.)

bis zu den Herrn Abgeordneten Richter und von Maltzahn, in Bezug auf deren Reden ich vornehmlich anzuerkennen habe, daß sie, obgleich als entschiedene Gegner der katholischen Auffassung sich kennzeichnend, mit ruhiger, würdiger Objektivität den Gegenstand behandelt haben.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ueberhaupt ist es im Allgemeinen charakteristisch, daß diese letzte Kategorie von Rednern bei aller individuellen Verschiedenheit der Auffassungen auch nicht einen Augenblick die Ruhe und Würde verleugnet hat, die der Gegenstand und die Situation erfordern.

Anders, meine Herren, ist es bei der Klasse von Rednern, die recht eigentlich als die Träger des Entwurfs erscheinen. Es kommt dabei wieder ein besonderes Moment in Betracht; nach ihren Aeußerungen respektive nach dem Parlamentsalmanach wären nämlich alle die Herren Katholiken. Es liegt mir nun an und für sich gewiß fern, hier irgendwelche persönliche Inquisition anstellen zu wollen. Allein, meine Herren, das Interesse der Sache, die Nothwendigkeit, die Situation richtig zu erkennen und zu zeichnen, das zwingt mich, darauf hinzuweisen, daß die Anführungen der Herren irrthümliche sind. Ich darf behaupten, die Herren sind im Irrthum, wenn sie selbst als Katholiken sich bezeichnet haben,

(Oh! Oh! auf verschiedenen Seiten)

weil sie selbst durch ihre Reden den Beweis des Gegentheils geführt haben.

Der Beweis liegt, um Einzelnes herauszugreifen, in Folgendem:

Wenn der Herr Abgeordnete Fischer sagt: „Wer erklärt im Namen Gottes, was das Gesetz Gottes sei? Die katholische Kirche? Dann unterwerfe ich mich dem Gesetze nicht!" — ich sage, wenn Jemand in solcher Weise einen Kardinalsatz des Katholicismus, die Autorität der Kirche leugnet, dann ist er kein Katholik!

(Sehr wahr! im Centrum.)

Wer ferner, meine Herren, sich über Gegenstände der Lehre und der Verehrung in der katholischen Kirche, wer sich über das Gebet, über die Verehrung der Heiligen in der Weise äußert, wie es Herr von Schauß bei seiner Anekdote aus dem Benediktinergymnasium gethan hat, — dem bestreite ich das Recht, sich Katholik zu nennen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Nun, meine Herren, wie spitzt sich nun die Lage der Dinge zu? In Bayern brennt es! wie man sagt. Jedenfalls ist eine lebhafte Bewegung der Geister dort aus Anlaß der konciliarischen Beschlüsse. Wie Sie alle wissen, stellt eine Anzahl, zum Theil wissenschaftlich hervorragender Köpfe, aber nur eine kleine Zahl aus dem Klerus, diesen Beschlüssen Widerstand entgegen. Diesem Kern hat sich eine größere Zahl von Laien angeschlossen, die aber im Verhältniß zur Gesammtmenge der Katholiken immerhin eine fast verschwindende ist. Der kleinen opponirenden Minorität ist sodann aber das bayerische Ministerium, in specie der Herr Kultusminister patronisirend zur Seite getreten, und da die Herren im eigenen engeren Vaterlande die nöthige Kraft nicht fanden, um ihre Absichten mit Erfolg durchzuführen, so pilgerten sie jüngst gemeinsam nach der neuen Reichs-Hauptstadt und versuchten, was sich mit Hülfe des Reichs und — gestatten Sie mir das zu sagen, meine Herren, — mit Hülfe der protestantischen Vorurtheile in Beziehung auf katholische Dinge und insbesondere auf das Papstthum machen ließ.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ich meinerseits bin gar nicht geneigt, den Herren protestantischen Bekenntnisses darüber einen sonderlichen Vorwurf zu machen, ich finde es unendlich natürlich, daß bei der Stellung, welche die Reformation vom Hause aus gegenüber dem Pabstthum genommen hat, sich durch die Jahrhunderte hindurch eine Menge von Vorurtheilen angesammelt hat, und daß es Ihnen heute, ich möchte fast sagen, beim besten Willen kaum möglich ist, sich von solchen Anschauungen so ohne weiteres frei zu machen. Indessen immerhin bleibt das bestehen, es handelt sich um den Appell der weiland Katholiken, der Söhne, die das Haus der Mutter verlassen haben, an die draußen Stehenden, und das, meine Herren, verleiht der Diskussion, die wir führen, einen eigenthümlichen Charakter.

(Sehr richtig!)

Es giebt namentlich den Reden der Herren aus Bayern den Grad von Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, welchen Sie gewiß Alle herausgefühlt haben.

Nun, worin liegt die Bedeutung der ganzen Vorlage? In ihrer unmittelbaren Wirkung? Da wäre ich sehr geneigt zu sagen, sie sei nur ein Schlag in's Wasser; ihre größere Bedeutung liegt darin, daß sich darin ein Allianceverhältniß dokumentirt zwischen dem sogenannten Altkatholicismus und zwischen dem neuen deutschen Reiche, und das, meine Herren, ist eine allerdings nach mehr als einer Seite hin sehr bedenkliche Erscheinung.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Sehen wir nun mit welchen Gründen insbesondere der Urheber des Gesetzes, der Herr Minister von Lutz sich bemüht hat, seinen an die Polizeimacht des Reichs gerichteten Hilferuf zu begründen.

Er erklärt den Staat in Gefahr, er fragt, „wer ist der Herr im Staate, die Regierung oder die römische Kirche?" Ich antworte ihm, ohne Zweifel die Regierung, und verweise ihn zur Bestätigung dieser meiner Antwort auf eine Autorität, die ihm gewiß eine recht liebe ist, so wie sie bei manchem anderen Mitgliede des Hauses recht viel wiegt. Es ist das der Präsident des Altkatholiken-Congresses in München, der Professor von Schulte. Der Professor von Schulte sagt in seinem Kirchenrechte, das freilich vor 1870 geschrieben ist, Band I. Seite

384. Ich entnehme das Citat aus einer Brochüre, die mir in diesen Tagen zugekommen ist:

> Es klingt wahrlich als Hohn des Wolfes gegen das Lamm in der Fabel, wenn unser im 19. Jahrhundert zur absoluten Omnipotenz gelangter Staat von seinen angeblichen Freunden als der Gefahr der Knechtschaft unter die Kirche ausgesetzt proklamirt wird.

(Hört!)

Ich gebe dem Herrn Minister aber auf seine Frage eine andere Frage zurück: wer ist Herr in der Kirche, die Kirchenregierung oder die Staatsregierung? Der Herr von Lutz fährt fort: „Der Staat hat sein Gebiet abzubegrenzen und zu beschützen. Ganz gewiß! Aber auch ebenso gewiß desgleichen die Kirche. Oder, seit wann ist denn etwa die Kirche eine Stiftung des Staates? Hat Kaiser Octavian oder etwa gar Kaiser Nero oder Diocletian die Kirche gestiftet, oder leitet die Kirche ihre Vollmacht her vom Auftrage ihres göttlichen Stifters, der seine Apostel in die Welt hinaus schickte und sagte: „Gehet hin und lehret" — ohne placetum regis!

(Hört! Sehr gut!)

Herr von Lutz meint, daß Jedes, Staat und Kirche, sein Gebiet für sich habe, das habe die Kirche niemals zugestanden. Ich antworte: nein und ja! Allerdings, im Sinne der Anschauungen des Herrn Abgeordneten Löwe hat die Kirche nie zugestanden, daß man Staats- und Kirchengebiet so ohne Weiteres auseinander seciren könnte und das eine dahinwerfen, das andere dorthin, und dann erklären, wir haben nun nichts mehr mit einander zu schaffen, das hat die Kirche nie zugestanden, ebensowenig wie Sie je zugestehen würden, daß man einen lebendigen Menschen, — und die menschliche Gesellschaft hat auch etwas von einem lebendigen Menschen an sich — in zwei Theile auseinander schneiden, den einen Theil dahin, den anderen dorthin schmeißen und dann sagen könne, jeder sei nun ein selbstständiges, lebensfähiges Individuum. Aber, meine Herren, wenn es sich darum handelt, ob eine Abgrenzung der Gebiete möglich ist, mit der Maßgabe, daß da, wo eine Berührung zwischen Staat und Kirche unvermeidlich eintritt, eine Verständigung Platz greift, dann giebt die Geschichte meiner Antwort Zeugniß, daß die Kirche sehr wohl bereit ist und oft bereit gewesen ist, eine solche Scheidung eintreten zu lassen und anzuerkennen. Ich erinnere Sie an einen der bedeutendsten, tiefeinschneidensten Streite, die zwischen Staat und Kirche je geführt worden sind. Wodurch ist denn der Investiturstreit zum Austrag gebracht worden? Haben Sie nie vom Wormser Konkordate gehört? und ist nicht damals in ganz sachgemäßer Weise das Gebiet des Staates und der Kirche auseinandergeschieden worden? Welche Bedeutung haben dann alle die Verträge, welche zwischen beiden Gewalten geschlossen worden sind? Ist das französische, das bayerische, das württembergische, das badische, das österreichische Konkordat, sind das nicht alles Verträge, die den Zweck haben, die beiden Gebiete zu begrenzen, soweit das überhaupt möglich ist? Aber wer, meine Herren, hat diese Verträge gehalten? und wer hat sie gebrochen?

(Sehr gut!)

Wo hat je die Kirche einen von ihr eingegangenen Vertrag solcher Art einseitig gebrochen? und haben dagegen nicht alle die von mir genannten Staaten einer nach dem andern in rechtsbrüchiger Weise sich entweder direkt oder indirekt losgesagt von den übernommenen Verpflichtungen?

(Sehr wahr! im Centrum.)

Von dem Gebiete des Glaubens zu reden, meint Herr von Lutz, sei jetzt kein Grund, und doch bewegt sich die ganze Sache um ein Glaubensdekret! „Aber das Gebiet der Sitte, das greift überall hin!" und da hat sich Herr von Schauß vollends noch die Mühe gegeben, eine Moraltheologie, die von Gury, zu studiren, um uns das nachzuweisen. Er hätte das viel bequemer haben können. Ich vermuthe, daß er einstmals die zehn Gebote gelernt hat und da hätte er sich recht füglich an das zehnte Gebot erinnern können, welches sagt: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch Alles was sein ist;" da haben sie es ja, wie das Gebot der Sitte hineingreift in das menschliche Leben, in die bürgerliche Gesellschaft bis in Haus und Stall hinein. Also wir werden gewiß nicht leugnen, daß das Sittengebot auch das weite Gebiet der bürgerlichen Gesellschaft beeinflußt. Aber, meine Herren, was folgt daraus? Die wahre Sachlage ist die, daß das Sittengesetz aus dem Gesetze des Glaubens hervorwächst und daß allerdings aus dem Sittengesetz das Rechtsgesetz sich bildet. Da haben Sie das organische Ineinandergreifen der Kirche, die die Trägerin des Glaubens und der Moral ist, und des Staates, der der Träger der Rechtsordnung ist. Der Glaube und das Recht hängen freilich sehr eng mit einander zusammen, und ich kann mir nicht versagen, Ihnen aus dem Munde des Herrn von Bismarck-Schönhausen einen Satz mitzutheilen, der diese Anschauungen in recht zutreffender und ansprechender Weise zeichnet. Er äußerte sich in einer Rede, auf die ich nachher noch mit einem Worte zurückkomme: „Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen Gut und Bös, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigenthums und ihrer Personen gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei."

Sie sehen, wie eng der Zusammenhang zwischen dem Rechtsgebiete, zwischen dem Glauben und zwischen dem Sittengesetze ist.

Der Herr Minister von Lutz hat sich dann veranlaßt gefunden, eine Unterhaltung zu allegiren, die er einmal mit dem Herrn Bischof von Passau geführt hat, insbesondere eine Aeußerung, die dieser dahin gemacht haben soll, die Kirche strebe nach der Herrschaft im Staate. Nun, meine Herren, das kann ich auch zugeben. Ich möchte vorab fragen, thun Sie das nicht Alle? Aber es kommt auf die Art der Herrschaft an. Daß die Kirche sich bemüht, durch den Einfluß, den sie auf die Anschauungen und auf das Leben ihrer Angehörigen übt, auch weiterhin einen maßgebenden Einfluß in den Kreisen der staatlichen Ordnung zu gewinnen, ist ebenso natürlich, wie vollständig berechtigt, und es würde jede Religionsgesellschaft ihre Aufgabe verkennen, wenn sie das nicht auch zum Augenmerk ihres Thuns machen wollte. Herr von Lutz hat dann, um einen recht schlagenden Beweis zu führen, auch Bezug genommen auf das Schema de ecclesia Christi und hat eine Mittheilung gemacht, die wohl geeignet war, die Herren zu frappiren. Ich habe die Mittheilung — ein stenographischer Bericht liegt uns ja noch nicht vor — nur in den Anfangsworten notiren können; diese Anfangsworte stimmen aber so genau mit einem Citat in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und zwar in einem der bekannten römischen Briefe, daß ich vermuthen möchte, der Herr Minister hat sein Citat auch derselben Quelle entnommen.

(Zustimmung des Herrn Staatsministers von Lutz.)

Es wird bestätigt. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß der Artikel der Allgemeinen Zeitung folgendermaßen lautet: „man überfliege das auf dem Koncil vorgelegte Schema de ecclesia Christi über das Verhältniß von Staat und Kirche, also eine ganz officielle Auslassung, deren **wesentlicher Inhalt** in folgenden Sätzen besteht", — und nun kommen die Sätze, die der Herr Minister Ihnen citirt hat, sie sind gleichwohl mit Gänsefüßchen angeführt. Das Schema, um das es sich handelt, hat abgesehen von der Motivirung, die mehr als 200 Seiten umfaßt, einen Text, der, irre ich nicht, einige 60 oder einige 40 Seiten hat, und nun getraue ich mir auf die Autorität hin, die mich dessen versichert hat, — die Autorität nämlich eines von meinen politischen Freunden, aber nicht des Herrn Bischofs von Mainz — zu behaupten, daß die Sätze, wie sie hier in der Allgemeinen Zeitung mit Gänsefüßchen angeführt werden, und wie der Herr Minister sie als Theil des Schemas citirt hat, in dem Schema sich **nicht** finden,

(Hört! hört! links.)

daß er nicht in der Lage sein wird, mir in dem Schema die Sätze, so wie sie hier in Gänsefüßchen angeführt sind, nachzuweisen.

Meine Herren, ich nehme gern an, daß Herr von Lutz diesen Briefen vom Concil vollen Glauben beimißt; um so interessanter ist es aber für Sie, Notiz davon zu nehmen, wie zuverlässig oder richtiger, wie wenig zuverlässig denn doch diese Mittheilungen sind. Um nun aber den Eindruck zu paralysiren, den die Mittheilung dieses Citates auf Sie gemacht haben mag, erlaube ich mir meinerseits auch ein Allegat aus diesem Schema de ecclesia. Es heißt dort Kanon 18 folgendermaßen:

> „Wenn Jemand sagt, die weltliche Gewalt, die zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist, sei nicht von Gott, und man sei derselben nach göttlichem Gesetze Unterwerfung nicht schuldig, der sei ausgeschlossen von der Kirche."

(Hört! hört! links im Centrum.)

Ich citire Ihnen ferner den Kanon 17, er lautet folgendermaßen:

> „Wenn Jemand sagt: Die kirchliche Unabhängigkeit, wovon die katholische Kirche lehrt, daß sie ihr von Christus verliehen sei, und die Souveränetät der Staatsgewalt könnte nicht nebeneinander so bestehen, daß Beider Rechte gewahrt seien, — anathema sit."

(Hört, hört! im Centrum.)

Ich denke, meine Herren, diese Sätze, die allerdings insofern gerade so wenig officiell sind, wie alle anderen Sätze des Schema de Ecclesia, als das Schema, wie es in diesem Augenblick lautet, zunächst nichts anderes ist, als die wissenschaftliche Arbeit einer Kommission, über die von maßgebender Seite ein Urtheil noch gar nicht gefällt ist — ich denke, die Kenntniß dieser Sätze wird immerhin von Interesse für Sie sein.

Herr von Lutz meint dann, die Theorien von der Oberherrlichkeit der Kirche seien zwar alt, aber neu seien die Bestrebungen, diese Theorien wieder ins Leben zu führen, und er hat dann zwei Argumente dafür geltend gemacht. Er hat einmal hingewiesen auf die „neue Lehre" und zweitens auf den „neuen Klerus." Was die neue Lehre angeht, so schrieb schon Luther an die evangelischen Christen, „so in Böheimb und andern Orten Verfolgung leiden," Folgendes:

> „Wer zum Papstthum fället, der muß den römischen Papst stracks für den unfehlbaren Richter in Glaubenssachen erkennen."

Sie sehen, meine Herren, so ganz neu ist die Sache nicht.

(Heiterkeit im Centrum.)

Ferner, meine Herren, der Stifter der Kirche von Utrecht, Jansenius, der promovirte am 9. Oktober 1617 zum Doctor, und da hat er denn auch, wie es bei Promotionen zu geschehen pflegt, eine These vertheidigt. Die These lautete folgendermaßen:

> Der Papst ist der oberste Richter bei allen Streitigkeiten über die Religion. Sein Urtheil ist richtig, wahr und unfehlbar, wenn er unter dem Anathem definirt, was von der ganzen Kirch anzunehmen sei.

(Hört, hört! im Centrum.)

Ich habe diese Anführungen in diesen Tagen in einer Broschüre, deren ich schon früher erwähnte und die unter dem Titel: Die katholische Bewegung — erscheint, gefunden, und würde also eventuell, wenn die Richtigkeit der Citate bezweifelt würde, den Verfasser um den weiteren Beweis angehen.

Nun, meine Herren, sagt man, ja, ja, das ist eine alte Lehrmeinung; aber, daß die Lehrmeinung nun zu der Bedeutung eines Dogma erhoben ist, darauf fällt der Ton, das ist neu. Letzteres gebe ich vollständig zu, darin, aber auch nur darin liegt allerdings das Neue, daß diese alte Lehre jetzt als maßgebend bezeichnet und definirt ist als bindendes Dogma. Allein nun bliebe der Beweis zu führen, daß diese Lehre jetzt in Folge dieser ihrer Definition mit einem Mal Wunder wie staatsgefährlich geworden ist, nachdem früher Staat und Kirche durch so und so viel Jahrhunderte friedlich trotz dieser Lehre neben einander gelebt haben. Bereitwillig erkenne ich an, irgend eine Bedeutung liegt gewiß darin, daß gerade in gegenwärtiger Zeit eine solche Definition erfolge; allein, welche? Meine Herren! Es hat mich ein Umstand in der jüngsten Zeit recht frappirt, nämlich der, daß an demselben Tage, am 18. Juli 1870, wo die Definition des fraglichen Dogma's stattfand, von Paris die Kriegserklärung nach Berlin abging — die Kriegserklärung, welche in ihrer, fast nothwendigen, weiteren Folge das Einrücken der italienischen Truppen in Rom nach sich zog. Kurz, meine Herren, in dem Augenblick, wo die Stellung des päpstlichen Stuhls von den Garantien entkleidet wird, die bisher den Stuhl umgaben, in demselben Momente wird nach Innen hin die Stellung desselben Stuhls gefestigt und zum vollen Bewußtsein der gesammten katholischen Christenheit gebracht. Das ist in meinen Augen ein denkwürdiges Zusammentreffen. Meine Herren, — ein Zusammentreffen, das vollständig geeignet ist, die Bedeutung der Definition richtig würdigen zu lassen, ohne daß feindselige Absichten gegenüber den bestehenden Staaten als Motive dahinter zu wittern wären.

Was dann, meine Herren, den „neuen Klerus" angeht, so meint Herr von Lutz, der Klerus der Fürstbischöfe sei ausgestorben. Ja, wohl, das ist ganz richtig; es ist aber auch ganz natürlich. Die Fürstbischöfe sind ja selbst so ziemlich ausgestorben! Und, meine Herren, wer hat denn die Fürstbischöfe beseitigt? Wie viel Fürstbisthümer bilden jetzt Bestandtheile des bayerischen Staates? Sind es nicht die weltlichen Staatsregierungen gewesen, die die Existenz der bischöflichen Fürstenthümer beseitigt haben? Gerade ich weise zurück auf die Vergangenheit und auf den Anfang unseres Jahrhunderts! Damals haben freilich die Staatsgewalten, die so eifrig nach fremdem Gut ihre Hand ausstreckten, schwerlich sich klar gemacht, welche Folgen der Schritt nach sich ziehen werde, gerade so, wie die Herren heute bei ihrer Vorlage auch vielleicht falsch rechnen. Die Folge ist einfach die gewesen, daß mit der Beseitigung der Fürstbischöfe auch die nachtheiligen Folgen beseitigt worden sind, die diese fürstliche Stellung auf die Wahrnehmung des kirchlichen Amtes ausgeübt hat.

(Sehr gut! im Centrum.)

Und da, meine Herren, hat freilich eine Regeneration des Klerus und auch anderer Glieder der Kirche sich daran angeknüpft. So sind die Wege der Vorsehung. Gerade in solcher Entwickelung der Dinge, da tritt ihre Leitung unserer Geschicke am deutlichsten vor unsere Augen.

Wenn nun der Herr von Lutz den gesammten Klerus der Gegenwart, wenigstens so ziemlich alle, für identisch erklärt mit dem Jesuitismus, dann fragt man sich, nach welcher Seite hin die Parallele trifft. Ist der gesammte Klerus wirklich so bitterböse, wie die Jesuiten geschildert werden, oder sind umgekehrt die Jesuiten so unschuldig, wie der ganze übrige Klerus? Ich meinerseits acceptire den Vergleich, ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn Sie sagen: der Klerus ist mit dem Jesuitismus identisch, dann ist der allgemeine Ausdruck, in dem sich beides zusammenfassen würde, der Katholicismus.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Welchen Schluß, meine Herren, zieht nun der Urheber der Gesetzesvorlage aus seinen sehr tiefgreifenden und weitausholenden Vordersätzen? Aus dem Berge springt folgende Maus: „Ich lege", sagt Herr von Lutz, „den größten Werth darauf, daß das Gesetz den geistlichen Schutz gewährt, denen die Dinge von der Kanzel bis ans Herz zuwider sind", und Herr Fischer accompagnirt: „Einem großen Theil unseres Klerus springen wir bei, geben ihm Ermuthigung und Rückhalt", und aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Völk klang derselbe Ton heraus. Also, meine Herren, der Zweck der Vorlage, wie er sich als Hauptziel manifestirt, ist die Ermunterung des untergeordneten Klerus zum Anschluß an die sogenannten Altkatholiken! Das ist der Kreislauf, meine Herren.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Der bekannte Professor von Döllinger hat einmal behauptet, Tausende im Klerus dächten wie er. Die Folge davon war, daß Tausende im Klerus erklärten, er wäre vollständig auf Irrwegen, und daß kaum Zwölfe aus dem Klerus sich gefunden haben, die zu ihm standen, mit denen er aber vielleicht heute schon nicht mehr so ganz in Uebereinstimmung sich befindet. Nun, meine

Herren, kommt der Staat in Gestalt der Vorlage und will auch seinerseits mal den Klerus in Versuchung führen. Ob das eine hübsche Rolle ist für eine Staatsgewalt, das, meine Herren, überlasse ich der Würdigung Anderer.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Ob die Versuchung viel fruchten wird, ob die Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, die die Herren daran knüpfen, das wird ja die nahe Zukunft lehren; wir unsererseits — dessen seien Sie versichert — sehen mit überaus großer Beruhigung der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Ich möchte nun noch, nachdem ich den Thesen des Herrn von Lutz theilweise meine Antithesen gegenübergestellt habe, doch meinerseits auch einen Abschluß machen, und da meine ich, ergeben die Vordersätze den Schluß, daß der Staat und die Kirche beide souveräne Größen sind. Die christliche Kirche hat ihr Gebiet des Glaubens und der Sitte, und der Staat hat sein Gebiet des Rechts und der bürgerlichen Ordnung, und jeder ist auf seinem Gebiete souverän. Die Gebiete aber berühren sich, und da, wo sie sich berühren, wo sie in einander greifen, wo sie im Interesse der menschlichen Gesellschaft mit einander zu wirken haben, da haben sie alle Veranlassung zu einem harmonischen Zusammenwirken; und, meine Herren, wenn das harmonische Zusammenwirken aus der einen oder der anderen Ursache erschwert und unerreichbar geworden ist, dann steht die Freiheit der Bewegung auf beiden Seiten der Harmonie am nächsten, dann ist die Freiheit der sicherste Weg, um zu der wünschenswerthen Harmonie wieder zurückzukommen, aber niemals werden Sie solches Ziel dadurch erreichen, daß Sie die eine Macht knechten durch die andere.

(Sehr gut! im Centrum.)

Dieses ist die Tendenz der Vorlage, deshalb rathe ich Ihnen von der Vorlage ab.

Der Herr Abgeordnete Meyer (Thorn) hat gesagt, wenn die Vorlage durchginge, dann würde man sagen: das Reich hat gesprochen. Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auch einen kleinen Ausspruch des Reichskanzlers mittheile, auf den mich der Abgeordnete Graf Spee aufmerksam gemacht hat. Der Herr von Bismarck-Schönhausen hielt am 15. November 1849 in der zweiten Kammer —

(Bewegung)

für so wichtige Dinge, meine Herren, sind 20 Jahre ein kurzer Zeitraum — eine der besten Reden, die ich je gehört oder gelesen habe, über das Thema der Civilehe. Nachher ging er dann über auf die Bestrebungen der damaligen Zeit, die mit den heutigen Bestrebungen in mancher Hinsicht Aehnlichkeit haben. Er kam von der Civilehe auf die Schule, auf die christliche Erziehung und dergleichen; dann erwähnte er des jetzigen Artikels 12 unserer preußischen Verfassung, der damals Art. 11 war, und meinte, wenn man so weiter ginge, und nun auch noch den Artikel verwerthen wolle zu Gunsten von demokratischen Schwärmern — in specie nennt er den Namen Blum, der, nebenbei bemerkt, zu der in damaliger Zeit viel von sich reden machenden Partei der Deutschkatholiken zählte —

(Rufe: er war schon erschossen!)

und sagte dann:

> „Fahren wir auf diesem Wege fort, ... so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert.

Meine Herren, ich hoffe nicht gerade zu erleben, daß das Schiff des deutschen Reiches auf gefährliche Klippen geführt wird; allein, meine Herren, soll das nicht geschehen, dann, glaube ich, ist es zweckmäßig, nicht so bedenkliche Untersteuerleute zu berufen, die aus den engeren Verhältnissen ihres eigenen Heimathslandes Veranlassung nehmen, das Reich in die Bahnen mit fortzureißen, auf denen sie in bedenklicher Weise ihr Staatsschiff führen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Lutz hat das Wort.

Königlich Baierischer Bundesbevollmächtigter, Staats-Minister **von Lutz**: Meine Herren! Ich mißbrauche Ihre Geduld nicht; ich werde mich auf die verschiedenen mir gemachten Vorwürfe des Einzelnen nicht einlassen. In der That, daß es nothwendig war, so viel Persönlichkeiten ins Spiel zu ziehen, wie es geschehen, daß man meine Aeußerungen für den Zweck, zu dem sie meinen Gegnern dienen sollten, nicht so gebrauchen konnte, wie sie von mir gemacht worden sind, sondern Einzelnes daran zu verändern sich genöthigt sah, gereicht ja nicht mir zum Schaden. Ich will nur auf eine einzige Aeußerung des Herrn Vorredners mich etwas näher einlassen, ich meine seine Aeußerung über das Citat aus der Allgemeinen Zeitung. Ich habe seiner Bemerkung, daß meine Mittheilung der Allgemeinen Zeitung entnommen zu sein scheine, gegenüber bejahend zugenickt. Es ist richtig, diese Aeußerung habe ich zunächst in der Allgemeinen Zeitung gelesen; aber ich war sehr weit davon entfernt, daß ich lediglich auf eine Mittheilung in einem Journal hin es gewagt haben würde, dem hohen Hause etwas darüber vorzutragen, was nach meiner Ansicht officielle Meinung des päpstlichen Stuhles ist. Schon zu der Zeit, als jene Nummer der Allgemeinen Zeitung mir zuerst in die Hand kam, nahm ich die betreffende Schrift, die mir in einer Ausgabe des Professor Friederich vorlag, ging sie nach meinem Vermögen durch und war des Dafürhaltens, daß dem Sinne nach — daß es dem Wortlaute nach ebenso sei, habe ich gar nicht behauptet — alle die Sätze in jener Proposition enthalten seien. Aber nicht meiner Auffassung allein habe ich vertraut; ich habe mich des Beiraths und des Urtheils eines verläßlichen Mannes der Wissenschaft versichert, und auch dieser hat das, was ich mir neulich zu behaupten erlaubte, als wahr mir bestätigt, nämlich: dem Sinne nach sind jene Sätze in der betreffenden Proposition enthalten. Der Name des gedachten Mannes der Wissenschaft ist Döllinger.

(Bravo! links.)

Ob die Auslassung eine officielle ist oder nicht, das gebe ich anheim. Allerdings sind die dort ausgesprochenen Sätze bis jetzt noch nicht zu Kirchengesetzen erhoben; aber ich frage Sie, ob der römische Stuhl seine Zustimmung dazu gegeben haben würde, daß die Kommission dem Koncil die eben besprochenen Propositionen machte, wenn diese Propositionen den Absichten des römischen Stuhles nicht entsprochen haben würden.

(Sehr richtig!)

Ob die Citate der Kanones, von denen der Herr Vorredner sprach, auf Sie großen Eindruck gemacht haben, lasse ich dahingestellt; ganz gewiß ist dort auch gelehrt, daß man der weltlichen Obrigkeit unterworfen sein müsse; ganz gewiß ist dort gelehrt, daß die weltliche und die kirchliche Regierung nebeneinander bestehen können, aber — wie ich die Dinge verstehe — so: man muß der weltlichen Obrigkeit gehorchen vorbehaltlich ihrer Beziehungen zur Kirche; — wie die zu verstehen sind, darüber ist zur Genüge gesprochen worden. — Und sie können nebeneinander bestehen unter der Voraussetzung, die ich neulich bereits angeführt habe, daß der Staat es versteht, zu rechter Zeit sich der Kirche zu unterwerfen.

Im Uebrigen habe ich nur Einen Satz noch auszusprechen. Viel war die Rede davon, daß Bayern unter den Schutz des Reiches geflüchtet sei; — das Bild, glaube ich, bedarf der Berichtigung: Bayern hat mit dem Reiche einen Vertrag geschlossen, daß es Gesetze, wie das vorliegende, nicht mehr allein zu erlassen versuchen wolle, — Bayern hält sein Wort!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Meine Herren. Die General-Censur, mit welcher die Klasse geschlossen zu werden pflegt, ist

von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt, soeben den sämmtlichen Theilnehmern an dieser Debatte ertheilt worden. Sie ging dahin, daß sich sämmtliche Redner im Kreise theologischen und lokalen Streites bewegen, daß mit Ruhe und mit Würde nur Herr Abgeordneter Eugen Richter und Herr von Maltzahn bisher die Standpunkte der Gegner der Vorlage vertreten haben.

Erlauben Sie mir weniger anspruchsvoll meinerseits auszusprechen, daß ich mich nicht zu einer Censur, wohl aber zu dem bescheidenen Ausspruch eines Zweifels veranlaßt sehe. Ich sehe in dieser Debatte einen seltsamen Beleg dafür, was unsere Zeitgenossen sich eigentlich unter einem Gesetz denken. Es scheint, als ob unser gewaltig bewegtes, in neuen Formen schaffendes Leben uns so dahinreißt, daß wir vom Standpunkt der Landwirthschaft, des täglichen Handels und Wandels, von dem Standpunkte theologischen und politischen Streites uns den Begriff des Gesetzes verkümmern lassen zu der sehr trivialen Idee, wir hätten es zu thun mit den Normen unseres alltäglichen Handels und Wandels, mit dem Gesetz, welches unsern Dieb straft. Wir verlieren dabei aus den Augen, daß wir für das äußere Zusammenleben gerade in der neu sich bildenden Einheit unseres Volksstaaates höhere Normen bedürfen, die das Widerstrebende und Kämpfende in diesen Elementen zusammenhalten müssen als höhere, allerdings sittliche Gesetze der Ordnung. Meine Herren! Diese höheren Gesetze haben wir in den letzten Jahrzehnten in ihrer Nothwendigkeit lebhafter erkennen lernen als je. Als wir die Censur in Deutschland beseitigt haben, ist als nothwendig anerkannt ein Komplex von Gesetzen, welche den äußeren Frieden und die Ordnung des Zusammenlebens regeln und der richterlichen Entscheidung unterwerfen. Als wir das Vereinsrecht in Deutschland entfesselt haben, ist anerkannt worden ein Komplex von Strafgesetzen, um die Ordnung und den Frieden unseres deutschen Lebens zu erhalten. Als man die Koalitionsfreiheit der arbeitenden Klassen entfesselte, hat man sich überzeugen müssen von der Nothwendigkeit von Strafbestimmungen gegen Ueberschreitungen auf das Gebiet der Friedensverletzung.

Als man aber in Preußen und im größten Theile Deutschlands im Jahre 1848 die mächtigste Körperschaft der Welt, die römisch-katholische Kirche, jeder Staatsaufsicht entbunden hat, als man sie mit einem Schlage emancipirt hat von aller wirksamen Kontrole, Aufsicht, Mitverwaltung, Bevormundung des Staates: da hätte man sich und würde sich in ruhigerer Stimmung gesagt haben, daß es gewisser regelnder Gesetze bedarf, um den äußeren Frieden zu erhalten in einem Staate, in dem zwei mächtige Kirchen in jahrhundert altem Kampf, Streit und Eifersucht einander gegenüberstanden. Das Wunderbare, meine Herren, an diesem Gesetze ist nicht, daß es erscheint, sondern daß es nach dreiundzwanzig Jahren erscheint, daß es dreiundzwanzig Jahre bedurft hat, um die verbündeten Regierungen an die Nothwendigkeit solcher Gesetze ernstlich zu erinnern, und daß sie mit diesem Anfange ihrer Pflichterfüllung erst heute vor diesem Hause erscheinen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, so lange wir ein deutsches Reich hatten, in welchem die beiden großen Kirchen einander gegenüberstanden, sind die äußeren Normen unseres Zusammenlebens durch ziemlich strenge Friedensgebote gehandhabt worden. Jahrhunderte lang hat der deutsche Richter den Begriff von Friedensbruch und Friedensstörung zu interpretiren gehabt. In der civilisirten Welt giebt es kaum einen in der Praxis geläufigeren Begriff, als den von dem Richter anzuwendenden Begriff von Friedensbruch und Friedensstörung. Diejenigen Herren, die etwas weiter der Geschichte gefolgt sind, werden so gut wissen wie ich, daß man den Polizeistaat erst überwunden hat von dem Augenblick an, wo man einsah, daß im Polizeistaat durch den Polizeikommissar bestimmt wird, was Friedensbruch und Friedensstörung sei, daß im Rechtsstaate das Gesetz die Ahndung von Friedensstörung und den Friedensbruch dem richterlichen Urtheil unterwirft.

Meine Herren, diese Friedensgebote müssen sich der Natur der Sache nach an die Mächtigen im Lande richten, und sie waren in Deutschland von jeher adressirt an die Reichsfürsten, an die geistlichen Fürsten, an erster Stelle an den Erzbischof von Mainz, zu einer Zeit, wo er ein mächtiger Herr war und vielleicht eben so anspruchsvoll wie heute.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das als eine Beleidigung der Kirche anzusehen, das ist der unwillkürliche Ausdruck des unaussprechlichen Hochmuthes, der sich dieser Körperschaft und ihres Personals bemächtigt hat,

(sehr richtig!)

welcher heut zu Tage nicht mehr den Gedanken zu tragen vermag, den ihre Vorfahren Jahrhunderte lang ertragen haben, daß sie dem weltlichen Richter verantwortlich sind für äußeren Friedensbruch.

Ich frage nun, in welchem Sinne kann man hier von einem Ausnahmegesetz reden, ohne eine vorausgesetzte Konfusion aller Begriffe des Gesetzes, ohne eine vorausgesetzte Verwirrung, die doch wirklich eine zu starke Zumuthung an eine so hohe Versammlung, wie diese, macht. Es soll sogar ein „Karlsbader Beschluß" sein, wie die richterliche Hauptautorität der Herren im Centrum behauptete.

(Heiterkeit.)

Es ist wohl im unvergessenen Gedächtniß, wie tief die deutschen Regierungen das deutsche Volk verletzt haben, indem sie durch Ausnahmemaßregeln, Ausnahmegesetze, Polizeikommissionen, Ausnahmsgerichte seit dem Jahre 1819 an einschritten, anstatt durch Gesetz und Richter entscheiden zu lassen gegen Denjenigen, der den Frieden und das Gesetz des Landes brach. Und nachdem jetzt die Regierungen den regelrechten Weg eingeschlagen, wird uns gesagt: das sei ein Karlsbader Beschluß.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Abgeordnete für Meppen, der ein feines Gefühl für mißrathene Plaidoyers hat, ist etwas kleinlaut darüber hinweggegangen, hat vielmehr in seiner Rede, in der er von aufgewirbeltem Staube sprach, sich in die Mitte dieses Wirbels gesetzt, d. h. mit dem Schrei von Ausnahmegesetzen sich sehr vorsichtig allgemein gehalten. Aber wo soll denn der Ausnahmecharakter dieser Vorschrift liegen? Daß man geistreiche Obere nicht einfach nach den Friedensstörungsgesetzen bestrafen kann, die gegen Private gelten, folgt daraus, weil sie nicht Private sind, weil sie in der That eine hohe, obrigkeitliche Gewalt mißbrauchen,

(Widerspruch im Centrum.)

die ihnen vertragsmäßig zugesichert und vom Staat anerkannt ist. Daß man sie nicht unter die Staatsbeamten stellen kann, folgt einfach daraus, daß sie nicht Staatsbeamte sind und sein sollen. Wie soll also der Staat, wenn er einen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt in der für selbstständig erklärten Kirche verhindern will, soll und muß, anders verfahren als mit diesem Strafgesetz?

Dem Staat aber, der hier ein Strafgesetz mit vollkommen normalem Strafmaß aufstellt, vorzuwerfen, daß er die Kirche knebeln und knechten wolle, wie die neueste Phrase des Herrn von Mallinckrodt lautet, das dokumentirt wieder unwillkürlich den Hochmuth, der im Hintergrunde liegt. Welcher Fürst der heutigen Welt hat sich beschwert darüber, daß er unter ein allgemeines Friedensgebot dieser Art gestellt wird, welches heut diejenigen bindet, die dem Throne am nächsten stehen, ebenso gut wie den geringsten Unterhanen.

(Sehr gut!)

Erst heute ist uns gesagt worden, worauf denn nach der Meinung jener Herren die Feindseligkeit der verbündeten Regierungen und der Majorität dieses Hauses beruhen soll. Es soll eine stille Konspiration sein, die in diesen großen Kreisen zu Gunsten der Döllinger'schen Secession sich geltend mache. Meine Herren, Sie überschätzen diese Differenz im Kreise Ihrer Kirche; wenn Sie glauben, daß unter der Majorität dieses Hauses irgend eine ungerechte Sympathie für die eine oder andere Se-

cession solche Maßregeln hervorrufe, Sie unterschätzen vielmehr die Bewegung, die Sie selber hervorgerufen haben,

(Sehr richtig! Widerspruch im Centrum)

die Sie hervorgerufen haben.

Ich will Sie erinnern, was namentlich im Norden Deutschlands geschehen ist. Denn der jetzige Konflikt fügt sich zusammen aus allerdings lokal, ursprüglich etwas verschiedenen Veranlassungen.

Nachdem im Jahre 1848 zuerst durch die Schuld des damaligen Ministers von Ladenberg Ihrer Kirche die Stellung gegeben ist, die sie heute einnimmt; welchen Gebrauch haben Sie von der neuen vollständigen Emancipation gemacht? Die liberale Partei war mit Ihnen dahin einverstanden, die Staatsbevormundung solle aufhören; alle Mitverwaltung, alles Eingreifen willkürlicher Polizeimaßregeln, unglückliche Hergänge, wie die mit dem Erzbischof von Köln, sollten nie wiederkehren. Darüber sind wir wohl noch einig. Welchen Gebrauch aber haben Sie gemacht von der errungenen Freiheit?

Ich kann nicht anders sagen als den weltlichsten von der Welt. Meine Herren! Der katholische Klerus hat alle modernen Machtmittel der Gesellschaft in einer Weise genützt und ausgebeutet, daß man ihm die vollständigste Anerkennung nicht versagen kann: zu Ehren Gottes geschickter, zusammenhängender, systematischer operirt zu haben, als irgend eine weltliche Partei.

Sie hat die Tagespresse sich dienstbar und zu Nutzen gemacht

(Heiterkeit im Centrum)

mit allen Mitteln, welche im Stande sind, auf die Masse des Volks stark und drastisch zu wirken. Ich liebe nicht dergleichen Blumenlesen zu geben, wie sie hier gegeben waren. Wir haben auch noch nicht die Ehre, in dem Maße überfluthet zu sein von einer Presse, wie sie jetzt in Bayern von Ihnen gepflegt ist. Aber die Proben, die wir von Zeit zu Zeit erhalten, geben uns die Ueberzeugung, daß keine, auch die extremste Partei nicht, behaupten kann, ihr Meister zu sein in den Künsten, mit denen man die Massen bewegt.

Sie haben das Vereinsrecht benutzt mit einer systematischen Consequenz, wie keine politische und sociale Partei. Die Kirche war von jeher Meisterin darin, und sie hat jetzt in dem modernen Leben die Bedürfnisse, die Zu- und Abneigungen der arbeitenden Klassen, den beginnenden Haß gegen den Mammonismus, die materiellen Wünsche, die Casino's, die Lesevereine, die Material-Lieferungen, die dabei vorausgesetzt werden — alles, was in den arbeitenden Klassen Propaganda macht, — alles haben Sie mit einer Feinheit der Berechnung in Ihr Interesse gezogen, daß es leicht ist, Ihnen die Erfolge sogar statistisch nachzuweisen. Darin hat Ihre Kirche von jeher ihre Meisterschaft als die große Menschenkennerin bewährt.

Sie sind und bleiben ferner Herren der Frauen und zwar der Frauen im Durchschnitt am meisten der arbeitenden Klassen.

Alle diese gesellschaftlichen Mittel sind benutzt worden zur Beförderung der Macht der katholischen Kirche, wie Sie glauben, zu Ehren Gottes, und so weit waltet meinerseits nicht die Absicht ob, einen Vorwurf zu erheben. Sie berufen sich darauf: Wir benutzen, wie alle klugen Parteien das Agitationsmaterial, was die Zeit uns darbietet, und der Abgeordnete Richter drückt Ihnen dafür die Hand.

Aber, meine Herren, diesen ganzen modernen Apparat verbinden Sie mit der alten Autorität der römisch-katholischen Kirche, Sie bringen ihn in Verbindung mit der Jahrhunderte alten und geheiligten Hierarchie und ihren Machtmitteln, die über fünf Erdtheile verbreitet sind. Innerhalb der kirchlichen Universalmonarchie soll dieser moderne Apparat von Preß- und Vereinsagitation als ein untrennbares Ganze „kirchlicher" Ansprüche gelten. Für diese Gesammtheit beanspruchen Sie nun die Garantie der Konkordate, der mit dem Staate geschlossenen Verträge, die Garantie der Verträge, die Ihren Bischöfen, Ihren Kapiteln, Ihrer Pfarrgeistlichkeit heilig gehalten werden sollen in jeder Weise, — die im Reiche sicherlich heiliger gehalten werden, wie jemals. Für den neuen Apparat gesellschaftlicher Machtmittel, den Sie unter den weiten Mantel der Kirche genommen haben, wird nun die sakrosancte Natur der „heiligen Kirche," ihre Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit beansprucht, und noch mehr, meine Herren, Sie behalten sich vor, jeden werthvollen Theil dieser Machtentfaltung nöthigenfalls für einen Theil des Dogmas und damit für unverletzlich und unabänderlich zu erklären.

Meine Herren, die Verbindung der Dinge ist es, was Ihnen die Abneigung eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung zugezogen hat. Ich will hier nicht streiten, ob eine solche Kombination rechtlich zulässig scheint. Aber dessen können Sie versichert sein, meine Herren: so lange Sie in Deutschland einem protestantischen Gewissen gegenüberstehen, — nicht blos den Sektirern und Rationalisten, — wird man Ihnen von da aus antworten: Solche Mittel als kirchliche Mittel zu betrachten, das ist von unserem Standpunkte aus unwahr und unchristlich. Wir mißbilligen solche Mittel, auch wenn sie zu Ehren Gottes gewählt werden, von unserem religiösen Standpunkt aus.

Allerdings, meine Herren, über diesen Standpunkt haben wir hier nicht zu rechten. Es mag sein, daß die innerliche Seite der Religion, die wir voranstellen, ihre Schwächen hat, und daß die äußere die Sie voranstellen, ihre Stärke. Zwischen diesen Richtungen entscheidet der Staat nicht. Aber der Staat steht zwischen uns und er muß über uns stehen in unserm äußeren Zusammenleben, um bei so gewaltigen Gegensätzen, die sich jetzt wieder geschärft haben, den Frieden zu wahren, gegen die angebliche Vertheidigung Ihrer Kirche, wie Sie solche mit Vorstößen führen, — gegen Ihre neue Agitation, welche in allen gemischten Bevölkerungsbezirken, und überall, wo die evangelische Kirche sporadisch unter Katholiken sitzt, wie ein Alpdruck empfunden wird, dessen die Bevölkerung sich nicht mehr zu erwehren weiß. Diese unsichtbar geleitete vorstoßende Gewalt, die gegen die evangelische Kirche geübt wird, gefährdet in der That die Freiheit und den Frieden der Gesellschaft und jedes Einzelnen. Wo ein Familienvater auch für seine Person Widerstand leisten könnte, wird er durch Frau und Kind wehrlos gemacht gegenüber Ihrer socialen Propaganda.

(Sehr richtig!)

In dieser Lage ist es naturgemäß, daß der Staat sich seiner Schutzpflicht zu erinnern hat.

Diese Schutzpflicht besteht nicht darin, zu entscheiden, ob Sie oder wir den rechten Glauben haben, sondern das äußere friedliche Zusammenleben der Confessionen uns heute zu gewährleisten, welches das alte Kaiserthum nicht zu schaffen wußte, — zu verhüten, daß wir nicht noch ein Mal in ein corpus catholicorum und evangelicorum auseinander gehen, daß das Reich nicht noch ein Mal an solcher Zwietracht zu Grunde geht. Der Staat wird und soll uns die äußere Freiheit des Bekenntnisses gewährleisten, d. h. die Freiheit, die der Staat überhaupt gewähren kann, gegenüber dem despotischen Drucke, den eine kirchliche Partei durch äußerliche Mittel auf die gemischte Bevölkerung übt. Hier endlich ist Luft und Hülfe zu schaffen, darum handelt es sich.

(Sehr richtig!)

Uebrigens wissen Sie, meine Herren, besser wie ich, daß von einem Drucke auf den katholischen Glauben nie die Rede gewesen ist, im 19. Jahrhundert am wenigsten von unserer Seite. Was insbesondere von Seiten der liberalen Partei hat geschehen können, um alle Vorurtheile in Norddeutschland zu überwinden, ist ehrlich geschehen und am meisten in den letzten Jahrzehnten geschehen.

Wir führen auch keine Ziele vor, die im Unbestimmten liegen, sondern wir laden Sie ein, mit uns darauf zu vertrauen, daß in dem neuen deutschen Reiche dieselbe Gerechtigkeit walten wird, die seit zwei Jahrhunderten das Regiment der Hohenzollern begleitet hat in allen Fragen kirchlicher Gleichheit und religiöser Freiheit. Wir muthen Ihnen nicht mehr zu, als in dem neuen Reiche die Versicherung anzunehmen, daß die jetzt verstärkte katholische Kirche keinen Grund haben wird, unter dieser obersten Leitung eine Gefahr oder Verkürzung zu besorgen. Wenn ich in dem Entschlusse der verbündeten Regierungen etwas freudig begrüße, so ist es, daß sie Gott sei Dank heute anders wie vor 2 Menschenaltern zu der Ueberzeugung gekommen sind, wie sie in ihren eigenen Kreisen die beiden kirchlichen Seiten so vollständig und wirksam

vertreten, daß unter der Leitung des neuen Kaiserthums keine der beiden Konzessionen mehr Gefahr läuft.

Ich gebe den Gegnern darin Recht: ein großes „Bollwerk ist dies Gesetz für sich allein noch nicht; aber es ist ein Merkzeichen, es ist das elementarische Gesetz, mit dem der Staat die Gewalt gegen die Kirchengewalten anspricht die er haben muß, wenn er gerecht sein will gegen Beide. Es ist ein Anfang am rechten Punkt. Diesem Gesetze wird dereinst eine Reihe von Gesetzen folgen, die uns den kirchlichen Frieden wiedergeben.

Uns aber vorzuwerfen, meine Herren, weil wir für ein Gesetz der Friedensbewahrung und einen Richterspruch sprechen, für eine Gesetzgebung, wie sie von jeher in unserm deutschen Leben gegolten hat, daß wir damit Vertreter des „Polizei-Regiments" wären, daß wir polizeilich die Kirche knechten wollten, meine Herren, das ist berechnet auf eine urtheilslose Zuhörerschaft.

(Neue Heiterkeit.)

Das ist ein Thema für Ihre Presse, aber nicht für diese Versammlung.

(Sehr gut.)

Die hohen Geistlichen in unserer Versammlung, die ihrer Gemeinde das wahre Wort so oft predigen, mögen sie ein schönes Beispiel geben in der thatsächlichen Erfüllung des Wortes: Seid unterthan der Obrigkeit.

(Bravo!)

Präsident: Die Abgeordneten Schröder (Ohlau), Büsing (Güstrow), Dietze, Böhmer (Neuwied) und Krüger (Lauenburg) haben den Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben, —

(Geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß der Generaldebatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Der Abgeordnete des zweiten Arnsberger Wahlkreises hat vor einigen Tagen bei der Berathung desselben Gegenstandes auf die Worte hingewiesen, mit welchen ich Ihnen bei der Annahme der Wahl zum Vicepräsidenten gedankt habe. Er hat aus der damals ausgesprochenen Befürchtung von bevorstehenden Kämpfen die Schlußfolgerung gezogen, ich hätte damit das jetzt der Berathung unterliegende Gesetz gewissermaßen ankündigen wollen. Diese Schlußfolgerung, meine Herren, war eine irrige. Ich habe von diesem Gesetze erst im Laufe der gegenwärtigen Session Kenntniß erhalten. Wenn ich aber Kämpfe vorausgesehen und vorausgesagt habe, so geschah dies, weil ich mich damals unter dem Eindrucke der tiefen Aufregung befand, deren Zeuge ich in meinem engeren Vaterlande gewesen war. Nach der heutigen Debatte werden Sie zugeben, daß ich Recht hatte, so zu sprechen, wie ich es gethan habe.

(Sehr richtig.)

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Meine Herren, zunächst eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt. Derselbe hat, und Sie werden zugeben, daß das persönlich mich sehr nahe berührt, Ihnen Mittheilung gemacht von einem Telegramm, das er von einem Bischofe, wenn ich nicht irre, von dem Bischof von Augsburg, erhalten hat. An letzteren war zur Kontrollirung einer von mir gemachten Angabe die Frage gerichtet worden, ob es richtig sei, daß er den Volksboten das Evangelium der Bischöfe genannt habe. Im Interesse des befragten Bischofs begrüße ich es, daß er es nicht wagte, die Richtigkeit dieser Angabe bestimmt zu bestreiten.

Nunmehr gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Tauberbischofsheim eine persönliche Bemerkung. Der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim scheint durch das, was er gegen meinen jüngsten Vortrag in diesem Hause gesprochen hat, den Herrn Bischof von Mainz nicht befriedigt zu haben, und ich kann das dem Herrn Bischof von Mainz durchaus nicht verargen.

(Rufe: nicht persönlich, nicht persönlich!)

Präsident: Wir müssen doch erst abwarten, wie der Redner seine Gedanken näher entwickelt. Ich sehe auch noch nicht, daß es eine persönliche Bemerkung ist, die er vorträgt.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Im Anschlusse an den in diesem Hause gehaltenen Vortrag des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim hat der Herr Bischof von Mainz ein gedrucktes Blatt herausgegeben und an uns vertheilen lassen. . . .

(Rufe: Nicht persönlich! Unruhe.)

Präsident: Jetzt nehme ich wahr, wo die Erörterung des Herrn Abgeordneten hinauswill. Welche Wege er sonst einzuschlagen hat, um auf diese ohne mein Wissen mit den Drucksachen des Hauses vertheilte Erklärung näher einzugehen, das muß ich ihm überlassen zu entscheiden. Dem Widerspruch aus dem Hause vermag ich aber nicht entgegen zu treten, welcher von der Auffassung ausgeht, diese Widerlegung sei keine persönliche Bemerkung.

Der Abgeordnete Fischer (Augsburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Wenn der Herr Präsident erlaubt, werde ich den Zusammenhang, welcher mich berechtigt, von einer persönlichen Bemerkung zu sprechen, klar machen. Der Eingang der durch das Bureau an uns vertheilten Erklärung des Herrn Abgeordneten für Tauberbischofsheim sagt ausdrücklich, daß es sich hier um einen Nachtrag zu einer in dem Hause gehaltenen Rede handelt, und in diesem Nachtrage werden mir Vorwürfe gemacht, die ich mit dem Bemerken zurückweise, daß der Herr Bischof von Mainz oder das Mitglied für Tauberbischofsheim formell und materiell nicht berechtigt ist, darüber zu urtheilen, in wieweit ich dem katholischen Glauben treu geblieben bin.

Präsident: Ich muß mir die Zwischenbemerkung erlauben, meine Herren, daß ich an der Vertheilung der „Erklärung" des Abgeordneten Freiherrn von Ketteler in Baden vollkommen unbetheiligt bin.

(Hört, hört!)

Ich habe das Blatt gerade so zu meiner Ueberraschung empfangen,

(Hört! hört!)

wie irgend ein anderes Mitglied dieses Hauses; es ist dem Herrn Abgeordneten nicht eingefallen, meine Genehmigung zu einer solchen Vertheilung nachzusuchen,

(Hört! hört!)

und ich weiß nicht, was ich gethan haben würde und zu thun gehabt hätte, wenn es ihm gefallen hätte, diese meine Genehmigung einzuholen. Aber, meine Herren, das was der Herr Abgeordnete mittelst dieser Erklärung gethan hat, das hat er außerhalb des Hauses gethan,

(Sehr richtig.)

und deshalb muß ich bei meinem Gedanken stehen bleiben, daß es zur Erörterung im Wege der persönlichen Bemerkung nicht geeignet ist. Persönliche Bemerkungen sind Entgegnungen auf das, was im Hause gesprochen worden ist; der in Rede stehende Herr Abgeordnete hat es aber vorgezogen, diese Aeußerungen nicht im Hause zu thun, sondern sie durch

den Druck zu verbreiten, und dadurch entzieht sie sich nach meiner Auffassung, die, wie ich hoffe, das Haus billigt, dem Gebiete der persönlichen Bemerkungen durchaus!

Abgeordneter **Fischer** (Augsburg): Nach dieser Aufklärung betrachte ich die Sache für jetzt als erledigt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Freiherr von Ketteler (Baden).

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler**: Der Abgeordnete Löwe hat bei der ersten Berathung des Gesetzes —

Präsident (den Redner unterbrechend): Die persönlichen Bemerkungen pflegen sich allezeit auf diejenige Berathung zu beziehen, die eben geschlossen worden ist, die heutige ist aber die dritte Berathung gewesen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler:** Ich habe es eben gethan, weil ich vernahm, daß es dem Herrn Fürsten von Hohenlohe gestattet war, auf eine frühere Verhandlung zurückzugreifen, und ich glaubte, dasselbe Recht zu haben.

Präsident: Ich bitte das Haus, mich zu autorisiren, nachdem ich einmal den Fehler dem Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe gegenüber gemacht habe, denselben nun auch dem Abgeordneten Freiherrn von Ketteler gegenüber begehen zu dürfen.

(Beifall.)

Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): Nach dem stenographischen Berichte hat der Abgeordnete Dr. Löwe in der Sitzung vom 23. November die Worte gesprochen:

„Meine Herren, wenn ein solcher Akt, der von unbestreitbaren Sachkennern so bezeichnet wird —

In dem folgenden Alinea:

„An einer andern Stelle sagen die Herren mit Bezug auf die Infallibilität:

das sind die Worte, die ich citiren wollte —

„Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor."

Er hat dann gesagt, diese Stelle wäre entnommen einem Schriftstück, das in Rom übergeben sei, und ich befände mich unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks mit den übrigen deutschen Bischöfen. Ich erkläre dagegen erstens, daß ich dieses Schriftstück nicht unterschrieben habe, und daß der größte Theil der deutschen Bischöfe gleichfalls dieses Schriftstück nicht unterschrieben hat, und ich erkläre zweitens, daß die Worte in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Dr. Löwe sie citirt hat, als ob mit dem Satze „eine andere Lehre"

(Rufe: das ist nicht persönlich)

es bezieht sich auf das, was ich gesagt haben soll.

Präsident: Ich bitte nur, den Satz beenden zu lassen.

Abgeordneter Freiherr **von Ketteler** (Baden): eine andere Lehre beziehe sich in dieser Erklärung der Bischöfe auf die Infallibilität, gleichfalls unrichtig ist. Im Zusammenhange bezieht er sich nicht auf die Infallibilität, sondern auf die alten mittelalterlichen Ansichten über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

Präsident: Die Bemerkung ist eine persönliche. Der Herr Abgeordnete lehnt ein Mißverständniß einer seiner Aeußerungen ab. — Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Dr. Löwe das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: In Erwiderung der so eben vernommenen Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Ketteler kann ich nichts weiter erklären, als daß ich nur meine Quelle bezeichnen kann, aus der ich das Citat genommen habe. Die Quelle ist das bekannte Schulte'sche Werk, in welchem die Eingabe der deutschen und vieler andern Bischöfe abgedruckt ist, welche dieselben zu der Zeit in Rom gemacht haben, als das Koncil die Beschlüsse über die Unfehlbarkeit fassen wollte. Ich hatte gar keinen Grund, an der Richtigkeit zu zweifeln und habe die Anführung optima fide gemacht.

Präsident: Der Abgeordnete von Mallinckrodt hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Der Herr Abgeordnete Fischer hat das vorhin von mir verlesene Telegramm dahin interpretirt, daß der Bischof von Dinkel nicht wage, in Abrede zu stellen die Aeußerung, welche ihm in den Mund gelegt ist. Ich glaube, das Haus wird es gerechtfertigt finden, wenn ich das Telegramm noch einmal verlese: Das Urtheil —

(Unruhe.)

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich glaube, daß das eine Bemerkung wäre, die der in Rede stehende Bischof, wenn er Mitglied des Hauses wäre, als persönliche zu machen, autorisirt gewesen wäre. Ich glaube aber nicht, daß es möglich ist, den Begriff „persönliche Bemerkungen" auch auf Aeußerungen von Personen auszudehnen, die das Haus gar nicht zu seinen Mitgliedern zählt.

Abgeordneter **von Mallinckrodt:** Die persönliche Bemerkung des Herrn Fischer war gegen mich gerichtet, und ging dann in ihrem Inhalt auf die Person des Bischofs von Augsburg über. Ich werde mich also jetzt an Herrn Fischer richten und ihm erklären, daß die Interpretation, welche er eben gegeben hat, eine vollständig unrichtige ist, und stelle ich Jedem die Einsicht des Telegramms zur Disposition, um sich weiter davon zu überzeugen.

Präsident: Wir kommen zur Specialberathung, und ich frage, ob in derselben das Wort verlangt wird: zur Ueberschrift des Gesetzes, — zu seinem Eingange, — zu seinem einzigen Artikel. —

Der Abgeordnete Dr. Moufang hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Meine Herren, Sie haben in der zweiten Berathung mit großer Minorität gegen das Gesetz gestimmt und mit Majorität 2 Amendements angenommen; ich fühle mich daher veranlaßt, Ihnen dafür zu danken und knüpfe daran die Hoffnung, daß es vielleicht dennoch gelingen wird, daß Sie mit dem vorgelegten Paragraphen nicht werden einverstanden sein.

(Lebhafte Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Abgeordneter Dr. **Moufang**: Ich erblicke in diesem Gesetze, wie es uns vorgelegt ist, etwas recht Schlimmes, damit ich es offen sage; ich finde darin eine nationale Kalamität. Meine Herren, wir leben im Jahre 1871.

(Links: Sehr wahr! Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn Sie am Schlusse meiner Rede mich mit demselben Zurufe beehren, dann wäre ich sehr zufrieden.

(Heiterkeit links.)

Wir haben in früheren Zeiten und Jahrhunderten oft gegen einander den Krieg geführt; jetzt haben wir einen gemeinsamen Krieg geführt, haben großartige Siege mit einander errungen, haben herrliche Triumphe mit einander gefeiert; es ist ein neues deutsches Kaiserthum gegründet worden.

(Sehr richtig.)

Meine Herren, solche Gesetze, wie das vorgelegte ist, hat man sonst nur gegeben, wenn fremde Länder occupirt und die Bewohner noch unruhig waren, wenn man Revolutionen und

Emeuten niedergeworfen hatte, dann ist man mit derartigen Verschärfungen hervorgetreten, und nun kommt man mit einem solchen Gesetze zu uns — im ersten Jahre des deutschen Reiches.

Ich war darum versucht, ein Amendement zu stellen, zwischen dem Titel des Gesetzes und dem Paragraphen noch hinzuzuschreiben: „Im Jahre 1 des neuen deutschen Reiches." Zu einem Gesetz, wie das vorliegende, finde ich nicht eine rechtliche Veranlassung. Man hat von Vielerlei gesprochen, aber rechtlich begründet, daß eine Veranlassung, daß ein zwingender Grund dazu vorhanden sei, hat man es nicht. Um ein solches Gesetz vorzulegen, hätte man darthun und beweisen müssen: erstens: daß wirklich der öffentliche Friede gestört und die Ordnung getrübt worden wäre, und zweitens: daß dies von Geistlichen geschehen wäre, und zwar in Mißbrauch ihres Amtes namentlich auf der Kanzel, — und der Beweis hierfür ist nach Allem, was ich gehört habe — und ich habe mit großer Aufmerksamkeit gehört — nicht erbracht worden.

Was haben uns doch Alles die Herren, aus Bayern namentlich, vorgeführt! Der Eine ist bis nach Spanien vorgedrungen und hat aus den früheren Jahrhunderten uns die Inquisition heraufbeschworen. Der andere hat von den mangelhaften Schuleinrichtungen gesprochen; aber ich weiß wirklich nicht, wie mit dieser Gesetzvorlage den mangelhaften Schuleinrichtungen solle Abhülfe gebracht werden.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Wieder Andere haben Massen von Zeitungsartikeln vorgelesen; aber das gäbe eher Veranlassung — wenn es die Herren so wünschen; ich wünsche es nicht! — das Preßgesetz schärfer zu machen, aber keineswegs ein Gesetz zu erlassen über den Mißbrauch der Kanzel.

(Beifall im Centrum.)

Man hat auch Zwiegespräche mitgetheilt, die gleichfalls ganz irrelevant waren. Zuletzt hat Herr Dr. Gneist viel von dem Aufschwunge gesprochen, den die katholische Kirche seit zwanzig Jahren genommen, und findet nun, daß ein Mittel gegen diesen, wie er es darzustellen suchte, furchtbaren Aufschwung nothwendig, und daß ein solches gegeben sei in diesem Strafgesetz gegen die katholischen Geistlichen, das aber doch natürlich auch die evangelischen trifft, wenn sie sich gleicher Vergehen sollten zu Schulden kommen lassen. Es ist uns ferner aus officiellem Munde eine Fülle von Stellen aus der Literatur und eine Fülle von officiellen Stellen angekündigt worden; aber auch diese haben nicht den Beweis erbracht, daß die Geistlichen durch ihr Benehmen auf der Kanzel und in Ausübung ihres Amtes und in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes es wirklich veranlaßt haben, daß ein solches Gesetz vorgelegt wurde.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Es wurden unter den Beweisstücken die Schriften des Kardinals Bellarmin citirt. Ja, meine Herren, Bellarmin war eine große Autorität in der Kirche und in der Wissenschaft, der aber schon zu seiner Zeit viel Widerspruch erfahren hat; er hat übrigens bereits vor 300 Jahren gelebt, und ich glaube nicht, daß, wenn er weitgehende Meinungen vertheidigt hat, man deshalb jetzt in Deutschland die Geistlichen, welche sich auf der Kanzel nicht ganz in gewünschter Ordnung halten, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bedrohen soll. Auch ist es dem Herrn Staatsminister von Lutz oder denjenigen, die ihm Hülfe geleistet, mit dem Material selbst nicht glücklich ergangen; denn derselbe Traktat Bellarmin's, woraus diese gefährlichen Stellen genommen sind, schließt mit folgender Bemerkung ab:

> „Wenn der Gegenstand eines Gesetzes eine weltliche Sache ist, so kann ein päpstliches Gesetz das kaiserliche Gesetz nicht aufheben"

(hört! im Centrum),

> sondern man muß beide befolgen, jenes auf dem Rechtsgebiet der Kirche, und dieses auf dem Rechtsgebiet des Staates.

Wenn weiter zum Beweis der Staatsgefährlichkeit der katholischen Doctrinen die Civiltà citirt wurde, so ist einfach zu sagen, daß die Civiltà eine wissenschaftliche Zeitschrift ist, die auch Artikel im entgegengesetzten Sinne enthält, und ich könnte Denen, welche Interesse an dieser Sache nehmen, noch lebende wissenschaftliche Autoritäten citiren, welche die Ungefährlichkeit vollständig beweisen. Döllinger ist den Herren gewiß eine Autorität, und man lese nur sein Buch: „Kirche und Kirche" S. 46 und ff., und man wird sich über diese Materie vollständig, aber in einem ganz anderen Sinne, wie es vom Königlichen Staatsministerium gewollt ist, verständigen können.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Was den Dekrets-Entwurf „de ecclesia" betrifft, so habe ich mir heute noch die Mühe genommen, in der Hand die Antwort des Herrn von Lutz auf die Herzische Interpellation dieses schema decreti, Wort für Wort durchzugehen, um zu sehen, ob diese 6 Sätze, wie sie in der Antwort auf die Interpellation stehen, sich darin finden, und ich muß bestätigen und muß behaupten, daß, einen einzigen ausgenommen, für den ein Anklang da ist, die anderen 5 sich darin nicht finden.

(Hört! im Centrum.)

Ich bin weit entfernt, der Person des Herrn Staatsministers von Lutz hier irgend zu nahe treten zu wollen, aber es müssen Diejenigen, die ihm das Material geliefert haben, höchst unzuverlässig gewesen sein.

(Hört! im Centrum.)

Ich besitze dieses Schema und bin bereit, wenn dasselbe einen der Herren interessiren sollte, ihm Einsicht davon zu geben. Irren ist menschlich, wenn es aber vorkommt, daß man 47 Seiten ungenau in 5 Sätze zusammenfaßt und daraus nachher solche Folgerungen zieht, daß man einen ganzen Staat mit Strafgesetzen und Gefängniß bedroht, dann ist doch ein derartiges Irren ein höchst Bedenkliches.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Aus allem Diesem geht hervor, daß es eben an thatsächlichen Beweisen durchaus mangelt; denn diese eine Predigt, welche ein Pfarrer gehalten haben soll, beweist nichts; und die Ausschreitungen in der bayerischen Tagespresse können mit den vorhandenen Gesetzen durchaus reprimirt oder bestraft werden. Man hat deswegen eine prinzipielle Begründung dieser Gesetzesvorlage zu geben versucht, aber auch die muß ich sagen, ist mißlungen. Man hat sich, ich will es nur nochmals kurz berühren, auf die neue Dogmatisirung des unfehlbaren Lehramts bezogen. Aber die Kirche besteht doch seit 1800 oder mit christlichen Fürsten seit 1500 Jahren und galt immer. Das ist ja das Wesen unserer katholischen Kirche, bei den Ihrigen als unfehlbar in ihrem Lehramt zu stellen. Hierin liegt ja der Hauptunterschied zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Konfessionen. Seit diesen 1500 Jahren haben aber alle großen Staatsmänner in allen Ländern der Christenheit mit dieser infallibeln Kirche zu leben gewußt, und warum soll nun jetzt gerade, im 19. Jahrhundert, es einem Staatsmann unmöglich geworden sein, mit der Geistlichkeit auszukommen, es sei denn, daß ihm ein solcher Strafparagraph vom Reichstage bewilligt werde? Ich will über diese Sache kein weiteres Wort verlieren; aber anstatt eines Aktenstückes, das ein bloßer Entwurf ist, von dem ausdrücklich der Papst versichert, es hätte keinerlei päpstliche Approbation, die Bischöfe möchten damit verfahren, wie sie wollen, — anstatt dieser zweifelhaften und unsicheren Autorität, will ich Ihnen zwei ganz officielle und klare Beweisstücke vorlegen. Das eine ist eine kurze Instruktion des Kardinals Antonelli vom 23. Juli 1791, also vor dem vaticanum, an die Bischöfe von Irland.

Er sagt darin:

> „Man muß sehr sorgfältig unterscheiden zwischen den wahren Rechten des apostolischen Stuhles und dem, was ihm von Neuerern in jetziger Zeit in feindseliger Absicht imputirt wird. Der römische Stuhl hat niemals gelehrt, daß man Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten solle, oder daß ein Eid, der einem von der katholischen Gemeinschaft getrennten

Könige geleistet worden, verletzt werden dürfe, oder daß es dem Papste erlaubt sei, deren weltliche Besitzungen oder Rechte anzutasten."

Das ist nicht ein zweifelhaftes Excerpt aus einem Entwurf, das ist ein Ausspruch eines römischen Cardinals. Und nach dem Vaticanum hat Pius IX. selbst — es steht ausdrücklich dieser Ausspruch (ich citire meine Quelle) in der voce della verità Nummer 85 vom 22. Juli d. J. — gesagt:

„Unter anderen Irrthümern ist keiner boshafter und schlimmer, als der, in der Infallibilität liege das Recht, Fürsten abzusetzen und Unterthanen von ihrem Gehorsam zu entbinden. Dieses Recht wurde in der That in früheren Zeiten in äußersten Umständen von den Päpsten ausgeübt —

(Hört! links.)

aber es hatte nichts zu thun mit der Unfehlbarkeit. Gemäß dem damals geltenden öffentlichen Rechte und durch die allgemeine Zustimmung aller christlichen Nationen war der Papst anerkannt als der oberste Richter der Christenheit, dessen Autorität sich erstreckte über alle Fürsten und alle Völker. Die gegenwärtige Lage der Länder ist ganz verschieden, und nur eine boshafte Absicht konnte zu einer Vermengung von Sachen und Zeiten führen, die so wesentlich von einander verschieden sind, wie diese in der Behauptung liegt, daß das untrügliche Urtheil über eine Lehre der Offenbarung irgend einen Zusammenhang habe mit einem Rechte, welches die Päpste, durch die Stimme der Völker hierzu berufen, auszuüben hatten dann, wenn das allgemeine Wohl es erforderte."

Nach Allem diesem darf ich wohl sagen, eine solche Gesetzesvorlage war nicht gerechtfertigt.

Betrachte ich nun das Gesetz selbst, so hat es, wie von vielen Rednern hervorgehoben worden ist, große Mängel nach Inhalt und nach Form. Es ist eben doch dieser Paragraph ein Ausnahms-Strafparagraph, er trifft einen einzigen Stand ganz allein, und zwar in einer Sache, in der Jedermann fehlen kann.

(Sehr richtig! im Centrum.)

So eine hohe juristische Autorität Herr Dr. Gneist ist, so trete ich ihm als Laie in dieser Sache doch entgegen. Ein delictum proprium ist das, was nur von Jemand in einem bestimmten Stande begangen werden kann; Gefährdung des öffentlichen Friedens aber — das kann nicht blos von Geistlichen, sondern von Jedem in der Welt geschehen,

(sehr richtig! im Centrum; Ruf: aber nicht von der Kanzel!)

und darum ist das kein delictum proprium. Wenn ein Gesetz sagte: ein Kaufmann, welcher stiehlt, soll so und so bestraft werden, so wäre das ein Ausnahmsgesetz, weil Jedermann stehlen kann und jeder Dieb bestraft werden muß. Wenn es in der Gesetzvorlage heißen würde: Jeder, der den öffentlichen Frieden stört, wird so und so bestraft; die Geistlichen aber und Andere, aus besonderen Umständen, um so härter, so wäre es kein Ausnahmsgesetz und ich fände Das nicht unbillig und unrecht, und kein Ausnahmsgesetz. Dieser Paragraph aber, über den ich jetzt zu sprechen habe, ist wirklich nichts Anderes als ein odiöses Ausnahmsgesetz;

(sehr wahr! im Centrum)

wie dies auch von Herrn Abgeordneten Richter mit so klaren und einleuchtenden Worten dargethan worden ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, man kann auch nicht sagen, der Geistliche auf der Kanzel genieße eines Privilegiums; denn wenn er sich auf der Kanzel verfehlt, so wird er zur Rechenschaft gezogen. Wir Abgeordnete, wir genießen des Privilegiums der Redefreiheit, wir sind ganz straffrei; dagegen packt das Strafgesetz und die Strafgewalt auch den Priester, wenn er auf der Kanzel oder sonst öffentlich Unrechtes gesagt hat, wenn er die Ehre gekränkt, wenn er den öffentlichen Frieden gestört hat. Man braucht also kein Specialgesetz, und es ist dieser Paragraph deswegen durchaus etwas Ueberflüssiges und sehr Unbilliges.

Was nun gar die Form betrifft, so ist ja alles so unbestimmt ausgedrückt, daß es nicht leicht zu fassen ist, wann denn eigentlich eine solche Strafe und Strafverhandlung einzutreten habe. „In Veranlassung der Ausübung seines Berufs-Amtes und Angelegenheiten des Staates!" Man hat uns von einem Priester oder Bischof erzählt, der über die Steuern gesprochen habe. Gesetzt nun, derselbe hätte nicht auf der Kanzel, sondern am Nachmittage, bei einer Volksversammlung das gesagt, er wäre aber „in Veranlassung der Ausübung seines Amtes" in dies Dorf gekommen, um am Vormittage zu firmen, so könnte etwa gar es kommen, daß man ihn auf Grund dieses Gesetzes vor Gericht stellte und strafen wollte.

(Lebhafter Widerspruch.)

Ich halte für möglich, daß einer meinen könnte, der Buchstabe sei nicht dagegen!

Bei Erwähnung dieser Steuerrede, ist mir ein anderer Bischof eingefallen, der auch wirklich in Ausübung seines Berufes von Steuern gehandelt hat, es war im Jahre 1849 der Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, welcher jetzt auch unter das Strafgesetz fallen würde, damals aber, wo hier in Berlin dem Staate die Steuern verweigert wurden, mit seinem bischöflichen Worte über die Steuern, das er von den Kanzeln verlesen ließ, ganz Schlesien von den Bahnen der Revolution zurückgebracht und auf diese Weise mitgeholfen, den preußischen Staat zu retten.

(Sehr wahr! im Centrum; lebhafter Widerspruch links.)

Was mich noch besonders bestimmt, gegen dieses Gesetz zu sprechen, das ist die schlimme Wirkung, die ich voraussehe. Was wird dieses Gesetz im Inlande wirken? Bei den Geistlichen — und es sind in Deutschland fünfzigtausend Geistliche, katholische und nichtkatholische — kann ein solches Gesetz nur Kränkung und Verstimmung erzeugen; nur Minderung ihrer nothwendigen Achtung beim Volke. Ich will wahrlich nicht der Unklugheit, und der Leidenschaft, die sich auf die Kanzel wagt, das Wort reden, aber dieses Strafgesetz, wenn es jetzt hinauskommt in das deutsche Volk, wird diese schlimmen Wirkungen leider haben. Jedoch nicht blos in geistlichen Kreisen wird es so der Fall sein, es wird dieses Gesetz auch keinen Beifall finden bei allen denen, welche ihre Religion und die Diener der Religion hochachten, die dafür Sympathien haben.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Es wird weiter keinen Beifall finden bei Vielen, die eben einen anderen, einen weiteren Begriff von der Freiheit haben.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Es wird keinen Beifall finden bei denen, welchen das Recht und die Rechtsgleichheit wichtige Dinge sind; und es wird keinen Beifall finden bei allen Denen, denen die öffentliche Moral wirklich am Herzen liegt. Denn, wenn nun in Folge dieses Gesetzes Spionage getrieben wird, wenn Angebereien gemacht und geachtete Geistliche vor Gericht gezogen werden; wenn bei der Unbestimmtheit der Ausdruck des Gesetzes der Richter urtheilen muß, während der Buchstabe und die Sache ihm nicht klar ist, und er so in Gewissensnoth geräth, und das richterliche Amt beim Volke um das Vertrauen kommt; so sind dies schlimme Wirkungen. Und wenn ich meinen Blick etwas weiter gehen lasse und außer Deutschland hinschaue, so findet sich ja doch weder in Frankreich, noch in England, nicht einmal im kirchenfeindlichen Italien ein ähnliches Gesetz. Alle uns mitgetheilten Gesetze anderer Länder sind durchaus und wesentlich andere, sind bessere, und gerechter und freier als die Vorlage, mit der wir uns gegenwärtig zu beschäftigen haben. Meine Herren, wir stehen sonach mit dieser Vorlage einzig da in der Welt; und glauben Sie wirklich, daß dies dem neuen deutschen Reich zum Ruhm und zur Ehre gereichen werde? Ist denn, so wird man fragen, im neuen Deutschland so wenig Eintracht, so wenig Frieden im Volke und zwischen den Konfessionen? Ist

denn bei den deutschen Regierungen ungeachtet des neuen Strafgesetzbuches und so vieler anderer Gesetze eine so geringe Kraft, und so geringes Selbstvertrauen, um den öffentlichen Frieden zu wahren? Ist denn im Reichstag selbst so viel Vorurtheil und ein solches Entgegenkommen auf ministerielle Wünsche und Forderungen? Ja, meine Herren, so wird das Ausland fragen, und da bitte ich Sie, geben Sie eine rechte und nationale Antwort, indem Sie diesen Strafparagraphen ablehnen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Es liegt eine große Reihe von Schlußanträgen vor

(Heiterkeit.)

— von den Abgeordneten: Freiherrn von Patow, Louis, von Unruh (Magdeburg), Websky, von Waldow und von Hennig. Diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen, bitte ich sich zu erheben, —

(Geschieht.)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen, ebenmäßig.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Gesetz, über das ich die Meinung des Hauses zu erheben habe, lautet:

Gesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel.

Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender neue § 130a eingestellt:

Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die große Majorität des Hauses. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung . . . . .

(Unruhe, Ruf: Vertagen!)

Meine Herren, ich möchte anheimstellen, die nächste Nummer der Tagesordnung noch zu erledigen,

(Widerspruch!)

wenn Sie auch hernach die Petitionen auf eine spätere Sitzung lassen wollen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Also es handelt sich zunächst um die

erste — und vielleicht später um die **zweite — Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen.** (Nr. 129 der Drucksachen).

Ich eröffne darüber zuvörderst die Generaldebatte. Der Abgeordnete von Cranach hat das Wort.

Abgeordneter **von Cranach:** Die jetzige Vorlage weicht in wesentlicher Beziehung, sowohl formell zwie materiell, von demjenigen amendirten Antrage Nr. 40 der Drucksachen ab, welcher am 25. Oktober d. J. vom Reichstage angenommen ist; formell, denn es soll nach dem Entwurfe durch Reichsgesetz erreicht werden, was der Antrag auf dem Umwege der einzelstaatlichen Gesetzgebung erlangen wollte. Ich kann nicht umhin, meine lebhafteste Befriedigung darüber auszusprechen, daß der hohe Bundesrath gerade diesen Weg, den sehr viel einfacheren, schnelleren, und darum besseren eingeschlagen hat, ferner meine lebhafteste Befriedigung darüber, daß der Bundesrath das Seinige gethan hat, um den Austrag der ganzen Angelegenheit natürlich innerhalb der ihm geboten erscheinenden Grenzen, noch in der gegenwärtigen Session zu ermöglichen. Ich habe ferner gesagt: auch in materieller Beziehung entfernt sich der Gesetzentwurf wesentlich von dem Antrag Nr. 40. Es sollen nach dem Entwurfe nur diejenigen Leistungen getroffen werden, welche auf den Gesetzen vom 27. Februar 1850 und vom 8. April 1868 beruhen, während der Antrag auch auf Leistungen in Folge des Gesetzes vom 11. Mai 1851 sich bezog. Ja der Gesetzentwurf beschränkt sich sogar auf die Minimalsätze, welche im § 5 des Gesetzes vom 27. Februar 1850 vorgesehen sind. Schon bei Gelegenheit der Berathung des Antrages Nr. 40 habe ich meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die gesetzliche Unterstützungspflicht der Kommunalverbände so weit reicht, wie das Bedürfniß geht, und ich glaube, daß Niemand im Ernst die Richtigkeit dieser Ansicht juristisch wird bestreiten wollen, wenn der Wortlaut der §§ 5 und 6 des mehrerwähnten Gesetzes vom 27. Februar 1850 ins Auge gefaßt wird. Der § 5 bestimmt ausdrücklich: „Als Kreisunterstützung muß mindestens gewährt werden:

(Dann folgen die Minimalsätze und dann der § 6.)

In jedem Kreise wird eine Unterstützungskommission gebildet, welche

a) sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der betreffenden Familien, als auch

b) unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit derselben, über den Umfang und die Art der ihnen zu gewährenden Unterstützung, nachdem der Ortsvorstand darüber gehört worden, mit Beachtung der Vorschriften des § 5 endgültig zu entscheiden u. s. w. hat.

Wenn nun also einerseits anzuerkennen ist, daß die Unterstützung der zurückgebliebenen Familien eingezogener Reservisten und Landwehrmannschaften nach Maßgabe des Bedürfnisses geschehen mußte und beziehungsweise noch muß, wenn ferner notorisch ist, daß durch die Minimalsätze das Bedürfniß nicht überall gedeckt wurde und endlich wird man doch anerkennen müssen, daß die Kreisunterstützungs-Kommissionen ihrer Pflicht gemäß in jedem einzelnen Falle das Bedürfniß geprüft haben werden, und daß sie darnach die Unterstützungen selbst bewilligt haben. Dann erscheint es doch am Ende nicht mehr als billig und recht, daß diejenige Grenze, welche der Entwurf ins Auge gefaßt hat, die Grenze der Minimalsätze, überschritten werde. Aber meine Herren, nachdem wir bei Gelegenheit der Berathungen über den Etat in den letzten Tagen Kenntniß davon erhalten haben, daß die Mittel, um Weiteres über die Minimalsätze hinaus erstattungsweise zu gewähren, zur Zeit nicht disponibel sind, kann ich von meinem Standpunkte aus nur dringend wünschen und in gleicher Weise befürworten, daß wir das, was innerhalb der Grenzen des Gesetzentwurfs nach jetziger Möglichkeit geboten wird, acceptiren. Mögen doch weiter gehende Wünsche vertagt werden! Mögen doch diejenigen Herren, welche glauben, jenen Wünschen nicht entsagen zu dürfen, bezügliche Anträge für eine spätere Zeit vorbehalten, in der die erforderlichen Summen zur Mehrgewährung disponibel sein oder doch als disponibel in naher sicherer Aussicht stehen werden. Wie gesagt, meine Herren, ich bitte Sie, nehmen Sie den Entwurf an, wie er vorliegt,

Präsident: Der Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich setze voraus, daß aus dem Stillschweigen, welches der Entwurf beobachtet über den anderen Beschluß, den wir am 8. November faßten, und zwar in Veranlassung des von dem Abgeordneten Grumbrecht eingebrachten Antrages, nicht zu folgern ist, daß jene in dem Grumbrechtschen

Antrage behandelte Materie der Entschädigung aus den französischen Kriegsgeldern niemals zur Ausführung gebracht werden solle. Nur unter dieser Voraussetzung vermag ich der jetzigen Gesetzesvorlage zuzustimmen. Wäre sie irrig, so würde ich anzunehmen haben, daß das Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit durch die Vorlage schwer verletzt sei, und ich vermöchte solchen Falls derselben meine Zustimmung nicht zu geben. Ich hoffe aber, daß nach der angedeuteten Seite hin noch Erörterungen angestellt werden, und daß je nach dem Resultate dieser Erörterungen in einer späteren Session eine der heutigen ähnliche Gesetzesvorlage an das Haus kommen wird, durch welche auch die Gemeinden aus den Kriegsgeldern für die auf Grund des Gesetzes getragenen Quartierlasten, Spannfuhren und andern Kriegskontributionen Ersatz erhalten.

Präsident: Es nimmt Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort. Ich schließe sie und werde erwarten, ob der Antrag gestellt wird, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen.

(Pause.)

Das geschieht nicht. Nun kommen auch die beiden Abänderungsanträge, Nummer 131 und 134 der Drucksachen, zur Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Zedlitz**: Meine Herren! Bei der späten Stunde und dem wenig zahlreichen Besuche ziehe ich meinen Antrag zurück und behalte mir denselben event. für eine dritte Berathung vor.

Präsident: Der Abgeordnete Prinz Handjery hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Prinz **Handjery**: In der Voraussetzung des Einverständnisses mit den geehrten Herren Mitantragstellern thue ich dasselbe.

Präsident: Die beiden Abänderungsanträge sind für die zweite Lesung zurückgezogen. Ich frage, ob in dieser zweiten Lesung gegen die Ueberschrift des Gesetzes — gegen seinen Eingang — gegen seinen § 1, — 2 oder 3 etwas erinnert wird?

(Pause.)

Ich konstatire, daß das nicht der Fall gewesen ist: die Paragraphen sind in zweiter Lesung angenommen. Ich nehme an, daß das Haus hier die Sitzung heute abbrechen will.

(Rufe: Ja!)

Ich habe also nur noch einen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung zu machen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen zu halten und sie wieder um 1 Uhr zu beginnen.

Ich schlage vor, auf die Tagesordnung zu setzen:

1. einen Wahlbericht der zweiten Abtheilung;
2. die dritte Berathung der Vorlage, die uns eben in erster und zweiter Berathung beschäftigt hat;
3. die erste Berathung des Gesetzentwurfes unter Nr. 128 und
4. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Windthorst das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Sitzung von ein auf zwei Uhr zu verlegen.

(Widerspruch.)

Ich will meine Gründe entwickeln.

Ich weiß bestimmt, daß morgen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses wichtige und umfangreiche Mittheilungen erfolgen werden, namentlich in Bezug auf den Etat. Diejenigen Herren, die mit dem Gange der Geschäfte im Abgeordnetenhause bekannt sind, wissen, wie bedeutungsvoll die Mittheilungen des Finanzministers in solchen Sachen sind, und wir werden unter allen Umständen im Abgeordnetenhause bleiben müssen, wenn, wie ich mit Sicherheit voraussetze, diese Mittheilungen erfolgen. Wir wünschen aber auch hier Theil zu nehmen und glaube ich deshalb, daß es eine billige Rücksicht auf die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist, wenn um zwei Uhr angefangen wird. Wir haben so schon die Mühe, daß wir von Morgens bis Abends sitzen. Wenn wir uns dieser Mühe aussetzen, so glaube ich, können wir einige Rücksicht beanspruchen.

Präsident: Ich hatte die Stunde nicht, wie ich gethan, vorgeschlagen, ohne mich bei den vorhandenen Autoritäten im Hause vorher orientirt zu haben. Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses hat die Güte gehabt, mir zu sagen, daß die dortige Sitzung morgen um zehn Uhr anfängt, man also mit Zuversicht darauf rechnen könne, daß sie, obgleich allerdings wichtige Mittheilungen der Regierung erwartet werden, um 1 Uhr vorüber sein werde.

Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Forckenbeck:** Meiner Ansicht nach wird die Sitzung des Abgeordnetenhauses gegen 1 Uhr beendet sein können. Es ist nur noch die Wahl eines Vicepräsidenten und des Bureaus vorzunehmen. Diese läßt sich sehr vereinfachen dadurch, daß man die Stimmenzählung hinsichtlich der Schriftführerwahl erst nach der Sitzung vornimmt. Dann steht allerdings auf der Tagesordnung: Mittheilungen der Staatsregierung. Ich weiß zwar, daß Mittheilungen erfolgen sollen, aber nicht welche.

Präsident: Der Abgeordnete von Cranach hat das Wort.

Abgeordneter **von Cranach:** Ich wollte mir zur Geschäftsordnung bezüglich des letzten Gegenstandes, den wir in der Tagesordnung behandelten, das Wort erbitten. Ich habe nicht gehört, daß über den Entwurf abgestimmt ist, und doch haben wir die erste und zweite Berathung heute gehabt.

Präsident: Ueber das ganze Gesetz darf erst bei der dritten Berathung abgestimmt werden; die einzelnen Paragraphen des Gesetzes sind angenommen worden.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat vorgeschlagen, die morgende Sitzung nicht schon, wie proponirt war, um 1 Uhr, sondern erst um 2 Uhr zu eröffnen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst** (Meppen): Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde die Erfahrung walten lassen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete von Denzin das Wort.

Abgeordneter **von Denzin:** Der Herr Präsident hat den dritten Gegenstand, die Nr. 128 der Drucksachen, nur für die erste Berathung auf die Tagesordnung gesetzt. Ich möchte mir den Antrag erlauben, die erste und zweite Berathung dieses Gegenstandes vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Vermuthlich — ich habe die Nummer nicht vor mir — hat der Abgeordnete von Denzin vom Militäretat gesprochen.

Präsident: Von Nr. 128, der Verlängerung des Provisoriums.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich bitte das Haus, dessen Antrag abzulehnen, es ist doch wohl unnöthig zu sagen, wie mühevoll es für Jeden ist, über dies folgenreiche Gesetz so rasch sich selbst und mit seinen Nächsten sich zu orientiren; und um die zwei grundsätzlich geltenden Lesungen in eine abzukürzen in einer Sitzung, die um ein Uhr beginnt und bei der wir spät in den Abend hineinkommen, scheint mir ganz undenkbar. Ich weiß nicht, ob ich die Majorität hier gegen mich habe. Wäre ich aber die Majorität, und die Minorität verlangte dieses von mir, so würde ich nicht das Herz haben, es ihr abzuschlagen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich kann mich den Worten des Abgeordneten Dr. Bamberger lediglich anschließen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Ich nehme an, daß der Abgeordnete von Denzin schon einig ist mit sich über das, was er über das Gesetz selbst beschließen will. Aber ein Blick auf den Zustand des Hauses kann ihn überzeugen, daß er allen Grund hat, es bei einer so gewichtigen Angelegenheit nicht bis zur Abstimmung zu treiben. Ich bitte den Abgeordneten von Denzin, seinen Antrag lieber zurückzunehmen, als ihn vereitelt zu sehen durch die Zahl der Personen, die gegenwärtig in dem Hause anwesend sind.

Präsident: Der Abgeordnete von Denzin hat das Wort.

Abgeordneter **von Denzin**: Da mein Antrag von mehreren Seiten so großen Widerspruch gefunden hat, ziehe ich denselben zurück.

Präsident: Ich wiederhole der Sicherheit wegen nochmals die Tagesordnung.

1. Wahlbericht der II. Abtheilung.
2. Dritte Berathung der Nr. 129.
3. Erste Berathung von Nr. 128 und
4. Rest der heutigen Tagesordnung.

Die Sitzung beginnt um 1 Uhr.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß),
Berlin, Zimmerstraße 96.

34. Sitzung

am Mittwoch den 29. November 1871.

Beurlaubungen. — Schreiben des Abgeordneten Dr. Moufang, betreffend Vertheilung einer Erklärung. — Mündlicher Bericht der III. Abtheilung über die Wahl im I. Magdeburger Wahlkreise. Die Wahl wird für ungültig erklärt. Der Antrag des Abgeordneten Richter wird abgelehnt. — Dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Unterstützungen an bedürftige Familien der Reserve und Landwehr. Die Annahme erfolgt. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsensstärke des deutschen Heeres und der Ausgaben für die Verwaltung desselben für 1872, 1873 und 1874.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige und die morgende Sitzung ist der Abgeordnete Graf zu Dohna-Kotzenau entschuldigt. Den Abgeordneten Probst habe ich für 5, die Abgeordneten Freiherr von Ketteler (Baden) und Ackermann für 8 Tage beurlaubt. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Moufang hat mir gestern Abend schriftlich mitgetheilt, daß er am Tage vorher mit einem Schreiben an das Direktorium des Bureau des Reichstages die Erklärung des Freiherrn von Ketteler, über die gestern verhandelt worden ist, mit dem Ersuchen um Vertheilung an die Mitglieder des Reichtages abgesendet habe. Er knüpft daran den Wunsch, daß ich das dem Hause in der heutigen Sitzung bekannt machen möchte, da dasselbe gestern den Eindruck empfangen haben mußte, als sei bei der Sache der richtige Weg nicht eingehalten worden.

Ich habe in Folge dessen den zeitigen Herrn Bureaudirektor des Hauses zur Aeußerung darüber aufgefordert, was es mit der ohne meine Genehmigung erfolgten Vertheilung der bezeichneten Exemplare für Bewandtniß gehabt habe. Seine amtliche Erklärung geht dahin:

> Das Ersuchen des Herrn Dr. Moufang gelangte mit dem Packet an mich, während ich in dem Herrenhause war und mich anschickte, zur Landtagseröffnung zu gehen. Ich sandte das Packet an den Botenmeister zurück, welcher in der Meinung, es sollte vertheilt werden, die einzelnen Exemplare den Drucksachen beilegte, bevor ich Ew. ꝛc. Genehmigung nachsuchte.

Ich theile das, meine Herren, mit dem Bemerken mit, daß der richtige und einzig zuverlässige Weg die in Rede stehende Vertheilung mit den Drucksachen herbeizuführen, nach unserer nie unterbrochenen Praxis allerdings der gewesen wäre, das Ersuchen an den Präsidenten, nicht aber an das Bureau des Reichstages zu stellen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist

Der mündliche Bericht der zweiten Abtheilung über die Wahl im ersten Magdeburger Wahlkreise.

Referent der Abtheilung ist der Abgeordnete Dr. Lorentzen; ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lorentzen:** Meine Herren, ich habe Ihnen im Auftrage der zweiten Abtheilung Bericht zu erstatten über die Wahl im ersten Magdeburger Wahlkreise, der aus den Kreisen Salzwedel und Gardelegen besteht und in welchem Graf von der Schulenburg-Beetzendorf gewählt ist. Der Reichstag hat in seiner Frühjahrssession am 5. April beschlossen, diese Wahl zu beanstanden in Folge eines vom Herrn Abgeordneten Richter eingegebenen Protestes, in welchem behauptet war, daß in dem Wahlorte Drebenstedt im Kreis Salzwedel gewisse Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, daß Wahlzettel, nachdem sie abgegeben, mit anderen vertauscht worden wären und daß der Vorstand dieses Wahlbezirks, der Schulze Forjahn, dieser Fälschung verdächtig sei. Auf Grund dieses Protestes, und da der Abgeordnete Graf von der Schulenburg-Beetzendorf nur eine sehr geringe Majorität, nämlich nur 15 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat; da also durch eine geringe Alteration des Stimmenverhältnisses die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigt werden konnte, beschloß der Reichstag, die Wahl zu beanstanden und über diese Vorgänge in Drebenstedt nähere Ermittelungen eintreten zu lassen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, ist noch eine Reihe von anderen Beschwerden und Anfechtungen dieser Wahl beim Reichstage eingegangen, von denen einige gleichfalls die Vorgänge in Drebenstedt betreffen. Einige andere Beschwerden hat der Reichstag damals für unerheblich gehalten und auf sich beruhen lassen. Ueber zwei Punkte aber hat der Reichstag in der Sitzung vom 24. Mai beschlossen, nähere Ermittelungen eintreten zu lassen; es sind das zwei Fälle, wo es sich jedesmal nur um eine einzige Stimme handelt, aber bei der geringen Majorität, die Graf Schulenburg hat, hielt der Reichstag auch dieses für nothwendig. Seitdem diese Beschlüsse am 5. April und 24. Mai gefaßt worden sind, war bis vor wenigen Tagen durchaus keine Mittheilung über diese Angelegenheit an den Reichstag gelangt. Dies hat den Abgeordneten Richter veranlaßt, in voriger Woche eine Interpellation an den Herrn Reichskanzler wegen dieser auffallenden Verzögerung zu richten. Am letzten Sonnabende, als diese Interpellation auf der Tagesordnung stand, wurde nun, wie dem hohen Hause erinnerlich sein wird, ein Schreiben des preußischen Ministers des Innern an den Reichskanzler hier verlesen, in welchem der Herr Minister des Innern mittheilt, daß in Folge der Vernehmungen, die über die Vorgänge in Drebenstedt stattgefunden haben, der Staatsanwalt zu Salzwedel eine Anklage gegen den Schulzen Forjahn wegen absichtlicher Fälschung der Wahlergebnisse erhoben habe und daß das Kreisgericht zu Salzwedel den Schulzen Forjahn am 19. Oktober des Vergehens der vorsätzlichen Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlhandlung zum Reichstage für schuldig erklärt und mit 3 Wochen Gefängniß bestraft hat, daß aber dieses Erkenntniß noch nicht rechtskräftig geworden ist, und daß deshalb die Untersuchungsakten noch nicht hierher gelangt sind. Hinsichtlich der anderweiten Punkte, über die ich vorhin gesprochen habe, theilt der Herr Minister des Innern die hierzu stattgefundenen Ermittelungen mit. Seitdem dieses Schreiben eingegangen ist, hat sich durch die Zeitungsnachrichten über die Richter'sche Interpellation der Ober-Staatsanwalt Ring zu Magdeburg veranlaßt gesehen, direkt an den Herrn Reichskanzler ein Schreiben zu richten, in welchem er die Sachlage mittheilt und zugleich eine Abschrift des Erkenntnisses des Kreisgerichts zu Salzwedel einschickt. Der Ober-Staatsanwalt schreibt also gleichfalls, daß der Schulze Forjahn vom Kreisgerichte zu Salzwedel am 19. Oktober zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden ist, daß derselbe gegen dieses Urtheil Appellation eingelegt hat und daß diese Sache demnächst beim Appellationsgerichte zu Magdeburg zur Verhandlung und Entscheidung kommen wird. Die Untersuchungsakten also liegen jetzt dem Reichstage nicht vor, wohl aber das Erkenntniß des Kreisgerichts, und da dieses mit ausführlichen Entscheidungsgründen versehen ist, so ergiebt sich aus diesem Erkenntnisse mit vollkommener Deutlichkeit der Thatbestand. Ich werde mir also erlauben, dem hohen Hause den wesentlichen Inhalt dieses Erkenntnisses mitzutheilen. Der Wortlaut des Erkenntnisses ist:

> „Daß der Angeklagte, Schulze Johann Friedrich Forjahn, der vorsätzlichen Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses der Wahlhandlung zum Reichstage,

bei welcher er mit der Sammlung von Wahlzetteln beauftragt gewesen, schuldig, und deshalb mit drei Wochen Gefängniß zu bestrafen, auch die Kosten des Verfahrens zu tragen verbunden."

In den Gründen wird nun folgendes ausgeführt:

Für die zu dem Wahlbezirk vereinigten Ortschaften Drebenstedt, Bornsen und Lindhoff fand die Wahl zum deutschen Reichstage am 3. März 1871 in einer Schule zu Drebenstedt statt; zum Wahlvorsteher war durch den Landrath des Kreises Salzwedel der Angeklagte bestellt. Er leitete die Wahl, nahm die Wahlzettel in Empfang, und legte sie in die Wahlurne. Als solche diente eine mit einem Deckel versehene Cigarrenkiste.

Außer dem Angeschuldigten bildeten den Wahlvorstand der Schulze Johann Joachim Heinrich Lüthe aus Bornsen als Vertreter des Wahlvorstehers, und die Ackerleute Heinrich Kummert und Johann Heinrich Rehne aus Drebenstedt, und Joachim Meyer und Johann Heinrich Friedrich Lüttkemüller aus Bornsen als Beisitzer. Als Protokollführer fungirten die Ackerleute Heinrich Müller und Heinrich Schulz aus Drebenstedt.

Der Wahlvorstand hatte seinen Sitz an einem langen schmalen Schultische genommen. Der Angeklagte saß vor der Mitte des Tisches und vor ihm stand die als Wahlurne dienende Cigarrenkiste. Es wurden von den Wählern 44 Wahlzettel abgegeben. Als nach dem Schlusse der Wahl die in der Wahlurne befindlichen Wahlzettel von dem Wahlvorstande zum Zwecke der Feststellung des Resultates geöffnet wurden, fand sich, daß nur 5 Zettel, und zwar 3 geschriebene und 2 gedruckte den Namen Rathmann Kirchhoff in Gardelegen, alle übigen 39 aber den Namen des Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf enthielten, und ist demgemäß auch das amtliche Ergebniß der Wahl festgestellt.

Diese Thatsachen sind theilweise durch das in der mündlichen Verhandlung verlesene Protokoll vom 29. Juli 1871, theilweise durch das Zugeständniß des Angeklagten erwiesen.

Es haben nun aber 3 Zeugen, die hier namhaft gemacht werden, jeder einen Wahlzettel, auf welchem der Name Rathmann Kirchhoff in Gardelegen geschrieben stand, und ferner 9 Zeugen, die namentlich aufgeführt werden, jeder einen mit demselben Namen bedruckten Zettel abgegeben und haben sich diese sämmtlichen 12 Wähler noch vor der Abgabe der Zettel davon überzeugt, daß der Name Kirchhoff auf denselben gestanden.

Der Altsitzer Müller hat seinen Wahlzettel an den Beisitzer Ackermann Meyer gegeben, der ihn sofort in die Wahlurne gelegt hat. Die Wahlzettel der übrigen vorgenannten 11 Wähler hat der Angeklagte in Empfang genommen.

Dieses muß durch die beeidigten Aussagen der vorbezeichneten 12 Wähler, gegen deren Glaubwürdigkeit durchaus kein Bedenken obwaltet, für erwiesen erachtet werden.

Darnach hätten sich also beim Schlusse der Wahl, — vorausgesetzt, daß nicht auch noch andere Wähler jenes Wahlbezirks Wahlzettel mit dem Namen Kirchhoff abgegeben, was sehr wohl möglich ist, da die übrigen 32 Wählenden über die Abgabe ihrer Stimmen nicht gehört sind, — jedenfalls 12 Wahlzettel mit dem Namen des Rathmanns Kirchhoff in der Wahlurne vorfinden müssen. Wenn sich nun aber nur 5 dergleichen Zettel vorgefunden haben, so müssen die andern 7 auf irgend eine Weise vor dem Schlusse der Wahl aus der Wahlurne beseitigt sein, — und da die Anzahl der beim Schlusse der Wahl in der Urne vorgefundenen Wahlzettel mit der Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte, — an Stelle der beseitigten 7 andere mit dem Namen des Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf versehene Zettel in die Urne gelegt sein. —

Die Anklage behauptet, daß der Angeklagte das Ergebniß der Wahl, wie es amtlich festgestellt worden, und welches sich nach den vorstehenden Ermittelungen als ein unrichtiges darstellt, vorsätzlich herbeigeführt habe, und es sprechen für diese Behauptung allerdings folgende Umstände." —

Nun werden weiter die Aussagen einer Reihe von Zeugen angeführt, welche gesehen haben, daß zu wiederholten Malen der Schulze Forjahn, nachdem er zu Anfang der Wahlhandlung selbst schon seinen Wahlzettel abgeben hat, dann, wenn die Wähler gekommen sind, in die Tasche gefaßt, Zettel herausgeholt und Versuche gemacht hat, diese Zettel zu vertauschen. Man kann nicht wissen, wie oft es ihm gelungen ist. Ein paar Mal haben die Zeugen es bemerkt und ihn daran gehindert. Dann hat er beim Schlusse der Wahlhandlung, als man die Cigarrenkiste ausgeschüttet hat, versucht einen Zettel bei Seite zu schieben, aber auch daran hat man ihn wieder gehindert; doch bis zu einem gewissen Grade muß es ihm gelungen sein. Es sind also 7 Stimmen, welche jedenfalls von den 12, welche sicher für Kirchhoff abgegeben sind, in der Urne gefehlt haben. Aus diesen Gründen verurtheilt das Kreisgericht den Schulzen Forjahn zu einer Strafe von 3 Wochen Gefängniß.

Nach dem Inhalte dieses Erkenntnisses hat die Abtheilung es für unumstößlich feststehend gehalten, daß hier eine Wahlfälschung vor sich gegangen ist. Es ist dabei allerdings in der Abtheilung in Erwägung gekommen, daß das Erkenntniß noch nicht rechtskräftig geworden ist, daß es noch in einer höhern Instanz zur Verhandlung und Entscheidung kommen wird. Allein die Abtheilung glaubt, daß dieses für den Reichstag und für die Frage, welche hier zur Entscheidung steht, nicht in Betracht kommen kann, denn für uns ist die Frage nicht maßgebend, ob und in wie weit der Schulze Forjahn schuldig oder unschuldig ist, sondern für den Reichstag kommt es nur darauf an, ob der Beweis geführt ist, daß eine Fälschung oder Vertauschung von Wahlzetteln während der Wahl stattgefunden hat. Dieses kann nicht bestritten werden, da es durch ein eidliches Zeugniß von 12 unbescholtenen und unverdächtigen Zeugen bestätigt ist. Wenn dies sich so verhält, so nimmt die Abtheilung an, daß die ganze Wahlhandlung in Drebenstedt für ungiltig zu erachten ist, und daß die sämmtlichen dort abgegebenen Stimmen zu kassiren sind. Es sind das 44 Stimmen, von welchen, wie vorhin schon bemerkt ist, 39 auf den Grafen von der Schulenburg gefallen sind. Es würden also von der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen 44 und von den auf den Grafen von der Schulenburg gefallenen Stimmen 39 Stimmen abzuziehen sein.

Ich komme nun mit wenigen Worten noch auf die beiden andern vorhin berührten Vorfälle, über welche gleichfalls nähere Ermittelungen stattgefunden haben. Der eine betrifft die Wahl in der Ortschaft Böddenstedt im Kreise Salzwedel. Es war behauptet, daß dort eine Frau sich an der Abstimmung betheiligt habe, und dieses hat sich nun allerdings durch die stattgefundenen Ermittelungen bestätigt. Es hat nämlich die Frau des Grundbesitzers Matthis in Böddenstedt sich nach dem Wahllokale begeben und hat dort im Auftrage ihres Mannes einen Stimmzettel abgegeben, den man auch angenommen und mitgezählt hat. Dies ist unzweifelhaft gegen das Wahlgesetz und deshalb ist diese Stimme ungiltig.

Endlich ist drittens durch den amtlichen Bericht des Landraths zu Salzwedel, der sich dabei auf die Geburtslisten beruft, erwiesen, daß in der Ortschaft Abbendorf der Dienstknecht August Schweigel sich an der Wahl durch Abgabe eines Stimmzettels betheiligt hat, obwohl er noch nicht das zur Ausübung des Wahlrechts erforderliche Alter hatte. Er ist nämlich am 1. Dezember 1846 geboren, wird also erst am 1. Dezember d. J. das Alter erreichen, welches ihn zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Da er aber bereits am 3. März mitgewählt hat, so ist seine Stimme zu kassiren.

Aus diesen hier vorgetragenen Thatsachen ergiebt sich nunmehr folgendes Resultat hinsichtlich des Stimmverhältnisses. Es sind bei der Wahl am 3. März c. abgegeben und damals als gültig angenommen, 11,168 Stimmen; davon beträgt die absolute Majorität 5585. Der Graf v. d. Schulenburg hat erhalten 5600 Stimmen. Er hat also damals 15 Stimmen über die absolute Majorität erhalten. Nunmehr sind nach dem Vorgetragenen von der Gesammtheit der abgegebenen Stimmen 46 Stimmen abzuziehen, nämlich die 44 Stimmen in Drebenstedt und die 2 Stimmen, von denen ich zuletzt gesprochen habe; dann bleiben 11,122 Stimmen; davon beträgt die absolute Ma-

jorität 5562, Dem Grafen v. d. Schulenburg sind von seinen 5600 Stimmen abzuziehen 41 Stimmen, nämlich 39, die er in Drebenstedt erhalten hat, und die zwei, die zuletzt erwähnt sind; dann bleiben ihm 5559 Stimmen. Da die absolute Majorität 5562 Stimmen beträgt, so bleibt er mit 3 Stimmen unter der absoluten Majorität.

Aus diesen Gründen erachtet die Abtheilung die Wahl für ungiltig, und ich habe also in Folge eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Abtheilung die Ungiltigkeitserklärung dieser Wahl zu beantragen.

Präsident: In der Diskussion über den Antrag der Abtheilung hat der Abgeordnete Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Meine Herren! In einem mir eben zugekommenen Privatbriefe beschwert sich ein Wähler darüber, daß der hier wegen Fälschung der Wahl verurtheilte Schulze sich noch in Amt und Würden befindet. Indessen ich glaube, daß die Frage, ob ein konservativer Schulze, auch wenn er wegen Wahlfälschung verurtheilt wird, noch das Vertrauen und das Ansehen finden kann, welches sein Beruf erfordert, mehr vor den preußischen Landtag gehört, und wir werden ja Gelegenheit haben, uns demnächst mit dem Herrn Minister Grafen zu Eulenburg darüber näher zu unterhalten. Unzweifelhaft aber gehört vor den Landtag die Aufsicht über die Pflichterfüllung des Landraths in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar. Es ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen, daß dieser Protest, der heute zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führt, nicht ausgegangen ist von den Wählern des betreffenden Kreises, sondern von einem Abgeordneten, von — mir selbst. Ich habe diese Rolle nur nothgedrungen übernommen. Die Wähler des betreffenden Bezirks hatten sich bereits am 7. März bei dem Wahlkommissar Landrath von Lattorf in Salzwedel beschwert, hatten Protest bei ihm erhoben und ihm die Wahlfälschung angezeigt. Der Herr Landrath von Lattorf hat es aber nicht für angezeigt erachtet, dem Reichstage von diesem Protest Kenntniß zu geben;

(hört! links)

er hat in aller Gemüthlichkeit Zeugen vernehmen lassen und zwar in der Weise, daß er am 18. den ersten Zeugen erst vorgeladen hat und zwar auf den 25. März. Inzwischen war die Wahl vom Reichstage schon vorläufig für gültig erklärt worden. Die letzte Zeugenvernehmung hat eigenthümlicher Weise gerade an dem Tage stattgefunden, an dem die zehntägige Frist für die Protesterhebung ablief. Zufällig erhielt ich auf einem Umwege und ganz beiläufig an diesem letzten der zehn Tage Kenntniß von der Sache. Es gelangte ein Privatbrief in meine Hände, der an eine Zeitungsredaktion bestimmt war, und worin die Verwunderung darüber ausgesprochen wurde, daß diese Sache im Reichstage nicht vorkommen sollte. Ich sah mich dadurch veranlaßt, eine Stunde vor Ablauf des Tages noch auf dem Bureau den Protest niederzulegen. So kommen wir heute zu der Ungültigkeitserklärung dieser Wahl. Würde ich das nicht gethan haben, so würde Graf Schulenburg ein gültiges Mandat für die ganze Legislaturperiode erlangt haben, obgleich nachher jedenfalls die gerichtliche Verhandlung nachgewiesen hätte, daß seine Wahl nur durch eine Fälschung möglich geworden. Daß nun aber der Landrath von Lattorf nicht gewußt hat, was auf dem Spiele stand, kann man nicht annehmen; Herr von Lattorff ist im politischen und parlamentarischen Leben nicht unerfahren, er ist das Haupt der konservativen Partei des Kreises, und ist als solches auch zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt worden. Ich meine dieses Verhalten eines Wahlkommissarius und Beamten verdient die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Maße. Noch vor wenigen Tagen hat uns ein ähnlicher Fall beschäftigt: im Angerburger Kreise hat der Landrath Baron von Salmuth einen Wähler, der sich über Wahlfälschungen beklagte, damit abgewiesen, daß er sagte: Sie werden der Sache einen Dienst erweisen, wenn Sie diese Sache auf sich beruhen lassen. Diese beiden Fälle neben einander scheinen mir darauf hinzudeuten, daß unter den preußischen Landräthen mehrfach eine gewisse moralische Unsicherheit über das Maß ihrer Pflichten als Wahlkommissarius vorhanden ist.

(Oho! rechts.)

Der Reichstag hat meines Erachtens das höchste Interesse, diesen Herren ihren Standpunkt unzweifelhaft klar zu machen. Um im vorliegenden Falle eine sichere, thatsächliche Grundlage für die Beurtheilung zu erlangen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

> der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, gegen den Wahlkommissarius Landrath von Lattorf eine Untersuchung einzuleiten wegen unterlassener Mittheilung an den Reichstag über die ihm bereits am 9. Mai angezeigte Wahlfälschung, sowie dem Reichstage von dem Ergebniß der Untersuchung Kenntniß zu geben.

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Kleist hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Kleist:** Meine Herren! Es scheint mir nicht überflüssig, thatsächlich hervorzuheben, daß Graf Schulenburg, dessen Wahl auch in meinen Augen durch die vorgetragenen Umstände nichtig wird, seit Anbruch des Krieges im vorigen Jahre, während der ganzen Wahlzeit und, so viel ich weiß, noch lange darüber hinaus in Ausübung seiner militärischen Pflichten sich in Frankreich befunden hat. Ich habe weiter nichts über diese Wahl zu sagen. Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter behauptet, nur durch den Umstand der Fälschung sei die Möglichkeit geboten worden, daß Graf Schulenburg hier als Abgeordneter erscheinen konnte, dann möchte ich ihn doch daran erinnern, daß meiner Meinung nach, wenn diese Umstände, die sich jetzt herausgestellt haben, bereits früher sich herausgestellt hätten, es zunächst nothwendigerweise im gesetzlichen Gange zur engeren Wahl gekommen wäre.

Präsident: Der Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Ich habe dem Herrn Grafen Schulenburg persönlich durchaus keinen Vorwurf in dieser Sache gemacht, meine Bemerkungen richteten sich lediglich gegen den Wahlkommissarius Herrn von Lattorff.

Präsident: Ich darf die Diskussion über den Antrag der Abtheilung schließen. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lorentzen:** Meine Herren! Ueber die Wahl selbst und die Ungültigkeit derselben habe ich nichts hinzuzufügen, da der Antrag der Abtheilung durchaus nicht angefochten ist.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so ist von dieser Seite der Sache in der Abtheilung nicht die Rede gewesen; ich kann also Namens der Abtheilung nichts darüber sagen und halte mich auch nicht für berechtigt, persönlich eine Ansicht darüber auszusprechen. Ich will aber doch thatsächlich über den Punkt, den der Herr Abgeordnete Richter erwähnt hat, Folgendes hinzufügen, das, wie ich glaube, zur Aufklärung des Hauses beitragen wird.

Es liegt hier bei den Akten ein Protest, datirt vom 7. März, unterzeichnet von 13 Einwohnern der Dorfschaften Drebenstedt und Lindhoff, welcher an den königlichen Landrath Herrn von Lattorf in Salzwedel gerichtet ist, und welcher ausführt, daß nur 5 Zettel für Kirchhoff sich in der Urne befunden haben, während sie alle bezeugen — diese 13, nachher haben es nur 12 beschworen, ich weiß nicht, wo der dreizehnte geblieben ist —, daß sie für Kirchhoff gestimmt haben.

Ich finde ferner in den Akten, daß in einem Schreiben der königlichen Regierung zu Magdeburg an den Landrath Herrn von Lattorf auf diesen Gegenstand muß Bezug genommen sein; das Schreiben der Regierung selber liegt nicht vor, aber in der Antwort des Landraths von Lattorf kommt folgende Stelle vor, welche sich nur auf diesen Gegenstand beziehen kann. Herr von Lattorf schreibt also Folgendes:

> In Bezug auf das vorletzte Alinea der verehrlichen Verfügung vom 17. Mai cr. bemerke ich gehorsamst, daß mir kein anderer Protest zugegangen ist, als der fol. 1 des angeschlossenen Aktenheftes befindliche, welcher, wie ich hierdurch amtlich versichere, erst am 9. März hierselbst eingegangen ist, während die Prüfung der betreffenden Wahl, den ertheilten höheren Weisungen entsprechend, bereits am 7. desselben Monats stattgefunden hatte.

Dieses Schriftstück ergiebt, daß darin ein Antrag, dasselbe an den Reichstag gelangen zu lassen, nicht enthalten war, sonst würde ich dasselbe den Unterzeichnern mit dem Bemerken wieder haben zugehen lassen, daß ich, nachdem mit der am 7. März stattgehabten Prüfung der Wahl das mir ertheilte Kommissorium eines Wahlkommissars seine Endschaft erreicht hatte, ich nicht mehr in der Lage sei, diesem Antrage zu deferiren. Dieser Sachverhalt ist, wie ich voraussetze, dem Herrn Reichstagsabgeordneten Eugen Richter unbekannt gewesen, sonst würde derselbe den in seinem gehorsamst wieder angeschlossenen, an den Reichstag gerichteten Protest vom 31. März cr. enthaltenen Vorwurf gegen den Wahlkommissar wohl unterdrückt haben. Bei der Sachlage habe ich jedenfalls nicht anders handeln können, als die an mich gerichtete Denunciation durch Vernehmung der Betheiligten zur Erörterung zu ziehen und solche der königlichen Regierung, als der mir vorgesetzten Behörde, zur weiteren Entschließung zu unterbreiten.

Das ist dasjenige, was der Landrath darüber schreibt.

Präsident: Das Haus hat sich über zwei Anträge zu entscheiden. Zuvörderst über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl, demnächst über den Antrag des Abgeordneten Richter. Der Antrag der Abtheilung geht in Ansehung der Wahl dahin, sie für ungültig zu erklären. Das Haus weiß, warum ich die Frage umstellen und auf die Gültigkeit der Wahl richten muß.

Ich bitte also zunächst diejenigen Herren, die die Wahl des Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf im 1. Magdeburger Wahlkreis (gegen den Antrag der Abtheilung) für eine gültige Wahl erklären wollen, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Die Wahl ist für ungültig erklärt. —

Der Antrag des Abgeordneten Richter geht dahin, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, gegen den Wahlkommissar Landrath von Lattorf eine Untersuchung einzuleiten, wegen unterlassener Mittheilung an den Reichstag über die ihm bereits am 9. März angezeigten Wahlfälschungen, sowie dem Reichstage von dem Ergebniß Kenntniß zu geben.

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Abgeordneten Richter zustimmen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir wollen die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem Antrag des Abgeordneten Richter nicht zustimmen.

(Geschieht.)

Wir sind auf dem Büreau darüber einverstanden, daß jetzt die Majorität steht, d. h. daß der Antrag des Abgeordneten Richter nicht angenommen ist. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage in Nr. 129 der Drucksachen.

Ich eröffne über die Vorlage zuvörderst die Generaldebatte.

Der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Zedlitz-Neukirch**: Meine Herren! Wenn ich den Antrag, den ich bei der zweiten Berathung des Gesetzes gestellt und zurückgezogen, nicht wieder aufgenommen habe, so hat das nicht seinen Grund darin, daß ich inzwischen mich von der Unrichtigkeit desselben überzeugt hätte; meines Erachtens ist die Vorlage der Regierung in der That nicht das, was das Haus mit seinem Beschlusse vom 8. November gewollt hat, und ebenso läßt sich nicht verkennen, daß nach der Vorlage der Regierung, die in zweiter Lesung zum Beschluß des Hauses erhoben worden ist, mit sehr ungleichem Maße gemessen wird. Denn wenn von dem Ersatz dessen, was etwa aus Liberalität gegeben worden ist, rechtlich nicht die Rede sein kann, so ist auf der anderen Seite nicht zu bestreiten, daß auch bei denjenigen Aufwendungen, die sich genau innerhalb der materiellen und formellen Grenzen des Gesetzes halten, — d. h. also derjenigen, die das unbedingt Nothwendige nicht überschreiten — in einem großen Theile des norddeutschen Bundes nicht bei den Minimalsätzen hat stehen geblieben werden können. Es werden also, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben wird, viele Theile des norddeutschen Bundes nicht das ersetzt erhalten, was sie auf Grund des Gesetzes nothwendigerweise haben aufwenden müssen, während andere in der That das Ganze ersetzt erhalten, was sie aufgewendet haben.

Der Grund, der mich veranlaßt hat, meinen Antrag nicht wieder aufzunehmen, ist vielmehr der, daß auf eine Anfrage, die der Antragsteller des weitergehenden Antrages, Prinz Handjery, und ich an den kaiserlichen Präsidenten des Reichskanzler-Amtes gerichtet haben, die ausdrückliche und präcise Antwort ergangen ist, daß die Reichsregierung nach Lage der Sache nicht in der Lage sei, auf einen von den beiden Anträgen einzugehen, daß vielmehr die Annahme eines von beiden das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährde. Unter diesen Umständen habe ich geglaubt, daß man mit dem sicherern Weniger zur Zeit sich begnügen und sich vorbehalten sollte, zu günstigerer Zeit auf die meines Dafürhaltens rechtlich und politisch gebotene Ausgleichung zurückzukommen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren! Zur Unterstützung des eben gestellten Antrages erlauben Sie mir, dem hohen Hause einige Verhältnisse mitzutheilen, die weniger allgemein bekannt sind. Der größte Kontribuent für diese Leistungen ist die Stadt Berlin, und es hat sich schon im Jahre 1864 gezeigt, daß die Minimalsätze für die großen Städte durchaus unanwendbar sind. In einer hartgehenden Praxis sind die Minimalsätze auf das Drei- und Vierfache erhöht worden, und sie reichen so wenig, daß in Tausenden von Fällen die Privatwohlthätigkeit hat eintreten müssen, um das wirklich Wünschenswerthe zu leisten. Wenn nun das hohe Haus diese Gesetzesvorlage annimmt, so wird in der Mehrzahl der Kreise ein gerechtes Verhältniß entstehen; für die großen Städte entsteht aber Folgendes: Die Stadt Berlin hat bis zum 7. Oktober dieses Jahres 880,000 Thaler verausgabt für diesen einzigen Posten und zahlt täglich weiter wegen der bedeutenden Zahl von Reservisten in der Okkupationsarmee. Von diesen jetzt mehr als 900,000 Thalern werden, nach der Gesetzvorlage berechnet, ungefähr 230,000 Thaler ersetzt, dagegen ungefähr dreiviertel nicht ersetzt. Sie werden sich nicht verhehlen können, daß die an sich unverkennbare Wohlthat des Ersatzes bei den Empfängern sofort Gegenstand der lebhaftesten Kontestationen sein wird, wegen Nichtberücksichtigung dieser Verhältnisse in den großen Städten. Es handelt sich dabei in keiner Weise um eine überreichliche Gabe, sondern im Jahre 1864, 1866, 1870 sind diese Sätze durch zahlreiche Kommissionen als feste Tarifsätze und wie durchschnittlich unbedingt nothwendig feststehend bezeichnet worden. Wenn man sich darüber wegsetzen wollte, so möchte ich noch auf eins aufmerksam machen: meine Herren, diese Herabsetzung auf die Minimalsätze, die ja für den Landkreis häufig genügen, hat einen großen Uebelstand für die Zukunft, denn es ist unvermeidlich, daß, wenn diese Leistungen ein Mal ersetzt werden, in jedem späteren Falle an die Möglichkeit des Ersatzes gedacht wird, und Niemand wird diese Art der Abmessung nachtheiliger sein, als den armen Familien der Landwehrleute und Reservisten. Wenn nämlich in Zukunft bei jeder Leistung unvermeidlich daran gedacht wird: es ist möglich, es ist wünschenswerth, es wird also erhofft ein Ersatz: wir bekommen aber nur die Minimalsätze ersetzt, nicht die nothwendigen Sätze — ich fürchte also, daß die unveränderte Annahme der Vorlage übel wirken wird auf eine sehr knappe Bemessung künftiger Leistungen der Art. Ich möchte daher den Antrag, den der Herr Abgeordnete von Zedlitz gestellt hat, für das Minimum halten, was in dieser Beziehung geschehen kann; ich hoffe aber, daß die verbündeten Regierungen

vielleicht noch ein Auskunftsmittel ausfindig machen werden, um dem Uebelstande noch weitergehend abzuhelfen.

(Ruf: Der Antrag ist zurückgezogen!)

Ich verstehe, der Herr Abgeordnete von Zedlitz hat seinen Antrag zurückgenommen; dann erlaube ich mir, hinzuzufügen, daß ich ihn wieder aufnehme.

Präsident: Ich werde bei der Spezialberathung diesen Antrag zur Unterstützung bringen, denn es handelt sich heut um ein Amendement in dritter Lesung.

Der Abgeordnete Freiherr von Hagke hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hagke:** Meine Herren. Ich bitte die eingebrachten Abänderungsanträge abzulehnen. Wenn man den Bogen zu scharf spannt, so bricht er. Man muß sich mit dem Guten begnügen wenn man das Bessere nicht erreichen kann.

Das zunächst Wünschenswerthe und zugleich in den Grenzen der Gerechtigkeit Liegende ist mit der Vorlage der Regierung gegeben. Das weiter Gehende bewegt sich nur in den Grenzen der Billigkeit und würde, wenn der Antrag angenommen wird, möglicherweise das Zustandekommen des Gesetzes verhindern. Ich komme zu anderen Schlüssen, als wie sie Herr Dr. Gneist gezogen hat. Wenn Herr Dr. Gneist bemerkt, daß bei Vergütung nur der von den Kommunalverbänden gewährten Minimalsätze die Befürchtung entstehe, daß in künftigen Fällen über diese Minimalsätze nicht werde hinausgegangen werden, so fürchte ich meinerseits, daß, wenn Alles, was die Kommunen jetzt über diese Minimalsätze hinaus geleistet haben, vergütet werden sollte, man dann künftig in dieser Hinsicht gar keine Grenzen mehr kennen würde. Wenn man weiß, daß Alles, was die Kommunalverbände mit größter Liberalität bewilligen, ersetzt wird, so wird man auf die generöseste Weise darüber hinaus verfügen und es läßt sich gar nicht absehen, wo die Mittel zum Ersatz für derartige Aufwendungen herkommen sollen. Also gerade im Gegensatz zu den Folgerungen, die der Herr Prof. Gneist gezogen hat, bin ich der Ansicht, daß es bedenklich, daß es schädlich ist, die Abänderungsanträge anzunehmen und damit die Kommunalverbände in der Annahme zu bestärken, daß ihnen derartige ungemessene Aufwendungen in künftigen Fällen ersetzt werden würden und bitte deshalb die Amendements abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kusserow:** Meine Herren! Ich würde, wenn der Antrag des Herrn von Zedlitz in meinen Augen irgend welche Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, mir erlaubt haben, ihn wieder aufzunehmen; aber aus denselben Gründen, die Herrn von Zedlitz veranlaßten, den Antrag zurückzunehmen, habe ich mir auch die Wiederaufnahme versagt. Ich spreche daher jetzt weniger zu Gunsten des Antrages, als um die Hoffnung auszusprechen, daß das Unrecht, welches durch dieses Reichsgesetz namentlich den preußischen Kreisen und Kommunen zugefügt wird, im preußischen Landtage wieder gutgemacht werden möge. Die Kreise und Kommunen sind durch den Beschluß des preußischen Landtages vom Januar dieses Jahres berechtigt gewesen, zu erwarten, vollen Ersatz zu erhalten. Wenn in dieser Weise die Hülfe des Reichs in Anspruch genommen ist, dann glaube ich, wäre es besser gewesen, man hätte auf die Hülfsleistungen des Reichs verzichtet; dann haben die preußischen Kreise ein schlechtes Geschäft gemacht. Ich glaube, Preußen ist reich genug, um seinen Verpflichtungen aus dem Gesetz von 1850 gerecht zu werden. Ich möchte der Auffassung des Herrn Freiherrn von Hagke gegenüber und zu Gunsten der Auffassung, die der Herr Abgeordnete Dr. Gneist vertreten hat, nur ein Beispiel anführen; dasselbe ist zwar aus meinem Wahlkreise, Sie werden aber Alle aus Ihren Wahlkreisen ganz besonders die Details zur Hand haben. Ich will also nur ein Beispiel zu Gunsten des Gedankens des Freiherrn von Zedlitz anführen. Die Armenunterstützung für eine einzehn stehende Person beträgt in Barmen im Durchschnitt für die Woche 25 Sgr., während der Minimalsatz, den der § 5 des Gesetzes vom Jahre 1850 vorsieht, für die Ehefrau 10 bis 15 Sgr., für ein Kind 3 Sgr. 9 Pf. pro Woche beträgt. Wenn Sie daher das Gesetz in dieser Vorlage annehmen, ohne daß der preußische Landtag den Fehler derselben wieder gut macht, so werden Sie der Absicht des Gesetzgebers vom Jahre 1850, die dahin ging, die hülfsbedürftigen Familien der eingezogenen Mannschaften gegen die Nothwendigkeit der Annahme von Almosen zu sichern, so wenig gerecht werden, daß Sie um die Hälfte, ja um zwei Drittel hinter der nach dem Sinne des Gesetzes von 1850 zu bewilligenden Entschädigung, daß sie sogar hinter den ortsüblichen Sätzen der Armenunterstützung zurückbleiben. Ich glaube, meine Herren, daß diese einfache Thatsache genügen wird, um mein Interesse für den leider gefallenen Zedlitzschen Antrag zu rechtfertigen. Ich stimme daher bei der Aussichtslosigkeit, den Zedlitzschen Antrag angenommen zu sehen, für das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt nur in der Voraussetzung, daß der preußische Landtag den billigern Erwartungen der Kreise und Kommunen gerecht werden wird.

Präsident: Der Abgeordnete Graf von Rittberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Rittberg:** Ob der Landtag dieser Erwartung entsprechen wird, muß ich dahingestellt sein lassen. Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Gneist meinte, daß diese Bestimmung des Gesetzentwurfs hauptsächlich in künftigen Fällen den Ehefrauen der eingezogenen Reservisten und Landwehrleute zum Schaden gereichen würde. Meine Herren! Das glaube ich nicht; einmal ist hoffentlich die Zeit sehr fern, wo ein solcher Krieg wieder ausbrechen wird, — wir sind durch die Konjunkturen berechtigt zu erwarten, daß wir längere Zeit Frieden behalten werden, und dann, meine Herren, sollte einmal wieder ein Krieg ausbrechen, so wird es immer ein patriotischer, ein nationaler sein. Jetzt, meine Herren, hat die Privatwohlthätigkeit in allen Provinzen unseres preußischen Landes und, wie ich höre, auch in allen deutschen Ländern so reichlich gesorgt für die Frauen der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner, daß sie mit ihren Kindern zum Theil gut, zum Theil nothdürftig ausgekommen sind. Ich zweifle nicht, daß, wenn einmal wieder ein Krieg ausbrechen sollte, sich die Wohlthätigkeit der Privaten wieder dieses Feldes bemächtigen und gleich gute Erfolge erzielen wird.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Mohl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mohl:** Meine Herren! Es fällt mir natürlich nicht ein, über die Frage, was in Preußen in dieser Angelegenheit zu geschehen habe, mir ein Wort zu erlauben. Ich habe nur zu den Ansichten, welche der Herr Abgeordnete Gneist geäußert hat, mir einige Bemerkungen erlauben wollen. Herr Gneist hat befürchtet, daß die Kommunalverbände künftig nicht über das Minimum des Gesetzes hinausgehen werden, wenn sie wissen, daß sie ein Mehr nicht ersetzt erhalten werden. Ich glaube dieser Befürchtung die Erfahrung, welche mir aus meinem Lande, Württemberg, bekannt ist, gegenübersetzen zu dürfen. Dort sind zu dem, was der Staat gegeben hat, von allen, oder doch wenigstens ganz gewiß von der allergrößten Anzahl von Gemeinden, wahrscheinlich aber von sämmtlichen Gemeinden und noch überdies von den Oberamtsbezirken lediglich freiwillig und ohne irgend eine Hoffnung auf Ersatz, wie ohne irgend eine gesetzliche Verbindlichkeit, reiche Beiträge gegeben worden, neben dem, daß das Publikum gegen eine Million Gulden für Verwundete und für andere wohlthätige Zwecke aus Veranlassung des Krieges freiwillige Beiträge gegeben hat. Ich möchte also die Befürchtung nicht hegen, daß künftig die Wohlthätigkeit in dieser Beziehung nicht neben der gesetzlichen hergehen würde.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Dörnberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Dörnberg:** Ich glaube auch, daß es eine außerordentliche Ungerechtigkeit wäre, wenn man eine äußere Gleichförmigkeit durchführen wollte, während doch bekannt ist, daß dieselben Sätze beim norddeutschen Bunde, beziehungsweise im preußischen Staate überhaupt etwas ganz anderes bedeuten; daß eine monatliche Zulage von 1 Thaler und 15 Silbergroschen für eine Frau, die in einem ostpreußischen, ländlichen Kreise wohnt, eine ganz andere Bedeutung hat, als in einem Industriebezirke am Rheine. Bei der früheren Berathung

ist hervorgehoben worden, alles was über die Minimalsätze hinausgehe, sei außerhalb des Gesetzes geleistet worden, und aus lauter Liberalität. Dies ist vollständig unrichtig. Das Gesetz sagt im Eingange, es sollen die bedürftigen Familien der ausgerückten Reservisten und Landwehrmänner unterstützt werden, d. h. es soll die Noth von ihnen abgewehrt werden, es soll das vollständige Bedürfniß gewährt werden, damit sie sich nicht an die Privatwohlthätigkeit zu wenden haben. Um nun irgend einen Anhaltspunkt zu geben, sind im Gesetze auch gewisse Minimalsätze angegeben worden. Es sind aber die Kreiskommissionen namentlich von den vorgesetzten Regierungen während des ganzen Krieges darauf hingewiesen worden, daß die Minimalsätze durchaus nicht ausreichten, die Landräthe sind beauftragt worden, darauf hinzuwirken, daß die Kreise nicht bei den Minimalsätzen stehen bleiben, sondern mehr geben sollten. Die Kreise haben dies bereitwillig gethan. Sie haben es im Jahre 1864 und 1866 gethan, ohne daß damals an eine Erstattung gedacht worden und so ist es auch während des letzten Krieges geschehen, ohne daß es Jemandem eingefallen wäre, daran zu denken, eine Rückerstattung zu erhalten. Die Vermuthung spricht dafür, daß die Kreiskommissionen in jedem einzelnen Falle nur bis an die Grenze des Bedürfnisses gegangen sind. Denn sie haben aus eigenen Mitteln und ohne Hoffnung auf Ersatz die Unterstützungen bewilligt. Wenn also nachher die einen, von denen ich behaupte, daß sie nur bis an die Grenzen des Bedürfnisses gegangen sind, 100 Prozent bekommen, die andern, wie Herr Abgeordneter von Zedlitz ausführte, nur 20 Prozent, so scheint mir das eine außerordentliche Ungerechtigkeit zu sein, und ich behalte mir daher in Betreff des Antrages des Abgeordneten von Zedlitz vor, denselben bei gelegner Zeit wieder vorzubringen, will aber jetzt das Gesetz nicht zum Scheitern bringen.

Präsident: Der Abgeordnete Lucius (Erfurt) beantragt den Schluß der Debatte.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und wenn die Herren auch bei der Abstimmung über die Annahme des Schlusses stehen bleiben, darf ich sagen, der Schluß ist angenommen.

Bei der Specialdebatte konstatire ich zuvörderst, daß der Abänderungsantrag des Abgeordneten Prinz Handjery nicht wieder aufgenommen ist, wohl aber der des Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz durch den Abgeordneten Dr. Gneist.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag, den der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz-Neukirch gestern eingebracht hatte, und den der Abgeordnete Dr. Gneist heute aufgenommen hat, unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Ich frage jetzt (in der Einzeldebatte), ob das Wort verlangt wird — zur Ueberschrift des Gesetzes — zu seinem Eingange, — zu § 1.

(Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck bittet um das Wort.)

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Ich würde doch die Bitte richten, entweder an den früheren Antragsteller Freiherrn von Zedlitz, oder den gegenwärtigen Amendementsteller Dr. Gneist, uns über die finanzielle Tragweite seines Vorschlages etwas belehren zu wollen. Ich bin nicht im Stande, dieselbe im Augenblicke zu übersehen.

(Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Ich kann die Bitte nur wiederholen, die ich gestern in der Privatunterhaltung gegen die beiden Herren Antragsteller ausgesprochen habe, den gestellten Antrag nicht anzunehmen. Ich habe zunächst daran zu erinnern, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen, wie sie Ihnen gemacht ist, vollkommen entspricht dem Beschlusse, welchen das Haus auf den Antrag des Herrn Abgeordneten für Landsberg und Genossen vor acht oder zehn Tagen gefaßt hat. Der Wortlaut des Antrages selbst könnte vielleicht darüber einen Zweifel lassen, jeder Zweifel wurde aber dadurch ausgeschlossen, daß, wie die Herren sich erinnern werden, der Herr Abgeordnete für Teltow ein Amendement zu diesem Antrag gestellt hat, welches ausdrücken sollte, daß nicht blos die gesetzlichen Minimalsätze zu erstatten seien, sondern das wirklich Bezahlte, und daß dieser Abänderungantrag deshalb nicht zur Abstimmung kommen konnte, weil er nicht die genügende Unterstützung fand. Es ist also zunächst völlig zweifellos, daß die hier gemachte Vorlage dem Beschlusse des Hauses, den es seiner Zeit gefaßt hat, vollständig entspricht. Das würde nun freilich für das Haus kein Grund sein, heute einen anderen Beschluß zu fassen. Das erkenne ich an. Ich gehe deshalb auf die Sache selbst ein. Da erkenne ich zunächst als richtig an, daß die im Gesetze von 1850 bestimmten Sätze Minimalsätze sind, und daß nach der Vorschrift des Gesetzes nach dem Bedürfniß gezahlt werden soll, und im schlimmsten Fall nur nicht weniger als das Gesetz vorschreibt. Es kann deshalb mit einem gewissen Anschein von Recht behauptet werden, wenn einmal erstattet werden soll, so soll das wirklich Gezahlte erstattet werden. Allein es ist das nur ein Anschein von Recht. Denn, meine Herren, die Frage, was wirklich Bedürfniß ist, welche von Seiten der Kommunal- und Kreisverbände gewiß nach sorgfältiger Erwägung gewissenhaft beantwortet ist, diese Frage beantwortet sich der Natur der Dinge nach, nach den konkreten Verhältnissen ganz verschieden, ich meine nicht blos nach den konkreten Verhältnissen, die an dem Orte sind und darauf hinführen, welcher Geldbetrag als den Bedürfnissen entsprechend anzuzeigen ist, sondern nach den entsprechenden Verhältnissen der Kommune und des Kreises, die dahin gehen, ob die Kommune oder der Kreis wohlhabend ist oder nicht. Ist die Kommune oder der Kreis wohlhabend, so werden beide in einem Falle wie der vorliegende, wo es sich darum handelt, einem Bedürfniß abzuhelfen, welches durch eine große nationale Pflicht entstanden ist, liberal sein, sie werden es mit der Erörterung der Bedürfnißfrage nicht scharf nehmen, sondern gehen auch über das Bedürfniß hinaus, um den hinterlassenen Familien der Landwehrleute und Reservisten etwas zu Gute kommen zu lassen. Dies ist ein Moment, welches gar nicht zu fassen ist und ich bestreite deshalb, daß man behaupten kann, das was gezahlt ist, ist in keinem Fall über das Bedürfniß hinaus gegangen. Dieses auszugleichen ist nicht einmal eine Forderung der Billigkeit.

Nun aber, meine Herren, wie liegt die Sache überhaupt? Einen Rechtsanspruch auf Erstattung haben die betheiligten Verbände entschieden nicht. Daß Anspruch auf Erstattung erhoben und von den verbündeten Regierungen in der hier bezeichneten Weise anerkannt worden, verdanken wir dem Umstande, daß wir einen sehr glücklichen Krieg geführt haben. Ich glaube deshalb auch, daß dem Abgeordneten für Landsberg mit Recht gegen seine Befürchtung, daß, wenn nur die Minimalsätze erstattet würden, bei einem künftigen Kriege nur Minimalsätze würden gezahlt werden, eingewendet worden ist, es habe, wie die Unterstützungssätze festgestellt wurden, Niemand daran denken können, daß sie wirklich zurückerstattet würden, und bei künftigen Kriegen wird die Sache genau ebenso sein wie jetzt. Nun, meine Herren, kommt der letzte entscheidende Grund, daß ist der finanzielle. Bei der neulichen Berathung des Etatsgesetzes habe ich bereits darauf hingewiesen, daß durch die hier vorliegende Bewilligung der damals herausgerechnete Rest des wenigstens für den norddeutschen Bund zur Disposition stehenden Fonds aus der Kriegsentschädigung absorbirt werde. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß nicht mehr bewilligt werde, als von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen würde. Ich habe damals bemerkt, daß 10,000,000 Thaler bereits gezahlt seien in Folge des Gesetzes von 1850 in Preußen. Diese Zahlungen dauern, wie ja nur in der Natur der Sache liegt, zum Theil noch fort, und die Gesammthöhe derselben ist nicht zu übersehen. Dazu kommt, was in den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes gezahlt ist, und man auf Grund bestimmter Ermittelungen gar nicht angeben kann, wovon man sich aber ein ungefähres Bild aus der Bevölkerungszahl machen kann. Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn für Preußen schon 10 Millionen gezahlt sind, wenn

ferner noch einige Millionen zu zahlen sein werden, wenn dann hinzutritt, was in den übrigen Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes gezahlt worden ist und gezahlt werden wird, so kommen wir zu Summen, denen gegenüber eine völlige Unmöglichkeit vorliegt, sie zu zahlen; deshalb bitte ich Sie wiederholt das Amendement abzulehnen.

Präsident: Der Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Ich möchte mich auch gegen das Amendement Gneist aussprechen und zwar aus rein praktischen Gründen. Je größer die Stadt, desto reiner die Geldwirthschaft; je mehr wir uns dem platten Lande nähern, desto mehr treibt man dort Naturalwirthschaft, und wenn ich auch zugestehe, daß die großen Städte mehr baares Geld gezahlt haben, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob nicht auf dem Lande den Frauen und Kindern der Soldaten ebenso viel zu Gute gekommen ist, wie hier, und zwar durch Naturalien. Ich konstatire, daß in meinem Kreise mehr als die Minimalsätze gezahlt worden sind, ich konstatire ferner, was man sonst im Publikum nicht erzählt, was hier aber nöthig ist, daß in meiner Heimathsgemeinde von 3000 Einwohnern seit Beginn bis zu Ende des Krieges täglich für Frauen und Kinder eine warme Mahlzeit und ein Pfund Brod geliefert worden ist, und daß sich dies bis 140 Portionen täglich gesteigert hat. Es ist, wenn man diese Naturalleistung veranschlagt, mindestens das Doppelte des Minimalsatzes. Aus sehr vielen anderen Kreisen weiß ich, daß ebenfalls Naturalien geliefert worden sind. Deshalb möchte ich Sie bitten, ohne den Städten zu nahe zu treten, das Land nicht zu schädigen und die Gesetzvorlage unverändert anzunehmen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Was der Herr Vorredner von seinem Kreise sagt, ist auch hier geschehen und wahrscheinlich in größeren Portionen. Darum handelt es sich aber nicht. Die hier zu stellende Frage, die der Präsident des Reichskanzler-Amts nicht mit Glück auf eine andere Seite gewendet hat, ist die: ist es gerecht, wenn überhaupt erstattet wird, einen für diese Frage ganz willkürlichen Minimalsatz anzunehmen. Die einzige gerechte Erstattung ist die, daß man das Nothwendige und wirklich Geleistete zurückerstattet. Die Auslegung, die der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes giebt, halte ich für unzulässig. Die Kommunen würden ihre Pflicht verletzen, wenn sie so verführen. Nicht die Wohlhabenheit der Kommunen bestimmt das gesetzliche Maß der Gaben, sondern das praktische Bedürfniß, und ich kann Ihnen versichern, daß 1864 und 1866 die mit den heutigen übereinstimmenden Sätze mit peinlicher Genauigkeit so niedrig gehalten worden sind.

Es ist auch thatsächlich wohl nicht richtig, daß die reichsten Kommunen die höchsten Sätze geben; im Gegentheil, die Kommunen, die mit der doppelten und dreifachen Klassensteuer belastet sind, sind sehr gewöhnlich in der Lage, die höchsten Sätze zu geben. Was endlich die finanzielle Tragweite betrifft, so stellt sich die Sache durchschnittlich nicht so übel wie hier, wo man ein Viertel erstattet mit der Versicherung, es sei ganz dasselbe, was anderswo erstattet wird; sondern soweit es sich annäherungsweise entnehmen läßt, kann es das Minimum sein, das Doppelte zu leisten. Nur davon, bitte ich, sich überzeugen zu wollen, daß diese Art der Ersetzung nothwendig ist, wenn überhaupt ersetzt wird.

Präsident: Die Diskussion über § 1 ist geschlossen. Dazu liegt der Antrag des Abgeordneten Dr. Gneist vor, den ich vorab zur Abstimmung bringe. Nach dieser vorläufigen Abstimmung werde ich den Paragraphen — mit der Abänderung desselben durch den Abgeordneten Dr. Gneist, oder ohne diese — zur Abstimmung bringen. Der Abgeordnete Dr. Gneist schlägt vor:

> „In § 1 Zeile 6 und 7 statt der Worte „soweit" bis „nicht übersteigen" folgende Worte zu setzen: „soweit dieselben das Doppelte der im § 5 des ersteren festgesetzten Minimalsätze nicht übersteigen."

Diejenigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 1 diesem Antrage des Abgeordneten Dr. Gneist zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minderheit geblieben. —

Ich richte nun die Abstimmung auf § 1 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen. Seine Verlesung wird mir erlassen werden.

Diejenigen Herren, welche dem § 1 in der Fassung von 129 der Drucksachen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Paragraph ist mit großer Majorität angenommen. —

Ich frage, ob das Wort zu § 2 verlangt wird, oder ob ich denselben ohne Abstimmung für angenommen erklären darf. — Er ist angenommen.

Ich werde dasselbe für § 3 erklären, wenn weder das Wort dazu, noch eine Abstimmung darüber verlangt wird. —

Ich bringe nun das Gesetz, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche diesem Gesetze in dem Wortlaut der Nummer 129 der Drucksachen zustimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist mit großer Majorität angenommen. —

Die nächste Nummer der Tagesordnung ist die:

> **Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsensstärke des deutschen Heeres und der Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874.** Nr. 128 der Drucksachen.

Ich eröffne diese erste Berathung, das heißt die Generaldebatte — und gebe dem Abgeordneten Dr. von Treitschke das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Als ich neulich die Ehre hatte, über das bayerische Strafgesetz zu reden, da konnte ich nur mit getheilter Empfindung sprechen. Heute, meine Herren, bin ich mit ganzer Seele bei der Sache. Ich bin ohne alles Rechnungstragen, ohne alles zwar und dennoch zu der Ueberzeugung gelangt: der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ist das finanziell günstigste Auskunftsmittel, das sich nach Lage der Sache bieten ließ. Er wird ferner ein willkommenes Mittel bieten, den inneren Frieden zwischen den Faktoren des Reiches zu bewahren, die regelmäßige Thätigkeit der Reichsgesetzgebung und damit das steigende Ansehen dieses hohen Hauses zu fördern.

Wird dieser Gesetzentwurf angenommen, so wäre jetzt schon zu meiner Freude erreicht, was ich erst im nächsten Frühjahre für möglich gehalten habe. Ich kann nur bedauern, daß die Regierung nicht früher auf ein so natürliches, so durch die Dinge selber vorgeschriebenes Auskunftsmittel gekommen ist.

Der Entwurf, meine Herren, muthet uns zu, einen Zustand auf weitere drei Jahre zu verlängern, welcher fünf Jahre lang im deutschen Norden bestanden hat zum offenbaren Heile der Nation.

(Sehr richtig.)

Er muthet uns zu, Gebrauch zu machen von einem verfassungsmäßigen Rechte. Der Artikel der Verfassung sagt: Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für ein längere Dauer bewilligt werden. Es erhebt sich also die Frage: Liegt hier ein solcher besonderer Fall vor, der uns zwingt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen? Darauf kann ich nun zurückfragen, meine Herren, ob denn die Sonne scheint, und der Wind weht? Noch ist kein Jahr vergangen, seit weltverwandelnde Geschicke über uns dahinzogen, noch zittert die gewaltige Erschütterung in allen Gliedern dieses Reiches nach. Und Sie fragen noch, ob das die Tage sind, in denen ein einfacher völlig geordneter Militäretat vorgelegt werden kann, als wäre nichts geschehen, als lebten wir heute noch im tiefsten ungestörten Frieden? Als einst der konstituirende Reichstag des norddeutschen Bundes das Pauschquantum für mehrere Jahre beschloß, da ließ er sich leiten von der Er-

wägung, daß außerordentliche Verhältnisse es der Kriegsverwaltung unmöglich machten, vor der Hand Jahr für Jahr ihre Ausgaben genau zu berechnen. Nun wohl, meine Herren, alle die Verhältnisse, welche einst den norddeutschen Reichstag bestimmten, also zu handeln, alle diese Verhältnisse bestehen heute abermals,

(Sehr richtig!)

und sie bestehen, stärker bestimmend als im Jahre 1867.

(Zustimmung.)

Heute wie damals gilt es, die Militärverfassung Deutschlands auszudehnen auf ein größeres Gebiet: damals sollten drei neue Armeekorps mit der bestehenden preußischen Armee verschmolzen werden, jetzt viereinhalb Armeekorps. Damals wie heute galt es, die Lücken auszufüllen, die der Krieg geschlagen hatte; die Opfer aber, die der letzte Krieg forderte, sind in demselben Maße größer, als die Opfer von 1866, wie dieser Krieg den böhmischen an Ausdehnung und welthistorischer Bedeutung überbot. Die Regierung ist in der Lage, Millionen von Retablissementsgeldern, deren Umfang sie heute noch nicht übersehen kann, über die sie beim besten Willen jetzt Rechenschaft noch nicht geben kann, zu verwenden zur Wiederherstellung der Armee. Noch steht ein Theil unseres Heeres auf fremdem Boden, und in solcher Lage, meine Herren, wo alle Verhältnisse des Etats im Flusse sind, in solcher Lage wollen wir fordern einen regelmäßigen Etat, der eine Wahrheit sei?

Ich spreche wahrlich, meine Herren, nicht leichthin über den ehrenwerthen Formalismus, der sich scheut, etwas zu ändern an den regelmäßigen Zuständen, an den für ruhige Zeiten gegebenen Formen der Verfassung. Auf dem Formalismus, auf der Wahrung der Rechte unter allen Umständen ruht ja der ganze Bestand unseres Reiches. Wenn Sie aber, meine Herren, an dem Buchstaben des Rechts so starr festhalten wollen, daß es zu einer inneren Unwahrheit wird, daß Sie das Unmögliche fordern von der Regierung, dann sage ich: das ist doktrinäre Verirrung. Wir können den Kriegsminister, meine Herren, zwingen, daß er uns einen Etat vorlegt, so gut und schlecht es gehen mag, aber wir können ihn nicht zwingen, mit keiner Macht der Welt, daß die Zahlen, die er uns vorlegt, stimmen; wir können ihn nicht zwingen, das Unmögliche zu thun und Ausgaben, die er noch gar nicht übersehen kann, mit Sicherheit für ein Jahr festzustellen. Wollen Sie hier das Unmögliche fordern, so gerathen Sie in einen leeren Formalismus. Sprechen Sie nicht, meine Herren von der Linken, nolumus leges Angliae mutari. Es handelt sich hier nicht um eine Umänderung der Verfassung, sondern um die Anwendung eines Rechts, einer Befugniß, welche die Verfassung selber uns gewährt.

(Sehr richtig! rechts.)

Haben wir denn, meine Herren, irgend eine vernünftige Aussicht, zu einer Herabsetzung des Militäretats zu gelangen in den nächsten Jahren, wenn wir nun Jahr für Jahr den Etat bewilligen? Es ist auf dieser Seite (der linken) des hohen Hauses in den letzten Jahren Sitte geworden, mit einer gewissen vornehmen Geringschätzung zu sprechen von dem bewölkten Horizont des europäischen Himmels; man pflegt die Dinge so darzustellen, als ob die Regierung gleichsam durch eine schwarze unheimliche Schilderung der politischen Verhältnisse uns ängstigen und dadurch bestimmen wollte zu größeren Bewilligungen für das Heer. Ich muß in der That, meine Herren, Jene beneiden, welche die Gabe besitzen, die große Politik in einem so rosigen Lichte zu sehen.

Eine solche Gabe pflegt Jenen, welcher mit ihr gesegnet ist, mit einer gewissen fröhlichen Gemüthsstimmung zu erfüllen, aber staatsmännisch ist sie nicht.

(Bewegung.)

Meine Herren! Wenn ich Sie frage, wie oft Sie in den letzten Jahren der Regierung entgegnet haben, es sieht ja ganz friedlich in der Welt aus, wir haben gar keinen Grund zu so großem militärischen Aufwande — und wenn ich Sie weiter frage: was geschah wirklich in der großen Politik? — so antworte ich: statt der geträumten rosigen, glücklichen Zeit kamen die Kriege in Italien, in Schleswig-Holstein, in Böhmen, in Frankreich — mit einem Worte, wir leben in einem kriegerischen Zeitalter.

(Zustimmung, rechts. Bewegung.)

Es ist nicht anders, meine Herren, wir dürfen uns die Augen nicht selbst blenden, wir sind durch das Schicksal in ein Zeitalter der Kriege gestellt, und darnach wollen wir handeln. Wir haben, meine Herren, vor dem Jahre 1866 wohl fast alle den holden Wahn getheilt, als ob der nationale Staat wohlfeil sei, die Kleinstaaterei kostspielig. Wie oft ist damals das preußische Volk vertröstet worden: laßt erst das einige Deutschland kommen, dann wird es die militärischen Lasten Preußens auf seine breiten Schultern nehmen. So konnte man, meine Herren, vor dem Jahre 1866 reden, denn in solchen Dingen wird ein Volk nur klug durch die Erfahrung. Jetzt aber, in der großen und schweren Wirklichkeit, die uns umgiebt, wissen wir alle: es war der Gedanke von der Wohlfeilheit des nationalen Staates ein eben solcher Irrthum, wie in früherer Zeit die holde Hoffnung, es werde der konstitutionelle Staat wohlfeiler sein, als der absolute.

(Oho! rechts.)

Beide Hoffnungen haben getrogen, der nationale Staat muß, weil er Großes leistet, auch Großes fordern.

(Sehr richtig.)

Ich habe darum nie geglaubt, daß das einige deutsche Reich geringeres fordern könne, als einst der norddeutsche Bund, denn auch von einer Nation, — und ich sage dies ohne alles Pathos, ich betone es als ein Naturgesetz des Völkerlebens — auch von einer Nation gilt das Wort „noblesse oblige“.

(Zustimmung.)

Wer unter uns, meine Herren, wollte im Ernste, daß Deutschland heute wieder abrüsten sollte, wie Preußen es einst nach dem Jahre 1815 that? Wissen wir denn nicht, mit welchem Preise die Abrüstung jener Jahre bezahlt wurde? Sie wurde bezahlt mit einer demüthigen, einer fast gedrückten Stellung Preußens in der europäischen Politik.

(Sehr richtig!)

Heute, meine Herren, nach dem Tage von Sedan, sind wir doch etwas anspruchsvoller in unseren Wünschen für die Machtstellung unserer Nation geworden. Und wenn wir es wollten, wenn wir abrüsten wollten, wir könnten es gar nicht. Wir sind nicht mehr wie im Jahre 1815 umgeben von einer ermüdeten Welt, welche nach Frieden rief um jeden Preis, welche die Streitaxt der alten Kämpfe begraben wollte. Blicken Sie um sich, meine Herren, nach der Grenze im Westen. Wir freilich bedrohen Niemand, aber seitdem wir das Elsaß mit dem Vaterlande wieder vereint haben, seitdem ist es dem Patrioten nicht mehr erlaubt, den Blick von der Möglichkeit zu wenden, daß wir die alte Grenzmark Deutschlands mit dem Schwerte in der Hand vertheidigen müssen. Wer heute, seitdem wir Elsaß unser nennen, dem Volke redet von möglicher Abrüstung im großen Style, der betrügt das Volk

(Oho!)

vielleicht ist er selbst ein betrogener Betrüger.

(Bewegung.)

Nun schauen Sie weiter, meine Herren, in jene gährende Welt im Osten und Südosten. Wir können von dem deutschen Reiche sagen, daß es an seiner Stärke krankt, wie andere Staaten an ihrer Schwäche; es krankt an der ungeheuren Attraktionskraft, die ein nationaler Staat über seine Grenzen hinaus ausübt. Es wäre, meine Herren, nach meiner Meinung das gräßlichste Unglück, das unser deutsches Reich und also die europäische Gesittung treffen könnte, wenn jenes alte Oesterreich zusammenbräche. Ich glaube, meine Herren, wer an dem Falle Oester-

reichs arbeitet aus phantastischer Schwärmerei für unsere Landsleute dort, der handelt — bewußt oder unbewußt — als ein Feind des deutschen Reiches.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber wissen wir denn, meine Herren, ob das Schicksal diesen unsern ehrlichen Wunsch für den Fortbestand des Nachbarreiches erhören wird? Wollen wir uns denn selbst die Augen verbinden, wollen wir nicht sehen, daß dort ein Racenkampf im Anzuge ist, der früher oder später uns selber mit hineinreißen kann in seinen Strudel? Können wir uns verbergen, daß im letzten Kriege durch unsere großen Erfolge in allen Nachbarvölkern ein ungeheures Kapital des Hasses sich angesammelt hat gegen das sieggekrönte Deutschland? Sollen wir diesen Stimmungen gegenüber unvorsichtig, leichtsinnig handeln? Es geht heute, meine Herren, durch die Welt wie eine dunkle Ahnung, daß auch dem deutschen Reiche, wie einst dem preußischen Staate, sein europäischer Krieg, sein siebenjähriger Krieg nicht erspart bleiben wird. Es ist wie in den Sternen geschrieben, daß das Haus Hohenzollern keine glänzenden Erfolge erreichen darf ohne unverhältnißmäßige Opfer. Gebe Gott, meine Herren, — wir Alle wünschen es — daß solche bange Ahnungen uns trügen mögen! Ob sie trügen, das liegt in des Schicksals Händen! In unseren Händen aber liegt es, die Waffe blank und scharf zu halten, die Deutschlands neuen Ruhm vertheidigt. So weit Menschenaugen reichen, ist Deutschlands starke Rüstung das einzige Mittel, den Frieden der Welt heute zu erhalten.

(Bravo!)

So geringe Aussichten, meine Herren, bieten sich für eine Herabsetzung der militärischen Lasten! Ich gehe weiter, meine Herren, und sage: es ist die Vorlage günstiger, ja über alles Erwarten vortheilhafter, als irgend einer von uns annahm. Fragen Sie sich, meine Herren, auch Sie von der Linken, mit welchen dunklen Erwartungen haben wir dies Mal dieses Haus betreten?

(Heiterkeit, links.)

Wir waren fast zweifellos darüber, es würden die großen Erfolge der letzten Jahre benutzt werden, um eine Erhöhung der Militärlast, etwa auf 240 Thaler statt 225 Thaler pro Mann von uns zu fordern. Schon in der Generaldebatte über den Etat klang etwas nach von diesen Erwartungen. Die Herren Abgeordneten Lasker, Greil und Richter haben damals berechnet, es würden die militärischen Ausgaben steigen auf 104, auf 106, auf 110 Millionen. Das war kein Zufall; denn auch der Kriegsminister hat in seinem Hause erfahren, was jeder von uns in seinem eigenen erfahren hat: das ungeheure Steigen aller Preise. Dies nothwendige Steigen aller Ausgaben muß auch in dem Militärbudget sich zeigen. Ich greife, meine Herren, aus den vielen Zahlen, die uns vorgelegt sind, nur die eine heraus: es ist uns berechnet und nachgewiesen worden: das Kasernement für ein Infanteriebataillon in einer mittleren oder kleineren Stadt habe sich vor fünf bis sechs Jahren noch herstellen lassen mit 80 bis 100,000 Thalern; heute berechnet man die Kosten auf etwa 150,000 Thaler. Das ist ein Beispiel unter vielen. Es wird mir Niemand Uebertreibung vorwerfen, wenn ich sage, das nothwendige, konstatirte, durch keine Macht der Welt zu hindernde Anschwellen des Militärbudgets betrage im Jahre allerwenigstens 2 Prozent. Wenn nun angesichts dieser volkswirthschaftlichen Zustände die Regierung uns anbietet, noch einmal drei Jahre lang mit dem alten Pauschquantum und einer sehr unwesentlichen Erhöhung auskommen zu wollen, dann — sage ich trocken, meine Herren — machen wir ein gutes Geschäft.

(Sehr gut! rechts.)

Wir wissen, meine Herren, es ist nicht möglich, die Sparsamkeit in der Verwaltung weiter zu treiben, als wie sie im Militärdepartement bewahrt wird. Wenn es bei uns gelingt, den gemeinen Soldaten der Infanterie mit allen Kosten für Löhnung und Unterhalt, Servis- und Krankenpflege zu erhalten mit einer Summe von 93 Thlr. und nicht ganz 10 Sgr. und wenn der Mann dabei freilich auf lukullische Tafelfreuden verzichten muß, aber doch menschenwürdig existiren kann, so muß ich sagen: es ist hier geschehen, was möglich ist. Wenn man ferner geklagt hat über allzu hohe Gehälter der Offiziere, so kann ich nur antworten: Der Fehler liegt hier nicht im Kriegsdepartement sondern in den andern Departements, nicht die Gehalte der Offiziere sind zu hoch, sondern die Gehalte der Civilbeamten sind zu niedrig,

(sehr richtig!)

und wir sind soeben im Begriff, an diesen Fehler die bessernde Hand anzulegen. Man hat ferner so lang geklagt, über die Unmasse der kostpieligen reitenden Truppen. Wohl, meine Herren, blicken Sie auf den letzten Krieg, fragen Sie den französischen Bauern, was er gedacht hat, wenn die Fähnchen der preußischen Ulanen am Saume des Waldes sich zeigten. Fragen Sie den französischen Soldaten, ob es gleichgültig und unnütz für uns war, daß diese Reitergeschwader sich wie ein dichter Schleier vor unser folgendes Heer ausbreiteten. — Die Antwort liegt vor. Wer unter uns möchte heute sagen: es ist Verschwendung getrieben worden mit unseren reitenden Truppen! So schwer, meine Herren, ist es für Nichtfachmänner über diese eminent technischen Dinge klar zu urtheilen.

(Sehr richtig!)

Vergleichen Sie weiter, meine Herren! Das zweite Kaiserreich hat im Jahre regelmäßigerweise 100,000,000 Francs mehr aufgewendet für seine Armee und seine Flotte als der norddeutsche Bund, und doch ist sein Heer so kläglich von dem unsrigen geschlagen worden. Und blicken Sie, meine Herren, in unsere eigene Vorzeit, so finden Sie, daß um das Jahr 1840 Preußen für eine Friedenspräsenzstärke von 130,000 Mann etwa 30 Millionen jährlich aufwendete. Wenn heute für eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann 90 Millionen gefordert werden, so ist klar, wir wirthschaften heute besser, sparsamer als vor 30 Jahren. Meine Herren! Sie mögen dies und jenes zu tadeln finden; im Großen und Ganzen darf ich sagen, es wird mit diesen Summen das Größte geleistet, was möglich ist. Giebt es noch einen Weg zum Sparen, so ist es nur der, den früher bei der Generaldebatte über den Etat der Abgeordnete Lasker bezeichnet hat: man muß die Friedenspräsenzstärke vermindern. Dieser Weg aber, meine Herren, ist uns verschlossen; er ist uns verschlossen vor der Hand durch Rücksichten der auswärtigen Politik, denn Verschwendung ist es, für ein kriegsuntüchtiges Heer große Summen zu bewilligen. Er ist uns ferner verschlossen durch einen prinzipiellen Gedanken. Unser Heer ist zugleich die Schule für die Waffenfähigkeit der Nation. Es ist unser Ziel, obgleich wir dies Ziel nie erreichen werden, daß möglichst alle waffenfähigen Deutschen diese Schule der sittlichen Zucht durchlaufen. Wollen wir dies Ziel nicht gänzlich aus dem Auge verlieren, so ist eine wesentliche Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke unmöglich!

(Bravo! rechts.)

Und nun sage ich, meine Herren, auf das Bestimmteste, Deutschlands Militärlasten sind nicht zu hoch, sie sind nicht erdrückend. Die Berechnung der Kosten nach der Bevölkerung des Jahres 1867 läßt die Militärlast als eine sinkende Last erscheinen, als eine langsam mit der steigenden Bevölkerung sinkende Last und diese Last ist nicht zu hoch. Denken Sie zurück an die Jahre nach 1815, wie jenes verarmte Preußen, das aus tausend Wunden blutete, das erschöpft da lag von ungeheueren Kriegen, dieses arme ausgesogene Land mehr denn 30 Jahre lang eine Friedenspräsens von etwas mehr als 1 Prozent getragen hat, und wie doch während dieser ganzen Zeit eine Auswanderung aus Preußen kaum vorhanden gewesen ist, während aus den übrigen kleinen deutschen Staaten zu Tausenden die Menschen nach Amerika strömten. Und doch hat in dieser Zeit die Bevölkerung und der Wohlstand Preußens stetig und sicher zugenommen. Sehen Sie nun auf den heutigen preußischen Staat: seine Staatseinnahmen sind gewachsen während des letzten Krieges! Ich werde es niemals glauben, daß ein Staat, in dem solches möglich ist, in der That durch seine Militärlasten erdrückt und ausgesogen werden solle. Vergessen Sie doch nicht, meine Herren, daß wir am Ende einer Revolution stehen, einer Revolution, welche 34 Staaten zu einer nationalen Einheit verschmolzen hat! Blicken Sie hinüber nach

jenem Italien, das wahrlich in sehr viel bescheidenerem Maße, weniger ruhmvoll als wir, denselben Prozeß vollzogen hat, und dann fragen Sie sich, ob wir behaupten können, mit allzugroßen Kosten unsere neue Einheit errungen zu haben? Bedenken Sie doch, meine Herren, daß die Staatsanleihen fast aller großen Mächte Europas größtentheils nichts anderes sind als vorausgenommene militärische Ausgaben. Wenn Sie dies zugeben, so ist auch klar, daß Deutschland noch immer weniger an militärischen Lasten trägt als irgend ein anderer großer Staat Europas.

Nun sagt man, meine Herren, es bleibt uns in Preußen unter diesen militärischen Lasten gar nichts mehr übrig, um für Kunst und Wissenschaft zu sorgen. Ja, dieses Wort ist als ein Agitationsmittel der Demokratie und als eine faule Entschuldigung unthätiger Minister so oft wiederholt worden, daß man endlich daran geglaubt hat. Ich aber antworte: nicht ist falscher als diese Behauptung! Wir, meine Herren, wir Männer der Wissenschaft und Kunst sind so bescheidene Leute, was wir vom Staate finanziell fordern für den Unterhalt unserer Unterrichtsanstalten ist so verschwindend gering neben den Kosten des Heeres, daß ein Staat von Preußens Wohlstand diese Ausgaben nothwendig aufbringen muß und kann, wenn er den rechten Willen dazu besitzt. Das, meine Herren, ist keine Behauptung, — ich kann es als eine Thatsache beweisen. In welcher Zeit seiner Geschichte hat denn Preußen am freigebigsten und großartigsten gesorgt für Kunst und Wissenschaft? In den Tagen Wilhelm Humbold's und Altensteins, als der Staat noch krankte an den Nachwehen fürchterlicher Kriege, und als das arme Volk unzweifelhaft schwerer mit Steuern belastet war, denn heute das reich gewordene Volk! Oder, um ein viel schlagenderes Beispiel aus unseren Tagen zu nehmen, blicken Sie doch auf mein Geburtsland, meine Herren, auf das Königreich Sachsen! Sachsen trägt genau dieselben Militärlasten wie das Königreich Preußen, und doch gerade in dem Jahre, seitdem der norddeutsche Bund besteht, hebt sich dort die Leipziger Hochschule Jahr für Jahr zu glänzenderer Blüthe empor; sie ist auf dem Wege — was ich tief beklage, — die schmählich vernachlässigte Universität der deutschen Hauptstadt zu überflügeln. Warum denn, meine Herren, ist dies möglich geworden in einem Staate, der dieselben Kriegslasten trägt wie Preußen? Ich weiß die Antwort: weil dort ein Mann — den ich übrigens zu verehren persönlich nicht den mindesten Grund habe, der aber ein warmes Herz hatte für die Wissenschaft — weil dort ein solcher, für die Wissenschaft besorgter Mann Kultusminister war. Machen Sie davon, meine Herren, die Nutzanwendung! Es fehlt in Preußen nicht am Gelde für Kunst und Wissenschaft, es fehlt — ich will nicht sagen an dem guten Willen, aber an dem starken Willen, der der Krone klar macht, was die Vernachlässigung dieser idealen Güter für die Nation bedeutet.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Ich bedaure schmerzlich, meine Herren, daß ich das Thema verlassen muß, da diese Dinge zu unserer Kompetenz nicht gehören. Wäre der Vertreter des preußischen Unterrichtswesens in diesen Räumen, so würde er hören, was man in Sachsen, in Bayern und überall sonst im Reiche sagt über diese tief dunkle Schattenseite des preußischen Staates, und ich hoffe doch, eine tiefe Scham würde in ihm erwachen.

(Ruf rechts: zur Sache!)

Sorgen Sie, meine Herren, die Sie zugleich Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, dafür, daß ein fähiger Mann an die Spitze Ihres Unterrichtsministeriums kommt, der für die Interessen seines Departements nur den zehnten Theil jener Energie aufwendet, die der Kriegsminister für sein Departement aufzuwenden pflegt, dann werden Sie praktisch erfahren, daß man das Eine thun kann und das Andere doch nicht lassen.

(Sehr wahr! links.)

So liegt, meine Herren, weder eine Möglichkeit, noch eine zwingende Nothwendigkeit für uns vor, im nächsten Jahre den Militäretat herabzusetzen. Man hat das nach meiner Meinung unglückliche Wort gebraucht: dieses Pauschquantum sei ein Vertrauensvotum für die Regierung. Ich fasse die Sache so nicht auf, ich will das Pauschquantum bewilligen, weil ich genau weiß, daß ein regelmäßiger Etat in diesem Jahre nicht möglich ist, also aus der Erkenntniß einer politischen Nothwendigkeit heraus. Wenn Sie aber durchaus diese Bewilligung als ein Vertrauensvotum auffassen wollen, dann sage ich kurzweg: ich habe mich im letzten Kriege überzeugt, daß unser Heer in guten Händen ist; wir können der technischen und finanziellen Leitung des gegenwärtigen Kriegsministers vertrauen, daß er mit den Mitteln, die wir ihm zu Gebote stellen, das Mögliche vollziehen wird.

(Bravo!)

Er hat vollkommen Recht, wenn er sagt: das kann ich leichter in drei Jahren, ich bin dann im Stande auszugleichen und zu übertragen, und so bessere Wirthschaft zu führen, denn wenn ich gebunden bin an den Raum eines Jahres.

(Bravo! rechts.)

Ich komme nun, meine Herren, zu der Frage, ob wir durch die Bewilligung dieses Gesetzes preisgeben unsere konstitutionellen Rechte. Ich kann darauf nur antworten: nach meiner Ueberzeugung war das Pauschquantum der Jahre das höchste Glück für das Gedeihen parlamentarischer Freiheit im norddeutschen Bunde, und dieses neue Pauschquantum würde das höchste Glück sein für das Gedeihen parlamentarischer Freiheit im deutschen Reiche.

(Sehr richtig!)

Ich muß hier leider, meine Herren einige Behauptungen aussprechen, welche auf dieser Seite des Hauses (links) vielleicht ketzerisch gescholten werden.

Die Tage sind doch wohl dahin, da wir unsere konstitutionellen Gedanken und Formen aus dem allein selig machenden Rotteck-Welcker, oder aus England oder Frankreich halten. Die Formen, in welchen die parlamentarischen Institutionen Deutschlands sich lebendig und segensreich bewegen sollen, werden gefunden auf empirischem Wege, sie werden gefunden hier auf der hohen Schule des preußischen Landtages und des deutschen Reichstages. Und, meine Herren, was sagt uns diese hohe Schule der Erfahrung? Wann sind denn in Deutschland die parlamentarischen Rechte am meisten gesichert gewesen? Doch sicherlich in jenen Tagen des Konflikts, da fast die gesammte Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses aufging in der Berathung des Militäretats. Ich will wahrlich, meine Herren, alte Wunden nicht aufreißen, die Thatsache aber werden Sie nicht besteiten, daß in jenen Tagen des Konflikts das innere Leben des preußischen Staates nahezu stillstand. Alles Talent, alle Charakterkraft der wackeren Männer, die damals gekämpft haben, um den Militäretat, hat doch nicht verhindern können, daß die nothwendigsten Reformen des Staates damals zum Stillstande kamen. Und wann, meine Herren, haben umgekehrt die parlamentarischen Rechte am höchsten gestanden in der deutschen Geschichte? Ich sage unter dem norddeutschen Bunde, in jenen Jahren, da das Parlament über den Militäretat gar nicht verhandelte, in jenen Jahren stand Deutschlands Freiheit am höchsten. Wir haben damals die an Reformen fruchtbarste Epoche gesehen, welche Preußen erlebt hat seit Stein und Hardenberg und die fruchtbarste, welche in der Geschichte des deutschen Gesammtstaats in den letzten 300 Jahren vorgekommen ist. Schlagen Sie doch auf die Verhandlungen des konstituirenden Reichstages. Da hieß es an allen Ecken: Das Pauschquantum ist die Diktatur, es wird daraus der Absolutismus und ich weiß nicht was entstehen. Ich frage Sie: ist denn auch nur ein Wort von allen diesen trüben Voraussetzungen eingetroffen? Wir haben Jahre lang das redliche Zusammenarbeiten des Reichstages mit dem Bundesrathe gesehen, gerade zu jener Zeit, da nicht über die Militärfrage verhandelt wurde. Wahrlich, meine Herren, solche Erfahrungen sollten zu einigem Nachdenken führen. Warum wirken denn unter allen parlamentarischen Verhandlungen gerade die Militärdebatten so erbitternd und vergiftend auf das Verhältniß zwischen Thron und Reichstag? Der Grund ist wahrlich kein persönlicher, der Grund liegt nicht darin, daß die alten glorreichen militärischen Traditionen des Hohenzollern'schen Hauses auf diesem Gebiete allerdings sehr hart zusammenstoßen mit den Friedenswünschen eines erwerbenden Jahrhunderts. Der Grund liegt tiefer, er

liegt im Wesen unseres Heeres selber. Er liegt darin, daß unser Heer eine Fundamentalinstitution des Staates ist, welche dauern muß, welche der Stetigkeit bedarf und dem raschen Wechsel parlamentarischer Verhandlungen nicht ohne Vorbehalt, nicht ohne Sicherungsmittel Preis gegeben werden kann.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Meine Herren, die alte Vorstellung, die in so vielen Köpfen noch spukt, als sei das Parlament berufen, alljährlich die Kopfzahl des Heeres zu bewilligen, ist entlehnt dem englischen Muster, entlehnt einem Staate, der ein Söldnerheer besitzt und in welchem das Heer grundsätzlich gilt als eine ungesetzliche der Verfassung widersprechende Institution. In dem Augenblick, meine Herren, wo England zu einer wahrhaften Volksbewaffnung übergeht, wird auch die Meutereiakte, welche heute alljährlich im Parlament bewilligt wird, zu einer Unmöglichkeit werden. Was möglich ist in einem Söldnerheere, das ist unanwendbar für ein Volk in Waffen. Man kann ein Söldnerheer morgen ablohnen und nach Hause schicken ohne weitere Folgen für die Volkswirthschaft und die Sittlichkeit der Nation; man kann ein Volksheer, ein Volk in Waffen nicht desorganisiren durch Beschlüsse einer wandelbaren Kammermehrheit, ohne die Sittlichkeit der Nation und vor Allem ohne die Gerechtigkeit zu schädigen. Die Wehrpflicht ist die schwerste und höchste unter den politischen Pflichten der Deutschen. Die Nation hat einen Anspruch darauf, daß Jahr für Jahr diese schwere Pflicht mit einer gewissen Stetigkeit vertheilt wird. Denken Sie, meine Herren, daß wir eine zwölfjährige Dienstpflicht haben. Wenn wir diese schweren Dinge ganz der Willkür eines Parlaments überlassen, so kann ein rasch gefaßter Beschluß nachwirken auf mehr als ein Jahrzehnt; wir haben vielleicht im tiefsten Frieden Abrüstung beschlossen und erst acht Jahre später wenn ein Krieg ausbricht, würde sich zeigen, wie das Heer in seiner kriegerischen Kraft und Thätigkeit geschädigt ist.

(Beifall, rechts.)

Das hat auch die Verfassung unseres Reiches dunkel gefühlt, sie hat aber einen sehr unglücklichen Ausweg gewählt, indem sie die bekannte Bestimmung getroffen hat, daß der Kaiser unter allen Umständen 225 Thaler für den Kopf des Reichsheeres bezieht und wir das formelle Recht haben, den Militäretat alljährlich zu bewilligen. Das ist, meine Herren, ein sehr unglücklicher Ausweg, denn kommt es nicht zu einer Verständigung, so sind wir genau in derselben Lage wie einst das Abgeordnetenhaus Preußens der Krone gegenüber. Wir hätten das formelle Recht, die Krone hätte die Geldmittel und wir müßten in einer ungünstigen Stellung in den Kampf eintreten. Dagegen, meine Herren, enthält die Verfassung ein Versprechen, welches wohl geeignet ist uns in der Hoffnung zu bestärken, daß diese schweren Dinge dereinst geordnet werden, wie es einem Rechtsstaat geziemt. — Ich meine das Versprechen des Artikel 61 der Verfassung, worin gesagt wird, es soll ein umfassendes Reichs-Militärgesetz erlassen werden, selbstverständlich vereinbart zwischen uns und dem Bundesrath. An dieses Versprechen möchte ich mir erlauben, den Herrn Kriegsminister ernstlich zu erinnern. Dies ist ein entscheidender Punkt; daran hängt die Frage, ob unser Reich in Sachen des Kriegswesens ein Rechtsstaat sein soll oder nicht. Meine Herren, das Gesetz von Jahr 1814, das so lange für Preußen maßgebend war, befahl, daß die die Stärke des stehenden Heeres bestimmt werden soll nach den jeweiligen Staatsverhältnissen. Damals aber war es die Krone allein, war es ein Wille, welcher darüber entschied, was die Staatsverhältnisse geböten; heute stehen sich zwei Faktoren gegenüber, beide vielköpfig, und es ist eine Sicherung nothwendig für den Fall, daß beide nicht einig werden. Wir bedürfen ein Wehrgesetz, das wenigstens ein Minimum der Friedens-Präsensstärke so weit feststellt, daß der Kriegsminister es nicht einseitig erhöhen und das Parlament es nicht einseitig herunterseßen darf. Dann erst, meine Herren, werden wir normale Zustände in unserem Heeresetat haben, und dann wird das gute Recht des Reichstags, alljährlich den Etat zu prüfen, angewendet werden können mit Ruhe, mit Sicherheit und mit einem wirklich fruchtbaren Erfolge. Dann werden ruhige Jahre kommen, wo über den Heeresetat kaum mehr gestritten wird als über die Gerichte. Dies nenne ich einen normalen Zustand. Denn das Heer ist unserem Staate ebenso unentbehrlich wie die Gerichte; und der Ruhm der Fahnen, die von Fehrbellin bis Sedan die Geschichte unseres Staates begleiteten, dieser kriegerische Ruhm ist ein ebenso redlich erworbenes Kleinod der deutschen Geschichte wie das schlichte und wahre Wort: es giebt noch Richter in Berlin. Ich weiß es wohl, meine Herren, die Verabredung über ein solches Fundamentalgesetz des Heerwesens wird von beiden Seiten schwere Selbstüberwindung fordern. Es wird dann, wenn diese Debatten beginnen, eine Temperatur in diesem Hause herrschen, um an ein berufenes Wort zu erinnern, eine Temperatur noch ungleich schwüler als im gegenwärtigen Augenblick. Aber das Versprechen ist gegeben in der Verfassung, es muß eingelöst werden, und dann erst, wenn unser Heer auf einer unzweifelhaften gesetzlichen Grundlage ruht, können wir von einem Rechtsstaat Deutschland in militärischen Dingen sprechen. Wollen Sie das nicht, meine Herren, dann denken Sie an meine Worte, Dann wird das deutsche Reich sich immer hinschleppen aus einem Provisorium in's andere, stets dicht am Rande eines Konflikts, in einem Zustande, der eines freien und gesitteten Volkes nicht würdig ist. Ich habe während der letzten Tage in den Vorberathungen das Wort „Konflikt" so oft und so leichthin aussprechen hören, daß es mich, ich darf es sagen, erschüttert hat. In einem gesunden Staat sollte ein Konflikt in einem Jahrhundert vielleicht einmal möglich werden. Wenn uns dieses Wort so rasch und so leicht auf die Zunge kommt, liegt darin nicht ein Beweis, wie ganz unfertig, wie ganz ungenügend, wie der Gestaltung harrend diese unsere Verhältnisse sind? Wir brauchen einen gesetzlichen Boden für die dauernde Institution des Reichsheeres.

Dies, meine Herren, ist das Ziel, dem wir, wie ich glaube, zusteuern müssen. Die Herren auf dieser Seite

(links gewendet)

werden vielleicht meinen, mit einer solchen Ansicht sei man nicht mehr liberal. Ich antworte, wir fangen an, die Worte „liberal" und „konservativ" mit etwas weniger Feierlichkeit, etwas weniger Andacht auszusprechen, wir betonen jetzt mehr und lebhafter, was uns eint, als jene Parteiunterschiede, die uns trennen. Ich halte das für einen großen und segensreichen Fortschritt. Die Herren beiderseits haben von einander gelernt in gemeinsamer Arbeit. Die Herren dort

(rechts gewendet)

werden uns nicht bestreiten, daß wir in manchen volkswirthschaftlichen Dingen, die wir besser verstehen, ihre Lehrer gewesen sind, und so kann ich auch unbefangen aussprechen, daß man das Wesen des Heeres, das nothwendige Bedürfniß des Heeres nach meiner Meinung auf der konservativen Seite früher und richtiger erkannt hat, als auf liberaler Seite.

Für jetzt aber, meine Herren, in diesem Augenblicke ist an ein solches Gesetz, das umfassende Vorarbeiten erfordert, nicht zu denken. Es bietet sich also nur der einfache Weg, den alten Zustand, der zum Segen Deutschlands bestand, noch einige Zeit zu verlängern. Es liegen vor uns große Aufgaben der Gesetzgebung. Glauben Sie denn, daß diese Aufgaben erleichtert werden, wenn jene Erregungen, die wir heute in diesem Hause zittern fühlen, wenn diese Erregung und Erbitterung aller Militärdebatten jedes Jahr noch einmal auf Wochen hinaus sich eindrängt in diese Hallen und sich verfeindend stellt zwischen Bundesrath und Reichstag? Wollen wir alle diese Leidenschaft, alle unsere Arbeit verschwenden an einem halbwahren Etat ohne die mindeste Sicherheit, daß seine Zahlen gelten? Und dies in einer Zeit, wo der Kriegsminister über Millionen Retablissementsgelder verfügt? Wollen wir den Minister, ich sage es geradezu, verführen, uns unwahre Rechnungen vorzulegen? Es ist kaum möglich, hier ganz wahr zu sein. Er würde nothwendig gezwungen sein, uns zu belästigen mit immer neuen Mehrforderungen, denen wir kaum uns entziehen könnten, oder er wird uns Zahlen vorlegen, die nicht stimmen. Sie schrecken mich nicht, meine Herren, mit dem Worte: auch der Konflikt von 1861 sei ausgebrochen in Folge einer leichtsinnigen Geldbewilligung. Wo ist denn irgend ein Punkt der Vergleichung zwischen dem heutigen und dem damaligen Zustande?

Damals bewilligte das Abgeordnetenhaus 7 Millionen provisorisch, während Jedermann wußte, daß sie verwendet werden sollen zu dauernden Zwecken, zu einer Umformung des Heeres, die dauern sollte. Wo ist denn heute zwischen uns und dem Bundesrath eine solche Unwahrheit, eine solche Lüge? Wir wissen genau, daß wir diese Summe bewilligen für den Fortbestand dieses Heeres, das wir kennen, das in den letzten Monaten Deutschlands Ruhm und Deutschlands Stolz gewesen ist.

Sagen Sie nicht, meine Herren von der Linken,

(Heiterkeit, links.)

wir geben unsere Waffen aus der Hand für die nächsten 3 Jahre, wenn wir das Pauschquantum bewilligen. Diese Meinung ruht auf einer ganz falschen, auf der längst überwundenen Vorstellung, als ob eine natürliche Feindschaft bestände zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause.

Wir, meine Herren, sind wahrlich zu ehrenwerthe Leute, wir stehen zu hoch, als daß wir unseren Zweck darin suchen sollten, der Regierung Steine in den Weg zu werfen. Wir sind hier versammelt, um mit der Krone gemeinsam heilsame Gesetze für die Nation zu schaffen. Und fragen Sie mich, meine Herren, ist denn diese Waffe, dieses Versagen des Militäretats nothwendig für die Rechte des Reichstags? Ich sage: Nein, und berufe mich auf die Geschichte des norddeutschen Bundes. Der norddeutsche Reichstag hat diese Waffe nicht gehabt, er hat sie nicht gebraucht, er hat seine Rechte und sein Ansehen wachsen sehen von Tag zu Tag, unter seiner Regierung haben unsere Mittelklassen ihre Ansprüche und Hoffnungen weit schneller in Erfüllung gehen sehen, als weiland die englischen. Die Macht eines Parlamentes, meine Herren, ruht nicht in solchen Waffen, die man gar nicht anwenden kann, ohne das Vaterland selber zu schädigen. Sie ruht in den geistigen und sittlichen Kräften, die das Parlament selbst umschließt, sie ruht vor Allem auf dem feststehenden Glauben, daß wir die Nation hinter uns haben.

Hierauf, meine Herren, will ich zum Schlusse noch einen Blick werfen. Glauben Sie (zur Linken), daß Sie die Nation hinter sich hätten, wenn Sie um einer Differenz von etwa $1^1/_2$ Millionen willen jetzt einen Streit begännen mit der Regierung? Ich sage nein! Die Nation ist in harter Arbeit begriffen, sie will die Wunden ausheilen, die der Krieg geschlagen hat. Die Regierung reicht uns die Hand hin zur Versöhnung, zu einem einfachen und gerechten Abkommen. Weisen wir die Hand zurück, so wird die Nation uns nicht verstehen. Ich will nicht prahlen, das ist nicht deutsche Weise, aber die Nation denkt doch der Siege, die wir diesem Heere verdanken, sie denkt der Todten, die für uns gefallen sind, sie denkt mit Liebe des Kaisers, der Deutschland so hoch emporgehoben und sie wird fragen, wenn wir jetzt einen Streit um des Heeres willen beginnen: Ist das der Lohn, ist das der Dank des Reichstages für strahlende, für unvergeßliche Siege? Wahrlich, meine Herren, diese Frage steht nicht nur über den Parteien, ich muß in einem gewissen Sinne auch sagen, sie steht über dem Reichstage. Es ist nicht erlaubt, in solchem Falle allein zu denken an die Rechte des Parlaments — und wir wollen ja deren keines preisgeben, wir wollen nur Kraft der Verfassung unser Budgetrecht in einem besonderen Falle ausüben auf mehrere Jahre zugleich. Es handelt sich nicht allein um die Rechte des Reichstages, es handelt sich um das Reich selber, um den Schutz Deutschlands gegen das Ausland, um die Eintracht zwischen Bundesrath und Reichstag, um das Ansehen dieses Hauses selber. Wenn Sie, meine Herren, um dieser $1^1/_2$ Millionen willen einen unversöhnlichen Streit anfangen mit der Regierung, wenn Sie um dieser Summe willen einen Bruch herbeiführen zwischen Parlament und Krone, so werden Sie sicher den Beifall finden des großen Bürgers Gambetta, auch über die verschmitzten Züge des alten Thiers wird ein wohlgefälliges Lächeln gleiten, doch unter den Deutschen werden Wenige sein, die Sie verstehen. Verbannen Sie, meine Herren, die vergiftenden Erinnerungen, die aus den Tagen des preußischen Konfliktes noch in Vielen von uns festhaften, schlagen Sie ein in die uns dargereichte Hand der Regierung, auf daß diese Session des Reichstages, die so glücklich und friedlich begonnen hat, nicht ende mit einem Mißtone. Lassen Sie diese Sitzung des Reichtages enden im bürgerlichen Frieden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Meine Herren! Von den vielen falschen Urtheilen, die nach meiner Meinung der Herr Vorredner ausgesprochen und die er namentlich in Bezug auf die Ansichten der Linken uns entwickelt hat, ist eines der falschesten, daß wir uns in diesem Augenblick in einem Zustande olympischer Heiterkeit befänden. Das ist bei Keinem von uns der Fall. Wir haben schon in der letzten Zeit, als diese Vorlage geplant wurde, uns tief traurig und gedemüthigt gefühlt, daß überhaupt durch die Mitwirkung des Reichstags dergleichen möglich sein soll.

(Sehr wahr!)

Aber dreifach schwer ist in diesem Augenblicke es mir geworden, anzuhören, daß man die Principien eines Kriegsfanatismus entwickelte, die nach meiner Ueberzeugung kein friedliches Nebeneinanderleben der Nationen mehr gestatten würden.

(Sehr wahr! Oho!)

Ich, meine Herren, kann mir nur aus der Stellung dieses Abgeordneten erklären, daß er sogar zu Schlußfolgerungen gekommen ist, für die ich in der That nicht die geringste Auffassungskraft habe, zu der Schlußfolgerung, daß durch diese Bewilligung des eisernen Etats das Ansehen des Reichstags gestärkt werden könne!

(Sehr wahr!)

Ich nenne die Bewilligung eines eisernen Etats und namentlich in der Größe und auf die Dauer, wie der Abgeordnete Treitschke will, der darin weit über die Forderung des Bundesraths geht, eine Unmündigkeitserklärung des Reichstages.

(Sehr richtig!)

Und das will ich zugeben: wäre der Reichstag zu einer derartigen Unmündigkeitserklärung fähig, dann würde ich in der That wünschen, daß in Zukunft dieses gegenwärtige Haus in Bezug auf Militärangelegenheiten nichts mehr mitzusprechen hätte.

Der Vorredner fragte, meine Herren, ob in diesem Augenblicke ein einfacherer und sicherer Militäretat möglich sei? Ich glaube, wenn er mit einiger Aufmerksamkeit den Antrag gelesen hätte, der von unserer Seite ausgeht, so würde er gesehen haben, daß auch dieser Antrag ein Pauschquantum gewährt, daß er also die Schwierigkeiten zugiebt, die in der augenblicklichen Lage enthalten sind, und die namentlich in der Abrechnung nach geschehenem Kriege und in der Vereinigung der neuen Theile des deutschen Heeres mit dem alten liegen. Das haben wir vollständig und willig anerkannt; aber ich glaube, man hat nicht das Recht, zu argumentiren, als ob wir in diesem Etat einen regelmäßigen, specialisirten Etat forderten, während wir durch unseren Antrag genau das Gegentheil bewiesen haben. Der Vorredner meint, man brauche nothwendig den eisernen Etat, das könne Niemand in diesem Hause bestreiten. Nun bitte ich ihn, in dieser Beziehung sich an die Regierung selbst zu wenden.

(Hört!)

Die Regierung hat keinen eisernen Etat vorgelegt, sie ist augenblicklich damit zufrieden, daß ihr ein Pauschquantum für dieses Jahr bewilligt wird, und sie hat das ausdrückliche Versprechen hinzugefügt, daß demnächst ein ordentlicher, regelmäßig specialisirter Etat vorgelegt werden solle. Wenn aber im Hause selbst eine Koalition conservativer und sogenannter liberaler Abgeordneter sich findet, die der Regierung den eisernen Etat entgegentragen, so findet sie sich schließlich in der Lage, ihn bereitwillig anzunehmen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner meint, daß dieser neue Vorschlag keine Veränderung der Verfassung sei, sondern, wie ich ihn verstanden habe, eine gewisse natürliche Konsequenz. Ich glaube, er wird ihn uns nächstens als einen wünschenswerthen weiteren

Ausbau der Verfassung vorführen. Ich meinerseits kann nicht anders, als sagen, daß, wenn der eiserne Etat zur Existenz unserer deutschen Verfassung absolut nothwendig wäre, ich lieber den nackten Absolutismus wollte.

(Sehr wahr!)

Der Scheinkonstitutionalismus ist für mich das Allergefährlichste. Er meint ferner, es wären ja die Zustände in diesem Augenblicke keineswegs so friedlich, wie die Linke gewöhnlich sich bemühe, sie zu sehen. Meine Herren, das weiß ich recht gut, daß die europäischen Verhältnisse in keines Menschen Kommando sind und daß auch bei scheinbar außerordentlich friedlichen Aussichten in einem Vierteljahre ein Krieg da sein kann. Daraus würde aber bloß folgen, daß wir einen beständigen Kriegsetat machen müßten,

(Sehr gut!)

und einen regelmäßigen Friedensetat gar nicht aufstellen könnten. Ich denke, wenn unsere Wehrverfassung vor allen Staaten uns die Möglichkeit gewährt, schnell aus dem vollen Friedenszustande in die volle Kriegsstärke überzugehen, so halten wir uns eben an diese Wehrverfassung! Ich glaube, daß wir damit durchkommen werden. Die übrigen Nationen sind allerdings auf dem Wege, uns darin nachzuahmen, einstweilen haben sie uns aber noch nicht erreicht, und sollte uns Gefahr drohen, so glaube ich, daß jedenfalls auch unsere Wehrverfassung noch sehr der Verbesserung fähig ist nach der Richtung, um die Kriegstüchtigkeit und Stärke des Heeres nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu vermehren und daneben doch den Friedensetat geringer herzustellen.

Uebrigens muß ich doch erwähnen, daß vergleichsweise der Augenblick nach einem großen und siegreichen Kriege von allen denkbaren Zeitpunkten noch immer der sicherste ist, wenn auch eine absolute Sicherheit wie bei allen menschlichen Verhältnissen natürlich nicht vorausgesetzt werden kann. Wenn also dieser Augenblick als ungeeignet erklärt wird, dann, meine Herren, werden wir nun und nimmermehr dazu kommen, geordnete Verhältnisse im Militäretat herbeizuführen.

Der Vorredner meint dann, meine Herren, das deutsche Reich und die deutsche Nation sei nach Sedan viel anspruchsvoller geworden. Meine Herren! Gott wolle uns davor bewahren! Wir haben vor Sedan den aufrichtigen Wunsch gehabt, mit allen Nationen in friedlichem, gutem Einvernehmen zu leben und nur in unserem eigenen Rechte uns schützen zu können, unsere eigenen Lande und unsere eigene Unabhängigkeit zu wahren. Das ist nach Sedan ganz ebenso unser Wunsch,

(Sehr richtig!)

und ich würde es ganz außerordentlich bedauern, wenn wir nach dem Herrn Vorredner in die Stellung gerathen sollten, die vorwiegend militärisch gerüstete Nation Europas zu sein. Meine Herren! Solche Rüstungen auf der einen Seite, rufen Rüstungen auf der anderen Seite hervor. Europa würde nach einer solchen Theorie von Waffen starren, Europa könnte den Frieden gerade darum auf die Länge nicht bewahren und die endliche Folge würde sein, daß das prophetische Wort eines Geschichtsschreibers — auch eines Geschichtsschreibers — bewährt würde, der sagte:

> „Gehen die Verhältnisse so weiter, so kann ich mir nicht vorstellen, daß das alternde Europa noch der Sitz der Civilisation bleiben kann, die Freiheit wird dann von Europa nach Amerika hinübergehen."

Der Herr Vorredner meint, wir wären ja reich genug, um außer dem Militäretat, wie er ihn sich denkt, auch noch für die Wissenschaft Einiges zu thun. Nun, meine Herren, da müßte ich mich mit ihm auseinandersetzen, was er eigentlich unter Wissenschaft versteht. Wenn er nichts weiter als einige Universitäten darunter meint, dann kann ich ihm die Sache auch noch nicht zugeben — denn sein Etat würde noch nicht einmal erlauben, allein die Universität Berlin in würdiger Form herzustellen — aber, meine Herren, ich glaube, wir verstehen Wissenschaft im weiteren Sinne, wir wollen die Wissenschaft als Gemeingut haben. Ich behaupte, wie sein „Kriegsetat" die Zustände unseres Landes gestalten würde, würde es unmöglich sein, durch alle Grade des Unterrichts, also vor allen Dingen in Bezug auf den Volksunterricht das zu leisten, was nothwendig ist, um uns die Stellung zu erringen, die wir auch in Bezug auf unsere politische Sicherheit am allermeisten in einer gesteigerten Bildung aller Volksklassen erstreben müssen.

(Sehr wahr!)

In einer Beziehung kann ich dem Herrn Vorredner gewissermaßen Recht geben. Er hat uns nämlich deducirt, daß die parlamentarischen Rechte am bestrittensten gewesen wären in der Zeit des preußischen Militärkonfliktes. Nun ja, meine Herren, ich habe immer gefunden, daß die parlamentarischen Rechte dann bestritten werden, wenn sie überhaupt mit Ernst in Anspruch genommen werden.

(Sehr richtig!)

Die Art und Weise, wie der Herr Vorredner die Schwierigkeiten der Situation löst, wird ihn allerdings niemals in der Lage finden, die zu Konflikten führt. Er braucht nur einfach — ich will nicht sagen — das zu thun, was die Regierung verlangt, sondern noch dreimal so viel ihr gewähren!

(Sehr gut!)

Er meint ferner, es wäre ein redliches Zusammenarbeiten von Bundesrath und Reichstag die Folge gewesen des eisernen Militäretats, den er mit ganz besonderer Begeisterung preist. Ja, was würde das beweisen? Meine Herren, ich denke vielleicht über die Resultate, die dieses Zusammenarbeiten bewirkt hat, noch nicht ganz so günstig wie er, obwohl ich das Gute, das in der Zeit geleistet ist, auch mit Freuden entgegengenommen habe. Aber, meine Herren, wenn es wahr ist, daß die verfassungsmäßigen Rechte eines Volkes immer am klarsten und deutlichsten an seiner Mitwirkung bei Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts gemessen werden, wenn bei allen civilisirten Nationen das der eigentliche Prüfstein der verfassungsmäßigen Rechte ist, dann sage ich: wir sind in dem Verhältnisse, wie der Militäretat sich zu dem übrigen Etat verhält, also hier im Verhältniß wie 90 zu 20 nur mit verfassungsmäßigen Rechten ausgestattet gewesen. Es hat in dieser Zeit geherrscht und wird nach der Absicht des Herrn Vorredners und derer, die uns diese Vorlage über den Hals gebracht haben, auch in Zukunft noch herrschen, ein Fünftel verfassungsmäßiges Recht und vier Fünftel absolute Militärdiktatur.

(Sehr wahr! links; Widerspruch rechts.)

Meine Herren, ich will der liberalen Partei nicht so Unrecht thun, daß ich alles, was der Herr Vorredner gesprochen hat, als von ihr ausgehend betrachtete; er hat ja überhaupt in den letzten Worten seiner Rede deprezdirt, daß er in dieser Beziehung noch der liberalen Partei angehörte; er ist in diesem Augenblicke als Stifter einer neuen Partei aufgetreten, einer Partei, die von der liberalen Partei nichts weiter als die national-ökonomischen Grundsätze annimmt und von der konservativen die sämmtlichen Recepte, wie die Rechte des Volkes unwirksam gemacht werden können.

(Zustimmung links. Widerspruch rechts.)

Meine Herren, wenn er schließlich meinte, daß die Differenz zwischen unseren Forderungen und den Forderungen der Regierung in $^5/_4$ Millionen bestände, — da er sich so oft ausdrücklich und demonstrativ an uns wendete, so kann ich ihn darin berichtigen — so hat er sich doch etwas geirrt; die Differenz zwischen der Regierung und uns sind 6 Millionen; die Differenz, die er meint, ist in dem Vorschlage des Abgeordneten Lasker enthalten. Ich glaube, er wird diesen Streit im engeren Kreise seiner eigenen Fraktion am besten ausmachen. —

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, wenn ich nun von dieser nothgedrungenen Erwiderung übergehe auf das Thema, das mir weiter am Herzen liegt, so muß ich, und zwar diesmal nicht blos mit Rücksicht auf den

Abgeordneten Treitschke, sondern im Hinblick auf das, was sonst geschehen ist, tief schmerzlich beklagen, daß diese Vorlage gekommen ist zwar formell vom Bundesrathe, aber in Wirklichkeit nicht vom Bundesrathe, sondern von einer Koalition von Konservativen und sogenannten Liberalen.

(Hört! hört! links.)

Ich will nicht die sämmtlichen Mitglieder dieser Coalition beschuldigen, als ob sie wissentlich der Rechten des Reichstages Schaden gethan hätten, es sind auch alte, von mir persönlich geliebte Freunde darunter — aber Sie können sich denken, welches schmerzlich bittere Gefühl mich ergreift, wenn ich sehen muß, daß diese Männer, die sich früher um die Rechte des Vaterlandes Verdienste erworben haben, im Begriffe sind, mit diesem Antrage sie zum Theil wieder auszulöschen. Ich frage, meine Herren, wie ist dieser Antrag entstanden? entstand er wirklich aus Furcht vor der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages? Glaubt man, daß dieser Reichstag billigen Anforderungen in Bezug auf die Wehrkraft unseres Heeres widerstehen würde, daß er sie nicht freudig sogar bewilligen würde; ja, ich setze hinzu, daß er darin vielleicht noch viel weiter gehen würde, als ich persönlich gutheißen könnte? Hat also irgend ein gerechter Grund vorgelegen, dem Reichstage diese seine regelmäßige Thätigkeit zu entziehen? Nein, meine Herren, ich kann den Grund darin nicht finden. Ich bin Ihnen Offenheit schuldig, und so sage ich: ich finde einen richtigern Beweggrund, ich finde diesen Grund in einer beklagenswerthen Nachgiebigkeit gegen ein krankhaft überreiztes Ehrgefühl der Militärverwaltung, welche es eben nicht vertragen mag, daß Angelegenheiten ihres Ressorts, auch wenn sie im Etat behandelt werden, hier vor allem Volke im deutschen Reichstage erörtert werden.

(Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.)

Meine Herren, um dieses eisernen Etats willen hat sich unsere Partei damals bei der Beschlußfassung über die Norddeutsche Bundesverfassung, so wehe es ihr that, dem Streben nach einem Zusammenschluß der deutschen Stämme zu widersprechen, fern halten müssen, weil sie die Grundlage aller verfassungsmäßigen Rechte für gefährdet hielt. Diese selbe Ueberzeugung hat mitgewirkt, als im Süden unseres Vaterlandes die Entscheidung fallen sollte, ob man sich dort der neuen deutschen Reichsverfassung anschließen wollte.

Das, meine Herren, war der einzig berechtigte Grund des Widerstandes. Dieser Grund wird auch noch jetzt bei dem Widerspruche, der namentlich in Bayern gegen ein engeres Zusammenschließen mit dem übrigen deutschen Vaterlande besteht, leider gehört; er ist vielleicht nicht der einzige Grund, aber er ist sehr wesentlich mit thätig. Und nun frage ich Sie, meine Herren, hoffen Sie durch einen Strafgesetzparagraphen von sehr zweifelhafter Natur einen solchen Widerstand zurückzuschlagen oder zu entmuthigen, wenn Sie Tags darauf bereit sind, einem solchen traurigen Zustande des allgemeinen Rechts und einer solchen Unmündigkeitserklärung des Reichstags Vorschub zu leisten?

Meine Herren! Ich will darauf verzichten, wie ich es ursprünglich mir vorgenommen hatte, einen Blick auf die ganze Entwickelung zu werfen, die unsere Verfassung in Beziehung auf das Budgetrecht in Militärsachen genommen hat. Ich will also nur kurz als Resultat sagen, daß ich mich sowohl durch die Prüfung drr einzelnen Bestimmungen der Verfassung, als namentlich auch durch das Studium der Entstehungsgeschichte davon überzeugt habe, daß der Theil der Verfassung, der nicht in unserem Sinne liegt und als das Amendement Ujest bezeichnet wird, eine gesetzliche Entwickelung nicht ausschließt, das Recht des Reichstages — versteht sich eines Reichstages, der bereit ist, sein Recht aufrecht zu halten —, nicht ernstlich gefährden kann. Ich glaube, daß gerade das Studium dieser Entstehungsgeschichte sehr lehrreich ist, um zu sehen, wie ein Schritt den andern herbeiführt. Damals, als der eiserne Etat bewilligt wurde, war es hundertmal entschuldbarer, als in diesem Augenblicke.

Es handelte sich damals um die Existenz der neu zu gründenden Bundesverfassung, die ernstlich gefährdet war, wenn dieses Amendement, dieses an sich so unwünschenswerthe Amendement, nicht angenommen wurde. Und es war auch dafür gesorgt, daß das Amendement den Schaden nicht ausüben konnte, den man ihm gewöhnlich zuschreibt. Die damaligen Debatten in der entscheidenden Schlußabstimmung ergaben es, daß das Amendement Ujest keine gefährliche Wirkung für das Recht des Reichstages hatte, wenn das Amendement Stolberg, welches den eisernen Etat für den Fall, daß beide Parteien nicht einig würden, fortsetzen wollte, nicht angenommen wurde.

Ich glaube, wir sind den Mitgliedern des Hauses, die damals tapfer gegen das Amendement Stolberg gekämpft und die richtige Auslegung des Amendements Ujest außer allen Zweifel gestellt haben, besonderen Dank schuldig, und ich kann da namentlich den Abgeordneten Lasker anführen. Ich glaube, am Klarsten geht das aus den Erklärungen hervor, welche die Freunde des eisernen Militäretats, der Abgeordnete von Vincke und der Abgeordnete von Blanckenburg, damals abgaben, welche das Amendemant Ujest für durchaus bedeutungslos erklärten, wenn nicht durch das Amendement Stolberg ein gewisses Minimum des Militäretats der Entscheidung des künftigen Reichstages entzogen würde.

Nun, meine Herren, das Amendement Stolberg ist in zweimaliger Abstimmung zurückgewiesen, zuletzt ist es zurückgewiesen, nachdem der Bundeskanzler sogar die Erklärung gegeben hatte, daß damit das ganze Verfassungswerk in Frage gestellt würde; und ich glaube, daß dadurch unwiderleglich bewiesen ist, daß dieses Recht des Reichstages heute feststeht, wenn er es nur gebrauchen will. Wir sind jetzt eben auf dem Wege, zu zeigen, ob wir das Recht ausüben wollen, das uns damals unverletzlich erhalten ist. Unwillkührlich, meine Herren, erinnere ich mich dabei an den Schiller'schen Spruch: Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Es war viel entschuldbarer damals, wenn man eine solche Bestimmung des eisernen Militäretats annahm, und in gewisser Beziehung mag auch ich es entschuldigen; aber was ist die Folge? Daß dieser heutige Antrag dadurch erst möglich geworden ist. Wäre es damals gelungen, den eisernen Militäretat abzuweisen, nie und nimmer hätte man in irgend einem Reichstage eine Majorität finden können, die diese Errungenschaft noch in Frage gestellt hätte!

Das, was uns jetzt vorgelegt ist, ist nichts anderes, meine Herren, als ein Antrag, das Amendement Stolberg auf 3 Jahre zu verlängern; was damals zurückgewiesen ist, das soll jetzt provisorisch wieder eingeführt werden. Ich frage Sie, meine Herren, was wird geschehen, wenn 3 Jahre vorbei sind? Wird der ewige Einwand, daß wir absolut friedliche Zustände in Europa nicht haben, auf einmal seine Geltung verloren haben? Meine Herren, ich bin schon eine Weile in parlamentarischen Versammlungen und ich habe es noch nimmer erlebt, daß, wenn die Militärverwaltung irgend etwas durchsetzen wollte, dumpf in der Luft die Trommeln erklangen. Woher? das wußte Niemand. Aber in der That, ich habe fast immer gesehen, daß dieser Trommelwirbel im Ganzen einen gewissen Eindruck nicht verfehlt hat.

Meine Herren! Man führt wohl für diesen eisernen Etat das Interesse der Sparsamkeit an; man meint, daß es billiger sei, in dieser Weise das „Geschäft" abzuschließen — ich kann eben den Ausdruck nicht anders wählen, — daß dies billiger sei, als wenn man sich auf den regelmäßigen Weg der Etatsberathung beschränkte. Meine Herren, ich leugne das zunächst; es mag möglicherweise für dieses Jahr nach der jetzigen Stimmung des Reichstags zu erwarten sein, daß ein Abstrich nicht beliebt werden würde. Wie die Verhältnisse sich in den nächsten Jahren gestalten, das läßt sich ohnehin nicht übersehen. Außerdem aber, meine Herren, ist jede Bewilligung für die nächsten Jahre, wenn sie nur in einem ordentlichen festgesetzten specialisirten Etat erfolgt, vollständig anderen Gesetzen unterworfen. Eine Bewilligung einer gewissen Summe, ich will z. B. sagen von 90 Millionen, in einem normalen Etat ist durchaus nicht gleichzustellen einer Bewilligung im Pauschquantum. Die Natur des Pauschquantums ist gerade die, daß die Uebertragbarkeit sämmtlicher Titel dadurch festgestellt wird, daß also alle Ersparnisse die in dem einen Titel gemacht werden, bei einem andern Titel verwendet werden können; und was das in diesem Jahre z. B. zu sagen hätte, das ist vollständig klar. Hätten wir einen specialisirten Etat, so würde in Wahrheit die Ermächtigung der Regierung um die vollen sechs Millionen Thaler abgemindert

worden sein, die unser Antrag enthält; denn das sind alles Ersparnisse, die in einem Titel der Rechnung hätten nachgewiesen werden müssen. Es werden sich diese Ersparnisse nicht in jedem Jahre gerade auf sechs Millionen berechnen lassen — das gebe ich zu —, aber eine Ersparniß wird in jedem Jahre stattfinden. Dann aber, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß es doch sehr von Interesse ist, für welchen einzelnen Titel, für welche Verwendung gewisse Summen bewilligt werden; oder glaubt man, daß es ein ganz natürlicher Zustand sei, daß, während wir hier hören, Vorräthe erschöpft werden mußten, kurz eine gewisse Knappheit im Militäretat geherrscht hat, dennoch für den Bau von Militärkasinos Gelder genug vorhanden waren.

(Unruhe rechts.)

Sollte es nicht im Interesse der Landesvertretung sein, dafür zu sorgen, daß die Gelder, die sie bewilligt, auch zu dem bei der Bewilligung ausgesprochenen Zwecke verwendet werden? Aber, meine Herren, dieses ganze Interesse der Ersparniß steht bei mir entschieden erst in zweiter Linie. Es handelt sich hier um die ersten, ursprünglichen Rechte der Volksvertretung, und ich kann dieses Recht des Volkes nicht durch eine Ersparniß von 1 Million in irgend einer Weise für aufgewogen erklären.

Meine Herren, die beiden einzigen Zahlen, die uns die neue Vorlage vorlegt, diese beiden einzigen Zahlen sind nach meiner Meinung mit Bewußtsein der beiden kontrahirenden Theile — falsch!

(Aufsehen.)

Die 225 Thaler pro Mann sind nach der eigenen motivirten Erklärung des Herrn Kriegsministers oder der Militärverwaltung in den Kommissarienberathungen falsch. Damit kann die Militärverwaltung nicht auskommen — das wissen beide Theile; und so sind also nun die beiden kontrahirenden Theile bereit, in der Weise zu verfahren, wie öfters fingirte Kontrakte gemacht werden, nämlich absichtlich und wissentlich falsche Zahlen festzustellen. Die Militärverwaltung kann die Zahl von 225 Thlr. pro Mann gar nicht für richtig halten, und der andere kontrahirende Theil macht seine Spekulation gerade in Bezug auf diesen Punkt. Ich bin ganz überzeugt, daß die Herren Kontrahenten sich damit schmeicheln, den andern Punkt eludirt zu haben: daß ist das eine Prozent der Bevölkerung als Friedenspräsensstärke. Ich gebe zu, daß das im gewissen Grade gelingen dürfte, denn ich glaube, die Militärverwaltung wird kaum in der Möglichkeit sein, die vollen 400,000 Mann für das ganze Jahr unter der Fahne zu halten. Ich hätte also an sich gegen diesen kleinen Vortheil, den man dabei mit einheimsen kann, nicht viel einzuwenden. Aber der Uebelstand ist der, daß der Begriff, ein Prozent der Bevölkerung sei einmal der dem Kriegsgotte geweihte Theil, sich in der ganzen deutschen Nation dadurch eingebürgert, und wenn wir später dazu kommen sollten, die Rechte auszuüben, die wir heute ausüben müßten, dann, meine Herren, wird dieser Begriff soweit in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sein, daß es viel schwieriger sein wird, daß richtige Princip wieder zur Geltung zu bringen. Ich will nur kurz noch berühren, daß man nicht etwa glauben sollte, daß in diesem Antrage eine einfache Verlängerung des früheren Zustandes enthalten sei. Nein, es sind bestimmte direkte Erhöhungen noch darin, die ich so kurz als möglich nur so fixire, daß erstlich beabsichtigt wird, eine längere Zwischenzeit zwischen der Entlassung der Reserven und der Wiedereinziehung der Rekruten einzuführen, daß ferner die Freiwilligen, die allerdings auch früher nur theilweise zur Friedenspräsenzstärke zugerechnet wurden, jetzt bis auf eine kleine verschwindende Ausnahme bei der Kavallerie ganz aus der Rechnung ausfallen sollen, ein Unterschied, der allein im Jahre 3500 Mann beträgt, daß ferner die Invalidenstärke in der Zahl von 1148 Mann künftig nicht mitgerechnet werden soll, daß für die manquirenden Unteroffiziere etwa eine Zahl von 4000 Soldaten mehr als bisher jährlich eingestellt werden sollen. Dies alles zusammen, meine Herren, zeigt Ihnen, daß man ganz bedeutend über den vorigen Bestand hinausgehen will. Und in welchem Augenblicke? Unmittelbar nach einem Kriege, der uns — allerdings nach meiner Auffassung, ich kann nur von meiner Auffassung gegenüber dem Abgeordneten von Treitschke sprechen — der uns davor sichern kann und muß, in der nächsten Zeit wieder angegriffen zu werden.

Meine Herren! Man hat dann in den Sitzungen der Kommissarien des Hauses einen Grund angeführt, für den ich eine gewisse Sympathie empfinde, daß nämlich, wenn wir jetzt diesen eisernen Etat auf 3 Jahre feststellen, wenigstens dieser Reichstag dessen enthoben sei, noch irgendwie in Militärangelegenheiten Feststellungen zu machen. Ja, meine Herren, vorausgesetzt, daß dieser Reichstag im Stande ist, den dreijährigen, eisernen Etat anzunehmen, dann bin ich allerdings sehr froh, daß dieser Reichstag jedes weiteren Beschlusses in Militärangelegenheiten enthoben ist.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Kriegsminister hat bei dieser Zusammenkunft der Kommissarien uns noch entgegengehalten, daß durch die großmüthige Normirung der Pensionen bedeutende Mehrausgaben entstanden wären. Meine Herren, der Herr Kriegsminister ist damals selber sowohl im preußischen Abgeordnetenhause als auch, wenn ich nicht irre, im Reichstage dabei zugegen gewesen, und hat die Pensionen bona fide eingesäckelt; ich glaube, er hätte wohl alle Veranlassung gehabt, uns zu warnen, wenn dies irgend hätte gefährlich werden können, — umsomehr zu warnen, als ja der eiserne Etat schon bevorstand. Er hat es damals nicht gethan, hat im Gegentheil sogar in diesem Frühjahre, als es sich um die Kriegspensionen handelte, sie nicht, wie unser Antrag lautete, scheiden wollen von den Friedenspensionen, sondern den Augenblick benutzt, um ein neues Pensionsgesetz überhaupt festzustellen; und er hat dieses so festgestellt, daß noch bedeutende Mehrverwendungen infolge dessen nothwendig sein werden. Ich schließe aus alle dem, daß uns, ganz abgesehen von der Friedenspräsensstarke, noch bedeutende Mehrkosten bevorstehen werden, und ich ziehe daraus für mich den Beweis, daß, wenn es uns überhaupt auf Sparsamkeit ankomme, wir aber in dieser Richtung um so vorsichtiger sein müssen. Der Herr Kriegsminister hat uns auch damals schon vor dem innern Hader gewarnt, der die Folge weitläuftiger Militärdiskussion sein könnte. Nun, meine Herren, diese Art von innerem Hader scheint mir nicht gefährlich zu sein. Jeder derartige Hader verliert an Schärfe, wenn er hier im Reichstage ruhig ausgetragen und vor allem Volke in verfassungsmäßiger Weise zur Entscheidung gebracht wird. Dann aber vertieft und vergiftet sich der Hader, wenn Zustände geschaffen werden, die es dem Volke vollständig unmöglich machen, irgend eine Heilung der Schäden eintreten zu lassen.

(Sehr richtig! links.)

Sehr verwundert hat mich dann, daß sowohl der Herr Kriegsminister in der Sitzung der Kommissarien, als auch diese Vorlage, in demselben Moment, wo der eiserne Etat geschaffen werden soll, auch schon Ausgaben außerhalb dieses eisernen Etats in Anspruch nehmen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren! Die Mehrbewilligungen für die Militärbeamten sollen eben in den eisernen Etat nicht mit eingeschlossen sein. Was heißt das, meine Herren? Die Militärverwaltung will durch den eisernen Etat vollständige Unberührbarkeit haben in allen Angelegenheiten, die sie am liebsten für sich allein zu ordnen wünscht; wenn sie aber andere Zwecke hat, von denen sie meint, daß sie hier im Reichstage Anklang finden werden, so behält sie sich jederzeit noch den Antrag auf Vermehrung ihrer Mittel vor. Eine solche Vermehrung liegt hier vor. Meine Herren, das ist ein schweres, böses Beispiel! Sind Sie gesichert davor, daß nicht im nächsten Frühjahr mehr derartige Anträge kommen? Ich fürchte das Gegentheil.

Für ein Zugeständniß, daß der Herr Kriegsminister bei der Sitzung der Kommissarien gemacht hat, bin ich ihm sehr dankbar, daß es ihm nämlich persönlich fern gelegen habe, einen eisernen Etat zu verlangen.

(Hört, hört!)

Ich kann es mir also nicht anders erklären, als daß diese besondere Nachgiebigkeit oder besondere Gefälligkeit aus dem Schooße der Mitglieder des Hauses hervorgegangen ist.

(Hört, hört!)

Wir werden ja die späteren Erklärungen darüber zu erwarten haben. Der Herr Kriegsminister selbst motivirte den Punkt, daß er selber nämlich gar nicht daran gedacht habe, eine solche Festsetzung des eisernen Etats zu verlangen, noch besonders damit, daß ein solcher Antrag allerdings ein sehr eminentes Vertrauensvotum für die Militärverwaltung sei, und um so mehr, da ja in der Zeit des voraufgegangenen vierjährigen Pauschquantums alle eigentlichen Anhaltspunkte verloren gegangen wären, vermöge deren der Reichstag beurtheilen könnte, inwiefern einzelne Positionen anzunehmen oder abzulehnen wären, — kurz, jeder Anhalt über die besonderen, einzelnen Positionen des Etats. Nun, meine Herren, wenn dies schon von dem vierjährigen Pauschquantum zu sagen ist, wie viel mehr von dem siebenjährigen! Denken Sie sich, wenn wir nach sieben Jahren an eine neue Specialisirung des Etats gingen: würden wir nicht den Forderungen der Kriegsverwaltung ohne allen Widerstand preisgegeben sein? Meine Herren, ich will hier schließen und richte nur die Bitte an Sie: fassen Sie Ihre Beschlüsse so, daß sie entsprechend sind, daß sie mindestens nicht widersprechen der Würde, dem Rechte und der Freiheit der deutschen Nation!

(Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc**: Meine Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, der schwungvollen Rede des Herrn Abgeordneten für Kreuznach hier auf die Angriffe, welche derselben soeben zu Theil geworden sind, vertheidigend irgend etwas hinzuzufügen; nur ein Mißverständniß, welches der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck seiner, wie ich glaube, von einer großen Anzahl Mitglieder dieses Hauses getheilten Anschauung hat angedeihen lassen, muß ich berichtigen. Der Kriegsfanatismus, welchen er in der Rede des Abgeordneten von Treitschke gefunden hat, hat weder ihn noch irgend einen seiner Gesinnungsgenossen in dieser Sache beseelt; er hat lediglich die Absicht gehabt, zu meinen, daß, wenn zugestanden werden muß, daß weder diese noch irgend eine andere, nahe, vorher zu bestimmende Zeit einen Frieden verbürgt, es sich für die Vertretung des deutschen Reiches ziemt, ihre Beschlüsse im Frieden so zu machen, daß der Krieg in keinem Augenblick dasselbe überrascht, und dieser Anschauung wird gewiß von allen Seiten nur beigetreten werden können.

Im Uebrigen hat der Herr Abgeordnete provocirt auf diejenigen einzelnen Mitglieder dieses Hauses, welchen die Initiative zu diesem Gesetzentwurf neben der Regierung zukomme; denn er wird nicht der Meinung sein, daß es im Vermögen einzelner Abgeordnetenkreise gelegen habe, der Regierung wider deren Willen eine Initiative aufzudrängen, und er wird die Theilhaberschaft an dieser Initiative der Regierung kaum bestreiten wollen. Nun, meine Herren, so bin ich ihm denn zunächst dankbar, daß er die Vaterschaft dieses Antrages nicht einem einzelnen Mitgliede, sondern einer Koalition vindicirt. So richtige, so gute, so gesunde, so volksthümliche Gedanken, wie der Sie heute beschäftigende, entspringen nicht in Einem Kopfe, sondern immer gleichzeitig in mehreren, und ich bin stolz darauf, zu der kleinen Koalition von drei Mitgliedern gehört zu haben, welche in dem kleinen hinterwäldlichen Dorfe zuerst diesen Gedanken wohl kaum gefaßt haben — denn er ist in anderen Köpfen zu gleicher Zeit entstanden, — aber welche zuerst beschlossen haben, dem Gedanken in der Oeffentlichkeit Ausdruck zu geben, und die Probe zu ihrer Voraussetzung zu machen, ob und wie weit derselbe in den Köpfen des Volkes Wurzel und Boden hat. Meine Herren, diese Probe ist glänzend ausgefallen; es ist fast kein Ballon d'essai in dieser Frage geworfen worden, der nicht von jedem Orte, wohin er geschleudert ist, mit Beifall zurückgekommen ist, und zwar, wenn ich nicht die Partei des geehrten Herrn Vorredners ausnehmen soll, von allen Parteien dieses Hauses; —

(Widerspruch)

vielleicht habe ich noch eine Partei auszunehmen, ich habe mich in der That über die Auffassung des Centrums noch nicht genau orientirt, — von allen Parteien des Hauses, von stark liberaler Seite anfangend bis zu hochkonservativer hinübergehend sind diesem Gedanken Beifallsechos entgegengetragen.

Meine Herren, gestatten Sie mir meinen Vortrag mit zwei allgemeinen Gesichtspunkten einzuleiten. Ist die Armee, wie der es § 4 des Gesetzes vom 23. Nov. 1867 bestimmt, die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg, dann kommt es zunächst darauf an, daß die Opfer welche diese Schule kostet, die Leistungsfähigkeit der Nation nicht übersteigen, daß zugleich durch Sparsamkeit in der Verwaltung des Militärs dasjenige Gleichgewicht hergestellt wird, welches die latente Wehrkraft der Nation, die ewige frische Quelle, aus der man für die akute Wehrkraft, Armeen zu schöpfen hat, in dieser Frische beläßt. Auf der andern Seite: ist die Armee, wie ich in einem früheren Vortrage auszuführen die Ehre hatte, vom volkswirthschaftschaftlichen Standpunkte aus die Assekuranzprämie für die anderen Güter der Nation, so kommt es darauf an, diese Assekuranzprämie so hoch zu greifen, daß sie in der That diejenige Sicherheit gewährt, welche durch dieselbe bezweckt wird; eine Sparsamkeit über dieses Maß hinaus würde eine absolute Verschwendung sein, und das zu wenig Verausgabte vollkommen unnütz verausgabt sein.

Meine Herren! Diese beiden Gesichtspunkte erscheinen auf den ersten Anblick unvereinbar, und in der That sind sie es in jedem kleinen Staatsgebilde. Es ist die Nothwendigkeit ihrer Vereinigung ein neuer Beweis für den alten Satz, daß in diesem modernen Europa ein kleines Staatsgebilde, welches zu seiner eigenen Sicherheit die nöthigen Aufwendungen zu bringen unfähig ist, ein Mißbrauch und ein Unsinn ist. Sie waren schwer vereinbar in dem alten Preußen, welches bis zu $1^1/_4$ Procent seiner Bevölkerung als Friedenspräsenzstärke der Armee hatte, und dafür eine Summe aufwendete, welche, wie der Herr Abgeordnete von Treitschke angeführt hat, 30 Millionen jährlich für 130,000 Mann betrug, und welche viel größer im Verhältniß des damaligen Geldwerthes war, vielleicht das Doppelte von dem pro Kopf, was die heutige absolut kleinere Summe an Belastung für den Steuerzahler involvirt.

Meine Herren! Der Konflikt, den wir jetzt Alle Gott sei Dank vergessen haben, darf in dieser ruhigen Zeit wohl retrospektiv beleuchtet werden. Ich glaube, er kam nicht blos aus der formellen Ungerechtfertigtheit der Ansprüche, welche die Regierung vielen derjenigen Herren, die ich auch hier als meine Kollegen sehe, und die es im preußischen Abgeordnetenhause waren, entgegentrug, zurückgeführt werden; die Regierung würde trotz des von dem Abgeordneten von Treitschke gelobten deutschen Rechtsformalismus denjenigen Widerstand blos aus diesem Grunde nicht gefunden haben, welcher das Abgeordnetenhaus durch 5 Jahre den Regierungsvorlagen entgegentrug. Es war in der That die Ueberzeugung von der Ueberlastung des preußischen Landes, von der ungleichmäßigen Vertheilung der darin stattfindenden Aufwendung für das Kriegswesen und für andere Zwecke, deren Berechtigung ich mit Ihnen anerkannte. Meine Herren, auf diese Ungleichmäßigkeit, auf diese Ueberlastung habe ich mit Ihnen anzuerkennen kein Bedenken getragen, und mit Ihnen habe ich anerkannt, daß die Vorlage auf eine ungerechtfertigte, unkonstitutionelle Weise von der Regierung eingebracht worden ist. Wenn ich trotzdem zu jenen Acht gezählt habe, und heute noch stolz darauf bin, welche für dieses ungerechtfertigte unkonstitutionelle belastete Militärbudget im Ordinarium der Jahre 1862 und 1863 gestimmt haben, so hat sich die Berechtigung zu dieser Handlung lediglich auf die Ueberzeugung gegründet, daß die moralischen Eroberungen zuvörderst nicht an ihrem Platze seien, daß sie nicht genügen würden, und in meiner ersten Wahlrede habe ich meinem bekannten wärmsten Hindrängen zur deutschen Einigung im Jahre 1861 die Erklärung hinzugefügt: daß grade, weil ich Deutschland einig wünsche, ich dem preußischen Staate 500,000 Bayonette erhalten wolle, ohne welche an diese Einigung nicht gedacht werden könne. Ein Jahr später ist dieser Gedanke aus einem höheren Munde durch das bekannte Wort „Blut und Eisen" wiederholt worden. Die Geschichte hat seine Richtigkeit bestätigt. Meine Herren, Rom wäre nie gegründet worden ohne den Raub der Sabinerinnen, aber die Sabinerinnen wären niemals geraubt worden, hätte nicht ein inniges Zusammendrängen sie zu den Römern geführt.

(Heiterkeit.)

Lassen Sie mich diesen Vergleich nicht fortsetzen; das tertium comparationis ist leicht gegeben. Die gute deutsche und staatliche Gesinnung in unseren nicht preußischen Brüdern bedurfte der Gewißheit des starken männlichen Schutzes, aber diese Gewißheit konnte nicht gegeben werden ohne einen scheinbaren, Gottlob nur vorübergehenden blutigen Bruch, welcher uns durch die Zwietracht zur dauernden festen Einigung führte. Meine Herren, diese Widersprüche, welche in einem kleinen Staate gar nicht, in dem preußischen Staate schwer zu vereinbaren waren, müssen vereinbar sein in dem deutschen Reiche; das deutsche Reich hat Macht genug, Vermögen genug, das zu thun, was für seine Sicherheit nothwendig ist, und, wenn ich auch nicht mit dem Herrn Abgeordneten von Treitschke — das ist ein Nebenpunkt — darin übereinstimme, daß große Reiche auf die Dauer theuerer seien als kleine, — ich glaube in umgekehrter Weise, daß die Zeit kommen wird, wo es sich herausstellt, daß die große deutsche Einigung eine geringere Belastung der einzelnen Staatsbürger mit sich bringt als die frühere Zerrissenheit bedingte, — so folge ich seinen Ausführungen doch so weit, daß ich diese Zeit noch nicht in nächster Nähe sehe. Meine Herren, wenn man eben viel Vermögen erhalten hat, oder wenn man es zu erwarten hat, so ist das eine Zeit, in der man sich am meisten vor Prozessen fürchtet. In solcher Zeit befindet sich das deutsche Reich jetzt und für die nächsten drei Jahre mit Sicherheit; eine Ersparniß auf Kosten der Sicherheit wäre also vielleicht jetzt weniger am Platze, als zu anderen Zeiten. Hüten wir uns in diesem Augenblick vor dem auch heute schon ausgesprochenen Wort, hüten wir uns vor dem Konflikt! Meine Herren, es würde nach einem solchen geführten Kriege ein Konflikt über Militärwesen vom Auslande als ein europäischer Skandal bezeichnet werden, es würde im Innern nicht verstanden werden, und ich glaube, es war auch der Abgeordnete von Treitschke, der Ihnen sagte: das Volk wird Sie nicht verstehen, wenn Sie mit einem Verfassungskonflikt vor dasselbe hintreten, weil Sie für die Armee in der Bewilligung gezaudert und geknausert haben, welche soeben den französischen Feldzug glorreich beendigt hat.

Was das alte Preußen bis in seine Grundvesten erschütterte — das alte preußische Staatsgebilde, diese Probe, meine Herren, muthen Sie dem als Staatsgebilde noch jungen deutschen Reiche nicht zu! Die neuen Verhältnisse, welche denen im Jahre 1867 in vieler Hinsicht auf diesem Boden verwandt sind, begründen jetzt wie damals die Einführung eines Pauschquantums. Ein einjähriges — und ich möchte dem Herrn Abgeordneten, Freiherrn von Hoverbeck ein für allemal sagen, daß ich mir erlauben werde, an Stelle seines Wortes „eiserner Etat" das Wort „Pauschquantum" zu setzen; die beiden Begriffe unterscheiden sich sehr wesentlich, ich glaube, das wird ihm nicht entgangen sein, und wenn er der Vorlage der Regierung (ich komme auf den Punkt noch zurück) wissentliche Aufstellung falscher Zahlen und ihren Mitschuldigen einige Betheiligung bei dieser Aufstellung vindicirt, so möchte ich glauben, daß er bewußt oder unbewußt durch die Einführung des Wortes „eiserner Etat" die Frage von demjenigen Standpunkte verrückt hat, auf welchem sie in der That steht; — das Pauschquantum auf ein Jahr zu normiren, wie es die Regierung zu meinem instinktiven Schrecken zunächst versucht hat, wäre möglich gewesen, wenn die Regierung in der Lage gewesen wäre, mit dem strengen limitum der vergangenen Jahre sich zu begnügen. Meine Herren, die Gründe, warum eine solche Genügsamkeit unmöglich war, hat der Herr Kriegsminister Ihnen neulich ausgeführt, er wird es möglicherweise wiederholen; gewiß war eine Erhöhung der Forderung, und zwar in der, wie mir scheint, nicht ganz glücklichen Weise, in welcher die Regierung dieselbe beantragt hat, nicht geeignet, widersacherische Parteien zu der Genehmigung der von ihr wie immer berechtigten Forderung günstig zu stimmen, und als ich die fünf Erhöhungen, welche die Regierung implicite beantragt: durch die Retablissementsgelder 1,500,000 Thaler, durch die verspätete Einstellung der elsässisch-lothringischen Rekruten 1,000,000 Thaler, durch Ausfall von Uebungen einige 100,000 Thaler, durch Ersparnisse an der Okkupationsarmee in Frankreich über 1,000,000 Thaler und außerdem noch in ganz unverdeckter Weise durch eine besondere Gesetzesvorlage in Höhe von 337,000 Thaler für Erhöhung der Gehälter einzelner militärischer Chargen, — als ich diese Dinge sah, das letzte offen, das Andere offen eingestanden, aber in einer etatsmäßig getrennten verdeckten Form, so war für mich die Befürchtung gegeben, daß der Reichstag ohne Abstrich sich kaum zu der Vorlage bekennen würde, und ich gestehe, daß formell, wenn wir uns auf den reinen Boden der kontrollirenden Rechnungskammer stellen wollen, ein Abstrich durch die Art der Vorlage geboten ist. Nun gebe ich aber weiter zu, daß späterhin bei dem auf dieser Anschauung begründeten modus procedendi nur der Standpunkt des Freiherrn von Hoverbeck vor dem der Herren Abgeordneten Lasker und von Stauffenberg den Vorzug zu verdienen scheint. Soll überhaupt gestrichen werden, was in irgend einer Weise dem früheren Etat zugeschrieben worden ist, so beträgt diese Zuschreibung in der That 6,173,000 Thlr., wie der Freiherr von Hoverbeck annimmt, und nicht 1,420,000 Thlr., wie die Herren Abgeordneten Lasker und von Stauffenberg durch ganz willkürliche Herausgreifung einzelner Posten angenommen haben; sie kommen mir vor wie die verschämten Abstreicher unserer Vorlage.

(Heiterkeit.)

Dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck, der in korrekter Weise vorgegangen ist, möchte ich zurufen, daß ich gar nicht daran zweifle, daß es mit seiner Absicht des Abstriches Ernst ist; ich glaube sogar, daß es ihm Ernst bleiben würde, wenn er, was Gott verhüte, zur Verwaltung des Kriegsministeriums berufen würde. Ich glaube aber, daß der Ernst aufhören würde, wenn er ein Jahr lang das Kriegsministerium hätte und er sich dann in die Alternative versetzt sehen würde, entweder eine Erhöhung des Militäretats zu beantragen oder zu dem allerbequemsten und dankbarsten Posten eines determinirten Oppositionsführers zurückzukehren. Dies ist nämlich meine persönliche Anschauung von dieser Stellung, ohne damit dem Herrn Freiherrn von Hoverbeck im allergeringsten zu nahe zu treten. Ich behalte mir vor, unter Umständen von diesem Posten selbst Gebrauch zu machen, aber einer anderen Regierung gegenüber. — Meine Herren, unter diesen Umständen lag es nahe, auf einen Ausweg zu kommen, welcher der specifisch konstitutionellen Partei — wenn ich dies so nennen will, ohne die anderen damit unkonstitutionelle Parteien zu nennen — der konstitutionellen Partei und der Regierung zugleich die Möglichkeit gäbe, darauf einzugehen. Diese erschien vielen meiner Freunde und mir einzig und allein im dreijährigen Pauschquantum. Meine Herren, es bietet — erlauben Sie mir die Gründe, warum ich das dreijährige und kein anderes Pauschquantum Ihnen vorschlagen muß, und dafür stimmen werde, kurz aufzuführen — viele Vortheile.

Sie sind zunächst finanzielle. Meine Herren, Sie haben gehört, und der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat ja, glaube ich, auch in seiner heutigen Rede es wieder bestätigt, daß die Erhöhung der Summe von 225 Thalern pro Mann auf 240 oder 250 nothwendig wäre. Sie haben ferner aus dem Munde der Regierung gehört und von denjenigen Herren, welche das deutsche Heer im Wesentlichen aufrecht erhalten wollen, daß eine wesentliche Herabminderung der Präsenzstärke unmöglich ist. Es ist also die Erhöhung des gegenwärtigen Budgets für später in sichere Aussicht zu nehmen, jedoch so lange als hinausgeschoben zu betrachten, als Sie den Kompromißzustand mit der Regierung verläugnen werden. Von diesem Standpunkt aus würde sich ein längeres, als ein dreijähriges Provisorum empfehlen. Ich glaube aber nicht, daß die Regierung darauf eingehen könnte, und ich meinerseits würde mich nicht entschließen können, die Militärausgaben für eine längere als dreijährige Zeit festzustellen, weder nach oben noch nach unten. Dann, meine Herren, betrachten Sie die von mir vorhin angeführten Ersparungen respektive Erhöhungen des diesjährigen Militäretats, so werden Sie sich vergegenwärtigen, daß das Geld für Retablissement, mit 1,500,000 Thaler das Geld für spätere Einstellung der Elsaß-Lothringe'schen Rekruten mit einer Million sich nach der Absicht des Herrn Kriegsministers als Erhöhung des Budgets auf dieses eine Jahr erstrecken soll. Je weniger dieses Pauschquantum ausgedehnt wird, da diese Ersparnisse nur einmal stattfinden, um so viel verringert sich pro Jahr die Erhöhung des von dem Herrn Kriegsminister verlangten Budgets. Es hat also in der That diese Herabminderung für dieses Jahr von praeter propter 2 Millionen stattgefunden, indem die ersparten 3 Millionen nur mit je 1 Million jedem der 3 Jahre, auf welche sich das Pauschquantum erstrecken soll, zu Gute kommen. Meine Herren! Auf

diese finanziellen Vortheile lege ich nur untergeordneten Werth; die Summen sind mir nicht groß genug. Die materiellen Gründe dagegen für das dreijährige Pauschquantum sind für mich prima vista entscheidend. Es scheint mir unmöglich, auf Grund notorisch provisorischer Zustände einen dauerndern Abstrich definitiv zu machen und daß diese Zustände provisorische sind, bedarf keines Eingehens. Denn erst mit der Zahlung der letzten französischen Milliarde ist derjenige Zustand für mich geschlossen, der am 19. Juli 1870 zu unser Aller Leidwesen und unser Aller Stolz begann. Wir sind unseren Wählern gegenüber verflichtet, unser Votum erst dann abzugeben, wenn der Einwurf im Lande uns nicht gegeben werden kann: „Aber, mein Gott! was erwartet ihr noch für dauernde Zustände? Wir leben ja in einem Zustande, der, soweit menschliche Berechnung reicht, eine Aussicht auf Aenderung nicht hat." Diese Versicherung wird wohl jetzt nicht gegeben werden können.

Das Substrat zu einer begründeten Herabminderung oder Erhöhung irgend eines dauernden Budgets fehlt selbst absolut, und ich meinerseits möchte meine Anima davor salviren. Auf der anderen Seite möchte ich aber gerade in dieser Uebergangszeit, in diesem europäisch-provisorischen Zustande den Militäretat nicht alle Jahre hier einer Diskussion, welche weit über diesen Saal hinausreicht, unterwerfen. Ich möchte die Differenzen, die unter denkenden Menschen überhaupt, unter denkenden Deutschen aber ganz besonders bei allen dergleichen Diskussionen sich zahlreich herausstellen, nicht gern dem Auslande zu seiner Perlustrirung überlassen, ich möchte den Frieden im Lande unangefochten durch diese Gegenstände bewahren und möchte das Militär in einer Weise sicher stellen, welche eine dauernde Entwickelung ermöglicht, in einem Zustande, wo alles neu einzurichten ist, alles neu eingerichtet und übergeführt werden muß, und wo es unglaublich schwierig ist, diese Ueberführung, diese Gewöhnung unserer neuhinzugetretenen deutschen Brüder an ein neues Verhältniß mit verständiger Hand anzubahnen, wenn man ihnen nicht einmal sagen kann, so bleibt es für die nächsten drei Jahre, wenn man sie der Unsicherheit preisgeben will, daß binnen eines Jahres durch irgend einen veränderten Beschluß des hohen Hauses das eben eingeführte wieder geändert wird. Hat sich — und darin stimme ich mit dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck vollkommen überein — hat sich eine Einrichtung einmal drei Jahre eingebürgert, so wird es sehr schwer, eine Aenderung zu machen; wir unterscheiden uns nur dadurch, daß er die Aenderung alle Jahre wünscht, ich aber sie vermieden sehen möchte.

Meine Herren, ich habe auch noch die Hoffnung, wenn auch nicht die sichere Erwartung, daß in diesem längeren von uns gewünschten provisorischen Zustande es der bayerischen Regierung gelingen könnte, auf ihre Landesvertretung nach ihrem bisherigen patriotischen und verfassungstreuen Vorgehen in der Weise zu wirken, daß die Verbindung der bayerischen Armee mit der deutschen eine engere würde als sie bisher ist. Ich habe diese Hoffnung um so mehr, wenn es in dieser Zeit gelingen sollte, auch manchen Rest von wie immer berechtigten, aber doch hie und da verhärzten preußischen Partikularismus opfernd unsern Brüdern in Süddeutschland entgegen zu tragen, und sie durch dieses unserseitiges Opfer zu einem entsprechenden ihrerseitigen um so geneigter zu machen. Ich möchte aber auch in dieser Sache von unserem bisherigen Vorgehen nicht abweichen, welches darin bestand, sich treu auf dem Boden der Verträge und der Verfassung zu halten und dem neu hinzugetretenen Reichsland gegenüber jeden Schein des Druckes und Drängens zu vermeiden. Aber in solchen Fällen gilt der alte Spruch vielleicht interim aliquid fit. Meine Herren, die Hauptvortheile sehe ich in dem dreijährigen Pauschquantum in derselben Reihe von Erwägungen, in welchen Freiherr von Hoverbeck ihre Hauptnachtheile erblickt, namentlich auf dem konstitutionellen Gebiet. Ich halte in der That den von ihm aus der Annahme der Regierungsvorlage befürchteten Scheinkonstitutionalismus für unausbleiblich, wenn wir dem Reichstage Rechte vindiciren wollen, welche er überhaupt nicht ausüben kann. Meine Herren, das wird das bekannte Messer ohne Scheide und ohne Klinge, und einen wirklich in das Spezielle eingehenden Einfluß auf diese Dinge alljährlich auszuüben, ist ein Reichstag und eine parlamentarische Versammlung überhaupt nicht, und ist am wenigsten jetzt ein Reichstag im Stande, der mit 25 Landesvertretungen zu konkurriren hat, mit denen wir doch nicht öfter wie in diesem Augenblicke gleichzeitig sitzen wollen, deren Mitglieder aber der Reichstag vielfach zu den seinigen rechnet, und dergestalt durch das Uebernehmen solcher Spezialgeschäfte, die meines Erachtens ihm nicht frommen, den Parlamentarismus nicht bloß zum Unsinn, sondern auch zur Unmöglichkeit machen. Ich möchte dem Reichstag sein Ansehen wahren, möchte ihn in seinen Rechten stärken und darum ihm rathen, solche Rechte sich nicht zu vindiciren, welche er zu gebrauchen überhaupt nicht in der Lage ist. Eine Einigung über Budgetsrechte in abstracto ist vielfach versucht, aber immer wieder reponirt worden. In abstracto einigt man sich über solche Dinge nicht und der Abgeordnete Treitschke hat ganz richtig gesagt, daß eine Einigung über Budgetrechte auf empirischem Wege zu erfolgen habe. Darum ist, meine Herren, der konstitutionelle Hauptgrund für das 3 jährige Pauschquantum die unabweisliche Nothwendigkeit der uns verheißenen Organisations-Gesetzesvorlage. Meine Herren, ich bin autorisirt, im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir an diesem Organisationsgesetze unverbrüchlich festhalten. Wir glauben zu wissen, daß die Regierung die ernste Absicht hat, dasselbe vorzulegen. Wenn sie dieselbe aber auch nicht hätte, würden wir zu erklären haben, daß wir in die Berathung eines Etats ohne ein solches Organisationsgesetz nicht einzutreten im Stande wären. In diesem gesetzlichen Fundamente erblicken wir allein die Sicherheit in concreto vor dem Streite über dem Budgetrechte, welcher in concreto nicht zu schlichten ist. Die aus einem solchen Gesetze originirenden Forderungen sichern die Regierung vor dem Abstrich der darauf bezüglichen Summen, sie sichern aber auch auf der anderen Seite die Landesvertretung vor einer beliebigen Umorganisation dieser oder jeder folgenden Regierung, sie stellen endlich die Militärverwaltung vollkommen gleich den anderen Ressorts, was im konstitutionellen Sinne doch im hohen Grade erwünscht ist. Wenn schon alle anderen Ressorts durch Gesetz geregelt sind, tritt die Militärverwaltung auch aus ihrer exceptionellen absoluten Stellung zu ihrem und zu unserem Vortheil heraus und ordnet sich wie die anderen Ressorts der Staatsverwaltung dem Gesetze unter. Meine Herren, dies Accentuiren eines Organisationsgesetzes zwingt mich, zwar nicht in das Detail eines solchen einzugehen, das würde heute nicht am Platze sein, aber wohl — von jetzt an spreche ich nur persönlich — meine Grundanschauungen über das, was ein Organisationsgesetz in seinen Grundprincipien zu enthalten habe, Ihnen mitzutheilen. Die Sparsamkeit, die Schonung der latenten Wehrkraft zu Gunsten der akuten habe ich vorhin schon betont. Sie kann aber weiter nicht ausgedehnt werden, sie ist nothwendig begrenzt durch die Rücksichten auf die Brauchbarkeit des Friedensheeres für die Schule, durch die Rücksichten der Brauchbarkeit des Volkes für den Krieg, und wenn der Abgeordnete Lasker in der Sitzung, wo der Etat berathen wurde — ich bitte den Herrn Präsidenten eine kurze Stelle der damals gehaltenen Rede vortragen zu dürfen, — wenn also der Abgeordnete Lasker in seiner Rede damals sagte, daß wenn die Regierung authentisch nachweise, daß es unmöglich sei, die gesetzlich bewilligte Ziffer mit der bewilligten Summe zu ernähren, so bliebe nach der Logik des Gesetzes nichts übrig als die Summe zu erhöhen; wir werden also, ehe wir einen neuen definitiven Zustand schaffen, darauf Rücksicht nehmen müssen, daß die Erhöhung für die Unterhaltung des Soldaten unumgänglich nöthig sei, und nur an der Höhe des Kontingents gespart werden könnte."

Die Prämisse nehme ich an, aber ich ziehe andere Konklusionen. Zunächst möchte ich bitten, was er von den einzelnen Soldaten sagt, auf das Gesammtindividuum „Heer" zu übertragen. Wird nachgewiesen, daß das Heer mit der Summe auf eine brauchbare Weise nicht zu erhalten ist, so wird der Abgeordnete Lasker, und ich sehe, daß er mir so eben das bestätigt, geneigt sein müssen, diese zu erhöhen. Nun will er aber, um den einzelnen Mann besser zu dotiren, das ganze Kontingent, wie mir scheint, in bedenklicher Weise heruntersetzen, und wenn er dadurch die Brauchbarkeit des Heeres gefährdet, so würde er das Gegentheil von dem erreichen, was er zu erreichen beabsichtigt. Meine Herren, was ich in dem Wehrgesetz für die Brauchbarkeit der Armee und für das Wohl des Volkes hauptsächlich ausgedrückt wissen will, sind zwei Punkte. Erstens, allgemeine obligatorische Aushebung aller waffenfähigen Mannschaft. Meine Herren, die halte ich für eine absolute Nothwendigkeit, für ein Resultat der Gerechtigkeit. Ich habe neulich schon die Ehre gehabt, Sie darauf hinzuweisen, daß wenn es

anders gehandhabt wird, junge Leute in die Lage kommen, hinter dem Ofen zu sitzen, während Familienväter herangezogen werden, auszuziehen, zu kämpfen und zu bluten. Ich weise Sie auf einen zweiten ebenso wichtigen Gesichtspunkt hin, daß es nur so möglich ist, die ganze Nation zu derjenigen Machtentfaltung vorzubereiten, welche im Falle des Krieges geeignet ist, den Krieg durch diese imposante Machtentfaltung abzukürzen und ihm siegreiche Chancen zu geben. Es ist aber auch nur so der gegenwärtige Zustand ausführbar, welchen das Gesetz vom 23. November 1867 normirt. Meine Herren, wir haben die Landwehr zweiten Aufgebots aufgegeben. Wir haben — unser Herr Kriegsminister wird mir das bestätigen — im vorigen Jahre bis über den zwölften Jahrgang hinaus in den vierzehnten, in den sechszehnten eingegriffen, Leute herausgenommen und sie nach Frankreich geschickt. Meine Herren, dazu war die Regierung gesetzlich nicht befugt. Es giebt Zeiten, wo das Gesetz nicht kann so maßgebend sein, daß die Existenz des Vaterlandes darüber zu opfern ist, dann gilt: „salus publica lex suprema esto“ und der Herr Kriegsminister hätte meines Erachtens seine Pflicht gegen das Land verletzt, wenn er Anstand genommen hätte, das Gesetz zu verletzen.

Aber, meine Herren, man mache solche Gesetze im Frieden, die es möglich machen, sie auch im Kriege zu handhaben. Man sorge also, nachdem man die späteren Jahrgänge und die Landwehr ersten Aufgebots hat ausscheiden lassen, nachdem man die Landwehr zweiten Aufgebots hat verschwinden lassen, — man sorge dafür, daß in den ersten zwölf Jahrgängen soviel soldatisch vorbereitete Männer sind, als die Nation überhaupt liefern kann, so viel, daß im Falle des Krieges es überhaupt überflüssig wird, von den modificirten Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gegen das frühere Gesetz vom 9. März 1814 zurückzugreifen.

Das ist der eine Punkt, die obligatorische Aushebung sämmtlicher kriegstüchtigen Leute.

Der zweite Punkt, auf welchen ich in dem Organisationsgesetz Werth legen würde, ist die genügende Ausbildung des Einzelnen. Diese wird bedingt durch die Dienstzeit. Meine Herren, wenn ich mich über die sogenannte gesetzliche Dienstzeit einen Augenblick äußere, möchte ich vorab einem Mißverständnisse begegnen, welches dieses Wort vielfach erregt. Wir wissen ja Alle, daß es abusivisch gebraucht wird; daß das Gesetz die Regierung dem Individuum gegenüber berechtigt, es bis zu drei Jahren unter der Fahne zu belassen, daß sie aber nicht verpflichtet ist, sie so lange zu belassen, und wenn ich von der künftigen Normirung oder Beibehaltung der dreijährigen gesetzlichen Dienstzeit spreche, so bitte ich, mich vor dem Verdacht zu bewahren, als beabsichtige ich, die Regierung zu verpflichten, die Leute drei Jahre im Dienste zu belassen, ich möchte aber, meine Herren, daß wir das ihr bisher gewährte Recht, sie 3 Jahre bei der Fahne zu lassen, ihr zur Zeit nicht nehmen; der Mißbrauch desselben wird, wie mir scheint, nicht zu befürchten sein, wenn die obligatorische Aushebung sie nöthigt, einen so großen Theil jährlicher Rekruten einzustellen, wie sie bisher nicht gethan hat, und wenn die Kontingentsziffer, von der ich annehme, daß sie über das gegenwärtige 1 % nicht erhöht werden darf und erhöht werden kann, mit absoluter Nothwendigkeit die Regierung zwingen wird, eine kürzere Durchschnitts-Dienstzeit in der Armee einzuführen, wie sie auch bereits gethan hat. Es ist mir in der Presse und auch hier im Hause der Vorwurf gemacht worden, daß meine in der vorigen Sitzung abgegebene Behauptung, die Regierung habe thatsächlich die Dienstzeit bei der Infanterie auf $2^1/_4$ Jahr eingeschränkt, eine unrichtige sei. Meine Herren, ich mag mich darin geirrt haben, aber ich glaube nicht, daß mein Irrthum groß ist; ich glaube in der That nicht — und die Nachweisungen, die in der Kommission gegeben worden sind, geben mir einen Anhalt dazu, — ich glaube in der That nicht, daß bei der Statuirung einer dreijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie und Artillerie, bei der Infanterie einer größeren Durchschnitts-Dienstzeit anzunehmen ist als $2^1/_2$ Jahr. Setzen Sie nun die obligatorische Aushebung aller Mannschaften, setzen Sie die Kontingentsziffer fest, so können Sie vollkommen sicher sein, daß die Dienstzeit nicht zu hoch gegriffen wird, während die Regierung gesichert ist. Die Regierung wird ihrerseits die Verschiedenheit der Truppen durch die technische Schwierigkeit, welche eine längere Dienstzeit bei einzelnen Truppen bedingen, die Verschiedenheiten, welche durch geistige und körperliche Unbeholfenheit der Individuen sich herausstellen, ihrerseits so auszugleichen wissen, daß sie den Unbeholfenen länger, den Geschickten kürzer dienen läßt, und so wird sie auch unter der Belassung der jetzigen gesetzlichen Vorschriften eine kriegstüchtige Armee mit kürzerer Durchschnittsdienstzeit herstellen.

Meine Herren, erlauben Sie mir noch auf einen Einwand hier einzugehen, der mir noch nicht gemacht worden ist, von dem ich aber allen Grund habe vorauszusetzen, daß er mir gemacht werden wird. Ich hatte vorhin die Ehre, Ihnen zu sagen, daß der Vorschlag des dreijährigen Pauschquantums als ein Kompromiß zu betrachten sei, und da die Regiernng nicht mit sich selber kompromittiren kann, so wollen wir, soweit es sich um das Kompromiß handelt, die Vaterschaft gern auf uns nehmen, ich wollte Sie aber nun bitten, von dem in der Luft schwebenden Kompromiß des Kompromisses Abstand zu nehmen. Ich höre, daß, wenn eine Einigung über das dreijährige Pauschquantum nicht erreicht werden sollte, von mehreren Seiten des Hauses ein Kompromiß auf ein zweijähriges Pauschquantum vorgeschlagen werden soll. Meine Herren, Sie würden dadurch sich und die Interessen des Landes wesentlich kompromittiren und eine Einigung nahezu unmöglich machen, und ich glaube erklären zu können, daß wir in der Lage sind, auf ein solches Kompromiß des Krompromisses nicht eingehen zu können. Meine Herren, es ist durchaus unkonstitutionell, der Regierung mehr Geld zu bewilligen als sie verlangt, und daß man ihr mit dem zweijährigen Pauschquantum mehr Geld giebt als mit dem dreijährigen, habe ich vorhin nachgewiesen, als ich darthat, daß die Ersparnisse, wenn sie als Einnahmen hinzutreten, auf kürzere Zeit vertheilt, größer sein würden, als das Verlangen der Regierung gegenwärtig ist; es liegt ihr aber, und ich meine mit Recht, an der halben Million, die sie pro Jahr mehr bekommen soll, sehr viel weniger als an der Sicherheit, die sie befähigt, die Armee-Einrichtungen dauerhaft zu machen, und die Ersparnisse, welche gemacht werden durch Ausgleichungen von einem Jahre in das andere, welche sie beabsichtigt und deren Realisirung von dem Herrn Abgeordneten von Treitschke in ausgiebiger Weise anerkannt worden ist. Meine Herren, ob das Organisationsgesetz, dessen vorherige Vorlage vor der Berathung des Spezialetats von mir verlangt wurde, in dieser Legislaturperiode uns vorgelegt wird, also 1873, so daß nach der Regel der Theilung der Arbeit das Organisationsgesetz von diesem Hause berathen wird, die Spezialetats aber von unseren Nachfolgern, oder ob man in einer gerechtfertigten Scheu des Hauses in seiner letzten Sitzungsperiode eine für lange Dauer hin bestimmende Institution seinerseits zu schaffen, es vorziehen sollte, im Jahre 1874 mit einem Organisationsgesetz und Specialetats gleichzeitig vorzugehen, darauf, meine Herren, lege ich einen untergeordneten Werth. Ich möchte Sie nur bitten, sich vor der Furcht zu hüten, d. h. dem Scheine der Aengstlichkeit keinen Werth beizulegen, welcher Sie in den Augen einiger Wähler vielleicht treffen könnte, wenn Sie den Berathungen über den Militäretat zunächst aus dem Wege gehen. Es ist kein aus dem Wege gehen. Es ist nicht gut, alle Rechte zu gebrauchen, die man hat, wenn man einsehen muß, daß man sie zum eigenen Schaden gebraucht. Geben Sie der Regierung, bitte, kein Geld, welches sie nicht verlangt, geben Sie der Regierung, geben Sie dem Vaterlande diejenige Sicherheit, welche Sie für die Armee verlangen müssen, weil in der Aufrechthaltung unserer Armee die Sicherheit aller unserer bürgerlichen Freiheiten, alle unserer sittlichen Entwickelung, aller unserer nationalen Wohlfahrt liegt. Unterschätzen Sie diese Bürgschaft nicht und sagen Sie nicht, daß diejenigen, welche dieser Bürgschaft einen hohen Werth beilegen, auf den Krieg spekuliren, Kriegsfanatismus haben.

Ich schließe mit denselben Worten, wie neulich: ich habe keinen Fanatismus für den Krieg; aber: Si vis pacem, para bellum!

(Beifall rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, wenn es irgend Welche in dem Reichstage gegeben hat, welche bei dem diesjährigen Militär-Etat einen Antrag haben stellen und durchführen wollen, daß die deutsche Armee abgerüstet werde, so hat der Herr Abgeordnete von Treitschke diese Ansicht gründlich zurückgewiesen.

(Zustimmung. Sehr gut!)

Ebenso, meine Herren, wenn es irgend Einen in der Versammlung giebt, der pflichtvergessen das große Deutschland wegen einiger Millionen Thaler in Frage stellen, ja sogar in Gefahr kommen lassen will, dem hat gleichfalls der Herr Abgeordnete von Treitschke mit sehr beredten Worten gedient.

(Zustimmung.)

Aber es sitzt Keiner dieser Art in der Versammlung

(sehr richtig)

und es ist eine Einleitung, sei es gegen politische Freunde, sei es selbst auch gegen politische Gegner, welche sofort damit beginnt und von der Voraussetzung ausgeht, daß die Gegner in unwissender Thorheit oder gar in sträflicher Absicht ihr Land beschädigen wollen, nicht geeignet, eine ruhige Debatte herbeizuführen. Wenn dazu Herr Abgeordneter von Treitschke sich beklagt hat, daß eine gewisse Unruhe in der Luft liege, während wir zur Berathung des Militäretats schreiten, so erkläre ich, daß ich wohl über die Vorgänge, die seit der Vorlage des Militäretats und heute stattgefunden, manche unruhige Stunde zugebracht habe, aber ich bemühe mich, wenn ich als Volksvertreter über den Etat, über die höchsten Interessen des Staates berathe, nicht eine subjektive Reizbarkeit in die Debatte zu bringen. Und ich für mich bekenne, daß nicht die geringste Veranlassung vorhanden war zu einer anreizenden Rede zur Beruhigung für diejenigen, die etwa Unruhe in die Debatte hineinbringen möchten.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat gegen diejenigen plädirt, welche die Absicht haben, in diesem Jahre ein Pauschquantum nicht zu bewilligen; denn die Regierung bekenne und trete vor uns, daß sie einen Militäretat nicht vorlegen könne. Solle man sie denn zu falschen Ziffern provoziren? Nun, meine Herren, wenn eine solche Absicht in dieser Versammlung bestanden hätte, so wäre ja die Abwehr des Herrn von Treitschke sehr am Platze; aber es giebt keinen einzigen Abgeordneten im Reichstage, der nicht von Hause aus auf die Idee des Pauschquantums eingegangen ist und der, mit größerer Ruhe zwar, aber doch immer mit gleicher Bestimmtheit befürwortet hat, es könne in diesem Jahre von nichts Anderem als von einem Pauschquantum die Rede sein. Denn die Regierung trittt vor uns mit dem Bekenntniß, daß sie in dieser Session einen specialisirten Militäretat nicht vorlegen könne. Wenn wir dann aber in der Denkschrift der Regierung studiren und nicht bloß in allgemeinen geschichtlichen Betrachtungen uns verlieren, so lesen wir aus der Feder der Regierung, daß sie für das nächste Jahr in der Lage sein werde, einen Specialetat vorzulegen, und daß die Vorarbeiten bereits gemacht werden. Wenn der Herr Kriegsminister, der die höchste Autorität, und in Militärsachen eine höhere Autorität noch ist als der Herr von Treitschke,

(sehr gut!)

wenn der Herr Kriegsminister in der Rede uns sogar darthut, daß der Militäretat für das Jahr 1873 schon sehr weit vorgeschritten sei in der Arbeit, und wenn wir nun unschuldig diesem Gesichtspunkte folgen und erwidern: Wir wollen genau nach dem Inhalte dieser Erklärung der Regierung verfahren, dieses Jahr ein Pauschquantum und im nächsten Jahre einen specialisirten Militäretat bewilligen, wie darf da ein Abgeordneter irgend einem Theile des Hauses den Vorwurf machen, wenn ausgeharrt werde bei dieser von der Regierung uns unterbreiteten Vorlage, daß man die Interessen des Landes nicht genug wahre!

(Sehr richtig! links.)

Merkt er denn nicht, daß dieser Vorwurf direkt gegen den Kriegsminister geht? Merkt er denn nicht, wenn er von „gefälschten Zahlen" spricht, zu denen man den Kriegsminister zwingen wolle, daß die Regierung nach ihrer eigenen Behauptung den Reichstag damit amüsirt hat, daß sie in einigen Monaten ihm „gefälschte Zahlen" vorlegen wolle?

(Sehr gut!)

Herr von Treitschke sagt ferner: Wie könne man in einer Lage, wie die gegenwärtige, an eine Herabsetzung der Präsensstärke denken! und er hat das harte Wort gebraucht: Gambetta werde sich darüber die Hände reiben und Thiers werde sich darüber freuen; d. h.: die Herabsetzung der Präsensstärke sei eine Begünstigung der äußersten Feinde Deutschlands. Ich würde auch indirekt keinem Mitgliede des Hauses diesen Vorwurf machen. Mindestens müßte ich nicht ein so geringer Sachkenner des Militäretats sein, wie Herr von Treitschke uns sammt und sonders geschildert hat; und er selbst ist ja doch auch ein Mitglied des Hauses und wie kann er, ehe er Sachkenntnisse hat, nun schon einer gewissen Stellung vorwerfen, man begünstige die Feinde des Landes!

(Beifall.)

Aber, meine Herren, ich werde ihm eine große Autorität vorführen, und er würde selbst, wenn er sorgfältig die Vorlage studirt hätte, sich haben sagen können, daß die Präsensstärke, welche der Gesetzentwurf vorschlägt, keine wahre ist, und daß der Herr Kriegsminister sogar glaubt, unter diese Präsensstärke heruntergehen zu dürfen. Ich erwähnte die Worte des Herrn Kriegsministers, wie ich sie mir protokollarisch notirt habe, und ich habe als Kommissar des Hauses das Recht, dies zu thun — unter diese Präsensstärke heruntergehen zu können, **ohne** das Land zu schädigen. Lesen Sie noch einmal die Nummer 102! Auf die wiederholte Anfrage, die ich an die Kommissarien der Regierung gerichtet habe, wie groß denn die durchschnittliche Präsensstärke sei — denn an diesem Worte „durchschnittlich" hat mir sehr viel gelegen — war eine Antwort nicht zu bekommen. Hierauf hat mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete von Forckenbeck die Frage vereinfacht; er wünschte wenigstens die Präsensstärke nach den Berichtlisten mitgetheilt zu erhalten; diese haben wir erhalten. Wie ich denn anerkennen muß und ich erkenne es gern vor dem Reichstage an, weil dies ein Zeugniß ist von dem versöhnlichen Sinne, in welchem bis zu dieser Vorlage zwischen der Regierung und dem Reichstage und auf den Kommissionen des Reichstages verhandelt worden ist — ich erkenne deshalb an, daß unsere sämmtlichen Anfragen mit einem Entgegenkommen beantwortet worden sind, welches in der That jede Anerkennung verdient. Und in diesen Berichtlisten findet sich nun, daß erstlich die Etatsstärke der Jahre 1868 und 1869—1870 wurde nicht eingeschlossen, weil es ein Kriegsjahr war — hinter der Präsensstärke geblieben ist, welche die Verfassung vorschreibt. Sie finden ferner, daß auch unter diese Etatsstärke sehr erheblich heruntergegangen worden ist, daß nur ein einziges Mal die volle Etatstärke vorhanden war, während dieser 2 Jahre, so daß also die Präsensstärke unter dem war, was gegenwärtig bewilligt werden soll, wie ich glaube, dem Scheine nach in der jetzigen Vorlage der Regierung.

Sodann habe ich mir protokollarisch, dem Herrn Kriegsminister gegenübersitzend, niedergeschrieben, und will es Ihnen mit der ganzen Lebendigkeit der Verhandlung hier im Hause reproduciren. Der Herr Kriegsminister wurde gefragt, ob er denn beim Pauschquantum sich nun dafür pflichtig mache, den Präsensstand mit 1 Procent der Bevölkerungsziffer aufrecht zu erhalten, nach dem Inhalt der Verfassung Darauf sagte der Herr Kriegsminister abwehrend: dies sei nicht gut möglich, es treten Beurlaubungen, Sterbefälle ein u. s. w. Er war nämlich in dem Irrthum begriffen, daß der Fragesteller ihn verpflichten wollte, es müßte die Präsensstärke voll gehalten werden. Ich sagte berichtigend darauf, der Herr Kriegsminister habe den Fragesteller irrig verstanden; der Herr Fragesteller wolle wissen, ob der Kriegsminister sich verpflichten werde, nicht mehr als die Präsensstärke zu erhalten. Darauf erhielten wir die Antwort mit einer lachenden Abwehr gegen einen solchen Gedanken: ein solcher Gedanke könne ja nicht entfernt der Kriegsverwaltung in den Sinn kommen, im Gegentheil, sie erwäge die Frage, ob die Präsensstärke herunterzusetzen sei. Ich habe es mir protokollarisch notirt, und ich verbürge, daß ich damals die Worte so, wie sie gesprochen sind, nach meiner Auffassung niedergeschrieben habe. Also, meine Herren, die Frage, ob unter die Präsensstärke heruntergegangen werden könne, die übrigens durch die Berichtlisten selbst zum Theil entschieden erscheint, ist eine so fein technische, daß ich mit gutem Grunde verlange: Man soll Abgeordneten, welche über die Präsensstärke öffentlich diskutiren wollen,

nicht den Vorwurf machen, daß sie auf dem Antlitz des Herrn Thiers Lächeln hervorrufen würden, und daß Gambetta sich darüber vergnügt die Hände reiben würde. Meine Herren, das sind rednerische Floskeln,

(Sehr richtig! links.)

mit denen man nichts, gar nichts anfangen kann, und wissen Sie, was die Gefahr der ewigen Pauschquanten ist? Sobald derartige Gesetze Ihnen vorgelegt werden, sofort schlüpfen die Redefloskeln aus allen Höhlen und Winkeln hervor.

(sehr gut! links)

Dagegen, wenn man einen Specialetat berath, so mag vielleicht dieses alles sich in der Generaldebatte ablagern, in der Specialdebatte aber kommen die Sachverständigen und die objektiv diskutiren wollen, zum Wort. Ein Zweites als Beispiel. Herr von Treitschke meldet eine große Gefahr; er habe gehört, einige dächten daran, die Kavallerie zu vermindern. Nun kommt die Erinnerung an unsere Ulanen in Frankreich, ob wir uns ihren Heldenthaten und solchen Erinnerungen verschließen wollen. Ich so wenig wie Herr von Treitschke, obgleich ich von einem solchen Vordrängen meiner Gefühle öfter Abstand nehme. Aber, meine Herren, ich kann Ihnen bezeugen, und es wird mir nicht widersprochen werden, daß in den technischen Kreisen die Frage sehr erwogen wird, ob wir Kürassierregimenter gebrauchen.

(Hört! links.)

Ich gebe kein Urtheil darüber ab, sonst würde mir ja gleich vorgeworfen, daß ich in eine technische Debatte eingehe, wovon ja dieses Haus verfassungsmäßig nichts verstehen soll. Aber ich berichte getreu, daß in der Mitte der Offizierskreise die Frage sehr erwogen wird, ob diese Regimenter gebraucht werden; die haben mit den Ulanen des Herrn von Treitschke nichts zu thun.

(Hört! Heiterkeit.)

Und wissen Sie, meine Herren, was diese Kleinigkeit bedeutet? Sie bedeutet bei 17 Kürassierregimentern mehr als 5 Millionen jährlich.

(Hört, hört! links.)

Da sehen Sie den Unterschied, ob man mit allgemeinen Redewendungen und historischen Reminiscenzen in einer Generaldebatte über ein Pauschquantum spricht, oder ob man einen Specialetat berath. Ich habe den Wunsch, daß, wenn über die Frage diskutirt wird, ob diese Regimenter nothwendig seien, von beiden Seiten Sachverständige darüber verhandeln. Der Herr Kriegsminister ist eine sehr bedeutende Autorität und wird sehr wohl im Stande sein, der Mehrheit des Reichstages die Ueberzeugung beizubringen, daß die Abschaffung nicht thunlich sei, wenn er derselben Ansicht ist, was ich vorläufig noch nicht weiß. Hat er aber diese Ueberzeugung beigebracht, so haben wir gewonnen, was wir durch jede Diskussion gewinnen, Klärung im Lande und Zufriedenheit mit unseren Einrichtungen, während bis jetzt nach dem sachverständigen Urtheil vieler Offiziere — es haben ja nicht viele das Glück, mit den höchsten Autoritäten zusammenzukommen und mit den officiellen Personen, es giebt auch Solche, welche schon mit einer militärischen Autorität meinen umzugehen, wenn sie einen bloßen General sprechen, und wenn sie aus dem Munde eines Generals hören, wie man es hören kann, daß die Kavallerie-Regimenter überflüssig seien, so haben diese Bürger den festen Glauben, fünf Millionen Thaler jährlich würden hinausgeworfen, und man hätte bei dieser Kleinigkeit eine Summe sparen können, welche weit größer ist als die Summe, die zur Erhöhung aller Beamtenbesoldungen nöthig ist.

(Sehr gut! links.)

Ist es nicht ein großes Landesinteresse, daß Fragen derart hier diskutirt und wenigstens die Möglichkeit gegeben werde, öffentliche Irrthümer dieser Art zu berichtigen? Glauben Sie wirklich, daß wir mit dem Etat und insbesondere mit dem Militäretat lediglich in der Absicht nach Hause gehen, mit einigen Hunderttausend Thalern weniger auszukommen? Ich schließe mich davon aus, und ich bekenne, sobald mir dargethan wird, daß die Bedürfnisse der Armee eine Bewilligung nothwendig machen, namentlich ihr guter Zustand, so werde ich, wie der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc mich herausgefordert hat, diese Summe bewilligen, und mich durchaus nicht scheuen, gegen irgend ein Vorurtheil zu verstoßen. Ich habe nicht die Absicht des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy, der schnell einen Handel auf drei Jahre abschließen will, weil, wie er sagt: wenn heute dieser Handel nicht geschlossen wird, so muß für die Bedürfnisse der Armee mehr gezahlt werden, deswegen gewähre man schnell das dreijährige Pauschquantum. Dieser Grund ist aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy gekommen, ich habe mir ihn notirt, und er wird mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er den stenographischen Bericht nachliest, daß er dies gesagt hat. Ich erwidere dagegen: und wenn dieses Gesetz angenommen wurde und der Herr Kriegsminister wiese nach, es sei unmöglich, mit diesem Pauschquantum durchzukommen, so wird er immer eine Mehrheit im Reichstage finden, welche ihm mehr bewilligen wird Angesichts dieses Nachweises. Denn wissen Sie, was uns trennt? — Sie wollen ohne Nachweis Bewilligungen machen, und ich will den Nachweis.

(Bravo! links.)

Sie scheuen die Diskussion, ich scheue sie nicht; Sie haben die Diskussion abgeschnitten. Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy hat, nachdem er sich selbst als den Urheber des Gesetzes bekannt, welches vermuthlich unmöglich machen wird, über meinen sachgemäßen Antrag zu diskutiren, es sich sehr leicht gemacht, indem er diesen Antrag mit einem paar oberflächlichen Worten zurückgeworfen hat, ihn für eine Beschädigung der Armee erklärt hat, ohne ein sachliches Gutachten darüber beizubringen, oder auch nur die Gründe anzugeben. Ich dagegen habe gewünscht, daß auf Grund meines Antrages diskutirt werde, und wenn mir dann bewiesen wird — nicht mit bloßen Versicherungen, denn auf Versicherungen hin, so sehr ich das Vertrauen zu den höchsten Autoritäten habe, ich kann die menschliche Natur nicht verbessern, — auf Versicherungen hin kann man nicht überzeugt werden, aus bloßen Versicherungen hin kann man einen gewissen Glauben erhalten, aber nicht überzeugt werden; jede gute Sache muß ihre Gründe haben. Wenn aber Gründe vorgetragen werden, und die Ueberzeugung geschafft wird, daß ein Abstrich absolut unmöglich sei, so verbürge ich mich für die Mehrheit des Reichstages, daß sie so viel bewilligen wird, als nöthig sein wird nach dieser Ueberzeugung, aber vor der Debatte wollen wir nicht zurücktreten. Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy will, — und das ist die innerste Idee seines Antrages, weshalb er das Gesetz so freudig begrüßt, — und er spricht feierlich im Namen seiner Freunde, während er dies thut — er will warten mit jedem Specialetat, bis ein Organisationsgesetz gegeben sei. Der erste Satz seines Organisationsgesetzes — seine Privatansicht, nicht von seinen Freunden getheilt, er spricht dies nur in seinem Namen — geht dahin, daß alle Wehrfähigen durch die Armee gehen und gebildet werden, ein Gedanke, welchen der bayerische Abgeordnete Herr Kolb im vorigen Jahre mit wenig Glück in Bayern vertreten hat, nämlich der Gedanke der Volkswehr. Ich wünsche das Räthsel gelöst, dieses Sphinxräthsel, wie jeder waffenfähige Mann durch die Armee gehen kann anders als auf dem Wege der Volkswehr.

Sodann will der Herr Graf Bethusy eine Abkürzung der Dienstzeit von 3 Jahren — ich weiß nicht, ob auf $2^1/_2$ oder $2^1/_4$ Jahre.

Das sind die Voraussetzungen für sein Organisationsgesetz. Und glauben Sie wohl, daß dies in den nächsten Jahren zu Stande kommen wird? Ich glaube wirklich nicht!

(Heiterkeit.)

Und nun hören Sie die Drohung, die der Herr Abgeordnete Graf Bethusy daran knüpft, damit die Regierung Furcht bekomme vor dem, was er eben sagt! „Er werde nicht früher einen Specialetat geben, bis dahin immer nur Pauschquanten."

(Heiterkeit.)

Soweit ich den tapferen Herrn Kriegsminister kenne, wird diese Drohung ihn nicht erschrecken! Wenn wirklich so lange gewartet werden soll mit der Bewilligung eines Specialetats, bis dieses Organisationsgesetz fertig wird, so will ich dem Herrn Abgeordneten im Voraus sagen, wie es sich gestalten wird. Er oder mindestens kongeniale Freunde werden uns in der Generaldebatte darüber einen Vortrag halten: um Gottes willen, es möge der Reichstag doch nur das Organisationsgesetz annehmen, denn bis dahin erhalten wir keinen definitiven Etat. Und das würde in der That ein sehr wichtiger Grund sein, um über manches Fehlerhafte im Organisationsgesetz hinwegsehen zu lassen. Oder auch, es wird dann hingewiesen werden auf die Gefahr des Konflikts. Ich habe heute gehört, daß, ich weiß nicht wem, der Vorwurf gemacht wird, es werde leichtfertig über den Konflikt gesprochen. Meine Herren, ich habe nicht gefunden, daß blos bei dem Militäretat von Konflikt gesprochen wird, sondern auch bei Organisationsgesetzen, und daß diese Drohung auf gewisse Gemüther Eindruck macht, auf andere Gemüther nicht. Denn ich bin, im Ganzen genommen, der Meinung, der Konflikt oder die Furcht vor demselben entspringt entweder aus schwachen Nerven, oder wird von schwachen Nerven empfangen. Wenn Sie (nach rechts) überall einen Konflikt wittern, sobald wir in eine sachgemäße Berathung eintreten, dann ist es absolut unmöglich, irgend eine fruchtbare Debatte zu führen;

(sehr richtig! links)

wirklich unmöglich, sowie Sie von vornherein sagen: die Regierung hat erklärt, daß sie eine bestimmte Summe braucht, Sie wollen blos eine geringere Summe bewilligen; das ist der Konflikt! Glauben Sie, daß der Herr Kriegsminister unüberlegt einen Etat einbringt? Ich habe gar keinen Zweifel, daß er von Hause aus die Meinung hat: diese Summe brauche ich mindestens. Darum würde also jede Amendirung im Etat ein Konflikt oder ein Grund zu einem Konflikt sein? Ob derartige Diskussionen zur Erhöhung der Würde des Reichstages, zur Befestigung unserer parlamentarischen Verhandlungsweise beitragen, überlasse ich Jenen, die häufig genug mit der Konfliktsschelle kommen. Wir müssen den Dingen geradeaus ins Gesicht sehen, und wenn die Erklärung einmal fällt, es sei unmöglich, einen solchen Etat anzunehmen, — wenn die Regierung einmal über einen Etat einen solchen Beschluß, einen so gefährlichen Beschluß gefaßt haben sollte, dann, meine Herren, halten Sie die Reden darüber, ob man lieber nachgeben soll oder dem Konflikte sich aussetzen; aber beim Eingang einer sachlichen Berathung uns gleich mit Konflikt zu drohen, dies auf uns wirken zu lassen — entweder Ihre Nerven sind schwach), oder Sie spekuliren auf die Schwäche unserer Nerven!

(Bravo! links.)

Es wird ferner gesagt, niemals sei eine Zeit ungünstiger gewesen, einen Militär-Friedens-Etat zu berathen, als gegenwärtig, und hier gehe ich nun über zu der Gruppe der wirklichen Gründe. Denn, meine Herren, ich bekenne, daß ich mit der größten Aufmerksamkeit allen objektiven Gründen zugehört habe, die aus gewiß reiflich erwägendem Gewissen für diese Gesetzesvorlage gekommen sind, und ich werde — das können Sie meinen persönlichen Beziehungen zutrauen — mit der größten Objektivität auch den zukünftigen Gründen zuhören, denn ich wünsche, wenigstens die Ueberzeugung zu erhalten, daß Gründe möglich sind für dieses Gesetz — dies würde mir schon zur großen Beruhigung gereichen, und zwar, ich will es offen sagen, meiner persönlichen Beziehungen wegen und auch des Reichstages wegen. Es ist also gesagt worden: wie kann man heute über einen Friedensetat berathen — ich will diese Gründe einzeln nehmen — erstens, während ein Theil der Armee in der Okkupation in Frankreich sich befindet? Meine Herren, dieser Zweifel ist auch mir aufgestoßen, und wir haben deshalb in den Verhandlungen der Kommissarien auf diesen Punkt ein besonderes Gewicht gelegt und es hat sich dabei herausgestellt, daß Alles, was mit der Okkupationsarmee in Frankreich zusammenhängt, gar nichts mit dem Friedensetat zu thun hat.

(Hört! links.)

Es hat sich dabei herausgestellt, daß nicht allein die sämmtlichen Truppen, die sich in Frankreich aufhalten, sondern auch sämmtliche Mannschaften, die in Folge dessen zu Hause mobilisirt sind, nicht von dem Friedensetat gespeist werden, sondern daß diese Kosten auf ein besonderes Konto kommen, sie werden aus den Kriegskosten bestritten und aus den Kriegsentschädigungsgeldern soll das, was fehlt, hinzugefügt werden. Der Herr Vertreter des Kriegsministeriums unter den Kommissarien hat diese Summen in einer fast unglaublichen Höhe — ich glaube 14 oder 18 Millionen — geschätzt, die wir für die 50,000 Mann extra zu zahlen haben werden und von der ein Theil sich aus den Zuschüssen bestreiten lassen wird, die von Frankreich gemacht werden, der andere Theil aus den Kriegsentschädigungsgeldern genommen werden soll. Die Höhe der Summe hat mir fast unglaublich geschienen, ich habe deshalb mehrfach die Frage wiederholt und — Sie sehen, welches Gewicht ich dem technischen Gutachten beilege, — ich bin seitdem belehrt, daß diese 14 oder 18 Millionen — ich weiß die Zahl nicht mehr genau, — neben dem Etat einhergehen und der Friedensetat nicht das Mindeste damit zu thun hat.

Es ist zweitens gesagt worden, es sei jetzt die Zeit besonders kriegerisch. Meine Herren, in meiner langen parlamentarischen Praxis — und ich habe wirkliche Kriegsjahre im Parlamente mitgemacht — habe ich mich gehütet, über auswärtige Angelegenheiten und über Krieg und Frieden zu sprechen, weil ich gefunden habe, daß sämmtliche Redner, sowohl die, welche im Hause, als die, welche am Tisch des Bundesraths sitzen, mit Ausnahme von Einem oder Zweien, nicht wissen, wie es mit Krieg und Frieden steht,

(Heiterkeit!)

und weil ich es mir von jeher zum Grundsatz gemacht habe, nicht dunkle Motive in klare Angelegenheiten hineinzumischen. Der Grund, daß ein Krieg ausbrechen könne, wird heute wie nach drei Jahren gelten, denn, wenn ich mir eine Meinung darüber machen darf, so denke ich mir wenigstens, daß so lange 50,000 Mann in Feindes Land stehen, daß so lange die Grenzen besetzt sind, so lange wir Grenzfestungen in Händen haben und so lange die Armee und die Reorganisation in Frankreich fehlt, mindestens nach meinem bescheidenem Verstande die Kriegsgefahr für die allernächste Zeit, über die wir verhandeln, geringer ist, als sie später sein wird.

(Sehr wahr!)

Auch Staatsmänner von höherer Einsicht haben ungefähr eine gleiche Ansicht; aber ich gebe zu, meine Ansicht mag so werthlos sein, wie die der anderen Herren, da wir ja erfahren haben, daß selbst leitende Minister keine Ueberzeugung darüber haben, ob wir in 14 Tagen Krieg oder Frieden haben werden. Wir leben einmal in einem solchen Zustande, und nicht blos seit heute, sondern diese europäische Kriegsgefahr ist vorhanden seit dem Jahre 1848,

(Sehr richtig! und Widerspruch)

seit dem Krimkriege ist sie sicher vorhanden, und wenn wir nach diesem Grundsatze einer uns nicht bekannten Kriegsgefahr wegen uns der Diskussion des Militäretats enthalten sollen, dann ist es in der That besser, daß wir überhaupt keinen Militäretat diskutiren und zum eisernen Etat kommen.

(Bewegung.)

Was ist denn der Unterschied, meine Herren, zwischem dem, was wir fordern und zwischen dem, was Sie fordern? Sie wünschen durchaus, es müsse heute auf drei Jahre bewilligt werden. Herr von Bethusy hat sogar nebenher gesagt, es sei dies finanziell viel günstiger, und um einmal ein Argument zu nehmen, welches auf der linken Seite des Hauses vielleicht wirken würde, hat er auseinandergesetzt, daß, wenn man auf ein Jahr oder auf zwei Jahre bewillige, so bewillige man mehr, als auf drei Jahre. Die Regierung wird wohl nicht ganz dieser Meinung sein. Aber hierin herrscht eine falsche verfassungsmäßige Theorie, die auch von dem Herrn Abgeordneten von Treitschke wiederholt worden ist, als ob bei dem Pauschquantum auch die drei Jahre sich gegenseitig übertragen. Das ist thatsächlich nicht wahr, sondern nach

unserer Verfassung muß über die Ausgaben jedes einzelnen Jahres Rechnung gelegt werden, und die Ersparnisse dieses Jahres müssen wiederum an die Reichskasse abgeführt werden.

(Zustimmung links.)

Es scheint also, daß der Hauptautor dieses Antrages, der Herr Abgeordnete Graf Bethusy, von einer falschen Vorstellung über seinen eigenen Antrag ausgegangen ist.

(Heiterkeit und sehr richtig! links.)

Die finanzielle Nebenausschmückung ist nicht ganz zutreffend, ich verspreche dem Herrn Abgeordneten aber, daß ich keinen Gebrauch davon mache, ihn zu widerlegen, weil ich annehme, daß sämmtliche Herren, welche uns heute überzeugen wollen, daß wir durch das Gesetz gut fortkommen, dies Motiv nur als Nebengrund brauchen, um uns zu beruhigen, daß dies aber nicht das Hauptmotiv ihres Antrages ist, sondern derselbe sich in weit höheren Regionen bewegt. Mögen Sie wie vorhin aufs Neue ein Pauschquantum für 1873 bewilligen, aber zuvor warten Sie die Erklärung der Regierung ab. Wir sind im Irrthum gewesen; die Arbeiten, die wir als Vorarbeiten gemacht haben, waren schlecht, sie sind unbrauchbar, wir können wieder keinen Militäretat vorlegen. Aus diesen Gründen werden Alle, die davon überzeugt sind, ein neues Pauschquantum bewilligen müssen.

Es ist möglich, daß sich dies im Jahre 1873 wiederholt — prophezeien kann ja Niemand. Sie aber wollen alles dies heute schon thun, gegen die jetzige Erklärung der Regierung, daß sie schon in der nächsten Session einen specialisirten Etat vorlegen wolle. Nun denken Sie sich, wie die Vorstellung in meinem Kopfe sich abspiegelt. Ich stelle mir die Sache so vor, daß Sie sagen: der Reichstag hat ohnehin zu viel zu thun, um über den Militäretat zu diskutiren; denselben ganz zu bewilligen oder Abstriche zu machen, das ist das allerschwerste Geschäft; wir sind von parlamentarischen Arbeiten überlastet und wir sollten deshalb diese schwierigste Arbeit von dem Reichstage wegschaffen. So spiegelt sich in mir die Vorstellung ab, und es läßt sich ja eigentlich darüber sprechen. Aber was hat das Volk bei den allgemeinen Wahlen vorausgesetzt? Ich spreche nicht von einzelnen Kreisen, ich sage nicht, was mein Wahlkreis, meine Wähler gesagt haben; aber können Sie bestreiten, daß in den Regierungsblättern, daß von sämmtlichen Parteien und an sämmtlichen Wahlorten gesagt wurde, es sei dieser Reichstag besonders wichtig, weil der specialisirte Militäretat zum ersten Mal zur Berathung kommen werde.

(Hört! Hört! links.)

Ich glaube an kein imperatives Mandat, aber das werden Sie mir zugeben, es giebt Voraussetzungen bei den allgemeinen Wahlen, über welche man sich nicht staatsklug hinwegsetzen kann, außer wenn die äußerste Noth herantritt. Würden Sie noch in dem letzten Jahre Ihrer Thätigkeit einen Specialetat berathen, würden Sie sich wenigstens vorbehalten, im Jahre 1873 an diesen Specialetat herauzutreten!

(Abgeordneter von Kardorff: Nein!)

Herr von Kardorff will das nicht, ich habe das schon vorhin aus dem Munde des Herrn Grafen Bethusy-Huc vernommen, aber der Reichstag wird dann sein Wort nicht einlösen. Andere, als die Herren von Bethusy und von Kardorff könnten beispielsweise sagen: machen wir das Geschäft mit einem Male ab, in vier Monaten müßten wir wieder über den Militäretat berathen, und das ist unmöglich, die Zeit ist zu kurz — gegen die Ansicht des Herrn Kriegsministers, der diese Zeit für ausausreichend gehalten hat, um den Specialetat zu berathen. Aber Sie lehnen auch dies ab. Glauben Sie wirklich, den Interessen, denen Sie dienen wollen, damit wirklich einen Dienst zu leisten?

(Stimmen rechts: Jawohl!)

Sie glauben es, ich weiß es. Aber es ist eine vielverbreitete Ansicht, daß Gefahr darin liegt, bei den nächsten allgemeinen Wahlen wiederum dies Agitationsmittel — und jede Wahl muß Agitationsmittel haben — wirken zu lassen, ob der Militäretat berathen werden soll, oder ob, nachdem die Mandate angenommen sind, man sich in hoher Weisheit darüber hinwegsetzt.

(Hört, hört! links.)

Sie (rechts) wollen es, es ist möglich, daß Sie in Ihren Kreisen die Stimmung verbreitet finden, aber ich wünsche, daß das Volk über Fundamentalsätze zur Ruhe komme, ich wünsche, daß ihm nicht immer und immer entgegengehalten wird, die Zustände seien provisorisch, seien noch nicht befestigt, man könne noch keine definitiven Institutionen machen. Endlich einmal will das Volk sich auch gesicherter Güter freuen und es will sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen fortwährend Gründe hören zu müssen, die nur von der Alarmglocke herrühren.

Meine Herren, ich glaube wirklich, daß niemals ein besserer Zeitpunkt war, einen Militäretat sachlich zu berathen, als der gegenwärtige ist, unter der Voraussetzung, daß ein Spezialetat uns vorliegt. Wann haben Sie je eine so versöhnte Stimmung zwischen dem Heer und dem übrigen Volke gehabt? Wann sind je so anerkannt worden die Dienste, welche die Armee uns geleistet hat? Ist nicht der Zeitpunkt, in welchem eben die Gefahr überwunden, aber noch nicht vergessen ist, der geeignetste, sachgemäßeste, um über einen Militäretat sachlich zu berathen? Die Irrungen vor dieser Zeit sind meist entsprungen daraus, weil viele im Volk geglaubt haben, es sei überhaupt das Militär ein überflüßiger Luxus und weil sie Alles, was sie bewilligten, mit Widerwillen, wie weggeworfenes Geld bewilligt haben. Aber heute, meine Herren, gegen die frische Rückerinnerung an die großen Dienste der Armee, gegen die frische Rückerinnerung an die Gefahren, die beseitigt sind, werden die sachlichen Gründe gelten und wir werden Alle gemeinschaftlich die bloßen Redensarten von den sachlichen Gründen zu trennen wissen. Sie bekommen eine solche Zeit nicht leicht wieder — das sage ich den Herren auf der rechten Seite dieses Hauses! Es ist nicht alles gut, was für den Tag Gewinn bringt. Es giebt gewisse Streitigkeiten, die weder der rechten noch der linken Seite zuträglich sind und es ist daher gemeinschaftliches Interesse, für das ich rede, nicht bloß etwas, was blos Ihnen zum Vortheil gereichen sollte. Denn, meine Herren, ich wünsche nicht, daß der Militäretat anders als sachlich berathen werde und andererseits hat nicht gerade jetzt die Militärverwaltung, hat nicht jeder einzelne Offizier, den Beweis erhalten, daß der Reichstag, daß die Vertretung des deutschen Volks und das gesammte deutsche Volk nicht gewillt ist, dem Heere etwas zu schmälern, was ihm gebührt? Es wird daher, wenn wir heute mit Abstrichen kommen, wenn wir Anträge zur Diskussion stellen, so wird sicher nicht leicht Jemand die Meinung des Herrn Abgeordneten von Treitschke theilen, daß es auf eine Abrüstung und hinterlistige Schwächung der Armee abgesehen sei. Unser Erwägungsgrund ist doch wohl derartig, daß man ihn für die leichte Bequemlichkeit, die man in einer Session erkauft, nicht leicht weg von der Hand weisen kann. Die Zukunft muß zur rechten Zeit vorbereitet werden. Sie bereiten sie aber nicht gut vor, wenn Sie die Diskussion über den Militäretat hier in der Volksvertretung mundtodt machen und die Debatte in weitere Volkskreise verweisen. Dann tritt jene Verbitterung ein, welche der Abgeordnete Treitschke vermeiden will.

Es ist ferner gesagt worden, es seien deshalb die nächsten Jahre nicht zur Berathung des Militäretats geeignet, weil neue Formationen vorgenommen werden sollen. Meine Herren, darin habe ich gleichfalls Anerkennung auszusprechen gegen die Militärverwaltung. Sie hat uns das Tableau dieser neuen Formation vollständig entfaltet. Sie hat uns gezeigt, wie wenig diese Formationen eingreifen in die Berathungen des Militäretats. Nach den Aeußerungen des Regierungsvertreters ist anzunehmen, daß diese Formationen soweit sie die Bildung besonderer Korps angeht, fertig sein würden, wenigstens fertig sein können, ehe der nächste Etat vorgelegt sein wird. Ich glaube, das Meiste ist schon jetzt durchgeführt; denn es ist nur ein Abkommandiren von Regimentern und eine solche Eintheilung zu machen, die sich sehr leicht durch eine allgemeine Verfügung vollziehen läßt. So darf ich auf Grund von Verhandlungen mit Sachverständigen sagen. Dagegen das Einreihen der neuen Truppen geschieht auf die einfachste Weise und bringt gar keine Veränderungen hervor. Es werden die

Dienstpflichtigen aus Elsaß und Lothringen den bestehenden Bataillonen der Infanterie zugewiesen, und nicht eine neue Offizierstelle wird kreirt; nur die prima plana wird geschaffen werden. Wir haben es also gar nicht mit unklaren Verhältnisse zu thun, sondern nach der sehr dankenswerthen Belehrung, welche wir von den technisch höchsten Autoritäten empfangen haben, verhält es sich so, daß die badischen Regimenter unberührt bleiben, die hessische Division bleibt ganz unberührt, das württembergische bleibt ein besonderes Korps, und wie wenig wir in Bayern bis jetzt einzuwirken haben, wird der Militärvertreter des dortigen Landes wohl bezeugen können, wir sind nicht einmal im Stande gewesen Aufschluß von ihm zu erhalten, wer dort über die Präsensstärke zu verfügen, wer die Beurlaubungen in Händen hat. Obschon die Beurlaubungen der ganze Inbegriff der militärischen Stärke sind, so steht die Sache keineswegs fest, sondern ist uns auf einen Verfassungsartikel hingewiesen worden, wonach es den Anschein hat, als ob man in Bayern nicht mehr zugestehe, daß man hier nicht mehr über die Beurlaubungen zu entscheiden habe, oder auch nur eine verfassungsmäßige Revision darüber vorbehalten sei. Also Bayern wird uns leider nicht im Mindesten zu schaffen machen, und die übrigen Neuformationen sind der Art, daß sie nicht im Stande sind, den Etat zu verdunkeln. Es ist Alles, was die Neuformationen kosten, bereits in dem diesjährigen Etat gefordert, und es ist die Mehrforderung, welche in dem diesjährigen Etat gemacht wird, theils durch Ersparungen und theils dadurch, daß man für das elsaß-lothringische Kontingent Geld fordert, sie ist auch zum Theil damit begründet, daß die Neuformationen daraus bestritten werden sollen. Also nicht einmal der Etat des nächsten Jahres wird mit den Kosten der Neuformation etwas zu thun haben.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir anzudeuten, weshalb mir außerordentlich viel an der Diskussion des Militäretats liegt. Nicht etwa, daß wir bis auf die kleinsten Kleinigkeiten Untersuchungen anstellen, daß wir lange Budgetverhandlungen nach dem Vorgange, wie sie in dem preußischen Abgeordnetenhause zum Theil waren, führen, auf Hunderte von Thalern heruntergehen sollten. An der Spitze steht nur der eine Punkt, daß wir endlich einmal beim Militäretat zu dem kommen wollen, was die Grundlage jeder Berathung, jeder Bewilligung ist, zur Wahrheit. Wir haben in Deutschland, seitdem der deutsche Bund besteht, nun noch nie ein Militärbudget berathen. Als es uns zur Monitur vorgelegt wurde, hatte es nicht viel auf sich, es ist überhaupt sehr wenig über diesen Etat verhandelt worden; es liegt in der Natur der Volksvertretungen, daß, wo sie am Ende nichts zu beschließen haben, es auch mit der Diskussion ziemlich leicht genommen wird. Wir haben in dem größten Bundesstaate, in Preußen, seit zehn Jahren keinen bewilligten und specialisirten Militäretat gehabt. Seit 1861 ist ein militärischer Etat noch nicht zu Stande gekommen, aber schon längere Zeit vorher war der Militäretat eine Unwahrheit. In diesem Jahre hat der Herr Kriegsminister vorbereitet, denn es war eine bewußte und absichtliche Vorbereitung in der Denkschrift, daß er nicht im Stande sei mit 225 Thaler auszukommen und wenn wir also die höchste Ziffer der Präsensstärke gewähren, so ist die Folgerung daraus leicht zu ziehen, daß mehr gefordert werden muß für den Militäretat. Es ist dies, taktisch klug, vorsichtig zunächst in die Versammlung hineingeworfen worden. Nun hat man mir und einem anderen verehrten Kollegen, dem Abgeordneten Richter einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir dieser Rechnung nachgefolgt sind und daß wir nun klar bewiesen haben, es sei eine Erhöhung des Militäretats in Aussicht. Ich habe immer der Ansicht gelebt, den Kopf hinter den Busch zu stecken, habe noch nie Gutes gethan. Wenn wir der Aufforderung des Herrn Kriegsministers nicht gefolgt wären und die Sache hier öffentlich zur Diskussion gebracht hätten, so würden wir wahrlich nicht den Nutzen davon gehabt haben. Aber, meine Herren, es ist zu bedauern, wenn immer nur ein Theil einer Rede in Betracht gezogen und der andere weggelassen wird, wenn ein Beweis gegen den Redner geführt werden soll. Was war der Schluß meiner Bemerkungen? Der Schluß war, daß wir uns auf 225 Thaler gar nicht einlassen können, weil diese Summe in sich keine wahre ist, und es liegt deshalb lediglich daran, zu einer Feststellung zu kommen über die durchschnittliche Präsensstärke. Ich spreche von einer „durchschnittlichen" Präsensstärke, weil diese bestimmend ist und nicht etwa eine zufällige, wie sie zu der einen oder andern Zeit im Jahre stattfindet, und dies war auch der Grund, weshalb ich unter den Kommissarien immer diesen Punkt klar eruiren wollte. Ich wünsche deshalb, daß an den Specialien eines Militäretats alle Bedürfnisse nachgewiesen werden, und daß dann der Streit, ich meine der gütliche Streit und die Ausgleichung sich koncentrirt auf den Punkt, wo er zu Ende gebracht werden muß, und daß er nicht zerstreut und abgelenkt werde auf andere Punkte, wo er nicht mit Nutzen geführt werden kann. Die Denkschrift hat uns als Motive angeführt, daß die Soldaten gegenwärtig etwas mehr und besseres Brod bekommen, daß die Gegenstände theurer geworden; deshalb sei die Höhe des Militäretats begründet. Auf diesem Boden ist der Streit schlecht zu führen, weil wir nicht diese Angaben beanstanden, sondern nur eine Diskussion haben wollen, in der zum Vorschein kommt, wieviel denn die wirkliche Präsensstärke ist und unter welche Zahl hierbei nicht gegangen werden kann. Nun sagt der Abgeordnete Graf Bethusy: Wir wollen alle Fragen derart lieber vertagen, bis wir zu dem Organisationsgesetze kommen werden. Meine Herren, wenn nicht das Haus früher in reiflicher Diskussion alle diese Punkte in Frage gebracht hat, dann würde es bei dem Organisationsgesetze überrascht werden mit Bestimmungen, welche nicht mehr so harmlos sein werden, wie etwa Fehlbewilligungen im Etat, sondern welche fortwirkend sein werden und welche weit eher den Kern des Konfliktes in sich tragen als ein einmaliger Fehlgriff in der Bewilligung. Das Pauschquantum wird in seiner Bedeutung tief herabgedrückt, indem man es lediglich als eine Geldforderung betrachtet. Das ist nicht der Fall, es ist vielleicht das Geld die geringere Seite der Sache.

(Sehr richtig!)

Die Bedeutung der Sache ist die Vollmacht für die Regierung, die Verwaltung völlig frei zu führen, ohne jede parlamentarische Kontrole, die Vollmacht für die Regierung, Organisationen vorzunehmen, welche ihr belieben und sich nicht zu binden an Hindernisse und Einsprüche, welche diese möglicherweise in der Volksvertretung hervorrufen können. Sobald Sie ein Pauschquantum bewilligen, kann der Kriegsminister mit diesem Gelde machen, was er will, resp. die Kriegsverwaltung mit Einschluß des höchsten Bundesfeldherrn, den ich nicht gern in die Berathung hineinziehen will. Es kann also die Kriegsverwaltung diejenigen Einrichtungen treffen, und ich sage dies mit Sicherheit, weil ich weiß, daß ich mich jetzt auf dem Boden des Staatsrechts bewege. Während bei der Etatsberathung jede Offizierstelle bewilligt werden muß, ehe sie kreirt werden kann, ist bei dem Pauschquantum die Regierung berechtigt, soviel Offiziere zu ernenn, als sie will. Dies war auch Praxis der Kriegsverwaltung. Sie kann Organisationen, Formationen vornehmen, soweit das Geld nur reicht und dann hat sie einen thatsächlichen Zustand geschaffen, thatsächlich wirksam nach der Zeit des Pauschquantums, den wir anerkennen müssen, wenn wir nicht vor einem Konflikt stehen wollen. Zu revidiren, in welcher Weise die Gelder vertheilt werden, das ist unsere Aufgabe, wirksame Kenntniß von den Ansichten der Regierung zu bekommen, nach der einen oder andern Richtung hin, was wir bewilligten, zu vertheilen, die Kontrolle zu haben, was an Neubildung stattfinden, — dies ist die Bedeutung des Spezialetat. Selbst wenn Sie in jedem einzelnen Jahr ein Pauschquantum bewilligen, können Sie sich wenigstens erkundigen, was die Regierung in diesem Jahre vornehmen will. Statt dessen wird mit voller Hingebung gesagt, man wolle die Verminderung nicht, man wolle die Regierung in den Stand setzen, daß sie selbstständig organisire, ernenne, neuformire, sofern sie nur mit dem Gelde auskommt. Das meine Herren, ist die verfassungsmäßige Bedeutung des Pauschquantums und darin unterscheidet es sich, ob Sie für ein, für zwei Jahre bewilligen oder die Bewilligung für die ganze Lebenszeit des gegenwärtigen Reichstags aussprechen. Denn Sie behalten allerdings das Budgetrecht, die Kontrolle dem nächsten Reichstag vor; von sich aber haben Sie die Arbeit abgewälzt, vielleicht aus höheren Gründen, aber immerhin ist es eine Abwälzung der Arbeit. Es wird dies allerdings vielen Abgeordneten sehr gut thun, auch solchen, die sehr spät erst mit ihrer Anwesenheit uns beehrt haben,

(Heiterkeit)

ich bin aber überzeugt, daß dagegen sehr viele Abgeordnete die ununterbrochene Theilnahme an der Arbeit mit ihrer Pflicht

meinen es verbinden zu müssen, sich auch dieser schweren Arbeit zu unterziehen. Das ist die Verschiedenheit der Ansichten. Es sind nicht die unfleißigsten, welche in die Berathung des Specialetats eintreten wollen.

Es ist uns nachgerühmt worden, zum Heil und Segen des Landes hätten wir das Pauschquantum bewilligt, als die norddeutsche Bundesverfassung berathen wurde. Meine Herren, ein Blick auf die heutigen und damaligen Zustände zeigt die vollständige Verschiedenheit, die Unvergleichbarkeit beider Zustände. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat aus Schonung diese beiden Bänke übersprungen, und die meisten Ermahnungen an „die Linke" gerichtet und meist zu ihr gesprochen, während doch Viele, die mitgewirkt haben bei der norddeutschen Bundesverfassung und für dieselbe gestimmt haben, alle Vorwürfe geduldig mit ertragen müssen. Diese erwidern nun, daß ihnen für das Zustandekommen der norddeutschen Bundesverfassung kein Preis zu hoch war, diese erwidern, daß damals die Voraussetzung war, man nehme, was das Budgetrecht beschädige, was der parlamentarischen Kontrole Eintrag thue, mit in den Kauf, weil das Reich konstituirt werden sollte, und deswegen haben wir auch gesucht, die Zeit des Pauschquantums so sehr einzuschränken, als eben die Regierung es irgendwie hat für zulässig erachtet. Ob die Analogie von damals paßt, heute der Regierung gegen ihre Forderung, ein Pauschquantum für mehrere Jahre entgegenzutragen, ob es namentlich richtig ist, diejenigen Mitglieder, welche die norddeutsche Bundesverfassung mitbeschlossen haben, an die Konsequenzen ihres damaligen Verhaltens zu erinnern, das, meine Herren, überlasse ich Ihrem Urtheile.

(Sehr richtig!)

Das Pauschquantum ist auch von der Geldseite empfohlen worden. Auch die Gelderrechnung ist nicht richtig. Haben die Herren wenigstens die Geduld, die Rechnungen der Militärverwaltung abzuwarten, die über die Vorjahre, während das Pauschquantum gegeben war, uns vorgelegt werden müssen. Es ist versprochen worden, und auch diesen Punkt habe ich feststellen lassen durch die Vertreter der Reichsregierung, es sollen diese Rechnungen sicher in der nächsten Session uns vorgelegt werden. Einige Auskunft über die Geldkosten des Pauschquantums hat uns der Kriegsminister mit seiner anerkennenswerthen Offenheit gegeben. Er habe während der früheren Zeit nicht auskommen können, er habe alte Bestände aufgebraucht. Er hat, wie ich aus anderen parlamentarischen Verhandlungen weiß, Gelder, die aus dem Verkaufe von Grundstücken in die Kriegskasse flossen, verwendet. Wissen Sie schon, meine Herren, wie viel Bestände es gewesen sind? Sie wissen es nicht. Sie wissen also gar nicht, wie viel das Panschquantum gekostet hat, und doch motiviren Sie Ihren Antrag damit, daß das bisherige Pauschquantum so billig gewesen sei. Denn für so wenig volkswirthschaftlich ausgebildet halte ich Sie nicht, daß Sie Bestände für etwas Anderes halten als Geld. Es ist in Wahrheit schon mehr als das Pauschquantum ausgegeben worden und doch haben Sie die Ungeduld, nicht einmal ein paar Monate warten zu wollen, bis die Rechnungen vorliegen, damit Sie wenigstens wissen, welche Zustände Sie verlängern, und Sie wollen den bisherigen Zustand verlängern.

Sie bewilligen und wissen nicht wie viel, und glauben Sie, daß es jetzt, wenn die Regierung will — ich weiß nicht, ob sie das wollen wird, aber wenn sie es will, so wird es ihr nicht schwer fallen, das Pauschquantum zu ergänzen aus anderen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, ohne den Wortlaut mehr zu brechen, als sie es gethan hat, indem sie die alten Bestände aufbrauchte, ohne sie in Rechnung zu bringen. Sie hat sich dazu für berechtigt gehalten, meiner Meinung nach nicht in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut der Verfassung, sie hätte die alten Bestände sich müssen anrechnen lassen. Aber es wird dies eine Sache der Rechnungslegung sein, und ich zweifle nicht, daß dann der Kriegsminister seine Gründe entwickeln wird. Wenn er jetzt auch seine Gründe hat, einen Theil der Retablissementsgelder zur Ergänzung des Pauschquantums zu verwenden — meine Herren, es ist sehr schwer abzugrenzen, wie weit solche Anschaffungen der Vergangenheit, wie weit sie der Zukunft zu Gute kommen. Glauben Sie wirklich, daß der Kriegsminister die mäßige Geldbewilligung von 225 Thalern auf den Mann behalten wird? Es wird dann gerade die Analogie eintreten, die jetzt eingetreten ist auf Grundlage der Verfassung, daß ein Theil entnommen ist aus dem bewilligte Pauschquantum, und ein Theil daher, wo man es gefunden hat in Naturalien oder in Geld. Machen Sie uns wenigstens den Vorwurf nicht, daß wir irgend etwas gethan haben, was wie Mißtrauen gegen die Kriegsverwaltung aussieht, daß wir in irgend einer Weise die Armee beschädigen wollen, während wir blos den Weg gehen, welchen die Regierung vorgezeichnet hat. Beweglichkeit ist in der That eine große Tugend, aber es sind nicht alle Menschen gleich schnell beweglich, und man kann nicht den Vorwurf machen, daß Einer, der bei den früheren Gründen der Regierung beharrt, durchaus der Regierung ein Mißtrauensvotum geben wolle. Wie ist denn der Gang der Verhandlung gewesen? Lange ehe wir zusammenberufen waren, ging es durch die officiöse Presse: Es werde ein specialisirter Militäretat vorgelegt werden; es werde kein specialisirter Militäretat vorgelegt werden; man werde Erhöhungen fordern; man werde keine Erhöhungen fordern. Endlich wurde motivirt, der Reichstag werde später einberufen, weil ein specialisirter Militäretat vorgelegt werden solle, und es wurde in den officiösen Blättern ausgesprochen, es sei der Wunsch der Regierung selbst, endlich einmal zu einem specialisirten Militäretat zu gelangen. Wir erscheinen, die Regierung giebt uns die Erklärung ab, sie könne für dieses Jahr den Militäretat nicht vorlegen, sie wolle ein Pauschquantum haben, und wir treten in diese Sachlage ein. Eine so entgegenkommende Opposition hat gewiß eine Regierung noch nicht gehabt.

(Hört, hört! links.)

Wir untersuchen sachgemäß. Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck sagt: ich will das Pauschquantum verlängern, aber ich will diejenigen Abzüge und Ersparungen machen, die aus den Motiven hervorgehen. Unter Billigung vieler Freunde, die jetzt das dreijährige Pauschquantum vorziehen, haben wir dagegen gesagt: In die Ersparnisse und Mehrausgaben mischen wir uns gar nicht, denn das Pauschquantum hat eben die Bedeutung, daß die Militärverwaltung zusieht, wie sie auskommen kann; man kann also nicht aus den Motiven Ersparnisse herausziehen und in Abrechnung bringen. Aber ein Posten ist vorhanden, welcher nach dem Zugeständenisse der Regierung nicht eine Ersparniß ist, sondern eine Mehrforderung über das Pauschquantum hinaus, und diesen Posten wollen wir absetzen. Das Elsaß-Lothringer Kontingent wird nicht eingezogen werden, der Präsenzstand nicht vertheilt werden auf das übrige Deutschland; wir nehmen die geringste Summe, welche die Regierung zu diesem Zwecke, als zu diesem Kontingente gehörig bezeichnet, und wollen diese Summe absetzen. Wir stellen diese Summe zur Diskussion — das bedeutet ja eben nur ein Antrag, daß das diskutirt werden soll — und nun erschrickt Herr von Bethusy darüber, daß ein Antrag gestellt wird, gegen den er materielle Gründe nicht vorzubringen hat.

(Heiterkeit.)

Ich habe das aus seinem Munde. Darauf erinnert er sich, daß er mit zwei Freunden in einem Landhause darüber nachgedacht hat, es sei viel besser, ein dreijähriges Pauschquantum zu bewilligen, damit sein Reorganisationsgesetz früher fertig werde. Er erwägt diesen Gedanken, schickt Ballons in die Luft, wie er sich ausdrückt, und erhält von diesen Ballons überall zustimmende Echos.

Wir werden überrascht. Die Kommissarien hatten längst ihre Verhandlungen abgeschlossen. Plötzlich wird eine feierliche Sitzung angekündigt. Diese feierliche Sitzung, die Verhandlung war öffentlich vor den übrigen Abgeordneten; es ist nichts geschehen, was nicht mitgetheilt werden kann, — eröffnet Graf Bethusy-Huc damit: Er wisse keine materielle Gründe gegen meinen Antrag anzuführen; der einzige Ausweg sei, daß man ihn mit einem dreijährigen Pauschquantum abwende. Und die übrigen Gründe, fügt er hinzu, wie heute in seiner ausführlicheren Darstellung.

Der Herr Kriegsminister erwidert darauf: Er habe nicht den Muth gehabt, mit einem solchen Antrage vor den Reichstag zu treten,

(hört, hört! links.)

wenn aber die Stimmung aus dem Reichstage ihm so angenehm entgegengekomme, dann allerdings werde er diesen Antrag ein-

bringen — nicht aus dem Reichstage vielleicht, sondern aus der Mitte der Kommissarien. Um nicht ein Mißverständniß darüber obwalten zu lassen, haben mehrere Mitglieder als Kommissarien sofort die Erklärung abgegeben, daß keineswegs ihr Verhalten in dieser Versammlung wie eine Zustimmung zu diesem Antrage aussehen solle. Der Herr Kriegsminister hat davon Akt genommen und erklärt, daß es ihm allerdings wünschenswerth sei, ehe der Antrag vom Bundesrath eingebracht werde, der Mehrheit des Reichstages sicher zu sein. Von da brechen die amtlichen Verhandlungen ab, sie sind nicht mehr öffentlich, und wir erhalten ein Gesetz über ein dreijähriges Pauschquantum. Meine Herren! An dem Tage, an welchem nach speciellster Berechnung der Reichstag bereits zu Hause sein sollte, wird uns die Vorlage gemacht, welche uns die Arbeit der ganzen Session über den Haufen wirft.

(Hört, hört!)

Nachdem die Reichsregierung bereits das Ende festgesetzt hatte, nachdem sie den übrigen Regierungen bereits Mittheilung gemacht, es könnten die einzelnen Landtage auf den bestimmten Tag mit ziemlicher Sicherheit einberufen werden, nachdem in Folge dessen viele Mitglieder ihre Geschäfte eingerichtet haben, viele zu den Landtagen ihrer Heimath abgegangen sind — Mitglieder für den Antrag und gegen den Antrag, — wird uns ein solches Gesetz vorgebracht und es hängt vom bloßen Zufall ab, ob es die Majorität erhält oder nicht. Ich glaube, Sie werden den Vortheil

(nach rechts)

von den Abwesenden haben, Sie werden die Mehrheit erhalten für das dreijährige Pauschquantum, weil solche, die dagegen sind, mehr sind in der Zahl, die haben abreisen müssen, als solche, die hierbleiben.

(Stimme rechts: Das ist sehr gut!)

Das ist sehr gut, ruft einer dieser Herren mir zu, gut für Sie, aber ob das eine angemessene Behandlung der Landesinteressen ist,

(Zustimmung links)

ob dieses eine angemessene Behandlung einer Vorlage ist, welche über den größten Theil des Budgets verfügt, welche über das Budgetrecht auf drei Jahre verfügen soll, das rechtfertigen Sie mir öffentlich aus Gründen und nicht blos mit einem Lächeln aus dem Chor. Ich will Gründe hören.

(Zustimmung links.)

Meine Herren! Verbreiten Sie doch nicht die Meinung, daß diejenigen, welche der ursprünglichen Vorlage der Regierung gefolgt sind, welche eine sachgemäße Diskussion, soweit das Pauschquantum es gestattet, herbeiführen wollen, in irgend einem Punkte, wenn sie dem jetzt von Ihnen vorbereiteten Antrage entgegentreten, nicht dasselbe warme Interesse für die Armee wie für das Wohl des Landes haben. Lassen Sie die Gründe weg, welche die Verbitterung hervorrufen, die sonst blos vorausgesetzt aber nicht vorhanden ist, so lange man nur mit sachlichen Gründen streitet, und nicht schlimme Absichten dem Andern imputirt oder seinen Verstand kritisirt. Es sollte nachsichtsvoll sein, daß man uns sagte, wir hängen am Formalismus, wären Doktrinäre. Ich habe immer gefunden, der doktrinärste Mann, wenn er mit den doktrinärsten Gründen seine Stellung vertheidigt, legt den letzten Accent gegen seinen Gegner darauf, dieser sei ein Doktrinär. Lassen Sie diese allgemeinen Ausschreitungen weg, wir wollen uns nicht wechselseitig Vorwürfe machen, lassen Sie uns rein sachlich diskutiren. Mir wäre es am liebsten, wenn diejenigen, welche, sei es ein zweijähriges, sei es ein dreijähriges Pauschquantum vertreten, offen diese Ansicht vertreten würden; es sei ihnen damit gedient, daß der Reichstag mit dem Militäretat sich beschäftige, daß nicht noch Nebengründe hinzugefügt werden, welche, wie ich glaube, den Standpunkt mehr verdunklen, als ihm zum Vortheil gereichen. Uns aber verargen Sie nicht, daß wir bei unsern Berathungen zunächst zum Maßstabe nehmen das formelle Recht. Jeder von uns wird allerdings erwägen, wo das formale Recht in Kollision geräth mit dem Wohle des Landes, ob von dem formalen Rechte abgesehen werden müsse. Aber, meine Herren, nicht Jedem, nicht dem ersten Besten, der uns versichert, das Wohl des Landes sei in Gefahr, glauben wir so, daß wir von den gewöhnlichen Regeln des formalen Rechts abweichen: das wäre ein leichtsinniger Gebrauch unseres Mandats. Mit der hohen Politik lassen sich nicht alle die Aufgaben entscheiden, die unserer Fürsorge anvertraut sind. Mit dem Lächeln Thiers und mit dem Händereiben Gambetta's könnte ich Ihnen die unsinnigsten Gesetze zumuthen.

(Heiterkeit. Bravo!)

Denn der Unsinn hört auf, Unsinn zu sein, wenn die Sicherheit des Landes ihn gebietet. Aber verargen Sie einem Volksvertreter nicht, daß er bei den Verhandlungen konsequent von dem ausgeht, was seine Angelegenheit ist, nämlich vom Verfassungsrechte, und daß er seine Ansicht und seine Pflicht erst modifizirt, wenn er sich überzeugt hat, daß das Verfassungsrecht nicht aufrecht zu erhalten sei. Jeder sehe zunächst zu seinen Geschäften und zu seiner Pflicht, und unsere Pflicht ist zunächst, auszugehen von dem Verfassungsrechte, von den Pflichten, welche uns dort auferlegt werden, die eine Budgetberathung voraussetzen — auch bei dem Militäretat wie bei den andern Zweigen der Verwaltung. Denn wie gefährlich es ist, abzuweichen von dieser Regel, wie sehr die Demoralisation der Gemüther um sich greift, wenn man von der Regel abweicht, davon haben wir den lebendigen Beweis gegenwärtig. Wem von der liberalen Seite wäre es im Jahre 1867, nach dem damaligen Kriege, eingefallen, ein Pauschquantum auf mehrere Jahre der Regierung anzubieten, oder auch nur einen äußern Zwang hierzu gutzuheißen? Heute ist die Empfindlichkeit darüber bereits vorbei, vielleicht auch im Volke schon vorbei, weil sich nach und nach das Volk daran gewöhnt, daß der Militäretat etwas sei, womit sich bescheidene Bürger heute gar nicht zu beschäftigen haben. Ich hege die Furcht, daß, wenn Sie auf 3 Jahre hinaus das Pauschquantum bewilligen, diese Ansicht sich noch mehr befestigen wird, auf Seiten das Volks das bescheidene Gefühl, auf Seiten der Militärverwaltung das stolze Gefühl, daß die Volksvertretung in solchen Dingen wenig darein zu reden habe, denn Herr von Treitschke hat ja bereits auseinandergesetzt, wie wenig eigentlich die Abgeordneten von dergleichen Dingen verständen. Ich fürchte, wenn Sie darin seinem Antrage beitreten, daß auch die Motive acceptirt werden, und im Leben der Völker thut auch die Gewohnheit sehr viel. 13 Jahre hindurch ein Budgetrecht nicht gehabt und nicht ausgeübt zu haben, befestigt den Absolutismus.

(Sehr richtig!)

Und wenn dann unter dieser Verwöhnung die Regierung sich dazu entschließen wird, ein Organisationsgesetz zu geben, so fürchte ich, daß sie die Bedingungen dann vorschreiben und auch dann wiederholen wird, daß derselbe Abgeordnete, der heute wenig von den Spezialien des Etats verstanden hat, bei der Armeeorganisation auch wenig von Kadres und dergleichen heiligen militärischen Dingen verstehe. Das Gegentheil einer heute ausgesprochenen Hoffnung wird eintreten. Nicht das Militärorganisationsgesetz wird eine wahrhaft constitutionelle Grundlage abgeben und darnach der Militäretat sich gestalten, sondern erst gestaltet sich der Militäretat auf absolutistischer Grundlage und dann wird das Organisationsgesetz demgemäß aussehen.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Graf Roon hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister Graf **von Roon:** Meine Herren! Wenn ich so jung und kräftig wäre wie der Herr Vorredner, so würde ich, ungeachtet seiner parlamentarischen Ueberlegenheit, es doch versuchen, ihm auf allen Wendungen seines Vortrages zu begegnen, um auch die Einzelheiten zu widerlegen, die ich in seinem Vortrage nicht für ganz korrekt ansehen kann. Sie wissen, es ist sehr leicht durch ein gefärbtes Glas zu sehen, die Dinge erscheinen wesentlich anders, als wenn die Brille ganz rein ist. Meine Herren! Es

ist Ihnen allen bekannt und jedem, der mit parlamentarischen Dingen zu thun hat, der überhaupt in seinem Leben disputirt hat, daß es sehr leicht ist, aus einzelnen Sätzen einzelne Gedanken herauszunehmen, die im Zusammenhange mit dem ganzen Vortrage eine ganz andere Bedeutung hatten, und dann dieses Mannequin, was man sich selbst geschaffen hat, zu bekämpfen; es ist die ganz gewöhnliche Art und Weise, wie man jedenfalls in den eigenen Behauptungen Recht behält. — In einem Punkte aber muß ich, ehe ich in meinem Vortrage weiter gehe, dem Herrn Vorredner vollständig beistimmen. Es ist der Geschichte der parlamentarischen Versammlungen Deutschlands und speciell Preußens, es ist der Geschichte des Reichstages des norddeutschen Bundes und des gegenwärtigen Reichstages nicht würdig, wenn wir hier mit andern als sachlichen Gründen diskutiren; das acceptire ich bestens. Ich bin auch in dieser Beziehung durchaus nicht in Verlegenheit, ungeachtet der größeren Gewandtheit des Herrn Vorredners, die ich unbedenklich einräume. Meine Herren, wenn wir nur mit sachlichen Gründen kämpfen wollen, so müssen wir auch die persönlichen Motive, die wir den Gegnern unterzuschieben geneigt sind, ganz und gar bei Seite lassen; sonst fehlt ja von Hause aus die unbefangene, praktische Würdigung der gegnerischen Ansicht. In dieser Beziehung habe ich nun allerdings in dem Vortrage des Herrn Vorredners Manches vermißt; ich hätte in dieser Beziehung wohl gewünscht, daß er die Ansichten seiner Gegner mit demselben Maße gemessen hätte, wie seine eigenen. Er sagt, seine patriotische Pflicht als Volksvertreter nöthige ihn, so und so zu stimmen und zu votiren und zu verhandeln. Die patriotische Pflicht der Regierung ist im Wesentlichen gar keine andere. Meine Herren, es ist leider Gottes eine chronische Krankheit im parlamentarischen Leben, diesen Widerstreit der Tendenzen beständig als vorhanden anzusehen; er ist nicht da.

(Zustimmung rechts.)

Ich kann Niemandem in dieser Versammlung in der Beziehung einen Vorrang vor mir einräumen, und prätendire auch keinen Vorrang für mich selbst; aber gleiche Sonne, gleicher Wind, und ich muß also den Herrn Vorredner in dieser Beziehung bitten, daß er annimmt: wir, die wir die Interessen der verbündeten Regierungen wahrzunehmen haben, haben dasselbe lebendige warme Interesse für das Heil des Landes wie die Vertreter des Reichs, die hier in die Verhandlung mit den Regierungen eingetreten sind. Der Staat — das ist ein Gemeinplatz, wenn Sie wollen, aber ich halte es nicht für überflüssig, daran zu erinnern — der Staat ist nicht da, um Krieg zu führen, er ist also auch nicht der Armee zu Liebe da, sondern im Gegentheil, die Armee ist des Staates wegen da. Das ist niemals verkannt worden; wenn man aber gewisse Argumentationen hört, so könnte man der Meinung sein, es seien so konfuse Ansichten an gewissen Orten verbreitet, nach welchen der Staat angesehen würde als eine Domäne der Armee.

Meine Herren, es würde mir nicht einfallen, Sie mit solchen Gemeinplätzen zu unterhalten, wenn ich nicht ganz positive Anzeichen davon hätte, daß dergleichen falsche Vorstellungen über die Ansichten an maßgebender Stelle hier und da verbreitet sind; vernünftigerweise sollten darüber gar keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Streitig sind daher nur die Dimensionen und die dadurch bedingten Kosten, welche für die Armee beansprucht werden.

Es ist nun allerdings in der Geschichte der parlamentarischen Vorjahre der finanzielle Punkt zwar die Hauptsache gewesen, aber nicht der alleinige, um den es sich dabei gedreht hat. Wenn, wie ich glaube, der finanzielle Punkt nichts destoweniger für die Reichsvertretung der wesentlichste ist, so wird die Reichsvertretung nach meiner Auffassung auch den sachkundigen Vertretern der verbündeten Regierungen das Vertrauen entgegen bringen können, und, wie ich glaube, müssen, das nichts Unverständiges, nichts der Sache Feindliches von den Regierungen im Interesse der Armee, oder gegen das Interesse der Armee verlangt wird. Man hat wohl aus früher auch geltend gemachten volkswirthschaftlichen Gründen die Ausgabe für die Armee unproduktiv genannt. Ja, meine Herren, ich kann mich zu der Theorie, aus der diese Ansicht fließt, nimmermehr bekennen, ich habe es nie gekonnt. Denn der schützende Zaun, das schützende Gitter, mit dem ich meinen Garten umschirme vor den Verheerungen der wilden Säue, ist wahr und wahrhaftig keine unproduktive Ausgabe.

— (Sehr wahr!)

Und wenn wir die allerjüngste Geschichte betrachten, meine Herren, waren denn die viel angefochtenen Ausgaben für die reorganisirte Armee, waren denn die so außerordentlich unproduktiv? Ich sollte meinen, niemals haben Kapitalien bessere Zinsen gebracht.

(Sehr richtig!)

Die wirthschaftlichen Interessen sind nun nach meiner Auffassung sehr wohl vereinbar mit den Interessen der Freiheit, der Ehre und der nationalen Unabhängigkeit, für welche die Armee im Falle des Bedürfnisses einzutreten hat. Je kostbarer die Güter sind, welche im Lande zu beschützen sind, desto mehr Aufforderung, glaube ich, liegt darin, für das schützende Gitter zu sorgen, ihm die nöthigen Dimensionen zu geben, und es beständig in Stand zu halten, es zu pflegen, damit es seinem Zwecke entspricht. Was entscheidet nun in dem Widerstreit der Meinungen über die Stärke und die Dimensionen der schützenden Mauer? Nach meiner Auffassung allein die Erfahrung, die man in solchen Dingen gewonnen hat; es kann nicht wohl ein anderer Richter in solchen Dingen gefunden werden. Allein ich gebe zu, das Verständniß der Erfahrung, das kann doch subjektiv ein sehr verschiedenes sein; die Konklusionen, die man aus den Vorgängen zieht, können freilich im gewissen Grade abweichend sein, und darin liegt eben das Chronische dieser Krankheit, die sich in dem Widerstreit der Meinungen über die Verhältnisse der Armee zu wiederholen pflegt.

Es ist vorhin auf England hingewiesen worden. Es ist allerdings richtig, die Meutereibill würde nicht bestehen, wenn das englische Volk, wie das deutsche, ein Volk in Waffen wäre. Allein, meine Herren, was wird denn mit der Meutereibill bewilligt? Die Kosten für die Armee in einer Ziffer; und es fällt dem englischen Parlament nicht ein, mehr zu verlangen von der Militärverwaltung, als die Innehaltung dieser Ziffer und die Kontrole darüber, daß sie zu den Zwecken verwandt wird, zu deren Deckung sie bestimmt war. Die Erfahrung sagt nun in dieser Beziehung — wie ich glaube mit Recht —: „Nicht derjenige dient seinem Lande am besten, welcher die nationale Wehrkraft zu Gunsten der wirthschaftlichen Interessen zu schwächen sucht, sondern derjenige, der die wirthschaftlichen Interessen durch die Stärkung der Wehrkraft unter allen Umständen zu schützen weiß." Ich glaube nicht, daß dem widersprochen werden wird. Aber es ist gar keine Frage, daß dadurch die Kontroverse nicht erledigt wird; das gebe ich vollständig zu. Wer soll darüber entscheiden? Die Reichsvertretung sagt: wir; die Vertreter der verbündeten Regierungen müssen natürlich antworten: ja, allein doch nur unter Erwägung der sachkundigen Bedenken, die von Seiten der Regierungen gegen die Beschlüsse des Reichstages geltend gemacht werden!

(Sehr richtig! natürlich! links.)

Nun, meine Herren, wenn der letzte Herr Redner seine Beredsamkeit dazu verwandt hat, um den Reichstag abzumahnen von der Annahme der Vorlage, die in diesem Augenblicke diskutirt wird, so habe ich mich während dieses ganzen Vortrages doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß gerade er es ist, der diese Vorlage wenigstens mir gefällig gemacht hat. Ich glaube, wenn das einjährige Pauschquantum so, wie es die Regierungen nach ihrer sachkundigen Erwägung formulirt hatten, ohne Anstand von den maßgebenden Fraktionen dieses Hauses bewilligt worden wäre, so würde ich gar keine Veranlassung gehabt haben, zu dem andern Expediens zu greifen, gegen welches sich der Herr Abgeordnete Lasker so eifrig ausgesprochen hat — also er ist der wesentlichste Alliirte des Grafen Bethusy

(Sehr richtig! rechts, oh, oh links. Bewegung.)

Meine Herren, wir stehen nicht zum ersten Mal vor einer über die Bewilligung für die Armee sich entwickelnden Streitfrage. Ist es da nicht wohlgethan, sich dessen zu erinnern, was hinter uns liegt? Ich bin sehr weit entfernt von allen Rekriminationen und wünsche meinerseits auch, daß man mit derselben ruhigen und objektiven Parteilosigkeit über diese Zeit ferner denken möge, mit der ich es thue. Man sagt heute wie sonst: „Keine Steigerung des Militäretats!" Das ist das Schiboleth, was man immer von Neuem hört. Meine Herren, ist denn das aber richtig, ist das billig, ist das gerecht? Das Pausch-

quantum von 225 Thaler ernährt den Mann, wie wir gehört haben, mit 93⅓ Thaler. Meine Herren, Sie können für 225 Thaler keinen Bedienten halten. Wenn Sie nun außerdem wissen sollten, — und das Studium des Militäretats wird Sie darauf geführt haben — daß diese 225 Thaler nur multiplizirt werden mit dem einen Prozent der Bevölkerung, nicht aber multiplizirt werden mit der vorhandenen erheblichen Zahl der Offiziere und Beamten, die der Armee angehören, daß die Offiziere und Beamten mit den oft angefochtenen sogenannten „hohen Gehältern" noch ausgespart werden müssen aus diesem Pauschquantum, so frage ich: ist es nicht in der That zu verwundern, daß man mit einem solchen Etat auskommen kann, daß ich mit einem solchen Etat drei Jahre lang ausgekommen bin,

(Zustimmung, rechts)

und wenn Sie mir ferner entgegengehalten, warum nicht mehr verlangt worden sei, so ist die Antwort darauf ganz einfach: weil wir möglichst wenig fordern wollten, um der Sache willen, um des Interesses willen, das wir an dem Gedeihen des Landes nehmen, um der Rücksichten willen, die wir namentlich für unsere schwächeren Alliirten in jener Zeit zu nehmen hatten. Wir haben nicht mehr gefordert, der Reichstag aber hat mehr bewilligt, namentlich in der Invalidensache, als von Seiten der Regierung gewünscht wurde, und wenn Herr Lasker — oder war es Herr von Hoverbeck? — mir daraus einen Vorwurf gemacht hat, daß ich mich nicht gegen diese inopportune Großmuth verwahrt hätte, so muß ich doch bemerken, daß das einen Kriegminister wenig kleidet, sich zu verwahren gegen Wohlthaten, die den Invaliden zugedacht sind

(Bravo!),

und mein damaliger Kollege, der die Finanzen vertrat, hatte so goldene Aussichten, daß er meinte, die Sache würde gehen; an ihm würde es gewesen sein, sich zu wehren, nicht an mir.

Also, meine Herren, wenn ich auf diese Zeit zurückkomme, wenn ich es ausspreche, daß es eine Unbilligkeit ist, den Militäretat für alle Zeiten für einen eisernen zu erklären, so glaube ich, läßt sich das vollständig rechtfertigen. Es soll nur ein Kriegsminister, der nicht in der vortrefflichen Weise, wie ich, durch ein ausgezeichnetes Korps von Offizieren und Beamten unterstützt wird, es mit einem solchen Etat versuchen; er wird wahrscheinlich scheitern. Ich für meine Person, meine Herren, vertraue und habe vertraut der Tüchtigkeit derjenigen Organe, mit denen ich verwalte. Ich für meine Person habe kein Vertrauensvotum in Anspruch genommen, aber die Miliärverwaltung, an deren Spitze ich stehe, verdient das Vertrauen, daß sie ohne Anmaßung beansprucht.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir können auch auf die rückliegende Zeit mit Genugthuung zurückblicken, und wenn die Armee Rühmliches geleistet hat in den drei Kriegen, die sie kurz nach einander hat ausfechten müssen, so behaupte ich kühnlich — und ich berufe mich auf das Zeugniß des ersten wie des letzten Offiziers in der Armee —: die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsganges in der Militärverwaltung hat nicht den geringsten Antheil daran.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, „keine Steigerung des Militäretats!" — Es ist früher vielmals gesagt worden, alle übrigen Ressorts litten unter der Ueberwucherung des Militäretats, diese Ueberwucherung sei unerträglich, sie lähme die geistige und gewerbliche Entwickelung der Nation, und erst müsse ihr ein Damm entgegengesetzt werden. Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß der erste Anlauf zu der militärischen Entfaltung, deren Resultate wir uns doch heute erfreuen, etwas gewaltsam gewesen ist in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Anforderungen, die an das Land gestellt werden mußten, — ich gebe es zu; allein, meine Herren, die weitere Entwickelung der Verhältnisse hat doch bewiesen, daß diese Ansprüche ohne Schädigung des Landes erhoben werden konnten. Meine Herren, seit dem Jahre 1868 hat beispielsweise die preußische Verwaltung eine Steigerung von 27 Millionen erfahren in den verschiedenen Ressorts des Etats, das ist ein Sechstel des Etats für 1868, um ein Sechstel sind also jetzt alle Bedürfnisse höher veranschlagt und befriedigt, als sie es im Jahre 1868 waren, und dennoch sagen Sie: „Keine Steigerung des Militäretats!" und dieses Wort ist es auch, was den Herren Abgeordneten Lasker und von Stauffenberg das Amendement diktirt hat, mit dem ich nicht fertig werden kann.

Wenn ich gesagt habe, 225 Thaler sind zu wenig, so liegt darin, daß ich die Vortheile, die hier etatsmäßig bezeichnet werden, und die der Herr Abgeordnete Lasker richtig herausgefunden hat, für mich in Anspruch nehmen muß, um bestehen zu können. Hätte also der Herr Abgeordnete Lasker seinen Antrag nicht gestellt, so glaube ich, würde es schon um der Abkürzung des Geschäftsverfahrens willen sehr angezeigt gewesen sein, auf die neue Vorlage nicht einzugehen. Daß es mit der Vorlegung eines normalen Etats im nächsten Frühjahr seine ganz besonderen Schwierigkeiten haben wird, obgleich wir die contenta dazu wohl sammeln können, ist zweifellos; aber vergessen wir doch nicht, daß überhaupt unsere militärischen Verhältnisse in Deutschland noch nicht fertig sind, und daher auch nicht als fertige behandelt werden dürfen. — Ferner will ich bemerken, daß ich der ernsten Mahnung des Herrn Abgeordneten von Treitschke nicht bedurft hätte, da die Vorlegung eines Militärorganisationsgesetzes, insoweit ein solches Postulat unserer Verfassung ist, keineswegs vergessen ist, den weiteren Vorschlag nicht einzugehen.

(Hört! links.)

Aus dem Gesagten erhellt: die Regierung ist mit einem Anschlag auf eine solche Gestaltung der Etatsverhältnisse nicht umgegangen. Herr Lasker hat geäußert, er wolle die Wahrheit. Ich habe mich wahrlich meiner Hinterhaltigkeit nicht zu schämen, ich sage vielmehr stets die Wahrheit, soweit ich sie erkannt habe, namentlich in Bezug auf alle Verhältnisse meiner Verwaltung, die sich nicht zu fürchten hat vor irgend einem auch noch so scharfsinnigen Einblick, nur — doch das gehört nicht hierher. — Muß ich nun noch bemerken, daß die Regierung redlich gearbeitet hat, einen regelmäßigen Etat zu Stande zu bringen vor Zusammentritt dieses Hauses, so war es doch unmöglich; die Gründe sind Ihnen schon dargelegt worden, und wenn ich mich nicht irre, so haben Sie auch daran geglaubt. Mittlerweile sind die betreffenden Arbeiten keineswegs auf die Seite gelegt worden, sondern man hat fleißig weiter gearbeitet; aber, meine Herren, unsere deutschen Verhältnisse sind nicht so fertig, wie unsere preußischen, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß es zweckmäßig, mit einem umfassenden Wehrgesetz noch zu warten, und ohne ein solches, einen spezialisirten Normaletat vorzulegen, das hat bei weiterer Ueberlegung auch mir bedenklich erscheinen wollen. Das war der Grund, weshalb ich auf den verspäteten, obgleich nothgedrungenen Vorschlag meiner Herren Kollegen eingegangen bin, für das Jahr 1872 nur ein Pauschquantum zu fordern. Aber dies, meine Herren, muß ich ganz fordern, ohne Abstrich. Wenn nun dennoch Verkürzungen beabsichtigt worden sind (ich rede gar nicht von den höheren Abstrichen, die von Seiten der Fortschrittspartei vorgeschlagen worden sind, sondern nur von dem Amendement der Herren Lasker und von Stauffenberg), ich sage, wenn auch nur solche Abstriche wirklich gemacht werden sollten, so hört für mich die Möglichkeit der Verwaltung auf. Stehe ich auch bloß dieser Frage gegenüber, so muß ich dabei stehen bleiben, daß ich die mit Scharfsinn herausgefundenen Ersparnisse nicht ohne ernste Bedenken missen kann, mit der Entziehung dieser Summen — fehlt mir wieder, was mir früher fehlte und wofür ich heute keine Bestände mehr zu verwenden habe.

Nun kamen allerdings noch die politischen Erwägungen hinzu, die für die Wohlthätigkeit einer längeren Periode mit einem festen Etat geltend zu machen sind und zwar, wie ich glaube, mit vollem Rechte geltend zu machen sind.

Diese Gründe sind schon von anderer Seite betont worden. Ich will nicht darauf zurückkommen. Namentlich der Vortrag des Herrn von Treitschke wird dem Hause dasselbe gesagt haben, was ich darüber etwa noch anführen könnte. Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß die Bewilligung eines 3jährigen Pauschquantums uns über eine Menge von Kalamitäten hinausbringt, so daß ich meinerseits die Annehmbarkeit weder aus konstitutionellen, noch irgend welchen anderen Gründen bezweifeln möchte. Die Vortheile einer solchen Uebereinkunft

liegen auf der Hand. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker seinerseits gemeint hat, es sei ganz unpassend nnd des Reichstags unwürdig, daß er die einzige Gelegenheit verliert, um über den Militäretat in sachmäßiger und spezialisirter Weise zu debattiren — so bin ich der Meinung, der Schaden ist nicht groß, sondern es wird dadurch nur möglicher werden, alsdann auf anderen Gebieten nur desto wirksamer und heilsamer

(Große Bewegung links: hört, hört!)

für das Gedeihen des Landes und Zusammenwachsens des jungen Reiches zu sorgen.

(Sehr wahr! rechts.)

Dem Herrn Abgeordneten Lasker will ich endlich, da meine Kräfte noch dazu ausreichen, noch einige Aufschlüsse geben über einige Bemerkungen, die er bei seinem Vortrage gemacht hat. Nicht ganz hab ich verstanden, was er mit den „gefälschten" Zahlen gemeint hat; ich vermuthe aber, er hat als einen Grund gegen das Pauschquantum angeführt, daß ich möglicherweise zu gefälschten Zahlen genöthigt werden würde, wenn mir das begehrte Pauschquantum bewilligt würde. Ich kann mich nicht füglich gegen etwas verwahren, was ich nicht ganz verstanden habe, muß aber doch Herrn Abgeordneten Lasker ersuchen, mein Verständniß in dieser Beziehung mit der nöthigen Aufklärung zu versehen; denn ich glaube nicht, daß er irgend etwas hat sagen wollen, was mich verletzen könnte.

Die Präsensstärke und Etatsstärke hat er zum Gegenstande einer Erörterung gemacht und es kann sein, daß er mit den gefälschten Zahlen dasselbe gemeint hat, was er in Bezug auf die Betrachtung dieser beiden Dinge für „dem Scheine nach," aufgestellt bezeichnet hat.

Meine Herren, da befindet er sich aber im Irrthum. Die Präsensstärke und Etatsstärke sind niemals auf lange identisch; sie sind es nur so lange, als keiner stirbt und keiner reklamirt und keiner beurlaubt wird. So lange sind diese Zahlen identisch, nicht länger, sie können nicht identisch sein, weil wir eben vergängliche Wesen sind. Daß aber von mir eine andere Präsensstärke gutgeheißen worden wäre, als diejenige, die wir jetzt haben, das muß ich entschieden in Abrede stellen. Er erzählt ganz richtig aus den Verhandlungen der Kommission, daß ich mißverstand, als ich gemeint, man wolle mir einen Vorwurf daraus machen, daß die Leute nicht alle präsent gewesen sind, die hätten präsent sein sollen oder man verlange von mir, daß in der That immer ein Procent vollzählig bei den Fahnen sei. Darin hat er richtig berichtet, aber wenn ich gesagt haben soll, ich wäre einer Verringerung der Präsensstärke nicht abgeneigt (so habe ich verstanden) — so kann sich dies nur darauf beziehen, was ich konditionell auch diesen Augenblick wiederhole, nämlich wenn es die Interessen des Landes gestatten, so würde ich mich herzlich freuen, wenn wir zu einer anderen Normirung der Präsensstärke kommen könnten. Nach meiner Meinung ist aber ein solcher Zeitpunkt leider noch gar nicht abzusehen. Und wenn ich gesagt habe, daß ich in Erwägung nehmen wolle, wann und inwieweit eine solche Verringerung der Präsensstärke möglich ist, so will ich das nicht bestreitten; ich wäge dies schon lange, aber bisher ist noch kein die Herren befriedigendes Resultat davon zu melden. In Betreff der Frage wegen der 5 Millionen für die Küraſſiere muß ich bemerken, daß es schon lange, nicht blos seit diesem letzten Kriege, eine Kontroverse in der militärischen Welt darüber giebt, ob die Küraſſiere noch eine Waffe sind für die jetzige Zeit, und es kann wohl sein, daß in den militärischen Kreisen, die dem Herrn Abgeordneten Lasker zugänglich sind, auch von dieser Frage die Rede gewesen ist, und ich neige selbst ein wenig zu der Meinung, daß anstatt der Küraſſiere besser Ulanen in der Armee wären, aber nur an Stelle der Küraſſiere. Insofern haben also die Ulanen des Herrn von Treitschke mit den Küraſſieren des Herrn Lasker sehr viel zu thun.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Zeit ist sehr vorgerückt und ich bin ziemlich müde durch die lange Aufmerksamkeit und durch die Ungewohnheit, längere Zeit hintereinander zu sprechen.

Ich will daher für heute meinen Vortrag schließen, wiewohl ich noch manches zu sagen habe; ich hoffe aber, ich werde bei der zweiten Lesung des Gesetzes noch in der Lage sein, da wo ich es für nöthig halte, einige Punkte auf's J zu setzen.

Präsident: Meine Herren, es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen, — der von dem Abgeordneten Schmidt (Stettin) herrührt.

Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet, und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Ich bringe nunmehr den Vertagungsantrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung der Debatte jetzt annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, meine Herren, und ich gebe also dem Abgeordneten von Kardorff das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich sehe ein, daß das Haus im Großen und Ganzen zu ermüdet sein wird, um lange Auseinandersetzungen noch anhören zu wollen. Ich werde mich daher heute darauf beschränken, einige Bemerkungen dem Abgeordneten Lasker gegenüber zu machen. Der Abgeordnete Lasker hat uns eines großen Mangels an Gründlichkeit bezichtigt. Er hat gemeint, mein Freund Graf Bethusy-Huc hätte einen Antrag eingebracht, indem er unter anderen auch eine finanzielle Berechnung vorgelegt hätte, welche ganz und gar nicht zutreffe. Nach der Berechnung des Grafen Bethusy-Huc stellt sich allerdings das von uns vorgeschlagene 3jährige Pauschquantum besser als das 2jährige, und diese Berechnung ist absolut richtig. Wenn der Abgeordnete Lasker seine Unterredung mit dem Herrn Kriegsminister beendet haben wird, werde ich ihm nachweisen, daß er seinerseits mit der allergrößten Flüchtigkeit diesen Gegenstand behandelt hat. Ich werde darauf später zurückkommen, nachdem Lasker seine Unterredung mit dem Kriegsminister beendet haben wird. Der Abgeordnete Lasker wird mir zugeben müssen — ich komme nun also auf diesen Punkt zurück — daß von solchen Summen, wie sie hier mehr gefordert werden, bei Neuformationen größere Anschaffungen an Montirungsstücken, an Waffen u. s. w. auf einmal gemacht werden können. Wenn Sie diese Summe dafür auf drei Jahre vertheilen, ergiebt sich eben für jedes Jahr ein Drittel, ganz ebenso als ob in jedem Jahre dieses Drittel angeschafft wäre. Es ist also die Rechnung, die Graf Bethusy-Huc aufgestellt hat, vollkommen zuverlässig, und der Abgeordnete Lasker hatte nicht Veranlassung, sie flüchtig zu nennen und mit so oberflächlichen Gründen unsere Ansicht anzugreifen. Meine Herren! Die Abgeordneten von Hoverbeck und Lasker haben, ich glaube, das wird jedes Mitglied dieses Hauses anerkennen, sich hohe Verdienste um das gesammte Land erworben, dadurch, daß sie stets mit größter Gewissenhaftigkeit und Treue darüber gewacht haben, daß die Landesvertretung von ihren Rechten nichts vergebe; aber, meine Herren, in dem vorliegenden Falle hat doch der Abgeordnete Lasker meiner Meinung nach den Beweis, daß die Landesvertretung in diesem Falle durch Annahme des dreijährigen Pauschquantums ihre Pflicht versäume, in keiner Weise geführt. Es verhält sich nicht, sowie der Abgeordnete von Hoverbeck versuchte auseinanderzusetzen, daß wir nun einen eisernen Etat bekämen, sondern wir verzichten nur für drei Jahre auf unser gewöhnliches Budgetrecht, wie uns dies verfassungsmäßig zusteht. Er hat selbst das Amendement Ujest ganz richtig nach meiner Meinung erklärt, mit dieser Erklärung aber auch gleichzeitig ausgesprochen, daß so lange diese Bestimmung in der Verfassung aufrechterhalten wird, von einem Verluste unseres Budgetrechts nicht die Rede sein kann, also auch nach 3 Jahren nicht. Meine Herren, nur noch ein Wort zu den Abänderungsanträgen. Ich betrachte die gesammte Aufwendung für die Kriegskosten als eine Assekuranzprämie. Meine Herren, wenn wir uns nun denken, daß ein unglücklich geführter Krieg Deutschland etwa 2 bis 3000 Millionen Thaler kosten würde, so haben wir, meine Herren, meine ich, schwerlich Veranlassung, uns darüber zu erhitzen, ob 5 Millionen jetzt jährlich 3 Jahre lang mehr bewilligt werden sollen, als sonst.

Ich bitte Sie, das dreijährige Pauschquantum anzunehmen

und sich nicht abhalten zu lassen durch die Gründe, welche der Abgeordneter Lasker Ihnen vorgeführt hat, Gründe die nach meiner Ueberzeugung die Sache selbst nicht treffen.

Präsident: Der Abgeordnete Dietze, der Abgeordnete Fischer (Augsbnrg) und der Abgeordnete von Denzin haben den Antrag auf Schluß der Generaldebatte gestellt. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche ihn unterstützen.

(Geschieht.)

Er ist unterstützt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Bevor ich die zwei Mitglieder, die sich zu persönlichen Bemerkungen gemeldet haben, dazu aufrufe, werde ich die Frage an das Haus stellen, die am Schlusse der ersten Berathung gestellt werden muß, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll. Da kein Antrag darauf gerichtet wird, nehme ich an, daß das Haus das nicht will.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker**: Meine Herren! Ich glaube es mir selbst schuldig zu sein, auf einige Bemerkungen zurückzukommen, die der Herr Kriegsminister gemacht hat in Bezug auf meine früher gebrauchten Worte.

Ich habe meines Wissens kein Wort gesagt daß die Regierung nicht ein gleiches Interesse an der Etatberathung hat, wie die Volksvertretung, und ich habe auch nicht gesagt und nicht darauf hingedeutet, als ob ich der Ansicht wäre, daß der Staat eine Domäne der Armee sei.

Wichtiger aber ist mir zu konstatiren gegenüber den folgenden drei Bemerkungen, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, irgend etwas zu sagen, was die Achtung vermindert, die hohe Achtung, die ich gegen den Herrn Kriegsminister in jeder Beziehung hege.

Es ist mir, als ich gesagt habe, ich will die Wahrheit, nicht im Entferntesten eingefallen, auch nur zu denken, es könne daraus auf einen Gegensatz der Hinterhaltigkeit geschlossen werden, sei es in der Kriegsverwaltung, sei es in der Person des Herrn Ministers.

Ebenso habe ich, als ich von gefälschten Zahlen gesprochen habe — wenn ich diesen Ausdruck gebraucht habe,

(Rufe: ja!)

nur darunter gemeint und ich glaube, die übrige Ausführung hat den Sinn dieser Worte unterstützt, daß die beiden Zahlen, welche die Präsensstärke bestimmt und welche die Kosten von 225 Thaler pro Mann bestimmt, kein wahres Bild von dem geben, was thatsächlich in der Armeeverfassung vorgeht, indem im Gegentheil für weniger Mann mehr Geld ausgegeben wird.

Ebenso muß ich zuletzt hervorheben, daß ich nicht gesagt habe, der Herr Kriegsminister hätte sich ausgedrückt, er sei geneigt, die Präsensstärke herabzusetzen. Ich habe nur gesagt, er habe unter den Kommissarien erklärt, er habe an die Herabsetzung der Präsensstärke gedacht.

Ich glaube aber zum Schluß diesen thatsächlichen Berichtigungen noch hinzufügen zu müssen, daß ich wirklich bedauere, den Ausdruck„ gefälschte Zahlen" gebraucht zu haben, wenn er nur einen Augenblick als anstößig von Seiten des Herrn Kriegsministers hat befunden werden können.

Präsident: Der Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf **von Roon:** Ich bin seitdem von anderer freundlicher Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Abgeordnete Lasker allerdings die Worte „gefälschte Zahlen" gebraucht hat, aber den Herrn von Treitschke citirend, und daher haben sie für mich und rücksichtlich seiner Aeußerungen in Bezug auf meine Person durchaus gar keine Bedeutung.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Graf Renard.

Abgeordneter Graf **Renard**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat vorhin in wenig taktvoller Weise, um mich milde auszudrücken, jedenfalls aber völlig unberechtigt, mir Vorwürfe über mein spätes Erscheinen in diesem Hause gemacht. Eine Berechtigung kann ich ihm deshalb nicht zugestehen, weil von der Rednertribüne des Hauses herab eine solche ihm nicht zustehen kann. Ich möchte meinerseits nur seiner Erwägung anheimstellen, ob die Sitzungen des Reichstags nicht wesentlich abgekürzt würden, ohne daß die gewonnenen Resultate sich dadurch wesentlich verringern würden, wenn der geehrte Herr Abgeordnete meinem Beispiele ab und zu nachahmen wollte.

(Große Heiterkeit.)

Im Uebrigen konstatire ich aus seinem Vortrage, daß seine staatsmännische Erkenntniß, die nach dem Jahre 1866 in ihm aufdämmerte, ihm nach dem Jahre 1870 etwas verloren gegangen zu sein scheint.

Präsident: Ich bemerke, daß mir eine Beziehung des Abgeordneten Lasker auf den Abgeordneten Grafen Renard in seiner Rede vollständig entgangen ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** Der Herr Abgeordnete Lasker hat mir und dem andern Herrn Vorredner verschiedene gute Rathschläge gegeben, man möge Reden nie theilweise, sondern Reden nur ganz citiren; man möge keine andern Motive insinuiren und vor Allem unterlassen, den Verstand unserer Kollegen zu kritisiren. Darauf antwortete ich ihm: Quis tulent Graechos de seditione quaerentes. Er hat nicht eine, sondern fünf Aeußerungen von mir halb citirt und auf diese Weise gewiß ohne Absicht den Sinn derselben entstellt und ins Gegentheil verkehrt. Bei der vorgerückten Zeit gehe ich auf das Einzelne nicht über. Er hat uns Faulheit oder Mangel an Fleiß — in etwas höflicheren Worten — Unfleiß als Motiv zu unserm Antrage untergeschoben, und was die Verstandeskritik anlangt, so habe ich nicht gewußt, daß das Wort oberflächlich in dem parlamentarischen Lexikon des Herrn Abgeordneten Lasker unter den berechtigten Ausdrücken, seine Kollegen zu kritisiren, Aufnahme gefunden hat. Hätte ich das gewußt, so würde ich seinen Antrag gründlicher behandelt haben, aber die Kritik, die in seinem Lexikon vorkommt, mir vielleicht nicht erspart haben. Im Uebrigen, wenn er sagt, ich habe den Herrn Kriegsminister durch Drohungen zu schrecken gesucht, so hat er meine Rede entweder nicht gehört, oder er hat sie falsch gehört. Ich habe dazu gesagt, daß der Herr Kriegsminister die Absicht habe, ein Organisationsgesetz vorzulegen, so viel ich wüßte; er hat es mir in dem eben gehörten Vortrage bestätigt. Wenn ich aber meinerseits gesagt habe, ich würde in die Berathung eines Specialetats erst dann eintreten, wenn ein Organisationsgesetz vorgelegt worden sei,

(mehrere Rufe: Schluß! Schluß!)

so habe ich mich mit dem Herrn Kriegsminister vollständig in Einklang befunden, aber nicht im Widerspruch.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Lasker:** Der Herr Abgeordnete Graf Renard hat, wie ich glaube, nicht Veranlassung gehabt, eine persönliche Bemerkung zu machen. Er hat es aber benutzt, außerdem Invektiven gegen mich zu richten, auf die ich in öffentlicher Versammlung nicht antworte.

Präsident: Der Abgeordnete Graf Renard hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Graf **Renard**: Ich glaube doch, der Herr Abgeordnete Lasker wird nicht umhin können, einzugestehen, wie er es jetzt wegleugnen zu wollen scheint, daß er mich damit gemeint. Ich kann wenigstens versichern, daß mich der Strahl seines schwärmerischen Auges getroffen und ich mich auch getroffen gefühlt habe.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich nehme an, daß Sie in der Tagesordnung heute nicht mehr fortfahren wollen.

(Zustimmung.)

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen zu halten, sie um 11 Uhr zu beginnen und auf die Tagesordnung zu setzen:

die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Friedenspräsens-Stärke des deutschen Heeres und der Ausgabe für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 und die zweite Berathung des Rests des Gesetzentwurfes über den Haushalts-Etat, d. h. Gruppe III, den Rest der Gruppe IV und den Rest der Gruppe V.

Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **von Forckenbeck**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung statt um 11, morgen um 12 Uhr beginnen zu lassen. Meine Herren, ich glaube, sonst schon gezeigt zu haben, daß ich für den frühen Beginn der Sitzungen bin. Im Abgeordnetenhause haben wir ja während dieser Tage die Sitzung schon um 10 Uhr begonnen

(Rufe: 1/2 10 Uhr!)

resp. die Sitzungen der Abtheilungen schon um 1/2 10 Uhr. Wenn ich heute bitte, die morgende Sitzung nicht um 11, sondern um 12 Uhr beginnen zu lassen, so habe ich einen ganz besonderen Grund. Es ist nothwendig, daß wir vor dem Beginn der zweiten Berathung des Gesetzes noch in engeren Kreisen eine der Sache angemessene Rücksprache nehmen. Diese Rücksprache läßt sich heute Abend, wo wir 3 Stunden im Abgeordnetenhause und 5 Stunden hier im Reichstage gewesen sind, nicht vornehmen; wir müssen Zeit dazu morgen früh gewinnen und darum bitte ich den Herrn Präsidenten, die Sitzung nicht um 11, sondern um 12 Uhr beginnen zu lassen.

Präsident: Ich meines Theils trete dem Abgeordneten von Forckenbeck, betreffs der Verlegung der Stunde, gleichfalls bei. Ich frage aber, ob aus dem Hause Widerspruch erhoben wird. — Sie billigen den Antrag. — Die Sitzung beginnt also um 12 Uhr.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 27 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

35. Sitzung

am Donnerstag den 30. November 1871.

Beurlaubung. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres u. s. w. Der Antrag der Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger, von Unruh (Magdeburg), wird abgelehnt. Alle Theile des Gesetzes werden angenommen. — Zweite Berathung des Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872. Gruppe III, Kapitel 5 der Ausgaben im Ordinarium. Nr. 3 der verschiedenen Einnahmen. Gruppe VI, Kapitel 10 der Ausgaben im Ordinarium. Besoldungsverbesserungen bei der Militärverwaltung. Gruppe V, Kapitel 9 der Einnahme-Matrikularbeiträge. Die von den Abgeordneten Lasker und Genossen vorgeschlagene Resolution (Nr. 116 der Drucksachen N, 2) wird angenommen. — Etatsgesetz. Die einzelnen §§ und die Anträge der Abgeordneten Lasker und Genossen Nr. 116 der Drucksachen IV 1, 2, werden angenommen. Ebenso die beiden Resolutionen Nr. 116 V 3a und b.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige Sitzung sind wegen Unwohlseins die Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, für die heutige und die nächste Dr. Krebs entschuldigt.

Den Abgeordneten Stadlberger habe ich für acht Tage beurlaubt.

Unsere Tagesordnung ist zunächst die

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und so weiter (Nr. 128 der Drucksachen).

Es ist mir soeben ein Verbesserungsantrag überreicht worden, von dem ich das Haus in Kenntniß setze. Er rührt von den Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger und von Unruh (Magdeburg) her und geht dahin:

> Der Reichstag wolle für den Fall der Annahme des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und so weiter beschließen,
>
> in der Ueberschrift und im § 1 statt der Worte „1873 und 1874." Die Worte „und 1873" und im § 2 statt der Worte „bis einschließlich 1874" die Worte „bis einschließlich 1873" zu setzen.

In der Diskussion, die ich hiermit eröffne, — der Specialdebatte — bei welcher ich die Entscheidung wegen der Ueberschrift natürlich vorbehalte bis dahin, wo die Entscheidung über § 1 und § 2 nach Anleitung des eben verlesenen Antrags gefaßt sein wird — in der Specialdebatte, die sich also jetzt auf den § 1 bezieht, gebe ich dem Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren! Ich werde bemüht sein, möglichst kurz die gestern schon sehr eingehend besprochene Frage zu behandeln, und zwar um so mehr, als dieselbe ihrem eigentlichen Kern nach mir eine ziemlich einfache zu sein scheint. — Ich will deshalb nicht mit dem Grafen Bethusy bis zum Raube der Sabinerinnen zurückgehen, auch mich enthalten, ein Project zu einer künftigen Militärorganisation vorzulegen. Ich kann die Sache überhaupt nur so auffassen, wie sie sich hier in diesem Hause und in der Oeffentlichkeit gestaltet hat. — Gestern ist hier vielfach von einer Koalition oder einem Kompromiß die Rede gewesen, welches hinter den Koulissen zu Stande gekommen sein soll. Ich so wenig, wie meines Wissens irgend einer meiner Parteigenossen ist in das Geheimniß gezogen worden.

Ich gebe anheim zu erwägen, ob es für das parlamentarische Leben förderlich ist in solcher Weise, gleichsam über die Köpfe der Abgeordneten hinweg, im voraus Beschlüsse zu formuliren, gegen welche alles Debattiren, wenn man nur die gehörige Zahl von Abgeordneten dem Kompromisse zugeführt hat, schlechterdings unmöglich ist. Es wird dann natürlich nur ein auf die Außenwelt berechnetes Scheingefecht schließlich herauskommen. Ich, meine Herren, gehöre, wie Sie alle wissen, nicht zu den Technikern; ich werde mich deshalb auch auf technische Fragen nicht einlassen. Etwas sonderlich Technisches liegt aber auch hier unsrer Beurtheilung nach nicht vor, wenn nicht etwa bei dem Antrage der Herren von Hoverbeck und Richter etwas Derartiges in Betracht zu kommen hat, was übrigens jedenfalls seiner Natur nach ebenwohl nicht sonderlich komplicirt erscheint. Um das gleich vorweg zu nehmen, erkläre ich, daß es mir scheinen will, als ob die Abstriche sachlich motivirt seien, wie das ja auch gestern selbst der Herr Graf Bethusy-Huc ausdrücklich zugegeben hat. Vorderhand bin ich meinerseits nur in Bezug auf den Punkt nicht der Ansicht der Herren Antragsteller, welcher das Absetzen derjenigen Summe betrifft, die durch den Ausfall von Landwehrübungen hinfällig geworden ist. Im Uebrigen aber behalte ich mir ein Urtheil über diese einzelnen Positionen noch bis dahin vor, daß ich von Technikern, von Sachverständigen, nähere Erklärungen darüber gehört habe.

Es ist gestern die Rede auch davon gewesen, daß es sich hier um ein Vertrauensvotum handle — wenn um ein Vertrauensvotum, dann auch um ein Mißtrauensvotum. Diejenigen, welche gegen die Vorlage der Bundesregierungen stimmen würden, sollen denselben, und namentlich denjenigen, welche an der Spitze des Armeewesens stehen und den Vorschlag zunächst vertheidigen, damit ein Mißtrauensvotum geben. Ich weise eine solche Insinuation mit der größten Entschiedenheit zurück. Wenn ich gegen die Vorlage stimme, so liegt dem auch nicht im Mindesten ein Mißtrauen zum Grunde; im geraden Gegentheil: Niemand kann ein größeres Vertrauen, als ich auf die Tüchtigkeit Derjenigen, welche mit der Organisation unsres Heerwesens betraut sind, haben. Sie haben durch die glorreichen, fast beispiellosen Erfolge bei dem letzten Kriege diese Tüchtigkeit vor aller Welt bewährt, und ich bin wahrlich der Letzte, welcher auch nur den leisesten Zweifel dagegen erhebt.

Man hat dann weiter gestern auch die Erinnerung an die Konfliktszeit heraufbeschworen, und man hat gesagt, diejenigen, welche der gegenwärtigen Vorlage nicht zustimmen, erheben einen Konflikt; sie werden die Folgen solchen Konflikts zu verantworten haben. — Der Herr Abgeordnete Lasker hat schon gestern diesen Punkt eingehend behandelt, und es war mir wahrhaft interessant dabei, zu sehen, daß der Herr Abgeordnete Lasker auch einmal in eine solche Lage kommen konnte. Ich erinnere mich sehr wohl, wie der Theil dieses Hauses, zu welchem ich gehöre, der Agression, der Erhebung eines Konflikts, bezichtigt worden ist, weil er einem Antrage nicht zustimmen konnte, dessen Vater damals der Herr Abgeordnete Lasker war. Auf diese Weise, meine Herren, tritt auch im parlamentarischen Leben mitunter die Nemesis hervor.

Nunmehr also wende ich mich zu der Vorlage selbst, und zwar, wie gesagt, nicht zu dem technischen Theile derselben, sofern sie überhaupt einen solchen hat. An der Spitze, meine Herren, steht die Frage, ob sich die Vorlage überhaupt mit dem bestehenden Budgetrecht, mit unserer Verfassung, verträgt. Der betreffende Artikel der Verfassung, es ist der Artikel 71, lautet wie folgt:

> Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden.

Ich sollte doch glauben, meine Herren, daß dieser Artikel so

deutlich wie möglich gegen die Vorlage spricht, daß er wenigstens klar darthut, daß nicht über eine Sessionsperiode hinaus solche Ausgaben bewilligt werden können. Mit dürren Worten steht da, daß in der Regel nur für ein Jahr bewilligt werden soll, nur in besonderen Fällen könne eine Ausnahme eintreten. Wenn aber schon im Allgemeinen Ausnahmen strenge bewiesen werden müssen, falls zufolge besonders dringender Verhältnisse es gestattet sein kann, Ausnahmen eintreten zu lassen, so liegt doch offenbar den Vertheidigern der Vorlage die Beweislast in Bezug auf das Vorhandensein eines Nothstandes entschieden auf. Gestern ist schon von verschiedenen Rednern, und namentlich von dem Herrn Abgeordneten Lasker, darauf hingewiesen worden, wie Gründe zur Annahme eines solchen im gegenwärtigen Falle nicht vorhanden sind; er hat namentlich auch darauf hingewiesen, wie das gesammte Budgetwesen, die Kontrole der Ausgaben u. s. w. kaum verträglich erscheint mit einer Beschlußfassung, die zudem gegen die Bestimmung des Alinea 1 des Artikels 71 anläuft. Jedenfalls sollte ich doch glauben, daß, wenn der Herr Graf Bethusy-Huc gestern gesagt hat, daß die Vorlage unser konstitutionelles Leben zu stärken, die Principien, auf welchen dasselbe ruht, zu befestigen geeignet sei, das doch mehr als ein Paradoxon ist. Meine Herren, in der Regel werden die Diskussionen, welche über das Armeebudget stattfinden — es war früher so der Fall, und es scheint jetzt wieder so der Fall werden zu sollen — nur als technische Erörterungen betrachtet, als Fragen, in welchen man schlechthin den Technikern zu folgen habe. Wir haben gestern auch vom Bundestisch aus gehört, wie der Herr Minister erklärt hat: wir können damit nicht auskommen, ich kann die Armee nicht unterhalten für das, was man von gewisser Seite her mir bewilligen will. Deswegen muß das Geforderte schlechthin bewilligt werden. Ja, meine Herren, wenn wir einem solchen kategorischen Imperativ gegenübergestellt werden können, dann ist es freilich besser, wir bewilligen nicht blos auf drei Jahre, sondern wir bewilligen schlechthin in infinitum, und warten nur ab, bis neue Bedürfnisse uns wieder kundgegeben werden. Ich meinestheils habe eine viel zu hohe Meinung von der Meisterschaft des Herrn Ministers, und von der Elasticität der bestehenden Heeresverfassung, als daß ich glauben könnte, ein Abstrich selbst von einigen Millionen werde unser Heerwesen in Unordnung bringen. Wenn auf drei Jahre hinaus ein Pauschquantum genügt, welches von den obengedachten Abstrichen absieht, wenn man also sagen kann, daß für das dritte Jahr ausreichend mit derjenigen Summe gesorgt ist, welche man für das gegenwärtige Jahr in Anspruch nimmt, dann, meine Herren, sollte ich glauben, daß man damit schon zur Genüge zu erkennen giebt, wie eine solche Elasticität in Wirklichkeit vorhanden ist. Denn Niemand, auch der erfahrenste Organisator, welcher überdies noch den klarsten Blick in die Zukunft hat, wird mit Sicherheit sagen können, was im dritten Jahre sich begiebt, welche Bedürfnisse für den Militäretat sich bis dahin herausgestellt haben werden. — Allein, meine Herren, es kommen auch noch andere Faktoren als die technischen hier in Betracht; die Nichttechniker machen hier sowohl wie draußen im Volke die bedeutende Mehrzahl aus; auch sie wollen gehört, sie wollen berücksichtigt werden. Sind dort die Urtheile unreif, die Anschauungen unklar, so ist ja gerade hier der Ort, aufzuklären, unrichtige Anschauungen zu berichtigen. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß selbst mit Vorurtheilen, wenn sie weitgreifen, wenn sie ganze Klassen, vielleicht sogar die große Masse des Volkes erfaßt haben, gerechnet werden muß, so lange man sie nicht beseitigen kann. Ich bin aber weiter der Ansicht, daß es gerade der große Vorzug des parlamentarischen Lebens ist, daß durch eine gründliche kontradiktorische Erörterung derartige Fragen, in welchen die Meinungen so weit auseinandergehen, allmählig zur Klärung gelangen. Nirgendwo, meine Herren, scheint mir das aber nöthiger zu sein, als gerade auf dem Gebiete des Militärwesens; denn hier besteht allerdings, wie uns auch gestern schon mehrere Vertheidiger der Vorlage gesagt haben, die Meinung, daß hier zu viel gefordert wird für die normalen Verhältnisse des Staatslebens. Soweit ich von der Volksstimmung irgend Rechenschaft geben kann, ist es mir nicht möglich, anders zu sagen, als daß die allgemeine Meinung dahin geht, daß das Militärbudget herabgemindert werden müsse. Ja, es ist das die allgemeine Meinung, soweit ich sie überhaupt konstatiren kann, und, meine Herren, ich glaube, daß diese allgemeine Meinung Gründe für sich hat, wenn auch nicht technischer Natur, so doch allgemeiner, Gründe, die nicht unterschätzt werden sollten. Es ist gestern schon von dem Herrn Abgeordneten Treitschke darauf hingewiesen worden — und es ist nicht das erste Mal, das solches geschehen ist — daß man in jener Zeit, als der Bundestag noch bestand, stets in unseren Kammern gehört hat — ich kann selbst dafür Zeugniß geben auf Grund bestimmtester Erinnerungen, daß man stets wiederholt hat: sobald Deutschland geeinigt sein wird, braucht Preußen nicht mehr solche Lasten für die Erhaltung des Heeres zu tragen, wie bis dahin; es wird dann jedenfalls eine Herabminderung der Militärlasten stattfinden. Herr Abgeordneter Treitschke hat uns gestern gesagt, wir sollten das vergessen, — schon vor einiger Zeit, ich weiß nicht bei welcher Gelegenheit, forderte er uns auf, uns über die aura popularis zu erheben, sobald wir an die Debatte über das Militärbudget kamen. Um so mehr hat es mich befremdet, daß er uns gestern am Schlusse seiner Rede versicherte, er oder seine Meinung habe die deutsche Nation hinter sich. Ich glaube, daß er sich darin gründlich irrt.

Zu demjenigen aber, was zu Zeiten des Bundestages gesagt worden ist, und woran das Volk doch wohl glauben durfte, kommt noch sehr Vieles hinzu, was nach der Vereinigung Deutschlands im Reiche versichert und gesprochen worden ist. Ich habe mir die vielleicht undankbare Mühe gegeben, die stenographischen Berichte durchzugehen, und mir ziemlich reiche Auszüge aus denselben gesammelt, Auszüge, aus welchen Sie, wenn ich sie Ihnen vorlesen wollte, auf das klarste ersehen können, daß uns während unsers Zusammenseins bis dahin immerwährend bei jeder irgend geeigneten Gelegenheit versichert worden ist, nunmehr seien wir auch nach Außen hin gesichert, nun könnten wir den Werken des Friedens obliegen und — was dann doch wohl selbstverständlich ist — auch diejenigen Lasten herabmindern, welche für das Heer zu den Werken des Krieges bis dahin erforderlich gewesen seien. Ich erinnere, um Sie mit derartigen Citaten nicht zu ermüden, nur an dasjenige, was die Thronrede vom 21. März d. J. gesagt hat:

> Das neue Deutschland wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein;

ich erinnere Sie an das, was darauf in der Adresse gesagt worden ist, welche das Haus erließ:

> Das neue Reich, nur zur Abwehr gerüstet, wird unwandelbar nur den Werken des Friedens sich ergeben;

ich erinnere Sie endlich, meine Herren, an die Debatten, welche damals in diesem hohen Hause stattfanden, als eine weitere Adresse nach Versailles geschickt wurde, — es hieß damals:

> Deutschland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, falls ihm durch Wiedererwerb in Zeit der Uneinigkeit und Schwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken Schutz gegen erneute Angriffe gewährt ist.

Nun, meine Herren, Gott Lob, dieser Schutz ist uns gewährt; aber nichts desto weniger sollen wir fort und fort bis an die Zähne gerüstet dastehen! Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat uns das mit vielem Pathos in seiner gestrigen Rede plausibel zu machen gesucht. Seine Rede klang wie Säbelgerassel; wer sie anhörte, mußte glauben, wir gingen einer europäischen Konflagration entgegen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat schon Rücksicht auf die Aeußerungen des Herrn von Treitschke genommen; ich meinerseits habe sehr bedauert, daß er bei der Gelegenheit erklärte, er habe nie von Krieg und Frieden gesprochen und — wie ich den Eindruck erhalten habe — er wolle auch nie von Krieg und Frieden sprechen. Ich bedauere es sehr, daß der Herr Abgeordnete sein so ausgezeichnetes Talent demnach nicht dem Gebiete der auswärtigen Politik zuzuwenden gesonnen ist; ich bin überzeugt, wir würden sehr schätzbare Aufklärungen auch auf diesem Gebiet von ihm erhalten; jedenfalls hat uns der Herr Abgeordnete Treitschke auf dasselbe geführt. Und ich sollte doch auch glauben, daß es eines deutschen Reichstages wohl würdig wäre, die auswärtige Politik nicht ganz aus seinem Bereiche zu verbannen; ich möchte glauben, daß, wenn das parlamentarische Leben sich wirklich in großartiger, naturgemäßer Weise entwickeln kann, dann die auswärtige Politik am allerwenigsten den Reichstagsverhandlungen fremd bleiben darf.

Wollen wir in der auswärtigen Politik es auch noch so halten, wie uns auf dem Gebiete des Militärwesens angesonnen wird, daß wir nämlich blos die Techniker, hier also die Diplomaten, gewähren lassen, ja, meine Herren, dann müssen wir

uns schon um deswillen die Hände in Bezug auf das Armee-Budget binden lassen; denn das gebe ich zu, daß, wenn die einmal für unfehlbar erklärten Diplomaten uns nur einfach zu erklären haben: es sind schwarze Punkte am Horizont, oder, es zieht ein Gewitter hier oder dort auf, wir dann nothwendig rüsten müssen; denn natürlich muß die Sicherheit, die Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes gegen nahende, gegen wahrscheinliche Angriffe stets gewahrt werden. Nun aber erlauben Sie mir, obgleich ich nichts weniger als ein gewiegter Diplomat bin, auch kein Historiker vom Fache, wie der Herr Abgeordnete von Treitschke, meinerseits zu sagen, daß ich wesentlich von seiner Ansicht abweiche, und ich glaube, meine Herren, daß es gerade einer der größten Vorzüge der jedes Jahr wiederkehrenden Budgetberathung ist, daß wir uns wechselseitig, namentlich aber, daß wir das Volk über die Lage Deutschlands und der europäischen Gesellschaft aufzuklären suchen, was natürlich vorzugsweise vom Regierungstische aus zu geschehen haben wird.

Zuvor schon habe ich darauf hingewiesen, daß die großen natürlichen Bollwerke, wie es in der zuletzt erwähnten Adresse heißt, Frankreich gegenüber nunmehr zu Deutschland gehören; gestern ist darauf hingewiesen worden, wie einstweilen noch französischer Boden von deutschen Truppen besetzt ist, und doch sollten wir nach wie vor gerüstet sein, um einem neuen Angriffe von Frankreich her zu begegnen! Ja wohl, von verschiedenen Seiten her hört man über französische Bravaden reden, ob mit Recht oder mit Unrecht, zu welchem Zwecke, lasse ich dahingestellt sein; in Journalen und von Einzelnen sollen Drohungen gegen Deutschland ausgesprochen werden; aber, meine Herren, vom Wollen bis zum Können ist, Gott Lob jedenfalls ein großer Abstand; ich setze die Ueberzeugung, daß Frankreich ungefährlich für Deutschland ist und daß, falls es Miene machen wollte, uns wieder anzugreifen, seine Revanche zu nehmen, daß wir dann, wie gestern Graf Rittberg gesagt hat, sofort einen Nationalkrieg hätten im größten Styl, daß dann alle inneren Gegensätze sofort wieder vergessen würden, wie sie ja auch dem letzten Angriffe gegenüber vergessen worden sind. Wenn aber Frankreich das jetzt geeinigte Deutschland mit Elsaß und Lothringen, mit seinem sieggewohnten Heere sich gegenüber weiß, dann möchte ich doch wissen, welcher Pessimist es noch aufrecht erhalten kann, daß wir von Frankreich überhaupt oder gar in den nächsten Jahren schon etwas zu fürchten hätten!

Gestern wurde auch auf Oesterreich hingewiesen. Ja, meine Herren, dieses Schicksalsland liegt in schweren Krämpfen, in schweren Geburtswehen; was dort herauskommen wird, weiß ich nicht, der Ansicht aber bin ich entschieden, daß, wenn ein Zusammenbruch da stattfinden sollte, was Gott verhüten möge, daß es dann ein Zusammenbrechen im Innern, nicht nach Außen hin sein würde, und ich glaube, man braucht kein Diplomat zu sein, um sich zu sagen, daß ein in sich zerrissenes, ein aus allen Banden sich lösendes Reich seinen Nachbarn am wenigsten gefährlich ist. Dasselbe gilt auch für Frankreich; so lange Frankreich nicht auf dem Boden eines festen Principes steht, wird es seinen Nachbarn und der Welt nicht gefährlich werden; nach einem solchen Principe aber wird es noch lange suchen.

Nun, meine Herren, Rußland, glaube ich, können wir zur Zeit übergehen. Dann aber malt man uns weiter gar eine Koalition von Großmächten in die Zukunft hinein. Ja, meine Herren, wenn wir unsere Phantasie so weit walten und maßgebend sein lassen, dann genügt gewiß niemals irgend ein Friedensetat; dann müssen wir fortwährend bis an die Zähne gerüstet dastehen, dann hört überhaupt alles Rechnen auf; dann kann nur ins Immense bewilligt werden; dann verlieren wir jeden Boden unter den Füßen. Wohin würde überhaupt die Argumentation des Herrn Abgeordneten Treitschke führen, wenn man einen Feind geschlagen hat, so wird er uns erst recht fürchterlich. Wenn wir also einen Feind nach dem andern geschlagen hätten, so hätten wir nur drei um so fürchterlichere Feinde uns gegenüber! Nein, meine Herren, mit solchen Argumenten sollte man denn doch nicht kommen, um die Vorlage zu rechtfertigen.

Also, meine Herren, entziehen Sie sich nicht der jedesmaligen, möglichst gründlichen Berathung des Militärbudgets, wie dasselbe auch immer sich gestalten möge oder müsse. Ich gehöre nicht zu den Budgetkünstlern; die meisten Fragen aber, die sich zu demselben für das Haus ergeben, sind, soweit meine bisherige Erfahrung reicht, ziemlich einfacher Natur, wie viel auch die Budgetkünstler hinter den Koulissen zu arbeiten haben mögen. Es kommt meiner Ansicht nach weniger darauf an, ob gewisse Ziffern am unrechten Orte stehen; bei der öffentlichen Berathung treten immer gewisse Grundfragen hervor, auf deren Erörterung und Entscheidung es dem Lande vorzugsweise ankommt.

Auch auf England ist gestern exemplificirt worden. Noch neulich hat man aus dem Munde eines englischen Ministers vernommen, daß im Laufe von 18 Jahren ebenso viele Millionen Pfund Sterling an den Steuern herabgemindert worden sind. Aehnliches begiebt sich in Holland. Und wir, meine Herren, wir sollten nicht in der Lage sein, auch einmal an eine Herabminderung an den Steuern zu denken, nach einem der siegreichsten Kriege, nachdem eine Kriegsentschädigung gezahlt worden ist, die in der Geschichte vielleicht noch ohne Beispiele ist?! So, meine Herren, fragt man im Volke, und auf solche Frage müssen wir hier antworten, und zwar mit Gründen antworten. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn man aus diesem Tone spricht, man leicht damit abgefunden wird, man kokettire mit den Massen, daß man dann der Popularitätshascherei und was dergleichen mehr ist, beschuldigt wird. Ja, ich bin schon darauf gefaßt, daß namentlich meine Gesinnungsgenossen und ich, wenn wir gegen die Regierungsvorlage stimmen, dann vorzugsweise wieder der Aggression beschuldigt werden, daß wir einer Verbindung, ich weiß nicht mit was alles, vielleicht selbst mit der Internationale, beschuldigt werden. Diese Herren (der Redner zeigt nach der Linken hin) wird solches Schicksal nicht treffen, davon bin ich überzeugt; zu solchen Nachreden sind wir allein ausersehen. Allein, meine Herren, ein für alle Mal sei es gesagt, wir fühlen uns hoch erhaben über derartige Verdächtigungen, sie sind ebenso abgeschmackt als grundlos; wir unter uns lachen darüber, auch wenn Sie, meine Herren, uns selbst in den officiösesten Blättern, in solcher Art verdächtigt finden, — ich erlaube mir, es zu glauben — so werden Sie, wenn Sie unter sich sind, auch darüber lachen.

Ich resümire mich dahin, meine Herren, daß ich glaube, der Artikel 71 unserer Verfassung gestattet es uns nicht, auf drei Jahre ein Armeebudget en bloc — oder als eisernen Bestand, wie man es dann immer nennen mag, — zu bewilligen.

Ich bin weiter der Ansicht, daß die Budgetdebatten schon an und für sich in hohem Maße nicht bloß zur Aufklärung der Materie, sondern zur Aufklärung des Volks draußen und der Mitglieder hier im Hause ersprießlich sind, und ich bin weiter der Ansicht, daß, wie die allgemeine Lage der Dinge sich darstellt, wir nicht nöthig haben, besondere Anstrengungen zu machen, in der Art unser Heer gerüstet zu halten, wie damals, als Frankreich, das jetzt besiegte Frankreich, uns drohend gegenüberstand. Der Herr Graf Bethusy hat gestern seine Rede mit dem Spruch geschlossen: Si vis pacem, para bellum. Ich möchte den Spruch dahin ändern: Si vis pacem, para pacem.

(Bewegung im Hause.)

Wenn man den Frieden ernstlich will, so treffe man Vorkehrungen für den Frieden, so halte man alles fern, was ihn stören kann, so thue man alles, was den Frieden aufrecht zu erhalten geeignet ist, und zwar den äußeren nicht blos, sondern auch den inneren Frieden!

Präsident: Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort.

Abgeordneter **von Forckenbeck:** Meine Herren! Der § 1, bei dessen Specialdiskussion wir stehen, umfaßt die ganze Frage,

(Lauter!)

welche gestern und heute den Reichstag beschäftigt hat, und es wird daher auch bei der Specialdiskussion des § 1 erlaubt sein, auf diese ganze Frage unbeschränkt einzugehen.

Ich bekenne mich nun schon von vornherein klipp und klar für einen Anhänger der Bewilligung eines mehrjährigen, im Wesentlichen unveränderten Pauschquantums. Ich will dabei die Frage der Bewilligung auf zwei oder auf drei Jahre vorläufig dahin gestellt sein lassen. Ich bin nicht von heute oder von gestern Anhänger dieser Ansicht; ich habe diese Ansicht schon gefaßt während der letzten Friedensverhandlungen und nach dem letzten

Friedensschlusse, und wenn ich mich nicht sehr irre, habe ich schon zu diesem Zeitpunkte meinem verehrten Freunde Lasker diese meine Ansicht ausgesprochen. Sie ist allerdings damals von ihm lebhaft bekämpft worden. Meine Herren! Wie ich zu diesem Hause gewählt wurde, bin ich von meinen Wählern über die Frage nicht gefragt worden. Ich würde ganz sicher diese meine Ansicht, die ich damals schon hatte, nicht verhehlt haben. So viel ich weiß, ist aber bei den letzten Wahlen, welche unmittelbar unter dem Eindruck des abgeschlossenen Friedens erfolgten, diese Frage überhaupt nicht erörtert worden. Ich lasse es dahingestellt sein, welche Antwort aus dem Volk erschollen wäre, wenn man sie so unmittelbar nach dem Friedensschluß damals erörtert hätte.

Meine Herren! Ich habe dann mehrere Monate zurückgezogen und abgesondert von jeder politischen Verbindung gelebt, und während dieser Zeit ist meine Ueberzeugung für die Nothwendigkeit der Bewilligung eines mehrjährigen Pauschquantums in der Lage, in der wir uns befinden, gewachsen. Ich kam mit dieser Ansicht hierher, mitten in die Verhandlungen hinein, die schon begonnen hatten. Ich sprach im engeren Kreise meiner politischen Freunde diese Ansicht aus. Ich blieb mit dieser Ansicht ganz allein. Sie wurde bekämpft, theils aus den Gründen, die Herr Kollege Lasker vorgetragen hat, theils glaubte man, daß es gegenüber der Initiative der Regierung für das einjährige Pauschquantum, gegenüber der Initiative der Regierung für einen demnächst erhöhten speciellen Militäretat ein vollständig überwundener Standpunkt sei, daß man daher auf diese Frage nicht zurückkommen könne.

Meine Herren, ich habe mich dieser Ansicht gefügt und bin bei der Berathung des Militäretats ehrlich und aus Ueberzeugung gegenüber dem einjährigen Pauschquantum auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Lasker zurückgegangen. Dieser Antrag allein hat meiner Ueberzeugung nach, und es ist dieses ausdrücklich von dem Herrn Kriegsminister erklärt worden, die Initiative der Staatsregierung oder der verbündeten Regierungen für das dreijährige Pauschquantum hervorgerufen. Meine Herren, die Geschichte, welche der Herr Abgeordnete von Hoverbeck über die Entstehung dieser Initiative der Regierung hier mitgetheilt hat, ist unrichtig und falsch. Leider zu meinem Schmerze verhindert mich die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hier die Sache vorgetragen hat, eine nähere Antwort ihm darauf zu geben; ich werde schließlich nur noch einige Worte der definitiven Auseinandersetzung mit ihm haben.

Meine Herren, nachdem die Initiative der Staatsregierung vorlag, habe ich mich allerdings meiner ursprünglichen Ansicht gemäß im Kreise meiner politischen Freunde mit Energie und Lebhaftigkeit für die Bewilligung eines mehrjährigen Pauschquantums ausgesprochen und zwar aus folgenden Gründen. Erlauben Sie nur, meine Herren, zuvörderst zu erklären, daß ich die Frage nicht für eine Frage von so hoher politischer Bedeutung erachten kann, als wie sie für viele meiner Freunde und für viele Reichstagsmitglieder geworden ist — ich will nicht sagen gemacht worden ist. Materiell liegen die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Lasker vor, welcher wenigstens auch für das Jahr 1873 ausspricht, daß das bisherige Pauschquantum und die bisherige Friedenspräsenzstärke festgehalten werden soll. Materiell liegt ferner die Resolution des Abgeordneten Richter vor, welche sich in der in Aussicht gestellten Geldziffer sehr wesentlich dem jetzt geforderten Pauschquantum nähert, allerdings aber eine Herunterfetzung der Präsenzziffer will. Formell liegt zuförderst meiner Ansicht nach in der Frage keine Verfassungsveränderung. Allerdings, meine Herren, stellt der Art. 62 der Verfassung im Gegensatze zu seinem ersten Alinea im vierten Alinea fest:

> „Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Reichsheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt."

Es ist das nach der Wortfassung ein Gegensatz zu dem ersten Alinea. Meiner Ansicht nach aber, meine Herren, hat da nur das freie Ausgabenbewilligungsrecht des Reichstages bei der Etatberathung gewahrt werden sollen und wie bei der Etatberathung zu verfahren ist, darüber läßt sich der Artikel 71 aus. Er schreibt nicht vor, daß in diesen Kapiteln, in diesen Titeln gerade bewilligt werden soll, er macht in dieser Beziehung keine Vorschriften. Für mich ist daher die ganze Frage, die zu beantworten bleibt in der Frage der Bewilligung eines mehrjährigen Pauschquantums die, ob der Fall der Ausnahme des Art. 72 vorliegt, ob ein solches Verhältniß nicht vorliegt, welches nach dem Art. 71 Alinea 1, es rechtfertigt für mehrere Jahre zu bewilligen. Es heißt:

> „Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, sie können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden."

Meine Herren, ich sage ja, es liegen solcher besonderer Fälle, ein solcher Ausnahmefall in unsereren gegenwärtigen Verhältnissen vor, daß es nach den Vorschriften der Verfassung gerechtfertigt, ja geboten ist, für mehrere Jahre und nicht für ein Jahr zu bewilligen. Zu diesem Ja bringen mich nicht die Gründe des Herrn Abgeordneten Treitschke, ich muß das mit Entschiedenheit ablehnen. Er generalisirt die besonderen Verhältnisse, wie sie jetzt vorliegen und folgert daraus solche dauernde Prinzipien und Ansichten, die meiner Ansicht nach allerdings das Bewilligungsrecht der Volksvertretung, welches sie haben soll, herunterminbern müssen. Meine Herren, mich bringen nur ganz besondere Verhältnisse zu einer ausnahmsweisen und nicht regelrechten Bewilligung nach den Bestimmungen der Verfassuug. Ich kann sodann dem Abgeordneten Treitschke nicht glauben, daß eine Zeit der Kriege gekommen sei, und daß die Zeit der Kriege dauern werde. Ob er in dieser seiner Ansicht Recht hat, ja, meine Herren, darüber läßt sich im Augenblick wohl nicht diskutiren. Es lassen sich nur individuelle Ansichten, von denen man durchdrungen ist, aussprechen. Ich halte an der Hoffuung fest, daß das deutsche Reich, sobald die Verhältnisse stabilitirt sind, nach Verlauf von mehreren Jahren, allerdings den Frieden in Europa sichern wird, wie ihn die vereinigten Staaten Amerikas in der anderen Hemisphäre sichern. Ich halte an der Hoffnung unverrückt fest, daß die Zeit kommen wird, wo wir durch Herabsetzung der Friedenspräsenz-Stärke des Heeres dauernd die Militärlast, die Deutschland zu tragen hat, herunterfetzen können. Meine Herren, auch nicht die Gründe des Abgeordneten Graf Bethusy-Huc sind es, welche mich hinsichtlich der mehrjährigen Bewilligung zu einem Ja zwingen. Das Organisationsgesetz ist allerdings eine der wichtigsten Forderungen, welche die Verfassung enthält. Ich kann diese Forderung, da sie auf meinen Antrag in die Verfassung gekommen ist, da diese Forderung allen den princiellen Ansichten entspricht, welche ich in einer früheren Periode ausgesprochen habe, der Reichsregierung gegenüber nicht abschwächen; und ich bedaure es sehr, daß aus den Worten meines verehrten Freundes und Collegen Lasker die Möglichkeit — er hat es nicht gewollt — einer Abschwächung dieser Forderung allerdings geschlossen werden kann. Meine Herren, aber die Berathung eines ordentlichen specialisirten Friedens-Militäretats ist von der Vorlegung und Feststellung eines Organisationsgesetzes nicht abhängig gemacht. Das Organisationsgesetz **kann** die Grundlage der Berathung des ordentlichen Friedensetats sein, die Berathung des ordentlichen Friedensetats **kann** auch wiederum die Grundlage der Berathung eines Organisationsgesetzes sein. Die jährliche und specielle Bewilligung des Budgets ist ein aktuelles Recht und die Forderung eines Organisationsgesetzes nur eine Forderung der Verfassung. Beides liegt neben einander und man kann daher die Berathung des ordentlichen Militär-Friedensetats vom Organisationsgesetze nicht abhängig machen. Meine Herren, die Gründe, welche mich zum Ja für eine mehrjährige Bewilligung des Pauschquantums nöthigen, sind einfach folgende: Ich halte das Budgetrecht auch in seiner Ausübung durch einen speciellen Militäretat für ein wesentliches, für ein sehr wesentliches Recht jeder Volksvertretung; aber weil ich es dafür halte, will ich seine Ausübung zur rechten Zeit zuerst zum Heil des neugeschaffenen Reiches und sodann zum Besten der Volksvertretung, und der Zeitpunkt der Feststellung eines ordentlichen speciellen Militäretats ist meiner Ansicht nach sicher im Jahre 1872, höchst wahrscheinlich auch noch nicht im Jahre 1873 gekommen. Unter diesen Umständen ist meiner Ansicht nach das uns von den Bundesregierungen angebotene Kompromiß der drei Jahre das beste und für das Land finanziell vortheilhafteste Auskunftsmittel. Bei der Frage, wann wir nach Verlauf von fast 11 Jahren durch Berathung und Bewilligung eines speciellen Militäretats das so wichtige Budgetrecht der jährlichen speciellen Bewilligung ausüben wollen, dabei können meiner Ansicht nach ein Jahr, zwei Jahr nicht wesentlich in Betracht kommen. Daß es ausgeübt werden

muß, das beweisen immer frisch die Verhandlungen hier im Hause, und die Verhältnisse werden sicher zur Ausübung dieses Rechtes drängen. Meine Herren, die Feststellung eines ordentlichen speciellen Militär-Friedensetat ist für lange Jahre entscheidend. Ist eine Ausgabe einmal in den ordentlichen Etat eines Jahres aufgenommen worden, so wissen wir alle aus Erfahrung, daß die einmal in den ordentlichen Etat aufgenommene Ausgabe sehr schwer durch ein Votum der Volksvertretung wieder zu beseitigen ist,

(sehr richtig!)

mögen auch die Verhältnisse, welche ursprünglich zu der Bewilligung geführt haben, nicht mehr vorliegen. Meine Herren, der ordentliche spectelle Militär-Friedensetat ist sodann der Natur der allgemeinen Wehrpflicht nach, meiner Ansicht nach ein langjährig dauernder, wenn er einmal festgestellt ist. Die Verhältnisse, aus denen der Etat hervorgeht, die allgemeine Wehrpflicht, die Bevölkerungsziffer und dergleichen verändern sich langsam. Die Geschichte beweist, daß je nach den vorwaltenden Verhältnissen der ordentliche Etat der allgemeinen Wehrpflicht, — wenn ich mich so ausdrücken darf — ein stationärer geblieben ist. Ich erinnere in Preußen an die Periode von 1820 bis 1832, an die Periode wiederum von 1832 bis Mitte der fünfziger Jahre, wo im Sinne des wirklich wahren Gesetzes, „die Friedensstärke des Heeres wird nach den jeweiligen Staatsverhältnissen bestimmt", der Militäretat ein stationärer geblieben ist. Die Feststellung des ordentlichen speciellen Friedens-Militäretats nach so lang unterlassener Berathung eines solchen in den nächsten beiden Jahren regelt daher, meiner Ansicht nach, für lange Jahre — wir können es nicht voraussehen, wie lange — die Verhältnisse. Sie würde ein Kompromiß treffen zwischen den Bedürfnissen der militärischen Verwaltung und allen übrigen Bedürfnissen der Nation, nicht blos in den Kreisen der Volksvertretung, sondern auch in den Kreisen der Regierung, und wiederum zwischen der Volksvertretung und zwischen der Regierung, und, meine Herren, ich fürchte, daß die Zeit unmittelbar nach einem welterschütternden Kriege und unter der Fortdauer der Verhältnisse aus diesem Kriege die allerungünstigste ist, um gegenüber den ausschließlichen Bedürfnissen der Militärverwaltung, welche sie ja mit Recht vertritt, für lange Zeit und für dauernde Zeit die übrigen Bedürfnisse des Etats festzustellen.

Meine Herren, daß die Militärverwaltung jetzt und gerade jetzt auf die Feststellung des Friedensetats hindrängt, das kann ich begreifen; aber wie mein Freund Lasker auf die neue Arbeit, die sich ihm darbietet, mit solcher Hast einstürzt, nicht noch ein, zwei Jahre warten will, und wie mein Freund, Herr von Hoverbeck ihm bei dieser Forderung so eifrig sekundiren kann, das kann ich, wie gesagt, nach ruhiger Erwägung der Verhältnisse nicht begreifen. Meine Herren, der Militäretat und dessen Rückwirkung auf das Land hängt wesentlich ab von der Ziffer der Friedenspräsenzstärke, von der Ziffer der zulässigen Friedenspräsenzstärke. Wird diese Ziffer nach den militärischen Bedürfnissen gegriffen — und sie ist in diesem Augenblicke nach den militärischen Bedürfnissen gegriffen — so bedeutet sie die Schlagfertigkeit der Armee zu jedem Augenblicke in allen ihren Organisationen. Ich gehöre zu denjenigen, welche jetzt und in den nächsten Jahren diese Schlagfertigkeit der Armee in der Friedensziffer unter allen Umständen aufrecht erhalten wollen,

(Bewegung)

und ich glaube, es ist auch für diejenigen, welche in dieser Beziehung mit den Regierungen rechten wollen, die allerungünstigste Zeit, wenn sie auf die Erörterung der Frage und die dauernde und längere Feststellung derselben jetzt eingehen wollen. Meine Herren, im Frühjahre 1872, also bei Bewilligung des Etats für das Jahr 1873, ist es meiner Ansicht nach ferner unmöglich, einen speciellen Friedensetat zu berathen. Neben dem gewöhnlichen Militäretat läuft der Etat für das Retablissement der Armee. Wie hoch dieser Etat ist, darüber fehlt bis jetzt jede Auskunft. Die Rückwirkung dieses Etats auf die Ziffern des ordinären Etats wird sich meiner Ueberzeugung nach auch im Frühjahr 1872 nicht übersehen lassen. Die Verrechnung der Retablissementsgelder neben dem ordentlichen Etat hat im preußischen Abgeordnetenhause mehrere Jahre gedauert. Damals betrugen diese Retablissementsgelder, wenn ich nicht sehr irre, ungefähr 34 Millionen Thaler, und sie sind während der Jahre 1867/68 und noch weiter verrechnet werden. Jetzt wird die Ziffer derselben, der Retablissementsgelder, meiner Ueberzeugung nach eine viel höhere sein, und so lange man nicht die Rückwirkung dieser Retablissementsgelder auf die einzelnen Titel des Etats übersehen kann, wird jede specielle Berathung des Friedens-Militäretats meiner Ueberzeugung nach nur ein Scheinwerk und kein wirkliches Werk sein. Meine Herren, neben dem Friedensetat geht der Etat von vier mobilen Divisionen. Mein Freund Lasker hat gesagt: das genirt uns nicht bei der Feststellung des Friedensetats. Das wird wenigstens der Herr Abgeordnete Lasker zugeben, daß diese vier mobilen Divisionen auch auf dem ordentlichen Etat der Friedensarmee erscheinen müssen, da dieser Friedensetat noch längere Verhältnisse ins Auge faßt, und daß die Rückwirkung des Mobilseins dieser Divisionen auf den Friedensetat sich nur durch Abrechnungen in diesem Friedensetat herstellen läßt, und daß in dieser Frage technische Operationen nöthig sind, die in jeder Beziehung bedenklich sind. Meine Herren, neben diesem Etat der vier mobilen Divisionen kommt das Uebergangsstadium, in welchem sich das württembergische Armeecorps befindet. Ich mache darauf aufmerksam, meine Herren, daß nach den Bestimmungen der Wartenberg'schen Militär-Konvention, welche ein Theil der Verfassung ist, dieses Uebergangsstadium auf drei Jahre festgestellt ist.

Es kommt hinzu das Uebergangsstadium der badenschen und (süd)hessischen Division, es kommt hinzu, daß eine dauernde Verstärkung der Armee für Elsaß-Lothringen geschaffen werden muß; wir haben endlich, meine Herren, neue Grenzen zu decken, wir haben zur Deckung dieser neuen Grenzen neue Festungen anzulegen; alle diese Umstände werden im Jahre 1872 die Feststellung des ordinären speciellen Friedens-Militäretats verhindern. Sie werden meiner Ansicht nach, meine Herren, auch im Jahre 1873 fortwirken. Dazu kommt, daß wir bis jetzt über die wirkliche Gebahrung innerhalb des Pauschquantums und innerhalb der Zeit, wo das Pauschquantum gilt, noch nicht die mindeste sichere Auskunft haben. Rechnungen in dieser Beziehung sind uns noch nicht vorgelegt, sie werden erst mit dem Frühjahre des Jahres 1872 vorgelegt, und können dann erst einer Prüfung unterzogen werden. Das sind, meine Herren, alles Gründe, welche es meiner Ansicht nach unmöglich machen, im Frühjahr des Jahres 1872 mit Sicherheit den speciellen Friedensetat für das Jahr 1873 festzustellen.

Es treten noch viel gewichtigere Gründe hinzu, meine Herren. Welche Summe von Forderungen, welche Summe von Gesetzen ist denn im Reichstage und innerhalb der Kompetenz des Reichstages bereits angeregt worden!

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist die Bankfrage angeregt, es muß die Münzfrage erledigt werden, es steht uns die Berathung wichtiger juristischer Gesetze bevor, das vor allen Dingen freiheitliche Gesetz einer neuen Strafprozeßordnung, — ich will nicht von der Civilprozeßordnung reden, — es steht uns die Frage des Vereinsrechts und des Preßgesetzes bevor. Meine Herren, betrachten Sie, welche Summe von Aufgaben dem jetzt bereits zusammengetretenen preußischen Landtage gestellt worden ist. Das sind Fragen, zu deren Erledigung meiner Ansicht nach der preußische Landtag, wenn er sie gründlich, wenn er alle diese Organisationsgesetze erledigen will, wenigstens ein Jahr, ich will nicht sagen, längere Zeit braucht. Meine Herren, ich glaube, in dem Wege, auf welchem wir uns befinden, in welchem wir fortwährend der Nation und uns neue Aufgaben stellen, haben wir gewiß Veranlassung, einzuhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben gewiß zu prüfen, wann wir den einzelnen Bedürfnissen gerecht werden wollen, wir haben in dieser Beziehung eine Klassifikation vorzunehmen, wir können auf diese Art und Weise mit wirklicher Theilnahme der Nation und mit wirklicher Mitarbeit der Nation die wichtigen vorliegenden Fragen nicht lösen. Und jetzt, meine Herren, frage ich Sie, wollen Sie zu der Summe aller dieser Aufgaben schon im Frühjahre des Jahres 1872 die neue Aufgabe einer speciellen Feststellung des ordentlichen Militäretats, der seit 11 Jahren nicht festgestellt

worden ist, hinzufügen, und wie wollen Sie diese Frage neben diesen wichtigen Aufgaben sachgemäß lösen?

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Lasker und Andere: Vorher!)

Meine Herren, ich glaube, daß alle diese Verhältnisse nicht blos im Jahre 1872, sondern auch im Jahre 1873 die Feststellung eines speciellen Militäretats, die gründliche Feststellung eines solchen, die Treffung eines für lange Zeit dauernden Kompromisses zwischen dem militärischen und den übrigen finanziellen Bedürfnissen der Nation, unmöglich machen. Und wenn dieses der Fall ist, so ist für mich das Abkommen einer mehrjährigen Bewilligung, — ich lasse die Zeit von zwei oder drei Jahren dahingestellt, — dasjenige, was meiner Meinung nach finanziell das Beste für das Land ist.

Meine Herren, diese finanzielle Frage ist für mich keine leichte Frage, sondern eine Frage von dem allerhöchsten Gewicht. Es ist nicht Alles Gold, was glänzt, und neben einer opulenten Hauptstadt, neben einer Hauptstadt, die in dem Gründungsschwindel Millionen und Millionen Thaler, wie es scheint hervorzaubert, treten, meiner Ansicht nach, in den östlichen Provinzen in weiten Kreisen Bedürfnisse hervor, welche sowohl die Staatsregierung als auch uns auffordern sollten, nach zwei großen Kriegen, welche die Kräfte des Landes in großem Umfange in Anspruch genommen haben, jetzt die Kräfte dieses Landes auf das Sorgfältigste zu schonen.

(Sehr wahr!)

Für mich ist daher die Gefahr einer etwaigen bedeutenden Mehrbewilligung — denn eine Mehrbewilligung von 500,000 oder 600,000 Thalern kommt dabei nicht in Betracht — einer bedeutenden Mehrbewilligung für militärische Bedürfnisse im gegenwärtigen Augenblicke eine sehr große. Und wenn ich diese Gefahr durch eine ehrliche Erklärung der Militärverwaltung vermeiden kann, wenn ich gegen diese Gefahr eine Bürgschaft, welche uns durch diese Erklärung der Militärverwaltung gegeben wird und welche darin liegt, daß wir ein Gesetz annehmen, worin wir sie fesseln, gewinnen kann, — wenn ich die Gefahr auf diese Weise vermeiden kann, so bin ich überzeugt, daß ich den Bedürfnissen gerade des Landes, aus dem ich herstamme und in dem ich wohne, den allerwesentlichsten Dienst leiste.

(Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

Meine Herren, es ist daher — das kann ich nicht leugnen — das Abkommen für 3 Jahre mir passender und zweckentsprechender als ein Abkommen für nur 2 Jahre.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich muß hervorheben, daß finanziell schon dieses Abkommen darum ein besseres ist, weil es die Mehrbewilligung von 1,500,000 Thlr. auf 3 Jahre vertheilt. Aber, meine Herren, ich weiß, daß das Gewissen vieler — ich kann wohl sagen vieler — den gegenwärtigen Verhältnissen und den nationalen Interessen mit Aufrichtigkeit ergebener Männer es kaum zuläßt, sich einer nochmaligen Prüfung des Militäretats und der Verhältnisse in dem letzten Jahre unseres Zusammenseins zu entziehen. Und wenn solche Bedenken vorliegen, so füge ich mich diesen Bedenken gern und ich möchte die Regierungen bitten, daß sie auch ihrerseits diese Bedenken auf das Allerernstlichste in Betracht ziehen.

(Heiterkeit links)

Meine Herren, daß das Haus, welches ein zweijähriges Pauschquantum bewilligt, die wirklichen Bedürfnisse der Militärverwaltung auch in dem letzten Jahre decken werde, darüber kann meiner Ansicht nach ein Bedenken nicht vorwalten. Richtig ist es ferner, daß, wenn das Gesetz angenommen, das dreijährige Pauschquantum also bewilligt wird, dann die Militärfrage ohne eine weitere Entscheidung des Reichstages im letzten Jahre seines Zusammenseins eine Frage wird, die unmittelbar in alle Kreise der Wähler hineingetragen wird, und wie diese Kreise beschaffen sein werden, das jetzt zu entscheiden, wird meiner Ansicht nach außerordentlich schwer sein. Wir haben da in jeder Beziehung mit unbekannten Größen zu rechnen. Ich kann daher von meinem Standtpunkte aus, wenn auch nicht ohne Bedenken, für eine nur zweijährige Verlängerung des gegenwärtigen Pauschquantums stimmen und möchte wie gesagt, damit nicht das ganze Gesetz und die ganze mehrjährige Bewilligung gefährdet wird, meinerseits der Bundesregierung dringend anrathen, diesen Gedanken in ernstliche Erwägung zu nehmen.

Meine Herren! Zum Schluß denn noch ein paar Worte an den Herrn Abgeordneten von Hoverbeck. Ich bestreite Herrn von Hoverbeck ganz und gar das Recht, im Namen der gesammten liberalen Partei zu sprechen; er mag für sich und seine Freunde sprechen, kann aber nicht ein Urtheil darüber abgeben, ob Jemand liberal oder nur sogenannt liberal ist. Dem Rathe meines Freundes v. Hoverbeck habe ich in entscheidenden Zeiten nicht folgen können; ich habe gegen ihn die Indemnität im Jahre 1866 bewilligt, ich habe gegen ihn für die Norddeutsche Bundesverfassung gestimmt. Jetzt nach Verlauf von Jahren ist uns in dieser Politik Recht gegeben, und ich hoffe, daß wiederum nach Verlauf von Jahren diese Jahre auch in meinem jetzigen Votum mir Recht geben werden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Zur Entwickelung seines eingebrachten Antrages hat das Wort der Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren: Als Mitantragsteller des Ihnen bereits verlesenen Amendements habe ich nicht, wie ich zunächst bemerken will, in allen Punkten die Meinung der drei Unterzeichner dieses Antrages hier zu vertreten. Ich werde das später näher motiviren. Ich spreche zunächst hier in meinem eigenen Namen als Antragsteller und unterscheide mich allerdings von dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners, meines Freundes von Forckenbeck, dadurch, daß ich nur ein Stück weit mit ihm gehen kann, aber nicht bis zum Schluß seiner Ansicht. Ich glaube allerdings nicht, daß ein sehr tiefgehender Unterschied darin liegt, ob man den verbündeten Regierungen ein Pauschquantum von einem oder zwei Jahren gewährt; allein für mich ist ein ganz tiefer Graben gezogen zwischen dem zweiten und dritten Jahr dieser Gewährung. Es hat mich gefreut, bereits aus dem Munde des Herrn Vorredners zu vernehmen, daß der erste Redner, welcher gestern in dieser Debatte sprach, nicht seine Ansicht vertritt. Nein, meine Herren, es ist nicht in der nationalliberalen Partei über diese Frage ein Schisma ausgebrochen, als dessen Vertreter jetzt der Herr Abgeordnete Lasker und ich hier gesprochen haben sollten; sie unterscheidet sich noch nicht in Altkatholiken und Neukatholiken. Wäre die Ansicht des Herrn Abgeordneten von Treitschke die eines Theils derselben, dann allerdings träte an die Stelle der Verfassung der unfehlbare Kriegsminister oder, wie ich es richtiger sagen will, das unfehlbare Kriegsministerium. Denn die Menschen wechseln, und die Sachen bleiben. Allein, meine Herren, principiell sind mit dieser Ausnahme meine Freunde derselben Fraktion darin mit mir einig, daß wir an der jährlichen Budgetbewilligung die Verfassung festhalten sollen; sie verwerfen nicht, wie der Abgeordnete von Treitschke, die Bestimmung, welche in Artikel 60 der Verfassung enthalten ist. Sie nennen sie nicht eine unglückliche, wie er gethan hat, wünschend, daß in perpetuum das Kriegsministerium Herr bleibe über das Kriegsbudget. Sie glauben es nur verantworten zu können, daß auch über die Periode der gegenwärtigen Legislatur hinaus wiederum die Frage vertagt werde, ob ein Reichstag daran gehen könne, ein Kriegsbudget zu diskutiren. Nun, meine Herren, in diesem Punkte kann man sehr füglich auseinandergehen, ohne deswegen auf verschiedenen konstitutionellen Standpunkten zu stehen. Ich und diejenigen, für welche ich hier zunächst spreche, sind aber der Ansicht, daß eine abermalige Vertagung dieser Aufgabe, ein abermaliges Verschieben dieser Aufgabe an einen neuen Reichstag ganz nahe angrenzt an eine Verleugnung dieses verfassungsmäßigen Princips.

(Oh, oh! rechts.)

Ich habe, meine Herren, diese Ansicht zunächst geschöpft

aus der Debatte, welche im Jahre 1867 den Artikel 60 von heute, den damaligen Artikel 56 hervorgerufen hat.

(Sehr richtig! links.)

Der Urheber jenes Artikels 60 und des damaligen Artikels 56 war Niemand anders als der Herr Vorredner, der Abgeordnete von Forckenbeck, meine Herren. Er hat damals nicht ein Mal, sondern zehn Mal in der Diskussion gerufen: „Bis hierher und nicht weiter!"

(Hört, hört! links.)

Das steht im Text, er hat damals gesagt: das Aeußerste; was wir zugeben können, das ist vier Jahre; er hat damals gesagt: im Jahre 1870 muß ein Reichstag kommen, welcher sich mit der Budgetfrage befaßt, meine Herren. Und ich habe das Gefühl, — ich leugne es nicht — es läßt sich nicht blos mit Argumenten hierüber diskutiren; ich habe die Empfindung, daß, wenn dieser Reichstag auseinandergeht, ohne diese Frage gelöst zu haben, auch der Herr Abgeordnete von Forckenbeck in der Lage desjenigen ist, der eine Signatur gegeben hat, die er nicht einlösen kann, daß er abermals Kredit verlangt, seinem Nachfolger, dem nächsten Reichstage — er wird ja hoffentlich auch wieder hier sein — aber die Aufgabe überweist, diese seine Schuld zu bezahlen. Es wurde damals in der Argumentation auf das Ausdrücklichste gesagt: Das Höchste, was man geben könne, sei ein Termin von vier Jahren, und es wurde im energischsten Tone versichert, daß man die Rechte des Volkes auf das gröbste gefährde, wenn man weiter gehe. Hier sind die Worte, mit welchen der Herr Abgeordnete von Forckenbeck in der Debatte vom 5. April 1867 sich aussließ. Er sagt:

> „Meine Herren, ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß nicht die Nachwelt sage: in demselben Augenblick, wo der einmüthigen Treue und Anstrengung des preußischen Volkes und seiner Armee in allen seinen Schichten es lediglich und allein wir zu verdanken haben, daß wir hier über die Geschicke des norddeutschen Bundes beschließen, ist von den Vertretern des Volkes dem Volke mehr an freiheitlichen Rechten genommen worden, als für die Erreichung des norddeutschen Bundes nothwendig war."

(Hört, hört! links.)

Mit diesen Worten warnt er vor der Verwerfung eines Amendements, welches nicht weiter gehen wollte als auf ein Pauschquantum, das mit dem 31. December dieses Jahres abschließt. Und nun, meine Herren, wenn eine Versammlung, wie die von 1867, sich schon schwer entschloß, darauf einzugehen, wenn das als eine sehr schwer ankommende Abweichung von einem durchaus anerkannten Princip erklärt wurde, so muß ich sagen: aus allem, was ich bis jetzt gehört habe, kann ich nicht abnehmen, daß Gründe genug vorliegen, wiederum für die Dauer einer ganzen Reichstagsperiode diese Ausnahme zu kontinuiren, und ich fürchte, daß, wenn wir diese Ausnahme so lange weiter statuiren, ein nächster Reichstag kommen könnte, welcher darauf fußend erklärte: es ist aus allen Debatten bisher hervorgegangen, daß die Ansicht des Abgeordneten Treitschke im Grunde die richtige ist, daß ein Reichstag mit solchen Dingen sich nützlicherweise nicht beschäftigen kann, und wir stützen uns auf das Präcedenz der vorangegangenen 14 Jahre, daß ein Kriegsbudget nicht discutirt werden kann.

Die Gründe, welche man mir speciell jetzt vorweist, um gerade die Grenze zu ziehen „nach drei Jahren", rühren mich nicht im allergeringsten. Man sagt: wo nehmen wir die Kenntnisse her, um ein solches Kriegsbudget hier mit Sachkenntniß zu erörtern? Ich nehme die Widerlegung auch aus den Worten eines Anhängers des dreijährigen Pauschquantums, meines Mitantragstellers, des Abgeordneten Miquel, dessen Rede ich auch sorgfältig gestern noch studirt habe, und der im Jahre 1867 sehr mit Recht sagte: „Kommen Sie uns doch nicht mit der Einwendung, daß wir als Specialität das Kriegsbudget nicht verstehen; dieser Einwand paßt auf Alles, was hier im Reichstage erörtert wird, mehr oder weniger. Wir haben erst noch vor kurzer Zeit hier Fragen erörtert, die Vielen von uns eben so fern liegen, wie die Frage der Waffengattungen und der Armeekadres; wir sind in der Lage eines jeden Gerichts, das heute über die Lieferung von Schuhen und morgen über die Ablieferung eines Hauses zu erkennen hat, und das sich auf sein allgemeines Judicium und seine Erfahrungen stützen muß, um nach Beibringung des Materials zu entscheiden." Meine Herren, was wir in zwei Jahren nicht lernen, lernen wir auch in drei Jahren nicht, und wir lernen jedenfalls die Sache ganz gewiß nicht, wenn wir sie nicht in die Hand nehmen. Ich begreife nicht, wie eine Regierung und wie die Majorität des Hauses gegenüber der kitzeligen, der stacheligen Aufgabe der Diskussion des Kriegsbudgets darüber in Zweifel sein kann, ob sie Recht thue, mit einem Reichstage, den sie kennt, der die Sache zum ersten Male ins Werk setzen soll, der wenigstens zur Hälfte den Charakter eines konstituirenden Reichstages doch an sich hat, ob sie mit dem diese Frage in Angriff nehmen soll, oder mit dem X., was kommen kann, das Keiner von uns kennt, das vielleicht eine Majorität für die Regierung, vielleicht eine Majorität gegen die Regierung bringt. Als vorsichtiger Geschäftsmann wäre die Regierung verpflichtet, alles Mögliche zu thun, mit bekannten Elementen hier zu rechnen.

Meine Herren, man sagt uns auch, wir machten hier, wenn wir das dreijährige Pauschquantum annehmen, ein gutes Geschäft, und sogar der Abgeordnete von Treitschke hat nicht verschmäht, plötzlich mit seinem schaumbedeckten Schlachtroß, mit dem er über alle Schlachtfelder der Vergangenheit und der Gegenwart geritten war, anzuhalten und uns von dem guten Geschäft zu sprechen.

Nun, meine Herren, möchte ich doch fragen, wie ist es denn eigentlich mit dem guten Geschäft? Sind wir denn Roßtäuscher, die einander betrügen wollen, meine Herren?

(Heiterkeit.)

Nehmen Sie an, wenn die Regierung sich z. B. verrechnet hätte im ersten Jahre, und im zweiten Jahre würde sich ein Bedürfniß herausstellen, wir wollten sie beim Wort nehmen oder wir könnten sie beim Wort nehmen und verlangen, daß das Kriegsministerium entweder das Geld aus seiner Tasche zulege, oder daß die Sicherheit des Vaterlandes gefährdet werde. Meine Herren, geben Sie sich doch keiner Täuschung hin, es ist hier kein Geschäft, was vorliegt, es liegt eine Erklärung vor von Seiten der Regierung, daß, wenn sie mit einer gewissen Sicherheit entgegensehen könne einer gleichartigen Bewilligung während einer gewissen Periode, sie darauf hin gewiß Erleichterungen vornehmen könne. Ich habe in den Debatten des Jahres 1867 nachgesucht, ob für diese Erleichterung eine Art Motivirung gegeben wurde, ein Exempel, — und auch gestern, muß ich gestehen, habe ich etwas Aehnliches erwartet, und es wäre mir lieber gewesen, ich hätte diese Erklärung von Seiten des Herrn Kriegsministers bekommen, als den wirklich unnöthigen Vorwurf, daß hier Jemand die Armee beschuldige, sie sei ein unproduktives Ding, oder sie wolle das Land beherrschen. Ich erkläre mir das sehr wohl. Der Herr Kriegsminister war durch den Anachronismus der Rede des Herrn Abgeordneten von Treitschke provocirt,

(Zustimmung links)

aber er selbst war ebenso anachronistisch wie der Herr Abgeordnete von Treitschke. Es ist von diesen Spukgeschichten nicht mehr die Rede, wir sind alle einig darüber, daß die Armee nöthig ist, daß wir einen ausgezeichneten Kriegsminister haben, der sparsam ist, und daß wir ihm in dieser Beziehung nur angenehme Dinge sagen können. Aber, meine Herren, man muß uns deswegen nicht von der nothwendigen Form der Gesetzlichkeit und des Vertrauens entbinden wollen. Wenn ich aber höre, daß man uns auf die Bedenken gegen die Verfassungsfrage antwortet: „habt doch Vertrauen", so erinnere ich mich immer an die Lage, in der wohl ein Jeder von Ihnen, der in Sachen von Mein und Dein zu thun gehabt hat, einmal gewesen ist, daß er einem Ehrenmann gegenüber einen Vertrag abzuschließen hatte, und daß es ihm nahe ging, dazu Notar, Zeugen, Insiegel und Unterschrift zu nehmen, wo aber er sowohl wie die Gegenpartei sich sagte: diese Dinge sind auf der Welt, damit man sie braucht für alle möglichen Eventualitäten, — und gerade der ehrenhafte Mann, der am Meisten seinen Verbindlichkeiten nachkommen will, erhebt keine Einwendungen, es sind immer nur die zweideutigen Sub-

jekte, die da sagen: ach, was brauchen wir Schriftliches, wir sind beide ehrenhafte Leute.

So beurtheile ich die Verfassungsfrage und sage ferner, es liegt kein Geschäft vor zwischen dem Herrn Kriegsminister und uns, sondern eine gegenseitige Erklärung. Ich acceptire die Erklärung, daß er drei Jahre lang ungefähr auf diesem Fuße auskommen und wirthschaften kann, und ich glaube, Sie werden mich nicht verlachen, wenn ich sage: aus dem ganzen Geiste dieser Versammlung geht eben so sicher die Erklärung hervor, daß man ihm im Wesentlichen keine Schwierigkeiten auch in den zukünftigen Jahren in den Weg legen wird, wenn er auf derselben Basis Vorschläge machen sollte.

Meine Herren! Im Jahre 1867 wurde auch die Ungewißheit dieses künftigen Operirens, die Ungewißheit für den Herrn Kriegsminister, Zahlen zu veranschlagen für nächste Jahre, wenn nicht von vorn herein ein Pauschquantum etablirt würde, motivirt, und einige Abgeordnete — ich glaube, es war Herr von Vincke und Herr Wagener (Neustettin) — sagten: ja, vor welchem Reichstag wird der Kriegsminister im Jahre 1871 stehen, um mit ihm zu diskutiren? Da wird er vielleicht vor einem Parlament stehen, das Sr. Majestät dem König von Preußen das Heer wegnehmen und ein Parlamentsheer etabliren will. Nun, meine Herren, sehen Sie sich die ehrenwerthe Versammlung an, die hier ist,

(Heiterkeit)

und fragen Sie sich, ob selbst Diejenigen von uns, die am meisten von der Militärkraft zu Wasser und zu Lande verstehen, Lust haben, ein Kommando in einem Parlamentsheer zu übernehmen.

(Heiterkeit.)

Also alle diese Gründe sind für mich nicht stichhaltig, noch am wenigsten stichhaltig für mich sind die Gründe, welche aus der auswärtigen Lage genommen werden. Man hat im Vertrauen sich in die Ohren gesagt, nach drei Jahren werde gerade der Termin gekommen sein, wo es sich darum handelte, zu wissen, ob Frankreich den Rest seiner Milliarden bezahlt haben werde. Meine Herren, ich glaube auch die Franzosen ein wenig zu kennen, und meine Ansicht ist die: wenn sie irgend etwas in der Welt wollen und thun werden, so ist es das: so schnell als möglich den Fremden aus ihrem Lande hinausbezahlen, und sollte ihnen das nicht gelingen, dann gelingt ihnen überhaupt gar nichts, dann sind sie vollkommen unfähig, irgend etwas zu machen. Im Ganzen aber möchte ich an alle Diejenigen, welche hier in solchen Fragen das Wort ergreifen, die Bitte richten, daß sie von dieser Frage, ob Frankreich wieder einen Krieg anfangen werde oder nicht, doch so wenig wie möglich sprechen.

(Sehr richtig!)

Sagt man, meine Herren, die Franzosen werden bald wieder losschlagen, so provocirt man den einen Theil der Nation, und sagt man, sie werden es nicht wagen, wieder loszuschlagen, so provocirt man den anderen Theil der Nation. Ich glaube, wir sollen so handeln, als wenn wir jeden Augenblick angegriffen werden könnten, und so sprechen, als wenn wir nie könnten angegriffen werden. Meine Herren! Ueberhaupt unterlassen wir es, auf die Gefahren vom Auslande her anzuspielen, und klagen wir Niemanden an, daß er das Ausland provocirt, wenn er hier einmal etwas von der officiellen Meinung abweicht. Wie Deutschland sich einigt, wenn das Ausland kommt, das, glaube ich, hat Deutschland gezeigt, darüber brauchen wir kein Wort mehr zu verlieren. Wir sind jetzt noch etwas weiter, als wir 1870 waren, und heute wird sogar der Duc de Gramont nicht mehr glauben, daß irgend Jemand in Deutschland mit ihm ein Bündniß schließen wird, wenn er Deutschland angreift.

Also, meine Herren, für mich liegen keine durchschlagenden Gründe vor, welche mich zwingen, auf die ganze Legislaturperiode, zu der wir gewählt sind mit der Mission, mit der stillschweigenden und der vielfach ausgesprochenen Mission, ein Kriegsbudget zu berathen, — für mich liegt kein Grund vor, daß wir auseinandergehen, ohne dasselbe zu thun; ob wir es erst in einem oder in zwei Jahren thun, das — es hat ja Jeder seine Anschauungen — ist für mich nicht von principieller Wichtigkeit. Die Frage, daß andere Dinge zur Berathung vorliegen, ist für mich auch nicht entscheidend. Es sind ja sehr wichtige Dinge: die Bankfrage, die Schlußregulirung der Münzfrage, der Kriminalproceß, lauter Dinge, von denen ich wünsche, daß wir uns bald möglichst mit ihnen befassen sollten; aber das erkläre ich auch, keine ist mir wichtiger, als daß wir endlich einmal untersuchen, ob wir an diese Aufgabe gehen können, ohne daß wir das Mandat erfüllen, das uns gegeben ist, an diese Aufgabe des Militärbudgets heranzutreten.

Nun habe ich noch zum Schluß zu erklären, daß dieser Antrag unterschrieben ist von den Herren Abgeordneten Miquel, von Unruh und mir, daß wir drei Antragsteller aber nicht auf demselben Standpunkte stehen.

(Hört! hört! und Heiterkeit auf der äußersten Linken.)

Da ist gar nichts zu lachen, meine Herren, hören Sie nur ruhig meiner Erklärung zu. Es ist ein Kompromiß zwischen zwei verschiedenen Ansichten in derselben Partei, worin derjenige Theil, der glaubte, bis zu drei Jahren nachgeben zu sollen, demjenigen Theile nachgab, dessen Skrupel ihm nicht erlaubte, den Reichstag auseinandergehen zu lassen, ohne daß er sich mit dem Militärbudget befaßt habe. Ich weiß nicht, was die Regierung dazu sagen wird, und ich vermuthe immer von der Regierung, sie sagt: Nein, besonders, wenn sie von vornherein nicht im Bundesrathe beschließen konnte, was sie sagen soll. Aber nehmen Sie den Antrag als ein Bestreben derjenigen auf, welche von ihrer eigenen Meinung keinen Theil opfernd, glaubten, etwas beitragen zu müssen, damit diejenige Harmonie, mit der bis jetzt der deutsche Reichstag gearbeitet hat, auch schließlich hier obsiege. Ich weiß, daß man von der einen Seite ein Doktrinär gescholten wird, in demselben Augenblick, wo man von der anderen Seite angegriffen wird mit der Beschuldigung, die Principien zu verletzen. Mir persönlich ist niemals wohler, als wenn ich so von beiden Seiten her attaquirt werde; dann weiß ich, daß ich mich so ziemlich in der richtigen Mitte befinde,

(Heiterkeit)

und darum, meine Herren, bitte ich Sie, überlegen Sie es sich wohl, ob Sie diesem Antrage nicht beistimmen können. Der Herr Abgeordnete Lasker hat Ihnen zwar gesagt: die drei Jahre werden die Majorität haben. Meine Herren, er hat es nicht bös gemeint, ob er Sie aber nicht unwillkürlich aufs Glatteis geführt hat und Sie mit den drei Jahren fallen können, und ob Sie in dieser Voraussicht nicht gut thun werden, die zwei Jahre anzunehmen, das stelle ich Ihrer Erwägung anheim.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, ich würde dem Rath des Herrn Abgeordneten für Mainz bei der vorliegenden Frage, doch ja die Politik aus dem Spiele zu lassen, für meine Person sehr gern folgen. Ich kann es nicht, weil in der That die hier vorliegende Frage von politischen Erwägungen vollkommen nicht zu trennen ist. Ich muß meinerseits, so ungern ich es thue, auf diese politischen Erwägungen eingehen. Ungern thue ich es deshalb, weil ich mir sehr wohl bewußt bin, daß das, was von dieser Seite zu sagen ist, sehr viel besser und sehr viel wirkungsvoller gesagt werden würde, wenn der Herr Reichskanzler durch sein Unwohlsein nicht verhindert wäre, hier zu erscheinen. Ich werde versuchen, die Gedanken, die er hier ausgesprochen haben würde, so gut ich kann, wiederzugeben.

Für die verbündeten Regierungen liegt der politische Werth der Vorlage, welche sie jetzt gemacht haben, darin, daß die ganze Welt durch die Annahme dieser Vorlage weiß, daß Deutschland im Jahre 1874 ganz eben so, unter allen Umständen eben so gerüstet dastehen werde, wie es heute dasteht.

(Bravo! Sehr wahr! rechts.)

Die verbündeten Regierungen gehen keineswegs von der Ansicht aus, daß jetzt unmittelbar eine imminente Kriegsgefahr vorhanden wäre.

(Hört! links.)

Sie können aber eben so wenig der Meinung sein, welche gestern der Herr Abgeordnete für Meiningen aussprach, daß nun, nach dem glücklich geführten Kriege und dem vortheilhaft geschlossenen Frieden der Frieden für lange Zeit garantirt sei.

(Hört! links.)

Sie kennen es deshalb nicht, weil der Friede zwar geschlossen, indessen in einem sehr wesentlichen Theile, wie männiglich bekannt, nicht ausgeführt ist,

(Sehr richtig!)

noch nicht ausgeführt ist. Er braucht ja erst ausgeführt zu werden in dieser Beziehung im März 1874.

Meine Herren, ich glaube, jeder von Ihnen wird aus der Lektüre der Zeitungen und aus mündlichen Mittheilungen wissen, daß im französischen Volk eine starke Strömung vorhanden ist, welche zu dem hintreibt, was man „Revanche" nennt, dazu hintreibt mit einem ganz bestimmten Termin, nämlich vor oder mit dem Tage der Zahlung der letzten 3 Milliarden. Später hätte sie ja weniger Bedeutung. Die gegenwärtige französische Regierung ist dieser Strömung vollständig fremd. Wir haben von je her das feste Vertrauen zu ihr gehabt, daß sie die von ihr eingegangenen Verträge loyal und vollständig erfüllen will, und nichts ist eingetreten, dieses Vertrauen in die gegenwärtige französische Regierung zu erschüttern.

Indessen, meine Herren, kennen Sie alle die Lage unseres Nachbarlandes genug, mit einem von Natur lebhaften und von einem berechtigten Nationalstolz erfüllten Volk, welches nach schweren Erschütterungen seinen Schwerpunkt zu finden sucht. Ob es diesen Schwerpunkt jetzt schon gefunden hat, und welche Wechselfälle verlaufen werden, bis es ihn gefunden haben wird, das weiß von uns Niemand und Niemand kann dafür eine Gewähr geben.

Unsere Aufgabe ist es, das Unsrige zu thun, daß der richtige Schwerpunkt bald und ohne welterschütternde Wechselfälle gefunden werde. Ich theile durchaus die Ansicht, die der Herr Abgeordnete für Krefeld ausgesprochen hat, daß der Versuch einer Revanche nicht glücklicher sein würde, als der Versuch, der im vorigen Jahre gegen die deutsche Unabhängigkeit gemacht wurde. Aber, meine Herren, darauf kommt es mir keineswegs allein an. Die Aufgabe, die wir haben, ist vor allen Dingen: dahin zu wirken, daß die Revanche nicht versucht wird,

(Sehr richtig! rechts)

daß nicht durch diesen Versuch Elend über Elend unter allen Umständen auch über uns komme, auch unter den günstigsten Umständen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, bis zum entscheidenden Momente den Frieden zu erhalten. Nun, meine Herren, glauben wir, daß zur Erreichung dieses Zieles nichts wirksamer sein wird, als eben, wie ich es zu Anfang meiner Bemerkungen aussprach, die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1874 einschließlich der gegenwärtige Bestand des deutschen Heeres Wechselfällen nicht ausgesetzt ist. Ich weiß sehr wohl, daß in dieser Versammlung — und darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten für Meiningen Recht — der Bestand des deutschen Heeres Wechselfällen nicht ausgesetzt sein wird.

(Hört! Hört! links.)

Das erkenne ich an, aber, meine Herren, das, was ich weiß und was Sie hier Alle fühlen werden, das reicht vielleicht nicht weit über die Grenzen von Deutschland hinaus. Wir sind ja durch die Vielseitigkeit unserer Presse, dadurch, daß wir — es liegt das einmal in der deutschen Art — uns mit nicht großen Schwierigkeiten in fremde Verhältnisse hineindenken können, im Ganzen vielleicht die Befähigtsten, die Zustände fremder Länder objektiver zu beurtheilen, und wir werden Alle dennoch einräumen müssen, daß dieses Urtheil häufig genug unrichtig ist. Anderwärts ist es anders. Andere Nationen sind vermöge ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, vermöge der vorzugsweisen Beschäftigung ihrer Presse mit inneren Angelegenheiten weniger in der Lage, sich in fremde Verhältnisse und Situationen hinein zu denken. Sie übertragen das, was sie bei sich gewöhnt sind, auf andere Zustände und die bevorstehende erste Feststellung eines deutschen Militäretats wird von solchen Standpunkten aus vollkommen anders aufgefaßt werden, als sie nach meiner Ueberzeugung hier im Hause verlaufen wird. Man wird das nicht vergessen dürfen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete für Meiningen selbst würde schwerlich geneigt sein, das Bild von seiner Stellung zur Militärfrage für ein korrektes anzuerkennen, was sich vor dem Fernrohr bildet, mit dem die französische Presse die Verhandlungen dieses Hauses ansieht.

So lange es bevorsteht, daß hier ein definitiver Militäretat, womit der Begriff verbunden ist einer Neugestaltung des Heeres, zur Berathung kommt, also auch die Chance vorhanden ist, daß diese Gestaltung des Heeres eine wesentliche Veränderung erleide — daß dies durch die Verfassung ausgeschlossen ist, ist uns bekannt, Anderen aber nicht — so lange das der Fall ist, werden sich an diese Chancen Hoffnungen anknüpfen nothwendigerweise, welche zu dem Ziele hintreiben werden, das wir nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der ganzen Welt fern halten müssen. Wenn die verbündeten Regierungen in diesen Erwägungen die große politische Bedeutung der Vorlage sehen, so liegt die Frage sehr nahe, und der Herr Abgeordnete für Kreuznach hat sie gestern schon aufgeworfen, warum man nicht eher mit dieser Vorlage gekommen sei. Meine Herren, als unmittelbar nach Schluß Ihrer letzten Session die Frage in Berathung genommen wurde und genommen werden mußte, welche Vorlagen dem gegenwärtig versammelten Reichstage zu machen seien, da ist allerdings die Frage, ob wieder ein Pauschquantum begehrt werden solle, zur Erwägung gekommen. Die Gründe, die ich soeben Ihnen zu entwickeln die Ehre hatte, lagen damals vielleicht nicht mit der Bestimmtheit vor wie jetzt, sie lagen indessen nicht fern, und wenn dessen ungeachtet die Entschließung dahinging, von der Forderung eines Pauschquantums abzusehen und einen Militäretat vorzulegen, so waren dafür verschiedene Gesichtspunkte entscheidend; einmal der Wunsch, verfassungsmäßig vollkommen korrekt zu handeln, mit Ablauf der Periode des Uebergangszustandes, wie ihn die Verfassung nennt, auch in den regulären Zustand einzutreten, und sodann die Erwägung — sie ist ja wiederholt schon hier entwickelt und lebhaft und glücklich dargestellt worden vom Herrn Abgeordneten für Wollmirstedt —, die Erwägung, daß der gegenwärtige Moment ein für die Militärverwaltung ungemein günstiger sei, um einen definitiven Militäretat zu vereinbaren, ungemein günstig im Hinblick auf den eben beendigten Krieg und ungemein günstig gegenüber einer Versammlung, die man kennt. Es war damals die ernste Absicht, einen vollständigen Militäretat für 1872 schon jetzt vorzulegen. Man hat dabei die Kräfte überschätzt und die Sprödigkeit des Stoffes unterschätzt. Es war eben faktisch nicht möglich, zu einem vollständig ausgearbeiteten Etat zu kommen, und so entschloß man sich im letzten Augenblicke, denn es mußte ein Entschluß gefaßt werden, Ihnen die Vorlage zu machen, die Sie mit dem Haushaltsetat bekommen haben.

Nun, meine Herren, habe ich mich von den eben bezeichneten Gesichtspunkten aus auszusprechen über das Amendement, das, vom Herrn Abgeordneten für Mainz unterzeichnet, soeben begründet worden ist, und da muß ich nach sorgfältiger Erwägung — sie ist wirklich eine sorgfältige gewesen, denn ich habe das Amendement nicht erst jetzt kennen gelernt — erklären, daß von allen Lösungen der vorliegenden Frage diese die unannehmbarste ist.

(Hört!)

Sie verbindet für den Standpunkt der Bundesregierungen alle Nachtheile, die mit dem einen Wege oder dem anderen verbunden sind. Zunächst von dem eben von mir erörterten politischen Gesichtspunkte aus müssen wir es ganz unbedingt vorziehen, in der nächsten Session einen Militäretat zu erörtern, statt in der Session von 1873. Die Erörterung dieses Militäretats in der Session von 1873, ohne daß im Jahre 1872 eine Feststellung vorausgegangen wäre, würde politisch ein entschiedener Fehler sein.

(Hört!)

Im Jahre 1873 stehen wir vor dem Jahre 1874 und eine Diskussion des Militäretats in einem solchen Momente würde

gleichbedeutend sein mit der Aussicht auf politische Erörterungen, welche gerade dann nur nachtheilig wirken können.

(Hört!)

Auf der andern Seite würde eine Diskussion des Etats im Jahre 1873 den Nachtheil haben, oder vielmehr die Feststellung eines Pauschquantums für zwei Jahre, daß die Militärverwaltung alle die Vortheile verliert, welche für sie aus einem dreijährigen Pauschquantum erwachsen. Meine Herren, in Bezug auf das Pauschquantum hat der Herr Abgeordnete für Meiningen ganz mit Recht bemerkt, daß soweit die einzelnen Titel nicht etatsmäßig übertragbar sind von einem Jahre auf das andere, sie von einem Jahr auf das andere nicht übertragen werden können; es ist das vollkommen richtig. Das schließt aber keineswegs die große Bedeutung aus, die eine längere Periode vor einer kürzern für die Militärverwaltung hat, und zwar aus dem Grunde weil eine längere Periode die Möglichkeit gewährt, die Ausgaben planmäßig zu vertheilen, zu echelloniren und die Möglichkeit einer solchen Vertheilung ist, wenn man einmal von einem Pauschquantum redet, für keine Verwaltung ein so absolut dringendes Bedürfniß, wie für die Militärverwaltung. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen, welches aus den allerersten Monaten des Pauschquantums datirt und welches für mich damals das ganze Arrangement des Pauschquantums zu einem höchst ängstlichen machte. Das Pauschquantum war, wie ihnen bekannt ist, berechnet auf den Grundlagen des alten preußischen Militäretats und es waren aus dem alten preußischen Militäretat nach den angenommenen Grundsätzen eingestellt bei den Verpflegungstiteln, die, ich weiß nicht, acht- oder zehnjährigen oder wievieljährigen Durchschnittspreise, die die verschiedenen Getreidearten gehabt haben. Es war dies schon ein sehr großer Unterschied gegen den alten preußischen Etat, in dem der alte preußische Etat bei dem Getreide die Naturalien einstellte, und ausdrücklich sagte: wenn die Preise höher steigen, so hat das Kriegsministerium eben die höheren Preise zu bezahlen, ohne daß dieses eine formell zu genehmigende Etatsüberschreitung ist. Davon konnte bei dem Pauschquantum natürlich nicht die Rede sein. Was geschah nun? In dem zweiten Semester des Jahres 1867 — mit dem 1. Juli fing das Pauschquantum — in dem zweiten Semester 1867 stiegen — wie den Herren Landwirthen vielleicht hier in der Versammlung erinnerlich ist — die Preise für Roggen, Heu und Hafer sehr erheblich, nnd die Folge war die, daß gegen die berechneten Etatspreise, die dem Pauschquantum zu Grunde lagen, für die eben genannten drei Getreidegattungen in dem einen Semester mehr zu vorausgaben war: 1,087,000 Thlr. Nun ist ein Betrag von einer Million auch bei einer Summe von der Höhe derjenigen des Etats der Kriegsverwaltung ein sehr erheblicher. Wäre ein Pauschquantum nicht gewesen, so war das einfach als Etatsüberschreitung zu verrechnen und konnte von keiner Seite angefochten werden: denn die Pferde müssen Hafer und Heu haben und die Menschen müssen Brod haben; man kann sie nicht auf schwächere Rationen setzen, und wenn die Preise steigen, muß man mehr bezahlen. Solche große Uebelstände, die für die Verwaltung mit dem Pauschquantum verbunden sind, sind eben nur zu übernehmen, wenn man dieses Pauschquantums auf einige Jahre sicher ist; denn nur dadurch wird die Möglichkeit gegeben, das, was bei einem solchen Titel in einem Jahre mehr ausgegeben ist, an einem andern Titel abzusparen. und zwar abzusparen nur deshalb, weil man in dem nächsten Jahre für diesen Titel etwas mehr verausgaben kann. Ein Pauschquantum für zwei Jahre würde, auch aus dieser Rücksicht für die Militärverwaltung ebenso wenig annehmbar sein, wie es aus den politischen Rücksichten annehmbar ist für die verbündeten Regierungen. Das in der ursprünglichen Vorlage der verbündeten Regierungen Ihnen vorgeschlagene Pauschquantum ist allerdings noch kürzer; allein das eine Jahr steht unmittelbar bevor, man rechnet mit viel bekannteren Größen, als wenn ein zweites Jahr hinzutritt.

Es ist nun hervorgehoben worden, daß für die Regierungen selbst die kitzliche und stachliche Aufgabe der Feststellung des Militäretats, wie sie der Herr Abgeordnete für Mainz genannt hat, ja viel zusagender sei zur Erledigung mit diesem Ihnen bekannten Hause, als mit einem künftigen, Ihnen vollkommen unbekannten. Die Erheblichkeit dieses Einwandes stelle ich gar nicht in Abrede; die verbündeten Regierungen selbst haben in ihrer ursprünglichen Vorlage ja diesen Gedanken anerkannt; aber dieser an sich richtige Gedanke schwächt in Nichts ab die politischen und militärischen Verwaltungserwägungen, die die Annahme einer zweijährigen Periode unzulässig machen. Ich kann nur wiederholt, meine Herren, Sie bitten, der Vorlage der verbündeten Regierungen, die von Ihnen eine Verlängerung des Pauschquantums auf 3 Jahre verlangt, zuzustimmen und sich davon nicht abhalten zu lassen durch die von dem Herrn Abgeordneten für Mainz in beredter Weise heraufgerufenen Reminiscenzen an den konstituirenden Reichstag vom Jahre 1867. Soweit diese Reminiscenzen direkt an die Adresse des Herrn Abgeordneten für Wolmirstedt gerichtet waren, wird er sie vermuthlich beantworten, es ist nicht meine Aufgabe; aber ich möchte im Allgemeinen daran erinnern, daß, wenn man im Jahre 1867, in der damaligen Zeit, für den damaligen norddeutschen Bund eine Periode von vier Jahren für vollkommen genügend hielt, um die Organisation des Heeres so weit festzustellen, daß man ohne Gefahr mit Ruhe und mit Sachkenntniß an die Feststellung eines definitiven Militäretats gehen könne, von den Voraussetzungen, die damals leitend waren, meines Erachtens heute kaum **eine** vorhanden ist,

(Sehr richtig!)

und daß es, wie ich glaube, politisch doch nicht richtig ist, weil man vor vier Jahren unter wesentlich anderen Verhältnissen etwas Bestimmtes für richtig gehalten hatte und aus voller Ueberzeugung für richtig gehalten hatte, daß man nun unbedingt an diesen einmal ausgesprochenen Worten und an dieser einmal festgestellten Ueberzeugung festhalten soll, wenn sich die Verhältnisse vollständig geändert haben. Und die Verhältnisse *haben* sich vollständig geändert.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in der Militärkonvention zwischen dem norddeutschen Bunde und Württemberg für das Königreich Württemberg zur Organisation seines Armeekorps eine dreijährige Periode festgestellt worden ist. Für die königlich bayerische Armee ist eine Periode nicht festgestellt worden. Ich maße mir kein Urtheil darüber an, wie weit die auch in Bayern nothwendige Reorganisation in zwei Jahren vorgeschritten sein wird; ich glaube aber, das als unzweifelhaft ansehen zu können, daß ihre Vollendung, also auch die Herstellung eines völlig normalen Zustandes in Bayern unter allen Umständen in 3 Jahren sehr viel sicherer zu erwarten ist, als in 2 Jahren. Es folgt daraus, wie mir scheint, daß in Betracht der beiden wichtigsten Verstärkungen, welche das deutsche Heer durch die neuere Entwickelung der Ereignisse gefunden hat, die gewichtigsten Gründe dafür sprechen, jetzt unter veränderten Verhältnissen und in einem beschränkteren Zeitaufwande dasselbe zu thun, was man im Jahre 1867 gethan hat.

(Beifall rechts.)

Präsident: Der Abgeordnete Cranner hat das Wort:

Abgeordneter **Cranner**: Meine Herren, wenn es nach einiger Zeit Leute giebt, welche die stenographischen Berichte lesen werden, die die in dieser Sitzung gehaltenen Reden enthalten, so werden sie sich außerordentlich wundern, wie verschieden ein und dieselbe Sache selbst von den Vetretern der Regierung behandelt worden ist. Es steht doch eigentlich fest, daß die Bundesregierungen nicht daran gedacht haben, diesen Gesetzentwurf an uns zu bringen, sondern sie haben uns einen Etat für das nächste Jahr versprochen, und keine Partei des Hauses hat dagegen irgend etwas erinnert, daß man für das laufende Jahr dann ein Pauschquantum bewillige. Auf einmal kommt ein Gesetzentwurf herein und wird in verschiedener Weise von denen motivirt, die dafür sind, daß man sich nun erst klar werden muß, was ist denn eigentlich an der ganzen Sache.

(Zustimmung links.)

Der Eine der Herren, sieht alle möglichen Gefahren — Krieg droht — er sagt, wir können überhaupt nicht abrüsten, wenn wir auch wollten.

Meine Herren, wenn man so etwas hört, so muß man sich doch innerlich fragen, sind das denn die Früchte der Siege für

unser Volk, daß wir ihm sagen müssen, solche Opfer hast Du gebracht, zum Lohne dafür, sagen Deine eigenen Vertreter, Frieden hast Du eigentlich doch nicht, Du mußt fort und fort rüsten, fort und fort mußt Du Geld ausgeben.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wunderbarerweise sind aber die Herren doch dahinter gekommen, daß sie dem ersten Redner selbst sagen mußten, Du hast unsere Ansicht nicht vertreten, wir haben etwas anderes dabei im Sinne, wir halten dafür, wenn das Gesetz angenommen wird, daß dann ein Zustand herbeigeführt wird, der es uns möglich macht, doch größere Ersparungen für die Folge vorzunehmen und vorerst müssen wir uns damit begnügen, daß wir für unser Heer gesorgt haben.

Meine Herren, der Hauptkernpunkt der Frage bleibt der, welcher immer außer Acht gelassen wird; es wird uns zugemuthet, hier zu sagen, ihr verzichtet auf das Recht des Landes, das Recht, das ihr habt zu fragen, was für das Militär ausgegeben werden soll für weitere 3 Jahre und dagegen sagt man Euch weiter nichts, als: dann wollen wir sehen, ob wir mit der Pauschalsumme auch ausreichen, wobei es nicht einmal sicher steht, daß man ausreicht. Die Gehaltserhöhungen kommen ohnedies nebenbei. Nun sollten wir uns doch fragen, sind wir dazu hergeschickt, um für ein solches Linsengericht eines kleinen Nachlasses das heiligste Recht eines Volkes so in die Schanze zu schlagen,

(Lebhafte Zustimmung links)

daß man sagt, wir können's nicht anders machen, wir wollen also jetzt das Geld bewilligen, dann haben wir für 3 Jahre Ruhe.

Der Herr Kriegsminister hat Recht, dann könnt Ihr Euch auch schön mit anderen Dingen beschäftigen, um das neue Reich recht schön zusammenwachsen zu lassen nnd ich habe mein Schäfchen im Trocknen. Ja, meine Herren, so gedenken wir die Dinge doch nicht zu machen, und ich sollte glauben, daß, wenn die Staatsregierungen selbst kommen und sagen: es ist die Möglichkeit, wir können im nächsten Frühjahr einen Etat vorlegen, daß dann für uns gewiß kein Grund ist zu sagen, ich glaube nicht an die Möglichkeit, wie Herr von Forckenbeck das gethan hat.

(Zustimmung links.)

Warum wollen Sie denn dem, was die Regierung sagt, weniger Gewicht beimessen, wenn die Herren selber sagen, daß in der Kriegsverwaltung überaus treffliche Leute sitzen; die wüßten die Sache am Allerbesten zu machen! Das gestehen Sie selbst zu, und dann kommen Sie und sagen: ja, das ist nicht möglich, es kann auch im nächsten Frühjahre noch keine Vorlage erfolgen. Ich glaube, daß es den Regierungen möglich ist, — und die gute Seite des Gesetzes, die ich auch hervorheben will, besteht dann darin — und deswegen ist es mir lieb, daß es so gekommen ist: daß wir das ganze Jahr hindurch jetzt sehen, daß man wirklich mit einer geringeren Summe wird hausen können, und daß wir dann bei Aufstellung des nächsten Budgets sowohl die Herren vom Bundesrath als die Herren Vertreter der heutigen Vorlage daran erinnern können, daß wir dahin kommen, einen geringeren Präsenzstand und einen niedrigeren Procentsatz für unser Heer einzurichten.

Aber Eines will ich noch erwähnen. Ich sage mir vor Allem: zu welchem Zweck hast du ein Mandat zum Reichstage bekommen? Die Antwort ist: vorzüglich doch nur für den Zweck, das Recht des Volkes zu wahren, soweit es in der Verfassung anerkannt ist, und möglichst seine Freiheiten zu erweitern. Dagegen kommt diese Vorlage; würde sie angenommen, so müßte man sagen; von den kümmerlichen Rechten, die die Verfassung uns giebt, gab der erste deutsche Reichstag eines der allerwichtigsten hinweg!

(Bravo!)

Und dazu will ich ein für alle Mal nicht mitgewirkt haben, mit diesem Bewußtsein kann ich nicht vor meine Wähler hintreten! Ich thue auch für 2 Jahre nicht mit. Ich bin bereit, der Regierung eine Pauschalsumme für das nächste Jahr zu bewilligen. Dann aber mögen die Herren kommen und uns eine neue Vorlage machen. Wir werden uns überzeugen, was sie gebrauchen, dann werden wir getrost sagen können: so und so viel müssen wir bewilligen. Aber so ohne Weiteres, nur um die Mühe sich vom Halse zu schaffen, zu sagen: bewilligen wir das Geld, so haben wir Zeit, das Bankgesetz und andere Gesetze zu machen, — dem kann ich mich nicht anschließen. Denn wenn Sie keinen solchen specialisirten Militäretat durchberathen können, so müssen Sie sagen, daß der erste deutsche Reichstag schon bankerott war, ehe er recht angefangen hatte.

(Lebhaftes Bravo! links.)

Präsident: Der Abgeordnete von Blanckenburg hat das Wort.

Abgeordneter **von Blanckenburg:** Meine Herren! Da ich mich vollständig den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts und des Herrn von Forckenbeck anschließen kann, so habe ich vielleicht in der jetzigen Stunde kaum noch eine Veranlassung zu sprechen. Denn nach meiner Meinung sind die Gründe für das Pauschquantum überhaupt von Herrn von Forckenbeck, und die Gründe gegen das **zweijährige** Pauschquantum und für das dreijährige von dem Regierungstische aus so schlagend und gründlich dargethan, daß ich glaube, ich würde sie nur abschwächen können, wenn ich sie noch in meiner Art und Weise des Breiteren wiederholen wollte. Dessen ungeachtet möchte ich dieses Mal eigentlich doch nicht ganz auf das Wort verzichten, was ich ja, wie Sie wissen, sonst stets sehr gern thue, einmal weil in dieser, doch immerhin wichtigen Sache von unserer Seite noch Niemand in der ersten Debatte das Wort bekommen hat, und zweitlich, weil ich ganz speciell zu dieser Vorlage auch eine persönliche Stellung habe, die ich schon in früheren Jahren, wie auch schon Herr von Hoverbeck gestern erwähnt hat, in Beziehung auf das Zustandekommen des sogenannten damaligen eisernen Etats mitgewirkt habe. Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen: Ich fühle, möchte ich sagen, an meines Herzens matterem Schlage, daß ich vielleicht in diesen heiligen Hallen zum letzten Mal zu Ihnen spreche. Denn, meine Herren, wenn Sie beschließen sollten, daß wir schon im nächsten Jahre die Berathung über einen detaillirten speciellen Militäretat haben würden, ganz in der Art und Weise, wie wir das früher im preußischen Abgeordnetenhause gehabt haben, dann, meine Herren, glaube ich, nach meiner Auffassung von der Sache, die ich gleich darlegen werde, daß es Pflicht eines jeden Familienvaters ist, sich zu überlegen, ob er dann noch seine Pflicht in der Familie, im Hause, im Kreise, in der Provinz erfüllen kann, wenn er außer den Reichsaufgaben, die Herr von Forckenbeck Ihnen so beredt vorher dargelegt hat, auch die Pflicht übernehmen soll, daß er einen speciellen Militäretat mit diesem Hause und der zeitigen Regierung im Detail vereinbaren soll. Ich, meine Herren, halte das für absolut unmöglich.

Sodann, meine Herren, möchte ich noch eine andere Vorbemerkung machen: daß ich mich freue, aus den Reden der heutigen Herren Redner vernommen zu haben, daß die Gegensätze, die gestern hier in außerordentlicher Lebendigkeit gespielt haben, nach meiner Meinung sich doch schon etwas abgemindert haben. Gestern hatte ich, nach meiner früheren Auffassung, eigentlich keine Veranlassung, mich in die Debatte zu mischen, weil es fast so aussah, als würde hier nur eine innere Angelegenheit der Herren Nationalliberalen verhandelt. Zu meiner großen Freude habe ich heute aus dem Munde des Herrn Bamberger gehört: wir könnten darüber ruhig sein, es handele sich hier um kein Schisma. Und das, meine Herren, erfreut mich sehr; denn es würde mich betrüben, wenn eine so maßgebende Fraktion in diesem Hause etwa auch noch in zwei Theile ginge, in sogenannte Liberale und Liberale, wie wir ja schon solche Schattirungen auf unserer rechten Seite in einem großen Uebermaße haben,

(Heiterkeit)

und ich würde fürchten, daß die Regierung dann ganz und gar den Maßstab, den sie in diesem Hause bei den Abstimmungen anzulegen hat, verlieren würde. Ich freue mich also, daß dieses Schisma nicht bevorsteht. Indessen soweit kann ich nicht gehen, daß ich dieser meiner Freude auch noch den Ausdruck gebe, daß ich nun mit Herrn Bamberger für das neue Compromiß stimme, das die Herren sich selber unter einander gemacht haben, um ihre innern Gegensätze zu versöhnen. Meine Herren, soweit

geht die Freundschaft nicht, und ich muß zu meinem Bedauern bei den 3 Jahren stehen bleiben; ich hoffe, daß, wenn die Abstimmungen gefallen sein werden, und die Fraktion dann natürlich äußerlich anscheinend in Stücke geht, damit nichts weiter geschieht, als was wir auch in diesen Tagen auf andern, ja auf allen Seiten gesehen haben, daß daraus für das Innere der Fraktion weiter keine Folgen zu ziehen sind.

Meine Herren! Als wir im Jahre 1867 den Artikel beriethen, der in der heutigen Verfassung jetzt der Artikel 62 ist, da habe ich damals schon vorhergesagt — und Herr von Hoverbeck hat Sie daran erinnert, — daß, wenn wir das Amendement Ujest annehmen würden, welches jetzt wesentlich den Artikel 62 bildet, dann dasjenige eintreten würde, was jetzt eingetreten ist. Meine Herren, es ist hier so viel von dem zu Grunde zu legenden Organisationsgesetz gesprochen worden, der Graf Bethusy hat geradezu ausgesprochen, es sei von einer Berathung eines speciell vorgelegten Militäretats keine Rede, bevor man nicht das Organisationsgesetz hätte. Meine Herren, das hier erwähnte damalige Amendement Stolberg war ein solches Organisationsgesetz, und gerade darum stimmte ich dafür und gegen den jetzigen Schlußsatz des Artikel 62. Denn hätten wir den Artikel angenommen, wie wir erwarteten, meine Herren, dann stand es es auch fest, daß jetzt nicht nur die Einnahme für die Bundeskasse feststeht, die sich zusammensetzt aus dem Procentsatz der Bevölkerung, die den Friedenspräsenzstand bildet und der Zahl 225, und in die Bundeskasse fließt; daß ebenso dann durch die Ausgabe feststand in der Art, daß nicht einseitig dieselbe von der Regierung erhöht, noch von dem Hause abgemindert werden könnte. Dies hat das Haus damals nicht angenommen, und das ist der Grund, warum wir in die Lage gekommen sind, in der wir uns jetzt befinden.

Ich halte nun nicht mit dem Grafen Bethusy dafür, daß wir so lange zu warten hätten mit einem speciell vorzulegenden Militäretat, bis wir ein solches Organisationsgesetz haben. Ich bezweifle, daß wir auch mit diesem Hause — so sehr das Haus nach der loyalen Richtung hin sich auch selbst gelobt hat und von dem Regierungstisch heute gelobt worden ist — ein solches Organisationsgesetz jemals bei der zeitigen Regierung zu Stande bekommen werden. Ich bestreite das, soviel Kapacitäten und so patriotische Herzen hier auch sitzen mögen, absolut; ein solches Organisationsgesetz werden wir nie zu Stande bekommen. Nun, meine Herren, erinnere ich Sie heute an die Zeiten, die wir doch auch zum Theil zusammen erlebt haben. Ich sollte doch meinen, es müßte sich Jedem, der je beim Militärbudget mitgestimmt und mitberathen hat, die Meinung aufdrängen, daß von allen Budgets und von allen Berathungen wenigstens — ich habe es im preußischen Staate und jetzt im Bunde kennen gelernt — eine Volksvertretung beim Militärbudget am allerwenigsten geeignet ist, in das **Detail** einzusteigen! Da sage ich, meine Herren, wenn mir ein so detaillirter Etat vorgelegt wird: „führe mich nicht in Versuchung", und ich sage, selbst ein streng konservativer Mann kann, wenn eine Detailirung der Art vorgelegt wird, in die Lage kommen, Abstriche machen zu müssen in einem Etat, mit dem dann keine Regierung auskommen kann,

(lebhaftes: Hört, hört! links)

wenn nämlich die Prüfung erfolgen muß, ob diese und jene Formation auch gerade durchaus nothwendig ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, meine Herren, als einmal von einem streng konservativen Hause gefordert wurde, für sogenannte Amüsetten $^1/_2$ Million zu bewilligen, und zwar durch neue Steuern. Diese Amüsetten sollten eine besondere Art Kanonen sein für die Bataillone. Nun denken Sie sich die Lage, daß man speciell hierfür die Forderung machte; forderte man nicht das Haus heraus, zu prüfen, ob die Sache auch nothwendig und tauglich sei?

(Ruf links: natürlich!)

Und wenn auch dann jeder Militär sagte, sie ist nicht nothwendig — in welche Lage kommen Sie? Kurz, meine Herren, ich denke, wir haben Alle gar keine Ursache, so sehr nach diesen Details zu fragen.

Wenn nun gesagt worden ist: ja, wenn man das nicht will, und wenn man das auch in der Zukunft nicht wünscht, dann macht man sich selber unmündig. Nun, meine Herren, dies begreife ich nicht — worin soll denn da der Unterschied liegen? — Unmündig macht eine geldbewilligende Versammlung sich doch nur, wenn sie überhaupt von Hause aus sagt, für diese Zwecke, für die Militärverwaltung soll ohne mein Votum nach dem Belieben der Regierung verausgabt werden. Ist denn das der Charakter einer Pauschalbewilligung? Meine Herren, ich bestreite das durchaus, daß nach dieser Richtung hin eine Pauschalbewilligung sich so sehr wesentlich unterscheidet von einem sonst auf andere Weise detaillirt vorgelegten und detaillirt berathenen Etat. Man könnte mir vielleicht einwenden, daß der preußische Staat doch lange bestanden hat mit einem so detaillirt vorgelegten Etat, und daß niemals vor den Konfliktjahren solche Monita gezogen sind, daß die königliche Regierung damit nicht hätte auskommen können. Ja, meine Herren, das waren ganz abnorme Zustände; denn damals ist es beinahe Sitte gewesen, daß ein ultramontaner Geistlicher Referent im Militäretat war; da natürlich ging es immer gut und wurde nichts angefochten! —

Ich möchte, meine Herren, nicht noch viel hinzufügen, warum ich mich interessire für eine Pauschalbewilligung; ich glaube nach dem, was ich gesagt habe, und aus den Gründen, die Herr von Forckenbeck und der Präsident des Reichskanzler-Amtes entwickelt hat, habe ich nach dieser Richtung hin genug gethan. Es ist selbstredend, daß ich es für eine Wohlthat für das Reich halte, wenn wir über diese Brücke bis für die nächste Session hinwegkommen. Ich möchte nur noch ein paar Bemerkungen machen über die Gründe, die uns hier vorgeführt worden sind, warum denn nun gerade durchaus mit dem zweiten Jahre das zu bewilligende Pauschquantum zu Ende gehen soll. Der Abgeordnete Lasker hat uns gesagt, wir mußten und wir sollten doch als gute Patrioten diese Sache während unserer Legislaturperiode abmachen, wir sollten doch vermeiden, daß die Alarmglocke des zu berathenden Militäretats gerade in jene Wahlen fiele. Ja, meine Herren, ich muß gestehen, nach meiner Auffassung liegt die Sache gerade umgekehrt. Gerade wenn wir in diese Berathung gekommen sind, und gerade wenn sich bewahrheitet, daß wir nicht im Stande sein werden, in dem einen und zwar in dem letzten Jahre unserer Wahlperiode eine so tiefgehende und heikle Sache zum Abschluß zu bringen, gerade dann, meine Herren, werden wir mit einem Mißton in die neuen Wahlen gehen! Und wenn hier der Abgeordnete Bamberger gesagt hat, es sei ein tiefer Graben zwischen den zwei und den drei Jahren, — ja, meine Herren, das verstehe ich nicht, wir sind ja ganz konvex mit jenem Beschlusse von 1867; gerade damals haben wir auch für die ganze Legislaturperiode sie bewilligt. Man kann sagen, daß wir Anstand nehmen sollten, darüber hinaus zu bewilligen; daß ließe sich hören, das wäre vielleicht ein Grund zu sagen: wie können wir schon unsere Nachfolger binden! Ich würde das auch nicht theilen, indeß das hätte doch wenigstens etwas für sich, aber soweit unsere Legislaturperiode reicht, denke ich, kann kein Zweifel unserer Berechtigung sein, daß wir so stimmen, wie wir glauben, daß es für die Armee, für das Land und für das Fortbestehen unseres Hauses am besten ist. Ich habe in meinem Leben nicht gehört, meine Herren, daß man der englischen Nation vorgeworfen hat, daß sie in Finanzsachen unwürdig sei, oder daß sie sich etwa ihre Budgetrechte habe nehmen lassen: dennoch hat man in England nie etwas anderes bewilligt, als im Pauschquantum. Ja, meine Herren, macht Ihnen das Vergnügen, alle Jahre ein Pauschquantum zu bewilligen, darüber ließe sich reden! Meine Gründe für das Pauschquantum sind Ihnen dargelegt, ich kann Sie daher nur bitten, für die Vorlage der Regierung zu stimmen! —

Präsident: Der Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin:** Meine Herren! Ich glaube, wir sind Alle darin einverstanden, daß ein so anormaler Zustand, wie er sich durch die gleichzeitige Vorlage und Berathung zweier Regierungsvorlagen, die denselben Gegenstand betreffen, jetzt bei uns im Hause herausgestellt hat, noch nicht da gewesen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich bedaure unendlich, daß nach den Auslassungen, die wir aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes vernommen haben, der letzte Augenblick in dieser Frage eine so

verhängnißvolle Rolle gespielt hat. Meine Herren, in dem letzten Augenblicke, haben wir gehört, haben sich die Bundesregierungen bei der Vorlegung des Budgets für das Jahr 1872 dazu entschlossen, in Bezug auf das Budget für das Reichsheer ein Pauschquantum zu beantragen, und nachdem wir die Vorlage der Regierung, die mit Nummer 128 bezeichnet ist, vor einigen Tagen hier erst erhalten haben, war in den Motiven, die zu dieser Vorlage uns vorgelegt wurden, nichts weiter enthalten, als die Bemerkungen der Herren Kommissarien, die bei der Besprechung über den Etat für die Regierung die Veranlassung boten — in den Motiven steht es — der Frage näher zu treten: ob es sich nicht empfehle, statt der von der Regierung zuerst verlangten Pauschalsumme für ein Jahr, eine Pauschalsumme für drei Jahre zu verlangen. Diese Erklärung in den Motiven hat eine weitere Bemerkung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes heute hervorgerufen, in welchen derselbe uns gesagt hat, die Regierung habe sich im letzten Augenblicke entschlossen, diese Vorlage zu machen, aus der Erwägung, daß es sich in keiner Weise empfehlen würde, mit der Berathung des Reichs-Kriegsbudgets gerade in dem letzten Jahre vor dem Schlusse der Legislaturperiode, also vor dem Jahre 1874, vor das Haus zu treten, und hat die politischen Momente angeführt, die dafür sprechen, daß man in diese Berathung gerade in dem Momente eintrete und nicht vorher eintreten dürfe, wie es beantragt worden ist, nach einer zweijährigen Pauschalperiode, ohne daß er in dieser Beziehung irgend etwas angeführt hat, was meiner Auffassung nach eine Veränderung der Situation in Beziehung auf die einjährige und die zweijährige Pauschalsumme irgendwie besonders in den Vordergrund gestellt hätte.

Meine Herren, bei der ersten Berathung der Vorlage der Regierung, die in dem engeren Kreise, dem ich anzugehören die Ehre habe, worin ja gewöhnlich die Vorlagen vorbereitet werden und worin wir uns gegenseitig zu verständigen pflegen über die Stellung, die wir der Vorlage gegenüber einzunehmen uns entschließen, habe ich mich auf das allerentschiedenste für die Budgetvorlage der Regierung ausgesprochen; ich habe mich auf das allerentschiedenste gegen jeden Abstrich ausgesprochen. Ich habe in dieser Beziehung theilweise eine sehr weit ausgedehnte Zustimmung, namentlich in Beziehung auf das Amendement, welches Herr von Hoverbeck gestellt hat, gefunden, in anderer Beziehung, namentlich in Beziehung auf das von dem Herrn Abgeordneten Lasker gestellte Amendement, nicht eine dergleichen allgemeine Zustimmung gefunden.

Nachdem nun der Gegenstand weiter in unserer Mitte verhandelt worden ist, habe ich mir die Frage vorgelegt: wie wirst du und kannst du die Stellung der Regierung in Beziehung auf ihre ursprüngliche Vorlage und auf die jetzige Vorlage mit einander in Einklang bringen? oder wenn das nicht möglich ist, welcher von beiden Vorlagen glaubst du nach deiner Auffassung den Vorzug geben zu müssen? und da, meine Herren, bin ich wieder bestärkt worden in meiner ersten Auffassung, nämlich darin, daß ich der Regierungsvorlage, die uns zuerst bei der Einbringung des Budgets vorgelegt worden ist, unbedingt den Vorzug gebe.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin kein Sachverständiger und kann mich also nur auf meine allgemeine Auffassung berufen. Meine Herren, ich habe kein Hehl, es offen und ehrlich vor Ihnen Allen auszusprechen: ich halte es rein unmöglich, daß die Regierung für eine dreijährige Pauschalperiode mit dem von ihr jetzt nur geforderten Pauschquantum auskommen kann.

(Hört! links.)

Dagegen war es allerdings, wie mir scheint, sehr vollständig von der Regierung nachgewiesen, daß sie sehr gut im Stande sein würde, mit der von ihr für ein Jahr verlangten Pauschalsumme auszukommen, und zwar aus dem Grunde, meine Herren, weil der Bewilligung dieser allerdings auch mäßig gegriffenen Pauschalsumme, wie ich anerkenne, Ersparnisse und nicht erforderliche Ausgaben gegenübergestellt werden konnten, die die Mittel darboten, dasjenige zu ersetzen, was eventualiter in der Pauschalsumme nicht ausgereicht haben würde, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Ich erlaube mir, die Herren in dieser Beziehung auf die Erläuterungen der Regierung aufmerksam zu machen, die auf Seite 12 der Anlage IV. zum Hauptetat stehen und in denen die Regierung ausdrücklich sagt: es steht diesen Ausgaben gegenüber, daß 1. die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in Rücksicht auf die Einziehungen während des letzten Krieges pro 1872 ausfallen können: 2. die in Elsaß-Lothringen auszuhebenden Rekruten erst im Herbst desselben Jahres zur Einstellung gelangen können; 3) die bei der Okkupationsarmee in Frankreich voraussichtlich noch im Jahre 1872 verbleibenden Truppentheile ihre Naturalverpflegung für Rechnung Frankreichs erhalten; 4. das Retablissement der Armeen an Bekleidung und Ausrüstung, sowie an Waffen und Munition nach Beendigung des letzten Krieges einen geringeren Aufwand bei den betreffenden Titeln für die laufende Unterhaltung erwarten läßt.

Von allen diesen Momenten, meine Herren, besteht für die weiteren Jahre nur der eine sub 3 angeführte, die anderen fallen alle fort; es werden die Uebungen gehalten werden müssen, es wird für das Retablissement gesorgt werden müssen, und es werden auch die in Elsaß-Lothringen auszuhebenden Rekruten eingestellt werden müssen, der Präsenzstand wird also vollzählig gemacht werden müssen. Hiernach konnte ich — und ich bin heute noch dieser Ansicht — mir mit Sicherheit sagen: Du kannst diese Pauschalsummen mit gutem Gewissen bewilligen, denn einmal fordert die Regierung Deiner Auffassung nach nicht mehr, als sie wirklich bedarf, und mit dem, was sie fordert, wird sie auskommen können, weil sie diejenigen Ersparungen offen und ehrlich ausgesprochen hat, die sie zu machen glaubt.

Nachdem uns nun diese Motive zugegangen waren und der Gegenstand selbst im Hause nicht erörtert war, wurden Amendements eingebracht, und nachdem das Amendement des Herrn Abgeordneten Lasker eingebracht worden war, erfolgte nun mit einem Male die zweite Vorlage der Regierung, die nun jetzt eine dreijährige Pauschalsumme verlangt. Meine Herren, es ist wohl, glaube ich, im ganzen Hause Niemand, der sich der Auffassung verschließt, daß es in diesem Augenblicke nicht möglich ist, einen specialisirten Etat für das Reichsheer vorzulegen, und daß wir uns also unter allen Umständen dazu entschließen müssen, eine Pauschalsumme zu bewilligen. Es handelt sich, wie mir scheint, nur um die Frage, ob diese Pauschalsumme für 1, 2 oder 3 Jahre bewilligt werden soll. Meine Herren, wenn nun die Pauschalsumme für 2 Jahre, wie der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts, meiner Auffassung nach sehr richtig ausgeführt hat, von ihm aus politischen Gründen mit Recht zurückgewiesen wird, so glaube ich, daß diese Auffassung auch für alle diejenigen, die in dieser Beziehung vielleicht noch nicht zu einem festen Entschluß gekommen sein mögen, — einen bedeutenden Einfluß üben wird. Die Bewilligung der Pauschalsumme für 3 Jahre, die sich ja einer großen Zustimmung im Hause, und, wie ich wiederholt hervorhebe, auch in dem Kreise meiner engeren Freunde zu erfreuen hat, würde, wie mir scheint die Regierung in eine sehr unangenehme Lage bringen, das Haus aber in eine noch viel unangenehmere. Meine Herren, die Stellung des Hauses zu dieser Vorlage ist bedingt durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Wir sind meiner Auffassung nach in keiner Weise behindert, der Regierungsvorlage, die eine einjährige Pauschalbewilligung von uns verlangt zuzustimmen aus den Gründen, die die Regierung dafür geltend gemacht hat. Meine Herren, ich halte aber mich wenigstens nicht für berechtigt, für die zwei- oder dreijährige Pauschalsumme zu stimmen, weil meiner Auffassung nach die Bestimmung der Verfassungsurkunde dem geradezu entgegensteht.

(Bravo! links.)

Meine Herren, erlauben Sie, daß ich das, was ich eben auszusprechen mir gestattete, auch begründe.

Der Artikel 72 der Verfassungsurkunde bestimmt: Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zu Entlastung jährlich Rechnung zu legen." Der Artikel 71 der Verfassungs-Urkunde, der hier schon allegirt worden ist, bestimmt in seinem zweiten Alinea:

> „Während der im Artikel 60 normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Heer dem Bundesrathe und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen."

Diese Bestimmung, eine ganz ausnahmsweise Bestimmung

der Verfassung, ausdrücklich derogirend der Bestimmung des Artikel 72, den ich eben vorgelesen habe, ist aber verfassungsmäßig beschränkt auf die Bewilligung, die das Jahr 1867 damals herbeigeführt hat. Darüber hinaus gehen meiner Auffassung nach unsere Befugnisse nicht und in Folge dessen würde ich meinerseits mich nicht für berechtigt halten eine Pauschalsumme für 3 Jahre zu bewilligen.

(Bravo! links.)

Meine Herren, in welche Lage sind wir nun gebracht? Wir haben die Regierungsvorlage, die uns zumuthet, wir sollen die dreijährige Pauschalsumme bewilligen und wir haben eine Regierungsvorlage, die von uns verlangt, die Bewilligung einer njährigen Pauschalsumme. Die letztere Vorlage ist, so viel d weiß, nicht zurückgezogen. Sie besteht also noch fort. Wir berathen in diesem Augenblick über zwei Regierungsvorlagen, die auch gleichzeitig auf unserer Tagesordnung stehen, die selbst im größten Widerspruch mit einander stehen.

(Sehr wahr! links.)

Ich finde, daß dies eine Lage ist, in die man uns gebracht hat, wie sie peinlicher für uns gar nicht gefunden werden kann!

(Seht wahr! links.)

Nun, meine Herren, hat uns der Herr Abgeordnete von Forckenbeck in einem, wie ich anerkenne, sehr gründlichen Vortrage die Motive entwickelt, die ihn dahin geführt haben, für die dreijährige Pauschalsumme sich zu bestimmen. Ich will mich nicht darauf einlassen, im Detail ihm zu folgen. Nur einige Bemerkungen wollte ich mir erlauben, ihm entgegenzustellen. Wenn der Herr Abgeordnete von Forckenbeck besonders darauf Gewicht gelegt hat, daß wir in Bezug auf die Lasten des Militäretats auf eine Erleichterung des Landes hinzuwirken hätten, so stimme ich mit ihm vollständig in dieser Beziehung überein.

Ich glaube aber, meine Herren, thatsächlich wird dieser Zweck durch die von ihm befürwortete Annahme der dreijährigen Pauschalsumme nicht erreicht werden. Wie sich die Verhältnisse für die künftige Zeit stellen werden, läßt sich gewiß noch nicht übersehen. Aber, meine Herren, berücksichtigen Sie doch das Eine, daß Sie nach der von der Regierung vorgeschlagenen Anzahl der Präsenzstärke auf ein Procent der im Jahre 1863 ermittelten Volksmenge wiederum stehen bleiben, während wir ja bekanntlich morgen eine neue Volkszählung haben!

Meine Herren, schon darin scheint mir eine große Schwierigkeit zu liegen, jetzt eine dreijährige Pauschalsumme zu bewilligen, die auf einer früheren Volkszählung in Bezug auf den Präsenzstand basirt, während in dem Augenblicke eine neue Volkszählung herbeigeführt werden wird, die künftig die Basis des neuen Präsenzstandes zu bilden hat. Es ist nun, wie ich anerkenne, von allen Seiten glaube ich, das Bestreben in dem Hause hervorgetreten, die Sache zu einer gedeihlichen Vereinigung zu führen und, meine Herren, diese gedeihliche Vereinigung glaube ich, finden wir am besten auf dem Wege, den ich Ihnen vorzuschlagen mir erlaube. Meine Herren, stimmen Sie gegen den letzten Vorschlag der Staatsregierung und nehmen Sie dagegen den ersten Vorschlag der Staatsregierung, den sie uns bei Vorlegung des Budgets machte, ohne alle Abzüge an.

(Bravo!)

Präsident: Der Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe, Kriegsminister Graf **von Roon**: Meine Herren, ich will Sie mit einem längeren Vortrage nicht belästigen. Ich habe mich heute auch nicht mit Gegnern, sondern mit Freunden meiner Vorschläge auseinanderzusetzen.

Der erste derselben, der Herr Abgeordnete von Geldern, hat sich in dieser Beziehung wohl für die erste Vorlage der Regierung erklärt, aber doch mit so bedenklichen Modifikationen, daß ich von dieser Unterstützung, ungeachtet der freundlichen Worte, mit denen sie dargebracht wurde, ganz und gar Abstand nehmen muß. Der Herr Abgeordnete war so gütig, zu sagen, sein Vertrauen zur Militärverwaltung sei ein so großes und eminentes, daß er gar nicht daran zweifle, die Militärverwaltung würde auch, bei der ihr eigenen Elasticität wohl wissen, mit einigen Millionen weniger auszukommen. Das Vertrauen des Herrn Abgeordneten gereicht mir zur großen Ehre, ich möchte aber doch bitten, daß er mich mit demselben in diesem Maße verschonen möchte.

Der zweite Redner, dem ich einige Worte zu sagen habe, ist der Herr Abgeordnete von Bonin. Wenn ich der Meinung gewesen wäre, daß sein Antrag hier im Hause die Majorität gefunden hätte, so würde ich, wie ich bereits gestern bemerkte, schon der Geschäftsabkürzung wegen, jeden anderen Weg gern vermieden haben; allein dieses Resultat war mir sehr zweifelhaft. Umdeswillen habe ich mich dem anderen Vorschlage nicht verschlossen und zwar, wie Ihnen aus beredterem Munde auseinander gesetzt worden ist, wegen der politischen Vortheile die damit verknüpft sind, wegen der Nachtheile die mit jedem anderen Arrangement verbunden sind. Ich muß also ganz bestimmt erklären, daß ich vorläufig an der letzten Vorlage der Regierungen festhalten muß, daß ich das dazu gestellte Amendement nicht blos aus administrativen Rücksichten, nicht blos wegen der Unmöglichkeit, mit demselben auszukommen, sondern aus den politischen Gründen, die der Herr Präsident des Bundes-Kanzleramtes, im Namen der verbündeten Regierungen ausgesprochen, für unannehmbar erkläre. Meine Herren! Die Gründe, weswegen ein dreijähriges Pauschquantum finanziell annehmbar sein kann, während es ein zweijähriges nicht ist, sind Ihnen ja dargelegt worden — warum soll ich das wiederholen?

Die Bedenken des Herrn von Bonin, daß ich mit einem dreijährigen Pauschquantum zu Schaden kommen würde, sind mir nicht ganz fremd; ich habe sie selbst gehabt, allein ich glaube nichtsdestoweniger — und er mag mir das nicht übel nehmen — daß ich die maßgebenden Verhältnisse doch etwas genauer zu beurtheilen vermag als er. Die Momente, die er angegeben hat, sind vollkommen richtig, aber er hat nicht alle maßgebenden Momente in Betracht gezogen, die doch, meiner Meinung nach, gleichzeitig erwogen werden müssen. Daher kann ich, ungeachtet der freundlichen Warnung, die darin liegt, nur dabei stehen bleiben. Meine Herren, nehmen Sie die zweite Vorlage der Regierung an, und, falls sie die Mehrheit in diesem Hause nicht findet, demnächst die erste Vorlage, sowie sie der Herr Abgeordnete von Bonin befürwortet hat, d. h. ohne Abstrich.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Friedenthal hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Friedenthal**: Meine Herren, nicht um Ihre Zeit lange in Anspruch zu nehmen, betrete ich die Tribüne, sondern lediglich deshalb, weil ich von meinem Platze aus schwer gehört werde. Ich bitte nur wenige Minuten um Ihre Geduld. Was den letzten Herrn Redner aus dem Hause betrifft, so kann ich mich bei der Widerlegung seiner Ausführungen kurz fassen. Die Gesichtspunkte, welche aus der Unannehmlichkeit des Pauschquantums hergenommen wurden, sind bereits vom Bundesrathstische aus widerlegt; die aus der Verfassung hergenommenen Momente vermag ich nicht zu widerlegen; da ich nicht im Stande gewesen bin, ihren Zusammenhang mit der vorliegenden Frage zu verstehen, und was das aus der Volkszählung entnommene Motiv betrifft, so beweist es nur das Eine, was bereits früher von den Anhängern des dreijährigen Pauschquantums bemerkt worden ist; daß in diesem Pauschquantum eine aktuelle Herabsetzung des Militäretats liegt, eine Herabsetzung dadurch, daß der Procentsatz gegenüber der sicher gestiegenen Bevölkerung ein geringerer ist als bisher. Ich will überhaupt mich in die Diskussion selbst nicht vertiefen, sondern einen einzigen Gesichtspunkt hervorheben, der für mich und meine politischen Freunde vor allen Dingen in dieser Sache maßgebend gewesen ist und der wenigstens in seinem Ausgange diejenige Auffassung berührt, welche die Hauptgegner der Vorlage die Herren Abgeordneten Lasker und von Hoverbeck in den Vordergrund gestellt haben, den konstitutionellen Gesichtspunkt. Wie bereits der Herr Graf Bethusy bei seinen Ausführungen angeführt hat, glaube ich mit den Abgeordneten Lasker und von Hoverbeck, daß es allerdings für die konstitutio-

nelle Entwickelung Deutschlands von der größten Wichtigkeit ist, eine so fundamentale Institution, wie die Armee in das Verfassungsleben einzufügen. Wir verkennen nicht die große Bedeutung der Sache, und wir schätzen deshalb das Gewicht, welches diese Herren auf die Berathung des Militäretats deshalb legen, weil sie gerade im Militäretat diejenige konstitutionelle Institution erblicken, durch welche jene Einfügung verwirklicht werden soll. Auch wir wollen die Einfügung, aber auf einem anderen Wege, auf dem Wege des Militärorganisationsgesetzes, weil wir diesen Weg für den einzig richtigen halten. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen für diese meine Ansicht ein Beispiel bringe, was vielleicht die Sache besser erläutert, wie viele theoretische Deduktionen. Denken Sie sich, meine Herren, eine Etatberathung über den Justizetat ohne Justizverfassungsgesetz, denken Sie sich, daß wir bei Gelegenheit der Berathung über den Justizetat die Frage zu erörtern hätten, sollen die Geschworenen Platz greifen oder das Institut der Staatsanwaltschaft, oder wie soll diese oder jene materielle Frage entschieden werden. Zu welcher Verwirrung aller Verhältnisse würde dieses nothwendig führen! Und zu derselben Verwirrung hat, die Erfahrung spricht für mich, jene konstitutionelle Auffassung der Militärbudgetfrage in den vergangenen Jahren geführt und führen müssen. Die Konflikte waren nicht Schuld der Menschen, sondern Schuld der falschen Institutionen und der falschen konstitutionellen Auffassung, nicht Mangel an Patriotismus, nicht Hartnäckigkeit allein war es, die jene Konflikte herbeigeführt hat, sondern die Quelle des Uebels war dieselbe falsche Auffassung, die immer wiederkehrt, und dieselben Konsequenzen haben muß, so lange sie besteht. Nur durch eine gesetzlich festgesetzte und nur durch Gesetz abzuändernde Organisation wird die Militäretatberathung auf das richtige Maß geführt werden, auf das Maß, welches ihr nach der Natur der Sache zukömmt, durch vorgängige und nachträgliche Kontrole der Militärverwaltung dem Lande die Sicherheit zu verschaffen, daß sparsam und gut mit seinen Mitteln umgegangen wird. Die Frage aber — daß haben die Herren wohl selbst gefühlt, als Sie sich gegen die Wärme des Abgeordneten Herrn von Treitschke lebhaft wendeten, die großen politischen Fragen, welche dahin zielen, in welcher Verfassung und in welcher Stärke ein Heer nothwendig ist, ob man das bestehende Heer aus politschen Gründen vermindern oder anders organisiren soll, Fragen, welche die Grundlage des Staatslebens berühren, gehören nicht in die Etatsberathung und so lange dieselben mit der Etatsberathung verquickt werden — und das werden sie immer und ewig so lange die Organisation durch Gesetz fehlt — so lange muß und wird die Militäretatsberathung die Quelle von Konflikten bleiben. Auch deshalb, meine Herren, wollen wir in diesem Augenblick nicht an den Specialetat gehen, gerade aus dem nämlichen konstitutiellen Gesichtspunkte, weil wir zur Zeit nicht einen Normaletat feststellen, und uns dadurch nicht für alle Zeit in Organisationsfragen die Hände binden wollen, wie das auch der Herr Abgeordnete von Forckenbeck richtig hervorgehoben hat. Gerade weil wir die konstitutionelle Wichtigkeit der Sache mit Ihnen vollständig erkennen — und dadurch unterscheiden wir uns vielleicht, wie auch der Abgeordnete von Blankenburg bei Gelegenheit des Schisma der Fraktionen hervorgehoben hat, von unsern altkonservativen Freunden, das wir in dem konstitutionellen Ausgangspunkte mit Ihnen (den Nationalliberalen) auf demselben Boden stehen. Und wenn Sie nun weiter fragen, woraus wir die Sicherheit entnehmen, das gerade in dem Zeitraum, den ich, den wir Ihnen vorschlagen, die Frage der Organisation durch ein Gesetz gelöst werden wird, so erwidere ich Ihnen darauf, daß wir die Zuversicht haben, daß die Regierung aus den Debatten dieser Tage, aus der Stimmung, die des ganzen Hauses bei dieser Gelegenheit sich bemächtigt hat, die Schwierigkeiten erkennen wird, in welche eine Regierung, welche sich des Vertrauens der Mehrheit bewußt ist, nach den glänzendsten militärischen Erfolgen dennoch bei dem Militäretat ohne Organisationsgesetz gerathen muß; die Zuversicht, daß die Regierung daraus die Nothwendigkeit erkennen wird, wenn sie überhaupt eine gedeihliche und friedliche Entwickelung unserer inneren staatlichen Verhältnisse will, die ihr angebotene geräumige Zeit mit diesem Hause zur Herbeiführung einer gesetzlichen Militärorganisation zu benützen. Hiermit glaube ich dargethan zu haben, daß es Gründe recht eigentlich konstitutioneller Natur, Gründe, die aus der Vergangenheit hergenommen und auf eine zukünftige gedeihliche Entwickelung der konstitutionellen Institutionen zielen, es sind, die uns dafür bestimmen, mit aller Energie für die letzte Vorlage einzutreten und an Sie die Bitte zu richten, das Gleiche zu thun.

Ich bitte, gestatten Sie mir noch, mit einigen Worten auf das zurückzukommen, was über die Entstehung der Vorlage gesagt worden ist, als ob dieselbe gewissermaßen einer Koalition hinter den Koulissen im letzten Augenblicke unseres Zusammenseins ihr Dasein verdanke. Nein, meine Herren, die politische Aktion, welche diese Vorlage hervorgerufen hat, ist weit älter als der Zeitpunkt, in dem sie in dieses Haus gebracht worden ist. Wir von dem Gesichtspunkte aus, den ich anzuführen mir erlaubt habe, haben die Regierung hierzu gedrängt von dem ersten Augenblicke unseres Zusammentretens an, und ich gestehe es offen, ich bin k[illegible] Vertreter der Regierung, ich habe aber hierbei den Eind[illegible] gehabt — daß man den Weg nicht gehen wollte, gerade aus Gründen der beabsichtigten Erhöhung des Militäretats und so verstehe ich auch die Aeußerung des Herrn Kriegsministers Grafen von Roon, welche meines Erachtens der Abgeordnete Lasker ganz falsch gedeutet hat Der Herr Kriegsminister Graf von Roon hat bei einer Gelegenheit, ich glaube bei der Versammlung der Kommissare des Hauses, allerdings gesagt, er habe nicht den Muth gehabt, mit diesem Antrag vor das Haus zu treten. Diese Aeußerung sollte bedeuten — und ich bitte, mich zu dementiren, wenn ich etwas Falsches sage: nicht den Muth, weil er sich nicht getraute, mit diesen Summen auszukommen, und erst die großen Schwierigkeiten, die großen politischen und konstitutionellen Schwierigkeiten haben dazu bewogen, Erhöhungszumuthungen zu opfern, um auf eine gedeihliche Weise die Militärorganisationsfrage noch mit diesem Reichstage lösen zu können. Dazu, meine Herren, bieten Sie die Hand, und Sie werden ein gutes politisches Werk gethan haben, und werden sich nicht der schweren Verantwortung aussetzen, die Sie treffen wird, wenn Sie den Vorschlag ablehnen.

Vicepräsident Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst:** Es liegt ein Antrag auf Schluß vor, gezeichnet von dem Abgeordneten Dr. Prosch. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es es ist die große Majorität des Hauses.

(Präsident Dr. Simson übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Der Schluß ist angenommen, und wir haben zunächst einige persönliche Bemerkungen zu hören. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Forckenbeck hat mir entgegengehalten, daß ich nicht das Recht habe, im Namen der gesammten liberalen Partei zu sprechen. Das erkenne ich bereitwillig an; aber ich habe auch niemals im Namen der gesammten liberalen Partei gesprochen. Ich stehe, wie er weiß, auf dem Boden einer bestimmten Schattirung dieser Partei, der deutschen Fortschrittspartei. Wenn ich gesagt habe, daß dieser Antrag entspringe einer im Hause entstandenen Koalition zwischen Konservativen und sogenannten Liberalen, so bin ich meiner Stellung zum Abgeordneten von Forckenbeck schuldig, zu erklären, daß ich bei den Worten „sogenannten Liberalen" nicht an ihn gedacht habe, sondern, wie dies mir am nächsten lag, an den Abgeordneten von Treitschke, der unmittelbar vor mir gesprochen hatte. Im Uebrigen wird mir Herr Abgeordneter von Forckenbeck nicht weitläufiger vorhalten dürfen, daß wir, abgesehen von unserer persönlichen Stellung, politisch sehr weit auseinandergekommen sind. Es wird dem Hause sattsam bekannt sein, daß er

der deutschen Fortschrittspartei seit dem Indemnitätsgesetze nicht mehr angehört, und daß ich immer streng auf diesem Boden stehen geblieben bin.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Lasker.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, nicht mit vielen Bemerkungen möchte ich Sie aufhalten, obwohl mir viele Redner dazu Veranlassung gegeben hätten; aber eine Bemerkung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts glaube ich nicht stillschweigend übergehen zu dürfen. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat citirt, daß ich gesagt hätte, nach dem letzten Kriege habe eine lange Friedensära angefangen. Ich habe im Gegentheil gesagt, daß ich über Krieg und Frieden keine Prophezeiung mache, und daß ich es so wenig wisse, wie die Herren von der Regierung. Und wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts eingeweiht ist in die Intentionen der Regierung, so hat er heute genau dasselbe gesagt, daß er in dieser Beziehung die Zukunft gleichfalls nicht kenne. Ich bitte aber meine gegenwärtige Opposition gegen den Vorschlag der Regierung nicht so aufzufassen, als ob diese von dem Glauben an eine lange Aera des Friedens herstamme. Weder dieses noch das Gegentheil habe ich gesagt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung, der Abgeordnete von Forckenbeck.

Abgeordneter **von Forckenbeck:** Es sind Aeußerungen von mir aus dem Norddeutschen Reichstage hier angezogen worden. Ich habe damals allerdings nicht gewußt und nicht voraussehen können, daß in den Jahren 1870 und 71 das deutsche Reich gestiftet werden würde, daß wir einen Krieg mit Frankreich führen würden. Hätte ich diese Verhältnisse vorausgesehen, so würde ich vielleicht schon damals gesagt haben: dann wollen wir wiederum in Betracht ziehen, ob wir nicht wiederum ein längeres Pauschquantum resp. Interimistikum angemessen finden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es wird eine namentliche Abstimmung sein; ein diesfälliger Antrag, von einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern unterstützt, ist schon lange vor dem Schluß der Debatte eingegangen.

Was die Reihenfolge der Abstimmung anlangt, so geht meine Auffassung dahin, daß das Haus mit der Regierungs-Vorlage Nr. 128 anzufangen und eventuell auf den Antrag der Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger und von Unruh (Magdeburg) überzugehen hat. Ich verkenne den Zweifel, der in der Sache liegt, mit Nichten. Die Herren Antragsteller haben ihren Verbesserungsantrag ausdrücklich so eingeleitet:

> der Reichstag wolle für den Fall der Annahme des Gesetzes u. s. w. beschließen, was folgt;

ihn also recht eigentlich als Amendement bezeichnet. Gleichwohl scheint mir, daß hier nichts Anderes in Wirklichkeit vorliegt, als ein Vorschlag einer Verlängerung auf drei Jahre und ein Vorschlag einer Verlängerung auf zwei Jahre. Dadurch scheint mir gerechtfertigt, daß die Zahl entscheidet über die Reihenfolge, und daß mit der größeren Zahl angefangen und zu der kleineren übergegangen wird.

(Theilweise Zustimmung.)

Von dieser Ansicht machen mich die Worte „für den Fall der Annahme des Gesetzes", die die Herren Antragsteller in den Eingang ihres Antrages gestellt haben, nicht abwendig. Wenn das Gesetz angenommen wird, ist eben eine dreijährige Verlängerung angenommen, und mit der ist die in der Form eines Amendements vorgeschlagene zweijährige nicht vereinbar. Der Abgeordnete von Forckenbeck hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **von Forckenbeck:** Ich erlaube mir, Widerspruch gegen die Fragestellung des Herrn Präsidenten zu erheben. Der Herr Präsident weiß, wie ungern ich Widerspruch gerade gegen seine Fragestellung erhebe, aber, meine Herren, im vorliegenden Falle trägt der Antrag der Herren Abgeordneten Bamberger und Genossen meiner Ueberzeugung nach vorzugsweise den Charakter eines Amendements zu dem vorliegenden Gesetze, und der Umstand, daß in dem Amendement eine mindere Ziffer enthalten ist, kann meiner Ueberzeugung nach dem Antrage den Charakter eines Amendements nicht nehmen. Aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Präsidenten also, und dann ferner mit Bezug auf die Wortfassung des Antrages, die Fragestellung derartig einzurichten, daß zuerst der Abänderungsantrag und dann die Worte des Gesetzes zur Abstimmung gebracht werden.

Präsident: Die Geschäftsordnung schreibt vor: „der Präsident stellt die Fragen. Ueber die Stellung desselben kann das Wort begehrt werden. Der Reichstag beschließt darüber."

Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck:** Meine Herren, ich halte die Fragestellung, wie der Herr Präsident sie vorgeschlagen hat, durchaus für die richtige. Sie ist richtig nach den Gewohnheiten hier im Parlamente, sie hat aber noch eine höhere, innere Berechtigung. Die Fragestellung soll nach dem Sinne, der überall damit verbunden ist, so gefaßt werden, daß womöglich nicht einzelne Mitglieder in ihrer Abstimmung dadurch kaptivirt werden. Das würde aber in hohem Maße der Fall sein, weil Viele in diesem Falle gezwungen werden dürften, für ein zweijähriges Pauschquantum zu stimmen, welche sowohl Feinde des zweijährigen wie des dreijährigen Pauschquantums sind. Der Umstand allein, daß man nun diesem Antrage, den man zu einem Amendement dadurch machen will, hinzugefügt hat für den Fall der Annahme des Gesetzes, kann in der That nicht entscheidend sein. Denn alle Amendements der Welt, die gestellt werden, werden nur für den Fall der Annahme des Gesetzes gestellt, und es könnte durch diese Hinzufügung die natürliche und angemessene Reihenfolge der Abstimmung für jeden Fall influirt werden. Wenn, wie es in diesem Falle klar liegt, noch der Uebelstand eintritt, daß gewisse Mitglieder in ihrer Abstimmung kaptivirt werden, so muß jedenfalls die natürliche Art der Fragestellung den Vorzug verdienen.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren, in der Sache wünsche ich denselben Erfolg zu erreichen, welchen der Herr Abgeordnete von Hoverbeck erreichen will. Ich bitte also, mir nicht entgegenstellen zu wollen, daß die Fragestellung des Herrn von Forckenbeck eine Kaptivirung beabsichtige oder herbeiführe. Aber ich glaube wirklich, daß aus inneren und aus äußeren Gründen die Fragestellung so sein muß, wie der Herr Abgeordnete von Forckenbeck sie beantragt hat, und ich freue mich, daß der Herr Präsident von vornherein die Frage als eine zweifelhafte dem Hause offen gelassen hat. Viele Mitglieder sind gewiß mit mir in dem Wunsche einig, lieber ein zweijähriges Pauschquantum anzunehmen, als ein dreijähriges, weil sie es für das geringere Uebel halten. Diese müssen nun die Möglichkeit erhalten, ihrer Abstimmung den Ausdruck zu geben. Aber, ich sehe von den inneren Gründen ab; denn die inneren Gründe bei einer Fragestellung sind meist verfänglich. Man müßte zur Fragestellung nochmals eine sachliche Diskussion anfangen, um über die anderen Gründe ins Klare zu kommen. Die äußeren Gründe sind für mich entscheidend. Und nun — das wird der Herr Präsident wohl selber mir bezeugen, als die höchste Autorität in diesem Hause — ist die Regel: ein Amendement wird zur Abstimmung gebracht, ehe der Hauptantrag zur Abstimmung kommt, wenn nicht der Fall einer Ausnahme vorliegt. Diese Regel darf ich wohl als unbestritten annehmen; es müssen also die Fälle der Ausnahme festgestellt werden, und hierbei ist auf das zu sehen, was in den Parlamenten bereits vorgekommen ist. Und so kenne ich eine Ausnahme, die mit großem Glück von den beiden Autoritäten dieses Hauses, von dem Herrn Präsidenten von Forckenbeck im preußischen Abgeordnetenhause und von dem Herrn Präsidenten Simson in diesem Hause mit Recht eingeführt worden ist, daß nämlich überall, wo es sich um Zahlen im Etat oder um Forderungen der Regierung handelt, und diese Zahlen bestritten sind, in der Abstimmung von der größeren zur geringeren Zahl heruntergegangen wird. Das ist eine Ausnahme von der Regel. Der Grund ist, daß angenommen wird, daß die kleinste unbestrittene Zahl vom ganzen Hause bewilligt werden soll, und daß Niemand im Hause die Verwerfung der ganzen Zahl will. Also ist die logische Folgerung:

diejenigen, die es wollen, werden für die höhere Zahl stimmen; sodann aber werden sie für die mittlere Zahl stimmen und äußersten Falles wird die niedrigste Zahl ganz unbestritten stehen bleiben. Den Grund dieser Ausnahme verstehe ich. Jetzt aber soll analog dieselbe Weise angewendet werden auf die heutige Abstimmung; es liegt aber keine innere Analogie vor. Zwischen 3 Jahren und 2 Jahren und 1 Jahr ist gar kein Verhältniß von einem Mehr oder Minder; Sie haben von der Regierung selber gehört, daß sie 2 Jahre weniger gern annimmt als 1 Jahr.

(Widerspruch.)

Das war allerdings der Sinn dessen, was der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts uns gesagt hat, der gegenwärtig ist und es bestätigen wird. Was ist hier also mehr oder weniger? Nach dem Sinn der Regierung ist ein Jahr mehr als 2 Jahre. Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat uns gestern entwickelt: wer ein einjähriges und wer ein 2jähriges Pauschquantum bewilligt, der bewilligt weniger als der, welcher ein 3jähriges Pauschquantum bewilligt. Ich bin zwar nicht ganz seiner Meinung; aber wenn ein so hochansehnliches Mitglied der Versammlung dieser Ansicht ist, so ist die Frage jedenfalls nicht unbestritten, ob 3, 2 oder 1 Jahr mehr sei. Und endlich, meine Herren, paßt auch der letzte Grund nicht. Denn in diesem Hause sind sehr viele — und ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß es die Majorität sein möge, welche das ganze Gesetz verwerfen wolle, sei es mit 3, sei es mit 2 oder einem Jahre oder wie Sie es sonst gestalten, und die lieber eine Budgetberathung im Etat haben wollen als in einem Gesetze. Es trifft also auch die Voraussetzung nicht zu, daß das Minimum vom ganzen Hause gewollt werde. Ich glaube also, meine Herren, zwar das geringere Gewicht darauf legen zu sollen, daß Sie mir und meinen Freunden die Möglichkeit gewähren, das Gesetz so wenig schädlich als möglich nach unserer Auffassung dadurch zu machen, daß wir als eventuell für 2 Jahre stimmen. Aber, von diesem inneren Grunde abgesehen, verlange ich aus drei formellen Gründen, daß Sie die 2 Jahre früher zur Abstimmung kommen zu lassen, wie ein gewöhnliches Amendement. Einer der Herren, ich glaube Herr von Hoverbeck, sagte, jedes Amendement trete doch als eventuelles, nämlich für den Fall der Annahme des Gesetzes, auf. Das ist nicht richtig. Herr von Hoverbeck selbst will das Amendement des Herrn Miquel und Genossen so charakterisiren, daß es gestellt sei für den Fall der Ablehnung des Gesetzes; denn er will, daß erst über das Gesetz abgestimmt werde und dann, wenn dieses abgelehnt wird, über das Amendement.

(Ruf des Abgeordneten von Hoverbeck: Paragraph!)

Wir stimmen überhaupt nicht über das Gesetz ab, und dieses Amendement ist nicht zu dem Gesetze gestellt, sondern zu einem bestimmten Paragraphen des Gesetzes. Die Intention ist: sollte der Paragraph abgelehnt werden, dann soll über das Amendement Miquel abgestimmt werden. Herr Miquel will aber, daß, ehe wir über den § 1 abstimmen, sein Amendement angenommen werde. Also auch aus diesen Gründen glaube ich, daß wir der Regel folgen müssen, weil ein Fall der Ausnahme nicht vorliegt.

Präsident: Der Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Auch ich, meine Herren, widerspreche dem Herrn Präsidenten sehr ungern, aber da ich mit zu den Antragstellern gezählt werde, so kann ich nicht umhin, zu erklären, daß ich mich ausdrücklich dahin erklärt habe: ich will zu dem Gesetze einen Verbesserungsantrag, ein Amendement stellen, nicht einen selbstständigen Antrag einbringen. Abgesehen von den Bestimmungen über das Budget in den Zahlen, halte ich es für die erste und oberste goldene Regel, daß unter allen Umständen zuerst über die Amendements abgestimmt werden muß, sie mögen einschränken oder sie mögen weiter gehen. Wenn Sie, meine Herren, diese Regel nicht aufrecht erhalten, so gerathen Sie fortwährend in Verwirrung. Wenn ich beispielsweise einen Abänderungsantrag zu einer Vorlage stelle, und die Vorlage wird verworfen, so glaube ich, ist es doch unwiderleglich, daß dadurch die Abänderungsanträge mit verworfen sind. Wie kann man also über Abänderungsanträge hinterher abstimmen und zuvörderst über die Vorlage selbst, die erst amendirt werden soll? Ich gebe zu, meine Herren, daß sowohl im Abgeordnetenhause als auch, wenn auch seltener im Reichstage, von dieser Regel abgewichen worden ist nach dem Grundsatz, man soll das Weitgehendste zuerst nehmen; das führt aber dahin, daß zuweilen gar nichts zu Stande kommen kann, weil sie die Grundlage, zu der die Amendements gestellt sind, wegziehen. Als Mit-Amendementsteller trete ich der Bitte des Herrn von Forckenbeck bei, daß es dem Herrn Präsidenten und dem Hause gefallen möge, über dieses ausdrücklich eventuell gestellte Amendement zuerst abstimmen zu lassen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß dieser Diskussion von dem Abgeordneten von Kardorff eingereicht.

(Der Abgeordnete von Bockum-Dolffs bittet um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter **von Bockum-Dolffs**: Meine Herren! Wir sprechen über die Geschäftsordnung —

(Widerspruch)

über den Modus der Abstimmung nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Präsident: Die Diskussion über die Abstimmungsreihe und die über die Verweisung zur Geschäftsordnung sind ganz verschieden. Ich glaube, es ist nie bestritten worden, daß auch bei einer Debatte über die Folge der Abstimmungen ein Schlußantrag eingebracht werden kann. Diejenigen Herren, die den Antrag des Abgeordneten von Kardorff, den Schluß der Debatte über die Reihenfolge der Abstimmung anzunehmen, unterstützen, bitte ich, aufzustehen, —

(Geschieht)

und diejenigen Herren, die den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen, und durch den Schluß auch mir das Wort abgeschnitten.

Es fragt sich: Soll zuerst der § 1 der Regierungsvorlage in der Fassung, wie er in Nr. 128 vorliegt, und erst eventuell der Antrag der Abgeordneten Miquel, Bamberger, von Unruh (Magdeburg) zur Abstimmung gebracht werden? oder umgekehrt erst der Antrag der gedachten Abgeordneten, und demnächst — je nach dem Ausfall dieser Abstimmung — der § 1 der Regierungsvorlage mit dem Amendement oder ohne dasselbe? Das ist die Frage.

Diejenigen Herren, die dafür halten, daß zuerst der Verbesserungsantrag der Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger, von Unruh (Magdeburg) zur Abstimmung gebracht werden müsse, und erst nach der Abstimmung über diesen, mit ihm oder ohne ihn, die Regierungsvorlage, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität des Hauses. —

Ich beginne also mit der Abstimmung über den Antrag Miquel, Dr. Bamberger, von Unruh (Magdeburg). Er geht — ich abstrahire zunächst von der Ueberschrift, wie ich schon vorhin gesagt habe — dahin,

in § 1 statt der Worte „1873 und 1874" in Zeile 1 das Wort „und 1873" zu setzen.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des § 1 der Regierungsvorlage in seinem übrigen Kontext — nach dem eben verlesenen Verbesserungsantrage Miquel, Dr. Bamberger, und von Unruh (Magdeburg) statt der Worte „1873 und 1874" bloß die beiden Worte: „und 1873" setzen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja, die das nicht wollen, mit Nein antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Mit Ja stimmen:

Adickes. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Bamberger. Behringer. von Benda. von Bennigsen. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Bode. Boehmer (Neuwied). Braun (Hersfeld). Briegleb. Dr. Brockhaus. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Chevalier. Christensen. Dennig. Dernburg. Eckhard. Eggert. Dr. Elben. Engel. Fauler. Fernow. von Forckenbeck. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. von Goppelt. Graepel. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Hebting. von Hennig Dr. Hoffmann. Jordan. Kämmerer. Kanngießer. Kastner. von Keßler (Württemberg). Koch. Lasker. Lentz. Lesse. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Miquel. Mosle. Müller (Württemberg). Dr. Notter. Pelzer. Planck. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Dr. Prosch. von Puttkamer. Römer (Hildesheim). Dr. von Rönne. Dr. von Schauß. Schmidt (Zweibrücken). Sombart. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Dr. Stephani. Dr. Techow. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr. Thomas. von Unruh (Magdeburg). Valentin. Dr. Völk. Dr. Wagner (Altenburg). Dr. Websky. Freiherr von Wedekind. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Westphal. Wichmann. von Winter (Marienwerder). Woelfel. Dr. Wolffson.

Mit Nein stimmen:

Allnoch. Freiherr Karl von Aretin. Graf von Arnim-Boytzenburg. Prinz Wilhelm von Baden. Dr. Banks. Dr. Barth. Dr. Becker. Graf von Behr-Negendank. von Behr. von Below. Bernards. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Freiher von Bodenhausen. Dr. Bochme (Annaberg). von Bonin. Borowski. von Brauchitsch. Bürgers. Büsing (Rostock). Carl Fürst zu Carolath. von Cottenet. Crämer. von Cranach. Prinz Roman von Czartoryski. von Davier. Decker. von Denzin. Dickert. von Diest. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Dr. Dove. Duesberg. Duncker. von Dziembowski. Freiherr von Eckardstein. Emden. Freiherr von Ende. Dr. Erhard. Graf zu Eulenburg. Evelt. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Fischer (Augsburg). Dr. Forchhammer. Francke. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. von Gerlach. Gerlich. Dr. Gerstner. Dr. Gneist. Dr. Freiherr von der Goltz. von Grand-Ry. Gravenhorst. Grosman (Stadt Köln). Haanen. Dr. Hänel. Hagen. Freiherr von Hagke. Prinz Handjery. Harkort. Dr. Hasenclever. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Freiherr von Heereman. von Helldorff. Herrlein. Herz. Heydenreich. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Freiherr von Hüllessem. Jacobi. von Jagow. Jensen. von Kalckstein (Pr. Eylau). von Kardorff. von Karstedt. von Kehler. Freiherr von Ketteler (Paderborn.) Freiherr von Ketteler (Baden). von Keudell. Graf von Kayserling-Rautenburg. von Kirchmann. Graf von Kleist. Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Dr. Köster. von Kommerstaedt. Kottmüller. Dr. Kraetzig. Krug von Nidda. von Krzyzanowski. von Kusserow. Freiherr von Landsberg. Graf von Lehndorff. von Lenthe. Fürst von Lichnowsky. Dr. Lieber. von Lindenau. Lingens. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. Louis. Lucius (Geilenkirchen). Dr. Lucius (Erfurt). von Mallinckrodt. Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Mohl. Graf von Moltke. Dr. Mousang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Graf zu Münster (Hannover). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Overweg. Freiherr von Patow. Fürst von Pleß. Graf von Pückler. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Graf Renard. Richter. Graf von Rittberg. Dr. Römer (Württemberg). Freiherr von Roggenbach. Rohland. Freiherr von Romberg. Dr. Rudolphi. Runge. Graf Saurma-Jeltsch. Graf Schaffgotsch. von Schaper. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin) Schön. Schröter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. Schulze. Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Simson. Erbgraf von Solms-Laubach. Sonnemann. Graf von Spee. von Sperber. Stadlberger. Stavenhagen. Graf Strachwitz. Dr. Thanisch. Freiherr von Thimus. Dr. von Treitschke. von Treskow. Uhden. Ulrich. Freiherr von Unruhe-Bomst. Wagner (Dillingen). Freiherr von Wagener (Württemberg). von Waldaw-Reitzenstein. Graf von Walderdorff. von Watzdorf. von Wedell-Malchow. Weissich. Wiggers. Willmanns. Dr. Windthorst (Meppen). Winter (Wiesbaden). Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Dr. Zehrt. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind:

Ackermann. Albrecht. von Bodelschwingh. Graf zu Dohna-Kotzenau. Freytag. Dr. Grimm. Hoelder. Kiefer. Dr. Köchly. Baron von Minnigerode. Graf Preysing. Probst. Dr. Schaffrath. Seiz. Stumm. Wagener (Neustettin). Fürst von Waldburg-Zeil. von Weber.

Entschuldigt sind:

Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Dr. Krebs.

Gefehlt haben:

Mosig von Aehrenfeld. Augspurg. Graf Baudissin. Bebel. Dr. Birnbaum. Dr. Braun (Gera). Dr. von Bunsen. von Busse. Dr. Edel. Dr. Endemann. Erxleben. Fier. Fischer (Göttingen). von Freeden. Fries. Genast. Golsen. Greil. Grosman (Kreis Köln). Freiherr von Grote. Grumbrecht. Günther (Deutsch-Crone). Guenther (Sachsen). Freiherr von Hafenbrädl. Hauck. Hirschberg. von Hoermann. Jüngken. von Kalckstein (Pr. Stargard). von Kesseler (Bonn). Kirsner. Knapp. Kraußold. Krieger (Lauenburg). Krüger (Hadersleben). Dr. Lamey. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Lender. Fürst zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg. von Lottner. Ludwig. Lugscheider. Graf von Luxburg. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Graf zu Münster (Sachsen). Obermayer. Oehmichen. Dr. Oetker. von Oheimb. Graf von Oppersdorff. Freiherr von Ow. Paravicini. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Dr. Reyscher. von Rochau. Röben. Russel. von Ribinsky. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Schels. Schenck. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Württemberg). von Schöning. Schraps. Schröder (Lippstadt). Dr. Schüttinger. Dr. Schwarze. Graf Skorzewski. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecke. von Swaine. Graf Szembeck. von Taczanowski. von Turno. Dr. Wigard. Windthorst (Berlin). von Woedtke.

Präsident: Es haben auf den Namensaufruf 274 Mitglieder geantwortet, und zwar 84 mit „ja", 190 mit „nein." Der Antrag der Abgeordneten Miquel, Dr. Bamberger, von Unruh-Magdburg ist also zu § 1 abgelehnt, — und wird, wie ich annehmen darf, zu § 2 und der Ueberschrift des Gesetzes nicht mehr aufrecht erhalten.

(Zustimmung.)

Wir kommen zur zweiten, auch namentlichen Abstimmung über den Wortlaut des § 1, wie er in Nr. 128, in der Vorlage abgedruckt ist. Wird die Verlesung verlangt?

(Nein!)

Präsident: Diejenigen Herren, die den § 1 des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres in dem Wortlaut, wie er in Nr. 128 der Drucksachen vorliegt, zustimmen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja", die ihm nicht zustimmen, mit „Nein" zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen:

Adickes. Graf von Arnim-Boytzenburg. Wilhelm Prinz von Baden. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Barth. Graf von Behr-Negendank. von Behr. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Bode. Freiherr von Bodenhausen. Borowski. von Brauchitsch. Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Dennig. von Denzin. von

Dieſt. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenſtein. Dr. Dove. Düesberg. Freiherr von Eckardſtein. Eggert. Dr. Elben. Freiherr von Ende. Engel. Graf zu Eulenburg. Evelt. Fauler. Fiſcher (Augsburg). von Forckenbeck. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. von Gerlach. Dr. Gneiſt. Dr. Freiherr von der Goltz. von Goppelt. Freiherr von Hagke. Prinz Handjery. Dr. Harnier. Dr. Haſenclever. von Helldorff. Fürſt von Hohenlohe-Schillingsfürſt. Fürſt von Hohenlohe-Langenburg. Freiherr von Hülleſſem. von Jagow. von Kalckſtein (Pr.-Eylau). Kanngießer. von Kardorff. von Karſtedt. von Keudell. Graf von Keyſerling-Rautenburg. Graf von Kleiſt. Koch. Dr. Köſter. von Kommerſtaedt. Kottmüller. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kuſſerow. Graf von Lehndorff. Fürſt von Lichnowsky. von Lindenau. Louis. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Maltzan-Militſch. Freiherr von Maltzan-Gültz. Dr. Marquardſen. Miquel. Graf von Moltke. Mosle. Müller (Württemberg). Graf zu Münſter (Hannover). Dr. Notter. Dr. Oetker. Overweg. Freiherr von Patow. Planck. Fürſt von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Dr. Proſch. Graf von Pückler. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Graf Renard. Graf von Rittberg. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Freiherr von Roggenbach. Freiherr von Romberg. Graf Saurma-Jeltſch. Graf Schaffgotſch. von Schaper. Dr. von Schauß. Schön. Schroeter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. von Seydewitz. von Simpſon-Georgenburg. Erbgraf zu Solms-Laubach. Sombart. Graf von Spee. von Sperber. Stavenhagen. Dr. Stephani. Graf Strachwitz. Dr. Tellkampf. Thiel. Dr. Thomas. Dr. von Treitſchke. von Treskow. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomſt. Valentin. Dr. Wagner (Altenburg). Wagner (Dillingen). Freiherr von Wagner (Württemberg). von Waldaw-Reitzenſtein. von Watzdorff. Dr. Webſky. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weiſſich. Wilmanns. von Winter (Marienwerder). Winter (Wiesbaden). Dr. Wolffſon. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein ſtimmen:

Allnoch. Freiherr Carl von Aretin. Augspurg. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Becker. Bernards. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Büſing (Roſtock.) Crämer. Prinz Roman von Czartoryski. Decker. Dernburg. Dickert. Duncker. von Dziembowski. Eckhard. Emden. Dr. Erhard. Evers. Dr. Ewald. Eyſoldt. Fernow. Dr. Forchhammer. Francke. von Freeden. Dr. von Friſch. Dr. Georgi. Gerlich. Dr. Gerſtner. Graepel. von Grand-Ry. Gravenhorſt. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Haanen. Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Harkort. Hausmann (Weſthavelland). Hausmann (Lippe). Hebting. Freiherr von Heeremann. von Hennig. Herz. Heydenreich. Dr. Hoffmann. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jacobi. Jenſen. Jordan. Jüngken. Kämmerer. Kaſtner. von Kehler. von Keßler (Württemberg). Freiherr von Ketteler (Paderborn). Freiherr von Ketteler (Baden). von Kirchmann. Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Dr. Kraetzig. von Krzyzanowski. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Lasker. von Lenthe. Lentz. Leſſe. Dr. Lieber. Lingens. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. von Lottner. Lucius (Geilenkirchen). von Mallinckrodt. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Mohl. Dr. Moufang. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Pelzer. von Puttkamer. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Röben. Dr. von Rönne. Rohland. Dr. Rudolphi. Runge. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin). Schmidt (Zweibrücken). Schulze. Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. Dr. Simſon. Graf Skorzewski. Sonnemann. Stadlberger. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Graf Szembek. Dr. Techow. Dr. Thaniſch. Freiherr von Thimus. Ulrich. von Unruh (Magdeburg). Dr. Völk. Graf von Walderdorff. Freiherr von Wedekind. Weſtphal. Wichmann. Wiggers. Dr. Windthorſt (Meppen). Woelfel. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt ſind:

Ackermann. Albrecht. von Bodelſchwingh. Graf zu Dohna-Kotzenau. Freytag. Dr. Grimm. Hoelder. Kiefer. Dr. Köchly. Baron von Minnigerode. Graf Preyſing. Probſt. Dr. Schaffrath. Seiz. Stumm. Wagener (Neuſtettin). Fürſt von Waldburg-Zeil. von Weber.

Entſchuldigt ſind:

Fürſt zu Hohenlohe, Herzog von Ujeſt. Dr. Krebs.

Gefehlt haben:

Moſig von Aehrenfeld. Graf Baudiſſin. Bebel. Dr. Birnbaum. Dr. von Bunſen. von Buſſe. Dr. Edel. Dr. Endemann. Erxleben. Fier. Fiſcher (Göttingen). Fries. Genaſt. Golſen. Greil. Freiherr von Grote. Grumbrecht. Günther (Deutſch-Crone). Guenther (Sachſen). Freiherr von Hafenbrädl. Hauck. Herrlein. Hirſchberg. von Hoermann. von Kalkſtein (Pr. Stargardt). von Keſſeler (Bonn). Kirsner. Knapp. Kraußold. Krüger (Hadersleben). Dr. Lamey. Leuder. Fürſt zu Löwenſtein-Werthheim-Roſenberg. Ludwig. Lugſcheider. Graf von Luxburg. von Mankowski. Dr. Minckwitz. Graf zu Münſter (Sachſen). Obermayer. Oehmichen. von Oheimb. Graf von Oppersdorff. Freiherr von Ow. Paravicini. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Dr. Reyſcher. von Rochau. Ruſſell. von Rybinski. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Schels. Schenck. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Württemberg). von Schöning. Schraps. Schröder (Lippſtadt.) Dr. Schüttinger. Dr. Schwarze. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecke. von Swaine. von Taczanowski. von Turno. Dr. Wigard. Windthorſt (Berlin). von Woedtke. Dr. Zehrt.

Präſident: An der Abſtimmung haben 284 Mitglieder theilgenommen, und von denen haben 150 mit „ja", 134 mit „nein" geſtimmt. Der § 1 des Geſetzentwurfs unter Nr. 128 iſt alſo angenommen. —

Ich frage, ob das Wort zu § 2 verlangt wird — oder ob ich denſelben hier mit derſelben Majorität angenommen erklären darf, wie § 1,

(Zuſtimmung.)

Auch § 2 iſt angenommen. —

Wir gehen zu den ferneren Gegenſtänden der Tagesordnung über.

Zweite Berathung des Geſetzentwurfs, betreffend den Haushalts-Etat des deutſchen Reiches für 1872.

Meine Herren, das Haus wird, glaube ich, mit mir dahin einverſtanden ſein, daß im Kapitel 5 der Ausgaben im Ordinarium auf Grund des gegenwärtigen Beſchluſſes für die zweite Berathung des Etats die eben beſchloſſenen Zahlen in den Etat ſelbſt in der betreffenden Poſition aufzunehmen ſind. Ich aber werde nun der Reihe nach die Titel aufrufen, die in der Anlage IV bezeichnet ſind.

Der Herr Staatsminiſter, Präſident des Reichs-Kanzleramts Delbrück hat das Wort.

Präſident des Reichskanzler-Amtes Staatsminiſter **Delbrück**: Meine Herren, ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß an Stelle der im Etat für die Ausgaben des Bundesheeres ausgeworfenen Summe nicht diejenige Summe treten dürfte, welche in der Geſetzvorlage enthalten iſt. Dieſe beiden Summen ſtimmen inſofern nicht vollſtändig überein, als in der im Etat eingeſtellten Summe in Abzug gebracht ſind die konventionsmäßigen Nachläſſe, während das Geſetz nur die Ziffer hinſtellt und den Abzug der konventionsmäßigen Nachläſſe, deren Höhe in den einzelnen Jahren verſchieden iſt, vorbehält.

Präſident: Ich glaube, die Bemerkung iſt ganz unwiderleglich, und ich bemerke, daß ſie auch auf Seite 6 der Motive ausdrücklich ſteht. Ich will alſo auch an meinem Theile der Verdeutlichung halber nur hinzufügen: die Summe, die das Geſetz enthält, nämlich die Summe von 90,373,275 Thalern

läßt, wenn man die Nachlässe mit 376,882 Thaler abzieht, die Summe von 89,996,393 Thaler übrig, und das ist die Summe, die der Hauptetat in Titel 5 aufführt. — Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes ist darin mit mir einverstanden.

Ich bemerke dann weiter, daß nun für die zweite Berathung zuvörderst der Antrag der Abgeordneten Lasker und von Stauffenberg (Nummer 121) meines Ermessens beseitigt ist. Wollen sich die Herren Antragsteller darin mit mir einverstanden erklären?

(Zustimmung Seitens derselben.)

Eben das nehme ich für die zweite Berathung in Ansehung des Antrages der Abgeordneten von Hoverbeck und Richter Nr. 109 an. — Auch diese beiden Herren Antragsteller sind darin mit mir einverstanden.

Dagegen bleibt bestehen die Anfrage des Abgeordneten Dr. Mohl Nr. 118; ich frage, ob er zu derselben das Wort verlangt?

(Pause.)

Er ist anscheinend nicht im Hause anwesend. —

Ich werde nun also ad monendum im Sinne des § 2 des eben beschlossenen Gesetzes die Titel aufrufen, die die Anlage IV. bilden, und fragen, ob dazu das Wort verlangt wird: Titel 1 — Titel 2—3—4—5—6—7—8—9—10—11—12—13—14—15—16—17—18—19—20—21—22—23—24—25—26—27—28—29—30—31—32—33—34—35—36—37—38—39—40—41—42—43—44—45—46—47—48—49—50—51—52—53—54—55—56—57—58—59—60—.

Das Wort ist dazu nicht verlangt worden.

Wir kommen nun auf die einmaligen Ausgaben: Titel 24—29—30—36—49—52—55—29 und 36 in dreimaliger Anwendung auf Sachsen, Württemberg und Mecklenburg.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Am Schlusse des in seinen einzelnen Titeln durchgegangenen Etats ist die Summe ausgeworfen, welche der königl. bayerischen Militärverwaltung im Verhältniß der vorher für die übrigen Theile des Reichsheeres festgestellten Summen zu überweisen ist. Ich sehe es als eine Konsequenz des von dem Hause in zweiter Lesung angenommenen § 1 der Gesetzesvorlage Nr. 128 an, daß der Summe von 10,854,900 Thlr., welche Bayern zusteht, hinzuzusetzen sein wird, der in den Motiven zu Nr. 128 näher nachgewiesene Betrag von 46,099 Thlr. für die Aufbesserung der Gehälter der Militärbeamten.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Während der großen Debatte über das Gesetz selbst hat das Haus nicht die Gelegenheit gehabt, über die Einzelheiten des Gesetzes eine Diskussion einzuleiten, und namentlich ist mir ein Punkt bis jetzt noch unaufgeklärt. Bayern erhält ein Pauschquantum von 10,854,900 Thlr. ausgezahlt. Hat nun das Haus das Budgetrecht für diese 3 Jahre auch für Bayern suspendirt oder völlig aufgebraucht, oder glaubt Bayern zu Hause noch mit seiner eigenen Landesvertretung einen Etat vereinbaren zu müssen? Die Frage ist von der höchsten Wichtigkeit, und ich habe bedauert, daß ich während der Debatte auf diesen Punkt nicht näher habe zurückkommen können. Die Mitglieder der Regierung sind keineswegs von meiner Frage überrascht; ich habe bereits unter den Kommissarien, als uns auf Anregung des Herrn Grafen Bethusy und unter Zustimmung des Herrn Kriegsministers der Gesetzentwurf damals in Aussicht gestellt wurde, diese Frage angeregt. Sie ist von der allerhöchsten Bedeutung um deswillen, weil der Sinn dieses Gesetzes in einem andern Lichte erscheint, wenn der Reichstag vier Fünfteln der Bevölkerung das Budgetrecht für die nächste Zeit genommen, dagegen einem Fünftel dasselbe gelassen hätte. Auf der andern Seite weiß ich aber auch nicht, in welche Lage die Bayern gerathen, wenn die Specialetats, die die Bundesregierung hier feststellt, für Bayern maßgebend sein sollen. Die Verfassung enthält die Bestimmung, daß die bayerische Verwaltung in den einzelnen Etats sich nach den Specialetats des Reiches möglichst richten müsse; wie geschieht dies nun im Verhältniß des Pauschquantums? Muß die bayerische Regierung sich die Specialetats der Reichsregierung vorlegen lassen und darnach verfahren? Oder bekommt sie gleichfalls ein Pauschquantum zu völlig freier Verfügung? Die Sache ist für uns von der höchsten Wichtigkeit, weil wir geglaubt haben — und das ist uns auch bei der Berathung der Verträge versichert worden — daß die Lasten, welche Bayern trägt, den Militärlasten der übrigen Staaten im Wesentlichen gleich seien. Wenn das nicht der Fall wäre, so würden wir eine Ungleichheit im Reiche geschaffen haben an einer Stelle, wo die Ungleichheit am wenigsten erträglich wäre. Es ist uns bei der Verfassung so dargestellt worden, daß materiell Bayern so viel und in gleicher Weise Militär ausrüsten müsse als wir. Welches Bild sich nun in Bezug auf Bayern die verbündeten Regierungen gemacht haben, bitte ich, mir entwickeln zu wollen. Da die gesammte Majorität heute nur 16 Stimmen betragen hat, und die Entscheidung von 8 Mitgliedern über diese wichtige Frage vom größten Einfluß sein kann, so ist es möglich, daß die Erörterung dieses Punktes noch den einen oder andern bestimmen kann, morgen zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister **von Pfretzschner:** Meine Herren! Mir scheint die Frage, welche der Herr Abgeordnete Lasker gestellt hat, sich ganz einfach aus denjenigen Bestimmungen zu beantworten, welche der Versailler Vertrag in dieser Richtung enthält. Derselbe spricht in § 5 II. aus: daß Bayern sich verpflichte, für sein Kontingent und die zu demselben gehörigen Einrichtungen einen gleichen Geldbetrag zu verwenden, wie nach Verhältniß der Kopfstärke durch den Militäretat des deutschen Bundes für die übrigen Theile des Bundesheeres ausgesetzt wird. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist, wie Sie eben aus dem Munde des Reichskanzler-Amts-Präsidenten vernommen haben, auch die Pauschsumme für Bayern noch um den adäquaten Theil der für Besoldungen der Militärbeamten ausgeworfenen Summe erhöht worden.

Sodann fährt der Vertrag weiter fort:

> Dieser Geldbetrag wird im Bundesbudget für das königlich bayerische Kontingent in einer Summe ausgeworfen.

Das ist geschehen, wenn der Beschluß, welchen das hohe Haus eben gefaßt hat, in dritter Lesung ebenfalls angenommen wird. Der Vertrag sagt sodann:

> Seine Verausgabung wird durch Specialetats geregelt, deren Aufstellung Bayern überlassen bleibt.

Die Aufstellung der Specialetats in Bayern hat einfach nach denjenigen Bestimmungen zu geschehen, welche das bayerische Verfassungsrecht für die Aufstellung von Etats in Bayern enthält. — Daß nach dem Vertrage

> hierfür im Allgemeinen diejenigen Etatsansätze nach Verhältniß zur Richtschnur dienen, welche für das übrige Bundesheer in den einzelnen Titeln ausgeworfen sind,

läßt sich natürlich zum Vollzuge nur bringen nach Lage der konkreten Gestaltung der Verhältnisse. Ich kann hier ein maßgebendes Votum, da ich nicht bayerischer Kriegsminister bin, nicht abgeben; aber es wird nach meiner persönlichen Ueberzeugung das bayerische Kriegsministerium, soviel als immer möglich, sich an diejenigen Etats anschließen, welche für das übrige Reichsheer aufgestellt sind.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Ich habe eigentlich eine direkte Antwort gewünscht, und nicht dasjenige, was ich mir selbst ungefähr aus den Worten der Verfassung hätte sagen können. Meine erste Frage geht dahin: hält sich die bayerische Regierung für verpflichtet, ihre Etats zu Hause zu vereinbaren mit ihrem Landtage? Das läßt sich mit Ja und Nein beantworten. Ich verlange die Antwort mit Rücksicht auch für diejenigen Herren, welche uns das Budgetrecht für drei Jahre heute abvotirt haben. Meine zweite Frage geht dahin, nicht etwa, was thatsächlich geschehen werde; denn was der Herr Finanzminister zugesagt hat, ist nicht für den bayerischen Kriegsminister verpflichtend; sondern ich wünsche eine Auskunft darüber zu hören, ob der Etat, welchen unsere Verwaltung aufstellt auf Grund der Pauschquanten für Bayern als verpflichtend im Sinne des Vertrages erachtet wird, nicht weiter als der Vertrag sich sonst für andere Etats ausspricht, — oder ob die Regierung glaubt, da

ein Special-Etat nicht vereinbart sei, so könne sie sich zwar thatsächlich an die Aufstellung der deutschen Regierung halten, aber ein verpflichtender Etat im Sinne des Vertrages liege nicht vor. Diese beiden Fragen sind so einfach und klar, daß sie beinahe mit einem Ja und Nein beantwortet werden können.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. von Schauß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schauß:** Ich erlaube mir, einige Worte zu sprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß auch das, was ich sage, dem Herrn Abgeordneten Lasker schon bekannt ist.

(Heiterkeit.)

Nach meiner Meinung würde es zunächst wohl uns zu überlassen sein,

(Bravo! rechts.)

in wieweit wir in der bayerischen Kammer von der Regierung fordern, daß sie den deutschen Vertrag befolgt.

(oh, oh! links.)

Erst wenn der Vertrag in einer Weise behandelt werden sollte, die nach unserer Anschauung nicht mit der Verfassung übereinstimmen sollte, wird dem Reichstage selbst Veranlassung gegeben sein, einzuschreiten. Nach meiner Meinung liegt die Sache höchst einfach. Es ist der bayerischen Kammer überlassen, die Aufstellung der Specialetats selbst zu machen, hierbei ist aber nach klarer Bestimmung der Verfassung vorgeschrieben, daß, wenn im Reichstage Etataufstellungen stattgefunden haben, diese als Muster für die Aufstellungen unserer Etats zu dienen haben. Das Recht als solches, die Etats aufzustellen, ist nicht bestreitbar. Es hat diese Bestimmung einen, wie mir scheint, ganz klaren Charakter: bestehen Etats für das Reich nicht, so fehlt uns einfach das Muster, nach welchem wir die Aufstellung unserer Etats vorzunehmen haben;

(Ah! Hört! links.)

bestehen aber im Reiche Etats, dann werden wir darauf zu sehen haben, daß diese Etats auch bei uns eingehalten werden. Ich glaube — und wenn auch der Herr Abgeordnete Lasker mir sagt, er habe das auch schon aus der Verfassung herausgelesen, — daß man die nach meiner Meinung ganz klare Stelle der Verfassung nicht wohl anders auffassen kann.

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte Staatsminister Graf von Roon hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf **von Roon:** Meine Herren, wenn das eben beschlossene Gesetz in dritter Lesung durch den hohen Reichstag genehmigt werden sollte, so wird ohne Zweifel das geschehen, was während der Periode des Pauschquantums bisher geschehen ist: es werden nach wie vor Specialetats ausgearbeitet und nach diesen Specialetats wird verwaltet,

(Hört! hört!)

bei allen den Theilen des Reichsheeres, die der preußischen Verwaltung unterstellt sind. Diese Specialetats so weit sie fertig gestellt sind für das Jahr 1872, sind dem bayerischen Kriegsministerio bereits mitgetheilt, und soweit sie noch nicht hergestellt sind, wenigstens noch nicht im Druck hergestellt sind, werden sie ihm mitgetheilt werden, und es ist dann zu erwarten von der Loyalität der bayerischen Regierung, daß sie ihrerseits darauf hinwirken werde, dem betreffenden Paragraphen des Versailler-Vertrages gemäß, ihre Etats möglichst ähnlich den unsrigen aufzustellen, und ich zweifle auch nicht, daß die bayerische Kammer alsdann in der Lage sein wird dazu „ja" zu sagen.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Stauffenberg:** Meine Herren! Nach den Worten, welche wir soeben von dem Herrn Kriegsminister Grafen von Roon gehört haben, möchte ich meine Ansicht auch dahin präcisiren, daß es mir ganz unzweifelhaft zu sein scheint, daß, wenn auch im Reichstage ein Pauschquantum aufgestellt wird, und die Specialetats vom Reichstage nicht festgestellt werden, doch die Berathung der Specialetats in der bayerischen Kammer zu erfolgen habe; denn ich möchte Ihnen zu bedenken geben, daß es in dem Artikel 2 des Vertrages nicht heißt, daß „vom Reichstage aufgestellte Specialetats zur Richtschnur zu dienen haben," sondern es heißt einfach: „Hierfür werden im Allgemeinen diejenigen Etatsansätze nach Verhältniß zur Richtschnur dienen, welche für das übrige Bundesheer in den einzelnen Titeln ausgeworfen sind," gleichgültig, ob das nnn durch einen Beschluß der Kriegsverwaltung geschieht, oder ob das vom Reichstage vereinbart wird. So habe ich die Bestimmung immer aufgefaßt, und ich bemerke nur noch, daß die Schwierigkeit durch den Beschluß des Hauses zwar etwas verstärkt worden ist, daß sie aber ohne ihn auch bestanden haben würde, denn wir würden in die gleiche Lage kommen bei der Bewilligung des einjährigen Pauschquantums, die Frage in Bayern zu entscheiden, ob wir die Specialetats mit dem Lande zu berathen haben.

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Dem Herrn Abgeordneten von Schauß will ich nur erwidern, daß es wirklich keine fremde Angelegenheit ist, sondern uns sehr nahe interessirt, ehe wir ein Gesetz beschließen, — und wir haben in der dritten Lesung nochmals darüber zu beschließen — zu wissen, welchen Effekt dies auf irgend einen Bundesstaat ausübt. Ich glaube also durchaus keine fremde Sache in Anregung gebracht zu haben, und ich freue mich ferner, daß der Herr Abgeordnete von Stauffenberg übereinstimmend, wenn ich nicht irre, mit dem preußischen Herrn Kriegsminister, nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Schauß sich angeschlossen hat, wonach, wenn die Etats durch den Reichstag nicht beschlossen worden sind, dann kein Anhalt für Bayern mehr vorliegt.

Präsident: Ich konstatire, daß das Haus der Bemerkung des Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten beitritt, daß zu der für die Militärverwaltung von Bayern auf Seite 9 Anlage IV ausgeworfenen Summe von 10 Millionen und so und so viel Thalern nach der Ausführung auf Seite 7 der Motive, die 46,099 Thaler hinzutreten, um die dann andererseits wieder der Matrikularbeitrag Bayerns erhöht werden muß. —

Ich gehe zu der Anlage XIII über, den verschiedenen Einnahmen, von denen gegenwärtig zur Berathung steht die dritte: „eigene Einnahme der Militärverwaltung 65,000 Thaler", und frage, ob dazu das Wort verlangt wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Ich komme auf Anlage XIV., die Denkschrift über die Verbesserung der Beamtenbesoldungen, von der für die gegenwärtige Berathung nur diejenigen Verbesserungen übrig geblieben sind, die von Seite 6 ab unter Nr. III., die Militärverwaltung berühren.

Der Herr Bundeskommissar, Geheime Regierungsrath Michaelis, hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis:** Meine Herren! Ich bitte Sie, in der Nr. III., Militärverwaltung, bei Nr. 4, Kalkulatoren, bei der Naturalkontrole im Kriegsministerium, eine Berichtigung vorzunehmen. Es muß da nämlich bei dem Minimum der künftigen Besoldungssätze statt 600 „650" heißen, damit das Minimum nicht niedriger sei, als das Maximum bei den Kalkulatur-Assistenten, aus welchen Beamten die Kalkulatoren ernannt werden. Der Durchschnittssatz bleibt unverändert und ebenso auch die Mehrausgabe.

Präsident: Dagegen wird auch keine Erinnerung seitens des Hauses erhoben.

Zu der Anlage XIV. hat der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Ich habe bei den Nr. 22 und 23, die sich auf die Intendantur-Sekretäre und Intendantur-Registratoren beziehen, eine ganz besondere Art bemerkt, die beabsichtigte Erhöhung vorzunehmen. Während nämlich die Gehälter dieser Sekretäre und Registratoren sich früher auf 400 bis 900 Thlr., durchschnittlich auf 600 Thlr. beliefen, sind sie jetzt auf 600 bis 1000 Thlr., durchschnittlich auf 800 Thlr. vorgeschlagen. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt also 200 Thlr. Nun ist mir aber aufgefallen, daß dieselbe gerade auf die jüngeren Beamten in viel günstigerem Verhältniß trifft, und daß die ältesten Beamten dieser Kategorie, die früher 900 Thlr. bezogen, in Zukunft nur 1000 Thlr. bekommen sollen. Ich weiß nicht, welche Absicht dem zu Grunde liegt, bin auch bereit, mich belehren zu lassen, warum das nothwendig ist. Im Allgemeinen würde ich die Ansicht festhalten, daß es in diesem Falle wünschenswerther ist, daß gerade die älteren Beamten um den vollen Durchschnittssatz erhöht werden.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Regierungsrath Dr. **Michaelis:** Der Zweck dieser Veränderung des früheren Verhältnisses der Minimalsätze, der Maximalsätze und des Durchschnittssatzes ist der, eine Gleichstellung der Intendantursekretäre mit den Regierungssekretären der preußischen Civilverwaltung herbeizuführen. Früher war der Durchschnittssatz nicht der arithmetische Mittelsatz, sondern er war niedriger. Gegenwärtig ist er der Mittelsatz geworden, wie er es auch bei den Regierungssekretären sein wird.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Hoverbeck**: Damit ist die Absicht meiner Frage noch nicht ganz erledigt. Die Frage ging eigentlich dahin, ob ein besonderer Grund vorhanden sei, diejenigen älteren Beamten dieser Kategorie, die bis jetzt 900 Thlr. bezogen, nur um 100 Thlr. zu verbessern, während durchschnittlich die übrigen um 200 Thlr. verbessert werden. Es liegt darin meiner Meinung nach eine Unbilligkeit.

Präsident: Der Herr Bundeskommissar hat das Wort.

Bundeskommissar Geheimer Regierungs-Rath Dr. **Michaelis:** Ich habe die Frage nach dem Grunde, aus welchem das Maximum nur um 100 Thaler erhöht worden ist, bereits dahin beantwortet, daß es eben in der Absicht gelegen habe, eine Gleichstellung mit den Regierungs-Sekretären herbeizuführen, für welche von Seiten der preußischen Regierung ebenfalls das Minimum und Maximum, wie es hier vorliegt, unter Berücksichtigung des Servises, und als Durchschnittssatz das arithmetische Mittel in Aussicht genommen ist.

Präsident: Es wird weiter keine Bemerkung zu III. der der Anlage XIV. gemacht. Wir dürfen sie also verlassen und zu Kapitel 9., Einnahmen, auf welche sich die Resolution bezieht, übergehen, welche die Abgeordneten Lasker, Hoffmann und Genossen in 116 der Drucksachen V., Nr. 2 vorgeschlagen haben.

Die Feststellung, die das Haus heute in Ansehung der Matrikularbeiträge trifft, wird übrigens unter allen Umständen kalkulatorisch berichtigt und festgestellt werden müssen, schon für die dritte Berathung und Zusammenstellung, die der dritten Berathung zu Grunde liegt.

Ich eröffne nun über das Kapitel 9 der Einnahmen „Matrikularbeiträge" nach Anleitung der Anlage XV., und des eben erwähnten Antrages der Abgeordneten Lasker, Hoffmann und Genossen Nr. 116 V. 2 der Drucksachen die Diskussion und gebe dem Abgeordneten von Kommerstädt das Wort.

Abgeordneter **von Kommerstädt;** Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, einige kurze Worte über das Kapitel der Matrikularbeiträge im Allgemeinen sagen zu können. Ich fühle mich dazu verpflichtet, weil ich Abgeordneter eines Wahlkreises bin, der zugleich eines der kleinsten Kleinstaaten ist und wohl am Schwersten durch das jetzige System der Aufbringung betroffen wird. Ich halte es daher für Schuldigkeit, hier an dieser Stelle Zeugniß dafür abzulegen, daß in der That der jetzige Modus der Aufbringung der Matrikularbeiträge einzelne Kleinstaaten — ich sage ausdrücklich **einzelne**, denn es giebt auch solche, die besser wegkommen, die sogar bevorzugt sind — nicht unbedeutend im Verhältniß zu den anderen überlastet.

Ueber das Princip als einer Kopfsteuer glaube ich nicht nöthig zu haben, mich weitläufig auszulassen; es ist in diesem Hause bereits und auch in den Sitzungen des Norddeutschen Reichstages wiederholt anerkannt worden, daß der jetzige Modus ein ungleichmäßig wirkender und daher ungerechter sei, und meines Wissens hat der Herr Reichskanzler dies selbst einmal ausdrücklich bestätigt. Ich will daher auch nicht weitläufig exemplificiren, sondern nur hinweisen auf die mir bekannten Verhältnisse desjenigen Landes, welches ich meine, wo eine auf kleiner Fläche lebende zahlreiche Bevölkerung, unter ungünstigen natürlichen und klimatischen Verhältnissen, zum größten Theile von einer mehrfachen Schwankungen unterworfenen Industrie nur nothdürftig sich nährend, in ihren Leistungen gleich gestellt wird den Einwohnern einer in altbegründeter Wohlhabenheit lebenden Seestadt. Ich will, wie gesagt, das Exempel nicht weiter ausführen, es könnte sonst scheinen, als ob ich der letzteren ihren Vorzug mißgönnte oder als wollte ich meinem Wahlkreise im wahren Sinne des Worts ein testimonium paupertatis ausstellen, was ich natürlich nicht will. Wenn man aber doch meine Worte als Paupertätszeugniß auffassen sollte, so erwidere ich, daß, wenn sonst auf Paupertätszeugnisse hin, Erlasse, Gnadenbewilligungen verlangt werden, ich in diesem Falle nur um ausgleichende Gerechtigkeit bitte. Der § 70 der Reichsverfassung ordnet an, daß der Fehlbetrag der Einnahmen durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen sei, **so lange Reichssteuern nicht eingeführt** sind. Damit, meine Herren, ist gesagt, daß der gegenwärtige Zustand nur ein Uebergangsstadium sein soll und daß es das wünschenswerthe Ziel ist, daß jene, nämlich Reichssteuern, eingeführt werden.

Ich richte daher an die hohe Reichsregierung, an den Bundesrath und an Sie, meine Herren vom Reichstage, die Bitte, daß alle gesetzgebenden Faktoren dahin wirken mögen, daß der in der Verfassung verheißene wünschenswerthe Zustand baldigst hergestellt werde und dadurch ein Theil der Glieder des Reiches, die jetzt prägravirt sind, entlastet werden. Ich weiß sehr wohl, daß sich daran noch weitere Konsequenzen knüpfen; aber ich glaube, es ist nicht nur möglich, sondern auch gar nicht so schwer, durch Reichssteuern, und namentlich auch durch indirekte, so viel aufzubringen, daß die jetzt aufzubringenden Matrikularbeiträge wenigstens annähernd erreicht werden.

Einen eigenen Antrag zu stellen, habe ich Anstand genommen aus mancherlei Gründen; aber ich glaube, es wird die Zeit kommen, wo man im Interesse der Gleichheit die Nothwendigkeit erkennen wird, den Weg der Reichssteuern zu betreten und um zum Beweise dieser Nothwendigkeit Einiges beizutragen, habe ich meinerseits das Wort ergriffen. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, man wird mir antworten; die Kleinstaaten müssen in ihrer Verwaltung Ersparnisse suchen, müssen sich zu diesem Zwecke zusammen oder an größere Nachbarstaaten anschließen; daß ist ganz gewiß wahr, und ich meinerseits halte es für eine besonders häusliche Pflicht derselben auf diesem Weg, der schon vielfach betreten ist, noch weiter rüstig vorwärts zu gehen. Aber damit, meine Herren, ist der Schaden noch immer nicht gut gemacht. Es wird das Verhältniß dann erst ungefähr so sein, als wenn Sie z. B. aus dem Großstaat Preußen, sich einen gleich großen, und gleich bevölkerten, auch sonst in gleichem Verhältnisse befindlichen Bezirk, etwa aus einem Mittelgebirge sich herausdenken, und den Einwohnern dieses Bezirks zumuthen wollten, daß sie von dem auf den ganzen Staat fallenden Betrag ihren Kopfantheil allein aufbringen sollten, ohne daß die reicheren Landestheile denselben mit übertragen helfen.

Meine Herren, wir Einwohner der Kleinstaaten sind, Gott sei Dank, durch die neuen Reichsverhältnisse aus unserer Individualisirung auch herausgerissen. Wir gehören zu denjenigen, welche mit besonderer Liebe uns an das neue wiedererstandene Reich angeschlossen haben und zwar um so mehr, weil wir bei aller natürlichen und loyalen Liebe zu unserem engrem Heimathland doch das hochpatriotische Gefühl, Angehöriger eines großen mächtigen Reiches zu sein, bis dahin nur vom Hörensagen kannten. Wir sind auch in der kurzen Zeit bereits gewürdigt

worden, mitzuarbeiten hier und draußen im Felde an der Größe und Macht des Reiches. Aber es giebt überall sehr Viele, die die Segnungen eines öffentlichen Zustandes nur messen nach den Ansprüchen, die an den Säckel gemacht werden, und diese giebt es natürlich auch in den Kleinstaaten, und wenn nun der jetzige Zustand dahin führt, daß in einigen solchen der Steuerdruck nicht unbedeutend noch auf dem ärmsten Arbeiter und dem letzten Dienstboten lastet, so verachten Sie die dadurch erzeugte Unzufriedenheit, wenn sie auch nur in einem der kleinsten und schwächsten Glieder des Reiches obwaltet, nicht; denn wenn ein Glied leidet, so leidet das Ganze. Meine Herren! Wir Einwohner der kleinen Staaten haben in der öffentlichen Meinung schon gar Manches und oft Ungerechtes zu erdulden gehabt. Ich bitte, daß man dafür Sorge trage, daß ein populäres Sprichwort nicht umgekehrt auf uns angewendet werde, indem man sagt: Ihr habt den Spott, dafür braucht ihr auch für den Schaden nicht zu sorgen. Ich wiederhole deshalb auf das Dringendste die Bitte, daß die hohe Reichsregierung recht ernstlich in Erwägung ziehe, wie diese jetzt unverhältnißmäßig belasteten Glieder des Reiches baldmöglichst in ihren Leistungen den anderen gleichgestellt werden können. Nur weil ich es für Gewissenspflicht hielt, dies zur Sprache zu bringen, habe ich das Wort ergriffen und hoffe, daß dieses mein schwaches Wort nicht ganz vergeblich gesprochen sein soll.

Präsident: Zu der Resolution unter Nr. 116 hat der Abgeordnete Richter das Wort.

Abgeordneter **Richter**: Ich vertrete auch einen thüringischen Kleinstaat, welcher dem Wahlbezirk des Herrn Vorredners nicht sehr entfernt liegt. Ich fühle mich aber hier der Bestimmung der Verfassung gemäß als Vertreter des gesammten Volks und halte demgemäß mich für verpflichtet, den Principien der Gerechtigkeit auch da Ausdruck zu geben, wo dieselben etwa mit den Interessen eines einzelnen Wahlbezirks im Widerspruch stehen. Ueberhaupt, darüber lassen Sie sich nicht täuschen, diese thüringischen Kleinstaaten leiden lange nicht so sehr unter den großen Matrikularbeiträgen, wie unter der Kostspieligkeit ihrer Landesverwaltungen. Ich will dies jetzt nicht weiter ausführen, sondern nur darthun, daß das Prinzip, nachdem die Matrikularbeiträge bisher umgelegt worden sind, nicht vollständig dem Princip der Gerechtigkeit entspricht. Man hat bisher bei der Umlage der Matrikularbeiträge diejenigen Einwohner nicht mitgezählt bei den einzelnen Staaten, welche nicht Staatsangehörige der betreffenden einzelnen Staaten sind. Nun leuchtet aber ein, daß die einzelnen Staaten die Mittel bekommen, um die Matrikularbeiträge aufzubringen aus ihren Landessteuern. Diese Landessteuern werden aber umgelegt auf die Einwohner unabhängig davon, ob sie Bürger des betreffenden Staates sind oder nicht.

Bei indirekten Steuern liegt dies schon in der Natur der Sache, bei direkten ist es aber ebenso der Fall. Das Gesetz über Doppelbesteuerung, welches der Reichstag im Jahre 1870 gemacht hat, hat ausdrücklich den Grundsatz anerkannt, daß für die Steuerpflicht nicht die Staatsangehörigkeit zu dem betreffenden Staate, sondern das Domicil maßgebend sein soll. Der Reichstag setzt sich damit in Widerspruch, wenn er andererseits bei Anlage der Matrikularbeiträge nur die Staatsangehörigen der einzelnen Staaten in Betracht zieht. Die Sache trifft auch nicht so sehr die kleinen thüringischen Staaten, als vielmehr die Hansestädte. Hier ist nach den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1867 der Unterschied sehr erheblich. Während in den thüringischen Kleinstaaten nur etwa 5 bis 7 Procent der Bevölkerung außer der Berechnung bleiben, macht es für Lübeck schon 15 Procent, für Hamburg sogar schon 24 Procent. Wenn die in Hamburg Wohnenden, die nicht hamburgische Staatsbürger sind, wie bisher nicht mitgezählt werden bei Berechnung der Matrikularbeiträge, so braucht der Staat Hamburg für 72,000 Seelen weniger Matrikularbeiträge zu zahlen. Es ist allerdings richtig, daß vielleicht nach der nächsten Zählung der praktische Unterschied weniger erheblich sein wird. Seit der letzten Zählung haben wir allgemeine Bundesgesetze bekommen, welche gleichmäßig für alle Staaten die Bedingungen der Niederlassung und des Erwerbs der Staatsangehörigkeit regeln. Aus diesem Grunde wird sich allerdings das Verhältniß zwischen Inländern und Ausländern in den einzelnen Staaten etwas gleichmäßiger stellen. Immerhin bleiben noch Gründe zurück, welche eine erhebliche Verschiedenheit in den Verhältnissen der einzelnen Staaten zu einander begründen. Es liegt auf der Hand, daß in einem Staate mit einer wesentlich städtischen Bevölkerung durchschnittlich mehr Bürger domicilirt sein werden, die nicht dem betreffenden Staate angehören, als anderwärts, schon aus dem Grunde, weil überhaupt in solchen Städten die Bevölkerung mehr fluctuirt. Wir wollen Ihnen durchaus nicht zumuthen, durch diese Resolution sich hier schon für ein bestimmtes Princip auszusprechen. Die Ergebnisse der bevorstehenden Zählung werden die praktische Tragweite darlegen der Frage, ob das eine oder das andere Princip richtig ist. Ich möchte aber andererseits nicht, daß der Reichstag schon heute erklärt, daß das bisherige Princip ein durchaus richtiges ist; wir wollen eben die Frage offen halten, bis die Resultate der Volkszählung vor uns liegen. Sind Sie derselben Meinung, so bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen.

Präsident: Nimmt noch Jemand das Wort über die Resolution? — Ich schließe die Diskussion über dieselbe und bringe sie zur Abstimmung. Sie lautet:

„den Reichskanzler aufzufordern, bei der definitiven Vertheilung der Matrikularbeiträge für das Jahr 1872 in Erwägung zu nehmen, ob nicht, statt wie bisher die Ortsanwesenheit und Staatszugehörigkeit, in Zukunft die Ortsanwesenheit allein dem zu ermittelnden Verhältniß der Bevölkerungsziffer zu Grunde zu legen sei."

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die dieser Resolution zustimmen.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses.

Wir kommen endlich auf das Etatgesetz, zu welchem ursprünglich der Antrag der Abgeordneten Lasker und Freiherrn von Stauffenberg Nr. 121, 2 vorlag, von dem die Herren aber mit mir darin einverstanden sind, daß er durch die Abstimmung über Nr. 128 erledigt ist. Bleiben übrig: die Anträge Lasker, Hoffmann und von Bennigsen in Nr. 116, von denen sich der eine auf einen Paragraphen hinter § 1, einer auf einen Paragraphen hinter § 6 und zwei auf zu fassende Resolutionen beziehen. Ich frage, ob zur Ueberschrift des Gesetzes eine Erinnerung erhoben wird, — zu seinem Eingange. — Das geschieht nicht; — ob zu § 1 das Wort verlangt wird. Ebensowenig. Hinter diesem § 1 schlagen die gedachten Herren Abgeordneten vor, was auf Nr. 116, IV. 1 zu lesen ist. Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß die verbündeten Regierungen mit dem von dem Abgeordneten für Meiningen und seinen Freunden vorgeschagenen Zusatzparagraph vollkommen einverstanden sind.

Präsident: Nimmt sonst noch Jemand über den Vorschlag der Abgeordneten Lasker, Hoffmann, von Bennigsen und Genossen das Wort, oder darf ich ihn ohne Abstimmung für angenommen erklären?

(Pause.)

Er ist angenommen.

Ich frage weiter, ob das Wort zu § 2 verlangt wird?

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister **Delbrück**: Ich gehe von der Voraussetzung aus, es handle sich jetzt um den Paragraphen, der hinter § 6 eingeschoben werden soll.

Präsident: Es handelt sich zunächst um den zweiten Paragraphen der Vorlage. Ich frage, ob Jemand zu § 2 der Vorlage das Wort ergreifen will, widrigenfalls ich diesen § 2 in zweiter Berathung für angenommen erkläre, und ebenso unter derselben Voraussetzung in Ansehung des § 3 verfahre. Nach § 6 soll nach dem Vorschlage der Abgeordneten Lasker, Hoffmann und Genossen das inserirt werden, was auf Nr. 116 der Drucksachen Seite 2 unter Nr. IV. 2 zu lesen ist: „Die

Verwendung der von Frankreich bezahlten Kriegsentschädigung wird durch Reichsgesetz geregelt." Zu diesem Vorschlage hat der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück**: Ich habe auch gegen diesen Zusatz, welcher der Absicht der verbündeten Regierungen entspricht, keine Einwendung zu erheben.

Präsident: Ich werde, wenn keine Erinnerung erhoben wird, auch diesen Paragraphen als § 7 des Gesetzes in zweiter Berathung angenommen erklären.

Es folgen dann endlich noch die beiden Resolutionen, welche auf derselben Nummer der Drucksachen unter V, 3 a und b, abgedruckt sind. Die erste geht dahin:

„den Reichskanzler aufzufordern:

zur gesetzlichen Feststellung allgemeiner Bedingungen für die Gewährung von Zoll- und Steuerkrediten dem Reichstage eine Vorlage zu machen."

Es nimmt Niemand über den Antrag das Wort. Ich schließe die Diskussion darüber und bringe ihn zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser ersten Resolution unter V. 3. a in Nr. 116 der Drucksachen zustimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität des Hauses. — Es folgt die Resolution, die unter dem Buchstaben b. angeschlossen ist und sich auf die gesetzliche oder etatsmäßige Feststellung über die Einnahmen aus der französischen Kriesentschädigung bezieht.

Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker**: Nachdem der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes den entsprechenden Paragraphen für das Budgetgesetz angenommen hat, glaube ich, daß die Regierung Opposition gegen diese Resolution um so weniger erheben wird, als nur das gefordert wird, was nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes in den Intentionen der verbündeten Regierung liegt, und ich enthalte mich deshalb der materiellen Erörterung dieses Antrages, der unter den Kommissarien allerdings zu den lebhaftesten Debatten geführt hat.

Präsident: Es wird das Wort nicht weiter zu der Resolution verlangt, ich werde sie zur Abstimmung bringen. Sie geht dahin:

den Reichskanzler aufzufordern: in der nächsten Session eine gesetzliche oder etatsmäßige Feststellung über die Einnahmen aus der französischen Kriegentschädigung herbeizuführen, sowie das Gesetz über die Grundsätze, nach denen die französische Kriegsentschädigung, soweit dieselbe nicht unmittelbar durch das Reich verwendet wird, auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden soll, dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, die so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses.

Meine Herren, damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe einen Vorschlag wegen der nächsten Sitzung zu machen. Die Zusammenstellung der Beschlüsse, die das Haus bei der zweiten Berathung des Etats gefaßt hat, ist so weit vorbereitet, daß ich in Aussicht stellen kann, daß sie gedruckt, vielleicht noch heute Abend, gewiß morgen früh vertheilt werden wird. Es fragt sich, ob das Haus davon Veranlassung nehmen will, morgen, aber zu einer späteren Stunde, die dritte Berathung des Etats, versteht sich mit der dritten Berathung des Gesetzes unter Nummer 128 zusammen, vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Ich protestire dagegen, daß diese dritte Lesung des Etats schon morgen stattfindet, ich würde aber zufrieden sein, wenn sie in jedem Fall übermorgen stattfände. Ich lege nicht Widerspruch ein, um die hier anwesenden Herren noch länger aufzuhalten, sondern weil ich mich für verpflichtet halte, den 100 Mitgliedern des Reichstags, die bei dieser wichtigen Berathung gefehlt haben, Gelegenheit zu geben, vor dem Volke Farbe zu bekennen.

Präsident: Maßgebend ist für die Frage § 19 der Geschäftsordnung. § 18 sagt: „die dritte Berathung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach dem Abschlusse der zweiten Berathung;" das würde heißen am Sonnabend, wie der Ageordnete Richter wünscht, und § 19 sagt, daß diese Frist nur dann abgeändert werden kann, wenn dem nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die dem Vorschlage, die dritte Berathung des Gesetzes unter Nr. 128 und des Haushaltsetats für 1872 morgen in einer noch zu bestimmenden Stunde vorzunehmen, widersprechen.

(Geschieht.)

Es sind nur 10 Mitglieder. —

Also bleibt es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung. Nun aber erlaube ich mir den Vorschlag, die Sitzung um 2 Uhr zu beginnen. Ich bitte endlich auf die Tagesordnung noch setzen zu dürfen: den Rest der gestrigen Tagesordnung, d. h. die Petitionsberichte, die gestern nicht zur Erörterung gekommen sind. Das Haus scheint auch damit einverstanden und ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

36. Sitzung

am Freitag den 1. December 1871.

Dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ꝛc. Dasselbe wird angenommen. — Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushaltsetats des deutschen Reiches für 1872, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 138, in Verbindung mit Nr. 140 der Drucksachen. Die Etatpositionen werden in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Abgeordneten von Benda, und mit einer vom Abgeordneten von Bernuth beantragten Fassungsänderung, die Resolutionen mit einer Modifikation der Adresse, und schließlich das Etatgesetz angenommen. — Die Wahl des Abgeordneten Haanen wird für gültig erklärt. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amts verliest die Allerhöchste Botschaft über den Schluß der Session. Der Präsident schließt die Session mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser, König Wilhelm.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Für die heutige und morgende Sitzung sind die Abgeordneten Dr. Schwarze und Gravenhorst entschuldigt.

Die erste Nummer der Tagesordnung, in die wir eintreten, ist:

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres (Nummer 128 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte und gebe dem Abgeordneten Sonnemann das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich habe mir das Wort in dritter Berathung erbeten, um mein Votum gegen das dreijährige Pauschquantum und gegen den ganzen Etat zu motiviren. Wenn ich mich dabei auf einen einseitigen Parteistandpunkt stellen wollte, so könnte ich mich über den gestern gefaßten Beschluß nur freuen. Ich könnte auch mit Genugthuung darauf hinweisen, daß einem Mitgliede dieses Reichstages, welches in der vorigen Sitzung gegen mich, der ich kaum eingetreten war, mit den leichtfertigsten Anklagen debütirte, von seinen eigenen Parteigenossen in so entschiedener Weise der Laufpaß gegeben worden ist. Allein, meine Herren, ich stelle mich auf einen höheren Standpunkt, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß der gestrige Beschluß mich tief betrübt hat, indem er, wie ich glaube, dazu beigetragen hat, das Ansehen des Reichstages im ganzen Vaterlande in jeder Beziehung erheblich zu vermindern.

(Oh! rechts.)

Meine Herren, ich habe in den früheren Stadien der Berathung auf das Wort freiwillig verzichtet, um den organisirten Parteien, welche ihre Taktik in Bezug auf die Behandlung dieser Angelegenheit verabredet hatten, nicht in den Weg zu treten; heute kann ich aber nicht umhin, noch ein paar Worte zu sagen über die Art der Behandlung, welche diese Vorlage erfahren hat.

Meine Herren, wir waren nahezu 6 Wochen in Berlin versammelt und in den ersten 14 Tagen außerordentlich wenig beschäftigt, als wir plötzlich mit einer neuen Militärvorlage überrascht wurden. Mich hat dieses ganze Verfahren an den Wirth erinnert, der dem Gaste die Rechnung erst präsentirt, wenn derselbe schon am Wagenschlage steht, damit er nicht mehr Zeit hat, die Rechnung zu revidiren. Während die Landtage in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen und Weimar bereits versammelt sind, in Sachsen gestern der wichtige Akt der Präsidentenwahl stattgefunden hat, während in Bayern eine wichtige Landtagssitzung in den nächsten Tagen bevorsteht und viele Mitglieder sich von hier bereits entfernt haben, um wenigstens einige Tage ausruhen zu können, ist der Reichstag mit dieser Vorlage überrascht worden. Es ist nicht das erste Mal, daß in dieser Weise verfahren worden ist. Es war ganz ebenso dasselbe der Fall im vorigen Reichstage, wo wir, auch nachdem wir bereits am Schlusse der Verhandlungen angelangt zu sein glaubten, mit der Dotationsvorlage überrascht wurden. In beiden Fällen wurde diese Pille durch eine kleine Fürsorge für die Landwehr versüßt. Ganz wie damals, so ist man auch heute wieder verfahren. Man hat der Presse, die man ja vom Bundesraths-Tische gestern erst als einen so wichtigen Faktor in unserm öffentlichen Leben anerkannt hat, noch nicht einmal einige Tage Zeit gelassen, um die Vorlage zu erörtern, und ich konstatire die Thatsache, daß in fast keinem größeren deutschen Blatte die heutige Vorlage wegen des dreijährigen Pauschquantums eine eingehende Erörterung hat finden können. Ich glaube, meine Herren, daß durch eine solche Behandlung der Geschäfte der Reichstag sich selbst das größte Armuthszeugniß ausstellt,

(sehr richtig! links. Unruhe rechts.)

und es wäre eine Rücksichtslosigkeit gegen die ganze Nation, wenn wir in dieser Weise fortfahren.

Meine Herren! Ich komme nun zu dem gestern in zweiter Lesung bewilligten dreijährigen Pauschquantum. Von allen Gründen, die für das Pauschquantum angeführt worden sind, habe ich keinen einzigen erkannt, der zu Gunsten eines dreijährigen Pauschquantums wäre. Es sind wohl Gründe angeführt worden, die für ein einjähriges Pauschquantum sprechen, und die vielleicht in mancher Beziehung durchschlagend waren, aber ich habe keinen triftigen Grund für ein dreijähriges Pauschquantum gehört. Denn wenn es auch im nächsten Jahre im Widerspruch mit der ersten Vorlage, die ganz deutlich einen spezialisirten Etat für das nächste Jahr ankündigte, noch nicht möglich sein sollte, einen Etat vorzulegen, so hätte man doch darauf rechnen können, daß im nächsten Jahre das Pauschquantum von der Mehrheit wiederum bewilligt worden wäre. Diese Aeußerung rührt nicht von mir her, sie ist von einem sehr angesehenen und gemäßigten Liberalen erst gestern privatim gemacht worden. Meine Herren, ich glaube daher, vor allem sind durch den gestrigen Beschluß die konstitutionellen Rechte des Reichstages schwer geschädigt worden.

(Sehr wahr! links.)

Es handelt sich dabei nicht lediglich um eine finanzielle Frage, sondern um das Budgetrecht der ganzen Nation, welches man durch diesen Beschluß preisgegeben hat.

(Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte dringend um Ruhe, ich kann von hier aus dem Redner nicht folgen.

(Hört, hört!)

Abgeordneter **Sonnemann** (fortfahrend): Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, als ich in der Verfassungsdebatte den Antrag stellte, der leider in einer so kleinen Minderheit geblieben ist, den Artikel 71 dahin zu ändern, daß ein für alle mal nur ein einjähriges Militärbudget bewilligt werden könne, daß mir damals der Abgeordnete Lasker nach dem stenographischen Berichte antwortete:

Nur um ein Mißverständniß nicht aufkommen zu lassen, will ich erklären, daß es keinem von uns einfällt, als daß vom Jahre 1872 ab das gewöhnliche Etatsrecht auch in Bezug auf das Militär Platz greift.

Meine Herren! Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Lasker, wenn das noch nothwendig wäre, gern das Zeugniß aus, er hat sein Wort gehalten; aber mit den Worten „keinem von uns" hat er im Namen seiner Partei gesprochen und er wird in Folge der Erfahrungen, die er in den letzten Tagen gemacht hat, vorsichtiger sein, wenn er wieder im Namen seiner Partei spricht. Meine Herren! Ich will zu den vielen Gründen, die von den Herren, welche schon länger Mitglieder der norddeutschen parlamentarischen Versammlungen sind und auch Gelegenheit gehabt haben, bei den Kommissarien vom Bundesrathe u. s. w. von verschiedenen Einzelheiten Einsicht zu nehmen, die mir nicht bekannt waren — ich will zu den vielen und durchschlagenden Gründen, welche gegen das Pauschquantum hier angeführt sind, keine neuen hinzufügen. Eines steht aber fest, daß, wenn einmal ein dreijähriges Pauschquantum bewilligt ist, wenn wir dazu die großen Summen rechnen, welche für Retablissementsgelder verwendet werden, der Vergleich mit dem Etat ungemein erschwert ist, und daß die mangelnde Kontrole zwischen dem Pauschquantum und den Retablissementsgeldern nothwendig zur Folge haben wird, daß die Militärausgaben Angesichts der Neigung, die dazu bei den Regierungen vorherrscht, sehr leicht auf eine bedeutende Höhe hinaufgeschraubt werden können. Man hat nunmehr beschlossen, daß der Reichstag, wie er jetzt gewählt worden ist, nicht mehr über den Militäretat zu berathen hat, und wahrscheinlich werden Sie diesen Beschluß heute bestätigen. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat besonders dafür angeführt, daß er im Jahre 1873 keine Debatte über den Militäretat haben möchte. Nun, das Jahr 1874 wird auch herankommen. Ich glaube nicht, daß, wie heute die Verhältnisse liegen, sich die politische Lage bis dahin wesentlich geändert haben wird. Im Jahre 1874 wird man wahrscheinlich wieder Gründe finden, um ein Pauschquantum zu beantragen, und alsdann ist dem deutschen Volke sein wichtigstes Recht auf lange Jahre hinaus verkümmert. Denn, meine Herren, was bleibt uns denn übrig — wenn ich ganz offen sein soll — vom Budgetrecht nach Abzug des Militäretats? Es sind nicht nur $^9/_{11}$, wie der Herr Abgeordnete von Hoverbeck ziffermäßig ganz richtig herausgerechnet hat, uns entzogen; rechnen Sie den Marine-Etat hinzu, an dem gewiß nicht viel abzustreichen sein wird, so sind es $^9/_{10}$ des Budgets, bei denen wir nichts mehr mitzureden haben sollen. Was bleibt denn nachher übrig vom Budgetrecht? Wollen Sie von dem Gehalt der zum Theil am Hungertuch nagenden Post- und Telegraphenbeamten etwas abstreichen? Wozu haben Sie noch das Budgetrecht? Es bleibt nichts übrig für den Reichstag als das, was gestern von verschiedenen Seiten angeführt worden ist, als die Berathung von volkswirthschaftlichen und juristischen Gesetzen, der Reichstag wird eine Art volkswirthschaftlicher Kongreß und Juristentag.

Meine Herren! Ich glaube, daß die Mitglieder, die mit Entschiedenheit gegen diesen Antrag aufgetreten sind, daß das Nein gegen einen mit solcher Uebereilung herbeigeführten Beschluß, gegen eine solche Ueberraschung des Reichstages ....

Präsident: Meine Herren! Ich erneuere meine Bitte um Ruhe. Die Stenographen können den Herrn auch nicht verstehen.

(Ruf: Tribüne!)

Der Herr Redner hat das Recht, vom Platze zu sprechen.

Abgeordneter **Sonnemann** (fortfahrend): Meine Herren! Ich glaube, daß die Mitglieder, die mit Entschiedenheit gegen diesen Antrag aufgetreten sind, sich nicht auf ihr verneinendes Votum beschränken sollten. Eine größere Partei, die es entschieden mit der Wahrung der Rechte des Volkes meint, müßte Eins thun, sie müßte in Gesammtheit ihr Mandat niederlegen; das wäre nach meiner Ansicht die einzig richtige Antwort gegen einen Beschluß, wie Sie ihn gestern gefaßt haben.

(Unruhe.)

Ich bin gleich zu Ende und will nur einige Worte über den Militäretat überhaupt reden.

Meine Herren, die Techniker allein können über Militärfragen nicht entscheiden; dies ist von verschiedenen Seiten hier ausgesprochen worden. Es muß das Parlament über die Militärfrage entscheiden und es müssen dabei die anderen Bedürfnisse der Nation mit den Armeebedürfnissen in Einklang gebracht werden. Das werden Sie nicht bestreiten können, daß wir immerhin fort und fort mit dem Militäretat in die Höhe gekommen sind, und daß dabei die anderen Bedürfnisse der Nation nicht in genügendem Maße berücksichtigt worden sind. Es hat nach der Reorganisation im Jahre 1862 nach der bedeutenden Steigerung, die der Militäretat damals erfahren hat, derselbe $39^1/_2$ Millionen betragen; dies würde, auf die Bevölkerung des Bundes übertragen, eine Summe von $77^1/_2$ Millionen ergeben; wir sind aber dabei nicht stehen geblieben, sondern wir sind um weitere 13 Millionen seit damals höher gegangen. Es wird nun Niemand von Ihnen in Abrede stellen können, daß wir jetzt in einer gesicherteren und festeren Lage sind, als zu der Zeit, wo Preußen allein stand, und wo der norddeutsche Bund gegründet wurde und ein Krieg mit Frankreich fortwährend drohte.

Ich will auch nicht die Meinung hervorrufen, als verlangte ich irgend eine Herabminderung der Wehrkraft. Ich will auch eine möglichst vollständige Einübung der waffenfähigen Mannschaft und keinerlei Verminderung des Kriegsmaterials; allein die Dienstzeit ist es, worüber eine Differenz besteht zwischen den verschiedenen Ansichten, und ich glaube, man braucht nicht Techniker zu sein, um einzusehen, daß die dreijährige Dienstzeit, die eine große volkswirthschaftliche Belastung des Volkes herbeiführt, sich mit den allgemeinen Bedürfnissen der Nation nicht in Harmonie bringen läßt. Meine Herren, dieser Tage werden Sie in den Zeitungen gelesen haben, daß in Japan von einem deutschen Unteroffizier, der jetzt zum preußischen Offizier avancirt ist, eine Armee nach preußischem Muster eingerichtet ist; dieser Mann hat in Japan die dreijährige Dienstzeit als vollständig ausreichend gehalten; nun sind wir so stolz auf unsere Schulmeister, und wir sollten heute noch an der dreijährigen Dienstzeit festhalten? Ueberall fehlen Arbeitskräfte in allen Zweigen des Geschäftslebens, und Sie müssen, ob sie wollen oder nicht, daran denken, wenn nicht alle Bedürfnisse der Nation vernachlässigt werden sollen, daß die Dienstzeit bald heruntergesetzt werde.

Es ist von dem Schulunterricht gesprochen worden. Ich habe dieser Tage in einem officiellen Ausweis gefunden, daß in Preußen im Anfang des Jahres 1870 4103 Schullehrer fehlten,

(Ruf: zur Sache!)

und daß allein im Regierungsbezirk Arnsberg 79 Stellen unbesetzt waren.

(Zur Sache!)

Präsident: Ich kann nicht behaupten, daß der Herr Redner nicht bei der Sache wäre, vielleicht vernehmen Sie ihn nicht einmal so deutlich, wie ich.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich glaube, daß dies kein normaler Zustand ist, und daß es vorzugsweise das Militärbudget ist, welches den Mangel unseres Unterrichtswesens zur Folge hat. Während auf der einen Seite mit Scheffeln gemessen wird, kargt man auf der anderen Seite mit Löffeln. Was ist die halbe Million von Gehaltsverbesserungen, die dem Abgeordnetenhause für Schullehrer vorgeschlagen worden sind, gegen die vielen Millionen, die das Militärbudget alle Jahre verschlingt.

Wenn ich mich nach einer anderen Seite wende, komme ich auf die Steuern, mit welchen das Volk belastet ist. Wir haben noch die Schlacht- und Mahlsteuer, die nach dem Ausspruche der preußischen Regierung selbst eine große Belastung der geringsten Klassen herbeiführt — man denkt nicht an ihre Aufhebung; wir haben die Ansprüche der Grundbesitzer, mit welchen uns immer die rechte Seite des Hauses kommt. Wie können Sie Abhilfe verlangen, ohne uns zu helfen, an dem Militäretat herabzumindern. Ich glaube, daß eine Harmonie zwischen den Ausgaben für die verschiedenen Zwecke der Verwaltung nicht besteht, und daß sie nur herbeigeführt werden kann ohne Herabsetzung der Dienstzeit!

Meine Herren, es ist gestern von dem Herrn Präsidenten

des Reichskanzler-Amtes angeführt worden, daß er um deswillen eine Diskussion über den Militäretat für die nächsten Jahre nicht wünsche, weil er, bis die Friedensbedingungen in Frankreich vollständig ausgeführt seien, in Frankreich nicht die Möglichkeit des Gedankens aufkommen lassen wolle, daß man in Deutschland an eine Schwächung der Rüstungen denken könne. Meine Herren, ich glaube, daß ein größerer Irrthum noch selten gesagt worden ist. Meine Herren, ich habe neulich Gelegenheit gehabt, einen großen Theil von Südfrankreich zu bereisen und bin dort mit Männern aller Parteien in Berührung gekommen. Meine Herren, man mag daselbst verschiedener Ansicht sein über unsere Zustände und zum Theil auch sehr viel unrichtige Ansichten haben, aber in einem Punkte besteht in Frankreich kein Zweifel: von unserm Parlamentarismus hat man in Frankreich eine sehr geringe Meinung, die allgemeine Meinung geht dahin: es herrscht in Deutschland nur ein Wille, nämlich der des Fürsten Bismarck, und wenn wir auch noch so viel über den Militäretat debattiren, so wird in Frankreich doch Niemand zu dem Glauben verleitet werden, daß es sich anders verhalte. Die Ausführung der Friedensbedingungen ist also kein durchschlagender Grund für das Pauschquantum. Eins ist wahr: eine Beunruhigung besteht allerdings im Ausland in Bezug auf uns, allein sie ist durch andere Gründe herbeigeführt worden; sie besteht besonders in Belgien und Holland, wie ich gleichfalls durch eigene Anschauung wahrgenommen habe; aber sie ist nicht entstanden durch etwaige Debatten über den Militäretat, sondern durch die Veröffentlichungen, die erfolgt sind, und aus denen, wenn man sie kontrolirt und einen guten Theil davon, nämlich was amtlich widersprochen ist, abstreicht, doch unwiderleglich hervorgeht, daß das Urtheil, welches ein gewiß deutschfreundliches Blatt, die Times, darüber gefällt hat, richtig war. Es konnte nicht abgeleugnet werden, daß von unserer deutschen Diplomatie Verhandlungen geführt worden sind über die Cedirung fremder Länder, und die Times hat dieses Verfahren mit den Worten Doppelzüngigkeit und Cynismus bezeichnet; und ich glaube, das Urtheil war kein zu scharfes.

Ich bin also der Ansicht, daß, wenn wir das Ausland beruhigen wollen über das, was in Deutschland geschieht, daß wir dies nach einer andern Seite hin thun müssen, aber nicht durch Beseitigung der Verhandlungen über das Budget.

Meine Herren, ich glaube nach dem, was ich gesagt habe, damit abschließen zu müssen, daß ich mich dahin resumire: Der gestrige Beschluß ist ein höchst bedauerlicher für ganz Deutschland; für die Regierung ist er gewiß kein Gewinn, wenn sie Dasjenige mit ansieht, was sie selbst im Reichstage herbeigeführt hat. Vor sechs Monaten meine Herren, wurden fast alle Beschlüsse des Reichstages mit großer Mehrheit gegen ganz kleine Minderheiten gefaßt; heute hat die Regierung den Reichstag selbst nach kaum sechs Monaten dahin gebracht, daß ihr eine Opposition gegenüber steht, die gestern nahezu die Hälfte der Mitglieder umfaßt hat. Ich glaube, daß die Regierungen sich des Sieges, den sie gestern erfochten haben, nicht sehr erfreuen werden. Meine Herren, ich selbst habe mich nicht gewundert über das, was gestern hier vorgegangen ist; ich glaube, und ich will das, hier nur kurz andeuten, es ist eine Konsequenz dessen, was früher geschehen ist, eine nothwendige Folge der großen Fahnenflucht innerhalb der liberalen Parteien. Es konnte nicht anders kommen, da man das Recht deutscher Stämme und das Recht fremder Stämme nicht geachtet hat. Ich will jedoch diesen Punkt nicht weiter hier ausführen.

Als Gesammteindruck dieser Debatten über die Militärfrage, will ich nur die Ueberzeugung aussprechen: die deutschen Regierungen können außerordentlich gut ein Herr rüsten, ein Heer leiten, sie können Eroberungen machen und Provinzen annektiren; — das deutsche Volk zu einer friedlichen und freiheitlichen Entwickelung bringen, das können sie nicht; dazu fehlt ihnen die Kraft, der Wille und die Fähigkeit.

Präsident: Es ist von mehreren Seiten der Antrag auf Schluß der Generaldebatte erhoben, — von den Abgeordneten Dr. Pogge, von Hennig und von Denzin. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen —

(Geschieht)

und nun diejenigen Herren — denn die Unterstützung reicht aus —, welche den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Der Abgeordnete von Kusserow hat das Wort.

Ich bitte dringend, auf meine Bitte um Ruhe zu hören. Sie wollen mir ja doch meine Aufgabe, dem Redner zu folgen, gewiß nicht erschweren, aber Sie thun es.

Abgeordneter **von Kusserow:** Ich danke zunächst dem Herrn Präsidenten für seine gütige Fürsprache.

Ich werde dem Herrn Vorredner nicht auf das Gebiet seiner diplomatischen Auslassungen folgen; ich glaube, wir können es getrost der Geschichte überlassen, zwischen seinem Patriotismus und dem der gestrigen Majorität, zwischen seiner Diplomatie und der des Fürsten Bismarck und der verbündeten Regierungen zu entscheiden. Ich wende mich zu der großen respektablen Minorität von gestern, abgesehen von dem geehrten Herrn Vorredner.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mir erlaubt habe, in dieser wichtigsten Frage das Wort zu ergreifen, so geschieht es durchaus nicht, um mich in Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen diejenigen zu ergehen, die gestern ihr Votum mit „Nein" abgegeben haben. Ich hege dennoch die, wenn auch vielleicht jugendliche, aber um so patriotischere Hoffnung, daß heute die Vorlage sich noch einer größeren Majorität als gestern erfreuen möchte. Worauf gründe ich diese Hoffnung? Nicht als ob ich annähme, daß Sie über Nacht Ihre konstitutionelle Auffassung geändert haben könnten; ich hege aber die Hoffnung, daß Sie Sich mehr als gestern, wo Ihr Votum vorzüglich durch konstitutionelle Bedenken hergestellt wurde, den praktischen und politischen Rücksichten Rechnung tragen wollen. Ich will es auch gar nicht versuchen, Ihre konstitutionellen Bedenken zu zerstreuen, denn insoweit es sich darum handeln kann, an der Hand der Verfassung nachzuweisen, daß sowohl das Ja als das Nein sich aus der Verfassung rechtfertigen läßt, ist das gestern von beredterem Munde und von juristisch und parlamentarisch ausgezeichneten Männern in ausreichendem Maße geschehen. Aber ich kann mir nicht versagen, in praktischer und politischer Hinsicht einige Worte an Sie zu richten.

In praktischer Hinsicht möchte ich mir erlauben, Ihnen die Frage vorzulegen: Was gewinnen Sie für Sich, was für den Reichstag und das Land, wenn die Vorlage heute durch eine zufällig veränderte Majorität zu Falle kommt? Werden Sie dadurch den parlamentarischen Einfluß des hohen Hauses steigern? Nein, meine Herren! Sie würden auf dem Gebiete unzähliger Fragen, die einer baldigen Lösung warten, und hinsichtlich deren eine baldige Lösung, bei dem sonst hier herrschenden Einklange möglich ist, Ihre parlamentarische Thätigkeit für eine lange Zeit lahm gelegt haben. Ich frage Sie, wird das Parlament größer dastehen, wenn es an eine für die nächsten Jahre nicht zu lösende Frage Zeit und Kraft verschwendet, statt dieselbe Zeit und Kraft praktischen Fragen, deren Ausführung nicht nur möglich ist, sondern deren Ausführung in sicherer Aussicht steht, zuzuwenden? — Das Land aber, dessen bin ich gewiß, verlangt nicht nach dem Schauspiel erbitterter und fruchtloser Parteikämpfe und nach dem Schauspiel eines Zwistes zwischen der Majorität dieses Reichstages und den Regierungen.

Meine Herren, alle diejenigen, welche für den Antrag Büsing und Genossen, also für die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in allen deutschen Staaten gestimmt haben — ich frage Sie, wird die Ablehnung dieser Vorlage nicht wesentlich jenen Beschluß entkräften? Denn Sie würden hier durch die alten Zweifel und Bedenken gegen das konstitutionelle Regime in maßgebenden Kreisen den Zwist von Neuem beleben und kräftigen. Meine Herren, was würde Ihr Beschluß genützt haben, die Kompetenz des deutschen Reichs auf das bürgerliche Recht auszudehnen, wenn Sie die Lösung aller derjenigen Aufgaben, die sich Ihnen bei jenem Beschluß als unaufschiebbar aufdrängten, unmöglich gemacht hätten durch die Zerstörung der für diese Lösung nothwendigen Eintracht. Meine Herren, wenn die Koalition, welche gestern die Annahme der Vorlage gefährdete und

heute wieder sehr bedrohlich ihr gegenübersteht, heute siegen sollte, so werden Sie den Beschluß wesentlich gefährden, der neulich durch Ihre Ueberzeugung herbeigeführt wurde, daß eine Grenzberichtigung zwischen Staat und Kirche nothwendig geworden ist. Meine Herren, ich bin daher der Ansicht, daß Sie durch die Ablehnung dieser Vorlage der Diplomatie derjenigen zum Siege verhelfen werden, die Sie durch die verschiedenen von mir angedeuteten Beschlüsse als dem deutschen Reiche und seiner Entwicklung weniger freundlich bezeichnet haben.

Meine Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte in Bezug auf den Einfluß, den ich der Ablehnung dieser Vorlage in Bezug auf das Ausland beimesse. Ich glaube nicht, daß etwa in Rußland, in England, in den Vereinigten Staaten, in Italien man Ihr ablehnendes Votum als ein Mißtrauensvotum ansehen werde gegen die deutsche Reichsregierung, gegen die Leiter unserer Politik. Meine Herren! Nach den Erfahrungen, die ich im Auslande gemacht habe, würde man Ihr ablehnendes Votum in dieser Hinsicht im Auslande, außer Frankreich, gar nicht verstehen; und ich fürchte, es würden viele Leute der Ansicht sein, daß sich die Schickung versehen habe, als sie dem deutschen Volk zu der jetzt errungenen Machtstellung in Europa verhalf, und daß es für das deutsche Volk angemessener gewesen wäre, wenn es auch ferner das Volk von Schwärmern geblieben wäre, für das man es bis dahin gehalten. Aber wie wird die Ablehnung der Vorlage in Frankreich wirken? In Frankreich hat man unsere Verhältnisse niemals objektiv und mit klarem Auge betrachtet. Heute aber, wo der politische Blick in Frankreich durch giftigen Haß und pessimistische Spekulation auf die von Deutschland zu begehenden Fehler getrübt ist, wird man in der Ablehnung der Vorlage nicht nur einen Bruch zwischen der Reichsregierung und der Majorität des Reichstages, sondern auch einen Anfang zu hoffnungerweckenden inneren Kämpfen und Zwistigkeiten, und den ersten Schritt zu einer Sorglosigkeit erblicken, durch welche die Politik der Revanche bedenklich gefördert werden würde. Meine Herren! Durch Ihr ablehnendes Votum würden Sie den Einfluß der inneren und äußeren Feinde des deutschen Reiches stärken und den Einfluß des Parlamentes, die Sicherheit, den Frieden und die Freiheit des deutschen Volkes nicht gefördert, sondern geschwächt haben.

(Ruf: Nicht lesen!)

Meine Herren! Andere bedienen sich auch ihrer Koncepte. Ich habe seit gestern nicht Zeit gehabt zu memoriren, wie vielleicht Andere.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann in dieser Aeußerung des Redners kein Anerkenntniß des Lesens finden. Ich bitte Sie, ihn sich seines Koncepts nach seinem Ermessen bedienen zu lassen.

Abgeordneter **von Kusserow:** Ich bediene mich meines Konceptes nur, indem ich manchmal die Augen darüber streifen lasse. Meine Herren von der national-liberalen Partei — gestatten Sie mir, daß ich Sie speciell anrede, — Sie sind vor einigen Tagen von einer weder Ihnen als Partei, noch dem Reiche besonders befreundeten Seite quasi verhöhnt worden wegen der glorreichen Devise, unter der Sie zahlreiche Siege erfochten und dem Lande große Dienste geleistet haben: „Durch Einigkeit zur Freiheit!" Meine Herren, durch Ablehnung dieser Vorlage wird diese Einigkeit zur Freude derjenigen gestört werden, die Sie mit mir und meinen politischen Freunden als die Nichtfreunde des Reiches anerkannt und gekennzeichnet haben. Meine Herren, ich bitte Sie daher wegen theoretischer und rein formeller Bedenken die Annahme nicht zu verweigern, denn durch die thatsächlichen Verhältnisse sind Ihre konstitutionellen Skrupel vor der Hand verurtheilt, der Theorie anheimzufallen, und können von praktischem Werth zur Zeit nicht sein. Meine Herren, zum Schlusse möchte ich noch eine Bitte aussprechen. Es ist bei allen konstitutionellen und patriotisch fühlenden Völkern ein Usus, daß man, wenn es sich um Verträge mit dem Auslande handelt, trotz einzelner Bedenken in Bezug auf Detailfragen, die Beschlußfassungen der Parlamente nach Außen als möglichst einstimmig erscheinen läßt. Meine Herren! Es handelt sich hier allerdings nicht um einen Vertrag mit dem Auslande, es handelt sich aber um einen Vertrag, den wir unter uns und mit der Reichsregierung abschließen wollen, und welcher gegen die inneren und äußeren Feinde des deutschen Reiches gerichtet ist. Und ich bitte Sie daher, wenigstens von diesem Standpunkte aus der Vorlage zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Antrag auf Schluß ist von zwei Mitgliedern erneuert — von den Abgeordneten Fries und von Denzin.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche den Schluß der Generaldebatte unterstützen. —

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus — und diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. —

Die Generaldebatte ist geschlossen; wir kommen zur Specialdebatte und da gebe ich unter der Voraussetzung, daß zur Ueberschrift des Gesetzes keine Erinnerung erhoben wird, und ebenso wenig zu seinen Eingangsworten, zu § 1 dem Abgeordneten Schulze, das Wort.

Abgeordneter **Schulze:** Meine Herren! Kaum sind mir in meinem längeren parlamentarischen Leben so viele Versuche vorgekommen, die wesentlich auf eine Verschiebung der vorliegenden Frage hinauslaufen. Zunächst hat man sie zu einer Frage der Abrüstung gemacht. Ich sollte doch meinen, da eine andere Vorlage der Regierung uns vom Hause aus vorlag, ehe die neue an die Stelle trat und wir uns ja mit dieser ersten Vorlage befassen wollten, daß es doch wohl dem Herrn Kriegsminister und dem hohen Bundesrathe nicht zuzutrauen ist, daß mit dieser ihrer eigenen Vorlage Schritte zur Abrüstung gemacht werden sollten! Weiter kam man auf die Unmöglichkeit der Vorlegung eines specialisirten Etats. Ja, meine Herren, das ist ja wieder gar nicht die Frage, die uns beschäftigt. Es handelt sich ja nicht darum, ob gegenwärtig die Umstände so beschaffen sind, daß ein Specialetat nicht ausgearbeitet werden könne. Darüber waren ja Alle einverstanden; in der ersten Vorlage, an welche meine Freunde mit mir sich halten, ist ja auch davon ausgegangen, daß die Zeitumstände nicht dazu angethan seien, einen förmlichen Etat vorzulegen und die Forderung der Vorlage geht ja deshalb für das nächste Jahr auf ein Pauschquantum. Die Frage, die uns beschäftigt, ist nur, ob bei den gegenwärtigen Umständen eine solche Pauschalbewilligung auf eine Reihe von Jahren zum Voraus beschlossen werden soll. Das ist die Streitfrage, welche die Parteien in diesem Hause beschäftigt, und die Sie sich zu verschieben alle Mühe geben. Dabei wurde uns als Vortheil einer so lange hinauslaufenden Pauschalbewilligung vorgestellt, wir hätten damit eine sichere Bürgschaft, daß höhere Forderungen in den kommenden Jahren für das Heer nicht gemacht werden würden. Aber laufen denn nicht allerlei Forderungen schon jetzt neben dem Pauschquantum her, wie die Erhöhung der Gehalte der Militärbeamten u. s. w. Wie kann darin also eine Bürgschaft liegen, daß nicht auch in den folgenden Jahren neben dem Pauschquantum ebenfalls andere Forderungen gestellt werden? Nicht einmal dafür erhalten wir durch die Bewilligung Bürgschaft, daß mit Ablauf der drei Jahre es endlich zur Spezialisirung des Etats kommen wird! Sie haben ja gehört, was der Graf Bethusy-Huc uns gesagt hat, daß der Spezialetat nicht eher vorgelegt werden kann, als bis das Organisationsgesetz zu Stande gekommen ist. Ja, ob dies Organisationsgesetz vorgelegt wird, oder zu Stande kommt, das hängt wesentlich von beiden Faktoren, also namentlich auch von den Regierungen ab. Wenn diese also es vorziehen sollten, auf dem Wege zu bleiben, dessen Betretung ihnen aus der Mitte des Hauses selbst angerathen ist, so brauchen sie einfach ein solches Organisationsgesetz nicht vorzulegen, und dieselbe Zumuthung der Pauschalbewilligung tritt wieder nach Ablauf der drei Jahre an die künftige Volksvertretung heran. Man hat dabei auch deduzirt aus den Vorgängen und dem Beispiele von 1866. Daß die Sachen damals anders lagen, ist schon gesagt worden. Es war der Preis, wenn ich so sagen darf, für die Reichsverfassung, den die damalige Majorität zu zahlen sich entschlossen hatte, und, meine

Herren, damals war die Situation auch sonst wirklich anders als jetzt. Sie kennen die Luxemburger Händel u. s. w. Damals konnte man mit bei Weitem größerer Wahrscheinlichkeit von einer Kriegsgefahr reden als jetzt. Die Minorität, die wegen ihres ablehnenden Votums von dazumal angegriffen wurde, weil sie nicht darin willigte, selbst um den Preis der Reichsverfassung sich des Budgetrechts zu begeben, hat von ihrem Standpunkt so gut Recht behalten, wie ihre Gegner für sich dies beanspruchen. Die Befürchtung, daß man weiter übergreifen und weiter geneigt sein würde, auf demselben Wege vorzuschreiten, ist zugetroffen, das zeigt der Vorgang, der uns im Augenblicke beschäftigt. Gewiß ist dieser Vorgang geeignet, das damalige Votum, auf das hier übrigens nichts ankommen kann, zu rechtfertigen.

Endlich ist vom Abgeordneten Treitschke uns noch besonders vorgehalten worden, diese Gelegenheit gebe den besten Beweis, daß es eine Täuschung sei, daß der konstitutionelle Staat wohlfeiler sei als der absolute, und der nationale Staat Erleichterungen in den Militärlasten zulasse. Ja, meine Herren, daß der jetzige Konstitutionalismus nicht wohlfeiler ist, als der frühere Absolutismus, das wird Jeder dem Herrn Redner zugeben. Aber worin liegt das? Das liegt nicht in dem Prinzip einer konstitutionellen Regierung, nein das liegt darin, daß wir uns eine konstitutionelle Regierung erst erkämpfen müssen, daß wir sie noch nicht haben,

(Sehr gut.)

daß die Dinge noch nicht soweit entwickelt sind, weil wir noch im Stadium des Scheinkonstitutionalismus stehen. Da ist freilich die ganze Sache nur eine Geldbewilligungs-Maschine. Aber, meine Herren, wir werden herauskommen. Wir sehen, daß der Absolutismus in allen Kulturstaaten genöthigt ist, nicht mehr mit offenem Visire, sondern nur unter dem Visir des Konstitutionalismus an die Völker heranzutreten und das zeigt schon, daß er sich in seinem inneren Kerne selbst hat aufgeben müssen. Ja, daß Geldbewilligungen nicht mehr anders als mit diesem Apparat des konstitutionellen Lebens zu erhalten sind; daß also die materiellen Interessen im Bunde mit den ideellen höheren politischen Interessen selbst dahin bringen, die Sache zur Wahrheit machen, ist die beste Bürgschaft für Alle, die Realpolitik treiben in diesen Dingen, meine Herren.

Indessen die Hauptsache, um die es sich jetzt handelt, die liegt doch auf einem andern Felde und ist nach meiner Ansicht noch nicht gehörig von allen Seiten hervorgehoben worden. Daß die Position, in der wir uns befinden, eine unerhörte ist in der Geschichte des Parlamentarismus,

(Hört!)

ist eigentlich von keiner Seite recht bestritten worden. Die Regierungen treten an uns heran mit einer Vorlage, in einer Weise, die man in der Form nur als legal bezeichnen kann, mag man mit dem Materiellen der Vorlage einverstanden sein oder nicht, darauf kommt es nicht an. Die Vorlage wird ausgemacht, nicht lange nach der Eröffnung unserer Versammlung, und wir sind im Stande vollkommen mit aller nöthigen Ruhe und Besonnenheit in die Berathung einzutreten. Und nun wir glauben, wir sind mit den Vorbereitungen zur Berathung dieser Regierungsvorlage endlich fertig, da mit einem Male tritt auf Veranlassung von Mitgliedern dieses Hauses

(hört! links)

eine ganz neue Vorlage an uns heran und nun bin ich in der wunderlichen Lage, in die ich in meinem Leben nicht versetzt gewesen bin, für das Verhalten der Regierung gegen die Majorität des Hauses sprechen zu müssen. Denn wie verhalten sich beide zu einander. Die Regierung hat ihre erste Vorlage nicht zurückgezogen, obschon sie auf die bestellte zweite eingegangen ist, die Regierung läßt Ihnen also, meine Herren, noch jetzt die Möglichkeit, nach Verwerfung der ersten Vorlage, die allein parlamentarisch berechtigt ist, in der Form, wie sie an uns herangetreten ist — sie läßt ihnen noch jetzt bis zur letzten Stunde es offen, in den allein korrekten und allein parlamentarisch möglichen Weg einzulenken, sie zieht ihre erste Vorlage nicht zurück und so befinden wir uns in einer Lage, die schon ein verehrter Herr von dieser Seite des Hauses (zur Rechten) charakterisirt hat, in der sich noch kein Parlament befunden hat.

(Sehr wahr! links.)

Was also jetzt in Verwickelung der ganzen Angelegenheit, in Verletzung der Grundrechte der Volksvertretung geschieht, meine Herren, wer dafür die Schuld zu übernehmen hat, das ist leicht zu sagen. Die Regierung hat sich aus jeder Mitschuld in dieser Sache herausgezogen, sie läßt Ihnen bis zu diesem Augenblick den Weg offen legal und formell innerhalb der Ihnen durch die Verfassung vorgeschriebenen Schranken und Befugnisse sich zu bewegen, sie wäscht ihre Hände in Unschuld! Es haben sich Andere gefunden, die Last der Schuld von ihr abzunehmen und sie ganz allein auf die Schultern des Parlaments zu wälzen. Sonst ist es doch immer ein Usus gewesen, auf den namentlich von der konservativen Seite sehr gehalten worden ist, man solle in seinen Bewilligungen in Budgetsachen niemals über das Geforderte hinausgehen,

(hört! links)

niemals der Regierung in Forderungen die Initiative abnehmen. Und jetzt treten Forderungen, wo es sich nicht um Summen handelt, wo es sich um unser ganzes Recht auf Jahre hinaus handelt, an uns heran und es finden sich Mitglieder dieses Hauses, die es übernehmen in diesem ganzen Geschäft, ich möchte sagen, als Gründer aufzutreten!

(Beifall links.)

Präsident: Der Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Lasker:** Meine Herren! Ich würde zur Debatte nicht noch einmal das Wort ergriffen haben, wenn nicht zwei Punkte dazu veranlaßten. Zunächst eine technische Frage, die gestern nicht beantwortet worden ist, in dem Sinne, wie ich sie beantwortet wünschte, und es ist gut, ehe wir das Votum in der Hauptsache abgeben, daß wir hierüber volle Klarheit haben. Ich habe von der Frage, die ich jetzt richte, rechtzeitig in formulirter Form Kenntniß gegeben an den Tisch des Bundesrathes und ich hoffe, daß ich heute klare Antwort auf diese Frage erhalten werde. Meine Frage geht also, strikte dahin: erkennt die bayerische Regierung diejenigen Spezialetats, welche die preußische Verwaltung oder die Verwaltung des Reiches auswirft, für das Kriegsheer als diejenigen Etats an, an welche die bayerische Regierung auf Grund der Verträge in einem gewissen Sinne gebunden ist? Ich will den Umfang dieses Gebundenseins nicht weiter erörtern, weil es für jetzt hierauf nicht ankommt. Mir genügt es, wenn ich die Erklärung höre, daß die Etats, welche von der Kriegsverwaltung entworfen und festgestellt werden, die Bedeutung jener Etats in dem entsprechenden Vertrage haben. Unter den Mitgliedern aus Bayern sind gestern zwei verschiedene Ansichten abgegeben worden, und ich möchte doch wünschen, daß von der Stelle, welche die Autorität der Regierung vertritt, eine Erklärung abgegeben werde.

Sodann, meine Herren, ist es ein zweiter Punkt, auf den ich zurückzukommen leider gezwungen bin. Gestern ist schon von Seiten der Regierung darauf hingewiesen worden, daß namentlich daran liege, es möge nicht durch das Votum dieses Hauses und durch die Anträge, die hier gestellt werden, der Schein hervorgerufen werden, als ob durch eine Haltung dieses Hauses oder eines Theiles derselben das Ausland begünstigt werde. Heute hat ein verehrtes Mitglied sich, wie ich glaube, innerlich gezwungen gefühlt, diesen mißklingenden Ausspruch mit vieler Breite zu variiren; es war dieses der Herr Abgeordnete von Kusserow, der mit einer gewissen Gefälligkeit darauf zurückgekommen ist, diesen an sich trübseligen Gedanken in die Breite und in die Länge zu zerren.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, diese Art französischer Diskussion sollten wir aus diesem Saale ausschließen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich erinnere mich: als der jetzige Präsident Thiers in der letzten Stunde Warnungen ergehen ließ gegen die Kriegserklärung, rief man ihm aus der Kammer entgegen: „Prussien!“ und dieses ist sehr oft in den französischen Versammlungen wiedergekehrt. Ich hoffe, daß diese Methode keinen Eingang in diesen Saal finden wird; sie ist verwerflich durch und durch,

(sehr wahr!)

und sollte auch nicht einmal hypothetisch benutzt werden. Welchen Eindruck soll es machen, wenn sogar vom Regierungstische gesagt wird, ein Antrag, der lediglich eine sachliche Diskussion veranlassen will, könne im Auslande so aufgefaßt werden, als ob man die Armee schädigen wolle, und darum sei es besser, überhaupt kein Budget zu berathen. Glauben Sie dadurch der Autorität des Reichstags oder der Regierung zu dienen? Glauben Sie, daß ein verständiger Mensch im Auslande — auf Wahnsinnige können wir nicht Rücksicht nehmen —

(Heiterkeit.)

Glauben Sie, daß ein verständiger Mensch im Auslande daraus, daß wir erörtern, ob wir $1^1/_4$ Million oder $1^1/_2$ Million oder einige Millionen Thaler mehr oder weniger brauchen, dadurch, daß eine sachverständige Erörterung darüber herbeigeführt wird, zu dem Glauben kommen werde: die preußische Armee werde desorganisirt? Ich habe nichts dagegen, wenn in einer Diskussion, in welcher man eine schwankende Majorität festzumachen sucht, man zu allerlei Gründen greift; aber ich glaube von den Gegnern erwarten zu dürfen, daß sie nicht zu solchen Gründen ihre Zuflucht nehmen, welche, indem sie ausgesprochen werden, das Land schädigen. Denn wir sind nicht einmal in der Lage, auf solche verfängliche Anspielungen eine gehörige Antwort zu geben; wir halten es unter unserer Würde, auf derartige Anspielungen, daß durch das, was wir hier thun, das Interesse des eigenen Landes dem Auslande gegenüber geschädigt werde, die rechte Antwort zu geben.

(Zustimmung.)

Eine solche Diskussion kann nicht mit Nutzen fortgeführt werden, und ich wünsche, daß sie von heute ab in diesem Saale nicht mehr gehört werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister von Pfretzschner hat das Wort.

Bundesbevollmächtigter, Staatsminister **von Pfretzschner**: Meine Herren, ich will, der Anregung des Herrn Abgeordneten Lasker folgend, zunächst eine Bemerkung vorausschicken, welche bezweckt, meine persönliche Stellung bei Beantwortung der Frage in das rechte Licht zu setzen. Ich habe gestern bemerkt, daß ich mich nur in der Lage befände, meine persönliche Ansicht in dieser Angelegenheit auszusprechen. Das muß ich auch heute festhalten. Der Grund hierfür liegt keineswegs darin, als ob ich mit dieser Bemerkung mich einer Beantwortung der von dem geehrten Herrn Abgeordneten gestellten Frage entziehen wollte; der Grund liegt einfach in dem Umstande, daß der bayerische Ministerrath vor der Eröffnung der Session des Bundesrathes und des Reichstages gar keine Veranlassung hatte, seinerseits die Frage, welche der Herr Abgeordnete angeregt hat, näher zu erörtern. Um meinerseits eine förmliche Erklärung im Namen der bayerischen Staatsregierung abgeben zu können, würde es absolut nothwendig sein, einen Beschluß des bayerischen Ministerraths zu provoziren, um so nothwendiger, als der bayerische Kriegsminister, der jedoch in der vorliegenden Frage zunächst betheiligt erscheint, hier nicht anwesend ist. Auch möchte ich meinerseits den Anschauungen des bayerischen Landtages über diese Frage hier nicht vorgreifen.

Was meine persönliche Anschauung in der Frage betrifft, so habe ich dieselbe gestern bereits ausgesprochen, und ich bedaure, daß der geehrte Herr Abgeordnete dieselbe nicht völlig klar und bestimmt gefunden hat; vielleicht wird es mir gelingen, in einem kurzen und prägnanten Satze dasjenige einzuholen, was derselbe gestern zu vermissen glaubte.

Die Frage, welche der Herr Abgeordnete an mich stellt, und ich bitte ihn, wenn ich dieselbe nicht ganz richtig aufgefaßt haben sollte, mich zu korrigiren, ist die, ob die bayerische Regierung die Spezialetats, welche die Militärverwaltung des Reiches auf Grund des Pauschquantums feststellt, als jene Etats anerkennt, welche nach dem Vertrage Bayern zum Anhaltspunkt dienen müssen? Ich habe gestern auf diese Frage geäußert und wiederhole den Satz aus den stenographischen Aufzeichnungen: „daß nach meiner persönlichen Ueberzeugung das bayerische Kriegsministerium so viel als immer möglich sich an diejenigen Etats anschließen werde, welche für das übrige Reichsheer aufgestellt sind.“ Wenn man nun fragt, welche Etats ich hierunter verstanden habe, und hierfür scheint mir der Herr Abgeordnete noch Antwort zu wünschen, so erläutere ich meine Aeußerung dahin, daß bei der dermaligen Sachlage für Bayern im Allgemeinen jene Etatssätze nach Verhältniß zur Richtschnur zu dienen haben werden, welche während der Dauer des Pauschquantums für das übrige Reichsheer gemäß Artikel 71, Absatz 2 der Reichsverfassung dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Kenntnißnahme und Erinnerung vorgelegt werden. Andere Etats, welche hier maßgebend sein sollten, kenne ich meinerseits nicht.

(Bravo links.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Metz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Metz**: Meine Herren! Erlauben Sie mir wenige Worte zur Begründung meiner Ansicht gegenüber der Regierungsvorlage, nicht, weil ich irgendwie glaube, die gestrige Abstimmung noch erschüttern zu können, sondern weil ich mich für verpflichtet halte, nach 20jährigem politischem Kampf hier meine Stellung Jedermann gegenüber klar zu legen. Ich werde mich nicht irgendwie auf das Feld der hohen Politik einlassen, ich fühle mich dazu nicht befähigt, es fehlt mir dazu das thatsächliche Material. Zwei Punkte aber muß ich, ehe ich speciell auf die Sache eingehe, erst ausführen.

Der erste Punkt ist: ich wünsche nach meiner schwachen Kraft etwaigen Mißverständnissen des Auslandes entgegenzutreten, und ich glaube, daß jedes Mitglied dieses Hauses und jedes Wort, was hier gesprochen wird, Gehör findet. Ich bin außer Zweifel, daß das deutsche Volk nach dem glorreichen Vertheidigungskampfe von 1870—71 wie vorher den Frieden ehrlich will; ich glaube, daß das deutsche Volk auf der andern Seite seine Armee in gehöriger Schlagfertigkeit erhalten sehen will, weil ein Nachbar nicht in Frieden leben kann, wenn ein böswilliger Nachbar den Frieden nicht will. Indem ich diese beiden Sätze vorausschicke und indem ich noch ganz offen anfüge, daß ich eingedenk bin der sorgenvollen Tage, als Zug auf Zug die norddeutschen Krieger an den Thoren von Darmstadt den französischen Grenzen zuzogen, daß ich eingedenk bin des Gelübdes, welches ich damals im Stillen ablegte, stets dieser Tage eingedenk zu sein und stets mitzusorgen, wenn es sich darum handelt, die nöthige Wehrhaftigkeit der Nation zu erhalten — nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, glaube ich, trotzdem es mir schuldig zu sein, ein entschiedenes „Nein“ gegenüber der Regierungsvorlage auszusprechen. Meine Gründe sind einfach folgende: Thatsächlich will die neueste Regierungsvorlage, nachdem eine wenige Wochen vorhergegangene andere Vorlage ein Pauschquantum für Ein Jahr als genügend erachtet hatte, um die Armee schlagfertig zu halten, plötzlich ein Pauschquantum für drei Jahre. Es fragt sich nun, liegt Veranlassung und dringende Nothwendigkeit vor, darauf einzugehen. Ich habe die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages vom Jahre 1867 gelesen und habe mich überzeugt, daß die freisinnige Partei damals gegen ein siebenjähriges, gegen ein längeres Pauschquantum war. Ich habe damals gefunden, daß sie — nach meiner Ueberzeugung mit Recht — das vierjährige Pauschquantum nur gegeben um den Preis der Verfassung. Aber, meine Herren, wenn nun der deutsche Reichstag, der erste deutsche Reichstag, der sein heiliges und höchstes Recht, das Bewilligungsrecht noch nicht geübt hat, wenn derselbe 6 Monate darauf, nachdem ihm dieses Recht erst gegeben ist, damit anfangen will, daß er ohne durchschlagende, ohne absolut nöthigende Gründe dieses Recht wieder auf drei Jahre suspendirt, so glaube ich, meine Herren, das ist nicht die richtige Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte. Ich habe zwar in diesem Jahre mit Staunen gehört: es sei „Doctrinaris-

nus" und „Formalismus", wenn wir an dem festhalten, was das Staatsrecht, die Wissenschaft, die Stimme aller gebildeten Völker als das höchste Recht anerkennen, an dem Budgetrechte. Ich sollte denken, wie die deutschen Regierungen auch Fuß für Fuß und Tag für Tag an ihrem Rechte festhalten, so sollten wir unserer Rechte eingedenk sein und nicht leichthin ein derartiges wichtiges Recht auf drei Jahre preisgeben.

(Sehr gut! Sehr richtig! links und im Centrum.)

Meine Herren, die letzten zwei Jahre, 10 Monate des Jahres 1870 und 1871, haben Sie nicht Dinge vor unseren Augen entrollen sehen, die kein vernünftiger Mensch für möglich hielt? Und wollen Sie nach solchen unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Ereignissen als Volksvertreter sich berechtigt halten, auf drei Jahre ihr bestes und einziges Recht zu suspendiren? Wollen Sie es suspendiren ohne absolut zwingende Gewalt? Ich für meinen Theil kann mich dazu nicht entschließen. Ich glaube, nachdem der Herr Kriegsminister in anerkennenswerther Weise und mit Offenheit erklärt hat:

> ja, meine Herren, ich bin heute noch zufrieden, wenn Sie, falls die Vorlage verworfen wird, demnächst mir ein einjähriges Pauschquantum bewilligen,

ich glaube gegenüber diesen Worten müssen wir die möglichen Gefahren einer dreijährigen Bewilligung höher schätzen, als daß wir uns auf drei Jahre die Hände binden in dem wichtigsten Punkte des verfassungsmäßigen Lebens. Ich will nicht darauf eingehen, meine Herren, daß dieses Pauschquantum nach meiner Ueberzeugung keinerlei Garantien uns giebt. Denn, wenn der Herr Kriegsminister sich noch so sehr bemüht zu sparen, und wenn er Ihnen demnächst nachweist, daß Millionen mehr nothwendig waren für Beköstigung, Bekleidung und bessere Bewaffnung der Soldaten, können wir das verweigern? Wohl aber haben wir uns für drei Jahre die Möglichkeit genommen, darauf zu sehen, daß das Geld verwendet werde für Kleider, Kost und bessere Waffen, und nicht vielleicht für Dinge, die nicht nothwendig erscheinen.

Meine Herren! Diese Gründe sind es, die es mir unmöglich machen, für ein dreijähriges Pauschquantum zu stimmen. Ich muß aber auch noch etwas hervorheben — nicht für mich; denn ich bin nicht so ängstlich und freue mich, daß die Verfassung bis jetzt, wo sie noch so in Fluß ist, keinerlei beschränkende Bestimmungen für Verfassungsänderungen enthält. Aber die Herren, die in der Beziehung anderer Meinung sind, denen will ich doch, damit die Thatsache festgestellt sei, ein für alle Mal sagen, daß die Regierungen selbst durch ihre Vorlage anerkannt haben, daß die Vorlage auf ein dreijähriges Budget — ohne ein Recht des Reichstages, das Budget in einzelnen Punkten zu beanstanden, sondern es nur zur Kenntnißnahme und Erinnerung mitgetheilt zu erhalten —, eine Aenderung der Verfassung ist; denn sonst wüßte ich nicht, warum der § 2 der Vorlage da wäre und der Artikel 71 der Verfassung sagt es allerdings mit klaren Worten. Es giebt nach der deutschen Reichsverfassung besondere Fälle, in welchen auf eine längere Dauer bewilligt werden könne, und ich will nicht bestreiten, daß der vorliegende Fall ein besonderer ist. Ich kann aber nicht zugeben, daß eine Nöthigung da sei, uns zu binden, demnächst in keiner Weise Aenderungen im Etat vorzunehmen — den Etat auch diesmal auf drei Jahre so zu genehmigen, daß er uns nur vorgelegt wird „zur Kenntnißnahme und Erinnerung." Diese Beschränkung war dem Reichstage nur auferlegt für das Budget bis Ende December 1871, während außer diesem Fall der Reichstag verfassungsmäßig genehmigen oder ablehnen muß. Es ist jetzt eine Beschränkung dieses verfassungsmäßigen Budgetrechts auf drei Jahre herbeigeführt durch unser eigenes Votum und zum Nachtheile des Umfangs unserer Rechte, wenn wir es gestatten. Wie gesagt, weil der deutsche Reichstag sein Bewilligungsrecht in Militärsachen noch nicht geübt hat und gerade weil unzweifelhaft in Militärsachen ein Recht der Kritik, der Annahme oder Ablehnung sehr schwer ist, weil also in Militärangelegenheiten der Reichstag mit doppelter Vorsicht vorgehen muß, gerade weil das Alles so ist, kann ich mich nicht entschließen zu sagen: du willst für deine ganze Sitzungsperiode diese Angelegenheit vom Tisch des Hauses entfernen, deine Nachfolger mögen die Sache besser erledigen. Meine Herren, der norddeutsche Reichstag hat nach meiner Ansicht aus guten Gründen die Erledigung auf 4 Jahre verschoben; ich glaube, daß uns solche durchschlagende Gründe nicht zur Seite stehen; und nun soll es wieder auf 3 Jahre verschoben werden? Wer bürgt uns für den künftigen Reichstag? Und ist es billig, daß wir ihm zumuthen, daß er mit größerer Kraft und Rücksichtslosigkeit an die Lösung dieser Frage herantrete wie wir? Und wenn Sie annehmen, daß jetzt wirklich kriegerische Aussichten vorhanden wären, daß auch bei gutem Willen das deutsche Reich in Verwicklungen kommen müßte, so ist schon hervorgehoben worden: Wird die Sache im Jahre 1874 anders sein? Aus diesen Gründen, meine Herren, würden wir stets zu 3jährigen Pauschquanten kommen, und es wäre in der That die Gewalt des Reichstages in Militärsachen gleich Null.

Meine Herren, ich habe mir vorgenommen, aus naheliegenden Gründen nicht auf Persönlichkeiten einzugehen, und deshalb auch nicht auf Widerlegung dieser oder jener Gründe. Das aber müssen Sie mir gestatten, öffentlich auszusprechen: die Ansichten des Herrn Abgeordneten von Treitschke kann auch ich nicht billigen, und ich würde bedauern, wenn derartige Anschauungen unter der Partei aufkämen, die sich die freisinnige nennt. Ich habe aber auch gesehen, und alle freisinnigen Redner vor mir haben es gezeigt, daß man in der That nicht in dieser Weise denkt. Ich darf deshalb hoffen, daß derartige Ansichten vereinzelt stehen bleiben. Meine Herren, ich habe mehrfach zu meinem Erstaunen gehört von „Volksschmeicheleien", wenn auf die Stimmung der Wähler und auf die Stimmung des Bezirks Rücksicht genommen werden sollte. Um auch in der Beziehung kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, halte ich mich zu folgenden Bemerkungen verpflichtet. Ich bin hierher geschickt von beinahe 12,000 Stimmen, von einigen tausend Stimmen über die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten meines Bezirks überhaupt, nicht allein der wirklich Abstimmenden. Ich habe in keiner Weise irgend ein Versprechen gegeben, irgend eine Instruktion erhalten. Ich bin außer Zweifel, daß meine Wähler sich sehr genau ansehen werden, wie ich abstimme; daß sie aber, ich stimme mit „Ja" oder „Nein", überzeugt sein werden, daß ich nach meiner innersten Ueberzeugung abstimme. Aber, meine Herren, wir sind hier gleichsam Offiziere des deutschen Heeres, das da kämpft für die geistigen Güter, und ich dächte, wir sollten nicht so leichthin und achselzuckend von den „Massen" sprechen. Ich bin eingedenk des Gelübdes, das ich mir und meinen Wählern gegeben habe, hier im Reichstage jede Angelegenheit, so schwierig sie auch ist, auf das Aufmerksamste zu prüfen, um dann nach bestem Wissen und Gewissen meine Entscheidung zu treffen. Meine Herren, ich will Niemanden zu nahe treten, ich kann mich aber hier zu einem „Ja" nicht entscheiden, weil wir die Sache aus Mangel an Material nicht genau prüfen können. Ich habe mit „Nein" gestimmt, und ich will hoffen, daß das endliche Votum des Reichstages die Stellung der freisinnigen Partei nicht schädige. Ich will vor allen Dingen wünschen und hoffen, daß die Entscheidung ausfalle zum Heil und Segen des neuen deutschen Reichs. Ich habe mich gewöhnt, in 20jährigem Kampfe mich der Stimmenmehrheit zu unterwerfen. Ich würde aber doch bedauern, wenn wir, nachdem die Regierung mit der Bewilligung eines einjährigen Pauschquantums zufrieden ist, aus meiner Ansicht nach nicht durchschlagenden Gründen uns für die 3 Jahre aussprechen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Delbrück:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete für Meiningen hat vorhin mit großer Lebhaftigkeit sich gegen eine Art der Diskussion ausgesprochen, die er aus diesem Raume verbannt zu sehen wünscht.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß er im Eingange des hierauf bezüglichen Theiles seines Vortrages auch auf Aeußerungen Bezug genommen hat, die hier vom Bundestische gefallen sein sollen. Ist das richtig, so würde ich meinerseits trotz meiner geringeren parlamentarischen Erfahrung gegenüber derjenigen des Abgeordneten für Meiningen doch der Ansicht sein, daß seine bezüglichen Aeußerungen hierher gerichtet vollkommen gegenstandslos sind.

(Beifall rechts.)

Präsident: Es ist von drei Seiten der Schluß der Debatte über § 1 beantragt; es scheint sich aber auch Niemand mehr zu § 1 zu melden; ich darf also die Diskussion über § 1 als geschlossen ansehen.

Vor der Abstimmung hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete von Kusserow.

Abgeordneter **von Kusserow**: Meine Herren, Sie haben eben aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes die Bestätigung dafür gehört, daß die Auffassung des Abgeordneten Lasker in Betreff einiger Aeußerungen, die gestern vom Bundesrathstische gefallen sein sollen, als auf einem Mißverständniß beruhend zu bezeichnen ist.

(Ruf: Persönlich!)

Meine Herren, ich muß an diesen Punkt anknüpfen, denn der Herr Abgeordnete Lasker hat anscheinend gewissermaßen einen Konnex zwischen den Aeußerungen, die von dort gefallen sind, mit meinen Aeußerungen konstatiren wollen. Ob dies gerade eine sehr freundliche wohlwollende Gesinnung gegen mich bekundet, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich nehme eine solche nur insofern in Anspruch, als ich mit der Zeit dieselbe werde verdienen können. Ich erlaube mir aber, darauf aufmerksam zu machen, daß der Ton, den der Herr Abgeordnete Lasker in diese Frage hineingetragen hat, ein so wenig objektiver gewesen ist, daß derselbe zu mehr persönlichen Bemerkungen Veranlassung gegeben hat, als alle anderen Redner zusammen genommen.

(Ruf: Persönlich! und: Sehr richtig! Große Unruhe.)

Präsident: Sie kritisiren die Rede des Abgeordneten Lasker, aber Sie machen keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **von Kusserow:** Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Lasker hat sich in dieser Beziehung ganz speziell gegen mich gewendet. Der Herr Abgeordnete Lasker muß in Folge seines Mißverständnisses so gereizt gewesen sein, wie er es gewesen ist, um mir Aeußerungen in den Mund zu legen, die ich nicht gethan habe, und die, wie der stenographische Bericht ergeben wird, das Gegentheil von dem enthalten, was er behauptet hat.

Meine Herren! Ich habe denen, die „Nein" sagen, weder Mangel an Patriotismus vorgeworfen, noch irgend sonstige Vorwürfe verletzender Art gemacht; ich habe lediglich von dem Eindruck gesprochen, den das Votum „Nein" im Auslande hervorrufen könnte, und habe diesen Eindruck sogar noch ausdrücklich auf Frankreich beschränkt; ich habe das gerade gethan, weil ich, entgegen dem Abgeordneten Lasker, der Ansicht bin, daß in Frankreich allerdings noch ein Gemüthszustand vorherrscht, auf den dasjenige Wort paßt, welches der Abgeordnete Lasker glaubte aussprechen zu sollen.

Präsident: Ich denke, der Herr Redner muß inne werden, daß er einen anderen Redner zu widerlegen sucht, sich aber gänzlich außerhalb des Gebietes der persönlichen Bemerkungen begeben hat. Ich bitte ihn dringend, mich nicht zu nöthigen, ihm diese Bemerkung zum dritten Male zu wiederholen.

Abgeordneter **von Kusserow:** Ich danke jedenfalls für die Geduld, die Sie mir bewiesen haben, denn ich denke, es wird mir gelungen sein, die Mißverständnisse des Abgeordneten Lasker aufzuklären.

Präsident: Die Abstimmung wird eine namentliche sein; ein Antrag auf namentliche Abstimmung über § 1 des Gesetzes, und demnächst über das ganze Gesetz ist schon lange vor dem Schluß der Debatte in meinen Händen. Die Frage, die ich stelle, ist die, ob der § 1 der Vorlage in Nr. 128 der Drucksachen, dessen Verlesung Sie mir erlassen werden, angenommen werden soll, oder nicht. — Diejenigen Herren, die den Paragraphen annehmen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja", die das nicht wollen, mit „Nein" stimmen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja stimmen:

Adickes. Albrecht. Graf von Arnim-Boytzenburg. Prinz Wilhelm von Baden. Dr. Bähr. Dr. Baldamus. Dr. Barth. Graf von Behr-Negendank. von Behr. Behringer. von Below. von Benda. von Bennigsen. von Bernuth. Graf Bethusy-Huc. Dr. Birnbaum. von Bismarck-Briest. von Blanckenburg. Blell. Bode. Freiherr von Bodenhausen. von Brauchitsch. Briegleb. Dr. Brockhaus. Bürgers. Büsing (Güstrow). Dr. Buhl. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Chevalier. Christensen. von Cottenet. von Cranach. von Davier. Dennig. von Denzin. von Diest. Dietze. Freiherr von Dörnberg. Graf zu Dohna-Finkenstein. Dr. Dove. Duesberg. Freiherr von Eckardstein. Eggert. Dr. Elben. Freiherr von Ende. Engel. Graf zu Eulenburg. Evelt. Fauler. Fischer (Augsburg). von Forckenbeck. Graf von Frankenberg. von Frankenberg-Ludwigsdorf. Dr. Friedenthal. von Gerlach. Dr. Gneist. Dr. Freiherr von der Goltz. von Goppelt. Günther (Deutsch-Crone). Freiherr von Hagke. Prinz Handjery. Dr. Harnier. Dr. Hasenclever. von Helldorff. Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Freiherr von Hüllessem. von Jagow. von Kalckstein (Pr. Eylau). Kanngießer. von Kardorff. von Keudell. Graf von Kayserling-Rautenburg. Graf von Kleist. Koch. Dr. Köster. von Kommerstaedt. Kottmüller. Krieger (Lauenburg). Krug von Nidda. von Kusserow. Graf von Lehndorff. Fürst von Lichnowsky. von Lindenau. Louis. Dr. Lucius (Erfurt). Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen. Baron von Minnigerode. Miquel. Graf von Moltke. Mosle. Müller (Württemberg). Graf zu Münster (Hannover). Dr. Notter. Dr. Oetker. Overweg. Freiherr von Patow. Planck. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Prince-Smith. Dr. Prosch. Graf von Pückler. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Graf Renard. Graf von Rittberg. Römer (Hildesheim). Dr. Römer (Württemberg). Freiherr von Roggenbach. Freiherr von Romberg. Graf Saurma-Jeltsch. Graf Schaffgotsch. von Schaper. Dr. von Schauß. Schön. Schröter (Ohlau). Graf von der Schulenburg-Filehne. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Erbgraf von Solms-Laubach. Sombart. von Sperber. Stavenhagen. Dr. Stephani. Graf Strachwitz. Dr. Thomas. Dr. von Treitschke. von Treskow. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst. Valentin. Dr. Wagner (Altenburg). Wagner (Dillingen). Freiherr von Wagener (Württemberg). von Waldaw-Reitzenstein. von Watzdorf. Dr. Websky. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Weissich. Willmanns. von Winter (Marienwerder). Winter (Wiesbaden). von Woedtke. Dr. Wolffson. Freiherr von Zedlitz-Neukirch.

Mit Nein stimmen:

Allnoch. Freiherr Karl von Aretin. Augspurg. Dr. Bamberger. Dr. Banks. Dr. Becker. Bernards. Dr. Biedermann. Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Dr. Boehme (Annaberg). Boehmer (Neuwied). von Bonin. Dr. Braun (Gera). Braun (Hersfeld). Crämer. Prinz Roman von Czartoryski. Dernburg. Dickert. Graf zu Dohna-Kotzenau. Duncker. von Dziembowski. Eckhard. Emden. Dr. Erhard. Evers. Dr. Ewald. Eysoldt. Fernow. Francke. von Freeden. Fries. Dr. von Frisch. Dr. Georgi. Gerlich. Dr. Gerstner. Graepel. von Grand-Ry. Grosman (Stadt Köln). Grosman (Kreis Köln). Haanen. Dr. Hänel. Hagen. Dr. Hammacher. Harkort. Hausmann (Westhavelland). Hausmann (Lippe). Hebting. Freiherr von Heereman. von Hennig. Herz. Heydenreich. Dr. Hoffmann. Dr. Holzer. Freiherr von Hoverbeck. Jacobi. Jordan. Jüngken. Kämmerer. Kastner. von Kehler. von Keßler (Württemberg). von Kirchmann. Klotz (Homburg). Klotz (Berlin). Krüger (Hadersleben). von Krzyzanowski. Graf von Landsberg-Velen und Gemen. Freiherr von Landsberg. Lasker. von Leuthe. Lentz. Lesse. Dr. Lieber. Lingens. Dr. Löwe. Dr. Lorentzen. von Lottner. von Mallinckrodt. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Metz. Dr. Meyer (Thorn). Dr. Minckwitz. Muellauer. Dr. Müller (Görlitz). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. Oehmichen. Pelzer. von Puttkamer. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Freiherr von Reichlin-Meldegg. Richter. Röben. Dr. von Rönne.

Dr. Rudolphi. Runge. von Ribinsky. Dr. Schleiden. Schmidt (Stettin) Schmidt (Zweibrücken). Schulze. Dr. Seelig. Graf von Seinsheim-Grünbach. Dr. Simson. Graf Skorzewski. Sonnemann. Freiherr Schenck von Stauffenberg. Graf Szembek. von Taczanowski. Dr. Techow. Freiherr von Thimus. von Unruh (Magdeburg). Dr. Völk. Graf von Walderdorff. Freiherr von Wedekind. Westphal. Wichmann. Dr. Wigard. Wiggers. Dr. Windthorst (Meppen). Woelfel. Dr. Zehrt. Ziegler. Dr. von Zoltowski.

Beurlaubt sind:

Ackermann. von Bodelschwingh. Freytag. Dr. Grimm. Hoelder. Freiherr von Ketteler (Baden). Kiefer. Dr. Köchly. Graf Preysing. Probst. Dr. Schaffrath. Seiz. Stumm. Wagener (Neustettin). Fürst von Waldburg-Zeil. von Weber.

Entschuldigt sind:

Gravenhorst. Dr. Schwarze.

Gefehlt haben:

Mosig von Aehrenfeld. Graf Baudissin. Bebel. Borowski. Büsing (Rostock). Dr. von Bunsen. Decker. Dr. Edel. Dr. Endemann. Erxleben. Fier. Fischer (Göttingen). Dr. Forchhammer. Genast. Golsen. Greil. Freiherr von Grote. Grumbrecht. Guenther (Sachsen). Freiherr von Hafenbrädl. Herrlein. Hauck. Hirschberg. von Hoermann. Jensen. von Kalckstein (Pr. Stargard). von Karstedt. von Kesseler (Bonn). Freiherr von Ketteler (Paderborn.) Kirsner. Knapp. Dr. Kraetzig. Kraußold. Dr. Krebs. Dr. Lamey. Lender. Fürst zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg. Lucius (Geilenkirchen). Ludwig. Lugscheider. Graf von Lyrburg. von Mankowski. Dr. Mohl. Dr. Moufang. Graf zu Münster (Sachsen). Obermayer. von Oheimb. Graf von Oppersdorff. Freiherr von Ow. Paravicini. Pfannebecker. Dr. Pfeiffer. Dr. Reyscher. von Rochau. Rohland. Russel. von Savigny. Freiherr von Sazenhofen. Schels. Schenck. Dr. Schmid (Aichach). Schmid (Würtemberg). von Schöning. Schraps. Schröder (Lippstadt). Dr. Schüttinger. Graf von Spee. Stadlberger. von Stein. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecke. von Swaine. Dr. Tellkampf. Dr. Thanisch. Thiel. von Tunno. Ulrich. Windthorst (Berlin).

Präsident: Das Ergebniß der namentlichen Abstimmung ist dieses. Es haben an derselben 280 Mitglieder Theil genommen. Von denen haben mit Ja 152, mit Nein 128 geantwortet. Der § 1 der Vorlage ist hiernach angenommen.

Wir kommen jetzt zu § 2. Ich eröffne über § 2 die Debatte und gebe dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich muß mir erlauben, bei dieser Gelegenheit auf eine Aeußerung zurückzukommen, die der Herr Abgeordnete für Frankfurt bei Eröffnung der heutigen Diskussion gemacht hat. Ich kann dies erst jetzt thun. Ich glaube, die Herren, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, werden mir bezeugen können, daß es überaus schwer, ja beinahe unmöglich war, zu hören, was der Herr Abgeordnete für Frankfurt mittheilte. Ich habe einzelne Worte aufgefangen. Ich habe ihnen nicht erwidern können, weil es nur einzelne Worte waren. Ich habe indessen, da mir die Worte wichtig genug schienen, mir Einsicht des stenographischen Berichts verschafft und fand dabei, daß der Herr Abgeordnete Folgendes gesagt hat: „Es konnte nicht abgeleugnet werden, daß von unserer deutschen Diplomatie Verhandlungen geführt worden sind über die Cedirung fremder Länder." Ich weiß nicht, ob die deutsche Diplomatie oder der Vertreter der deutschen Diplomatie schon in der Lage gewesen ist, diese Frage abzuleugnen. Jedenfalls will ich hiermit bestimmt erklären, daß das, was der Herr Abgeordnete für Frankfurt als nicht abzuleugnen bezeichnet hat, nicht richtig ist.

Präsident: Der Abgeordnete Krüger (Hadersleben) hat das Wort.

Abgeordneter **Krüger** (Hadersleben) (verliest): „Schon auf früheren Reichstagen habe ich, wenn deutsche Heereseinrichtungen und Heeresausgaben der hohen Versammlung vorlagen, das Wort ergriffen, um das Verhältniß meiner Wähler zu solchen Gesetzen zu erörtern. Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, durch mein Votum in die Ordnung der nationalen Streitkräfte einzugreifen. Möge Deutschland sich so stark machen, als es seine nationalen Hülfsmittel gestatten; möge es große Summen zur Befestigung seiner Wehrkraft aufwenden. Deutschland folgt hierbei dem Zuge der Zeit und dem Drange der Umstände. Ich bin weder berufen noch im Stande, dies zu verhindern, wohl aber ist es meine Pflicht und handle ich im Sinne meines Mandats, welches ich von den Wählern Nordschleswigs erhalten habe, wenn ich Sie bitte, sich den Zweck zu vergegenwärtigen, dem die Armee eines Volkes dienen soll. Dieser Zweck ist ein anderer als die Beschützung des Rechtes und die Hochhaltung der Verträge . . ."

(Ruf: Paragraph 2!)

Präsident: Ich weiß nicht, ob der Herr Redner sich vergegenwärtigt, daß wir bei Paragraph 2 sind. Mir scheint seine Bemerkung möglicherweise zu der Generaldebatte, die vorüber ist, oder zu der Generaldebatte, die kommt, zu passen.

Abgeordneter **Krüger** (Hadersleben): Ja, meine Herren, wenn es sich hier handelt um die Bewilligung dieser großen Summe, die dieses Gesetz vorschlägt, so nimmt doch ein Jeder hier in der Versammlung seine Position, wie er sich zu dieser Sache stellt. Wenn ich hier, meine Herren, gegen diese Bestimmung schon gestimmt habe, so bin ich doch auch verpflichtet mich hier zu äußern, welche Gründe mich dazu veranlassen, aus meiner gewöhnlichen passiven Position herauszutreten.

Präsident: Ich kann doch bei der äußersten Latitude, die ich gewiß alle Ursache habe gegen ein Mitglied der Versammlung im Namen der Versammlung gelten zu lassen, welches das Deutsche nicht als Muttersprache handhabt, deswegen unmöglich zulassen, daß Betrachtungen, die mit dem § 2 — und bei dem sind wir — nicht in der entferntesten Verbindung stehen, gleichwohl bei § 2 vorgebracht werden. Ich bitte den Herrn Redner, wenn wir an den Militäretat nach Anleitung der Zusammenstellung kommen, die Bemerkungen zu machen, die er jetzt hat machen wollen.

Der Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Herr Präsident des Reichsraths

(Lauter!)

hat gesagt, daß das, was ich über die Verhandlungen bezüglich Belgiens gesagt, nicht richtig sei. Meine Herren, hier steht Behauptung gegen Behauptung.

(Heiterkeit.)

Ich habe mein Urtheil nicht leichtfertig gefällt, sondern nach Kenntnißnahme sämmtlicher Aktenstücke nicht blos der wohlpräparirten Auszüge in gewissen deutschen Blättern; ich habe mein Urtheil auf die wirklichen Aktenstücke begründet, und auf das Urtheil der Londoner „Times" Bezug genommen, die gewiß deutschfreundlich ist.

(Oho!)

Ich bin bereit Dasjenige, was ich gesagt habe, zu beweisen. Hier im Hause kann natürlich dieser Beweis nicht geführt werden.

Präsident: Zu § 2 scheint Niemand weiter das Wort zu nehmen. Ich schließe die Diskussion über den Paragraphen und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die dem § 2 Nr. 128 — die Verlesung desselben wird mir erlassen werden — zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Der Abgeordnete Fries erklärt mir eben, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung, der ursprünglich sich auf § 1 und das ganze Gesetz bezog, nur zu § 1 gemeint gewesen sei,

(Bravo!)

also daß wir jetzt ohne namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz abstimmen. Diejenigen Herren, die dem Gesetze, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874, wie es in Nr. 128 der Drucksachen vorliegt, in seiner Gesammtheit zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist mit derselben Mehrheit, die § 1 angenommen hat.

Wir kommen nun zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Haushalts-Etat des deutschen Reiches für 1872. Auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 138 der Drucksachen.

Ich habe daran einige Zahlenmittheilungen zu knüpfen.

Zuvörderst habe ich in Nr. 140 der Drucksachen den § 1 in derjenigen Fassung, was seine Zahlen anlangt, abdrucken lassen, die derselbe für den Fall erhalten würde, daß die Anträge des Abgeordneten von Benda Nr. 130 II. und Nr. 139 der Drucksachen angenommen werden.

Ich bemerke nun, daß im § 2 ein Druckfehler korrigirt werden muß. In der Zusammenstellung heißt es: Hinterbliebe statt „Hinterbliebene". Wenn sich dies von selbst verstand, so gilt das von den nächsten Fehlern nicht. Auf Seite 2 oben muß es statt Kapitel 1 und 9 heißen „Kapitel 1 und 8", in § 3 muß es statt Kapitel 8 heißen „Kapitel 9." Die Zahl auf Seite 8 der Vorlage, Titel 11, „Krankenpflege", muß, wenn wir auf diesen Titel gekommen sein werden, die Annahme des von Benda'schen Antrages Nr. 130 II. vorausgesetzt, verändert werden in 42,820, danach ändert sich denn auch die Angabe der letzten Zeile auf Seite 9 unten, die aber nicht so weit in Betracht kommt, als die Zahl auf Seite 11, welche die Summe des sechsten Kapitels angiebt unter derselben Voraussetzung der Annahme des von Benda'schen Antrages, lauten würde 3,761,721. Ich theile das Alles, meine Herren, als Vorbereitung für die spätere und namentlich für die schließliche Abstimmung mit. Auf derselben Seite ist dann neben dem Worte „Besoldungsverbesserungen" zunächst ein Druckfehler zu korrigiren. Es muß nicht 1,288,200, sondern „1,288,220" heißen. Außerdem wird, vorausgesetzt daß der von Benda'sche Antrag angenommen wird, an dieser Stelle die Summe von 2800 zu der ebenberechneten Summe hinzuaddirt werden müssen, also daß dann die Zahl 1,291,020 herauskommt.

Der Zahl, welche die Seite 11 unten im Drucke schließt, würde für den Fall der Annahme der von Benda'schen Anträge zweimal die Zahl 2800 hinzugefügt werden, wodurch sich die letzte Zeile auf Seite 11 unten in folgender Weise verändert: 97,892,597. Auf Seite 13 fehlt vor den Worten „einmalige und außerordentliche Ausgaben" die Ziffer „II."

Ich komme jetzt auf Seite 17.

Es wird sich aus der Debatte später ergeben, daß die Zahl bei Kapitel 4 in der Rekapitulation der Kapitel 1 bis 9 heißen muß: 329,479, daß dadurch zu der Zahl 18 Millionen u. s. w., womit die Rekapitulation abschließt, folgende Zahl als Summandus zu setzen ist: 97,892,597, wodurch sich eine Gesammtsumme herausstellt: 116,851,255.

Wir kommen jetzt zur Seite 19.

Ich bemerke da, daß für den Fall der Annahme des von Benda'schen Antrages sich zuvörderst die neben dem Worte „Stempelsteuer" ausgeworfene erste Gesammtsumme auf folgende reduziren wird: 1,823,579, daß demnächst auch die unter a) davon in Abzug gebrachte Zahl in folgende sich verändert: 437,659; die Zahl 60,000 bleibt unalterirt. Es kommt also als Summe dann heraus: 477,659 und demnächst nach Abzug der 21,600 Thlr. von der Gesammtsumme von 1,347,000 Thalern und so weiter nach dem von Benda'schen Antrage ein Rest von 1,325,920 Thalern. Auf Seite 21 muß es unten statt „Abschnitt II. Kapitel 3" heißen: „Abschnitt II. Kapitel 4." Auf Seite 25 unter Nummer 5 des Kapitels 7 statt „Kapitel 6 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben" „Kapitel 7 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben." Was endlich die Matrikularbeiträge anlangt, so stellt sich die Summe dieses Kapitels, welches aber nicht, wie auf Seite 27 abgedruckt ist, das neunte, sondern nach der neuen Stellung das „achte" ist, — unter Wegstreichung der Worte „hiervon ab 27,200" auf die folgende Zahl — die letzte, mit der ich das Haus zu behelligen habe, 116,851,255. —

Das, meine Herren, habe ich zur Vorbereitung der einzelnen Abstimmungen und zur Vorbereitung der Gesammtabstimmung sagen wollen. Ich habe aber jetzt die Generaldebatte über den Etat zu eröffnen, und in derselben gebe ich dem Abgeordneten von Krzyzanowski das Wort.

Abgeordneter **von Krzyzanowsky**: Meine Herren! Ich und meine Freunde haben uns entschlossen, gegen das Budget zu stimmen, und es liegt mir nun ob, diesen Entschluß zu begründen. Unser Standpunkt ist bereits bei der Debatte über die Verfassung Ihnen klar dargelegt worden. Wir haben, da unser Antrag auf Ausschließung aus dem deutschen Reiche verworfen worden ist, zur Wahrung unserer Sonderstellung und der damit zusammenhängenden Interessen im Reichstage zwar verbleiben müssen, indessen, meine Herren, wir haben uns in spezifisch deutschen Fragen nur als bloße Zeugen Ihrer Verhandlungen betrachtet, und haben uns nur betheiligt an denjenigen Fragen, wo eine Rückwirkung, eine unmittelbare Rückwirkung auf unsere Bevölkerung zu befürchten stand, oder wo das Interesse der Gerechtigkeit es verlangte, und zwar, meine Herren, aus dem Grunde, weil wir, indem wir Gerechtigkeit für uns selbst verlangen, uns auch für berufen halten, diese Gerechtigkeit nach allen Beziehungen zu vertreten.

Nun kommt, meine Herren, an uns eine der wichtigsten Fragen im öffentlichen Leben, die Budgetfrage heran; wir müssen uns an derselben betheiligen, eben weil es eine gemeinsame Frage ist, an der auch unsere Bevölkerung betheiligt ist. Die Budgetfrage betrachte ich in der Art, daß die Regierung an uns herantritt und mit Rücksicht auf ihre Politik die Bedürfnißfrage und die Vertrauensfrage stellt. Indem ich nun diese Frage, die auch an uns gerichtet worden ist, beantworten will, kommen folgende Motive in Betracht. Erstens, meine Herren, wir von unserem Standpunkte — es mag nicht Ihr Standpunkt sein, aber unser Standpunkt ist es jedenfalls — wir betrachten die polnischen Landestheile als einen fremden, als einen undeutschen Körper, der dem deutschen Reichsorganismus eingezwängt worden ist. Zweitens, meine Herren, das zweite Motiv, das uns hierbei leitet, ist die geradezu feindliche Politik, die die Regierung gegenüber dem polnischen Elemente befolgt.

Ich brauche nur hinzuweisen auf die Auslassungen des Herrn Reichskanzlers aus der Neuzeit, wo er ausdrücklich verlangt, daß wir unsere Nationalität verleugnen möchten; ich brauche ferner nur hinzuweisen auf die Mineurarbeiten unserer Regierung in den polnischen Landestheilen, die alles Nationale verdrängen möchte, die unverdrossen an unserer Germanisation fortarbeiten möchte, die selbst unsere polnische Sprache verdrängen möchte. Man sucht sie zu verdrängen aus dem Gerichte, aus der Verwaltung, aus den Schulen; könnte man es, hätte man die Macht dazu, man möchte auch in unser Familienleben dringen und auch hier sie zu verdrängen suchen. Ich brauche endlich, meine Herren, nur hinzuweisen auf Erklärungen der Majorität, die ziemlich entschieden waren, wo das Prinzip, das unsittliche Prinzip, die Germanisation, die sogenannte gewaltmäßige Assimilation fremder Nationalitäten als eine Preisaufgabe des Staates hingestellt wurde.

Ich muß Sie nun fragen, ist es für uns möglich, daß wir unter diesen Umständen aus den Taschen eben dieser unterdrückten polnischen Bevölkerung Ihnen Geld bewilligen können? Sie werden es votiren, Sie werden es annehmen, aber wenigstens wir werden das nicht durch ein zustimmendes Votum zum vorstehenden Budgetgesetze billigen. Meine Herren, wollten wir das thun aus irgend welchen Rücksichten, vielleicht aus sogenannten Nützlichkeitsrücksichten, so würden wir geradezu unserm politischen Glauben untreu werden, wir würden uns gegen unsere Pflicht als Mandatare gröblich vergehen, und wir würden am Ende, meine Herren, glaube ich, auch Ihre eigene Achtung verlieren und an der ist es uns wahrlich gelegen. Ich glaube, bis jetzt haben wir dieselbe gewahrt, so entgegengesetzt die Ansichten sein mochten.

Meine Herren, indem ich weiter spreche, und die Motive, die uns bestimmt haben, weiter erwähne, muß ich zunächst das Argument, welches der Herr Reichskanzler Ihnen in einer wich-

tigen Debatte in der vorigen Session geltend gemacht hat, hier nachdrücklichst erörtern. Er hat, meine Herren, geltend gemacht, daraus, daß unsere polnische Bevölkerung, nicht aus freien Stücken, sondern weil ein gesetzlicher Zwang dazu vorhanden war, an einem rein deutschen Kriege zu deutschen Zwecken Theil genommen hat, und Ihnen, meine Herren, und der deutschen Sache einen Bluttribut zum Opfer gebracht hat, daraus, meine Herren, — ich glaube es war Hohn — hat er ein Argument gemacht, daß dadurch die polnische Bevölkerung ihren deutschen Patroitismus bethätigt hat, daß sie dadurch das Recht verloren hat, ferner Polen zu heißen. Meine Herren, wollten wir Ihnen das Budget bewilligen, wir würden dem Herrn Reichskanzler ein Argument von eben demselben Werth an die Hand geben, und würden dadurch über unsre Vergangenheit, über unsere Gegenwart und über unsere Zukunft den Stab brechen, und das können und dürfen wir nicht.

Zweitens, meine Herren, kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen das Argument, welches eine sehr beredte Rede eines Lehrers der Geschichte, des Abgeordneten von Treitschke, bietet. Derselbe stellt die Germanisation fremder Volksstämme als eine ruhmreiche That Preußens und als eine fernere Aufgabe des deutschen Reichs hin. Meine Herren, ich beneide ihn um diesen Standpunkt nicht, und ich glaube kaum, daß viele unter Ihnen diesen Standpunkt mit einem solchen Freimuth aufstellen. Jedenfalls dürfen wir solche Theorien nicht thatsächlich anerkennen. Damit, meine Herren, ist aber nicht gesagt, daß wir Polen durch unsern Standpunkt und durch unser heutiges Auftreten eine feindselige Stellung gegenüber Deutschland oder gegenüber dem deutschen Reiche einnehmen. Gegen einen solchen Vorwurf möchte ich mich auf das Entschiedenste verwahren. Nein, meine Herren, wir wünschen ein großes, starkes, mächtiges, auf eigener Kraft beruhendes Deutschland; denn wir glauben, es wird einst der Zeitpunkt kommen, wo Deutschland sich für berufen halten wird, die europäischen Zustände auf eine dauerhafte und sittliche Basis zurückzuführen. Solche völkerrechtlichen Grundsätze haben, meine Herren, in der Vorzeit, in dem Frankfurter Vorparlament, sich Geltung verschafft. Damals, meine Herren, war die Morgenröthe der Größe Deutschlands. Freilich, meine Herren, nach einer solchen Morgenröthe hätte man nicht gedacht, daß solche feindliche Strömungen die Oberhand gewinnen würden. Trotzdem aber, meine Herren, glaube ich, wird der Zeitpunkt kommen, wo sich eben dieselben Grundsätze wieder Bahn brechen werden, — die Grundsätze jenes Programms, das die besten unter den deutschen Männern geschaffen haben. Ich glaube also, daß diese Zeit wieder kommen wird. Daß Sie aber, meine Herren, Ihrem Programm untreu geworden sind, das ist kein Grund, daß wir unserm Programm untreu werden. Und das kann ich Ihnen versichern: So wie wir an unsern unveräußerlichen Rechten stets festgehalten haben, so werden wir konsequent, trotz der Drangsale und Gefahren, die uns umgeben, auch ferner an diesen Standpunkt festhalten. Und wir gehen der Zukunft mit Zuversicht entgegen, meine Herren, indem wir nicht auf die Sympathien der Völker rechnen; denn die Erfahrung hat uns gelehrt, daß das leere Worte sind. Aber, meine Herren, wir schöpfen unsere Zuversicht in jenem Gotte der Gerechtigkeit, welcher die Geschicke der Menschen in der Geschichte lenkt und der, meine Herren, wohl auch das geschehen läßt, was noch unlängst für Sie nur als kühne Träume gegolten hat.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Ewald hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Meine Herren! Wie die vielen Kapitel, Titel, Nummern dieses Gesetzes uns zu zahlreichen Erinnerungen, Wünschen und Beschwerden Veranlassung geben, so fordert uns die allgemeine Berathung vielmehr auf, unsern Blick etwas weiter hinzuwerfen und die Frage zu stellen, ob die 117 Millionen Thaler Einnahmen und Ausgaben, die hier von uns gefordert werden, zu dem wahren Wohle des gesammten Volkes angewendet werden, oder ob vielleicht in dem weiten Umkreise der Länder, die jetzt hierher gehören, eine Stelle sich findet, deren Schaden auch durch alle diese Menge von Geldern nicht geheilt werden kann. Zwar erkenne ich gern an, daß es zu solchen allgemeinen Betrachtungen besser wohl einen andern Ort gäbe, nämlich die Antwort auf die Thronrede, und ebenso gestehe ich gern, daß ich mich aufs Höchste gefreut habe, als in diesem Frühjahr eine solche Antwort auf die Thronrede beschlossen und ausgeführt wurde. In dieser Herbstsitzung aber hört eine solche Beantwortung schon wieder auf und, wie ich schon im norddeutschen Reichstage Gelegenheit fand, zu bemerken, daß die Thronreden wie delphische Orakel betrachtet zu werden scheinen, welche eine Antwort weder verlangen, noch erwarten, so fürchte ich, es wird auch in diesem neuen Reichstage mit den Antworten auf die Thronreden immer weiter so gehen.

Nun will ich, indem ich mich zur Sache selbst wende, gar nicht weitläufig darüber erst reden, daß, wenn Alles, wie es den Anschein hat, am Schluß der ganzen Berathung von uns angenommen wird, dann die Ueberbürdung unseres Volkes, wie ich sie verstehe, und wie ich sie von meinen Wählern gehört habe, die Ueberbürdung des Volkes an Steuern und Kriegsdiensten, trotz aller französischen Siege und trotz aller französischen Beutegelder, doch nicht erleichtert werden wird. Ich will auch das nicht hervorheben, daß man wohl von Außen her sagen wird, diese Sitzungsfrist habe zwar anfangs den Mund voll süßen Friedens gehabt,

(Heiterkeit)

schließlich aber sei sie von den bitteren Stacheln des künftigen Krieges bedeckt worden, eines Krieges nicht blos gegen die römischen, sondern auch gegen die evangelischen Geistlichen, und eines anderen Krieges, der nach den Zurüstungen, die wir gesehen, uns wenigstens immer noch drohen soll in den nächsten drei Jahren, von allen Völkern, vorzugsweise aber von den Franzosen. Und dann will ich nicht weiter darüber reden, daß ebensowohl, wie man im vorigen Frühling und in diesem Herbst Gründe fand, sich des näheren Eingehens auf die schwere Aufgabe zu entschlagen, eben so leicht auch nach zwei oder drei Jahren solche Gründe werden gefunden werden können, so daß dann wohl niemals die Zeit kommen wird, wo wir das schwerste, was uns in diesem Reichstag beschäftigen kann, den Militäretat, ganz genau betrachten. Alles dies, soweit sich darüber reden läßt, will ich gar nicht weiter berühren. Eins nur ist es, von allgemeinerer Bedeutung, was ich hier nicht übergehen kann und darf, und da kann ich meine Betrachtungen sehr gut an eine Stelle der Thronrede anknüpfen, an eine Stelle dieser allerbekanntesten und wichtigsten unter allen Urkunden des jetzigen Reichstages, ich meine die Stelle, wo es heißt, daß der Gesammtentwickelung des Reiches gegenüber in der großen Mehrzahl der Nation, wie es dort heißt, „Befriedigung" herrscht. In der großen Mehrzahl der Nation! liegt denn darin nicht, wenn man diese Worte genau erwägt, schon das, daß es auch andere Stellen giebt, kleineren Umfanges, wo diese Befriedigung nicht herrscht? Um die Befriedigten brauchen wir uns nicht zu bekümmern, meine Herren, die Leidenden, die mehr oder weniger Bedrängten, die sind es, denen wir alle unsere Sorge widmen müssen.

Wie ich nun schon im Frühlinge vorigen Jahres, als der noch jetzt laufende Haushaltsetat festgestellt wurde, den damaligen Reichstag hinweisen mußte auf die schmerzlichen Zustände, auf die bejammernswerthe Lage meines engeren deutschen Vaterlandes, so muß ich auch heute die Frage erheben: hat sich denn seit diesen $1^1/_2$ Jahren etwas gebessert in diesen Zuständen? Es ist hier nicht der Ort, die Zeit drängt uns zu sehr, als daß ich es wagen könnte, ein großes Gemälde zu entwerfen von diesen Zuständen.

Präsident: Ich glaube mich nicht in meiner Erinnerung zu täuschen, daß ich leider schon im vergangenen Frühjahr bei der Rede des Herrn Abgeordneten, auf die er selbst eben aufmerksam macht, in der für mich so unwillkommenen Lage war, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß zwischen seinem Vortrage und dem Etat keinerlei Zusammenhang besteht. Ich bitte ihn dringend, mir dieselbe Nothwendigkeit heute zu ersparen.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Herr Präsident, Andere haben ebenso geredet wie ich.

Präsident: Wenn auch ich das gefunden hätte, so würde ich auch die andern Herren Redner auf die Sache hingewiesen haben.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Ich würde nicht glauben, daß auf diese Weise die Redefreiheit geschützt wäre.

Präsident: Die Geschäftsordnung giebt dem Präsidenten die Befugniß und legt ihm die Pflicht auf, den Redner auf die Sache zu weisen, und ich denke, der Redner wird unter Redefreiheit nicht die Befugniß verstehen, bei jeder beliebigen Gelegenheit jedes beliebige Thema zu erörtern.

Abgeordneter Dr. **Ewald:** Warum hat denn der Herr Pole eben so viel geredet?

(Sehr große Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe dem Mitgliede aus der Provinz Posen unmöglich verwehren können, die Gründe anzugeben, die ihn bestimmen, gegen den gegenwärtigen Etat zu stimmen, und nur die hat derselbe entwickelt.

Abgeordneter Dr. **Ewald:** Ich will sie auch entwickeln.

Präsident: Ich wiederhole: ich habe das Mitglied aus der Provinz Posen nicht gehindert, die Gründe zu entwickeln, die ihn und seine Nationalitätsgenossen — nach seiner Ausführung — hindern, für den gegenwärtigen Etat zu stimmen. Wenn es ihm aber beigekommen wäre, in seiner Rede Detailschilderungen über die gegenwärtige Lage der Provinz Posen zu geben, wie der gegenwärtige Herr Redner sie über eine andere preußische Provinz geben will, so würde ich für meine Pflicht gehalten haben, ihn ebenso zu unterbrechen, wie ich den Abgeordneten Dr. Ewald unterbrochen habe.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Herr Präsident! Ich habe von den Polen sehr viele Einzelheiten gehört;

(Große Heiterkeit.)

was ihm billig ist, ist auch mir billig.

Präsident: Ich kann nur nochmals die Bitte an den Redner richten, nicht gewaltsam ein Thema, das außer jedem Zusammenhange mit der gegenwärtigen Tagesordnung steht, in dieselbe hineinbringen zu wollen.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Ich kann das nicht finden, Herr Präsident!

Präsident: Es muß doch also die Entscheidung im Nothfall durch das Haus herbeigeführt werden!

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Das Haus ist mir in seiner großen Mehrheit nicht hold, das weiß ich.

Präsident: Ich habe zu wiederholten Malen den Herrn Redner auf die Sache hingewiesen, jetzt, wie bei ganz ähnlichen und gleichen Versuchen früherer Jahre, und ich kann nur die Bitte an ihn erneuern, mich nicht zum neuen — ich weiß nicht, wievielten — Male in die Lage zu setzen, an das Haus über unsere Differenz zu appelliren.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Herr Präsident, ich stehe hier für meine Wähler; ich kann reden, was — nach meiner Meinung — mit demselben Rechte Andere geredet haben wie ich.

Präsident: Darüber besteht eben die Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Herr Präsident, erlauben Sie noch das Eine! Soll ich überhaupt meinen Vortrag endigen oder nicht?

Präsident: Wenn Sie innerhalb der Sache bleiben, unbedenklich, — und ich werde auch nicht besonders knapp die Grenze der Sachgemäßheit ziehen. Wenn Sie aber von der Sache abzuschweifen fortfahren, dann werde ich — zu meinem lebhaften Bedauern — denjenigen Appell an das Haus richten müssen, der zu den schwersten Pflichten des Präsidenten gehört, denen er sich doch nicht entziehen kann, wenn er seine Pflicht als Präsident überall noch thun will.

(Lebhaftes Bravo.)

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Ich soll also das Einzelne nicht schildern?

(Nein!)

Ich würde nur sehr wenige Worte sagen; ich habe gar nicht viele Worte anzuführen,

(Heiterkeit)

ich habe eben nur gesagt, ich wollte mit sehr wenigen Strichen das Ganze abschließen. Ich darf also wohl fortfahren?

Präsident: Ich werde hören, ob Sie bei der Sache bleiben.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Zuerst nun, vor anderthalb Jahren, kam der neue Kriegszustand, und in diesem Kriegszustande wurden vor allem alle unsere Zeitungen mit einem Striche vernichtet.

(Ruf: Doch nicht alle!)

Der Kriegszustand wurde in meinem engeren deutschen Vaterlande zwar, wie ich glaube, vollkommen gerecht verhängt, was die Nordseeküste betrifft.

Präsident: Der Herr Redner will meiner Bitte nicht nachgeben; ich wiederhole, daß ich nunmehr an das Haus appelliren werde bei der nächsten Abschweifung von der Sache, deren sich der Herr Redner nach meiner vielleicht sehr irrigen, aber für diese Anfrage an das Haus maßgebenden Ansicht schuldig macht.

Abgeordneter Dr. **Ewald**: Herr Präsident, ich weiß, daß die große Mehrheit des Hauses mir nicht gerade hold ist.

(Heiterkeit. Ruf: Aber wie können Sie das denken, wir hören sehr gern zu!)

Ja, meine Herren, nun, dann erlauben Sie, daß ich fortfahre.

Präsident: Ich muß einem solchen Hergange im Interesse dieses Hauses ein Ende machen. Das Haus kann mir ja Unrecht geben, aber der Disput zwischen dem Herrn Redner und mir muß schlechterdings ein Ende nehmen.

(Allgemeine Zustimmung.)

Abgeordneter Dr. **Ewald:** Ich erkenne die Billigkeit davon nicht an, aber wenn der Herr Präsident es durchaus fordert, so will ich wenigstens meine Rede schließen; die weitere Begründung kann ich nicht geben — ich halte das für unbillig — allein, will man mich nicht ganz ungehört zum Hause hinausgehen lassen, und dadurch nicht sowohl mich, als vielmehr meine Wähler auf das Tiefste kränken und ihnen durchaus Unrecht thun, nun, so erlauben Sie mir, Herr Präsident, daß ich wenigstens mit ein paar Worten schließe.

Wie ich vor anderthalb Jahren in dem damaligen norddeutschen Reichstage die Steuern verweigerte, wie das in dem stenographischen Bericht steht, aus der Ursache, die man in dem stenographischen Bericht nachlesen kann, ebenso erkläre ich jetzt: so lange der Herr Reichskanzler der Krone Preußen nicht solche Rathschläge giebt, wie: zuerst meinen rechtmäßigen König und Herrn Georg V. in seine Länder zurückzuführen; zweitens, meinem deutschen Vaterlande und nächsten Volke die Landesrechte zurückzugeben, die ihm jetzt geraubt sind; und drittens, eine solche Politik neu zu beginnen, welche mit der wahren Religion, mit Recht und Gerechtigkeit und mit dem Wohl des deutschen Volkes übereinstimmt, —

(Heiterkeit)

so lange werde ich auch für dieses Jahr wiederum alle die hier geforderten Steuern verweigern, und meine,

(Lachen)

darin ganz in Uebereinstimmung mit meinen Wählern zu handeln.

Präsident: Der Abgeordnete Krüger (Hadersleben) hat das Wort.

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter **Krüger** (Hadersleben): Meine Herren! Ich befinde mich in der schwierigen Lage, daß ich das, was ich dem Hause früher vorgetragen habe, wieder repetiren muß, widrigenfalls wird sonst keine Inhaltsverbindung zwischen Anfang und Schluß hergestellt; es schadet nichts, daß ich es wiederhole, um so besser, meine Herren, werden Sie sich meine Aeußerungen vergegenwärtigen.

Schon auf früheren Reichstagen habe ich, wenn deutsche Heereseinrichtungen und Heeresausgaben der hohen Versammlung zur Berathung vorlagen, das Wort ergriffen, um das Verhältniß meiner Wähler zu solchen Gesetzen zu erörtern. Es gehört nicht zu meinen Aufgaben, durch mein Votum in die Ordnung der nationalen Streitkräfte Deutschlands einzugreifen. Möge Deutschland sich so stark machen, als seine nationalen Hülfsmittel es ihm gestatten, möge es große Summen zur Befestigung seiner Wehrkraft aufwenden, Deutschland folgt hierbei dem Zuge der Zeit und dem Drange der Umstände. Ich bin weder berufen, noch im Stande, dies zu verhindern, wohl aber ist es meine Pflicht und handle ich im Sinne meines Mandats, welches ich von den Wählern Nordschleswigs erhalten habe, wenn ich Sie bitte, sich den Zweck zu vergegenwärtigen, dem die Armee eines Volkes dienen soll. Dieser Zweck ist kein anderer, als die Beschützung des Rechtes und die Hochhaltung der Verträge. Je kräftiger Sie sich in Ihrer Rüstung fühlen, desto gewissenhafter mögen Sie erwägen, daß eine Rüstung nur durch das Recht geadelt wird; und desto leichter muß Ihnen die Erfüllung Ihrer vertragsmäßigen Pflichten erscheinen. Ein Schwacher und Bedrohter mag zaudern; ein Starker, der von vornherein durch seine Macht die Drohung entwaffnet, kann ohne Hinderniß und ohne ängstliche Bedenken den Weg des Rechtes beschreiten. Erlauben Sie mir daher aus der Gewalt Ihrer Heere den Schluß zu ziehen, daß Sie nicht länger anstehen werden, das Erforderliche zu beschließen, damit meinen Landesleuten und Wählern das vertragsmäßige Recht der freien Selbstbestimmung eingeräumt werde; und indem ich dieses Wort ausspreche, und indem ich nachdrücklich betone, daß den Bevölkerungen Nordschleswigs die vollste Freiheit, ihren Staat und Souverän zu erwählen, vertragsmäßig gewährt ist, so habe ich auch zugleich die Stellung bezeichnet, die das Recht meinen Wählern im bestehenden Verhältniß zu der deutschen Militärverfassung anweist. Der Militärpflicht einer Bevölkerung entspricht auf der anderen Seite ein Recht des Souverän. Ist ein solcher unzweideutiger Souverän nicht vorhanden, so ist auch eine Militärpflicht nicht vorhanden. Mit anderen Worten, und wie ich hoffe gänzlich unverfänglich in Worten ausgedrückt, lautet mein Satz: Ist die Souveränetät eine ruhende, so ist auch die Militärpflicht eine ruhende. Nun braucht man ja nur den Prager Friedensvertrag, insofern er die Zukunft Nordschleswigs betrifft, anzusehen, und man wird sich überzeugen, daß die Souveränetät über die Bezirke und Bevölkerungen Nordschleswigs so lange eine ruhende ist, bis die Bevölkerungen sich in freier Wahl über den Fürsten, dem sie angehören wollen, ausgesprochen haben. So lange aber können auch nicht nordschleswigische Männer in die Armee eines Volkes gestellt werden, in dessen Souveränetätsbezirk sie nicht zu rechnen sind; so lange dürfen auch nicht nordschleswigsche Bevölkerungen zu den Lasten einer ihnen vertragsmäßig fremden Armee herangezogen werden. Soll die deutsche Armee zugleich die Vertreterin der Gerechtigkeit sein, so darf auch Deutschland nicht die Soldaten nehmen, wo sie sich finden, sondern jede Armee muß schon in ihrer Zusammenstellung das Bild der Vertragsmäßigkeit darbieten. Hören Sie daher auf, die Nordschleswiger in die deutsche Armee einzufügen; tragen Sie vor Allem dazu bei, daß das Souveränitätsrecht in Nordschleswig seiner Klärung, den Vorschriften des Prager Traktates gemäß, entgegengeführt werde. Eine Armee soll in ihrer Zusammensetzung nicht Rechtsverlegenheiten, sondern Rechtsbestimmtheiten darstellen, thut sie das nicht, so vergrößert das Dasein der Armee die Verlegenheiten, statt dieselben zu beseitigen. Ich nehme daher keinen Anstand, zu sagen und mit den Worten zu schließen, daß in der gerechten Behandlung der nordschleswigischen Frage der Maßstab der Reichskraft und Wehrkraft Deutschlands liegt. Meine Herren, Sie bewilligen viel Geld, viel Soldaten, viel Macht, und doch ist das viele Geld nichts Anderes als Armuth, und doch ist die große Macht hinfällig, wenn Sie nicht, meine Herren, auch zugleich das gebührende Recht zu bewilligen verstehen. Dieser Rechtsfaktor ist nicht in die Vorlage hineingezogen, und da ich es in der vorliegenden Gesetzvorlage vermisse, daß in Bezug auf das Vertragsrecht keine Nachsicht genommen, so stimme ich gegen das Gesetz.

Präsident: Der Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren! Es ist mir sehr schmerzlich, daß ich nun noch das Wort ergreifen muß, denn ich gehöre ja nicht zu den „Andern" des Herrn Professor Ewald; ich kann Ihnen aber ein paar geschäftliche Mittheilungen nicht ersparen.

Ich habe Ihnen eine Reihe von Amendements vorgelegt. Die eine Gruppe, die in Nr. 117 und 130, beschäftigt sich mit Gehaltsverbesserungen im Marineetat, Besoldungsverbesserungen, die zur Ausgleichung nothwendig sind. Ich verliere darüber kein weiteres Wort, denn ich vermuthe, daß in dieser Beziehung Ihrerseits kein Widerstand erfolgen wird. Ein anderes Amendement in Nr. 139 bezieht sich darauf, daß ich Ihnen vorschlage, um die in dieser Stunde kaum mehr ausführbare Umrechnung der Matrikularbeiträge zu vermeiden, daß Sie den entsprechenden Betrag der Gehaltserhöhungen absetzen mögen an der Wechselstempelsteuer. Meine Herren, diese Operation wird um so weniger Bedenken haben können, als die Position der Wechselstempelsteuer nach dem bisherigen Verfahren einen solchen Abstrich von einigen zwanzigtausend Thalern in der Einnahme unbedenklich erträgt. Die Ziffern, die sich aus den verschiedenen Amendements ergeben, hat Ihnen der Herr Präsident Simson bereits dargelegt; ich kann die Richtigkeit derselben nur bestätigen und ersuche Sie, demnächst ganz dieselbe Summe bewilligen zu wollen, welche der Herr Präsident Simson proponiren wird.

Präsident: Da Niemand weiter in der Generaldebatte das Wort nimmt, schließe ich sie und verfolge nun die einzelnen Titel des Etats in der Reihenfolge, die das Haus im gleichen Falle immer beobachtet hat: Fortdauernde Ausgaben; einmalige und außerordentliche Ausgaben; Einnahmen einschließlich der Matrikularbeiträge; endlich das Etatsgesetz.

Ich werde die Kapitel und Titel aufrufen und diejenigen Ausgabepositionen titelweise in dritter Berathung für bewilligt, resp. die ganzen Einnahmepositionen titelweise in dritter Berathung für genehmigt erklären, bei denen weder das Wort, noch eine Abstimmung verlangt wird.

Fortdauernde Ausgaben. Kapitel 1: „Reichskanzler-Amt" Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10 und 11. Der Betrag des ersten Kapitels von 562,588 Thlr. ist bewilligt.

Das Kapitel 2: „Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths" enthält keine Zahlen.

Auf das 3. Kapitel: „Reichslage" bezieht sich die Anlage, die die letzten Blätter der heutigen Zusammenstellung einnehmen. Ich will auch da die Titel aufrufen. Titel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8 und 9 des I. Abschnitts; — Titel 1, — 2 des II. Abschnitts. Titel 1, — 2, — 3, — 4 des III., Titel 1, — 2, — 3, — 4 des IV. Abschnitts. —

Wir kommen auf Kapitel 4: „Auswärtiges Amt." Titel 1, — 2, — 3, — 4 und 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22 und 23. Die Summe des Kapitels 4 ist titelweise mit 1,364,305 Thlr. bewilligt. —

Kapitel 5: „Verwaltung des Reichsheeres" mit der daneben ausgeworfenen Summe.

Auf die „Marineverwaltung," die jetzt folgt, bezieht sich der Antrag des Abgeordneten von Benda, Nr. 117 und 130 II. der Drucksachen. Ich verfolge auch hier (im Kapitel 6) die Reihe der Titel. — Der Abgeordnete Dr. Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Erlauben Sie mir auch in später Stunde noch eine Bemerkung zu machen.

Bei der zweiten Berathung des Marineetats sind eine Anzahl Anträge und Resolutionen vom hohen Hause angenommen, die ihrer Adresse nach nicht vollständig korrekt

sind. Diese Anträge sind nämlich einmal gerichtet an das Marine-Ministererium, dann an die Marineverwaltung, wieder an das Marineministerium, endlich an das Reichskanzler-Amt. Ich beantrage nun, um auch die Form des Marineetats entsprechend den Anträgen der anderen Etats zu glätten und sämmtliche Anträge an das Reichskanzler-Amt zu richten —

(Ruf: an den Herrn Reichskanzler!)

— oder an den Herrn Reichskanzler. Dann ist die Form gleich derjenigen, die wir in anderen Etats angenommen haben.

Präsident: Ich wollte erst die Titel durchgehen. Da aber der Herr Abgeordnete diese Bemerkungen vorweg genommen hat, so will ich fragen, ob das Haus darein willigt an Stelle der Worte: „das Marineministerium" in der ersten, „den Herrn Reichskanzler" in der zweiten, „die Marineverwaltung" in der dritten, das „Marineministerium" und wieder „das Marineministerium" in der vierten und fünften Resolution ein für alle Mal zu setzen: „dem Herrn Reichskanzler." Ich werde das für beschlossen ansehen, da Niemand widerspricht, und ebenmäßig, wenn das Wort oder die Abstimmung nicht verlangt wird, in diesem Kapitel 6 die Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, sammt den beiden Resolutionen, die auf Seite 7 der Zusammenstellung abgedruckt sind; Titel 11 mit der von mir angegebenen Zahlenveränderung von 42,820 statt 40,020 Thaler; Titel 12, 13, 14, 15 und 16.

Zu den Resolutionen, die sich an die Titel 15 und 16 knüpfen, hat der Herr Bundesbevollmächtigte, Staatsminister Graf Roon das Wort.

Bundesbevollmächtigter-Staatsminister Graf **von Roon**: Meine Herren! Es ist nur eine ganz kurze Bemerkung, die ich bei dieser Veranlassung zu machen habe, weil ich leider bei der zweiten Berathung in dem richtigen Augenblick es versäumt habe, diese Bemerkung zu machen. Die Resolutionen sind an sich vollständig unverfänglich, und erregen an sich bei der Marineverwaltung ganz und gar kein Bedenken. Ich muß aber bemerken, daß was die Resolution 1 auf Seite 9 betrifft, dieselbe voraussetzt, daß der Marineverwaltung auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung ständen, die ihr nicht zur Verfügung stehen. Zur Verbesserung der Elementarschule in Wilhelmshaven und der Lehrerdotation an dieser Elementarschule wird die Marineverwaltung sehr gern die Hand bieten, aber sie kann nur dazu etatmäßige Mittel verwenden, und der bloße Wunsch, daß die Lehrer besser bezahlt werden möchten und daß die Schule besser ausgestattet werden möchte, so wichtig der Marineverwaltung dieser Wunsch auch scheint und so sehr sie auch dabei im Interesse ihrer Angehörigen interessirt ist, so kann er doch lediglich dadurch realisirt werden, daß man die Mittel dazu gewährt, was in dem bisherigen Etat nicht geschehen ist. Ich könnte es also wohl für meine Pflicht halten, darauf hinzuwirken, daß für diese Dinge in dem Marinetat künftig Mittel ausgeworfen werden, allein ich meine, sachlich gehören sie eigentlich nicht in den Marineetat, denn es handelt sich nicht um eine Schule der Marine, sondern um eine Schule in Wilhelmshaven.

Die zweite Resolution beschäftigt sich mit der Marineschule in Kiel. Meine Herren, ich habe alle Veranlassung, es ganz bestimmt zu betonen, daß wir mit den bisherigen Leistungen der Marineschule in Kiel vollständig zufrieden sein können. Das aus dieser Bildungsanstalt hervorgegangene Offizierkorps hat in Bezug auf Intelligenz, auf wissenschaftliche Qualifikation vor keinem andern die Segel zu streichen; es hat keinem andern Marine-Offizierkorps einen Vorrang zuzugestehen, und wenn ich nicht mehr sage, so folge ich dabei nur einem Gebote der Bescheidenheit. Nichts destoweniger geht die Marineverwaltung seit längerer Zeit mit einer Reorganisation der Schule um, nicht weil sie etwa nicht Löbliches geleistet hätte, sondern deswegen, weil die Marineverwaltung, wie jede andere gewissenhafte Verwaltung, die Pflicht hat, dem Guten das Bessere folgen zu lassen. Uebrigens ist diese Angelegenheit an und für sich keine Etats-, sondern eine Verwaltungs-Angelegenheit, und ich muß dieselbe daher auch, so dankbar ich den guten Willen anerkenne, der diese Resolution diktirt hat, vorzugsweise und zunächst als eine Angelegenheit der Marineverwaltung reklamiren.

Präsident: Der Abgeordnete Schmidt hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat bezüglich des Antrages hinsichtlich des Unterrichtswesens geltend gemacht, daß der hohe Reichstag auch Gelder zur Verfügung stellen müsse, wenn ein solcher Antrag ausgeführt werden solle.

Es ist nun richtig, daß die Jahde-Verwaltung zugleich preußisch ist und die Frage entstehen könnte, sollen die Gelder im preußischen Etat oder im Marineetat flüssig gemacht werden. Das ist eine Schwierigkeit, die den Kommissarien auch bei der Berathung dieser Position nicht entgangen ist. Wenn nun der Herr Marineminister trotz seiner Bedenken uns doch so weit entgegenkommt, daß er sagt, wenn die nöthigen Gelder bewilligt würden, so würde er nicht abgeneigt sein, dem Antrage entgegenzukommen, so hoffe ich, daß wir bei der nächsten Etatberathung dem Herrn Marineminister zeigen werden, daß wir auch in der Richtung dieses Antrages die nöthigen Gelder bewilligen werden, sie müssen aber erst gefordert werden. Was nun die Bemerkung des Herrn Marineministers betrifft bezüglich der Marineschule in Kiel, so wurde im Kreise der Kommissarien vieles verhandelt, was wir hier nicht in den hohen Reichstag gebracht haben, schon deswegen nicht, meine Herren, weil einmal die Kommissarien nicht unter sich einig waren, wieweit sie mit den Anträgen vorgehen sollten; und andererseits, weil auch Seitens der Bundeskommissare eine gewisse Geneigtheit gezeigt wurde, auf Wünsche und Anträge einzugehen und denselben selbstständig im nächsten Etat nachzukommen. Deshalb sind weit weniger Anträge gestellt worden, als im Kreise der Kommissarien geschehen ist.

Was nun speciell die Marineschule in Kiel betrifft, so liegt es mir durchaus fern, dieselbe anzugreifen, aber einer der Herren Kommissarien, der augenblicklich nicht mehr im Hause ist, verglich die wissenschaftlichen Leistungen der deutschen Marineoffiziere mit den Leistungen fremder Marineoffiziere, nannte besonders die österreichischen und sagte, daß die wissenschaftlichen Werke österreichischer Marineoffiziere den Beweis lieferten, daß diese in wissenschaftlicher Hinsicht höher ständen als die deutschen Marineoffiziere; es wurde ihm jedoch erwidert, daß auch aus dem Kreise der deutschen Seeoffiziere einige wissenschaftliche Leistungen hervorgegangen wären. Wir können diesen Punkt auf sich beruhen lassen. Allein ich bemerke dies nur, meine Heeren, weil der Herr Marineminister erklärte, daß man einer Reorganisation der Marineschule in Kiel näher treten werde. Wenn der Herr Marineminister aber sagte, es handelte sich bei diesem Antrage nicht um eine Etats-, sondern um eine Verwaltungsangelegenheit, so möchte ich doch darauf erwidern, daß der hohe Reichstag die Pflicht hat, danach zu fragen, wie die Etatsmittel verwendet werden. Insofern haben wir uns stets eine Kritik bei allen Etatspositionen vorbehalten und gefragt, ob die im Etat bewilligten Summen entsprechend den Wünschen des Hauses verwendet worden sind. Deshalb glaube ich auch, daß der Antrag allerdings in den Etat gehört.

Präsident: Ein fernerer Antrag wird zu den Resolutionen auf Seite 9 nicht erhoben. Ich konstatire also, daß mit Veränderung der Adresse: („Reichskanzler" statt „Marineministerium" 2c.) dieselben auch in dritter Berathung angenommen worden sind.

Ich werde eben das annehmen, wenn weder das Wort noch eine Abstimmung gefordert wird, in Ansehung der Titel 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26, also erklären, daß in Summa bei Kapitel 6, Ausgabepositionen von 3,761,721 Thalern bewilligt worden sind; auch die Resolution gebilligt ist, die nun folgt.

Der Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Nachdem früher keine Möglichkeit war, so wollte ich nur bei dieser Resolution an die früher von Seiten des norddeutschen Reichstags gefaßte Resolution erinnern. Diese ging dahin, der Erwägung des damaligen norddeutschen Bundeskanzlers die Anlage des schleswig-holsteinischen Kanals zu unterbreiten. Ich erwähne, daß die Anlage des schleswig-holsteinischen Nordostkanals eine direkte Beziehung hat auf den ganzen Stamm und den Gründungsplan unserer Marine. Ich darf also voraussetzen, daß bei der Denkschrift, welche in dieser Resolution vorausgesetzt ist, auch diese Frage

nach Maßgabe der früher gefaßten Resolution in Erwägung gezogen werden wird.

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 7 „Verzinsung der Reichsschuld", und ich rufe die Titel 1 und 2 auf. — Die Summe des Kapitels ist titelweise mit 662,000 Thlr. bewilligt. Eben das nehme ich bezüglich Kapitel 8 (Rechnungshof) an, — in seinen Titeln 1,—2,—3, wenn das Wort nicht verlangt wird.

Auf die Ueberschrift des 9ten Kapitels „Bundes-Oberhandelsgericht" bezieht sich der Antrag des Abgeordneten von Bernuth: ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Im Hinblicke auf die späte Stunde und die Pflicht, die dadurch mir auferlegt ist, beschränke ich mich statt meiner weiteren Begründung des Amendements darauf, einen einzigen Umstand hier hervorzuheben. Der Gerichtshof in Leipzig hat seit den großen Ereignissen, die in unserm Vaterlande sich vollzogen, den bisherigen Titel „Bundes-Oberhandelsgericht" selbst schon in den des „Reichs-Oberhandelsgerichts" umgestaltet; der Gerichtshof bezeichnet sich selbst also bereits in dieser Weise, er ist gewiß von dem Vorbilde geleitet worden, daß wir an der Spitze der ganzen Verwaltung nicht mehr den „Bundeskanzler", sondern den „Reichskanzler" haben, und uns gegenüber den Herrn Präsidenten des „Reichskanzler-Amts" sehen. Ich meine, wir hätten Anlaß, dem Gerichtshofe darin zu folgen — und ich glaube, hier wäre auch die richtige Stelle, — die Bezeichnung „Reichsoberhandelsgericht" an die Stelle des früheren „Bundesoberhandelsgericht" zu setzen. Meine Herren, ich empfehle Ihnen das Amendement und hoffe, daß auch Seitens des Bundesraths die Zustimmung erfolgen wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister **Delbrück**: Ich beeile mich, dieser Hoffnung zu entsprechen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Baehr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baehr**: Meine Herren! Gestatten Sie mir, noch einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit des Bundes-Oberhandelsgerichts zu lenken. Dieses Gericht ist geschaffen, um die Einheit der Rechtsprechung in Wechsel- und Handelssachen zu vermitteln. Die Einheit der Rechtsprechung übt ein Gerichtshof dadurch, daß seine Richter in ständiger kollegialer Vereinigung thätig sind, Seit einiger Zeit tagt aber dieser Gerichtshof in zwei Senaten, welche personell vollkommen getrennt sind und denen die einzelnen Rechtssachen ohne erkennbaren Unterschied zugewiesen worden. Wie bei dieser Sachlage noch die Einheit der Rechtsprechung vollkommen gewahrt werden kann, ist mir nicht verständlich. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieselben Rechtsfragen abwechselnd vor beide Senate kommen können, und dann je nach der Ansicht der Mitglieder, welche die beiden Senate bilden, verschieden entschieden werden. Ich weiß freilich, daß regulativmäßig zugleich die Befugniß des Präsidenten besteht, eine Sache vor das Plenum zu ziehen; ich vermag aber nicht einzusehen, wie dadurch die Verschiedenheit der Rechtsprechung in den einzelnen Senaten verhindert und beziehungsweise, wo sie einmal nach Ansicht der Mitglieder begründet ist, wieder beseitigt werde. Ich mache darauf aufmerksam, nicht, um irgend eine retrospektive Kritik zu üben. Auch glaube ich, daß die Verhältnisse, wie sie beim Bundesoberhandelsgerichte liegen, zur Zeit nicht geändert werden können; die Theilung in zwei Senate war eine unabweisbare Nothwendigkeit, um die Arbeitslast zu bewältigen. Ich glaube aber auf diese Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen, weil wir jetzt im Begriffe sind, an eine Organisation der deutschen Gerichte zu gehen, bei welcher ein höchster Gerichtshof die Spitze bilden soll. Gelingt es nicht, diesem Gerichtshofe eine Einrichtung zu geben, welche in der That eine innere einheitliche Thätigkeit möglich macht, so bin ich der Ansicht, daß der Hauptzweck dieses Gerichtshofes verfehlt sein würde. Und ich will nur auf die Erfahrungen hinweisen, die sich wieder in der Schwierigkeit einer solchen einheitlichen Gestaltung beim Bundesoberhandelsgerichte geltend gemacht hat damit wir aus dieser Erfahrung lernen, wie es künftig besser gemacht werden könne.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Braun (Gera) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun** (Gera): Ich will mir nur zwei Worte der Entgegnung darauf erlauben. Daß die Theilung in zwei Senate in Anbetracht der Geschäftslast dieses Gerichtshofs eine absolute Nothwendigkeit ist, darüber herrscht kein Zweifel, denn der Herr Vorredner hat selbst nicht daran gezweifelt. Daraus entsteht auch eine Buntscheckigkeit des Rechts und der Rechtsprechung in soweit nicht, als ja durch das Plenum etwaige Differenzen der verschiedenen Senate ausgeglichen werden können. So wie die Dinge im Augenblicke liegen, kann man es nicht anders machen. Eine andere Frage ist die nach der demnächstigen obersten Spitze für die deutsche Rechtsprechung und einen deutschen Kassationshof. Das sind Gegensätze, die einander gegenüberstehen; aber man soll sich durch die Rücksichten auf letzteres nicht verleiten lassen, in die Entwickelung der Verhältnisse des Gerichtshofs in Leipzig, die sich auf der besten Bahn befinden, einseitig einzugreifen.

Präsident: Ein Antrag ist an das Kapitel 9, dessen Ueberschrift also jetzt lautet „Reichs-Ober-Handelsgericht", nicht geknüpft worden, ich erkläre die unter diesen drei Titeln geforderte Summe von 73,300 Thlr. titelweise für bewilligt. —

Es folgt der Abschnitt von den Besoldungsverbesserungen und der Beschluß über die Bezeichnung der betreffenden Anlagen. Der Abgeordnete von Benda entwickelt den Gedanken, hier die 2800 Thlr. der Ausgabe hinzuzufügen, also daß die Ausgabe aus 1,291,000 Thlrn. besteht, wodurch sich demnächst bei der Rekapitulation dieses Kapitels unter Hinzufügung von zweimal 2800 Thlr., die erst schon von mir ausgesprochene Summe der fortlaufenden Ausgaben auf 97,892,597 Thlr. stellt, die ich somit als bewilligt ansehe. —

Ich komme zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, Kapitel 1, Reichskanzler-Amt, Titel 1 und 2 — Kapitel 2, Reichstag, Titel 1, 2 und 3 — Kapitel 3, auswärtiges Amt — Kapitel 4, Postverwaltung, Titel 1, 2, 3, 4 und 5, — und erkläre, daß, da bei allen diesen Titeln weder das Wort noch Abstimmung gefordert worden, die daneben ausgeworfenen Summen titelweise die Billigung des Hauses erhalten haben.

Auf die Telegraphenverwaltung Kapitel 5 übergehend und deren Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sammt der Resolution, die zu Titel 1 auf Seite 13 unten angeführt ist, konstatire ich, daß das Haus dieselben Beschlüsse, welche es in zweiter Berathung gefaßt, auch in dritter Berathung aufrecht erhält.

Folgt das jetzige Kapitel 6, Marineverwaltung, Titel 1 und 2, nebst den beiden Resolutionen, die sich an die beiden Titel knüpfen, Titel 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Die Summe in Kapitel 6, 4,573,079 Thaler ist titelweise in dritter Berathung bewilligt.

Ebenso Kapitel 7, Rechnungshof, 20,000 Thaler; Kapitel 8, Reichsschuld 3½ Millionen; Kapitel 9, Betriebsfond der Reichskasse 3¾ Millionen und Kapitel 10, eiserner Vorschuß für die Verwaltung des Reichsheeres mit der gleich beigefügten Resolution: „die Vertheilung dieser Summe u. s. w. 6,270,000 Thaler.

Ich habe jetzt festzustellen, daß unter Veränderung der Summe des Kapitels 4, die ich angegeben habe, in 329,479 Thalern sich die Summe der Ausgaben, der einmaligen außerordentlichen, sowie der fortdauernden, zusammen auf 116,851,255 Thaler stellt, nämlich auf 97,892,597 Thaler an fortdauernden, 18,958,658 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Ich gehe zu den Einnahmen über. Zu Kapitel 1, Zölle und Verbrauchssteuer hat das Wort der Abgeordnete Sombart.

Abgeordneter **Sombart**: Bei Berathung des Etats in zweiter Lesung interpellirte der Abgeordnete Freiherr von Nordeck zur Rabenau den Regierungstisch wegen Einführung eines Branntweinsteuer-Gesetzes über ganz Deutschland. Der Abgeordnete Dernburg stellte einen Antrag auf Gleichstellung der Biersteuer. Auf die erste Anfrage antwortete der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts, daß man diese Umstände noch nicht in Berathung genommen hätte, daß aber die Versuche, um einen Apparat zu konstruiren, der es ermögliche, die Fabrikatsteuer

einzuführen, fortgesetzt würden. Dem Herrn Abgeordneten Dernburg antwortete er, nach den stenographischen Berichten, daß er dem Hause hierdurch mittheile, es sei ein Entwurf eines Biersteuer-Gesetzes für die in der Biersteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten ausgearbeitet und werde demnächst dem Bundesrathe zur Berathung vorgelegt werden. Angesichts des Artikels 35 fine unserer Reichsverfassung befremdet mich dies außerordentlich, weil ich geglaubt hätte, es würde demnächst der Versuch gemacht werden, die Bundesstaaten Bayern, Baden und Württemberg, wie es dort heißt, zu veranlassen, eine übereinstimmende Gesetzgebung auch für Bier, Branntwein herbeizuführen. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß nicht etwa in der nächsten Session nur für die Vereinsstaaten von Norddeutschland, sondern ein Biergesetz für ganz Deutschland dem Reichstage vorgelegt würde, daß unser Biersteuer-Gesetz, bei der jetzigen Umgehung der Malzsteuer in Norddeutschland unhaltbar geworden ist, dies, meine Herren, hatte ich die Ehre Ihnen auszuführen im Zollparlamente als man in Berathung der sogenannten Stärkezucker-Steuer getreten war, weil eben durch diese Surrogate die Malzsteuer umgangen wird. Es ist natürlich nicht meine Sache zu sagen: wir wollen Fabrikatsteuer für Bier, wir wollen Fabrikatsteuer für Branntwein; aber das kann ich Ihnen erklären, meine Herren, daß ich und viele meiner Gewerbsgenossen dem Einheitsstaate zu Liebe ihren Widerstand gegen die Fabrikatsteuer auf Branntwein fallen lassen, wenn wir ein Einheitsgesetz bekommen. Ich erkläre also, daß ich fortan nicht mehr für Maischraumsteuer plädiren werde. Etwas Aehnliches, um es möglichst gleich für Deutschland herbeizuführen, hat die Zuckerindustrie beabsichtigt. Wir haben im Mai dieses Jahres Seitens der zollvereinsländischen Zuckerindustrie einen Preis von 1000 Thalern ausgesetzt für die Lösung folgender Fragen:

> „Der Ertrag an krystallisirtem weißem Zucker aus verschiedenen Rüben-Rohzuckern steht nicht in einem direkten Verhältniß zu der Polarisation derselben. Welche Untersuchung und Berechnung ist einzuschlagen, um die Ausbeute (Rendement), welche ein Rüben-Rohzucker an raffinirtem weißen Zucker gewähren wird, im Voraus theoretisch festzustellen?"

Meine Herren! Sie werden nach dieser Richtung hin auch von einer Seite des Hauses mit mir einverstanden sein, daß die Industrie die Initiative ergreift. Und sobald es uns gelungen sein wird, einen Apparat für Spiritus, ein geeignetes Verfahren für Zucker und drittens für Bier zu finden, so werde ich der Erste sein, der bei allen drei Positionen für Fabrikatsteuer stimmen wird. Ich glaube, daß dabei eine Mehreinnahme zu erzielen ist, und möchte noch bemerken, da ich zu dem ganzen Kapitel das Wort habe, daß ich für Beseitigung der Salzsteuer und für äquale Erhöhung der Bier- und Zuckersteuer stimme. Ich möchte dann überhaupt die Einnahmen aus dem ganzen Kapitel um so viel steigern, daß sämmtliche Matrikularbeiträge wegfallen und möchte hier, wenn das auch nicht parlamentarisch ist, als Steuerobjekt den Tabak bezeichnen.

(Oho!)

Meine Herren, wir haben gestern aus dem Munde, der die Kleinstaaten vertritt, gehört, wie drückend die Matrikularbeiträge sind, und für andere Staaten sind sie auch sehr lästig, und man würde die Steuern bedeutend erleichtern können, die Mahl- und Schlachtsteuer abschaffen können und die Gewerbesteuer nicht beizubehalten brauchen u. s. w. Also: einen Antrag habe ich nicht gestellt; aber meine Wünsche habe ich mir erlaubt, dem Reichskanzler-Amte zu erkennen zu geben.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren! Ich halte mich an denjenigen Punkt der Bemerkungen des Herrn Vorredners, der, wie mir scheint, allein eine unmittelbar praktische Spitze hat, nämlich an die Frage der Biersteuer. Der Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß in der nächsten Session des Reichstags ein Biersteuer-Gesetz nicht blos für die in der Biersteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten, sondern für das ganze Reich vorgelegt werde. Ich kann meinerseits theoretisch vielleicht diesen Wunsch theilen, praktisch aber muß ich schon jetzt bemerken, daß ich eine Hoffnung daran zunächst nicht zu knüpfen habe.

Präsident: Der Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Sombart wird mir vielleicht verzeihen, wenn ich bemerke, daß diejenigen Auslassungen, welche er gemacht hat, eigentlich an eine unrichtige Adresse gerichtet sind; sie scheinen mir vor das Landesökonomie-Kollegium zu gehören, aber nicht vor den Reichstag. Indessen möchte ich, da er einmal diese Auslassungen gemacht hat, in Betreff einer Erhöhung der Tabaksteuer meinerseits doch gegen eine solche Erhöhung mich auf das allerentschiedenste aussprechen, und ich glaube, mich in dieser Richtung der Zustimmung der Mehrheit der deutschen Nation erfreuen zu können. Denn: wenn wir überhaupt einmal den Tabak höher besteuern wollen, so können wir es nicht anders thun, als im Wege des Monopols. Jede andere Besteuerung hat so große Nachtheile, daß ich sie hier nicht weiter auseinander zu setzen brauche.

Präsident: Anträge sind an das Kapitel 1. der Einnahmen nicht geknüpft; ich werde, wenn das auch weiter nicht geschieht, dessen Titel 1, — 2, — 3, mit der daran geschlossenen Resolution, — 4, — 5, — 6, — 7a und b mit den ausgeworfenen Einnahme-Positionen für genehmigt erklären.

In Ansehung der Wechselstempel-Steuer hat der Abgeordnete von Benda seinen Vorschlag entwickelt. Wenn ich denselben ohne Abstimmung für angenommen ansehen darf, stellen sich wie ich wiederhole, die Zahlen so:

Wechselstempelsteuer	1,823,579 Thlr.
Davon ab:	
a) 24 Procent ꝛc. mit . . .	437,659 Thlr.
b) die sächlichen Ausgaben	60,000 „
zusammen	497,659 Thlr.
Davon noch ab	21,600 Thlr.
bleibt nach dem Antrage des Abgeordneten von Benda die Summe des Kapitel II. für sich	1,925,920 Thlr.

Folgt Kapitel 4, jetzt 3. Post- und Zeitungsverwaltung. a. Einnahme Titel 1—2—3—4—5—6—7—8—9. b. Ausgaben. Die ersten 8 Titel der Betriebsausgaben — demnächst Titel 9—20 der Verwaltungsausgaben — alsdann Titel 21—23 unter der Ueberschrift: Postzeitungsamt. — Demnächst die Summe der Ausgaben, daneben die der Einnahmen — als Ueberschuß konstatirt, 3,016,439 und von dem Hause in dritter Berathung genehmigt. —

Folgt eine Hinzurechnung für die Beiträge Bayerns und Württembergs zu den Centralkosten der Post. Es wird ausgeworfen, was davon zu gemeinsamen, außerordentlichen Ausgaben, Abschnitt 2 Kapitel 4 erforderlich ist, und die Summe bezeichnet, die zur Vertheilung disponibel bleibt. —

Von dem auf Preußen fallenden Antheil an den Postüberschüssen werden vorweg in Abzug gebracht und an das Großherzogthum Hessen gezahlt; 9813 Thaler. Die Summe des Kapitel 3, wie sie in der letzten Zeile auf Seite 21 ausgeworfen ist, wird von dem Reichstage in dritter Berathung genehmigt. —

Kapitel 4: Telegraphen-Verwaltung. a. Einnahmen Titel 1—2. b. Ausgaben Titel 1—4 Betriebsausgaben — Titel 5—12, Verwaltungsausgaben, wonächst die Summe der Ausgaben und Einnahmen ausgeworfen, und der Ueberschuß als Summe des Kapitel 4 für sich konstatirt ist. — Auch dem ist das Haus in dritter Berathung beigetreten. —

Kapitel 5: Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. a. Einnahme Titel 1—2—3. b. Ausgaben Titel 1—6. — Die Summe der Ausgaben — die Summe der Einnahmen — Konstatirung des Ueberschusses, den die Summe des Kapitel 5 für sich darstellt. — Vom Reichstage in dritter Berathung genehmigt. —

Folgen die verschiedenen Einnahmen, Kapitel 6. —

Die in der Vorlage stehende Position, Kapitel 7, ist abgesetzt.

Das jetzige Kapitel 7: Einnahmen aus der französischen Kriegsentschädigung. Hier rufe ich auf Titel 1, 2, 3, 4, 5, in welchem es statt „Kapitel 6", „Kapitel 7" heißen muß, und erkläre, daß das Haus auch die Summe des Kapitel 7 titelweise

in dritter Berathung bewilligt hat, so wie die darauf folgende Resolution. —

Was nun die Matrikularbeiträge anlangt, so handelt es sich hier um den Antrag des Abgeordneten von Benda Nr. 139, 2:

In Kapitel 8 (früher 9) der Einnahme (Matrikularbeiträge) zu streichen:

Hiervon ab	27,200 Thlr.
Bleibt	32,088,589 Thlr.

Ich habe die Summen schon angegeben, wie sie sich gegenwärtig stellen, und werde sie, sowie die Resolution auf Seite 27, für in dritter Berathung genehmigt erklären, wenn weder das Wort, noch eine Abstimmung gefordert wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen auf das Etatsgesetz; ich frage: ob zu dessen Ueberschrift das Wort verlangt wird; — zu seinem Eingang; — zu dem § 1, wie er sich jetzt nach Maßgabe der Drucksache Nr. 140 gestaltet. Wird die Verlesung dieser Nr. 140 verlangt?

(Ruf: Nein!)

oder darf ich den Paragraphen in dieser Fassung nunmehr für angenommen erklären?

(Ruf: Ja!)

Er ist angenommen.

Ich werde unter derselben Voraussetzung eben das erklären von dem § 2, wo nur „Hinterbliebe" verändert werden muß in „Hinterbliebene"; — § 3, in dessen zweitem Alinea es statt „Kapiteln 1 und 9" „Kapiteln 1 und 8" heißen muß; — § 4, in welchem Zeile 2 statt „Kapitel 8" „Kapitel 9" gelesen werden muß; — § 5; — § 6; — § 7; — § 8; und von den beiden dem Etatsgesetz hinzugefügten Resolutionen. —

Ich bringe nun, meine Herren, das Gesetz in seiner Gesammtheit zur Abstimmung, indem ich der Fassung des § 1 die Drucksache Nummer 140 zu Grunde lege, den übrigen Paragraphen aber die Zusammenstellung Nummer 138 unter Emendation der von mir eben bezeichneten Druckfehler.

Diejenigen Herren, die dem Gesetze, betreffend die Feststellnng des Haushaltsetats des deutschen Reiches für das Jahr 1872, wie es sich aus der Ueberschrift, dem Eingang, der Nummer 140 der Drucksachen, und der Zusammenstellung unter Nummer 138 auf Seite 1 und 2 ergiebt, die Zustimmung ertheilen wollen, bitte sich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Gesetz ist mit sehr großer Majorität angekommen.

Wir kämen nun zu der nächsten Nummer der Tagesordnung, dem sechsten Bericht der Petitionskommission, ich will aber erst noch einen Eingang aus dem Laufe der Sitzung mittheilen.

Von der sechsten Abtheilung ist mir im Laufe der gegenwärtigen Sitzung folgender Antrag vorgelegt worden:

Der Reichstag wolle beschließen,

1. die Wahl des Abgeordneten Haanen für gültig zu erklären.

Die diesfällige Anzeige würde, glaube ich, im Sinne der Geschäftsordnung § 7 genügen, da es sich um eine zum ersten Male zur Prüfung liegende Wahl handelt.

(Zustimmung.)

Wenn dann aber der Antrag der Abtheilung so fortfährt:

2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, wegen der Wahlvorgänge zu Schwemlingen — Kreis Merzig, — die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wider den Protokollführer Jakob Leim herbeizuführen,

so ist das ein Antrag dem ich in dieser Sitzung keine Folge geben kann, er steht nicht auf der Tagesordnung.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister **Delbrück**: Meine Herren, die verbündeten Regierungen glauben, daß sie den Wünschen des Reichstags entgegenkommen, namentlich solcher Mitglieder des Reichstags, welche Preußen nicht angehören und parlamentarische Pflichten auch in ihren Heimathländern zu erfüllen haben, wenn sie, von der herkömmlichen Form abweichend, die Session des Reichstags jetzt und in diesem Saale schließen. Ich erlaube mir, eine Allerhöchste Botschaft zu diesem Zwecke dem Hause mitzutheilen. Sie lautet:

(das Haus erhebt sich)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Präsidenten

des Reichskanzler-Amts, Unsern Staatsminister Delbrück, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs, die gegenwärtigen Sitzungen des deutschen Reichstages in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 1. Dezember dieses Jahres zu schließen.

Gegeben Berlin, den 29. November 1871.

gez. Wilhelm.
ggz. Fürst Bismarck.

Ich erlaube mir, diese Allerhöchste Ermächtigung dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dieser Allerhöchsten Botschaft nur wenige Worte hinzuzufügen. Es sind Worte des Dankes, welche ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und im Namen der verbündeten Regierungen an Sie zu richten habe, für die aufopfernde Thätigkeit, mit welcher Sie in einer patriotischen Hingebung, die alle Meinungsverschiedenheiten in diesem Saale beherrscht hat, während einer arbeitsvollen Session die Entwickelung der Reichsgesetzgebung gefördert, das Finanzwesen des Reiches auf feste Grundlagen gestellt und die Wehrkraft Deutschlands gesichert haben.

Es bleibt mir übrig, auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzung des Reichstags zu schließen.

Präsident: Nachdem die Sitzung, meine Herren, solchergestalt geschlossen ist, bin ich auch nicht mehr im Stande, dem Abgeordneten von Frankenberg-Ludwigsdorf das Wort zur Geschäftsordnung zu geben, das er verlangt. — Ich werde die übliche statistische Uebersicht über die Summa unserer Arbeiten durch den Druck zur Kenntniß des Reichstages bringen — und fordere denselben auf, mit dem Rufe seine Arbeiten zu schließen, mit welchem wir die Eröffnung unserer gegenwärtigen Sitzung eingeleitet haben:

Seine Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, Er lebe hoch! — und abermals hoch! — und immerdar hoch! —

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt in das dreimalige Hoch des Präsidenten begeistert ein.)

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

Sprech-Register.

Eröffnungs- und erste bis sechsunddreißigste Sitzung des Reichstages.

A.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Reichs-Kanzler, **Fürst von Bismarck:** 57. 121. 123. 297. 300. 301. 302. 303. 304. 334. 337.

Staats- und Kriegs-Minister **Graf von Roon:** 48. 75. 79. 377. 378. 618. 622. 638. 645.

Staats- und Finanzminister **Camphausen:** 29. 40. 86. 127. 128. 133. 155. 233. 328. 331. 332. 343. 353. 355. 356. 357. 457. 459. 462.

Staatsminister und Präsident des Reichskanzler-Amts **Delbrück:** 18. 20. 36. 41. 43. 44. 54. 55. 63. 74. 86. 116. 139. 168. 170. 171. 172. 173. 196. 198. 199. 225. 226. 263. 265. 266. 267. 268. 333. 350. 352. 353. 354. 359. 365. 371. 374. 375. 389. 425. 426. 453. 462. 493. 502. 507. 512. 514. 548. 351. 556. 558. 565. 598. 632. 643. 647. 655. 664. 965.

Oberst **Meydam:** 271.

General **von Kamecke:** 552.

Königreich Bayern.

Staatsminister **von Pfretzschner:** 29. 241. 371. 372. 388. 644. 654.

Staatsminister **von Lutz:** 380. 390. 426. 464. 538. 582.

Königreich Württemberg.

Staatsminister **von Scheurlen:** 168.

Justizminister **von Mittnacht:** 336. 385. 422. 424.

Großherzogthum Mecklenburg.

Staatsminister **von Bülow:** 96. 189.

B.

Bundes-Kommissarien.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Achenbach:** 489.

Wirklicher Legationsrath **von Bülow:** 295. 303.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Falk:** 542.

Geheimer Ober-Finanzrath **Meinecke:** 321. 334.

Geheimer Regiernngsrath Dr. **Michaelis:** 176. 274. 275. 505. 509. 511. 645. 646.

Oberst **von Wangenheim:** 551.

C.

Mitglieder des Reichstages.

Ackermann: 200. 268. 272. 589.

Albrecht: 189. 194. 555. 559.

Freiherr **Carl von Aretin:** 569.

Graf **von Arnim-Boytzenburg:** 561. 564.

Dr. **Bähr:** 663.

Dr. **Bamberger:** 193. 227. 292. 324. 329. 331. 333. 341. 355. 358. 360. 361. 455. 457. 458. 590. 630.

Dr. **Banks:** 562.

Dr. **Barth:** 424.

Bebel: 79. 183. 184. 185. 188. 189. 205. 249. 250. 368. 444. 446.

von Behr: 40. 348. 374.

von Below: 265.

von Benda: 20. 38. 39. 42. 134. 169. 170. 269. 360. 375. 487. 490. 509. 511. 661.

von Bennigsen: 52. 158.

von Bernuth: 40. 174. 450. 463. 663.

Graf **Bethusy-Huc:** 30. 82. 201. 292. 545. 553. 554. 555. 608. 622.

von Blanckenburg: 32. 293. 437. 635.

Dr. **Blum:** 144. 376.

von Bockum-Dolffs: 641.

von Bodelschwingh: 129.

von Bonin: 130. 144. 145. 147. 491. 492. 493. 496. 636.

von Brauchitsch: 493.

Dr. **Braun** (Gera): 88. 136. 145. 146. 147. 190. 193. 256. 292. 306. 308. 312. 327. 357. 358. 365. 369. 371. 373. 374. 495. 501. 663.

Braun (Hersfeld): 461. 463.

Dr. **Brockhaus:** 335. 496.

Büsing (Güstrow): 90. 91.

Dr. **Buhl:** 319.

Crämer: 372. 634.

von Cranach: 195. 201. 202. 290. 590.

von Denzien: 590. 591.

Dernburg: 267.

Freiherr **von Dörnberg:** 560. 565. 597.

Dr. **Dove:** 376.

Duncker: 174. 175. 176. 448. 450. 492. 495. 502. 503.

Eckhard: 276.

Dr. **Elben:** 87. 165. 268.

Dr. **Erhard:** 363.

Dr. **Ewald:** 148. 659. 660.

Fischer (Augsburg): 474. 585. 586.

Dr. **Forchhammer:** 63.

von Forckenbeck: 415. 590. 623. 627. 640.

Graf **von Frankenberg:** 438.

Dr. **Friedenthal:** 12. 211. 222. 289. 638.

Fries: 90. 154.

Dr. **Gerstner:** 235. 323. 329.

Dr. **Gneist:** 49. 50. 128. 582. 596. 599.

von Goppelt: 265. 360. 454. 456. 460.

Greil: 28. 34. 68. 179. 292. 378. 384. 443. 543.
Grumbrecht: 27. 51. 127. 169. 170. 193. 197. 201. 202. 271. 350. 352. 356. 358. 360. 371.
Guenther (Sachsen): 310. 370. 371. 513. 563.
Dr. **Hänel**: 56. 85. 86. 157. 555. 591. 662.
Hagen: 38. 41. 42.
Freiherr **von Hagke**: 306. 491. 597.
Prinz **Handjery**: 198. 590.
Harkort: 272. 273. 275. 300.
Dr. **Harnier**: 194. 370. 371.
Haußmann (Westhavelland): 153.
Haußmann (Lippe): 366. 369.
von Helldorf: 107. 214. 563.
von Hennig: 15. 276. 279. 365. 375. 594. 496. 562. 564.
Herz: 214. 577.
Hirschberg: 31.
Hoelder: 53. 143. 167. 422. 424. 492.
Fürst **von Hohenlohe-Schillingsfürst**: 14. 339.
Freiherr **von Hoverbeck**: 14. 44. 118. 123. 126. 135. 160. 169. 172. 174. 175. 202. 265. 266. 270. 280. 299. 301. 304. 359. 378. 389. 448. 450. 459. 491. 493. 495. 509. 554. 598. 604. 639. 640. 646.
Jakobi: 115. 314.
Kanngießer: 195.
von Kardorff: 156. 160. 264. 291. 339. 510. 511. 532. 621. 664.
Freiherr **von Ketteler** (Paderborn): 439.
Freiherr **von Ketteler** (Baden): 111. 479. 586.
Graf **von Kleist**: 305. 537. 595.
Klotz (Berlin): 442. 449.
von Kommerstaedt: 646.
Krüger (Hadersleben): 139. 154. 421. 657. 661.
von Krzyzanowski: 658.
von Kusserow: 597. 651. 652. 656.
Lasker: 41. 42. 43. 52. 70. 131. 140. 160. 169. 173. 175. 185. 188. 222. 224. 250. 251. 284. 289. 291. 293. 333. 334. 355. 356. 357. 359. 360. 375. 380. 384. 387 391. 423. 442. 450. 492. 504. 506. 508. 510. 512. 513. 554. 591. 611. 622. 640. 644. 645. 648. 653.
Lesse: 191. 551. 559.
Dr. **Lieber**: 502.
Lingens: 175.
Dr. **Löwe**: 24. 83. 290. 297. 303. 304. 462. 483. 514. 542. 553. 557. 586.
Dr. **Lorentzen**: 593. 594.
Dr. **Lucius** (Erfurt): 548. 551.
Lugscheider: 120.
von Mallinckrodt: 139. 145. 147. 199. 279. 280. 378. 425. 426. 436. 440. 553. 578. 586.
Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: 516.
Dr. **Marquardsen**: 377.
Dr. **Metz**: 654.
Dr. **Meyer** (Thorn): 59. 534. 550. 551. 553.
Miquél: 32. 117. 124. 126. 136. 137. 152. 206. 222. 331.
Dr. **Mohl**: 81. 88. 140. 163. 172. 198. 199. 223. 224. 242. 292. 318. 329. 345. 360. 554. 555. 597.
Mosle: 275. 296. 299. 349. 354. 355.
Dr. **Moufang**: 566. 586.
Graf **zu Münster** (Hannover): 240. 335. 501. 577.
Dr. **von Niegolewski**: 486. 490. 540. 549. 552.
Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: 264. 266. 267. 308. 463.
Oehmichen: 120.
von Oheimb: 367. 370.
Overweg: 315.
Freiherr **von Patow**: 332. 455.
Prince-Smith: 251. 460.
Probst: 424.
Dr. **Prosch**: 89. 263.
Dr. **Reichensperger** (Crefeld): 49. 62. 209. 222. 288. 307. 496. 547. 550. 625.
Reichensperger (Olpe): 112. 124. 469. 474. 479.
Graf **Renard**: 622. 623.
Richter: 18. 20. 34. 39. 41. 47. 58. 75. 83. 167. 171. 174. 177. 225. 263. 268. 302. 515. 517. 595. 647. 648.
Graf **von Rittberg**: 37. 279. 339. 450. 454. 455. 458. 488. 495. 547. 597.
Römer (Hildesheim): 500.
Dr. **Römer** (Württemberg): 180.
Freiherr **von Roggenbach**: 305.
Rohland: 462.
Russell: 172. 180. 292.
Dr. **von Schauß**: 519. 543. 645.
Schels: 123.
Dr. **Schleiden**: 274.
Schmid (Württemberg): 140.
Schmidt (Stettin): 267. 270. 272. 300. 661. 662.
Schön: 353
Schröder (Lippstadt): 431. 439. 440.
Dr. **Schüttinger**: 219.
Schulze: 17. 368. 652.
Dr. **Schwarze**: 216. 223. 289. 442. 449.
Dr. **Seelig**: 260. 329. 550.
Dr. **Simson**: 5. 13.
Erbgraf **zu Solms-Laubach**: 267.
Sombart: 254. 454. 514. 599. 663.
Sonnemann: 150. 160. 192. 271. 326. 343. 456. 649. 650. 657.
Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: 51. 220. 373. 383. 388. 424. 425. 426. 448. 645.
Dr. **Stephani**: 194. 317.
Dr. **Techow**: 493.
Dr. **Tellkampf**: 239. 361.
Dr. **Thomas**: 301. 501.
von Treitschke: 98. 337. 467. 599.
Ulrich: 315.
von Unruh (Magdeburg): 195. 309. 331. 333. 335. 357. 358. 463. 487. 489. 497. 503. 504. 542. 545. 641.
Freiherr **von Unruhe-Bomst**: 437. 550. 552.
Valentin: 388.
Dr. **Völk**: 55. 105. 186. 332. 386. 571.
von Weber: 14.
Dr. **Webský**: 266. 512.
von Wedell-Malchow: 67. 168. 170. 508.
Dr. **Wehrenpfennig**: 63. 144. 172. 173. 175. 176. 292. 307. 308. 491. 492. 493. 494. 495. 542. 558.
Dr. **Weigel**: 192.
Westphal: 94. 566.
Wichmann: 302.
Dr. **Wigard**: 556.
Wiggers: 108. 109. 188. 189. 559.
Wilmanns: 241.
Dr. **Windthorst** (Meppen): 5. 42. 43. 102. 110. 134. 192. 280. 289. 382. 385. 423. 442. 447. 449. 451. 525. 543. 563. 564. 590.
von Winter (Marienwerder): 428. 439. 556. 558.
Dr. **Wolffson**: 351. 352. 353.
Freiherr **von Zedlitz-Neukirch**: 435. 590. 596.

Sach-Register.

Eröffnungs- und erste bis sechsunddreißigste Sitzung des Reichstages.

Abgeordnete.
Wegen Diäten und Reisekosten. S. Interpellationen sub 1.

Abtheilungen.
Verlosung S. 5. Konstituirung derselben S. 7.

Anleihen.
Gesetzentwurf, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen 5procentigen Anleihe, ist eingegangen S. 5.
Erste Lesung S. 34—37. II. Lesung in pleno S. 37.
Zweite Lesung S. 52 unveränderte Annahme.
Dritte Lesung S. 56 desgl.

Apothekergewerbe.
S. Interpellationen sub 7.

Bankgesetz.
S. auch Münzgesetz (Resolution sub 2.) Antrag auf Erlaß eines solchen S. 461.

Dr. Banks, Abgeordneter.
Dessen Wahl im dritten Hamburger Wahlkreis ist gültig S. 442.

Dr. Barth, Abgeordneter.
Wahl gültig S. 13.

Bausachen.
Dank des Reichstages an die Baumeister des Reichstagsgebäudes S. 17.
Kostenanschlag für das Gebäude der Normal-Eichungskommission liegt zur Einsicht aus S. 24.
Pläne zu den Postgebäuden in Stettin und Constanz S. 179.

Bibliothek des Reichstages.
Eingegangen sind:
1. Bericht über die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges mit Frankreich S. 90.
2. Protokoll des Bundesrathes des Zollvereins S. 247.

Dr. Biedermann, Abgeordneter, frägt, ob sein Mandat durch Gehaltserhöhung erloschen sei? Geht an die Geschäftsordnungs-Kommission S. 17.

Böhmer, Abgeordneter.
Dessen Wahl im 2. Koblenzer Wahlkreis wird für gültig erklärt S. 442.

Freiherr von Dörnberg, Abgeordneter.
Wahl gültig S. 13.

Druckschriften.
Diese dürfen nur mit Genehmigung des Präsidenten vertheilt werden S. 593.

Eichungsamts-Gebäude.
Kostenanschlag zum Bau eines Gebäudes für die Normal-Eichungskommission wird zur Einsicht vorgelegt S. 24.

Eisenbahnangelegenheiten.
1. Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardseisenbahn.
1. und 2. Berathung S. 86. Im § 1 wird das Wort: „Bundespräsidium" in „Kaiser" umgewandelt, sonst unverändert S. 90.
3. Berathung. Ohne Debatte unveränderte Annahme S. 91.
2. Ueber Differential-Tarife der Eisenbahnen.
S. Petitionen sub D. 6.
3. Gesetzentwurf, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
1. und 2. Berathung S. 75 unverändert.
3. Berathung. Unveränderte Annahme S. 428.

Etat. S. Haushaltsetat.

Festungen.
Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen nebst Regulativ, ist eingegangen S. 24.
1. Berathung S. 59 wird in eine zu wählende Kommission gewiesen S. 64. Konstituirung der Kommission S. 85.
2. Berathung auf Grund eines Kommissionsberichts S. 489.
Die Vorschläge der Kommission werden en bloc angenommen S. 490.
3. Berathung. Annahme S. 547—553.
Petitionen als erledigt erklärt S. 553.

Fischer, Abgeordneter des bayerischen Wahlkreises Kitzingen legt sein Mandat nieder S. 14.

Friedens-Vertrag mit Frankreich.
S. Verträge.

Geschäftsbehandlung während des gleichzeitigen Tagens des Reichstages und der Landtage S. 553—555.

Geschäftsordnung.
1. Antrag von Unruh auf Abänderung der Geschäftsordnung §§ 52 und 53.
Berathung. Geht an die Geschäftsordnungs-Kommission S. 195.
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission wird vertagt S. 442.
2. Handhabung des § 43 der Geschäftsordnung durch den Präsidenten in Betreff der Ordnungsrufe und Wortentziehung. Geht zur Entscheidung an die Geschäftsordnungs-Kommission S. 205.
Mündlicher Bericht S. 442. Beschluß: An die Geschäftsordnungs-Kommission zurückverwiesen, um eine präcisere Fassung des betreffenden Paragraphen zu berathen S. 450.

Gesetze des Norddeutschen Bundes.
Deren Einführung in einzelne Staaten des Reiches.
1. Gesetzentwurf über Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, in Bayern und Württemberg.
Erste und zweite Berathung S. 86. Unveränderte Annahme S. 86.
Dritte Berathung S 91. Ohne Debatte angenommen S. 91.
2. Gesetzentwurf über Einführung des Gesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz, in Württemberg und Baden.

Erste und zweite Berathung S. 140—144. Amendement v. Bonin S. 144. Annahme S. 147.
Dritte Berathung. Unveränderte Annahme S. 163.
3. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung in Württemberg und Baden.
Erste Berathung S. 163—167.
Zweite Berathung S. 167. § 1 angenommen, § 2 erstes Alinea angenommen, zweites abgelehnt S. 168.
Dritte Berathung. Ohne Debatte angenommen S. 206.
4. Gesetz, betreffend die Einführung der Maaß- und Gewichtsordnung in Bayern.
Erste und zweite Berathung S. 370. Annahme S. 375.
Dritte Berathung. Annahme S. 513. Petition erledigt S. 513.
5. Gesetz, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Mannschaften der Reserve in Baden.
Erste und zweite Berathung S. 376.
Dritte Berathung. Unveränderte Annahme S. 422.
6. Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in Bayern.
Erste und zweite Berathung S. 377. Beschluß über § 2 S. 391.
Dritte Berathung. Mit der Abänderung im § 2 angenommen S. 422—428.
7. Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Quartierleistung der bewaffneten Macht in Baden.
Erste und zweite Berathung S. 376. Unveränderte Annahme S. 376.
Dritte Berathung. Unverändert S. 421.

Gewerbe-Ordnung.
Deren Einführung in Württemberg und Baden.
S. Gesetze sub Nr. 3.

Gotthardsbahn.
S. Eisenbahn-Angelegenheiten.

Haushalt des Reichs.
1. Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes pro 1870 ist eingegangen S. 5.
Erste Berathung S. 18. Geht an die Budget-Kommission S. 20.
Zweite Berathung S. 168. Genehmigung unter Annahme dreier Resolutionen S. 169/70.
Dritte Berathung. Unverändert mit den Resolutionen angenommen S. 206.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung des Ueberschusses des Haushalts pro 1870.
Erste Berathung S. 18. An die Budget-Kommission S. 20.
Zweite Berathung S. 170.
Dritte Berathung. Unveränderte Annahme S. 206.
3. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrole des Reichshaushaltes pro 1871, ist eingegangen S. 5.
Erste Berathung S. 20. Zweite Berathung in pleno S. 22.
Zweite Berathung S. 37. Beschluß: Unveränderte Annahme mit der Resolution v. Benda S. 44/5.
Dritte Berathung S. 56. Unveränderte Annahme mit der Resolution S. 56.

Haushaltsetat.
1. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats pro 1872.
Eingang verschiedener Specialetats S. 7.
Anfragen bezüglich des Etats können eingereicht werden S. 12.
Beantwortungen liegen im Zimmer Nr. 1 aus S. 15.
Pläne zu den Postgebäuden in Stettin und Constanz Nr. 179.
Erste Berathung über den Haushaltsetat S. 65—83. Beschluß: Eintheilung des Etats in Gruppen und Vorprüfung derselben durch Kommissarien, Berathung in pleno S. 83. Kommissarien des Reichskanzler-Amts wegen der Vorberathungen S. 115.
Zweite Berathung S. 171 und
Dritte Berathung S. 658.
Der nachstehenden Specialetats:
des Etats des Reichskanzler-Amts eingegangen S. 7.
Erste Berathung S. 65—83.
Zweite Berathung. Fortdauernde Ausgaben S. 171—176. Einmalige außerordentliche Ausgaben S. 176. S. 663. Bundesrath und Ausschüsse S. 176.
Dritte Berathung S. 661.
des Etats des Bureau's des Reichstages eingegangen S. 7.
Zweite Berathung S. 490—497.
Dritte Berathung S. 661 u. 663.
des Etats für das auswärtige Amt, eingegangen S. 7.
Zweite Berathung: Kapitel 4 im Ordinarium, Kapitel 2 im Extraordinarium. S. 295—306.
Dritte Berathung S. 661.
des Etats für die Marine, eingegangen S. 7.
Zweite Berathung S. 393. Anträge der Kommissarien werden angenommen S. 407, 411, 417.
Dritte Berathung S. 661. Resolutionen S. 661, S. 663.
des Etats für den Rechnungshof, eingegangen S. 7.
Erste Berathung S. 7.
Zweite Berathung: Fortdauernde Ausgaben S. 177. Außerordentliche Ausgaben S. 177.
Dritte Berathung S. 663.
des Etats für das Reichs-Oberhandelsgericht, eingegangen S. 7.
Erste Berathung S. 7.
Zweite Berathung: Fordauernde Ausgaben S. 177.
Dritte Berathung S. 663.
des Etats der Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern, eingegangen S. 7.
Zweite Berathung: Einnahme S. 263. Antrag wegen des Viehsalzes S. 265. Antrag angenommen S. 266. Branntweinsteuer S. 266. Biersteuer S. 267.
Dritte Berathung S. 663.
des Etats der Einnahmen an Wechsel-Stempelsteuer, eingegangen S. 7.
Zweite Berathung: Einnahmen S. 267.
Dritte Berathung S. 664.
des Etats der Post- und Zeitungsverwaltung. Pläne der Postgebäude in Stettin und Constanz liegen aus S. 179.
Zweite Berathung: Einnahmen S. 267. Ausgaben S. 268. Extraordinarium S. 268.
Dritte Berathung S. 663, 664.
des Etats der Reichs-Telegraphenverwaltung.
Zweite Berathung: Antrag wegen elektrosemaphorischer Stationen S. 268. Zurückgezogen S. 272. Antrag auf Einstellung größerer Summen für Errichtung von Zwischenstationen, angenommen S. 271. Sämmtliche Etatstitel genehmigt S. 272. (Einnahmen und Ausgaben im Extraordinarium, Kapitel 4.)
Dritte Berathung S. 663. Resolution S. 663, S. 664.
des Etats der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Zweite Berathung S. 272. Positionen genehmigt S. 272. Drei Petitionen durch die Berathung erledigt S. 272.
Dritte Berathung S. 664.
des Etats-Kapitels 10 der Ausgaben: Besoldungs-Verbesserungen.
Zweite Berathung exklusive der auf den Militäretat bezüglichen Verbesserungen. Diskussion S. 417. Annahme S. 418. Militär-Besoldungsverbesserungen S. 645.

des Etats-Kapitels 7 Reichsanleihe, fortdauernde Ausgaben und Kapitel 7 der Einnahmen.
Zweite Berathung S. 504—511.
Dritte Berathung S. 663, 664.
Reichsschuld Extraordinarium.
Zweite Berathung S. 511.
Dritte Berathung S. 663, 664.
des Etats-Kapitels 8. Betriebsfond der Reichskasse, in Verbindung mit dem Gesetz wegen eiserner Vorschüsse.
Zweite Berathung S. 511—513.
Dritte Berathung S. 663.
des Etats-Kapitels 6. Verschiedene Einnahmen.
Zweite Berathung S. 513.
Dritte Berathung S. 664.
des Etats-Kapitels 8 der Einnahmen.
Zweite Berathung S. 513.
des Etats für das Reichsheer.
Zweite Berathung S. 643, nach dem Gesetz über das Pauschquantum S. 644.
Dritte Berathung S. 661.
der Etat-Matrikularbeiträge.
Zweite Berathung S. 646/7. Resolution S. 647.
Dritte Berathung S. 665.
des Gesetzes über Feststellung des Etats.
Zweite Berathung S. 647. Resolution S. 648.
Dritte Berathung S. 665.
2. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalt-Etat pro 1871.
Erste und zweite Berathung S. 375, unveränderte Annahme S. 376.
Dritte Berathung. Unveränderte Annahme S. 421.
3. Gesetzentwurf über die Präsenzstärke des Reichsheeres und Fixirung der Kosten für Unterhaltung des letztern auf drei Jahre.
S. Reichsheer sub 2.

Heer. (Reichs-). S. Reichsheer.

Jagd-Sachen.
Verfahren der Lippe'schen Regierung S. Interpellationen sub. 8.

Interpellationen.
1. Schulze wegen Diäten und Reisekosten der Reichstags Mitglieder S. 17. Beantwortung S. 18.
2. Richter wegen der bei den Truppentheilen verbliebenen Reserven S. 47. Beantwortung S. 48.
3. Schulze, Miquel, Hölder wegen der ungleichen Entschädigung von Landwehr und Reserven für den Verlust durch Einziehung zum Kriegsdienst S. 53 Beantwortung 54.
4. Dr. Völk, Wiggers wegen der Kautionspflicht periodischer Schriften und Entziehung der Befugniß zum Preßgewerbe S. 55. Beantwortung S. 55.
5. Interpellation des Abgeordneten Jacobi, betr. das deutsche Versicherungswesen S. 115. Beantwortung S. 116.
6. Interpellation des Abgeordneten von Mallinckrodt über Entschädigung für Kriegsfuhren S. 139. Beantwortung S. 139.
7. Interpellation Richter über die Vorarbeiten zum Erlaß eines Gesetzes zum Betriebe des Apothekergewerbes S. 225. Beantwortung S. 225.
8. Interpellation Erhard u. Hausmann (Lippe) über das ungesetzliche Verfahren der Lippeschen Regierung in Jagd-Angelegenheiten S. 363.
Beantwortung S. 365. Fortsetzung der Diskussion S. 365.
9. Interpellation Richter betr. die beanstandete Wahl im 1. Magdeburger Wahlkreis. Ist durch eingegangenen Wahlakten erledigt S. 515.

Italien. Ausliefer-Vertrag.
S. Verträge sub. 2.

Kasse des Reichs. (Reichs-Haupt-Kasse.)
Gesetz-Entwurf wegen Ueberweisung eiserner Vorschüsse für Verwaltung des Reichsheeres.
1. Berathung S. 85.
2. Berathung S. 511.

von Kehler, Abgeordnetenwahl gültig. S. 179.

Kommissionen.
Wahl einer Geschäfts-Ordnungs-Kommission
" " Petitionskommission
" " Kommission für den Haushaltsetat } S. 14.
Konstituirung ders. S. 24.

Konsulatwesen.
Antrag Harckort auf Bestellung eines Konsuls in Quilimane.
Berathung S. 273 abgelehnt 276.

Krankenpflege.
Bericht des Fürsten Pleß über die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges mit Frankreich geht ein und an die Bibliothek S. 90.

Kriegs-Entschädigung.
1. an Reserve und Landwehr für Verluste durch ihre Einziehung zur Fahne.
S. Interpellationen sub. 3.
2. Für Kriegsfuhren. S. Interpellationen sub. 6.
3. Antrag von Cranach und Genossen auf Rückgewähr der von Kommunal-Verbänden an Familien der Landwehrmänner und Reservisten gewährten Aufwendungen.
Berathung: S. 195. Antrag mit dem Zusatz Gumbrecht angenommen: S. 202. S. auch: Petitionen sub. 13b.
4. Gesetzentwurf, betr. den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften gewährten oder noch zu gewährenden Unterstützungen.
1. und 2. Berathung S. 589. Unveränderte Annahme S. 590.
3. Berathung S. 596. Unveränderte Annahme S. 599.

Kriegsschatz des Reiches.
Gesetzentwurf betr. die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes ist eingegangen S. 5.
1. Lesung S. 24—34. Wird der Budgetkommission überwiesen S. 34.
2. Lesung S. 117. Abänderungsantrag von Bodelschwingh und von Hoverbeck zu § 2 und 1. Alinea 1 des § 1 angenommen S. 126. Alinea 2 beide Anträge abgelehnt. Regierungsvorlage angenommen. S. 126.
§ 2 Diskussion S. 127. Nach dem Antrage von Bodelschwingh angenommen S. 137.
§ 3 ohne Diskussion angenommen S. 137.
3. Lesung S. 148. § 1 ohne Veränderungen angenommen S. 155. § 2 S. 155. Abstimmung S. 160, § 3. S. 161. Im Ganzen angenommen S. 161.

Graf von Lehndorff. Ungehörigkeiten bei seiner Wahl im 5. Gumbinner Wahlkreise.
S. Wahlprüfungen sub. C. 66.

Lippe, Fürstenthum.
Verfahren in Jagdsachen.
S. Interpellationen sub. 8.

von Loë, Abgeordneter, seine Wahl wird für ungültig erklärt. S. 49.

Maaß- und Gewichtsordnung.
Deren Einführung in Bayern.
S. Gesetze sub. 4.

Mandate als Abgeordnete.
Abgeordneter Fischer (bayerischer Wahlbezirk Kreis Kitzingen) legt nieder S. 13.
Abgeordneter Biedermann (15. Sächsischer Wahlbezirk) stellt die Frage, ob sein Mandat durch seine Gehaltserhöhung erloschen sei? S. 17. Geht an die Geschäftsordnungs-Kommission S. 17. Mandat als fortbestehend erachtet S. 51.
Abgeordneter Haza-Radlitz hat sein Mandat für den 6. Marienwerderschen Wahlkreis niedergelegt S. 24.

Militär (S. Reichsheer.)

Dr. Mohl, Abgeordneter, Wahl gültig S. 24.

Müller, geistlicher Rath. Dessen Wahl im 7. Oppelner Wahlkreis wird für ungültig erklärt S. 428—440.

Münzwesen.
Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen.
Erste Berathung. S. 226 — Vertagung der Debatte S. 247. Fortsetzung der Debatte S. 251. Beschluß: 2. Berathung in pleno S. 262.
Zweite Berathung.
Die Petitionen zum Gesetzentwurf werden vorgetragen und durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt erachtet S. 317.
Gesetzentwurf: Titel und Eingang und § 1 S. 318—330. — § 2 S. 331. — § 3 S. 333. — § 4 S. 335. — § 5 S. 335. — § 6 S. 341—349. — § 7 S. 349. — § 8 S. 349. — Neuer § zwischen § 8 und 9 S. 354. Antrag zurückgezogen S. 355. — § 9 S. 355—358. — § 10 S. 358. — § 11 S. 359. — § 12 und 13 S. 361.
Resolutionen:
a) des Dr. Bamberger wegen Erlaß eines definitiven Münzgesetzes,
b) des Dr. Tellkampf wegen Erlaß eines Bankgesetzes.
Verhandlungen S. 361.
Dritte Berathung. Gereraldebatte S. 418. Specialdebatte S. 453. §§ 1, 2, 3, 4 unverändert S. 453—458. — § 5 S. 458 mit einem Zusatz angenommen S. 459. — §§ 6 und 7 unverändert S. 459. — § 8 mit einer Aenderung angenommen S. 460. — §§ 9 und 10 ohne Diskussion angenommen S. 460. — §§ 11, 12, 13 unverändert S. 461.
Resolutionen:
1. auf Vorlegung eines definitiven Münzgesetzes. Annahme S. 461.
2. auf Vorlegung eines Gesetzes über Bankwesen. Annahme S. 461.
3. auf Vorlegung eines Gesetzes über Papiergeld. Annahme S. 461—463.
Abstimmung über das ganze Gesetz S. 489.

Museum — römisch-germanisches — in Mainz.
S. Petitionen sub D a.

Obermayer's Wahl im 7. bayerischen Wahlbezirk, gültig S. 263.

Ordnungsrufe des Präsidenten. S. Geschäfts-Ordnung S. 205. S. 442—450.

Papiergeld. S. auch Münzgesetz (Resolution sub 3).
Erlaß eines Gesetzes wegen Gleichmäßigkeit desselben. S. 461—463.

Parlaments-Hausbau für den Reichstag.
Programm-Entwurf geht ein S. 450.
Verhandlungen darüber S. 497. Beschlüsse wegen der Konkurrenz der Architekten und wegen Zusammensetzung der Commission S. 504.

Petitionen.
A. Erster Petitionsbericht. Berathung S. 189.
a) Petition des Ausschusses des Handelstages betreffend die Außerkurssetzung von Inhaberpapieren S. 189. Beschluß: Ueberweisung S. 195.
B. Zweiter Petitionsbericht. Berathung S. 202.
a) Drei Petitionen, der Stände des Kreises Straßburg in Preußen, Gemeinde zu Efferen und der städtischen Behörde zu Cöln auf Vergütigung der unentgeldlich geleisteteten Kriegslasten. Beschluß: Ueberweisung S. 202.
b) Petition der Stadt Barmen auf Erstattung der Unterstützungen an Landwehr- und Reservemannschaften. Beschluß S. 202.
C. Dritter Petitionsbericht.
Drei Petitionen vom thierärztlichen Verein Westfalens und einzelnen Thierärzten,
um Reform des Militärveterinärwesens in der preußischen Armee.
Berathung S. 290 werden dem Bundeskanzler zur Erwägung überwiesen S. 291.
D. Vierter Bericht.
a) Petition des Verwaltungsausschusses des Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine,
um einen Zuschuß von 3000 Thlr. für das römisch-germanische Museum zu Mainz.
Berathung S. 306. Beschluß: Ueberweisung zur Berücksichtigung S. 308.
b) Petition des Sagan-Sprottauer land- und forstwirthschaftlichen Vereins über Differentialtarife der Eisenbahnen.
Berathung S. 308—315.
E. Fünfter Bericht.
a) Petitionen, betreffend die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege.
Berathung S. 555. Beschluß: S. 559.
b) Petitionen um Vervollkommnung des Kanalsystems.
Berathung S. 559. Beschluß S. 560.
c) Petitionen wegen Handhabung des § 33 der Gewerbeordnung.
(Schank- resp. Gastwirthschaften.)
Berathung S. 560. Beschluß S. 566.
F. Sechster Bericht.
a) Petition des Professors Dr. Baumgarten in Rostock wegen Justizverweigerung.
Berathung S. 566.
Petitionen, welche in andere Kommissionen vorberathen sind:
1. über das Münzgesetz (Ausprägung von Goldmünzen) S. 317.
2. über das Rayongesetz S. 553.

Portugal.
Revision des Vertrages zwischen Deutschland und Portugal.
S. Verträge sub 3.

Post-Angelegenheiten.
1. Gesetzentwurf über das Postwesen, eingeg. S. 13.
Erste und zweite Berathung, unverändert S. 51.
Dritte Berathung, unverändert S. 56.
2. Gesetzentwurf über das Post-Taxwesen, eingeg. S. 13.
Erste und zweite Berathung, unverändert S. 51.
Dritte Berathung, unverändert S. 56.

Präsidentenwahl S. 13 und 14.
Präsident Dr. Simson legt sein Amt als erster Präsident nieder S. 486. Wird wieder gewählt S. 487.
Zweiter Vicepräsident von Weber legt sein Amt nieder S. 547. Auf eine Neuwahl wird verzichtet. S. 549.

Preßangelegenheit.
Kautionspflicht für periodische Schriften und Entziehung des Preßgewerbes.
S. Interpellationen sub 4.

Graf Pückler, Abgeordneter, Wahl gültig, S. 13.

Quartierleistungs-Gesetz des norddeutschen Bundes. Dessen Einführung in Baden.
S. Gesetze des norddeutschen Bundes.

Quästur des Reichstages.
Prinz Handjery und Dr. Barth werden Quästoren S. 24.

Reichsheer.
1. Gesetzentwurf betreffend die Ueberweisung eiserner Vorschüsse für die Verwaltung des Reichsheeres.
1. Berathung S. 85. Beschluß: In Verbindung mit dem betreffenden Passus des Haushalts-Etats durch die Kommissarien für die 2. Berathung in pleno vorzubereiten S. 86.
2. Berathung S. 511. Gesetz zurückgezogen wegen Aufnahme der Vorschüsse in den Etat S. 511/12.
2. Gesetzentwurf betreffend die Friedens-Präsenzstärke des Heeres und der Ausgaben für die Verwaltung desselben pro 1872, 1873 und 1874.
1. Berathung S. 599.

2. Berathung S. 625. Unveränderte Annahme S. 643 u. ff.
3. Berathung S. 649. § 1 angenommen S. 657. § 2 S. 657 angenommen.

Reichs-Kriegsschatz. S. Kriegsschatz.

Reichstag.
Eröffnung. Thronrede S. 1.
Vorläufige Konstituirung S. 5.
Wahl der Präsidenten und Schriftführer S. 13 u. 14.
Schluß. Allerhöchste Botschaft S. 665.

Reserven
bei den Truppentheilen zurückbehalten.
S. Interpellationen sub 2.

Rinderpest-Gesetzeinführung. S. Gesetze.

Dr. Römer Abgeordnetenwahl gültig S. 13.

Schiller-Denkmal.
Einladung des Reichstages zur Enthüllung. S. 162.

Schmidt Abg., Wahl gültig. S. 13.

Schön Abg., seine Wahl gültig. S. 13.

Schriftführer.
Ernennung von 4 Jugend-Schriftführern. S. 5.
Wahl der ordentlichen Schriftführer. S. 14.

Schröder Abg., Wahl gültig. S. 148.

Dr. Simson wird Präsident des Reichstages. S. 14.
legt dies Amt nieder. S. 486.
Wird wiedergewählt. S. 487.

Staats-Schulden-Kommission.
Anträge auf Decharge der Rechnungen pro 1870.
Decharge ertheilt. S. 511.

Strafgesetzgebung.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. (Mißbrauch des geistlichen Amtes.)
1. Berathung. S. 463—486. Beschluß 2. Berathung im Plenum. S. 486.
2. Berathung. S. 516. Beschlüsse S. 544. Abstimmung über das ganze Gesetz. S. 544—45.
3. Berathung. S. 569—589. Annahme des Entwurfs. S. 589.

Thierärzte. Deren Stellung in der Preußischen Armee.
S. Petitionen sub C.

Thronreden.
Eröffnungsrede. S. 1.

Herzog v. Ujest. Ungesetzlichkeiten bei seiner Wahl im 4. Oppeler Wahlkreise.
S. Wahlprüfungen sub C aa.

Unterstützungs-Wohnsitz.
Einführung des Gesetzes in Württemberg und Baden.
S. Gesetze sub 2.

Verfassungs-Sachen.
1. Interpellation Schulze wegen Diäten und Reisekosten der Mitglieder. S. 17.
Beantwortung. S. 18.
2. Antrag Büsing (Güstrow) auf Annahme eines Zusatzes zu Art. 3 der Verfassung, wegen einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung in jedem Einzeln-Staat.
1. u. 2. Berathung. S. 91—113. Vortrag einer Petition von Insassen des mecklenburg-schwerin'schen Domanii. S. 94—96.
Auf namentliche Abstimmung: Annahme des Antrages. S. 114.
3. Berathung. S. 179. Beschluß S. 189.
3. Antrag Lasker u. Gen.: auf Annahme eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung.
1. und 2. Berathung. S. 206—224. Annahme in unveränderter Fassung.
3. Berathung. S. 276—290. Unveränderte Annahme. S. 290.

Versicherungswesen.
S. Interpellationen sub 5.

Verträge.
1. Zusatz zum Friedensvertrage mit Frankreich.
1. und 2. Berathung. S. 57.
3. Berathung. S. 59.
2. Auslieferungsvertrag mit Italien.
1. und 2. Berathung. S. 262. ohne Veränderungen angenommen. S. 263.
3. Berathung. Unveränderte Annahme. S. 276.
3. Antrag Harkort auf Revision des Schifffahrts-Vertrages mit Portugal.
Berathung. S. 273. Abgelehnt S. 276.

Wahl-Angelegenheiten.
Stand der noch rückständigen Wahlprüfungen. S. 12.

Wahlprüfungen.
A. für gültig erklärt:
Schön, 1. Hamburger Wahlbezirk.
Frhr. v. Dörnberg, 1. Arnsberger W.-Kr.
Graf v. Pückler, 9. Breslauer „
Schmidt 4. Pfalz „
Dr. Barth 6. Mittelfranken „
Dr. Römer 14. Württemberger „
} S. 13.
Dr. Mohl 13. do. „ S. 24.
Schröder 8. Arnsberger „ S. 148.
v. Kehler 10. Düsseldorfer „ S. 176.
Obermayer 7. Bayerischer „ S. 263.
Dr. Wolffson, Dr. Banks 2. u. 3. Hamburger „ S. 442.
Bömer 2. Coblenzer „ S. 442.
B. für ungültig erklärt:
Frhr. v. Loë im 7. Düsseldorfer W.-B. S. 49.
Geistlicher Rath Müller im 7. Oppelner W.-B. Seite 428—440.
Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf im 1. Magdeburger Wahlkreise. S. 593—596.
C. Untersuchungen über Ungesetzlichkeiten bei Wahlen.
aa. im 4. Oppelner Wahlkreise bei der Wahl des Herzog v. Ujest.
Verhandlungen. S. 440. Beschluß: Nochmalige Ueberweisung der Akten an den Bundeskanzler zur weitern Untersuchung. S. 442.
bb. im 5. Gumbinner Wahlkreise bei Wahl des Grafen Lehndorff. S. 442. Beschluß: Erledigt. S. 442.

v. Weber. 2. Vicepräsident. S. 14. Legt sein Amt nieder. S. 547.

Dr. Wolffson Abg. Dessen Wahl im 2. Hamburger Wahlbezirk ist gültig. S. 442.

Wort-Entziehung Seitens des Präsidenten.
S. Geschäfts-Ordnung sub 2.

Zoll-Vereins-Bundesraths-Protokolle sind für die Bibliothek eingegangen. S. 247.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Nordd. Allgem. Zeitung" (Braß), Berlin, Zimmerstraße 96.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063435736